



Protokoll des Kantonsrats

Konstituierende Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

Donnerstag, 15. Dezember 2022

Zeit: 8.30–12.15 Uhr

Vorsitz

Alterspräsidentin Hanni Schriber-Neiger
bzw. Kantonsratspräsident Karl Nussbaumer

Protokoll

Beat Dittli und Claudia Locatelli

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Eröffnung der Legislatur durch die Alterspräsidentin
3. Ernennung von zwei provisorischen Stimmzählerinnen oder Stimmzählern
4. Kantonale Erneuerungswahlen vom 2. Oktober 2022 für die Amtsdauer 2023–2026, Feststellung der Gültigkeit:
 - 4.1. Genehmigung der Kantonsratswahlen
 - 4.2. Genehmigung der Regierungratswahlen
5. Wahl des Büros des Kantonsrats:
 - 5.1. Wahl der Kantonsratspräsidentin oder des Kantonsratspräsidenten
 - 5.1.1. Grussadresse der Wohnsitzgemeinde der Kantonsratspräsidentin oder des Kantonsratspräsidenten
 - 5.2. Wahl der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten
 - 5.3. Wahl der beiden Stimmzählerinnen oder Stimmzähler
 - 5.4. Wahl der beiden stellvertretenden Stimmzählerinnen oder Stimmzähler
6. Vereidigung in der St.-Oswalds-Kirche
7. Nach der Rückkehr in den Kantonsratssaal: Ansprache der neuen Kantonsratspräsidentin oder des neuen Kantonsratspräsidenten
8. Gelöbnis
9. Wahl der Frau Landammann oder des Landammanns sowie der Statthalterin oder des Statthalters:
 - 9.1. Wahl der Frau Landammann oder des Landammanns
 - 9.1.1. Grussadresse der Wohnsitzgemeinde der Frau Landammann oder des Landammanns
 - 9.2. Wahl der Statthalterin oder des Statthalters
10. Wahl der ständigen Kommissionen:
 - 10.1. Staatswirtschaftskommission:
 - 10.1.1. Engere Staatswirtschaftskommission
 - 10.1.2. Erweiterte Staatswirtschaftskommission
 - 10.2. Justizprüfungskommission:
 - 10.2.1. Engere Justizprüfungskommission
 - 10.2.2. Erweiterte Justizprüfungskommission
 - 10.3. Redaktionskommission

- 10.4. Konkordatskommission
- 10.5. Kommission für Hochbau
- 10.6. Kommission für Tiefbau und Gewässer
- 10.7. Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr
- 10.8. Kommission für Gesundheit und Soziales
- 10.9. Bildungskommission
- 11. Vervollständigung nichtständiger Kommissionen nach Vakanzen aufgrund von Austritten aus dem Kantonsrat:
 - 11.1. Ad-hoc-Kommission betreffend Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele (EG BGS)
 - 11.2. Ad-hoc-Kommission betreffend Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes und Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für ein Programm 2023–2032 zur Förderung von Massnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen in bestehenden Gebäuden
 - 11.3. Ad-hoc-Kommission betreffend Änderung des Steuergesetzes – achtes Revisionspaket und Kantonsratsbeschluss über den Solidaritätsbeitrag des Kantons an die Einwohnergemeinden
 - 11.4. Ad-hoc-Kommission betreffend Projekt Anstellungsbedingungen: Gesetzesänderungen und Petition «Faire Löhne für öffentliche Angestellte im Kanton Zug»
 - 11.5. Sportchefin und Sportchef des Kantonsrats
 - 11.6. Allfällige weitere Kommissionen

0 Begrüssung

Alterspräsidentin **Hanni Schriber-Neiger** begrüsst die Anwesenden und heisst sie willkommen zur ersten Sitzung der Legislaturperiode 2023–2026. Für die Mitglieder des Regierungsrats endet die aktuelle Legislatur erst am 31. Dezember 2022. Sechs bisherige Regierungsratsmitglieder bleiben auch in der neuen Legislaturperiode im Amt. Die designierte Regierungsrätin Laura Dittli ist im Publikum. Sie wird heute in der Kirche den Eid ablegen und ihr Amt am 1. Januar 2023 antreten. Die Vorsitzende bittet die Mitglieder des Kantonsrats, ihre Plätze gemäss Sitzplan einzunehmen. Das neue mutmassliche Ratspräsidium, bestehend aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und den zwei Stimmzählenden, setzt sich provisorisch dorthin, wo gerade Platz ist. Dieser provisorische Platz gilt, bis sich das Büro konstituiert hat.

1 Präsenzkontrolle

An der heutigen Sitzung sind 79 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend ist: Raphael Wisler, Oberägeri.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass mehr als 41 Kantonsratsmitglieder anwesend sind und das Quorum gemäss § 44 Abs. 1 Satz 1 der Kantonsverfassung und § 34 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrats (GO KR) somit erreicht ist. Der Rat ist verhandlungs- und beschlussfähig.

2 **Mitteilungen**

Akkreditierte Medienschaffende dürfen laut § 39 Abs. 3 GO KR ohne Bewilligung Ton- und Bildaufnahmen machen. Andere Gäste bedürfen gemäss § 38 Abs. 3 GO KR für Ton- und Bildaufnahmen der Bewilligung des Rats. Die Vorsitzende beantragt, diese Bewilligung für die ganze Dauer der Sitzung allen Anwesenden zu erteilen. Sie gilt auch für den Vereidigungs- und für den Gelöbnisakt.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Die Ratsmitglieder finden auf ihren Pulten einen Entwurf der Kommunikationsliste. Der Vorsitzende bittet, die Angaben zu prüfen und Änderungen oder Ergänzungen dem Weibeldienst mitzuteilen. Die Staatskanzlei behandelt diese Liste vertraulich und verwendet sie nur für interne Zwecke. Die bereinigte Liste wird allen Kantonsratsmitgliedern zugestellt.

Die Ratsmitglieder finden auf ihren Pulten zudem die Listen mit den Vorschlägen der Fraktionen für die Wahlen der Kommissionsmitglieder. Der Vorsitzende bittet, diese Listen durchzulesen; während der Ermittlung der Wahlergebnisse gibt es genügend Zeit dafür. Dieses Vorgehen erlaubt es, die Zusammensetzung der Kommissionen unter dem jeweiligen Traktandum nicht vorlesen zu müssen. Falls ein Ratsmitglied irgendwo eine Diskrepanz feststellt, soll es sich unter dem entsprechenden Traktandum zu Wort melden.

Am Samstag, 18. März 2023, findet zum 50. Mal das traditionelle Parlamentarier-Skirennen der Kantonsparlamente Schwyz und Zug statt. Austragungsort wird voraussichtlich der Stoos sein. Die Sportbeauftragten des Kantonsrats, Hans Küng und Luzian Franzini, lassen den Ratsmitgliedern rechtzeitig die Einladung zukommen. Sie freuen sich darauf, zahlreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer an diesem legendären Skirennen zu begrüßen.

TRAKTANDUM 1

3 **Genehmigung der Traktandenliste**

→ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste stillschweigend.

Die **Vorsitzende** weist der guten Ordnung halber darauf hin, dass kein Protokoll zu genehmigen ist. Die Protokolle der Sitzungen vom 10. November und vom 24./25. November 2022 werden gemäss § 14 Abs. 4 GO KR vom Büro des abtretenden Kantonsrats an dessen Sitzung vom 26. Januar 2023 genehmigt. Selbstverständlich werden diese Protokolle zur Prüfung auch noch den Mitgliedern des «alten» Kantonsrats zur Kenntnis gebracht.

TRAKTANDUM 2

4 **Eröffnung der Legislatur durch die Alterspräsidentin**

Alterspräsidentin **Hanni Schriber-Neiger** eröffnet formell die 33. Legislaturperiode 2023–2026. Sie heisst alle Anwesenden nochmals herzlich willkommen. Ein spezieller Willkommensgruss gilt den 22 neu gewählten Kantonsrätinnen und -räten

sowie der neuen Regierungsrätin. Die Vorsitzende hofft, dass alle Anwesenden heute einen aussergewöhnlichen und ergebnisreichen Tag verbringen können. Sie gratuliert allen Kantonsrats- und Regierungsratsmitgliedern zu ihrer Wahl und dankt ihnen im Namen der Zuger Bevölkerung, dass sie sich zum Wohl des Kantons für ihr Amt zur Verfügung stellen. Sie richtet sich weiter mit folgenden Worten an den Rat:

«Nach Amtsdauer und Alter fällt mir heute die Ehre zu, als Alterspräsidentin die konstituierende Kantonsratssitzung zu beginnen. Zwar hat Karl Nussbaumer noch eine Legislatur mehr auf dem Buckel als ich, doch er steht heute als neuer Kantonsratspräsident zur Wahl. Gerne agiere ich als erste Frau Alterspräsidentin auf diesem Stuhl. Es ist nämlich höchste Zeit, diesen im Kanton Zug auch mal weiblich zu besetzen – nach gut fünfzig Jahren Frauenstimmrecht in der Schweiz. Es ist auch erfreulich für meine Fraktion, die Alternativen - die Grünen, die mit mir das erste Mal überhaupt die Alterspräsidentin stellen darf.

Wer mich besser kennt, weiss, dass ich sporadisch den Scherenschnitt pflege. Dabei ist man nebst dem exakten Schneiden gefordert, nur in Schwarz und Weiss zu denken und umzusetzen. Grautöne sind im klassischen Scherenschnitt nicht möglich: eine echte Herausforderung. Und das ist fast wie in der Politik: Ja oder Nein, ein Jein gibt es nicht. Mit Schwarz-Weiss-Denken meine ich aber nicht das «Alles-oder-Nichts-Denken». Das gibt es hier manchmal natürlich auch, vor allem nach dem Mittagessen, wenn man müde ist. Ich meine auch nicht, dass alles, was kein Erfolg ist, ein Misserfolg sein muss. Die Sachverhalte können so oder anders gesehen werden, je nachdem, wo der Fokus liegt. Auch in der neuen Legislatur warten wieder einige grosse Geschäfte, die uns arg fordern werden: Die politische Arbeit besteht zu Beginn eines Geschäfts selten aus Schwarz und Weiss – sprich: man ist völlig dafür oder völlig dagegen –, sondern aus verschiedenen Grautönen, wie es meistens auch im Leben ist. Wir steigen im Rat in den Entscheidungsprozess, um ein Ja oder ein Nein herauszukristallisieren. Somit sind Verständnis, Ausdauer, Sorgfalt und Kommunikation mit den Kantonsratskolleginnen und -kollegen sowie mit der Regierung gefragt. Das kann enttäuschend und schweisstreibend, aber auch erfreulich sein. Ein solcher politischer Prozess ist aber nötig und lohnt sich, so oder so. Ich zitiere hier Wolfgang Thiers, den ehemaligen Präsidenten des deutschen Bundestags. Er bringt es für mich auf den Punkt, wenn er sagt: «Ich lobe die Langsamkeit von Demokratie, auch wenn sie mich und uns Nerven kostet. Nur diese Langsamkeit schafft die Möglichkeit, dass sich an ihren Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen möglichst viele Bürgerinnen und Bürger beteiligen können, wenn sie es denn wollen.» So mögen wir immer wieder aufs Neue eine lebenswerte Zukunft für alle gestalten und an ein zuversichtliches Miteinander mit Respekt glauben. Alles Gute.» *(Der Rat applaudiert.)*

TRAKTANDUM 3

5 **Ernennung von zwei provisorischen Stimmzählerinnen oder Stimmzählern**

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es hier nicht um Wahlen, sondern um eine Ernennung geht, und dass die provisorischen nicht mit den definitiven Stimmzählenden identisch sein dürfen. Wenn möglich, sollen die provisorischen Stimmzählenden einer anderen Partei angehören als das zukünftige Ratspräsidium bzw. Ratsvizepräsidium. In diesem Sinn ernennt die Vorsitzende gemäss § 2 Abs. 1 Satz 2 GO KR Heinz Achermann (Die Mitte) und Isabel Liniger (SP) zu provisorischen Stim-

menzählenden. Sie nehmen Platz am Pult der Stimmzählenden und üben ihre Funktion bis und mit Traktandum 5.4 aus.

TRAKTANDUM 4

Kantonale Erneuerungswahlen vom 2. Oktober 2022 für die Amtsdauer 2023–2026, Feststellung der Gültigkeit:

6 Traktandum 4.1: **Genehmigung der Kantonsratswahlen**

Vorlagen: 3499.1 – 17149 Bericht und Antrag des Regierungsrats; Separatdruck mit dem Auszug aus dem Amtsblatt Nr. 40 vom 7. Oktober 2022 (Ergebnis der Regierungsratswahl und der Kantonsratswahl); Verzeichnis der Mitglieder des Kantonsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 3 Abs. 1 GO KR der neu gewählte Kantonsrat unter der Leitung der Alterspräsidentin oder des Alterspräsidenten auf Antrag des Regierungsrats die Gültigkeit der Kantonsratswahlen feststellt und über bestrittene Wahlen entscheidet. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat die Feststellung der Gültigkeit der kantonalen Erneuerungswahlen vom 2. Oktober 2022 für die Amtsdauer 2023–2026.

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Erneuerungswahl des Kantonsrats sowie das Nachrücken von Patrick Iten, Oberägeri, inkl. die Gültigkeit dieser Ersatzwahl.

Die **Vorsitzende** gratuliert allen neu und wieder gewählten Kantonsratsmitgliedern zu ihrer Wahl und wünscht ihnen viel Befriedigung bei der Ausübung ihres verantwortungsvollen Amtes.

7 Traktandum 4.2: **Genehmigung der Regierungsratswahlen**

Vorlagen: 3499.1 – 17149 Bericht und Antrag des Regierungsrats; Separatdruck mit dem Auszug aus dem Amtsblatt Nr. 40 vom 7. Oktober 2022 (Ergebnis der Regierungsratswahl und der Kantonsratswahl).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 3 Abs. 1 GO KR der neu gewählte Kantonsrat unter der Leitung der Alterspräsidentin oder des Alterspräsidenten auf Antrag des Regierungsrats auch die Gültigkeit der Regierungsratswahlen feststellt. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat die Feststellung der Gültigkeit der kantonalen Erneuerungswahlen vom 2. Oktober 2022 für die Amtsdauer 2023–2026.

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Erneuerungswahl des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** gratuliert den Regierungsratsmitgliedern zu ihrer Wiederwahl bzw. Wahl und wünscht ihnen viel Befriedigung bei der Ausübung ihres Amtes. *(Der Rat applaudiert.)*

TRAKTANDUM 5

Wahl des Büros des Kantonsrats:

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Anträge zur Wahl des Büros des Kantonsrats usanzgemäss mündlich erfolgen. Für alle Wahlen des Kantonsrats gilt gemäss § 85 Abs. 2 und 3 GO KR: Gewählt ist, wer das absolute Mehr der gültig abgegebenen Stimmen erreicht. Die Alterspräsidentin nimmt an den Wahlen teil.

8 Traktandum 5.1: **Wahl der Kantonsratspräsidentin oder des Kantonsratspräsidenten**

Die **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 64 Abs. 1 GO KR Kantonsratsmitglieder bei Wahlen, die sie selber betreffen, in den Ausstand treten und für ihre Wahl den Saal verlassen. Sie macht ferner darauf aufmerksam, dass gemäss § 40 der Kantonsverfassung nur ein Mitglied des Kantonsrats für die Dauer von zwei Jahren in das Präsidium gewählt werden kann. Wahlzettel mit anderen Namen sind gemäss § 86 Abs. 1 Ziff. 3 GO KR ungültig.

Die SVP-Fraktion beantragt, Karl Nussbaumer zum Kantonsratspräsidenten für die nächsten zwei Jahre zu wählen.

Karl Nussbaumer verlässt den Saal.

Philip C. Brunner schlägt namens der SVP-Fraktion Kantonsrat Karl Nussbaumer als Kantonsratspräsidenten für die Jahre 2023 und 2024 vor. Karl Nussbaumer ist seit Dezember 2002, also seit zwanzig Jahren, Mitglied des Kantonsrats. Er ist ein altbewährter Politiker und hat sehr viel politische Erfahrung, nicht zuletzt als langjähriger Vizefraktionschef der SVP-Fraktion. Er ist verheiratet, Vater von zwei erwachsenen Kindern und Bürger von Menzingen und Oberägeri. Bekanntlich war er in den vergangenen zwei Jahren Kantonsratsvizepräsident und konnte sich bereits einen guten Einblick in das zukünftige Amt des Ratspräsidenten verschaffen. Dabei hat er bei seinen Einsätzen, darunter einem Ganztageseinsatz im letzten April, bewiesen, dass er es versteht, den Rat gut zu leiten. Er kennt die Geschäftsordnung des Kantonsrats und wird auf einen korrekten Ratsbetrieb achten, unabhängig von den Fraktionszugehörigkeiten. Ebenfalls hat er bereits zwei Jahre als Vizepräsident konstruktiv im Büro des Kantonsrats mitgearbeitet. Als ehemaliger Feuerwehrkommandant von Menzingen ist er sich gewohnt, den Überblick zu behalten, kennt er doch den herrlichen Blick vom Gubel aus, von wo aus man fast den ganzen Kanton Zug überblicken kann. Karl Nussbaumer hat es als Menzinger deshalb im Blut, als hoffentlich bald höchster Zuger stets den ganzen Kanton im Auge zu behalten. Apropos Menzingen: 2002 wurden Monika Barmet, Bruno Pezzatti und Karl Nussbaumer für Menzingen in den Kantonsrat gewählt. Man merkt es: Aller guten Dinge sind drei. Mit Karl Nussbaumer schliesst sich der Reigen der Menzinger Kantonsratspräsidenten. Der damalige Wahljahrgang war offensichtlich ein präsidialer Jahrgang.

Die SVP ist überzeugt, dass Karl Nussbaumer seine wichtige Arbeit zum Wohl des ganzen Kantons zuverlässig ausführen wird, so wie seine Vorgängerin und sein Vorgänger aus Menzinger und wie die früheren SVP-Kantonsratspräsidenten Karl Betschart und Moritz Schmid. In diesem Sinn empfiehlt die SVP-Fraktion einstimmig, Karl Nussbaumer zum Kantonsratspräsidenten zu wählen, und dankt allen Kantonsratsmitgliedern für die Unterstützung.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass keine anderen Anträge gestellt werden.

Die provisorischen Stimmzählenden teilen zusammen mit dem Weibeldienst die Wahlzettel aus und sammeln sie wieder ein. Nach der Auszählung gibt die **Vorsitzende** das Resultat bekannt:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
78	78	0	1	77	39

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Karl Nussbaumer	73
Isabel Liniger	1
Stefan Moos	1
Philip C. Brunner	1
Emil Schweizer	1

→ Der Rat wählt Karl Nussbaumer zum Kantonsratspräsidenten für 2023 und 2024.

Karl Nussbaumer betritt den Saal. Die **Vorsitzende** gratuliert ihm zur Wahl und wünscht ihm viel Erfolg in seinem Amt. (*Der Rat applaudiert.*)

Der neu gewählte Kantonsratspräsident **Karl Nussbaumer** wendet sich wie folgt an die Anwesenden: «Ich bitte um Ihr Verständnis, wenn ich die Menzinger Delegation mit unserem Gemeindepräsidenten Andreas Etter an der Spitze besonders willkommen heisse. In Menzingen habe ich meine politischen Wurzeln, und meine jeweiligen guten Wahlergebnisse in den Kantonsrat haben mir immer gezeigt, wie sehr die Menzinger Wählerinnen und Wähler über die Parteigrenzen hinaus meine politische Arbeit zu schätzen und würdigen wussten. Und diese Arbeit hätte ich nie leisten können, wenn ich nicht durch meine Familie vorbehaltlos unterstützt worden wäre. Meiner Familie, die fast vollzählig anwesend ist, allen voran meiner lieben Frau Paula, aber auch meiner Tochter Martina und meinem Sohn Marco, gilt heute denn auch mein Dank von Herzen und mein spezieller Willkommensgruss. Ich freue mich sehr, dass ihr da seid.

Geschätzte Damen und Herren Kantonsräte, Sie haben mich für die Jahre 2023 und 2024 zum Präsidenten des Zuger Kantonsparlaments gewählt. Ich bedanke mich für die Wahl und das damit verbundene grosse Vertrauen. Die Wahl zum Kantonsratspräsidenten ist nicht nur für mich persönlich eine grosse Ehre, sondern auch für meine Familie, für meine Wohngemeinde Menzingen, sicher auch für Oberägeri, wo meine ursprünglichen Wurzeln sind, für all meine Freunde und für meine Partei, die SVP. Ich verspreche, dass ich mich für dieses hohe Amt mit aller Kraft und verantwortungsbewusst einsetze. Mein Ziel ist es, mit Ihrer Hilfe dem Wohl der Allgemeinheit, dem Kanton Zug und seiner Bevölkerung zu dienen. Ich werde mich darum bemühen, den Rat unparteiisch, umsichtig, effizient und in der bewährten Kontinuität der letzten Jahre zu leiten. An dieser Stelle will ich auch meiner Vorgängerin, alt Kantonsratspräsidentin Esther Haas, für die angenehme und sehr gute Zusammenarbeit in den letzten zwei Jahren danken. Ich vergesse nie, wie herzlich und besorgt sie um mich war, als ich vor einem Jahr schwer erkrankte. Auch danke ich ihr für die sehr gute Einführung in mein zukünftiges Amt. Ich wünsche ihr für die neue und für kommende Aufgaben in ihrer Fraktion viel Erfolg und Befriedigung. Ich freue mich sehr auf das neue Amt, besonders auch darauf, dass ich den wunderschönen Kanton Zug in den nächsten zwei Jahren an verschiedenen Anlässen vertreten darf. Ich freue mich auch auf die Zusammenarbeit mit der Frau Landammann, mit dem neuen Kantonsratsvizepräsidenten und mit den Verantwortlichen der

Staatskanzlei, allen voran Landschreiber Tobias Moser und dessen Stellvertreterin Renée Spillmann Siegwart. Ich komme aus einem handwerklichen Beruf und bin ihnen sehr dankbar für die rechtliche Unterstützung.

Sehr geehrte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, ich nehme die Wahl und die damit verbundenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten an und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit mit Euch.» (*Der neu gewählte Kantonsratspräsident erhält einen Blumenstrauss überreicht, der Rat applaudiert.*)

9 Traktandum 5.1.1: **Grussadresse der Wohnsitzgemeinde des Kantonsratspräsidenten**

Andreas Etter, Gemeindepräsident von Menzingen, wendet sich wie folgt an den neu gewählten Kantonsratspräsidenten und die Anwesenden: «*«Lueget vo Bäрге und Tal»*, heisst es im Volkslied. Mit der heutigen Wahl zum Kantonsratspräsidenten heisst es für Dich, Kari, nun aber: *«Lueget zu Bärg und Tal»*. Dass Du das in den nächsten zwei Jahren als höchster Zuger sehr gut machen wirst, daran zweifelt niemand, der Dich kennt. Mit dem Rüstzeug, das Du Dir über all die Jahre angeeignet hast, wirst Du auch heikle und schwierige Entscheidungen sicher im Sinne des Kantons Zug fällen. Und um für Berg und Tal schauen zu dürfen, dafür hast Du ideale Voraussetzungen, denn aus Menzinger Sicht wohnst Du mit Deiner Familie *unten* in Brättigen – und somit erlebst Du selbst am besten, wie es sich in Berg und Tal lebt. Auch als Präsident der Zuger Wanderwege bist Du ja oft auf unterschiedlichen Höhenlinien unterwegs. Also eine durch und durch ideale Besetzung des Amts des Kantonsratspräsidenten durch Kari Nussbaumer.

Wir Menzinger sind stolz auf Dich, und wir freuen uns sehr mit Dir. Du wirst in den nächsten zwei Jahren viel sehen und erleben. Vergiss Deine Herkunft nicht, dann wirst Du es – dessen bin ich mir sicher – *guet mache*.

Deine Hobbys mit Deinem neuen Amt symbolisch zu verknüpfen, genau das versuche ich nun:

- die Orientierung in den Traktanden nicht verlieren: Da hilft gutes Kartenmaterial (*Geschenk: eine Landeskarte*).
- Gas geben, wenn es nötig ist, um den Zeitplan einhalten zu können: Da helfen viele PS (*Geschenk: das Modell eines Formel-1-Autos*).
- den Takt vorgeben und durchgreifen können: Da hilft eine gute *Triichle* (*Geschenk: ein Glöckchen*).

Kari, herzliche Gratulation zu Deiner ehrenvollen Wahl. Im Namen des Gemeinderats von Menzingen wünsche ich Dir viel Freude, Kraft und Ausdauer für Dein neues und würdevolles Amt. So richtig feiern werden wir Dich heute Abend in Menzingen, und ich freue mich, wenn alle hier Anwesenden und noch viele mehr dann auf Dich, Kari, anstossen werden.» (*Der Rat applaudiert.*)

10 Traktandum 5.2: **Wahl der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten**

Die **Vorsitzende** macht auch hier darauf aufmerksam, dass gemäss § 40 der Kantonsverfassung nur ein Mitglied des Kantonsrats für die Dauer von zwei Jahren in das Vizepräsidium gewählt werden kann. Wahlzettel mit anderen Namen sind ungültig. Die Wahl erfolgt schriftlich und geheim. Die FDP-Fraktion beantragt, Stefan Moos zum Vizepräsidenten für die nächsten zwei Jahre zu wählen.

Stefan Moos verlässt den Saal.

Michael Arnold gratuliert im Namen der FDP-Fraktion dem neuen Kantonsratspräsidenten und wünscht ihm viel Erfolg und alles Gute im neuen Amt.

Die FDP-Fraktion schlägt Stefan Moos als neuen Vizepräsidenten des Kantonsrats vor. Stefan Moos schaut trotz seines weiterhin zarten Alters bereits auf eine zwanzigjährige Parlamentserfahrung zurück. So war er von 2002 bis 2018 Mitglied des Grossen Gemeinderats der Stadt Zug und präsierte diesen in den Jahren 2013 und 2014. Er kennt sich daher bereits bestens mit der Aufgabe der Ratsführung aus. Seit 2019 ist Stefan Moos nun Mitglied des Kantonsrats, und alle haben seine integrierende und wohlwollende Art in den letzten vier Jahren kennengelernt. Neben seinem politischen Engagement zeigt Stefan Moos aber auch im Privatleben grosses Involvement und Engagement in verschiedenen Vereinen und Organisationen, was ihn ebenfalls zum Vizepräsidenten prädestiniert und seine integrierende Art unterstreicht. Stefan Moos wurden die Voraussetzungen für die Ratsführung wohl auch etwas in die Wiege gelegt, war doch sein Vater Ernst Moos 1989 und 1990 Kantonsratspräsident. Wenn der Rat heute und auch in zwei Jahren Stefan Moos das Vertrauen schenkt, wird das ein historischer Moment für den Kanton Zug, wenn nach dem Vater auch der Sohn das Amt des Kantonsratspräsidenten bekleiden würde.

Mit Stefan Moos erhält der Rat einen engagierten und couragierten Volksvertreter, und summa summarum kann festgehalten werden, dass Stefan Moos wohl definitiv die nötigen Voraussetzungen mitbringt. Die FDP freut sich deshalb, wenn der Rat ihm das Vertrauen schenkt und ihn heute von der hintersten Bank quasi in die Frontrow befördert. Sie empfiehlt wärmstens, Stefan Moos zum Kantonsratsvizepräsidenten zu wählen.

Die **Vorsitzende** stellt fest, dass keine weiteren Anträge gestellt werden.

Die provisorischen Stimmzählenden teilen die Wahlzettel aus und sammeln sie wieder ein. Nach der Auszählung teilt die **Vorsitzende** das Resultat mit:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
78	78	0	0	78	40

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Stefan Moos	69
Adrian Moos	2
Rita Hofer	1
Eva Maurenbrecher	1
Vroni Straub	1
Helene Zimmermann	1
Michael Arnold	1
Thomas Gander	1
Peter Letter	1

→ Der Rat wählt Stefan Moos zum Kantonsratsvizepräsidenten für 2023 und 2024.

Stefan Moos betritt den Saal. Die **Vorsitzende** gratuliert ihm zur Wahl als Kantonsratsvizepräsident und wünscht ihm viel Erfolg in seinem Amt. (*Der Rat applaudiert.*)

Der neu gewählte Kantonsratsvizepräsident **Stefan Moos** erinnert daran, dass er vor ziemlich genau acht Jahren nach seiner Zeit als GGR-Präsident vom «Bock» wieder hinunter in die normalen Bänke des Ratssaals stieg. Er hätte damals nie gedacht, dass er den Schritt hinauf auf den «Bock» nochmals machen würde. Er blickt nun wieder – in einem konkreten Sinn – auf die Ratsmitglieder hinunter, aber er wird einer von ihnen bleiben. Denn mit seiner Körpergrösse ist es eh schwierig, aus einer Gruppe hinauszuragen. (*Lachen im Rat.*)

Stefan Moos fährt fort: «Ich danke meiner Fraktion, der FDP, für das Vertrauen, das sie mir mit der Nomination geschenkt hat, und dem Fraktionschef Michael Arnold für die wohlwollende Empfehlung und die Vorschusslorbeeren. Ich freue mich ganz besonders, dass ich heute ein Nachfolger meines Vaters Ernst Moos geworden bin, der in den Jahren 1987/88 Vizepräsident des Kantonsrats war und heute zusammen mit meiner Mutter hier anwesend ist. Das freut mich sehr. Ich danke euch beiden herzlich, dass ihr mir die Voraussetzungen für dieses Amt auf meinem Lebensweg mitgegeben habt.

Ich fühle mich sehr geehrt und freue mich, dass das Parlament mir sein Vertrauen ausgesprochen hat. Ich nehme die Wahl gerne an.» (*Der neu gewählte Kantonsratsvizepräsident erhält einen Blumenstrauss überreicht, der Rat applaudiert.*)

11 Traktandum 5.3: Wahl der beiden Stimmzählerinnen oder Stimmzähler

Die **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 40 der Kantonsverfassung nur ein Mitglied des Kantonsrats als Stimmzählerin oder Stimmzähler für die Dauer von zwei Jahren gewählt werden kann. Wahlzettel mit anderen Namen sind gemäss § 66 Abs. 1 Ziff. 3 GO KR ungültig. Formell werden für die zwei Stimmzählenden je separate Wahlen durchgeführt; die Wahl erfolgt also auf zwei verschiedenen Wahlzetteln. Die Wahlen erfolgen schriftlich und geheim.

Die Mitte-Fraktion beantragt, Patrick Iten zum Stimmzähler 1 zu wählen. Die SP-Fraktion beantragt, Ronahi Yener zur Stimmzählerin 2 zu wählen. Die Vorsitzende hält fest, dass keine anderen Anträge vorliegen.

Patrick Iten und Ronahi Yener verlassen für ihre Wahl den Saal.

Die provisorischen Stimmzählenden teilen zusammen mit dem Weibeldienst die Wahlzettel aus und sammeln sie wieder ein. Nach der Auszählung gibt die **Vorsitzende** die Resultate bekannt:

Stimmzählerin oder Stimmzähler 1

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
78	78	0	0	78	40

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Patrick Iten	77
Karl Nussbaumer	1

→ Der Rat wählt Patrick Iten zum Stimmzähler 1 für die Jahre 2023 und 2024.

Stimmzählerin oder Stimmzähler 2

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
77	77	3	0	74	38

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Ronahi Yener	69
Isabel Liniger	5
Philip. C. Brunner	1
Beat Iten	1
Arnold Jost	1
Rupan Sivaganesan	1

- Der Rat wählt Ronahi Yener zur Stimmzählerin 2 für die Jahre 2023 und 2024.

Die zwei neu gewählten Stimmzählenden kommen zurück in den Saal. Die **Vorsitzende** gratuliert ihnen zur Wahl und wünscht ihnen viel Erfolg in ihrem Amt. *(Die Gewählten erhalten je einen Blumenstrauss überreicht, der Rat applaudiert.)*

12 Traktandum 5.4: Wahl der beiden stellvertretenden Stimmzählerinnen oder Stimmzähler

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Kantonsrat laut § 4 Abs. 3 GO KR für zwei Jahre zwei stellvertretende Stimmzählende wählt. Sie gehören denselben Fraktionen wie die Stimmzählenden an. Sie sind nicht Mitglieder des Büros des Kantonsrats. Gemäss § 85 Abs. 1 Satz 2 GO KR erfolgen die Wahlen der Stellvertretung der Stimmzählenden offen, sofern der Kantonsrat nicht geheime Wahlen beschliesst. Die Vorsitzende macht beliebt, diese Wahlen offen durchzuführen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Die **Vorsitzende** wiederholt, dass gemäss § 64 Abs. 1 GO KR Kantonsratsmitglieder bei Wahlen, die sie selber betreffen, in den Ausstand treten und für ihre Wahl den Saal verlassen. Sie hält weiter fest, dass auch bei diesen offenen Wahlen gewählt ist, wer das absolute Mehr der gültig abgegebenen Stimmen erreicht. Die Präsidentin oder der Präsident nimmt gemäss § 85 Abs. 2 und 3 GO KR an den Wahlen teil. Die Fraktionen der als Stimmzählende 1 und 2 Gewählten haben folgende Kantonsratsmitglieder als Kandidierende gemeldet: Heinz Achermann als stellvertretender Stimmzähler 1, Rupan Sivaganesan als stellvertretender Stimmzähler 2. Die Vorsitzende hält fest, dass keine weiteren Anträge gestellt werden.

Heinz Achermann und Rupan Sivaganesan verlassen den Saal.

- Der Rat wählt Heinz Achermann mit 74 Stimmen zum stellvertretenden Stimmzähler 1.
- Der Rat wählt Rupan Sivaganesan mit 74 Stimmen zum stellvertretenden Stimmzähler 2.

Die zwei neu gewählten stellvertretenden Stimmenzähler kommen zurück in den Saal. Die **Vorsitzende** gratuliert ihnen zur Wahl und wünscht ihnen viel Erfolg in ihrem Amt. (*Der Rat applaudiert.*)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Kantonsrat damit für die 33. Legislaturperiode 2023–2026 konstituiert ist. Es folgt die Vereidigung in der St.-Oswalds-Kirche. Die Alterspräsidentin dankt für die disziplinierte und speditive Sitzungsabwicklung und übergibt den Vorsitz an den neu gewählten Kantonsratspräsidenten.

TRAKTANDUM 6

13 Vereidigung in der St.-Oswalds-Kirche

Die Mitglieder des Kantons- und des Regierungsrats besammeln sich vor dem Regierungsgebäude. Angeführt von einer Tambourengruppe, dem Fähnrich mit der Kantonsfahne und der Standesweibelin begeben sie sich zur Kirche St. Oswald.

Die ökumenische Feier, welche die Vereidigung umrahmt, gestalten der reformierte Pfarrer Andreas Haas und der katholische Pfarrer Reto Kaufmann.

Nach den Worten der Pfarrherren und einem musikalischen Zwischenspiel wendet sich Kantonsratspräsident **Karl Nussbaumer** wie folgt an die Anwesenden: «Wir haben uns hier in der Stadtkirche St. Oswald nach gutem Brauch im Auftrag der Kantonsverfassung versammelt. Diese bestimmt in § 18, dass die vom Souverän gewählten Behörden zu Beginn jeder Legislatur durch Eid oder Gelöbnis auf die Verfassung und die Gesetze zu verpflichten sind. Wir werden dies gemeinsam im Bewusstsein tun, dass all unser parlamentarisches Schaffen das Wohl der Zuger Bevölkerung und unseres Kantons zum Ziel hat. Es ist für mich als frisch gewählten Kantonsratspräsidenten eine grosse Ehre und ein bewegendes Erlebnis, in diesem Gotteshaus mit der Vereidigung meine erste Amtshandlung vorzunehmen. Mit den Worten des Herrn Stadtpfarrers Reto Kaufmann und des reformierten Pfarrers Andreas Haas werden wir uns auf die legislative Arbeit der nächsten vier Jahre einstimmen. Ich danke ihnen jetzt schon für den Zuspruch und die besinnlichen Gedanken, mit denen sie unsere Vereidigungsfeier begleiten. Mein Dank gilt auch dem Organisten für die musikalische Umrahmung unserer Feier.

Mit dem Segen der beiden Pfarrer, den sie uns auf den Weg ins Parlamentsgebäude mitgeben, wollen wir uns aber auch bewusst werden, dass das Geschick unseres Handelns und die Klugheit unserer Entscheide nicht alleine in unserer Hand und in unserem Ermessen liegen. Das aber, bei dem wir selbst in der Verantwortung sind, wollen wir mit dem gebotenen Ernst, mit dem gebührenden Respekt und mit der erforderlichen Umsicht tun. Lassen Sie mich dazu ein paar persönliche Gedanken äussern. Wir wissen alle, dass in den kommenden Jahren auch unpopuläre oder schwierige Entscheide auf uns zukommen können. Ich denke da z. B. an den NFA oder das neue Projekt Stadttunnel und grössere Infrastrukturprojekte usw. Dazu haben wir uns eine eigene Meinung zu machen und müssen diese auch offen vertreten. Sich hinter dem Mainstream oder hinter der Meinung der anderen zu verstecken, bringt uns nicht weiter. Das erfordert oftmals Zivilcourage – aber auch den gehörigen Respekt gegenüber demokratisch gefällten Mehrheitsentscheiden, wenn die politische Ausmarchung vorüber ist.

«Heimat ist dort, wo man sich zu Hause fühlt.» Wir tun gut daran, die Bedeutung dieses Satzes und seine möglichen Konsequenzen ernst zu nehmen, wenn wir in

Zukunft über Kriminalität, Gewaltbereitschaft, Krieg, Pandemien, Strommangellage, Klimawandel und andere Bedrohungen unserer Zuger Bevölkerung diskutieren. «Heimat ist dort, wo man keine Angst haben muss.» Die Schweiz als Ort, wo man keine Angst haben muss. Dieser Heimat müssen wir Sorge tragen und täglich an den Bedingungen arbeiten, dass die Angst in der Bevölkerung nicht zum alltäglichen Zustand wird. Kaum an einem anderen Ort der Welt werden die Menschen älter als in der Schweiz. Das hat viele Gründe: Wohlstand, Lebensqualität, soziale Vorsorge, solide Absicherung im Alter und ein hervorragendes Gesundheitssystem. Für viele wird deshalb das Spital, das Alters- und Pflegeheim oder das Demenz-Zentrum zu einem Ort des heimatlichen Geborgenseins – der Ort also, wo Ärzte, Schwestern, Kranken- und Hilfspersonal sich bemühen, den Patienten die Ängste zu nehmen und Hoffnung zu geben. Es ist gerade hier in der St.-Oswalds-Kirche angebracht, daran zu erinnern, dass es früher die Kirche war, die nicht nur Schulbildung und soziale Armenhilfe übernommen hat. Das Pflegepersonal stammte aus den Klöstern, so auch aus dem Kloster Menzingen, meiner Wohngemeinde, das jetzt aber selber damit beschäftigt ist, sein einstiges Pflegepersonal, das in aller Welt tätig war, bei sich zu pflegen. Wir wissen alle: Heute haben wir viel zu wenig Pflegepersonal. Wie können wir dieses Problem lösen? Wir fördern endlich bei uns in der Schweiz massiv die Attraktivität des Pflegeberufs und entlohnen die Pflegenden auch entsprechend. Meine Damen und Herren, Sie sehen also, dass es für uns Politikerinnen und Politiker noch viel zu tun gibt – nicht zuletzt die hausgemachten Probleme zu lösen, die zu lange auf die lange Bank geschoben wurden. Aber ich glaube für alle hier sprechen zu dürfen, wenn ich sage, dass wir uns auf diese Herausforderungen freuen und mit Zuversicht in die Zukunft schauen. Wir nehmen diese Verantwortung respektvoll wahr, indem wir im fairen Dialog zusammen Lösungen erarbeiten. Wir wollen dies vor allem auch im Hinblick auf die kommenden Generationen tun. Für uns Parlamentarier gilt nach wie vor: Der Weg ist das Ziel – weil das, was wir im Parlament erreichen, uns überdauern soll. Wenn der Weg das Ziel ist, dann muss man sich auch bewusst werden, woher man kommt und wohin man gehört.

Bevor wir nun zur Vereidigung schreiten, wünsche ich uns einen kurzen Augenblick der Besinnung. Er soll uns Gelegenheit geben, ein paar Gedanken unseren Familienmitgliedern und Freunden zu widmen, und wir wollen auch unserer Kolleginnen und Kollegen gedenken, die am 27. September 2001 unerwartet aus dem Leben gerissen wurden. Und ich persönlich gedenke auch meiner lieben Schwester Annemarie, die viel zu früh aus diesem Leben gerissen wurde.»

Die Anwesenden erheben sich für eine Gedenkminute.

Kantonsratspräsident **Karl Nussbaumer** schliesst wie folgt: «Nun wünsche ich Euch allen besinnliche Festtage und ein erfolgreiches neues Jahr. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit Euch.»

Der Kantonsratspräsident bittet Landschreiber Tobias Moser, die Eidesformel zu lesen. Die Anwesenden erheben sich.

Landschreiber **Tobias Moser** liest die Eidesformel: «Ich schwöre, die Verfassung und die Gesetze des Bundes und des Kantons getreu zu befolgen, die Rechte und Freiheiten des Volkes zu achten und zu schützen, die Ehre und Wohlfahrt des Kantons zu fördern und überhaupt allen amtlichen Pflichten so nachzukommen, dass ich es vor Gott verantworten kann.»

Die anwesenden Kantonsratsmitglieder und Regierungsratsmitglieder erheben die Schwurfinger und sprechen: «Ich schwöre es.»

Nach einem Zwischenspiel des Organisten sprechen die Pfarrherren die Fürbitten. Anschliessend beten die Anwesenden gemeinsam das «Vater unser» bzw. «Unser Vater», dann erteilen die Pfarrherren den Segen. Nach einem weiteren Orgelspiel kehren die Kantons- und Regierungsratsmitglieder in den Kantonsratssaal zurück.

TRAKTANDUM 7

14 **Ansprache des neuen Kantonsratspräsidenten**

Nach der Rückkehr in den Kantonsratssaal wendet sich Kantonsratspräsident **Karl Nussbaumer** mit folgenden Worten an den Rat: «Zuerst möchte ich euch noch einmal meinen tiefsten und herzlichsten Dank aussprechen für die Wahl zum Kantonsratspräsidenten. Die grosse Anzahl Stimmen, die ich erreicht habe, hat mich sehr berührt – danke vielmals.

Sie haben sich als Kandidaten für eine ehrenvolle Tätigkeit zur Verfügung gestellt und sind durch die Wahl von den Zugerinnen und Zugern auch dazu bestimmt worden. Sie haben sich bereit erklärt, der Zuger Bevölkerung zu dienen und deren Willen umzusetzen. Vielen Dank für Ihre Bereitschaft, zusammen mit allen politischen Kräften im Parlament die anfallenden Aufgaben engagiert und umsichtig zu lösen. Wir sind gemeinsam dem Volkswohl verpflichtet – und dies nicht nur für ein Jahr, sondern mindestens für die ganze kommende Legislatur. Durch die Vereidigung in der St.-Oswalds-Kirche sind Sie nun auch rechtskräftig in Ihr Amt eingesetzt worden.

Ich danke unserer Alterspräsidentin Hanni Schriber-Neiger herzlich für ihre Worte, mit denen sie die neue Legislaturperiode eröffnet hat. Ich wünsche Dir, liebe Hanni, alles Gute und weiterhin gute Gesundheit und eine gute Ratsarbeit. Ein herzlicher Willkommensgruss geht an die neuen Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Mögen auch Sie sich gut in die neue Aufgabe einarbeiten und sich mit Respekt und mit einem achtsamen Umgang, den wir in diesem Parlament pflegen, in die Parlamentsarbeit einbringen. Dem neuen Vizepräsidenten Stefan Moos gratuliere ich herzlich zu seiner ehrenvollen Wahl. Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit und danke Dir für Deine Unterstützung in den kommenden zwei Jahren.

Sehr geschätzte Damen und Herren des Regierungsrats, ich danke Ihnen in meinem und im Namen des ganzen Kantonsrats für eine weiterhin konstruktive Zusammenarbeit, für klare und gut verständliche Vorlagen sowie für Ihr Verständnis dafür, dass der Rat gegebenenfalls Ihre Anträge und Standpunkte nicht immer vollumfänglich unterstützen kann. Ich möchte der Regierung auch zu bedenken geben, dass wir ein Milizparlament sind und deshalb eine gewisse Zeit beanspruchen müssen, um die Vorlagen zu studieren und die damit verbundenen Abklärungen vorzunehmen.

Einen herzlichen Dank für die wie immer ausgezeichnete und verlässliche Zusammenarbeit möchte ich folgenden Damen und Herren aussprechen: Mein Dank geht an unseren Landschreiber Tobias Moser und dessen Stellvertreterin Renée Spillmann Siegwart, an die Standesweibelin Pascale Schriber-Iten sowie an die beiden zuverlässigen Damen des Parlamentsdiensts, Monika Benhaida und Silvia Landtwing, sowie an alle fleissigen Helferinnen und Helfer des Sekretariats der Verwaltung. In den vergangenen zwanzig Jahren als Kantonsparlamentarier durfte ich Sie

als kompetente und hilfsbereite Fachpersonen erleben, die äusserst speditiv und mit viel Freude arbeiten. Zu guter Letzt danke ich auch den Vertreterinnen und Vertretern der Medien, die mit ihrer sachlichen Berichterstattung einen wichtigen Beitrag zur demokratischen Meinungsbildung in der Bevölkerung leisten.

Die Arbeitsweise in unserem Parlament entspricht unserer gewachsenen Kultur, auf die wir hier in diesem Saal zu Recht stolz sein dürfen. Bei den Aufgaben, die auf uns zukommen, wird vieles kontrovers sein. Viele Probleme werden uns Kopfzerbrechen machen. Viele Erfordernisse werden nicht immer einfach zu erfüllen sein. Deshalb werden – und sollen – die Meinungen aufeinanderprallen; deshalb werden – und wollen – wir mit verschiedenen Ansichten konfrontiert sein. Dennoch richte ich heute den Appell an Sie: Votieren Sie nicht verletzend oder personenbezogen, sondern bleiben Sie stets sachlich in Ihrer Argumentation. Respektieren Sie auch die Meinungen Ihrer Kolleginnen und Kollegen im Rat.

Ein grosser Teil unserer Arbeit wird vor allem in den Kommissionen geleistet, wo in der Regel auch die Vorentscheide fallen. Die Qualität der Mitglieder eines Parlaments wird nicht an der Anzahl ihrer Vorstösse und nicht an der Länge der Voten gemessen. Helfen Sie in diesem Sinne mit, den Ratsbetrieb rationell und effizient zu gestalten. Ich gehe mit gutem Beispiel voran und kündige Ihnen fürs Erste eine kleine organisatorische Änderung an: Das gemeinsame Mittagessen bei einer Doppelsitzung soll beibehalten werden, und zwar selbstverständlich zusammen mit einem kleinen Dessert und einem Kaffee – mit oder ohne «Seitenwagen». Ich möchte, wenn immer es geht, pünktlich zum Mittagessen gehen, aber nach der Mittagspause auch wieder pünktlich beginnen. Damit der Ratsbetrieb auch am Nachmittag ohne grosse Störungen abläuft, werde ich neu zwischen 15.15 und 15.30 Uhr eine viertelstündige Kaffeepause einschalten. Dadurch erwarte ich am Nachmittag eine bessere Sitzungspräsenz. Ich persönlich finde es nicht kollegial, wenn zeitweise fast die Hälfte des Parlaments abwesend ist und die Beschlussfähigkeit teilweise festgestellt werden muss. Wir alle sind Kantonsvertreter, und darum bitte ich auch um eine entsprechende Bekleidung an den Sitzungen.

Freuen wir uns, gemeinsam die nächsten vier Jahre anzugehen, um die Zukunft unseres Kantons mitzugestalten. Wie Sie wissen, bin ich einer vom Volk fürs Volk, und sollte ich mal einen Fehler machen, bitte ich Sie, mir diesen zu verzeihen. Wie sagt man so schön: Kein Mensch ist perfekt, aber jeder ist auf seine Weise einzigartig. Ich danke Ihnen, und ich will Ihr Präsident sein von rechts bis nach links, denn nur zusammen bringen wir den Kanton vorwärts.» *(Der Rat applaudiert.)*

Der **Vorsitzende** begrüsst ganz herzlich alt Regierungsrat und alt Ständerat Joachim Eder, der als Besucher an der Sitzung teilnimmt.

TRAKTANDUM 8

15

Gelöbnis

Der **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 18 der Kantonsverfassung alle Mitglieder des Kantonsrats und des Regierungsrats bei Beginn jeder Amtsdauer entweder den Eid oder das Gelöbnis auf die Verfassung und die Gesetze ablegen müssen. Er bittet alle Kantonsrats- und Regierungsratsmitglieder, die nicht den Eid abgelegt haben, nach vorne zu treten und das Gelöbnis abzulegen.

Die Anwesenden erheben sich, und Landschreiber **Tobias Moser** spricht die Gelöbnisformel: «Ich gelobe, die Verfassung und die Gesetze des Bundes und des

Kantons getreu zu befolgen, die Rechte und Freiheiten des Volkes zu achten und zu schützen, die Ehre und Wohlfahrt des Kantons zu fördern und überhaupt allen amtlichen Pflichten gewissenhaft nachzukommen.»

Die Kantonsrats- und Regierungsratsmitglieder, die nicht den Eid abgelegt haben, sprechen: «Ich gelobe es.»

TRAKTANDUM 9

Wahl der Frau Landammann oder des Landamanns sowie der Statthalterin oder des Statthalters:

16 Traktandum 9.1: Wahl der Frau Landammann oder des Landamanns

Der **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 64 Abs. 1 GO KR der Kandidat bzw. die Kandidatin für die Wahl den Saal zu verlassen hat. Gemäss § 46 der Kantonsverfassung kann nur ein Mitglied des Regierungsrats für die Dauer von zwei Jahren in das Landammann-Amt gewählt werden. Wahlzettel mit anderen Personen sind gemäss § 86 Abs. 1 Ziff. 3 GO KR ungültig. Die Wahl erfolgt gemäss § 85 Abs. 1 der Geschäftsordnung schriftlich und geheim.

Die Mitte-Fraktion stellt den Antrag, Statthalterin Silvia Thalmann-Gut zur Frau Landammann zu wählen.

Statthalterin Silvia Thalmann-Gut verlässt den Saal.

Fabio Iten, Sprecher der Mitte-Fraktion, fühlt sich geehrt, den neu gewählten Ratspräsidenten und den Vizepräsidenten als erster Redner dieser Legislatur auf dem «Bock» begrüßen zu dürfen. Auch von seiner Seite: Ganz herzliche Gratulation und auf eine gute Zusammenarbeit! Ebenso geht ein recht herzliches Willkommen an alle neuen Kantonsräte im Parlament.

Es ist dem Votanten eine grosse Ehre und eine grosse Freude im Namen der Mitte-Fraktion, Statthalterin und Volkswirtschaftsdirektorin Silvia Thalmann-Gut als neue Frau Landammann vorzuschlagen. Ihre politische Laufbahn nahm bereits 1999 ihren Anfang in der Ortspartei der Stadt Zug. Von 2007 bis 2018 war sie Mitglied des Kantonsrats, sie hatte Einsitz in diversen Kommissionen und präsierte bis zu ihrer Wahl in den Regierungsrat die Bildungskommission. Nun steht sie seit vier Jahren als Regierungsrätin der Volkswirtschaftsdirektion vor. Der Votant ist überzeugt, dass sich Silvia Thalmann-Gut immer im Sinne der Sache für das Wohl der Zuger Bevölkerung und des Kantons Zug einsetzen wird. Er dankt dem Rat, wenn er den Vorschlag der Mitte-Fraktion unterstützt und Silvia Thalmann-Gut für die kommenden zwei Jahre zur Frau Landamman wählt.

Es werden keine weiteren Anträge gestellt.

Die Stimmzählenden teilen zusammen mit dem Weibeldienst die Wahlzettel aus und sammeln sie wieder ein. Nach der Auszählung gibt der **Vorsitzende** das Resultat bekannt:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
79	79	0	0	79	40

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Silvia Thalmann-Gut	73
Florian Weber	3
Laura Dittli	1
Heinz Tännler	1
Andreas Hostettler	1

→ Der Rat wählt Silvia Thalmann-Gut zur Frau Landammann für die Jahre 2023 und 2024.

Silvia Thalmann-Gut kehrt in den Saal zurück. Der **Vorsitzende** gratuliert ihr zur Wahl und wünscht ihr viel Erfolg in ihrem Amt. (*Der Rat applaudiert.*)

Die neu gewählte Frau Landammann **Silvia Thalmann-Gut** wendet sich wie folgt an die Anwesenden: «Ganz herzlichen Dank für das Vertrauen, das Sie mir mit der Wahl zur Frau Landammann aussprechen. Der Weg zu dieser würde- und verantwortungsvollen Aufgabe haben Sie vor zwei Jahren eingeleitet, als Sie mich zur Statthalterin wählten. Damals war es mir nicht vergönnt, hier im Saal anwesend zu sein. Ich befand mich aufgrund meiner Covid-Erkrankung in Isolation. In meinem Namen erklärte alt Landammann Stephan Schleiss schlicht meine Annahme der Wahl. Es wird Sie deshalb nicht überraschen, dass ich mich ausserordentlich freue, heute hier sein zu können – vital und bei bester Gesundheit. Mein Amt als Frau Landammann werde ich so ausüben, wie Sie mich als Kantonsrätin und als Regierungsrätin kennengelernt haben: unaufgeregt, überlegt und immer im Dienst der Sache. Als Mitglieder des Kantonsrats, des Regierungsrats und der Gerichte sind wir dem Souverän verpflichtet. Die drei Gewalten haben klar definierte Wirkungsbereiche und bilden doch eine Arbeitsgemeinschaft. Sie schaffen Ordnung und sorgen für Stabilität, sie bringen etwas in Bewegung und bieten Halt. Ich wage den Vergleich mit einem Räderwerk, das ineinandergreift und bei dem jedem Element eine eigenständige, wichtige Funktion zukommt. Je reibungsloser das Zusammenspiel klappt, umso besser ist der Output. Gerade zwischen der gesetzgebenden und der vollziehenden Gewalt besteht ein reger Diskurs, wenn es um die Gesetzgebung und die damit einhergehenden gewollten oder erzielten Wirkung geht. Diese Debatten sind wichtig, sie werden leidenschaftlich geführt, in den Kommissionen und hier im Kantonsrat. Die Rollen, die uns gemäss Verfassung aufgetragen sind, sollten wir gut ausfüllen. Als Kantonsrat haben Sie Gestaltungsspielraum bei der Gesetzgebung, nicht aber in Bereichen, die der Exekutive vorbehalten sind. Das gilt es zu respektieren. Viele Kräfte wirken auf die Schweiz und den Kanton Zug ein, auf die es Antworten zu geben gilt. Stichworte dazu sind die Weltseuche, der Krieg in der Ukraine, die Energiemangellage, die Blockade bei den bilateralen Verträgen, die Erwärmung des Klimas, die demografischen Veränderungen, die anhaltende Zuwanderung oder Sozialversicherungssysteme, die reformiert werden müssen. In unsicheren Zeiten steigt der Wunsch nach Stabilität. Unter diesen Erwartungen die Rechtsordnung so auszugestalten, dass sie stützt und die Richtung weist, aber nicht einengt, ist eine noble Aufgabe. Unsere Ideale und Zukunftserwartungen beeinflussen die politische Agenda, unsere Debatten und Richtungsentscheide massgebend und haben damit weitreichende Folgen. Auch hier im Saal werden immer wieder düstere Zukunftsszenarien gezeichnet, die es zu verhindern gilt. Tatsächlich tritt selten das ein, was für unausweichlich gehalten wurde – weder im Schlechten, noch im Guten. Das legt der Historiker Joachim Radkau in seinem Buch «Geschichte der Zukunft» eindrücklich dar. Und die Erkenntnis, dass sich

unsere Zukunftserwartungen weder im Schlechten noch im Guten erfüllen, ist für die Ausübung unseres Amtes auch entlastend. Sie ist aber nicht Freipass, unsere Arbeit im Regierungsrat und im Kantonsrat auf die leichte Schulter zu nehmen. Im Gegenteil: Mit unseren Entscheiden gestalten wir die Zukunft unseres Kantons. Wir sind aufgefordert, uns mit den Themen seriös auseinanderzusetzen, immer wieder Optionen zu entwickeln und diese nüchtern zu prüfen. Als Frau Landammann stehe ich ein für die Professionalität der regierungsrätlichen Arbeit. Die Gesamtleistung zählt. Deshalb steht auch in unserem Gremium die sachbezogene Diskussion im Zentrum. Sie zeigt sich beim Bewerten von Zielkonflikten, beim Ringen um Lösungen, beim Ausloten von Möglichkeiten und nicht zuletzt bei der Lust am Debattieren und der Kompromissbereitschaft. Und mit dieser Haltung erkläre ich sehr gerne Annahme der Wahl. *(Der Rat applaudiert; die neue Frau Landammann erhält einen Blumenstrauss überreicht.)*

17 Traktandum 9.1.1: **Grussadresse der Wohnsitzgemeinde der Frau Landammann**

Karl Kobelt, Stadtpräsident von Zug, überbringt folgende Grussadresse: «Liebe Silvia, zu Deiner Wahl zur Frau Landammann des Kantons Zug gratuliere ich Dir im Namen des Zuger Stadtrats und der Stadtzuger Bevölkerung ganz herzlich. Deine Stadt Zug ist stolz, dass Du soeben in dieses wichtige und verantwortungsvolle Amt gewählt worden bist. Das ausgezeichnete Ergebnis zeigt eindrücklich: Man schätzt Dich. Man kennt Deine umsichtige Amtsführung als Zuger Volkswirtschaftsdirektorin, die hohe Anerkennung findet. Ich selber kenne Dich erst seit wenigen Jahren. Dennoch erlaube ich mir, einen persönlichen Blick auf Dich und Dein politisches Wirken zu werfen. Natürlich hoffe ich, damit nicht falsch zu liegen.

Beginnen möchte ich, und dies wird Dich – wie wohl einige unter Ihnen – etwas überraschen, mit einem Dank an die Gemeinde Baar. In der nördlichen Nachbargemeinde durfte unsere neu gewählte Frau Landammann glücklich aufwachsen, dort erfuhr sie ihre erste Sozialisation, bevor sie Baar im Jahr 1995 in das schöne Dorf Oberwil bei Zug entliess, wo sie heute mit ihrer Familie lebt. Würde ich nun vom Baarer Frohsinn und der Stadtzuger Ernsthaftigkeit zu kalauern beginnen, wäre das völlig fehl am Platz. Denn Baarerinnen und Baarer legen ebenso grosse Ernsthaftigkeit an den Tag, wie auch Zugerinnen und Zugern Frohsinn durchaus eigen ist. Mit Bezug auf unsere neu gewählte Frau Landammann hat ebendies indes durchaus eine besondere Berechtigung, als sie sich durch beides, Ernsthaftigkeit und Frohsinn, gleichermassen auszeichnet. Liebe Silvia, wir beide sind zur gleichen Zeit in neue politische Ämter gewählt worden – Du in den Regierungsrat, wo Du die Volkswirtschaftsdirektion übernommen hast, ich zum Stadtpräsidenten. Wir beide traten die Ämter an, ohne zu ahnen, dass wir uns bald mit veritablen Krisen konfrontiert sahen. Das verbindet. Du hast die damit implizierten Aufgaben sachgerecht, unaufgeregt, standhaft und pragmatisch erfüllt – so viel an dieser Stelle zu Deiner Ernsthaftigkeit. Damit wird man Deiner Persönlichkeit indes noch nicht voll auf gerecht. Ein aufgestelltes Wesen, die hohe Aufmerksamkeit der Gesprächspartnerin, dem Gesprächspartner gegenüber, das ansteckende Lachen, der nie versiegende Optimismus sind gleichermassen Teile Deiner Person. Einmal hast Du zu mir gesagt: «Es geht immer eine Türe auf.» Diese Worte klingen bei mir bis heute nach. Sie zeugen von einem tiefen Verständnis, dass es beides braucht: beherztes Anpacken wie auch Vertrauen in Gott und die Menschen. Du bist weltanschaulich und politisch fest verankert und blickst zugleich offen auf das Geschehen bei uns und in der Welt. Ich meine, das sei eine sehr geeignete Verbindung für eine erfolgreiche Gestaltung der Zukunft. Wenn ich mir überlege, worin Deine Haltungen und

Kompetenzen gründen, finde ich eine Antwort in Deinen vielfältigen Ausbildungen und beruflichen wie auch ehrenamtlichen Tätigkeiten: in der Kirche, im Sozial- und Finanzwesen, in der Kultur und in der Bildung, die sich in einem eindrücklichen Palmares zusammenfügen; in Deiner Beschäftigung in der Freizeit auch, die Du unter anderem auf Wanderungen verbringst. Dein Palmares lässt sich verdichten in die Qualitäten der Pädagogin – ich spreche von Deiner ersten Ausbildung zur Lehrerin –, der Didaktikerin – du bist nebst vielem anderen Erwachsenenbildnerin und Betriebsausbildnerin IAP – und der Finanzfachfrau.

Wenn ich eine kleine Diagnose unserer aktuellen Situation im Kanton Zug wage, dann lautet sie wie folgt: Uns geht es gut bis sehr gut. Doch damit dies so bleibt, braucht es neben all dem, was uns auszeichnet – Pioniergeist, Gemeinsinn, die Liebe zum Kanton Zug –, noch dies: den vermittelten Dienst der Diplomatin. Sie vermag zweierlei: Sie bündelt verschiedene Meinungen zu guten Entscheidungen im Sinne des Allgemeinwohls. Und: Sie weist auf die gleichwertige Bedeutung vieler Faktoren unserer Wohlfahrt hin; Frieden, Freiheit, Verantwortung etwa, die Bildung, die Sorge zur Natur wie auch zu den menschlichen und finanziellen Ressourcen und noch manch weiterem mehr. Unsere neue Frau Landammann ist mit ihrem Sinn für Geld und Geist, für natürliche und seelische Landschaften, für Gott und die Welt und – vor allem – mit ihrer menschlichen Zuwendung eine ideale *«Prima inter pares»*, um mit dem Regierungskollegium weiterhin gute Entscheide zu erwirken und zudem die Regierung quasi als *«Innen- und Aussenministerin»* zu repräsentieren – im Kanton Zug und darüber hinaus.

Liebe Silvia, für Dich wie für uns alle geht wiederum eine Türe auf. Vor uns liegt eine neue Etappe auf der Zeitreise unseres Kantons Zug. Wir freuen uns sehr, dass Du sie mit uns und der Zuger Bevölkerung als Frau Landammann, ausgerüstet mit all deinen Fähigkeiten, angehen wirst. Für diesen Weg wünschen wir Dir unterstützende Begleiterinnen und Begleiter, günstige Wetterlagen, immer wieder auch Inseln der Musse, die Du mit Deinem Ehemann Paul, mit der Familie und Freunden geniessen mögest, sowie Glück und Erfolg.» *(Der Rat applaudiert.)*

18 Traktandum 9.2: **Wahl der Statthalterin oder des Statthalters**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 64 Abs. 1 GO KR der Kandidat bzw. die Kandidatin für die Wahl den Saal zu verlassen hat. Gemäss § 46 der Kantonsverfassung kann nur ein Mitglied des Regierungsrats für die Dauer von zwei Jahren in das Amt der Statthalterin oder des Statthalters gewählt werden kann. Wahlzettel mit anderen Personen sind gemäss § 86 Abs. 1 Ziff. 3 GO KR ungültig. Die Wahl erfolgt gemäss § 85 Abs. 1 der Geschäftsordnung schriftlich und geheim. Die FDP-Fraktion beantragt, Innendirektor Andreas Hostettler zum Statthalter zu wählen.

Regierungsrat Andreas Hostettler verlässt den Saal.

Michael Arnold, Sprecher der FDP-Fraktion, gratuliert vorab der Frau Landammann zur glanzvollen Wahl und wünscht ihr alles Gute und viel Erfolg im neuen Amt. Die FDP-Fraktion schlägt der Anciennität folgend Andreas Hostettler als Statthalter vor. Andreas Hostettler war von 2014 bis 2018 Mitglied des Zuger Kantonsrats und wurde 2018 in die Regierung gewählt. 2022 wurde er mit einem hervorragenden Resultat vom Volk in seinem Amt bestätigt. Fleiss, Einsatz, Engagement und Herzblut zeichnen Andreas Hostettler und insbesondere seine politische Arbeit aus. Es gibt im Kanton Zug wohl kaum eine Person, die mehr unterwegs war für die Zuger

Politik und den Stand, und wohl kaum eine Person, die mehr Plakate gestellt hat, die sich mehr eingesetzt hat als Andreas Hostettler. Gerade zum Abschluss der vergangenen Legislatur hat sich der Direktor des Innern mit unerschöpflichem und unermüdlichem Einsatz für die ankommenden Flüchtlingsströme aus der Ukraine eingesetzt, sodass ihnen Schutz und insbesondere ein Dach über dem Kopf geboten werden konnten. Fleiss, Einsatz, Herzblut und Engagement sind Tugenden, die gerade in den aktuellen Zeiten umso wichtiger werden, und es sind auch jene Charakterzüge, die Andreas Hostettler als Statthalter vertreten wird. Der Rat hat Andreas Hostettler in den letzten Jahren als Kantonsrat wie auch Regierungsrat kennengelernt und damit auch den Menschen Andreas Hostettler mit seiner gewinnenden und zuvorkommenden Art kennengelernt. Entsprechend empfiehlt die FDP-Fraktion wärmstens, Andreas Hostettler zum Statthalter zu wählen, und dankt bereits im Voraus für die Unterstützung.

Die Stimmzählenden teilen zusammen mit dem Weibeldienst die Wahlzettel aus und sammeln sie wieder ein. Nach der Auszählung gibt der **Vorsitzende** das Resultat bekannt:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
79	79	8	0	71	36

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Andreas Hostettler	64
Florian Weber	3
Heinz Tännler	2
Silvia Thalmann-Gut	1
Laura Dittli	1

→ Der Rat wählt Andreas Hostettler zum Statthalter für die Jahre 2023 und 2024.

Der neu gewählte Statthalter Andreas Hostettler kehrt in den Saal zurück. Der **Vorsitzende** gratuliert ihm zur Wahl und wünscht ihm viel Erfolg und Zufriedenheit in seinem Amt. *(Der Rat applaudiert.)*

Der neu gewählte Statthalter **Andreas Hostettler** richtet folgende Worte an die Anwesenden: «Wie zu hören war, fand die letzte Statthalterwahl vom 17. Dezember 2020 in Abwesenheit der Kandidatin statt. Ich bin deshalb sehr froh und glücklich, liebe Silvia, dass Du und ich heute gesund und munter hier sein dürfen. Ich möchte Dir auch ganz herzlich zu Deiner Wahl gratulieren. Ich wünsche dir ganz viele schöne und tolle Momente in dieser Zeit.

Nun, was ist überhaupt die Aufgabe eines Statthalters? Klar, er hat die Aufgabe des Notnagels, und ich darf vor allem in den nächsten zwei Jahre bei Dir in die Lehre gehen, liebe Frau Landammann. Du wirst viele zusätzliche Aufgaben haben. Ob da noch viel Zeit für ein Hobby bleiben wird? Du liest gerne, arbeitest gerne im Garten. Ich werde Dich daher als Statthalter bestmöglich unterstützen und schauen, dass ich Dich nicht zu Fall bringe wie vorhin – das möchte ich tunlichst vermeiden. *(Lachen im Rat.)* Notgedrungen wäre ich auch bereit, Dir einmal Deinen Rasen zu mähen, wenn Dir dafür keine Zeit bleibt. Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit im Regierungsratsgremium und mit dem Kantonsrat. Darum muss weder das Drehbuch umgeschrieben noch ein neuer Kandidat gesucht werden: Ich nehme die Wahl zum

Statthalter sehr gerne an. *(Der Rat applaudiert; der neu gewählte Statthalter erhält einen Blumenstrauss überreicht.)*

TRAKTANDUM 10

19 **Wahl der ständigen Kommissionen:**

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass die Alterspräsidentin zu Beginn der Sitzung das Vorgehen erläutert hat. Die Ratsmitglieder finden auf ihren Pulten die Listen mit den Vorschlägen der Fraktionen für die Wahlen der Kommissionsmitglieder. Gemäss § 85 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung erfolgt die Wahl der Kommissionen offen, sofern der Kantonsrat nicht geheime Wahlen beschliesst. Der Vorsitzende schlägt vor, allfällige Wahlen offen, aus Diskretionsgründen bei Bedarf mittels Handmehr, durchzuführen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Der **Vorsitzende** hält weiter fest, dass auch bei diesen offenen Wahlen gewählt ist, wer das absolute Mehr der gültig abgegebenen Stimmen erreicht. Die Präsidentin oder der Präsident nimmt an den Wahlen teil.

Traktandum 10.1: **Staatswirtschaftskommission:**

20 Traktandum 10.1.1: **Engere Staatswirtschaftskommission**

Der engeren Staatswirtschaftskommission gehören folgende Ratsmitglieder an:

Tom Magnusson, FDP, Kommissionspräsident

Pirmin Andermatt, Die Mitte

Andreas Hausheer, Die Mitte

Philip C. Brunner, SVP

Rainer Leemann, FDP

Luzian Franzini, ALG

Oliver Wandfluh, SVP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

21 Traktandum 10.1.2: **Erweiterte Staatswirtschaftskommission**

Der erweiterten Staatswirtschaftskommission gehören folgende Ratsmitglieder an:

Tom Magnusson, FDP, Kommissionspräsident

Heinz Achermann, Die Mitte

Luzian Franzini, ALG

Drin Alaj, SP

Esther Haas, ALG

Pirmin Andermatt, Die Mitte

Andreas Hausheer, Die Mitte

Michael Arnold, FDP

Rainer Leemann, FDP

Gregor Bruhin, SVP

Barbara Schmid-Häseli, Die Mitte

Philip C. Brunner, SVP

Emil Schweizer, SVP

Tabea Estermann, GLP

Oliver Wandfluh, SVP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Traktandum 10.2: Justizprüfungskommission:**22 Traktandum 10.2.1: Engere Justizprüfungskommission**

Der engeren Justizprüfungskommission gehören folgende Ratsmitglieder an:

Thomas Werner, SVP, Kommissionspräsident

Mirjam Arnold, Die Mitte

Jill Nussbaumer, FDP

Kurt Balmer, Die Mitte

Anastas Odermatt, ALG

Flurin Grond, FDP

Michael Riboni, SVP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

23 Traktandum 10.2.2: Erweiterte Justizprüfungskommission

Der erweiterten Justizprüfungskommission gehören folgende Ratsmitglieder an:

Thomas Werner, SVP, Kommissionspräsident

Mirjam Arnold, Die Mitte

Flurin Grond, FDP

Kurt Balmer, Die Mitte

Christophe Lanz, FDP

Carina Brüngger, FDP

Isabel Liniger, SP

Philip C. Brunner, SVP

Jill Nussbaumer, FDP

Benny Elsener, Die Mitte

Anastas Odermatt, ALG

Michael Felber, Die Mitte

Michael Riboni, SVP

Joëlle Gautier, GLP

Tabea Zimmermann Gibson, ALG

Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

24 Traktandum 10.3: Redaktionskommission

Der Redaktionskommission gehören folgende Ratsmitglieder an:

Kurt Balmer, Die Mitte, Kommissionspräsident

Isabel Liniger, SP

Fabienne Michel, GLP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

25 Traktandum 10.4: Konkordatskommission

Der Konkordatskommission gehören folgende Ratsmitglieder an:

Thomas Meierhans, Die Mitte, Kommissionspräsident

Urs Andermatt, FDP

Adrian Rogger, SVP

Kurt Balmer, Die Mitte

Etienne Schumpf, FDP

Joëlle Gautier, GLP

Vroni Straub, ALG

Alexander Haslimann, SVP

Roger Wiederkehr, Die Mitte

Manuela Käch, Die Mitte

Raphael Wiser, SVP

Anastas Odermatt, ALG	Ronahi Yener, SP
Michael Riboni, SVP	Helene Zimmermann, FDP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

26 Traktandum 10.5: **Kommission für Hochbau**

Der Kommission für Hochbau gehören folgende Ratsmitglieder an:

Beat Iten, SP, Kommissionspräsident

Jost Arnold, FDP	Marc Reichmuth, SVP
Ivo Egger, ALG	Mario Reinschmidt, FDP
Patrick Iten, Die Mitte	Patrick Röösl, Die Mitte
Fabio Iten, Die Mitte	Hanni Schriber-Neiger, ALG
Patrik Kretz, SVP	Emil Schweizer, SVP
Christophe Lanz, FDP	Reto Vogel, GLP
Jean Luc Mösch, Die Mitte	Raphael Wiser, SVP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

27 Traktandum 10.6: **Kommission für Tiefbau und Gewässer**

Der Kommission für Tiefbau und Gewässer gehören folgende Ratsmitglieder an:

Rainer Suter, SVP, Kommissionspräsident

Pirmin Andermatt, Die Mitte	Simon Leuenberger, Die Mitte
Urs Andermatt, FDP	Stefan Moos, FDP
Jost Arnold, FDP	Adrian Risi, SVP
Ivo Egger, ALG	Barbara Schmid-Häseli, Die Mitte
Thomas Gander, FDP	Rupan Sivaganesan, SP
Jeffrey Illi, SVP	Reto Vogel, GLP
Fabio Iten, Die Mitte	Stéphanie Vuichard, ALG

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

28 Traktandum 10.7: **Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr**

Der Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr gehören folgende Ratsmitglieder an:

Peter Rust, Die Mitte, Kommissionspräsident

Michael Felber, Die Mitte	Andreas Lustenberger, ALG
Thomas Gander, FDP	Eva Maurenbrecher, FDP
Erich Grob, Die Mitte	Thomas Meierhans, Die Mitte
Barbara Gysel, SP	Adrian Moos, FDP
Alexander Haslimann, SVP	Adrian Risi, SVP
Jeffrey Illi, SVP	Hanni Schriber-Neiger, ALG
Peter Letter, FDP	Martin Zimmermann, GLP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

29 Traktandum 10.8: **Kommission für Gesundheit und Soziales**

Der Kommission für Gesundheit und Soziales gehören folgende Ratsmitglieder an:

Rita Hofer, ALG, Kommissionspräsidentin

Mirjam Arnold, Die Mitte	Fabienne Michel, GLP
Anna Bieri, Die Mitte	Esther Monney, SVP
Carina Brüngger, FDP	Jill Nussbaumer, FDP
Benny Elsener, Die Mitte	Patrick Rösli, Die Mitte
Christian Hegglin, SP	Etienne Schumpf, FDP
Andreas Iten, ALG	Rainer Suter, SVP
Hans Küng, SVP	Helene Zimmermann, FDP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

30 Traktandum 10.9: **Bildungskommission**

Der Bildungskommission gehören folgende Ratsmitglieder an:

Peter Letter, FDP, Kommissionspräsident

Heinz Achermann, Die Mitte	Esther Monney, SVP
Anna Bieri, Die Mitte	Adrian Rogger, SVP
Karl Bürgler, FDP	Michèle Schuler, SP
Manuela Käch, Die Mitte	Vroni Straub, ALG
Patrik Kretz, SVP	Brigitte Wenzin Widmer, SVP
Eva Maurenbrecher, FDP	Roger Wiederkehr, Die Mitte
Fabienne Michel, GLP	Tabea Zimmermann Gibson, ALG

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Staatskanzlei die Zusammensetzung der ständigen Kommissionen auf der Internetseite des Kantons Zug aufschalten wird.

TRAKTANDUM 11

Vervollständigung nichtständiger Kommissionen nach Vakanz auf Grund von Austritten aus dem Kantonsrat:**31** Traktandum 11.1: **Ad-hoc-Kommission betreffend Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele (EG BGS)**

Der Ad-hoc-Kommission gehören folgende fünfzehn Mitglieder an:

Tom Magnusson, FDP, Kommissionspräsident

Drin Alaj, SP	Fabio Iten, Die Mitte
Michael Arnold, FDP	Manuela Käch, Die Mitte
Kurt Balmer, Die Mitte	Hans Küng, SVP
Anna Bieri, Die Mitte	Jill Nussbaumer, FDP

Philip C. Brunner, SVP	Anastas Odermatt, ALG
Benny Elsener, Die Mitte	Michael Riboni, SVP
Luzian Franzini, ALG	Rupan Sivaganesan, ALG

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

32 Traktandum 11.2: **Ad-hoc-Kommission betreffend Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes und Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für ein Programm 2023–2032 zur Förderung von Massnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen in bestehenden Gebäuden**

Der Ad-hoc-Kommission gehören folgende fünfzehn Mitglieder an:

Pirmin Andermatt, Die Mitte, Kommissionspräsident	
Urs Andermatt, FDP	Beat Iten, SP
Anna Bieri, Die Mitte	Tom Magnusson, FDP
Philip C. Brunner, SVP	Adrian Risi, SVP
Ivo Egger, ALG	Patrick Röösl, Die Mitte
Michael Felber, Die Mitte	Emil Schweizer, SVP
Thomas Gander, FDP	Stéphanie Vuichard, ALG
Barbara Gysel, SP	Roger Wiederkehr, Die Mitte

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

33 Traktandum 11.3: **Ad-hoc-Kommission betreffend Änderung des Steuergesetzes – achtes Revisionspaket und Kantonsratsbeschluss über den Solidaritätsbeitrag des Kantons an die Einwohnergemeinden**

Der Ad-hoc-Kommission gehören folgende fünfzehn Mitglieder an:

Thomas Meierhans, Die Mitte, Kommissionspräsident	
Heinz Achermann, Die Mitte	Rainer Leemann, FDP
Urs Andermatt, FDP	Peter Letter, FDP
Michael Arnold, FDP	Andreas Lustenberger, ALG
Philip C. Brunner, SVP	Adrian Risi, SVP
Luzian Franzini, ALG	Barbara Schmid-Häseli, Die Mitte
Christian Hegglin, SP	Emil Schweizer, SVP
Fabio Iten, Die Mitte	Martin Zimmermann, GLP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

34 Traktandum 11.4: **Ad-hoc-Kommission betreffend Projekt Anstellungsbedingungen: Gesetzesänderungen und Petition «Faire Löhne für öffentliche Angestellte im Kanton Zug»**

Der Ad-hoc-Kommission gehören folgende fünfzehn Mitglieder an:

Luzian Franzini, ALG, Kommissionspräsident

Pirmin Andermatt, Die Mitte	Manuela Käch, Die Mitte
Mirjam Arnold, Die Mitte	Rainer Leemann, FDP
Kurt Balmer, Die Mitte	Tom Magnusson, FDP
Philip C. Brunner, SVP	Adrian Moos, FDP
Esther Haas, ALG	Adrian Risi, SVP
Christian Hegglin, SP	Emil Schweizer, SVP
Fabio Iten, Die Mitte	Ronahi Yener, ALG

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

35 Traktandum 11.5: **Sportchefin und Sportchef des Kantonsrats**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass sich die zwei bisherigen Sportchefs Hans Küng und Luzian Franzini freundlicherweise bereit erklärt haben, den Rat auch in der neuen Legislatur «mobil zu machen». Sie werden den Rat zu spannenden Sportanlässen einladen. Rein formell handelt es sich bei der Sportchefin und beim Sportchef um Ehrenämter. Für diese Funktionen führt der Rat keine Wahl im engen Sinne durch.

→ Der Rat ernennt Hans Küng und Luzian Franzini zu den Sportchefs des Kantonsrats.

Der **Vorsitzende** gratuliert den zwei Sportverantwortlichen zu ihrer Ernennung. (*Der Rat applaudiert.*) Er fordert alle Ratsmitglieder sowie den Regierungsrat auf, an den Sportveranstaltungen teilzunehmen. Körperliche Bewegung tut allen gut. Eine persönliche Bemerkung an die beiden Chefs: Wer weiss, vielleicht wird der Rat in dieser Amtsperiode ja einmal zu einem Marsch auf den wunderschönen Zuger Wanderwegen eingeladen.

36 Traktandum 11.6: **Allfällige weitere Kommissionen**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass aufgrund von interkantonalen Regelungen dem Kantonsrat die Pflicht und das Recht zustehen, Kantonsratsmitglieder in interkantonale Aufsichtsgremien zu delegieren. Es geht um folgende Gremien:

- Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht: Gemäss Art. 10 Abs. 1 des Konkordats über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 19. April 2004 (BGS 212.31) delegieren die Parlamente der Konkordatskantone aus dem Kreis ihrer Mitglieder und für die Dauer ihrer Amtszeit je zwei Mitglieder in die IGPK.
- Interparlamentarische Fachhochschulkommission (IFHK): Laut Art. 16 der Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung vom 15. September 2011 (FHZ-Konkordat) (BGS 414.31) wählen die Parlamente der Trägerkantone aus dem Kreis ihrer Mitglieder für die Dauer der sich aus dem kantonalen Recht ergebenden Amtszeit je zwei Mitglieder in die IFHK.
- Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission der Polizeischule Hitzkirch: Gestützt auf Art. 14 des Konkordats vom 25. Juni 2003 über Errichtung und Betrieb einer interkantonalen Polizeischule Hitzkirch vom 25. Juni 2003 (BGS 511.5) bestellen die Legislativen der Konkordatsmitglieder aus dem Kreis ihrer Mitglieder eine

interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission. Jedes Konkordatsmitglied hat Anspruch auf zwei Sitze in dieser interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass usanzgemäss die Staatwirtschaftskommission dieses Wahlrecht für den Kantonsrat ausübt. Üblicherweise werden in die jeweiligen interkantonalen Organe jene Mitglieder der Staatwirtschaftskommission delegiert, die auch für die zuständige Direktion zuständig sind.

→ Der Rat ist mit diesem Vorgehen stillschweigend einverstanden.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die konstituierende Sitzung der 33. Legislatur damit abgeschlossen ist. Die Mitglieder des Kantonsrats und des Regierungsrats sind nach der Sitzung zu einem Apéro riche im Erdgeschoss des Rathauses Zug eingeladen.

37 Nächste Sitzung

Donnerstag, 26. Januar 2023 (Ganztagesitzung)

Der **Vorsitzende** wünscht allen Anwesenden und ihren Familien frohe Festtage und alles Gute im neuen Jahr.



Protokoll des Kantonsrats

2. Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

Donnerstag, 26. Januar 2023, Vormittag

Zeit: 8.30–12.10 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Nussbaumer, Menzingen

Protokoll

Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 15. Dezember 2022
3. Ablegung des Eides oder des Gelöbnisses durch Raphael Wisler
4. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 4.1. Motion von Philip C. Brunner, Emil Schweizer, Erich Grob, Drin Alaj, Patrick Iten, Rita Hofer, Esther Monney und Eva Maurenbrecher betreffend die Vertretung des Kantons Zug im Verwaltungsrat der Zuger Kantonsspital AG
 - 4.2. Postulat von Heinz Achermann, Anna Bieri, Rita Hofer, Virginia Köppli, Eva Maurenbrecher und Martin Schuler betreffend Sicherheit für Kinder auf dem Schulweg auf der Sinslerstrasse im Bereich Matten
 - 4.3. Postulat von Jean Luc Möschi, Erich Grob, Stéphanie Vuichard und Jill Nussbaumer betreffend Trinkwassereinsparung bei Urinalen in den Liegenschaften des Kantons Zug
 - 4.4. Interpellation von Ronahi Yener und Guido Suter betreffend Morgartendenkmal – akzeptierter Sammelplatz für gefährliche, rechtsextreme Gruppierungen?
 - 4.5. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend die Einflussnahme der Zuger Regierung auf Banken
 - 4.6. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend die Schliessung der Lesebühne «Satz & Pfeffer» in Zug – warum sagte die Regierung Nein zum Finanzierungsantrag?
 - 4.7. Interpellation von Philip C. Brunner betreffend die möglichen Sicherheitslücken im Kanton Zug
5. Kommissionsbestellungen:
 - 5.1. Totalrevision des Submissionsgesetzes (SubG)
 - 5.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung der Gesamtinstandsetzung Kantonsschule Zug
 - 5.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug an die Ausbaukosten des OYM College Campus (Internat)
 - 5.4. Teilrevision des Kantonsratsbeschlusses betreffend Festlegung der Bahnhaltstellen und der Knotenpunkte des öffentlichen Verkehrs

- 5.5. Genehmigung der Schlussabrechnung: Kantonsratsbeschluss betreffend Bewilligung eines Budgetkredits für die Funkerschliessung mit Polycom
- 5.6. Ersatzwahl in die Ad-hoc-Kommission betreffend Änderung des Steuergesetzes – achttes Revisionspaket und KRB über den Solidaritätsbeitrag des Kantons an die Einwohnergemeinden
6. Wahl eines ausserordentlichen Ersatzmitglieds des Obergerichts (befristet bis Ende 2024)
7. Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes und Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für ein Programm 2023–2032 zur Förderung von Massnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen in bestehenden Gebäuden: 2. Lesung
8. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele (EG BGS): 2. Lesung
9. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Instandsetzung und den Umbau des Theilerhauses an der Hofstrasse, Zug
10. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Soft-Massnahmen zur Förderung des Velofahrens
11. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Teil I: Anträge der Gemeinden im Rahmen der Ortsplanungsrevisionen; Teil II: S 7 Archäologie, L 3 Weiler, L 4 Wälder mit besonderer Erholungsfunktion, L 9 Naturgefahren, L 11 Kommunale Naherholungsgebiete, E 11 Abbau Steine und Erden)
12. Wegzug der nebenamtlichen Verwaltungsrichterin Ines Stocker aus dem Kanton Zug während der laufenden Amtsperiode 2019–2024
13. Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme der von der Konkordatskommission im Jahr 2022 behandelten Geschäfte gemäss § 21 Abs. 4 GO KR
14. Geschäfte, die am 24./25. November 2022 nicht behandelt werden konnten:
 - 14.1. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Nord Stream, der Frieden und das Klima
 - 14.2. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Konflikt in der Ukraine – was kann der Kanton Zug tun?
 - 14.3. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Sanierung Artherstrasse Fridbach/Salesianum bis Oberwil
 - 14.4. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend die mögliche Einführung einer neuen «Ergänzungssteuer» und der daraus resultierenden zukünftigen Mittelverwendung von Kanton und Gemeinden im Kanton Zug
 - 14.5. Postulat von Luzian Franzini, Tabea Zimmermann Gibson und Andreas Hürlimann betreffend neue Technologien zur Verkehrsoptimierung bei Lichtsignalanlagen
 - 14.6. Postulat von Stéphanie Vuichard, Anna Spescha, Hans Baumgartner, Martin Zimmermann, Adrian Moos und Andreas Hürlimann betreffend Förderung eines konfliktfreien Miteinanders von Erholungssuchenden und Natur
 - 14.7. Interpellation von Stéphanie Vuichard, Hanni Schriber-Neiger, Mariann Hess und Rita Hofer betreffend Pestizideinträge in Gewässer
 - 14.8. Interpellation von Mirjam Arnold, Pirmin Andermatt, Martin Zimmermann und Barbara Schmid-Häseli betreffend Zimmerberg-Basistunnel II: Auswirkungen auf die Bevölkerung und Umwelt

- 14.9. Interpellation von Philip C. Brunner betreffend Vergleich der beiden gleichzeitig erschienenen Publikationen mit staatlich redigierten redaktionellen Beiträgen bei «Denkmal Journal» und «Bauen, Leben & Wohnen in Zug» durch zwei Direktionen in Wahlzeiten
- 14.10. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Umgang mit Diskriminierung von und Gewalt gegen sexuell-orientierte und geschlechtliche Minderheiten – «Haltung zu zeigen, ist gut; griffige Massnahmen und ein kantonaler Aktionsplan sind besser»
- 14.11. Interpellation von Mirjam Arnold und Heinz Achermann betreffend Sensibilisierung und Früherkennung sowie Enttabuisierung von gynäkologischen Krankheiten
- 14.12. Interpellation von Philip C. Brunner betreffend: Was ist die Bedeutung und die Grösse von «gebundenen Ausgaben» in den Gemeinden und im Kanton Zug?
15. Motion von Kurt Balmer betreffend Standesinitiative zur Ungleichbehandlung bei Kirchensteuerabgaben und sonstigen abzugsfähigen Zuwendungen bei natürlichen Personen
16. Postulat der FDP- und der SVP-Fraktion betreffend die Veröffentlichung der Standorte von stationären und semistationären Radaranlagen im Kanton Zug
17. Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Überprüfung von ökologischen Aufwertungen im Zuger- und Ägerisee mit sauberem Aushub
18. Postulat der SVP-Fraktion betreffend Senkung der Gebühren des Strassenverkehrsamts
19. Postulat von Alois Gössi, Guido Suter, Mario Reinschmidt, Andreas Hausheer und Anastas Odermatt betreffend die weitere Verwendung der Gebäulichkeiten des ehemaligen Wohnheims an der Eichholzstrasse 13 in Steinhäusern
20. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Beitrag des Kantons Zug zur Versorgungssicherheit
21. Interpellation von Ivo Egger und Mariann Hess betreffend Feuerwerk
22. Interpellation von Karen Umbach, Rainer Leemann, Thomas Gander und Mario Reinschmidt betreffend Tourismus im Kanton Zug
23. Interpellation von Jean Luc Möschi, Drin Alaj, Hans Baumgartner, Thomas Gander, Esther Haas, Manuela Käch, Jill Nussbaumer, Claus Soltermann, Rainer Suter, Brigitte Wenzin Widmer, Heinz Achermann, Anna Bieri, Rita Hofer, Eva Maurenbrecher, Kurt Balmer, Hanni Schriber-Neiger, Roger Wiederkehr und Helene Zimmermann betreffend Spitalliste des Kantons Zug
24. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend russisches Sponsoring von Zuger Anlässen
25. Interpellation von Thomas Meierhans und Heinz Achermann betreffend: Wie hoch soll das Eigenkapital des Kantons Zug sein?
26. Interpellation von Jean Luc Möschi, Philip C. Brunner und Patrick Iten betreffend «Grundsätze der orthografischen Regeln und der Rechtschreibung» in den Schulen, der Verwaltung und der Rechtspflege sowie dem Parlament im Kanton Zug

38 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 73 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Benny Elsener, Luzian Franzini, Barbara Gysel, Etienne Schumpf, alle Zug; Esther Monney, Unterägeri; Andreas Lustenberger, Baar; Jeffrey Illi, Hünenberg.

39 Mitteilungen

Es findet eine Ganztagesitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Schiff ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: SVP, FDP, ALG, SP, GLP, Die Mitte.

Der Gesundheitsdirektor muss sich für die heutige Sitzung entschuldigen. Er nimmt in Bern an einer Vorstandssitzung der Gesundheitsdirektorenkonferenz teil.

Der Rat hat heute Vormittag Besuch von Maturandinnen und Maturanden der Kantonschule Zug. Die Klasse 6D wird begleitet von ihrem Lehrer Andreas Pfister. Der Vorsitzende heisst die Besucherinnen und Besucher herzlich willkommen im Rat.

TRAKTANDUM 1

40 Genehmigung der Traktandenliste

→ Der Rat genehmigt die Traktandenliste ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 2

41 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 15. Dezember 2022

→ Der Rat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 15. Dezember 2022 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

Ablegung des Eides oder des Gelöbnisses durch Raphael Wiser

Der **Vorsitzende** bittet das neue Ratsmitglied, nach vorne zu treten. Die Anwesenden erheben sich.

Landschreiber **Tobias Moser** liest die Eidesformel. Raphael Wiser spricht stehend: «Ich schwöre es.»

Der **Vorsitzende** heisst Raphael Wiser herzlich willkommen im Rat und wünscht ihm viel Energie sowie Befriedigung bei der politischen Arbeit zum Wohl des Kantons Zug. *(Der Rat applaudiert.)*

TRAKTANDUM 4

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

- 42 Traktandum 4.1: **Motion von Philip C. Brunner, Emil Schweizer, Erich Grob, Drin Alaj, Patrick Iten, Rita Hofer, Esther Monney und Eva Maurenbrecher betreffend die Vertretung des Kantons Zug im Verwaltungsrat der Zuger Kantonsspital AG**

Vorlage: 3516.1 - 17191 Motionstext.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass im online zur Verfügung gestellten Motionstext zum Schutz des Mitarbeiters der Gesundheitsdirektion nachträglich der Vorname und Nachname mit «N.N.» anonymisiert wurde.

Ebenso hält der **Vorsitzende** fest, dass der Antrag vorlag, die Motion sofort zu behandeln (§ 45 Abs. 2 GO KR). In der Zwischenzeit haben die Motionärinnen und Motionäre der Staatskanzlei mitgeteilt, dass sie auf die sofortige Behandlung verzichten und der Umwandlung der Motion in ein **Postulat** zustimmen. Somit kommt es zu einer Überweisung an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

→ Überweisung an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag.

- 43 Traktandum 4.2: **Postulat von Heinz Achermann, Anna Bieri, Rita Hofer, Virginia Köppli, Eva Maurenbrecher und Martin Schuler betreffend Sicherheit für Kinder auf dem Schulweg auf der Sinslerstrasse im Bereich Matten**

Vorlage: 3502.1 - 17154 Postulatstext.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Antrag vorliegt, das Postulat sofort zu behandeln. Damit wird es maximal drei Schritte geben:

- Schritt 1 – Überweisung/Nichtüberweisung
- Schritt 2 – sofortige Behandlung/keine sofortige Behandlung
- Schritt 3 – falls sofortige Behandlung: Erheblicherklärung/Nichterheblicherklärung

→ Überweisung an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag.

Anna Bieri, Sprecherin der Postulierenden, hält fest, dass die sofortige Behandlung zu den parlamentarischen Abkürzungen gehört, die sie meist aus tiefster Überzeugung prinzipiell ablehnt. Die meisten Anliegen sind objektiv betrachtet nicht derart drängend, wie sie einem selbst erscheinen mögen, und ein fundierter Bericht seitens Regierung als Grundlage macht den regulären Weg doch zielführender als die Abkürzung. Und doch: Namens aller Hünenberger Kantonsrätinnen und Kantonsräte – und das ist doch schon selten genug – beantragt die Votantin die sofortige Behandlung des Postulats.

Erste Überlegung dazu ist, dass die Dringlichkeit, das Postulat jetzt und heute zu behandeln, einerseits gegeben ist, da in den weiteren Prozessschritten die Haltung des Kantonsrats wahrgenommen werden muss. Die Regierung hat ihre Haltung klar kommuniziert – ebenso deutlich, aber mit ganz anderem Inhalt der Gemeinderat von Hünenberg, der dieses Postulat übrigens mitträgt. Sollte der Rat dereinst in

einem guten Jahr, wenn es vielleicht niemanden mehr interessiert, auch noch wie die alte Fasnacht hinterherhinken? Haltung muss hier und heute bezogen werden. Zumindest die Hünenberger Kantonsrätinnen und Kantonsräte sind geschlossen der Meinung, dass sie dies Hünenberg schulden. Denn andererseits – und das ist der zweite, noch viel gravierendere Grund für die Dringlichkeit – wurde durch die Entfernung dieses Fussgängerstreifens eine gefährliche Sicherheitslücke auf einem Schulweg geschaffen, die es eben schnellstmöglich zu beseitigen gilt. Daraus ist zu schliessen, dass die Dringlichkeit in diesem Fall doppelt gegeben ist.

Zweitens zu den Bedenken hinsichtlich einer mangelnden Grundlage für eine Entscheidung heute: Die Postulierenden haben bewusst mit ihrem Postulat zugewartet, bis sämtliche anderen politischen Prozesse abgeschlossen waren. Die Regierung hat eine klare – wenn auch nicht die von den Postulierenden gewünschte – Haltung. Aber sie hat eine Haltung. Sie hat diese mehrfach kommuniziert und stets sehr fundiert begründet. Es liegen Gutachten und Expertisen vor. Ein regierungsrätlicher Bericht wird dereinst nicht mehr beinhalten als das, was alle heute schon wissen. Der Rat ist heute in der Lage, zu diskutieren und zu entscheiden. Deshalb bittet die Votantin namens der geschlossenen Vertretung der Gemeinde Hünenberg und des Gemeinderats von Hünenberg – der zwar nicht antragsberechtigt ist, aber hinter dem Anliegen steht – heute die Fehler des Kantons, die in Hünenberg gemacht wurden, wieder rückgängig zu machen. In Hünenberg versteht das schlicht niemand. Die Votantin bittet die Ratsmitglieder, dem Antrag auf sofortige Behandlung zuzustimmen, materiell wird sie sich danach noch äussern. Sie dankt im Namen von Hünenberg für die Unterstützung.

Kurt Balmer äussert sich nicht mehr vertieft zur Überweisung, weist aber darauf hin, dass dieses Postulat nicht die Flughöhe des Kantonsparlaments hat. Es wurden in der Vergangenheit leider viele Sündenfälle in diesem Bereich begangen. Der Votant ist selber auch Sünder gewesen. Das passiert im parlamentarischen Prozess einfach. Das Postulat wurde nun pragmatisch überwiesen, dazu ist jetzt nichts mehr zu sagen. Nun geht es aber um die sofortige Behandlung. Anna Bieri hat es im Prinzip einleitend gesagt: Man sollte keine sofortige Behandlung bei einer solchen Geschichte vornehmen, dies aus verschiedenen Gründen. Wenn es wirklich brennt im Regierungsrat oder in ähnlichen Fällen, sollte der Rat sich äussern und gegebenenfalls eine Sofortdiskussion durchführen. Im Gegensatz dazu, was Anna Bieri erläutert hat, liegt hier aber nur eine reine Behauptung der Motionäre vor. Das ganze Wissen, das die Hünenberger offensichtlich haben, hat das Parlament nicht. Diese Unterlagen stehen nicht zur Verfügung. Sie müssten aber vorliegen, damit man in der Lage ist, das Geschäft definitiv zu behandeln. Es gab also keine Vorbereitung, es gibt keinen materiellen Bericht der Regierung. Deshalb sollte der Rat keine sofortige Behandlung durchführen – weder positiv noch negativ. Auch das Argument, das Geschäft sofort zu behandeln und das Anliegen abzuschmettern, funktioniert nicht. Man sollte als Parlament vorsichtig sein mit der Sofortbehandlung bei solchen klassischen Verwaltungsthemen, sonst diskutiert man im Rat zukünftig über Sicherheitslinien, vorübergehende Korrekturen bei Baustellen, über Baustellenanordnungen grundsätzlicher Natur. Man diskutiert zukünftig mit Florian Weber darüber, ob er die Baustellen richtig organisiert, man sagt ihm, er mache es falsch oder irgendetwas in der Art. Man diskutiert dann über provisorische Geschwindigkeitstafeln, provisorische Umleitungen und provisorische Parkverbote, über Einbahntafeln oder ähnliche Sachen. Das kann es einfach nicht sein. Die Verwaltung würde ja teilweise arbeitslos, wenn sich der Rat damit beschäftigen und solche Themen an die Hand nehmen würde. Und schliesslich würde auch die Regierung entmachtet, wenn der Rat nun auf diesen Sündenfall einträte. Hinzu kommt:

Es gibt offensichtlich ein paralleles ordentliches Verwaltungsverfahren mit einer Verfügung, die irgendwo im Hintergrund bereits unterschrieben ist. Es kann nicht sein, dass das Parlament heute diese Geschichte materiell in die Hand nimmt und entscheidet. Das ist nicht der richtige Weg. Wenn der Rat versucht, heute auf diesen Verwaltungsprozess resp. Gerichtsprozess, den es eventuell geben wird, politisch Einfluss zu nehmen, verletzt man damit eigentlich das Gewaltenteilungsprinzip. Es sollte definitiv keine sofortige Behandlung beschlossen werden. Die Gründe dafür wurden nun genannt. Wenn der Rat das Postulat ordentlich behandeln will, ist es, gestützt auf diverse Sündenfälle, kein Problem – aber bitte keine sofortige Behandlung. Der Votant dankt für die Ablehnung dieses Antrags.

Philip C. Brunner hält fest, dass die SVP-Fraktion den Antrag auf sofortige Behandlung einstimmig nicht unterstützen wird. Kurt Balmer hat die Argumente nun ausgiebig erläutert. Der Votant dankt für die Unterstützung.

Rita Hofer, Sprecherin der ALG-Fraktion, hält fest, dass es sich um ein dringliches Problem handelt. Deshalb ist eine sofortige Behandlung wichtig, damit es nicht aufgeschoben wird. Wenn es um die Sicherheit geht, kann man einfach nicht warten. Die ALG unterstützt den Antrag auf sofortige Behandlung, weil die Situation im Matten wirklich sehr schwierig ist. Wenn nun gesagt wird, der Rat wisse von nichts, ist festzuhalten, dass dieses Thema es in den «Beobachter» geschafft hat. Und im «Beobachter» wurden die Fakten nochmals durch Fachleute erläutert. Diese kommen zum gleichen Schluss, wie er auch in den Gutachten festgehalten ist, die auf Auftrag des Gemeinderats erstellt wurden. Die Votantin bittet den Rat, dem Antrag auf sofortige Behandlung zu folgen – die Dringlichkeit ist vorhanden. Die Zeit, die nun vergehen würde, bis ein Bericht vorliegt, kann so bereits genutzt werden.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 45 Abs. 2 der Geschäftsordnung zwei Drittel der Stimmen für eine sofortige Behandlung erforderlich sind.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat lehnt eine sofortige Behandlung mit 39 zu 29 Stimmen ab.

44 **Traktandum 4.3: Postulat von Jean Luc Mösch, Erich Grob, Stéphanie Vuichard und Jill Nussbaumer betreffend Trinkwassereinsparung bei Urinalen in den Liegenschaften des Kantons Zug**

Vorlage: 3517.1 - 17192 Postulatstext.

Michael Arnold stellt im Namen der FDP-Fraktion den **Antrag** auf Nichtüberweisung dieses Postulats. Zum einen muss der Rat wieder einmal über die richtige Flughöhe der Geschäfte für diesen Rat diskutieren – Kurt Balmer hat es vorhin auch schon sehr schön angedeutet. Hier vertritt die FDP-Fraktion klar die Meinung, dass dieses Postulat die nötige Flughöhe verfehlt. Bei der Frage, ob, wo und wann Urinale zum Einsatz kommen sollen, vertraut die FDP dem Regierungsrat vollends. Dazu braucht es dieses Postulat nicht. Wo würde es denn sonst hinführen? Zum anderen schiebt der Rat bereits zu Legislaturbeginn eine siebenseitige Traktandenliste vor sich her, und es warten einige Geschäfte auf die Beratung, die es auch verdient haben. Der Rat sollte sich also nicht weiter mit solchen Veloständerproblemen beschäftigen und sich auf seine wirklichen Aufgaben konzentrieren. Das Unnötige ist vom Nötigen zu trennen. Heute hat der Rat wieder einmal die Möglichkeit, der Verwaltung, insbesondere der Baudirektion, unnötige Aufwände für Bericht

und Antrag zu diesem Postulat zu ersparen. So können sich auch die Ratsmitglieder auf die wesentlichen Geschäfte konzentrieren, damit diese zeitnah in den Rat kommen. Es würde die FDP-Fraktion freuen, wenn der Rat etwas zur Verkürzung der Traktandenliste beitragen und dieses Postulat bereits heute versenken würde. Schlechter wird die Welt dadurch wohl kaum, und besser würde sie wohl auch nicht mit der Überweisung dieses Geschäfts. Entsprechend empfiehlt die FDP-Fraktion, die die Nichtüberweisung zu unterstützen.

Jean Luc Mösch spricht für die Postulierenden. Vorauseilend haben einige Personen nach der Einreichung des Postulats davon gesprochen, dass sich die Postulierenden auf der falschen Flughöhe befinden. Dieser Sichtweise und der erfolgten Argumentation sowie dem daraus resultierten Antrag auf Nichtüberweisungen widersprechen die Postulierenden ganz klar. Das Postulat hat die richtige Flughöhe. Der Kanton soll – auch im Sinne einer Vorbildfunktion – bei seinen eigenen Liegenschaften einen ressourcenschonenden Betrieb anstreben und fördern. Mit dem Postulat für wasserlose Urinale geht man einen Schritt in diese Richtung.

2003, 2015, 2018, 2019, 2022: Die Hitzesommer in der Schweiz häufen sich. Der letztjährige Sommer war nicht nur überdurchschnittlich heiss, sondern auch aussergewöhnlich trocken – mit ungewohnten Folgen für die hiesige Wasserwirtschaft. Plötzlich mussten gewisse Bevölkerungsteile tun, was im Wasserschloss Schweiz lange als überflüssig galt: Sie mussten Wasser sparen.

18.5.2022: Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 18. Mai 2022 einen Bericht zur Wasserversorgungssicherheit verabschiedet. Angesichts des Klimawandels stellen sich Fragen, wie künftig die bestehenden Bedürfnisse am besten abgedeckt werden können. Der Bundesrat schlägt verschiedene Massnahmen vor. Unter anderem empfiehlt er den Kantonen, ein regionales Wassermanagement durchzuführen und den aktuellen Wasserverbrauch umfassender zu messen. Der Klimawandel wird sich auch auf die Wassernutzung in der Landwirtschaft auswirken.

Die Schweiz ist ein wasserreiches Land und wird dies auch mit dem Klimawandel bleiben. Im Sommer werden aber Flüsse und Bäche weniger Wasser führen als heute. Zudem wird es noch häufiger und länger trocken sein. Während dieser Phasen kann das Wasser regional für eine gewisse Zeit knapp werden.

9.8.2022 – Medienmitteilung der Stabsstelle Notorganisation des Kanton Zug: In Zusammenarbeit mit den Wasserversorgungsbetrieben des Kantons Zug wird aufgrund der anhaltenden Trockenheit die Bevölkerung des Kantons Zug darauf aufmerksam gemacht, umsichtig und sparsam mit dem Trinkwasser umzugehen.

Um es nicht noch in die Länge zu ziehen: Es liegt nun am Willen des Rats, mit der Überweisung der Regierung den Auftrag zu geben, sich mit dem Postulat zu befassen. Der Votant dankt im Namen der Postulierenden für die Unterstützung.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass für eine Nichtüberweisung eine Zweidrittelmehrheit der Stimmen notwendig ist.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat beschliesst mit 33 Ja- zu 36 Nein-Stimmen, das Postulat an den Regierungsrat zu überweisen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die erforderliche Zweidrittelmehrheit für eine Nichtüberweisung nicht erreicht wurde.

- 45 **Traktandum 4.4: Interpellation von Ronahi Yener und Guido Suter betreffend Morgartendenkmal – akzeptierter Sammelplatz für gefährliche, rechtsextreme Gruppierungen?**
Vorlage: 3501.1 - 17153 Interpellationstext.
- Überweisung an den Regierungsrat zur Beantwortung.
- 46 **Traktandum 4.5: Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend die Einflussnahme der Zuger Regierung auf Banken**
Vorlage: 3503.1 - 17156 Interpellationstext.
- Überweisung an den Regierungsrat zur Beantwortung.
- 47 **Traktandum 4.6: Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend die Schliessung der Lesebühne «Satz & Pfeffer» in Zug – warum sagte die Regierung Nein zum Finanzierungsantrag?**
Vorlage: 3504.1 - 17161 Interpellationstext.
- Überweisung an den Regierungsrat zur Beantwortung.
- 48 **Traktandum 4.7: Interpellation von Philip C. Brunner betreffend die möglichen Sicherheitslücken im Kanton Zug**
Vorlage: 3508.1 - 17169 Interpellationstext.
- Überweisung an den Regierungsrat zur Beantwortung.
- TRAKTANDUM 5**
Kommissionsbestellungen
- 49 **Traktandum 5.1: Totalrevision des Submissionsgesetzes (SubG)**
Vorlagen: 3506.1/1a/1b/1c/1d/1e - 17167 Bericht und Antrag des Regierungsrats;
3506.2 - 17168 Antrag des Regierungsrats.
- Überweisung an die Konkordatskommission.
- 50 **Traktandum 5.2: Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung der Gesamtinstandsetzung Kantonsschule Zug**
Vorlagen: 3512.1/1a - 17185 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3512.2 - 17186 Antrag des Regierungsrats.
- Überweisung an die Kommission für Hochbau.

51 Traktandum 5.3: Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug an die Ausbaukosten des OYM College Campus (Internat)

Vorlagen: 3513.1 - 17187 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3513.2 - 17188 Antrag des Regierungsrats.

Die Ad-hoc-Kommission besteht aus folgenden fünfzehn Mitgliedern:

Thomas Gander, FDP, Kommissionspräsident, Cham

Drin Alaj, SP, Cham

Erich Grob, Die Mitte, Cham

Esther Haas, ALG, Cham

Alexander Haslimann, SVP, Rotkreuz

Manuela Käch, Die Mitte, Cham

Peter Letter, FDP, Oberägeri

Simon Leuenberger, Die Mitte, Menzingen

Fabienne Michel, GLP, Cham

Stefan Moos, FDP, Zug

Jean Luc Mösch, Die Mitte, Cham

Anastas Odermatt, ALG, Steinhausen

Adrian Risi, SVP, Zug

Adrian Rogger, SVP, Baar

Brigitte Wenzin Widmer, SVP, Cham

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

52 Traktandum 5.4: Teilrevision des Kantonsratsbeschlusses betreffend Festlegung der Bahnhaltstellen und der Knotenpunkte des öffentlichen Verkehrs

Vorlagen: 3505.1 - 17164 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3505.2 - 17165 Antrag des Regierungsrats.

→ Überweisung an die Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr.

53 Traktandum 5.5: Genehmigung der Schlussabrechnung: Kantonsratsbeschluss betreffend Bewilligung eines Budgetkredits für die Funkerschliessung mit Polycom

Vorlagen: 2065.1 - 13833 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 2065.2 - 13834 Antrag des Regierungsrats; 2065.3 - 13862 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission; 2065.4/4a - 14005 Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission; 2065.5 - 14018 Bericht und Antrag der Kommissionsminderheit; 2065.6/6a - 17150 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

→ Überweisung an die Staatswirtschaftskommission.

54 Traktandum 5.6: Ersatzwahl in die Ad-hoc-Kommission betreffend Änderung des Steuergesetzes – achtes Revisionspaket und KRB über den Solidaritätsbeitrag des Kantons an die Einwohnergemeinden

Vorlagen: 3482.1 - 17104 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3482.1a - 17104 Vergleich Vermögenssteuerbelastung; 3482.2 – 17105 Antrag des Regierungsrats (Steuergesetz); 3482.3 - 17106 Antrag des Regierungsrats (Solidaritätsbeitrag).

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Luzian Franzini neu Esther Haas für die ALG-Fraktion in diese Kommission gewählt werden soll.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 6

55 Wahl eines ausserordentlichen Ersatzmitglieds des Obergerichts (befristet bis Ende 2024)

Vorlagen: 3476.1/1a - 17075 Bericht und Antrag des Obergerichts; 3476.2 - 17166 Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission; 3476.3 - 17181 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Der **Vorsitzende** begrüsst zu diesem Geschäft den Obergerichtspräsidenten Marc Siegwart.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 16 des Gesetzes über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) der Kantonsrat ausserordentliche Ersatzmitglieder für die Dauer von höchstens zwei Jahren wählt, wenn ein Gericht wegen einer ausserordentlichen Zunahme der Arbeitslast nicht mehr in der Lage ist, seine Aufgaben innert angemessener Frist zu erfüllen (Abs. 1 Bst. c). Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber sind in solchen Fällen als Ersatzmitglieder wählbar (Abs. 2).

Der Antrag des Obergerichts lautet wie folgt: «Es sei Orlando Fosco mit einem Pensum von 70 Prozent bis 31. Dezember 2024 als ausserordentliches Ersatzmitglied des Obergerichts des Kantons Zug zu wählen, und er sei für seine Tätigkeit in die 23. Gehaltsklasse, Stufe 10, einzustufen.»

Die Justizprüfungskommission beantragt ebenfalls, «Orlando Fosco (GLP, neu), Zug, für die Dauer von frühestens 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2024 als ausserordentliches Ersatzmitglied des Obergerichts des Kantons Zug zu wählen».

Die Staatswirtschaftskommission beantragt die Zustimmung zum Antrag des Obergerichts.

EINTRETENSDEBATTE

Thomas Werner, Präsident der Justizprüfungskommission (JPK), hält fest, dass das Obergericht bereits in seinem Rechenschaftsbericht für das Jahr 2021 darauf hingewiesen hat, dass spätestens auf Anfang des Jahres 2023 erste Massnahmen notwendig sein werden, um den sich abzeichnenden Ausstandsproblematiken sachgerecht zu begegnen und danach schrittweise das schon früher erkannte, im Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission vom 20. November 2017 beschriebene, strukturelle Problem der Strafabteilung des Obergerichts sorgsam anzugehen und in der Folge nachhaltig zu beheben. Mit Bericht vom 25. August 2022 hat das Obergericht dem Kantonsrat folgende Anträge gestellt:

- Es sei Orlando Fosco mit einem Pensum von 70 Prozent bis 31. Dezember 2024 als ausserordentliches Ersatzmitglied für das Obergericht des Kantons Zug zu wählen.
- Orlando Fosco sei für diese Tätigkeit gemäss der vom Vorsitzenden bereits erwähnten Gehaltsklasse zu entschädigen.
- Es sei dem Obergericht die Kompetenz einzuräumen, den Termin des Amtsantritts – frühestens ab 1. Januar 2023 – festzulegen.

Am 29. September 2022 überwies der Kantonsrat die Vorlage zur Vorberatung an die engere Justizprüfungskommission. Diese hat an ihrer Sitzung vom 25. Oktober 2022 die Anträge des Obergerichts diskutiert und mit dem vorgeschlagenen Kandidaten Orlando Fosco ein persönliches Vorstellungsgespräch geführt. Da es allerdings noch offene Fragen in Bezug auf die Prüfung von Alternativlösungen gab, beschloss die JPK, zwecks abschliessender Klärung den Präsidenten des Obergerichts zur Sitzung vom 16. November 2022 einzuladen. Der Obergerichtspräsi-

dent nahm zu den Fragen Stellung und erläuterte den Antrag des Obergerichts. Die engere JPK diskutierte in der Folge den Antrag erneut und traf den nachfolgenden Beschluss: Auch wenn das Bewerbungsprozedere – also Vorschlag eines internen Kandidaten durch das Obergericht – im vorliegenden Fall nicht im Sinne der JPK ist, weil diese für die Vorbereitung der Wahl zuständig ist und weil so auch die Parteien aussen vor gelassen werden, ist der Antrag des Obergerichts aufgrund der Ausführungen zur personellen Situation und der anstehenden Pendenzen für die JPK trotzdem nachvollziehbar. Deshalb ist sie zum Schluss gekommen, dass ein Handlungsbedarf besteht und dem Obergericht ein ausserordentliches Ersatzmitglied für die Dauer von höchstens zwei Jahren zur Verfügung zu stellen ist. Damit soll sichergestellt sein, dass der Gerichtsbetrieb weiterhin ordentlich funktioniert und die hängigen Verfahren zeitgerecht erledigt werden können. Dem Gerichtspräsidenten wird aber auf den Weg mitgegeben, dass dieses Vorgehen von der JPK nicht goutiert wird und er sich künftig wieder an die übliche Vorgehensweise halten soll. Der vorgeschlagene Kandidat erfüllt nach Einschätzung der Kommission sowohl die fachlichen wie auch die persönlichen Voraussetzungen für das Amt. Es ist ihm auch bewusst, dass die Stelle auf maximal zwei Jahre befristet ist. Im persönlichen Gespräch hinterliess er einen motivierten und überzeugenden Eindruck. Unvereinbarkeitsgründe mit der Ausübung dieses Amtes liegen nicht vor. Als einziger Makel hat die JPK festgestellt, dass er in der ersten Fassung seines Lebenslaufs seine Parteizugehörigkeit bei der GLP nicht erwähnte, was man eigentlich von einem Bewerber für ein solches Amt erwarten dürfte.

Die JPK beantragt dem Rat einstimmig mit 6 zu 0 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten und Orlando Fosco für die Dauer von zwei Jahren bis 31. Dezember 2024 als ausserordentliches Ersatzmitglied des Obergerichts des Kantons Zug zu wählen. Die SVP-Fraktion wird später zu diesem Antrag Stellung nehmen.

Tom Magnusson, Präsident der Staatswirtschaftskommission (Stawiko), verweist auf Bericht und Antrag der Stawiko.

Michael Riboni spricht für die SVP-Fraktion. Grundvoraussetzung für eine intakte Gesellschaft und eine funktionierende, florierende Wirtschaft ist die Rechtssicherheit. Ein Teilaspekt dieser Rechtssicherheit sind funktionierende Gerichte – Gerichte, die fachlich gut aufgestellt sind, aber eben auch über genügend personelle Ressourcen verfügen, um Urteilssprüche innert angemessener Zeit erlassen zu können. Insbesondere im Bereich des Strafrechts ist dies wichtig, es gilt ja schliesslich zu verhindern, dass Delikte verjähren. Die SVP-Fraktion hat deshalb im Juli 2021 die Schaffung einer ausserordentlichen Ersatzrichterstelle am Strafgericht befürwortet und ist heute im Grundsatz auch bereit, dem Obergericht zusätzliche personelle Ressourcen zuzusprechen. Und trotzdem hat der vorliegende Bericht und Antrag zu Diskussionen innerhalb der Fraktion geführt. Die SVP moniert insbesondere – wie auch die JPK in ihrem Bericht – das Bewerbungsprozedere. Die Vorbereitung solcher Wahlen von ausserordentlichen Ersatzmitgliedern wäre eigentlich gemäss GO KR Sache der JPK und damit indirekt eben auch Sache der politischen Parteien. Das Obergericht hebt dieses übliche Verfahren jetzt zum zweiten Mal innert zwei Jahren aus, indem es den Rat wie schon bei der Wahl der Ersatzrichterstelle am Strafgericht vor vollendete Tatsachen stellt. Es wird ein bestimmter Kandidat vorgeschlagen. Ob und in welcher Form andere Kandidaturen geprüft wurden, ist nicht ganz klar. Der Rat hat auch heute gar keine andere Wahl, denn es drohen ja personelle Engpässe und eben schlimmstenfalls sogar Verjähren von Strafdelikten.

Für die SVP ist aber klar, dass das hier gewählte Bewerbungsverfahren keine Schule machen und nicht zur Usanz werden darf. Sie will deshalb vom Obergerichtspräsidenten gerne wissen, ob dies nun der letzte ausserordentliche Stellenantrag war in dieser Gerichtslegislatur, die noch bis Ende 2024 dauert, oder ob bereits weitere Stellenanträge in der Pipeline sind. Man konnte Mitte Dezember ja aus der Presse entnehmen – auch aus der juristischen Fachpresse –, dass Obergerichtspräsident Marc Siegwart im Losverfahren als ausserordentlicher Richter ans Bundesstrafgericht gewählt wurde. Er muss zusammen mit zwei Kollegen, anderen Obergerichtspräsidenten aus der Schweiz, im Fifa-Prozess über das Ausstandsgesuch gegen die Berufungskammer des Bundesstrafgerichts im Zusammenhang mit dem Fall Michel Platini und Joseph Blatter entscheiden. Und da fragt man sich natürlich, ob diese Wahl von Marc Siegwart ebenfalls wieder Auswirkungen auf das Zuger Obergericht hat? Wann und wie kommt Marc Siegwart diesen Verpflichtungen nach? Braucht es deswegen bald wieder zusätzliche Kapazitäten am Obergericht? Die SVP-Fraktion bittet den Obergerichtspräsidenten, heute entsprechende Antworten zu Protokoll zu geben.

Das Bewerbungsverfahren ist aber auch unter dem Aspekt neuester bundesgerichtlicher Rechtsprechung zumindest etwas fragwürdig. Es sei auf Urteil 1B_420/2022 vom 9. September 2022 verwiesen. In diesem Urteil hat das Bundesgericht in einem Haftfall einen Entscheid des Zürcher Obergerichts aufgehoben, weil Gerichtsschreiber als Ersatzrichter am Fall mitgewirkt haben. Solche nebenamtliche Ersatzrichter seien, wenn sie hauptberuflich als Gerichtsschreiber am gleichen Gericht angestellt sind, nicht genügend unabhängig. Das Bundesgericht spricht von «informellen Hierarchien» innerhalb eines Gerichts. Es sei bei solchen Konstellationen sehr fraglich, ob dann alle Richter absolut gleichberechtigt seien und frei entscheiden können. Im vorliegenden Fall ist die Sachlage etwas anders. Orlando Fosco wird nach seiner Wahl als Ersatzrichter nicht mehr gleichzeitig Gerichtsschreiber sein. Unter trotzdem fragt man sich natürlich, ob da nicht auch gewisse «informelle Hierarchien» weiterhin bestehen. Die Ersatzrichterstelle ist ja befristet. Was passiert nach dem 31. Dezember 2024? Wird Herr Fosco dann wieder auf seine Stelle als Gerichtsschreiber zurückkehren? Falls ja, ist er dann als Ersatzrichter frei von inneren Abhängigkeiten? Wird er seine Meinung jederzeit frei sagen können im Richtergremium, allenfalls auch seinen Richterkollegen widersprechen, wenn er dann später wieder auf sie angewiesen ist, um eine Stelle als Gerichtsschreiber zu bekommen? In diesem Zusammenhang bittet die SVP-Fraktion den Obergerichtspräsidenten ebenfalls um entsprechende Antworten. Wie schätzt er diese Rechtsprechung ein, und wurde Orlando Fosco per 1. Januar 2025 – also nach Ablauf dieser befristeten Ersatzrichterstelle – wieder eine Gerichtsschreiberstelle in Aussicht gestellt? Oder ist eine Rückkehr auf eine Gerichtsschreiberstelle am Obergericht ausgeschlossen? Die SVP-Fraktion hat also noch einige Fragen und bittet den Obergerichtspräsidenten, diese heute zu klären. Anschliessend wird die SVP-Fraktion Orlando Fosco zum neuen Ersatzrichter wählen. Einziger Schönheitsfehler – der JPK-Präsident hat es bereits erwähnt – ist, dass Herr Fosco seine Parteimitgliedschaft im Lebenslauf nicht offengelegt hat. Diese wurde erst auf Nachfrage der JPK bekannt. Bei Richterpositionen gehören Angaben über Parteimitgliedschaften aber in einen Lebenslauf. Die fachliche Qualifikation ist aber unbestritten, und deshalb wird die SVP-Fraktion die Wahl heute auch entsprechend vornehmen.

Tom Magnusson hält fest, dass die FDP-Fraktion im Grundsatz mit vielem, was sein Vorredner gesagt hat, einverstanden ist. Auch die FDP findet es nicht gut, dass dieser Bewerbungsprozess Obergerichts-intern stattgefunden hat. Dafür gibt es Abläufe, und diese sollten unbedingt wieder eingehalten werden. Die FDP ist

sich aber auch bewusst, dass die personelle Situation in der Zuger Justiz nicht so üppig ist, dass man einfach aus zwanzig oder dreissig möglichen und geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten hätte auswählen können. Insofern ist es wahrscheinlich materiell schon richtig, wenn nun Orlando Fosco gewählt wird. Die FDP-Fraktion gibt dem Obergerichtspräsidenten aber für sein Aufgabenheft mit, dass er für die Neubesetzung auf die nächste Legislatur der Gerichte rechtzeitig Gespräche sucht, sodass der Rat auch ausgehend von den verschiedenen Parteien seinen Input einbringen und sicherstellen kann, dass alle Parteien gemäss ihrem Proporz in den Gerichten vertreten sind. In diesem Sinne unterstützt die FDP die Wahl von Orlando Fosco als Richter und ist ebenfalls gespannt auf die Antworten zu den Fragen – gerade dazu, was nach Ablauf dieser ausserordentlichen Ersatzmitgliedschaft mit dem Ersatzrichter passiert.

Martin Zimmermann, Sprecher der GLP-Fraktion, erlaubt sich ein paar einleitende Worte: Vor über fünfzehn Jahren wurde er kurz nach der Gründung der kantonalen GLP-Sektion deren Mitglied und wurde auch bald in den Vorstand gewählt. Nun wird ihm – und er ist schon ein wenig gerührt – zu Beginn seiner zweiten Legislatur in diesem Rat nicht nur die Ehre zuteil, als Fraktionspräsident der ersten GLP-Fraktion dieses Kantons das erste Votum für die Fraktion zu halten, sondern er darf auch gleich für die Wahl des ersten GLP-Mitglieds zum Richter – wenn auch, vorerst, nur mit temporärem Mandat – votieren. Dies macht er natürlich sehr gerne. Er möchte dabei nicht allzu stark die Worte seiner Vorredner wiederholen. Der Bedarf ist aus bekannten Gründen ausgewiesen – auch wenn die GLP die Kritikpunkte betreffend Prozedere der JPK und der SVP sehr gut nachvollziehen kann. Die Vorredner können aber insofern beruhigt werden, als die GLP beabsichtigt, Orlando Fosco 2024 für die kommenden Richterwahlen aufzustellen, und somit – im Idealfall – die Vorbehalte betreffend die Rückkehr als Gerichtsschreiber nicht zutreffen werden, so die Bürger es dann so wünschen. Doch unabhängig dieser Vorbehalte: Orlando Fosco ist eine kompetente Persönlichkeit, die sich innerhalb des Gerichts für dieses Amt empfohlen hat und mit seiner Erfahrung diese Arbeit sicherlich gewissenhaft, zuverlässig und fundiert ausüben wird. Es steht ausser Frage: Die GLP-Fraktion wird diese Wahl mit Freude unterstützen – und sie freut sich, wenn Orlando Fosco auch auf die Stimme der anderen Ratsmitglieder zählen kann.

Kurt Balmer spricht für die Mitte-Fraktion. Zu den Beweggründen für diese Vorlage hat der Rat nun schon einiges gehört. Das Obergericht scheint eine relativ pragmatische Lösung vorzuschlagen. Doch namens der Mitte-Fraktion sind zu den bisher gehörten Äusserungen einige Präzisierungen anzubringen, insbesondere zum Prozedere. Diesbezüglich schliesst sich der Votant den Aussagen von Michael Riboni an, hat aber noch einige Ergänzungen, auch zu den Ausführungen des JPK-Präsidenten. Vorab ist festzuhalten, dass sich diese nicht gegen Orlando Fosco persönlich richten, sondern vielmehr gegen das Obergericht: Dieses hat bereits am 25. August einen Antrag auf einen ausserordentlichen Oberrichter und gleichzeitig einen Antrag auf die Wahl von Herrn Fosco in der gleichen Vorlage stellte. Es war bereits zu hören: Im Gesetz steht, dass das Volk für die Wahl der ordentlichen Gerichtsmitglieder zuständig ist. Für die Wahl von ausserordentlichen Gerichtsmitgliedern ist unter bestimmten Voraussetzungen, die hier wohl zutreffen dürften, der Kantonsrat zuständig, vorbereitend gegebenenfalls die JPK. Es gibt also zwei Zuständigkeiten: das Volk auf der einen Seite, der Kantonsrat auf der anderen Seite. Mit der Wahl ist implizit selbstverständlich auch die Vorbereitung gemeint resp. mindestens eine allfällige klare Ermächtigung der JPK, die hier nicht vorliegt. Es gibt keine Ermächtigung der JPK, dass das Obergericht diese Wahl vorbereiten

darf. Denn es ist eine echte Vorbereitung, und das bedeutet auch einen echten Einbezug der JPK und nicht nur einen Pseudo-Einbezug zu verschiedenen Fragen, die bereits zu hören waren wie z. B., ob man nun eine Frau haben will oder einen Mann, ob man einen internen oder einen externen Kandidaten haben will oder sogar einen ausserordentlichen Rechtsanwalt usw. Es gäbe verschiedene Möglichkeiten. All das ist zumindest dem Votanten als Mitglied der JPK nicht bekannt. Auch hat die JPK nicht mit verschiedenen Kandidatinnen oder Kandidaten Interviews geführt. Die JPK und der Kantonsrat wurden vor vollendete Tatsachen gestellt – bereits zum zweiten Mal. Die JPK hat das Prozedere bereits bei der ersten solchen Angelegenheit, nämlich bei der Wahl des ausserordentlichen Strafrichters Andreas Sidler, vehement gerügt. Deshalb muss der Votant auch etwas tiefer in das Formelle gehen. Was man hier macht, ist de facto nur eine Genehmigung einer Wahl, wie das z. B. beim Bankrat der ZKB gemacht wird. Da hat man genau dieses Prozedere: Die Wahl wird vorgängig durch den Regierungsrat vorbereitet, und die Genehmigung erfolgt durch den Kantonsrat. Das ist definitiv nicht das Gleiche, es ist etwas völlig anderes. Es gibt auch eine andere gesetzliche Ordnung dazu. Wenn die Meinung des Obergerichts zutreffen würde, d. h. das Prozedere stimmen so würde, fragt man sich, wieso das Obergericht konsequenterweise nicht auch die Vorbereitung für die Volkswahl der ordentlichen Richter macht. Wenn die Meinung zutreffen würde, müsste das Obergericht dem Volk einen entsprechenden Antrag vorlegen. Es ist genau das gleiche Prinzip. Wieso macht man das nicht? Das Obergericht könnte das auch machen, aber es tut es nicht, sondern nur hier beim ausserordentlichen Richter. Es überlässt die Vorbereitung der ordentlichen Wahlen den Parteien, und bei der Wahl des ausserordentlichen Richters, für die der Kantonsrat zuständig ist, übernimmt das Obergericht selbst die Vorbereitung. Das geht nicht. Diese Systematik geht nicht auf – und das ist eigentlich das Hauptargument des Votanten. Es braucht eine echte Vorbereitung für die Wahl des ausserordentlichen Richters durch den Kantonsrat resp. die JPK. Richtig wäre es, wenn die JPK echt einbezogen worden wäre und diese Wahl hätte vorbereiten können wie z. B. bei der Ombudsperson oder beim Datenschützer. Es gibt eine Gewaltenteilung, und es kann nicht sein, dass Richter de facto ihren eigenen Nachwuchs bestimmen. Bei aller Dringlichkeit, wenn sie denn tatsächlich vorliegt, kann man doch nicht sagen, dass analog formuliert der Kantonsrat seinen eigenen Nachwuchs bestimmen würde. De facto macht das Obergericht genau das. Der Kantonsrat könnte ja auf die Idee kommen, seinen eigenen Nachwuchs zu bestimmen, der Regierungsrat ebenfalls. Das geht nicht. Hinzu kommt, dass das Obergericht klare Präjudizien setzt. Wiederum nichts gegen die Person, aber mit der Wahl des ausserordentlichen Strafrichters Sidler wurde ein klares Präjudiz gesetzt, und man hat es bereits gehört – die GLP jubelt. Die GLP hat es gemerkt: Es wird hier ein klares Präjudiz für die GLP gesetzt. Es wird bereits politisch ausgeschlachtet, und es kann es doch einfach nicht sein, dass man es heute bereits politisch ausschlachtet und zukünftig eine ordentliche Richterwahl präjudiziert.

Ein weiteres Argument: Man hat sodann gewählte Ersatzmitglieder und weiss auch, dass zumindest de facto heute eine gewisse Gerichtsschreiberjustiz herrscht. Wenn der Gerichtsschreiber nicht ersetzt werden soll – so etwas hat der Votant in der JPK-Sitzung gehört –, wieso braucht man dann überhaupt einen formellen Richter? Und wenn eine Lösung mit Ersatz-Oberrichter nicht funktioniert, hat man vielleicht nicht die richtigen Ersatz-Oberrichter. Man sollte einmal etwas in die Tiefe gehen und das Prinzip in Frage stellen, revidieren, Ausstandsvorschriften abändern usw. Der Votant ist der Meinung, dass man dafür Ersatz-Oberrichter hat. Es fehlt zudem eine Gesamtschau bei der Personalentwicklung. Es wurde bereits angesprochen. Es ist nicht ganz klar, wie die Personalentwicklung aussieht. Wieso hat

man heute nun eine Priorität beim Obergericht, wenn man sich doch eigentlich auch bewusst ist, dass man mit Herrn Sidler einen Strafrichter ins Obergericht gewählt hat und allenfalls das Strafgericht etwas unterdotiert ist oder andererseits das Kantonsgericht schon längere Zeit jammert und auch eine Erhöhung des Gerichtspersonals wünscht. Es sind verschiedene Fragen, die dem Votanten nicht klar sind. Auf die Fifa-Geschichte sei nun verzichtet, diese hat der Votant bereits bilateral in einem Gespräch mit dem Obergerichtspräsidenten geklärt. Vielleicht hört der Rat dazu noch etwas. Es ist immerhin auch ein interessanter Aspekt.

Und schliesslich noch zu zwei rechtlichen Argumenten, die bereits genannt wurden: Im Dezember 2022 ist der Votant zufälligerweise auch auf den BGE gestossen, den Michael Riboni erwähnt hat, wonach Gerichtsschreiber aus der gleichen Abteilung nicht einzelfallweise als Richter eingesetzt werden dürften. Inwiefern das hier analog anwendbar ist, sei mal dahingestellt. Aber es ist die zentrale Frage, die Michael Riboni in diesem Zusammenhang gestellt hat: Was passiert mit Herrn Fosco nach diesen zwei Jahren? Was ist ihm zugesichert worden? Und unter Umständen besteht dann eine Problematik mit einer richterlichen Unabhängigkeit, die nicht mehr gewährt wäre. Auf den Hinweis des Bundesgerichtsentscheids verzichtet der Votant. Diesen hat Michael Riboni bereits korrekt erwähnt. Und letztlich: Es geht auch um die sogenannte Vorbefasstheit. Es ist auch nicht so klar, gestützt auf einen neueren Bundesgerichtsentscheid vom März 2022 – diesen könnte der Votant auch zitieren –, ob man tatsächlich in all den Fällen, die hier zitiert sind, eine Vorbefasstheit hat. Diese sogenannte Vorbefasstheit ist vom Bundesgericht in letzter Zeit etwas revidiert und etwas relativiert worden. Zu diesem Thema möchte der Votant noch etwas genauere Ausführungen erhalten. Es kann auch sein, dass diese Vorbefasstheit dann plötzlich nicht in jedem Fall definitiv so gegeben ist, wie es im Bericht des Obergerichts dargestellt ist.

Der Votant stellt keinen Nichteintretensantrag namens der Fraktion, aber er moniert bei diesem zweiten Fall noch einmal deutlich das Vorgehen des Obergerichts. So geht es nicht. In einem dritten Fall wird der Votant den Kandidaten einfach nicht mehr wählen. Heute tut er das nicht, bei einem dritten Fall aber schon. Es geht um die Gewaltenteilung, um die richterliche Unabhängigkeit. Zur konkreten Wahl von Herrn Fosco äussert sich der Votant nicht im Detail. Die Fraktion hat darüber aufgrund der Ausführungen des Votanten nicht mehr im Detail abgestimmt. Man war etwas verunsichert in der Fraktion ob all dieser formellen Unklarheiten. Inhaltlich geht es um ein echtes Evaluierungsverfahren der JPK. Was das Obergericht hier gemacht hat, versteht die Mitte-Fraktion nicht.

Es wäre auch nicht sinnvoll gewesen, wenn die JPK ein alternatives Bewerbungsprozedere noch einmal durchgeführt hätte. Man stelle sich das politisch vor: Man hat einen Kandidaten, und dann führt die JPK alternativ noch einmal den gesamten Bewerbungsprozess durch. Das kann man nicht machen, da verunsichert man alle, und es würde niemand verstehen, was hier im Kanton Zug gemacht wird. Der Votant bittet um Kenntnisnahme seiner Ausführungen.

Oliver Wandfluh bezieht sich auf die Aussage von Kurt Balmer, es könne sein, dass die Gerichtsschreiberstelle nicht wiederbesetzt werde. Da stellt sich dem Votanten natürlich die Frage, ob diese Stelle schon vorher überflüssig war. Der Votant möchte vom Obergerichtspräsidenten gerne wissen, ob es so ist, dass die Stelle nicht mehr besetzt wird. Und falls dem so ist, möchte er wissen, warum das so ist, wie es bisher gehandhabt wurde und wie es in Zukunft sein wird, falls die Stelle nicht mehr besetzt wird.

Obergerichtspräsident **Marc Siegwart** dankt vorab der JPK und der Stawiko, dass sie den Antrag des Obergerichts unterstützen. Durch diese Wahl wird sichergestellt, dass die Strafabteilung des Obergerichts auch künftig über die notwendigen richterlichen Ressourcen verfügen wird, um ihrem gesetzlichen Auftrag nachzukommen und vor allem die bereits eingegangenen und auch künftig eingehenden grossen bis sehr grossen Berufungsfälle zeitgerecht zu bearbeiten. Die vorgeschlagene Lösung ist nicht nur sachgerecht und sofort umsetzbar, sondern – nachdem die wegfallende Gerichtsschreiberstelle bis auf Weiteres nicht besetzt wird – auch sehr kostengünstig. Die jährlichen Mehrkosten werden nach Einschätzung des Obergerichtspräsidenten maximal 25'000 Franken betragen – und dies ist gut gerechnet. Zur Nichtbesetzung der Gerichtsschreiberstelle ist Folgendes zu sagen: Der Obergerichtspräsident hat der JPK anlässlich einer Sitzung wirklich eingehend erklärt, dass es nicht darum geht, dass das Gericht zu wenig Personal hat. Es hat zu wenig richterliche Kapazitäten. Die ganz grossen Wirtschaftsstraffälle kann man nicht einfach einem Gerichtsschreiber nach dem Motto «Gerichtsschreiberjustiz – mach mal» hinlegen. Es muss ein Richter da sein, der Entscheide fällen und sachbezogen die Prozessführung übernehmen kann. Das kann kein Gerichtsschreiber machen. Darum braucht es eben jetzt und auch künftig in der Strafabteilung mehr richterliche Kapazitäten und nicht nur Gerichtsschreiber. Das ist ein formeller Unterschied. Und wenn die Vorredner immer auch auf Formelles hinwiesen: Ja, das ist so, das Obergericht braucht mehr richterliche Kapazitäten. Und darum hat es eben eine Art «Switch» gemacht: Es möchte mehr richterliche Kapazitäten und ist dafür bereit, praktisch in gleichem Mass auf Gerichtsschreiberkapazitäten zu verzichten. Kurt Balmer hat es richtig gesagt: Es ist ein pragmatisches Vorgehen. Man darf auch pragmatisch sein im Leben und muss sich nicht immer nur formell verhalten. Das Obergericht hat mit einem pragmatischen Vorgehen eine Lösung gesucht, damit die Strafverfahren formell richtig geführt werden können. Das ist der zentrale Punkt. Im Prinzip ist die Ausgangslage nun ja sehr positiv und äusserst erfreulich. Darum ist der Obergerichtspräsident wirklich sehr überrascht, dass nun so viele Misstöne zu hören waren. Nachfolgend wird er versuchen, dem Rat aufzuzeigen, dass die verschiedenen Votanten unbegründet ein Haar in der Suppe gesucht haben. Der grösste Fehler, den gewisse Votanten gemacht haben, ist, dass sie das Thema Volkswahl und das Thema Wahl eines ausserordentlichen Ersatzrichters miteinander vermengen. Die Volkswahl ist ganz klar verfassungsmässig geregelt. Das Volk wählt die ordentlichen Richter und Ersatzrichter. Ein a.o. Ersatzrichter oder eine a.o. Ersatzrichterin wird dann gewählt, wenn eine Notsituation dies erfordert. Dann ist man nicht im Bereich der Volkswahl, dann geht es darum, die richtige Person zum richtigen Zeitpunkt einzusetzen.

Der JPK-Präsident hat das parlamentarische Prozedere sehr ausführlich und richtig dargestellt. Ebenso hat Michael Riboni vollkommen zutreffend gesagt, wie wichtig die Rechtssicherheit und funktionierende Gerichte sind. Und der Sprecher der GLP hat zur Person des vorgeschlagenen Kandidaten gesprochen – es war nur Positives zu hören. Der Obergerichtspräsident kann das nur unterstützen. Wie auch andere Votanten sagten, ist diese Person einwandfrei für dieses Amt geeignet.

Verschiedene Votanten haben das Auswahlprozedere kritisiert. Es sei darauf hingewiesen, dass das Obergericht die JPK bereits am 1. Juni 2022 darüber informiert hat, dass ein solcher Antrag folgen werde und die Personalsuche sinnvollerweise wiederum durch das Obergericht vorgenommen werde. Natürlich folgte daraufhin keine formelle Ermächtigung – es ist richtig, was gesagt wurde. Aber es erfolgte auch kein Widerspruch. Und so ist das Obergericht nach bestem Wissen und Gewissen im Sinne der Sache vorgegangen. Und wenn verschiedene Votanten auch heute wieder sagen, die Auswahl sei falsch gelaufen, würde der Obergerichtspräsi-

dent einmal von all denjenigen, die es besser wissen, gerne hören, wie man es dann hätte machen sollen, wie man eine sachgerechte, sofort umsetzbare und kostenneutrale Lösung hätte finden sollen. Es war der einzige Weg, den das Obergericht vorgeschlagen hat, und man hatte das Glück, eine entsprechende Person in den eigenen Gerichtsschreiberreihen zu haben.

Zur Bundesgerichtspraxis: Die Ratsmitglieder können davon ausgehen, dass diese dem Obergericht und dem Obergerichtspräsidenten persönlich bestens bekannt ist. Die Bundesgerichtspraxis zum Ausstand kennt der Obergerichtspräsident in- und auswendig und kann dem Rat versichern: Die Fälle, die hier aufgelistet sind, sind sehr gross, und dort ist nun halt einmal Obergerichter Sidler im Ausstand; entweder war er als Richter dabei – einen besseren Ausstandsgrund gibt es nicht – oder er war eben Staatsanwalt. Hierzu muss man den Obergerichtspräsidenten nicht belehren, er weiss, wovon er spricht. Und auch bei der Thematik, ob ein Gerichtsschreiber befangen wäre, hat das Bundesgericht klar gesagt, das sei nur der Fall, wenn ein Doppelmandat vorliege, aber eben nicht, wenn jemand die eine Funktion abgibt und dann die andere ausübt. Hier ist man auf der absolut sicheren Seite.

Nun noch etwas anderes: Es kann und darf doch nicht sein, dass bei einem Gerichtsschreiber, der bereit ist, mehr Verantwortung zu übernehmen, und damit entscheidend mithilft, dass der Gerichtsbetrieb weiterhin einwandfrei funktionieren kann, im Rahmen des Wahlprozesses im Kantonsrat plötzlich eine Parteimitgliedschaft zum Thema wird. Es sei einmal mehr ganz klar gesagt: Zentral und von entscheidender Bedeutung bei der Wahl in ein Richteramt sollten stets die Person, deren Ausbildung und Berufserfahrung sowie die menschlichen Qualitäten sein – und nicht eine allfällige bereits bestehende oder künftige Parteizugehörigkeit. Natürlich kann man jetzt sagen, Herr Fosco sei vielleicht ein Glücksfall für die GLP, aber Herr Sidler war vor einem Jahr ein Glücksfall für die SVP. Dazumal waren solche Sachen nicht zu hören, heute kommt man plötzlich und sagt, da sei etwas vorge-spürt. Es wurde nicht vorge-spürt, es war die einzige Lösung. Zufällig ist Herr Fosco in der GLP, das stimmt. Das ist aber reiner Zufall, und er war es auch schon früher. Es ist auch nicht so, dass das Gericht seinen eigenen Nachwuchs bestimmen würde, wie Kantonsrat Kurt Balmer gesagt hat. Da überschätzt er den Obergerichtspräsidenten und das Obergericht bei weitem. Was aber auch festzuhalten ist, ist, dass das Gericht interessiert daran ist, dass es gerichtlichen Nachwuchs gibt und fähige Leute kommen. Im Hinblick auf die Richterwahlen ist der Obergerichtspräsident sofort bereit, mit den Parteien zusammenzuarbeiten. Das hat er aber bereits in der JPK angetönt. Und die entsprechende Aktennotiz erhalten die Parteien demnächst, und es sind alle eingeladen, zusammenzuarbeiten und sich nicht an solch formellen Aspekten aufzureiben und fast neidisch zu sein, dass einer nun in dieser Partei ist und der andere in der anderen. Es sind keine sauberen Vorbereitungen von Richterwahlen, wenn man solche Zufälligkeiten zum Thema macht.

Nun wurde heute absolut erstaunlicherweise auch das Faktum thematisiert, dass der Obergerichtspräsident am 14. November 2022 bezogen auf nur einen Fall, der bereits erwähnt wurde, per Losentscheid zum ausserordentlichen nebenamtlichen Richter der Berufungskammer des Bundesstrafgerichts bestimmt wurde. Der Obergerichtspräsident hat sich nicht beworben, er wurde zufällig ausgelost und hat nicht einmal gewusst, dass diese Lotterie stattfand. Per Telefon wurde er informiert, dass er per Losentscheid gewählt wurde. Es war also reiner Zufall. Es kann doch nicht sein, dass dieser Losentscheid heute ein Thema ist. Es hat mit der heute anstehenden Wahl überhaupt gar nichts zu tun. Es werden daher alle, die das vermengen möchten, ersucht, dies zu akzeptieren und keine Verwirrung zu stiften. Natürlich kann man sich fragen, ob der Obergerichtspräsident nun nicht mehr genügend Zeit hat für seine Rolle im Kanton. Der Obergerichtspräsident hat es Kurt

Balmer schon gesagt, und er kann den Rat beruhigen: Schätzungsweise zwei bis drei Tage dürften für das Mandat ausreichen. Diese Tage wird er als Ferien beziehen. Einen ersten Tag hat er bereits auf Ferien gebucht, als er ins Tessin reiste, dort vereidigt wurde und anschliessend gut zu Mittag gegessen hat. Das war ein Ferientag und hat den Kanton überhaupt nicht belastet.

Die Frage, ob das der letzte Stellenantrag sei, kann nicht beantwortet werden. Es kann sein, dass das eine oder andere Gericht mit Falleingängen überhäuft wird, sodass es nicht mehr funktioniert. Das ist durchaus denkbar, es ist aber nicht davon auszugehen. Nach heutigem Ermessen ist es der letzte Stellenantrag, der ja wie gesagt praktisch kostenneutral ist. Aber versichern kann das der Obergerichtspräsident dem Rat nicht. Der Kanton muss funktionierende Gerichte haben, und wenn eben ausserordentliche Zustände entstehen, muss man auch sofort und pragmatisch reagieren können.

Der Obergerichtspräsident hofft, dass er alle Fragen beantwortet hat – es war sehr viel, was da auf ihn eingepresselt ist. Das meiste sollte aber gesagt sein. Er ersucht die Ratsmitglieder, dem Antrag des Obergerichts zuzustimmen. Sie schaffen dadurch die zwingend notwendigen Voraussetzungen, dass auch künftig im Kanton Zug die Berufungsinstanz in Strafsachen ihren gesetzlichen Auftrag erfüllen kann und die pendenten wie auch die neu eingehenden, zum Teil sehr grossen Fälle zeit- und sachgerecht erledigt werden können.

Michael Riboni erlaubt sich eine Nachfrage, da folgende Frage der SVP-Fraktion wichtig ist und noch keine Antwort darauf zu hören war: Was wurde mit Herrn Fosco per 31. Dezember 2024 vereinbart? Wurde ihm wieder eine Stelle als Gerichtsschreiber zugesichert? Oder ist das Arbeitsverhältnis als Gerichtsschreiber nun quasi beendet, es wird jetzt eine Wahl vorgenommen, und es besteht keine Abmachung für die Zeit danach? Der Votant bittet hierzu um entsprechende Erklärungen zu Protokoll.

Obergerichtspräsident **Marc Siegwart** dankt für die Nachfrage und bestätigt, dass er diese Frage nicht beantwortet hat – es waren sehr viele Fragen, die ihn relativ unvorbereitet getroffen haben, sodass er annimmt, dass der Rat ihm das nachsieht. Zur Frage: Genau dieselbe Situation hatte man mit Herrn Sidler, als er die Stelle als Staatsanwalt aufgab und Ersatzrichter am Strafgericht wurde. Damals wurde eine Aufhebungsvereinbarung ohne irgendwelche Zusicherungen gemacht. Genau so wird es auch bei Herrn Fosco gemacht, sofern der Rat ihn heute wählt. Es gibt eine Aufhebungsvereinbarung für das Amt als Gerichtsschreiber ohne jegliche Zusicherung für eine Wiederanstellung. Etwas anderes würde nicht gehen, weil genau dann diese Abhängigkeit konstruiert werden könnte. Das war übrigens im Fall von Herrn Sidler auch ein Thema. Es kann aber versichert werden: Es besteht keinerlei Zusicherung. Herr Fosco ist frei, nach dieser Anstellung als ordentlicher Richter zu kandidieren, sich wieder als Gerichtsschreiber beim Obergericht, bei einem anderen Gericht zu bewerben oder in die Advokatur zu gehen. Er ist nach Einschätzung des Obergerichtspräsidenten ein offener Mensch und nicht darauf fixiert, was anschliessend läuft. Eine Zusicherung hat das Obergericht nicht gegeben und kann und wird es nicht geben.



Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** hält fest, dass materiell seitens des Obergerichts und der Kommissionen übereinstimmende Anträge vorliegen. Andere Anträge werden nicht gestellt. Gemäss § 85 der Geschäftsordnung erfolgen die dem Kantonsrat zustehenden Wahlen schriftlich und geheim. Der Vorsitzende bittet die Stimmzählenden, die Wahlzettel auszuteilen. Es sei darauf hingewiesen, dass es sich um eine echte Wahl und nicht nur um eine Bestätigungswahl oder um eine Genehmigung bereits erfolgter Wahlen handelt. Die Ratsmitglieder müssen somit auf den Wahlzettel einen Namen aufführen oder diesen leer lassen. Sie werden gebeten, nicht «Ja» oder «Nein» auf den Wahlzettel zu schreiben, was bei Bestätigungswahlen der Fall wäre. Ein solcher Wahlzettel wäre ungültig.

Nach der Auszählung der Wahlzettel teilt der **Vorsitzende** die Resultate mit:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	Total in Betracht fallende Stimmen	Absolutes Mehr
73	72	10	1	61	32

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Orlando Fosco	57
Manuel Brandenburg	2
Ronahi Yener	1
Michael Riboni	1

- Der Rat wählt Orlando Fosco zum ausserordentlichen Ersatzmitglied des Obergerichts (befristet bis Ende 2024).

Der **Vorsitzende** gratuliert Orlando Fosco zur Wahl und wünscht ihm viel Erfolg bei der Ausübung der Tätigkeit im Richterkollegium. Gemäss § 65 Abs. 2 des Gerichtsorganisationsgesetzes erfolgt die Vereidigung vor dem Präsidium seines Gerichts. Der genaue Termin des Amtsantritts wird durch das Obergericht festgelegt.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat abgeschlossen.

TRAKTANDUM 7

56 Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes und Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für ein Programm 2023–2032 zur Förderung von Massnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen in bestehenden Gebäuden: 2. Lesung

Vorlagen: 3185.13 - 17097 Ergebnis 1. Lesung Energiegesetz; 3185.14 - 17098 Ergebnis 1. Lesung KRB Fördermassnahmen; 3185.15 - 17189 Antrag der Fraktion Alternative - die Grünen zur 2. Lesung.

Energiegesetz (EnG-ZG)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass auf die zweite Lesung der Antrag der ALG-Fraktion eingegangen ist, auch für bestehende Bauten Eigenstromerzeugung vorzusehen. § 4d (neu) soll somit wie folgt lauten:

«§ 4d (neu) Eigenstromerzeugung ~~bei Neubauten~~

Abs. 1 Neue Bauten, bestehende Bauten nach energetischen und/oder statischen Dachsanierungen sowie nach Umbauten zur Schaffung von zusätzlichen Energiebezugsflächen erzeugen einen Teil der von ihnen benötigten Elektrizität selber.

Abs. 2 Die Art der Eigenstromerzeugung ist ~~bei Neubauten~~ frei wählbar, soweit sie im, am, auf dem Gebäude oder dem dazugehörigen Grundstück erfolgt. Die zu installierende Leistung bemisst sich nach der Energiebezugsfläche.»

Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag nicht an.

Ivo Egger, Sprecher der antragstellenden ALG-Fraktion, weist vorab darauf hin, dass er das Ergebnis der ersten Lesung grösstenteils ebenfalls gutheisst und die bisherigen Fortschritte gegenüber MuKE 2014 anerkennt.

Zur Klarstellung: Der Antrag der ALG-Fraktion tangiert den Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit zur Förderung von Massnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen in bestehenden Gebäuden nicht. Der Rahmenkredit resp. das Förderprogramm sieht keine Beiträge für die Förderung von Anlagen zur Eigenstromproduktion vor, auch nicht für Neubauten. Die Fördergelder sind primär für die Gebäudehüllensanierung und den Heizungsersatz vorgesehen. Es sei darauf verzichtet, an dieser Stelle den Antrag der ALG-Fraktion klima- und energiepolitisch zu begründen und auf die Begründung im Antrag zur zweiten Lesung hingewiesen.

Im Detail geht es bei dem Antrag um die Ergänzung des Geltungsbereichs zur Pflicht von Eigenstromproduktion in zwei Fällen. Zur ersten Ergänzung: Bei bestehenden Bauten «nach Umbauten zur Schaffung von zusätzlichen Energiebezugsflächen»: Gemäss Vollzugshilfe EN-104, die der MuKE 2014 zugrunde liegen, gelten Anbauten und Aufstockungen ebenfalls als «Neue Bauten». Da Anbauten und Aufstockungen sinngemäss der Formulierung der ALG-Fraktion «nach Umbauten zur Schaffung von zusätzlichen Energiebezugsflächen» entsprechen, kann § 4d ohne weitere Folgen ergänzt werden. Dies stärkt und vereinfacht den Vollzug, da Begriffsdefinitionen resp. die Geltungsbereiche nicht erst in der Verordnung oder in einer Vollzugshilfe erscheinen. Es ist auch von einer grösseren Rechtssicherheit für den Geltungsbereich auszugehen, wenn er bereits im Gesetz vervollständigt wird. Gemäss Art. 1.27 der MuKE 2014, den Vollzugshilfen EN-104 sowie EN-106 sind Bagatellerweiterungen von bestehenden Gebäuden definiert und von der Pflicht zur Eigenstromproduktion befreit. Diese sollen mit der beantragten Ergänzung von § 4d ebenfalls gelten.

Zur zweiten beantragten Ergänzung des Geltungsbereichs – zur Pflicht der Eigenstromproduktion bei bestehenden Bauten nach energetischen und/oder statischen Dachsanierungen: Dabei handelt es sich um die eigentliche Ergänzung resp. den wesentlichen Antrag. Die Pflicht zur Eigenstromproduktion bei Dachsanierungen soll nur dort gelten, wo vor allem energetisches und baurechtliches Potenzial für Eigenstromproduktionsanlagen vorhanden ist, z. B. bei nach Süden ausgerichteten Dachflächen. Sofern bei den potenziellen Dachsanierungen keine Anlage zur Eigenstromproduktion erstellt wird, kommt die einmalige Ersatzabgabe analog den neuen Bauten im Sinne von § 4d Abs. 3 zum Tragen.

Die ALG kann sich nicht vorstellen, dass – wie im Vorfeld argumentiert – der entsprechende Vollzug komplex ist, auch nicht, dass es zu Verzögerungen bei der Umsetzung kommen soll. Selbst wenn keine entsprechende Berechnungsgrundlage für die selber zu erzeugende Elektrizität bei Dachsanierungen von der EnDK vorliegt, ist dem Regierungsrat und seinen kompetenten Mitarbeitenden in der Baudirektion zuzumuten, fristgerecht eine für die Eigentümer entsprechend zumutbare Regelung festzulegen. Zudem bringen einen allfällige weitere geforderte Studien

und Erfahrungen aus anderen Kantonen in Bezug auf die lokale Stromerzeugung keinen einzigen Schritt weiter. Analog dem erhöhten Anteil von erneuerbaren Energien sowie dem grösseren Geltungsbereich des gesamten Gebäudeparks gegenüber MuKE n 2014 ist auch bezüglich Eigenstromproduktion nicht die dereinstige Weiterentwicklung der MuKE n und deren ebenfalls voraussichtlich verzögerte Umsetzung im Kanton Zug abzuwarten.

Das Beste kommt nun zuletzt: Der Votant wurde erst gerade gestern darauf aufmerksam gemacht, dass im Kanton Luzern seit Mitte Dezember 2022 bis Anfang April 2023 eine Vernehmlassung zur Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes und der entsprechenden Energieverordnung läuft. Dabei geht's genau darum, dass bei einer Dachsanierung mit mehr als blossen Reparatur- oder Unterhaltsarbeiten das Stromerzeugungspotenzial angemessen genutzt werden soll. Entsprechend wird dann auch die Überschrift der Gesetzesartikel von «Eigenstromerzeugung bei Neubauten» auf «Stromerzeugung bei Bauten» umbenannt. Es kann also niemand mehr ohne effektive Grundlagen entgegenn, der Vollzug der Dachsanierungen sei dermassen komplex und Zug müsse hier alleinige Vorleistungen für die anderen Kantone resp. gar die EnDK erbringen. Gemeinsam mit dem Kanton Luzern beispielsweise kann Zug mit der lokalen Stromerzeugung noch weiter vorwärtsgehen. Die Ratsmitglieder sollten ihren Mut packen für eine sinnvolle, zukunftsgerichtete sowie fundierte Ergänzung und den Antrag der ALG-Fraktion unterstützen.

Pirmin Andermatt, Präsident der vorberatenden Kommission, hält fest, dass die Mitglieder der Ad-hoc-Kommission seit beinahe zwei Jahren an der Arbeit sind. Persönlich ist der Kommissionspräsident der Meinung, dass das in erster Lesung verabschiedete Energiegesetz eine griffige, fortschrittliche und ausreichende Gesetzesgrundlage für die Zukunft bildet, und zwar mit weitreichenderen Regelungen als in praktisch allen anderen Kantonen. Nicht nur ist der gesamte Gebäudepark mit eingeschlossen, sondern beim Ersatz von Wärmeerzeugern muss ein Mindestanteil von 20 Prozent erneuerbaren Energien berücksichtigt werden. Mit dem Rahmenkredit für das Förderprogramm stellt der Kanton auch ausreichend finanzielle Mittel für zehn Jahre zur Verfügung.

Nun kommt auf die zweite Lesung der Antrag der ALG zu § 4d mit einer Pflicht zur Eigenstromerzeugung und Nutzung von Dächern bei allen, d. h. bei neuen und bei bestehenden, Bauten. Der Wunsch ist nachvollziehbar, und das grosse Potenzial von Photovoltaik ist zu sehen. Die Probleme stecken aber im Detail: Man spricht hier klar von einer Pflicht – und wenn der Kommissionspräsident Ivo Egger richtig verstanden hat – mit der möglichen Strafe einer Ersatzabgabe. Der Vollzug einer Pflicht im Zusammenhang mit Dachsanierungen ist komplex und birgt im Gegensatz zu den vorgenannten Ausführungen das Risiko von Rechtsunsicherheiten. Auch ist nicht jedes Dach aufgrund der jeweiligen Ausrichtung gleich gut geeignet. Bisher hat denn auch noch kein Kanton eine solche Pflicht eingeführt hat. In den MuKE n ist bereits ein Absatz vorgesehen – das wurde ausgeführt. Die Baudirektion geht auch davon aus, dass dieses Thema im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Teils E der MuKE n in der Energiedirektorenkonferenz aufgegriffen werden wird. Ein Alleingang des Kantons Zug empfiehlt sich daher in keiner Weise. Dies sollte in Abstimmung mit der Energiedirektorenkonferenz angegangen werden.

Die Konsequenzen des von der ALG eingebrachten Antrags sind aus heutiger Sicht zu wenig bekannt und bedürfen einer detaillierteren Analyse und Bearbeitung, als nun einfach eine Minute vor zwölf im Gesetz neu geregelt zu werden. Die Ad-hoc-Kommission lehnt den Antrag mit 10 zu 5 Stimmen ab.

Zur Haltung der Mitte-Fraktion: Sie lehnt den Antrag einstimmig ab und unterstützt das bisherige Recht.

Adrian Risi spricht für die SVP-Fraktion. Angesichts des Antrags der ALG-Fraktion kam ihm spontan der Spruch «Gut gemeint, ist nicht immer gut» in den Sinn. Der Rat hat sich vorbildlich für ein modernes und doch umsetzbares Energiegesetz eingesetzt und dieses in der ersten Lesung souverän durchgewunken. Leider reicht das gewissen Kreisen nun nicht, was nicht zielführend sein wird.

Der Kommissionspräsident hat seine Argumente überzeugend vorgebracht, daher wird nun nur punktuell ergänzt: Der SVP-Fraktion geht es erstens um die Akzeptanz und den Schutz von Privateigentum – ein hohes Gut, in das nun gesetzgeberisch eingegriffen wird, was aber auf dem Niveau der ersten Lesung sicher akzeptiert werden wird. Wenn man nun so weit ginge, wie es die ALG will und bei jeder energetischen Sanierung nochmals mit dem Hammer kommt, wird das nicht mehr goutiert. Aber was würde passieren? Viele Hausbesitzer werden sich überlegen, überhaupt noch zu sanieren, wenn plötzlich noch zusätzliche, manchmal nicht kalkulierbare Kosten generiert werden. Das wäre dann der klassische Bumerang, und den will niemand. Ein zweites sehr wichtiges Argument ist das Primat der Freiwilligkeit und damit verbunden auch die Selbstverantwortung. Jeder Gebäudebesitzer wird sich im Rahmen einer Sanierung von Wand und Dach mit dem Aufbau von Photovoltaik befassen. Es ist heute quasi Industriestandard. Photovoltaik kann interessant sein, und jeder Homo oeconomicus weiss das und macht es, wenn es technisch möglich ist und planerisch Sinn macht.

Nachfolgend noch ein Hinweis auf das Interview mit dem ehemaligen stellvertretenden Direktor des ENSI, Georg Schwarz, in der NZZ von letztem Dienstag, in welchem eine der Fragen lautete: «Landschaftsschützer und Grüne sagen: Wir müssten beim Solarstrom zuerst das Potenzial auf Dächern und Infrastrukturen nutzen, bevor Anlagen auf der grünen Wiese gebaut werden sollen.» Georg Schwarz sagt dann dazu: «Die Dach-PV ist zwar am breitesten akzeptiert, aber aus technischer Sicht mit Abstand die schlechteste Lösung. Dachstrom ist relativ teuer, und der Strom fällt dann an, wenn wir ihn nicht brauchen. Vor allem im Winter, wenn die Wärmepumpen betrieben werden müssen, liefert die PV-Anlage auf dem Dach kaum etwas, weil das Mittelland dann meist unter einer dicken Hochnebeldecke liegt.» Weiter fragte der Journalist: «Sollen Hausbesitzer im Mittelland trotzdem eine PV-Anlage auf ihrem Dach installieren?» Darauf antwortete Georg Schwarz: «Ich sage nicht, man soll keine PV auf Gebäudedächern montieren. Für den einzelnen Hausbesitzer kann das durchaus rentabel sein. Aber diese Anlagen lösen einfach nicht alle Probleme.» Diese Stellungnahme von Georg Schwarz ist ganz interessant und aktuell.

Es gäbe, wie gesagt, noch viele Argumente, die SVP belässt es bei diesen zwei für die Fraktion fundamentalen Argumenten und bittet den Rat, den Antrag der ALG nicht anzunehmen. In der SVP-Fraktion war es ein eindeutiger Entscheid, diesen Antrag abzulehnen.

Thomas Gander, Sprecher der FDP-Fraktion, bezieht sich auf das Votum von Ivo Egger und hält fest, dass nicht einzusehen ist, wieso mit diesem Antrag der gefundene Kompromiss gefährdet werden soll. In einem sehr langen Prozess wurde an der Anpassung des zugerischen Energiegesetzes gearbeitet. Dieses sollte verschärft und möglichst mit den MuKEn in Einklang gebracht werden. Denn die schweizweite Harmonisierung der kantonalen Energiegesetze ist und war ein wesentlicher Bestandteil dieser Gesetzesänderung. Der Vorlage, welche die erste Lesung überstanden hatte, ging ein zähes Ringen voraus. Letztlich näherten sich sämtliche Akteure und Parteien so nahe an wie nur möglich. Es entstand ein mehrheitsfähiger Kompromiss, bei dem keine der Parteien für zusätzliche Eingeständnisse oder Verschärfungen zu gewinnen ist, zumindest nicht zu diesem Zeitpunkt. Entsprechend

ist der Mahnfinger in Richtung ALG zu heben: Dieser Antrag gefährdet das erzielte Ergebnis, die gute Zusammenarbeit in der Kommission und letztlich die gesamte Vorlage, inkl. der erzielten Verschärfungen, die ja bereits im Sinne der ALG ausgefallen sind. Festzuhalten ist auch, dass die Version gemäss erster Lesung bereits zu den schärfsten, man könnte auch sagen, modernsten oder fortschrittlichsten Energiegesetze der Schweiz zählt. Der ALG-Antrag sieht vor, dass § 4 betreffend Eigenstromerzeugung auch bei energetischen und/oder statischen Dachsanierungen sowie nach Umbauten zur Schaffung neuer Energiebezugsflächen angewandt werden soll. Dies stellt einerseits eine nochmalige starke Verschärfung dar, andererseits bringt dieser Antrag viele Fragen betreffend konkrete Umsetzung. Letztlich könnten durch die erhöhten Auflagen gar sanierungswillige Hausbesitzer von einer energischen Sanierung absehen, womit das Ziel dann definitiv verfehlt wäre. Namens der FDP fordert der Votant die Ratsmitglieder mit Nachdruck auf, dem Ergebnis der ersten Lesung zu folgen. Hinter diesem kann die FDP stehen, bei einer zusätzlichen Verschärfung ist dies nicht mehr der Fall.

Beat Iten, Sprecher der SP-Fraktion, hält vorab fest, dass die SP den Antrag der ALG-Fraktion auf die zweite Lesung unterstützen wird. Mit dem Resultat der ersten Lesung wurde ein durchaus gutes und hoffentlich auch erfolgreiches Gesetz erreicht. Trotzdem stellt sich tatsächlich die Frage, warum die Verpflichtung für die Eigenstromerzeugung nur bei Neubauten gelten soll. Wenn man bei einer Dachsanierung oder bei Um- und Anbauten ohnehin einen relativ grossen planerischen und baulichen Eingriff vornimmt, macht es ja Sinn, gleichzeitig auch Massnahmen für die Eigenstromerzeugung mitzudenken und umzusetzen. Der planerische und finanzielle Aufwand ist dann sicher überschaubar und zumutbar, allenfalls können dann ja auch noch Fördergelder dafür in Anspruch genommen werden. Bei einer längerfristigen Betrachtungsweise rechnet sich das im Normalfall ohnehin. Will man die Energiewende tatsächlich schaffen, und das ist ja das Ziel, müssen griffige, proaktive Massnahmen ergriffen werden. Das Potenzial beim bestehenden Gebäudepark ist zweifellos enorm, vermutlich deutlich grösser als bei den Neubauten. Es sollte ein weiterer vernünftiger Schritt in Richtung Energiewende gemacht werden. Der Votant lädt den Rat ein, den Antrag der ALG zusammen mit der SP-Fraktion zu unterstützen.

Martin Zimmermann teilt mit, dass die GLP-Fraktion den Antrag der ALG auf die zweite Lesung besprochen und sich nachdrücklich dafür ausgesprochen hat, diesem zuzustimmen. Die GLP erachtet die Hürden bzw. Mehraufwände als verhältnismässig. Sie folgt der weiteren Argumentation der ALG und wird diese nicht wiederholen. Es braucht jetzt mehr Anstrengungen, um die Versäumnisse der Vergangenheit noch wenigstens einigermaßen zu korrigieren. Der bestehende – sehr grosse – Gebäudebestand muss aus diesen Gründen in die Überlegungen eingeschlossen werden.

Nur noch eine kleine Anmerkung: Kleinvieh macht auch Mist. So hat der Votant selbst als Mieter gerade vor kurzer Zeit eine bewilligungsfreie Balkonanlage installiert, die vor allem im Winter eine optimierte Stromproduktion aufweist. Wer will, findet Wege, wer nicht will, findet Gründe. In diesem Sinne bittet der Votant den Rat, dem Antrag der ALG zuzustimmen. Ebenso wird die GLP dem Gesetz in der Schlussabstimmung natürlich zustimmen.

Stéphanie Vuichard weist darauf hin, dass das Solarstrom-Potenzial auf bestehenden Schweizer Gebäudedächern auf rund 59 TWh pro Jahr geschätzt wird. Nimmt man die Fassaden dazu, liegt gemäss einer Studie des Bundesamts für

Energie aus dem Jahr 2019 das Potenzial sogar bei 67 TWh pro Jahr. Dies entspricht etwa 110 Prozent des Stromverbrauchs der Schweiz. Es ist nur sinnvoll und nachhaltig, bestehende Infrastrukturen und Verbauungen für die Stromerzeugung zu nutzen, anstatt unberührte, ökologisch wertvolle Landschaften zu verbauen. Damit das riesige Solarpotenzial auf bestehenden Gebäuden genutzt werden kann und die Energiewende rechtzeitig hingekriegt wird, braucht es aber auch entsprechende Gesetze. So ist die ALG der Ansicht, dass es unbedingt nötig ist, die Stromproduktion auf bestehenden Dächern voranzubringen, wann immer sich eine günstige Gelegenheit ergibt. Und Dachsanierungen sind eine ideale Gelegenheit, um gleich noch Solarpanels anzubringen. Vielleicht sagen einige nun, dass jene, die möchten, Solarpanels anbringen können, man möchte aber niemanden zwingen. Auf Freiwilligkeit zu hoffen, reicht aber nicht aus. Dazu ein Beispiel: Ein Freund der Votantin arbeitet bei einem Zuger Unternehmen, das im Kanton Zug viele Sanierungen von Heizungen durchführt. Bis vor Kriegsausbruch Anfang letzten Jahres wollten Grossunternehmen und grosse Verwaltungen noch schnell fossile Heizungen durch neue fossile Heizungen ersetzen, bevor es strengere Gesetze gibt. Sie könnten sich zwar erneuerbare Heizsysteme gut leisten, doch sie möchten mit möglichst tiefen Investitionskosten einen hohen Profit erzielen.

In diesem Beispiel geht es zwar um den Heizungsersatz, und seit Kriegsausbruch hat sich die Situation etwas geändert. Es brauchte aber einen Krieg, damit die Mehrheit einsah, dass man im Interesse aller von Erdöl und Erdgas wegkommen sollte. Die gewonnene Einsicht trifft aber nicht zwingend auf Solarpanels bei Dachsanierungen zu. Viele Gebäudeverwaltungen von Mehrfamilienhäusern und Grossunternehmen sind eher tatenlos, wenn es um die Energiewende geht. Viele werden auch künftig denken, dass Dachsanierungen ohne Solarpanels günstiger sind. Dass die Bewohner/innen durch die neue Eigenstromproduktion künftig Kosten sparen könnten, interessiert die Verwaltung und Unternehmen leider oft herzlich wenig. Die Votantin hat keine Bedenken, wenn man diesen Grossimmobilienbesitzern und Verwaltungen Vorschriften für eine klimafreundliche Zukunft macht und die Eigenstromproduktion bei Dachsanierungen vorschreibt. Denn sie können es sich leisten, wenn sie wollten.

Zum Argument, dass das Energiegesetz bereits fortschrittlich ist, ist Folgendes festzuhalten: Der Kanton Zug ist einer der letzten Kantone, die MuKE 2014 umsetzen. Fortschrittlich ist Zug vielleicht beim Ersatz der Heizungen. Wenn es jedoch um die Eigenstromerzeugung geht, ist Zug alles andere als fortschrittlich.

Bezüglich der offenen Fragen im Vollzug ist die Votantin zuversichtlich, dass die Regierung fristgerecht klare Regeln und Lösungen finden wird und dass z. B. Ausnahmen bei Bagatellfällen möglich sein werden. Die Votantin bittet die Ratsmitglieder daher, etwas langfristiger zu denken, das riesige Potenzial von Gebäudeflächen zu nutzen und dem Antrag der ALG zuzustimmen. Die Ratsmitglieder werden aufgefordert, vorausschauend zu sein, wie es der Kanton Luzern auch versucht. Die Votantin dankt für die Unterstützung.

Patrick Rööfli ist der Meinung, dass mit diesem Antrag das Fuder überladen wird, man sollte es deshalb besser sein lassen. Es macht im Moment keinen Sinn. Auf den Votanten als berufstätigen Architekten würde entsprechende Arbeit zukommen. Rein fachlich ist diese Vorgabe gut umsetzbar, aber er würde dann zuerst einmal der Psychologe der Bauherren sein und diesen erklären müssen, dass ein Zwangsgesetz vorliegt. Deswegen macht der Votant beliebt, dieses Anliegen in einem separaten Geschäft, der Solaroffensive der ALG, zu besprechen. Es wäre dort z. B. eine Teilerheblicherklärung möglich. Ein weiterer Vorschlag ist, dass sich die Ratsmitglieder als Gemeindevertreter in ihren Wohngemeinden starkmachen für

die Energieförderbeiträge im Bereich der Energiereglemente. Die Stadt Zug leistet Beiträge bis zu 30'300 Franken. Durch den finanziellen Anreiz kann auch eine positive Stimmung entstehen.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass sich der Regierungsrat dem Antrag nicht anschliesst. Die MuKE n 2014 sieht eine energetische Sanierung vor, und zwar ab einer bestimmten energetischen Mehrbezugsfläche. So ist es auch in allen anderen Kantonen umgesetzt. Wenn man einen Umbau realisiert und danach mehr als 50 Quadratmeter zusätzliche Bezugsfläche hat, ist eine Eigenstromproduktion erforderlich. Der Vorschlag der ALG geht der Regierung zu weit. Man will ja, dass Gebäude energetisch saniert werden. Wird der Antrag der ALG umgesetzt, kann das dazu führen, dass eine Dachsanierung, die jemand eigentlich machen möchte, nicht gemacht wird, weil es umständlich wäre, die geforderte Eigenproduktion zu realisieren. Der Lösungsvorschlag aus der ersten Lesung ist gut und mehrheitsfähig. Der Baudirektor bittet den Rat deshalb, diesem zuzustimmen.

- **Abstimmung 3:** Der Rat lehnt den Antrag der ALG-Fraktion mit 48 zu 23 Stimmen ab und spricht sich damit für das Ergebnis der ersten Lesung aus.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- **Abstimmung 4:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 72 zu 0 Stimmen.

Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für ein Programm 2023–2032 zur Förderung von Massnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen in bestehenden Gebäuden

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist. Somit nimmt der Rat ohne Diskussion die Schlussabstimmung vor.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- **Abstimmung 5:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 72 zu 0 Stimmen.

Der **Vorsitzende** hält weiter fest, dass folgende parlamentarische Vorstösse mit folgenden Anträgen vorliegen:

- Die Motion der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Förderprogramm zur Senkung des Energieverbrauchs bei der Gebäudetechnik (Vorlage Nr. 2791.1 - 15583) sei als erledigt abzuschreiben.
- Das Postulat von Daniel Stadlin betreffend Massnahmenplan für den nachhaltigen Energiebetrieb der kantonalen Gebäude (Vorlage Nr. 3059.1 - 16238) sei erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.
- Das Postulat von Ivo Egger, Stéphanie Vuichard, Hanni Schriber-Neiger und Andreas Lustenberger betreffend einen klimaneutralen, kantonalen Gebäudepark des Kantons Zug (Vorlage Nr. 3010.1 - 16147) sei als erledigt abzuschreiben.
- Die Motion der Staatswirtschaftskommission betreffend Teilrevision des Energiegesetzes (Vorlage Nr. 3271.1/3185.6 - 16646) sei als erledigt abzuschreiben.

- Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Regierungsrats.

- Die Motion der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend eine Zuger Solaroffensive (Vorlage Nr. 3323.1 - 16757) sei nicht erheblich zu erklären.

Ivo Egger hält fest, dass die ALG-Fraktion den **Antrag** stellt, die Motion der Zuger Solaroffensive als separates Geschäft zu behandeln und die Nichterheblicherklärung abzulehnen. In der Motion geht es nebst der Nutzung der Solarenergie an geeigneten Dach- und Fassadenflächen bei neuen Bauten insbesondere auch um diejenigen von bestehenden Bauten. Weniger weit wäre der vorhin behandelte Antrag zur zweiten Lesung gegangen. Daher beantragt die ALG-Fraktion nun einen separaten Bericht und Antrag zur Motion.

Wenn die Ratsmitglieder es ernst meinen, die Nutzung von erneuerbaren Energien zu unterstützen, dann sollten sie den Regierungsrat diese Motion fundiert behandeln lassen und daher den Antrag auf Nichterheblicherklärung des Regierungsrats ablehnen.

Patrick Iten hat eine Frage an Landschreiber Tobias Moser: Müsste diese Motion nicht zuerst überwiesen werden?

Landschreiber **Tobias Moser** weist darauf hin, dass die Motion bereits überwiesen wurde, und wendet sich wie folgt an Ivo Egger: Der Vorsitzende ist bei dessen Antrag davon ausgegangen, dass die ALG-Fraktion die Erheblicherklärung wünscht, weil sie dann einen Bericht und Antrag erhalten würde. Ist das im Sinne der ALG-Fraktion?

Ivo Egger stimmt dem zu.

→ **Abstimmung 6:** Der Rat erklärt die Motion mit 44 zu 25 Stimmen nicht erheblich.

- Die Motion der SP-Fraktion betreffend Realisierung des Sonnenenergiepotenzials bei kantonalen Bauten und Anlagen (Vorlage Nr. 2757.1 - 15464) sei als erledigt abzuschreiben.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat diese Vorstösse antragsgemäss als erledigt abgeschrieben hat. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 8

57 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele (EG BGS): 2. Lesung
Vorlagen: 3378.4 - 17099 Ergebnis 1. Lesung; 3378.5 - 17107 Antrag von Jill Nussbaumer und Philip C. Brunner zur 2. Lesung.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass folgender Antrag von Jill Nussbaumer und Philip C. Brunner auf die zweite Lesung eingegangen ist:

§ 4 Abs. 1: «Personen unter 16 Jahren dürfen nicht an lokalen Sportwetten, Personen unter 18 Jahren nicht an kleinen Pokerturnieren teilnehmen.»

Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag nicht an.

Jill Nussbaumer hält fest, dass sie gemeinsam mit dem ältesten Kantonsratsmitglied, Philip C. Brunner, den Antrag stellt, die Teilnahme an lokalen Sportwetten im Kanton Zug ab 16 Jahren zu erlauben. Zum Hintergrund: Die Kantone können zwar selbst bestimmen, ob lokale Sportwetten verboten sind oder ein Mindestalter für diese festlegen. Bei der Definition, was eine lokale Sportwette ist, ist der Bund jedoch sehr streng. So muss die Wette zu einem Sportereignis vor Ort stattfinden, und sie darf nicht über einen Automaten abgewickelt werden. Ebenso darf es keine Online-Wette sein. Die soziale Kontrolle ist also da, und damit ist auch keine Suchtgefahr vorhanden. Der Suchtexperte hat in der Kommission bestätigt, dass die Suchtgefahr vor allem bei Online-Spielen besteht und nicht bei einer lokalen Sportwette. Nun könnte man befürchten, dass sich junge Leute dabei in die Schuldenfalle treiben lassen, weil sie in einen Wetteifer kommen und immer mehr Geld ausgeben. Doch auch das ist nicht der Fall, da der Wetteinsatz auf 200 Franken begrenzt ist. Schon heute kann ein lernender Teenager 200 Franken oder sogar noch mehr ausgeben, sei es beim Kauf eines Handys oder von anderen Dingen. Die Teenager haben also schon heute die Freiheit, ihr Geld auszugeben. Es wird auch kein grosser Gewinn gemacht, da Gewinn und Wetteinsatz durch den Bund beschränkt sind. Zudem muss der Gewinn einem gemeinnützigen Zweck zufließen. Das kann z. B. der Fussballverein sein, ein Orchester usw. Falls eine gewinnorientierte Organisation die Wette organisiert, muss der Gewinn gespendet werden. Langer Rede, kurzer Sinn: Man sollte den 16-Jährigen das Vertrauen geben, an einem solchen Dorfevent einen Wetteinsatz zu machen. Wenn sogar das älteste Kantonsratsmitglied dieses Vertrauen schenkt, kann der Rat dem bestimmt auch zustimmen. Auch die vorberatende Kommission ist dieser Meinung, und die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag grossmehrheitlich.

Kommissionspräsident **Tom Magnusson** hält fest, dass seine Vorrednerin bereits darauf hingewiesen hat: Die vorberatende Kommission hat sich mit diesem Thema auseinandergesetzt und entsprechend auch über die verschiedenen Abstufungen diskutiert. Sie hat sich mit einem Suchtexperten getroffen und ausgetauscht. Am Schluss hat sie diesen heute auf die zweite Lesung gestellten Antrag mit 8 zu 5 Stimmen bei einer Erhaltung gutgeheissen. Personen unter 16 Jahren dürfen also nicht an lokalen Sportwetten teilnehmen, es bedeutet eine Senkung der Alterslimite für Sportwetten. Nebenbei bemerkt: Der Kommissionspräsident ist immer noch auf der Suche nach einer solchen Sportwette, bei der er überhaupt seine 200 Franken abgeben könnte. Aber wie gesagt: Die Kommission hat dem zugestimmt.

Anastas Odermatt, Sprecher der ALG-Fraktion, hält fest, dass der Rat darüber schon in der ersten Lesung beraten hat. Inhaltlich hat sich seither nichts geändert, und es sind auch keine neuen Argumente bekannt. Man sollte hier nicht die Büchse der Pandora öffnen. Bei knappen Abstimmungsergebnissen in der ersten Lesung einfach denselben Antrag in der zweiten Lesung erneut zu stellen, ist problematisch. Aber auch inhaltlich ist die ALG weiterhin gegen dieses Anliegen. Es geht ja darum, dass man lokale Sportwetten für Minderjährige ab 16 Jahren legalisieren will. Wie schon in der ersten Lesung ist auch heute nicht bekannt, ob es im Kanton Zug solche lokalen Sportwetten gibt. Zumindest Pferderennen sind dem Votanten nicht bekannt. Ob bei Grümpelturnieren tatsächlich solche Sportwetten stattfinden, ist ihm auch nicht bekannt. Faktisch beackert der Rat hier also ein nicht existentes Problem – so viel zur oft gewünschten Ratseffizienz und den konkreten Problemen, die der Rat behandeln sollte.

Gegen diesen Antrag spricht auch, dass Zug dann schweizweit der einzige Kanton wäre, der eine solche Regelung hätte. In diesem Zusammenhang ist unklar, wel-

chen Effekt die Schaffung einer solchen Zuger Spezialregelung für Sportwetten, die sich von allen Schweizer Kantonen unterscheidet, haben wird. Von Experimenten im Sportwetten-Bereich und damit auch im Bereich von Wettsucht etc. hält die ALG nichts. Es sei nochmals in Erinnerung gerufen: Knapp 3 Prozent der Bevölkerung weisen ein risikoreiches Spielverhalten auf, im Kanton Zug sind es also schätzungsweise rund 3500 Personen. Insbesondere das Jugendalter ist eben schon prägend, und entsprechende Angebote – online sicher stärker als physisch – sind potenziell problematisch. Bei lokalen Sportwetten weiss man nicht, wie problematisch oder unproblematisch sie sind, weil es noch nicht viele Informationen dazu gibt. Und gerade Sportwetten, also Wetten mit bis zu 200 Franken, können Jugendliche sehr wohl in den Ruin treiben. Der Votant weiss nicht, was für Lehrlingslöhne teilweise bezahlt werden, aber so hoch sind sie bestimmt nicht, und 200 Franken können substanziell sein. Es kann also schnell auch in Ruin oder Schulden hineintreiben. Man sollte also die Finger lassen von Pandora-Büchsen, Experimenten und vor allem von nicht existierenden politischen Problemen und sich doch lieber um wirkliche Probleme kümmern. Der Votant bittet den Rat, diesen Antrag auch in der zweiten Lesung abzulehnen.

Ronahi Yener hält fest, dass die SP-Fraktion bereits in der ersten Lesung betont hat, dass der Schutz von Minderjährigen an erster Stelle steht. So hält die SP am Entschluss des Regierungsrats fest und findet, dass Minderjährige nicht an lokalen Sportwetten teilnehmen können sollen. Das Risiko einer Spielsucht und damit einer Verschuldung ist zu gross. Auch bei der ersten Lesung wurde betont, dass die Wahrscheinlichkeit, zwischen 15 und 25 Jahren spielsüchtig zu werden, doppelt so hoch ist wie zu einem späteren Zeitpunkt. Ein grosser Anteil erwachsener Süchtiger gibt entsprechend an, mit den Glücksspielen in den Jugendjahren begonnen zu haben. Jugendliche sind deshalb auch fünfmal häufiger betroffen als Erwachsene. Ausserdem gab es in den letzten Monaten mehrere Berichte und Reportagen über spielsüchtige junge Menschen im Bereich der Sportwetten. Es ist definitiv ein ernst zu nehmendes Problem.

Und nochmals: «Wenn es aber darum geht, Kinder und Jugendliche in einem positiven Sinne teilhaben zu lassen – etwa durch eine Demokratie-Erweiterung mittels Stimm- und Wahlrecht ab 16 Jahren –, sind die Anwesenden grossmehrheitlich dagegen.» Das sagte Rupan Sivaganesan. Die Lücke in der Argumentation dürfte auch den Fordernden deutlich sein.

Martin Zimmermann, Sprecher der GLP-Fraktion, hält fest, dass er schon wieder am Rednerpult steht. Aber keine Angst – die GLP wird nicht den gängigen Gepflogenheiten grösserer Fraktionen folgen und in den ersten Sitzungen nur Wiedergewählte sprechen lassen. Dann wäre der Votant am Abend nicht nur heiser, sondern die ganze Sache wäre auch etwas eintönig. Nein, seine neuen «Gschpändli» haben sich grosszügig für weitere Voten zur Verfügung gestellt, auf diese ist er schon sehr gespannt.

Nun zum Thema: Die GLP-Fraktion hat den Antrag zur zweiten Lesung betreffend zwei Aspekte thematisiert. Zum einen ging es darum, welche Abstufungen und welches Vertrauen man Jugendlichen geben möchte, und zum anderen um die Begründung, weshalb dieselbe Frage nochmals gestellt wird. Formell geht der Votant mit den Antragstellenden nicht ganz einig. Sollte dieses Abstimmungsprozedere nicht im Sinne des Rats sein, wäre es eigentlich angebracht, dass man die GO KR anpassen würde – beispielsweise so, dass bei einer Dreifachabstimmung nur das absolute Mehr plus drei Stimmen zählen würde. Was der Votant damit sagen möchte, ist, dass es nicht Schule machen sollte, knappe Resultate per se in Frage

zu stellen. Aber der Antrag steht nun im Raum, und darum ist es opportun, diesen dem neu gewählten und etwas anders zusammengesetzten Kantonsrat nochmals vorzulegen. Die GLP-Fraktion stimmt dem Antrag aus denselben Gründen wie Jill Nussbaumer zu. Da diese bereits ausgeführt wurden, müssen sie nicht wiederholt werden. Die GLP freut sich, wenn die Ratsmitglieder dies auch tun.

Philip C. Brunner hält fest, dass Jill Nussbaumer gesagt hat, er habe diesen Antrag als ältestes Kantonsratsmitglied gestellt. Doch er hat das getan, weil er ein Liberaler ist. Deshalb überrascht ihn eigentlich sehr, dass die Grünliberalen diesen Antrag ablehnen.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die GLP-Fraktion den Antrag nicht ablehnt.

Philip C. Brunner entschuldigt sich für das Missverständnis, er hatte das falsch verstanden. Dann gratuliert er der GLP natürlich. (*Lachen im Rat.*)

Zur Frage von Martin Zimmermann, wieso dieser Antrag nun noch einmal gestellt wurde: Wie erwähnt wurde bei ersten Lesung eine Dreifachabstimmung durchgeführt. Alt Kantonsratspräsidentin Esther Haas hatte sich für eine Dreifachabstimmung entschieden, und das Resultat war denkbar knapp – es ging um eine Stimme. Die Antragstellenden möchten, dass nun im neuen Kantonsrat eine saubere Abstimmung durchgeführt wird: Ja oder Nein. Sie hatten diesen Antrag sofort Anfang Oktober eingereicht, die Sitzung war Ende September. Diese Frage muss nochmals sauber geklärt werden. Es kann nicht sein, dass hier ein Gesetzestext nur mit nur einer Stimme verabschiedet wird in einer Frage, in der jetzt der neue Kantonsrat zu entscheiden hat. Das war der Hintergrund, alle haben die Argumente noch einmal gehört. Es ging auch nicht darum, die Büchse der Pandora zu öffnen, wie jemand gesagt hat, sondern es ging um diese Abstimmung. Der Votant dankt Jill Nussbaumer für ihr Engagement und bittet den Rat, dem Ganzen eine Chance zu geben – die Jungen haben das verdient.

Sicherheitsdirektorin **Laura Dittli** hält fest, dass auch der Regierungsrat liberal ist: Er befürwortet, dass kleine Pokerturniere und Sportwetten grundsätzlich zulässig sein sollen. Es ist dem Regierungsrat aber ein wichtiges Anliegen, dass Suchtprävention und Jugendschutz ein grosses Gewicht eingeräumt wird. Diese Aspekte waren im Übrigen auch beim Bundesgeldspielgesetz ein bedeutender Pfeiler. Dies war im auch im Votum von Ronahi Yener zu hören.

Der Regierungsrat hält an seinem Antrag fest, dass das Mindestalter von 18 Jahren bestehen bleibt, also am Ergebnis der ersten Lesung. Ein knappes Ergebnis im Kantonsrat ist für den Regierungsrat kein Grund, nicht mehr an seinem Antrag festzuhalten. Wie Anastas Odermatt und Martin Zimmermann ebenfalls erwähnt haben, gab es auch keine neuen Erkenntnisse.

Zudem noch folgender Hinweis: Falls der Rat dem Antrag von Jill Nussbaumer und Philip C. Brunner zustimmen sollte, müsste in Übereinstimmung auch § 18, also die Strafbestimmung weiter hinten im Gesetz, entsprechend angepasst werden.

Die Sicherheitsdirektorin dankt für die Unterstützung des Antrags des Regierungsrats.

→ **Abstimmung 7:** Der Rat lehnt den Antrag von Jill Nussbaumer und Philip C. Brunner mit 40 zu 31 Stimmen ab und genehmigt damit das Ergebnis der ersten Lesung.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 8:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 71 zu 0 Stimmen.

Der **Vorsitzende** hat folgenden Hinweis zum Erlasstext: Infolge der Streichung von § 16 braucht es eine Neunummerierung nach § 15. Die Sicherheitsdirektion bereinigt den Erlasstext in Absprache mit der Staatskanzlei.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 9

58 **Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Instandsetzung und den Umbau des Theilerhauses an der Hofstrasse, Zug**

Vorlagen: 3439.1/1a - 16993 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3439.2 - 16994 Antrag des Regierungsrats; 3439.3 - 17147 Bericht und Antrag der Kommission für Hochbau; 3439.4 - 17151 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass sowohl der Regierungsrat als auch die vorberatende Kommission und die Staatswirtschaftskommission Eintreten und Zustimmung beantragen.

EINTRETENSDEBATTE

Beat Iten, Präsident der Kommission für Hochbau, hält fest, dass die Hochbaukommission den Objektkredit Theilerhaus an ihrer Sitzung vom 26. September 2022 beraten hat. Anwesend waren Regierungsrat Florian Weber, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Baudirektion, ein Vertreter des Architektenteams und der Bauleitung sowie der Präsident und der Generalsekretär des Verwaltungsgerichts als spätere Nutzer des Gebäudes. Sie alle standen der Kommission für Fragen zur Verfügung und konnten diese auch kompetent beantworten. Der Kommissionspräsident dankt allen Beteiligten ganz herzlich für die Ausführungen zum Objektkredit und Christa Hegglin für die Erstellung des Protokolls.

Das Theilerhaus ist in ein Gesamtareal von diversen historischen Gebäuden an der Hofstrasse in Zug eingebettet, zu denen in absehbarer Zeit weitere Anträge für die Instandsetzung und für einen Neubau folgen werden. Zudem wurden der Kommission die Abhängigkeiten mit verschiedenen anderen Gebäuden und Liegenschaften wie der Durchgangsstation in Steinhausen, dem ZVB-Haus an der Aa und dem ehemaligen Kantonsspital-Areal aufgezeigt, die zu einer enorm komplexen Ausgangslage führen. Es gilt wohl bei allen Vorlagen, die dem Rat in nächster Zeit vorgelegt werden, diese Komplexität immer vor Augen zu haben.

Das Theilerhaus mit dem gesamten Hofstrassenareal ist für den Kanton Zug zweifellos ein historisch und denkmalschützerisch wertvolles und bedeutendes Areal. Die Kommission zeigte sich daher glücklich darüber, dass nach jahrelanger Planung mit diversen Irrwegen nun Bewegung in dieses Areal kommt und dass heute aus Sicht der Kommission eine gelungene Gesamtplanung vorliegt. Mit der geplanten Nutzung im Theilerhaus wird diesem Gebäude eine repräsentative und würdige Funktion zugewiesen. Insgesamt beurteilte die Kommission das Projekt positiv und

attestiert ihm eine dem Renommee dieses Areals und dieses Gebäudes passende Umsetzung. Mit der vorgesehenen Nutzung durch das Verwaltungsgericht und dem Gastrobereich im Erdgeschoss liegt ein geeignetes, sinnvolles Konzept für dieses Gebäude vor. Für die Hochbaukommission war die vorgelegte Planung stimmig, ihre Fragen konnten insgesamt gut und nachvollziehbar beantwortet werden. Ebenso konnten die Kosten erklärt und die Abweichungen gegenüber der Kreditvorlage vom 7.8.2018 begründet werden.

Zu diskutieren gab in der Kommission vor allem der Annexbau in Beton und ob dem Holzbau bei der Ausschreibung auch genügend Beachtung geschenkt worden sei, wie in § 20^{bis} des Einführungsgesetzes zum Waldgesetz festgehalten. Die Baudirektion führte aus, dass die Wettbewerbsausschreibung auch die Prüfung eines Holzbaus für den Annexbau enthielt, dies jedoch keine Verpflichtung darstelle. Als Gewinner aus einem Wettbewerb geht das Projekt hervor, das als Ganzes die Anforderungen am besten erfüllt, der Holzbau ist dabei eines von mehreren Kriterien, die mitbeurteilt werden. In einer nachfolgenden Sitzung hat die Baudirektion die Grundlagen dazu nochmals erläutert, wonach die Holzbauweise bei öffentlichen Projekten zwar von Beginn weg in die Evaluation miteinbezogen, diese jedoch nicht bevorzugt behandelt werden muss. Auf eine Rückweisung des Geschäfts mit nochmaliger Prüfung eines Holzbaus wurde schliesslich verzichtet, da dies wohl zu einer erheblichen Verzögerung des Projektes und möglicherweise zu einer Neuausschreibung führen würde.

Da es sich um die Instandsetzung eines denkmalgeschützten und historisch einmaligen Objektes für die Stadt und den Kanton Zug handelt, können auch die heute üblichen energetischen Werte nicht vollumfänglich erreicht werden, was von Kommissionsmitgliedern teilweise ebenfalls bedauert wurde, ebenso der Verzicht auf eine Photovoltaikanlage, da die alten Ziegel noch brauchbar sind und wiederverwendet werden können. Aus Sicht der Baudirektion muss das Projekt Theilerhaus in einem Gesamtzusammenhang mit den übrigen Gebäuden an der Hofstrasse beurteilt werden, wo eine CO₂-neutrale Energiezentrale für das gesamte Areal mit entsprechenden Photovoltaikanlagen geplant ist.

Insgesamt handelt es sich aus Sicht der Hochbaukommission um ein überzeugendes Projekt, das mit seiner Umsetzung und mit der geplanten Nutzung dem historisch einmaligen Areal gerecht wird. Die Kommission trat mit 15 zu 0 Stimmen auf das Geschäft ein und stimmte ebenfalls mit 15 zu 0 Stimmen dem Objektkredit von 12,59 Mio. Franken zu. Der Kommissionspräsident beantragt den Ratsmitgliedern, dies ebenfalls zu tun. Die SP schliesst sich den Anträgen an.

Stawiko-Präsident **Tom Magnusson** teilt mit, dass die Staatswirtschaftskommission die Vorlage am 4. Januar beraten hat. Die Stawiko hatte vorgängig einige Fragen gestellt, die dann auch beantwortet werden konnten, wie das dem Stawiko-Bericht zu entnehmen ist. Ein interessantes Thema ist sicherlich die Diskussion um die energetische Erschliessung des ganzen Quartiers an der Hofstrasse und in der Umgebung. Auch dazu sind die Antworten der Baudirektion dem Stawiko-Bericht zu entnehmen. Es ist eine wirklich umfassende Planung im Gange, und die Stawiko ist diesbezüglich sehr zufrieden.

Ein Hinweis, den die Stawiko gemacht hat, betraf das Ausweisen der Denkmalpflegebeiträge. Hierzu äussert die Stawiko eine kleine Rüge hinsichtlich der Berichte, die sie erhalten hat. So steht im Bericht und Antrag des Regierungsrats, dass die Vorlage keine finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden habe. Das ist nicht ganz richtig, weil ja die Denkmalpflegebeiträge in der Stadt Zug anfallen werden. Die Stawiko ist mit 6 zu 0 Stimmen auf das Geschäft eingetreten und hat ihm ebenfalls mit 6 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Des Weiteren soll noch einmal erwähnt werden, dass es Andreas Hausheer, der Vorgänger des Stawiko-Präsidenten war, der darauf hingewiesen hat, dass man für dieses Projekt ein zweistufiges Verfahren wählen soll, also mit einem Planungskredit und einem Baukredit, damit man rechtzeitig Weichen stellen kann. Die Stawiko macht beliebt, auch in Zukunft darauf zu achten, diese Zweistufigkeit einzuhalten. Auch diese Anmerkung kann der Rat dem Bericht der Stawiko entnehmen. Die Stawiko empfiehlt, auf das Geschäft einzutreten und ihm zuzustimmen.

Marc Reichmuth, Sprecher der SVP-Fraktion, nimmt vorweg, dass die SVP dem Antrag zum Objektkredit für die Instandsetzung und den Umbau des Theilerhauses an der Hofstrasse in Zug einstimmig zustimmt.

Das Theilerhaus ist heute 130 Jahre alt und findet mit der Instandsetzung endlich wieder eine angemessene, repräsentative Bedeutung in der Zuger Industrie- und Wirtschaftsgeschichte. Seit Jahren weist das Objekt einen Leerstand auf. Mit diesem Kredit wird das Objekt nun endlich einem neuen Nutzen zugeführt, und man erhält einen würdigen, denkmalgeschützten Zeitzeugen zurück.

Die Denkmalpflege hat das Theilerhaus mit gutem Grund in die Liste der schützenswerten Liegenschaften aufgenommen, und jetzt liegt es in den Händen des Rats, das Gebäude in neuem Glanz erstrahlen zu lassen. Mit dem Theilerhaus erhält der Kanton ein baukulturelles Erbe für die heutige und die zukünftigen Generationen, das nach dem Umbau wieder einer zweckmässigen Nutzung zugeführt wird. Der Votant dankt für die Zustimmung des Rats.

Mario Reinschmidt dankt namens der FDP-Fraktion als Erstes für die guten und ausführlichen Unterlagen, die zur Verfügung gestellt wurden. Das denkmalgeschützte Theilerhaus muss dringend saniert werden. Die neue Nutzung sieht vor, dass sich der künftige Sitz des Verwaltungsgerichts im Obergeschoss und eine gastronomische Einrichtung im Erdgeschoss befindet. Die Büroeinrichtungen im Obergeschoss sind sehr grosszügig ausgefallen, es sind viele Quadratmeter. Solche Platzverhältnisse sieht man selten in der Privatwirtschaft. Aufgrund der aktuellen Strommangellage und der gesetzlichen Rahmenbedingungen soll der energetischen Ertüchtigung trotz des Denkmalschutzes mehr Gewicht gegeben werden. Der Einsatz von Photovoltaikanlagen wird im Rahmen des Projektes Hofstrasse geprüft. Die Energieversorgung des Areals wird im Rahmen des Projektes gelöst. Über einen Nahwärmeverbund sollen das Theilerhaus und weitere Bauten durch eine neue Energiezentrale im Untergeschoss des Neubaus Ost (Hofstrasse-Areal) mit Wärme und Kälte beliefert werden. Als Energiequelle dienen ein Eisspeicher sowie ein Erdsondenfeld. Der Strombedarf der Wärmepumpen wird durch die Photovoltaikanlagen auf den Dächern der Shedhalle und des Neubaus Ost grundsätzlich abgedeckt. Dieses Energiekonzept ist sehr fortschrittlich. Ein Zusammenschluss resp. ein Wärmeverbund mit dem Kantonsspital-Areal wird aus zeitlichen Gründen von der Regierung nicht weiter geprüft.

Einer der Hauptpunkte, die zu diskutieren gaben, war, warum der Annexbau nicht in Holz ausgeführt wird. Der Regierungsrat gab klar zu verstehen, dass dies nur möglich wäre, wenn die Vorlage zurückgewiesen würde. Dies würde allenfalls zu einer Neuausschreibung des Wettbewerbs führen, und der Juryentscheid könnte angefochten werden.

Im Grossen und Ganzen kann gesagt werden, dass dieses Sanierungsprojekt gut gelungen ist. Die FDP unterstützt das Vorhaben und das weitere Vorgehen einstimmig. Sie beantragt dem Rat, auf die Vorlage einzutreten und für die Instandsetzung und den Umbau des Theilerhauses für das Verwaltungsgericht und einen Gastronomiebetrieb den beantragten Objektkredit zu bewilligen.

Ivo Egger hält fest, dass die ALG-Fraktion aus folgenden Gründen die Zustimmung zur Vorlage empfiehlt: Was lange währt, wird – zumindest gemäss Planungsbericht und den vorgesehenen Nutzenden – nun endlich gut. Der dringende Handlungsbedarf ist für die ALG unumstritten. Aus Alt wird Neu – bekanntlich aufgrund des Denkmalschutzes zumindest im Innern. Dadurch wird auch der Suffizienz mindestens teilweise Rechnung getragen. Die Anforderungen an hindernisfreie Bauen sowie an die energieautarke Versorgung sind weitmöglichst in die Planung mit eingeflossen. Das Potenzial der Umgebungsgestaltung wird teilweise genutzt. So fallen die oberirdischen Parkplätze für Angestellte und Besucher mehrheitlich weg. Der Gastrobereich scheint durchdacht zu sein. Spannend wird es, einen längerfristig geeigneten Betreiber des Gastrobetriebs zu finden, der die vielseitigen hohen Kundenansprüche zu erfüllen vermag. Einzig umstritten ist, dass der Annexbau nicht in Holzbauweise vorgesehen ist. Die Argumente der optischen Eingliederung durch die massive Bauweise sowie der offenen Wettbewerbsausschreibung vermögen nicht alle Mitglieder der ALG-Fraktion zu überzeugen. Aufgrund des geringen Bauvolumens und des zwischenzeitlich fortgeschrittenen Bauprojekts verzichtet die ALG jedoch auf Forderungen hinsichtlich der Materialisierung.

Reto Vogel hält fest, dass sich die GLP-Fraktion im Wesentlichen den Vorrednern anschliesst. Sie erachtet das vorgeschlagene Projekt Theilerhaus als sinnvolle Lösung für den neuen Standort des Verwaltungsgerichts und für eine gute Nutzung dieses historischen Gebäudes. Dass das Gebäude aufgrund seines Status als denkmalgeschütztes Objekt nicht gut maximal energetisch modernisiert werden kann, ist in diesem Fall zu verstehen. Die GLP plädiert somit für Eintreten und Zustimmung zu dieser Vorlage.

Patrick Rööfli spricht für die Mitte-Fraktion. Mit einem falschen Versprechen und im auffälligen Schlendrian von unglaublichen 33 Jahren schob der Regierungsrat seine Verantwortung vor sich her. Ursprünglich wurde dem Quartier St. Michael und den Kulturschaffenden ein Ort der kulturellen Tätigkeit mit preisgünstigen Ateliers in Aussicht gestellt. Nach einem Gebäude für Verwaltungsrichter hat niemand gerufen. Nun referiert der Rat über ein ausgearbeitetes Sanierungsprojekt, auch die Baueingabe ist erfolgt. Projektiert ist ein Verwaltungsgericht in den Übergeschossen und im Erdgeschoss ein Gastronomiebetrieb.

Das Theilerhaus, nach seinem Erbauer benannt, wurde 1896 als erstes Fabrikgebäude für die Produktion von Stromzählern gebaut. Es war die Geburtsstätte eines Weltkonzerns, der im 20. Jahrhundert das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben in Zug stark prägte und die städtebauliche Entwicklung massgeblich gestaltete. Es handelt sich um ein evidentes Gebäude der Erinnerungskultur.

Für die Bereitstellung von kantonalen Infrastrukturen führt der Regierungsrat ein komplexes Schachspiel mit riesigen Figuren. Jeder Zug zieht einen weiteren Zug und neue Abhängigkeiten nach. Mit der Aufnahme des Verwaltungsgerichts und eines Gastronomiebetriebs im Theilerhaus wird das Schachspiel eröffnet. Damit der Kantonsrat seine politische Arbeit leisten kann, legte der Regierungsrat die Kredite zweistufig vor, zuerst als Planungskredit, anschliessend heute als Baukredit. Der Votant schliesst sich der Stawiko an: Dieses Vorgehen ist bitte aufrechtzuerhalten. Trotzdem hat man den Eindruck, dass eine ernsthafte Mitsprache durch den Kantonsrat bzw. durch seine Hochbaukommission vom Regierungsrat nicht gerne gehört wird. Das Baugesuch ist ohne Abwarten der Genehmigung des Baukredits bereits eingereicht und wäre grundsätzlich dem Gebot des forcierten Verfahrens geschuldet. Ein frühzeitiger Einbezug der Hochbaukommission mit entsprechendem Korrektiv wäre besser gewesen. Konkret hat die Baudirektion zum

Zeitpunkt des rubrizierten Planerwahlverfahrens den bereits rechtsgültigen Holzförderungsartikel schlichtweg ignoriert. Sehr zum Erstaunen der Mitte-Fraktion vertritt die Baudirektion die Haltung, der siegreiche Wettbewerbsbeitrag sei unabänderlich. Oder die Anforderungen an eine hindernisfreie Zugänglichkeit waren im siegreichen Wettbewerbsbeitrag nicht erkennbar. Dank einer Interpellation von Manuela Leemann und Thomas Meierhans aus der Mitte-Fraktion wurde diesem wichtigen Anspruch das notwendige Gewicht gegeben. Im nachfolgenden Dialog, der harzig verlief, konnten der Kanton und Pro Infirmis zufriedenstellende Lösungen finden. Die anfallenden Kosten einer provisorischen Heizung sind suboptimal und hätten mit einer rascheren Planung und Realisierung des Neubaus Staatsarchiv eingespart werden können. Der Votant bittet den Regierungsrat, die möglichen Einsparungen zum Neubau Staatsarchiv rasch zu behandeln.

Trotzdem sind die Qualitäten im Sanierungsprojekt zu sehen. Das Verwaltungsgericht wurde in die Planung einbezogen. Man kann sichergehen, dass der Besteller das Benötigte für die Erbringung seiner Arbeiten erhält. Lobenswert ist das Gastronomiekonzept, das über das eigentliche Café hinaus mit vor Ort zubereiteten Mahlzeiten weitere Sitzplätze beliefern kann. Der planerische Umgang mit dem Denkmalschutzobjekt ist bis auf ein paar kleinere, sehr fachspezifische Aspekte – als Architekt kann es der Votant nicht ganz lassen – sorgfältig und fachgerecht. Besonders hervorzuheben ist der restauratorische Umgang mit den bauzeitlichen Fenstern, der lobenswert ist. Hier erfüllt der Kanton seine Vorbildfunktion. Das sanierte Theilerhaus bildet im Quartier einen neuen Ankerpunkt und wird später mit dem angrenzenden Zurlauben-Areal Synergien ausschöpfen. Unter den Ratsmitgliedern sind zwei Stadträte, die heute leider abwesend sind. Der Votant bittet sie aber, ihren Auftrag zu fassen und die Synergien mit dem Kanton zu nutzen und in den Dialog zu treten. Wünschbar wäre aber auch, wenn der Gastronomiebetrieb über die reinen Öffnungszeiten der Verwaltung hinaus einen echten Quartiertreffpunkt zugunsten des Quartiers St. Michael bilden würde.

Auch unter Betrachtung der kritischen Aspekte ist die Mitte-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage und stimmt dem beantragten Objektkredit für die Instandsetzung und den Umbau des Theilerhauses an der Hofstrasse Zug für das Verwaltungsgericht und einen Gastronomiebetrieb von 12,59 Mio. Franken einstimmig zu.

Baudirektor **Florian Weber** dankt vorab namens der Verwaltung für die angenehme Zusammenarbeit mit der Hochbaukommission. Das Theilerhaus wurde 1989 vom Kanton Zug erworben. Ursprünglich war eine andere Nutzung geplant, das ist richtig. Mit der Sanierung und nachher dem Bezug durch das Verwaltungsgericht kann nun aber ein wichtiger Meilenstein in der gesamten Immobilienstrategie des Kantons erreicht werden, und es können Gebäude auf dem ZVB-Areal freigespielt werden.

Es wurde mehrfach erwähnt und kann noch einmal bestätigt werden: Es war eine gewisse Herausforderung, mit den verschiedenen Anspruchsgruppen ein gutes Projekt zu planen. Zu berücksichtigen waren das hindernisfreie Bauen, die Denkmalpflege, der Brandschutz und sogar die Sicherheitsaspekte für den späteren Nutzer.

Zu den energetischen Ansprüchen an das Gebäude: Auch in Zusammenhang mit dem Folgeprojekt – dem Projekt Hofstrasse, das im Rat auch noch beraten wird – wird vor dem Hintergrund der neuen Ausgangslage, auch vonseiten Bund, abgeklärt, ob es nicht doch möglich ist, die Dachfläche für eine Solaranlage zu nutzen.

Zu Patrick Rösli: Die Baugesuche werden parallel eingereicht, dies auch aus zeitlichen Gründen. Man hatte das Thema schon einige Male im Rat. Sollte etwas zutage treten, was wirklich nicht geht oder auch aus rechtlichen Ansprüchen nicht möglich ist, soll das einfließen können.

Der Holzförderungsartikel wird natürlich berücksichtigt. Es gibt aber Projekte, bei denen es wirklich Sinn macht, und solche, bei denen es weniger Sinn macht. Ziel ist schliesslich ein gutes Gesamtprojekt, und das konnte man hier erreichen. Der Zeitzeuge wird einem würdigen Nutzer zugewiesen. Der Baudirektor dankt dem Rat, wenn er der Vorlage so zustimmt.

EINTRETENSBEschluss

- Eintreten ist unbestritten

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Teil I

§ 1

§ 2

- Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen) und Teil III (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen vorliegen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 10

59 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Soft-Massnahmen zur Förderung des Velofahrens

Vorlagen: 3453.1 - 17023 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3453.2 - 17024 Antrag des Regierungsrats; 3453.3/3a - 17148 Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission; 3453.4/4a - 17152 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass sowohl der Regierungsrat als auch die vorberatende Kommission und die Staatswirtschaftskommission Eintreten und Zustimmung beantragen.

EINTRETENSDEBATTE

Peter Rust, Präsident der Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr (RUV), dankt dem Baudirektor und seinem Team für die gute Vorbereitung und die ausführlich ausgearbeitete Vorlage. Die Kommission befasste sich an einer Halbtages-sitzung mit der Richtplananpassung. Gemäss kantonalem Richtplan besteht an der Verbesserung der Sicherheit und Attraktivität des Veloverkehrs ein kantonales Interesse. Der Kanton realisiert in Zusammenarbeit mit den Gemeinden das in der Richtplankarte festgesetzte Velostreckennetz etappenweise und unterstützt Massnahmen zur weiteren Förderung des Velos. Mit der laufenden Erneuerung und dem Ausbau der Veloinfrastruktur sollen die Attraktivität und die Sicherheit für das Velofahren verbessert werden. Das kantonale Velonetz wurde in drei Hierarchiestufen wie Velobahnen, Hauptverbindungen und Nebenverbindungen eingeteilt. Zusammen mit dem Tiefbauamt, den Gemeinden, der Zuger Polizei, der Pro Velo Zug und der Plattform Bikelable.ch wird das kantonale Velonetz planerisch bearbeitet und weiterentwickelt. Um gezielt und langfristig in die Zukunft zu investieren, rief der Regierungsrat im Jahr 2020 das Programm «Zug+» ins Leben. Das Projekt «Stärkung und Förderung der Veloinfrastruktur» ist eines davon. Für die Finanzierung dieser Soft-Massnahmen beantragt die Regierung einen Objektkredit von 1 Mio. Franken befristet auf fünf Jahre. Die sogenannten Soft-Massnahmen sind z. B. in Form von Schulungen, Velozählstellen oder Kommunikation der Förderung des Velofahrens anzudenken.

Nach der Eintretensdebatte beschloss die Kommission einstimmig und ohne Enthaltung, auf die Vorlage einzutreten. Der Kommissionspräsident wird sich zu den einzelnen Absätzen in der Detailberatung wieder melden.

Stawiko-Präsident **Tom Magnusson** hält fest, dass die Stawiko dieses Soft-Massnahmen-Paket am 4. Januar behandelt hat. Es war die allererste Abstimmung der Stawiko in der neuen Zusammensetzung, und sie musste mit Stichentscheid des Präsidenten vollzogen werden. Die Stawiko hat sich länger damit auseinandergesetzt, ob auf dieses Geschäft eingetreten werden soll. Wie im Stawiko-Bericht nachzulesen ist, hat sie dann mit 3 zu 3 Stimmen und dem Stichentscheid des Präsidenten Eintreten beschlossen. Eintreten war also nicht unbestritten. Die Frage war, ob es ein Budgetthema ist oder eine wirkliche Fördermassnahme, die ergriffen werden sollte. Ist es wirklich relevant, dass das gemacht wird? Reicht es nicht, wenn man gute Velowege hat? Müssen die Leute auch noch geschult, gefördert und gepusht werden? Braucht es die Pumpstationen und all die anderen Dinge? Darüber wurde in der Eintretensdebatte diskutiert. Der Stawiko-Präsident ist gespannt, wie sich heute der Rat dazu stellt.

Philip C. Brunner spricht für die SVP-Fraktion. Die Fraktion hat die Vorlage ganz grundsätzlich angeschaut, und sie ist zu den gleichen Schlüssen gekommen wie die Hälfte der Stawiko. Deshalb stellt die SVP den **Antrag** auf Nichteintreten. Was der Stawiko-Präsident leider nicht gesagt hat, ist, dass der Staatskanzlei ein Fehler unterlaufen ist. Dieser ist insofern bedeutend, als beim Stawiko-Bericht die Seite 2 fehlt. Im Internet ist sie aufgeschaltet, aber im Papierversand fehlte sie. Auf dieser Seite ist die Eintretensdebatte aufgeführt, und die Argumente der drei Mitglieder, die für Nichteintreten waren, sind dort ebenfalls zu finden. Der Votant liest diese aus dem Stawiko-Bericht vor: «Es wird der Antrag gestellt, nicht auf die Vorlage einzutreten, da die Zielsetzung und die Verwendung der Mittel nicht klar seien. Mit dem Velorat werde ein Gremium geschaffen, welches in Bezug auf die Mitglieder, die Aufgaben, die Kompetenzen etc. noch nicht definiert wurde. Ein zusätzliches Gremium einzusetzen, sei der falsche Weg. Die Massnahmen könnten auch über den Budgetprozess eingegeben werden. Bei der Organisation mit einem Velorat übernehme niemand die politische Verantwortung.» Dem Stawiko-Bericht zu entnehmen ist aber auch, dass die Stawiko konstruktive Vorschläge erarbeitet hat und diese dem Rat unterbreitet, falls er auf das Geschäft eintritt. Diese Vorschläge würde die SVP dann ebenfalls unterstützen. Der Votant stellt nun aber formell namens der SVP einen Nichteintretensantrag. Zudem sei darauf hingewiesen, dass der Bundesrat gemäss einer Meldung vom 2. Dezember das Veloweggesetz auf den 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt hat. Dem Gesetz voraus ging ja eine Volksabstimmung im Jahr 2018. Die SVP kommt deshalb zum Schluss, dass es auch Kompetenzprobleme gibt. Sie ist nicht gegen das Velofahren, aber jetzt eine weitere Förderung zu beschliessen, ohne dass das mit diesem Gesetz abgestimmt ist, ist ein weiteres Argument, nicht auf das Geschäft einzutreten. Es wurde aber in der Stawiko gemäss Bericht nicht diskutiert.

Thomas Gander spricht für die FDP-Fraktion. Zur Förderung des Veloverkehrs soll ein Objektkredit in der Höhe von 1 Mio. Franken befristet auf fünf Jahre gesprochen werden. Damit sollen die sogenannten Soft-Massnahmen wie Schulungen, Stationen zum Aufpumpen der Räder, zum Laden der E-Bikes etc. unterstützt werden. Welche Projekte letztlich in welchem Umfang unterstützt werden, soll im sogenannten Velorat besprochen werden. Es war von Beginn weg die Idee, dass die Projekte unkompliziert und rasch umgesetzt werden können. Der Formalismus soll klein gehalten werden. Man könnte vielleicht auch von Spielgeld sprechen, aber es sollen letztlich Ideen und Projekte angepackt werden, deren Ausgang und Wirkung noch ungewiss sind. Die vorberatende Kommission hatte mit dem Ergänzen von Abs. 2 bereits eine wesentliche Präzisierung eingefügt. Damit ist klar, dass der Regierungsrat den Velorat wählt und dessen Aufgaben und Kompetenzen regelt. In Anbetracht des finanziellen Betrags und der zeitlichen Laufzeit ist diese Regelung für eine Mehrheit der FDP ausreichend. Die zusätzlichen Absätze 3 und 4, die von der Stawiko gewünscht werden, stellen ein zu enges Korsett dar. Damit wird die Luft für die gewünschte Dynamik abgeschnitten. Ein jährlicher Bericht bringt wohl mehr Aufwand als Nutzen. Die FDP erachtet eine Berichterstattung am Ende der fünfjährigen Laufzeit als ausreichend. Entsprechend ist die FDP für Eintreten, und eine Mehrheit unterstützt die Version der vorberatenden Kommission.

Hanni Schriber-Neiger spricht für die ALG-Fraktion. Der Kanton Zug investiert zu wenig in die Veloinfrastruktur, das ist ein offenes Geheimnis. Wie gross der Handlungsbedarf ist, zeigt der 2020 von Pro Velo Zug veröffentlichte Schwachstellenkatalog. Während der Kanton hauptsächlich in überdimensionierte Strassenbauprojekte investiert, blieb das Velo in den vergangenen Jahren mehrheitlich auf der

Strecke. Dabei ist es ein zentrales Fortbewegungsmittel, wenn es um eine zukunftsfähige Mobilität geht: umweltfreundlich, platzsparend und gesundheitsfördernd. Mit dem Durchbruch der E-Bikes wird das Velo auch bei Pendlerinnen und Pendlern immer beliebter. Es ist also höchste Zeit, das Velo im Kanton stärker zu fördern. Das fordern auch die mehr als 2000 Zugerinnen und Zuger, welche die 2022 von der ALG eingereichte Velonetzinitiative mitunterzeichnet haben. In diesem Sinne sieht die ALG in diesen Soft-Massnahmen auch nicht einen wirksamen Gegenvorschlag zu ihrer Initiative. Doch – lieber der Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach. Deshalb unterstützt die ALG den von der Regierung vorgeschlagenen Velorat. Die Vorlage in der Fassung des Regierungsrats und der Kommission RUV kommt schlank und unbürokratisch daher. Die Anträge der Stawiko lehnt die ALG deshalb in der Detailberatung ab. Gleichzeitig wird sie einen Antrag auf Verdoppelung der finanziellen Mittel auf 2 Mio. Franken stellen, damit sich eine tatsächliche Wirkung entfalten kann. Die ALG ist für Eintreten.

Christian Hegglin hält fest, dass die SP-Fraktion Velofahren fantastisch findet. Sie begrüsst jede Art, das Velofahren im Kanton Zug attraktiver und sicherer zu machen. Die angedachten Soft-Massnahmen sind eine davon. Bauliche Massnahmen wären ebenfalls dringend nötig. Jede Massnahme, die darauf abzielt, das Radfahren zu fördern, findet die Unterstützung der SP – danke darum für diesen Kreditvorschlag und der Kommission für die Vorarbeit.

Dass ein Velorat gewählt wird, unterstützt die SP. Sie ist aber unentschlossen, ob der Regierungsrat jedes Projekt freigeben muss. Vertrauensvorschuss in den Velorat wäre auch eine Option. Den jährlichen Bericht wird die SP gerne lesen und freut sich, dass die Regierung Schritt für Schritt in Richtung «Stadtlandschaft = Velolandchaft» geht. Die SP-Fraktion wäre sogar für Sofort-Soft-Massnahmen zu haben. Zu Philip C. Brunner und dem Argument, mit einem Velorat übernehme niemand die politische Verantwortung: Es ist aber auch nicht eine so grosse Verantwortung, es geht nicht um ein 140-Mio.-Steuerpaket, sondern es geht um plus/minus 200'000 Franken pro Jahr – also um einen Anschub für gute Ideen.

Zu Tom Magnusson und der Frage, ob ein gutes Velonetz nicht genüge: Nein, das tut es nicht, und ausserdem ist das Velonetz gar nicht so gut, wie der Richtplan es vorgibt zu sein. Dort gibt es auch Nachholbedarf. Es geht darum, ob man einen Anschub liefern will für gute Ideen, um das Velo zu fördern. Der Votant bittet den Rat, auf das Geschäft einzutreten.

Klemens Iten freut sich sehr, dass er sein erstes Votum für die GLP-Fraktion halten kann, und erlaubt sich vorab eine kurze Klammerbemerkung: Heute Morgen hat eine Kantonsschulklasse mit Herrn Andreas Pfister den Rat besucht. Der Votant selbst war vor neun Jahren bei Herrn Pfister in der Medienkunde und im Deutsch. In diesem Sinne schliesst sich also ein Kreis – und ein Kreis ist auch ein Velorad, um das es heute geht. Politik fürs Velo, das sind nicht nur Velowege, es ist auch Gesellschaftspolitik, es ist auch Bildungspolitik, es ist ganz vieles. Genau darum geht es bei dieser Vorlage zu den Soft-Massnahmen zur Förderung des Veloverkehrs. Die GLP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats und der Kommission RUV. Mit der geplanten Investition von 1 Mio. Franken über fünf Jahre in Angebote wie Kurse, Ladestationen, Signalisation, Veranstaltungen und Präventionskampagnen und vielem mehr wird der Veloverkehr im Kanton Zug als Ganzes gestärkt.

Soft sind nicht nur die Massnahmen, sondern auch die geplante Umsetzung: Diese findet nicht nur in einem finanziell vernünftigen Rahmen statt; es wird mit dem geplanten Velorat ein unbürokratisches, fachmännisches Organ geschaffen, das eine Schnittstelle zwischen dem Kanton auf der einen Seite und den direkt betroffenen

Gruppierungen auf der anderen Seite bildet. Die GLP ist sich bewusst, dass das ein neuartiges, man kann vielleicht sogar sagen, ein experimentelles Setup ist. Genau aus diesem Grund ist es der GLP ein Anliegen, dass diesem Velorat besonders zu Beginn die Möglichkeit geboten wird, sich organisch und unbürokratisch zu entwickeln und seinen Platz im Kanton zu suchen. Deshalb wird die GLP-Fraktion entgegen dem Antrag der Stawiko dafür stimmen, dass der Velorat möglichst ohne Overhead des Regierungsrats seiner Arbeit nachgehen kann. Somit schliesst sich die GLP den Voten der FDP und der ALG an. Auch so können über die Jahre hinweg schrittweise Anpassungen an diesem Velorat erfolgen. Schliesslich ist der wichtigste Faktor für das Gelingen dieses Projekts die Bekanntheit, die Annahme und schlussendlich auch die Nutzung durch die Bevölkerung. Eine unter der breiten Bevölkerung und in der Wirtschaft bekannte und niederschwellige Möglichkeit zur Eingabe von Projekten an diesen Velorat wird zentral sein. Wenn das aber gelingt – diesbezüglich ist die GLP zuversichtlich –, wird man in fünf Jahren ein erfolgreiches, positives Fazit aus diesem Probelauf ziehen können. In diesem Sinne empfiehlt die GLP Eintreten sowie Zustimmung zu diesem Beschluss mit den Änderungen der vorberatenden Kommission.

Roger Wiederkehr hält fest, dass die Mitte-Fraktion grossmehrheitlich für Eintreten ist und die Förderung des Velofahrens mit Soft-Massnahmen unterstützt. Ein positiver Kantonsratsbeschluss in dieser Sache ist aus folgenden Gründen konsequent: Der Bundesbeschluss über die Velowege wurde 2018 mit 73,6 Prozent der Stimmen angenommen. Das Veloweggesetz ist, wie zu hören war, seit dem 1. Januar 2023 in Kraft. Im kantonalen Richtplan sollen Massnahmen zur weiteren Förderung des Velos unterstützt werden. Aus Sicht der Mitte hat dies einen verbindlichen Charakter, und man sollte etwas dafür tun. Ausserdem ist die Förderung des Velogebruchs ein Legislaturziel des Regierungsrats und steht im Programm «Zug+». Neben dem Ausbau der Infrastruktur – Hardware – können eben auch die Soft-Massnahmen zur Förderung einer Mehrbenutzung des Velos beitragen.

Der Antrag des Regierungsrats für – hoffentlich – einen Velorat, der mit 1 Mio. Franken über fünf Jahre ausgestattet wird, erscheint plausibel, ausreichend begründet und mit einem vernünftigen Bürokratie-Aufwand. In der Detailberatung wird die Mitte dem Antrag der Kommission und der Stawiko betreffend Wahl des Velorats durch den Regierungsrat grossmehrheitlich zustimmen.

Die erhöhte Bürokratie betreffend Freigabe von auszuführenden Projekten jährlich lehnt die Mitte-Fraktion grossmehrheitlich ab. Ebenfalls lehnt sie das Erstellen eines jährlichen Geschäftsberichts durch den Regierungsrat ab. Der Mitte reicht ein Bericht nach vier Jahren, um ein Fazit ziehen zu können bezüglich Wirksamkeit der Soft-Massnahmen und um über die Weiterführung zu beraten.

Die Mitte ist sich bewusst, dass die Wirksamkeit durch Soft-Massnahmen zuerst bewiesen werden muss und dass auch 1 Mio. Franken keinen Klacks darstellen. Man sollte dieser Sache aber eine Chance geben, das Risiko ist akzeptabel. Es wird viel, ja sehr viel Geld in den motorisierten Individualverkehr investiert, sprich ins Strassennetz für das Automobil. Die Mitte-Fraktion unterstützt es, einen kleinen Bruchteil davon in die Veloförderung zu investieren.

Thomas Werner hat diese Vorlage gelesen, und im Abschnitt zur Eintretensdebatte steht u. a., eine gesamtschweizerische Umfrage habe ergeben, dass im Kanton Zug pro Haushalt überdurchschnittlich viele Velos im Keller stehen würden und somit ein grosses Potenzial für die Benützung des Velos als Verkehrsmittel bestehe. Entschuldigung – aber das ist schon beinahe eine Beleidigung. Es gibt wahrscheinlich tausend Gründe dafür, dass viele Velos im Keller rumstehen, aber ob man diese

Velos dann tatsächlich zum Fahren bringt, hat wahrscheinlich mit diesem Projekt hier nicht viel zu tun. Vielleicht geht es uns einfach zu gut, und jeder hat zwei Velos im Keller, oder wir sind einfach zu faul und fahren deshalb nicht Velo. Oder – und das ist wahrscheinlich der springende Punkt – es gibt zu wenig gute Velowege im Kanton Zug. Und damit ist man nun beim vorliegenden Projekt. Der Votant kann sich nicht vorstellen, dass man nun 1 Mio. Franken für Soft-Massnahmen ausgeben kann. Aufgeführt an Soft-Massnahmen sind u. a. die Bildung eines Velorats, vielleicht drei, vier, fünf Pumpstationen usw. Für diese Million könnte man den Kanton zupflastern mit Pumpstationen. Es stellt sich die Frage, wieso man einen Velorat schafft. Im Kanton Zug stehen bestimmt auch überdurchschnittlich viele Autos und überdurchschnittlich viele Motorräder in den Garagen. Dann könnte man auch einen Motorradrat oder einen Autorat gründen. Primär geht es doch darum, dass das Velofahren interessant gemacht wird. Und interessant wird das Velofahren, wenn man schneller, einfacher und sicherer von A nach B kommt. Das heisst: Es werden bessere Velowege benötigt – Velowege, die vielleicht abgesondert von den Strassen verlaufen, die auch wirklich gebraucht werden können. Kann das mit diesem Velorat erreicht werden? Nein. Diese Million ist viel besser investiert, wenn man sie jetzt beiseitelegt und dann der Regierung den Auftrag gibt, das Velonetz zu verbessern. Dann kann man die Million einsetzen, um tatsächlich etwas Wirksames zu tun. Aber ein bisschen über das Velo plaudern, Kurse organisieren, auf dem Pausenplatz ein bisschen Velo fahren – das macht ja sowieso der Polizist. Der Rat sollte vernünftig werden, er sollte pragmatisch werden und dieses Geld zur Verbesserung der Velowege einsetzen und nicht zur Bildung eines Velorats.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass sich der Kanton für den Velofahrer einsetzt – entgegen dem, was in gewissen Voten zu hören war. Man versucht wirklich bei jedem Strassenprojekt, die Situation zu verbessern, zu optimieren, sogar separate Routen werden geschaffen. Im Zusammenhang mit «Zug+» möchte die Regierung diese Soft-Massnahmen zur Förderung des Velofahrens ergreifen. Die Massnahmen sollen durch den Velorat bestimmt werden, und dieser soll aus Vertretern von velonahen Organisationen und aus Vertretern der Verwaltung, die mit dem Velofahren zu tun haben, zusammengesetzt werden.

Die Regierung schliesst sich der Kommission RUV an: Der Velorat soll durch den Regierungsrat gewählt werden, und der Regierungsrat soll auch dessen Aufgaben und Kompetenzen regeln. Der Stawiko schliesst sich die Regierung dahingehend an, dass der Regierungsrat die Projekte freigeben muss. Dies soll aber nicht jährlich geschehen, sondern die Projekte sollen sporadisch freigegeben werden. Deshalb beantragt der Regierungsrat, in § 1 Abs. 3, das «jährlich» zu streichen. Den Antrag der Stawiko zu § 1 Abs. 4 unterstützt die Regierung ebenfalls. Der Baudirektor dankt dem Rat, wenn er auf die Vorlage eintritt und ihr zustimmt.

EINTRETENSBESCHLUSS

→ **Abstimmung 9:** Der Rat tritt mit 51 zu 19 Stimmen auf die Vorlage ein.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

3. Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

Donnerstag, 26. Januar 2023, Nachmittag

Zeit: 13.45–17.10 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Nussbaumer, Menzingen

Protokoll

Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

60 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 73 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Benny Elsener, Luzian Franzini, Barbara Gysel und Etienne Schumpf, alle Zug; Peter Letter, Oberägeri; Esther Monney, Unterägeri; Jeffrey Illi, Hünenberg.

61 Mitteilung

Innendirektor Andreas Hostettler feiert heute seinen Geburtstag. Der Vorsitzende gratuliert ihm herzlich und wünscht ihm alles Gute. *(Der Rat applaudiert.)*

62 TRAKTANDUM 10 (Fortsetzung) Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Soft-Massnahmen zur Förderung des Velofahrens

Vorlagen: 3453.1 - 17023 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3453.2 - 17024 Antrag des Regierungsrats; 3453.3/3a - 17148 Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission; 3453.4/4a - 17152 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Teil I

§ 1 Abs. 1

Peter Rust, Präsident der Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr (RUV) teilt mit, dass in der Kommission bei Abs. 1 der Antrag gestellt wurde, den Objektkredit

auf 2 Mio. Franken zu erhöhen. Dieser Antrag wurde von der Kommission mit 10 zu 4 Stimmen und ohne Enthaltung abgelehnt.

Auch wurde von der Kommission gewünscht, dass nicht erst nach vier oder fünf Jahren über die Wirksamkeit dieses Förderinstruments orientiert werden soll, sondern jährlich. Dies kann als kurze Information an einer Sitzung der RUV-Kommission erfolgen. Die Baudirektion unterstützt diesen Wunsch und hat die entsprechende Zusicherung abgegeben. Das ist in den Materialien festgehalten.

Wie in ihrem Eintretensvotum angekündigt, stellt **Hanni Schriber-Neiger** namens der ALG-Fraktion den **Antrag**, den Objektkredit auf 2 Mio. Franken zu erhöhen. So kann sich eine tatsächliche Wirkung entfalten. Das Velofahren muss im Kanton Zug stärker gefördert werden, und es braucht nicht nur Soft-Massnahmen, sondern einen sofortigen Ausbau der entsprechenden Infrastruktur.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat lehnt den Antrag der ALG-Fraktion mit 53 zu 16 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats.

§ 1 Abs. 2

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die vorberatende Kommission beantragt, § 1 mit dem folgenden Abs. 2 zu ergänzen: «Der Regierungsrat wählt einen Velorat und regelt dessen Aufgaben und Kompetenzen.» Der Regierungsrat und die Staatswirtschaftskommission stimmen diesem zusätzlichen Absatz zu.

Kurt Balmer ist erstaunt, dass niemand gegen diesen Antrag opponiert. Er ist davon ausgegangen, dass die SVP entsprechend ihrem Eintretensvotum genau das tun würde. Da dies nicht der Fall ist, stellt nun halt der Votant den **Antrag**, den von der Kommission RUV beantragten zusätzlichen Absatz nicht ins Gesetz aufzunehmen. Es geht hier um Soft-, nicht um Hardware-Massnahmen, und der beantragte Velorat könnte nur über diese Soft-Massnahmen diskutieren. Will der Rat dafür tatsächlich ein Gremium institutionalisieren? Es wird ja keine zusätzliche Infrastruktur, etwa Velowege etc., gebaut. Der Votant findet es übertrieben und unnötig, dafür ein Gremium zu schaffen, für das es dann auch Reglemente etc. braucht. Im Übrigen hat der Regierungsrat in seinem Antrag bereits geschrieben, dass er die Einführung eines Velorats plane. Das kann er auch ohne diesen Abs. 2 tun, und es ist nicht zwingend, hier noch ergänzende Reglemente zu schaffen. Und wenn man einen solchen Velorat formell einmal geschaffen hat, bringt man ihn nicht mehr weg, wenn der Kredit für die Soft-Massnahmen nach fünf Jahren ausläuft. Der Votant befürwortet entsprechende Hardware-Massnahmen, aber das steht heute nicht zur Debatte. Er befürwortet auch Soft-Massnahmen, er ist aber klar gegen die formelle Einführung eines Velorats. Der Regierungsrat kann in eigener Kompetenz ein solches Gremium einsetzen, und der Votant möchte kein Präjudiz schaffen. Er bittet deshalb, den Antrag auf einen zusätzlichen Abs. 2 abzulehnen.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat genehmigt mit 47 zu 23 Stimmen den Antrag der Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr.

§ 1 Abs. 3

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Stawiko in Ergänzung zu Abs. 2 einen zusätzlichen Abs. 3 mit folgendem Wortlaut beantragt: «Der Regierungsrat gibt aufgrund

der Gesuche des Velorats jährlich die auszuführenden Projekte frei.» Der Regierungsrat stimmt dieser Ergänzung mit folgenden Streichungen zu: «Der Regierungsrat gibt aufgrund der Gesuche des Velorats ~~jährlich die auszuführenden~~ Projekte frei.»

Stawiko-Präsident **Tom Magnusson** findet es *cool* und lässig, dass der Rat die Schaffung eines Velorats beschlossen hat. Dieser kann Soft-Massnahmen ergreifen und innert fünf Jahren 1 Mio. Franken ausgeben. Wer aber übernimmt dafür die politische Verantwortung? Genau damit hat sich die Stawiko intensiv auseinandergesetzt. Was passiert beispielsweise, wenn der Velorat beschliesst, für ein besseres Verständnis seiner Aufgabe nach Amsterdam zu reisen, dort ein Weekend zu verbringen und sich etwas umzusehen? Wenn er beschliesst, diese 50'000 Franken einfach mal zu genehmigen? Wer kontrolliert das? Etwa der Kantonsrat? Nein, sicher nicht – und auch sonst niemand, wenn der beantragte Abs. 3 nicht eingefügt wird. Ob man sich für die Version der Stawiko oder jene des Regierungsrats entscheidet, ist eigentlich nicht erheblich. Materiell hat die Stawiko den Regierungsrat davor bewahrt, in jeder seiner Sitzungen über einen Antrag des Velorats befinden zu müssen, der Regierungsrat aber hat diese Beschränkung gestrichen und ist bereit, jede Woche oder jeden Monat darüber zu befinden.

Der Votant hat keine Sitzung der Stawiko anberaumt, um über den Antrag der Regierung zu diskutieren. Er kann also nur sagen, dass die Stawiko zu ihrem Entscheid steht, Abs. 3 einzufügen, damit der Regierungsrat die Projekte genehmigt, die der Velorat für gut befindet, und somit die Kostenstelle, die geschaffen werden muss, richtig bewirtschaftet wird. Der Stawiko-Präsident dankt für die Unterstützung.

Kommissionspräsident **Peter Rust** teilt mit, dass die Kommission über diese zwei Anträge diskutiert hat. Sie ist der Meinung, dass der geplante Velorat möglichst frei sein sollte und ihm keine Einschränkungen aufgebrummt werden sollten. Sie hat den Antrag der Stawiko einstimmig abgelehnt. Die Variante der Regierung mit der Streichung von «jährlich» und «auszuführenden» lehnte die Kommission im Zirkularverfahren mit 9 zu 6 Stimmen ebenfalls ab.

Martin Zimmermann hält fest, dass das Argument von Tom Magnusson sicher etwas aufhorchen lässt. In § 1 Abs. 2 steht aber auch, dass die Kompetenzen des Velorats vom Regierungsrat geregelt würden – wobei der Votant davon ausgeht, dass der Velorat sich selbst kaum grosse finanzielle Kompetenzen oder hohe Sitzungsgelder oder Reisespesen wird zuschreiben können. Die eher fiktive Reise nach Amsterdam könnte also auch mit der schlanken Variante der Kommission RUV abgehandelt werden. Die GLP-Fraktion wird deshalb wohl mehrheitlich dem Antrag der Kommission RUV folgen.

Kurt Balmer stellt den **Antrag**, auf den zusätzlichen Abs. 3 gänzlich zu verzichten. Der zusätzliche Absatz ist unnötig, denn im Abs. 2 sind die Aufgaben und Kompetenzen bereits klar zugeordnet. Ergänzend hält der Votant fest, dass der Velorat jederzeit, also nicht nur jährlich, Anträge an den Regierungsrat stellen kann, ausser das werde in den Kompetenzen und Aufgaben für die Umsetzung von Hardware-Massnahmen anders geregelt. Die Regelung, dass der Regierungsrat nur jährlich irgendwelche Anträge entgegennehmen kann, ist unnötig. Der Votant warnt auch davor, den Velorat unnötig zu verrechtlichen. Wenn man diesen Rat nun formell integrieren will, soll man die entsprechenden Bestimmungen kurz halten. Der Votant empfiehlt deshalb, auf den zusätzlichen Abs. 3 zu verzichten.

Rainer Leemann finden den vorgeschlagenen Abs. 3 nicht so schlecht. Er sieht den Velorat mehr als eine Kommission von Experten, welcher Vorschläge von anderer Seite prüft und diese dann dem Regierungsrat unterbreitet. Damit die Regierung nicht jede Woche über entsprechende Vorschläge entscheiden muss, soll sie die Anträge der Experten jährlich prüfen und diesen unter Berücksichtigung des politischen Willens, den der Kantonsrat in seinen Sitzungen jeweils kundtut, zustimmen oder sie ablehnen: Das ist für den Votanten der geeignete Weg, zumal die betreffenden Gelder ja vom Kantonsrat budgetiert bzw. bewilligt werden. Damit wird auch der politische Rückhalt des Velorats gestärkt. Der Votant plädiert deshalb dafür, den vorgeschlagenen Abs. 3 ins Gesetz aufzunehmen.

Der **Vorsitzende** legt das Abstimmungsprozedere fest. Zuerst wird der Antrag der Stawiko in zwei Abstimmungen bereinigt: «jährlich» ja oder nein, dann «auszuführenden» ja oder nein. In der dritten Abstimmung wird abgestimmt, ob die bereinigte Fassung als Abs. 3 ins Gesetz aufgenommen werden soll.

- **Abstimmung 4:** der Rat streicht mit 46 zu 23 Stimmen das Wort «jährlich».
- **Abstimmung 5:** Der Rat streicht mit 44 zu 25 Stimmen das Wort «auszuführenden».
- **Abstimmung 6:** Der Rat genehmigt mit 41 zu 29 die bereinigte Variante des Antrags der Stawiko.

§ 1 Abs. 4

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Staatswirtschaftskommission beantragt, dass der Regierungsrat jährlich einen Bericht zuhanden des Geschäftsberichts erstellt. Der Regierungsrat stimmt dieser Ergänzung zu.

Kommissionspräsident **Peter Rust** teilt mit, dass die Kommission den Antrag der Stawiko einstimmig ablehnt. Wie erwähnt, ist in den Materialien bei Abs. 1 das regierungsrätliche Versprechen festgehalten, dass die Kommission RUV jährlich über den Stand des Projekts informiert wird. Somit ist für sie Abs. 4 nicht notwendig.

Stawiko-Präsident **Tom Magnusson** weist darauf hin, dass die Stawiko mit 6 zu 0 Stimmen einen jährlichen Bericht befürwortet. Es ist schön und gut, wenn der Regierungsrat die Kommission RUV jährlich informiert, was bezüglich Velorat passiert ist. Das reicht dem Votanten aber nicht. Die Stawiko ist dafür verantwortlich, dass der Betrag von 1 Mio. Franken gescheit ausgegeben wird, und sie möchte wissen, wohin dieses Geld fließt. Der Regierungsrat wird ja sowieso eine Buchhaltung über diesen Posten führen und jederzeit wissen, wieviel Geld wofür ausgegeben wurde. Die jährliche Berichterstattung ist also einfach, und sie hilft dem Kantonsrat, in dieser Sache dranzubleiben. Und wenn sich zeigt, dass der Velorat gar nichts tut, kann der Rat den betreffenden Leuten nötigenfalls einen *Schupf* geben.

Thomas Meierhans hat etwas Mühe mit der Formulierung der Stawiko: ein «Bericht zuhanden des Geschäftsberichts». Der Geschäftsbericht ist keine Person, der man Bericht erstatten kann. Man müsste hier eine andere Formulierung finden.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass zu verschiedenen Geschäften im Geschäftsbericht kurze Ausführungen gemacht werden. Der Regierungsrat kann also

im Geschäftsbericht dem Kantonsrat jährlich auch kurz darlegen, was in der vorliegenden Sache geschieht.

Kurt Balmer unterstützt den Antrag der Kommission RUV, diesen zusätzlichen Abs. 4 nicht ins Gesetz aufzunehmen. Die Gründe wurden bereits genannt. Und in seiner Funktion als Präsident der kantonsrätlichen Redaktionskommission gibt der Votant zu bedenken, dass die Formulierung «einen Bericht zuhanden des Geschäftsberichts» sehr holperig, wenn nicht sogar ungeeignet ist. Er hat eine solche Formulierung noch selten gesehen, und er müsste sich in der Redaktionskommission dafür einsetzen, hier einen vernünftigen Wortlaut zu finden. Für den Fall einer Annahme des zusätzlichen Abs. 4 stellt er den **Eventualantrag** auf folgende Formulierung: «Der Regierungsrat orientiert über die Tätigkeiten jährlich im Geschäftsbericht.» Das wäre eine einigermaßen vernünftige Formulierung. Es ist eigentlich aber nicht die Aufgabe des Votanten als Nicht-Kommissionsmitglied, hier einen Vorschlag zu unterbreiten.

Baudirektor **Florian Weber** teilt mit, dass sich der Regierungsrat diesem Eventualantrag anschliessen könnte.

→ **Abstimmung 7:** Der Rat lehnt den Antrag der Staatswirtschaftskommission mit 40 zu 30 Stimmen ab.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Eventualantrag von Kurt Balmer damit hinfällig ist.

Teil II (Fremdänderungen) und Teil III (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass es keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen gibt.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers.

TRAKTANDUM 11

63 Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Teil I: Anträge der Gemeinden im Rahmen der Ortsplanungsrevisionen. Teil II: S 7 Archäologie, L 3 Weiler, L 4 Wälder mit besonderer Erholungsfunktion, L 9 Naturgefahren, L 11 Kommunale Naherholungsgebiete, E 11 Abbau Steine und Erden)

Vorlagen: 3477.1/1a - 17076 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3477.2 - 17077 Antrag des Regierungsrats; 3477.3/3a/3b - 17177 Bericht und Antrag der vorbereitenden Kommission.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass dieser Kantonsratsbeschluss nicht allgemein-, sondern nur behördenverbindlich ist. Es gibt daher nur eine einzige Lesung. Der Regierungsrat beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen, die vorbereitende Kommission beantragt Eintreten und Zustimmung mit Änderungen.

EINTRETENSDEBATTE

Peter Rust, Präsident der Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr (RUV), dankt dem Baudirektor und seinem Team herzlich für die gute Vorbereitung und die Begleitung der Kommission in diesem Geschäft. Die Kommission befasste sich an einer ganztägigen Sitzung mit dieser Richtplananpassung.

Der kantonale Richtplan soll in acht Kapiteln angepasst werden. In einem ersten Teil geht es dabei um Anträge der Gemeinden, welche diese im Rahmen ihrer anstehenden Ortsplanungsrevisionen stellen. Im zweiten Teil geht es um Änderungen bei den Themen Archäologie, Weiler, Erholungswald, Naturgefahren, Naherholungsgebiete und Abbaugelände. Zu Beginn der Sitzung präsentierte der Kantonsplaner der Stawiko einen Überblick über die geplanten Richtplananpassungen. Nach einer kurzen Debatte beschloss die Kommission einstimmig und ohne Enthaltungen, auf die Vorlage einzutreten.

Adrian Risi spricht für die SVP-Fraktion. Er kann sich kurz halten, da bis auf einen Punkt alles unbestritten ist und der Kommissionspräsident eigentlich schon alles gesagt hat. Folgende Bemerkungen vonseiten der SVP-Fraktion:

- Zonenanpassungen in den Gemeinden: Die SVP unterstützt alle Umzonungsgesuche der Regierung und der Gemeinden. Eine Ausnahme ist das Bösch in Hünenberg, wo sie die Vermischung von Wohn- und Arbeitszonen ablehnt, sich also gegen die Gemeinde stellt.
- Siedlungsbegrenzungen: Auch hier folgt die SVP der Regierung und der Gemeinde, im Fall Bösch stellt sie sich gegen Oberägeri.
- S 7.3, L 4.4 und L 9.1: Die SVP-Fraktion unterstützt die Präzisierungen und Anpassungen in den Bereichen Archäologie, Wälder mit Erholungsfunktion und Naturgefahren vollumfänglich.
- L 11.2, Kommunale Erholungsgebiete: Über diesen Punkt hat die SVP-Fraktion intensiv diskutiert, und sie stellt sich gegen die Kommission und damit hinter die Regierung. L 11.2. ist sicher nicht der *Blockbuster* dieser Legislatur, und man kann hier getrost beide Meinungen vertreten. Der Votant nennt folgende Argumente für ein Belassen bzw. die kleine Anpassung von L 11.2: Einerseits gibt es seit 2004 diese Zonen im Richtplan, und sie sind auch von den Gemeinden unbestritten; andererseits bedeutet ein Belassen des Eintrags, dass es für diese Gebiete weiterhin eine Koordination zwischen Kanton und Gemeinde gibt; drittens bliebe ein betroffener Grundeigentümer – der Votant denkt hier an die Landwirtschaft – weiterhin

entschädigungsberechtigt, was bisher noch nie der Fall war, aber morgen so sein kann. Aus diesen Gründen folgt die SVP-Fraktion – wie gesagt – der Regierung.

• E 11, Abbau Steine und Erden: Die SVP unterstützt diesen Punkt ebenfalls. Der Votant erlaubt sich den Hinweis, dass die Uhr diesbezüglich tickt, sogar schnell tickt, und der Kies und der Deponieraum am Ausgehen sind. Es besteht also grösster Handlungsbedarf unter grösstem Zeitdruck. Wenn dann plötzlich alle zum Ausgang rennen, ist es zu spät.

Die SVP-Fraktion dankt in diesem Sinne für die grosse und hervorragende Arbeit der Verwaltung und Regierung bei diesem Geschäft.

Hanni Schriber-Neiger spricht für die ALG-Fraktion. Die gemeindlichen Ortsplanungen sind am Laufen, das zeigen die verschiedenen Anträge der Gemeinden an den Kanton zum Richtplan.

Den meisten Anträgen der Regierung kann die ALG zustimmen. Das ist etwa in Hünenberg der Fall, wo es im Bösch keine Mischzone mit vermehrter Wohnnutzung geben soll, da Probleme mit Emissionen vorprogrammiert wären. Das Bösch soll weiterhin vorrangig ein Arbeitsgebiet bleiben. Auch die Anpassung im Kapitel Weiler kann die ALG nachvollziehen: Es brauchte ein Bundesgerichtsurteil, um heute strengere Kriterien für Weiler anzuwenden, als sie 2004 vom Kanton leider geschaffen wurden. Im Urteil definierte das Gericht insbesondere die Anforderungen an eine Kleinsiedlung und die zulässige Nutzung. Dieser Entscheid hat Auswirkungen auf acht im Richtplan festgesetzte Weiler. Die ALG begrüsst, dass diese im Richtplan angepasst oder gelöscht werden.

Die ALG-Fraktion unterstützt auch die Anträge zu Wäldern mit Erholungsfunktion, zu den Naturgefahren, zum Kieskonzept oder zu Siedlungsbegrenzungslinien. Beim Thema Kommunale Naherholungsgebiete unterstützt sie die Regierung mit dem Vermerk von 2004. Die Kommission RUV will den ganzen Textpassus streichen, was die ALG nicht nachvollziehen kann. Attraktive Erholungsräume sind vor allem in der Alltagslandschaft und in der nahen Wohnumgebung, also fast vor der Haustüre, von grosser Bedeutung.

Eine Ausnahme betrifft Morgarten in der Gemeinde Oberägeri, wo die ALG mit einer Verschiebung der Siedlungsbegrenzungslinie in diesem Ausmass nicht einverstanden ist und dazu einen Antrag stellen wird. Ein weiterer Verlust von Grünflächen ist heute nicht mehr verantwortbar.

Die ALG-Fraktion ist für Eintreten und folgt den Anträgen der Regierung, dies mit der genannten Ausnahme in Oberägeri-Morgarten.

Thomas Gander spricht für die FDP-Fraktion. Die Vorlage zur Richtplananpassung lässt sich in zwei Bereiche unterteilen. Im ersten Teil werden Anträge behandelt, die von den Gemeinden eingebracht wurden. Es geht um Anträge zur Entlassung aus dem Vorranggebiet Arbeitsnutzung sowie um Anpassungen bei den Siedlungsbegrenzungslinien. Für die FDP-Fraktion sind die vorhandenen Arbeitszonen für einen florierenden, wirtschaftsfreundlichen Kanton sehr wichtig. Es gilt, diese Zonen bestmöglich zu schützen, einerseits vor zusätzlich steigenden Preisen, andererseits vor Konfliktpotenzial zwischen Gewerbe und Wohnen. Für Gewerbetreibende, insbesondere für das produzierende Gewerbe, wird es immer schwieriger, im Kanton Zug geeignete und finanzierbare Standorte zu finden. Natürlich gilt das auch für den Wohnungsmarkt. Die Flächen im kleinen Kanton Zug sind eben gleichermassen begrenzt wie begehrt. Der Regierungsrat hat in seinem Bericht und Antrag und besondere auch in der vorberatenden Kommission aufgezeigt, wo noch genügend Baulandreserven zur Arbeitsnutzung vorhanden sind und wo diese Flächen knapp sind. Wie erwähnt, sind diese Gewerbeflächen der FDP wichtig, um Entwicklungs-

möglichkeiten zu sichern. Dort, wo genügend Reserven vorhanden sind und kein zusätzliches Konfliktpotenzial geschaffen wird, kann die FDP einer Entlassung aus den Vorranggebieten zur Arbeitsnutzung zustimmen und somit dem steigenden Druck im Wohnungsmarkt entgegenwirken. Der Regierungsrat hat diesbezüglich eine Auslegeordnung und Interessenabwägung vorgenommen, die aus Sicht der FDP stimmig ist. Entsprechend wird die FDP-Fraktion den Anträgen des Regierungsrats bzw. der vorberatenden Kommission zustimmen.

Mit den Anpassungen der Siedlungsbegrenzungslinien sollen verdeckte Einzonungen unterbunden werden. Dienen diese Anpassungen wie im Fall Morgarten den Entwicklungszielen oder handelt es sich bei den Anträgen um technische Anpassungen, kann ihnen aus Sicht der FDP stattgegeben werden. Entsprechen wird die FDP-Fraktion auch hier den Anträgen der Regierung folgen.

Der zweite Bereich der vorliegenden Richtplananpassung besteht aus Anträgen aus der Verwaltung bzw. des Regierungsrats. Die FDP erachtet die geplanten Anpassungen bei den archäologischen Fundstätten, den Weilern sowie Wäldern mit besonderer Erholungsfunktion als sinnvoll und hat diesbezüglich keine Einwände. Auch begrüsst sie die Anpassungen im Kapitel Naturgefahren, wo ein Wechsel hin zum Gefahrenhinweismodell erfolgen soll. Damit wird die Gefahrenhinweiskarte dynamisch, womit bei grossen Ereignissen oder nach der Erstellung von Schutzbauten die Karte aktualisiert werden kann. Sie zeigt die Gefahrenlage nicht nur auf Stufe Parzelle, die Auflösung ist wesentlich grösser. Damit kann die Bauherrschaft mit ihren Bauvorhaben auf die Gefahren reagieren, beispielsweise indem die Einfahrt zur Einstellhalle auf die andere Grundstückseite gelegt werden kann. Aus Sicht der FDP ist das eine begrüssenswerte Anpassung. In Zusammenhang mit der Überprüfung der Wälder mit besonderer Erholungsfunktion zeigte sich, dass auch die kommunalen Naherholungsgebiete einer Anpassung bedürfen. Der Vorschlag der Regierung eliminiert Doppelspurigkeiten und stimmt die verschiedenen Flächen und Nutzungen optimal aufeinander ab. Die FDP wird hier ebenfalls dem Regierungsrat folgen.

Beim Kapitel Steine und Erden sind dem Kanton Zug durch das Bundesgerichtsurteil schlicht die Hände gebunden. Die Festsetzung des Kiesabbaugebiets Hatwil/Hubletzen in Cham muss im kantonalen Richtplan in seinen ursprünglichen Wortlaut als Zwischenergebnis zurückgesetzt werden.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage und wird – wie erwähnt – den Anträgen der Regierung folgen.

Martin Zimmermann teilt mit, dass die GLP-Fraktion dieses Geschäft in ihrer Fraktionssitzung behandelt hat und der Regierung und der vorberatenden Kommission für ihre Arbeit dankt. Neben den mehrheitlich und auch von der GLP unbestrittenen Anpassungen hat die Fraktion insbesondere die umstrittenen Punkte in Hünenberg und Oberägeri genauer angeschaut, und sie kann der Argumentation der Regierung folgen. Natürlich versteht die GLP bezüglich Bösch das Bedürfnis der Gemeinde Hünenberg für Wohnzonen, doch sieht sie auch die Tendenz zur Verdrängung des produzierenden Gewerbes, vor allem des emissionsreichen Gewerbes. Hier muss der Kanton Flagge zeigen, und er kann diese Unternehmen nicht einfach über die Kantonsgrenze drängen.

Die GLP-Fraktion tritt auf das Geschäft ein und folgt den Anträgen der Regierung mit den Änderungen der Kommission RUV.

Erich Grob spricht für die Mitte-Fraktion. Diese ist mit dem Vorschlag der Regierung und den Anträgen der vorberatenden Kommission einverstanden. Der Votant geht auf folgende Punkte ein:

- Bezüglich Hünenberg-Bösch ist die Mitte-Fraktion der Meinung, dass genügend Raum für KMU-Betriebe zur Verfügung stehen soll. Das produzierende Gewerbe soll nicht verdrängt werden. Es handelt sich hier um eine der letzten reinen Gewebezonen. Ausserdem führt eine Mischzone zu viel Konfliktpotenzial bezüglich Lärm und dessen Wahrnehmung.
 - Bei der Festsetzung der Weiler – auch Haufensiedlungen genannt – sollte nun Klarheit herrschen. In den Weilerzonen besteht die Möglichkeit, Ersatzbauten zu erstellen, auch sollen Neubauten, die aus ortsbildschützerischer Sicht sinnvoll sein können, realisierbar sein.
 - Der Wald ist grundsätzlich frei zugänglich. Die Nutzung durch Erholungssuchende soll schonend erfolgen, sodass die eigentliche Waldfunktion nicht übermässig beeinträchtigt wird. Intensivere Waldnutzung soll in der speziellen Zone Wald mit besonderer Erholungsfunktion festgesetzt werden.
 - Man kann sagen, dass zusammen mit den Steinen auch die Emotionen hochgehen. Bis 2025 soll das neue Kies- und Deponiekonzept vorliegen. Dann sollten endlich verlässliche Zahlen zu den Abbauvolumen insbesondere im Gebiet Hatwil vorliegen. Ebenfalls sollen die Einflüsse auf die Umwelt und die Grundwasserthematik besser ausgeleuchtet werden.
- Die Mitte-Fraktion dankt der vorberatenden Kommission und insbesondere deren Präsidenten für ihre Arbeit. Sie folgt – wie gesagt – grossmehrheitlich den Anträgen der Kommission.

Christian Hegglin dankt der Regierung und der vorberatenden Kommission für die meist umsichtige Weiterentwicklung des kantonalen Richtplans. Dass die im Bericht genannten Verkehrsprojekte – sprich: Tunnels – ausgeklammert wurden, macht die Debatte heute wahrscheinlich etwas emotionsärmer.

Das Beispiel Oberägeri zeigt die Stossrichtung erfreulich eindeutig: Arrondierungen ohne Gegenstimme angenommen, Neueinzonung einer grünen Wiese wie im Bösch ohne Gegenstimme abgelehnt. Das ist schön. Der Kommissionspräsident schreibt allerdings auch: «Im Rahmen der Ortsplanrevision dürfen im ganzen Kanton Zug nur 10 Hektaren eingezont werden, das ist so gut wie nichts.» 10 Hektaren sind 15 Fussballfelder! Wenn das «so gut wie nichts» ist, dann verlangt die SP die Ausscheidung von «so gut wie nichts» Hektaren für bezahlbaren Wohnraum. Das ist aber kein Antrag.

Die SP-Fraktion findet den Eingriff in die Landschaft in Morgarten unverhältnismässig zum zusätzlichen Nutzen. In Hünenberg kann sie sich ein redimensioniertes Projekt vorstellen, um nahen Wohnraum für umliegende Arbeitnehmer zu schaffen. Der Punkt L 11.2, Kommunale Naherholungsgebiete, hat aus der Begründung heraus keine Eile. Es spricht nichts dagegen, sich die Auswirkungen nochmals gründlich zu überlegen. Der Antrag kam aus dem Nichts und war nicht Teil der Vorlage der Regierung. Er gehört öffentlich aufgelegt und damit in die nächste Richtplananpassung. Hier geht die SP-Fraktion mit der Regierung einig – und hofft, dass der Rat keinen Schnellschuss produziert.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass die Anpassungen im kantonalen Richtplan mehrere Kapitel betreffen. Sie lagen vom 19. März bis zum 17. April 2022 öffentlich auf, und es gingen rund 270 Stellungnahmen ein. Der Baudirektor dankt den Mitgliedern und dem Präsidenten der Kommission RUV für die konstruktive Sitzung und die effiziente Zusammenarbeit. Die meisten Anpassungen waren zumindest in der Kommission unbestritten. Wenn nötig, wird sich der Baudirektor in der Detailberatung noch zu den einzelnen Kapiteln äussern.

EINTRETENSBEschluss

→ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Richtplantext und -karten

S 1 Siedlungsgebiet, Vorranggebiete Arbeitsnutzung

Kommissionspräsident **Peter Rust** hält fest, dass die Kommission intensiv über das Kapitel S 1 diskutiert hat. Es geht um die Entlassung von Teilbereichen in den Gemeinden Risch, Steinhausen und Hünenberg aus der Arbeitsnutzung in eine Mischzone. Generell ist die Kommission der Meinung, dass man zu den bestehenden Gewerbebezonen Sorge tragen muss. Eine Vermischung dieser Zonen mit Wohnzonen führt früher oder später zu Streitigkeiten.

Zum Gebiet Hünenberg-Bösch vertrat ein Teil der Kommission die Meinung der Gemeinde Hünenberg und beurteilte diese Umzonung als sinnvoll und zukunftsfördernd. Sie sieht den Vorteil darin, dass die Wohnungen für Mitarbeitende des Campus Rotkreuz, der International School sowie der Zuwebe genutzt werden könnten. In der Kommission setzte sich schliesslich aber die Haltung des Regierungsrats durch, dass die Wohnnutzung im Bösch sehr kritisch zu betrachten sei. Das Bösch ist eines der wenigen Gebiete, wo es noch zu Lärm- und Geruchsemissionen kommen darf. Solche Gebiete gibt es fast keine mehr, und sie müssen – auch aus einer übergeordneten kantonalen Sicht – unbedingt erhalten bleiben. Die Kommission lehnt die von der Gemeinde Hünenberg beantragte Richtplananpassung mit 12 zu 2 Stimmen und ohne Enthaltung ab und folgt somit dem Regierungsrat.

Im Gebiet Risch-Chamerstrasse und Steinhausen-Chollerstrasse sieht die Ausgangslage anders aus. Risch und Steinhausen haben noch grosse Gewerbebezonenreserven, und die Umzonungsgebiete grenzen heute schon an Wohn- oder Mischzonen. Es wurde der Antrag gestellt, das Gebiet in Risch nicht umzuzonen, die Kommission lehnte den Antrag aber mit 8 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung ab. Auch für Steinhausen kam ein Antrag auf Nichtumzonung, auch hier wurde der Antrag mit 9 zu 5 Stimmen und ohne Enthaltung abgelehnt. Die Kommission folgt also auch hier grossmehrheitlich der Regierung.

S 1.1 Chamerstrasse, Risch

S 1.1 Choller-/Sumpfstrasse, Steinhausen

→ Der Rat genehmigt den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

S 1.1.6

Heinz Achermann hält fest, dass sich die Gemeinde Hünenberg als ZFA-Nehmerin unbedingt und aus eigener Kraft weiterentwickeln und ihre finanzielle Abhängigkeit verringern will. Sie versucht das, indem sie Hünenberg attraktiv gestaltet und damit neue Firmen ansiedelt. Die einzige Möglichkeit dazu liegt im Gewerbegebiet Bösch, das zwischen Hünenberg, Holzhäusern und Rotkreuz in der Nähe des Autobahnanschlusses liegt. Die Aufwertung und Entwicklung des Gebiets Bösch ist daher das erklärte Ziel für die kommende Legislatur zur Weiterentwicklung der Gemeinde.

Heute arbeiten rund 3000 Personen im Bösch. Es gibt immer wieder das Anliegen von Betrieben, wachsen zu können, und auch Anfragen von Betrieben, ins Bösch ziehen zu können. Flächenmässig kann das Gewerbegebiet nicht mehr expandieren; es darf kein zusätzliches Land eingezont werden. Ergo sind qualitatives Wachstum und Verdichtung angesagt. Hierfür wurde seitens des ortsansässigen Gewerbes der Verein «Zukunft Bösch» gegründet, der sich zum Ziel gesetzt hat, den östlichen Teil des Arbeitsgebiets Bösch weiterzuentwickeln. Diese Weiterentwicklung ist erfolgreich und wird von der Gemeinde eng begleitet. Die Einwohnerinnen und Einwohner von Hünenberg haben an der Gemeindeversammlung deutlich Ja gesagt und Geld gesprochen für ein zukunftsweisendes Betriebs- und Gestaltungskonzept. Die Gemeinde hat nun plangemäss den *drive* übernommen und führt diese Vision mit den Grundeigentümern weiter. Das Bösch soll neben dem bestehenden Gewerbe als Wirtschaftsstandort für Unternehmen in den Bereichen Forschung/Entwicklung, Bildung sowie IT- und Nachhaltigkeitstechnologien positioniert werden.

Im Sinne des Ansatzes «Gebiet der kurzen Wege» hat die Gemeinde Hünenberg beim Amt für Raum und Verkehr einen Antrag zum Richtplan eingereicht. Es geht dabei um eine Anpassung des sogenannten Vorranggebiets Arbeitsnutzung. Aus dieser Zone soll ein kleiner Teilbereich für «Spezielles Wohnen» entlassen werden. Mit dieser Öffnung würde ausschliesslich «Spezielles Wohnen» möglich sein. Zu denken ist dabei an Kleinwohnungen oder Studios für Studierende des Campus Zug-Rotkreuz der HSLU, für Lehrpersonen der angrenzenden International School, für Mitarbeitende der Zuwebe oder für Angestellte von Firmen, die sich im Bösch niedergelassen haben. Das Gewerbegebiet Bösch würde dadurch belebter und attraktiver. Die kurzen Wege würden zudem den Anteil an Langsamverkehr erhöhen. Der südöstliche Teil des Bösch beherbergt heute die International School, eine Tierklinik, Dienstleistungsbetriebe und auch eine kleine Arbeits- und Wohnzone. Diese Konstellation funktioniert bestens und beweist, dass ein Miteinander im Bösch auch mit emissionsreicheren Branchen in der Nähe gut möglich ist. Dem Votanten sind keine Konflikte bekannt. Die wirklich lauten Betriebe befinden sich ennet der Hauptstrasse entlang der Autobahn, im Bösch-West sozusagen – und das nicht erst seit Kurzem.

Der Votant bittet den Rat, dem Bösch die Chance zu geben, sich weiterzuentwickeln und seine Ausstrahlung zu entfalten. Er ruft dazu auf, der Gemeinde Hünenberg das Vertrauen zu schenken und ihr das Werkzeug zu geben, sich zu entwickeln und attraktiver zu werden, dies verbunden mit der Erwartung, finanziell stärker zu werden und die ZFA-Gebergemeinden etwas zu entlasten. In diesem Sinn stellt er den **Antrag**, die von der Gemeinde Hünenberg am 17. Dezember 2021 beantragte Anpassung des Richtplankapitels S 1.1.6 zu genehmigen und den Teilbereich für Spezielles Wohnen aus dem Vorranggebiet Arbeitsnutzung zu entlassen. Er dankt für die Unterstützung.

Thomas Gander hat bereits in seinem Eintretensvotum gesagt, dass die FDP ein besonderes Augenmerk darauf legt, die Arbeitszonen zu schützen. Aktuell gibt es im Bösch eine einzige Wohn- und Arbeitszone, der grosse Teil ist eine reine Arbeitszone. Neu sollen drei Gebiete als Wohn- und Arbeitszonen definiert werden. Es handelt sich hierbei nicht um eine sinnvolle Arrondierung wie in Risch und Steinhausen. Auch verfügt Hünenberg nicht über dieselben Reserven für Gewerbeflächen wie Risch und Steinhausen. Entsprechend würde im Bösch ein Flickenteppich aus verschiedenen Zonen entstehen, was insbesondere für die reinen Arbeitszonen zu neuen, unerwünschten Konflikten führen. Aus Sicht der FDP ist deshalb dem Antrag von Heinz Achermann nicht stattzugeben.

Heinz Achermann widerspricht seinem Vorredner: Es entsteht kein Flickenteppich. Vielmehr geht es um ein kleines, zusätzliches Gebiet im Bösch, nicht um drei Gebiete. Es gibt drei Zonen im Bösch, die beantragte Entlassung betrifft aber nur ein kleines Gebiet.

Baudirektor **Florian Weber** teilt mit, dass die Regierung an ihrem Antrag festhält. Arbeitszonen sind rar, speziell in Hünenberg und für stark störendes Gewerbe. Es ist richtig, dass die Gemeinde dieses Gebiet weiterentwickelt, wobei eine Verdichtung im Zentrum steht. Hünenberg entwickelt aber nicht nur das Bösch weiter, sondern das ganze Wohngebiet mit weiteren Optionen zur Verdichtung. Und genau da liegt das Potenzial. Zu berücksichtigen ist auch, dass gemischte Zonen immer auch Konfliktpotenzial bergen. Für die Regierung ist das Bösch deshalb ungeeignet für eine Mischzone.

→ **Abstimmung 8:** Der Rat lehnt den Antrag von Heinz Achermann mit 57 zu 7 Stimmen ab.

S 2 Siedlungsgebiet, Siedlungsbegrenzungslinie

S 2.1 Alisbachweg/Gulm und Seematt, Oberägeri

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

S 2.1 Morgarten, Oberägeri

Hanni Schriber-Neiger hat es in ihrem Eintretensvotum bereits gesagt: Die ALG-Fraktion stellt den **Antrag**, die Siedlungsbegrenzungslinie in Morgarten unverändert belassen. Eine Siedlungsbegrenzungslinie ist ein starkes Mittel der Richtplanung, und man verändert sie nicht einfach so, sondern lässt sie gerne lange bestehen. In Morgarten sollen die heutigen Grünflächen also weiterhin bestehen bleiben, und sie sollen nicht versiegelt und überbaut werden.

Kommissionspräsident **Peter Rust** teilt mit, dass die Kommission auch über diesen Punkt diskutiert hat. In der Abstimmung hat sie mit 8 zu 5 Stimmen der vom Regierungsrat beantragten Änderung zugestimmt.

Patrick Iten betont, dass die Anpassung der Siedlungsbegrenzungslinie in Morgarten für die Gemeinde Oberägeri wichtig ist. Pro Gemeinden steht – wie gehört – nur die Fläche eines Fussballplatzes zur Verfügung. Das ist nicht viel, aber letztlich richtig, soll man doch zurückhaltend mit dem Grund und Boden umgehen. Die Gewerbezone Morgarten ist die einzige solche Zone in Oberägeri und daher für die Gemeinde – wie gesagt – sehr wichtig. Die Anforderungen an das Gewerbe steigen, die Firmen müssen wachsen können, sie müssen neue Gerätschaften kaufen und brauchen mehr Fläche. In der Vergangenheit sind verschiedene Oberägerer Kleinunternehmen aus dem Dorf nach Morgarten gezogen, weil sie an ihrem ursprünglichen Standort nicht wachsen und die nötigen Ausbauten nicht vornehmen konnten; in Morgarten war bzw. ist der entsprechende Platz vorhanden. Für die betreffenden Firmen ist es wichtig, sich am neuen Standort weiterentwickeln zu können. Der Votant macht deshalb beliebt, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

- **Abstimmung 9:** Der Rat lehnt den Antrag der ALG-Fraktion mit 53 zu 13 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats.

S 7.3 Archäologische Fundstätten

S 7.3.1

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

L 3.1 Weiler

L 3.1.1

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

L 3.2 Weilerzonen

L 3.2.1

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

L 4.4 Wälder mit besonderer Erholungsfunktion

L 4.4.1

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

L 4.4.2

Jean Luc Mösch legt seine Interessenbindung offen: Er ist Pfadfinder, und er war Mitglied der Orientierungslauf-Vereinigung (OLV) Zug. Er hat eine Frage zu L 4.4.2, die er vorgängig bereits dem Regierungsrat übermittelt hat. Mit der Formulierung von L 4.4.2 werden die Aktivitäten der Jugendverbände Pfadi, Jubla etc. sowie der OLV Zug im Wald weitgehend eingeschränkt. Es besteht auch die Gefahr, dass Pfingst- oder Auffahrtslager sowie Sommerlager an Waldrändern – etwa im Gebiet Frauental/Herrenwald oder Steinhäuserwald –, die immer mit der Bewilligung der betreffenden Besitzer durchgeführt wurden, gefährdet wären. Dabei muss betont werden, dass die Jugendverbände und die OLV Zug stets versuchen, sich mit grösster Umsicht und mit Achtung gegenüber der Flora und Fauna im Wald zu bewegen. Der Votant dankt der Regierung für eine Stellungnahme zu dieser Thematik.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, dankt für die vorgängige Übermittlung der Anfrage und nimmt wie folgt Stellung: Die Aktivitäten der Jugendverbände wie Pfadi oder Jubla oder der OLV Zug werden durch die Anpassungen unter L 4.4.2 nicht zusätzlich eingeschränkt. Denn es gibt keinen direkten Bezug zwischen der Ausscheidung von Wäldern mit besonderer Erholungsfunktion und der Bewilligungspflicht bzw. Bewilligungsfähigkeit eines Anlasses. Zudem gelten die üblichen Pfadi- und Jubla-Anlässe nicht als intensive Erholungsnutzung und benötigen keine Bewilligung, sofern sie nicht abseits der Wege in störungsempfindlichen Gebieten statt-

finden und es sich nicht um Lageraktivitäten im Wald handelt. Falls doch, besteht gemäss § 11 EG Waldgesetz wie für OL-Anlässe eine Melde- oder Bewilligungspflicht, da sie Wildtiere stören und den naturnahen Lebensraum Wald gefährden können. Die Bewilligungsbehörde prüft unter anderem die Störungsempfindlichkeit des betroffenen Waldgebiets. Selbstverständlich wird ein Anlass in einem Wald mit bestehender intensiverer Freizeit- und Erholungsnutzung – dazu gehören u. a. die Erholungswälder – eher bewilligt als in einem sensiblen Waldgebiet, etwa einem Naturschutzgebiet. Weitere Informationen zur Melde- und Bewilligungspflicht sind im Merkblatt «Veranstaltungen und störende Aktivitäten im Wald» aufgeführt, das auf der Website des kantonalen Amtes für Wald und Wild zur Verfügung steht; es gibt dort auch eine Karte, auf der die entsprechenden Gebiete eingetragen sind. Im Übrigen kann der Direktor des Innern bestätigen, dass sich die genannten Organisationen sehr bemühen, die Störungen gering zu halten. Mit der OLV Zug hat in diesem Jahr bereits eine Sitzung stattgefunden, und man hat sich ausgetauscht, wo Orientierungsläufe geplant sind etc. Dieser intensive, jährliche Austausch hat zum Ziel, Interessenkonflikte zu vermeiden. Und der Direktor des Innern wiederholt: Es gibt aufgrund von L 4.4.2 keine zusätzlichen Einschränkungen.

→ Der Rat genehmigt den Antrag des Regierungsrats.

L 4.4.3

L 4.4.4

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

L 9.1 Naturgefahren

L 9.1.1

L 9.1.2

L 9.1.3

L 9.1.4

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

L 11.2 Kommunale Naherholungsgebiete

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission RUV beantragt, das Kapitel L 11.2 komplett zu streichen. Der Regierungsrat schliesst sich der Kommission nicht an.

Kommissionspräsident **Peter Rust** hält fest, dass in der Kommission der Antrag gestellt wurde, die kommunalen Naherholungsgebiete komplett aus dem Richtplan zu streichen. Zur Begründung wurde vorgebracht, dass die Landwirtschaftszone immer auch Erholungsraum sei. Aus Sicht des Antragstellers übertreibt man es mit den Erholungsgebieten, die überall möglich sein sollen. Seitens der Baudirektion wurde vermerkt, dass die Naherholungsgebiete seit 2004 mit dem entsprechenden Text im Richtplan enthalten seien. Von grösserer Bedeutung sind tatsächlich die angesprochenen Schwerpunkt-Erholungsgebiete auf dem Zugerberg, auf dem Raten oder entlang des Zugersees. Wenn die Gemeinden spezielle Erholungszonen schaffen möchten, sollen sie dies aber innerhalb der schwarz schraffierten Flächen tun.

Zudem geht bei einer Streichung des Kapitels auch der letzte Satz aus L 11.2.1 verloren, der da lautet: «Die daraus entstehenden Beeinträchtigungen sind abzugelten.»

Die Kommission stimmte dem Antrag auf komplette Streichung des Kapitels L 11.2 mit 9 zu 4 Stimmen zu und lehnt somit den Antrag der Regierung ab.

Erich Grob spricht nicht als Vertreter der Mitte-Fraktion, sondern als praktizierender Landwirt. Er plädiert für die Streichung der kommunalen Naherholungsgebiete aus dem Richtplan. Architekten und Städteplaner sollen sich nicht darauf verlassen können, diese Zonen als Aussenraum von geplanten Überbauungen miteinzurechnen. Vielmehr sollen solche Räume innerhalb des Siedlungsraums geplant werden. Schon die Beschreibung ist für den Votanten stossend. Unter L 11.2.1 steht: «Diese Gebiete werden grundsätzlich landwirtschaftlich respektive forstlich genutzt. Gleichzeitig dienen sie vermehrt der Naherholung.» Mögliche Abgeltungen dazu wurden noch nie eingefordert, dies vielleicht, weil sie schwierig zu beziffern wären.

Adrian Moos halt fest, dass das Instrument der kommunalen Naherholungsgebiete den Gemeinden ermöglicht, in Zusammenhang mit ihrer Siedlungsplanung Schwerpunkte zu setzen. Bekannterweise will der Kanton Zug eine Verdichtung nach innen. Das ist folgerichtig, die Quintessenz ist aber auch, dass die Leute trotzdem Freiraum brauchen und man hier nicht einfach auf das Siedlungsgebiet fokussieren kann. Die Verdichtung scheint mehrheitsfähig zu sein, und genau deshalb muss man den Gemeinden, die jetzt ihre Ortsplanungen überarbeiten, gewisse Planungsinstrumente belassen und ihnen ermöglichen, sich entsprechende Gedanken zu machen. Der Votant fände es kurzsichtig, wenn man diese Instrumente streichen würde. Denn die Leute brauchen – wie gesagt – so oder so Freiraum, und mit den kommunalen Naherholungsgebieten hat man eine eher strukturierte und geplante Situation. Der Votant bittet deshalb, L 11.2 nicht zu streichen.

Christian Hegglin geht mit seinem Vorredner sehr einig, dies auch aus einem bisher nicht genannten Grund: Die Streichung wurde nicht vernehmlasst, und niemand konnte sich dazu einbringen. Und wenn es tatsächlich so ist, wie die Verfechter einer Streichung jetzt sagen, kann man die Thematik auf dem ordentlichen Weg in die nächste Richtplanänderung einfliessen lassen, und der Rat kann dann darüber entscheiden. Es scheint keine Eile geboten zu sein: Es ist diesbezüglich in letzter Zeit nichts passiert, und vermutlich wird auch in den nächsten Monaten nichts passieren. Der Votant empfiehlt daher, hier alles so zu belassen, wie es ist.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass der Vorschlag der Regierung bei den Gemeinden unbestritten war; eine Streichung stand nicht zur Debatte. Man kann also davon ausgehen, dass die Gemeinden damit einverstanden waren, die marginalen Anpassungen, welche die Regierung vorschlägt, zu übernehmen. Mit der Streichung würde man den Gemeinden ein Planungsinstrument nehmen, das auch die Möglichkeit gibt, die Entwicklung der Naherholungsgebiete etwas zu lenken. Natürlich ist – wie es Erich Grob gesagt hat – sowieso alles Naherholungsgebiet, aber die Gemeinden könnten zumindest etwas Einfluss auf die entsprechenden Ströme nehmen. Es geht hier auch nicht um Bauzonen, sondern um ein Steuerungsinstrument, das für die Gemeinden wichtig ist. Der Baudirektor bittet deshalb, den Streichungsantrag der Kommission RUV nicht zu unterstützen.



Abstimmung 10: Der Rat lehnt den Streichungsantrag der Kommission RUV mit 51 zu 16 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats.

L 11.2.1

L 11.2.2

L 11.2.3

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

E 11 Abbau Steine und Erden

E 11.1 Planungsgrundsätze

E 11.1.1

E 11.2 Vorhaben

E 11.2.2

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

Kantonsratsbeschluss (Vorlage 3477.3)

Titel und Ingress

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Teil I

§ 1 Abs. 1 Bst. a bis h

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

Teile II und III (Fremdänderungen und Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen gibt.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Inkrafttreten)

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 11:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 69 zu 0 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat somit die Änderungen im Richtplan beschlossen hat. Die Baudirektion wird die entsprechenden Anpassungen im Richtplanktext und auf den Richtplankarten vornehmen.

Es liegt ein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor: Interpellation der Menzinger Kantonsratsmitglieder Monika Barmet, Thomas Magnusson und Karl

Nussbaumer betreffend Kiesabbau im Kanton Zug nach Veröffentlichung des Urteils des Bundesgerichts vom 13. Januar 2022 (Vorlage 3375.1).

→ Der Rat schreibt den Vorstoss stillschweigend als erledigt ab.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

An dieser Stelle übernimmt Landschreiber Tobias Moser wieder seinen Platz.

TRAKTANDUM 12

64 **Wegzug der nebenamtlichen Verwaltungsrichterin Ines Stocker aus dem Kanton Zug während der laufenden Amtsperiode 2019–2024**

Vorlage: 3511.1/1a - 17175 Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

Der **Vorsitzende** begrüsst den Verwaltungsgerichtspräsidenten Aldo Elsener.

Thomas Werner, Präsident der erweiterten Justizprüfungskommission, verweist auf den Bericht und Antrag der Kommission sowie auf das Gutachten von Prof. Dr. Paul Richli.

Gemäss § 19 Abs. 2 GO KR übt die erweiterte Justizprüfungskommission die Oberaufsicht über das Verwaltungsgericht aus. 2022 beschäftigte sich die JPK mit dem erfolgten Wegzug der nebenamtlichen Richterin Ines Stocker aus dem Kanton Zug nach Zürich während der laufenden Amtsperiode. Am 14. April 2022 informierte Verwaltungsgerichtspräsident Aldo Elsener die JPK per E-Mail, dass das nebenamtliche Gerichtsmitglied Ines Stocker dem Gericht an diesem Tag mitgeteilt habe, infolge Wohnsitzwechsel in den Kanton Zürich nicht mehr als Richterin wirken zu können. Ebenfalls an diesem Tag und damit erst nachträglich habe das Gericht Kenntnis davon erlangt, dass Ines Stocker ihre Papiere bereits per 31. August 2021 in den Kanton Zürich verlegt habe. Am 27. Juni 2022 teilte der Verwaltungsgerichtspräsident der JPK mit, dass er an alle Verfahrensbeteiligten in den 36 Verfahren, an denen eine Verwaltungsrichterin trotz Aufgabe ihres Wohnsitzes im Kanton Zug mitgewirkt hatte, ein Schreiben gerichtet habe, in dem er mitteilte, dass sich im Nachgang zum Urteil bedauerlicherweise herausgestellt habe, dass ein an der Urteilsfindung beteiligt gewesenes Mitglied des Verwaltungsgerichts die im Kanton Zug geltende gesetzliche Wohnsitzpflicht für die Wahl und Ausübung des Richteramts im Zeitpunkt des Urteils nicht mehr erfüllt habe und deshalb dieses Urteil möglicherweise anfechtbar sei; das Verwaltungsgericht erachte es als seine Pflicht, die Parteien von Amtes wegen in Kenntnis zu setzen. Der Verwaltungsgerichtspräsident entschuldigte sich bei den Parteien für diesen formellen Verfahrensmangel. Dem Gericht sei der Wohnsitzwechsel erst nachträglich mitgeteilt worden. Es habe unmittelbar nach Kenntnisnahme dieses Umstands interne Abklärungen getroffen und die notwendigen Schritte eingeleitet.

Dieser Vorfall ist selbstverständlich für ein Verwaltungsgericht kein Ruhmesblatt, und die JPK hat in der Folge dem Verwaltungsgericht einen Katalog von Fragen zur Sachverhaltsabklärung zukommen lassen, den das Verwaltungsgericht innert einer erstreckten Frist beantwortet hat. Auch Ines Stocker nahm zur Angelegenheit Stellung und führte aus, sie habe den Verwaltungsgerichtspräsidenten bereits im Herbst 2021, wenn auch bloss telefonisch, über ihren Wohnsitzwechsel informiert.

Nachdem die Rechts- bzw. Gesetzeslage des Kantons Zug keine Antwort auf ihre geänderte Wohnsitzsituation gegeben habe, habe sie sich an das Verwaltungsgericht gewandt, von dem sie näheren Aufschluss darüber, was zu tun sei, erwartet habe. Mit E-Mail vom 7. April 2022 habe der Verwaltungsgerichtspräsident den Faden dann wieder aufgenommen und ihr nahegelegt, zu demissionieren. Diesem Ersuchen sei sie selbstverständlich unverzüglich nachgekommen. Der Präsident habe im besagten E-Mail auch kundgetan, dass seiner Meinung nach ihre Amtszeit noch bis zu ihrem Ende laufe und es verschiedene rechtliche Einschätzungen gebe.

Zum Vorgehen der JPK: Weil sich die Ausführungen des Verwaltungsgerichtspräsidenten und von Ines Stocker in Bezug auf die Geschehnisse widersprachen, lud die JPK beide Parteien am 28. September 2022 zu einer Kommissionssitzung ein und führte eine konfrontative Befragung durch. Beide Parteien blieben bei ihrer Version, und so konnte nicht eindeutig festgestellt werden, welche Version stimmt und welche nicht. Nach der anschliessenden Diskussion, die in Abwesenheit der zwei Parteien stattfand, beschloss die JPK, die rechtlichen Folgen des Vorfalls durch ein externes Gutachten umfassend abklären zu lassen. Sie beauftragte in der Folge Prof. Dr. Paul Richli mit der Erstellung eines Gutachtens. Es sollte geklärt werden, ob eine Rechtsgrundlage für die Rückforderung der Lohnzahlung von ca. 8500 Franken bestehe, und wenn ja, wie die Chancen zur Durchsetzung des allfälligen Anspruchs stünden und ob der finanzielle Schaden von ca. 2000 Franken für die Verfahrenskosten im Revisionsverfahren der zwei revidierten Fälle eingefordert werden könne, und falls ja, von wem. Weiter war zu prüfen, ob sich Ines Stocker oder der Verwaltungsgerichtspräsident strafbar gemacht hätten und ob sich eine Anzeige nach § 93 Abs. 1 des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) aufdränge, und falls ja, von wem. Schliesslich sollte auch geprüft werden, ob z. B. gesetzgeberische Massnahmen angezeigt seien, und falls ja, welche, damit so etwas in Zukunft nicht mehr passiert.

Das Gutachten wurde den Mitgliedern der JPK am 21. Oktober 2022 zugestellt. Am 31. Oktober 2022 wurden die nachfolgende Schlussfolgerung des Gutachters kommissionsintern diskutiert und gestützt darauf entschieden, dass die Untersuchung dieser Angelegenheit abgeschlossen werden könne und keine weiteren aufsichts-, straf- oder zivilrechtlichen Massnahmen notwendig seien. Das Thema solle an der Visitation 2023 mit dem Verwaltungsgerichtspräsidenten aber nochmals genau angeschaut werden.

Mit anderen Worten: Der Gutachter kommt zum Schluss, dass im Kanton Zug nirgends explizit stehe, dass der Wohnsitz während der ganzen Amtsdauer aufrechterhalten werden müsse und das Amt durch einen Wohnsitzwechsel ohne Rücktrittserklärung ende. Sonst hätte der Verwaltungsgerichtspräsident kaum selber Schwierigkeiten gehabt, zu einem eindeutigen Schluss zu gelangen. Bezüglich der Rückforderung der Lohnzahlung ist festzuhalten, dass dafür mutmasslich oder absichtlich falsch gehandelt worden sein müsste, was hier selbstverständlich nicht der Fall ist. Der Gutachter kommt deshalb zum Schluss, dass das Prozessrisiko unter den genannten Umständen erheblich sei und der Kanton mit einer Rückforderungsklage für die 2000 Franken scheitern würde. Auch bestehe keine Strafbarkeit, weder für Ines Stocker noch für den Verwaltungsgerichtspräsidenten. Als Mitglieder einer Behörde hätten sie ihre Amtsgewalt missbrauchen müssen, um sich oder einem andern einen unrechtmässigen Vorteil zu verschaffen oder einem andern einen Nachteil zuzufügen. Auch das ist hier nicht der Fall. Im Übrigen besteht auch keine Anzeigepflicht nach § 93 Abs. 1 GOG.

Wichtig ist die Frage nach den Massnahmen und Konsequenzen, damit so ein Fall in Zukunft nicht mehr passiert. Nachdem die JPK feststellen musste, dass nicht mal das Verwaltungsgericht selbst sicher war, ob über die Wahl hinaus eine Wohnsitz-

pflicht für gewählte Richterinnen und Richter bestehe, drängt sich die Frage, ob die offenbar unklare Rechtslage mittels Gesetzesänderung oder anderen Massnahmen für die Zukunft geklärt werden müsste. Das könnte beispielsweise durch die Aufnahme einer entsprechenden Passage in die Wahlurkunde geschehen, zumindest für nebenamtliche Gerichtsmitglieder, falls man trotz der vorstehend dargelegten Risiken generell an der Wohnsitzpflicht festhalten möchte. Eine andere Möglichkeit wäre der Erlass einer lückenfüllenden Verordnung oder Weisung des Verwaltungsgerichts und des Obergerichts. In dieser Verordnung wären die Ausnahmefälle für die Wohnsitzpflicht zu umschreiben, dies unter Bezugnahme auf das öffentliche Interesse und die Verhältnismässigkeit. Die erwähnten Gerichte wären zu diesem Vorgehen ermächtigt, weil es sich nach Auffassung des Gutachters um eine dringend zu schliessende Lücke handelt. Weitere Möglichkeiten wären die Einfügung einer entsprechenden Regelung in das Verwaltungsrechtsgesetz und in das GOG oder die Einführung einer generellen Regelung für alle Organe des Kantons Zug. Es wäre wohl prüfenswert, ob die bessere Sichtbarmachung der Wohnsitzpflicht gleich für alle Organe des Kantons Zug an die Hand genommen werden sollte. Dabei wären auch Fragen der Rechtsgleichheit zu beachten.

Zusammengefasst waren sich die JPK-Mitglieder nach dem Studium und der Besprechung des Gutachtens einig, dass der während der laufenden Amtsperiode erfolgte Wegzug von Ines Stocker aus den genannten Gründen keine rechtlichen Folgen nach sich ziehe, weder für Ines Stocker selbst noch für das Verwaltungsgericht. Die Situation resp. der Vorgang wird aber bei der Visitation mit dem Verwaltungsgerichtspräsidenten nochmals aufgearbeitet werden und das Resultat dem Kantonsrat mit Bericht und Antrag zur Kenntnis gebracht. Uneinigkeit herrschte in der JPK lediglich darüber, in welcher Form man das Ergebnis der kommissionsinternen Prüfung dieser Angelegenheit nach aussen kommunizieren soll. Es gab Anfragen und einen gewissen Druck, sodass die JPK möglichst schnell, offen und transparent kommunizieren und nicht bis zur Visitation im Juni warten wollte; die Fakten sollten jetzt auf den Tisch gelegt und die Sache erledigt werden.

Die Justizprüfungskommission beantragt dem Kantonsrat einstimmig mit 12 zu 0 Stimmen, den vorliegenden Bericht über die Abklärungen zum Wegzug der nebenamtlichen Verwaltungsrichterin Ines Stocker aus dem Kanton Zug während der laufenden Amtsperiode 2019–2024 zur Kenntnis zu nehmen. Die SVP-Fraktion folgt diesem Antrag und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Verwaltungsgerichtspräsident **Aldo Elsener** nimmt Stellung zum Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission. Das Verwaltungsgericht war letztes Jahr unversehens mit der für ein Gericht wohl schwerwiegendsten Frage konfrontiert: Genügt es noch der Garantie der verfassungsmässigen Besetzung des Gerichts? Sind ein rechtsstaatlich korrektes Gerichtsverfahren und ein legitimes Urteil noch sichergestellt? Gemäss Kantonsverfassung und Wahl- und Abstimmungsgesetz besteht für Richterinnen und Richter im Kanton Zug eine Wohnsitzpflicht. Ob Kandidierende diese Voraussetzung erfüllen, verifiziert vor der Wahl die zuständige Wahlbehörde. Wie gehört, hat das Verwaltungsgericht am 6. April 2022 erfahren, dass eine nebenamtliche Richterin ohne das Gericht zu informieren nicht mehr im Kanton Zug wohnte, und am 14. April dann, dass sie sogar ihre Ausweispapiere und damit ihren politischen Wohnsitz schon Ende August 2021 in den Kanton Zürich verlegt hatte. Sie nahm an, trotzdem noch als Richterin wirken zu können. Ganz konkret stellten sich bei dieser Ausgangslage folgende Fragen: erstens, ob diese Richterin noch weiter eingesetzt werden konnte, und zweitens, ob die unter Beteiligung dieser Richterin seit der Verlegung ihrer Papiere ergangenen 36 Entscheide über-

haupt rechtsgültig waren. Es waren 33 sozialversicherungsrechtliche und 3 fürsorgerechtliche Urteile.

Das Verwaltungsgericht musste hierzu angesichts der laufenden Prozesse am Gericht und seiner auf dem Spiel stehenden rechtsstaatlichen Verantwortung sehr schnell die notwendigen Entscheidungen treffen. Erschwerend kam dazu, dass die zugerische Gesetzgebung in der Frage der Wohnsitzpflicht der Richterinnen und Richter leider nicht in jeder Hinsicht völlig klar ist. Es ist nicht einmal absolut sicher, ob die Wohnsitzpflicht unter dem Aspekt der Grundrechte und der Verhältnismässigkeit heute überhaupt noch verfassungsmässig ist. Als Erstes hat das Verwaltungsgericht der Richterin unmittelbar nach Kenntnis der Adressänderung keine weiteren Aufgaben mehr übertragen und sich ohne sie neu konstituiert. Damit war sofort sichergestellt, dass kein weiterer Schaden mehr entstehen konnte. Gleichzeitig hat das Gericht die Justizprüfungskommission offen und umfassend informiert. Anschliessend haben der Verwaltungsgerichtspräsident und seine Kollegen und Kolleginnen sich sehr eingehend über die mögliche Anfechtbarkeit oder Nichtigkeit der betroffenen Entscheide und die Konsequenzen daraus beraten und um die richtige Erkenntnis gerungen, wie die JPK in ihrem Bericht richtig feststellt – oder mit den Worten des JPK-Präsidenten: Nicht einmal das Verwaltungsgericht und sein Präsident wussten genau, was nun gilt. Ja, das Verwaltungsgericht hat um die richtigen Antworten auf diese Fragen bei dieser unsicheren Rechtslage gerungen. Denn es ging um allesamt sehr hochstehende Interessen, nämlich um die Funktionsfähigkeit und Glaubwürdigkeit des Gerichts, um die Interessen der betroffenen Verfahrensparteien und damit um die Rechtssicherheit, aber auch — was der Votant immer betonte und im Auge behielt — um den gebotenen Respekt gegenüber der vom Volk im Jahr 2018 gewählten Richterin.

Nicht erwähnt ist im Bericht der erweiterten Justizprüfungskommission aber noch folgende Tatsache: Es war der Regierungsrat, der mit Beschluss vom 24. Mai 2022 betreffend die Ausschreibung der vakanten Richterstelle offiziell – und damit zuhanden der Öffentlichkeit – feststellte, dass die Vakanz der Richterin gemäss den zugerischen Gesetzen schon seit dem 1. September 2021 bestehe. Punkt, basta. Ab dem Zeitpunkt dieses Regierungsratsbeschlusses gab es für das Verwaltungsgericht – zumal es um dieses selber ging – kaum noch Spielraum für weitere Überlegungen und dann zweifellos öffentlich zu führende Diskussionen mit dem Regierungsrat darüber, ab wann die Vakanz der unterdessen zurückgetretenen Richterin wirklich eingetreten sei bzw. ob eine Wohnsitzverlegung während der Amtsdauer vielleicht doch rechtens gewesen sei, wie es nun auch der Gutachter nicht ausschliesst. Nein, das Verwaltungsgericht musste nach diesem Regierungsratsbeschluss handeln – und es hat dies getan. Es informierte alle Verfahrensparteien in den betreffenden Entscheiden darüber, dass diese nach dem Gesetzeswortlaut wohl nicht verfassungsmässig zustande gekommen seien, und es zeigte allen die ihnen offenstehenden rechtlichen Möglichkeiten auf, vom Verwaltungs- oder allenfalls Bundesgericht allenfalls eine Revision der Verfahren zu verlangen. Damit war sichergestellt, dass man dem Verwaltungsgericht nicht den schlimmen Vorwurf machen könnte, den ein Radiojournalist vor einer Woche, am 17. Januar, frühmorgens im «Regionaljournal Zentralschweiz» im Gespräch mit dem Präsidenten der Justizprüfungskommission, Thomas Werner, wörtlich als Frage in den Raum stellte, nämlich ob sich die Justiz denn nicht an ihre eigenen Regeln halte.

Alle diese schwerwiegenden Fragen und die damit verbundene Verantwortung waren die ganze Zeit über eine schwere Belastung für das Gericht und natürlich auch für dessen Präsidenten. Darum darf der Verwaltungsgerichtspräsident heute – ohne jede Polemik und mit aller gebotenen persönlichen Demut – sagen: Dass es zu diesem bedauerlichen Vorfall gekommen ist, beruht zweifellos auf unglücklichen

und leider nicht mehr aufklärbaren Umständen. Diese muss man wohl als Ergebnis von Missverständnissen bezeichnen. Solche sind nichts als menschlich – errare humanum est – und können auch an Gerichten passieren. Der Votant hat sich dafür im Namen des Verwaltungsgerichts bei den betroffenen Prozessparteien in den 36 Verfahren entschuldigt, schriftlich und, wo es sich ergab, auch mündlich im persönlichen Gespräch.

Indem die betroffenen Prozessparteien die Möglichkeit für Revisionsverfahren erhalten haben, entstand ihnen kein Schaden. Der – auch finanzielle – Aufwand des Gerichts bzw. des Kantons war äusserst gering. Denn sozusagen als Glück im Unglück ist nur gerade in zwei Verfahren eine Revision beantragt worden, übrigens in einem der Fälle ausgerechnet durch eine kantonale Amtsstelle. Und durch das von Anfang an schnelle und bestimmte Handeln des Gerichts hat ja auch kein zusätzlicher Schaden mehr entstehen können. Schon heute, sozusagen als Vorabinformation aus dem demnächst vorzulegenden Rechenschaftsbericht, kann der Verwaltungsgerichtspräsident dem Kantonsrat als Aufsichtsbehörde sogar Folgendes sagen: Die Ersatzwahl ans Verwaltungsgericht erfolgte am 25. September 2022. Sowohl beim Bundesgericht als auch beim Verwaltungsgericht ist je eine Beschwerde gegen die Wahl der neuen nebenamtlichen Richterin bzw. die Gültigerklärung der Wahl durch den Kantonsrat eingereicht worden. Die beim Verwaltungsgericht anhängige Beschwerde wird voraussichtlich in den nächsten Tagen entscheidungsreif. Somit muss das Verwaltungsgericht nun schon seit April 2022 nur mit drei statt vier nebenamtlichen Mitgliedern arbeiten. Trotzdem ist aber die Geschäftslast dank eines Sonderefforts aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht angestiegen. Dies freut den Votanten ausserordentlich. Er möchte darum allen seinen Kolleginnen und Kollegen und allen Mitarbeitenden am Verwaltungsgericht für ihren grossen Einsatz herzlich danken. Und natürlich möchte er es auch nicht versäumen, den Mitgliedern des Kantonsrats herzlich zu danken, dass sie heute Morgen den Objektkredit für die Instandsetzung und den Umbau des Theilerhauses an der Hofstrasse in Zug und damit für den zukünftigen Gerichtssitz gesprochen haben. Das Verwaltungsgericht freut sich sehr auf seinen neuen, würdigen und sehr schönen Wirkungsort. In seinen Dank schliesst der Verwaltungsgerichtspräsident ausdrücklich den Baudirektor ein, der dieses Projekt mit Verständnis und Wohlwollen fördert.

Der Votant glaubt, für das Verwaltungsgericht und auch für sich persönlich sagen zu dürfen, dass das Gericht in Berücksichtigung der bekannten, unglücklichen Umstände und nicht zuletzt der nicht ganz klaren Rechtslage diesen – man darf ihn wohl so nennen – «rechtsstaatlichen Stresstest» erfolgreich bestanden hat, indem es in jeder Hinsicht rasch, proaktiv und angemessen reagiert und jedenfalls immer nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt hat. Und das Positive an der ganzen Sache ist immerhin, dass nun nicht nur jedes Gerichtsmitglied, sondern sozusagen jedes Kind im Kanton Zug weiss, dass es an den Gerichten eine Wohnsitzpflicht gibt. Damit über diese aber in Zukunft mehr Klarheit und Sicherheit besteht und möglichst keine «Unfälle» mehr passieren, ist das Verwaltungsgericht gerne bereit, zusammen mit der Justizprüfungskommission, wie im Bericht und Antrag skizziert, die Frage der Wohnsitzpflicht einer rechtlichen und gesetzgeberischen Prüfung zu unterziehen. Abschliessend drückt der Verwaltungsgerichtspräsident seine Zuversicht aus, dass – und das ist das Entscheidende – die Zuger Bevölkerung dem Verwaltungsgericht dank dessen verantwortungsvollem und stets transparentem Verhalten weiterhin ihr Vertrauen schenkt als Garant eines kompetenten und rechtsstaatlich einwandfreien Rechtsschutzes gegenüber der Verwaltung und dem Staat.

Jill Nussbaumer spricht für die FDP-Fraktion. An 36 Verfahren hat die alt Verwaltungsrichterin mitgewirkt, während sie nicht mehr im Kanton Zug wohnhaft war.

Mehr als sieben Monate lang war Ines Stocker im Amt, ohne die Wohnsitzpflicht zu erfüllen. Die FDP-Fraktion ist erstaunt, dass das Verwaltungsgericht nicht wusste, dass Ines Stocker nicht mehr in Zug wohnt und ob sie ihr Amt unter diesen Umständen weiterhin ausüben dürfe. Als Nichtjuristin findet es die Votantin speziell, dass dies von der Richterin und ihrem Vorgesetzten nicht sofort proaktiv abgeklärt wurde. Im Rechtsgutachten wird ersichtlich, dass diese Frage im Verwaltungsgericht mit «Die Sache eilt nicht» kommentiert wurde. Fakt ist, dass 36 Entscheide aufgrund der Vorkommnisse anfechtbar wurden. Man hatte Glück im Unglück, aber es hätte auch anders kommen können. Deshalb gilt es, diesen Vorfall ernst zu nehmen. Das ist auch ein Appell an die Gewählten aller drei Gewalten, ihre Verantwortung gewissenhaft und mit Eigenverantwortung wahrzunehmen.

Die FDP-Fraktion nimmt den Kommissionsbericht und das Rechtsgutachten zur Kenntnis.

Isabel Liniger teilt mit, dass die SP-Fraktion den Bericht der JPK mit Dank zur Kenntnis nimmt und auch für das aufschlussreiche Gutachten von Prof. Dr. Paul Richli dankt. Es konnten – wie gehört – keine strafrechtlich oder anderweitig relevanten Folgen aufgezeigt werden. Und trotzdem ist die Aufarbeitung des Berichts in Bezug auf die Wohnsitzpflicht wichtig, insbesondere für nebenamtliche Richter und Richterinnen. Die offenen Fragen werden – wie ebenfalls gehört – von der JPK bei den nächsten Visitationen besprochen. Die SP-Fraktion bleibt gespannt auf die Diskussionen und vor allem auf die Lösungen.

Tabea Estermann spricht für die GLP-Fraktion. Diese nimmt das Gutachten zur Aufarbeitung des Wegzugs der nebenamtlichen Richterin Ines Stocker aus dem Kanton Zug nach Zürich während der laufenden Amtsperiode zur Kenntnis. Die Votantin schliesst sich weitgehend ihren Vorrednerinnen an, möchte aber einen Punkt hervorheben. Das Gutachten macht die Einführung einer generellen Regelung für die alle Organe des Kantons Zug beliebt. Die GLP-Fraktion stimmt dem zu und hält es für prüfenswert, ob die bessere Sichtbarmachung der Wohnsitzpflicht gleich für alle Organe des Kantons Zug an die Hand genommen werden sollte. Der Kanton Zug ist sehr klein, und es herrscht Fachkräftemangel. Eine entsprechende Abwägung von Kosten einer Wohnsitzpflicht – dies in der Form von weniger und/oder weniger qualifizierten Bewerbern – und Nutzen im Sinn der Nähe zur Bevölkerung muss vorgenommen werden. Dabei wäre – wie im Gutachten erwähnt – auch die Rechtsgleichheit zwischen vergleichbaren Stellen zu beachten.

Mirjam Arnold spricht für die Mitte-Fraktion. Sie dankt der JPK für den umfassenden Bericht inkl. Gutachten. Sie dankt auch dem Verwaltungsgerichtspräsidenten Aldo Elsener für sein persönliches Erscheinen und für seine Ausführungen.

Die Mitte-Fraktion ist froh, dass alle involvierten Personen und Stellen jederzeit kooperativ Hand für die Aufklärung und Aufbereitung dieses unschönen Falls geboten haben. Materiell möchte die Votantin wissen: Ist es tatsächlich Aufgabe des Gerichtspräsidenten, zu prüfen, wo eine Richterin ihren Wohnsitz hat? Nein, denn Richter sind vom Volk gewählt. Und damit obläge die Aufsicht – wenn überhaupt – der Justizprüfungskommission, sicher aber nicht dem Gerichtspräsidenten. Dass die JPK keine regelmässigen Wohnsitzkontrollen vornimmt, versteht sich von selbst. Die Votantin verweist nicht gerne auf den «gesunden Menschenverstand», hier aber muss sie es tun: Gebietet es nicht der gesunde Menschenverstand, dass ein Arbeitnehmer, ein Kantonsrat oder eine Richterin einen Wohnsitzwechsel umgehend anzeigt? Und würde jemand hier im Saal einen Wohnsitzwechsel nicht umgehend der Staatskanzlei und eben nicht dem Kantonsratspräsidenten melden?

Nach Meinung der Mitte haben sowohl das Gericht als auch die JPK jederzeit angemessen reagiert. Man hat die Angelegenheit sehr ernst genommen. Dass sich die involvierten Personen bezüglich der zeitlichen Abläufe, namentlich der Mitteilung des Wohnsitzwechsels, nicht einig sind, zeigen Missverständnisse in der Kommunikation. Hätte es eine schriftliche Anzeige durch die Richterin gegeben, müsste man heute nicht darüber diskutieren. Die genauen Abläufe werden nun nicht mehr eruiert werden können, da Aussage gegen Aussage steht. Die Mitte-Fraktion schliesst sich aber dem Bericht und dem Gutachten an, dass dies für die Fragen, die durch das Gutachten geklärt wurden, nicht mehr relevant ist, da keine Verantwortlichkeit für den entstandenen Schaden und auch keine Strafbarkeit der involvierten Personen vorliegt. Und nochmals: Eine Aufsichtspflicht des Präsidenten zu den formellen persönlichen Voraussetzungen gibt es nach Ansicht der Votantin nicht. Die Mitte-Fraktion hält auch fest, dass sie von der hohen Qualität der Arbeit des Verwaltungsgerichts überzeugt ist. Dass das Gesamtgremium des Gerichts sich seiner Wichtigkeit bewusst ist, zeigt sich auch darin, dass die Geschäftslast dank eines Sonderefforts nicht angestiegen ist. Dafür dankt die Mitte-Fraktion.

Die Votantin zieht das Fazit, dass die Lehren gezogen wurden und es nun der JPK obliegt, zu entscheiden, ob und allenfalls welche Massnahmen angezeigt sind, um solche Vorfälle in Zukunft zu vermeiden. Die Mitte-Fraktion wartet in diesem Sinn gespannt auf die Vorschläge der JPK.

Anastas Odermatt teilt mit, dass die ALG-Fraktion kurz und emotionslos über die vorliegende Thematik diskutiert hat. Der Vorfall ist geklärt, und die ALG nimmt den Bericht der JPK positiv zur Kenntnis. Das Gutachten zeigt, dass in der Juristerei nicht alles schwarz-weiß ist. Das weiss man eigentlich, und man wird es auch künftig immer wieder sehen. Es steht hier zwar Aussage gegen Aussage, sobald aber der offizielle Weg eingeschlagen war, wurde alles sehr gründlich geklärt, auch weil alle Parteien ein Interesse an der Klärung hatten. Und zu dem vom Verwaltungsgerichtspräsidenten zitierten Ausspruch von Seneca «Errare humanum est» muss man auch den zweiten Teil beachten: «sed in errare perseverare diabolicum». Das heisst: «aber auf dem Irrtum zu bestehen, ist teuflisch.» Und genau das wurde hier nicht getan, was nach Ansicht der ALG sehr positiv zu werten ist.

Philip C. Brunner dankt dem Verwaltungsgerichtspräsidenten für seine eindrücklichen Worte. Er dankt auch der Justizprüfungskommission für ihre Arbeit und ihre Abklärungen. Er schliesst sich den Worten von Mirjam Arnold an, auch wenn er das Gefühl hat, seine Vorrednerin habe die Antwort nicht ganz gefunden. Es gibt nämlich ein Wort, das man hier brauchen muss: Selbstverantwortung. Die beste Kontrolle ist die Selbstverantwortung von Richtern und Behördemitgliedern. Und diese Haltung hat sich beim Verwaltungsgerichtspräsidenten sehr überzeugend gezeigt. Der Votant hat heute Voten eines Gerichtspräsidenten gehört, die ihn überhaupt nicht überzeugt haben und aus denen er die Haltung herauslas: Ich habe recht, ihr alle habt unrecht. Er dankt dem Verwaltungsgerichtspräsidenten für seine «Demut». Es ermöglicht eine gute Zusammenarbeit, wenn diese Haltung auch bei anderen Behördemitgliedern und vor allem Richterinnen und Richtern vorhanden ist.

→ Der Rat nimmt den Bericht der erweiterten Justizprüfungskommission zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 13

65 Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme der von der Konkordatskommission im Jahr 2022 behandelten Geschäfte gemäss § 21 Abs. 4 GO KR

Vorlage: 3515.1 - 17190 Bericht und Antrag der Konkordatskommission.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 21 Abs. 4 GO KR die Konkordatskommission dem Kantonsrat jährlich eine Aufstellung der behandelten Geschäfte zur Kenntnisnahme vorlegt.

Thomas Meierhans, Präsident der Konkordatskommission, hält fest, dass für die Kommission meistens die Frage entscheidend ist, ob es sich um eine rechtsetzende Vereinbarung zwischen den Kantonen oder um eine reine Verwaltungsvereinbarung handelt. Sobald eine Vereinbarung rechtsetzend ist, gehört sie in die Konkordatskommission und anschliessend in den Kantonsrat. Die entsprechende Abgrenzung ist nicht immer einfach. Darum legt die Kommission dem Kantonsrat jährlich einen Bericht vor.

2022 hat die Konkordatskommission bei sechs sogenannten Einspruchverfahren dem Regierungsrat zugestimmt, dass es sich um eine reine Verwaltungsvereinbarung handle. Bei einem Geschäft, dem Aktionärsbindungsvertrag der Schweizer Salinen AG, konnte die Kommission ihre Zustimmung nicht per E-Mail geben, sondern es wurde eine Sitzung einberufen. Man war sich aber schnell einig, dass es sich auch bei diesem Vertrag um eine Verwaltungsvereinbarung handle. Im Weiteren hat die Konkordatskommission die Interkantonale Vereinbarung über die Hochschule für Heilpädagogik Zürich beraten.

Im vorliegenden Bericht schlägt die Vorgängerin des Votanten dem Regierungsrat vor, die Konkordatskommission künftig bei jeder Änderung eines Konkordats zu begrüßen, ungeachtet der Relevanz der beabsichtigten Änderungen. Das begrüsst der Votant als neuer Kommissionspräsident ebenso. Er bittet, den Bericht der Konkordatskommission zur Kenntnis zu nehmen.

→ Der Rat nimmt den Bericht der Konkordatskommission zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 14

Geschäfte, die am 24./25. November 2022 nicht behandelt werden konnten:**66 Traktandum 14.1: Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Nord Stream, der Frieden und das Klima**

Vorlagen: 3377.1 - 16874 Interpellationstext; 3377.2 - 17086 Antwort des Regierungsrats.

Tabea Zimmermann Gibson spricht für die Interpellantin. Sie dankt vorab für die Beantwortung der Fragen.

Zwei Tage vor der brutalen russischen Invasion in die Ukraine reichte die ALG eine Interpellation ein, die das Spannungsfeld zwischen Energieträgern, Frieden und den verschiedenen geopolitischen Interessen aufzeigte. Die Gaspipeline Nord Stream ist ein entscheidender Faktor für die europäische Energieabhängigkeit von Russland und eine zentrale Einnahmequelle für das Putin-Regime. Bereits zu diesem Zeitpunkt wurde in Deutschland intensiv über dieses Problem diskutiert. Es waren aber alle schockiert, dass Russland die Ukraine angriff.

Das Spannungsfeld zwischen Energieabhängigkeit, politischer Unabhängigkeit und Unabhängigkeit bezüglich Strom in der Schweiz ist kein Thema, das die ALG auf

die Traktandenliste gebracht hat, sondern es kam von aussen. Nord Stream, eine Tochterfirma des staatlich-russischen Gaskonzerns Gazprom, ist eine Unternehmung, die unter der direkten Kontrolle des russischen Staats steht, mit einem Anteil von 51 Prozent und einer Mehrheit im Verwaltungsrat. Dass sich der Hauptsitz sowohl der Nord Stream AG als auch der Nord Stream 2 AG in Zug befinden, hat seinen Grund nicht in der ALG, sondern im politischen Fokus des Kantons Zug. Bereits 2006, also vor sechzehn Jahren, wies die ALG in einer Medienmitteilung darauf hin, dass sich Putin-nahe Firmen in Zug niederliessen. Mittlerweile sind es mindestens ein Dutzend Firmen, die direkt oder indirekt unter der Kontrolle des russischen Staats stehen. CEO von Nord Stream ist nicht irgendwer, sondern Matthias Warnig, ein hochrangiger ehemaliger Stasi-Offizier, der im Westen unter dem Decknamen «Arthur» Industriespionage betrieb. Es geht hier also nicht um kleine Firmen, die rein ökonomisch unterwegs sind, sondern auch um das grössere Thema der wirtschaftlichen Unabhängigkeit. Experten zufolge ist Warnig ein enger Vertrauter von Wladimir Putin. In den 1980er-Jahren war er als Stasi-Mitarbeiter Teil einer KGB-Zelle in Dresden, die von Putin gegründet worden war, als dieser in Ostdeutschland für den sowjetischen Geheimdienst tätig war. Im Februar 2022 wurde Warnig denn auch mit Sanktionen durch die US-Regierung belegt.

Es zeigt sich: Firmen wie Nord Stream sind nicht einfach gewinnorientierte Unternehmen wie alle anderen. Sie haben eine geopolitische Dimension. Und diese Dimension soll aus Sicht der ALG auch die Zuger Regierung beschäftigen, dies natürlich im Rahmen der rechtsstaatlichen Möglichkeiten; wer der ALG etwas anderes unterstellt, liegt falsch. Auch die Zuger Regierung verurteilt den russischen Invasionskrieg scharf. Fakt ist aber: Hier in Zug handelt beispielsweise die Tochterfirma der russischen Firma Rosatom mit Uran, es wird hier mit Millionen von Tonnen Kohle gehandelt und eine der wichtigsten Gaspipelines Europas verwaltet. Noch immer verdient das russische Regime viel Geld mit dem Rohstoffhandel, und dieser Handel läuft je nach Quelle zu 50 bis 80 Prozent über die Schweiz, davon ein beträchtlicher Teil über den Kanton Zug. Nebst den Tiefsteuern trägt die Schweizer Gesetzgebung mit einem laschen Geldwäschereigesetz, dem beispielsweise Anwälte und Berater nicht unterstehen, sowie mit dem Fehlen eines Registers der wirtschaftlich Berechtigten entscheidend zu diesem Umstand bei – wobei der ALG natürlich bewusst ist, dass es sich dabei nicht um ein zugerisches Problem, sondern um eine Angelegenheit auf Bundesebene handelt.

Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass es weder eine gesetzliche Grundlage noch eine politische Notwendigkeit gegeben habe, in Bezug auf Nord Stream tätig zu werden. Klar gibt es auf Kantonsebene keine gesetzliche Grundlage, um hier in Zug oder in der ganzen Schweiz die Niederlassungs- und Wirtschaftsfreiheit einzuschränken. Darüber will die ALG auch gar nicht diskutieren. Es geht hier vielmehr um den Aspekt der Normen. Dem pflichtet die Regierung in ihrer Antwort zwar bei, ihre Sicht ist aber sehr einseitig. Das haben auch die Enthüllungen rund um die Unterstützung des Eurochem-CEO im Rahmen der Wirtschaftshilfe gezeigt: Die Regierung versteht sich nicht nur als passiver Beobachter, sondern hilft Firmen aktiv bei der Lösung von Problemen mit Schweizer Banken – Firmen notabene, die international sanktioniert wurden und deren Besitzerfamilie zu Putins engsten Vertrauten gehören.

Fazit: Mit der vorliegenden Antwort macht es sich der Regierungsrat aus Sicht der ALG zu einfach. Zwischen der Verletzung der Niederlassungs- und Wirtschaftsfreiheit und dem anderen Extrem, nämlich der aktiven Unterstützung von Firmen, die im Besitz des russischen Staates oder staatsnaher Oligarchen sind, gibt es ganz viele Nuancen und Grautöne. Die ALG wünscht sich von der Zuger Regierung, dass sie innerhalb der gesetzlichen Grenzen ein klares Zeichen setzt und sich bei

formellen wie auch informellen Kontakten von Unternehmen und Privatpersonen distanziert, die den Krieg gegen die Ukraine zumindest indirekt mitfinanzieren. Die ALG wird auch in den nächsten Wochen und Monaten auf kritisch-konstruktive Weise den Fokus auf die Umsetzung der Sanktionspolitik richten.

Adrian Risi spricht für die SVP-Fraktion. Schon lange versuchen linke Politiker und einige Medien, den Kanton Zug durch eine widerliche Kampagne in den Dreck zu ziehen. Das wird nun auch mit dem Gas gemacht. Persönlich ist zwar auch der Votant der Meinung, dass es suboptimal war, dass Europa sich sozusagen auf eine bzw. zwei Pipelines eingeschossen und sich damit auch abhängig gemacht hat. Diese globale Entscheidung nun mit dem Kanton Zug in Verbindung zu bringen, ist schlicht populistisch bzw. konstruiert.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die Frage 7 betreffend Klumpenrisiko. Wenn die Interpellantin sich den Titel ihres Vorstosses, also den «Frieden und das Klima», tatsächlich auf die Fahne schreibt, dann sollte sie wissen, dass gerade Gas in den nächsten Jahren wohl oder übel eine wichtige Rolle spielen wird. Gas ist die ideale Ergänzung zu den alternativen Energien, weil Gaskraftwerke schnell hoch- und auch wieder hinuntergefahren werden können. Diese Erkenntnis ist mittlerweile auch im UVEK angekommen, Stichwort Birr. Dass es aufgrund von emotionalen Entscheiden eine Stromlücke gibt, sollte eigentlich allen bekannt sein.

Wenn die Interpellantin tatsächlich etwas für das Klima machen will, sollte sie sich für den Wirtschaftsstandort Schweiz und für einen Kanton Zug mit attraktiven Rahmenbedingungen einsetzen. Attraktive Rahmenbedingungen fördern die Innovation, und Innovation schafft Arbeitsplätze und neue Technologien. Ideologische Entscheidungen wirken sich in dieser Thematik negativ auf die zitierten Begriffe «Klima und Frieden» aus.

Die Fragestellungen dieser Interpellation haben einen sehr faden Beigeschmack. Sie implizieren, dass der Kanton Zug die Augen vor allem verschliesst, oder noch überspitzter gesagt, fast schon selber krumme Dinge macht. Was bringt der Interpellantin nun die schriftliche Aussage, dass im Rahmen der Wirtschaftspflege ein Treffen mit der Nord Stream 2 AG und drei Treffen mit der Nord Stream AG stattgefunden haben? In einem richtiggehenden «Zug-Bashing» wurde auch behauptet, die Finanzdirektion würde die gegen Russen verhängten Sanktionen absichtlich verzögern. Diese Anschuldigungen sind faktenwidrig, denn um ordnungsgemäss zu handeln, brauchen die Kantone erst klare Vorgaben seitens des Bundes. Der Kanton Zug nimmt seine Verantwortung jedoch wahr und handelt rechtsstaatlich korrekt.

In diesem Sinne dankt die SVP-Fraktion der Regierung für die klare Antwort und nimmt diese auch formell zur Kenntnis.

Eva Maurenbrecher spricht für die FDP-Fraktion. Seit bald einem Jahr wütet der Krieg in der Ukraine mit voller Wucht und hat zu unvorstellbarem Leid geführt. In diesem Sinn ist die vorliegende Interpellation, die gefühlt vor sehr langer Zeit eingereicht worden, überholt und nicht mehr ganz aktuell. Demzufolge muss dazu nicht mehr viel gesagt werden. Die Votantin weist aber auf zwei Punkte hin:

- In der Interpellation werden ganz unterschiedlichen Aspekte vermischt: Frieden, Klima, Demokratie, die irreführende Behauptung der Klimaschädlichkeit von Methan. Das ist wohl nicht zielführend.
- Korrekterweise führt die Antwort der Regierung – was sehr wichtig ist – zurück zur Sachebene und zu den rechtsstaatlichen Grundlagen. Innerhalb seiner Zuständigkeit hat der Kanton Zug die Aufträge und die Verantwortung mehr als korrekt wahrgenommen. Er ist den Entscheiden und Massnahmen des Bundes gefolgt, hat Sanktionsmassnahmen umgesetzt, Flüchtlinge aufgenommen und unterstützt etc.

Auch in der Antwort auf die folgende Interpellation sieht man klar, dass die Regierung ihre Verantwortung wahrnimmt. Die FDP-Fraktion dankt herzlich dafür. Sie nimmt die Antwort auf die Interpellation zur Kenntnis. Ihre Stellungnahme gilt auch für das nachfolgende Traktandum, die Interpellation der SP-Fraktion betreffend Konflikt in der Ukraine – was kann der Kanton Zug tun?

Ronahi Yener spricht für die SP-Fraktion. Sie dankt der ALG für die Interpellation. Irgendwie wiederholt sich die Votantin zu Beginn ihrer Voten immer wieder, aber auch dieses Mal waren die Antworten der Regierung nicht vielsagend.

Seit der Einreichung dieser Interpellation hat sich vieles getan. Sicher haben alle die Artikel über einen möglichen Konkurs der Nord Stream 2 AG, über die Sprengungen und Lecks an der Nord-Stream-Pipeline, aber auch über die Nachlassstundung gelesen. Bereits vor dem Ukrainekrieg warnte die Linke vor Nord Stream 2, die ihren Steuerstandort im Kanton Zug hat. Nord Stream wird vom Konzern Gazprom kontrolliert, und über den Zusammenhang zwischen Gazprom und dem Putin-Regime muss die Votantin den Rat wohl nicht weiter aufklären.

Zur Interpellationsantwort: Die Votantin hat ihre Mühen, wenn der Zuger Regierungsrat keine Stellung für die Ukraine bzw. gegen Putin beziehen kann und sich immer hinter Bundesbern versteckt. Eine «einfache Verfolgung der Geschehnisse», wie in der Antwort geschrieben steht, reicht einfach nicht! Auch ist fraglich, wie die Wirtschaftskontakte zu Nord Stream gestaltet wurden, ob und in welchen Rahmen sie stattgefunden haben. Laut Finanzdirektor Heinz Tännler sind im Kanton Zug alle willkommen, die sich an Gesetze, Standards und ethische Vorgaben halten, denn – so Tännler wörtlich – «Wir sind keine Bananenrepublik.» Daran zweifelt die Votantin des Öfteren, wenn sie liest, wie der Regierungsrat umstrittenen russischen Firmen bei ihren Geschäften hilft, dies in Ausübung seines Amtes, sonst würden die Zuger Steuerzahlenden ja nicht seine Anwaltskosten bezahlen.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann** hält fest, dass die schon vor Monaten eingereichte und erst heute zur Debatte stehende Interpellation natürlich etwas an Aktualität verloren hat. Im Zentrum des Vorstosses steht eine Thematik, auf welche die Volkswirtschaftsdirektorin schon als Kantonsrätin immer wieder angesprochen wurde bzw. wird. Und sie muss Adrian Risi hier recht geben: Es gibt im Rat zwei völlig unterschiedliche Sichtweisen. Der Regierungsrat hat in der Antwort auf Frage 3 darauf hingewiesen, dass die Regierung immer die Gesetze und die rechtsstaatlichen Vorgaben zu berücksichtigen und sich danach zu verhalten habe. Und das ist kein Verstecken hinter Bundesbern. Natürlich kann der Regierungsrat diese Vorgaben im Rahmen von Vernehmlassungen mitgestalten, er kann aber nicht – wie es Tabea Zimmermann Gibson gefordert hat – «ein Zeichen setzen», sondern er muss sich an die Regeln halten. Oder wie in der regierungsrätlichen Antwort steht: «Die ganze Schweiz und auch der Zuger Regierungsrat [sind] dem Rechtsstaat verpflichtet.» Also muss sich der Regierungsrat – wie gesagt – beim Vollzug an die betreffenden Gesetze und Verordnungen halten. Und genau das tut er. Auch zu dem von Ronahi Yener erwähnten aktuelleren Thema hält die Volkswirtschaftsdirektorin fest, dass die Rechtsstaatlichkeit eingehalten wurde und das Verhalten der Regierungsratsmitglieder korrekt war.

Zu der von Adrian Risi angesprochenen Thematik der Energiequellen hält die Volkswirtschaftsdirektorin fest, dass man sich der Endlichkeit der drei Energieträger Gas, Öl und Kohle bewusst sei und wisse, dass man sich davon verabschieden müsse. Das ist aber kein Prozess, der sich alleine und sofort umsetzen lässt. Dafür muss man sich gemeinsam auf den Weg machen, und hierfür sind verschiedene Aktivitäten im Gang. Gerade heute hat der Rat das revidierte Energiegesetz und den Be-

schluss zu Förderung des Velofahrens verabschiedet. Bereits vor einiger Zeit hat er auch die Klima-Charta und das Wasserstoff-Projekt unterstützt. Auch diese kleinen Schritte helfen mit, dass die Schweiz ihre Abhängigkeit von ausländischen Energiequellen reduzieren kann. In diesem Sinn dankt die Volkswirtschaftsdirektorin für die Kenntnisnahme der regierungsrätlichen Antwort.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

67 Traktandum 14.2: Interpellation der SP-Fraktion betreffend Konflikt in der Ukraine – was kann der Kanton Zug tun?

Vorlagen: 3384.1 - 16890 Interpellationstext; 3384.2 - 17087 Antwort des Regierungsrats.

Beat Iten spricht für die Interpellantin. Er dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Auch hier handelt es sich um einen bereits älteren Vorstoss: Die SP-Fraktion reichte ihn unmittelbar nach Ausbruch des Kriegs in der Ukraine ein und wünschte damals eine dringliche Behandlung. Nun aber ist doch einige Zeit vergangen, was allerdings zumindest teilweise auch auf die Arbeit des Kantonsrats zurückzuführen ist: Die Interpellation wurde schon mehrmals traktandiert, ihre Behandlung musste jedoch immer wieder verschoben werden. Die Interpellation hat teilweise auch einen Bezug zum gerade behandelten Vorstoss der ALG-Fraktion.

Die Antwort des Regierungsrats zeigt auf, was der Kanton im Zusammenhang mit der Bewältigung der durch den Krieg ausgelösten Flüchtlingskrise unternommen hat. Die SP attestiert der Regierung eine gute Arbeit und eine gute Problembewältigung, namentlich in den Bereichen Wohnen, Alltagsbewältigung, Schulen und Ausbildung, Arbeitsmarkt und Gesundheit; gerade letzte Woche konnte das Zentrum für vulnerable Personen im Ländli in Oberägeri in Betrieb genommen werden. Der Votant war im letzten Jahr als Gemeinderat und Schulpräsident in diverse Projekte involviert und erhielt so einen direkten Einblick in diese Arbeit. Natürlich trugen auch Private und die Schulen zur erfolgreichen Bewältigung dieser Probleme bei.

Der Kanton Zug steht als starker Wirtschaftskanton jedoch weniger in den vorher genannten Bereichen unter Beobachtung, der Fokus richtet sich vor allem auf den wirtschaftlichen Teil, also auf den Umgang und die Umsetzung der Wirtschaftssanktionen. Es hat den Votanten ein bisschen überrascht, wie gereizt oder unwirsch der Regierungsrat teilweise auf Fragen zu diesem Bereich reagiert hat. Wenn es tatsächlich so ist, dass man die Sanktionen des Bundes vollständig mitträgt und umsetzt, wie es in der Interpellationsantwort ausgeführt ist, gibt es überhaupt keinen Grund, gereizt und unwirsch zu reagieren, auch wenn die entsprechenden Fragen und Recherchen bemüht und ermüdend sind – es sei denn, man hat doch nicht ein ganz reines Gewissen. Genau diese Vermutung und dieser Verdacht werden dadurch genährt.

Die SP-Fraktion hofft, dass die Regierung wirklich diesbezüglich ein reines Gewissen hat und in Zukunft auf entsprechende Anfragen und Recherchen gelassen reagieren kann.

Thomas Werner spricht für die SVP-Fraktion. Er dankt der Regierung für die detaillierte und sehr ausführliche Beantwortung der Fragen und dafür, dass sie aufzeigt, dass der Kanton Zug sich innerhalb des gesetzlichen Rahmens schnell und effektiv für die notleidenden Ukrainerinnen und Ukrainer eingesetzt hat. Die Ant-

wort zeigt auf, dass es auch in Krisensituationen wichtig ist, dass das Handeln einer Regierung oder eines Kantons nicht moralisierend und hysterisch, sondern stets wohlüberlegt, geplant, rechtmässig, verhältnismässig, wirkungsvoll und rechtsstaatlich korrekt sein muss. Was sich sicher kontraproduktiv auf die gesamte Stimmung auswirkt, sind ungerechtfertigte und hinterhältige Anschuldigungen gegen einzelne Regierungsmitglieder. Auch ein ständiges Schlechtmachen des eigenen Kantons, der eigenen Solidarität und des eigenen Wirtschaftsstandorts hilft den Betroffenen in der Ukraine nichts, rein gar nichts. Alles, was mit diesem Zug-Bashing erreicht wird, ist, dass im Kanton Zug intern Fronten aufgebaut werden und gleichzeitig der Druck von aussen zunimmt. Damit schadet man sich selbst, und damit muss endlich Schluss sein.

Der Krieg in der Ukraine ist noch nicht zu Ende und kann zu weiteren Auswirkungen im Kanton Zug führen. Es ist daher vernünftig, wie es die Regierung vorschlägt, die Lage laufend zu prüfen und allfällige weitere Herausforderungen anzugehen.

Andreas Lustenberger dankt namens der ALG-Fraktion dem Regierungsrat für die Beantwortung der vorliegenden Interpellation. Seine mögliche Interessenbindung: Er ist Mitglied der Geschäftsleitung von Caritas Schweiz, einer Hilfsorganisation mit über 500 Mitarbeitenden im In- und Ausland. In der Vergangenheit wurden die Nothilfeprojekte der Caritas auch vom Kanton Zug unterstützt. Die in der Interpellationsantwort erwähnte Caritas Luzern, die in Zug im Rahmen der Gastfamilien aktiv ist, ist eine eigene juristische Körperschaft.

Der russische Angriffskrieg in der Ukraine dauert nun schon fast ein Jahr. Die Berichte über die russischen Kriegsverbrechen, die in den letzten Wochen und Monaten bekannt wurden, sind zutiefst erschütternd und lassen einen an der Menschlichkeit zweifeln. Für die ALG ist es deshalb umso wichtiger, die Solidarität hochzuhalten und die Unterstützung für die betroffenen Menschen bedingungslos weiterlaufen zu lassen. Dank der von der SP gestellten Fragen erhält man einen soliden Überblick über die Situation im Kanton Zug. Für die von der Regierung und der Verwaltung geleistete Arbeit hinsichtlich Wohnen, Unterstützungsleistungen, Bildung und Arbeit und Gesundheit sowie bezüglich der öffentlichen Information dankt der Votant namens der ALG. Insbesondere im Bereich der Unterbringung der geflüchteten Menschen aus der Ukraine hat der Kanton Zug rasch gehandelt. Auch dem Bildungsbereich darf ein Kränzchen gewindet werden. Sowohl der Kanton als auch die gemeindlichen Schulen arbeiten engagiert, professionell und vorbildlich zusammen. Und was in einer solchen Situation ebenso wichtig ist: Es ist alles sehr unaufgeregt. Die erstmalige Einführung des Schutzstatus S bringt auch offene Fragen mit sich, und es zeigt sich, dass es in der Schweiz in Bezug auf die Unterstützung verschiedener Flüchtlingsgruppen teils frappante Unterschiede gibt. Es ist deshalb zu begrüssen, dass dazu auf Bundesebene eine Arbeitsgruppe eingesetzt wurde. Als störend empfindet die ALG die tiefe Unterstützung von Menschen mit Status S, aber auch von Geflüchteten mit Status F, also einer vorläufigen Aufnahme. Sie erhalten nur Asylsozialhilfe, obwohl die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) in ihren Richtlinien aufzeigt, was und wieviel man zum Leben in der Schweiz braucht. Diese Angaben beziehen sich auf alle, und an der Kasse in der Migros wird kein Unterschied gemacht, und man kriegt keinen Rabatt. Diese Ungleichheit wurde auf Bundesebene gesetzlich im Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) verankert. Die ALG ermuntert den Kanton Zug, den Spielraum im unscharf formulierten AIG zugunsten der Geflüchteten zu nutzen.

Hinsichtlich der wirtschaftlichen Verflechtungen mit Russland zeigt sich für die ALG leider erneut, wie unreflektiert die Zuger Politik und Wirtschaft in den vergangenen Jahrzehnten teilweise gehandelt hat. Insbesondere die Rohstoffbranche scheint weit

davon entfernt zu sein, Wirtschaft und Moral in einer sinnvollen Symbiose zu praktizieren, und die zu sanften Regulatoren auf Bundesebene reichen definitiv nicht aus. Abschliessend möchte der Votant seine Besorgnis über die Situation der Menschen vor Ort ausdrücken. Das russische Militär hat es in den letzten Monaten insbesondere auf kritische Infrastrukturen abgesehen. Die Medien titelten: «Russland bombt die Ukraine in Dunkelheit und Kälte». Der Bundesrat reagiert darauf immer wieder und sprach gerade heute Unterstützungsleistungen; vor Weihnachten war es ein Hilfspaket von über 100 Mio. Franken an Nothilfe in der Ukraine. Die ALG ermuntert den Zuger Regierungsrat, hier ebenfalls nochmals einen Beitrag zu sprechen. Sie dankt für die grosse Arbeit in den vergangenen Wochen und Monaten. Die ALG ist überzeugt, dass die Solidarität mit den Menschen in der Ukraine halten wird. Es gilt Sorge zu tragen zu den Werten von Demokratie und Freiheit. Sie sind ein wichtiger Garant für ein friedliches Zusammenleben.

Patrick Rööfli spricht für die Mitte-Fraktion. Bereits acht Tage nach dem russischen Angriff auf die Ukraine reichte die SP-Fraktion eine Interpellation ein und stellte diverse Fragen an den Regierungsrat. Zu diesem Zeitpunkt war die neue Situation für die Zuger Bevölkerung und den Regierungsrat noch kaum fassbar. Der Regierungsrat befand sich damals erst im Anfangsprozess, die Interpellation wirkt im vorauseilenden Gehorsam unnötig moralisierend. Eine rasche Beantwortung der Interpellation hätte kaum zu einer Klärung geführt. In vorliegendem Fall sind die langsam mahlenden Mühlen des Staates ein Vorteil.

Bald ein Jahr später erhält der Rat nun eine übersichtliche und sachgerechte Zwischenbilanz. Die Erläuterungen zu den Zuständigkeiten von Bund und Kantonen zeigen auf, welche Handlungen dem Regierungsrat möglich sind. Hierzu hätte der Regierungsrat noch etwas genauer informieren können. So erinnert sich der Votant als Mitglied der Kommission Gesundheit und Soziales an die kurzfristig angesetzte Sitzung im Anschluss an die Kantonsratssitzung vom 31. März 2022. Die Kommission wurde über die Sachlage orientiert, in welcher der Kanton die Struktur zur Bearbeitung der Handlungsfelder gekonnt aufzeigte. Am 4. Mai 2022 besuchte die Kommission die Unterkunft im Kloster Menzingen und konnte mit Flüchtenden einen Austausch führen. Auf Anregung der Kommission publizierte der Kanton ein Info-Bulletin, dass inzwischen etwas an Aktualität verloren hat.

Dem Votanten ist wichtig, dass die geflüchteten Kinder eine rasche Einschulung erhalten und der Regierungsrat zusammen mit dem Kantonsrat eine solidarische Kostenregelung für die Einschulung aufgleiste. Dank der gelebten Solidarität und der Eigeninitiative der Bevölkerung in Form von privaten Aufnahmen von Flüchtenden konnte der Kanton mindestens in der Anfangsphase entlastet werden. Von September bis November 2022 hat sich der Anteil an ausgestellten Arbeitsbewilligungen für erwerbstätige Flüchtende von 35 auf 46 Prozent erhöht. Das ist eine positive Entwicklung. In Sinne der Gegenseitigkeit wäre eine weitere Steigerung der berufstätigen Flüchtenden auf dem Arbeitsmarkt geboten. Der Flüchtlingsstatus S bietet ein neues Handlungsfeld und soll unbedingt weiterverfolgt werden, dies weniger zugunsten einer maximalen Integration. Das Ziel muss vielmehr sein, dass die Flüchtenden zu einem späteren Zeitpunkt als qualifizierte Berufsleute zur wirtschaftlichen Prosperität des kriegsversehrten Lands, der Ukraine, verhelfen. Bei den Wirtschaftssanktionen darf man sich darauf verlassen, dass der Regierungsrat die Vorgaben des Bundes kennt und auch befolgt.

Die Fraktion Die Mitte dankt dem Regierungsrat, insbesondere der Direktion des Innern, für das rasche Handeln. Sie wird die Situation und die weitere Entwicklung aufmerksam verfolgen und für den Erhalt der Freiheit eintreten, Solidarität zeigen und Verantwortung für die betroffenen Menschen im Kanton Zug übernehmen.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann** weist darauf hin, dass auch diese Interpellation schon ein gewisses Alter hat: Sie wurde einen Tag vor der entsprechenden Medienkonferenz des Regierungsrats eingereicht. Die Volkswirtschaftsdirektorin dankt für die gute Aufnahme der Liste, in welcher die Regierung ihre Aktivitäten in Zusammenhang mit dem russischen Krieg gegen die Ukraine darlegt, und die in den Voten zum Ausdruck gekommene Wertschätzung dafür. Der Kanton Zug ist in ganz verschiedenen Feldern aktiv geworden. Heute konzentriert er sich auf die Tätigkeit im Kanton selbst; der Regierungsrat legt den Fokus also auf die Personen, die hier Asyl gefunden haben, weniger auf die Situation in der Ukraine selbst.

Ganz am Schluss wurde die Steigerung der Arbeitstätigkeit erwähnt. Im Vergleich mit anderen Kantonen kann Zug diesbezüglich einen schönen Erfolg ausweisen. Im Moment leben 480 Personen mit Status S und im Alter von 16 und 64 Jahren im Kanton Zug. Sie werden sehr schnell zu einem Assessment eingeladen. Sie alle müssen eine Arbeitsbewilligung haben. Das ist keine Schikane, sondern stellt sicher, dass korrekte Löhne bezahlt werden. Bis heute wurden 380 Arbeitsbewilligungen ausgestellt. Da Zug ein zwar kleiner, aber wirtschaftlich aber aktiver Kanton ist, wurde die Hälfte dieser Arbeitsbewilligungen an Personen ausgestellt, die ausserhalb des Kantons wohnen. Es ist so oder so positiv, dass diese Personen eine Arbeitsstelle im Kanton Zug gefunden haben. Fakt ist, dass sich nicht alle abmelden, wenn sie nicht mehr arbeiten, wenn man für Zug aber von 120 Personen ausgeht, die arbeiten, entspricht das ungefähr 25 Prozent, also einem Viertel derjenigen, die hier wohnhaft sind. Im Vergleich mit anderen Gruppen von Asylsuchenden oder – wie bereits erwähnt – anderen Kantonen zeigt sich, dass der Kanton Zug hier einen Prozess aufgebaut hat, der sehr gut zur Integration beiträgt. Auch die Deutschkurse wurden intensiviert, wobei es nicht immer einfach war, geeignete Personen zu finden, die Deutsch als Fremdsprache unterrichten können. Man hat im Verlaufe der Zeit auch gemerkt, dass die Zahl der Asylsuchenden mit Status S nicht so rasch ansteigt, wie man sich anfänglich vorstellte. Es sind heute 883 Personen, Tendenz leicht steigend. Man stellt auch Folgendes fest: Lebte anfänglich etwa die Hälfte in kantonalen Unterkünten und die andere Hälfte bei Privatpersonen, so beginnt sich das zu ändern. Die Zahl derjenigen, die bei Gastfamilien oder in privaten Unterkünten untergekommen sind, sinkt. Es werden tendenziell also mehr kantonale Unterkünte bereitgestellt werden müssen.

Etwas Selbstkritik sei aber angebracht: Anfänglich wusste der Regierungsrat nicht genau, was er bezüglich der wirtschaftlichen Sanktionen zu tun hatte. Es brauchte eine gewisse Zeit, bis klar war, welches die Aufgabe des Kantons ist. Der Regierungsrat hat das beim Bund aber in Erfahrung gebracht, und er setzt es – wie schon mehrmals gesagt – korrekt um. Die Volkswirtschaftsdirektorin dankt nochmals für die gute Aufnahme der Interpellationsantwort.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

68 Traktandum 14.3: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Sanierung Artherstrasse Fridbach/Salesianum bis Oberwil**

Vorlagen: 3391.1 - 16901 Interpellationstext; 3391.2 - 17094 Antwort des Regierungsrats.

Stéphanie Vuichard spricht für die Interpellantin. Sie dankt der Regierung für die Beantwortung der Interpellation. Sie bedauert, dass sich die Planung derart in die Länge zieht und auch sechs Jahre, nachdem sich das kantonale Baudepartement

erstmalig an die Stadt Zug gewandt hat, noch kein Projekt vorliegt. Alle, die zu Fuss oder mit dem Fahrrad zwischen Zug und Oberwil unterwegs sind, sehen, dass dringend Handlungsbedarf besteht. Die ALG versteht, dass das Projekt komplex ist und verschiedenste Aspekte berücksichtigt werden müssen; das zeigt die Interpellationsantwort klar auf. Es ist erfreulich, dass im Schnitt täglich mehr als 1200 Personen mit dem Fahrrad auf dieser Strecke unterwegs sind. Diese Zahl wird in den nächsten Jahren sicherlich weiter zunehmen.

Zu den positiven Punkten: Beim Fridbachweg soll es eine Trottoirüberfahrt geben, die Bushaltestellen werden barrierefrei, das Trottoir wird etwas verbreitert, die zwei mächtigen Platanen bleiben stehen, das Erscheinungsbild der historischen Strasse mit den Aussichtskanzeln soll erhalten bleiben, und die Strasse erhält einen lärmarmen Belag. All das ist zu begrüßen. Negativ aber sind folgende Punkte:

- Die Votantin hat ein Dokument erhalten, aus dem hervorgeht, dass nach der Sanierung trotz des lärmarmen Belags immer noch Dutzende Gebäude an der Artherstrasse über dem Immissionsgrenzwert liegen und somit erhöhter Lärmbelastung ausgesetzt sind. Eine wirkliche Lärmsanierung ist das nicht! Verstösst der Kanton hier sogar gegen die Lärmschutzverordnung (LSV)? Mit einer Herabsetzung der Geschwindigkeit im Strassenbereich von 60 auf 50 Stundenkilometer, was beim Abschnitt innerorts völlig legitim wäre, könnte auch der Lärm stark reduziert werden. Die Herabsetzung der Geschwindigkeit würde zudem das Risiko für schwere Unfälle markant senken. Das Sicherheitsgefühl der Radfahrenden, die auf dem Trottoir Richtung Norden, also entlang des Trottoirrands, unterwegs sind, würde erhöht. Die VSS-Norm 40 303 sieht für Hauptverkehrsstrassen den Einbezug aller Interessen von Anfang an vor, also auch die Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner, des Langsamverkehrs, des Öffentlichen Verkehrs sowie des Umweltschutzes. Die Norm sieht keine rein motorfahrzeugorientierten geplanten Strassenzüge vor. Dass eine Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit «nicht zweck- und verhältnismässig» sein soll, wie der Regierungsrat schreibt, sieht die ALG-Fraktion nicht ein.

- Die vorgesehene Breite von 3 Meter für den Langsamverkehr ist eine Verbesserung gegenüber dem aktuellen Stand. 3 Meter sind jedoch immer noch sehr knapp bemessen. Es handelt sich bekanntlich um eine Hauptverbindung im Gegenverkehr, benutzt durch Radfahrende und Fussgängerinnen und -gänger. Gemäss Velonetzplanung des Kantons Zug vom Dezember 2021, Seite 41, sollen Hauptverbindungen wie die Artherstrasse mit Zweirichtungsverkehr und Mischverkehr mit Fussgängern mindestens 4 Meter breit sein. Bei einer seitlichen Mauer, wie es an der Artherstrasse der Fall ist, müsste das Trottoir sogar mindestens 4,2 Meter breit sein. Somit hält der Regierungsrat gleich zu Anfang nicht ein, was er selbst veranlasst hat und was behördenverbindlich wäre. Der Regierungsrat erwähnt in seiner Interpellationsantwort mit keinem Wort die neue kantonale Velonetzplanung und die vorgegebenen mindestens 4 Meter Breite für diesen Streckenabschnitt, was für die ALG völlig unverständlich ist. Durch eine Geschwindigkeitsreduktion von 60 auf 50 Stundenkilometer könnte die Strassenbreite auf geraden Streckenteilen um 40 Zentimeter verschmälert werden. Diese Fläche könnte neu für den Trottoirbereich genutzt werden. Eigentlich wäre – so gesehen – eine Geschwindigkeitsreduktion auf 40 Stundenkilometer noch besser, insbesondere bei Engpässen. Nach Ansicht der ALG-Fraktion ist es an der Zeit, auf eine Planungsphilosophie à la 1970er-Jahre zu verzichten. Die fraglose Priorität des motorisierten Verkehrs sollte mit dem neuen eidgenössischen Veloweggesetz und der eingereichten Velonetz-Initiative sowie dem von allen geäusserten Wunsch nach einer Verschiebung des Modalsplitts vorbei sein.

- Zuletzt noch zum Thema Strassenbeleuchtung: Das Abschalten der Strassenbeleuchtung auf diesem Streckenteil macht Sinn, wenn es ausserhalb des Siedlungs-

raums ist. Die ALG hört jedoch verschiedene Bedenken seitens Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Velofahrenden. Sie rät deshalb, eine auf den Fuss- und Veloweg begrenzte Beleuchtung mit Bewegungsmeldern in Erwägung zu ziehen, die bedarfsabhängig nur dann leuchtet, wenn jemand durchgeht bzw. vorbeiradelt. Es ist eine wichtige Veloroute, eine Hauptverbindungsstrecke. Auch andere wichtige Velorouten sind mit Beleuchtungen mit Bewegungsmeldern ausgestattete, beispielsweise zwischen Zug und Cham. Es wäre an der Artherstrasse umso wichtiger, weil das Trottoir weiterhin eher schmal ist zum Kreuzen und die zu Fuss Gehenden in der Regel nicht beleuchtet sind.

Die ALG-Fraktion wünscht sich, dass der Regierungsrat die Pläne für die Artherstrasse nochmals ernsthaft überdenkt. Sie dankt dafür.

Rainer Suter spricht für die SVP-Fraktion. Er dankt der Regierung für die sachliche und gute Antwort auf die Interpellation. Nach einem längeren Geplänkel um die zusätzliche Fläche für den Rad- und Fussverkehr ist die Sprecherin der Interpellantin doch noch zum Hauptthema in der Frage 3 gekommen: Reduktion der Höchstgeschwindigkeit. Es stellt sich die Frage, ob der Titel des Vorstosses richtig gewählt worden sei. Denn eigentlich geht es hier um eine Sanierung und nicht um eine Temporeduktion bzw. die Frage: Wie schiebe ich mein Auto von Zug nach Walchwil? Zu hoffen ist nur, dass die zwei wunderschönen, erhaltungswürdigen Bäume beim Salesianum durch die gewünschte Verbreiterung des Rad- und Fusswegs nicht das Zeitliche segnen müssen. Sonst wäre das wieder einmal ein richtiger Knieschuss von linker Seite.

Adrian Moos spricht für die FDP-Fraktion. Seine Interessenbindung: Er wohnt in Oberwil und ist Präsident der Nachbarschaft Oberwil-Gimenen, deren Verkehrskommission sich ebenfalls schon mit der Thematik befasst hat.

Die Artherstrasse ist im besagten Bereich eine wichtige Verkehrsachse, und für die FDP ist klar, dass es sich hier um eine verkehrsorientierte Strasse handelt. Das war schon immer so, und daran wird sich nichts ändern. Die FDP nimmt zur Kenntnis, dass die Baudirektion bestrebt ist, betreffend Trottoirbreite die Situation für die Velofahrer und Fussgänger zu verbessern. Dass das aufgrund der örtlichen Gegebenheiten allenfalls nicht überall möglich ist, leuchtet ein.

Hinsichtlich der künftigen Beleuchtung der kantonalen Radstrecke, die mit Fussgängerverkehr gemischt ist, besteht bei der FDP aufgrund der Interpellationsantwort ein gewisses Unbehagen. Mit einer allfälligen Beseitigung der Strassenbeleuchtung wird die Situation für die Fussgänger und Velofahrer offensichtlich nachteilig und gefährlicher. Für den motorisierten Verkehr ist das allfällige Lichterlöschen kein Problem. Die Fussgänger und Velofahrer auf dem Trottoir verfügen aber nicht über dieselben Beleuchtungsmöglichkeiten wie ein Auto. Und es wird so sein, dass ohne Strassenbeleuchtung viele Fahrzeuge mit Volllicht fahren und die Velofahrer und Fussgänger blenden werden. Das macht die Situation noch gefährlicher. Hier braucht es zwingend eine Lösung, welche die Velofahrer und Fussgänger nicht zu den Leidtragenden dieser Strassensanierung macht. Die FDP-Fraktion vertraut darauf, dass die Baudirektion eine Lösung für dieses Problem finden und die Velofahrer und Fussgänger zwischen Zug und Oberwil nicht im Regen bzw. im Dunkeln stehen lassen wird.

Christian Hegglin spricht für die SP-Fraktion. Er dankt für die Beantwortung der Interpellation. Der Langsamverkehr soll ein bisschen mehr Platz erhalten. Das ist gut so. Ebenso ist die Regierung daran, die Lärmbelastung bei neuen Fahrbahnen zu reduzieren, und testet neue, stromsparende Strassenbeleuchtungen. Das ist

ebenfalls erfreulich. Sehr erfreulich ist auch, dass die Fachstellen der Kantone Schwyz und Zug daran sind, die Verbindung von Zug nach Arth einer ganzheitlichen Betrachtung zu unterziehen. Ein anonym bleibender alt Kantonsrat hat lakonisch gemeint, das sei seit vierzig Jahren ein Thema, und passiert sei nicht viel. Es ist zu hoffen, dass die heutigen Ratsmitglieder es noch erleben, dass Spazierende und Velofahrende den Zugersee ohne Gefahr umrunden können.

Der Rat hat es schon mehrmals gehört und wird es vom Votanten bei jedem Votum, das mit Velos zu tun hat, wieder hören: Im Richtplan sind 255 Kilometer Radweg ausgewiesen. Das tönt nach viel, nur merkt man leider allzu häufig nicht, dass man sich auf einem Radweg befindet. Die Qualität der Radwege ist vielerorts ungenügend, und Verbesserungen sind dringend nötig. Schön ist, wenn dies wie hier im Rahmen einer Sanierung umgesetzt wird. Leider genügt das aber nicht. In der schönsten aller Welten könnten auf einem Radweg Kinder nämlich alleine fahren. Der Votant bezweifelt aber, dass die Mütter und Väter hier im Rat das ihren Kindern zumuten und erlauben würden. Er kann bei Bedarf gerne einige entsprechende Beispiele von «Radwegen» zeigen.

Peter Rust spricht für die Fraktion Die Mitte. Der Rat debattiert über einen Abschnitt der wohl gefährlichsten Velostrecke im Kanton Zug: die Verbindung von Zug nach Arth. Der eigentlich als Fraktionssprecher vorgesehene Benny Elsener kann als ehemaliger Hobby-Triathlet ein Lied davon singen. Die Strasse nach Arth ist eine Hauptverkehrsstrasse, die von motorisierten Fahrzeugen und Velos stark befahren wird. Sie ist Teil des kantonalen Radstreckennetzes, der Veloroute von Schweiz Mobil und der bekannten und beliebten Zugersee-Umrundung. Im Sommer nach Feierabend mit dem Rennrad um den See zu *heizen*, ist ein Genuss zwischen Sport, Erholung und einem einmaligen Blick auf den Zugersee und in die Berge.

Die Mitte-Fraktion dankt der Interpellantin für ihren Vorstoss und dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen. Es geht im Vorstoss um den Streckenabschnitt Fridbach–Oberwil. Auf diesen 870 Metern soll die Strasse saniert werden. Das see-seitige Trottoir hat eine Breite von mehrheitlich 2,3 Meter und ist für die Benutzung durch den Radverkehr freigegeben. Mit dem Velo auf der Strasse zu fahren, ist beinahe ein Ding der Unmöglichkeit bzw. braucht Nerven und eine gute Balance. Denn alle Einlaufschächte sind um Zentimeter vertieft. Das ist Gift für ein Velorad, und Ausweichmanöver sind gefährlich und nerven die Autofahrer. Auf dem betreffenden Strassenabschnitt verkehren auch die Busse der ZVB-Linien 3 und 5. Für alle Strassenbenutzer sind die Strasse und das Trottoir zu eng. Vor zwei Jahren berührte ein Gelenkbus Benny Elsener zwei Mal am Ellbogen, und er konnte nur mit Glück und mit der Hilfe aller Engel im Himmel die Balance zwischen dem Bus und dem etwa 15 Zentimeter hohen Randstein halten. Die Streifung war heftig, der Ellbogen blutete; immerhin gab es von der ZVB zwei Tickets für eine Seerundfahrt.

Wenn dieser Streckenabschnitt nun saniert wird, soll dies nachhaltig für die nächsten fünfzig Jahre geschehen. Die Artherstrasse ist im Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS) als historischer Verkehrsweg von nationaler Bedeutung verzeichnet. Das macht die Sanierung nicht einfacher, müsste aber immerhin Geld vom Staat bringen.

Das Anliegen der Interpellantin, nämlich mehr Verkehrsfläche für den Fuss- und Veloverkehr, ist nachvollziehbar und notwendig. Das kantonale Tiefbauamt erarbeitet zurzeit das Sanierungsprojekt. Die Planung ist noch nicht abgeschlossen, daher kann der Regierungsrat in seiner Antwort lediglich über einen Zwischenstand informieren. Der Rat aber kann wichtige Hinweise und Tipps einbringen. Die zwei Bushaltestellen Salesianum sollen barrierefrei ausgebaut und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit beim Fridbachweg eine Trottoirüberführung erstellt werden. Das

seeseitige Trottoir soll wenn möglich um 75 Zentimeter auf 3 Meter verbreitert werden, um den Fussgängern, Joggern und Radfahrenden mehr Platz zum Kreuzen zu bieten. Gleichzeitig erfolgt eine Lärmsanierung mit einem lärmindernden Asphaltbelag. Damit kann unter Berücksichtigung der zukünftigen Verkehrsentwicklung bis 2040 bei den meisten Liegenschaften der massgebende Immissionsgrenzwert eingehalten werden. Die Realisierung ist auf frühestens 2024 geplant. Eine mögliche Verbesserung auf eine Trottoirbreite von 3 Meter wird für die Verkehrslage weder nachhaltig noch sicher sein. Dazu würde es sicher 4 Meter brauchen. Woher aber soll man diesen zusätzlichen Meter holen? Bergseits hat es mehrheitlich eine Stützmauer. Dort kann kein Boden gewonnen werden.

Bei der Frage 3a erhoffen sich die Interpellanten wohl, dass die heutige Höchstgeschwindigkeit für Motorfahrzeuge von 60 auf 50 Stundenkilometer gedrosselt wird, womit 40 Zentimeter mehr Trottoir gewonnen werden könnten. Das nützt aber nicht viel. Die Mitte-Fraktion begrüsst die entsprechende Antwort des Regierungsrats. Ein externer Spezialist hat ein Geschwindigkeitsgutachten erstellt und kommt zum Schluss, dass eine Herabsetzung der bestehenden Tempolimits nicht zweckmässig wäre. Die Strassenbeleuchtung wird nach den Erkenntnissen aus der Pilotversuchsstrecke auf der Chamerstrasse und dem daraus resultierenden kantonalen Beleuchtungsreglement erstellt. Im heutigen Zeitpunkt ist es verfrüht, dazu eine definitive Aussage zu machen.

Nun ja, noch immer wird der zusätzliche Meter zur Verbreiterung des Trottoirs gesucht. 3 Meter sind *weder Hans noch Heiri*. Für einen funktionierenden Fuss- und Radweg müssten es – wie gesagt – 4 Meter sein. Und da die Mitte-Fraktion bekanntlich nur ganze Sachen macht, gibt sie dem Regierungsrat mit auf den Weg, zu prüfen, ob das seeseitige Trottoir um mindestens 1 Meter in Richtung See verbreitert werden könnte. Das ist baulich sicher möglich. Vor etwa dreissig Jahren konnte das Trottoir von der Badeanstalt Trubikon bis zum Murpflü mit einer in den See ausragenden Plattform verbreitert werden. Natürlich weiss der Votant um die nationale Bedeutung der bestehenden Stützmauer zwischen Zug und Oberwil. Hier aber geht es auch um die Sicherheit, und diese muss klar priorisiert werden. Eine Verbreiterung dieser Art ist sicher kostenintensiv, aber nur so erreicht man die nötige Sicherheit und hat man für die nächsten fünfzig Jahre Ruhe. Alles andere ist etwas, aber doch nichts.

Baudirektor **Florian Weber** hält vorab fest: Im Sommer benutzen täglich 1212 Radfahrende den fraglichen Abschnitt, im Winter dürften es deutlich weniger sein; die entsprechende Zählung läuft gerade. Täglich sind etwa 8550 motorisierte Fahrzeuge auf dieser Strecke unterwegs, dies gemäss einer Messung von 2021.

Das Tiefbauamt arbeitet daran, verschiedene Abschnitte der Strecke Walchwil–Zug zu sanieren. Teilweise ist man an der Planung, teilweise geht es jetzt an die Realisierung, dies immer unter Berücksichtigung der Normen, sei es bezüglich Lärm, Gewässerschutz, Langsamverkehr, ÖV etc. Auf dem Abschnitt Fridbach–Tellenmattstrasse ist vor allem eine hindernisfreie Bushaltestelle Salesianum vorgesehen, auch soll das Trottoir wenn möglich auf 3 Meter verbreitert werden. Zur Lärmsanierung ist vorgesehen, einen lärmindernden Belag einzubauen. Eine Temporeduktion ist nicht geplant. Ein Gutachten hat – wie schon erwähnt wurde – ergeben, dass das weder zweck- noch verhältnismässig wäre. Für die Beleuchtung ist das vor Kurzem angepasste Beleuchtungsreglement massgebend, wobei man natürlich auch hier anstrebt, die Umwelt möglichst wenig zu belasten, aber trotzdem den Sicherheitsanforderungen gerecht zu werden. Es wurde erwähnt, dass an der Chamerstrasse im Moment eine verkehrsabhängige Strassenbeleuchtung getestet wird. Ist dieser

Versuch erfolgreich, wäre das allenfalls auch für den Abschnitt Fridbach–Oberwil eine Lösung.

Der Baudirektor dankt der Interpellantin für ihren Vorstoss und dem Kantonsrat für die Kenntnisnahme der regierungsrätlichen Antwort.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

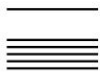
Die weiteren Traktanden können wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr beraten werden.

69 Nächste Sitzung

Donnerstag, 2. März 2023 (Ganztages-sitzung)

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

4. Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

Donnerstag, 2. März 2023, Vormittag

Zeit: 8.30–11.50 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Nussbaumer, Menzingen

Protokoll

Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 26. Januar 2023
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 3.1. Motion von Mirjam Arnold und Kurt Balmer betreffend Aufsicht über die Willensvollstrecker, Erbschaftsverwalter und die Erbschaftsbehörde
 - 3.2. Motion der SVP-Fraktion betreffend: Es braucht auch im Kanton Zug für eine erfolgreiche Integration solide Sprachkenntnisse
 - 3.3. Motion von Heinz Achermann, Michael Felber, Adrian Moos, Mario Reinschmidt und Ronahi Yener betreffend angepasste und vereinfachte finanzielle Rahmenbedingungen für Mitglieder des Zuger Kantonsrats
 - 3.4. Postulat von Jean Luc Möschi, Brigitte Wenzin Widmer, Vroni Straub, Adrian Risi, Philip C. Brunner, Jeffrey Illi, Kurt Balmer, Gregor Bruhin, Ivo Egger, Andreas Lustenberger, Patrick Iten und Jill Nussbaumer betreffend die Einführung von Richtlinien zur Public Corporate Governance (PCG-Richtlinien) für den Kanton Zug
 - 3.5. Interpellation von Rita Hofer, Luzian Franzini, Esther Haas und Andreas Iten betreffend Aufsicht über die Lebensmittelsicherheit im Kanton Zug
 - 3.6. Interpellation von Patrick Rösli betreffend hindernisfreien öffentlichen Verkehr
 - 3.7. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend: Welches Verständnis von Medienfreiheit und Transparenz hat der Regierungsrat?
4. Kommissionsbestellung:
 - 4.1. Änderung des Einführungsgesetzes zum Wald (EG Waldgesetz)
5. Bestätigung der vom Kanton zu wählenden Mitglieder des Bankrats der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2023–2024 (bis Generalversammlung 2025)
6. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Instandsetzung und den Umbau des Theilerhauses an der Hofstrasse, Zug: 2. Lesung
7. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Soft-Massnahmen zur Förderung des Velofahrens: 2. Lesung
8. Teilrevision des Gesetzes über die Sozialhilfe im Kanton Zug (Sozialhilfegesetz, SHG)

9. Kantonsratsbeschluss über das Strassenbauprogramm 2023–2030
10. Genehmigung der Schlussabrechnung: Kantonsratsbeschluss betreffend Bewilligung eines Budgetkredits für die Funkerschliessung mit POLYCOM
11. Geschäfte, die am 26. Januar 2023 nicht behandelt werden konnten:
 - 11.1. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend die mögliche Einführung einer neuen «Ergänzungssteuer» und der daraus resultierenden zukünftigen Mittelverwendung von Kanton und Gemeinden im Kanton Zug
 - 11.2. Postulat von Luzian Franzini, Tabea Zimmermann Gibson und Andreas Hürlimann betreffend neue Technologien zur Verkehrsoptimierung bei Lichtsignalanlagen
 - 11.3. Postulat von Stéphanie Vuichard, Anna Spescha, Hans Baumgartner, Martin Zimmermann, Adrian Moos und Andreas Hürlimann betreffend Förderung eines konfliktfreien Miteinanders von Erholungssuchenden und Natur
 - 11.4. Interpellation von Stéphanie Vuichard, Hanni Schriber-Neiger, Mariann Hess und Rita Hofer betreffend Pestizideinträge in Gewässer
 - 11.5. Interpellation von Mirjam Arnold, Pirmin Andermatt, Martin Zimmermann und Barbara Schmid-Häseli betreffend Zimmerbergbasistunnel II: Auswirkungen auf die Bevölkerung und Umwelt
 - 11.6. Interpellation von Philip C. Brunner betreffend Vergleich der beiden gleichzeitig erschienenen Publikationen mit staatlich redigierten redaktionellen Beiträgen bei «Denkmal Journal» und «Bauen, Leben & Wohnen in Zug» durch zwei Direktionen in Wahlzeiten
 - 11.7. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Umgang mit Diskriminierung von und Gewalt gegen sexuell-orientierte und geschlechtliche Minderheiten: «Haltung zu zeigen, ist gut, griffige Massnahmen und ein kantonaler Aktionsplan sind besser»
 - 11.8. Interpellation von Mirjam Arnold und Heinz Achermann betreffend Sensibilisierung und Früherkennung sowie Enttabuisierung von gynäkologischen Krankheiten
 - 11.9. Interpellation von Philip C. Brunner betreffend: Was ist die Bedeutung und die Grösse von «gebundenen Ausgaben» in den Gemeinden und im Kanton Zug?
 - 11.10. Motion von Kurt Balmer betreffend Standesinitiative zur Ungleichbehandlung bei Kirchensteuerabgaben und sonstigen abzugsfähigen Zuwendungen bei natürlichen Personen
 - 11.11. Postulat der FDP- und der SVP-Fraktion betreffend die Veröffentlichung der Standorte von stationären und semistationären Radaranlagen im Kanton Zug
 - 11.12. Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Überprüfung von ökologischen Aufwertungen im Zuger- und Ägerisee mit sauberem Aushub
 - 11.13. Postulat der SVP-Fraktion betreffend Senkung der Gebühren des Strassenverkehrsamts
 - 11.14. Postulat von Alois Gössi, Guido Suter, Mario Reinschmidt, Andreas Hausheer und Anastas Odermatt betreffend die weitere Verwendung der Gebäulichkeiten des ehemaligen Wohnheims an der Eichholzstrasse 13 in Steinhäusern
 - 11.15. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Beitrag des Kantons Zug zur Versorgungssicherheit
 - 11.16. Interpellation von Ivo Egger und Mariann Hess betreffend Feuerwerk
 - 11.17. Interpellation von Karen Umbach, Rainer Leemann, Thomas Gander und Mario Reinschmidt betreffend Tourismus im Kanton Zug
 - 11.18. Interpellation von Jean Luc Mösch, Drin Alaj, Hans Baumgartner, Thomas Gander, Esther Haas, Manuela Käch, Jill Nussbaumer, Claus Soltermann,

- Rainer Suter, Brigitte Wenzin Widmer, Heinz Achermann, Anna Bieri, Rita Hofer, Eva Maurenbrecher, Kurt Balmer, Hanni Schriber-Neiger, Roger Wiederkehr und Helene Zimmermann betreffend Spitalliste des Kantons Zug
- 11.19. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend russisches Sponsoring von Zuger Anlässen
 - 11.20. Interpellation von Thomas Meierhans und Heinz Achermann betreffend: Wie hoch soll das Eigenkapital des Kantons Zug sein?
 - 11.21. Interpellation von Jean Luc Mösch, Philip C. Brunner und Patrick Iten betreffend «Grundsätze der orthografischen Regeln und der Rechtschreibung» in den Schulen, der Verwaltung und der Rechtspflege sowie dem Parlament im Kanton Zug
 12. Motion von Karen Umbach, Benny Elsener, Helene Zimmermann, Tabea Zimmermann Gibson, Luzian Franzini, Heinz Achermann, Ronahi Yener und Christian Hegglin betreffend Steigerung der Qualität in den privaten Spitex-Organisationen
 13. Postulat von Patrick Rösli betreffend Wandbilder auf dem Areal ehemaliges Kantonsspital Zug
 14. Postulat von Patrick Rösli betreffend Kunst am Bau in nicht denkmalgeschützten kantonalen Liegenschaften
 15. Postulat von Peter Letter, Eva Maurenbrecher, Karen Umbach und Michael Arnold betreffend Qualitätssicherung und -messung der Zuger kantonalen Gymnasien
 16. Postulat von Alois Gössi, Christian Hegglin und Guido Suter betreffend gemeindliche Steuerämter

70 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 75 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Michael Felber und Adrian Risi, beide Zug; Isabel Liniger, Baar; Fabienne Michel, Cham; Mario Reinschmidt, Steinhausen.

71 Mitteilungen

Es findet eine Ganztagesitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Aklin ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: FDP, ALG, SP, GLP, Die Mitte, SVP.

Der Direktor des Innern ist am Vormittag ab 11.15 Uhr abwesend; er nimmt an einer Beerdigung teil.

Der Rat hat heute Vormittag Besuch von zwölf KV-Lernenden des Überbetrieblichen Kurses Öffentliche Verwaltung. Die Lernenden werden von Staatskunde-Referent Tiziano Conte begleitet. Der Vorsitzende heisst die Besucherinnen und Besucher herzlich willkommen.

Die Sportchefs des Kantonsrats machen auf zwei sportliche Anlässe aufmerksam:

- Am 18. März 2023 soll das 50. Parlamentarier- und Parlamentarierinnen-Skirennen der Kantone Zug und Schwyz auf dem Stoos stattfinden. Aufgrund der unsicheren Schneelage wird am 10. März über die definitive Durchführung dieses Anlasses entschieden. Das Anmeldeformular wird aber bereits heute verschickt, und die Sportchefs freuen sich auf eine zahlreiche Teilnahme an diesem Anlass.

- Auf Samstag, 25. März 2023, lädt der Staatspersonal-Verband (SPV) des Kantons Zug zu einem Eishockey-Match in der Bossard-Arena ein. Dieser findet von 11.15 bis 12.45 Uhr statt, anschliessend sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu einem Umtrunk eingeladen. Der SPV freut sich, wenn einige Kantonsratsmitglieder – maximal fünfzehn Feldspieler und -spielerinnen sowie ein bzw. eine Goalie – an diesem Anlass teilnehmen. Auch Zuschauerinnen und Zuschauer sind herzlich willkommen.

TRAKTANDUM 1

72 **Genehmigung der Traktandenliste**

Mirjam Arnold stellt den **Antrag**, das Traktandum 11.8 (Interpellation von Mirjam Arnold und Heinz Achermann betreffend Sensibilisierung und Früherkennung sowie Enttabuisierung von gynäkologischen Krankheiten, Geschäft 3447) auf die Kantonsratssitzung vom 4. Mai 2023 zu verschieben. Der Grund dafür: Der Regierungsrat hat verdankenswerterweise entschieden, Ende April einen Round Table mit Vertretern des Kantonsspitals, der Hausärztevereinigung, der Regierung und den Interpellierenden zur Thematik der Endometriose durchzuführen. Dessen Resultate sollen dem Kantonsrat nicht vorenthalten werden. Die Votantin dankt deshalb für die Unterstützung ihres Antrags.

→ Der Rat genehmigt die Traktandenliste mit der beantragten Änderung.

TRAKTANDUM 2

73 **Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 26. Januar 2023**

→ Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzung vom 26. Januar 2023 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

74 **Traktandum 3.1: Motion von Mirjam Arnold und Kurt Balmer betreffend Aufsicht über die Willensvollstrecker, Erbschaftsverwalter und die Erbschaftsbehörde**

Vorlage: 3525.1 - 17213 Motionstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 75 Traktandum 3.2: **Motion der SVP-Fraktion betreffend: Es braucht auch im Kanton Zug für eine erfolgreiche Integration solide Sprachkenntnisse**
Vorlage: 3528.1 - 17216 Motionstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 76 Traktandum 3.3: **Motion von Heinz Achermann, Michael Felber, Adrian Moos, Mario Reinschmidt und Ronahi Yener betreffend angepasste und vereinfachte finanzielle Rahmenbedingungen für Mitglieder des Zuger Kantonsrats**
Vorlage: 3529.1 - 17218 Motionstext.

Gregor Bruhin stellt namens der SVP-Fraktion den **Antrag**, die vorliegende Motion nicht zu überweisen. Soll der Kantonsrat für sich eine satte Lohnrunde auf den Weg schicken, während die Bevölkerung mit sinkender Kaufkraft und hohen Energiepreisen konfrontiert ist? Die SVP beantwortet diese Frage klar mit Nein. Medial und im Vorstoss wurde argumentiert, dass die aktuellen Entschädigungen nicht mehr zeitgemäss seien. Deshalb will man die Fraktionspauschalen um 400 Prozent und die Zuschüsse pro Fraktionsmitglied um 150 Prozent sowie die Sitzungsentschädigungen um fast 75 Prozent erhöhen. Dazu soll eine Grundpauschale von 6000 Franken pro Kantonsrat und Jahr eingeführt werden. Das sind Dimensionen, die einem Exzess gleichen.

Ein Hauptargument der Motionäre, das man auch in den Medien las, ist, dass sich faktisch nur Reiche ein Kantonsratsmandat leisten könnten. Dagegen gibt es Folgendes zu sagen. Heute kommt ein Kantonsrat, der an zwölf Tagessitzungen teilnimmt und sonst nichts tut, brutto auf rund 8832 Franken pro Jahr. Rechnet man diesen einen Tag pro Monat in ein Arbeitspensum um, entspricht das ungefähr einer 5-Prozent-Basis. Ein einfacher Dreisatz ergibt eine 100-Prozent-Basis von 176'640 Franken pro Jahr. Der jährliche Durchschnittslohn in der Schweiz beträgt rund 86'645 Franken. Bereinigt auf ein 100-Prozent-Pensum ist die aktuelle Entschädigung für ein Kantonsratsmandat für jemanden, der nur das Nötigste tut, also bereits heute rund doppelt so hoch wie der schweizerische Durchschnittslohn. Ein Kantonsratsmandat ist somit finanziell hochattraktiv. Deshalb beantragt die SVP die Nichtüberweisung der Motion.

Mitmotionär **Heinz Achermann** hält fest, dass die vorliegende Motion die Konsequenz aus der Antwort auf die entsprechende Interpellation der Motionierenden ist. Diese präsentierte eine Auslegeordnung über Zeitaufwand und Entschädigungen für Fraktionen und Kantonsräte im schweizerischen Vergleich. Die Interpellation wurde von der Regierung aufwändig und sorgfältig recherchiert und ausführlich beantwortet. Die Auslegeordnung zeigte die nicht mehr zeitgemässe Situation im Kanton Zug eindrücklich und transparent auf.

Am Schluss seines damaligen Votums sagte der Votant: «Wir bleiben dran.» Dieses Versprechen lösen die Motionierenden mit dem vorliegenden Vorstoss nun ein. Anpassungen und Vereinfachungen der finanziellen Rahmenbedingungen sind nachweislich berechtigt und haben es verdient, thematisiert zu werden – im Rahmen eben dieser Motion. Der Votant bittet die Ratsmitglieder deshalb, die Motion zu überweisen und das Anliegen und den Diskurs darüber nicht schon am Start zu unterbinden. Er zählt auf die Unterstützung des Rats und dankt für die Überweisung.

Martin Zimmermann teilt mit, dass die GLP-Fraktion die Überweisung unterstützt. Sie möchte über das Anliegen diskutieren, was aber nicht bedeutet, dass sie alles gutheissen wird, was vorgeschlagen ist. Die Regierung soll aber eine Auslegung machen können, und dann sieht man weiter. Gregor Bruhin hat als neues Ratsmitglied natürlich noch nie eine Abrechnung erhalten und wird noch sehen, was netto schliesslich herauskommt. Im Übrigen geht es hier um Personen, die ihren Job *richtig* machen, die also nicht unvorbereitet in eine Sitzung kommen, sondern mitarbeiten, die Dossiers studieren und seriöse Arbeit leisten. Davon geht man hier bei jedem einzelnen Ratsmitglied aus – und dann sind die genannten 176'000 Franken eine völlig falsche Rechnung.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat überweist die Motion mit 53 zu 19 Stimmen an den Regierungsrat.

77 Traktandum 3.4: **Postulat von Jean Luc Mösch, Brigitte Wenzin Widmer, Vroni Straub, Adrian Risi, Philip C. Brunner, Jeffrey Illi, Kurt Balmer, Gregor Bruhin, Ivo Egger, Andreas Lustenberger, Patrick Iten und Jill Nussbaumer betreffend die Einführung von Richtlinien zur Public Corporate Governance (PCG-Richtlinien) für den Kanton Zug**

Vorlage: 3520.1 - 17205 Postulatstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

78 Traktandum 3.5: **Interpellation von Rita Hofer, Luzian Franzini, Esther Haas und Andreas Iten betreffend Aufsicht über die Lebensmittelsicherheit im Kanton Zug**

Vorlage: 3526.1 - 17214 Interpellationstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

79 Traktandum 3.6: **Interpellation von Patrick Rööfli betreffend hindernisfreien öffentlichen Verkehr**

Vorlage: 3527.1 - 17215 Interpellationstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

80 Traktandum 3.7: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend: Welches Verständnis von Medienfreiheit und Transparenz hat der Regierungsrat?**

Vorlage: 3530.1 – 17221 Interpellationstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

TRAKTANDUM 4

Kommissionsbestellungen

- 81 Traktandum 4.1: **Änderung des Einführungsgesetzes zum Wald (EG Waldgesetz)**
Vorlagen: 3523.1 - 17210 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3523.2 - 17211
Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Ad-hoc-Kommission aus folgenden fünfzehn Mitgliedern besteht:

Patrick Iten, Oberägeri, Die Mitte, Kommissionspräsident

Pirmin Andermatt, Baar, Die Mitte

Urs Andermatt, Baar, FDP

Michael Arnold, Baar, FDP

Tabea Estermann, Zug, GLP

Erich Grob, Cham, Die Mitte

Flurin Grond, Neuheim, FDP

Beat Iten, Unterägeri, SP

Stefan Moos, Zug, FDP

Patrick Rööfli, Zug, Die Mitte

Emil Schweizer, Neuheim, SVP

Vroni Straub, Zug, ALG

Stéphanie Vuichard, Zug, ALG

Brigitte Wenzin Widmer, Cham, SVP

Thomas Werner, Unterägeri, SVP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

- 82 Traktandum 4.2: **Ersatzwahl in die Ad-hoc Kommission OYM-Ausbau (Geschäft 3513)**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Stefan Moos für die FDP-Fraktion neu Urs Andermatt in diese Ad-hoc-Kommission gewählt werden soll.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 5

- 83 **Bestätigung der vom Kanton zu wählenden Mitglieder des Bankrats der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2023–2024 (bis Generalversammlung 2025)**

Vorlage: 3519.1 - 17195 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass bei diesen Wahlen der Regierungsrat die Wahlbehörde ist. Der Kantonsrat hat die Wahlen lediglich zu bestätigen. § 89 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrats lautet: «Der Kantonsrat bestätigt die Wahl durch eine andere Behörde einzeln für jede Person und geheim mit «Ja» oder «Nein».» Die Ratsmitglieder haben deshalb auf den Wahlzetteln nur «Ja» oder «Nein» anzu-kreuzen. Wenn sie Namen hinschreiben, ist der Wahlzettel ungültig.

Die Stimmzählenden teilen die Wahlzettel aus und sammeln sie nach einiger Zeit wieder ein. Nach der Auszählung teilt der **Vorsitzende** die Resultate mit:

Wahl von Sabina Ann Balmer-Fischer

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
74	74	0	0	74	38

Anzahl Ja-Stimmen	74
Anzahl Nein-Stimmen	0

- Der Rat bestätigt die Wahl von Sabina Ann Balmer-Fischer zum Mitglied des Bankrats der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2023–2024.

Wahl von Erwin Bucher

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
74	74	0	0	74	38

Anzahl Ja-Stimmen	70
Anzahl Nein-Stimmen	4

- Der Rat bestätigt die Wahl von Erwin Bucher zum Mitglied des Bankrats der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2023–2024.

Wahl von Annette Luther

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
74	74	0	0	74	38

Anzahl Ja-Stimmen	72
Anzahl Nein-Stimmen	2

- Der Rat bestätigt die Wahl von Annette Luther zum Mitglied des Bankrats der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2023–2024.

Wahl von Patrik Wettstein

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
74	74	0	0	74	38

Anzahl Ja-Stimmen	71
Anzahl Nein-Stimmen	3

- Der Rat bestätigt die Wahl von Patrik Wettstein zum Mitglied des Bankrats der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2023–2024.

Der **Vorsitzende** gratuliert den Gewählten und wünscht ihnen viel Erfolg bei ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit.

TRAKTANDUM 6

84 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Instandsetzung und den Umbau des Theilerhauses an der Hofstrasse, Zug: 2. Lesung

Vorlage: 3439.5 - 17200 Ergebnis der 1. Lesung.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 2:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 70 zu 0 Stimmen zu.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 7

85 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Soft-Massnahmen zur Förderung des Velofahrens: 2. Lesung

Vorlage: 3453.5 - 17199 Ergebnis der 1. Lesung

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 3:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 52 zu 18 Stimmen zu.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers.

TRAKTANDUM 8

86 Teilrevision des Gesetzes über die Sozialhilfe im Kanton Zug (Sozialhilfegesetz, SHG)

Vorlagen: 3429.1 - 16971 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3429.2 - 16972 Antrag des Regierungsrats; 3429.3 - 17207 Bericht und Antrag der Kommission für Gesundheit und Soziales.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass sowohl der Regierungsrat als auch die Kommission für Gesundheit und Soziales Eintreten und Zustimmung beantragen.

EINTRETENSDEBATTE

Rita Hofer, Präsidentin der Kommission für Gesundheit und Soziales, dankt den Fachpersonen der Direktion des Innern Séverine Feh, Michael Striegl und Thomas Hauser für die kompetente fachliche Begleitung der Kommission. Diese ist mit 11 zu 0 Stimmen einstimmig auf die Vorlage eingetreten.

Die Sozialhilfe ist eine Einrichtung für Menschen in schwierigen Lebenssituationen, die auf die Unterstützung durch die öffentliche Hand angewiesen sind. Mehrheitlich

darf man davon ausgehen, dass die finanzielle Unterstützung die Notlage lindert und korrekt eingesetzt ist. Und niemand will mit dieser Vorlage, dass alle, die Sozialhilfe beziehen, im Generalverdacht stehen, dies zu Unrecht zu tun.

Mit der Teilrevision des Allgemeinen Teils des Sozialhilfegesetzes hat der Bund für die Sozialversicherungen auf Bundesebene die Rahmenbedingungen für die Observation festgelegt; darunter fällt beispielsweise die Invalidenversicherung. Dieses Bundesgesetz ist für die Sozialhilfe aber nicht anwendbar, weil dafür die Kantone – direkt sind es die Gemeinden – zuständig sind, und da fehlte eine entsprechende Gesetzesgrundlage. Mit der vorliegenden Teilrevision wird auf kantonaler Ebene die gesetzliche Grundlage für die Observation geschaffen. Damit wird das Motionsanliegen der CVP-Fraktion (heute Mitte-Fraktion) erfüllt. Die gesetzlichen Bestimmungen sollen dazu beitragen, mögliche Missbräuche bei Sozialleistungen aufdecken zu können. Eine Observation kann als Mittel angewendet werden, wenn ein konkreter Verdacht auf ein Erwirken von Leistungen durch falsche oder unvollständige Angaben zu den Verhältnissen, auf ein Aufrechterhalten der Notlage oder auf eine zweckwidrige Verwendung von Sozialhilfeleistungen vorliegt. In der Vorlage ist die Observation klar geregelt: Es muss ein begründeter Verdacht vorliegen, d. h. es darf keine Willkür geben. Auch die Zuständigkeit für die Anordnung einer Observation ist klar definiert: Zuständig ist die Sozialbehörde, also nicht das Sozialamt. Auch der zeitlich begrenzte Rahmen und die Mittel einer Observation sind klar geregelt.

Im Jahr 2021 gab es im Kanton Zug 1920 Hilfesuchende (inkl. Asylbereich), 2022 waren es – allerdings ohne den Status S für Ukrainerinnen und Ukrainer – ca. 1800 Personen. Es geht bei der vorliegenden Gesetzesanpassung um mögliche Einzelfälle, die im Verdacht stehen, missbräuchlich Sozialhilfe zu beziehen. Der Anwendungsbereich einer Observation im Kanton Zug wird als sehr tief eingeschätzt. Von 2015 bis 2018 waren es zwischen einem und zehn Fällen pro Jahr. Nicht in jedem Fall muss ein begründeter Verdacht mit einer Observation geklärt werden. Die Hilfesuchenden können durch die Sozialdienste auch aufgefordert werden, weitere erforderliche Daten vorzulegen oder ihre Zustimmung zu geben, dass die Unterlagen beschafft werden. Auch das sind Mittel, die zur Klärung eines allfälligen Verdachts beitragen können. In den Bereich der Observation fallen vorwiegend Fälle, in denen ein gesundheitliches Problem vorgespielt wird. Das lässt sich vorwiegend in der Alltagssituation überprüfen.

Die Kommissionspräsidentin dankt dem Rat, wenn er auf das Geschäft eintritt. Sie wird sich bei allfälligen Anträgen in der Detailberatung wieder zu Wort melden.

Jill Nussbaumer spricht für die FDP-Fraktion. Vor gut vier Jahren hat das Volk der gesetzlichen Grundlage für die Überwachung von Versicherten zugestimmt; die entsprechende Gesetzeslücke war durch einen Entscheid des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) entstanden. Die grossmehrheitlich angenommene Vorlage diente nun auch der Kommission als Richtlinie für die vorliegende Teilrevision, mit der die Rechtgrundlage für Massnahmen bei begründeten Verdachtsfällen geschaffen wird. Es geht dabei vor allem darum, die Mitwirkungspflicht der Versicherten zu stärken und in Verdachtsfällen handlungsfähig zu sein. Wie von Rita Hofer erwähnt, werden in erster Linie Unterlagen zur finanziellen Situation eingefordert, und es wird nicht sofort observiert. Die Observation von Personen ist die Ultima Ratio, und es gelten dabei strenge Regeln. Ein Detektiv hat in Zusammenhang mit der nationalen Abstimmung der Votantin bestätigt, dass er nicht auf privatem, sondern nur auf öffentlichem Grund beobachten oder filmen darf, also dort, wo jedermann anderen Personen zusehen kann.

Die Votantin dankt der vorberatenden Kommission, der Direktion des Innern und dem Regierungsrat für die saubere Ausarbeitung dieser Vorlage. Wie den Unterlagen

zu entnehmen ist, stimmte die Mehrheit der Kommission mit dem Regierungsrat überein und stellt keine Änderungsanträge. Dem schliesst sich auch die FDP an. Insbesondere lehnt sie Anträge ab, die das Gesetz aushöhlen und im Kern beschneiden wollen. Sie findet die Massnahmen, für die hier die gesetzliche Grundlage geschaffen wird, ausreichend und angemessen.

Luzian Franzini spricht für die ALG-Fraktion. Wie bereits gehört, stellte 2016 der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in einem Urteil fest, dass in der Schweiz die gesetzliche Grundlage für die Observation von Versicherten fehle. Aus Sicht der ALG ist es deshalb klar angezeigt, dass auch im Kanton Zug die Debatte über diese Art und Weise der Überwachung geführt werden soll. Das nun vorliegende Gesetz weist jedoch schwerwiegende rechtsstaatliche Mängel auf. Für die ALG ist klar: Armutsbetroffene sollen unterstützt und verhältnismässig kontrolliert, jedoch nicht schikaniert werden. 2020 haben laut dem neuesten Sozialbericht 2005 Personen im Kanton Zug wirtschaftliche Sozialhilfe bezogen. Sie sind bereits heute im besonderen Masse mit sozialer und institutioneller Diskriminierung konfrontiert. Oftmals fehlen ihnen zudem die Mittel, um sich angemessen dagegen zu wehren. Die Androhung verdeckter Observationen kann für Betroffene eine enorme psychische Belastung darstellen und sie daran hindern, notwendige Hilfeleistungen in Anspruch zu nehmen. Die ALG ist mit dem Regierungsrat nicht einverstanden, wenn dieser schreibt, dass mit der vorliegenden Gesetzesrevision das Vertrauen in das System der sozialen Sicherheit gestärkt werde. Denn Sozialhilfebeziehende werden künftig unter Generalverdacht gestellt. Sogar Privatdetektive sollen sie ohne richterlichen Beschluss künftig verdeckt observieren dürfen. Dabei besteht gar kein Handlungsbedarf. Als Folge der Ausschaffungsinitiative wurde 2016 im Strafgesetzbuch der neue Art. 148a geschaffen. Dieser regelt den unrechtmässigen Bezug von Leistungen der Sozialhilfe. Er führt einen Straftatbestand ein, mit der Konsequenz, dass bei einem ausreichenden Anfangsverdacht die zuständigen Strafverfolgungsbehörden Ermittlungen aufnehmen können. Sozialhilfemissbrauch ist ein Officialdelikt, und die kantonalen und gemeindlichen Behördenmitglieder und Angestellten unterstehen bei Verdacht auf eine strafbare Handlung einer Anzeigepflicht. Mit dem vorliegenden Gesetz soll nun die Sozialhilfebehörde selbst umfassende Ermittlungen vornehmen können. Es wird eine separate Ermittlungsbehörde ausserhalb der rechtsstaatlich vorgesehenen Mittel der Polizei geschaffen. Weder das Ausmass der Missstände noch die notwendige Qualifikation zur Ermittlung in diesen Fällen rechtfertigen diesen Schritt. In einem Rechtsstaat ist es Sache der Strafverfolgungsbehörden, solche Fälle zu untersuchen und sie nach klar vorgegebenen Regeln anzugehen. Indem man der Verwaltung solche weitreichenden Kompetenzen gibt, kommt es auch zu einer schwierigen Rollenvermischung. Die Verwaltung hat in einem Verwaltungsverfahren Parteistellung und ein Eigeninteresse. Wenn ihr polizeiliche Überwachungsmöglichkeiten zukämen, wäre das eine komische Rollenvermischung. Aus Sicht der ALG ist es rechtsstaatlich auch höchst bedenklich, dass Privatdetektive die Armutsbetroffenen überwachen können. Die privaten Ermittler unterstehen keiner Kontrolle. Es gibt keine Gewähr, dass sie sich an die Grenzen halten, die ihnen das Sozialhilfegesetz setzt. Sie sind – im Unterschied zur Polizei – wirtschaftlich von ihrem Erfolg und vom Auftraggeber abhängig. Das ist keine Grundlage für rechtsstaatliche und objektive Ermittlungen. Erschwerend kommt hinzu, dass Privatdetektive keiner Lizenzierung und keiner Qualitätsprüfung unterliegen. Der Kanton Zug hat eine unterdurchschnittliche Sozialhilfequote. Die strenge Überwachung der Auszahlung von Sozialhilfeleistungen ist seit Beginn der staatlichen Fürsorge wichtig, was selbstverständlich auch die ALG unterstützt. Wider alle Polemik war und ist es eine sehr kleine Zahl von 1 bis 3 Prozent der Sozialhilfe-

beziehenden, welche Missbrauch betreiben. Man will also für jährlich 20 bis 60 Personen grundlegende rechtsstaatliche Prinzipien infrage stellen. Spannend ist auch der schweizweite Vergleich. Bei einer Summe von etwa 2 Mrd. Franken Sozialhilfe pro Jahr werden etwa 20 bis 60 Mio. Franken unrechtmässig bezogen. Ganz anders sieht es bei der Steuerhinterziehung aus. Dort geht es um 21,4 Mrd. Franken pro Jahr – also Faktor 100 –, das sind fast 3000 Franken pro Kopf. In diesem Zusammenhang ist es auch interessant zu sehen, welche Kompetenzen die Steuer- bzw. Sozialhilfebehörden haben oder haben werden. Denn egal, ob Geld unrechtmässig bezogen oder hinterzogen wird: Dem Staat und schlussendlich der gesamten Bevölkerung entsteht in beiden Fällen ein massiver finanzieller Schaden. Die Steuerverwaltung beschäftigt keine spezialisierten Steuerfahnderinnen oder -fahnder, sondern nur Bücherexpertinnen und -experten. Sobald man hier weitergehende Untersuchungen anstellen möchte, etwa Bild- oder Tonaufnahmen – Privatdetektive stehen noch gar nicht zur Debatte –, braucht es einen offiziellen richterlichen Beschluss, dies bei einer hundertfachen Deliktsumme. Die bürgerliche Ratsmehrheit im nationalen Parlament verzichtete 2017 explizit darauf, bei Verdacht auf Steuerbetrug solche weitreichenden Kompetenzen einzuführen. Eine entsprechende Gesetzesrevision wurde sistiert und wird nicht mehr weiterverfolgt.

«Die Stärke des Volkes misst sich am Umgang mit den Schwachen», so steht es in der Bundesverfassung. In diesem Sinne sollen Armutsbetroffene unterstützt und verhältnismässig kontrolliert werden. Und es sei nochmals gesagt: Es gibt den fraglichen Straftatbestand. Er ist ein Officialdelikt, und für die betreffenden 20 bis 60 Personen im Kanton Zug können die Sozialhilfebehörden bereits heute alle entsprechenden Untersuchungen vornehmen. Sozialhilfebeziehende sind bereits heute in besonderem Mass diskriminiert. Die ALG-Fraktion wird deshalb in der Detailberatung den Antrag stellen, § 23b zu streichen.

Christian Hegglin spricht für die SP-Fraktion. Sozialhelfemissbrauch soll verhindert werden, da ist sich die SP-Fraktion einig, ebenso wie Steuer- oder Verkehrsdelikte. Und genau da liegt der Hund begraben.

Mit der Anpassung des Sozialhilfegesetzes werden – auf begründeten Verdacht hin – Observationen und damit massive Eingriffe in die Privatsphäre ermöglicht. Gleichzeitig wird der Rat später darüber diskutieren, ob Geschwindigkeitskontrollen im Verkehr quasi angemeldet werden sollen. Und dabei greifen Geschwindigkeitskontrollen, wie sie heute ausgeführt werden, überhaupt nicht in die Privatsphäre ein. Wenn ein mutmassliches Steuerdelikt vorliegt, kann der Beschuldigte sogar selbst entscheiden, ob – wie vor kurzem geschehen, alle haben es gelesen – seine Handydaten für das Verfahren verwendet werden dürfen, von Observationen bei millionenschweren Steuerabklärungen ganz zu schweigen. Dass dabei potenziell viel grössere Schäden am staatlichen Haushalt angerichtet werden können, wird von einer Mehrheit leider ignoriert. Es ist sehr stossend, wenn man die Verfahren vergleicht, die bei begründetem Verdacht bei Steuervermeidung und bei Sozialhelfemissbrauch anlaufen. Ob die Verhältnismässigkeit von Delikt und Massnahme jeweils sinnvoll ist, darf bezweifelt werden.

Wenn die Spiesse für alle gleich lang sind, ist die SP an einer Diskussion interessiert. Bis dahin lehnt sie Observationen klar und einstimmig ab. In diesem Sinne wird die SP-Fraktion auch abstimmen und sich bei Bedarf zu Wort melden.

Tabea Estermann spricht für die GLP-Fraktion. Diese erachtet die Teilrevision des Gesetzes über die Sozialhilfe als sinnvoll und verhältnismässig. Sie begrüsst, dass der Datenaustausch zum Einholen von Auskünften und Dokumenten für die Sozialdienste künftig vereinfacht und effizienter gestaltet wird. Der Kanton Zug schafft mit

der vorliegenden Gesetzesrevision die Grundlage für einen angemessenen Einsatz von Observationen. Die GLP ist der Meinung, dass der Staat immer sehr beschränkt und nur dann, wenn andere Massnahmen erfolglos sind, in die individuelle Freiheit eingreifen soll. Die vorgesehene Änderung entspricht auch dem Willen der Bevölkerung, die Observationen im Bereich der Sozialversicherungen im Kanton Zug mit 74,6 Prozent gutgeheissen hat. Zudem ist die GLP-Fraktion im Unterschied zur Ratslinken der Ansicht, dass diese Massnahme dazu beitragen kann, die landläufige Ansicht zu entkräften, man könne sich Sozialhilfe ganz einfach erschleichen. Die Massnahme vermindert also die Stigmatisierung.

Die GLP hat im vorliegenden Text keine explizite Angabe bezüglich Datenschutz gefunden. Sie möchte deshalb darauf hinweisen, dass die Daten im Sinne des Datenschutzes nicht über eine sinnvolle Zeitdauer hinaus aufbewahrt werden sollen.

Die GLP vertraut dem Regierungsrat, dass er die Privatsphäre der betroffenen Personen respektiert. Sie wird daher auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Anna Bieri spricht für die Fraktion Die Mitte. Ein System funktioniert nur so lange, als die Gesellschaft das Vertrauen in seine Funktionstüchtigkeit behält. Missbräuche aber schaden einem System, schaden dessen Glaubwürdigkeit und damit dessen Akzeptanz. Sie schaden so letztlich und in aller Konsequenz jenen Menschen, die von diesem System getragen werden sollten. Unter dieser Prämisse hat die damalige CVP-Fraktion ihre Motion (Vorlage 2809) eingereicht und hat die heutige Mitte-Fraktion die vorliegende Teilrevision des Sozialhilfegesetzes (SHG) diskutiert.

Die Sozialhilfe ist für viele Menschen in meist schwierigen Situationen die letzte Möglichkeit zur Existenzsicherung. Genau für diese Menschen ist es wichtig, dass man dem Vertrauen ins System der Sozialhilfe Sorge trägt. Mit den vorgesehenen angepassten Elementen im SHG, der Ausdehnung der Mitwirkungspflicht und der Ermöglichung einer Observation – diese selbstverständlich nur als Ultima Ratio, nur wenn wirklich zweck- und verhältnismässig, nur mit begründetem Verdacht und nur mit Genehmigung des zuständigen Gemeinderats und eben nicht der Verwaltung, wie von Luzian Franzini moniert –, schafft man weitere sinnvolle Werkzeuge zur Verhinderung von Missbrauch in der Sozialhilfe.

Im Weiteren bittet die Votantin ihre Vorredner Luzian Franzini und Christian Hegglin, sich vorzustellen, sie hätten ein Kind, das zur Votantin in den Mathematikunterricht geht. Nun kommt dieses Kind nach Hause: «Papi, ich ha i de Mathi es Drüü gha. Aber de Stefan isch im Fall nu vill schlechter gsi als ich.» Wäre die Information über Stefan für den Vater von Relevanz? Das Rechtfertigen von Sozialhilfemissbrauch durch den Verweis auf Steuerhinterziehung ist völlig absurd und eine unzulässige Entschuldigung eines rechtlich gravierenden Verstosses, nämlich von Sozialhilfemissbrauch. Und nur am Rande gesagt: Dass der Kanton Zug nicht erst ab einer gewissen Lohnklasse plötzlich aktiv blind wird, zeigte beispielsweise kürzlich der Fall Daniel Vasella exemplarisch. Missbräuche sind konsequent zu ahnden, sei es im Steuergesetz, im Strassenverkehr, bei der Sozialhilfe – überall. Wenn man beginnt, sie nicht mehr konsequent zu ahnden, stellt man letztlich die Legitimation aller und insbesondere der rechtmässigen Sozialhilfebezüger in Frage. Damit leistet man Menschen in meist schwierigen Lebenssituationen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, einen Bärenienst.

Die Mitte-Fraktion dankt der Direktion des Innern und ihren Mitarbeitenden für die während und auch nach der Kommissionssitzung stets prompte, kompetente Unterstützung in fachlichen Belangen und die gut ausgearbeitete Vorlage. Die Zustimmung zu dieser Vorlage ist letztlich eine Frage des Vertrauens in das System der Sozialhilfe. Deshalb war für die Mitte-Fraktion Eintreten keine Frage. Sie wird die Vorlage im Sinne der Regierung und Kommission unterstützen.

Emil Schweizer spricht für die SVP-Fraktion. Er dankt Anna Bieri für die Erklärung, dass das eine nichts mit dem anderen zu tun hat. Seine Vorrednerinnen und Vorredner haben die wesentlichen Punkte bereits angesprochen, und die Regierung hat in ihrem ausführlichen Bericht die Sinnhaftigkeit der vorliegenden Gesetzesanpassungen gut verständlich dargelegt. Zu bedenken gilt es auch, was schon die Kommissionspräsidentin erwähnt hat: Es geht bei den Massnahmen, die durch diese Anpassungen möglich werden, gemäss den Erfahrungswerten aus den Jahren 2015–2018 im Kanton Zug um eine Handvoll Fälle pro Jahr.

Im Namen der SVP-Fraktion bittet der Votant, der Regierung und der vorberatenden Kommission zu folgen, auf die Teilrevision des SHG einzutreten und ihr zuzustimmen sowie die Motion 2809 als erledigt abzuschreiben.

Für **Thomas Werner** machen Luzian Franzini und Christian einen Denkfehler. Es geht hier nicht um einen Generalverdacht gegen Armutsbetroffene, sondern es geht darum, Personen aufzuspüren, die mit krimineller Energie ein wichtiges Sozialwerk missbrauchen. Sie missbrauchen das Vertrauen, die Ehrlichkeit und den Einsatz der solidarisch für die Sozialhilfe einstehenden und bezahlenden Leute. Und gerade weil dieses Werk so wichtig ist, muss es vor Missbrauch geschützt werden. Und da hilft die hilflose Argumentation mit dem Vergleich mit dem Strassenverkehr und der Steuerhinterziehung überhaupt nicht weiter. Äpfel können nicht mit Birnen verglichen werden. Der Votant empfiehlt, auf die Vorlage einzutreten, über die vorliegende Anpassung zu diskutieren – und vor allem diesem Missbrauch ein Ende zu setzen.

Da **Andreas Iten** erstmals ein Votum hält, stellt er sich kurz vor: Er ist Sozialpädagoge – und deshalb steht er als Einzelsprecher nun am Rednerpult. Denn er würde seiner Profession nicht gerecht, wenn er nichts zu dieser Gesetzesänderung sagen würde, die seine Klientel direkt betrifft. Er arbeitet nämlich mit Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, und diese Personen sind durch ihre Krankheiten und auch Lebensumstände leider meistens von der Notwendigkeit der Sozialhilfe betroffen. Der Votant sagt bewusst «leider», denn niemand nimmt gerne Sozialhilfe an. Die meisten Menschen nehmen generell nicht gerne Hilfe an, insbesondere nicht von Menschen, die sie nicht kennen, oder vom Staat. Doch die vorgeschlagene Gesetzesänderung zielt genau auf diese Menschen, die durch ihre fehlenden finanziellen Mittel schon jetzt von der Gesellschaft ausgegrenzt werden. Ein verschärftes Gesetz einzuführen bei sehr wenigen jährlichen Verdachtsfällen, ist bei einer so kleinen Randgruppe definitiv der falsche Weg – einer Randgruppe, die schon jetzt das Gefühl hat, nicht zur Gesellschaft zugehörig zu sein.

Der schweizerische Durchschnitt bei den Sozialhilfebezüger beträgt 3,2 Prozent, im Kanton Zug sind es 1,5 Prozent. Das ist natürlich erfreulich, aber gerade diese Situation ergibt für den Votanten ein weiteres Fragezeichen: Weshalb genau soll das Sozialhilfegesetz verschärft werden? Unklar ist auch, in welchem Verhältnis der Aufwand für eine Observierung zu deren Nutzen steht oder ob diese Verschärfung nur zur Abschreckung dient. Das grösste Problem bei dieser Verschärfung sieht der Votant aber darin, dass die Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger einmal mehr in ein schlechtes und falsches Licht gerückt werden, nur weil sie sich in einer Notlage befinden. Das Zeichen, das man mit dieser Verschärfung aussendet, nämlich dass jede Person, die auf Sozialhilfe angewiesen ist, tendenziell observiert werden könnte, wird der Würde des Sozialstaats Schweiz nicht gerecht. Und zu guter Letzt muss man auch erwähnen, dass es schon heute möglich ist, Betrugsverdachtsfälle zu untersuchen und zu observieren. Dafür muss es heute aber einen triftigen Grund und einen gerichtlichen Beschluss geben – und das sollte so bleiben. Wenn man am Sozialhilfegesetz etwas ändern müsste, wäre es punkto Re-Integra-

tion, sodass Sozialhilfebezüger und -bezügerinnen wieder Fuss fassen können in der Gesellschaft und nicht – wie es mit dieser Verschärfung des Gesetzes geschieht – weiter von der Gesellschaft abdriften.

Der Votant bittet die Ratsmitglieder, sich sein Votum durch den Kopf gehen zu lassen und in der Detailberatung den Antrag der ALG-Fraktion zu unterstützen.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, zieht vorab das folgende Fazit: bestellt, geliefert, bereit zum Einbau. Der Auftrag des Parlaments an die Regierung war klar, die Verwaltung hat ihn übernommen und unter der Mitwirkung betroffener Kreise die Vorlage ausgearbeitet, die vorberatende Kommission hat den Vorschlag diskutiert – und nun liegt die Gesetzesrevision dem Parlament vor. Der Direktor des Innern dankt der Kommission für Gesundheit und Soziales für ihre Arbeit und deren Präsidentin Rita Hofer für die kompetente Führung. Die Kommission hatte in der letzten Legislatur, abgesehen von drei Informationssitzungen, nicht viel zu tun, erst gegen Ende der Legislatur folgte Schlag auf Schlag: Auch das revidierte Gesetz über Leistungen für Menschen mit Behinderung und Betreuungsbedarf (LBBG) wird demnächst in den Rat kommen.

Die hauptsächlichen Fragen zur vorliegenden Teilrevision wurden bereits angesprochen und werden in der Detailberatung wohl nochmals zur Sprache kommen. Der Innendirektor versteht aber nicht ganz, dass von Schikanierung, Diskriminierung und Stigmatisierung gesprochen wird. Wo ist denn diese Stigmatisierung? Mit der wirtschaftlichen Sozialhilfe wird Betroffenen ja geholfen, und sie werden dadurch gerade *nicht* stigmatisiert. Es geht auch nicht um den Aufbau eines Überwachungsstaats, sondern mit der Observation soll ein Mittel geschaffen werden, um möglichem Missbrauch auf die Spur zu kommen. Es geht dabei um Sachverhaltsabklärung, nicht um Straftatabklärung. Das gilt es sauber auseinanderzuhalten. Die Aufbewahrung der Daten ist datenschutzrechtlich geregelt. Dem Direktor des Innern ist auch nicht klar, wo eine Verschärfung vorliegen soll. Es gibt *keine* Verschärfung, es geht – wie gesagt – nur um ein zusätzliches Mittel. Ausgelöst wird eine Observation nicht durch die Verwaltung, etwa durch einen Sozialarbeiter, sondern durch die gemeindliche Behörde; die entsprechende kantonale Stelle überwacht. Bei psychisch beeinträchtigten Personen, welche eine IV-Rente beziehen, läuft eine allfällige Observation über die IV. Im Übrigen wird eine Observation im Nachhinein transparent gemacht, auch wenn sich der Verdacht als unbegründet erweist. Während der Observation selbst entsteht also keine Belastung.

Zentrales Anliegen der Revision ist die Ausweitung der Mitwirkungspflicht. Und die Behörde kann die Betroffenen unterstützen, damit diese wirklich zu ihrem Geld kommen. Das ist der deutlich grössere Hebel als eine Observation, und Observationen werden dadurch viel weniger nötig. Der Datenaustausch dient nämlich der Unterstützung der hilfeschuchenden Personen. Observationen sind – wie mehrfach gehört – die Ultima Ratio, die nur dort zum Zug kommt, wo es sinnvoll und hilfreich ist. Das entspricht genau dem Auftrag, den der Regierungsrat vom Parlament erhalten hat. In diesem Sinn dankt der Innendirektor für die grossmehrheitlich wohlwollende Aufnahme der Vorlage.

EINTRETENSBESCHLUSS

→ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Teil I

§ 23 Abs. 1

§ 23 Abs. 1a Bst. a bis e

§ 23 Abs. 2a

§ 23 Abs. 3

§ 23a Abs. 1 und 2

§ 23a Abs. 3 Bst. a und b

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 23b Abs. 1 bis 4

Luzian Franzini stellt namens der ALG-Fraktion den bereits im Eintretensvotum angekündigten **Antrag**, § 23b sowie den damit zusammenhängenden § 23c zu streichen. Es geht hier um den Kern der vorliegenden Verschärfung: Sollen künftig Observationen mit Bild und Tonaufnahmen, ohne Ankündigung und auch durch Privatdetektive, erlaubt sein, dies ohne richterlichen Beschluss? Auch wenn der Gemeinderat darüber entscheidet, sind es nicht dieselben rechtsstaatlichen Grundsätze, wie man sie in der Schweiz in vielen anderen Bereichen kennt. Und der Vergleich mit der Steuerhinterziehung ist durchaus legitim. Denn genau hier liegt der Hund begraben: Beim von Anna Bieri angesprochenen Fall Vasella war es das Verwaltungsgericht, das die entsprechenden Untersuchungen vorgenommen hat, nicht irgendeine Behörde oder gar ein Privatdetektiv. Auch der Vergleich mit Radaranlagen bzw. Raserinnen und Rasern ist legitim. Dort gibt es zwar keine offiziellen rechtsstaatlichen Untersuchungen, aber es ist die Polizei, welche die Kontrollen vornimmt. Es gibt offensichtlich also einen Unterschied, in welchen Lebensbereichen man entsprechende Kompetenzen zuweist. Aus Sicht der ALG soll auch im vorliegenden Fall die Rechtsstaatlichkeit beachtet und dieses Officialdelikt mit Art. 148a StGB verfolgt werden. Es soll also keine Parallelpolizei aufgebaut bzw. nicht irgendwelchen Behörden die Kompetenz zur Observation erteilt werden. Und nochmals: Wenn man Privatdetektive mit einer Observation beauftragt, weiss man nicht, was diese genau tun. Sie haben ein wirtschaftliches Interesse, auch gewisse Grenzen zu überschreiten. Wenn man das einer Behörde überlässt, hat man eine deutlich bessere Kontrolle und eine bessere Qualität. Es gibt reale Beispiele, die zeigen, dass es gar keine – wie der Votant sie etwas provokativ nennt – Sozialhilfeschnüfflerinnen und -schnüffler braucht. Die Sozialbehörde der Stadt Winterthur arbeitet seit Jahren ohne diese Möglichkeit, sondern nach rechtsstaatlichen Grundsätzen, und sie hat die gleiche Quote bei der Aufdeckung von Sozialhilfemissbrauch wie andere Gemeinden. Es geht also auch anders.

Der Innendirektor hat gefragt, wo genau denn die Stigmatisierung sei. Es ist wichtig, dass sich die Direktion des Innern, welche hier die Oberaufsicht ausübt, mit dieser Thematik auseinandersetzt. Untersuchungen zeigen, dass in der Schweiz jede vierte sozialhilfeberechtigte Person diese wegen der sozialen Stigmatisierung nicht be-

zieht. Man schämt sich vor der Gemeinde, muss viele Formulare ausfüllen etc. Wenn nun noch die Möglichkeit der Observation dazukommt und man weiss, dass man jederzeit ohne richterlichen Beschluss mit Bild- und Tonaufnahmen und verdeckt überwacht werden kann, wird das soziale Stigma verstärkt. Und genau hier liegt das Problem: Man schwächt damit die Sozialhilfe, statt sie zu stärken.

Die ALG wehrt sich nicht dagegen, dass die Mitwirkungspflicht und andere Aspekte im Sozialhilfegesetz angepasst werden, die Möglichkeit zur Observation ohne richterlichen Beschluss geht aber definitiv zu weit. Der Votant dankt deshalb für die Unterstützung des Antrags der ALG-Fraktion.

Philip C. Brunner hält fest, dass der Grosse Gemeinderat der Stadt Zug im Jahr 2008 über das damals sehr aufgeladene Thema «Sozialinspektoren» diskutierte. Die SVP hatte diese Thematik als damals noch ganz kleine Fraktion eingebracht. In der Abstimmung gab es ein Patt – Irrtum vorbehalten 17 zu 17 Stimmen –, und mit dem Stichentscheid der damaligen CVP-Ratspräsidentin wurden die Inspektoren dann eingeführt. Das ist jetzt rund fünfzehn Jahre her. Hat irgendjemand mal gehört, dass es da ein Problem gebe? Etwa dass man eine Person drangsaliert habe? Die heute für das Departement Soziales, Umwelt, Sicherheit (SUS) zuständige Stadträtin, die ja auch Mitglied des Kantonsrats ist, hat dem Votanten gesagt, dass es im Moment keinen Auftrag an private Sicherheitsfirmen, welche die Aufgabe der Sozialinspektoren übernehmen, gebe. Es gibt in der Stadt diesbezüglich also keine Probleme, und es gab seither auch keine politischen Vorstösse zu diesem Thema. Vor diesem Hintergrund kann man den Antrag der ALG also mit gutem Gewissen ablehnen.

Kommissionspräsidentin **Rita Hofer** teilt mit, dass der Antrag der ALG-Fraktion zu § 23b in der Kommission so nicht gestellt wurde. Sie kann also keine Aussage über deren Meinung machen. Es scheint ihr aber wichtig, dass ein Verdacht vorliegen muss, damit eine Observation in Gang gebracht werden kann. Andernfalls wäre der Weg frei für willkürliche Observationen.

In der Kommission wurde beantragt, § 23b Abs. 2, 3 und 4 zu streichen. Dieser Antrag wurde mit 7 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Sozialhilfe sei eine Aufgabe des Staates, und die finanzielle Unterstützung soll hilfreich sein. Mit der Observation soll nicht explizit ein strafbares Verhalten aufgedeckt, sondern sichergestellt werden, dass die Gelder der Sozialhilfe entsprechend der Notlage ausbezahlt werden. Ein Missbrauch – wenn ein solcher vorliegen sollte – hätte aber eine Anzeige zur Folge.

Die Sozialhilfe ist kantonal geregelt und braucht diese gesetzliche Grundlage, um allfällige Missbräuche aufzudecken. Das entsprechende Bundesgesetz bietet keine Möglichkeit, das auf kantonaler Ebene umzusetzen. Der Kanton muss sich diese Grundlage also selber schaffen. Weil die Gemeinden die Sozialhilfe bezahlen, kennen sie die Hilfesuchenden und können mit dieser Vorlage einem Verdacht gezielt nachgehen. Und es ist sicher einfacher, wenn man Verdachtsfällen dort nachgeht, wo man die betreffenden Leute kennt. Im Übrigen ist die Observation nicht das erste Instrument, das bei einem Verdacht zur Anwendung kommt. Man fordert zuerst verschiedene Unterlagen ein. Wenn beispielsweise jemand an einem Programm teilnimmt, dort aber regelmässig nicht erscheint, fragt man zuerst nach, welches die Gründe für das Fehlen seien. Zu erwähnen ist auch, dass § 23b das Kernstück der Vorlage ist. Wenn der ganze Paragraf oder die drei genannten Absätze gestrichen würden, würde das ganze Gesetz obsolet. Mit der Streichung von § 23b würde auch § 23c obsolet, weil die Voraussetzung dafür fehlte. In diesem Sinn bittet die Votantin, dem Regierungsrat und der Kommission zu folgen.

Jill Nussbaumer hält fest, dass die FDP-Fraktion hier derselben Meinung ist wie Philip C. Brunner und Kommissionspräsidentin Rita Hofer. Für Massnahmen braucht es einen entsprechenden Verdacht, weshalb sich die Regelungen im Steuergesetz und im Sozialhilfegesetz unterscheiden. Bei Verdacht auf Steuerbetrug untersucht die Justiz – wie man im Fall Vasella gesehen hat – etwa den Wasserverbrauch oder die Nespresso-Bestellungen. Wenn es um finanzielle Belange geht, geschieht das natürlich auch bei Sozialhilfebeziehenden. Im Bereich des Sozialhilfegesetzes geht es bei der Observation in erster Linie um gesundheitliche Belange. Es ist wichtig, dass diese Möglichkeit als Ultima Ratio bei Betrugsverdachtsmomenten zur Verfügung steht, zumal es auch in Zukunft um einige wenige Fälle gehen wird. Mit der Streichung von § 23b und 23c würde das Gesetz viel von seiner Wirkung verlieren. Die FDP-Fraktion bittet deshalb, dem Regierungsrat und der Kommission zu folgen.

Die Argumentation der linken Seite erstaunt **Kurt Balmer** etwas. Offenbar will man keine Observation und verweist auf Alternativen. Wenn die Linke tatsächlich das strafrechtliche Spiel will, wünscht ihr der Votant viel Vergnügen! Der Rat versucht hier, etwas auf niedrigerer Ebene zu organisieren, mit Observation etc., wobei alle darauf hinweisen, dass es für diese Massnahmen Verdachtsgründe braucht. Die strafrechtliche Alternative wäre: Wenn es Verdachtsgründe gibt, macht man eine Strafanzeige, dann kommt die Staatsanwaltschaft ins Spiel, es gibt eine Einvernahme, eine Verhaftung, man wird ins Strafregister eingetragen etc. – keine sehr angenehme Alternative, welche die Linke hier ins Spiel bringt! Der Votant warnt davor, auf diese Alternative zu setzen. Sie ist im beruflichen Alltag des Votanten sehr realistisch – und genau deshalb möchte er sie nicht. Es ist sehr sinnvoll, neu die Möglichkeit zur Observation in entsprechenden Einzelfällen im Gesetz zu verankern.

Allerdings unterstützt der Votant den Streichungsantrag der linken Seite teilweise. Er stellt nämlich den **Antrag**, in § 23b nur Abs. 3 zu streichen. Er sieht nämlich nicht ein, wieso man eine solche Bestimmung, die im Übrigen auch nicht absolut gilt, ins Gesetz schreiben soll. Es ist ja direkt eine Anleitung: «Liebe Betroffene, lasst entsprechende Personen ja nicht in eure Wohnung.» Die Bestimmung verleitet zu falschen Annahmen und ist absolut unnötig. Denn wenn gegebenenfalls Gefahr im Verzug ist, dürfen Personen des Sozialdiensts oder der Polizei eine Wohnung auch ohne Durchsuchungsbefehl betreten. In diesem Sinn bittet der Votant, Abs. 3 zu streichen – und damit die Linke in diesem Teilbereich zu unterstützen.

Für **Christian Hegglin** ist die Teilunterstützung des ALG-Antrags von Kurt Balmer rein formell; materiell gehen die Meinungen diametral auseinander. Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag der ALG. Denn welches Signal sendet man aus, wenn man Sozialhilfebezüger und -bezügerinnen observieren will, bei Verdacht auf Steuerbetrug aber um Unterlagen betteln muss? Thomas Werner hat gesagt, dass Äpfel nicht mit Birnen verglichen werden sollen. Damit ist der Votant grundsätzlich einverstanden. Es gibt aber auch den Grundsatz, dass vor dem Gesetz alle gleich sein sollen. Und diese Gleichheit wird hier gerade ausgehebelt.

Für **Luzian Franzini** zeigt sich in Kurt Balmers Votum ein grundsätzliches Missverständnis bezüglich der Motivation der Ratslinken. Die Linke möchte Sozialhilfebetrügerinnen und -betrüger nicht mit Samthandschuhen anfassen – im Gegenteil. Sie möchte aber, dass die rechtsstaatlichen Prinzipien gewahrt werden. Und deshalb möchte sie, dass Sozialhilfemissbrauch als Officialdelikt nach § 148a StGB geahndet wird, dass man sich also an die Grundsätze eines Rechtsverfahrens hält und nicht eine Parallelpolizei schafft bzw. den Behörden irgendwelche seltsamen Kompetenzen gibt, die sogar noch an Privatdetektive ausgelagert werden können. Genau

darum geht es! Man kann mit § 148a StGB Sozialhilfebetrügerinnen und -betrüger bereits heute verfolgen, dies aber nach strafrechtlich korrekten Prinzipien. Es ist im Übrigen unklar, ob die vorgeschlagene neue Form der Untersuchung von Sozialhilfemissbrauch unterhalb der Strafverfolgungsbehörde, wie sie in vielen anderen Kantonen, etwa in Zürich, bereits geschaffen wurde, einer erneuten Überprüfung durch das Europäische Gericht für Menschenrechte standhalten kann. Es gibt juristische Einschätzungen, die das klar verneinen. Und genau deshalb möchte die ALG, dass die rechtsstaatlichen Prinzipien eingehalten werden. Der Votant dankt in diesem Sinn für die Unterstützung des Streichungsantrag der ALG-Fraktion. Die Ausweitung der Kompetenz, wie sie Kurt Balmer fordert, nämlich dass sogar unangemeldete Besuche möglich sein sollen, würde die Angst weiter verstärken. Es gibt in der Schweiz diverse Fälle, dass Sozialhilfe beziehende Personen wegen der Möglichkeit, ständig observiert zu werden, unter Angststörungen leiden. Der Votant bittet deshalb, den Antrag von Kurt Balmer abzulehnen.

Thomas Werner empfiehlt dringend, den Streichungsantrag von linker Seite abzulehnen. Er unterstützt aber den Antrag von Kurt Balmer, § 23b Abs. 3 zu streichen. Aus seiner beruflichen Tätigkeit weiss der Votant, wie wichtig es ist, dass nicht nur die Polizei, sondern auch andere Personen sich Zutritt zu einer Wohnung verschaffen dürfen. Er hat schon Wohnsituationen von Kindern angetroffen, die man sich kaum vorstellen kann: Messie-Situationen, Wohnung ohne Strom und fliessendes Wasser, verkotet, voller Urin, überall Drogen – unzumutbare Zustände für Kinder. Die betreffenden Kinder wurden bereits durch das Sozialamt betreut, die Anfrage beim Sozialzentrum, wie für die Kinder denn überhaupt eine solche Situation entstehen könne, führte zur Auskunft, die Fachpersonen müssten sich erstens anmelden und dürften zweitens die Wohnung ohne Einverständnis der Klienten, also der Bewohnerinnen und Bewohner, nicht betreten. Und genau da liegt das Problem: Wenn es einen Verdacht gibt, muss man auch mal unangemeldet und ohne Einverständnis der Bewohnerinnen und Bewohner oder der Eigentümerschaft eine Wohnung betreten können. Der Votant empfiehlt deshalb – wie gesagt, den Antrag von Kurt Balmer zu unterstützen. Und er stellt darüber hinaus den **Antrag**, zusätzlich auch noch § 23b Abs. 4 streichen. Er dankt für die Unterstützung.

Martin Zimmermann wird den Antrag der ALG-Fraktion nicht unterstützen, aber auch nicht jenen von Kurt Balmer, der eine klare Verschärfung bedeuten würde und der Analogie zu anderen Paragrafen, wonach man in Privaträumen nicht observieren darf, widerspricht; das soll strafrechtlichen Verfolgungen vorenthalten sein. Der Votant empfiehlt, § 23b so zu belassen, wie er von der Regierung vorgeschlagen ist.

Kommissionspräsidentin **Rita Hofer** hält fest, dass schon in der Kommission beantragt wurde, Abs. 3 zu streichen. Dagegen wurde aber explizit gesagt, dass die Zustimmung der betroffenen Person wichtig sei. Eine Streichung würde zu Unsicherheit führen: Darf man, wenn man schon vor der Türe steht, die Wohnung auch betreten? Mit Abs. 3 ist diese Frage klar geregelt. Zu beachten ist auch, dass die gemeindlichen Sozialbetreuerinnen oder -betreuer Zutritt haben und ihre Aufgabe – so glaubt die Kommissionspräsidentin zumindest – nicht vor der Türe wahrnehmen. Sie erhalten also einen Eindruck, wie die Situation vor Ort aussieht. Diese Unterscheidung ist wichtig: Für Betreuungsaufgaben muss der Zutritt gewährleistet sein, klare Eingriffe hingegen, wie es unangemeldete Besuche und Observationen sind, müssen klar definiert sein. Man grenzt damit solche Massnahmen auch klar von Hausdurchsuchungen ab, für die es einen richterlichen Beschluss braucht. Die Kommissionspräsidentin bittet in diesem Sinn, Abs. 3 im Gesetz zu belassen.

Innendirektor **Andreas Hostettler** wiederholt, dass es hier nicht darum geht, einen Straftatbestand aufzunehmen, sondern einen Sachverhalt abzuklären. Ersteres wäre klar Aufgabe der Polizei, und das braucht es hier nicht. Zum erwähnten Vergleich: Eine Radarkontrolle entspricht einer Straftatbestandsaufnahme. Im Übrigen trifft es nicht zu, dass Privatdetektive in einem luftleeren Raum arbeiten. Es gibt auch da klare gesetzliche Vorgaben, die eingehalten werden müssen. Und es müssen ja nicht zwingend Privatdetektive sein, welche eine Observierung durchführen, sondern es können auch Sozialmitarbeiter der Gemeinde sein, die genau denselben gesetzlichen Vorgaben unterstehen wie Privatdetektive. Vor einem rechtsfreien Raum oder von überbordenden Massnahmen kann also überhaupt nicht die Rede sein. Und ja: Personen, welche unrechtmässig Sozialhilfe beziehen, sollen Angst bekommen. Zu beachten ist auch, dass das Europäische Gericht für Menschenrechte nicht gesagt hat, Observation sei verboten. Es hat einzig festgestellt, dass die gesetzlichen Grundlagen für eine Observation fehlten. Das ist ein klarer Unterschied.

Sowohl bei den Steuern als auch bei wirtschaftlicher Sozialhilfe geht es um Geld, um den Akteur Staat und um die Bürger. Es gibt aber auch hier einen kleinen und relevanten Unterschied: Steuern bezahlt jeder Bürger und jede Bürgerin dem Staat, Sozialhilfe aber beziehen Menschen zulasten des Staats bzw. des Steuerzahlers, sie benötigen eine Leistung der Allgemeinheit. Und da ist es doch mehr als verständlich, dass die Allgemeinheit sicherstellen will, dass diese Leistung bzw. diese Steuergelder an den richtigen Ort kommen. Diese zwei Mechanismen gilt es auseinanderzuhalten und nicht zu vermischen.

In Abs. 3 wird klargestellt, dass das Recht auf unangemeldete Besuche gemäss Abs. 2 nicht das Recht auf das Betreten der Wohnung umfasst. Diese Regelung ist sinnvoll, weil so die Sozialdienste in dieser Frage nicht andere Gesetze beiziehen müssen. Sie schafft Klarheit. Man muss beachten, dass Mitarbeitende der Sozialdienste diese Personen oder Familien allenfalls sowohl im Rahmen ihrer tagtäglichen Sozialarbeit als auch im Rahmen einer Überprüfung besuchen. Da braucht es klare Regeln, und hier hilft Abs. 3. Eine Streichung wäre eine Verschärfung, nicht eine Entlastung. In der Vernehmlassung haben die Gemeinden deutlich um eine Klärung gebeten, was wann wie möglich sei. Es wurde sogar empfohlen, dass die betreffenden Personen den Sozialhilfemitarbeitenden schriftlich bestätigen sollten, dass sie sie freiwillig in die Wohnung hätten eintreten lassen, dies letztendlich auch zum Schutz der Mitarbeitenden der Gemeinde bzw. zur klaren Abgrenzung von Sozialarbeit und Sachverhaltsabklärung.

Wenn Abs. 4 gestrichen würde, wenn also auch am Arbeitsplatz unangemeldete Besuche möglich wären, könnte man – wenn überhaupt – definitiv von Stigmatisierung. Und grundsätzlich entsteht Stigmatisierung nicht durch ein Gesetz oder irgendwelche Vorgaben. Vielmehr stehen Haltungen dahinter: Haltungen der Mitarbeitenden der Sozialdienste, der Gemeinden, aber auch der Bevölkerung. Zusammenfassend bittet der Direktor des Innern, § 23b und 23c integral bestehen zu lassen. Sie sind in sich stimmig und gehören zusammen.

Der **Vorsitzende** halt fest, dass drei Anträge vorliegen:

- Antrag der ALG-Fraktion auf komplette Streichung von § 23b.
- Antrag von Kurt Balmer auf Streichung von § 23b Abs. 3.
- Antrag von Thomas Werner auf Streichung von § 23b Abs. 4.

Zuerst wird im Sinne einer Bereinigung über die Anträge Balmer und Werner abgestimmt, dann folgt die Abstimmung über den Antrag der ALG-Fraktion.



Abstimmung 4: Der Rat lehnt den Antrag von Kurt Balmer auf Streichung von § 23b Abs. 3 mit 52 zu 22 Stimmen ab.

- **Abstimmung 5:** Der Rat lehnt den Antrag von Thomas Werner auf Streichung von § 23b Abs. 4 mit 57 zu 17 Stimmen ab.
- **Abstimmung 6:** Der Rat lehnt den Antrag der ALG-Fraktion auf Streichung von § 23b mit 56 zu 18 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag der Regierung.

§ 23c Abs. 1 bis 8

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die ALG-Fraktion den Antrag gestellt hat, § 23c komplett zu streichen.

- **Abstimmung 7:** Der Rat lehnt den Antrag der ALG-Fraktion mit 56 zu 18 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats.

Teile II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen gibt.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 9

87 Kantonsratsbeschluss über das Strassenbauprogramm 2023–2030

Vorlagen: 3479.1/1a/1b - 17082 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3479.2/2a - 17083 Antrag des Regierungsrats; 3479.3/3a/3b/3c - 17176 Bericht und Antrag der Kommission für Tiefbau und Gewässer; 3479.4 - 17193 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die folgenden Anträge vorliegen:

- Antrag des Regierungsrats: Eintreten und Zustimmung.
- Antrag der vorberatenden Kommission: Eintreten und Zustimmung mit Änderungen.
- Antrag der Staatswirtschaftskommission: Eintreten und Zustimmung zu den Änderungen der Kommission.

EINTRETENSDEBATTE

Rainer Suter, Präsident der Kommission für Tiefbau und Gewässer, hält fest, dass der Kanton Zug den Bau seiner Strassen, Radwege und die baulichen Anpassungen der Businfrastruktur vorwiegend aus Rahmenkrediten finanziert. Diese stehen mit einem Kantonsratsbeschluss, basierend auf einem Bauprogramm, zur Verfügung. Das aktuelle Strassenbauprogramm läuft 2026 aus, ein Teil der Rahmenkredite ist jedoch fast aufgebraucht. Aus diesem Grund beantragt der Regierungsrat dem Kan-

tonsrat ein neues Strassenbauprogramm über acht Jahre, d. h. bis 2030, mit einem jeweils benötigten finanziellen Kreditrahmen. Ein neues Strassenbauprogramm drängt sich aus zwei Gründen auf:

- Der Rahmenkredit für Kantonsstrassen ist aufgrund der sehr regen Bautätigkeit im Kanton Zug fast aufgebraucht.
- Das Strassenbauprogramm soll vereinfacht werden, indem die bisherige Aufteilung in Spezialfinanzierung und Verwaltungsrechnung nicht mehr in zwei gesonderten Teilen des Strassenbauprogramms mit konkreten Zahlen festgelegt wird. So kann vermieden werden, dass erneut ein neues Strassenbauprogramm erstellt werden muss, weil eine Teilsumme fast ausgeschöpft, die andere jedoch noch weit unter der Freigabesumme liegt.

Die Regelung, dass der Regierungsrat Kredite bis 1,5 Mio. Franken freigeben kann, besteht seit dem 1. März 2004. Der Handlungsspielraum der Regierung wurde durch die Bauteuerung – sie liegt für die Zeit von 2004 bis 2022 bei über 25 Prozent –, durch die markant gestiegenen Landerwerbspreise sowie durch höhere Projektstandards, etwa den Einbau von lärmarmen Deckbelägen, stetig reduziert. Eine Anpassung der Kompetenzen für Kreditfreigaben und Vergaben bei Projekten des Strassenbauprogramms 2023–2030 auf 3,0 Mio. Franken (inkl. MWST) ist in Anbetracht der Vielzahl geplanter Projekte für deren zeitgerechte Realisierung notwendig. Für Projekte ab 3,0 Mio. Franken erfolgt die Kreditfreigabe der im Strassenbauprogramm enthaltenen Projekte durch einfachen Kantonsratsbeschluss.

Die Kommission Tiefbau und Gewässer beriet das Strassenbauprogramm 2023–2030 in einer halbtägigen Sitzung am 7. November 2022. Anzumerken ist, dass der Kommissionspräsident wegen einer Corona-Erkrankung die Sitzung per Skype leitete und an den verschiedenen Abstimmungen nicht teilnahm, und dass die Auszählung dem juristischen Gewissen der Kommission, Dr. iur. Sarah Kehl, juristische Mitarbeiterin der Baudirektion, übertragen und von ihr getätigt wurde.

In der Eintretensdebatte wurde unter anderem erfragt, was mit den verbleibenden Kreditbeiträgen geschehe bzw. ob diese für den öffentlichen Verkehr und den Radverkehr eingesetzt werden könnten. Die Baudirektion wies darauf hin, dass es sich beim Strassenbauprogramm nicht um einen Objektkredit, sondern um einen «Topf» handle, dem die Kredite für die jeweiligen Projekte entnommen würden. Insofern liege kein überzähliges Geld im Topf. Das Geld der Spezialfinanzierung verbleibe im Strassenbauprogramm. Im neuen Strassenbauprogramm werden bei den Kreditanträgen die Gesamtkosten der einzelnen Projekte dargestellt und jeweils der Spezialfinanzierung Strassenbau belastet. Auf Ende jeden Jahres werden alle angefallenen Einnahmen und Ausgaben auf institutioneller Ebene, also projektübergreifend, zulasten der Verwaltungsrechnung umgebucht. Dass der Rahmenkredit keine direkten Folgen auf die Staatsbuchhaltung hat, ist so gemeint, dass die effektive Freigabe der Beträge erst mit Kreditbeschluss bzw. Kreditfreigabe der einzelnen Projekte erfolgt. Das Strassenbauprogramm beinhaltet somit nur den finanziellen Rahmen für die anstehenden Projekte.

Nach Beantwortung der Fragen beschloss die Kommission stillschweigend, auf die Vorlage einzutreten. In der Detailberatung wurden weitere Fragen der Kommissionsmitglieder beantwortet. Aus der Kommission wurde der Antrag gestellt, der Regierungsrat bzw. die Baudirektion sollen nur Kredite bis 2 Mio. Franken freigeben können. Die Kommission lehnte diesen Antrag mit 11 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung ab. In der Schlussabstimmung stimmte die Kommission für Tiefbau und Gewässer der Vorlage 3479.2 und 3479.2a (Anhang 1) mit 14 zu 0 Stimmen zu.

Im Nachgang zur Kommissionssitzung erklärte der Kantonsrat das Postulat betreffend Priorisierung des Abschnitts Rössli–Spinnerei Unterägeri in der Erschliessung des Ägeritals erheblich. Aus diesem Grund war die Baudirektion der Auffas-

sung, es sei zu prüfen, ob das Strassenbauvorhaben «KS 381, Rössli–Spinnerei, Unterägeri» nachträglich in das Strassenbauprogramm 2023–2030 aufzunehmen sei. Dies nahm die Baudirektion zum Anlass, im gleichen Zug eine Ergänzung des Strassenbauprogramms mit dem Strassenbauvorhaben «KS 4, Marktgasse, Baar» vorzuschlagen. Mittels Zirkularbeschluss stimmte die Kommission im Nachgang den genannten Strassenbauvorhaben sowie den daraus entstehenden Änderungen der Objektliste (Beilage 1) und des Übersichtsplans (Beilage 2) sowie der daraus resultierenden Erhöhung des Kredits einstimmig, also mit 15 zu 0 Stimmen, zu. Der Antrag der Kommission umfasst somit durch die Aufnahme der zwei genannten Projekte ins Strassenbauprogramm 2023–2030 auch eine Krediterhöhung um 13,0 Mio. auf 250,1 Mio. Franken.

Die Kommission für Tiefbau und Gewässer beantragt dem Rat, auf die Vorlage mit Kosten von total 250,1 Mio. Franken einzutreten und ihr zuzustimmen. Die SVP-Fraktion folgt einstimmig diesem Antrag.

Tom Magnusson, Präsident der Staatswirtschaftskommission, teilt mit, dass sich die Stawiko mit der Vorlage und den von Kommissionspräsident Rainer Suter erwähnten Aspekten auseinandergesetzt hat. Etwas vertieft hat sie die neue Abrechnungspraxis mit der Unterscheidung zwischen Spezialfinanzierung Strassenbau und Verwaltungsrechnung angeschaut; im Stawiko-Bericht findet sich die ausführliche Antwort der Baudirektion zu diesem Thema, die Stawiko dankt dafür. Die neuen Ansätze sind zwar nicht hundertprozentig vergleichbar, weil sie für jedes Projekt voneinander abweichen, aber insgesamt haben sie zu sehr ähnlichen Ergebnissen geführt – und der Verwaltungsaufwand ist wesentlich geringer. Die Stawiko ist gespannt, welche Wirkung dieser geringere Verwaltungsaufwand auf die Stellen hat.

Die Stawiko ist mit 6 zu 0 Stimmen auf die Vorlage eingetreten. In der Detailberatung hat sie der Erhöhung des Kredits auf 250,1 Mio. Franken ebenfalls mit 6 zu 0 Stimmen zugestimmt. Sie hat auch über die Erhöhung der Kompetenz der Regierung diskutiert und stimmte mit 4 zu 2 Stimmen für die Limite von 3 Mio. Franken. Sie folgt den geltend gemachten Argumenten, zumal mit der Erhöhung ausreichend zugewartet wurde und eine Erhöhung von 1,5 Mio. auf nur 2 Mio. Franken nicht praktikabel wäre. Die Stawiko hat mit 6 zu 0 Stimmen auch dem Anhang 1, dem Kostenkatalog für die Fixbeträge, zugestimmt. In der Schlussabstimmung hat sie der Vorlage in der Version der Kommission für Tiefbau und Gewässer mit 6 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Stefan Moos spricht für die FDP-Fraktion. Gute Strassen sind gesellschaftlich und wirtschaftlich wichtig, und auch für die Förderung des Langsamverkehrs und des ÖV sind sie sehr sinnvoll. Vor allem aber sind gute Strassen zwingend für die Erhöhung der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer. Zusammengefasst: Gute Strassen sind ein wichtiger Standortfaktor. Die FDP-Fraktion tritt deshalb auf die Vorlage ein und unterstützt den Antrag des Regierungsrats und der Tiefbaukommission einstimmig. Sie hat auch über die Erhöhung der Kompetenz des Regierungsrats diskutiert. Aufgrund der Bauteuerung von rund 25 Prozent und der Teuerung beim Landerwerb von bis zu 600 Prozent ist diese Kompetenzerhöhung sinnvoll. Würde man bei 1,5 Mio. Franken bleiben oder die Kompetenz nur auf 2,0 Mio. Franken erhöhen, müssten sehr viele Strassenbauprojekte vom Kantonsrat beschlossen werden. Auch aus Gründen der Ratseffizienz unterstützt die FDP deshalb die Kompetenzerweiterung ebenfalls einstimmig.

Stéphanie Vuichard spricht für die ALG-Fraktion. Diese tritt auf die Vorlage zum Strassenbauprogramm 2023–2030 ein. Eine Krediterhöhung um 13 Mio. Franken

auf neu 250,1 Mio. Franken ist richtig, um das bereits im letzten Rahmenkredit aufgelistete Projekt «KS 4, Marktgasse, Baar» und die vom Kantonsrat erheblich erklärte Priorisierung des Projekts «KS 381, Rössli–Spinnerei, Unterägeri» in das Strassenbauprogramm 2023–2030 aufzunehmen.

Bis jetzt gibt der Kantonsrat die Kredite ab 1,5 Mio. Franken frei. Der Regierungsrat möchte – wie gehört – seine Kompetenz auf 3 Mio. Franken erhöhen. Die ALG ist gegen diese Erhöhung auf das Doppelte. Sie sieht hier die demokratische Mitbestimmung des Parlaments geschmälert, und dem kann sie nicht zustimmen. Sie wird in der Detailberatung deshalb einen Antrag dazu stellen.

Drin Alaj spricht für die SP-Fraktion. Diese wird dem Antrag der Regierung und der vorberatenden Kommission für Tiefbau und Gewässer folgen und ist entsprechend für Eintreten und für Zustimmung zur Vorlage. Sie platziert jedoch ein Begehren bei der Baudirektion und der zuständigen Kommission. Grundsätzlich muss man festhalten, dass der Kanton Zug im Bereich Strassenbau äusserst aktiv ist, besonders wenn man die Grossprojekte mit separatem Objektkredit betrachtet. Um einige Beispiele zu nennen: Umfahrung Cham–Hünenberg, Umfahrung Stadt Zug, Umfahrung Unterägeri, Halbanschluss Rotkreuz Süd. Man muss aufpassen, dass man den Weg vor lauter Umfahrungen nicht aus den Augen verliert. Es ist der SP durchaus bewusst, dass Strassensanierungen auch dem Öffentlichen Verkehr dienlich sind, zumal – wie im Bericht der vorberatenden Kommission festgehalten – bei einer Sanierung etwa behindertengerechte Bushaltestellen gebaut werden oder die Busse ebenfalls von sanierten Strassen profitieren, zumindest was Fahrkomfort und Abnutzung der Linienbusse betrifft. Nichtsdestotrotz sollte dem Betrag im Bereich Öffentlicher Verkehr, Radstrecken und Sonderbauwerke mehr Beachtung geschenkt werden. Es wirft Fragen auf, wenn nach rund acht Jahren 92,6 Prozent des Rahmenkredits für Kantonsstrassen aufgebraucht sind, beim Öffentlichen Verkehr, bei den Radstrecken und bei den Sonderbauwerken hingegen lediglich 33,1 Prozent. Nach Ansicht der SP steckt im Bereich «Förderung des Langsamverkehrs» besonders viel Potenzial. Die «sanfte Mobilität», wie der Langsamverkehr auch genannt wird, ist umweltfreundlich und menschengerecht. Sie fördert Sozialkontakte und Gesundheit, indem sie den Bewegungsmangel der Bevölkerung mindert. Sie braucht wenig Platz und kostet verhältnismässig wenig Geld. Daher ist sie besonders im städtischen Gebiet zu fördern resp. zu priorisieren. Mit einer solchen Verkehrspolitik würde das Ziel verfolgt, die heutigen und künftigen Mobilitätsbedürfnisse möglichst effizient und umweltgerecht zu bewältigen. Die Erhöhung des Anteils des Langsamverkehrs würde dazu einen wichtigen Beitrag leisten. Die SP-Fraktion dankt der Regierung im Voraus für die entsprechende Berücksichtigung ihres Begehrens.

Reto Vogel spricht für die GLP-Fraktion. Das Strassenbauprogramm 2023–2030 umfasst 250,1 Mio. Franken. Das ist auf den ersten Blick eine sehr stolze Summe. Wenn man dann allerdings durch die Objektliste geht und zur Kenntnis nimmt, dass die Inflation natürlich auch vor dem Strassenbau nicht Halt macht und im Kanton Zug qualitativ hochwertig gebaut wird, relativiert sich diese Summe rasch.

Bezüglich der administrativen Vereinfachung unterstützt die GLP die Aufhebung der bisherigen zwei separaten Rahmenkredite in nur noch einen Rahmenkredit, sie wird jedoch auch weiterhin darauf achten, dass der ÖV und der Langsamverkehr nicht zu kurz kommen. Die GLP erachtet auch die Erhöhung der Limite, bis zu welcher der Regierungsrat Projekte in Eigenregie freigeben kann, auf 3 Mio. Franken als sinnvoll. In diesem Sinn plädiert sie für Eintreten und für Zustimmung zur Vorlage mit den Änderungen der Kommission für Tiefbau und Gewässer.

Pirmin Andermatt spricht für die Fraktion Die Mitte. Das aktuelle Strassenbauprogramm 2014–2022 wurde vom Regierungsrat am 7. Juni 2016 bis 2026 erstreckt. Der Rahmenkredit wurde dabei leider nicht angepasst. Das bedeutet, dass der Bruttokredit voraussichtlich im Frühjahr 2023 aufgebraucht sein wird, ohne dass alle für 2014–2022 vorgesehenen und anstehenden Bauten realisiert werden können. Deshalb legt der Regierungsrat ein neues Strassenbauprogramm für die Jahre 2023–2030 in der Höhe von 237,1 Mio. Franken vor. Dieses Programm soll zu einem sogenannten dynamischen Strategieinstrument weiterentwickelt werden. Bedarfsgerecht soll dabei der Kommission für Tiefbau und Gewässer jeweils eine Aktualisierung des Projektportfolios zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus soll der administrative Aufwand für das Strassenbauprogramm wie in der Vorlage beschrieben durch eine Anpassung der Abrechnungspraxis verringert werden. Das Bruttoprinzip wird dabei korrekterweise beibehalten. Die Kompetenz zur Kreditfreigabe soll jedoch von 1,5 Mio. auf 3 Mio. Franken verdoppelt werden.

Für die Mitte-Fraktion ist Eintreten unbestritten. Sie wird den Anträgen der vorbereitenden Kommission zustimmen. Der Kredit für das neue Strassenbauprogramm soll also um 13 Mio. auf 250,1 Mio. Franken erhöht, die Objektliste entsprechend ergänzt und die Limite für die regierungsrätliche Freigabe auf 3 Mio. Franken erhöht werden.

Roger Wiederkehr teilt mit, dass er und Kurt Balmer dem Baudirektor gestern schriftlich zwei, drei Fragen zu Strassenbauprojekten in der Gemeinde Risch gestellt haben. Der Votant hofft, dass diese Fragen heute beantwortet werden können. Es geht um die Kreisel Chamerstrasse/Poststrasse/Berchtwilerstrasse und Chamerstrasse/Industriestrasse/Mattenstrasse. Gemäss der vor vier Jahren eingereichten Interpellation Balmer/Wiederkehr (Vorlage 2922) sollten diese spätestens in diesem Jahr gebaut werden. Leider sind sie in der langen Liste des Bauprogramms nicht zu finden. Möglicherweise sind sie irgendwo integriert – oder die damaligen Interpellanten haben etwas übersehen. Zwei andere Rischer Projekte sind ihnen hingegen unbekannt. So wissen sie nicht, was am Kreisel Holzhäusern für 2,44 Mio. Franken gemacht werden soll. Auch das 2,3 Mio. Franken teure Projekt «Waldeggstrasse–A4» wirft Fragen auf, grenzt die Waldeggstrasse doch nirgends an die Autobahn A4. Der Votant dankt dem Baudirektor für die Beantwortung dieser Fragen.

Baudirektor **Florian Weber** dankt der Tiefbaukommission und ihrem Präsidenten für die angenehme Zusammenarbeit und die konstruktiven Diskussionen. Wie gehört, ist der Rahmenkredit fast ausgeschöpft, was vor allem in dessen Verlängerung im Rahmen des Sparprogramms begründet ist. Im neuen Programm gibt es – wie auch schon gehört – zwei wesentliche Änderungen. Zum einen soll die Aufschlüsselung der Spezialfinanzierung in der Verwaltungsrechnung durch einen fixen Kostenteiler ersetzt werden. Das hat sich auch beim Bund bewährt und spart schlussendlich eine halbe Stelle. Zum andern soll die Ausgabenkompetenz des Regierungsrats auf 3 Mio. Franken erhöht werden. Es sind vor allem die Landpreise und die Teuerung, die diese Erhöhung sinnvoll machen. Ein Beispiel dazu: Die Haltestellenkanten der Busse benötigen heute mehr Platz, und der dazu nötige Landerwerb führt bei den meisten Projekten zu erheblichen Mehrkosten. Nachträglich wurden zwei Projekte ergänzt: der vom Rat priorisierte Strassenabschnitt Rössli Neuägeri–Spinnerei und die Marktgasse in Baar, auf welche die Tiefbaukommission hingewiesen hat. Beide Projekte wurden von den zwei vorbereitenden Kommissionen gutgeheissen.

Die Baudirektion versucht bei sämtlichen Sanierungsprojekten, auch die Situation für den Langsamverkehr, also die Fussgänger und die Velofahrenden, zu verbessern. Zu den von Roger Wiederkehr und Kurt Balmer angesprochenen Projekten in Risch hält der Baudirektor fest, dass der Kreisel Holzhäusern saniert werden muss,

einerseits wegen seines Zustands, andererseits weil es sich um einen Unfallschwerpunkt handelt. Gleichzeitig sollen die Veloführung verbessert und der Strassenzug in Holzhäusern lärmsaniert werden; zudem sollen beide Buskanten behindertengerecht ertüchtigt werden. Zum Projekt «Waldeggstrasse–A4»: Mit der notwendigen Sanierung des Deckbelags auf der Buonaserstrasse im erwähnten Abschnitt wird im Siedlungsgebiet der Lärmschutz gewährleistet, und vier Haltekanten werden ebenfalls behindertengerecht ausgebaut. Die zwei genannten Kreisel an der Chamerstrasse werden mit der Komplettsanierung der Strasse vom Kreisel Forren über die SBB-Brücke bis zum Haldenhof (Projekt TB3020.0491) umgesetzt. Neben den zwei Kreiseln sind eine markante Aufwertung der Fuss- und Radwegführung sowie die Sicherstellung des Lärmschutzes entlang des ganzen Perimeters vorgesehen. Die koordinierte Planung mit der Gemeinde Risch läuft, der Baubeginn ist auf 2025 vorgesehen.

EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Teil I

§ 1 Abs. 1

§ 1 Abs. 2

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag.

§ 2 Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission die Aufnahme der Projekte «KS 381, Rössli–Spinnerei, Unterägeri» und «KS 4, Marktgasse, Baar» ins Strassenbauprogramm 2023–2030 sowie eine Krediterhöhung um 13,0 Mio. auf 250,1 Mio. Franken beantragt. Die Staatswirtschaftskommission und der Regierungsrat schliessen sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend dem Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 2 Abs. 2

§ 3 Abs. 1 bis 4

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 4 Abs. 1

Stéphanie Vuichard stellt hier – wie bereits angekündigt – einen Antrag. Bisher gibt der Kantonsrat die Kredite ab 1,5 Mio. Franken frei. Der Regierungsrat möchte seine Kompetenz auf 3 Mio. Franken erhöhen. Die ALG ist gegen diese Verdoppelung. Sie sieht ein, dass die Baukosten gestiegen sind, gemäss Baudirektion um 25 Prozent; auch die Kosten für den Landerwerb sind gestiegen. Das rechtfertigt aus Sicht der ALG eine Erhöhung auf 2 Mio. Franken, nicht aber eine Verdoppelung von 1,5 auf 3 Mio. Franken. Die Baudirektion sagt, dass sie dadurch Projekte schneller in Angriff nehmen könne. Noch schneller? Es gäbe in der Baudirektion auch noch andere Projekte als Strassensanierungen, Strassenneubauten und Tunnelbauten. Veloförderung beispielsweise ist hier nur *ein* Stichwort. Die ALG sieht in einer Verdoppelung auch eine Schmälerung der demokratischen Mitbestimmung des Parlaments. Dem kann sie nicht zustimmen. Sie stellt deshalb den **Antrag**, dass der Regierungsrat bzw. die Baudirektion nur Kredite bis 2 Mio. Franken freigeben kann.

Kommissionspräsident **Rainer Suter** hat bereits erwähnt, dass die Kommission diesen Antrag mit 11 zu 2 Stimmen abgelehnt hat. Die Gründe dafür haben er und der Stawiko-Präsident bereits dargelegt.

Betreffend Langsamverkehr hält der Kommissionspräsident fest, dass er dessen Befürworter beim Wort nimmt und erwartet, dass sie den nächsten anstehenden Projekten, nämlich der Umfahrung Zug und der Umfahrung Unterägeri, zustimmen. Durch die Realisierung dieser Umfahrungen wird nämlich sehr viel Platz für den Langsamverkehr geschaffen.

- **Abstimmung 8:** Der Rat lehnt den Antrag der ALG-Fraktion mit 53 zu 16 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats

§ 4 Abs. 2

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen gibt.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden

Teil III (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Kantonsratsbeschluss über das Strassenbauprogramm 2014–2022 (erstreckt bis 2026) vom 28. August 2014 (BGS 751.12) aufgehoben wird.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

An dieser Stelle übernimmt Landschreiber Tobias Moser wieder seinen Platz.

TRAKTANDUM 10

88 **Genehmigung der Schlussabrechnung: Kantonsratsbeschluss betreffend Bewilligung eines Budgetkredits für die Funkerschliessung mit POLYCOM**

Vorlagen: 2065.1 - 13833 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 2065.2 - 13834 Antrag des Regierungsrats; 2065.3 - 13862 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission; 2065.4/4a - 14005 Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission; 2065.5 - 14018 Bericht und Antrag der Kommissionsminderheit; 2065.6/6a - 17150 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 2065.7 - 17206 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass sowohl der Regierungsrat als auch die Staatswirtschaftskommission beantragen, die Schlussabrechnung zu genehmigen.

Tom Magnusson, Präsident der Staatswirtschaftskommission, erinnert daran, dass der damalige Kantonsrat am 3. Mai 2012 das Projekt POLYCOM genehmigte. Der Rat bewilligte damals 19,2 Mio. Franken – und man hatte auch einen Plan. Am 25. November 2020 konnte die Sicherheitsdirektion den Objektkredit nun abrechnen, anschliessend beurteilte die Finanzkontrolle den Schlussbericht. Zu würdigen ist zuerst die Budgetunterschreitung von 1,3 Mio. Franken bei diesem doch sehr anspruchsvollen Projekt. Sie ist sehr erfreulich, und der Sicherheitsdirektion gebührt dafür ein Lob. Weniger Anlass zu Lob bietet die Projektdauer von 78 Monaten. Diese wird ausführlich und genau mit demokratischen und technischen Hintergründen begründet. Insgesamt ist der Schlussbericht der Sicherheitsdirektion somit ein lesenswertes Dokument.

Die Stawiko hat die Schlussabrechnung für das Projekt POLYCOM mit 6 zu 0 Stimmen genehmigt und beantragt dem Rat, das ebenfalls zu tun. Die FDP-Fraktion folgt diesem Antrag.

Philip C. Brunner war damals in der vorberatenden Kommission zum Projekt POLYCOM, die von Markus Jans präsiert wurde und im Januar 2012 zwei Mal tagte. Nebst dem Votanten sind noch drei der damaligen Kommissionsmitglieder heute im Saal: Karl Nussbaumer, Florian Weber und Thomas Werner. Der Stawiko-Präsident hat schon einige Ausführungen gemacht. Was im Bericht der Regierung nicht erwähnt wird: Die vorberatende Kommission war sich nicht sicher. Es gab grossen Druck vonseiten der Sicherheitsdirektion und vor allem der Polizei. Zug war damals der einzige Kanton, der POLYCOM noch nicht eingeführt hatte. Der damalige ALG-Kantonsrat Martin Stuber und der Votant legten als Kommissionsminderheit einen Bericht vor, wobei es ihnen vor allem darum ging, mit dem Projekt POLYCOM noch zuzuwarten. Es gab nämlich verschiedene Fragen, die weder von der Sicherheitsdirektion noch vom Vertreter des Bundesamts für Bevölkerungsschutz, der an der Kommissionssitzung als Experte teilnahm, beantwortet werden konnten. Dass

sich das Ganze so verzögert hat – fast 80 Monate, wie der Stawiko-Präsident ausgeführt hat – zeigt, dass die Kommissionsminderheit damals recht hatte. Leider folgte das Parlament aber der Kommissionsmehrheit, dies nach einer kleinen Korrektur: Von den von der Regierung beantragten 19,2 Mio. Franken wurden 2,2 Mio. abgezwickelt und der Regierung die Kompetenz gegeben, das nachzuschliessen. Die Schlussabrechnung mit knapp 17 Mio. Franken zeigt, dass die Kommission damit nicht falsch lag.

Soviel zur Vorgeschichte. Es hat zu dieser Thematik auch verschiedene Interpellationen gegeben, insbesondere von Andreas Hürlimann von der ALG, von Florian Weber von der FDP und zwei Mal vom Votanten: 2014 (Vorlage 2379) und 2017 (Vorlage 2683). Man hatte nämlich versprochen, die Anlage werde Ende 2016 perfekt laufen, es gab aber immer wieder Verzögerungen. Die Kommissionsminderheit hatte von Anfang an kritisiert, dass nur ein einziger Anbieter angegangen wurde, ein Monopolist, der überhöhte Preise verlangte. Durch die Verzögerung konnte man dann aber – wie auch der Regierungsrat ausführte – Einsparungen tätigen, weil plötzlich ein zweiter Anbieter da war, was die Preise senkte. Auch das ist einer der Gründe, weshalb der damals bewilligte Kredit nicht ausgeschöpft wurde. Ein grosses Verdienst kommt dem damaligen Stawiko-Präsidenten Gregor Kupper zu, der darauf bestand, dass keine gebundene Ausgabe vorliege und die Vorlage in den Kantonsrat kommen müsse, was der Regierungsrat dann – angeblich freiwillig – auch tat.

Der Votant muss danken: Die Finanzkontrolle hat sich sehr in die Sache vertieft und die Details aufgezeigt. Die Regierung entschuldigt sich in ihrem Bericht zwar für die Verzögerung, gibt zuerst aber dem Kantonsrat und dann der LTE-Technik die Schuld. Über diese Technik, die Einführung von G4, wurde auch in der Kommission diskutiert, und man hat darauf aufmerksam gemacht, dass diese Entwicklung genau studiert werden müsse. Und nun schreibt die Regierung dieser Technik sieben Monate Verzögerung zu! Es brauchte auch neue Funkkomponenten, was ebenfalls beweist, dass die damalige Kommissionsminderheit, die noch etwas zu warten wollte, richtig lag. Man hatte damals im Kanton Zug ein Motorola-System, das bestens funktionierte; es gab also keinen Grund zur Eile, und die Kommissionsminderheit machte den Vorschlag, ein POLYCOM light einzuführen. Sie ist damals politisch unterlegen, die Ereignisse geben ihr im Nachhinein aber recht. Im Bericht der Finanzkontrolle auf Seite 3 steht: «Zwischen 2012 und 2018 wurden durch den Kantonsrat jährliche Budgetkredite für die POLYCOM-Umsetzung von kumulativ 37,9 Mio. Franken bewilligt.» Die Übung war also nicht ganz billig. Es ist auch darauf hinzuweisen, dass man noch nicht am Ende der Fahnenstange ist. Vielmehr hat man seit dem 1. Januar 2020 mit der Abschreibung begonnen, und jetzt werden bereits neuere Systemkomponenten eingeführt. Man findet dazu im Internet unter dem Stichwort «POLYCOM» sehr interessante Artikel aus anderen Kantonen, die vor den entsprechenden Investitionen stehen. Es gab damals ein einziges Argument für eine schnelle Umsetzung, nämlich die Verbindung zu den anderen Kantonen und ihren Blaulichtorganisationen.

Der Votant dankt der Regierung, dass sie sich mit dieser Schlussabrechnung überhaupt in den Kantonsrat wagt. Er stimmte der Schlussabrechnung schon in der Stawiko zu und wird das auch hier im Rat tun. Es ist gut, dass man darüber dokumentiert ist, was alles schiefgelaufen ist; man findet die Details im Bericht der Finanzkontrolle. Der Lerneffekt für die Regierung ist in den Augen des Votanten klar: Die Sicherheitsdirektion war nicht in der Lage, dieses Projekt technisch so umzusetzen, wie sie es dem Kantonsrat versprochen hatte. Hugo Halter, der stellvertretende Polizeikommandant, war jahrelang mit dem Projekt beschäftigt. Martin Stuber und der Votant haben detaillierte Fragen etwa zu den Antennen gestellt. Wenn man die entsprechenden Antworten heute liest, zeigt sich, dass die Hälfte

der Informationen, die sie beispielsweise 2014 erhielten, völlig falsch waren. Man hat zwei Jahre nach Projektbeginn noch nicht sagen können, wie viele Antennen am Schluss gebraucht würden. Man kann das alles nachlesen.

Der Votant möchte den Rat nun aber nicht noch länger langweilen – zumal der Vorsitzende für heute grosse Ziele hat und in der Traktandenliste vorwärtskommen will. Er ruft den Rat als Fazit aber dazu auf, kritisch zu bleiben. Es ist nicht immer alles so wunderbar, wie man es dem Rat vorlegt, und es lohnt sich, etwas in die Details zu gehen. Die Kommission hat damals gegen den Willen ihres Präsidenten technische Experten beigezogen, die zehn Minuten lang ein bisschen Kritik üben durften. Das wäre heute wohl anders, und auch der Rat wäre kritischer. Es ging um einen grossen Betrag – und einige Jahre später hat der Kanton Bleistifte gezählt, um zu sparen. Bei POLYCOM aber ist man sehr grosszügig mit gegen 20 Mio. Franken eingestiegen, und die Realisierung hat sehr lange gedauert. Der Rat kann der Schlussabrechnung dieses Kredits nun aber ruhig zustimmen. Das erste Kapitel ist beendet, das zweite kommt, wenn die Sicherheitsdirektion mit weiteren Anträgen kommt. Und dann muss der Rat kritisch hinschauen.

Sicherheitsdirektorin **Laura Dittli** bestätigt, dass es eine lange Geschichte war. Wie vom Stawiko-Präsidenten gehört, hat der Kantonsrat am 3. Mai 2012, also vor über zehn Jahren, dem Budgetkredit für POLYCOM zugestimmt. Mit dieser langen Dauer kann die Sicherheitsdirektion nicht punkten, da hat Philip C. Brunner durchaus recht. Dafür aber ist es umso erfreulicher, dass die Schlussabrechnung mit 16,7 Mio. Franken um rund 1,6 Mio. Franken unter dem Budget liegt; die Verzögerung hat also immerhin zu keiner Budgetüberschreitung geführt. Und es hat keineswegs alles in diesem Projekt so lange gedauert. Vielmehr ist POLYCOM, das Sicherheitsfunknetz des Kantons, seit dem 22. November 2015 in Betrieb, also schon seit über sieben Jahren. Das System läuft seit Beginn stabil. Es sind über 700 Handfunkgeräte und 136 Fahrzeugfunkgeräte im Einsatz, genutzt von der Zuger Polizei, dem Rettungsdienst, den Feuerwehren und den Behörden. Und bis zum Projektabschluss im November 2020 konnten noch wichtige Verbesserungen vorgenommen werden, insbesondere kamen zwei zusätzliche Antennenstandorte für die bessere Funkabdeckung hinzu. Auch in anderen Kantonen mussten im Nachhinein noch Verbesserungen vorgenommen werden.

Die Finanzkontrolle hat – wie gehört – die Schlussabrechnung geprüft und festgehalten, dass das Projekt ordnungsgemäss abgerechnet worden sei. Auch die Stawiko beantragt einstimmig, die Schlussabrechnung zu genehmigen. Der Rat kann diesem also beruhigt zustimmen – zumal auch die Sicherheitsdirektorin selbst beruhigt ist.

Möglicherweise hat die Sicherheitsdirektorin im Votum des Stawiko-Präsidenten einen Versprecher gehört. Der Stawiko-Präsident hat von einer Budgetunterschreitung von 1,3 Mio. Franken gesprochen, es sind in Wirklichkeit aber 1,6 Mio. Franken. Im Weiteren nimmt die Sicherheitsdirektorin die Hinweise von Philip C. Brunner gerne zur Kenntnis und stellt fest, dass es hier gewisse Meinungsunterschiede gibt. Zu der von Philip C. Brunner angesprochenen und ihr kurz vorher vorgelegten Frage konnte die Sicherheitsdirektion in aller Kürze abklären, dass es sich – was auch die Finanzkontrolle monierte – in der Tat um eine gebundene Ausgabe handelt. Das hat der Regierungsrat klar so festgehalten, die damalige Stawiko aber forderte aufgrund des hohen Betrags eine Vorlage an den Kantonsrat. Die Sicherheitsdirektorin kann Philip C. Brunner diesbezüglich also recht geben. Und falls es weiteren Klärungsbedarf geben sollte, bittet sie, sie bilateral anzusprechen. Sie dankt dem Rat für die Genehmigung der vorliegenden Schlussabrechnung.

Stawiko-Präsident **Tom Magnusson** hält fest, dass der Bericht und Antrag des Regierungsrat auf Seite 3 eine Nettounterschreitung der Soll-Projektkosten in der Höhe von 1'262'744.86 Franken ausweist, gerundet also nicht 1,6 Mio., sondern 1,3 Mio. Franken.

→ Der Rat genehmigt die vorliegende Schlussabrechnung.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt. Die Finanzdirektion wird den Geschäftsbericht entsprechend nachführen.

TRAKTANDUM 11

Geschäfte, die am 26. Januar 2023 nicht behandelt werden konnten:

- 89** Traktandum 11.1: **Interpellation der SVP-Fraktion betreffend die mögliche Einführung einer neuen «Ergänzungssteuer» und der daraus resultierenden zukünftigen Mittelverwendung von Kanton und Gemeinden im Kanton Zug**
Vorlagen: 3450.1 - 17016 Interpellationstext; 3450.2 - 17102 Antwort des Regierungsrats.

Philip C. Brunner spricht für die Interpellantin. Er dankt der Regierung für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Die Antwort stammt vom vergangenen Oktober, bedauerlicherweise kann aufgrund der Geschäftslast die Diskussion über die angesprochene Thematik erst jetzt geführt werden. Am 18. Juni stimmt das Volk über die OECD-Mindeststeuer bzw. diese «Ergänzungssteuer» ab. Das Parlament hat sich nach einem Hin und Her zwischen Stände- und Nationalrat für die Lösung entschieden, auf der auch die Interpellationsantwort beruht, nämlich für das Modell «75 Prozent für die Kantone, 25 Prozent für den Bund». Die Regierung hat in der Beantwortung der Frage 2 ausgeführt, dass im Kanton Zug ungefähr 400 Gesellschaften von der neuen Regelung betroffen sind, 50 Prozent davon mit Standort Stadt Zug, weitere 25 Prozent mit Standort Baar, das restliche Viertel in den übrigen Gemeinden, insbesondere in Cham und Steinhausen. Interessant ist die Schätzung der Steuerverwaltung, dass die steuerlichen Mehrerträge netto in der Bandbreite von 125 bis 250 Mio. Franken liegen werden. In Zusammenhang mit dem achten Steuerpaket ist zu beachten, dass die gemeindlichen Beiträge an den NFA, diese 6 Prozent, schwanken. 2017 waren es noch 36,8 Mio. Franken, 2022 ist man bei rund 48 Mio. Franken. Diese Belastung der Gemeinde soll – wenn der Rat dem entsprechenden Vorschlag zustimmt – gestrichen werden; diese Beträge verbleiben dann den Gemeinden.

Der Votant dankt namens der SVP-Fraktion der Finanzdirektion und dem Regierungsrat nochmals für die Beantwortung der Interpellation und ist gespannt auf die Voten aus dem Rat.

Luzian Franzini spricht für die ALG-Fraktion. Er dankt der SVP-Fraktion für ihre Interpellation und der Regierung für deren Beantwortung. Mit der Einführung der OECD-Mindeststeuer werden in der Schweiz zusätzliche Steuern aus den Gewinnen multinationaler Konzerne mit einem Mindestjahresumsatz von 750 Mio. Euro abgeschöpft. Für die Kantone der Zentralschweiz stellt die Mindeststeuer eine Chance dar, ihre Steuermodelle und den Steuerwettbewerb grundlegend zu überdenken

und vielleicht auch zugunsten des Mittelstands und des globalen Südens anzupassen. Der Grundsatz, das ewige «Race to the Bottom» zu verhindern, stellt einen wichtigen Paradigmenwechsel im internationalen Steuerdumping dar. Endlich wird akzeptiert, dass es für Schulen, für Krankenhäuser, für die Sicherheit und für eine funktionierende Demokratie ein Minimum an Steuereinnahmen braucht und dass auch Grosskonzerne ihren fairen Beitrag dazu leisten müssen. In der Zentralschweiz wird paradoxerweise vor allem der reiche Kanton Zug, der bis ins Jahr 2027 Milliarden auf der hohen Kante haben wird, profitieren. Andere Kantone mit weniger Unternehmen in dieser Grössenordnung sind kaum von der Reform betroffen. Die Auswirkung davon wird aber ein weiteres Anheizen des Steuerwettbewerbs in der Schweiz sein. Während der Nationalrat in der Wintersession ursprünglich den Weg für eine fairere Umsetzung der Vorlage geebnet hat und damit eine gerechtere Verteilung der Mehreinnahmen zwischen Bund und Kantonen garantieren wollte, hat der Ständerat diesen Kompromiss schlussendlich zerschlagen.

Die ALG und ihre Mutterpartei auf eidgenössischer Ebene lehnen die aktuelle Form der OECD-Mindeststeuer ab. Denn damit in den nächsten Jahren beispielsweise keine Steuererhöhung bei der Bundessteuer droht, macht es Sinn, die Mehreinnahmen dort einzusetzen, wo sie wirklich benötigt werden. Während die Kantone, die von der neuen Steuer profitieren, bereits heute sehr solide dastehen – wie gesagt, hat der Kanton Zug Milliarden auf der hohen Kante –, drohen dem Bund aufgrund der steigenden Ausgaben, beispielsweise für die Verteidigung oder die Pandemiebekämpfung, finanziell schwierige Zeiten. Gerade gestern stimmte das eidgenössische Parlament für eine sinnvolle und wahrscheinlich auf Zustimmung stossende Anschubfinanzierung in der Kinderbetreuung. Das Geld soll aus der Mindeststeuer kommen und ist dort am richtigen Ort eingesetzt. Der Kanton Zug hingegen braucht die Mehreinnahmen aus der Mindeststeuer nicht, um Standortförderung betreiben zu können, wie sie auch in der Interpellation erwähnt ist. Die Milliarden sind bereits vorhanden, und man kann damit vieles tun – sei es im Bereich des bezahlbaren Wohnraums oder anderer Soft-Standortmassnahmen, von denen die Bevölkerung *wirklich* profitiert –, unabhängig von der Grösse des Kantonsanteils an der OECD-Mindeststeuer. Verhindert werden muss aber, dass mit übertriebenen Möglichkeiten für Steuerabzüge oder Subventionen bei Lohn- und Sozialversicherungskosten die effektive Steuerlast der Grosskonzerne im Kanton Zug wieder unter die angestrebten 15 Prozent gedrückt wird.

Die Umsetzung der Mindeststeuer wird mit dem nächsten Steuerpaket noch viel zu reden geben. Die ALG freut sich auf eine konstruktive Diskussion. Unabhängig von der Umsetzung bezüglich Kantons- und Bundesanteil reicht die Reform aber nicht aus, um die Ungerechtigkeiten des Steuersystems global zu beheben. Rohstoffländer im globalen Süden haben Gewinnsteuersätze zwischen 25 und 35 Prozent. Aufgrund der Differenz zu den geplanten 15 Prozent werden die Konzerne ihre Gewinne weiterhin nicht dort versteuern, wo sie ihr Nickel schürfen oder ihr Palmöl herstellen. Damit die Steuergerechtigkeit international wirklich verbessert wird, muss ein Teil der Mehreinnahmen an die Produktionsländer im globalen Süden zurückfliessen.

Christian Hegglin spricht für die SP-Fraktion. Er dankt der Regierung für die interessante Beantwortung der Interpellation und die Erklärung der Steuerarten und der möglichen Auswirkungen. Er dankt auch der Interpellantin für die Möglichkeit, über Steuerthemen zu sprechen. Es wird in diesem Jahr nicht das letzte Mal sein.

Die SP begrüsst die Entlastung – oder besser gesagt: die Teilhabe – der Gemeinden grundsätzlich. Als dieses Geschäft erstmals traktandiert war, wurde in Bern noch über Anteile von Bund und Kantonen gefeilscht. Jetzt ist die Vorlage bereinigt und kommt am 18. Juni zur Abstimmung. Der Finanzdirektor schläft wieder etwas ruhiger,

weil die Tiefsteuerkantone den Löwenanteil behalten dürfen, falls das Volk Ja sagt; die SP Schweiz hat die Nein-Parole beschlossen. Die Bezifferung der zusätzlichen Einnahmen war bei der Beantwortung der Interpellation schwierig, und man wollte sich nicht auf die Äste hinauslassen. Gibt es mittlerweile präzisere Schätzungen?

Forschung und Entwicklung, Förderung von Umwelt- und Sozialverträglichkeit beim Rohstoffabbau, Erhöhung des Fachkräftepotenzials, Förderung von Schulen und Unterstützung von Kindertagesstätten: Das ist teilweise Musik in linken Ohren. Und dem Votanten ist gerade aufgefallen, dass ja alle ein linkes Ohr haben; die SP dankt dafür. Und es wäre sicher nicht verkehrt, bei den ausgleichenden Massnahmen auch an die Zuger Reputation und vor allem an die durch die aktuelle Lage mit hohen Energiepreisen, bald steigenden Mieten und steigender Inflation besonders betroffenen Personen zu denken. Wenn die Heizung mehr kostet, die Mobilität mehr zu Buche schlägt und der Strom teurer wird, spüren das die Einkommensschwächsten am meisten. Auch die Teuerung schlägt umso mehr zu, je kleiner das Einkommen ist. Der Leidensdruck ist dort am grössten, und dort soll auch geholfen werden, wenn der Kanton Zug Mehreinnahmen hat – aber nicht nur dann. Der Votant dankt in diesem Zusammenhang für die Erhöhung der Prämienverbilligung. Das nützt dort, wo es gebraucht wird.

In der Presse war in Zusammenhang mit der OECD-Steuerreform die Rede von Zuger Standortnachteilen wie hohen Löhnen, Lebenshaltungskosten und Bodenpreisen. Das ist hausgemacht und im Garten und auf dem Mist der Bürgerlichen gewachsen. Und es wird mit weiteren Steuersenkungen und Steuerprivilegien garantiert nicht besser, egal wie die Sache mit der OECD-Mindeststeuer herauskommt.

Pirmin Andermatt spricht für die Fraktion Die Mitte. Seine Interessenbindung: Er ist Gemeinderat von Baar in der Funktion des Finanzchefs. Als solcher wurde er von der Gemeindepräsidentenkonferenz als Gemeindevertreter in die kantonalen Teilprojekte 2 («Standortfördermassnahmen») und 3 («Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden») gewählt bzw. beordert. In diesen Projektgruppen wird unter der Leitung des Finanzdirektors im Hintergrund viel gearbeitet und vorbereitet. Der Votant dankt dafür.

Seit der Abfassung der umfassenden regierungsrätlichen Antwort auf die Interpellation sind fast fünf Monate vergangen. In diesen fünf Monaten ist in Bundesbern und auf internationaler Ebene einiges zu diesem Thema geschehen. In Bern wurde u. a. über die Ertragsverteilung diskutiert und ein Verteilschlüssel mit 25 Prozent Bund und 75 Prozent Kantone gefunden. Es scheint, dass sich alle am möglichen Honigtopf laben wollen. Dazu kommt der Votant aber noch.

Der regierungsrätliche Bericht ist aus Sicht der Mitte-Fraktion gut und ausführlich abgefasst – so umfassend, wie es für eine Materie möglich ist, bei der viele Eckpunkte, Umsetzungsfragen und auch die möglichen nationalen und internationalen Auswirkungen noch nicht wirklich klar sind. Sicher ist, dass Frankreich und Deutschland ab dem 1. Januar 2024 auf die schweizerischen Unternehmenssteuern zugreifen werden, falls die Schweiz ihre Hausaufgaben nicht macht. Der Kanton Zug, allen voran der Finanzdirektor in Zusammenarbeit mit der Volkswirtschaftsdirektorin, verfolgen das Geschehen rund um die OECD-Mindeststeuer genauestens. Sie spielen eine Vorreiterrolle für die anderen Innerschweizer Kantone. Dafür dankt der Votant allen Beteiligten und wünscht ihnen weiterhin viel Erfolg und Energie. Und bezüglich der Irrungen und Wirrungen von Luzian Franzini hofft der Votant, dass der Finanzdirektor dessen Ausführungen zumindest relativiert und richtigstellt, wie das internationale Steuersystem funktioniert.

Aus Sicht des Votanten läuft der politische Prozess zur OECD-Mindeststeuer aber irgendwie verkehrt. Bereits heute wird wie in Bundesbern über die Verteilung des

Bärenfells debattiert und entschieden, obwohl der Bär noch gar nicht erlegt wurde. Man befindet sich im nebulösen Steuerbereich. Persönlich ist der Votant gespannt, in welcher Form diese OECD-Strafsteuer alias Mindeststeuer den Kanton Zug treffen wird und welche Auswirkungen dieser fiskalische Eingriff des Auslands in die schweizerische und im Besonderen die zugerische Steuersouveränität haben wird. Gestern war in der «Finanz & Wirtschaft» unter dem Titel «Die Steuerrevolution kommt bald vors Volk» zu dieser Thematik zu lesen: «Die globale Mindeststeuer auf Unternehmensgewinne soll 2024 eingeführt werden. In der Schweiz steht zuerst aber noch ein Urnengang an. Es wird von einer Revolution des internationalen Steuerrechts gesprochen. 200 bis 300 Schweizer Unternehmen sollen unter die neue Regel fallen. Dazu kommen rund 2000 bis 3000 ausländische Tochtergesellschaften. Falls die Schweiz diese Mindeststeuer nicht einführen wird, kann der Heimatstaat die Differenz kassieren. Die OECD rechnet durch die Mindeststeuer mit USD 150 Mrd. Mehreinnahmen weltweit. In der Schweiz wird mit rund CHF 2 Mrd. gerechnet. Die Einführung der globalen Mindeststeuer ist für die Schweiz freiwillig, doch bleibt ihr aufgrund des subsidiären Besteuerungsrechts für ausländische Staaten kaum eine andere Möglichkeit.» Es ist für den Votanten deshalb unverständlich, dass die SP-Basis die Juni-Abstimmungsvorlage zur Ablehnung empfiehlt. Vermutlich ist der Inhalt einfach zu schwierig zu verstehen, und die Abhängigkeiten bzw. negativen Auswirkungen für die gesamte Schweiz werden schlichtweg ignoriert. Bei einer Ablehnung ist aber klar, dass der Schweiz Steuersubstrat fehlen wird. Das ist Fakt.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** dankt der SVP-Fraktion für ihren Vorstoss. Seit der Einreichung der Interpellation sind in der Tat fünf oder sechs Monate verstrichen. Es ist in dieser Zeit sehr viel zur angesprochenen Thematik passiert, nicht nur auf Bundesebene, sondern auch im Kanton Zug. Und vor einiger Zeit fand im Casino Zug eine Veranstaltung zur OECD-Mindeststeuer statt, an der Bundesrat Ueli Maurer sagte, wenn man nicht begreife, dass man diese Steuer unterstützen sollte, habe man nicht alle Tassen im Schrank. In der Tat, mehr Steuereinnahmen, konsolidiert statt 12 neu 15 Prozent: Das sollte doch gerade für die kritischen Geister positiv und eine gute Sache sein.

Zu den Ausführungen von Philip C. Brunner hält der Finanzdirektor fest, dass die Umsetzung der OECD-Mindeststeuer eine sehr einfache Sache zu sein scheint. In Tat und Wahrheit ist sie aber überaus komplex, vor allem für die Kantone. Man ist denn auch intensiv am *Hirnen*, wie das Ganze umgesetzt werden muss. In der regierungsrätlichen Antwort wird am Rand darauf hingewiesen, dass es nämlich nicht um *eine* Ergänzungsteuer geht, sondern um verschiedene Steuerarten mit verschiedenen Berechnungsmodellen, die berücksichtigt werden müssen. Und vieles ist – wie Pirmin Andermatt richtig gesagt hat – heute noch gar nicht bekannt.

Philip C. Brunner hat auch die Aufteilung angesprochen: 25 Prozent für den Bund, 75 Prozent für die Kantone. Eigentlich – das muss klar gesagt sein – gehört das zusätzliche Geld den Kantonen. Es geht hier nicht um eine Bundessteuer, auch wenn der Bund diesen Begriff verwendet. Weil die Auswirkungen international sind, kann man tatsächlich nicht von Kantonssteuern, sondern muss von Bundessteuern sprechen. Das Geld aber gehört nicht dem Bund, sondern – wie gesagt – den Kantonen. Und diese haben in der Diskussion immer gesagt, wenn der Kompromiss 25/75 nicht durchgehe, würden sie sich von diesem Projekt verabschieden und die Steuern für die grossen Unternehmen kantonale auf 15 Prozent erhöhen. Dann kassieren sie nämlich 100 Prozent des zusätzlichen Ertrags. Der Kompromiss 25/75 ist also ein grosses Entgegenkommen der Kantone.

Bezüglich der Schätzung der Mehreinnahmen hat sich nicht viel geändert. Man wird 2026 oder 2027, wenn die ersten Veranlagungen gemacht werden, in etwa sehen,

wo man netto landet. Die von Philip C. Brunner auch angesprochenen Beiträge der Gemeinden an den NFA werden Bestandteil des achten Steuerrevisionspakets sein, und der Finanzdirektor hofft auf eine gute Diskussion zu dieser Thematik.

Die OECD-Mindeststeuer bietet natürlich Stoff für abendfüllende Diskussionen, für Workshops und Kaminfeuergespräche. Das zeigt sich bei Luzian Franzini, der eine völlig andere Vorstellung als der Finanzdirektor hat, wie ein Steuersystem funktionieren sollte. Man ist sich da wohl einig, dass man sich nicht einig ist. Der Finanzdirektor weigert sich aber schlichtweg, das Steuersystem in der Zentralschweiz zu überdenken; dazu müsste ihn das Parlament allenfalls schon zwingen. Zur Aussage, der Kanton Zug sei der grosse Profiteur der OECD-Mindeststeuer, weist der Finanzdirektor darauf hin, dass in der Schweiz nicht der Bund, sondern die Kantone Standortförderung betreiben. Der Bund hat gemäss Verfassung das Recht, 8 Prozent Steuern zu beziehen – Ende der Durchsage. Damit finanziert er Krippenplätze, baut Nationalstrassen oder fördert den ÖV. Standortförderungsmassnahmen aber werden in den Kantonen diskutiert und umgesetzt. Wenn nun ein Kanton wie Zug – was Luzian Franzini nicht gerne hört – mit seiner Standortförderung, seinen Rahmenbedingungen, einer vernünftigen Willkommenskultur und mit seiner DNA erfolgreich ist, dann hat er vieles richtig gemacht. Dann hat er auch entsprechende Steuereinnahmen, mit denen er viel Gutes für das Wohlbefinden und die Wohlfahrt seiner Bevölkerung tun kann. Wenn nun diese zusätzlichen Steuern in der Grössenordnung von 150 oder 200 Mio. Franken kommen, muss der Kanton Zug darauf achten, dass die betreffenden Firmen nicht wegziehen. Und um das zu erreichen, muss er diesen Betrag für Standortförderungsmassnahmen einsetzen, etwa Forschung und Entwicklung. Es soll aber nicht bei übergeordneten Standortförderungsmassnahmen bleiben. Im achten Steuerrevisionspaket wird auch gesagt, dass in den Gemeinden Leuchttürme gesetzt werden sollen. Das kann im Bereich Kinderbetreuung, Wohnraumfinanzierung etc. sein, der Regierungsrat will sich da nicht festlegen. Es ist aber wichtig, dass die zusätzlichen finanziellen Mittel unter Berücksichtigung des Europäischen Beihilferechts zurückfliessen, und zwar nicht nur an die Firmen, die mehr bezahlen, sondern flächendeckend an die ganze Wirtschaft und die ganze Bevölkerung. Das ist doch eine gute Sache! Der Finanzdirektor versteht wirklich nicht, dass man sich so unglaublich gegen diese Mehreinnahmen wehrt, die – ja! – an jene Kantone fliessen, die erfolgreich sind.

Es wurde – auch von Luzian Franzini – ins Feld geführt, dass gewisse Kantone leer ausgingen. Das stimmt überhaupt nicht! Diese Kantone kassieren über den NFA. Der Kanton Zug wird 50 oder 60 Mio. Franken mehr an den NFA zahlen müssen, und davon profitieren der Kanton Jura und alle Nehmerkantone. Es wurde schon verschiedentlich darauf hingewiesen, dass die NFA-Nehmerkantone schlechter dastehen würden, wenn der Bund mehr kassieren würde. Es ist also keineswegs so, dass nur der Kanton Zug profitiert. Im Übrigen verwehrt sich der Finanzdirektor dagegen, dass man sich einerseits über die Mehreinnahmen durch eine Steuererhöhung freut, andererseits aber eine hundertprozentige Umverteilungspolitik fordert. Es trifft durchaus zu, dass sich der Kanton Zug heute vieles leisten kann. Es geht aber auch darum, dass man nicht den Zweck von etwas verwässert und Mehreinnahmen einfach für irgendetwas ausgibt. Vielmehr ist es hier wichtig, dass man die zusätzlichen Einnahmen in Standortförderungsmassnahmen investiert, von denen die gesamte Bevölkerung profitiert.

Der Finanzdirektor weiss, dass Wettbewerb für Luzian Franzini des Teufels ist. Er selbst findet Wettbewerb in einem vernünftigen Rahmen etwas Tolles, sei es in der Bildung, in der Schule, im Berufsleben, unter den Kantonen. Wettbewerb hält einen agil und flexibel, man muss jeden Tag denken und schauen, dass man wieder vorwärts kommt. Wettbewerb hat nur gute Seiten! Und in der Schweiz hat man Rahmen-

bedingungen – Verfassung, Steuerharmonisierungsgesetz etc. – die für einen sauberen Wettbewerb unter den Kantonen sorgen. Über Steuergerechtigkeit kann Luzian Franzini bei Gelegenheit bilateral mit dem Finanzdirektor diskutieren.

Pirmin Andermatt hat auf einen wichtigen Punkt hingewiesen, nämlich auf den Zugriff anderer Staaten auf das Schweizer Steuersubstrat. Wenn das Stimmvolk im Juni der betreffenden Verfassungsänderung nicht zustimmen sollte – es geht dabei nicht um die Verteilung, sondern nur um die Mindeststeuer an sich –, dann gute Nacht! Dann werden die Deutschen, die Franzosen, wohl auch die Italiener und wer auch immer jubeln und auf das Schweizer Steuersubstrat zugreifen. Sie werden Aufwertungen auf diese 15 Prozent machen – und kassieren. Und die Schweiz schaut in die dunkle Röhre. Das kann es doch nicht sein! Im Übrigen ist der Verteilungsschlüssel 25/75 ja nicht in Stein gemeißelt, sondern erst in einer Verordnung festgehalten. Es braucht noch die gesetzliche Grundlage, die man in den nächsten zwei, drei Jahren nachvollziehen muss. Dann wird sich die Frage der Verteilung erneut stellen, und alle politischen Kräfte haben dann die Möglichkeit, mit guten Argumenten für das eine oder andere einzustehen. Gerade vor diesem Hintergrund findet es der Finanzdirektor fahrlässig, im Juni gegen die OECD-Mindeststeuer zu votieren.



Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

5. Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

Donnerstag, 2. März 2023, Nachmittag

Zeit: 13.35–17.10 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Nussbaumer, Menzingen

Protokoll

Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

90 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagsitzung sind 73 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Benny Elsener, Michael Felber und Adrian Risi, alle Zug; Simon Leuenberger, Menzingen; Isabel Liniger, Baar; Fabienne Michel, Cham; Mario Reinhardt, Steinhausen.

91 Traktandum 11.2: **Postulat von Luzian Franzini, Tabea Zimmermann Gibson und Andreas Hürlimann betreffend neue Technologien zur Verkehrsoptimierung bei Lichtsignalanlagen**

Vorlagen: 3310.1 - 16737 Postulatstext; 3310.2 - 17114 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Tabea Zimmermann Gibson dankt der Regierung namens der Postulierenden für die Antwort. Gemäss den Erkenntnissen aus dem Kanton Basel-Stadt konnte dank solcher Technologien die Wartezeit der Fussgängerinnen und Fussgänger auf einen Drittel reduziert werden. Die Auswirkungen waren aber nicht nur wie erwartet für die Fussgängerinnen und Fussgänger positiv, sondern auch für den Velo- und den Autoverkehr; dies, weil sich die Grünzeit für den Fussverkehr um insgesamt 11 Prozent reduziert hat. Zu bemerken ist jedoch, dass andere Messungen anscheinend zu etwas weniger positiven Resultaten gekommen sind. Fazit dieser Messungen und Beurteilungen: Die fachliche Einschätzung ist für Laien nur schwer zu überprüfen. Die Postulierenden nehmen somit die Einschätzung zur Kenntnis, dass es in Zug keine Anlagen gibt, die für solche intelligenten Ampeln geeignet sind. Die Abklärungen in der vorliegenden Postulatsantwort sagen aus, dass diese intelligente Steuerung nur bedingt für Lichtsignalanlagen an Knotenpunkten geeignet ist, wo keine eindeutige Gehrichtung der Zu-Fuss-Gehenden vorliegt, und das ist im Kanton Zug der Fall.

Für die Postulierenden sind drei Aspekte wichtig: Als Erstes begrüßen sie es sehr, dass in der Baudirektion Möglichkeiten zur Optimierung von Lichtsignalanlagen geprüft werden. Alle sind sicher schon einmal bei einer der Lichtsignalanlagen beim Postplatz gestanden und haben sich über die überlangen Rotphasen für Fussgänger und Fussgängerinnen geärgert. Optimierungspotenzial für Zu-Fuss-Gehende gibt es dort sicher – und nicht nur an diesem Knotenpunkt.

Zweitens: Es ist auch sinnvoll, den regen Austausch mit anderen Kantonen zu suchen, wie dies bei der Lichtsignalanlage Landhausstrasse passieren soll. Weitere spannende Beispiele gibt es viele. So gibt es z. B. in Kriens eine neue Ampel, die mit einem Sensor ausgestattet ist, der Bewegungen auf dem Fussgängerstreifen registriert. So nimmt der Sensor wahr, falls jemand noch nicht auf der anderen Strassenseite angekommen ist. Eine solche angepasste Verlängerung der Grünphase wäre vor allem auch für Seniorinnen und Senioren wichtig. Dieser Wunsch wurde auch dem kantonalen Seniorenverband Zug von verschiedenster Seite zugetragen. Die Grünphasen für Zu-Fuss-Gehende fix zu verlängern, ist sicher nicht nötig. Wenn diese flexibel angepasst würden, könnte die Eigenständigkeit eines immer grösser werdenden Teils der Zuger Bevölkerung gestärkt werden.

Drittens: In der Antwort schreibt der Regierungsrat, dass alle Verkehrsteilnehmenden gleich gewichtet werden sollen. Das ist sehr erfreulich. Fakt ist nämlich, dass die allermeisten Lichtsignalanlagen momentan auf die Bedürfnisse der Autofahrenden ausgerichtet sind. Die bereits erwähnten Lichtsignaleinstellungen beim Postplatz sind ein gutes Beispiel dafür. Die Postulierenden freuen sich somit darauf, dass die Bedürfnisse aller Mobilitätsteilnehmenden in Zukunft gleich stark berücksichtigt werden. Den Langsamverkehr dem motorisierten Verkehr gleichzustellen, führt zu einer höheren Aufenthaltsqualität in einer Stadt oder einem Dorf. Nicht zuletzt ist dies auch wichtig wegen klimapolitischer Faktoren. Auch dem Langsamverkehr soll seine spezifische Bedeutung zukommen.

Thomas Gander spricht für die FDP-Fraktion. «Postulat betreffend neue Technologien zur Verkehrsoptimierung bei Lichtsignalanlagen» – das klingt ja sinnvoll. Doch den Postulierenden geht es wohl weniger um die Technologie und mehr um die Ideologie. Denn das eigentliche Ziel liegt gemäss Postulatsanliegen darin, die Steuerung von Lichtsignalanlagen für die Bedürfnisse von Fuss- und Veloverkehr zu optimieren. Mit anderen Worten: Der Fuss- und Veloverkehr soll gegenüber dem MIV bevorzugt werden. Dabei wird auf einen Pilotversuch aus dem Jahr 2018 verwiesen, der in Basel durchgeführt wurde. Nach Ansicht der Postulierenden war dieser Versuch in Basel sehr erfolgreich. Im Bericht des Regierungsrats ist jedoch zu lesen, dass diese Technologie noch nicht optimal funktioniert. Wenn zum Beispiel keine eindeutige Gehrichtung der Zu-Fuss-Gehenden erkennbar ist, kann dies ein unnötiges Schalten der Ampel auslösen und damit den Verkehrsfluss stören. Dass die Technologie nicht oder noch nicht optimal funktioniert und nicht die gewünschte Reife erreicht hat, zeigt sich auch darin, dass in Basel von den bisher 130 Lichtsignalanlagen erst zwei mit einer intelligenten Steuerung ausgerüstet wurden. Doch der Kanton Zug ist ja nicht tatenlos. So wurden bei Ampelanlagen mit hoher Fussgängerfrequenz die Wartezeiten für die Fussgänger reduziert bzw. die Dauer der Grünphase erweitert. Die FDP ist der Meinung, dass die verschiedenen Verkehrsträger optimal aufeinander abgestimmt werden sollen. Hierfür dürfen natürlich auch moderne Technologien zum Einsatz kommen. Hingegen stellt sich die FDP klar und konsequent gegen eine bedingungslose Bevorzugung des Fuss- und Veloverkehrs. Entsprechend folgt sie dem Antrag des Regierungsrats und wird das Postulat nicht erheblich erklären.

Klemens Iten, Sprecher der GLP-Fraktion, hält fest, dass die Förderung des unmotorisierten Individualverkehrs im Kanton Zug eine wichtige Massnahme ist; dies nicht nur aus ökologischen Aspekten, sondern auch aus verkehrs- und stadtplanerischen und nicht zuletzt aus gesundheitlichen Gründen. Ein wichtiges Element dazu ist die Verkürzung der Rotzeiten, mit welcher der Fuss- und Veloverkehr attraktiver gestaltet werden kann. Das ist übrigens nicht nur für diese schwachen oder «sanften» Verkehrsteilnehmer eine zielführende Massnahme; so wird doch im Kanton Zug seit Jahren auch der ÖV bei Ampelanlagen bevorteilt, und das ist gut so.

Der Regierungsrat konnte in seinem Bericht darlegen, dass die kantonale Verwaltung bestrebt ist, die Wartezeiten von Zu-Fuss-Gehenden zu verkürzen. Denn der Regierungsrat legt gleich mehrere Beispiele von Verkürzungen der Wartezeit dar, die eine weitaus grössere Zeitersparnis darstellen als diejenigen, die z. B. im baselstädtischen Pilotprojekt erreicht wurden. Ausserdem legt der Regierungsrat dar, dass der Zug bereits heute ähnliche Messtechnologien wie Basel-Stadt testet, sei dies mit thermischen Kameras oder neuartigen Steuerungstechnologien. Zuweilen scheint es, dass in Zug schon heute ein höherer Erkenntnisgewinn als in anderen Kantonen erzielt werden konnte – es scheint ja im Kanton Zug z. B. öfter zu schneien als in Basel-Stadt, auch wenn es momentan nicht so aussieht. Als Schlussfolgerung ist die GLP-Fraktion der Ansicht, dass die zentrale Forderung der Postulierenden, neue und moderne Technologien zur Erfassung des Fuss- und Veloverkehrs zu nutzen, bereits heute weitgehend erfüllt ist. In diesem Sinne empfiehlt die GLP die Nichterheblicherklärung des Postulats.

Thomas Meierhans, Sprecher der Mitte-Fraktion, hält fest, dass in diesem Postulat gefordert wird, dass der Kanton Zug neue Technologien zur Verkehrsoptimierung bei Lichtsignalanlagen einsetzt. So weit kann der Votant das Postulat unterstützen. Auch die Mitte-Fraktion hat mit einer bereits überwiesenen Motion gefordert, dass die Chancen und Risiken der Digitalisierung des Verkehrs in einem Bericht aufgezeigt werden sollen und ebenso, wie der Kanton darauf reagieren soll. Abgehandelt werden diese Fragen nun in der Richtplananpassung, Kapitel Mobilität, die bereits in der Kommission RUV beraten wird. Der Kanton Zug betreibt nämlich heute noch kein wirkliches digitales Verkehrsmanagement.

Der Votant hat aber Mühe damit, dass die Postulanten der Meinung sind, Lichtsignalanlagen seien vorwiegend auf den motorisierten Individualverkehr und den öffentlichen Verkehr ausgerichtet. Der Fuss- und Veloverkehr solle mehr berücksichtigt werden. Das Warten am Fussgängerstreifen gehe zu lange. Es braucht ein modernes und leistungsfähiges Verkehrsmanagement, das auch neue digitale Technologien einsetzt. Dieses darf aber nicht nur den kleinen Raum eines Fussgängerstreifens betrachten, sondern muss auch weitergehende Strassenräume und ganze Ortsteile mit einbeziehen. Lediglich bei ausgewählten Lichtsignalanlagen den Fussgänger zu bevorzugen, erachtet die Mitte-Fraktion als falsch. Deshalb wird sie das Postulat nicht erheblich erklären.

Rainer Suter nimmt Stellung für die SVP-Fraktion und votiert für die Nichterheblicherklärung des Postulats. Auffallend ist ja, dass die Postulanten nur über den Fuss- und Radverkehr sprechen. Das ist der falsche Ansatz, denn es geht um ein Gesamtsystem. In der Antwort der Regierung unter Punkt 3 gibt es einen wichtigen und auch richtigen Satz: «Zudem ist es wichtig, dass alle Verkehrsträger gleichwertig betrachtet werden.» Es ist aber so, dass es heute Lichtsignalanlagensysteme gibt – auf Radarbasis übrigens –, die eine hervorragende Wirkung haben. Man spricht von einer Verkehrsverbesserung von 25 Prozent. Diese Thematik wurde in der Tiefbaukommission vor ca. eineinhalb Jahren schon einmal diskutiert.

Der Ansatz, dass man nun laufend Erfahrungen im Rahmen von Erhaltungsplanung macht, ist absolut richtig. Ebenfalls ist der Austausch mit anderen Kantonen sehr wichtig und wird Zug entsprechend weiterbringen. In diesem Sinne votiert die SVP-Fraktion, wie eingangs schon erwähnt, für Nichterheblicherklärung. Zu erwähnen ist zudem, dass mit einer Zustimmung zu den Umfahrungen Zug und Unterägeri der Langsamverkehr gefördert wird.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass der Einsatz von Technik im Verkehrsalltag grundsätzlich durchaus sinnvoll sein kann, jedoch nur, wenn das System, das eingesetzt wird bzw. eingesetzt werden soll, den Anforderungen unter Betrachtung aller Umstände bzw. des gesamten Verkehrs gerecht werden kann.

Zum erwähnten Basler System: Die effektive Reduktion der Wartezeit ist aus dem Bericht nicht ersichtlich. Basel hat dieses System zweimal im Einsatz gehabt. Gesamthaft sind aber 130 Ampeln in Basel im Einsatz. Es hat sich gezeigt, dass vorbeigehende Personen eine Anmeldung ausgelöst haben. Zudem sind teils Schwierigkeiten bei Schneefall bekannt. Dies ist auch bei der Lichtsignalsteuerung, die in Zug getestet wird, der Fall. Das gilt es auch zu berücksichtigen. Ob das Basler System auch in anderen Kantonen eingesetzt wird, ist bis heute nicht bekannt.

Es ist wichtig, dass neue Technologien getestet werden, bevor sie zum Einsatz gelangen. Das wird an der Landhausstrasse so geschehen. Es wird dort ein System getestet, das sowohl den Fussgänger- als auch den motorisierten Verkehr berücksichtigt. Es wird so gesteuert, dass die Lichtsignalanlage optimal arbeitet. Dies wird auch im Bereich Beleuchtung passieren. Es gibt in diesem Bereich auch Projekte, bei denen der Verkehr mittels Technik gemessen wird. Dabei wird versucht, die Helligkeit dementsprechend nach Nutzung zu regulieren. Sollte sich ein System bewähren, wird es, wo sinnvoll, eingesetzt. Wichtig ist, dass die Situation für sämtliche Verkehrsteilnehmer berücksichtigt wird. Aus den genannten Überlegungen dankt der Baudirektor dem Rat, wenn er dem Antrag der Regierung folgt und das Postulat nicht erheblich erklärt.

→ Der Rat erklärt das Postulat stillschweigend nicht erheblich.

92 Traktandum 11.3: Postulat von Stéphanie Vuichard, Anna Spescha, Hans Baumgartner, Martin Zimmermann, Adrian Moos und Andreas Hürlimann betreffend Förderung eines konfliktfreien Miteinanders von Erholungssuchenden und Natur

Vorlagen: 3327.1/1a - 16768 Postulatstext; 3327.2/2a/2b/2c - 17121 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat erheblich zu erklären.

Stéphanie Vuichard dankt dem Regierungsrat namens der Postulierenden für Bericht und Antrag. Die Postulierenden begrüssen den Antrag auf Erheblicherklärung. Das Postulat fordert nichts Übertriebenes, sondern etwas, das der Kanton eigentlich bereits wahrnehmen müsste. In der Beilage 1 der regierungsrätlichen Antwort sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen und der Auftrag an die Kantone klar vorgegeben. U. a. steht im Bundesgesetz: «Die Kantone sorgen für einen ausreichenden Schutz der wildlebenden Säugetiere und Vögel vor Störung.» Ebenfalls ist festgehalten: «Die Kantone sorgen dafür, dass die Bevölkerung über die Lebens-

weise der wildlebenden Tiere, ihre Bedürfnisse und ihren Schutz ausreichend informiert wird.» Des Weiteren steht im Bundesgesetz: «Kantone sorgen für die Information [...] der Öffentlichkeit über die Bedeutung und den Zustand des Waldes.» Und schliesslich: «Kantone sorgen für die entsprechende Signalisation und für die nötigen Kontrollen.» Das sagt also Bundesgesetz. Auch steht im Bericht des Regierungsrats, dass die Programmvereinbarung zwischen Bund und Kantonen im Umweltbereich eine aktive Rolle des Kantons bei der Besuchendenlenkung verlangt. Der Kanton ist also zum Vollzug und zum aktiven Handeln verpflichtet. Zurzeit gibt es nur die Sicherheitsassistentinnen und -assistenten der Zuger Polizei, die eine Aufsichtsaufgabe in den Naturschutzgebieten Choller und Maschwander Allmend haben. In der Corona-Zeit wurde mit dem Covid-19-Kredit eine Waldaufsicht mit Forstdienstmitarbeitenden und einem externen Aufsichtsdienst eingeführt. Die Erfahrungen waren positiv. Die Aufsicht sorgte für mehr gegenseitigen Respekt zwischen den verschiedenen Nutzerinnen und Nutzern. Jedoch musste die Waldaufsicht aufgrund des auslaufenden Covid-Kredits eingestellt werden.

Haben sich die Ratsmitglieder die Fotos in der Beilage 3 zu Bericht und Antrag des Regierungsrats angesehen? Sie zeigen eindrücklich grobe Verstösse, die Flora und Fauna gefährden sowie zu Konflikten unter den Erholungssuchenden führen. Auch bei Waldeigentümern/-innen ist der Leidensdruck gross. Der Verband Wald-Zug, also die Organisation der privaten und öffentlichen Waldeigentümer des Kantons, haben sich schon vor über einem Jahr mit einem Brief beim Regierungsrat über die unhaltbaren Zustände im Zuger Wald aufgrund des grossen Erholungsdrucks beklagt. Der Handlungsbedarf ist klar ausgewiesen. Zudem zeigt ein Bericht des zu Corona-Zeit eingesetzten externen Aufsichtsdienstes einen langfristigen Handlungsbedarf in Bezug auf den Erholungsdruck und hinsichtlich des Informierens der Erholungssuchenden auf.

Der Regierungsrat möchte nun den Einsatz der Sicherheitsassistenten/-innen auf die Naturschutzgebiete Dersbach und Reussweid ausweiten sowie die Waldaufsicht in Gebieten mit hohem Erholungsdruck sowie in ökologisch sensiblen Gebieten einsetzen. Es ist nötig und richtig, hier Ressourcen einzusetzen, obwohl die vorgeschlagenen personellen und finanziellen Mittel eher knapp bemessen sind. So stellt sich z. B. die Frage, ob die Präsenz im Chollergebiet ausreichend ist. Der Votantin wurde vom Problem der zu vielen Stand-up-Paddlern erzählt, die zu nahe ans geschützte Schilfgebiet gehen und dort alle Vögel aufschrecken, was zum Abkühlen und Absterben einer Brut führen kann. Allenfalls wäre es gut, in Erwägung zu ziehen, nebst den Sicherheitsassistenten/-innen auch die Waldaufsicht in dieses Gebiet zu lassen, weil diese besser in der Sensibilisierung und der fachlichen Naturvermittlung ist. Viele Stand-up-Paddler verhalten sich nämlich nur aus Unwissen schädlich gegenüber der Natur.

Eine Umfrage von ETH-Studierenden im Städtlerwald in Cham zeigt, dass viele Erholungssuchende mehr Informationen zur Natur vor Ort begrüßen. Insbesondere der persönliche Kontakt mit Fachpersonen wird geschätzt. Dies zeigt, dass die Personen der Waldaufsicht nicht bloss als mahnende Botschafter im Wald wahrgenommen werden, sondern auch als wertvolle Kontakte und als Naturvermittelnde geschätzt werden. Wenn die Erholungssuchenden Rücksicht nehmen auf Flora und Fauna, auf die Grundeigentümer/-innen und auf die anderen Erholungssuchenden, braucht es weniger gesetzliche Einschränkungen, und man kann sich im Wald weiterhin frei fühlen. Um diese gegenseitige Rücksicht zu fördern, ist gerade die Sensibilisierung mittels einer Waldaufsicht nötig, um neue Einschränkungen zu verhindern. Übrigens hat die Waldaufsicht keine Bussenkompetenz – dies als Hinweis für alle, die gegen Bussen sind.

Der Regierungsrat listet als weiteres Defizit die mangelnde oder widersprüchliche Signalisation auf, die nun ebenfalls angegangen werden soll. Die Berichterstattung der Waldaufsicht zeigt klar auf, dass viele die Regeln nicht kennen, wo z. B. eine Hundeleinenpflicht gilt. Sensibilisierung ist hier wichtig. Die Votantin möchte für alle, die generell kritisch gegenüber Verboten sind, noch betonen, dass durch die Überarbeitung der Signalisationen auch Verbotstafeln ohne Rechtsgrundlage beseitigt würden. Die Postulierenden danken den Ratsmitgliedern deshalb, wenn sie das Postulat erheblich erklären. Die ALG-Fraktion unterstützt das Anliegen ebenfalls und ist auch für Erheblicherklärung.

Michael Arnold spricht für die FDP-Fraktion. Es ist schlicht und einfach eine Schweinerei und inakzeptabel, wie sich einige Personen im Wald benehmen und ihren Dreck zurücklassen. Und es ist richtig, dass die Grundeigentümer sich zu Wort gemeldet haben. Der Rat steht hier in der Pflicht.

Alle sind sich einig: Die Zugerinnen und Zuger sollen in den Zuger Wald gehen können. Doch nicht alle wissen, wie sie sich zu benehmen haben, und hier gibt es Handlungsbedarf. Das sieht auch die FDP-Fraktion so. Allerdings unterstützt sie keine weitere Stellenprozentenerhöhung beim Amt für Wald und Wild. Es wurde erst kürzlich, im September 2022, eine 50-Prozent-Stelle für die Koordination und Signalisation im Wald besetzt, und es gilt abzuwarten, welche Wirkung diese nun hat. Doch zuerst ist einmal zu schauen, wo der Schuh drückt. Die Grundeigentümerinnen und -eigentümer der Waldflächen – das sind ja mehrheitlich die Korporationen – melden sich hier zu Recht. Sie haben Mühe, in ihren eigenen Wäldern für Ruhe und Ordnung zu sorgen, und sie dürfen nicht alleine gelassen werden. Der Staat sagt: Ja, man darf in den Wald, und deshalb liegt es auch am Staat, die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer zu unterstützen. Die FDP-Fraktion spricht sich deshalb für die Stossrichtung des Postulats aus. Wenn die Menschen unerlaubt im Wald feiern und den Abfall zurücklassen, müssen ihnen die klaren Grenzen aufgezeigt werden. Hierfür reicht aber die Waldaufsicht wohl nicht. Dies jedenfalls sind die Erfahrungen der Korporationen. Sie erzählen, dass die Wirkung ausbleibt und die Situation schnell zu eskalieren droht, wenn sie selbst versuchen, eine Gruppe aufzuklären und zu ermahnen. Das kann es nun wirklich nicht sein auf dem eigenen Grund und Boden. Bei solchen Situationen hilft es auch nicht, mit Ordnungsbussen zu drohen, sondern hier gehört die Polizei auf den Platz. Diese Stossrichtung unterstützt die FDP. Allerdings sollte man den gesunden Menschenverstand nicht aussen vor lassen und so weit möglich mit Aufklärung und Appellen an die Vernunft operieren.

Die FDP-Fraktion unterstützt die 40-Prozent-Stelle beim Amt für Wald und Wild zur Koordination und Signalisation nicht. Bereits im Budget 2022 wurde eine 50-Prozent-Stelle mit der genau gleichen Begründung geschaffen und im September 2022 besetzt. Grundlage dafür war der genau gleiche Bericht zur Waldaufsicht im Kanton Zug aus dem Jahr 2020. Bericht und Antrag zu diesem Postulat wurden im Oktober 2022 verabschiedet, also exakt einen Monat, nachdem die budgetierte Stelle besetzt wurde. Seither gab es keine wesentlichen Änderungen, die nun eine Erhöhung der Stellenprozente in diesem Bereich begründen würden. Und auch für das Budget 2023 wurde keine Stellenerhöhung beantragt, weder ordentlich noch im viel diskutierten Notversand. Auf welcher Grundlage soll der Rat nun jetzt diese Stellenerhöhung gutheissen? Die FDP-Fraktion ist grossmehrheitlich der Meinung, dass nun zuerst Erfahrungen mit den bestehenden 50 Prozent gemacht werden sollten. Man stelle sich vor, der Rat würde noch einmal um 40 Prozent aufstocken – dies käme fast einer Vollzeitstelle gleich. Eine Vollzeitstelle für die Koordination und Signalisation – und das wäre sogar teurer als die effektive Waldaufsicht, die

koordiniert werden soll. Das geht nicht. Dies kann nicht im Sinne der Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer sein. Es ist dem jetzigen Modell Zeit zu geben, und sollte sich zeigen, dass es zu wenig ist, kann das immer noch im ordentlichen Budgetprozess berücksichtigt werden. Dann kann die Direktion noch einmal sauber begründen, warum es diese Erhöhung braucht, und der ordentliche Prozess wird eingehalten. Zudem wäre dies ohne Verzögerung möglich, da die Stelle eh erst im Budget 2024 anfällt. Der Regierungsrat rühmt sich selbst immer gerne mit seinem Stellen-Workshop, also soll er dies doch effektiv in seinem Stellen-Workshop machen. Es ist nicht Aufgabe des Rats, mit irgendwelchen Vorstössen Stellen zu schaffen. Der Votant möchte eine saubere Auslegeordnung haben, dann kann der Rat darüber diskutieren. Bis dahin gilt es aber, mit den Korporationen im Gespräch zu bleiben, gut zuzuhören, und es ist erst dann wieder zu entscheiden, wenn man über Erfahrungen mit dem jetzigen Modell verfügt. Deshalb sagt die FDP-Fraktion Nein zur Erhöhung der Stellenprozente beim Amt für Wald und Wild, aber Ja zur generellen Stossrichtung des Postulats. In diesem Sinne stellt sie den **Antrag** auf Teilerheblicherklärung des Postulats.

Zum Votum von Stéphanie Vuichard: Alles, was sie gesagt hat, ist richtig. Aber es war keine Begründung für die 40-Prozent-Stellenerhöhung zu hören. Auf der Grundlage dessen, was sie gesagt hat, ist die 50-Prozent-Stelle geschaffen worden. Es war aber nichts zu hören, was die zusätzlichen 40 Prozent begründen würde. Es besteht keine Grundlage dafür, diese Stelle jetzt zu schaffen. Deshalb empfiehlt der Votant die Teilerheblicherklärung.

Drin Alaj teilt mit, dass sich die SP-Fraktion sowohl bei den Verfasserinnen und Verfassern des Postulats als auch beim Regierungsrat für die vorliegende Antwort bedankt. Die SP ist überzeugt, dass die zusätzlichen Stellen ihre Schutzwirkung für die Naturschutzgebiete entfalten werden.

Der Kanton Zug ist in der glücklichen Lage, über umfangreiche schützenswerte Naturlandschaften zu verfügen. Die Zuger Landschaft ist aussergewöhnlich vielfältig und äusserst attraktiv. Gärten, Wälder und Parks sind Oasen in einer immer hektischeren Welt. Sie sind Orte der Erholung und Begegnung und tragen massgeblich zur Lebensqualität in Siedlungsgebieten bei. Bäume und Sträucher, Blumen und Wiesen – Grünanlagen machen den Kanton Zug attraktiv und lebenswert. Sie bieten Lebensraum für Flora und Fauna und unterstützen dabei die biologische Vielfalt. Zudem regulieren sie die Temperatur, reinigen die Luft und wirken sich positiv auf die Gesundheit aus. Gerade deshalb ist ein sorgfältiger Umgang mit der Natur besonders wichtig.

So stolz man auch auf die hiesige Naturlandschaft, die Wälder und Parkanlagen ist, so gross sind auch die Herausforderungen für die Zukunft. Die Idylle ist nicht ungetrübt, denn der Kanton Zug entwickelt sich. Die Bevölkerungszahlen steigen. Die Grünräume werden immer intensiver genutzt. Gleichzeitig steigt das Bedürfnis nach zusätzlichen Naherholungsgebieten, und deren Bedeutung nimmt kontinuierlich zu. Diese und weitere Herausforderungen gilt es anzupacken. Daher möchte die SP-Fraktion dem Regierungsrat ans Herz legen, die Situation genau zu beobachten, die Lebensräume zu schützen, zugunsten von Mensch und Umwelt aufzuwerten und gegebenenfalls mit notwendigem Stellenausbau zu reagieren; nicht zuletzt, da die Naturlandschaft von den Bürgerinnen und Bürgern als wichtiger Standortvorteil angesehen wird. Die SP-Fraktion wird das Postulat betreffend Förderung eines konfliktfreien Miteinanders von Erholungssuchenden und Natur erheblich erklären.

Martin Zimmermann dankt namens der GLP-Fraktion den Postulierenden für den Vorstoss und der Regierung für die Beantwortung und die positive Aufnahme. Die Fraktion steht hinter dem Vorstoss und der verhältnismässigen und kostengünstigen Umsetzung. Die Argumente der Sprecherin der Postulierenden müssen nicht unnötig wiederholt werden. Die GLP-Fraktion unterstützt die Ausreden und Gründe der FDP, zuzuwarten, nicht, und vermischt die Stellenprozente für die Signalisation nicht mit diesem Anliegen. Die Gründe für die Stellenerhöhung hat die Regierung in ihrer Antwort ausgeführt. Die GLP wird dem Geschäft zustimmen und freut sich, wenn die Ratsmitglieder dies ebenfalls machen werden.

Erich Grob hält fest, dass die Mitte-Fraktion dem Regierungsrat für die umfassenden Abklärungen und für die positive Aufnahme des Postulatsanliegens dankt. Gerne bringt der Votant Ergänzungen aus seiner Erfahrung an und erläutert, warum Handlungsbedarf angezeigt und wichtig ist. Seine Interessenbindung: Er ist Miteigentümer von Erholungswald und kennt die Problematik aus eigener Erfahrung. Mit dem Kantonsratsbeschluss im Richtplan zur «Räumlichen Entwicklung», ein faktisch unbegrenztes Wachstum im Kanton Zug zuzulassen, kommen nun die ersten Folgen daraus zum Vorschein. Ganz besonders zu spüren bekommen das die Wald- und Landeigentümer in den Erholungsgebieten, die seit jeher die Erholungsräume pflegen und den Menschen unentgeltlich zur Verfügung stellen. Der Druck auf die einzelnen Naturräume ist immens gestiegen, die negativen Auswirkungen auf Fauna und Flora sind unübersehbar. Die Beschlagnehmung der Räume und des Bodens ist teilweise egoistisch und rücksichtslos und geschieht nebenbei auch auf Kosten der Naturschutzgebiete. Das Postulatsanliegen verlangt nun, dass der Staat, der dieses Wachstum nicht nur zulässt, sondern davon auch finanziell kräftig mitprofitiert, sich mehr um diese negativen Folgen kümmert. Es kann nicht sein, dass die Folgen einfach den Grundeigentümern überlassen werden. Der Kantonsrat hat zudem mit dem kantonalen Richtplan beschlossen, die Naturschutzgebiete primär nicht weiter auszudehnen, sondern vielmehr in den bestehenden Gebieten die Qualität und die Naturwerte zu steigern. Auch zu dieser Aussage sollte der Rat stehen und entsprechend die notwendigen Massnahmen und Investitionen tätigen. Aufschlussreich legt der Bericht und Antrag der Regierung dar, wo und welcher Handlungsbedarf zusätzlich besteht. Ebenfalls wird aufgezeigt, was die getätigten Massnahmen bewirkt haben und wo noch verstärkt investiert werden muss – alles mit dem Ziel, in erster Linie zu sensibilisieren, das gegenseitige Verständnis zu stärken, aber wo nötig Anweisungen durchzusetzen, und das, wenn immer möglich, nicht durch uniformierte Einsatzkräfte, sondern durch ortskundige Fachpersonen.

Die Mitte-Fraktion erachtet die von der Regierung vorgeschlagenen zusätzlichen personellen und finanziellen Ressourcen als angemessen und unterstützt grundsätzlich die Erheblicherklärung des Postulats. Der Antrag auf Teilerheblicherklärung der FDP wurde in der Fraktion nicht diskutiert.

Thomas Werner spricht für die SVP-Fraktion. Die Bilder sprechen Bände, dieser Waldverschmutzung muss tatsächlich entgegengewirkt werden. Der Siedlungsdruck durch die masslose, unkontrollierte Zuwanderung in die Schweiz und somit auch in den Kanton Zug führt nicht nur zu Stau auf den Strassen, zur Verbauung von Grünflächen und zu mehr Energieverbrauch und höheren Wohnkosten, nein, die masslose Zuwanderung ist nun auch in den Wäldern, sprich, im hiesigen Erholungsgebiet angekommen: Dichtestress in den Wäldern, verschmutzte, mit Müll übersäte Grillstellen, Wildcampieren.

Die Regierung stellt fest, dass die bisherigen behördlichen Anstrengungen nicht ausreichen, um dem Problem Herr zu werden. Man hat es hier mit Menschen zu tun, die offensichtlich andere Vorstellungen einer Waldnutzung haben; Menschen, die scheinbar nicht wissen, dass man den Müll nicht im Wald, sondern gefälligst im Ökihof entsorgt; Menschen, die sich allenfalls noch im Integrationsstadium befinden oder einfach sonst keinen Anstand gelernt haben. Zur Symptombekämpfung soll nun die Präsenz der verschiedenen eingesetzten Fachpersonen erhöht werden. Es soll informiert, gelenkt, sensibilisiert und notfalls auch sanktioniert werden.

Der Votant ist mit den Postulanten absolut einig, dass diese Schweinereien in den Wäldern ein Ende haben müssen. Die SVP-Fraktion ist aber klar der Meinung, dass durch die Stellenerhöhungen von Waldaufsicht, Wildhüter und eine verstärkte Signalisation dieses Problem nicht behoben wird. Das, was die Regierung hier vorschlägt, ist reine «Pflästerlipolitik». Die gesetzlichen Grundlagen sind vorhanden, da ist man sich wohl einig. Die vorhandenen Gesetze müssen endlich und konsequent umgesetzt werden, da ist man sich vermutlich auch einig. Jetzt geht es noch um die Mittel, mit welchen die Gesetze umgesetzt werden sollen. Der Votant persönlich rät dringend davon ab, durch Waldaufsicht, Wildhüter und Fachpersonen eine Art Waldpolizei zu schaffen, die dann informieren, sensibilisieren, sanktionieren soll und dadurch in den Wäldern in Konfliktsituationen mit Waldverschmutzern gerät. Diese sind zum Teil besoffen, aggressiv und mitunter auch gewaltbereit. Wenn sich die Ratsmitglieder die Bilder angeschaut haben, stimmen sie dem Votanten sicher zu, dass diese Leute, die einen solchen Schlamassel hinterlassen, wohl kaum positiv auf eine sanfte, präventive Einwirkung durch Fachpersonen reagieren, falls sie unserer Sprache überhaupt mächtig sind. Früher oder später kommt es zu Pöbeleien und tätlichen Auseinandersetzungen zwischen Waldfachpersonen und Waldverschmutzern. Solche Auseinandersetzungen sind emotionsgeladen, und solche Situationen können wirklich sehr unschön und auch gefährlich werden. Falls die Ratsmitglieder die Vorlage noch vor sich haben, sollten sie sich bitte die Bilder nochmals anschauen: Denken die Ratsmitglieder wirklich, dass eine Aufklärung oder ein klärendes Gespräch der Waldfachperson mit den Waldverschmutzern etwas nützt? Bei solchen Missständen soll der Waldbesitzer die Polizei rufen. Polizeipatrouillen sind zu zweit unterwegs, sie sind solche Situationen gewohnt, sie sind dafür ausgebildet, und sie können einschreiten. Sie können sich selber schützen und das Gesetz vor Ort durchsetzen. Diese unmittelbare Umsetzung oder Bestrafung hat auch eine sehr gute präventive Wirkung. Wenn die Sicherheitsdirektorin diesen Schwerpunkt setzt, hat man binnen eines Jahres bestimmt wieder Ruhe in den Wäldern. Es braucht keine Aufstockung von Teilzeitpensen verschiedener Fachpersonen aus verschiedenen Fachbereichen, sondern es braucht einen klaren Auftrag und ein schnelles und konsequentes Vorgehen. Ein konsequentes Vorgehen spricht sich schnell herum und wirkt deshalb präventiv. Ständiges Erklären und Diskutieren erzeugt vor allem bei denjenigen, die es eigentlich betrifft, leider nur selten oder gar nie eine Wirkung, und für diejenigen, die sich ohnehin schon korrekt verhalten, ist es höchstens lästig und ärgerlich. Es reicht nicht, wenn Waldfachpersonen den Waldverschmutzern die Benimmregeln erklären, nein, jetzt ist konsequentes Handeln angesagt. Ähnlich wie damals beim Littering muss ein Schwerpunkt gesetzt und der Polizei der Auftrag zur Umsetzung erteilt werden. Tut man das nicht und setzt man die Waldfachpersonen wider besseren Wissens einer Gefahr aus, der sie eigentlich nicht ausgesetzt werden dürfen, und sollte einer dieser Waldfachpersonen bei einer Auseinandersetzung mit diesen Waldverschmutzern etwas geschehen, macht man sich indirekt mitverantwortlich.

Luzian Franzini und seiner Fraktion dankt der Votant jetzt schon für die Unterstützung, schliesslich will man keine Parallel-Polizeiorganisation entstehen lassen, das gehört sich ja auch nicht in einen Rechtsstaat.

Der Votant stellt im Namen der SVP- Fraktion den **Antrag** auf Nichterheblicherklärung dieses Postulats, und zwar in dem Sinne, dass die Polizei den klaren Auftrag erhält, an den neuralgischen Punkten im Wald für Ordnung zu sorgen. Sollte das Postulat erheblich erklärt werden, stellt der Votant folgenden **Eventualantrag**: Auf die geplante Erhöhung der Stellenprozente bei den verschiedenen im Postulat erwähnten Fachbereichen ist zugunsten einer zusätzlichen 100-Prozent-Stelle für die Zuger Polizei zum Zweck der Bekämpfung der Waldverschmutzung zu verzichten. Gleichzeitig soll die Zuger Polizei den Auftrag erhalten, sich um das Problem der Waldverschmutzung zu kümmern. Es ist davon auszugehen, dass die Sicherheitsdirektorin nicht dagegen sein wird, wenn sie eine Stelle mehr erhält.

Andreas Hausheer spricht vor allem zum Vorgehen des Regierungsrats. Wenn man nun beginnt, über solche Vorstösse und deren Beantwortung faktisch Stellen zu genehmigen, macht man etwas falsch. Dafür ist das Budget zuständig. Es ist der falsche Weg, wenn der Regierungsrat aus dieser Erheblicherklärung quasi ableitet, es sei dann eine gebundene Ausgabe, weil ein Kantonsratsbeschluss vorliege. Wenn es eine Teilerheblicherklärung braucht, damit man bei der Budgetierung noch eine Diskussion zulassen kann, würde der Votant diese Teilerheblicherklärung unterstützen. Es ist ja richtig, dass man schreibt, es würde so und so viel kosten. Es wäre aber falsch, wenn man herleiten würde, der Kantonsrat habe hierzu Ja gesagt, es sei also eine gebundene Ausgabe und entsprechend gäbe es in der Budgetphase nichts mehr zu diskutieren. Das wäre der völlig falsche Weg. Und wenn es hierzu eine Teilerheblicherklärung braucht – vielleicht muss dann das juristische Gewissen hier für Ordnung sorgen –, unterstützt der Votant diese.

Das Zweite, was dem Votanten nicht gefällt: Im Bericht und Antrag des Regierungsrats steht, dass die Abschreibung des Postulats via Budgetierung beantragt würde. Wenn man nun beginnt, Vorstösse über das Budget abzuschreiben oder als erledigt zu erklären, wird man nicht mehr fertig mit den Anträgen im Budget. Der Votant stellt nun einfach mal den Antrag auf Teilerheblicherklärung im Sinne dessen, was er vorher gesagt hat, und weil er nicht möchte, dass solche Vorstösse über das Budget abgeschrieben werden. Wenn man den Vorstoss grundsätzlich unterstützt, kann man ihn auch jetzt abschreiben, dann ist es erledigt. Der **Antrag** des Votanten lautet somit Teilerheblicherklärung und sofortiges Abschreiben.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, hält fest, dass die Hintergründe und Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Wald im Bericht und in den Voten schon sehr ausführlich beschrieben wurden. Der Kanton Zug ist nicht sehr gross, aber doch ein Drittel der Fläche ist mit Wald bedeckt. Über die Bevölkerungszunahme wurde bereits gesprochen. Im Bericht sind auch die GPS-basierten Applikationen erwähnt, mit denen man im Wald unterwegs sein kann. Die Konflikte mit den Bikern sowie die Fotos wurden ebenfalls schon mehrfach angesprochen. Es handelt sich dabei primär um Fotos, die besorgte Bürger der Direktion des Innern zugesendet haben. Es geht nicht nur um Littering, man sieht ja z. B. auch dieses Fahrzeug, das im Flussbett der Lorze steht, Camper, die selbstverständlich durchs Fahrverbot fahren, oder auch die Biker, die ihre Trails einfach im Wald bauen. Doch das Land gehört ja jemandem. Man sieht auch, dass Private sich mit selbst gemachten Schildern schützen, um solche Vorfälle möglichst zu verhindern. Es ist wirklich eine grosse Herausforderung.

Über die Korporation wurde bereits gesprochen. Die Grundeigentümer des Waldes haben einen Brief geschrieben. Der Bericht von Walter Andermatt war ja in der Zeitung im Herbst, kurz bevor das Geschäft traktandiert war. Die Sorge und die Problematik sind also bekannt. Man ist sich einig über die Problemstellung, und man ist sich auch einig, dass es nächste Schritte braucht. Unterdessen ist ja auch bereits das EG Waldgesetz, das einige dieser Themen aufnimmt, insbesondere das Miteinander von Bikern und Wanderern im Wald, an die Kommission überwiesen worden. Zu den Lösungsansätzen: Zum einen möchte man mit Bewährtem weiterfahren. Man muss ja nichts Neues erfinden, wenn Bewährtes funktioniert. Dazu zählen die polizeilichen SiAss, die Waldaufsicht, Revierforstleute und Wildhüter. Zusätzlich sollen Signalisationen verbessert werden, und soll eine enge Zusammenarbeit mit dem ARV erfolgen. Wie aufgeführt soll in den Gebieten Dersbach und Reussweid die Präsenz verstärkt werden. Die Waldaufsicht ist im Budget bereits mit 20'000 Franken ausgewiesen, die in diesem Jahr für externe Aufsichten ausgegeben werden. Schwerpunkte werden mit den Revierförstern und Wildhütern gesetzt, und die Signalisation soll wirklich optimiert werden. Zum Teil fehlt diese schlicht. Die Leute wissen gar nicht, dass sie etwas falsch machen. Teilweise sind die Signalisationen auch widersprüchlich, oder Privatpersonen haben eigene Schilder hingestellt. Andere wurden einfach demontiert. Es braucht hier eine enge Verzahnung. Der Wald hört ja nicht irgendwo auf, und dann beginnt die Siedlung. Es gibt ja noch andere Gebiete dazwischen. Eine gute Verzahnung des ganzen Raumes ist notwendig, darum soll auch die enge Zusammenarbeit mit dem ARV erfolgen.

Zu Stéphanie Vuichard: Sie hat ein sehr grosses Wissen und hat sehr vieles absolut korrekt gesagt. Wie sie erwähnt hat, liegt bei vielen Leuten einfach Unwissenheit und nicht Bösartigkeit vor. Es wollen nicht alle in den Wald gehen und ihn absichtlich verschmutzen. Sie fahren nicht absichtlich am falschen Ort durch. Es braucht Lenkung, es braucht Information und Führung, das hat Stéphanie Vuichard absolut richtig gesagt. Man will die Leute nicht einfach einschränken und ihnen mit dem Polizisten hinter der Hecke auflauern. Das ist nicht das Konzept. Man ist mit dem bestehenden Konzept bislang sehr gut gefahren. Es besteht ja schon länger. 2009 hat man begonnen mit den entsprechenden Massnahmen, die sich sehr bewährt haben. Dass Auswüchse natürlich nicht verhindert werden können, liegt in der Natur der Sache. Man ist auch sehr froh, dass man die Polizei hat, die in ganz groben Fällen einschreiten kann. Stéphanie Vuichard hat gesagt, man tue nichts. Dass dem nicht so ist, zeigt auch der Bericht auf. Doch es ist Zeit, ein Brikett nachzulegen. Zu den Stellenprozenten: Es richtig, dass man Roman Merz in einem 100-Prozent-Pensum einstellen konnte. Ursprünglich lag im Stellenworkshop des Regierungsrats ein Stellenantrag für 100 Prozent vor. Leider mussten Prioritäten gesetzt werden, es waren dann noch 50 Prozent, und der Kantonsrat hat schlussendlich auch nur diese 50 Prozent bewilligt. Als dann in der Direktion des Innern eine Teilzeitstelle von 50 Prozent frei wurde, konnte zusammen mit den bewilligten 50 Prozent für Roman Merz, der wirklich ein toller Typ ist, eine 100-Prozent-Stelle geschaffen werden. Es fehlen aber immer noch 50 Prozent, ursprünglich war die Forderung ja 100 Prozent, um alle Aufgaben bewältigen zu können. 50 Prozent des Aufgabengebiets von Roman Merz beinhalten die Neophyten-Bekämpfung, die Funktion als Revierförster des Reviers 3 sowie der Pikettdienst. In den anderen 50 Prozent waren geplant und auch im Stellenbeschrieb festgehalten: Waldaufsicht, Planung der Beschilderung, Betreuung der Infrastruktur, Freiwilligenarbeit Waldführungen – Schüler, die in den Wald gehen, müssen betreut und geführt werden. Ebenso arbeitet man intensiv an der digitalen Besucherlenkung, und Reklamationen sowie die Telefonate, die eingehen, müssen bearbeitet werden. Es zeigte sich, dass man mit diesen nun vorhandenen 50 Prozent improvisieren musste. Alle diese Auf-

gaben liessen sich nicht bewältigen, das konnte schon in dieser kurzen Zeit festgestellt werden. Es wurde deshalb priorisiert und der Fokus auf die Freiwilligenarbeit und die digitale Besucherlenkung gelenkt. Darum bleibt am Schluss für die Waldaufsicht nicht mehr viel übrig. Die 30 Prozent, die im Bericht des Regierungsrats aufgeführt sind, sind dafür gedacht, externe Einsätze, die eingekauft werden, zu koordinieren, Rückmeldungen bearbeiten zu können, d. h. beispielsweise dafür zu sorgen, dass diese Rampe im Wald, die auf einem der Fotos zu sehen ist, weggommt oder ein neu entstandener Weg zugefällt wird, damit nicht wieder jemand durchkommt. Es geht um dieses Konfliktmanagement, wie es dargelegt wurde. Das ist nichts Neues, es muss aber wirklich bearbeitet werden. Schlussendlich: Wenn am Samstagabend eine Aktion der Polizei stattfindet, ist das Problem dadurch nicht gelöst, allenfalls ist es insoweit behoben, als diese Leute dann nach Hause gehen. Es ist nicht mehr als fair und richtig, was die Regierung hier macht. Es liegt ein Anliegen, ein Problem vor, und die Regierung sagt klipp und klar – bereits in genauen Stellenprozenten – was es braucht, um dieses Problem angehen zu können. Es ist aufgeführt, wie viel es kostet. Es heisst nicht einfach, man komme dann damit beim Budgetprozess, es heisst ganz einfach: Wenn man das will, dann kostet es so viel. Das ist doch eine sehr faire, saubere Auslegeordnung.

Zu Andreas Hausheer: Es ist klar, dass die Stellen damit nicht bewilligt sind. Diese sind natürlich im entsprechenden Budgetprozess zu bewilligen. Es ist auch kein Stellenworkshop, der heute durchgeführt wird.

Michael Arnold hat darauf hingewiesen, man solle den Korporationen bzw. den Waldeigentümern gut zuhören. Walter Andermatt hat in seinem Bericht geschrieben, dass er hofft, das Postulat werde mit den entsprechenden Konsequenzen, also Stellen und Ausgaben, angenommen. Nur zuzuhören, nützt nichts, man muss entsprechend handeln können. Mit diesem Vorgehen und der Weiterentwicklung mit dem EG Waldgesetz ist man auf einem guten Weg und kann dort, wo es Sinn macht, mit sinnvollen Massnahmen reagieren – nicht gerade mit der Polizei, das macht man sonst auch nicht. Zuerst spricht man miteinander, man versucht, zu erklären, und wenn das nicht geht, folgt eine entsprechende Eskalation.

Der Regierungsrat beantragt, das Postulat erheblich zu erklären. Im Sinne des Auftrags, den man gegenüber der Bevölkerung, dem Wald und der Umwelt innehat, bittet der Direktor des Innern den Rat, der Erheblicherklärung zuzustimmen.

Andreas Hausheer entschuldigt sich, dass er nach dem Regierungsrat spricht, aber er kommt nun überhaupt nicht mehr nach. Wofür wird der Regierungsrat im Budget 2024 Stellen beantragen? Es hat sich nun so angehört, als wäre diese 100-Prozent-Stelle – zusammengenommen aus anderen Stellenprozenten der Direktion des Innern – bereits geschaffen worden, damit gemacht werden kann, was gemacht werden soll. Wo beantragt der Direktor des Innern nun diese 50 Prozent?

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, beantwortet die Frage wie folgt: Ursprünglich waren 100 Prozent beantragt. Die Regierung hat sich dann für 50 Prozent ausgesprochen, die im alten Budget auch bewilligt wurden. Aus diesen 50 Prozent und weiteren 50 Prozent, die frei wurden, weil ein Mitarbeiter mit einem 50-Prozent-Teilzeitpensum gekündigt hat, wurde eine neue 100-Prozent-Stelle geschaffen. Wie ausgeführt, sind in 50 Prozent dieser Stelle die Neophyten-Bekämpfung usw. angesiedelt, in den anderen 50 Prozent werden diese neuen Aufgaben angegangen. Prioritäten wurden u. a. auf die neue digitale Besucherlenkung gelegt. Es ist aber nach wie vor klar, dass in einem nächsten Budget weitere Stellenprozente zu beantragen und zu budgetieren sind, die dann ganz ordentlich begründet werden, wie es sich gehört.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass nun als Erstes eine Dreifachabstimmung stattfindet. Es liegen die folgenden Anträge vor: Antrag des Regierungsrats auf Erheblicherklärung; Antrag der FDP-Fraktion und von Andreas Hausheer auf Teilerheblicherklärung, d. h. keine 40 Stellenprozent beim AFW, Antrag der SVP-Fraktion auf Nichterheblicherklärung.

Abstimmung 1: In der Dreifachabstimmung erzielen die drei vorliegenden Anträge die folgende Anzahl Stimmen:

- Antrag Regierungsrat (Erheblicherklärung): 30
- Antrag FDP-Fraktion/Andreas Hausheer (Teilerheblicherklärung): 22
- Antrag SVP-Fraktion (Nichterheblicherklärung): 16

Der **Vorsitzende** hält fest, dass das absolute Mehr nicht erreicht wurde. Nachfolgend werden der Antrag auf Teilerheblicherklärung und der Antrag auf Nichterheblicherklärung einander gegenübergestellt.

Abstimmung 2: Bei der Gegenüberstellung erzielen die beiden Anträge die folgende Anzahl Stimmen:

- Antrag FDP-Fraktion (Teilerheblicherklärung): 41
- Antrag SVP-Fraktion (Nichterheblicherklärung): 28

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nun die obsiegenden Anträge aus Abstimmung 1 und aus Abstimmung 2 einander gegenübergestellt werden.

→ **Abstimmung 3:** Der Rat erklärt das Postulat mit 40 zu 30 Stimmen teilerheblich.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Eventualantrag von Thomas Werner damit hinfällig ist.

Andreas Hausheer weist darauf hin, dass er den Antrag gestellt hat, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

→ **Abstimmung 4:** Der Rat beschliesst mit 41 zu 27 Stimmen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

93 Traktandum 11.4: **Interpellation von Stéphanie Vuichard, Hanni Schriber-Neiger, Mariann Hess und Rita Hofer betreffend Pestizideinträge in Gewässer**
Vorlagen: 3409.1 - 16940 Interpellationstext; 3409.2/2a - 17118 Antwort des Regierungsrats.

Mitinterpellantin **Stéphanie Vuichard** gibt vorab ihre Interessensbindung bekannt: Sie arbeitet bei der Firma AquaPlus, die im Bereich der Gewässerökologie tätig ist. Die ALG-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung. Es ist zu begrüßen, dass die Waschplätze für Spritzmaschinen seit zwei Jahren vor Ort kontrolliert werden. Auch gibt es Massnahmen wie die Sensibilisierung der Landwirte, die Schächte vor dem Dünge- und Spritzvorgang temporär abzudecken. Den Interpellantinnen fehlen jedoch der Wille und die Kreativität, die Problematik ernsthaft an-

zugehen. Es wird gesagt, dass der Bund zuständig sei und man nicht im Alleingang beispielsweise Spritzabstände zu Schächten verordnen möchte. Bei ein bis zwei Schächten pro Hektare könnte man aber beispielsweise die Schächte und die so wieso vorgeschriebenen Biodiversitätsförderflächen zusammenlegen. So könnte man eine Buntbrache oder eine Hecke dort anlegen, wo ein Schacht liegt, und dort müsste dann auch genügend Dünge- und Spritzabstand eingehalten werden. Für diese ökologischen Ausgleichsflächen, die nicht gedüngt und gespritzt werden dürfen, gibt es dann auch eine Entschädigung. Es wäre eine simple Lösung.

Zu den Drainagen: Der Regierungsrat schreibt, dass ca. 14 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche, also ca. 2370 Hektaren, drainiert sind. Auch durch diese gelangen Pestizide in die Gewässer. Der Regierungsrat spricht trotzdem davon, diese alle zu erneuern und instand zu stellen. Es sei daran erinnert, dass durch den Klimawandel vermehrt trockene, heisse Sommer zu erwarten sind. Ist es dann noch angebracht, alle Drainagen zu erneuern, die das Regenwasser schnell ableiten? Müsste man nicht endlich umdenken und sich überlegen, ob Drainagen zumindest an gewissen Orten nicht mehr zeitgemäss bzw. «klimagemäss» sind? Wäre es nicht besser, das Regenwasser auf bestimmten Flächen zurückzuhalten? Ausserdem steht geschrieben, dass manche Drainagen in ehemaligen Ried- und Moor-gebieten liegen. Wäre es dann nicht auch angezeigt, zu überlegen, ob gewisse Parzellen in ehemaligen Moorflächen, die häufig vernässt sind, auch renaturiert werden könnten, statt für viel Geld die Drainagen zu erneuern? Moorflächen sind wichtige Pufferflächen bei Starkniederschlägen, die es ebenfalls durch den Klimawandel häufiger geben wird und bei denen Drainagen auch nicht mehr helfen. Zudem speichern Moorflächen immens viel CO₂, was im Interesse des Kantons sein sollte. Gibt es dazu auch Überlegungen?

Untersuchungen zur Pestizidbelastung in Fliessgewässern sind in der Tat aufwendig. 2015 wurde eine Untersuchung auf Mikroverunreinigung im Dersbach durchgeführt, wobei eine hohe Belastung festgestellt wurde. Sechs Jahre später untersucht nun das Amt für Umwelt im Rahmen eines Pilotprojekts wiederum Fliessgewässer auf Mikroverunreinigungen über mehrere Jahre in verschiedenen Einzugsgebieten. Dieses Messprogramm ist zu begrüssen, können dadurch doch genauere Aussagen zum Zustand der Zuger Gewässer und vielleicht auch zu den Quellen der Verschmutzung gemacht werden. Wie es der Regierungsrat schreibt, kommen Mikroverunreinigungen nicht nur von der Landwirtschaft, sondern auch vom Siedlungsraum. Zu bedauern ist jedoch, dass nur chemische Analysen in den Gewässern durchgeführt werden. Die chemische Analyse ist nur ein Aspekt und sagt wenig aus über die langfristige Belastung im Gewässerlebensraum und in seiner Lebensgemeinschaft. Es ist zu empfehlen, auch die Sedimente im Gewässer und die Wasserlebewesen, die von einer Pestizidbelastung direkt betroffen sind, zu untersuchen. Die Makrozoobenthos, also kleine wirbellose Tiere am Bachgrund, geben ein relativ gutes Bild über die langfristige Belastung durch Pestizide ab. Dafür gibt es den sogenannten «SPEARpesticide-Index»: Einfach gesagt, schaut man, wie viele auf Pestizid empfindlich reagierende Arten es in einem Gewässer hat. Je kleiner der Anteil empfindlicher Arten, desto stärker ist das Gewässer mit Pestiziden belastet. Wenn in einem Gewässer die Fische plötzlich auf dem Rücken schwimmen, sehen alle, dass etwas gar nicht gut ist mit dem Gewässer, und es wird analysiert und die Ursprungsquelle gesucht. Das ist der Vorteil des Fisches, der gut sichtbar ist. Aber das stille Sterben der Wirbellosen im Gewässer ist für die Öffentlichkeit nicht sichtbar und wird daher kaum untersucht. Dabei sind gerade diese Kleintiere ein wichtiges Glied in der Nahrungskette, sind sie doch das Futter für Fische und andere Tiere. Es ist ein allgemeines Problem, dass der Artenschwund, der Rückgang der Biodiversität – die Lebensgrundlage der Menschen – nur langsam

vonstattengeht, für den Laien nicht ersichtlich ist und deshalb auch nicht wirklich als Problem angesehen wird. Die Interpellantinnen legen daher dem Regierungsrat nahe, auch Sedimente und Bioindikationen für den Pestizideinfluss auf die Wasserlebewesen besser zu untersuchen und mögliche Pestizideinflüsse zu stoppen.

Stefan Moos dankt den Interpellantinnen namens der FDP-Fraktion für die Fragen. Das Thema ist wichtig, denn langlebige Pestizide können das Grundwasser über Jahrzehnte verunreinigen. Die FDP dankt auch dem Regierungsrat für die Antworten. Sie zeigen, dass dieser sich der Problematik bewusst ist, das Thema ernst nimmt und einiges unternimmt. Ein Nachholbedarf besteht bei der Erfassung der Drainage-Infrastrukturen auf Plänen. Dieses Problem kennt der Votant von seiner beruflichen Tätigkeit. Bis vor ca. zwanzig Jahren war man sich der Wichtigkeit der planerischen Erfassung von verbauten Werkleitungen zu wenig bewusst. Immer wieder stösst man bei Aufschlüssen auf unbekannte Leitungen oder findet sie nicht dort, wo sie in Plänen eingetragen sind. Bei der neuen Erfassung von nicht kartierten Drainagen, allfälligen Erneuerungen, Sanierungen oder Ergänzungen von Drainageleitungen ist zu prüfen, ob diese überhaupt noch sinnvoll sind, wie das die Vorrednerin schon erwähnt hat.

Die FDP-Fraktion fasst die Interpellation wie folgt zusammen: Das Thema ist wichtig, jedoch sind keine offensichtlichen Missstände zu orten. Das heisst, der Kanton muss dranbleiben und Lücken aufarbeiten. Ein spezieller Aktivismus oder Notmassnahmen sind jedoch nicht angezeigt. In diesem Sinne nimmt die FDP die Beantwortung des Regierungsrats zur Kenntnis.

Esther Monney spricht für die SVP-Fraktion. Sauberes Wasser bildet die Lebensgrundlage unseres Daseins. In der Schweiz ist man in der komfortablen Lage, fast überall über sauberes Wasser zu verfügen. Damit das so bleibt, müssen alle ihren Beitrag dazu leisten. Die Antwort des Regierungsrats hat gezeigt, dass die zu hohen Pestizidgehalte der Gewässer auch auf private Gärten zurückzuführen sind. Für diese gibt es zwar auch Vorschriften, kontrolliert werden sie aber kaum.

Ganz anders bei den Landwirtschaftsbetrieben: Diese wurden und werden laufend daraufhin überprüft, ob sie die gesetzlichen Vorgaben einhalten. So werden bereits heute Schächte beim Spritzen und Düngen abgedeckt, es bestehen entlang von oberirdischen Gewässern, Waldrändern, Wegen, Hecken, Feld- und Ufergehölzen sowie Inventarflächen Pufferstreifen mit Behandlungsverbot. Ab diesem Jahr gelten noch strengere Regeln. Auch werden die Waschplätze für Spritzgeräte kontrolliert, und die Landwirte investieren viel Geld in die Sanierung oder den Neubau derselben. Eine solche hochwertige Anlage kostet ab mehreren 10'000 Franken bis zu 250'000 Franken. Die Landwirte investieren hier also grosse Summen, um zur Verbesserung der Situation beizutragen. Potenzial für Verbesserung gibt es natürlich immer, so ist es bei den drainierten Flächen sicherlich eine Win-win-Situation, wenn die Drainagen instand gesetzt werden. So werden die Gewässer geschützt, und die Produktionsgrundlage der Landwirte bleibt erhalten. Stéphanie Vuichard möchte aber, dass diese Drainagen zurückgebaut werden. Das beeinträchtigt die Nutzbarkeit der Flächen aber enorm; ebenso beeinträchtigt es die Lebensgrundlage der Landwirte.

Zur Karte mit den eingezeichneten Drainage-Gebieten: Der Kanton hat ja darauf hingewiesen hat, dass sie ungenau resp. mangelhaft ist. Nun ist es aber anscheinend auch so, dass Flächen aufgeführt sind, die gar nicht drainiert sind. Man sollte diese Karte also mit Vorsicht geniessen.

Wie erwähnt sind die Kontrollen durch den Kanton ausreichend, und die Landwirtschaft nimmt ihre Verantwortung wahr. Für neue Gesetze ist der Bund zuständig.

Die SVP-Fraktion erachtet es als nicht angebracht, wenn der Kanton Zug im Alleingang strengere Vorschriften erlässt. Vielmehr ist an alle, insbesondere auch an die Privatgartenbesitzer, zu appellieren, ihre Verantwortung wahrzunehmen und die Gewässer zu schützen.

Stéphanie Vuichard merkt an, dass es ihr nicht darum geht, dass Drainagen generell nicht erneuert werden. Bei den meisten macht es durchaus Sinn. Aber es gibt doch gewisse Orte, an denen es nicht sinnvoll ist, die Drainagen zu erneuern, z. B. in Gebieten, in denen es sehr trocken ist. Dort muss man sich fragen, ob es Sinn macht, das Regenwasser weiterhin so schnell wie möglich abzuleiten. Es gilt, zu überlegen, ob man es nicht etwas zurückhalten sollte, was auch für die Fruchtbarkeit des Bodens gut ist. Und es gibt gewisse Gebiete in Moorflächen, bei denen man vielleicht auch überlegen muss, ob nicht ein Teil davon den Moorflächen wieder zurückgegeben und wieder vernässt werden sollte, damit wieder mehr Torf gebildet und mehr CO₂ gespeichert wird. Die Votantin sprach also nicht von allen drainierten Flächen.

Baudirektor **Florian Weber** dankt für die Fragen. In der Beantwortung der Interpellation werden die möglichen Eintrittspfade der Pestizide im Kanton Zug in die Fliessgewässer diskutiert. Dabei stehen Waschplätze, Drainagen und Einlaufschächte als bedeutende Punkteinträge bzw. als hydraulische Kurzschlüsse im Fokus. In diesem Bereich kann mit gezielten Massnahmen eine Verbesserung erzielt werden. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, festzuhalten, dass die Zulassung von Pestiziden sowie Abstände und Anwendungsvorschriften grundsätzlich Sache des Bundes sind. Aus diesem Grund sieht der Regierungsrat keinen Handlungsbedarf in der kantonalen Gesetzgebung. Er ist der Ansicht, dass generelle Einschränkungen des Pestizideinsatzes, z. B. auf drainierten Flächen, bei der Zulassung der Pestizide oder als Anwendungsvorschrift über die Bundesgesetzgebung zu regeln sind. Es ist somit auch nicht angezeigt, ohne zusätzliche gesetzliche Vorgaben des Bundes generell den Pestizideinsatz auf drainierten Flächen zu beschränken. Der Regierungsrat ist jedoch der Ansicht, dass zum Erhalt und zur Erneuerung der Drainage-Infrastruktur eine umfassende Strategie zur Reduktion von hydraulischen Kurzschlüssen zu erarbeiten ist, die auch deren Unterhalt beinhaltet. Schwerpunktmässig sollen dabei offene Einlaufschächte vermehrt ganz geschlossen werden. Die Aufgabe des Kantons liegt im Vollzug der Bundesgesetzgebung. Dies wird seit 2020 beim Gewässerschutz in der Landwirtschaft mittels der dreizehn Kontrollpunkte gemacht. Innerhalb von vier Jahren werden alle Betriebe kontrolliert. Mit Ablauf der ersten Kontrollperioden werden bis Ende 2023 sämtliche Befüll- und Waschplätze für Spritz- und Sprühgeräte auf den Landwirtschaftsbetrieben im Kanton Zug einer Kontrolle unterzogen sein. Im Hinblick auf die zweite Periode der Gewässerschutzkontrollen ab 2024 ist geplant, beim Kontrollpunkt Entwässerungsschächte, Einlaufschächte, Kontrollschächte zu eingedolten Gewässern entsprechend Unterstützungsmassnahmen zu prüfen.

In der Beantwortung der Interpellation wird der Bericht über die Untersuchung der Mikroverunreinigung des Drälkerbachs im Jahr 2021 erwähnt, der inzwischen auf der Website des Amtes für Umwelt publiziert wurde. Die Untersuchungen beim Wasenbächli von 2022 werden zurzeit vom Amt für Umwelt ausgewertet und im Verlauf des nächsten Jahres publiziert. Die Pestiziduntersuchungen werden 2023 am Tobelbach weitergeführt. Der Baudirektor dankt für die Kenntnisnahme.



Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

94 Traktandum 11.5: **Interpellation von Mirjam Arnold, Pirmin Andermatt, Martin Zimmermann und Barbara Schmid-Häseli betreffend Zimmerberg-Basistunnel II: Auswirkungen auf die Bevölkerung und Umwelt**

Vorlagen: 3465.1 - 17045 Interpellationstext; 3465.2 - 17119 Antwort des Regierungsrats.

Mirjam Arnold dankt dem Regierungsrat namens der Interpellanten für die Beantwortung und gibt ihre Interessenbindung bekannt: Ihre Schwiegereltern sind Grundeigentümer im betroffenen Gebiet.

Aus der Beantwortung der Interpellation geht hervor, um welche Dimensionen es sich bei diesem riesigen Projekt handelt. Insbesondere erkennt man auch, wie viele Interessen – teilweise sehr gegensätzliche – im Rahmen der Projektführung zu schützen sind. Dazu zählen die Interessen der «kleinen» Grundeigentümer, die in ihrem wirtschaftlichen Fortkommen eingeschränkt werden, der Anwohner der Gemeinde Baar, die sich auf eine sehr lange Bauzeit einstellen müssen und Einschränkungen in ihrem Naherholungsgebiet erfahren werden, und nicht zuletzt auch der gesamten Zuger Bevölkerung, die sich eine zügige Projektausführung und grosse Verbesserungen bei der Streckenführung nach Zürich erhofft. Aber sind sich die Ratsmitglieder des Ausmasses dieses Projektes bewusst? Die Votantin hat sich erlaubt, den Ratsmitgliedern jeweils ein Foto des Ist-Zustandes und eines des Soll-Zustandes aufzulegen. Darauf ist zu sehen, wie stark sich das Landschaftsbild nach Projektbeendigung verändern wird. Denn es ist geplant, den gesamten Aushub in Baar zu belassen. Das mag auf den ersten Blick gut aussehen – auch wenn das Bild nicht sehr vorteilhaft ist. Doch handelt es sich dabei tatsächlich auch um fruchtbare Fläche? Das ist zu bezweifeln. Und haben die Ratsmitglieder eine Vorstellung davon, wie lange es dauert, bis diese Flächen wieder Erträge abwerfen? Die jetzige Generation von Landwirten wird ihren Betrieb auf alle Fälle nicht mehr so weiterführen können, wie sie dies heute macht. Als Zürcherin ist der Votantin der Kanton Zürich auch wichtig, aber ist es zumutbar und verhältnismässig, wenn der gesamte Aushub – auch derjenige aus dem Kanton Zürich – im Kanton Zug aufgeschüttet wird? Die Votantin meint: Nein.

Auf dem dritten Foto ist zu sehen, welche Flächen vom Projekt betroffen sind. Dies zeigt, wie viele Landwirtschaftsbetriebe massiv in ihrer Existenz bedrängt werden. Zur Veranschaulichung: Der Landwirtschaftsbetrieb von Philipp Hotz verliert 50 Prozent seiner Anbaufläche.

Schliesslich ist mit dem vierten Foto das aktuell in den Medien verwendete Foto zu sehen, wenn es um dieses Bauprojekt geht. Weshalb dieses irreführend ist? Man sieht den aktuellen Zugang zum Tunnel im Littli. Dieser hat aber absolut gar nichts mit dem vorliegenden Projekt oder dem Aushub zu tun, da beim Projekt Zimmerberg-Basistunnel II, der Austritt des Tunnels rund 1 Kilometer weiter in Richtung Baar erfolgen wird. Es erstaunt daher nicht, wenn auch in der Bevölkerung nach wie vor viel Unwissen zum Projekt besteht. Die Interpellanten finden es deshalb etwas bedenklich, wenn sie den Eindruck erhalten, dass der Regierungsrat die «Zügel» in diesem Projekt stark an die SBB abgibt. Es mag zwar stimmen, dass auch hier das Motto gilt «Wer zahlt, befiehlt», nichtsdestotrotz müsste doch aber auch der Regierungsrat ein Interesse haben, die Interessen der Zuger Bevölkerung im Projekt einbringen zu können. Aus der Beantwortung der Interpellation geht zu wenig hervor, dass sich der Regierungsrat aktiv einbringt. Es ist sehr zu hoffen, dass sich die Interpellanten täuschen.

Der Regierungsrat teilt auch mit, dass man betreffend den Installationsplatz mit dem Astra Gespräche führt. Hier erlauben sich die Interpellanten nachzufragen,

was der Stand ist. Auch würde sie interessieren, wann mit Resultaten zu den Umweltauswirkungen, der UVP-Stufe 2, zu rechnen ist.

Es handelt sich um ein Projekt, das für den Wirtschaftsstandort Zug und die Inner-schweiz von sehr grosser Bedeutung ist. Nicht vergessen werden darf aber, dass viele Existenzen – aus der heutigen Perspektive wohl vor allem negativ – betroffen sein werden, und auch der Landschaftsschutz darf aufgrund der Wichtigkeit des Projektes nicht marginalisiert werden.

Die Votantin hat folgende konkreten Anliegen: Der Regierungsrat wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass eine (Teil-)Auffüllung im Littibachtobel möglich wird. Als Orientierungshilfe: Das Littibachtobel liegt hinter der Autobahn- und der Gleisbrücke Richtung Notikon/Kappel am Albis. Nach Ansicht der Interpellanten würde dies einerseits die Deinikoner Bevölkerung und andererseits auch das Landschaftsbild weniger stark beeinträchtigen. Auch ist eine Teilabführung, z. B. ins Rafzerfeld, zu prüfen – es kann nämlich nicht sein, dass der gesamte Tunnelaus-hub im Kanton Zug bleibt. Ausserdem wird der Regierungsrat gebeten, sicherzu-stellen, dass die Baustellenzufahrt über den Autobahnanschluss führen wird und nicht über den Hegiwald erfolgt. Und schliesslich wird der Regierungsrat gebeten, mit dem Bund zu prüfen, ob eine hochwertige Sanierung des Autobahnabschnitts Sihlbrugg–Baar nach Projektabschluss möglich ist, sodass die Lärmimissionen von der Autobahn zusätzlich abnehmen.

Die Interpellanten wünschen sich also vom Regierungsrat, dass er mit seinen direkten Kontakten zu den Projektleitern die Anliegen der Zuger Bevölkerung auf-nimmt und diese aktiv nach aussen vertritt. Ebenso wünschen sie sich, dass er mit der Bevölkerung, wo sinnvoll, in Kontakt ist oder diesen Kontakt über die Gemeinde Baar pflegt, sodass es tatsächlich – wie in der Antwort geschrieben – eine Win-win-Situation für alle betroffenen Kreise dieses Projektes gibt.

Urs Andermatt spricht für die FDP-Fraktion. Die Interpellanten haben zum grossen Bauvorhaben Zimmerberg-Basistunnel II in Baar erste verschiedene Fragen ge-stellt. Der Votant gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist in Baar wohnhaft und spaziert regelmässig in diesem Bereich. Man spricht hier über ein Projekt, das Jahre dauern wird. Dessen muss man sich bewusst sein. Die Qualität der Antworten kann in diesem frühen Projektstadium schwer eingestuft werden. Viele Fragen werden vermutlich erst noch gestellt werden, wenn das Projekt am Laufen ist. Der Regie-rungsrat verweist in vielen Antworten auf die Zuständigkeit hin. Da bei diesem Bauvorhaben eidgenössische Vorgaben für die Planung, den Bau und den Betrieb zur Anwendung kommen, sind die SBB und das Bundesamt für Verkehr (BAV) zu-ständig und anscheinend nicht der Regierungsrat. Die Kantone und die Gemeinden sowie die Bevölkerung können sich im Rahmen von öffentlichen Auflagen in das Plangenehmigungsverfahren einbringen und gegebenenfalls Einsprache erheben. Das hört sich ja alles gut und recht an, aber die Vorrednerin hat auch darauf hin-gewiesen, dass man eventuell mehr machen kann.

Die Realisation des Zimmerberg-Basistunnels II hat enorme räumliche Auswirkungen auf die Gemeinde Baar – aber vermutlich sogar bis nach Zug hinein und weiter. Der Zimmerberg-Basistunnel II wird im wahrsten Sinne des Wortes eine einschneidende Wirkung auf die Talebene in Baar haben. Die Fahrzeiten von und nach Zürich wer-den sich reduzieren. Die neuen, zusätzlichen Personenströme, verursacht durch die SBB, werden Veränderungen vorantreiben. Es gilt, sich so früh wie möglich die Frage zu stellen: Was bedeutet das für den Arbeitsplatz und den Wohnplatz im Kanton Zug? Diese Themen werden alle Gemeinden im Kanton Zug zu spüren be-kommen. Der Regierungsrat schreibt, dass er sich dieser räumlichen Auswirkungen des Zimmerberg-Basistunnels II bewusst ist, jedoch aktuell nicht sehr viel machen

kann. Das tönt so, als wäre sich die Regierung der Reichweite dieses Projektes doch nicht ganz bewusst. Der Votant hofft, dass er sich irrt. Seine Vorrednerin hat Punkte aufgebracht, die ihn auch als Baarer sicher interessieren würden. Der FDP-Fraktion und auch dem Votanten ist es sehr wichtig, dass der Regierungsrat seinen Einfluss zusammen mit den betroffenen Gemeinden aktiv ausübt, sich mit den noch kommenden Fragen auseinandersetzt und dass das Interesse der Bevölkerung bei den SBB und beim BAV vorgetragen wird – frei nach dem Motto, wer nachfragt, bekommt auch Antworten. Und bei diesem Projekt sollte unbedingt mehr als weniger bei den SBB und beim BAV nachgefragt werden. Die FDP-Fraktion vertraut hier ihrem Regierungsrat Florian Weber und dankt für die Beantwortung der Fragen.

Andreas Lustenberger, Sprecher der ALG-Fraktion, dankt den Interpellantinnen und Interpellanten für die wichtigen Fragen und der Regierung für ihre Ausführungen. Die Fragen sind wichtig, denn im Gegensatz zu anderen «Tunnelträumen» kommt dieses Loch bestimmt, und die Auswirkungen auf den Kanton Zug werden sehr bedeutend sein. Das war bereits zu hören. Sowohl in der Bauphase als auch danach wird es Auswirkungen auf die Landschaft, die Anwohnerinnen und Anwohner, aber auch auf die betroffenen Landwirte in Deinikon in der Gemeinde Baar geben. Aus Sicht der ALG und des Votanten als Baarer Kantonsrat ist das Thema ebenfalls sehr wichtig. Die Regierung wird ermuntert, sich bei den SBB stark für die Anliegen der Zuger Bevölkerung einzusetzen.

Nach Abschluss des Baus, also mit der Eröffnung des Tunnels, werden die Auswirkungen wirklich gross sein, nicht nur diejenigen auf die Gemeinde Baar. Der Votant hat vorher noch einmal kurz nachgeschaut: Von Albisrieden – einem Stadtteil in Zürich, der den Ratsmitgliedern vielleicht bekannt ist – ist man mit dem Tram in etwas mehr als 20 Minuten am Hauptbahnhof, und nach dem Bau des Tunnels wird man von Baar oder Zug im Viertelstundentakt in 13 Minuten am Zürcher Hauptbahnhof sein. Die Auswirkungen sind also enorm. Die SBB rechnen ja mit fast einer Verdoppelung der Pendlerströme nur schon am Bahnhof Baar, doch es wird sicher auch Auswirkungen auf die anderen Gemeinden geben. Es handelt sich also um ein Jahrhundertprojekt mit riesigen Auswirkungen. Es wichtig, dass die Regierung, aber auch der Kantonsrat, sich dieser Auswirkungen bewusst ist und die Planung frühzeitig in Angriff nimmt. Es ist auch eine grosse Chance für die Zukunft der Mobilität. Es geht ja nicht nur um das Ein- und Aussteigen am Bahnhof, die Leute müssen auch zum Bahnhof hin- und von dort wieder wegkommen. Das macht man zu Fuss, mit dem Fahrrad, dem Auto, dem Bus. Auch aus vielen Säuliamt-Gemeinden wird es attraktiv sein, diesen Weg Richtung Zürich zu nehmen. Deshalb ist es wichtig, dass der Kanton Zug dieses Thema raumplanerisch und verkehrsplanerisch hoch priorisiert und sich Gedanken macht, wie diese Chance für die Zuger Bevölkerung genutzt werden kann.

Michael Riboni ist beruflich als Leiter Rechtsschutz und Mitglied der Geschäftsleitung des Schweizer Bauernverbands tätig. In dieser Funktion begleitet er immer wieder Grundeigentümer und Landwirte bei genau solchen Projekten. Aktuell sind das mehrere Projekte in der ganzen Schweiz. Dabei geht es um Neubauprojekte des Astra oder der SBB. Nur schon aus dieser Optik hat der Votant natürlich sehr viel Verständnis für Landwirte und Grundeigentümer, wie sie Mirjam Arnold angesprochen hat. Seine Erfahrung zeigt aber auch, dass es zwar schön und recht ist, wenn man sagt, der Kanton und die Gemeinden sollen sich für die Grundeigentümer einsetzen. Aber gerade bei Bundesbetrieben wie dem Astra oder den SBB ist es erfahrungsgemäss sehr, sehr schwierig. Um es einfach zu sagen: Letztlich machen diese, was sie wollen, weil sie am längeren Hebel sind. Wenn die örtlichen Exeku-

tiven etwas machen können – und das ist der Appell des Votanten an die Baarer Gemeinderäte, aber natürlich auch an den Regierungsrat –, ist es das Folgende: Die Exekutiven vor Ort kennen die Verhältnisse, sie kennen die Bauernbetriebe, die es aktuell gibt, und sie wissen allenfalls auch, wo Landwirte pensioniert werden und wo möglicherweise Realersatz frei wird in den nächsten Jahren. Hier können diese Exekutiven dann Kontakte knüpfen, denn die SBB haben vor Ort keinen Realersatz. Die Landwirte geben sich nicht zufrieden mit einer Entschädigung. Die SBB sagen einfach, die Landwirte würden ja eine Entschädigung bekommen. Seit dem Jahr 2021 und nach der Revision des eidgenössischen Enteignungsgesetzes bekommen die Landwirte mit dem dreifachen Verkehrswert ja noch viel mehr. Aber die Landwirte wollen weiterhin aktiv wirtschaften, und deshalb steht oft der Realersatz im Vordergrund. Deshalb ist es wichtig, dass sich Regierungsrat und Gemeinderat nach Kräften für solche Realersatzflächen einsetzen. Wenn sie wissen, dass irgendwo in der Gemeinde Baar ein Landwirtschaftsbetrieb aufhört oder eine Erbgemeinschaft vielleicht daran denkt, Flächen zu verkaufen, gilt es, die entsprechenden Kontakte herzustellen. Es ist super, wenn sich der Regierungsrat für die Interessen der Baarerinnen und Zuger einsetzt – das ist grundsätzlich die Aufgabe –, er sollte aber bitte auch die Thematik Realersatz im Hinterkopf behalten, weil damit den betroffenen Landwirten oftmals einfach geholfen werden kann.

Patrick Rööfli bringt seine Sichtweise als Architekt ein. Architekten beschäftigen sich auch mit dem umbauten Raum, dem Landschaftsbild usw. Dazu ein Hinweis an den Regierungsrat, um auch die Sensibilität und Position zu stärken: Das Schüttungsgebiet ist in einem historisch sensiblen Gebiet. Einerseits hat in der Nähe die Schlacht von Kappel stattgefunden mit dem Milchsuppenstein, andererseits befindet sich ebenfalls in der Nähe das sogenannte Römer-Brüggli aus dem 17. Jahrhundert, und im 20. Jahrhundert wurde in diesem Gebiet das Friedenskreuz von Deinikon errichtet – es ist auf dem Foto am unteren Bildrand zu sehen. Es handelt sich also um einen historischen Ort, und deshalb braucht es Sensibilität.

Der Regierungsrat wird gebeten, auch gegenüber den Bundesbetrieben mehr Selbstbewusstsein anzubringen. Es ist immer billig, zu drohen, man fordere ja einen zweiten Tunnel, aber wenn man dann etwas schwierig tue, würde das Bauprojekt nicht realisiert. Aber die SBB hat mit diesem Bild einer Steinschüttung natürlich ein ganz schlechtes Marketing aufgegleist. Eine solche Visualisierung könnte sogar ein Lernender nicht schlechter machen. Der Votant bittet den Regierungsrat, der Bevölkerung aufzuzeigen, dass es eine Verbesserung an diesem Ort geben kann, aber sicher nicht in dieser Art.

Philip C. Brunner hat aufmerksam zugehört. Man ist sich ja eigentlich ziemlich einig. Den neueren Mitgliedern des Kantonsrats muss der Votant sagen: Er hat sich nicht nur bei Polycom als Winkelried betätigt, sondern er hat auch über Jahre hinweg als Kantonsrat mit Martin Stuber zusammen in Sachen SBB, Zugersee Ost, gekämpft. Und er ist kläglich untergegangen. Aber es gibt einen grossen Unterschied: Erstens hatten der Votant und Martin Stuber grosse Unterstützung von betroffenen Eigentümern der Gemeinde Walchwil, und zweitens gab es dazumal eine KÖV, eine Kommission für öffentlichen Verkehr, sowie einen Volkswirtschaftsdirektor mit einem Amt für öffentlichen Verkehr. Nun muss man sich warm anziehen. Es gilt, diesem öffentlichen Verkehr, der in den letzten Jahren – namentlich seit 2018 – kein Amt mehr ist, sondern eine untergeordnete Stelle in der Raumplanung, per Motion wieder den entsprechenden Status zu geben. Der Votant ist gerne bereit, mit allen Lagern zusammenzuarbeiten. Es gibt in der ganzen Schweiz nur ganz wenige Kantone, die den öffentlichen Verkehr – zumindest administrativ – derart vernachlässi-

gen wie Zug. Dem Rat wurde dazumal erklärt, man müsse im Sinne der Effizienz die Kommission für öffentlichen Verkehr abschaffen. Der Votant war Mitglied dieser Kommission, und leider haben sich die Präsidenten nicht sehr starkgemacht, es fand damals pro Jahr maximal eine Sitzung statt. Aber die KÖV hat vorher – zu Zeiten der Planung und Vorbereitung für die Stadtbahn, also bevor im Dezember 2004 die Stadtbahn eröffnet wurde – eine wichtige Rolle gespielt. Angesichts seiner staatspolitischen Aufgabe als Legislative kann der Rat nicht einfach naiv den Regierungsrat bitten, die Interessen der Bevölkerung zu schützen. Gerade der Baudirektor hat derart viele Verantwortungsbereiche – von der Umwelt bis hin zu den Strassen, und irgendwann kommt der öffentliche Verkehr. Dem öffentlichen Verkehr ist nun eine zusätzliche Bedeutung zu geben. Es ist dafür nun ein guter Moment, der Amtsleiter hatte – soviel der Votant weiss – seinen letzten Arbeitstag oder ist vielleicht noch bis Ende März da. Jedenfalls ist ein Wechsel angesagt, man kann nun mit einer neuen Person durchstarten. Des Weiteren muss der Kantonsrat die KÖV wieder als ständige Kommission einsetzen, und zwar mit dem Hauptauftrag Zimmerbergtunnel.

Der Rat hat nun sehr viele richtige Informationen zu diesem Projekt erhalten, so z. B. von Andreas Lustenberger: Ja, es ist so, Zug wird sozusagen zu einem Stadtzürcher Quartier. Zumindest die Lorzenebene mit den drei Gemeinden Zug, Baar und Cham wird extrem gut an die Stadt Zürich angeschlossen sein. Man muss jetzt viel entschlossener vorgehen. Der heutige Tag soll nicht dazu benutzt werden, um eine Abrechnung mit dem früheren Regierungsrat zu machen, aber: Der Regierungsrat ist dazumal eingeknickt, eingeknickt, eingeknickt – und hat dem Rat die SBB-Doktrin erzählt. Der Votant hat Zeugen dafür. Es wurde in Sachen Fahrplan mit den SBB gestritten, man hatte wirklich einen Topexperten an Bord, nämlich Martin Stuber. Leider hat man nicht gewonnen. Dann hat die Gemeinde Walchwil noch blöd getan, gegen ihre eigenen Interessen, es war eine Katastrophe. Das Resultat ist jetzt da: Man hat diese ganze Phase überstanden.

Es ist jetzt der Moment, zu handeln. Es gilt, sich durchzusetzen, und der Rat muss seine Rolle als Legislative und damit auch als Vertreter der Einwohnerschaft des Kantons, insbesondere der Gemeinde Baar, wahrnehmen und etwas mehr Dampf aufsetzen. Einfach zu glauben, die Regierung würde neben all dem, was sie sonst noch alles macht, diesem Projekt die nötige Aufmerksamkeit geben, ist verfehlt, das kann der Rat vergessen. Das ist nun kein Votum gegen den heutigen Baudirektor, doch es braucht eine Kommission, die der Regierung ganz störrisch sagt: «Nein, wir sind nicht einverstanden, so geht es nicht. Nein, Regierung, bitte noch einmal nachverhandeln.» Das ist es, was nötig ist. Der Votant ist gerne bereit, bei der Koordination mitzuwirken. Es ist die Aufgabe und die Pflicht des Rats. Wenn man das nicht tut, werden die SBB machen, was sie wollen. Michael Riboni hat bereits ausgeführt, dass die SBB unglaubliche Sonderrechte haben, wie sie sonst niemand hat in der Raumplanung. Dasselbe gilt für den Bund in Sachen Militär, Astra usw. Man muss sich wirklich warm anziehen, sonst geht man unter. Und dann resultiert das, was Mirjam Arnold präsentiert hat. Vielleicht gibt es noch weitere Redner, die sich dazu äussern möchten. Es ist wichtig, was der Rat heute dazu bespricht, um man sollte sich dafür die nötige Zeit nehmen.

Pirmin Andermatt gibt seine Interessenbindung bekannt, die dreifaltig ist: Er ist Mitinterpellant, Gemeinderat von Baar und verwandt mit denjenigen, die den Bauernhof Unterdeibühl bewirtschaften. Er ist also maximal betroffen von den Bildern seiner Ratskollegin Mirjam Arnold. Vorhin wurde gesagt, Zug und Baar würden nun Vorort der Stadt Zürich – der Votant ist der Meinung, dass es genau umgekehrt sein wird: Für Zürcher wird der Standort Kanton Zug maximal attraktiv. Das muss

im Auge behalten werden. Der Zimmerbergtunnel wird ein Jahrhundertprojekt sein, das ist ganz klar. Und alle dürfen froh sein, dass er schlussendlich realisiert wird, denn die Innerschweiz hat in Bern keine grosse Stimmenmehrheit, um überhaupt etwas erreichen zu können. Dessen muss man sich bewusst sein.

Die SBB haben im letzten Herbst eine Veranstaltung – eine von mehreren – in Deinikon durchgeführt und dort klar gesagt, dass in den nächsten zwei Jahren die Detailberatung stattfinden wird. Darum unterstützt der Votant ganz klar die Voten von Philip C. Brunner und Mirjam Arnold: Der Kanton Zug muss jetzt handeln, jetzt werden die Details geplant. An der Veranstaltung in Deinikon wurden auch das Thema Littibach und die Aufschüttung dort noch einmal angesprochen. Ein grosser Teil des Aushubs könnte dorthin gebracht werden. Warum? Die IG Energieversorgung Deinikon hatte vor zwanzig Jahren ein Projekt erarbeitet, mit dem in der Region Deinikon die Selbstversorgung mit Energie erreicht werden könnte, und es wäre doch jetzt genau die richtige Möglichkeit, dieses aufzunehmen. Wie der Stand nun ist, ist dem Votanten nicht bekannt. Aber genau jetzt hat man die Chance, das umzusetzen. Und die Hierarchie ist leider so: Bund – Kanton – Gemeinde. Die Gemeinderäte können gerne irgendeinmal irgendwo Themen einbringen und sagen, es wäre doch schön, wenn ... Es war z. B. von Realersatz usw. zu hören. Auch das wäre schön. Aber am Ende des Tages sind es leider die SBB, die ganz klar sagen: So ist es, oder dann vergisst es. Der Baarer Gemeinderat war enttäuscht, denn vor anderthalb Jahren wurde gesagt, es gäbe drei Aushubmöglichkeiten: Baar, Mitte oder die andere Seite auf Zürcher Land. Dass jetzt alles in Baar sein wird, ist nicht der Wunsch, der Wille oder das Bedürfnis von Baar. Es ist schade, dass es so ist. Aber wenn man den Zimmerbergtunnel haben will, bleibt vermutlich nicht viel anderes übrig. Trotzdem müssen jetzt die Anträge an die Techniker und Ingenieure, die nun das Detailprojekt ausarbeiten, gestellt werden. Das muss der Kanton zusammen mit der Gemeinde tun – allenfalls auch mit einer Ad-hoc-Kommission öffentlicher Verkehr. Warum nicht? Tue Gutes und sprich darüber – je mehr Personen etwas dazu sagen und sich melden, desto mehr Gewicht erhält es. Hier muss man nun ansetzen, sich gegenseitig unterstützen und nicht nur die negativen Punkte herauschälen. Das ist das Thema, das angegangen werden muss. Die Interpellation war und ist wichtig. Befriedigend beantwortet bis zum letzten Punkt ist sie nicht. Es gibt Themen, die aufgearbeitet werden müssen. Der Votant bittet die Regierung, hier mehr zu tun, sich einzusetzen, auch vielleicht mit einer grösseren Gruppierung.

Jean Luc Mösch dankt Philip C. Brunner und Pirmin Andermatt für die Ausführungen und gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Präsident des Gewerbevereins Cham. Gewerbe, Industrie, Arbeitnehmende, die nach Cham kommen – dieses Projekt ist für alle sehr wichtig. Cham entwickelt sich, aber nicht nur Cham, auch die anderen Gemeinden im Kanton. Man hätte ja noch die Schlaufenlösung von Cham nach Steinhausen, dann wäre Steinhausen noch besser eingebunden in Richtung Luzern. Das würde die SBB wahrscheinlich weniger kosten, aber man hat immer gesagt, man wolle diese zwei Themen nicht gegeneinander ausspielen in dieser Phase. Man ist ja froh, hat man das Projekt so weit gebracht, dass der Bund gesagt hat, er realisiere den Zimmerbergtunnel in dieser Ausführung.

Zur Lobby: Ja, es ist ein gefährliches Spiel. Die Zentralschweiz hat eine schwache Lobby in Bern. Das Wallis macht das viel besser, sonst gäbe es den Zimmerberg-Basistunnel schon längst. Dazumal wurde das Projekt nachträglich gekippt, und es wurde im Wallis ein Tunnel gebaut. Aber man weiss, wie das im Wallis läuft: Die bauen Autobahnen, die zu schmal sind, Tunnels, die überteuert sind. Der Kanton Zug muss aus dem, was er hat, das Beste rausholen, nicht nur für den gesamten Kanton Zug, sondern auch für die Betroffenen. Und da erwartet der Votant von der

Regierung mehr Effort. Die Regierung muss mehr Effort an den Tag legen gegenüber den SBB und bei diesen vehement einfordern, was einzufordern ist. Es sei daran erinnert: Der Aushub kommt lediglich auf das Gebiet des Kantons Zug. Es war schon dazumal so: Als die Kehrichtverbrennungsanlage im Kanton Zug bzw. in Küssnacht bachab geschickt wurde, hat Zug seinen Kehricht nach Winterthur gebracht, und die Schlacke musste zurückgenommen werden. Der Kanton Zürich nimmt nie Abfall des Kantons Zug entgegen, auch Deponiematerial nicht. Er ist so dreist, er bringt sogar seine Ware in den Kanton Zug. Es profitiert ja auch der Kanton Zürich bei diesem Tunnel, dann soll er gefälligst auch von diesem Aushubmaterial seine Tranche abkriegen. Es ist von der Regierung zu erwarten, dass sie da wirklich Druck aufsetzt und nicht nur bei diesem Punkt – sie soll sich für die Standortgemeinde Baar und die Betroffenen einsetzen. In diesem Sinn ist der Votant ganz dabei, wenn Philip C. Brunner sagt, man solle eine Kommission ins Leben rufen, damit zusätzlich Druck gemacht werden kann. Es schadet nichts, also sollte es gemacht werden.

Baudirektor **Florian Weber** dankt den Interpellanten für die Fragen. Es ist absolut notwendig, dass der Regierungsrat zu diesem Projekt einmal Stellung nehmen kann, denn das Bewusstsein oder das Verständnis dafür, was der Regierungsrat überhaupt macht und was seine Möglichkeiten sind, sind nicht so ganz vorhanden. Wenn man Philip C. Brunner zuhört, könnte man meinen, der ÖV im Kanton Zug sei in einem desolaten Zustand. Diesbezüglich hat der Baudirektor wirklich einen anderen Eindruck.

Wie erwähnt handelt es sich beim Zimmerberg-Basistunnel II um ein Projekt des BAV und der SBB, also des Bundes. Das Projekt ist notwendig für den Kanton Zug. Es wurde vorhin gesagt, Zürich werde sozusagen zu Zug Nord. Es wird dann teilweise 15-Minuten-Takt-Frequenzen geben, Rotkreuz erhält eine höhere Taktfrequenz, und in Zug wird es einen 10-Minuten-Takt in Richtung Zürich geben. Teilweise sind die Verbindungszeiten in Richtung Zürich dann kürzer, als wenn man in Zürich selbst von einem äusseren Kreis ins Zentrum gelangen möchte. Das Projekt hat also einen massiven Impact auf den Kanton Zug.

Über das Projekt wurde schon mehrmals abgestimmt, Gelder wurden bereits gesprochen. Es stand sogar einmal eine Maschine bereit, um loszulegen, die dann wieder abgezogen wurde. Jetzt ist man doch einen Schritt weiter, zurzeit startet das Vorprojekt. Was in Bern momentan noch notwendig ist, ist eine Krediterhöhung zusammen mit anderen Projekten. Es wird in Bern ja nicht nur über den Zimmerberg-Basistunnel II befunden, sondern es muss ein Gesamtpaket verabschiedet werden. Man ist zuversichtlich, dass dieser Tunnel nun endlich realisiert werden kann. Die Trassen auf diesen Gleisen sind voll bis 2037/2038 – das ist der Zeithorizont. Es lässt sich mit Zugkompositionen noch etwas verbessern, aber die Optionen sind marginal. D. h., man wird in den nächsten Jahren sehr wahrscheinlich Verbindungen mit Bussen erschliessen müssen, um der Nachfrage gerecht zu werden. Zu betonen ist noch einmal: Der Zimmerbergtunnel ist ein absolut notwendiges Muss für den Kanton Zug, um eine gute ÖV-Infrastruktur und eine gute Anbindung gewährleisten zu können. Dem Regierungsrat ist völlig klar, dass das Einfluss auf sämtliche Bahnhöfe hat, die an dieser Strecke liegen. Sie werden umgebaut, ertüchtigt, es gibt zusätzliche Gleise. Das Projekt tangiert nicht nur Littli, es umfasst nicht nur diesen Tunnel, sondern es beinhaltet faktisch sämtliche Infrastrukturen, die im Kanton Zug mit der Bahn zusammenhängen. Das ist dem Regierungsrat auch bewusst. Es wurde 2019 bereits eine Studie darüber erstellt, was dies bedeutet. Die Gemeinden sind enorm gefordert. Es geht auch darum, wie sie nachher mit diesem Verkehr umgehen. Das ist keine Aufgabe, welche die Gemeinden in zwei Wochen

erledigen können, es benötigt enorme Planung. Baar z. B. hat einen enormen Effort betrieben, um Abklärungen zu machen, und hat das Ganze vorangetrieben, um zu klären, wie man dann mit diesem Mehrverkehr umgeht.

Man muss sich vor Augen führen, dass bis 2037/2038 sehr wahrscheinlich niemand hier im Rat mehr involviert sein wird, weder der Baudirektor selbst noch Gemeinderäte noch sonst jemand. Natürlich werden die Betroffenen noch involviert sein, aber was die Projektleitung, die Vertreter von Gemeinden und Kanton betrifft, wird sehr wahrscheinlich niemand mehr involviert sein. Das hat der Kanton auch realisiert und hat als erste Massnahme sofort Gremien ins Leben gerufen, um auch die Gemeinden im Austausch mit den SBB und dem BAV einzubinden. Es findet ein zyklischer Austausch mit den SBB und dem BAV statt, in dessen Rahmen die Details besprochen werden. Natürlich setzt sich der Kanton dort auch ein für die Anliegen der Zuger Bevölkerung. Es wurden auch schon mehrere Anlässe bei den Betroffenen vor Ort organisiert, und das Projekt wurde zusammen mit den SBB und dem BAV vorgestellt. Bei den Verhandlungen sind dann aber schlussendlich die SBB bzw. das BAV im Lead. Das wurde bereits erwähnt, und es ist absolut richtig. Es wurde vorhin schön gesagt: Die SBB hat einen ziemlich langen, starken Arm, was die Durchsetzung solcher Projekte anbelangt.

Betreffend Schüttung wurden verschiedene Möglichkeiten angeschaut. Selbstverständlich wurde zuerst übergeordnet angeschaut, wie man das Projekt angeht. Wo startet man mit dem Vorschub, beginnt man von zwei Seiten, von einer Seite, gibt es zwei Tunnel, einen Tunnel? All das wurde diskutiert. Ziel dabei war natürlich auch, dass die Bauzeit möglichst kurz sein wird. Das ist etwas ganz Zentrales. Zurzeit ist geplant, von der Litti her mit dem Vorschub mit zwei Röhren zu beginnen. Ein Problem ist natürlich der Aushub. Wie erwähnt sind die Trassen voll. Über die Bahn kann der Aushub also nicht weggebracht werden, ausser man würde die Bauzeit in die Länge ziehen. Es wurde dann begonnen, nach Lösungen zu suchen. Eine Lösung ist diejenige, die auf der Abbildung zu sehen ist, welche die Ratsmitglieder auf dem Tisch haben – ob das nun gestalterisch schön ist oder nicht, sei jetzt mal dahingestellt. Aber man sieht, was es bedeuten würde. Es ist aber noch nicht sakrosankt, es ist eine Überlegung, wie man damit umgehen könnte. Schlussendlich muss das BAFU auch grünes Licht geben, damit so etwas realisiert werden könnte. Natürlich wurde auch geprüft, ob man das Tobel füllen könnte. Es ist aber das Gewässerschutzgesetz zu beachten, das ein Eindolen von natürlich Fliessgewässern verbietet. Man müsste schauen, wie es mit dem Bach zu realisieren wäre. Gemäss kantonalem Richtplan handelt es sich zudem um ein Waldnaturschutzgebiet, ein Landschaftsschongebiet und um einen zentralen Wildtierkorridor. Eine Schüttung dort hätte also einen schweren Stand, auch auf nationaler Ebene.

Die Schüttung, so wie sie angedacht ist, wäre auch mit Förderbändern möglich. Der Aushub kann so direkt vor Ort deponiert werden. Es würde sich positiv auf die CO₂-Bilanz auswirken, wenn man den Aushub nicht abtransportieren und durch die ganze Schweiz zu führen müsste. Und schlussendlich – wenn auch nicht gleich im ersten Jahr nach der Schüttung – hätte man auch eine Fläche, die wieder bewirtschaftet werden könnte.

Zum UVP-Verfahren: Die erste Stufe ist abgeschlossen. Die relevanten Themen von Kantons- und Bundesstellen wurden zusammengetragen und geprüft. Stufe zwei ist am Laufen und wird mit dem Bauprojekt koordiniert. Voraussichtlich im März wird wieder ein Austausch mit allen betroffenen Stellen von Bund, Kanton und Gemeinden stattfinden. Wie man mit der Schüttung umgeht, wird da auch ein Thema sein. Ebenso ist man mit dem Astra im Austausch. Der Kanton hat sich vehement dafür eingesetzt, dass die Erschliessung direkt ab der Autobahn möglich ist und die Zufahrt nicht über die Gemeinden erfolgt. Dafür hat man grünes Licht erhalten, das

Astra hat das bestätigt. So kann eine möglichst direkte Erschliessung sichergestellt werden. Das Projekt ist enorm wichtig für Zug. Das weiss man, und der Kanton Zug setzt sich vehement für die Anliegen der Anwohner an. Man ist im Austausch mit den Gemeinden, die noch einmal näher bei der Bevölkerung sind. Die Gemeinden und auch die Anwohner haben immer auch die Möglichkeit, auf den Kanton zuzukommen. Man lässt sie also nicht einfach sitzen. Der Kanton bringt sich wirklich so gut wie möglich ins Projekt ein. Gerade bei diesem Projekt, das so eminent wichtig ist für den ÖV im Kanton Zug, ist das auch absolut notwendig.

Philip C. Brunner hält fest, dass er nie gesagt hat, der öffentliche Verkehr sei ein Desaster. Aber das Votum des Baudirektors hat ihm bewiesen, dass im öffentlichen Verkehr im Kanton Zug mehr verwaltet als gestaltet wird. Das ist die Kritik. Nach dem Votum des Baudirektors ist nicht erkennbar, dass der Kanton Zug hier im Sinne der Diskussion wesentlich weiterkommt. Dieses Dossier wird verwaltet, es wird nicht gestaltet. Und eine gewisse Hilflosigkeit war ebenfalls aus dem Votum des Baudirektors herauszuhören. Ein Element möchte der Votant dem Baudirektor aber noch zu bedenken geben: Der grosse Profiteur ist nicht nur der Kanton Zug, sondern insbesondere auch der Kanton Luzern – denn ohne den Zimmerberg-Basistunnel II kein Durchgangsbahnhof in Luzern. Und wenn der Zimmerbergtunnel kommt, kommt er nicht, weil man in Bern besonders freundlich sein will mit dem Kanton Zug, sondern weil der Druck aus Luzern da ist. Man erinnere sich: Wann ist die Autobahn, die man nun ganz selbstverständlich nutzt, eröffnet worden? Es war 2009. Vor 2009 war der Kanton Zug lediglich über bessere Kantons- und Landstrassen mit Zürich verbunden. Das kann man sich heute gar nicht mehr vorstellen. Und wenn es um das Thema Deponie geht, wäre vielleicht auch einmal mit dem Kanton Luzern zu reden und mit diesem eine Partnerschaft einzugehen gegen gewisse Absichten der SBB – das noch als Hinweis und zum Abschluss der Diskussion. Und die Diskussion – das sei historisch zu Protokoll gegeben – hat heute erst gerade begonnen. Es ist davon auszugehen, dass sich der Baudirektor in Zukunft noch weiter mit diesem Thema auseinandersetzen werden muss.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers.

95 Traktandum 11.6: **Interpellation von Philip C. Brunner betreffend Vergleich der beiden gleichzeitig erschienenen Publikationen mit staatlich redigierten redaktionellen Beiträgen bei «Denkmal Journal» und «Bauen, Leben & Wohnen in Zug» durch zwei Direktionen in Wahlzeiten**

Vorlagen: 3424.1 - 16962 Interpellationstext; 3424.2 - 17145 Antwort des Regierungsrats.

Interpellant **Philip C. Brunner** hält fest, dass es sich hier um ein relativ kleines Detail handelt, aber es lässt tief blicken, wie gearbeitet wird. Zwei Direktionen geben zwei Publikationen heraus: Die Direktion des Innern publiziert das «Denkmal Journal», die Baudirektion präsentiert sich im «Bauen, Leben & Wohnen in Zug», das eine Auflage von ca. 7000 Exemplaren hat, mit verschiedenen Projekten. Warum

lässt das tief blicken? Es geht um das, was im Titel der Interpellation eigentlich fehlt: um die Kommunikation der einzelnen Direktionen. Es ist völlig klar, dass der Regierungsrat, aber auch die einzelnen Ämter das Bedürfnis haben, ihre Arbeit in die Öffentlichkeit zu tragen, zu erklären und zu zeigen, was läuft. Wenn die Ratsmitglieder das Heft der Baudirektion angeschaut haben, haben sie gesehen, dass dort Strassenbauprojekte, aber auch Hochbauprojekte, z. B. das Theilerhaus, thematisiert werden. Dagegen ist ja eigentlich nichts einzuwenden. Die Problematik ist hier aber auch die Finanzierung. In der Interpellationsantwort wurden nun die externen und internen Kosten aufgezeigt. Die externen Kosten betragen ungefähr 60'000 Franken für das «Denkmal Journal». Allerdings wurde das Budget der ganzen Direktion etwas überrissen. Die Regierung hat in ihrer Antwort erläutert, dass das aufgrund von personellen Änderungen erfolgt ist. Die andere Publikation, «Bauen, Leben & Wohnen in Zug», ist reich bebildert, aber auch mit Werbung von Immobilienunternehmen und des Gewerbes versehen.

Die Konklusion des Interpellanten aus der Beantwortung des Regierungsrats ist die folgende: Es fehlt eine stringente Kommunikation. Jede Direktion schreibt ein bisschen Medienmitteilungen, gibt irgendwelche Hefte heraus. Dabei gibt es Direktionen, die mehr machen. In der Bildungsdirektion fliegen z. B. sehr viele Drucksachen herum, in anderen Direktionen weniger. Die Regierung müsste sich überlegen, wie sie das koordinieren kann. Denkmalschutz hat ja letztlich auch sehr viel mit Bauen zu tun. Die beiden Themenfelder sind also gar nicht weit auseinander, zumindest aus Sicht des Bürgers. Es ist ja nicht so, dass der Bürger darauf achtet, ob etwas von der Direktion des Innern oder von der Baudirektion herausgegeben wird. Er schaut das aus einer ganz anderen Optik an. Bei verschiedenen Ereignissen in der Vergangenheit wie der Corona-Pandemie und dem Überfall von Russland in der Ukraine mit den entsprechenden Folgen für den Kanton Zug, bei denen der Regierungsrat kommunizieren musste, war zu erkennen, dass Handlungsbedarf hinsichtlich Kommunikation besteht. Die Schwierigkeit ist, wie das zu lösen ist. Jede einzelne Direktion hat natürlich ihre Hoheit in der Kommunikation. Wie kann man dies zusammenführen? Die Konsequenz ist, dass es nicht reicht, nur eine gemeinsame Corporate Identity zu haben, es braucht auch eine gemeinsame Strategie. Dem Votanten ist nicht bekannt, ob es eine Kommunikationsstrategie gibt, aber das wäre sicher etwas, was sich die Regierung langfristig überlegen müsste. Leider ist die Frau Landammann als *prima inter pares* nun nicht da, es wäre aber eigentlich eine Aufgabe für die Amtszeit einer Frau Landammann, das vielleicht einmal genauer anzuschauen. Vielleicht kann man es nicht innerhalb von zwei Jahren lösen. Doch die Kommunikation wird zukünftig wohl noch komplexer werden, die Situationen ändern sich immer schneller, und da sollte man eigentlich auf gefestigtem Boden entsprechend mit dem Bürger in Kontakt treten können. Das ist das Anliegen des Votanten. Er hat die Interpellation im Mai 2022 eingereicht, heute ist der 2. März 2023, es hat jetzt einige Zeit gedauert. Das ist nicht der Fehler der Regierung, diese hat die Fragen sauber abgeklärt und am 8. November 2022 die Antwort verfasst. Die Aufregung beim Votanten ist jetzt etwas weniger gross als noch damals. Aus dem Titel geht ja hervor, dass er diese Publikationen etwas als Wahlpropaganda aufgefasst hatte. Diese Unterstellung nimmt er zurück und entschuldigt sich. Das war seine Provokation. Er dankt dem Direktor des Innern für die Beantwortung und würde sich freuen, wenn von der einen oder anderen Fraktion auch noch ein Votum zu dieser nicht so wichtigen Interpellation käme.

Ivo Egger, Sprecher der ALG-Fraktion, dankt Philip C. Brunner für die Fragen und dem Regierungsrat für die Antworten. Die beiden Publikationen lassen sich aus seiner Sicht jedoch nicht wirklich vergleichen. So fehlen beispielsweise die Kosten

für das Magazin «Bauen, Leben & Wohnen in Zug». Und gerade dieser Punkt ist dem Votanten am meisten aufgefallen, obwohl er diese Grössenordnung von gedruckten Publikationen während seiner früheren Tätigkeit bei einer kantonalen Verwaltung kennt: Die gesamten Kosten für ein Exemplar der Publikation «Denkmal Journal Nr. 1» belaufen sich auf mehr als 30 Franken. Dazu stellt sich die folgende Anschlussfrage: Sind die extern angefallenen Kosten von rund 30'000 Franken ausschliesslich der lokalen Wertschöpfungskette zugutegekommen? Die ALG bittet den Direktor des Innern, dazu Stellung zu nehmen.

Als sogenannter Nebenschauplatz, auch wenn es nicht kostenrelevant sein sollte, erachtet es der Votant als Vertreter der VCS-Sektion Zug und von Pro Velo Zug als fragwürdig, wenn die Baudirektion im TCS-Magazin über aktuelle Strassenbauprojekte informiert. Der TCS ist ein Verein, und in dessen Mitgliedermedien gehören keine amtlichen Publikationen. Sonst stellt sich die Frage, weshalb der Kanton z. B. keine Neuigkeiten über nachhaltige Mobilität im VCS-Magazin publiziert oder über die Velo-Verkehrsführungen während der Ausführung von Bauprojekten? Ja, die Antwort auf das «Weshalb» wissen wohl alle. In diesem Zusammenhang sei auch auf die bisher ungleichmässig verteilte Teilnahme von Regierungsräten an den TCS- resp. VCS-Mitgliederversammlungen hinzuweisen. Auch dies sollte zu denken geben. Der Votant dankt für die Kenntnisnahme seiner Ausführungen.

Patrick Rööfli möchte sich auch noch zum «Denkmal Journal» äussern und dankt Philip C. Brunner für seine Fragen. Zum Magazin «Bauen, Leben & Wohnen in Zug» sei für die nicht in der Baubranche tätigen Zeitgenossen angemerkt, dass es sich dabei um ein Kommunikationserzeugnis von einer ganz anderen Qualität handelt – sowohl hinsichtlich grafischer Aufmachung als auch hinsichtlich des Inhalts. Das «Denkmal Journal» ist letzten Frühling das erste Mal erschienen. In diesem Zusammenhang sei die Interessenbindung des Votanten offengelegt: Er ist in diesem Magazin als Architekt Akteur. Er wurde angefragt, hat die Idee der Denkmalpflege verstanden und spontan zugesagt. Das «Tugium», das jeweils im Herbst erscheint, ist ein wissenschaftliches Fachmagazin und Leute, die weniger Interesse an Archäologie und Denkmalpflege haben, empfinden es als schwere Kost und lesen es kaum durch. Die Ratsmitglieder erhalten das «Tugium» ja auch, und es wäre überraschend, wenn alle es jeweils durchlesen würden. Beruflich bedingt macht der Votant das, und er hat auch inhaltlich ein Interesse daran. Bei gewissen Themen liest er vielleicht nicht alles durch. Die Denkmalpflege und die Direktion des Innern sind somit zu verstehen, was das «Denkmal Journal» betrifft, da es ein wertvolles Kommunikationsmittel ist: Es ist einfach und gut lesbar, gut bebildert und illustriert. Es erklärt zukünftigen Bauherren die Möglichkeiten, zeigt aber auch Erfolge und schöne Ergebnisse im Denkmalschutzbereich. Für Architekten ist es ein Mittel, den Kunden zu zeigen, dass es Möglichkeiten gibt und Freude macht. Bauherren, Mitwirkende usw. können sich im «Denkmal Journal» persönlich zum Ausdruck bringen. Im «Tugium» ist nur das Objekt als Gegenstand, als Sache, beschrieben. Im «Denkmal Journal» geht es um die Ebene Mensch, um die persönliche Ebene. Was die Wertschöpfungskette betrifft, die Ivo Egger angesprochen hat, ist dem Direktor des Innern ein Lob auszusprechen. Sämtliche Akteure, die mitgewirkt haben, sind in der Stadt Zug wohnhaft oder bezahlen hier Steuern.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, dankt als Erstes Philip C. Brunner ganz herzlich für die Interpellation. Diese bietet ihm die Möglichkeit, das Handeln, die Hintergründe und Ideen etwas aufzuzeigen. Als Zweites bedankt sich der Direktor des Innern noch einmal bei Philip C. Brunner: Dieser weiss es eigentlich gar nicht, aber ohne ihn gäbe es diese Journal-Reihe des Denkmalschutzes gar nicht. Wie ist

es dazugekommen? Am Anfang stand ein politischer Vorstoss von Philip C. Brunner, in dem er den Direktor des Innern fragte, warum dieser nicht in der Lage sei, die breite Bevölkerung für den Denkmalschutz zu begeistern. Was war die erste Reaktion dieses Direktors des Innern? Er hat sich schlicht geärgert. Nun soll er auch noch zuständig sein für die Begeisterung für den Denkmalschutz? Das wäre dasselbe, wie wenn der Finanzdirektor die Bevölkerung dafür begeistern müsste, die Steuern zu bezahlen. Nachdem der erste Pulverdampf dann abgezogen ist, hat der Direktor des Innern die Frage doch etwas vertiefter betrachtet und hat überlegt. Bald war klar: Es gibt sicher einige Fach- und Einzelpersonen mit ihren Verbänden, doch diese hatten weder die dazu notwendigen Mittel noch die Breitenwirkung. Nicht gerade mit grosser Freude blieb dem Direktor des Innern nichts anderes übrig, als zu sagen, dass Philip C. Brunner recht hat: Es ist die Aufgabe des Direktor des Innern, für den Denkmalschutz zu begeistern. Dann war schnell klar, dass es ein gut gemachtes, toll bebildertes Journal mit nicht zu viel Text sein musste. Es sollten darin Geschichten erzählt werden über die Gebäude, die Menschen, die Eigentümer, die darin wohnen. So wird z. B. der Pavillon im Hirsgarten im Journal durch die Menschen, den See, die Stimmung dargestellt. Genau solche Geschichten wollte man erzählen. Oder auf einer anderen Seite ist ein kleines Mädchen, ganz vertieft, beim Klavierunterricht abgebildet. Der Lehrer, fast erhaben, steht daneben. Die Geschichte dahinter: Es ist die Tochter eines doch sehr bekannten ehemaligen SVP-Kantonsrats, die dort abgebildet ist.

Zum aktuellen Stand: Unterdessen ist das zweite Journal fast fertig, die Vernissage wird am 28. März um 17 Uhr stattfinden. Darüber hinaus wird nun bei jedem Umbau eines denkmalgeschützten Gebäudes eine kleine Hinweistafel angebracht, auf der in drei, vier Bildern erzählt wird, was in diesem Gebäude bestanden hat, was gemacht wird und was der denkmalpflegerische Wert ist.

Zu den Kosten: Wie bereits gesagt wurde und es auch im Impressum steht, sind alle externen Dienstleistungen – Redaktion und Text, Gestaltung, Fotografie, Korrekturen, Druck – von Stadtzuger Unternehmen erbracht worden.

Wie Philip C. Brunner erwähnt hat, gehört die Denkmalpflege eigentlich ins Thema Bauen. Der Direktor des Innern könnte den Baudirektor ja einmal fragen, ob er das Amt übernehmen möchte, weiss aber nicht, wie gross dessen Begeisterung wäre. Man ist daran, das Amt weiterzuentwickeln. Mit der neuen Amtsleitung wurde die Abteilung Denkmalpflege aufgeteilt in den Bereich Baubegleitung und den Bereich Denkmalinventar und Beiträge. Zudem konnte man ein Anliegen der Baubranche, aber auch des Direktors des Innern umsetzen: Es wurde eine Architektin mit entsprechendem Know-how angestellt, die selbst ein Architekturbüro hatte, sodass man nun wirklich von Profi zu Profi sprechen kann.

Es war das Anliegen der Direktion des Innern, auf die Interpellation von Philip C. Brunner eine gute, genau Antwort zu geben. In seinem Votum ist Philip C. Brunner insbesondere auf das Thema Kommunikation eingegangen und auf die Frage, wie der Kanton kommuniziert. Was die Kommunikation betrifft, gibt es gemeinsame kantonale Gefässe, es gibt die AG Kommunikation, in deren Rahmen die Kommunikationsverantwortlichen zusammenkommen. Der Kanton hat ja auch eine Kommunikationsverantwortliche. Im Moment läuft das Projekt NIA, bei dem die ganze Website überarbeitet wird, mit gleichen Standards, gleichen Botschaften. Auf der anderen Seite hat der Regierungsrat eine Strategie, die ganz einfach ist: Jede Direktion kommuniziert selber. Das ist die Strategie. Ob man diese vielleicht einmal überdenken müsste, ist ein anderes Thema.

Zu den Kosten der Publikation «Bauen, Leben & Wohnen in Zug»: Der Baudirektor hat mittgeteilt, dafür seien keine Kosten angefallen, deshalb sind in der Interpellationsantwort auch keine erwähnt.

Abschliessend geht noch einmal ein ganz herzlicher Dank an Philip C. Brunner, den politischen Vater dieses Heftes. (*Lachen im Rat.*) Ob Philip C. Brunner das so gewollt hat, weiss der Direktor des Innern nicht mit Sicherheit, aber er dankt ihm herzlich. Es ist ein tolles Kommunikationsmittel, um die Begeisterung für den Denkmalschutz zu entfachen.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

96 Traktandum 11.7: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Umgang mit Diskriminierung von und Gewalt gegen sexuell-orientierte und geschlechtliche Minderheiten: «Haltung zu zeigen, ist gut; griffige Massnahmen und ein kantonaler Aktionsplan sind besser»**

Vorlagen: 3425.1 - 16964 Interpellationstext; 3425.2/2a - 17146 Antwort des Regierungsrats.

Rupan Sivaganesan dankt dem Regierungsrat namens der interpellierenden SP-Fraktion für die ausführliche Antwort. Es ist gut, dass man nun eine breite Darstellung der Lage hat. Die SP-Fraktion hat ihren Vorstoss letztes Jahr am 17. Mai, am Internationalen Tag gegen Homophobie, eingereicht. Es geht um viele Menschen, die bis heute Diskriminierung, Hass und Gewalt erfahren haben oder verleugnet werden; all das, weil ihre sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität nicht gewissen gesellschaftlichen Vorstellungen und Idealen entspricht. Es sei daran erinnert, dass die LGBT+-Helpline in der Schweiz allein im Jahr 2021 insgesamt 92 Hass-Übergriffe verzeichnete. Das entspricht im Schnitt zwei verbalen oder physischen Angriffen auf Transmenschen oder Homosexuelle pro Woche. Und es ist davon auszugehen, dass die Dunkelziffer sehr hoch ist.

Der Regierungsrat hat bereits in der Antwort auf das Postulat von Virginia Köppli, Anna Bieri und Andreas Lustenberger vorgetragen, dass er Handlungsbedarf erkenne. An der Sitzung wurde das Postulat grossmehrheitlich teilerheblich erklärt. Es liegt jetzt am Regierungsrat, die Prüfung einer Fachstelle für von Diskriminierung Betroffene und eine flächendeckende Sensibilisierung der Bevölkerung voranzutreiben. Deshalb verzichtet der Votant darauf, vertieft auf die Antwort des Regierungsrats einzugehen, und dankt nochmals herzlich für die ausführliche Beantwortung der Fragen. Die SP-Fraktion erwartet gespannt den angekündigten Prüfungsprozess des Postulats sowie später die konkrete Umsetzung der Massnahmen.

Jill Nussbaumer, Sprecherin der FDP-Fraktion, gibt ihre Interessenbindung bekannt: Sie ist aktiv im Verein Queer Zug und präsidiert die Zurich Pride. In diesen Funktionen ist sie immer wieder in Kontakt mit den Minderheiten, die in der Interpellation erwähnt werden. Über diese Interpellation war die Votantin erstaunt, weil mit der Teilerheblicherklärung des Postulats im letzten Jahr diese Anliegen bereits angegangen wurden. Nun kommt die SP noch wie die alte Fasnacht mit einer Interpellation und mit Fragen daher, die eigentlich schon beantwortet und behandelt wurden. Es wurden sogar schon Handlungsfelder festgelegt. Der Votantin war nicht ganz klar, was die SP erreichen wollte. Es ist fraglich, ob mit der Interpellation den Betroffenen geholfen wird. Der Votantin ist auch nicht bekannt, ob für den Vorstoss ein Verein oder ein Verband angegangen wurde, der genau weiss, was die Situation der entsprechenden Personen in Zug ist. Aus Sicht der Votantin hätte man auch auf die Interpellation verzichten können. Man sollte nun abwarten, was das Postulat bringt. In diesem Sinne nimmt die FDP-Fraktion die Interpellation zur Kenntnis.

Gregor Bruhin hält fest, dass die SVP-Fraktion die Beantwortung der Interpellation zur Kenntnis nimmt und der Regierung dankt. Er wagt, zu vermuten, dass sich die Interpellanten zu diesem Thema wohl eher einen grossen Missstand gewünscht hätten, der einen umfangreichen Aktions- und Massnahmenplan rechtfertigen würde. Dies zumindest impliziert der Interpellationstitel, in dem der Wunsch nach einem kantonalen Aktions- und Massnahmenplan geäussert wird. Nun, die vorliegenden Antworten der Regierung zeigen unmissverständlich, dass im Kanton Zug kein Problem im Umgang mit Diskriminierung und Gewalt gegen sexuell-orientierte und geschlechtliche Minderheiten vorliegt. Entsprechend sind ein kantonaler Aktionsplan oder andere Massnahmen auch nicht notwendig. Es braucht übrigens ganz generell keine spezielle Politik, um Diskriminierung nach Diskriminierungsart zu bekämpfen. Diskriminierung gehört sich nicht, unabhängig davon, wen es betrifft und wer der Absender ist. Aus diesem Grund stellt der Gesetzgeber auch bereits verschiedene Instrumente zur Verfügung, um Diskriminierung zu bekämpfen. Diskriminierung und Aufruf zu Hass stehen im schweizerischen Strafgesetzbuch mit bis zu drei Jahren Haft oder Busse unter Strafe. Ebenfalls stellt das Strafgesetzbuch Beschimpfung, üble Nachrede oder nonverbale Ehrverletzung unter Strafe. Betroffene können die genannten Delikte zur Anzeige bringen, damit sich die Justiz damit beschäftigen kann, so wie es sich in einem funktionierenden Rechtsstaat gehört. Ergänzend zu diesen Strafbestimmungen, gibt es noch viele andere Möglichkeiten, gegen Diskriminierung vorzugehen, beispielsweise für Arbeitnehmer im Obligationenrecht. Dieses bietet z. B. die Möglichkeit, Kündigungen in Diskriminierungsfällen als missbräuchlich anzufechten. Und es existiert eine Schadensersatz- und Genugtuungspflicht des Arbeitgebers, sollte ein derartiges Fehlverhalten am Arbeitsplatz festgestellt werden. Dies gilt auch während eines Arbeitsverhältnisses. Das waren jetzt nur zwei gesetzliche Teilbereiche. Damit soll aufgezeigt werden, dass es bereits heute umfassende rechtliche Möglichkeiten gegen Diskriminierung gibt. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass diese Massnahmen ausreichend sind. Weitere kantonale Aktions- oder Massnahmenpläne sind nicht notwendig – schon gar keine Fachstelle, die sich um solche Themen kümmert. Sie führen nur zu unnötigem Staatswachstum, ohne einen Nutzen zu erzielen. Die SVP-Fraktion nimmt die Beantwortung der Interpellation somit zur Kenntnis und stellt keinen weiteren Handlungsbedarf fest.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, weist ebenfalls darauf hin, dass es bei dieser Interpellation einen inhaltlichen Zusammenhang gibt mit dem erwähnten Postulat betreffend Schutz vor LGBT-Feindlichkeit, das der Rat im November behandelt hat. Jill Nussbauer hat die Schwierigkeit aufgezeigt. Die Direktion des Innern hat mit der Beantwortung dieser Interpellation zugewartet, in der Hoffnung, dass sich das Parlament vorher zum Postulat äussert, sodass keine Widersprüche entstehen. Leider ist dann die Frist abgelaufen, und die Direktion des Innern hat die Interpellationsantwort in die Regierung gegeben. Es gab also eine zeitliche Verschränkung. Der Auftrag, der aus der Teilerheblicherklärung des Postulats hervorging, ist nun bei der Direktion des Innern. Die Prüfung hinsichtlich einer externen Stelle wird vorgenommen, wie das entsprechend in Auftrag gegeben wurde. Der Direktor des Innern dankt für die Kenntnisnahme.



Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Traktandum 11.8: **Interpellation von Mirjam Arnold und Heinz Achermann betreffend Sensibilisierung und Früherkennung sowie Enttabuisierung von gynäkologischen Krankheiten**

Vorlagen: 3447.1 - 17012 Interpellationstext; 3447.2 - 17139 Antwort des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass dieses Traktandum an der Vormittagsitzung abtraktandiert wurde (siehe Ziff. 72).

97 Traktandum 11.9: **Interpellation von Philip C. Brunner betreffend: Was ist die Bedeutung und die Grösse von «gebundenen Ausgaben» in den Gemeinden und im Kanton Zug?**

Vorlagen: 3467.1 - 17047 Interpellationstext; 3467.2 - 17140 Antwort des Regierungsrats.

Gregor Bruhin spricht für die SVP-Fraktion. Der Sinn bzw. der Ursprung dieser Interpellation liegt in der Stadt Zug, und zwar bei der Abstimmung über das Schulhaus Herti, bei welcher der Stadtrat einen grossen Teil dieser Neu-/Umbau-Vorlage in gebundenen Ausgaben geplant hatte. Damit sollte der ganze Betrag unter 100 Mio. Franken gehalten werden, um das Projekt in der Volksabstimmung nicht zu gefährden. Das hat dann verschiedene Fragen ausgelöst und dazu geführt, dass die SVP genauer wissen wollte, wie das mit gebundenen Ausgaben überhaupt läuft. In diesem Zusammenhang war dann auch zu sehen, dass der Stadtrat Zug über fünfeinhalb Jahre hinweg rund 80 Mio. Franken in gebundenen Ausgaben beschlossen hat. Das ist ein sehr, sehr hoher Betrag. Deshalb war die SVP interessiert daran, zu erfahren, wie es die Zuger Regierung sieht und wie es vonseiten Aufsicht aussieht. Die SVP hat somit sehr viele interessante Informationen erhalten, und bekanntlich hat der Stadtrat bei der Herti-Abstimmung die Vorlage wieder aufgeteilt und alles der Volksabstimmung unterstellt. Die beiden Vorlagen wurden dann im Januar vom Volk angenommen. Insofern ist die SVP-Fraktion mit der Beantwortung zufrieden und dankt dem Regierungsrat.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** verzichtet auf das Wort.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

98 Traktandum 11.10: **Motion von Kurt Balmer betreffend Standesinitiative zur Ungleichbehandlung bei Kirchensteuerabgaben und sonstigen abzugsfähigen Zuwendungen bei natürlichen Personen**

Vorlagen: 3386.1 - 16892 Motionstext; 3386.2 - 17172 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Motionär **Kurt Balmer** möchte zuerst dem Regierungsrat für die Beantwortung danken und freut sich, dass er ihm sogar noch zusätzliche Argumente für das Anliegen lieferte, wenn auch gesamthaft eine negative Empfehlung für den Kantonsrat

vorliegt. Immerhin bringt aber auch der Regierungsrat in der Konklusion klar zum Ausdruck, dass die Überlegungen hinter dem Motionsanliegen grundsätzlich nachvollzogen werden können. Konsequenterweise bleibt dann aber leider der Regierungsrat mit seinem Antrag nicht. Vorauszuschicken ist sodann auch noch, dass der Votant Mitglied der römisch-katholischen Kirche ist und in diesem Sinne eine Interessensbindung gemäss § 63 GO KR besteht.

Plakativ müsste der Titel des Vorstosses eigentlich heissen: «Stopp mit der steuerlichen Benachteiligung der Landeskirchen.» Das wäre eigentlich der marktschreierische, beste Titel dieses Vorstosses. Vielleicht hätte dieser Titel bei gewissen Kreisen besser gefruchtet; der Votant zieht es allerdings regelmässig vor, mindestens den Versuch zu unternehmen, das Kind korrekt beim Namen zu nennen, weshalb vielleicht schon der Titel zwar richtig, aber nicht ganz einfach zu verstehen ist. Wenn das Anliegen scheinbar doch etwas schwer verständlich ist, so muss noch einmal kurz beschrieben werden, um was es hier eigentlich geht: Kirchenaustritte sollen nicht noch dadurch belohnt werden, dass mittels gemeinnütziger Zuwendung de facto eine doppelte finanzielle Bestrafung bzw. finanzielle Benachteiligung der Kirchenmitglieder erfolgt. Es ist nämlich dann möglich, einen x-beliebigen Betrag oder eben genau die mutmassliche Kirchensteuer einer anerkannten gemeinnützigen Institution oder auch dem Solidaritätsfonds der Kirche zukommen zu lassen mit dem Effekt, dass dieser Betrag vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden kann und die kantonalen sowie die gemeindlichen Steuern vermindert werden. Nach Erscheinen einer korrekten Darstellung in der «Zuger Zeitung» vor ein paar Wochen hat ein Berufskollege den Votanten scherzhaft gefragt, ob er denn vom Papst bezahlt werde. Nein, selbstverständlich hat der Votant das Anliegen vorgängig auch nicht mit den kantonalen Landeskirchen abgesprochen. Diese werfen ihm nämlich unverständlichlicherweise vor, dass er eine Schwächung derselben bewirken wolle. Das ist absolut unverständlich. Der Votant will genau das Gegenteil erreichen: eine Stärkung der Landeskirchen und eine Vermeidung von steuerlichen Nachteilen. Der Votant versteht nicht, weshalb er als Angehöriger der Landeskirchen im Vergleich zu aus der Landeskirche ausgetretenen Mitbürgern benachteiligt wird resp. seine sinnvolle, freiwillige Investition in die Landeskirche gegenüber anderen gemeinnützigen Zuwendungen benachteiligt wird. De facto liegt nämlich die gleiche Situation vor: Man zahlt quasi seinen freiwilligen – oder eben nicht freiwilligen – Obolus der römisch-katholischen Kirche, und andererseits könnte man z. B. dem Roten Kreuz oder einer anderen geeigneten Institution den genau gleichen freiwilligen Obolus entrichten. Es soll nun keine Werte- und Gegenleistungsdiskussion entfacht werden. Darüber könnte man sicher lange diskutieren. Jedoch ist eine klare Ungleichbehandlung zu erkennen, die mittels Standesinitiative korrigiert werden sollte. Diese Standesinitiative ist eine Chance, dass mindestens niemand wegen der finanziellen Ungleichbehandlung aus der Landeskirche ausscheiden muss. Der Votant schenkt aber den statistischen Werten gemäss Bericht des Regierungsrats nicht vollen Glauben, zumal in diesen Statistiken die Chance auf Wiedereintritte infolge finanzieller Gleichbehandlung nicht einmal in Erwägung gezogen wurde. Ist es denn effektiv ausgeschlossen, dass bei Behebung der dargelegten Ungleichheit, Wiedereintritte in die Landeskirche erfolgen? Das ist doch auch eine Chance.

Zu den Landeskirchen nur folgende kritische Bemerkungen: Es ist keine gute Strategie, einfach nur die kantonalen Pfründe zu verwalten und sinnvolle, aktuelle Anpassungen zu bekämpfen. Es könnte ja durchaus sein, dass im Sinne der amerikanischen NPO-Kultur auch die Landeskirchen zusätzlich profitieren könnten, d. h., dass Zuwendungen so qualifiziert werden, dass sie steuerlich kantonal resp. gemeindlich abgesetzt werden können. Es ist sodann schon erstaunlich, dass ver-

schiedene namhafte Zuger Politiker – auch aus diesem Parlament – dem Votanten noch vor kurzem mitteilten, dass sie die hier aufgezeigte Problematik gar nicht kannten und sogar zugaben, dass sie das Anliegen initial nicht verstanden haben und deshalb nicht mitunterzeichneten. Der Votant versteht seinen politischen Auftrag auch so, dass er mündige, informierte Bürger als Partner haben möchte und nicht de facto legale, etwas unbekannte Steueroptimierungen völlig verschweigt. Das Steuerrecht ist leider sehr komplex, aber diese Problematik ist technisch nicht so schwierig zu lösen, wie das der Regierungsrat darstellt. Es gibt andere schwierige Steuerthemen, die auch nicht einfach zu lösen sind. Es sei z. B. auf eine gerechte Individuelle Prämienverbilligung (IPV) verwiesen – diese wird nicht allen Fällen gerecht – oder auf individuelle Steuererklärungen, die im Moment diskutiert werden. Das sind Bürokratiemonster. Auch nicht ganz einfach umzusetzen ist die neuste Initiative der Mitte mit der alternativen Steuerberechnungsmethode. Es gibt also verschiedene Problematiken im Steuerrecht, und es ist relativ einfach, zu sagen, der Teufel liege im Detail, es sei nicht praktikabel, man könne es nicht umsetzen. Grundsätzlich gilt auch im Steuerrecht das Sprichwort: Wo ein Wille ist, ist auch ein praktikabler Weg.

Aus dem regierungsrätlichen Bericht hat der Votant entnommen – und das kannte er bisher wirklich nicht –, dass sogenannte partielle Kirchengaustritte eigentlich genau zum Ziel der Motion führen. Sollte dies zukünftig tatsächlich Schule machen, so ist für die Landeskirchen Böses zu befürchten. Der Votant will eben keine partiellen Kirchengaustritte haben, sondern nur die Gleichbehandlung der kirchlichen Abgabe und der gemeinnützigen Zuwendung.

Zum Schluss kommt noch der Hinweis auf die angeblich notwendige kantonale Betroffenheit bei einer Standesinitiative. Formell ist eine solche besondere Betroffenheit gar nicht nötig, und es sei daran erinnert, dass der Rat in der Vergangenheit auch untypische oder nicht so typische Zuger Anliegen als Standesinitiative nach Bern schickte. Es sei z. B. auf das Geschäft 2993 verwiesen, die Standesinitiative betreffend politisches Mandat auch bei Mutterschaft. Wenn ein Anliegen im Prinzip nie eine besondere kantonale Betroffenheit hat, so könnte nämlich nach dieser Theorie gar nie eine Standesinitiative eingereicht werden. Es ist ein demokratisches Recht des Standes Zug, und es ist nicht zu erkennen, inwiefern der Kanton Zug in diesem Bereich eine besondere Zurückhaltung ausüben müssen. Die Erfolgchancen einer solchen Standesinitiative müssen nicht heute beurteilt werden. Sie sind von ganz anderen Mechanismen abhängig. Abschliessend sei der Hinweis erlaubt, dass angesichts des Rufes des Standes Zug ein Steueranliegen aus Zug gar nicht so untypisch wäre. Der Votant bittet den Rat deshalb, die Motion zu unterstützen, und stellt den **Antrag** auf Erheblicherklärung.

Rainer Leemann, Sprecher der FDP-Fraktion, dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung dieser sympathischen Motion von Kurt Balmer. Warum eine Steuer eben eine Steuer ist, war auch dem Votanten nicht bekannt, nun ist es sehr gut verständlich. Der Regierungsrat hat in seinem Bericht schön dargelegt, wie man untersuchte, ob im Jahr 2019 kürzlich aus der Kirche ausgetretene Personen tatsächlich höhere Beträge an gemeinnützige Organisationen spendeten. Offenbar war das nicht der Fall. Das hätte ja zur Folge, dass man den Zwang einer Mandatssteuer einführen müsste. Dies kann man durchaus diskutieren, und die FDP ist weiterhin der Meinung, dass das in Bern diskutiert werden soll. Es ist zu hoffen, dass auch die Mitte-Fraktion einen guten Draht hat zu Parlamentariern in Bern. Insbesondere geht es auch um die Effizienz des Ratsbetriebs: Es macht durchaus Sinn, wenn der Rat Themen behandelt, für die er auch zuständig ist.

Kurt Balmer hat zudem gesagt, dass mit dieser Motion auch die Kirche gestärkt werden soll. Dazu hat der Votant eine andere Meinung: Die Kirche müsste zuerst einmal selber schauen, dass sie sich stärken kann. Sie hat diesbezüglich durchaus Potenzial. Die FDP-Fraktion ist sehr zufrieden mit der Beantwortung und unterstützt den Regierungsrat.

Anastas Odermatt, Sprecher der ALG-Fraktion, hält fest, dass die Idee, Kirchensteuern abzugsfähig zu machen, gut nachvollziehbar ist. Es ist grundsätzlich sinnvoll, darin ist der Votant mit der Regierung einig. Man kann aus den anerkannten Kirchen austreten, dann muss man keine Kirchensteuern bezahlen. Man könnte noch einwenden, die Kirchensteuern würden für den Kultuszweck bezahlt und seien darum nicht gemeinnützig per definitionem. Dem würde man entgegenhalten können, es seien anerkannte Kirchen, und sie seien deshalb dem Gemeinwohl verpflichtet. Es hebt sich also ein bisschen auf. Steuerrechtlich geht der Votant mit Kurt Balmer einig. Er hat das Gesetz zur Bundessteuer auch noch einmal angeschaut. Es sind ja z. B. auch Abzüge für Beiträge an politische Parteien möglich. Es gibt ganz viele Ausnahmestimmungen für dieses und jenes. Es scheint tatsächlich möglich zu sein. Schliesslich ist es schon genug komplex, da kann man auch die Kirchensteuern abzugsfähig machen. Auch die Umsetzung scheint nicht so schwierig zu sein. Man könnte sagen, im Jahr x zahlt man so und so viel Kirchensteuern, und im nächsten Jahr kann man das wie alle anderen Abzüge für Beiträge an gemeinnützige Organisationen wieder geltend machen. Es wäre also relativ simpel lösbar. Es gäbe dann aber nicht per se irgendwelche Interdependenzen, dass sich das runterdividieren würde. Da würde man eine Lösung finden.

Kurt Balmer hat die Frage aufgeworfen, ob es tatsächlich ein Grund für einen Austritt aus der Kirche sei, dass man die Kirchensteuern bezahlen muss. Aus der Forschung ist bekannt, dass es zwar häufig gesagt wird, faktisch aber nicht der Grund für den Austritt, sondern mehr noch die Legitimierung für sich selbst ist. Die Gründe für Kirchenaustritte sind vielmehr eine sinkende Religiosität, eine zunehmende Säkularisierung. Die Leute sind nicht mehr so religiös wie auch schon, familiär bedingt, das ist ein familiärer «Meccano». So fragen sich die Leute früher oder später, ob sie noch dabei bleiben wollen. Das Vertrauen in die Organisation spielt dabei eine wichtige Rolle. Hauptgrund für die Austrittswellen in den letzten paar Jahre sind die entsprechenden Skandale in der katholischen Kirche. Das wirkt sich auf das ganze Feld aus. Das sind also die Hauptgründe. Die Kirchensteuer an sich ist bei den meisten Personen nicht der Grund schlechthin.

Die ALG-Fraktion kann die Idee also nachvollziehen und findet sie grundsätzlich gut. Eine Stärkung wäre aus Zuger Sicht mit der Anerkennung der Kirchen sinnvoll. Nun kommt das grosse Aber: In Art. 72 der Bundesverfassung ist als klarer Grundsatz festgehalten, dass die Kantone für die Regelung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat zuständig sind. Dieser Grundsatz wurde bislang auch immer wieder sehr klar vom Bundesgericht gestützt. Von allem, was Religionsrecht anbelangt, hat der Bund bis anhin die Finger gelassen und das den Kantonen überlassen. Das ist auch ein Punkt in der aktuellen Debatte über die Umgestaltung der Verhüllungs-Initiative. Da schiebt man sich momentan den Schwarzen Peter etwas hin und her. Das Verhältnis zwischen Staat und Religion soll also Sache der Kantone sein. Der Votant behauptet, dass das auch die Argumentation von Bundesbern sein wird – man wird sagen, man wolle sich die Finger nicht verbrennen. Denn wenn der Bund Kirchensteuern abzugsfähig machen würde, würde er faktisch Anerkennungssysteme in einzelnen Kantonen stützen, die es in anderen Kantonen nicht gibt. Damit würde er in das Verhältnis Staat–Kirche auf kantonaler Ebene eingreifen, zumindest indirekt. Religionsgemeinschaften würden dann unterschiedlich gewertet.

Es ist gut vorstellbar, dass der Bundesgesetzgeber dies als ein zu heisses Eisen sehen würde. Doch dann kommt das zweite Aber: Wenn jemand die Debatte, ob die Kirchensteuern steuerlich abzugsfähig sein sollen, anstossen kann, sind es nur die Kantone, eben genau wegen Art. 72 der Bundesverfassung. Der Bund darf sich nicht einmischen. Es ist somit der richtige Weg, eine Standesinitiative einzureichen. Nur die Kantone können etwas machen, der Bund wird *never ever* von sich aus irgendwas tun. Es wäre durchaus sinnvoll, den Bundesgesetzgeber als Stand Zug anzufragen, ob er einen Spielraum sieht. Denn das System – da ist Kurt Balmer recht zu geben – muss und soll sich weiterentwickeln. Dazu müssen die Kantone wissen, wo der Spielraum ist und ob sich vielleicht auch auf Bundesebene etwas weiterentwickeln kann. Der Grundsatz, das Verhältnis Staat–Kirche sei Sache der Kantone, kommt noch aus der Kulturkampf-Zeit. Es ist natürlich schön für den Bund, dass er sich nicht die Finger verbrennen muss. Angesichts globaler Veränderungen und Veränderungen, die nicht nur einzelne Kantone, sondern das ganze Land betreffen, wäre es aber vielleicht einmal an der Zeit, dass auch der Bund ein bisschen mehr einschreiten könnte. Der Votant persönlich unterstützt die Standesinitiative, damit der Diskurs angegangen und der Bund angefragt wird. Er macht sich nicht allzu viele Hoffnungen, findet es aber wichtig, dass es diskutiert wird.

Rupan Sivaganesan spricht für die SP-Fraktion. Die Revision der Kirchensteuer steht nicht zum ersten Mal im Mittelpunkt der Ratsdiskussion. Vor zwei Jahren hat sich der Rat mit einer Motion der SVP-Fraktion befasst. Es ging dabei um die Abschaffung der Kirchensteuer für juristische Personen.

Die SP-Fraktion hat sich erneut intensiv mit der Vorlage auseinandergesetzt. Die Ausgangslage ist noch immer dieselbe: Aus Sicht der SP braucht es eine umfassende Reform der Kirchensteuer, und idealerweise würde diese von den Landeskirchen selbst angestossen. Der Vorschlag des Motionärs löst das Grundproblem nicht. In der globalisierten, technisierten Welt hat sich die Gesellschaft in den letzten Jahren stark und schnell verändert. Vor hundert Jahren lebten im Kanton Zug nur ca. 150 Personen, die keiner Konfession angehörten, die anderen waren grossmehrheitlich mit einem Anteil von 97 Prozent Katholikinnen und Katholiken. Gemäss den aktuellen Zahlen der kantonalen Fachstelle für Statistik sind heute rund 30 Prozent der Zuger Bevölkerung konfessionslos. Weitere 12,5 Prozent gehören einer anderen Glaubensrichtung an als dem römisch-katholischen oder evangelisch-reformierten bzw. protestantischen Christentum. Auch der Votant gehört dazu. Schon fast die Hälfte der natürlichen Personen zahlt also keine Kirchensteuer.

Die SP ist sich bewusst, wie wichtig das soziale Engagement der Landeskirchen für die Gesellschaft ist. Alle profitieren davon. Die Landeskirchen bieten diverse Angebote für Jugendliche, Familien oder ältere Personen in Form von Seelsorge sowie Unterstützung für Menschen mit Behinderung oder für Flüchtlinge, für Menschen in Spitälern, Alters- und Pflegeheimen oder Gefängnissen an. Als Präsident des Vereins Asylbrücke kann der Votant nur bestätigen, dass sich die Landeskirchen im Flüchtlingsbereich sehr stark engagieren.

Eine komplette Abschaffung der Kirchensteuer, die heute sowohl von juristischen wie auch natürlichen Personen getragen wird, würde ausschliesslich zu Verlierern führen und keinen Gewinn bringen. Der Motionär fordert nicht die Abschaffung der Kirchensteuer. Er will die Kirchensteuern von den Steuern abziehen können, sodass die Steuern weiter gesenkt werden können. Das Grundproblem ist mit vorliegendem Vorschlag aber immer noch nicht gelöst. Man stelle sich vor, es gäbe nach dem Tod tatsächlich den Himmel und die Hölle. Wo würden dann die 42 Prozent der Bevölkerung landen, die keine Kirchensteuer bezahlen, aber von den Wohltaten der Landeskirche profitieren können, ohne anderweitig einen Beitrag für die Allge-

meinheit zu leisten? Die SP ist deshalb der Auffassung, dass es eine zusätzliche Steuer braucht, z. B. eine Solidaritätssteuer: Wer keine Kirchensteuer bezahlt, muss hier einen Beitrag leisten. Möglich wäre auch eine Mandatssteuer. Auf diesen Punkt hat die SP-Fraktion bereits bei der letzten Diskussion hingewiesen. Es ist stossend, wenn z. B. eine von Muslimen gegründete Firma strukturell gezwungen ist, die Kirchensteuern zuhanden der katholischen und reformierten Kirche zu leisten. Auch für ihre eigene Glaubensgemeinschaft haben sie wohl berechnete Anliegen, z. B. die Ausgestaltung ihrer Friedhöfe. Warum sollten also nicht auch Beiträge an andere Religionsgemeinschaften geleistet werden dürfen? Das wäre zeitgemäss und würde der modernen, vielfältigen Gesellschaft entsprechen. Vielleicht wäre auch eine staatliche Anerkennung anderer Glaubensgemeinschaften die Lösung: Die Lage wäre dann wohl anders. Die SP-Fraktion ist aus genannten Gründen einstimmig für die Nichterheblicherklärung der Motion.

Tabea Estermann spricht für die GLP-Fraktion. Der Motionär Kurt Balmer hat richtig erkannt: Es liegt in der Tat ein sehr spezielles Konstrukt vor. Man könnte sagen: Der Staat treibt für die Kirchen die Mitgliederbeiträge ein. Da haben die Kirchen gegenüber den anderen privaten sozialen und gesellschaftlichen Organisationen einen rein historisch begründeten Vorteil. Die Kirchen erhalten eine sehr wertvolle kostenfreie Dienstleistung des Staates. Wenn die Ratsmitglieder nicht glauben, wie wertvoll dieser Dienst ist, dürfen sie gerne den Kassier ihrer Partei oder die Finanzabteilung einer beliebigen Organisation im wohltätigen Bereich, z. B. das erwähnte Rote Kreuz, fragen. Die Sicherstellung der Mitgliederbeiträge ist mit sehr viel Aufwand verbunden. Aber zurück zur Kirchensteuer: Die Kehrseite der Medaille, dass der Staat diese Mitgliederbeiträge gratis eintreibt, ist, dass diese Steuern wie alle anderen Steuern von natürlichen Personen nicht abzugsfähig sind. Würde man das ändern, sollte man es für alle Steuern der natürlichen Personen ändern, wie es auch für juristische Personen der Fall ist. Somit ist das Modell in sich eigentlich konsistent – ob gut oder nicht. Die GLP würde es aber begrüßen, wenn man dieses Modell, dass einem rein einem historischen Zufall geschuldet ist, hinterfragt und diskutiert. Daher folgt die GLP-Fraktion dem Antrag der Regierung, diese Motion nicht erheblich zu erklären.

Thomas Werner hält fest, dass die SVP-Fraktion aus den bereits genannten Gründen das Motionsanliegen unterstützt. Entgegen der Behauptung, dass diese Motion die Kirche schwächen soll, ist die SVP überzeugt, dass die Möglichkeit, Kirchensteuern abzugsfähig zu machen, Kirchengaustritte verhindern und somit die Kirche nicht schwächen, sondern stärken würde. Gerade in der jetzigen Zeit von Anspannung, Verunsicherung und Krieg suchen die Leute vermehrt wieder Halt im Glauben und somit auch in der Kirche. Eine Stärkung des Glaubens, mehr Vertrauen und mehr Halt ersparen so manche Stunde Psychotherapie und schonen die Krankenkassen massiv. Im Kanton Zug hat historisch gesehen vor allem die katholische Kirche, aber auch die reformierte Kirche mit der Lehre der Nächstenliebe sehr viel Positives zum Gesellschaftsverhalten beigetragen. Die hiesigen Grundwerte basieren auf christlichen Werten, und zu denen gilt es Sorge zu tragen. Mit einer Stärkung der Kirche wird genau das erreicht. Es ist doch ein positives Anliegen, wenn verhindert werden soll, dass Kirchengaustritte geradezu belohnt werden, weil keine Kirchensteuer mehr bezahlt werden muss, aber mittels gemeinnütziger Zuwendungen andernorts erhebliche, grosse steuerliche Abzüge getätigt werden können. Es handelt sich hier ohnehin nicht um ein rein zugerisches Anliegen. Deshalb spricht überhaupt nichts gegen die Einreichung einer Standesinitiative mit diesem von Kurt Balmer vorgebrachten Anliegen. Die Chance, dass niemand mehr aus finanziellen

Gründen aus der Kirche austreten will oder muss, soll in den Kantonen und in Bern abschliessend diskutiert werden. Dabei ist völlig egal, ob die Sache aussichtslos erscheint oder nicht, das Anliegen ist berechtigt und soll diskutiert werden. Eigentlich verhält es sich hier ähnlich wie bei den Überweisungen: Es gibt keinen Grund, dieses Anliegen schon jetzt im Keim zu ersticken, ohne je darüber diskutiert und die Meinungen der anderen Kantone abgeholt zu haben. Nur schon aus Respekt gegenüber den bewährten Grundwerten und der hiesigen Kultur, die ein friedliches und freies Zusammenleben fördern und ermöglichen, empfiehlt die SVP-Fraktion, die Motion erheblich zu erklären und die Standesinitiative einzureichen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass es sich bei den Kirchensteuern um kein triviales Thema handelt. Es wurde ja darauf hingewiesen, dass man bereits über die Abschaffung der Kirchensteuern diskutiert hat. Doch darum geht es hier nicht, das ist festzuhalten. Der Antrag von Kurt Balmer ist zu verstehen. Das Problem liegt aber darin, dass die Kantone diesbezüglich keinen Handlungsspielraum haben. Sie sind gefangen in der Bundesgesetzgebung. Der Vorschlag mit der Standesinitiative kam, weil man auf Bundesebene eine Lösung suchen müsste.

Der Regierungsrat hat sich die Mühe genommen, dies statistisch aufzuarbeiten. Kurt Balmer ist über diese Abklärung nicht zufrieden und sagt, dass man dieser Statistik nicht glauben kann. Aber die Statistik zeigt auf, dass eben kein Problem vorliegt. Kurt Balmer hat es indirekt selbst gesagt: Niemand ist auf die Idee gekommen, dass es ein Problem sein könnte. Vielleicht hat er zwei, drei Kolleginnen oder Kollegen getroffen, die ihn auf dieses Thema angesprochen haben. Aber eigentlich ist es überhaupt kein Problem. Niemand im Rat wäre auf diese Idee gekommen. Doch Kurt Balmer ist ein findiger Jurist – der Finanzdirektor hat schon einmal gesagt, dass er ihn anstellen würde, wenn er sich bewerben würde. (*Lachen im Rat.*) Nur er ist auf diese Idee gekommen, aus seiner Sicht zu Recht. Doch die Abklärungen, die gemacht wurden, hat man sich nicht einfach aus den Fingern gezogen. Es ist effektiv so, dass es eigentlich kein Thema ist.

Der Finanzdirektor hat kein Herzblut zu verlieren. Man kann diese Standesinitiative einreichen. Es soll nun nicht prophezeit werden, was mit ihr passieren wird. Wahrscheinlich landet sie im Rundordner der entsprechenden Kommission. Aber wie auch immer, das soll hier nicht vorweggenommen werden. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass kein Problem vorliegt. Der Regierungsrat hat das aufgezeigt. Darüber hinaus ist ein weiterer Punkt zu erwähnen: Aus praktischer Sicht – das wurde in der Antwort aufgeführt – würde die Einreichung einer Standesinitiative zu einem sehr grossen Aufwand führen. Das muss auch gesagt werden. Auch die Ratsmitglieder sind ja immer darauf bedacht, dass man nicht etwas macht, was am Ende des Tages viel Aufwand nach sich zieht. Und im vorliegenden Fall würde es genau dahin führen, dass ein grösserer Aufwand entstünde. Aus praktischer, umsetzungstechnischer Sicht wäre es nicht unbedingt das Gelbe vom Ei.

Zu Anastas Odermatt: Er hat von kantonaler Lösung, kantonaler Hoheit usw. gesprochen. Doch der Kanton hat keinen Handlungsspielraum. Wenn das Thema adressiert werden soll, ist die Lösung diejenige, die Kurt Balmer vorschlägt. Dann muss es eine Standesinitiative sein, denn die Kompetenz der Kantone ist gleich null.

Wie gesagt hat der Finanzdirektor kein Herzblut zu verlieren. Der Regierungsrat lehnt den Vorstoss ab, aber letztlich muss der Rat entscheiden, ob eine entsprechende Diskussion auf Bundesebene stattfinden soll. Aufgrund der dargelegten Überlegungen, dass es aus Sicht des Regierungsrats letztlich kein Thema ist, bittet der Finanzdirektor den Rat, die Motion nicht erheblich zu erklären.



Abstimmung 5: Der Rat erklärt die Motion mit 40 zu 27 Stimmen nicht erheblich.

Die weiteren Traktanden können wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr beraten werden.

99 Nächste Sitzung

Donnerstag, 30. März 2023 (Ganztagesitzung)

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

6. Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

Donnerstag, 30. März 2023, Vormittag

Zeit: 8.30–12.00 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Nussbaumer, Menzingen

Protokoll

Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 2. März 2023
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 3.1. Postulat von Tom Magnusson betreffend Verkehrssicherheit und Verkehrsfluss am Knoten Edlibach
 - 3.2. Postulat der SP-Fraktion betreffend Sicherstellung einer fairen Finanzierung von Schutzplätzen für Gewaltbetroffene im Kanton Zug
 - 3.3. Postulat der SVP-Fraktion betreffend Liberalisierung des Gesundheitsgesetzes (GesG) bezüglich Leistungen und Aufgaben der Apotheken im Kanton Zug
 - 3.4. Gesetzesinitiative für Lebensqualität und bezahlbaren Wohnraum! – Verdichtung fair gestalten (Mehrwert-Initiative)
4. Kommissionsbestellungen:
 - 4.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für eine moderne Zuger Kantonsgeschichte
 - 4.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS H, Riedmatt–Brücke A 14, Gemeinden Zug und Steinhausen»
 - 4.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS381, Talacher–Moosrank, Gemeinde Baar»
5. Kantonsratsbeschluss über das Strassenbauprogramm 2023–2030: 2. Lesung
6. Änderung des Steuergesetzes – achtes Revisionspaket – und Kantonsratsbeschluss über den Solidaritätsbeitrag des Kantons an die Einwohnergemeinden
7. Geschäfte, die am 2. März 2023 nicht behandelt werden konnten:
 - 7.1. Postulat der FDP- und der SVP-Fraktion betreffend die Veröffentlichung der Standorte von stationären und semistationären Radaranlagen im Kanton Zug
 - 7.2. Postulat der SVP-Fraktion betreffend Senkung der Gebühren des Strassenverkehrsamts
 - 7.3. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Beitrag des Kantons Zug zur Versorgungssicherheit
 - 7.4. Interpellation von Ivo Egger und Mariann Hess betreffend Feuerwerk
 - 7.5. Interpellation von Karen Umbach, Rainer Leemann, Thomas Gander und Mario Reinschmidt betreffend Tourismus im Kanton Zug

- 7.6. Interpellation von Jean Luc Mösch, Drin Alaj, Hans Baumgartner, Thomas Gander, Esther Haas, Manuela Käch, Jill Nussbaumer, Claus Soltermann, Rainer Suter, Brigitte Wenzin Widmer, Heinz Achermann, Anna Bieri, Rita Hofer, Eva Maurenbrecher, Kurt Balmer, Hanni Schriber-Neiger, Roger Wiederkehr und Helene Zimmermann betreffend Spitalliste des Kantons Zug
- 7.7. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend russisches Sponsoring von Zuger Anlässen
- 7.8. Interpellation von Thomas Meierhans und Heinz Achermann betreffend: Wie hoch soll das Eigenkapital des Kantons Zug sein?
- 7.9. Interpellation von Jean Luc Mösch, Philip C. Brunner und Patrick Iten betreffend «Grundsätze der orthografischen Regeln und der Rechtschreibung» in den Schulen, der Verwaltung und der Rechtspflege sowie dem Parlament im Kanton Zug
- 7.10. Motion von Karen Umbach, Benny Elsener, Helene Zimmermann, Tabea Zimmermann Gibson, Luzian Franzini, Heinz Achermann, Ronahi Yener und Christian Hegglin betreffend Steigerung der Qualität in den privaten Spitex-Organisationen
- 7.11. Postulat von Peter Letter, Eva Maurenbrecher, Karen Umbach und Michael Arnold betreffend Qualitätssicherung und -messung der Zuger kantonalen Gymnasien
- 7.12. Postulat von Alois Gössi, Christian Hegglin und Guido Suter betreffend gemeindliche Steuerämter
- 7.13. Postulat von Patrick Rösli betreffend Wandbilder auf dem Areal ehemaliges Kantonsspital Zug
- 7.14. Postulat von Patrick Rösli betreffend Kunst am Bau in nicht denkmalgeschützten kantonalen Liegenschaften
- 7.15. Postulat von Alois Gössi, Guido Suter, Mario Reinschmidt, Andreas Hausheer und Anastas Odermatt betreffend die weitere Verwendung der Gebäulichkeiten des ehemaligen Wohnheims an der Eichholzstrasse 13 in Steinhausen
- 7.16. Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Überprüfung von ökologischen Aufwertungen im Zuger- und Ägerisee mit sauberem Aushub
8. Motion von Thomas Meierhans und Patrick Rösli betreffend ein kantonales Depot für historische Bauteile
9. Motion von Luzian Franzini, Tabea Zimmermann Gibson, Hanni Schriber-Neiger, Marianne Hess und Ivo Egger betreffend Holzförderung bei privaten Bauten
10. Postulat von Mirjam Arnold, Hans Baumgartner, Laura Dittli und Michael Felber betreffend ressourcenschonende und innovative Zuger Landwirtschaft
11. Postulat der Fraktion Die Mitte betreffend einstufige und zweistufige Kreditverfahren bei Bauprojekten
12. Interpellation von Thomas Werner betreffend Massnahmen für tiefere Krankenkassenprämien
13. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend: Was würde eine zukünftige «Strommangellage» für den Kanton Zug bedeuten – kommt es auch bei uns zum «Blackout»?
14. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend die Einflussnahme der Zuger Regierung auf Banken
15. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend: Welches Verständnis von Medienfreiheit und Transparenz hat der Regierungsrat?

100 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 74 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Adrian Moos und Rupan Sivaganesan, beide Zug; Klemens Iten, Unterägeri; Mirjam Arnold und Oliver Wandfluh, beide Baar; Kurt Balmer, Risch.

Den Platz des Landschreibers nimmt vorerst die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

101 Mitteilungen

Es findet eine Ganztagesitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Guggital in Zug ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: ALG, SP, GLP, Die Mitte, SVP, FDP.

Baudirektor Florian Weber entschuldigt sich für die heutige Sitzung. Er nimmt in Bern an der Energiedirektorenkonferenz teil.

Heute Morgen hat der Rat Besuch von neunzehn KV-Lernenden des Überbetrieblichen Kurses Öffentliche Verwaltung. Die Lernenden werden von Staatskunde-Referentin Brigitte Limacher begleitet. Am Nachmittag wird der Rat von sechzehn Schülerinnen und Schüler der Klasse 4D der Kantonsschule Zug mit ihrer Lehrperson Andreas Pfister besucht. Der Vorsitzende heisst die Besucherinnen und Besucher herzlich willkommen.

Am 17. März fand aus Anlass des Jubiläums «150 Jahre Kantonsrat Zug im Kantonsratssaal» eine schlichte und schöne Feier zusammen mit dem höchsten Schweizer, Nationalratspräsident Martin Candinas, statt. Der Vorsitzende dankt für die Berichterstattung in der «Zuger Presse» und «Zuger Woche», und er ist überzeugt, dass auch die «Zuger Zeitung» noch einen guten Bericht veröffentlichen wird.

Infolge Schneemangels musste leider das beliebte Parlamentarier-Skirennen auf dem Stoos abgesagt werden. Der Vorsitzende hofft, dass als Ersatz dafür in diesem Jahr schöner Wanderanlass durchgeführt werden kann.

Am 25. März fand der erste Eishockeymatch mit Mitgliedern des Kantonsrats und des Staatspersonalverbands statt. Es war ein sehr schöner, geselliger Anlass, und wer nicht dabei war, hat etwas verpasst! Um zu zeigen, wie intensiv gespielt wurde, lässt der Vorsitzende den gebrauchten Puck im Rat zirkulieren.

TRAKTANDUM 1**102 Genehmigung der Traktandenliste**

→ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 2

103 Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 2. März 2023

- Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzungen vom 2. März ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

104 Traktandum 3.1: **Postulat von Tom Magnusson betreffend Verkehrssicherheit und Verkehrsfluss am Knoten Edlibach**

Vorlage: 3531.1 - 17222 Postulatstext.

- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

105 Traktandum 3.2: **Postulat der SP-Fraktion betreffend Sicherstellung einer fairen Finanzierung von Schutzplätzen für Gewaltbetroffene im Kanton Zug**

Vorlage: 3532.1 - 17224 Postulatstext.

- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

106 Traktandum 3.3: **Postulat der SVP-Fraktion betreffend Liberalisierung des Gesundheitsgesetzes (GesG) bezüglich Leistungen und Aufgaben der Apotheken im Kanton Zug**

Vorlage: 3539.1 - 17242 Postulatstext.

- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

107 Traktandum 3.4: **Gesetzesinitiative für Lebensqualität und bezahlbaren Wohnraum! – Verdichtung fair gestalten (Mehrwert-Initiative)**

Vorlage: 3537.1 - 00000 Initiativtext.

Der **Vorsitzende** informiert, dass am 3. März 2023 bei der Staatskanzlei die als Gesetzesinitiative formulierte «Mehrwert-Initiative» eingereicht wurde. Gemäss konstanter Praxis hat die Staatskanzlei die formellen Voraussetzungen für die Gültigkeit der Initiative geprüft und der Initiantin mit Verfügung vom 7. März 2023 mitgeteilt, dass sie die mit 2096 Unterschriften eingereichte Initiative für formell korrekt befunden hat.

Gemäss § 35 Abs. 4 der Kantonsverfassung nimmt der Kantonsrat heute von der Einreichung der Initiative Kenntnis und wird diese innert Jahresfrist abschliessend behandeln. Der Regierungsrat wird dazu einen Bericht und Antrag vorlegen.

- Der Rat nimmt Kenntnis von der Einreichung der Initiative.

108 Traktandum 3.5: **Petition betreffend Realisierung eines zusätzlichen Spendengelder-Vergabeprozesses (neues Online-Gesuchportal) zugunsten «traditioneller Vereine/Organisationen ohne Projekt-Strukturen»**

Vorlage: 3547.0 – 00000 Petitionstext.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass am 28. März 2023 bei der Staatskanzlei die Petition betreffend Realisierung eines zusätzlichen Spendengelder-Vergabeprozesses (neues Online-Gesuchportal) zugunsten «traditioneller Vereine/Organisationen ohne Projekt-Strukturen» eingegangen ist. Der Eingang wurde schriftlich bestätigt. Das Petitionsbegehren richtet sich ausdrücklich und ausschliesslich an den Regierungsrat. Es betrifft nicht die sachliche Zuständigkeit des Kantonsrats. Somit liegt kein Fall einer Petition im Sinne von § 19 Abs. 3 Ziff. 2 und § 54 GO KR vor. Im Einvernehmen mit der für die Vorprüfung von Petitionen grundsätzlich zuständigen Justizprüfungskommission erfolgt die Weiterleitung der Petition an den Regierungsrat. Dieser wird die Sicherheitsdirektion mit der Erledigung beauftragen. Die Staatskanzlei wird das dem Petitionär mitteilen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 4

Kommissionsbestellungen:

109 Traktandum 4.1: **Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für eine moderne Zuger Kantonsgeschichte**

Vorlagen: 3533.1 - 17225 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3533.2 - 17226 Antrag des Regierungsrats.

Die Ad-hoc-Kommission besteht aus folgenden fünfzehn Mitgliedern:

Philip C. Brunner, Zug, SVP, Kommissionspräsident

Pirmin Andermatt, Baar, Die Mitte

Carina Brüngger, Steinhausen, FDP

Karl Bürgler, Baar, FDP

Michael Felber, Zug, Die Mitte

Alexander Haslimann, Risch, SVP

Hans Küng, Baar, SVP

Simon Leuenberger, Menzingen, Die Mitte

Jean Luc Mösch, Cham, Die Mitte

Mario Reinschmidt, Steinhausen, FDP

Adrian Risi, Zug, SVP

Vroni Straub, Zug, ALG

Ronahi Yener, Baar, SP

Martin Zimmermann, Baar, GLP

Tabea Zimmermann Gibson, Zug, ALG

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

110 Traktandum 4.2: **Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS H, Riedmatt–Brücke A 14, Gemeinden Zug und Steinhausen»**

Vorlagen: 3534.1/1a - 17231 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3534.2 - 17232 Antrag des Regierungsrats.

→ Stillschweigende Überweisung an die Kommission für Tiefbau und Gewässer.

- 111 Traktandum 4.3: **Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS381, Talacher–Moosrank, Gemeinde Baar»**
Vorlagen: 3535.1/1a - 17234 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3535.2 - 17235 Antrag des Regierungsrats.

→ Stillschweigende Überweisung an die Kommission für Tiefbau und Gewässer.

TRAKTANDUM 5

- 112 **Kantonsratsbeschluss über das Strassenbauprogramm 2023–2030: 2. Lesung**
Vorlage: 3479.5 - 17239 Ergebnis der 1. Lesung.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 1:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 70 zu 1 Stimmen zu.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

An dieser Stelle übernimmt Landschreiber Tobias Moser seinen Platz.

TRAKTANDUM 6

- 113 **Änderung des Steuergesetzes – achtes Revisionspaket – und Kantonsratsbeschluss über den Solidaritätsbeitrag des Kantons an die Einwohnergemeinden**

Vorlagen: 3482.1/1a - 17104 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3482.2 - 17105 Antrag des Regierungsrats (Steuergesetz); 3482.3 - 17106 Antrag des Regierungsrats (Solidaritätsbeitrag); 3482.4/4a/4b/4c - 17219 Bericht und Antrag der vorbereitenden Kommission; 3482.5 - 17223 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission; 3482.6 - 17253 Zusatzbericht und -antrag des Regierungsrats; 3482.7 - 17254 Zusatzantrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass dieses Geschäft aus zwei Vorlagen besteht, die separat behandelt werden:

- Änderungen des Steuergesetzes;
- Kantonsratsbeschluss über den Solidaritätsbeitrag des Kantons an die Einwohnergemeinden.

Änderung des Steuergesetzes – achtes Revisionspaket

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat Eintreten und Zustimmung beantragt. Die vorbereitende Kommission und die Staatswirtschaftskommission beantragen Eintreten und Zustimmung mit Änderungen.

EINTRETENSDEBATTE

Thomas Meierhans, Präsident der vorberatenden Kommission, teilt mit, dass die Kommission zu zwei Sitzungen zusammengekommen ist. Er dankt dem Finanzdirektor und den Mitarbeitern der Steuerverwaltung Guido Jud, Patrick Meier und Gürkan Gültekin für die kompetente und fachliche Begleitung der Kommissionsarbeit.

Warum hat der Regierungsrat ein achttes Revisionspaket in die Wege geleitet? Einerseits werden drei teilerheblich erklärte Motionen umgesetzt, in denen es um effektive kantonale Abzüge für Kinderbetreuung, Erhöhung des Eigenbetreuungsabzugs und eine Verbesserung der Situation bei der Vermögenssteuer geht. Andererseits liegt ein weiterer Grund sicher auch darin, dass der Kanton Zug in seiner Rechnung wiederholt und gemäss Finanzplan auch in Zukunft Überschüsse aufweist.

Dem Kanton Zug geht es finanziell sehr gut. Der Regierungsrat hat schon mehrmals betont, dass eine Senkung der Vermögensteuer sowie eine Erhöhung des Drittbetreuungs- und des Eigenbetreuungsabzugs nicht isoliert betrachtet werden sollen. Er legt deshalb ein Revisionspaket mit Anpassungen in verschiedenen Bereichen vor. Themen sind eine Erhöhung der Abzüge für Kinderbetreuung, eine Senkung der Vermögens- und Einkommensteuer sowie eine Weiterführung des erhöhten persönlichen Abzugs. Weiter sollen verschiedene bundesrechtliche Vorgaben umgesetzt und Amtshilfebestimmungen präzisiert werden.

Ändert man das kantonale Steuergesetz, hat das auch Auswirkungen auf die Steuereinnahmen der Zuger Einwohnergemeinden. Das führte dazu, dass bei der Vernehmlassung zur Änderung des Steuergesetzes vernichtende Rückmeldungen der Einwohnergemeinden eingingen: Die finanziellen Einbussen bei den Gemeinden wären zu gross. Deshalb schlägt der Regierungsrat nun vor, als Ausgleich die Gemeinden aus der Mitfinanzierung der Zuger Zahlungen an den Nationalen Finanzausgleich (NFA) zu entlassen. Da diese Variante unterschiedliche Auswirkungen auf die Gemeinden hat, schlägt der Regierungsrat weiter einen befristeten Solidaritätsbeitrag als Ausgleich unter den Gemeinden vor.

In ihrer ersten Sitzung wurde die Kommission von Vertretern der Zuger Einwohnergemeinden besucht. Angehört wurden Peter Hausheer, Gemeindepräsident von Risch und Präsident der Gemeindepräsidentenkonferenz, Walter Lipp, Gemeindepräsident von Baar, sowie Andreas Etter, Gemeindepräsident von Menzingen. Die Anhörung zeigte der Kommission auf, dass zehn der elf Zuger Gemeinden die Vorlage heute anders als bei der Vernehmlassung beurteilen und das ausgehandelte Paket unterstützen, sich jedoch Gedanken hinsichtlich eines längeren Solidaritätsbeitrags durch den Kanton wünschen. Eine Gemeinde schlägt vor, dass der Kanton doch besser den Steuerfuss senken soll, denn diese Variante hätte keinen Einfluss auf die Gemeinden. Daraufhin diskutierte die Kommission über die Frage, warum der Kanton nicht einfach den Steuerfuss senke, sondern eine Revision des Steuergesetzes vorschlage. Der Finanzdirektor und die Steuerverwaltung wiesen darauf hin, dass eine reine Senkung des Steuerfusses nicht optimal wäre. Die Steuerfuss-senkung würde auch juristischen Personen betreffen – wobei es noch nicht lange her ist, seit die Unternehmenssteuer angepasst wurde. Weiter würde bei Gesellschaften, die unter die neue OECD-Mindeststeuer fallen, die Steuerfuss-senkung gleich wieder mit einer höheren Mindeststeuer abgeschöpft werden. Deshalb sollen nur Teile des Steuergesetzes angepasst werden, die natürliche Personen betreffen. Diese Ausführungen überzeugten die Kommission, wurden doch im Verlauf der Kommissionsarbeit keine diesbezüglichen Anträge gestellt.

Weiter wurde in der Kommission erwähnt, dass die NFA-Beteiligung der Gemeinden zusammen mit der Normpauschale eingeführt wurde. Der Kanton beteiligt sich mit der Normpauschale an einer eigentlich gemeindlichen Aufgabe, der obligatori-

schen Schulzeit. Die Gemeinden waren sich dieser Ausgangslage bewusst, und der Finanzdirektor bestätigte auch, dass die Normpauschale an die Gemeinden nicht angetastet werden soll. Stimmt das Schweizer Stimmvolk der OECD-Mindeststeuer zu, sollen die daraus resultierenden Mehreinnahmen dem Kanton für eine Standortförderung belassen und kein Geld an die Gemeinden verteilt werden. Die Einwohnergemeinden stimmen auch diesem Passus zu.

Wie der Kommissionspräsident gehört hat, haben sich die Gemeinden gestern getroffen, wobei etwas Unmut herrschte, weil sie sich schlecht informiert fühlten. Man muss dazu sagen, dass bis zur Veröffentlichung des Kommissionsberichts gemäss GO KR das Kommissionsgeheimnis gilt. Der Kommissionspräsident wurde zwar mehrmals von Gemeindevertretern kontaktiert, er konnte aus dem genannten Grund aber nicht aus der Kommissionsarbeit berichten.

Die vorberatende Kommission hat in der ersten Sitzung neun Abklärungsaufträge erteilt. Der Votant dankt den Kommissionsmitgliedern, dass sie damit viel zur einer strukturierten Detailberatung beigetragen haben. Dank den Vorabklärungen konnte die Kommission über Varianten und nicht über einzelne Prozentzahlen diskutieren. Und bei allen Varianten waren auch die finanziellen Auswirkungen auf die Staatskasse bekannt. Einen grossen Dank spricht der Kommissionspräsident auch der Steuerverwaltung aus, welche die Abklärungsaufträge in kürzester Zeit bearbeitete. Danke für diesen top Service.

Zum Eintreten hält der Kommissionspräsident noch fest, dass in der Kommission darüber diskutiert wurde, dass viele Themen – zum Beispiel Kinderbetreuung, eine erheblich erklärte Motion betreffend Tageschulen, neue Tunnels etc. – noch nicht im aktuellen Finanzplan aufgeführt seien. Die Kommission verlangte deshalb, dass der finanzielle Horizont des Kantons inkl. Investitionen als Gesamtbild aufgezeigt werde. Das Fazit des entsprechenden Abklärungsauftrags lautet: Im Sinne eines Gesamtbilds kann gesagt werden, dass die Steuergesetzrevision nicht dazu führt, dass Investitionen gestrichen oder sistiert werden müssen. Mit anderen Worten: Dem Kanton Zug geht es so gut, dass er die Steuern senken und gleichzeitig in Beton und zukunftsgerichtete Projekte investieren kann.

In weiteren Abklärungsaufträgen wurden die Auswirkungen der Revision für Muster-Steuerhaushalte in verschiedenen Einkommens- und Vermögenskategorien dargestellt. Weiter wurde in einem Abklärungsauftrag verlangt, nicht nur einen interkantonalen Vergleich der Vermögenssteuer aufzustellen, sondern auch einen Vergleich bezüglich der Einkommensteuer vorzulegen; denn die Einkommensteuer für natürliche Personen soll gemäss Regierungsrat auch gesenkt werden. Weiter verlangte die Kommission, dass die Aussage des Regierungsrats, wonach sich die Position des Kantons Zug bezüglich Vermögenssteuer im interkantonalen Vergleich verschlechtert habe, genauer aufgezeigt werden soll. Die Kommission nahm zur Kenntnis, dass ein Vergleich zwischen den Jahren 2002 bis 2018 zeigt, dass sich die Position des Kantons Zug tatsächlich verschlechtert hat. Verwiesen wird auch auf Vermögenssteuersenkungen in den Kantonen Luzern, Ob- und Nidwalden sowie Uri.

In der Eintretensdebatte in der Kommission äusserte sich eine Mehrheit für Eintreten. Aufgrund der internationalen Entwicklungen und des interkantonalen Umfelds bestehe Handlungsbedarf. Die Vorlage sei ausgeglichen und komme auch den unteren und mittleren Einkommens- und Vermögensgruppen zugute. Bereits beim Eintreten wurde aber auch erwähnt, dass die Förderung des Mittelstands stärker gewichtet werden soll. Auch wurde betont, dass die Gemeinden das heute vorliegende Paket unterstützen. Weiter war es einigen Kommissionsmitgliedern wichtig zu betonen, dass sie einer Steuergesetzrevision nur zustimmen würden, wenn der Kanton geplante Investitionen in Kinderbetreuung, Tageschulen und Tunnels noch finanzieren könne. Wie erwähnt, trifft das nach Aussagen der Regierung zu.

Eine Minderheit sprach sich in der Kommission gegen Eintreten aus, weil im Kanton Zug niemand unter zu hohen Steuern leide. Nur Milliardäre und Millionäre würden profitieren. Der Wohnungsmarkt werde damit weiter angeheizt und der Mittelstand aus Zug verdrängt. Es gebe andere, nicht-steuerliche Möglichkeiten, der Bevölkerung etwas zurückzugeben. Und bereits in der Eintretensdebatte zeigten sich in der Kommission Meinungsdivergenzen, die insbesondere die Steuertarife betrafen.

In der Detailberatung beantragt die Kommission, abweichend vom Regierungsrat, einen alternativen revidierten Einkommensteuertarif. Bezüglich der Vermögenssteuer folgt sie der Staatswirtschaftskommission. Weiter beantragt die Kommission in der Detailberatung eine Erhöhung der Kapitalsteuerfreibeträge für Vereine, Stiftungen und übrige juristische Personen. Der Votant wird dazu in der Detailberatung weitere Ausführungen machen.

Schlussendlich ist die Kommission mit 12 zu 3 Stimmen auf die Vorlage eingetreten. Zum vorliegenden Paket gehört auch noch der Kantonsratsbeschluss betreffend Solidaritätsbeitrag des Kantons an die Einwohnergemeinden. Vorweg kann der Votant mitteilen, dass die Kommission mit 13 zu 2 Stimmen auch auf diese Vorlage eingetreten ist.

Tom Magnusson, Präsident der Staatswirtschaftskommission, dankt dem Präsidenten der vorberatenden Kommission für die gute Übersicht über die Vorlage sowie der Finanzdirektion und der Steuerverwaltung für die umfassenden Unterlagen und die angenehme Zusammenarbeit. Die Stawiko hat das Geschäft am 8. März besprochen und vor allem über zwei Punkte diskutiert. Einerseits hat sie intensiv über die Auswirkungen auf die Gemeinden gesprochen und dazu von der Finanzdirektion zusätzliche Daten nachgefragt; man beachte dazu die Seiten 2 und 3 ihres Berichts. Andererseits hat die Stawiko die Auswirkungen der Vorlage insgesamt angeschaut, wobei sie sehr froh war über den Abklärungsauftrag 2 von Barbara Schmid. Die Antwort darauf zeigt auf, dass der Kanton in den nächsten Jahren jährlich zwischen 108 und 140 Mio. Franken weniger Steuern einnehmen wird und dennoch alle bereits geplanten Investitionen tätigen und sämtliche Staatsaufgaben wahrnehmen kann. Man geht sogar davon aus, dass der Kanton auch mit der beabsichtigten Steuersenkung bis 2030 ein Eigenkapital von weit über 3 Mrd. Franken haben wird.

Eintreten war in der Stawiko weitgehend unbestritten. Es wurde zwar der Antrag gestellt, nicht auf die Vorlage einzutreten. Es sei sinnvoller, die Steuern nicht zu senken und mit den zusätzlichen Mitteln – es geht um rund 1,2 Mrd. Franken in den nächsten paar Jahren – Investitionen und Ausgaben für die Bevölkerung zu tätigen. Die Hälfte der Zuger Bevölkerung verfüge über kein Vermögen und werde von den Änderungen nicht profitieren; auch die Wohnungssituation wurde angesprochen. Dem wurde entgegengehalten, dass die Erhöhung der Sozialabzüge der ganzen Bevölkerung zugutekomme und dass auch jene Teile der Bevölkerung, die keine Steuern bezahlen, von der Infrastruktur profitierten, die von den Steuerzahlenden finanziert werde. Es sei daher richtig, auch für die Personen, die Steuern bezahlen, zu schauen, damit das Ganze ausgewogen sei.

Wie erläutert, sind die finanziellen Auswirkungen dieser Steuergesetzrevision nicht so, dass irgendwelche Investitionen gestrichen oder Ausgaben sistiert werden müssten. Vielmehr geht es darum, dass der Kanton Zug nicht in übermässigem Umfang Steuern auf Vorrat erheben soll. Die Stawiko ist daher mit 6 zu 1 Stimmen auf die Vorlage eingetreten.

Luzian Franzini spricht für die ALG-Fraktion. Er hatte gestern Abend eine Begegnung mit einer pensionierten Zugerin, die seit Jahrzehnten in Kanton Zug lebt. Sie

berichtete von einem Spendenbrief von Pro Senectute, der gestern in ihren Briefkasten flatterte und in dem über Altersarmut im Kanton Zug berichtet und um Spenden gebeten wird. Sie stellte auch die Frage, was denn die Politik in dieser Angelegenheit tue. Die Antwort des Votanten war so klar wie enttäuschend: nichts. Im Gegenteil: Im Zug der Sparpakete wurde die Unterstützungen für Vereine wie Pro Senectute sogar gekürzt, und bis heute wurden die damaligen Sparbemühungen nicht rückgängig gemacht. Beim Abendessen berichtete die erwähnte Zugerin dann, wie ihr Sohn und seine junge Familie Mühe hätten, im Kanton Zug eine bezahlbare Wohnung zu finden. Altersarmut oder Wohnungsnot sind nicht die Themen, mit denen sich das Zuger Kantonsparlament oft beschäftigt, dafür aber in regelmässigen Abständen mit Steuersenkungen.

Für die ALG ist klar: Mit dem vorliegenden Paket wird der Mittelstand nicht entlastet. Man stelle sich eine Familie mit insgesamt 10'000 Franken Einkommen und einem Vermögen von 300'000 Franken vor, statistisch gesehen ein repräsentatives Beispiel für Mittelstand. Im Kanton Zug hat diese Familie andere Sorgen als die Steuerlast. Sorgen bereiten vielmehr die steigenden Mieten, die steigenden Krankenkassenprämien und die Teuerung, die wirklich einen Effekt auf das Portemonnaie haben. Das vorliegende Paket liefert nicht nur keine Antwort auf diese Probleme, sondern verschlimmert sie gar noch. Die wenigen hundert Franken, die eine solche Familie mit dem vorliegenden Paket sparen würde, werden im Nullkommanichts von den Mieten aufgefressen. Der Steuerwettbewerb wird weiter angeheizt, und er wird auch die Wohnsituation weiter verschlechtern. Der Votant erinnert ungern daran, dass man bereits heute im Kanton Zug die schweizweit höchsten Mietpreise und den geringsten Leerwohnungsbestand hat. Es ist ein einfaches Gesetz von Angebot und Nachfrage: Weitere Steuersenkungen intensivieren den Steuerwettbewerb und werden die Wohnraumknappheit nur noch verschlimmern. Geht man auf ein Immobilienportal, findet man 3,5-Zimmer-Wohnungen im Quartier Herti für 2580 Franken, eine 4,5-Zimmer-Wohnung im Rötel für 4500 Franken, eine 3,5-Zimmer-Wohnung am Stadtrand zwischen Zug und Baar für 3040 Franken. Solche Preise kann der Mittelstand bald nicht mehr bezahlen.

Für die ALG ist klar, dass mit den vom Stawiko-Präsidenten genannten 1,2 Mrd. Franken in den nächsten zehn Jahren Investitionen getätigt werden sollen. Im ganzen Kanton werden im Moment lediglich 3 Prozent der Wohnungen durch das Wohnraumförderungsgesetz gefördert. Bezahlbarer Wohnraum, innovative Genossenschaften und weitere Projekte könnten mit diesen Geldern massiv unterstützt werden. Der Kanton Zug könnte auch zu einem Pionier in der Energiewende werden, etwa indem Autobahnabschnitte mit Solarpanels bestückt, Industrie und Gewerbe sowie Landwirtschaftsbetriebe bei der Energiewende massiv unterstützt und die Ausstattung von Dächern und Fassaden mit Solarmodulen noch höher subventioniert werden. Man könnte auch private Solardachkooperativen anregen und zu einem grossen Teil finanzieren. Auch steuerlich gibt es intelligentere Massnahmen als die Senkung der Vermögens- und Einkommenssteuer und die Erhöhung der Abzüge. Wie wäre es beispielsweise mit einem Steuerrabatt für Personen, die keine Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren besitzen? Man könnte auch den öffentlichen Verkehr massiv verbilligen, ihn für junge Menschen sogar gratis machen und so einen Beitrag nicht nur gegen Staus, sondern auch für eine bessere Luftqualität leisten. Egal, ob das Geld in die Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung oder den Bau von Veloschnellstrecken fliessen würde: Einer Familie mit 10'000 Franken Einkommen wäre damit mehr gedient als mit dem vorliegenden Steuerpaket.

Für die ALG ist klar, dass die gute Finanzlage zugunsten der Bevölkerung genutzt werden soll. Ein weiteres Anheizen des Steuerwettbewerbs mit einer ungerechtfertigten Steuersenkung ist absolut fehl am Platz. Für einen Grossteil der Zuger

Bevölkerung bringt das Paket nämlich nur wenig. Besonders pervers ist die Vermögenssteuersenkung, denn 82 Prozent des Zuger Vermögens sind in den Händen von Millionären.

Die ALG-Fraktion stellt deshalb den **Antrag**, nicht auf das Steuersenkungspaket einzutreten. Sie fordert stattdessen, dass die Hunderte von Millionen Franken für die Förderung von bezahlbarem Wohnraum und zur Dekarbonisierung der Zuger Wirtschaft und Gesellschaft eingesetzt werden. Steuerpolitik ist immer auch Gesellschaftspolitik. Empörend ist aus Sicht der ALG besonders, dass sich die Regierung nicht an die 2021 bei der Corona-Steuersenkung gemachten Versprechen hält. Die Bevölkerung stimmte dem Steuerpaket u. a. zu, weil die Massnahmen bis auf den Mietzinsabzug befristet sind. Ohne mit der Wimper zu zucken, wurden die persönlichen Abzüge nun in diese Gesetzesvorlage integriert. Im Abstimmungsbüchlein von damals, das online noch immer zur Verfügung steht, steht klar geschrieben, dass bis auf den Mietzinsabzug alle Änderungen auf drei Jahre befristet seien.

Der Kanton Zug steht heute in den meisten Steuer-Rankings in den Top 5. Platz für eine grosse Menge an Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger gibt es kaum, und von den anstehenden Problemen wird mit dieser Steuersenkung kein einziges gelöst. Im Gegenteil: Wie ein Ranking der Credit Suisse vom Sommer 2022 belegt (*Lachen im Rat*), stehen die Zugerinnen und Zuger kaufkraftmässig schlecht da und sind lediglich auf Platz 21. Es gilt deshalb, Mass und Mitte zu halten und den Steuerwettbewerb nicht noch unnötig weiter anzuzünden. Die vorliegende Vorlage ist kein Kompromiss, weder im Bereich Einkommen noch Vermögen, sondern ein weiterer Schritt in Richtung Monacoisierung des Kantons. Die ALG wird sich im Kantonsrat und auch ausserhalb mit allen Mitteln gegen diese unausgegorene Vorlage wehren, und sie wird auch dafür sorgen, dass die Bevölkerung hier das letzte Wort hat.

Christian Hegglin spricht für die SP-Fraktion. Er hält fest, dass viel gearbeitet und zahlreiche Unterlagen erstellt wurden. Er dankt allen Beteiligten für ihren Einsatz, nach Meinung der SP hätte man aber da sparen können statt bei den Steuern.

Das «achte Revisionspaket» ist falsch benannt. Es müsste «Steuersenkungspaket» heissen. Zwei, drei kleinen Revisionen stehen massive Steuersenkungen von 130 Mio. Franken pro Jahr gegenüber. Das sind 1 Mrd. Franken in acht Jahren. «Austariert» steht in der Vorlage. Austariert ist etwas, was weder aufsteigt noch absinkt. Taucherinnen und Taucher wissen, wovon der Votant spricht: Das ist nicht einfach. Das gigantische Steuersenkungspaket ist alles andere als austariert, man ist vielmehr im Sinkflug. Und es ist im Grundsatz falsch. Wenn man die Sorgen der Leute im Kanton Zug anschaut, wird schnell klar, dass schlicht kein Bedarf für Steuersenkungen herrscht. Niemandem und keiner Firma geht es schlecht, weil der Kanton Zug masslos Steuern erhebt. Das Gegenteil ist der Fall: Zugerinnen und Zuger sind – ob sie wollen oder nicht – sehr privilegiert und bezahlen für gleiche oder sogar bessere Leistungen des Kantons weniger als andere. Das ist schön und darf auch so sein, aber jetzt wird übertrieben.

Es gibt auch in Kantonen, die mehr an Steuern verlangen, zufriedene Leute und erfolgreiche Unternehmen. In Zug aber ticken die Uhren etwas anders. Die Zufriedenheit der Zuger Bürgerlichen korreliert ganz direkt mit der Höhe der Steuersenkungen – und das nicht einmalig, sondern dauernd. Gibt es jemanden in diesem Saal, der in Zug schon Steuern erhöht hat? Der Kanton Zug heizt den Steuerwettbewerb ziemlich schamlos an. Er ist schon die Nummer 1, und jetzt legt er noch einmal kräftig nach.

Wenn es schlecht läuft, wird gespart, und sogenannte strukturelle Defizite werden schnell beseitigt. Wenn es gut läuft, senkt man die Steuern – und ignoriert die Nebeneffekte dieser süssen Medikation. Ausufernd steigende Grundstückspreise und

Mieten treiben vielen Menschen den Schweiß auf die Stirn. Einkommensschwächere haben zunehmend Nachteile in Zug. Da nützen Steuersenkungen nichts. Und ein Blick in die Immobilienportale zeigt, dass das längst nicht mehr nur die tiefen Einkommen betrifft. Es braucht Wahnsinnseinkommen, um die dort verlangten Preise zu bezahlen. Und der Rat heizt diese Preise durch das vorliegende Steuerpaket nochmals an. Dieses Steuerpaket ist masslos, und es ist zu grossen Teilen nicht notwendig. Man verschliesst damit die Augen vor den drängenden Problemen der Zuger Bevölkerung. Die Lebensqualität der allermeisten Zugerinnen und Zuger wird mit diesem Mammutprojekt nur wenig bis gar nicht gesteigert. Die Milliarde fliesst ausschliesslich zu Leuten, die schon heute moderat Steuern bezahlen. Und das Argument, dass man sich die jährlich 130 Mio. Franken leisten könne, gilt auch für viele andere, bevölkerungsfreundliche Projekte, für die es in Zukunft dann vielleicht kein Geld mehr hat.

Das vorliegende Steuerpaket ist unsolidarisch und wenig innovativ. Da macht die SP-Fraktion nicht mit und empfiehlt, nicht auf das Geschäft einzutreten. Falls überraschenderweise trotzdem Eintreten beschlossen wird, wird sie Anträge stellen, um das Paket etwas sozialverträglicher zu machen und die masslosesten Übertreibungen zu vermeiden. So, wie dieses Paket aktuell daherkommt, wird am Schluss so oder so das Stimmvolk darüber entscheiden. Der Votant hofft in diesem Sinn auf etwas Augenmass.

Martin Zimmermann spricht für die GLP-Fraktion. «Um eine Einkommenssteuererklärung abgeben zu können, muss man Philosoph sein. Es ist zu schwierig für einen Mathematiker.» Dieses Zitat stammt von Albert Einstein. Weshalb der Votant es wenigstens teilweise für treffend hält, wird er später erläutern.

Die GLP-Fraktion dankt der Regierung und der Finanzdirektion für die Ausarbeitung der Vorlage sowie der vorberatenden Kommissionen für ihre Arbeit. Die GLP-Fraktion hat sich am letzten Montag detailliert mit der Vorlage befasst, und sie hat beschlossen, auf das Geschäft einzutreten, und steht einstimmig bzw. grossmehrheitlich hinter fast allen Änderungen. Sie unterstützt die Anpassung fast aller Abzüge ebenso wie die Erhöhung des steuerfreien Vermögens von 200'000 Franken für Vereine. Dass die Fremdbetreuungsabzüge nicht gedeckelt sind, erachtet die GLP als nicht optimal. Da hier der Wortlaut gemäss Steueramt aber vom Bund vorgegeben ist und der Kanton nur den Betrag einsetzen kann, kann die GLP mit diesem Schönheitsfehler leben. Die Anpassung der Tarife erachtet sie mehrheitlich als der aktuellen Situation angemessen.

Wenn es um Steuern geht, gehen die Emotionen hoch. Doch die Sorgen, die den schönen Kanton Zug umtreiben, werden von Aussenstehenden wohl als Luxusproblem bezeichnet. Doch so einfach ist es nicht. Nun, zu viel zu haben, ist – vielleicht abgesehen vom Körpergewicht – grundsätzlich nicht schlecht. Und die Rede ist hier ja von Überschüssen bzw. Erträgen. Von den Vorrednern waren – das war voraussehbar – diverse Punkte zu hören, die es teilweise auch für die GLP näher zu betrachten gilt. Wichtige Punkte sind sicher die Mieten und weiteren Lebenshaltungskosten. Doch während die linke Seite oft die Steuern als Haupttreiber dafür ausmacht, klingt es von der anderen Seite des politischen Spektrums so, als ob das absolut kein Faktor wäre. Nach Einschätzung der GLP liegt die Wahrheit wie so oft in der Mitte – wobei der Votant hier explizit nicht Die Mitte als Partei meint. (*Lachen im Rat.*) Lebenshaltungskosten und Mieten sind getrieben von der Standortattraktivität, zu welcher die Steuern als wichtiger, aber nicht einziger Faktor beitragen. Denn die Mieten sind beispielsweise auch in Städten wie Zürich oder Bern hoch, und da sind die Steuern nicht wirklich günstig. Aber dennoch schuldet man es

der Bevölkerung, die hohen Lebenshaltungskosten im Kanton Zug nicht mit Gesetzen zu befeuern bzw. entsprechende Abfederungsmassnahmen zu treffen.

Die generelle Konklusion hierzu: Die GLP steht dazu, dass man den Steuerzahlenden nicht ohne Not zu viel abschöpft, und kann hinter den Senkungsanträgen stehen. Doch wenn das Geld mal etwas knapper werden würde, wäre es fatal, wenn man einfach wieder bei den Leistungen kürzt, um sich gesund zu sparen. Wenn es nun hinunter geht, darf es kein Tabu sein, dass es – wenn nötig – auch wieder etwas hinauf gehen kann. Die Grünliberalen werden ein wachsames Auge darauf halten. Im Weiteren laden sie die Regierung und die Steuerektion ein, zukünftig eventuell etwas andere Adaptionen für die Vermögenssteuern anzugehen. Könnte man eventuell bei einer weiteren Revision die Vermögenssteuern abhängig von den Einkommensteuern machen? Wer viel Einkommen versteuert, soll mehr Vermögen steuerfrei abziehen können – oder ähnliche Mechanismen. So könnte man zwischen sehr Vermögenden ohne Einkommen und Unternehmerinnen und Unternehmern sowie dem Mittelstand differenzieren.

Und als weiterer Punkt: Die GLP erachtet die Änderung der Steuerstrategie im letzten Jahrhundert als damals richtigen und innovativen Schritt. Man muss nun aber beachten, dass diese Strategie in den nächsten Jahren noch mehr unter Druck geraten wird. Man muss sich also Gedanken machen, wie man den Kanton fit hält und eine Post-Tiefsteuer-Strategie vorbereiten kann. Man darf die Augen vor dieser Herausforderung nicht verschliessen und muss Ansätze, die bereits erkennbar sind, vorantreiben und weitere Wege ausbauen.

Zum Schluss kommt der Votant auf das einleitende Zitat zurück: Beim Eigenbetreuungsabzug macht die GLP-Fraktion eher philosophische Gründe als mathematisch berechnete Abzüge aus. Sie wird sich in der Detailberatung dort deshalb mit einem Antrag melden. Der Votant bittet den Rat auch, sich auf die zweite Lesung hin Gedanken über ein allfälliges Behördenreferendum zu machen. Denn in den Augen der GLP wäre es ein gutes Zeichen an die Bevölkerung, wenn sie hier mitentscheiden könnte.

Fabio Iten spricht für die Fraktion Die Mitte. «Trotz schwierigem Umfeld: Wieder ein Rekordüberschuss für den Kanton Zug». So titelte letzte Woche die «Zuger Zeitung» nach Bekanntgabe der letztjährigen Kantonsrechnung. Der Kanton Zug durfte ein weiteres Mal ein Rekordergebnis einstreichen und sein Eigenkapital damit auf rund 2 Mrd. Franken aufstocken. Gemäss Planrechnung bis 2030 wird sogar ein Eigenkapital von weit über 3 Mrd. Franken erwartet. Das ist viel Geld, und zu Recht kommt die Forderung auf, dass der Staat keine Steuern auf Vorrat erheben soll. Seit Beginn der Pandemie hat auch der Armeechef der Schweizer Bevölkerung immer wieder eingetrichtert, dass sich jeder Bürger einen Notvorrat anlegen soll. Auch der Staat muss einen Notgroschen beiseite haben. Die schönen Zahlen aus den letzten Jahren können blenden, und man darf daher die rosarote Sonnenbrille gar nicht erst aufsetzen, denn der Wind wird irgendwann wieder drehen. Es kann nicht nur immer bergauf gehen, und genau dafür braucht man ein gewisses Polster. Die Gretchenfrage bleibt natürlich, wie hoch das Eigenkapital sein müsse, aber zu diesem Thema gibt es ja eine Interpellation, die ebenfalls für heute traktandiert ist. Die Mitte-Fraktion ist der Meinung, dass der Kanton Zug aktuell einerseits genügend Eigenkapital und andererseits genügend Steuern auf Vorrat eingenommen hat. Auch nach der vorliegenden Steuergesetzrevision – das ist der Mitte sehr wichtig – sind noch genügend Mittel vorhanden, um die angedachten sowie weitere Investitionen für die Zuger Bevölkerung zu tätigen.

Der Votant gibt zu, dass er der Vorlage anfänglich etwas skeptisch gegenüberstand. Mit diesem Gefühl ging er denn auch in die erste Kommissionssitzung. Wie gehört,

ergaben sich aus der ersten Sitzung diverse Abklärungsaufträge. Der Votant spricht im Namen der Mitte-Vertreter den involvierten Personen aus der Finanzdirektion ein Dankeschön und ein Kompliment aus, denn die Abklärungsaufträge wurden sehr schnell und in einer sehr guten Qualität erledigt. Auf dieser Basis konnte die Kommission ihre Arbeit optimal fortsetzen.

Der Votant geht auf drei Punkte der Steuervorlage näher ein:

- Der erste Punkt betrifft die Gemeinden, die sich aufgrund der generellen Ausgestaltung des kantonalen Steuergesetzes in einer grossen Abhängigkeit vom Kanton befinden. Ursprünglich war nicht klar, welche Auswirkungen die geplanten Massnahmen auf die einzelnen Gemeinden haben. Es war zu befürchten, dass die Mindereinnahmen für mehrere Gemeinden nicht tragbar wären. Die Regierung schlug dann den Kompromiss über die NFA-Zahlung und den Solidaritätsbeitrag vor. Die Mitte begrüsst diese Änderung gegenüber der ersten Vernehmlassung und unterstützt auch den Antrag aus der Kommission, den Solidaritätsbeitrag der Gemeinden Neuheim und Menzingen um zwei weitere Jahre zu verlängern.

- Der zweite Punkt betrifft die Einkommenssteuer. Aus Sicht der Mitte war es unbefriedigend, mit dem Mähdrescher über die Einkommenssteuertarife zu fräsen und eine generelle Senkung um 5 Prozent über alle Stufen vorzunehmen. Bereits in der Vernehmlassung monierte sie, dass vor allem die Steuertarife, die den Mittelstand betreffen, resp. der Buckel bei den Mittelstandseinkommen gesenkt werden müsse. Sie nimmt erfreut zur Kenntnis, dass auch die vorberatende Kommission das so sah und eine Mittelstandsentslastung bei der Einkommenssteuer unterstützte und letztendlich herbeiführte.

- Der letzte Punkt betrifft die Vermögenssteuer, bei der sich die Mitte-Fraktion etwas schwerer tat. Die Erhöhung der Freibeträge war von Beginn weg unbestritten. Die Mitte lehnte jedoch eine generelle Senkung um 20 Prozent ab. Sie hat sich aber – auch wenn ihr das fälschlicherweise vorgeworfen wurde – nie gegen eine Senkung der Vermögenssteuer ausgesprochen, ansonsten hätte sie damals das entsprechende Postulat ja nicht teilerheblich erklärt. Es ging rein um die Höhe und wie die Vermögenssteuer angepasst werden soll. Schlussendlich wurde über die Stawiko ein guter Kompromiss gefunden, hinter dem die Mitte stehen kann, nämlich mit der Streckung der Tarifstufen und einer Senkung der Steuersätze um 15 Prozent. Der Votant möchte hier aber noch eine andere Sichtweise einbringen. Wenn man den ersten zwei Vorrednern zuhörte, hätte man meinen können, es profitierten nur böse Milliardäre, steinreiche Expats und irgendwelche Steuerflüchtlinge von diesem Steuerpaket. Es gibt im Kanton Zug aber auch sehr viele KMUler und Gewerbler, die jahrelang hart arbeiteten, Arbeits- und Ausbildungsplätze schufen, Steuern bezahlten, investierten etc. und sich über die Jahre zu Recht ein Vermögen aufgebaut haben. Auch diese profitieren von der vorliegenden Steuerrevision und dürfen ohne schlechtes Gewissen entlastet werden. Das muss in aller Deutlichkeit gesagt werden, denn von dieser Klientel wurde bislang überhaupt nicht gesprochen.

Die Mitte-Fraktion wird alle anderen Änderungen entsprechend unterstützen, auch begrüsst sie die Erhöhung bei den persönlichen sowie bei den Dritt- und Eigenbetreuungsabzügen. Denn die verschiedenen Familienmodelle sollen im Steuergesetz nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Zusammenfassend steht die Mitte-Fraktion hinter der vorliegenden Gesetzesrevision mit den Anträgen der vorberatenden Kommission sowie der Stawiko. Sie wird in der Detailberatung keine Anträge stellen und rät davon ab, an gewissen Stellen noch herumzuschrauben. Denn so, wie das Gesetz nun vorliegt, ist es ausgewogen, und es bleiben dem Kanton Zug nach wie vor genügend Mittel, um wichtige Investitionen zu tätigen. Insbesondere freut es die Mitte, dass es zu einer Entlastung des Mittelstands kommt. Sie ist überzeugt, dass der Bevölkerung eine austarierte Steuer-

revision vorgelegt wird, und bittet den Rat, die Vorlage so, wie sie vorliegt, gut-zuheissen.

Philip C. Brunner spricht für die SVP-Fraktion. Er dankt vorab seinem Vorredner Fabio Iten für sein engagiertes Votum, das sich diametral von den Eintretensvoten der rot-grünen Redner unterschieden hat. Die SVP-Fraktion unterstützt – wie man den Medien bereits entnehmen konnte – das achte Steuerpaket einstimmig, wird auf die Vorlage eintreten und folgt anschliessend den Anträgen der vorberatenden Kommission und dem zusätzlichen Kompromiss der Stawiko betreffend Vermögenssteuern, also der «Variante 4, gestreckt mit 15 Prozent». Sie stellt als Fraktion keine anderen Anträge, einzelne Kantonsräte behalten sich aber als vor, situativ allenfalls weitergehende Anträge zu stellen. Auch die SVP dankt für die sehr guten Vorarbeiten der vorberatenden Kommission unter der Führung von Thomas Meierhans und der Stawiko unter der Leitung von Tom Magnusson. Sie dankt auch der Finanzdirektion unter Leitung von Finanzdirektor Heinz Tännler für die ausführlichen Berichte und Anträge und ganz besonders der Steuerverwaltung unter Leitung von Guido Jud für rasche und zweckmässige Behandlung der diversen aufwändigen Abklärungsaufträge. In der Tat wurde bei dieser Vorlage die Verwaltung bezüglich Arbeitsbelastung nicht geschont, was die vorliegenden Beilagen und Berechnungen bestätigen.

Nach den mehrfach hervorragenden Abschlüssen des Kantons in den letzten Jahren, zuletzt vor allem 2020, 2021 und 2022, ist es mehr als richtig, dass nun auch der Mittelstand von Steuererleichterungen und von diversen zusätzlichen Abzügen profitieren kann. Der Rat hat gerade die bitteren Klagen der SP- und der ALG-Fraktion gehört. Er führt heute aber keine Debatte über Wohnungen, und es geht auch nicht um den Bau von zusätzlichen Wohnungen. Es stimmt, dass viele Kosten, darunter diejenigen für Strom, Benzin, Öl und Gas, im ganzen Land stark gestiegen sind, auch im Zugerland. Sie belasten alle: alle Mieter, alle Hauseigentümer, alle Autofahrer, alle ÖV-Benutzer etc. Und ja, die Inflation treibt auch Mieten, Krankenkassenprämien und viele andere Kosten für alle hoch, für Private und für die Wirtschaft. Das sind aber Herausforderungen, die nichts, aber auch gar nichts mit dieser Vorlage zu tun haben, und diese wird daran auch nichts ändern. Auch in Stadt und Kanton Zürich herrscht Mangel an Wohnraum, ebenso in Genf, Lausanne, Basel – alles rot-grün regierte Städte –, ja, in der ganzen Schweiz hat man dieses Problem. Die nun zur Debatte stehende Vorlage dient genau dazu, allen, besonders aber dem Zuger Mittelstand und den Familien mit Kindern, letztlich mehr Geld im Portemonnaie zu belassen. Einem allfälligen Referendum der Gegner der Vorlage schaut die SVP deshalb auch dieses Mal gelassen entgegen, vereint die Vorlage doch sehr viele Anliegen, darunter die SVP-Motion zur Erhöhung des Eigenbetreuungsabzugs (Vorlage 3254) und die Motion der FDP- und der SVP-Fraktion betreffend Verbesserung der Situation bei den Vermögenssteuern im Kanton Zug (Vorlage 3264), die eine Mehrheit des Rats demokratisch erheblich erklärt hat. Die SVP-Fraktion stimmt entsprechend auch dem Solidaritätsbeitrag des Kantons an die Einwohnergemeinden zu und begrüsst auch den Wegfall der NFA-Beteiligung der Gemeinden, die sich kumulativ bereits auf 47,3 Mio. Franken beläuft. Alleine für die Stadt Zug bedeutet das eine Entlastung von gegen 20 Mio. Franken.

Zusammengefasst: Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und folgt den Anträgen der vorberatenden Kommissionen. Sie dankt für die Unterstützung dieser wertvollen Vorlage.

Michael Arnold spricht für die FDP-Fraktion. Das achte Steuerpaket ist wichtig für den Kanton Zug. Entsprechend unterstützt die FDP alle Anträge der vorberatenden

Kommission, welchen auch der Regierungsrat folgt. Eintreten ist für die FDP unbestritten.

Die aktuelle finanzielle Situation sowie der Finanzplan bestätigen, dass eine steuerliche Verbesserung für die Steuerzahlerinnen und -zahler angezeigt ist, auch zur Erreichung eines ausgeglichenen Staatshaushalts. Grundsätzlich erhöhen einfache, tiefe und damit wettbewerbsfähige Steuern die Sicherheit, den Wohlstand und damit die Lebensqualität aller. Sogar in den Grundlagen der Haushaltsführung des Bundes wird diesbezüglich festgehalten, dass die Steuern so zu gestalten seien, dass die dem Steuerpflichtigen aufgebürdete Last möglichst gering und die Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Aktivität möglichst klein sein sollen. Die Vorlage kommt deshalb genau zum richtigen Zeitpunkt. Natürlich nimmt die FDP gerne zur Kenntnis, dass ihr zusammen mit der SVP eingereichter Vorstoss endlich Früchte getragen und Eingang in die Vorlage gefunden hat – und einigermaßen zufriedenstellend umgesetzt wurde. Für die FDP-Fraktion ist aber auch essenziell, dass die Steuergesetzesrevision mit den vorgelegten Anträgen als ein Paket angesehen werden und zusammenbleiben muss. Die Gesamtheit der getroffenen Massnahmen sind durch einen demokratischen Prozess entstanden und bilden nun ein politisches Gleichgewicht. Es wurde eine Lösung gefunden, die eine möglichst maximale Zahl von Steuerpflichtigen entlastet und so mehr Kaufkraft bei den Steuerzahlerinnen und -zahlern belässt. Und da ist sie noch immer am besten aufgehoben, sicher nicht beim Staat. Mit diesem Steuerpaket wurde eine Lösung erarbeitet, die als gut schweizerischer Kompromiss zu sehen und zu werten ist und heute hoffentlich eine Mehrheit im Rat findet. Die FDP-Fraktion wird jegliche Änderungsanträge ablehnen, sie unterstützt die Anträge der vorberatenden Kommissionen, denen ja auch der Regierungsrat folgt, und sie verteidigt das Paket als Ganzes.

Luzian Franzini hat von Angebot und Nachfrage gesprochen – das Einzige, das der Votant verstanden hat. Er wäre aber froh um einen konstruktiven Vorschlag. Hat Luzian Franzini denn tatsächlich das Gefühl, die Preise würden sich nicht erhöhen, wenn bis 2040 kein Land mehr eingezont wird? Wäre hier nicht ein konstruktiver Vorschlag zur Erhöhung des Angebots angebracht? Im Übrigen gibt es – zumindest in Baar, wo der Votant die Situation kennt – verschiedene Mitglieder von bürgerlichen Parteien, welche Wohnungen zu vernünftigen Preisen anbieten. Sie sind ins Risiko gegangen und haben Wohnraum erstellt. Ist es da falsch, wenn auch diese Personen berücksichtigt und etwas entlastet werden? Vielleicht wäre es nicht falsch, wenn Luzian Franzini sich für eine Erhöhung des Angebots engagieren würde, statt im Rat immer dieselben Narrative vorzutragen, mit denen man schlussendlich nicht weiterkommt.

Esther Haas hofft, nicht die Einzige im Saal zu sein, die sich dazu bekennt, gerne Steuern zu bezahlen. Zwar verwendet der Kanton Zug die Steuergelder nicht immer in ihrem Sinn, sie ist aber überzeugt, dass man im Kanton Zug sorgsam mit den Steuergeldern umgeht. Aber selbst wenn sie vom vorliegenden Steuerpaket persönlich profitieren könnte, lehnt sie die Revision ab. Der unmittelbare Grund liegt in den von der ALG seit Jahren oder eher schon Jahrzehnten beklagten Folgen der permanenten Steuersenkungen. Zu Philip C. Brunner: Die Wohndebatte geht also weiter. Denn in der Kommission haben die ALG und die SP die Hauptfolge genannt: den Zusammenhang «tiefe Steuern – hohe Wohnkosten». Dabei wurde suggeriert, bei diesem Zusammenhang handle es sich mehr um eine Glaubensfrage denn um eine Tatsache, dass das *race to the bottom* ein sehr wichtiger, wenn nicht der wichtigste Faktor für die gefährlich hohen Wohnkosten ist, ist ein Fakt und keine Behauptung. In einer vergleichenden Studie, veröffentlicht an der Hochschule für Wirtschaft Luzern über die «Einflussfaktoren der Wohnkosten zwischen dem Kanton Nid-

walden und den Kantonen Obwalden, Uri, Schwyz, Luzern, Zug und Zürich» kommt der Autor zum Schluss: «Andererseits halten die Kantone und Kommunen mit ihrer Steuerpolitik ein wichtiges Instrument zur Beeinflussung der Wohnkosten in der Hand. Tiefe Steuern erhöhen die Nachfrage nach Wohnraum bzw. Bauland und lassen somit die Preise steigen.» Das Rezept dagegen? Der Autor wird deutlich: «Die staatlich lenkbaren Einflussfaktoren stehen bei der Beurteilung möglicher Lösungen im Vordergrund, da hier direkt politische Massnahmen getroffen werden können, [...] dazu [sind] vor allem die Steuern geeignet.» Und nun der entscheidende Satz: «Diese müssten erhöht werden, um die Wohnkosten zu entlasten.» Dieses Bestreben stehe jedoch quer zum *race to the bottom*, weil die einzelnen Kantone im Steuerwettbewerb mithalten wollten. Die Studie wurde übrigens vom Nidwaldner Hauseigentümergebiet in Auftrag gegeben. Und der ehemalige Zuger FDP-Regierungsrat Andreas Iten sagte zu diesem Thema: «Mit der Raumplanung alleine erreicht man gar nichts. [...] Die dauernden Steuersenkungen machen den Kanton einfach zu attraktiv. Wir sollten uns ins Schweizer Mittelfeld bewegen.» Bei ihren Recherchen ist die Votantin auf weitere bürgerliche Ex-Politiker gestossen, die den Zusammenhang zwischen Steuersenkungen und hohen Wohnkosten ebenfalls sehen und sich an den Steuersenkungen stören.

Das Steuerpaket ist – der Finanzdirektor darf das als Kompliment nehmen – von der Gestaltung her raffiniert gemacht, weil alle steuerlich irgendwie profitieren würden. Aber spätestens, wenn wenig Verdienende und Menschen aus dem Mittelstand eine neue Wohnung suchen müssen, landen sie auf dem harten Boden der Realität; das schleckt keine Geiss weg. Sie haben wohl ein paar hundert Franken an Steuern eingespart, müssen aber Tausende von Franken in die hohen Wohnkosten investieren. Das führt zur nicht freiwilligen Abwanderung von Menschen, die sich das Wohnen im Kanton Zug nicht mehr leisten können. Der ehemalige Regierungsrat Andreas Iten hat recht: Die Steuersenkungen machen den Kanton einfach zu attraktiv. Die Erwähnung einer Studie der Credit Suisse hat vorhin zu einem Lachen im Saal geführt; dass die Studie von der CS stammt, macht ihre Resultate aber nicht weniger wahr. Und die Tatsache, dass Zug beim frei verfügbaren Einkommen unter den Schweizer Kantonen nur den 21. Platz einnimmt, muss doch zu denken geben. Natürlich ist es kein Menschenrecht, im Kanton Zug wohnen zu können. Doch unter der Annahme, dass eine soziale Durchmischung der Gesellschaft guttut, dass es eine positive Wirkung auf die Menschen hat, wenn unterschiedliche Lebenswelten aufeinandertreffen, ist im Kanton Zug mit der Verdrängung des Mittelstands eine gesellschaftspolitisch schlechte Entwicklung im Gang, Will der Rat das wirklich? Die Votantin hat ein paar konstruktive Vorschläge, wie man dieser Entwicklung Vorschub leisten kann. Man kann das Geld beispielsweise für den preisgünstigen Wohnungsbau verwenden. Der Kanton kann Wohnungen, die dem Wohnbauförderungsgesetz unterstellt sind, Beiträge zur Senkung der Mietzinsen gewähren – und hier gibt es noch viel Luft nach oben. Der Kanton könnte auch Bauland kaufen und dieses im Baurecht an Wohnbaugenossenschaften abgeben. Oder er könnte Liegenschaften kaufen und diese zu Kostenmiete vermieten.

Die ehemalige FDP-Kantonsrätin Andrea Hodel hat die Linke einmal als «lästig» bezeichnet, weil diese den Finger immer wieder auf den Zusammenhang «tiefere Steuern – höhere Wohnkosten» gelegt habe. Diese Aussage, diese Qualifizierung ist für die Votantin durchaus nachvollziehbar, denn sie kennt dieses Gefühl: Menschen, die ihr Dinge sagen, die sie nicht hören will, empfindet sie zuweilen ebenfalls als lästig. Die Votantin ruft den Rat auf, sich einen Ruck zu geben, lästig zu sein und Nein zu den angedachten Steuersenkungen zu sagen.

Pirmin Andermatt legt seine Interessenbindung offen: Er ist Gemeinderat von Baar in der Funktion des Finanzchefs. Er dankt der vorberatenden Kommission und der Stawiko für ihre qualifizierte Arbeit und die Abklärungen.

Dem Kanton Zug geht es finanziell ausgezeichnet. Er konnte, kann und wird gemäss dem jüngsten Abschluss und den Prognosen auch in den kommenden Jahren hohe Überschüsse generieren können. Das Eigenkapital wird entsprechend geäufnet, gemäss den Aussagen des Finanzdirektors auch unter Berücksichtigung der Kosten für die achte Steuergesetzrevision und der Investitionen in die in Rede stehenden Umfahrungstunnels. Der Regierungsrat führt aus, dass er mit der vorliegenden achten Steuergesetzrevision eine Lösung vorlegt, von der alle Steuerzahler sollen profitieren können; es sei ein ausgewogenes Paket geschnürt worden. So weit so gut – was den Kanton betrifft.

Nun waren aber auch die Gemeinden in erheblichem Masse finanziell negativ von dieser Revision betroffen. Ohne Not wurde eine Steuergesetzrevision auf den Weg gebracht, die den Gemeinden Steuererträge entzieht – Steuererträge, die sie für die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben benötigen. Eigentlich müsste der Kanton mit einer einfachen Steuerfussreduktion reagieren, die nur ihn alleine treffen würde. Genau so würden die Gemeinden handeln. Dem Votanten ist bewusst, dass mit der Annahme der OECD-Mindeststeuer eine Anzahl Firmen wieder höhere Steuern bezahlen müssten. Das stimmt, aber es gibt Tausende von KMU im Kanton Zug, die von einer Steuerfussreduktion profitieren könnten.

Dem Regierungsrat war aufgrund der ersten negativen gemeindlichen Rückmeldungen schnell bewusst, dass es ohne Rückhalt der Gemeinden schwierig werden würde, eine Mehrheit für diese Steuergesetzrevision zu erhalten. Deshalb wurden Vorschläge gesucht, die gemeindlichen Ausfälle in Höhe von rund 54 Mio. Franken zu kompensieren. Dazu eine Anmerkung: Bei der genannten Summe sind nur die direkten Auswirkungen berücksichtigt. Die indirekten finanziellen Leistungen, d. h. an das steuerbare Einkommen gekoppelte Leistungen der Gemeinde, beispielsweise Kita, schulergänzende Betreuung, schulzahnärztlicher Dienst etc., werden nicht berücksichtigt. Für Baar macht das Kosten von 2 bis 3 Mio. Franken aus.

In ihrer zweiten Rückmeldung im letzten Herbst empfahlen die Gemeinden, dass die gemeindlichen NFA-Beiträge dauerhaft wegfallen sollten, was rund 46 Mio. Franken ausmacht. Auch hierzu eine Anmerkung: Die Gemeinden versuchten seit Mitte des letzten Jahrzehnts, diesen NFA-Beitrag zu streichen. Das wurde immer wieder abgelehnt, u. a. mit dem Hinweis, dass bei der Einführung im Jahr 2007 im Gegenzug die kantonale Mitfinanzierung der gemeindlichen Lehrerröhne via die sogenannte Schüler- oder Normpauschale beschlossen wurde. Eine letztmalige Diskussion mit den gemeindlichen Finanzchefs erfolgte vor ca. eineinhalb Jahren, leider erfolglos. Den restlichen Ausfall über 11 Mio. Franken will der Kanton während längstens vier Jahren mit einem Solidaritätsbeitrag ausfinanzieren. Mit dem Ausfinanzierungsvorschlag des Kantons hat der Finanzdirektor die finanziellen Bedenken der Gemeinden ernst genommen und ist letzten Herbst einen wichtigen Schritt auf diese zugegangen. Die Gemeinden bedankten sich und unterstützten grossmehrheitlich die Vorschläge des Regierungsrats. Der Gemeinderat von Baar aber blieb und bleibt aus folgenden politischen Überlegungen bei seiner grundsätzlich negativen Haltung:

- unnötiger Eingriff in die gemeindliche Steuerhoheit;
- Päcklischnürmanier;
- einseitige Aufkündigung einer Vereinbarung aus dem Jahre 2007, wobei man gerechterweise erwähnen darf, dass die Normpauschale nicht zur Diskussion steht;
- Nichtberücksichtigung der indirekten Kostenfolgen;
- sehr rosige Prognosen für die Zukunft.

Dem Baarer Gemeinderat ist klar, dass er mit seiner ablehnenden Haltung in der Minderheit ist. Der Votant stellt deshalb auch keine anderslautenden Anträge. Gestern nun fand die konstituierende Versammlung der Finanzchefs statt. Dort wurde – wie vom Präsidenten der vorberatenden Kommission bereits gesagt – der Unmut über die ungenügende Kommunikation und der zeitlich begrenzte Solidaritätsbeitrag für die schwächsten Gemeinden Menzingen und Neuheim kundgetan. Über diesen Themen könnte allenfalls noch debattiert und Anträge dazu gestellt werden.

Andreas Lustenberger hält fest, dass man zurzeit strube finanzielle Zeiten erlebt, die – so ist zu befürchten – nicht spurlos an der Menschheit vorbeigehen werden. Auf der einen Seite, in einem globalen Blickwinkel, hat man Banken und andere multinationale Unternehmen, die über mehr Geld als die Bruttoinlandprodukte vieler Länder verfügen – in einer Welt, in der die Armut seit mehreren Jahren wieder zunimmt und die Menschen in immer prekäreren Situationen leben; auch in der Schweiz steigt gemäss Bundesamt für Statistik die Armut und die Kinderarmut seit 2014 kontinuierlich an. Auf der anderen Seite hat man die politischen Auseinandersetzungen über Steuervorlagen, Rettungsschirme, Notkredite und Sparpakete. Wann immer das fragile Klappergerüst des heutigen gewinngetriebenen Marktsystems wackelt – und das war in den letzten Jahren vermehrt und verstärkt der Fall –, steht der Staat mit Milliarden für dessen Rettung bereit. Wenn aber längerfristig in den Fortbestand von Mensch und Natur investiert werden soll, wenn wie letzte Woche der Weltklimarat nochmals verdeutlicht, wie dringend der Handlungsbedarf ist, wenn immer mehr Menschen – auch in der Schweiz – aufgrund der Lebenskostenteuerung nicht mehr wissen, wie sie ihre Miete, die Krankenkassenprämie oder die Grundnahrungsmittel bezahlen sollen, dann ist der Staat der grosse Abwesende oder zumindest ein Bremser und oft nicht bereit, langfristig in Verbesserungen zu investieren.

Die aktuelle Finanzpolitik des Kantons Zug hat eine Stufe der Perversion erreicht, die brüskiert. Während es schweizweit in gewissen Kantonen und Gemeinden an den nötigen Geldern fehlt, schreiben Zug und andere Kantone Millionengewinne und verfügen über Milliarden an Reserven. Während in den vergangenen Jahren mittels Steuervorlagen der Bundeshaushalt geschröpft wurde und das nationale Parlament bei der OECD-Mindeststeuer freiwillig auf mehr Einnahmen verzichtet, verkündete gestern die FDP-Bundesrätin ein Sparpaket, das insbesondere bei den finanziell schwächer Gestellten den Hebel ansetzt. Wahrscheinlich haben es alle gelesen: Gespart werden soll u. a. bei der AHV und der Arbeitslosenversicherung. Und was macht man in Zug, was wollen der Regierungsrat und die Ratsmitglieder von der bürgerlichen Seite nun tun? Mit der vorgeschlagenen Steuersenkung möchten sie die gut situierten Bürgerinnen und Bürger bei den Steuern noch stärker entlasten, das in einem Kanton, in dem die Steuern schon heute so tief sind, dass man sich in Gesprächen mit Freunden aus anderen Regionen jeweils schon fast schämt, zu sagen, wie tief die eigene Steuerrechnung ist. Besonders störend ist bei der erneuten Zuger Steuersenkung, dass der Rat sich einer Diskussion über deren gesamtgesellschaftliche Auswirkungen verschliesst. Dabei ist doch sonnenklar, dass noch tiefere Steuern den Druck auf den Wohnungsmarkt nochmals erhöhen werden. Jede und jeder nutzt heute vor einem Umzug den Online-Steuerrechner und sieht auf einen Blick, dass er oder sie als gut situierte Person mit einem Umzug in den Kanton Zug massiv sparen kann. Gleichzeitig werden jene Zugerinnen und Zuger, die über nicht so viele Mittel verfügen, noch stärker verdrängt.

Es bereitet dem Votanten wirklich Sorge, wie man mit dieser erneuten Steuersenkung das gesellschaftliche Gefüge im Kanton Zug weiter in nur eine Richtung verschiebt: Zug als Insel der Glückseligen mit Millionen auf den Konten, ein Eldorado

für Zugezogene aus der ganzen Schweiz und weltweit, welche die Vorzüge des schönen Kantons Zug geniessen, diesen jedoch mehr als Wohn- und Übernachtungsort und nicht als ihren Lebensmittelpunkt sehen. Es sind aber die Menschen, die Zug als ihren Lebensmittelpunkt verstehen, welche sich in den Vereinen engagieren, das Sport- und Kulturleben prägen und somit eine unbezahlbare Wertschöpfung für den Kanton betreiben, nämlich die hohe Lebensqualität.

Mit der heutigen Vorlage wird der Bogen überspannt, und es lässt den Votanten irritiert zurück, wie sich alle Ratsmitglieder vor sechs Monaten bei den Wahlen noch grosse Sorgen über bezahlbaren Wohnraum in Zug machten. Der Votant staunt insbesondere über die Vertreter der Mitte, welcher er ein höheres gesamtgesellschaftliches Verantwortungsgefühl attestiert hätte. In den letzten Jahren hat sich die Mitte stets skeptisch zu weiteren Senkungen der Vermögenssteuer ausgesprochen, und nur wegen der guten Abschlüsse ist das offenbar nun Makulatur. Dabei war ja schon länger klar, dass mit der mutlosen Investitionspolitik der Zuger Regierung die Überschüsse weiter zunehmen würden.

Der Votant bittet den Rat, nicht auf die Vorlage einzutreten. Es besteht kein Handlungsdruck, und es gibt genügend Problemfelder, in welche die Politik mehr investieren muss – dies ganz im Sinn den Aussagen der GLP in der heutigen «Zuger Zeitung»: «Mehr innovative Ideen, um die gute Finanzsituation für alle Einwohnerinnen und Einwohner zu nutzen.»

Stéphanie Vuichard kennt einen Gemeinderat einer Aargauer Gemeinde, der ihr einmal erzählte, dass ein finanzstarkes Unternehmen – wohl aus steuertechnischen Gründen – in den Kanton Zug gezogen sei und seine Gemeinde deshalb eine sehr grosse Steuereinbusse erlitten habe. Die Gemeinde musste sparen und beispielsweise einen Anlass streichen, der einsamen und mittellosen Personen an Weihnachten ein Essen und einen festlichen Rahmen anbot. Man konnte auch von einer sehr reichen Person lesen, die aus einer Berner Gemeinde in den Kanton Zug gezogen ist, ebenfalls aus steuertechnischen Gründen. Die zurückgebliebene Berner Gemeinde hatte dadurch grosse Steuereinbussen und war gezwungen, die Steuern zu erhöhen. Es gibt einige solche Beispiele: Sehr reiche Personen und finanzstarke Unternehmen ziehen aufgrund der Steuern in den Kanton Zug. Andere Gemeinden und auch andere Länder geraten in finanzielle Nöte und müssen sparen. Im Kanton Zug hingegen weiss man schon gar nicht mehr, wohin mit den ganzen Steuereinnahmen, sodass dem Regierungsrat nichts anderes in den Sinn kommt, als Tunnels zu bauen und Steuern zu senken.

Ein gewisser Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen ist durchwegs okay. Was hier aber verursacht wird, ist ein krankes System, in dem immer mehr Geld aus anderen Kantonen und Ländern abfließt und in den Kanton Zug geht. Leidtragende sind aber nicht nur die anderen ausserhalb der Kantonsgrenze. Auch Zugerinnen und Zuger, die nicht das Glück haben, einen überdurchschnittlich hohen Lohn zu beziehen, und die keine Eltern haben, die in früheren Zeiten noch eine Wohnung zu zahlbaren Konditionen kaufen konnten, gehören zu den Leidtragenden. Wer im Rat kennt nicht eine Zuger Familie, die aus dem Kanton Zug weggezogen ist, weil sie nichts Zahlbares in ihrem Heimatkanton finden konnte? Zu Michael Arnolds Bemerkung bezüglich Angebot und Nachfrage bei den Wohnungen hält die Votantin fest, dass Zugerinnen und Zuger wegziehen müssen, während immer mehr Personen, die praktisch nur auf den Steuerfuss achten, nach Zug kommen.

Der Regierungsrat freut sich immer, wenn ein Unternehmen nach Zug zieht. Die Votantin kann sich schon lange nicht mehr freuen. Firmen, vor allem grosse Firmen aus anderen Ländern, ziehen immer auch Arbeitnehmende und Expats an. Die Votantin kam am Feierabend mal ins Gespräch mit einem Engländer. Die Antwort

auf die Frage, weshalb er nach Zug gezogen, war kurz und simpel: «Low taxes.» Es gab keinen anderen Grund. Die betreffende Person bemühte sich nicht darum, die deutsche Sprache zu lernen oder sich in Vereinen zu engagieren. Man muss sich in Zug also bewusst werden, wen man mit der heutigen Steuerpolitik anlockt – und wen man damit vertreibt.

Aus diesen Überlegungen kann die Votantin einer weiteren Senkung der Steuern nicht zustimmen, und sie plädiert für Nichteintreten. Es gäbe genug andere Möglichkeiten, das Geld sinnvoll einzusetzen und den Zugerinnen und Zugern etwas zurückzugeben. Um nur einige wenige Stichworte zu nennen: Förderung von bezahlbaren Wohnungen, Massnahmen zur Klimaanpassung in den Städten, Vergünstigung des ÖV, Förderung von Fuss- und Veloverkehr, eine Pionierrolle in der Energiepolitik. Die Votantin dankt allen, die den Antrag auf Nichteintreten unterstützen.

Adrian Risi hat die Aufforderung von Esther Haas, lästig zu sein, gehört – und er folgt ihr gerne, natürlich auf der anderen Seite: Er sagt Ja zur vorgeschlagenen Steuersenkung. Er hat natürlich erwartet, dass die Gegner der Vorlage mit den hohen Wohnkosten argumentieren würden. Aber auch mit der dutzendenfachen Wiederholung der Argumente werden diese nicht richtig. Die verheerende Teuerung von Wohnungen und Land hat verschiedene Ursachen, die mit der jetzt diskutierten Steuersenkung nichts zu tun haben. Land und Wohnungen und damit die Mieten sind aus folgenden Gründen teuer:

- Die Migration ist schlicht und einfach zu hoch und heizt die Nachfrage zusätzlich an. 180'000 zusätzliche Personen in der Schweiz im Jahr 2022: Das ist zweieinhalb Mal die Stadt St. Gallen.
- Ein restriktives Raumplanungsgesetz verknappt den Boden seit Jahren. Und damit verbunden: Es gibt keine oder nur eine kaum existierende Verdichtung, und man hat eine überbordende Bürokraten- und Beschwerdekultur. Will jemand verdichten, wird er von A bis Z schikaniert. Das kann der Votant aus eigener Erfahrung bestätigen. Es gibt dazu in Zug verschiedene Beispiele: Gartenstadt, wo achtzig Wohnungen seit über einem Jahr nicht gebaut werden können, Bebauungsplan Glashof und weitere.

Solange diese fundamentalen Einflussfaktoren nicht gelöst sind, löst sich auch das Wohnungsproblem nicht. Selbstverständlich haben Standortfaktoren wie Natur, See, Lage, gute Behörden, enge Kontakte, aber auch Steuern einen Einfluss. Diesen Einfluss gibt es schon lange. Es käme aber niemandem in den Sinn, irgendetwas schlechter zu machen, nur um Firmen und Leute davon abzuhalten, nach Zug zu kommen. Man darf nicht vergessen, dass Zug von diesen Leuten lebt. Steuersenkungen haben zweifellos einen Einfluss, diese aber nicht vorzunehmen, ist ein Betrug an den Steuerzahlern, da ihnen zu viel weggenommen wird, was nicht richtig ist – und das Problem der hohen Mieten auch nicht löst.

Barbara Gysel legt ihre Interessenbindung offen: Sie ist Stadträtin von Zug. Und sie gibt ihrem Vorredner recht: Auch diese Vorlage hat mit Zuwanderung zu tun – wobei sie allerdings zu einer anderen Wertung kommt als Adrian Risi. Sie macht einen Hinweis zum Ertragsüberschuss und zur ausgezeichneten Finanzlage einerseits und zum Bedarf an Investitionen andererseits. Senkt man die Steuern, ob direkt oder indirekt über die Abzüge, lockt man Zuwanderer an und fördert die Standortattraktivität. Und wenn man die Vermögenssteuer insbesondere für sehr hohe Vermögen senkt, lockt man verstärkt und überregional sehr vermögende Personen an. Die Bevölkerung in Zug wächst, vielleicht müsste man sogar sagen: Zug platzt bald aus allen Nähten. Allein für die Stadt Zug prognostizieren die Modellrechnungen, dass die Bevölkerungszahl von heute 32'000 in den nächsten zwanzig Jahren auf

knapp 47'000 Einwohnerinnen und Einwohner ansteigen wird. Im Kanton sieht es nicht anders aus. Die kantonale Fachstelle Statistik schreibt auf ihrer Website: «Die Szenarien des Bundesamtes für Statistik schätzen für das Jahr 2050 für den Kanton Zug eine Bevölkerung von rund 169'000 Person. Nimmt man ein starkes Wachstum an, so beträgt die Bevölkerung 2050 rund 186'000 Personen.» Aktuell leben rund 129'000 Personen im Kanton Zug. Dieses Wachstum erfordert eine gut funktionierende Infrastruktur und Dienstleistungen sowohl für die Bevölkerung als auch für das Gewerbe und die Unternehmen. Um sich entsprechende Investitionen leisten zu können, braucht es die nötigen Mittel. Faktisch sind es die ausgezeichnete Finanzlage des Kantons und der grosse Ertragsüberschuss, die sicherstellen, dass man sich diese Investitionen leisten kann. Es ist als positiv zu werten, dass der Kanton auf die Gemeinden gehört und beachtet hat, dass diese – wie gehört – hohe Mindererträge haben. Es ist auch positiv, dass hier Kompensationsmassnahmen vorgeschlagen werden. Allerdings hat das einen Haken. Vor wenigen Monaten hat der Rat über die Senkung der Vermögenssteuern diskutiert, dies in Kombination mit den Betreuungsabzügen, über die heute noch wenig gesprochen wurde und die nach Ansicht der Votantin sozialpolitisch erwünscht sind. Bereits damals monierte die Votantin, dass beim Geschäft betreffend Senkung der Vermögenssteuern und der Betreuungsabzüge Äpfel mit Birnen vermischt würden. Heute nun muss man sagen, dass kein Gemisch von Äpfeln und Birnen, sondern vielmehr ein Fruchtsalat vorliegt. Die unterschiedlichen Themenfelder inkl. die kantonsinterne Finanzierung der NFA-Beiträge dürfen und sollen kontrovers beurteilt werden. Dass aber alles in eine einzige Vorlage gepackt wird, beurteilt die Votantin kritisch. Sie nimmt an, dass der Finanzdirektor hier nach dem Motto «Viele Köche versüssen den Brei» gehandelt hat. Sie geht aber davon aus, dass der Kanton Zug seinen unglaublichen Ertragsüberschuss nicht durch Steuersenkungen ausbalancieren muss. Er steht bei den Einkommenssteuern schweizweit bereits an erster Stelle, und die Votantin sieht keinen Handlungsbedarf. Der Kanton Zug muss aber gewappnet sein für die Investitionen, die es in ganz unterschiedlichen Handlungsfeldern benötigt. Die Votantin verweist – man mag vielleicht schmunzeln – auf ein Thema, das ausdrücklich *nichts* mit Wohnen zu tun hat. Vor wenigen Tagen gab es eine Informationsveranstaltung der Direktion des Innern zum Thema Quaggamuscheln, über das auch der Kantonsrat schon diskutiert hat. In diesem Bereich gibt es Investitionsbedarf in Millionenhöhe für Infrastruktur, um Trinkwasser und Heizung auch in Zukunft gewährleisten zu können. Die Votantin geht nicht weiter auf diese Thematik ein, es ist dies aber ein Beispiel für einen Bereich, der – wie gesagt – nicht mit Wohnen zu tun hat, wo aber in Zukunft hoher Investitionsbedarf besteht. Und für den Kanton und die Gemeinden sind die Steuererträge das Mittel, um diese Problematik anpacken zu können.

Tabea Zimmermann Gibson begrüsst speziell die Besucherinnen und Besucher: Lernende der öffentlichen Verwaltung, deren Lohn weder jetzt noch voraussichtlich in Zukunft in einer Höhe liegen wird, wo sie von der angedachten Steuergesetzesrevision gross profitieren werden; vielmehr werden sie unter deren negativen Folgen leiden.

Zwei Aspekte wurden von den Sprechern aus bürgerlichen Fraktionen wiederholt erwähnt:

- Relation und Austariertheit der Steuerrevision: Von bürgerlicher Seite wird immer von der Entlastung des Mittelstands, des Gewerbes und der KMU gesprochen. Mit dem Begriff «austariert» wird suggeriert, dass die Vorlage diese Kreise im Vergleich zu den Reichsten tatsächlich merklich entlasten würde. Das Gegenteil ist der Fall: Wirklicher Profiteur dieser Steuervorlage sind nicht der Mittelstand, das Gewerbe

und die KMU, diese bekommen nur Brosamen. Und auf längere Sicht kommen sie wegen der zusätzlichen Anheizung der Wohn- und Geschäftsmieten noch mehr unter Druck. Dass die Vorlage im Interesse und im Sinne der Stärkung des Wohlstands *aller* Zugerinnen und Zuger sei, ist schlicht eine Verdrehung der Tatsachen, es sind faktenverdrehende Fake News.

- **Solidaritätsbeitrag:** Der Gegenbegriff zur Solidarität ist die Konkurrenz. Wenn man sich das vor Augen hält, wird klar, wie unsinnig der Begriff «Solidaritätsbeitrag» im Zusammenhang mit den Gemeinden im Kanton Zug ist. «Finanzausgleich» wäre hier der bessere Begriff. Dass der Kanton die Gemeinden bei ihren Aufgaben finanziell unterstützt, ist in Anbetracht der kantonalen Steuerüberschüsse nichts anderes als richtig. Dies als «Solidaritätsbeitrag» zu bezeichnen, ist jedoch irreführend.

Dem Kanton Zug würde es gut anstehen, wenn er tatsächlich signifikante Solidaritätsbeiträge leisten würde: einerseits auf schweizerischer Ebene, wo es tatsächlich um eine kantonalen Steuerkonkurrenz geht, andererseits auf internationaler Ebene, wo es ebenfalls um Konkurrenz geht. Statt den ungesunden Steuerwettbewerb noch mehr anzuheizen, könnte der Kanton Zug seine Überschüsse verwenden, um tatsächliche Solidaritätsbeiträge zu leisten, sowohl auf schweizerischer wie auch auf internationaler Ebene. Sehr gerne könnte der Kanton Zug nicht Projekte im Giesskannensystem unterstützen, wo die Gelder dann wirkungslos versickern. Vielmehr könnte er mit seinen Überschüssen spezifische Projekte zur Erreichung der Klimaneutralität unterstützen. Solange der Kanton Zug und die Schweiz nicht klimaneutral sind, sollte man nicht Steuern senken, sondern entsprechende Anstrengungen unterstützen. Eine Tonne CO₂ jetzt einzusparen, ist für das Klima viel besser, als das erst in zwanzig Jahren zu tun.

Der Kanton Zug soll kein Monaco werden. Statt die Steuern zu senken, sollen die Überschüsse dazu verwendet werden, die angespannte Lage bezüglich bezahlbaren Wohn- und Gewerberäumen etwas zu mildern. Dazu könnte der Kanton Zug Wohnimmobilien erwerben – und falls möglich, auch Bauland, aber davon gibt es im Kanton ja nur noch sehr wenig. Dabei soll der Kanton aber nicht selber Vermieter werden. Vielmehr soll er diese Immobilien mit langjährigen Verträgen an Wohnbaugenossenschaften übertragen, um sie dem angeheizten Wohnungsmarkt zu entziehen. Nur so können die Wohnkosten auf Dauer bezahlbar bleiben.

Die Votantin dankt allen, die in diesem Sinne nicht auf dieses Geschäft eintreten und sich gegen die angedachte Steuerrevision aussprechen.

Eigentlich wollte sich **Stefan Moos** als Kantonsratsvizepräsident nicht zu Wort melden, die Debatte über den Wohnraum hat ihn nun aber aus der Reserve gelockt. Seine Interessenbindung: Er ist im Verwaltungsrat der Korporation Zug für die Hausverwaltung zuständig. Die Korporation Zug vermietet ca. 220 günstige und sehr günstige Wohnungen in der Stadt Zug. In der genannten Funktion erlebt der Votant in der Praxis teilweise etwas völlig anderes als das von linker Seite geschilderte Horrorszenario: Gerade bei den günstigsten Wohnungen hat man bei einer Wiedervermietung am meisten Mühe, Nachmieter zu finden. Mit «günstige Wohnung» meint der Votant beispielsweise eine Vierzimmerwohnung für monatlich ca. 1800 Franken. Selbstverständlich ist der Ausbaustandard dieser Wohnungen tiefer, die Wohnungen sind älter, haben keinen Lift, kleinere Zimmer etc. Sie sind aber tipptopp unterhalten. Aus Sicht des Votanten gibt es eben kein Grundrecht auf grosszügige Neubauwohnungen zu günstigen Preisen.

Michael Arnold kommt sich als Baarer fast ein wenig schlecht vor, weil Baar offenbar ein klein wenig armengenössig ist. (*Lachen im Rat.*) Das letzte Budget hat allerdings etwas anderes gezeigt: Vorfinanzierung im Umfang von 70 Mio. Franken,

Steuerausgleichsreserve 55 Mio. Franken, freies Eigenkapital 120 Mio. Franken, im aktuellen Jahr 20 Mio. Franken Überschuss, budgetiert 1,8 Mio. Franken etc. Und da sagt der Finanzchef der Gemeinde hier im Rat, die Mittel für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben würden fehlen! Im Übrigen hat man davon nichts gehört, als sich der Gemeinderat seinen Lohn selber anhob. (*Der Rat lacht.*) Der Votant hat auch in der Vorlage zu Baar City, wo der Gemeinderat ins Risiko gehen, ein Restaurant mieten und dieses dann weitervermieten will, nichts davon gehört. Der Baarer Gemeinderat muss – so glaubt der Votant – seine Politik wieder mal überdenken und in der nächsten Klausur überlegen, was es bedeutet, bürgerlich zu politisieren, einen ausgeglichenen Haushalt und einen schlanken Staat zu führen. Der Votant kann dieses Traktandum nicht selbst einbringen, hofft aber, dass die Mitglieder des Kantonsrats, die auch im Baarer Gemeinderat und dort zusammen fast beschlussfähig sind, diese Anregung mitnehmen.

Etienne Schumpf legt seine Interessenbindung offen: Er ist Stadtrat von Zug und setzt sich vollzeitlich und mit viel Leidenschaft für die Interessen der Stadt, aber auch des Kantons ein. Umso erboster ist er, wie diese Debatte von der Ratslinken geführt wird. Es wird suggeriert, dass tiefe Steuern das Einzige sei, was den Kanton Zug attraktiv macht. Man braucht aber nur aus dem Fenster zu schauen: der See, die Lage zwischen See und Bergen, die wenigen Minuten bis auf den Zugerberg, wo man wandern und langlaufen kann, die kostenlosen Bademöglichkeiten, die hervorragenden Schulen, die Sportanlagen, die den Sportvereinen gratis zur Verfügung stehen etc. Das alles muss man auch sehen, neben all der Kritik, die hier geäussert wird. Man kann die Steuern auch erhöhen – und man wird dann schnell sehen, dass es mehr gibt als die Steuern, was den Kanton Zug attraktiv macht. Denn die Leute würden trotzdem kommen. Auch wenn man nicht auf die Vorlage eintritt oder diese ablehnt, wird sich die Wohnraumproblematik nicht lösen. Die Wohnraumsituation ist eine Herausforderung, aber zu ihrer Verbesserung braucht es andere Massnahmen. In diesem Sinn bittet der Votant um die entsprechende Entkoppelung und um mehr Wertschätzung für die Schönheiten des Kantons Zug.

Rainer Suter kommt auf das Stichwort «Verdrehen von Tatsachen» von Tabea Zimmermann Gibson zurück. Andreas Lustenberger hat gesagt, alle Ratsmitglieder hätten sich vor ihrer Wahl noch grosse Sorgen über bezahlbaren Wohnraum in Zug gemacht. Der Votant kann sich nicht erinnern, je etwas dazu gesagt zu haben. Es wurde hier einfach verallgemeinert, von links bis rechts. Man sieht also klar, dass auch die Linke nicht immer die Wahrheit erzählt.

Luzian Franzini findet die Debatte zur Wohnraumsituation und auch die Argumente etwas seltsam. Es werden Einzelfälle erwähnt, es wird darauf hingewiesen, dass man sich selbst nicht für bezahlbaren Wohnraum einsetze, und es wird mit Studien und ökonomischen Zusammenhängen argumentiert. Und man hat mehrmals gehört, dass irgendwelche Gesetze und Regulatorien der Grund seien, dass die Wohnkosten schon seit Jahrzehnten so hoch sind. Dazu hält der Votant fest, dass man im Kanton Zug seit jeher, seit es ihn gibt, eine bürgerliche Mehrheit hat. Warum ändert diese Mehrheit die erwähnten Gesetze nicht, um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen? Im Übrigen bittet der Votant den Rat, zur Kenntnis zu nehmen, dass es auch Fakten gibt. Man kann nicht faktenfrei irgendetwas ins Blaue hinaus behaupten. Es gibt Statistiken, die zeigen, dass beispielsweise eine Vierzimmerwohnung im schweizerischen Durchschnitt 1500 Franken, im Kanton Zug aber 2000 Franken kostet. Dabei sind Bestandsmieten, also Leute, die schon seit Jahrzehnten in derselben Wohnung wohnen, mitberücksichtigt. Der Votant bittet den Rat, die Sorgen der Leute

ernst zu nehmen und ihnen nicht zu unterstellen, sie hätten halt zu hohe Ansprüche. Wenn man mit den Leuten spricht, merkt man, dass nicht alle verwöhnt sind und ein riesiges Wohnzimmer wollen, sondern die existenzielle Sorge haben, keine Wohnung im Kanton Zug zu finden. Der Votant glaubt auch, dass die Debatte ein gewisses Niveau und eine gewisse Faktentreue verdient. Man wird das Problem nicht heute lösen, aber der Votant freut sich, in Zukunft über die Fakten und über wirkliche Lösungen zu diskutieren

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hat – im Unterschied zu Luzian Franzini – die bisherige Debatte als gut, faktentreu und qualitativ hochstehend empfunden. Und vorweg: Der Regierungsrat des Kantons Zug ist sich auch der Sorgen gewisser Bevölkerungsgruppen sehr wohl bewusst, und er strebt solidarische Lösungen an, welche die breite Bevölkerung in allen Bereichen abholen. Er ist also keineswegs eindimensional unterwegs. Und so nimmt der Finanzdirektor auch den Kantonsrat wahr.

Der Finanzdirektor wiederholt die Gründe für die vorliegende Gesetzesrevision:

- Es liegen parlamentarische Vorstösse vor, die zumindest teilerheblich erklärt wurden. Das ist ein Auftrag an die Regierung, dem Parlament eine Vorlage oder – wie im vorliegenden Fall – ein Vorlagenpaket zu unterbreiten, nicht nur in Bezug auf die Steuern, sondern auch in Bezug auf soziale Massnahmen.
- Die Finanzlage des Kantons Zug ist hervorragend, das schleckt keine Geiss weg. Und sollte die Welt nicht total Kopf stehen, wird sie auch in Zukunft hervorragend sein. Der Kanton Zug hätte sich auch leisten können, am vergangenen Wochenende beim Deal um die CS mitzubieten bzw. eine Bank zu kaufen – aber damit wäre wohl niemand einverstanden gewesen. (*Der Rat lacht.*)
- Mit dem vorliegenden Paket sollen auch die Gemeinden entlastet werden.

Zu den einzelnen Voten äussert sich der Finanzdirektor wie folgt:

- Kommissionspräsident Thomas Meierhans hat grundsätzlich alles gesagt – auch wenn man es wegen der vielen Voten vielleicht schon wieder vergessen hat. Der Finanzdirektor dankt ihm und Stawiko-Präsident Tom Magnusson für die sehr guten Diskussionen im Vorfeld. Die Aussage von Tom Magnusson, die erste Vernehmlassung sei haarsträubend ausgefallen, möchte der Finanzdirektor aber nicht so stehen lassen. Es hat auch positive Rückmeldungen gegeben, sowohl von Gemeinden als auch von Parteien. Die Stadt Zug beispielsweise – Irrtum vorbehalten – und auch die Gemeinde Risch haben positiv reagiert, andere Gemeinden hingegen haben die Vorlage schlecht aufgenommen. Dasselbe zeigte sich auch bei den Parteien. Der Finanzdirektor muss also richtigstellen: Das Bild nach der ersten Lesung war nicht so himmeltraurig. Die Regierung hat dann nachgebessert, sie hat die Zeichen der Zeit erkannt. Sie ist auf die Gemeinde zugegangen und hat nach Lösungen gesucht. Pirmin Andermatt hat ausgeführt, dass die NFA-Beteiligung immer wieder ein Thema gewesen sei. Das ist richtig. Die Regierung hatte ja den Auftrag, diese Beteiligung immer wieder anzuschauen – auch wenn man das einmal acht Jahre lang nicht gemacht hat; da war der Votant aber noch nicht Finanzdirektor. Vor eineinhalb, zwei Jahren hat der Regierungsrat eine grundsätzliche Änderung nicht abgelehnt, er wollte zuerst aber die Thematik der OECD-Mindeststeuer abwarten und 2023/24 auf das Thema zurückkommen. Die gemeindlichen Finanzchefs waren damit einverstanden. Im achten Revisionspaket wurde dieses Thema unter Einbezug der Gemeinden nun vorgezogen: Und der Finanzdirektor muss klar festhalten: Das ist ein historischer Schulterchluss. Das Anliegen der Gemeinden wurde dahingehend aufgenommen, dass von deren Belastung, diesen 55 Mio. Franken NFA-Beteiligung, statisch gesehen 47 Mio. Franken gestrichen werden und dass während vier Jahren ein Solidaritätsbeitrag bezahlt wird, der die Unterkompensation auffängt; für zwei Ge-

meinden hat man das noch etwas verlängert. Dass das eine statische Betrachtung ist, wissen die Gemeinden haargenau. Heute liegt die NFA-Beteiligung bei 50 Mio. Franken, in fünf Jahren wird sie auf gegen 60 Mio. Franken angestiegen sein. Das wird nicht miteinbezogen, also keine dynamische Betrachtung. Die Gemeinden profitieren also sehr wohl von diesem Schulterschluss.

- Zu Pirmin Andermatts Überlegung, den Steuerfuss zu senken, verweist der Finanzdirektor darauf, dass man sich selbstverständlich auch dazu Gedanken gemacht hat. Im entsprechenden Protokoll steht: «Das hätte jedoch auch bei den juristischen Personen Auswirkungen. Bei den von der OECD-Mindeststeuer betroffenen Gesellschaften würde die Senkung wiederum durch die Mindeststeuer abgeschöpft, wovon ein Teil auch an den Bund flösse.» Das zu tun, wäre ja wirklich – mit Verlaub – *bireweich* und komplett falsch! Dass Pirmin Andermatt keinen entsprechenden Antrag stellt, findet der Finanzdirektor gut, und er bittet, nicht auf diese Argumentation einzugehen.

- Luzian Franzini hat viele Themen aufgegriffen: Altersarmut, Wohnungsnot, fehlende Mittelstandsentlastung, das Paket verschlimmere die Situation, Gratis-ÖV, Energiepionier etc. Das tönt so, als ob der Kanton nichts tun würde. Er hat aber in genau diesen Themen in den letzten Jahren sehr viel getan. Sei es im Energie-, ÖV-, Sozial- oder vielen anderen Bereichen: Der Kanton Zug steht schweizweit im Peer-Vergleich sehr gut da. Er macht sehr viel. Jede und jeder Direktionsvorstehende hat Legislaturziele, die umgesetzt werden, und es wird sehr viel in die genannten Themen investiert. Natürlich kann man sagen, es sei zu wenig. Politisch gesehen, ist es für die einen zu viel, für die anderen zu wenig, und die Balance zu finden, ist nicht ganz einfach. Das Bild, das gezeichnet wird, nämlich dass die Regierung ihren Fokus nur auf tiefe Steuern und auf Milliardenäure richte, ist falsch. Genau das Gegenteil ist der Fall. Und bezüglich Wohnungsnot: Der Finanzdirektor hat Luzian Franzini schon mehrmals gesagt, dass die Annahme der OECD-Mindeststeuer im Juni – die Linke ist ja auch gegen diese Steuererhöhung auf 15 Prozent – die Möglichkeit ergibt, Leuchttürme auch in den genannten Bereichen zu bauen. Der Geldregen von zusätzlichen 150 bis 200 Mio. Franken fliesst nämlich nicht einfach in die Wirtschaft zurück, sondern geht auch an die Gemeinden, wo auch die Thematik Kinderbetreuung, Kitas etc. ansteht – und man kann sich auch überlegen, ob es auch im Bereich «Wohnungsnot», wie die Linke es beschreibt, Möglichkeiten für intelligente Investitionen und entsprechende Unterstützung gibt. Dafür muss die OECD-Mindeststeuer aber durchkommen, und es bringt nichts, wenn die Linke nun am Verteilschlüssel herumdiskutiert. Der Verteilschlüssel 25/75 ist nämlich mehr als richtig – wobei das betreffende Geld eigentlich zu 100 Prozent den Kantonen gehört. Die Linke will offenbar aber Umverteilung machen, aber so einfach ist das nicht.

Auf die Fundamentaldifferenzen zu Luzian Franzini geht der Finanzdirektor nicht ein, sie sind bekannt und müssen nicht wieder erläutert werden. Bezüglich des erwähnten Versprechens des Regierungsrats ist der Finanzdirektor aber anderer Meinung. Seiner Ansicht nach – das wurde auch in der Kommission besprochen – hat der Regierungsrat versprochen, den Steuerfuss nicht anzurühren, und nach drei Jahren geht das zurück. Und auch wenn Luzian Franzini nun den Kopf schüttelt, bleibt der Regierungsrat bei dieser Meinung. Es kommt hinzu, dass der persönliche Abzug ein ausgesprochenes Mittelstandselement ist. Die Vorlage ist also ohnehin nicht ganz so schlecht.

- Christian Hegglin hat von «Sinkflug» gesprochen, die Vorlage sei nicht austariert etc. Der Finanzdirektor findet die Vorlage eine sehr gut austarierte Paketlösung, sie ist ein historischer Schulterschluss zwischen Kanton und Gemeinden. Das muss man einfach akzeptieren. Es stecken viel Herzblut und viel Arbeit dahinter, und es ist eine wirklich gute Geschichte. Und der Finanzdirektor widerspricht auch der Aus-

sage, es bestehe keine Notwendigkeit für eine Steuersenkung. Der Kanton nimmt Steuern auf Vorrat ein, viel zu viele Steuern, und er bringt diese Einnahmen nicht mehr heraus. Die Regierung legt immer wieder Vorschläge vor, aber auch der Kantonsrat kann ja sagen, wie investiert werden soll. Wenn diese Vorschläge keine parlamentarische Mehrheit finden, sind sie offenbar nicht gut genug; dafür kann der Finanzdirektor nichts. Es sei wiederholt: Steuer auf Vorrat einnehmen, das will der Regierungsrat nicht. Deshalb schlägt er eine Steuersenkung vor. Und der Finanzdirektor betont es nochmals: Auch mit sämtlichen bis 2030 vorgesehenen Investitionen inkl. Umfahrungstunnels in Unterägeri und Zug – sollten sie denn kommen –, mit der Steuersenkung, mit der Abschaffung der NFA-Mitfinanzierung durch die Gemeinden und mit den Solidaritätsbeiträgen an die Gemeinden wird der Kanton Zug 2030 ein höheres Eigenkapital und eine höhere Liquidität haben als heute. Man muss also keine Angst haben um die Investitionen, sie sind garantiert – ausser die Welt steht Kopf. Dann kann es allenfalls schon zu einer Erosion kommen, die auch finanzielle Auswirkung haben könnte, dies allerdings nicht nur in Zug und in der Schweiz, sondern international.

- Martin Zimmermann hat gesagt, die Wahrheit liege in der Mitte – und der Vorschlag kam tatsächlich aus der Fraktion Die Mitte. Für die Einkommens- und Vermögenssteuern kamen gute Vorschläge, um den Mittelstandsbuckel zu glätten, nämlich beim Vermögen von 20 auf 15 Prozent zurückzugehen. Diese guten Vorschläge wurden aufgenommen und abgeklärt – und der Regierungsrat unterstützt heute sämtliche Anträge der vorberatenden Kommission und der Stawiko. Das Behördenreferendum ist *up to you*, der Finanzdirektor hat nichts gegen einen entsprechenden Antrag.

- Zu Fabio Itens Votum hat sich der Finanzdirektor notiert: tiptopp! Mehr gibt es dazu nicht zu sagen. (*Der Rat lacht.*)

- Zu Barbara Gysels Aussage, dass die Paketlösung ein «Fruchtsalat» sei, hält der Finanzdirektor fest, dass jede Paketlösung Äpfel und Birnen oder eben ein Fruchtsalat sein mag. Er erinnert daran, dass auch die Linke immer wieder Paketlösungen fordert. So ist man beispielsweise bei der USR III knallhart mit einer «Steuervorlage» gekommen, die Linke aber hat eine Paketlösung gefordert, in der die Einheit der Materie ebenfalls unklar war. Man hat dann die AHV hineinprojiziert, was die Linke beklatscht und unterstützt hat. Und nun kommt der Regierungsrat mit einer Paketlösung, und plötzlich ist es «Fruchtsalat». Der Finanzdirektor verwehrt sich gegen diese Qualifizierung der Vorlage. Im Übrigen hat er Fruchtsalat, insbesondere wenn noch etwas Rahm darauf ist, durchaus gerne. (*Lachen im Rat.*) Und die Quagga-Muscheln sind natürlich auch im Regierungsrat ein Thema.

- Esther Haas hat interessante Vorschläge vorgebracht, etwa dass der Kanton Bauland oder Liegenschaften kaufen und Letztere vermieten soll. Das will die Regierung nicht: Der Kanton soll in diesem Markt nicht als Konkurrent auftreten, und er soll nicht am Ende des Tages noch die Preise hochtreiben, nur weil ihm der Geldbeutel platzt. Denn anders erhält er das Land nicht. Und dann müsste er das Land verbilligen. Das ist ein völlig falscher Ansatz. Das sollen – wie es Michael Arnold gesagt hat – Genossenschaften und Private machen, das macht viel mehr Sinn. Allenfalls könnte der Kanton über ein anderes Programm für Unterstützung sorgen, sicher aber soll er nicht in den Markt eingreifen, als Konkurrent auftreten und womöglich noch die Preise hochtreiben! Adrian Risi hat ansatzweise zu Recht auf ein weiteres Thema hingewiesen: Vor einigen Jahren – der Finanzdirektor war damals noch Baudirektor – hat der Rat über «Wachstum mit Grenzen» gesprochen, und alle haben geklatscht. Rote Siedlungsbegrenzungslinien, nur noch Arrondierungen, keine grossflächigen Einzonungen mehr, sondern verdichten, in die Höhe bauen. Wo steht man mit dieser Verdichtung heute? Sie kommt – wenn überhaupt – nur schleppend voran. Bebauungsplanverfahren dauern zehn, fünfzehn, zwanzig Jahre, und keine

einzigste Wohnung ist gebaut! Für das Areal des alten Kantonsspitals beispielsweise hat man in bald zwanzig Jahren jetzt einen lächerlichen Investorenwettbewerb durchgebracht, mehr nicht. Es sind soziale, gemeinnützige Wohnungen geplant – aber offenbar sind alle dagegen: Ablehnung in der Volksabstimmung etc. Man sieht: Im Bereich Wohnungsbau beisst sich alles etwas in den Schwanz. Nicht mehr einzonen, in die Höhe bauen, verdichten – und am Ende des Tages über das Bebauungsplanverfahren dagegen sein und nach zwanzig Jahren kein Resultat haben! Auch das sind Themen, mit denen man sich prozedural auseinandersetzen müsste.

- Andreas Lustenberger hat davon gesprochen, dass der Staat der grosse Abwesende sei. Für den Finanzdirektor ist genau das Gegenteil der Fall. Am Ende des Tages ist es immer der Staat, der an die Front springen, flicken, lösen und unterstützen muss. Wieso hat der Bund ein finanzielles Problem? Es ist, weil er in der Pandemie mit Milliarden den KMU und Unternehmen unter die Arme gegriffen hat. Alle haben applaudiert, aber jetzt hat der Bund halt ein Problem, das er lösen muss. Und da gibt es Entscheide, die nicht einfach zu fällen sind. Der Finanzdirektor warnt aber davor, zu stark ins Moralisieren zu kommen. Im Kanton Zug ist man faktenbasiert, und auch beim Bund versucht man es zu sein. Einen Satz wie «Der Staat ist der grosse Abwesende» in die Menge zu werfen, ist problematisch. Man hat es am vorletzten Wochenende gesehen: Da hat der Staat immerhin den Finanzplatz Schweiz einigermassen am Leben erhalten.

- Der Finanzdirektor fand auch das Votum von Stefan Moos sehr erhellend, es wurde ein Gegenpunkt gezeichnet. Denn wenn man anderen Votanten zuhört, könnte man meinen, es gebe in Zug nur unglaublich teure Wohnungen und nichts anderes. Im Übrigen muss man die Studie bezüglich des frei verfügbaren Einkommens etwas relativieren. Die Studie bezieht sich auf Hotspots wie die Stadt Zug. Wenn man aber nach Menzingen oder Neuheim schaut, sieht das Bild anders aus. Und wenn man die Wohnungskosten in Zug mit denjenigen in Zürich, Genf oder Bern vergleicht, sieht man, dass die Preise dort ebenso hoch sind wie hier.

Abschliessend betont der Finanzdirektor nochmals, dass eine ausbalancierte, austarierte und vernünftige Vorlage vorliegt, von der die Vermögenden etwas haben, von der über die sozialen Massnahmen aber auch der Mittelstand sehr viel hat. Und es steht dem Kanton Zug gut an, hier in einem weiteren Sinn wettbewerbsfähig zu bleiben, aber auch die weniger Bemittelten und Armen nicht zu vergessen. Auch mit Blick auf den historischen Schulterchluss zwischen Kanton und Gemeinden, die grösstmehrheitlich hinter der Vorlage stehen, bittet der Finanzdirektor, auf das Geschäft einzutreten und die Detailberatung zu führen. Er dankt dafür.

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass die ALG-Fraktion den Antrag gestellt hat, nicht auf die Vorlage einzutreten.

EINTRETENSBEschluss

→ **Abstimmung 2:** Der Rat tritt mit 55 zu 18 Stimmen auf die Vorlage ein.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Teil I

§ 19 Abs. 8

§ 23 Abs. 1 Bst. n und p

§ 26 Abs. 2 Bst. f und g

§ 26 Abs. 3 Bst. a bis d

§ 26 Abs. 4 Bst. a und b

§ 30 Abs. 1 Bst. l

§ 33 Abs. 1 Ziff. 1 Bst. a und b

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 33 Abs. 1 Ziff. 2 Bst. a

§ 33 Abs. 2

Martin Zimmermann stellt namens der GLP-Fraktion den **Antrag**, bei § 33 Abs. 2 beim geltenden Recht zu bleiben. Die GLP sieht keine mathematischen Gründe für die Erhöhung des Eigenbetreuungsabzugs. Tabea Estermann wird den Antrag noch näher begründen.

Kommissionspräsident **Thomas Meierhans** hält betreffend Eigenbetreuungsabzug fest, dass in der Kommission der Antrag gestellt wurde, beim geltenden Recht zu bleiben, den Abzug also bei 6000 Franken zu belassen. Es wurde argumentiert, mit einem höheren Abzug verpuffe die Lenkungswirkung, dass Frauen ins Erwerbsleben zurückfänden. Dagegen wurde vorgebracht, dass die Eigenbetreuung nicht weniger wert und es jeder Familie überlassen sei, wie sie sich organisieren wolle. Der Kommissionspräsident weist auch darauf hin, dass das Parlament mit der Teilerheblich-erklärung von beiden Motionen, also der Fremd- und Eigenbetreuung, dem nun vorliegenden politischen Kompromiss eigentlich bereits zugestimmt hat. Die Kommission stimmte schliesslich mit 13 zu 2 Stimmen der vom Regierungsrat beantragten Änderung von § 33 Abs. 1 Ziff. 2 zu.

Stawiko-Präsident **Tom Magnusson** teilt mit, dass die Stawiko dem Antrag des Regierungsrats zum Eigenbetreuungsabzug mit 6 zu 1 Stimmen ohne Enthaltung zustimmte. Den regierungsrätlichen Antrag zum Fremdbetreuungsabzug genehmigte die Stawiko mit 7 zu 0 Stimmen.

Tabea Estermann begründet den von ihrem Fraktionskollegen Martin Zimmermann bereits gestellten Antrag noch näher. Wenn man einen Schritt zurückgeht, erkennt man einen Schönheitsfehler: Der Eigenbetreuungsabzug steht etwas quer in der Landschaft. Eltern zu werden, ist ein grosses Geschenk, es stellt viele Paare aber vor schwierige Fragen. Eine ganz grundlegende Frage des Menschen ist, wie man den Lebensunterhalt verdienen soll. Aktuell entscheiden sich viele Eltern, ihr Arbeitspensum stark zu reduzieren. In Zeiten des Fachkräftemangels lamentiert man, dass unter anderem auch auf Kosten der Allgemeinheit ausgebildete Schweizer Frauen vom Arbeitsmarkt fernblieben. Als Konsequenz davon importiert man Arbeitskräfte aus den umliegenden Ländern – was aber gewissen Leuten auf der rechten Seite des Rats auch nicht passt. Nun soll ein Anreiz gesetzt werden, dass diese Eltern zu höheren Pensen einem bezahlten Erwerb nachgehen. Aktuell wird die Erwerbsarbeit aber bestraft: Wenn ein Paar sich für ein höheres Erwerbspensum entscheidet, steigen sein Gesamteinkommen und somit der Steuersatz und auch die effektiv

zu bezahlenden Steuern. Eine daraus zusätzlich benötigte Berufsauslage ist die Bezahlung der externen Kinderbetreuung. Es ist also nur richtig und konsequent, dass diese Kosten auch als solche Berufsauslagen abgezogen werden können. Damit erreicht man, dass sich Erwerbsarbeit wirklich lohnt.

Ganz anders verhält es sich aber beim Abzug für Eigenbetreuung. Wenn man sich als Paar *gegen* höhere Arbeitspensen entscheidet, gibt es kein zusätzliches Einkommen. Somit gibt es keinen höheren Steuersatz, und man muss keine höhere Steuerzahlung leisten. Es gibt auch keine externen Kosten. Dieser Abzug ist daher komplett unlogisch. Weder gibt es etwas, wovon man etwas abziehen kann – also ein zusätzliches Einkommen –, noch hat man Kosten oder Auslagen, die man abziehen könnte. Man verursacht hier also genau das Gegenteil dessen, was man eigentlich will. Anders als Fabio Iten in seinem Eintretensvotum gesagt hat, gibt es nun keine Gleichbehandlung. Es wird nämlich die Eigenbetreuung bevorzugt, und man setzt daher einen Anreiz, eben gerade *keiner* externen Arbeit nachzugehen. Dieser Abzug steht somit völlig quer in der Landschaft. Im Übrigen hat das Stimmvolk in der nationalen Abstimmung vom September 2020 einen ganz ähnlichen Abzug für die Eigenbetreuung klar verworfen. Im Kanton Zug lag die Ablehnung bei 61,3 Prozent.

Zusammengefasst: Der Eigenbetreuungsabzug ist unlogisch, widerspricht den eigentlichen Zielen und ist im Volk unbeliebt. Die GLP-Fraktion beantragt deshalb – wie gehört –, bei § 33 Abs. 2 weiterhin das heute geltende Recht anzuwenden.

Luzian Franzini stellt im Namen der ALG- und der SP-Fraktion denselben **Antrag** wie die GLP-Fraktion. Die Argumente wurde teilweise bereits genannt: Die Erhöhung des Eigenbetreuungsabzugs verstösst gegen das Grundprinzip der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit. Denn man hat bei Personen, welche die Eigenbetreuung abziehen können, kein geringeres Einkommen, weil keine Fremdbetreuungskosten entstanden sind. Es ist auch aus volkswirtschaftlicher Sicht ein absoluter Unsinn, in Zeiten des Fachkräftemangels – im Dezember gab es in der Schweiz 130'000 unbesetzte Arbeitsstellen – zu fördern, dass einer der Ehepartner – meistens ist es leider die Frau – zuhause bleibt. Wenn man wirklich etwas gegen die Einwanderung und gegen den Fachkräftemangel machen will, hätte man hier eine gute Möglichkeit. Auch aus einer logischen Überlegung macht es keinen Sinn: Man kann die Kosten eines Generalabonnements auch nicht abziehen, egal ob man ein GA hat oder nicht. Vielmehr müssen es reale Kosten sein, die bei den Steuern abzugsfähig sind. Im Weiteren muss man festhalten, dass die meisten Zugerinnen und Zuger gar keine Wahl haben, ob eine Person zu Hause bleibt oder nicht. Bei den aktuellen Wohnkosten ist sowieso klar, dass beide Elternteile arbeiten gehen müssen. Der Votant dankt in diesem Sinne für die Unterstützung des Antrags, diesen Betreuungsabzug bei 6000 Franken zu belassen. Dieser Abzug ist nicht nichts, mit der Erhöhung auf 12'000 Franken schafft man aber eine Ungleichbehandlung zwischen Eltern, die effektive Kita-Kosten haben und diese steuerlich abziehen können, und Personen, welche diese Kosten gar nicht haben, sondern nur virtuell etwas in Abzug bringen könnten.

Der **Vorsitzende** fragt bei Tabea Estermann nach, ob der Antrag der ALG und der SP tatsächlich jenem der GLP entspreche. Das ist der Fall.

Thomas Werner erinnert daran, dass Fabio Iten in der Eintretensdebatte erwähnte, die Familienmodelle sollten nicht gegeneinander ausgespielt werden. Hier geschieht aber genau das. Warum soll eine Familie, die sich selbst um ihre Kinder kümmert, nur 12'000 Franken abziehen dürfen, während eine Familie, die ihre Kinder fremd-

betreuen lässt, 25'000 Franken abziehen darf? Familien, die Verantwortung übernehmen und ihre Kinder eigenverantwortlich betreuen, die sich zum Wohl der Kinder organisieren, einschränken und zur Decke strecken und mindestens während einer gewissen Zeit auf ein zusätzliches Einkommen verzichten, damit die Kinder während der wichtigen Zeit der Bindungsentwicklung möglichst ideal betreut sind, dürfen doch gegenüber dem Familienmodell mit der Fremdbetreuung nicht benachteiligt werden! Die ALG argumentiert, dass die Lenkungswirkung verloren gehe, wenn der Abzugsunterschied nicht gross genug sei. Sie steht immerhin offen dazu, dass sich der Staat in die intimste, kleinste Zelle der Gesellschaft, nämlich die Familie, einmischen soll. Sie ist gegen das herkömmliche Familienmodell mit Eigenbetreuung: Es soll abgeschafft und gegenüber der Fremdbetreuung benachteiligt werden. Andreas Lustenberger hat von Kinderarmut gesprochen. Genau gegen die von ihm angeprangerte Kinderarmut könnte er etwas tun, wenn auch er der Erhöhung des Eigenbetreuungsabzugs zustimmen würde.

Die SP nennt den Abzug für die Eigenbetreuung gar «artfremd». Die meisten Personen in diesem Saal sind gut behütet und von den eigenen Eltern betreut aufgewachsen. Und nun soll die steuerliche Entlastung dieser Eigenbetreuung plötzlich «artfremd» sein? Für die GLP sind die Mütter eine Art Manövriermasse für die Wirtschaft. Mütter sind für sie Arbeitskräfte, die nicht ihre eigenen Kinder erziehen und betreuen, sondern arbeiten sollen. Nebenbei fördert die GLP aber unverhohlen die Zuwanderung der sogenannten Fachkräfte.

Der Votant appelliert – vermutlich auch im Namen seiner Fraktion - an alle bürgerlichen und liberalen Vertreter im Kantonsparlament, den Worten auch Taten folgen zu lassen und nicht nur davon zu sprechen, die Familienmodelle nicht gegeneinander ausspielen zu wollen, sondern die verschiedenen Modelle tatsächlich gleichberechtigt zu behandeln. Der Staat soll nicht Richtung Fremdbetreuung lenken und steuern. Die Familien wissen selbst besser, welches Modell für sie das beste ist, und sollen den Entscheid, ob sie ihre Kinder selbst betreuen oder nicht, unabhängig treffen können. Dieser Entscheid ist für die Kinder zu wichtig, als dass man ihn mit ungleichen Steuerabzügen beeinflussen dürfte. Der Votant stellt deshalb den **Antrag**, den Steuerabzug für beide Familienmodelle auf 25'000 Franken festzusetzen, damit beide Modelle gleichberechtigt sind. Er dankt für die Unterstützung.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** stellt eine gewisse Verwirrung bezüglich der vorliegenden Anträge fest. Wichtig ist aber einfach, dass der Rat den Anträgen des Regierungsrats zustimmt, so hat man keinen «Fruchtsalat», wie Barbara Gysel es genannt hat. Der Regierungsrat hat seinen Vorschlag bezüglich Eigenbetreuungsabzug, also § 33 Abs. 2, sehr gut begründet. Dieser soll von heute 6000 auf neu 12'000 Franken erhöht werden. Dritt- und Eigenbetreuung lassen sich steuerlich nicht direkt vergleichen, weil der Letzteren keine objektiv messbaren Kosten gegenüberstehen. Das spricht klar gegen eine identische Erhöhung von Dritt- und Eigenbetreuungsabzug. Gleichwohl entspricht die Anerkennung der Eigenbetreuung einem unveränderten gesellschaftspolitischen Bedürfnis: Wer seine Kinder eigenbetreut, verzichtet oft auf mögliche Erwerbseinkünfte, auf längerfristige berufliche Aufstiegsmöglichkeiten und damit auch auf eine besser ausgebaute berufliche Vorsorge im Alter. Nun kann man natürlich allerhand Theorien wälzen und diese möglicherweise sogar mathematisch begründen, der Finanzdirektor bittet aber, den vermittelnden Vorschlag des Regierungsrats zu folgen und weder den Antrag der GLP- sowie der SP- und ALG-Fraktion noch denjenigen von Thomas Werner zu unterstützen. Und vielleicht mag sich der Rat erinnern: Als damals über das Sparpaket diskutiert wurde, waren Dritt- und Eigenbetreuung auch ein Thema. Man hat auch dort über eine unterschiedliche Bewertung diskutiert, am Ende des Tages ist man

aber den Überlegungen des Regierungsrats gefolgt und hat beide gleich behandelt. Der Finanzdirektor bittet, das auch jetzt zu tun und den Antrag der Regierung zu unterstützen.

Luzian Franzini präzisiert, dass es beim Antrag der GLP bzw. der ALG und SP darum geht, für den Eigenbetreuungsabzug beim geltenden Recht zu bleiben.

Da bezüglich der verschiedenen Anträge und bezüglich des Abstimmungsverfahrens eine gewisse Unklarheit herrscht, hält Landschreiber **Tobias Moser** fest, dass gemäss § 76 Abs. 4 GO KR ein Antrag, am geltenden Recht festzuhalten, dem bereinigten Hauptantrag zur Änderung des geltenden Rechts gegenübergestellt wird. Das bedeutet im vorliegenden Fall, dass zuerst der Antrag von Thomas Werner zu § 33 Abs. 2 demjenigen des Regierungsrats gegenübergestellt wird. Der so bereinigte Hauptantrag wird dann dem Antrag auf Beibehaltung geltenden Rechts gegenübergestellt.

- **Abstimmung 3:** Der Rat lehnt den Antrag von Thomas Werner auf Erhöhung des Eigenbetreuungsabzugs in § 33 Abs. 2 mit 51 zu 18 Stimmen ab.
- **Abstimmung 4:** Der Rat lehnt den Antrag der GLP- sowie der ALG- und der SP-Fraktion auf Beibehaltung geltenden Rechts in § 33 Abs. 2 mit 47 zu 24 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats.

Landschreiber **Tobias Moser** hält fest, dass Thomas Werner beantragt hat, sowohl den Eigenbetreuungsabzug (§ 33 Abs. 2) als auch den Kinderabzug (§ 33 Abs. 1 Ziff. 2 Bst. a) auf 25'000 Franken zu erhöhen. Er erkundigt sich, ob Thomas Werner an seinem Antrag zu § 33 Abs. 1 Ziff. 2 Bst. a festhalte. Das ist der Fall.

- **Abstimmung 5:** Der Rat lehnt den Antrag von Thomas Werner auf Erhöhung des Kinderabzugs in § 33 Abs. 1 Ziff. 2 Bst. a mit 60 zu 11 Stimmen ab und folgt damit dem Antrag des Regierungsrats.

§ 33 Abs. 2^{bis}

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 35 Abs. 1 Bst. a bis o

§ 35 Abs. 2 Bst. a bis o

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission beantragt, den Steuersatz zu reduzieren. Staatswirtschaftskommission und Regierungsrat stimmen den entsprechenden Änderungen zu.

Kommissionspräsident **Thomas Meierhans** hält fest, dass die vorberatende Kommission eine andere Variante beantragt als die vom Regierungsrat vorgeschlagene generelle Senkung des Steuersatzes um 5 Prozent. Einige Kommissionsmitglieder suchten nach Varianten, damit die rasante Steigerung – sprich: der Buckel in der Tarifkurve der Einkommensteuer vor allem zwischen 5,5 und 8 Prozent – geglättet werden kann, dies im Sinne einer Entlastung des Mittelstands. Oder wie es Martin

Zimmermann in seinem Eintretensvotum formulierte: Die Wahrheit liegt in der Mitte. Andere Kommissionsmitglieder sprachen sich generell gegen eine Senkung der Einkommensteuer aus. Es bestehe kein Handlungsbedarf. Der Kanton Zug habe bereits heute eine Spitzenstellung bei der Einkommensteuer. In der Kommission standen schlussendlich drei Varianten im Raum, in der Abstimmung obsiegte dann mit 12 zu 3 Stimmen der Kommissionsvorschlag Variante 1, der – wie gehört – nun auch die Stawiko und der Regierungsrat folgen. Es findet damit keine generelle Senkung statt, sondern der Buckel in der Tarifkurve wird geglättet.

Dieselbe Glättung wie in § 35 Abs. 1 beantragt die Kommission auch in § 35 Abs. 2. Auch hier sollen die Sätze entsprechend angepasst werden.

Christian Hegglin hält fest, dass es der Regierungsrat versäumt hat, in seiner Vorlage aufzuzeigen, dass der Kanton Zug bereits nach geltendem Recht mit Abstand die tiefsten Einkommenssteuern in der Schweiz aufweist. Der Votant dankt für die aufwändige Abklärungsarbeit. Im Kommissionsbericht gibt es dazu in der Beilage 4 folgende Fakten nachzulesen: Es wurden bei vier Einkommensklassen zwischen 60'000 Franken und 1 Mio. Franken Vergleiche angestellt, dies für alleinstehende Personen und verheiratete Doppelverdiener. Das gibt acht Grafiken, in denen die Kantonssteuer inkl. Bundessteuer visualisiert wird. Die Bundessteuer ist überall gleich hoch, deshalb wird das Bild dadurch nicht verfälscht. In sieben dieser Grafiken steht der Kanton Zug teilweise sehr eindeutig auf dem ersten Platz. Einzig bei verheirateten Doppelverdienern mit einem Bruttoeinkommen von 60'000 Franken steht Zug auf Platz 4. 23 Halbkantone und Kantone haben auch hier höhere Einkommenssteuern, und die Differenz zum Platz 1 ist weniger als 0,1 Prozent. Wenn der Rat diese 0,1 Prozent unbedingt korrigieren will, um überall auf Platz 1 zu sein, würde die SP dagegen nur halbherzig opponieren. Geplant ist aber eine massive Senkung der Einkommenssteuer auf der ganzen Bandbreite: giesskannenartig fast 50 Mio. Franken für Kanton und Gemeinden, damit jene, die heute schon schweizweit am wenigsten zahlen, nochmals entlastet werden. Der Votant wiederholt sich: Niemand leidet in Zug unter hohen Einkommenssteuern, es sind bereits heute die tiefsten. Dass man von Platz 1 aus den Steuerwettbewerb weiter anheizt und damit noch mehr Gutverdienende anlockt und die Wohnungsnot weiter steigen lässt, ist doch mindestens verwunderlich. Dass die Mitte-Fraktion in diesem Punkt dem rechten Lager eifrig Schützenhilfe leistet, sich sonst aber als «mit Augenmass» beschreibt, macht ratlos.

Die Lebensqualität der Zuger Bevölkerung kann mit 50 Mio. Franken in vielen anderen Bereichen viel stärker verbessert werden, als mit dem Giesskannenprinzip den Steuerplatz 1 zu zementieren. Sogar die Stadt Zug meint in ihrer Vernehmlassung zur Einkommenssteuer, dass keine dringende Notwendigkeit für eine Senkung bestehe und die maximale Senkung auf 2,5 Prozent zu halbieren sei, und warnt vor höheren Finanzausgleichskosten und Mieten.

Zusammenfassend hält der Votant fest:

- Die Gemeinden sind besonders davon besonders betroffen.
- Der Druck auf den Wohnraum wird weiter zunehmen.
- 50 Mio. Franken in diesem Bereich sind ausserordentlich viel.
- Es gibt keinen parlamentarischen Vorstoss dazu.
- Als eindeutige Nummer 1 bei den Einkommensteuern besteht schlicht kein Bedarf.

Die Fraktionen der SP und der ALG stellen deshalb den **Antrag**, § 35 Abs 1 und Abs. 2 zu den Steuertarifen je gemäss geltendem Recht zu belassen. Für den Fall, dass dieser Antrag nicht obsiegt, stellen sie den **Eventualantrag**, § 35 Abs 1 und Abs. 2 im Sinne der Stadt Zug und wohl auch weiterer Gemeinden so zu ändern, dass die Steuertarife nicht um 5 Prozent, sondern nur um 2,5 Prozent gesenkt wer-

den, also die Halbierung der von der Regierung vorgeschlagenen Version. Der Votant dankt für die Unterstützung dieser Anträge.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** bittet den Rat, den Antrag der SP und der ALG nicht zu unterstützen und der vorberatenden Kommission bzw. dem Regierungsrat, also der sogenannten Variante 1, zu folgen. Er bittet, allenfalls auch den Eventualantrag abzulehnen. Es geht hier um ein Paket, das auch mit den Gemeinden abgesprochen ist und von diesen unterstützt wird. Der Finanzdirektor geht nicht mehr auf die Argumentation ein, sie wurde bereits in der Eintretensdebatte hinlänglich diskutiert. Wenn man nun aber an diesem Paket herumzuschrauben beginnt und von 5 auf 2,5 Prozent heruntergehen will, führt das zu einem Verlust der Balance, zu einem nicht ausbalancierten Paket. Das möchte die Regierung vermeiden. In diesem Sinn bittet der Finanzdirektor nochmals, dem guten Vorschlag der vorberatenden Kommission zu folgen.

- **Abstimmung 6:** Der Rat lehnt den Antrag der SP- und der ALG-Fraktion zu § 35 Abs. 1 mit 54 zu 18 Stimmen ab.
- **Abstimmung 7:** Der Rat lehnt den Antrag der SP- und der ALG-Fraktion zu § 35 Abs. 2 mit 54 zu 18 Stimmen ab.
- **Abstimmung 8:** Der Rat lehnt den Eventualantrag der SP- und der ALG-Fraktion mit 54 zu 18 Stimmen ab und genehmigt damit den jeweiligen Antrag der vorberatenden Kommission zu § 35 Abs. 1 und Abs. 2.

§ 44 Abs. 1 Ziff. 1 bis 3

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats

§ 44 Abs. 2 Bst. a bis d

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Staatswirtschaftskommission einen anderen Tarif beantragt. Regierungsrat und vorberatende Kommission stimmen diesem Antrag zu.

Luzian Franzini stellt im Namen der ALG- und der SP-Fraktion den **Antrag**, bei § 44 Abs. 2 den Steuertarif gemäss Kommissionsvariante 1 anzupassen: Die Tarifstufen sollen gestreckt, die generellen Tarifniveaus aber nicht gesenkt werden. 2019 hatten 54 Prozent der Zuger Steuerpflichtigen – das sind die neuesten verfügbaren Zahlen – kein steuerbares Vermögen. Die Sozialstatistik zeigt auch, dass 80 Prozent der Zuger Steuerpflichtigen weniger als 300'000 Franken Vermögen besitzen. Sie profitieren also kaum bzw. bekommen Brosamen bei dieser Vermögenssteuersenkung. Und auch wenn man es nicht gerne hört und es vielleicht ein bisschen populistisch findet: Ein Grossteil der Vermögenssteuersenkung kommt den Millionären und Milliardären zugute, denn 82 Prozent des Zuger Vermögens ist in deren Händen. Das ist ein Fakt, auf den die ALG und die SP hinweisen müssen. Man kann zwanzig Mal behaupten, der Mittelstand profitiere: Er tut es schlichtweg nicht. Und auch aus volkswirtschaftlicher Sicht ist es schädlich, wenn man Kapital entlastet statt das Einkommen, das produktiv konsumiert wird und einen positiven Effekt haben kann. Und zur Erinnerung: Wie lebt der Durchschnittszuger bzw. die Durchschnittszugerin? «Mittelstand» ist ein Begriff, den alle für sich beanspruchen können. Das Median-

einkommen im Kanton Zug liegt bei 46'700 Franken, das Medianvermögen beträgt weniger als 200'000 Franken. Das ist die Realität. Was man hier aber vorhat, ist für Millionäre und Milliardäre. Der Votant dankt in diesem Sinn für die Zustimmung zu einer Streckung, die den bereits genannten Buckel beseitigt, ohne die Vermögenssteuer weiter zu senken.

Kommissionspräsident **Thomas Meierhans** hält fest, dass die Änderung der Sätze bei der Vermögensteuer in der Kommission am kontroversesten diskutiert wurden. Der Regierungsrat beantragte ursprünglich eine generelle Steuersenkung um 20 Prozent. Die heute bereits gehörten Argumente wurden auch in der Kommission vorgebracht, der Kommissionspräsident geht nicht weiter darauf ein. Der jetzt von Luzian Franzini vorgebrachte Antrag wurde in der Kommission nicht gestellt.

Nach mehreren Abstimmungen, die alle sehr knapp ausfielen, obsiegte in der Kommission schlussendlich der Vorschlag der Regierung, also eine generelle Steuersenkung um 20 Prozent. Es waren wohl die knappen Ergebnisse, welche die Vorsitzenden der bürgerlichen Fraktionen veranlassten, vor der Sitzung der Stawiko von der Steuerverwaltung weitere Varianten ausrechnen zu lassen. Die Stawiko schlägt nun vor, die gleiche Streckung der Tarifstufen wie in der Kommissionsvariante 2 vorzunehmen, die Steuersätze linear um lediglich 15 statt 20 Prozent zu senken. Die vorberatende Kommission hat sich in einem Zirkularbeschluss zu diesem Antrag der Stawiko geäußert: 12 Kommissionsmitglieder stimmten dem Antrag der Stawiko zu, 2 votierten weiterhin für die Kommissionsvariante 1, und 1 Mitglied enthielt sich der Stimme. Die Kommission unterstützt damit eine Variante, die sicherstellt, dass die vorliegende Gesetzesrevision definitiv nicht mehr als «gigantisch» bezeichnet werden kann. Wenn ihr auch der Rat zustimmt, hat er wirklich Augenmass gehalten. Denn damit wäre Zug nicht der Kanton mit der tiefsten Vermögenssteuer. Namens der vorberatenden Kommission bittet der Votant, den Antrag der Staatswirtschaftskommission zu unterstützen.

Stawiko-Präsident **Tom Magnusson** ist irrtümlicherweise davon ausgegangen, hier gar nicht das Wort ergreifen zu müssen, weil ja alle mit dem Vorschlag der Stawiko einverstanden seien. Auf Seite 5 ihres Berichts ist zu sehen, dass die Stawiko am Schluss fünf Varianten auf dem Tisch hatte; sie hat dazu sechs Abstimmungen durchgeführt. Es ist in der Tat nicht easy, und es ist nicht einfach eine Lösung richtig, und alle anderen sind falsch. Es gilt hier eine Austarierung vorzunehmen, die vielleicht gerade in der Streckung eines Buckels und der moderaten Senkung der Sätze liegt. Die Stawiko hat die gute Vorarbeit der Kommission und das Engagement der bürgerlichen Fraktionsvorsteher für zusätzliche Daten als Basis genommen und alles nochmals genau angeschaut. Dabei ist herausgekommen, dass sie die Streckung des Buckels sowie eine Senkung um 15 Prozent befürwortet. Natürlich wären auch 20 oder 25 Prozent nett – und der Kanton könnte sich das wahrscheinlich auch leisten. Man sollte hier aber nicht einfach linear, sondern in Varianten denken – um so zum Schluss zu kommen, dass 15 Prozent ein fairer zugereicher Kompromiss ist. Er erlaubt, 22 Mio. Franken bei den Kantonssteuern und 16,5 Mio. Franken bei den Gemeindesteuern weniger einzunehmen. Das mag nicht viel sein, für den einen oder anderen aber ist es eine spürbare Entlastung und daher auch sinnvoll. Der Votant dankt in diesem Sinn für die Zustimmung zum Antrag der Stawiko.



Abstimmung 9: Der Rat lehnt den Antrag der SP- und der ALG-Fraktion mit 53 zu 19 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag der Staatswirtschaftskommission.

§ 53 Abs. 3 Bst. a
§ 60 Abs. 1 Bst. a, f und g
§ 60 Abs. 2 Bst. a bis d
§ 60 Abs. 3 Bst. a und b

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 75 Abs. 2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission die Erhöhung des Freibetrags auf 200'000 Franken beantragt. Staatswirtschaftskommission und Regierungsrat stimmen diesem Antrag zu.

Kommissionspräsident **Thomas Meierhans** hält fest, dass mit Eintreten auf die Vorlage das Steuergesetz grundsätzlich offen war. Und so wurde in der Kommission der Antrag gestellt, den Freibetrag für Vereine, Stiftungen und übrige juristische Personen zu erhöhen. Dank eines Abklärungsauftrags konnte die Steuerverwaltung verschiedene Varianten aufzeigen und auch die jährlichen Ausfälle beziffern. Die Kommission beantragt nun – wie gehört –, den Freibetrag in § 75 Abs. 2 von heute 80'000 auf neu 200'000 Franken zu erhöhen. Denn es kommt heute nicht selten vor, dass ganz normale Vereine ein Vermögen aufweisen, das höher ist als 80'000 Franken. Die Kommission stellt diesen Antrag einstimmig mit 14 zu 0 Stimmen.

→ Der Rat genehmigt den Antrag der vorberatenden Kommission,

§ 77 Abs. 1a
§ 78 Abs. 1a
§ 108 Abs. 4 Bst. c
§ 110^{ter} Abs. 1 bis 3

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat nun noch die Zusatzanträge des Regierungsrats vom 21. März 2023 berät.

§ 121 Abs. 2
§ 125 Abs. 2

→ Der Rat folgt stillschweigend dem jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen gibt.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil III (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Kantonsratsbeschluss über die Beteiligung der Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich vom 30. August 2007 (BGS 621.2) aufgehoben wird.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält bezüglich der zweiten Lesung fest, dass diese eigentlich am 1. Juni vorgesehen ist. Die Finanzdirektion erachtet diesen Termin aber als unglücklich, weil Mitte Juni die Volksabstimmung zur OECD-Mindeststeuer stattfindet. Eine Zustimmung des Stimmvolks hätte keine Auswirkungen auf das Zuger Steuergesetz, und man könnte die zweite Lesung Ende Juni durchführen. Sollten Volk und Stände die Verfassungsänderung zur OECD-Mindeststeuer aber ablehnen, wird sich der Regierungsrat überlegen müssen, die OECD-Vorgabe auf kantonaler Ebene umzusetzen. Das könnte dazu führen, dass man – im Sinne eines Plans B, auf den die Regierung die vorberatenden Kommissionen bereits hingewiesen hat – die von der OECD verlangte Zusatzsteuer, diese 15 Prozent, auf kantonaler Ebene einführen sollte, um kein Steuersubstrat ins Ausland zu verschenken. Deshalb wird die zweite Lesung mutmasslich Ende Juni stattfinden, möglicherweise sogar noch einen Monat später, weil die Kommissionen ja auch noch Zeit für eine Debatte brauchen.

Kantonsratsbeschluss über den Solidaritätsbeitrag des Kantons an die Einwohnergemeinden

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Die vorberatende Kommission beantragt Eintreten und Zustimmung mit Änderungen, die Staatswirtschaftskommission beantragt Eintreten und Zustimmung zu den Änderungen der vorberatenden Kommission.

EINTRETENSDEBATTE

Thomas Meierhans, Präsident der vorberatenden Kommission, hat schon in der Eintretensdebatte zur Steuervorlage erwähnt, dass die Kommission mit 13 zu 2 Stimmen auf den vorliegenden Kantonsratsbeschluss eingetreten ist. Erst mit der Aufhebung der Beteiligung der Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich haben die Gemeinden der Steuergesetzrevision zugestimmt, erst damit fand die Revision eine breite Unterstützung. Wichtig ist aber, dass mit dem Wegfall des NFA-Beitrags die Steuerausfälle nicht in allen Gemeinden kompensiert werden. Der Regierungsrat schlägt deshalb einen befristeten Solidaritätsbeitrag in der Höhe von 11,14 Mio. Franken an die unterkompensierten Einwohnergemeinden in den Jahren 2024 bis 2027 vor. Besonders betroffen von der Unterkompensierung sind

Menzingen und Neuheim. Um einen weitergehenden Ausgleich zu erreichen, stellt die Kommission in einem zusätzlichen Abs. 2 in § 1 den Antrag, dass die genannten zwei Gemeinden 2028 noch 50 Prozent und 2029 noch 25 Prozent des Kantonsbeitrags erhalten sollen. Damit gewinnt man Zeit. Die Kommission stellt diesen Antrag einstimmig.

Tom Magnusson, Präsident der Staatswirtschaftskommission, teilt mit, dass die Stawiko den Antrag der vorberatenden Kommission beraten hat und ihn mit 6 zu 1 Stimmen unterstützt. Er macht beliebt, dem Antrag zuzustimmen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** betont, dass die vorliegende Lösung, die Aufhebung der NFA-Beteiligung und der Solidaritätsbeitrag, mit den Gemeinden einvernehmlich diskutiert wurde. Nicht mit den Gemeinden besprochen wurden – wenn der Finanzdirektor es richtig verstanden hat, hat Pirmin Andermatt in der Eintretensdebatte *darauf* hingewiesen – die leichten Anpassungen bei den Vermögens- und Einkommenssteuern. Diese gehen am Ende des Tages bei den Gemeinden aber nicht ins Tuch, sondern werden durch den dynamischen Effekt der NFA-Beteiligung aufgefangen. Und weil es sie nicht betrifft, wurde auch die Verlängerung für Menzingen und Neuheim mit den Gemeinden nicht diskutiert. Die Verlängerung wird zu 100 Prozent durch den Kanton finanziert und hat keinen Einfluss auf die Gemeinden, die davon nicht profitieren. Man soll nun also nicht mit dem schlechten Gefühl ins Mittagessen gehen, das alles sei mit den Gemeinden nicht sauber diskutiert worden. Nun ja, vielleicht hätte man es den Gemeinden vor der Kantonsratssitzung noch formell mitteilen können. Sie hätten es vielleicht gelesen – vielleicht aber auch nicht.

EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Teil I

§ 1 Abs. 1

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 1 Abs. 2

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission

§ 2 Abs. 1

§ 3 Abs. 1

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

Teile II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen oder Fremdaufhebungen gibt.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

7. Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

Donnerstag, 30. März 2023, Nachmittag

Zeit: 13.45–17.00 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Nussbaumer, Menzingen

Protokoll

Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

114 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 74 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Adrian Moos und Rupan Sivaganesan, beide Zug; Klemens Iten, Unterägeri; Mirjam Arnold und Oliver Wandfluh, beide Baar; Kurt Balmer, Risch.

Den Platz des Landschreibers nimmt vorerst die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

115 Mitteilungen

Heute Nachmittag besuchen sechzehn Schülerinnen und Schüler der Klasse 4D der Kantonsschule Zug mit ihrer Lehrperson Andreas Pfister den Rat. Der Vorsitzende heisst sie herzlich willkommen.

TRAKTANDUM 7

Geschäfte, die am 2. März 2023 nicht behandelt werden konnten:

116 Traktandum 7.1: **Postulat der FDP- und der SVP-Fraktion betreffend die Veröffentlichung der Standorte von stationären und semistationären Radaranlagen im Kanton Zug**

Vorlagen: 3307.1 - 16734 Postulatstext; 3307.2 - 17183 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Adrian Rogger, Sprecher der postulierenden SVP-Fraktion, nimmt an, dass es allen um die Verkehrssicherheit geht und natürlich auch darum, wie diese stetig zu verbessern ist. Die Frage steht nun im Raum, ob eine Radaranlage die Verkehrssicherheit steigert. Der Votant würde mal behaupten: Ja und Nein. Es ist aber sicher

abhängig von der Praxis. Die meisten Autofahrer kennen das Gefühl, wenn vor einem auf der Strasse plötzlich und unerwartet ein Blitzkasten auftaucht. Man erschrickt und bremst reflexartig und abrupt ab, oftmals auch dann, wenn man mit korrekter und angepasster Geschwindigkeit unterwegs ist. Man kann nur hoffen, dass die nachfolgenden Autofahrer genügend Abstand halten und schnell reagieren. Ein negatives und auch unangenehmes Gefühl spielt mit. Aber auch das überraschende Blitzen einer Radaranlage kann den Autofahrer schockieren und aus dem Konzept bringen. Auf der Autobahn braucht es oft nicht viel, und schon ist ein Unglück passiert. Auch innerorts will man keine Überraschungen. Oder was ist den Ratsmitgliedern lieber? Eine Radaranlage bei einem Schulhaus oder auf einem Schulweg – gut versteckt, um möglichst viele Bussgelder eintreiben zu können – oder eine präventive Massnahme, damit die Autofahrer langsamer fahren und die Kinder so besser geschützt werden? Der Schutz der Kinder und auch die Sensibilisierung der Verkehrssicherheit müssen klar im Vordergrund stehen und nicht Bussgelder. Auf Schikane, Bereicherung durch Bussgelder und Angstmacherei kann verzichtet werden. Als positiver Nebeneffekt kann im gleichen Schritt ein Teil des Administrativaufwands – Bearbeitung der Bussgelder – reduziert werden.

Mit dem vorliegenden Postulat soll erreicht werden, dass gefährliche Situationen vermieden werden und die Sensibilisierung der Verkehrssicherheit in den Vordergrund gestellt wird. Mit der Veröffentlichung der Strassenabschnitte, auf denen eine Geschwindigkeitsanlage temporär platziert ist, kann im Bereich der Messstellen präventiv Einfluss auf die Verkehrssicherheit genommen werden. Der Autofahrer achtet so auf dem ganzen Abschnitt auf seine Geschwindigkeit und nicht erst dann, wenn es blitzt. Diese präventive Praxis kennen bereits Kantone wie Luzern und St. Gallen. Seit Einführung dieser Praxis sind die Unfallzahlen rückläufig. Die Kantonspolizei St. Gallen publiziert im Internet wöchentlich die aktuellen Standorte der semistationären Messanlagen. Das wird für die Bevölkerung gemacht, es ist ein Miteinander, eine Einbindung der Bevölkerung in die ganze Thematik.

In seiner Antwort argumentiert der Regierungsrat mit zusätzlichem personellem Aufwand bei einer Erheblicherklärung. Er argumentiert auch, dass bei dieser Praxis und damit die Verkehrssicherheit gewährleistet werden kann, vermehrt Geschwindigkeitskontrollen mit mobilen Geräten durchgeführt werden müssten. Mit dieser Argumentation hat der Regierungsrat aber den Sinn dieses Postulats nicht verstanden. Vor dem Hintergrund, dass das Postulat eine präventive Praxis fordert, wäre es ja völliger Blödsinn, wenn der Regierungsrat pro semistationäre Radaranlage, die im Internet bekannt gemacht und aufgeschaltet wird, eine Kompensation mit zusätzlichen mobilen Geräten schaffen und auch noch Personal dafür aufstocken würde. Um die Begehren des Postulats umzusetzen, braucht es jedenfalls kein zusätzliches Personal. Im Gegenteil: Da mit der geforderten Praxis vermutlich weniger Autofahrer in die Radarfallen tappen, würde der Administrativaufwand für die Bussenbewirtschaftung kleiner werden. Und für die wöchentliche Aufschaltung der Standorte im Internet benötigt es wohl keine Personalaufstockung. Der Votant appelliert an den Regierungsrat und an die Ratsmitglieder, die aktuelle Praxis mutig zu überdenken und auf präventive Verkehrssicherheit zu setzen. Namens der SVP-Fraktion stellt er den **Antrag**, das Postulat erheblich zu erklären.

Tabea Zimmermann Gibson spricht für die ALG-Fraktion. Verkehr – Geschwindigkeitskontrollen – Verkehrsbussen. Das Postulat unterstellt der Zuger Polizei unterschwellig oder auch direkt, dass sie Geschwindigkeitskontrollen macht, um die Autofahrenden zu plagen und zu schröpfen. Werden alle Autofahrenden mit Geschwindigkeitskontrollen geplagt? Nein, nur die, die zu schnell unterwegs sind. Werden die semistationären Messanlagen jeweils an diesen Orten aufgestellt, um

möglichst viele Bussengelder einnehmen zu können? Nein, auch das nicht, so hat es zumindest der Regierungsrat in der Vergangenheit gesagt, und es ist nicht davon auszugehen, dass sich das in der Zwischenzeit geändert hat.

Des Pudels Kern sind somit nicht Geschwindigkeitskontrollen und Verkehrsbussen, sondern vielmehr das Themenfeld «Verkehr – Verkehrssicherheit – Geschwindigkeitskontrollen». Eine Verkehrsbusse ist nur eine Konsequenz einer nachgewiesenen Geschwindigkeitsübertretung. Geschwindigkeitsbeschränkungen sind nicht da, um Autofahrende zu plagen. Vielmehr sind sie aus Sicherheitsgründen eingeführt worden. Okay, akzeptabel. Aber die Bussen? Das ist doch nicht nötig, scheinen einige Ratsmitglieder zu denken. Doch Regeln, die man nicht kontrolliert, hätte man gar nie hätte aufstellen sollen. Das wissen alle. Ebenso sinnlos sind Kontrollen ohne Konsequenzen, die man spürt. Alle wissen, dass ein «Mei-meï, das isch ned lieb, das dörfsch ned mache» die gewünschte Verhaltensänderung nicht erzielt. Und erwünscht ist eine hohe Verkehrssicherheit.

Wie der Regierungsrat in seinem Bericht erläutert, können Autofahrende im Kanton Luzern wegen der grossen Anzahl von Messanlagen nie die Gewissheit haben, dass ihre Geschwindigkeit an anderen Orten nicht überprüft wird, auch wenn der Standort von einigen Messanlagen bekannt ist. Im Kanton Zug gibt es insgesamt nur drei semistationäre Messanlagen und ein mobiles Messgerät. Wenn deren Standorte bekannt wären, wüssten Autofahrende immer, wo sie die Geschwindigkeitsbeschränkungen ignorieren könnten, ohne Konsequenzen befürchten zu müssen. Das wäre aber schlecht für die Sicherheit auf den Strassen. Ja, es ist verständlich, dass Verkehrsbussen für die Betroffenen jeweils ärgerlich sind. Aber auch für Autofahrende mit Bleifüssen gilt die Selbstverantwortung, und sie sollten sich somit nicht über eine Geschwindigkeitsbusse ärgern, sondern über sich selbst. Mitgefühl für diese ist nicht nötig. Im Interesse der Verkehrssicherheit sind Geschwindigkeitsbeschränkungen und -kontrollen unabdingbar. Das Zuger Kontrollsystem mit wenigen semistationären Messgeräten ohne Veröffentlichung der Standorte bedeutet einen sehr guten Aufwand und Ertrag. So folgt die ALG-Fraktion dem Antrag der Regierung, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Die Votantin dankt den Ratsmitgliedern, wenn sie diesem Antrag auch folgen.

Michèle Schuler, Sprecherin der SP-Fraktion, hält fest, dass mit dem Postulat die Situation im Kanton Zug mit den flächen- und bevölkerungsmässig viel grösseren Kantonen Luzern und St. Gallen verglichen wird. Im kleinen Kanton Zug sieht es ganz anders aus, wie im Bericht des Regierungsrats ausführlich dokumentiert ist. So würde bei einer Bekanntgabe der Standorte die Sicherheit auf den nicht überwachten Strassen erheblich geschwächt. Die SP setzt sich für die Sicherheit im Strassenverkehr zum Schutz der schwächsten Verkehrsteilnehmenden ein, z. B. auf Schulwegen und im Langsamverkehr. Schnellfahren ist keine Gentlemanhandlung, sondern kann Menschen gefährden.

Eine Aufstockung analog zum Kanton Luzern hätte personelle, finanzielle und materielle Folgen. Personelle Fragen haben jedoch, wenn es um die Aufstockung von Verwaltungspersonal geht, bei den bürgerlichen Parteien immer einen schwierigen Stand. Die Bekanntgabe von Radaranlagen verfehlt ihren präventiven Sinn völlig. Oder würde der Rat die Bekanntgabe von Ticketkontrollen im öffentlichen Verkehr ebenfalls befürworten? Oder macht es Sinn, wenn die Polizei öffentlich mitteilt, wo die Patrouillen der Bereitschaftspolizei ihre Fahrten durchführen, sodass allfällige Einbrechende an den anderen Orten ruhig ihrem Handwerk nachgehen können? Die SP-Fraktion bittet den Rat, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Martin Zimmermann teilt mit, dass sich die GLP-Fraktion an ihrer Vorstandssitzung intensiv mit diesem Vorstoss befasst hat und der Regierung für die Beantwortung dankt. Die GLP kann sich der Antwort der Regierung und mehrheitlich den Vorrednerinnen anschliessen und wird sich ebenfalls für die Nichterheblicherklärung des Postulats aussprechen. Die Vergleiche mit den Kantonen St. Gallen und Luzern sind nicht adäquat, und irgendwie fällt es der GLP-Fraktion schwer, die Gedankengänge der Postulierenden bezüglich Sicherheitsgewinn nachzuvollziehen. Es ist nicht entscheidend, dass nur an den Radarpunkten langsam gefahren wird – das war die Aussage von Herrn Ewert –, sondern auch auf allen anderen Strecken. Es gibt viel mehr sicherheitsrelevante Punkte im Kanton Zug, als mit den drei semistationären Radaranlagen abgedeckt werden könnten. Was die Abnahme der Unfallzahlen und die Unterschiede hinsichtlich Praxis der Radarkontrollen betrifft, hat die Regierung die Argumente der Postulierenden klar widerlegt. Im Sinne eines effizienten Ratsbetriebs verzichtet der Votant auf weitere Ausführungen. Ansonsten kann man seine Meinung zum Sinn oder Unsinn von Ankündigungen von Radarkontrollen im KR-Protokoll 2019 auf Seite 501 in seinem Votum als Fraktionssprecher der damaligen CVP-Fraktion nachlesen. Übrigens sprach er gleich nach dem Votant der FDP, die sich damals noch mehrheitlich gegen eine Publikation ausgesprochen hatte.

Roger Wiederkehr hält fest, dass die Mitte-Fraktion die Nichterheblicherklärung des Postulats grossmehrheitlich unterstützt. Der Bericht des Regierungsrats ist überzeugend, schlüssig und nachvollziehbar. Es ist zutreffend, dass sich die Verkehrssicherheit im Bereich der Messstellen erhöht, wenn die drei Standorte der semistationären Messgeräte der Öffentlichkeit bekannt gegeben werden. Aber wie erwähnt hat dieses Vorgehen einen Pferdefuss, das wird im Bericht des Regierungsrats klar aufgezeigt: Wer weiss, auf welchen Strassenabschnitten die Geschwindigkeit kontrolliert wird, weiss gleichzeitig, auf welchen Strassenabschnitten nicht kontrolliert wird. So haben eigentlich signalisierte Höchstgeschwindigkeiten auf den nicht kontrollierten Strassen nur noch Empfehlungscharakter. Dem kann die Mitte-Fraktion beipflichten. Die Situation ist überhaupt nicht mit dem Kanton Luzern vergleichbar. Im Gegensatz zum Kanton Zug hat Luzern eine Radargruppe und ganze andere Messeinrichtungen. Ebenso gibt es im Kanton Luzern trotz Bekanntgabe von Standorten mobile Messgeräte, deren Standorte nicht publiziert werden. Mit drei semistationären Messgeräten setzt der Kanton Zug die Geschwindigkeitskontrollen massvoll um, um einen Betrag an die Verkehrssicherheit zu leisten, also ganz im Sinne der Bürgerlichen. Die Mitte ist nicht bereit, die allgemeine Verkehrssicherheit zu schwächen mit der totalen Offenlegung der Standorte von semistationären Messgeräten. Sie ist also klar für Nichterheblicherklärung.

Thomas Gander nimmt namens der FDP und der Mitpostulanten Stellung zum Vorstoss. Mit diesem Vorstoss wurde der Regierungsrat gebeten, dass die Zuger Polizei einmal wöchentlich die Standorte der stationären und semistationären Geschwindigkeitsmessanlagen veröffentlichen muss. Natürlich ist auch den Postulierenden bekannt, dass derzeit im Kanton Zug keine stationären Messanlagen mehr vorhanden sind. Dem Umstand, dass sich dies in Zukunft wieder ändern könnte, soll mit diesem Vorstoss aber auch Rechnung getragen werden. Die geforderte Praxis mit der Veröffentlichung der Standorte wird, wie zu hören war, bereits in anderen Kantonen gelebt und deren Erfahrungen dürfen als positiv gewertet werden. Auch der Regierungsrat hält in seinem Bericht Folgendes fest: «Werden die Standorte von aktuell durchgeführten Geschwindigkeitskontrollen der breiten Öffentlichkeit bekannt gegeben, kann sich die Verkehrssicherheit im Bereich der Messstelle

erhöhen.» Genau darum geht's es doch letztlich. Werden die Messanlagen an den kritischen Verkehrsknoten aufgestellt und wird das kommuniziert, kann die Verkehrssicherheit in diesen kritischen Bereichen erhöht werden, z. B. vor den Schulhäusern. Die Verkehrsteilnehmenden werden diese neuralgischen Stellen noch vorsichtiger und aufmerksamer passieren, was eine präventive Wirkung hat. Aus anderen Kantonen, die dies bereits praktizieren, können keine negativen Entwicklungen festgestellt werden, was die Annahmen der Postulierenden unterstreicht.

Dass mit dieser Massnahmen auf dem übrigen Strassennetz die Höchstgeschwindigkeit nur noch «Empfehlungscharakter» haben soll, wie es im Bericht des Regierungsrats und von den Vorrednern ausgeführt wurde, kann die FDP-Fraktion nicht nachvollziehen. So hat doch die Zuger Polizei weiterhin die Möglichkeit, mittels unangekündigten temporären Geschwindigkeitskontrollen, Nachfahrmessungen oder womöglich bald mit Drohnen wie im Kanton Thurgau das Strassennetz zu kontrollieren, sodass Verkehrsteilnehmende überall und jederzeit mit einer Kontrolle rechnen müssen. Dies macht im Übrigen auch der Kanton Luzern so. Der Regierungsrat stellt fest, dass dies in Luzern besser funktionieren soll als in Zug, denn Luzern hat vier mobile Messgeräte und Zug nur eines. Entsprechend hat der Kanton Luzern viermal mehr Messgeräte. Dazu ist zu entgegnen, dass der Kanton Luzern auch sechsmal grösser ist als der Kanton Zug.

Mit der Umsetzung dieses Anliegens kann also davon ausgegangen werden, dass lokal auf den entsprechenden Abschnitten langsamer gefahren wird. Die Bekanntmachung von Radaranlagen und deren Standorten erhöht das Bewusstsein für eine vorsichtige Fahrweise, was sich positiv auf das Fahrverhalten auswirkt. Im Namen der FDP und der Mitpostulierenden stellt der Votant den **Antrag**, das Postulat erheblich zu erklären.

Rainer Suter gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist schon alles gefahren, was Räder hat. (*Lachen im Rat.*) In der «Zuger Zeitung» vom 22. November 2019 war ein Interview mit Thomas Armbruster, Polizeikommandant. Dort sagte dieser «Geschwindigkeitskontrollen haben zum Ziel, an Unfallschwerpunkten, an Stellen mit grossem Personenaufkommen oder bei schwierigen Verkehrssituationen sicherzustellen, dass die geltenden Geschwindigkeitsbegrenzungen eingehalten werden.» So weit, so gut. Sicherheit durch Radar, Warnen vor Schulen, Kindergärten, Altersheimen usw. ist absolut in Ordnung. Und es ist zu hoffen, dass die Radaranlagen an diesen Orten auch ihren Zweck erfüllen. Denn für Raser an solchen Orten sieht das Gesetz leider nicht die richtigen Mittel vor, um sie zu büssen. Aber Radaranlagen im Herrenwald, auf der Strecke Sihlbrugg–Neuheim, auf der Autobahn Baar–Steinhausen, Rotkreuz–Küssnacht usw. sind reine Abzockerei. Früher wurde so etwas Wegelagerei genannt. Erstens: Es soll durch Radaranlagen nicht mehr Sicherheiten geben; zweitens, wenn die Standorte publiziert werden, kann jede und jeder sich ein Bild machen, ob es sich um eine reine Geldmacherei oder wirklich um die Erhöhung von Sicherheit handelt. Und wenn es auf den nicht publizierten Strassen Rennen gibt, wie vorher erwähnt wurde, gibt es immer noch die fliegenden Kontrollen – wer die nicht kennt, war noch nie mit dem Auto unterwegs. Aber was macht der Regierungsrat? In der «Zuger Woche» vom 10. November 2021 wurde folgende Frage gestellt: «Soll die Zuger Bevölkerung vor Radaranlagen gewarnt werden?» Sieben von neun Personen haben sich dafür ausgesprochen, dass die Standorte der Radaranlagen bekannt gemacht werden. Tabea Zimmermann Gibson kann den Artikel haben, wenn sie ihn nicht kennt. Doch was schreibt der Regierungsrat in seiner Antwort? Es stellt sich die Frage, ob der Regierungsrat das Volk noch spürt. Es ist nicht anzunehmen. Oder wie Luzian Franzini gesagt hat: «Nehmen Sie uns noch wahr?» Der Votant glaubt es nicht.

Sicherheitsdirektorin **Laura Dittli** wird versuchen, die Diskussion bestmöglich zusammenzufassen resp. den einzelnen Votanten Rückmeldungen zu geben.

In mehreren Voten wurde der Vergleich mit dem Kanton Luzern und dem Kanton St. Gallen thematisiert; gleich zu Beginn z. B. von Adrian Rogger, aber auch von Roger Wiederkehr oder Thomas Gander. Hierzu ist zu sagen, dass der Kanton Zug schlicht und einfach nicht mit dem Kanton Luzern zu vergleichen ist. Im Gegensatz zum Kanton Luzern, der 31 feste Messgeräte hat, hat die Zuger Polizei gerade einmal drei semistationäre Messgeräte sowie ein mobiles Gerät. Hinzu kommt, dass der Kanton Zug keine Radargruppe hat, und die Regierung möchte auch keine haben. Das oberste Gut für die Regierung ist die Sicherheit. Und wenn der Rat heute nun sagt, dass die Standorte dieser Messgeräte publiziert werden sollen, wie es beispielsweise im Kanton Luzern oder St. Gallen gemacht wird, muss man ehrlicherweise auch sagen, dass dann aufgrund des Sicherheitsgedankens – den die Ratsmitglieder bestimmt auch haben – nach anderen Mitteln gegriffen werden muss. Es war nicht zu hören, dass jemand im Rat gegen die Sicherheit ist. Die Polizei kann diese Standort publizieren, die Sicherheitsdirektorin hat absolut kein Problem damit. Doch das heisst einfach auch, dass dann vermutlich vermehrt mobil gemessen werden muss, weil die Sicherheit ja trotz allem gewährleistet werden muss. Wenn bekannt ist, wo die semistationären Radare stehen, muss aufgrund des Sicherheitsgedankens mehr mobil gemessen werden. Das ist der wichtigste Punkt, denn das will der Regierungsrat nicht – er will nicht mehr messen. Das ist überhaupt nicht in seinem Interesse. Er möchte damit auch nicht noch mehr Geld einnehmen. Die Sicherheitsdirektorin hat bei der Zuger Polizei Folgendes abklären lassen: Ein zusätzliches mobiles Messgerät, das angeschafft werden müsste, würde Kosten von 130'000 Franken bedeuten. Zudem müsste auch der Personalbestand aufgestockt werden. Das heisst ungefähr: Für ca. 80 zusätzliche mobile Kontrollen im Jahr – das sind ja nicht wahnsinnig viele – müsste man mit ca. 400 Personalstunden zusätzlich rechnen. Dazu kommt natürlich der Mehraufwand für die Veröffentlichung. Es ist nicht einfach kein Aufwand, wenn die Standorte veröffentlicht werden. Soviel die Sicherheitsdirektorin weiss, publiziert Luzern die Standorte jede Woche. Das muss auch noch irgendjemand machen. Die Regierung ist der Ansicht, dass Zug eine relativ kostengünstige und verkehrssichere Lösung hat. Es ist eine effiziente Lösung. Und hierzu auch der Hinweis an die FDP: Als dieses Thema das letzte Mal im Rat diskutiert wurde – Martin Zimmermann hat das erwähnt –, war selbst die FDP noch anderer Meinung.

Zum Votum von Rainer Suter: Er hat von Geldmacherei gesprochen. Das war auch von Adrian Rogger zu hören. Es gehe der Regierung nur darum, Bussen einzutreiben. Das ist explizit zu verneinen. Es geht überhaupt nicht darum. Es gibt auch kein Bussenbudget, in welchem festgelegt ist, wie viel im Jahr eingenommen werden muss. Das ist einfach nicht so. Wenn die Ratsmitglieder das nicht glauben, können sie gerne einmal bei der Polizei oder bei der Sicherheitsdirektorin vorbeikommen, sie kann gerne erklären, wie es funktioniert.

Thomas Gander hat erwähnt, man könne mobile Messungen vornehmen oder auch Drohnen einsetzen. Das ist eine gute Idee, und das wird auch gemacht, wenn der Rat diesen Vorstoss erheblich erklärt. Aber es kostet auch etwas. Im Moment verfügt die Zuger Polizei über keine Drohnen, um Messungen durchzuführen. Es gibt auch keine Radargruppen. Im Kanton Luzern gibt es Polizisten – eine explizite Radargruppe –, die das ganze Jahr nichts anderes machen als Messungen. Das will der Regierungsrat nicht, und das braucht es auch nicht im kleinen Kanton Zug. Das wären aber die Folgen, wenn dieses Postulat erheblich erklärt würde.

Michèle Schuler hat festgehalten, der Kanton Zug habe eine effiziente Lösung. Dem stimmt die Sicherheitsdirektorin vollkommen zu. Auch Tabea Zimmermann hat das Thema Verkehrssicherheit auf den Punkt gebracht.

Ein weiterer Aspekt ist die Haftungsproblematik: Bedauerlicherweise ist Kurt Balmer heute nicht anwesend. Er hatte bei einer Debatte, bei der es um die Warnung der Verkehrsteilnehmer vor Messgeräten mit Schildern ging, richtigerweise auf eine Haftungsproblematik hingewiesen. Man stelle sich vor, die Polizei würde irrtümlicherweise einen falschen Standort publizieren. Das kann ja sein, Fehler können überall passieren. Dann könnte ein geschickter Anwalt – und Kurt Balmer wäre selbstverständlich ein solcher – natürlich argumentieren, es sei falsch gewarnt worden, also dürfe man auch nicht büssen. Was bedeutet das am Ende? Irgendwann hat man eine Staatshaftung. Und das ist doch einfach absurd.

Eigentlich sollte es den Postulanten um das Thema Transparenz gehen. Im Vorstoss wird geschrieben, man soll die Standorte der Transparenz halber veröffentlichen. Es ist aber schon spannend: In wenigen Voten war wirklich etwas über diese Forderung nach Transparenz zu hören. Vielmehr ging es darum, dass am falschen Ort geblitzt werde, dass zu viel geblitzt werde oder zu viel eingenommen werde. Aber vom Anliegen der Transparenz war herzlich wenig zu hören. Und das wäre ja eigentlich das zentrale Anliegen dieses Postulats gewesen.

Dem Regierungsrat geht es bei dieser Vorlage um die Sicherheit im Kanton, und das sollte auch der Hauptgedanke der Ratsmitglieder sein, wenn sie nachher abstimmen. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass die Sicherheit im Kanton Zug am besten gewährleistet ist, wenn die Standorte der Messanlagen nicht veröffentlicht werden.

Philip C. Brunner hält fest, dass die Sicherheitsdirektorin eine schöne Jungfernrede als neue Regierungsrätin gehalten hat. Es ist wunderbar, wie sie sich in die Regierung einfügt. Offenbar hat der Regierungsrat Bericht und Antrag zu diesem Vorstoss am 20. Dezember abgesehnet. Es ist davon auszugehen, dass der SVP-Regierungsrat Stephan Schleiss mit seinem Antrag in der Regierung unterlegen ist und die Mehrheit des Regierungsrats damals dieser Lösung den Vorzug gegeben hat. Nachdem FDP und SVP vier Mitglieder im Regierungsrat haben, ist mindestens ein Regierungsrat von SVP oder FDP «umgefallen». Es waren ja damals sechs Regierungsräte, und vielleicht hat dann irgendein Regierungsrat einen Stichentscheid in dieser Sache gefällt. Die Position der Regierung ist nicht so, wie sie nun dem Rat erklärt wurde, sie ist sehr viel unsicherer. Und die Argumente, die dem Rat vorgetragen werden, kann man sich entsprechend auch gleich abschminken. Es ist schade, dass gewisse Leute fehlen, wie das die Sicherheitsdirektorin auch gesagt hat. Doch dieser Spezialfall, dass die Polizei einen Fehler macht und Leute fehlerhaft gebüsst werden, die dann mit einem guten Anwalt wie z. B. Kurt Balmer Einsprachen gegen ihre Bussverfügung erheben würden, ist einfach an den Haaren herbeigezogen. Anzunehmen ist, dass die Sicherheitsdirektorin als Juristin natürlich einen solchen Fall auch im Sinne des Klienten vertreten hätte. Doch das ist ein bisschen weit hergeholt, man sollte doch von den Tatsachen ausgehen. Man muss es im Kanton Zug wirklich nicht übertreiben. Man kennt die Meinung des Vorgängers der Sicherheitsdirektorin in dieser Sache, er hat das immer wieder vertreten, der Kantonsrat ist ihm gefolgt. Doch seit ein paar Wochen gibt es einen neuen Kantonsrat, und man kann das ohne Weiteres übersteuern. Die Ratsmitglieder müssen sich nun also nicht in die «Hamol-Stellung» begeben und der Regierung ihre Zustimmung geben. Der Votant wendet sich speziell an die Mitte und fordert sie auf, ihren Mut zusammenzunehmen. Die Mitte-Fraktion hat drei Vertreter in der Regierung, sie kann diesen ohne Weiteres widersprechen.

Rainer Leemann hat eine Verständnisfrage, auf die er selbst schon oft angesprochen wurde. Wenn er die Sicherheitsdirektorin richtig verstanden hat, werden diese Bussen nicht budgetiert. Er ist davon ausgegangen, dass die Erträge aus Bussen im Budget enthalten sind und dass man weniger Gewinn hat, wenn man den budgetierten Betrag nicht erreicht und mehr Gewinn, wenn der budgetierte Betrag übertroffen wird. Der Votant wäre dankbar für eine Erklärung.

Rainer Suter hält fest, dass für ihn nicht das Geld das Thema war, sondern das richtige Aufstellen der Radaranlagen, das heisst: nicht auf den Autobahnen, sondern vor den Kindergärten, Fussgängerstreifen usw. Das ist wichtig. Wenn man an solchen Orten zu schnell fährt, soll man bezahlen, ins Gefängnis gehen, was auch immer. Das ist wichtig. Die Standorte sollen schriftlich festgehalten werden, damit man es nachlesen kann. So kann man später sagen: Der Regierungsrat hat 17-mal auf der Autobahn geblitzt und einmal vor einem Kindergarten. Es sollte umgekehrt sein: 17-mal vor dem Kindergarten und einmal auf der Autobahn! Auf der Autobahn passiert niemandem etwas. Es hat sogar ein Gitter, damit Kleinviecher nicht auf die Autobahn kommen können. Es kann ja gar nichts passieren. Das war das Anliegen des Votanten. Es ist also nicht so, wie die Sicherheitsdirektorin dargestellt hat. Er hat es gar nicht gern, wenn sein Votum umgedreht wird.

Andreas Hausheer hat heute Morgen seiner Frau gesagt, er werde heute nichts sagen, nun muss er trotzdem noch etwas sagen: Die Einnahmen aus Bussen sind budgetiert, wie viel auch immer – der Votant kennt den Betrag nicht. Das Anliegen seines Vorredners unterstützt er zu 100 Prozent, es ist aber nicht das Thema dieses Vorstosses. Es ist wirklich absolut «doof» – der Votant entschuldigt sich für die Wortwahl –, wenn vierzehn Tage lang auf der Autobahn Kästen stehen. Ob man nun mit 120 oder 100 km/h fährt: Die Verkehrssicherheit ist etwa die gleiche. Man sollte sich wirklich zweimal überlegen, wo man einen solchen Kasten aufstellt. Aber wenn man ihn dann an den richtigen Ort hinstellt, macht es keinen Sinn, dass man sagt, wo es ist. Der Votant ist gegen die Erheblicherklärung. Die Kästen sollten aber dorthin gestellt werden, wo sie wirklich gebraucht werden.

Thomas Werner hält fest, das Andreas Hausheer so gut begonnen hat ... und am Ende hat er wieder beinahe alles zerstört. (*Lachen im Rat.*) Doch was festzuhalten ist: Es geht tatsächlich um die Sicherheit. Es geht tatsächlich darum, dass es nichts bringt, wenn man vierzehn Tage lang auf der Autobahn blitzt bzw. zehn Kontrollen auf der Autobahn und eine Kontrolle vor einem Schulhaus macht. Dieses Verhältnis stimmt einfach nicht. Das muss geändert werden. Wenn der Standort kommuniziert wird, muss man ja nicht den exakten Standort kommunizieren, sondern den Strassenabschnitt, also z. B. Baarerstrasse. Das ist ein sehr grosser Abschnitt, und dann wird sich der vernünftige Autofahrer auf dem ganzen Abschnitt an die Tempolimiten halten, damit er nicht Gefahr läuft, eine Busse zu erhalten. Das ist ja genau der grosse Gewinn, wenn dieses Postulat nun erheblich erklärt wird. Auch die Zahlen der anderen Kanton beweisen, dass sich die Verkehrssicherheit verbessert. Da kann man sagen, was man will, es ist einfach so.

Sicherheitsdirektorin **Laura Dittli** hat ihr Votum zuvor natürlich bewusst so gehalten – genau aus dem Grund, damit die Postulanten dann sagen, worum es bei diesem Vorstoss wirklich geht. Es geht überhaupt nicht um Transparenz, sondern es geht darum, dass die Postulanten an gewissen Standorten im Kanton keine Radaranlagen haben wollen. Das haben sowohl Rainer Suter als auch Andreas Hausheer explizit gesagt. Und das ist einfach nicht das Thema des Vorstosses. Jetzt waren

sie so ehrlich, und dafür ist Sicherheitsdirektorin ihnen dankbar. Sie hat das Anliegen auch verstanden. Aber dann kann ja ein anderer Vorstoss eingereicht werden, der in diese Richtung abzielt und nicht auf die Publikation der Radaranlagen.

Zur Frage von Rainer Leemann: Die Busseneinnahmen und auch der Aufwand, der dafür betrieben wird, müssen natürlich budgetiert werden. Es ist aber nicht so, wie auch zu hören war, dass noch mehr gebüsst wird und noch mehr Radaranlagen aufgestellt werden, wenn gegen Ende des Jahres das Budget noch nicht erreicht ist. Die Sicherheitsdirektorin vereinbart jeweils zu Beginn des Jahres mit der Polizei die Anzahl Messstunden, und dann wird während dieser Anzahl Stunden pro Jahr gemessen. Rainer Leemann und Philip C. Brunner sind ja in der Stawiko-Delegation, die Sicherheitsdirektion kann in diesem Rahmen sehr gerne noch erklären, wie es genau läuft. Es gibt aber kein Budget, das erreicht werden muss. Es wird einfach festgelegt, wie viele Stunden pro Jahr gemessen werden soll. Und das ist kein übertrieben hoher Wert, schon gar nicht, wenn man ihn mit demjenigen anderer Kantone vergleicht.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat erklärt das Postulat mit 40 zu 29 Stimmen nicht erheblich.

117 Traktandum 7.2: **Postulat der SVP-Fraktion betreffend Senkung der Gebühren des Strassenverkehrsamts**

Vorlagen: 3351.1 - 16825 Postulatstext; 3351.2 - 17159 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Alexander Haslimann spricht für die postulierende SVP-Fraktion. Es ist richtig, dass die Gebühren des Strassenverkehrsamts bereits 2019 aufgrund einer Motion der SVP gesenkt wurden. Der Regierungsrat hinterfragt nun die Notwendigkeit einer erneuten Senkung dieser Gebühren und argumentiert unter anderem mit verminderten Einnahmen pro Jahr – rund 270'000 Franken –, was zu einer Unterdeckung auf 98,8 Prozent im Jahr 2020 resp. 96,67 Prozent im Jahr 2021 führte. Hierbei allerdings nicht berücksichtigt sind die einschneidenden Corona-Massnahmen, die beispielsweise dazu führten, dass weniger Fahrzeuge geprüft werden und somit weniger Einnahmen generiert werden konnten. Weiter wird der eidgenössische Preisüberwacher zitiert, der dem Kanton Zug grundsätzlich ein gutes Zeugnis ausstellt und die Kosten im schweizweiten Vergleich im Mittelfeld sieht. Das tönt schon mal schön und gut, doch leider werden zwei wichtige Faktoren unterschlagen und entsprechend nicht miteinberechnet: Einerseits werden die Einnahmen aus den Versteigerungen der Autonummern schlicht und einfach nicht in die Kosten- und Leistungsrechnung des Strassenverkehrsamts einberechnet. Um dies zu veranschaulichen: Das Strassenverkehrsamt hat in den letzten fünf Jahren 2'934'000 Franken mit dem Verkauf dieser Nummern eingenommen. Das ergibt einen Schnitt über 587'000 Franken pro Jahr. Dies allein macht die verminderten Einnahmen schon mehr als wett. Eine Kostendeckung ist somit bereits gegeben. Viel wichtiger ist aber der Fakt, dass die Führerausweise im Kreditkartenformat seit 2022 nicht mehr lokal in den einzelnen Kantonen, sondern zentral durch die Vereinigung der Strassenverkehrsämter, die ASA, verwaltet, produziert und geliefert werden. Die Regierung geht somit gar nicht auf das Argument «weniger Aufwand durch Zentralisierung» ein. In der offiziellen Medienmitteilung der Vereini-

gung der Strassenverkehrsämter diesbezüglich steht Folgendes: «Mit der zentralen Produktion wird den Strassenverkehrsämtern der Schweiz die Möglichkeit gegeben, den Führerausweis kosteneffizient und auf höchstem Qualitätsniveau produzieren zu lassen. Zudem ist die Basis gelegt, um mit geringem Aufwand geplante neue Produktionsverfahren und Sicherheitselemente für den Führerausweis einzuführen.» Die Kosten zur Herstellung dieser Karten sind also weiter gesunken. Gepaart mit den bereits erwähnten Einnahmen der Versteigerungen der Autonummern ist eine Senkung der Kosten also nicht nur legitim, sondern auch angebracht. Eine Kostendeckung kann somit – wie bereits erwähnt – nach wie vor gewährleistet werden. Die SVP-Fraktion stellt daher den **Antrag**, das Postulat erheblich zu erklären, und dankt für die Unterstützung.

Esther Haas, Sprecherin der ALG-Fraktion, macht es genauso kurz wie die Regierung in ihrem Bericht und Antrag. Es ist belegt: Die Gebühren des Strassenverkehrsamts sind im schweizerischen Vergleich günstig. Zwei Meinungen sind dazu nicht möglich. Die ALG-Fraktion schliesst sich der Regierung an und ist für Nichterheblicherklärung.

Tabea Estermann teilt mit, dass die GLP-Fraktion dem Antrag der Regierung folgen wird und dem Rat die Nichterheblicherklärung des Postulats empfiehlt. Dafür sprechen die folgenden Gründe: Das generelle Preisniveau befindet sich gesamtschweizerisch auf einem guten Niveau. Die Postulierenden bemängeln den Kostendeckungsgrad von 108 Prozent. Das sind genau 140'000 Franken pro Jahr. Wenn man berücksichtigt, dass im Kanton Zug über 85'000 Fahrzeuge registriert sind, macht das im Schnitt pro Auto etwa 1.65 Franken. Als Wirtschaftsprüferin beurteilt die Votantin dies als sehr gute Zielerreichung. Zudem lag die Kostendeckung im vergangenen Jahr knapp unter 100 Prozent. Man befindet sich also in einem guten Bereich. Das ist auch der Grund, warum der Preisüberwacher dem Zuger Strassenverkehrsamt eine sehr gute Note erteilte.

Des Weiteren stören sich die Postulierenden insbesondere am Preis des Führerausweises im Kreditkartenformat. Dieser schlägt mit 50 Franken zu Buche und ist laut Postulierenden höher als in Kantonen wie Aargau, Baselland, Luzern, Obwalden, Nidwalden, St. Gallen und Zürich. Hingegen scheint den Postulierenden entgangen zu sein, dass der Führerausweis im Kreditkartenformat in Zug aber auch billiger ist als in anderen Kantonen, und dies obwohl der Kanton Zug viel kleiner ist und somit die Fixkosten auf weniger Ausweise verteilen kann als grössere Kantone – somit ist das eine gute Leistung.

Die GLP-Fraktion erachtet die Gebühren des Strassenverkehrsamts als zeitgemäss und im schweizweiten Vergleich angemessen. Sollte sich das ändern, hat man eine Delegation der Stawiko, die sehr gut schauen soll, was der Regierungsrat macht. Die Arbeit des Strassenverkehrsamts wird für die effiziente und nahezu 100-prozentige Kostendeckelung vom Bund gelobt. Aus diesen Gründen sieht die GLP keinen Anlass, die Gebühren des Strassenverkehrsamts anzupassen, und empfiehlt dem Rat, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Thomas Meierhans spricht für die Mitte-Fraktion. Wie immer, wenn es um Gebühren geht, wird das Kostendeckungsprinzip hervorgehoben. Die Gebührentarife des Strassenverkehrsamts wurden im Januar 2020 angepasst, sprich gesenkt, dies auch erst auf Druck des Kantonsrats. Nun führt der Regierungsrat aus, dass seither und vor allem wegen der Covid-Pandemie das Strassenverkehrsamt eine Unterdeckung aufweise. Gründe seien die Teuerung sowie eine tiefere Anzahl von Fahrzeugprüfungen. Gemäss dem eidgenössischen Preisüberwacher lägen die Gebüh-

ren des Kantons Zug im Strassenverkehrsamt im Mittelfeld. Deshalb erhalte der Kanton ein gutes Zeugnis.

Das Fazit zum Bericht: Mittelmass genügt dem Regierungsrat. Er will die Gebühren nicht senken. Eine Mehrheit der Mitte-Fraktion ist anderer Meinung und will die Gebühren weiter senken. Aus Sicht des Votanten darf der Kanton Zug auch im Bereich der Gebühren Spitze sein. Das will der Regierungsrat ja auch in vielen anderen Bereichen erreichen. Dies ist auch als Kompensation von Standortnachteilen für einen grossen Teil der Bevölkerung zu betrachten. So sind doch viele Personen wie zum Beispiel Handwerker abhängig davon, dass Mitarbeiter ein Fahrzeug steuern dürfen. Zug ist Spitze bei den Lebenshaltungskosten und den tiefen Steuern. Der Kanton darf ruhig auch Spitze bei den Gebühren sein.

Des Weiteren wird die neue Sicherheitsdirektorin gebeten, nicht nur die Einnahmen anzuschauen, um die Kosten zu decken. Vielleicht müssen auch die Kosten gesenkt werden, damit sie einfacher gedeckt werden können. Effizienzpotenzial ist im Strassenverkehrsamt ganz sicher vorhanden.

Eine Mehrheit der Mitte-Fraktion unterstützt die SVP bei ihrem Anliegen und wird das Postulat erheblich erklären – dies auch vor dem Hintergrund, dass die Mitte-Fraktion selbst mit einer Motion verlangt hat, die Gebühren im Kanton zugunsten der Bevölkerung, des Gewerbes und der Wirtschaft zu senken. Der Votant dankt den Ratsmitgliedern, wenn sie das Postulat erheblich erklären.

Tom Magnusson, Sprecher der FDP-Fraktion, hält fest, dass die Gebühren im Strassenverkehrsamt auf Januar 2020 überprüft und angepasst wurden. Wie bereits erwähnt wurde, hat der Preisüberwacher die Gebühren geprüft, angeschaut und festgehalten, dass Zug gut dabei ist, nämlich im Mittelfeld, auch beim Führerausweis im Kreditkartenformat, dem FAK.

Wie sein Vorredner bittet auch der Votant, das Kostendeckungsprinzip zu beachten und langfristig stabile Preise zu garantieren. Diese «Spitzenposition» um jeden Preis braucht es nicht, Verlässlichkeit und einfache Prozesse sind mindestens so wichtig. Insofern muss nicht unbedingt eine Anpassung erfolgen. Eine Bemerkung zur Sicherheitsdirektion ist jedoch angebracht: Die Antwort ist insgesamt sehr dünn. Es wäre zumindest wünschenswert gewesen, dass gewisse Zahlen angegeben worden wären, so z. B. die Anzahl Führerausweise im Verhältnis zu den FAK, das Total des Ertrags, das Total der Kosten beim externen Anbieter u. Ä. Doch die neue Sicherheitsdirektorin wird hier bestimmt aktiv werden.

Die FDP-Fraktion folgt dem Antrag der Regierung und wird das Postulat mehrheitlich nicht erheblich erklären.

Jill Nussbaumer unterstützt ebenfalls die Nichterheblicherklärung, nur schon aufgrund des Kostendeckungsprinzips. Wenn Personen viele Autos besitzen, bezahlen sie halt auch viel mehr für Kontrollen, und wenn jemand kein Auto hat, dann soll diese Person nicht etwas mit ihren Steuern bezahlen, was andere betrifft.

Zu den Versteigerungen von Autonummern: Erwähnt wurde, dass das eine schöne Einnahmequelle sei, mit der die Kosten des laufenden Betriebs finanziert werden können. Doch beim letzten Budgetprozess hat der Rat dem Strassenverkehrsamt verboten, solche Versteigerungen durchzuführen. Die Votantin war gegen dieses Verbot, weil sie nicht einsieht, dass das Verbot dann in schlechten Zeiten wieder aufgehoben wird, um mehr Geld einzunehmen. So funktioniert das nicht. In schlechten Zeiten haben nicht viele Leute ein halbe Million oder eine Viertelmillion übrig, um ein solches Nummernschild zu kaufen. Die Votantin bittet den Rat, das Strassenverkehrsamt nicht immer weiter zu schröpfen und nicht mit noch mehr Forderungen zu kommen.

Philip C. Brunner muss der Mitte wirklich gratulieren, insbesondere dem Sprecher der Mitte, der heute sozusagen einen Glanztag hat. Es sei daran erinnert, dass die Mitte eine Motion zur Halbierung der kantonalen Gebühren eingereicht hat. Das ist die Vorlage 3356, die vom alten Parlament noch teilerheblich erklärt wurde. Hut ab, dass die Mitte nun konsequent ist! Hingegen hat der Votant eher Mühe mit den Freunden aus dem liberalen Lager. Wissen muss man, dass der Prozess hinsichtlich der FAK ja autonom abläuft. Es hat mit dem Strassenverkehrsamt nicht mehr viel zu tun. Die Führerausweise im Kreditkartenformat werden zentral hergestellt und zentral verschickt. Es gibt überhaupt keinen Aufwand aufseiten des Strassenverkehrsamts. Und wenn der Kanton St. Gallen das für 30 Franken machen kann, kann man davon ausgehen, dass es wahrscheinlich kostendeckend ist. Der Kanton St. Gallen ist ja nicht unbedingt berühmt dafür, besonders effizient zu sein.

Wenn argumentiert wird, man bedaure das Verbot, das der Kantonsrat zu den Versteigerungen der Autonummern erlassen hat, ist zu sagen, dass es ein guter Entscheid war. Wenn der Kanton irgendwann einmal finanzielle Probleme hat, kann man dieses Verbot ohne Weiteres aufheben, wie es während des Sparprogramms gemacht wurde. Das war ja eine der Aktionen innerhalb des Sparprogramms, um ein bisschen mehr Geld für den Kanton und die Staatskasse einzuziehen – übrigens sehr erfolgreich, viel erfolgreicher, als das die Regierung damals eingeschätzt hat.

Zur Aussage, man müsse dieses Äquivalenzprinzip hochhalten: Aufgrund der neuen Art, wie diese FAK produziert werden, hat der Kanton Zug überhaupt keinen Aufwand. Es läuft rein administrativ über das Strassenverkehrsamt, indem registriert wird, wer einen solchen Ausweis hat und wer nicht. Aber mit der Produktion und dem Versand hat das Strassenverkehrsamt gar nichts zu tun. Der Rat kann also diesen Vorstoss der SVP-Fraktion ruhig erheblich erklären. Der Votant dankt dafür, gerade vor dem Hintergrund der Aussagen von heute Morgen, wie schlecht es dem Mittelstand gehe. Ja, der Mittelstand hat auch solche Fahrzeugausweise, und jeder Franken, jeder Rappen zählt. Wenn man die Bürgerinnen und Bürger von Gebühren befreien oder die Belastung reduzieren kann, sollte man das tun. Das liberale Lager sollte sich schon ein bisschen auf seine Grundsätze besinnen. Gebühren hochzutreiben und hoch zu halten, ist sicher nicht im Parteiprogramm der FDP. Zumindest kann sich der Votant das nicht vorstellen.

Michael Riboni bezieht sich auf die Aussage von Tabea Estermann, dass der Kanton Zug höhere Fixkosten habe, weil er kleiner sei. Das stimmt eben wirklich nicht. Im Amtsblatt vom 3. Dezember 2021 wurde ausgeführt, dass die Führerausweise nicht mehr im Strassenverkehrsamt produziert und nicht mehr am Schalter abgegeben werden. Es steht dort, dass die Produktion extern und schweizweit zentral erfolge, und der Versand erfolge dann mit der Post innerhalb von fünf bis sieben Arbeitstagen. Es wird also für die ganze Schweiz zentral produziert. Dann ist es einfach unlogisch, weshalb ein Ausweis im Kreditkartenformat im Kanton Zug 40 Prozent mehr kostet als im Kanton Aargau oder im Kanton St. Gallen oder wo auch immer. Das ist wirklich nicht verständlich.

Alexander Haslimann hat auf den Kostendeckungsgrad und auf die Versteigerung der Kontrollschilder hingewiesen. Damit wollte er begründen, weshalb der Kostendeckungsgrad in den Jahren, auf die sich die Regierung bezogen hat, nicht die ganze Wahrheit aussagt. Zu beachten ist auch, dass es Corona-Jahre waren. Wenn man die Kostendeckungsgrade in den anderen Kantonen anschaut, wird man feststellen: Jedes Strassenverkehrsamt in jedem anderen Kanton als Zug hatte in den Corona-Jahren einen tieferen Kostendeckungsgrad, und zwar genau aus den Gründen, die Alexander Haslimann ausgeführt hat. Es gab einfach auch weniger Prüfungen, die gemacht werden mussten.

Der Votant erinnert sich noch grob an die Ratssitzung vom 30. Januar 2020, als schon einmal über das Thema gesprochen wurde. Er hat noch kurz im Protokoll nachgeschaut, die Ratsmitglieder dürfen sich dieses selbst zu Gemüte führen. Anlässlich dieser Sitzung wurde über den Kostendeckungsgrad beim Strassenverkehrsamt diskutiert. Der damalige Sicherheitsdirektor konnte auf mehrere Nachfragen hin nicht im Detail erläutern, was alles genau in diesen Kostendeckungsgrad hineingerechnet wird. Es wurde gesagt, die Investitionskosten seien darin – oder doch nicht. Es war damals unklar. Ob es heute jemand genau weiss, sei dahingestellt. Es ist jedenfalls zu hoffen, der Votant ist sich da aber nicht sicher. Er hofft, dass die gesamte Mitte-Fraktion und nicht nur ein Teil diesen Vorstoss unterstützen wird. Die Mitte hat ja am 7. Januar 2022 eine Motion betreffend Halbierung der kantonalen Gebühren zugunsten der Unternehmen und Privater eingereicht. Heute hat der Rat die Möglichkeit, einen Schritt in diese Richtung zu machen und die Gebühren angemessen zu senken. Der Votant dankt für die Unterstützung.

Sicherheitsdirektorin **Laura Dittli** hält fest, dass die Gebühren des Strassenverkehrsamts erst vor wenigen Jahren, im Jahr 2020, gesenkt wurden. Auch der Preisüberwacher hat in seiner Analyse vom letzten Sommer dem Zuger Gebührenansatz ein gutes Zeugnis ausgestellt. Die Gebühren sind günstig und effizient, die Ratsmitglieder konnten das lesen. Beim Führerausweis im Kreditkartenformat, der in der Antwort der Regierung genannt wird, bewegt sich der Kanton Zug im Mittelfeld, und dies, obwohl er als kleiner Kanton nicht von guten Skaleneffekten profitieren kann – dazu und zum Votum von Michael Riboni später mehr. Die Regierung sieht daher keinen Grund, die geltenden Ansätze noch mehr zu senken, im Gegenteil: Der Kostendeckungsgrad bewegt sich seit der Gebührensenkung 2020 nach unten. Im Jahr 2020 lag er bei 98,8 Prozent, 2021 noch bei 96,67 Prozent, und gemäss den neusten Zahlen, die dann auch im Geschäftsbericht zu lesen sein werden, liegt er nun gerade noch bei 94,24 Prozent. Die Gebühren sind also eigentlich zu niedrig, um den Aufwand zu decken. Was bedeutet das konkret? Darüber wurde noch nicht gesprochen. Aber im Ergebnis ist es so, dass die Differenz der laufenden Rechnung genommen wird und dem Steuerzahler berechnet wird. Tom Magnusson hat ja die dünne Antwort der Regierung bemängelt, die Sicherheitsdirektorin hat nachfolgend noch ein paar Zahlen und kann selbstverständlich auch noch mehr nachliefern: 1 Prozent des Kostendeckungsgrads entspricht ungefähr 90'000 Franken. Beim aktuellen Kostendeckungsgrad von rund 94 Prozent wird beim Strassenverkehrsamt bereits ca. eine halbe Million via die laufende Rechnung sozusagen querfinanziert. Das Beispiel Führerausweis, das in der Antwort der Regierung erwähnt wird, hat die Sicherheitsdirektorin ebenfalls rechnen lassen: Wenn die Gebühr von aktuell 50 Franken auf 40 Franken, also um 10 Franken, gesenkt würde, führt dies zu Mindereinnahmen von ungefähr 80'000 Franken. Das ist wie vorher erwähnt ungefähr 1 Prozent des Kostendeckungsgrads. Das ist viel. Würde man die Gebühr um weitere 10 Franken senken, wäre der Kostendeckungsgrad noch tiefer. Die Regierung ist gegen diese Querfinanzierung resp. gegen die Deckung der Kosten durch die allgemeine Rechnung und damit durch alle Steuerzahlenden.

Zu den Voten: Alexander Haslimann hat erwähnt, dass die Versteigerung der Autnummern nicht mehr in den Kostendeckungsgrad einberechnet wird, ebenso hat Jill Nussbaumer nachgedoppelt. Im Rahmen der Sparmassnahmen hat der Rat ja beschlossen, dass die Einnahmen aus der Nummernversteigerung in die laufende Rechnung fliessen. Wenn sich die Sicherheitsdirektorin nicht irrt, war es alt Kantonsrat Gössi, der letztes Jahr bei der Budgetdebatte einen entsprechenden Antrag stellte, und der Rat hat bestimmt, dass momentan keine Autnummern mehr ver-

steigert werden. Selbstverständlich steht es dem Rat frei, dies wieder zu verlangen. Aber momentan folgt der Regierungsrat natürlich dem Beschluss des Kantonsrats, und es werden keine Autonomien versteigert. Alt Kantonsrat Gössi hatte von Tafelsilber oder ähnlich gesprochen.

Zum Votum von Thomas Meierhans: Es ist ihm natürlich recht zu geben, dass der Kanton Zug auch bei den Gebühren spitz sein soll. Das will selbstverständlich auch die Regierung. Aber wie gesagt, mit der fehlenden Kostendeckung betrachtet es die Regierung in diesem Fall etwas differenziert. Was die Sicherheitsdirektorin natürlich mitnimmt aus dem Votum, ist, dass das Thema Kostensenkung beim Strassenverkehrsamt in Bezug auf die Effizienz zu überprüfen ist.

Philip C. Brunner hat das Beispiel St. Gallen angesprochen und dass er davon ausgeht, dass die 30 Franken kostendeckend seien. Das weiss die Sicherheitsdirektorin nicht, aber sie kann es selbstverständlich abklären lassen. Es interessiert sie selbst natürlich auch. Es kann sicher bilateral noch geklärt werden, ob dieser Betrag kostendeckend ist.

Zu Michael Riboni: Es ist richtig, dass die Ausweise zentral hergestellt werden. Zu erwähnen ist der Skaleneffekt. Die Sicherheitsdirektorin weiss es nicht bis ins Detail, das müsste sie noch genau abklären, aber die Bestellmenge hat sicher einen Einfluss. Letztendlich macht jeder Kanton mit einem zentralen Dienstleister einen Vertrag, und der Kanton Zug hat natürlich eine deutlich tiefere Bestellmenge dieser Führerausweise im Kreditkartenformat als andere Kantone.

Des Weiteren hat Michael Riboni den Kostendeckungsgrad im Allgemeinen angesprochen. Die Sicherheitsdirektorin erspart dem Rat nun die ganze Diskussion darüber, sie kann aber gerne einmal auflisten lassen, was alles in diese Rechnung einfließt, wenn sich Michael Riboni dafür interessiert. Sie dankt dem Rat, wenn er das Postulat nicht erheblich erklärt.

Michael Riboni stellt fest, dass er nun Mutmassungen gehört hat: «Ich glaube, wir haben einen Vertrag, und dann kommt es auf die Bestellmengen an.» Es wäre schon interessant zu wissen, wie das tatsächlich ist. Der Votant glaubt nämlich, dass es – und die Konkordatskommission weiss, wovon er nun spricht – hier eine Verwaltungsvereinbarung gibt, eben kein Konkordat, welche die Regierung einmal abgeschlossen hat, und dass alle Kantone gleich behandelt werden. So jedenfalls ist es aus der entsprechenden Medienmitteilung der Vereinigung der Schweizer Strassenverkehrsämter herauszulesen. Es ist nicht anzunehmen, dass jeder Kanton selbst einen Vertrag mit dieser zentralen Produktionsstelle abschliesst und es dann auf die entsprechenden Bestellmengen ankommt. Der Votant weiss es nicht, aber die Sicherheitsdirektorin weiss es auch nicht, das sei hier festgehalten.

Sicherheitsdirektorin **Laura Dittli** hält fest, dass sie das genaue Vertragsverhältnis nicht kennt. Sie wird das selbstverständlich abklären mit dem Strassenverkehrsamt und Michael Riboni eine entsprechende Rückmeldung geben. Was sie aber weiss, ist, dass der Faktor Bestellmenge zentral ist. Der Kanton Zug hat eine viel tiefere Bestellmenge und daraus resultieren diese Skaleneffekte. Das ist einfach so. Das kann Michael Riboni auch der schriftlichen Antwort des Regierungsrats entnehmen. Der Kanton Zug hat eine tiefere Bestellmenge und profitiert offensichtlich nicht von diesen Skaleneffekten.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat erklärt das Postulat mit 36 zu 35 Stimmen erheblich.

118 Traktandum 7.3: **Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Beitrag des Kantons Zug zur Versorgungssicherheit**

Vorlagen: 3418.1 - 16952 Interpellationstext; 3418.2 - 17157 Antwort des Regierungsrats.

Emil Schweizer spricht für die interpellierende SVP-Fraktion. Die SVP macht sich Sorgen – Sorgen um die Versorgung der Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz. Was man in ausreichendem Masse hat, ist Luft und Wasser und, im Moment jedenfalls noch, Geld. Alles andere muss, zumindest teilweise, aus aller Welt importiert werden. Die Schweiz ist abhängig von der Lieferbereitschaft, aber auch dem Lieferwillen verschiedenster Länder. Dies ist allen, oder jedenfalls den meisten, letztes Jahr wieder einmal richtig bewusst geworden. Und es sind eben nicht nur Konsumgüter, auf die man mal eine Weile oder ganz verzichten kann, nein, es sind auch überlebenswichtige Dinge wie z. B. Nahrungsmittel. Im Gegensatz zur Elektrizität ist die Schweiz schon seit sehr langer Zeit von Nahrungsmittelimporten abhängig. Der Antwort der Regierung ist zu entnehmen, dass die Schweiz einen Nettoselbstversorgungsgrad von etwa 50 Prozent hat. Der Kanton Zug liegt «dank» der Bevölkerungsdichte sogar nur bei bescheidenen 33 Prozent. Dank der hiesigen Kaufkraft kann das problemlos mit Importen kompensiert werden, und für Krisensituationen hat der Bund riesige Pflichtlager angelegt, sodass man eine Weile überleben kann. Tatsache ist auch, dass man sich bei Menge und Art der Nahrungsmittel stark einschränken kann, wenn es denn sein muss. Die Frage ist aber, bis zu welchem Prozentsatz der Selbstversorgung das Risiko bei einer Notlage noch überschaubar ist.

Man muss sich bewusst sein, dass viele Entscheide direkten Einfluss auf diese Prozentzahl haben; z. B. die Reduktion von Pestizid- und Düngemiteleinsatz, die Bevölkerungszunahme und damit einhergehend das Überbauen weiterer Grünflächen sowie die Tendenz zu biologischem Anbau. Gerade im Dezember 2022 wurde an der Biodiversitätskonferenz in Montreal eine Erklärung verabschiedet, die einen Biodiversitätsanteil von 30 Prozent der Landfläche bis 2030 vorsieht. Eigentlich sind dies unbestritten alles sehr positive Entwicklungen, vielleicht einmal abgesehen vom aktuellen Bevölkerungswachstum, aber genauso unbestritten reduzieren sie auch den hiesigen Selbstversorgungsgrad. Natürlich ist dies, wie so oft in der Schweiz, Jammern auf höchstem Niveau, wenn man weiss, dass weltweit 30 Menschen verhungert sind, währenddem der Votant nun gesprochen hat. In der gleichen Zeit wurden in der Schweiz 5,7 Tonnen Lebensmittel weggeworfen.

Es ist wichtig, dass auch in der Schweiz Lebensmittel produziert werden, denn je mehr importiert wird, umso abhängiger ist die Schweiz und desto weniger bleibt für den Rest der Welt. In dem Sinne dankt der Votant der Regierung für die Beantwortung der Fragen und plädiert an alle im Saal, möglichst wenig Lebensmittel im Abfall landen zu lassen.

Andreas Iten, Sprecher der ALG-Fraktion, dankt den Interpellanten für die wichtigen Fragen und dem Regierungsrat für die ausführlichen Antworten. Einige wichtige Punkte zu dieser Interpellation möchte er nochmals aufgreifen und ergänzen. Deshalb sei der Regierungsrat zitiert: «Entscheidender als der Krieg in der Ukraine dürften in den nächsten Jahrzehnten die Auswirkungen des Biodiversitätsverlusts auf die landwirtschaftliche Produktion sein.» Dieses Zitates müssen sich die Ratsmitglieder als Politiker/innen unbedingt bewusst sein, denn die Biodiversität ist, wie man heute weiss, einer der wichtigsten Faktoren für eine intakte Natur. Und wenn diese Interpellation auch ernst gemeint ist, bedeutet das auch, dass solch riesige Bauprojekte wie die Tangente Zug/Baar oder auch die Umfahrung Cham-

Hünenberg nicht mehr möglich sein werden. Auch Zersiedelungen von Ortschaften oder Vergrösserungen von Industriegebieten müssen verhindert werden. Denn es gilt, den Platz, den der Kanton heute hat, anders, mehr und besser auszunutzen. Man kann es sich schlichtweg nicht mehr leisten, die Wohngebiete zu vergrössern, geschweige denn, Strassen durch Grünflächen zu bauen, vor allem in solch einem kleinen Kanton wie Zug.

Ein weiteres Zitat des Regierungsrats: «Der Biodiversitätsverlust ist Realität und wird in den nächsten Jahrzehnten die landwirtschaftliche Produktion beeinträchtigen, die auf funktionierende Ökosysteme angewiesen ist.» Dieser Verlust wird die Zukunft wesentlich beeinflussen und deshalb muss auch die Landwirtschaft der Natur Sorge tragen. Hierzu sei auf Art. 104 der Bundesverfassung verwiesen, bei dem es um die Landwirtschaft geht, insbesondere auf Bst. b. Dort heisst es, der Bund Sorge dafür, dass die Landwirtschaft durch eine nachhaltige und auf den Markt ausgerichtete Produktion einen wesentlichen Beitrag leiste zur «Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und zur Pflege der Kulturlandschaft». Auch wenn der Kanton Zug im Vergleich zur Schweiz mit ihren Biodiversitätsförderflächen sowie BFF-Qualitätsstufe 2 überdurchschnittlich ist, heisst dies nicht, dass es genügt. Denn bei diesem Thema ist die Schweiz, und auch der Rest der Welt, weit weg von genügend. Denn man ist weit über dem Zenit der Natur.

Was hier noch gar nicht oder generell zu wenig erwähnt wird – weder vonseiten der Interpellanten noch des Regierungsrats oder auch des Bauernverbands – ist, dass einer der grössten Treiber von Biodiversitätsverlust der enorme Fleischkonsum ist. Laut Bundesamt für Statistik, Stand 2022, werden 74 Prozent der landwirtschaftliche Fläche in der Schweiz für das Raufutter gebraucht. Raufutter ist das Grundfuttermittel der Nutztiere. Doch würde direkt Nahrung für Menschen produziert werden, könnte der Selbstversorgungsgrad mit der gleichen Fläche stark gesteigert werden. Es ist nicht nur die enorme Menge an Raufutterflächen, die die Biodiversität zerstört, sondern auch die Intensität der Düngung sowie die Benutzung der Flächen, die die Biodiversität verhindert und wesentlich beeinträchtigt. Generell ist es wichtig, dass die Schweiz und der Kanton Zug die Ernährungssicherheit auf eine nachhaltige und ressourcenschonende Art und Weise sicherstellen. Eine Reduktion des Fleischkonsums und die Vermeidung von Food-Waste könnten dazu beitragen. Zusätzlich müssen die Umweltauswirkungen der Lebensmittelproduktion auf das Nötigste reduziert werden, und die Biodiversität muss weiterhin mit allen verfügbaren Mitteln gefördert werden – dies in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft und der Bevölkerung. Auch dazu beitragen kann, wenn unbenutzte Flächen des Kantons oder der Gemeinden nur zweimal im Jahr naturschonend geschnitten würden und die Artenvielfalt bewusst als oberste Priorität deklariert würde. So könnten aus unbenutzten Rasenflächen blühende Wiesen generiert werden. Doch die wichtigste Aussage dieser Interpellation ist, dass man diese Thematik ernst nehmen und erkennen muss, dass die negativen Einflüsse auf die Natur direkt auf den Menschen zurückfallen. Der Votant dankt nochmals den Interpellanten und dem Regierungsrat.

Erich Grob, Sprecher der Mitte-Fraktion, dankt für die gut abgefasste Beantwortung der Interpellation. Sie nimmt einerseits Bezug auf die Folgen und Abhängigkeiten des Ukraine-Kriegs auf die Getreide- und Ölsaatenversorgung. Andererseits zeigt sie auch das Verhältnis der zugerischen zur gesamtschweizerischen Versorgungslage bzw. deren Kapazität auf. Und drittens wird klar formuliert, dass nicht der Ukraine-Krieg das grösste Problem der mittelfristigen Versorgungssicherheit ist, sondern der zunehmende Verlust der Biodiversität – dies war soeben vom Vordner zu hören. Dabei wird auch aufgezeigt, was der Kanton Zug schon heute zur Förderung dieser Biodiversität unternimmt und dass dabei auf Qualität vor Quantität

gesetzt wird. So weit so gut, die gestellten Fragen sind beantwortet. Für den Votanten gibt es aber, bezogen auf die Versorgungssicherheit des Kantons Zug, wesentliche Nachfragen – an dieser Stelle seine Interessenbindung: Er ist praktizierender Landwirt. Der Votant behält sich vor, diese in einer neuen Interpellation allenfalls noch zu stellen.

Zum Votum von Andreas Iten: Ja, es ist richtig, es wird zu viel Fleisch konsumiert. Es sei aber darauf hingewiesen, dass dieses von den Menschen konsumiert wird, und jeder Konsument hat es selber in der Hand. Der Votant ist auch dafür, dass weniger Fleisch konsumiert wird. Die Landwirtschaft wird sich dem schon anpassen. Es muss einfach alles ineinanderspielen.

Thomas Werner findet es einfach nicht gut. Man sagt, dass selbstverständlich zu viel Fleisch gegessen werde oder dass der Fleischkonsum der grösste Biodiversitätsflächenkiller sei. Damit hat er echt Mühe. Wenn man sich vor Augen führt, wie viele Menschen jährlich in die Schweiz einwandern, wie viele Wohnungen diese Menschen benötigen, wie viel Wohnraum überhaupt, wie viel Platz, um sich zu bewegen, wie viel Infrastruktur und Strassen – das ist der grössere Biodiversitätsflächenkiller als der Fleischkonsum allgemein. Der Votant wehrt sich dagegen, dass man im Vorherein schon salopp dahinsagt, es werde zu viel Fleisch gegessen. Es wird so viel Fleisch gegessen, wie eben Fleisch gegessen wird. Dann kommt es auch auf Angebot und Nachfrage an. Es ist doch so einfach. Muss man das immer vom Staat her irgendwie steuern? Es soll doch allen Bürgerinnen und Bürgern überlassen werden, ob sie Fleisch essen und wie viel Fleisch sie essen.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann-Gut** dankt der SVP für die Interpellation. Es ist ein Thema, das alle beschäftigt. In der Beantwortung ist aufgeführt, dass die landwirtschaftliche Nutzfläche im Kanton Zug 10'600 Hektaren beträgt. Da solche Werte immer ein bisschen schwierig einzuordnen sind, nachfolgend ein Vergleichswert dazu: Die Landfläche des Kantons Zug – also ohne die Seen – beträgt 20'700 Hektaren. Also wird die Hälfte der Landfläche des Kantons von der Landwirtschaft genutzt, um Nahrungsmittel zu produzieren. Zudem wird diese Fläche gepflegt. Wenn die Volkswirtschaftsdirektorin am Rednerpult oft für die Wirtschaft plädiert, hat sie das immer im Hinterkopf: Die Hälfte der Fläche des Kantons Zug ist landwirtschaftliche Produktionsfläche. Zum BIP trägt das keinen grossen Teil bei, aber es ist eine ganze wichtige Fläche für den Kanton. Das Thema, das sehr beschäftigt, vor allem auch auf Bundesebene, ist tatsächlich: Die Schweiz wächst auf eine 10-Millionen-Personen-Schweiz hin – wie gross soll die Menge sein, die selber produziert wird? Die SVP hat dieses Thema natürlich aufgebracht, weil sie auf Bundesebene die Meinung vertritt, der Selbstversorgungsgrad solle bei 60 Prozent sein. Heute ist man bei 50 Prozent, das Wachstum hält an, also müsste man zu der Fläche, die man hat, eigentlich unglaublich Sorge tragen, damit das gelingen wird. Der Druck auf die landwirtschaftliche Nutzfläche ist enorm gross. So fragen z. B. Gemeinden, wie sie diese landwirtschaftliche Fläche einzonen können, weil sie beispielsweise ein Schulhaus brauchen. Die landwirtschaftliche Fläche wird für öffentliche Bauten gebraucht, für Strassen, oder es braucht eben auch Biodiversitätsflächen. Der Druck auf diese Fläche ist also sehr gross, und gleichzeitig möchte man möglichst viel selber produzieren. Damit gibt es Zielkonflikte. Diese müssen diskutiert werden, und sie werden auch diskutiert. Die Volkswirtschaftsdirektorin ist sehr froh, dass auch im Rat eine Diskussion stattfindet. In der Bundespolitik wurde in diesem Zusammenhang die Agrarpolitik 22+ sistiert. Man hat dann vorher die parlamentarische Initiative behandelt, die darauf abzielt, eine Reduktion von Pflanzenschutzmitteln vorzunehmen. Aber in diesem Zusammenhang hat man

nach vorne geschaut und geprüft, wie man diese Agrarpolitik ausrichten müsste. In dieser Diskussion ist nun etwas ganz Wichtiges passiert: Man hat entschieden, den Blick nicht nur auf die Agrarpolitik zu richten, sondern auf die ganze Ernährungspolitik. Das heisst, man schaut wirklich, wo produziert wird, wie die Nahrungsmittel in der Schweiz verarbeitet werden, wo Food-Waste stattfindet. Und weiter: Was passiert dann in der Agrarpolitik, wie kann man die Konsumenten in die richtige Richtung bringen? Das ist eine ganz schwierige und heftig diskutierte Frage.

Die Volkswirtschaftsdirektorin dankt nochmals bestens für das Aufbringen dieses Themas. Was den Fleischkonsum betrifft, ist festzuhalten, dass die Schweiz ein Grasland ist. Das Gras kann man eigentlich veredeln, indem man Wiederkäuer hat. Und Wiederkäuer sind Kühe, Ziegen, Schafe. Das ist etwas, was in die Schweiz gehört. In dem Sinn: Den Fleischkonsum einfach nur zu verteufeln, passt nicht. Es ist ein natürliches Nahrungsmittelprodukt, das man hier in der Schweiz hat. Es ist auch Tatsache, dass 100 Prozent der Fleischproduktion von den Schweizer Konsumenten konsumiert wird. Es geht alles weg, jede Tierproduktion wird konsumiert. Es ist aber auch richtig, was Andreas Iten gesagt hat: Es macht eigentlich keinen Sinn, dass in der Schweiz Tierfutter angebaut wird. Es wäre sinnvoll, dort, wo es möglich ist, Nahrungsmittel für die Menschen anzubauen, also Gemüse. Es würde niemandem schaden, ein bisschen mehr Gemüse zu essen und vielleicht ab und zu auf einen Mocken Fleisch zu verzichten.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

An dieser Stelle übernimmt Landschreiber Tobias Moser seinen Platz.

119 Traktandum 7.4: **Interpellation von Ivo Egger und Mariann Hess betreffend Feuerwerk**

Vorlagen: 3420.1 - 16956 Interpellationstext; 3420.2/2a - 17158 Antwort des Regierungsrats.

Ivo Egger spricht für die Interpellierenden und grossmehrheitlich im Namen der ALG-Fraktion. Diese nehmen dankend Kenntnis von den Antworten des Regierungsrats. Der Votant gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist im Umweltschutz, insbesondere im Lärmschutz, tätig.

Die Statistik, auf die der Regierungsrat bezüglich Verkaufszahlen von Feuerwerkskörpern hinweist, stammt vom Bundesamt für Polizei, der Fedpol, und ist somit natürlich nur bedingt für den Kanton Zug aussagekräftig. Trotzdem ist sie interessant.

Tendenziell nimmt die Waldbrandgefahr aufgrund der Klimaerwärmung zu, doch das Abbrennen von Feuerwerken nimmt gemäss der Stadt Zug tendenziell zu. Der Ressourcenverbrauch für die Produktion ist nicht zu unterschätzen, und als ob die Luft gerade in den städtischen Gebieten nicht bereits genug mit Feinstaub belastet wäre, genehmigen sich die Feuerwerksfreudigen im Sinne der Tradition eine Ausnahme zu den Grundsätzen des Umweltschutzgesetzes sowie der Nachhaltigkeit im Sinne von Art. 2 der Bundesverfassung.

Haben die Ratsmitglieder übrigens auch erfahren, dass am 19. November 2022 auf dem Wildspitz ein Feuerwerk anlässlich einer Feier im Restaurant Wildspitz gezündet wurde? Das Gebiet liegt im Einflussbereich von zwei störungsempfindlichen Natur-

schutzgebieten. Ein Feuerwerk an einem solch exponierten und sensiblen Ort erscheint rücksichts- und verantwortungslos, einfach unnötig.

Es erstaunt, dass dem Regierungsrat trotz zunehmender Bevölkerungs- und Gebäudedichte keine Personen- und Sachschäden durch Feuerwerkskörper bekannt sind. Dazu ist zu ergänzen, dass es an Silvester 2022/23 in Zug zu einem Feuerwerksunfall mit einem Personenschaden gekommen ist.

Wie passt dies alles zusammen? Die Ratsmitglieder erahnen es vielleicht, aus Sicht des Votanten gar nicht. So besteht am Abbrennen von Feuerwerken raumplanerisch exemplarisch kein Interesse. Nicht einmal an eine Positivplanung fürs Abbrennen von Feuerwerken im Richt- oder Zonenplan ist zu denken. Wäre im Umkehrschluss dann eine Negativplanung denkbar oder würde dadurch eine zu starke Restriktion resultieren? Der Votant bittet hierzu die Sicherheitsdirektorin um eine Einschätzung.

Alt Kantonsrat Tony Stocklin setzte Anfang Januar 2023 bekanntlich eine Prämie von 20'000 Franken für einen Vorstoss bezüglich einer maximalen Bombendichte aus. Auch wenn der Votant im Grundsatz eine solche Idee unterstützen würde, kann er sich deren Umsetzbarkeit zurzeit nicht vorstellen. Wo dürfen wie viele Raketen resp. Abschussbatterien abgefeuert werden? Wer schränkt den Verkauf ein und kontrolliert diese Einschränkungen? Wie soll die polizeiliche und umweltrechtliche Kontrolle stattfinden? Aus Sicht des Votanten würde der Vollzug einer solchen Einschränkung einen unvorstellbaren Aufwand bedingen.

Jedoch ist schon fraglich, ob sich die kantonalen und kommunalen Vollzugsbehörden aufgrund von Traditionen sowie unpräzisen Vorschriften zu wenig verpflichtet fühlen. Immerhin verfügen die Stadt Zug sowie die Gemeinden Cham und Hünenberg über kommunale Lärmschutzvorschriften. Und es gibt auch Veranstalter, die anstelle von Feuerwerken Lichtshows als Alternativen anerkannt und bereits durchgeführt haben. Drohnenshows sind allerdings in Bezug auf die Lärmentwicklung ebenfalls als kritisch zu beurteilen.

Ein weiteres Thema im Zusammenhang mit Feuerwerken: Auch wenn der Tierschutz in der Interpellation kein Thema war, sei auf eine Studie am Bodensee gemäss der Vogelwarte Sempach hingewiesen, bei der ein 8 Minuten dauerndes Feuerwerk umgehend etwa beachtliche 95 Prozent der anwesenden 4000 Wasservögel aus einem Naturschutzgebiet verscheuchte, und das für mehrere Tage. Wenn der Umwelt- und Tierschutz auch in Sachen Feuerwerke wirklich ernst genommen werden soll, müssen vermutlich regulatorische Anpassungen auf nationaler Ebene erfolgen. Hierzu verfolgt der Votant natürlich auch mit Spannung den Verlauf der nationalen Feuerwerksinitiative und empfiehlt dem Rat, diese ebenfalls zu unterstützen.

Beat Iten dankt den Interpellanten namens der SP-Fraktion für die Fragen und der Regierung für die Beantwortung der Interpellation. Zweifellos greifen die Interpellanten ein kontroverses Thema auf. Den einen bereiten Feuerwerke Freude, und sie gehören für sie zu speziellen Anlässen wie beispielsweise zum 1. August oder zum Silvester. Die anderen verabscheuen sie wegen ihrer Immissionen und wegen des damit verbundenen und oft einfach liegen gelassenen Abfalls. Man ist heute in sehr vielen Bereichen sensibler und bewusster geworden, gerade auch im Bereich von Immissionen und Littering. Der Raum, der zur Verfügung steht, wird enger; die räumliche Enge führt zwangsläufig zu mehr Konflikten. Feuerwerke am 1. August und an Silvester, allenfalls noch an den Seefesten in Zug und Oberägeri, sind womöglich noch tolerierbar. Feuerwerke an jedem runden Geburtstag überschreiten jedoch zunehmend die Toleranzgrenze. Sehr stark betroffen von den Immissionen und vom Littering sind zudem die Tiere, die vielleicht noch sensibler auf Lärm rea-

gieren als Menschen und die vor allem durch den produzierten Abfall unnötigen Gefahren ausgesetzt werden.

Eine Beschränkung von Feuerwerken macht aus Sicht der SP-Fraktion durchaus Sinn. Gemäss Interpellationsantwort sind jedoch die Gemeinden für die erforderlichen Bestimmungen und Regelungen zuständig, wobei vereinzelte Gemeinden entsprechende Regelungen kennen. Die Gemeindeautonomie ist ein wichtiges Gut, und auch der Votant schätzt dieses Gut sehr. Es fragt sich nun allerdings schon, ob in einem sehr kleinräumigen Kanton wie Zug in diesem Bereich kommunale Regelungen Sinn machen. Die Immissionen machen vor der Gemeindegrenze kaum halt, bei grösseren Feuerwerken dürfte auch der Abfall über die eigenen Gemeindegrenzen hinausfliegen, und die Polizei muss bei ihren Kontrollen zuerst abklären, auf welcher Seite der Grenze das Feuerwerk nun tatsächlich gezündet wurde. Vielleicht könnte die Regierung ja mindestens darauf hinwirken, dass in diesem Bereich eine einheitliche Regelung in allen Gemeinden durchgesetzt wird.

Hinzuweisen ist zudem auf die nationale Initiative, wie dies auch Ivo Egger bereits gemacht hat. Diese möchte ein generelles Feuerwerksverbot in der Verfassung festschreiben. Die Unterschriftensammlung dafür ist im Moment im Gange, vielleicht kann also bald national darüber abgestimmt werden.

Sicherheitsdirektorin **Laura Dittli** dankt für die interessanten Fragen. Feuerwerke machen Freude – zumindest der Sicherheitsdirektorin. Aber der Blick auf die Feuerwerke ändert sich in der Bevölkerung und bei den Veranstaltern. Lärm- und Umweltfragen werden auch in diesem Bereich wichtiger. Grenzen setzen die kommunalen Lärm- und Litteringreglemente und Bestimmungen zur öffentlichen Ordnung, wie im Votum von Beat Iten zu hören war. Die Feuerwerkabfälle gelten als Littering und können auch umweltschädlich sein. Im Falle von Trockenheit wie im letzten Sommer werden Feuerwerke auch zu Brandgefahren. Heute gibt es spannende Alternativen: Drohnenshows am Himmel entwickeln sich auch zu Kunstwerken. Auch für die Grossveranstaltungen in Zug und am Ägerisee werden solchen Optionen geprüft. Das ist jedoch Sache der Veranstaltenden und selbstverständlich der betroffenen Gemeinden. Ob sie das Erlebnis des Feuerwerks ersetzen oder ergänzen, muss schliesslich jeder für sich selber entscheiden.

Zur Frage betreffend Negativplanung, die Ivo Egger freundlicherweise vorgängig gestellt hat: Die Sicherheitsdirektorin hat die Frage in Absprache mit dem Baudirektor geprüft. Dazu Folgendes: Auch eine Negativplanung hat genau gleich wie eine Positivplanung verhältnismässig und raumplanerisch zweckmässig zu sein. Dies muss im Einzelfall geprüft werden und liegt in der Zuständigkeit der Gemeinden, wie auch Beat Iten erwähnt hat. In der Regel beschränkt sich eine Negativplanung auf ganz bestimmte schutzwürdige Gebiete, dazu dürften wahrscheinlich, wie in der Interpellationsbeantwortung erwähnt, Naherholungsgebiete, Naturschutzgebiete und der ländliche Raum – d. h. Wälder usw. – zählen. Da in diesen Gebieten bereits heute das Abbrennen von Feuerwerkskörpern nicht oder wenn überhaupt nur sehr beschränkt zulässig ist, drängt sich eine Negativplanung zumindest raumplanerisch nicht auf, da diese Gebiete bereits entsprechend geschützt werden können. Die Sicherheitsdirektorin hofft, dass diese Antwort Ivo Egger dient. Zum Votum von Beat Iten: Er hat gut aufgezeigt, dass eine gewisse Toleranzgrenze in diesem Bereich erreicht ist. Er hat zudem die Gemeindeautonomie angesprochen. Die Sicherheitsdirektorin nimmt die Diskussion sehr gerne auf, ob man in Zukunft etwas einheitlich regeln könnte. Sie hat regelmässige Treffen mit den Sicherheitsvorstehern der Gemeinden.



Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

- 120 Traktandum 7.5: **Interpellation von Karen Umbach, Rainer Leemann, Thomas Gander und Mario Reinschmidt betreffend Tourismus im Kanton Zug**
Vorlagen: 3435.1 - 16985 Interpellationstext; 3435.2 - 17182 Antwort des Regierungsrats.

Rainer Leemann, Vertreter der Interpellierenden, dankt dem Regierungsrat für die Ausführungen. Die Tourismusabgabe liegt von Gesetzes wegen zwischen 90 Rappen und 2 Franken. Falls man diese Spannweite nun ausreizt, wie bspw. die Stadt Zug, ist man noch immer bei den tiefsten Tourismusabgaben schweizweit. Die erwähnte Spannweite oder der Deckel der Gebühren ist heute nicht mehr angebracht. Und aus Sicht des Regierungsrats braucht es keine fixen Beträge auf Gesetzesstufe, wie in der Vorlage zu lesen ist. Zusätzlich findet der Regierungsrat, dass eine Flexibilisierung oder Erhöhung der Beherbergungsabgaben begrüssenswert wäre. Der Votant wünscht sich vom Regierungsrat ganz allgemein, proaktiv die Gesetze und Regulierungen zu überprüfen, damit veraltete Gesetze und Regulierungen wieder abgeschafft werden. Durch Gesetze und Regulierungen werden meistens Personen oder Organisationen eingeschränkt, und daher ist es wichtig, diese regelmässig zu überprüfen. Wenn der Regierungsrat eine Regulierung als überflüssig erachtet und gleichzeitig den Gemeinden mehr Kompetenz geben kann, wäre es sehr zu begrüssen, dass er diese Chance nutzt und dies so schnell wie möglich behebt und sofort abschafft. Es gilt, diese seltene Gelegenheit der Deregulierung zu nutzen, und es sind den Gemeinden sofort mehr Kompetenzen zu geben, damit diese in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Tourismusorganisationen die geplanten Projekte auch umsetzen können.

Esther Haas spricht für die ALG-Fraktion. Alle wissen es: Der Leuchtturm des Schweizer Tourismus ist die Region Zug nicht. Zug ist aber auch nicht nichts. Nun denn: Was ist die Tourismusregion Zug? Wie definiert sie sich? Was macht die Region touristisch aus? Die Ratsmitglieder merken es: Der Fokus der Votantin liegt eher auf grundsätzlichen Punkten und nicht so sehr auf den finanziellen Mitteln aus dem Tourismus und deren Verteilung wie in der Interpellation. Wenn die touristische Identität einmal geklärt ist, kann auch über das wichtige Thema Finanzen geredet werden. Vielleicht kommt der auch in den letzten Wochen wieder sichtbar gewordene Klimawandel dem Tourismus im Kanton Zug entgegen. Den umliegenden Konkurrenten in Sachen Tourismus schmilzt der Schnee buchstäblich unter den Füßen weg, wenn er sich überhaupt noch blicken lässt. Somit beginnt das Rennen um Reisende – ob Freizeit oder Business – wieder bei null. Und hier liegt die Chance für den Zuger Tourismus, weil der Kanton nämlich ganz viel zu bieten hat. So z. B. landschaftlich: wunderbar hergerichtete Wandergebiete oder Seen, an denen man einfach faulenzten oder Wassersport betreiben kann. Sportlich: tolle Bike-Routen und ein noch zu verbesserndes Velonetz. Hier sei speziell die «Zugberg Finanz Trophy» erwähnt, die touristisch noch stärker verwertbar wäre. Kulturell: beispielsweise das Kunsthaus, klein, aber fein. Das Kunsthaus Zug braucht keinen Vergleich zu scheuen mit vergleichbaren Institutionen in Schweizer Städten. Nicht schaden würde hier wohl eine etwas modernere oder knackigere PR. Zudem verfügen einige Gemeinden über eigene Häuser, in denen zum Teil hochstehende Kultur geboten wird, so z. B. der Lorzensaal, wo morgen Abend das Orchester Cham-Hünenberg mit der Produktion «Flashback» auftritt – für alle, die noch kein Ticket haben: Es hat noch welche. Des Weiteren zu erwähnen sind das Casino, die Aegerihalle, die Chollerhalle oder auch die «i45», die Galvanik, der Burgbachkeller und, und, und ...

Eines darf nicht ausser Acht gelassen werden: Beide Bereiche, sowohl der Geschäfts- als auch der Freizeittourismus sind einzubeziehen. Denn: Die Geschäftsfrau, die durch ihren Job die touristischen Vorzüge der Region kennengelernt hat, kommt später privat mit ihrer Familie hierher.

Um das vielfältige Angebot bündeln zu können, macht es absolut Sinn, eine Zug Card, wie sie verschiedene Gemeinden vorgeschlagen haben, einzuführen. Zug gilt preislich als Premium-Destination. Insbesondere an solchen Orten hat der Gast ein grosses Bedürfnis nach Convenience, was nichts anderes heisst, als dass diese Zug Card möglichst viele Annehmlichkeiten wie den öffentlichen Verkehr, Eintritte oder Ermässigungen für Museen usw. umfassen muss. Das gesetzlich vorgeschriebene Maximum von 2 Franken für die Beherbergungsabgabe reicht dann natürlich bei weitem nicht mehr; hier braucht es unbedingt gesetzliche Anpassungen. Die Zug Card ist ein Instrument, um dem Gast ein Paket anzubieten, was die Attraktivität der Region steigern würde. Eine Zug Card macht aber nur Sinn, wenn alle Gemeinden mitziehen und alle bereit sind, den Kanton Zug als Ganzes weiterzubringen, und sie nicht zuerst an den touristischen Erfolg der eigenen Gemeinde denken. Der Kanton Zug ist schlichtweg zu klein für Einzelaktionen. Mit Zug Tourismus gibt es ja bereits eine bestehende Organisation, in welcher die Kräfte gebündelt werden können – so sich Zug Tourismus zeitnah stabilisieren kann, was der Organisation von Herzen zu wünschen ist. Die Tourismusregion Zug muss die Gäste nicht zu weit weg suchen. Seit der Pandemie haben die Schweizerinnen und Schweizer ihre Heimat wiederentdeckt. Es gilt, diese Chance zu nutzen. Insbesondere ennet des Röstigrabens scheint noch viel Potenzial vorhanden zu sein. Im Verbund mit dem Label «Swiss central», also mit den angrenzenden Konkurrenten, muss sich der Zuger Tourismus etablieren. Dann ist Zug drin im Zuger Tourismus.

Philip C. Brunner gibt seine Interessenbindungen bekannt: Er hat im Verlauf der Jahre aus der eigenen Tasche zwischen 250'000 und 300'000 Franken an Logiernächte-Gebühren an Zug Tourismus abgeliefert. Zudem war er während Jahren Präsident der Zuger Hoteliers. Ziemlich genau vor zwanzig Jahren, 2002/2003, ist dieses Tourismusgesetz eingeführt worden. Der Votant war bei der Versammlung dabei, zu welcher der damalige Volkswirtschaftsdirektor Robert Bisig eingeladen wurde. Die Hoteliers hatten gesagt, sie hätten wirklich Angst und seien bereit, mitzumachen, damit Zug Tourismus ab dem Boden kommt, es müsse aber eine Obergrenze für die Tourismusgebühren geben. Sie trauten den Gemeinderäten nicht, die diese Gebühr jede Woche während ihrer Sitzung einfach per Verordnung anpassen könnten, und forderten eine Obergrenze. Robert Bisig hat das aufgenommen, und es ist ins Gesetz eingeflossen. Das ist der Ursprung. Die Obergrenze war also der Wunsch des Gewerbes und derjenigen, die diese Beträge letztlich überweisen. Die Touristiker sagen natürlich immer, das bezahle ja der Gast. Es ist ja interessant, dass der Rat heute zweimal über Gebühren diskutiert hat und zumindest das bürgerliche Lager die Gebühren eher tief halten will. Und jetzt, wenn es auswärtige Gäste und Touristen betrifft, darf es keine Obergrenze geben, da der Kanton ja attraktiv ist und diese ruhig bezahlen sollen. Das ist ein gewisser Widerspruch.

Einige Ratsmitglieder können sich vielleicht an den Appell des Votanten zu Zug Tourismus erinnern, der leider zu später Stunde um 17.05 Uhr an einem schönen Tag in der Dreifachturnhalle der Kantonsschule erfolgte. Zwischenzeitlich ist einiges gelaufen. Es war insbesondere Renya Heinrich, die Zug Tourismus ein etwas Dampf aufgesetzt hat. Es läuft sehr gut, und ihr Nachfolger hat nun auch begonnen. Um Zug Tourismus muss man sich keine Sorgen machen. Der Regierungsrat hat auf seiner Pendenzenliste kein drängendes Problem mit dem Zuger Tourismus. Nach der Pandemie wird das nun recht gut kommen.

Nur zur Frage, welche die FDP ein bisschen überraschend stellt: Ja, natürlich kann man darüber diskutieren. Die Stadt Zug ist vorausgegangen. Leider fehlt jetzt noch die Solidarität der anderen Gemeinden. Man darf gespannt sein, was da passiert. Der Votant persönlich würde dagegen stimmen, wenn die Regierung nun einfach sagen würde, die Obergrenze falle weg oder die neue Obergrenze sei 10 Franken. Damit holt man sich keine Sympathien. In der Stadt Zug, aber auch im westlichen Teil des Kantons hat und hatte man immer sehr vernünftige Hotelpreise. Übertriebene Preise wie an gewissen anderen Orten in der Schweiz – insbesondere in Genf, teilweise in Basel, wenn die Messe gut läuft, oder auch in Zürich –, gibt es ja eigentlich nicht. Die Zuger Hoteliers machen auch heute noch einen sehr guten Job. Man muss sich wirklich gut überlegen, ob man die Obergrenze aufhebt, vor allem in einer Situation, in welcher der Tourismus noch etwas Schnauf braucht. Es braucht sicher noch ein, wenn nicht zwei Jahre, bis sich das wieder dort einpendelt, wo es 2019 einmal war. In diesem Sinne möchte der Votant seine Skepsis anmelden, ob das der wirklich gute Weg ist. Es ist zu verstehen, dass man mit dieser Zug Card gute Projekte finanzieren kann, aber es geht ja letztlich auch um den öffentlichen Verkehr, und warum soll man das nicht auch sonst unterstützen? Der Kanton unterstützt alle möglichen Dinge. Dass man jetzt einfach sagt, wie das von der linken Seite gefordert wurde, dass das selbsterhaltend sein muss – Nein: Das gehört auch dazu, es ist eine Steigerung der Attraktivität, und wenn man noch ein paar Touristen hat, die den öffentlichen Verkehr benutzen, insbesondere auch auf dem ZVB-Netz, ist das auch eine gute Sache. Es ist gut vorstellbar, dass das Programm, welches Stadt und Kanton mit den ZVB und Zug Tourismus während einer gewissen Phase zusammengestellt haben, wieder aufgenommen wird. Die ZVB haben ein gutes Marketing und einen guten Marketingchef – es wäre hinzukriegen. Touristen benützen die Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs ja nicht immer in den Stosszeiten. Man denke z. B. auch an Ausflüge zu ausserkantonale Destinationen wie die Rigi oder Luzern usw. Das liegt ja alles in einer relativen Nähe des schönen Kantons Zug. Einsiedeln oder auch andere Sehenswürdigkeiten können mit dem öffentlichen Verkehr gut erreicht werden. Der Votant dankt der Regierung nochmals für die Antwort und den Interpellanten für ihren Vorstoss.

Benny Elsener hält fest, dass die Beherbergungsabgabe im Kanton Zug schweizweit deutlich am tiefsten ist. Aber warum wohl? Das möchte der Votant als Einzelsprecher doch noch verdeutlichen. Zuerst dankt er den Interpellanten für die guten Fragen und dem Regierungsrat für die Beantwortung.

Der Votant gibt seine Interessensbindung bekannt: Er ist in einem Hotel und Restaurant in der Stadt Zug aufgewachsen und mutet sich deshalb zu, Kenntnisse in dieser Branche zu haben. Selber hat er aber mit der Hotelbranche nichts zu tun, und er ist an seinem Elternhaus auch nicht beteiligt. Der Rat war heute in diesem Restaurant zum Mittagessen.

In der Vorlage wird erwähnt, dass z. B. Davos, Leukerbad, Klosters, Zürich und Luzern, um nur einzelne zu erwähnen, deutlich höhere Kurtaxen erheben als nur 2 Franken wie z. B. die Stadt Zug. Wie überall in der Wirtschaft darf man nicht nur den Frankenbetrag vergleichen, man muss auch die Leistung dahinter berücksichtigen. Was bekommt man in der Stadt Zug für 2 Franken, was bekommt man in Davos für 5.90 Franken? In Davos und Klosters ist beispielsweise der Bus für die Hotelgäste gratis, dort existiert die Davos Card und vieles mehr. Das heisst, in Davos, Luzern, Zürich etc. wird bezüglich Tourismus deutlich mehr geboten für die Hotels, daher sind die aufgeführten Abgabepreise für die Beherbergung nie und nimmer mit den Zahlen im Kanton Zug vergleichbar. In Zug wird von Zug Tourismus für die Hotels eher wenig geboten. Die Beherbergungsabgaben der Stadt Zug

belaufen sich auf 100'000 Franken im Jahr. Hinzu kommt – das steht leider nicht in der Vorlage – Folgendes: Wenn Zug Tourismus ein Hotelzimmer vermittelt, muss das Hotel nebst den Beherbergungsabgaben auch noch 10 Prozent des Hotelzimmerpreises als Kommission abgeben.

Letztes Jahr, am 3. November, traf eine Einladung von Zug Tourismus zum Thema Finanzierung Zug Card für den 17. Januar 2023 ein. Grundsätzlich interessant, der Votant hatte sich den Termin notiert. Es kam dann aber eine Absage von Zug Tourismus, wichtige Referenten konnten angeblich nicht teilnehmen. Das kann vorkommen, obschon es alle über zwei Monate im Voraus wussten. Aber dass man bis heute nichts von einem neuen Termin gehört hat, lässt schon einige Fragen aufkommen. Auch der Detailhandel, vor allem in der Stadt Zug, sollte deutlich stärker unterstützt werden. Aus der Website von Zug Tourismus geht aber nicht viel hervor. Dafür liest man z. B. vom Eiersuchen auf der Rigi und dem Stoos, vom Osterbrunch auf dem Pilatus – dies unter der Rubrik «Ostern im Zugerland». Dafür bezahlt die Stadt Zug in der Leistungsvereinbarung neu 190'000 Franken pro Jahr, und der Kanton bezahlt über 300'000 Franken – für den Osterbrunch auf dem Pilatus. Unter der Rubrik Restaurant kann man auf der Website auch lesen: Waldfondue auf der Rigi. Es kann ja sein, dass wegen dieser Events jemand im Kanton Zug ein Hotelzimmer bucht.

Übrigens: Das Restaurant, in dem der Rat heute zum Mittagessen war – mit dem wunderbaren Blick über die ganze Stadt, den Zugersee, mit Aussicht von Cham bis hin zum Lindenberg und auch in die Berge, mit Blick zum schönsten Sonnenuntergang – dieses Restaurant findet auf der Website von Zug Tourismus keinen Platz. Es wird nicht mal erwähnt. Schön aber, dass der Kantonsrat heute Mittag den Weg dorthin gefunden hat. Dass das Restaurant auf der Website von Zug Tourismus nicht aufgeführt ist, hat der Votant erst gestern mit Schrecken festgestellt, als er die Website konsultierte. Und das Hotel wird nicht einmal unter der Kategorie drei Sterne aufgeführt, auch nicht zwei Sterne – trotz bester Lage, eigenen Parkplätzen, sehr guter Küche und einem faszinierenden Weitblick. Es wird unter der Kategorie «ohne Klassifikation» aufgeführt, in derselben Kategorie wie die Jugendherberge und das Lassalle-Haus in Edlibach; dies einfach so nebenbei. Zug Tourismus setzt seine neue Strategie wohl eher nicht im Interesse des Zugerlandes um.

Fazit: Die neue Strategie von Zug Tourismus entfacht noch gar keine Euphorie, Innovation ist noch ein Fremdwort, konkrete Projekte gibt es nicht. Eine Obergrenze von 2 Franken Beherbergungsabgabe genügt, solange Zug Tourismus nicht mit besseren Ideen kommt. Und zuletzt: Die Gemeinden, ausser der Stadt Zug mit 2 Franken, sind wieder einmal recht «schmörzelig» mit Abgaben an Zug Tourismus.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann-Gut** hält fest, dass etwas in Bewegung ist – das zeigt sich, da dieses Thema im Rat behandelt wird. Auch bei Zug Tourismus ist etwas in Bewegung. Deshalb wird dieses Gesetz hier nun thematisiert. Die Volkswirtschaftsdirektorin dankt den Interpellanten für die Fragen. Vorab muss sie aber Rainer Leemann sagen: Seinem Anliegen wird sie nicht umgehend und sofort nachkommen. Denn hier geht es um ein Gesetz, das zwar kantonal ist, die Gemeinden aber sehr stark betrifft und, wie zu hören war, auch die Stakeholder. Wenn ein Gesetz, von dem Verschiedene betroffen sind, verändert und angepasst wird, gibt es in Zug die Usanz, dass man zusammenkommt, darüber diskutiert und die Anliegen aufnimmt. Sollten also die Gemeinden nun auf den Regierungsrat zukommen und eine Anpassung bzw. eine Liberalisierung fordern, ist die Volkswirtschaftsdirektorin sehr offen für dieses Anliegen. Es gibt aber auch Stakeholder, die diese Obergrenze bewusst eingeführt und damals gesagt haben, 2 Franken seien gut. Als die Gemeinden gefragt wurden, weshalb sie nur 90 Rappen erheben, war

erstaunlicherweise festzustellen, dass diese gar nicht mehr gewusst haben, weshalb sie nur 90 Rappen oder 1 Franken erheben und den Rahmen nicht ausnutzen. Nun ist man in der Phase, unter dem Lead von Zug Tourismus ein gemeinsames Verständnis des Kantons und der Gemeinden zu entwickeln, welchen Tourismus man überhaupt haben möchte. Dazu hat Zug Tourismus eine Strategie entwickelt, wie Benny Elsener richtig gesagt hat. Hierzu sei auch auf das Votum von Philip C. Brunner verwiesen, der Renya Heinrich, die vormalige Leiterin von Zug Tourismus, erwähnt hat. Unter ihrer Leitung ist diese Strategie entwickelt worden. Die Strategie legt fest, dass man einen Qualitäts- und Individualtourismus haben möchte. Man will eine Belebung der Innenstadt und des Detailhandels, man will die Auslastung in Hotellerie und Tagestourismus steigern, und es soll eine Dynamisierung des Marketings geben. Aber das ist erst die Strategie, jetzt geht es darum, diese schrittweise umzusetzen. Zu diesem Zweck ist der neue Leiter von Zug Tourismus, Dominic Keller, nun dabei, bei jeder Gemeinde vorbeizugehen und zu schauen, ob sich das Verständnis, das die Gemeinden hinsichtlich des Tourismus haben, mit dem Verständnis von Zug Tourismus deckt. In diesem Zusammenhang wird auch die Zug Card diskutiert. Auch die Zugerland Verkehrsbetriebe sind hierbei ein Thema. Der Marketingchef der ZVB ist natürlich auch Mitglied im Vorstand von Zug Tourismus. Das Netzwerk funktioniert also ausgezeichnet. Wenn man den öffentlichen Verkehr in diese Zug Card einbauen will, ist das ein enormes Preiselement. Deshalb muss man wissen, ob auch die Gemeinden bereit dazu sind.

Wie Esther Haas richtig gesagt hat, hat Zug keinen touristischen Leuchtturm, wie das andere Kantone haben. Trotzdem hat der Kanton sehr viel zu bieten. Nun gilt es, Partner bzw. Touristen zu finden, die zu Zug passen.

Zu Benny Elsener: Die Hoteliers, die einen höheren Betrag einfordern müssten, spielen eine zentrale Rolle. Es ist ganz wichtig, mit diesen in Kontakt zu sein. Deshalb wird die Volkswirtschaftsdirektorin dem neuen Leiter von Zug Tourismus die Information von Benny Elsener zukommen lassen, sodass er das Gespräch sucht.

Zum weiteren Vorgehen: Es sind nun die Gespräche abzuwarten, die der neue Leiter von Zug Tourismus mit den Gemeinden führt. Aufgrund der Rückmeldungen wird man sehen, ob es notwendig ist, das Gesetz anzupassen. Vielleicht kommt man auch zum Schluss, dass es im Moment einen genug grossen Spielraum bietet, um einen nächsten Schritt zu gehen. Die Richtung ist, ein gemeinsames Verständnis der touristischen Elemente, die der Kanton Zug zu bieten hat, zu ermöglichen. Die Volkswirtschaftsdirektorin dankt für die Kenntnisnahme.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

121 **Traktandum 7.6: Interpellation von Jean Luc Mösch, Drin Alaj, Hans Baumgartner, Thomas Gander, Esther Haas, Manuela Käch, Jill Nussbaumer, Claus Soltermann, Rainer Suter, Brigitte Wenzin Widmer, Heinz Achermann, Anna Bieri, Rita Hofer, Eva Maurenbrecher, Kurt Balmer, Hanni Schriber-Neiger, Roger Wiederkehr und Helene Zimmermann betreffend Spitalliste des Kantons Zug**

Vorlagen: 3448.1 - 17013 Interpellationstext; 3448.2 - 17173 Antwort des Regierungsrats.

Jean Luc Mösch, Vertreter der Interpellierenden, hält fest, dass er sein Votum aufgrund der Entwicklungen im Laufe der Zeit schon ca. fünfmal umgeschrieben hat. Die Interpellierenden danken der Regierung und der Verwaltung für die Stel-

lungnahme. In der vergangenen Zeit ist sehr viel in der Presse über das Thema geschrieben worden, womit viele Grundlagen und Haltungen zur Spitalliste für die Meinungsbildung vorlagen. Es überrascht daher wenig, dass vonseiten der Regierung kein Richtungswechsel in den Aussagen zu erwarten war. Trotzdem scheint sich der Gesamtregerungsrat resp. die Gesundheitsdirektion ihrer Sache nicht mehr so sicher zu sein. Daher wurde der ehemalige SP-Regierungsrat Urs Bircher, der von 1987 bis zu seinem Rücktritt 1989 als Gesundheitsdirektor im Kanton Zug amtete, mobilisiert. Dieser gab in der Ausgabe der «Zuger Zeitung» vom 15. März 2023 ein grosses Interview. Dass unter der Rubrik «Chefsache» auch der Chefredakteur der «Zuger Zeitung» in der Ausgabe vom 18. März 2023 ins gleiche Horn bläst, verwundert somit nicht. Es gibt jedoch Anlass, nachdenklich zu werden.

Nachfolgend ein kurzer Einschub zu einem Thema, das auch einige Ratsmitglieder bewegte: Unter «Chefsache» versteht der Votant, wenn sichergestellt wird, dass die eigenen Journalisten der Einladung des Kantonsratspräsidenten zum Anlass «150 Jahr Kantonsrat Zug» nachkommen. An diesem Anlass überbrachte auch der höchste Schweizer, Nationalratspräsident Martin Candinas, ein Grusswort aus Bern. Aber beschämenderweise war niemand der «Zuger Zeitung» anwesend.

Zurück zur Hauptthematik: Die Gesundheitsdirektion ist die einzige Direktion, die über eine geballte Macht verfügt, bei welcher der Kantonsrat und selbst die Gesundheitskommission eine bescheidene Funktion haben. Es scheint auf Druck der geschätzten Kommissionspräsidentin Rita Hofer zu einer Informationsveranstaltung gekommen zu sein, die mindestens für die Kommissionsmitglieder hilfreich war und diesen einen vertieften Einblick in die Prozesse im Spital und beim Notfall gaben. Aus Sicht des Votanten hätte das von der Gesundheitsdirektion aus viel früher umgesetzt werden müssen. Die Prozesse müssen so angepasst werden, dass der Kantonsrat das letzte Wort hat. Analog, wie es üblich ist, bei jedem Sachgeschäft im Kantonsrat. Als zielführend ist der Umstand einzustufen, dass im Zuge der angespannten Notfallsituation die beiden Zuger Spitäler mit löblicher Weitsicht eine Kooperationsvereinbarung eingegangen sind. Es gibt sogar Anzeichen, dass dies auch bei den Geburten geschehen kann. Diese Weitsicht scheint der Zuger Regierung in dieser Frage abhandengekommen zu sein, vor lauter Einfluss aus Zürich und Luzern. Die Hirslanden-Gruppe beschloss nach dem Entscheid der Zuger Regierung, die per 1. Januar 2023 festgelegte Zuger Spitalliste beim Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen anzufechten. Während dieser Zeit des Beschwerdeverfahrens gilt nun weiterhin die Zuger Spitalliste 2012. Mit Bestimmtheit werden die Spitalliste und die Gesundheitsdirektion den Rat noch weiterhin beschäftigen. Es ist bedauerlich, dass es exakt die vom Gesamtregerungsrat ohne Not beschlossene Spitalliste ist, die den politischen Frieden arg strapaziert und zudem eine Erosion unter den Regionen und Generationen mit sich zieht.

Der Votant schliesst mit einem Zitat von Martin Mächler, einem begnadeten Schweizer Schriftsteller: «Wer barfuss geht, dem kann nichts in die Schuhe geschoben werden.»

Rita Hofer, Sprecherin der ALG-Fraktion, bezieht sich vorab auf den Input von Jean Luc Mösch zur Gesundheitskommission. Es ist tatsächlich so: Über die Spitalliste hat die Kommission nicht zu entscheiden. Sie hat kein Mitspracherecht, das ist so. Die Festlegung der Spitalliste liegt allein in der Kompetenz der Regierung. Die Kommission hat aber die Möglichkeit, einen informellen Austausch zu fordern. Das ist jederzeit möglich, und diese Möglichkeit wurde wahrgenommen. Der Votantin war es wichtig, nicht nur die Seite des Regierungsrats zu hören. Deshalb hat sie in ihrer Funktion als Präsidentin der Gesundheitskommission gezielt Fachleute beigezogen. Das war ihr Wunsch, und dem hat sich die Gesundheitsdirektion wirklich

sofort angenommen. Die Mitarbeitenden der Gesundheitsdirektion haben alles organisiert und die Fachleute eingeladen. Zum Glück passte der Termin beiden Fachleuten. Die Gesundheitsdirektion hat sich da nicht dagegengestellt. Es war ja auch so, dass sich die Regierung gewisse Kritik oder auch gleiche Meinungen oder Überzeugungen bestätigen lassen konnte. Es war eigentlich auch für die Regierung eine Herausforderung, aber die Votantin hat bemerkt, dass sie dieser gegenüber offen ist. Die Votantin persönlich fand die Veranstaltung unglaublich wertvoll. Es war für die Kommission wirklich eine Wissenserweiterung. Mit diesen Informationen und dem Blick von aussen, den die Fachleute vermittelt haben, konnte man gut nachvollziehen und verstehen, warum der Entscheid der Regierung so ist, wie er ist. Die Votantin hat sich heute noch mit Gesundheitsdirektor ausgetauscht und gefragt, wie man diese Informationen auch dem Rat zugänglich machen kann. Es ist ein Anliegen, dass eine gemeinsame Beratung stattfinden kann und alle Ratsmitglieder diese Informationen erhalten. Es ist interessant, was die Fachleute gesagt haben. Vielleicht wird der Gesundheitsdirektor auch noch etwas dazu sagen können. Grundsätzlich ist es im Interesse aller, die Gesundheitskosten zu senken. Die grossen Probleme der Gesundheitskosten sind unter anderem systembedingt und auf kantonaler Ebene nur schwer steuerbar. Die Kantone sind verpflichtet, eine Gesundheitsgrundversorgung anzubieten, aber die Steuerungsmechanismen werden auf Bundesebene mit dem Krankenversicherungsgesetz vorgegeben. Der Spielraum der Kantone ist sehr begrenzt. Die medizinischen Entwicklungen zwingen den Kanton auch dazu, dass die Gesundheitsversorgung mit Blick über die Kantonsgrenze betrachtet werden muss. Die Dichte der Spitäler in der Schweiz ist sehr gross. Auch der Kanton Zug hatte noch vor 25 Jahren vier Spitäler, das kann man sich heute gar nicht mehr vorstellen. Das waren der Liebfrauenhof, das alte Kantonsspital Zug, das Spital Baar und das Bürgerspital Cham. Spitalschliessungen sind vermutlich in allen Kantonen Thema. 2019 waren im Kanton St. Gallen vier Spitäler auf der Streichliste, im Kanton Zürich waren Schliessungen auch im letzten Jahr ein Thema, und im Kanton Bern sind aktuell zwei Spitäler betroffen. Es ist anzunehmen, dass Spitalschliessungen weiterhin schweizweit auf der Agenda der Kantone stehen werden. Überall lösen die Schliessungen eine emotionale Betroffenheit aus. Ins Spital möchte niemand, aber wenn, dann wird erwartet, dass die nötige medizinische Versorgung in unmittelbarer Nähe ist. Ein Spital in der Nähe zu wissen, stärkt das eigene Sicherheitsgefühl. Wenn dann ein Krankheitsfall oder ein Unfallschaden eintritt, ist unter Umständen das Spital in der Nachbarschaft aber gar nicht die richtige Behandlungsstätte. Die Fachgebiete der Medizin haben sich spezialisiert, d. h. es kann nicht mehr alles von medizinischen Allroundern behandelt werden. Auf diese medizinischen Entwicklungen muss nicht nur aus finanzieller Sicht, sondern auch aufgrund der Patientensicherheit entsprechend reagiert werden. Die Patientensicherheit wird besser gewährleistet, wenn Eingriffe oft ausgeführt werden und die Ärzte in ihrem Fachbereich eine Routine entwickeln können und seltene Behandlungen von spezialisierten Teams behandelt werden. Bei Eingriffen mit mangelnden Fallzahlen und hochkomplexen Behandlungsanforderungen, für die spezialisierte Fachkenntnisse notwendig sind, braucht es medizinische Kooperationen mit anderen Spezialzentren. So werden z. B. Herzkrankheiten nicht im Kanton Zug behandelt, weder im Kantonsspital noch in der Andreas-Klinik. In diesem Bereich besteht eine Zusammenarbeit mit dem Triemlispital in Zürich. Die Entwicklung «ambulant vor stationär» wird weitere Einflüsse auf die medizinischen Entwicklungen haben. Dies wird in Zukunft den Umbau im Gesundheitswesen weiterhin beeinflussen.

Die Regierung hält in ihrer Antwort fest, dass sich für die Andreas-Klinik in Cham nichts ändern wird. Sie verbleibt auf der Spitalliste und wird weiterhin in der Grund-

versorgung ihre Leistungen erbringen können. Wenn die Andreas-Klinik nicht mehr auf die Spitalliste gekommen wäre, hätte das eine Schliessung des Spitals bedeutet. Das ist aber bei weitem nicht so. Es ist nur der Notfall, der zentralisiert wird – das ist zu betonen. Dabei ist festzuhalten, dass es sich um schwere, potenziell lebensbedrohliche Notfälle handelt, für die an sieben Tagen die Woche rund um die Uhr entsprechendes medizinisches Personal, diagnostische Verfahren, z. B. die Radiologie, sowie Operationssäle einsatzbereit gehalten werden müssen. Diese Voraussetzungen erfüllt die Andreas-Klinik mit der Ausrichtung als Belegarztsystem nicht. Mit der Bereinigung der Spitalliste verbleibt die Andreas-Klinik als Anbieterin in der Grundversorgung wie bis anhin bestehen, und sie kann eine Notfallpraxis für ambulante Notfälle betreiben, die keine stationäre Behandlung benötigen. Was unter einem Notfall zu verstehen ist, sollte allen klar sein, nämlich ein schwerwiegendes medizinisches Problem oder ein Unfall, das oder der eine sofortige Behandlung dringlich macht, damit gesundheitliche Folgeschäden vermieden oder Leben gerettet werden können. Wenn jemand für eine OP am folgenden Tag erst nach der Schalterzeit in die Andreas-Klinik eintritt, wird diese Person als Notfall registriert. Für alle ist verständlich, dass es sich hier wirklich nicht um einen Notfall handelt. Aber in der Statistik wird er als Notfall ausgewiesen.

Kürzlich hingen im Bus Werbezettel der Andreas-Klinik mit der Aufschrift: «Haben Sie keinen Hausarzt, kommen Sie im Notfall bei uns vorbei!» Wenn diese Kommunikation von Spitälern an die Bevölkerung vermittelt wird, wird alles zum Notfall gemacht, und es wird aus medizinischen Fachkreisen zur Banalität herabgesetzt. Diese verallgemeinerten Notfälle verteuern nicht nur die Krankenkassen unnötig, sondern bringen die Notfallstationen an ihre Versorgungsgrenzen. Es ist heutzutage und gäbe, dass man eine Notfallstation aufsucht. Dabei handelt es sich gar nicht um Notfälle im eigentlichen Sinne. Hausärzte, Apotheker und letztlich die Eigenverantwortung müssten wieder verstärkt in den Fokus der Leute rücken.

Beim Entscheid des Regierungsrats geht es in keiner Weise um die Schliessung der Andreas-Klinik. Aufgrund der politischen Vorgaben – d. h. Sicherstellung der Grundversorgung für die Bevölkerung und Steuerung des Kostenwachstums, Einbezug der medizinischen Entwicklungen und Sicherstellen der Patientensicherheit – ist der Entscheid des Regierungsrats notwendig und in die Zukunft gerichtet.

Fabienne Michel, Sprecherin der GLP-Fraktion, hält fest, dass die Änderung der Spitalliste einiges an Aufruhr erzeugte und Unwahrheiten in den Umlauf gebracht wurden. Die Falschmeldung, dass die Andreas-Klinik geschlossen würde, hat die Leute verunsichert. Die Debatte wurde emotional geführt, was verständlich ist, weil die medizinische Versorgung alle direkt betrifft. Jedoch ist es problematisch, wenn sich Fakten und Emotionen vermischen und als Folge Falschinformationen verbreitet werden. Insbesondere befremdend ist, dass von verschiedenen Seiten bewusst falsch kommuniziert und zusätzliche Emotionen geschürt wurden. Für die Zukunft appelliert die Votantin an die Ratsmitglieder, Emotionen loszulassen, tief durchzuatmen, sich auf den Sachverhalt zu konzentrieren und diesen zu reflektieren, um Falschinformationen keine Chance zu geben. Die GLP-Fraktion dankt den Interpellanten für den Vorstoss und der Regierung für die Beantwortung. Mit ihrer Antwort ist es der Regierung gelungen, Klarheit zu schaffen, was die GLP sehr schätzt.

Michael Felber, Sprecher der Mitte-Fraktion, dankt den Interpellanten für die Anfragen und dem Regierungsrat für die Beantwortung. Der regierungsrätliche Entscheid erfolgte im Wahljahr 2022 und hat, wie alle wissen, zu heftigen und kontroversen Reaktionen, Debatten und Einschätzungen geführt, u. a. auch zu der aktuell im Fokus stehenden Interpellation und deren regierungsrätlichen Beantwortung.

Der Sprechende hat sie nicht gezählt, aber wohl kaum ein anderes lokalpolitisches Thema hat in letzter Zeit zu so vielen Leserbriefen, Zeitungsberichten und Feeds in sozialen Kanälen geführt. Es dürfte kaum einer Person, die politisch interessiert ist, gelungen sein, sich dieser Thematik zu entziehen und sich keine Meinung zu bilden. Für ambitionierte Laien war und ist oft schwer erkennbar, was denn genau in den medialen Echoräumen als Tatsache oder Meinung gelten darf. Wie dem auch sein mag, es soll hier auf eine inhaltlichen Auseinandersetzung in dieser doch recht komplexen Angelegenheit verzichtet werden. Denn die Mitte-Fraktion ist überzeugt, dass im vergangenen Jahr alle wichtigen politischen Argumente ins Feld geführt wurden, und sie ist des Weiteren überzeugt – auch nachdem sich die kantonsrätliche Gesundheitskommission erst letztthin nochmals über dieses Dossier gebeugt hat –, dass der Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts abgewartet werden sollte und folglich kein politischer Handlungsbedarf erkennbar ist.

Der südafrikanischen Eigentümerschaft der Hirslanden-Gruppe, zu der auch die Andreas-Klinik gehört, der Zuger Politik und der Zuger Bevölkerung wird der Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts die notwendige Klarheit verschaffen und hoffentlich alle offenen Fragen hinreichend klären. Allem voran wird sich dann weisen, ob der regierungsrätliche Entscheid im Einklang mit dem «legal framework» getroffen wurde – also final den Gesamtinteressen der Zuger Bevölkerung dient.

Die Mitte-Fraktion dankt dem Regierungsrat und dem Gesundheitsdirektor dafür, dass sie es nicht gescheut haben, einen solchen, mit grosser Tragweite verbundenen Entscheid, in einem Wahljahr zu treffen, d. h. im Wissen darum, dass dieser kaum unwidersprochen bleiben konnte und damit die Wahlchancen nicht positiv beeinflusst werden. Nach Ansicht der Mitte-Fraktion ist das – was den Zeitpunkt betrifft – ein mutiges Vorgehen der Zuger Regierung.

Die Beschwerde der Andreasklinik ist hängig. So lasse man also die Köpfe am Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen rattern und rauchen. Die Richter und Richterinnen werden alle relevanten Tatsachen berücksichtigen, den Entscheid des Regierungsrats auf Herz und Nieren prüfen und klären, ob der Entscheid – wie seitens der Andreas-Klinik behauptet – rechtswidrig ist oder nicht.

Jill Nussbaumer, Sprecherin der FDP-Fraktion, hält fest, dass vieles schon gesagt und nun rekapituliert wurde, wie der ganze Prozess rund um die Spitalliste lief. Es handelt sich dabei um ein parteiübergreifendes Thema, und es scheiden sich durchaus die Geister. Gerade deshalb wäre es vielleicht wichtig, auch noch einmal zu überdenken, wie der Rat in nächster Zeit mit der Spitalliste und solchen Entscheidungen umgehen will. Es sind ja bereits auch Vorstösse zur Governance eingetroffen. Es stellt sich zudem die Frage, ob man ein solches Thema auch im Rat besprechen will und nicht nur beratend in der Kommission, nachdem die Entscheidung getroffen wurde. Jetzt war ja die Petition das einzige mögliche Instrument. Dazu die Interessenbindung der Votantin: Sie war auch Teil dieses Komitees. Die Petition hat dann aber nicht viel bewirkt.

Zum Geschäft gibt es nicht mehr allzu viel zu sagen, die Vorredner und Vorrednerinnen haben schon alles erwähnt. Es wäre aber sinnvoll, wenn der Rat sich Gedanken darüber machen würde, wie er den Prozess fand und ob man in Zukunft etwas verbessern kann.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** dankt für die Debatte und ist froh, dass sie stattfindet. Sie ermöglicht es, über diese Fragen zu diskutieren. Diese sind ja, wie die Ratsmitglieder selbst festgestellt haben, gemäss Bundesgesetz weitgehend ausserhalb des legislatorischen Prozesses angesiedelt. Deshalb ist es zu begrüssen, wenn Dinge, die die Bevölkerung berühren, auch politisch diskutiert werden können.

Die Interpellation ist Teil der seit langer Zeit sehr emotional geführten Diskussion rund um die Spitalplanung Akutsomatik und deren Auswirkungen auf die Andreas-Klinik. Die Spitalplanung betrifft aber einen viel grösseren Teil als denjenigen, der hier diskutiert wird. Es ist nur ein kleiner Teil, der umstritten ist. Dem Gesundheitsdirektor war immer sehr daran gelegen, dass die Diskussion sachlich geführt wird. Deshalb begrüsst er die Interpellation. Sie ermöglicht es, gewisse Fragen zu klären. Auf die Beantwortung der Fragen soll nicht mehr speziell eingegangen werden, die Ratsmitglieder konnten sie lesen, und es war davon nun auch ausführlich zu hören. Das meiste von dem, was gesagt wurde, ist zu unterstützen. Ergänzend ist aber Folgendes festzuhalten: Die Spitalplanung 2023 dient nicht dazu, der Andreas-Klinik zu schaden. Sie verfolgt einzig das Ziel, die Gesundheitsversorgung der Zugerinnen und Zuger auch in Zukunft auf einem hohen Niveau wohnortsnah sicherzustellen und die teure medizinische Infrastruktur und – was immer wichtiger wird – auch das knappe Personal sinnvoll einzusetzen. Was das Personal anbelangt, ist zudem Folgendes zu bedenken: Gutes Personal zu finden und zu halten, wird immer schwieriger. Die Zuger Spitäler stehen im Sog der grossen Zentren Luzern und Zürich. Sie sind für gute Fachpersonen nur dann attraktiv, wenn sie ein klares Profil und ausreichende Fallzahlen haben und damit Gewähr bieten für eine den Fachkompetenzen entsprechende Tätigkeit. Der Regierungsrat und insbesondere der Gesundheitsdirektor selbst hätten sich viel Ärger ersparen können, wenn sie lediglich kosmetische Eingriffe an den Leistungsaufträgen vorgenommen hätten. Dies wäre aber nicht im Sinn des Kantons Zug gewesen. Weil dank dem medizinischen Fortschritt für immer weniger Behandlungen und Operationen ein Spitalaufenthalt nötig ist und somit die stationären Spitalleistungen zurückgehen, ist es sachlich wichtig und richtig, bei den Leistungen der stationären Grundversorgung eine Konzentration anzustreben. Zu bedenken ist auch, dass Zug vor 25 Jahren noch vier Spitäler hatte, und es ist wohl allen klar, dass die Gesundheitskosten und damit auch das Prämienniveau im Kanton deutlich höher wären, wenn man damals nicht vorausschauend gehandelt hätte. Retrospektiv darf sodann auch festgestellt werden, dass die Reduktion der Leistungserbringer der Qualität der Gesundheitsversorgung förderlich war. Es gibt auch Studien, die sagen, dass statt der aktuell 200 Spitalstandorte in der Schweiz 50 genügen würden. Das würde in letzter Konsequenz bedeuten, dass der Kanton Zug kein Spital mehr hätte. So weit möchte es der Gesundheitsdirektor aber nicht kommen lassen, und der Regierungsrat unterstützt ihn dabei. Wenn die Aufgaben klug aufgeteilt werden, hat es Platz für zwei Akutspitäler im Kanton. Daran arbeitet man zurzeit, indem gemeinsam mit der Andreas-Klinik und dem Kantonsspital nach einer zukunftstauglichen Lösung für den im Rahmen der Spitalplanung noch offengelassenen Bereich der Geburten gesucht wird.

Es wurde kritisiert, dass der ehemalige Gesundheitsdirektor in der «Zuger Zeitung» Stellung genommen hat. Hierzu sei festgehalten, dass das eine Recherche der «Zuger Zeitung» war, die der Gesundheitsdirektor nicht kannte und auf die er keinen Einfluss genommen hat. Die «Zuger Zeitung» hat gemäss Öffentlichkeitsgesetz den regierungsrätlichen Entscheid verlangt und ihn auch ungeschwärzt bekommen. Sie wollte diesen Entscheid durch das Interview in einen Kontext stellen.

Kritisiert wurde auch die Information. Diese Kritik ist gut zu verstehen. Auf der einen Seite ist es tatsächlich ein Problem politischer Entscheide, die nur in der Exekutive getroffen werden, dass man sie schlecht erklären kann. Die Kommissionsarbeit ist dann nicht möglich. Während der Pandemie hat man ein paarmal versucht, zusammen mit der Kommissionspräsidentin dieses Prinzip zu durchbrechen. Der Gesundheitsdirektor wollte die Kommission informativ in die Diskussion einbeziehen. Es wurde damals abgelehnt, vom traditionellen Prinzip der Kommissionsarbeit abzuweichen. Dieses besagt, nur Geschäfte zu behandeln, die der Regierungsrat

den Kommission vorlegt. Es wurde aber mit der Kommission vereinbart, dass sie in Zukunft möglichst in solche Geschäfte mit einbezogen wird, auch wenn sie keine direkte Entscheidungskompetenz hat. Sie soll aber zumindest eine gewisse Rolle in der Diskussion spielen können. Das hilft auch dem Regierungsrat, um seine Entscheide besser abzustützen und dann auch besser erklären zu können.

Es ist auch so, dass die Spitalplanung kein politischer, sondern ein juristischer Prozess ist. Da ist ein wenig das Problem bei der Spitalplanung, es ist aber vom Bundesgesetzgeber so vorgeschrieben. Es geht hier um Verfügungen, die der Regierungsrat erlässt. Das ist auch der Grund, dass Spitäler dann gerichtlich vorgehen können. Bei politischen Entscheiden ist das in der Regel nicht möglich. Hier kann aber gerichtlich gegen Entscheide des Regierungsrats vorgegangen werden. Das ist so vorgesehen, damit die komplizierten Rechtsetzungsprozesse im Zusammenhang mit der Spitalplanung eben auch von Gerichten beurteilt werden können. Das wäre nicht möglich, wenn es ein Kantonsratsentscheid wäre.

Ein Spital in der Nähe ist wichtig, darauf hat Rita Hofer hingewiesen. Genau das wollte man erreichen: dass es auch in zehn, zwanzig Jahren zumindest noch ein Spital im Kanton Zug gibt – es werden aber wohl auch zwei Spitäler möglich sein –, damit die wichtigen Grundversorgungsaufträge weiterhin wohnortsnah erfüllt werden können. Zug steht im grossen Sog der beiden Zentren Luzern und Zürich. Auf der einen Seite ist es ein Vorteil, dass man sehr nahe an Weltklasse-Medizin ist. Auf der anderen Seite ist es eine Herausforderung, dass die eigene Medizin dann noch bestehen kann und die eigentliche Versorgung vor Ort noch sichergestellt werden kann. Darum ist es wichtig, mit den Leistungsaufträgen in gewissen Bereichen eine Konzentration anzustreben, damit dort genügend Fälle vorhanden sind, um dieses Angebot überhaupt noch sicherstellen zu können.

Man könnte noch auf viele Voten eingehen – der Gesundheitsdirektor dankt für die Analyse. Jean Luc Mösch hat zum Schluss noch ein Zitat angeführt: «Wer barfuss geht, dem kann man nichts in die Schuhe schieben.» Der Gesundheitsdirektor kann es nicht so ganz verstehen, kann Jean Luc Mösch aber als «Martin» anbieten, nach dieser Debatte seinen Mantel zu teilen, sodass man gemeinsam auf die Argumente eingehen kann. Er ist froh, wenn man nach dieser Debatte und vielleicht dann auch nach dem Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts die Mäntel wieder teilen kann – politisch und gesellschaftlich. Er dankt für die Aufmerksamkeit.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Die weiteren Traktanden können wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr beraten werden.

122 Nächste Sitzung

Donnerstag, 4. Mai 2023 (Ganztagessitzung)

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

8. Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

Donnerstag, 4. Mai 2023, Vormittag

Zeit: 8.30–12.00 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Nussbaumer, Menzingen

Protokoll

Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 30. März 2023
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 3.1. Berichts-Motion von Kurt Balmer, Mirjam Arnold, Benny Elsener, Isabel Liniger, Anastas Odermatt und Michael Riboni betreffend Gerichtsanalyse und Anpassungsbedarf der Organisation der Zuger Justiz an zukünftige Herausforderungen
 - 3.2. Motion der GLP-Fraktion betreffend der Kanton Zug hat Platz für Selbstbedienungsgeschäfte
 - 3.3. Motion von Mirjam Arnold, Michael Felber, Isabel Liniger, Tom Magnusson, Jill Nussbaumer, Anastas Odermatt und Martin Zimmermann betreffend Zuständigkeitsregelung für den Budgetprozess der Ombuds- und der Datenschutzstelle
 - 3.4. Motion der SVP-Fraktion betreffend Standesinitiative zur sofortigen Anfechtung von Notverordnungen und Notverfügungen vor dem Bundesgericht
 - 3.5. Postulat der FDP-Fraktion betreffend Planung und Sicherstellung der zukünftigen Arbeitszonen im Kanton Zug
 - 3.6. Postulat von Tabea Zimmermann Gibson, Anna Bieri, Carina Brüngger, Christian Hegglin, Andreas Iten, Barbara Gysel und Urs Andermatt betreffend psychische Gesundheit für alle Zuger Jugendliche
 - 3.7. Postulat von Ivo Egger, Klemens Iten, Beat Iten, Stefan Moos, Manuela Käch, Barbara Gysel, Pirmin Andermatt und Thomas Gander betreffend Windenergie im Richtplan
 - 3.8. Interpellation der GLP-Fraktion betreffend das Thema heute Stadtbahn – morgen Kantonsbahn?
 - 3.9. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Gewalt an Bahnhöfen
 - 3.10. Interpellation von Thomas Werner, Esther Monney, Patrik Kretz, Adrian Rogger, Adrian Risi, Rainer Suter und Philip C. Brunner betreffend Barbershops und Billig-Coiffeure im Kanton Zug
4. Kommissionsbestellungen:
 - 4.1. Verfassungsinitiative für ein sicheres, direktes und durchgehendes Veloverkehrsnetz im Kanton Zug bis 2030 (Zuger Velonetz-Initiative)

- 4.2. Verfassungsinitiative für die Offenlegung der Politikfinanzierung (Transparenz-Initiative)
- 4.3. Änderung des Gesetzes betreffend Erwerb und Verlust des Gemeinde- und des Kantonsbürgerrechts (Bürgerrechtsgesetz)
- 4.4. Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung und des Gesetzes betreffend individuelle Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung
- 4.5. Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung einer Teilrevision der Geschäftsordnung des Obergerichts
- 4.6. Genehmigung der Schlussabrechnung betreffend Kantonsratsbeschluss Objektkredit für die Planung und Realisierung einer wettkampftauglichen Dreifachsporthalle mit Zuschauerbereich für die Kantonsschule Zug (KSZ)
- 4.7. Geschäftsbericht 2022
- 4.8. Geschäftsbericht 2022 der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)
- 4.9. Bericht 2022 der Ombudsstelle Kanton Zug
- 4.10. Projekt Anstellungsbedingungen: Gesetzesänderungen
5. Teilrevision des Gesetzes über die Sozialhilfe im Kanton Zug (Sozialhilfegesetz, SHG): 2. Lesung
6. Totalrevision des Gesetzes über soziale Einrichtungen (SEG): neu Gesetz über Leistungen für Menschen mit Behinderung und Betreuungsbedarf (LBBG)
7. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Instandsetzung und einen Neubau an der Hofstrasse 15, Zug
8. Geschäft, das an der Sitzung vom 2. März 2023 auf heute verschoben wurde:
 - 8.1. Interpellation von Mirjam Arnold und Heinz Achermann betreffend Sensibilisierung und Früherkennung sowie Enttabuisierung von gynäkologischen Krankheiten
9. Geschäfte, die am 30. März 2023 nicht behandelt werden konnten:
 - 9.1. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend russisches Sponsoring von Zuger Anlässen
 - 9.2. Interpellation von Thomas Meierhans und Heinz Achermann betreffend: Wie hoch soll das Eigenkapital des Kantons Zug sein?
 - 9.3. Interpellation von Jean Luc Mösch, Philip C. Brunner und Patrick Iten betreffend «Grundsätze der orthografischen Regeln und der Rechtschreibung» in den Schulen, der Verwaltung und der Rechtspflege sowie dem Parlament im Kanton Zug
 - 9.4. Motion von Karen Umbach, Benny Elsener, Helene Zimmermann, Tabea Zimmermann Gibson, Luzian Franzini, Heinz Achermann, Ronahi Yener und Christian Hegglin betreffend Steigerung der Qualität in den privaten Spitex-Organisationen
 - 9.5. Postulat von Peter Letter, Eva Maurenbrecher, Karen Umbach und Michael Arnold betreffend Qualitätssicherung und -messung der Zuger kantonalen Gymnasien
 - 9.6. Postulat von Alois Gössi, Christian Hegglin und Guido Suter betreffend gemeindliche Steuerämter
 - 9.7. Postulat von Patrick Rööfli betreffend Wandbilder auf dem Areal ehemaliges Kantonsspital Zug
 - 9.8. Postulat von Patrick Rööfli betreffend Kunst am Bau in nicht denkmalgeschützten kantonalen Liegenschaften

- 9.9. Postulat von Alois Gössi, Guido Suter, Mario Reinschmidt, Andreas Hausheer und Anastas Odermatt betreffend die weitere Verwendung der Gebäulichkeiten des ehemaligen Wohnheims an der Eichholzstrasse 13 in Steinhäusern
- 9.10. Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Überprüfung von ökologischen Aufwertungen im Zuger- und Ägerisee mit sauberem Aushub
- 9.11. Motion von Thomas Meierhans und Patrick Rööfli betreffend ein kantonales Depot für historische Bauteile
- 9.12. Motion von Luzian Franzini, Tabea Zimmermann Gibson, Hanni Schriber-Neiger, Marianne Hess und Ivo Egger betreffend Holzförderung bei privaten Bauten
- 9.13. Postulat von Mirjam Arnold, Hans Baumgartner, Laura Dittli und Michael Felber betreffend ressourcenschonende und innovative Zuger Landwirtschaft
- 9.14. Postulat der Fraktion Die Mitte betreffend einstufige und zweistufige Kreditverfahren bei Bauprojekten
- 9.15. Interpellation von Thomas Werner betreffend Massnahmen für tiefere Krankenkassenprämien
- 9.16. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend: Was würde eine zukünftige «Strommangellage» für den Kanton Zug bedeuten – kommt es auch bei uns zum «Blackout»?
- 9.17. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend die Einflussnahme der Zuger Regierung auf Banken
- 9.18. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend: Welches Verständnis von Medienfreiheit und Transparenz hat der Regierungsrat?
10. Motion von Patrick Rööfli, Mirjam Arnold, Michael Felber, Stefan Moos, Isabel Liniger und Luzian Franzini betreffend Erstellung von barrierefreien Wahl- und Abstimmungsunterlagen
11. Motion von Mirjam Arnold, Michael Felber, Manuela Käch, Patrick Rööfli und Andreas Lustenberger betreffend kantonales Wahlrecht für Menschen mit Beeinträchtigungen
12. Motion von Tabea Zimmermann Gibson, Luzian Franzini und Stéphanie Vuichard betreffend Verbot von Konversionstherapien
13. Postulat von Pirmin Andermatt betreffend Pumpspeicherkraftwerk zwischen Ägeri- und Zugersee
14. Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Förderung der Energiespeicherung
15. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Lehrpersonenmangel im Kanton Zug
16. Interpellation von Benny Elsener betreffend Fernwärme im Areal Kantonsspital, wenn nicht jetzt, wann dann?
17. Interpellation von Rita Hofer, Luzian Franzini, Esther Haas und Andreas Iten betreffend Aufsicht über die Lebensmittelsicherheit im Kanton Zug

123 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 77 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Klemens Iten, Unterägeri; Thomas Gander und Jean Luc Mösch, beide Cham.

Den Platz des Landschreibers nimmt während der ganzen Sitzung die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

124 **Mitteilungen**

Es findet eine Ganztagesitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Schiff ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: SP, GLP, Die Mitte, SVP, FDP, ALG.

Heute besucht das Büro des Landrats des Kantons Nidwalden den Rat. Die Gäste werden ab dem Mittagessen hier sein.

Der Rat hat heute Vormittag Besuch von vierzehn KV-Lernenden des Überbetrieblichen Kurses Öffentliche Verwaltung. Die Lernenden werden begleitet von Staatskunde-Referent Tiziano Conte. Der Vorsitzende heisst die Besucherinnen und Besucher herzlich willkommen im Rat.

Ebenfalls begrüsst der Vorsitzende die Delegation von Pro Infirmis Zug und heisst sie herzlich willkommen im Rat.

Am 6. Mai läuten die Hochzeitsglocken für den FDP-Fraktionschef Michael Arnold und seine Simone Hotz. Das Ja-Wort haben sie sich schon an der zivilen Hochzeit am 6. April gegeben. Der Vorsitzende gratuliert den beiden Neuvermählten namens des Rats herzlich. Er wünscht ihnen viel Sonnenschein und eine Stube voller Kinder! *(Der Rat applaudiert.)*

TRAKTANDUM 1

125 **Genehmigung der Traktandenliste**

→ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 2

126 **Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 30. März 2023**

Rainer Suter hält fest, dass es das erste Mal in seiner Kantonsratskarriere ist, dass er zum Protokoll spricht. Bei dieser Gelegenheit dankt er Beat Dittli und Claudia Locatelli für das perfekte Verfassen der KR-Protokolle. Auch dies darf einmal gesagt werden. Aber um Himmels willen, wieso sollte der Votant auf einmal gegen die Radaranlage für mehr Sicherheit sein, wie es im Protokoll der Nachmittagssitzung vom 30. März 2023 auf Seite 225 steht? Denn wie in den früheren Voten betreffend Geschwindigkeitskontrollen, z. B. vom 26.9.2019 oder 31.10.2019, geht es dem Votanten um die Abzockerei des motorisierten Verkehrs wie letzte Woche wieder an der Sinslerstrasse im Herrenwald oder jetzt auf der Autobahn Richtung Zürich im Tempo-100-Bereich – der Radar steht schön im Schatten einer Brücke. Der Votant

ist für Kontrollen vor Schulen, Kindergärten usw., denn durch Radaranlagen – vor allem, wenn deren Standorte bekannt sind – gibt es mehr Sicherheit. Schlussfolgerung: Es soll durch Radaranlagen mehr Sicherheit geben und nicht, wie im Protokoll steht: «Es soll durch Radaranlagen nicht mehr Sicherheit geben.» Vermutlich war das der Versprecher des Votanten, da er die Qualität des KR-Protokolls nicht anzweifelt.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Rainer Suter es richtig gesagt hat: Die Tonbandaufnahme der Sitzung wurde noch einmal abgehört, und Rainer Suter hat den zitierten Satz genau so gesagt. Deshalb gibt es keine Berichtigung des Protokolls. Der Vorsitzende dankt aber für die Berichtigung an dieser Stelle.

→ Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzung vom 30. März 2023 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

127 Traktandum 3.1: **Berichts-Motion von Kurt Balmer, Mirjam Arnold, Benny Elsener, Isabel Liniger, Anastas Odermatt und Michael Riboni betreffend Gerichtsanalyse und Anpassungsbedarf der Organisation der Zuger Justiz an zukünftige Herausforderungen**

Vorlage: 3541.1 – 17247 Motionstext.

→ Überweisung an die Justizprüfungskommission.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Motionierenden gestützt auf § 45 Abs. 3 Satz 2 GO KR eine Verkürzung der Frist von einem Jahr auf sechs Monate für die Berichterstattung und Antragstellung beantragen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

128 Traktandum 3.2: **Motion der GLP-Fraktion betreffend der Kanton Zug hat Platz für Selbstbedienungsgeschäfte**

Vorlage: 3542.1 – 17259 Motionstext.

→ Überweisung an den Regierungsrat.

129 Traktandum 3.3: **Motion von Mirjam Arnold, Michael Felber, Isabel Liniger, Tom Magnusson, Jill Nussbaumer, Anastas Odermatt und Martin Zimmermann betreffend Zuständigkeitsregelung für den Budgetprozess der Ombuds- und der Datenschutzstelle**

Vorlage: 3544.1 – 17260 Motionstext.

→ Überweisung an den Regierungsrat.

130

Traktandum 3.4: Motion der SVP-Fraktion betreffend Standesinitiative zur sofortigen Anfechtung von Notverordnungen und Notverfügungen vor dem Bundesgericht

Vorlage: 3560.1 - 17289 Motionstext.

Michael Arnold teilt mit, dass die FDP-Fraktion – wie so oft bei Standesinitiativen – auch hier kritisch ist gegenüber der Überweisung dieser Motion, die keinen direkten Bezug zum Kanton Zug hat. Zum einen wurde erst kürzlich ein ähnlicher Vorstoss in Bern abgeschmettert, zum anderen ist anzunehmen, dass man abkürzen könnte, wenn die SVP-Fraktion dieses Anliegen direkt ihrem Vertreter in Bern mitgeben würde. Das wäre der direktere Weg, als wenn sich der Rat hier in der Diskussion darüber auslassen würde. Die FDP-Fraktion stellt deshalb den **Antrag** auf Nichtüberweisung. Eine Nichtüberweisung wäre im Sinne der Ratseffizienz, und es würde den Votanten freuen, wenn der Rat die FDP-Fraktion dabei unterstützen würde.

Philip C. Brunner ist etwas überrascht, aus welcher Ecke dieser Nichtüberweisungsantrag kommt – von den Liberalen. Hierzu muss vielleicht etwas ausgeholt werden: Es gab im Kanton Zürich eine recht ähnliche Initiative, die vor ein paar Tagen gescheitert ist, weil die nötigen Unterschriften nicht zusammengebracht wurden. Es ging dort um die gleiche Thematik: Anfechtung von Notverordnungen, Notverfügungen – sprich Notrecht. Vor ein paar Jahren hätte man noch nicht gedacht, dass das Anwenden von Notrecht mittlerweile exzessive Ausmasse angenommen hat. Es sei an die 4 Mrd. Franken für die Axpo erinnert. Das hat man unterdessen ja fast wieder etwas vergessen, weil dieser Betrag nicht eingeholt wurde. Im Weiteren sei auf das ganze CS-Debakel verwiesen. Der Votant möchte dem Rat beliebt machen, das Motionsanliegen nun mindestens abklären zu lassen. Ob ein direkter Zusammenhang mit dem Kanton Zug besteht oder nicht, ist tatsächlich offen. Aber die Verantwortung von Zug als wichtigem Kanton in diesem Bunde ist es auch, kritisch zu schauen, was passiert ist. Das Ganze hat ja auch eine präventive Wirkung bzw. soll eine präventive Wirkung entfalten für diejenigen, die solche Notrechtsentscheidungen treffen. Es gibt Situationen, in denen man mit Notrecht arbeiten muss – beim Swissair-Debakel usw. Aber dies muss nachher vor den Gerichten Bestand haben. Die Initiative im Kanton Zürich, von welcher der Votant soeben gesprochen hat, kommt nicht zustande. Sie wird heute als Petition in Bern übergeben. Massgeblich daran beteiligt sind Staatsrechtler aus verschiedenen Parteien, u. a. auch aus der FDP.

Es ist auch zutreffend, dass ein solcher Vorstoss im Parlament gescheitert ist. Er wurde im Nationalrat angenommen, ist dann aber im Ständerat abgeschmettert worden. Das war natürlich lange vor dem CS-Debakel. In diesem Sinne bittet der Votant höflich, die Rechte des Einzelnen zu stärken – das ist ja auch ein wichtiges Freiheitsrecht. Er bittet den Rat, dass er die Regierung in dieser wichtigen Phase beauftragt, das Anliegen genauer anzuschauen und dem Rat einen Vorschlag zu unterbreiten, über welchen dann diskutiert werden kann. Der Votant bittet den Rat deshalb, die Motion zu überweisen.

→

Abstimmung 1: Der Rat beschliesst mit 43 zu 29 Stimmen, die Motion an den Regierungsrat zu überweisen.

- 131 Traktandum 3.5: **Postulat der FDP-Fraktion betreffend Planung und Sicherstellung der zukünftigen Arbeitszonen im Kanton Zug**
Vorlage: 3546.1 - 17264 Postulatstext.

→ Überweisung an den Regierungsrat.

- 132 Traktandum 3.6: **Postulat von Tabea Zimmermann Gibson, Anna Bieri, Carina Brüngger, Christian Hegglin, Andreas Iten, Barbara Gysel und Urs Andermatt betreffend psychische Gesundheit für alle Zuger Jugendliche**
Vorlage: 3561.1 - 17290 Postulatstext.

Esther Monney spricht für die SVP-Fraktion. Die Problematik der Jugendlichen mit psychischen Problemen ist durchaus ernst zu nehmen, und leider ist es in der Tat so, dass diese Probleme weiter zunehmen. Die Ursachen dafür sind mannigfaltig, aber hier soll ja nur zur Überweisung gesprochen werden.

Vorbeugen ist besser als Heilen, und deshalb ist auch die SVP der Meinung, dass Angebote zur Jugendberatung unkompliziert erreichbar sein sollen. Auch die Votantin wurde angefragt, bei diesem Postulat mitzuunterzeichnen. Sie findet die Thematik, wie erwähnt, sehr wichtig. Allerdings hat sie den Postulierenden ihre Bedenken betreffend Notwendigkeit resp. bereits Vorhandensein eines solchen Angebots dargelegt. Sie hat dann auch im Internet recherchiert und wurde schnell fündig. Es gibt im Kanton Zug folgende Beratungsstellen für Jugendliche, Kinder sowie für Eltern und Betreuungspersonen – wobei diese Liste nicht abschliessend ist:

- Alle weiterführenden Schulen des Kantons Zug – Kanti Zug inkl. WMS, KSM, FMS, KBZ, GIBZ – bieten eine Beratungsstelle für Jugendliche an.
- Die katholische und die reformierte Kirchen des Kantons Zug bieten ebenso Beratungsstellen an.
- Der Kanton Zug hat mit Punkto eine Leistungsvereinbarung zu dieser Thematik.
- Der Kanton Zug führt mit Triaplus einen ambulanten psychiatrischen Dienst, inkl. Tagesambulatorium für Jugendliche und Kinder.
- Es gibt noch andere, schweizweite Angebote, um mit Tel. 147 nur eines zu nennen. Zudem hat die Votantin mit einer im Kanton Zug tätigen Schulpsychiaterin gesprochen, und auch diese erachtet die Angebote als genügend. Kurzum, das Angebot im Kanton Zug zu dieser Thematik ist durchaus ausreichend. Somit ist eine Forderung aus dem Postulat bereits erfüllt.

Eine weitere Forderung der Postulierenden ist eine zentrale Stelle, die alles koordiniert und die Triage vornimmt. Aus Sicht der Votantin ist eine grosse Stelle nicht zielführend. Denn wenn das Angebot für Jugendliche niederschwellig und unkompliziert erreichbar sein soll, sind mehrere Anlaufstellen, gerade auch in den Schulen, sicher zielführender. Die Votantin hat bei Punkto und beim ambulanten psychiatrischen Dienst angefragt, was sie von einer zentralen Stelle halten. Vom ambulanten psychiatrischen Dienst hat sie leider bis heute keine Antwort bekommen. Punkto erachtet die jetzige Zusammenarbeit unter den verschiedenen Stellen als gut. Auch diese Forderung ist somit erfüllt.

Bleibt noch die Forderung nach genügend Kapazität. Auch diese Frage hat die Votantin Punkto und dem psychiatrischen ambulanten Dienst gestellt. Punkto kann die Beratungen zeitnah vornehmen und hat hierbei keine Probleme. Wie erwähnt hat die Votantin vom ambulanten psychiatrischen Dienst keine Antwort erhalten. Allerdings konnte man der Presse entnehmen, dass seit letzten Oktober 3,5 Vollzeitstellen zusätzlich geschaffen wurden. Zu den Wartezeiten ist zu sagen, dass

immer ein Erstgespräch stattfindet und bei diesem bereits die Triage gemacht wird. Notfälle werden selbstverständlich immer sofort behandelt. Festzuhalten ist, dass die SVP in keiner Weise die Problematik der Jugendlichen mit psychischen Problemen negiert. Aufgrund der vorherigen Ausführungen ist sie aber der Meinung, dass die im Postulat genannten Forderungen bereits erfüllt sind, und stellt daher den **Antrag** auf Nichtüberweisung. Die Votantin dankt für die Unterstützung.

Tabea Zimmermann Gibson spricht für die Postulierenden. Idealerweise wird niemand krank und niemand braucht ein Spital, eine Ärztin oder einen Krankenpfleger. Idealerweise gerät niemand, weder Jugendliche, Kinder noch Erwachsene, je in eine psychisch schwierige Situation. Leider ist die Welt nicht ideal, auch nicht im Kanton Zug. Wie in der Begründung des Postulats aufgeführt, zeigen die Zahlen, dass die psychische Belastung von Jugendlichen in den letzten Jahren ständig zugenommen hat. Ja, im Kanton gibt es bereits einige psychologische Beratungsstellen für Jugendliche, aber anscheinend nicht genug. Man hört immer wieder von langen Wartelisten und davon, dass Angebot und Nachfrage nicht übereinstimmen. Ob das stimmt oder nicht, wird je nach Auskunftsstelle unterschiedlich beantwortet.

Das Postulat betreffend psychische Gesundheit für alle Zuger Jugendlichen ist sehr allgemein und breit gefasst. Es berücksichtigt, dass gewisse Angebote bereits existieren, aber vielleicht sollten diese besser koordiniert werden und müssten gestärkt werden. Die Postulierenden bitten den Rat, das Postulat zu überweisen, um dem Regierungsrat die Gelegenheit zu geben, hierzu Stellung zu nehmen. Esther Monney hat einiges schon abgeklärt. Es ist aber möglich, dass sie dies nicht in der notwendigen Tiefe hat machen können. Die Votantin dankt für die Überweisung.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat beschliesst mit 55 zu 17 Stimmen, das Postulat an den Regierungsrat zu überweisen.

133 Traktandum 3.7: **Postulat von Ivo Egger, Klemens Iten, Beat Iten, Stefan Moos, Manuela Käch, Barbara Gysel, Pirmin Andermatt und Thomas Gander betreffend Windenergie im Richtplan**

Vorlage: 3562.1 - 17291 Postulatstext.

Adrian Risi stellt namens der SVP-Fraktion den **Antrag** auf Nichtüberweisung. Formal mag das Postulat in Ordnung sein, der Votant möchte sich nun aber gerne grundsätzlich zum Thema Windenergie im Kanton Zug äussern. Ein Eintrag im Richtplan heisst: Er ist behördenverbindlich. Mit anderen Worten, es muss dann etwas passieren. Die SVP-Fraktion möchte mit der Nichtüberweisung verhindern, dass Zeit, Geld und damit Nerven in eine Sache investiert wird, die nie stattfinden wird. Der Votant würde eine sehr grosse Wette eingehen, dass die Anwesenden zeit ihres Lebens – und es sind heute sehr junge Leute im Saal – im Kanton Zug, genauer gesagt, auf dem Zugerberg, nie eine Windanlage sehen werden. Die Schweiz ist kein Windland, der Kanton Zug ist noch weniger ein Windkanton.

Das Potenzial im Kanton Zug ist vom Amt für Umweltschutz 2011 geprüft worden. Das Fazit ist verheerend. Der Votant zitiert aus dem Bericht von Econcept: «Gemäss Angaben von winddata.ch besteht im Kanton Zug kein Potenzial zur Nutzung von Windenergie. Erstens sind die Windgeschwindigkeiten im Kanton Zug relativ gering, zweitens befinden sich diejenigen Gebiete, welche die höchsten Windgeschwindigkeiten, 4,5 bis 5,4 m/sec auf 100 Meter Nabenhöhe, aufweisen, in Natur- und Landschaftsschutzzonen und kommen deshalb nicht für Windkraftnutzung

in Frage.» So lautet das Zitat aus der Potenzialanalyse der Econcept. Der Bund hat das Potenzial zu einem späteren Zeitpunkt auch eruiert, dabei aber einen Trick angewandt: Die Messung des Windes wurde in einer Höhe von 50 Metern vorgenommen, dort sind die Winde logischerweise stärker. Der Bund hat also die Messmethode geändert. Das ergäbe dann aber eine andere Nabenhöhe und eine Gesamthöhe einer Anlage von etwa 230 Metern. Um zu begreifen, wie hoch das ist, nachfolgend ein Vergleich mit dem höchsten Gebäude in der Zentralschweiz: Der Wohnturm neben der Swisspor-Arena in Luzern ist 88 Meter hoch, der Parktower in Zug ist 80 Meter hoch. Die Zugerberganlagen wären also fast dreimal so hoch wie der Parktower. Übersetzt heisst das: Die Anlagen auf dem Zugerberg würden das Landschaftsbild nachhaltig zerstören. Nie wird das auf dem Zugerberg passieren! Nicht zu vergessen sind die mit der Windenergie verbundenen Probleme wie Vogelschlag, Lärmemissionen und die Entsorgung der Rotorblätter, wenn dies dann einmal erfolgen muss. Ebenso nicht zu vergessen sind die endlosen Rechtsstreitigkeiten, zu denen es kommen würde. Es macht auch null Sinn, dass jeder Kanton nun die eigene Suppe kochen will, anstatt die Thematik regional zu diskutieren. Man sollte sich auf die Realität konzentrieren und Möglichkeiten wie den Zubau von Photovoltaik, den Ersatz von Wärmeerzeugern und die laufende Sanierung von Gebäudehüllen. Dieses Potenzial ist realistisch und kann zügig und laufend genutzt werden. Das läuft ja schon seit Jahren. Daher will die SVP-Fraktion die Büchse der Pandora geschlossen lassen und plädiert auf Nichtüberweisung.

Ivo Egger, Sprecher der Postulierenden, bezieht sich auf die Aussage von Adrian Risi, dass die Messmethoden seit 2011 aktualisiert wurden. Die Postulierenden plädieren dafür, dass diese Messmethode ernst genommen bzw. differenzierter für den Kanton Zug betrachtet wird. Die Stadt Zug hat ja letzthin gerade eine Messung gemacht, und es wurde ein Potenzial festgestellt. Es ist nicht einzusehen, wieso der Kanton dieses Potenzial nicht effektiv überprüfen und den Richtplan entsprechend anpassen soll. Mit dem Vorstoss werden noch keine Windräder gebaut – Adrian Risi hat es erwähnt –, es soll lediglich das Potenzial überprüft werden. Falls der Rat das Postulat nicht überweisen würde, muss man sich bewusst sein, welche Wirkung das in der Öffentlichkeit hätte. Die Ratsmitglieder haben vielleicht gesehen, dass «Zentralplus» und die «Zuger Zeitung» bereits darüber berichtet haben. Wenn der Rat nun eine Kehrtwende macht, ist es fraglich, wie das wirken würde. Abschliessend noch ein Vergleich mit einer Mobilfunkanlage, auch wenn dies nicht direkt mit dem Vorstoss zu tun hat: Aber eine Mobilfunkanlage will auch niemand vor seinem Haus oder in der Nähe haben. Aber fast alle wollen mobil kommunizieren können. Ähnlich verhält es sich mit einer Windenergieanlage: Kaum jemand will sie vor seinem Haus haben, aber Strom brauchen trotzdem alle. Der Votant dankt für die Unterstützung und die Überweisung.

Pirmin Andermatt bittet den Rat, das Postulat zu überweisen. Es geht darum, das Potenzial zu klären und die Möglichkeiten zu evaluieren. Vielleicht weiss Adrian Risi es nicht, aber an der Kantonsgrenze Zürich-Zug, bei den Gemeinden Steinhausen und Baar, ist auf der Zürcher Seite eine Windanlage geplant. Der Gemeinderat von Baar – dies die Interessenbindung des Votanten – wurde letzte Woche informiert, dass zwischen Kappel am Albis und der Gemeinde Baar eine Windanlage geplant und die Machbarkeit geprüft wird. Es gibt keinen Richtplaneintrag, die Gemeinde Baar weiss nicht, was und wo im Kanton Zürich oder an ihrer Grenze laufen wird. Mit dem Postulat würde man das überprüfen und möglicherweise eintragen lassen.

Barbara Gysel gibt ihre Interessenbindung bekannt: Sie ist Stadträtin und für die Abteilung Umwelt zuständig, in der es auch um erneuerbare Energien und das Thema Windkraft geht.

Zum Votum von Adrian Risi: Es gibt einige absolut berechnigte Anliegen, die er eingebracht hat, und diese sollte man ernst nehmen. Aber wie beim vorherigen Postulat stellt sich die Frage, zu welchem Zeitpunkt das geschehen soll. Die erwähnten Themen gehören diskutiert, sie sollen kritisch diskutiert werden. Es gibt aber im Vergleich zu früher und zu dem, was im jetzigen Richtplan steht, unterdessen Ausschlusskriterien: Wo sollen keine Windanlagen stehen? Mittlerweile – seit sich der Rat das letzte Mal damit beschäftigt hat – hat der Bund den Kantonen Empfehlungen abgeben, dass eine sogenannte Positiv-Planung gemacht werden soll. Das ist neu, es kommt auch im Postulatstext vor. Die Kantone werden aufgefordert, zu prüfen, wo das Windpotenzial liegen würde. Im Vergleich zur früheren Beantwortung des Regierungsrats liegt also eine neue rechtliche Ausgangslage im Verhältnis zwischen Bund und Kantonen vor. Deswegen ist es wie bei anderen Postulaten oder Vorstössen ein Klassiker: Der Rat gibt den Input, und die Regierung oder die Verwaltung soll dies profund prüfen. Es ist zum richtigen Zeitpunkt kritisch auf die verschiedenen Herausforderungen einzugehen, aber jetzt ist das Postulat zu überweisen.

→ **Abstimmung 3:** Der Rat beschliesst mit 50 zu 23 Stimmen, das Postulat an den Regierungsrat zu überweisen.

134 Traktandum 3.8: **Interpellation der GLP-Fraktion betreffend das Thema heute Stadtbahn – morgen Kantonsbahn?**

Vorlage: 3552.1 - 17270 Interpellationstext.

→ Überweisung an den Regierungsrat.

135 Traktandum 3.9: **Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Gewalt an Bahnhöfen**

Vorlage: 3553.1 - 17277 Interpellationstext.

→ Überweisung an den Regierungsrat.

136 Traktandum 3.10: **Interpellation von Thomas Werner, Esther Monney, Patrik Kretz, Adrian Rogger, Adrian Risi, Rainer Suter und Philip C. Brunner betreffend Barbershops und Billig-Coiffeure im Kanton Zug**

Vorlage: 3559.1 - 17288 Interpellationstext.

→ Überweisung an den Regierungsrat.

TRAKTANDUM 4
Kommissionsbestellungen

- 137** Traktandum 4.1: **Verfassungsinitiative für ein sicheres, direktes und durchgehendes Veloverkehrsnetz im Kanton Zug bis 2030 (Zuger Velonetz-Initiative)**
 Vorlagen: 3436.1 - 00000 Initiativtext; 3436.2 - 17286 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

→ Überweisung an die Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr.

- 138** Traktandum 4.2: **Verfassungsinitiative für die Offenlegung der Politikfinanzierung (Transparenz-Initiative)**
 Vorlagen: 3462.1 - 00000 Initiativtext; 3462.2 - 17278 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Ad-hoc-Kommission aus folgenden fünfzehn Mitgliedern besteht:

Martin Zimmermann, Baar, GLP, Kommissionspräsident

Drin Alaj, Cham, SP

Gregor Bruhin, Zug, SVP

Luzian Franzini, Zug, ALG

Erich Grob, Cham, Die Mitte

Fabio Iten, Unterägeri, Die Mitte

Andreas Iten, Oberägeri, ALG

Manuela Käch, Cham, Die Mitte

Tom Magnusson, Menzingen, FDP

Jean Luc Mösch, Cham, Die Mitte

Jill Nussbaumer, Cham, Die Mitte

Adrian Risi, Zug, SVP

Etienne Schumpf, Zug, FDP

Emil Schweizer, Neuheim, SVP

Helene Zimmermann, Risch, FDP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

- 139** Traktandum 4.3: **Änderung des Gesetzes betreffend Erwerb und Verlust des Gemeinde- und des Kantonsbürgerrechts (Bürgerrechtsgesetz)**
 Vorlagen: 3545.1 - 17262 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3545.2 - 17263 Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Ad-hoc-Kommission aus folgenden fünfzehn Mitgliedern besteht:

Tabea Zimmermann Gibson, Zug, ALG, Kommissionspräsidentin

Urs Andermatt, Baar, FDP

Kurt Balmer, Risch, Die Mitte

Anna Bieri, Hünenberg, Die Mitte

Gregor Bruhin, Zug, SVP

Carina Brüngger, Steinhausen, FDP

Philip C. Brunner, Zug, SVP

Benny Elsener, Zug, Die Mitte

Simon Leuenberger, Menzingen, Die Mitte

Andreas Lustenberger, Baar, ALG

Mario Reinschmidt, Steinhausen, FDP

Michael Riboni, Baar, SVP

Adrian Rogger, Baar, SVP

Rupan Sivaganesan, Zug, SP

Reto Vogel, Risch, GLP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

- 140 Traktandum 4.4: **Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung und des Gesetzes betreffend individuelle Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung**
Vorlagen: 3554.1 - 17284 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3554.2 - 17285 Antrag des Regierungsrats.

→ Überweisung an die Kommission für Gesundheit und Soziales.

- 141 Traktandum 4.5: **Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung einer Teilrevision der Geschäftsordnung des Obergerichts**
Vorlagen: 3551.1 - 17268 Bericht und Antrag des Obergerichts; 3551.2 - 17269 Antrag des Obergerichts.

→ Überweisung an die erweiterte Justizprüfungskommission.

- 142 Traktandum 4.6: **Genehmigung der Schlussabrechnung betreffend Kantonsratsbeschluss Objektkredit für die Planung und Realisierung einer wettkampftauglichen Dreifachsporthalle mit Zuschauerbereich für die Kantonsschule Zug (KSZ)**
Vorlagen: 2335.11 - 14811 Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat; 2335.12 - 14814 Antrag von Silvan Hotz zur 2. Lesung; 2335.13/13a/13b - 14855 Zusatzbericht des Regierungsrats; 2335.14 - 14869 Ablauf der Referendumsfrist: 7. April 2015; 2335.15 - 17273 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

→ Überweisung an die Staatswirtschaftskommission.

- 143 Traktandum 4.7: **Geschäftsbericht 2022**
Vorlage: 3556.1 – 00000 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

→ Überweisung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.

- 144 Traktandum 4.8: **Geschäftsbericht 2022 der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)**
Vorlage: 3557.1 - 00000 KESB ab Seite 125 der Vorlage Nr. 3556.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass eine Überweisung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission im Allgemeinen (§ 18 Abs. 2 i. V. m. Abs. 4 GO KR) sowie an die erweiterte Justizprüfungskommission im Besonderen (§ 19 Abs. 4 GO KR) erfolgt.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

- 145 Traktandum 4.9: **Bericht 2022 der Ombudsstelle Kanton Zug**
Vorlage: 3550.1 - 00000 Bericht der Ombudsstelle.

→ Überweisung an die erweiterte Justizprüfungskommission.

146 Traktandum 4.10: **Projekt Anstellungsbedingungen: Gesetzesänderungen**
Geschäft: 3333

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass für die FDP-Fraktion anstelle von Tom Magnusson neu Urs Andermatt und anstelle von Rainer Leemann neu Karl Bürgler in diese Kommission gewählt werden sollen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

147 TRAKTANDUM 5
Teilrevision des Gesetzes über die Sozialhilfe im Kanton Zug (Sozialhilfegesetz, SHG): 2. Lesung

Vorlage: 3429.4 - 17237 Ergebnis der 1. Lesung.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist. Der Rat nimmt somit ohne Diskussion die Schlussabstimmung vor.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 4:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 53 zu 19 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass folgender parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vorliegt: Die erheblich erklärte Motion (Vorlage Nr. 2809.1 - 15623) der CVP-Fraktion (heute Mitte-Fraktion) sei als erledigt abzuschreiben.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

148 TRAKTANDUM 6
Totalrevision des Gesetzes über soziale Einrichtungen (SEG): neu Gesetz über Leistungen für Menschen mit Behinderung und Betreuungsbedarf (LBBG)

Vorlagen: 3432.2 - 16976 Antrag des Regierungsrats; 3432.3/3a - 17204 Bericht und Antrag der Kommission für Gesundheit und Soziales; 3432.4/4a - 17217 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die folgenden Anträge vorliegen:

- Antrag des Regierungsrats: Eintreten und Zustimmung
- Antrag der Kommission für Gesundheit: Eintreten und Zustimmung mit Änderungen
- Antrag der Staatswirtschaftskommission: Eintreten und Zustimmung zu den Änderungen der Kommission

EINTRETENSDEBATTE

Rita Hofer, Präsidentin der vorberatenden Kommission, möchte den jugendlichen Besucherinnen und Besuchern kurz erklären, worum es geht: Es handelt sich um ein neues Gesetz, das ermöglichen soll, dass auch behinderte Menschen die Wahlfreiheit haben, wie sie wohnen möchten. Bis anhin mussten diese – damit eine Finanzierung erfolgte – in einem Heim wohnen. Dort wurde der Alltag bestimmt: z. B. was sie essen und woran sie sich in diesem Heimalltag zu richten haben. Das neue Gesetz würde diesen Menschen ermöglichen, selbst zu entscheiden, wie sie – mit der Unterstützung, die sie benötigen – wohnen möchten. Das muss in diesem Gesetz geregelt werden. Vielleicht verstehen die Jugendlichen so besser, worum es geht, wenn nachher die Detailberatung folgt.

Die Kommissionspräsidentin begrüsst herzlich die Vertreter der Behindertenorganisationen sowie die Besucherinnen und Besucher, die besonders von diesem Gesetz betroffen sind. Sie hofft sehr, dass der Rat heute ein Gesetz verabschieden kann, das im Interesse der Betroffenen ist und diesen einen anderen Alltag und eine andere Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht.

Eintreten war in der Kommission unbestritten, d. h. die Kommission ist einstimmig mit 11 zu 0 Stimmen auf die Vorlage eingetreten. An drei Sitzungsnachmittagen – am 12. September, 3. Oktober und 9. November 2022 – wurde die Vorlage beraten. Die Kommissionspräsidentin dankt den Projektverantwortlichen der Direktion des Inneren – Séverine Feh, Manuela Leemann und Silvan Stricker – für die fachkompetente Begleitung und die Bearbeitung der Abklärungsaufträge, die für die Kommission sehr hilfreich waren bei der Beratung der Vorlage, sowie die Verfassung des Berichts mit den inhaltlichen Schwerpunkten der Kommissionsarbeit. Die Kommissionspräsidentin ist sich bewusst, dass dieses Gesetz nicht im Eiltempo beraten werden konnte und die Kommission in der Beratung sehr gefordert war. Es geht nicht um eine Gesetzesrevision, sondern um ein neues Gesetz. Das war nötig, weil von einer Objektfinanzierung zu einer Subjektfinanzierung gewechselt wird. Dies braucht andere Grundlagen und andere Verbindlichkeiten. Bis anhin wurden mit dem SEG, dem Gesetz über soziale Einrichtungen, vorwiegend stationäre Betreuungsplätze finanziert. Menschen mit einer Beeinträchtigung oder Behinderung war es bis anhin nicht möglich, ihre Wohnsituation selber zu wählen. Es gab keine Wahl, weil nur stationäres Wohnen und stationäre Betreuung finanziert wurden. Angehörige, die behinderte Menschen zu Hause betreuten, wurden finanziell nicht entschädigt. Der Betreuungsbedarf von Menschen mit einer Behinderung wurde nie erhoben, da stets die Institutionskosten vollumfänglich bezahlt wurden. Aufgrund dieses Finanzierungsmodells gab es keine Kostenwahrheit, die einen Bedarf an Betreuungsaufwand definiert oder als spezifische Kostenstelle ausgewiesen hätte. Die Finanzierung war ausschliesslich defizitorientiert, d. h. die vorhandenen Ressourcen der Menschen mit einer Behinderung wurden nicht miteinbezogen. Selbstbestimmung, Eigenverantwortung und Teilhabe an der Gesellschaft existierten in dem Sinne nicht. Art. 19 der UN-Behindertenrechtskonvention fordert das Recht auf unabhängige Lebensführung und Inklusion. Dies entspricht einem Menschenrecht. Die geforderte Gleichstellung für behinderte Menschen muss mehr Selbstbestimmung, Eigenverantwortung und Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen. Wenn man hier von Gleichstellung der Menschen mit einer Behinderung spricht, wird die Gesetzesvorlage nur den Bereich des Wohnens abdecken und ist ausgerichtet auf erwachsene Menschen mit einer Behinderung. Für die totale Inklusion würden viel weitreichendere Massnahmen erforderlich sein – z. B. Wohnungsbau, Gehwege, ÖV, Arbeitsmarkt, Wahlen etc. Mit der Wahl der Wohnsituation wird ein Schritt in die Richtung der Selbstbestimmung und Eigenverantwortung gemacht. Zu Anpas-

sungen wird es auch bei den Institutionen führen, denn sie müssen sich den Veränderungen stellen und Angebote schaffen, die sich an den Bedürfnissen und dem Betreuungsanspruch der Menschen mit Behinderung orientieren. Mit der Abklärung des Betreuungsbedarfs werden die vorhandenen Ressourcen der Menschen ermittelt. Die Finanzierung muss neu geregelt werden, d. h., es werden nebst Institutionen auch externe Fachleistungen finanziert, und u. a. werden auch Angehörige für ihre Leistungen finanziell entschädigt. Längerfristig wird dies zu einer Kostenreduktion führen, da die persönlichen Ressourcen gefördert werden.

Der Kanton hat sich zum Ziel gesetzt, dass die Erarbeitung des neuen Gesetzes mit Einbezug von Menschen mit Betreuungsbedarf erfolgen muss, und hat mit dem Projekt «InBeZug» ambulante Angebote aus Sicht der Nutzenden prüfen lassen. Sämtliche Befragten gaben an, dass sich das selbstbestimmte Wohnen positiv auf ihre Lebensqualität ausgewirkt habe. Entsprechende Rückschlüsse und Erfahrungen daraus wurden in der Vorlage des LBBG berücksichtigt. Die Gesetzesvorlage fokussiert gezielt auf «Leistungen für Menschen mit Behinderung und Betreuungsbedarf», daher die Abkürzung LBBG. Ambulante Angebote gibt es nur sehr wenige, d. h. im Hinblick auf die Gesetzesanpassung müssen solche Angebote erweitert werden. Das Ziel «ambulant vor stationär» ist zu favorisieren. Mit dem LBBG soll der Kanton mit einer Kostenübernahmegarantie finanzierte Leistungen, ob stationär oder ambulant, sicherstellen. Die Leistungen müssen dem Bedarf an Betreuung entsprechen und finanziert werden. In diesem Zusammenhang fand in der Kommission eine intensive Diskussion über den Schwellenwert statt. Steht ein Schwellenwert nicht im Widerspruch zur Selbstbestimmung und Eigenverantwortung, oder braucht es einen solchen, damit die Kosten kontrollierbar bzw. steuerbar sind? Wie weit kann, soll man gehen, damit möglichst viele Personen mit einer Behinderung selbstbestimmt wohnen können? Tatsache ist, dass der Kanton die Kosten trägt, egal ob Menschen in Institutionen oder in einer externen Wohnsituation leben. Unbestritten war, dass die individuelle Abklärung des Betreuungsbedarfs unabhängig erfolgen muss, aber zwingend von fachlich qualifizierten Personen durchgeführt wird. Das LBBG ist auf erwachsene Personen mit einer Behinderung ausgerichtet. Mit einer Ausnahmeregelung bis zur Volljährigkeit gab es einen weiteren Paragraphen, der die Kommission beschäftigt hat. Die Betreuung der Menschen mit einer Behinderung ist in sehr vielen verschiedenen Gesetzen geregelt. Einen klaren Überblick darüber zu bekommen, ist fast unmöglich. Es ist davon auszugehen, dass in der Praxis Lücken bestehen aufgrund der unterschiedlich verorteten Gesetzgebungen, die zum Teil nur schwer zu überblicken sind. Betreuende, meist Eltern von Minderjährigen, kennen die ihnen zustehenden Leistungen bei sehr spezifischen Problemen nicht, da es dafür keine Anlaufstelle und keine Übersicht gibt, die zur Klärung beitragen könnte. Es wird zum grossen Kampf der Betreuenden, dass sie in besonderen Situationen zwischen den Ämtern hin- und hergeschoben werden. Für das Vorschulalter und die obligatorische Schulzeit ist alles geregelt. Nach der obligatorischen Schulzeit bis zur Volljährigkeit gibt es ein Vakuum, das mit einer Ausnahmeregelung im Gesetz aufgenommen wurde. Die Kommission war sich einig, dass diese Lücken aufgezeigt werden sollten. Eine Kommissionsmotion stand zur Diskussion, wurde aber abgelehnt, weil es keine Mehrheit gab, die eine vollständige Abklärung aller möglichen Lücken gefordert hätte. Eine Motion auf dem regulären Weg, die alle Lücken aufzeigen würde, kann aber jederzeit auch parteiübergreifend eingereicht werden. Eine Übersicht, die alle involvierten Direktionen darstellt, wäre sicher hilfreich. Diese Motion ist noch ausstehend, aber die Kommissionspräsidentin wird sich darum bemühen. Sie bittet den Rat namens der Kommission, auf die Vorlage einzutreten. Zu einzelnen Paragraphen wird sie sich in der Detailberatung im Namen der Kommission äussern.

Tom Magnusson, Präsident der Staatswirtschaftskommission (Stawiko), hält fest, dass sich die Stawiko bei der Beratung dieser Gesetzesvorlage auf die finanziellen Auswirkungen konzentriert hat, wie es ihre Zuständigkeit ist. Primär ist zu sagen, dass die Regierung sich selbst das Ziel gesetzt hat, diese Totalrevision kostenneutral zu halten und für die hoffentlich gleiche Anzahl Fälle keine Mehrkosten entstehen zu lassen. So soll mittelfristig auch die Kostenzunahme gedämpft werden. In der Stawiko war das unbestritten, und auch Eintreten wurde stillschweigend beschlossen. Anschliessend war festzustellen, dass die Kommission einige Änderungen beantragt hat, wie vorhin von Rita Hofer zu hören war. Die Stawiko hat allen diesen Änderungen zugestimmt. Der Stawiko-Präsident wird in der Detailberatung einen Antrag erläutern, den die Stawiko selbst stellt und der sogar weitergeht als der Antrag der vorberatenden Kommission. Die Staatswirtschaftskommission ist also für Eintreten und unterstützt die Vorlage mit den Änderungen der Kommission.

Christian Heggin dankt namens der SP-Fraktion allen Beteiligten für ein zeitgemässes und sinnvolles neues Gesetz. Eintreten ist auch bei der SP unbestritten. Die starre Planung von stationären Plätzen wird abgelöst von der Orientierung am individuellen Bedarf. Die Lebensform soll zukünftig selbstbestimmter sein. Diese Wahlfreiheit steht im Zentrum des neuen Gesetzes. Im Kanton Zug existieren kaum Alternativen zu stationären Einrichtungen. 2018 war Zug der Kanton mit der dritthöchsten Heimquote. Das dürfte sich in Zukunft hoffentlich ändern. Es ist mit einer langsamen Verschiebung von stationär zu ambulant, von Heimaufenthalt zu vielseitigen privaten Lebensformen zu rechnen. Angebot und Nachfrage werden sich voraussichtlich nicht von heute auf morgen verändern. Die SP-Fraktion begrüsst, dass neu der Bedarf ins Zentrum gestellt wird. Dies geschieht durch die sogenannte Subjektfinanzierung. «Selbstbestimmung, Wahlfreiheit, Eigenverantwortung und Teilhabe [...]», das ist in § 1 zu lesen. Im selben Paragraphen ist festgehalten, es sei «die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung zu fördern». Wahlfreiheit zu ambulanter Versorgung – damit wird der Kern der Vorlage gut erfasst.

Die SP-Fraktion folgt der Kommission und der Stawiko in ihren Vorschlägen. Der Votant geht nicht auf jeden einzelnen Punkt ein. Diskussionsbedarf haben bei der SP vor allem der Schwellenwert und das Alter ausgelöst. Der Maximalbetrag, teilweise auch Schwellenwert genannt, darf nicht beliebig tief sein, sonst existiert die propagierte Selbstbestimmung, Wahlfreiheit und Teilhabe nicht und das Gesetz wird zur Sparvorlage. Die SP hat in der Vernehmlassung die Aufhebung von Maximalbeiträgen gewünscht. Es gibt Kantone ohne Schwellenwerte. Die Stawiko schlägt in ihrem Bericht einen Mindestmaximalbeitrag – was für ein Wort – von vier Stunden Fachleistung pro Tag vor. Damit kann die SP-Fraktion leben. Es wäre für unverständlich, wenn die Kostenbeteiligung des Kantons für ambulante Betreuung tiefer wäre als für stationäre. Ebenso unverständlich wäre es, wenn Assistenzleistungen und Leistungen von Familienangehörigen zu fest begrenzt würden. Care-Arbeit wird sonst schon viel zu häufig geringgeschätzt oder zumindest zu gering entschädigt.

Das LBBG ist im Grundsatz ein Erwachsenengesetz. Menschen mit Behinderung erhalten durch verschiedene gesetzliche Grundlagen Unterstützung, wie die Kommissionspräsidentin bereits erwähnt hat. Im Schulalter geschieht dies z. B. durch das Schulgesetz, über das ganze Lebensalter sind es die IV, das KVG und das Spitalgesetz – es ist ziemlich undurchsichtig und schwer verständlich. Wenn jemand nicht mehr zur Schule geht und noch nicht volljährig ist, sollen allfällige Lücken in Ausnahmefällen durch das LBBG geschlossen werden können. Diesen Passus in § 22 Abs. 2 schlagen die Kommissionen vor, und die SP-Fraktion steht ebenfalls dahinter. Damit erhält die Regierung Spielraum, um seltene Konstellationen

subsidiär unterstützen zu können. Das Ziel muss sein, möglichst vielen Menschen, die auf Betreuung angewiesen sind, die echte Wahlfreiheit zu geben, ob sie die Leistungen stationär oder ambulant beziehen möchten. In diesem Sinne wird die SP-Fraktion auch abstimmen.

Fabienne Michel spricht für die GLP-Fraktion. Menschen mit Behinderungen sollen Entscheidungen treffen können, die auf ihren eigenen Werten, Bedürfnissen und Zielen beruhen. Die Totalrevision des Gesetzes über soziale Einrichtungen – neu Gesetz über Leistungen für Menschen mit Behinderung und Betreuungsbedarf – ist ein wichtiger Schritt in Richtung eines selbstbestimmten Lebens. Die GLP-Fraktion ist daher für Eintreten und Zustimmung mit Änderungen auf diese Vorlage und folgt grossmehrheitlich den Anträgen der vorberatenden Kommission. In der Detailberatung wird sie einen Eventualantrag zum besseren Verständnis des Gesetzes stellen. In § 29 unterstützt die GLP mehrheitlich den Antrag der Stawiko, der vorsieht, dass der Maximalbetrag für ambulante Leistungen mindestens vier Stunden Fachleistung pro Tag entsprechen soll. Sie begründet dies mit der Einschätzung von Pro Infirmis, dass mindestens vier Stunden pro Tag nötig seien, damit eine Mehrheit der Menschen ausserhalb eines Heims selbstständig leben könnte. Es besteht ansonsten die Gefahr, dass ein zu tiefer Wert die Wahlfreiheit und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung einschränken würde.

Die GLP-Fraktion ist dagegen, die Motion bereits als erledigt abzuschreiben, da das vorliegende Gesetz noch nicht alle Punkte der Motion abdeckt.

Patrick Rööfli spricht für die Mitte-Fraktion. Das aktuelle Gesetz heisst Gesetz über soziale Einrichtungen. Heute wird über eine Totalrevision beraten, so grundlegend, dass eine Synopse mit Abbildung des aktuellen Gesetzes schlichtweg nicht möglich wäre. Das neue Gesetz regelt die Leistungen für Menschen mit Behinderung und Betreuungsbedarf. Neu erhalten die Betroffenen einen Zuspruch der benötigten Leistungen. Dabei handelt es sich keineswegs um ein luxuriöses Setting. Die Leistungen decken die alltäglichen Grundabläufe ab. Die Betroffenen erhalten ihre Lebenswürde. Neu sind die Leistungen subjektorientiert – ein unschönes Wort, besser ist, von personenbezogenen Leistungen zu sprechen. Damit werden nicht mehr primär stationäre Einrichtungen finanziert. Die Betroffenen haben neu eine Wahlmöglichkeit und können ihr Leben dank ambulanten Angeboten individueller, selbstbestimmter gestalten. Insbesondere können Betroffene eine andere Wohnform, eine eigenständigere, wählen.

Der Rat hat es in der Hand, eine zentrale Forderung der UNO-Behindertenrechtskonvention zu erfüllen, die am 23. März 2023 am Inklusionsgipfel der Konferenz der Kantonalen Sozialdirektoren hier in Zug in einem Manifest erneut eingefordert wurde. Eine *unabhängige* Stelle soll die Bedarfsabklärung vornehmen, d. h., feststellen, wie viele Leistungen die Menschen mit Betreuungsbedarf benötigen. Dies soll explizit unter Einbezug der Betroffenen stattfinden. Betreuende Angehörige können nicht mehr ihrer angestammten Berufstätigkeit nachgehen, sie erleiden einen Einkommensverlust. Ihre Einzahlungen an Sozialversicherungen sind unterbrochen, wenn nicht beendet, und die gesellschaftliche Wertschätzung fehlt. Neu sollen Familienangehörige für ihre Betreuungsleistungen entschädigt werden. Heute hat es der Rat in der Hand, diesen «Unzustand» zu beseitigen.

Nicht für alle Menschen, aber immerhin für ca. 40 Prozent eröffnen sich neue Perspektiven. Die angestammten Institutionen werden weiterhin die stark unterstützungsbedürftigen Betroffenen betreuen müssen, d. h. Menschen, die einen hohen Pflegebedarf haben.

Die Umstellung solle kostenneutral erfolgen und mittel- bis langfristig die ansteigenden Kosten, die insbesondere aufgrund des Bevölkerungswachstums und der Demografie entstehen, dämpfen. Das Gesetz über Leistungen für Menschen mit Behinderung und Betreuungsbedarf ist ein zukunftsgerichtetes Gesetz. Der Votant betrachtet es als historisch. Es ist die Pflicht und Verantwortung des Rats, die Neuerungen gesetzlich festzusetzen.

Die Mitte-Fraktion dankt dem Regierungsrat, insbesondere dem Direktor des Innern und seinem Team, für die fundierte Vorbereitung. In geschickter Weise hat der Kanton die ersten Erfahrungen in den anderen Kantonen angezapft. Auch dankt die Mitte-Fraktion der vorberatenden Kommission, die in zweieinhalb Sitzungen tagte, für ihre Mitarbeit und Mitgestaltung der komplexen Materie. Die Mitte-Fraktion befürwortet einstimmig das Eintreten und wird sich in der Detailberatung zu den einzelnen Paragrafen, welche die Vorredner bereits erwähnt haben, nochmals melden.

Hans Küng, Sprecher der SVP-Fraktion, möchte vorab einen persönlichen Dank an die Kommissionspräsidentin aussprechen: einerseits für das Votum von zuvor, das beinahe alle wichtigen Punkten enthalten hatte, aber auch für die Führung der zweieinhalb Kommissionssitzungen zu diesem Gesetz.

Die SVP-Fraktion hat die Totalrevision an ihrer Fraktionssitzung diskutiert und ist zum Schluss gekommen, dass Eintreten unumstritten ist. Die Zahl der Menschen mit Behinderung im Kanton Zug steigt kontinuierlich an, und die stationären Angebotsplätze werden daher knapp. Auf der einen Seite ist es der Wunsch nach einem unabhängigeren Leben, der sich mehr und mehr in Richtung ambulante Pflege entwickelt. Auf der anderen Seite gibt es ein stationäres Angebot, das aus allen Nähten platzt. Wenn man mit dem Ziel nach Selbstbestimmung für die Betroffenen das aktuell beanspruchte Angebot entlasten kann, sollte man genau dort ansetzen. Das ambulante Angebot wird weiterwachsen und daher vielseitiger werden. Dies ist als positiv zu werten, gerade für die Menschen mit Behinderung bringt es allenfalls zusätzliche Lebensqualität. Das Streben nach Eigenverantwortung wird auf Seite 9 der Vorlage verdeutlicht. Abb. 4, in die 251 Meinungen eingeflossen sind, zeigt, dass sich ein grosser Teil der Menschen mit Behinderung zukünftig eine andere Wohnsituation wünscht. Gut 20 Prozent der Befragten ziehen ein Leben mit der Ehepartnerin oder dem Ehepartner einem Leben im Wohnheim vor. Dies spricht klar für den Wunsch, sich weg von den stationären und hin zu den ambulanten Angeboten zu bewegen. Dieses Bedürfnis ist mit der Übernahme der UNO-Behindertenrechtskonvention deutlich gestiegen, zumal Selbstbestimmung, Eigenverantwortung und Teilhabe an der Gesellschaft als wichtigste Anliegen dieser Konvention gelten. Die SVP begrüsst zudem, dass mit dem neuen LBBG angestrebt wird, das aktuell nicht zeitgemässe Finanzierungssystem abzulösen, und dass die starren Pauschalbeiträge allenfalls bald der Vergangenheit angehören. Zudem begrüsst die SVP den vom Regierungsrat eingebauten Schwellenwert resp. die Maximalbeiträge. Gerade in der Startphase darf auf ein solches Instrument nicht verzichtet werden. Somit wird die SVP bei § 29 der vorberatenden Kommission und dem Regierungsrat folgen. Allgemein darf vorausgeschickt werden, dass die Fraktion grossmehrheitlich den Anträgen der vorberatenden Kommission folgt.

Ein Schreiben, das der Votant gestern von Pro Infirmis via A-Post erhalten hat, hat ihn zusätzlich motiviert. Pro Infirmis schreibt: «Pro Infirmis begrüsst, dass sich der Kanton Zug mit dem LBBG für ein zukunftsgerichtetes Gesetz entscheidet.» Diese Aussage zeigt die Wichtigkeit eines solchen Gesetzes für die Betroffenen. Der Rat tut also gut daran, eine Vorlage für die Betroffenen zu schaffen. Die Menge der Kommissionssitzungen hat die Komplexität dieser Vorlage deutlich gemacht.

Der Votant wird sich in der Detailberatung nochmals äussern.

Jill Nussbaumer spricht für die FDP-Fraktion. Das LBBG bringt einen Paradigmenwechsel mit sich, den die FDP-Fraktion sehr begrüsst. Der Kern des Gesetzes gibt Leuten mit Betreuungsbedarf und Behinderung viel mehr Selbstständigkeit und Entfaltungsfreiheit. Wichtig ist dabei, sich stets vor Augen zu halten, dass das Gesetz für volljährige Personen gilt, die mit einer gewissen Assistenz selbstständig leben können. Auch ist die grosse Vielfalt im Kopf zu behalten. Die Betroffenen haben unterschiedliche Lebensziele, Familienkonstellation und Berufsausrichtungen und fallen nicht nur aufgrund körperlicher, sondern auch geistiger oder psychischer Beeinträchtigung unter das Gesetz. Das LBBG stärkt die Rechte der betroffenen Personen, weil es verschiedene Assistenzmodelle berücksichtigt. Es wird ein Budget gesprochen, und wie dieses Budget eingesetzt wird, ist individuell und von Person zu Person unterschiedlich. Es wird zudem die Integration am Arbeitsplatz erleichtert, was sehr wichtig ist. Teilweise kann mit einer kleinen Assistenzleistung am Arbeitsplatz viel bewirkt werden. Das kann einen grossen Unterschied in der Lebensführung machen. Die Votantin kennt eine Person, die mit etwas Assistenz selbstständig lebt. Diese Person hat ihr gesagt, der berufliche Werdegang wäre in ihrem Fall in einem Heim wahrscheinlich nicht möglich gewesen, weil die Perspektiven beim selbstständigen Wohnen grösser sind.

Als Steuerungselement braucht es einen Schwellenwert in der Verordnung. Dieser kommt zum Tragen, wenn aufgrund der persönlichen Situation ein selbstständiges Wohnen nicht oder nur mit einer vollumfassenden Betreuung möglich wäre. Analog ist dies auch im KVG bei Krankheit geregelt. Dort kann man auch nicht immer aussuchen, ob man zu Hause bleiben will oder nicht, wenn man aufgrund der Krankheit eine vollumfassende Betreuung benötigt. Zudem hat der Regierungsrat den Auftrag, innerhalb des Budgets zu bleiben. Grundsätzlich hat es der Kantonsrat mit der Festlegung eines Schwellenwerts auf Verordnungsebene in der Hand: Wenn der Rat der Meinung ist, es brauche eine höheren Schwellenwert, kann er dies im Budgetprozess einbringen und muss es nicht im Gesetz festschreiben, was dann wieder sehr schwierig zu ändern wäre.

Für die zielführenden Sitzungen dankt die Votantin der Kommissionspräsidentin sowie den Expertinnen und Experten, von denen heute Manuela Leemann und Silvan Stricker anwesend sind. Ebenso dankt sie dem Vorsteher der Direktion des Inneren für die guten Sitzungen und dafür, dass er den Anträgen der Kommission dort folgt, wo es sinnvoll ist und wo im Dialog Verbesserungen erarbeitet werden konnten. Die umfassende Zusammenarbeit war wegweisend für das Ergebnis. Das Gesetz ist nun austariert und erfüllt das Ziel eines modernen Gesetzes, das den Betroffenen möglichst viel Selbstständigkeit und Eigenbestimmung zurückgibt. Eintreten war in der FDP-Fraktion unbestritten.

Luzian Franzini spricht für die ALG-Fraktion. 2014 hat die Schweiz das Übereinkommen der UNO über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ratifiziert. Beim letzten UNO-Schattenbericht, der die Umsetzung im letzten Jahr analysiert hatte, wurde die Schweiz nebst dem Zugang zu Bildung, bei baulichen Barrieren oder der Diskriminierungen am Arbeitsplatz auch sehr stark bezüglich der Wohnformen kritisiert. Die Schweiz fokussiert noch zu stark auf institutionelle Wohnformen und gibt den Menschen mit Behinderungen zu wenig Selbstbestimmungsmöglichkeit bei der Wahl der Wohnform. Hier schafft das neue LBBG-Gesetz einen wichtigen Paradigmenwechsel, was von der ALG-Fraktion sehr begrüsst wird.

Wenn man von Menschen mit Behinderung im Kanton Zug spricht, spricht man von überraschend vielen Menschen. Rechnet man die statistischen Zahlen des Bundes auf den Kanton Zug hinunter, sind es ca. 25'500 Menschen, die laut Definition des Behindertengleichstellungsgesetzes über eine Behinderung verfügen. Rund 7000

von ihnen gelten als stark beeinträchtigt, und sie leben in Heimen oder spezialisierten Institutionen. Der Vergleich zum Krankenversicherungsgesetz, den Jill Nussbaumer soeben gemacht hat, hinkt gewaltig. Denn es geht hier nicht um die Wohnform während einer zeitlich beschränkten Krankheit, sondern es wird über Möglichkeiten und Rahmenbedingungen entschieden, die Menschen während des ganzen Lebens haben werden. Wenn der Rat heute über die Möglichkeiten, Rechte und Freiheiten von Menschen mit Behinderung diskutiert, spricht man in Wahrheit darüber, ob man auch dieser Bevölkerungsgruppe die gleichen Möglichkeiten zugestehen will oder nicht. Hier wird hoffentlich auch die geplante Fachstelle für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung, die ebenfalls im LGGB vorhanden ist, einen wichtigen Beitrag leisten können.

Die ALG-Fraktion begrüsst das Gesetz im Grundsatz, ist aber der Meinung, dass es seine Wirkung nur entfalten kann, wenn es in entscheidenden Punkten noch angepasst wird. Der geplante Kostenschwellenwert der Regierung würde nämlich dazu führen, dass nur eine Minderheit der Menschen mit Behinderung, 40 Prozent, effektiv von der Wahlfreiheit profitieren würde. Da mittelfristig ambulantes Wohnen günstiger kommt als das Wohnen in Heimen, wird hier zudem ein Potenzial zur Kosteneinsparung verpasst. Das muss angepasst werden. Die Stawiko hat hierzu einen tragfähigen Kompromiss erarbeitet, der von der ALG unterstützt wird. Die Anpassungen der vorberatenden Kommission, besonders im Bereich der finanziellen Abgeltung der Assistenzleistung von Angehörigen, begrüsst die ALG ebenfalls sehr. Es wäre schade, wenn ein gutes Gesetz seine Wirkung nicht entfalten könnte, nur weil ein Flaschenhals dazu führt, dass nur eine Minderheit davon profitiert.

Patrick Rösli hat es bereits erwähnt: Ende März haben Menschen mit Behinderung dem Direktor des Innern als Vertreter aller Kantone ein Manifest übergeben. Heute hat der Rat die Chance, zu zeigen, dass er auf die schönen Worte auch Taten folgen lässt. Der Votant dankt den Ratsmitgliedern, wenn sie auf das Gesetz eintreten und später dem Antrag der Stawiko, der von Fachleuten, z. B. von Pro Infirmis, miterarbeitet wurde, zustimmen.

Patrick Iten hält fest, dass er dieses Gesetz befürwortet, aber darauf hinweisen möchte, dass verhaltensauffällige Schüler und Jugendliche, z. B. mit Autismus-Spektrum-Störungen (ASS) oder mit ADHS, heute und auch nach Abschluss dieses Gesetzes nach wie vor durch das System fallen. Vor etwa vier Wochen wurde er von einer Familie kontaktiert, die drei Kinder hat. Die Familie weiss, dass ein Kind ASS hat. Dieses Kind könnte sehr wohl die Schule besuchen, aber für öffentliche Volksschulen ist es nicht möglich, das Kind aufzunehmen. Mit dieser Behinderung ist es nicht möglich, im normalen Schulbetrieb mitzuhalten, und auch die Lehrer sind für solche Kinder nicht entsprechend ausgebildet. Die Volksschulen bewegen sich immer weiter weg von den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen mit ASS und/oder ADHS. Die Familie hat lange Abklärungen vorgenommen, um einen Platz für ihren Sohn zu finden. Sie haben eine Schule in Menzingen gefunden, das Heilpädagogische Schul- und Beratungszentrum für schwere Verhaltensauffälligkeiten von Sonnenberg Baar. Leider bietet diese Schule auf Primarstufe nicht die Möglichkeit, auffällige Kinder aufzunehmen. Allgemein findet die öffentliche Hand, dass die aktuellen Angebote ausreichend sind. Dabei wird vergessen, dass Kinder und Jugendliche mit ASS nicht in jedem Fall mit anderen Schülern und Schülerinnen beschult werden können. Die Kinder und Jugendlichen sind im aktuellem System die Verlierer, da sie von den Lehrpersonen, Vorgesetzten und den Verantwortlichen in der Politik nicht wirklich wahrgenommen werden. Diese Jugendliche haben sehr grosses Potenzial und können grosse, brillante Beiträge für die Gesellschaft leisten. Wenn man ihnen eine Chance gibt und einen finanziellen Beitrag leistet, können in

Zukunft unglaubliche Möglichkeiten gewonnen werden. Und ja, diese Menschen können dann auch ihr Leben selbstständig bestreiten. Das ist später wiederum für die Gesellschaft ein Gewinn und fordert den Staat auch weniger.

Noch einmal zur Familie zurück: Der Votant hat der Familie angeboten, mithilfe der Zuger Regierungsräte Abklärungen zu machen. Es hat sich gezeigt, dass es nicht so einfach ist – es ist ein Postenlauf durch die kantonale Verwaltung. Der Votant dankt den beiden Regierungsräten Martin Pfister und Andreas Hostettler sowie der Verwaltung herzlich für die geleisteten Abklärungen. Gemäss Mail von gestern Abend ist die aktuelle Situation so, dass für Jugendliche im Schulalter mit Auffälligkeiten und für Sonderschulen die DBK zuständig ist. Jedoch besteht zurzeit Unklarheit über die Finanzierung von solchen Anliegen. Gerne wird der Votant einen Vorstoss ausarbeiten, bei dem die Ratsmitglieder mitmachen können. Das Problem kann mit einer Anpassung im Schulgesetz gelöst werden. Es ist wichtig, dass diese Lücke geschlossen wird. Leider kann das Problem heute nicht gelöst werden, obwohl es Familien gibt, die sich täglich – gestern, heute und morgen – mit dem Problem durch den Alltag kämpfen. Eventuell kann der Regierungsrat anschliessend etwas dazu sagen, wie diesen Familien vorübergehend geholfen werden kann. Herzlichen Dank für die Unterstützung des Anliegens von Familien mit vergessenen Jugendlichen, die ein sehr grosses Potenzial haben.

Übrigens: Gestern Abend strahlte die Sendung «Reporter» auf SRF1 genau zu diesem Thema, «Autismus und Schule», einen Beitrag aus. Es lohnt sich, diesen zu schauen, denn er trifft das Anliegen bzw. den Nagel genau auf den Kopf

Kommissionspräsidentin **Rita Hofer** bezieht sich auf das Votum von Patrick Iten und weist darauf hin, dass genau diese Schwierigkeit besteht: Wo ist was verortet? Sie hat dies auch in ihrem Eintretensvotum erklärt. Der von Patrick Iten angesprochene Bereich gehört ganz klar ins Schulgesetz und muss dort verankert werden. Die Vernehmlassung zum Schulgesetz wurde nun gerade abgeschlossen. In einem der Bereiche ist auch enthalten, dass Gemeinden verpflichtet werden sollten, für auffällige Schüler Möglichkeiten zu schaffen. Es sollte dann die Aufgabe des Kantons sein, für solche Sachen zu sorgen. Das ist dann aber bei der Beratung des Schulgesetzes zu lösen. Die Votantin möchte das nicht mit der jetzigen Beratung vermischen. Was aber ganz wichtig ist: Der Rat muss heute der Ausnahmeregelung in der vorliegenden Gesetzesvorlage zustimmen. Wenn diese nicht im Gesetz enthalten ist, hat man keine Lösung. Dann passiert genau das, was die Kommissionspräsidentin gesagt hat: Betroffene werden von einem Amt zum anderen verwiesen und hin- und hergeschoben. Es ist in diesem Gesetz entscheidend, dass es eine Ausnahmeregelung gibt und eine Lösungsmöglichkeit besteht, damit es nicht auf dem Buckel der Betroffenen ausgetragen wird, wenn es eine Lücke gibt. Die Kommissionspräsidentin wird den Rat diesbezüglich um Zustimmung in der Detailberatung bitten.

Der **Vorsitzende** dankt der Kommissionspräsidentin für die Berichtigung. Sie hat absolut recht. Der Vorsitzende wollte Patrick Iten nicht unterbrechen, aber es ist richtig, dass dieses Anliegen das Schulgesetz betrifft.

Andreas Iten hält fest, dass heute für ihn ein guter Tag ist – für ihn als Kantonsrat, als Sozialpädagoge, für ihn als Sohn, Enkel und Neffe aus einer Familie, die geprägt ist durch Multiple Sklerose, umgangssprachlich MS genannt. Das ist auch die Interessenbindung des Votanten. Es ist ein guter Tag für ein neues Gesetz, das die Selbstbestimmung, Eigenverantwortung und Teilhabe an der Gesellschaft für Menschen mit Beeinträchtigungen in den Fokus stellt. Ambulante Leistung vorzuziehen

und zu fördern, ist ein längst überfälliger Schritt, denn der ambulante Bereich ist die Zukunft. Denn nur so können Selbstbestimmung und Eigenverantwortung gewährleistet werden. Es ist schön, als Fachperson hier zu stehen und zu sehen, dass in diesem Bereich, der dem Votanten sehr am Herzen liegt, etwas so Wichtiges passiert. Doch obwohl es ein guter Tag ist, ist es nicht unser guter Tag. Denn dieser Tag gehört den Betroffenen, gehört den Menschen mit Beeinträchtigungen. Denn die Ratsmitglieder betrifft dieses Geschäft, diese Revision, nicht, weil sie gescheitert sind und immer noch scheitern bezüglich Inklusion und UN-BRK – als Gesellschaft und in der Politik. Diese Revision ist nur ein kleiner Schritt in die richtige Richtung, aber es sind noch viele weitere Schritte zu gehen, um der UN-BRK gerecht zu werden, und es sind viele weitere Schritte zu gehen, um die Inklusion zur Realität werden zu lassen. Denn wenn die Inklusion Realität wäre, würde es die Ratsmitglieder betreffen, denn dann würden die Politiker/innen hier im Saal ein Abbild der Gesellschaft sein, und somit würden mehr Menschen mit Beeinträchtigungen ein politisches Amt ausführen und die Gesellschaft und die Politik mitgestalten dürfen. Doch von dieser Vision ist man noch weit entfernt. Umso wichtiger ist es, diesen ersten Schritt zu machen und diese Vorlage in allen ihren Facetten und Synopsen anzunehmen. Denn heute geht es nicht um die Parteiangehörigkeit oder um die Finanzen, heute geht es nur um die Menschen, die von dieser Revision betroffen sind. Deshalb bittet der Votant die Ratsmitglieder, dieses Geschäft anzunehmen, sowohl mit den Änderungen der Kommission für Soziales und Gesundheit als auch der Stawiko. Den beiden Kommissionen und dem Regierungsrat dankt der Votant für die gute Arbeit. Und er dankt auch Pro Infirmis und dem «Schmetterling» für das Kommen und das Zeichen, das sie heute setzen.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, heisst alle Gäste im Ratssaal ganz herzlich willkommen, insbesondere die Menschen, die ganz persönlich von diesem Gesetz betroffen sind. Es freut ihn ausserordentlich, dass man heute endlich auf die Zielgerade einbiegen kann. Man ist bereits lange, sehr lange unterwegs. Viele, der Direktor des Innern mit eingeschlossen, profitieren von den Vorarbeiten der Vorgänger und Vorgängerinnen. So war es doch verdankenswerterweise Manuela Weichelt, die vor vielen Jahren das Projekt «InBeZug» initialisiert und danach vorangetrieben hat. Als sehr grosser Vorteil hat sich die enge Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen erwiesen, die mit dem gleichen Thema unterwegs sind und waren. Zum Teil haben diese zuerst das Gesetz und dann die Erfahrung gemacht. Der Kanton Zug hat den umgekehrten Weg gewählt. Ein Glücksfall war auch Silvan Stricker, der dieses Projekt über Jahre mit seinem ganzen Können und seinem ganzen Verstand vorangetrieben hat und der Direktion, dann auch der Kommission, eine entscheidende Hilfe war. Ebenfalls sehr hilfreich war, wie bereits erwähnt, dass die Ideen aus dem Projekt «InBeZug» in enger Zusammenarbeit mit Betroffenen und betroffenen Institutionen im regelmässigen Austausch vorbereitet und getestet wurden und dass diese Ideen entsprechend eingeflossen sind.

Ein ganz besonderer Dank geht an die Kommission und insbesondere deren Präsidentin. Es war wirklich ein sehr breites Spektrum an Themen mit vielen einzelnen Facetten. Es gab viele Berührungspunkte mit anderen Gesetzen, die zusammenspielen, die ganze Soziallandschaft musste hier ausgebreitet werden. Man musste schauen, wohin dieses Gesetz gehört. Der 63-seitige Bericht und Antrag, von Rita Hofer nochmals sehr gut zusammengefasst, zeigt auf, um wie viele Details es geht. Die Kommission hat sehr engagiert mitgearbeitet, Fragen gestellt und Ideen eingebracht. Ein Dankeschön geht auch an den Rechtsdienst der Direktion des Innern unter der Leitung von Manuela Leemann.

Es wurde nicht nur eine Teilrevision, sondern eine Totalrevision vorgenommen. Hintergrund ist, dass es ein totaler Paradigmawechsel ist. Im SEG wurde einfach festgelegt, was Heime zu tun haben. Hier geht man vom Menschen und seinen Bedürfnissen aus und schaut, was es braucht. Ein Bild dazu: Man hatte bis jetzt einen Mixer, und jetzt braucht man eine Kaffeemaschine. Beides macht Lärm, beides braucht Strom, aber man kann keinen Mixer zur Kaffeemaschine machen, darum auch diese Totalrevision.

Über die einzelnen Differenzen wird man in der Detailberatung diskutieren. Doch egal, wie der Rat in diesen Details entscheiden wird: Es liegt ein gutes Gesetz vor, das Ziel wird erreicht, und der Rat kann heute schlicht nichts falsch machen.

EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Teil I

§ 1 bis § 17

§ 18 Abs. 1

- Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Regierungsrats.

§ 18 Abs. 2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission beantragt, Nutzende der Angebote miteinzubeziehen. Sie schlägt deshalb einen neuen Abs. 2 mit folgender Formulierung vor: «Betroffene Personen sind in geeigneter Form in die Bedarfsanalyse einzubeziehen.» Die Staatswirtschaftskommission und der Regierungsrat stimmen diesem Antrag zu.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Kommission.

§ 18 Abs. 3

Der **Vorsitzende** hält fest, dass aufgrund des soeben beschlossenen, neu eingefügten Absatzes Abs. 2 zu Abs. 3 wird.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

§ 19
§ 20
§ 21

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Regierungsrats.

§ 22 Abs. 1 Bst. a

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission beantragt, die Ausnahmebestimmung in Abs. 1 zu streichen und diese in einem neuen Abs. 2 in abweichender Formulierung, als vom Regierungsrat beantragt, aufzunehmen. § 22 Abs. 1 Bst. a würde somit wie folgt lauten: «die Person die Volljährigkeit erreicht ~~resp. in Ausnahmefällen die obligatorische Schulpflicht abgeschlossen hat;~~»

Die Staatswirtschaftskommission stimmt diesem Antrag zu. Der Regierungsrat lehnt den Antrag ab.

Kommissionspräsidentin **Rita Hofer** hält fest, dass die Kommission entschieden hat, hier eine Änderung zu beantragen. Die Kommission beantragt, dass in Ausnahmefällen auch dann eine Kostenübernahmegarantie erteilt werden kann, wenn die Person die Volljährigkeit noch nicht erreicht hat. Die Kommission hat den Antrag mit 7 zu 6 Stimmen, mit dem Stichentscheid der Präsidentin, angenommen. Die Zuständigkeiten für die Minderjährigen sind in verschiedenen Gesetzen verschachtelt. Die Übersicht ist für Betroffene sehr schwierig. Das Kinderbetreuungsgesetz betrifft z. B. das Vorschulalter, es gibt spezifische Leistungsaufträge der Gemeinden für familienexterne Betreuung von Kindern mit Behinderungen, das Schulgesetz regelt während der obligatorischen Schulzeit die Sonderschulen inkl. Heime und Tagesschulen, die IV finanziert die Ausbildung, die Direktion des Innern ist zuständig für die Hilflosenentschädigung, den Intensivpflegezuschlag und für Assistenzbeiträge. Wenn medizinische Leistungen dazukommen, ist die Gesundheitsdirektion auch noch involviert. Nach dem Votum von Patrick Iten hatte die Kommissionspräsidentin vorhin erwähnt, dass genau das die Schwierigkeit ist: Man hat es in der Altersfolge der Menschen mit Behinderungen mit Zuständigkeiten von unterschiedlichen Direktionen zu tun. Es gibt Lücken, die mit einer Sonderregelung unbedingt zu schliessen sind. Vor allem für die Zeit nach der obligatorischen Schulzeit bis zum 18. Lebensjahr, d. h. bis zur Volljährigkeit, ist eine Sonderregelung erforderlich. Da besteht so oder so ein Vakuum, und die Klärung von Zuständigkeiten bei Fragen gleicht einem Spiessrutenlauf. Die Gefahr einer allfälligen Lücke – und damit verbunden, dass Menschen von einem Amt zum anderen verwiesen werden – darf nicht bestehen. Die Kommission hat sich dafür ausgesprochen, dass dafür eine Ausnahmeregelung bestehen muss. Es können damit nicht alle Lücken geschlossen werden. Ebenso bedeutet das in keiner Weise, dass in Zukunft alles zur Ausnahme erklärt werden kann. Trotz dieser Ausnahmeregelung müssen die zuständigen Direktionen ihre Verpflichtungen wahrnehmen und einhalten. Falls in einzelnen Ausnahmefällen eine Lücke bestehen sollte, braucht es diese Ergänzung mit einer Ausnahmeregelung. Das Beispiel der Logopädie nach der obligatorischen Schulzeit zeigt das sehr gut auf – bis zur Volljährigkeit ist niemand zuständig. Das fliesst nun in die Vorlage zur Änderung des Schulgesetzes ein. Möglicherweise bestehen in verschiedenen Bereichen Lücken, die eine Ausnahmeregelung verlangen würden. So werden z. B. bei Sonderschulen die Kosten inkl. der Betreuung übernommen, einerseits durch die DBK auf Basis des Schulgesetzes, andererseits die Betreuung durch das Sozialamt der Direktion des Innern. Dabei

geht es um die Sonderschule in Hagendorn, ein Internat. Beim integrativen Schulmodell, bei dem die Schülerinnen und Schüler in den Gemeinden beschult werden, leisten die Eltern mit der ambulanten Betreuung Gratisarbeit. Die Kommission diskutierte darüber, ob eine Kommissionsmotion mit der Forderung, alle Gesetzeslücken zu prüfen, eingereicht werden soll. Wie die Kommissionspräsidentin in ihrem Eintretensvotum ausgeführt hat, fand sich keine Mehrheit dafür. Es kann aber auch mit einer regulären Motion gefordert werden, dass alle Gesetzeslücken zu prüfen sind.

Die Kommissionspräsidentin bittet den Rat, den Antrag der Kommission zu unterstützen, damit behinderte Menschen nicht durch die Maschen fallen. Bestehen allfällige Lücken, geht das auf Kosten der Betroffenen und nicht auf Kosten der Verwaltungen. Wenn mittels einer regulären Motion die Gesetzeslücken aufgearbeitet werden, könnte die Ausnahmeregelung, die heute festgeschrieben würde, mit einer Fremdänderung wieder aufgehoben werden. Es würde also nicht unbedingt eine Gesetzesänderung brauchen, um die Ausnahmeregelung wieder herausnehmen zu können, eine Fremdänderung würde reichen. Die Kommissionspräsidentin dankt dem Rat, wenn er den Antrag der Kommission unterstützt.

Martin Zimmermann hält fest, dass die GLP-Fraktion, wie bereits angekündigt, den Antrag der vorberatenden Kommission zu § 22 Abs. 1 Bst. a unterstützt. Die Argumente müssen nicht nochmals wiederholt werden – sie sind im Bericht und Antrag der Kommission zu finden und entsprechen den Ausführungen der Kommissionspräsidentin. Für den Fall, dass der Rat dem Antrag der Regierung folgt und die Änderung von Bst. a sowie den neuen Abs. 2 nicht annimmt, stellt die GLP-Fraktion folgenden **Eventualantrag**: Bst. a im Antrag der Regierung sei dahingehend zu ändern, dass das Wort «resp.», also «respektive», durch das Wort «oder» ersetzt wird. § 22 Abs. 1 Bst. a würde also folgendermassen lauten: «die Person die Volljährigkeit erreicht oder in Ausnahmefällen die obligatorische Schulpflicht abgeschlossen hat.» Die Gründe für diesen Antrag sind die folgenden: Es geht um eine möglichst widerspruchsfreie Auslegung des Gesetzes. Der Begriff «respektiv» ist nicht eindeutig und wird nach dem Textverständnis der GLP-Fraktion meistens als «Präzisierung», also weitere Einengung eines Begriffs genutzt. Nach Verständnis der GLP geht es in diesem Punkt aber darum, dass das Feld der Kostenübernahmegarantien in Ausnahmefällen erweitert werden kann. Darum erachtet es die GLP als präziser, im Sinne der Semantik dieses Wort zu ersetzen. Ergo: Der Gesetzestext soll nicht in dem Sinne der Erfinder verändert, sondern lediglich präzisiert werden. Zudem kann damit die Redaktionskommission von einer schwierigen Aufgabe entlastet werden – im Fall, dass der Antrag der Regierung durchkommen sollte. Somit werden die Ratsmitglieder gebeten, dem Antrag der vorberatenden Kommission zu folgen und – falls dieser nicht angenommen werden sollte – den Eventualantrag der GLP-Fraktion zu unterstützen.

Patrick Rööfli hält fest, dass die Mitte-Fraktion bei § 22 Abs. 1 Bst. a überwiegend den Antrag der Kommission unterstützt. Sie möchte dieses Gesetz durchberaten und festsetzen. Sie ist aber auch in der Sorge, dass eine Lücke von ca. zwei Jahren besteht – es war heute schon mehrfach zu hören. Die politische Botschaft ist klar und deutlich. Auch Patrick Iten hat die Problematik sehr gut geschildert. Der von der Kommission vorgeschlagene Paragraf soll entstehen, er darf dann aber nicht zu einer subjektiven Handhabung durch die Verwaltung führen. Die «kann»-Formulierung ist etwas störend. Das könnte zu Willkür in der Verwaltung führen, und das gilt es zu verhindern. Der Direktor des Innern wird gebeten, sich dazu zu äussern, wie die Handhabung im Alltag aussehen würde. Aber vorläufig soll es im

Sinne der Kommission beschlossen werden. Das ist wünschenswert und zu begrüssen. Die Lücke ist aber zeitnah zu schliessen. Ob es dafür eine Motion braucht oder ob es auch über den Weg der Verordnung gelöst werden kann – wichtig ist einfach, dass die Lücke rasch und zeitnah geschlossen wird.

Jill Nussbaumer hält fest, dass die FDP-Fraktion einstimmig dem Antrag des Regierungsrats folgt. Das Gesetz ist für volljährige Personen gedacht, die in der Regel nicht alleine leben. Das selbstständige Wohnen betrifft die Minderjährigen in der Regel nicht – egal, ob mit oder ohne Assistenzleistung. Das müsste unter das Schulgesetz fallen. Deshalb will die FDP nicht Tür und Tor öffnen, um etwas Artfremdes in dieses Gesetz zu integrieren. Es ist heute schon schwammig, was in die Bildungsdirektion oder in die Direktion des Innern gehört. Es braucht hier eine klare Abgrenzung. Es wäre bestimmt sinnvoll, dies mit einer Motion zu erwirken. Es ist aber nicht jetzt ins Gesetz zu integrieren, denn die Kosten und die Auswirkungen sind schwer abzuschätzen.

Anastas Odermatt bezieht sich auf das Argument der klaren Abgrenzung. Wenn in allen oder vielen Gesetzen, die einen schwammigen Bereich haben, klare Abgrenzungen gemacht werden, entstehen genau dann Zwischenräume, und Leute fallen durch – genau das ist das Problem. Werden sowohl im Schulgesetz als auch im vorliegenden Gesetz Abgrenzungen gemacht, eröffnet man Räume, die dazu führen, dass Leute durch den Raster fallen. Darum ist es wichtig, dass es ein Auffangnetz auf Legislativstufe gibt, das Ausnahmefälle regelt. Es kann nicht sein, dass es dann um ein Finanz-Hickhack zwischen den einzelnen Dikasterien geht. Das interessiert die betroffenen Personen nicht. Es ist wichtig, dass diese im Fall der Fälle – d. h. in einem Ausnahmefall – Unterstützung erhalten. Mit diesem Paragraphen könnte man das erreichen.

Hans Küng hält fest, dass die SVP an ihrer Fraktionssitzung § 22 Abs. 1 Bst. a diskutiert hat und zum Schluss zu gekommen ist, einstimmig dem Antrag der Regierung zu folgen. Dies aus den Gründen, die Jill Nussbaumer zuvor genannt hat.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, bittet die Ratsmitglieder, den ursprünglichen Text von § 22 Abs. 1 Bst. a nochmals zu lesen: In der Version des Regierungsrats sind Ausnahmen bereits möglich, und zwar genau für Personen zwischen 16 und 18 Jahren. Der Regierungsrat hat die Lücke also gesehen, und es ist nicht nichts geregelt. Schüler, die aus einer Sonderschule kommen und dann keine IV-Leistung für eine Ausbildung erhalten, würden wirklich zwischen Stuhl und Bänke fallen. Eine Ausnahmebestimmung ist aber im Antrag der Regierung bei § 22 Abs. 1 Bst. a bereits vorhanden. Was der Regierungsrat nicht möchte, ist, dass die Ausnahmebestimmung – wie im Antrag der Kommission gefordert – nicht nur 16- bis 18-Jährige, sondern 0- bis 18-Jährige betrifft. Die Regierung hält deshalb an ihrem ursprünglichen Antrag fest. Um die Gründe dafür aufzuzeigen, ist etwas auszuholen: Das LBBG ist im Behindertenbereich entsprechend der Rahmengesetzgebung des Bundes für Leistungen für Erwachsene zuständig. Bei einer solchen weitgehenden Ausnahmebestimmung für Minderjährige mit Behinderung wird riskiert, dass das LBBG zum Auffangnetz für alle möglichen Bedarfssituationen wird. Das widerspricht im Grundsatz der Subsidiarität gemäss § 2 Abs. 2 LBBG. Es besteht die Gefahr, dass der Bedarf von Kindern mit Behinderung im Schulalter ins LBBG verschoben wird, obschon die Fälle eigentlich im Schulgesetz zu erfassen sind. Nach Ansicht der Direktion des Innern müsste das Schliessen allenfalls bestehender Lücken, wie das bereits vorgeschlagen wurde, über eine Motion oder ein Postulat angegangen wer-

den – im Sinne einer «*unité de doctrine*». Das Departement für Bildung, Kultur und Sport des Kantons Aargau ermöglicht z. B. durch eine kürzlich erfolgte Gesetzesrevision die Finanzierung von ambulanten Angeboten für Kinder mit Behinderung ab einer gewissen Intensität zu Hause. Diese Angebotserweiterung ist als Ergänzung der Regelstruktur mit stationären Sonderschulen und integrierter Schule konzipiert. Die Absicht ist, der heutigen Bedarfslage besser gerecht zu werden und teure Sonderschulplatzierungen zu vermeiden. Die entstehenden Kosten bilden somit einen Teil der Gesamtstrategie im Sonderschulbereich mit entsprechenden Steuerungsmöglichkeiten. Eine einseitige Ausnahmebestimmung im LBBG ist dagegen systemfremd, und die Kosten sind je nach Ausgestaltung kaum vorhersehbar oder kontrollierbar. Somit wären mit der Ausnahmebestimmung im vorgeschlagenen Paragrafen die Mehrkosten für die Direktion des Innern auch personell in Bezug auf die ganze Gesuchsbearbeitung und die nötigen fachlichen Kompetenzen zu budgetieren. Die Finanzierung eines stationären Entlastungsaufenthalts für Kinder und Jugendliche ist demgegenüber bereits im heutigen Gesetz als besonderer Betreuungsbedarf aus familiären Gründen möglich und würde auch zukünftig möglich sein. Die Kosten für die Lösung, wie sie im Kanton Aargau vorgesehen ist, würden gemäss Schätzungen in Zug im tiefen sechsstelligen Bereich liegen. Im Kanton Zug könnten potenziell schätzungsweise 100 bis 150 Kinder mit Behinderung von ambulanten Leistungen profitieren. Würde man einem Drittel dieser Kinder ein bis zwei Stunden ambulante Betreuung geben, kommt man auf etwa 2 Mio. Franken. Zum Begriff Spiessrutenlauf, der gefallen ist: Es geht nicht darum, dass irgendwelche Verwaltungsmitarbeiter der Direktion des Innern oder der Direktion für Bildung und Kultur ihre Arbeit nicht machen wollen. Der Direktor des Innern hat etwas gelernt in den letzten vier Jahre: Es braucht für alles eine gesetzliche Grundlage. Man kann nicht willkürlich einfach handeln. Noch einmal zurück zum Bild des Mixers und der Kaffeemaschine: Wenn diese Kaffeemaschine nun auch noch das Wasser für die warme Suppe machen muss, macht das einfach keinen Sinn.

Zur Frage von Patrick Rööslis hinsichtlich der «kann»-Formulierung: Unter dem Wort «können» Willkür zu verstehen, wäre absolut widerrechtlich. Auch die Verwaltung muss sich an Regeln halten, das ist im VRG so festgeschrieben. Die Verwaltung muss alle Bürger genau gleich behandeln. Sie wird deshalb überall, wo «können» steht, klare Kriterien anlegen müssen. Der Begriff «können» im Gesetz gibt dem Kanton aber eine gewisse Flexibilität. Es wird ja immer gefordert, die Verwaltung und auch die Regierung sollen sich nicht nur bürokratisch und stur an Regeln halten, sondern auch flexibel und vernünftig sein und im richtigen Moment mit Augenmass handeln. Das ist nur möglich, wenn in gewissen Paragrafen mit «können» formuliert wird. Man schaut dann in der Praxis, was es braucht und wie es am besten geht. Und dies kann dann auch praxisnah umgesetzt werden. Ausserdem gibt es keine gesetzlich fixierten Sackgassen, aus denen man schlicht nicht mehr rauskommt, wenn man merkt, dass etwas aus dem Ruder läuft. Dass alle Fälle gleich behandelt werden müssen und auch auf Basis der Praxis klare Regeln entstehen müssen – dazu sind die Verwaltung und der Regierungsrat rechtlich verpflichtet. Das kann man jederzeit gerichtlich überprüfen lassen, und auch die Finanzkontrolle und die Stawiko haben ein Augenmerk darauf. Da die Verwaltung das vermeiden möchte und sauber arbeiten will, ist davon auszugehen, dass sie das auch tun wird.

Die Schwierigkeit ist, diese Ausnahmefälle in der Praxis zu definieren. Was ist dann ein Ausnahmefall? Die Regierung hält deshalb fest an ihrem Antrag. Ausnahmen sollen für 16- bis 18-Jährige möglich sein, aber Regelungen für unter 16-Jährige gehören aus den vorher erwähnten Gründen nicht ins LBBG.

Der **Vorsitzende** schlägt vor, in einer ersten Abstimmung über die Anträge des Regierungsrats und der vorberatenden Kommission zu § 22 Abs. 1 Bst. a abzustimmen. Dann wird gegebenenfalls über den Eventualantrag der GLP-Fraktion abgestimmt oder darüber, ob die Ausnahme gemäss Antrag der Kommission in einem neuen Abs. 2 legiferiert werden soll.

- **Abstimmung 5:** Der Rat genehmigt mit 42 zu 34 Stimmen den Antrag der vorberatenden Kommission und der Staatswirtschaftskommission und spricht sich damit für folgenden Wortlaut von § 22 Abs. 1 Bst. a aus: «die Person die Volljährigkeit erreicht hat;»

§ 22 Abs. 1 Bst. b– c

- Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Regierungsrats.

§ 22 Abs. 2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission – wie vorhin erwähnt – die Aufnahme der Ausnahmebestimmung in einem neuen Abs. 2 beantragt. Der Rat hat in der vorangehenden Abstimmung dem Antrag der vorberatenden Kommission und Stawiko zugestimmt.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission und der Staatswirtschmission.

§ 22 Abs. 3

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass aufgrund des soeben beschlossenen, neu eingefügten Absatzes Abs. 2 zu Abs. 3 wird.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

§ 23

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

§ 24 Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission beantragt, den Grundsatz der Unabhängigkeit der Bedarfsabklärungsstelle im Gesetz in einem neuen Abs. 1 zu verankern: «Der Regierungsrat setzt eine Bedarfsabklärungsstelle ein, die fachlich unabhängig ist.» Die Staatswirtschaftskommission und der Regierungsrat stimmen diesem Antrag zu.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Kommission.

§ 24 Abs. 2

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass aufgrund des soeben beschlossenen, neu eingefügten Absatzes der bisherige Abs. 1 zu Abs. 2 wird.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission zudem folgende Änderung beantragt: «Die Bedarfsabklärungsstelle ermittelt den Bedarf und gibt der Direktion des Innern eine fachliche Beurteilung im Hinblick auf die Gewährung der Kostenübernahmegarantie ab.» Die Staatswirtschaftskommission und der Regierungsrat stimmen diesem Antrag zu.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Kommission.

§ 24 Abs. 3–5

Der **Vorsitzende** hält fest, dass aufgrund des beschlossenen, neu eingefügten Abs.1 aus den bisherigen Abs. 2–4 die Abs. 3–5 werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

§ 25

§ 26

§ 27

§ 28

§ 29 Abs. 1–2

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Regierungsrats.

§ 29 Abs. 3

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission die Ergänzung des nachfolgenden Satzes beantragt: «Der Regierungsrat regelt die Leistungsabgeltung. Er kann Maximalbeiträge festsetzen. Maximalbeiträge haben die Wahlfreiheit zwischen ambulanten und stationären Angeboten in angemessener Weise zu berücksichtigen. [...].» Die Staatswirtschaftskommission und der Regierungsrat stimmen diesem Antrag zu.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

Kommissionspräsidentin **Rita Hofer** hält fest, dass zu § 29 Abs. 3 eine intensive Diskussion stattfand. Der vollständige § 29 Abs. 3 soll gemäss Antrag der Kommission wie folgt lauten: «Der Regierungsrat regelt die Leistungsabgeltung. Er kann Maximalbeiträge festsetzen. Maximalbeiträge haben die Wahlfreiheit zwischen ambulanten und stationären Angeboten in angemessener Weise zu berücksichtigen. Für ambulante Leistungserbringende legt er Tarife für Fach- und Assistenzleistungen fest. Für Leistungen Familienangehöriger kann er zusätzliche Maximalbeiträge vorsehen.» Beim letzten Satz war in der Synopse, welche die Ratsmitglieder zu-

sammen mit dem Kommissionsbericht erhalten hatten, ein Fehler passiert. Dort war «reduzierte Tarife» nicht gestrichen worden, wie es die Kommission beschlossen hatte. Das wurde im Nachgang aber berichtigt.

Die maximalen Beiträge für ambulante und stationäre Angebote haben in der Kommission für die erwähnte intensive Diskussion gesorgt. Berechnungen beruhen auf Annahmen und sind Schätzungen. Keine uferlose Finanzierung mit Steuergeldern, aber auch kein knausriger Umgang mit Menschen mit einer Behinderung – das war das Spannungsfeld in der Diskussion. Beim Entscheid der Kommission für einen Schwellenwert war die grosse Frage, wo dieser angesetzt werden sollte. In der Verordnung sind zwei Zeiteinheiten vorgesehen. In einem Abklärungsauftrag wurde der Kommission erörtert, dass damit nur für 40 Prozent der Menschen mit einer Beeinträchtigung die Wahlfreiheit gewährleistet wäre. Es hat die Kommissionsmitglieder etwas überrascht, dass nicht mehr Menschen von dieser Gesetzgebung profitieren können. Mit dem LGGB sollten mehr Wahlfreiheit und Selbstbestimmung für Menschen mit Beeinträchtigung möglich sein. Wenn das Ziel «ambulant vor stationär» fokussiert werden soll, kann die Regelung in der Verordnung bei Bedarf angepasst werden. D. h., diese Zeiteinheiten könnten jederzeit angehoben werden. Man hat hier mit dem Maximalbeitrag keine Zahl festgelegt, sondern nur die Tatsache, dass die Höhe des Schwellenwerts festgelegt wird.

Zu unterscheiden sind die Tarife der Fach- und Assistenzleistungen von ambulanten Leistungserbringenden und die Finanzierung von Leistungen Familienangehöriger. Einerseits ist es der Bedarf, der festgelegt und finanziert wird, andererseits gibt es Leistungen von Angehörigen, die entschädigt werden. Zum reduzierten Tarif ist festzuhalten: Es kann nicht sein, dass Angehörige, die unter Umständen sogar Fachleistungen erbringen können, tiefer entschädigt werden, weil sie Angehörige sind. Einer Gleichstellung würde das nicht entsprechen. Wenn man eine Gleichstellung haben will, muss man die Leute auch gleichstellen, egal, ob es Angehörige oder Externe sind, die Fachleistungen erbringen. Die Entschädigung muss gleich hoch sein. Auch bei den Assistenzleistungen, die nicht gleich hoch angesetzt sind wie die Fachleistungen, kann ein Maximalbeitrag festgelegt werden. Das heisst aber: Egal, wer Assistenzleistungen erbringt, es erhalten alle dieselbe Entschädigung. Dasselbe gilt für die Erbringung von Fachleistungen. Daher hat die Kommission den Begriff «reduzierte Tarife» gestrichen. Die Kommissionspräsidentin bittet den Rat, der Kommission zu folgen und diese zwei Dinge gut auseinanderzuhalten.

Patrick Rööfli hält fest, dass dieser Absatz etwas komplex ist, und bittet darum, dass die stellvertretende Landschreiberin und der Ratspräsident die kommenden Abstimmungen klar verständlich vorbereiten werden. Das ist jetzt ganz wichtig.

Die Mitte-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats, für Leistungen von Familienangehörigen reduzierte Tarife festzulegen. Sie ist jedoch der Meinung, dass der Regierungsrat Mittel braucht für eine Steuerung der Kosten. Es gibt aber auch eine starke Minderheit in der Fraktion, die den Antrag der vorberatenden Kommission unterstützt, Leistungen von Familienangehörigen mit denselben Maximalbeträgen zu entschädigen wie Leistungen von ambulanten Leistungserbringenden. Familienangehörige geringer zu entschädigen, würde eine Geringschätzung bedeuten. Familienangehörige verfügen über sehr viel Eigenerfahrung aus und können der Personalknappheit in den Pflegeberufen entgegenwirken.

Jill Nussbaumer teilt mit, dass die FDP-Fraktion dem Antrag des Regierungsrats folgt. Wie im Eintretensvotum erwähnt, braucht der Regierungsrat ein gewisses Steuerungselement, und am besten ist es, wenn ein Schwellenwert auf Verordnungsebene geregelt ist und nicht im Gesetz, wie es die Stawiko fordert. Es ist im-

mer schwierig, Zahlen im Gesetz festzuhalten. Man weiss nicht, wie sich die Situation entwickelt, ob man mehr oder weniger tun kann. Der Kantonsrat hat es in der Hand, das Budget anzupassen und dem Regierungsrat so mehr Spielraum zu geben. Was die Entschädigung von Familienangehörigen betrifft, folgt die FDP-Fraktion ebenfalls dem Antrag der Regierung. Grund dafür ist: Es handelt sich um ein Gesetz für volljährige Personen. Man stelle sich vor, ein Vater würde diese Assistenzleistungen erbringen und würde dann abhängig werden von diesem Einkommen. Es ist zwar gut, wenn Private unterstützt werden. Diesbezüglich ist der Kanton ja grosszügig – der Bund sucht immer noch eine Lösung und findet den Weg nicht so recht, um diese Care-Arbeit zu entschädigen. Aber wenn man Familienangehörige unbegrenzt unterstützt, um eine Gleichstellung mit professionellen Leistungserbringenden zu erreichen, entsteht eine grosse Abhängigkeit der Betroffenen. Die Betroffenen sollten ja eigentlich, sofern es geht, selbst entscheiden können, wie sie betreut werden wollen, ohne von Familienmitgliedern beeinflusst zu werden. Zudem besteht ja bereits heute die Lösung, das professionelle Leistungserbringende teilweise auch angestellt werden, damit sie vollumfänglich abrechnen können.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nun zu verschiedenen Punkten in § 29 Abs. 3 gesprochen wurde. Er weist darauf hin, dass über die Anträge der Kommission zu diesem Absatz jeweils separate Abstimmungen stattfinden. Man ist nun bei folgendem Antrag der Kommission: «Für Leistungen Familienangehöriger kann er ~~reduzierte Tarife~~ oder zusätzliche Maximalbeiträge vorsehen.» Die Staatswirtschaftskommission stimmt diesem Antrag zu. Der Regierungsrat lehnt den Antrag ab.

Kommissionspräsidentin **Rita Hofer** hält fest, dass der Regierungsrat vorsieht, Familienangehörige im Grundsatz tiefer zu entschädigen. Die Kommission hat die reduzierten Tarife für Familienangehörige gestrichen. Wie vorhin ausgeführt, haben die Ratsmitglieder Kenntnis davon. Die Begründung für den Entscheid in der Kommission war: Care-Arbeit wird heute noch immer von sehr vielen Frauen geleistet. Die Entlohnung darf nicht noch reduziert werden, da auch Angehörige Fachleistungen erbringen können. Das hätte zur Folge, dass diese aufgrund ihres Verwandtschaftsgrads als Angehörige, aber als Erbringende von Fachleistungen tiefer entschädigt würden. Das widerspricht der heutigen Gleichstellung und hat in einem neuen Gesetz keine Berechtigung mehr. Die Kommission hat dem mit 12 zu 0 Stimmen zugestimmt. Die Kommissionspräsidentin bittet den Rat, diesem Antrag ebenfalls zuzustimmen.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, hält fest, dass die Regierung an ihrem Antrag festhält. Sie möchte hier weder Tür noch Tor öffnen für viele andere Bereiche, in denen private Angehörige auch gerne finanziert würden. Es sollen keine falschen Anreize gesetzt werden. Was man auch sehen muss: Stand jetzt erhalten die Angehörigen gar nichts, nun werden sie etwas bekommen, wenn auch nicht den vollen Tarif. Aber es ist nicht nichts. Es ist ein grosser Schritt, der hier getan wird, es soll aber keine Gleichstellung sein. Der Direktor des Innern bittet den Rat, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen.

Nach **Abstimmung 6** teilt der **Vorsitzende** mit, dass nochmals abgestimmt werden muss, da die Abstimmungsgeräte nicht bei allen Ratsmitgliedern funktioniert haben.

→ **Abstimmung 7:** Der Rat genehmigt mit 38 zu 36 Stimmen den Antrag des Regierungsrats und spricht sich somit dafür aus, die Formulierung «reduzierte Tarife» beizubehalten.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass des Weiteren die Staatswirtschaftskommission folgende Ergänzung in § 29 Abs. 3 beantragt: «[...] Der Maximalbeitrag für ambulante Leistungen entspricht mindestens 4 Stunden Fachleistung pro Tag.» Der Regierungsrat stimmt dieser Ergänzung nicht zu.

Kommissionspräsidentin **Rita Hofer** hält fest, dass die Kommission diesen Antrag mit 8 zu 4 Stimmen abgelehnt hat. Die Begründungen waren: Die Befürworter des Antrags wollten mit diesen vier Zeiteinheiten aufgrund von Abklärungen mit Fachleuten von Pro Infirmis sicherstellen, dass möglichst viele Menschen von dieser Selbstbestimmung profitieren können. Und mit vier Zeiteinheiten würde das Ziel erreicht, diese Selbstbestimmung einer grösseren Anzahl Menschen mit einer Behinderung zu ermöglichen. Mit vier Zeiteinheiten könnten also mehr Menschen mit einer Behinderung profitieren. Die Kommission hat sich aber für die Maximalbeiträge ausgesprochen und wollte in der Formulierung keine fixen Zeiteinheiten festlegen. Dies soll in der Verordnung geregelt werden, in welcher Anpassungen jederzeit möglich sind.

Stawiko-Präsident **Tom Magnusson** hält fest, dass die Stawiko diese Diskussion zu § 29 Abs. 3 führen wollte. Der Antrag wurde in der Sitzung gestellt. Da man aber die finanziellen Konsequenzen nicht kannte, hat die Stawiko der Direktion des Innern einen Abklärungsauftrag erteilt. Anschliessend wurde ein Zirkularbeschluss gefällt. Das ist auch im Bericht und Antrag der Stawiko ausgeführt. Im Zirkularbeschluss genehmigte die Stawiko den Antrag schliesslich mit 5 zu 2 Stimmen. Die Idee, wie sie der Stawiko-Präsident verstanden hatte, war, dass nicht zwei Stunden, wie es heute in der Verordnung steht, sondern vier Stunden als Mindest-Maximalsatz ins Gesetz geschrieben werden sollen. Wenn dann etwas geändert werden soll, kann das relativ einfach mit einer Gesetzesänderung gemacht werden. Da die Beratung im Rat nicht wie ursprünglich geplant stattgefunden hat, sondern auf heute verschoben wurde, hat die Stawiko das Thema noch einmal traktandiert. Im Bericht und Antrag der Stawiko ist zu lesen, dass die Direktion des Innern nach dem Entscheid der Stawiko für die vier Stunden eine Kostenzusammenstellung gemacht hat. Die zusätzlichen Kosten von 100'000 Franken sind pro Fall zu verstehen. Der Stawiko-Präsident war schon ein bisschen erstaunt, als er gehört hat, man wisse gar nicht, wie viele Fälle auf einen zukommen, d. h. wie viele ambulante Fälle es geben wird. Man weiss auch nicht, wie viele Menschen mit einer Beeinträchtigung im Kanton Zug wohnen. Vielleicht ist es auch richtig so. Man muss das nicht quantifizieren, sondern sich dazu durchringen, zu sagen, dass man die Wahlfreiheit zwischen ambulanten und stationären Angeboten möglichst unterstützen möchte, wie es vorhin auch beschlossen wurde. Die Stawiko hat entsprechend – trotz zusätzlichen Informationen zum Thema – auch in der zweiten Diskussion keinen anderen Entscheid gefällt als den vorliegenden Antrag, nämlich vier Stunden als Mindest-Maximalsatz ins Gesetz zu schreiben. Der Stawiko-Präsident bittet den Rat, diesem Antrag zuzustimmen.

Hans Küng teilt mit, dass die SVP-Fraktion den Antrag der Stawiko einstimmig ablehnt. Sie erachtet die fixe Zahl von vier nicht als zielführend. Zu Beginn war zu hören, dass das LBBG zielführend sein soll. In diesem Sinne dankt der Votant für die Unterstützung des Antrags der vorberatenden Kommission.

Luzian Franzini spricht für die ALG-Fraktion. Menschen mit Behinderung haben das Recht auf eine unabhängige Lebensführung. Das würde eigentlich die UNO-Behindertenrechtskonvention garantieren, welche die Schweiz seit 2014 ratifiziert

hat. Allen voran die Kantone sind jetzt gefordert, dies auch wirklich umzusetzen. Bei § 29 Abs. 3 geht es darum, ob und in welcher Form ein Schwellenwert vorhanden sein soll, ob es also eine finanzielle Limite geben soll oder nicht. Gemäss UNO-Behindertenrechtskonvention wäre der Fall eigentlich klar: Es darf keinen Schwellenwert geben, da dieser die Wahlfreiheit unnötig einschränkt. Eigentlich sollte an dieser Stelle nun auch der Antrag gestellt werden, diesen Schwellenwert komplett zu streichen. Die Variante des Regierungsrats will den Schwellenwert auf die Verordnungsstufe delegieren. Welchen Stundensatz der Regierungsrat festlegen will, ist bereits bekannt – es sollen zwei Stunden sein. Dank einem Abklärungsauftrag in der Kommission ist bekannt, dass mit diesen zwei Stunden Fachleistung pro Tag lediglich 40 Prozent der Menschen, die heute in einem Heim wohnen, effektiv die Wahlfreiheit haben. Bei diesem Paragraphen entscheidet sich, ob 40 Prozent, ob 60 Prozent bzw. wie viele Menschen künftig von diesem Gesetz profitieren können. Es ist also der entscheidende Satz, der Flaschenhals, wenn man so will, in diesem gesamten Konstrukt.

Der zu tiefe Schwellenwert, wie ihn der Regierungsrat festlegen will, bzw. die Variante der vorberatenden Kommission ist aus zwei Gründen kurzsichtig: Zum einen wird verhindert, dass Menschen selbstständig leben können, obwohl sie es eigentlich könnten und möchten. Die Eruiierung der Bedürfnisse hat gezeigt, dass gerade bei jüngeren Menschen mit Behinderung der Wunsch, selbstständig wohnen zu können, sehr gross ist. Das ist im Bericht des Regierungsrats nachzulesen. Wenn diese Selbstbestimmung nun ohne Not abgewürgt wird, führt dies dazu, dass das Gesetz seine Wirkung nicht entfalten kann. Der zweite Grund ist finanzieller Natur: Das Risiko ist gross, dass die Variante, wie sie der Regierungsrat und die vorberatenden Kommission vorschlagen, mittelfristig sogar teurer kommt als der Kompromissvorschlag der Stawiko. Deshalb hat die Stawiko aus einer finanziellen Perspektive diesem Antrag zugestimmt. Menschen mit einer Behinderung brauchen häufig zu Beginn, wenn sie von einem Heim in eine eigene Wohnung umziehen, mehr Betreuung, als es später der Fall ist. Sie brauchen Zeit, sich an die neue Umgebung zu gewöhnen und die Tagesabläufe einzuüben. Mittelfristig nimmt dieser Bedarf dann ab. Mit einem Schwellenwert wird aber von vorneherein etwas abgewürgt, bevor sich überhaupt etwas einpendeln kann, bevor probiert werden kann, wie es funktioniert mit dem selbstständigen Wohnen. Es gilt auch in diesem Bereich der Grundsatz: Ambulant ist günstiger als stationär. Die Gesundheitspolitikerinnen und -politiker im Rat wissen das. Es ist dafür zu sorgen, dass keine kurzfristigen vermeintlichen Sparmöglichkeiten ins Gesetz geschrieben werden, die dann längerfristig höhere Kosten produzieren. Diverse Studien beweisen, dass ein Kosteneinsparungspotenzial vorhanden ist.

Patrick Rösli hat vorhin das Beispiel aus der Bauwirtschaft genannt. Auch wenn dieses Beispiel nach Ansicht des Votanten hinkt – hier geht es um Grundbedürfnisse von Menschen –, benutzt er nun auch ein solches Beispiel: Letzte Woche war in den Zeitungen zu lesen, dass 2002 die Baufirma, die den Zimmerberg-Basistunnel I gebaut hat, für 400 Mio. Franken auch gleich den Zimmerberg-Basistunnel II hätte bohren können. Damals lehnte die Zuger Regierung diese Mehrkosten ab. Heute weiss man, dass der Zimmerberg-Basistunnel 1,5 Mrd. Franken kosten wird. Man hat kurzfristige Einsparungsmöglichkeiten nutzen wollen, und nun kommt es längerfristig viel teurer.

Wie Expertinnen in der Kommission auch bestätigen können – zwei von ihnen sind heute hier und wohnen der Debatte bei –, gibt es keinen Grund, bei einem höheren Schwellenwert Angst vor ausufernden Kosten zu haben. Denn in Heimen haben Menschen schneller eine höhere Pflegestufe, sie sind weniger selbstständig, und die gesamte Umgebung und Infrastruktur verursacht Kosten. Wenn der Stawiko-

Präsident von 100'000 Franken Mehrkosten spricht, ist das eigentlich faktisch falsch bzw. eine einseitige Betrachtung, denn das sind die 100'000 Franken, welche die Pflegefachleistungsstunden in der Wohnung kosten. Davon abziehen muss man aber die Heimkosten, die ja nicht mehr anfallen werden. Diverse Studien zeigen, dass es dann günstiger kommt – für den Kanton, für die Allgemeinheit.

Wenn man die UNO-Behindertenrechtskonvention wirklich umsetzen will, wäre es eigentlich konsequent und richtig, diesen Schwellenwert, den Flaschenhals des Gesetzes, komplett zu streichen. Zugunsten des Kompromisses der Stawiko verzichtet die ALG-Fraktion jedoch darauf, diesen Antrag zu stellen. Mit dem Mindestschwellenwert von vier Stunden hat die Stawiko einen gangbaren Kompromiss gefunden. Es gibt weiterhin eine Maximalschwelle, die der Regierungsrat festlegen kann. Er kann also die eine Seite der Leitplanke weiterhin bestimmen, der Kantonsrat gibt ihm dieses Recht. Auf der anderen Seite entscheidet der Kantonsrat über eine Mindestschwelle, die garantiert, dass mehr als 40 Prozent der Menschen von diesem Gesetz profitieren können.

Der Stawiko-Präsident hat es heute bei der Eintretensdebatte bereits gesagt: Der einzige Grund, weshalb dieser Schwellenwert im Gesetz steht, ist der ursprüngliche Auftrag der Regierung, dass diese Gesetzesrevision kostenneutral umzusetzen sei, und zwar nicht längerfristig kostenneutral, sondern ab Tag eins. Diese vier Stunden sind nicht einfach eine aus den Fingern gesogene Zahl, sondern dies wurde in Absprache mit Fachexperten, beispielsweise von Pro Infirmis, festgelegt. Die Ratsmitglieder haben ja in den letzten Tagen einen Brief erhalten, in dem steht, wie wichtig den Menschen dieses neue Gesetz ist. Der Votant dankt den Ratsmitgliedern, wenn sie dafür sorgen, dass dieses gute Gesetz auch für eine Mehrheit der Menschen – und nicht nur für eine Minderheit – diesen positiven Effekt hat. Jill Nussbaumer hat ja vorhin z. B. gesagt, welchen positiven Effekt das selbstständige Wohnen auf Menschen mit Behinderung haben kann und dass sie dann oft auch selbstständig arbeiten können und so mehr Autonomie in ihrem Leben haben.

Patrick Rööfli hält fest, dass er bei seinem Votum vielleicht thematisch vorgegriffen hat. Das hat aber nichts gemacht, es hat sehr geholfen. Der Vorsitzende führt den Rat gut durch die Debatte, dafür gebührt ihm ein Dank.

Die Mitte-Fraktion hat die Arbeit der vorberatenden Kommission aktiv mitverfolgt. Die Kommission hat eine wertführende Arbeit geleistet. Es steht ja im Antrag der Kommission geschrieben, die Wahlfreiheit zwischen ambulanten und stationären Angeboten sei in angemessener Weise zu berücksichtigen. Damit bekundet das Gesetz einen eindeutigen Willen, den man nicht zwingend mit einer Zahl fixieren muss. Der Votant bittet den Rat deshalb, dem Antrag der vorberatenden Kommission zu folgen.

Stawiko-Präsident **Tom Magnusson** ist noch nicht so lange Präsident der Staatswirtschaftskommission, aber er hat von seinem Vorgänger gelernt, dass es nicht schön ist, wenn es heisst, der Stawiko-Präsident sage etwas Falsches. Das macht er nicht – dies zur Aussage von Luzian Franzini. Die Stawiko hat abklären lassen, welche zusätzlichen Kosten entstehen, wenn man von zwei auf vier Stunden hochgeht. Das sind die Zahlen, die man kennt. Was man nicht weiss, ist, ob und wie viele Kosten allenfalls zurückgehen. Wenn der Stawiko-Präsident dazu etwas sagen würde, wäre das sicher falsch. Aber was er gesagt hat, war richtig.

Esther Haas hält fest, dass man über Kosten spricht, die man nicht so genau quantifizieren kann. Sie ist aber überzeugt, dass die Erhöhung von zwei auf vier Stunden eine Win-win-Situation bringen wird. Die Anzahl jener, die profitieren, wird

erhöht, und der Kanton, das Gemeinwesen profitiert auch, weil die Kosten für das Gemeinwesen tiefer sein werden. Davon ist die Votantin überzeugt. Damit wäre die Kostenfrage für sie geklärt. Die Erhöhung der Anzahl Menschen, die selbstständig leben können, hat aber noch einen anderen Effekt. Bei diesem Gesetz geht es auch darum, die «Nicht-Norm», die Behinderung, die behinderten Menschen in der Gesellschaft sichtbar zu machen. Und wenn mehr Menschen die Möglichkeit haben, selbstständig zu leben, dann sind sie mitten in der Gesellschaft, wie das auf den T-Shirts der Vertretenden des «Schmetterlings» steht: «hier mit dir». Deshalb mögen die Ratsmitglieder bei der Abstimmung doch bitte bedenken, dass die Menschen mitten in der Gesellschaft leben möchten und dass man ihnen diese Möglichkeit geben sollte. Mit diesen vier Stunden erhöht sich diese Möglichkeit. Natürlich haben Heime immer noch ihre Berechtigung, aber Heime bilden auch Barrieren, sodass diese Sichtbarkeit vermindert ist. Die Sichtbarkeit und damit auch die Inklusion sind also zu erhöhen. Die Votantin dankt für die Unterstützung.

Martin Zimmermann hält fest, dass auch die GLP-Fraktion besprochen hat, ob diese vier Stunden ins Gesetz sollen oder nicht. Da der Direktor des Innern im Eintretensvotum gesagt hat, man könne gar nichts falsch machen bei diesem Gesetz, wird die GLP auch unterschiedlich abstimmen. Die einen werden die vier Stunden unterstützen, die anderen nicht.

Zur vorherigen Abstimmung möchte der Votant aber noch Folgendes festhalten: Die reduzierten Sätze sind wohl nicht deshalb festgelegt worden, weil die private Arbeit weniger wert wäre, sondern damit der Overhead für Firmen usw. reduziert wird oder die Unterschiede in der Ausbildung berücksichtigt werden. Es ging aber nicht darum, dass die Betreuung durch Private weniger wert sein soll.

Der Votant persönlich wird dem Antrag der Stawiko folgen und freut sich, wenn der Rat das ebenfalls tut.

Luzian Franzini möchte Folgendes präzisieren: Selbstverständlich wollte er dem Stawiko-Präsidenten nicht unterstellen, dass er Falschaussagen gemacht hätte. Wenn das falsch angekommen ist, möchte er sich entschuldigen. Das Problem liegt nicht beim Stawiko-Präsidenten, sondern bei der Direktion, denn es gibt keine verlässlichen Zahlen in diesem Bereich. Es ist so – der Rat hat nur Zahlen dazu erhalten, wie viel es zusätzlich kosten würde, wenn die Personen zu Hause wohnen, aber man hat keine Vollkostenrechnung bekommen. Man weiss nicht, welche Kosten für die öffentliche Hand effektiv entstehen würden. Dazu hat der Rat keine Zahlen erhalten. Wenn man sich nun aus finanzieller Perspektive damit befasst, wäre eine Vollkostenrechnung wünschenswert gewesen. Was man aber aus Studien weiss, ist, dass es mittelfristig günstiger kommt, wenn mehr Menschen ambulant leben können. Deshalb ist anzunehmen, dass das auch hier im Kanton der Fall sein wird. Bei den zwei Stunden, welche die Regierung festlegen will, können etwa 40 Prozent der Betroffenen profitieren – 60 Prozent profitieren nicht davon. Aus Ländern, die eine grössere Wahlfreiheit bieten, wie z. B. Schweden, Irland und Schottland, ist bekannt, dass etwa 10 bis 20 Prozent der Menschen in Heimen verbleiben. Die potenzielle Anzahl Menschen, die selbstständig wohnen können, ist viel grösser. Mit dem Stawiko-Kompromissvorschlag kann ein grösserer Teil dieses Potenzials genutzt und mehr Menschen diese Selbstständigkeit garantiert werden. Wie erwähnt sind die Zahlen unsicher. Was man sicher sagen kann, ist, dass die Kosten pro Fall nicht um 100'000 Franken höher sind, da die Heimkosten abgezogen werden müssen – das war die Intension der Aussage des Votanten. Er dankt den Ratsmitgliedern, wenn sie dem Stawiko-Vorschlag zustimmen.

Anastas Odermatt hält fest, dass es eigentlich nicht darum gehen sollte, ob kurz-, mittel- und langfristig mehr oder weniger Kosten entstehen. Bei der Differenzierung zwischen zwei und vier Stunden geht es darum, wie viel wert einem die individuellen Freiheiten dieser Personen sind. Will man ihnen die Freiheit lassen, bis zu vier Stunden Assistenzdienst zu beziehen oder beschränkt man das auf zwei Stunden? Völlig unabhängig davon, ob es dann günstiger oder teurer kommt – es geht darum, wie stark man die Personen mit Beeinträchtigung in ihrer individuellen Freiheit unterstützen will. Und die individuelle Freiheit sollte ganz, ganz hoch gehalten werden, gerade vom Kanton Zug. Es sind darum vier Stunden festzulegen, damit diesen Personen eine möglichst hohe Freiheit zugutekommt. Ob ambulant oder stationär, sollen die Betroffenen selbst entscheiden dürfen. Aber mit vier Stunden legiferiert der Rat eine grössere Freiheit als bei nur zwei.

Rainer Leemann möchte darlegen, wieso er nicht derselben Meinung ist wie die Stawiko. Verschiedene Personen haben vom Wert der individuellen Freiheit gesprochen – das ist natürlich auch der FDP enorm wichtig. Trotzdem muss man das regeln können. Daher soll dem Regierungsrat die Möglichkeit gegeben werden, Maximalbeiträge festzusetzen. Es ist ja eine «kann»-Formulierung. Wenn der Regierungsrat das dann tun möchte, soll er es für die verschiedenen Jahre bestimmen können. Der Votant selbst fühlt sich nicht imstande, eine Zahl zu nennen, ob das nun vier, drei, sieben oder acht Stunden sind. Das sollen die Experten festlegen. Darum unterstützt es der Votant, dass der Regierungsrat frei ist, Maximalbeiträge festlegen zu können.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, hält fest, dass es nun ein wenig darum geht, wer den Schwarzen Peter gezogen hat. Er hat weder eine Kristallkugel noch hat er eine Ausbildung als Wahrsager genossen. Als seriöse Direktion sagt die Direktion des Innern, was sie weiss, und sie sagt auch, was sie nicht weiss.

Als Erstes zur UNO-BRK: Es ist richtig, dass in Art. 19 steht, niemand dürfe aufgrund seiner Behinderung in eine spezielle Wohnform gezwungen werden. Aber auch die BRK erwähnt grundsätzlich und hält fest, dass alles verhältnismässig sein muss. Das vergisst man oft und darum sei es auch ganz bewusst betont. Das ist ganz wichtig in Zusammenhang mit diesen sehr guten, sicher auch logischen Forderungen, die gestellt werden. Es muss aber immer auch verhältnismässig sein. Gleichzeitig steht auch in der Verfassung, dass niemand aufgrund einer Behinderung diskriminiert werden darf. Aber individuelle Rechte gegenüber dem Staat müssen auch verhältnismässig sein. Es ist also das Gleiche wie in der UNO-BRK. Denn auch hier bezahlt die Allgemeinheit mit. Stichworte dazu sind Krankenkasse, die Thematik Selbstständigkeit, ambulant vor stationär, die Wohnform im Alter.

Zum Schwellenwert: Dieses Konstrukt ist nicht ganz ohne. Es ist richtig, und die Regierung widerspricht dem überhaupt nicht: Massgeschneiderte ambulante Angebote sind oft günstiger als Heime. Es ist aber nicht in jedem Fall so. Zu beachten ist, dass die Heimkosten fix sind. Die Kosten für die ambulante Betreuung sind abhängig vom Stundenbedarf der einzelnen Personen. Die Folge ist, dass bei tiefem oder mittlerem Bedarf die ambulante Betreuung in der Regel günstiger ist. Aber bei sehr hohem Bedarf entstehen gerade in einem Heim die entsprechenden Skaleneffekte. Es geht also nicht um einen Flaschenhals, sondern es geht um das Kippmoment, ab dem eine Betreuung in einem Heim gleich teuer oder teurer ist als die ambulante Betreuung. Dieses Kippmoment will man steuern können – nicht mehr und nicht weniger. Ob dieses nun bei zwei, drei, vier oder auch sechs Stunden liegt – darum geht es hier nicht. Der Grundsatz ist: Man will dieses Kippmoment mit dem Schwellenwert steuern können und die grosse Flexibilität haben, über die Verord-

nung sehr schnell Anpassungen nach oben oder unten vornehmen zu können. Der Bedarf kann also innert kürzester Zeit angepasst werden. Wie lange eine Gesetzesrevision dauert, wissen die Ratsmitglieder selber. Die gesellschaftlichen Bedürfnisse verändern sich ebenfalls, und man hat dann entsprechend die Flexibilität, Anpassungen vorzunehmen. Vier Stunden als gesetzlichen Wert festzuschreiben, wäre am Ende schlicht willkürlich. Es wird immer Menschen geben, die einen höheren Betreuungsbedarf als vier Stunden haben. Es wäre dann aber so festgelegt.

Über die Verordnung wurde bereits gesprochen. Diese lag auch der Kommission vor, als sie ihre Arbeit aufnahm. Unterdessen ist man bereits weiter. Der Schwellenwert für ambulante Leistungen gilt für alle Menschen. Es handelt sich dabei um die Stundenanzahl von Fachleistungen. Dazu ein Rechenbeispiel: Bei zwei Stunden Fachleistungen à 135 Franken an 365 Tagen kommt man auf rund 100'000 Franken. Wenn diese Stundenanzahl verdoppelt wird, wie es die Stawiko beantragt, kommt man auf 200'000 Franken. Zu beachten sind auch, dass Assistenzleistungen günstiger sind. Der Betrag von 270 Franken könnte z. B. auch für eine Stunde Fachbetreuung und zwei Stunden Assistenzleistungen verwendet werden – vorausgesetzt, man hat den Zuspruch der Fachstelle, dass der Bedarf für drei oder vier Stunden gegeben ist. Es sind also zwei Mechanismen zu berücksichtigen: Einerseits ist das der Schwellenwert von zwei, drei – oder wie viel auch immer – Betreuungsstunden, der von der Fachstelle gesprochen wird. Andererseits kann man das Geld, das man erhält, aufteilen und für Fach- oder Assistenzleistungen verwenden. Ferner sieht der Verordnungsentwurf vor, dass bei Personen, bei denen der Heimaufenthalt nachweislich mehr kosten würde, der Schwellenwert im Einzelfall auch überschritten werden kann. Fazit: Es gibt maximale Flexibilität bei gleichzeitiger Kontrolle. Es ist richtig, dass beim Projektauftrag das Ziel festgesetzt war, eine saldoneutrale Betrachtung zu erreichen – mit einem gewissen Mengenwachstum, das kommen wird. Gemäss Annahmen liegt dieses bei zwei Stunden. Das wurde ja auch im Rahmen des Projekts «InBeZug» geprüft. Es sind bereits Menschen aus Heimen ausgezogen. Eine Institution musste ein ganzes Gebäude schliessen resp. jemand anderem zur Verfügung stellen. Es funktioniert also, die Menschen möchten aus den Heimen ausziehen. Mit der Einführung eines Schwellenwerts soll diese Möglichkeit auch überhaupt nicht eingeschränkt werden.

Zu beachten ist auch, dass die 200'000 Franken in etwa – abhängig von der Institution – der IBB-Stufe 4 entsprechen. Es gibt die Stufen 0 bis 4. Man ist dort also schon beim Maximum. Es gilt auch, realistisch zu bleiben: Ein Mensch in der IBB-Stufe 4 ist 24 Stunden am Tag auf fremde Hilfe angewiesen, während 365 Tagen im Jahr, in den Ferien, an Wochenenden – diese Menschen sind immer auf Hilfe angewiesen. Es ist also auch in Relation zu setzen.

Man hat nun wirklich mehrjährige Erfahrung, und während dieses Projektes war auch zu sehen, wie viele Betreuungsstunden bezogen wurden. Natürlich ziehen zu Beginn diejenigen Menschen aus den Heimen aus, die es am einfachsten haben und die noch über sehr viele Ressourcen verfügen. Aber die mehrjährige Erfahrung zeigt: 0,33 Stunden pro Tag, 10 Stunden im Monat. Die zwei Stunden, die in der Verordnung vorgesehen sind, würden 60 Stunden im Monat ergeben. Es sind rund 250, 300 Menschen, die in Zuger Einrichtungen leben. Man kennt die Einstufung von 0, 1 und 2 im IBB, und dies trifft auf 80 Prozent der betroffenen Menschen zu. Vorher ist auch die Zahl von 25'000 Betroffenen rumgegeistert. Dazu ist zu sagen: Wenn jemand ein Hörgerät trägt, gehört diese Person auch zu diesen 25'000. Auch diese Zahlen sind also in Relation zu setzen.

Das grosse Thema in der Debatte waren die Finanzen. Doch es geht hier absolut nicht um das Sparen. Es geht um Verhältnismässigkeiten und darum, Steuerungsmöglichkeiten zu haben. Ein Markt ist es ja sowieso nicht, aber der Regierungsrat

hat den Auftrag, das erwähnte Kippmoment zu steuern. Nun geht es darum, festzulegen, dass es grundsätzlich einen Schwellenwert geben soll und dann in der Verordnung geregelt wird, wo dieser liegt. Die beantragten vier Stunden sind kein Kompromiss. Es geht um den Grundsatz, wie gesteuert werden soll – und nicht darum, was gerecht und was nicht gerecht ist. Vielleicht wären fünf Stunden besser. Und wenn das dann sinnvoll wäre, kann die Verordnung entsprechend angepasst werden. Aber wenn vier Stunden festgelegt werden, nimmt man dem System die Möglichkeit, sich anzupassen. Es geht wirklich nicht um einen Flaschenhals oder darum, zu sparen. Das arithmetische Mittel wurde mit den vorhandenen Zahlen ausgerechnet. Der Direktor des Innern bittet den Rat, diese vier Stunden nicht fix im Gesetz festzuschreiben, sondern der Regierung und der Verwaltung die Möglichkeit zu geben, zu steuern und Anpassungen vornehmen zu können.

Tabea Zimmermann Gibson hat zwei Verständnisfragen. Erstens möchte sie wissen, ob sie folgende Aussage des Direktors des Innern richtig verstanden hat: Hat er gesagt, das Risiko bestehe, dass Institutionen geschlossen werden müssten, wenn die Limite bei vier Stunden festgesetzt wird? Hat sie richtig verstanden, dass das so ist, weil dann zu viele Leute ausziehen? Und wenn es so ist, stellt sich die Frage, was wichtiger ist: dass die Institution bestehen bleiben können oder dass die betroffenen Personen die Wahlfreiheit haben?

Die zweite Frage: Ist der Regierungsrat denn bereit, die Höchstlimite auf mehr als die zwei Stunden festzusetzen?

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, ging es nur darum, aufzuzeigen, dass die vier Stunden Fachleistung der IBB-Stufe 4 in einer durchschnittlichen Einrichtung im Kanton Zug entsprechen. Man wäre damit also in einem Maximumbereich.

Zur Frage, ob die zwei Stunden begrenzt sind: Nein, das sind sie nicht. Diese zwei Stunden sind das rechnerische arithmetische Mittel beim aktuellen Stand. Wenn sich zeigt, dass drei, dreieinhalb, vier oder fünf Stunden Sinn machen, dann wird man das so festlegen. Es kann gar nicht genug betont werden: Es geht darum, dass die Betroffenen die Wahlfreiheit haben. Aber im Kippmoment will man steuern und sagen können, dass es zu Hause nicht mehr geht und ein Eintritt in eine Institution angebracht ist. In diesem Zusammenhang hat der Direktor des Innern auch erklärt, was es bedeutet, rund um die Uhr für einen betroffenen Menschen verantwortlich sein zu müssen. Auch wenn in der UNO-BRK davon geträumt wird, dass es gar keine Heime gibt: Das ist nicht realistisch. Die Einrichtungen im Kanton Zug werden mehrmals im Jahr besucht, und sie machen einen tollen Job. Sie engagieren sich, es gibt Konzepte, sie betreuen die betroffenen Menschen in ihrem Leben, die Mitarbeiter engagieren sich. Ein Heim ist nicht per se schlecht. Die Menschen sind dort sehr glücklich und fühlen sich wohl. Das wird auch überwacht. Es ist kein Gegeneinander. Doch finanziell gesehen gibt es einen Moment, in dem man als Gesellschaft dafür sorgen muss, dass die Verhältnismässigkeit gewahrt bleibt, so wie das bei Menschen im Alter oder bei Krankheit auch der Fall ist.

Aufgrund der zahlreichen Voten wiederholt der **Vorsitzende**, dass die Staatswirtschaftskommission folgende Ergänzung in § 29 Abs. 3 beantragt: «[...] Der Maximalbeitrag für ambulante Leistungen entspricht mindestens 4 Stunden Fachleistung pro Tag.» Der Regierungsrat stimmt dieser Ergänzung nicht zu.

→ **Abstimmung 8:** Der Rat genehmigt mit 49 zu 23 Stimmen den Antrag des Regierungsrats und spricht sich somit dafür aus, keinen Maximalbeitrag von vier Stunden Fachleistung ins Gesetz aufzunehmen.

§ 29 Abs. 4
§ 30 bis § 38

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen gibt.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden

Teil III (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Erlass BGS 861.5, Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG) vom 26. August 2010, aufgehoben wird.

Kurt Balmer stellt keinen Antrag, hat aber eine Frage. Anscheinend existiert die Praxis – die der Votant immer bestritten hat –, dass bei einer sogenannten Totalrevision eine solche Bestimmung nicht mehr aufgenommen wird. Ohne das Kommissionsgeheimnis zu verletzen: Die Konkordatskommission hat heute Morgen auch noch einmal über diese Frage diskutiert und den Antrag des Votanten abgeschmettert, eine entsprechende Bestimmung aufzunehmen. Der Votant ist nun etwas erstaunt und überrascht, dass er nun sehen muss, dass in diesem neuen Gesetz eine solche Bestimmung aufgenommen wird und angeblich eine langjährige, d. h. zehnjährige, Praxis besteht, dass eine solche Bestimmung überhaupt nicht mehr aufgenommen werden muss. Natürlich kann man sagen, dass es nicht nur eine Totalrevision, sondern gleichzeitig eine Umbenennung des Gesetzes ist. Das spielt aber nach Meinung des Votanten keine Rolle. Er hat sich vorhin noch sagen lassen, dass diese Gesetzesbestimmung bei der Diskussion in der Kommission oder seitens der Regierung nie ein Thema war. Der Votant möchte einfach eine klare Antwort erhalten: Weshalb nimmt man hier eine solche Bestimmung auf, die es angeblich gar nicht braucht? Natürlich kann man fragen, wieso das überhaupt diskutiert wird, und sagen, es spiele schlussendlich gar keine Rolle und sei nur eine juristische Raffinesse ohne jegliche praktische Bedeutung. Doch dazu ist festzuhalten, dass es in gewissen Fällen tatsächlich noch eine Rolle spielt, nämlich in den Bereichen Übergangsrecht, Verweise auf andere Gesetze und Synopse. Der Votant rügt immer wieder, dass insbesondere bei Totalrevisionen keine Synopse mit dem alten Gesetz geliefert wird. Auch hier stand keine Synopse mit dem alten Gesetz zur Verfügung. Wie erwähnt kann man sagen, dass alles spiele keine grosse Rolle, aber immerhin ist heute Morgen angeregt worden, man möge doch in dieser Frage eine Motion einreichen. Genau das will der Votant nicht, sondern er will einfach eine klare Antwort: Was ist nun effektiv die Praxis? Gibt es verschiedene Regelungen in den verschiedenen Ämtern, oder hat sich der Regierungsrat nicht einigen können? Der Votant wäre froh um eine entsprechende Antwort, stellt aber keinen konkreten Antrag. Besten Dank für die Aufklärung.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, ist kein Hellseher und ganz sicher kein Jurist. Er wird Kurt Balmer auf die zweite Lesung hin sehr gerne eine fundierte Antwort geben. Im Moment kann er nichts dazu sagen, es ist nicht sein Fachgebiet.

Eine Anmerkung noch zur Synopse und zu diesem Zweck noch einmal zurück zum Bild des Mixers und der Kaffeemaschine: Wäre das alte Gesetz auch in der Synopse aufgeführt gewesen, wäre es so gewesen, wie wenn man den Bauplan einer Kaffeemaschine mit demjenigen eines Mixers vergleichen würde. Es hat einfach keinen Sinn gemacht, denn es liegt nun etwas total anderes vor. Es wird nicht mehr geregelt, wie ein Heim funktioniert und finanziert wird, sondern man hat ein Gesetz erarbeitet, das vom Menschen ausgeht. Das ist ein totaler Paradigmawechsel. Es gibt deshalb nichts zu vergleichen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden, dass der Erlass BGS 861.5, Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG) vom 26. August 2010, aufgehoben wird.

Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

9. Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

Donnerstag, 4. Mai 2023, Nachmittag

Zeit: 13.45–17.10 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Nussbaumer, Menzingen

Protokoll

Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

149 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagsitzung sind 75 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Peter Letter, Oberägeri; Klemens Iten, Unterägeri; Thomas Gander und Jean Luc Mösch, beide Cham; Anastas Odermatt, Steinhausen.

150 Mitteilungen

Der Vorsitzende erinnert daran, dass heute Nachmittag das Büro des Landrats des Kantons Nidwalden zu Besuch ist. Er heisst die Gäste sehr herzlich willkommen. *(Der Rat applaudiert kräftig.)* Das Büro des Zuger Kantonsrats war vor einiger Zeit in Nidwalden eingeladen, und die Mitglieder des Büros waren sehr beeindruckt von der Disziplin im Nidwaldner Kantonsparlament. *(Der Rat lacht.)* Es war dort so still, dass man eine Nadel auf den Boden hätte fallen hören, und alle Parlamentsmitglieder haben genau zugehört. Und weiter: In Nidwalden hat man pro Jahr ca. vierzig Vorstösse. Man hat also viel mehr Zeit für die Pflege der Kameradschaft, und die Landratssitzungen dauern nicht ganze Tage wie in Zug. Als das Büro dort zu Besuch war, dauerte die Landratssitzung gerade mal eine Stunde.

TRAKTANDUM 7

151 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Instandsetzung und einen Neubau an der Hofstrasse 15, Zug

Vorlagen: 3480.1/1a - 17089 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3480.2 - 17090 Antrag des Regierungsrats; 3480.3 - 17249 Bericht und Antrag der vorbereitenden Kommission; 3480.4 - 17258 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sowohl der Regierungsrat als auch die Kommission für Hochbau und die Staatswirtschaftskommission Eintreten und Zustimmung beantragen.

EINTRETENSDEBATTE

Beat Iten, Präsident der Kommission für Hochbau, erinnert daran, dass der Rat im Januar und Februar dieses Jahres bereits den Objektkredit für die Instandsetzung und den Umbau des Theilerhauses an der Hofstrasse in Zug diskutiert und bewilligt hat. Beim heutigen Kantonsratsbeschluss geht es noch um den restlichen Teil des Areals an der Hofstrasse, nämlich um die Shedhalle, den Hochbau Süd, das Gebäude im Osten des Areals sowie um die Umgebung. Wie schon beim Theilerhaus handelt es sich bei all diesen Gebäuden und beim gesamten Areal um historisch herausragende Zeugen für den Kanton Zug. Auch die Shedhalle und das Gebäude Süd stehen daher unter Denkmalschutz.

Die Hochbaukommission hat – noch in der alten Zusammensetzung – in ihrer Sitzung vom 17. November 2022 intensiv über den vorliegenden Objektkredit diskutiert. Anwesend waren Regierungsrat Florian Weber, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Baudirektion, die künftigen Nutzerinnen und Nutzer der Gebäude sowie Vertreter des Architektenteams, der Kostenplaner und der Projektbegleitung. Sie alle standen der Kommission für Fragen zur Verfügung und konnten diese kompetent beantworten. Der Kommissionspräsident dankt allen Beteiligten für ihre Ausführungen und Christa Hegglin für die Erstellung des Protokolls.

Dass eine Sanierung der Gebäude an der Hofstrasse notwendig ist, wurde von der Kommission nicht infrage gestellt. Ebenso überzeugend waren für die Kommission die geplanten Nutzungen und das damit verbundene Raum- und Belegungskonzept. Insgesamt wurde das Projekt von der Kommission sehr positiv aufgenommen und entsprechend gewürdigt. Im vorliegenden Projekt wurde auch ein zusätzliches Stockwerk im Neubau Ost umgesetzt, was bei der Bewilligung des Planungskredits vom Kantonsrat gefordert wurde. Nach der Fragerunde trat die Kommission stillschweigend auf das Geschäft ein.

Die Kommission brachte in der Fragerunde und in der anschliessenden Detailberatung verschiedene Anregungen und Wünsche ein, die von der Baudirektion aufgenommen wurden. Der Votant geht nun vor allem auf jene Aspekte ein, die zu längeren Diskussionen und teilweise auch zu konkreten Anträgen führten. Es ist ihm wichtig, diese Anregungen und Wünsche hier nochmals zu erwähnen und sie so im Protokoll festgehalten zu haben.

- Zum Thema «Kunst am Bau» wurde das Anliegen geäussert, dass die geplante Glasskulptur nicht zu einer Vogelfalle werden dürfe. Die Baudirektion ist sich dieses Problems bewusst und wird es in der Ausführung berücksichtigen.
- Ein Kommissionsmitglied stellte den Antrag, den geplanten Neubau nach dem Minergie-P-Eco-Standard zu zertifizieren. Die Baudirektion strebt diesen Standard zwar an, bezweifelt jedoch den Mehrwert einer Zertifizierung angesichts der höheren Kosten bei der Planung und bei der Bauabnahme. Die Kommission lehnte den Antrag mit 9 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.
- Die Kommission äusserte weiter das Anliegen, insbesondere die bestens geeigneten, nach Süden ausgerichteten Dachflächen des Hochhauses Süd sowie auch nochmals diejenigen des Theilerhauses mit Photovoltaikanlagen zu versehen. Eine Sichtbarkeit solcher Anlagen von der Strasse oder vom Areal aus ist ja grundsätzlich nicht gegeben. Die Baudirektion nahm auch dieses Anliegen auf. Eine optimale Ausnutzung der Dächer soll unter dem Aspekt der angepassten rechtlichen Bestimmungen nochmals geprüft und im Rahmen der budgetierten Reserven umgesetzt werden. Die Kommission erteilte der Baudirektion mit 12 zu 0 Stimmen den Auftrag, entsprechende Abklärungen und eine Machbarkeitsstudie zu machen.
- Zu Diskussionen führte auch die Energiezentrale, die nun ausschliesslich für die kantonalen Gebäude Energie liefern soll. Es wurde ausführlich darüber diskutiert,

die Zentrale so zu planen, dass auch an umliegende Liegenschaften Energie geliefert werden könnte. Die Baudirektion gab dazu an, dass verschiedene Szenarien und Möglichkeiten geprüft worden seien, die nun geplante Energiezentrale jedoch ökologisch und ökonomisch die bestmögliche Lösung sei. Der Antrag, die Energiezentrale nochmals auf den Anschluss externer Energiebezüger zu überprüfen, unterlag in der Kommission mit 9 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung.

• Zu ausführlichen Diskussionen führte in der Kommission der Werkraumpavillon. Es kam zu einer ganzen Palette von Vorstössen, von einer Herauslösung dieses Projekts aus dem Objektkredit und der Lancierung eines neuen Wettbewerbs unter jungen Architekten über eine Standortevaluation oder eine Integration in den Neubau Ost bis zur Überprüfung der Kosten beim vorgeschlagenen Objekt. Unbestritten war, dass die FMS über einen Werkraum verfügen muss. Ebenfalls wurde eine Rückkehr auf die andere Strassenseite als eher suboptimal erachtet. Da der Werkraum beim Abbruch des Gebäudes Ost bereits zur Verfügung stehen muss, würde eine Neuausschreibung oder eine Neuplanung zu einer erheblichen Verzögerung beim ganzen Projekt führen. Bezüglich des Standorts wurde zusammen mit der Stadt Zug und der Denkmalpflege ein umfassendes Variantenstudium durchgeführt. Der nun gewählte Standort wurde dabei als städtebaulich beste Lösung beurteilt. Die Kommission lehnte schliesslich den Antrag, den Werkraumpavillon aus dem Gesamtprojekt herauszulösen, mit 8 zu 4 Stimmen ab. Die Baudirektion nahm jedoch den Auftrag entgegen, die Kosten des Pavillons nochmals zu überprüfen und zu optimieren. In der Detailberatung wurde schliesslich der Antrag gestellt, den Kredit um den Betrag des Werkraumpavillons von 1,325 Mio. Franken zu kürzen. Dieser Antrag wurde mit 11 zu 1 Stimmen abgelehnt.

Im Namen der Kommission für Hochbau beantragt der Votant, auf die Vorlage einzutreten und den Objektkredit von 106,3 Mio. Franken mit den von der Hochbaukommission verabschiedeten Anträgen bzw. Aufträgen zu bewilligen. Der Kommissionspräsident kann hier auch gleich die Meinung der SP-Fraktion darlegen. Diese tritt auf die Vorlage ein und schliesst sich den Anträgen der Kommission an. Sie ist allerdings eher unglücklich über die geplante Energiezentrale. Sie betrachtet die gewählte Lösung als verpasste Chance, die Region Zug Süd ebenfalls an ein Fernwärmenetz anzuschliessen. Hier hätte sich eine solche Möglichkeit ergeben, allenfalls auch für einen Drittanbieter, der diese Zentrale hätte betreiben können.

Tom Magnusson, Präsident der Staatswirtschaftskommission, erinnert daran, dass der Rat im Mai 2019 knapp 100 Mio. Franken für den Hauptstützpunkt der ZVB mit Zusatznutzungen bewilligte. Damals wurde intensiv darüber diskutiert und gefragt, ob der Kanton Zug sich das leisten könne und solle. Heute nun bewilligt der Kantonsrat einen noch höheren Betrag von fast 110 Mio. Franken, und die Diskussion dreht sich einzig um einen Pavillon für 1,325 Mio. Franken und um etwas Energie im neuen Gebäudekomplex. Ja, der Kanton Zug hat viel Geld, doch er sollte sich trotzdem nicht ohne Not grosszügig zeigen. Der Votant weiss nicht, ob er noch im Rat sein wird, wenn dieser das nächste Sparprogramm beschliesst, doch es könnte gut möglich sein, denn die Zeiten ändern schnell. Umso wichtiger ist es, sich mit jeder Vorlage seriös und gründlich auseinanderzusetzen und auch den 300-millionsten Franken noch bewusst und sinnvoll auszugeben.

Die Stawiko hat zum vorliegenden Geschäft zwar nur einen zweiseitigen Bericht erstellt, und den grössten Teil davon nimmt erst noch die Diskussion über den letztlich unbestrittenen Pavillon ein. Sie hat sich aber durchaus mit der Vorlage befasst – und sie stimmt dieser klar zu: Eintreten und Schlussabstimmung waren je mit 7 zu 0 Stimmen einstimmig. Dennoch konnte es der Stawiko-Präsident nicht lassen, hier auf die Grössenordnung hinzuweisen. Er ruft den Rat auf, am Boden zu bleiben

und mit dem Geld der Zuger Steuerzahlerinnen und -zahler sorgfältig umzugehen, dies zum Wohl aller, die ihren Wohn-, Arbeits-, Bildungs- und Erholungsort im Kanton Zug haben. In diesem Sinn dankt der Votant allen, die der Stawiko folgen, auf das Geschäft eintreten und ihm zustimmen.

Reto Vogel spricht für die GLP-Fraktion. Diese erachtet den geplanten Um- bzw. Neubau des Areals an der Hofstrasse insgesamt als sehr gelungenes Projekt. Die geplante Energiezentrale weist einige innovative Aspekte auf. Es gibt aus Sicht der GLP zwei letzte Pendenzen. Erstens sollte auch auf dem denkmalgeschützten Hochbau Süd eine PV-Anlage möglich sein. Zweitens vermisst die GLP in den vorliegenden Plänen die E-Mobilität. Die Energie aus den PV-Anlagen auf den Dächern könnte ideal genutzt werden, um E-Autos tagsüber, wenn die Sonne scheint, zu laden – auch wenn auf dem Areal nur wenige Parkplätze geplant sind. Insgesamt empfiehlt die GLP-Fraktion aber Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung zum Kredit.

Patrick Iten hält fest, dass die Mitte-Fraktion für Eintreten ist und die Anträge der Regierung unterstützt. Die Hofstrasse 15 ist nicht nur ein Arbeitsort, sondern auch ein Treffpunkt für Geschichts- und Kulturinteressierte. Zusammen mit der bereits bewilligten Sanierung des Theilerhauses wird das ganze Gebiet Zug-Süd deutlich aufgewertet. Die Stadt Zug gewinnt dadurch einen neuen alten Treffpunkt, Schulraum sowie Arbeitsort. Zu beachten ist auch, dass nach Abschluss des Projekts Hofstrasse 15 das Areal des alten Kantonsspitals an der Artherstrasse freigespielt ist und man diese Fläche dann einem Investor übergeben kann. So werden wichtige Flächen, die für die Ausnützung bestimmt sind, freigegeben.

Die denkmalgeschützten Gebäude Hofstrasse 15 sind ein wichtiger Zeuge der Zuger Wirtschaftsgeschichte. Das Alter und auch andere Einflüsse haben jedoch Spuren hinterlassen. Nun können die Gebäude nach heutigen Standards saniert werden, ohne dass sie ihren historischen Wert verlieren. Die Gesamtsanierung hilft auch dem Betrieb der kantonalen Verwaltung. Das Ganze wirkt sich durchwegs positiv aus.

Die Mitte-Fraktion begrüsst auch, dass sämtliche Dächer auf dem Areal für PV-Anlagen nach heutigen Regeln geprüft werden. Bezüglich des Werkpavillons für die FMS ist sie der Auffassung, dass dieser ebenfalls zum vorliegenden Projekt gehört und nicht separiert werden darf. Wie angesprochen, hat die Sanierung bereits eine lange Geschichte, auch muss der bestehende Werkraum in der Hofstrasse Süd zuerst geräumt werden, bevor mit der Sanierung begonnen werden kann. Es wurden verschiedene Standorte geprüft, und auch die städtebauliche Einheit ist gegeben. Natürlich kann man darüber diskutieren, und es gibt viele verschiedene Meinungen. Es ist mit den Architekten doch gleich wie mit den Juristen: viele Architekten, viele Meinungen. Ansonst würde es bei Wettbewerben ja nicht so viele unterschiedliche Projekte geben.

Die Stadt Zug ist gut in den Prozess miteinbezogen, und sie ist die Bewilligungsbehörde. Mit dem bereits bewilligten Projekt zum Theilerhaus und nun mit der Shedhalle werden das Quartier und die Stadt enorm aufgewertet. Zu beachten ist, dass die Erschliessung gemäss heutigem Konzept erfolgen soll. Zum einen stehen an der Artherstrasse beim Casino und beim ehemaligen Kantonsspital Parkhäuser zur Verfügung, und auch mit dem ÖV ist der Ort gut erschlossen. Das ist durchaus auch ein Pluspunkt. Dass im östlichen Bereich mehr Platz geschaffen wird, ist für die Mitte-Fraktion wichtig. Es war eine zielführende Entscheidung der Hochbaukommission, um die eigenen Flächen besser und selber zu nutzen. So können auch fremd untergebrachte kantonale «Exklaven» wieder heimkommen. Die Kosten scheinen zwar hoch zu sein, aber in Anbetracht des Volumens, der Ertüchtigung in Sachen Energie

und Bausubstanz sowie der Aufwertung auch im Behindertenbereich ist das vorhandene Geld für die nächsten achtzig Jahre aber sehr gut investiert.

Marc Reichmuth hält fest, dass die SVP-Fraktion den Objektkredit von 106,3 Mio. Franken für die Instandsetzung und einen eindrücklichen Neubau an der Hofstrasse 15 in Zug einstimmig unterstützt, dies auch mit Blick auf die bereits beschlossene Totalsanierung des Theilerhauses auf diesem historischen Areal. Die SVP dankt dem Regierungsrat, dass nun endlich die Gelegenheit ergriffen wird, substantielle Verbesserung an dieser kantonalen Infrastruktur anzugehen, und sie hofft auf eine baldige Realisierung des umfangreichen Projekts. Sie dankt für die Zustimmung.

Mario Reinschmidt spricht für die FDP-Fraktion. Die denkmalgeschützten kantonalen Bauten an der Hofstrasse in Zug sollen saniert werden. Neben dem Theilerhaus sollen die Shedhalle und der Hochbau Süd saniert werden, zudem soll der östliche Gebäudetrakt abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt werden. Für das Projekt wird ein Objektkredit von 106,3 Mio. Franken beantragt.

Es wurde darüber diskutiert, den auf der anderen Seite der Hofstrasse vorgesehenen Werkraum-Pavillon für die «Athene» aus dem Projekt zu entfernen. Dieser Pavillon ist mit dem Projekt sauber abgestimmt und wurde mit dem gesamten Projekt ausgeschrieben. Ein Entfernen des Werkraums bedeutet, dass das Projekt neu aufgerollt und neu ausgeschrieben werden muss – mit anderen Worten: Alle Vorarbeiten wären *für d'Chatz*. Das will die FDP-Fraktion verhindern. Sie empfiehlt deshalb, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Persönlich hält der Votant fest, dass es grundsätzlich möglich sein sollte, auch denkmalgeschützte Bauten mit PV-Anlagen auszurüsten. Mit den heutigen PV-Technologien kann das so perfekt geschehen, dass das Erscheinungsbild der Bauten kaum beeinträchtigt wird. Man sollte sich deshalb dafür einsetzen, die neuesten Technologien auch bei denkmalgeschützten Bauten zu prüfen.

Der Votant war in der letzten Woche in Schaffhausen, und er hat beim dortigen Busbahnhof mit Erstaunen festgestellt, dass dieser mit Pantografen für die automatische Schnellladung der E-Busse ausgestattet ist. Die E-Busse fahren also vor und werden automatisch geladen, während sie auf die Fahrgäste warten. Das wäre auch für Zug interessant – wobei Schaffhausen finanziell nicht so gut situiert ist wie der Kanton Zug.

Hanni Schriber-Neiger spricht für die ALG-Fraktion. «Was sehr lange währt, wird endlich gut», darf die ALG anerkennend sagen. Mit der vorliegenden Planung wird die langersehnte Sanierung der Hofstrasse 15 in Zug endlich umgesetzt, namentlich die Instandsetzung der Shedhalle und des Hochbaus Süd. Der Gebäudetrakt östlich davon wird abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt. Das vorzeigbare Ergebnis kann in den Augen der ALG heute als gelungen bezeichnet werden. Das ausserordentlich umfangreiche Projekt genügt den verschiedenen Ansprüchen, vom Lesesaal und Staatsarchiv bis zum Museum für Urgeschichte(n) und auch für einige Ämter. Alles bekommt hoffentlich den passenden Platz und soll funktional sein. Zudem werden auch die denkmalpflegerischen Aspekte berücksichtigt.

Die autonome Energieversorgung für sämtliche Gebäude auf dem Theilerareal und für die FMS überzeugt sowohl ökologisch – CO₂-neutraler Betrieb – als auch ökonomisch, obwohl sich auch die ALG hätte vorstellen können, noch weitere umliegende Gebäude anzubinden. Ihren Wunsch bezüglich «Kunst am Bau» hat der Kommissionspräsident bereits erwähnt: Die geplante Glasskulptur darf nicht zur Gefahr für Vögel werden. Bezüglich der Ausstattung mit Photovoltaikanlagen schliesst sich die ALG dem Antrag der Hochbaukommission an, im Rahmen einer Machbar-

keitsstudie abzuklären, auf welchen Dächern an der Hofstrasse 15 der Bau einer PV-Anlage möglich wäre. Das kommt auch der ALG-Motion betreffend eine Zuger Solaroffensive vom 2. November 2021 entgegen, die u. a. forderte: «Geeignete Dach- und Fassadenflächen sind möglichst vollständig für die Nutzung von Solarenergie zu nutzen.»

Im vorliegenden Projekt ist neben der «Athene» auch ein neuer Werkraum für die FMS geplant. Die ALG findet diesen Standort geeignet, zumal der Kantonsrat das bei der Regierung so beantragte; auch wurden die Stadt Zug und die Denkmalpflege in den Planungsprozess involviert. Der Holzpavillon findet bei der ALG Akzeptanz, da auch der Bedarf dafür ausgewiesen ist.

Die ALG-Fraktion ist für Eintreten und stimmt dem Objektkredit für das grosse Bauvorhaben zu.

Baudirektor **Florian Weber** dankt für die positive Aufnahme der Vorlage. Der Bedarf nach einer Sanierung des Objekts wurde aufgezeigt, und mit der Umsetzung wird ein wichtiger Meilenstein in der kantonalen Immobilienstrategie gesetzt. Man kann hier verdichten und ausbauen, womit es dem Kanton möglich wird, Mietliegenschaften aufzugeben. Es wird Platz geschaffen für das Staatsarchiv, das Amt für Kultur, das Amt für gemeindliche Schulen, das Didaktische Zentrum, die Lehrmittelzentrale, das Amt für Denkmalpflege und Archäologie, das Museum Burg Zug, für einen Mittagstisch und einen Multifunktionsraum. Energetisch wird es ein Vorzeigeobjekt, das CO₂-neutral betrieben wird. Das betrifft nicht nur das Haus Hofstrasse 15, sondern auch die umliegenden kantonalen Gebäude wie die «Athene», den «Wilhelmbau», das Schulhaus Ziegel matt und das Theilerhaus. Erreicht wird das durch eine Erdsondenwärmepumpe, die sowohl Wärme als auch Kälte erzeugen kann, und auch der Eisspeicher wird dazu dienen, das Objekt CO₂-neutral betreiben zu können. Alles in allem kann man sagen, dass sowohl ökologisch wie auch ökonomisch eine sehr gute Lösung vorliegt. Selbstverständlich hat man dort, wo die Wirtschaftlichkeit gegeben ist, Photovoltaik geplant. Im Rahmen des Vorprojekts wird die Baudirektion zusammen mit der Denkmalpflege unter Berücksichtigung der aktuellen Gesetzgebung auch prüfen, ob auf den denkmalgeschützten Dächern eine Erweiterung der PV-Anlage möglich ist.

Die ÖV-Erschliessung ist via Stadtbahn- und ZVB-Haltestelle gewährleistet. Es wird genügend Veloabstellplätze geben, und im Parkhaus «Athene» gibt es selbstverständlich auch Ladestationen für die E-Mobilität. Bezüglich Pavillon hat man mittels umfangreicher Studien ein möglichst gutes Projekt zu erarbeiten versucht, involviert waren die Stadt, die Schule als Nutzerin und die Denkmalpflege. Das Projekt integriert sich gut in die Umgebung, und es ist baubewilligt. Es ist natürlich notwendig, die Flächen entsprechend freizuspielen, um den Bau wie geplant realisieren zu können und sich nicht irgendwo einmieten zu müssen.

Zusammengefasst: Es ist an der Zeit, dass das Objekt saniert wird, und es geht um einen wichtigen Meilenstein in der kantonalen Immobilienstrategie. Der Baudirektor dankt deshalb für die Zustimmung zur Vorlage.

Philip C. Brunner hat auf die Uhr geschaut: In 28 Minuten werden 106 Mio. Franken durchgewinkt, allfällige Vorbehalte, die in der Hochbaukommission oder in der Stawiko geäussert wurden, lösen sich hier in Minne in Luft auf. Auch der Votant möchte nicht irgendwelche Anträge stellen. Auch er ist der Meinung, dass dieses Projekt bewilligt werden muss und dass man vorwärts machen muss, nachdem auf dem betreffenden Areal jahrelang – sei es aus Spar- oder anderen Gründen – nichts geschehen ist. Trotzdem erfordert das Vorhaben eine genaue Betrachtung. Der Votant vertrat sowohl in der Hochbaukommission als auch in der Stawiko die Meinung,

man müsse diesen Pavillon genauer anschauen. Es ist doch einfach nicht möglich, dass man es in einem Projekt von über 100 Mio. Franken nicht schafft, ein Räumchen als Werkraum auszuscheiden! Nach Ansicht des Votanten ist das eine planerische Niederlage. Es wäre schön, wenn diesbezüglich auf der Ostseite des Areals ein gesamtheitliches Projekt zustande käme. Die jetzige Platzierung des Pavillons auf der grünen Wiese ist suboptimal. Man beachte: Die Stadt Zug hat gerade für 70 Mio. Franken das Areal des Zurlaubenhofs gekauft, der Abbruch der «Athene» wurde vor langer Zeit politisch verhindert und dort eine neue Mittelschule gebaut, nördlich befinden sich die Schulen St. Michael und die katholische Kirche St. Michael sowie – etwas weiter entfernt – die Frauensteinmatt. Es ist also ein Gebiet, in dem ein grosses öffentliches Interesse besteht. Hier einen Pavillon von wenigen Quadratmetern für 1,3 Mio. Franken zu konstruieren, ist nach Meinung des Votanten – er ist weder Architekt noch Fachmann für Raumplanung – einfach nur penibel. Es zeigt, dass in diesem Projekt am Schluss jeder noch etwas draufgegeben hat. Man hat die vorgegebene Hülle mit Bedürfnissen der Bildungsdirektion, des Museums für Urgeschichte und weiterer kantonaler Leistungsträger aufgefüllt – und am Schluss kommt noch dieser Pavillon für die Fachmittelschule. Es ist den Schülerinnen und Schülern in der «Athene» durchaus zuzumuten, die Strasse zu überqueren, um zu ihrem Werkraum, der wohl gar nicht zu 100 Prozent ausgenützt wird, zu gelangen. Die jetzige Lösung ist eine planerische Peinlichkeit, und in zwanzig Jahren wird man sich fragen, was sich der Kantonsrat im Jahr 2023 eigentlich gedacht habe, als er einen Raum von wenigen Quadratmetern für 1,3 Mio. Franken beschloss.

EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Teil I

§ 1
§ 2

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen) und Teil III (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen gibt.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden

Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 8

Geschäft, das an der Sitzung vom 2. März 2023 auf heute verschoben wurde:

152 Traktandum 8.1: **Interpellation von Mirjam Arnold und Heinz Achermann betreffend Sensibilisierung und Früherkennung sowie Enttabuisierung von gynäkologischen Krankheiten**

Vorlagen: 3447.1 - 17012 Interpellationstext; 3447.2 - 17139 Antwort des Regierungsrats.

Mirjam Arnold dankt namens der Interpellierenden dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Der Regierungsrat vertritt die Meinung, dass Patientinnen, die an Endometriose leiden, nicht stigmatisiert würden. Dazu hält die Votantin fest: Das Wort «Stigma» kommt aus dem Griechischen und bedeutet «Wundmal». Stigmatisierung besteht aus den drei Komponenten Stereotype, Vorurteile und Diskriminierung und meint verallgemeinernde negative Annahmen über Gruppen von Menschen.

Weshalb werden Patientinnen, die von Endometriose betroffen sind, noch immer stigmatisiert? Erstens ist die Menstruation auch heute noch negativ behaftet und etwas, worüber man oder frau nicht spricht. Zweitens – und darauf kommt die Votantin noch ausführlicher zu sprechen – zeigen die Berichte von Frauen, dass es viel zu häufig noch immer heisst: «Ach, Regelschmerzen sind normal, das ist halb so wild.» Und drittens stellen die Kosten für Behandlungen verschiedenster Art viele Patientinnen vor grosse Herausforderungen. Denn man spricht hier leider nicht von einem Krankheitsbild, das sich für sämtliche Patientinnen auf dieselbe Weise behandeln lässt – nicht umsonst spricht man auch vom «Chamäleon unter den Frauenkrankheiten». Vielen im Rat dürfte auch nicht bekannt sein, dass die Krankheit auch andere Organe befallen kann, was durch eine tief infiltrierende Endometriose verursacht werden kann. Das kann dazu führen, dass Harnleiter, Eierstöcke oder Darm an der Beckenwand festkleben, was beispielsweise zu Inkontinenz führen kann. Organschäden können sogar dazu führen, dass die Ausübung des angestammten Berufs nicht mehr möglich ist. Es trifft also nicht zu, wenn der Regierungsrat davon spricht, dass keine Stigmatisierung mehr stattfindet.

Einen weiteren Punkt hat die Interpellation sehr schön hervorgehoben: Der Regierungsrat legt dar, was in Bezug auf das HPV-Virus in der Vergangenheit gemacht wurde, um die Krankheit einzudämmen, Aufklärung zu betreiben und sowohl Frauen als auch Männer vor dem Virus zu schützen. Genau das wünschen sich von Endometriose Betroffene: Statistiken, Aufklärungsarbeit und Unterstützung. Die Votantin legt dazu drei Erfahrungsberichte vor, die ihr freundlicherweise zur Verfügung gestellt wurden:

- Patientin 1: «Mit 26 Jahren musste ich ins Spital, weil ich am ersten Tag meiner Menstruation ohnmächtig wurde und eine Gehirnerschütterung erlitt. Ich landete – weil es an einem Sonntag war – im Notfall. Kein Arzt hat meine starken Schmerzen und die Ohnmacht in Zusammenhang mit einer Endometriose gebracht. Die

Diagnose bekam ich erst fünf Jahre später, als ich mich aufgrund eines unerfüllten Kinderwunsches behandeln liess.»

• Patientin 2: «Ich bin 50 Jahre alt, und bei mir wurde im Januar 2022 Endometriose diagnostiziert. Jetzt ist mir klar, weshalb wir über zwölf Jahre einen unerfüllten Kinderwunsch hatten. Niemand hat sich gefragt, weshalb es trotz des Fakts, dass sämtliche Werte super waren, nie «eingeschlagen» hat. «Da haben sie wohl einfach Pech gehabt», sagte der operierende Professor.»

• Patientin 3: «Bis zur Diagnose Endometriose vergingen bei mir fünfzehn Jahre – eine Zeit, in der ich von einem Arzt zum nächsten gehen musste. Immer wieder musste ich mir anhören: «Das ist normal und gehört zum Frausein halt dazu.» Ich musste also dazu übergehen, mich selber zu informieren und mich auch selber zu therapieren. Das war sehr belastend.»

Die Interpellierenden haben in der letzten Sitzung beantragt, die Behandlung des Geschäfts auf die heutige Sitzung zu verschieben, da sich der Regierungsrat freundlicherweise bereiterklärt hat, einen Round Table zum Thema Endometriose durchzuführen. Dieser Austausch hat gezeigt, dass neben der Aufklärungsarbeit bei den Ärzten auch das Potenzial besteht, die Bevölkerung zu sensibilisieren und die Leidenszeit junger Frauen zu verkürzen. Erfreulicherweise plant das Zuger Kantonsspital auch, ein Endometriose-Zentrum zu errichten, was in Anbetracht der Betroffenheit und der Fallzahlen sehr zu begrüssen ist. Und man sieht: Es reicht nicht aus, wenn man die Verantwortung auf die Forschung und somit auf den Bundesrat resp. auf spezialisierte Zentren abschiebt. Es braucht auch auf kantonaler Ebene mehr Initiative, wie es beim HPV-Virus vorgemacht wurde: Die Gesellschaft, Schulen und Ärzte klären heute über die Problematik und Gefahren auf. Das braucht es auch bei der Krankheit Endometriose. Präventionsarbeit ist nämlich insofern möglich, als betroffene Patientinnen frühzeitig unterstützt und begleitet werden und nicht eine Odyssee durchleben müssen, wie sie in den Erfahrungsberichten zu hören waren. Hier ist die Regierung gefordert und kann sich aktiv für die Entstigmatisierung einsetzen. Der erwähnte Round Table hat gezeigt, dass die Bereitschaft zur Aufklärung und Sensibilisierung vonseiten der Ärzteschaft vorhanden ist, weshalb die Interpellierenden überzeugt sind, dass die Regierung eine Vorreiterrolle bei der Aufklärung zu dieser tückischen Krankheit einnehmen kann.

Isabel Liniger dankt namens der SP-Fraktion den Interpellierenden dafür, dass sie diese wichtigen Themen eingebracht haben. Vielleicht haben sich die Ratsmitglieder gefragt, weshalb ausgerechnet der Zuger Kantonsrat darüber sprechen soll. Fakt ist, dass für weniger als die Hälfte der Schweizer Bevölkerung HPV ein Begriff ist. Dabei stecken sich 80 Prozent der sexuell aktiven Personen einmal in ihrem Leben mit HPV an. Im Durchschnitt erkrankt in der Schweiz jeden Tag mehr als eine Person an HPV-bedingtem Krebs. HPV können sowohl bei Frauen als auch bei Männern vielfältige Erkrankungen auslösen, etwa Peniskrebs, Genitalwarzen, Gebärmutterhals-, Vulva- oder Vaginalkrebs. Die Forschung dazu ist eindeutig. So zeigen Daten aus Australien, dass bei einer 80-prozentigen Durchimpfung die Erkrankung an HPV um 92 Prozent abgenommen hat. Das Ziel des BAG ist ebenfalls eine 80-prozentige Durchimpfung. Der Kanton Zug belegt hierbei Platz 4 mit 73 Prozent bei den Mädchen und 56 Prozent bei den Jungs. Das ist eine positive Entwicklung. Zug konnte hier in den vergangenen Jahren aufholen, ist aber noch nicht am Ziel angekommen. Auch die Endometriose ist in der Bevölkerung kaum bekannt. Und was in der Antwort des Regierungsrats nicht zur Sprache kommt: Eine ungewollte Kinderlosigkeit gehört ebenfalls zum Krankheitsbild der Endometriose; viele Frauen mit unerfülltem Schwangerschaftswunsch sind von der Erkrankung betroffen. Schwere chronische Verläufe lassen sich durch eine frühe Diagnose und Behandlung eindämmen. Heute

aber vergehen zwischen den ersten Symptomen und der Diagnose etwa sieben Jahre, wenn nicht mehr. Das zeigt, dass die Schweizer Bevölkerung über die Symptome und Auswirkungen von Endometriose aufgeklärt und weiter sensibilisiert werden muss.

Ronahi Yener dankt Mirjam Arnold und Heinz Achermann für ihre Interpellation. Ihre Fragen und das damit gezeigte Interesse sind wichtig.

Man stelle sich vor, dass jemand hier am Rednerpult steht, in der Uni sitzt oder auf der Baustelle am Arbeiten ist. Plötzlich verspürt diese Person höllische Schmerzen im Unterbauch, die so stark sind, dass die Person kaum noch stehen und weder am Rednerpult noch bei ihrer Arbeit bleiben kann – auch wenn sie es meist trotzdem tun muss. Denn diese Schmerzen sind nicht einmalig, sondern treten regelmässig jeden Monat wieder auf, ein endloser Zyklus. Die betreffende Person geht von Ärztin zu Ärztin und wird immer wieder abgewiesen, eine Diagnose bleibt aus. Viel zu oft muss diese Person hören, dass sie sich nicht so anstellen solle, denn Menstruationsschmerzen gehörten nun mal zum Zyklus. Die immer wiederkehrenden starken Schmerzen schränken die Lebensqualität aber massiv ein und führen zu Nachteilen im Beruf oder in der Ausbildung. Es vergeht mehr als ein Jahrzehnt, bis endlich eine Diagnose vorliegt.

Dies klingt wie ein Einzelfall, ist jedoch das Schicksal von rund 10 Prozent der Frauen in der Schweiz und somit die zweithäufigste gynäkologische Erkrankung. Die späte Diagnose führt dazu, dass oft erst sehr spät mit der Behandlung begonnen wird und es dann mitunter für die Realisierung eines Kinderwunsches zu spät ist. Zum anderen sind die Ursachen, die zu Endometriose führen, noch überhaupt nicht klar. Die Behandlung konzentriert sich daher aktuell auf die Symptome, behebt aber nicht die Ursachen. Lange Zeit wurde die Endometriose in der Forschung wenig beachtet. Sie ist ein Beispiel, das beispielhaft zeigt, wie die Gesellschaft mit geschlechtsspezifischen Erkrankungen umgeht. Im Gesundheitssystem gilt der Mann als Norm, von der Forschung bis hin zu Medikationsplänen. Frauen sind oft einfach unsichtbar.

Es ist für die Votantin daher von grösster Bedeutung, dass die Regierung die Notwendigkeit der Sensibilisierung zur Früherkennung von Endometriose und anderen geschlechtsspezifischen Krankheiten anerkennt. Sie findet es etwas ignorant, wenn die Regierung behauptet, dass es hier keine Stigmatisierung gebe. Es ist wichtig, dass die Krankheit den Stellenwert bekommt, den sie angesichts der vielen leidenden Frauen verdient hat – damit es diesen Frauen besser geht, Ursachen gefunden und Therapien möglich werden.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** dankt den Interpellierenden für ihren Vorstoss, der bereits zur Aufklärung beiträgt und damit eigentlich schon einen Teil des Interpellationsanliegens erfüllt. Es ist wichtig, dass über diese Thematik gesprochen wird, wobei in der Interpellation ja verschiedene Aspekte von gynäkologischen Krankheiten angesprochen werden. Im Zentrum steht die Endometriose, zu der in den Voten bereits verschiedene, auch medizinische Fakten dargelegt wurden. Endometriose wird in der Tat noch immer zu oft und zu lange nicht diagnostiziert. Isabel Liniger hat darauf hingewiesen, dass es im Schnitt sieben Jahre dauert, bis die Endometriose erkannt wird. Das hat verschiedene Gründe. Zum einen ist die Diagnose medizinisch gesehen nicht einfach, zum andern gibt es aber auch kulturelle Gründe, etwa die traditionell stark auf Männer ausgerichtete Medizin. Das führt dazu, dass die Endometriose zu grossem Leid für viele Frauen führt – auch wenn sie zunehmend an Aufmerksamkeit gewinnt, sowohl in der Medizin als auch in der Öffentlichkeit; Letzteres zeigt sich in verschiedenen Medienberichten, die seit der

Einreichung der Interpellation erschienen sind. Bis zu 50 Prozent der Frauen mit unerfülltem Kinderwunsch sind von Endometriose betroffen. Die Krankheit ist chronisch, aber therapierbar. Und sie ist häufig: Gemäss Schätzungen sind in der Schweiz rund 280'000 Frauen in gebärfähigem Alter davon betroffen. Sie beeinträchtigt die Lebensqualität dieser Frauen stark. Auch sind diese Frauen häufiger vom Arbeitsplatz abwesend, was auch wirtschaftliche Auswirkungen hat. Eine Studie in den USA hat ergeben, dass Frauen mit Endometriose bis 45 Tage pro Jahr nicht arbeitsfähig sind. Auch hat man berechnet, dass in der Schweiz die Kosten für die krankheitsbedingten Ausfälle wegen Endometriose höher sind als die entsprechenden Kosten für Migräne.

Am Zuger Kantonsspital werden pro Jahr über hundert Frauen mit Endometriose behandelt. Voraussichtlich wird in den nächsten Jahren ein neuer Speicheltest die Diagnose erleichtern und früher möglich machen. Am bereits erwähnten Round Table mit dem Chefarzt der Frauenklinik am Zuger Kantonsspital und Regula Kaufmann, der Präsidentin der Zuger Gesellschaft für Hausarztmedizin, wurden diese Fragen diskutiert. Regula Kaufmann hat dabei versichert, dass mit den Zuger Hausärzten und -ärztinnen, aber auch mit den Frauenärzten und -ärztinnen eine Sensibilisierungs- und Weiterbildungskampagne durchgeführt werde. Die Sensibilisierung findet also dort statt, wohin sich betroffene Frauen wenden. Das ist deshalb wichtig, weil diese Krankheit bei der Diagnose oft zu wenig früh in Betracht gezogen wird; die Sensibilisierung verbessert diese Situation sicher. Im Übrigen ist das Kantonsspital daran, eine spezialisierte Sprechstunde für Endometriose einzuführen, die auch Frauen offensteht, die bei ihrer Ärztin bzw. ihrem Arzt nicht die nötige Sensibilität oder die nötigen Kenntnisse finden. Das Kantonsspital bemüht sich auch um eine Zertifizierung als Endometriose-Zentrum. Diese Zertifizierung wird auch die Möglichkeit bieten, die Sensibilisierung der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte weiter voranzutreiben.

Es gibt also noch einiges zu tun, sei es in der Forschung, in der Weiterbildung der Ärzteschaft oder in der Prävention. Zu Letzterem weist der Gesundheitsdirektor darauf hin, dass in den Schulen bei den drei schulärztlichen Untersuchungen die Möglichkeit besteht, direkt bei den jugendlichen Frauen entsprechende Präventionsarbeit zu leisten. Diesen Hebel gilt es zu nutzen. Die Gesundheitsdirektion wird diese Thematik als Haupttraktandum in die nächste Sitzung der Schulärztinnen und -ärzte einbringen und dort über den sinnvollsten Weg zur Sensibilisierung der jungen Frauen diskutieren. Vielleicht ergeben sich daraus noch weitere Aktivitäten. Auf jeden Fall wird die Gesundheitsdirektion mit den Fachleuten im Gespräch bleiben, um bezüglich dieser Krankheit, die wahrscheinlich über viele Generationen hinweg nicht diagnostiziert und behandelt wurde und von den Frauen einfach erlitten werden musste, Verbesserungen zu erzielen. Der Gesundheitsdirektor dankt deshalb nochmals für die in der Interpellation gestellten Fragen und für die Diskussion. Man leistet damit einen Beitrag zur Verbesserung der Situation rund um gynäkologische Krankheiten, die zum Teil immer noch tabuisiert sind und – über das Wort müsste man sich genauer austauschen – zu einer Stigmatisierung führen können.



Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 9

Geschäfte, die am 30. März 2023 nicht behandelt werden konnten**153 Traktandum 9.1: Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend russisches Sponsoring von Zuger Anlässen**

Vorlagen: 3449.1 - 17014 Interpellationstext; 3449.2 - 17174 Antwort des Regierungsrats.

Luzian Franzini dankt der Regierung namens der Interpellantin für die Beantwortung des Vorstosses. Viele mögen sich erinnern, es war ein Volksfest: Zehntausende kamen, als 2017 die Tour de Suisse ein Wochenende lang in Rotkreuz gastierte. Was bis heute aber niemanden interessierte: Der Radsportanlass wurde mit Geld aus russischer Quelle mitfinanziert. Zu den Sponsoren des Etappenorts Cham gehörte nicht nur der Rohstoffkonzern Glencore, sondern auch ein gewisser Konstantin Shmelev aus Oberägeri, ein «innovativer Russe», wie es im Programmheft hiess, der durch die Unterstützung kultureller und sportlicher Veranstaltungen Zug «noch attraktiver» machen wolle.

Die Firma Rosukrenergo, deren Finanzchef Konstantin Shmelev in diesen Jahren war, war schon in der Vergangenheit öfters Gegenstand von Kontroversen. Sie spielte in dem ab 2005 immer wieder aufflackernden Gasstreit zwischen Russland und der Ukraine eine wichtige Rolle. Eine Zeit lang wurde darüber spekuliert, wer die Besitzer sein könnten, bis bekannt wurde, dass die Firma in Zug dem russischen Staatskonzern Gazprom sowie einer Holding des ukrainischen Oligarchen Dmytro Firtasch gehörte. Firtasch wurde 2014 in Österreich aufgrund eines Haftbefehls der USA festgenommen. Seither kämpft er gegen seine Auslieferung. Ihm werden Bestechung und Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung vorgeworfen. Natürlich bestreitet er diese Vorwürfe bis heute.

Die genannte Firma unter dem Oligarchen Dmytro Firtasch war also einer der Hauptsponsoren des Zuger Etappenorts der Tour de Suisse. OK-Präsident des Anlasses war der damalige Regierungsrat Beat Villiger, der im Vorwort der Festbroschüre Konstantin Shmelev persönlich erwähnte und ihm für sein Engagement dankte. Das passierte im Jahr 2017, zu einem Zeitpunkt, als sich andere bereits von Shmelev distanziert hatten. So hatten beispielsweise die Verantwortlichen des Klassikfestivals Zaubensee in Luzern die Zusammenarbeit mit Shmelev bereits 2014 beendet. Alt Regierungsrat Beat Villiger räumte später zwar ein, dass man hier wohl zu wenig genau hingeschaut habe, da das Sponsoring von einer externen Firma organisiert worden sei. Die entscheidende Frage wird leider aber auch in der Antwort der Regierung auf die vorliegende Interpellation nicht beantwortet. Es stellt sich nämlich die Frage: Wie handeln Regierungsrätinnen und -räte, wenn sie – wieso auch immer – als Vertreterinnen bzw. Vertreter des Kantons unterwegs sind? Welche Ämter können sie übernehmen, mit welchen Personen können sie in Verbindung treten, und wo geht das nicht? Denn es ist völlig klar, dass der damalige Regierungsrat Beat Villiger – auch wenn er formell als Privatperson unterwegs war – nicht trotz, sondern wegen seines politischen Amtes als Regierungsrat des Kantons Zug als OK-Präsident amtierte. Privates und öffentliches Engagement in solchen OK lassen sich in der öffentlichen Wahrnehmung kaum trennen. Aus Sicht der ALG wäre es deshalb wünschenswert – und das war die Motivation für die vorliegende Interpellation –, dass der Regierungsrat auch in diesen Bereichen eine grössere Vorsicht walten liesse, sei es mit einem internen Code of Conduct oder anderen Massnahmen. Es wäre gut, wenn man sich vertieft Gedanken machen würde, welche Regeln gelten sollen, wenn Regierungsratsmitglieder als Privatpersonen solche Ämter annehmen. Denn eines ist klar: Es gibt keinen Kanton von derselben Grösse, in dem die Chance

oder Gefahr – wie immer man es nennen will –, mit politisch exponierten Persönlichkeiten und Unternehmern Kontakt zu haben, so gross ist wie hier in Zug. In diesem Sinne hofft die ALG-Fraktion, dass die Regierung die Anregung aufnimmt, sich entsprechende Gedanken zu machen. Sie dankt nochmals für die Beantwortung der Interpellation.

Gregor Bruhin spricht für die SVP-Fraktion. Diese nimmt die Interpellationsantwort zur Kenntnis und dankt dem Regierungsrat für die guten Antworten.

Die Interpellantin impliziert mit ihrem Vorstoss, dass es in Zug ein Problem mit russischen Sponsorings gebe, und genau darauf hat Luzian Franzini auch in seinem Votum referenziert. Bei den Fragen 1 und 5 sieht man aber, dass es um viel mehr als das geht. Offensichtlich will die ALG stärkere Kontrollen auffahren, wenn sich der Kanton Zug mit einem Sponsoring an Veranstaltungen beteiligt. Das ist absurd und überflüssig. Offensichtlich kennen sich die Interpellanten wenig mit der Organisation von privaten und vor allem ehrenamtlich organisierten Veranstaltungen aus. Da der Votant hier breite Erfahrungen hat, hilft er der ALG gerne aus und bringt Licht ins Dunkel.

Die allermeisten Veranstaltungen werden ehrenamtlich und privat finanziert. Das steht auch Regierungsräten in der Form von Privatpersonen offen und ist absolut unbedenklich. Vielmehr ist es zu begrüssen, denn die ehrenamtliche Organisation von Veranstaltungen ist ein Dienst an der Gesellschaft. Der Votant selbst organisiert ehrenamtlich eine der grössten Pferdesportveranstaltungen der Schweiz, und das mitten in Zug. Er macht das mit einem Organisationskomitee, alle sind unbezahlt. Die Sponsoring-Leistung der öffentlichen Hand, darunter der Kanton Zug, beträgt weniger als 10 Prozent des Gesamtbudgets. Nach der impliziten Meinung der Interpellanten müsste der Votant in diesem Fall wohl staatlich kontrolliert werden, da möglicherweise irgendein Russe ein paar tausend Franken gesponsert haben könnte. Schon heute werden Veranstalter auf alle erdenklichen Möglichkeiten kontrolliert und überwacht, sei es beim Alkoholausschank, bei der Platzabnahme, bei den Ruhezeiten, bei der Tombola, bei der Lebensmittelhygiene etc. – notabene alles Aufwand, der das ehrenamtliche Engagement aufbläst, obwohl die Veranstalter sich auch ohne diese Kontrollen nach bestem Wissen und Gewissen engagieren würden. Und nun sollen nach Ansicht der Interpellantin auch noch Sponsoring-Kontrollen dazukommen!

Zum Glück hat Zug eine bürgerliche Regierung, die diesem Ansinnen eine klare Absage erteilt! Eine linke Regierung nähme den Vorstoss wohl zum Anlass, ein kantonales Amt für Sponsoring-Überwachung zu schaffen. Eingestellt würde vermutlich ein Heer von Beamten, welche die Veranstalter mit Kontrollen beelenden würden. Und da der Votant Politiker ist, würde bei seiner Pferdesportveranstaltung wohl ein kantonaler Inspektor des Amtsbereichs «Politisch fragwürdige Sponsorings» einmarschieren, denn als Politiker ist der Votant vermutlich schon mal generell grobverdächtig. Dieser Inspektor würde dann umfangreich die zu 90 Prozent privaten Sponsorings durchkontrollieren, damit diese ganz sicher dem aktuellen linken Zeitgeist entsprechen. Diese Arbeit müsste natürlich im Rahmen des Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzips mit einer entsprechenden Gebühr gedeckt sein; schliesslich kann es ja nicht sein, dass der Steuerzahler diese Kontrolle bezahlt. Also bekäme der Votant für den ganzen Zirkus im Endeffekt noch eine saftige Gebührenrechnung. Und vermutlich käme noch eine Busse dazu, wenn ein Sponsoring über 50 Franken durch die Gesinnungspolizei als fragwürdig eingeschätzt würde.

Natürlich ist das jetzt überzeichnet, aber mit Diskussionen zu solchen Themen auf derart niedriger Flughöhe steuert man schnurstracks in solche Gewässer. Solche Vorstösse fordern indirekt mehr Staat und führen zu ordnungspolitischem Nonsens.

Was hängen bleibt, ist mehr Bürokratie, mehr Aufwand und ein Wachstum von nicht wertschöpfungsrelevanten Kräften beim Staat. Der Votant ist froh, dass im Kanton Zug der Regierungsrat den ordnungspolitischen Kompass wahrt, die Interpellation kurz beantwortet hat – und dass er hier nicht den geringsten Handlungsbedarf sieht.

Thomas Werner dankt der Regierung ebenfalls für die Beantwortung der Interpellation. Wie sein Vorredner ist auch er froh um den Kompass der Regierung. Man steht im Jahr 2023 – und Luzian Franzini hat mit der Tour des Suisse 2017 argumentiert. Das findet der Votant extrem weit hergeholt. Hat Luzian Franzini damals etwa schon daran gedacht, dass es irgendwann einen russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und deshalb Sanktionen und Probleme mit russischen Unternehmen geben könnte? Das glaubt der Votant nicht. Und wenn Luzian Franzini damals vielleicht tatsächlich schon etwas geahnt hat, hat er die Thematik nicht angesprochen. Der Votant wäre auch froh um etwas mehr Genauigkeit. Luzian Franzini hat von Gazprom gesprochen. Allerdings gibt es da verschiedene Firmen: Gazprom 1 und Gazprom 2. Erstere ist staatlich organisiert und geleitet, während die zweite Firma rein privatwirtschaftlich organisiert ist und der russische Staat hier nichts zu sagen hat; auch sie wurde aber selbstverständlich mit Sanktionen belegt. Und damit kommt der Votant zu den Sportanlässen und zu allen anderen Ausgaben, die der Staat tätigen darf bzw. muss. Da ist nichts teuer genug! Und irgendjemand muss das bezahlen. Natürlich will niemand, dass irgendwelche Schurken das erforderliche Geld liefern. Etwas mehr Demut und Dankbarkeit gegenüber Firmen und Privatpersonen, die ihr Geld rechtschaffen verdient haben und es dem Staat abliefern müssen, wäre auf der linken Seite aber angebracht. Denn die linken Luftschlösser müssen letztendlich irgendwie bezahlt werden.

Luzian Franzini weiss nicht genau, von welcher Firma Thomas Werner gesprochen hat. Die Firma Gazprom gibt es nämlich nur einmal: Es gibt weder Gazprom 1 noch Gazprom 2. Möglicherweise hat Thomas Werner Nord Stream gemeint, die zwei Tochterfirmen von Gazprom – wobei Nord Stream 2 tatsächlich auch privatwirtschaftlich finanziert ist. Gazprom selbst ist ein staatlich russischer Gaskonzern, der unter der direkten Kontrolle von Putin steht; einer seiner Hauptsitze befindet sich hier in Zug hinter dem Postgebäude.

Zur Frage von Thomas Werner, weshalb man die Thematik nicht schon 2017 angesprochen habe, hält der Votant fest, dass sich – wie gesagt – das Luzerner Klassikfestival Zaubensee bereits 2014 von Konstantin Shmelev distanzierte. Man wusste bereits damals, im Jahr der Annektion der Krim durch Russland, dass die betreffende Firma in gewisse politische Vorgänge involviert ist. Es gab also bereits damals warnenden Stimmen. Anlass der vorliegenden Interpellation war eine entsprechende Recherche der «Sonntagszeitung», welche die ALG zum Anlass nahm, die Regierung zu fragen, ob sie nicht einen Code of Conduct andenken wolle.

Das sind einige Punkte zum Votum von Thomas Werner, dessen wirkliches Anliegen hat der Votant – ehrlich gesagt – aber nicht verstanden.

Sicherheitsdirektorin **Laura Dittli** hält fest, dass Anlässe, Feste und Events oft mit viel Aufwand verbunden sind, dies in organisatorischer, aber auch finanzieller Hinsicht. Das wissen die Kantonsratsmitglieder als engagierte Persönlichkeiten wohl am besten. Vor allem bei grösseren Anlässen kommt es vor, dass sich auch Regierungsratsmitglieder als Privatpersonen für einen Anlass engagieren, etwa in einem Organisationskomitee. Dieses private Engagement steht jedem Regierungsratsmitglied frei. Die Interpellationsantwort befasst sich darum nur mit dem Engagement des Kantons. Für kulturelle und sportliche Anlässe kann ein Beitrag aus dem

Lotterie- oder aus dem Sportfonds geleistet werden. Ein Beitrag setzt in der Regel voraus, dass weitere Geldgebende an Bord sind. Wer das ist, ist zum Zeitpunkt der Gesuchsstellung oft noch nicht klar. Ausserdem ist es den Veranstaltenden überlassen, wen sie um Unterstützung anfragen. Ein Kriterienkatalog für Sponsoring-Partner wäre daher nicht praktikabel. Die Behörde, die über das Gesuch entscheidet, hat aber ein grosses Ermessen und kann auch moralische Aspekte mitgewichten. An einen Sportanlass kann zudem nur ein Betrag aus dem Sportfonds geleistet werden, wenn dieser der Ethikcharta von Swiss Olympic entspricht. Das sind neun Prinzipien, die einen gesunden und fairen Sport gewährleisten sollen; sie sind in der Interpellationsantwort abgebildet.

Ausserhalb des Lotterie- und des Sportfonds tritt der Kanton Zug bei manchen Wirtschaftsveranstaltungen als Netzwerkpartner auf. Das ist gut so und trägt viel zur Standortqualität bei. Auch in diesen Fällen wird aber in einer Gesamtschau beurteilt, ob eine Beteiligung angebracht sei. Die Veranstaltenden müssen entscheiden, ob und wen sie als Sponsoring-Partner wählen. Der Regierungsrat kann sich in diesen Entscheidungen nicht einmischen und kommentiert ihn auch nicht.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

154 Traktandum 9.2: **Interpellation von Thomas Meierhans und Heinz Achermann betreffend: Wie hoch soll das Eigenkapital des Kantons Zug sein?**

Vorlagen: 3454.1 - 17026 Interpellationstext; 3454.2/2a - 17155 Antwort des Regierungsrats.

Thomas Meierhans dankt namens der Interpellanten für die Beantwortung der Interpellation. Die Ausführungen von Prof. Christoph Schaltegger sind sehr interessant. Der Votant hat nicht erwartet, dass ein interkantonaler und zeitlicher Vergleich verdeutlicht, dass das Eigenkapital des Kantons Zug zwar über dem schweizerischen Durchschnitt, aber nicht an der Spitze der Schweiz liegt. Gleich im ersten Satz erwähnt der Regierungsrat, dass die Bildung von Eigenkapital – sprich: Reinvermögen – eine Folge der Einnahmenüberschüsse der letzten Jahre und der Finanzstrategie des Regierungsrats zu verdanken sei. Nur dank der Finanzstrategie des Regierungsrats? Das ist etwas viel auf die eigene Schulter geklopft! Es gilt hier wirklich zu betonen, dass vor allem eine gesunde Wirtschaft und eine überaus aktive Bevölkerung zu den guten Einnahmen – sprich: grossen Steueraufkommen – führen. Vielleicht hat der Regierungsrat mit guten Rahmenbedingungen mitgeholfen, dass die Einnahmen sprudeln.

Dass Eigenkapital auf- und ausgebaut werden kann, ist für einen Staat keine Selbstverständlichkeit. An vielen Orten werden die Einnahmen durch laufende Ausgaben gleich wieder weggefressen. Und mit grosser Sicherheit kann der Votant sagen, dass es auch im Kanton Zug nicht immer gleich weitergeht: Auf sieben fette Jahre folgen sieben magere Jahre. Auch Prof. Schaltegger betont, dass das Eigenkapital zyklischen Schwankungen unterliegt. Der Regierungsrat erwähnt denn auch diverse Unsicherheiten: Nationaler Finanzausgleich, Konzentration der Steuerzahlenden bzw. Top-1-Einkommensprozent, Gewinnausschüttungen der Nationalbank. Aus Sicht des Votanten fehlt in der Aufzählung ein wichtiger Punkt, nämlich dass immer auch mit konjunkturellen Einbrüchen zu rechnen ist. Der Kanton Zug sei aber für verschiedene schlechte Szenarien gut gewappnet. Das ist beruhigend.

Wie oft war schon zu hören, dass Zug nicht Steuern auf Vorrat einnehmen soll! Nun ist der Votant aber doch etwas überrascht, dass damit im Kanton Zug gar kein

aussergewöhnlich hoher Eigenkapitalbestand und auch keine einmalig hohe Eigenkapitalquote zusammengekommen sind. Diese Bestände entstehen ja vorwiegend aus Überschüssen, also aus zu viel eingenommenem Geld. Die Regierung erwähnt, dass aus ökonomischer Sicht kein zwingender Abbaubedarf bestehe. Das sieht auch der Votant so. Für den Kanton Zug gilt nicht, dass die Rendite des Eigenkapitals durch eine Reduktion erhöht werden kann. Dass zu wenig Eigenkapital gefährlich werden kann, haben schon viele erlebt. Es ist so, dass die Eigenkapitalquote mit 51 Prozent nicht spitze ist. Auch aufgeführt ist aber, dass der Kanton Zug keine Nettoschulden hat, sondern ein Nettovermögen. Hier wünschte sich der Votant nähere Ausführungen dazu, wie der Regierungsrat mit diesem Vermögen umgehen will. Seine Frage an den Regierungsrat: Fehlt hier nicht doch eine Eigenkapitalstrategie?

Zur Frage der Schuldenbremse: Wie der Bund und andere Kantone mit der Fragestellung umgehen und mit Fiskalregeln den Staatshaushalt steuern, ist ausführlich aufgeführt. Vielen Dank für die spannenden Ausführungen. Der Votant teilt das Fazit von Prof. Schaltegger und des Regierungsrats: Mittelfristig ist das heutige Regelwerk im Finanzhaushaltrecht des Kantons Zug anpassungsbedürftig. Zu prüfen sind in erster Linie mögliche Massnahmen, die bei negativen Rechnungsabschlüssen Entnahmen aus dem geäußerten Eigenkapital zulassen. Mit der aktuellen Schuldenbremse geht das nämlich nicht. Auch der Votant möchte aber auf keinen Fall die Resilienz des Kantons schwächen. Doch Anpassungen bei der Schuldenbremse braucht es: Bevor die nächsten Sparübungen kommen, muss man bei der nächsten Krise das Eigenkapital als Überbrückung verwenden können. Versteht der Votant die Aussage des Regierungsrats nun richtig, dass dieser mit Vorschlägen zur Anpassung des Regelwerk Schuldenbremse kommen wird? Oder muss er das zusammen mit Heinz Achermann in einer Motion verlangen? Will der Regierungsrat nun wirklich Anpassungen an die Hand nehmen? Wenn ja: Bis wann ist das geplant? Die Situation kann sich sehr rasch ändern – und alle wissen, dass allfällige Gesetzesanpassungen viel Zeit brauchen.

Schliesslich möchte der Votant noch Folgendes erwähnen: Es wird ausgeführt, dass die geplanten hohen Überschüsse in den kommenden Jahren nicht unbedingt über eine Änderung der Haushaltsregel erfolgen müssen, sondern durch Einnahmenreduktionen adressiert werden könnten. In seiner letzten Sitzung hat der Kantonsrat mit einer Senkung der Steuern für natürliche Personen die Überschüsse der Staatsrechnung bereits adressiert und gesenkt. Aus Sicht des Votanten ist der Kanton Zug auch in der schönen Situation, dass nebst einer Einnahmenreduktion auch über neue Staatsaufgaben gesprochen werden kann, die mit bereits geplanten Einnahmen finanziert werden können. Steuern werden ja nicht nur erhoben, um den Staatsapparat zu erhalten, sondern auch um mit staatlichen Leistungen dem Bürger und einer sich wandelnden Gesellschaft etwas zurückgeben zu können. Zum Beispiel waren öffentliche Schulen für alle nicht immer gegeben. Mutige Vorfahren haben das einmal eingeführt. Heute kann man es sich nicht mehr anders vorstellen, die Volksschule und eine gute staatliche Bildung sind nicht mehr wegzudenken. Vielleicht kann man sich in ein paar Jahren nicht mehr vorstellen, dass es keine staatlich organisierten Tageschulen gibt, obwohl diese Geld kosten und die Kosten mit Einnahmen gedeckt werden müssen. Und damit wendet sich der Votant an die linke Ratsseite. Und die Linke hat richtig gehört: Hier spricht ein bürgerlicher Politiker, der an der letzten Sitzung der Steuergesetzrevision zugestimmt hat und nun sagt, dass er bei guten Ideen auch bereit ist, die Staatsaufgaben für die Zuger Bevölkerung zu erweitern. Denn die geplante Steuersenkung adressiert weniger als die Hälfte der Überschüsse. Das Steuerpaket ist also massvoll und nicht masslos. Der Votant bittet die Ratslinke, mit klaren Anträgen zu kommen, wie der Bevölkerung

etwas zurückgegeben werden kann, und nicht bei den polemischen Voten zu bleiben, wie sie in der letzten Steuerdebatte zu hören waren. Weiter bittet er die Medien um eine ausgewogenere Berichterstattung aus dem Kantonsrat. Der Bericht in der «Zuger Zeitung» über die Steuerdebatte widerspiegelt nicht, dass zwei Drittel des Parlaments die Steuersenkung als massvoll betrachten und die vorbereitende Kommission klar aufgezeigt hat, dass man trotz Steuersenkungen auch in die Zukunft investieren will.

Doch zurück zur Interpellation: Zusammenfassend dankt der Votant nochmals für die ausführliche Beantwortung der Fragen. Anpassungen an den Haushaltsregeln bzw. an der Schuldenbremse sollten zeitnah an die Hand genommen werden, denn die Zeiten können schneller ändern, als allen lieb ist. Überschüsse sollen nicht nur durch Einnahmenreduktionen adressiert werden, sondern auch eine konstruktive Diskussion über allfällige neue Staatsaufgaben ermöglichen.

Philip C. Brunner spricht für die SVP-Fraktion. Er dankt den Interpellanten für ihren Vorstoss und der Regierung und Finanzdirektion für ihre Ausführungen und vor allem für den Mut, das Memorandum von Prof. Christoph Schaltegger vom IWP einzuholen. Der Votant hat Thomas Meierhans im Kantonsrat noch selten so lange und ausführlich sprechen hören, und er unterschreibt praktisch alles, was der Vordredner gesagt hat – wobei die Sache mit der Tagesbetreuung an den Schulen ja nur ein Vorschlag war. Thomas Meierhans hat richtigerweise auch erwähnt, dass man sich in einem laufenden Prozess befinde. Die Regierung macht in ihrer Antwort denn auch entsprechende Bemerkungen: OECD-Mindeststeuer, der steigende NFA-Beitrag bei einer Annahme, da Zug bekanntlich einer der Kantone ist, die erst mal profitieren, das dann aber weitergeben müssen; abgehandelt ist auch die Frage der Gewinnausschüttungen der Nationalbank. Thomas Meierhans hat auch von den sieben fetten und sieben schlechten Jahren gesprochen, was zusammen vierzehn Jahr ergäbe. Der Votant ist seit nunmehr zwölf Jahren im Kantonsrat, und er kann bestätigen, dass es die sieben schlechten Jahre tatsächlich gab. Heute befindet man sich wahrscheinlich gerade in den sieben guten Jahren. Dass es wechseln kann, hat Thomas Meierhans ausgeführt – und genau so wird es sein. Ein gutes Eigenkapital ist deshalb auch für die Kreditwürdigkeit des Kantons von Bedeutung, denn falls Zug je wieder in die Situation der Jahre 2013/14 fallen sollte, ist es gut, wenn man über Reserven verfügt und Infrastrukturprojekte nicht nur nach kurzfristigen Überlegungen umsetzen kann – wie man vorhin eine Investition von mehr als 100 Mio. Franken in weniger als dreissig Minuten in erster Lesung beschliessen konnte. Denn die Infrastruktur wird überdauern und auch zukünftigen Generationen zur Verfügung stehen, seien es Schulhäuser im Bereich Mittelschulen, sei es die Verwaltung, die in den kommenden Jahren weitere Bedürfnisse haben wird, um die Leistungen, welche die Zuger Bevölkerung erwartet, sicherstellen zu können. In diesem Sinn dankt der Votant nochmals sowohl den Interpellanten als auch der Regierung – und speziell Thomas Meierhans für seinen Einsatz zugunsten des Eigenkapitals des Kantons.

Luzian Franzini spricht für die ALG-Fraktion und dankt für die Beantwortung der Interpellation. Vieles wurde bereits gesagt, erwähnt werden muss aber vielleicht noch, dass das Gutachten von Prof. Christoph Schaltegger doch etwas ideologisch gefärbt ist. Es wird gesagt, dass zwar kein unmittelbarer Handlungsbedarf bestehe, dass aber – wenn etwas gemacht werde – auf der Einnahmenseite reduziert werden soll. Es gibt eigentlich aber keinen Grund, weshalb aus politischer Perspektive die hohe Eigenkapitalquote nur mit Einnahmenreduktionen und nicht auch mit gezielten Investitionen abgebaut werden könnte. Und Ideen, wie investiert werden könnte,

gibt es viele. Der Votant erinnert gerne daran, was die Mitte in den letzten Jahren alles abgelehnt hat, etwa mehr Geld für das Pflegepersonal, eine Solaroffensive nicht nur bei Neubauten, sondern auch für Umbauten, Sparbillette bei der ZVB oder mehr Personal beim Handelsregisteramt, damit die Prozesse schneller ablaufen. Die Ideen der Linken werden aber ständig abgeschmettert – wobei sich die Linke natürlich sehr freut, wenn sich das neue Denken, auch investieren zu wollen, auch bei der Mitte durchsetzt. Denn die Linke hätte noch viele weitere Ideen. Am drängendsten ist wohl die Wohnraumfrage. Im Moment werden im Kanton Zug lediglich 3 Prozent der Wohnungen durch das Wohnraumförderungsgesetz gefördert, und bezahlbarer Wohnraum ist knapp. Der Kanton Zug könnte beispielsweise aber auch mehr in die Hochschule Zentralschweiz investieren und dort innovative Forschungsprojekte ermöglichen, er könnte der erste klimaneutrale Kanton der Schweiz werden, einen Klimafonds schaffen, Strassen- und Autobahnabschnitte mit Solarpanels ausstatten oder Landwirtschaftsbetriebe unterstützen, damit diese ihre Dächer und Fassaden mit Solarmodulen versehen. Es gibt also viele Ideen, allerdings fehlt im Kanton der politische Wille, das vorhandenen Eigenkapital nicht nur für Strassentunnels und Steuersenkungen zu nutzen. Klar ist, dass weitere Steuersenkungen eigentlich nichts bringen und fehl am Platz sind. Zug ist in den Steuerrankings bereits heute top, und je mehr man das Steuersenkungskarussell ankurbelt, umso mehr werden die Mieten steigen, und umso mehr wird der Mittelstand aus dem Kanton verdrängt. Diese Diskussionen werden weitergehen, und die ALG freut sich auf die künftige Unterstützung ihrer Investitionsanliegen.

Thomas Meierhans hat von Luzian Franzini nun zwei, drei gute Ideen gehört – wobei es aber in den allermeisten Fällen um reine Umverteilung geht, nicht um eine Staatsaufgabe, die neu eingeführt werden soll. Und die Mitte wird weiterhin strikt gegen reine Umverteilungen sein.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** dankt den Interpellanten für ihre spannenden Fragen. Vorab ist es ihm wichtig zu betonen, dass auf das Gutachten von Christoph Schaltegger, Professor an der Universität Luzern und Leiter des Instituts für Schweizer Wirtschaftspolitik (IWP), keinerlei Einfluss genommen wurde, auch wenn es ein Auftragsgutachten war – und man natürlich auch einen anderen Gutachter hätte wählen können. Wenn Luzian Franzini aber davon spricht, dass im Gutachten viel Ideologie mitschwingt, dann möchte der Finanzdirektor sich nicht weiter über die ideologische Prägung der Voten von Luzian Franzini äussern – wobei dieser als Parlamentarier diesbezüglich natürlich frei ist. Wie ein Parlamentarier ist aber auch ein Wissenschaftler frei, und Prof. Schaltegger ist nicht irgendein Hanswurst, sondern gehört zu den bekanntesten und renommiertesten Ökonomen, und er nimmt Anfragen und Aufträge ernst. Der Finanzdirektor weist zudem darauf hin, dass das Gutachten auch sehr kritisch mit dem Kanton Zug umgeht. So kommt Prof. Schaltegger bezüglich der Schuldenbremse zum Schluss, dass diese eindimensional ausgerichtet und nicht so gut sei wie beispielsweise diejenige des Bundes. Das hat dem Finanzdirektor natürlich nicht gefallen, er hat es aber zur Kenntnis genommen. Der Finanzdirektor nimmt Prof. Christoph Schaltegger in diesem Sinn und ohne ihn heiligzusprechen in Schutz: Er hat nicht ein ideologisches, sondern ein sachliches Gutachten verfasst.

Der Finanzdirektor wiederholt nicht, was im Gutachten steht und was der Regierungsrat im Sinne einer Zusammenfassung in seiner Interpellationsantwort ausgeführt hat. Thomas Meierhans hat sich überrascht darüber gezeigt, dass das Eigenkapital bzw. die Eigenkapitalquote des Kantons Zug mit 51 Prozent nicht spitze sei und im Vergleich über dreissig Jahre knapp über dem Durchschnitt liege. Das ist

theoretisch richtig, es ist praktisch aber falsch. Das wusste Prof. Schaltegger allerdings nicht, und die Finanzdirektion hat ihn – wie gesagt – nicht beeinflusst. Unabhängig davon, dass es dem Kanton Zug unglaublich gut geht, muss man beachten, dass die Eigenkapitalquote etwas verführerisch ist. Der Kanton Zürich beispielsweise hat in den letzten Jahren immer wieder die eigenen Liegenschaften aufgewertet, und zwar nicht um Millionen, sondern um Milliarden. Das hat Zug nicht gemacht. Die Liegenschaften des Kantons Zug sind unter 1 Mrd. Franken bewertet. Deshalb ist die Eigenkapitalquote minimal im Verhältnis zu Realität. Wenn der Kanton Zug gleich verfahren würde wie die Vergleichskantone – was er eben nicht tut –, hätte er eine Eigenkapitalquote von über 70 Prozent. Das möchte der Finanzdirektor klargestellt haben. Er will nicht, dass es irgendwann mal heisst, die Regierung habe hier keine saubere Antwort gegeben. Der Regierungsrat hat Prof. Schaltegger einen Auftrag gegeben, hat ihn mit den nötigen Unterlagen bedient und hat – wie gesagt – keinen Einfluss genommen. Er hat das Resultat zur Kenntnis genommen und nicht noch irgendwelche Änderungen verlangt. Um es zu wiederholen bzw. richtigzustellen: Die Eigenkapitalquote des Kantons Zug ist eklatant höher als im Gutachten ausgeführt. Man muss auch sehen, dass sich die vorliegenden Zahlen auf 2021 beziehen. Heute hat der Kanton Zug ein Eigenkapital von 2 Mrd. Franken, in drei Jahren werden es 3,5 Mrd. Franken sein. Die Situation ist also auch da sehr volatil.

Thomas Meierhans hat auch die Finanzstrategie angesprochen. Diese ist nicht ohne Bedeutung. Sie ist natürlich nicht das alleinige Merkmal, aber sie ist wichtig. Und die Finanzstrategie des Kantons Zug ist realistisch und basiert nicht auf SNB-Einnahmen. In der Finanzstrategie etwa der Kantone Thurgau oder St. Gallen sind NFA- und SNB-Einnahmen strategische Elemente. Und Letztere fallen jetzt weg, finito, Ende der Durchsage! Das macht der Kanton Zug nicht. Deshalb ist eine Finanzstrategie sehr wohl ein entscheidendes Mittel, weshalb der Regierungsrat sagt, dass es – zumindest heute – keine Eigenkapitalstrategie brauche. Natürlich kann man da anderer Meinung sein, aber immerhin: Die Finanzstrategie ist nicht einfach ein Nonsense. Dass die Konjunktur nicht berücksichtigt sei, trifft nicht zu. Im Gutachten sind die ökonomischen Punkte – da schneidet Zug nicht so gut ab, besonders was die Schuldenbremse anbelangt – und auch die politischen Themen abgehandelt: Rezension, SNB, OECD-Mindeststeuer etc. Man hat also beide Felder, nach denen in der Interpellation gefragt wurde, angeschaut und berücksichtigt. Und vor diesem Hintergrund ist der Finanzdirektor der Meinung, dass eine Eigenkapitalstrategie nicht notwendig sei. Natürlich können die Interpellanten diese Thematik auch motionieren, dann müsste der Regierungsrat über die Bücher gehen.

Über die Schuldenbremse wurde sehr viel diskutiert, auch mit den Gemeinden. Man hat eine Schuldenbremse eingeführt, die zugegebenermassen sehr «betoniert» und – wie schon gesagt – eindimensional ausgerichtet ist. Das wird denn auch kritisiert, und es wird angeregt, dass man sich vor dem Hintergrund der Flexibilität oder der Zweckmässigkeit dazu Überlegungen machen soll. Diese Hinweise des Gutachtens nimmt die Finanzdirektion sehr ernst. Und in der Tat gibt es in den nächsten zwei, drei Jahren vor dem Hintergrund, dass das Eigenkapital auf über 3 Mrd. Franken steigt – exorbitant für einen kleinen Kanton wie Zug –, Anpassungsbedarf. Der Regierungsrat hat am Schluss seiner Antwort denn auch gesagt, dass er Anpassungen vornehmen werde, zumal eine Motion von Alois Gössi vorliegt, die verschiedene Themen zum Finanzhaushaltgesetz (FHG) aufnimmt, darunter auch die Schuldenbremse. Der Regierungsrat wird also Stellung nehmen müssen zum Anpassungsbedarf bezüglich der Schuldenbremse. Er wird dabei die Empfehlungen des Gutachtens aus dem Vergleich mit anderen Kantonen und dem Bund beherzigen und die Thematik diskutieren. Einen Anpassungsbedarf sieht der Finanzdirektor darin, allenfalls mit sogenannten Schwellen zu arbeiten, dort eine Lösung zu suchen

und diese zu gegebener Zeit dann dem Kantonsrat vorlegen. Im Übrigen soll man im Gutachten auch nachlesen, was Prof. Schaltegger sonst noch vorschlägt. Zuhanden der Ratslinken: Er schlägt etwa vor, dass der Adressat wichtig sei, also Steuersenkungen. Thomas Meierhans hat es zu Recht gesagt: Auch Steuersenkungen sind eine Massnahme, um das Eigenkapital zu reduzieren, indem man nämlich weniger Einnahmen generiert.

Sieben gute und sieben schlechte Jahre: Damit wurde ein wichtiger Punkt angesprochen. Dem Kanton Zug geht es momentan wirklich unglaublich gut, aber es gibt noch einige Kantonsratsmitglieder, die sich an die Diskussionen in den Jahren 2014, 2015 und 2016 erinnern mögen: Da gab es – so glaubte man – im Rat nur Schlappschwänze, die nicht richtig hingeschaut und nicht aufgepasst hatten etc. Die Situation kann also unglaublich schnell ändern. Im Gutachten Schaltegger wird in einem nicht unrealistischen Worst-Case-Szenario aufgezeigt, wie schnell das Eigenkapital wegschmelzen kann: wie Schnee im Frühling! Von 1,9 Mrd. Franken auf plötzlich nur noch 1 Mrd. Franken, ein Jahr später ist man bei 300 Mio. Franken – und irgendwann hat man dann ein Problem. Es kann bei der öffentlichen Hand wirklich verdammt schnell gehen, denn diese ist ein Dampfer, nicht ein privatwirtschaftlich geführtes Unternehmen, und es braucht verdammt lange, um eine Kursänderung vorzunehmen. Und deshalb ist eine Schuldenbremse – oder wie immer man sie nennt – wahnsinnig wichtig.

Philip C. Brunner hat von der Hofstrasse und den dreissig Minuten gesprochen, in denen der Rat einen Baukredit von über 100 Mio. Franken bewilligte. Man soll hier aber auch die Vorarbeiten respektieren: die Vorarbeiten in einer Direktion, im Regierungsrat, im Parlament, die im Fall der Hofstrasse nicht nur Jahre, sondern Jahrzehnte gedauert haben. Am Ende des Tages liegt dann eben ein gut aufgegleistes Geschäft vor, für das man dann tatsächlich nur noch dreissig Minuten braucht. Philip C. Brunners Schilderung war da etwas eindimensional.

Zu Luzian Franzinis Bemerkung, das Gutachten sei ideologisch gefärbt, hat sich der Finanzdirektor schon geäussert. Er hält auch fest, dass Luzian Franzini seine Vorschläge immer wieder wiederholt und es bei allen Themen dieselben sind. Der Finanzdirektor will nicht näher auf das Votum eingehen – mit einer Ausnahme: der politische Wille. Es soll dem Parlament angeblich an politischem Willen fehlen, alle Ratsmitglieder sollen also Verweigerer und unwillige Personen sein. Das tönt wirklich etwas komisch! Vielleicht sollte Luzian Franzini mal ernsthaft zur Kenntnis nehmen, dass es nicht nur um den politischen Willen geht, sondern auch um die politische Machbarkeit. Die Linke hält ja immer die Demokratie hoch. Wenn die Demokratie aber sagt, man wolle etwas nicht oder anders, dann ist es eben so! Dann liegt das nicht am politischen Willen, sondern an der politischen Machbarkeit bzw. an der Mehrheitsfähigkeit. Auf die Meinung, dass die Steuersenkung falsch sei, tritt der Finanzdirektor nicht ein – und er dankt für die Kenntnisnahme.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

155 Traktandum 9.3: **Interpellation von Jean Luc Mösch, Philip C. Brunner und Patrick Iten betreffend «Grundsätze der orthografischen Regeln und der Rechtschreibung» in den Schulen, der Verwaltung und der Rechtspflege sowie dem Parlament im Kanton Zug**

Vorlagen: 3468.1 - 17048 Interpellationstext; 3468.2/2a/2b/2c/2d/2e/2f - 17179 Antwort des Regierungsrats.

Patrick Iten hält als Vertreter der Interpellanten das Votum von Jean Luc Mösch, der heute abwesend ist.

Die Interpellanten danken der Regierung und der Verwaltung für die ausführliche Stellungnahme und die richtungsweisende Klarstellung über die Handhabung innerhalb des Kantons Zug. Bedauerlicherweise wurden die Hochschulen im Kanton Zug nicht in die Erhebung miteinbezogen. Da der Kanton diese Schulen mitfinanziert, wäre der Sachverhalt hier ebenfalls von Interessen gewesen.

Mit der Interpellationsantwort wurde Klarheit zur Handhabung geschaffen und das Bekenntnis zu einer klaren und verständlichen Sprache im Kanton Zug abgegeben. Dieter Jürgen Hallervorden, der deutsche Schauspieler, Kabarettist, Sänger, Synchronsprecher, Moderator und Theaterleiter, hat in einem Interview zur vorliegenden Thematik gesagt: «Es wird immer schlimmer, es ist, dass bestimmte Kritikaster, bestimmte Literaturzensoren meinen, uns eine Art Slalom vorschreiben zu wollen, in dem man angebliche Fettnäpfchen zu umrunden habe. Ich glaube, wir leben in einer Art von Empfindsamkeitskult, der mir auf die Nerven geht. Wenn wir diesen Leuten folgen würden, müsste auch Goethes «Faust» verboten werden. Denn die Art, wie Goethe resp. Faust sich an Gretchen heranmacht, ist nicht zeitgemäss, sondern auch noch frauenfeindlich. Wo wollen wir da aufhören? Walt Disney, sprechende Enten: Mir schwillt da etwas der Kamm. Ich nehme diese Leute nicht ernst. Der liebe Gott hat auch diesen Personen einen Verstand gegeben, leider hat er vergessen, ihnen die Gebrauchsanweisung mitzugeben.»

Doch vom Erfinder der «Flasche Pommes frites» zurück zum Votum: Die Interpellanten erwarten, dass sich die Handhabung nicht schleichend verändert und man bei einer klaren und verständlichen deutschen Sprache und bei den dazugehörigen orthografischen Regeln und der Rechtschreibung bleibt. Das erachten sie als verpflichtenden Auftrag an den Gesamtregierungsrat.

Thomas Werner spricht für die SVP-Fraktion. Der Gender- und Woke-Wahnsinn, wohl nicht mehr als Ausdruck einer wohlstandsverwöhnten Gesellschaft und ein Paradebeispiel dafür, wie eine laute Minderheit die schweigende Mehrheit in Geiselschaft nimmt, zeigt sich an der geänderten, der gegenderten oder – besser gesagt – der geschändeten Schreibweise unserer Sprache. Zum guten Glück lassen sich nicht alle, sondern nur eine Minderheit vom Gender- und Woke-Wahnsinn anstecken. Zum Glück verzichtet die grosse Mehrheit auf die Genderschreibweise und hält sich an die Rechtschreibung und an die Empfehlungen des Bundes. In diesen Empfehlungen steht: «Aus Sicht der Bundeskanzlei sind typografische Mittel wie der Genderstern, Genderdoppelpunkt, Gender-Gap und Gender-Mediopunkt nicht geeignet, diesem Anliegen [= der gendergerechten Sprache] gerecht zu werden: Zum einen leisten sie nicht, was sie leisten sollten, und zum andern verursachen sie eine ganze Reihe von sprachlichen Problemen.»

Das heisst aber nicht, dass dieses Problem im Kanton Zug nicht angekommen wäre, wie die Interpellanten richtig festgestellt haben, denn die Verunsicherung wächst, und ausgerechnet in den Schulen gibt es unterschiedliche Empfehlungen und Schreibweisen, was einerseits Lehrpersonen, andererseits aber auch Schüler und Eltern zusehends verunsichert. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, dass

Genderstern, Genderdoppelpunkt, Gender-Gap oder Gender-Mediopunkt in den Texten der kantonalen Verwaltung üblicherweise nicht zu finden seien. Der Votant dankt der geschätzten Regierung für die Beantwortung der Interpellation. Im Namen der SVP-Fraktion bittet er den Regierungsrat, die Schreibweise gemäss Duden, wie sie auch vom Bund und Kanton empfohlen wird, in ihrem Einflussbereich konsequent durchzusetzen und dies auch bei den Gemeinden und Schulen einzufordern, damit die Verunsicherung und Vergenderung bzw. Verschandelung der Schriftsprache, verursacht durch den Genderstern, ein Ende hat.

Vroni Straub spricht für die ALG-Fraktion. Die Antwort des Regierungsrats auf die Interpellation zu den Grundsätzen der orthografischen Regeln dünkt die ALG gut und schlüssig. Sie hat sich deshalb gefragt, ob sie überhaupt etwas dazu sagen soll. Ja, sie sagt etwas dazu, weil über das Thema und das Gendern immer wieder heftig debattiert wird. Der Votantin gefällt die Auseinandersetzung über einen geschlechterbewussten Sprachgebrauch, denn sie bedeutet auch Auseinandersetzung mit der Gleichstellung – auch wenn einige das eher als Sprachverhunzung sehen.

Die Diskussion über eine geschlechterneutrale Sprache bzw. eine mehrgeschlechtliche Schreibweise wurde mit der Geschlechteroption «Divers» nochmals neu entfacht. Ändern sich gesellschaftliche Verhältnisse, schlägt sich das auch in der Sprache nieder. Es geht um Abgrenzung, Macht und Identität. Zur Frage, welche Form des Genderns optimal ist, gibt es aus wissenschaftlicher Optik noch keine abschliessende Meinung. Der Genderstern oder auch der Doppelpunkt sind politisch sicher korrekt. Aber für Menschen, die nicht gut Deutsch können oder kognitive Einschränkungen haben, sind sie eine Herausforderung. Ein Sternchen – viel Aufregung: Persönlich ist die Votantin kein Fan dieser Variante.

Aber nochmals – und deshalb steht die Votantin am Rednerpult: Sprache schafft Wirklichkeit. Wer sprachlich unterrepräsentiert ist, verliert an Bedeutung. Das will die Votantin nicht zulassen. Deshalb will sie, dass geschlechtersensibel geschrieben wird. Ein Input noch, welcher der Votantin als ehemaliger Hochschulrätin der PH Zug wichtig ist: Der Hochschulrat hat das Thema im November 2021 ebenfalls besprochen. Die PH Zug verwendet wenn immer möglich eine genderneutrale Schreibweise, und sie überarbeitet derzeit den Leitfaden für einen gendersensiblen Sprach- und Bildgebrauch zuhanden von Dozierenden und Studierenden. An der PH Zug werden verschiedene Diversity-Themen aufgegriffen und diskutiert, auch im Austausch mit dem Kanton.

Andreas Iten ist etwas enttäuscht von der Diskussion. Es geht nicht mehr um die Gleichstellung, sondern um das Gendern an sich, die Verhunzung der Sprache. Sprache ist immer im Wandel, und wenn man mit Genderstern oder -Doppelpunkt Personen besser integrieren kann, ist das ein Fortschritt für die deutsche Sprache. Der Votant schreibt Gedichte, macht Poetry-Slam. In dieser Szene ist es schon seit zehn Jahren klar, dass man gendert und alle Leute integriert. So fühlt sich auch jede Person in der Gesellschaft integriert. Das geschieht auch in der Schule, wenn Mädchen lernen, dass sie *Feuerwehrfrauen* werden können. Das wäre doch wirklich ein Fortschritt! Es ist schade, dass jetzt über die deutsche Sprache debattiert wird und nicht über die Gleichstellung.

Jill Nussbaumer stellt fest, dass sich die eine Seite nervt, wenn ein Genderstern oder ein entsprechendes Zeichen gebraucht wird, während die andere Seite es sehr wichtig findet, solche Zeichen zu benutzen, um die Integration und Inklusion zu verbessern. Natürlich formt die Sprache das Denken, aber mit irgendwelchen Sprach-

varianten schafft man keine Gleichstellung. Das ist eine Scheindebatte, die von den wirklich wichtigen Punkten ablenkt.

Wenn man sich die Unterlagen anschaut, die der Rat in Zusammenhang mit diesem Vorstoss von der Regierung erhalten hat, sieht man, dass es unzählige Regeln gibt: wie schreibt man Prozentsätze, wie soll man dies oder jenes schreiben? Jedes Ratsmitglied hat die Freiheit, seine Vorstösse so zu formulieren, dass alle verstehen, was gemeint ist, aber man muss sich dabei nicht an jede Regel halten. Und das ist gut so, alles andere wäre viel zu bürokratisch. Und die Votantin regt sich nicht auf, wenn jemand etwa ein Datum nicht regelkonform schreibt. Warum regt man sich also auf, wenn jemand anders gendert als man selbst? Es ist gut, wenn sich der Kanton als offizielles Organ an die entsprechenden Richtlinien hält, es soll aber jeder und jede auch die Freiheit haben, so zu sprechen und zu schreiben, wie er bzw. sie es für richtig hält.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, hält fest, dass gefragt wurde, wie der Kanton Zug die orthografischen Regeln handhabe. Die Regierung hat diese Frage beantwortet, sie hat auch die Grundlagen aufgezeigt. Und solange sich diese Grundlagen nicht ändern, bleibt es bei der heutigen Regelung; wenn sie ändern, wird sich der Kanton entsprechend anpassen. Es ging in der Interpellation ausschliesslich um die Orthografie, die Frage nach der Gleichstellung wurde nicht gestellt.

Der Sprecher der Mitte-Fraktion hat den angeblich fehlenden Einbezug der Hochschulen im Kanton Zug erwähnt. Dazu hält der Innendirektor fest, dass die PH Zug abgebildet ist, und er weiss nicht, welche weiteren Hochschulen hier noch gemeint sein könnten.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

156 Traktandum 9.4: **Motion von Karen Umbach, Benny Elsener, Helene Zimmermann, Tabea Zimmermann Gibson, Luzian Franzini, Heinz Achermann, Ronahi Yener und Christian Hegglin betreffend Steigerung der Qualität in den privaten Spitex-Organisationen**

Vorlagen: 3407.1 - 16938 Motionstext; 3407.2 - 17212 Bericht und Antrag des Regierungsrats

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion teilerheblich zu erklären.

Tabea Zimmermann Gibson spricht für die Motionierenden und auch für die ALG-Fraktion. Sie dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Vor dem Hintergrund von Medienberichten zu erschreckenden Zuständen bei privaten Spitex-Organisationen im Kanton Luzern war es das Hauptanliegen des Vorstosses, dass es im Kanton Zug nicht zu ähnlichen Vorfällen kommen soll. Deshalb verlangten die Motionierenden verbindliche Qualitätsstandards für Spitex-Organisationen im Kanton. Wegen des Fachkräftemangels im Pflegebereich forderten sie zudem eine Ausbildungspflicht für Organisationen der ambulanten Pflege. Als dritten Punkt forderten sie die Zuordnung der Organisationen der ambulanten Pflege zum Bereich Langzeitpflege. In umgekehrter Reihenfolge geht die Votantin nun auf den Bericht und Antrag des Regierungsrats zu diesen Punkten ein.

Es freut die Motionierenden, zu hören, dass die Unterscheidung zwischen stationärer Langzeitpflege und spitalexterner Krankenpflege im Spitalgesetz keinerlei Auswir-

kungen auf die praktische Tätigkeit der Spitex-Organisationen hat. Da dies insbesondere auch für die Dauer der erbrachten Pflege zu Hause gilt und die Dauer der Pflege pro Einsatz im Rahmen der erwähnten Voraussetzungen somit zeitlich nicht begrenzt ist, können sie sich dem Antrag des Regierungsrats anschliessen, dass es nicht sinnvoll wäre, Spitex-Organisationen der Langzeitpflege zuzuordnen.

Im Rahmen der Umsetzung der Pflegeinitiative verpflichtet das Bundesgesetz die Kantone unter anderem dazu, ein ausreichendes Angebot an Ausbildungsplätzen bei den Spitex-Organisationen, in den Spitälern sowie in den Pflegeheimen sicherzustellen. Die Betriebe sind grundsätzlich verpflichtet, die entsprechende Anzahl an Plätzen für die praktische Ausbildung bereitzustellen; sollte ihnen das nicht möglich sein, müssen sie die Abweichung begründen. Der Regierungsrat verweist darauf, dass die Umsetzung dieser Vorgabe und das kantonale Gesetzgebungsverfahren im Januar 2023 an die Hand genommen wurden. Er stellt in Aussicht, dass er dem Kantonsrat im Winter 2023/24 Bericht und Antrag vorlegen wird. In Anbetracht der Dringlichkeit dieser Vorlage wegen der angespannten Lage für das Pflegepersonal fordern die Motionierenden den Regierungsrat auf, dem Kantonsrat die Vorlage so schnell vorzulegen, dass dieses Geschäft noch in diesem Kalenderjahr behandelt werden kann.

Zum Hauptpunkt der Motion, den verbindlichen Qualitätsstandards für alle Spitex-Organisationen: Der Regierungsrat führt an, dass das Anliegen des Kantonsrats, verbindliche Qualitätsstandards für alle, auch für private Spitex-Organisationen, zu erlassen, bereits auf Bundesebene erfüllt sei und deshalb kein Bedarf an zusätzlichen Regelungen auf kantonaler Ebene bestehe. Damit eine Spitex-Organisation eine Zulassung bekommt, muss sie einerseits gesundheitspolizeiliche Voraussetzungen für die Betriebsbewilligung und andererseits auch die Qualitätsanforderungen aus dem Krankenversicherungsrecht erfüllen, wozu ein geeignetes Qualitätsmanagementsystem gehört. Laut Gesundheitsgesetz ist der Betrieb für eine geeignete Qualitätssicherung zuständig. Das Amt für Gesundheit bzw. der Kantonsarzt kontrolliert seinerseits von Gesetzes wegen, ob die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden. Genauer wird aus dem Gesetz nicht klar: In Abs. 4 heisst es lediglich, dass der Regierungsrat das Nähere durch Verordnung regelt.

In seiner Antwort auf die Motion erwähnt der Regierungsrat keine entsprechende Verordnung. Gibt es sie? Was wird da wie genau geregelt? Wie häufig werden die Spitex-Organisationen kontrolliert und wie genau? Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass Mängel trotz allfälligen Abhängigkeiten zwischen Patientinnen bzw. Patienten und der Spitex tatsächlich gemeldet werden? Unter welchen Bedingungen wird einer Spitex die Betriebsbewilligung entzogen? In Zusammenhang mit dem Votum zu dieser Vorlage stiess die Votantin auf ein Gerichtsurteil vom Mai 2022, wo sich eine private Spitex-Organisation in Zug gerichtlich gegen den Entzug der Betriebsbewilligung während eines Aufsichtsverfahrens wehrte. Es scheint somit, dass es sich auch im Kanton Zug lohnt, die Qualitätssicherung der Spitex-Organisationen ernst zu nehmen. Das geht nicht ohne ein zuverlässiges Qualitätskontrollsystem. Zu begrüssen wäre auch, dass die Regelungen so klar sind, dass der Kanton kein Gerichtsverfahren befürchten muss, falls er einer Spitex die Betriebsbewilligung entziehen muss. Zur Klärung: Die Votantin erwartet von der Regierung keine Erläuterungen zu diesem Fall. Im Interesse der Ratseffizienz möchten die Motionierenden die vorhin gestellten Fragen zudem als rhetorische Fragen verstanden haben und lassen sie so stehen.

Der Regierungsrat fokussiert in seinem Bericht ausschliesslich auf den explizit geforderten Aspekt der gesetzlichen Grundlagen für ein Qualitätssystem und beantragt die Nichterheblicherklärung in diesem Bereich. Aus Sicht der Motionierenden ist es absolut blauäugig, anzunehmen, dass man die Qualität einer Organisation nur durch

das Vorhandensein von Qualitätsstandards sichern kann, ohne dass man gleichzeitig ein zuverlässiges Qualitätskontrollsystem hat. Dieses soll schlank und effizient, aber eben auch effektiv und wirksam sein. Niemand hat ein Interesse daran, die Spitex-Organisationen mit viel Papierkram von ihrer wichtigen Arbeit abzuhalten.

Fazit: Die Motionierenden hätten sich gewünscht, dass der Regierungsrat in seiner Antwort auch den Aspekt der Qualitätskontrolle aufgenommen hätte. Sie nehmen aber zur Kenntnis, dass sie das in ihrem Vorstoss nicht explizit gefordert haben. Das nehmen sie auf ihre eigene Kappe und folgen somit dem Antrag des Regierungsrats auf Teilerheblichkeit: Die Motion sei bezüglich des Begehrens 2, der Ausbildungspflicht, erheblich zu erklären, nicht aber bezüglich der anderen Punkte.

Thomas Meierhans teilt mit, dass für eine Mehrheit der Mitte-Fraktion die gesundheitspolizeilichen Voraussetzungen für eine Betriebsbewilligung und die Qualitätsanforderungen aus dem Krankenversicherungsrecht genügen. Es sind keine zusätzlichen Regelungen auf kantonaler Ebene nötig. Deshalb wird eine Mehrheit dem Antrag der Regierung folgen und die Begehren 1 und 3 nicht erheblich erklären. Dabei ist zu beachten, dass die Spitex Kanton Zug für ihre Vorhalteleistungen mit 24-Stunden-Betrieb an sieben Tagen pro Woche und einer Aufnahmepflicht für alle Patientinnen und Patienten eine staatliche Abgeltung erhält. Das gilt aber nicht für die privaten Spitex-Organisationen. Hier gelten zwar auch die bundesrechtlichen Anforderungen, und auch die privaten Organisationen werden stichprobenmässig überprüft. Sonst aber gilt für diese Unternehmen die freie Marktwirtschaft. Und diese ist und bleibt der Mitte wichtig. Jeder Kunde kann selbst entscheiden, ob er diese privaten Angebote nutzen will oder nicht. Und jeder Kunde entscheidet selbst, ob die Leistungen genügen oder nicht. Kunden sind die beste Instanz, wenn es um die Kontrolle von Angeboten in einer freien Marktwirtschaft geht. Und was für Handwerker gilt, gilt auch für private Spitex-Anbieter: Wenn der Kunde mit den Leistungen nicht zufrieden ist, kommt der Anbieter nicht mehr ins Haus.

Der Votant staunt immer wieder, was Politikerinnen und Politiker alles zusätzlich regeln wollen und wie sie die staatliche Kontrollitis ausbauen wollen. Eine Mehrheit der Mitte-Fraktion wird – wie gesagt – dem Antrag der Regierung folgen.

Esther Monney spricht für die SVP-Fraktion. Die Spitex-Organisationen sind ein wichtiger Bestandteil des Gesundheitswesens. Daher ist es wichtig, dass sie gut funktionieren und die Qualität ihrer Leistungen hoch ist; das steht ausser Frage. Beim Lesen der Motion hatte die Votantin aber ein Déjà-vu: Es sind mehr oder weniger dieselben Fragen und Anliegen, die zu diesem Thema bereits in einer Kleinen Anfrage formuliert wurden. Nun folgt also noch die Motion dazu.

In der Motion steht, dass die Qualität der Spitex Zug gut, das Gefälle bei den privaten Organisationen aber zu gross sei. Woher haben die Motionierenden diese Information? Denn aus dem Bericht und Antrag des Regierungsrats geht nicht hervor, dass diesbezüglich ein Problem besteht. Die Qualitätssicherung ist durch die Betriebsbewilligung und sogenannte Qualitätsverträge sowie durch stichprobenmässige Kontrollen des Kantonsarzts gewährleistet. Somit reichen die heutigen Gesetze und Bestimmungen, die der Bund erlassen hat, aus, und eine weitere Regulierung durch den Kanton ist nicht nötig. Des Weiteren ist auch das Motionsanliegen 2, die Ausbildungspflicht, mittlerweile gewährleistet resp. in der Verarbeitung beim Regierungsrat. Auch Anliegen 3 hat sich – wie gehört – erledigt, was auch aus der Antwort des Regierungsrats hervorgeht.

Wie erwähnt, ähnelt der Inhalt dieser Motion demjenigen der Kleinen Anfrage, und auch die Antworten des Regierungsrats sind in etwa dieselben. Warum also diese Motion? Das Einzige, was die Votantin erkennen kann: Es geht um noch mehr Re-

gulierung und Kontrolle durch den Staat. Noch mehr Regulierung heisst immer auch noch mehr Bürokratie und Aufwand. Und das kann von kleineren Anbietern oft nicht gestemmt werden. Somit werden sie vom Markt gedrängt, und der Weg ist frei für eine einzige grosse Organisation. Die SVP ist für Wettbewerb und klar gegen Monopolisten. Es gilt, den freien Markt spielen zu lassen und damit aufzuhören, alles zu überregulieren. Die SVP-Fraktion stimmt deshalb dem Antrag der Regierung auf Teilerheblicherklärung zu.

Carina Brügger spricht für die FDP-Fraktion. Ihre Interessenbindung: Sie ist Geschäftsführerin der Spitex Kanton Zug, also der öffentlichen Spitex. Sie dankt für die Beantwortung der Motion. In Ergänzung zu den Vorrednerinnen und Vorrednern geht sie nur noch auf einige wichtige Punkte ein.

- Das seit dem 1. Januar 2022 gültige Krankenversicherungsrecht verpflichtet die Verbände der Leistungserbringer und Versicherer, gesamtschweizerisch geltende Verträge über die Qualitätsentwicklung bzw. Qualitätsverträge abzuschliessen. Die Leistungserbringer – auch Nichtmitglieder – sind verpflichtet, an den entsprechenden nationalen Qualitätsmessungen teilzunehmen.

- Der zwischen den Krankenkassen und den Spitex-Verbänden verhandelte Qualitätsvertrag wurde nicht unterzeichnet (die Votantin ist Mitglied dieser Verhandlungsdelegation). Leider hat das BAG seine Meinung kurz vor der Unterzeichnung geändert und sagt, dass durch die Qualitätsmessungen keine Mehrkosten entstünden und daher auch nichts entschädigt werde. Weder die Krankenkassen noch die privaten und öffentlichen Spitex-Organisationen werden diesen Vertrag nun unterzeichnen. Wie lange es dauert, bis der Vertrag unterzeichnet wird, kann die Votantin nicht sagen.

- Es ist die gemeinsame Verantwortung aller, sicherzustellen, dass alle Menschen im Kanton Zug Zugang zu qualitativ hochwertigen Dienstleistungen haben, insbesondere wenn es um Gesundheit und Wohlbefinden geht. Es ist richtig, dass Beschwerden und Reklamationen von Kunden ein wichtiger Indikator für die Qualität sind. Die Votantin weist aber darauf hin, dass sich viele Kunden in einer vulnerablen Situation befinden und aus verschiedenen Gründen vielleicht zögern, Kritik oder Beschwerden zu äussern; das gilt für alle Spitex-Organisation, also die privaten wie die öffentlichen. Zu den Gründen zählen unter anderem die Angst vor negativen Konsequenzen für die weitere Betreuung oder die Sorge, dass die Anliegen nicht ernst genommen werden. Und leider spielt der Markt nicht so, wie man es gerne hätte. Man hat einen Fachkräftemangel, und der Wechsel ist nicht immer einfach.

- Eine proaktive Herangehensweise an die Qualitätssicherung und eine systematische Überprüfung ist für alle Beteiligten von Vorteil. Ein solches Vorgehen würde sowohl für die Spitex-Dienstleister – und es sei betont: private und öffentliche – als auch für die Kunden Sicherheit und Vertrauen schaffen und dazu beitragen, potenzielle Missstände frühzeitig zu erkennen und zu beheben. Die Qualität und Intensität der Überprüfung der Qualitätsstandards sind jedoch nicht Bestandteil dieser Motion und müssten mit einer separaten Anfrage geklärt werden.

Die FDP-Fraktion unterstützt aus diesen Gründen den Antrag des Regierungsrats, die Motion teilerheblich zu erklären.

Pirmin Andermatt dankt für die Motion und die Beantwortung durch die Gesundheitsdirektion. Seine Interessenbindung: Er ist Mitglied der Kommission für Langzeitpflege der Einwohnergemeinden. Diese ist der operative Arm der Konferenz der Langzeitpflege, in der sämtliche Gemeinden vertreten sind. Die wesentlichen Aufgaben sind die Aufsicht über die spezialisierte Langzeitpflege, die Spitex-Organisationen und die Tages- und Nachtstrukturen.

Die Spitex-Organisationen, seien sie öffentlich oder privat, sind eine wichtige Stütze der Gesundheitsversorgung. Der Votant dankt allen Pflegenden für ihren wichtigen und unermüdlichen Einsatz. Die Wichtigkeit der Spitex-Organisationen, der pflegenden Angehörigen und der Freischaffenden nimmt in Zukunft eher noch zu. Der Votant verweist hier auf das kantonale Konzept «Ambulant vor stationär». Dabei gilt es zu verstehen, dass für die stationäre Pflege grundsätzlich der Kanton, für die ambulante Pflege die Einwohnergemeinden verantwortlich sind.

Das Motionsziel der systematischen Überprüfung und Vergleichbarkeit von privaten Spitex-Organisationen ist – entgegen bisherigen Aussagen – begründet und sollte so rasch wie möglich implementiert werden. Die Aussage des Regierungsrats, dass die vorhandenen Mechanismen zur Kontrolle der Qualitätsstandards ausreichen, ist nicht ganz vollständig.

Zu den Anliegen der Motionäre hält der Votant im Einzelnen fest:

- Motionsbegehren 1: Der Votant teilt selbstverständlich die Meinung von Thomas Meierhans, dass unnötige Kontrollen zu vermeiden seien. Gerade im Gesundheitswesen sind aber Instrumente zur systematischen Überprüfung und Vergleichbarkeit unerlässlich. Festzuhalten ist deshalb, dass es im Moment aber trotz ausgewiesener Bedarf noch keine Messinstrumente gibt. Carina Brüngger hat ausgeführt, dass dieses Thema auf Bundesebene aufgenommen, aber anders interpretiert wurde. Der Votant verzichtet auf weitere Ausführungen, wiederholt aber, was in diesem Qualitätsvertrag u. a. hätte geregelt werden sollen: Qualitätsmessungen, Massnahmen zur Qualitätsentwicklung, Überprüfung der Einhaltung von Verbesserungsmassnahmen, Veröffentlichung der Qualitätsmessungen und Verbesserungsmassnahmen, Sanktionen bei Vertragsverletzungen. All das existiert bei den privaten Spitex-Organisationen nicht. Es gibt also Verschiedenes, das dort genauer angeschaut werden müsste. Wie Carina Brüngger ist aber auch der Votant der Meinung, dass das Motionsbegehren 1 nicht erheblich erklärt werden soll.
- Motionsbegehren 2: Die Einführung der Ausbildungspflicht muss im Rahmen der Umsetzung der Pflegeinitiative sowieso geregelt werden. Dort plant der Kanton Zug die Inpflichtnahme aller Anbieter von ambulanter Pflege – also private, freiberufliche und öffentliche Spitex – sowie natürlich auch der Spitäler und der Pflegeheime. Die Erheblicherklärung ist – wie vom Regierungsrat beantragt – demzufolge wichtig.
- Motionsbegehren 3: Die Ausführungen sind insbesondere in Bezug auf die Aussage, dass die Gemeinden im Kanton Zug mit der Organisation Langzeitpflege den ambulanten und stationären Bereich zusammenführen, korrekt. Die Motion beurteilt diese Unterscheidung denn auch vor allem aufgrund der unterschiedlichen Finanzierung von ambulant und stationär. Jedoch ist die Aussage nicht korrekt, dass für die ambulante Pflege nicht mehr als dreissig Minuten abgerechnet werden dürfen. Denn mit Langzeitpflege ist nicht alleine die stationäre Pflege gemeint. Auch ambulant werden Leistungen über eine unbegrenzte Zeitdauer erbracht und abgerechnet. Hingegen ist es korrekt, dass bei der Abrechnung zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung nicht zwischen privaten und öffentlichen Spitex-Organisationen unterschieden wird. Den Antrag auf Nichterheblicherklärung des Begehrens 3 kann der Votant deshalb unterstützen.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** hält fest, dass mit der vorliegenden Motion ausgedrückt wird, wie wichtig die Spitex für die Gesundheitsversorgung des Kantons Zug ist. Das gilt für die öffentliche Spitex, deren Geschäftsführerin hier anwesend ist, wie auch für die privaten Organisationen, die für etwas Wettbewerb in diesem doch sehr regulierten Markt sorgen. Es wird auch zum Ausdruck gebracht, dass die Qualität der erbrachten Leistungen gerade für die betroffenen vulnerablen Personen von hoher Bedeutung ist. Carina Brüngger hat ausgeführt, dass bezüglich Qualität

und deren Messung in den letzten Jahren viel geschehen sei, dass die Anforderungen gestiegen seien und dass die Harmonisierungsbemühungen in der Frage, was denn überhaupt Qualität sei, sowohl bei den Spitex-Organisationen als auch bei den Behörden zu gewissen Veränderungen geführt habe. Es ist in der Tat schade, dass der entsprechende Vertrag auf nationaler Ebene, der in der neuen, ab 1. Januar 2022 gültigen Regelung gefordert wird, nicht unterzeichnet werden konnte.

Carina Brüngger hat auch erwähnt, dass Qualität immer etwas koste. Sie kostet etwas für die Behörden, welche die Qualität kontrollieren müssen, und für die Institutionen, welche die entsprechenden Reportings und Dokumentationen erstellen müssen. Vor diesem Hintergrund ist es vernünftig, wenn man die Qualität und die Kontrollaktivitäten in einem vernünftigen, zielgerichteten Mass behält, damit der administrative Aufwand bei den Institutionen nicht ins Uferlose steigt. Dazu ist auch zu erwähnen, dass der Mangel an Fachkräften in diesen Fragen ebenfalls eine Rolle spielt: Genügend Fachkräfte sind letztlich der entscheidende Faktor bei der Sicherstellung der Qualität. Und genau das ist die grösste Herausforderung für alle Spitex-Organisationen. Dabei ist es dem Gesundheitsdirektor am liebsten, wenn die Fachkräfte tatsächlich an den Patienten und Patientinnen arbeiten und nicht vom Kanton angestellt werden müssen, um ihre Berufskolleginnen und -kollegen zu überprüfen. Die Gesundheitsdirektion unterstützt also das proaktive Herangehen an die Qualität und wird die Leistungserbringer bei der Einführung der Qualitätsverträge und der Qualitätsmessung begleiten.

Tabea Zimmermann Gibson hat auf die kommende Ausbildungspflicht hingewiesen und dazu aufgefordert, diese so schnell wie möglich umzusetzen. Die Gesundheitsdirektion *ist* auf dem schnellstmöglichen Weg unterwegs und wird bald die Vernehmlassungsvorlage auch den politischen Parteien zur Stellungnahme unterbreiten – und sie ist gespannt auf die Rückmeldungen. Der Gesundheitsdirektor weist aber darauf hin, dass es gerade für private Spitex-Organisationen nicht einfach sein wird, die Ausbildungspflicht umzusetzen. Für kleine Organisation mit relativ eingeschränktem Leistungskatalog ist es nicht einfach, junge Leute umfassend auszubilden. Im Übrigen hat Tabea Zimmermann Gibson den Gesundheitsdirektor explizit aufgefordert, ihre Fragen nicht zu beantworten – was dieser hiermit tut. Immerhin aber zeigt das erwähnte Gerichtsverfahren, dass Kontrollen stattfinden und Missstände konsequent bekämpft werden. Und im Gesundheitswesen Missstände anzugehen, ist extrem aufwändig und benötigt grosse, vor allem juristische Ressourcen. Wenn man Missstände feststellt, dauert es bis zu zehn Jahre, bis man eine Berufsausübungsbewilligung entziehen kann. Das ist oft frustrierend, aber die Gesundheitsdirektion arbeitet, wenn sie Missstände feststellt, mit Hochdruck daran, diese zu sanktionieren. Das ist für die Qualität des Gesundheitswesens von zentraler Bedeutung. Es ist aber – wie gesagt – sehr aufwändig und muss deshalb sehr zielgerichtet erfolgen. Die Regierung hat schon ausgeführt, dass die Kontrollen nach drei Aspekten durchgeführt werden:

- risikobasiert: Es wird dort kontrolliert, wo die Risiken am grössten sind.
- anlassbezogen: Die Gesundheitsdirektion geht davon aus, dass sie erfährt, wenn im Kanton Zug irgendwo Missstände herrschen. Es hilft also, wenn Angehörige eines Patienten die Missstände melden, und sie helfen damit auch jenen Patientinnen und Patienten, die keine Angehörigen haben. Der Gesundheitsdirektor glaubt, dass im kleinen Kanton Zug die meisten Missstände erfassen werden: Es wird reklamiert, wenn etwas nicht funktioniert.
- stichprobenartig: Weitere Kontrollen werden stichprobenartig durchgeführt, selbstverständlich auch bei den privaten Spitex-Organisationen.

Der Gesundheitsdirektor teilt die Meinung, die vor allem Thomas Meierhans und Esther Monney geäussert haben, dass man gerade bei den privaten Spitex-Organi-

sationen auch auf einen Wettbewerb zählen kann. Und auch Carina Brüngger wird die Aussage unterstützen, dass die privaten Organisationen auch für die öffentliche Spitex eine wichtige Rolle spielen, insbesondere weil unzufriedene Patienten Ausweichmöglichkeiten haben. Wenn jemand also nicht zufrieden ist, kann er oder sie die Spitex wechseln. Und das ist ein Vorteil für die medizinische Versorgung.

Pirmin Andermatt hat darauf hingewiesen, dass die Gemeinden bei der Langzeitpflege eine wichtige Rolle spielen, auch bei der Qualitätskontrolle der öffentlichen, kantonalen Spitex. Sie verlangen nämlich die entsprechenden Dokumentationen ein, was auch mit administrativem Aufwand verbunden ist. Weil die Gemeinden die öffentliche Spitex aber mit grosszügigen gemeinwirtschaftlichen Leistungsbeiträgen ausstatten, ist es richtig, dass sie deren Leistungen auch kontrollieren. Die Gemeinden spielen hier – wie gesagt – eine wichtige Rolle, und sie machen diese Arbeit gut. Abschliessend dankt der Gesundheitsdirektor für die positive Aufnahme des Vorstosses. Die Thematik wird sicher wieder zur Sprache kommen, denn die Spitex ist eine wichtige und sich stark entwickelnde Aufgabe in der Gesundheitsversorgung.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass aus dem Rat kein Gegenantrag zum Antrag des Regierungsrats gestellt wurde.

→ Der Rat genehmigt den Antrag des Regierungsrats und erklärt die Motion teilerheblich.

157 Traktandum 9.5: **Postulat von Peter Letter, Eva Maurenbrecher, Karen Umbach und Michael Arnold betreffend Qualitätssicherung und -messung der Zuger kantonalen Gymnasien**

Vorlagen: 3390.1 - 16900 Postulatstext; 3390.2 - 17209 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat teilerheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Michael Arnold spricht für die Postulierenden. Diese danken dem Regierungsrat für die Beantwortung ihres Vorstosses und für die Einleitung erster Massnahmen in die verlangte Richtung. Ziel des Postulats ist es, die Qualität der kantonalen Gymnasien transparenter darzustellen, dies zur Verwendung der Erkenntnisse durch die Schulen selbst, die Bildungsräte, die Verwaltung, die Politik und weitere Entscheidungsträger. Die Schulen sollen sicherstellen können, dass die richtigen Lernenden an den Mittelschulen sind und diese dort optimal für die weiteren Studien, den Arbeitsmarkt und das Leben vorbereitet werden. Die Postulierenden sind der Ansicht, dass erhobene Daten besser zu nutzen seien, weitere Daten erhoben und mit Befragungen von Schülern, Maturanden und Studierenden ermöglicht werden sollte, bessere Aussagen zur Qualität der Zuger Mittelschulen machen zu können. Es ist erfreulich, dass gemäss der Antwort auf das Postulat auch der Regierungsrat der Ansicht ist, dass dies wichtig sei und dass Handlungsbedarf bestehe.

Was war der Auslöser für das Postulat? In regelmässigen Abständen wird über die Ausgestaltung der Übertrittsverfahren und die Frage diskutiert, welches die richtige Anzahl Gymnasiasten sei. Diese Diskussionen erfolgen in Fachgremien, in der Politik und in der Öffentlichkeit. Erschreckend war für die Postulierenden, wie wenige Aussagen die Bildungsdirektion über die Qualität der kantonalen Mittelschulen und beispielsweise über die Erfolge der Zuger Maturanden an den Hochschulen machen

konnte. Die auf der Website des Kantons veröffentlichten Daten waren selektiv und teilweise irreführend, da nur einige Durchschnittswerte offengelegt wurden. So war nur zwischen den Zeilen in Berichten erkennbar, dass es vermutlich grosse Unterschiede zwischen Maturanden der kantonalen Schulen mit hohen Studienerfolgsquoten von 83 Prozent und solchen von privaten Gymnasien mit tiefen Erfolgsquoten von 45 Prozent gibt. Analysen für die Gründe dafür fehlten.

Der nun vorliegende Bericht des Regierungsrats zum Postulat zeigt auf, dass es vom Bundesamt für Statistik, im «Bildungsbericht Schweiz», aus der standardisierten Befragung von Abschlussklassen und Ehemaligen oder aus der Erhebung der Austritte aus kantonalen Mittelschulen bereits verfügbare Daten gibt. Hiervon wurde im Kanton Zug für die Politik und die Öffentlichkeit bisher jedoch nur wenig zur Verfügung gestellt. Erste Massnahmen, um in Zusammenarbeit mit Statistik Luzern (Lustat) mehr Daten zu erhalten und diese besser auszuwerten, hat die Bildungsdirektion getroffen. Die Postulierenden begrüssen das. Die Absichten des Regierungsrats gehen also in die richtige Richtung. Aus Sicht der Postulierenden sind die Massnahmen jedoch zu zurückhaltend, und die Bildungsdirektion will in der Offenlegung von Resultaten zu wenig transparent agieren. Der Votant verweist auf Elemente, die verbessert werden sollten:

- Die Intensität und die Periodizität von Datenerhebungen sollten höher sein. Man könnte beispielsweise die Abschlussklassenbefragung jährlich statt im Dreijahresrhythmus durchführen oder der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung einen Auftrag für eine vertiefte Berichterstattung auf Kantonsebene erteilen. Die Kosten von 50'000 Franken für drei Jahre, also 17'000 Franken pro Jahr, wären nach Ansicht der Postulierenden gut investiert.
- Vergleiche zwischen Schulen und mit anderen Kantonen sollten nicht gescheut werden. Mit den eigenen kantonalen Mittelschulen darf dies der Regierungsrat tun.
- Die Daten und Analysen sollen der Politik und Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Der Kanton Aargau zeigt, dass dies machbar ist. Auch wenn der Kanton Zug kleiner ist und dadurch statistische Aussagen in der Granularität nicht überall möglich sind, kann ein Weg dazu gefunden werden. Transparenz und eine gute Datenlage wären wichtig für die kommenden politischen Diskussionen. Wenn die Analysen nur intern in gewissen Verwaltungsstellen verfügbar sind, ist das zwar gut, in der Gesamtschau aber zu wenig zielführend.

In diesem Sinn stellen die Postulierenden den **Antrag**, das Postulat erheblich zu erklären und nicht abzuschreiben. Für den Fall, dass das Postulat gemäss Antrag des Regierungsrats teilerheblich erklärt wird, stellen sie den **Eventualantrag**, den Vorstoss nicht als erledigt abzuschreiben. Das Thema ist dann zwar aufgenommen, jedoch noch nicht zufriedenstellend behandelt. Die Postulierenden erachten Transparenz als eine Voraussetzung für die Entwicklung der Übertrittsverfahren, für die Qualität der Mittelschulen und für eine fundierte politische Meinungsbildung und Debatte.

Die FDP-Fraktion schliesst sich diesem Antrag an. Die Postulierenden hoffen, mit ihren Argumenten auch die übrigen Ratsmitglieder von ihrem Antrag überzeugt zu haben, und sie danken für die Unterstützung.

Michèle Schuler spricht für die SP-Fraktion. Im Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 31. Januar 2023 wird aufgezeigt, dass die Datenlage betreffend der Qualitätssicherstellung und -messung an den Zuger kantonalen Gymnasien hinreichend ist. Mit Statistik Luzern (Lustat) werden zusätzliche Lieferdaten erhoben, ausgewertet, verglichen und zur Verfügung gestellt. Die Regierung zeigt auch auf, dass sie sich nützlichen und sinnvollen neuen Erhebungen nicht verschliesst. Somit ist das Hauptanliegen des Postulats erfüllt.

Anstelle von zusätzlichen Messungen sollte mehr Zeit in die Beziehungsarbeit zwischen Lernenden, Lehrpersonen und Eltern investiert bzw. dafür zur Verfügung gestellt werden. Margrit Stamm, die Schweizer Erziehungswissenschaftlerin und emeritierte Professorin für Erziehungswissenschaften an der Universität Fribourg, stellt die Lebenskompetenzen als wichtige Faktoren für die Entwicklung der Lernenden dar. Das Fördern der fünf Hauptkompetenzen Selbstbewusstsein, Hartnäckigkeit, Enthusiasmus, Frustrationstoleranz und Selbstwirksamkeit sind genauso zentral wie die Intelligenz. Diese Kompetenzen können nicht mit einer Note bewertet oder mit Statistiken gemessen werden. Sie beeinflussen die Erfolgsquote der Lernenden jedoch enorm. Bei der Steuerung des Übertritts von der Primarschule ans Langzeitgymnasium ist im Moment vor allem die Benotung das wichtigste Instrument. Der Druck auf das Kind steigt dabei erheblich an. Die Lebenskompetenzen werden zu wenig berücksichtigt. Schlussendlich ist das Schweizer Bildungssystem vielfältig, lässt individuelle Bildungswege zu, und das Wohl des Kindes muss an erster Stelle stehen.

Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats, das Postulat teilerheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Anna Bieri spricht für die Mitte-Fraktion. Ihre Interessenbindung: Sie ist Lehrerin für Mathematik an der Kantonsschule Zug.

In der Debatte vor rund einem Jahr zu einer ähnlich gearteten Interpellation derselben Absender stritten oder philosophierten Kantonsrat Hans Küng und Bildungsdirektor Stephan Schleiss darüber, ob man nun besser Churchills grundsätzliches Misstrauen gegen jede nicht selbst gefälschte Statistik – so Hans Küng – oder aber – so der Bildungsdirektor – die Warnung des ehemaligen Innerrhoder Bildungsdirektors Carlo Schmid, Statistiken dienen nur der Strukturpolitik, zitieren sollte. Aus Sicht der Mitte tragen beide Aussagen im Kern eine wahre Botschaft, doch ist ihnen ebenso das Fazit gemein, dass eine Statistik wohl nur so viel wert ist wie die Fähigkeiten oder zumindest die Absichten des Lesers. Die Steigerungsform der schlecht interpretierten Statistik aber ist die Interpretation einer schlechten Statistik. Und noch schlimmer ist eine schlechte Interpretation einer schlechten Statistik – und nochmals schlimmer: die schlechte Interpretation einer gar nicht vorhandenen Statistik. Nimmt man die Diskussion zur Gymnasialquote, dann werden irgendwelche Nebelaussagen von erfolglosen Studenten, brotlosen Lehrlingen oder ziellosen Gymnasiasten proklamiert. Stichprobenumfang ist da meistens $n=1$ oder allenfalls 2. Man kennt da das Nachbarsmädchen, das es erlebt hat, und der eigene Sohn hat es so gemacht. Das ist nicht abschätzend gemeint, vielmehr sind das für eine Diskussion sehr wichtige Erfahrungen. Nichtsdestotrotz will die Mitte die Diskussion auch auf einer fundierten Datenbasis führen können. Es geht ihr nicht um Rankings, sondern um die datenbasierte Begleitung politischer Entscheidungen – für Mitte-Politiker Carlo Schmid und SVP-Bildungsdirektor Stephan Schleiss vielleicht schon Strukturpolitik? Die Mitte-Fraktion meint: nein, keine Strukturpolitik, aber strukturierte Politik. Weiter ist der Mitte-Fraktion klar, dass die Daten von gestern heute noch nicht vorhanden sind. Aber wenn man heute nicht die Daten von gestern und heute erhebt, wird man übermorgen genauso wenig wissen wie vorgestern. Die Mehrheit der Mitte-Fraktion unterstützt deshalb den Antrag der FDP, das Postulat erheblich zu erklären und nicht abzuschreiben.

Brigitte Wenzin Widmer spricht für die SVP-Fraktion. Mit der geforderten Auslegung von bestehenden Messkriterien und Daten zur Qualität der kantonalen Gymnasien konnte der Regierungsrat aufzeigen, wie viele Statistiken, Berichte und

Analysen existieren. Er konnte auch zeigen, dass noch weitere mögliche Messkriterien in Auftrag gegeben werden könnten.

Die SVP-Fraktion teilt die Meinung des Regierungsrats, dass es keine zusätzliche Datenerhebung braucht. Eigentlich braucht es keine Statistik, um zu wissen, dass der ungebremste Run auf das Gymnasium seit den letzten fünf Jahren gesellschaftspolitische Hintergründe hat und anhalten wird. Dieser Anstieg beim Langzeitgymnasium gefährdet die Bildungsvielfalt. Dieser Entwicklung muss jetzt entgegen gewirkt werden. Korrekturen müssen jetzt erfolgen. Wie die Votantin das Postulat verstanden hat, wollen auch die Postulanten, dass gute Sekundarschüler eine Berufslehre absolvieren und aus den wirklich starken Schülern Akademiker werden. Je kleiner die Zahl der Gymnasiasten ist, desto eher können kleine und mittlere Unternehmen davon ausgehen, leistungsfähige Lehrlinge zu bekommen.

Der Regierungsrat bekräftigt in seiner Antwort gleich zwei Mal seinen Willen, dass er den Übertritt ans Langzeitgymnasium nach der 6. Primarklasse wieder steuern will. Er meint es also ernst. Die Anforderungen für den Zugang zum Gymnasium unterscheiden sich je nach Kanton. Der Regierungsrat muss nun also prüfen, mit welchen Massnahmen er den Anstieg der Zahl der Gymnasiasten im Kanton Zug bremsen könnte, um der Volkswirtschaft und der Bildungsvielfalt gerecht zu werden.

Die Meinungen, wie man die Übertritte regulieren könnte, gehen weit auseinander. Die Einführung einer Übertrittsprüfung gibt zu diskutieren. Eine Quotenregelung ist auch nicht das Gelbe vom Ei. Die Votantin möchte den Bildungsdirektor dazu einladen, eine Variante zu prüfen, die anstelle des Langzeitgymnasium nur auf das Kurzzeitgymnasium setzt. Das würde bedeuten, dass der Übertritt ans Gymnasium erst nach dem zweiten Jahr der Sekundarschule erfolgen würde. Das hätte den Vorteil, dass die Schüler beim Übertritt ins Kurzzeitgymnasium bereits älter und reifer wären und sich während der zwei Jahre in der Sekundarschule auch mit dem dualen Bildungssystem oder einer Berufslehre auseinandersetzen würden.

Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats, das Postulat teilweise zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Tabea Zimmermann Gibson spricht für die ALG-Fraktion. Sie dankt den Postulierenden für ihren Vorstoss und der Regierung für ihre Antwort. Die ALG nimmt zur Kenntnis, dass sich die Datenlage zu den Zuger Mittelschulen verbessern wird, dass es aber noch rund zehn Jahre dauern wird, bis die Studienerfolgsquote der aktuellen Gymi-Jahrgänge statistisch erfasst werden kann. Bereits jetzt weist sie darauf hin, dass beispielsweise die reinen Zahlen zu Studienabbrüchen auch in zehn Jahren wohl nicht viel über die tatsächliche Qualität der Zuger Studierenden sagen werden, wenn nicht auch erhoben wird, wer aus welchen Gründen keinen Studienabschluss in der Schweiz macht: vielleicht weil er oder sie an eine Universität im Ausland wechselte, direkt einen spannenden Job in der Wirtschaft annahm – oder tatsächlich nicht den Biss und die Qualität hatte, die nötig sind für ein Studium.

Der Grund für den vorliegenden Vorstoss und die Diskussion zum Studienerfolg liegt ja darin, dass einige die aktuellen Zahlen zum Übertritt an eines der Zuger Langzeitgymnasien kritisieren. Die ALG vermutet, dass es für einige nun sehr frustrierend ist, zu hören, dass man erst in rund zehn Jahren die Daten zum Studienerfolg der aktuellen Gymnasiastinnen und Gymnasiasten haben wird. Das lässt sich nicht ändern. Ändern bzw. erhöhen lassen sich aber Intensität und Frequenz der Datenerhebungen. Wenn man die nötige Sorgfalt anwendet und den Datenschutz richtig berücksichtigt, lassen sich durchaus auch Vergleiche zwischen den Schulen und mit anderen Kantonen machen, die ihrerseits dann zur Qualitätssicherung und allenfalls zur Qualitätssteigerung benützt werden können. Natürlich darf es sich bei solchen Vergleichen nicht um ein billiges Rating handeln, wo Äpfel mit Birnen ver-

glichen werden. Fazit: Die ALG-Fraktion folgt dem Antrag der Postulierenden, das Postulat erheblich zu erklären bzw. es bei einer allfälligen Teilerheblichkeit noch nicht als erledigt abzuschreiben.

Zum Schluss noch dies: In seiner Einleitung und am Schluss seines Fazits bekräftigt der Regierungsrat seinen Willen, den Übertritt ans Langzeitgymnasium nach der 6. Primarklasse wieder gezielt zu steuern. Die ALG möchte davor warnen, wie der Zauberlehrling ungeeignete Massnahmen zur Lösung einer Situation, die einige als nicht ideal betrachten, einführen zu wollen. Zur Stärkung der Sekundarschulen und der Berufsbildung bedarf es keiner Übertrittsprüfung, sondern es braucht einen Strauss von Massnahmen: die möglichst schnelle Wiedereinführung des Kurzzeitgymnasiums in Zug, die Stärkung der handwirtschaftlichen Fächer an der Primarschule, die schnelle Umsetzung von innovativen Lehrgängen auch im Kanton Zug, und die gute und niederschwellige Beratung von Schülerinnen und Schülern sowie ihren Eltern bezüglich guten Alternativen zum Gymnasium im direkten Gespräch. Um die Schüler und Schülerinnen und ihre Eltern im persönlichen Gespräch zu beraten, welche Chancen die Berufsbildung bietet, müssen beispielsweise die Mitarbeitenden des BIZ genügen Zeitressourcen dafür haben. Es wird nicht gelingen, jemanden von den Vorzügen des Berufsbildungssystems zu überzeugen, indem man ihm bzw. ihr nur einen Flyer in die Hand drückt. Nur im persönlichen Gespräch kann man Eltern, die vielleicht ausschliesslich den akademischen Weg kennen oder aus dem Ausland kommen und nicht mit der hiesigen Berufsbildung vertraut sind, davon überzeugen, dass das Schweizer Berufsbildungssystem viele Möglichkeiten bietet und dass ihr Kind nicht unbedingt ans Gymnasium gehen muss.

Michael Arnold dankt den Votanten der Mitte- und der ALG-Fraktion. Die Sprecherin der SP hat gesagt, die Daten würden zur Verfügung gestellt. Die SP scheint hier umfassend orientiert zu sein, offenbar aber als einzige Fraktion. Der Votant ist gespannt, mit welchen Argumenten sie dem Bildungsdirektor entgegentreten wird, wenn es um die Übertrittsprüfung geht – vermutlich wird sie ohne Argumente dastehen. Und wo sind die Daten über Austritte und Übertritte nach dem Übertrittsverfahren? Wie hoch ist die Durchfallquote, wie viele Schülerinnen und Schüler brauchen in den ersten Jahren Nachhilfe? Nur Zahlen und eine emotionslose Analyse können Licht ins Dunkel bringen. Schaut man im Geschäftsbericht bei der Bildungsdirektion das Leistungsziel zum Übertrittsverfahren an, sieht man: Ziel ist möglichst wenig Uneinigkeit beim Übertritt. Wie viele Lehrer lenken wohl ein, wenn in Zusammenhang mit dem Übertrittsverfahren ein oder zwei Anwälte aufkreuzen? Wer garantiert, dass man dann nicht dem Frieden zuliebe einlenkt und das Kind halt ans Gymnasium schickt? Der Qualität des Verfahrens müsste sich vielmehr an der Frage messen, wie viele Kinder später aus dem Gymnasium herausfallen oder wie viele von der Sekundarschule dann doch noch ans Gymnasium wechseln. Das wäre das richtige Leistungsziel. Im Übrigen will der Bildungsdirektor bzw. der Regierungsrat bei der Revision des Schulgesetzes, die momentan in der Vernehmlassung ist, die Datenerhebung gesetzlich verankern, Genau das soll man doch tun, andernfalls kann man dieses Gesetz gleich wieder ad acta legen.

Die SVP-Sprecherin hat vom Steuern des Übertritts gesprochen. Der Votant weiss nicht, wie man das ohne umfassende Datengrundlage machen kann und wie man diese Steuerung legitimieren will. Bildung ist und wird auch in Zukunft immer ein wichtiger Standortfaktor für den Kanton Zug sein. Man muss deshalb die Anzahl Gymnasiastinnen und Gymnasiasten mit Zahlen und Analysen legitimieren können. Dann hat man auch die Grundlage für eine Steuerung, alles andere ist Kaffesatz-Lesen. Es ist also wichtig, dass die Bildungsdirektion jetzt die Zahlen beschafft und sie zur Verfügung stellt. Und wenn man den Bildungsbericht 2023 liest, staunt man,

was diesbezüglich alles gemacht werden kann. Der Kanton Zug steht hier weit hintennach. Hier gilt es aufzuholen, dann kann man erklären, warum hier die Übertrittsquote von 22 Prozent vielleicht legitim ist gegenüber dem Kanton Genf. Solange man die entsprechenden Zahlen aber nicht hat, kann man nicht argumentieren. Der Votant bittet in diesem Sinn nochmals, dem Antrag der Postulierenden zu folgen.

Eva Maurenbrecher möchte die Debatte zum eigentlichen Thema des Postulats zurückführen. Es geht hier ja nicht um die Übertrittsprüfung, das folgt allenfalls erst in einem weiteren Schritt.

Jede konstruktive Weiterentwicklung eines Systems braucht fundierte Daten, und genau das ist das Ziel des vorliegenden Postulats. Der Ist-Zustand muss evaluiert werden, sonst ist alles – wie es Michael Arnold gesagt hat – ein Kaffeesatz-Lesen. In diesem Sinn dankt die Votantin für den Bericht und die Auslegeordnung. Es werden die verschiedenen Formen der Datenerfassung aufgeführt. Diese sind sehr unterschiedlich und weisen verschiedene Flughöhen auf. Nicht alle haben dieselbe Aussagekraft bezüglich der Qualität der Gymnasien. So zeigt beispielsweise die Bildungsstatistik des Bundes hauptsächlich die Anzahl der Auszubildenden in verschiedenen Schulen, während andere Daten von übergeordneter Natur sind und sich nur schwer auf die Kantone herunterbrechen lassen. Teilweise fehlt es an der Regelmässigkeit der Datenerfassung, Daten sind veraltet, und man keine Verläufe oder Veränderungen herleiten, wie beispielsweise bei den Daten zum Studienerfolg der Zuger Maturandinnen und Maturanden, die vor fast zwanzig Jahren mit der Kantonsschule begonnen haben, als die Übertrittsquote noch unter 20 Prozent lag. Die Qualität der Bildung im Kanton Zug und schweizweit muss hochgehalten werden. Doch wie soll das gelingen, wenn die Steuerungsdaten fehlen? Man muss Wege finden, um die Wirkung der Arbeit in den Schulen und die Wirkung von Bildungsreformen zu messen, auszuwerten und offen zu kommunizieren, um daraus zu lernen und sich stetig zu verbessern. Eine Offenlegung wird heute aber gescheut, und Verbesserungsmaßnahmen, die abgeleitet werden könnten, werden nicht ergriffen. Man sollte Transparenz aber als Chance sehen und nutzen, um Optimierungspotenziale aufzeigen und ankurbeln zu können. Die neue Zusammenarbeit mit den Zentralschweizer Kantonen ist sehr zu begrüssen. Hoffentlich führen sie zu Ergebnissen, die einen Vergleich zwischen den Kantonen ermöglichen.

Die Votantin vermisst etwas, dass keine fortschrittlicheren Messmethoden entwickelt wurden, die in kürzerer Zeit eine Aussage über den Studienerfolg liefern könnten, beispielsweise die Überprüfung des Bestehens des Assessment- oder Basisjahrs. Entsprechende Ergebnisse würden am Ende des ersten Studienjahrs vorliegen. In der Zusammenarbeit mit den anderen Zentralschweizer Kantonen könnten in den Kantonsschulen auch einheitliche Leistungsmessungen oder Nivellierprüfungen durchgeführt werden, um den Grad der Erfüllung von Lernzielen zu messen. Aussagen nach kürzerer Zeit als den im Bericht erwähnten zehn Jahren nach der Matura sind wichtig und wären machbar. Der Bericht der Regierung zeigt immerhin, dass eine neue Datenerhebungsmassnahme umgesetzt wird. Weitere Methoden sind möglich, sie müssen aber noch entwickelt und organisiert werden. Aus diesem Grund bittet die Votantin den Rat, das Postulat erheblich zu erklären und nicht abzuschreiben.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** hält fest, dass der Auftrag des Postulats lautete, ein Inventar der vorhandenen Daten zu liefern und Massnahmen aufzuzeigen, wie man die Datenlage bzw. Transparenz verbessern könnte. Aus den Voten ging hervor, dass das einigermassen gelungen ist. Uneinig ist man sich jedoch in der Frage, wie man weiter verfahren soll: Soll man gemäss Antrag des Regierungsrats

mit den aktuell verfügbaren Daten und aktuellen Kadenzen arbeiten, oder soll man – wie es die Postulierenden fordern – die Abschluss- und Ehemaligenbefragungen häufiger durchführen und dazu noch eine Studie wie im Kanton Aargau in Auftrag geben? Das ist für den Bildungsdirektor der Unterschied zwischen der Teilerheblicherklärung und der Erheblicherklärung. Letzten Endes geht es um eine politische Gewichtung, wobei sicher wichtig ist, dass der Auslöser dieses Postulats – wie es Michael Arnold explizit gesagt hat – die Diskussion um das Übertrittsverfahren war. Die Regierung schlägt vor, es bei der aktuellen Kadenz und bei den aktuellen Auswertungen zu belassen. Grund dafür ist – wie im regierungsrätlichen Bericht ausgeführt –, dass die Kantonsstudie, die das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBKFI) im Aargau durchführte, in Zug gleich aufwändig, aber weniger ergiebig wäre als im Aargau. Die Datenbasis ist hier schmaler, die Kohorten sind kleiner. Zugegeben: 50'000 Franken Aufwand in drei Jahren bzw. 17'000 Franken pro Jahr lassen weder den Finanzdirektor noch irgendein Kantonsratsmitglied erschauern. Es ist also keineswegs den finanziellen Auswirkungen geschuldet, dass der Regierungsrat diese Idee nicht weiterverfolgen will. Man muss sich auch bewusst sein, dass Befragungen von Absolventen oder Abschlussklassen zusätzliche Datenerhebungen sind, und der Aufwand wächst hier schneller als der zusätzliche Nutzen. Die Regierung ist in ihrer Beurteilung zum Schluss gekommen, dass die Datenlage grundsätzlich genüge. In diesem Sinn hält sie an ihrem Antrag fest: Teilerheblicherklärung, es bei den heutigen Auswertungen und Kadenzen belassen – und das Postulat als erledigt abschreiben.

Zum Votum von Tabea Zimmermann Gibson: Dass der Regierungsrat zwei Mal, nämlich unter der Rubrik «In Kürze» sowie beim Fazit, seinen Willen bekräftigt, am Übertritt zu steuern, ist auch dem Umstand geschuldet, dass die Motion Balmer/Wiederkehr teilerheblich erklärt wurde. Diesen Entscheid des Kantonsrats legen der Bildungsdirektor und der Regierungsrat als Auftrag aus, Steuerungsmassnahmen zu entwickeln und sie dem Kantonsrat vorzulegen. Der Kantonsrat *will* steuern, zum Instrument einer Übertrittsprüfung hat er sich aber skeptisch geäußert; hier muss die Regierung Varianten erarbeiten. Mit der Aussage, dass man das System der Berufsbildung halt besser propagieren müsse bzw. niemanden davon überzeugen könne, indem man ihm einfach einen Flyer in die Hand drücke, tut man der Primarschule und auch den Mitarbeitenden des BIZ und des Amtes für Berufsbildung unrecht. Alle Beteiligten geben sich grosse Mühe, den Dialog mit den Eltern zu pflegen, und es werden Berufswahlveranstaltungen etc. durchgeführt. Die Thematik wird im Kanton Zug keineswegs mit einem Flyer erledigt, vielmehr wird der Dialog mit den Eltern intensiv gepflegt.

Michael Arnold hat gesagt, der Bildungsbericht 2023 lasse unglaublich viele verschiedene Auswertungen zu. Das ist natürlich dem Umstand geschuldet, dass dieser Bericht die ganze Schweiz umfasst und man eine sehr breite Datenbasis hat. Das heisst aber auch, dass sich nicht jede Auswertung im Bildungsbericht kantonal replizieren lässt.

Der Bildungsdirektor bittet nochmals, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen, das Postulat also teilerheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Tabea Zimmermann Gibson weist darauf hin, dass die Teilerheblicherklärung der Motion Balmer/Wiederkehr betreffend Stärkung der Berufsbildung nichts damit zu tun hatte, dass Übertrittsprüfungen eingeführt werden sollten. Vielmehr sollen andere Massnahmen, mit denen die Berufsbildung gestärkt werden könnte, fundiert geprüft werden. Das war nicht nur die Meinung der ALG-Fraktion, sondern ging auch aus den Voten anderer Fraktionen hervor.

Der **Vorsitzende** hält zusammenfassend fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat teilerheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben. Die Postulierenden stellen den Antrag, das Postulat erheblich zu erklären.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat erklärt das Postulat mit 45 zu 22 Stimmen erheblich.

Die weiteren Traktanden können wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr beraten werden.

158 **Nächste Sitzung**

Donnerstag, 1. Juni 2023 (Halbtagessitzung)

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

10. Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

Donnerstag, 1. Juni 2023, Vormittag (Halbtages-sitzung)

Zeit: 08.30–11.55 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Nussbaumer, Menzingen

Protokoll

Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 2.1. Motion von Mirjam Arnold, Philip C. Brunner, Andreas Lustenberger, Luzian Franzini, Beat Iten, Jean Luc Mösch und Tabea Estermann betreffend Schaffung einer neuen ständigen kantonsrätlichen Kommission für öffentlichen Verkehr und Aufwertung der bestehenden Abteilung Verkehrsplanung in ein Amt für öffentlichen Verkehr (AöV)
 - 2.2. Postulat der FDP-Fraktion betreffend Verbesserung der Realisierung von Photovoltaikanlagen bei denkmalgeschützten Häusern im Kanton Zug
 - 2.3. Postulat von Mirjam Arnold, Vroni Straub, Tabea Zimmermann Gibson, Esther Haas, Tabea Estermann, Fabienne Michel, Jill Nussbaumer, Eva Maurenbrecher, Barbara Gysel, Michèle Schuler, Ronahi Yener und Isabel Liniger betreffend Ersatzlösung bei Mutterschaft oder Krankheit von Parlamentarierinnen und Parlamentariern
 - 2.4. Postulat von Simon Leuenberger betreffend Einführung einer obligatorischen Sicherheitsveranstaltung über den Bevölkerungsschutz für junge Schweizerinnen, Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Zug
 - 2.5. Postulat von Luzian Franzini, Tabea Estermann, Ronahi Yener und Mirjam Arnold betreffend Standards für den Veloverkehr im Kanton Zug
 - 2.6. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend berufliche Umschulungen, bezahlt durch den Lotteriefonds
 - 2.7. Interpellation der FDP-Fraktion betreffend Projekt «Geburten im Kanton Zug»
 - 2.8. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Nichteinhaltung Arbeitsgesetz und Burnout-Gefährdung in Schweizer Spitälern
3. Kommissionsbestellungen:
 - 3.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für die Förderung von preisgünstigem Wohnraum
 - 3.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme des Geschäftsberichts inkl. Jahresrechnung 2022 der Gebäudeversicherung Zug
 - 3.3. Rechenschaftsbericht 2022 des Obergerichts
 - 3.4. Rechenschaftsberichte 2021/22 des Verwaltungsgerichts und der Schätzungskommission
 - 3.5. Tätigkeitsbericht 2022 der Datenschutzbeauftragten des Kantons Zug

- 3.6. Zwischenbericht zu den per Ende März 2023 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen
- 3.7. Ersatzwahl in die Ad-hoc-Kommission zum Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für eine moderne Zuger Kantons-geschichte
- 3.8. Ersatzwahl in die Ad-hoc-Kommission zur Revision des Bürgerrechtsgesetzes
4. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Instandsetzung und einen Neubau an der Hofstrasse 15, Zug: 2. Lesung
5. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Realisierung eines Ersatzneubaus der Durchgangsstation, Zugerstrasse 52, Steinhausen
6. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug an die Ausbaukosten des OYM College Campus (Internat)
7. Geschäfte, die am 4. Mai 2023 nicht behandelt werden konnten:
 - 7.1. Postulat von Alois Gössi, Christian Hegglin und Guido Suter betreffend gemeindliche Steuerämter
 - 7.2. Postulat von Patrick Rösli betreffend Wandbilder auf dem Areal ehemaliges Kantonsspital Zug
 - 7.3. Postulat von Patrick Rösli betreffend Kunst am Bau in nicht denkmalgeschützten kantonalen Liegenschaften
 - 7.4. Postulat von Alois Gössi, Guido Suter, Mario Reinschmidt, Andreas Hausheer und Anastas Odermatt betreffend die weitere Verwendung der Gebäulichkeiten des ehemaligen Wohnheims an der Eichholzstrasse 13 in Steinhausen
 - 7.5. Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Überprüfung von ökologischen Aufwertungen im Zuger- und Ägerisee mit sauberem Aushub
 - 7.6. Motion von Thomas Meierhans und Patrick Rösli betreffend ein kantonales Depot für historische Bauteile
 - 7.7. Motion von Luzian Franzini, Tabea Zimmermann Gibson, Hanni Schriber-Neiger, Marianne Hess und Ivo Egger betreffend Holzförderung bei privaten Bauten
 - 7.8. Postulat von Mirjam Arnold, Hans Baumgartner, Laura Dittli und Michael Felber betreffend ressourcenschonende und innovative Zuger Landwirtschaft
 - 7.9. Postulat der Fraktion Die Mitte betreffend einstufige und zweistufige Kreditverfahren bei Bauprojekten
 - 7.10. Interpellation von Thomas Werner betreffend Massnahmen für tiefere Krankenkassenprämien
 - 7.11. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend: Was würde eine zukünftige «Strom-mangellage» für den Kanton Zug bedeuten – kommt es auch bei uns zum «Blackout»?
 - 7.12. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend die Einflussnahme der Zuger Regierung auf Banken
 - 7.13. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend: Welches Verständnis von Medienfreiheit und Transparenz hat der Regierungsrat?
 - 7.14. Motion von Patrick Rösli, Mirjam Arnold, Michael Felber, Stefan Moos, Isabel Liniger und Luzian Franzini betreffend Erstellung von barrierefreien Wahl- und Abstimmungsunterlagen
 - 7.15. Motion von Mirjam Arnold, Michael Felber, Manuela Käch, Patrick Rösli und Andreas Lustenberger betreffend kantonales Wahlrecht für Menschen mit Beeinträchtigungen
 - 7.16. Motion von Tabea Zimmermann Gibson, Luzian Franzini und Stéphanie Vuichard betreffend Verbot von Konversionstherapien
 - 7.17. Postulat von Pirmin Andermatt betreffend Pumpspeicherkraftwerk zwischen Ägeri- und Zugersee

- 7.18. Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Förderung der Energiespeicherung
- 7.19. Interpellation der Fraktion Alternative – die Grünen betreffend Lehrpersonenmangel im Kanton Zug
- 7.20. Interpellation von Benny Elsener betreffend Fernwärme im Areal Kantons-
spital: wenn nicht jetzt, wann dann?
- 7.21. Interpellation von Rita Hofer, Luzian Franzini, Esther Haas und Andreas Iten
betreffend Aufsicht über die Lebensmittelsicherheit im Kanton Zug
8. Motion von Heinz Achermann, Michael Felber, Adrian Moos, Mario Rein-
schmidt und Ronahi Yener betreffend angepasste und vereinfachte finanzielle
Rahmenbedingungen für Mitglieder des Zuger Kantonsrats
9. Postulat der SP-Fraktion betreffend die Möglichkeit des Kantons zur umfas-
senden Förderung von Photovoltaikanlagen im Kanton Zug
10. Postulat von Ivo Egger, Mariann Hess und Hanni Schriber-Neiger betreffend
Nachhaltigkeit in Bebauungsplänen

159 Präsenzkontrolle

An der heutigen Halbtagesessitzung sind 76 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Rupan Sivaganesan, Zug; Raphael Wiser, Oberägeri; Klemens Iten, Unterägeri; Carina Brüngger, Steinhausen.

160 Mitteilungen

Es findet eine Halbtagesessitzung statt, das gemeinsame Mittagessen entfällt. Im Anschluss an die Sitzung finden die Fraktionsausflüge statt.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: GLP, Die Mitte, SVP, FDP, ALG, SP.

Der Gesundheitsdirektor muss sich für die heutige Sitzung entschuldigen. Er nimmt an der Vorstandssitzung der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) sowie an der Plenarversammlung der GDK teil, die vom 31. Mai bis 2. Juni in Zug stattfindet.

Am 26. Mai 2023 gaben sich Leila Sadok und Regierungsrat Florian Weber das Ja-Wort. Der Vorsitzende gratuliert im Namen des Rats dem Baudirektor und seiner Ehefrau ganz herzlich zur Hochzeit. (*Der Rat applaudiert.*)

Der Rat hat heute Besuch von zwölf KV-Lernenden des Überbetrieblichen Kurses Öffentliche Verwaltung. Die Lernenden werden von Staatskunde-Referentin Brigitte Limacher begleitet. Der Vorsitzende heisst die Besucherinnen und Besucher herzlich willkommen.

TRAKTANDUM 1

161 Genehmigung der Traktandenliste

→ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 2

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

162 Traktandum 2.1: **Motion von Mirjam Arnold, Philip C. Brunner, Andreas Lustenberger, Luzian Franzini, Beat Iten, Jean Luc Mösch und Tabea Estermann betreffend Schaffung einer neuen ständigen kantonsrätlichen Kommission für öffentlichen Verkehr und Aufwertung der bestehenden Abteilung Verkehrsplanung in ein Amt für öffentlichen Verkehr (AöV)**

Vorlage: 3570.1 - 17305 Motionstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

163 Traktandum 2.2: **Postulat der FDP-Fraktion betreffend Verbesserung der Realisierung von Photovoltaikanlagen bei denkmalgeschützten Häusern im Kanton Zug**

Vorlage: 3563.1 - 17292 Postulatstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

164 Traktandum 2.3: **Postulat von Mirjam Arnold, Vroni Straub, Tabea Zimmermann Gibson, Esther Haas, Tabea Estermann, Fabienne Michel, Jill Nussbaumer, Eva Maurenbrecher, Barbara Gysel, Michèle Schuler, Ronahi Yener und Isabel Liniger betreffend Ersatzlösung bei Mutterschaft oder Krankheit von Parlamentarierinnen und Parlamentariern**

Vorlage: 3573.1 - 17310 Postulatstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

165 Traktandum 2.4: **Postulat von Simon Leuenberger betreffend Einführung einer obligatorischen Sicherheitsveranstaltung über den Bevölkerungsschutz für junge Schweizerinnen, Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Zug**

Vorlage: 3574.1 - 17311 Postulatstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

166 Traktandum 2.5: **Postulat von Luzian Franzini, Tabea Estermann, Ronahi Yener und Mirjam Arnold betreffend Standards für den Veloverkehr im Kanton Zug**

Vorlage: 3576.1 - 17313 Postulatstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 167** Traktandum 2.6: **Interpellation der SVP-Fraktion betreffend berufliche Umschulungen, bezahlt durch den Lotteriefonds**
Vorlage: 3566.1 - 17297 Interpellationstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 168** Traktandum 2.7: **Interpellation der FDP-Fraktion betreffend Projekt «Geburten im Kanton Zug»**
Vorlage: 3572.1 - 17309 Interpellationstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 169** Traktandum 2.8: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Nichteinhaltung Arbeitsgesetz und Burnout-Gefährdung in Schweizer Spitälern**
Vorlage: 3575.1 - 17312 Interpellationstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- TRAKTANDUM 3**
Kommissionsbestellungen:
- 170** Traktandum 3.1: **Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für die Förderung von preisgünstigem Wohnraum**
Vorlagen: 3569.1 - 17303 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3569.2 - 17304 Antwort des Regierungsrats.
- Stillschweigende Überweisung an die Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr.
- 171** Traktandum 3.2: **Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme des Geschäftsberichts inkl. Jahresrechnung 2022 der Gebäudeversicherung Zug**
Vorlage: 3571.1/1a - 17308 Bericht und Antrag des Regierungsrats.
- Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.
- 172** Traktandum 3.3: **Rechenschaftsbericht 2022 des Obergerichts**
Vorlage: 3565.1 - 00000 Bericht und Antrag des Obergerichts.
- Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Justizprüfungskommission.
- 173** Traktandum 3.4: **Rechenschaftsberichte 2021/22 des Verwaltungsgerichts und der Schätzungskommission**
Vorlage: 3564.1 - 00000 Rechenschaftsbericht 2021/22.
- Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Justizprüfungskommission.

174 Traktandum 3.5: **Tätigkeitsbericht 2022 der Datenschutzbeauftragten des Kantons Zug**

Vorlage: 3567.1 - 00000 Tätigkeitsbericht 2022.

→ Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Justizprüfungskommission.

175 Traktandum 3.6: **Zwischenbericht zu den per Ende März 2023 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen**

Vorlage: 3568.1/1a - 17298 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

→ Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.

176 Traktandum 3.7: **Ersatzwahl in die Ad-hoc-Kommission zum Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für eine moderne Zuger Kantongeschichte (Geschäft 3533)**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Ronahi Yener für die SP-Fraktion neu Barbara Gysel in diese Kommission gewählt werden soll.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

177 Traktandum 3.8: **Ersatzwahl in die Ad-hoc-Kommission zur Änderung des Bürgerrechtsgesetz (Geschäft 2467)**

Anstelle von Mario Reinschmidt und Carina Brüngger sollen für die FDP-Fraktion neu Michael Arnold und Christoph Lanz in diese Kommission gewählt werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 4

178 **Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Instandsetzung und einen Neubau an der Hofstrasse 15, Zug: 2. Lesung**

Vorlage: 3480 .5 - 17296 Ergebnis der 1. Lesung.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 1:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 72 zu 1 Stimmen zu.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers.

TRAKTANDUM 5

179 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Realisierung eines Ersatzneubaus der Durchgangsstation, Zugerstrasse 52, Steinhausen

Vorlagen: 3471.1/1a - 17068 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3471.2 - 17069 Antrag des Regierungsrats; 3471.3 - 17248 Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission; 3471.4/4a/4b - 17257 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat, die Kommission für Hochbau und die Staatswirtschaftskommission beantragen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

EINTRETENSDEBATTE

Beat Iten, Präsident der Kommission für Hochbau, teilt mit, dass die Kommission den Objektkredit für die Realisierung eines Ersatzneubaus der Durchgangsstation in Steinhausen in ihrer Sitzung vom 17. November 2022 in der damaligen Zusammensetzung und in Anwesenheit von elf der fünfzehn Mitglieder diskutierte. Anwesend waren auch Baudirektor Florian Weber, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Baudirektion, die künftigen Nutzenden der Durchgangsstation, Vertreter des Architektenteams sowie der Kostenplaner und ein Nachhaltigkeitsexperte. Sie alle standen der Kommission für Fragen zur Verfügung. Der Votant dankt allen Beteiligten herzlich für die Ausführungen zum Objektkredit und Christa Hegglin für das Erstellen des Protokolls.

Auch bei diesem Objekt war für die Hochbaukommission grundsätzlich unbestritten, dass ein Neubau des bestehenden, in die Jahre gekommenen und ursprünglich als Provisorium erstellten Gebäudes unumgänglich ist. Der Kommissionspräsident verzichtet auf eine Beschreibung des Projekts, die entsprechenden Informationen können dem Bericht und Antrag des Regierungsrats entnommen werden und wurden sicher auch in den Fraktionssitzungen ausführlich besprochen. Einzelne Teile des Projekts wurden von der Kommission jedoch hinterfragt und intensiv diskutiert. Der Votant fasst die aus seiner Sicht wichtigsten der diskutierten Themen zusammen:

- Die geplanten Laubengänge an den Gebäuden sind zur Kostenoptimierung ohne Markisen vorgesehen. Der Kommission war es ein Anliegen, dass zumindest entsprechende Haltevorrichtungen vorzusehen sind, damit bei Bedarf eine Nachrüstung mit Markisen ohne allzu viel Aufwand möglich ist. Dieser Wunsch wurde von der Baudirektion entgegengenommen.
- Diskutiert wurde auch das Thema «Holzbau». Auch bei diesem Objekt ist kein Holzbau geplant, was von einigen Kommissionsmitgliedern bemängelt wurde. Grundsätzlich wurde das Projekt in einem Wettbewerb im offenen Verfahren aus 35 Beiträgen ausgewählt, wobei von den Wettbewerbsteilnehmenden auch Aussagen zum Baustoff Holz und Begründungen zu dem von ihnen gewählten Baustoff gefordert wurden. Der beigezogene Nachhaltigkeitsexperte und die Jury beurteilten die Aussagen dazu beim vorliegenden Projekt als schlüssig und das Gesamtprojekt als gelungene Umsetzung der Gesamtaufgabe. In der Jurierung stellt der verwendete Baustoff lediglich einen Teilaspekt dar. Das Projekt muss als Gesamtes überzeugen.
- Zu grossen Diskussionen führte der im Projekt vorgesehene vorgelagerte Pavillon, der den heutigen Aussenraum in zwei Flächen unterteilt und den bisher als Fussballfeld benutzten Raum zerschneidet. Das könnte dazu führen, dass die in der Durchgangsstation untergebrachten Personen vermehrt auf die nahegelegenen Fussballfelder der Gemeinde ausweichen, die primär aber den Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Steinhausen zur Verfügung stehen sollten. Es wurde in diesem

Zusammenhang über eine Verschiebung des Pavillons diskutiert. Eine solche Veränderung hätte allerdings eine Aufhebung des öffentlich aufgelegten und ohne Einsprache bereits bewilligten Bebauungsplans zur Folge. Das ist rechtlich heikel und hätte womöglich einen Neustart des gesamten Planungsverfahrens mit entsprechenden zeitlichen und kostenmässigen Konsequenzen zur Folge.

Grundsätzlich ist zu sagen, dass die Gemeinde Steinhausen von Beginn an in das Planungsverfahren eingebunden war und ihre Anliegen einbringen konnte. Das vorliegende Projekt wurde also in intensiver Zusammenarbeit mit der Gemeinde ausgewählt und bearbeitet. Die Kommission würdigte die Bereitschaft der Gemeinde Steinhausen, bei der Planung dieses Projekts mitzuarbeiten und die Realisierung und damit die Erfüllung einer kantonalen Aufgabe auf ihrem Gemeindegebiet zu ermöglichen. Gemäss den Ausführungen der Baudirektion konnten die von der Gemeinde und von der Stawiko bei der Bewilligung des Projektierungskredits gestellten Forderungen weitestgehend erfüllt und umgesetzt werden.

Die vorberatende Kommission trat mit 7 zu 4 Stimmen auf die Vorlage ein und stimmte mit ebenfalls 7 zu 4 Stimmen dem Kredit von 15,2 Mio. Franken zu. Im Namen der Hochbaukommission beantragt der Votant, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Die SP-Fraktion schliesst sich diesen Anträgen an.

Der **Vorsitzende** begrüsst alt Kantonsratspräsidentin Vreny Wicki, die als Gast der Sitzung beiwohnt.

Tom Magnusson, Präsident der Staatswirtschaftskommission, teilt mit, dass die Stawiko über das vorliegende Geschäft in zwei Sitzungen diskutierte. Ein Objektkredit von 15,2 Mio. Franken – und die Stawiko muss zwei Sitzungen durchführen? Da mögen einige staunen und sich fragen, ob mit der Vorlage alles seine Richtigkeit habe. Ja, der Ersatzneubau der Durchgangsstation ist richtig, er ist nötig, und die Stawiko unterstützt ihn.

Zur Ausgangslage und zum Projekt verweist der Votant auf die Ausführungen des Präsidenten der Hochbaukommission und die verschiedenen Berichte. Kurz gesagt: Der Rat ist aufgerufen, für 150 Plätze und eine strategische Unterbringungsreserve von weiteren 100 Plätzen am aktuellen Standort in Steinhausen einen Kredit von 15,2 Mio. Franken zu bewilligen. Es wird nachher offenbar der Antrag gestellt, nicht auf das Geschäft einzutreten. Dabei werden unter Umständen auch frühere Falschaussagen der Regierung ins Feld geführt. Diese wurden allerdings schon vor längerer Zeit korrigiert – und es ist heute allen klar, dass es keine ausserordentliche Lage braucht, um die Kapazität in der Durchgangsstation zu erhöhen. Im leicht gestelzten Ton des Stawiko-Berichts heisst das: «Bei der Schwankungsreserve handelt es sich um eine strategische Unterbringungsreserve, die im Bedarfsfall beansprucht werden kann. Es geht darum, die bekanntermassen auftretenden Schwankungen im Asylwesen abfedern zu können. Mit anderen Worten dient die Schwankungsreserve dazu, eine ausserordentliche Lage zu verhindern.» Der Votant verweist hier auch auf das Factsheet der Direktion des Innern, das dem Stawiko-Bericht beigelegt wurde – und er bittet, dieses zu lesen.

Weiter wird wohl argumentiert werden, dass man Gefahr laufe, in einer so teuren Durchgangsstation Asylsuchende auch längerfristig zu beherbergen. Auch dazu hat der Regierungsrat sehr deutlich gemacht, dass in der Durchgangsstation Steinhausen Menschen in der ersten Phase wohnen sollen, anschliessend, also nach sieben bis zwölf Monaten, werden sie einer anderen kantonalen Unterkunft zugewiesen. Die Baudirektion hat der Stawiko gegenüber ferner glaubhaft erläutert, dass sich die Kosten für den Bau in einem Rahmen bewegen, der demjenigen vergleichbarer

Bauten entspricht. Es wurde dementsprechend sogar in der für ihre Sparsamkeit bekannten Stawiko kein Kürzungsantrag gestellt.

Mit diesen Argumenten geht die Stawiko davon aus, dass der Kantonsrat auf die Vorlage eintreten wird; sie selbst hat es stillschweigend getan. Auf eine kleine Nebelpetarde, nämlich das Fussballfeld, hat der Präsident der Hochbaukommission bereits hingewiesen. Ohne im Detail darauf einzugehen: Wenn man tatsächlich einen neuen Sondernutzungsplan erarbeiten müsste, weil der geplante Pavillon verschoben werden soll, könnte man das Projekt gleich absagen. Der einzige echte Diskussionspunkt war in der Stawiko denn auch die Frage, wer die Zustimmung geben muss, um die strategische Unterbringungsreserve nutzen zu können. Nach dem aktuellen Vorschlag der Regierung ist dies die Vorsteherin oder der Vorsteher der Direktion des Innern. Das steht auch so in § 7 Abs. 1a der Verordnung betreffend Sozialhilfe für Personen aus dem Asylbereich. Die Stawiko hat einstimmig beschlossen, dazu eine Meinung bekanntzugeben: Sie hat sich mit 5 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung dafür ausgesprochen, für diesen Nutzungsentscheid eine breitere politische Abstützung zu empfehlen. Sie möchte, dass der Gesamteregierungsrat für einen solchen Entscheid zuständig sein soll, nicht der Direktor oder die Direktorin des Innern. Sie kann in ihrem Bericht und auch in ihrem jetzigen Votum jedoch nur an den Regierungsrat appellieren, eine Anpassung der Kompetenz vorzunehmen, da diese Frage auf Verordnungsstufe geregelt ist. Doch vielleicht findet der Wunsch ja Gehör. Ob dazu – wie in der Stawiko – auch im Kantonsrat eine Konsultativabstimmung erfolgen soll bzw. kann, überlässt der Votant dem Kantonsratspräsidenten und dem Landschreiber bzw. der stellvertretenden Landschreiberin, er selbst stellt dazu keinen Antrag.

Die Stawiko ist – wie gesagt – auf die Vorlage eingetreten, und sie hat ihr mit 4 zu 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt. Der Stawiko-Präsident dankt allen, die der Stawiko folgen.

Jean Luc Mösch spricht für Fraktion Die Mitte. Er hält fest, dass vor ihm eigentlich die GLP-Sprecher an der Reihe wäre, dass er nun aber gerne als erster Fraktionssprecher das Wort ergreift. Er dankt der Regierung und der Verwaltung für die Vorlage und der Hochbaukommission sowie der Stawiko für ihre lobenswerte Arbeit. Um es vorwegzunehmen: Die Mitte Fraktion ist einstimmig für Eintreten und folgt den Anträgen der Regierung.

Die Durchgangsstation in Steinhausen, die 1991 für rund 88 Asylsuchende als Provisorium erstellt wurde, weist – wie bereits ausgeführt wurde – in baulicher, betrieblicher und hygienischer Hinsicht erhebliche Mängel auf. Es ist beruhigend, zu erkennen, dass die Hochbaukommission und die Stawiko sich eingehend mit dem Projekt und den entsprechenden Themen auseinandergesetzt haben. Die gesetzlichen Grundlagen und die Aufgabenteilung zwischen Bund, Kanton und Gemeinden zwingen den Kanton, eine Unterkunft, eine Durchgangsstation, zur Verfügung zu stellen. Die Bezeichnung «Durchgangsstation» weist auf die Funktion des Hauses hin: Die asylsuchenden Personen sind in Steinhausen auf dem Durchgang. Folglich müssen alle Gemeinden gerüstet sein, um die «durchgehenden» Asylsuchenden zu einem späteren Zeitpunkt aufzunehmen. Wäre das nicht so, würde der Rat über eine permanente kantonale Einrichtung für die Asylsuchenden sprechen. Das ist jedoch nicht vorgesehen.

Bedauerlich ist, dass in Bezug auf die Schwankungsreserve – plus 100 Plätze – und deren Inanspruchnahme vonseiten der Direktion des Innern gegenüber dem Gemeinderat Steinhausen in den vorangegangenen Gesprächen widersprüchliche Aussagen betreffend die ausserordentliche Lage gemacht wurden. Auch wurde dem Wunsch des Steinhauser Gemeinderats, dass die Schwankungsreserve vom

Gesamtregierungsrat ausgelöst werden soll, nicht entsprochen. Die Partnerschaft zwischen dem Regierungsrat und der Verwaltung einerseits und den Gemeinden andererseits ist für einen funktionierenden Kanton Zug sehr wichtig. Somit ist die Erwartungshaltung gegeben, dass man sich gegenseitig auf die Aussagen der je anderen Seite verbindlich verlassen kann. Den vorhin erwähnten Umstand erachtet die Mitte-Fraktion als unschön, und sie bittet den zuständigen Direktor des Innern um eine Stellungnahme. Es wäre auch zweckdienlich, wenn der Regierungsrat heute klar dazu stehen würde, dass die Schwankungsreserve und somit die Maximalkapazität von 250 Personen nur für den Ausnahmefall und als temporäre Lösung vorgesehen ist.

Die Mitte-Fraktion empfiehlt, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Reto Vogel spricht für die GLP-Fraktion. Diese erachtet das vorgeschlagene Projekt der neuen Durchgangsstation in Steinhausen als sinnvoll, zweckmässig und gut vorbereitet. Das bisherige Gebäude ist in einem derart schlechten Zustand, dass eine neue Lösung gefunden werden muss. Von einem Luxusprojekt kann man definitiv nicht sprechen. Vielmehr entscheidet man sich bewusst, richtig und solide zu bauen, statt mit Provisorien zu arbeiten. Oft stellt sich ja im Nachhinein heraus, dass Provisorien über die gesamte Lebensdauer gesehen teurer kommen, da die Abnutzung viel grösser und der Unterhalt damit viel teurer ist. Das zeigt sich auch an der bisherigen, als Provisorium erstellten Durchgangsstation, die nach 32 Jahren bereits komplett ersetzt werden muss. Das Flüchtlingsthema wird auch in den kommenden Jahren aktuell bleiben und kann vom Kanton Zug nicht wirklich beeinflusst werden. Es ist daher sinnvoll, solide zu bauen.

Die GLP-Fraktion plädiert für Eintreten und für die Zustimmung zum Objektkredit. Sie unterstützt die Erwartung der Stawiko, dass künftig nicht mehr der Vorsteher bzw. die Vorsteherin der Direktion des Innern, sondern der Gesamtregierungsrat die Auslösung der strategischen Unterbringungsreserve beschliessen soll.

Philip C. Brunner spricht für die SVP-Fraktion. Er bringt es gleich auf den Punkt: Die SVP ist nicht grundsätzlich gegen die Realisierung eines Ersatzneubaus für die Durchgangsstation Steinhausen. Allerdings ist sie weiterhin nicht glücklich über das konkret vorliegende Projekt. Die Kosten von 15 Mio. Franken erscheinen vor dem Hintergrund, dass es sich um eine Durchgangsstation für Asylbewerber während weniger Wochen handelt, enorm hoch. Falls die Kosten nicht markant gesenkt werden können, lehnt die SVP-Fraktion die Vorlage dezidiert ab. Sie anerkennt, dass die heutige bauliche Situation in Steinhausen unbefriedigend ist. Aber während aufgrund der Bevölkerungsentwicklung in diversen Gemeinden, so auch in der Stadt Zug, Schulkinder und Jugendliche in Containern und anderen Provisorien unterrichtet werden, wird in Steinhausen für das Asylwesen ein eigentlicher Luxusbau mit Zuger Finish für bis zu 250 Plätze errichtet. Auch die Kantonsschule Zug verfügt momentan über Provisorien – mit einem annehmbaren, dem Kanton Zug angemessenen Standard.

Die SVP glaubt auch nicht, dass es bei den 150 geplanten Plätzen bleiben wird. Schon am 29. August 2019 hat Manuel Brandenburg namens der SVP-Fraktion in der Debatte über den Planungskredit eine pragmatischere Lösung verlangt, der Kantonsrat hat dieses Ansinnen aber abgelehnt. Dass es möglich ist, günstiger zu bauen, hat die Zuger Baudirektion kürzlich zweimal bewiesen, so mit der Errichtung einer permanenten Unterkunft für geflüchtete Ukrainer in der Äusseren Lorzenallmend. Dieser Bau für 390 Personen inkl. Schulzimmer wurde im Kanton Luzern vorher als Provisorium für ein Altersheim genutzt. Das sich gerade im Bau befindliche, modulare, dreigeschossige Projekt wird rund 14 Mio. Franken kosten. Auf

150 Plätze in Steinhausen umgerechnet, ergäbe dies rund 5,4 Mio. Franken, auf 250 Plätze rund 9 Mio. Franken, allenfalls mit Zusatzkosten von 10 bis 15 Prozent. Der beantragte Baukredit liegt weit darüber. Zudem ist es fragwürdig, ob der geplante Einrichtungsstandard – etwa individuelle Küchen – für eine Durchgangsstation richtig sei. Und als zweites Beispiel: In der Stadt Zug hat man auf dem Areal des alten Kantonsspitals eine einfache Containerbaute erstellt, auch das in relativ kurzer Zeit, damit die aktuelle, unbefriedigende Situation in Steinhausen rasch beseitigt werden konnte. So etwas wäre auch in Steinhausen möglich.

Es kommt noch ein weiteres Argument hinzu: Die SVP findet es ungeschickt, wenn die Durchgangsstation für die Erstaufnahme einen höheren Einrichtungsstandard aufweist als später mögliche permanente Wohnsituationen. Das schürt Unzufriedenheit bei den Betroffenen, wenn sie dann an ihrem finalen Standort untergebracht werden. Der Bund hat gestern kommuniziert, dass er plane, an vier Armeestandorten Provisorien zu errichten. Rechnet man die dafür vorgesehenen Kosten auf 250 Plätze hinunter, kommt man auf einen Betrag von etwas mehr als 11 Mio. Franken, bei 150 Plätzen sind es 5,3 Mio. Franken. Der Ständerat hat dieses Projekt allerdings abgelehnt. Der Fraktionschef der SVP im Bundeshaus hat dem Votanten heute Morgen schriftlich mitgeteilt, dass das Projekt für ca. 133 Mio. Franken heute Nachmittag im Nationalrat traktandiert sei.

Vor diesem Hintergrund stellt die SVP-Fraktion den **Antrag**, nicht auf die Vorlage einzutreten. Die Baudirektion soll nochmals über die Bücher gehen und dem Rat dann – das ist der **Antrag** der SVP für die allfällige Detailberatung – ein annehmbares Projekt mit Kosten von höchstens 10 Mio. Franken für 150 Personen vorlegen. Und im Weiteren stellt die SVP-Fraktion den **Antrag**, es sei eine Konsultativabstimmung zur Frage durchzuführen, ob der Gesamtregerungsrat, also nicht der Direktor bzw. die Direktorin des Innern, über die Erhöhung der Obergrenze von 150 auf 250 Plätze entscheiden soll. Die SVP ist sich bewusst, dass es hier bestimmte Hindernisse gibt, aber eine Konsultativabstimmung kann man jederzeit durchführen, um die Meinung des Kantonsrats dazu zu erfahren. Und wie der Votant von seinen Vorrednern gehört hat, gibt es dazu eine breite Mehrheit.

Zusammengefasst: Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass das vorliegende Projekt zum falschen Moment die falschen Zeichen setzt und deshalb ablehnen ist.

Mario Reinschmidt spricht für die FDP-Fraktion. Er dankt für die ausführlichen, guten Berichte und die transparenten und klaren Pläne. Die 1991 für rund 88 Asylsuchende als Provisorium erstellte Durchgangsstation in Steinhausen – der Votant fährt täglich daran vorbei – ist in einem sehr schlechten Zustand und muss dringend entweder saniert oder durch einen Neubau ersetzt werden. Das betreffende Grundstück, das im Eigentum des Kantons Zug steht, hat sich als Standort für eine grössere Asylunterkunft bewährt.

Die neue Durchgangsstation weist drei Stockwerke auf und umfasst 21 Wohneinheiten für 150 Personen. Im ausserordentlichen Fall kann der Regierungsrat die Belegung auf maximal 250 Personen aufstocken. Das wird von der Gemeinde Steinhausen und auch vom Votanten als sehr kritisch erachtet. Der Regierungsrat weist darauf hin, dass die Infrastruktur das gut aufnehmen könne. Nebst den üblichen Räumen sind Zimmer für das Personal, ein Mini-Polizeiposten sowie eine Quarantänewohnung vorgesehen. Zu Nutzung der Tagesstruktur ist zusätzlich ein zweigeschossiger Pavillon vorgesehen. Das heutige Fussballfeld muss den Neubauten weichen. Es werden kleinere Plätze entstehen, wobei dem Votanten aber unklar bleibt, wie man im Extremfall die 250 Personen beschäftigen kann.

Die FDP-Fraktion stimmt der Realisierung eines Ersatzneubaus für die Durchgangsstation Steinhausen bzw. dem Objektkredit von 15,2 Mio. Franken zu.

Hanni Schriber-Neiger spricht für die ALG-Fraktion. Man darf sagen: «Endlich geht es in die Bauphase!» Ein gut dreissigjähriges Provisorium für die Durchgangsstation in Steinhausen geht endlich dem Ende entgegen, und ein Ersatzneubau kann vom Kanton angepackt werden. Schon länger wies das alte Gebäude in betrieblicher und hygienischer Hinsicht grosse Mängel auf, und schon länger war ein Ersatzbau angezeigt. In einem Wettbewerbsverfahren siegte das Neubauprojekt mit einem Hauptgebäude und einem Nebengebäude, das an die gleiche Stelle wie die bisherige Durchgangsstation zu stehen kommt. Die ALG-Fraktion begrüsst das. Zwar hätte sie gerne ein Projekt in Holz gesehen, doch mit der gewählten Massivbauweise wird der Vorgabe eines robusten und langlebigen Bauwerks entsprochen. Das geplante Wohngebäude mit den Laubengängen sieht ansprechend aus und gefällt der ALG. Doch genau diese Laubengänge sind auch Aufenthaltsorte und sollten nach Möglichkeit in den heissen Monaten beschattet werden können. Die ALG nimmt an, dass die Regierung die entsprechenden Haltevorrichtungen vorsehen wird, um jederzeit die Markisen, also einen Sonnenschutz, montieren zu können. Die Bewohnenden werden es zu schätzen wissen.

Trotz der hohen betrieblichen Anforderungen für 150 Asylsuchende erachtet die ALG die neue Durchgangsstation als praktikabel und durchdacht. Bei Schwankungen der Asylgesuche sind maximal weitere 100 Plätze möglich, was für alle eine echte Herausforderung werden kann.

Die Baudirektion hat glaubwürdig ausgeführt, dass die vielen offenen Fragen bezüglich Aussengestaltung und Betreuung vor Ort mit der Gemeinde Steinhausen geklärt seien. Und so geht die ALG nun davon aus, dass dem Bau der neuen Durchgangsstation nichts mehr im Wege steht. Sie ist für Eintreten und stimmt dem Objektkredit für einen Ersatzneubau zu.

Andreas Hausheer legt seine Interessenbindung offen: Er wohnt seit geraumer Zeit in Steinhausen und ist seit Anfang Jahr Gemeindepräsident. Auf Seite 4 seines Berichts schreibt der Regierungsrat: «Mit Schreiben vom 27. Mai 2019 an die Baudirektion erklärte sich der Gemeinderat mit dem Standort, der Kapazität von 150 Asylplätzen sowie der deklarierten Schwankungsreserve einverstanden.» Basis dieses Schreibens war ein Auftrag der damaligen Hochbaukommission, die wissen wollte, ob der Gemeinderat Steinhausen mit der Schwankungsreserve einverstanden sei oder nicht. Was aber steht wirklich im Schreiben vom 27. Mai 2019? Es steht, dass der Gemeinderat die Ausrichtung des Ersatzneubaus der Durchgangsstation auf 150 Plätze als akzeptabel beurteile – obwohl dies einer Kapazitätserweiterung von gegen 75 Prozent entspreche. Ob man aus «akzeptabel» ein «einverstanden» machen kann, darüber könnte man allenfalls noch diskutieren, doch das steht hier nicht im Zentrum. Bezüglich Schwankungsreserve mit Bezug auf diesen Brief aber zu schreiben, dass der Gemeinderat damit einverstanden sei, ist – vorsichtig formuliert – falsch. Im Brief steht nämlich explizit, dass der Gemeinderat «eine temporäre Ausstockung um maximal 100 weitere Plätze nur bei einer vom Bundesrat beschlossenen Feststellung des Vorliegens einer nationalen Notlage akzeptiert. Der Gemeinderat fordert eine klare Formulierung mit dem Hinweis auf die vom Bundesrat festgelegte nationale Notlage.» Das steht übrigens auch im Bericht der Stawiko zum Planungskredit vom 10. Juli 2019. Der Votant möchte vom Regierungsrat wissen, warum dieser mit Verweis auf das Schreiben vom 27. Mai 2019 schreibt, die Gemeinde Steinhausen sei «mit [...] der deklarierten Schwankungsreserve einverstanden». Der Votant erwartet eine klare Antwort und eine Richtigstellung seitens der Regierung. Das Problem an dieser Vorlage ist, dass der Regierungsrat resp. der dafür zuständige Direktor des Innern viel zu lange offenbar selber nicht wusste, wie die Rahmenbedingungen zur Aktivierung der Schwankungsreserve tatsächlich

sind. So wurden noch im Bericht und Antrag zum Planungskredit falsche und/oder irreführende Aussagen gemacht, auf deren Basis die Debatte und die Diskussionen mit der Gemeinde um den Planungskredit geführt wurden. Und offenbar weiss der Regierungsrat auch heute noch nicht genau, welche Begrifflichkeiten und Rahmenbedingungen gelten sollen. Der Regierung schreibt in der Antwort auf die Fragen der Stawiko, nachzulesen im Stawiko-Bericht vom 10. Mai 2023, dass die Inanspruchnahme der Schwankungsreserve nicht an eine ausserordentliche Lage geknüpft sei, dies – wie schon gesagt – entgegen seinen ursprünglichen Ausführungen. Und derselbe Regierungsrat schreibt in seinem Bericht und Antrag vom 23. August 2022 auf Seite 19 im untersten Absatz: «Bei der Planung wurde davon ausgegangen, dass die für die Normallage geplanten Sanitäranlagen im Fall einer ausserordentlichen Lage nicht ausreichen.» Es wird also wieder der Begriff «ausserordentliche Lage» verwendet, dies auf derselben Seite auch einen Absatz weiter oben. Was gilt nun eigentlich? Oder liegt auch hier einfach ein unglücklicher Fehler vor?

Der Regierungsrat verschweigt auch die am 23. November 2020 vom Gemeinderat Steinhausen erhobene Forderung, dass der Gesamtregierungsrat über die Inanspruchnahme der Schwankungsreserve entscheiden soll. Er focht sich offensichtlich auch darum. Er weicht auch der Frage aus, ob die Durchgangsstation wirklich nur als solche und nicht später auch für irgendetwas anderes, beispielsweise als dauerhafte Asylunterkunft, verwendet werde. Im Stawiko-Bericht sieht man, dass die diesbezügliche Frage nicht mit einem klaren Ja oder Nein beantwortet wurde. Der Direktor des Innern hat in der Stawiko zwar gesagt, die Durchgangsstation werde ausschliesslich also solche verwendet. Das ist aber nirgends protokolliert. Der Votant erwartet deshalb, dass der Regierungsrat heute klar sagt: Ja, das Gebäude ist als Durchgangsstation geplant, und es wird für nichts anderes verwendet. Wenn dieses klare Ja nicht kommt, geht der Votant davon aus, dass die Aussage des Innendirektors in der Stawiko tatsächlich stimmt. Er wartet auch gespannt auf die Antwort des Regierungsrats auf die Frage des Sprechers der Mitte-Fraktion.

Der Gemeinderat Steinhausen befürwortet eine Verbesserung der Infrastruktur. Er beurteilt die Ausrichtung des Ersatzneubaus der Durchgangsstation auf maximal 150 Plätze als akzeptabel. Noch offen ist, ob er bzw. die Gemeinde Steinhausen in der Baubewilligung – wenn sie erteilt wird – Auflagen bezüglich der Schwankungsreserve machen wird. Der Votant ist – Stand jetzt – für Eintreten, da diese Diskussion geführt werden muss und man etwas machen sollte. Wie er sich in den Abstimmungen tatsächlich verhalten wird, hängt massgeblich davon ab, wie sich der Regierungsrat nun äussert wird.

Tom Magnusson hält fest, dass er von Andreas Hausheer, seinem Vorgänger als Stawiko-Präsident, etwas gefordert wird. Auf Seite 2 des Stawiko-Berichts wird unten unter 2.7 genau diese Frage geklärt: «Stellt der Kanton sicher oder nicht, dass die zu bauenden Gebäude ausschliesslich für das Führen einer Durchgangsstation verwendet werden, dass also keine Zweckentfremdung – zum Beispiel als dauerhafte Asylunterkunft – stattfinden wird?» Die Antwort darauf ist zumindest für den Votanten ziemlich klar: «Die (neue) Durchgangsstation ist für die Unterbringung von Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich in der ersten Phase vorgesehen.» Der Direktor des Innern hat das in der Stawiko-Sitzung explizit bestätigt. Der Votant möchte nicht, dass die Stawiko hier benutzt wird, um gegen die Durchgangsstation Stimmung zu machen. Die Stawiko hat diese Frage eindeutig und sehr klar beantwortet.

Andreas Hausheer möchte klarstellen, dass es ihm meilenweit fern liegt, die Stawiko für irgendetwas zu instrumentalisieren. Er macht auch nicht Stimmung gegen

die Durchgangsstation. Sonst hätte er nämlich klar gesagt, dass er gegen den Neubau stimmen werde.

Jean Luc Mösch weist darauf hin, dass die heutige Debatte ja im Protokoll festgehalten wird und die Aussagen zu dieser Thematik damit verbindlich werden. Es kam auch in der Vergangenheit schon vor, dass früher gemachte Aussagen bei der Ausführungsplanung zu Schnee von gestern wurden. Genau das will der Votant hier nicht, das ist man auch der Standortgemeinde Steinhausen schuldig. Die erwähnten Aussagen müssen hier geklärt, bereinigt und protokolliert werden – und dann geht es weiter.

Innendirektor **Andreas Hostettler** möchte die Debatte nutzen, um einige Zahlen, Fakten und generelle Informationen zum Asylwesen und zur Durchgangsstation zu liefern und zu den vielen guten und berechtigten Fragen Stellung zu nehmen.

Als Erstes hält er zur Grösse der Durchgangsstation fest, dass ursprünglich geplant war, diese Anlage weit grösser zu bauen: Man diskutierte mit der Gemeinde Steinhausen über 350 Plätze. Diese Idee wurde fallengelassen, mit der Erfahrung von diesem und vom letzten Jahr, als der Bund von Oktober bis Mitte Dezember dem Kanton Zug innert sechzig Tagen zusätzlich hundert nicht abgeklärte Flüchtlinge zuwies und gleichzeitig in der Durchgangsstation das EG links wegen eines Wasserschadens nicht bewohnbar war und dreissig Bewohner umplatziert werden mussten, würde sich der Direktor des Innern heute aber vehement für hundert weitere Plätze einsetzen – denn es braucht diese Plätze. Übrigens wurden die damals benötigten zusätzlichen Plätze geschaffen, indem in enger Absprache mit der Stadt Zug im ehemaligen Kantonspital eine Dépendance, also eine zweite Durchgangsstation, eröffnet wurde. Zur berechtigten Frage, wie oft es denn mehr als 150 Plätze brauche, hält der Direktor des Innern fest, dass das bei der grossen Flüchtlingswelle 2015/16 Fall war – und jetzt wieder der Fall ist; in den Jahren dazwischen brauchte es sie nicht.

Zur Frage der Reserveplätze: Bei der Neuordnung des Asylwesens haben Bund und Kantone abgemacht, dass beide Seiten entsprechende Schwankungsreserven vorrätig halten. Und wie gehört, baut auch der Bund aktuell wieder Reserven auf, weil ihm diese schlicht fehlen. Es braucht vor diesem Hintergrund und aus ganz praktischen Gründen – wie vorhin geschildert – Reserveplätze. Und wie funktioniert die Belegung dieser Plätze? Der Kanton wird in der Regel 24 Stunden im Voraus vom Bund telefonisch informiert, dass beispielsweise morgen achtzehn Personen, davon sechs Kinder, zwei ältere Personen und drei mit psychischen Problemen, in Chiasso in den Zug gesetzt und nach Steinhausen geschickt werden. Organisatorisch wird diese kurzfristige Zusatzbelegung in der Durchgangsstation umgesetzt, indem in den Sechs- oder Zehnbettzimmern weitere Betten auf die bestehenden Stahlbetten gestapelt werden und dort, wo sonst beispielsweise sechs Menschen leben, dann eben zehn Menschen leben. Zusätzlich braucht es weitere sanitäre Anlagen, die Anschlüsse sind vorbereitet.

Zur wirklich leidigen Geschichte der Schwankungsreserven hält der Direktor des Innern die folgenden Fakten fest:

- Am 23. August 2018 wurde in einer Medienmitteilung informiert, dass für den Normalbetrieb 150 Betten, für Ausnahmefälle 250 Betten geplant seien – ohne dass genauer beschrieben wurde, was unter Letzterem zu verstehen sei.
- Im Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 4. Dezember 2018 zum Planungskredit wurden neue Begriffe wie «Ausnahmefälle» oder «ausserordentliche Fälle» und «ausserordentliche Lage» für den gleichen Zustand, nämlich für 250 Plätze,

durcheinander und synonym verwendet. Ganz klar wurde festgehalten, dass der Bundesrat die Ausnahmesituation auslöse und diese auch für den Kanton Zug gelte.

- Ab dem 1. Januar 2019 kamen der heutige Baudirektor und der heutige Direktor des Innern als neue Regierungsratsmitglieder ins Spiel.

- Die Hochbaukommission gab der Baudirektion und der Direktion des Innern den Auftrag, die Situation mit der Standortgemeinde zu klären. Am 29. April 2019 fand die entsprechende Sitzung mit dem Gemeinderat Steinhausen statt, und der Innendirektor erklärte erneut, dass für die Ziehung der zusätzlichen hundert Plätze der Bundesrat den Notstand ausrufen müsse und anschliessend dito der Regierungsrat für den Kanton Zug. Es ist logisch, dass der Gemeinderat Steinhausen dann einen Entscheid fällte und in einem Brief vom 27. Mai 2019 festhielt, die Schwankungsreserve dürfe nur bei einer nationalen Notlage – wie es auch der Regierungsrat gesagt hatte – benutzt werden. Da anschliessend immer wieder über diese Notlage diskutiert wurde – parallel dazu wurde das Bevölkerungsschutzgesetz erarbeitet –, erteilte der Direktor des Innern den Auftrag, endgültig zu klären, was wirklich an der Sache sei: Stimmt es oder stimmt es nicht? Man kann sich sicher vorstellen, wie gross die Begeisterung des Innendirektors war, als die Fakten neu auf dem Tisch lagen und es ganz lapidar hiess, dass es sich um einen ganz normalen operativen Akt handle: Es hat keinen Platz mehr, es braucht zusätzliche Plätze – und der Amtsleiter löst das aus. Sobald das klar war, traf sich der Direktor des Innern umgehend, am 23. November 2020, mit dem Gesamtgemeinderat von Steinhausen. Zusammen mit einem Juristen aus seiner Direktion erklärte er dem Gemeinderat die Sachlage, und er entschuldigte sich für das angerichtete Durcheinander. Das Gespräch wurde selbstverständlich protokolliert und dabei auch festgehalten, dass der Gemeinderat überhaupt nicht *amused* war und forderte, dass die Auslösung durch den Gesamtregierungsrat erfolgen müsse. Diese Forderung hat der Regierungsrat in einer Verordnung insofern umgesetzt, als er den Entscheid von der Fachebene auf die politische Ebene, nämlich zum Direktor des Innern, hob. Ein weiterer Punkt war, dass im Ereignisfall der Gemeinderat vorab informiert wird, damit dieser die Steinhauser Bevölkerung informieren kann. Im Weiteren wurde ein Mechanismus vereinbart, um die Reserve bei sinkenden Zahlen wieder ausser Kraft setzen zu können und sie nicht zu einem Dauerzustand werden zu lassen. Ein weiteres Anliegen von Steinhausen war, dass Gemeinden, die ihren Aufnahmeverpflichtungen nicht nachkommen, einen Solidaritätsbeitrag leisten sollen; auch solle ein Betriebskonzept erstellt und ein gutes Projekt ausgewählt werden, dass gut mit 250 Personen umgehen kann. Fazit zu den Forderungen des Gemeinderats Steinhausen: Vorabinformation wurde zugesagt, die Auflösung der Reserve wurde zugesagt und das entsprechende Vorgehen definiert, ein gutes Projekt wurde ausgewählt – der Gemeindepräsident war selber Mitglied der Jury – und ein Betriebskonzept wurde erstellt. Einzig die Forderung nach einem Entscheid des Gesamtregierungsrats wurde nicht erfüllt. Der Direktor des Innern verhehlt selbstverständlich nicht, dass der Gemeinderat festhält, dass er keine blinde Unterstützung zusagen könne und eine kritische Haltung beibehalte. Das hat der Gemeinderat gemacht, es ist sein gutes Recht.

Der Direktor des Innern geht davon aus, dass er diese leidige Geschichte nun ein für alle Mal erklärt hat. Er hat sich auch im Kantonsrat für die Unklarheiten und die Undifferenziertheit in dieser Sache bereits entschuldigt. Er hält fest: Wenn es Platz braucht, also ab der 151. Person, wird die Reserve durch den Direktor des Innern ausgelöst. Denn ob der Bund ein Problem hat oder der Kanton, sind zwei völlig verschiedene Sachen. Der Bund hat seit dem letzten Herbst ein Problem. Die Menschen bleiben – wenn es geht – ja 140 Tage beim Bund und kommen erst dann zu den Kantonen. Das Problem ist zeitlich also verlagert: Der Bund hat schon jetzt ein Problem, der Kanton hat momentan keines. Umgekehrt hat der Bund mit den Flüchtlingen

aus der Ukraine gar keine Probleme, denn diese kamen – nach vielleicht zwei Tagen in den Durchgangszentren – direkt in die Kantone. Es waren also die Kantone, die ein Problem hatten und dieses lösen mussten – und *sie* hätten die Notlage gebraucht, nicht der Bund. Die Vermischung der Situation beim Bund und jener bei den Kantonen bringt deshalb überhaupt nichts, zumal die Situation in den einzelnen Kantonen ebenfalls völlig unterschiedlich ist. Der Regierungsrat hält deshalb an seinem Entscheid bezüglich Auslösung fest. Selbstverständlich ist das Parlament aber frei, mit den zur Verfügung stehenden politischen Werkzeugen hier Einfluss zu nehmen.

Zur Frage der Belegung bzw. der Verteilung im Kanton geht der Direktor des Innern näher auf die Anzahl Schüler bzw. die entsprechenden Konsequenzen für die Gemeinden, speziell für Steinhausen, ein. Bekanntlich ist der Kanton für die Unterbringung der Menschen – ein Dach über dem Kopf, das Essen – und für die Integration zuständig, die Beschulung jedoch ist Sache der Gemeinde. Der Innendirektor legt per Stichtag 31. März 2023 ein paar Zahlen vor, um den Kantonsratsmitgliedern ein gewisses Gespür für die Situation zu geben. Man unterscheidet zwischen Vorschulalter, Kindergarten, 1./2. Klasse, Primarschule, Sekundarschule, Gymnasium. Am genannten Stichtag lebten in Baar total 77 Kinder und 33 Kinder aus dem S-Bereich, also aus der Ukraine. 26 waren im Vorschulalter. Den Kindergarten besuchten 11 Kinder plus 7 aus der Ukraine. In der Primarschule waren 29 Kinder, dazu 21 aus dem S-Bereich, was fast drei Regelklassen ergibt. In der Oberstufe waren weitere 11 Kinder und 5 aus dem S-Bereich. In Cham lebten 46 Kinder aus dem Asyl- und 35 aus dem S-Bereich, wobei es in Cham keine Kollektivunterkunft des Kantons für den S-Bereich gibt. 7 plus 2 Kinder besuchten den Kindergarten, 18 plus 26 die Primarschule, 3 plus 7 die Oberstufe. Zug mit der wichtigen Unterkunft im ehemaligen Kantonsspital hatte 60 Schüler aus dem Asyl- und 34 aus dem S-Bereich, 10 plus 8 im Kindergarten, 27 plus 15 in der Primarschule und 10 plus 11 auf der Oberstufe. Und wie sieht es in Steinhausen als betroffene Standortgemeinde aus? Total wohnen dort 13 Kinder aus dem Asyl- und 2 Kinder aus dem S-Bereich. 2 davon sind im Vorschulalter, werden also in der Durchgangsstation betreut, 1 Kind besucht den Kindergarten, 8 Kinder im Primarschulalter besuchen die Integrationsklasse in Zug, und 2 Schüler gehen in die Sekundarstufe, allenfalls sogar ins I-B-A. Steinhausen hat also genau 3 Schüler zu betreuen, sogar Walchwil hat mit 4 Schülern mehr. Und was Menzingen als kleine Gemeinde für den S-Bereich zu tragen hat, davon will der Innendirektor gar nicht sprechen.

Erwähnt wird immer auch das Thema Sicherheit. Wie betrifft die Durchgangsstation die Bevölkerung? Stören die Menschen dort? Bis vor rund fünf Jahren gab es echte Probleme mit der Durchgangsstation, sie war nicht gut geführt. Mit einem neuen Leiter, von dem sich der Kanton aus anderen Gründen getrennt hat, kam jedoch Ordnung und Struktur in den Betrieb. Fragt man die Polizei: keine Ereignisse. Fragt man den Gemeinderat: Es herrscht Ruhe. Und wenn mal etwas ist, gibt es einen direkten Kontakt, und man löst das Problem vor Ort. Bezüglich Platz zum Spielen wären die Betreuenden oft froh, wenn die Menschen mehr nach draussen gehen und sich nicht in ihren Zimmern mit geschlossenen Fensterläden verkriechen würden. Und wenn man vorbeifährt, nimmt man kaum wahr, dass dort ständig 70 bis 100 Menschen wohnen; es befinden sich jeweils nur wenige auf der Aussenanlage. Und wenn sich allenfalls ein Kind aus Eritrea erlauben würde, das Gelände zu verlassen und auf den nahen Sportplatz der Gemeinde Fussball zu spielen: Wie soll man dem Kind und dann auch dem Innendirektor erklären, was dieses Kind falsch macht? Der Platz wurde ja genau dafür gebaut, dass Kinder dort spielen können! Und das Kind macht damit ja erste Schritte zur Integration – und genau das will man ja! Die

Durchgangsstation ist kein Gefängnis, die Menschen sind nicht eingesperrt. Sie haben klare Aufgaben, werden eingewiesen, lernen sich hier zu akklimatisieren. Alle Anwesenden wissen, wo die Durchgangsstation in Steinhausen steht: eingangs Dorf an der Umfahrungsstrasse, umgeben nur von Strasse und Landwirtschaftsland und rückseitig von Industrie- und Wohngebäuden. Rhetorische Frage: Wo steht der Pavillon in Menzingen, wo steht das Kloster in Menzingen? Mitten im Dorf. Es gibt dort mehr Probleme mit Jugendlichen, die beispielsweise mit dem Auto auf dem Sportplatz herumfahren, als mit den Menschen in der Asylunterkunft. Und für den Neubau wurde klar eine einfache Unterkunft bestellt: kein Schnickschnack – die Problematik der Folgewohnungen ist allen Beteiligten bewusst – , einfach zu reinigen, Küchen nur dort, wo es sie braucht, alles schlicht, einfach, funktional und kostengünstig im Unterhalt. Und man wird allerhöchstens genau das bekommen. Bezüglich Betriebskonzept bzw. Aufgabe der Durchgangsstation hält der Direktor des Innern explizit fest, dass diese nur den Asylbereich und dabei nur für die erste Phase benützt wird. Nach sieben bis spätestens zwölf Monaten ziehen die Menschen weiter. Teil der Durchgangsstation werden eine Quarantänestation und eine kleine Polizeistation sein, in der Abklärungen direkt vor Ort durchgeführt werden können. Und die Durchgangsstation hat nicht nur die Aufgabe, den Menschen ein Dach über dem Kopf zu geben. Seit der Asylreform weist der Bund den Kantonen Menschen zu, die entweder einen positiven Asylbescheid haben oder voraussichtlich bleiben können. Es ist also nicht unklar, ob sie bleiben oder nicht. Im Herbst hat der Bund einfach seine Unterkünfte geleert, und dort kann es Rückweisungen etc. geben. Wer in die Durchgangsstation kommt, wird bleiben oder hat Bleibeaussicht. Die Durchgangsstation hat deshalb auch die Aufgabe, diese Menschen möglichst schnell und intensiv auf ein eigenständiges Leben in der Schweiz vorzubereiten. Deshalb gibt es dort einerseits Gemeinschaftsküchen, andererseits aber auch Einzelküchen, wo die Leute selber kochen können. Man will ja, dass sie selbstständig werden, und dazu gehört auch, selber einzukaufen, zu kochen, die ZVB-Busse zu benutzen, den Abfall zu trennen. Das müssen die Menschen in der Durchgangsstation unter Aufsicht lernen, denn nachher werden sie in anderer Kollektivunterkünfte mit weniger Betreuung und Aufsicht oder in eigene Wohnungen fast ohne Betreuung verlegt. Und die betreffenden Menschen sind teilweise schlicht Analphabeten. Sie haben noch nie auf einem Elektroherd gekocht, sie waren zwei Jahre lang auf der Flucht und haben auf Feuer gekocht. In der Durchgangsstation wird von Tag eins an begonnen, sie an das Leben in der Schweiz zu gewöhnen, es wird ihr Potenzial abgeklärt etc. Was mit einem guten Konzept möglich ist, konnte man gestern Abend in der «Rundschau» sehen, wo es um Arbeitstätigkeiten von Ukrainerinnen ging. Zug hat hier ein sehr gutes Konzept und ist – natürlich auch dank einer guten Arbeitsmarktsituation – Spitzenreiter bei der Arbeitsmarktintegration ukrainischer Flüchtlinge. Zum Asylwesen in Europa und in der Schweiz hält der Direktor des Innern generell fest, dass es auf den meisten Routen nach Europa im Moment relativ ruhig ist. Eine Ausnahme sind die Anlandungen in Italien, deren Zahl im Winter gegenüber früheren Jahren auf das Drei- bis Vierfache gestiegen ist. Was das für den Sommer heisst, kann man sich ausmalen. Bezüglich der Schweiz konnte man gestern in der Zeitung lesen, dass Deutschland nicht sehr glücklich ist, dass hier sehr viele Flüchtlinge einfach durchbegleitet werden. Die Kantone Luzern und Aargau haben den Notstand ausgerufen. Im Kanton Zug hat man ohne die Menschen aus der Ukraine heute über 100 Personen mehr zu betreuen als im Krisenjahr 2015/16: Es sind 1450 Personen, dazu kommen 840 Ukrainer. Im Herbst ist eine riesige Zahl von Unbegleiteten Minderjährigen (UMA) in die Schweiz eingewandert, etwa 1000 Personen, die vom Bund betreut werden. Die 140 Tage bei Bund sind bald vorbei, und dann kommen die UMA in die Kantone. Weil die Zahlen in den letzten Jahren zu-

rückgegangen sind, hatte Zug ein Agreement mit dem Kanton Schwyz, der die UMA für Zug übernahm. Schwyz hat diese Abmachung nun aufgekündigt, und am 1. August teilt der Bund dem Kanton Zug ca. 30 UMA zu, bis Ende Jahr ist mit weiteren 20 zu rechnen. Was das an Betreuung, an Personal und an Herausforderungen für die Gesellschaft bedeutet, ist allen bekannt. Und früher oder später fällt das ehemalige Kantonsspital, wo jetzt rund 50 Personen wohnen, als Unterkunft weg. Man hat generell wachsende Zahlen, und dem Direktor des Innern ist es ein grosses Anliegen, den Wohnungsmarkt nicht zusätzlich durch Menschen aus dem Asylbereich zu belasten; das ist bei den Flüchtlingen aus der Ukraine gelungen. In den nächsten drei bis fünf Jahren braucht es aber 1000 zusätzliche Plätze: einerseits Ersatz für die Unterkünfte im Kantonsspital, andererseits Plätze für die Menschen, die zusätzlich kommen, unabhängig davon, ob es die «richtigen» sind und das Konzept richtig ist. Und wenn der Kanton mit diesen Zahlen überfordert ist, wird er die Aufgabe einfach an die Gemeinden weitergeben. Das sei hier auch festgehalten.

Hat jemand aus dem Rat in den letzten Monaten etwas von diesem Notstand bemerkt? Hat jemand von Menschen gehört, die aus Wohnungen gedrängt wurden, weil Flüchtlinge einziehen mussten? Hat jemand von der Herkulesaufgabe gehört, die grösser ist als in der Krise von 2015/16? Hat jemand etwas mitbekommen von den 850 Ukrainern? Der Innendirektor glaubt das nicht. Und er bittet, mit ihm zusammen den Gemeinden, Institutionen, Partnerorganisationen, all den Freiwilligen, den Rektoraten, Schulbehörden und Lehrpersonen zu danken, die Grossartiges geleistet haben und noch immer einen Zusatzeffort leisten. Der Rat darf zusammen mit dem Direktor des Innern auch die Leistung der Mitarbeitenden der Sozialen Dienste Asyl anerkennen, die sicher nicht alles perfekt gemacht haben, aber sich mit sehr viel Energie in diesem Thema engagiert haben.

Der Direktor des Innern hofft, mit seinen Ausführungen Klarheit bezüglich der Schwankungsreserven und bezüglich der ausschliesslichen Nutzung der Durchgangsstation – also keine permanente Unterkunft – geschaffen zu haben. Er hofft, damit die Fragen des Rats geklärt zu haben.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass das bestehende Provisorium in baulicher, betrieblicher und hygienischer Hinsicht erhebliche Mängel aufweist. Das Gebäude ist an seinem Lebensende, und ein Ersatzneubau ist unumgänglich und dringend. Der Direktor des Innern hat es gesagt: Eine Durchgangsstation hat andere Anforderungen zu erfüllen als eine normale Asylunterkunft, weil in der Durchgangsstation die Menschen auf das Leben in der Schweiz vorbereitet und bezüglich der wesentlichen Verhaltensregeln, die hier gelten, geschult werden. Das geschieht, bevor die Schutz Suchenden auf die Gemeinden verteilt werden. Die Anforderungen wurden zusammen mit der DI und unter Einbezug der Gemeinde Steinhausen erhoben und mit dem Planungskredit durch den Kantonsrat verabschiedet. Sie bildeten auch die Grundlage für die Planung der Durchgangsstation. Der Kantonsrat erteilte zusätzliche Abklärungsaufträge und verlangte den Einbezug der Gemeinde Steinhausen während des ganzen Prozesses. Die Verwaltung hat diese Vorgaben ernst genommen und bei den weiteren Planungsarbeiten berücksichtigt. Die Erarbeitung des Projekts erfolgte daher in Zusammenarbeit mit der DI und unter Einbezug und der Mitwirkung der Gemeinde Steinhausen. Auch das Aussenraumkonzept wurde in Absprache mit der Gemeinde entwickelt und vom Gemeinderat im Rahmen des Einfachen Bebauungsplans gutgeheissen. Dieser wurde ohne Einsprache von der Bevölkerung akzeptiert und ist inzwischen rechtskräftig. Das gilt auch für die Baubewilligung, die inzwischen ebenfalls rechtskräftig ist. Der Lenkungsausschuss hat zudem mit der DI das Nötige vom Unnötigen getrennt. Die Kosten wurden durch externe Kostenexperten überprüft und können sich schweizweit sehen lassen. Die

Voraussetzung dabei ist natürlich, dass man Äpfel mit Äpfeln vergleicht, also Durchgangsstation mit Durchgangsstation, und auch die maximale Bettenzahl berücksichtigt. Betrachtet man die Fläche des geplanten Baus, merkt man schnell, dass es sich um einen Zweckbau handelt, nicht um ein Hotel. Die Massenschläge haben sich bewährt und ermöglichen eine grosse Flexibilität bei der Zuteilung in Bezug auf Familien, Altersgruppen und Ethnien. Die Flächen in den Zimmern betragen bei voller Auslastung bei den kleinen Zimmern 3 Quadratmeter pro Person, bei den grossen Zimmern sind es 2,25 Quadratmeter pro Person. Die Küchen sind sehr einfach konzipiert und tragen der erhöhten Beanspruchung Rechnung. Die Dachfläche wird unter Berücksichtigung der Zugänglichkeit grossflächig mit PV-Panels belegt, die voraussichtlich ca. 50 Prozent des elektrischen Bedarfs abdecken. Auch an der Fassade wurde das Potenzial überprüft, dieses ist jedoch wegen der Ausrichtung und der Verschattung durch die Bäume zu klein. Im Projektwettbewerb wurde ein Bau in Holz nicht ausgeschlossen. Bedingt durch die Anforderungen, die durch die Nutzung gegeben sind, ist jedoch davon abzusehen, sei es in Bezug auf die mechanische Beanspruchung, die Nässe oder die Feuchtigkeit. Im Keller ist eine Bettwanzenanlage angedacht, die für die Neuankömmlinge notwendig ist. Das Erdgeschoss bietet neben den Aufenthaltsräumen Räume für die Beschulung, Verpflegung und Beschäftigung sowie für die Polizei.

Die Durchgangsstation Steinhausen ist ein wesentlicher Bestandteil der kantonalen Immobilienstrategie, weil das Areal des ehemaligen Kantonsspitals während der Bauzeit für die Zwischennutzung zur Verfügung steht. Somit können teure Provisorien eingespart werden, und einer schnellen Realisierung steht nichts im Wege. Wie erwähnt, liegt eine rechtskräftige Baubewilligung vor. Geplant ist, im dritten Quartal 2023 mit der Ausführungsplanung und den Ausschreibungen zu beginnen und im zweiten Quartal 2024 mit dem Bau zu starten; der Bezug soll im zweiten Quartal 2026 erfolgen. Es geht also Schlag auf Schlag vorwärts. Der Baudirektor bittet den Rat deshalb, den Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommissionen zu unterstützen. Er dankt dafür.

Andreas Hausheer dankt für die Klärung, dass die Durchgangsstation wirklich nur als solche verwendet wird. Er hält auch fest, dass der Regierungsrat nun richtig gesagt hat, dass der Gemeinderat Steinhausen mit der geplanten Schwankungsreserve nicht einfach einverstanden sei, was auch in der Aktennotiz zum Gespräch vom 23. November 2020 steht. Der Votant hat auch Kenntnis genommen von der Kompetenzordnung. Nicht gehört hat er aber, ob die Aussage von Innendirektor Andreas Hostettler am 23. November 2020, dass die Maximalkapazität von 250 Personen nur für den Ausnahmefall und als temporäre Lösung vorgesehen sei, nach wie vor stimmt oder eben nicht stimmt. Generell ist festzuhalten, dass man die Fragen, Ängste und Sorgen der Einwohnerinnen und Einwohner von Steinhausen natürlich schon kleinreden kann – alles ist gut, alles ist super, keine Probleme –, und der Votant wird in Zukunft Personen, die ihn in dieser Sache ansprechen, direkt an den Innendirektor verweisen, damit dieser den Betreffenden selber sagen kann, dass alles in Ordnung sei, sie sich keine Sorgen machen müssten und man alles im Griff habe. Im Moment möchte er aber gerne noch eine Antwort auf die von ihm gestellte Frage.

Innendirektor **Andreas Hostettler** hält fest, dass seine Direktion für alle Fragen in Zusammenhang mit Asyl zuständig sei und sich jedermann direkt an die Abteilung Soziale Dienste Asyl an der Neugasse 1 in Zug wenden dürfe. Und selbstverständlich steht auch der Innendirektor selbst bei Fragen zur Verfügung. Und sollten sich tatsächlich Probleme ergeben, sollen sich die Gemeinde und die Betroffenen um-

gehend melden, denn die Direktion des Innern hat ein grosses Interesse daran, dass der Zustand, wie man ihn heute hat, bestehen bleibt.

Der Standardfall bei der Belegung sind 150 Personen. Wenn das nicht reicht – der Direktor des Innern hat bereits ausgeführt, wie selten und wann das der Fall ist –, dann braucht es die zusätzlichen Plätze: 170 Plätze, 180 Plätze etc. Geht die Belegung dann wieder zurück auf 140 Plätze und bleibt während drei Monaten dort, wird die Reserve nicht mehr gebraucht. Die Frage ist einzig: Bezieht man die Reserve, ja oder nein? Und die Reserve ist nicht der Standardfall. Das Gebäude ist für 150 Leute gebaut, und eine Belegung mit 250 Leuten wird ein Extremfall sein. Dann hat man ein Problem, aber immerhin hat man die Möglichkeit, den Menschen ein Dach über dem Kopf zu geben, um sie später dann zu verteilen, wie das auch jetzt geschieht. Es braucht operativ aber diese Schwankungsreserve von 100 Plätzen. Je mehr diese Reserve aber ausgenützt wird, umso schwieriger wird der Betrieb. Es braucht mehr Personal für die Betreuung etc., und ideal ist dieser Zustand nicht. Und wie gesagt: Der Direktor des Innern hätte lieber 350 Betten statt 150 Betten und zusätzliche 100 im Keller.

EINTRETENSBECHLUS

- **Abstimmung 2:** Der Rat beschliesst mit 58 zu 16 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Teil I

§ 1

Philip C. Brunner macht eine Vorbemerkung: Er bittet den Direktor des Innern, sich in seinen Ausführungen auf das Wesentliche zum vorliegenden Bauprojekt zu beschränken. Statistiken anderer Gemeinden, die selbstverständlich auch Asylbewerber unterbringen, sind hier nicht das Thema. Wenn gewisse Informationen wichtig sind, hat die Verwaltung alle Möglichkeiten, diese vorgängig dem Rat zuzustellen. Man spricht gerne von Ratseffizienz, und nun wird den Rat eine gefühlte halbe Stunde lang ein Vortrag gehalten – wobei die Meinungen ja weitgehend schon gemacht sind. Der Votant versteht die Anliegen der Gemeinde Steinhausen, als Stadtzuger weist er aber darauf hin, dass auch die Stadt Zug ohne grosses Murren eine grosse Zahl von Asylbewerbern aufgenommen hat. Das relativiert die Sorgen um die Durchgangsstation in Steinhausen vielleicht etwas.

Wie bereits angekündigt, stellt die SVP-Fraktion zu § 1 Abs. 1 den **Antrag** auf folgende Änderung: «[...] wird zulasten der Investitionsrechnung ein Objektkredit von maximal 10 Mio. Franken (inkl. 7,7 % MWST) bewilligt.» Die Gründe hat der Votant in seinem Eintretensvotum bereits dargelegt.

Andreas Hausheer korrigiert eine Aussage des Baudirektors: Die Baubewilligung für die neue Durchgangsstation ist noch nicht erteilt. Sie wurde am 30. Mai aber von der Baukommission behandelt.

- **Abstimmung 3:** Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion mit 56 zu 16 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats.

§ 2

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Teile II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen gibt.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Philip C. Brunner erinnert daran, dass er einen Antrag auf eine Konsultativabstimmung gestellt hat. Wahrscheinlich wird man zuerst darüber abstimmen müssen, ob man überhaupt auf diesen Antrag eintreten wolle, erst nachher folgt dann wohl die eigentliche Konsultativabstimmung. Oder gibt es Gründe, dass das nicht möglich ist?

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Geschäftsordnung des Kantonsrats keine Konsultativabstimmungen vorsieht. Allerdings kann der Kantonsrat sein Verfahren natürlich selbst bestimmen.

Michael Riboni macht beliebt, die vorgeschlagene Konsultativabstimmung durchzuführen. Der Rat sollte sich nicht unnötig selbst einschränken. In Gemeindeversammlungen sind Konsultativabstimmungen durchaus möglich; das Gemeindegesetz des Kantons Zug sieht diese Möglichkeit vor. Also sollte eine Konsultativabstimmung auch im Kantonsparlament möglich sein.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass vorerst darüber abgestimmt wird, ob die beantragte Konsultativabstimmung überhaupt durchgeführt werden soll.

- **Abstimmung 4:** 36 Ratsmitglieder stimmen für die Durchführung einer Konsultativabstimmung, 36 sind dagegen.

- **Abstimmung 5:** Der Vorsitzende entscheidet per Stichentscheid, die Konsultativabstimmung durchzuführen.

Der **Vorsitzende** wiederholt, worüber der Rat nun konsultativ abstimmt: Soll der Gesamregierungsrat oder aber der Direktor bzw. die Direktorin des Innern über die Erhöhung der Obergrenze von 150 auf 250 Plätze entscheiden?

- **Abstimmung 6:** Der Rat spricht sich konsultativ mit 37 zu 35 Stimmen dafür aus, dass der Gesamregierungsrat über die Erhöhung der Obergrenze von 150 auf 250 Plätze entscheiden soll.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat damit eingeladen wird, das Ergebnis der Konsultativabstimmung umzusetzen.

Barbara Gysel merkt an, dass nach ihrer Meinung der Regierungsrat nicht – wie es der Vorsitzende gesagt hat – «eingeladen» ist, das Resultat der Konsultativabstimmung umzusetzen. Vielmehr wird der Regierungsrat damit einfach orientiert über die Haltung des Parlaments zu dieser Frage. Die Einladung, etwas umzusetzen, entspricht einem Postulat, und die Votantin möchte kein Expressverfahren für Postulate. Konsultativabstimmungen sollen nicht die Regel sein, und sie sollen zu keiner direkten Pendeuz für den Regierungsrat führen. Vielmehr soll die Regierung das Resultat zur Kenntnis nehmen. Das mag nach einer Kleinigkeit tönen, es wäre aber gut, wenn der Rat das auch künftig so handhaben würde. Sie bittet in diesem Sinn den Vorsitzenden um eine Stellungnahme.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass er diese Korrektur auch von sich aus vorgenommen hätte. Es ist richtig: Der Regierungsrat nimmt das Ergebnis der Konsultativabstimmung zur Kenntnis.

Baudirektor **Florian Weber** muss Andreas Hausheer recht geben: Die Baubewilligung für die neue Durchgangsstation wurde noch nicht erteilt, er wurde diesbezüglich falsch informiert. Er geht aber davon aus, dass die Baubewilligung in kürzester Zeit vorliegen wird.

Damit ist die erste Lesung definitiv abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 6

180 **Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug an die Ausbaurkosten des OYM College Campus (Internat)**

Vorlagen: 3513.1 - 17187 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3513.2 - 17188 Antrag des Regierungsrats; 3513.3/3a – 17287; Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission; 3513.4 - 17299 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Die vorberatende Kommission beantragt Eintreten und Zustimmung mit einer Änderung der Inkrafttretensklausel, die Staatswirtschaftskommission beantragt Eintreten und Zustimmung zur Änderung der Kommission.

EINTRETENSDEBATTE

Thomas Gander, Präsident der vorberatenden Ad-hoc-Kommission, teilt mit, dass die Kommission die Vorlage an der Sitzung vom 29. März 2023 beraten hat. Neben Frau Landammann Silvia Thalman-Gut und Andreas Conne, Generalsekretär der Volkswirtschaftsdirektion, standen der Kommission auch Hans-Peter Strebel und Benno Sidler, Verwaltungsratspräsident bzw. Geschäftsführer der OYM College AG, für Auskünfte zur Verfügung. Es waren vierzehn Kommissionsmitglieder anwesend. Der Votant dankt allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit.

Benno Sidler stellte das Projekt den Anwesenden vor. Die Kommissionsmitglieder liessen sich überzeugen, dass der Campus eine sinnvolle Ergänzung zum bereits

bestehenden OYM College darstellt. Dank dieses Campus bzw. Internats kann eine ganzheitliche Versorgung von Sporttalenten sichergestellt werden. Die Verantwortlichen des OYM haben beim Regierungsrat einen Beitrag von 500'000 Franken beantragt, was rund 23 Prozent des Gesamtbetrags für den Ausbau und die Möblierung entspricht. In Bezug auf die Gesamtkosten liegt der Betrag bei rund 2 Prozent, denn der Bau des Internats mit Kosten von total rund 25 Mio. Franken wird vollumfänglich von Hans-Peter Strebel finanziert.

In der Detailberatung wurden Fragen zum Vollzug und zur Organisation des Campus gestellt, der Votant verweist dazu auf den Kommissionbericht. Grundsätzlich zeigte sich, dass die Kommission dem Anliegen positiv gegenüberstand. Auch waren sich die Kommissionsmitglieder einig, dass der OYM Campus auch ohne finanzielle Unterstützung durch den Kanton Zug ein Erfolg werden würde, es müssten einfach die finanziellen Verpflichtungen des OYM Campus gegenüber Hans-Peter Strebel erhöht werden. Mit dem Beitrag des Kantons soll entsprechend nicht nur das Projekt bzw. dessen erfolgreiche Umsetzung unterstützt werden, sondern es geht auch um ein Commitment des Kantons gegenüber dem OYM. Der Beitrag zeugt von der grossen Wertschätzung gegenüber den Verantwortlichen, die mit viel Engagement und privatem Kapital an dieser Institution arbeiten. Der Campus ist eine logische Folge der Strategie und passt bestens ins Gesamtkonzept des OYM. Dieses Konzept überzeugt und übt bereits eine grosse Ausstrahlungs- bzw. Anziehungskraft für die Region und den Kanton Zug aus. Auch deshalb war die Kommission der Meinung, dass 500'000 Franken ein bescheidener bzw. angemessener Beitrag seien.

Die Kommission nahm nur eine Änderung vor, wobei diese mehr gesetzlicher denn inhaltlicher Natur ist. Es geht um die Referendumsfähigkeit. Ursprünglich war vorgesehen, dass der Beschluss dem fakultativen Referendum gemäss § 34 der Kantonsverfassung untersteht. Entsprechend wäre der Beschluss nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder nach der Annahme durch das Stimmvolk nach der Veröffentlichung im Amtsblatt an dem vom Regierungsrat bestimmten Zeitpunkt in Kraft getreten. § 34 Abs. 1 KV gilt jedoch nur für Beschlüsse, die eine einmalige Ausgabe von mehr als 500'000 Franken zur Folge haben, was beim vorliegenden Geschäft nicht zutrifft. Entsprechend soll die Inkrafttretensklausel neu wie folgt lauten: «Dieser Beschluss tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.»

Die Kommission beantragt mit 13 zu 1 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten und ihr mit der von der Kommission beantragten Änderung zuzustimmen. Die FDP-Fraktion folgt der Kommission, wird also eintreten und dem Geschäft zustimmen.

Tom Magnusson, Präsident der Staatswirtschaftskommission, teilt mit, dass sich die Stawiko nach kurzer Beratung einig war und der Vorlage zustimmte. Eine Frage war jedoch, ob das OYM nun alle paar Jahre wieder mit einem Antrag auf Unterstützung kommen werde, also gewissermassen «Salamitaktik» betreibe. Der Votant weiss nicht, ob Salami im Ernährungsplan des OYM überhaupt zulässig wäre, doch was die Stawiko weiss: Stand heute gibt es im OYM keine weiteren Ausbaupläne. Falls solche aber an den Kanton herangetragen würden, hiesse das ja, dass mehr investiert und im Kanton Zug weitere Innovationen vorangetrieben würden. Das wäre auf jeden Fall gut und prüfenswert.

In diesem Sinn folgt die Stawiko der vorberatenden Kommission und dankt für die Unterstützung der Vorlage.

Fabienne Michel spricht für die GLP-Fraktion. Das OYM ist ein hochmodernes Leistungszentrum, das über neunzig junge Sportlerinnen und Sportler dabei unterstützt, Spitzensport und Ausbildung miteinander zu verbinden. Der Bau des OYM

College wird vollumfänglich von Hans-Peter Strebel finanziert. Die GLP begrüsst solche privaten und innovativen Initiativen.

Mit dem Beitrag von 500'000 Franken an die Aufbaukosten des College wird einerseits die bewährte Praxis fortgesetzt, Bildungsinstitute im Kanton durch Ausbaubeiträge zu unterstützen; der Beitrag scheint verhältnismässig. Andererseits würdigt man damit auch das grosse Engagement von Hans-Peter Strebel, dem Initianten des OYM und Verwaltungsrat der EVZ Holding AG. Das OYM College soll in Zukunft eine noch grössere Zahl junger Sportler auf ihrem Weg begleiten und betreuen können. Deshalb unterstützt die GLP-Fraktion wie die grosse Mehrheit der vorbereitenden Kommission dieses Leuchtturmprojekt. Sie folgt dem Antrag der Kommission, tritt auf die Vorlage ein und stimmt den Änderungen der Kommission zu.

Manuela Käch spricht für die Mitte-Fraktion. Das OYM in Cham ist eine Erfolgsgeschichte, wie sie wohl nur im Sport geschrieben werden kann. Und der Erfolg kommt nicht von ungefähr. Akribische Planung, stetige Optimierung auf vielerlei Ebenen und das ständige Streben nach Perfektion gehören zu den Erfolgsfaktoren des OYM. Aber das OYM ist mehr als eine Leistungsstätte für eine Handvoll Athletinnen und Athleten. Es hat in seiner noch kurzen Geschichte weit über die Kantons- und Landesgrenzen hinaus Massstäbe gesetzt. Mit dem College ist das OYM aber auch eine Bildungsstätte, die Pioniercharakter hat und einmalig ist in der Bildungslandschaft Schweiz: einerseits eine höchst professionelle Sportförderung, andererseits eine äusserst innovative schulische Ausbildung der jungen Erwachsenen. Das OYM College ist ein Glücksfall für den Schweizer Sport und für den Kanton Zug.

Der Beitrag an den OYM Campus ist ein bescheidener Betrag angesichts der finanziellen Lage des Kantons Zug. Die Frage ist nicht, ob der Kanton es sich leisten kann, sondern ob er es sich leisten will. Will der Rat damit erneut ein Zeichen setzen für dieses einmalige Bildungsangebot und für die kantonale Sportförderung? Will er das private und wohl einzigartige Engagement einer Einzelperson wertschätzen? Will er das letzte fehlende Puzzleteil im Gesamtkonzept des OYM, den Campus, unterstützen? Ja, die Mitte-Fraktion will. Sie unterstützt den Antrag des Regierungsrats und damit ein bildungspolitisches Projekt, das mit Sicherheit auch in Zukunft noch viele Erfolgsgeschichten schreiben wird. Mit einem Ja zum Beitrag des Kantons an die Aufbaukosten des Campus schafft man beste Rahmenbedingungen für ein ganzheitliches Angebot an Sport und Ausbildung. Und die Votantin ist überzeugt: Die jungen Athletinnen und Athleten werden es danken – mit Glanzleistungen auf nationalen und internationalen Sportbühnen.

Adrian Risi spricht für die SVP-Fraktion. Seine Interessenbindung: Im Rahmen seines Mandats im Verwaltungsrat der EVZ Sport AG hat er engen Kontakt zu Hans-Peter Strebel, dem Initianten des OYM, des OYM College und nun des OYM College Campus. Eine konkrete Verbindung zwischen dem EVZ und dem vorliegenden Geschäft gibt es aber nicht.

Über den Wert des OYM für die nationale und inzwischen sogar internationale Sportwelt zum einen, aber auch für den Kanton Zug zum anderen gibt es keine Zweifel mehr. Die Institution hat sich etabliert und sorgt bereits global für Furore. Es ist phänomenal und kann nicht genug wertgeschätzt werden, dass jemand so viel Geld für eine Landmark wie das OYM ausgibt. Das hat der Kantonsrat schon 2019 gewürdigt und das College, also die dazugehörige Schule, mit 1 Mio. Franken unterstützt. In der Papieri Cham baut das OYM nun den Campus dazu, der den zukünftigen Schülern auch einen Internatsplatz ermöglicht. Dafür werden 25 Mio. Franken investiert, davon – wie gehört – von 2,2 Mio. Franken für den Ausbau. Es liegt nun der Antrag vor, dass der Kanton den Ausbau mit 500'000 Franken unterstützt. Die

SVP-Fraktion unterstützt diesen Antrag vorbehaltlos und einstimmig. Sie verbindet ihr Ja mit dem besten Dank und einem grossen Kompliment an den Ersteller des OYM und an seine Entourage für alles, was sie für die Region leisten, geleistet haben und hoffentlich noch leisten werden.

Esther Haas spricht für die ALG-Fraktion. Sie hat ein dreifaches Interesse an dieser Vorlage:

- Sie findet das Sport- und Forschungszentrum OYM ein geniales Projekt.
- Sie ist seit fünf Jahren Gastmutter von OYM-Absolventinnen und -Absolventen.
- Sie zahlt gerne Steuern für Aufgaben, die anerkanntermassen Staatsaufgaben oder per se defizitär sind und deshalb von Privaten nicht finanziert werden.

Die zwei erstgenannten Interessen sind hier irrelevant. So sind ihre Erfahrungen als Gastmutter für die Votantin zwar bereichernd, haben für die Beurteilung des vorliegenden Geschäfts aber keine Bedeutung, Sehr wohl von Bedeutung ist aber die Abwägung, was gemeinhin als Staatsaufgabe gilt. Als der Kantonsrat vor vier Jahren beschloss, an den Aufbau des OYM College einen Beitrag zu leisten, war das für die Votantin eindeutig eine Aufgabe, an der sich der Kanton Zug beteiligen musste. Sie hat sich in der vorberatenden Kommission damals sogar dafür eingesetzt, dass der vom Regierungsrat vorgeschlagene Beitrag erhöht werden sollte, was der Kantonsrat aber nicht wollte.

Beim heutigen Geschäft geht es aber um etwas ganz anderes: Es geht um die Mitfinanzierung der Unterbringungsmöglichkeit für College-Absolventinnen und -Absolventen. Der direkte Bezug zum College, also zur eigentlichen Schule, ist nicht gegeben. Würde ein direkter Bezug des Internats mit dem OYM College vorliegen, müssten künftig wohl alle Jugendlichen, die das College absolvieren, im Internat wohnen – auch alle mit Wohnsitz im Kanton Zug. Schon wegen des im Kommissionsbericht erwähnten Ernährungskonzepts dürften Zuger Jugendliche künftig nicht mehr zu Hause verköstigt werden, weil dort Mahlzeiten zwar allenfalls ausgewogen, nicht aber wissenschaftlich hinterlegt sind. Und es gibt einen zweiten Grund, diesen Beitrag zu hinterfragen und dem Rat auch im Namen der ALG die Ablehnung zu empfehlen. Wenn der Rat Ja dazu sagt, den Beitrag an die Möblierung des Internats zu leisten, schafft er ein Präjudiz, das immer wieder herangezogen werden wird. Dass aktuell keine Anfragen vorliegen, ist kein Grund, das Präjudiz nicht in den Vordergrund zu stellen. Denn wie will der Rat in Zukunft ähnliche Begehlichkeiten zurückweisen? Man stelle sich beispielsweise vor, dass die Schulen St. Michael beantragen, sich mithilfe des Kantons ein verspätetes Jubiläumsgeschenk zu machen, indem die ganze Schule mit neuen Möbeln ausgestattet wird? «Nein, das ist nicht Staatsaufgabe», würden wahrscheinlich alle sagen. Und richtig so: Das ist in der Tat nicht Staatsaufgabe!

In der Vergangenheit wurden ähnliche Unterstützungsbegehren abgelehnt. Die Votantin erinnert beispielsweise an «Talentia», eine auf private Initiative hin gegründete Schule für hochbegabte Kinder. Diese Schule bettelte jahrelang um kantonale Beiträge, auch um Beiträge aus dem Lotteriefonds. Und sie bettelte jahrelang umsonst. Hochbegabung, gemessen am Intelligenzquotienten, ist als Thema nicht anerkannt. Wird sie aber nicht erkannt, kann sie schnell zur Behinderung ausarten. Analog dem OYM wurden und werden Kinder und Jugendliche mit speziellen Begabungen an der «Talentia» gefördert. Dank dem grossen Engagement der Initiantinnen und Initianten konnte sich die Schule behaupten, bis ihr das Wasser bis zum Hals stand und sie unter das Dach der Privatschule «Four Forest» flüchten musste.

Was sind denn die Gründe, dass eine Schule für hochbegabte Kinder nie Fördergelder bekommen hat, während einer privaten Firma ein Beitrag an die Einrichtung für die Unterbringung der Absolventinnen und Absolventen bezahlt werden soll? Hat

es vielleicht damit zu tun, dass man sich mit dem OYM profilieren kann und will? Will man sich im Erfolg eines genialen privaten Projekts sonnen, oder getraut man sich einfach nicht Nein zu sagen? Wenn der Rat heute Ja sagt zum Beitrag an das OYM-Internat, zementiert er eine Ungleichbehandlung gegenüber vergleichbaren Fällen in der Vergangenheit. Gleichzeitig bringt er sich durch dieses Präjudiz in arge Erklärungsnot, wenn ihm künftig ähnliche Begehrlichkeiten vorgelegt werden. Die Votantin dankt allen, die ihrer Argumentation folgen und den Beitrag ablehnen.

Drin Alaj spricht für die SP-Fraktion. Seine Interessenbindung: Er ist Mitglied des Chamer Gemeinderats.

Das OYM – die Abkürzung steht für «On your marks» – wurde 2016 von Dr. Hans-Peter Strebler ins Leben gerufen, um durch die gezielte Förderung von Nachwuchsathletinnen und -athleten sowie die Kombination von Athletiktraining und Wissenschaft in hochmodernster Infrastruktur eine erfolgreiche Zukunft des Schweizer Spitzensports sicherzustellen. Um Sportlerinnen und Sportler nachhaltig an die Weltspitze zu bringen, werden im OYM Kernkompetenzen wie Athletiktraining, Ernährung, Gesundheitsmanagement und wissenschaftliches Testen mit wissenschaftlicher Expertise sowie digitalem Knowhow verbunden. Es ist unbestritten und wurde auch schon mehrmals gesagt: Das OYM und das OYM College haben bereits heute eine grosse nationale und sogar internationale Ausstrahlung. Damit tragen sie wesentlich zur Standortattraktivität und zur nationalen Wahrnehmung der Gemeinde Cham und des gesamten Kantons Zug bei. Mit dem OYM College Campus wird einerseits ein wichtiger Beitrag zur Jugendförderung geleistet und andererseits mehreren Jugendlichen die Unterbringung in unmittelbarer Nähe zum OYM ermöglicht. Als Swiss Olympic Partner School bietet das OYM College über neunzig jungen Sportlerinnen und Sportlern eine individuelle Unterstützung in einem hochmodernen pädagogischen Umfeld an, um Spitzensport und Ausbildung miteinander verbinden zu können. Aus diesen Gründen hat der Gemeinderat Cham unter anderem entschieden, die Erstellung des OYM College Campus mit einem einmaligen Beitrag von 60'000 Franken zu unterstützen.

Diese Einschätzung teilt die SP-Fraktion. Sie erachtet es als angebracht, sich an den Kosten für die Erstellung des Internats – in diesem Fall an den Ausbaurkosten und der Möblierung des Campus – zu beteiligen und im Sinne einer Anschubfinanzierung einen Unterstützungsbeitrag von 500'000 Franken zu sprechen. Sie empfiehlt, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Der **Vorsitzende** begrüsst die Mitglieder des Donatorenvereins der FDP Kanton Zug, die dem Rat einen Besuch abstatten.

Thomas Meierhans dankt Esther Haas für ihre Ausführungen. Er getraut sich, Nein zu dieser Vorlage zu sagen. Es ist zulässig, Projekte, die der Allgemeinheit dienen, im Sinne einer Anschubfinanzierung mit Steuergeldern zu unterstützen. Doch der Vogel OYM fliegt bereits. Der Votant dankt dem privaten Investor für sein Engagement zugunsten des Sports. Er möchte den Beteiligten aber auch mit auf den Weg geben, dass sie mit einer ganzheitlichen 24-Stunden-Rundumversorgung eine grosse Verantwortung auf sich nehmen; dem Votanten gehen hier Geschichten von Kunstturnerinnen und -turnern durch den Kopf.

Der Votant findet es falsch, dass hier Steuergelder – eine halbe Million Franken – ausgegeben werden. Um den Sport zu unterstützen, gibt es den Lotteriefonds. Das wäre – wenn tatsächlich Geld gesprochen werden soll – der richtige Weg. Für das zugegebenermassen gute Projekt OYM College Steuergelder zu sprechen, findet

der Votant komplett falsch und ein gefährliches Präjudiz. Aus diesem Grund stellt er den **Antrag**, nicht auf die Vorlage einzutreten, und dankt für die Unterstützung.

Kommissionspräsident **Thomas Gander** möchte zwei, drei Ergänzungen anbringen, die in seinem vorherigen Votum und im Kommissionsbericht vielleicht etwas zu kurz kamen. Die Kommission ist explizit nicht der Meinung, dass hier ein Präjudiz geschaffen oder eine Ungleichbehandlung von verschiedenen Anbietern zementiert werde. Für die Kommission geht es um die Prüfung eines Einzelfalls, zumal es kein Reglement gibt, das regelt, welche Schule oder welche Institution mit welchem Betrag gefördert werden soll. Es steht in diesem Sinn auch weiteren Institutionen – seien es die Schulen St. Michael oder wer auch immer – frei, Gesuche einzureichen, die dann geprüft werden können. Die Prüfung erfolgte im vorliegenden Fall durch die vorberatende Kommission, was ja gerade dafür spricht, dass solche Beiträge nicht dem Lotteriefonds entnommen werden sollen, der in der Kompetenz des Regierungsrats liegt. Man hat sich also bewusst für den politischen Weg und damit für eine Debatte im Kantonsrat entschieden. Und nochmals: Für die Kommission wird kein Präjudiz geschaffen, und es steht jedem frei, entsprechende Anträge zu stellen.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann** dankt dem Präsidenten der vorberatenden Kommission. Die Diskussion, die nun im Rat geführt wird, wurde auch in der Kommission geführt. Es wurde nicht nur begeistert für die Vorlage plädiert, sondern sehr sachlich auch über die kritischen Aspekte gesprochen. So hat Esther Haas ihre Bedenken bereits in der Kommission geäußert. Die Diskussion wurde aber sehr konstruktiv geführt. Tatsächlich hat man im Kanton Zug die Tradition, Anschubfinanzierungen zu leisten. Im Bericht des Regierungsrats wurde dargelegt, dass bei privaten Schulprojekten geprüft wird, ob eine Anschubfinanzierung gerechtfertigt sei. In der Vergangenheit lag der Fokus dabei stärker auf dem Aspekt der Bildung, hier nun steht der Aspekt des College im Vordergrund. Die Volkswirtschaftsdirektorin ist dankbar für die kritische Diskussion, der Regierungsrat ist aber der Meinung, dass es gerechtfertigt sei, das Leuchtturmprojekt OYM College mit einem Beitrag von 500'000 Franken zu unterstützen. Denn was hier von einer Privatperson in finanzieller Hinsicht und mit Weitblick geleistet wird, ist ein grosser Wurf. Der Staat bzw. der Kanton Zug hätte ein Projekt wie OYM nie auf die Beine gestellt, da er nicht die innovative Weitsicht hat, welche die OYM-Akteure haben. In einer Zeit, in der – wie man überall hört – Internate *out* sind und kaum mehr Schüler finden, ein College aufzubauen und die Sportförderung ganzheitlich im Sinne der Unterstützung junger Sportlerinnen und Sportler zu sehen, ist wirklich ein grosser Wurf. Es ist – wie gesagt – ein Leuchtturmprojekt, das Strahlkraft hat für den Kanton Zug. Die Volkswirtschaftsdirektorin ist deshalb dankbar, dass die Mehrheit der Votierenden das Projekt unterstützt. Sie hat sich vor der heutigen Sitzung über dessen aktuellen Stand informiert: Bau und Baubewilligungsverfahren sind auf Kurs, alle Ampeln stehen auf Grün, sodass das Gebäude wie geplant bezogen werden kann. Bei den Akteuren sind weitere Ideen vorhanden, die jedoch noch nicht spruchreif sind. Sie beziehen sich mehr auf den Aspekt der Sportförderung, und die Verantwortlichen haben keinen Antrag in der Tasche, den sie an den Kanton richten würden.

Die Volkswirtschaftsdirektorin dankt dem Rat, wenn er den Beitrag an das OYM College unterstützt. Die angesprochene Verantwortung für den Betrieb liegt bei den Akteuren, der Staat hat aber eine Aufsichtspflicht. Wenn jemand ein Internat führt, wird das durch die Direktion des Innern kontrolliert, und die Vorgaben sind klar. Die Volkswirtschaftsdirektorin ist aber überzeugt, dass das mit viel Fingerspitzengefühl geschieht. Im Übrigen unterstützt auch die Regierung die von der vorberatenden Kommission vorgeschlagene Änderung.

EINTRETENSBESCHLUSS

- **Abstimmung 7:** Der Rat tritt mit 54 zu 14 Stimmen auf die Vorlage ein.

DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es nur eine einzige Lesung gibt, weil nur Beschlüsse, die eine einmalige Ausgabe von mehr als 500'000 Franken zur Folge haben, dem fakultativen Referendum unterliegen und in zwei Lesungen beraten werden müssen.

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Teil I

§ 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die ALG-Fraktion beantragt, den Betrag auf null Franken zu setzen.

- **Abstimmung 8:** Der Rat lehnt den Antrag der ALG-Fraktion mit 57 zu 11 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats.

§ 2 und 3

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

Teile II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen gibt.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

Der **Vorsitzende** weist nochmals – wie schon der Kommissionspräsident – darauf hin, dass die vorberatende Kommission die Formulierung zum Inkrafttreten angepasst hat. Da ein Geschäft erst ab einem Betrag von über 500'000 Franken dem fakultativen Referendum unterliegt, lautet die Inkrafttretensklausel neu wie folgt: «Dieser Beschluss tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.»

- Der Rat stimmt stillschweigend zu.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- **Abstimmung 9:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 54 zu 13 Stimmen zu.

TRAKTANDUM 7

Geschäfte, die am 4. Mai 2023 nicht behandelt werden konnten:**181** Traktandum 7.1: **Postulat von Alois Gössi, Christian Hegglin und Guido Suter betreffend gemeindliche Steuerämter**

Vorlagen: 3405.1- 16930 Postulatstext; 3405.2 - 17194 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Christian Hegglin spricht für die Postulanten. Er dankt der Regierung für die übersichtliche Beantwortung. Die schnelle Steigerung von elektronisch eingereichten Steuererklärungen wird gut sichtbar. Es ist nicht anzunehmen, dass der Trend zur elektronischen Einreichung nachlässt oder dreht, speziell auch wegen der Einführung einer neuen Steuersoftware 2025. Im vorliegenden Postulat geht es allerdings nur um Steuererklärungen, die auf Papier eingereicht werden; deren Zahl ist – wie gesehen – stark abnehmend. Es geht um die Vermeidung von Doppelspurigkeit und um die Entlastung der Gemeinden bei den in Papierform eingereichten Steuererklärungen der natürlichen Personen. Juristische Personen reichen ihre Steuererklärungen seit jeher ohne Einbezug der Einwohnergemeinden direkt bei der kantonalen Steuerverwaltung ein. Das funktioniert problemlos.

Die Gemeinden führen aktuell eine Vollständigkeitskontrolle durch, sortieren und bereiten die Steuererklärungen für das Scanning auf und leiten diese dann an den Kanton weiter. Das ist nach Ansicht der Postulanten eine sinnlose Angelegenheit. Auch die Regierung unterstützt das Postulatsanliegen grundsätzlich. Warum sie das Postulat aber trotzdem nicht erheblich erklären will, ist für die Postulanten rätselhaft. Die Regierung hätte nach einer Erheblicherklärung drei Jahre lang Zeit, was länger ist, als ihr eigener Zeitplan vorgibt. In der Vernehmlassung steht: «Grossmehrheitlich besteht jedoch Konsens, dass mittel- bis langfristig eine Zentralisierung des Papiereingangs bei der Steuerverwaltung sinnvoll sein dürfte.» Das ist exakt das Anliegen des Postulats. Die neue Steuersoftware soll es zudem erlauben, auf mehr Geräten die Steuererklärung auszufüllen. Das gibt zusätzlichen Schub.

März und April sind die Haupteinreichungszeiten. Die Regierung argumentiert, dass sie dann jeweils temporär aufstocken müsste. Das ist organisierbar. Aktuell muss jede einzelne Gemeinde jeweils aufstocken; ob das einfacher ist, kann bezweifelt werden. Im Gegensatz zur Regierung sehen die Postulanten einen höheren Anteil der digital eingereichten Unterlagen resp. eine schnellere Zunahme. Deshalb stellen sie den konsensuellen **Antrag**, das Postulat teilerheblich zu erklären, dies wie folgt: Das Postulat muss nicht zwingend für alle Gemeinden umgesetzt werden, sondern die Gemeinden erhalten die *Möglichkeit* zur direkten Einreichung der papierbasierten Steuererklärungen beim Kanton. Somit können Gemeinden, die eine sofortige Einführung befürworten, schnell profitieren; Gemeinden, die noch Bedenken haben, können später dazustossen. Die Regierung legt einen verbindlichen Zeitplan vor. Der Kanton hat eine langsamere und graduellere Steigerung der Eingänge und kann sich besser auf seine grundsätzlich unbestrittene neue Aufgabe vorbereiten.

Zusammengefasst:

- Die Postulanten wollen das Gleiche wie die Regierung.
- Einige Gemeinden hätten das gerne lieber gestern als heute.
- Die Teilerheblichkeitserklärung ist ein sinnvoller Kompromiss und macht den Zeitplan verbindlich, nicht aber die Teilnahme aller Gemeinden. Damit wäre allen gedient und dem Anliegen eine gewisse Verbindlichkeit mit auf den Weg gegeben.

Die Postulierenden danken für die Unterstützung ihres Antrags auf Teilerheblich-erklärung.

Reto Vogel spricht für die GLP-Fraktion. Diese unterstützt die Haltung des Regie-rungsrats, kurz vor der Einführung der neuen Steuersoftware 2025 nichts an der gut eingespielten Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und der kantonalen Steuerverwaltung ändern zu wollen. Noch kennt man die detaillierte Ausgestaltung und Funktionalität der neuen Steuersoftware nicht. Die GLP empfiehlt der Regie-rung jedoch, bei der Einreichung der Steuererklärungen eine konsequente «Digital First»-Strategie zu verfolgen, die physische Einreichung der Steuererklärung sollte also immer mehr zu einer Ausnahme werden.

Die GLP-Fraktion unterstützt die Nichterheblicherklärung des Postulats.

Barbara Schmid-Häseli spricht für die Mitte-Fraktion. Sie trägt das Votum ihres Fraktionskollegen Pirmin Andermatt vor. Seine Interessenbindung: Er ist Gemein-de-rat von Baar in der Funktion des Finanzchefs.

Die Mitte-Fraktion dankt den Postulanten für die wichtigen Fragen. Sie dankt auch der Finanzdirektion für die Beantwortung, worin die Berechtigung des Vorstosses klar zum Ausdruck kommt. In Ergänzung zu den Ausführungen sei erwähnt, dass die Mitarbeitenden den gemeindlichen Steuerämter aktuell die eingegangenen Steuererklärungen der natürlichen Personen einzig auf Vollständigkeit kontrollieren und gegebenenfalls bei den Steuersubjekten fehlende Formulare, Unterschriften etc. nachfordern, bevor sie die Steuererklärungen zur Veranlagung und Rechnungsstel-lung an die kantonale Steuerverwaltung weiterleiten. Seit der Einführung der Appli-kation NEST können die gemeindlichen Steuerämter selber aber nur noch ganz wenige Steuerauskünfte erteilen bzw. Steuerausweise ausstellen; das sind Kompe-tenzen und Aufgaben der kantonalen Steuerverwaltung. Dieser Umstand führt oft zu umständlichen Doppelanfragen, umständlich einerseits für die Steuersubjekte, andererseits für die Gemeinden und den Kanton, die mit denselben Anfragen kon-frontiert sind. Seit die Steuererklärungen elektronisch eingereicht werden können, nehmen denn auch die Tätigkeiten der gemeindlichen Steuerämter bzw. deren Kontrollaufwand kontinuierlich ab. Diese teilweise monotonen Arbeiten benötigen auch keine eigentlichen Orts- oder Personenkenntnisse mehr, wie das in der Ant-wort der Regierung skizziert wurde. Die Mitte-Fraktion ist deshalb der Meinung, dass besser früher als später eine Zentralisierung dieser Aufgaben bei der kantonalen Steuerverwaltung erfolgen sollte. Wichtig ist ihr insbesondere ein verbindlicher Zeit-plan, denn damit schafft man Klarheit sowohl für den Kanton, die Gemeinden und die Mitarbeitenden als letztendlich auch für die Steuersubjekte. Die Mitte-Fraktion unterstützt deshalb grossmehrheitlich den Antrag auf Teilerheblicherklärung.

Hans Küng spricht für die SVP-Fraktion. Er begrüsst die Antwort auf das vorlie-gende Postulat und die Ausführungen der Regierung. Eine Zentralisierung ist lang-fristig sicherlich die richtige Lösung. Zudem dürfte allen klar sei, dass die Digitali-sierung unaufhaltbar die Gesellschaft erobert. So sind auch die «digitalisierenden» Auswirkungen bei der Einreichung der Steuererklärung deutlich ersichtlich. Die Ver-fünffachung der elektronischen Steuereingaben bei den natürlichen Personen seit 2017 zeigt dies fulminant.

Trotzdem ist der Votant der Meinung, dass man jetzt keine Schnellschüsse machen sollte, die einem schlimmstenfalls die Arbeit um die Ohren fliegen lassen. Die räum-lichen, personellen und organisatorischen Aufwände, die mit der Papierrechnung an-fallen, wären aktuell bei einer Zentralisierung nicht zu bewältigen. Man tut also gut daran, für die Nichterheblicherklärung zu stimmen. Die Motivation der Regierung

für eine Zentralisierung ist durchaus spürbar, und einige Gemeinden haben sich in der Vernehmlassung ebenfalls für eine mittel bis langfristige Zentralisierung ausgesprochen. Die Grundsteine sind also gelegt.

Die SVP-Fraktion schliesst sich dem Antrag auf Nichterheblicherklärung an. Sie hat noch eine Frage an die Regierung: Zeichnet sich bei den diesjährigen Steuererklärungen bereits ein weiterer digitaler Trend ab?

Flurin Grond spricht für die FDP-Fraktion. Er dankt der Regierung für die Stellungnahme zum Postulat, aber auch für die wertvollen Ausführungen zur Entwicklung der Zahlen der elektronischen Einreichung von Steuererklärungen. Auch die FDP begrüsst den Trend hin zum papierlosen Ausfüllen und Einreichen der Steuererklärungen. Die steile Zunahme der Zahl von Zugerinnen und Zugern, die in den letzten sechs Jahren auf eine vollständig elektronische Steuererklärung umgestiegen sind – von 7 auf fast 40 Prozent –, spricht für die Akzeptanz der IT-basierten Lösung. Und bestimmt wird die web-basierte Nachfolgelösung von eTax.zug, die ab 2025 zur Verfügung stehen wird, diesen Trend weiterhin stützen.

Trotz dieser Entwicklung hin zur Digitalisierung darf man aber diejenigen nicht vergessen, welche die handschriftliche Version bevorzugen oder mit der digitalen Version noch nicht zurechtkommen. Die FDP-Fraktion unterstützt deshalb die Einschätzung der Regierung, dass die bisherige Arbeitsteilung zwischen den Gemeindeverwaltungen und dem kantonalen Steueramt im Moment noch die effizienteste Lösung sei. Sie findet es aber auch gut, dass der Regierungsrat das Effizienzsteigerungspotenzial, auf das die Postulanten hinweisen, anerkennt und bereit ist, zum gegebenen Zeitpunkt in Koordination mit den Gemeinden und der Steuerverwaltung Anpassungen im Sinne der Effizienzsteigerung vorzunehmen. In diesem Sinn folgt die FDP-Fraktion der Empfehlung der Regierung, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Luzian Franzini spricht für die ALG-Fraktion. Er dankt den Postulanten, die das Anliegen vorgebracht haben, und der Regierung für die kompetente Antwort.

Der Grossteil der administrativen Vorgänge im Alltag – sei es das Abschliessen von Versicherungen, das Anmelden für das Altersheim oder das Einholen einer Baubewilligung – kann heute digital erledigt werden. Aus der regierungsrätlichen Antwort wird sichtbar, dass in den letzten Jahren auch die Zahl der digitalen Steuererklärungen zugenommen hat. Und da – wie der Regierungsrat schreibt – Konsens darüber besteht, dass mittel- bis längerfristig eine Zentralisierung des Papiereingangs bei der Steuerverwaltung sinnvoll sein dürfte, erachtet die ALG diesen Vorstoss als willkommene Handlungsaufforderung. Gerade ein Kanton, der sich im Crypto-Bereich als digitaler Vorreiter sieht, sollte auch im Bereich der papierlosen Steuererklärungen Ambitionen haben.

Die ALG-Fraktion begrüsst es grundsätzlich, dass die Regierung im Steuerwesen datenschutzrechtliche Aspekte stark gewichtet. Hier spielt natürlich auch das Personal eine wichtige Rolle. Grundsätzlich ist aus Sicht der ALG die Vertraulichkeit bei einer grösseren kantonalen Stelle aber besser gegeben als in einer kleinräumigen Gemeinde, was zusätzlich für eine Zentralisierung spricht. Der Zeitplan der Regierung ist mit der Frist von drei Jahren bei einer Teilerheblicherklärung kompatibel. Die ALG versteht deshalb nicht, weshalb der Regierungsrat diesen Vorstoss nicht erheblich erklären möchte. Sie unterstützt vielmehr die Teilerheblicherklärung gemäss Antrag der SP-Fraktion. Es wäre sinnvoll, wenn die Gemeinden die Zentralisierung im Sinne einer Dienstleistung des Kantons beziehen können, dies aber auch weiterhin selbst gestalten können, falls das Bedürfnis vorhanden ist.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** mag sich erinnern, dass sich vor nicht allzu langer Zeit alle Gemeinden dahingehend geäußert haben, die im Postulat angesprochene Kompetenz nicht abgeben zu wollen. Heute steht es fifty-fifty. Es möchten also keineswegs alle Gemeinden die Vorprüfung der Steuererklärungen – Vollständigkeit kontrollieren, Büroklammern entfernen etc. – abgeben. Bezüglich des Anliegens geht der Finanzdirektor mit den Postulanten aber vollumfänglich einig. Es gilt jedoch einige Punkte, die auch im regierungsrätlichen Bericht erwähnt sind, zu beachten. Der Trend bei der elektronischen Einreichung ist eindeutig, auch wenn der Finanzdirektor keine aktuellen Zahlen vorlegen kann: Es geht aufwärts. Die Vorprüfung ist aber dennoch nicht sinnlos, sondern für die Steuerverwaltung sehr wichtig. Bei einer Zentralisierung hätte man nämlich Platz- und Ressourcenprobleme, und man könnte die Lösung nicht einfach aus dem Ärmel schütteln. Es geht aber auch um Fragen der Vertraulichkeit. Die Steuerverwaltung müsste Hilfskräfte einstellen, sie anlernen – und sie nach zwei, drei Monaten wieder entlassen. Hier sieht die Finanzdirektion ein Problem, wenn man das Verfahren kurzfristig auf den Kopf stellen müsste. Im Weiteren wird 2025 eine neue Version von eTax eingeführt, und man wird schauen müssen, wie das funktioniert. Die Steuerverwaltung geht davon aus, dass sich der Trend zur elektronischen Einreichung dann noch verstärkt. Der Regierungsrat ist deshalb der Ansicht, dass man nicht in operative Hektik verfallen sollte, und er möchte sich nicht vorschreiben lassen, dass die Zentralisierung in zwei, drei oder vier Jahren umgesetzt werden müsse. Die Regierung *will* zentralisieren, sie bittet aber darum, ihr Zeit zu geben, um das im richtigen Zeitpunkt zu tun. Bei den Gemeinden kann die erste Prüfung nämlich durch bereits angestellte Personen erfolgen, die das schon seit Jahren gemacht haben. Ob sie es noch weitere ein, drei oder fünf Jahre machen sollen, muss der Kantonsrat dem Regierungsrat überlassen, das ist eine operative Frage. Der Finanzdirektor kann dem Rat aber verbindlich mitteilen, dass die Regierung die Sache zentralisieren und die Gemeinden von dieser Aufgabe entlasten wird, wenn die elektronischen Eingaben – im Moment sind es etwa 40 Prozent – bei zwei Dritteln, also bei etwa 60 Prozent liegen. Das wird – und das ist dem Finanzdirektor wichtig – ohne personelle bzw. Kostenkonsequenzen bei der Steuerverwaltung erfolgen. Es ist in diesem Sinn nicht «rätselhaft» – wie es Christian Hegglin gesagt hat –, dass der Regierungsrat die Nichterheblicherklärung des Postulats beantragt, sondern hat gute, klare und sachliche Gründe. Und wie gesagt: Eine personelle Aufstockung bei der Steuerverwaltung ist nicht einfach organisierbar, zumal es dort noch ganz andere Herausforderungen gibt. Wenn das Volk am 18. Juni die OECD-Mindeststeuer annimmt, *dann* muss man aufstocken und sich organisieren, und der Finanzdirektor ist der Meinung, dass man die Steuerverwaltung nun nicht noch mit einem anderen, zugebenermassen wichtigen Thema zusätzlich belasten soll. Der Antrag auf eine Teilerheblicherklärung ist in diesem Sinn zwar gut gemeint, bringt aber nichts; der Finanzdirektor bittet, diesen Antrag abzulehnen. Zu der von Reto Vogel erwähnten «Digital First»-Strategie hält er fest, dass der Regierungsrat genau diese Strategie verfolgt und sie umsetzen will. Und zu Luzian Franzinis Hinweis bezüglich Handlungsaufforderung wiederholt er, dass der Regierungsrat zentralisieren *will*; die Umsetzung ist davon abhängig, wann die zwei Drittel elektronische Eingaben erreicht sind. Der Finanzdirektor geht aufgrund des Trends davon aus, dass das in drei bis vier Jahren der Fall sein wird. Abschliessend bittet der Finanzdirektor, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen: bitte keine operative Hektik!

→ **Abstimmung 10:** Der Rat erklärt das Postulat mit 45 zu 27 Stimmen nicht erheblich.

An dieser Stelle übernimmt Landschreiber Tobias Moser wieder seinen Platz.

182 Traktandum 7.2: **Postulat von Patrick Rööfli betreffend Wandbilder auf dem Areal ehemaliges Kantonsspital Zug**

Vorlagen: 3343.1 - 16803 Postulatstext; 3343.2 - 17201 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat teilweise zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Postulant **Patrick Rööfli** dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung seines Vorstosses. Es geht darin um die 1938 entstandenen Wandgemälde von Fritz Pauli in der Kapelle des ehemaligen Zuger Kantonsspitals und das Gemälde «Kraft und Lebensfreude» von Hans «Johnny» Potthof aus dem Jahr 1969.

Muss der Votant als Architekt dieses Thema bewirtschaften? Kunst ist ein Teil des Lebens. Dem Votanten ist bewusst, dass für die Mehrheit der Anwesenden die bildende Kunst vermutlich nicht zu den primären Interessen zählt. Er bittet aber, die Debatte darüber, auch wenn sie nicht sehr sexy ist, auszuhalten. Denn der Votant vertritt hier auch einen Teil der Bevölkerung, nämlich die Kunstinteressierten.

Die Transformation von Kunstwerken ist in der Kulturgeschichte immer wieder zu beobachten. Nördlich des Regierungsgebäudes steht ein Sandsteinkreuzifix von Josef Leonz Brandenburg von 1712. Ursprünglich stand es neben dem Baarertor, nach dem Ausebnen des Schanzengrabens wurde es an den heutigen Standort verlegt. Transformationen sind also keine moderne Erscheinung, und auch für die Gemälde im ehemaligen Kantonsspital könnte eine Transformation anstehen.

Der Votant ist sehr erstaunt, dass die kantonale Denkmalpflege diese Wandgemälde als nicht erhaltenswert einstufte, obwohl die damaligen Fachleute überwiegend einen kunstgeschichtlichen Hintergrund hatten. Trotzdem formulierte die Baudirektion im Investorenwettbewerb den Erhalt des Wandgemäldes von Johnny Potthof als Auflage. Diese Vorgabe ist lobenswert und vorbildlich. Den Willen zum Erhalt möchte der Votant politisch unterstreichen, und er bittet die Baudirektion, dessen Umsetzung zu sichern. Johnny Potthof als in Zug tätiger Künstler ist vielen Zugerinnen und Zugern bekannt, und seine Werke sind an verschiedenen öffentlichen Orten wie im Zollhaus oder als transferiertes Bild in der Berufsschule Zug präsent. Fritz Pauli (1891–1968) hingegen ist weniger bekannt. Er stammte aus Bern und galt als Expressionist. Zu Lebzeiten ist er dem renommierten Künstler Ernst Ludwig Kirchner begegnet. Pauli gehörte zu den Repräsentanten der offiziellen Schweizer Kunst und war international bekannt. Er ist im «Sikart», dem Lexikon zur Kunst in der Schweiz des Schweizerischen Instituts für Kunstwissenschaft, aufgeführt, und dort sind auch die Fresken im ehemaligen Kantonsspital Zug aufgelistet. Auch im «Allgemeinen Künstlerlexikon» (ALK) aus Leipzig ist Fritz Pauli registriert.

Mit seiner Antwort macht es sich der Regierungsrat etwas einfach. Der Votant hätte sich gewünscht, dass man mindestens eine Probe für den Versuch einer Freilegung unternommen sowie eine Kostenschätzung für eine Freilegung und Wandablösung eingeholt hätte. So hätte man heute eine andere Entscheidungsgrundlage, um eine Abwägung zwischen dem kunsthistorischen Wert und dem möglichen materiellen Verlust vornehmen zu können. Und einem qualifizierten Restaurator, der das übermalte Bild Schicht für Schicht freilegen muss – eine Sisyphusarbeit mit dem Skalpell – hätte man zudem die damaligen Verwaltungsangestellten, welche die Übermalung veranlassten, kostenlos und im Frondienst zur Verfügung stellen können.

Im Unverständnis für eine handwerkliche Auslegung im Umgang mit den Arbeiten von Fritz Pauli stellt der Votant in Abweichung zum Regierungsrat den **Antrag**, die entsprechenden Abklärungen vorzunehmen bzw. das Postulat erheblich zu erklären. Er dankt für die Unterstützung.

Karl Bürgler spricht für die FDP-Fraktion. Der Erhaltung von Kunst soll Rechnung getragen werden: Hier stimmt die FDP dem Postulanten zu. Konkret geht es – wie gehört – um zwei Wandgemälde auf dem Areal des ehemaligen Kantonsspitals. Diese sollen erhalten oder – wenn nicht anders möglich – herausgelöst werden. Erhalten ja, wenn es sich jedoch um Kunstwerke handelt, die sogar das Amt für Denkmalpflege nicht als erhaltungswürdig erachtet, darf eine Beübung der Involvierten nicht weiter ein Thema sein. Der Bericht des Regierungsrats zeigt auf, dass der Prozess richtig abläuft. Man findet bei den erwähnten Voraussetzungen einen gemeinsamen Weg, ohne dass der Kantonsrat sich weiter damit auseinandersetzen muss. Sollte es sich aber als lohnenswert erweisen, die Kunstwerke zu erhalten, lassen sich bestimmt Interessierte finden, die den Erhalt ermöglichen.

Die FDP-Fraktion stimmt dem Antrag des Regierungsrats, das Postulat teilerheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben, grossmehrheitlich zu.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass der Postulant verlangt, den Erhalt von zwei Wandgemälden in den nicht denkmalgeschützten Gebäuden des ehemaligen Kantonsspitals sicherzustellen. «Kraft und Lebensfreude» von Johnny Potthof, entstanden 1969, soll dauerhaft erhalten bleiben, die übermalten Passionsszenen von Fritz Pauli von 1938 sollten freigelegt und herausgelöst werden.

Bereits 2002 wurden die Gebäude des Kantonsspitals von der kantonalen Denkmalkommission beurteilt. Dabei wurde der Südflügel als schützenswert eingestuft, nicht aber die übrigen Gebäudeteile, auch nicht die Kapelle mit den Wandbildern von Fritz Pauli. In Zusammenhang mit dem Investorenwettbewerb von 2005 waren die Wandmalereien wieder ein Thema, wobei die Denkmalkommission bestätigte, dass sie nicht erhalten werden müssten. Im Rahmen des städtebaulichen Studienauftrags von 2011 nahm das Amt für Denkmalpflege und Archäologie zusätzliche Abklärungen zum Erhalt der Bausubstanz vor. Es kam dabei zu keiner Neubeurteilung in Bezug auf die Wandmalereien. 2016 wurden aufgrund der angespannten Situation im Asylbereich Räumlichkeiten des alten Kantonsspitals hergerichtet. Dabei wurden die Wände der alten Kapelle mit weisser Farbe gestrichen, was zweckmässig und kostengünstig war. Bereits 2016 wurde eine Interpellation von Daniel Stadlin und Richard Rüegg zu dieser Thematik beantwortet, wobei es vor allem um die Frage ging, ob durch das Überstreichen der Wände die christlichen Symbole entfernt werden sollten. Der Regierungsrat verneinte das klar.

Für das Wandgemälde von Johnny Potthof wurde im Ideen- und Investorenwettbewerb von 2020 die Vorgabe gemacht, dass dieses zu erhalten und in geeigneter Form in das neue Entwicklungskonzept zu integrieren sei. Somit ist der kürzlich ausgewählte Investor verpflichtet, das Wandgemälde zu erhalten. In diesem Sinne ist das Anliegen des Postulanten erfüllt.

Vor diesem Hintergrund beantragt der Regierungsrat, das Postulat in Bezug auf das Wandgemälde «Kraft und Lebensfreude» von Johnny Potthof teilerheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Der **Vorsitzende** schlägt vor, über die vorliegenden Anträge in nur *einer* Abstimmung zu beschliessen: teilerheblich erklären und abschreiben (Antrag Regierungsrat) bzw. erheblich erklären (Antrag Rööfli).

→ Der Rat ist mit diesem Vorgehen stillschweigend einverstanden.

→ **Abstimmung 11:** Der Rat folgt mit 63 zu 2 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats: Er erklärt das Postulat teilerheblich und schreibt es als erledigt ab.

183 Traktandum 7.3: **Postulat von Patrick Rööfli betreffend Kunst am Bau in nicht denkmalgeschützten kantonalen Liegenschaften**

Vorlagen: 3344.1 - 16804 Postulatstext; 3344.2 - 17202 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat teilerheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Postulant **Patrick Rööfli** hält fest, dass er die Mehrheit offensichtlich von seinem vorherigen Postulatsanliegen nicht überzeugen konnte – was eben zum politischen Betrieb gehört –, und er dankt Michael Felber, dass er ihn nicht ganz alleine liess und mit seiner Stimme unterstützte.

Auch im zweiten Postulat geht es um Kunst. Der Postulant dankt auch hier dem Regierungsrat für die Beantwortung. Als der Vorstoss eingereicht wurde, waren die baulichen Absichten des Regierungsrats auf dem Areal Kantonsschule Zug noch nicht bekannt. Weil der Regierungsrat eine Entlassung der Liegenschaft aus dem Verzeichnis der schützenswerten Denkmäler beantragte, musste der Votant von einem weitgehenden Abriss der bestehenden Bauten ausgehen. Zwischenzeitlich wurde die Vorlage betreffend Objektkredit für die Planung der Gesamtinstandsetzung Kantonsschule Zug an die Hochbaukommission überwiesen und von dieser beraten. In der Vorlage kann man lesen, dass der Regierungsrat neben einer Gesamt-sanierung lediglich partielle Ergänzungen plant; über die genaue Ausführung wird der Kantonsrat noch entscheiden können. Somit kann man davon ausgehen, dass die zahlreichen Kunstwerke auf dem Areal, über die es einen eigenen Kunstführer gibt, erhalten bleiben, gegebenenfalls auch neu platziert werden.

Die Beantwortung des Postulats liest sich vorbildlich beipflichtend. Umso mehr irritiert den Votanten der Antrag auf eine Teilerheblicherklärung. Er vermisst im Bericht des Regierungsrats eine verständliche, exakte Umschreibung der Teilerheblicherklärung bzw. eine Antwort auf die Frage, worin sich diese von der vollen Erheblicherklärung unterscheiden soll. Der Votant ermahnt bei dieser Gelegenheit die Verwaltung, die Vorlagen klar verständlich zu formulieren und keine Projektion von unnötigen juristischen Spitzfindigkeiten aufzubauen. Sollte der Passus aber lediglich darin liegen, dass die Möglichkeit offengehalten wird, Kunstwerke von weniger hoher Qualität nicht wieder zu verwenden, ist der Votant mit der Teilerheblicherklärung einverstanden und bittet, das im Protokoll festzuhalten. Gerne möchte er von der Baudirektion erfahren, wo und wie eine fachgerechte Handhabung von Kunstwerken am Bau in der Verwaltung gesichert wird. Dabei denkt er an die personellen Wechsel in der Verwaltung und einen möglichen «Erinnerungsverlust». Der Votant hofft, dass der Baudirektor eine überzeugende Antwort geben kann. Sollte der Regierungsrat aber eine andere Absicht haben, sieht er sich gezwungen, die volle Erheblicherklärung zu beantragen. Er wird sich nach dem Votum des Baudirektors entscheiden.

Jost Arnold spricht für die FDP-Fraktion. Diese stimmt grundsätzlich zu, dass man zu Kunst am Bau in nicht denkmalgeschützten, aber auch in geschützten kantonalen Liegenschaften Sorge tragen soll. Denn hinter jeder Kunst steckt die Arbeit eines Künstlers – unabhängig davon, ob man die Kunst gut findet oder nicht. Dass sich die Regierung dessen bewusst ist, steht auch in deren Antwort auf den Vorstoss.

Die Kunstwerke auf dem Areal der Kantonsschule Zug sind hier eingeschlossen. Der Regierungsrat hat schlüssig dargelegt, dass jeweils eine sorgfältige Auslegeordnung gemacht wird und ein Prozess in Kraft tritt, der eine saubere Abwägung garantiert und den Umständen und der Historie das nötige Gewicht verleiht. Um den Grund-

eigentümern nicht übermässig einzuschränken, ist aber die Unterscheidung von wünschbar und nötig wichtig und richtig. Dass das tatsächlich der Fall ist, kommt im Bericht und Antrag der Regierung zum Ausdruck. Es gibt für die FDP-Fraktion deshalb keinen Anlass, weitere Massnahmen zu treffen. Sie unterstützt die Haltung des Regierungsrats und empfiehlt, dessen Antrag zu folgen. Die FDP-Fraktion dankt der Regierung für ihre Arbeit und die Beantwortung des Postulats.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass sich der Regierungsrat des Werts und der Bedeutung der Kunstwerke in kantonalen Liegenschaften bewusst ist. Das gilt auch für Kunst am Bau in nicht denkmalgeschützten Liegenschaften. Neben der Sicherstellung der Kunst ist auch eine effiziente und pragmatische Handhabung im Umgang mit den Kunstwerken wichtig. Im Fall von geplanten baulichen Veränderungen in nicht denkmalgeschützten Liegenschaften nimmt das Hochbauamt frühzeitig Kontakt mit dem Amt für Kultur auf, um das Vorgehen bezüglich der Kunstwerke zu definieren. Wenn möglich sollen Kunstwerke von hoher Qualität weiterbestehen oder gesichert werden. Es besteht aber auch die Möglichkeit, dass Kunstwerke von weniger hoher Qualität nicht weiterverwendet werden.

Auf dem Areal der Kantonsschule Zug gibt es ein vielschichtiges Kunstkonzept aus der Bauzeit, das bis heute Bestand hat. Es hat neben der künstlerischen Dimension auch einen didaktischen Aspekt und ist umfassend dokumentiert. Der Regierungsrat ist sich der Bedeutung auch dieser Kunstwerke bewusst. Im Rahmen der weiteren Planung soll das Kunstkonzept gebührend und angemessen berücksichtigt werden. Der Regierungsrat beantragt deshalb, das Postulat teilerheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

→ Der Rat erklärt das Postulat teilerheblich und schreibt es als erledigt ab.

An dieser Stelle schliesst der Vorsitzende die Sitzung. Er wünscht allen Fraktionen einen schönen Ausflug und den Ratsmitgliedern einen spannenden Austausch mit den Fraktionskolleginnen und -kollegen.

184 Nächste Sitzung

Donnerstag, 29. Juni 2023 (Ganztages-sitzung)

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

11. Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

Donnerstag, 29. Juni 2023, Vormittag

Zeit: 8.30–11.55 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Nussbaumer, Menzingen

Protokoll

Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 4. Mai und 1. Juni 2023
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 3.1. Postulat von Patrick Iten, Vroni Straub, Adrian Risi, Jean-Luc Mösch, Stefan Moos und Anna Bieri betreffend Anpassung des Schulgesetzes, damit Kinder mit leichter ASS (Autismus-Spektrum-Störung) und Kinder mit AD(H)S (Aufmerksamkeitsdefizit – Hyperaktivitätsstörung) im Regelschulsystem berücksichtigt werden können
 - 3.2. Postulat der Fraktion Die Mitte betreffend Einführung einer BM Sek+ für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler
 - 3.3. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Schutz vor Strassenlärmimmissionen und Neubeurteilung aufgrund des Bundesgerichtsentscheids (BGE) 1C_574/2020, Kriens
4. Kommissionsbestellungen:
 - 4.1. Änderung des Schulgesetzes und des Lehrpersonalgesetzes
 - 4.2. Teilrevision des Gesetzes über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG): neue Stellvertretungs- und Zusammenschlussmöglichkeiten für die gemeindlichen Friedensrichterämter
 - 4.3. Teilrevision des Gesetzes über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG): Schaffung der gesetzlichen Voraussetzungen für eine möglichst umfassende Trennung des Zwangsmassnahmengerichts vom Strafgericht
 - 4.4. I. Kantonsratsbeschluss betreffend Festsetzung der Zahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder sowie der Zahl der Vollämter und Teilämter (inklusive Beschäftigungsgrade) im Kantonsgericht und im Strafgericht für die Amtsperiode 2025–2030
II. Kantonsratsbeschluss betreffend Festsetzung der Zahl der Vollämter und Teilämter (inklusive Beschäftigungsgrade) im Obergericht für die Amtsperiode 2025–2030
 - 4.5. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug zur Unterstützung des Aufbaus der «Blockchain Zug – Joint Research Initiative»
 - 4.6. Ersatzwahlen für bestehende Kommissionen

5. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Realisierung eines Ersatzneubaus der Durchgangsstation, Zugerstrasse 52, Steinhausen: 2. Lesung
6. Geschäftsbericht 2022
7. Geschäftsbericht 2022 der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)
8. Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme des Geschäftsberichts inkl. Jahresrechnung 2022 der Gebäudeversicherung Zug
9. Zwischenbericht zu den per Ende März 2023 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen
10. Rechenschaftsbericht 2022 des Obergerichts
11. Rechenschaftsberichte 2021/22 des Verwaltungsgerichts und der Schätzungskommission
12. Bericht 2022 der Ombudsstelle Kanton Zug
13. Tätigkeitsbericht 2022 der Datenschutzbeauftragten des Kantons Zug
14. Verfassungsinitiative für ein sicheres, direktes und durchgehendes Veloverkehrsnetz im Kanton Zug bis 2030 (Zuger Velonetz-Initiative)
15. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (G Grundzüge und M Mobilität inklusive Mobilitätskonzept und Umfahrungen Unterägeri und Zug)
16. Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für die Planung, den Landerwerb und den Bau der Projekte «Umfahrung Unterägeri» und «Umfahrung Zug» mit Genehmigung der Generellen Projekte
17. Geschäfte, die am 1. Juni 2023 nicht behandelt werden konnten:
 - 17.2. Postulat von Alois Gössi, Guido Suter, Mario Reinschmidt, Andreas Hausheer und Anastas Odermatt betreffend die weitere Verwendung der Gebäulichkeiten des ehemaligen Wohnheims an der Eichholzstrasse 13 in Steinhausen
 - 17.3. Motion von Thomas Meierhans und Patrick Rösli betreffend ein kantonales Depot für historische Bauteile
 - 17.4. Motion von Luzian Franzini, Tabea Zimmermann Gibson, Hanni Schriber-Neiger, Marianne Hess und Ivo Egger betreffend Holzförderung bei privaten Bauten
 - 17.5. Postulat von Mirjam Arnold, Hans Baumgartner, Laura Dittli und Michael Felber betreffend ressourcenschonende und innovative Zuger Landwirtschaft
 - 17.6. Postulat der Fraktion Die Mitte betreffend einstufige und zweistufige Kreditverfahren bei Bauprojekten
 - 17.7. Interpellation von Thomas Werner betreffend Massnahmen für tiefere Krankenkassenprämien
 - 17.8. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend: Was würde eine zukünftige «Strommangellage» für den Kanton Zug bedeuten – kommt es auch bei uns zum «Blackout»?
 - 17.9. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend die Einflussnahme der Zuger Regierung auf Banken
 - 17.10. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend: Welches Verständnis von Medienfreiheit und Transparenz hat der Regierungsrat?
 - 17.11. Motion von Patrick Rösli, Mirjam Arnold, Michael Felber, Stefan Moos, Isabel Liniger und Luzian Franzini betreffend Erstellung von barrierefreien Wahl- und Abstimmungsunterlagen

- 17.12. Motion von Mirjam Arnold, Michael Felber, Manuela Käch, Patrick Rösli und Andreas Lustenberger betreffend kantonales Wahlrecht für Menschen mit Beeinträchtigungen
- 17.13. Motion von Tabea Zimmermann Gibson, Luzian Franzini und Stéphanie Vuichard betreffend Verbot von Konversionstherapien
- 17.14. Postulat von Pirmin Andermatt betreffend Pumpspeicherkraftwerk zwischen Ägeri- und Zugersee
- 17.15. Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Förderung der Energiespeicherung
- 17.16. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Lehrpersonenmangel im Kanton Zug
- 17.17. Interpellation von Benny Elsener betreffend Fernwärme im Areal Kantons-
spital: wenn nicht jetzt, wann dann?
- 17.18. Interpellation von Rita Hofer, Luzian Franzini, Esther Haas und Andreas Iten betreffend Aufsicht über die Lebensmittelsicherheit im Kanton Zug
- 17.19. Motion von Heinz Achermann, Michael Felber, Adrian Moos, Mario Rein-
schmidt und Ronahi Yener betreffend angepasste und vereinfachte finan-
zielle Rahmenbedingungen für Mitglieder des Zuger Kantonsrats
- 17.20. Postulat der SP-Fraktion betreffend die Möglichkeit des Kantons zur umfas-
senden Förderung von Photovoltaikanlagen im Kanton Zug
- 17.21. Postulat von Ivo Egger, Mariann Hess und Hanni Schriber-Neiger betreffend
Nachhaltigkeit in Bebauungsplänen
18. Motion der SP-Fraktion betreffend Verbesserungen im Finanzhaushaltgesetz
(FHG)
19. Postulat von Luzian Franzini, Jill Nussbaumer, Patrick Rösli, Mirjam Arnold,
Ronahi Yener, Ivo Egger und Hanni Schriber-Neiger betreffend kantonale
Förderung eines Veloverleihsystems
20. Interpellation von Ronahi Yener und Guido Suter betreffend Morgarten-
denkmal: akzeptierter Sammelplatz für gefährliche, rechtsextreme Gruppie-
rungen?

185 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 75 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Adrian Moos, Zug; Urs Andermatt, Andreas Lustenberger und Ronahi Yener, alle Baar; Peter Letter, Oberägeri.

Den Platz des Landschreibers nimmt während der ganzen Vormittagssitzung die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegart ein.

186 Mitteilungen

Es findet eine Ganztages-sitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant The Flame in Zug ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: Die Mitte, SVP, FDP, ALG, SP und GLP.

Sicherheitsdirektorin Laura Dittli ist für die Nachmittagssitzung entschuldigt. Sie vertritt den Kanton Zug an der Verabschiedung von Divisionär Lucas Caduff, abtretender Kommandant der Territorialdivision 3.

Die Regionalgruppe der Lignum Holzwirtschaft Zentralschweiz offeriert dem Rat heute das Znüni. Der Vorsitzende dankt für diese freundliche Geste.

TRAKTANDUM 1

187 **Genehmigung der Traktandenliste**

Fabio Iten stellt im Namen der Mitte-Fraktion den **Antrag**, die Traktanden 14, 15 und 16 unmittelbar nach dem Traktandum 5 zu beraten. Nach Meinung der Mitte ist die Gestaltung der Traktandenliste etwas unglücklich ausgefallen. Das komplexe Geschäft Richtplan mit den Umfahrungen von Unterägeri und Zug sollte nicht so weit hinten auf der Traktandenliste stehen. Es ist nicht zielführend, wenn der Rat am späteren Nachmittag mit der Beratung des Richtplans beginnt. Solche Geschäfte gehören an den Anfang der Sitzung. Zudem läuft bei Traktandum 14 (Velonetz-Initiative) die Frist morgen Freitag ab, eine Fristerstreckung ist bereits beantragt.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat stimmt dem Antrag der Mitte-Fraktion auf Änderung der Traktandenliste mit 18 zu 54 Stimmen zu.

TRAKTANDUM 2

188 **Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 4. Mai 2023 und 1. Juni 2023**

→ Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzungen vom 4. Mai 2023 und 1. Juni 2023 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

189 **Traktandum 3.1: Postulat von Patrick Iten, Vroni Straub, Adrian Risi, Jean Luc Mösch, Stefan Moos und Anna Bieri betreffend Anpassung des Schulgesetzes, damit Kinder mit leichter ASS (Autismus-Spektrum-Störung) und Kinder mit AD(H)S (Aufmerksamkeitsdefizit – Hyperaktivitätsstörung) im Regelschulsystem berücksichtigt werden können**

Vorlage: 3579.1 - 17332 Postulatstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

190 **Traktandum 3.2: Postulat der Fraktion Die Mitte betreffend Einführung einer BM Sek+ für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler**

Vorlage: 3584.1 - 17347 Postulatstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 191 Traktandum 3.3: **Interpellation der Fraktion Alternative – die Grünen betreffend Schutz vor Strassenlärmimmissionen und Neubeurteilung aufgrund des Bundesgerichtsentscheids (BGE) 1C_574/2020, Kriens**
Vorlage: 3585.1 - 17349 Interpellationstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- TRAKTANDUM 4
Kommissionsbestellungen:
- 192 Traktandum 4.1: **Änderung des Schulgesetzes und des Lehrpersonalgesetzes**
Vorlagen: 3577.1 - 17321 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3577.2 - 17322 Antrag des Regierungsrats (Schulgesetz); 3577.3 - 17323 Antrag des Regierungsrats (Lehrpersonalgesetz).
- Stillschweigende Überweisung an die Bildungskommission.
- 193 Traktandum 4.2: **Teilrevision des Gesetzes über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG): neue Stellvertretungs- und Zusammenschlussmöglichkeiten für die gemeindlichen Friedensrichterämter**
Vorlagen: 3580.1 - 17333 Bericht und Antrag des Obergerichts; 3580.2 - 17334 Antrag des Obergerichts.
- Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Justizprüfungskommission.
- 194 Traktandum 4.3: **Teilrevision des Gesetzes über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG): Schaffung der gesetzlichen Voraussetzungen für eine möglichst umfassende Trennung des Zwangsmassnahmengerichts vom Strafgericht**
Vorlagen: 3581.1 - 17335 Bericht und Antrag des Obergerichts; 3581.2 - 17336 Antrag des Obergerichts.
- Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Justizprüfungskommission.
- 195 Traktandum 4.4:
I. Kantonsratsbeschluss betreffend Festsetzung der Zahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder sowie der Zahl der Voll-, Teil- und Nebenämter im Kantonsgericht und im Strafgericht für die Amtsperiode 2025–2030
II. Kantonsratsbeschluss betreffend Festsetzung der Zahl der Voll-, Teil- und Nebenämter im Obergericht für die Amtsperiode 2025–2030
Vorlagen: 3582.1 - 17337 Bericht und Antrag des Obergerichts; 3582.2 - 17338 Antrag des Obergerichts (Kantons- und Strafgericht); 3582.3 - 17339 Antrag des Obergerichts (Obergericht).
- Stillschweigende Überweisung an die Justizprüfungskommission.

- 196** Traktandum 4.5: **Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug zur Unterstützung des Aufbaus der «Blockchain Zug – Joint Research Initiative»**
Vorlagen: 3583.1/1a/1b/1c/1d - 17340 Bericht und Antrag des Regierungsrats;
3583.2 - 17341 Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Ad-hoc-Kommission aus folgenden fünfzehn Mitgliedern bestehen soll:

Fabio Iten, Unterägeri, Die Mitte, Kommissionspräsident

Drin Alaj, Cham, SP

Alexander Haslimann, Risch, SVP

Gregor Bruhin, Zug, SVP

Rainer Leemann, Zug, FDP

Karl Bürgler, Baar, FDP

Jean Luc Mösch, Cham, Die Mitte

Michael Felber, Zug, Die Mitte

Anastas Odermatt, Steinhausen, ALG

Luzian Franzini, Zug, ALG

Mario Reinschmidt, Steinhausen, FDP

Joëlle Gautier, Zug, GLP

Adrian Risi, Zug, SVP

Flurin Grond, Neuheim, FDP

Barbara Schmid-Häseli, Baar, Die Mitte

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

- 197** Traktandum 4.6: **Ersatzwahlen für bestehende Kommissionen**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Fabienne Michel für die GLP-Fraktion neu Klemens Iten in die Bildungskommission gewählt werden soll.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 5

- 198** **Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Realisierung eines Ersatzneubaus der Durchgangsstation, Zugerstrasse 52, Steinhausen: 2. Lesung**
Vorlage: 3471.5 - 17325 Ergebnis der 1. Lesung.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 2:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 51 zu 17 Stimmen zu.

Marc Reichmuth hält fest, dass der Rat soeben dem Objektkredit für die Realisierung eines Ersatzneubaus für die Durchgangsstation in Steinhausen, der Wohn-gemeinde des Votanten, zugestimmt hat. Gestützt auf § 34 Abs. 4 der Verfassung des Kantons Zug stellt er im Namen der SVP-Fraktion den **Antrag** auf ein Behörden-referendum zu diesem Kantonsratsbeschluss.

Die SVP hat bereits in der ersten Lesung aufgezeigt, dass der geforderte Betrag von 15,2 Mio. Franken (inkl. MWST) für die geplanten 150 Plätze viel zu hoch ist. Es wird ein Luxusbau mit Zuger Finish geplant, der bezüglich Ausbaustandard weit über dem liegt, was die Asylbewerber in den nachfolgenden permanenten Unter-künften erwarten können. Die SVP hat nie bestritten, dass der Zustand der dortigen

Liegenschaft nach über dreissig Jahren sanierungsbedürftig ist. Die zumutbare und rasche Lösung ist aber klar ein Neubau mit Container-Elementen, wie es die Baudirektion auf dem Areal des ehemaligen Kantonsspitals vorgezeigt hat; ein anderes Beispiel ist der provisorische Bau in der Äusseren Lorzenallmend. In vielen Zuger Gemeinden werden aktuell Schüler in Container-Bauten unterrichtet, auch in Steinhausen. Was für die Kinder genügt, ist für Asylsuchende scheinbar aber nicht gut genug. Im Übrigen geht die SVP davon aus, dass schon bald eher mit 250 Bewohnern zu rechnen ist. Alles andere würde nicht nur den Votanten überraschen; bereits heute sind in Steinhausen 170 Personen untergebracht.

Das Volk soll sagen können, ob es solche Luxusbauten für Asylsuchende befürwortet oder nicht. Der Votant dankt in diesem Sinn für die Unterstützung des Antrags auf ein Behördenreferendum.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 34 Abs. 4 der Kantonverfassung und § 74 Abs. 3 GO KR für ein Behördenreferendum ein Quorum von mindestens einem Drittel aller Kantonsratsmitglieder erforderlich ist, also 27 Stimmen.

→ **Abstimmung 3:** Der Rat lehnt den Antrag auf ein Behördenreferendum mit 18 zu 55 Stimmen ab.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vorliegt. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat definitiv erledigt.

TRAKTANDEN 6 bis 13

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Traktanden 6 bis 13 gemäss Beschluss des Rats (siehe oben Ziff. 187) nach Traktandum 16 folgen.

TRAKTANDUM 14

199 **Verfassungsinitiative für ein sicheres, direktes und durchgehendes Veloverkehrsnetz im Kanton Zug bis 2030 (Zuger Velonetz-Initiative)**

Vorlagen: 3436.1 - 00000 Initiativtext; 3436.2 - 17286 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3436.3 - 17326 Zwischenbericht und Antrag der Kommission.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Rat heute nur über den Antrag der vorberatenden Kommission betreffend Fristerstreckung entscheidet.

Peter Rust, Präsident der Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr (RUV), teilt mit, dass sich die Kommission am 24. Mai an einer Sitzung mit der Verfassungsinitiative für ein sicheres, direktes und durchgehendes Veloverkehrsnetz im Kanton Zug bis 2030 befasste. Er dankt der Baudirektion für die ausführliche Ausarbeitung der Vorlage. Noch vor der detaillierten Vorstellung der Vorlage wies die Direktion die Kommission auf die inhaltlichen und zeitlichen Zusammenhänge der Richtplananpassungen zur Mobilität und der Verfassungsinitiative hin. Sie zeigte der Kommission damit klar auf, dass viele der in der Initiative geforderten Themen direkt oder teils indirekt im neuen Mobilitätskonzept behandelt werden. Es macht daher Sinn, die im Anschluss zu behandelnde Vorlage über die Mobilität abzuwarten, um sich ein besseres Bild über die Initiative und die Vorlage machen zu können.

Eintreten war in der Kommission unbestritten. Nach kurzer Diskussion einigten sich die Kommissionsmitglieder auf einen Zwischenbericht und einen Antrag. Da die Frist zu Beantwortung der Initiative am 30. Juni, also morgen, abläuft, stellt die Kommission vor diesem Hintergrund den **Antrag**, die Frist zur Behandlung der Verfassungsinitiative um sechs Monate zu verlängern. Sie wird sich im Herbst zu einer weiteren Sitzung treffen und danach dem Rat einen neuen Bericht vorlegen. Die Kommission hat diesem Vorgehen mit 10 zu 2 Stimmen ohne Enthaltung zugestimmt. Der Votant dankt für die Unterstützung.

Die Fraktion Die Mitte unterstützt die Fristverlängerung einstimmig.

Hanni Schriber-Neiger spricht für die ALG-Fraktion. Vor einem Jahr, am 30. Juni 2022, wurde die Velonetz-Initiative, welche die ALG zusammen mit Pro Velo Zug und VCS Zug am 2. Juni 2022 eingereicht hatte, an den Regierungsrat überwiesen. Auch als Mitinitiantin dieser Initiative ist es der Votantin ein Anliegen, dass ein sicheres und durchgehendes Veloverkehrsnetz im Kanton Zug bis spätestens 2030 vorliegt. Es soll alle wichtigen Orte für Wohnen, Schule, Freizeit, Einkaufen und Arbeit verbinden. Das Velo ist *das* emissionsfreie Verkehrsmittel der Gegenwart und zudem platzsparend, lautlos und gesundheitsfördernd.

Die ALG kann der Argumentation der Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr zur Fristerstreckung folgen, auch wenn damit die Umsetzung der Initiative leider etwas länger dauert. Der Kantonsrat soll also zuerst die Richtplananpassung zur Mobilität beraten und kann so für die folgende Velonetz-Initiative Klarheit schaffen. In diesem Sinne unterstützt die ALG-Fraktion die Fristverlängerung für die Behandlung der Zuger Velonetz-Initiative.

Barbara Gysel spricht für die SP-Fraktion. Diese stimmt dem Antrag der Kommission RUV auf Fristerstreckung zu. Der Ausbau des kantonalen Radnetzes ist zukunftsweisend, damit das Velo vermehrt genutzt wird, auch für den Arbeitsweg. Da der Rat – wie bereits ausgeführt – Fragen zur Mobilität erst anschliessend behandelt, stimmt die SP der zeitlichen Verschiebung der Velonetz-Vorlage zu. Sie betont aber, dass damit nicht deren inhaltliche Priorität verlagert, sondern einzig der parlamentarische Prozess vereinfacht wird.

→ **Abstimmung 4:** Der Rat stimmt der beantragten Fristerstreckung um sechs Monate mit 71 zu 0 Stimmen zu.

TRAKTANDUM 15

200 **Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (G Grundzüge und M Mobilität inklusive Mobilitätskonzept und Umfahrungen Unterägeri und Zug)**

Vorlagen: 3487.1/1a - 17116 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3487.2 - 17117 Antrag des Regierungsrats; 3487.3/3a/3b - 17220 Bericht und Antrag der Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Die Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr beantragt Eintreten und Zustimmung mit Änderungen.

Dieser Kantonsratsbeschluss ist nicht allgemein-, sondern behördenverbindlich. Es gibt daher nur eine einzige Lesung.

EINTRETENSDEBATTE

Peter Rust, Präsident der Kommission für Raum und Umwelt, dankt dem Baudirektor und dessen Team für die gute und intensive Vorbereitung und die ausführlich ausgearbeitete Vorlage. Die Kommission befasste sich am 11. und 20. Januar 2023 in zwei ganztägigen Sitzungen mit der Richtplananpassung zu G (Grundzüge) und M (Mobilität) inkl. Mobilitätskonzept und Umfahrungen Unterägeri und Zug. Der kantonale Richtplan wird in zwei Kapiteln angepasst. Dabei soll das bisherige Kapitel V (Verkehr) durch das Kapitel M (Mobilität) ersetzt werden. Die Kernsätze betreffend Mobilität werden im Kapitel G (Grundzüge) eingefügt. Auch sollen die beiden Umfahrungen Unterägeri und Zug im Kapitel M festgesetzt werden.

Der Regierungsrat einigte sich unter Einbezug vieler beteiligter Akteure auf neue Kernsätze mit entsprechenden konkreten Handlungen. Die Kernsätze betreffend Mobilität beinhalten den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die flächen- und energieeffiziente Mobilität, die verursachergerechte Finanzierung der Mobilität, die Umwelt- und Siedlungsverträglichkeit sowie die Chancen der Digitalisierung. Die Festsetzung der Umfahrungstunnel Unterägeri und Zug bildet einen wichtigen Bestandteil der zukünftigen Mobilität im Kanton und in den betroffenen Gemeinden. In dieser Vorlage geht es ausschliesslich um die Festsetzung im Richtplan. Das bildet die Grundlage für weitere Schritte wie den Rahmenkredit etc. Der Votant bittet den Rat, das in der Debatte zu beachten und sich auf die Festsetzung zu konzentrieren.

Die Baudirektion informierte die Kommission ausführlich und mit vielen Plakaten über die Entstehung, die Mitwirkung und die Ausarbeitung des Mobilitätskonzepts. Ein Teil der Kommission äusserte sich kritisch zu den Umfahrungen. Das Projekt komme viel zu schnell wieder in den Rat, und es bleibe keine Zeit für eine gute Diskussion. Ein Tunnel in Unterägeri habe bessere Chancen, wenn er alleine zur Abstimmung komme. Hier gilt es zu beachten, dass die zwei Tunnel so oder so separat im Richtplan festgesetzt werden; nur beim nachfolgenden Rahmenkredit sind sie in einem Paket vereint.

Ein grosser Teil der Kommission lobte die Anpassung des Richtplans und bewertete sie positiv. Das im Prozess erarbeitete «Mobilitätskonzept» sei direkt in den Richtplan eingebettet und entfalte so grosse Wirkung. Die beiden Tunnel sind notwendig und schnell umzusetzen. Mit der Anpassung des Richtplans wird ein pragmatischer «Zuger Weg» gelebt. Da sich der Kanton Zug in der Zonenplanrevision befindet, ist es für die betroffenen Gemeinden Unterägeri und Zug sehr wichtig zu wissen, wie sie zukünftig ihre Zentren planen können. Dies ist mit ein Grund, warum die beiden Tunnelprojekte so zügig und vor allem zusammen aufgegleist wurden. Mit der zukünftigen Abklassierung und Übergabe der Kantonsstrassen an die Gemeinden können diese dann selber über die Gestaltung ihrer Zentren bestimmen.

Auf die zweite Sitzung der Kommission wurden Vertreter der Gemeinde Unterägeri und der Stadt Zug eingeladen, die ihre Haltungen zu den Umfahrungen bekanntgaben und Fragen aus der Kommission beantworteten. Beide Gemeinden haben sich sehr positiv für die Projekte ausgesprochen. Sie sehen sie als grosse Chance, damit sie ihre Zentrumsplanungen vorantreiben können.

Die Kommission hatte der Direktion auf die zweite Sitzung drei Abklärungsaufträge erteilt. Die betreffenden Punkte konnten in der zweiten Sitzung diskutiert und bereinigt werden. Zwei Punkte betrafen Formulierungen im Kapitel M, einer betraf die von der damaligen CVP eingereichte Motion betreffend Nullemissionszonen.

Die Kommission beschloss nach einer kurzen Eintretensdebatte einstimmig, auf das Geschäft einzutreten. Der Kommissionspräsident wird in der Detailberatung bei Bedarf zu den einzelnen Kapiteln resp. bei der Behandlung der parlamentarischen Vorstösse wiederum Stellung nehmen.

Thomas Meierhans spricht für die Fraktion Die Mitte. «Beam mich rauf, Scotty!» Dieses Kommando ist Fans der Kultserie «Raumschiff Enterprise» aus den 1970er-Jahren bestens vertraut. Begleitet von einem durchdringenden metallischen Geräusch lösten sich die Passagiere an Bord des Raumschiffs zuerst in Nichts auf, um dann kurze Zeit später an anderen Orten wieder aufzutauchen. Das Beamen wie im Raumschiff Enterprise wurde mit dem vorliegenden Mobilitätskonzept definitiv nicht erfunden, und es fragt sich, ob darin überhaupt etwas Innovatives zur Mobilität enthalten sei. Viele Mitglieder der Mitte-Fraktion waren bei der ersten Lektüre der vorliegenden Richtplananpassungen zur Mobilität enttäuscht. Doch nach den Beratungen in der Fraktion ist die Mitte der Meinung, dass die aufgeführten Kernsätze und Handlungen sehr wohl die Mobilität und das Erstellen der dazu nötigen Infrastruktur beeinflussen werden. Gefordert werden flächen- und energieeffiziente Mobilitätsformen. Diese müssen umwelt- und siedlungsverträglich etc. sein. Nimmt man die angeführten Kernsätze ernst und arbeitet die Verwaltung nach diesen Grundsätzen – der Richtplan ist ja behördenverbindlich –, wird sich die Mobilität weiter verändern.

Die Mitte-Fraktion ist also für Eintreten auf die Vorlage. Sie ist auch sehr erfreut, dass nun diverse ihrer Vorstösse umgesetzt werden. So freut sie sich, wenn im Kanton Zug vorbildlich nur noch CO₂-neutrale Busse verkehren und der öffentliche Verkehr als Ganzes klimaneutral wird. Das soll umgesetzt werden, ohne dass die Billettkäufer etwas davon spüren. Weiter wird endlich auch die Forderung der Mitte angegangen, die Digitalisierung im Verkehr besser zu nutzen. Es freut die Mitte, dass das als Kernsatz im Richtplan aufgeführt werden soll. Sie dankt auch der vorberatenden Kommission RUV, dass dem Verkehrsmanagement noch mehr Gewicht gegeben werden soll. Hier besteht im Kanton Zug noch erhebliches Potenzial. Wie im digitalen Datenverkehr kann durch eine gute Organisation und Informationen in Echtzeit auch die Mobilität auf der Strasse und der Schiene besser genutzt werden.

Ja, das Beamen wurde leider noch nicht erfunden. Es braucht weiterhin Strassen, Busse, Velos, Autos etc. Es braucht weiterhin viel Platz, um sich fortbewegen zu können. Doch dieser Verkehr soll siedlungsverträglicher werden. Eine Handlung beschreibt denn auch, dass Ortszentren mittels Umfahrungsachsen aufgewertet werden sollen; das macht den Verkehr siedlungsverträglicher. Genau diese Argumente sprechen für die nun im Richtplan festzulegenden Umfahrungstunnel von Zug und Unterägeri. Die Mitte spricht sich klar dafür aus, dass die Korridore der beiden Umfahrungstunnel in den Richtplan aufgenommen werden. Es ist höchste Zeit, einen Teil der Zuger Bevölkerung vom Durchgangsverkehr zu entlasten. Es ist höchste Zeit, Unterägeri vom Durchgangsverkehr zu befreien.

Die Mitte-Fraktion ist – wie gesagt – für Eintreten, und sie wird in der Detailberatung mit Ausnahme einer kleinen Anpassung beim Mobilitätsmanagement den Anträgen der Kommission für Raum Umwelt und Verkehr folgen. Der Votant dankt allen, die es der Mitte-Fraktion gleichtun und bis zur Erfindung des Beamens die Mobilität im Kanton Zug mit Kernsätzen und konkretem Handeln moderner machen.

Am Schluss der Beratung der Vorlage geht es noch darum, parlamentarische Vorstösse abzuschreiben. Hier ist die Mitte ganz und gar nicht einverstanden, dass die Baudirektion alle irgendwie passenden Vorstösse auch noch gleich von Tisch haben will. Mit einer Anpassung des Richtplans sollen erheblich erklärte Motionen umgesetzt und gleichzeitig abgeschrieben werden. Bei einigen parlamentarischen Vorstössen geht es aber erst um die Frage der Erheblicherklärung und noch nicht um das Umsetzen einer Motion. Wenn der Kantonsrat eine Motion erheblich erklärt, soll der Regierungsrat in aller Ruhe einen konkreten Vorschlag ausarbeiten, über den der Kantonsrat dann debattieren kann. Diese Reihenfolge muss eingehalten werden. Ein Vorstoss aus dem Kantonsrat sollte einen separaten Entscheid wert

sein. Selbstverständlich können mehrere erheblich erklärte Vorstösse mit einer einzigen Gesetzesanpassung umgesetzt werden. Das aber mit der Frage der Erheblich-erklärung zu vermischen, ist falsch!

Adrian Risi spricht für die SVP-Fraktion. Er war persönlich über Jahre in diese Anpassung des Richtplans involviert, sei es an öffentlichen Mitwirkungen oder bei Vernehmlassungen der SVP, aber auch bei verschiedenen Institutionen wie Gewerbeverband, Zuger Wirtschaftskammer, Baumeisterverband und Gruppe Zuger Generalunternehmer. Auch der Votant hat manchmal vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr gesehen – oder umgekehrt vor lauter Wald die Bäume nicht mehr. Er selbst und auch die SVP waren deshalb sehr gespannt, was die Verwaltung und anschliessend die Regierung daraus machen würden. Regelmässig hat er von allen Seiten die Erwartung gespürt, hier eine eierlegende Wollmilchsau zu kreieren. Von nur noch MIV bis nur noch ÖV, von viel mehr Strassen bis zu gar keine Strassen mehr: Alle Ideen waren zu hören. Nach der ersten grossen Mitwirkungsrunde mussten die Involvierten dann wirklich über die Bücher gehen, weil das Resultat so heterogen war.

Was nun aber vorgelegt wurde, verdient ein Kompliment. Man hat zum einen aufgeräumt und Ordnung in die Kapitel gebracht. Zum anderen ist es nach Meinung der SVP gelungen, ein pragmatische, aber auch zukunftsgerichtete Richtplananpassung zu präsentieren. Die Kernsätze liegen auf der richtigen Flughöhe und haben quasi Verfassungscharakter – auch wenn sie im Einzelnen in der Detailberatung noch zu diskutieren geben werden. Ebenso werden die Handlungsfelder innerhalb der einzelnen Grundsätze noch zu diskutieren geben. Wichtig ist aber, dass man die Zukunft gestalten will. Man stellt sich klar hinter den ÖV, optimiert den Velo- und Fussgängerverkehr und bringt innerhalb des MIV zwei weitere Jahrhundertbauwerke in den Richtplan. Sowohl die Umfahrung Unterägeri als auch die Zentrumsumfahrung Zug sind absolut sinnvolle Projekte, die den *Backbone* für die weitere Entwicklung der involvierten Gebiete bilden. Wichtig aber ist: Man muss diese Rückgrate zuerst mal realisieren. Die SVP-Fraktion unterstützt beide Projekte in aller Form.

Skeptisch bleibt die SVP bei der Netto-Null-Formulierung für den ÖV. Es ist dort ähnlich wie beim «Stromfressergesetz»: Was nützt ein Ziel – sprich: eine Vision –, wenn nicht klar ist, wie man dieses Ziel erreichen kann? Damit meint der Votant nicht, Busse zu kaufen und die Ladeinfrastruktur zu installieren – das kann man umsetzen. Woher aber der nötige Strom kommen soll, ist bis heute unklar und wird weiterhin unklar bleiben. Skeptisch ist die SVP auch beim Mobility Pricing. Es ist nämlich allen klar, dass das Pricing letztlich nur für den MIV gilt und für alle anderen nicht. Immerhin konnte aber eine Formulierung gefunden werden, die den Bedenken der SVP Raum gibt.

Die SVP-Fraktion dankt der Regierung und allen Involvierten für die grosse Arbeit und für die konstruktive, pragmatische und zukunftsgerichtete Vorlage. In diesem Sinn freut sich der Votant auf die Detailberatung

Thomas Gander spricht für die FDP-Fraktion. «Was lange währt, wird endlich gut.» So sieht zumindest die FDP das vorliegende Mobilitätskonzept. Natürlich hätten einige Ratsmitglieder das Mobilitätskonzept gerne in einer anderen Form gesehen, beispielsweise in Form eines separaten Berichts oder Buchs, das visionäre Konzepte darstellt, die letztlich aber nicht imstande sind, die realen Probleme zu lösen. Das Mobilitätskonzept in der vorliegenden Form inkl. die zwei Umfahrungstunnel greift die bestehenden Probleme auf und bietet adäquate, pragmatische und umsetzbare Lösungen für sämtliche Verkehrsteilnehmer.

Ja, was lange währt, wird endlich gut. Die Geschichte des Mobilitätskonzepts ist lange und zäh, die Ansprüche waren hoch. Dass Mobilität für alle wichtig ist, hat man gerade in Zeiten von Corona festgestellt, als sie stark eingeschränkt wurde. Die Rahmenbedingungen und das Mobilitätsverhalten haben sich in letzter Zeit jedoch auch verändert. Mobilität müsste jederzeit verfügbar sein, verschiedene Verkehrsmittel miteinander verknüpfen, den sozialen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Interessen nachkommen – und das möglichst mit den bestehenden, gewachsenen Infrastrukturen. Der Wunsch nach besserer Erreichbarkeit nimmt stetig zu, und damit auch dürfte auch das Wachstum der Mobilität im schönen Kanton Zug weiter ansteigen. Der Modalsplit soll verbessert und die Infrastruktur digitaler und intelligenter werden. Es bedarf eines haushälterischen Umgangs mit den Verkehrsflächen. Die Energie- und Klimaziele sollen im Mobilitätskonzept mitberücksichtigt werden. Letztlich dienen neue Infrastrukturen nicht primär der Kapazitätserhöhung, sondern der Verkehrsverflüssigung, der Aufwertung der Zentren sowie der besseren Erreichbarkeit.

Das Mobilitätskonzept in der vorliegenden Form steckt mittels der Kernsätze den Rahmen ab. Innerhalb dieses Rahmens werden mit den konkreten Massnahmen die einzelnen Handlungsfelder aufgezeigt. Die einzelnen Massnahmen bedürfen je einer Interessenabwägung. Gesellschaft, Wirtschaft, Umwelt haben teilweise unterschiedliche, sogar divergierende Interessen. Es gilt, diese gegeneinander abzuwägen, einen Entscheid zu fällen und diesen transparent darzustellen. Auch die FDP möchte ein positives Bild der Mobilität zeichnen. Denn diese ist nicht schlecht, ganz im Gegenteil. Die Mobilität der Zukunft muss flächen- und energieeffizient sein, und das Verursacherprinzip soll dabei möglichst gewahrt bleiben. Die Infrastruktur soll Siedlungen und Wirtschaftszonen miteinander verbinden, einen guten Ausbaustand haben und sicher sein. Und letztlich sollen auch in diesem Bereich die Chancen der Digitalisierung genutzt und die Infrastruktur smarter ausgestaltet werden. Hierfür wurden die Kernsätze G 7.1 bis G 7.6 formuliert. Der Regierungsrat hatte diese Formulierungen bewusst kurz und prägnant gehalten, die Kommission hat sie teilweise ergänzt. Hier ist eine Mehrheit der FDP-Fraktion der Meinung, dass die kurze und knappe Formulierung der Kernsätze in der Fassung des Regierungsrats besser sei, und sie wird in der Detailberatung dieser Version Folge leisten.

Die beschriebenen Handlungsfelder stellen die Stossrichtung dar. Eine energie- und flächeneffiziente Nutzung der Infrastrukturen ist auch ein Anliegen der FDP. Das CO₂-Netto-Null-Ziel für die Mobilität bis 2050 ist wohl sehr ambitioniert, es orientiert sich jedoch an den Vorgaben des Bundes. Und wer weiss, ob diese in Zukunft nicht doch noch nachjustiert werden müssen. Das Ziel eines CO₂-neutralen Betriebs der ZVB bis 2035 erachtet auch die FDP als realistisch. Hier hat die ZVB eine klare Strategie und setzt diese bereits konsequent um.

Zug braucht ein gut vernetztes, durchgängiges und insbesondere durchlässiges Verkehrssystem. Dies wird unter Massnahme M 4 gut beschrieben. Es bedarf sogenannter Mobilitäts-Drehscheiben inner- und ausserhalb des Kantons, die Infrastrukturen müssen an den Grenzen mit den Nachbarn koordiniert werden. Es braucht aber auch zusätzliche Elemente wie den Halbanschluss Arth und insbesondere die Umfahrungen Unterägeri und Zug. Wer diesbezüglich nach alternativen Lösungen sucht, wird wohl nicht fündig. Denn die Suche dauert bereits einige Jahrzehnte, ohne Erfolg. Daher ist es nun an der Zeit, hierfür eine praktikable, zielführende und finanzierbare Lösung in Form der zwei Umfahrungstunnel festzusetzen.

Auch zu den ausformulierten Handlungsfeldern wurden in der Kommission Anträge zur Anpassung der regierungsamtlichen Fassung gestellt. Der Regierungsrat wird wohl in vielen, aber nicht allen Punkten der Haltung der Kommission folgen. Bei den

verbleibenden Differenzen wird die FDP mehrheitlich der Haltung der vorberatenden Kommission folgen.

Zusammengefasst: Die FDP-Fraktion ist mit der vorliegenden Form und der geplanten Umsetzung des Mobilitätskonzepts grossmehrheitlich einverstanden und ist einstimmig für Eintreten.

Hanni Schriber-Neiger spricht für die ALG-Fraktion. «Uff, endlich geschafft!», könnte man sagen, wenn der Rat heute über die Anpassung des Richtplans spricht. Und eigentlich müsste man jubeln, dass Zug endlich ein Mobilitätskonzept hat. Stattdessen verspürt die ALG aber eine grosse Leere und ein Gefühl von Dunkelheit, wie man sie aufgrund der Lichtverschmutzung wohl nur noch in milliardenschweren Tunnelbaustellen erleben kann. Es ist ein ungutes Gefühl, das auch nach einem Blick zurück ruft.

Das Zuger Mobilitätskonzept war bereits 2018 Teil einer grösseren Richtplananpassung. Damals musste Zug wie alle anderen Kantone aufgrund des vom Stimmvolk angenommenen neuen Raumplanungsgesetzes festlegen, wie stark der Kanton künftig noch wachsen soll. Vonseiten des Bunds standen drei Szenarien zur Auswahl: tief, mittel, hoch. Während die Ratslinke für das Szenario «Tiefes Wachstum» plädierte, entschied sich die Mehrheit für das mittlere Szenario. Dieser Entscheid bedeutet, dass der Kanton Zug bis 2050 mit rund 170'000 Einwohnerinnen und Einwohnern rechnen soll. Wie schafft man das? Natürlich mit einer verdichteten Bauweise: Das war schon 2018 klar. Mit einer vorausschauenden Schulraumplanung, mit einer guten Planung der notwendigen Freizeiträume und Erholungsflächen und natürlich auch mit einer Strategie, wie das zukünftige Verkehrswachstum aufgefangen werden kann. Die ALG ermahnte schon 2018 die damaligen Kantonsratsmitglieder und den Regierungsrat, es brauche eine zukunftsfähige Mobilitätsstrategie, ansonsten könne sie diesem Wachstumsszenario nicht zustimmen.

Nun, was wurde von Regierung und der Mehrheit im damaligen Kantonsrat gemacht? Es gab einen Satz im Richtplan: «Es wird ein Mobilitätskonzept erarbeitet.» Dieser Satz führte zu einem Trauerspiel sondergleichen. Anfang 2019 gab es einen Führungswechsel in der Baudirektion, und man lud motiviert zu verschiedenen Workshops ein. Schon bald aber beschlich einen das Gefühl, dass es sich hier um eine Pseudomitwirkung bzw. eine Alibiübung handle. Ein wirkliches Interesse vonseiten der Baudirektion, eine intensive Diskussion zu führen und eine knackige bzw. zukunftsorientierte Mobilitätsstrategie zu erarbeiten, war nicht zu erkennen. Und so kam es, dass heute keine Strategie, ja nicht einmal ein Konzept vorliegt. Was heute in den Richtplan geschrieben werden soll, sind ein paar zahnlose Kernsätze, die weniger Fleisch am Knochen haben als ein junges *Bibeli*. Die Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr musste trotzdem die von der Regierung vorgeschlagenen Kernsätze beraten und konnte noch ein paar Verbesserungen anbringen. Aber nicht einmal dafür kann sich der Regierungsrat anscheinend erwärmen, und er lehnt auch diese Verbesserungen ab. Zahnlos soll also zahnlos bleiben. Die ALG-Fraktion stimmt den Verbesserungen der Kommission selbstverständlich zu und wird sich auch in der Detailberatung jeweils nochmals melden.

Um die ganze Misere abzurunden, sollen auch noch hemdsärmelig zwei neue, grosse Strassentunnel den Weg in den Richtplan finden. Keine Umfahrungen, sondern Zentrumstunnel, die den Verkehr insbesondere im Fall von Zug mitten in der Stadt beim Gubelloch in die Wohn- und Wachstumsgebiete Zug West und Zug Nord führen möchten. In einer aus Sicht der ALG lapidaren Art und Weise wurde in der Kommission RUV aufgezeigt, dass sich seit 2015, als 60 Prozent der Stimmbevölkerung Nein sagten zum Tunnel, die Strassensituation komplett verändert habe. Und weil die Regierung schon kurz nach der Abstimmung zum Schluss kam, dass das Nein

nur wegen der Kosten zustandekam, war man auch nicht bereit, die vorgeschlagenen Alternativen ernsthaft zu prüfen. Das ist weder seriöse Politik, noch zeugt es von grosser Achtung vor dem klaren Volkswillen von 2015. Was hier betrieben werden soll, ist eine einseitige Förderung des motorisierten Individualverkehrs mit Tunnelblick. Vielleicht meint die Regierung, dass mit einem Tunnel neue Freiflächen zur Verfügung stünden. Aber stattdessen führen grosse Strassenbauprojekte zu mehr Verkehr und zu neuen Problemen, da ist sich die Raumplanung heutzutage – ausser im Kanton Zug – eigentlich einig. Sollte die Mehrheit des Rats auf die Vorlage eintreten, bittet die ALG, den von der Kommission beantragten Verbesserungen im Kapitel Velo zuzustimmen.

Die ALG-Fraktion votiert für Eintreten, da sie das Mobilitätskonzept immer gefordert hat. Sie stellt aber nach dem Eintreten den **Antrag**, die Vorlage an den Regierungsrat zurückzuweisen. Sie will der Regierung nochmals die Chance geben, ihre Haltung hinsichtlich der Verbesserung der Kernsätze G 7.2 und G 7.3 zu überdenken. Auch soll die Kommission die Chance erhalten, die zwei Strassentunnel sowie den Halbanschluss Steinhausen Süd wieder aus dem Richtplan zu streichen. Die Votantin dankt allen, die den Rückweisungsantrag unterstützen.

Barbara Gysel spricht für die SP-Fraktion. Ihre Interessenbindung: Sie ist Stadträtin von Zug.

Wie wird sich die Zukunft der Mobilität gestalten? Welche Entwicklungen prägen die Wirtschaft, die Gesellschaft, die Umwelt, aber auch die Individuen und Institutionen? Mobilität ist ein Megatrend. Was hier aber vorliegt, ist alles andere als eine Megavorlage. Gerade wenn etwas stillsteht, erkennt man die Bedeutung von Bewegung: Corona und der damit verbundene Lockdown haben das drastisch vor Augen geführt. Die SP-Fraktion wird aufgrund der Bedeutung des Mobilitätskonzepts auf die Vorlage eintreten, allerdings ohne Begeisterung. Die vorliegenden Richtplananpassungen zum Mobilitätskonzept wertet die SP als Enttäuschung. Sie unterstützt daher den Antrag auf Rückweisung.

Strassen- und Tunnelbauprojekte kann man zwar unterschiedlich bewerten, das ist legitim. Für die einen sind sie eine schiere Notwendigkeit, für die anderen sind sie überdimensioniert. Unabhängig von der Haltung dazu stellt sich aber die Frage: Entspricht diese Richtplanrevision einem konzeptionell überzeugenden Ansatz, der übergeordnet auch für die Gemeinden steuert, wie das Verkehrsregime längerfristig organisiert werden soll? Die SP sagt: nein. Das vorliegende Mobilitätskonzept hat zwar eine lange Gärungszeit hinter sich, das Endergebnis ist aber dürftig ausgefallen. Es trifft also keineswegs zu, dass das, was lange währt, endlich gut werde. Wo bleibt der Weitblick? Wo bleibt die Innovation? Wo bleibt die übergeordnete Planung, die gerade angesichts der Wachstumsfragen relevant wäre? Die Regierung liess sich Zeit, sehr viel Zeit. Und nun schlägt sie einzig ein paar «Kernsätze» als Grundzüge der räumlichen Entwicklung plus einige Handlungen vor. Und was die SP besonders erstaunt: Die Regierung scheint nicht einmal alle Anträge der vorberatenden Kommission übernehmen zu wollen. Ist das der grosse Wurf zur Mobilität aus Sicht der räumlichen Entwicklung, auf den man so lange gewartet hat? Kantons- und Regierungsrat müssen sich ihrer Verantwortung stellen, und die SP bezweifelt, ob diese Grundlagen im Kapitel G 7 – eben aus der Perspektive der räumlichen Entwicklung – die vorhandenen Herausforderungen bezüglich Mobilität und Verkehr hinreichend klärt.

Dazu kommt – man muss es leider so sagen – der komplett verpasste Fahrplan der Regierung. Wie schon gehört, wurde bereits vor Jahren ein Mobilitätskonzept angekündigt und auch eingefordert – fast mantramässig. Es ist äusserst schade. Denn ein übergeordnetes Mobilitätskonzept hätte gerade für die Gemeinden eine solide

Grundlage für ihre Ortsplanungsrevisionen sein können und sein sollen. Statt am Anfang steht das Mobilitätskonzept nun aber für einige Gemeinden am Schluss ihres Prozesses. Hier hätte sich die SP wesentlich mehr Umsicht und eine andere Reihenfolge gewünscht.

Nun denn: Die SP-Fraktion wird den vorgeschlagenen Änderungen in Kapitel G ohne Begeisterung zustimmen und den Anträgen der vorberatenden Kommission folgen. Bezüglich der Abschreibungen verweist die Votantin auf die Ausführungen von Thomas Meierhans. Und vielleicht erinnern sich die Ratsmitglieder an die SP-Motion (Antrag 9 der Kommission). Da geht es um Elektromobilität, und es führt vor Augen, wie schwierig die Haltung des Regierungsrats ist. Der Auftrag der Motion lautet: «Es sei eine Änderung des Planungs- und Baugesetzes und/oder der Verordnung zum Planungs- und Baugesetzes vorzunehmen, dass bei Neubauten von Garagen mit einer zu definierenden Anzahl von Parkplätzen diese Garagen zwingend mit Ladestationen ausgerüstet sein müssen.» Die Regierung möchten nun tatsächlich diese Motion via Richtplan abschreiben! Das ist nicht nachvollziehbar.

Aufgrund der Interessenbindung der Votantin als Stadträtin wird sich ein anderes Mitglied der SP-Fraktion zu den geplanten Umfahrungen äussern. Die SP ruft aber alle dazu auf, ihre Verantwortung wahrzunehmen und nicht zu vermeintlich raschen Lösungen zu neigen – auch nicht bei den Kernsätzen –, sondern die Nachhaltigkeit zu befördern. Sie dankt dafür.

Martin Zimmermann spricht für die GLP-Fraktion. «Grosse Erwartungen»: Das ist der Titel eines Romans des englischen Schriftstellers Charles Dickens aus dem 19. Jahrhundert. Der Votant gibt zu, dass er dieses Buch nicht gelesen hat, aber dessen Existenz ist ja quasi Allgemeinbildung. Grosse Erwartungen hatte der Votant auch bezüglich des Mobilitätskonzepts, wurde doch gefühlt jahrelang immer wieder darauf verwiesen, wenn es in diversen Vorstössen um Themen der Mobilität ging. Grosse Erwartungen werden oft enttäuscht. Nun, diese Enttäuschung wurde auch dem Votanten und mit ihm allen Mitgliedern der GLP-Fraktion zuteil. «Sind diese Punkte im Richtplan nun ein Konzept?», fragten sie sich. Der Richtplan soll bekanntlich die Leitplanken setzen, die zur Umsetzung des Konzepts dienen, und dann in konkreten Geschäften und Kantonsratsbeschlüssen ihren Niederschlag finden. Das ist so weit okay. Somit können die Anpassungen im Richtplan, die der Rat heute bespricht, sehr wohl zu einem Konzept passen. Aber die GLP möchte auch das Konzept selbst sehen, wenn die Eckwerte und Leitplanken im Richtplan dazu besprochen werden sollen. Dazu wird auf die Webseite www.mobiliaetzug.info verwiesen. Aber auch wenn die GLP diese Webseite genauer anschaut, wird sie nicht richtig glücklich.

Die GLP-Fraktion versteht unter einem Mobilitätskonzept die Vision, wie sich die Mobilität in den nächsten Jahrzehnten im Kanton entwickelt wird. Es zeichnet ein Wunschscenario, das mit Bezug auf die angenommenen Parameter angestrebt wird, und zeigt auf, welche Massnahmen dazu ergriffen werden müssen. Die GLP erwartete mehr Grafiken und Pläne sowie eine Beschreibung, wie die Mobilität beispielsweise im Jahr 2050 im Kanton Zug sein sollte. Das fehlte der GLP. Was ihr aber am meisten fehlte, waren erhobene Daten. Zwar gibt es auf der Webseite viele Daten und Grafiken. Aber ein zentrales Element hat die GLP nicht gefunden: Erhebungen zum Quell-Ziel-Verkehr innerhalb des Kantons und innerhalb der Gemeinden, gerade für jene Orte, für die nun grosse Umfahrungen geplant werden. Aus Sicht der GLP wäre folgendes Vorgehen logisch:

- Erstens: Analyse des Ist-Zustands.
- Zweitens: Analyse und Konzept der Entwicklung über die nächsten Dekaden und Festsetzung der Ziele.

- Drittens: Festlegung aktueller und zukünftiger Engstellen, dies für den MIV, den ÖV und den Langsamverkehr.
- Viertens: Analyse der Engstellen, die auch die Quelle und das Ziel der Bewegungen erfasst: Woher kommen die Menschen, und wohin möchten sie gehen?
- Fünftens und darauf basierend: Verminderungs-, Umlenkungs- und Erweiterungsplanung, wo notwendig.

Ohne Punkt 4 gibt es keinen Punkt 5 und ohne Punkt 3 keinen Punkt 4 etc. Anhand der Unterlagen erkannte die GLP aber eher das Muster eines anderen Vorgehens: «Wo ist es gerade eng? Also bauen wir dort etwas.» Natürlich ist auch das eine Möglichkeit – aber wohl kaum die beste. Die GLP-Fraktion wünscht sich hier vom Baudirektor einige Ausführungen zum konzeptionellen Vorgehen und zur Strategie bei der Umsetzung.

Wie interpretiert die GLP nun aber die Anpassungen des Richtplans auf die Herausforderungen des Kantons bezüglich des künftigen Wachstums und der künftigen Mobilitätsbedürfnisse? Als der Votant Ende der 1970er-Jahre im Liebfrauenhof das Licht der Welt erblickte, zählte der Kanton Zug 74'500 Einwohner. Heute sind es 131'000, also 75 Prozent mehr. Eindrücklicher ist die Zunahme der Personenwagen. Spontan hat der Votant hier nur die Nummernschilder im Kopf: Damals war man bei gut 20'000, heute sind es über 110'000. Die Zahl der Fahrzeuge ist weit überproportional zur Bevölkerung gewachsen. Aber auch beim ÖV hat sich einiges getan. Damals waren die Busse noch orange, sie hatten Plastiksitze und keine Klimaanlage. Die Stadtbahn gab es noch nicht, und die SBB fuhren noch nicht nach dem heute so selbstverständlichen Taktfahrplan. Die Bevölkerung ist stark gewachsen, aber die Mobilität hat sich noch stärker entwickelt. Auch wenn man die Zukunft nicht voraussagen kann, muss man damit rechnen, dass das Wachstum noch einige Jahre weitergehen wird.

Die GLP sieht die Vorteile des Wachstums im Kanton. Doch das Wachstum schafft auch viele Herausforderungen, die man wo immer möglich proaktiv und nicht erst reaktiv angehen muss. Ebenso gelten die Grünliberalen nicht als Verhinderer des motorisierten Individualverkehrs. Sie akzeptieren das Bedürfnis nach Mobilität und anerkennen unterschiedliche Voraussetzungen der Bürgerinnen und Bürger. Es wäre in den Augen der GLP aber ein fataler Trugschluss, zu meinen, dass man dem Wachstum im Kanton mit den üblichen Mitteln des MIV begegnen könne. Die Bevölkerung des Kantons und die Mobilität sind in den letzten vierzig Jahren stark gewachsen, und auch der MIV darf wachsen. Man benötigt aber effizientere, platzsparende und vor allem umweltschonendere Lösungen, um die Herausforderungen eines Kantons zu lösen, der wohl schon in zwanzig Jahren 160'000 Einwohnerinnen und Einwohner zählen wird. Zurzeit leben am nördlichen Teil des Zugersees in einer nahezu zusammengewachsenen Gemeindelandschaft zwischen Oberwil und Hünenberg See ca. 85'000 Personen. In zwanzig Jahren werden es wohl 100'000 bis 110'000 sein. Und geht das Wachstum der letzten 45 Jahre so weiter, bewohnen in 40 Jahren über 200'000 Einwohnerinnen und Einwohner den Kanton Zug – mittleres Wachstumsszenario hin oder her. Die GLP vermisst Freihalteflächen und Raumsicherung, um Verkehrsinfrastrukturen zu schaffen, die der zukünftigen Bevölkerung gerecht werden. Denn Beamten – wie im Votum der Mitte-Fraktion erwähnt – wird man wohl auch in vierzig Jahren noch nicht können. Die heutigen Ratsmitglieder werden dazumal kaum mehr politisch die Fäden ziehen. Ihre Aufgabe heute aber ist es, auch an die nächsten Generationen zu denken. Vor allem in den Ballungszentren sind griffige und effiziente Lösungen nötig. Anreize für weniger Mobilität, Förderung des Langsamverkehrs und Priorisierung des öffentlichen Verkehrs: So hat auch der MIV seinen Platz. Aber das künftige Wachstum bringt man

mit dem Schwerpunkt auf dem MIV einfach nicht hin – oder man muss anderweitig viele – zu viele – Kompromisse eingehen.

Vor diesem Hintergrund steht die GLP-Fraktion folgendermassen zu den Änderungen im Richtplan:

- Auch wenn die GLP nicht begeistert ist von dieser Richtplananpassung – sprich Mobilitätskonzept –, war das Eintreten unbestritten. Und die GLP folgt in vielen Punkten den Anträgen der Regierung mit den Änderungen der Kommission RUV.
- Bezüglich der Umfahrungsprojekte wird die GLP Anträge auf Anpassungen stellen. Die Umfahrungsstrassen sollen dem Ziel einer Entlastung der Zentren und eines lebenswerten und sicheren Strassenraums in den Kernzonen von Zug und Ägeri und nicht primär der Kapazitätserweiterung dienen. Dieses Ziel möchte die GLP im Richtplan besser verankert wissen, und sie wird dazu Anträge stellen. Ebenso sehen alle GLP-Mitglieder – seien sie vom Berg oder vom Tal – eine falsche Priorisierung der Projekte. Darum wird die GLP auch hier einen Antrag stellen.
- Bezüglich der Postulate und Motionen unterstützt die GLP-Fraktion den Antrag der Kommission RUV, die Motion 3326 der SP-Fraktion von der Vorlage zu trennen, Die Gründe dafür hat Barbara Gysel gut dargelegt.
- Bezüglich der Motion 3192 zu den Nullemissionszonen wird die GLP-Fraktion an der entsprechenden Stelle im Richtplan einen Antrag stellen. Eventualiter wird sie auch den Antrag auf Erheblicherklärung der Motion stellen, auch wenn die Mitte-Fraktion das nicht weiterverfolgen will. Wie die Mitte stört sich auch die GLP an der Abarbeitung von Vorstössen direkt im Geschäft und ohne vorgängige Erheblicherklärung.
- Den Antrag der Regierung, die Motion der alt GLP-Kantonsratsmitglieder und des Votanten abzuschreiben, kann die GLP-Fraktion unterstützen. Sie dankt der ZVB dafür, dass es mit den Elektrobussen nun wirklich vorwärtsgeht. Neben dem Beitrag zur Energiewende sieht sie auch durchwegs positives Feedback bezüglich Fahrkomfort und Geräuschentwicklung. Der Weg, der beschritten wird, ist nicht ohne Klippen und Herausforderungen, aber er ist richtig und zukunftsweisend.

Um auf eine vorausschauende Richtplanung einzuwirken, wird die GLP-Fraktion in dieser Legislatur nicht lockerlassen und sich mit einzelnen Vorstössen einbringen, damit zukunftsgerichtete, langfristige Konzepte erarbeitet werden und so die Zukunft der heutigen Kinder und Grosskinder nicht verbaut wird.

Andreas Iten kommt aus Oberägeri. Um es vorwegzunehmen: Er ist strikt gegen den Umfahrungstunnel in Unterägeri. Es ist ihm bewusst, dass Unterägeri unter dem hohen Verkehrsaufkommen leidet. Die Idee eines Tunnels ist aber eine Mogelpackung und völlig ineffiziente Lösung, denn ein Tunnel würde das Dorf nicht entlasten, da ein grosser Teil des Verkehrs aus dem Dorf selbst stammt. Vielmehr würde ein Tunnel die Attraktivität für den Transitverkehr erhöhen, was zu Mehrverkehr im Ägerital und zu noch mehr Belastung führen würde. Oberägeri wäre davon besonders betroffen, da der zusätzliche Verkehr mitten durch das Dorf fliessen würde. Das hätte negative Auswirkungen auf die Lebensqualität und das Raumgefühl in der Gemeinde Oberägeri. Zudem wären die Tunnelportale ein brutaler Eingriff in die Landschaft und würden zu einer Betonwüste führen. Der grosse Platzbedarf und die Strassenbauvorschriften würden die Natur verschandeln. Ein Anschlusstunnel für Oberägeri ist aufgrund des fehlenden Platzes für die Portale ebenfalls keine Lösung. Darüber hinaus würden die Zufahrten zu den Tunnels den Verkehr behindern und zusätzliche Infrastrukturbauten erfordern, was zu weiteren Problemen in der Umgebung führen würde.

Vor diesem Hintergrund ist der Votant der Meinung, dass es eine effizientere Lösung braucht, die den Verkehr aus dem Ägerital herausführt. Diese Lösung sollte umwelt-

freundlicher sein und die Natur entlasten, statt sie weiter zu belasten. Eine mögliche Alternative wäre die Erweiterung der Stadtbahn Zug ins Ägerital. Das wäre eine leistungsfähige, schnelle, saubere und energieeffiziente Lösung. Sicher ist, dass es bessere Lösungen gibt als einen Tunnel, denn ein Tunnel dient den Fahrzeugen, nicht den Menschen. Personen, die den ÖV benutzen, würden mit einem Tunnel gleich doppelt bestraft. Sie würden wegen des Mehrverkehrs länger brauchen und könnten trotzdem nicht vom Tunnel profitieren, da die Busse weiterhin oberirdisch durch Unterägeri fahren würden.

Sei es in Unterägeri oder in Zug: In beiden Orten wurde nur versucht, einen Tunnel bauen zu können. Es wurde aber nicht geschaut, wie man die aktuellen Verkehrsprobleme wirklich lösen kann. Der Votant bedauert, das sagen zu müssen. Die Idee eines nur für Autos gebauten Tunnels durch ein Bergdorf oder eine Stadt hätte vielleicht vor fünfzig Jahren für die Zukunft Sinn gemacht. Heute ist man aber in der Zukunft angelangt, und leider haben viele Leute nicht gemerkt, dass die Zeit für Projekte vorbei ist, mit denen man nur den Individualverkehr fördert, nicht aber die Menschen und definitiv auch nicht die Natur. Generell muss man auch sagen, dass mit Blick auf die Klimakatastrophe und in Anbetracht der Pariser Klimaschutzziele das Tunnelprojekt ein Schnellschuss und ein undurchdachtes Bauvorhaben ist, das überdies mehr als eine Milliarde Franken kosten soll – kurz gesagt: ein Milliardenprojekt, das Zug verschlimmbessern wird und Oberägeri im Stich lässt und seinem Schicksal überlässt. Der Votant plädiert deshalb klar gegen die zwei Tunnelprojekte und kündigt für die Detailberatung entsprechende Anträge an.

Tabea Zimmermann Gibson hält fest, dass einer der Grundsätze des neuen Mobilitätskonzepts die Entwicklung des Modalsplits im Kanton Zug verlangt. Die Votantin möchte vom Baudirektor wissen, was er unter «Entwicklung des Modalsplits im Kanton Zug» versteht. Ist es die Stärkung des Motorisierten Individualverkehrs (MIV)? Oder welche Entwicklung ist damit genau gemeint? Und sie hält fest: Das sind *keine* rhetorischen Fragen – und sie freut sich auf die entsprechenden Erläuterungen. Ferner bittet die Votantin den Baudirektor, dazulegen, wie die Tunnels den Quell- und Zielverkehr in Unterägeri und speziell auch in der Stadt Zug konkret reduzieren werden. Sie dankt für die Antworten.

Baudirektor **Florian Weber** bestätigt: «Was lange währt, wird endlich gut.» Er selbst sieht die Situation nicht so düster wie gewisse Vorrednerinnen und -redner.

Mit der Richtplananpassung, die heute zur Debatte steht, sollen die Rahmenbedingungen der zukünftigen Mobilitätsentwicklung im Kanton Zug in Hinblick auf die kommenden Jahre festgelegt werden. Die Regierung hat in der vorletzten Legislatur den Prozess zur Erarbeitung des Mobilitätskonzepts festgelegt und die Baudirektion mit der Umsetzung beauftragt. Gleich am Anfang der Bearbeitung wurde versucht, möglichst viele Stakeholder zu begrüßen und zu interviewen, damit anschliessend das daraus resultierende Kondensat im politischen Prozess weiter verarbeitet werden konnte und eine möglichst breite Grundlage als Basis bestand. Nach der ersten öffentlichen Mitwirkung gingen viele Stellungnahmen, Vorstösse und Schreiben von Stadt und Gemeinden ein, was die Baudirektion bewog, das Konzept zu überarbeiten, um möglichst vielen Anliegen gerecht zu werden und sie im Konzept zu berücksichtigen – für die einen zu viel, für die anderen zu wenig.

Die vorliegende Vorlage fokussiert auf das Machbare, auf Luftschlösser wurde bewusst verzichtet. Alle dringenden Mobilitätsthemen sind nach dem neuesten Stand überarbeitet und sollen nun im Richtplan festgesetzt werden. Ebenfalls berücksichtigt wurden die zwei Umfahrungen Unterägeri und Zug. Diese haben für die Mobilität im Kanton Zug eine hohe strategische Bedeutung, sei es in Zusammenhang mit der

Entflechtung des Verkehrs, der qualitativen Aufwertung der Zentren oder der Gewährleistung eines gut funktionierenden öffentlichen Verkehrs. Betrachtet man den Realisierungshorizont, sind diese Projekte im Zusammenhang mit dem Ausbau des Zimmerbergtunnels und der damit verbundenen Kapazitätssteigerung im öffentlichen Verkehr für eine gute Feinverteilung unverzichtbar. Die zwei Umfahrungen sind deshalb ein wichtiger Bestandteil des neuen Gesamtverkehrskonzepts, das dem Kantonsrat mit der vorliegenden Richtplananpassung unterbreitet wird.

Der Baudirektor dankt der vorberatenden Kommission und ihrem Präsidenten Peter Rust für die sehr gute Arbeit. Es wurde vieles hinterfragt und diskutiert, und es wurden konstruktive Lösungen und Kompromisse gesucht – und auch gefunden. Die Regierung schliesst sich vielen Anträgen der Kommission an, hält aber auch an einzelnen ihrer eigenen Anträge fest. Der Baudirektor wird in der Detailberatung – wenn nötig – zu den einzelnen Kapiteln Stellung nehmen.

EINTRETENSBECHLUS

→ Eintreten ist unbestritten.

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass die ALG-Fraktion einen Teilrückweisungsantrag bezüglich der Kernsätze G 7.2 und G 7.3 gestellt hat. Gemäss § 58 Abs. 1 GO KR erfordert eine Rückweisung eine Zweidrittelmehrheit.

→ **Abstimmung 5:** Der Rat lehnt den Antrag der ALG-Fraktion auf Teilrückweisung mit 55 zu 16 Stimmen ab.

DETAILBERATUNG

G 7 Kernsätze zur Mobilität

G 7.1

Tom Magnusson ist die Formulierung am Schluss dieses Satzes aufgefallen, nämlich «[...] sichert die Versorgung mit Gütern». Er findet es richtig, dass man die Kernsätze kurz und knackig formuliert, es reicht ihm aber nicht, wenn hier nur die Versorgung mit Gütern erwähnt wird. Er stellt den **Antrag**, den Kernsatz G 7.1 wie folgt zu ergänzen: «[...] sichert die Versorgung mit Gütern *und Dienstleistungen*.»

→ **Abstimmung 6:** Der Rat stimmt dem Antrag Magnusson mit 56 zu 11 Stimmen zu.

G 7.2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission beantragt, den Kernsatz G 7.2 zu ändern. Der Regierungsrat schliesst sich der Kommission nicht an.

Kommissionspräsident **Peter Rust** orientiert, dass in der Kommission der Antrag gestellt wurde, den ersten Satz von G 7.2 mit «[...] fördern *und realisieren* [...]» zu ergänzen. Die Kommission stimmte diesem Antrag mit 13 zu 0 Stimmen zu.

Auch gab es hier den ersten Abklärungsauftrag. Bei Handlung M 1.1 wurde festgestellt, dass der Modalsplit dort vorkommt, ohne eine Grundlage in den Kernsätzen

zu haben. Die Baudirektion wurde beauftragt, in der zweiten Sitzung einen Vorschlag für eine entsprechende Formulierung in den Kernsätzen vorzulegen. Die Baudirektion hat in der zweiten Sitzung auftragsgemäss die folgende Formulierung präsentiert: «Kanton und Gemeinden realisieren und fördern flächen- und energieeffiziente Mobilitätsformen. Damit ist der Modalsplit-Anteil des Fuss- und Veloverkehrs sowie des öffentlichen Verkehrs zu erhöhen. Erneuerbare Energien stehen im Vordergrund.» In der Kommission wurde darauf noch die Frage gestellt, was es bedeuten würde, wenn man den Modalsplit-Anteil des Fuss- und Veloverkehrs sowie des öffentlichen Verkehrs auf 50 Prozent erhöhen würde. Die Baudirektion teilte mit, dass dies wohl zu ambitioniert wäre. Schliesslich wurde der Antrag gestellt, den ersten Satz umzustellen: von «realisieren und fördern» auf «fördern und realisieren».

Die Kommission stimmte der Ergänzung «fördern *und realisieren*» mit 14 zu 1 Stimmen und ohne Enthaltung zu. Sie stimmte dem neuen, bereinigten Kernsatz G 7.2 schlussendlich einstimmig zu.

Für **Hanni Schriber-Neiger** ist die Ergänzung der Kommission RUV essenziell. Sie verdeutlicht, was der Regierungsrat sehr schwammig formulieren wollte, nämlich dass flächeneffiziente Verkehrsformen gefördert werden müssen. Der Modalsplit ist bei Fuss- und Veloverkehr sowie beim ÖV deshalb zu erhöhen. Wie viel Vertrauen in den Umsetzungswillen der Baudirektion besteht, zeigte sich dann im ersten Satz, wo die Kommission die wichtige Ergänzung «und realisieren» hinzufügen musste. Die ALG-Fraktion stellt hier namens der ALG-Fraktion aber den **Antrag** auf eine zutreffendere Formulierung: «[...] fördern mittels geeigneter Infrastrukturen [...].»

Barbara Gysel hält fest, dass der Regierungsrat die Anträge der Kommission hier nicht übernimmt, und sie möchte vom Baudirektor wissen, warum das so ist. Die ursprüngliche Formulierung der Regierung lautete: «Kanton und Gemeinden fördern [...].» Die Kommission – so erinnert sich die Votantin – hat in Abbildung der bestehenden Praxis die Ergänzung «und realisieren» eingebracht. Der Unterschied liegt gemeinhin darin, dass etwas finanziell oder durch strukturelle Rahmenbedingungen unterstützt wird, nicht aber eigene Vorhaben umgesetzt werden. Vielleicht hat die Regierung in ihrer ersten Version diese Überlegung nicht gemacht. Wenn nun aber die Kommission mit ihrer Formulierung die Realität, die gängige Praxis abbildet, versteht die Votantin nicht, warum die Regierung ihr nicht folgt. Mit anderen Worten: Wenn man nun bewusst auf «und realisieren» verzichtet, ist das eine parlamentarische Absage an die Umsetzung eigener Vorhaben bezüglich Infrastruktur etc. Diese politische Aussage möchte die Votantin nicht in einem Kernsatz drinhaben. Sie möchte deshalb – wie gesagt – vom Regierungsrat wissen, weshalb er den Antrag der Kommission ablehnt.

Thomas Meierhans versteht den Antrag der ALG-Fraktion mit der Beschränkung auf Infrastrukturen nicht. Er erinnert an die vom Rat vor nicht allzu langer Zeit genehmigte Vorlage, in der es um Soft-Massnahmen ging. Mit der Formulierung der ALG wäre so etwas nicht mehr möglich. Der Votant bittet deshalb, diesen Antrag abzulehnen.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass Regierung und Kommission hier grundsätzlich wohl gleicher Meinung sind. Die Förderung von flächen- und energieeffizienten Mobilitätsformen beinhaltet aus Sicht der Regierung auch die entsprechende Realisierung. In Handlung M 1.1.2 ist ausserdem festgehalten, dass die Regierung bis 2027 dem Kantonsrat in geeigneter Form Bericht und bis spätestens 2035 Bericht und Antrag über die Umsetzung der Kernsätze und Handlungen und insbeson-

dere über die Entwicklung des Modalsplits im Kanton Zug vorlegen muss. Es ist aus Sicht der Regierung wichtig, dass die Kernsätze kurz sind und auf einer hohen Flugebene bleiben und bei den Handlungen eine Präzisierung bezüglich Umsetzung erfolgt. Deshalb ist die Regierung der Meinung, dass man den Antrag der Kommission nicht übernehmen sollte. Das bedeutet aber nicht, dass sie gegen eine Realisierung bzw. Umsetzung ist.

Der **Vorsitzende** legt das Abstimmungsverfahren fest. Zuerst wird unterbereinigt, also der Antrag der vorberatenden Kommission demjenigen der ALG-Fraktion gegenübergestellt. Der obsiegende Antrag wird dann demjenigen der Regierung gegenübergestellt.

- **Abstimmung 7:** Der Rat folgt mit 55 zu 17 Stimmen dem Antrag der Kommission.
- **Abstimmung 8:** Der Rat genehmigt mit 41 zu 30 Stimmen den Antrag der Kommission.

G 7.3

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission beantragt, den Kernsatz G 7.3 zu ändern. Der Regierungsrat schliesst sich der Kommission nicht an.

Kommissionspräsident **Peter Rust** orientiert, dass sich mehrere Kommissionsmitglieder dafür aussprachen, dass im Kernsatz entsprechend den dazugehörigen Handlungen die Wendung «unter Berücksichtigung der gesamtgesellschaftlichen Interessen» eingefügt werden soll. So soll zum Ausdruck gebracht werden, dass man zwar die Finanzen stets im Hinterkopf haben müsse, aber nicht nur diese. Die Kommission stimmte diesem Antrag mit 13 zu 0 Stimmen und ohne Enthaltung zu.

Für **Ivo Egger** ist die Ergänzung der Kommission RUV wichtig. Es geht hier beispielsweise darum, dass im Falle eines Mobility Pricing Handwerker oder sonstige Gewerbler nicht davon betroffen sind. Es geht auch darum, dem gesamtgesellschaftlichen Interesse an Massnahmen zum Schutz vor dem Klimawandels Rechnung zu tragen und dementsprechend für klimaschonenden Mobilitätsformen auch finanzielle Anreize zu setzen.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass G 7.3 in engem Kontext zur Handlung M 3.1.1 steht. Dort werden sowohl Mobility Pricing für das Brechen der Verkehrsspitzen als auch die verursachergerechte Finanzierung der Mobilität unter Berücksichtigung der gesamtgesellschaftlichen Interessen erwähnt. Und wie schon gesagt, sollten die Kernsätze kurz und auf hoher Flugebene bleiben. Deshalb hält die Regierung an ihrem Antrag fest.

- **Abstimmung 9:** Der Rat genehmigt mit 42 zu 28 Stimmen den Antrag der vorberatenden Kommission.

G 7.4

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission beantragt, den Kernsatz G 7.4 zu ändern. Der Regierungsrat schliesst sich der Kommission an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

G 7.5

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission beantragt, den Kernsatz G 7.5 zu ändern. Der Regierungsrat schliesst sich der Kommission an.

Barbara Gysel unterstützt die Änderung der Kommission. Allerdings zeigt sich hier, wie inkonsistent die Logik der Regierung ist. Wenn man die Kernsätze tatsächlich möglichst kurz halten möchte, müsste die Regierung konsequenterweise den Antrag der Kommission hier ebenfalls ablehnen. Die Votantin wagt deshalb zu behaupten, dass die Vorlage vielleicht nicht ganz logisch durchgedacht wurde. Bei G 7.3 geht es um etwas sehr Wesentliches bzw. um einen Denkfehler der Regierung. Grundsätzlich ist das Verursacherprinzip wichtig und richtig. Man stelle sich aber vor, man würde die Grundlage für die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs verlieren! Genau deshalb ist der Zusatz der Kommission dort wichtig. Dass die Regierung sich bei G 7.5 nun der Kommission anschliesst, zeigt, dass ihre Logik in der vorliegenden Frage etwas optimierungsbedürftig wäre.

→ Der Rat genehmigt den Antrag der vorberatenden Kommission.

G 7.6

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

V 1 Zuger Verkehrspolitik

V 2 Nationalstrassen

V 3 Kantonsstrassen

V 4 Nationaler und internationaler Bahnverkehr/Grobverteiler

V 5 Regionaler Bahnverkehr/Mittelverteiler

V 6 Busverkehr/Feinverteiler, u. a. auf Eigentrassee

V 7 Bahn-Güterverkehr

V8 Flugverkehr

V 9 Radverkehr

V 10 Kantonales Wanderwegnetz

V 11 Flankierende Massnahmen im Verkehr

V 12 Prioritäten bei den Verkehrsvorhaben

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats auf komplette Streichung des Kapitels V (Verkehr).

M 1 Grundsätze zur Mobilität

M 1.1 Ziff. 1

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

M 1.1 Ziff. 2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission beantragt, die Handlung M 1.1 Ziff. 2 zu ändern. Der Regierungsrat schliesst sich der Kommission an.

Kommissionspräsident **Peter Rust** informiert, dass die Kommission die Haltung vertritt, dass die Zeit bis zu einem Bericht im Jahr 2035 für die Steuerung der Mobilität zu lange ist. Sie will die Verwaltung und den Kantonsrat nicht mit unnötigem Aufwand belasten. Ein vernünftiger Zwischenbericht wäre eine Lösung. 2035 kann dann ein finaler Bericht folgen. Die Kommission stimmte einem Abklärungsauftrag für eine neue Formulierung auf die zweite Sitzung mit 11 zu 2 Stimmen und ohne Enthaltung zu.

Die Baudirektion präsentierte in der zweiten Sitzung auftragsgemäss die folgende Formulierung: «Der Kanton erstattet dem Kantonsrat in geeigneter Form bis 2027 Bericht über die Umsetzung der Kernsätze und Handlungen. Bis 2035 unterbreitet er dem Kantonsrat Bericht und Antrag für allfällige notwendige Anpassungen des Richtplans im Kapitel Mobilität. Neben der Kontrolle der Kernsätze und Handlungen zeigen die Berichte auf, ob sich der Modalsplit im Kanton Zug verändert hat.» Nach längerer Diskussion und mehreren Formulierungsvorschlägen wurde der folgende Antrag gestellt: «Der Kanton erstattet dem Kantonsrat bis 2027 in geeigneter Form Bericht und bis spätestens 2035 Bericht und Antrag über die Umsetzung der Kernsätze und Handlungen und die Entwicklung des Modalsplits im Kanton Zug.» Die Kommission stimmte mit 14 zu 1 Stimmen und ohne Enthaltung zu.

Tabea Zimmermann Gibson kommt zurück auf die Frage, die sie dem Baudirektor bereits in der Eintretensdebatte stellte. Der Grundsatz verlangt die Entwicklung des Modalsplits im Kanton Zug. Versteht der Baudirektor unter «Entwicklung des Modalsplits im Kanton Zug» die Stärkung des Motorisierten Individualverkehrs? Oder welche Entwicklung ist damit genau gemeint? Und nochmals: Das ist keine rhetorische Frage.

Baudirektor **Florian Weber** erinnert daran, dass über die Entwicklung des Modalsplits auch in der Kommission diskutiert wurde. Die Baudirektion legte entsprechende Zahlen vor, wobei es verschiedene Interpretationsmöglichkeiten gibt. Die Baudirektion wird hierzu wieder einen Bericht liefern. Das Ziel ist, auf möglichst wenig Fläche mit möglichst wenig Energie möglichst viele Personen transportieren zu können. Deshalb ist es natürlich das Ziel, eine Steigerung im Bereich ÖV und Langsamverkehr zu erreichen. Die in der Kommission präsentierten Zahlen zeigen, dass eine Entwicklung in diese Richtung stattfindet. Wichtig ist auch zu erwähnen, dass, um dieses Ziel zu erreichen, eine Infrastruktur gewährleistet bzw. geschaffen werden muss, die einen zuverlässigen ÖV sicherstellt und entsprechende Möglichkeiten für den Langsamverkehr bietet.

→ Der Rat genehmigt den Antrag der vorberatenden Kommission.

M 1.1 Ziff. 3 und 4

→ Der Rat genehmigt den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

M 1.1 Ziff. 5

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission den Antrag stellt, M 1.1, Ziff. 5, Satz 1, zu ändern. Der Regierungsrat schliesst sich der Kommission nicht an.

Kommissionspräsident **Peter Rust** teilt mit, dass über die Handlung M 1.1 Ziff. 5 in der Kommission diskutiert wurde. Es geht darum, die Handlung klarer zu definieren.

Die Kommission stimmte einem Abklärungsauftrag für die zweite Sitzung mit 9 zu 4 Stimmen ohne Enthaltung zu. Die Baudirektion legte in der zweiten Sitzung auftrags-gemäss die folgende Formulierung vor: «Der Kanton erarbeitet für sich als Arbeit-geber bis 2026 ein Mobilitätsmanagement mit Vorbildcharakter und setzt es um. Die Gemeinden prüfen, ob sie dieses für sich als Arbeitgeberinnen übernehmen können.» Die Kommission stimmte dieser Bereinigung mit 14 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung zu.

Thomas Meierhans teilt mit, dass die Mitte-Fraktion der vorberatenden Kommission folgt. Sie stellt aber den **Antrag** auf eine zusätzliche Ergänzung in Satz 2 von M 1.1 Ziff. 5: «Die Gemeinden prüfen, ob *und inwiefern* sie dieses [...] übernehmen kön-nen.» Es soll also auch möglich sein, dass die Gemeinden das Mobilitätsmanage-ment des Kantons nur in Teilen oder angepasst auf ihre eigenen Bedürfnisse über-nehmen können. Der Votant dankt für die Unterstützung dieses Antrags.

Es ist für **Hanni Schriber-Neiger** völlig unverständlich, wieso sich die Regierung der Verbesserung vonseiten der vorberatenden Kommission nicht anschliesst. Man kann doch nicht ein Mobilitätsmanagement erarbeiten und dann nicht sagen, wann und ob man es auch umsetzen will! Die Votantin bittet, den Antrag der Kommission RUV zu unterstützen.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass Hanni Schriber-Neiger der Regierung hier etwas unrecht tut. Der Kanton ist in diesem Zusammenhang sehr gefordert. So fallen durch den Neubau des ZVB-Stützpunkts enorm viele Parkplätze weg, und der Kanton ist gefordert, hier ein geeignetes Mobilitätsmanagement zu realisieren. Die Regierung sieht das Mobilitätsmanagement und die entsprechenden Massnah-men als Daueraufgabe, während die Formulierung der Kommission bzw. die Termi-nierung bis 2026 nach einer zeitlich begrenzten Aufgabe tönt. Dem Regierungsrat ist bewusst, dass der Kanton hier eine Vorbildfunktion hat, dies aber – wie gesagt – im Sinn einer Daueraufgabe. Die Regierung hält deshalb an ihrem Antrag fest.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass zuerst über den Satz 1 von M 1.1 Ziff. 5 abgestimmt wird. Es stehen sich der Antrag des Regierungsrats und jener der Kommission RUV gegenüber.

→ **Abstimmung 10:** Der Rat folgt mit 48 zu 23 Stimmen dem Antrag der Kommission.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Mitte-Fraktion den Antrag gestellt hat, Satz 2 von M 1.1 Ziff. 5 um die Wendung «und inwiefern» zu ergänzen. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag nicht an. Der Vorsitzende fragt den Kommissionspräsi-denten, ob sich die Kommission dem Antrag der Mitte anschliesse.

Peter Rust hält fest, dass der Kommissionspräsident das auch nicht weiss. (*Der Rat lacht.*) Der Antrag wurde kurzfristig gestellt, er dürfte aber nicht bestritten sein.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass zuerst eine Unterbereinigung durchgeführt und der Antrag der Mitte-Fraktion demjenigen der Kommission gegenübergestellt wird. Der obsiegende Antrag wird dann demjenigen der Regierung gegenübergestellt, da sich die Regierung ja nicht angeschlossen hat.

→ **Abstimmung 11:** Der Rat folgt mit 59 zu 10 Stimmen dem Antrag der Mitte-Fraktion.

- **Abstimmung 12:** Der Rat genehmigt mit 65 zu 6 Stimmen definitiv die von der Mitte-Fraktion beantragte Version.

M 2 Flächen- und energieeffiziente Mobilität

M 2.1 Ziff. 1.1

Martin Zimmermann stellt – wie angekündigt – einen Antrag. Die vorberatende Kommission erteilte einen Abklärungsauftrag bezüglich der von der damaligen CVP-Fraktion geforderten Nullemissionszonen bzw. der Möglichkeit für die Gemeinden, solche Zonen einrichten zu können. Die GLP-Fraktion möchte nun, dass die im Rahmen des Abklärungsauftrags ausgearbeitete Version in den Richtplan aufgenommen wird. Sie stellt den **Antrag**, M 2.1 Ziff. 1.1 wie folgt zu formulieren: «[Sie] weisen die vorhandenen Verkehrsflächen möglichst situationsgerecht den flächeneffizienten Mobilitätsformen zu und schaffen für die Gemeinden gesetzlich die Möglichkeit, Nullemissionszonen zu schaffen.»

Der Präsident der Kommission RUV wird nachher sicher darlegen, weshalb der Antrag der GLP keinen Sinn macht. Der Votant begründet deshalb den Antrag etwas näher. Es geht erstens – das ist das Wichtigste – um eine «kann»-Formulierung, die Gemeinden werden also zu nichts gezwungen. Zweitens sind Ausnahmen für Handwerker etc. natürlich möglich. Es geht primär auch nicht um die Abgase – was im kleinräumigen Kanton Zug keinen Sinn machen würde –, sondern um Zonen für leise und umweltschonende Fahrzeuge. «Smarte» Fahrzeuge hätten also Vorteile. Der Votant dankt für die Unterstützung des Antrags.

Kommissionspräsident **Peter Rust** teilt mit, dass die Kommission nicht explizit über M 2.1 Ziff. 1.1 diskutiert hat. Es wurde von der Kommission auch kein Änderungsantrag gestellt. Die entsprechende Diskussion wird zu führen sein, wenn es um die Abschreibung der parlamentarischen Vorstösse geht.

Baudirektor **Florian Weber** stellt richtig, dass sich die Kommission mit der vorliegenden Thematik natürlich auseinandergesetzt hat, es wurde aber auf einen Antrag verzichtet. Die Mehrheit war nämlich der Ansicht, dass solche Massnahmen im kleinen Kanton Zug keinen Sinn machen würden und darauf verzichtet werden soll.

Der **Vorsitzende** liest den Antrag der GLP-Fraktion nochmals vor.

- **Abstimmung 13:** Der Rat lehnt den Antrag der GLP-Fraktion mit 53 zu 19 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats.

M 2.1 Ziff. 1.2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission den Antrag stellt, die Handlung M 2.1 Ziff. 1.2 zu ändern. Der Regierungsrat schliesst sich der Kommission an.

Ivo Egger stellt namens der ALG-Fraktion den **Antrag**, die Wendung «mittels Umfahrsachsen» zu streichen. Ziff. 1.2 soll also lauten: «[Sie] werten den Strassenraum in Ortszentren siedlungsverträglich auf.» Eine Aufwertung der Siedlungszentren ist aus Sicht der ALG auch ohne Umfahrsachsen möglich.

- **Abstimmung 14:** Der Rat lehnt den Antrag der ALG-Fraktion mit 54 zu 19 Stimmen ab und genehmigt den Antrag der vorberatenden Kommission

M 2.1 Ziff. 1.3

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

M 2.1 Ziff. 1.4

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission beantragt, die Handlung M 2.1 Ziff. 1.4 zu ändern. Der Regierungsrat schliesst sich der Kommission nicht an.

Kommissionspräsident **Peter Rust** teilt mit, dass in der Kommission vorgebracht wurde, dass es nicht nur die Wirtschaft, sondern auch andere wichtige Akteure wie pensionierte Menschen und Bildungsinstitutionen gebe. Die Kommission stimmte dem Antrag der Streichung der Wendung «mit der Wirtschaft» mit 12 zu 1 Stimmen und ohne Enthaltung zu.

Adrian Risi teilt mit, dass die SVP-Fraktion die Wirtschaft wieder in den Text aufnehmen will und den **Antrag** stellt, dies in erweiterter Form zu tun: «[...] setzen mit der Wirtschaft und weiteren Stakeholdern Massnahmen [...] um.» «Stakeholder» ist zwar kein schönes Wort, man könnte dafür auch «weitere interessierte Kreise» sagen. Es geht aber nicht ohne die Wirtschaft und diejenigen, die letztendlich von diesem Mobilitätskonzept tangiert sind.

Kurt Balmer hätte sich – auch in seiner Funktion als Präsident der Redaktionskommission – schon zu verschiedenen Bestimmungen äussern können, hat das aber nicht getan. Die vorliegende Bestimmung findet er aber relativ wichtig, weshalb er dazu das Wort ergreift. Adrian Risi hat zu Recht gesagt, dass hier ein gewisser Bedarf besteht, die Formulierung zu verbessern. Der Votant stellt den **Antrag**, Ziff. 1.4 in Analogie zum Kernsatz G 7.3 wie folgt zu formulieren: «[...] setzen unter Berücksichtigung der gesamtgesellschaftlichen Interessen Massnahmen [...] um.» So setzt man nicht ein Signal für oder gegen die Wirtschaft oder andere Stakeholder, sondern berücksichtigt wie im Kernsatz G 7.3 gesamtgesellschaftliche Interessen.

Adrian Risi teilt mit, dass die SVP-Fraktion ihren Antrag zurückzieht und den Antrag von Kurt Balmer unterstützt.

Der **Vorsitzende** legt das Vorgehen fest: Zuerst wird im Sinn einer Unterbereinigung der Antrag der Kommission demjenigen von Kurt Balmer gegenübergestellt. Der obsiegende Antrag wird dann dem Antrag der Regierung gegenübergestellt.

- **Abstimmung 15:** Der Rat folgt mit 68 zu 4 Stimmen dem Antrag von Kurt Balmer.

- **Abstimmung 16:** Der Rat folgt abschliessend mit 63 zu 9 Stimmen dem Antrag von Kurt Balmer.

M 2.1 Ziff. 1.5

M 2.1 Ziff. 2a

M 2.1 Ziff. 2b alt

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

M 2.1 Ziff. 2b neu (alt c)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission beantragt, die Handlung M 2.1 Ziff. 2b zu ändern. Der Regierungsrat schliesst sich der Kommission an.

- Der Rat folgt stillschweigend dem Antrag der Kommission.

M 2.1 Ziff. 2c (alt d)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

M 2.1 Ziff. 3

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission beantragt, die Handlung M 2.1 Ziff. 3 zu ändern. Der Regierungsrat schliesst sich der Kommission an.

Adrian Risi stellt namens der SVP-Fraktion den **Antrag**, die Wendung «planen und setzen Massnahmen um» durch «streben Massnahmen an» zu ersetzen. Die von der Kommission beantragte Formulierung ist viel zu konkret, zumal in der Frage, was CO₂-Neutralität überhaupt bedeutet, vieles noch unsicher ist.

Kommissionspräsident **Peter Rust** teilt mit, dass in der Kommission intensiv über dieses Thema diskutiert wurde. Die Kommission entschied sich schlussendlich mit 9 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung für die von ihr nun beantragte Version.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass sich die Kommission darauf einigte, dass der Begriff «Netto-Null» im Sinne des Klimaabkommen von Paris zu verstehen und hier auf den Kanton Zug heruntergebrochen ist. Der Regierungsrat schliesst sich – wie gehört – der Formulierung der Kommission an.

- **Abstimmung 17:** Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion mit 51 zu 22 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag der vorberatenden Kommission.

M 2.1 Ziff. 4

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission den Antrag stellt, die Handlung M 2.1 Ziff. 4 zu ändern. Der Regierungsrat schliesst sich der Kommission an.

Adrian Risi teilt mit, dass die SVP auch diese Handlung nur anstreben will. Sie hat volles Vertrauen in den öffentlichen Verkehr, man legt sich mit der vorgeschlagenen Formulierung aber zu dicke Fesseln an, und es ist kaum möglich, dieses Ziel zu erreichen. Denn was «CO₂-neutral» überhaupt bedeutet, ist – wie schon gesagt –

noch nicht klar. Die SVP stellt deshalb den Antrag auf folgende Formulierung: «[...] streben an, ab 2035 [...] CO₂-neutral zu betreiben.»

Kommissionspräsident **Peter Rust** teilt mit, dass auch darüber in der Kommission intensiv diskutiert wurde. Die Kommission stimmte ihrer Version mit 11 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

- **Abstimmung 18:** Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion mit 53 zu 19 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag der vorberatenden Kommission.

M 3 Verursachergerechte Finanzierung der Mobilität

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission den Antrag stellt, den Titel von Kapitel M 3 zu ändern. Der Regierungsrat schliesst sich der Kommission an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Kommission.

M 3.1 Ziff. 1 alt

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats auf Streichung.

M 3.1 Ziff. 1 neu (alt 2)

Adrian Risi teilt mit, dass die SVP-Fraktion die Thematik Mobility Pricing streichen will. Sie stellt den **Antrag**, Ziff. 1 entsprechend zu kürzen.

Kommissionspräsident **Peter Rust** teilt mit, dass M 3.1 Ziff. 1 von der Kommission einstimmig unterstützt wird. Zug soll sich einbringen, aber mit einem gesunden Augenmass, sodass nicht andere Kantone auf Kosten von Zug profitieren.

Barbara Gysel möchte von Adrian Risi wissen, worin der Mehrwert des Antrags der SVP-Fraktion liegt. Sie erinnert daran, dass Mobility Pricing nicht ausschliesslich positiv ist, sondern aus sozialer und ökologischer Sicht durchaus auch kritisch gesehen werden kann.

Adrian Risi hält fest, dass man noch sehen wird, ob sich tatsächlich ein Mehrwert ergibt. Die SVP will eine möglichst schlanke Formulierung. Der Begriff «verursachergerecht» soll bleiben, das Mobility Pricing hingegen ist negativ belastet und bedeutet schlussendlich: Der MIV bezahlt, alle andern bezahlen nicht. Der Mehrwert liegt in der schlanken Formulierung.

Der **Vorsitzende** liest den Antrag der SVP-Fraktion vor: «Der Kanton unterstützt grundsätzlich die Initiative des Bundes ~~zur schweizweiten Einführung von Mobility Pricing für das Brechen von Verkehrsspitzen~~ und die verursachergerechte Finanzierung der Mobilität unter Berücksichtigung der gesamtgesellschaftlichen Interessen.»

- **Abstimmung 19:** Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion mit 51 zu 21 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats.

M 4 Infrastruktur und Erreichbarkeiten

M 4.1 Ziff. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission beantragt, die Handlung M 4.1 Ziff. 1 zu ändern. Der Regierungsrat schliesst sich der Kommission an.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

M 4.1 Ziff. 2.1

Tabea Zimmermann kommt zurück auf die Frage, die sie dem Regierungsrat in der Eintretensdebatte gestellt hat: Wie werden die Tunnel den Quell- und Zielverkehr in Unterägeri und speziell in der Stadt Zug konkret reduzieren? In der Stadt Zug entspricht der Anteil des Quell- und Zielverkehrs 75 Prozent des Gesamtverkehrs. Die Votantin dankt dem Baudirektor für seine Erläuterungen. Und eine Anschlussfrage: Wie garantiert der Regierungsrat, dass die Tunnel den Modalsplit nicht zugunsten des MIV verschieben werden?

Baudirektor **Florian Weber** nimmt an, dass heute noch ausgiebig über die Details diskutiert werden wird. Ein wichtiger Aspekt ist hier, dass für eine Entflechtung und einen verlässlichen ÖV in Hinblick auf die Kapazitätssteigerung im ÖV die nötigen Ressourcen geschaffen und eine gut funktionierende Erschliessung der zwei Zentren gewährleistet werden müssen. Die Baudirektion hat viele Konzepte studiert, wie das erreicht werden kann – auch Konzepte, die in der Umsetzung nicht funktionieren. Auf lange Sicht kommt man nicht darum herum, die Zentren von einem Teil des Verkehrs zu entlasten.

Tabea Zimmermann dankt für die Antwort, hält aber fest, dass ihre Fragen nicht beantwortet worden sind. Sie wiederholt: Welche Auswirkungen haben die Tunnel auf Quell- und Zielverkehr? Das hat nichts mit der Zuverlässigkeit des ÖV zu tun. Und die zweite Frage: Wie garantiert der Regierungsrat, dass die Tunnel den Modalsplit nicht zugunsten des MIV verschieben? Auch das hat nichts mit der Zuverlässigkeit des ÖV zu tun.

Baudirektor **Florian Weber** weist darauf hin, dass die Zahlen betreffend Ziel- und Quellverkehr in den Unterlagen und im Internet vorliegen und dort studiert werden können. Die Baudirektion hat entsprechende Modellrechnungen gemacht und transparent aufgezeigt, welchen Einfluss die Umfahrungen haben. Bezüglich Modalsplit kann der Baudirektor keine Garantie abgeben. Wenn man aber eine Entwicklung zugunsten eines Modalsplit, wie er vorhin besprochen wurde, erreichen will, kommt man nicht um solche Massnahme herum. Denn wenn der ÖV nicht mehr pünktlich ist, weil die entsprechenden Kapazitäten nicht geschaffen werden, dann wird er auch nicht genutzt.

→ Der Rat genehmigt den Antrag des Regierungsrats.

M 4.1 Ziff. 2.2, 2.3 und 2.4 alt

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

M 4.1 Ziff. 2.4 neu (alt 2.5)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission den Antrag stellt, die Handlung M 4.1 Ziff. 2.4 zu ändern. Der Regierungsrat schliesst sich der Kommission an.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

M 4.1 Ziff. 3.1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission den Antrag stellt, die Handlung M 4.1 Ziff. 3.1 zu ändern. Der Regierungsrat schliesst sich der Kommission an.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

M 4.1 Ziff. 3.2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission den Antrag stellt, die Handlung M 4.1 Ziff. 3.2 zu ändern. Der Regierungsrat schliesst sich der Kommission an.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

M 4.1 Ziff. 3.3

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission den Antrag stellt, die Handlung M 4.1 Ziff. 3.3 zu ändern. Der Regierungsrat schliesst sich der Kommission an.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

M 4.1 Ziff. 3.4

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission den Antrag stellt, die Handlung M 4.1 Ziff. 3.4 zu ändern. Der Regierungsrat schliesst sich der Kommission an.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

M 4.1 Ziff. 4.1 und Ziff. 5 bis 8

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

M 4.1 Ziff. 9

Tabea Estermann hält fest, dass die GLP-Fraktion Umfahrungen und Tunnel als eines der möglichen Instrumente sieht, die eine Verbesserung der Mobilitätserfahrung im Kanton Zug erwirken können. Vermutlich anerkennen fast alle hier im Saal den wissenschaftlichen Fakt, dass der Langsamverkehr – wenn auch nicht für alle Zwecke geeignet – und der ÖV viel flächeneffizienter sind als der Motorisierte Indi-

vidualverkehr. Mit dem geplanten Bevölkerungswachstum wird der Kanton Zug auch ein Wachstum an Mobilität erleben. Damit dieses effizient absorbiert werden kann, muss die Infrastruktur für diese effizienteren Mobilitätsträger ausgelegt sein. Es ist schwierig, nach gebauter Umfahrung und nachdem sich die Mobilitätsteilnehmenden bereits an die Kapazitätserhöhung gewohnt haben, nachträglich eine Verkehrsberuhigung im Stadtzentrum vorzunehmen. Dann hat der Neuzuzüger bereits ein Auto gekauft und sich daran gewöhnt, dieses für alle Fälle zu nutzen. Daher muss der Ausbau für den Langsamverkehr und den ÖV zeitgleich und verpflichtend geschehen. Der Bund hat das ebenfalls erkannt und für die Umfahrung Cham/Hünenberg solche Vorgaben gemacht. Hier wäre das nicht automatisch auch der Fall. Fast alle im Saal sind sich ja einig: Wenn man diese Umfahrungen baut, ist das eine grosse Chance, den Dorfkern Unterägeri und das Stadtzentrum Zug aufzuwerten. Der Richtplan ist das richtige Instrument, um solche Absichten klar messbar statt nur sehr vage festzuhalten. Die heutigen Kantonsratsmitglieder werden bei der Eröffnung dieser Umfahrungen möglicherweise nicht mehr im Rat sein, und so machen sie ihre Absicht den künftigen Kantonsräten klar.

Man sollte die bewährte Regelung des Bundes als Vorbild nehmen und den Grundsatz von flankierenden Massnahmen für Umfahrungen in den Richtplan aufnehmen. Daher stellt die GLP-Fraktion den **Antrag**, in den Text des Regierungsrats den folgenden Einschub einzufügen: «[...] Die flankierenden Massnahmen stellen immer einen Abwägungsprozess zwischen den unterschiedlichen Nutzergruppen dar. *Bei Umfahrungen sind flankierende Massnahmen so festzulegen, dass der MIV auf die Umfahrung gelenkt wird, aber keine grundsätzliche Kapazitätserweiterung für den MIV entsteht.* Im Fokus stehen Gesamtlösungen, welche allen dienen.» Die Votantin dankt für die Unterstützung dieses Antrags.

Kommissionspräsident **Peter Rust** hält fest, dass dieser Antrag der Kommission nicht vorlag und nicht diskutiert werden konnte.

Ivo Egger stellt im Namen der ALG-Fraktion den Antrag, die zwei letzten Sätze von Ziff. 9 ersatzlos zu streichen.

Thomas Meierhans weist darauf hin, dass der Richtplan auch eine Entwicklung des Kantons Zug zulässt. Er lässt zu, dass die Bevölkerung noch wächst. Sich im Richtplan so einzuschränken, dass die Mobilität grundsätzlich nicht mitwachsen darf, findet der Votant falsch. Er bittet deshalb, den Antrag der GLP nicht zu unterstützen.

Baudirektor **Florian Weber** macht zum Antrag der GLP-Fraktion darauf aufmerksam, dass der entsprechende Wille im regierungsrätlichen Antrag bereits ausgedrückt ist: «Der Kanton Zug und die Gemeinden treffen gleichzeitig mit der Realisierung der Kantonsstrassen flankierende Massnahmen.» Und dann folgt eine Aufzählung: «verkehrsdosierende Massnahmen, verkehrsverlagernde, gestalterische Aufwertung der Strassenräume, Erhöhung der Aufenthaltsqualität, Förderung des Langsamverkehrs und des öffentlichen Verkehrs.» Der Wille ist hier – wie gesagt – ausgedrückt. Und Thomas Meierhans hat es richtig gesagt: Die Gemeinden und die Stadt brauchen einen gewissen Handlungsspielraum. Der Baudirektor bittet, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass zwei Änderungsanträge vorliegen.

Tabea Zimmermann Gibson weist darauf hin, dass sich die Anträge der GLP und der ALG nicht ausschliessen. Man kann beiden zustimmen.

Der **Vorsitzende** legt fest, dass zuerst über den Antrag der GLP-Fraktion auf Einschub eines zusätzlichen Satzes abgestimmt wird.

- **Abstimmung 20:** Der Rat lehnt den Antrag der GLP-Fraktion mit 49 zu 21 Stimmen ab.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nun der Antrag des Regierungsrats demjenigen der ALG-Fraktion auf Streichung der letzten zwei Sätze gegenübergestellt wird.

- **Abstimmung 21:** Der Rat lehnt den Antrag der ALG-Fraktion mit 52 zu 17 Stimmen ab und genehmigt damit abschliessend den Antrag des Regierungsrats.

M 4.2.1

M 4.2.2, Vorhaben 1 bis 6.1

M 4.3.1, Ziff. 1 und 2

M 4.3.2, Vorhaben 2 bis 4.1

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

M 4.3.2, Vorhaben 4.2 (Autobahn-Halbanschluss Steinhausen Süd)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission beantragt, das Vorhaben 4.2 zu ändern. Der Regierungsrat schliesst sich der Kommission an und beantragt die Anpassung der Kompetenz. Die Gemeinden und nicht der Kanton sind nämlich zuständig für den Erlass von kommunalen Baulinien.

Kommissionspräsident **Peter Rust** teilt mit, dass sich die Kommission dem Antrag des Regierungsrats anschliesst.

Hanni Schriber-Neiger stellt im Namen der ALG-Fraktion den **Antrag**, das Vorhaben 4.2 komplett zu streichen. Dass es jemals einen Halbanschluss Steinhausen Süd geben werde, sind Träumereien, die wohl nie Realität werden; die Haltung des Bundes ist diesbezüglich sehr klar. Und die ALG will nicht noch mehr Verkehr auf den Autobahnen, um ihn dann in die Dörfer und Zentren zu lenken. Die Votantin dankt für die Unterstützung des Antrags.

Thomas Meierhans weist darauf hin, dass das Parlament einen Vorstoss zu dieser Thematik noch nicht beraten und ihn noch nicht erheblich, teilerheblich oder nicht erheblich erklärt hat. Er hofft, dass der Vorstoss später, wenn es um die Abschreibungen geht, zumindest teilerheblich erklärt wird.

Im Übrigen findet der Votant den Vorschlag der vorberatenden Kommission sehr gut. Man provoziert nicht den Bund, den Halbanschluss Steinhausen Süd definitiv festzusetzen, sondern man lässt ihn im Zwischenergebnis. Man legt aber die Baulinien fest. Denn der Eigentümer des betreffenden Landes könnte im Moment dort ganz normale Häuser bauen. Wenn das geschehen würde, könnte man den Halbanschluss definitiv vergessen. Das würde der Votant sehr bedauern. Er bittet den Rat deshalb, die Variante der Kommission zu unterstützen.

Baudirektor **Florian Weber** weist darauf hin, dass die GO KR explizit zulässt, Vorstösse so zu behandeln, wie es der Regierungsrat vorschlägt. Die Regierung be-

grüsst den betreffenden Vorstoss und setzte sich bereits vor dessen Einreichung dafür ein, dass der Halbanschluss Steinhausen Süd nicht gestrichen wird. Der Bund beabsichtigte dessen Streichung, man hat in Absprache mit dem ASTRA aber den Konsens gefunden, ihn in das Zwischenergebnis zu setzen, sodass zukünftige Generationen allenfalls auf diese Möglichkeit zugreifen können. Wenn man das Vorhaben 4.2 streichen würde, wäre das künftig nicht mehr möglich. Wichtig ist, dass im Nachgang mit der Zustimmung der Kommission korrigiert wurde, dass das auf kommunaler Stufe geregelt wird und die Gemeinde den Halbanschluss mittels Baulinien sichert. Der Baudirektor bittet deshalb, dem Antrag der Kommission mit der Änderung durch die Regierung zuzustimmen.

- **Abstimmung 22:** Der Rat lehnt den Antrag ALG-Fraktion auf Streichung mit 54 zu 17 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag der vorberatenden Kommission mit der Änderung durch den Regierungsrat.

M 4.3.2, Vorhaben 5 (Neubau Umfahrung Unterägeri)

Klemens Iten teilt mit, dass die GLP-Fraktion zum Vorhaben 5, Neubau Umfahrung Unterägeri, gleich zwei Änderungsanträge stellt. Bekanntlich beantragen der Regierungsrat und die Kommission RUV eine Neupriorisierung der Umfahrung Unterägeri auf Prioritätsstufe 2, also eine Realisierung vor 2035, statt wie bisher auf Stufe 3. Die GLP-Fraktion stellt den **Antrag**, diese Priorität bei Stufe 3 zu belassen. Priorität 3 ist gleichbedeutend mit einer möglichen Realisierung nach 2035. Die GLP möchte die Möglichkeit aufrechterhalten, den Umfahrungstunnel bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt zu realisieren; die Baulinien dafür sind nun zu sichern. Sie kann der Umfahrung in dieser Form jedoch nicht zustimmen. Sie führt zu Mehrverkehr im Bereich Seefeld in Unterägeri, zu mehr Transitverkehr in Oberägeri und hat somit nicht den gewünschten Effekt. Alle kennen den Satz «Wer Strassen sät, wird Verkehr ernten.» Darauf weist die GLP immer wieder hin – weil es ganz einfach stimmt. Solange zur Verkehrsberuhigung keine niederschweligen Massnahmen wie Temporeduktion getroffen werden, und solange der Kanton Zug in der Erschliessung des Ägeritals für den Veloverkehr oder mit alternativen Verkehrsmitteln hinterherhinkt, ist die Priorisierung auf dem jetzigen Stand, nämlich Priorität 3, zu belassen.

Der zweite Antrag betrifft M 4.3.2 Ziff. 5.2. Der betreffende Antrag liest sich wie folgt: «Mit dem Abschluss des Bauprojekts werden die folgenden Strassen an die Gemeinden abgetreten: KS 381 Zuger- und Seestrasse vom Anschluss Umfahrung Neuägeri–Anschluss Umfahrung Theresiaplatz an die Gemeinde Unterägeri.» Die GLP-Fraktion stellt den **Antrag** auf folgenden Einschub: «Mit dem Abschluss des Bauprojekts *und nachdem sie zugunsten des Langsamverkehrs und ggf. öffentlichen Verkehrs umgestaltet wurden oder durch die Gemeinde Unterägeri bereits entsprechende Massnahmen zugunsten des Langsamverkehrs und ggf. öffentlichen Verkehrs rechtskräftig beschlossen wurden*, werden die folgenden Strassen an die Gemeinden abgetreten: [...]» Es sollen also – zeitgleich mit einer allfälligen Realisierung des Bauvorhabens – Umgestaltungen der abklassierten Strassen zugunsten des Langsamverkehrs und des ÖV beschlossen werden. In Unterägeri wird wie in anderen Zuger Gemeinden seit Jahren an der Ortsplanungsrevision gearbeitet. Eine Aufwertung des Zentrums ist dabei von grosser Bedeutung. Falls der Umfahrungstunnel Unterägeri realisiert wird, kann dies zu einer erheblichen Entlastung des Gemeindezentrums führen. Wie bereits unter M 4.1 Ziff. 9 aufgeführt ist, kann das steigende Mobilitätsbedürfnis der wachsenden Bevölkerung nur mit gleichbleibender Lebensqualität einhergehen, wenn der Mehrverkehr auf flächeneffiziente

Mobilitätsträger umgeleitet wird. Dies ist besonders in Agglomerationsgebieten, zu denen das Zentrum von Unterägeri faktisch gehört, der Fall. Die GLP glaubt, dass die Gemeinde Unterägeri bestrebt ist, diese Anforderung zu erfüllen. Alle wissen aber, dass diese Prozesse und Verhandlungen schwierig und anstrengend und auf einen längeren Zeithorizont ausgelegt sind. Daher will die GLP-Fraktion das auch bei M 4.3.2 Ziff. 5.2 verbindlich festlegen. Dass eine solche Festschreibung Früchte tragen und zu innovativen Lösungen führen kann, sieht man momentan in der Gemeinde Cham bzw. bei der Realisierung der Umfahrung Cham/Hünenberg. In diesem Sinn bittet die GLP-Fraktion, ihren Anträgen zu folgen, und sie dankt dafür.

Kommissionspräsident **Peter Rust** findet es schade, dass so fundamentale Anträge nicht in der vorberatenden Kommission gestellt werden. Dort befassen sich fünfzehn Kantonsrätinnen und -räte intensiv mit den entsprechenden Fragen. Diese jetzt kurz vor dem Mittagessen im Rat zu diskutieren, ist der falsche Ort. Der Kommissionspräsident kann dazu denn auch nicht abschliessend Stellung nehmen, da über diese Anträge der GLP in der Kommission schlicht nicht diskutiert wurde.

Die Kommission hat – anders als man meinen könnte – nicht sehr ausgiebig über das Tunnelprojekt Unterägeri diskutiert. In der insgesamt rund zehnstündigen Beratung der Vorlage haben die zwei Tunnelprojekte maximal vielleicht je fünfzehn Minuten in Anspruch genommen; mehr als neun Stunden waren also den übrigen Themen und Handlungen gewidmet. Der Kommissionspräsident hält sich deshalb auch hier kurz. Bekanntlich war in der Sitzung eine Vertretung der Gemeinde Unterägeri anwesend, ist Red und Antwort gestanden, hat sich sehr für das Projekt eingesetzt und hatte auf jede Frage aus der Kommission eine plausible Antwort. Das mag auch dazu geführt haben, dass im Nachgang die Diskussion kurz ausfiel. Selbstverständlich wurde in der Kommission auch der Antrag gestellt, die Umfahrung Unterägeri nicht festzusetzen. Er wurde von der Kommission aber mit 12 zu 3 Stimmen und ohne Enthaltung abgelehnt.

Auch zu M 4.3.2 Ziff. 5.1 und 5.2 wurden in der Kommission Anträge gestellt. So wurde beantragt, Ziff. 5.1. zu streichen, was ebenfalls mit 12 zu 3 Stimmen und ohne Enthaltung abgelehnt wurde. Auch über Ziff. 5.2 wurde kurz diskutiert, der Antrag der Regierung wurde danach einstimmig gutgeheissen.

Michael Felber hat den Ausführungen von Klemens Iten mit grossem Interesse zugehört. Irgendwann hat er aber nicht mehr nachvollziehen können, worum es überhaupt geht. Es ist schade, dass der Antrag nicht in der vorberatenden Kommission gestellt wurde. Man hätte das Anliegen dort nämlich vertieft studieren und abklären können. Er stimmt in den Kanon von Kommissionspräsident Peter Rust ein und ruft dazu auf, die guten Ideen in den Kommissionen einzubringen. Das wäre es wert gewesen, denn sonst werden allenfalls gute Ideen wie jetzt kurz vor Mittag in der Abstimmung abgelehnt.

Für **Fabio Iten** scheint die Ära von Daniel Stadlin bei der GLP seit den letzten Wahlen vorüber zu sein. Er bittet den Rat, die Priorität für die Umfahrung Unterägeri auf Stufe 2 festzulegen. Unterägeri braucht diesen Tunnel vor 2035, nicht erst danach. Zum zweiten Antrag der GLP-Fraktion wurde schon alles gesagt.

Martin Zimmermann streut Asche auf sein Haupt. Er weist aber darauf hin, dass er in der Kommission RUV die Frage stellte, wie es möglich sei, flankierende Massnahmen innerhalb dieses Projekts abzubilden. Die Antwort lautete, es gebe keine Möglichkeit dazu, weil die Strassen abklassiert würden und dann der Gemeinde gehörten. Ziel des Vorschlags der GLP-Fraktion ist es, Verbindlichkeit zu schaffen,

dass die Strassen zurückgebaut werden. Das kann die Gemeinde dannzumal selbst tun, die Strasse gehört dann ja ihr. Wenn die Gemeinde allenfalls aber keine flankierenden Massnahmen beschlossen hätte, soll der Kanton die flankierenden Massnahmen umsetzen und erst dann die Strasse der Gemeinde übergeben. Es geht also um eine Verpflichtung, dass der Rückbau bzw. die entsprechenden Anpassungen auch tatsächlich gemacht werden. Das war das Ziel der Frage des Votanten in der Kommission, über die aber nicht weiter diskutiert wurde.

Ivo Egger hält fest, dass die ALG-Fraktion das Anliegen und die Anträge der GLP-Fraktion grundsätzlich unterstützt. Sie macht die Sache aber noch kürzer und einfacher und stellt den **Antrag**, das Vorhaben 5 ganz zu streichen. Die ausführliche Begründung wird die ALG im Rahmen von Traktandum 16 vorlegen.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass es hier nicht um irgendwelche Luftschlösser, sondern um nachgewiesene funktionierende Konzepte geht. Die entsprechenden Zahlen wurden erhoben, es wurde auch mit der Gemeinde Rücksprache genommen, und es wurde für Unterägeri sogar eine öffentliche Mitwirkung zur Frage nach der besten Variante durchgeführt; dabei sprach sich eine klare Mehrheit für die lange Variante aus. Eine gute Erschliessung ist für die Standortattraktivität unabdingbar, was auch die Gemeinde unterstützt. Sie unterstützt auch das Vorgehen, dass der Kanton mit der Umfahrung eine neue Kantonsstrasse realisiert und die Gemeinde nach der Abklassierung dann zusammen mit der Bevölkerung das Zentrum entwickeln kann. Und der Baudirektor ist überzeugt, dass die Gemeinde das im Sinn einer Aufwertung der Zentren realisieren wird. Bezüglich des zeitlichen Horizonts bezweifelt der Baudirektor, dass Anwesende dannzumal noch dabei sein werden. Man muss nun aber einen Nagel setzen und schauen, dass diese Projekte endlich in die Gänge kommen und so für zukünftige Generationen eine Situation geschaffen wird, die respektabel ist und eine gute Standortattraktivität ermöglicht.

Der **Vorsitzende** legt das Abstimmungsprozedere fest:

- Zuerst wird über den Antrag der GLP-Fraktion auf eine Ergänzung in Vorhaben 5.2 abgestimmt. Die Ergänzung lautet: «Mit dem Abschluss des Bauprojekts *und nachdem sie zugunsten des Langsamverkehrs und ggf. öffentlichen Verkehrs umgestaltet wurden oder durch die Gemeinde Unterägeri bereits entsprechende Massnahmen zugunsten des Langsamverkehrs und ggf. öffentlichen Verkehrs rechtskräftig beschlossen wurden*, werden die folgenden Strassen [...]»
- In der zweiten Abstimmung wird über den Antrag der GLP-Fraktion abgestimmt, das Vorhaben 5 mit Priorität 2 statt 3 festzusetzen.
- Schliesslich kommt der Antrag der ALG-Fraktion auf komplette Streichung von Vorhaben 5 zur Abstimmung.

- **Abstimmung 23:** Der Rat lehnt den Antrag der GLP-Fraktion, eine Ergänzung einzuschleusen, mit 51 zu 22 Stimmen ab.
- **Abstimmung 24:** Der Rat lehnt den Antrag der GLP-Fraktion auf die Festsetzung mit Priorität 3 mit 51 zu 22 Stimmen ab.
- **Abstimmung 25:** Der Rat lehnt den Antrag der ALG-Fraktion, Vorhaben 5 komplett zu streichen, mit 58 zu 16 Stimmen ab und genehmigt damit abschliessend den Antrag des Regierungsrats.

M 4.3.2, Vorhaben 6 und 7

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

M 4.3.2, Vorhaben 8 (Neubau Umfahrung Zug)

Es erfolgen überraschenderweise keine Wortmeldungen. Aufgrund eines Rückkommensantrags (siehe unten) kommt das Vorhaben 8 dann aber in der Nachmittags-sitzung zur Sprache.

M 4.4.1, Ziff. 1 bis 7

M 4.4.2, Vorhaben 1 bis 6.3

M 4.5.1, Ziff. 1 und 2

M 4.5.2, Vorhaben 1 bis 6

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

Jean Luc Mösch stellt den **Antrag**, unter M 4.5.2 zusätzlich das folgende Vorhaben als Zwischenergebnis aufzunehmen: «Realisierung der 2. Etappe Stadtbahn mit dem Bau der Gleisverbindung zwischen Steinhausen und Cham.» Die Festsetzung soll nach Inbetriebnahme des Zimmerberg Basistunnels erfolgen.

Der Votant begründet seinen Antrag damit, dass die sich wirtschaftlich stark entwickelnden Gebiete der Gemeinden Steinhausen, Cham und Zug rund um die Haltestelle Rigipark eine massiv verbesserte Anbindung an das Schienennetz in Richtung Cham und Rotkreuz benötigen. Die heutige Umsteigesituation bei Bahn und Bus führt mittelfristig zu einer Schwächung des Wirtschafts-, Arbeits- und Wohnstandorts Städtlerallmend und Sumpf. Das wiederum gibt dem Individualverkehr weiterhin Vorschub gegenüber dem ÖV. Das stetig stark wachsende Verkehrsaufkommen auf den Strassen rund um die Städtlerallmend und das Gebiet Sumpf sowie auf dem Zubringer Chamerstrasse kann und wird erst mit einer solchen Bahnverbindung merklich entlastet werden. Nebenbei gilt es frühzeitig den Druck auf die Kreuzung Alpenblick wegzunehmen sowie den möglichen Ausbau der Zubringer dorthin nicht mehr notwendig werden zu lassen. In diesem Sinn bittet der Votant den Rat, seinem Antrag zuzustimmen.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass dieser Antrag in der vorberatenden Kommission nicht diskutiert wurde, auch liegt keine Auslegeordnung bezüglich der Kosten und der Vorteile dieser Lösung vor. Er würde es sehr begrüßen, wenn man seine Verantwortung wahrnehmen und eine entsprechende Auslegeordnung machen würde, bevor man eine solche Festsetzung vornimmt. Er bittet, dem Antrag nicht zuzustimmen.

→ **Abstimmung 26:** Der Rat lehnt den Antrag Mösch mit 35 zu 24 Stimmen ab.

Ivo Egger stellt im Namen der ALG-Fraktion den **Antrag**, auf M 4.3.2, Vorhaben 8 (Neubau Umfahrung Zug), zurückzukommen. Die ALG hat es vorhin verpasst, ihre Anträge zu diesem Vorhaben einzubringen.

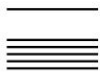
Der **Vorsitzende** fragt den Rat, ob jemand das Wort zu diesem Rückkommensantrag wünscht. Das ist nicht der Fall.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden, am Nachmittag auf M 4.3.2, Vorhaben 8, zurückzukommen.

An dieser Stelle unterbricht der Vorsitzende die Sitzung für das gemeinsame Mittagessen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

12. Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

Donnerstag, 29. Juni 2023, Nachmittag

Zeit: 13.55–17.00 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Nussbaumer, Menzingen

Kantonsratsvizepräsident Stefan Moos, Zug

Protokoll

Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

201 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagsitzung sind 77 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Ronahi Yener und Urs Andermatt, beide Baar; Adrian Moos, Zug.

Den Platz des Landschreibers nimmt vorerst die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

202 TRAKTANDUM 15 (Fortsetzung) Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (G Grundzüge und M Mobilität inklusive Mobilitätskonzept und Umfahrungen Unterägeri und Zug)

Vorlagen: 3487.1/1a - 17116 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3487.2 - 17117 Antrag des Regierungsrats; 3487.3/3a/3b - 17220 Bericht und Antrag der Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Rat vor dem Mittag stillschweigend Rückkommen auf M 4.3.2 Vorhaben Nr. 6–8 beschlossen hat.

M 4.3.2 Vorhaben Nr. 6 und Nr. 7

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Regierungsrats.

M 4.3.2 Vorhaben Nr. 8

Andreas Lustenberger stellt namens der ALG-Fraktion den **Antrag**, Vorhaben Nr. 8 zu streichen. Die Argumente müssen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht detailliert ausgeführt werden, es wird ja später noch eine grössere Diskussion über die beiden Tunnelprojekte geben. Die Ratsmitglieder wissen aber alle, dass die

ALG bereits 2015 gegen den Zentrumstunnel gestimmt hat. Und weil sie immer noch der Überzeugung ist, dass mehr Strassen zu mehr Verkehr führen, lehnt sie den Tunnel auch dieses Mal ab. Für den Fall, dass der Rat dem Antrag der ALG nicht folgen wird, stellt der Votant namens der Fraktion den **Eventualantrag**, dass das Vorhaben anstelle von «Umfahrung Zug» «Zentrumstunnel Zug» heissen soll. Grund ist, dass es ja keine Umfahrung ist, wenn der Verkehr in der Stadt in den Tunnel reinfährt und ebenfalls in der Stadt wieder rauskommt. Der Tunnelausgang ist ja mitten in der Stadt beim Gubelloch, im Zentrum, wo viele Leute wohnen.

Christian Hegglin spricht für die SP-Fraktion. Wer Strassen säht, wird Verkehr ernten – es war schon zu hören. Die SP unterstützt die Anträge der ALG-Fraktion. Eigentlich könnte man sogar sagen, es sei ein Zubringertunnel ins Zentrum. Die Regierung und der Stadtrat möchten diesen Tunnel bauen. Sie nennen den Tunnel «Umfahrung». Es ist aber gar keine Umfahrung, sondern der Tunnel führt den Verkehr aus dem Süden mitten in die Stadt. Rund um das Gubelloch entsteht im nächsten Jahrzehnt ein ganz neuer Stadtteil. Es ist Verdichtungsgebiet. Projekte wie das SBB-Areal, das GIBZ-Geviert und das V-Zug-Areal werden diesen Stadtteil in Zukunft sehr stark wachsen lassen. Die Belastung durch den Tunnelausgang mitten in der Stadt ist für die vorgelagerten Quartiere unzumutbar – von der Bauzeit und den dazugehörenden Emissionen über Jahre gar nicht zu sprechen.

Ist es den Postulierenden wirklich wohl bei diesem Zentrumstunnel? Können sie es der Bevölkerung erklären? Die Denkpause, welche die Zuger Bevölkerung 2015 beschlossen hat, wurde schlicht nicht genutzt. Es sind keine neuen Massnahmen oder Ideen sichtbar. Man sollte einem guten Ingenieurbüro einen Zehntel des Tunnelbudgets geben und ihm den Auftrag erteilen, Ideen ohne Tunnel zu entwickeln – alle wären überrascht, was dabei herauskommen würde. Das ist nun aber kein Antrag. Ein Tunnel mit Anschlüssen an die Chamerstrasse und den Autobahnanschluss Baar-Zug könnte man wirklich Umfahrung nennen. Der geplante Tunnel ist aber alles andere als eine Umfahrung, es ist ein Zubringer. Die aktuelle Version löst wenige Probleme und schafft viele neue. Die SP-Fraktion möchte dieses Verlegenheitsprojekt aus dem letzten Jahrtausend auf keinen Fall im Richtplan festsetzen. Nicht der Verkehr gehört unter die Erde, sondern das ganze Projekt.

Peter Rust, Präsident der Kommission Raum, Umwelt und Verkehr (RUV), teilt mit, dass der Antrag auf Nichtfestsetzung auch in der Kommission gestellt wurde. Der Antrag wurde mit 12 zu 2 Stimmen und einer Enthaltung abgelehnt. Die von Andreas Lustenberger beantragte Namensänderung war in der Kommission kein Thema, sodass der Kommissionspräsident nichts dazu sagen kann.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat lehnt den Streichungsantrag der ALG-Fraktion mit 50 zu 18 Stimmen ab und genehmigt damit die Festsetzung von M 4.3.2 Vorhaben Nr. 8.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass nun über den Eventualantrag der ALG-Fraktion abgestimmt wird. Gefordert wird, dass das Vorhaben anstelle von «Umfahrung Zug» «Zentrumstunnel Zug» heissen soll.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat lehnt den Eventualantrag der ALG-Fraktion mit 48 zu 22 Stimmen ab und genehmigt damit die Benennung «Umfahrung Zug».

M 4.6
M 4.6.1 Ziff. 1 und 2

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Regierungsrats.

M 4.6.1 Ziff. 3

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Kommission den Antrag stellt, das Kapitel M 4.6.1 Ziff. 3 zu ändern. Der Regierungsrat schliesst sich der Kommission an.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Kommission.

M 4.6.1 Ziff. 4 bis 6
M 4.6.2 Ziff. 1 Vorhaben Nr. 1 und 2
M 4.7
M 4.7.1 Ziff. 1 bis 4
M 4.7.2 Vorhaben Nr. 1 und 2
M 4.8
M 4.8.1 Ziff. 1 bis 3
M 4.9
M 4.9.1 Ziff. 1 und 2
M 4.10
M 4.10.1 Ziff. 1 und 2
neu M 5 *Mobilität und Siedlung*
M 5.1 Ziff. 1

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Regierungsrats.

M 5.1 Ziff. 2

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Kommission den Antrag stellt, die Handlung M 5.1 Ziff. 2 zu ändern. Der Regierungsrat schliesst sich der Kommission an.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Kommission.

M 5.1 Ziff. 3 und 4

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Regierungsrats.

neu M 6 Digitalisierung und Verkehrslenkung

M 6.1 Ziff. 1

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

M 6.1 Ziff. 2

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Kommission den Antrag stellt, die Handlung M 6.1 Ziff. 2 zu ändern. Der Regierungsrat schliesst sich der Kommission nicht an.

Kommissionspräsident **Peter Rust** hält fest, dass in der Kommission RUV der Antrag gestellt wurde, M 6.1.2 wie folgt zu ergänzen: «[...] konsequent *zu einem modernen und leistungsfähigen Verkehrsmanagement* weiter.» Dies mit der Begründung, dass viele heutige und zukünftige Möglichkeiten stärker zu nutzen sind, auch im Kanton Zug. Der Platz für die Verkehrsinfrastrukturen ist beschränkt. Mit Hilfe eines klugen Verkehrsmanagements kann er effizienter genutzt werden. Die Kommission stimmte dieser Ergänzung mit 14 zu 1 Stimme und ohne Enthaltung zu.

Baudirektor **Florian Weber** weist darauf hin, dass bei M 2.1.5. bereits eine Aussage zu diesem Thema enthalten ist, und zwar heisst es dort, dass Kanton und Gemeinden mit Massnahmen der digitalen Steuerung für einen flüssigen Verkehr sorgen. Insofern wäre der beantragte Zusatz eine Wiederholung. Deshalb hält der Regierungsrat an seinem Antrag fest.

- **Abstimmung 3:** Der Rat genehmigt mit 46 zu 27 Stimmen den Antrag der Kommission und spricht sich damit für die beantragte Ergänzung aus.

M 6.1 Ziff. 3 und 4

- Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Regierungsrats.

Formeller Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans, Vorlage Nr. 3487.2 - 17117

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Teil I

§ 1 Abs. 1 Bst. a bis e

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Baudirektion zusammen mit der Staatskanzlei die erforderlichen Anpassungen, die sich aus der Debatte ergaben, bei den Bst. a–e vornehmen wird.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil II (Fremdänderungen) und Teil III (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen vorliegen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Kommissionspräsident **Peter Rust** teilt mit, dass die Kommission dieser Vorlage mit 13 zu 2 Stimmen ohne Enthaltung zugestimmt hat.

Abstimmung 4: Ungültige Abstimmung.

- **Abstimmung 5:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 56 zu 16 Stimmen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat somit die Änderungen im Richtplan beschlossen hat. Die Baudirektion wird die entsprechenden Anpassungen im Richtplanktext und auf den Richtplankarten vornehmen.

Es liegen zu diesem Geschäft folgende parlamentarische Vorstösse vor:

1. Motion der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Zusatzverkehr auf Bahn und Bus – Massnahmen zur Verbesserung des Zuger Modalsplits (Vorlage 2491.1 - 14904)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat und die Kommission beantragen, den Vorstoss als erledigt abzuschreiben.

Andreas Lustenberger stellt namens der ALG-Fraktion den **Antrag**, die Motion nicht als erledigt abzuschreiben. Die ALG unterstützt zwar das Verkehrswachstum gemäss Richtplan, wie es am Vormittag mit dem Kernsatz G 7.2. beschlossen wurde. Dort ist festgehalten, dass der Modalsplit-Anteil des Fuss- und Veloverkehrs sowie des öffentlichen Verkehrs zu erhöhen ist. Aber die Realität ist halt letztlich anders als der Richtplan. Dieser Kernsatz steht nun zwar im Richtplan, aber es wurden auch zwei riesige Strassenprojekte festgesetzt, die mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit beim nächsten Traktandum sogar noch beschlossen werden. Die Motion wurde ja damals vom Rat teilerheblich erklärt, und zwar im Sinne dessen, dass es beim Modalsplit tatsächliche Verbesserungen braucht. Diese tatsächlichen Verbesserungen sind jedoch nicht zu erkennen. Somit ist das Motionsanliegen nicht erfüllt. Deshalb beantragt die ALG, den Vorstoss nicht als erledigt abzuschreiben.

Kommissionspräsident **Peter Rust** teilt mit, dass die Kommission auch diese Frage diskutiert hat. Es wurde auch in der Kommission der Antrag gestellt, die Motion nicht als erledigt abzuschreiben. Die Kommission lehnte den Antrag jedoch mit 10 zu 3 Stimmen und 3 Enthaltungen ab.

- **Abstimmung 6:** Der Rat genehmigt mit 50 zu 22 Stimmen den Antrag des Regierungsrats und der Kommission und beschliesst damit, die Motion als erledigt abzuschreiben.

Der **Vorsitzende** fährt weiter mit den zu diesem Geschäft vorliegenden parlamentarischen Vorstössen:

2. *Motion der CVP-Fraktion betreffend Chancen und Risiken der Digitalisierung des Verkehrs im Kanton Zug (Vorlage 2627.1 - 15166)*

3. *Postulat von Claus Soltermann, Daniel Stadlin, Martin Zimmermann und Nicole Zweifel betreffend Busbeschaffung bei der Zugerland Verkehrsbetriebe AG (ZVB) (Vorlage 2947.1 - 16023)*

4. *Motion der CVP-Fraktion betreffend den CO₂-neutralen Busbetrieb (Vorlage 3038.1 - 16200)*

5. *Motion der CVP-Fraktion betreffend klimaneutralen öffentlichen Verkehr im Kanton Zug (Vorlage Nr. 3138.1 - 16404)*

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat und die Kommission beantragen, diese Vorstösse als erledigt abzuschreiben.

→ Der Rat schreibt diese Vorstösse stillschweigend als erledigt ab.

6. *Motion der CVP-Fraktion betreffend Nullemissionszonen (Vorlage 3192.1 - 16504)*

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat und die Kommission beantragen, den Vorstoss nicht erheblich zu erklären.

→ Der Rat erklärt die Motion stillschweigend nicht erheblich.

7. *Postulat von Michael Arnold, Philip C. Brunner, Peter Letter, Peter Rust, Adrian Risi und Rainer Suter betreffend ein umfassendes Verkehrsmanagement im Kanton Zug (Vorlage 3318.1 - 16753)*

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat und die Kommission beantragen, den Vorstoss als erledigt abzuschreiben.

→ Der Rat schreibt das Postulat stillschweigend als erledigt ab.

8. *Motion der SP-Fraktion betreffend Elektromobilität (Vorlage 3326.1 - 16767)*

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären. Die Kommission hingegen stellt den Antrag, die Motion sei von der Richtplanvorlage zu trennen. Die Motion soll somit nicht mit dem vorliegenden Geschäft behandelt werden, sondern dem Kantonsrat in einem separaten Geschäft vorgelegt werden. Der Regierungsrat schliesst sich der Kommission nicht an.

Barbara Gysel hat zwei Anliegen. Erstens bittet sie den Rat dringend, dem Antrag der Kommission zu folgen, diese Motion sei separat zu behandeln. Sie hat in ihrem Eintretensvotum schon auf den Auftrag der Motion verwiesen, in dem wörtlich festgehalten ist, es sei eine Änderung des Bau- und Planungsgesetzes und/oder der entsprechenden Verordnung vorzulegen. Der Richtplan entspricht nicht dem PBG. Unabhängig davon, wie die Ratsmitglieder zur Elektromobilität stehen, ist es sach-

lich nicht gerechtfertigt, diesen Vorstoss jetzt hier zu behandeln. Die Votantin bittet den Rat namens der SP-Fraktion, dem Kommissionsantrag zu folgen.

Zweitens möchte die Votantin die Regierung auffordern, in Zukunft nicht mehr in diesem absoluten Expressverfahren einfach verschiedenste Anliegen, die irgendwie mit Mobilität zusammenhängen, in einen Container zu packen und dem Parlament vorzulegen. Das ist ein dringender Appell an die Regierung.

Kommissionspräsident **Peter Rust** teilt mit, dass in der Kommission auch über diese Motion diskutiert wurde. Die Kommission war schliesslich einstimmig der Meinung, dass man diese Motion aus der Vorlage hinauszunehmen hat.

- **Abstimmung 7:** Der Rat genehmigt mit 58 zu 16 Stimmen den Antrag der Kommission und beschliesst damit, dass die Motion in einem separaten Geschäft zu behandeln ist.

9. Postulat von Adrian Moos, Stefan Moos, Adrian Risi, Philip C. Brunner, Michael Felber, Benny Elsener und Peter Rust betreffend einfachen Zentrumstunnel Stadt Zug, an die Arbeit (Vorlage 3345.1 - 16809)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben. Die Kommission hingegen stellt den Antrag, das Postulat erheblich zu erklären, aber nicht als erledigt abzuschreiben. Der Regierungsrat schliesst sich der Kommission nicht an.

Kommissionspräsident **Peter Rust** hält fest, dass er bei diesem Postulat nicht nur als RUV-Präsident spricht, er ist ja auch Mitpostulant. Er wird nun zu diesem und auch gleich zum folgenden Postulat betreffend Umfahrungstunnel Unterägeri Stellung nehmen. Nur mit der Festsetzung im Richtplan ist das Anliegen der Postulanten bzw. der beiden Postulantengruppen noch nicht ganz erfüllt ist. Mindestens Traktandum 16, das nachher folgt, müsste dazu auch noch positiv ausfallen. Aber so weit ist man ja noch nicht, und darum hat die Kommission den Antrag gestellt, die beiden Postulate erheblich zu erklären, aber noch nicht als erledigt abzuschreiben.

Baudirektor **Florian Weber** verweist auf den Planungs- bzw. Realisierungshorizont. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass diese beiden Postulate vor diesem Hintergrund Papierleichen sind, die man mit sich trägt. Es ist davon auszugehen, dass der Wille da ist, diese Umfahrungen zu realisieren, und somit sieht der Regierungsrat den Auftrag als erfüllt an. Er macht dem Rat deshalb beliebt, dieses und das nachfolgende Postulat betreffend Umfahrungstunnel Unterägeri abzuschreiben.

- **Abstimmung 8:** Der Rat genehmigt mit 59 zu 13 Stimmen den Antrag der Kommission und erklärt das Postulat damit erheblich, schreibt es aber nicht als erledigt ab.

10. Postulat von Markus Spörri und Peter Letter betreffend Umfahrungstunnel Unterägeri (Vorlage Nr. 3354.1 - 16831)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben. Die Kommission hingegen stellt auch hier den Antrag, das Postulat erheblich zu erklären, aber nicht als erledigt abzuschreiben. Der Regierungsrat schliesst sich der Kommission an nicht an. Der

Kommissionspräsident und der Regierungsrat haben ihren jeweiligen Standpunkt bereits beim vorangegangenen Postulat dargelegt.

- **Abstimmung 9:** Der Rat genehmigt mit 52 zu 20 Stimmen den Antrag der Kommission und erklärt das Postulat damit erheblich, schreibt es aber nicht als erledigt ab.

11. Postulat von Esther Monney und Thomas Werner betreffend Umfahrungstunnel Unterägeri (Vorlage Nr. 3400.1 - 16922)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat und die Kommission beantragen, den Vorstoss erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

- Der Rat erklärt das Postulat stillschweigend erheblich und schreibt es als erledigt ab.

12. Motion von Thomas Meierhans, Andreas Hausheer, Manuela Käch und Jean Luc Mösch betreffend Realisierung des Autobahn-Halbanschlusses Steinhausen Süd vor dem Bau des Gebiets «Äussere Lorzenallmend» (Vorlage Nr. 3455.1 - 17027)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären. Die Kommission hingegen stellt den Antrag, die Motion sei teilerheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Jean Luc Mösch erlaubt sich als Mitmotionär noch ein kurzes Aufbäumen und stellt den **Antrag**, den Halbanschluss Steinhausen Süd im Richtplan festzusetzen bzw. die Motion erheblich zu erklären und sie nicht als erledigt abzuschreiben.

Zur Begründung: Der Argumentation der Regierung, die am Vormittag zu hören war, resp. der Argumentation eines Teils der Kommission ist schwer zu folgen. Es liegt kein Dokument des Bundes vor, das bestätigt, dass bei einer Festsetzung des Halbanschlusses der Bund ein Veto einlegt und/oder der Halbanschluss gestrichen wird. Etwas, was man nur vom Hörensagen weiss, reicht dem Votanten nicht als Grundlage. Würde es zutreffen, wäre es Aufgabe des Regierungsrats gewesen, sich dies vonseiten des Bundes schriftlich bestätigen zu lassen. Eine solche Bestätigung wäre der Kommission RUV und der Stawiko wie auch den Motionären und der betroffenen Standortgemeinde Steinhausen sehr dienlich gewesen, wäre sie doch als klare Aussage des Bundes die Grundlage für das weitere Vorgehen gewesen. Folglich hätte es dem Rat auch diesen Antrag und die Debatte dazu erspart.

Auf das von der Kommission RUV ins Feld geführte Argument der fehlenden notwendigen breiten Mitwirkung kann Folgendes entgegnet werden: Es wäre Aufgabe der Regierung gewesen, die Mitwirkung und die Vernehmlassungen durchzuführen. So konnten sich die sich nun zu Recht beklagenden Kommissionsmitglieder nicht eingehend damit befassen, was der Votant persönlich sehr bedauert. Das lasche Vorgehen der Regierung und die Beantwortung der Motion lassen die Interpretation zu, dass die Parlamentsarbeit mittels eines Vorstosses durch das Nicht-in-Auftrag-Geben von Abklärungen, Mitwirkungen oder Vernehmlassungen vonseiten der Regierung beschnitten, ja torpediert wurde. Es liegt nun an den Ratsmitgliedern, dem Motionstext gerecht zu werden und die Festsetzung des Halbanschlusses im Richtplan zu vollziehen.

Kommissionspräsident **Peter Rust** teilt mit, dass das Anliegen in der Kommission auch diskutiert wurde. Vonseiten Baudirektion wurde der Kommission glaubhaft erklärt, dass die Möglichkeit, die der Kanton nun vorsieht, also dass die Gemeinde den Halbschluss mittels Baulinien sichert, eine kleine Hoffnung aufrechterhalten könnte. Wenn der Kanton den Halbschluss festsetzen würde, würde der Bund dies wahrscheinlich abwürgen. Etwas Schriftliches hat die Kommission auch nicht bekommen, sie hat aber ein gewisses Vertrauen in die Direktion, dass sie deren Ausführungen Glauben schenken darf. Somit war für die Kommission klar, dass unter M 4.3.2, Vorhaben 4.2, der Satz aufgeführt sein muss: «Die Gemeinde sichert mittels Baulinien den Autobahn-Halbschluss Steinhausen Süd.» Damit ist man mit dem Anliegen immer noch präsent, und es wird nicht definitiv gestrichen. Das führte dann dazu, dass die Kommission den Antrag gestellt hat, diese Motion betreffend Baulinien teilerheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben. Diesem Antrag stimmte die Kommission mit 12 zu 3 Stimmen ohne Enthaltung zu.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass die Motion formal gesehen eine Festsetzung verlangt. Aus formaler Sicht ist es schwierig, die Motion im Sinne dessen, was nun im Richtplan festgelegt wurde, teilerheblich zu erklären. Deshalb hält die Regierung an ihrem Antrag fest, die Motion nicht erheblich zu erklären. Wie vorhin erwähnt, ist es auch das Ziel des Regierungsrats, dass der Halbschluss realisiert wird. Ebenso will der Regierungsrat die Option, diesen zu realisieren, nicht verlieren. Diese Ausbaumöglichkeit soll als strategische Reserve gewahrt werden. Das wurde auch diskutiert anlässlich des Austauschs mit dem ASTRA, das auch Einfluss hat auf die Richtplananpassungen des Kantons Zug. Das ASTRA stellt dann auch den Antrag an den Regierungsrat, quasi als Herrscher über das nationale Strassennetz. Jürg Röthlisberger hat dem Kanton Zug klargemacht, dass er diesen Anschluss grundsätzlich nicht haben möchte, und zwar mit der einfachen Begründung, dass die nationalen Strassen übergeordnet eine andere Aufgabe hätten als die kantonalen, nämlich das Gewährleisten von weiträumigen Verbindungen und Anbindungen. Wenn man dann nach jedem Kilometer oder alle paar 100 Meter einen Anschluss oder Halbschluss habe, sei es irgendwann nicht mehr ein nationales, übergeordnetes Strassennetz, sondern eine etwas grössere Kantonsstrasse. Diese Begründung war nachvollziehbar. Man konnte aber das ASTRA überzeugen, dass der Kanton Zug diese strategische Reserve halten möchte. Wenn man schaut, wo Wachstum stattfindet im Kanton, dann ist es im Kern von Zug. Man hat die Nordstrasse, die Chamerstrasse, für welche die Baudirektion ja den Auftrag erhalten hat, sie zu ertüchtigen. Und wenn diese Kapazitäten einmal nicht mehr reichen sollten, haben zukünftige Generationen die Möglichkeit, den Halbschluss in Steinhausen zu realisieren. Im Richtplan sind ja auch zwei Möglichkeiten festgehalten, eine davon ist auch eine Verlängerung der General-Guisan-Strasse. Dies wurde explizit so aufgenommen und konnte auch im Richtplan belassen werden. An Jean Luc Mösch gerichtet: Es sind also nicht leere Worte, das Anliegen wird sehr ernst genommen, und so liegt auch eine Lösung für spätere Generationen vor.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass eine Dreifachabstimmung durchführt wird.

Abstimmung 10

Die vorliegenden Anträge erzielen die folgenden Stimmzahlen:

- Antrag des Regierungsrats (nicht erheblich erklären): 25
- Antrag der Kommission (teilerheblich erklären und als erledigt abschreiben): 28
- Antrag von Jean Luc Mösch (erheblich erklären): 15

Der **Vorsitzende** hält fest, dass kein Antrag das absolute Mehr erreicht hat. Nun werden die beiden unterlegenen Anträge einander gegenübergestellt.

Abstimmung 11

Die beiden Anträge erzielen die folgenden Stimmzahlen:

- Antrag des Regierungsrats (nicht erheblich erklären): 40
- Antrag von Jean Luc Mösch (erheblich erklären): 31

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass nun der Antrag des Regierungsrats dem Antrag der Kommission gegenübergestellt wird.

→ **Abstimmung 12:** Der Rat folgt mit 44 zu 27 Stimmen dem Antrag der Kommission und erklärt die Motion damit teilerheblich und schreibt sie als erledigt ab.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

An dieser Stelle übernimmt Landschreiber Tobias Moser seinen Sitz.

TRAKTANDUM 16

203 Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für die Planung, den Land- erwerb und den Bau der Projekte «Umfahrung Unterägeri» und «Umfahrung Zug» mit Genehmigung der Generellen Projekte

Vorlagen: 3492.1 - 17134 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3492.2 - 17135 Antrag des Regierungsrats (Rahmenkredit); 3492.3 - 17136 Antrag des Regierungsrats (Umfahrung Unterägeri); 3492.4 - 17137 Antrag des Regierungsrats (Umfahrung Zug); 3492.5 - 17281 Bericht und Antrag der Kommission für Tiefbau und Gewässer 3492.6/6a - 17293 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die folgenden Anträge vorliegen:

- Antrag des Regierungsrats: Eintreten und Zustimmung
- Antrag der Kommission für Tiefbau und Gewässer: Eintreten und Zustimmung
- Antrag der Staatswirtschaftskommission: Eintreten und Zustimmung mit Änderungen

EINTRETENSDEBATTE

Rainer Suter, Präsident der Kommission für Tiefbau und Gewässer, hält fest, dass die Kommission die Vorlage des Regierungsrats vom 25. Oktober 2022 an einer ganztägigen Sitzung am 6. März 2023 beraten hat. Zu Beginn der Eintretensdebatte präsentierte Peter Rust, Präsident der Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr, die Ergebnisse aus den Sitzungen seiner Kommission vom 11. und 20. Januar 2023. Anschliessend zeigte Gemeindepräsident Fridolin Bossard die Haltung der Gemeinde Unterägeri zum Projekt «Umfahrung Unterägeri» auf, während Stadträtin Eliane Birchmeier, Vorsteherin des Baudepartements, und Stadtplaner Harald Klein die Haltung der Stadt Zug zum Projekt «Umfahrung Zug» darlegten. Regierungsrat Heinz Tännler erläuterte die geplante Finanzierung der beiden Umfahrungen und beantwortete die Fragen der Kommissionsmitglieder direkt. Aufgrund der Verknüpfung der beiden Projekte sprachen sich einige Kommissionsmitglieder dafür aus,

nicht auf die Vorlage einzutreten. Die Kommission beschloss mit 12 zu 3 Stimmen ohne Enthaltung Eintreten auf die Vorlagen.

Der Kommissionspräsident spricht auch für die SVP-Fraktion: Diese ist für Eintreten und unterstützt alle Anträge der Kommission für Tiefbau und Gewässer.

Tom Magnusson, Präsident der Staatswirtschaftskommission, kann in Ergänzung zu den Ausführungen des Präsidenten der Tiefbaukommission und im Sinne dessen, was der Rat vom RUV-Präsidenten heute schon mehrfach gehört hat, die Haltung der Stawiko zu den beiden Kantonsratsbeschlüssen Umfahrung Unterägeri und Zug wie folgt festhalten: Die Problematik dieser Verkehrsbelastung besteht, und sie wird in Zukunft zunehmen. Dieses Problem muss früher oder später angegangen werden. Je später man dies tut, umso schwieriger wird es, eine Lösung zu finden und umzusetzen. Die Stawiko ist daher auf die beiden Kantonsratsbeschlüsse eingetreten und hat ihnen zugestimmt. Den grösseren Fokus hat die Stawiko auf den dritten KRB gelegt, also auf den Rahmenkredit für die beiden Umfahrungen. Dazu gibt es dann in der Detailberatung noch mehr zu sagen.

Der Kanton Zug kann sich die Ausgaben für die beiden Umfahrungen leisten. Zudem ist es möglich, die derzeit geplanten und weitere Investitionen ohne Fremdverschuldung zu tragen. Der Stawiko gefällt der geplante Meccano, dass eine Umbuchung vom freien Eigenkapital in die Reserve «Umfahrungen Unterägeri und Zug» in Höhe der geplanten Kosten vorgenommen wird, sobald der Rahmenkredit vom Volk genehmigt und rechtskräftig wird. Die künftig zu investierenden Beträge werden im selben Jahr abgeschrieben, und es werden entsprechend gleiche Beträge aus der Reserve entnommen. Das ist ein Vorgehen, wie man es bei der Spezialfinanzierung Strassenbau kennt. Damit wird die Erfolgsrechnung nicht belastet, und die Schuldenbremse kann eingehalten werden. Zudem werden die künftigen Generationen finanziell nicht belastet.

Die Stawiko hat beim Eintreten auch darüber gesprochen, welche Auswirkungen die Gemeinden zu erwarten haben. Diese sind betroffen, denn in Unterägeri und Zug werden einige Strassen von Kantons- zu Gemeindestrassen abklassiert. Danach sind die Gemeinden für den Unterhalt zuständig und haben also Mehrkosten. Der Kanton wird einen einmaligen Beitrag an die Gemeinden sprechen. Zudem entsteht für die Gemeinden ein Gestaltungsspielraum, sie können dann die verkehrsreduzierten Strassen entsprechend ihren Bedürfnissen gestalten.

In Zusammenhang mit der Aussage, dass der Stawiko der Finanzierungsmeccano und die Auswirkungen auf die Gemeinden gefallen, ist auch zu erwähnen, dass es kritische Fragen und Stimmen gab. Gerade die Stadt Zug hat eine lange «Leidensgeschichte» hinter sich. In der Stawiko wurde jedoch klar festgehalten, dass die nun vorgeschlagene Umfahrungsvariante das Stadtzentrum effektiv entlastet. Das Projekt bietet der Stadt Zug und vor allem dem Langsamverkehr eine grosse Chance.

In diesem Sinn hat die Stawiko – ausführlich pro und contra dargelegt im Bericht – mit 6 zu 1 Stimmen Eintreten beschlossen. Der Stawiko-Präsident bittet die Ratsmitglieder, das ebenfalls zu tun, damit im Kanton Zug ein modernes, ganzheitliches Verkehrskonzept weitergeführt werden kann. Er wird sich später nochmals melden, wenn es um den Antrag der Stawiko zu den Beträgen geht.

Fabio Iten, Sprecher der Mitte-Fraktion, erinnert sich gerne zurück an seine Schulzeit in Unterägeri. In Erinnerung blieb ihm insbesondere, als seine Lehrperson die kleinen Knirpse über einen möglichen Umfahrungstunnel orientierte. Die kleinen Knirpse fragten sich damals, wie das wohl funktionieren soll, wie ein solcher Tunnel unter all den vielen Häusern und Bäumen hindurch überhaupt entsteht. Es war danach das Hauptgesprächsthema auf dem Pausenplatz, auch Tage danach. Heute,

über zwanzig Jahre später, weiss man: Ja, es funktioniert, und die Begeisterung des Votanten ist noch genauso hoch wie damals. Die wenigsten haben in den letzten Jahren wohl wirklich daran geglaubt, dass das Tunnelprojekt in Unterägeri irgendwann zum Fliegen kommt. Dasselbe gilt natürlich für den Umfahrungstunnel Zug. Dazu hat der Votant leider keine Kindheitserinnerungen zu bieten, aber auch dieses Projekt muss zum Fliegen kommen und ist für die Stadt Zug ein sehr wichtiges Puzzleteil in der Verkehrs- und Ortsplanungspolitik. Der Rat hat heute die Möglichkeit, die Kredite für zwei Jahrhundertprojekte zu genehmigen. Über 1 Milliarde Schweizer Franken, und das nicht Selbstverständliche daran: Der Kanton Zug kann es sich leisten, ohne irgendwelche Motorfahrzeugsteuern zu erhöhen oder andere Abgaben zu erheben. Die beiden Projekte sind finanzierbar.

Die Mitte-Fraktion wird die beiden Anträge zum generellen Projekt genehmigen und ist überzeugt, dass mit diesen Projekten der Verkehrsstau zu einem grossen Teil von den Ortszentren ferngehalten werden kann. Die beiden Tunnel kommen schliesslich nicht nur dem MIV zugute, sondern auch dem Veloverkehr, dem ÖV, den Fussgängern und all den Brauchtümern, die in den Ortszentren gefeiert werden. Dank diesen Tunnel können sich die Einwohnerinnen und Einwohner in den Zentren viel besser entfalten und bewegen. Der Verkehr wird in den nächsten Jahren weiter zunehmen, das ist klar. Und wo soll er hin, wenn gleichzeitig auch die Zentren aufgewertet werden sollen? Die einzige vertretbare Lösung in beiden Gemeinden ist die Verlagerung in den Untergrund.

Ein anderes Thema sind die personellen Ressourcen in der Verwaltung. Man kennt es vom damaligen Stadttunnel Zug, bei dem leider viele Projekte liegen geblieben, da die Verwaltung sehr stark in die Planung und Vorarbeit des damaligen Stadttunnels eingespannt war. Die Mitte-Fraktion bittet den Regierungsrat und insbesondere den Baudirektor, die personellen Ressourcen intern und extern so zu planen, dass andere Projekte nicht tangiert werden und nicht liegen bleiben.

Für Diskussion sorgte in der Fraktion vor allem der Rahmenkredit. Mehrheitlich plädiert die Mitte-Fraktion dafür, dass die beiden Projekte je einen separaten Rahmenkredit erhalten. Die Einheit der Materie ist nicht gegeben. Es sind zwar beides Umfahrungstunnel, die es unbedingt zu planen und bauen gilt, aber sonst haben diese Projekte nicht viel gemeinsam. Womöglich würde ein Rahmenkredit juristisch nicht einmal standhalten, falls gegen diesen Entscheid rechtlich vorgegangen würde. Und wenn der Baudirektor anschliessend sagt, dass dies juristisch abgeklärt wurde, dann sei an gewisse Gesetze erinnert, die zurzeit auch in Behandlung sind, bei denen die Regierung ebenfalls juristische Abklärungen traf und diese nun doch nicht standhalten. Die Mitte warnt davor und will auf Nummer sicher gehen, damit die beiden Projekte nicht infolge juristischer Spielereien verzögert werden. Falls es zu einer Volksabstimmung kommt, will die Mitte der Stimmbevölkerung reinen Wein einschenken. Hat man etwas zu vertuschen? Nein. Also soll man nicht unnötig Misstrauen schüren und den Gegnern keine Angriffsflächen bieten. Der Votant ist absolut überzeugt, dass beide Projekte bei der Stimmbevölkerung durchkommen, sofern sich die Befürworter etwas mehr an der Nase nehmen als bei der Abstimmung vom vorletzten Sonntag in der Stadt Zug. Die Mitte-Fraktion wird die beiden Projekte genehmigen, wird aber mehrheitlich für zwei Rahmenkredite plädieren.

Jost Arnold hält fest, dass die FDP-Fraktion einstimmig Eintreten auf die Vorlage beschlossen hat. Sie unterstützt beide Projekte und stimmt ebenfalls einstimmig dem Rahmenkredit für die Planung, den Landerwerb und den Bau der Projekte Umfahrungen Zug und Unterägeri zu. Sie dankt dem Regierungsrat für die saubere und trotzdem zügige Vorbereitung. Damit hat der Regierungsrat deutlich aufgezeigt, dass ihm diese Projekte und damit die Zukunft der Zuger Verkehrsinfra-

struktur wichtig sind. Die beiden Projekte sind ein wichtiger Bestandteil der kantonalen Verkehrsstrategie und haben einen essenziellen Einfluss auf die jeweiligen Zentrumsentwicklungen. Durch die möglich werdende Verkehrsentslastung entstehen neue Varianten zur Gestaltung und Nutzung der Plätze und Liegenschaften in den entsprechenden Zentren, was für die jeweiligen Entwicklungen wichtig ist. Zusätzlich können durch die beiden Tunnelprojekte endlich auch die Problematiken mit den Fuss- und Fahrradwegen nach Unterägeri und in Zug entschärft bzw. zukunftsweisend gelöst werden. Die finanzielle Situation des Kantons erlaubt es, eine solche Investition für eine weiterhin erfolgreiche Zukunft des Kantons zu tätigen. Die Investitionen werden direkt aus den eigenen Mitteln finanziert und bereitgestellt, ohne dass Steuer- und Gebührenerhöhungen notwendig sind. Dadurch werden kommende Generationen nicht zusätzlich belastet. Klar ist, dass abschliessend das Volk das letzte Wort haben wird. Aber gerade ein kleiner Kanton, der gute Rahmenbedingungen bietet und dadurch eine hohe Attraktivität geniesst, ist auch in Zukunft auf eine funktionierende, ausreichende Infrastruktur angewiesen. Durch die heutige Zustimmung des Rats wird ein wichtiger Grundstein für die Zukunft gelegt. So werden Planungssicherheit für den Ausbau und die Entwicklung der Ortszentren geschaffen, so wird die Lebensqualität im Kanton erhöht und die nötige Verkehrsinfrastruktur für die Zukunft gesichert. Darum empfiehlt die FDP-Fraktion, die Haltung der Regierung und der jeweiligen Kommissionen zu übernehmen und den Anträgen zuzustimmen.

Ivo Egger, Sprecher der ALG-Fraktion, gibt seine Interessensbindung bekannt: Er ist im Vorstand der VCS-Sektion Zug. Und er macht es zu Beginn kurz: Die ALG-Fraktion stellt den **Antrag** auf Nichteintreten und wird gleichzeitig einen Eventualantrag stellen. Die Gründe für den Nichteintretensantrag sind die folgenden:

Die Mobilitätsgrundsätze in der beschlossenen Richtplananpassung haben nicht zum Ziel, den Anteil des motorisierten Individualverkehrs zu reduzieren. Doch eigentlich sollte im Hinblick auf die Klimaerwärmung die Mobilität klimaverträglicher gestaltet werden, was mit mehr Kapazität auf Strassen, wie durch die Strassenbauprojekte, sicher nicht zu erreichen ist.

Gerade bezüglich des Umgangs mit dem Klimawandel im kantonalen Richtplan lässt der Bericht und Antrag zum Postulat der ALG, Vorlage 3443, durchblicken, dass die Regierung den kantonalen Richtplan in den Jahren 2024/25 entsprechend anpassen wird. Weshalb soll nun also nun ein bis zwei Jahre davor ein Kredit über mehr als 1 Mrd. Schweizer Franken für eine klimaschädliche Mobilitätsform, inklusive Elektromobilität, gesprochen werden? Die mit den beiden Projekten vorgesehene Verkehrspolitik entspricht einer nachfrageorientierten Planung für den MIV, womit keine Lenkungswirkung in Bezug auf den Modalsplit absehbar ist.

Für diejenigen, die es noch nicht bemerkt haben: Der Bau von neuen Autostrassen ist nicht mehr zeitgemäss. Sogar Grossstädte wie z. B. Barcelona oder Paris haben erkannt, dass mehr Strassen ein Kapazitätsproblem – wenn es denn wirklich eines gibt – nicht lösen. Denn Fakt ist und bleibt – wie mehrfach schon zu hören war –, dass mehr Strassen mehr Verkehr generieren. Eine moderne Verkehrspolitik kann daher nur nach folgenden Grundsätzen gelebt werden:

- Verkehr vermeiden – z. B. mittels der Planung von Quartieren der kurzen Wege.
- Verkehr verlagern – z. B. durch Attraktivitätssteigerung des ÖV mittels Taktverdichtungen
- Verkehr effizienter gestalten – z. B. durch Bevorzugung von PW mit mehr als einer Person

Insbesondere beim Projekt in der Stadt Zug handelt es sich nicht um eine Umfahrung, sondern um eine zusätzliche Erschliessung für den MIV ins Zentrum. Denn

weshalb sonst sollte eine Umfahrung mitten in der Stadt beim Gubelloch ein Portal mit einer sogenannten U-Turn-Möglichkeit haben? Gerade auch im Hinblick auf die Bebauungsabsichten in Zug West und Zug Nord sowie eine zu erneuernde Bahnhofunterführung scheint die Lage dieses Portals völlig absurd.

Es ist offensichtlich, dass es sich bei beiden generellen Projekten um eine Kapazitätserhöhung für den MIV handelt. Denn ein Rückbau der abzuklassierenden Strassen ist nicht vorgesehen. Im Gegenteil: Für die Baudirektion sind vermutlich noch mehr Flächen für den Strassenbau denkbar. So ist es auch bei der Tangente Baar/Zug mit den vielen Bypässen bei den Kreiseln geschehen. Weiter sind auch die flankierenden Massnahmen nicht gesichert. Deren Planung und Umsetzung werden der Stadt Zug bzw. der Gemeinde Unterägeri aufgegeben. Wie soll also die erhoffte Entlastungswirkung effektiv erzielt werden? Soll vor allem in Zug ein zweites autoarmes Zentrum – analog zu Cham im Zusammenhang mit der Umfahrung Cham-Hünenberg – entstehen? Dafür wären unzählige Portale erforderlich, und die Mindestaufenthaltszeit müsste für eine effektive Entlastungswirkung eher 60 als 10 Minuten betragen. Weiter ist in Unterägeri nicht einmal eine Reduktion der signalisierten Höchstgeschwindigkeit sichergestellt, denn gemäss Bericht des Regierungsrats wird sie als flankierende Massnahme von der Gemeinde lediglich allenfalls vorgesehen. Die gemäss Mobilitätsgrundsatz im Richtplan behördlich verbindlich festgelegte Förderung von flächeneffizienten Mobilitätsformen wie des Zufussgehens oder des Velofahrens in den beiden Zentren ist daher nicht einmal sichergestellt. Und wieso soll ein Tunnel in Zug eine Entlastung bringen, wenn lediglich 5000 von 20'000 Fahrten nicht das Stadtgebiet als Herkunfts- oder Zielort haben? Man schaue sich einmal die Vielzahl von Parkhäusern und Parkplätzen allein in der Stadt Zug unter zugmap.ch an. Es ist doch eine Illusion, dass mit dem Stadttunnel 2.0 diese Parkhäuser und Parkplätze auf einmal leer bleiben. Der sogenannte Durchfahrtswiderstand der Zentren kann, insbesondere in Zug, auch ohne Tunnel problemlos erhöht werden – so z. B. mit der Projektidee des VCS Zug, der Promenade, indem ein sogenannter einspuriger Grosskreisel durch die Stadt Zug führt. Ja, und siehe da, die Erhöhung des Durchfahrtswiderstands erfolgt ja zurzeit bereits sowieso mit der Inbetriebnahme von einigen Tempo-30-Zonen, insbesondere in der Stadt Zug.

Die Ratsmitglieder mögen nun auf die bisherigen Argumenten entgegenen, dass bei den beiden Projekten doch eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorgenommen wird. Doch darin sind die Nachhaltigkeit und der Ressourcenbedarf insbesondere für die klimaschädliche Betonproduktion leider kein Thema. Auch wird der im Sommer zusätzlich erhitzende Versiegelungsgrad zunehmen, was in den Umweltverträglichkeitsprüfungen ebenfalls nicht enthalten ist. Zudem ist die Bauphase trotz der absehbaren enormen Auswirkungen für Mensch und Umwelt immer irgendwie legitim. Zum Landschaftsschutz: Ein Kunstbau in Seenähe wie beim Ostportal der Umfahrung Unterägeri widerspricht den Vorstellungen der ALG eines Landschaftsschutzes rund um die erhaltenswerte Landschaft um den Ägerisee. Natürlich fügen sich gewisse Hochbauten ebenfalls nicht gelungen ins Landschaftsbild ein, doch ein Tunnelportal wird die Summe des bisherigen Ausmasses noch übertreffen.

Zu den Finanzen: Das aktuelle Eigenkapital vermag die Projektkosten zwar vermeintlich locker decken, doch die durch den Verkehr verursachten externen Kosten, also die verursachten Gesundheitskosten und Umweltschäden, sind im Rahmenkredit nicht enthalten. Auch diesbezüglich ist die Vorlage daher abzulehnen. 2015 war die kantonale Finanzlage zwar noch anders, doch die ALG glaubt der Umfrage nicht, dass der Stadttunnel damals hauptsächlich wegen des Defizits abgelehnt wurde. Und was für die Stadt Zug nun vorgelegt wird, erachtet die ALG als Zwängerei. Zudem bedeutet die Finanzierung zulasten des Eigenkapitals oder der Re-

serve – oder von was auch immer – nicht automatisch, dass es sich um eine nachhaltige Investition handelt. Ebenso verbleiben hohe Mehrkosten für den Betrieb und Unterhalt der Tunnel für den Kanton. Die abzuklassierenden Strassen würden mehrheitlich von der Stadt Zug resp. der Gemeinde Unterägeri übernommen und damit auch die beträchtlichen Kosten für deren Betrieb und Unterhalt.

Zu guter Letzt hat sich die ALG juristisch beraten lassen bezüglich der Frage der Einheit der Materie. Folgende Gründe sprechen gegen die Zulässigkeit der Verknüpfung der beiden Projekte in einer gemeinsamen Vorlage, weshalb sie auf zwei Rahmenkredite aufzuteilen ist:

- Das Bundesgericht sagt jeweils, es brauche einen engen sachlichen Zusammenhang. Dieser ist nicht ersichtlich.
- Die Einheit der Materie ist kein Wert für sich, sondern es geht darum, dass der Stimmbürger seinen Willen unverfälscht ausdrücken kann. Das kann er bei einer solchen Verknüpfung von zwei Projekten, die jedes für sich allein stehen können und beurteilt werden können, nicht.
- Zwei unterschiedliche Projekte an geografisch unterschiedlichen Orten haben keinerlei Einfluss aufeinander. Auch der Baudirektor hielt fest, dass der Rahmenkredit aufgetrennt werden könnte. Es handle sich um zwei Projekte, welche die Regierung zusammengefügt habe. Die Regierung möchte den Rahmenkredit jedoch nicht auftrennen, da die beiden Umfahrungen einen Bestandteil des Mobilitätskonzepts darstellten. Dass die beiden Projekte im Richtplan und somit im Mobilitätskonzept enthalten sind, ist jedoch der einzige Berührungspunkt. Das Mobilitätskonzept umfasst aber alle Verkehrsarten und beinhaltet diverse weitere Ziele und Vorhaben: u. a. der Ausbau des Schienennetzes, des Feinverteilernetzes für den ÖV, ein leistungsfähiges Velo- und Fussverkehrsnetz usw. Warum sollen angesichts der thematischen Breite des Mobilitätskonzepts genau diese beiden Einzelprojekte einzig wegen dieses Mobilitätskonzepts einen so engen Zusammenhang haben, dass über sie gemeinsam abgestimmt werden kann? Es gibt noch unzählige weitere Bestandteile des Mobilitätskonzepts.

Aufgrund dieser juristischen Abklärung stellt die ALG hiermit nebst dem Nichteintretensantrag einen **Eventualantrag** zur Aufteilung der beiden Projekte auf zwei Rahmenkredite. Sollte der Eventualantrag nicht die erforderliche Zustimmung erhalten, behält sich die ALG eine Stimmrechtsbeschwerde vor. Der Votant dankt für die Unterstützung.

Rupan Sivaganesan hält fest, dass sich die SP-Fraktion intensiv mit den vorgeschlagenen Tunnelprojekten auseinandergesetzt hat und mehrheitlich gegen Eintreten auf die Vorlage ist. Die beiden Tunnelprojekte befinden sich an verschiedenen Standorten: eines im Berggebiet und eines in der Stadt. Die Meinungen darüber, ob beide Projekte den beabsichtigten Zweck erfüllen können, gehen auseinander. Der Votant erinnert sich noch gut daran, wie bei der Vorlage für den Stadttunnel mit Zentrum Plus von einem Jahrhundertprojekt gesprochen wurde. Dieses Vorhaben entstand nach einem jahrzehntelangem Prozess und unter intensiver Mitwirkung der Bevölkerung. Es ist sehr bedauerlich, dass hier kein vergleichbarer Einbezug der Bevölkerung zu sehen ist, zumindest war das in der Stadt so. Aus diesem Grund stellt die SP-Fraktion den **Antrag**, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Es ist davon auszugehen, dass der Rat auf die Vorlage eintreten wird. Dann wird die SP-Fraktion auch die Meinung vertreten, dass die beiden Tunnelprojekte separat behandelt und beurteilt werden sollen. Der Votant wird sich dazu in der Detailberatung noch einmal äussern.

Martin Zimmermann dankt der Regierung namens der GLP-Fraktion für die Ausarbeitung der Vorlage und der vorberatenden Kommission für die differenzierte Analyse. Die GLP wird auf das Geschäft eintreten und im dritten Teil für eine Aufspaltung in zwei Rahmenkredite stimmen. Bezüglich der beiden Projekte selbst hat die GLP anscheinend eine etwas andere Haltung als die anderen Fraktionen: Sie stimmt grossmehrheitlich Nein zum Projekt im Ägerital und Ja zur Umfahrung Zug. Zur Begründung: Die GLP hat bereits in der Richtplandebatte ihre Haltung dezidiert ausgedrückt, darum versucht der Votant, sich hier kurz zu halten. Die GLP sieht die Umfahrungsprojekte vornehmlich aus Sicht der Verkehrsverlagerung und Trennung von MIV vom ÖV und Langsamverkehr und zum Zweck einer Aufwertung besonders belasteter Gebiete. Den Leidensdruck sowie das Potenzial in der Stadt Zug erachtet die GLP als ungleich höher als in Unterägeri. Auch Unterägeri soll einmal eine Umfahrung erhalten dürfen, dagegen spricht sich die GLP nicht aus und hat deshalb auch der Festsetzung im Richtplan zugestimmt. Es ist also *kein* Entscheid gegen Ägeri, sondern lediglich eine Korrektur der nach Auffassung der GLP falsch gesetzten Prioritäten. In der Stadt Zug ist wirklich ein Potenzial zu sehen, nicht nur der Stadtbevölkerung, sondern vielen Einwohnern des ganzen Kantons, die gerne und oft den See und die Altstadt in Zug besuchen, beliebte Gebiete zurückgeben zu können. Bezüglich der Finanzierung und Kosten schliesst sich der Votant seinen Vorrednern der Mitte-Fraktion und der FDP an. Auch die Argumente, die für eine Aufspaltung der Rahmenkredite sprechen, wurden bereits ausführlich behandelt. Die GLP wird an entsprechender Stelle die Anträge gegebenenfalls selbst stellen, sofern sie dann nicht schon gestellt wurden.

Benny Elsener hält fest, dass in der Stadt Zug und in Unterägeri bei der Mobilität etwas geschehen muss – da sind sich alle einig. Als Stadtzuger Kantonsrat vertritt der Votant die Haltung zum Tunnel in der Stadt, er unterstützt aber auch den Tunnel in Unterägeri. Den Lösungsvorschlag des VCS Sektion Zug, also das Projekt Promenade, von dem vorher zu hören war, betrachtet der Votant als einen schlechten Witz, mehr nicht – inklusive der Stellungnahme in den Medien von einem Vorstandsmitglied des VCS Zug. Dieses Vorstandsmitglied spricht sich gegen einen Tunnel in der Stadt aus und merkt nicht, dass seine Idee noch mehr Stau bringt und die grossen Leidtragenden u. a. auch die Velofahrer und die Fussgänger sind. Man stelle sich den Querschnitt vom Zugersee zum Berg durch die Stadt Zug vor. Hier hat man den schönen Zugersee, dann kommen drei Strassen, die Vorstadt, die Bahnhofstrasse und die Poststrasse, und dann geht es bereits hinauf zum Zugerberg, wo man den schönen Blick ins Ägerital geniessen kann. Wie kann man jetzt wohl die Stadt vom Durchgangsverkehr entlasten? Einzig und allein durch einen Tunnel. Da kann die linke Seite noch zehn Ingenieure anstellen, die irgendeine Idee bringen: Die Stadt wird nicht breiter, sie ist nun mal schmal. Während in vielen Gemeinden in den letzten Jahren viel an der Verkehrsführung überarbeitet wurde – was auch korrekt ist –, geschah in der Stadt seit Jahren nichts mehr. Jetzt ist die Zeit gekommen, jetzt benötigt die Stadt auch einmal die Zusage der Ratsmitglieder. Aus der Erfahrung des Votanten im Kantonsrat hat es die Stadt leider immer wieder schwer hier im Rat, was nicht ganz zu verstehen ist. Aber auch die Stadt hat Bedürfnisse und Ansprüche. Darum folgende Anmerkung: Die Stadt ist der Motor des Kantons Zug. Sie bezahlt in diesem Jahr 91,8 Mio. Franken in den NFA und in den ZFA. Allein in den ZFA bezahlt sie 69,8 Mio. Franken. Das sind pro Stadtzuger rund 2900 Franken, die vielen Gemeinden Jahr für Jahr zugutekommen. Das soll auch so sein und ist richtig. Doch das bedeutet, dass die Stadt seit der Ablehnung des Stadttunnels im Jahr 2015 bereits wieder über 500 Mio. bezahlt hat – fast schon den ganzen Rahmenkredit von 667 Mio. Franken, über den der Rat heute

debattiert. Die Strategie zwischen Kanton und Stadt war, zuerst den Grundsatzentscheid zu fällen, also ein Ja zum Tunnel, dann folgen die Synergien, Massnahmen und die Detailplanung. 2015 wurde vor der Abstimmung bereits alles im Detail geplant und so relativ viel Geld verlockt. Darum soll heute zuerst der Grundsatzentscheid für den Tunnel gefällt werden, dann geht es ab in die Detailplanung.

Der Votant appelliert an alle Ratsmitglieder: Die Stadt braucht den Tunnel, man will mehr Lebensqualität hier in der Stadt. Nur dank einem Tunnel bekommt man freie Flächen in der Stadt, Flächen zum Atmen, Flächen zum Flanieren und für den VCS Sektion Zug bekommt man mehr Platz für die Velos und mehr grosszügige Velowege. Die Stadt braucht den Tunnel. Der Votant dankt für das Eintreten und für ein Ja zum Rahmenkredit, für die Stadt, den Tunnel hier und für den Tunnel in Unterägeri. Wenn nicht jetzt, wann dann?

Patrick Rööfli ist davon ausgegangen, dass er zu diesem Geschäft nicht sprechen wird. Aber nun hat er vor und auch nach dem Mittag den Eindruck bekommen, dass der Stadttunnel Zug bestritten wird. Es ist aufgefallen, dass Referenten dagegen gesprochen haben, die gar nicht in der Stadt Zug wohnhaft sind. Dies verfälscht das Bild ein bisschen, und das soll man in den Medien nicht so übernehmen. Es gibt auch in der Stadt Zug Bewohner, die sich für einen Stadttunnel einsetzen. Benny Elsener hat das vorhin sehr gut vorgetragen. In der Tätigkeit des Votanten als Architekt liegt noch ein ganz wichtiges Argument und ein weiterer Aspekt: Es handelt sich um eine städtebauliche Entwicklung. Zug soll ein Lebens- und Einkaufsort werden. Der Stadttunnel bietet in der Stadt Zug neue Möglichkeiten. Der Votant bittet den Rat, unbedingt auf die Vorlage einzutreten sowie den Stadttunnel Zug und natürlich auch den Umfahrungstunnel Unterägeri zu ermöglichen.

Zur Kritik an der Vernehmlassung, die geäussert wurde: Der Regierungsrat hatte eine Vernehmlassung zur Richtplananpassung durchgeführt. Auch der Berufsverband, dem der Votant angehört, hat sich dazu geäussert. Das vorgeschlagene Portal beim Gubelloch, das Ivo Egger kritisiert hat, ist aus Sicht der Architekten das ideale Portal, wenn es auch das teuerste ist. Die Architekten sind der Meinung, dass in sämtlichen Kommissionen, die mit der Baudirektion zusammenarbeiten, mindestens das zweistufige Verfahren eingehalten und weiterhin gepflegt werden soll. So hat man auch eine Mitsprachemöglichkeit und eine Begleitung bei den laufenden Bauprojekten und kann sicherstellen, dass eine architektonisch gute und landschaftsverträgliche Gestaltung möglich ist. Der Votant bittet den Rat, auf die Vorlage einzutreten und die Kredite – es werden zwei sein – zu genehmigen.

Vroni Straub hält fest, dass sie 2015 eine vehemente Vertreterin des damaligen Stadttunnels war. Das hat ihr nicht nur Freunde und Freundinnen eingebracht – gerade in ihrer Fraktion, die damals ja dagegen war. Sie war überzeugt, dass man mit dem damaligen Projekt mit seinen vier Armen eine wirklich verkehrsarme Innenstadt mit einer hohen Aufenthaltsqualität bekommen würde. Wie alle wissen, hat das Volk Nein gesagt. Heute liegt ein Projekt auf dem Tisch, das damals bei einem intensiven Mitwirkungsverfahren eigentlich mehr oder weniger als untauglich in die Schublade geschossen wurde. Man hat heute dieses Projekt mit einem Portal im Süden, das wahrscheinlich auch wieder Stau verursachen wird, und mit der Ausfahrt im Norden beim Gubelloch, was das Quartier dort überschwemmt. Dieser Tunnel bringt in Sachen Aufenthaltsqualität für die Stadt, aber auch für Besucherinnen und Besucher wenig bis nichts – oder eigentlich gar nichts. 2015 war ein Zentrum Plus vorgesehen, das seinen Namen verdient hätte. Jetzt spricht bei der Stadt niemand, aber auch gar niemand von flankierenden Massnahmen. Die abklassierten Strassen – keine Ahnung, wie die Stadt mit diesen Strassen umgehen

will. Gibt es ein Road Pricing? Welche flankierenden Massnahmen gibt es, vielleicht solche wie in Cham? Man weiss es nicht. Die Votantin hat nachgefragt, es gibt noch keinen Plan, wie es ihn damals mit dem Zentrum Plus gab. Zu so einem Projekt kann sie nicht Ja sagen. Es würde bedeuten, die Katze im Sack zu kaufen. Zudem: Heute gibt es andere Lösungen, als den Verkehr mit Beton zu lenken. Man hört von KI, künstlicher Intelligenz. Hier liegt ein Potenzial, um die Problematik ganz anders zu bearbeiten. Zu diesem Projekt, bei dem man nicht weiss, wie die Stadt das wirklich regeln will – bekommt man eine Innenstadt mit dieser hohen Aufenthaltsqualität, die man haben will? –, kann die Votantin nichts sagen und deshalb votiert sie für Nichteintreten. Sie weiss auch, dass sich damals, 2015, praktisch alle Parteien einig waren: Man wollte eine verkehrsbefreite Innenstadt, auch das Gewerbe wollte das. Jetzt haben sich die Reihen wieder geschlossen, alle schauen für sich. Die Votantin ist nicht sicher, und sie hat kein Vertrauen, dass man mit diesem Projekt wirklich eine verkehrsbefreite Innenstadt bekommt oder ob man dann beides hat: Man kann oben durchfahren, man kann unten durchfahren, gerade so, wie man möchte. Darum ist die Votantin für Nichteintreten, und falls auf die Vorlage eingetreten wird, unterstützt sie den Eventualantrag, denn die beiden Vorlagen darf man nicht verheiraten.

Luzian Franzini weist darauf hin, dass bereits 1972 der damalige Oberbürgermeister von München, Hans-Jochen Vogel, warnte: «Wer Strassen sät, wird Verkehr ernten.» Was in den Siebzigerjahren bereits von einigen erkannt wurde, hat sich seither in unzähligen Praxisbeispielen und Studien bestätigt. Trotz der klaren Fakten soll heute über 1 Mrd. Franken für Kapazitätserweiterungen auf der Strasse beschlossen werden. Es war schon vieles zu hören, was die Effektivität betrifft. Dass damals beim Zuger Stadttunnel 2015 sechs Varianten ausgearbeitet wurden, die in Bezug auf Verkehrsentlastung besser wären als die hier vorliegende, wurde heute aber noch nicht erwähnt. Die Vorlage im Jahr 2015 hatte viele Probleme – der Votant war bereits damals dagegen –, und die Bevölkerung hatte sie richtigerweise abgelehnt. Doch diese Vorlage wäre deutlich besser gewesen als diejenige, welche dem Rat heute vorgelegt wird. Diesbezüglich stimmt der Votant auch Vroni Straub zu. Das sogenannte Zentrum Plus steht nicht mehr zur Debatte, nein, jetzt hat man ausgerechnet jene Variante Nr. 61 aus der Schublade geholt, die damals von der Expertise des offiziellen Begleitgremiums mit der Begründung verworfen wurde, dass sie das Zentrum nicht zu entlasten vermöge. Es steht auch absolut in den Sternen, in welcher Form diese flankierenden Massnahmen überhaupt kommen. So wie die Vorlage hier vorliegt, muss die Stadtbevölkerung die Katze im Sack kaufen, wie es Vroni Straub auch schon gesagt hat.

Für die Stadtzuger Bevölkerung gibt es aber noch andere entscheidende Fragen. Der allergrösste Teil des motorisierten Individualverkehrs (MIV) in der Stadt Zug ist hausgemacht. Der Verkehr kommt aus der Stadt, und er verbleibt in der Stadt. Da weder die Neugasse noch die Bahnhofstrasse verkehrsfrei werden, ist der Tunnel eine reine Erweiterung der Verkehrsfläche für zusätzlichen MIV. Zudem würde die Grabenstrasse als Zubringer vom Kolinplatz zur südlichen Tunneleinfahrt erheblich mehr belastet. Mit dem Begriff «einfach» wird der Eindruck erweckt, es gebe eine einfache, günstige Lösung. Dass dies nicht möglich ist, haben die bisherigen Planungen in Richtung Tunnellösung der vergangenen Jahrzehnte gezeigt. Mit dem Begriff «Zentrumstunnel» wird suggeriert, es handle sich um eine Umfahrung des Stadtzentrums. Wenn man davon ausgeht, dass sich das Stadtzentrum dort befindet, wo die Hauptpost, das Einkaufszentrum, der Bahnhof und das Stadthaus stehen und wo die Meisterfeier des EVZ stattfindet, dann wird klar, dass es sich stattdessen um eine weitere Einfallsachse ins Stadtzentrum handelt, diesmal eine aus

dem Süden, nachdem in den letzten Jahren mit der Nordzufahrt und dem Anschluss an die Tangente bereits zwei aus Norden geschaffen wurden. Für die Stadtzuger Bevölkerung – dies auch an Patrick Rööslü gerichtet – bedeutet dieses Tunnelprojekt vor allem eine zehnjährige Baustelle mit Zehntausenden von Lastwagen, welche die Lebensqualität der Stadtzugerinnen und Stadtzuger erheblich schmälern werden.

Die hier geplanten Tunnel führen unweigerlich zu Kapazitätserweiterungen und stehen im Widerspruch zu den beschlossenen Klimazielen des Bundes und auch zu den Zielen des Regierungsrats – die heute Morgen nochmals bestätigt wurden – in Bezug auf den Modalsplit. Die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte zeigen es deutlich, auch im Ausland: Je mehr Strassen gebaut werden, desto mehr Autos fahren. Auch auf den 46 Spuren der G4, der Autobahn Peking–Hongkong–Macau, staut sich der Verkehr zu Pendlerzeiten.

Der Verkehr ist zudem einer der grössten Klimasünder. 40 Prozent der Treibhausgasemissionen werden durch den Verkehr verursacht. Es ist Aufgabe der Ratsmitglieder als Politikerinnen und Politiker, die Verkehrsnachfrage aktiv zu beeinflussen – das ist nichts Gottgegebenes – und die Massnahmen zu ergreifen, die mit der Klimastrategie des Bundesrats und dem Ziel netto null Treibhausgase bis 2050 kompatibel sind. Dies gilt vor allem aber auch für die 44 Prozent des gesamten Verkehrsaufkommens, das Freizeitverkehr ist. Für die ALG gilt der Grundsatz der vier V: vermeiden, verlagern, vernetzen und verträglich gestalten. Konkret könnte diese Milliarde Franken um einiges besser investiert werden:

- Mit attraktiven Angeboten des öffentlichen Verkehrs kann von der Strasse auf die Schiene und den Bus verlagert werden.
- Vernetzen heisst, die bestehende Infrastruktur effizienter zu nutzen, mit neuen Lenkungssystemen und intelligenten Modellen. Alle kennen wohl die Zahl: Heute sitzen am Morgen im Pendlerverkehr im Schnitt 1,1 bis 1,5 Personen in einem Fahrzeug. Das ist alles andere als effizient, deshalb braucht es mehr Carsharing und Carpooling
- Schliesslich muss auch verträglicher gestaltet werden. Der Verkehr, der sich wirklich nicht verlagern lässt, muss elektrifiziert werden.

Aber dieser Ansatz reicht bei weitem nicht aus, um die Umweltziele zu erreichen. Man kann nicht so tun, als wäre es möglich, auf Autolawinen zu setzen und gleichzeitig in den nächsten Jahren den CO₂-Austoss senken zu wollen. Die ALG will eine strategisch ausgerichtete Verkehrspolitik und wehrt sich gegen diese Ausbaupläne aus dem letzten Jahrhundert. Falls hier aber, wie zu erwarten ist, eingetreten wird, braucht es wenigstens eine Auftrennung der beiden Vorlagen. Die beiden Projekte Ägeri und Zug haben weder funktional noch geografisch irgendeinen Zusammenhang. Die nächsten Generationen brauchen keine Beton- und Blechlawinen, sondern innovative Ideen. Der Votant dankt den Ratsmitgliedern, wenn sie dieses Projekt ablehnen.

Philip C. Brunner hält fest, dass es aufgrund der Änderung der Traktandenliste abzusehen war, dass sich der Rat heute Nachmittag mit diesen beiden Umfahrungen beschäftigen würde. Ebenso war abzusehen, dass die Meinungen dazu unterschiedlich sein würden. Auch zu erwarten war, dass das eine oder andere Parteiprogramm mehr oder weniger auf Zug umgelegt und die Wahrheit auf ideologische Art und Weise erklärt wird. Überrascht hat aber, dass mindestens zwei Vertreter der Opposition dieser Umfahrungen das damalige Projekt, den Stadttunnel, gelobt haben. Der Votant gibt dazu seine Interessenbindung bekannt: Er war 2014/2015 aktiv für diesen Tunnel eingetreten. Damals hat man noch nicht von der künstlichen Intelligenz gesprochen, die alt Stadträtin Vroni Straub vorhin erwähnt hat, damals

war Heini Schmid's Google-Auto das Thema. Es hiess, das Google-Auto würde die Zukunft der Mobilität sein, und es würde dann den Verkehr so gut regeln, dass keine Staus mehr entstünden. Zudem würde die Elektrifizierung des individuellen, aber auch des öffentlichen Verkehrs dafür sorgen, dass alles sehr sauber möglich wäre. Das grosse Problem damals war, dass der Kanton gerade in ein strukturelles Defizit geraten war. Das kam etwas überraschend, und geschah vor allem im Nachgang zur früheren Finanzkrise. Die Chance, die man heute hat, ist, dass der Kanton nun die finanziellen Möglichkeiten und *Opportunities* hat. Es ist das Fenster, um nun in dieser Sache wirklich vorwärtszukommen und diesen Vorhang, der jetzt noch hängt, zu durchbrechen. Der Kanton verzeichnet erfolgreiche Jahresrechnungen. Der Rat hat die Jahresrechnung 2022 noch nicht im Detail besprechen können, das wird wahrscheinlich erst in einer Woche geschehen. Aber wenn man die Berichte liest, ist zu erkennen, dass es für die nächsten Jahre wirklich gut aussieht. Übrigens wären für das damalige Projekt nach der Abstimmung 2021/22 eigentlich die ersten Zahlungen angefallen – der Finanzdirektor kann den Votanten korrigieren, falls das nicht stimmt –, und wie die Ratsmitglieder wissen, war der Kanton 2021 bereits aus dieser finanziellen Delle hinausgekommen.

Dem Votanten haben die beiden Voten von Jost Arnold und Benny Elsener sehr gut gefallen. Sie haben die Sache auf den Punkt gebracht. Vor allem Benny Elsener und auch Patrick Rööfli als bürgerliche, städtische Politiker haben es gesagt: Es ist die Stadt Zug, die diesem Kanton erhält – das ist eine Tatsache, man kann sich die Zahlen überall anschauen. Es gibt eine Umverteilung und das ist auch gut so, speziell beim ZFA. Man hat in diesem Kanton eine Solidarität, die auf diesen finanziellen Zahlungen basiert. Und es ist überhaupt nicht so, dass nun zwei Einzelprojekte vorliegen würden, die nichts miteinander zu tun haben, wie von linker Seite erklärt wurde. Das stimmt nicht. Schon der damalige Präsident der Tiefbaukommission, Beat Villiger, hat das Kammerkonzert hier im Rat vertreten. Auch die Umfahrung Cham-Hünenberg, für die jetzt die Bauarbeiten beginnen, ist ein Teil dieses Verkehrskonzeptes. Es gibt zudem die Nordzufahrt, und vor etwas mehr als einem Jahr wurde die sehr erfolgreiche Tangente Zug/Baar eröffnet – das ist praktisch die Auffahrt für diesen Tunnel. Des Weiteren hat der Votant gelesen, dass am 14. Juli der Abschnitt Nidfurren–Schmittli eröffnet wird. All dies sind Teile der Stärkung des Verkehrssystems, und zwar auch des ÖV. Es ist ja nicht so, dass nur der Individualverkehr profitiert, wie die Linken erklären. Nein, der ÖV profitiert auch. Die Ratsmitglieder kennen den Votanten und wissen, dass er ein grosser Vertreter des ÖV ist. Der Kanton hat einen guten ÖV. Man sollte sich nicht in die Irre führen lassen, wenn es heisst, man müsste etwas für den ÖV tun. Der Kanton tut sehr viel für den ÖV. Es wird sehr viel gemacht, auch im Zusammenhang mit anderen Projekten, die den ÖV betreffen. Aber es würde nun zu weit führen, das vertieft zu erläutern.

Es gibt eine Solidarität in diesem Kanton. Der Votant bittet die Ratsmitglieder wirklich – auch aus Sicht der Stadt –, diese Vorlage nun nicht aufzutrennen und komische juristische Gutachten zu fordern. Es ist anzunehmen, dass Kurt Balmer seinen Auftritt hier noch haben und erklären wird, es sei ein riesiges Risiko. Da muss der Votant den Baudirektor natürlich schon kritisch fragen: Wieso hat der Kanton nicht bereits diesbezügliche Abklärungen gemacht? Das hätte man ja tun können. Ein Gutachten, das hieb- und stichfest ist, hätte diese Frage beantwortet. Jetzt trifft man einfach im luftleeren Raum Entscheidungen, und es heisst, es sei juristisch etwas heikel. Es gilt nun wirklich, miteinander den Durchbruch zu schaffen. Die Kollegen von der linken Seite haben in verschiedener Weise durchaus gute Argumente, aber hier haben sie eindeutig nicht recht. Es ist nicht so, dass das alte Projekt sehr gut war. In demokratischer Art und Weise haben die Stimmbürger dieses Kantons deutlich Nein gesagt. Sie haben das gemacht, weil sie nicht wollten, dass

die Steuern erhöht werden oder dass es andere negative Auswirkungen haben würde. Der Votant ist sehr überrascht über das, was Vroni Straub vorher zum Besten gegeben hat. Er hat Vroni Straub im damaligen Abstimmungskampf nicht wahrgenommen. Aber es ist richtig, dass sich der Stadtrat, insbesondere der damalige Stadtpräsident, sehr für diese Lösung eingesetzt und das Abstimmungsergebnis sehr bedauert hat. Es sei daran erinnert, dass die Stadt damals auch in einer finanziellen Notlage war und doch etwa 100 Mio. Franken eingesetzt hätte, um dieses Zentrum zu realisieren.

Es war vorher die Rede davon, man müsse Rücksicht nehmen auf zukünftige Generationen, und dem ist zuzustimmen: ja, genau! Es gilt, auf die zukünftigen Generationen zu schauen. Und diese werden sich fragen – vielleicht in schlechteren Zeiten: Wieso haben die das damals so schlecht aufgegleist? Wieso haben sie das nicht gemacht? Die Gelegenheit war da, und sie haben sie nicht ergriffen. Die Ratsmitglieder sollten ihre Verantwortung wahrnehmen und daran denken, was der Votant gesagt hat: In ein paar Jahren ist die finanzielle Lage vielleicht nicht mehr so gut – man weiss es nicht –, aber vielleicht heisst es dann, man müsse wieder sparen. Es gibt Leute im Ratssaal, die offenbar hoffen, dass diese schlechten Zeiten kommen. Der Votant glaubt es nicht. Die Ratsmitglieder verdanken den Vorfahren und ihren Vorgängern sehr viel. Der Erfolg des Kantons hat sich nicht dank der Ratsmitglieder, die hier im Saal sitzen, eingestellt. Seit langem haben viele Leute an diesem Kanton gearbeitet, und sie haben gute Entscheidungen für die Zukunft getroffen – die Ratsmitglieder sollten nun auch eine gute Entscheidung für die Zukunft treffen.

Etienne Schumpf gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist leidenschaftlicher Berufspolitiker in der Stadt Zug, der dann als 60-jähriger Mann gerne durch beide Tunnel und Umfahrungen fahren möchte. Der Votant weiss nicht, ob die Ratsmitglieder mitgezählt haben, wie oft der folgende Satz heute zu hören war: «Wer Strassen sät, erntet Verkehr.» Man musste ziemlich fleissig mitschreiben, aber es war bestimmt – wenn man sinngemässe Aussagen dazuzählt – bis zu zehnmal. Der Votant hat über diesen Leitsatz ein bisschen nachgedacht. Und er kommt zum Schluss: «Wer heute keine Lösungen sät, wird in Zukunft auch keine Probleme lösen.» Mit einer Umfahrung, besonders in der Stadt Zug, erntet man, dass man die Verkehrsprobleme im Stadtzentrum in Zukunft bewältigen kann, der Verkehrsfluss verbessert wird und man ein verkehrsentlastetes Zentrum bekommt. Das gilt für Zug und natürlich auch für Ägeri. Es ist aber auch so, dass man eine massive Aufwertung des Stadtzuger Zentrums mit neuen Begegnungszonen, mit Strassencafés, Flaniermeilen, mit unzähligen Grünflächen und eine ausgebaute Infrastruktur für Fussgänger und Velos bekommt. Das ist eine wunderbare Vision, die eigentlich auch die linken Herzen höherschlagen lassen sollte. Umso unverständlicher ist es, dass man immer wieder die gleichen festgefahrenen, zementierten Partefloskeln hört und keine wirklichen Lösungen oder Alternativen vorgestellt werden. Diese Umfahrungen sind die Verantwortung der Ratsmitglieder für die kommenden Generation. Wer heute keine Lösungen sät, wird in Zukunft keine Probleme lösen.

Tabea Zimmermann Gibson hält fest, dass ein Tunnel, der im Zentrum rauskommt, kein Umfahrungstunnel, sondern ein Zentrumstunnel ist. Sie spricht als Stadtzugerin, welche die Verkehrsverhältnisse in der Stadt Zug sehr gut kennt. Laut dem heute beschlossenen Richtplan soll der Verkehr siedlungsverträglicher werden. Wenn dieses Ziel in der Stadt Zug durch den Zentrumstunnel erreicht werden könnte, wäre es in Anbetracht der aktuellen kantonalen Finanzlage absolut sinnvoll, knapp 700 Mio. Franken zu investieren. Die Gretchenfrage lautet somit:

Wird der Verkehr in der Stadt Zug durch den Zentrumstunnel tatsächlich dort siedlungsverträglicher, wo die meisten Zuger und Zugerinnen wohnen, d. h. im Zentrum: in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs, im Herti-Quartier, in Zug West und auch in Zug Nord? Die Antwort ist klar: nein. Der Zentrumstunnel verbindet Walchwil, Oberwil und – mit dem Portal in der Nähe des Casinos – den Süden der Stadt Zug mit dem Zentrum, da sein anderes Portal in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs beim Gubelloch liegt, im Knotenpunkt der Quartiere Zug Nord, Zug Zentrum und Zug West. Verschiedene bürgerliche Vorredner haben behauptet, die Stadt Zug könne durch den Zentrumstunnel von Staus erlöst werden. Im Süden der Stadt mag das vielleicht sogar stimmen, im Zentrum beim Bahnhof wird aber das Gegenteil der Fall sein. Zug Nord, Guthirt mit dem V-Zug-Wachstumsareal und der Baarerstrasse, das Quartier Zug Zentrum mit dem Siemens-Areal, Zug Herti mit der Bossard-Arena und der Nordzufahrt und nicht zuletzt Zug West mit dem Riedmatt-Quartier und der Chamerstrasse – dort werden die Zufahrten sein, dort werden sich mit dem Zentrumstunnel auch in Zukunft die Autos stauen. Ein Tunnel zwischen Zug Zentrum und Zug Süd wird zu keiner Stauverminderung in diesem Bereich des Zentrums führen, wo der Grossteil der Zuger Bevölkerung und der Zuger Wirtschaft angesiedelt ist. Aus diesen Gründen spricht sich die Votantin klar gegen Eintreten aus. Eventualiter unterstützt sie die Auftrennung der Vorlage in den Teil Tunnel Unterägeri und Zentrumstunnel Stadt Zug, sodass sich die kantonale Stimmbevölkerung einzeln zu den beiden Projekten äussern kann.

Oliver Wandfluh wendet sich an die linke Seite des Kantonsrats. Was ihn an der ganzen Diskussion stört: Es ist egal, was für ein Projekt besprochen wird. Die linke Seite sollte doch ehrlich sein, sie will keine Strassen mehr. Egal, was für ein Projekt es ist, sie will es nicht. Dann soll das auch benannt werden, es soll gesagt werden, dass man dagegen ist, und es sollen nicht irgendwelche Gründe erfunden werden. Der Votant nennt nun die Zahlen, die auf der Homepage nachgelesen werden können: Aktuell hat die Schweiz 8,7 Mio. Einwohner und 6,8 Mio. eingelöste Fahrzeuge, inkl. Firmenwagen. Wenn die linken Ratsmitglieder Sanitärinstallateure, Heizungsinstallateure oder Bäcker wären, die alle ein Auto benötigen, bräuchten auch sie die Strassen. Sie wollen auf Elektroverkehr setzen. Heute ist bereits jedes fünfte Auto, das eingelöst wird, ein Elektroauto. Die Linken wollen das ja fahren, sie brauchen somit auch Strassen. Der Votant spricht nun nicht einmal von der Einwanderungsthematik und davon, dass man jeden einlädt und ihn hier haben will. Dieser benötigt Sozialleistungen, Strassen, Bahnverkehr. Die linken Ratsmitglieder wollen einfach keine Strassen. Fakt ist aber, dass man 40 Prozent mehr eingelöste Fahrzeuge als vor zwanzig Jahren hat. Man sollte die «Dream»-Vorstellung vergessen, dass man einmal ohne Auto unterwegs sein wird. Fakt ist, in Europa, in den Ländern, in denen es gut geht: immer mehr Autos, weil man sich diese auch leisten kann. Egal, wenn die Elektroautos teurer sind, man steigt sogar auf Elektroauto um. Aber es benötigt mehr Strassen. Was sich die Minderheit der linken Seite von 20 Prozent wünscht, ist, dass alle schön zu Fuss und per Velo unterwegs sind. Das kann man vergessen: 80 Prozent der Bevölkerung fahren Auto. Luzian Franzini sagt ja, man müsse auf die Bevölkerung hören, und die Bevölkerung will Auto fahren – Punkt, aus. Dann benötigt man Strassen und entsprechende Projekte. Etienne Schumpf hat es sensationell erklärt: Man muss jetzt die Weichen stellen und Lösungen finden. Es wurde schon einmal Nein gesagt, und man hat Jahre um Jahre verloren. Der Votant erklärt den Jüngeren nachfolgend, worum es im Kanton Zug geht und wie die Geschichte ist: Er war dabei bei der Eröffnung der Nordzufahrt. Der geschätzte Finanzdirektor war damals Baudirektor. Der Votant wird die Rede nie mehr vergessen. Der damalige Baudirektor hatte gesagt, dass sei die erste neu

gebaute Kantonsstrasse seit 35 Jahren im Kanton Zug. Dazu ist zu sagen, dass vorher alle Vorgänger der Ratsmitglieder geschlafen haben und nicht viel getan haben. Die Zahlen sind bekannt: in zwanzig Jahren 40 Prozent mehr motorisierte Fahrzeuge, die eingelöst sind. Ob sie elektrisch sind, mit Benzin oder Diesel fahren, ist völlig egal. Es müssen Lösungen gefunden werden. Und nochmals: Es ist eine Minderheit, die Velo fährt und zu Fuss geht. Die Mehrheit will ein Auto fahren, egal, wie dieses betrieben wird. Und dafür werden Strassen benötigt.

Andreas Lustenberger kann Philip C. Brunner beruhigen: Er war schon 2015 ein vehementer Gegner des Stadttunnels und hat seine Meinung nicht geändert. Philip C. Brunner hat ihm einen Steilpass gegeben: Wie dieser erwähnt hat, war 2015 kein Geld vorhanden, 2023 ist nun viel Geld vorhanden. Was wird dann 2030 sein? Wird wieder wenig Geld vorhanden sein? Philip C. Brunner hat selbst aufgezeigt, dass das Ganze sehr volatil sein kann und man dann vielleicht froh wäre, man hätte diese Milliarde auf der Seite. Jetzt tönt es zwar anders vonseiten Philip C. Brunner, und er wird das dem Votanten sicher auch noch sagen. Aber es gilt, ehrlich zu sein: Wann sind die Ratsmitglieder das letzte Mal durch die Stadt gegangen? Der Votant hat kürzlich auf dem Weg zu einer Fraktionssitzung ein Video gemacht, ca. um 18 Uhr – und es war kein Stau. Alle, die in Regionen wohnen, in denen es viel Stau gibt, lachen da nur und fragen, wo man dann ein Problem habe. In Zug hat man keinen Stau, es gibt eine Spitzenproblematik zu Spitzenzeiten, das stimmt. Für ca. eine bis eineinhalb Stunden besteht ein Problem. Das eigentlich Problem ist aber, dass in einem Fünfplätzer 1,1 bis 1,5 Personen sitzen. Und nun will man 1 Mrd. Franken ausgegeben, damit immer noch eine Person pro Auto durch diese Stadt fahren kann. Das ist doch der völlig falsche Ansatz. Zuerst müsste man doch alle anderen Varianten prüfen.

Zu den alternativen Lösungen: Es wurde vorhin ja auch über Ehrlichkeit gesprochen, und man sollte doch ehrlich sein. Denn nach der Abstimmung war völlig klar, dass die Mehrheit des Rats sowie der städtischen und kantonalen Exekutive wieder ein Tunnelprojekt haben wollte. Alternative Lösungen wurden lächerlich gemacht, selbstständig wurden keine Alternativen geprüft – man wollte das nicht. Vielmehr wollte man wieder Tunnel bauen. Dem entsprachen ja auch die Vorstösse auf kantonalen und auch städtischer Ebene. Andere Varianten wollte man keine prüfen. Es wurde auch gesagt, dass das viel Verzögerung gebracht habe. Aber die Befürworter tragen nun gerade nochmals zur Verzögerung bei: Nun wird dieses Projekt aufgesetzt, dann gibt es wieder eine Abstimmung, 60 Prozent stimmen wieder Nein, und dann jammern die Befürworter wieder – und wieder sind fünf Jahre den Bach runtergegangen, anstatt dass nun einmal ernsthaft die Alternativen geprüft würden. Noch etwas zu den Bauphasen, über die bislang wenig gesprochen wurde: Die Raumplanungskommission war draussen beim Zimmerberg-Tunnel. Zu riesigen Diskussion führten bei diesem Projekt einerseits die Anfahrt zur Baustelle, andererseits der Aushub. Die betroffenen Anwohner dort sind ja glücklich mit dem ganzen Aushub, der nun kommen wird. Doch man befindet sich dort ausserhalb eines Zentrums, in Baar Deinikon. Die Zufahrt zur Baustelle wird über die Autobahn erfolgen. Hier in der Stadt oder auch in Ägeri wäre die Baustelle aber mitten im Zentrum – zwei Tunnelbaustellen mitten in Zentrum. Hunderte, wenn nicht Tausende von grossen Lastwagen – wie will man den Aushub aus der Stadt rausbringen? Wie will man das machen? Beim Zimmerberg-Tunnel geschieht das mittels Eisenbahn und Förderbänder. Wie soll das mitten in der Stadt gemacht werden? Man wird eine riesige Baustelle haben. Wenn das Projekte angenommen würde, wird die Bevölkerung das zu spät merken. Der Votant bittet darum, diesbezüglich reinen Wein einzuschenken. Man sieht es nun bei der Umfahrung Cham-Hünenberg: Es gibt viele

Meldungen aus der Bevölkerung, die zeigen, dass die Dimension völlig unterschätzt wurde – und man ist jetzt erst bei den Vorarbeiten. Es wird nachgefragt, was da jetzt alles gebaut werde, es gibt Umleitungen, diverse Baustellen etc.

Der Votant kann die städtischen Vertreter nicht verstehen. Beim Gubelloch, in den Quartieren Herti Zentrum, Herti Nord wohnen so viele Familien, dort ist das Wachstumsgebiet, dort gehen die Kinder über den Fussgängerstreifen, dort findet das Leben statt. Auch Heini Schmid, alt Kantonsrat und ehemaliger Präsident der Raumplanungskommission, hat immer sehr schön ausgeführt, wo eigentlich das Leben in der Stadt stattfindet. Und genau dort wird man über Jahre, Jahrzehnte eine riesige Baustelle haben. Deshalb: Dieses Projekt ist abzulehnen, es ist nicht darauf einzutreten, und man sollte nicht noch einmal Zeit verlieren, sondern den Volkswillen ernst nehmen, der 2015 so deutlich war wie noch nie. Es waren auch etwas mehr als nur 34 Stimmen wie in der Abstimmung vor zwei Wochen, die den Ausschlag gegeben haben: 60 Prozent haben abgelehnt, alle Gemeinden haben Nein gesagt. Es gilt, richtige Alternativen an die Hand zu nehmen und zu prüfen. Der Votant ist sicher, dass dann die Spitzen gebrochen werden können und eine zukunftsorientierte Verkehrspolitik realisiert werden kann – so wie es die Bevölkerung will, die schon 2015 gezeigt hat, dass sie drei Schritte weiter ist als der Rat.

Stéphanie Vuichard bittet den Baudirektor, auszuführen, ob bei Annahme des Rahmenkredits das zweistufige Verfahren zur Geltung kommt und damit der Planungskredit und der Baukredit jeweils noch einmal separat vor den Kantonsrat zur Genehmigung kommen. Die Votantin dankt für die Beantwortung.

Esther Haas hofft, dass es kein Privileg der Zugerinnen und Zuger ist, zu diesem Thema zu sprechen. Der Rat ist in einer spannenden Diskussion, und nun von Ideologien zu sprechen, ist masslos übertrieben. Und wenn schon, dann findet die Ideologisierung auf beiden Seiten statt, und das ist doch okay so.

Verschiedentlich wurde nun die Umfahrung Cham-Hünenberg angesprochen. Damals ging es nicht nur um das Projekt an und für sich, sondern auch um die flankierenden Massnahmen. Auch bei diesem riesigen Strassenprojekt wusste man zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht, wie die flankierenden Massnahmen konkret aussehen würden. Wie Vroni Straub gesagt hat, kauft man auch beim vorliegenden Projekt die Katze im Sack. Und wie damals in Cham verspricht man sich vom Stadttunnel Flaniermeilen, Fussgängerzonen; man verspricht sich davon, dass man draussen sitzen und gemütlich Kaffee trinken kann. Solche Visionen hatte man auch für Cham. Heute, 16 Jahre nach der Abstimmung, hofft man in Cham, mit dem autoarmen Zentrum das Ei des Kolumbus gefunden zu haben. Aber wenn man heute – eben 16 Jahre nach der Abstimmung – versucht, Chamerinnen und Chamern diesen Kompromiss zu erklären, gehen die Emotionen ganz schnell hoch. Es geht hier also nicht nur um ein Strassenprojekt, sondern es geht auch um die Frage, was man dann daraus macht. Genau diese Frage ist auch beim Stadttunnel nicht geklärt. Sollte das Projekt durchführbar sein und sollte der Stadttunnel dann einmal erstellt sein, werden erst dann die Probleme mit diesen flankierenden Massnahmen beginnen. Die Votantin macht beliebt, über echte Alternativen nachzudenken, die den Mobilitätsanforderungen des 21. Jahrhunderts entsprechen. Sie bittet die Ratsmitglieder, dieses Projekt abzulehnen, und dankt für die Unterstützung.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass auf strategischer Stufe heute bereits in der Richtplandebatte über die Umfahrungen Zug und Unterägeri diskutiert wurde. Diese beiden Umfahrungen sind Teil des Mobilitätskonzepts. Wie dem Rat im Richtplan unterbreitet und von diesem genehmigt, wurden die Umfahrungen mit der

Anpassung des Kapitels Mobilität gleichzeitig als Festsetzung in den kantonalen Richtplan aufgenommen. Sie stehen damit unmittelbar im Zusammenhang mit verschiedenen Kernsätzen und Handlungen des neu vorgeschlagenen Kapitels Mobilität und sind somit ein Bestandteil des übergeordneten Verkehrskonzepts. Der Rat hat heute die Möglichkeit, für zukünftige Generationen die Ressourcen für eine zukunftsgerichtete Zentrumsentwicklung zu schaffen. Dank einer hervorragenden finanziellen Ausgangslage kann der Kanton diese Investitionen tätigen. Diese Chance ist zu nutzen. Eine gute Erreichbarkeit, ob mit Velo, ÖV oder Auto, ist für einen attraktiven Standort unabdingbar. Diese beiden Projekte führen zu einer Verbesserung der Erreichbarkeiten, sie machen die Infrastruktur sicherer und unterstützen die Versorgung mit Gütern. Dank den beiden Umfahrungen können die Ortskerne in Zukunft siedlungsverträglich gestaltet werden. Die beiden Vorhaben unterstützen die Ziele des kantonalen Richtplans zu den Kantonsstrassen, den Autoverkehr möglichst direkt auf die Autobahnen zu führen und die verkehrsmässige Anbindung der rechtsgültig eingezonten Bauzonen zu verbessern. Mit einem jährlichen Bevölkerungswachstum von rund 1 Prozent ist es wichtig, dass die Kapazitäten geschaffen werden, um auch in Zukunft einen zuverlässigen ÖV zu gewährleisten und eine Entflechtung in den Zentren zu ermöglichen. Der Regierungsrat ist deshalb überzeugt, dass die Umfahrungen nicht isoliert, sondern als Teil der im Richtplan neu festgelegten Mobilitätsstrategie zu betrachten sind. Sie sind auf die vorgeschlagenen Kernsätze und Massnahmen abgestimmt und damit sachlich und funktional miteinander verbunden. Die Einheit der Materie erachtet der Regierungsrat somit als gegeben. Aus diesem Grund wird dem Kantonsrat ein Rahmenkredit unterbreitet. Beantragt wird der gesamte Kredit von der Projektierung bis zur Inbetriebnahme der erstellten Objekte. Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum. Nach Eintritt der Rechtskraft des Rahmenkredits werden die detaillierten Ausführungsprojektierungsarbeiten und die weitere Umsetzung in die Wege geleitet. Der Kantonsrat gibt dann jeweils durch einfachen Beschluss die Planungs- und Realisierungskredite frei. Somit ist gewährleistet, dass der Kantonsrat adäquat in den Prozess eingebunden wird, und die demokratische Kontrolle bleibt gewahrt. Der Baudirektor dankt den vorberatenden Kommissionen für die wohlwollende Aufnahme der Vorlage. Speziell dankt er der Tiefbaukommission und deren Präsidenten für die konstruktive und zielführende Zusammenarbeit. Die Regierung wird sich den Anträgen der vorberatenden Kommissionen anschliessen.

Zu den Voten: Das Bessere ist der Feind des Guten – das hat man schon bei der letzten Abstimmung über den Stadttunnel erlebt. Wie Philip C. Brunner erwähnt hat, wurden Argumente vorgebracht wie selbstfahrende Autos, die dann den Verkehr regeln werden, oder vielleicht war irgendwo ein Portal am falschen Ort. Wenn man die heutige Situation betrachtet: Das damalige Projekt wäre sehr wahrscheinlich nicht mehr realisierbar. Was man auch mit Sicherheit sagen kann: Solche Projekte werden nicht günstiger. Festzuhalten ist auch, dass ein durchschnittliches Bevölkerungswachstum von ca. 1 bis 1,1 Prozent zu verzeichnen ist. Sogar bei einem guten Modalsplit im Sinne des Langsamverkehrs bedeutet das, dass man auf zusätzliche Kapazitäten angewiesen ist. Und es ist ja nicht so, dass andere Optionen nicht geprüft werden, der Kanton Zug hat als einziger Kanton diese Studie zum Mobilitätskonzept gemacht. Ein Mobility Pricing würde ein Brechen der Spitzen von 10 Prozent ermöglichen. Zu berücksichtigen ist auch, wie lange die Realisierung eines solchen Projektes dauert – bei der UCH sind es 23 Jahre. Es sind also keine Luftschlösser, sondern es ist eine reelle Option, um zukünftig die Zentren zu entlasten und qualitativ aufzuwerten sowie den Verkehr zu entflechten.

Zum Portal: Das hat etwas zu tun mit dem Erfassungsradius – wahrscheinlich ist das Portal nie am richtigen Ort. Gerade der Standort Gubelloch liegt aber optimal

mit der Anbindung an die Nordstrasse oder die Chamerstrasse. Der Rat hat der Baudirektion ja bereits den Auftrag gegeben, diese zu ertüchtigen.

Zum CO₂-Ausstoss: Mit der Dekarbonisierung des Verkehrs findet eine technische Veränderung statt. Dies muss auch in die Überlegungen miteinbezogen werden. Was den Vorwurf betrifft, nicht zeitgemäss zu sein, ist der Radius etwas zu vergrössern und in die Nachbarkantone zu schauen: Küssnacht, Sins oder Lungern – es würde noch viele Beispiele geben. All diese Zentren werden durch Umfahrungen entlastet. Mit diesem Projekt werden Planungssicherheit und nötige Kapazitäten geschaffen, und es wird eine gute, funktionierende Erschliessung der beiden betroffenen Standorte ermöglicht. Für zukünftige Generationen wird eine qualitativ bessere Zentrumsentwicklung ermöglicht, sei dies in Bezug auf die Aufenthaltsqualität, den ÖV oder den Langsamverkehr. Deshalb dankt der Baudirektor dem Rat, wenn er den Projekten und dem Rahmenkredit wie beantragt zustimmt.

EINTRETENSBESCHLUSS

- **Abstimmung 13:** Der Rat beschliesst mit 58 zu 16 Stimmen, auf die Vorlagen einzutreten.

Der **Vorsitzende** verabschiedet sich an dieser Stelle vom Rat. Er wird heute noch nach Österreich reisen, wo er am Wochenende seinem Hobby frönen wird. Er wünscht dem Rat noch eine gute Sitzung und übergibt den Vorsitz seinem Stellvertreter, dem Kantonsratsvizepräsidenten Stefan Moos.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Der **Kantonsratsvizepräsident** hält fest, dass in der Detailberatung die einzelnen Beschlussentwürfe separat in folgender Reihenfolge behandelt werden:

1. Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung des Generellen Projekts «Umfahrung Unterägeri»
2. Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung des Generellen Projekts «Umfahrung Zug»
3. Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für die Planung und den Land-erwerb und den Bau der Projekte «Umfahrung Unterägeri» und «Umfahrung Zug»

Der Kantonsratsvizepräsident weist darauf hin, dass die Behandlung des Antrags auf Aufteilung des Rahmenkredits am Schluss erfolgt.

Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung des Generellen Projekts «Umfahrung Unterägeri» (Vorlage Nr. 3492.3 - 17136)

Der **Kantonsratsvizepräsident** hält fest, dass der Rat für die Genehmigung dieses Projekts nur eine einzige Lesung vornimmt.

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Teil I

§ 1

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen) und Teil III (Fremdaufhebungen)

Der **Kantonsratsvizepräsident** teilt mit, dass keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen vorliegen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- **Abstimmung 14:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 48 zu 19 Stimmen.

Der **Kantonsratsvizepräsident** hält fest, dass kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vorliegt. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt. Die Publikation im Amtsblatt und in den Gesetzessammlungen erfolgt koordiniert mit dem Kantonsratsbeschluss zum Rahmenkredit.

Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung des Generellen Projekts «Umfahrung Zug» (Vorlage Nr.3492.4 - 17137)

Der **Kantonsratsvizepräsident** hält fest, dass auch für die Genehmigung dieses Projekts nur eine einzige Lesung vorgenommen wird.

Titel und Ingress

Stéphanie Vuichard hält fest, dass schon beim Richtplan darüber gesprochen wurde. Sie bringt das Thema aber hier nochmals, weil es nun auch darum geht, was man der Stimmbevölkerung zur Abstimmung bringen will. In den Unterlagen wird von der «Umfahrung Unterägeri» und der «Umfahrung Zug» gesprochen. In Unterägeri mag der Begriff «Umfahrung» angemessen sein. Aber es gilt, ehrlich zu sein: Das Projekt in der Stadt Zug ist keine Umfahrung. Es handelt sich um einen Tunnel, der ins Zentrum – zum Gubelloch – führt. Die Verwendung des falschen Begriffs «Umfahrung» erweckt eine andere Vorstellung.

Die ALG will die Stimmbevölkerung nicht mit unzutreffenden Bezeichnungen ködern. Sie steht für eine offene und ehrliche Politik ein. Aus diesem Grund stellt die ALG-Fraktion den **Antrag** auf eine Umbenennung: Anstelle von «Umfahrung Zug» soll das Projekt «Zentrumstunnel Zug» heissen und so der Stimmbevölkerung vorgelegt

werden. Es gilt, ehrlich zu sich selbst und zur Stimmbevölkerung zu sein. Die Votantin dankt den Ratsmitgliedern, wenn sie das Anliegen der ALG unterstützen.

Rainer Suter, Präsident der Tiefbaukommission, ist völlig überrascht, wie die Debatte heute verläuft. Es hiess, er solle sich kurzhalten bei der Eintretensdebatte. Das hat er gemacht. Er hatte neun Seiten vorbereitet und bis jetzt nur eine vorgelesen. Eine Detailberatung zur Umfahrung Unterägeri fand nicht statt, das Projekt ist angenommen worden. Der Präsident der Tiefbaukommission findet das sehr gut, der Baudirektor und er freuen sich. Er hat aber keine Ahnung, wieso keine Diskussion stattfindet, es ist ihm schleierhaft. Er hat vor dem Mittag sogar mit dem Landstreiber gesprochen, und dieser hat gesagt, er solle sich kurzhalten. Das hat er gemacht, und nun gibt es keine Detailberatung. Man lernt immer wieder etwas dazu. Zum vorliegenden Antrag der ALG-Fraktion: Dieser wurde auch in der Kommission gestellt. Die Kommission hat den Antrag mit 9 zu 6 Stimmen ohne Enthaltung abgelehnt. Der Präsident der Tiefbaukommission spricht nun nicht weiter, da es offenbar niemanden interessiert.

Der **Kantonsratsvizepräsident** weist darauf hin, dass die Detailberatung zum Generellen Projekt «Umfahrung Unterägeri» durchgeführt wurde.

- **Abstimmung 15:** Der Rat lehnt den Antrag der ALG-Fraktion mit 46 zu 24 Stimmen ab und hält damit an der Benennung «Umfahrung Zug» fest.

Teil I

§ 1

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen) und Teil III (Fremdaufhebungen)

Der **Kantonsratsvizepräsident** teilt mit, dass keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen vorliegen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- **Abstimmung 16:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 53 zu 17 Stimmen.

Der **Kantonsratsvizepräsident** hält fest, dass kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vorliegt. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt. Die Publikation im Amtsblatt und in den Gesetzessammlungen erfolgt koordiniert mit dem Kantonsratsbeschluss zum Rahmenkredit.

Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für die Planung, den Landerwerb und den Bau der Projekte «Umfahrung Unterägeri» und «Umfahrung Zug»(Vorlage Nr. 3492.2 – 17135) (1. Lesung)

Der **Kantonsratsvizepräsident** weist noch einmal darauf hin, dass die Behandlung des Antrags auf Aufteilung der Rahmenkredite im Anschluss an Detailberatung erfolgt.

Kurt Balmer stellt den **Verfahrensantrag**, zuerst zu entscheiden, ob es ein oder zwei Rahmenkredite sein sollen, und dann erst in Detailberatung hineinzugehen. Das macht ja eigentlich auch Sinn, denn umgekehrt geht es nicht gut.

Landschreiber **Tobias Moser** hält fest, dass die Überlegung die folgende ist: Es wird induktiv angegangen. Der Rat berät zuerst den gesamten Kantonsratsbeschluss, wie er den Ratsmitgliedern im Entwurf vorliegt, und am Schluss entscheidet der Rat, ob der Beschluss aufgeteilt werden soll. Wenn er aufgeteilt wird, muss die Baudirektion auf die zweite Lesung zwei Referendumsobjekte herstellen. Dann kann der Rat die Beträge in der zweiten Lesung noch einmal anschauen. Die Beträge gehen zwar aus dem Bericht hervor, aber es ist einfacher, wenn die Aufteilung am Schluss vorgenommen wird. Beide Vorgehensweisen sind richtig.

Kurt Balmer hält fest, dass er sich nach der Entscheidung des Kantonsratsvizepräsidenten richtet und abhängig davon seinen Antrag zurückzieht.

Der **Kantonsratsvizepräsident** entscheidet sich für das Vorgehen, wie es der Landschreiber ausgeführt hat.

Oliver Wandfluh hat eine Frage: Spricht nicht zuerst der Kommissionspräsident, dann die Fraktionen, dann die Einzelsprecher? Nichts gegen Kurt Balmer, aber es gibt doch einen Kommissionspräsidenten, der zuerst sprechen sollte.

Der **Kantonsratsvizepräsident** führt aus, dass Verfahrensanhträge immer gestellt werden dürfen, unabhängig von der genannten Reihenfolge der Sprechenden.

Rainer Suter, Präsident der Kommission Tiefbau und Gewässer, hält fest, dass ihm das Reden eigentlich schon vergangen ist, wenn er das Wort nicht erhält. Er hätte auch zu anderen Punkten, welche die Kommission besprochen hat, etwas zu sagen gehabt. Aber man kann ja dann wieder mehr Geld fordern für die Arbeit, die man zu Hause hat und die dann nicht gebraucht wird ...

In der Detailberatung Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für die Planung, den Landerwerb und den Bau der Projekte «Umfahrung Unterägeri» und «Umfahrung Zug» diskutierten die Kommissionsmitglieder vorwiegend Fragen betreffend die Auftrennung der Vorlage, die Erhöhung der Gesamtprojektkosten aufgrund des Baukostenindex 2022 und die Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes. Es wurden mehrere Anträge gestellt. Baudirektor Florian Weber hielt einleitend fest, die Regierung sei nach intensiver Diskussion zum Schluss gelangt, dass die Vorlage nicht aufgetrennt werden soll, da die beiden Umfahrungen einen Bestandteil des Mobilitätskonzepts darstellten. Die Bevölkerung habe die Möglichkeit, diesen Weg zu stützen oder aber ihn abzulehnen. Nehme die Bevölkerung die Vorlage an, werde mit der Planung fortgeschritten und danach würden dem Kantonsrat beide Projekte vorgelegt, damit dieser den Kredit freigeben könne. Die Kommission für Tiefbau und Gewässer werde somit auf einer anderen Projektstufe wieder über die beiden

Bauvorhaben beraten. Trenne die Kommission die Vorlage allerdings auf und beantrage stattdessen zwei Objektkredite, habe dies zur Folge, dass sie zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr über die Vorlage beraten könnte, da in diesem Fall direkt die Realisierung der Bauprojekte an die Hand genommen werde. Es müsse dann weder der Planungs- noch der Baukredit freigegeben werden. Als dritte Option könne für jedes Projekt je ein eigener Rahmenkredit beantragt werden. Insgesamt gebe es somit drei mögliche Variante: ein Rahmenkredit für beide Umfahrungen gemäss Antrag des Regierungsrats, je ein Objektkredit für jede Umfahrung oder je ein Rahmenkredit für jede Umfahrung. Aus der Kommission kam der Vorschlag, für die Vorlage den Preisstand von Oktober 2022 zu verwenden. Aktuell stammten die Angaben zu den Gesamtprojektkosten von Oktober 2021, weshalb der Betrag veraltet sei. Unter Berücksichtigung der Baukostenteuerung würde dies zu Gesamtkosten von 1,15 Milliarden Franken führen. Man erachtete es als wichtig, gegenüber dem Stimmvolk transparent zu sein und deshalb mit dem aktuellsten Baukostenindex zu rechnen. Allerdings verfüge das Projekt zum heutigen Zeitpunkt über eine Ungenauigkeit von 30 Prozent auf die gesamte Summe. Auch mit einer Anpassung des Baukostenindex blieben die Zahlen ungenau. Die Baudirektion erklärte sich damit einverstanden, die Gesamtprojektkosten neu zu berechnen, ausser den Index für den Landerwerb zu belassen. Ein Kommissionsmitglied wies darauf hin, dass in § 1 Abs. 2 des Kantonsratsbeschlusses die verschiedenen Indizes aufgeführt seien und stellte die Frage in den Raum, ob der Kantonsratsbeschluss angepasst werden soll. Weiter wurde angeregt den Mehrwertsteuersatz von 8,1 Prozent, gültig ab 1. Januar 2024, einzusetzen. Es sei wichtig, den Preis bereits mit dem höheren Mehrwertsteuersatz abzubilden. Dazu verwies die Baudirektion auf den grossen Zeithorizont und machte beliebt, «Mehrwertsteuer» ohne Angabe einer Prozentzahl zu schreiben. Der Antrag wurde gestellt, im Kommissionsbericht den Gesamtpreis mit dem Baukostenindex Stand Oktober 2022 auszuweisen. Der Kantonsratsbeschluss sei nicht anzupassen. Die Kommission stimmte dem Antrag mit 14 zu 1 Stimmen und ohne Enthaltung zu.

Nachtrag der Baudirektion zum Gesamtpreis der Umfahrung Unterägeri und der Umfahrung Zug unter Berücksichtigung des Baukostenindex Stand Oktober 2022 – zurzeit der aktuellste Index – sowie der anstehenden Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes auf 8,1 Prozent per 1. Januar 2024, jedoch ohne Berücksichtigung der Teuerung auf den Landerwerbskosten:

- Kredit gemäss KRV-Basis 2021: total 989,8 Mio. Franken
- Kredit teuerungsbereinigt Basis 2022: total 1055,7 Mio. Franken

Die Kommission stimmte in der Schlussabstimmung der Vorlage 3492.3 – Genehmigung Generelles Projekt «Umfahrung Unterägeri» – mit 12 zu 3 Stimmen und ohne Enthaltung zu.

Im Zusammenhang mit der Vorlage 3492.2 – Rahmenkredit – wurde Folgendes diskutiert, und es wurden verschiedene Anträge gestellt: Die Baudirektion führte auf Nachfrage eines Kommissionsmitglieds nochmals die Beweggründe des Regierungsrats aus, weshalb dieser sich für einen Rahmenkredit entschieden hatte. Auf diese Weise könne die Bevölkerung übergeordnet über eine strategische Frage entscheiden. Würden die Vorlagen getrennt, handle es sich nicht mehr um eine Diskussion auf übergeordneter Ebene. Korrekt sei, dass ein gewisses Risiko für die Ablehnung beider Umfahrungen bestehe. Stimme die Bevölkerung der Vorlage zu, habe der Kantonsrat anschliessend die Möglichkeit, zunächst über den Planungs- und anschliessend über den Baukredit zu befinden. Ein Kommissionsmitglied stellte den Antrag, die Vorlage des Regierungsrats in zwei separate Rahmenkredite aufzuteilen. Zwischen den beiden Umfahrungen bestehe kein Zusammenhang. Aus demokratischer Sicht sei es gegenüber dem Stimmvolk nicht korrekt, wenn sich

dieses lediglich für beide oder gegen beide Umfahrungen aussprechen könne. Ein anderes Kommissionsmitglied stellte den Antrag, die Vorlage des Regierungsrats in zwei Objektkredite aufzuteilen. In einem ersten Schritt stellte die Kommission diese beiden Anträge einander gegenüber. Der Antrag, die Vorlage des Regierungsrats in zwei separate Rahmenkredite aufzuteilen, erhielt insgesamt 12 Stimmen. Der Antrag, die Vorlage des Regierungsrats in zwei Objektkredite aufzuteilen, erhielt insgesamt 3 Stimmen. In einem zweiten Schritt stellte die Kommission den Antrag, die Vorlage des Regierungsrats in zwei separate Rahmenkredite aufzuteilen, dem Antrag des Regierungsrats mit einem Rahmenkredit gegenüber. Die Kommission stimmte dem Antrag des Regierungsrats – ein Rahmenkredit – mit 10 zu 5 Stimmen und ohne Enthaltung zu.

In der Schlussabstimmung genehmigte die Kommission die Vorlage 3492.2 – Rahmenkredit für Planung, Landerwerb und Bau der Projekte «Umfahrung Unterägeri» und «Umfahrung Zug» – mit 12 zu 3 Stimmen und ohne Enthaltung. Die Kommission für Tiefbau und Gewässer beantragt dem Rat, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Stawiko-Präsident **Tom Magnusson** hält fest, dass bereits zum Eintreten gesprochen wurde. Er hatte gesagt, dass die Stawiko Eintreten beantrage, und der Rat ist auf die Vorlage eingetreten. Somit muss er an dieser Stelle nichts mehr sagen. Er wird sich dann gerne wieder zu § 1 Abs. 1 und Abs. 2 und zu § 2 Abs. 1 äussern.

Christian Hegglin weist darauf hin, dass sich der Rat gerade überlegt, ob 1 Mrd. Franken in den Strassenbau investiert werden soll. Diese Tunnelprojekte sind für den motorisierten Verkehr. Vorher wurde beim Richtplan über die verursachergerechte Finanzierung gesprochen, und diese wurde auch bejaht. Die SP-Fraktion möchte gerne wissen, warum nicht wenigstens ein Teil davon über die Spezialfinanzierung Strassenbau bezahlt wird. Was wird aus der Spezialfinanzierung Strassenbau bezahlt, wenn nicht das? Die SP-Fraktion wird auf die zweite Lesung den Antrag dazu stellen, sodass die Kommission das auch noch anschauen kann. Die SP-Fraktion denkt an 10 bis 20 Prozent der Gesamtkosten. Natürlich gilt das auch für die beiden einzelnen Projekte, die heute hoffentlich noch auseinanderdividiert werden.

Titel und Ingress

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Teil I

§ 1 Abs. 1

Stawiko-Präsident **Tom Magnusson** hält fest, dass die Staatswirtschaftskommission beantragt, den Rahmenkredit auf 1055,7 Mio. Franken zu erhöhen und dabei auch den Mehrwertsteuersatz auf 8,1 Prozent zu erhöhen. Bis die einzelnen Baukredite bewilligt werden, geht es noch relativ lange, und die Preise werden sich sicherlich noch bewegen. Der Stawiko ist aber wichtig, dass diejenigen Daten, die man schon kennt, transparent gemacht werden. Das Preisschild, das bei der Volksabstimmung über die Umfahrungen verwendet wird, ist dann eine gute Milliarde – 1,06 Mrd. – statt dieser 989,9 Mio. Franken. Es wäre aber nicht fair, wenn man mit einer knappen Milliarde käme. Man sollte ehrlich sein: Es ist ein bisschen mehr als eine Milliarde.

Die Abstimmung in der Stawiko ist mit 7 zu 0 einstimmig ausgefallen, was selten vorkommt. Es sei noch darauf hingewiesen, dass bei Annahme dieses Antrags auch eine entsprechende Anpassung in § 2 Abs. 1 erfolgen müsste.

Kommissionspräsident **Rainer Suter** hält fest, dass die Kommission für Tiefbau und Gewässer am 22. Juni anlässlich einer Sitzung zu anderen Themen auch über den Antrag der Stawiko abgestimmt hat. Die Tiefbaukommission folgt mit 13 zu 0 Stimmen und ohne Enthaltung dem Antrag der Stawiko.

Der **Kantonsratsvizepräsident** hält fest, dass sich der Regierungsrat ebenfalls dem Antrag der Staatswirtschaftskommission anschliesst.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Der **Kantonsratsvizepräsident** hält fest, dass die Staatswirtschaftskommission bei § 1 Abs. 1 zudem die Anpassung des MWST-Satzes auf 8,1 Prozent beantragt, wie dies der Stawiko-Präsident bereits ausgeführt hat. Der Regierungsrat schliesst sich auch diesem Antrag an.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag der Staatswirtschaftskommission.

§ 1 Abs. 2 Bst. a

Der **Kantonsratsvizepräsident** hält fest, dass die Staatswirtschaftskommission die Anpassung des Schweizerischen Baupreisindex auf den Stand von Oktober 2022 für die Planungs- und Baukosten beantragt. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag der Staatswirtschaftskommission.

§ 1 Abs. 2 Bst. b

Der **Kantonsratsvizepräsident** hält fest, dass die Staatswirtschaftskommission die Anpassung des Indexes des Verbandes Schweizerischer Elektroinstallationsfirmen VSEI auf den Stand 2022 für die Betriebs- und Sicherheitsanlagen beantragt.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag der Staatswirtschaftskommission.

§ 1 Abs. 2 Bst. c

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

§ 2 Abs. 1

Der **Kantonsratsvizepräsident** hält fest, dass die Staatswirtschaftskommission beantragt, die Reserve in der Staatsrechnung auf 1055,7 Mio. Franken zu erhöhen. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an. Der Rat hat bei § 1 Abs. 1 einen Rahmenkredit in dieser Höhe bereits beschlossen. Daher muss er in § 2 Abs. 1 denselben Betrag festlegen, für den in der Staatsrechnung eine Reserve gebildet werden soll, somit wiederum diese 1055,7 Mio. Franken.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag der Staatswirtschaftskommission.

§ 2 Abs. 2–5

§ 3 Abs. 1–2

- Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen) und Teil III (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen vorliegen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Der **Kantonsratsvizepräsident** hält fest, dass nun der Antrag auf Aufteilung der Vorlage behandelt wird. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag nicht an.

Stawiko-Präsident **Tom Magnusson** teilt mit, dass die Staatswirtschaftskommission die Begründung, weshalb sie die Aufteilung nicht unterstützt, ausführlich dargelegt hat. Sie hat sich mit 5 zu 2 Stimmen gegen die Aufteilung ausgesprochen, was ein deutliches Ergebnis ist. Die Stawiko hat die Argumente hinsichtlich Einheit der Materie usw. nicht anerkannt. Das hätte man in anderen Fällen auch nicht so eingehalten. Die Stawiko ist vielmehr der Auffassung, dass eine Aufteilung keinen Sinn macht. Die beiden Projekte sind miteinander verknüpft. Im kleinen Kanton Zug braucht es ein gesamthaftes Verkehrskonzept. Ein Rahmenkredit ist deshalb richtig.

Michael Felber wird den Antrag auf Splittung des Rahmenkredits unterstützen, denn er möchte zwei graue Boxen auf den Abstimmungsunterlagen haben. Und er möchte vor allem, dass der Rat als Classe politique den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern klaren Wein einschenkt und nicht das Risiko eingeht, dass dann via Stimmrechtsbeschwerde diese ganze Geschichte bachab geht und das Geschäft nochmals aufgleist werden muss. Das ist in der gebotenen Kürze die Haltung des Votanten.

Tabea Estermann hält fest, dass die GLP-Fraktion, wie im Eintretensvotum vom Fraktionspräsidenten erwähnt, die Aufsplittung unterstützen wird. Man stelle sich Folgendes vor: Man hat Rückenschmerzen, geht zum Arzt und sagt, wann wolle nun eine Operation machen lassen – und der Arzt würde dann sagen, man könne nur operieren, wenn die eigene Schwester auch den Rücken operieren lässt. Wäre das sinnvoll, ist das fair? Vielleicht wäre sogar für beide die Operation das Richtige, vielleicht wären für die Schwester Turnübungen das Richtige und nicht die Rückenoperation, man weiss es nicht. Aber auf jeden Fall macht es Sinn, dass beide separat entscheiden dürfen. Es gibt sowohl zwischen den zwei Operationen als auch zwischen den zwei Tunnel keine Synergien. Daher ist eine Aufteilung absolut korrekt. Es steht auf wackligen Beinen, wenn die Vorlage nicht aufgeteilt wird.

Was, wenn der Rat das nun einfach so «durchwurstelt», kurz vor fünf Uhr? Wie bereits zu hören war, werden die Gegner mit einer Beschwerde an den Regierungsrat gelangen. Der Regierungsrat wird diese Beschwerde abweisen, dann geht es weiter ans Verwaltungsgericht. Das Verwaltungsgericht lehnt die Beschwerde z. B. ab, dann geht es weiter ans Bundesgericht. Und bis dann ist sehr viel Wasser die Lorze runtergeflossen, und es gibt immer noch überhaupt keine Lösung. Dann ist zu hoffen, dass die zwei Gemeinden wenigstens mit den Turnübungen schon gestartet haben. In diesem Sinne bittet die Votantin den Rat dringlichst, diesem Antrag zu folgen und den Rahmenkredit in zwei separate Rahmenkredite zu splitten.

Kurt Balmer hält fest, dass er den Rat nun nicht mit einem juristischen Vortrag langweilen wird. Vielmehr wird er versuchen, seine Überlegungen zu dieser Vorlage relativ kurz darzustellen. Er ist grundsätzlich sehr überrascht über das Tempo der verschiedenen Vorlagen, die heute nun hoffentlich zu Ende diskutiert werden. In zwölf Jahren war es noch nie zu erleben, dass an der gleichen Ratssitzung ein definitiver Richtplaneintrag vorgenommen wurde, inkl. eines anschliessenden Rahmenkredits. Selbstverständlich darf man immer gescheiter werden, aber es gibt auch ein Prinzip des sogenannten Übereilungsschutzes. Der Votant hat seine Aufgaben in der Zwischenzeit gelöst und viele Diskussionen geführt. Er war von Anfang an etwas kritisch, aber mittlerweile kann er allem zustimmen. Er ist für beide Projekte, aber er ist ganz klar für zwei Rahmenkredite. Die Vorlage muss aufgeteilt werden, denn die aktuelle Vorlage birgt verschiedene Risiken. Es ist nicht einzusehen, weshalb man diese Risiken nun ohne Not unbedingt eingehen sollte. Es war bereits zu hören: Was macht man, wenn man z. B. für den Tunnel «Umfahrung Zug» ist, aber gegen den Tunnel in Unterägeri oder umgekehrt? Dann muss man sich bei einer Volksabstimmung entscheiden, ob man beides ablehnt oder beidem zustimmt. Es ist also gar nicht möglich, eine unverfälschte Stimmabgabe zu leisten. Und das Ganze ist nicht nur einseitig, indem gesagt wird, alles deute darauf hin, dass Zug abgelehnt und Unterägeri durchgewinkt wird. Wie zu hören war, hat z. B. die GLP genau umgekehrt argumentiert und gesagt, sie sei für Zug, aber gegen Unterägeri – zum Erstaunen des Votanten. Doch das gibt es auch, und es ist wahrscheinlich nicht ganz untypisch im Hinblick auf eine allfällige Volksabstimmung. Es sollte Qualität vorhanden sein, und man sollte nicht unnötig ein Gesamtpaket machen, sondern diese beiden Rahmenkredite schön und sauber analysieren – gegebenenfalls, wenn dann das Behördenreferendum ergriffen wird bzw. die Volksabstimmung verlangt wird. Es ist eine zentrale Vorlage in diesem Jahr, wahrscheinlich ist es *die* zentrale Vorlage, zusammen mit dem Steuerpaket. Deshalb ist der Rat dafür verantwortlich, dass dem Volk eine hohe Qualität vorgelegt wird. Es gilt, einen sicheren Weg einzuschlagen. Wenn bei einer allfälligen Volksabstimmung nur ein Rahmenkredit vorgelegt wird, besteht ein hohes Risiko einer zeitlichen Verzögerung. Die entsprechenden Konsequenzen sind dem Rat bereits vor-

getragen worden. Allein der Titel Mobilitätskonzept rechtfertigt es nicht, nun alles in einer Vorlage zu bringen. Es wurde auch gesagt, es sei rechtlich geprüft worden und es sei klar, dass die Einheit der Materie gewahrt sei. Der Votant weiss nicht, ob das so vertieft geprüft wurde. Zumindest die Stimmen, die er aus der Kommission abgeholt hat, haben keine vertiefte rechtliche Abklärung bestätigt. Heute wurde bereits eine Stimmrechtsbeschwerde angekündigt, und auch wenn man solchen Ankündigungen nicht immer sofort Folge leisten resp. sich diesbezüglich irgendwie verhalten soll, besteht eine gewisse Gefahr. Diese lässt sich nicht prozentual einschätzen, aber die Gefahr ist da, dass das Bundesgericht irgendeinmal wieder gegen den Kanton Zug entscheiden würde. Gemäss Art. 34 Abs. 2 der Bundesverfassung gibt es den Grundsatz einer unverfälschte Stimmabgabe. Ebenso gilt der Grundsatz der Einheit der Materie, und wenn man den Titel dieser Vorlage anschaut, sind doch dort klar zwei verschiedene Projekte aufgeführt: die Umfahrung Zug und die Umfahrung Unterägeri. Das ist etwas anderes als ein genereller Kredit für verschiedene Bauvorlagen. Es sind zwei Projekte im Titel genannt, und das ist vielleicht auch der Fehler dieser Vorlage. Man sollte vielleicht diese beiden Projekte nicht im Titel erwähnen. Tut man es, kann man eben genau sagen, dass die Einheit der Materie nicht gewahrt ist. Im Übrigen ist auch der enge sachliche Zusammenhang nicht unbedingt zu sehen. Anders als bei der damaligen Sparvorlage, als man dem Volk auch ein Paket vorgelegt hat, kann diese Vorlage so nicht in Gänze dem Volk vorgelegt werden.

Der Votant verwehrt sich dagegen, dass er dem Rat hier irgendeinen juristischen Zaubertrick vorträgt, das macht er definitiv nicht. Er will saubere Mechanismen. Er ist für diese Strassenbauvorlagen, aber es sollte klare Mechanismen angewandt werden. Der Votant wird zwei Rahmenkredite befürworten. Doch in der jetzigen Vorlage gibt es wie erwähnt verschiedene Schwachstellen, u. a. der Titel. Man könnte ja als «Zaubertrick» auf die Idee kommen, auf die zweite Lesung den Titel zu ändern. Der Votant stellt keinen diesbezüglichen Antrag. Er unterstützt aber den Antrag, die Vorlage aufzuteilen und zwei Rahmenkredite zu genehmigen. Für die entsprechende Gutheissung dankt er.

Michael Riboni hält fest, dass heute mehrmals davon die Rede war: die Einheit der Materie. Doch was genau und wie detailliert diese Frage abgeklärt wurde, ist der SVP-Fraktion ein wenig unklar. Die Fraktion hat nun nach kurzer interner Rücksprache beschlossen, einen Abklärungsauftrag im Hinblick auf die zweite Lesung zu stellen, sodass diese Frage zur Einheit der Materie von einem unabhängigen Gutachter geklärt wird. So hat man dann eine seriöse Entscheidungsgrundlage zu dieser Frage. Das sollte über die Sommerferien möglich sein. Der Votant hat das vorhin auch kurz mit dem Baudirektor besprochen, und dieser hat sich nicht abschlägig dazu geäußert. Es sollte das Verfahren nicht verzögern, da die Abklärung über die Sommerferien erfolgt. Wie erwähnt hat man dann eine einigermaßen seriöse Entscheidungsgrundlage – zumindest ist sie dann seriöser als heute. Heute weiss man zu dieser Frage mehr oder weniger nichts, man hat bloss Vermutungen. In diesem Sinne stellt der Votant den **Ordnungsantrag** auf Abklärung im Hinblick auf die zweite Lesung.

→ **Abstimmung 17:** Der Rat genehmigt den Antrag von Michael Riboni mit 67 zu 0 Stimmen.

Der **Kantonsratsvizepräsident** erkundigt sich bei der ALG- und der SP-Fraktion, ob diese am Antrag auf Splittung der Vorlage weiterhin festhalten.

Die ALG- und die SP-Fraktion bestätigen dies.

→ **Abstimmung 18:** Der Rat genehmigt mit 39 zu 33 Stimmen den Antrag der ALG- und der SP-Fraktion auf Splittung der Vorlage.

Der **Kantonsratsvizepräsident** hält fest, dass die erste Lesung damit abgeschlossen ist. Die Baudirektion wird das Splitting auf die zweite Lesung hin vorbereiten.

Andreas Lustenberger geht davon aus, dass sowohl in der Tiefbaukommission als auch in der Stawiko vor der zweiten Lesung noch eine Sitzung angekündigt wird. Ist das richtig? Er weiss nicht, wie das Verfahren ist, aber die Vorlage müsste wohl auch in den Kommissionen nochmals besprochen werden.

Kommissionspräsident **Rainer Suter** hält fest, dass man sehen wird, ob es nach der juristischen Abklärung eine Sitzung, eine Konsultativabstimmung oder eine digitale Abstimmung geben wird. Es wird ja dann klar sein, was die Abklärung ergeben hat, das Resultat kann verteilt werden und man kann Ja oder Nein dazu sagen. Aber danach gibt ja noch einmal Sitzung auf die zweite Lesung hin mit einer Schlussabstimmung. Dann kann noch einmal der Antrag gestellt werden, dass nur ein Rahmenkredit vorgelegt werden soll. Das wird aber in der Kommission noch einmal besprochen.

Die weiteren Traktanden können wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr beraten werden.

204 Nächste Sitzung

Donnerstag, 6. Juli 2023 (Ganztagessitzung).

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

13. Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

Donnerstag, 6. Juli 2023, Vormittag

Zeit: 8.30–12.00 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Nussbaumer, Menzingen

Protokoll

Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 2.1. Motion von Luzian Franzini und Ronahi Yener betreffend Nutzung des Fachkräftepotenzials von geflüchteten Menschen
 - 2.2. Interpellation von Jean Luc Mösch, Erich Grob, Patrick Iten und Brigitte Wenzin Widmer betreffend asiatische Hornisse
 - 2.3. Petition der Partei für Rationale Politik, Allgemeine Menschenrechte und Teilhabe (PARAT) für ein kantonales Grundrecht auf digitale Integrität
3. Kommissionsbestellungen:
 - 3.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Festsetzung der Zahl der Haupt-, Teil- und Nebenämter (inklusive Beschäftigungsgrade) im Verwaltungsgericht für die Amtsperiode 2025–2030
 - 3.2. Ersatzwahlen für bestehende Kommissionen
4. Änderung des Steuergesetzes – achtes Revisionspaket und Kantonsratsbeschluss über den Solidaritätsbeitrag des Kantons an die Einwohnergemeinden: 2. Lesung
5. Totalrevision des Gesetzes über soziale Einrichtungen (SEG): neu Gesetz über Leistungen für Menschen mit Behinderung und Betreuungsbedarf (LBBG): 2. Lesung
6. Verfassungsinitiative für die Offenlegung der Politikfinanzierung (Transparenz-Initiative)
7. Geschäfte, die am 29. Juni 2023 nicht behandelt werden konnten:
 - 7.1. Geschäftsbericht 2022
 - 7.2. Geschäftsbericht 2022 der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)
 - 7.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme des Geschäftsberichts inkl. Jahresrechnung 2022 der Gebäudeversicherung Zug
 - 7.4. Zwischenbericht zu den per Ende März 2023 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen
 - 7.5. Rechenschaftsbericht 2022 des Obergerichts
 - 7.6. Rechenschaftsberichte 2021/22 des Verwaltungsgerichts und der Schätzungskommission
 - 7.7. Bericht 2022 der Ombudsstelle Kanton Zug

- 7.8. Tätigkeitsbericht 2022 der Datenschutzbeauftragten des Kantons Zug
- 7.9. Postulat von Alois Gössi, Guido Suter, Mario Reinschmidt, Andreas Hausheer und Anastas Odermatt betreffend die weitere Verwendung der Gebäulichkeiten des ehemaligen Wohnheims an der Eichholzstrasse 13 in Steinhäusern
- 7.10. Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Überprüfung von ökologischen Aufwertungen im Zuger- und Ägerisee mit sauberem Aushub
- 7.11. Motion von Thomas Meierhans und Patrick Rösli betreffend ein kantonales Depot für historische Bauteile
- 7.12. Motion von Luzian Franzini, Tabea Zimmermann Gibson, Hanni Schriber-Neiger, Marianne Hess und Ivo Egger betreffend Holzförderung bei privaten Bauten
- 7.13. Postulat von Mirjam Arnold, Hans Baumgartner, Laura Dittli und Michael Felber betreffend ressourcenschonende und innovative Zuger Landwirtschaft
- 7.14. Postulat der Fraktion Die Mitte betreffend einstufige und zweistufige Kreditverfahren bei Bauprojekten
- 7.15. Interpellation von Thomas Werner betreffend Massnahmen für tiefere Krankenkassenprämien
- 7.16. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend: Was würde eine zukünftige «Strommangellage» für den Kanton Zug bedeuten – kommt es auch bei uns zum «Blackout»?
- 7.17. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend die Einflussnahme der Zuger Regierung auf Banken
- 7.18. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend: Welches Verständnis von Medienfreiheit und Transparenz hat der Regierungsrat?
- 7.19. Motion von Patrick Rösli, Mirjam Arnold, Michael Felber, Stefan Moos, Isabel Liniger und Luzian Franzini betreffend Erstellung von barrierefreien Wahl- und Abstimmungsunterlagen
- 7.20. Motion von Mirjam Arnold, Michael Felber, Manuela Käch, Patrick Rösli und Andreas Lustenberger betreffend kantonales Wahlrecht für Menschen mit Beeinträchtigungen
- 7.21. Motion von Tabea Zimmermann Gibson, Luzian Franzini und Stéphanie Vuichard betreffend Verbot von Konversionstherapien
- 7.22. Postulat von Pirmin Andermatt betreffend Pumpspeicherkraftwerk zwischen Ägeri- und Zugersee
- 7.23. Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Förderung der Energiespeicherung
- 7.24. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Lehrpersonenmangel im Kanton Zug
- 7.25. Interpellation von Benny Elsener betreffend Fernwärme im Areal Kantonspital, wenn nicht jetzt, wann dann?
- 7.26. Interpellation von Rita Hofer, Luzian Franzini, Esther Haas und Andreas Iten betreffend Aufsicht über die Lebensmittelsicherheit im Kanton Zug
- 7.27. Motion von Heinz Achermann, Michael Felber, Adrian Moos, Mario Reinschmidt und Ronahi Yener betreffend angepasste und vereinfachte finanzielle Rahmenbedingungen für Mitglieder des Zuger Kantonsrats
- 7.28. Postulat der SP-Fraktion betreffend die Möglichkeit des Kantons zur umfassenden Förderung von Photovoltaikanlagen im Kanton Zug
- 7.29. Postulat von Ivo Egger, Mariann Hess und Hanni Schriber-Neiger betreffend Nachhaltigkeit in Bebauungsplänen
- 7.30. Motion der SP-Fraktion betreffend Verbesserungen im Finanzhaushaltgesetz (FHG)

- 7.31. Postulat von Luzian Franzini, Jill Nussbaumer, Patrick Röösl, Mirjam Arnold, Ronahi Yener, Ivo Egger und Hanni Schriber-Neiger betreffend kantonale Förderung eines Veloverleihsystems
- 7.32. Interpellation von Ronahi Yener und Guido Suter betreffend Morgarten-
denkmal: akzeptierter Sammelplatz für gefährliche, rechtsextreme Gruppierungen?
8. Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Ausbau statt Abbau:
für einen attraktiven Bahnverkehr – Fahrplan 2023
9. Postulat der FDP-Fraktion betreffend Förderung attraktiver Lehrstellenange-
bote in gewerblichen Berufen
10. Postulat der FDP-Fraktion betreffend Marketing und Erhöhung des Images
der attraktiven Lehrstellenangebote und Berufsbilder in gewerblichen Berufen
11. Postulat von Ivo Egger, Stéphanie Vuichard und Luzian Franzini betreffend
Umgang mit dem Klimawandel im kantonalen Richtplan

205 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 77 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Hans Küng, Baar; Brigitte Wenzin Widmer, Cham; Anastas Oder-
matt, Steinhausen.

206 Mitteilungen

Es findet eine Ganztagesitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der
Rat im Restaurant des City-Hotels Ochsen ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: SVP, FDP,
ALG, SP, GLP und Die Mitte.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Rat heute unter allen Umständen min-
destens die Traktanden 1 bis 7.8 erledigen wird. Des Weiteren hält der Vorsitzende
fest, dass die Traktandenlast immer grösser wird. Die Ratsmitglieder werden des-
halb gebeten, sich die Doppelsitzung im November einzutragen, sie wird definitiv
stattfinden. Ebenso ist die Doppelsitzung vom 29. Februar/1. März 2024 vorzumer-
ken, der Rat wird diese brauchen. Danach wird der Vorsitzende entscheiden, ob es
noch eine Nach- oder Nacharbeit geben wird.

TRAKTANDUM 1

207 Genehmigung der Traktandenliste

→ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 2

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

208 Traktandum 2.1: **Motion von Luzian Franzini und Ronahi Yener betreffend Nutzung des Fachkräftepotenzials von geflüchteten Menschen**

Vorlage: 3588.1 - 17359 Motionstext.

Gregor Bruhin teilt mit, dass die SVP-Fraktion einen **Antrag** auf Nichtüberweisung stellt. Auch wenn sich die Motion auf das Stipendienwesen und Hochschulen konzentriert, geht es im Endeffekt darum, die vereinfachte Integration von Asylsuchenden in den ersten Arbeitsmarkt zu erreichen. Das führt zu einer weiteren Attraktivitätssteigerung des Asyllandes Schweiz, insbesondere für Wirtschaftsflüchtlinge, von denen man heute schon zu viele hat. Das lehnt die SVP ab, und aus diesem Grund stellt sie den Antrag auf Nichtüberweisung.

Mitmotionär **Luzian Franzini** bittet den Rat, die Motion dem Regierungsrat zu Bericht und Antrag zu überweisen. Der Begründung der Motion kann entnommen werden, dass es momentan 130'000 unbesetzte Stellen in der Schweiz gibt. Gleichzeitig befinden sich hier viele geflüchtete Menschen mit Potenzial und Talenten, die im Moment noch ungenutzt sind. Und genau darum geht es bei diesem Vorstoss. Als Wirtschaftskanton täte Zug gut daran, bei diesem Fachkräftemangel zumindest einmal gewisse Massnahmen zu prüfen. Auch in einem Wahljahr gilt, dass Probleme gelöst und nicht bewirtschaftet werden müssen. Die SVP motzt herum, wenn die Geflüchteten nicht integriert sind, und wenn man etwas für die Integration machen möchte, ist es auch nicht recht. Der Votant dankt dem Rat, wenn er die Motion überweist.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat überweist die Motion mit 50 zu 24 Stimmen an den Regierungsrat.

209 Traktandum 2.2: **Interpellation von Jean Luc Mösch, Erich Grob, Patrick Iten und Brigitte Wenzin Widmer betreffend asiatische Hornisse**

Vorlage: 3586.1 - 17356 Interpellationstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

210 Traktandum 2.3: **Petition der Partei für Rationale Politik, Allgemeine Menschenrechte und Teilhabe (PARAT) für ein kantonales Grundrecht auf Digitale Integrität**

Vorlage: 3587.1 - 00000 Petitionstext.

→ Stillschweigende Überweisung an die Justizprüfungskommission.

TRAKTANDUM 3

Kommissionsbestellungen:

- 211 Traktandum 3.1: **Kantonsratsbeschluss betreffend Festsetzung der Zahl der Haupt-, Teil- und Nebenämter (inklusive Beschäftigungsgrade) im Verwaltungsgericht für die Amtsperiode 2025–2030**

Vorlage: 3589.1/1a/1b - 17360 Bericht und Antrag des Verwaltungsgerichts.

→ Überweisung an die Justizprüfungskommission.

- 212 Traktandum 3.2: **Ersatzwahlen für bestehende Kommissionen**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Ersatzwahlen für bestehende Kommissionen vorzunehmen sind.

TRAKTANDUM 4

- 213 **Änderung des Steuergesetzes – achtes Revisionspaket und Kantonsratsbeschluss über den Solidaritätsbeitrag des Kantons an die Einwohnergemeinden: 2. Lesung**

Vorlagen: 3482.8 - 17265 Ergebnis der 1. Lesung (Steuergesetz); 3482.9 - 17266 Ergebnis der 1. Lesung (KRB Solidaritätsbeitrag); 3482.10/10a - 17282 Antrag des Regierungsrats zur 2. Lesung.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist. Der Rat nimmt somit ohne Diskussion die Schlussabstimmung vor.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 2:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 56 zu 18 Stimmen zu.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** teilt mit, dass der Regierungsrat den **Antrag** stellt, diese Vorlage dem Behördenreferendum zu unterstellen, dies vor allem aus zwei Gründen: Der eine Grund liegt darin, dass es sich um ein sehr wichtiges Geschäft handelt, über das aus demokratiepolitischer Sicht letztendlich das Volk entscheiden soll. Auch in der Vergangenheit wurden alle Steuervorlagen per Referendum vors Volk gebracht, und so würde es voraussichtlich auch in diesem Fall geschehen. Deshalb ist der Regierungsrat der Meinung, dass man vorgehen und das Behördenreferendum nun im Rat beschliessen kann.

Es gibt aber auch technische Überlegungen: Würde das Behördenreferendum jetzt nicht ergriffen, wäre es aus zeitlichen Gründen nicht möglich, in diesem Jahr über das Geschäft abzustimmen. Der Regierungsrat hat das zusammen mit der Staatskanzlei und der Steuerverwaltung minutiös geprüft. Es gäbe dann die Referendumsfrist, die nach der Publikation 60 Tage lang eingehalten werden muss, es würden sich auch Verzögerungen mit dem Abstimmungsbüchlein und weiteren Publikationen ergeben. Das würde dazu führen, dass die Abstimmung im November nicht durchgeführt werden könnte. Es würde sich bis in den Frühling verzögern, voraussichtlich bis März. Würde im März abgestimmt, müsste man sich fragen, ob

eine rückwirkende Inkraftsetzung erfolgen soll oder erst eine auf 2025. Es gibt jedoch keinen Grund für eine Verzögerung bis 2025, und eine Rückwirkung wäre mit exorbitanten technischen, administrativen und bürokratischen Problemen verbunden. Dazu ein Beispiel: Es würde dazu führen, dass Veranlagungen und das Ausstellen von Rechnungen nach altem Recht erfolgen müssten. Auch was z. B. die Quellensteuern anbelangt, müssten Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber nach altem Recht Lohnabzüge vornehmen. Im Nachhinein, wenn das Volk der Vorlage zustimmen würde, müsste man die entsprechenden Korrekturen vornehmen. Gewisse Leute wären vielleicht nicht mehr im Kanton Zug, sie müssten im Ausland ausfindig gemacht werden usw. usf. Es würde also einen Rattenschwanz von exorbitanten Problemen nach sich ziehen – Bürokratie pur. Der Finanzdirektor bittet den Rat deshalb sowohl aus technischer als auch aus demokratiepolitischer Überlegung, diesen Antrag zu unterstützen.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass für ein Behördenreferendum gemäss § 34 Abs. 4 der Verfassung des Kantons Zug und § 74 Abs. 3 GO KR ein Quorum von mindestens einem Drittel aller Kantonsratsmitglieder erforderlich ist.



Abstimmung 3: Der Rat spricht sich mit 76 zu 0 Stimmen für das Behördenreferendum aus.

Kantonsratsbeschluss über den Solidaritätsbeitrag des Kantons an die Einwohnergemeinden im Rahmen der Änderung des Steuergesetzes, achtes Revisionspaket

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass ein Antrag des Regierungsrats auf die zweite Lesung eingegangen ist. Beantragt wird, einen neuen § 4 betreffend Evaluation zu ergänzen.

Thomas Meierhans, Präsident der vorberatenden Ad-hoc-Kommission, hält fest, dass der Regierungsrat wie gehört auf die zweite Lesung einen Antrag stellt. Nach Ablauf von drei Jahren soll die Wirkung der jährlichen Solidaritätsbeiträge auf die jeweiligen Einwohnergemeinden evaluiert werden. Gegebenenfalls verbindet der Regierungsrat seinen Bericht mit einem Antrag an den Kantonsrat. Deshalb soll ein neuer § 4 in den Kantonsratsbeschluss aufgenommen werden.

Die Einwohnergemeinden müssen nach dem Beschluss keinen Beitrag mehr an den NFA leisten – einem seit langem geäussertem Wunsch der Gemeinden wird Folge geleistet. Dass dies so ist, wird die Einwohnergemeinden in naher Zukunft noch mehr freuen, denn der Beitrag wäre mit den guten Abschlüssen des Kantons in den nächsten Jahren massiv gestiegen. Im Gegenzug werden mit der Steueranpassung die Einnahmen der Gemeinden sinken. Ob das ein Nullsummenspiel gibt oder ob Differenzen bleiben, kann mit den sich verändernden Situationen in den elf Gemeinden nicht genau berechnet werden. Es ist und bleibt eine Hochrechnung. Deshalb ist es wohl richtig, dass vor allem für die am stärksten betroffenen Gemeinden Menzingen und Neuheim in drei Jahren die Auswirkungen nochmals analysiert werden.

Die vorberatende Kommission hat wegen des Antrags auf die zweite Lesung keine zusätzliche Sitzung einberufen, sondern die Meinungen der Kommissionsmitglieder mit einem Zirkularbeschluss eingeholt. Die Kommission hat dem Änderungsantrag des Regierungsrats mit 14 Ja-Stimmen bei einer Nichtmeldung zugestimmt.

Tom Magnusson, Präsident der Staatswirtschaftskommission (Stawiko), teilt mit, dass sich auch die Stawiko mittels Zirkularbeschluss per Mail zum Antrag auf die zweite Lesung geäussert hat. Sie ist mit 5 Ja-Stimmen bei zwei Nichtmeldungen, also zwei Enthaltungen dafür, diesen zusätzlichen § 4 einzufügen.

Emil Schweizer hält fest, dass die SVP-Fraktion bekanntlich hinter dem achten Revisionspaket und der Entlastung des Mittelstands steht, wie dies in der Vorlage angedacht ist und in der ersten Lesung vom Kantonsrat beraten wurde. Gleichzeitig bedeutet es aber auch Steuerausfälle für die Gemeinden, welche für die einen mehr, für die anderen weniger einschneidend sind. Durch einen offenen Austausch und intensive Kommunikation zwischen den Kommunen und der kantonalen Finanzdirektion wurden verschiedene Massnahmen in das Paket aufgenommen, um diese Auswirkungen abzufedern. Eine dieser Massnahmen ist der Solidaritätsbeitrag über einen befristeten Zeitraum. Nach dieser Phase ist es aber ungewiss, ob sich bei allen Gemeinden der Haushalt wieder eingependelt haben wird. Dies ist schlicht nicht berechenbar, da viele Faktoren mitspielen, die heute nicht vorhersehbar sind. Nun hat die Regierung die Sorge der Gemeinden aufgenommen und nachgebessert. Sie will nach drei Jahren eine Beurteilung vornehmen, um die individuelle Situation jeder Gemeinde zu beurteilen. Wie sie in ihrem Antrag aufzeigt, ist dies eine Herausforderung und, selbstredend, keine exakte Wissenschaft. Aber man hat mit diesem Werkzeug die Möglichkeit, ungewünschte Problemstellungen im steuerlichen Bereich einzelner Gemeinden zu korrigieren. Gerade der Votant als Neuheimer Kantonsrat und RPK-Mitglied begrüsst diese Flexibilisierung, hat Neuheim doch nur begrenzte Möglichkeiten, diese Ausfälle zu kompensieren. Dass der Kantonsrat, auf Antrag der Regierung, letztendlich über allfällige Massnahmen entscheidet, erachtet die SVP-Fraktion als den korrekten Weg. Die Fraktion wird sich entsprechend für die Annahme des neuen § 4 aussprechen und den Antrag der Regierung gutheissen.

Luzian Franzini teilt mit, dass auch die ALG-Fraktion den Antrag des Regierungsrats auf die zweite Lesung unterstützt. Der Antrag zeigt vor allem etwas: Dieses Steuerpaket, über das in der ersten Lesung ausführlich debattiert wurde, kann auch negative Auswirkungen haben. Es handelt sich um ein Steuerpaket, das aus Sicht der ALG nicht austariert ist, das einseitig den Steuerwettbewerb anheizen wird, um ein Steuerpaket, das vor allem Gutverdienenden sowie Millionärinnen und Millionären zugutekommt.

Die ALG-Fraktion begrüsst es ausdrücklich, dass nach drei Jahren die Auswirkungen auf die Gemeinden überprüft und analysiert werden. Sie wünschte sich jedoch auch, dass nicht nur die Auswirkungen auf die Gemeinden genauer angeschaut würden, sondern auch auf die Zuger Bevölkerung. Was macht dieses Steuerpaket, dieses Anheizen des Wettbewerbs mit den Mietpreisen? Was macht es mit den Lebenskosten und Lebensbedingungen für die Zugerinnen und Zuger, für den Mittelstand? Die ALG wird das genau im Auge behalten. Im Herbst wird glücklicherweise ein Abstimmungskampf zu diesem Thema geführt. Die ALG wünschte sich dann auch, nach drei Jahren eine Aussage der Regierung zu diesem Thema zu erhalten.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** wird nicht mehr auf die Aussage von Luzian Franzini, das Steuerpaket sei nicht austariert, und all diese weiteren Ausführungen eingehen. All dies wurde bei der ersten Lesung eingehend diskutiert, und das kann man dann im Abstimmungskampf wieder neu erörtern.

Folgendes sei aber noch festgehalten: Diese Evaluation nach drei Jahren wird der Regierungsrat dann natürlich auf dem Stand der Dinge in drei Jahren durchführen.

Mit anderen Worten: Man wird dann nicht von diesen Beiträgen von 47 Mio. Franken der Gemeinden ausgehen. Es wird dann – aufgerechnet – der theoretische Wert genommen. Schon heute würde dieser weit über 50 Mio. Franken liegen. Dannzumal wird er noch viel höher sein, weil man ja in Richtung 500 Mio. Franken klettert, was die NFA-Belastung anbelangt. Dann wird man natürlich den Stand von dannzumal, also in drei Jahren, nehmen. Das wird dann wieder ein anderes Bild geben. Dies sei zuhanden der Gemeinde Menzingen und der Gemeinde Neuheim, allenfalls noch zuhanden zwei, drei anderer Gemeinden, gesagt.

- **Abstimmung 4:** Der Rat genehmigt mit 76 zu 0 Stimmen den Antrag des Regierungsrats auf Ergänzung eines neuen § 4 betreffend Evaluation.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- **Abstimmung 5:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 59 zu 17 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die folgenden parlamentarischen Vorstösse zum Abschreiben vorliegen:

- Motion von Tabea Zimmermann Gibson, Peter Letter, Karen Umbach, Andreas Hürlimann, Laura Dittli und Barbara Schmid-Häseli betreffend die effektiven kantonalen Abzüge für Kinderbetreuung im Steuergesetz vom 12. April 2021 (Vorlage Nr. 3225.1 - 16571)
- Motion der SVP-Fraktion betreffend Erhöhung des Eigenbetreuungskostenabzugs vom 26. Mai 2021 (Vorlage Nr. 3254.1 - 16613)
- Motion der FDP- und der SVP-Fraktion betreffend Verbesserung der Situation bei den Vermögenssteuern im Kanton Zug vom 14. Juni 2021 (Vorlage Nr. 3264.1 - 16645)

Der Regierungsrat, die vorberatende Kommission sowie die Staatswirtschaftskommission beantragen, diese Vorstösse als erledigt abzuschreiben.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers.

TRAKTANDUM 5

214 Totalrevision des Gesetzes über soziale Einrichtungen (SEG): neu Gesetz über Leistungen für Menschen mit Behinderung und Betreuungsbedarf (LBBG): 2. Lesung

Vorlagen: 3432.5 - 17295 Ergebnis der 1. Lesung; 3432.6 - 17327 Antrag der Redaktionskommission zur 2. Lesung, § 12; 3432.7 - 17328 Antrag von Luzian Franzini, Fabienne Michel, Rita Hofer, Christian Hegglin und Andreas Iten zur 2. Lesung, § 29; 3432.8 - 17329 Antrag von Rita Hofer, Jean Luc Mösch, Luzian Franzini und Christian Hegglin zur 2. Lesung, § 29; 3432.9 - 17330 Antrag von Luzian Franzini, Rita Hofer, Jean Luc Mösch, Andreas Iten und Christian Hegglin zur 2. Lesung, § 29; 3432.10 - 17331 Antrag von Anna Bieri, Mirjam Arnold, Heinz Achermann, Benny Elsener, Patrick Rösli zur 2. Lesung, § 29; 3432.11 - 17346 Antrag von Heinz Achermann, Mirjam Arnold, Anna Bieri, Tabea Estermann, Hans Küng, Fabienne Michel, Esther Monney, Patrick Rösli, Emil Schweizer und Martin Zimmermann zur 2. Lesung, § 29; 3432.12 - 17350 Antrag von Philip C. Brunner zur 2. Lesung, § 22; 3432.13 - 17357 Antrag von Kurt Balmer zur 2. Lesung, III.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass folgende Anträge auf die zweite Lesung eingegangen sind:

- Antrag der Redaktionskommission zu § 12 (Vorlage Nr. 3432.6 - 17327)
- Antrag von Luzian Franzini, Fabienne Michel, Rita Hofer, Christian Hegglin und Andreas Iten zu § 29 (Vorlage Nr. 3432.7 - 17328)
- Antrag von Rita Hofer, Jean Luc Mösch, Luzian Franzini und Christian Hegglin zu § 29 (Vorlage Nr. 3432.8 - 17329)
- Antrag von Luzian Franzini, Rita Hofer, Jean Luc Mösch, Andreas Iten und Christian Hegglin zu § 29 (Vorlage Nr. 3432.9 - 17330)
- Antrag von Anna Bieri, Mirjam Arnold, Heinz Achermann, Benny Elsener, Patrick Rösli zu § 29 (Vorlage Nr. 3432.10 - 17331)
- Antrag von Heinz Achermann, Mirjam Arnold, Anna Bieri, Tabea Estermann, Hans Küng, Fabienne Michel, Esther Monney, Patrick Rösli, Emil Schweizer und Martin Zimmermann zu § 29 (Vorlage Nr. 3432.11 - 17346)
- Antrag von Philip C. Brunner zu § 22 (Vorlage Nr. 3432.12 - 17350)
- Antrag von Kurt Balmer zu Ziffer III (Vorlage Nr. 3432.13 - 17357)

Rita Hofer, Präsidentin der vorberatenden Kommission, heisst ganz besonders die Vertreterinnen und Vertreter von betroffenen Menschen willkommen. Sie wird über die Beratung in der Kommission informieren und zu einigen Themen Stellung nehmen. Es ist ein umfangreiches Gesetz, und mit dem Fokus «ambulant vor stationär» ist es ein Paradigmenwechsel, der Selbstbestimmung und Wahlfreiheit beim Wohnen ermöglichen soll. Viele Paragraphen des LBBG waren in der ersten Lesung unbestritten und sind hinsichtlich der zukünftigen Ausrichtung von grosser Bedeutung. In der Debatte bei der ersten Lesung zeigte sich aufgrund der Voten, dass das LBBG als Gesamtes nicht für alle gleich verständlich war. Als Präsidentin der Kommission für Gesundheit und Soziales war es der Votantin wichtig, die Anträge an einer Kommissionssitzung zu beraten und nochmals Unklarheiten bereinigen zu können. Zu diesem Zweck haben die Kommission und auch die Stawiko der Direktion des Innern Abklärungsaufträge erteilt. Eine Einschätzung von institutioneller Seite von Betroffenen fehlte und sollte ebenfalls miteinbezogen werden. An dieser Stelle geht ein Dank an den Geschäftsführer von Pro Infirmis, Daniel Barmettler, für seine Einschätzung und für die Präsentation an der Kommissionssitzung. Nachfolgend eine kurze Zusammenfassung dazu: Grundsätzlich werden die Anpassungen begrüsst, und das Gesetz ist in verschiedenen Bereichen gut angelegt für die Förderung einer

Wohnform mit ambulanter Betreuung. Die Anstrengungen der Institutionen sind fokussiert auf Selbständigkeit, Eigenständigkeit und Selbstbestimmung. Die Behindertenorganisationen haben bereits bei der Vernehmlassung des LBBG den Schwellenwert kritisiert und abgelehnt. In Zug wurde am 23. März 2023 am Inklusionsgipfel der Fachkonferenz der kantonalen Beauftragten für Behindertenfragen ein Manifest unterzeichnet und an die Kantone verschickt. Dieses Manifest fordert mehr Teilhabe und Selbstbestimmung für Menschen mit einer Behinderung. Der Schwellenwert ist mit Art. 19 der Behindertenrechtskonvention nicht konform, d. h. die Selbstbestimmung wird so nicht gewährleistet, weil damit eine Wohnform mit ambulanter Betreuung unterbunden werden kann. Daniel Barmettler hat auch aufgezeigt, dass ambulante Angebote als eine sehr dynamische Entwicklung zu verstehen sind. Schwankungen mit zeitweise erhöhtem Bedarf wird es in jedem Fall – mit oder ohne Schwellenwert – geben. Die professionelle Begleitung wird den ausgewiesenen Betreuungsbedarf übernehmen, d. h. die Schwankungen können in einem grösseren Zeitraum ausgeglichen werden. Für Betroffene gebe es eine grössere Stabilität mit dem Fokus auf ambulantes Wohnen, aber auch auf eine Perspektive bezüglich Arbeit und Teilhabe an der Gesellschaft, weil sie dann für die Gesellschaft sichtbarer werden. Die Durchlässigkeit zurück in eine Institution soll jederzeit auch ohne Schwellenwert möglich sein bzw. auch in Betracht gezogen werden können. Diese Entwicklungsmöglichkeiten werden mit dem Schwellenwert gekappt, und es ist damit eine wichtige Chance verpasst. Verschiedene Einrichtungen fokussieren heute schon in die Richtung Eigenständigkeit. So ist z. B. im Kanton Zug das Schulgesetz auf das integrative Schulmodell ausgerichtet. Des Weiteren arbeitet die Paraplegiker-Stiftung mit betroffenen Menschen gezielt auf deren Selbstständigkeit inkl. Integration in den Arbeitsmarkt hin, und zwar mit dem Slogan «selbständig wohnen, selbstbestimmt leben». Triaplus, die psychiatrische Klinik im Kanton Zug, startete im Juni mit einem zusätzlichen Angebot mit einer ambulanten Begleitung, damit betroffene Personen im Alltag besser stabilisiert werden können. Dass dies erfolgsversprechend ist, ist auch evidenzbasiert ausgewiesen.

Zu den Abklärungsaufträgen hinsichtlich Steuerung: Der Kanton hatte noch nie so viele Steuerungsmöglichkeiten wie mit dem LBBG. Der Schwellenwert muss nicht als das wichtigste Steuerungselement betrachtet werden. Der grösste Hebel wird bei der Abklärungsstelle sein, die den persönlichen Bedarf einer jeden Person ermittelt und diesen Nachweis erbringt. In folgenden Bereichen liegen zusätzliche Steuerfunktionen: bei den Bewilligungen, der Anerkennung, der Aufsicht, beim Controlling. Zu erwähnen ist auch der Bereich Überschuss und Verlust der Finanzierungen von Institutionen, weil Investitionsvorhaben von 1,5 Mio. Franken eine Zusage der Direktion des Innern erfordern, ab 5 Mio. Franken muss der Regierungsrat mitentscheiden. Es kann also nicht einfach gehandelt werden, die Hebel sind gesetzt. Der Regierungsrat hat damit mehrere Möglichkeiten zur Steuerung der Kosten, und dies auch ohne den Schwellenwert.

Der Kanton fokussiert auf «ambulant vor stationär», und das gilt es zu unterstützen. Die stationären Angebote der Institutionen werden auch in Zukunft wichtig sein, da es für schwerstbehinderte Menschen nicht möglich ist, eine Wohnform mit ambulanter Betreuung zu wählen. Diese Kosten müssen in jedem Fall vom Kanton übernommen werden. Mit dem LBBG müssen sich die Institutionen den Veränderungen und den Herausforderungen ebenfalls stellen und zusätzliche Anpassungen berücksichtigen. Es wird auch für die Institutionen eine Veränderung geben.

Zur Kostenberechnung, die auch die Stawiko gefordert hat: In der ersten Beratung der Kommission hatte § 29, also der Schwellenwert, zu intensiven Diskussionen geführt. Es gibt Kantone, die auf einen Schwellenwert verzichten, so z. B. die Kantone Zürich und Aargau. Der Kanton Aargau hat 40 Institutionen, primär mit Wohnange-

boten, und 4000 Plätze. Im Aargau geht man davon aus, dass 30 Prozent der Betroffenen ambulante Angebote nutzen werden. Der Kanton Zürich hat keinen Schwellenwert, da seiner Gesetzgebung das Selbstbestimmungsgesetz zugrunde liegt: Der Mensch steht im Zentrum, und aus diesem Grund ist kein Schwellenwert zulässig. Beide Kantone sind um einiges grösser als Zug und tragen damit ein immens grösseres Risiko als der Kanton Zug, wenn sie keinen Schwellenwert haben. Der Kanton Zug verfügt über 222 Wohnplätze und acht Institutionen. Innerkantonal – in einer Jahressicht – gibt es die erwähnten 222 Plätze im Bereich Wohnen. Es werden Plätze und nicht Personen ausgewiesen, weil ein Platz ein halbes Jahr von der einen und das andere halbe Jahr von einer anderen Person belegt werden kann. Ausserkantonal waren es zusätzlich 167 erwachsene Personen. Einige von ihnen sind aber nicht wegen einer Behinderung untergebracht, sie können z. B. in einem Frauenhaus sein. Dieser Bereich fällt nicht unter das LBBG, die Zahlen sind aber bei den Institutionen miteingerechnet. Unter Ziff. 4 des Factsheets werden 279 Wohnplätze hinsichtlich finanzieller Auswirkungen ausgewiesen. Dies bezieht sich auf die IBB-Einstufungen aller Personen, inkl. der Unterbringung ausserkantonomer Personen in Zuger Einrichtungen. Zu beachten ist, dass nicht alle Plätze nach IBB eingestuft werden. So fallen z. B. Leistungen des Tagestreffs der Stiftung Phönix oder des Atriums des Pflegezentrums Baar, bei denen ein hoher medizinischer Pflegebedarf besteht, unter das KVG, und die Betroffenen sind nicht nach IBB eingestuft. Diese Plätze fallen also auch nicht unbedingt in den Bereich des LBBG. Die Personen in den IBB-Stufen 0 bis 2 werden alle mit ambulanter Betreuung wohnen. Dies betrifft den grössten Teil der betroffenen Menschen. Bei diesen wird die Wohnform mit ambulanter Betreuung günstiger sein als die stationäre Wohnform. In den IBB-Stufen 3 bis 4 sind es wesentlich weniger Personen. Einige von ihnen könnte mit etwas höheren Kosten eine Wohnform mit ambulanter Betreuung ermöglicht werden. Es sind wenige, die davon Gebrauch machen könnten, da in der höchsten IBB-Stufe auch die schwerstbehinderten Menschen eingeschlossen sind, die eine stationäre Wohnform zwingend brauchen werden. Die Aufzeichnungen der Kosten sind Modellrechnungen und daher rein hypothetisch. Mit dem Schwellenwert werden die Kosten gesenkt. Auch mit einem Anstieg um einen Drittel im Vergleich mit dem Schwellenwert werden die Kosten tiefer liegen. Ohne Schwellenwert wurde ein leichter Anstieg auf zehn Jahre – mit einem Wachstum eingerechnet – prognostiziert.

In der Kommission wurde die Frage gestellt, ob die Regierung die Absicht habe, mit dem LBBG zu sparen. Dies würde bedeuten, dass auf dem Buckel der Schwächsten gespart würde. Zu den einzelnen Anträgen wird sich die Kommissionspräsidentin im Verlauf der Debatte äussern.

Stawiko-Präsident **Tom Magnusson** teilt mit, dass die Stawiko die Änderungsanträge zur zweiten Lesung in einer Sitzung am 28. Juni beraten hat. Anwesend war auch der Finanzdirektor, der die Meinung des Regierungsrats vertrat. Die Stawiko hat sogar heute Morgen noch eine Kurzsitzung durchgeführt für die letzte Klärung von § 29 Abs. 3 Bst. a. Wie die vorberatende Kommission hat auch die Stawiko keinen zusätzlichen Bericht auf die zweite Lesung erstellt. Die Ergebnisse der Diskussionen sind im Grundlagenpapier, das alle erhalten haben, aufgeführt. Auf detaillierte Begründungen der Stawiko oder das Aufführen von Pro- und Contra-Argumenten wird deshalb verzichtet. Im Grundlagenpapier ist alles ausführlich beschrieben. Nachfolgend aber noch ein Hinweis, den auch Kollegen mit deutlich mehr Parlamentserfahrung unterstützt haben: Alle – von der Regierung und der Verwaltung über die Kommissionen, die Fraktionen und den Gesamtrat – sollten sich wieder einmal etwas disziplinieren. Es zeugt von schlechter Arbeit über alle

Stufen hinweg, wenn auf die zweite Lesung eines Gesetzes fast zehn Anträge gestellt werden. Wenn der Stawiko-Präsident nach seinen Hobbys gefragt wird, kommt neben der Musik schnell die Politik. Doch eigentlich ist das falsch: Politik ist Arbeit, darum wird sie auch entschädigt, egal wie hoch. Und alle Ratsmitglieder sollten ihren Job gründlich und engagiert machen. Es gilt, ein Gesetz zu verstehen, auch wenn der Bericht dazu 69 Seiten umfasst. Die Gesetze haben Wirkung auf Menschen und Firmen, auf Vereine und Stiftungen, auf die Umwelt, die Bildung und den Wohlstand. Man sollte also bitte in Zukunft wieder seriöser an die Arbeit gehen – und weniger hier oben und mehr untereinander und mit den Expertinnen und Experten sprechen. Dann macht es den Ratsmitgliedern und ihren «Stakeholdern» – wie die Wählerinnen und Wähler ja heissen – wieder Freude, und es kann etwas bewirkt werden. Vielen Dank!

Emil Schweizer, Sprecher der SVP-Fraktion, bezieht sich vorab auf das Votum von Rita Hofer: So sehr er sie als Kantonsrätin und Kollegin schätzt – als sie vorhin gesprochen hat, war das eigentlich in ihrer Funktion als Kommissionspräsidentin, es kam einem aber nicht so vor. Ihr Votum war sehr tendenziös, und es wirkte eher so, als würde sie als Kantonsrätin oder gar als Antragstellerin sprechen.

Zu den Anträgen auf die zweite Lesung, die in der SVP-Fraktion relativ unbestritten waren: Zustimmung wird die SVP dem Antrag der Redaktionskommission sowie dem Antrag von Philip C. Brunner zu § 22. Ablehnen hingegen wird sie den Antrag von Kurt Balmer zu Teil III.

Zu den drei Anträgen zu § 29 Abs. Bst. a: Die SVP-Fraktion betrachtet die Festlegung von Maximalbeträgen als eines der essenziellen Kernstücke dieser Gesetzesrevision. Sie unterstützt selbstverständlich das Ziel dieser Vorlage, nämlich dass betreuungsbedürftigen Menschen das Recht zugestanden wird, selbst zu bestimmen, wie ihre Wohnsituation aussehen soll. Nichtsdestotrotz braucht es Kriterien, welche die Sinnhaftigkeit dieser Selbstbestimmung unterstützen. Solche Kriterien sind z. B. Maximalbeträge und Schwellenwerte. Der Antrag 3432.10, den Maximalbetrag zeitlich befristet zu erhöhen, klingt im ersten Moment gut, aber was geschieht, wenn wider Erwarten die Kosten nach der vereinbarten Frist nicht sinken? Zurück ins Heim? Oder eine Ausnahme der Ausnahmeregelung beantragen? Die Pflegebedürftigen würden so zum Spielball der Verwaltung. Die SVP-Fraktion wird sich also für das Ergebnis der ersten Lesung aussprechen, und da es sich, wie gesagt, um ein Kernstück der Revision handelt, behält sie sich vor, bei Annahme einer dieser Anträge bei der Schlussabstimmung die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen. Der Votant bittet die Ratsmitglieder, der vorberatenden Kommission, der Regierung und der Stawiko zu folgen und beim Ergebnis der ersten Lesung zu bleiben.

Der **Vorsitzende** unterbricht den Votanten und fragt nach, ob dieser die Stellungen zu den Anträgen nicht dann äussern möchte, wenn Paragraf für Paragraf behandelt wird.

Emil Schweizer weist darauf hin, dass das so nicht im Drehbuch steht und dass sich auch die Kommissionspräsidentin sehr ausführlich geäussert hat. Er kann das aber gerne so machen, wie es der Vorsitzende wünscht.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es eigentlich sein Anliegen wäre, paragrafenweise vorzugehen.

Helene Zimmermann, Sprecherin der FDP-Fraktion, kann es kurz machen, da Emil Schweizer der FDP mehr oder weniger aus dem Herzen gesprochen hat. Zum Votum der Kommissionspräsidentin hat sie ebenfalls eine Anmerkung: Diese hat wohl mehr die Meinung der ALG als die Meinung der Kommission wiedergegeben.

Zur Kommissionsarbeit: Es gab sicher genügend Sitzungen, um sich vorzubereiten. Anzumerken ist aber, dass die Kommissionsmitglieder in Zukunft gerne mehr Terminvorschläge für die Sitzungen erhalten würden. Wenn man nur drei Vorschläge hat und fünf von fünfzehn Personen nicht an einer Kommissionssitzung teilnehmen können, wird das Resultat wohl nicht ganz so ausfallen, wie wenn alle anwesend gewesen wären oder nur eine oder zwei Personen gefehlt hätten.

Des Weiteren schliesst sich die FDP den Voten der SVP an, was die Genehmigung oder Ablehnung der diversen Anträge betrifft. Gegebenenfalls meldet sich die Votantin dann noch zu gewissen Paragrafen.

Christian Hegglin teilt mit, dass die SP-Fraktion das LBBG für ein zeitgemässes, sinnvolles und nötiges Gesetz hält. Aufgrund des hohen Aufwands dankt die SP der Regierung, der Verwaltung und der Kommission noch einmal für den sehr grossen Einsatz. Angesichts der vielen traktandierten Geschäfte wird sich der Votant voraussichtlich nur einmal melden.

Neu wird der Bedarf ins Zentrum gestellt, und in § 1 des Gesetzes steht «Selbstbestimmung, Wahlfreiheit und Teilhabe». Das ist ein grosser Schritt in die richtige Richtung, auch in Richtung der Gleichstellung von Personen, die Betreuungsbedarf haben. Das Ziel muss es sein, möglichst vielen Menschen die echte Wahlfreiheit zu ermöglichen, das ist zu betonen. Dementgegen steht ein Maximalbetrag. Am liebsten hätte die SP-Fraktion – wie es andere Kantone auch haben – gar keinen oder wenigstens einen höheren Maximalbeitrag. Die Chance ist trotzdem hoch, dass der Kanton mit dieser Vorlage spart. Ambulant ist im Schnitt günstiger als stationär. Wenn man die finanziellen Auswirkungen mit dem letzten Traktandum vergleicht, ist es schon ein bisschen «gschämig», dem nicht zuzustimmen. Mit dem von der Regierung vorgeschlagenen Wert wird das LBBG zu einer Sparvorlage und verfehlt sein Ziel leider teilweise.

Der zweite für die SP wichtige Punkt ist, dass Leistungen von Familienangehörigen nicht begrenzt oder tiefer entschädigt werden. Damit würde man nur Anreize schaffen für Pro-forma-Anstellungen, die schliesslich teurer sind, weil zusätzlich eine Unternehmung im Hintergrund auch Geld verdienen muss. Care-Arbeit wird sonst schon viel zu häufig gering geschätzt oder zu gering entschädigt. Und die unzähligen Stunden, die Angehörige jetzt und auch in Zukunft ohne Entschädigung freiwillig leisten, werden damit ebenfalls abgewertet.

Den Anträgen Brunner und Balmer stimmt die SP-Fraktion nicht zu. Die zugehörige Motion will sie nicht abschreiben. Die SP wird im Sinne der maximal möglichen individuellen Wahlfreiheit abstimmen und bittet den Rat, dies ebenfalls zu tun.

Fabienne Michel spricht für die GLP-Fraktion. Die Totalrevision des SEG, neu LBBG, ist für Menschen mit Behinderungen und Betreuungsbedarf ein wichtiger Schritt in Richtung eines selbstbestimmten Lebens. Das LBBG entwickelt sich zu einem ausgeglichenen und fortschrittlichen Gesetz, das im Grundsatz das selbstbestimmte Wohnen ermöglichen wird. Um es vorwegzunehmen: Die GLP wird jeweils grossmehrheitlich den Anträgen der vorberatenden Kommission und der Stawiko folgen. Die Votantin wird daher darauf verzichten, zu den einzelnen Paragrafen nochmals zu sprechen.

Später wird der Rat aber noch darüber diskutieren, ob es Maximalbeiträge braucht und ob resp. um wie viel diese im Ausnahmefall überschritten werden dürfen. Unab-

hängig vom Ausgang dieser Diskussion möchte die GLP den Regierungsrat an sein Versprechen erinnern, den Schwellenwert unverzüglich anzupassen, sollte sich herausstellen, dass dieser zu tief angesetzt wurde. Weiter dankt die GLP der Regierung und der vorberatenden Kommission für die Abklärungen und die saubere Aufarbeitung, insbesondere für die Vorbereitung auf die zweite Lesung. Durch die vielen Anträge wirkte die Vorlage auf den ersten Blick tatsächlich etwas kompliziert, mit der Synopse und dem Grundlagenpapier behält man aber leicht die Übersicht.

Luzian Franzini spricht für die ALG-Fraktion. Selbstbestimmung, Wahlfreiheit – das sind Ziele, die anscheinend von allen Vorrednerinnen und Vorrednern unterstützt werden. Doch damit dies wirklich für mehr als 40 Prozent der Menschen, die von diesem Gesetz betroffen sind, möglich wird, braucht dieses Gesetz heute noch einige Korrekturen. Gemäss UN-Behindertenrechtskonvention wäre der Fall eigentlich klar: Es darf keinen Schwellenwert geben, da dieser die Wahlfreiheit unnötig einschränkt. Der Schwellenwert verhindert, dass Menschen selbstständig leben können, obwohl sie es eigentlich könnten und möchten. Die Eruiierung der Bedürfnisse ganz am Anfang dieser Gesetzesrevision hat gezeigt, dass das Bedürfnis, seinen Wohnort selbst bestimmen zu können, von einer klaren Mehrheit geteilt wird. Dieser Schwellenwert, wie ihn die Regierung nun andenkt, ist aber der entscheidende Flaschenhals, der darüber entscheidet, ob das möglich ist oder nicht. In den Abklärungsaufträgen war zu sehen, dass dieses Gesetz auch nicht wirklich kostenneutral ist, sondern eine kostensenkende Vorlage, eine Sparvorlage, darstellt. Bis zu 6 Mio. Franken sollen mit der Vorlage mittelfristig eingespart werden können. Nach Ansicht der ALG-Fraktion besteht im Kanton Zug im Moment keine Not, und es gibt keinen Grund, auf dem Buckel von Menschen mit Behinderung zu sparen. Andere Kantone machen es vor und zeigen auf, dass auch ohne Schwellenwert keine explodierenden Kosten zu befürchten sind. Der Kanton Zürich hat ein Selbstbestimmungsgesetz, das den Menschen ins Zentrum stellt. Dort ist ein Schwellenwert gar nicht zulässig. Auch der Kanton Aargau mit 4000 Plätzen rechnet nicht mit Kostenexplosionen, obwohl er keinen Schwellenwert hat. Dort geht man davon aus, dass rund 30 Prozent der Klientinnen und Klienten ambulante Angebote nutzen werden. Im Kanton Zug spricht man nicht von 4000 Personen wie im Kanton Aargau, es sind 389 Menschen. Das Risiko anderer Kantone ist um einiges grösser und trotzdem sind sie bereit, diesen Schritt zu gehen und wirklich Inklusion ins Gesetz zu schreiben. Beispiele, dass es funktioniert, findet man auch im Ausland. Von Ländern, die diese Deinstitutionalisierung bereits vorangetrieben haben, wie z. B. Schweden, Irland und Schottland weiss man, dass ca. 10 bis 20 Prozent der Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf selbstbestimmt in Einrichtungen wohnen werden. Bei diesen geht es einfach nicht anders, weil sie eine so starke Einschränkung haben. Aber alle anderen, die das wollen, können ausserhalb eines Heimes leben.

Falls der Antrag auf Streichung des Schwellenwerts nicht durchkommt, ist es wichtig, dass zumindest eine gewisse Flexibilisierung in § 29 Abs. 3 aufgenommen wird. Menschen mit einer Behinderung brauchen häufig zu Beginn, wenn sie aus einem Heim ausziehen, mehr Fachleistungen. Doch mit der Zeit, wenn sie sich an die neue Umgebung gewöhnt haben, wenn die Tagesabläufe eingeübt sind, nimmt der Bedarf ab. Im Verordnungsentwurf der Regierung gibt es aber keine Möglichkeit, Ausnahmen vorzusehen. Nur wenn die Kosten für das ambulante Angebot schon von Tag eins an nachweislich tiefer sind – obwohl die Kosten mittelfristig sowieso sinken –, gibt es eine Möglichkeit, das ambulante Angebot zu finanzieren.

Die ALG-Fraktion wird sich konsequent für wirkliche Inklusion und wirkliche Selbstbestimmung, wie es ganz am Anfang das Ziel dieses Gesetzes war, einsetzen und

die entsprechenden Anträge unterstützen. Ebenso wird sie sich gegen die Abschreibung der Motion betreffend ein kantonales Behindertengleichstellungsgesetz aussprechen.

§ 12 Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest mit, dass die Redaktionskommission den Antrag stellt, § 12 Abs. 1 gesamthaft zu streichen. Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag zu.

Kurt Balmer, Präsident der Redaktionskommission, hält fest, dass die Redaktionskommission im Rahmen ihrer üblichen Arbeit bereits einige Änderungen vorgenommen hat. Darüber wird heute offensichtlich nicht diskutiert, die Redaktionskommission hat dafür die entsprechende Zuständigkeit. Im Prinzip ist es nicht Aufgabe der Redaktionskommission, auf die zweite Lesung Anträge zu stellen. Die Redaktionskommission hält sich an ihren Job, und im Übrigen hält sie sich grundsätzlich zurück. Hier liegt nun also eine Ausnahme vor, welche die Regel bestätigt – vielleicht nicht ganz untypisch für das Gesetz; dies als persönliche Bemerkung. Es macht nämlich keinen Sinn, § 12 Abs. 1 so zu stipulieren, es ist eigentlich eine absolute Selbstverständlichkeit. Dazu ein Vergleichsbeispiel: Man ist entweder schwanger oder nicht schwanger, ein bisschen schwanger gibt es bekanntlich nicht. In § 12 Abs. 1 handelt es sich um eine ähnliche Bestimmung. Anders wäre es, wenn es sich um eine sehr wichtige programmatische Bestimmung handeln würde, doch davon war zumindest bis heute nichts zu hören. Hinzu kommt, dass der Regierungsrat gemäss Abs. 3 für nicht erkannte Leistungserbringende zusätzliche Anforderungen festlegen kann. Es gibt also quasi eine Unterkategorie der zweiten Kategorie – aus Sicht des Votanten eine dritte Kategorie. Deshalb ist die Redaktionskommission für eine Klarstellung und bittet den Rat, § 12 Abs. 1 zu streichen. Das Gesetz ist schwierig genug, es geht hier um eine Vereinfachung und darum, eine unnötige Bestimmung zu streichen. Der Votant dankt dem Rat, wenn er dem Antrag der Redaktionskommission folgt.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Redaktionskommission, § 12 Abs. 1 zu streichen.

§ 22

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass folgender Antrag von Philip C. Brunner vorliegt: Streichung von § 22 Abs. 2 und Abs. 3 und Beibehaltung des ursprünglichem Vorschlags des Regierungsrats. Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag zu.

Philip C. Brunner hält fest, dass die Kommission mit 5 zu 5 Stimmen und dem Stichentscheid der Präsidentin für die Beibehaltung des Resultats der ersten Lesung gestimmt hat. Die Stawiko folgt grossmehrheitlich dem Antrag des Votanten, und zwar mit 6 zu 1 Stimmen. Dabei sei auf die Stellungnahmen der Kommissionen verwiesen. Auf Seite 6 bzw. 7 ist alles im Detail aufgeführt. In diesem Sinne bittet der Votant den Rat, seinem Antrag zuzustimmen.

Kommissionspräsidentin **Rita Hofer** weist darauf hin, dass in der ersten Lesung für Ausnahmefälle eine Regelung beschlossen wurde, die bewusst keine Altersbeschränkung der Minderjährigen vorsieht. Die Gesetzgebung für Minderjährige ist so

stark verschachtelt, dass die Übersicht vor allem für Betroffene bzw. deren Angehörige sehr schwierig ist. Ohne eine solche Regelung besteht die Gefahr, dass diese von einem Amt zum anderen verwiesen werden. Es bestehen Lücken im Gesetz, das hat man festgestellt. Diese gilt es, in einem nächsten Schritt zu schliessen. Es wurde bereits bei der Beratung in der ersten Lesung darüber gesprochen, dass dieser Paragraf mit einer Fremdänderung wieder aufgehoben werden kann. Von der Ausnahmeregelung werden so oder so nur wenige betroffen sein. Doch genau für diese wenigen Fälle braucht es eine Ausnahmeregelung, damit sie nicht durch die Maschen fallen. Mit dieser Bestimmung wird für eine Entlastung der Betroffenen gesorgt. Die Kommission hat mit 5 zu 5 und mit dem Stichentscheid der Präsidentin am Ergebnis der ersten Lesung festgehalten. Die Kommissionspräsidentin dankt dem Rat, wenn er dies unterstützt.

Andreas Iten, Sprecher der ALG-Fraktion, ist sich bewusst, dass ein Gesetz idealerweise, klar und schlank formuliert sein sollte, um Missverständnisse zu vermeiden und eine effiziente Anwendung zu ermöglichen. Es ist wichtig, dass Gesetze präzise und gut strukturiert sind. Dennoch ist es in bestimmten Fällen unumgänglich, spezifische Ausnahmeklauseln und Bestimmungen in Gesetzen aufzunehmen. Dies gilt auch für den Absatz, der eine Kostenübernahmegarantie in Ausnahmefällen für minderjährige Personen vorsieht. Es ist von grosser Bedeutung, dass solch eine Klausel im Gesetz vorhanden ist, um sicherzustellen, dass minderjährige Menschen in Notlagen nicht durch das Netz fallen. In der Gesellschaft gibt es immer Situationen, in denen Menschen unvorhergesehene Umstände oder besondere Bedürfnisse haben, die eine finanzielle Unterstützung erfordern. In solchen Ausnahmefällen ist es entscheidend, die Flexibilität zu haben, um angemessene Massnahmen zu ergreifen und eine Kostenübernahme zu ermöglichen, auch wenn die betroffene Person noch nicht volljährig ist. Niemand sollte in einer solchen Situation allein gelassen werden. Es ist die Verantwortung des Rats, sicherzustellen, dass diejenigen, die Unterstützung benötigen, sie auch erhalten. Es ist menschlich und gerecht, Ausnahmen zu machen, wenn es notwendig ist, um sicherzustellen, dass diejenigen, die durch das Netz fallen könnten, eine angemessene finanzielle Absicherung erhalten. Die Beibehaltung dieser Klausel im Gesetz ist ein wichtiger Schritt, um sicherzustellen, dass die Bedürfnisse derjenigen, die möglicherweise aufgrund ihrer besonderen Umstände oder ihres Alters benachteiligt sind, erfüllt werden. Es zeigt auch, dass die Gesellschaft bereit ist, sich um diejenigen zu kümmern, die am meisten Unterstützung benötigen. Insgesamt ist es entscheidend, den Teil im Gesetz zu belassen, der Ausnahmefälle erlaubt und eine Kostenübernahmegarantie auch für Personen gewährt, die das volljährige Alter noch nicht erreicht haben. Es ist wichtig, dass die Möglichkeit besteht, in Notfällen oder bei besonderen Umständen angemessene Massnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass niemand durch das soziale Netz fällt. Deshalb unterstützt die ALG weiterhin die Version der ersten Lesung.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, stellt fest, dass das grosse Bedürfnis besteht, nochmals die Positionen zu beziehen. Die Anträge sind klar, das Parlament hat sich noch einmal intensiv mit dem LBBG beschäftigt, die zusätzlichen Informationen sind geflossen, die Meinungen sind gemacht. Es war heute nichts Neues zu hören. Darum verzichtet der Direktor des Innern auch weitgehend darauf, auf die Voten von vorhin einzugehen. Er hat bei der ersten Lesung alles im Detail ausgeführt, er könnte nur das Gleiche nochmals sagen. Eine kleine Ergänzung betreffend die Kommissionssitzung: Ja, es war sehr eng. Am 20. war Eingabefrist für die An-

träge auf die zweite Lesung, am 28. fand die Stawiko-Sitzung statt – es war also wirklich sehr knapp, aber zeitlich leider nicht anders möglich.

Zu § 22: Auch hierzu sind die Argumente immer noch die gleichen. Der Direktor des Innern verzichtet darauf, diese zu wiederholen. Festzuhalten ist nur: Für die 16- bis 18-Jährigen gibt es eine Ausnahmeregelung. Der andere Teil gehört nicht ins LBBG. Und ja, es gibt eine Lücke im Gesetz. Doch es ist schon etwas erstaunlich: Wenn man einzelnen Votantinnen oder Votanten zuhört, hat man das Gefühl, man hätte in den letzten hundert Jahren ein riesiges Problem gehabt. Es gibt eine Lücke, die zu schliessen ist, aber nicht beim LBBG. Der Direktor des Innern bittet den Rat, den Antrag von Philip C. Brunner zu unterstützen.

→ **Abstimmung 6:** Der Rat genehmigt mit 49 zu 27 Stimmen den Antrag von Philip C. Brunner und spricht sich damit für den ursprünglichen Antrag des Regierungsrats auf die erste Lesung zu § 22 aus.

§ 29 Abs. 3 Bst. a

Der **Vorsitzende** hält fest, dass zu § 29 Abs. 3 Bst. a vier Anträge vorliegen:

- Antrag der vorberatenden Kommission auf Verschiebung des Satzes «Er kann Maximalbeiträge festsetzen.» von Abs. 3 nach Bst. a
- Antrag von Luzian Franzini, Fabienne Michel, Rita Hofer, Christian Hegglin und Andreas Iten: Ergänzung mit einem zweiten Satz
- Antrag von Anna Bieri, Mirjam Arnold, Heinz Achermann, Benny Elsener, Patrick Rööfli: Ergänzung dieses neuen Satzes mit einer zeitlichen Befristung
- Antrag von Rita Hofer, Jean Luc Mösch, Luzian Franzini und Christian Hegglin: gesamthafte Streichung von Bst. a

Der Regierungsrat stimmt dem Antrag der vorberatenden Kommission auf Verschiebung des Satzes «Er kann Maximalbeiträge festsetzen.» zu, die weiteren Anträge lehnt er ab.

Kommissionspräsidentin **Rita Hofer** wird gleich zu allen Anträgen sprechen. Nachher liegt es an einzelnen Ratsmitgliedern, dazu vielleicht etwas zu sagen.

Zum Antrag der Kommission: Diese beantragt, den Satz «Er kann Maximalbeiträge festsetzen.» vom einleitenden Teil in § 29 Abs. 3 nach § 29 Abs. 3 Bst. a zu verschieben. Grund dafür ist, dass dieser Satz vermeintlich für beide folgenden Bestimmungen gelten würde, d. h. für den Schwellenwert wie auch für die Leistungen Familienangehöriger. Es handelt sich dabei aber um unterschiedliche Maximalbeiträge bzw. -werte, die nicht miteinander vergleichbar sind. Damit der Satz nicht Gültigkeit für beides hat, muss er deshalb verschoben werden. Die Kommission hat diesen Antrag einstimmig mit 10 zu 0 Stimmen genehmigt.

Zu den Anträgen Luzian Franzini sowie Anna Bieri und jeweils weitere Unterzeichnende: Inhaltlich sind es eigentlich die gleichen Anträge mit dem Zusatz auf eine zeitliche Beschränkung im Antrag Anna Bieri. Mit der in beiden Anträgen geforderten Ergänzung könnte man mehr Betroffenen die freie Wahl der Wohnform ermöglichen. Der Antrag von Luzian Franzini wurde aber in der Kommission mit 6 zu 4 Stimmen abgelehnt, weil die Kommission entschieden hat, keine Erweiterung vorzunehmen. Der Antrag Anna Bieri wurde schliesslich mit dem Stichentscheid der Kommissionspräsidentin abgelehnt. Grund für die Ablehnung war, dass die beantragte zeitliche Befristung zu Härtefällen führen könnte. Es ist schwierig, wenn Personen nach dem Versuch, mit ambulanter Betreuung zu wohnen, schliesslich wieder in eine stationäre Einrichtung verlegt werden müssen, weil sie eben diesen

Zeitraumen nicht einhalten konnten, in der eine Reduktion von Betreuungsstunden bzw. eine Reduktion von Kosten hätte erfolgen müssen.

Die Streichung des Schwellenwerts, also die gesamthafte Streichung von Bst. a, hat die Kommission mit 6 zu 4 Stimmen abgelehnt. Sie hat sich dazu entschieden, einen Schwellenwert beizubehalten. Die Begründungen dazu sind bereits genannt worden.

Stawiko-Präsident **Tom Magnusson** hält fest, dass die Stawiko dem Antrag der vorberatenden Kommission auf Verschieben des erwähnten Satzes nach Bst. a zustimmt, die übrigen drei Anträge lehnt sie ab. Meistens wurden diese mit 6 zu 1 Stimmen abgelehnt, einmal mit 6 zu 0 Stimmen bei einer Enthaltung. Die Ergebnisse waren also sehr klar.

Nachfolgend ein kleiner Exkurs zu den verschiedenen Ausnahmeregelungen: Eine Ausnahmeregelung gibt es auf der geplanten Verordnungsstufe dann, wenn in Ausnahmefällen die Kosten für eine ambulante Betreuung höher sind als der Schwellenwert, aber unter den Kosten für eine stationäre Betreuung liegen. Entsprechend ist dort etwas Spielraum vorhanden. Eine Ausnahmeregelung, die es erlauben würde, auch eine ambulante Betreuung zu ermöglichen, die das Kostendach für eine stationären Unterbringung übersteigen würde, ist nicht im Verordnungsentwurf vorgesehen. Und genau dieser zusätzliche Oberbau wurde beantragt. Das hat die Stawiko an ihrer ersten Sitzung nicht richtig verstanden und hat es einfach abgelehnt. Auch dank dem Input der Direktion des Innern wurde der Antrag dann richtig verstanden, und die Stawiko hat diesen nochmals abgelehnt.

Andreas Iten, Sprecher der ALG-Fraktion, gibt seine Interessenbindung bekannt: Er arbeitet bei der Stiftung Phönix in Zug und ist dort Sozialpädagoge. Zu betonen ist aber auch, dass er nebenamtlicher Kantonsrat ist und von seiner Stiftung nicht bezahlt wird für die Zeit, die er im Rat verbringt. Auch zu erwähnen ist, dass er generell skeptisch ist gegenüber der sozialen Arbeit, da er sich in seinem Studium sehr auf die Inklusion konzentriert hat, ebenso in seiner Diplomarbeit, die er über Inklusion von Menschen mit Mehrfach-Beeinträchtigung geschrieben hat. Sein Denken in dieser Diskussion ist deshalb wahrscheinlich weiter als die heutige soziale Arbeit. Deswegen ist dies für ihn ein wichtiges Gesetz sowohl als Sozialpädagoge, Kantonsrat und auch als Mensch. Und deshalb steht er heute auch hier und ist sehr skeptisch gegenüber dem Schwellenwert und möchte hiermit gerne seine Bedenken erläutern. Denn Inklusion ist das Grundprinzip, das darauf abzielt, Menschen mit Beeinträchtigungen uneingeschränkte Teilhabe und volle Selbstbestimmung in allen Bereichen des Lebens zu ermöglichen. Es geht darum, Barrieren zu beseitigen und eine Gesellschaft zu schaffen, in der jeder Mensch – unabhängig von seinen individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen – gleichberechtigt teilhaben kann. Das Festlegen eines Schwellenwerts für die Unterstützung von Menschen mit Beeinträchtigungen widerspricht diesem Prinzip der Inklusion. Auch das Festlegen einer zeitlichen Einheit würde dem Prinzip Inklusion widersprechen. Es schränkt die individuelle Freiheit und Selbstbestimmung der betroffenen Personen ein, indem es ihnen nur eine begrenzte Anzahl von Stunden oder bestimmte Bedingungen gewährt, um ihre Unterstützung zu erhalten. Dies steht im Widerspruch zu dem Ziel, Menschen mit Beeinträchtigungen als vollwertige Mitglieder der Gesellschaft anzuerkennen und ihnen die gleichen Chancen und Rechte zuzugestehen wie allen anderen auch. Inklusion bedeutet, dass jeder Mensch – unabhängig von seinem Unterstützungsbedarf – die Möglichkeit haben sollte, selbstbestimmt zu leben. Es geht darum, individuelle Bedürfnisse zu erkennen und entsprechende Massnahmen zu ergreifen, um diese zu erfüllen. Ein Schwellenwert schränkt diese Flexibilität ein

und kann zu einer Unter- oder Überversorgung führen, da er nicht auf die individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten der Menschen eingeht. Die Wichtigkeit von Inklusion kann nicht genug betont werden. Eine inklusive Gesellschaft profitiert von der Vielfalt und den unterschiedlichen Perspektiven, die Menschen mit Beeinträchtigungen mitbringen. Inklusion fördert das soziale Miteinander, den Respekt und das Verständnis füreinander. Ein Schwellenwert hingegen könnte wieder zu einer Kultur der Ausgrenzung führen und Menschen mit Beeinträchtigungen das Gefühl geben, dass ihre Teilhabe an der Gesellschaft begrenzt ist. Statt sie zu ermutigen und zu unterstützen, ihr volles Potenzial auszuschöpfen, wird ein Schwellenwert dazu führen, dass sie sich benachteiligt und nicht vollständig akzeptiert fühlen. Der Votant plädiert daher dafür, den Schwellenwert zu streichen und stattdessen einen inklusiven Ansatz zu verfolgen, der auf die individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten der Menschen eingeht. Es ist wichtig, die Gesellschaft so zu gestalten, dass jeder Mensch unabhängig von seinen Beeinträchtigungen die Möglichkeit hat, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Denn dies ist die Idee der Inklusion sowie der UN-Behindertenrechtskonvention und auch des Manifests für eine inklusive Behindertenpolitik in den Kantonen, das erst kürzlich am 23.3.2023 in Zug erarbeitet wurde. Dem Votanten ist bewusst, dass viele im Ratssaal sein Denken ein wenig zu progressiv finden, denn Inklusion kostet wahrscheinlich zu Beginn einen Batzen Geld – mit Betonung auf «zu Beginn», denn es gibt genügend Studien, die zeigen, dass ambulante Leistungen auf Dauer um einiges weniger kosten. Der Kanton Zug ist bereit, eine Milliarde in den Boden zu versenken, aber den Schwellenwert zu streichen, würde im Gegensatz zu den anderen Zuger Baustellen einen Bruchteil kosten. Und dies würde so vielen Menschen eine bessere Teilhabe und Zukunft bieten. Und sollte dies nicht genau der Auftrag der Ratsmitglieder als Politiker und Politikerinnen sein – eine bessere Zukunft für Menschen zu bieten, die Unterstützung brauchen? Deshalb unterstützt die ALG die Streichung des Schwellenwerts und wird gleichzeitig auch dem Antrag von Luzian Franzini folgen.

Patrick Rööfli, Sprecher der Mitte-Fraktion, dankt vorab den Mitarbeitenden der Direktion des Innern. In Abweichung zur ersten Lesung ist § 29 nun lesbar und strukturiert gestaltet. Das war auch der Grund, weshalb der Paragraph in der ersten Lesung zu Verwirrung geführt hat.

Zu § 29 Abs. Bst. a: An den Stawiko-Präsidenten gerichtet, hält der Votant vorab fest, dass es auch Arbeit ist, einen gangbaren Kompromiss zu finden. Das erfordert Zeit, man ringt um eine Lösung.

In einer Umfrage äusserte eine überwiegende Mehrheit der Betroffenen den Wunsch nach einem Wechsel von einer stationären zu einer ambulanten Lösung. Das heisst, dass die Betroffenen sich vermehrt ein eigenständiges Wohnen wünschen. Es ist klar, dass nicht alle diesen Wechsel erreichen können, selbst wenn sie es wünschen. Es ist aber die Pflicht und die Aufgabe der Gesellschaft, diesen Menschen diese Gelegenheit zu gewähren. Die Selbstbestimmung entspricht dem heutigen Selbstverständnis und dem modernen Zeitbild, und sie ist zu gewähren. Aber es ist allgemein bekannt, dass in der Anfangsphase eine höhere Betreuung benötigt wird. Es braucht etwas Zeit, bis sich das eigenständige Wohnen eingespielt hat. D. h., es holpert zu Beginn, es sind einige Abklärungen zu treffen, und alles muss sich einspielen und einpendeln. Diese Chance ist den Betroffenen aber zu geben. Der Regierungsrat teilt diese Meinung offensichtlich nicht, und zwar mit dem Argument, dass eine zeitliche Begrenzung der um einen Drittel höheren Kosten nicht schön sei, da man dann etwas Gegebenes wieder wegnehmen würde. Das ist etwas kleinlich und nicht fair. Alle haben im Leben Termine und Fristen, die

einzuhalten sind, das kann auch für Menschen mit einer Behinderung gelten. Auch sie können mit solchen Terminen umgehen.

Die Mitte-Fraktion ist für einen Schwellenwert, d. h. sie lehnt den Antrag ab, die Schwellenwerte gänzlich aufzuheben. Bei der zeitlichen Begrenzung der um einen Drittel höheren Kosten ist die Mitte geteilter Meinung. Sie findet aber, dass es gegenüber der Bevölkerung nur richtig ist, die höhere Eigenständigkeit zu gewähren. Aber damit das Ganze nicht ausufert, sollte es eine zeitliche Begrenzung geben, bis sich nach einer Anfangsphase das neue Leben eingespielt hat. Damit zeigt der Votant noch einmal auf, dass um einen Kompromiss gerungen wird, und das ist mit viel politischer Arbeit verbunden, insbesondere in einem Milizparlament. Der Votant hofft, dass der Rat die Überlegungen der Mitte-Fraktion mitträgt und entsprechend abstimmen wird.

Esther Haas gibt ihre Interessenbindung bekannt: Sie ist Präsidentin des Vereins Wohn- und Werkheim Schmetterling in Cham. Wenn sie einigen Argumenten zur Streichung des Schwellenwerts Folge leisten würde, müsste sie davon ausgehen, dass es Institutionen wie den Schmetterling künftig nicht mehr brauchen würde. Dem ist aber bei weitem nicht so: Jene Menschen, die einen sehr grossen Unterstützungsbedarf haben, werden weiterhin in den Institutionen wohnen. Wenn der Rat den Schwellenwert streicht, ermöglicht er Menschen mit Beeinträchtigungen auf den IBB-Stufen 1 bis 2 und zum Teil auf den IBB-Stufen 3 bis 4 ambulantes Wohnen. Dieses ambulante Wohnen wird den Kernpunkten dieser Vorlage, nämlich der Selbstbestimmung, der Wahlfreiheit und der Teilhabe, gerecht. Es geht also neben Betroffenen auf den IBB-Stufen 1 und 2 vor allem um einen kleinen Teil derjenigen auf den IBB-Stufen 3 und 4, die von der Streichung des Schwellenwerts profitieren würden. Die Votantin bittet den Rat deshalb, dem Antrag auf Streichung des Schwellenwerts zu folgen, und dankt dafür.

Kurt Balmer hält fest, dass es in diesem Gesetz um Menschen mit Behinderungen und Betreuungsbedarf geht. Als langjähriger alt Präsident von Alzheimer Zug – dies seine Interessenbindung – erlaubt er sich, dazu noch etwas zu sagen. Er hofft, nun nicht den *Advocatus Diaboli* zu spielen. In § 29 geht es insbesondere um «ambulante Leistungserbringende». Die entsprechende Definition findet sich in § 12. Es geht um sogenannte Fachleistungen und um nicht anerkannte Assistenzleistungen, welche der Regierungsrat dann noch irgendwie präzisieren und ergänzen kann.

In § 29 Abs. 3 lautet der erste Satz: «Der Regierungsrat regelt die Leistungsabgeltung.» Das ist der zentrale Satz. Der Regierungsrat hat das sehr raffiniert und geschickt gemacht: Alles, was der Rat jetzt nämlich diskutiert, sind fromme Wünsche, Kann-Bestimmungen usw. Es war heute nicht zu hören, dass der Rat mit diesem Satz nicht einverstanden ist – alle sind damit einverstanden, dass der Regierungsrat alles bestimmen kann. Der Rat bringt heute irgendwelche Ergänzungen und Wünsche an, aber er könnte ja auch das ganze System kehren. Das ist juristisch möglich, doch solche Vorschläge waren nicht zu hören, auch nicht von den Alternativen. Es wäre kreativ und könnte gemacht werden. Der Votant sagt nun nicht, wie es konkret ginge, aber man kann auf solche Ideen kommen. Heute findet schliesslich die zweite Lesung statt, und es gibt keine dritte Lesung. Es ist aber festzustellen, dass solche Ideen schlichtweg nicht diskutiert worden sind.

Was der Votant in diesem Gesetz auch vermisst: Es steht ausser in § 29 nirgendwo etwas von sogenannten Maximalbeiträgen. Nur in diesem Paragraph kommt plötzlich dieses Wort vor. Nirgendwo sonst im Gesetz ist dieser Begriff zu finden, dasselbe gilt für reduzierte Tarife. Festzuhalten ist auch: Diese Begriffe sind nicht definiert. In § 3 sind andere Definitionen zu finden. Es ist ja schön, wenn andere Definitionen

in § 3 fixiert sind, aber die zentralen Elemente und Begriffe, über die man heute intensiv diskutiert – und auch anlässlich der ersten Lesung intensiv diskutiert hat –, sind nicht definiert. Diese muss man irgendwie herleiten. Deshalb hat der Votant auch jetzt noch eine gewisse Mühe mit diesem Gesetz.

Der dritte Begriff, der heute auch mehrfach zu hören war, ist der sogenannte Schwellenwert. Der Votant hat das Gesetz vorgestern noch einmal sehr detailliert durchgelesen, und der Begriff ist im ganzen Gesetz nirgendwo zu finden. Er weiss heute noch nicht genau, ob der Schwellenwert der Maximalbetrag ist – es ist unklar, ob das das Gleiche ist. Vielleicht findet man das irgendwo in einem Archiv der vielen Arbeitspapiere, vielleicht – und vielleicht wäre es dann auch noch richtig. Wie die Ratsmitglieder erkennen können, hat der Votant auch jetzt noch Bedenken hinsichtlich dieses Gesetzes. Als Konklusion lässt sich festhalten: Unabhängig von den heutigen Entscheiden des Kantonsrats kann der Regierungsrat anschliessend machen, was er will. Er kann Maximalbeträge festlegen, reduzierte Tarife, er kann eigentlich alles machen. Was der Kantonsrat heute macht, ist, fromme Wünsche zu äussern. Der Votant wird dann zu einem späteren Zeitpunkt noch einen persönlichen Antrag, einen konnexen Ergänzungsantrag zum Thema Familienangehörige stellen, aber auch das ist ein frommer Wunsch an den Regierungsrat, an den er sich halten kann oder auch nicht. Die Empfehlung des Votanten zum Ganzen ist: Der Rat sollte am Ergebnis der ersten Lesung festhalten und sich bewusst sein, dass der Regierungsrat im Prinzip gemäss dieser Bestimmung eigentlich mit dem ganzen Gesetz resp. mit den Tarifen machen kann, was er will.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, hält fest, dass der Grundgedanke dieses Gesetzes die Flexibilität bzw. Steuerungsmöglichkeit war – das hat Kurt Balmer richtig ausgeführt. Wie der Stawiko-Präsident gut erläutert hat, ist in der Verordnung festgehalten, dass Leistungen über den Schwellenwert hinaus in Ausnahmefällen gewährt werden können, und zwar bis zur Höhe der Kosten, die für eine stationäre Betreuung anfallen würden. Wahrscheinlich muss noch etwas geklärt werden, was unter diesen Leistungen zu verstehen ist. Deshalb einige Ausführungen dazu: Unter Fachleistung I ist zu verstehen, dass eine Psychiatrie-Fachperson dem betroffenen Menschen, der eigenständig wohnt, dabei hilft, seinen Tag zu planen. Diese Unterstützung kann auch durch Fachleute von Pro Infirmis erfolgen. Dabei geht es darum, den Haushalt zu organisieren. Auch bei den Assistenzleistungen geht es nur um die alltäglichen, praktischen Arbeiten, z. B. Einkaufszettel zu schreiben, zu planen, wie man an einen bestimmten Ort gelangt, wie man Freunde trifft, wie man nicht vereinsamt. Es geht nur um solche Leistungen, nicht um Körperpflege oder um medizinische Leistungen. Das sind dann andere, zusätzliche Leistungen, das ist auseinanderzuhalten. Es muss also nicht alles in diesen zwei Stunden erledigt werden. Es geht darum, dass die Menschen alleine leben und selbstständig arbeiten können. Die Spitex hätte keine Freude, wenn man ihr die Arbeit wegnehmen würde. Zur Finanzierung: Wenn diese Menschen eigenständig wohnen, erhalten sie eine IV-Rente oder andere Renten. Wer wohlhabend ist, hat eigene Mittel zu verwenden. Dann gibt es auch Ergänzungsleistungen, die zu fünf Achtel durch den Bund und zu drei Achtel durch den Kanton finanziert werden. Die Kosten in diesem Bereich sind nicht zu unterschätzen.

Der Schwellenwert hat also nichts mit Leistungen für Pflege und medizinische Betreuung zu tun. Das ist nicht die Sache des LBBG, sondern das ist im KVG geregelt und auch Sache der Gemeinden. Darum hält die Regierung ganz klar an diesem sogenannten Schwellenwert fest. Und nochmals: Es geht darum, Steuerungsmöglichkeiten zu haben. Dem Antrag auf Verschiebung des Satzteils von § 29 Abs. 3 nach Abs. 3 Bst. a stimmt die Regierung zu, die anderen Anträge lehnt sie ab.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass wie folgt abgestimmt wird:

1. Abstimmung: Verschiebung des Satzteils von § 29 Abs. 3 nach Abs. 3 Bst. a
2. Abstimmung: Unterbereinigung zwischen dem Antrag Franzini und dem Antrag Bieri
3. Abstimmung: Ergebnis der ersten Lesung gegen den aus der zweiten Abstimmung obsiegenden Antrag
4. Abstimmung: obsiegender Antrag aus der dritten Abstimmung gegen den Streichungsantrag

Der **Vorsitzende** hält fest, dass zum Antrag auf Verschiebung des Satzteils von § 29 Abs. 3 nach Abs. 3 Bst. a kein Gegenantrag eingegangen ist. Somit hat der Rat diesen Antrag stillschweigend genehmigt.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass nun der Antrag Luzian Franzini et al. dem Antrag Anna Bieri et al. gegenübergestellt wird.

→ **Abstimmung 7:** Der Rat folgt mit 54 zu 20 Stimmen dem Antrag Anna Bieri et al.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nun das Ergebnis der ersten Lesung dem soeben obsiegenden Antrag, also dem Antrag Anna Bieri et al., gegenübergestellt wird.

→ **Abstimmung 8:** Der Rat folgt mit 43 zu 30 Stimmen dem Ergebnis der ersten Lesung.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass nun der soeben obsiegende Antrag, also das Ergebnis der ersten Lesung, dem Streichungsantrag von Rita Hofer et al. gegenübergestellt wird.

→ **Abstimmung 9:** Der Rat genehmigt mit 55 zu 20 Stimmen das Ergebnis der ersten Lesung.

§ 29 Abs. 3 Bst. c

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die folgenden Anträge vorliegen:

- Antrag von Luzian Franzini, Rita Hofer, Jean Luc Möschi, Andreas Iten und Christian Heggin
- Antrag von Heinz Achermann, Mirjam Arnold, Anna Bieri, Tabea Estermann, Hans Küng, Fabienne Michel, Esther Monney, Patrick Rösli, Emil Schweizer und Martin Zimmermann

Bei beiden Anträgen wird die Streichung von «reduzierte Tarife oder» gefordert. Der Regierungsrat stimmt diesen Anträgen nicht zu.

Kommissionspräsidentin **Rita Hofer** hält fest, dass sich die Kommission schon vor der ersten Lesung mit 12 zu 0 Stimmen für diese Streichung ausgesprochen hat. Bei der jetzigen Beratung war es die gleiche Diskussion: Es können Maximalbeiträge für Assistenzleistungen festgelegt werden, nicht aber zu unterschiedlichen Tarifen

für Familienangehörige. Es braucht für Assistenzleistungen keine besonderen Qualifikationen, und daher sollten alle gleich entschädigt werden. Das ist die Haltung der Kommission. Sie hat diesen Anträgen mit 8 zu 1 Stimmen zugestimmt, eine Person war kurz abwesend. Deshalb bittet die Kommissionspräsidentin den Rat, diesen Anträgen zuzustimmen.

Stawiko-Präsident **Tom Magnusson** verweist einmal mehr auf Bericht und Antrag der Stawiko. Die Stawiko hat diesen Anträgen mit 4 zu 2 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt. Insbesondere hat sich auch die Stawiko die Frage gestellt, ob die reduzierten Tarife für Familienangehörige überhaupt arbeitsrechtlich haltbar wären, zumindest wäre das fraglich. Die Stawiko ist der Meinung, dass es nichts bringt, diese reduzierten Tarife vorzusehen.

Emil Schweizer spricht für die SVP-Fraktion. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit – das hat nicht die SVP erfunden, sie steht aber auch dazu. Weshalb soll ein Familienangehöriger für eine Assistenzleistung weniger bekommen als die angedachten 35 Franken, die eine Person erhält, die kein Familienmitglied ist, wie z. B. die Nachbarin? Alle wissen, dass sehr oft ein grosser Teil der Care-Arbeit von Familienangehörigen zum Nulltarif übernommen wird. Wenn nun für eine zu betreuende Person ein Bedarf von z. B. zwei Stunden Assistenzleistung pro Tag gesprochen wird, weshalb soll die oder der Angehörige diese zwei festgelegten Stunden, wenn gewünscht, für einen reduzierten Betrag leisten? Meist übernimmt er oder sie sowieso gratis nochmals mehrere Stunden Betreuung pro Tag. Zudem hat diese familieninterne Betreuung weitere Vorteile. So ist es z. B. eine vertraute Person und nicht alle paar Tage jemand anderer. Oder es trägt dazu bei, den allgegenwärtigen Personalnotstand im Bereich Pflege wenigstens ein Stück weit abzufedern. Die Regierung lehnt diesen Antrag aus einem einzigen Grund ab: damit kein Präjudiz geschaffen wird. Diese Bedenken teilt die SVP-Fraktion nicht. Sie ist überzeugt, dass der Rat in der Lage ist, bei allfälligen ähnlichen Gegebenheiten in anderen Geschäften durchaus eine auf das konkrete Thema bezogene Abwägung treffen zu können. Auch die in der ersten Lesung genannten «Overhead-Kosten» sind kein Grund, denn diese fallen nur bei Fachleistungen an. Im Sinne eines fairen, aber auch zielführenden Abs. 3 Bst. c wird die SVP-Fraktion diesem Antrag zustimmen und bittet den Rat, dies ebenfalls zu tun.

Andreas Iten spricht für die ALG-Fraktion. Die Unterstützung und Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigung, sei es von Fachkräften oder Angehörigen geleistet, ist von unschätzbarem Wert für das Wohlergehen und die Gesundheit der Gesellschaft. Daher ist es nur fair, dass beide Gruppen gleichermaßen für ihre Arbeit entlohnt werden. Sie investieren Zeit, Mühe und Emotionen, um sicherzustellen, dass ihre Klienten, Patienten oder Angehörigen angemessene Unterstützung erhalten. Obwohl ihre Rollen unterschiedlich sein mögen, bleiben die Belastung und die Verantwortung unabhängig davon gleich. Deshalb sollten beide Gruppen gleich behandelt und gleich bezahlt werden. Es würde die Arbeit der Angehörigen als genauso bedeutsam und wertvoll anerkennen wie die Arbeit der Fachpersonen. Dies würde nicht nur die Wertschätzung für beide erhöhen, sondern auch ein solidarisches Miteinander fördern. Darüber hinaus ermöglicht gleicher Lohn den Angehörigen eine bewusste Entscheidung für die Pflege und Unterstützung ihres Angehörigen und würde die Flexibilität erhöhen, indem es den Familien die Wahl zwischen professioneller Unterstützung und häuslicher Unterstützung erleichtert. Jeder sollte die Freiheit haben, die für sich selbst passende Unterstützungsoption zu wählen, ohne in finanziellen Bredouillen zu geraten. Denn eines darf man nicht

vergessen – und dies sagt der Votant als Fachperson: Angehörige von Menschen mit Beeinträchtigungen sind die wahren Experten und Expertinnen. Sie kennen den Krankheitsverlauf, die Beeinträchtigungen, die Persönlichkeit und die Stärken des Menschen immer besser als eine Fachperson, denn sie waren stets dabei. Eltern eines Menschen mit Beeinträchtigung, der heute z. B. 25 Jahre alt ist, haben diese Person 25 Jahre lang unterstützt, betreut und begleitet. Somit haben sie auch ein grosses Fachwissen, die Fähigkeit und die Berufserfahrung, um einen Menschen mit Beeinträchtigung zu begleiten.

Abschliessend ist festzuhalten, dass gleicher Lohn für gleiche Arbeit in der Unterstützung und Pflege ein Zeichen von Fairness und Anerkennung ist. Es anerkennt den Wert und die Belastung der Pflegearbeit, fördert die Gleichstellung der verschiedenen Akteure und ermöglicht den Menschen die Wahlmöglichkeit bei der Pflege ihrer Angehörigen. Deshalb folgt die ALG den beiden Anträgen. Der Votant hofft, dass dies auch die Ratsmitglieder tun werden.

Anna Bieri, Sprecherin Mitte-Fraktion und Mit-Antragstellerin, gibt ihre Interessenbindung bekannt: Sie ist Mitglied im Stiftungsrat von Phönix Zug.

Was denken die Ratsmitglieder: Es kann doch nicht angehen, dass der Staat anfängt, sämtliche Leistungen, die innerhalb von Familien erbracht werden, zu quantifizieren und entsprechend monetär abzugelten, oder? Gerade die Familie als kleinste und wichtigste Einheit der Gesellschaft steht eben nicht nur für Geborgenheit, sondern auch für gegenseitige Verantwortung. Und dies wollen die Antragsteller nun torpedieren? Wenn die Ratsmitglieder das denken, kennen sie das Staatsverständnis eines Kollegen Schweizer, Achermann, einer Kollegin Estermann oder eben auch der Votantin schlecht.

Die Votantin bittet die Ratsmitglieder noch um eine zweite Einschätzung: 2021 stand auf dem Podest des Zuger Jungunternehmerpreises eine Firma, die Angehörige ohne Pflegeausbildung – die für ihre Pflegeleistungen von der Krankenkasse nicht anerkannt sind und nicht bezahlt werden – für Pflegeleistungen an Angehörigen anstellt und dann mit den Krankenkassen und der öffentlichen Hand abrechnet. Klar, nun geht es nicht um Pflege, aber es geht darum, diesen Meccano, den es auch im LBBG-Bereich geben kann, aufzuzeigen. Was meinen die Ratsmitglieder nun: Darf denn das sein? Oder eine andere Überlegung: Finden es die Ratsmitglieder korrekt, dass helfende Ehepartner schlechter bezahlt werden als helfende Lebenspartner?

Die Antragsteller haben diese Fragen so eingeordnet:

- Es geht um Leistungen innerhalb des von einer unabhängigen Stelle abgeklärten persönlichen Bedarfs, um einen Bedarf, der sonst jemand anders abdecken müsste.
- Es geht um eine nach oben begrenzte Anzahl Stunden.
- Es geht um eine regelmässige, vertraglich ausgearbeitete Verpflichtung. Es wird nicht plötzlich jede nette kleine Geste eines Familienmitglieds bezahlt.
- Und es geht um eine Entlohnung im Rahmen von aktuell angedacht 35 Franken pro Stunde einer nicht-professionellen Assistenzfunktion.

Im Wissen darum, dass Angehörige von Menschen mit Behinderung meist weit darüber hinaus enorme Leistungen unentgeltlich erbringen, wäre es fair, diesen zeitlich begrenzten, offiziell abgeklärten Bedarf innerhalb der Gruppe der Assistenzleistungen für alle gleich hoch zu entlohnen. Mit der Thematik Fachkräftemangel liegt ein weiteres Argument vor, aufgrund dessen die Antragsteller den Rat bitten, ihren Antrag auf Streichung der reduzierten Ansätze für Familienangehörige zu unterstützen. Die Mitte-Fraktion wird dies ebenfalls tun.

Rainer Leemann wird einen zusätzlichen Antrag stellen. Ihm geht es vor allem darum, dass die Maximalbeiträge gestrichen werden. Vorab seine Interessenbindung: Seine Schwester ist querschnittgelähmt. Die Ratsmitglieder können ihm aber glauben, dass er hier seine eigene Meinung vertritt und politisch schwer zu führen ist. Das hat man vielleicht bereits gesehen. Ebenfalls ist im Zusammenhang mit seiner Interessenbindung Folgendes anzumerken: Da das LBBG subsidiär ist und seine Schwester die Assistenzbeiträge von der IV erhält, wird sie wahrscheinlich nicht vom LBBG profitieren können.

Zur Begründung, wieso die Maximalbeiträge gestrichen werden sollten: Es war zu hören, wie wertvoll die Leistungen der Familienangehörigen sind. Es gibt eine Wahlfreiheit, Betroffene können wählen, wer die Leistungen erbringt, es besteht die Flexibilität bei kurzen Arbeitseinsätzen. Es hat keine Auswirkungen auf die Kosten, und wie vorhin von Anna Bieri erwähnt, ist auch die Heiratsstrafe ein Thema. Man will die Familienangehörigen nicht schlechter entlohnen, aber dann will man die Anzahl Betreuungsstunden, die sie leisten, eingrenzen. Das macht keinen Sinn. Die FDP-Fraktion lehnt die Streichung der reduzierten Tarife ab. Dies bedeutet, dass der **Antrag** des Votanten lautet, nur «Maximalbeiträge» zu streichen und die reduzierten Tarife beizubehalten. Somit würde § 29 Abs. 3 Bst. c wie folgt lauten: «Für Leistungen Familienangehöriger kann er reduzierte Tarife ~~oder Maximalbeiträge~~ vorsehen.» Der Votant ist sich bewusst, dass dieser Antrag wohl nicht durchkommen wird. Er wird dann am Ende der Debatte noch den **Antrag** stellen, § 29 Abs. 3 Bst. c gesamthaft zu streichen.

Kurt Balmer wird wie bereits angekündigt einen konnexen Ergänzungsantrag stellen. Vorab weist er darauf hin, dass der Rat mit diesem Bst. c machen kann, was er will – es ist eine nette Kann-Bestimmung. Der Regierungsrat kann dann – unabhängig davon, was der Rat will – machen, was er will. Aber der guten Ordnung halber stellt der Votant trotzdem einen konnexen Ergänzungsantrag zu den Familienangehörigen – für den Fall, dass man auf den Kantonsrat hören sollte und gegebenenfalls diese Bestimmung auch umsetzen möchte. Es geht dabei um eine Klarstellung. Es ist nicht einzusehen, wieso allein der Begriff Familienangehörige bei verschiedenen Versionen so massgebend sein soll. Es wurde bereits erwähnt, dass die Lebenspartner eigentlich nicht Familienangehörige sind – zumindest nach dem Verständnis des Votanten. Es war auch nirgends zu lesen, dass in diesem Gesetz Lebenspartner als Familienangehörige gelten. Das müsste man irgendwie klarstellen. Zu diesem Zweck wird der Votant eine Formulierung vorschlagen. Die weitere Unklarheit sind die sogenannten Nachbarn. Es ist unklar, was mit Leistungen von Nachbarn geschieht. Diese wären eine andere, nicht geordnete Kategorie. Und im Sinne der Allgemeinbestimmung kann der Regierungsrat dann auch wieder machen, was er will. Der Votant empfiehlt dem Rat deshalb, Klarheit hinsichtlich der Familienangehörigen und anderer, ähnlicher Unterstützender zu schaffen, und stellt den **Antrag**, zu stipulieren: «[...] Familienangehöriger oder anderer nicht anerkannter Leistungserbringender [...].» Dann sind nämlich Lebenspartner oder Lebenspartnerin mit enthalten, ebenso die Nachbarn. Man hat dann genau diese Kategorie, und die Unklarheit, ob jetzt Nachbarn oder Lebenspartner mitgemeint sind, kann beseitigt werden. Aus diesem Grund stellt der Votant diesen konnexen Ergänzungsantrag und empfiehlt dem Rat wärmstens, diesen gutzuheissen.

Stefan Moos hat eine Frage an den Regierungsrat: Was versteht er unter dem Begriff «Tarif»? Der Votant stellt diese Frage deshalb, weil für ihn der Begriff «Tarif» nicht gleichbedeutend ist wie «Stundenlohn». Eine Fachkraft, die bei einem Unternehmen angestellt ist, finanziert mit ihrem «Tarif» die Büros und die Verwaltung

dieses Unternehmens mit. Und bei Familienangehörigen fällt diese Verwaltung und diese Büromiete ja weg. Deshalb ist das für den Votanten nicht das Gleiche, und er könnte deshalb bei Familienangehörigen einem reduzierten Tarif zustimmen. Er hält aber klar daran fest: gleiche Arbeit, gleicher Lohn.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, bezieht sich als Erstes auf das Votum von Emil Schweizer und hält fest, dass Pflegeleistungen eben nicht Teil dieser Leistungen sind. Diese sind über das KVG geregelt. Es hat also nichts mit Pflege zu tun, dies zur Klarstellung.

Zu Andreas Iten: Es ist richtig, dass die Leistungen der Familienangehörigen von unschätzbarem Wert sind. Damit ist die Regierung einverstanden, und sie achtet das Fachwissen von Andreas Iten. Auch hier ist aber festzuhalten, dass es nicht um Pflege geht, sondern um diese Assistenzleistungen bei Alltäglichem wie dem Einkaufen oder dem Organisieren einer Fahrgelegenheit.

Es ist noch einmal darauf hinzuweisen, dass mit dem LBBG eine Türe geöffnet wird. Es geht nicht nur um die Menschen, die jetzt aus diesen Institutionen herauskommen. Auch sehr viele Menschen mehr, die heute zu Hause und nicht in einer Institution leben und von ihrer Familie, ihrem Partner gepflegt werden, bekommen jetzt neu diese Leistungen. Dessen muss man sich bewusst sein. Es wird eine Türe geöffnet, es ist eine Wertschätzung, etwas Zusätzliches, das es bislang nicht gab. Deshalb ist es enorm wichtig, dass es Steuerungsmöglichkeiten gibt. Sonst werden Ansprüche folgen, dass alle anderen Leistungen auch bezahlt werden.

Zum Maximalwert für Familienangehörige: Es wurde eine Modellrechnung erstellt mit der Annahme von 1 Stunde à 35 Franken, das gibt 10'000 Franken im Jahr – dies zur Grössenordnung. Es soll also ein Goodie sein, aber man will keine Abhängigkeit der Betroffenen von ihren Familien bzw. umgekehrt schaffen. Man will kein Geschäftsmodell. Über die reduzierten Tarife kann man diskutieren, aber es braucht eine Steuerung und ist notwendig, dass der Regierungsrat die Tarife reduzieren *kann*. Deshalb ist auch der Antrag von Rainer Leemann, die Maximalbeträge zu streichen, abzulehnen, es soll keine Abhängigkeit geben. Auch bei der IV ist definiert, was geht und was nicht geht. Man will keine Detektive anstellen müssen, um herauszufinden, ob jetzt der Lebenspartner oder sonst jemand da ist. Auch in diesem Bereich, der die Familienangehörigen betrifft, geht man wesentlich weiter als die IV. Bekanntlich ist das Thema IV in Bern pendent.

Wie bereits erwähnt, kann der Rat heute machen, was er will, er macht nichts falsch. Es ist ein gutes Gesetz, auch wenn die eine oder andere Kann-Formulierung darin enthalten ist. Der Regierungsrat hat auch eine entsprechende Rückmeldung der Staatskanzlei erhalten, dass Aufbau und Inhalt sehr gut gegliedert und sehr verständlich seien.

Zur Frage der Tarife, die Stefan Moos gestellt hat: Es ist davon auszugehen, dass damit die Nettoauszahlung für eine Stunde gemeint ist, also 35 Franken. Und auch hierzu nochmals zum Thema Flexibilität: Es geht ja nicht darum, dass jeden Tag eine Leistung von einer Stunde oder von zwei Stunden in Anspruch genommen wird. Die Werte werden gemittelt übers ganze Jahr. Es geht um einen Durchschnitt, man braucht nicht jeden Tag gleich viel Hilfestellung. Hier besteht die Flexibilität, und diese ist im Gesetz, in der Verordnung enthalten. Deshalb ist für den Regierungsrat klar, dass beide Begriffe im Gesetz beibehalten werden sollen. Die Regierung soll die Tarife reduzieren können, und es ist wichtig, dass es Maximalbeiträge gibt. Der Direktor des Innern bittet den Rat, den Anträgen des Regierungsrats zu folgen.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass wie folgt abgestimmt wird:

- In einer Dreifachabstimmung werden das Ergebnis der ersten Lesung, die Anträge Luzian Franzini et al. sowie Heinz Achermann et al. auf Streichung von «reduzierte Tarife oder» sowie der Antrag von Rainer Leemann auf Streichung von «oder Maximalbeiträge» einander gegenübergestellt.
- Danach wird über den Antrag von Kurt Balmer auf Ergänzung von «oder anderer nicht anerkannter Leistungserbringender» abgestimmt.
- Abschliessend wird über den Streichungsantrag von Rainer Leemann abgestimmt.

Abstimmung 10

In der Dreifachabstimmung erzielen die vorliegenden Anträge die folgenden Stimmzahlen:

- Ergebnis der ersten Lesung: 12 Stimmen
- Anträge Luzian Franzini et al. und Heinz Achermann et al. auf Streichung von «reduzierte Tarife oder»: 60 Stimmen
- Antrag Rainer Leemann auf Streichung von «oder Maximalbeiträge»: 3 Stimmen

→ Der Rat genehmigt mit 60 Stimmen die Streichung von «reduzierte Tarife oder».

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass nun über den Antrag von Kurt Balmer abgestimmt wird. Dieser Antrag wird dem Ergebnis der jetzigen Debatte gegenübergestellt.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, hat ein wichtiges Detail vergessen: Alle, die nicht Familienangehörige sind, sind unter den Assistenzleistungen abgedeckt, also die Nachbarn, Freunde und Kollegen – das wird alles über die Assistenzleistungen abgegolten. Es gibt diese Kategorien: Familie, Assistenzleistungen, Fachleistungen. Es braucht also keinen Zusatz mehr, es gibt diese drei Kategorien.

→ **Abstimmung 11:** Der Rat lehnt den Antrag von Kurt Balmer mit 67 zu 8 Stimmen ab.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nun noch über den Antrag von Rainer Leemann auf Streichung von § 29 Abs. 3 Bst. c abgestimmt wird. Dieser Antrag wird dem Ergebnis der jetzigen Debatte gegenübergestellt.

Rainer Leemann begründet seinen Antrag wie folgt: Wie zu hören war, ist die Betreuung durch Angehörige enorm wichtig. Es war auch vom Fachkräftemangel zu hören, dem damit begegnet werden kann. Wichtig ist auch die Flexibilität, die Angehörige aufbringen können. Tätigkeiten, wie einkaufen gehen, einen Fahrdienst bieten, auf die Post gehen, dauern vielleicht eine Viertelstunde oder 30 Minuten. Man stelle sich vor, es gibt eine Begrenzung, wie sie der Regierungsrat haben möchte, sodass Familienangehörige nur beschränkt zum Einsatz gelangen dürfen. Um einen eingeschriebenen Brief zu holen oder ins Kino zu gehen, wenn man sich nicht selbst fortbewegen kann, muss man als Erstes jemanden organisieren. Dann muss diese Assistenzperson zum betroffenen Menschen fahren – das dauert im Schnitt ca. eine Viertelstunde –, danach muss die Dienstleistung erbracht werden. Wenn dies eine halbe Stunde dauert, wird es mit rund 15 Franken entschädigt. Anschliessend muss die Assistenzperson wieder nach Hause fahren. Damit ist sie insgesamt ca. eine Stunde unterwegs für eine Leistung, die mit 15 Franken entschädigt wird. Das macht einfach keinen Sinn. Familienangehörige können solche Dinge viel flexibler erledigen.

Wichtig ist auch die Wahlfreiheit. Wenn es einen Maximalbeitrag gibt, bestimmt der Regierungsrat, was und wie viel die Angehörigen machen können. Und da ihre Einsatzzeit beschränkt ist, muss zusätzlich eine Assistenzperson organisiert werden. Die Stunden wurden vorab gesprochen, sie müssen also bezahlt werden, egal, wer die Leistung erbringt. Es ist sehr viel aufwendiger, wenn dies externe Personen machen müssen. Auch bereits erwähnt wurde, dass es eine Heiratsstrafe gibt: Wenn die Freundin Leistungen erbringt, können diese verrechnet werden, wenn man verheiratet ist, schreibt der Regierungsrat vor, dass Leistungen nach Erreichen des Maximalbeitrags nicht mehr erbracht werden dürfen. Das macht keinen Sinn. Aus diesem Grund, im Sinne der Flexibilität, ist es wichtig, dass § 29 Abs. 3 Bst. c gestrichen wird.

→ **Abstimmung 12:** Der Rat lehnt den Streichungsantrag von Rainer Leemann mit 70 zu 5 Stimmen ab und genehmigt damit das Ergebnis der Debatte.

Teil III (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Antrag von Kurt Balmer vorliegt, Ziffer III zu streichen. Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag nicht zu.

Kurt Balmer hält fest, dass dieser Antrag seines Erachtens von verschiedenen Regierungsräten verschuldet wurde. Er hat erst sehr spät, im Nachgang zu seinem Votum anlässlich der ersten Lesung, eine Antwort erhalten. Diese Antwort war nicht sehr zufriedenstellend. Dann muss man sehen, dass es zwei verschiedene Auskünfte von zwei verschiedenen Direktionen gab. Der Direktor des Innern hat heute selber gesagt, dass der Zeitplan sehr eng war. Im Zweifelsfall muss der Votant interessenswährend einen Antrag stellen. Was ihn grundsätzlich erstaunt hat, war die Antwort der Regierung im sogenannten Aussprachepapier auf Seite 16. Dort ist zu lesen, dass es einen Computerautomatismus gibt, der irgendeinmal sagt, dass man eine solche Bestimmung ins Gesetz aufnehmen müsse oder dann eben nicht aufnehmen müsse. Und wenn der Votant das richtig versteht, hat nicht einmal die Kommission etwas dazu sagen, sondern das Programm poppt irgendeinmal auf und sagt, der Kantonsrat müsse noch eine entsprechende Bestimmung gutheissen. So kann es natürlich nicht sein. Das Programm sollte dem Kantonsrat dienen und nicht umgekehrt. Das sind die Gründe des Votanten, weshalb er interessenswährend diesen Antrag überhaupt gestellt hat. Und heute – der langen Rede kurzer Sinn – zieht er den Antrag zurück.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, teilt mit, dass die Kurzversion der Abhandlung zu diesem Antrag die folgende ist: Wenn man im System die Nummer eröffnet, kommt automatisch aus der Logik hinaus der Satz rein. In einem anderen Geschäft, in einer anderen Direktion, wurde die Nummer noch nicht gelöst, und darum ist dieser Satz noch nicht hineingekommen. Der Satz wird automatisch hineinkommen, wenn diese Direktion auch so weit ist, weil er in der Sache absolut richtig ist. Und das hat nichts mit den Kompetenzen des Kantonsrats zu tun.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 13:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 75 zu 0 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass folgender parlamentarische Vorstoss zum Abschreiben vorliegt:

- Motion von Luzian Franzini, Isabel Liniger und Fabio Iten betreffend ein kantonales Behindertengleichstellungsgesetz (Vorlage Nr. 3053.1 - 16231).

Der Regierungsrat beantragt, diese Motion als erledigt abzuschreiben. Die Kommission hingegen beantragt, die Motion nicht als erledigt abzuschreiben.

Kommissionspräsidentin **Rita Hofer** teilt mit, dass es die Kommission mit 7 zu 3 Stimmen abgelehnt hat, die Motion als erledigt abzuschreiben. Die Motion fordert eine Gleichstellung für Menschen mit einer Behinderung, und mit dem LBBG wird nur die Wohnsituation geregelt. Damit ist die gesamte Gleichstellung nicht erfüllt. Daher bittet die Kommissionspräsidentin den Rat, den Antrag der Kommission, die Motion nicht als erledigt abzuschreiben, zu unterstützen.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, möchte zuerst zum heute beschlossenen Gesetz gratulieren und dankt für die sehr intensive Zusammenarbeit in den letzten Wochen. Es gingen sehr viele Mails und Anfragen ein, man hat wirklich gespürt, dass es dem Kantonsrat ein grosses Anliegen ist, ein gutes Gesetz zu machen. Und es kann wiederholt werden: Man hat nichts falsch gemacht, ganz herzlichen Dank. Man wird mit diesem Gesetz arbeiten und einen grossen Schritt tun können. Das ist auch die Begründung, weshalb die Regierung beantragt, die Motion als erledigt abzuschreiben. Mit dem LBBG konnte nun wirklich ein sehr, sehr grosser Schritt getan werden. Das Machbare und das schnell Umsetzbare wurden realisiert. Im LBBG ist auch ein Massnahmenplan enthalten, ebenso soll eine Gleichstellungsbeauftragte eingeführt werden. Der Regierung ist es bewusst, dass nicht alle Forderungen der Motion umgesetzt sind. Aber mit dem heutigen Tag, mit diesem grossen Meilenstein, der für die Anliegen der Menschen mit Behinderung gesetzt werden konnte, wurde doch sehr vieles erreicht. Man sollte nun mit diesem Werkzeugkasten arbeiten. Und wenn erste Erfahrungen gesammelt wurden, kann man bei Bedarf in den kommenden Jahren immer noch nächste Schritte tun. Hilfreich wäre auch, wenn gewisse beim Bund hängige Vorlagen weiterkommen würden, sodass es auch Regelungen auf höherer Ebene gäbe.

Der Regierungsrat bittet den Rat, die Motion als erledigt abzuschreiben.

→ **Abstimmung 14:** Der Rat genehmigt mit 38 zu 36 Stimmen den Antrag der Kommission, die Motion nicht als erledigt abzuschreiben.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass dieses Geschäft damit für den Kantonsrat erledigt ist.

An dieser Stelle übernimmt Landschreiber Tobias Moser wieder seinen Platz.

TRAKTANDUM 6

215 Verfassungsinitiative für die Offenlegung der Politikfinanzierung (Transparenz-Initiative)

Vorlagen: 3462.1 - 00000 Initiativtext; 3462.2 - 17278 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3462.3 - 17358 Zwischenbericht und Antrag der vorberatenden Kommission.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Antrag der vorberatenden Kommission auf Fristerstreckung um sechs Monate vorliegt. Es sei darauf hingewiesen, dass der Rat heute nur über den Antrag der vorberatenden Kommission betreffend Fristerstreckung Beschluss fasst.

EINTRETENSDEBATTE

Martin Zimmermann, Präsident der vorberatenden Kommission, hält fest, dass sein erstes Votum als Kommissionspräsident reichlich unspektakulär ist, geht es doch lediglich um das Gesuch einer Fristerstreckung. Somit möchte er sich auch kurzhalten, will aber kurz auf die zeitliche Abfolge der Verzögerung eingehen.

Den Ratsmitgliedern liegt der Antrag vor, und sie wurden informiert, dass man gemäss Kantonsverfassung zwölf Monate Zeit hat, um auf eine Initiative zu reagieren, die Abklärungen in der Direktion jedoch schon viel Zeit beanspruchten. Der Aufwand wurde hier unterschätzt.

Die Kommission wurde am 4. Mai 2023 gestellt, ca. neun Monate nach Einreichung der Initiative. Schon damals war klar: Wenn die Kommission es sich nicht einfach macht und den Antrag der Regierung nicht schnell abnicken möchte, wird es aufgrund der vielen Geschäfte und folglich wenigen Terminmöglichkeiten der Direktion und der Kommissionsmitglieder sowie der anstehenden Sommerferien praktisch unmöglich, diesen Auftrag innert der gesetzlichen Frist sorgfältig zu erfüllen.

Am 19. Juni konnte die Kommission ihre erste Sitzung in Anwesenheit aller Kommissionsmitglieder abhalten. Die Kommission stellte u. a. fest, dass es weitere Abklärungen und somit Termine benötigt. Somit wurde der Antrag auf Fristerstreckung gestellt. Die Abstimmung über den Antrag war eindeutig.

Der Kommissionspräsident dankt den Mitarbeitenden der Direktion, dem Regierungsrat sowie seinen Kolleginnen und Kollegen der Kommission, dass sich alle bereit erklärt haben, die Termine abends abzuhalten, um das enge Zeitfenster – trotz Fristerstreckung – einhalten zu können.

Hier muss wohl auf ein Problem reagiert werden, das sich immer mehr akzentuiert. Somit stellt die vorberatende Kommission den Antrag auf Fristerstreckung, um dem Rat eine gute Antwort und einen fundierten Vorschlag auf die Initiative sowie die Antwort der Regierung unterbreiten zu können. Der Kommissionspräsident dankt den Ratsmitgliedern, wenn sie diesem Antrag Folge leisten.

Die GLP-Fraktion wird dem Antrag zustimmen und kann die Argumente des Präsidenten bestens nachvollziehen.

Luzian Franzini hält fest, dass die ALG-Fraktion den Antrag auf Fristerstreckung unterstützt, wenn auch etwa zähneknirschend. Die ALG hat selbstverständlich ein grosses Interesse daran, dass sich der Kantonsrat intensiv und sorgfältig mit dieser Thematik auseinandersetzt. Dazu auch die Interessenbindung des Votanten: Er ist Mitglied des Initiativkomitees.

Die Art und Weise dieser Verzögerung ist doch einigermaßen unglücklich. Bereits 2018 hat die Direktion des Innern Abklärungen zu Transparenzvorschriften vorgenommen. Es gibt unzählige Kantone, die diese Gesetze bereits erstellt haben. Und

der Initiativtext ist nicht fundamental anders als das, was in anderen Kantonen bereits in Kraft gesetzt wurde. Dann passiert ein Jahr lang fast nichts, und schliesslich kommt eine ablehnende Vorlage des Regierungsrats ohne Gegenvorschlag. Es ist auch in der Antwort selbst nicht ersichtlich, was dann so lange gebraucht hat. Die Kommission hat nun auch mit dieser Fristverlängerung ein ziemlich enges Zeitfenster und muss intensiv arbeiten. Zu wünschen wäre beim nächsten Mal, dass die Direktion des Innern entsprechende Ressourcen priorisiert. Oder es muss über Stellenerhöhungen nachgedacht werden, damit solche Initiativbegehren schneller als innerhalb eines Jahres beantwortet werden können.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, dankt der Kommission, die mit ihrer Arbeit bereits begonnen hat. Die Aussagen von Luzian Franzini sind sehr gut nachvollziehbar. Es ist in der Tat so und auch der Kommissionspräsident hat es kurz angesprochen: Man hat zu spät begonnen, darum ist man nun in Verzug. Der Direktor des Innern ist sehr froh, wenn der Antrag auf Fristerstreckung genehmigt wird. Die Themen sind gesetzt, und es wird dann unverzüglich weitergearbeitet an dieser wichtigen Vorlage.

EINTRETENSBESCHLUSS

→ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Fristerstreckung um sechs Monate.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart wieder den Platz des Landschreibers.

TRAKTANDUM 7

Geschäfte, die am 29. Juni 2023 nicht behandelt werden konnten:

216 Traktandum 7.1: **Geschäftsbericht 2022**

Vorlagen: 3556.1 - 00000 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3556.2 - 17315 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass für generelle Bereiche des Geschäftsberichts die Finanzdirektion, für fachspezifische Bereiche die jeweilige Direktion oder das betreffende Gericht zuständig sind. Nebst dem gedruckt vorliegenden Geschäftsbericht 2022 gibt es die Anträge der erweiterten Staatswirtschaftskommission auf Seite 14 von deren Bericht.

EINTRETENSDEBATTE

Tom Magnusson, Präsident der erweiterten Staatswirtschaftskommission, wollte sich eigentlich bei der erweiterten Stawiko dafür entschuldigen, dass eine Ganztages-sitzung für den Geschäftsbericht angesetzt wurde. Bei einem grossmehrerheitlich reibungslos funktionierenden Staatsapparat und bei 332 Mio. Franken Gewinn müsste die Stawiko eigentlich zu einem Champagner-Frühstück zusammenkommen. Ein Dank gebührt nicht nur den Kommissionsmitgliedern, welche die Sitzung mitgemacht haben, sondern auch den beiden wichtigsten Partnern. Einerseits dankt der Stawiko-Präsident dem Regierungsrat und allen Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung, der Schulen und der richterlichen Behörden für ihre Arbeit, die sie für den Kanton leisten. Durch die kurzen Entscheidungswege, das beherzte Engagement und die enge Vernetzung mit Vereinen, mit Menschen und mit der Wirtschaft bleibt Zug ein effizienter und effektiver Kanton. Er liefert die gewünschten Dienstleistungen termingerecht und zum versprochenen Preis. Das ist schön – weiter so, vielen Dank! Andererseits gebührt allen Steuerzahlerinnen und -zahlern ein Dank, natürlichen wie juristischen Personen. Ja, der Kanton Zug erhebt mehr Steuern, als er braucht, um die gewünschten Aufgaben erfüllen zu können. Dennoch werden die Steuern bezahlt. Und der Eindruck besteht, dass viele Menschen und Firmen im Kanton Zug damit zufrieden sind, wie es läuft. Der Kanton macht es auf die Zuger Art, mit einem Swiss Finish und dann noch mit dem Zuger i-Pünktchen, das ist gut für alle. Die Ratsmitglieder als Politikerinnen und Politiker müssen jedoch darauf achten, dass sie aus den vermeintlich diskussions- und kostenlosen Überschüssen keine übertriebenen Ansprüche ableiten – die Einnahmen können schneller einbrechen, als man die Ausgaben steuert.

Die Ratsmitglieder haben den Geschäftsbericht oder Teile davon – oder sonst wenigstens den Stawiko-Bericht dazu – gelesen. Die Eckwerte müssen nicht nochmals heruntergebetet werden. Doch wenn der Kanton es schafft, bei einem NFA-Beitrag von heute schon weit über 300 Mio. Franken einen gleich hohen Gewinn zu erwirtschaften, dann darf eine Zahl schon noch einmal betont werden: Der Kanton Zug hat ein Eigenkapital von fast 2 Mrd. Franken. Und auch wenn die Prognosen von BAK Basel für den nationalen Finanzausgleich enorme Aufwandsteigerungen erwarten lassen, auch wenn der Kanton mit der achten Steuergesetzrevision einige Korrekturen zugunsten von natürlichen Personen vornimmt und auch wenn er aktiv grosse Ausgaben aus diesem Eigenkapital bestreiten will, wird Zug in zehn und zwanzig Jahren immer noch ein wohlhabender Kanton sein. Ein Kanton, der nicht nur wunderbare Feste feiern und organisieren kann, sondern auch einer, in dem die Einwohnerinnen und Einwohner sowie ihre Nachkommen gerne leben, arbeiten, lernen und sich erholen. Zug ist ein Arbeits-, Wohn-, Bildungs- und Erholungsort – es gilt, dafür zu sorgen, dass das so bleibt.

Eintreten auf den Geschäftsbericht 2022 war in der Stawiko unbestritten. In der Detailberatung hat sich die Stawiko vor allem auf die Berichte der Delegationen gestützt. Diesen gebührt für ihr Engagement ein herzlicher Dank, ebenso den involvierten Direktionen sowie ihren Generalsekretariaten und Amtsleitungen. Ferner hat sich die Stawiko auf die Berichte der Finanzkontrolle gestützt. Dazu sind ab Seite 4 im Stawiko-Bericht einige Hinweise zu finden – und zwei Aufforderungen an den Regierungsrat. Zudem hat die Stawiko von den Budgetüberschreitungen Kenntnis genommen, die auf Seite 5 unten bis Seite 7 Mitte aufgeführt sind.

Zum Thema Personalstellen und zum entsprechenden Ausblick sei auf Bericht und Antrag und vor allem auf den Anhang verwiesen. Auf den Seiten 15 bis 17 ist zu sehen, wo die fast 2000 Menschen angesiedelt sind, die beim Kanton arbeiten – also direkt beim Kanton, die Mitarbeitenden im Kantonsspital z. B. oder die Lehr-

personen in den Gemeinden sind nicht mitgezählt. Wenn bei so vielen Stellen «22-Komma-ungrad» «Personaleinheiten», die gemäss Budget 2022 bewilligt gewesen wären, nicht besetzt wurden, ist das eine ziemliche Punktlandung. In einzelnen Ämtern oder Bereichen mag es noch nicht stimmen, dazu wird man sicher noch mehr hören. Doch über neue Stellen wird der Stawiko-Präsident erst wieder beim Budget 2024 etwas sagen. Er bittet darum, dass dieses Thema heute nicht «hingemischt» wird, das bringt noch nichts. Heute wird beurteilt, wo der Kanton steht, was gut oder schlecht gelaufen ist oder läuft. Denn: «Nur wer die Vergangenheit kennt, kann die Gegenwart verstehen und die Zukunft gestalten.» Dieses Zitat wird ganz verschiedenen Personen zugeschrieben, von Konfuzius über August Bebel bis Helmut Kohl. Aber lasse man es einfach gut sein und denke man daran: Wenn man die Vergangenheit beurteilt, hat man die Basis, dafür zu sorgen, dass es auch in Zukunft gut läuft im Kanton Zug.

Zu einzelnen Direktionen wird sich der Stawiko-Präsident in der Detailberatung äussern. Zusammenfassend wiederholt er den Dank der Stawiko und weist darauf hin, dass die Stawiko die Anträge des Regierungsrats mit 13 zu 1 Stimmen unterstützt hat, wie dies auch dem Stawiko-Bericht zu entnehmen ist.

Philip C. Brunner, Sprecher der SVP-Fraktion, dankt vorab dem Stawiko-Präsidenten für die interessanten Ausführungen. Er hat gerade festgestellt, dass er selbst in ähnlicher Art tickt – das wird festzustellen sein. Der Stawiko-Präsident und er haben sich nicht abgesprochen, deshalb wird nun wohl die eine oder andere Idee wiederholt.

Der Votant freut sich, den Reigen der Fraktionsvoten zu eröffnen. Der erste Satz des Berichts und Antrags der Stawiko hat es in sich: «Der Ertragsüberschuss der Jahresrechnung 2022 beträgt 332 Mio. Franken und übertrifft das letztjährige Rekordergebnis.» Es ist also das neue Rekordergebnis 2022 nach dem Rekordergebnis von 2021. Das Kompliment und der Dank der SVP-Fraktion dazu sind dem gesamten Regierungsrat und natürlich Finanzdirektor Heinz Tännler gewiss. Kommt hinzu, dass das Aufwandbudget praktisch eingehalten werden konnte und es mit 10,8 Mio. Franken nur um 0,7 Prozent höher abweicht als seinerzeit, noch im Corona-Jahr 2021 mit einer vielleicht etwas diffusen Zukunft budgetiert. Der Gesamtaufwand des Kantons betrug enorme 1,6 Mrd. Franken – dies in einem sehr schwierigen Umfeld. Zu erwähnen sind dabei die steigenden Kosten im Asylwesen, bei der Hilfe für die hiesigen Ukrainer, beim Härtefallprogramm, bei Covid-19 usw. Wohl zum letzten Mal für längere Zeit schickte die Schweizerische Nationalbank ebenfalls Geld nach Zug, knapp 60 Mio. Franken, die sechsfache Ausschüttung nämlich – budgetiert war eine zweifache Zahlung. Der Kanton wird das zukünftig verschmerzen müssen, umso mehr als es für die nächsten Jahre nicht budgetiert wurde. Da dürften andere Kantone stärker darunter zu leiden haben. Zug leidet weniger stark als auch schon an den unglaublichen 328 Mio. Franken, die in den NFA flossen, wie der Tabelle auf Seite 2 des Stawiko-Berichtes entnommen werden kann. Auch der ganzen Stawiko und dem neuen Präsidenten ist neben der gesamten Verwaltung, der Steuerverwaltung, der Finanzdirektion und allen Mitarbeitenden für ihre nicht immer einfache Arbeit zu danken. Wie der Stawiko-Präsident erwähnt hat, gebührt aber auch den Steuerzahlenden, den juristischen und natürlichen Personen, im Kanton Zug ein Dank. Sie sollen nicht vergessen werden.

Gemäss Information der Finanzdirektion dürfte der an dieser Stelle, also hier im 150-jährigen Kantonsratssaal, oft erwähnte und heiss diskutierte NFA in den nächsten sechs Jahren, also bis 2029, auf über 600 Mio. Franken ansteigen, sich also praktisch verdoppeln. Nach der Abstimmung vom 18. Juni zur OECD-Mindeststeuer bzw. zur kantonalen Ergänzungssteuer in der Höhe von 15 Prozent

ist das praktisch ganz sicher, vielleicht steigt der Betrag sogar noch höher. Sicher ist auch, dass Zug damit – im Jahr 2027 – den grössten Zahler, den Kanton Zürich, überholen wird. Die Zürcher freut es sicher nicht, vom Platz eins der Schweizer Rangliste verbannt zu werden, wie die medialen Pfeile des dortigen SVP-Finanzdirektors zeigen. Dafür haben die Zürcher den Kanton Zug 2025 ans Sechseläuten eingeladen, zum zweiten Mal nach 2007 – Zug darf also dem mehr als zehnmals grösseren Kanton mit Stolz und auf Augenhöhe entgegentreten. Zuletzt wurde Zug übrigens 2007, kurz vor Einführung des NFA, eingeladen, damals noch auf Platz vier hinter Zürich, hinter Basel, hinter Genf im kantonalen Ranking. Wer hätte damals 2008 bei der Einführung gedacht, dass die NFA-Zahlungen an die Nehmerkantone sich zwanzig Jahre später mehr als verdreifachen würden? Hintergrund sind die Zuger Ressourcenstärke und die Arbeit von mehreren Generationen von Politikerinnen und Politikern, den Vorgängern der Ratsmitglieder. Heute geht die Saat auf – zugunsten des Kantons Zug, und wie!

Etwas soll nicht vergessen werden: wie erstaunlicherweise vor der OECD-Abstimmung von verschiedener Seite gegen den Kanton Zug medial geschossen wurde. Bis Mitte Juni war Zug sozusagen das neue Feindbild der Nation, zumindest aus linker Sicht von SP-Nationalrätin Frau Badran, die die OECD-Mindeststeuer verbal bekämpfte und zusammen mit dem SRF – dem Schweizerischen Rot-Funk – in der «Arena» ohne Vertreter aus den nationalen «Motoren der Schweiz» für einen peinlichen Kabarettabend sorgte. Dafür zückt die SVP die rote Karte. Viel stärker als der Kanton Basel-Stadt, im Übrigen eine tief rot-grüne Hochburg und der andere sogenannte Profiteur dieser Steuerreform, hat vor allem Zug – einmal mehr – medial als Prügelknabe hinhalten müssen. Die mehrheitlich links stimmenden Stimmbürger in Basel sahen es übrigens wie jene in Zug und nahmen die OECD-Vorlage deutlich an. Überhaupt: Der Streit um die OECD-Mindeststeuer hat leider unausgegorene Vorurteile gegen Zug bestätigt. Über die Zuger Steuerpolitik regen sich viele auf. Aber das Zuger Geld ist überall willkommen, und man nimmt es in einer Selbstverständlichkeit. Dank gibt es kaum. Und wenn der Kanton Zug festet, beim ESAF oder beim Jodlerfest, kriegen doch noch einige mit, dass die Vorurteile vielleicht nicht ganz stimmen. Auch in sogenannten bürgerlich Nehmerkantonen gilt der Spruch aus dem alten Rom: «Pecunia non olet» – Geld stinkt nicht.

Dass es dazu auch handwerklich einiges braucht, zeigt der Geschäftsbericht 2022 deutlich auf. Die Grafiken auf den Seiten 50 bis 60 sind als Erklärung sehr klar. Doch es gibt auch zukünftige Herausforderungen. Es wird immer deutlicher, dass die Verwaltung an verschiedenen Stellen auf dem Zahnfleisch läuft und wichtige Leistungen spät oder nur ungenügend erbracht werden. Als Beispiel sei hier das Handelsregisteramt genannt. Auch der Gebäudeversicherung hat der Schritt in die Unabhängigkeit leider gar nicht gutgetan. Die SVP war immer gegen das heutige Konstrukt und hat damals leider die Referendumsabstimmung verloren, und zwar brutal: 80 Prozent Ja-Stimmen, ein Vertrauensbeweis für den damaligen Sicherheitsdirektor und nachmaligen Präsidenten des neuen Verwaltungsrats der Gebäudeversicherung. Einmal mehr behält die SVP mit ihren Bedenken recht. Es ist zu hoffen, dass es nun der zuständigen Sicherheitsdirektorin und dem Gesamtregierungsrat gelingt, den ausser Rand und Band geratenen Verwaltungsrat der Gebäudeversicherung auf Kurs zu bringen und vor allem die richtige fünfte Person in den Verwaltungsrat zu wählen.

Insgesamt hat man den Eindruck, dass die heutigen Personalkosten, satte 337,4 Mio. Franken, im laufenden Budget sind es dieses Jahr bereits 356,1 Mio. Franken, weiter steigen werden. Der Rat wird das Budget 2024 in diesem Bereich genau anschauen müssen, werden doch die neu geschaffenen Stellen später selten wieder abgebaut, selbst in schlechteren Zeiten, als man sie gerade erleben wird.

Nicht nur die Personalkosten steigen, sondern auch die Transferleistungen aus Zug erreichen ungeahnte Ausmasse – auch via AHV. Darüber wird weniger gesprochen. Unter allen kantonalen Ausgleichskassen gibt es laut der ZAS, der zentralen Ausgleichsstelle, eine einzige, die mehr ein- als auszahlt: nämlich diejenige hier in Zug. Das war in den letzten fünf Jahren jedes Jahr so. 2022 lieferte die ZAS mehr als 1 Mrd. Franken ab, verteilte aber nur halb so viel in den Kanton Zug. Der Grund dafür ist, dass unsere Bevölkerung vergleichsweise relativ jung ist; auch sind die Löhne und somit auch die Lohnbeiträge im schweizerischen Vergleich höher. Dies zeigt welche wirtschaftliche Kraft hier schlummert. Im Kanton Bern z. B. ist das Verhältnis genau umgekehrt: Die Ausgleichskasse bezahlt etwa halb so viel in den AHV-Fonds ein, wie sie daraus verteilt.

Doch zurück zur Jahresrechnung, die sehr eindrücklich zeigt, was der Kanton auf verschiedenen Ebenen an Leistungen erbringt, eben zunehmend nicht nur für die eigenen Einwohnerinnen und Einwohner, nicht nur für den Wirtschaftsstandort Zug, sondern eben direkt und indirekt für die ganze Schweiz.

«Nomen est omen est»: Die Schweizerische Volkspartei, die SVP von Kanton und Freistaat Zug, steht zur Schweiz – aber auch zu einer Schweiz, die sich vorwärtsbewegt, wirtschaftlich und damit auch sozial. Man hat den Eindruck, dass die ganze Schweiz vor allem die hohle Hand hinhält, das nennt man umgangssprachlich «beteln», und Zug soll zahlen, und das nicht freiwillig, sondern nach Verfassung und Gesetz. Und wenn man dann via Medien vernimmt, wie in anderen Kantonen das Geld – das Geld aus Zug – ausgegeben wird, stehen einem die Haare zu Berge, und es wird einem ganz schlecht. Das passiert nicht nur in den jeweiligen kantonalen Verwaltungen. Leider kann das dem Kanton Zug nicht ganz egal sein, arbeiten doch vermehrt viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus anderen Kantonen in der Zuger Verwaltung. Von den rund 1890 Vollzeitstellen – der Stawiko-Präsident hat es erwähnt – dürften über 40 Prozent von Mitarbeitenden aus anderen Kantonen besetzt sein. Es sind also über 1000 Personen, die täglich hier in Zug in kantonalen Institutionen arbeiten. Ja, der Finanzdirektor, der auch oberster Personalchef des Kantons ist, hat recht: Der Kanton braucht diese Leute, er braucht ihre Arbeitskraft, er braucht aber vor allem – und das ist zu betonen – Leute, die den Geist von Zug übernehmen und weiterführen. Das ist vermutlich schwieriger als gedacht.

Der Votant wünscht den Regierungsrätinnen und Regierungsräten alles Gute, auch für die kommenden internen Budgetdebatten. Und auch wenn der Kanton Zug im Moment finanziell sehr gut aufgestellt ist, heisst es Masshalten beim Schaffen von neuen Aufgaben. Das betrifft auch den Kantonsrat, der die Aufgabe hat, neue Ausgaben kritisch zu hinterfragen. Wie schnell sich die Dinge ändern können, haben alle in den letzten drei Jahren auf internationaler und europäischer Ebene erlebt.

Fazit: Die SVP-Fraktion wird allen Anträgen der Regierung zur Jahresrechnung 2022 zustimmen. Auch bei der Gewinnverwendung lehnt sie anderslautende Anträge und Vorschläge dezidiert ab, und dies praktisch einstimmig. Das gilt auch für allfällige Anträge zur Auslandhilfe. Vorsicht bleibt die Mutter der Porzellankiste. Der Votant dankt dem Rat für die Aufmerksamkeit.

Michael Arnold spricht für die FDP-Fraktion. Der aktuelle Abschluss des Kantons Zug kann als absolutes Rekordjahr angesehen werden. Der Rat hat es gehört, verzeichnet wurde ein Überschuss von rund 332 Mio. Franken. Nicht zu vergessen ist dabei der unwesentliche Fehler von 22,3 Mio. Franken aus dem Vorjahr, der in diesem Jahr berücksichtigt wurde, sodass das effektive Resultat wohl bei rund 355 Mio. Franken gewesen wäre. Der Finanzdirektor kann also mit Genugtuung zurücklehnen und den Voten von heute beruhigt zuhören. Er und seine Mannschaft haben ihre Sache gemacht. Insbesondere freut es die FDP-Fraktion, beim Anblick

dieser Zahlen zu erkennen, wie schnell die Zuger Wirtschaft wieder Schwung aufgenommen hat nach der Corona-Krise und wie die Auswirkungen des Überfalls des russischen Staates auf die Steuererträge scheinbar problemlos weggesteckt wurden. Dies zeigt, dass der Kanton eine gewisse Krisenresistenz an den Tag gelegt hat. Man kann also annehmen, dass die Diversifikation der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler im Kanton Zug gut bis hervorragend ist, und dies gilt es zu bewahren. Bei der Genehmigung und Verabschiedung des finanziellen Geschäftsjahres darf aber immer auch der Mahnfinger gehoben werden. Das Parlament sowie insbesondere der Regierungsrat dürfen aufgrund der finanziellen Situation nicht in eine finanzielle Leichtsinnigkeit und insbesondere finanzielle Leichtfüssigkeit verfallen. Es kann nicht sein, dass nun nur aufgrund der finanziellen Situation Projekte durchgewunken werden und Stellen geschaffen werden, ausschliesslich deshalb, weil man es sich leisten kann. Dieses Argument zählt nicht, nein, es ist nicht einmal ein Argument. Es soll weiterhin auch eine gute Essenz Demut, Weitsicht und Zurückhaltung walten gelassen werden. Tugenden, wie keine Aufgabe an den Staat zu überbürden ohne einen ausgewiesenen Bedarf oder das Wünschbare vom Nötigen zu trennen, sind weiterhin zu leben und anzuwenden. Denn auch wenn der Kanton von Rekord zu Rekord eilt, gilt es, die tragenden Grundregeln eines gesunden Staatshaushalts weiterhin hochzuhalten. Gerade das vergangene Börsenjahr sowie der Beginn des neuen Jahres haben gezeigt, wie schnell der Finanzplatz Schweiz ins Wanken gerät und mit ihm das ganze Land. Insbesondere der Trubel um die CS zu Beginn des Jahres zeigte deutlich auf, wie schnell solche Ereignisse direkt auch einen Einfluss auf den Finanzplatz Schweiz und auf die Zuger Rechnung haben können. Auch der Einfall des russischen Staates in die Ukraine und die damit ausgelösten Herausforderungen betreffend Flüchtlingsströme, Lieferketten, Sanktionen etc. haben deutlich gezeigt, wie schnell das Wetter umschlagen kann. Aber insbesondere betreffend die Flüchtlingsströme hat der Kanton einmal mehr gezeigt, dass er leistungsfähig und agil ist, und konnte die Herausforderung bisher bestens meistern, was an dieser Stelle ebenfalls zu honorieren ist.

Während im vergangenen Jahr noch eine Ausschüttung von 40 Mio. Franken der SNB vereinnahmt wurde, wird es wegen der genannten Gründe für das aktuelle Jahr wohl keinen finanziellen Segen diesbezüglich mehr geben. Dies wird wie erwähnt direkt Einfluss haben auf die Zuger Rechnung. Gerade dieser Effekt zeigt aber auch deutlich auf, warum es richtig war, diese Ausschüttung nie zu budgetieren, was einer gewissen Erwartungshaltung gleichkäme.

Es ist nun aber auch nicht die Zeit gekommen, um sich auf den Lorbeeren auszuruhen, weil ein beruhigendes Finanzpolster vorliegt. Probleme sind weiterhin aufzunehmen und zu lösen, und auch einen bereits erfolgreichen Kanton Zug gilt es weiterhin zu verbessern. Denn nur weil der Abschluss rekordmässig ausgefallen ist, heisst dies nicht, dass alles richtig gemacht wurde und es nichts zu verbessern gibt. Der rekordmässige Abschluss heisst vorab insbesondere, dass die Zuger Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ihren Job bestens erfüllt haben, und ihnen gebührt der grösste Dank bei diesem Rechnungsabschluss und eine herzliche Gratulation zur Meisterung der Pandemie, der Ukraine-Krise und der weiteren Herausforderungen, denen sie begegnet sind.

Es ist nicht so, dass der Kanton keine Themen hätte, die verbesserungswürdig sind und angegangen werden können. Der Fraktionschef der SVP hat bereits darauf hingewiesen: Es gibt seit Jahren Probleme mit dem Handelsregisteramt. Dort sollten die Zügel in die Hand genommen und die Probleme gelöst werden, damit wieder ein funktionierendes Aushängeschild in der Zuger Wirtschaft hergestellt wird.

Zu erwähnen ist auch die Bildung: Das Postulat betreffend Kurzzeitgymnasium im Tal oder in Ennetsee liegt seit Jahren in der Schublade. Das Einzige, was enga-

giert angegangen wird, ist die Übertrittsprüfung. Auch hier gibt es die Möglichkeit, eine Lücke zu schliessen in der Zuger Bildungsinfrastruktur und -landschaft.

Zu den Nettoinvestitionen: Es ist richtig, dass diese unter dem Budget liegen. Aber es kann nicht zielführend sein, grössere Fenster zu beantragen, damit man das Geld zum Fenster rausbringen und so die budgetierten Nettoinvestitionen einhalten kann. Es gilt, zu analysieren, was mit der Mannschaft möglich ist und welche Herausforderungen auf den Kanton zukommen. Daraus gilt es die Schlüsse zu ziehen für die Zukunft, damit man mit den Nettoinvestitionen in einen richtigen und guten Bereich kommt.

Des Weiteren dürfen die NFA-Beiträge nicht ausser Acht gelassen werden. Der Kanton Zug bezahlt mittlerweile konstant fast 400 Mio. Franken in den nationalen Ausgleichstopf – Tendenz auch hier stark steigend. Man braucht kein grossartiger Prophet zu sein, um zu erkennen, dass dies schnell auch zur grossen Hypothek werden kann. Daher ist es ratsam, mit Bedacht zu planen, damit diese Hypothek den Zuger Staatshaushalt nicht überrollt, denn dann wird es schwierig. Ebenfalls nicht zu vergessen sind dabei die Umsetzung der OECD-Mindeststeuer und die diesbezüglichen Massnahmen. Es wird für einen weiterhin lebenswerten, erfolgreichen Kanton matchentscheidend sein, sich möglichst frühzeitig und bestmöglich auf die Situation vorzubereiten, aber nicht blindlings in Reformpaket um Reformpaket zu verfallen. Wie einleitend erwähnt sind die Ausgaben und Projekte mit Bedacht, Weitsicht, aber auch mit ein bisschen Demut zu beschliessen, sodass Zug weiterhin konkurrenzfähig und attraktiv bleibt. Dies sollte in den kommenden Debatten das Anliegen aller Ratsmitglieder sein, dies sind sie dem Souverän schuldig.

Bei einem Abschluss ist stets auch der Zeitpunkt gekommen, um innezuhalten und zu analysieren, ob die getroffenen Entscheide richtig waren. Es wird heute wohl niemand mehr behaupten, das beschlossene siebte Steuerpaket und das in Diskussion stehende achte Steuerpaket seien nicht zum richtigen Zeitpunkt initiiert worden. Alle Gegenargumente haben sich wohl mittlerweile in Luft aufgelöst. Steuern auf Vorrat in diesem Ausmass, wie hier vorliegend, darf und soll nicht Staatsaufgabe sein, denn nirgends ist das Geld besser angelegt und investiert als bei den Steuerzahlerinnen und -zahlern selber. Auch dies darf wieder einmal anerkannt werden. Zurück zur Rechnung: Die FDP-Fraktion unterstützt den Regierungsrat in allen Anträgen.

Luzian Franzini spricht für die ALG-Fraktion. Diese nimmt erfreut zur Kenntnis, dass auch das Geschäftsjahr 2022 ein sehr gutes für die Zuger Staatskasse war. Es wurde effizient und gut gearbeitet, und die ALG dankt dem gesamten Staatspersonal und den politischen Behörden für die geleistete Arbeit zugunsten der Zuger Bevölkerung. Es gibt jedoch einige Punkte, die der ALG zu denken geben. Wenn man sich z. B. den CS-Report zu den Lebenskosten und zur Kaufkraft ansieht, stellt sich unweigerlich die Frage: Kommen diese Rekordüberschüsse, kommt die wirtschaftliche Entwicklung wirklich allen zugute? Nützt es dem Zuger Mittelstand, wenn ein Rekordergebnis das andere jagt? Die Antwort lautet bei der aktuellen Politik leider Nein. Die Lebenskosten für den Mittelstand steigen. Nicht nur die Staatskasse, sondern auch die Mietpreise sind auf einem Rekordhoch. Besucht man ein Immobilienportal, so sieht man: 3,5 Zimmer im Herti-Quartier, 2580 Franken; 2 Zimmer in Cham, 2700 Franken; 4,5 Zimmer im Röthel, 5500 Franken; 3,5 Zimmer am Stadtrand von Baar, 3040 Franken. Zug hat die höchsten Durchschnittsmietpreise und den tiefsten Leerwohnungsbestand. Die Ratsmitglieder müssen sich bei diesem Rekordergebnis unweigerlich die Frage stellen: Gibt es eine Grenze, wo Wirtschaftswachstum und Rekordgewinne nur noch Selbstzweck sind und keinen Nutzen mehr haben für die Bevölkerung? Aber auch bei den NFA-Zahlungen wird sich der Kanton in eine massive Richtung entwickeln, wie bereits

mehrfach zu hören war. Bald bezahlt Zug mit 130'000 Einwohnerinnen und Einwohnern mehr NFA als Zürich mit 1,5 Mio. Personen. Wenn man den Vorrednern zuhört, tönt es, als wäre es ein Spiel, als ginge es einfach darum, in einem Ranking zuoberst zu stehen. Und es wird gejammert, dass alle schlecht über den Kanton sprechen. Fakt ist: Die Zuger Steuerpolitik hat Mass und Mitte verloren. Gerade auch mit dem Entscheid vom Vormittag wurde das bewiesen. Zug ist ein Treiber des Tiefsteuerwettbewerbs, Zug entzieht Ländern des globalen Südens Milliardenbeträge, und auch anderen Kantonen wird durch aggressive Tiefsteuerpolitik Ressourcenpotenzial entzogen. Das schleckt auch kein Jodler- oder Älplerfest weg. Für die ALG ist klar: Das Ressourcenpotenzial muss besser genutzt werden. Anstatt die Vermögenssteuern zu senken, die Tiefsteuerattraktivität weiter zu erhöhen und somit die Wohnraumproblematik weiter zu verschärfen, muss investiert werden. Klar ist für die ALG auch, dass das Eigenkapital von 2 Mrd. Franken für zielgerichtete Projekte verwendet werden soll. Mit diesem Geld sollten Probleme gelöst werden und sollte der Kanton fit für die Zukunft gemacht werden. Denn während das Jahr ein gutes für die Staatskasse war, erlitten tiefe Einkommensschichten Einbusen. Aufgrund der Teuerung hat die Bevölkerung Ende Monat im Schnitt 1,9 Prozent weniger im Portemonnaie. Die ALG fordert deshalb, dass der Rekordüberschuss auch dafür verwendet werden soll, endlich genügend bezahlbaren Wohnraum im Kanton zu schaffen, z. B. mit der Förderung von Genossenschaftsbauten.

Auch muss die gute finanzielle Situation dafür genutzt werden, die Klimakrise wirksam zu bekämpfen. Hitzesommer, Extremwetterereignisse gefährden Leib und Leben und verursachen Mehrkosten. Man denke z. B. an das Jahresergebnis 2021 der Zuger Gebäudeversicherung mit neunzigmal höheren Kosten als im Vorjahr. Man hat im Kanton die Finanzen, die Technologie und damit die Möglichkeit, um ein weltweiter Cleantech-Hub werden. Nebst der Schaffung eines Klimafonds müssen der Gebäudepark und die öffentliche Beschaffung klimaneutral werden. Weitere Investitionen in Bildung, Soziales und Betreuungsangebote sowie in den öffentlichen Verkehr sollten mit diesen Milliarden endlich vorangetrieben werden.

Nebst der Klimakrise betrifft auch der brutale Angriffskrieg in der Ukraine den Kanton Zug in besonderem Masse. Staatlich-russische Firmen und Oligarchen sind seit Jahrzehnten im Kanton wohnhaft oder aktiv und profitieren von den hiesigen Tiefsteuern. Mit den Hunderten Mio. Franken, die Zug in den letzten Jahren durch diese Putin-nahen Personen eingenommen hat, geht auch eine Verantwortung einher. Um Solidarität mit der ukrainischen Bevölkerung zu zeigen, reichen Worte nicht, es braucht Taten. Deshalb wird die ALG später in der Debatte den Antrag stellen, rund 30 Mio. Franken des Gewinns für die Aufbauhilfe in der Ukraine zu verwenden.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

14. Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

Donnerstag, 6. Juli 2023, Nachmittag

Zeit: 13.45–17.25 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Nussbaumer, Menzingen

Protokoll

Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

217 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagsitzung sind 74 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Tabea Estermann, Zug; Carina Brüngger, Anastas Odermatt und Marc Reichmuth, alle Steinhausen; Jean Luc Mösch und Brigitte Wenzin Widmer, beide Cham.

Den Platz des Landschreibers nimmt vorerst die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

218 Mitteilung

Christian Hegglin feiert heute seinen Geburtstag. Der Vorsitzende gratuliert ihm im Namen aller Anwesenden herzlich und wünscht ihm alles Gute. (*Der Rat applaudiert.*)

TRAKTANDUM 7 (Fortsetzung)

Geschäfte, die am 29. Juni 2023 nicht behandelt werden konnten:

219 Traktandum 7.1: **Geschäftsbericht 2022** (Fortsetzung)

Vorlagen: 3556.1 - 00000 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3556.2 - 17315 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

EINTRETENSDEBATTE (Fortsetzung)

Beat Iten spricht für die SP-Fraktion. Er dankt dem Regierungsrat und der Verwaltung für die gute Arbeit, die sie auch im vergangenen Jahr für den Kanton Zug geleistet haben. Nicht nur dem Kanton geht es bezüglich der Finanzen zurzeit blendend, auch die Gemeinden konnten in diesem Jahr ausnahmslos sehr positive Abschlüsse vermelden. Und wenn man den Prognosen glauben darf, wird dieser

Trend auch in den nächsten Jahren anhalten. Der Kanton wird zudem zusätzlich von der OECD-Mindeststeuer profitieren. Erfreulich ist insbesondere, dass die Aufwände mit einer Abweichung von lediglich 0,7 Prozent ziemlich genau eingehalten werden konnten, was von einer insgesamt sehr erfreulichen Budgetdisziplin zeugt. Die Abweichung vom Budget ist primär auf höhere Einnahmen und dort einerseits auf eine inzwischen übliche und immer wieder gehörte Begründung, nämlich auf Sondereffekte, andererseits auf den Zuzug von steuerstarken Personen zurückzuführen. Dass dieser Zuzug von steuerstarken Personen für einen Teil der Bevölkerung mit den steigenden Bodenpreisen und Mietzinsen auch negative Folgen hat, ist nicht neu, muss aber leider immer wieder wiederholt werden. Es stellt sich für die SP daher schon die Frage, ob es richtig und sinnvoll sei, die Attraktivität des Kantons – wie es heute Morgen geschehen ist – mit weiteren Steuersenkungen zusätzlich zu erhöhen, zumal diese Attraktivität weitgehend zulasten der Bevölkerung mit geringem Einkommen und des Mittelstands geht. Der Kanton Zug soll und darf nicht nur für gut Verdienende und Vermögende attraktiv sein und bleiben. Auch weniger gut Verdienende und Personen ohne grösseres Vermögen dürfen und sollen im Kanton Zug leben und sich wohlfühlen. Es ist Zeit, die Sorgen der Bevölkerung aufzunehmen und bei gesellschaftspolitischen Themen entsprechend Gegensteuer zu geben. Die Stadt Zug hat mit der Annahme der SP-Wohninitiative exemplarisch gezeigt, wo die Probleme liegen und wo die Bevölkerung Massnahmen von der Politik erwartet. Es gibt weitere Baustellen, die jetzt angegangen werden können und müssen, beispielsweise Klimaschutz, Mobilität, Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Schritte in die richtige Richtung sind zwar eingeleitet, mit den Überschüssen des Kantons kann in diesen Bereichen jedoch zweifellos noch sehr viel mehr gemacht und ein höheres Tempo angeschlagen werden.

Nachdenklich stimmt die SP die Feststellung, dass etliche Stellen nicht besetzt waren oder nicht besetzt werden konnten. Der Votant geht davon aus, dass die Besetzung dieser Stellen erforderlich gewesen wäre. Der Fachkräftemangel scheint auch vor dem Kanton Zug nicht Halt zu machen. Es wäre mittelfristig sicher verheerend, wenn wegen fehlendem Personal die Dienstleistungen des Kantons nicht mehr in der erforderlichen Qualität erbracht oder gar hinuntergefahren werden müssten. Das Problem wird auch von den Gerichten und in den anderen Geschäfts- und Rechenschaftsberichten mehrfach erwähnt. Sie alle sind Eckpfeiler des Staatswesens und tragen mit ihrer Arbeit zum Funktionieren des Rechtsstaats bei. Die SP hofft daher, dass diesem Aspekt auch die entsprechende Aufmerksamkeit vonseiten der Regierung zuteil wird.

Die SP-Fraktion wird den Anträgen der Regierung und der Stawiko grundsätzlich folgen. Und wenig überraschend: Sie wird auch den Anträgen der ALG-Fraktion bezüglich Gewinnverwendung zustimmen.

Martin Zimmermann spricht für die GLP-Fraktion. Diese hat den Geschäftsbericht 2022 mit Interesse studiert und dankt der Regierung für die saubere Zusammenstellung der Unterlagen. Der Kanton Zug schliesst trotz schwierigem Umfeld mit einem Rekordergebnis ab. Die Situation bezüglich Eigenkapital ist – insbesondere unter Einbezug der zahlreichen stillen Reserven – sehr erfreulich. Das verdankt der Kanton neben seiner Effizienz besonders der Präsenz zahlreicher bedeutender Firmen, wohlhabender Individuen sowie – wie in diesem Jahr - der sechsfachen Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank.

Zug hat flächendeckend eine sehr kompetitive Steuerbelastung, und der Rat hat heute Morgen einer weiteren Steuersenkung zugestimmt. Die Grünliberalen halten das in Anbetracht des Überschusses für angemessen, soll doch der Staat nicht mehr einnehmen, als er für seine Aufgaben braucht. Und wie bereits gehört und

auch gelesen: Der Kanton Zug wird bald den grössten Beitrag in den Nationalen Finanzausgleich einzahlen. Der Trend beschleunigt sich – aber leider freuen sich nicht alle über den Erfolg. Die Einführung der OECD-Mindeststeuer erinnert daran, dass die sehr erfolgreiche Tiefsteuerstrategie möglicherweise nicht in alle Ewigkeit weiter funktionieren wird. Der Steuerwettbewerb ist einigen ein Dorn im Auge. Was ist, wenn die OECD beschliesst, dass auch kleine Unternehmen eine solche globale Mindeststeuer zahlen müssen?

Es wäre kurzsichtig, den aktuellen Geldsegen in nicht erforderliche Projekte oder eine generelle Freigiebigkeit versickern zu lassen. Es freut die GLP daher, dass beim Regierungsrat und im Geschäftsbericht keine Anzeichen von Verschwendung zu erkennen sind. Ganz im Gegenteil: Es wird sehr haushälterisch mit den Einkünften umgegangen, dies zu Recht. Der Kantonsrat setzt sich für eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik ein, dennoch aber könnte der Geldsegen irgendwann versiegen.

Die GLP-Fraktion dankt der Regierung, den Mitarbeitenden der Verwaltung und vor allem den Steuerzahlenden und wird den Anträgen der Regierung folgen.

Fabio Iten spricht für die Fraktion Die Mitte. Auch diese nimmt den Geschäftsbericht und insbesondere den Ertragsüberschuss von 332 Mio. Franken sehr erfreut entgegen. Sie dankt auch der Stawiko-Delegation, die Jahr für Jahr Licht in den über 400-seitigen Geschäftsbericht bringt.

Der Votant verzichtet auf Wiederholungen und die Würdigung von Zahlen, denn das meiste wurde bereits von den Vorrednern gesagt. Er geht nur auf zwei Punkte ein:

- Trotz der erfreulichen Zahlen ruft es bei der Mitte doch erste Sorgenfalten hervor, wenn die Regierung eine starke Zunahme der Personalstellen ankündigt. Das wurde in den letzten Jahren zumindest nicht schon im Geschäftsbericht mitgeteilt. Die Mitte begrüsst zwar die Transparenz in dieser Hinsicht; vielleicht möchte der Regierungsrat ja bereits heute den Kantonsrat etwas sensibilisieren. Der Rat wird über dieses Thema aber Ende Jahr im Budgetprozess noch ausgiebig diskutieren.

- Der Mitte-Fraktion ist es wichtig, dass Teile des hohen Überschusses mittels Investitionen zurück an die Bevölkerung fliessen. Bei einem Investitionsanteil von nur 6,4 Prozent im letzten Jahr gibt es da noch deutlich Luft nach oben. Allerdings ist der Votant im Unterschied zu anderen Jahren sehr viel positiver gestimmt und überzeugt, dass diese Zahl in den nächsten Jahren ansteigen wird.

Ein weiteres Jahr mit einem Rekordergebnis zeigt, dass die Weichen in der Zuger Politik bereits vor Jahren in die richtige Richtung gestellt wurden. Dank dieses Kurses kann sich Zug neben einer Steuersenkung und Abzugserhöhungen auch eine umfassende Kinderbetreuung und bedarfsgerechte Tagesschulen leisten. Auch Investitionen in Umfahrungsprojekte, Förderung von preisgünstigem Wohnraum sowie Forschungsinitiativen in diversen Fachgebieten sind im Kanton Zug keine leeren Worthülsen. Zwar waren vorhin auch Voten in die andere Richtung zu hören, aber im Grossen und Ganzen ist die Mitte-Fraktion der Meinung, dass im Kanton Zug sehr gut gearbeitet wird.

Der Votant dankt den Steuerzahlenden, der Regierung, den Verwaltungsangestellten und allen weiteren Beteiligten, die zu diesem sehr positiven Ergebnis beigetragen haben. Die Mitte-Fraktion wird den Anträgen der Regierung und der Stawiko folgen, die Jahresrechnung genehmigen und mögliche Anträge zur Gewinnverwendung von der linken sowie seit Neustem möglicherweise auch von der rechten Ratsseite ablehnen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass er eigentlich sein letztjähriges Votum zum Geschäftsbericht wieder hervorheben könnte. Es würde wunderbar auch für

die heutige Debatte passen, steht man doch etwa am selben Punkt wie vor einem Jahr. Er dankt der Staatswirtschaftskommission für ihre gute Arbeit.

Dem Kanton Zug geht es finanziell hervorragend. Es geht ihm auch sonst sehr gut. Damit meint der Finanzdirektor alle anderen Bereiche – er wird darauf zurückkommen. Und es ist nicht selbstverständlich, dass es dem Kanton so gut geht. Der Finanzdirektor kennt die Bibel zwar nicht besonders gut, aber dort wird davon gesprochen, dass auf sieben fette Jahre sieben magere Jahre folgen. Wenn man auf die letzten zehn Jahre zurückblickt, folgten auf fünf magere Jahre fünf fette Jahre. Viele erinnern sich an die Jahre mit Spardebatten und mit Defiziten, in den letzten fünf Jahren ist der Kanton Zug aber total durchgestartet. Und der Finanzdirektor bleibt dabei: Der Kanton Zug ist ein Erfolgsmodell. Dafür gibt es verschiedenen Gründe. Zum einen spielt natürlich das vielfach und vielerorts kritisierte günstige Steuerklima eine elementare Rolle. Es ist aber nicht nur das. Auch die wirtschaftsfreundlichen und dienstleistungsorientierten Behörden spielen eine zentrale Rolle. Dazu kommen gute Rahmenbedingungen. Zug hat den Kompass eben richtig gestellt – ob man es wahrhaben will oder nicht. Gute Rahmenbedingungen ziehen innovative Branchen und Unternehmen an, die wiederum leistungswillige und motivierte Fachkräfte anziehen. Innovation und Leistungswille stärken auch Bildung und Weiterbildung. Und schliesslich zieht die Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal weitere innovative Unternehmen und Branchen an. So schliesst sich der Erfolgskreislauf des zwar kleinen, aber innovativen und tollen Kantons Zug, der gut funktioniert und den Kompass schon vor Jahren und Jahrzehnten richtig gestellt hat. Das Setup, das Zug zur Verfügung stellt, funktioniert. Und der Finanzdirektor hält ausdrücklich fest, dass es nicht nur für Reiche funktioniert, wie es die Medien gerne darstellen. Nein, es geht hier nicht nur den Reichen gut, sondern allen. Und der Regierungsrat und das Kantonsparlament – man erinnere sich an die Debatte von heute Vormittag – achten darauf, dass es allen gut geht. Die vielen attraktiven, sinnstiftenden und gut bezahlten Arbeitsplätze in den erwähnten Branchen und Unternehmen sind nicht für die Reichen, sondern für den Mittelstand. Dieser findet im Kanton Zug Arbeit, wobei viele Arbeitnehmende ja nicht im Kanton Zug wohnhaft sind, sondern von auswärts hierher pendeln und hier ihrer Arbeit nachgehen können. Der Nettosaldo der Pendelnden fällt zugunsten des Kanton Zug aus: Es kommen mehr Zürcher nach Zug arbeiten als umgekehrt. Das war vor zehn, fünfzehn oder zwanzig Jahren noch nicht der Fall. Dieser Erfolg ist nicht selbstverständlich – und man muss dafür danken: den Behörden, den Mitarbeitenden des Kantons, auch dem Regierungsrat, vor allem aber den Steuerzahlenden. Dass Zug für seinen Erfolg kritisiert – um nicht zu sagen: angefeindet – wird, versteht der Finanzdirektor nicht. Zug leistet gute Arbeit und ist nicht einfach ein Tiefsteuerkanton, der den Wettbewerb anheizt. Vielmehr hat er gute Rahmenbedingungen geschaffen, und diese halten sich an die internationalen Standards, an die Verfassung, an die Gesetze auf Bundes- und Kantonsebene. Und über Letztere entscheidet schlussendlich immer das Parlament bzw. das Volk.

Nach diesen Hinweisen zur Situation, die zum wiederum guten Ergebnis im letzten Jahr führten – wie richtig gesagt wurde, waren es eigentlich nicht 332 Mio., sondern nach den entsprechenden Korrekturen 350 Mio. Franken –, geht der Finanzdirektor auf die einzelnen Voten ein:

- Der Stawiko-Präsident hat den NFA angesprochen. Der Finanzdirektor hofft, dass der NFA so bleibt, wie er jetzt ist. Es kommen bereits erste Unkenrufe, man müsse ihn dahingehend ändern, dass die Starken geschwächt werden und die Schwachen schwach bleiben. Es ist ein völlig falscher Ansatz, der hier von bestimmten Kreisen eingebracht wird. Auch wenn der NFA den Kanton Zug hart trifft, muss man dafür sorgen, dass er nicht in eine falsche Richtung korrigiert bzw. verschlechtert wird.

Und es stimmt: Zug wird 2027 den Kanton Zürich in absoluten Zahlen überholen, er wird 2027 gegen 500 Mio. Franken und 2029 gegen 600 Mio. Franken in den NFA bezahlen müssen.

- In Zusammenhang mit den Personalstellen weist der Finanzdirektor darauf hin, dass im Kanton Zug gegenüber der Verwaltung eine unglaublich hohe Erwartungshaltung entstanden ist. Seit es dem Kanton seit den Sparpaketen gut geht, ist die Erwartungshaltung im Vergleich mit anderen Kantonen in jedem Bereich exorbitant hoch. Der Finanzdirektor sieht das beispielsweise im Bereich IT. Dazu kommt, dass die Kantone vom Bund immer mehr Aufgaben zugeschanzt erhalten. Das führt natürlich zu einem entsprechenden Ressourcenbedarf.
- Philip C. Brunner hat darauf hingewiesen, dass auf der Aufwandseite sehr gut gearbeitet wurde. Regierung und Verwaltung haben – wie auch in den früheren Jahren – tatsächlich eine gute Budgetdisziplin. Bezüglich SNB sieht die Zukunft in der Tat düster aus. Man hatte eine sechsfache Ausschüttung, nämlich 60 Mio. Franken. Im Aargau macht eine zweifache Ausschüttung weit über 100 Mio. Franken aus, eine sechsfache Ausschüttung gegen 0,5 Mrd. Franken. Diese Zahlen haben in anderen Kantonen also ganz andere Auswirkungen als hier in Zug.
- Philip C. Brunner hat auch die Gebäudeversicherung angesprochen. Der Finanzdirektor geht nicht näher darauf ein, das wird die Sicherheitsdirektorin tun. Dass die Situation dort ausser Rand und Band geraten sei, ist allerdings klar übertrieben.
- Michael Arnold hat die Krisenresistenz angesprochen. Man erinnert sich: Als die Covid-Pandemie begann, rechnete der Regierungsrat mit 100 bis 120 Mio. Franken weniger Einnahmen. Das Gegenteil war der Fall. Auch die Ukraine Krise mit den Sanktionen beeinträchtigt die Wirtschaft nicht. Diese Krisen haben nichts am guten Ergebnis des letzten Jahres geändert. Die Mahnung, Mass zu halten, nimmt die Regierung entgegen, sie tut das eh immer. Sie investiert nicht in dumme Projekte, sondern verfolgt innovative, zukunftsgerichtete Projekte, die allenfalls auch dafür sorgen, dass der Kanton Zug in eine andere Dimension fahren kann.
- Der Finanzdirektor war erfreut, als Luzian Franzini die Regierung lobte. Allerdings währte diese Freude nur kurz. (*Lachen im Rat.*) Denn bald kamen nur noch Zweifel, etwa ob der Erfolg wirklich allen zugutekomme. Luzian Franzini findet das nicht, der Finanzdirektor hält ihm aber entgegen, dass Zug mehr tue als andere Kantone. Das vergisst Luzian Franzini einfach und zeichnet immer das Bild einer Katastrophe. Und das trifft einfach nicht zu. Kanton, Gemeinden und auch das Parlament nehmen auch die Bedürfnisse der Schwächeren ernst und suchen nach Lösungen. Aber machbar ist halt immer nur das Machbare. Es sind nicht Luzian Franzinis politische Haltungen, die der Kanton umsetzt, sondern es ist die Haltung des Parlaments mit seinen verschiedenen Interessengruppen. Und das ist keine Katastrophe, vielmehr zeigt der Vergleich mit anderen Kantonen, dass Zug hervorragend aufgestellt ist. Natürlich kann man immer noch besser werden – das gilt auch für Luzian Franzini und für den Finanzdirektor. Es ist aber keineswegs so, dass im Kanton Zug nichts funktioniert. Ja, das Wohnungswesen ist tatsächlich ein Thema. Der Finanzdirektor garantiert aber, dass die Regierung in Zusammenhang mit der OECD-Mindeststeuer diesbezüglich mit einem Vorschlag kommt – mit einem Vorschlag, der vermutlich interessanter und zielführender ist als die Initiative für 2000 Wohnungen in der Stadt Zug. Luzian Franzini will halt immer ein bisschen Umverteilung. Das ist aber der falsche Ansatz. Und bezüglich der Forderung, der Regierungsrat müsse zielgerichtete Projekte verfolgen, bittet der Finanzdirektor Luzian Franzini, ihm diese Projekte konkret zu benennen. Es gelte, den Kanton Zug fit zu machen, hat Luzian Franzini wortwörtlich gesagt. Der Kanton Zug *ist* aber fit, sogar fitter, als Luzian Franzini glaubt. Dieser hat auch die Klimakrise angesprochen. Der Baudirektor hat dem Finanzdirektor eine Studie der Energieagentur Schweiz gezeigt, die dem Kanton

Zug das beste Zeugnis ausstellt. Zug ist bezüglich Klimapolitik nicht so schlecht, wie es immer dargestellt wird. Es gibt also auch hier andere Argumente. Zu Ukraine, Russland und Oligarchen sagt der Finanzdirektor nichts mehr.

- Beat Iten hat die Vereinbarkeit von Familie und Beruf angesprochen. Es gibt dazu ein Projekt, das in der Vernehmlassung ist. Es soll hier ein erster Schritt gemacht werden, man ist auch hier – so glaubt der Finanzdirektor – auf gutem Weg. Dass der Fachkräftemangel ein Thema ist, bestätigt auch der Finanzdirektor. Im Kanton Zug können die Dienstleistungen im Vergleich mit anderen Kantonen aber weiterhin erbracht werden. Nidwalden beispielsweise hat hier grosse Probleme.

- Dem Hinweis von Fabio Iten bezüglich Investitionen in die Zukunft stimmt der Finanzdirektor zu. Es ist wichtig, Investitionen zu tätigen. Schaut man die Planjahre an, wird der Kanton das Nettoinvestitionsvolumen verdoppeln, wobei wichtig ist, dass man nicht nur in Beton, also in Hoch- und Tiefbau, sondern auch in Innovationen investiert. Da gibt sich die Regierung viel Mühe, man muss aber auch die entsprechende Mannschaft dafür bereithaben.

Abschliessend dankt der Finanzdirektor für die Unterstützung der Anträge der Regierung und für die wohlwollende Beurteilung und Qualifizierung des Geschäftsberichts 2022.

Barbara Gysel erlaubt sich eine persönliche Bemerkung zur Kultur im Parlament. Sie hat auch schon an die Rhetorik von gewissen Parlamentarierinnen und Parlamentariern appelliert. Nun hat sich der Finanzdirektor in fast schulmeisterlicher Art zu einzelnen Votanten geäussert. Die Votantin bittet den Finanzdirektor, zur Kenntnis zu nehmen, dass diese Votanten im Namen ihrer Fraktionen gesprochen haben. Nur zu huldigen oder nur das Katastrophale zu nennen, ist nicht förderlich, es gilt aber zur Kenntnis zu nehmen, dass es hier im Rat verschiedene Haltungen und Interpretationen gibt. Das ist Demokratie – und es geht hier nicht um die Meinung Einzelner.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** nimmt Barbara Gysels Ausführungen zur Kenntnis, er stellt aber diesbezüglich auch eine gewisse Sensibilität seiner Vorrednerin fest. Es wird hier eine Debatte mit Rede und Gegenrede geführt, und auch der Regierungsrat bzw. der Finanzdirektor kann – wie gewisse Votanten aus dem Rat – seine Haltung kundgeben. Ihm Schulmeisterlichkeit vorzuwerfen, findet der Finanzdirektor etwas übertrieben. Vielmehr hat er seine Haltung bzw. die Haltung des Regierungsrats kundgetan, und wenn man das in einer Debatte nicht erträgt, muss man selber wissen, was man tut.

EINTRETENBESCHLUSS

Der **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 41 Abs. 1 Bst. g der Kantonsverfassung der Kantonsrat zwingend auf den Geschäftsbericht eintreten muss.

→ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es nur eine einzige Lesung gibt. Der Obergerichtspräsident und der Verwaltungsgerichtspräsident stehen auf Pikett und werden kurzfristig hergebeten, falls sich Fragen ergeben sollten.

Es erfolgen Wortmeldungen zu folgenden Kostenstellen:

Volkswirtschaftsdirektion (ab S. 167 des Geschäftsberichts)

Für **Tom Magnusson**, den Präsidenten der Staatswirtschaftskommission, ist es ein Drahtseilakt: Wo soll er sich zu Wort melden, wo nicht? Über welche der vielen Anforderungen, welche die Stawiko in ihrem Bericht formuliert hat, soll er hier im Rat sprechen? Beim Handelsregisteramt aber kommt er nicht umhin, die Aufforderung der Stawiko zu wiederholen. Im Unterschied zum Konkursamt, bei dem eine gesetzliche Neuregelung zu einem Rückstand führen kann, ist es der Stawiko wichtig, dass beim Handelsregisteramt der Zuger Standard wieder eingehalten wird. Es kann nicht sein, dass man in diesem Schaufensterthema die eigenen Erwartungen und diejenigen von externen Partnern schlicht vergisst. Zug muss hier unverzüglich wieder an die Spitze der Schweiz kommen. Das ist neben der anspruchsvollen Suche nach Fachkräften vor allem ein Führungsthema in der Direktion. Die Stawiko erwartet ein beherztes Eingreifen, zumal es nicht das erste Mal ist, dass im Rat darüber gesprochen wird. Der Rat zählt hier auf die Volkswirtschaftsdirektorin.

Es ist auch Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann** ein Anliegen, dass das Handelsregisteramt, eine Visitenkarte der Zuger Verwaltung, die vom Rat geforderte Leistung erbringt. Auch der Regierungsrat teilt dieses Anliegen. In mehreren Gesprächen wurde eruiert, worin die Probleme liegen. Einerseits liegt es am wirtschaftlichen Erfolg bzw. am Mengenwachstum, dessen Abarbeitung eine Herausforderung ist. Andererseits gab es entgegen der Aussage des Stawiko-Präsidenten auch beim Handelsregisteramt Änderungen in der Bundesgesetzgebung, was viele Vorabklärungen zur Folge hat; auf diese einzugehen, ist auch eine der Herausforderungen. Die Volkswirtschaftsdirektion hat bereits verschiedene Massnahmen eingeleitet bzw. ist daran, Massnahmen einzuleiten. Das Thema wird aber weiterhin aktuell bleiben, wobei das Ziel aber klar und der Wille vorhanden ist, wieder das Niveau zu erreichen, das man erwarten darf und kann: Das Handelsregisteramt soll wieder eine hervorragende Leistung erbringen können.

Sicherheitsdirektion (ab S. 261 des Geschäftsberichts)

Stawiko-Präsident **Tom Magnusson** weist auf drei Punkte im Stawiko-Bericht hin:

- Beim Strassenverkehrsamt gibt es eine formelle Aufforderung, derer sich der Kantonsrat bewusst sein muss, weil er damit konfrontiert werden wird. Die Stawiko möchte nicht, dass einzelne Bereiche andere quersubventionieren. Der Deckungsgrad soll in allen Themen eingehalten werden. Und es gibt noch eine informelle Aufforderung: Die Sicherheitsdirektion soll dafür sorgen, dass man im Strassenverkehrsamt keine nachhaltige Unterdeckung hat. Wo das möglich ist, sollen Leistungen des Kantons im Verursacherprinzip und kostendeckend mit Gebühren abgegolten werden. Erst wenn das nicht möglich ist oder vom Souverän explizit nicht gewünscht wird, sollen Steuergelder zur Aufwanddeckung verwendet werden.
- Bei der Zuger Polizei wurden verschiedene Zielsetzungen offenbar nicht erreicht. Aus Sicht der Stawiko sind die Zielsetzungen zu ereignisgetrieben. Die Stawiko fordert den Regierungsrat daher auf, die Zielsetzungen bei der Zuger Polizei auf 2024 hin zu überprüfen.
- Amt für Migration: Die im Geschäftsbericht aufgeführten Bestandeszahlen aus dem Asylbereich umfassen lediglich Asylsuchende mit Ausweis N und vorläufig Aufgenommene mit Ausweis F, nicht aber Schutzbedürftige mit Ausweis S. Die Zahl der Schutzbedürftigen belief sich Ende 2022 auf insgesamt 894 Personen. Die Stawiko

fordert den Regierungsrat auf, Schutzbedürftige mit Ausweis S bei den Einfluss- und Plangrössen zukünftig zu ergänzen.

Sicherheitsdirektorin **Laura Dittli** nimmt Stellung zu den drei vom Stawiko-Präsidenten erwähnten Punkten:

- Quersubventionierungen beim Strassenverkehrsamt: Auch die Stawiko-Delegation hat bemerkt, dass das System sehr komplex ist – wobei es aus Sicht der Sicherheitsdirektorin aber auch sehr transparent ist. Diese Komplexität führt dazu, dass der eine Kostendeckungsgrad vielleicht etwas höher ist als der andere. Die Amtsführung und auch die Sicherheitsdirektorin sind aber bestrebt, diese Thematik anzugehen und korrekt auszuweisen. Und bekanntlich ist noch ein – vom Kantonsrat allerdings nur knapp überwiesener – Vorstoss pendent, der eine Überprüfung der Gebühren verlangt. Wichtig ist zu wissen, dass es nicht um eigentliche Quersubventionierungen geht. In einem Jahr hat man vielleicht einen höheren Kostendeckungsgrad, weil beispielsweise mehr Prüfungen vorgenommen wurden. So gab es 2022 deutlich mehr Bootsprüfungen. Wahrscheinlich aufgrund von Covid haben viel mehr Leute den Schiffsführerausweis gemacht, was logischerweise zu einem höheren Kostendeckungsgrad in diesem Bereich führte. Das Amt kann also nicht auf alles Einfluss nehmen, selbstverständlich bemüht man sich aber, im Rahmen des erwähnten Vorstosses die Thematik der Gebühren ganz genau anzuschauen.
- Bei der Bemerkung des Stawiko-Präsidenten zur Zuger Polizei ging es nicht um eine konkrete Frage, sondern generell um gewisse Beanstandungen. Eine betrifft Prüfungen im Waffenwesen. Diese wurden inzwischen nachgeholt, und selbstverständlich ist die Sicherheitsdirektion auch dort bemüht, die Zielsetzungen möglichst einzuhalten.
- Dem Hinweis zum Amt für Migration betreffend Schutzbedürftige mit Status S wird die Sicherheitsdirektorin im nächsten Geschäftsbericht selbstverständlich folgen.

Gesundheitsdirektion (ab S. 299 des Geschäftsberichts)

Stawiko-Präsident **Tom Magnusson** hält fest, dass die Stawiko in Zusammenhang mit der Gesundheitsdirektion eine interessante Feststellung gemacht hat: Die Post soll die Aktienmehrheit der Firma Axsana AG übernehmen. Diese Information ist per se nicht sehr relevant, und sie ist auch noch mit Unsicherheiten behaftet. Der entscheidende Punkt dabei ist, dass die Kantone auf die Rückzahlung der Darlehen verzichten. Sollte dieses Projekt scheitern, dürfte die Axsana AG kaum überlebensfähig sein. Damit würde auch die Einführung des Elektronischen Patientendossiers (EPD) um viele Jahre verzögert bzw. müsste wahrscheinlich für die nächsten Jahre als gescheitert betrachtet werden. Die Stawiko fordert deshalb die Regierung auf, sich für die Erarbeitung von einheitlichen, gesamtschweizerisch gültigen Standards bzw. für das Erarbeiten einer gesamtschweizerischen Lösung für das EPD einzusetzen. Der Stawiko-Präsident ist sich bewusst, dass er damit dem Gesundheitsdirektor ein rechtes Ei gelegt hat bzw. eine ziemlich grosse Aufgabe gibt. Er ist aber sicher, dass dieser über den aktuellen Stand informieren und der Kantonsrat in einigen Jahren hoffentlich in dieser Sache einen Entscheid fällen kann.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** betont, dass der Stawiko-Präsident ihm mit seinem Hinweis kein Ei gelegt hat. Er musste mit dieser Frage rechnen, ist das EPD doch ein wichtiges Thema in der Schweizer Gesundheitspolitik. Er hat der Stawiko schon vor etwa einem Jahr dargelegt, dass er persönlich und auch der Kanton Zug sich in diesem Thema sehr engagieren. Im letzten Sommer gab es eine über-

raschende Wende. Bis dahin standen hinter den grossen Stammgemeinschaften auf technischer Ebene zwei Anbieter bzw. Gesellschaften. Das war in der Westschweiz und im Aargau die Post, der grössere Teil der Stammgemeinschaft Axsana in der übrigen Deutschschweiz wurde von der Swisscom betrieben. Bekanntlich haben sich im letzten Sommer die Finanzierungs- und Umsetzungsprobleme so stark akzentuiert, dass das ganze Projekt in Gefahr war. Die Post hat deshalb entschieden, auf technischer Ebene eine Konsolidierung anzustreben und die grössere Stammgemeinschaft von der Swisscom zu übernehmen. Bedingung war allerdings eine entsprechende Mitsprache bzw. die Übernahme der Aktienmehrheit. Das alles ist mittlerweile abgeschlossen: Die Post hat die Axsana mehrheitlich übernommen, kleine Aktienpakete bleiben bei den Kantonen; der Kanton Zug hat für seine Aktien 4000 Franken bezahlt. Mittlerweise hat die Axsana auch ihren Namen gewechselt und heisst nun Sanela Health AG. Damit gibt es zwar weiterhin mehrere Stammgemeinschaften, auf der technischen Seite aber nur noch einen Anbieter für das EPD. Dieses ist leider noch nicht so weit gediehen, wie es sich der Gesundheitsdirektor wünschen würde und wie es für die Gesundheitsversorgung gut wäre. Beispiele im Ausland – am bekanntesten sind Estland und Dänemark – zeigen, dass das Modell funktioniert. In der Schweiz ist man leider noch nicht so weit. Der Bundesrat hat angekündigt, die gesetzlichen Grundlagen, an denen das EPD-Projekt bisher scheiterte, zu überarbeiten; er hat ein grosses Paket bereits an das Parlament überwiesen und vor zwei Wochen in einer Medienkonferenz darüber informiert. Der Gesundheitsdirektor ist zuversichtlich, dass die neuen gesetzlichen Grundlagen dazu beitragen werden, dass das EPD im Gesundheitswesen Nutzen stiften kann und nicht nur – wie im Moment – Kosten generiert. Man rechnet für das neue Gesetz aber mit mindestens zwei Jahren, und bis zu diesem Zeitpunkt muss man schauen, dass die bisherigen Investitionen – es geht um Hunderte von Millionen – nicht verlorengehen. Auch der Kanton Zug ist gefordert, sich an der entsprechenden Überbrückungsfinanzierung zu beteiligen, ebenso die Leistungserbringer, also Spitäler, Pflegeheime und Arztpraxen, damit das EPD irgendwann mal dann seinen Nutzen stiftet. Der Gesundheitsdirektor setzt sich in dieser Thematik nicht mehr gleich intensiv wie früher ein, er wird nach dem Hinweis der Stawiko seine Policy in dieser Frage aber nochmals aktiv überdenken.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen mehr

Anträge des Regierungsrats (S. 5 des Geschäftsberichts)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Staatswirtschaftskommission den Anträgen des Regierungsrats zustimmt.

Antrag 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, den Geschäftsbericht 2022, bestehend aus Jahresbericht und Jahresrechnung, zu genehmigen.

Luzian Franzini hält fest, dass der Finanzdirektor vorhin zu Recht darauf hinwies, dass es konkrete Vorschläge brauche. Hier kommen sie! Die ALG-Fraktion stellt bezüglich der Gewinnverwendung drei konkrete **Anträge** im Gesamtumfang von 90 Mio. Franken, also etwas mehr als einem Viertel des Jahresgewinns:

- Antrag 1: Es soll ein Fonds im Umfang von 30 Mio. Franken zur Förderung von preisgünstigem Wohnungsbau im Kanton geschaffen werden. Nebst der Vergabe

von zinslosen Projektdarlehen für gemeinnützige Bauträger gemäss § 6 Abs. 1 Bst. c Wohnraumförderungsgesetz sind auch andere Massnahmen zu prüfen.

- Antrag 2: Es soll ein Kantonsratsbeschluss ausgearbeitet werden, in dem 30 Mio. Franken in einen Fonds für Klimamassnahmen eingesetzt werden. Es sollen verschiedene Klimaschutzmassnahmen im Sinne der vom Regierungsrat im April 2023 verabschiedeten Energiestrategie umgesetzt werden. Das am 18. Juni angenommene Klimaschutzgesetz sieht vor, dass die Kantone im Rahmen ihrer Zuständigkeit dafür sorgen müssen, dass Kohlenstoffspeicher im notwendigen Umfang für das Erreichen des Netto-Null-Ziels zur Verfügung stehen. Genau dafür sollen die beantragten 30 Mio. Franken verwendet werden. Hier könnte Zug als Pionier bereits mit der Umsetzung beginnen.

- Antrag 3: Es sollen 30 Mio. Franken für die Aufbauhilfe in der Ukraine vorgesehen werden. Die vorliegenden Schätzungen gehen von Kosten in Milliarden- und sogar Billionenhöhe aus, um die Ukraine nach dem brutalen russischen Angriffskrieg wieder aufzubauen. Das Geld soll explizit an Zewo-zertifizierte oder international anerkannte Institutionen gehen, nicht an irgendwelche Hilfsorganisationen, die man noch nicht kennt.

Der Votant dankt für die Unterstützung dieser Anträge.

Andreas Hausheer spricht nicht zu den Anträgen an sich, sondern zum Formellen. In einer Aktennotiz der Stawiko wurde im letzten Jahr festgehalten, dass es für Anträge, wie die ALG-Fraktion sie hier stellt, einen Kantonsratsbeschluss brauche; in Zusammenhang mit dem Antrag 2 hat Luzian Franzini ebenfalls von einem KRB gesprochen. Was genau soll jetzt also beschlossen werden? Geht es um den Auftrag, einen KRB auszuarbeiten, der die drei Anträge aufnimmt? Die Anträge der ALG sind ein Déjà-vu, weshalb der Votant die formelle Seite geklärt haben möchte.

Finanzdirektor Heinz Tännler findet es schwierig, der ALG-Fraktion in Kürze eine Antwort zu geben. Zur formellen Frage, die Andreas Hausheer gestellt hat, erinnert er an die Diskussion vor einem Jahr. Er glaubt, dass solche Anträge hier gestellt werden können, und eine Zustimmung wäre der Auftrag an den Regierungsrat, eine entsprechende Vorlage – XX Franken für Projekt XY – in das Parlament zu bringen. Es ist ja logisch, dass der Rat nicht einfach Millionen für dieses oder jenes Projekt sprechen kann – und der Regierungsrat macht dann irgendetwas. Es braucht für diese Beträge bzw. Projektintentionen eine entsprechende Grundlage, die der Regierungsrat – wie gesagt – ins Parlament bringen und dafür den entsprechenden Prozess auslösen muss.

Zu den Anträgen an sich hält der Finanzdirektor fest, dass er die ALG zwar zu konkreten Vorschlägen aufgerufen hat. Aber sehr konkret sind diese Vorschläge ja nicht. Es werden einfach drei Zahlen in den Raum gestellt – und der Regierungsrat müsste dann irgendetwas machen. 30 Mio. Franken in einen Fonds zur Förderung von preisgünstigem Wohnungsbau: Das Wohnungswesen ist im Kanton Zug unbestritten ein Thema, das hat auch die Abstimmung in der Stadt Zug gezeigt. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass man das über den Ertrag aus der OECD-Mindeststeuer lösen soll. Konkret soll jedes Jahr ein entsprechender Betrag zur Verfügung gestellt werden. Das muss aber noch genauer ausgearbeitet werden. Der Finanzdirektor hat gerade kürzlich ein Aussprachepapier in den Regierungsrat gebracht, das die Basis für eine erste Diskussion über die Umsetzung bildet. Ob diese Diskussion noch vor den Sommerferien stattfindet, muss die Frau Landammann beurteilen, handelt es sich doch um ein Riesenpaket. Der Finanzdirektor findet es deshalb etwas fragwürdig, jetzt 30 Mio. Franken in einen Fonds zu legen – und der Regierungsrat soll dazu irgendetwas ausarbeiten. Der Finanzdirektor würde davon absehen. Er hat

diese Haltung aber nicht mit dem Regierungsrat absprechen können. Dieser beantragt eine bestimmte Gewinnverwendung, über den konkreten Antrag der ALG-Fraktion hat er nicht gesprochen.

Der Finanzdirektor findet es auch fragwürdig, dass hier über den Antrag bezüglich Klimaschutzmassnahmen diskutiert werden soll. Er fände es sinnvoller, wenn die ALG ihre Anliegen betreffend Klimaschutz und Wohnungswesen im Rahmen von Motionen einbringen würden. Man kann dann eine wirkliche Debatte führen und das Anliegen erheblich oder nicht erheblich erklären. Das ist in Zusammenhang mit dem Geschäftsbericht nicht möglich. Der Finanzdirektor ist der Letzte, der etwas gegen Klimaschutz hätte, einzig gegen die «Klimakleber» hat er etwas. Man muss im Klimaschutz intelligente Lösungen suchen, daran arbeitet auch der Regierungsrat. Der Baudirektor hat den Finanzdirektor eben informiert, dass für die Wohnbauförderung ein Topf von 40 Mio. Franken bestehe, und auch Klimaschutzmassnahmen sind in der Baudirektion ein Thema.

Der Finanzdirektor weiss auch nicht, ob der Antrag auf die 30 Mio. Franken für die Aufbauhilfe in der Ukraine sinnvoll ist. Der Rat hat im Rahmen eines Postulats bereits intensiv darüber diskutiert, was Sache des Bundes und was Sache der Kantone sei. Aufbauhilfe für die Ukraine wird ohne Zweifel nötig sein, aber niemand kennt den Zeitpunkt dafür; im Moment ist der Krieg noch im Gange. Und Auslandhilfe ist grundsätzlich Sache des Bundes. In diesem Sinn glaubt der Finanzdirektor nicht, dass der Antrag der ALG-Fraktion sinnvoll ist. Der beantragte Betrag verpufft doch irgendwo, und es ist nicht der richtige Zeitpunkt und auch nicht der richtige Ort dafür. Der Finanzdirektor bittet in diesem Sinn den Rat, die drei Anträge der ALG-Fraktion nicht gutzuheissen.

- **Abstimmung 1:** Der Rat lehnt den Antrag 1 der ALG mit 53 zu 18 Stimmen ab.
- **Abstimmung 2:** Der Rat lehnt den Antrag 2 der ALG mit 55 zu 18 Stimmen ab.
- **Abstimmung 3:** Der Rat lehnt den Antrag 3 der ALG mit 55 zu 18 Stimmen ab.

- Der Rat genehmigt damit den Geschäftsbericht 2022, bestehend aus Jahresbericht und Jahresrechnung.

Antrag 2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die im Anhang zur Jahresrechnung 2022 als abgeschlossen bezeichneten Verpflichtungskredite zu genehmigen.

- Der Rat genehmigt den Antrag 2 des Regierungsrats stillschweigend.

Antrag 3

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Jahresrechnung 2022 der Pädagogischen Hochschule Zug zu genehmigen.

- Der Rat genehmigt die Jahresrechnung 2022 der Pädagogischen Hochschule Zug stillschweigend.

Antrag 4

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Jahresrechnung 2022 der Justizvollzugsanstalt Bostadel zu genehmigen.

→ Der Rat genehmigt die Jahresrechnung 2022 der Justizvollzugsanstalt Bostadel stillschweigend.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass praxisgemäss keine separate Schlussabstimmung durchgeführt wird. Damit ist dieses Geschäft erledigt.

220 Traktandum 7.2: **Geschäftsbericht 2022 der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)**

Vorlagen: 3557.1 – 00000, KESB ab Seite 125 der Vorlage 3556; 3557.2 - 17316 Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Justizprüfungskommission beantragt, den Geschäftsbericht 2022 der KESB zur Kenntnis zu nehmen.

EINTRETENSDEBATTE

Thomas Werner, Präsident der erweiterten Justizprüfungskommission, verweist grundsätzlich auf den Bericht und Antrag der erweiterten JPK. Er teilt mit, dass der Geschäftsbericht 2022 der KESB der JPK am 21. Februar 2023 zugestellt wurde. Am 17. März 2023 visitierte eine Delegation der erweiterten JPK die KESB. Auf Seite der KESB war Präsident Mario Häfliger anwesend. Anlässlich der Visitation wurden die vorgängig zugestellten Fragen und weitere Themenkreise rund um die KESB eingehend besprochen. An ihrer Sitzung vom 31. Mai 2023 hat die erweiterte JPK den Geschäftsbericht der KESB beraten und den nachfolgenden Beschluss getroffen; der Votant verweist nochmals auf den JPK-Bericht.

Die Arbeitsbelastung bei der KESB ist konstant hoch. Insbesondere wies der Amtsleiter darauf hin, dass im Kanton Zug ein Berufsbeistand aktuell circa 80 Mandate auf 100 Stellenprozente habe, wobei die Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz zur Organisation der Berufsbeistandschaften (KOKES) maximal 70 Mandate empfehle. Es sei jedoch vonseiten der KESB geplant, mit einem Vorstoss an den Regierungsrat zu gelangen. Weiter habe sich die hohe Arbeitsbelastung mit den zahlreichen Personalwechseln und einigen krankheitsbedingten Ausfällen im Berichtsjahr zugespitzt; auch sei es im Bereich der Berufsbeistände schwierig gewesen, neues und qualifiziertes Personal zu finden. Als konkrete Massnahme wird man bei der KESB das Praktikumswesen ausbauen und auch den anzustellenden Personen anbieten.

Das Arbeitsklima schätzt der Amtsleiter als durchzogen ein. Er erklärt sich das vor allem mit den Schwierigkeiten bei den Stellenbesetzungen und vermehrt vorkommenden Spannungen und Konflikten mit Leistungsempfängern. Die KESB hat deshalb einen Organisationsentwicklungsprozess gestartet. Es dauert aber sicher noch bis im Frühjahr 2024, bis erste Resultate vorliegen. Mit der hohen Arbeitslast wird auch das Problem der Erreichbarkeit der Beistände für die Klienten erklärt. Man hat hierbei bereits erste Massnahmen getroffen. Man versucht beispielsweise, dass die

Sachbearbeiter mehr Verantwortung übernehmen und selbst vereinzelt Auskünfte geben können. Eine befriedigende Lösung ist das allerdings noch nicht.

Die KESB hatte 2022 definierte Zielgrössen, bis wann Abklärungen im Erwachsenen- und im Kinderschutz abgeschlossen sein sollten. Im Kinderschutz wurden diese Ziele zu 73 Prozent, im Erwachsenenschutz zu lediglich 59 Prozent erreicht. Die Anzahl der Gefährdungsmeldungen ist im Bereich des Erwachsenenschutzes gesunken, im Bereich des Kinderschutzes sind im Vergleich zum Vorjahr aber zwei Gefährdungsmeldungen mehr eingegangen, nämlich 250 gegenüber 248 im Jahr 2021. Die Zahl der offenen Verfahren per Stichtag 31. Dezember 2022 hat im Bereich von Abklärungen/Errichtungen von Massnahmen im Kinderschutz abgenommen. Alles in allem ist also alles noch im grünen Bereich. Generell ist zu beachten, dass die statistischen Zahlen starken jährlichen Schwankungen unterliegen.

Die intensive Auseinandersetzung der neuen KESB-Führung mit dem Thema der wirkungsorientierten Dienstleistungserbringung für diejenigen Menschen, die auf die Hilfe der KESB angewiesen sind, verdient Lob und Anerkennung. Die KESB ist strukturell gut organisiert, und ihre Entscheide geniessen eine breite Akzeptanz, was auf eine gute Arbeitsqualität schliessen lässt. Es ist zu wünschen, dass die Arbeit auf diesem Niveau weitergeführt oder gar verbessert werden kann, und dass sich auch die Stimmung bei der KESB wieder etwas aufhellt.

Die JPK beantragt dem Kantonsrat einstimmig mit 10 zu 0 Stimmen, den Geschäftsbericht 2022 der KESB zur Kenntnis zu nehmen und der Amtsleitung, den Mitgliedern und allen Mitarbeitenden der KESB den besten Dank für die im letzten Jahr geleistete Arbeit auszusprechen. Die SVP-Fraktion folgt diesem Antrag.

Jill Nussbaumer spricht für die FDP-Fraktion. Die KESB war – wie gehört – auch im vergangenen Jahr mit verschiedenen Herausforderungen konfrontiert. Dazu gehörten die hohen Fallzahlen pro Berufsbeistand im Mandatszentrum und in der Behörde der Fachkräftemangel, besonders im Bereich Sozialarbeit. Dank der guten Organisation der KESB und der sinnvollen personellen Trennung zwischen Erwachsenen- und Kinderschutz ist die Arbeitsqualität sehr gut. Die Entscheide stossen auf eine hohe Akzeptanz, was ein wichtiges Qualitätsmerkmal ist und die Qualität messbar macht. Trotzdem aber sollte man sich überlegen, die Mandatszentren zu entlasten, indem die Zahl der Mandate pro Berufsbeistand gesenkt wird, damit die Arbeitsqualität weiterhin gut bleibt.

Die FDP-Fraktion dankt dem KESB-Präsidenten Mario Häfliger und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Tabea Zimmermann Gibson spricht für die ALG-Fraktion. Sie dankt den Mitarbeitenden der KESB für ihre wertvolle und gute Arbeit. Die Arbeitsbelastung bei der KESB ist konstant hoch. Dazu kommt, dass sie sich mit den zahlreichen Personalwechseln und einigen krankheitsbedingten Ausfällen im Berichtsjahr zugespitzt hat. Im Bereich der Berufsbeistände ist es schwierig gewesen, neues und qualifiziertes Personal zu finden. Es ist nicht auszuschliessen, dass dies damit zu tun hat, dass der Kanton Zug in diesem Bereich alles andere als ein attraktiver Arbeitgeber ist. Weshalb ist das eine objektive Tatsache? Wie vom JPK-Präsidenten bereits zu hören war, hat die Zuger Beistandschaft 20 Prozent mehr Fälle zu behandeln, als dies die Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz zur Organisation der Berufsbeistandschaften (KOKES) für das gleiche Arbeitspensum empfiehlt. Es ist somit nicht erstaunlich, dass die KESB im Jahr 2022 die definierten Zielgrössen, bis wann Abklärungen im Erwachsenen- und im Kinderschutz abgeschlossen sein sollten, nur teilweise erreicht hat: im Kinderschutz zu 73 Prozent, im

Erwachsenenschutz sogar nur zu 59 Prozent. Die ALG ist nicht der Ansicht, dass das noch im grünen Bereich ist.

Viele Fälle, zu wenig Personal und eine grosse Personalfuktuation: Das färbt sich auch auf das Arbeitsklima ab, das der Amtsleiter als durchzogen beschreibt, dies vor allem wegen den Schwierigkeiten in den Stellenbesetzungen und auch wegen vermehrt vorkommenden Spannungen und Konflikten mit Leistungsempfängern. Insgesamt hat die KESB aufgrund der geschilderten Herausforderungen im Herbst 2022 einen Organisationsentwicklungsprozess im ganzen Amt gestartet, um die Ausrichtung des Amtes als Ganzes im Sinne der Dienstleistung an die Bevölkerung zu optimieren, wobei im Rahmen dieses Prozesses auch die Personalstrukturen diskutieren werden. Dieser Prozess dauert sicher noch bis im Frühjahr 2024 und beinhaltet auch Anträge an den Regierungsrat. Die ALG ermuntert den Regierungsrat hier, vorausschauend zu handeln und genügend Ressourcen zu Verfügung stellen, sodass die Attraktivität des Kantons Zug als Arbeitgeber in diesem Bereich gestärkt wird und die KESB ihre Zielvorgaben in Zukunft wieder einhalten kann.

Die ALG-Fraktion empfiehlt, den Geschäftsbericht 2022 der KESB zur Kenntnis zu nehmen. Sie dankt der KESB nochmals für tolle Arbeit zugunsten der persönlichen Sicherheit der betroffenen Kinder und Erwachsenen.

Fabienne Michel spricht für die GLP-Fraktion. Sie nutzt die Gelegenheit, um die Arbeit der Mitglieder und Mitarbeitenden der KESB im Kanton Zug auch vonseiten der GLP zu wertschätzen. Aus dem Geschäftsbericht geht hervor, dass die KESB ihre Ziele trotz Personalwechselln und Vakanzen mehrheitlich erreichen konnte. Damit dies auch in Zukunft so bleibt und eine enge Begleitung der Klientinnen und Klienten möglich ist, sollte auch nach Ansicht der GLP die Anzahl Mandate für ein 100-Prozent-Pensum nicht weiter ansteigen. Die GLP begrüsst es daher, wenn sich die KESB mit einem Vorstoss für weitere Stellenprozente an den Regierungsrat wendet. Einen anfälligen Budgetantrag wird die GLP-Fraktion unterstützen.

Benny Elsener spricht für die Fraktion Die Mitte. Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde steht – wie gehört – im Mandatszentrum mitten in einer grossen Herausforderung. Die Mitte-Fraktion dankt dem Kommissionspräsidenten für den ausführlichen Bericht. Der Präsident, Geschäftsführer und Amtsleiter Mario Häfliger hat an der Visitation überzeugt. Er ist sehr motiviert, und die KESB ist strukturell gut organisiert. In der Frage der personellen Überlastung im Mandatszentrum braucht es zwingend die Unterstützung des Regierungsrats. Auch bei der KESB macht sich der Fachkräftemangel bemerkbar, vor allem im Kinderschutz. Fast jede Branche sucht Fachkräfte, bei der KESB müssen es aber speziell ausgebildete Mitarbeitende sein. Diese gibt es nicht ab der Stange oder ab dem Gymnasium, und Quereinsteiger verfügen in der Regel nicht sofort über das nötige Knowhow und Feingefühl für die Leistungsempfänger und deren Umfeld. Der Überlastung im Mandatszentrum muss sich auch das Parlament bewusst sein. Es gilt aus Sicht der Mitte-Fraktion deshalb zu beobachten, ob dies mit Blick auf eine gute Betreuungsqualität mittelfristig tragbar ist und die Mitarbeiter der Belastung standhalten.

Die Mitte-Fraktion nimmt den Geschäftsbericht der KESB einstimmig zur Kenntnis. Sie dankt der Direktion des Innern, dem Geschäftsführer und Amtsleiter und KESB-Präsidenten Mario Häfliger sowie dem ganzen KESB-Team für die tolle Arbeit, die sie tagtäglich leisten und damit helfen, dass hilfsbedürftige Menschen adäquat betreut werden. Ihnen allen gehört die grosse Wertschätzung.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, bestätigt, dass die Arbeit der KESB herausfordernd ist. Am Ende trägt die KESB die Last der Gesellschaft. Wo die Men-

schen nicht mehr weiterwissen und am Anschlag sind, kommt die KESB ins Spiel. Und es ist nicht einfach, Mitarbeitende zu finden, und die KESB ist in einer Transformation. Es ist für KESB-Mitarbeitende sehr anspruchsvoll, tagtäglich mit den Direktbetroffenen, die sich in schwierigen Lebensphasen befinden, konfrontiert zu werden. Zum Mandatszentrum, das ja nicht Teil der KESB, sondern des Amtes ist, hält der Innendirektor fest, dass – wie schon informiert wurde – der Regierungsrat bereits im Frühling einen Beschluss verabschiedet hat, gemäss welchem über die Jahre 2024 und 2025 die Stellen ausgebaut werden, um an die Vorgaben der SKOS bzw. der KOKES heranzukommen. Der nächste Schritt liegt nun beim Kantonsrat bei der Beratung des Budgets im November.

Den Dank des Rats übermittelt der Direktor des Innern gerne an die Mitarbeitenden, das ist wichtig. Die Herausforderungen sind nämlich – wie gesagt – gross. Wichtig war auch, dass der Präsident und Amtsleiter zeigen konnte, dass nicht einfach alles gut ist, und dass es einen direkten Zusammenhang gibt zwischen nicht besetzbaren Stellen und dem Erreichen der Ziele. Seltsam wäre es, wenn man die benötigten Mitarbeiter hätte, die gesetzten Ziele aber nicht erreichen würde. Der Direktor des Innern ist froh, dass der Kommission transparent aufgezeigt werden konnte, wo die KESB ansteht, wo sie unterwegs ist, wo sie dran ist.

EINTRETENSBESCHLUSS

→ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

→ Der Rat nimmt den Geschäftsbericht 2022 der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde zur Kenntnis.

Der **Vorsitzende** dankt im Namen des Kantonsrats der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

221 Traktandum 7.3: **Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme des Geschäftsberichts inkl. Jahresrechnung 2022 der Gebäudeversicherung Zug**
Vorlagen: 3571.1/1a - 17308 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3571.2 - 17317 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 4 des Gesetzes über die Gebäudeversicherung vom 25. August 2016 der Kantonsrat die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung Zug zur Kenntnis nimmt. Der Regierungsrat hat die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht 2022 der Gebäudeversicherung am 11. April 2023 genehmigt und entschieden, diese dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme zuzustellen.

Stawiko-Präsident **Tom Magnusson** hält fest, dass die erweiterte Staatswirtschaftskommission den Geschäftsbericht 2022 der Gebäudeversicherung Zug (GVZG) beraten hat. Sie hat etwas länger als notwendig darüber sprechen müssen. Heute ist es Pflicht des Kantonsrats, vom Geschäftsbericht Kenntnis zu nehmen, der Regierungs-

rat hat ihn bereits genehmigt. Diese Aufteilung hat der Kantonsrat im Gebäudeversicherungsgesetz festgelegt. Die GVZG ist nämlich keine klassische Aktiengesellschaft oder gar Versicherung, sondern eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt. Dennoch wird sie für die Schadeneinschätzung oder Prämienberechnung übliche Methoden aus der Versicherungswelt anwenden. Und es ist darum auch erfreulich zu lesen, dass aus versicherungstechnischer Sicht das Jahr 2022 ein «durchschnittliches Schadenjahr» war, im Gegensatz zum Vorjahr, das mit seinen massiven Hagelereignissen noch lange in Erinnerung bleiben wird. Die Gesamtschadenssumme bei den Elementarereignissen ging in diesem Bereich von über 90 Mio. auf unter 0,5 Mio. Franken zurück. Das muss eine Versicherung in die Berechnung einfließen lassen, damit muss man umgehen können.

Die GVZG versicherte per Ende 2022 insgesamt 25'349 Gebäude – etwa gleich viele wie im Vorjahr – mit einem Versicherungswert von über 51 Mrd. Franken. Und es ist gut zu wissen, dass sie das gut macht. Der Regierungsrat hat im Rahmen einer Ersatzwahl das Präsidium und ein neues Mitglied für den Verwaltungsrat bestimmt. Mit der Änderung des Gesetzes über den Feuerschutz wurde der vorbeugende Brandschutz in die alleinige Zuständigkeit der GVZG überführt. Und hier kommt nun eine der zwei Aufforderungen der Stawiko: Die Stawiko fordert den Regierungsrat auf, wegen der neu dazugekommenen Aufgaben für die GVZG bei der nächsten Gelegenheit im Verwaltungsrat endlich auch das Knowhow des Feuerwesens zu berücksichtigen.

Die zweite Aufforderung ist etwas deutlicher und bestimmter – und der Votant kann hier auch nicht verhindern, dass ein gewisses Unbehagen, ja ein Ärger spürbar werden. Mit Beschluss vom 8. November 2022 hat der Regierungsrat die kantonale Finanzkontrolle unter anderem mit der Überprüfung der Rechtmässigkeit und Ordnungsmässigkeit der Entschädigungen und Spesen, die von der GVZG an die Mitglieder des Verwaltungsrats ausbezahlt wurden, beauftragt. Der Prüfungsauftrag umfasste noch weitere Themen, vor allem im Bereich Personal der GVZG, etwa Rechtmässigkeit der Löhne, Entschädigungen und Spesen etc. und Einhaltung der Arbeitszeitregelungen. Leider hat die Finanzkontrolle dabei verschiedene Feststellungen machen müssen. Für alle, die das Audit Talk nicht kennen: «Feststellungen» bedeutet, dass etwas nicht korrekt zu sein scheint. Die Finanzkontrolle hat entsprechende Beanstandungen, Empfehlungen und Hinweise abgegeben. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der GVZG nahmen dazu Stellung und erklärten schlicht: «nicht einverstanden». Für die Stawiko ist diese Stellungnahme nicht nachvollziehbar. Das ist etwa so, wie wenn man dem Polizisten, der einen gerade mit überhöhter Geschwindigkeit geblitzt hat, sagen würde, dass für einen selbst eben andere Geschwindigkeitsregeln gelten würden.

Die Stawiko unterstützt daher den Regierungsrat, der beim Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung der GVZG interveniert hat und verlangt, dass die Beanstandungen, Empfehlungen und Hinweise umgehend umzusetzen bzw. Massnahmen zu deren Umsetzung einzuleiten seien. Die Stawiko geht noch einen Schritt weiter: Da der Regierungsrat die Revisionsstelle der GVZG auf Antrag des Verwaltungsrats wählt, fordert die Stawiko die Regierung auf, sobald als möglich die Finanzkontrolle als Revisionsstelle der GVZG zu wählen. Die Stawiko ist sich bewusst, dass es durchaus Gründe gibt, warum eine mit dem Versicherungswesen vertraute Revisionsgesellschaft gewählt werden soll. Sie hält aber dagegen, dass es sich bei der GVZG eben um eine staatliche Stelle handle, gewissermassen um ein Amt, das vor einigen Jahren in eine öffentlich-rechtliche Körperschaft umgewandelt wurde. Und darauf sind vor allem die relevanten verwaltungsrechtlichen Regeln anwendbar. Die Versicherungsmathematik mag bei der Schaden- und Prämienberechnung relevant sein,

bei den internen Abläufen sind es dieselben Prozesse und Regeln wie beispielsweise beim Konkursamt oder der Arbeitslosenkasse.

Die Stawiko beantragt in diesem Sinn, den Geschäftsbericht inkl. Jahresrechnung 2022 der Gebäudeversicherung Zug mit den hier gemachten Aufforderungen zur Kenntnis zu nehmen.

Gregor Bruhin spricht für die SVP-Fraktion. Diese nimmt den Geschäftsbericht inkl. Jahresrechnung 2022 der Gebäudeversicherung Zug gemäss Vorlage 3571.1 und mit den Empfehlungen und Hinweisen der Staatswirtschaftskommission zur Kenntnis. Grundsätzlich ist das ein Geschäft, das vermutlich nicht von grossem allgemeinem oder politischem Interesse wäre. Dass der Regierungsrat Ende 2022 aber eine spezifische Prüfung durch die kantonale Finanzkontrolle anordnete, ist nicht alltäglich und lässt aufhorchen. Besonders stutzig wird man, wenn dieses Spezialprüfung auch die Rechtmässigkeit und Ordnungsmässigkeit der Entschädigungen und Spesen beinhaltet, die von der GVZG an die Mitglieder des Verwaltungsrats seit dem 1. Januar 2018, also auf fünf Jahre retour, ausbezahlt wurden. Spätestens dann weiss man, dass offensichtlich irgendetwas raucht. Akustisch vernimmt man das Martinshorn und die Warnlampen spätestens, wenn der Regierungsrat auch noch den ganzen Personalbereich der GVZG überprüfen lässt. Offensichtlich ist hier einiges aus der Balance geraten, andernfalls würde der Regierungsrat nicht solche spezifischen Prüfaufträge an die Finanzkontrolle verabschieden, die übrigens – wie gehört – nicht die Revisionsgesellschaft der GVZG ist.

Dem Bericht der Staatswirtschaftskommission ist zu entnehmen, dass die Prüfung verschiedene Beanstandungen zur Folge hatte. Es hatte also nicht nur Rauch, sondern offensichtlich auch Feuer bei der GVZG; die Feuerwehr ist somit nicht aufgrund eines Fehlalarms ausgerückt. Umso mehr irritiert es, dass der Verwaltungsrat der GVZG die Beanstandungen der Finanzkontrolle lediglich zur Kenntnis nahm, sie hingegen lapidar als falsch zurückwies und das Thema für erledigt hielt. Die SVP-Fraktion stellt sich hier durchaus die Frage nach der Qualität dieser Verwaltungsräte, die in letzter Konsequenz eine Gesellschaft verwalten, die einen gesetzlichen Auftrag ausführt und damit zumindest indirekt einen Teil des Staates darstellt.

Nichtsdestotrotz: Der Regierungsrat hat seine Aufgaben wahrgenommen und entsprechende Massnahmen eingeleitet. Darum gilt es den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2022 zur Kenntnis zu nehmen. Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats der GVZG und dessen Selbstverständnis sind durch den Regierungsrat hingegen zu überprüfen.

Klemens Iten spricht für die GLP-Fraktion. Diese nimmt den Geschäftsbericht 2022 der GVZG zur Kenntnis, betont aber, dass sie die Anmerkungen und Empfehlungen der Stawiko unterstützt. Dass Anmerkungen der Finanzkontrolle negativ zur Kenntnis genommen werden, ist befremdlich, man könnte auch sagen: besorgniserregend. Insbesondere hat nach Meinung der GLP der Vorschlag der Stawiko, die Finanzkontrolle als Revisionsstelle der Gebäudeversicherung Zug zu wählen, eine ernsthafte Prüfung und Berücksichtigung durch den Regierungsrat verdient.

Der Votant dankt in diesem Sinn den verantwortlichen Stellen der GVZG, der Revisionsstelle, der Finanzkontrolle und den involvierten Stellen des Kantons- und Regierungsrats. Er freut sich jetzt schon auf den Geschäftsbericht 2023 der GVZG.

Heinz Achermann legt seine Interessenbindung offen: Er ist Finanzchef der Gebäudeversicherung Luzern. Diese lässt sich von einer externen Revisionsstelle prüfen. Der Votant spricht deshalb insbesondere zur Aufforderung der Stawiko an den Regierungsrat, die kantonale Finanzkontrolle als Revisionsstelle der Gebäude-

versicherung Zug zu wählen und das Mandat mit der aktuell amtierenden externen Revisionsstelle zu beenden. Das Motiv dieser Aufforderung sind Feststellungen und Beanstandungen der Finanzkontrolle im Rahmen einer Detailprüfung. Die Finanzkontrolle könne eigentlich – so die Auffassung – gleichzeitig auch die Aufgaben einer externen Revisionsstelle wahrnehmen.

Das Business-Modell einer Gebäudeversicherung ist sehr komplex und benötigt eine ausgesprochen breite versicherungstechnische Kompetenz. Diese reicht von Rückversicherung, Bewertung von risikotragendem Kapital und damit verbundenen Rückstellungen bis hin zu Asset Management. Mit diesem Wissen kann sichergestellt werden, dass die Revisionsstelle die in der Jahresrechnung ausgewiesenen Zahlen profund beurteilen kann. Die aktuell amtierende Revisionsstelle der GVZG verfügt genau über diese Expertise, da sie mehrere Gebäudeversicherungen prüft und auf eine jahrelange Erfahrung zurückgreifen kann. Der Votant empfiehlt dem Regierungsrat deshalb eindringlich, die externe Revisionsstelle beizubehalten. Die interne Finanzkontrolle kann dabei weiterhin Aufträge für Detailprüfungen ausführen und dabei ihr wertvolles Knowhow in diesen Bereichen anwenden.

Der Votant bittet die Regierung, seine Empfehlung zur Kenntnis zu nehmen.

Sicherheitsdirektorin **Laura Dittli** nimmt die Empfehlungen der Stawiko gerne auf. Bekanntlich hat sich bezüglich der Besetzung des Verwaltungsrats inzwischen einiges getan. Das Verwaltungsratspräsidium konnte neu besetzt werden, auch wurde ein neues Verwaltungsratsmitglied gewählt. Es gibt momentan noch eine Vakanz, die Bewerbungsfrist ist gestern abgelaufen. Die Ausschreibung wurde so ausgestaltet, dass einerseits Führungserfahrungen, andererseits auch Erfahrung im Feuerwehrewesen vorausgesetzt werden, und es gingen zahlreiche Bewerbungen ein. Das Bedürfnis, die vakante Stelle im Verwaltungsrat mit Feuerwehr-Knowhow zu besetzen, wurde also erkannt und aufgenommen.

Bezüglich der vom Stawiko-Präsidenten und weiteren Rednern erwähnten Beanstandung der Finanzkontrolle hält die Sicherheitsdirektorin fest, dass die Regierung dem GVZG-Verwaltungsrat den Auftrag erteilt hat, die beanstandeten Punkte zu prüfen bzw. abzarbeiten. Das ist aktuell voll im Gang, und die Sicherheitsdirektorin ist in regelmässigem Austausch mit der Verwaltungsratspräsidentin und der Geschäftsführung der Gebäudeversicherung.

Der Stawiko-Präsident hat gesagt, dass die Gebäudeversicherung eigentlich auch eine staatliche Stelle bzw. ein Amt sei. Das trifft nicht ganz zu. Die GVZG ist heute kein Amt wie beispielsweise das Amt für Migration oder das Strassenverkehrsamt mehr. Natürlich ist sie aber noch immer eine staatsnahe Organisation.

Die Aufforderung der Stawiko bezüglich Revisionsstelle wird der Regierungsrat prüfen und dann entsprechend entscheiden. Wichtig ist, dass – wie Heinz Achermann ausgeführt hat – eine auf das Versicherungswesen spezialisierte Revisionsstelle einen Mehrwert darstellt. Eine solche Revisionsstelle verfügt über das spezifische Knowhow und weiss, wo genau es hinzuschauen gilt. Und da sie auch andere Gebäudeversicherungen überprüft, kann sie auch Quervergleiche anstellen. Das ist sicher ein Mehrwert gegenüber der Finanzkontrolle. Wichtig ist auch, dass der Regierungsrat gemäss Gebäudeversicherungsgesetz jederzeit die Möglichkeit hat, eine ausserordentliche Revision durch die Finanzkontrolle anzuordnen, was im letzten Herbst ja geschah.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht 2022 der Gebäudeversicherung Zug zur Kenntnis zu nehmen. Die erweiterte Staatswirtschaftskommission beantragt Kenntnisnahme und empfiehlt, die Finanzkontrolle als Revisionsstelle zu wählen.

- Der Rat nimmt die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht 2022 der Gebäudeversicherung Zug sowie die Empfehlung der Stawiko zur Kenntnis.

Damit ist dieses Geschäft erledigt.

An dieser Stelle übernimmt Landschreiber Tobias Moser seinen Platz.

222 Traktandum 7.4: **Zwischenbericht zu den per Ende März 2023 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen**

Vorlagen: 3568.1/1a - 17289 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3568.2 - 17318 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass für dieses Geschäft die Staatskanzlei, gemäss § 4 Abs. 2 des Organisationsgesetzes vertreten durch die Frau Landammann, zuständig ist. Die erweiterte Stawiko beantragt, die Fristen für die Behandlung der fälligen parlamentarischen Vorstösse gemäss den Einzelanträgen zu erstrecken.

EINTRETENSDEBATTE

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

EINTRETENSBESCHLUSS

- Der Rat tritt stillschweigend auf die Vorlage ein.

DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es nur eine einzige Lesung gibt.

Es erfolgen keine Wortmeldungen aus dem Rat.

- Der Rat erstreckt die Fristen für die Behandlung der fälligen parlamentarischen Vorstösse gemäss den Einzelanträgen stillschweigend.

Damit ist diese Vorlage beraten und erledigt.

223 Traktandum 7.5: **Rechenschaftsbericht 2022 des Obergerichts**

Vorlagen: 3565.1 - 00000 Bericht und Antrag des Obergerichts; 3565.2 - 17344 Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

Der **Vorsitzende** begrüsst zu diesem Geschäft Obergerichtspräsident Marc Siegwart. Er hält fest, dass die erweiterte Justizprüfungskommission beantragt, den Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2022 zu genehmigen.

EINTRETENSDEBATTE

Thomas Werner, Präsident der erweiterten Justizprüfungskommission, hält fest, dass gemäss § 19 Abs. 2 und 4 GO KR die erweiterte Justizprüfungskommission den Rechenschaftsbericht des Obergerichts prüft und alle der Aufsicht des Ober-

gerichts unterstellten kantonalen Behörden sowie den Strafvollzug im Rahmen der Oberaufsicht zu visitieren hat. Dabei ist es der erweiterten JPK überlassen, in welcher Kadenz sie diese Visitationen vornimmt. In diesem Jahr fiel die Wahl auf die Staatsanwaltschaft inkl. Jugendanwaltschaft, das Strafgericht, das Kantonsgericht, die Friedensrichterämter Steinhausen und Cham, die Betreibungsämter Risch, Hünenberg und Cham, die Aufsichtsbehörde über die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die Anwaltsprüfungskommission sowie selbstverständlich das Obergericht. Die Visitationen fanden im Zeitraum vom 17. März bis 31. Mai 2023 statt. Vor den Visitationen wurde den genannten Behörden jeweils ein schriftlicher Fragenkatalog zur Vorbereitung zugestellt. Die Mitglieder der jeweiligen Delegation hatten vor Ort die Möglichkeit, zu den bereits erhaltenen Antworten ergänzende Fragen zu stellen. Dabei überprüfte die erweiterte JPK auch in diesem Jahr jeweils die Anzahl der eingegangenen, erledigten und noch pendenten Fälle per Ende Berichtsperiode und stellte Fragen zu Verfahrensdauer und allfälligen Bearbeitungslücken. Weiter erkundigte sie sich nach der Arbeitsbelastung, der Personalsituation und dem Arbeitsklima unter den Mitarbeitenden. Diskutiert wurde in diesem Jahr auch die geplante Abspaltung des Zwangsmassnahmengerichts vom Strafgericht sowie die Organisation der Betreibungsämter im Sportelsystem. Schliesslich wurden auch Herausforderungen und Zukunftsprojekte besprochen.

An der Sitzung vom 31. Mai 2023 hat die erweiterte JPK den Rechenschaftsbericht 2022 des Obergerichts beraten und anschliessend genehmigt. Das Protokoll führte die Generalsekretärin der JPK, Bianca Bulgheroni.

Die Arbeitsbelastung bei der Staatsanwaltschaft ist nach wie vor hoch. Insbesondere wird ein Teil der Covid-Betrugsfälle in der I. Abteilung bearbeitet, was einen beträchtlichen Untersuchungsaufwand nach sich zieht und neben dem regulären Tagesgeschäft Kräfte bindet. Die personelle Situation ist jedoch stabil. Die Jahresstatistik für 2022 zeigt insgesamt einen Fallanstieg um 494 Strafverfahren, das ist ein Plus von 5,6 Prozent. Wie in den Vorjahren konnte auch im Berichtsjahr ein grosser Teil der Fälle, nämlich 5043 von insgesamt 10'261, mittels Strafbefehl erledigt werden, wovon nur in 302 Fällen Einsprache erhoben wurde. Insgesamt gab es 80 Anklagen beim Strafgericht in der Zuständigkeit des Einzelrichters. In der Zuständigkeit des Kollegialgerichts wurde in 16 Fällen Anklage beim Strafgericht erhoben.

Die JPK hat sich auch in diesem Jahr über den Stand der Vermögenseinziehung zugunsten des Kantons erkundigt. Von der Staatsanwaltschaft wurden Vermögenswerte von insgesamt 476'910.64 Franken eingezogen, davon zugunsten des Kantons 298'726.61 Franken und zugunsten Dritter, also geschädigter Personen, 178'184.03 Franken. Hier gibt es durchaus noch etwas Luft nach oben.

Bei der Jugendanwaltschaft nahm die Anzahl neuer Fälle deutlich ab. Zudem konnte der Grossteil der Verfahren mittels Strafbefehl erledigt werden. In 3 Fällen gab es eine Anklage beim Jugendgericht, und 99 Fälle konnten formell eingestellt werden. Insgesamt konnten im Berichtsjahr 630 Fälle erledigt werden; im Vorjahr waren es 730 Fälle. Positiv zu vermerken ist, dass die Tendenz der Zunahme von schwerer Delinquenz unter massivem Alkoholeinfluss gebrochen werden konnte. Das ist dem konsequenten Verfügen von Alkoholkonsumverboten und den systematischen Kontrollen durch den Dienst Jugenddelikte der Zuger Polizei zu verdanken. Daraus lässt sich schliessen, dass eine gradlinige, aber auch ressourcenintensive Intervention schnell Früchte trägt und so weiteres sozialschädliches Verhalten verhindert werden kann. Das Arbeitsklima in der Jugendanwaltschaft wird als ausgezeichnet beschrieben. Es sei geprägt von hoher Motivation und gegenseitiger Unterstützung. Die Justizprüfungskommission nimmt das sehr gerne zur Kenntnis.

Die personelle Situation beim Strafgericht wird als sehr knapp beschrieben und vermag keine ausserordentlichen Umstände abzufedern. Auch im Berichtsjahr kam

es zu längeren Arbeitsausfällen. Das 2021 verunfallte ordentliche Mitglied des Strafgerichts war vom 4. April 2022 bis 31. Mai 2022 aufgrund einer Nachfolgeoperation im Zusammenhang mit dem Unfall erneut ganz oder teilweise arbeitsunfähig. Auf der Stufe der Gerichtsschreiber kam es zu einem Mutterschaftsurlaub und einer weiteren temporären Arbeitsunfähigkeit. Trotz dieser Arbeitsausfälle war die Betriebskontinuität auf allen Stufen gewährleistet. Erfreulich ist, dass – abgesehen von einer sich im Mutterschaftsurlaub befindlichen Gerichtsschreiberin – derzeit sämtliches Personal wieder zu 100 Prozent einsatzfähig ist. Auch hier wird das Arbeitsklima derzeit als gut beschrieben, wobei betont wurde, dass die aktuell hohe Pendenzenlast betriebsintern etwas Sorgen bereite.

Auch dieses Jahr war die geplante Reorganisation des Zwangsmassnahmengerichts (ZMG) ein zentrales Thema an der Visitation. Das Strafgericht begrüsst die aktuelle Teilrevision des GOG betreffend Abspaltung des Zwangsmassnahmengerichts. Die Lösung in der Gesetzesvorlage wirke aufgrund ihres Kompromisscharakters möglicherweise etwas konstruiert. Die Gesetzesvorlage solle jedoch primär an ihrer gegebenen Praxistauglichkeit gemessen werden. Wenn das ZMG von Kantons- oder Verwaltungsrichtern wahrgenommen würde, würde es die aktuell beim Strafgericht bestehende Ausstandsproblematik nicht mehr geben. Solange das ZMG beim Strafgericht angegliedert sei, bleibe die Ausstandsproblematik bestehen. Der beim Verwaltungs- und Kantonsgericht anfallende juristische Mehraufwand soll mit der Schaffung neuer Richter- bzw. Richterinnenstellen kompensiert werden. Das biete auch den Vorteil, dass das ZMG mit Personen besetzt werden könne, die über das erforderliche Knowhow verfügen.

Die Zahl der Neueingänge beim Kantonsgericht belief sich 2022 auf 174 Fälle, im Vorjahr waren es 189 Fälle. In der Berichtsperiode konnten am Kollegialgericht des Kantonsgerichts 164 Fälle erledigt werden, wobei die Pendenzenlast per Ende 2022 bei 243 Fällen lag. In den Einzelrichterverfahren im vereinfachten und im ordentlichen Verfahren beim Kantonsgericht betrug die Zahl der Neueingänge im Berichtsjahr 171 Fälle. Der Personalbestand für die Erledigung der eigentlichen gerichtlichen Tätigkeit sei im Berichtsjahr dank der Aufstockung um eine Gerichtsschreiberstelle ausreichend bemessen gewesen. Die Gerichtsschreiberin, die diese Stelle innehatte, sei zurzeit jedoch im Mutterschaftsurlaub, weshalb diesbezüglich eine Übergangslösung gefunden werden musste. Die Entlastung durch die zusätzliche Gerichtsschreiberstelle sei daher noch nicht markant, weil die Effizienz während der Einarbeitungszeit noch vermindert sei. Erfreulich sei jedoch die Rekrutierung und die gegenseitige Unterstützung im Bereich der Gerichtsschreiberstellen. Aktuell sei das Kantonsgericht im Bereich der Gerichtsschreiberstellen noch nicht vom Fachkräftemangel betroffen. Insgesamt gelte das Kantonsgericht und damit auch der Kanton Zug als attraktiver Arbeitgeber. Das Arbeitsklima wurde auf allen Stufen als durchwegs gut eingestuft. Auch kontroverse Diskurse können sachlich geführt werden, was befruchtend sei.

Schliesslich wurde auch beim Kantonsgericht die mögliche Angliederung des Zwangsmassnahmengerichts an das Kantonsgericht besprochen. Das Kantonsgericht legt grossen Wert darauf, festzuhalten, dass das ZMG beim Strafgericht am richtigen Ort sei. Es sei aus Sicht des Kantonsgerichts systemfremd, das ZMG beim Zivilgericht oder Verwaltungsgericht anzugliedern. Diese Stellen würden weder zur privatrechtlichen noch zur verwaltungsrechtlichen Rechtsprechung passen. Die Materie, die vom ZMG zu beurteilen sei, sei grundsätzlich strafrechtlicher Natur, weshalb die Ansiedlung beim Strafgericht weiterhin als richtig angesehen werde. Sollte es – wie aktuell vorgesehen – zu einer Abspaltung des ZMG vom Strafgericht kommen, ist das Kantonsgericht unter der Voraussetzung, dass die Richterstellen um zwei Einheiten zu je mindestens 50 Prozent aufgestockt werden, der Ansicht,

dass die ZMG-Richter bzw. -Richterinnen nicht aufgeteilt, sondern entweder am Verwaltungsgericht oder am Kantonsgericht angegliedert werden sollen. Eine organisatorische Aufteilung auf zwei Gerichte würde nach Ansicht des Kantonsgerichts administrativen Mehraufwand verursachen und die Koordination zwischen den ZMG-Richterinnen und -Richtern und den Knowhow-Austausch erschweren. Es fällt nach diesen Ausführungen wohl allen Ratsmitgliedern auf, dass das Zwangsmassnahmengericht offenbar eine richtig heisse Kartoffel ist.

Die Anzahl der Neueingänge in der I. Zivilabteilung des Obergerichts sind im Berichtsjahr von 37 auf 27 Fälle zurückgegangen. Die Neueingänge in dieser Abteilung unterliegen seit Jahren aus unerklärlichen Gründen relativ starken Schwankungen. Die Verfahren werden in aller Regel zeitgerecht erledigt. Für längere Verfahrensdauern sind regelmäßig externe, nicht beeinflussbare Faktoren verantwortlich. Es sind auch im vergangenen Jahr erfreulicherweise keine Beschwerden wegen Rechtsverweigerung oder -verzögerung gegen das Obergericht erhoben worden. Die Arbeitsbelastung der Richter sowie der Gerichtsschreiberinnen und -schreiber ist nach wie vor hoch. Durch Ausgleichungen zwischen den Abteilungen und den Einsatz einer Springerin konnte und kann die Arbeitslast bewältigt werden. Bei den Mitarbeiterinnen des Sekretariats und der Gerichtskasse gibt es naturgemäss gewisse Schwankungen. Indes ist auch in diesen Bereichen die Arbeitsbelastung als konstant hoch anzusehen.

Die nächste Herausforderung stellt für das Obergericht eine geordnete Neubesetzung der Gerichte mit fähigen Personen in einem Jahr dar. Dabei geht es vor allem auch darum, an allen Gerichten Teilämter zu ermöglichen. Mit Bezug auf diese Thematik wird nach Ansicht des Obergerichts vor allem die Politik gefordert sein. Die Ermöglichung von Teilzeitrichterstellen ist aus Sicht des Obergerichts sehr wichtig. Das Ziel sei es, dass jedes Gericht mindestens ein Teilamt haben wird; für das Obergericht werden sogar drei Teilämter beantragt. Der Kanton Zug sei der einzige Kanton, der noch kein Teilamt bei den Richterstellen hat.

Die Berichterstattung des Obergerichts erfolgte wie in den letzten Jahren detailliert und transparent. Die höchstrichterliche Rechtsprechung im Zivil- und Strafrecht im Kanton funktioniert in der Wahrnehmung der erweiterten JPK immer noch einwandfrei. Der Führungswechsel am Obergericht konnte im Berichtsjahr problemlos abgeschlossen und die Übergabe an den neuen Obergerichtspräsidenten über eine längere Zeitspanne aufgeteilt werden. Der Obergerichtspräsident und sämtliche Mitglieder des Obergerichts leisten einen wertvollen Dienst, und es ist ihnen für diese herausfordernde Aufgabe weiterhin viel Erfolg, Ausdauer und Freude zu wünschen.

Die erweiterte Justizprüfungskommission beantragt einstimmig mit 10 zu 0 Stimmen, den Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2022 zu genehmigen und den Richterinnen und Richtern, den Behördenmitgliedern sowie allen Mitarbeitenden der Zivil- und Strafrechtspflege und des Amts für Justizvollzug den besten Dank für die geleistete Arbeit und den engagierten Einsatz auszusprechen. Die SVP-Fraktion empfiehlt, diesem Antrag zu folgen.

Flurin Grond spricht für die FDP-Fraktion. Diese genehmigt den Rechenschaftsbericht 2022 des Obergerichts einstimmig. Sie nimmt wohlwollend zur Kenntnis, dass der gute und professionelle Betrieb am Obergericht selbst, aber auch in den dem Obergericht unterstellten Behörden sowie dem Strafvollzug trotz teilweise hoher oder gar sehr hoher Arbeitsbelastung auf allen Stufen stets gewährleistet wurde. Eine seriös arbeitende Judikative gehört zum Fundament eines funktionierenden Staatsbetriebs. Für den Wirtschaftsstandort Zug ist es auch äusserst wichtig, dass die zum Teil komplexen und oft international verflochtenen Wirtschaftsdispute ohne längere Bearbeitungslücken behandelt werden. Das ist im Kanton Zug erfreu-

licherweise der Fall. Generell liegt die Pendenzen-situation – wie gehört – in einem vertretbaren Rahmen, und trotz der hohen oder teilweise gar sehr hohen Arbeitsbelastung wird das Arbeitsklima auf allen Stufen als gut bis sehr gut beschrieben.

Für die Politik gilt es, dafür zu sorgen, dass die betroffenen Stellen weiterhin die Voraussetzungen vorfinden, um diesen professionellen Justizbetrieb und Strafvollzug in gewünschter Masse umsetzen zu können. Als Herausforderung für die nähere Zukunft wurden die Richterwahlen im Jahr 2024, die Einführung des IT-Programms Justitia 4.0, also die Digitalisierung der Arbeitsprozesse, sowie die Organisation und Ausgestaltung des Zwangsmassnahmengerichts erwähnt. Im operativen Bereich wäre es wünschenswert, dass der Knoten bezüglich der notariellen Beglaubigungen in Zusammenhang mit Online-Generalversammlungen gelöst werden könnte. Dazu braucht es vermutlich aber Efforts von mehreren involvierten Stellen

Die FDP-Fraktion dankt allen Zuger Richterinnen und Richtern sowie allen Mitarbeitenden der Justizbehörde und des Justizvollzugs herzlich für ihre engagierte und professionelle Arbeit.

Tabea Zimmermann Gibson spricht für die ALG-Fraktion. Diese nimmt den Rechenschaftsbericht 2022 des Obergerichts zur Kenntnis und unterstützt den Antrag der erweiterten JPK, den Bericht zu genehmigen. Sie dankt den Richterinnen und Richtern sowie allen weiteren Mitarbeitenden der Zivil- und Strafrechtspflege und des Amtes für Justizvollzug bestens für die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit und ihren engagierten Einsatz.

Der Justizbehörde kommt als dritte Macht des Staates eine sehr wichtige Rolle zu. Für eine funktionierende Demokratie ist zentral, dass die Justizbehörde unabhängig ist und zuverlässig funktioniert, was insgesamt der Fall ist. Der im Jahr 2022 angelaufenen Diskussion, wo das Zwangsmassnahmengericht neu angesiedelt werden soll, steht die ALG ergebnisoffen gegenüber und wird auf eine zweckmässige und auch bezüglich der Governance gute Lösung hinwirken.

Die ALG freut sich darüber, dass das Arbeitsklima in allen visitierten Bereichen als gut bis sehr gut beschrieben wird. Ein gutes Arbeitsklima ist wichtig für die Zufriedenheit der Mitarbeitenden. Bei einem Arbeitsmarkt, der immer mehr austrocknet, ist es zentral, die Fluktuation möglichst tief zu halten und in der Branche einen guten Ruf zu haben.

Bezüglich der Arbeitslast ist das Bild durchzogener. Auch wenn es Bereiche gibt, wo die Ressourcen und das Arbeitsvolumen nicht auseinanderklaffen, ist die Arbeitsbelastung in vielen Bereichen so hoch, dass sich Überstunden anhäufen und die Pendenzen zunehmen. Nicht neu ist zwar, dass die Zahl der eingehenden Fälle von einem Jahr zum nächsten stark schwanken kann, weshalb eine generelle Flexibilisierung der Arbeitspensen zu begrüssen ist. Trotz dieser Schwankungen scheint es eine tendenzielle Zunahme von komplexeren Fällen zu geben, insbesondere beim Strafgericht. Um die Fristen einhalten zu können, müssen unter Umständen die Ressourcen aufgestockt werden. Die Fristen konnten 2022 aber grundsätzlich eingehalten werden, die Ausnahmen liegen im Umfang der vergangenen Jahre. Damit das auch in Zukunft so bleibt, bedarf es einer umsichtigen Personalplanung, in deren Rahmen – falls nötig – auch rechtzeitig mehr Ressourcen beantragt werden müssen. Der Obergerichtspräsident hat bei dieser wichtigen und verantwortungsvollen Aufgabe die volle Unterstützung der ALG.

Die ALG begrüsst ausdrücklich, dass es künftig an allen Gerichten Teilämter geben soll. Aktuell ist der Zug der einzige Kanton, der bei den Richterstellen noch kein Teilamt hat. Nicht zuletzt in Anbetracht des Fachkräftemangels ist es wichtig, dass der Kanton Zug bei der Gestaltung der Arbeitspensen flexibel und so ein erstklassiger Arbeitgeber sein kann. Teilämter auch bei Richterämtern einzuführen, ist zudem aus

Sicht der Gleichstellung und der Vereinbarung von Familie und Beruf zentral für Richterinnen wie auch für Richter.

Die ALG dankt dem Obergerichtspräsidenten Marc Siegwart, der seit März 2022 im Amt ist, und seinem Team herzlich für ihr grosses Engagement. Sie wünscht ihnen auch für das laufende Jahr viel Freude und Erfolg bei ihrer wichtigen Arbeit und freut sich auf eine weiterhin gute, vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Isabel Liniger spricht für die SP-Fraktion, dies nach dem Motto «In der Kürze liegt die Würze». Die SP-Fraktion nimmt den Rechenschaftsbericht des Obergerichts zur Kenntnis und unterstützt den Antrag der erweiterten JPK, den Bericht für das Jahr 2022 zu genehmigen. Sie schliesst sich dem Dank an alle Richterinnen und Richter und alle Mitarbeitenden der Zivil- und Strafrechtspflege und des Amts für Justizvollzugs für die während der vergangenen Berichtsperiode geleistete Arbeit an. Sie alle tragen dazu bei, dass der Kanton Zug eine gut funktionierende Justiz hat.

Joëlle Gautier spricht für die GLP-Fraktion. Ihre Anmerkungen gelten sowohl für den Rechenschaftsbericht des Obergerichts als auch für das Verwaltungsgericht.

Eine verlässliche und effiziente Judikative ist ein wichtiger Erfolgsfaktor für den Wirtschaftsstandort Zug. Die GLP dankt daher allen Mitarbeitenden der Gerichte, aller unterstellten Behörden sowie des Justizvollzugs. Positiv ist, dass es den Gerichten im Moment offensichtlich noch gelingt, trotz Fachkräftemangel geeignete Kandidaten für die offenen Stellen zu rekrutieren. Es liegt auch in der Verantwortung des Parlaments, dazu beizutragen, dass das auch künftig so bleibt. Die Ermöglichung von Teilzeitstellen kann ein Faktor sein, um auf künftig vermehrt vorkommende Lebensmodelle zu reagieren. Den Gerichten sollte es aber freistehen, zu entscheiden, in welchem Umfang sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen.

Als Herausforderung sehen die Gerichte insbesondere das Projekt Justitia 4.0 und die gesamte Digitalisierung. Die GLP ist überzeugt, dass die Digitalisierung in der Justiz nicht als notwendiges Übel, sondern vielmehr als Chance wahrgenommen werden soll. Auch wenn die Umstellung von Papierdossiers auf digitale Prozesse initial sicher einen Mehraufwand bedeutet, ist die GLP überzeugt, dass am Ende Effizienzgewinne resultieren – und der Kantonsrat künftig nicht mehr über die Anschaffung von Kopiergeräten diskutieren muss, sondern sich auf politischer Ebene mit relevanten Fragen der Justiz auseinandersetzen kann.

Die Diskussionen betreffend ZMG haben die GLP nicht überrascht, und es ist auch nicht überraschend, dass sich angesichts der hohen Arbeitsbelastung kein Gericht darum reisst, das ZMG bei sich anzusiedeln. Der vom Obergericht ausgearbeitete Vorschlag ist denn auch als Kompromiss zu verstehen, der von allen Parteien einen Beitrag einfordert. Ob dieser juristische Gemischtwarenladen am Ende wirklich erfolgversprechend ist, wird die Praxis zeigen müssen.

Die GLP-Fraktion dankt den Gerichten nochmals für ihre Arbeit und nimmt deren Berichte gern zur Kenntnis.

Mirjam Arnold spricht für die Fraktion Die Mitte. Sie dankt dem Präsidenten und der Generalsekretärin des Obergerichts für die Erstellung des Rechenschaftsberichts. Die Mitte dankt auch allen Mitarbeitenden für die geleistete, sehr gute Arbeit.

Im Rahmen der Visitation des Obergerichts konnte sich die Justizprüfungskommission vergewissern und überzeugen, dass die Judikative im Kanton Zug sehr gut funktioniert und auch das Arbeitsklima gut ist. Die Mitte-Fraktion wird daher den Rechenschaftsbericht einstimmig genehmigen.

Es ist erfreulich, dass der ansteigende Trend von Verzeigungen von Jugendlichen im Bereich Betäubungsmittelkonsum und -kleinhandel etwas gebrochen werden

konnte. Das darf aber nicht dazu verleiten, Kontrolltätigkeiten einzuschränken, da vermutlich von einer hohen Dunkelziffer auszugehen ist. Die Mitte befürwortet die Zusammenarbeit mit Suchthilfe Zug, damit ungesundes Konsumverhalten möglichst in jungen Jahren korrigiert werden kann.

Die Mitte-Fraktion bittet das Obergericht, die personelle Situation vor allem beim Strafgericht zu beobachten und nötigenfalls die entsprechenden Stellen im Budgetprozess zu beantragen, damit es nicht aufgrund von Überlastung zu Ausfällen oder Abgängen kommt.

Kontrovers diskutiert wird bei allen Stellen die Zuteilung des Zwangsmassnahmengerichts. Es zeigt sich, dass die Meinungen, wo das ZMG angesiedelt werden soll, stark divergieren. In Anbetracht dieser Differenzen dünkt es die Mitte wichtig, dass – unabhängig davon, wo das ZMG schlussendlich angesiedelt ist – das Obergericht diese Stelle bzw. diese Stellen eng begleitet und in einer allfälligen Anfangsphase auch unterstützt.

Als erfreulich wertet die Mitte, dass die Anwaltsprüfungen neu anonym abgelegt werden. Gerade im kleinen Kanton Zug, wo man sich in Anwaltskreisen häufig kennt, ist das wichtig für eine neutrale und unabhängige Bewertung der Prüfungen. Grundsätzlich positiv beurteilt die Mitte auch den Vorschlag des Obergerichts, auf kurzfristige Schwankungen im Personalbestand mit temporären Stellen zu reagieren. Das darf jedoch nicht dazu führen, dass Personal nur noch befristet angestellt wird. In diesem Sinne erwartet die Mitte gerne einen Lösungsvorschlag des Obergerichts. Sehr positiv sieht die Mitte ausserdem die Bestrebungen des Obergerichts, für die kommende Neubesetzung diverse Teilämter zu beantragen.

Namens der Mitte-Fraktion dankt die Votantin nochmals allen Mitarbeitenden herzlich für die geleistete Arbeit und das grosse Engagement für den Kanton Zug.

Auch Obergerichtspräsident **Marc Siegwart** dankt vorab allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Zuger Zivil- und Strafjustiz, die sich im vergangenen Jahr pflichtbewusst und zielstrebig ihrer Aufgabe widmeten, dabei zum Teil komplexe und auch unangenehme Fälle einer sachgerechten Lösung zuführten und damit massgeblich zu dem im Rechenschaftsbericht beschriebenen guten Ergebnis beitrugen. Der Obergerichtspräsident dankt auch allen Kantonsrätinnen und Kantonsräten, die das Obergericht im vergangenen Jahr unterstützten und offene Ohren für dessen Anliegen hatten.

«Mir liegt eine weiterhin gut funktionierende Zivil- und Strafrechtspflege wirklich sehr stark am Herzen. Der Kanton Zug ist in verschiedener Hinsicht äusserst attraktiv. Verwaltung und Behörden, zu welchen auch die Staatsanwaltschaft sowie das Kantons-, Straf- und Obergericht mit insgesamt immerhin rund 130 Mitarbeitenden gehören, haben einen sehr guten Ruf. Zu dieser Ausgangslage gilt es Sorge zu tragen. Hierfür braucht es, auch wenn sich die staatlichen Gewalten die Aufgaben und die Macht teilen, in vielen Bereichen ein Miteinander.» Das ist ein Zitat aus der kurzen Rede des Votanten nach seiner Wahl zum Präsidenten des Obergerichts. Er hat damals von einem aus seiner Sicht notwendigen «Miteinander» gesprochen. Dieses wichtige Anliegen, dieser klare Wunsch des Obergerichts besteht weiterhin. Gemeinsam ist man bekanntlich stärker, und ein erfolgreiches Zusammenwirken verbindet. Das Obergericht ist froh, auch künftig auf die Unterstützung des Kantonsrats zählen zu dürfen, indem dieser die erforderlichen Mittel für eine ordnungsgemässe und effiziente Erledigung der Aufgaben des Gerichts zur Verfügung stellt, dessen Anliegen ernst nimmt und diese nach Möglichkeit auch unterstützt. Und die Voten des JPK-Präsidenten und der Fraktionssprechenden stimmen ihn äusserst positiv. Man scheint erkannt zu haben, dass es ein Miteinander und entsprechende Mittel für das Gericht braucht, damit dieses wirklich gute Arbeit leisten kann.

Der Obergerichtspräsident dankt der erweiterten JPK für ihren ausführlichen Bericht und die darin zum Ausdruck gebrachte Wertschätzung der Arbeit des Gerichts, was auch für alle Fraktionssprechenden gilt. Dieser Darstellung und auch dem umfassenden Rechenschaftsbericht 2022 gibt es eigentlich nichts mehr beizufügen. Nur so viel: Die JPK moniert zu Recht, dass es im vergangenen Jahr in einigen Strafverfahren Bearbeitungslücken und vereinzelt auch Verfahrensverzögerungen gab. Diese Schwachstellen sind erkannt. Auch wenn es sie früher schon gab, dürfen sie nicht toleriert werden, sondern müssen mit gezielten Führungsmassnahmen verbessert werden. Ansonsten aber funktioniert die Zuger Zivil- und Strafrechtspflege gut. Sie leistet somit weiterhin einen wesentlichen Beitrag zur Rechtssicherheit und zum Rechtsfrieden und damit auch zur allseits geschätzten hohen Lebensqualität im schönen Kanton Zug.

Der Obergerichtspräsident geht auf einige Punkte, die in der Debatte angesprochen wurden, etwas näher ein:

- Die Personalplanung ist in der Tat enorm wichtig. Das Obergericht arbeitet daran, und die entsprechende Vorlage wurde bereits an den Kantonsrat überwiesen.
- Das Zwangsmassnahmengericht ist – wie richtig bemerkt wurde – tatsächlich eine heisse Kartoffel. Der Obergerichtspräsident geht aber nicht näher auf diese Thematik ein, zumal die betreffende Vorlage zuhanden des Kantonsrats ebenfalls bereits verabschiedet wurde.
- Der vom FDP-Sprecher angesprochene Knoten, den es zu lösen gelte, ist bereits gelöst. Auf der Website der Aufsichtskommission über die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte findet man eine Mitteilung, wie man nach Ansicht dieser Kommission und des Anwaltsvereins im Kanton Zug virtuelle Generalversammlungen beurkunden kann. Man hat hier also bereits eine Lösung gefunden.
- Justitia 4.0 ist wichtig – und kein notwendiges Übel. Das Obergericht stellt sich dieser Herausforderung, und es ist gewappnet.
- Auch die von der Mitte-Sprecherin erwähnten Personalstellen beim Strafgericht hat das Obergericht auf dem Radar. Der Kantonsrat hat den Antrag auf eine entsprechende Erhöhung der Richterstellen bereits erhalten. Bei weiteren Schwankungen möchte das Obergericht mit einer Art Pool reagieren können – sofern der Kantonsrat da mitmacht.

Abschliessend wünscht der Obergerichtspräsident allen Ratsmitgliedern eine schöne und erholsame Sommer- und Ferienzeit und dankt für die Aufmerksamkeit.

EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

- Der Rat genehmigt den Rechenschaftsbericht 2022 des Obergerichts.

Der **Vorsitzende** dankt im Namen des Kantonsrats den Richterinnen und Richtern und allen Mitarbeitenden der Zivil- und Strafjustiz für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

224 Traktandum 7.6: **Rechenschaftsberichte 2021/22 des Verwaltungsgerichts und der Schätzungskommission**

Vorlagen: 3564.1 - 00000 Rechenschaftsbericht 2021/22; 3564.2 - 17345 Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

Der **Vorsitzende** begrüsst zu diesem Geschäft Verwaltungsgerichtspräsident Aldo Elsener.

EINTRETENSDEBATTE

Stawiko-Präsident **Thomas Werner** verweist auf den Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission vom 31. Mai 2023. Der Rechenschaftsbericht 2021/22 des Verwaltungsgerichts wurde der erweiterten JPK am 24. April 2023 zugestellt. An ihrer Sitzung vom 31. Mai 2023 hat die JPK den Rechenschaftsbericht beraten und einstimmig genehmigt. Der JPK-Präsident gibt hier die wesentlichen Feststellungen zusammengefasst wieder.

Das Verwaltungsgericht ist mit einer konstant hohen Arbeitsbelastung konfrontiert. Die Pendenzenlast hat sich über die letzten sechs Jahre nahezu verdoppelt, obwohl die Neueingänge zurückgegangen sind. Diese Entwicklung lässt sich damit begründen, dass einerseits ein enorm starker Rückgang der jeweils innert 96 Stunden zu erledigenden Fälle aus dem Bereich der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht zu verzeichnen ist. Andererseits ist das Verwaltungsgericht mit einer zunehmenden Komplexität in den einzelnen Fällen konfrontiert.

Das Arbeitsklima wird als ausgezeichnet beschrieben. Der Umgang zwischen den Mitgliedern des Gerichts sei äusserst kollegial, und die Arbeit bereite sowohl den Richtern als auch dem Gerichtspersonal grosse Freude, was eine wertschätzende Arbeitsatmosphäre entstehen lasse. Die Zahl der Neueingänge in den Berichtsjahren hat sich mit 356 im Jahr 2021 und 338 im Jahr 2022 gegenüber den beiden vorangegangenen Rechenschaftsperioden wie auch im Vergleich zum zehnjährigen Durchschnitt spürbar verringert. 2021 konnten 282 Fälle erledigt werden, und das Gericht hat per Stichtag 31. Dezember 2021 eine Pendenzenlast von insgesamt 283 Fällen. 2022 konnte das Gericht insgesamt 342 Fälle erledigen und verringerte dabei die Pendenzenlast per Stichtag 31. Dezember 2022 auf 279 Fälle. Rechtsverzögerungs- oder Rechtsverweigerungsbeschwerden gegen das Verwaltungsgericht wurden nicht erhoben. Auch gab es in der Berichtsperiode erfreulicherweise keine Drohungen gegen Personen des Verwaltungsgerichts.

Von den insgesamt 342 im Jahre 2022 vom Gericht beurteilten Fällen erfolgte bei 48 Fällen ein Weiterzug an das Bundesgericht. Bis zum Stichtag 31. Dezember 2022 hat das Bundesgericht 23 davon erledigt, insgesamt 25 Fälle waren noch hängig. In keinem der beurteilten Fälle aus dem Jahr 2022 gab es eine ganze oder teilweise Gutheissung oder eine Rückweisung. Bei 10 der vom Bundesgericht im Jahr 2022 erledigten Fälle erfolgte eine Abweisung, und in 13 Fällen fällte das Bundesgericht einen Nichteintretensentscheid.

Das Verwaltungsgericht ist nach langen und konstruktiven Diskussionen mit den anderen Gerichten grundsätzlich bereit, allenfalls inskünftig für das Zwangsmassnahmengericht einen Richter zur Verfügung zu stellen. Was aus Sicht des Verwaltungsgerichts aber nicht geht, ist, dass das ZMG ganz unter dem Deckmantel des Verwaltungsgerichts läuft. Es muss weiterhin unter dem eigenen Namen, also als eigenständige Institution, laufen. In keinem Kanton ist das Zwangsmassnahmengericht dem Verwaltungsgericht angegliedert, was seine Gründe im Funktionieren des Rechtsmittelwegs hat. Die konkrete Organisation des ZMG hat auch grossen

Einfluss auf die bevorstehenden Richterwahlen im Jahr 2024, wobei unabhängig davon einige altersbedingte Rücktritte zu erwarten sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Geschäftslast am Verwaltungsgericht nach wie vor bewältigt werden kann und die verwaltungsrechtliche Rechtsprechung im Kanton gut funktioniert. Dank des motivierten Einsatzes des Gesamtgerichts wuchsen keine weiteren Pendenzen an. Die erweiterte Justizprüfungskommission beantragt dem Kantonsrat einstimmig mit 10 zu 0 Stimmen, den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts für die Jahre 2021 und 2022 zu genehmigen und dem Verwaltungsgerichtspräsidenten Aldo Elsener sowie allen Mitgliedern und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Verwaltungsgerichts den Dank für die geleistete Arbeit und den engagierten Einsatz auszusprechen. Die SVP-Fraktion folgt einstimmig diesem Antrag der JPK.

Flurin Grond spricht für die FDP-Fraktion. Diese genehmigt den Rechenschaftsbericht 2021/22 des Verwaltungsgerichts ebenfalls einstimmig. Sie nimmt wohlwollend zur Kenntnis, dass das Verwaltungsgericht und die ihm unterstellte Schätzungskommission trotz hoher Arbeitsbelastung und zeitweise erschwerten Arbeitsbedingungen stets einen guten und professionellen Betrieb gewährleisten konnten. Eine funktionierende verwaltungsrechtliche Rechtsprechung gehört zu den Grundpfeilern des Staatsbetriebs und ist ein Garant für das Vertrauen zwischen Bürger und Staat.

Die FDP nimmt zur Kenntnis, dass die Pendenzenlast beim Verwaltungsgericht noch immer hoch ist. Erfreulich ist aber, dass die offenen Fälle per Stichtag leicht abgenommen und nicht zugenommen haben. Erfreulich ist auch, dass das Arbeitsklima am Verwaltungsgericht trotz der hohen Arbeitsbelastung als sehr gut beschrieben wurde. Die Herausforderungen für das nächste Jahr sind die Richterwahlen, die Einführung von Justitia 4.0 sowie die Organisation und Ausgestaltung des Zwangsmassnahmengerichts. Hängige Wahlbeschwerden gegen eine nebenamtliche Richterin haben dazu geführt, dass die Richterin das Amt noch nicht antreten konnte. Dieser Umstand hat wohl nicht geholfen, die Pendenzenlast zu reduzieren. Diese Situation gilt es im Auge zu behalten.

Die FDP-Fraktion dankt allen Zuger Verwaltungsrichterinnen und -richtern sowie den Mitarbeitenden des Verwaltungsgerichts und der Schätzungskommission für ihre engagierte und professionelle Arbeit ganz herzlich.

Tabea Zimmermann Gibson spricht für die ALG-Fraktion. Diese nimmt den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts zur Kenntnis und unterstützt den Antrag der erweiterten JPK, ihn zu genehmigen. Sie dankt dem Verwaltungsgerichtspräsidenten und seinem Team bestens für die geleistete Arbeit und ihren engagierten Einsatz im vergangenen Jahr.

Das Verwaltungsgericht sieht sich vor mannigfaltigen Herausforderungen. Hauptproblem sind sicher die steigenden Pendenzen. Diese kommen nicht eigentlich aus dem Bereich der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht, wo zwar viele Fälle zu verzeichnen sind, die aber wenig arbeitsintensiv sind und das Gericht kaum belasten. Vielmehr ist das Verwaltungsgericht insgesamt mit einer zunehmenden Komplexität in den einzelnen Fällen konfrontiert. Auch gibt es eine Tendenz, dass vermehrt Zwischenentscheide zu fällen sind, die zwar arbeits- und zeitintensiv sind, aber keinen Eingang in die Statistik finden, da sie nicht fallabschliessend sind.

Die Schätzungskommission unterliegt der Aufsicht des Verwaltungsgerichts und wird von diesem inspiziert. Gemäss Aussage des Verwaltungsgerichtspräsidenten funktioniert die Schätzungskommission in allen Belangen gut. Die ALG dankt auch der

Schätzungskommission für die geleistete Arbeit und wünscht auch ihr viel Freude und Erfolg bei ihrer Arbeit im Jahr 2023.

Trotz der hohen Pendenzenlast beschreibt das Verwaltungsgericht das Arbeitsklima als ausgezeichnet. Der Umgang der Mitglieder des Gerichts miteinander sei äusserst kollegial, und die Arbeit bereite sowohl den Richtern als auch dem Gerichtspersonal grosse Freude, wodurch eine wertschätzende Arbeitsatmosphäre entstehe. Es freut die ALG sehr, dies zu hören, und sie wünscht dem gesamten Team des Verwaltungsgerichts auch für das kommende Jahr viel Freude und Erfolg beim Angehen ihrer Herausforderungen, zu welchen neben der Pendenzenlast auch das Projekt Justitia 4.0, der bevorstehende Umzug ins Theilerhaus und möglicherweise auch Änderungen im Zusammenhang mit der Abspaltung des Zwangsmassnahmengerichts vom Strafgericht gehören.

Laut einer Medienmitteilung von gestern wird Verwaltungsgerichtspräsident Aldo Elsener auf Ende März 2024 zurücktreten. Die ALG-Fraktion wünscht ihm noch viel Freude und viele schöne Begegnungen in der verbleibenden Zeit in seinem wichtigen Amt.

Kurt Balmer spricht für die Fraktion Die Mitte. Auch diese dankt dem Verwaltungsgericht und der Schätzungskommission für die sehr wertvolle Arbeit insbesondere in den Bereichen Raumplanung, Baubereich und Justizpolitik. Dabei handelt es sich um eine wichtige gestalterische Tätigkeit, wobei die Mitte überzeugt ist, dass auch die kompetente Arbeit des Präsidenten prägend ist; seine Arbeit soll zu einem späteren Zeitpunkt gebührend gewürdigt werden. Der Vollständigkeit halber erwähnt der Votant, dass er als Anwalt in vorhin nicht erwähnten Bereichen ab und zu mit dem Verwaltungsgericht zu tun hat und deshalb auch eine gewisse Interessenbindung besteht. Er äussert sich hier aber explizit nicht zum Sozialversicherungsrecht.

Zum Rechenschaftsbericht gilt es ergänzend zum Bericht der JPK und den bisherigen mündlichen Ausführungen nur zu betonen resp. zu erwähnen, dass es unschön ist, dass das Verwaltungsgericht aufgrund von zwei Wahlbeschwerden ans Bundesgericht das vom Volk gewählte ordentliche nebenamtliche Mitglied Sarah Schneider weiterhin nicht einsetzen kann. Natürlich soll sich das Bundesgericht die nötige Zeit für die Beurteilung nehmen. Es ist jedoch festzuhalten, dass die Volkswahl dieser Richterin bereits am 25. September 2022 stattfand und es nun eigentlich Zeit wäre für eine Entscheidung. Vielleicht wäre es dienlich, wenn die Staatskanzlei oder das Verwaltungsgericht in geeigneter Form nochmals darauf hinweisen könnte, dass hier objektiv gesehen Eile geboten wäre.

Zum Zwangsmassnahmengericht bleibt im Moment nur anzumerken, dass die dem Votanten vorliegenden Signale nicht darauf hinweisen, dass – wie es im JPK-Bericht heisst – «eine grundsätzliche Einigung existiert». Das Thema wird die Kommission und auch den Kantonsrat wieder beschäftigen. Schliesslich fügt der Votant noch an, dass das Verwaltungsgericht im Gegensatz zum Obergericht nur alle zwei Jahre berichtet und auch entsprechend visitiert wird, was wieder zu Diskussionen geführt hat. Der Vollständigkeit halber ist darauf hinzuweisen, dass während dieser zweijährigen Periode der Kantonsrat davon Kenntnis nahm, dass im Zusammenhang mit dem Rücktritt der nebenamtlichen Verwaltungsrichterin Ines Stocker keine pekuniären Unregelmässigkeiten stattfanden (Vorlage 3511).

Die Mitte-Fraktion schliesst sich einstimmig dem Antrag der erweiterten JPK an und genehmigt den Rechenschaftsbericht 2021/22 des Verwaltungsgerichts und der Schätzungskommission.

Verwaltungsgerichtspräsident **Aldo Elsener** dankt dem JPK-Präsidenten und den weiteren Rednern und Rednerinnen herzlich für ihre Worte, welche die Arbeit des

Verwaltungsgerichts in den letzten zwei Jahren mit Interesse und Wohlwollen würdigen. Er dankt der Justizprüfungskommission für ihre einmal mehr sachlich und sachkundig ausgeübte Aufsicht über das Verwaltungsgericht.

Die wesentlichen Kennzahlen und Fakten zur Arbeit des Verwaltungsgerichts und der Schätzungskommission lassen sich dem Rechenschaftsbericht und dem Bericht und Antrag der erweiterten JPK entnehmen. Ergänzend hält der Verwaltungsgerichtspräsident folgende Punkte fest:

- Wie bereits erwähnt wurde, wählte das Volk am 25. September 2022 eine neue nebenamtliche Verwaltungsrichterin für den im April 2022 frei gewordenen Sitz. Infolge der bis ans Bundesgericht getragenen und dort leider immer noch hängigen Wahlbeschwerden des unterlegenen Kandidaten ist dieser Sitz nach wie vor vakant. Das Bundesgericht hat versprochen, dass der Entscheid im Juli, spätestens aber im August komme. Dank der grossen Einsatzbereitschaft, Flexibilität und Kompetenz aller Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gerichts und ebenso sehr dank der hohen Motivation und Qualität der Gerichtsschreiberinnen und -schreiber konnte das Gericht aber alle seine Aufgaben trotzdem jederzeit uneingeschränkt, also sach- und zeitgerecht erfüllen. Die Verfahrensdauern, soweit das Gericht sie selbst in der Hand hat, und die Qualität der Rechtsprechung haben nicht gelitten. Mehr noch: Trotz des Sondereffekts der so lange nicht besetzten Richterstelle und ungeachtet der bis ins Jahr 2022 hinein geltenden Pandemie-Schutzmassnahmen konnte die Zahl der Erledigungen letztes Jahr markant erhöht und damit die Pendenzenlast sogar leicht reduziert werden. Diese verbleibt auf einem zwar hohen und damit anspruchsvollen, aber doch stabilen und noch adäquaten Niveau. Das ist auch ein erfreulicher Beweis dafür, dass die Zusammenarbeit am Gericht auf fachlicher wie menschlicher Ebene ausgezeichnet funktioniert. Der Verwaltungsgerichtspräsident dankt darum seinen haupt- und nebenamtlichen Richterkolleginnen und -kollegen und den Ersatzmitgliedern sowie allen Mitarbeitenden für ihren grossartigen Einsatz und die stets angenehme Zusammenarbeit.

- Dank seiner Datenbank und dank den aufmerksamen Zuger Medien ist das Verwaltungsgericht mit seinen Entscheiden mehr denn je in der Öffentlichkeit präsent. Die Transparenz der Rechtsprechung ist gut für die Justiz. Dafür dankt der Verwaltungsgerichtspräsident auch den anwesenden Pressevertretern herzlich.

- Das Verwaltungsgericht beteiligt sich aktiv an der digitalen Transformation im Rahmen des schweizweiten Projekts Justitia 4.0. Es rüstet sich also für die Zukunft, die es ja – dank den Beschlüssen des Kantonsrats – schon bald an seinem neuen Sitz im Theilerhaus mitgestalten darf.

- Die Schätzungskommission, die unter der Aufsicht des Verwaltungsgerichts steht, hat zwei erfolgreiche Geschäftsjahre hinter sich. Gegen ihre Entscheide wurde keine einzige Beschwerde an das Verwaltungsgericht erhoben. Sie verfügt in der Zusammensetzung gemäss der vom Kantonsrat im November 2022 vorgenommenen Wahl für die neue Amtsperiode nun über eine ausreichende Zahl ausgebildeter Schätzer. Die Schätzungskommission bewährt sich als effizientes und fachlich kompetentes Organ der Rechtspflege. Der Verwaltungsgerichtspräsident dankt der Schätzungskommission und ihrem Präsidenten Andreas Schilter herzlich für ihren Einsatz.

Abschliessend dankt der Verwaltungsgerichtspräsident auch im Namen des Gerichts den Mitgliedern des Kantonsrats und im Besonderen der Justizprüfungskommission und ihrem Präsidenten herzlich für die Unterstützung in allen Belangen des verfassungsmässigen und gesetzlichen Auftrags des Gerichts. Gemäss einer Dissertation zur Aufsicht über die Justiz soll ein emeritierter Bundesrichter zu diesem Thema vor nicht allzu langer Zeit gesagt haben: «Aufsicht über die Justiz? Braucht es nicht!» Diese Haltung, die offensichtlich den modernen demokratischen Rechtsstaat überhaupt nicht verstanden hat, teilt der Verwaltungsgerichtspräsident nicht.

Im Gegenteil: Es braucht Aufsicht. Sie trägt im staats- und verwaltungsrechtlichen Rahmen zu einer gerechten und fairen, effizienten und unabhängigen Justiz bei. Und so, wie der Kantonsrat und seine Justizprüfungskommission die Aufsicht über die Justiz ausüben, werden die Gerichte in ihrer Arbeit wirksam unterstützt und gestärkt. Denn eines ist klar: Das Justizsystem ist wohl bewährt und durchdacht. Aber es bedarf – wie so vieles – der ständigen Pflege. In diesem Sinne bittet der Votant, den Rechenschaftsbericht 2021/22 des Verwaltungsgerichts zu genehmigen und denjenigen der Schätzungskommission zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

EINTRETENSBECHLUS

→ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Justizprüfungskommission beantragt, die Rechenschaftsberichte 2021/22 des Verwaltungsgerichts und der Schätzungskommission zu genehmigen.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Rechenschaftsbericht 2021/22 des Verwaltungsgerichts und der Schätzungskommission.

Der **Vorsitzende** dankt namens des Kantonsrats den Richterinnen und Richtern und allen Mitarbeitenden des Verwaltungsgerichts sowie den Mitgliedern der Schätzungskommission für die in den Berichtsjahren geleistete Arbeit.

225 Traktandum 7.7: **Bericht 2022 der Ombudsstelle Kanton Zug**
Vorlagen: 3550.1 - 00000 Bericht der Ombudsstelle; 3550.2 - 17342 Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

Der **Vorsitzende** begrüsst zu diesem Geschäft die Ombudsfrau Bernadette Zürcher.

EINTRETENSDEBATTE

Thomas Werner, Präsident der erweiterten Justizprüfungskommission, hält fest, dass die Arbeitsbelastung bei der Ombudsstelle im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben ist. Die Stellenprozente seien aktuell adäquat, und die Ombudsstelle hat fallbezogen die Möglichkeit, jemanden im Stundenlohn beizuziehen. Diese Möglichkeit wird sehr geschätzt. Es wird im aktuellen Jahr mit einer ähnlichen Anzahl Fälle und damit mit einer gleichbleibenden Arbeitsbelastung gerechnet.

Die Anliegen seien teilweise komplex und nicht immer einfach zu beantworten. Im Berichtsjahr gab es vereinzelt Anfragen von sogenannten «Reichsbürgern» oder eher Staatsverweigerern, die in der Abwicklung sehr aufwändig seien, da der Umgang mit diesen Personen intensive Gesprächsarbeit erfordere. Insgesamt werde die Ombudsstelle von den Verwaltungsbehörden akzeptiert und unterstützt, was Grundvoraussetzung für die Zusammenarbeit sei – und wofür die Ombudsfrau dankbar ist. Insbesondere erwähnte die Ombudsfrau den angenehmen Austausch mit

der Zuger Polizei, die oftmals mit gutem Rat zur Seite stehe. Das Arbeitsklima innerhalb der Ombudsstelle wird als sehr gut beschrieben.

Der Fallanteil der kantonalen Behörden lag im Berichtsjahr bei 47 Prozent; 2021 waren es noch 45,9 Prozent. Bei den Gemeinden lag der Anteil bei 25,6 Prozent und bei den Trägern öffentlicher Aufgaben bei 6 Prozent. Die restlichen Prozente verteilen sich auf die internen Fälle beim Kanton, bei den Gemeinden und bei den Trägern öffentlicher Aufgaben. Konkrete Fälle von Whistle Blowing gab es im Berichtsjahr nicht.

Wie in den Vorjahren, konnte die überwiegende Anzahl der Fälle mittels Beratung erledigt werden, und eine schriftliche Empfehlung als massivste Massnahme der Ombudsstelle musste in keinem Fall ausgesprochen werden. Von der relativ neu geschaffenen Möglichkeit des Bezugs der Ombudsstelle im Zusammenhang mit Bedrohungsmeldungen nach § 16b Abs. 2 Polizeigesetz wurde auch in diesem Berichtsjahr nicht Gebrauch gemacht.

Die Ombudsfrau vermutet, dass man in Zukunft zunehmend mit Staatsverweigerer konfrontiert sein werde. Hierbei bilde sich die Ombudsstelle fortlaufend weiter. In diesem Zusammenhang betonte die Ombudsfrau auch den guten Austausch mit anderen Ombudsstellen und Fachpersonen.

Zusammenfassend kann einmal mehr festgehalten werden, dass die Ombudsstelle einen sehr wertvollen Beitrag zur Deeskalation und zur Entlastung der Verwaltung leistet und alle Beteiligten sich glücklich schätzen dürfen, über eine Ombudsstelle zu verfügen, die kompetent, empathisch und engagiert geführt wird. Die Justizprüfungskommission beantragt einstimmig mit 10 zu 0 Stimmen, den Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle 2022 zur Kenntnis zu nehmen und der Ombudsfrau sowie allen Mitarbeitenden der Ombudsstelle den besten Dank für die geleistete Arbeit und ihr Engagement auszusprechen. Die SVP-Fraktion folgt diesem Antrag.

Jill Nussbaumer spricht für die FDP-Fraktion. Der Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle zeigt die vielschichtigen Herausforderungen, mit der sich diese Stelle tagtäglich konfrontiert sieht. Ihre deeskalierende Funktion ist wichtig und erspart viel an Verwaltungsaufwand und Unzufriedenheit in der Bevölkerung. Die bereits erwähnte sogenannte «Reichsbürgerbewegung» aus Deutschland wurde an verschiedenen Stellen auch in der Schweiz spürbar. Es ist wichtig, dass die Ombudsstelle mit den betreffenden Personen im Gespräch sein kann und neben der Verwaltung eine Drittperspektive einbringt.

Die Komplexität der Fälle nimmt – wie gesagt – nicht ab. Deshalb ist die FDP froh um die zuverlässige und zielführende Arbeit der Ombudsstelle. Sie dankt der Ombudsfrau und ihrem Team dafür und nimmt den Bericht 2022 der Ombudsstelle zur Kenntnis.

Tabea Zimmermann Gibson spricht für die ALG-Fraktion. Diese attestiert der kantonalen Ombudsstelle gute Arbeit und nimmt den Bericht gerne zu Kenntnis. Die Arbeit der Ombudsstelle ist wichtig und wird insgesamt sehr geschätzt. Ihr Bericht 2022 ist informativ und gibt einen guten Einblick ins Berichtsjahr.

Die Ombudsfrau und ihr Team haben wiederum ein intensives Jahr hinter sich. Einerseits merkten sie noch die Auswirkungen der Corona-Pandemie, andererseits hat im Februar 2022 der Beginn des Ukrainekriegs zu einer grösseren Unsicherheit und mehr Druck bei der Bevölkerung geführt. Im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise lässt sich weiter eine noch verschärfte Wohnungsnot feststellen. Das Thema «Günstiger Wohnraum» beschäftigte die Ombudsstelle schon seit langem. Neu ist aber, dass sich nun auch die Sozialarbeitenden auf der Stelle melden und sich über eine noch nie dagewesene Wohnungsnot beschweren. Sie fühlen sich im Stich

gelassen mit ihren Klienten und Klientinnen. Das Interesse an der Schaffung von günstigem Wohnraum sei bei keiner Instanz erkennbar und werde von den Verantwortlichen auch nicht thematisiert. Im Moment sei es schlichtweg unmöglich, für die betreuten und bedürftigen Personen, egal welcher Nationalität, günstigen Wohnraum zu finden. Nicht nur Flüchtlinge sind vom Mangel an günstigem Wohnraum betroffen, sondern auch die breite Bevölkerung, besonders auch einkommensschwache Haushalte sowie Rentner und Rentnerinnen, die auf Ergänzungsleistungen angewiesen sind. Die Kündigung einer günstigen Wohnung kann Betroffene schnell in eine existenzbedrohende Situation bringen. Eine angemessene Wohnsituation ist aber Grundbedingung für ein Leben in Würde. Eine unbefriedigende Wohnsituation kann direkt die physische und psychische Gesundheit verschlechtern, Beziehungen belasten und so Konfliktsituationen fördern, die wiederum staatliche Interventionen generieren.

Die Tätigkeiten der Ombudsstelle werden von der Bevölkerung genutzt und auch geschätzt – die Anzahl der eingegangenen Beschwerdefälle gehört auch im Berichtsjahr 2022 zu den paar höchsten. Die bürgerfreundlichen Dienstleistungen der Ombudsstelle dienen häufig der Verhinderung von aufwändigeren Verfahren in Form von Beschwerden oder Ähnlichem. Die Pufferfunktion der Ombudsstelle ist für eine gute Zusammenarbeit zwischen staatlichen Institutionen und Privatpersonen sehr wichtig. Ebenfalls wichtig ist sie für verwaltungsinterne Probleme und somit auch für die Mitarbeitenden des Kantons.

Zusammengefasst: Die Fallzahlen und die im Tätigkeitsbericht dargelegten Fallbeispiele zeigen einmal mehr klar auf, dass der Kanton Zug und seine Bewohnerinnen und Bewohner sich glücklich schätzen dürfen, über eine Ombudsstelle zu verfügen, die mit ihrer kompetenten und engagierten Arbeit einen wertvollen Beitrag zur Konfliktlösung und der Entlastung der Verwaltung im Kanton leistet. In diesem Sinne dankt die ALG der Ombudsstelle für die geleistete und wertvolle Arbeit.

Michèle Schuler spricht für die SP-Fraktion. Diese schätzt die wertvolle Dienstleistung der Ombudsstelle. Es ist sehr wichtig, dass es eine solche Anlaufstelle gibt, gerade auch in Bezug auf Staatsverweigerer oder Personen, welche die Aufgaben des Staates nicht immer vollständig verstehen. Auch wenn das bedenklich ist, müssen diese Menschen ernst genommen werden.

Die Wohnungsknappheit als dominierendes Thema erstaunt die SP nicht. Es ist einmal mehr ein Appell, dass die Politik dieses Thema aufnehmen und handeln muss. Das zeigt auch das Resultat des letzten Abstimmungssonntags in der Stadt Zug. Die Bevölkerung erwartet endlich Taten statt verträgliche Worte.

Die SP dankt dem Team der Ombudsstelle für die sorgfältige und gute Arbeit.

Joëlle Gautier spricht für die GLP-Fraktion. «Man kann sich auf einen Standpunkt stellen, aber man sollte nicht darauf sitzen.» Dieses Zitat von Erich Kästner liesse sich in der heutigen Zeit wahrscheinlich auch noch etwas erweitern: Idealerweise sollte man sich an seinem Standpunkt auch nicht unbedingt festkleben.

Genau da versucht die Ombudsstelle anzusetzen und bei Konflikten zwischen Bevölkerung und Trägern von öffentlichen Aufgaben zu vermitteln. Verständnis für die unterschiedlichen Standpunkte der Parteien ist dabei ebenso gefragt wie Verhandlungsgeschick. Die Ombudsstelle leistet einen äusserst wichtigen Beitrag. Sie erklärt Verwaltungsentscheide und übersetzt die für Normalsterblich oftmals kryptische juristische Rhetorik in verständliche Sprache. Albert Einstein hat gesagt, wenn man etwas nicht einfach erklären könne, habe man es nicht gut genug verstanden. Bestimmt wäre auch der Ombudsstelle gedient, wenn die Verwaltung im Dialog mit der Bevölkerung vermehrt auf eine adressatengerechte Kommunikation achten würde.

Die GLP-Fraktion dankt der Ombudsstelle herzlich für ihre Arbeit und nimmt deren Bericht gerne zur Kenntnis.

Michael Felber spricht für die Fraktion Die Mitte. Aus dem Bericht der Ombudsstelle geht hervor, dass dort an jedem zweiten Tag eine Beschwerde eingeht und dass davon alle Hierarchiestufen der Verwaltung betroffen sind. 50 Prozent der Fälle werden durch Direktberatung der Ratsuchenden und/oder nach der Beratung durch die Verwaltung erledigt. Das ist ein tolles Resultat.

Die Mitte-Fraktion dankt der Ombudsfrau und ihren Mitarbeitenden für ihr Engagement und die im Jahr 2022 geleistete Arbeit. Sie leisten einen sehr wichtigen Beitrag für ein möglichst fried- und respektvolles Miteinander der Akteure der Verwaltung und der Bürgerinnen und Bürger. Die Mitte-Fraktion nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Ombudsfrau **Bernadette Zürcher** dankt für die wertschätzenden Voten, die sie gerne an ihr Team weiterleitet. Einmal mehr ist ein bewegtes Jahr vergangen, die Welt scheint nicht zur Ruhe zu kommen. Zuerst die Pandemie, dann die Ukraine Krise und jetzt die Furcht vor einer Energiekrise: Alle diese Umstände lösen bei der Bevölkerung Unsicherheit und Ängste aus, was rasch zu einer Frustration führen kann, die sich nicht selten gegen die Verwaltung richtet. Entsprechend hoch sind nach wie vor die Anzahl der Beschwerdefälle, die bei der Ombudsstelle eingehen. Es ging um verschiedenste Problemstellungen in verschiedensten Rechtsgebieten. Die Ombudsstelle hatte etwas mehr kantonale als kommunale Beschwerdefälle zu bearbeiten; die internen Beschwerdefälle, also die Personalrechtsstreitigkeiten, sind erneut recht tief ausgefallen. Vermehrt lässt sich auch feststellen, dass die Beratungen langwieriger und anspruchsvoller werden. Die Ratsuchenden sind kritischer, manchmal auch schlecht oder verwirrend informiert; die digitale Welt scheint nicht auf alle Fragen eine schlüssige und vor allem richtige Antwort zu haben. Dazu kommt, dass die Rechtsetzung und die dazu entwickelte Praxis eine Dichte erreicht haben, die für einen Laien oder eine Laiin kaum mehr durchschaubar ist. Zu denken ist hier beispielsweise an das Sozialversicherungsrecht, das häufig auch mit dem Sozialhilferecht zusammenspielt. Betroffenen Personen ist aufgrund der Komplexität und der Rechtsdichte ein Zugang zum Recht faktisch verwehrt, was ein Ohnmachtsgefühl hinterlässt. Hier kann die Ombudsstelle zumindest aufzeigen, wo sich ein Verfahren gerade befindet und welche Rechte oder Pflichten man in diesem Verfahrensstadium hat.

Die Verwaltung begegnet der Ombudsstelle in der Regel offen und gesprächsbereit, die Ombudsstelle scheint sich im Kanton Zug gut etabliert zu haben. Sehr selten muss die Ombudsstelle auf die Mitwirkungspflicht oder auf das vollumfängliche Akteneinsichtsrecht gemäss Ombudsgesetz verweisen. Wie im letzten Jahr stellt die Ombudsstelle auch in diesem Jahr vermehrt fest, dass Ratsuchende einen geklärten, erklärten und abgeschlossenen Konflikt mit der Verwaltung regelrecht zu bewirtschaften beginnen. Es werden alle Direktionen mit demselben Sachverhalt angeschrieben, und es werden praktisch alle Ämter damit bedient. Gerade in diesen Fällen ist eine gemeinsame Kommunikation wichtig. Es muss das gemeinsame Ziel verfolgt werden, dass solche Beschwerden nicht endlos bewirtschaftet werden können, zumal auch die Gefahr besteht, dass die Involvierten sich gegenseitig auspielen. Hier erlebt die Ombudsfrau eine gute Zusammenarbeit mit der Verwaltung. Man ist gesprächsbereit und sich bewusst, dass diese Fälle nur noch bewirtschaftet werden. Auch mit der Polizei findet ein regelmässiger persönlicher Austausch statt. Es gibt viele Beschwerden, in denen es um Polizeimassnahmen bzw. -kontrollen geht, und diese müssen immer wieder kritisch hinterfragt und analysiert werden. Es

geht immer um die Frage der Verhältnismässigkeit und der Rechtmässigkeit. Die Präventionsmassnahmeabteilung der Zuger Polizei ist für die Ombudsfrau ebenfalls eine wichtige Anlaufstelle, dies insbesondere dann, wenn sie Mühe hat, ein spezifisches Verhalten oder eine Äusserung einzuschätzen oder einzuordnen. Hier geht es natürlich auch um die Einschätzung eines Gefährdungspotenzials.

Im Jahresbericht hat die Ombudsstelle auch das Problem des knappen günstigen Wohnraums aufgegriffen und aufzuzeigen versucht, welche verschiedensten Folgen dies für Einzelpersonen haben kann. Neu war im letzten Jahr, dass die Ombudsstelle auch von Mitarbeitenden der Verwaltung kontaktiert wurde, die sich darüber beschwerten, dass sie ihren Auftrag gemäss Arbeitsvertrag nicht mehr erfüllen könnten, weil sie beispielsweise für ihre Klientschaft einfach keinen Wohnraum mehr finden. Einmal mehr wies die Ombudsstelle auch darauf hin, dass im schriftlichen Kontakt zwischen Bürger bzw. Bürgerin und Verwaltung sichergestellt werden muss, dass das Geschriebene auch verstanden wird. Es ist wichtig, dass auf Anliegen oder Anfragen von Bürgern eine klare und verständliche Antwort erfolgt und nicht nur ein pauschaler Verweis auf das Internet oder einfach ein Maskenbrief. Eine verständliche Sprache und eine kurze klare Antwort können langwierige Folgekorrespondenzen meistens bereits im Keim ersticken.

Abschliessend dankt die Ombudsfrau dem Parlament und der Verwaltung für das Vertrauen in die Ombudsstelle. Sie dankt auch der Bevölkerung, welche die Ombudsstelle rege aufsucht und dieser mit ihrer Offenheit auch ihr Vertrauen schenkt.

EINTRETENSBECHLUS

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

- Der Rat nimmt den Bericht 2022 der Ombudsstelle Kanton Zug zur Kenntnis.

Der **Vorsitzende** dankt im Namen des Kantonsrats der Ombudsstelle für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

226 Traktandum 7.8: **Tätigkeitsbericht 2022 der Datenschutzbeauftragten des Kantons Zug**

Vorlagen: 3567.1 - 00000 Tätigkeitsbericht 2022; 3567.2 - 17343 Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

Der **Vorsitzende** begrüsst zu diesem Geschäft die Datenschutzbeauftragte Yvonne Jöhri.

EINTRETENSDEBATTE

Thomas Werner, Präsident der erweiterten Justizprüfungskommission, teilt mit, dass die Datenschutzbeauftragte auch an der diesjährigen Visitation die mangelnden personellen Ressourcen erwähnte. Die Datenschutzstelle musste daher in der Berichtsperiode die Aufgaben erneut stark priorisieren und konnte Aufgaben teils nur beschränkt wahrnehmen. Sie wirkt in einer unweigerlichen Spannung zwischen dem

kantonalen Umfeld mit IT-/Cloud-Lösung, neuen Informatikprojekten und Digitalisierung und den gesetzlichen Aufgaben einer unabhängigen Datenschutzstelle. Sie kann mit den vorhandenen Ressourcen mit dem Tempo von einzelnen Digitalisierungsprojekten nicht Schritt halten. Für die Datenschutzbeauftragte widerspricht die Vorstellung des Kantons Zug, ein Vorreiter im Digitalisierungsbereich zu sein, den vom Kanton für den Datenschutz zur Verfügung gestellten Ressourcen. Der Antrag auf eine zusätzliche Juristenstelle wurde in der Berichtsperiode vom Regierungsrat erneut abgelehnt. Die Datenschutzbeauftragte empfand die Begründung der Regierungsrats unbefriedigend und ungenügend. Sie müsse diese Stelle nun erneut beantragen, da die Digitalisierung innerhalb der Kantonsverwaltung mit neuen Projekten wachse und die personellen Ressourcen der für diese Projekte beigezogenen Datenschutzstelle nicht ausreichen. Eine Entlastung sei hierbei nicht in Aussicht.

Das Arbeitsklima stufte die Datenschutzbeauftragte trotz der hohen Belastung als sehr gut ein. Seit Inkrafttreten des am 1. September 2020 in Kraft getretenen revidierten Datenschutzgesetzes und den neuen Datenschutzbestimmungen können der Datenschutzstelle Verletzungen gemeldet werden. Im Berichtsjahr gab es drei Datenschutzverletzungen, die der Datenschutzstelle in diesem Zusammenhang gemeldet wurden; im Vorjahr war es eine Meldung. Fortschritte gab es im Berichtsjahr in konkreten gesetzlichen Grundlagen: So ist die Ablösung der Online-Verordnung durch eine zeitgemässe Rechtsgrundlage in Bewegung gekommen.

Für die Datenschutzstelle als unabhängige Aufsichts- und Beratungsstelle liegt der Fokus der Zusammenarbeit mit den kantonalen und kommunalen Behörden vor allem darin, die verantwortlichen Organe im Kanton Zug zu beraten, zu sensibilisieren und zu schulen, damit sie ihre gesetzlichen Aufgaben kennen und diese rechts- und datenschutzkonform wahrnehmen.

Die Justizprüfungskommission beantragt einstimmig mit 10 zu 0 Stimmen, den Tätigkeitsbericht der Datenschutzstelle 2022 zur Kenntnis zu nehmen sowie der Datenschutzbeauftragten und ihren Mitarbeitenden den besten Dank für die in einem anspruchsvollen und sich unaufhaltsam rasant beschleunigenden Umfeld geleistete Arbeit auszusprechen. Die SVP-Fraktion folgt diesem Antrag einstimmig.

Jill Nussbaumer spricht für die FDP-Fraktion. Digitalisierungsprojekte, Vernehmlassungen und das neue Datenschutzgesetz: Die FDP-Fraktion entnimmt dem Tätigkeitsbericht der Datenschutzstelle, dass viele Themen gleichzeitig laufen und die Priorisierung zentral ist, um die Ressourcen gezielt einzusetzen. Weitere Themen, beispielsweise die sehr wichtige Unabhängigkeit der Stelle, wird der Rat in der Behandlung der Motion zur Zuständigkeit der Datenschutz- und Ombudsstelle diskutieren, bei der die Votantin Mitmotionärin ist. Dort ist die Ressourcenfrage zentral, zumal der Regierungsrat – wie gehört – einen entsprechenden Antrag erneut abgelehnt hat. Es wird zu überlegen sein, ob diese Thematik von der JPK oder weiterhin vom Regierungsrat beraten werden soll. Aber nicht nur die Unabhängigkeit der Datenschutzstelle ist wichtig, sondern auch deren zielgerichtete Zusammenarbeit mit der Verwaltung, um Digitalisierungsprojekte datenschutzkonform vorantreiben zu können.

Die FDP-Fraktion dankt Yvonne Jöhri und ihrem Team und nimmt den Jahresbericht der Datenschutzstelle zur Kenntnis.

Tabea Zimmermann Gibson spricht für die ALG-Fraktion. Diese nimmt den Tätigkeitsbericht der Datenschutzstelle 2022 zur Kenntnis und dankt den Mitarbeitenden für die geleistete Arbeit. Die ALG bringt folgende Hinweise und Anmerkungen an:

- Datenschutz ist gerade in Zeiten von Digitalisierung wichtig. Das eine geht nicht ohne das andere. In diesem Sinne muss der Rat künftig ein Augenmerk darauf

richten, dass man hier dranbleibt und der Datenschutz nicht abgehängt wird, dies auch im Interesse der unbescholtenen Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons. Datenschutz ist in diesem Zusammenhang sicherlich auch unbequem, aber das ist eigentlich richtig und gut so: lieber mühsam und dafür langfristig sicher und sauber.

- Neue Informatikprojekte und IT-/Cloud-Lösungen bringen neue Herausforderungen, gerade auch im Bereich Datenschutz. Sehr einfache und schlanke Lösungen beissen sich leider meist mit dem Datenschutz, aber auch mit der Datensicherheit.

- Die Datenschutzstelle wirkt im Spannungsfeld zwischen dem kantonalen Umfeld und den gesetzlichen Aufgaben einer unabhängigen Datenschutzstelle. Die ALG kann nachvollziehen, dass die Datenschutzstelle mit den vorhandenen Ressourcen mit dem Tempo von einzelnen Digitalisierungsprojekten nicht Schritt halten kann. Gemäss der Datenschutzbeauftragten widerspricht die Vorstellung des Kantons Zug, ein Vorreiter im Digitalisierungsbereich zu sein, den vom Kanton für den Datenschutz zur Verfügung gestellten Ressourcen. Auch die ALG will aber – die Votantin verweist hier auf die Seite 3 des JPK-Berichts –, dass die Datenschutzstelle auch zukünftig trotz aller Umstände kompetent und engagiert arbeiten kann, um den für alle wichtigen Datenschutz wie auch die Informationssicherheit zu gewährleisten.

Die ALG-Fraktion dankt in diesem Sinne der Datenschutzstelle für ihre Kompetenz und ihr Engagement.

Isabel Liniger spricht für die SP-Fraktion. Diese dankt der Datenschutzbeauftragten und ihrem Team für die geleistete Arbeit und nimmt den Tätigkeitsbericht 2022 zur Kenntnis.

Die SP bedauert die Situation mit den ungenügenden personellen Ressourcen, denn das Recht auf Privatsphäre und Sicherheit von persönlichen Daten der Bürgerinnen und Bürger ist fundamental, und dieses Recht es gilt heute mit der Entwicklung in der Digitalisierung mehr denn je zu schützen. Das geht aber nur, wenn genügend Ressourcen zur Verfügung stehen. Und am hierfür nötigen Geld dürfte es im Kanton Zug ja nicht fehlen.

Die SP-Fraktion schliesst sich dem Dank und Respekt für die anspruchsvolle Arbeit der Datenschutzstelle an.

Fabienne Michel spricht für die GLP-Fraktion. Diese hat den Tätigkeitsbericht 2022 der Datenschutzbeauftragten des Kantons Zug mit Interesse gelesen und dankt für die geleistete Arbeit. Mit dem im Jahr 2020 revidierten Datenschutzgesetz wird der Datenschutz zum integralen Bestandteil von Digitalisierungs- und Transformationsprojekten. Öffentliche Organe sind zur Einhaltung der Datenschutzvorschriften durch technische und organisatorische Massnahmen verpflichtet. Das im Bericht erwähnte Beispiel der Parkuhren in der Stadt Zug zeigt, dass die Bevölkerung das Recht auf Datenschutz auch einfordert.

Wie bereits erwähnt wurde, scheint die Beziehung zwischen der Datenschutzbeauftragten und der öffentlichen Verwaltung nicht immer ganz zufriedenstellend zu sein – für beide Seiten. Das ist teilweise der Natur der Sache geschuldet. Die GLP hält es aber für zentral, dass beide Seiten die jeweils andere als Partner betrachten und behandeln. Wenn man der Privatwirtschaft Datenschutzvorgaben macht, sollte der Staat dies ebenso ernst nehmen und umsetzen, wie er das von Privaten erwartet. Es gibt auch einfache Massnahmen: So hilft den Mitarbeitenden der Verwaltung zum Beispiel eine klare Übersicht, für welche Datenbearbeitungen welche IT-Lösungen und -Anwendungen eingesetzt werden dürfen.

Die GLP-Fraktion nimmt den Bericht der Datenschutzstelle zur Kenntnis und regt an, die partnerschaftliche Zusammenarbeit und den Dialog mit der Datenschutzbeauftragten zu fördern.

Michael Felber spricht für die Mitte-Fraktion. Er beginnt mit einem Beispiel aus der Praxis. Sitzung der Mitte-Fraktion in einem Sitzungszimmer im Kaufmännisches Bildungszentrum am letzten Montag: Eine Kamera an der Decke schwenkt hin und her. Als der Votant das sieht, spricht er seinen Fraktionskollegen Heinz Achermann an und witzelt darüber, wer die Sitzungsteilnehmer wohl beobachten könnte. Wer auch immer das gewesen sein mag: Es löste beim Votanten ein ungutes Gefühl aus, auch wenn er privat und geschäftlich bei Online-Sitzungen freiwillig und fast ohne Bedenken in eine Kamera schaut. Das zeigt, wie wichtig es ist, dass Videoüberwachungen im öffentlichen Bereich kantonale im Videoüberwachungsgesetz geregelt sind. § 1 Abs. 1 dieses Gesetzes lautet: «Dieses Gesetz regelt den Einsatz tonloser Bildaufzeichnungs- und Bildübermittlungsgeräte im öffentlichen und im öffentlich zugänglichen Raum, welche die Personenidentifikation zulassen.» Wie im Bericht der Datenschutzstelle ausgeführt wird, sind im Rahmen dieses Gesetzes drei Akteure tätig. Einer davon ist die Datenschutzstelle. Sie spielt eine sehr wichtige Rolle, damit der öffentliche Raum überwachungsfrei bleibt oder gegebenenfalls Persönlichkeitsrechte rechtsstaatlich kontrolliert eingeschränkt werden. Der Datenschutz leistet einen essentiellen und unverzichtbaren Beitrag zum Schutz der Freiheitsrechte aller Zuerinnen und Zuger. Er ist daher ein Kernanliegen in einer liberalen Gesellschaft und ein Kernanliegen für alle Politikerinnen und Politiker, die sich als bürgerlich einstufen und ihre Aufgaben gut wahrnehmen.

Die Mitte-Fraktion dankt den Mitarbeitenden der Datenschutzstelle für ihr Engagement und die 2022 geleistete Arbeit. Sie nimmt den Bericht in zustimmendem Sinn zur Kenntnis.

Yvonne Jöhri, Datenschutzbeauftragte, dankt für den Besuch der JPK bei der Datenschutzstelle und den Bericht und Antrag. Den Tätigkeitsbericht für das Jahr 2022 hat sie unter den Titel «Datenschutz: Integraler Bestandteil der digitalen Transformation» gestellt. Damit soll die Richtung deutlich gemacht werden, die das Datenschutzgesetz mit der Anpassung an die technologische Entwicklung vorgibt. In Kanton und Gemeinden wurde das Ziel, Datenschutz und Informationssicherheit in Digitalisierungs- und Transformationsprojekten standardisiert und routiniert umzusetzen, noch nicht erreicht. Um Richtung und Ziel einzuhalten, braucht es entsprechende Rahmenbedingungen. Aktuell setzt man bei Digitalisierung und digitaler Transformation allerdings auf den Schnellzug, bei Datenschutz und Informationssicherheit hingegen auf den Regionalzug. Es liegt auf der Hand, dass unterschiedliche Züge mit verschiedenen Geschwindigkeiten für die Integration nicht förderlich sind: Der Schnellzug wird den Bahnhof ohne Zugbegleitung und Kontrolleure erreichen, solange die unabhängige Beratungs- und Aufsichtsbehörde im Regionalzug sitzt.

Neu in den Tätigkeitsbericht aufgenommen wurde ein Kapitel mit dem Titel «Datenschutz – kurz erklärt». Diese Ausführungen sollen insbesondere auch den neuen Mitgliedern des Kantonsrats dazu dienen, sich auch einen Überblick über die Zuständigkeiten und die verschiedenen Aufgaben der Datenschutzstelle zu verschaffen. Für weitergehende Fragen und Anliegen können steht ihnen die Datenschutzbeauftragte jederzeit gerne zur Verfügung, auch ausserhalb des Kantonsratssaals.

Abschliessend dankt die Datenschutzbeauftragte auch ihrem Team für die äusserst zuverlässige und engagierte Arbeit. Die Anforderungen und Erwartungen an die Datenschutzstelle und ihre Mitarbeitenden sind hoch, und die Tätigkeit in einem interdisziplinären und dynamischen Umfeld ist anspruchsvoll und – wie richtig festgestellt wurde – auch nicht immer einfach. Eine Herausforderung ist immer wieder der Spagat zwischen Beratung und Aufsicht, den die Tätigkeit bei einer unabhängigen Aufsichts- und Beratungsstelle halt mit sich bringt. Die Datenschutzbeauftragte

dankt auch den Kantonsrätinnen und -räten für die Unterstützung und für das ihr und ihrem Team entgegengebrachte Vertrauen.

EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

- Der Rat nimmt den Tätigkeitsbericht 2022 der Datenschutzbeauftragten zur Kenntnis.

Der **Vorsitzende** dankt namens des Kantonsrats der Datenschutzstelle für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

An dieser Stelle schliesst der Vorsitzende die Sitzung. Er wünscht allen Ratsmitgliedern einen schönen Sommer und allen, die schon damit beginnen, einen guten Start in den Wahlkampf.

Im Anschluss an die Sitzung sind die Ratsmitglieder zu einem Apéro auf dem «Hop-on hop-off»-Schiff der Schifffahrtsgesellschaft Zugersee eingeladen.

227 Nächste Sitzung

Donnerstag, 31. August 2023 (Ganztagesitzung)

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

15. Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

Donnerstag, 31. August 2023, Vormittag

Zeit: 8.30–11.50 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Nussbaumer, Menzingen

Protokoll

Beat Dittli und Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 29. Juni 2023 und 6. Juli 2023
3. Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Cham
- 3.1. Ablegung des Eids durch Hans Jörg Villiger
4. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 4.1. Motion von Luzian Franzini, Rita Hofer, Andreas Iten, Fabienne Michel und Christian Hegglin betreffend Betreuung von Kindern mit Behinderung im Vorschulalter
 - 4.2. Motion der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Äufnung eines kantonalen Fonds zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum
 - 4.3. Postulat von Gregor Bruhin betreffend keine Windkraftanlagen an der Kantonsgrenze und im Steinhauser Wald
 - 4.4. Postulat von Emil Schweizer und Esther Monney betreffend Wiedereinführung eines gedruckten Amtsblatts mit Marktblatt
 - 4.5. Postulat von Jost Arnold, Karl Bürgler und Michael Arnold betreffend den Einsatz des Recyclingbelags zu erhöhen
 - 4.6. Postulat von Patrick Rösli betreffend Einbau von Pflanzenkohle im Bauwesen
 - 4.7. Interpellation von Rita Hofer, Luzian Franzini, Andreas Iten, Fabienne Michel und Christian Hegglin betreffend Lücken in der Gesetzgebung für minderjährige Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung
 - 4.8. Interpellation der Fraktion Alternative – die Grünen betreffend Feuerwerke
 - 4.9. Interpellation von Thomas Werner betreffend Überstellung verurteilter Personen in ihr Herkunftsland
 - 4.10. Interpellation von Gregor Bruhin, Adrian Risi und Philip C. Brunner betreffend anhaltenden Dienstleistungsabbau im Strassenverkehrsamt Zug
 - 4.11. Interpellation von Tabea Zimmermann Gibson, Ivo Egger und Andreas Lustenberger betreffend Lehren und Berufsabschlüsse für Erwachsene
5. Kommissionsbestellungen:
 - 5.1. Änderung des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule Zug (PH-Gesetz, PHG)
 - 5.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS 25, Ersatzneubau Brücke Seefeld, Gemeinde Walchwil»

- 5.3. Verlängerung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Beschulung schulpflichtiger Kinder und Jugendlicher aus der Ukraine
- 5.4. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS P, Knoten Blatt-Hinterburgmühle, Gemeinde Neuheim»
- 5.5. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «Radstrecke 29, Unterführung SBB-Brücke Brüggli, Gemeinde Zug»
- 5.6. Ersatzwahlen für bestehende Kommissionen
6. Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für die Planung, den Land-erwerb und den Bau der Projekte «Umfahrung Unterägeri» und «Umfahrung Zug» mit Genehmigung der Generellen Projekte: 2. Lesung
7. Totalrevision des Submissionsgesetzes (SubG)
8. Teilrevision des Kantonsratsbeschlusses betreffend Festlegung der Bahnhaltestellen und der Knotenpunkte des öffentlichen Verkehrs
9. Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung einer Teilrevision der Geschäftsordnung des Obergerichts
10. Petition «Faire Löhne für öffentliche Angestellte im Kanton Zug»
11. Berichtsmotion von Kurt Balmer, Mirjam Arnold, Benny Elsener, Isabel Lini-ger, Anastas Odermatt und Michael Riboni betreffend Gerichtsanalyse und Anpassungsbedarf der Organisation der Zuger Justiz an zukünftige Herausforderungen
12. Geschäfte, die am 6. Juli 2023 nicht behandelt werden konnten:
 - 12.1. Postulat von Alois Gössi, Guido Suter, Mario Reinschmidt, Andreas Haus-her und Anastas Odermatt betreffend die weitere Verwendung der Gebäu-lichkeiten des ehemaligen Wohnheims an der Eichholzstrasse 13 in Stein-hausen
 - 12.2. Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Überprüfung von ökologischen Aufwertungen im Zuger- und Ägerisee mit sauberem Aushub
 - 12.3. Motion von Thomas Meierhans und Patrick Rösli betreffend ein kantonales Depot für historische Bauteile
 - 12.4. Motion von Luzian Franzini, Tabea Zimmermann Gibson, Hanni Schriber-Neiger, Marianne Hess und Ivo Egger betreffend Holzförderung bei privaten Bauten
 - 12.5. Postulat von Mirjam Arnold, Hans Baumgartner, Laura Dittli und Michael Felber betreffend ressourcenschonende und innovative Zuger Landwirtschaft
 - 12.6. Postulat der Fraktion Die Mitte betreffend einstufige und zweistufige Kredit-verfahren bei Bauprojekten
 - 12.7. Interpellation von Thomas Werner betreffend Massnahmen für tiefere Kran-kenkassenprämien
 - 12.8. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend: Was würde eine zukünftige «Strommangellage» für den Kanton Zug bedeuten – kommt es auch bei uns zum «Blackout»?
 - 12.9. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend die Einfluss-nahme der Zuger Regierung auf Banken
 - 12.10. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend: Welches Ver-ständnis von Medienfreiheit und Transparenz hat der Regierungsrat?
 - 12.11. Motion von Patrick Rösli, Mirjam Arnold, Michael Felber, Stefan Moos, Isa-bel Liniger und Luzian Franzini betreffend Erstellung von barrierefreien Wahl-und Abstimmungsunterlagen
 - 12.12. Motion von Mirjam Arnold, Michael Felber, Manuela Käch, Patrick Rösli und Andreas Lustenberger betreffend kantonales Wahlrecht für Menschen mit Beeinträchtigungen

- 12.13. Motion von Tabea Zimmermann Gibson, Luzian Franzini und Stéphanie Vuichard betreffend Verbot von Konversionstherapien
- 12.14. Postulat von Pirmin Andermatt betreffend Pumpspeicherkraftwerk zwischen Ägeri- und Zugersee
- 12.15. Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Förderung der Energiespeicherung
- 12.16. Interpellation der Fraktion Alternative – die Grünen betreffend Lehrpersonenmangel im Kanton Zug
- 12.17. Interpellation von Benny Elsener betreffend Fernwärme im Areal Kantons-
spital: wenn nicht jetzt, wann dann?
- 12.18. Interpellation von Rita Hofer, Luzian Franzini, Esther Haas und Andreas Iten
betreffend Aufsicht über die Lebensmittelsicherheit im Kanton Zug
- 12.19. Motion von Heinz Achermann, Michael Felber, Adrian Moos, Mario Rein-
schmidt und Ronahi Yener betreffend angepasste und vereinfachte finan-
zielle Rahmenbedingungen für Mitglieder des Zuger Kantonsrats
- 12.20. Postulat der SP-Fraktion betreffend die Möglichkeit des Kantons zur umfas-
senden Förderung von Photovoltaikanlagen im Kanton Zug
- 12.21. Postulat von Ivo Egger, Mariann Hess und Hanni Schriber-Neiger betref-
fend Nachhaltigkeit in Bebauungsplänen
- 12.22. Motion der SP-Fraktion betreffend Verbesserungen im Finanzhaushaltgesetz
(FHG)
- 12.23. Postulat von Luzian Franzini, Jill Nussbaumer, Patrick Röösl, Mirjam Arnold,
Ronahi Yener, Ivo Egger und Hanni Schriber-Neiger betreffend kantonale
Förderung eines Veloverleihsystems
- 12.24. Interpellation von Ronahi Yener und Guido Suter betreffend Morgarten-
denkmal – akzeptierter Sammelplatz für gefährliche, rechtsextreme Gruppie-
rungen?
- 12.25. Postulat der Fraktion Alternative – die Grünen betreffend Ausbau statt Ab-
bau: Für einen attraktiven Bahnverkehr – Fahrplan 2023
- 12.26. Postulat der FDP-Fraktion betreffend Förderung attraktiver Lehrstellen-
angebote in gewerblichen Berufen
- 12.27. Postulat der FDP-Fraktion betreffend Marketing und Erhöhung des Images
der attraktiven Lehrstellenangebote und Berufsbilder in gewerblichen Berufen
- 12.28. Postulat von Ivo Egger, Stéphanie Vuichard und Luzian Franzini betreffend
Umgang mit dem Klimawandel im kantonalen Richtplan
13. Motion von Alois Gössi und Philip C. Brunner betreffend Stärkung der Rechte
des Kantonsrats
14. Motion der GLP-Fraktion betreffend der Kanton Zug hat Platz für Selbst-
bedienungsgeschäfte
15. Interpellation von Philip C. Brunner betreffend die möglichen Sicherheits-
lücken im Kanton Zug

228 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 77 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Raphael Wiser, Oberägeri; Anastas Odermatt und Marc Reichmuth, beide Steinhausen.

229 **Mitteilungen**

Es findet eine Ganztagesessitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat auf dem Zugersee-Schiff «MS Zug» ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: FDP, ALG, SP, GLP, Die Mitte, SVP.

Am 19. August fand in Delémont das 37. Eidgenössische Parlamentarier-Fussballturnier statt. Der FC Kantonsrat Zug konnte in seinem ersten Spiel einen Sieg erringen, dies gegen die Mannschaft aus Zürich. *(Der Rat applaudiert.)* Nach dem guten Start musste die Zuger Mannschaft, die mit Politikerinnen und Politikern aus ALG, SP, Die Mitte, GLP und SVP sehr gut besetzt war, drei Niederlagen hinnehmen. Sie belegte am Schluss den 17. Platz – und war nicht wirklich zufrieden mit ihrer Leistung. Im nächsten Jahr will sie eine Top-Klassierung nach Hause bringen.

Der Vorsitzende dankt allen Mitgliedern des FC Kantonsrats für ihren grossen Einsatz. *(Der Rat applaudiert.)*

Ebenfalls am 19. August wurde im Regierungsgebäude mit einem Tag der offenen Tür das 175-Jahre-Jubiläum der Bundesverfassung von 1848 gefeiert. Mehr als fünfhundert interessierte Bürgerinnen und Bürger besuchten die interessanten Vorträge und die vom Staatsarchiv gestaltete Ausstellung. Der Vorsitzende dankt allen beteiligten Mitarbeitenden der Staatskanzlei unter der Führung von Landschreiber Tobias Moser herzlich für die gute Organisation und Durchführung dieses gelungenen Anlasses. *(Der Rat applaudiert.)*

Baudirektor Florian Weber ist Vater einer Tochter Seraina geworden. Der Vorsitzende gratuliert ihm im Namen des Rats und wünscht ihm und seiner Familie viel Freude und Glück. *(Der Rat applaudiert.)*

Der Vorsitzende hält fest, dass heute elf neue Vorstösse zur Überweisung traktandiert sind, dies zusätzlich zu den 29 Vorstössen, die bereit sind zur Beratung im Parlament. Damit die Traktandenliste abgearbeitet werden kann, hat das Büro des Kantonsrats heute Morgen einstimmig beschlossen, dass ab September und bis Ende Jahr die Kantonsratssitzungen bereits um 8.00 Uhr beginnen.

Der Vorsitzende begrüsst Monica Stauffer als neue Mitarbeiterin des Protokoll-diensts. Sie wird am Vormittag in ihre Aufgabe eingeführt und schreibt dann bereits das Protokoll der Nachmittagssitzung. *(Der Rat applaudiert.)*

TRAKTANDUM 1

230 **Genehmigung der Traktandenliste**

→ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 2

231 Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 29. Juni 2023 und 6. Juli 2023

- Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzungen vom 29. Juni und 6. Juli 2023 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

232 Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Cham

Vorlage: 3608.1 - 17400 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass Rainer Suter per 30. August 2023 als Kantonsrat demissioniert hat. Der Vorsitzende wird ihm das traditionelle Geschenk persönlich überbringen und ihm für seine Arbeit im Kantonsrat danken.

Der Rat befindet gemäss § 58 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (WAG) über die Ersatzwahl von Hans Jörg Villiger. Die Rechtsmittelfrist ist unbenutzt abgelaufen. Hans Jörg Villiger ist im Saal. Es gibt keine anderslautenden Anträge als denjenigen des Regierungsrats.

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Ersatzwahl von Hans Jörg Villiger.

Der **Vorsitzende** gratuliert Hans Jörg Villiger zu seiner Wahl. Der neu gewählte Kantonsrat tritt sein Amt sofort an.

233 Traktandum 3.1: Ablegung des Eids durch Hans Jörg Villiger

Der **Vorsitzende** bittet das neue Kantonsratsmitglied, nach vorne zu treten. Die Anwesenden erheben sich. Landschreiber Tobias Moser liest die Eidesformel.

Hans Jörg Villiger spricht stehend und mit erhobenen Schwurfingern: «Ich schwöre es.»

Der **Vorsitzende** heisst Hans Jörg Villiger herzlich willkommen im Rat und wünscht ihm viel Energie sowie Befriedigung bei seiner politischen Arbeit zum Wohl des Kantons Zug. (*Der Rat applaudiert.*)

TRAKTANDUM 4

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:**234 Traktandum 4.1: Motion von Luzian Franzini, Rita Hofer, Andreas Iten, Fabienne Michel und Christian Hegglin betreffend Betreuung von Kindern mit Behinderung im Vorschulalter**

Vorlage: 3590.1 - 17361 Motionstext.

- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 235 Traktandum 4.2: **Motion der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Öffnung eines kantonalen Fonds zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum**
Vorlage: 3610.1 - 17402 Motionstext.

Adrian Risi spricht für die SVP-Fraktion. Er hat es hier auch schon gesagt: Das Gegenteil von gut ist gut gemeint. Der Vorschlag der ALG ist dem Zeitgeist gewidmet; wenn er von der SVP käme, würde man ihn «populistisch» nennen.

Es bringt nichts, für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum Geld zu äufnen. Der zusätzliche Druck auf den Immobilienmarkt würde das Problem nur vergrössern, denn mit diesen Geldern – jährlich 35 Mio. Franken, was schnell 100 oder 200 Mio. Franken ergibt – käme ein zusätzlicher Nachfrager auf den Markt. Und es wäre eh schlecht, wenn sich der Staat hier auch noch einmischen würde. Es wäre besser, wenn die ALG mithelfen würde, das Problem an der Wurzel zu packen, nämlich bei der überbordenden Migration. Die enormen und vielfach unkontrollierten Migrationsströme sind die hauptsächlichen Verursacher von vielen Problemen in der Schweiz, unter anderem der Wohnungsnot. Kreativität in dieser Hinsicht wäre deutlich besser, als Staatsinterventionen zu motionieren. Die SVP-Fraktion stellt einstimmig den **Antrag**, die vorliegende Motion nicht zu überweisen.

Luzian Franzini spricht für die Motionärin. Er stellt einmal mehr fest, dass leider nicht zur Überweisung gesprochen, sondern bereits mit der inhaltlichen Debatte begonnen wurde.

Bezüglich Immobilien steht der Kanton Zug – wie allen bekannt ist – vor einer besonderen Herausforderung. Die ALG-Fraktion präsentiert hier einen von vielen möglichen Lösungsvorschlägen, wobei dieser Vorschlag in anderen Kantonen bereits seit Jahren praktiziert wird. Die ALG möchte, dass dieser Vorschlag dem Regierungsrat zur Prüfung überwiesen wird, sodass der Rat dann differenziert und faktenbasiert darüber debattieren kann.

Zur ewigen Migrationsdebatte der SVP hält der Votant fest, dass Falschaussagen nicht wahr werden, wenn man sie immer wieder wiederholt. In den letzten vierzig Jahren hat die Bevölkerung der Schweiz um rund 17 Prozent, die Wohnfläche aber um rund 40 Prozent zugenommen. Und es sind die Schweizerinnen und Schweizer, die mehr Platz beanspruchen und grosse Wohnungen haben, nicht die Ausländerinnen und Ausländer.

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass eine Nichtüberweisung eine Zweidrittelmehrheit benötigt.

- **Abstimmung 1:** Der Rat überweist die Motion mit 45 zu 29 Stimmen an den Regierungsrat.

- 236 Traktandum 4.3: **Postulat von Gregor Bruhin betreffend keine Windkraftanlagen an der Kantonsgrenze und im Steinhauser Wald**
Vorlage: 3600.1 - 17388 Postulatstext.

Ivo Egger spricht für die ALG-Fraktion. Er stellt den **Antrag**, das vorliegende Postulat nicht zu überweisen. Er nennt folgende Gründe für den Antrag:

- Bereits der Titel des Vorstosses ist irreführend. Im Steinhauser Wald sollen u. a. keine Windkraftanlagen gebaut werden, am 4. Mai dieses Jahres wurde jedoch das Postulat für die Positivplanung von Windenergie-Potenzialgebieten im Kanton Zug

überwiesen. Weshalb soll nun der Kanton Zug ohne vertiefte Begründung neue, undefinierbare Ausschlussgebiete definieren?

- Der Regierungsrat soll aufgefordert werden, alle zur Verfügung stehenden Mittel zu ergreifen, damit keine Windkraftanlagen durch den Kanton Zürich gebaut werden. Es ist jedoch unvorstellbar, dass sich der Kanton Zürich direkt als Bauherr oder Betreiber überhaupt in die Energieproduktion einmischt.

- Ebenso ist völlig unklar, welcher Perimeter gemeint ist. Die Wendung «an der Kantongrenze» ist ein ziemlich weiter Begriff. Doch das dürfte sowieso irrelevant sein, denn der Einfluss von Windkraftanlagen wird für die dereinstige Bewilligung von konkreten Projekten ermittelt resp. die national vorgegebenen Ausschlussgebiete wurden bereits bei der Richtplananpassung berücksichtigt.

Der Votant bittet den Postulanten, die Energiewirtschaft die ökonomischen und energetischen Überlegungen anstellen zu lassen und den Rat vor Ressourcenthemen zu verschonen, solange die SVP-Fraktion weiteren Strassengrossbauprojekten zustimmt.

Postulant **Gregor Bruhin** muss mit einem Schmunzeln feststellen, dass er heute mit einem Grünen einiger geht als die Grünen untereinander. Eben wurde von grüner Seite abgemahnt, bei einem Nichtüberweisungsantrag keine inhaltliche Debatte zu führen. Diese Auffassung teilt der Votant voll und ganz, und er wird deshalb inhaltlich nicht Stellung nehmen zum Postulat. Er ist selbstverständlich der Meinung, dass sein Vorstoss überwiesen werden soll. Es gibt bereits Stellungnahmen der Regierung zur Windkraft im Kanton Zug, und es ist durchaus im Sinne des Kantons, wenn sich der Regierungsrat im Rahmen seiner Möglichkeiten – beispielsweise mit einem Vernehmlassungsverfahren – gegen Windkraftanlagen im Steinhauser Wald und entlang der Zuger Kantongrenze einsetzt.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat überweist das Postulat mit 42 zu 33 Stimmen an den Regierungsrat.

237 Traktandum 4.4: **Postulat von Emil Schweizer und Esther Monney betreffend Wiedereinführung eines gedruckten Amtsblatts mit Marktblatt**
Vorlage: 3602.1 - 17390 Postulatstext.

→ Der Rat überweist das Postulat stillschweigend an den Regierungsrat.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Postulierenden beantragen, das Postulat sofort zu behandeln. Für den Fall des Nichterreichens der erforderlichen Zweidrittelsmehrheit liegt der Eventualantrag auf eine Verkürzung der Behandlungsfrist gemäss § 45 Abs 3 GO KR auf zwei Monate vor.

Mitpostulant **Emil Schweizer** spricht zur sofortigen Behandlung. Jeder und jede Anwesende hat schon unzählige Male das «blaue Büchlein» in den Händen gehalten. Es ist bzw. war eine Institution im Kanton Zug und gehörte wie der Zitturm oder die Chriesi einfach zu Zug. Und weil es alle kennen, braucht es auch keine langen Erklärungen: Entweder man vermisst das Amtsblatt, oder es geht einem am Allerwertesten vorbei.

Die Regierung hat sich für Letzteres entschieden. Auch sie weiss also, was sie bezüglich Amtsblatt will: nämlich eine rein digitale Lösung. Die Papiervariante wurde ihr vom Kantonsrat aufgezwungen, und entsprechend ist das Ergebnis. Die meisten

Anwesenden haben auch mitbekommen, dass viele Zugerinnen und Zuger sehr unglücklich über das Verschwinden des gedruckten Amtsblatts sind. Schliesslich gab es 2021 noch rund 13'000 Abonnenten der Papierversion gegenüber rund 300 der Digitalvariante.

Nach Meinung der Postulierenden ist es problemlos möglich, dieses Geschäft nach der Überweisung sofort zu behandeln. Alle kennen die Thematik, und auch die Haltung der Regierung ist klar. Zudem ist davon auszugehen, dass die Regierung andernfalls die Fristen voll ausreizt und die Bevölkerung so noch Jahre auf ihr geliebtes Amtsblatt warten muss. Der Votant bittet den Rat deshalb, der Sofortbehandlung zuzustimmen oder wenigstens die Fristverkürzung zu befürworten.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass für eine sofortige Behandlung zwei Drittel der Stimmenden erforderlich sind.

→ **Abstimmung 3:** Der Rat lehnt die sofortige Behandlung mit 47 zu 28 Stimmen ab.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nun über den Eventualantrag auf eine Verkürzung der Behandlungsfrist auf zwei Monate debattiert wird.

Frau Landammann **Silvia Thalmann** hält fest, dass dem Regierungsrat bei Vorstössen ein Zeitraum von zwölf Monaten zur Verfügung steht, um eine seriöse Rückmeldung zu geben. Der Regierungsrat sieht im vorliegenden Fall keine Notwendigkeit für eine Verkürzung dieser Frist auf zwei Monate. Es besteht keine Not und kein dringender Handlungsbedarf, weshalb der Regierungsrat empfiehlt, auch bei diesem Anliegen den ordentlichen Prozess einzuhalten und der Regierung genügend Zeit zu geben, um die nötigen Abklärungen zu treffen und dem Kantonsrat eine fundierte Antwort zu geben.

Philip C. Brunner hält fest, dass zwei Monate in der Tat etwas kurz sind. Er möchte deshalb vom Landschreiber wissen, ob auch andere Fristen möglich seien, beispielsweise sechs Monate. Im städtischen Parlament, dem GGR, werden Vorstösse innert sechs Monaten behandelt. Die Ausführungen der Frau Landammann tönen für den Votanten etwas nach Arbeitsverweigerung. Das Amtsblatt jede Woche auf der Gemeinde oder in der Staatskanzlei abholen zu müssen, ist für viele sehr ärgerlich, und da sollte man nicht ein ganzes Jahr mit einer Lösung zuwarten – zumal bis dahin das Amtsblatt während fast zwei Jahren nicht erschienen ist. Es geht letztlich ja darum, das Amtsblatt möglichst bald wieder in den Händen halten bzw. abonnieren zu können. In diesem Sinn schlägt der Votant vor, die Frist auf sechs Monate zu verkürzen.

Landschreiber **Tobias Moser** teilt mit, dass die Staatskanzlei dem Regierungsrat im vierten Quartal dieses Jahres einen entsprechenden Antrag unterbreiten wird. Sie wird die zwölf Monate nicht ausreizen. Der Votant bittet deshalb, auf die Ansetzung einer Frist zu verzichten.

Philip C. Brunner hat grosses Vertrauen in die Arbeit des Landschreibers und seiner Mitarbeitenden. Er hat keinen Antrag auf eine bestimmte Frist gestellt, bittet aber wirklich, in dieser Sache etwas Dampf aufzusetzen. Er wird in der Abstimmung für eine Frist von zwei Monaten stimmen.

→ **Abstimmung 4:** Der Rat stimmt dem Antrag auf Verkürzung der Behandlungsfrist auf zwei Monate mit 43 zu 31 Stimmen zu.

- 238 Traktandum 4.5: **Postulat von Jost Arnold, Karl Bürgler und Michael Arnold betreffend den Einsatz des Recyclingbelags zu erhöhen**
Vorlage: 3606.1 - 17394 Postulatstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 239 Traktandum 4.6: **Postulat von Patrick Rösli betreffend Einbau von Pflanzenkohle im Bauwesen**
Vorlage: 3609.1 - 17401 Postulatstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 240 Traktandum 4.7: **Interpellation von Rita Hofer, Luzian Franzini, Andreas Iten, Fabienne Michel und Christian Hegglin betreffend Lücken in der Gesetzgebung für minderjährige Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung**
Vorlage: 3591.1 - 17362 Interpellationstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 241 Traktandum 4.8: **Interpellation der Fraktion Alternative – die Grünen betreffend Feuerwerke**
Vorlage: 3599.1 - 17385 Interpellationstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 242 Traktandum 4.9: **Interpellation von Thomas Werner betreffend Überstellung verurteilter Personen in ihr Herkunftsland**
Vorlage: 3603.1 - 17391 Interpellationstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 243 Traktandum 4.10: **Interpellation von Gregor Bruhin, Adrian Risi und Philip C. Brunner betreffend anhaltenden Dienstleistungsabbau im Strassenverkehrsamt Zug**
Vorlage: 3604.1 - 17392 Interpellationstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 244 Traktandum 4.11: **Interpellation von Tabea Zimmermann Gibson, Ivo Egger und Andreas Lustenberger betreffend Lehren und Berufsabschlüsse für Erwachsene**
Vorlage: 3605.1 - 17393 Interpellationstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

TRAKTANDUM 5

Kommissionsbestellungen:

245 Traktandum 5.1: **Änderung des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule Zug (PH-Gesetz, PHG)**

Vorlagen: 3607.1 - 17396 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3607.2 - 17397 Antrag des Regierungsrats

→ Stillschweigende Überweisung an die Bildungskommission.

246 Traktandum 5.2: **Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS 25, Ersatzneubau Brücke Seefeld, Gemeinde Walchwil»**

Vorlagen: 3592.1/1a - 17369 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3592.2 - 17370 Antrag des Regierungsrats.

→ Stillschweigende Überweisung an die Kommission für Tiefbau und Gewässer.

247 Traktandum 5.3: **Verlängerung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Beschulung schulpflichtiger Kinder und Jugendlicher aus der Ukraine**

Vorlagen: 3593.1 - 17375 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3593.2 - 17376 Antrag des Regierungsrats.

→ Stillschweigende Überweisung an die Bildungskommission.

248 Traktandum 5.4: **Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS P, Knoten Blatt-Hinterburgmühle, Gemeinde Neuheim»**

Vorlagen: 3594.1/1a - 17377 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3594.2 - 17378 Antrag des Regierungsrats.

→ Stillschweigende Überweisung an die Kommission für Tiefbau und Gewässer.

249 Traktandum 5.5: **Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «Radstrecke 29, Unterführung SBB-Brücke Brüggl, Gemeinde Zug»**

Vorlagen: 3595.1/1a/1b - 17379 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3595.2 - 17380 Antrag des Regierungsrats.

→ Stillschweigende Überweisung an die Kommission für Tiefbau und Gewässer.

Traktandum 5.6: **Ersatzwahlen für bestehende Kommissionen:**

250 Traktandum 5.6.1: **Ersatzwahl in die Kommission für Tiefbau und Gewässer**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Rainer Suter für die SVP-Fraktion neu Philip C. Brunner in diese Kommission gewählt werden soll.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

251 Traktandum 5.6.2: **Ersatzwahl des Präsidiums der Kommission für Tiefbau und Gewässer**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Rainer Suter neu Adrian Risi als Präsident der Kommission für Tiefbau und Gewässer gewählt werden soll.

Philip C. Brunner schlägt namens der SVP-Fraktion – wie gehört – Adrian Risi als neuen Präsidenten der Kommission für Tiefbau und Gewässer vor. Adrian Risi ist seit der Legislatur 2019–2022 Mitglied der SVP-Fraktion und seither auch Mitglied der Tiefbaukommission; er ist auch Mitglied der Kommission Raum, Umwelt und Verkehr. Die SVP Fraktion besetzt in dieser Legislatur zwei Präsidien, nämlich diejenigen der JPK und der Tiefbaukommission, und der Votant geht davon aus, dass der Rat diese zu Beginn der Legislatur getroffene Lösung weiterhin mitträgt. Adrian Risi hat also in zwei kantonsrätlichen Kommissionen mitgearbeitet, die inhaltlich und thematisch traditionell viel miteinander zu tun haben – eine ideale Ausgangslage, findet die SVP-Fraktion. Er ist diplomierter Betriebsökonom und war als damaliger Geschäftsführer der Risi AG unternehmerisch in allen Sparten des Zuger Bauwesens aktiv engagiert. Heute ist er Unternehmer, Präsident des Verwaltungsrats der Firma Risi Immobilien und der Risi Service AG in Baar. Weiter ist er Verwaltungsratsmitglied der Ägerisee Schifffahrt AG, Verwaltungsratspräsident der Messe Zug AG und Inhaber zahlreicher anderer Mandate von Firmen und Organisationen im Raum Zug, darunter auch Verwaltungsrat der EVZ Sport AG. Der Votant bittet den Rat, Adrian Risi zum neuen Präsidenten der Kommission für Tiefbau und Verkehr zu wählen. Die SVP ist überzeugt, dass Adrian Risi die Kommission fair, politisch neutral, erfahren, ausgleichend und zielgerichtet durch die kommenden Geschäfte führen wird. Der Votant wünscht ihm vor der Wahl alles Gute und nach der Wahl viel Glück bei der wichtigen vorbereitenden Aufgabe für den Kantonsrat und die nötige Fortune, die man dabei auch immer braucht.

Wie gehört, ist Rainer Suter per 30. August 2023 aus dem Kantonsrat zurückgetreten; er nimmt deshalb an der heutigen Ratssitzung nicht mehr teil. Rainer Suter war seit Anfang 2019, also während rund viereinhalb Jahren, Präsident der Tiefbaukommission. Er wünschte ausdrücklich, dass sein Rücktritt an der Kantonsratssitzung vom 3. Juli nicht thematisiert werde, und hat damals sozusagen still und leise Abschied genommen. Dem Kantonsrat gehörte er seit März 2012, also seit rund elfeinhalb Jahren, an. Der Votant dankt namens der SVP-Fraktion Rainer Suter für seinen Einsatz und die Arbeit im Kantonsrat und in der Fraktion, aber auch in der Kommission für Gesundheit und Soziales, und wünscht ihm jeder Beziehung alles Gute: beruflich, gesundheitlich und privat.

→ Der Rat ist mit der Wahl von Adrian Risi zum Präsidenten der Kommission für Tiefbau und Gewässer einverstanden.

252 Traktandum 5.6.3: **Ersatzwahl in die Kommission für Gesundheit und Soziales**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Rainer Suter für die SVP-Fraktion neu Hans Jörg Villiger in diese Kommission gewählt werden soll.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 6

253

Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für die Planung, den Land-erwerb und den Bau der Projekte «Umfahrung Unterägeri» und «Umfahrung Zug» mit Genehmigung der Generellen Projekte: 2. Lesung

Vorlagen: 3492.7/7a - 17367 Ergebnis 1. Lesung (Umfahrung Unterägeri); 3492.8/ 8a - 17368 Ergebnis 1. Lesung (Umfahrung Zug); 3492.9/9a - 17398 Zusatzbericht und -antrag des Regierungsrats; 3492.10 - 17399 Antrag der SP-Fraktion zur 2. Lesung.

Der **Vorsitzende** begrüsst den Zuger Stadtpräsidenten André Wicki und die Stadt-zuger Bauchefin Eliane Birchmeier, die als Gäste der Debatte beiwohnen. Er hält fest, dass zwei Anträge auf die zweite Lesung eingegangen sind:

- Anträge der SP-Fraktion zu § 2 sowohl beim Projekt «Umfahrung Unterägeri» als auch beim Projekt «Umfahrung Zug»;
- Antrag des Regierungsrats, einen einzigen Rahmenkredit zu verabschieden.

Adrian Risi, Präsident der Kommission für Tiefbau und Gewässer, dankt dem Rat für die Wahl in dieses Amt. Er wird den Job möglichst gut machen, die paar Jahr-zehnte Erfahrung in diesem Business werden ihm dabei sicher helfen. Die kriti-schen Stimmen, dass mit ihm ein Lobbyist in dieses Amt gewählt werde, nimmt er zur Kenntnis, und er kann sie in positivem Sinn bestätigen: Er ist ein grosser Lob-byist – für den Kanton Zug und dessen Bürgerinnen und Bürger. Deswegen und nicht seinetwegen macht er Politik. Der Rat kann also beruhigt sein.

Zur Haltung der Tiefbaukommission zu den Anträgen der Regierung auf die zweite Lesung der Rahmenkredite für die Umfahrungen Unterägeri und Zug hält der Votant fest, dass sein Vorgänger Rainer Suter die Meinung der Kommission via Zirkular-beschluss einholte. Die Kommission unterstützt mit 8 zu 7 Stimmen die Aufteilung des Rahmenkredits. Vor der ersten Lesung sprach sie sich mit 10 zu 5 Stimmen noch dagegen aus, sie hat ihre Meinung also geändert. Die Kommission unterstützt ein Behördenreferendum, für den Fall der Aufteilung des Rahmenkredits mit 12 zu 3 Stimmen, für den Fall einer Nichtaufteilung mit 14 zu 1 Stimmen – ein klares Commitment für das Referendum. Der Antrag der SP-Fraktion betreffend Finanzia- rung – 20 Prozent aus der Spezialfinanzierung, 80 Prozent aus dem Eigenkapital – fiel bei der Kommission mit 4 Ja- und 11 Nein-Stimmen durch. Sie unterstützt das Resultat der ersten Lesung zur Finanzierung gemäss Antrag des Regierungsrats mit 12 zu 3 Stimmen.

Tom Magnusson, Präsident der Staatswirtschaftskommission, teilt mit, dass die Stawiko dieses Geschäft gestern Nachmittag im Rahmen ihrer Klausurtagung bera- ten hat. Sie hat auch über das Rechtsgutachten diskutiert, das der Rat auf die zweite Lesung hin erhalten hat und das in der Frage, ob die Vorlage aufgeteilt wer- den müsse oder nicht, etwas unklar bleibt. Nach Auffassung der Stawiko lässt das Gutachten beide Varianten zu, sowohl die Aufteilung in zwei einzelne Vorlagen als auch die Verbindung in einer einzigen Vorlage. Für Letzteres spricht, dass im Kanton Zug ein durchgängiges Verkehrs- und Mobilitätskonzept erkennbar ist, das darauf ausgerichtet ist, die verschiedenen Zentren – sei es in Cham, in Baar und Zug mit der Tangente, sei es mit Halbinschlüssen etc. – zu entlasten, ihre Qualität zu er- höhen und sie lebenswert zu machen, indem man den Verkehr um sie herum führt. Dennoch ist es aber nicht völlig klar, dass die zwei zur Diskussion stehenden Um- fahrungen zusammengehören und Teil eines grossen Konzepts sind. Man hat näm- lich schon mal über einen Stadttunnel in Zug abgestimmt, und warum soll man die- ses Projekt nun plötzlich mit der Umfahrung von Unterägeri vermischen? Die Stawiko hat entsprechend mit 5 zu 2 Stimmen entschieden, am Ergebnis der ersten Lesung

festzuhalten, die zwei Vorlagen also separat zu behandeln. Sie lehnt den Antrag des Regierungsrats somit ab.

Die Stawiko hat auch über die Frage eines Behördenreferendums gesprochen, sie gibt dazu aber keine Stellungnahme ab. Zum Antrag der SP-Fraktion hält sie fest, dass man keineswegs plötzlich etwas völlig Artfremdes macht. Es ist alles korrekt, und der Stawiko-Präsident bittet, hier keine Nebelpetarden zu zünden und keinen angeblich rechtssystematisch problematischen Entscheid zu propagieren, wenn die Finanzierung aus dem Eigenkapital erfolgt. Zwar steht irgendwo in einem Gesetz, dass für den Strassenbau die Spezialfinanzierung verwendet werde, aber in genau diesem Gesetz ist auch die Ausnahme vorgesehen, nämlich die Finanzierung aus dem Eigenkapital. Die Stawiko lehnt den Antrag der SP-Fraktion deshalb klar ab.

Jost Arnold spricht für die FDP-Fraktion. Diese anerkennt den Willen des Parlaments aus der ersten Lesung. Sie ist weiterhin der Meinung, dass die Argumente, die für eine Zusammenlegung sprechen, ihre Berechtigung haben. Es gibt aber auch aus dem Gutachten keine eindeutigen Argumente, die das Zusammenlegen der zwei Projekte stützen würden. Aus Sicht der FDP-Fraktion muss verhindert werden, dass die Projekte aufgrund eines Rechtsstreits unnötig verzögert werden, wenn man das heute schon verhindern kann. Die FDP ist überzeugt von den beiden Generationenprojekten und erachtet diese als sehr wichtig für die kantonale Verkehrsstrategie. Die Projekte selbst wurden sauber erarbeitet, und sie werden – wie die erste Lesung zeigte – vom Rat grossmehrheitlich unterstützt. Das hat sich für die FDP nicht geändert, und darum sollte diesbezüglich kein Risiko eingegangen werden. Wichtig ist aber, dass das Volk das letzte Wort zu diesen Projekten hat. Entsprechend stellt die FDP-Fraktion den **Antrag** auf ein Behördenreferendum für beide Projekte.

Die Anträge der SP-Fraktion bezüglich der Finanzierung der zwei Tunnel lehnt die FDP ab. Der Regierungsrat hat vor, für die zwei Generationenprojekte eine Reserve im freien Eigenkapital zu bilden. Das macht aufgrund der finanziellen Situation des Kantons sowie der finanziellen Zukunftsaussichten absolut Sinn und ist ein wesentlicher Faktor, die zwei Projekte zu priorisieren. Wenn 20 Prozent der Projekte über die Spezialfinanzierung Strassenbau finanziert würden, würde man diesen Fonds praktisch auflösen, was nicht der Sinn der Spezialfinanzierung ist.

Die FDP-Fraktion empfiehlt also, beim Resultat der ersten Lesung zu bleiben, die Anträge der SP abzulehnen und die zwei Projekte dem Volk zur Abstimmung vorzulegen.

Ivo Egger spricht für die ALG-Fraktion. Seine Interessenbindung: Er ist im Vorstand der VCS-Sektion Zug.

Es sei kaum ein Risiko, die beiden Projekte in einer Vorlage zu belassen, folgert das Rechtsgutachten. Die ALG wird dieses Risiko aber nutzen und beim Bundesgericht eine Stimmrechtsbeschwerde einreichen, wenn der Antrag des Regierungsrats gutgeheissen würde. Doch damit es gar nicht so weit kommt, stellt die ALG den **Antrag**, für die zwei Projekte zwei Rahmenkredite auszuarbeiten. Das Rechtsgutachten der Universität Luzern sowie der Zusatzbericht und -antrag des Regierungsrats liefern die Gründe für eine Aufteilung gerade selbst:

- Die zwei Projekte bedingen sich gegenseitig nicht.
- Sie weisen ohne flankierende Massnahmen keinen gemeinsamen Zweck auf.
- Bei keinem der zwei Projekte ist eine untergeordnete Bedeutung zu erkennen.
- Der Regierungsrat führt keine effektiven Argumente für einen Rahmenkredit für beide Projekte auf. Zeitlich, finanziell und auch von den Projektfortschritten her ist es problemlos möglich und der Stimmbevölkerung auch geschuldet, zwei Rahmen-

kredite vorzulegen. Rein abstimmungspolitische Überlegungen, wenn kein gemeinsamer Zweck vorhanden ist, sind gemäss Bundesgericht unzulässig.

- Im Gegenteil unterstreicht der Regierungsrat, dass die Tunnelprojekte letztlich eine bessere Erschliessung der Zentren bezwecken, statt sie zu entlasten.

Der Votant verzichtet auf die erneute Aufzählung aller Argumente gegen die milliardenschweren Strassenbauprojekte. Letztlich soll jedoch die Stimmbevölkerung über einen oder allenfalls mehrere Rahmenkredite abstimmen können. Die ALG-Fraktion stellt daher ebenfalls den **Antrag** auf das Behördenreferendum. Den Anträgen der SP-Fraktion für eine fairere, verursachergerechte Finanzierung stimmt sie zu.

Rupan Sivaganesan spricht für die SP-Fraktion. Er hält zum Antrag der Regierung fest, dass die SP aus inhaltlicher Überzeugung für die Trennung der Vorlage ist. Die zwei Tunnelprojekte befinden sich an verschiedenen Orten, eines im Berggebiet, das andere in der Stadt. Die Meinungen darüber, ob beide Projekte den beabsichtigten Zweck erfüllen können, gehen auseinander.

Die SP-Fraktion fragt sich, warum die Regierung das Rechtsgutachten nicht schon früher zur Debatte gestellt hat. Offenbar handelt es sich um politisches Kalkül. In der letzten Sitzung hat der Kantonsrat die Vorlage aufgeteilt, und nun bringt die Regierung als letzten Trumpf das Rechtsgutachten ins Spiel. Hier geht es nicht mehr um die Sache selbst. Die Regierung möchte sowohl einen Tunnel in der Stadt als auch einen im Berggebiet. Heute werden für rund 1 Mrd. Franken zwei Tunnel versprochen. Das tönt nach einem echten Schnäppchen und sieht sehr verlockend aus! Ein Teil der SP-Fraktion anerkennt eine Notwendigkeit für die Berggemeinde und hat gewisse Sympathien für die Umfahrung Unterägeri. Aber bezüglich des die Stadt Zug betreffenden Vorschlags bleiben grosse Bedenken. Weil die zwei Vorhaben unterschiedlich beurteilt werden können, erachtet die SP die Trennung der Vorlage als wichtig. Das hat der Kantonsrat bei der ersten Lesung bereits so beschlossen. Und der Votant wiederholt es: Grundsätzlich hält die SP-Fraktion fest, dass der Verkehr in der Stadt Zug durch die Massnahme nicht reduziert, sondern lediglich verlagert wird. Der Süden der Stadt wird entlastet, der Norden aber wird massiv belastet. Man investiert über 1 Mrd. Franken, ohne dass dadurch auch nur ein einziges Auto weniger auf den Zuger Strassen fährt. Im Gegenteil: Mehr Strassen führen automatisch zu mehr Verkehr. Damit weist die Vorlage ganz grundsätzlich einen gewichtigen Nachteil auf.

Die konkrete vorgeschlagene Variante für die Stadt Zug ist aus Sicht der SP äusserst ungünstig. Seit Jahrzehnten wird über einen Stadttunnel diskutiert, aber Hand aufs Herz: Ist die hier nun zur Abstimmung stehende Variante die beste, die je präsentiert wurde? Für das Projekt, das 2015 zur Abstimmung kam, wurden im Begleitgremium 24 Varianten geprüft. Darunter war die Variante 61, die damals abgelehnt wurde, unter anderem deshalb, weil sie die Altstadt nicht entlastete. Heute aber verkauft die Regierung dem Rat die damals verworfene Variante 61 als verkehrspolitisch beste Lösung. Der Tunnel führt mit seinen beiden Portalen den gesamten Verkehr aber bewusst in die Stadt statt darum herum. An der zentralen Gubelstrasse wird sogar eine grosse «Verkehrsmaschine» konstruiert. Die SP fragt sich, wo genau der Verkehr überhaupt reduziert wird. Tatsächlich befürchtet sie, dass der Verkehr massiv zunehmen wird, dies nicht zuletzt in wachstumsstarken Gebieten und Wohnquartieren. Die Nordzufahrt ist bereits heute stark belastet, und die Autofahrer werden wahrscheinlich auf die Route Richtung Herti-/Letzistrasse ausweichen. Berechnungen zeigen denn auch, dass der Verkehr dort zunehmen wird. Und wohin wird das führen? Die Regierung plant immer noch die Verlängerung der General-Guisan-Strasse, die nach wie vor im Richtplan enthalten ist. Es ist nur eine Frage

der Zeit, bis diese Verlängerung umgesetzt wird. Soll der Kanton Zug mutlos und bis in alle Ewigkeit an seiner autozentrierten Verkehrspolitik festhalten?

Für die SP-Fraktion ist das Gesamtprojekt nicht verhältnismässig und nicht zielführend. Sie ist mit den absehbaren Folgen dieser Grossinvestition in den Strassenbau nicht einverstanden. Die Vorlage findet bei ihr keinen Zuspruch. Im Übrigen findet es die SP auch sehr wichtig, dass das Volk über die Vorlage entscheidet, und sie unterstützt den Antrag auf das Behördenreferendum. Sie ist allenfalls auch bei der von Ivo Egger erwähnten Stimmrechtsbeschwerde dabei.

Reto Vogel spricht für die GLP-Fraktion. Man muss ehrlich sein: Die zwei Umfahrungen Zug und Ägeri sind teure Projekte. Zug ist wohl der einzige Kanton der Schweiz, der so locker über 1 Mrd. Franken in solche Projekte investieren kann. Aber: Der Kanton Zug kann es sich leisten, und die Geschichte lehrt, dass sinnvolle und langfristig gedachte Investitionen in die Infrastruktur sich meistens auszahlen. Die GLP-Fraktion führte intensive Diskussionen hierzu. Die Umfahrung Zug war insgesamt weniger umstritten: Die GLP sieht grossmehrheitlich das Problem und erachtet das vorgestellte Projekt als gut ausgearbeitet. Grössere Bedenken hatte sie bei der Umfahrung Unterägeri. Kürzlich wurden jedoch die ersten Informationen zur Ortsplanungsrevision in Unterägeri öffentlich. Sie haben die GLP deutlich positiver gestimmt, insbesondere was die flankierenden Massnahmen angeht.

So lange es keine Kapazitätserweiterung für den MIV gibt und oberirdisch griffige flankierende Massnahmen umgesetzt werden, kann die GLP hinter beiden Projekten stehen. Der Votant sagt bewusst: hinter beiden Projekten. Für die GLP-Fraktion ist nämlich klar, dass es sich um zwei Projekte handelt, und sie unterstützt daher klar die Aufteilung der Vorlage. Die zwei Umfahrungen haben geografisch keine Verbindung, und die Argumentation des Regierungsrats, es handle sich um ein Gesamtverkehrskonzept, kann die GLP nicht nachvollziehen. Auch das Rechtsgutachten von Prof. Dr. Paul Richli kommt ja zum Schluss, dass eine Aufteilung der Vorlage der sicherere Weg wäre, um rechtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden. Es ist deshalb sinnvoll, die Stimmbürger über die zwei Umfahrungen separat abstimmen zu lassen und kein Päckli zu schnüren.

Bezüglich des Antrags der SP-Fraktion zur Finanzierung hätte sich die GLP vom Regierungsrat noch mehr Informationen gewünscht, etwa zu den folgenden Fragen: Wie viel Geld ist momentan im Fonds? Was sind die Auswirkung des Vorschlags der SP auf den Fonds? Leiden andere Strassenbauprojekte, wenn man den Antrag der SP annimmt? Der Votant bittet den Regierungsrat, dazu noch etwas zu sagen. In der Tendenz ist die GLP-Fraktion für das Ergebnis der ersten Lesung.

Im Weiteren unterstützt die GLP ein Behördenreferendum selbstverständlich. Über so grosse Projekte soll zwingend der Souverän entscheiden.

Fabio Iten spricht für die Mitte-Fraktion. Diese begrüsst die zwei Jahrhundertprojekte und wird sich dafür einsetzen. Der Votant verzichtet darauf, die Argumente zu wiederholen, und äussert sich nur noch zu den drei Anträgen auf die zweite Lesung.

• Antrag der SP-Fraktion: Die Mitte ist irritiert, dass dieser Antrag erst auf die zweite Lesung gestellt wurde. Wäre er früher gestellt worden, hätte man diesen Sachverhalt in der Kommission und im Rat diskutieren können. Die Motivation hinter diesem Antrag kann sich die Mitte nur damit erklären, dass die Spezialfinanzierung Strassenbau geschwächt werden soll. Bei einem Rahmenkredit von 1 Mrd. Franken würden mit den geforderten 20 Prozent über 200 Mio. Franken der Spezialfinanzierung Strassenbau belastet – Geld, das dann für das Strassenbauprogramm fehlt. Irrtum vorbehalten, beläuft sich der aktuelle Saldo der Spezialfinanzierung Strassenbau inkl. die in diesem Frühling gesprochene Krediterhöhung auf ca. 450 Mio. Fran-

ken. Der Votant bittet den Baudirektor, dazu noch ein paar Ausführungen zu machen, insbesondere zum aktuellen Saldo der Spezialfinanzierung Strassenbau. Die Mitte-Fraktion wird den Antrag der SP grossmehrheitlich ablehnen.

- Aufteilung des Rahmenkredits: Für die Mitte-Fraktion gibt es keine neuen Erkenntnisse, die für einen einzigen Rahmenkredit sprechen würden. Im Gegenteil: Nach ihrer Einschätzung spricht das Gutachten eher für eine Aufteilung in zwei Rahmenkredite. Warum die Baudirektion resp. die Regierung hier nochmals mit demselben Antrag kommt, ist schlicht unbegreiflich. Die Mitte-Fraktion wird am Ergebnis der ersten Lesung festhalten.
- Die Mitte-Fraktion begrüsst das Behördenreferendum. Bei solchen Dimensionen soll das Stimmvolk mitentscheiden.

Jeffrey Illi spricht für die SVP-Fraktion. Seine Interessenbindung: Er ist Mitglied der Tiefbaukommission und Tiefbauunternehmer, hat aber bisher noch nie ein Infrastrukturprojekt gebaut.

Die SVP ist gegen die Aufteilung des Rahmenkredits auf zwei Projekte und unterstützt explizit die Haltung der Regierung. Das Gutachten Richli macht keine klaren Aussagen zur Einheit der Materie. Der Ausgang eines potentiellen Rechtsstreits ist also offen und wird nur als fadenscheiniger Vorwand vorgeschoben, um zu umgehen, öffentlich gegen das Tunnelprojekt Farbe bekennen zu müssen. Die von der Mitte in der ersten Lesung lancierte Diskussion über die Einheit der Materie hat dem Antrag der ALG für die Aufteilung des Rahmenkredits mit 38 zu 33 Stimmen zum Durchbruch verholfen. Die ALG und die SP wollen keine neuen Strassen; das ist klar, und man mag über diese Ideologie denken, was man will. Andere Parteien – bald kommen wieder die Wahlkampfplakate mit Begriffen wie «Bürgerlich», «KMU-, unternehmer- und wirtschaftsfreundlich» etc. – haben sich zum Stiefelknecht der Tunnelgegner gemacht und müssten im Fall eines Scheiterns der Projekte die Verantwortung dafür tragen. Die SVP-Fraktion bittet alle Aufteilungsbefürworter, sich nochmals genau zu überlegen, was sie da tun. Die Regierung hat ihre Haltung nochmals konzis begründet, und die SVP-Fraktion unterstützt diese nochmals explizit. Es geht um ein Gesamtkonzept, das auch stark auf Solidarität der Gemeinden baut. Eine Aufteilung – der Wunsch der Gegner – könnte diese Solidarität gefährden, und das ist zu verhindern.

Der Antrag der SP-Fraktion zur Finanzierung ist – wie man im Eishockey sagt – ein «Buebetrickli», das die SVP nicht unterstützt. Mit der Aufteilung des Betrags in 80 Prozent Eigenkapitalfinanzierung und 20 Prozent Spezialfinanzierung nimmt man dem Strassenbaufonds 200 Mio. Franken weg. Diese fehlen dann, um andere Strassenbauprojekte zu finanzieren. Der ideologische Trick wurde aber durchschaut. So einfach ist es halt doch nicht, den politischen Gegner auszutricksen. Die SVP-Fraktion bittet den Rat, diesen Antrag abzulehnen.

Peter Letter als Oberägerer Kantonsrat unterstützt explizit beide Umfahrungen. Er ist überzeugt, dass die Vorteile für die zwei Ortszentren und die Verkehrserschliessung so offensichtlich sind, dass das Stimmvolk beiden Projekten zustimmen wird, unabhängig davon, ob die Projekte aufgeteilt werden oder zusammenbleiben. Die Vorteile sind – wie gesagt – so offensichtlich, dass die Befürworter in der Abstimmung ein gutes Ergebnis erzielen werden. Der Votant wird sich auch persönlich stark dafür einsetzen, dass die Abstimmungskampagne gemeinsam geführt und die Argumente gemeinsam erarbeitet werden, sodass es nicht zu einer Aufteilung der Interessen kommt. Der Votant ist nämlich überzeugt, dass es für eine langfristig gute Erschliessung des Kantons beide Projekte braucht. Er unterstützt in diesem Sinn die Aufteilung, denn man sollte in Hinblick auf den Abstimmungskampf nicht

eine Flanke öffnen bzw. einen Nebenschauplatz schaffen, der von den grossen Vorteilen der Projekte ablenkt. Im Übrigen hofft der Votant, dass der Rat in ein paar Jahren über einen Umfahrungstunnel Oberägeri diskutieren und diesem zustimmen wird; auch über dieses Projekt wird man gesondert abstimmen. In diesem Sinn dankt der Votant für die Unterstützung beider Projekte und für die Aufteilung in zwei Vorlagen gemäss der ersten Lesung.

Thomas Meierhans nimmt Stellung zur Aussage des FDP-Sprechers, dass es nicht gut wäre, wenn der Strassenbaufonds gegen null gehen würde. Der Strassenbaufonds wird in jedem Jahr mit den Abgaben aus dem Benzinpreis neu geäufnet. Und eigentlich haben der Baudirektor und sein Team ihren Job erst dann gut gemacht, wenn der Strassenbaufonds möglichst rasch wieder bei null steht. Dann liegt das Geld nämlich nicht einfach in einem Fonds, sondern ist investiert in gute Infrastruktur. In diesem Sinn hegt der Votant durchaus Sympathie für den Antrag der SP-Fraktion, denn das Geld im Strassenbaufonds ist explizit reserviert für den Strassenbau und soll auch für die hier zur Debatte stehenden Projekte verwendet werden.

Hanni Schriber-Neiger äussert sich kritisch zu den diskutierten Bauvorhaben. Sie fragt sich: Klimakrise und zusätzliche Strassen – geht das überhaupt? Die Schweiz hat ihr nationales Klimaziel für 2020 leider verfehlt. Schuld daran war vor allem der motorisierte Verkehr. Während bei den Gebäuden die Emissionen deutlich zurückgehen, bleiben sie beim Verkehr praktisch konstant hoch. Alle sehen und spüren täglich den Klimawandel, verhalten sich bezüglich Mobilität aber weiter so, als ob er nicht existieren würde.

Auch der Weltklimarat empfiehlt in seinem Bericht vom April 2022, Infrastruktur und Klimapolitik zusammen zu denken. Das sah die Votantin beim Richtplaneintrag zu den sogenannten Umfahrungsstrassen Zug und Unterägeri, der vom Kantonsrat erst vor zwei Monaten festgesetzt wurde, leider nicht. Und heute ist man ruckzuck bereits bei einem Planungskredit für zwei Tunnel. Die Ausbaupläne für zusätzliche Strassen – damit sind logischerweise auch Umfahrungsstrassen oder Tunnel in Zug und Unterägeri gemeint – stehen völlig quer zur Klimapolitik. Denn neue Strassen bringen vor allem eines: mehr Verkehr und mehr Lärm. Dazu kommt, dass Strassen und Zufahrten natürliche Lebensräume zerschneiden und damit auch das Artensterben vorantreiben, wie es in Unterägeri der Fall sein wird. Will der Kantonsrat dem Klimawandel etwas entgegenhalten, muss er heute den Rahmenkredit für die zwei Tunnelplanungen ablehnen. Viel besser würde man in einen attraktiven öffentlichen Verkehr sowie in den Fuss- und Veloverkehr investieren, wo es noch viel Nachholbedarf gibt. Die Votantin ruft dazu auf, in eine klimaschonende und zukunftsgerichtete Verkehrsinfrastruktur zu investieren, die dazu erst noch die Lebensqualität steigert, als in verkehrstreibende Strassen.

Zum Antrag auf eine einzige Abstimmungsvorlage hält die Votantin fest, dass sie sich klar für zwei Vorlagen ausspricht. Das ist in ihren Augen auch demokratischer.

Michael Felber dankt Michael Riboni, der in der letzten Sitzung den Abklärungsauftrag bzw. das Rechtsgutachten angeregt hat. Der Rat hat damit nun etwas in der Hand, das ihm erlaubt, die Vorlage nicht nur politisch zu beurteilen, sondern auch juristische Aspekte zu berücksichtigen. Dass die Ratsmitglieder nach Erhalt des Rechtsgutachtens zwei oder drei Wochen nicht über dessen Inhalt sprechen durften, hat den Votanten allerdings etwas erstaunt, und er bittet den Baudirektor, dazu noch Stellung zu nehmen.

Der Votant unterstützt beide Tunnel, die Aufteilung in zwei Vorlagen und das Behördenreferendum klar. Er weist darauf hin, dass immer von «flankierenden Mass-

nahmen» gesprochen werde. Diesen Begriff liest und hört man in den Medien oft in Zusammenhang mit der EU – gemeint ist Lohnschutz etc. –, dies nach dem Motto: Wir machen etwas Gutes, gleichzeitig aber auch etwas Schlechtes, und um die Verträglichkeit zu gewährleisten, braucht es flankierende Massnahmen. Der Votant empfiehlt, diesen Ausdruck nicht mehr zu gebrauchen, sondern von Synergien, Optionen und Stärken zu sprechen, die durch den Tunnel ermöglicht werden. Er hofft, dass die zwei Standortgemeinden Zug und Unterägeri sich nicht nur diesen Rat zu Herzen nehmen, sondern den Abstimmungskampf auf der Ebene der bereits bekannten Argumente führen. Man kann die zehn Argumente schon jetzt in der Zeitung lesen und der Bevölkerung die Synergien und Stärken dieser Tunnelprojekte aufzeigen, die der Votant – wie gesagt – befürwortet.

Kurt Balmer ist etwas überrascht von den verschiedenen Anträgen, wird aber nur zum erneuten Antrag des Regierungsrats sprechen, die Vorlage nicht aufzuteilen. In der ersten Lesung hat der Kantonsrat diesbezüglich einen klaren Beschluss gefasst, und es gibt nach Ansicht des Votanten keine neuen Argumente für einen einzigen Kantonsratsbeschluss zu den zwei Tunnel in Unterägeri und Zug. Er versteht das Vorgehen des Regierungsrats deshalb nicht. Das entsprechende Gutachten wertet der Votant anders als Tom Magnusson. Es ist nicht wahnsinnig überzeugend, bestätigt aber etwas die Haltung der Ratslinken und lädt geradezu dazu ein, irgendwelche Rechtsverfahren zu starten. Das sollte eigentlich nicht sein, und zumindest bis zu den Ausführungen des Regierungsrats zur ersten Lesung ist der Votant davon ausgegangen, dass es gar keine Abklärungen brauche, dass die Einheit der Materie also nicht verletzt werde. Nun aber wird man eines Besseren belehrt. Und heute hat – zumindest bisher – niemand aus diesem Gutachten zitiert oder ist im Einzelnen darauf eingegangen. Der Votant erlaubt sich, auf einzelne, seines Erachtens wesentliche Aussagen des Gutachtens einzugehen. Er möchte dem Rat damit aufzeigen, dass das Gutachten etwas widersprüchlich ist und in einem zentralen Konklusionssatz nicht richtig zusammenfasst, was andere Punkte beinhalten. Und wenn beispielsweise in Ziff. 54 dem Regierungsrat eigentlich vorgeworfen wird, er habe sich nicht genau zur relevanten Problematik geäussert, ist das doch ziemlich dicke Post. Im Ziff. 56 wird dem Regierungsrat weiter vorgeworfen, keine eindeutigen Aussagen über die rechtliche Qualifikation, also zum Mobilitätskonzept, gemacht zu haben. Weiter wird in Ziff. 74 festgehalten, es gebe diverse Argumente für und gegen die Zulässigkeit einer einzigen Vorlage. Zumindest bis zur ersten Lesung hat der Votant das – wie gesagt – völlig anders verstanden, nämlich dass die Einheit der Materie gar nicht in Diskussion sei. In Ziff. 76 wird ausdrücklich festgehalten, dass zum Mobilitätskonzept offenbar noch andere Projekte gehörten, etwa die Projekte Rotkreuz, Zug/Baar, Cham/Hünenberg, und der Zusammenhang auf die Schnelle nicht klar erkennbar sei. Und über einen zentralen Satz unten auf Seite 21 kann man länger diskutieren, nämlich «dass die Aufspaltung [...] auf zwei Projektkredite [...] im Fall einer Anfechtung beim Bundesgericht kaum Risiken in sich bergen würde.» Das ist nach Ansicht des Votanten ein Widerspruch zu den anderen Erkenntnissen im Gutachten. Vielleicht übertreibt der Votant hier aber und wertet das Ganze völlig falsch. Zusammengefasst versteht er nicht, dass der Regierungsrat erneut mit einem Antrag kommt und die zwei Projekte in einem einzigen Kantonsratsbeschluss zusammenfassen will. Es liegen zu dieser Frage keine neuen Argumente vor, und es gibt auch keine Tradition, dass die Regierung entgegen dem klaren Willen des Kantonsrats seinen ursprünglichen Antrag in der zweiten Lesung nochmals vorlegt.

Und nun kommt der Votant zu einem weiteren Punkt, den viele Anwesende vielleicht als juristische Spitzfindigkeit abtun werden. Es gibt aber Regeln und formelle

Grenzen, die auch der Regierungsrat einzuhalten hat. Der Votant ist nämlich der Meinung, der Regierungsrat habe hier die Frist für seinen Antrag auf die zweite Lesung verpasst. Man muss hier aufpassen, dass man kein Chaos veranstaltet und falsche Präjudizien setzt – wobei der Votant an Marc Siegwart erinnert, wo der Rat ein wirklich falsches Präjudiz gesetzt hat, von dem der Votant allerdings auch schon Gebrauch gemacht hat. Anträge auf die zweite Lesung sind spätestens am sechzehnten Tag vor der entsprechenden Kantonsratssitzung einzureichen, was im vorliegenden Fall der 15. August gewesen wäre. Es gilt die Praxis, dass Vorstösse und Anträge immer sofort per E-Mail an die Kantonsratsmitglieder gehen, da diese sich ja irgendwann vorbereiten müssen. Wird dazu wie vorliegend ein Gutachten so kurzfristig übermittelt, ist das relativ schwierig. Natürlich könnte man auch sagen, die sechzehn Tage seien eine Ordnungsfrist, an die man sich nicht so genau halten müsse. Es braucht aber Verlässlichkeit, es braucht die Möglichkeit zur Vorbereitung – andernfalls bräuchte man keine Fristen. Im Drehbuch wird darauf hingewiesen, dass die Frist, sinngemäss gestützt auf § 42 GO KR, eingehalten worden sei. Das stimmt nach Ansicht des Votanten nicht, da es hier um einen Antrag auf die zweite Lesung geht. Und vergleicht man mit dem Antrag der SP-Fraktion bezüglich Finanzierung: Dieser ging per E-Mail-Anhang fristgerecht am 14. August bei den Ratsmitgliedern ein. Die massgebende E-Mail des Landeschreibers vom 14. August zum Antrag des Regierungsrats enthielt aber keinen Anhang. Der Antrag wurde an diesem Datum dem Rat also nicht übermittelt, vielmehr enthielt diese E-Mail nur die Ankündigung des Antrags. Der Landeschreiber schrieb in seiner E-Mail vom 14. August: «Sie erhalten diesen Zusatzantrag elektronisch und per Post am 18. August.» Innerhalb der gesetzten Frist hat der Rat – wie gesagt – also nur eine Ankündigung erhalten, und der Landeschreiber korrespondiert ausdrücklich für den Regierungsrat und nicht als Stabsstelle für den Kantonsrat. Wieso legte man den Zusatzbericht und -antrag des Regierungsrats vom 14. August – wenn es ihn tatsächlich schon gegeben hat – der E-Mail gleich bei? Das versteht der Votant schlichtweg nicht. Und es sei wiederholt: Die Ankündigung des Antrags ist kein wirklicher Antrag – und das hat Konsequenzen: Der Antrag des Regierungsrats erfolgte zu spät, und eigentlich muss man darüber gar nicht mehr diskutieren. Wenn der Rat das Prozedere des Regierungsrats aber akzeptiert, wird auch der Votant zukünftig seine Anträge nur noch ankündigen und die definitive Formulierung und die Begründung dazu irgendwann nachliefern. Vor diesem Hintergrund stellt der Votant den Antrag, nicht auf den Antrag des Regierungsrats einzutreten.

Und ganz zum Schluss: Im Drehbuch steht, dass der eben gestellte Antrag unzulässig sei. Auch das ist falsch. Der Antrag des Votanten kann auch als Ordnungsantrag verstanden werden. § 65 GO KR sagt nämlich klar: «Ein Ordnungsantrag bezieht sich auf den parlamentarischen Verfahrensablauf. Er kann gestellt werden, solange die Beanstandung anhält oder das betroffene Geschäft beraten wird.» Diese Bedingungen sind erfüllt, der Antrag ist also zulässig. Der Votant bittet den Rat, keine falschen Präjudizien zu setzen und nicht auf den Antrag des Regierungsrats einzutreten. Damit würde es bei den zwei separaten Kantonsratsbeschlüssen bleiben: einer für die Umfahrung Unterägeri, einer für die Umfahrung Zug. Der Votant bittet um Unterstützung für dieses Prozedere.

Landeschreiber **Tobias Moser** hält fest, dass gemäss § 73 Abs. 1 GO KR Anträge auf die zweite Lesung «spätestens am sechzehnten Tag vor der Sitzung [...] postalisch oder vorzugsweise elektronisch einzureichen» sind. Was Kurt Balmer nicht gesagt hat: Sie sind «der Staatskanzlei [...] einzureichen». Der Antrag des Regierungsrats datiert vom 14. August 2023. Er ist am selben Tag und somit siebzehn Tage vor der Kantonsratssitzung der Staatskanzlei zugegangen. Kurt Balmer verweist in sei-

ner Argumentation nicht auf eine in der GO KR abgebildete Rechtslage, sondern auf eine Usanz. Auf Anregung von Philip C. Brunner handhabt die Staatskanzlei Anträge auf die zweite Lesung wie parlamentarische Vorstösse und leitet sie sofort per E-Mail an die üblichen Adressaten weiter. Hinter diesem Vorgehen steht in beiden Fällen die Überlegung, dass keine weiteren Vorstösse bzw. Anträge zum selben Thema eingehen sollen. Die GO KR sagt in § 42 Abs. 2 weiter, die Zustellung an den Kantonsrat erfolge am dreizehnten Tag vor der Sitzung – im vorliegenden Fall am Freitag, 18. August –, und sie erfolge elektronisch und per Post.

Zusammengefasst: Kurt Balmer hat eine andere Rechtsauffassung, aber diese Rechtsauffassung ist falsch.

Für **Benny Elsener** ist die Aufteilung der zwei Tunnelprojekte in zwei Vorlagen reine Taktik der Ratslinken. Ziel ist es, den Tunnel in Zug mit allen Mitteln verhindern zu können; Rupan Sivaganesan hat das in seinem Votum bestätigt. Das aber bringt Unruhe in den Kanton. Wichtig ist auch, dass der Tunnel in Zug für die Stadt essentiell ist für die Velowege, für die Fussgänger. Und es bringt mehr Lebensqualität für die Stadt, wenn man frei herumlaufen kann und Platz hat. Auch das Gewerbe dankt dafür. Der Votant dankt in diesem Sinn allen, die den Antrag des Regierungsrats unterstützen: zwei Tunnel, ein Projekt.

Luzian Franzini verzichtet darauf, die juristischen Einzelheiten des Gutachtens zu wiederholen, aber es gibt diverse Argumente, die aufzeigen, weshalb eine Stimmrechtsbeschwerde vor dem Bundesgericht eine Chance auf Erfolg hat. Der Kantonsrat als politische Behörde muss sich hier jedoch eine andere Frage stellen – und es ist eine Frage auch des politischen Anstands. Wenn die Zuger Bevölkerung diesen zwei Tunnelprojekten zustimmen sollte, wird sie die Hälfte des aktuellen Eigenkapitals des Kantons ausgeben, also Geld, das in den letzten Jahren via Steuern an den Kanton floss. Da muss doch die Bevölkerung entscheiden können, ob sie 300 Mio., 700 Mio. oder mehr als 1 Mrd. Franken ausgeben will! Dieser Anstand gegenüber der Bevölkerung ist umso wichtiger, als vor wenigen Jahren ein Tunnelprojekt in Zug abgelehnt wurde. Das Rechtsgutachten weist denn auch ausdrücklich darauf hin, dass das Bundesgericht das Faktum, dass ein ähnliches Projekt vor einigen Jahren vor dem Volk scheiterte, in seine Beurteilung einbeziehen würde. Der Votant dankt in diesem Sinn allen, die hier für mehr Volksrechte stimmen – der SVP ist dieses Anliegen gerade bei Staatsausgaben ja immer sehr wichtig – und die Auftrennung der Vorlage unterstützen, sodass man sich mit Blick auf den Abstimmungssonntag wirklich mit dem Inhalt der Vorlagen auseinandersetzen kann.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass das vom Kantonsrat geforderte Rechtsgutachten zur Frage der Einheit der Materie nun vorliegt. Man kann festhalten, dass sich daraus keine grundsätzlich neuen Erkenntnisse ergeben. Insbesondere sind aus dem Gutachten keine zwingenden Gründe ersichtlich, weshalb die beiden Umfahrungen nicht in einer einzigen Vorlage verabschiedet werden können. Der Regierungsrat ist zudem der Auffassung, dass er im gesamten politischen Prozess die Argumente für einen einzigen Rahmenkredit dargelegt hat. Im Zusatzbericht und -antrag vom 14. August 2023 hat er die für ihn zentralen Aspekte auf der Basis des Gutachtens nochmals herausgeschält und verdeutlicht. Der Baudirektor verzichtet darauf, nochmals alle Punkte im Einzelnen vorzutragen. Dennoch erachtet er einige zusätzliche Überlegungen als wichtig.

Die zwei Umfahrungen bilden einen festen Bestandteil des Mobilitätskonzepts und sind als gesamtheitliches Konzept zu verstehen. Das hat der Kantonsrat in der Richtplandebatte bekräftigt, in der er die beiden Handlungen unter den Kapiteln

M 2.1 und M 4.1 festgesetzt hat. Diese halten fest, dass die Ortszentren mit Umfahrungsstrassen siedlungsverträglich aufgewertet werden sollen. Zudem wird unter den Handlungen unter M 4.1 definiert, dass die Infrastruktur auf folgenden Hauptnetzen für den öffentlichen sowie den motorisierten Verkehr im Kanton Zug – namentlich das Nationalstrassennetz als Hauptverteilstrecke und das heutige Kantonsstrassennetz, ergänzt mit den Umfahrungen Unterägeri und Zug – basiert. Dass es sich dabei um die Weiterführung einer übergeordneten Strategie handelt, zeigen die bisherigen konzeptionellen Überlegungen, die mit der Tangente Zug/Baar, der Umfahrung Cham-Hünenberg und dem geplanten Autobahnanschluss Risch-Rotkreuz ihren Ausdruck finden. Mit der Realisierung der Tangente Zug/Baar hat der Kanton bewiesen, dass mithilfe von neuen Umfahrungsstrassen die Qualität verbessert werden kann und den Gemeinden die Möglichkeit gegeben wird, ihre Strassenabschnitte neu zu bespielen oder sogar einer ganz neuen Funktion zuzuweisen. Diese Strategie wird auch mit der Realisierung der weiteren Umfahrungsprojekte umgesetzt.

Betrachtet man die Entwicklung in den nächsten zwanzig Jahren, ist diese strategische Ausrichtung nur folgerichtig, sei sie gezeichnet durch ein konstantes Bevölkerungswachstum von 1,1 Prozent oder die Realisierung des Zimmerberg-Basistunnels II, der die ÖV-Kapazitäten zumindest auf den Schienen massiv erhöhen wird. Letzteres wird aber auch den Kanton und die Gemeinden fordern, denn diese müssen ab 2038 auch die Feinverteilung des ÖV im Kanton Zug gewährleisten, was ohne neue Kapazitäten eine fast unmögliche Aufgabe sein wird. Es gilt auch zu beachten, dass ein Bevölkerungswachstum von 1,1 Prozent pro Jahr auch bei einer sehr guten Entwicklung des Modalsplits zugunsten des ÖV unweigerlich auch zu mehr Verkehr führen wird. Führt man diese Gedankengänge weiter, kommt man unweigerlich zum Schluss, dass die zwei zur Debatte stehenden Umfahrungen ein zentrales Element für die Gesamtinfrastruktur des Kantons Zug darstellen und für eine weitsichtige und lösungsorientierte Strategie unabdingbar sind. Sie ermöglichen eine Entflechtung des Verkehrs in den Zentren, schaffen Flächen für den ÖV und den Langsamverkehr.

Die Zukunft birgt also grosse Aufgaben für den Kanton Zug. Für den Regierungsrat ist es daher absolut richtig, dass man mit Weitsicht und in grossen Schritten plant. Nur so können auch für zukünftige Generationen eine gute Erschliessung sowie die Aufwertung der Zentren für einen attraktiven Kanton gewährleistet werden. Um gross zu denken und die entsprechenden Weichen für die Zukunft zu stellen, ist heute und nicht morgen der richtige Zeitpunkt. Die zwei Projekte sind jetzt spruchreif. Die Finanzen des Kantons Zug lassen die weitere Komplettierung des Gesamtverkehrskonzepts mit den Umfahrungen Unterägeri und Zug jetzt zu, ohne dass andere Finanzierungsquellen benötigt werden. Diese Rahmenbedingungen sind einmalig und waren bisher in dieser Form nicht gegeben. Auch aus zeitlichen und finanziellen Gründen sind die Umfahrungen Unterägeri und Zug jetzt an die Hand zu nehmen und in einem Rahmenkredit zu behandeln.

Der Regierungsrat ist darüber hinaus der Auffassung, dass diese Vorlage am Schluss durch den Souverän zu beurteilen ist. Weil die Projekte einen wichtigen strategischen Bestandteil für den Verkehr im Kanton bilden und das Preisschild – trotz ausgezeichneter finanzieller Ausgangslage – es erfordert, soll die Bevölkerung mitentscheiden. Deshalb begrüsst der Regierungsrat das Behördenreferendum und steht nach wie vor hinter dem Entscheid, die beiden Umfahrungen in einem einzigen Rahmenkredit zu verabschieden.

Zu den Anträgen SP-Fraktion hält der Baudirektor fest, dass der Regierungsrat seine Haltung von der ersten auf die zweite Lesung nur bei einer grundlegend neuen Ausgangslage ändert. Deshalb hält er an seiner Haltung auf die zweite Lesung fest. Die Rechtsauffassung in Bezug auf die Finanzierung der Vorlage der SP-Fraktion

erweist sich aus Sicht des Regierungsrats als nicht korrekt. Entscheidend ist, dass die Kompetenz, das Verfahren und die Mitwirkungsrechte der Stimmberechtigten für den vorliegenden Kantonsratsbeschluss im Grundsatz gleich sind wie bei einem formellen Gesetz. Vor diesem Hintergrund findet auch vorliegend für die Kantonsratsbeschlüsse ein formelles Gesetzgebungsverfahren statt. Trotz der Bezeichnung als Kantonsratsbeschluss und nicht als Gesetz führt dies somit nicht zu einer anderen Geltungsstufe im Sinne von Über- bzw. Unterordnung. Beide Erlassformen stehen in formeller Hinsicht auf gleicher Ebene und sind damit gleichwertig. Entgegen der Auffassung der SP-Fraktion ist es damit zulässig, die Finanzierung für die Umfahrungen in einem Kantonsratsbeschluss abweichend von den Regelungen im Gesetz über Strassen und Wege (GSW) festzulegen.

Zudem ist festzuhalten, dass es sich bei der Spezialfinanzierung Strassenbau um ein Programm mit zahlreichen Projekten handelt. Um die Spezialfinanzierung nicht mit ausserordentlichen Bauinvestitionen übermässig zu belasten und andere Projekte zu blockieren, ist es zulässig, projektspezifisch anderer Finanzierungsvarianten zu wählen. Das schliesst auch § 35 Abs. 2 GSW nicht aus. Die Aussage der SP-Fraktion, wonach die beiden Umfahrungen ausschliesslich dem motorisierten Individualverkehr dienen würden, kann in keiner Form beigepflichtet werden. Ganz im Gegenteil: Wie dem Bericht und Antrag des Regierungsrats zu den Umfahrungen unmissverständlich entnommen werden kann, führen die Umfahrungen zu einer Entlastung der zwei Ortszentren. Durch die Entlastung werden Entflechtungen und teils sogar neue Zuweisungen von Flächen möglich. Das dient vor allem dem ÖV, dem Radverkehr, den Fussgängern und der Steigerung der Aufenthaltsqualität in den Zentren. Zu den Umfahrungen gehören ebenso die sich daraus ergebenden Abklassierungen sowie die flankierenden Massnahmen, die im beantragten Kredit ebenfalls eingerechnet sind.

Die Finanzierung war während der ganzen Debatte ein zentrales Element der Diskussion. Der Finanzdirektor führte in der Kommission für Tiefbau sowie in der Stawiko aus, wie sich die Finanzierung der zwei Umfahrungen auf die finanzielle Situation für den Kanton in der Zukunft auswirken wird, und es wurde dargelegt, dass diese Ausgabe problemlos getragen werden kann. Der Regierungsrat ist deshalb überzeugt, dass mit der vorgeschlagenen Finanzierungsart, also ohne Einbezug der Spezialfinanzierung, in einem vereinfachten demokratischen Prozess dem Stimmbürger eine verständliche Finanzierungsart vorgelegt werden kann.

Zur Frage betreffend Entwicklung Spezialfinanzierung hält der Baudirektor fest, dass sich diese gegen null entwickelt, ab 2032 aber wieder aufbaut. Mit den zwei Umfahrungsprojekten käme die Spezialfinanzierung aber in rote Zahlen. Zur Frage der «Geheimhaltung» des Rechtsgutachtens kann allenfalls der Landschreiber noch nähere Auskunft geben. Abschliessend dankt der Baudirektor dem Rat für die Unterstützung der regierungsrätlichen Anträge.

Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für die Planung, den Land- erwerb und den Bau des Projekts «Umfahrung Unterägeri»

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die SP-Fraktion folgenden neuen § 2 Abs. 1 beantragt: «Die Finanzierung der «Umfahrung Unterägeri» im Betrag von 308,4 Mio. Franken erfolgt zu 20 Prozent aus Mitteln der Spezialfinanzierung gemäss § 35 Abs. 1 des Gesetzes über Strassen und Wege. Für die restlichen 80 Prozent wird in der Staatsrechnung eine Reserve «Umfahrung Unterägeri» direkt aus dem freien Eigenkapital gebildet.» Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag nicht zu.

Christian Hegglin, Sprecher der SP-Fraktion, hat einige Vorbemerkungen und wendet sich zuerst an Tom Magnusson: Rechtlich ist die SP grundsätzlich keiner anderen Meinung als die Stawiko. Das kann und darf man so machen. Verursachergerecht ist es aber mitnichten. Später dazu mehr.

Zu Fabio Iten: Die SP-Fraktion hat ihre Anträge in der ersten Lesung angekündigt – nachlesbar im Protokoll. Sie war dazumal noch an Abklärungen. Die Kommission und die Mitte-Fraktion hätten also können, wenn sie denn gewollt hätten.

Zu Jeffrey Illi: Es ist kein «Buebetrickli». Die Hauptnutzenden sollen wenigstens einen kleinen Teil beitragen und nicht nur die Steuerzahlerinnen.

Zu Benny Elsener: Es ist Taktik der Regierung und der Tunnelfreundinnen, dass die Tunnel künstlich verknüpft werden. Die Bevölkerung soll das Recht haben, über jedes Mammutprojekt – und es sind beides sehr grosse Projekte – separat abzustimmen. Falls es nicht zu einer Trennung kommt, wird die SP-Fraktion die Stimmrechtsbeschwerde aktiv vorantreiben.

Wie an der ersten Lesung angekündigt, liegen die Anträge der SP-Fraktion jetzt auf dem Tisch. Die Fraktion hat auch etwas in den Archiven gestöbert – und dabei herausgefunden, dass die 890 Mio. Franken für den Stadttunnel im Jahr 2014 mit 100 Mio. Franken durch die Stadt Zug und mit 255 Mio. Franken über die Spezialfinanzierung Strassenbau hätten finanziert werden sollen. Das wären rund 29 Prozent gewesen. 300 Mio. Franken, so die damalige Idee, wären über 27 Jahre durch einen Zuschlag der Motorfahrzeugsteuer erwirtschaftet worden. Das wären noch einmal 30 Prozent gewesen. Das wäre einigermaßen verursachergerecht gewesen.

Sogar die SVP, nachlesbar auf ihrer Webseite, war damals für diese Art der Finanzierung. So schrieb Philip C. Brunner: «[...] Fazit: Auch die profitierende Wirtschaft und das Zuger Gewerbe werden also ebenfalls direkt mitbelastet. Ich begrüsse dies ganz klar und möchte im Folgenden auch begründen, warum [...]»

Die Kosten für die Tangente Zug/Baar, das bislang grösste Zuger Strassenbauprojekt, wurden ebenfalls über die Spezialfinanzierung gebucht. Das waren 200 Mio. Franken. Nun überlegt sich der Rat, ob er 1 Mrd. Franken des ordentlichen Budgets in den Strassenbau investieren soll. Diese Tunnelprojekte sind für den motorisierten Verkehr. Verursachergerechte Finanzierung sieht anders aus. Klar ist, dass die heutige Finanzlage auch anders ausschaut. Trotzdem wäre es angebracht, wenigstens einen kleinen Teil, nämlich 20 Prozent, über die Spezialfinanzierung zu bezahlen, wenn die Finanzierung schon nicht über die Motorfahrzeugsteuer erfolgt. Das ist zwar immer noch weit davon entfernt, verursachergerecht zu sein, aber es ist ein realpolitischer Antrag in die richtige Richtung. Die SP-Fraktion dankt für die Unterstützung.

Philip C. Brunner wundert sich schon ein bisschen darüber, wie die Debatte läuft. Wenn die Gegner der Umfahrung Zug und Unterägeri – oder vielleicht nur Zug – jetzt mit der vom Volk abgelehnten Vorlage zum Stadttunnel argumentieren, diese hochpreisen und alle damaligen Pro-Argumente jetzt gegen das neue Projekt einsetzen, ist das sehr erstaunlich, wenn nicht gar unredlich. Es liegt ein neues Projekt vor, die finanzielle Situation des Kantons hat sich total geändert. Der Votant war auch nicht begeistert, dass die Motorfahrzeugsteuer damals für die Finanzierung erhöht werden musste, aber das war es wert. Und deshalb steht er auch heute noch zu seinen damaligen Argumenten. Aber wie gesagt: Man hat heute eine abgespeckte Vorlage, und sie wird anders finanziert. Und die finanzielle Lage des Kantons stellt sich komplett anders dar. Der Votant bittet darum – auch im Hinblick auf den zukünftigen Abstimmungskampf –, dass solche Argumente nicht gebracht werden. Vroni Straub hat bei der ersten Lesung gesagt, sie sei für den ersten Stadttunnel gewesen, aber diese Vorlage müsse sie jetzt ablehnen. Auch das ist

sehr verwunderlich. Ja, der Votant war auch für die erste Vorlage, aber im Gegensatz zu Vroni Straub sagt er nun auch Ja zur zweiten Vorlage. Es ist eine abgepeckte Vorlage, das ist absolut richtig.

Vroni Straub wendet sich an Philip C. Brunner: Es ist nicht verwunderlich, dass sie damals für diesen Stadttunnel war – ziemlich einsam auf der linken Seite. Aber dieser Tunnel hätte die Stadt wirklich entlastet. Und von diesem Aspekt ist man heute weit entfernt. Im Brief, den alle Ratsmitglieder von den Gemeinden Unterägeri und Zug erhalten haben, stand sogar, es sei super, weil man dann sowohl durch die Neugasse/Bahnhofstrasse als auch unten durch den Tunnel fahren könne. Solange die Votantin keine überzeugenden Statements hört, dass die Innenstadt von Zug wirklich entlastet wird, ist sie gegen dieses Projekt, das damals als schlechtes Projekt bewertet wurde.

→ **Abstimmung 5:** Der Rat genehmigt mit 53 zu 21 Stimmen das Ergebnis der ersten Lesung.

Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für die Planung, den Land-erwerb und den Bau des Projekts «Umfahrung Zug»

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die SP-Fraktion folgenden Wortlaut von § 2 Abs. 1 beantragt: «Die Finanzierung der «Umfahrung Zug» im Betrag von 747,3 Mio. Franken erfolgt zu 20 Prozent aus Mitteln der Spezialfinanzierung gemäss § 35 Abs. 1 des Gesetzes über Strassen und Wege (BGS 751.14). Für die restlichen 80 Prozent wird in der Staatsrechnung eine Reserve «Umfahrung Zug» direkt aus dem freien Eigenkapital gebildet.» Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag nicht zu.

→ **Abstimmung 6:** Der Rat genehmigt mit 53 zu 21 Stimmen das Ergebnis der ersten Lesung.

Antrag des Regierungsrats

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Ratsmitglieder das Rechtsgutachten von Prof. Dr. Paul Richli erhalten haben. Der Regierungsrat stellt in seinem Zusatzbericht und -antrag das Begehren auf die zweite Lesung, gemäss Vorlage 3492.2 einen einzigen Rahmenkredit zu verabschieden.

Landschreiber **Tobias Moser** wurde aufgefordert, noch etwas zur Vertraulichkeit des Versands zum Antrag des Regierungsrats zu sagen. Die Ratsmitglieder wurden per E-Mail am 3. August darüber orientiert, wie der zeitliche Rahmen aussehen wird. Im Betreff war der Hinweis auf eine Sperrfrist bis zum 21. August aufgeführt. Die Idee von solchen Sperrfristen oder auch der E-Mail mit der Ankündigung vom 14. August, das die Ratsmitglieder erhalten haben, ist folgende: Die Ratsmitglieder sind Milizparlamentarierinnen und Milizparlamentarier, deshalb sollen sie einen Vorlauf gegenüber den Medienschaffenden haben. Es handelt sich dabei um eine Usanz, die man pflegt. Deshalb wurden die Ratsmitglieder vorgängig über die Eckpunkte des Vorgehens orientiert. Die Vertraulichkeit ist in der Geschäftsordnung nirgendwo so festgehalten, aber es ist eine Usanz, damit die Ratsmitglieder einen gewissen Vorlauf haben. Dazu kommt, dass der ganze Ablauf in die Ferien fiel. Das ist ein zusätzlicher Grund, wieso es so gehandhabt wurde.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Rat nun die Abstimmung über die Grundsatzfrage vornimmt, nämlich ob er dieses Geschäft mit zwei Rahmenkrediten oder als einen einzigen Rahmenkredit verabschieden soll. Danach wird die Schlussabstimmung folgen. Er erkundigt sich bei Kurt Balmer, ob dieser an seinem Antrag festhält.

Kurt Balmer kann mit verschiedenen Varianten leben. Er hat einen Ordnungsantrag gestellt, und seine Message ist wohl im Wesentlichen angekommen. Er ist damit einverstanden, wenn nur über den Antrag des Regierungsrats abgestimmt wird. Der guten Ordnung halber sei aber festgehalten, dass der Votant mit Bezug auf die Konklusion natürlich nicht derselben rechtlichen Meinung wie der Landeschreiber ist. Doch er möchte den Rat nicht langweilen mit weiteren rechtlichen Erörterungen. Es geht ihm ums Wesentliche, und es geht ihm um die Sache, dass die Milizparlamentarier tatsächlich jeweils zeitnah und umfassend über die Unterlagen orientiert werden. Es geht darum, dass die entsprechenden Unterlagen effektiv zugestellt werden und die Ratsmitglieder nicht irgendeine Mail erhalten mit einer Ankündigung, einer Sperrfrist und dem Hinweis auf Unterlagen, die dann irgendwann einmal kommen. Diese Lehre sollte man für die Zukunft definitiv ziehen. In diesem Sinne zieht der Votant seinen Ordnungsantrag gerne zurück.

- **Abstimmung 7:** Der Rat lehnt den Antrag des Regierungsrats mit 54 zu 20 Stimmen ab und spricht sich damit für zwei Rahmenkredite gemäss den Ergebnissen der ersten Lesung aus.

SCHLUSSABSTIMMUNGEN

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich der Rat soeben für zwei Rahmenkredite und damit für zwei Vorlagen und folglich für zwei Referendumsobjekte ausgesprochen hat. Daher werden zwei Schlussabstimmungen erfolgen.

Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für die Planung, den Landerwerb und den Bau des Projekts «Umfahrung Unterägeri»

- **Abstimmung 8:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 57 zu 16 Stimmen.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für die Planung, den Landerwerb und den Bau des Projekts «Umfahrung Zug»

Der **Vorsitzende** hält fest, dass mit Handmehr abgestimmt wird, da die Abstimmungsanlage nicht funktioniert.

Michael Riboni stellt den **Antrag** auf Namensaufruf. Es ist wichtig, dass im Protokoll klar ersichtlich ist, wer wie abgestimmt hat.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag von Michael Riboni, die Abstimmung mit Namensaufruf durchzuführen.

An dieser Stelle erfolgt die Abstimmung mit Namensaufruf. Die Ergebnisse werden im elektronischen Abstimmungsreport manuell nacherfasst.

→ **Abstimmung 9:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 58 zu 17 Stimmen.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass nun ein Testlauf durchgeführt wird, um zu prüfen, ob die Abstimmungsanlage wieder funktioniert.

Nach Durchführung des Testlaufs zeigt sich, dass die Anlage funktioniert, und der **Vorsitzende** hält fest, dass man sehr zufrieden ist mit der Abstimmungsanlage. Nun hatte man nämlich über 8 Minuten gebraucht, um die Abstimmung mit Namensaufruf durchzuführen.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass nun über den Antrag auf Behördenreferendum abgestimmt wird. Pro Kantonsratsbeschluss wird je eine separate Abstimmung durchgeführt.

→ **Abstimmung 10:** Der Rat spricht sich mit 74 zu 2 Stimmen für das Behördenreferendum zum Kantonsratsbeschluss «Umfahrung Unterägeri» aus.

→ **Abstimmung 11:** Der Rat spricht sich mit 74 zu 2 Stimmen für das Behördenreferendum zum Kantonsratsbeschluss «Umfahrung Zug» aus.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 7

254 **Totalrevision des Submissionsgesetzes (SubG)**

Vorlagen: 3506.1/1a/1b/1c/1d/1e - 17167 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3506.2 - 17168 Antrag des Regierungsrats; 3506.3/3a/3b/3c/3d/3e - 17348 Bericht und Antrag der Konkordatskommission.

Jean Luc Mösch gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Vorstandsmitglied beim Gewerbeverband Kanton Zug und Präsident des Gewerbevereins Cham. Die Zeit ist nun bereits fortgeschritten, und es ist vorstellbar, dass sich die Beratung des vorliegenden Geschäfts in die Länge ziehen wird. Der Votant möchte dieses für das Gewerbe und die Wirtschaft sehr wichtige Thema nicht unter Zeitdruck behandeln. Es soll keine Hauruckübung geben, nur weil dann um 12 Uhr das Schiff, auf dem der Rat das Mittagessen einnehmen wird, ablegt. Der Votant stellt deshalb den **Antrag** auf Verschiebung von Traktandum 7 auf die Nachmittagssitzung.

→ **Abstimmung 12:** Der Rat lehnt den Antrag von Jean Luc Mösch mit 39 zu 34 Stimmen ab.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass somit mit der Behandlung von Traktandum 7 begonnen wird. Es liegen die folgenden Anträge vor:

- Antrag des Regierungsrats: Eintreten und Zustimmung
- Antrag der Konkordatskommission: Eintreten und Zustimmung mit Änderungen

EINTRETENSDEBATTE

Thomas Meierhans, Präsident der Konkordatskommission, teilt mit, dass die Konkordatskommission die Totalrevision des Submissionsgesetzes an zwei Sitzungen und einer Kurzsitzung beraten hat. Er dankt dem Baudirektor und den Mitarbeitern der Baudirektion, im speziellen Mirjam Achermann, für die kompetente und fachliche Begleitung der Kommissionsarbeit.

Bereits das Submissionsgesetz aus dem Jahr 2005 hält fest, dass der Kanton Zug der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) vom Jahr 2001 beitrifft. Vor langer, wenn nicht sogar sehr langer Zeit hat sich die Konkordatskommission bereits mit diesem Geschäft beschäftigt. Am 2. Dezember 2014 nahm die Kommission zur geplanten revidierten IVöB Stellung. Es können sich wohl nur sehr wenige hier noch daran erinnern, die allermeisten waren noch nicht im Kantonsrat. Zusammen mit einem internen Mitberichtsverfahren nahm danach im Jahr 2014 der Regierungsrat zur Vernehmlassung über eine Revision Stellung. Neun Jahre später geht es jetzt um die Frage, ob der Kanton Zug der revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2015 beitreten soll oder nicht.

Das Interkantonale Organ für das öffentliche Beschaffungswesen (InöB) hat ein umfassendes Regelwerk geschaffen, zu dem der Rat nur als Ganzes Ja oder Nein sagen kann. Das Regelwerk ist ein rechtssetzender Vertrag unter den Kantonen. Dies ist auch der Grund, weshalb dieses Geschäft gemäss der Geschäftsordnung des Kantonsrats der Konkordatskommission zugeteilt wurde und keine Ad-hoc-Kommission gegründet wurde.

In der Vorlage der Regierung sind die Gründe, warum die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen einer Revision unterzogen wurde, aufgeführt. Zu erwähnen ist: Internationales Recht GAP bedingt Anpassungen des nationalen öffentlichen Beschaffungsrechts. Gleichzeitig sollen die Beschaffungsverordnungen von Bund und Kanton harmonisiert werden etc. Die doch komplexen Zusammenhänge konnten die Ratsmitglieder in der Vorlage studieren.

Nebst diesen Ausführungen hat die Kommission drei externe Referierende eingeladen, die aus Sicht der Verwaltung und der Privatwirtschaft zusätzliche Inputs präsentieren. Regina Füeg, Geschäftsführerin der Fachkonferenz öffentliches Beschaffungswesen, zeigte die Einbettung dieses Gesetzes und die Hintergründe der Revision auf und vertrat die Haltung der Verwaltung. Dabei wurde auch ausgeführt, warum es weiterhin Unterschiede zwischen dem öffentlichen Beschaffungswesen bei den Kantonen und dem Bund geben soll. Die Zuschlagskriterien «Verlässlichkeit des Preises», «Unterschiedliche Preisniveaus in den Ländern, in welchem die Leistung erbracht wird» und eine Bestimmung betreffend Ausbildung von Lernenden sind in der revidierten IVöB nicht enthalten. Beim Bund hingegen wurden diese Kriterien durch das Parlament in die Bundesgesetzgebung aufgenommen. Einige Kantone folgten dem Bund und nahmen ebenfalls zusätzliche Kriterien auf, obwohl dies, wie von Regina Füeg ausgeführt, rechtlich heikel sei.

Aus der Privatwirtschaft konnten zwei Vertreter des Zentralschweizer Baumeisterverbands berichten. Sie erläuterten ihre Gründe, warum vor allem das Kriterium «Verlässlichkeit des Preises» aufgenommen werden soll. Leider gibt es auch Anbieter, die zuerst mögliche Lücken in einer Ausschreibung suchen. Sind sie fündig

geworden, setzen sie einen viel zu tiefen Preis ein, den sie dann nach Erhalt des Auftrags mit Nachträgen wieder reinholen wollen. Das soll verhindert werden, indem die Verlässlichkeit des Preises bei Angeboten im Vorhinein überprüft und als Kriterium gewichtet wird.

In der Kommission war das Eintreten und damit der Beitritt zur revidierten IVöB unbestritten. Die Kommission ist mit 13 zu 0 Stimmen auf die Vorlage eingetreten. Diskutiert wurde jedoch bereits beim Eintreten, dass mit dem Beitritt zur revidierten IVöB das Regelwerk zwar eins zu eins übernommen wird, dieses jedoch mit zusätzlichen Kriterien ergänzt werden soll. Die Kommission empfiehlt dem Rat also, auf die Vorlage einzutreten. Gleichzeitig beantragt sie, zusätzliche Kriterien als «kann»-Formulierung in die Zuger Gesetzgebung aufzunehmen. Argumente für diese Ergänzungen werden in der Detailberatung erläutert.

Festzuhalten ist Folgendes: Die Kommission begrüsst den Beitritt des Kantons Zug zur revidierten IVöB. Dem Ziel, dass es mit der Harmonisierung der Beschaffungsordnung von Bund und Kantonen für Anbieter einfacher wird, kommt man damit näher. Eingaben benötigen weniger administrativen Aufwand für die Anbieter. Dies wird dank einheitlichen Regeln erreicht. Eine elektronische Abwicklung von Beschaffungsverfahren wird endlich ermöglicht. Der Marktzutritt wird für den Anbieter erleichtert, und damit werden der Wettbewerb sowie die Wirtschaftlichkeit gestärkt. Bei einem Ziel spricht der Regierungsrat in seiner Vorlage von einem Paradigmenwechsel, der mit der revidierten IVöB erreicht werden soll. Dabei geht es um einen gewissen Paradigmenwechsel bei den Zuschlagskriterien infolge Stärkung des Qualitätswettbewerbs. Mit anderen Worten: weg vom reinen Preiswettbewerb hin zum Qualitätswettbewerb. Eine Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass dieses Ziel nur mit zusätzlichen Kriterien, wie sie auch beim Bund eingeführt wurden, erreicht werden kann – deshalb auch die Anträge der Kommission, die in der Detailberatung behandelt werden.

Der Kommissionspräsident dankt den Ratsmitgliedern, wenn sie auf die Vorlage eintreten und in der Detailberatung der Kommission folgen.

Urs Andermatt, Sprecher der FDP-Fraktion, war auch Mitglied der vorberatenden Kommission. Wie bereits durch den Kommissionspräsidenten dankenswerterweise sehr gut ausgeführt, wurde das Geschäft an zwei Halbtagen sowie einer weiteren kurzen Sitzung behandelt.

Für die FDP ist es unbestritten, dass sie diese Totalrevision unterstützen wird. Die Diskussionen in der Fraktion zu den Kriterien «Verlässlichkeit des Preises», «Unterschiedliche Preisniveaus in den Ländern, in welchen die Leistung erbracht wird» sowie die Aufnahme einer Bestimmung betreffend Ausbildung von Lernenden erachtet die FDP als nachvollziehbar und sinnvoll. Zu den folgenden Punkten sei kurz Stellung genommen:

§ 1a (neu): Die FDP unterstützt die Aufnahme der beiden Kriterien «Verlässlichkeit des Preises» und «Unterschiedliche Preisniveaus in den Ländern». Hier steht bewusst eine «kann»-Formulierung. Diese öffnet rechtlich zwar eine gewisse Unsicherheit, deren Handhabung und Anwendung sieht die FDP aber in der Kompetenz der verantwortlichen Vergabestellen.

§ 1b (neu): Gemäss einem Abklärungsauftrag wurde die Möglichkeit des Zuschlagskriteriums «Ausbildung von Lernenden» abgeklärt. Es erscheint nachvollziehbar, dass eine Umsetzung bei einer Vergabe im Submissionsgesetz schwierig ist. Die Abklärung lässt aber im Resultat zu, dass im Rahmen der Generellen Regelungen bei der Durchführung von Submissionsverfahren beispielsweise festgelegt werden könnte, dass die Vergabestellen der kantonalen Verwaltung ausserhalb des Staatsvertragsbereichs – wo sinnvoll – das Zuschlagskriterium «Ausbildung von

Lernenden» berücksichtigen sollen. Die FDP erachtet es als sinnvoll, diese Möglichkeit im Gesetz aufzunehmen und auch anzuwenden.

Die juristische Frage zu § 7 bezüglich «Aufhebung bisherigen Rechts» wurde gemäss Ausführungen im Bericht der Konkordatskommission beantwortet. Die FDP verlässt sich darauf, dass diese Frage geklärt ist, und nimmt dies so zur Kenntnis. Gestützt auf diese Ausführungen unterstützt die FDP die Anträge des Regierungsrats, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen; das Postulat der FDP-Fraktion betreffend Submissionsgesetzgebung erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben; das Postulat der CVP-Fraktion betreffend Submissionsgesetz mit neuen Qualitätskriterien zugunsten unseres Gewerbes teilerheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Vroni Straub, Sprecherin der ALG-Fraktion, dankt vorab dem Kommissionspräsidenten Thomas Meierhans. Das Submissionsgesetz ist äusserst komplex – er hat die Kommission aber zusammen mit dem Baudirektor und Mirjam Achermann, der juristischen Mitarbeiterin, «süüferli» an die Vorlage herangeführt. Wertvoll war ebenfalls die Präsentation von Regina Füeg, stellvertretende Generalsekretärin der Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz. Eintreten war dann auch unbestritten – dies gilt für die ALG-Fraktion heute noch. Dies auch, weil sie der Meinung ist, dass der Kanton Zug keinen eigenen Pfad fahren sollte – die Harmonisierung macht auch wegen der genannten Komplexität Sinn. Die Gesetzesanpassung ist ausgewogen, die sogenannten Softfaktoren werden höher gewichtet und, wie der Kommissionspräsident gesagt hat, bewegt man sich weg von einem reinen Preiswettbewerb hin zu einem Qualitätswettbewerb. Die Softfaktoren bekommen einen höheren Stellenwert, das ist gut so. Und dass gerade die Schweizer Unternehmen bei den Softfaktoren punkten können, ist hinlänglich bekannt.

Bei § 1b (neu) Abs. 1, bei der Ausbildung von Lernenden, wird die ALG den Antrag auf eine «muss»-Formulierung stellen – wie dies übrigens auch der Kanton Zürich kennt. Es wird immer und immer wieder über die Förderung der dualen Berufsbildung diskutiert, und hier hat man nun einen konkreten Hebel. Die Votantin wird den Antrag in der Detailberatung gerne noch ausführlicher begründen.

Die ALG-Fraktion ist für Eintreten und stimmt den Anträgen der Konkordatskommission zu – ausser wie erwähnt bei § 1b (neu) Abs. 1. Diese Chance darf man nicht vorbeiziehen lassen.

Ronahi Yener spricht für die SP-Fraktion und ist ebenfalls Mitglied der Kommission. Es werden die Weichen für eine neue Vergabekultur gestellt. Die Revision ist nötig, denn heute wird das öffentliche Vergabewesen weitgehend vom reinen Preiskampf dominiert. Neu sollen öffentliche Mittel nicht nur wirtschaftlich, sondern auch volkswirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltig eingesetzt werden. Das Zuschlagskriterium Preis wird nicht mehr so zentral sein wie bisher. Die Weiterentwicklung geht in die Richtung eines echten Preis-Leistungs-Wettbewerbs, und das Anliegen einer grösstmöglichen Harmonisierung wurde mit der vorliegenden IVöB weitgehend eingelöst. Um es vorwegzunehmen: Auch die SP unterstützt den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen. Für die SP ist es wichtig, dass dieses Vergabekriterium eingeführt und angewendet wird. Ebenfalls stimmt die SP-Fraktion dem Antrag der Konkordatskommission bezüglich der Zuschlagskriterien in § 1a zu.

Zu § 1b: Die SP unterstützt den Antrag der ALG auf «muss»-Formulierung. Die Signalwirkung und die Unterstützung für das duale Bildungssystem und damit für Lehrberufen werden so deutlich.

Wie erwähnt unterstützt die SP also die Totalrevision des Submissionsgesetzes, den Antrag der Kommission zu § 1a und den Antrag der ALG zu § 1b. Die Votantin dankt für die gute Zusammenarbeit in der Konkordatskommission.

Joëlle Gautier, Sprecherin der GLP-Fraktion, wurde gebeten, in Zukunft ein bisschen langsamer zu sprechen. Als Bernerin wird sie also versuchen, sich dem Zuger Tempo anzupassen. (*Lachen im Rat.*)

Das revidierte Submissionsgesetz fokussiert zu Recht nicht mehr nur auf einen reinen Preiswettbewerb, sondern setzt verstärkt auf Qualitätswettbewerb, bei dem insbesondere Nachhaltigkeitskriterien bei öffentlichen Ausschreibungen berücksichtigt werden. In Art. 29 der Interkantonalen Vereinbarung zur öffentlichen Beschaffung (IVöB) sind eine Reihe von Zuschlagskriterien aufgeführt, die es den Auftraggebern erlauben, ausserhalb des Staatsvertragsbereichs Kriterien wie Ausbildungsplätze für Lernende, Arbeitsplätze für ältere Arbeitnehmende oder eine Wiedereingliederung der Langzeitarbeitslosen zu berücksichtigen. Ebenso ist es zulässig, Qualitäts- oder Innovationskriterien zulasten des Preises einzubeziehen.

Trotzdem schlägt die Kommission nun vor, explizit im Submissionsgesetz weitere Zuschlagskriterien aufzuführen, die einerseits aufgrund ihrer reinen «kann»-Formulierung kaum eine Wirkung entfalten werden und andererseits aufgrund des Diskriminierungsverbots im Staatsvertragsbereich auch nicht angewandt werden dürfen. Auch wenn im ersten Moment die symbolische Unterstützung für das lokale Gewerbe und für Ausbildungsbetriebe sehr sympathisch erscheint, ist die GLP der Meinung, dass ein Gesetz möglichst schlank und pragmatisch ausgestaltet werden sollte, ohne aus einer rein politischen Profilierungsneurose heraus Zusatzparagrafen hinzuzuerfinden. Die GLP-Fraktion unterstützt daher die Totalrevision des Submissionsgesetzes, folgt aber nicht den Anträgen Konkordatskommission.

Dazu eine kleine Analogie: Ein Brötchen enthält ca. 140 Kalorien, 700 Brötchen pro Jahr ergeben 98'000 Kalorien. Diese würde man benötigen, um einen Elefanten 9 Zentimeter weit zu tragen. Die Frage ist aber – wozu? Und diese Frage muss man sich schon stellen. Wozu sollen diese Zusatzparagrafen eingefügt werden? Anzumerken ist, dass die Votantin diese Berechnung nicht selbst verifiziert hat. Sie hat sich hierbei vollumfänglich auf die unabhängige Quelle von Lorient verlassen.

Wenn die Ratsmitglieder Zeichen setzen möchten, können sie es vielleicht mit einer Schreibmaschine oder mit dem Buchdruck nach Gutenberg versuchen. Das eignet sich auch sehr gut für die Kollegen, die analog unterwegs sind. Da können sie nämlich mit beweglichen Lettern ihre Paragrafen zusammenbasteln. Der Ratssaal ist aber nach Ansicht der GLP für solche Symbolpolitik nicht der richtige Ort.

Roger Wiederkehr hält fest, dass Eintreten für die Mitte-Fraktion unbestritten ist. Ebenso unterstützt die Mitte einstimmig die Anträge der Konkordatskommission. Es ist längst überfällig, dass der Kanton Zug das neue Interkantonale öffentliche Beschaffungswesen (IVöB), das an das öffentliche Beschaffungswesen des Bundes anlehnt, zum Standard macht. Und dies ist auch gleich die Schelte an die Regierung: Es hat einfach zu lange gedauert. Die zwei Kommissionshalbtage waren wertvoll mit guten Diskussionen und den nötigen Abklärungen. An dieser Stelle geht ein herzlicher Dank an den Kommissionspräsidenten für die gute Leitung.

Die IVöB muss per se im Ganzen übernommen werden, die Kommission konnte aber zwei sehr sinnvolle Ergänzungen bei den Zuschlagskriterien anbringen. Besonders am Herzen liegt der Mitte-Partei das Zuschlagskriterium § 1b, Abs. 1: Ausbildungsbetriebe sollen bei der Bewertung der Zuschlagskriterien besser bewertet werden als solche, die keine Ausbildungsbetriebe sind. Hier ist die Mitte dezidiert anderer Meinung als die GLP.

Die «kann»-Formulierung im Paragrafen ist sinnvoll, da nicht jede Branche, vor allem auch spezialisierte Firmen, die Möglichkeit hat, Personal auszubilden. Die Mitte-Partei hat aber die klare Forderung – trotz der «kann»-Formulierungen in beiden Paragrafen –, dies, wo immer möglich, auch anzuwenden. Hierzu ist die Haltung der Regierung nicht ganz nachvollziehbar. Diese ist der Auffassung, dass die zwei zusätzlichen Zuschlagskriterien nicht nötig seien, da man diese auch sonst anwenden könne. Die Mitte-Fraktion ist dezidiert anderer Meinung. Wenn die Zuschlagskriterien im Gesetz niedergeschrieben sind, haben sie sicher einen ganz anderen Stellwert, als wenn man sie auch sonst nach Lust und Laune anwenden könnte. Alle reden vom grossartigen dualen Bildungssystem. Hier hat man die Möglichkeit, etwas dafür zu tun, also sollte diese Chance auch genutzt werden. Insofern ist die Haltung der Regierung nicht nachvollziehbar, ausser sie bekundet heute, der Kommission nun zu folgen.

Die Mitte-Fraktion, damals noch CVP, forderte schon vor langem mit ihrem damaligen Postulat betreffend neue Qualitätskriterien im Submissionsgesetz, dass man sich weg vom reinen Preiswettbewerb hin zu einem Qualitätswettbewerb bewegt. Das wird mit dieser Vorlage nun endlich erreicht. Also: Eintreten und volle Unterstützung für die beiden zusätzlichen Anträge der Kommission.

Michael Riboni dankt namens der SVP-Fraktion der vorberatenden Kommission und ihrem Präsidenten für die sehr saubere und sorgfältige Aufarbeitung der doch relativ komplexen, zuweilen auch sehr juristischen Materie.

Die SVP wird auf die Vorlage eintreten und anschliessend den Anträgen der Kommission folgen. Die Kommissionsanträge entsprechen nämlich weitgehend den Anträgen, welche die SVP bereits in der Vernehmlassung vertreten hat.

Wenn seitens Experten und teilweise auch vonseiten Regierung argumentiert wird bzw. in der Kommission argumentiert wurde, dass ausländische Unternehmen nicht diskriminiert werden dürfen, da WTO, EU und andere internationale Verpflichtungen es so vorschreiben, dann ist dies aus Sicht der SVP ausgesprochen mutlos. Denn der Bund und viele andere Kantone haben die Zuschlagskriterien «Verlässlichkeit des Preises» und «Unterschiedliche Preisniveaus in den Ländern» explizit eingeführt und stellen sich entsprechend auch allfälligen Einsprachen. Dieser Mut ist richtig und steht auch den Zugern gut an. Es geht hier auch nicht darum, ein Zeichen zu setzen, wie es die GLP-Sprecherin gesagt hat. Nein, es geht darum, gleichzuziehen mit dem Bund und vielen anderen Kantonen. Zuger Steuergelder sollen im Inland ausgegeben werden. Das ist das legitime Interesse jedes Landes, jedes Kantons. Und um das dort, wo es möglich ist, sicherzustellen, braucht es die vorerwähnten Zuschlagskriterien. Nur mit der Preisniveau-Klausel wird Gleiches mit Gleichem verglichen. Der durch Ungleichheit bei der Kaufkraft entstandenen Diskriminierung von Unternehmen, die in einem Land mit hohem Preisniveau produzieren, kann so einigermaßen wirksam entgegengetreten werden. Der von der Kommission vorgeschlagene § 1a geniesst deshalb die volle Unterstützung der SVP. Ebenfalls wird die SVP die Aufnahme des Kriteriums «Ausbildung von Lernenden» in das Gesetz in § 1b unterstützen. Denn bereits das aktuell geltende Submissionsgesetz, das ja eben aufgehoben und durch das neue, vorliegende Gesetz ersetzt werden soll, sieht diese Möglichkeit in § 3 vor. Wie oft wird im Rat von der Wichtigkeit des dualen Bildungssystems gesprochen und davon, dass dieses gestärkt werden müsse. Hier können die Ratsmitglieder diesen Worten Taten folgen lassen. Wenn dieser Antrag der Kommission durchfällt, liegt sogar eine Verschlechterung der Situation vor. Denn, wie gesagt, das Kriterium «Ausbildung von Lernenden» gibt es bereits heute, und es soll nun gemäss Antrag der Regierung ersatzlos gestrichen werden. Das kann es nach Ansicht der SVP nun wirklich nicht sein.

Der Votant bittet den Rat deshalb im Namen der SVP nochmals, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen der Kommission zuzustimmen.

Jean Luc Mösch gibt vorab erneut seine Interessenbindung bekannt: Er ist Vorstandsmitglied beim Gewerbeverband Kanton Zug und Präsident des Gewerbevereins Cham sowie Inhaber eines Gewerbebetriebs.

Der Votant versucht, möglichst auf Wiederholungen aus den vorangegangenen Voten zu verzichten. Sicher lässt sich dies nicht ganz vermeiden. Als Erstes dankt er anstandsgetreu dem Regierungsrat und der Verwaltung für die Vorlage vom 29. November 2022. Unbestritten und unbegreiflich wurde diese Vorlage beim Regierungsrat zeitlich massiv verschlafen, was sich unweigerlich negativ auf das Zuger Gewerbe und die kantonseigenen Beschaffungen bis zum Inkrafttreten des Gesetzes auswirkt. Ein Beispiel dazu ist die Neubeschaffung von ZVB-Bussen.

Ein grosses Lob gebührt jedoch der gesamten Konkordatskommission unter Leitung von Thomas Meierhans sowie unter Mitwirkung der Verwaltung und des Baudirektors, die sehr gute Arbeit geleistet hat.

Der Votant als Gewerbler ist sehr erfreut, dass die Kommission § 1a (neu) mittels eines Antrags zur Annahme empfiehlt. Da dies in der IVöB nicht enthalten ist, muss es zwingend via kantonale Gesetzgebung ergänzt werden.

§ 1b betreffend Ausbildung von Lernenden/Lehrlingsausbildung wird bereits heute in der IVöB grundsätzlich geregelt – hier ist Michael Riboni beizupflichten – und sollte zur Anwendung gebracht werden. Dazu ist anzumerken, dass immer von Fachkräftemangel gesprochen wird und es nun am Rat liegt, dazu auch ein Zeichen auf Ebene des Kantons Zug zu setzen, nämlich dies im zugerischen Gesetzestext explizit abzubilden.

Mit grossem Staunen ist festzustellen, dass die Regierung nach wie vor trotzig an ihrer Haltung zu § 1a und § 1b festhält und diese ablehnt. Alle Kantone in der Zentralschweiz, die Nachbarkantone Aargau und Zürich wie auch Glarus, Appenzell Innerrhoden, Baselland, Solothurn und Thurgau – um nur einige zu nennen – haben § 1a in ihren Umsetzungen aufgenommen. Es wäre ein schlechtes Zeichen, wenn der Kanton Zug zur Insel in Bezug auf § 1a werden würde.

Der Votant bittet die Ratsmitglieder, nicht dem Antrag der Regierung, sondern vollumfänglich den Anträgen der Kommission zu folgen. Es gilt, ein Zeichen zu setzen und zum Gewerbe, zu den damit verbundenen Arbeits- und Ausbildungsplätzen sowie zum dualen Bildungssystem zu stehen. Der Votant dankt bestens für die Unterstützung.

Thomas Meierhans, Präsident der Konkordatskommission, bezieht sich auf das Votum der GLP. Es handelt sich hier um ein grosses Regelwerk mit sehr vielen Paragraphen, das von einer Fachkonferenz erarbeitet wurde. In dieser Fachkonferenz sind Vertreter der Verwaltung und der Regierungen. Aber das Regelwerk ist durch kein Parlament gegangen, obwohl in der Schweiz eigentlich die Parlamente für Gesetze zuständig sind. Erst, wenn der Rat dem Ganzen zustimmt, wird dieses Regelwerk im Kanton Zug zum Gesetz. Und es geht nun überhaupt nicht um politische Profilierung, sondern jetzt geht das Regelwerk durch sämtliche Parlamente in der Schweiz. Und wenn mehrere Parlamente zusätzliche Zuschlagskriterien einführen, die sie für wichtig halten, kann es sehr gut sein, dass das gesamte Regelwerk früher oder später angepasst wird. Der Kommissionspräsident ist sehr wohl der Auffassung, dass der Kantonsrat das Recht hat, Ergänzungen anzubringen – schliesslich ist er im Kanton Zug die gesetzgebende Behörde.

Martin Zimmermann hält zur Haltung der GLP Folgendes fest: Als Kleinunternehmer ist auch er sehr wohl dafür, dass Ausbildungsplätze angeboten werden, und auch in seinem Unternehmen wurden im Rahmen einer Zusammenarbeit Lehrlinge ausgebildet. Aber wenn man die Ausbildungen stärken möchte, wie es alle anderen Parteien betonen, ist es schade, dass man nicht aus dieser etwas mutlosen «kann»-Formulierung herausgekommen ist und keine «muss»-Formulierung mit entsprechenden Ausschlussmöglichkeiten erarbeitet hat. Dann hätte man auch etwas in der Hand gehabt. So ist und bleibt es halt ein zahnlöser Tiger – hier ist die GLP gleicher Meinung wie die Regierung –, der nicht ins Gesetz aufgenommen werden muss.

Jean Luc Mösch nimmt an, dass Martin Zimmermann vorher Thomas Meierhans bei den inhaltlichen Ausführungen zu § 1b nicht zugehört hat: Die «kann»-Formulierung wurde genau deshalb eingebaut, damit z. B. ein junger Schreiner, der erst angefangen hat, aber noch nicht so weit ist, um einen Lernenden auszubilden, an einer Submission der Baudirektion mitwirken könnte. Wenn die «kann»-Formulierung nicht vorhanden ist, kann er das nämlich nicht. Zudem gibt es Gewerbebetriebe, die keine Lehrlinge ausbilden können. So gibt es beispielsweise keine Lehre für Lichtberater. Diesen Beruf kann man erst nach einer Lehre lernen. Der Votant selbst kann also auf seinem Beruf keine Lehrlinge ausbilden. Es ist wichtig, dass die «kann»-Formulierung im Gesetz steht.

Tabea Zimmermann Gibson weist darauf hin, dass man beim Amtsblatt gesehen hat, was bei einer «kann»-Formulierung passiert: Der Wunsch hinter der «kann»-Formulierung wird dann ignoriert. Die Votantin empfiehlt dringend, die «muss»-Formulierung ins Gesetz aufzunehmen.

Zum Argument, dass es gewisse Bereiche gibt, in denen die Betriebe keine Lehrlinge ausbilden können, weil dort die Spezialisierung zu hoch ist: Die Votantin ist nicht vom Fach, aber ihres Erachtens sollte das kein Problem sein, weil dann in dieser Kategorie bei allen Betrieben, auch bei den Schweizer Unternehmen, null Punkte stehen. Deshalb appelliert sie an alle ihre Ratskolleginnen und -kollegen, vor allem auch an diejenigen, denen die Lehrlingsausbildung stark am Herzen liegt, sich anschliessend für die «muss»-Formulierung auszusprechen.

Kurt Balmer hält fest, dass nun eine Diskussion über die «kann»- und die «muss»-Formulierung aufgekommen ist. Dazu ist eines klarzustellen: Auch ein Muss ändert den ganzen Paragraphen nicht entscheidend gegenüber dem Kann. Diese Formulierung ist offensichtlich von den Linken gut gemeint, aber schlecht ausgeführt. Denn man müsste sagen: «muss massgebend», «muss im Umfang von 50 Prozent», «muss überwiegend» – irgendetwas in dieser Art muss man ausführen. Solche Anträge waren nicht zu hören. Der Votant würde dann sagen: «muss im Umfang von 1 Prozent berücksichtigt werden». Dann liegt ein Ergebnis vor, das die Linke auch nicht haben möchte. Die Formulierung der Kommission ist genau die richtige, und sie ist wohl überlegt. Die Kommission hat lange darüber diskutiert. Der Votant macht dem Rat beliebt, die Version der Kommission zu unterstützen.

Adrian Moos weist darauf hin, dass es sich bei dieser Thematik folgendermassen verhält: Ein Gemeinwesen muss jeweils eine Ausschreibung machen. Das sind alles Leute, die gewählt sind, resp. es sind deren Mitarbeiter. Diese haben einen Bezug zum Gewerbe. Der Votant darf beruflich solche Prozesse auf beiden Seiten regelmässig mitbegleiten. Und man kann ihm glauben: Das Bedürfnis, dort etwas zu machen, ist gross. Die Gefahr, dass die Behörden dies mit der «kann»-Formulie-

rung umgehen würden, ist beim besten Willen nicht zu sehen. Sehr oft ist es heute nämlich umgekehrt: Man will genau solche Kriterien reinbringen, aber die gesetzliche Grundlage ist teilweise so, dass es problematisch ist. Man sollte den Behörden den Spielraum lassen – wenn es Einzelfälle gibt, in denen es nicht sinnvoll ist, das zu verlangen, muss es möglich sein. Die Verantwortung wird von den ausschreibenden Behörden ganz sicher wahrgenommen.

Baudirektor **Florian Weber** dankt als Erstes dem Kommissionspräsidenten und der Kommission für die konstruktive Diskussion sowie für den Willen, die Beratungen in einem engen Rahmen abzuhandeln. Man hatte ja eine Sitzung nach der anderen, und die Kommission hat dazu Hand geboten.

Die Regierung hat immer klar kommuniziert, dass sie zuerst beobachten möchte, wie andere Kantone mit diesen Zuschlagskriterien umgehen. Es war nicht von Anfang an klar, ob diese aufgenommen werden oder nicht. Mit der «kann»-Formulierung scheint dies der Fall zu sein. Schweizweit ist das Gesetz nun in zwölf Kantonen in Kraft, in acht Kantonen, inklusive Zug, läuft das Beitrittsverfahren.

Der Kern der Diskussion in der Kommission war die Aufnahme zusätzlicher Zuschlagskriterien, also die Verlässlichkeit der Preise, unterschiedliche Preisniveaus und die Ausbildung von Lernenden. Das widerspiegelt sich nun auch in der Debatte. Ebenso ging es um den Geltungsbereich der IVöB und allfällige Ausnahmen. Der Antrag der Kommission ist dem Rat bereits bekannt. Der Regierungsrat hält an seinem Antrag fest. Mit dem Beitritt zur IVöB und der Umsetzung der Revision besteht wenig Spielraum für die kantonalen Ausführungsbestimmungen. Gemäss Art. 64 Abs. 3 der IVöB können keinen weiteren Zuschlagskriterien im kantonalen Recht festgesetzt werden. Im Rahmen der jeweiligen öffentlichen Ausschreibung können aber Auftraggeber insbesondere die Verlässlichkeit des Preises, unterschiedliche Preisniveaus sowie die Ausbildung von Lernenden als Zuschlagskriterien festlegen, da es sich beim in Art. 29 Abs. 1 der IVöB genannten Katalog der Zuschlagskriterien nicht um eine abschliessende Aufzählung handelt. Aus diesen Überlegungen hält der Regierungsrat an seinem Antrag fest und dankt dem Rat, wenn er dies unterstützt.

EINTRETENSBEschluss

→ Eintreten ist unbestritten.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass er sich auf das gemeinsame Mittagessen auf dem Zugersee-Schiff freut und insbesondere darauf, mit dem Geburtstagskind unter den Ratsmitgliedern anzustossen. Er gratuliert Manuela Käch ganz herzlich zum Geburtstag. *(Der Rat applaudiert.)*

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

16. Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

Donnerstag, 31. August 2023, Nachmittag

Zeit: 14.00–17.00 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Nussbaumer, Menzingen

Protokoll

Monica Stauffer

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

255 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 77 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Raphael Wisler, Oberägeri; Anastas Odermatt und Marc Reichmuth, beide Steinhausen.

256 Mitteilung

Frau Landammann Silvia Thalman entschuldigt sich für die Nachmittagssitzung aus familiären Gründen.

257 TRAKTANDUM 7 (Fortsetzung) **Totalrevision des Submissionsgesetzes (SubG)**

Vorlagen: 3506.1/1a/1b/1c/1d/1e - 17167 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3506.2 - 17168 Antrag des Regierungsrats; 3506.3/3a/3b/3c/3d/3e - 17348 Bericht und Antrag der Konkordatskommission.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Teil I

§ 1

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 1a

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Konkordatskommission den Antrag stellt, diesen neuen Paragraphen aufzunehmen. Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag nicht zu.

Thomas Meierhans, Präsident der Konkordatskommission, führt aus, dass die Kommission den erwähnten Antrag im Hinblick auf die Harmonisierung mit dem Bundesrecht und dem Submissionsrecht verschiedener anderer Kantone stellt. Es geht darum, die zusätzlichen Zuschlagskriterien «Verlässlichkeit des Preises» und «unterschiedliches Preisniveau in den Ländern, in denen die Leistung erbracht wird» im Sinne einer «kann»-Vorschrift aufzunehmen.

Die Regierung und einige Kommissionsmitglieder plädierten für einen Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) ohne zusätzliche Kriterien. Es solle nur ins Gesetz aufgenommen werden, was wirklich erforderlich sei. In der Vergangenheit sei der Preis stark gewichtet worden. Mit dem Beitritt zur neuen IVöB werde anderen nachhaltigen Zuschlagskriterien bereits ausreichend Gewicht verliehen. Die Mehrheit der Kommissionsmitglieder sieht dies anders. Viele Branchen fordern diese Kriterien seit Längerem, wollen weg vom reinen Preiskampf. Eine überarbeitete Gewichtung der Angebote muss her.

Man vergibt sich nichts, diesen Paragraphen im Gesetz aufzunehmen. Auch der Kanton Thurgau oder der Nachbarkanton Aargau haben diese Zuschlagskriterien aufgenommen. Wie bereits erwähnt, kennt auch der Bund diese Zuschlagskriterien. Sicher muss noch der Umgang damit gelernt werden. Das Argument der Regierung, dass der administrative Aufwand zu gross sei, zählt jedoch für eine Mehrheit der Kommission nicht. Auch die Mitte fordert in einem Postulat solche Zuschlagskriterien.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat spricht sich mit 67 zu 6 Stimmen für den Antrag der Kommission aus.

§ 1b

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Konkordatskommission den Antrag stellt, diesen neuen Paragraphen aufzunehmen. Der Regierungsrat stimmt dieser Ergänzung nicht zu.

Kommissionspräsident **Thomas Meierhans** erinnert daran, dass das duale Bildungssystem im Kantonsrat immer wieder Thema ist, auch im Zusammenhang mit der Gymnasialquote. Dabei spricht sich eine Mehrheit immer wieder dafür aus, dass die duale Berufsbildung gestärkt werden soll. Hier besteht eine konkrete Möglichkeit, dies auch zu tun. Bei der Berufsbildung sollte man alles ausreizen, was möglich ist.

In der Kommission wurde zuerst der Antrag gestellt, eine «muss»-Formulierung vorzusehen, um dem Anliegen noch mehr Gewicht zu verleihen. Die Ausführungen des Baudirektors anlässlich der Kommissionssitzung haben die Kommission überzeugt, dass gewisse spezialisierte Bereiche oder Branchen keine Lernenden ausbilden, weshalb die «kann»-Formulierung von der Mehrheit angenommen wurde. Zum Beispiel im Kanton Zürich wurde der Passus als «muss»-Formulierung aufgenommen. Es ist unverständlich, warum der Regierungsrat immer noch auf der «Gar-nichts-aufnehmen»-Position beharrt.

Vroni Straub, Fraktionssprecherin der ALG, erklärt, sie sei – wie bereits angekündigt – mutig und stelle den **Antrag**, den neuen § 1b wie folgt zu formulieren: «Die Vergabestelle *muss* bei den Vergaben ausserhalb des Staatsvertragsbereichs das Zuschlagkriterium der Ausbildung von Lernenden in der beruflichen Grundbildung im Umfang von 5 Prozent bis maximal 10 Prozent anwenden.» Als Begründung führt sie an, dass – wie schon erwähnt wurde – selbst der Kanton Zürich diese zwingende Formulierung kennt. Und was Zürich kann, kann doch Zug schon lange! Es geht hier nur um Aufträge, die nicht in den Staatsbereich fallen, also Aufträge unter 350'000 Franken. Mit dieser starken Formulierung will man der Ausbildung von Lernenden Gewicht geben. Wie oft wurde im Rat schon über die Stärkung der dualen Berufsbildung gesprochen und über die Akademisierung gejammert. Jetzt hat man als gesetzgebende Behörde ein Instrument in der Hand, diese Berufsbildung zu fördern. Ein Betrieb soll belohnt werden, wenn er Lernende ausbildet, gerade in einer Spezialbranche. Denn wenn bei einem Auftrag nur Spezialfirmen ohne Lehrlinge in Frage kommen, haben ja alle Anbietenden den gleichen Abzug, also ist die Regelung unproblematisch. Falls es aber doch eine Spezialfirma gibt, die Lehrlinge ausbildet, soll diese richtigerweise einen Vorteil bekommen. Es geht um 5 bis maximal 10 Prozent. Das Kriterium führt nicht dazu, dass Kleinfirmen ohne Lehrstellen gar keine Chance haben, diese können immer noch mit den anderen Kriterien überzeugen. Falls ein Betrieb keine Lernenden findet, ist für ihn dieses Kriterium trotzdem vorteilhaft, da die Ausbildungsplätze dem Kanton gemeldet werden müssen. Selbstverständlich verschliesst sich die ALG-Fraktion der «kann»-Formulierung nicht, wie sie die Kommission vorgeschlagen hat, da diese schon einen grossen Fortschritt darstellt. Man soll aber mutig sein, nur ein bisschen mutiger als die Kommission, die diese Formulierung beinahe beschlossen hat: Es fehlte nur an zwei Stimmen.

Michael Felber stellt fest, dass es mehrheitlich die Idee zu sein scheint, den Ausbildungsbetrieben einen Vorteil zu geben. Man streitet über «kann» und «muss», der Votant möchte aber auf juristische Ausführungen verzichten und stellt einen Antrag, die Formulierung des Paragraphen zu verstärken, ohne in ein «muss» zu rutschen. Denn wie Roger Wiederkehr ausgeführt hat, gibt es Fälle, in denen dieses Kriterium nicht zur Anwendung kommen kann. Der **Antrag** lautet: «Die Vergabestelle wendet [...] in der Regel an.»

Baudirektor **Florian Weber** hält nochmals die Haltung des Regierungsrats fest. Gemäss Art. 63 Abs. 4 IVöB sind grundsätzlich keine weiteren Zuschlagskriterien im Gesetz zulässig. Die Liste der Zuschlagskriterien ist jedoch nicht abschliessend, das heisst, solche Vergabekriterien können jederzeit in der Anwendung berücksichtigt werden. Der Regierungsrat teilt die Haltung, dass Betriebe, die Lernende fördern, berücksichtigt werden sollen, in gewissen Bereichen macht dies durchaus Sinn. Es gibt jedoch spezialisierte Bereiche, in welchen dies je nachdem schwierig wird. Es wurde erwähnt, dass Zürich eine solche «muss»-Formulierung aufgenommen hat, doch bei Zürich läuft das Beitrittsverfahren noch. Regina Füeg, Geschäftsführerin Fachkonferenz öffentliches Beschaffungswesen (FöB) habe ebenfalls ausgeführt, dass eine «muss»-Formulierung suboptimal für das Beitrittsverfahren ist. Deshalb bittet der Baudirektor um Unterstützung für den Antrag der Regierung.

Der **Vorsitzende** definiert das weitere Vorgehen: Es werden drei Abstimmungen abgehalten. Zunächst wird der Antrag von Vroni Straub dem Antrag von Michael Felber gegenübergestellt. Der obsiegende Antrag wird dem Antrag der Kommission

gegenübergestellt. Der aus dieser Abstimmung obsiegende Antrag wird dem Antrag des Regierungsrats gegenübergestellt.

- **Abstimmung 2:** Der Rat spricht sich mit 48 zu 21 Stimmen für den Antrag von Michael Felber aus.
- **Abstimmung 3:** Der Rat spricht sich mit 46 zu 27 Stimmen für den Antrag von Michael Felber aus.
- **Abstimmung 4:** Der Rat spricht sich abschliessend mit 65 zu 7 Stimmen für den Antrag von Michael Felber aus.

§ 2 Abs. 1 und 2

§ 3

§ 4 Abs. 1 bis 3

§ 5

§ 6

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Fremdänderungen vorliegen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil III (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Konkordatskommission den Antrag stellt, eine Aufhebungsbestimmung in Ziff. III aufzunehmen: Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag zu.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Konkordatskommission.

Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 8

258 Teilrevision des Kantonsratsbeschlusses betreffend Festlegung der Bahnhaltstellen und der Knotenpunkte des öffentlichen Verkehrs

Vorlagen: 3505.1 - 17164 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3505.2 - 17165 Antrag des Regierungsrats; 3505.3 - 17374 Bericht und Antrag der Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr.

EINTRETENSDEBATTE

Peter Rust, Präsident der Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr, teilt mit, dass sich die Kommission am 24. Mai 2023 mit dieser Teilrevision befasst hat. Nach einer kurzen Erläuterung der Thematik seitens der Baudirektion ist die Kommission einstimmig auf die Vorlage eingetreten. Generell geht es hauptsächlich um Namenanpassungen von Haltestellen, da dies vom Bund so gefordert wird. So soll gesamtschweizerischen Missverständnissen vorgebeugt werden. Es soll neu nicht mehr nur «Casino», «Fridbach», «Postplatz» etc. heissen, sondern «Zug Casino», «Zug Fridbach», «Zug Postplatz» etc. Wie in der Synopse ersichtlich, gibt es zwei verschiedene Unterscheidungen: in § 1 die Bahnhaltstellen, die klar vorgegeben sind, und in § 2 die Knotenpunkte des öffentlichen Verkehrs.

Folgende Knotenpunkte mit Bahnanbindung sollen neu aufgenommen werden: «Zug Landis & Gyr/Bahnhof», «Zug Dammstrasse/Bahnhof» und «Steinhausen Bahnhof». Auch soll ein neuer Knotenpunkt «Edlibach/Nidfuren» aufgenommen werden. Gestrichen wird hingegen der Knotenpunkt «Zug Alpenstrasse», da es diesen nicht mehr gibt.

Es kam in der Kommission die Frage auf, wie die Kompetenzen betreffend Namengebung der verschiedenen Haltestellen geregelt sind. Die Vertreter der Baudirektion erklärten, dass der Kantonsrat die Kompetenz hat, die Knotenpunkte zu definieren. Die Benennung der Haltestellen liegt aber in den Händen der Einwohnergemeinden. Die vorliegende Teilrevision verändert weder das bestehende Liniennetz noch das Angebot. Auch hat es keine finanziellen Auswirkungen.

In der Schlussabstimmung nahm die Kommission die Vorlage mit 14 zu 0 Stimmen und ohne Enthaltung an. Somit stellt die Kommission den Antrag, auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.

Hanni Schriber-Neiger spricht für die ALG-Fraktion und teilt mit, dass die vorgeschlagenen Anpassungen und die neuen Haltestellen-Bezeichnungen nachvollziehbar sind und Sinn ergeben, weshalb die ALG-Fraktion für Eintreten ist. Dass man neu den Namen der Gemeinde resp. der Ortschaft voranstellt, schafft Klarheit für die Benutzenden des öffentlichen Verkehrs. Mit dieser ergänzenden Bezeichnung wird sichergestellt, dass jede Benennung einer Haltestelle nur einmal in der Schweiz vorkommt. Es ist der ALG aber ein Anliegen, dass die Haltestellen-Bezeichnungen so kurz wie möglich gehalten werden.

Baudirektor **Florian Weber** dankt für die positive Aufnahme des Traktandums und stellt fest, dass die vorliegende Nachführung notwendig ist, da die Angebotsentwicklung neue Knotenpunkte ergeben hat. Die neuen Bezeichnungen schaffen Klarheit und sind nun schweizweit einzigartig, und auch mit den Begrifflichkeiten, z. B. «Bahnhof», wird Klarheit geschaffen.

EINTRETENSBESCHLUSS



Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass gemäss § 4 Abs. 1 Bst. a des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr der Kantonsrat durch einfachen Beschluss die Bahnhaltstellen und die Knotenpunkte des öffentlichen Verkehrs bezeichnet. Daher erfolgt nur eine Lesung.

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Teil I

§ 1 Abs. 1 Bst. a bis g

§ 2 Abs. 1 Bst. a bis i

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen vorliegen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Inkrafttreten)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat die folgende Regelung für das Inkrafttreten vorschlägt: «Diese Änderungen treten nach der Publikation im Amtsblatt am 10. Dezember 2023 in Kraft.» Auf diesen Zeitpunkt tritt der neue Fahrplan in Kraft.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- **Abstimmung 5:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 66 zu 0 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vorliegt und dieses Geschäft für den Kantonsrat damit erledigt ist.

TRAKTANDUM 9

259 Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung einer Teilrevision der Geschäftsordnung des Obergerichts

Vorlagen: 3551.1 - 17268 Bericht und Antrag des Obergerichts; 3551.2 - 17269 Antrag des Obergerichts; 3551.3 - 17383 Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

EINTRETENSDEBATTE

Thomas Werner, Präsident der erweiterten Justizprüfungskommission, teilt mit, dass die Kommission die Vorlage an ihrer Sitzung vom 12. Juli 2023 im Beisein des Obergerichtspräsidenten Marc Siegwart beraten hat. Der Obergerichtspräsident stand der Kommission für die Beantwortung ihrer Fragen zur Verfügung.

Gemäss Gesetz über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) hat das Obergericht die Einzelheiten seiner Organisation in einer Geschäftsordnung zu regeln. Diese Geschäftsordnung ist durch den Kantonsrat zu genehmigen.

Bis heute werden beim Obergericht alle Berufungen und Revisionsgesuche durch eine einzige Strafabteilung beurteilt. Dieser aus drei Richterinnen bzw. Richtern zusammengesetzte Spruchkörper ist für allfällige Ermächtigungsverfahren zuständig. Eine solche Organisation gibt keinerlei personellen Spielraum bei zunehmenden Falleingängen, ist einer ausgeglichenen Aufteilung des strafrechtlichen Fachwissens beim Obergericht abträglich und kann in gewissen Fällen auch zu Ausstandsproblemen führen.

Mit der Schaffung einer zweiten Strafabteilung können und sollen künftig nach Möglichkeit mehr als drei Personen in die zweitinstanzliche strafrechtliche Rechtsprechung eingebunden werden. Zudem soll die Teilrevision der Geschäftsordnung des Obergerichts (GO OG) dazu genutzt werden, die Kompetenz zur gerichtlichen Entscheidung über Kostenerlassgesuche wie auch betreffend verwaltungsinterne Inkassoverzichte klarzustellen sowie die Wahl der Vizepräsidien zweier Kommissionen nicht mehr als Aufgabe des Plenums festzuschreiben.

Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission unbestritten. Formell kann der Kantonsrat diese Teilrevision nur genehmigen oder nicht genehmigen; er hat keine Kompetenz, einzelne Bestimmungen zu ändern. Die erweiterte Justizprüfungskommission stellt einstimmig mit 12 zu 0 Stimmen den Antrag, auf das Geschäft einzutreten und der Teilrevision der GO OG zuzustimmen. Die SVP-Fraktion unterstützt die Teilrevision einstimmig.

Jill Nussbaumer spricht für die FDP-Fraktion und merkt an, dass die Schaffung einer zweiten Strafabteilung die Organisationsstruktur verbessert. In der Vergangenheit haben bereits die Zivil- und die Beschwerdeabteilung je eine zweite Abteilung geschaffen. Dies hat sich bewährt, um Ausstandsprobleme zu entschärfen. Solche Probleme treten nicht nur bei grossen Prozessen auf, sondern auch bei Ermächtigungsverfahren bei Prozessen gegen Beamte. Grundsätzlich ist dies eine kosmetische Anpassung, die die Kosten nicht erhöht und den personellen Spielraum verbessert. Die FDP-Fraktion begrüsst diese Möglichkeit, die auch explizit gesetzlich vorgesehen ist. Ein Dank gilt deshalb dem Präsidenten des Obergerichts, Marc Siegwart, für die Ausführungen zu der Teilrevision der GO OG auch in der Kommission, damit diese eine gute Entscheidung treffen konnte.

Die FDP-Fraktion stimmt dem Antrag der Kommission und des Obergerichts einstimmig zu.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass er den Obergerichtspräsidenten für dieses Geschäft dispensiert hat.

EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass dieser Kantonsratsbeschluss nicht allgemeinverbindlich ist. Es gibt deshalb nur eine Lesung.

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Teil I

§ 2 Abs. 1 Bst. e Ziff. 5

§ 2 Abs. 1 Bst. f

§ 4 Abs. 1 Bst. b

§ 6 Abs. 1 und 2

§ 10 Abs. 1 Bst. f bis h

§ 20 Abs. 1

- Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge.

Teil II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen vorliegen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- **Abstimmung 6:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 65 zu 0 Stimmen zu.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 10

260

Petition «Faire Löhne für öffentliche Angestellte im Kanton Zug»

Vorlagen: 3489.1 - 00000 Petitionstext; 3489.2 - 17363 Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission; 3489.3 - 17381 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

EINTRETENSDEBATTE

Luzian Franzini, Präsident der vorberatenden Kommission, führt aus, dass der Lehrerinnen- und Lehrerverein Kanton Zug (LVZ), der Staatspersonalverband des Kantons Zug (SPV) und der Verband Zuger Polizei (VZP) am 26. Oktober 2022 eine Petition mit mehr als 3000 Unterschriften einreichten. Die Petition enthält zwei Forderungen:

- «Die Löhne für öffentliche Angestellte sind fortlaufend und vollumfänglich der Teuerung anzupassen.»
- «Die Lohnsumme ist um mindestens zusätzliche 2,5 Prozent zu erhöhen.»

In der Begründung führen die Petitionäre an, dass die Löhne öffentlicher Angestellter seit 2009 nicht adäquat angepasst wurden, während andere Branchen deutliche Lohnsteigerungen verzeichnen. Diese Ungleichheit führe zu einem Verlust an Kaufkraft, der sich besonders bei den Wohnkosten bemerkbar mache.

An ihrer Sitzung im November 2022 entschied die Ad-hoc-Kommission für Anstellungsbedingungen, bei der die Petition eingegangen ist, ein Vernehmlassungsverfahren beim Regierungsrat, bei den Gerichten, den Gemeinden, den Kirchgemeinden sowie den öffentlich-rechtlichen Anstalten (Ausgleichskasse Zug, Gebäudeversicherung Kanton Zug, Zuger Pensionskasse) durchzuführen. Es wurde darauf verzichtet, weitere Interessengruppen wie beispielsweise die Gewerkschaften zur Vernehmlassung einzuladen, da dies nicht dem üblichen Vorgehen entsprochen hätte. Die Vernehmlassung ergab bis auf eine Ausnahme eine deutliche Ablehnung des Petitionsbegehrens. Die Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmer argumentierten, dass die aktuelle Praxis des Teuerungsausgleichs ausreichend sei und die Arbeitsbedingungen der öffentlichen Angestellten bereits viele Vorteile böten. Einzig die Ausgleichskasse Zug sprach sich für das Anliegen aus. Über die Petition und das Vernehmlassungsergebnis diskutierte die Kommission an ihrer zweiten Kommissionssitzung am 5. Mai 2023

Die vorberatende Kommission hat intensiv über die Anliegen der Petition diskutiert und alternative Lösungen in Betracht gezogen. In befürwortendem Sinne wurde von den Teilnehmenden ins Feld geführt, dass die in den alten und neuen Gesetzesammlungen enthaltenen Lohnskalen seit 2009 nicht mehr angepasst wurden, während in der Privatwirtschaft laut dem Lohnindex des Bundesamtes für Statistik die Löhne seither um rund 10 Prozent angestiegen seien. Ablehnend brachten die Kommissionsmitglieder vor, dass die Staatsangestellten bereits heute über privilegierte Anstellungsbedingungen verfügen, und dass diese gerade erst mit dem Projekt Anstellungsbedingungen angepasst wurden.

In der Debatte sah ein erster Antrag vor, eine generelle Realloohnerhöhung von 1,25 Prozent vorzunehmen, im Gegensatz zu den 2,5 Prozent, welche die Petitionäre gefordert haben. Falls der Ertragsüberschuss des Kantons über 50 Mio. Franken beträgt, sollten im Folgejahr 1,25 Prozent der Bruttolohnsumme aller Mitarbeitenden zusätzlich in die Pensionskasse einbezahlt werden. Dieser Antrag wurde jedoch von der Kommission verworfen.

Ein zweiter Antrag, der breitere Zustimmung fand, sieht vor, dass im Falle eines Ertragsüberschusses von über 50 Mio. Franken 1,25 Prozent der Bruttolohnsumme aller Mitarbeitenden im Folgejahr in die Pensionskasse eingezahlt werden sollen. Dabei soll der Betrag pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter bezogen auf ein 100-Prozent-

Pensum gleich hoch sein. Mit 7 zu 7 Stimmen und dem Stichentscheid des Präsidenten fand dieser Antrag Zustimmung. Ein Ergänzungsantrag forderte, dass auch Mitarbeitende ohne Pensionskasse diese Summe bekommen sollen. Ihnen soll der Betrag bar ausbezahlt werden. Dieser Antrag wurde mit 9 zu 4 Stimmen ebenfalls angenommen. Die Petition selbst wurde mit 9 zu 5 Stimmen abgelehnt. Wie dem Bericht der vorberatenden Kommission auf Seite 4 zu entnehmen ist, würden sich die Kosten des zweiten Antrags auf ca. 4,75 Mio. Franken pro Jahr belaufen.

Der Kantonsrat steht vor einer wichtigen Entscheidung bezüglich der Löhne der öffentlichen Angestellten im Kanton Zug. Die Kommission ist der Meinung, mit zusätzlichen Pensionskasseneinlagen von 1,25 Prozent der Bruttolohnsumme eine Wertschätzung für die Polizistinnen und Polizisten, das Lehrpersonal sowie die Staatsangestellten auf den Weg bringen zu können. Diese Wertschätzung erfolgt nur, wenn der Kanton Zug Überschüsse von mehr als 50 Mio. Franken erwirtschaftet und sich somit in einer guten finanziellen Ausgangslage befindet. Die Angestellten tragen aus Sicht der Kommission täglich viel zum guten Funktionieren des Kantons bei. Der Votant dankt der Finanzdirektion, dem Finanzdirektor und allen Mitarbeitenden für die kompetente Unterstützung bei der Behandlung des Geschäfts und den Mitgliedern der Kommission für die konstruktive Mitarbeit. Eine Anmerkung zum weiteren Vorgehen, da Petitionen nicht gerade alltäglich sind: Falls dem Antrag auf (Teil-)Erheblichkeit gefolgt würde, würde danach ein Beschluss in Form einer Gesetzesvorlage durch die Regierung ausgearbeitet werden, über den der Rat neu befinden würde. Heute wird also nur über die Erheblichkeit, Teilerheblichkeit oder Nichterheblichkeit entschieden.

Esther Haas spricht für die ALG-Fraktion und hält fest, dass die Angestellten des Kantons Zug letztmals Ende 2008 eine Realloohnerhöhung erhielten, damals waren es 2 Prozent. Seit dieser letztmaligen Realloohnerhöhung sind vierzehn lange Jahre vergangen. Die Petition der drei Angestelltenverbände Zuger Polizei, Lehrerinnen- und Lehrerverein und Staatspersonalverband verlangt eine Erhöhung von 2,5 Prozent. Aus der Luft gegriffen ist diese Forderung keineswegs: Die Lohnstudie von Klingler Consultant, die vom Lehrerinnen- und Lehrerverein Kanton Zug in Auftrag gegeben wurde, kam zu folgendem Schluss: «Zwischen den Löhnen von öffentlichen Angestellten und Angestellten anderer Sektoren öffnet sich eine Lohnschere. Angestellte des öffentlichen Dienstes verlieren im Vergleich zu anderen Branchen gut spürbar an Kaufkraft.» Trotz dieses klaren Fazits schmettert die Regierung das Ansinnen der Personalverbände ab mit dem Hinweis, dass bei der kürzlich beschlossenen Gesetzesrevision «Anstellungsbedingungen» gezielte Verbesserungen vorgenommen worden seien. Die Regierung hat aber bei den Diskussionen mit den Verbänden das Thema Löhne ausgeklammert. Jetzt ist die Lohnforderung auf dem Tisch, unterzeichnet von 3000 Petitionärinnen und Petitionären. Die vorberatende Kommission war um einen Kompromiss zwischen dem Nein der Regierung und den Vorstellungen der Personalverbände bemüht, wie Luzian Franzini ausgeführt hat. Es sei eine generelle Realloohnerhöhung von 1,25 Prozent vorzunehmen. Falls der Ertragsüberschuss des Kantons über 50 Mio. Franken beträgt, sollen im Folgejahr 1,25 Prozent der Bruttolohnsumme aller Mitarbeitenden in die Pensionskasse einbezahlt werden. Der Betrag pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter soll bezogen auf ein 100-Prozent-Pensum gleich hoch sein.

Die ALG stellt sich hinter diesen Kompromiss, wobei dieser für sie einer Minimalforderung gleichkommt. Ihr ist wichtig, dass den Kantonsangestellten nach vierzehn langen Jahren eine Realloohnerhöhung gewährt wird. Zur Begründung zieht die Votantin ein Zitat ihres ehemaligen Kantonsratskollegen Stefan Gisler heran, der in der Debatte Ende 2008, als die Löhne letztmals real angehoben wurden,

sagte: «Zentrales Anliegen dieser Realloohnerhöhung muss es sein, den Bedürfnissen der bereits für den Kanton arbeitenden Angestellten gerecht zu werden. Diese sind loyal, machen ihren Job gern und haben oft ihre Familien und Wurzeln in Zug.» Diese Aussage ist auch heute, vierzehn Jahre später, mehr als zutreffend. Es ist kein Menschenrecht, im Kanton Zug zu wohnen. Aber ist es nicht ein legitimes Bedürfnis, da zu wohnen, wo man seine Wurzeln hat? Das war auch in der Kantonsratsdebatte 2008 bereits ein Thema, als Stefan Gisler sagte: «Und gerade in Zug werden wenig und normal verdienende Angestellte übermässig durch die überdurchschnittlich ansteigenden Wohn- und Lebenskosten belastet.» Das Thema Wohnen belastet alle: den Sachbearbeiter bei der Bank, die Bäckerin – und alle Kantonsangestellten. Im Kommissionsbericht wird der hohe Anteil ausserkantonaler Mitarbeitenden als Kriterium für die Attraktivität des Kantons Zug als Arbeitgeber herangezogen. Die Votantin sieht es gerade umgekehrt: dass sie zwar hier arbeiten, aber irgendwann das Zuger Nest verlassen müssen, weil der Lohn nicht mehr ausreicht, um die hohen Kosten zu decken. Man muss dafür sorgen, dass es sich auch kantonale Angestellte leisten können, im Kanton Zug zu wohnen. Eine Verwaltung funktioniert garantiert besser, wenn die Angestellten vertraut sind mit den lokalen Gegebenheiten. Eine Realloohnerhöhung ist hierzu ein wichtiger Schritt. Zum zweiten Punkt des Kompromisses: Die an den Ertragsüberschuss gekoppelte Einlage in die Pensionskasse verbessert die Anstellungsbedingungen markant. Erfolgsbeteiligung ist in der Privatwirtschaft gang und gäbe. Sie hat auf die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen positiven Effekt, weil die Benefits als Wertschätzung wahrgenommen werden. Der Zeitpunkt für eine solche Regelung ist zudem optimal. Mit der geplanten Senkung des Umwandlungssatzes werden Pensionskasseneinbussen auf die Angestellten des Kantons Zug zukommen. Mit dieser Erfolgsbeteiligung könnte das abgefedert werden.

Immer wieder – insbesondere hier im Kantonsratssaal – dürfen Kantonsangestellte Komplimente entgegennehmen für ihre top Arbeit. Diese Qualität soll auch in Zukunft gesichert werden. Wenn der Kantonsrat dem Kompromiss der vorberatenden Kommission zustimmt, macht er aus Worten Taten!

Adrian Moos, Sprecher der FDP-Fraktion, erläutert, dass im Rahmen der Revision der Anstellungsbedingungen für das kantonale Personal das Lohnniveau der Angestellten eingehend geprüft wurde und die Analyse ergab, dass betreffend Lohnhöhe kein Handlungsbedarf besteht. Die vom Kanton Zug bezahlten Löhne sind attraktiv und fair. Auch eine gute Finanzlage des Kantons ist kein Grund, die Löhne anzuheben oder einmalige Auszahlungen zu leisten. Die gute Finanzlage ist eben weitestgehend nicht durch das Arbeitsverhalten der kantonalen Angestellten verursacht worden, sondern durch die Steuerzahler. Wer Ende Jahr auf einen Bonus hofft, darf sich nicht beim Kanton anstellen lassen. Wer aber darauf hofft, einen fairen und verlässlichen Arbeitgeber zu haben, der ist beim Kanton am richtigen Ort. Das muss aber auch in finanziell schlechten Zeiten gelten. Sollte dereinst wieder einmal über ein Sparprogramm diskutiert werden, so müsste man sich an die heutige Diskussion erinnern und dürfte dann die Löhne und Leistungen der Angestellten ebenfalls nicht in Frage stellen.

Die FDP-Fraktion wird der Petition «Faire Löhne für öffentliche Angestellte im Kanton Zug» nicht Folge leisten und den Alternativvorschlag der vorberatenden Kommission ebenfalls ablehnen.

Christian Hegglin, Sprecher der SP-Fraktion, gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Berufsfachschullehrer, Kantonsangestellter und Mitglied des Staats-

personalverbands. An Adrian Moos gewandt stellt er fest, dass dessen Votum kein *motivational speech* war, den man den Kantonsangestellten vorspielen sollte. Die Einstiegs- und Maximallöhne der Angestellten des Kantons Zug und der Lehrpersonen sind seit 2009, die Teuerungszulage des letzten Jahres ausgenommen, auf den Franken genau gleich hoch. Seit 2009: Da kann die Regierung rechnen wie sie möchte, das ist Lohnstagnation. Wenigstens die Durchschnittsentwicklung oder der Anstieg der Löhne in vergleichbaren Branchen könnte herangezogen werden. Mit einer Null-Entwicklung stellt man das Staatspersonal im Vergleich mit der durchschnittlichen Gesamtlohnentwicklung schlechter. Das kann kurzfristig verkraftet werden, langfristig nicht. Die geforderten 2,5 Prozent werden von der Regierung und der Kommission abgelehnt, und die Kräfteverhältnisse scheinen klar. Der Rat schuldet es aber den Petitionärinnen und Petitionären, dass zumindest darüber abgestimmt wird. Falls das nicht der Fall sein wird, stellt der Votant den **Antrag** dazu. Falls die Regierung der Ansicht ist, dass einige Kantonsangestellte wie sie selber und auch der Votant faire Löhne beziehen würden, dann hat sie teilweise recht. Sie hat es aber in der Hand, wenigstens die Löhne der Personen zu erhöhen, die am meisten unter den hohen Krankenkassenprämien, den Mieten, den gestiegenen Energiepreisen und der Inflation zu leiden haben. Die Regierung soll Lohnerhöhungen sozial absichern, wegkommen von der Verweigerungshaltung gegenüber Lohnanpassungen und selbst und proaktiv Lösungsansätze diskutieren. Je nach Ausgang dieses Geschäfts wird der Unmut nicht kleiner werden, daher möge man den Petitionärinnen und Petitionären initiativ und wohlwollend ein Stück entgegengehen. In diese Richtung geht auch der Kommissionsvorschlag für eine 1,25 Prozent höhere Pensionskasseneinzahlung, falls der Kanton mehr als 50 Mio. Franken Überschuss erzielt. Dies ist eine Art kleine Gewinnbeteiligung – nachdem das Personal in den mageren Jahren auch ungefragt am Verlust beteiligt worden ist. Das wäre nichts anderes als fair.

Das Preisschild, über das heute diskutiert wird, ist kleiner als die Schwankungsreserve beim Tunnelbau. Der Votant bittet die Kantonsräte, ihren Dank für die motivierten, engagierten und professionellen Kantonsangestellten, Polizistinnen und Polizisten, Lehrerinnen und Lehrer mit Taten auszudrücken, vorzugsweise mit der Annahme der Petitionsforderung oder andernfalls zumindest mit der Zustimmung zum Kompromissvorschlag der Kommission.

Tabea Estermann, Sprecherin der GLP-Fraktion, merkt an, dass alle faire Löhne wollen, aber nicht alle dieselbe Definition davon haben, was ein fairer Lohn denn sei. Wie dem Bericht der Regierung zu entnehmen ist, halten die Löhne bei der kantonalen Verwaltung einem Vergleich sehr gut stand. Durch die Anpassungen der Anstellungsbedingungen wurde ein wichtiger Schritt gemacht, den Kanton Zug als weiterhin attraktiven Arbeitgeber zu positionieren. Somit wird die GLP-Fraktion dem Antrag der Regierung folgen und der Petition nicht Folge leisten.

Der Vorschlag der Kommission, bei einem Ertragsüberschuss einen Bonus in die Pensionskasse zu bezahlen, scheint clever. Die GLP-Fraktion sieht darin aber einige Inkonsistenzen: Was will man damit denn überhaupt erreichen? Will man z. B. Leistung belohnen? Die Mitarbeiter der Verwaltung haben nur einen sehr kleinen und indirekten Einfluss auf den Überschuss des Kantons. Es scheint relativ willkürlich, wenn die Mitarbeitenden in einem Überschussjahr etwas bekommen, aber nicht in einem schwierigen Jahr, obwohl einige Abteilungen in schwierigen Jahren sicher noch mehr leisten müssen als in den guten Jahren. Die zweite Frage, die sich stellt, ist, ob man damit überhaupt das angestrebte Ziel erreicht und die Mitarbeitenden damit motivierter werden. Eine Einzahlung in die Pensionskasse ist auch ein Teil des Einkommens. Faktisch registrieren die meisten Menschen eine

solche Einzahlung aber nicht als zusätzliches Einkommen, und somit bleibt auch das Gefühl von Freude und Dankbarkeit limitiert. In der Mitarbeiterpsychologie ist man sich einig: Ein Mitarbeiteressen, ein unerwartetes Geburtstagsgeschenk oder handfestes Geld in der Tasche erzeugen mit gleichem monetären Einsatz eine viel grössere Motivation. Ebenso ist klar: Das Wichtigste für die Motivation sind ein fairer Basislohn und ein wertschätzendes Umfeld. Wenn der Rat die Löhne erhöhen muss und will, dann gerne, aber gezielt und so, dass es einen Effekt erzeugt. Hier macht der Kanton Zug aus Sicht der Votantin einen guten Job. Daher lehnt die GLP-Fraktion auch den Alternativvorschlag der vorberatenden Kommission ab.

Fabio Iten spricht für die Mitte-Fraktion. Er stört sich am Titel der Petition. «Faire Löhne für öffentliche Angestellte im Kanton Zug» suggeriert, dass der Kanton Zug unfaire Löhne bezahlen würde. Das stimmt jedoch nicht. Im Kanton Zug werden im Vergleich zu anderen Kantonen und auch zur Privatwirtschaft gute Löhne bezahlt. Der zweite, fast noch wichtigere Aspekt ist, dass eine attraktive Arbeitsstelle nicht nur durch den Lohn, sondern insbesondere durch die Lohn-Nebenleistungen definiert wird, und auch da nimmt der Kanton Zug eine Spitzenposition ein. Dies wurde bei der letzten Revision der Anstellungsbedingungen von allen Parteien betont. Natürlich gibt es nicht nur zufriedene Arbeitnehmende beim Kanton Zug. Das Unbehagen einiger Angestellter entsteht eher aus der Tatsache, dass gewisse Stellen unterbesetzt oder zu wenige personelle Ressourcen vorhanden sind, was zu Überlastung und damit Unzufriedenheit führt. Das lässt sich aber ganz sicher nicht durch eine Lohnerhöhung von 2,5 Prozent beheben. Nun hat die Kommission mit Stichentscheid des Präsidenten einen Alternativvorschlag formuliert, der aus Sicht der Mitte-Fraktion das ganze System verkompliziert. Zudem ist keine Notwendigkeit gegeben. Der Kanton Zug hat top Anstellungsbedingungen, gute Löhne, ist attraktiv und konkurrenzfähig.

Die Mitte-Fraktion wird der Petition deshalb keine Folge leisten und den Alternativvorschlag ebenfalls grossmehrheitlich ablehnen.

Für die SVP-Fraktion spricht **Emil Schweizer**. Es scheint, dass hier nach dem Motto «Steter Tropfen höhlt den Stein» versucht wird, etwas durchzusetzen, was die Mehrheit des Rates hoffentlich immer noch ablehnt. Der Votant hat die Protokolle der Kommission und der Kantonsratssitzungen nochmals studiert und stellt fest, dass genau die gleichen Forderungen in beiden Gremien bereits gestellt und nach langer Diskussion abgelehnt wurden. Es folgten jedoch noch weitere Anträge, wie eine sogenannte Sozialzulage von 250 Franken pro Monat für alle Angestellten mit Kindern (Kostenpunkt 3 Mio. Franken pro Jahr), zusätzliche vier Wochen Mutterschaftsurlaub vor der Geburt und zwei Wochen zusätzlichen Vaterschaftsurlaub. Wie es die Vorrednerinnen und Vorredner bereits sagten: Mit der Überarbeitung der Anstellungsbedingungen hat der Kanton Zug bereits gute Anstellungsbedingungen noch besser gemacht. Schon jetzt konkurrenziert der Staat die Wirtschaft beim Buhlen um Arbeitskräfte, und ironischerweise finanziert ebendiese Wirtschaft mittels Steuern diesen Konkurrenten, den Staat. Auch die Koppelung der Lohnerhöhung an die Höhe des Überschusses des Kantons ist willkürlich. Nicht die Angestellten produzieren diesen, sondern die Steuerzahlenden. Ebenso würden bei einer Zustimmung wohl umgehend die Arbeitskräfte der Gemeinden die gleiche Forderung an ihre Arbeitgeber stellen, was für einige Gemeinden nur schwer zu finanzieren wäre.

Die SVP-Fraktion wird aus den genannten Gründen der Regierung folgen, also der Petition keine Folge leisten und den Antrag der Kommission ablehnen.

Pirmin Andermatt legt seine Interessenbindung offen: Er ist Präsident des Verbands Zuger Polizei. In seinem Votum wird er nur auf die Forderung einer generellen Lohnerhöhung eingehen. Es wurde schon vieles gesagt, und er beschränkt sich auf das Wesentliche. Sein Votum beginnt er sehr gerne mit einem Dank an die Petitionäre. Er dankt im Namen der Staatspersonalverbände dem Finanzdirektor für die stets offene und konstruktive Diskussion über das vorliegende Thema. Auch bedankt er sich beim Kommissionspräsidenten Luzian Franzini für die gute und lösungsorientierte Kommissionsführung. Er dankt auch seinen Vorrednerinnen und Vorrednern für ihre Voten und den Fraktionen, dass sie sich mit der Materie kontrovers befasst haben. Die in Rede stehende Petition «Faire Löhne für öffentliche Angestellte im Kanton Zug» wurde von mehr als 3000 Staatsangestellten unterzeichnet. Deshalb ist es fehl am Platz, diese Forderung einfach zu negieren oder gar ins Lächerliche zu ziehen. Ja, es mag vielleicht stimmen, dass der Zeitpunkt für die Einreichung der Petition kurz nach dem Abschluss der Beratung und der einstimmigen Annahme der neuen Anstellungsbedingungen möglicherweise schlecht gewählt war. Wann aber ist denn der richtige Zeitpunkt? Die Mitglieder der Staatspersonalverbände waren der Meinung – und haben dies auch so bekundet –, dass die Forderung klar von der Debatte über die Anstellungsbedingungen zu trennen ist und nach der abgeschlossenen Beratung eingereicht werden soll.

Es geht darum, dass die Personalverbände der Meinung sind, dass es seit rund fünfzehn Jahren, nämlich seit 2009, keine Realloohnerhöhung für das Staatspersonal mehr gegeben hat. Die Einstiegsgehälter – gerade auch beim Lehrpersonal – wurden seit Jahren nicht erhöht. Dieser Umstand ist störend und sollte endlich angepasst werden. Der Votant weist im Weiteren darauf hin, dass das wichtigste Asset der kantonalen Verwaltung das Personal ist, also der Mensch. Trotzdem wird die Forderung von der Regierung wie auch von der vorberatenden Kommission abgelehnt. Darüber sind die Staatspersonalverbände selbstredend enttäuscht und können die Argumente nicht wirklich nachvollziehen. Denn der Fachkräftemangel und die teilweise Abwanderung von Mitarbeitenden in höhere Lohnkantone zeigen ein anderes Bild. Auch die hohen Wohn- und Lebenshaltungskosten belasten die im Kanton wohnhaften staatlichen Mitarbeitenden finanziell stark. Den Verbänden war aber trotzdem bald klar, dass die generelle Forderung von 2,5 Prozent zu absolut ist. Deshalb wurde nach einem Kompromissvorschlag gesucht und in den von der vorberatenden Kommission mit Stichtentscheid des Präsidenten beantragten Anträgen 2 und 3 gefunden. Damit sollen pauschale Lohnerhöhungen bei guten Abschlüssen des Kantons erfolgen. Die Staatspersonalverbände sind der Meinung, dass diese Kompromissanträge ausgewogen, ohne grosse administrative Aufwendungen umsetzbar, gerecht und tragfähig für die kantonalen Finanzen sind. Das Prozedere wurde schon einmal durchexerziert, nämlich 2006. Trotzdem lehnt der Regierungsrat auch diese Anträge ab, was vom Staatspersonal wirklich nicht mehr verstanden wird. Es bleibt damit lediglich noch die Frage: Welches Signal wird den Mitarbeitenden damit gesandt? Die staatlichen Mitarbeitenden haben ein hohes Mass an Dienstleistungsverantwortung. Nicht umsonst hört man immer wieder, dass andere Standortfaktoren als die Steuern, nämlich auch die Dienstleistungsbereitschaft der Mitarbeitenden, zum Erfolg führen.

Im Namen der Staatspersonalverbände bittet der Votant die Kantonsräte deshalb, den Anträgen 2 und 3 gemäss vorberatender Kommission zuzustimmen. Es geht um die Erheblicherklärung und damit um die detaillierte Ausarbeitung der Petitionsforderung.

Manuela Käch erklärt, nicht in der Stimmung für das Verteilen von Geschenken zu sein, auch wenn heute ihr Geburtstag sei. Sie gibt ihre Interessenbindung an: Sie

ist ehemalige Lehrperson und Mitarbeiterin der Verwaltung in Oberägeri. Es ist weder in ihrem noch im Sinn der Mitte-Fraktion, mit dem Giesskannenprinzip Gelder zu verteilen. Wenn die Personalverbände der Ansicht sind, dass sie mehr Geld benötigen, kann dies in der Budgetdebatte diskutiert werden, und es kann auf einzelne Posten eingegangen werden wie z. B. Polizeihunde etc. Aber einfach mit der Giesskanne Gelder auszugeben, befürwortet die Votantin nicht. Natürlich hätte auch sie gerne 250 Franken mehr im Portemonnaie. Aber die Staatsangestellten hatten während Corona keine Kurzarbeit, hatten und haben immer noch einen sicheren Arbeitsplatz, haben eine gute Pensionskasse, das Personalgesetz wurde gerade wieder überarbeitet. Das muss man als Gesamtpaket betrachten, am Ende des Tages ist nicht nur der Lohn entscheidend. Das Staatspersonal ist in diesem Sinne sehr, sehr gut gestellt. Faire Löhne sind das eine, aber das Gesamtpaket ist mehr als fair, im Gegensatz zu vielen Menschen im Kanton Zug, die keine fairen Löhne beziehen und mit Existenzängsten kämpfen müssen.

Gregor Bruhin ist beruflich als Personalleiter eines börsenkotierten Unternehmens mit rund 800 Mitarbeitern in der Schweiz tätig und kennt sich deshalb in Bezug auf Löhne gut aus, was die schweizweiten Durchschnitte anbelangt. Er möchte an das Votum seiner Vorrednerin anknüpfen. Der durchschnittliche Monatslohn im privaten Sektor in der Schweiz beträgt 6361 Franken. Wird diese Zahl mal 13 auf einen Jahreslohn hochgerechnet, ergibt dies gerundet 82'700 Franken Durchschnittslohn. Im öffentlichen Sektor liegt der monatliche Durchschnittslohn bei 8012 Franken, also substanziell höher als im privaten Sektor. Diese Zahl mal 13 hochgerechnet, ergibt ungefähr 104'000 Franken Jahreslohn. Der Votant ist gespannt, welche Zahl der Finanzdirektor als durchschnittlichen Jahreslohn eines kantonalen Mitarbeiters nennen wird, er selber hat die Zahl von 123'000 Franken im Kopf. Dazu kommt, dass das Staatspersonal im Kanton Zug von sicheren Anstellungen profitiert, d. h. Mitarbeitende in einem öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnis sind keinen wirtschaftlichen Schwankungen unterworfen. Wenn es also z. B. zu einer Baisse kommt, werden nicht kurzerhand 10 bis 20 Prozent der Mitarbeitenden abgebaut. Hinzu kommt eine hervorragende Pensionskasse, die sich die meisten privaten Arbeitgeber nicht ansatzweise leisten können. Ebenso kommen geregelte Arbeitszeiten dazu, und man kann Überstunden kompensieren; Letzteres gilt auch für Mitarbeitende im hohen Kader, was es in der Privatwirtschaft so nicht gibt, da gelten Überstunden als mit dem Lohn abgegolten. Für den Votanten ist die Forderung nach 2,5 Prozent höherem Lohn ein Geschrei, es ist nicht gerechtfertigt und steht quer in der Landschaft zu den wirtschaftlichen Verhältnissen, mit denen die Privatwirtschaft und das Gewerbe konfrontiert sind. Er möchte mit seinem Votum sein Unverständnis über diese Forderung äussern.

Tabea Zimmermann Gibson dankt Pirmin Andermatt für das exzellente und detaillierte Votum. In Jahren mit nullprozentiger oder sogar negativer Teuerung würde die Forderung nach 2,5 Prozent Lohnerhöhung tatsächlich quer in der Landschaft stehen. Doch auch in diesen Jahren werden z. B. Krankenkassenprämien nicht in der Teuerung abgebildet, und auch Mietzinsen fließen nicht in die allgemeine Teuerung ein. Schon allein dies würde das Anliegen der Petitionäre gut untermauern. Das von Manuela Käch erwähnte Giesskannenprinzip hätte in der Kommission diskutiert und ausgeglichen werden können. Die Petition sieht ausserdem vor, die niedrigeren Löhne mehr zu stärken als die höheren. Des Weiteren können diese Aspekte im Budgetprozess nicht eingebracht werden, es braucht dafür eine gesetzliche Grundlage. Einige der bürgerlichen Sprechenden erwähnten, dass die gute finanzielle Situation des Kantons nichts zu tun hätte mit den Leistungen der

Kantonsangestellten. Das stimmt so nicht. Wäre dies der Fall, dürften die Regierung und der Kantonsrat nie sagen, dass nicht nur die Steuern ein positiver Standortfaktor des Kantons Zug seien, sondern z. B. auch die guten Leistungen, die von den Verwaltungsangestellten, Lehrerinnen und Lehrern und der Polizei erbracht werden. Weil die gute Arbeit der Staatsangestellten ein wichtiger Aspekt in der Diskussion über Standortfaktoren ist, plädiert die Votantin dafür, die Petition zu unterstützen oder zumindest dem Antrag der Kommission zu folgen.

Thomas Gander hält fest, dass die Angestellten des Kantons die Teuerung ausgeglichen bekommen, womit sie bessergestellt sind als viele Angestellte in Privatunternehmen. Die kantonale Pensionskasse ist hervorragend ausgestaltet, auch dies ist besser als in vielen Privatunternehmen. Der vorliegende Vorschlag stellt eine Verknüpfung her zwischen Lohnerhöhung und dem Gewinn, den der Kanton erwirtschaftet. Der Kanton ist jedoch kein Privatunternehmen, wenn er also Gewinn erwirtschaftet, dann ist dies nicht mit dem Gewinn eines privatwirtschaftlichen Unternehmens gleichzusetzen, sondern in diesem Fall hat der Kanton zu hohe Steuern erhoben. Der Überschuss an Steuern gehört letztendlich denjenigen, welche die Steuern bezahlt haben, also den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern, denen das Geld zurückgegeben werden sollte.

Für **Oliver Wandfluh** sind die Meinungen auf allen Seiten gemacht, und er wollte sich nicht mehr zu Wort melden. Er spürt aber einen Knopf in sich, den er lösen muss – und deshalb ergreift er nun das Wort. Adrian Moos, Gregor Bruhin und Weitere haben ihm aus dem Herzen gesprochen. Vor allem aber Manuela Käch, die selbst Lehrerin war, hat ihn begeistert, und er dankt ihr (*Lachen im Saal*). Er fordert den Rat auf, diesen Personen zuzuhören. Vorab ist zu sagen, dass die Kantonsangestellten einen guten Job leisten. Wenn er aber den Titel der Petition liest, «für faire Löhne», suggeriert dies, wie schon gesagt wurde, dass der Kanton unfaire Löhne bezahle, unfaire Anstellungsbedingungen habe. Das ist eine Frechheit und ein Affront! Mit allen genannten Lohnnebenleistungen belegt der Kanton Zug schweizweit als Arbeitgeber den Spitzenplatz. Mit Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub, zusätzlichen Familienzulagen etc. bietet der Kanton Zug, was kein anderer bietet. Die Lehrer haben z. B. nach einer bestimmten Anstellungsdauer sechs Monate ein bezahltes «Ferienreisli». Es wird zwar anders verkauft, ist aber genau das: «Ferienreisli», bezahlt. Das bietet nicht jeder Kanton. Die Löhne und übrigen Leistungen sind so hoch, dass Zürcher, Luzerner, Urner und Aargauer in Zug als Kantonsangestellte arbeiten und den langen Arbeitsweg gerne auf sich nehmen. Hinzu kommt, dass ein Kantonsangestellter fast unkündbar ist. Das ist sehr viel wert, und das vergessen viele. Das geht so weit, dass einige Kantonsangestellte ohne Jahresgespräch automatisch Jahr für Jahr lohnmassig nach oben kommen. Der Votant empfiehlt den Petitionären etwas mehr Contenance. Die Kantonsangestellten sind alles in allem so gut gestellt wie kaum jemand in der Privatwirtschaft. Der Votant ist der Überzeugung, dass einzelne Wichtigtuer, Unverbesserliche und Phantasten diese Petition eingereicht haben. Die Petitionäre sollten sich die Zeit nehmen und mit den Kantonsangestellten sprechen. Diese sind zufrieden, sie erfreuen sich an den Leistungen, die sie im Kanton Zug bekommen, denn sie bekommen insgesamt mehr als im Aargau, Zürich, Uri, Schwyz, Luzern und alle rundherum.

Rita Hofer staunt über die verschiedenen Haltungen, vor allem in den bürgerlichen Fraktionen. Sie legt ihre Interessenbindung offen: Sie ist Lehrperson. Man darf verschiedene Meinungen vertreten, aber wie weit kennen die Kantonsräte den Alltag

im Schulhaus, im Klassenzimmer, bei den Lehrpersonen; den Alltag der Polizei, die für die Bevölkerung Sachen geradebiegt und Tag und Nacht im Einsatz ist? Wie schon gesagt wurde, leisten die Staatsangestellten für den Kanton sehr gute Dienste. Immer wieder wurde erwähnt, der Kanton Zug sei klein und alle Firmen, die von der Verwaltung etwas brauchen, seien somit ganz nahe an dieser dran. Das ist ein Vorteil, der vom Gewerbe sehr geschätzt wird. Die Votantin ist irritiert und fragt sich, ob der Kanton Zug sich das leisten kann, was Oliver Wandfluh in seinem Rundumschlag erwähnte. Für sie ist dies befremdlich und hat nichts mehr mit Sachpolitik zu tun, sondern ist aus der Luft gegriffen. Dazu stellt sie klar: Es gibt keine sechs Monate «Gratisreisli» für Lehrer. Wenn die Lehrerinnen und Lehrer eine dreimonatige Intensivweiterbildung besuchen, ist der Lohn bezahlt. Doch das Programm und die Grundlagen für die Weiterbildung müssen der Schulleitung, die über die Teilnahme entscheidet, offengelegt werden. Zudem ist klar, dass der Inhalt der Weiterbildung in den Schulalltag zurückfliessen muss. Die Lehrperson kann also nicht machen, was sie will, sondern es muss einen Nutzen für die Schule haben. Da gibt es nichts «gratis». Rita Hofer appelliert an die Anwesenden, den Staatsangestellten des Kantons Zug mit Anstand zu begegnen, woran es in gewissen Voten mangelt. Ebenso wünscht sie sich etwas mehr sachorientierte Politik.

Jean Luc Mösch wollte ursprünglich nicht mehr das Wort ergreifen, doch er fühlt sich von seiner Vorrednerin herausgefordert. Es stimmt, dass Lehrpersonen tagtäglich Schönes und weniger Schönes in den Schulzimmern erleben. Die Polizei ist für die Bevölkerung unterwegs und – wie Rita Hofer wortwörtlich sagte – biegt etwas wieder gerade; die Verwaltung sorgt dafür, dass der Kanton Zug attraktiv ist. Seine Interessenbindung hat der Votant in seinen früheren Voten bereits offengelegt. Draussen arbeiten ganz viele Leute, sie biegen, rechnen, planieren und leisten unheimlich vieles für den Kanton Zug. Sie zahlen Steuern mit ihren Einkünften und verdienen dabei nicht so viel wie eine Lehrkraft. Viele verdienen auch nicht so viel wie ein Polizist. Der Votant steht dazu, dass man faire Löhne zahlen muss. Vor zwei Wochen wurde bei RTL eine Sendung über die Lohnverhältnisse in Deutschland ausgestrahlt. Ein Oberwachmeister verdient 2700 Euro netto pro Monat. Er hat noch steuerliche Vergünstigungen, aber die Polizisten im Kanton Zug verdienen mehr, und sie haben einen Standortvorteil. Wenn dieser Petition Folge geleistet wird, bringt das alle da draussen, die am Malochen sind, zum Kopfschütteln. Damit wird Unfrieden unter die Bürger des Kantons gebracht. Darum bittet der Votant den Rat, dies abzulehnen.

Oliver Wandfluh wendet sich an Rita Hofer. Sein guter Freund, seit dreissig Jahren Kantonsschullehrer, genoss eine sechsmonatige bezahlte Südamerikareise. Beantragt hatte er einen «Maya- und Inka-Studiengang», der bewilligt wurde. Bei diesem Freund handelt es sich jedoch um einen Mathematiklehrer. Wenn dies die Vorgesetzten so bewilligen, ist alles gut.

Rita Hofer dementiert die Worte des Vorredners nicht, da sie keine einzelnen Geschichten kennt. Monika Bütler, Ökonomin und Honorarprofessorin an der Universität St. Gallen, sagt klar und deutlich: Die Volksschule ist der dicke Pfeiler des Wohlstands. Die Volksschule durchlaufen alle, seien es Staatsangestellte, Polizisten, Lehrer. Was für ein Bild von den Lehrpersonen herrscht eigentlich? Die Volksschule ist die Grundlage für die Wirtschaft und das Gewerbe, und es muss ihr wieder mehr Wert beigemessen werden. Auch der Wohlstand basiert auf der schulischen Bildung, das darf man nicht aus den Augen verlieren. Die Volksschule muss gestärkt werden, sie muss der Gesellschaft auch etwas wert sein. Das duale Bildungssystem

muss gestärkt werden, und man muss dafür sorgen, dass Lehrstellen besetzt werden können und dass Interesse an Lehrberufen besteht. Monika Bütler sagt auch, dass die Volksschule gestärkt werden muss, nicht das Gymnasium oder die Universitäten. Der Wert der Volksschule, auf welcher der Wohlstand gründet, muss klar erkannt werden.

Michael Riboni gibt Rita Hofer insofern recht, als dass Lehrpersonen Wertschätzung verdient haben. Seine Frau und seine Schwester sind Lehrerinnen – und dies ist kein einfacher Job, er ist anspruchsvoll. Aber durch die Zahlung eines höheren Lohnes oder die attraktiveren Ausgestaltung der Pensionskasse wird das eigentliche Problem des Lehrerberufs nicht gelöst. Es wird für den Lehrer dadurch nicht einfacher mit seinen täglichen Problemen in der Schule – Stichwort Migration. Das heisst im Kanton Zug teilweise, dass man bei zwanzig Schülern zwölf Fremdsprachige in der Klasse hat. Das ist nicht einfach. Der Votant möchte keine Migrationsdebatte lostreten, aber das sind die Fakten. Wenn man schon Mühe hat, mit den Eltern zu kommunizieren, wenn Kinder daheim über Mittag nicht betreut sind, wenn Zweitklässler nach Hause gehen und ohne Betreuung vor dem Fernseher zu Mittag essen – das sind Fakten, und das sind die Probleme, die in die Schule mitgenommen werden. Das wird nicht einfacher in der täglichen Arbeit mit ein bisschen mehr Lohn. Wenn man die Wertschätzung der Lehrer ernst nimmt, muss man den Lehrerberuf entlasten. Diese Probleme müssen angegangen werden, damit Lehrerinnen und Lehrer ihrer eigentlichen Aufgabe nachgehen können und sich nicht in der täglichen Arbeit auch noch um Erziehung, Bürokratie etc. kümmern müssen. Es ist keineswegs so, dass die SVP dem Lehrerberuf keine Wertschätzung entgegenbringen würde.

Andreas Lustenberger staunt über die Vergleiche, die gemacht wurden. Der Rat kann die von Jean Luc Mösch erwähnten Löhne von KMU und Handwerk nicht beeinflussen, ebenso wenig diejenigen von Bankenmanagerinnen und -managern. Es geht in der Debatte um den Verantwortungsbereich des Kantonsrats, das kantonal angestellte Personal, seien es Lehrpersonen, Polizistinnen und Polizisten oder das Verwaltungspersonal. Die Diskussion sollte sich darauf beschränken, wo der Rat auch etwas zu entscheiden hat. Solche Petitionen oder Begehren von Personalverbänden, die im Kanton Zug sehr aktiv sind, sind auch ein gewisses *sounding board*. Der Votant vertraut den Verbänden, dass sie ihre Mitglieder vertreten, deren Stimmen hören und diese Warnrufe in die Politik hineintragen, und darum möchte er das auch ernst nehmen. Letztlich geht es um eine Konkurrenz in der Branche bzw. bei den jeweiligen Fachkräften, und der staatliche Auftrag lautet, genügend Polizistinnen und Polizisten, aber auch Lehrpersonal anzustellen. In beiden Branchen sind Fachleute eher knapp. In der Zeitung konnte man zwar lesen, dass man im Kanton Zug laut Bildungsdirektor keine Probleme hatte, Lehrpersonen zu rekrutieren. Als der Votant jedoch mit einem Schulleiter sprach, hat ihm dieser etwas ganz anderes erzählt, nämlich dass es ein extremer Krampf gewesen sei, genügend Lehrpersonen zu finden. Letztlich ist es ein Wettbewerb unter den Kantonen, die auf dieses Personal angewiesen sind. Dementsprechend kann der Rat nun einen proaktiven Entscheid fällen und dem Kanton Zug einen Wettbewerbsvorteil verschaffen – oder es sein lassen und ins Hintertreffen geraten, bis man irgendwann dazu gezwungen ist, weil man keine Leute mehr findet. Der Votant plädiert deshalb dafür, beim Verantwortungsbereich des Kantonsrats zu bleiben. Es liegt ein Kompromissvorschlag der Kommission vor, mit dem man einen Schritt in die richtige Richtung machen würde.

Anna Bieri weist auf ihre Interessenbindung hin, die allgemein bekannt sein dürfte. Einige Voten haben sie bewegt, doch noch das Wort zu ergreifen. An Oliver Wandfluh gewandt, stellt die Votantin fest, dass die Geschichte mit dem reisenden Mathematiklehrer so nicht stimmen kann. Er sollte sich mit dem Bildungsdirektor zusammensetzen, in der Zeit nach dem Entlastungsprogramm gibt es das nicht. Insbesondere einen Mathematiklehrer müsste die Votantin ja kennen. Sie selber hat die Petition nicht unterzeichnet, und sie wird sie auch nicht unterstützen, weil sie nicht das Gefühl hat, dass «faire Löhne» ein Problem wären. Sie selber fühlt sich sehr fair bezahlt, und falls es Probleme gibt, sind diese punktueller Natur und tatsächlich teilweise auch vom Kantonsrat verursacht. Sie erinnert insbesondere an den Antrag der Volkswirtschaftsdirektorin, die in der Budgetdebatte verspätet noch Stellen beantragt und gesagt hat, sie brauche diese für den Arbeitsalltag im Amt; der Rat entgegnete, dafür sei es zu spät. Das löst Unzufriedenheit aus, weil man nicht vorwärtsarbeiten kann, da die Stellen fehlen. Oder die Tatsache, dass die Zuger Polizei nur noch zwei Polizeihunde hat, die im permanenten Piketteinsatz stehen, weil man im Entlastungsprogramm alles perspektivlos zusammengestrichen hat, oder wenn die Lehrerschaft an der Kantonsschule nicht arbeiten kann, weil man ihnen die ganze Informatik zusammengestrichen hat. Bei solchen Fragestellungen ist der Rat gefordert, hinzustehen und sich zu fragen, was das für die Kantonsverwaltung und die Kantonsangestellten bedeutet, ob diese so anständig arbeiten können. Das sind die punktuellen Probleme, bei denen die Kantonsräte in der Verantwortung stehen. Michael Riboni hat die Wertschätzung angesprochen, diese bekommt die Votantin von ihrem positiven und dankenden Vorgesetzten. Von Politikern wird den Begriff «Beamte» negativ, despektierlich und teilweise verletzend eingesetzt. Hier sollte sich der Kantonsrat an der Nase nehmen. Dann kann man auch mit gutem Gewissen die Petition nicht unterstützen. Die Votantin wird sich jedoch aus Solidarität zu ihren Kolleginnen und Kollegen der Stimme enthalten.

Für Finanzdirektor **Heinz Tännler** ist es nicht ganz einfach, das Ganze etwas zu sortieren und wieder auf eine rationale Ebene zu bringen. Löhne sind immer etwas Emotionales, das erlebt der Finanzdirektor wöchentlich. Er betont, dass beim Sparprogramm nicht perspektivlos vorgegangen wurde. An Anna Bieri gewandt fügt er an, dass Sparen nie wirklich eine Perspektive habe, vor allem keine rationale. Wenn man beim Sparen irgendwo ansetzt, ist es immer falsch, deshalb kann man nicht von Perspektivlosigkeit sprechen. Es wurde gespart, und dies war am Ende des Tages ein Resultat. Die Wertschätzung im Verhältnis zwischen den Staatspersonalverbänden und dem Kanton ist sehr hoch. Die Regierung nimmt die Anliegen der Personalverbände ernst. Das Lohnthema ist allerdings emotional belastet. Wie schon erwähnt wurde, wurden die Anstellungsbedingungen lange diskutiert, nämlich vier Jahre lang. Und beim Vergleich mit anderen Kantonen wurde festgestellt, dass der Kanton Zug anständig und deshalb auch fair aufgestellt ist. Diskrepanzen in bestimmten Lohnsegmenten gibt es immer, aber grundsätzlich zahlt der Kanton Zug gute Löhne. Der Finanzdirektor staunt z. B. im Hinblick auf die Steuerverwaltung: Da werden Bücherexperten benötigt, und man sollte meinen, dass diese lieber bei einem der *Big Four*, nämlich bei KPMG, PwC, EY oder Deloitte arbeiten würden als beim Kanton. Dem ist jedoch nicht so, für diese Firmen ist der Kanton Zug eine Konkurrenz, viele möchten lieber in der Steuerverwaltung arbeiten als z. B. bei PwC. Dies, weil sie nebst dem Lohn noch andere Vorzüge geniessen wie Teilzeitarbeit, geregelte Arbeitszeiten usw., was in der Privatwirtschaft oft nicht möglich ist. Folglich können die Löhne beim Kanton Zug so schlecht nicht sein. Eine Wechselwirkung zum Ertragsüberschuss des Kantons herzustellen, erscheint dem Finanzdirektor krude. Entweder ist die Leistung des Arbeitnehmers mehr wert,

oder sie ist es nicht, aber dies hängt nicht davon ab, wie viel der Kanton erwirtschaftet. Das hat nicht zuletzt auch mit Rechtssicherheit zu tun. Die Lösung über die Pensionskasse ist auch keine Lösung. Entweder hat man das Geld direkt zur Verfügung oder eben nicht, aber die Pensionskasse aufzufüllen, wovon man erst mit 65 Jahren etwas hat, macht keinen Sinn. Wie auch schon gesagt wurde, ist die Pensionskasse des Kantons Zug sehr gut, und diese noch aufzupeppen, ist der falsche Ansatz. Dazu kommt, dass der Regierungsrat beschlossen hat, das Leistungsziel anzuheben, also die Pensionskasse noch besser zu machen. Der Finanzdirektor erarbeitet eine Vorlage, über welche der Kantonsrat beschliessen wird, und dort besteht dann die Möglichkeit, weitere Verbesserungen einzubringen. Alles andere ist nicht praktikabel. Arbeitnehmern, die der Pensionskasse nicht angeschlossen sind, soll man den Betrag bar auszahlen. Wie löst man dies bei Hilfskräften? Bei Mitarbeitenden, die gekündigt haben? Bei Neueintretenden? Dies sind keine guten zugerischen Lösungen, und nicht zuletzt werden dafür 4 bis 5 Mio. Franken in den Sand gesetzt. Die Teuerung ist gar kein Thema mehr, der Regierungsrat wird die Teuerung immer ausgleichen, dies wurde auch mit den Personalverbänden so besprochen. Auch dieses Jahr soll die Teuerung zu 100 Prozent ausgeglichen werden, sofern der Regierungsrat dem Antrag des Finanzdirektors folgt. Hingegen käme es dem Regierungsrat nie in den Sinn, bei einer Negativteuerung ebenfalls den Ausgleich vorzunehmen.

Der Finanzdirektor geht noch auf ein paar Voten seiner Vorsprecher ein. An Esther Haas gerichtet führt er zum Thema «letzte Realloohnerhöhung 2008» aus, dass dies so nicht stimmt. Es wurden zwar keine Realloohnerhöhungen vorgenommen, doch jedes Jahr fliessen Millionenbeträge in Beförderungen; diesbezüglich besteht tatsächlich ein Automatismus. Jährlich werden Mitarbeiter befördert, weil sie gute Arbeit leisten. Und damit erhalten sie natürlich auch mehr Lohn. Auch da ist der Kanton Zug also grosszügig unterwegs. Die Wohn- und Lebenskosten sind im Kanton Zug natürlich ein Thema, dies ist die Kehrseite der Medaille. Aber gerade gestern fand ein Workshop der Stawiko statt, wo der Finanzdirektor aufgezeigt hat, wie mit den Mehreinnahmen des Kantons umgegangen werden soll. Gerade hierbei ist es dem Regierungsrat ein grosses Anliegen, dass diese Zusatzeinnahmen nicht ins Wirtschaftssystem zurückfliessen, sondern auch für soziale Massnahmen und Innovation und Bildung eingesetzt werden. Dazu gehört auch das Wohnungswesen, Kindertagesstätten etc. Allerdings muss abgewartet werden, bis diese Einnahmen tatsächlich generiert wurden, das wird ca. 2026 der Fall sein. Dann wird der Finanzdirektor entsprechende Vorlagen in den Regierungsrat einbringen.

Bezüglich der von Christian Hegglin angesprochenen Krankenkassenprämien: Ja, diese sind tatsächlich ein Problem. Dies ist jedoch auch in Bern ein politisches Thema. Der Kanton Zug hat diesbezüglich keine Handhabe, das ist ein Thema auf Bundesebene. Allerdings hat der Kanton Zug die beste Situation, was die Prämienverbilligung anbelangt.

Der Finanzdirektor versteht die Überlegungen der linken Seite, die diese Realloohnerhöhungen verlangt, aber es ist der falsche Ansatz. Die Motivation steigt nicht, wenn man etwas mehr im Geldbeutel hat. Der Kanton Zug hat mit seinen Anstellungsbedingungen eine gute Ausgangslage geschaffen. Überall wird über Fachpersonalmangel gesprochen, der Kanton Zug aber ist imstande, sein Personal zu halten, weil er gute Anstellungsbedingungen hat. Viele ausserkantonale Mitarbeitende wollen für den Kanton Zug arbeiten. In diesem Sinne bittet der Finanzdirektor den Rat, den Regierungsrat zu unterstützen und beide Vorlagen abzulehnen.

EINTRETENSBECHLUS

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Eintreten auf die Petition zwingend ist.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Der **Vorsitzende** fasst zusammen: Die vorberatende Kommission und der Regierungsrats beantragen, der Petition keine Folge zu leisten. Die SP-Fraktion hat den Antrag gestellt, der Petition Folge zu leisten.

→ **Abstimmung 7:** Der Rat leistet der Petition mit 45 zu 15 Stimmen keine Folge.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es damit zur Abstimmung über den Alternativvorschlag der vorberatenden Kommission kommt.

→ **Abstimmung 8:** Der Rat lehnt den Alternativvorschlag der Kommission mit 48 zu 19 Stimmen ab.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 11

261 **Berichtsmotion von Kurt Balmer, Mirjam Arnold, Benny Elsener, Isabel Liniger, Anastas Odermatt und Michael Riboni betreffend Gerichtsanalyse und Anpassungsbedarf der Organisation der Zuger Justiz an zukünftige Herausforderungen**

Vorlagen: 3541.1 - 17247 Motionstext; 3541.2 - 17384 Zwischenbericht und Antrag der Justizprüfungskommission.

Thomas Werner, Präsident der Justizprüfungskommission (JPK), teilt mit, dass der Kantonsrat die Berichtsmotion am 4. Mai 2023 an die JPK überwiesen hat. Innert der Frist von sechs Monaten soll entschieden werden, ob die Berichtsmotion erheblich erklärt wird oder nicht. Sofern die JPK dem Kantonsrat die Erheblicherklärung beantragen will, müssen ein geeigneter Experte, eine geeignete externe Institution eruiert sowie das konkrete Frageschema ausgearbeitet werden.

Die Anliegen der Berichtsmotion führten zu intensiven Diskussionen. Aufgrund der Komplexität und Tragweite der Berichtsmotion, der dafür einzuholenden Mitberichte der involvierten Justizbehörden und der umfangreichen Abklärungen zu möglichen Gutachterstellen ist es der JPK schlicht nicht möglich, die Frage der Erheblichkeit innert der angesetzten Frist gründlich und sorgfältig zu klären. Daher ist eine Fristerstreckung angezeigt. Deshalb beantragt die JPK, die angesetzte Frist bis zum 30. Juni 2024 zu verlängern. Die SVP-Fraktion unterstützt diesen Antrag einstimmig.

→ Der Rat genehmigt den Antrag der Justizprüfungskommission stillschweigend.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers.

TRAKTANDUM 12

Geschäfte, die am 6. Juli 2023 nicht behandelt werden konnten:

262 Traktandum 12.1: **Postulat von Alois Gössi, Guido Suter, Mario Reinschmidt, Andreas Hausheer und Anastas Odermatt betreffend die weitere Verwendung der Gebäulichkeiten des ehemaligen Wohnheims an der Eichholzstrasse 13 in Steinhausen**

Vorlagen: 3357.1/1a - 16835 Postulatstext; 3357.2 - 17184 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Für die FDP-Fraktion spricht **Mario Reinschmidt**. Er betont, in seinem Votum nicht die Haltung als Mitpostulant, sondern diejenige der FDP zu vertreten. Die Postulanten laden den Regierungsrat ein, ausschliesslich Wohnbaugenossenschaften zur Offertstellung einzuladen. Die FDP hält dies nicht für sinnvoll, da es Situationen geben kann, in denen es Sinn macht, private Anbieter zu bevorzugen. Die FDP geht davon aus, dass der Regierungsrat durchaus in der Lage sein wird, dies zu beurteilen. Sämtliche Wohnungen nach den Richtlinien des Wohnraumförderungsgesetzes (WFG) zu bauen, ist sehr einschränkend. Die FDP-Fraktion hält dieses Gesetz nicht für gelungen, da es zu sehr einschränkt. Hingegen hält sie die gefundene Lösung für gut, da diese mehr Flexibilität bietet und den Bedürfnissen von Steinhausen besser entspricht. Der Regierungsrat war mit der Gemeinde Steinhausen im Austausch und hat ihre Bedürfnisse abgeholt.

Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Joëlle Gautier, Sprecherin der GLP-Fraktion, bemerkt, dass das Anliegen der Postulanten nach preisgünstigem Wohnraum nachvollziehbar ist und ein verbreitetes Bedürfnis in der Bevölkerung adressiert. Dennoch schliessen die Postulierenden mit ihrem Vorschlag weit über das Ziel hinaus. Die Forderung, dass alle 21 Wohnungen an der Eichholzstrasse 13 in Steinhausen gemäss den Vorgaben des WFG zu bauen sind, widerspricht dem expliziten Wunsch der Bevölkerung von Steinhausen, die sich in einer Umfrage 2018/19 für eine Kombination aus preisgünstigen Wohnungen und Familienwohnungen ausgesprochen hat. Der vom Gemeinderat Steinhausen bereits erlassene Bebauungsplan trägt diesem Wunsch Rechnung. Die GLP-Fraktion sieht daher keinen Grund, warum sich der Kantonsrat über den ausdrücklichen Wunsch der Bevölkerung in Steinhausen hinwegsetzen und ohne Notwendigkeit in die Kompetenzen des Gemeinderats in Steinhausen eingreifen sollte, zumal dadurch ein bereits weit vorangeschrittenes und ausgewogenes Projekt unnötig verzögert würde. Das kann nicht der Sinn der Sache sein.

Die GLP-Fraktion bietet Hand für eine rasche Realisierung des Projekts an der Eichholzstrasse und unterstützt den Antrag der Regierung.

Thomas Meierhans führt aus, dass im Postulat gefordert wird, ausschliesslich Wohnbaugenossenschaften für die Offertstellung einzuladen. Das ist aus seiner Sicht eine komplett falsche Forderung, die er so nicht im Raum stehen lassen kann. Allgemein hat sich die Meinung verfestigt, dass Wohnbaugenossenschaften günstigere Wohnungen anbieten können als Private. Das ist nicht per se so. Drei Parameter beeinflussen den Mietpreis einer Wohnung: erstens die Baukosten, zweitens die Renditevorstellungen des Inhabers und drittens der Landpreis. Zum

ersten Parameter: Wohnbaugenossenschaften lassen bauen. Ihre Bauleistungen kaufen sie, wie andere Bauherren auch, am Markt ein. Das Erstellen der Wände, das Anbringen der Fenster, der Kucheneinbau kosten für eine Wohnbaugenossenschaft genau gleich viel wie für alle anderen privaten Bauherren. Im Gegenteil: Der Votant musste schon feststellen, dass das Projektmanagement bei gewissen Wohnbaugenossenschaften sehr unprofessionell war und damit die Kosten für das Bauen sogar höher ausfielen. Zum zweiten Parameter: Auch Wohnbaugenossenschaften müssen ihr Fremd- und anteilmässig auch ihr eigenes Kapital verzinsen. Es gibt heutzutage auch Private, die mit vergleichbaren Renditen leben können. Im vorliegenden Fall hat der Regierungsrat mit der Forderung, dass zwei Drittel der Wohnungen nach Vorgaben des WFG zu realisieren sind, die Rendite massgebend eingeschränkt. Diese Forderung besteht gleichermassen für Wohnbaugenossenschaften wie für Private. Wohnbaugenossenschaften sind unter diesem Parameter nur günstiger, wenn der Staat Wohnungen subventioniert oder der Genossenschaft günstige Kredite gewährt werden, also nur mit staatlicher Unterstützung. Würde diese auch Privaten gewährt, könnten sie ebenfalls mit weniger Mietzins auskommen. Zum dritten Parameter ist zu sagen, dass Bauland in der Schweiz meistens im freien Markt gehandelt wird. Diesbezüglich besteht kein Unterschied zwischen einem Privaten und einer Wohnbaugenossenschaft. Anders ist es nur, wenn der Verkäufer das Land einer Wohnbaugenossenschaft günstiger überlässt. Oft können Wohnbaugenossenschaften nur aus diesem Grund günstigere Wohnungen anbieten, sind also nicht per se immer günstiger.

Dennoch sind Wohnbaugenossenschaften wichtig. Sie ermöglichen es auch dem «kleinen Mann», sich Wohneigentum oder eine Beteiligung daran zu leisten, da man mit Genossenschaftsanteilen auch mit wenig Kapital zum Miteigentümer werden kann. Allerdings kann die Wohnungsnot nicht mit Wohnbaugenossenschaften gelöst werden. Im Bericht des Regierungsrats ist zu lesen, dass das Baurecht nach der Ausschreibung an eine Wohnbaugenossenschaft vergeben wurde. Der Votant erachtet den Ablauf dieser Vergabe als ganz und gar nicht sauber und gibt seine Interessenbindung bekannt: Er arbeitet in einer grösseren Immobilienfirma im Kanton Zug, die ebenfalls zur Unterbreitung eines Angebots eingeladen wurde. Im Fall Eichholzstrasse wurde das Land nicht verkauft, sondern im Baurecht weitergegeben. Zu Beginn der Ausschreibung waren die Bedingungen der Ausschreibung folgende: Ein vorliegender einfacher Bebauungsplan muss eingehalten werden, weiter sind zwei Drittel der Wohnungen nach dem WFG zu bauen und vermieten. Auch der Arbeitgeber des Votanten wurde eingeladen, bei der Baudirektion unter Berücksichtigung diese Vorgaben eine Offerte einzureichen. Die Frage lautete, mit welchem Zinssatz man den für die Berechnung des Baurechtszinses festgelegten Bodenwert von 1,87 Mio. Franken verzinsen würde. Es wurde ein Zinssatz von 7,5 Prozent offeriert, obwohl zwei Drittel der Wohnungen nach WFG vermietet werden sollen. Keiner der anderen Mitbewerber, auch keine einzige Wohnbaugenossenschaft, kam auch nur annähernd auf einen solchen Zinssatz, obwohl die Rahmenbedingungen für alle gleich ausgestaltet waren. Der Votant geht davon aus, dass Wohnbaugenossenschaften nicht richtig kalkulieren können. Denn keiner der Mitanbieter hatte berücksichtigt, dass mit der Marktmiete für das Drittel Wohnungen ausserhalb des WFG entweder der Baurechtszins steigen kann oder die restlichen zwei Drittel Wohnungen noch günstiger angeboten werden könnten als nach WFG. Das Fazit ist also, dass auch ein Privater die günstigsten Wohnungen gemäss WFG und gleichzeitig dem Staat einen stattlichen Baurechtszins anbieten kann. Die Vorgaben wurden daraufhin für eine zweite Runde angepasst, und der Votant wird den Verdacht nicht los, dass aus politischen Gründen alles unternommen wurde, damit eine Wohnbaugenossenschaft den Zuschlag erhält, es also darum ging, möglichst

alle Wohnungen nach WFG zu erstellen. Es scheint, als habe man politisch Angst gehabt, den Auftrag nicht an eine Wohnbaugenossenschaft zu vergeben. Leider untersteht diese Ausschreibung nicht dem Submissionsgesetz. Der Arbeitgeber des Votanten erhielt daraufhin eine Absage. Vielleicht kann ja die Stawiko solche Landgeschäfte des Kantons einmal unter die Lupe nehmen.

Als Fazit hält der Votant fest, dass günstiger Wohnungsbau durch effizientes Bauen und vor allem durch preiswertes Bauland zu erreichen ist. Will man günstigen Wohnraum, muss der Kanton sein Land günstiger hergeben. Nur auf Wohnbaugenossenschaften zu setzen, ist nicht der Weg, um das grosse Problem der teuren Mieten im Kanton Zug zu lösen.

Baudirektor **Florian Weber** führt aus, dass einzelne Aspekte des Postulats im abgeschlossenen Baurechtsvertrag berücksichtigt wurden. Andere Anliegen des Postulats stehen hingegen nicht in der Gestaltungsmacht des Kantons. Mit der Absicht, dass die dringend erwarteten Wohnungen in Steinhausen möglichst bald realisiert werden können, hat sich der Regierungsrat im Frühling 2022 dafür ausgesprochen, die Ausschreibung zur Abgabe des kantonalen Grundstücks im Baurecht voranzutreiben. Aus dem Kreis von neun Interessenten hat der Regierungsrat den Zuschlag der Allgemeinen Wohnbaugenossenschaft Zug (awzug) gegeben und mit ihr den Baurechtsvertrag abgeschlossen. Momentan bereitet die awzug die Projektierung des Neubaus vor. Bei der Abgabe des Baurechts ging es dem Regierungsrat nicht darum, dass mit einem möglichst hohen Baurechtszins möglichst viel Geld in die Kantonskasse fliesst. Ganz im Gegenteil: Der Regierungsrat hat versucht, möglichst günstigen Wohnraum zu schaffen, und da spielen die Erstellungskosten eine Rolle. Es ging dem Regierungsrat auch nicht darum, einer Wohnbaugenossenschaft den Vorrang vor einem Privaten zu geben, im Zentrum stand der günstige Wohnraum. Dieser soll bereitgestellt und von Personen genutzt werden, die tatsächlich in bescheidenen Verhältnissen leben. Gemäss den Vorgaben des Gemeinderats Steinhausen wurde festgelegt, dass zwei Drittel der Wohnungen nach den Bestimmungen des WFG erstellt werden. Der Gemeinderat Steinhausen hat im Weiteren dargelegt, dass auch ein grosses Bedürfnis nach Familienwohnungen bestehe, bei denen nicht zwingend die Richtlinien des WFG eingehalten werden müssen. Im Baurechtsvertrag wurde auch diesem Bedürfnis Rechnung getragen, indem das restliche Drittel als Familienwohnungen zu erstellen und zu nutzen ist. Der Baurechtsvertrag enthält für diese Wohnungen eine Bestimmung über die Mindestbelegung. Zur Offertstellung hat der Regierungsrat auch Nicht-Wohnbaugenossenschaften zugelassen, dies deshalb, weil mit den Erstellungs- und Nutzungsvorgaben des Baurechtsvertrags die Zielerreichung nach den Vorgaben des Gemeinderats Steinhausen auch bei einer Nicht-Wohnbaugenossenschaft sichergestellt gewesen wäre. Dass das Baurecht in der Folge an die awzug, also eine Wohnbaugenossenschaft, abgegeben wurde, entspricht sicherlich den Vorstellungen der Postulanten.

→ Der Rat erklärt das Postulat nicht erheblich.

263 Traktandum 12.2: **Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Überprüfung von ökologischen Aufwertungen im Zuger- und Ägerisee mit sauberem Aushub**

Vorlagen: 3339.1 - 16799 Postulatstext; 3339.2 - 17170 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Stéphanie Vuichard dankt im Namen der postulierenden ALG-Fraktion für den Bericht und Antrag des Regierungsrats. Sie legt ihre Interessenbindung offen: Sie arbeitet bei der AquaPlus AG, die u. a. gewässerökologische Abklärungen durchführt. In der Tat sind die Abklärungen für eine ökologische Aufwertung mittels einer Seeschüttung nicht trivial. Aber auch Abklärungen für einen neuen Deponiestandort an Land sind aufwendig und zeitintensiv. Art. 19 der Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (VVEA) besagt, dass für unverschmutztes und schwach verschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial eine Verwertungspflicht gilt mit dem Ziel, Rohstoffkreisläufe zu schliessen und knappen Deponieraum zu schonen. In der Vollzugshilfe der VVEA werden vom Bund ausdrücklich auch Seeschüttungen zur Wiederherstellung von Flachwasserzonen genannt. Bis jetzt wurden hinsichtlich der Eignung für Schüttungen im Kanton Zug nur punktuell Stellen im Zugersee genauer angeschaut, so z. B. bei der Mündung der neuen Lorze und dem Delta der alten Lorze. Eine ganzheitliche Überprüfung im Ägeri- und Zugersee wurde bis anhin nicht vorgenommen. Im Bericht steht: «Weitergehende Seegrunduntersuchungen des Tiefbauamts weckten zudem Zweifel an der Stabilität der Uferzone für grossflächige Schüttungen.» Die ALG-Fraktion hegt Zweifel, ob überhaupt umfassende Abklärungen durchgeführt wurden. Zudem ist das Tiefbauamt kein Experte in Seeschüttungen. Es scheint, als habe es nur interne Abklärungen gegeben, ohne systematisches Abscannen der Seeufer und ohne fachliche geologische und ökologische Abklärungen. Das ist keine seriöse Abklärung. Aus Sicht der ALG-Fraktion wurde nicht lösungsorientiert geprüft, wie eine Seeschüttung allenfalls möglich wäre, sondern problemorientiert: Es wurden alle möglichen Argumente aufgeführt, weshalb Schüttungen nicht möglich seien. Wurde beispielsweise berücksichtigt, dass wenig standfestes Aushubmaterial mithilfe von festen Dämmen gesichert werden kann, wie das beispielsweise beim Alpnachersee getan wurde? Die im Bericht erwähnte strategische Revitalisierungsplanung Zuger- und Ägerisee ist wichtig und nötig. Jedoch wird hier nur das Ufer betrachtet, und man geht nicht unter die Wasseroberfläche. Der Fokus bei der Revitalisierungsplanung ist ein ganz anderer, als wenn es darum geht, Raum zu suchen, wo Aushub- und Ausbruchmaterial unter Berücksichtigung auch ökologischer Belange abgelagert werden kann. Und um Letzteres wäre es im Postulat eigentlich gegangen. Das Postulatsanliegen hiess: «Die Regierung wird eingeladen, genau und fachlich zu prüfen, ob es im Ägeri- und Zugersee Flächen gibt, wo Seeschüttungen mit sauberem Aushub für ökologische Aufwertungen möglich sind.» Es ging also um die Schaffung von Win-win-Situationen. Da der Regierungsrat das Postulat nicht erheblich erklären will, bedeutet das auch, dass er es eben *nicht* genau und fachlich abklären will. Aus Sicht der ALG-Fraktion ist es eine verpasste Chance, wenn anstelle einer allumfassenden geologischen und ökologischen Abklärung mit Fachpersonen nur punktuell und intern kurz geschaut wird, ob eine Seeschüttung möglich ist. Eine Seeschüttung mit sauberem Aushub würde knappen Deponieraum schonen und zugleich eine ökologische Aufwertung ermöglichen – Aufwertungen, die notabene auch für ökologische Ersatzmassnahmen, beispielsweise bei Bauvorhaben, angerechnet werden könnten; so gesehen eine Win-win-win-Situation. Was also spricht dagegen, das Postulat erheblich zu erklären und die Möglichkeiten genau, fachlich

und allumfassend abzuklären? Die ALG-Fraktion stellt deshalb den **Antrag**, das Postulat erheblich zu erklären.

Stefan Moos spricht für die FDP-Fraktion. Er dankt für die Arbeit der ALG-Fraktion und des Regierungsrats und fasst zusammen: Die Auflagen sind richtigerweise streng, deshalb kommen nur wenige Standorte in Frage. Es gibt im Kanton Zug wenig geeignetes Aushubmaterial und wenn, dann sind es verhältnismässig kleine Volumina, und es lohnt sich nicht, diese im See zu deponieren. Vielleicht fällt dann beim Bau des Umfahrungstunnels Unterägeri genügend und geeignetes Felsmaterial an. Dies gilt es dann gezielt zu prüfen. Infolge der kleinen Volumina, die allenfalls möglich sind, sind im Verhältnis die Zufahrten und die Bauinstallationen für das Deponieren von Aushub in den Seen sehr aufwendig und sehr teuer und müssten über eine relativ lange Zeit betrieben werden. Als Fazit muss die FDP-Fraktion leider feststellen, dass es kaum möglich ist, die Zuger Seen mit ökologisch sauberem Aushub aufzuwerten. Falls doch, wäre der Kanton Zug bereit zu handeln. Die FDP-Fraktion unterstützt deshalb den Antrag des Regierungsrats und möchte das Postulat nicht erheblich erklären.

Klemens Iten spricht für die GLP-Fraktion. Aus deren Sicht stellen Seeschüttungen mit sauberem Aushub eine durchaus begrüssenswerte und sinnvolle Massnahme dar. Damit kann nicht nur das Flachwassergebiet in den kantonalen Gewässern ökologisch aufgewertet und neuer Lebensraum für Tiere und Pflanzen geschaffen werden, sondern es entstehen auch wichtige Naherholungsgebiete für die Bevölkerung.

Der Regierungsrat legt in seinem Bericht dar, dass in der Vergangenheit bereits weitreichende Abklärungen getroffen wurden, um die Eignung von Gebieten des Zugersees und Ägerisees zur Aufschüttung von Flachwassergebieten zu prüfen. Der Kanton konzentriert sich dabei aufgrund der besonders günstigen Seetopologie – verglichen mit dem Rest des Zugersees – und der relativ guten Erschliessungsmöglichkeit auf das Gebiet Lorzendelta zwischen Cham und der Stadt Zug.

Die Grünliberalen anerkennen den Standpunkt des Regierungsrats, dass die kritische Komponente bei der Seeschüttung die Qualität und Eignung des Aushubmaterials ist. Aus diesem Grund machen aus ihrer Sicht Seeschüttungen nur dann Sinn, wenn sie mit einem grösseren Bauprojekt verbunden werden können. Denn so kann die Eignung einer genügend grossen Menge Aushub sichergestellt werden. Durch die Verknüpfung mit einem konkreten Bauprojekt wird auch die zeitliche Dauer einer Baustelle auf und am See begrenzt. Der Regierungsrat legt in seinem Bericht glaubhaft dar, dass der Kanton bestrebt ist, die Nutzung des Sees für Schüttungen bei grösseren Bauprojekten periodisch in Betracht zu ziehen, dies zuletzt am Beispiel der Umfahrung Cham-Hünenberg und der Tangente Zug/Baar. Fachliche Grundlagen scheinen bereits heute zu bestehen, womit die Forderung der Postulierenden weitgehend als erfüllt anzusehen ist.

Die GLP-Fraktion nimmt den Regierungsrat gerne beim Wort und hofft, dass der Kanton Zug nach den Worten in Zukunft auch Taten bzw. Inseln folgen lässt. In diesem Sinne empfiehlt sie die Nichterheblicherklärung des Postulats.

Jeffrey Illi, Fraktionssprecher der SVP, merkt an, dass es lobenswert ist, dass sich auch die ALG-Fraktion darum bemüht, für das allgemein bekannte Deponieproblem im Kanton Zug Lösungen zu finden. Dieses Postulat jedoch ist leider nicht umsetzbar. Der Votant gibt seine Interessenbindung bekannt: Als Tiefbauunternehmer hat er den einen oder anderen Berührungspunkt mit Aushub. Der Kanton Zug verfügt über keinen Urnersee, die Voraussetzungen sind anders und die Aushubqualität

leider auch. Mit diesem Aushub erreicht man keine Aufwertung, wenn man ihn in den See kippt. Mit folgendem Beispiel lässt sich die Problematik verdeutlichen: Bei einer grösseren Baustelle in Baar generiert man zu Spitzenzeiten 1500 Kubikmeter Aushub am Tag. Bei einem Durchschnitt von 15 Kubikmetern, die ein Lastwagen transportieren kann, ergibt dies mehr oder weniger 100 Lastwagenfahrten am Tag – und diese möchte man nicht am Seeufer haben!

Zug ist bekannt für seinen schlechten Aushub, der aus Seekreide, Schlamm und Lehm besteht. Die Kibag Kies Neuheim AG kann dieses Material nicht annehmen, und die Risi AG ist mit der Aufarbeitung der «Römerngeschichte» beschäftigt. Generell ist dieses Material in Zug nicht beliebt bei den Deponiebetreibern. Wird solches Material in den See gekippt, ergeben sich Seeverfärbungen bei der Schüttung und ein regelrechtes Schlammbad. Dies kann durchaus Erholungswert haben, jedoch nicht für den See.

Geeignetes Material für Seeaufschüttungen, wie Kies und kiesiger Aushub, sollte wiederverwertet werden und in die Kreislaufwirtschaft kommen und nicht in den See. Das heisst, man wäscht den Aushub und reduziert ihn auf den Filterkuchen, der in den Deponien gelagert wird und nicht im See. Der Kanton Zug hat auch ein Kiesproblem, nicht nur ein Aushubproblem. Zudem hat man während der letzten dreissig Jahre versucht, den Verkehr vom Seeufer fernzuhalten – und nun will man ihn möglichst wieder an den See zurückholen? Das ist unverständlich. Es ist auch nicht klar, was fachlich noch geprüft werden soll, wenn das Ganze jetzt schon keinen Sinn macht.

Der Votant bittet die ALG, sich mit realistischen und sinnvollen Projekten einzubringen wie damit, dass die Kiesabbaugebiete im Kanton Zug weiter effizient betrieben werden können und das abgebaute Kiesgebiet wieder mit sauberem Aushub aufgefüllt werden kann. Bei diesem Postulat handelt es sich um ein Kostenprojekt, kein Wertschöpfungsprojekt, und dieses ist klar abzulehnen. Es wird also nicht sinnvoll ein Problem gelöst, sondern es generiert nur Kosten. Deshalb bittet die SVP-Fraktion um Nichterheblicherklärung des Postulats.

Thomas Meierhans ist der Meinung, dass eine Chance verpasst wird. Ablagerungskapazitäten für unverschmutzten Aushub sind und werden im Kanton Zug immer knapper. Deshalb erachtet er das Postulat als sehr prüfenswert. Zum unverschmutzten Aushub: Die Chamer wollen ihn nicht in Hatwil, in Baar regt sich Widerstand gegen Aufschüttungen aus dem Zimmerbergtunnel – wie soll das weitergehen? Man kann das Aushubmaterial schliesslich nicht auf den Mond schießen. Den Aushub in andere Kantone zu verfrachten, ist ökologisch und energietechnisch auch nicht sinnvoll. Bald schon wird über zwei neue Tunnel im Kanton abgestimmt werden. Wohin soll dieser Aushub? Darum erachtet der Votant das Postulat als sehr gute Idee: Wird sauberer Aushub deponiert und gleichzeitig eine ökologische Aufwertung erreicht, werden zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen.

Im Bericht wird richtigerweise aufgeführt, dass bereits mehrere Aufschüttungen im Zugersee erfolgt sind, etwa die Aloisiusinsel, das Chollerdelta oder – nicht zu vergessen – der ganze Vilette-Park. Daraus entstand immer ein Mehrwert für die Natur und den Menschen. Beim Lesen der Ausführungen im Bericht kommt der Votant zum Schluss, dass auch die Regierung Aufschüttungen eigentlich gut findet. Im Bericht wird auch aufgeführt, was alles an Abklärungen schon erfolgt ist. Das Fazit ist ein Antrag auf Nichterheblicherklärung – das kann der Votant überhaupt nicht nachvollziehen. Wären schon genügend Überprüfungen vorgenommen worden, müsste der Antrag richtigerweise lauten: Das Postulat ist erheblich zu erklären und gleichzeitig abzuschreiben. Der Votant möchte jedoch, dass die begonnene Arbeit fortgesetzt und möglichst konkret nach möglichen ökologischen Aufwertungen im

Zuger- und Ägerisee durch Aufschüttungen von sauberem Aushubmaterial gesucht wird. Deshalb stellt auch er den **Antrag**, das Postulat erheblich zu erklären. Eine Abschreibung soll jedoch erst nach Abschluss der Arbeit erfolgen. Der Votant möchte wissen, wo wie viel von welchem Aushubmaterial deponiert werden könnte.

Patrick Iten gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Mitglied der Betriebskommission Seewasserwerk Ägerital. Das Seewasserwerk ist für das Ägerital sehr wichtig, und es kann sein, dass seine Wichtigkeit auch überregional zunimmt, wenn die Sommer immer trockener werden. Wasser ist ein wichtiges Gut, das mit allen Mitteln geschützt werden muss. Es wird immer von sauberem Aushub gesprochen. Aber wie schnell geht es, bis etwas im See ist? Wer prüft auf jedem Lastwagen, ob das Material, das in den See gekippt wird, wirklich sauber ist? Jeden Kubikmeter kann man schlicht nicht prüfen. Was heisst es, Material im See zu deponieren? In Altdorf werden in den nächsten Jahren 4,3 Mio. Kubikmeter Ausbruchmaterial aus dem Gotthardmassiv im See deponiert. Nach den heutigen Normen müssen spezielle Schiffe mit Schleusen, die sich nach unten öffnen, eingesetzt werden, damit es keine Aufwirbelung im See gibt und dadurch keinen Lebewesen geschadet wird. Das würde heissen, dass man in Zug z. B. den Hafen schliesst und an dessen Stelle einen Umschlagplatz errichtet, damit man die Spezialschiffe dort beladen und so Schüttungen machen kann. Aus diesen Gründen ist der Votant gegen eine Erheblicherklärung des Postulats.

Stéphanie Vuichard fragt sich, ob das Anliegen des Postulats wirklich von allen verstanden wurde. Einige Vorredner haben erwähnt, dass dann, wenn ein neues Bauprojekt wie z. B. der Tunnel in Unterägeri ansteht, der Regierungsrat schauen kann, ob man diesen Aushub für eine Seeschüttung nutzen könne. Das Anliegen des Postulats ist aber, dass man jetzt schon schaut, wo es für künftige Projekte Möglichkeiten von Seeschüttungen gibt, dass man das also allumfassend abklärt und nicht punktuell an gewissen Orten; es gibt noch viele solche Flächen. Es wurde erwähnt, dass der Zugersee nicht der Urnersee sei, ja, das ist klar. Die Erwartung ist auch nicht, ein Reussdelta hier in Zug zu schaffen. Es gibt aber noch andere Seen mit Seeschüttungen, die etwas kleiner sind. Es geht auch nicht darum, einen riesigen Deponiestandort im See zu finden; die Erwartung ist also nicht, riesige Mengen in den See schütten zu können. Aber es geht darum, dass ein Teil davon in den See geschüttet werden kann, was andere Deponien entlastet. Und es geht auch nicht nur um die Deponie an sich, sondern auch darum, dass gleichzeitig eine ökologische Aufwertung erfolgt, dass ein schönes Naherholungsgebiet entstehen kann und man dies allenfalls auch als ökologischen Ausgleich für andere Bauprojekte, z. B. einen Tunnel, anrechnen könnte. Es geht also nicht um einen reinen Deponiestandort, sondern um viel mehr. Das Postulat soll erheblich erklärt werden, um dies jetzt allumfassend abzuklären und Klarheit zu schaffen für die Zukunft, sodass man nicht bei jedem Bauprojekt schauen muss, ob es eine Möglichkeit gibt oder nicht.

Baudirektor **Florian Weber** erklärt, dass dieser Vorstoss im Hinblick auf den Deponiemangel in der heutigen Situation auf den ersten Blick sympathisch sein mag. Es wurde der saubere Aushub erwähnt – doch wenn man deponieren möchte, braucht man vor allem im Zugersee auch festes Material. Dieses ist in den meisten Fällen jedoch nicht vorhanden, das heisst, man müsste es importieren, um das Fundament zu schaffen, um dann vielleicht ein paar Kubikmeter an anderem Material zu deponieren.

Grundsätzlich sind gemäss Gewässerschutzgesetz Schüttungen in Gewässern nur zum Zweck einer ökologischen Aufwertung möglich. Der Zuger- und der Ägerisee

können also nicht als potenzielle Deponiestandorte für unverschmutzten Aushub in die laufende Abfallplanung einbezogen werden; dies müsste Hand in Hand mit einer solchen ökologischen Aufwertung gehen. Seit 1990 sind diverse Untersuchungen und Machbarkeitsstudien erarbeitet worden, zuletzt 2015 zur Schüttung von Inseln am Nordufer sowie 2019 zu Schüttungen im Lorzendelta/Choller. Der Seegrund im Zuger- und Ägerisee ist sehr instabil, bei Schüttungen ist die Gefahr von Grundbrüchen und Uferrutschungen gross. Vor steilen Ufern können zudem keine Flachwasserzonen geschüttet werden. Grundsätzlich wäre auch die Erschliessung landseits äusserst schwierig, sehr aufwendig und teuer. Der Spielraum für Schüttungen ist also generell eingeschränkt.

Die Verwertung von Aushub für ökologische Aufwertung ist nichts Neues. In den 1970er-Jahren z. B. erfolgten die Schüttung der Aloisiusinsel mit dem Aushub der neuen Lorze und in den 1980er-Jahren die Schüttungen im Brüggli und Choller mit dem Aushub der Metalli. Machbarkeitsstudien zeigen als einzigen geeigneten Standort das Chollerdelta, wo früher Kies abgebaut wurde. Hier wären grössere Schüttungen von ca. 190'000 Kubikmetern möglich, wenn geeignetes Material einer Baustelle vorhanden wäre. Möglichkeiten wurden bereits für die Tangente und die Umfahrung Cham-Hünenberg (UCH) abgeklärt, wobei dort anfallendes Material nicht geeignet ist. Schüttungen über 10'000 Kubikmeter benötigen zudem eine Umweltverträglichkeitsprüfung. Die Hürden im und am Gewässer sind sehr hoch. Der Kanton hat das Potenzial für Schüttungen vertieft abgeklärt, und es gibt nur einen potenziell geeigneten Standort für eine grössere Schüttung, nämlich – wie gesagt – das Lorzendelta im Choller. Was an kleineren Schüttungen im Uferbereich möglich ist, wird bereits aktuell und auch künftig umgesetzt. Weitere Abklärungen machen deshalb keinen Sinn.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass ein Antrag auf Erheblicherklärung vorliegt.

→ **Abstimmung 9:** Der Rat erklärt das Postulat mit 46 zu 23 Stimmen nicht erheblich.

Die weiteren Traktanden können wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr beraten werden.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass am Mittwoch, 27. September 2023, um 19.00 Uhr zum Jahrestag des Attentats von 2001 ein schlichter ökumenischer Gedenkanlass in der Kirche St. Oswald in Zug stattfindet. Die Anwesenden sind dazu herzlich eingeladen.

264 Nächste Sitzung

Donnerstag, 28. September 2023 (Ganztages-sitzung)

Die Sitzung beginnt um 8.00 Uhr und dauert bis ca. 16.00 Uhr. Danach findet der traditionelle Kantonsratsausflug statt, der bis in den Abend dauert.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

17. Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

Donnerstag, 28. September 2023, Vormittag

Zeit: 8.00–12.05 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Nussbaumer, Menzingen

Protokoll

Beat Dittli und Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 31. August 2023
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 3.1. Motion von Andreas Lustenberger, Erich Grob, Klemens Iten, Eva Maurenbrecher und Michèle Schuler betreffend die Erarbeitung einer kantonalen Wasserstrategie
 - 3.2. Postulat von Jean Luc Mösch, Erich Grob, Patrick Iten, Mirjam Arnold, Patrick Rööfli, Simon Leuenberger, Manuela Käch, Roger Wiederkehr, Peter Rust und Michael Felber betreffend Schaffung einer zentralen Koordinationsstelle in Bezug auf gebietsfremde Arten (Neobiota) sowie Ergänzung des bestehenden kantonalen Umsetzungsplans zum Umgang mit invasiven gebietsfremden Organismen (Dezember 2021) durch einen kantonalen, mittelfristigen Massnahmenplan
 - 3.3. Postulat von Luzian Franzini und Andreas Iten betreffend Kohlenstoffspeicher: kantonale Umsetzung prüfen
 - 3.4. Interpellation von Thomas Werner betreffend die aktuellen Verhandlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und deren Folgen für den Kanton Zug
4. Kommissionsbestellungen:
 - 4.1. Gesetz über Pilotprojekte bei Digitalisierungsvorhaben (Pilotprojektgesetz, PPG)
 - 4.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung der neuen Kantonsschule Rotkreuz und den damit verbundenen Landerwerb
 - 4.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Integrationsklassen auf der Primarstufe und Sekundarstufe I für Kinder und Jugendliche aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich
 - 4.4. Genehmigung der Schlussabrechnung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Objektkredit für den Bau und die Investitions-Folgekosten der S-Bahn-Haltestelle Steinhausen Rigiblick
 - 4.5. Ersatzwahlen für bestehende Kommissionen
5. Verfassungsinitiative für ein sicheres, direktes und durchgehendes Veloverkehrsnetz im Kanton Zug bis 2030 (Zuger Velonetz-Initiative)

6. Verfassungsinitiative für die Offenlegung der Politikfinanzierung (Transparenz-Initiative)
7. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung der Gesamtinstandsetzung Kantonsschule Zug
8. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS H, Riedmatt–Brücke A 14, Gemeinden Zug und Steinhausen»
9. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS381, Talacher–Moosrank, Gemeinde Baar»
10. Geschäfte, die am 31. August 2023 nicht behandelt werden konnten:
 - 10.1. Motion von Thomas Meierhans und Patrick Rööfli betreffend ein kantonales Depot für historische Bauteile
 - 10.2. Motion von Luzian Franzini, Tabea Zimmermann Gibson, Hanni Schriber-Neiger, Marianne Hess und Ivo Egger betreffend Holzförderung bei privaten Bauten
 - 10.3. Postulat von Mirjam Arnold, Hans Baumgartner, Laura Dittli und Michael Felber betreffend ressourcenschonende und innovative Zuger Landwirtschaft
 - 10.4. Postulat der Fraktion Die Mitte betreffend einstufige und zweistufige Kreditverfahren bei Bauprojekten
 - 10.5. Interpellation von Thomas Werner betreffend Massnahmen für tiefere Krankenkassenprämien
 - 10.6. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend: Was würde eine zukünftige «Strommangellage» für den Kanton Zug bedeuten – kommt es auch bei uns zum «Blackout»?
 - 10.7. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend die Einflussnahme der Zuger Regierung auf Banken
 - 10.8. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend: Welches Verständnis von Medienfreiheit und Transparenz hat der Regierungsrat?
 - 10.9. Motion von Patrick Rööfli, Mirjam Arnold, Michael Felber, Stefan Moos, Isabel Liniger und Luzian Franzini betreffend Erstellung von barrierefreien Wahl- und Abstimmungsunterlagen
 - 10.10. Motion von Mirjam Arnold, Michael Felber, Manuela Käch, Patrick Rööfli und Andreas Lustenberger betreffend kantonales Wahlrecht für Menschen mit Beeinträchtigungen
 - 10.11. Motion von Tabea Zimmermann Gibson, Luzian Franzini und Stéphanie Vuichard betreffend Verbot von Konversionstherapien
 - 10.12. Postulat von Pirmin Andermatt betreffend Pumpspeicherkraftwerk zwischen Ägeri- und Zugersee
 - 10.13. Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Förderung der Energiespeicherung
 - 10.14. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Lehrpersonenmangel im Kanton Zug
 - 10.15. Interpellation von Benny Elsener betreffend Fernwärme im Areal Kantons-
spital: wenn nicht jetzt, wann dann?
 - 10.16. Interpellation von Rita Hofer, Luzian Franzini, Esther Haas und Andreas Iten betreffend Aufsicht über die Lebensmittelsicherheit im Kanton Zug
 - 10.17. Motion von Heinz Achermann, Michael Felber, Adrian Moos, Mario Reinschmidt und Ronahi Yener betreffend angepasste und vereinfachte finanzielle Rahmenbedingungen für Mitglieder des Zuger Kantonsrats
 - 10.18. Postulat der SP-Fraktion betreffend die Möglichkeit des Kantons zur umfassenden Förderung von Photovoltaikanlagen im Kanton Zug

- 10.19. Postulat von Ivo Egger, Mariann Hess und Hanni Schriber-Neiger betreffend Nachhaltigkeit in Bebauungsplänen
- 10.20. Motion der SP-Fraktion betreffend Verbesserungen im Finanzhaushaltsgesetz (FHG)
- 10.21. Postulat von Luzian Franzini, Jill Nussbaumer, Patrick Rööfli, Mirjam Arnold, Ronahi Yener, Ivo Egger und Hanni Schriber-Neiger betreffend kantonale Förderung eines Veloverleihsystems
- 10.22. Interpellation von Ronahi Yener und Guido Suter betreffend Morgarten-denkmal: akzeptierter Sammelplatz für gefährliche, rechtsextreme Gruppierungen?
- 10.23. Postulat der Fraktion Alternative – die Grünen betreffend Ausbau statt Abbau: für einen attraktiven Bahnverkehr – Fahrplan 2023
- 10.24. Postulat der FDP-Fraktion betreffend Förderung attraktiver Lehrstellenangebote in gewerblichen Berufen
- 10.25. Postulat der FDP-Fraktion betreffend Marketing und Erhöhung des Images der attraktiven Lehrstellenangebote und Berufsbilder in gewerblichen Berufen
- 10.26. Postulat von Ivo Egger, Stéphanie Vuichard und Luzian Franzini betreffend Umgang mit dem Klimawandel im kantonalen Richtplan
- 10.27. Motion von Alois Gössi und Philip C. Brunner betreffend Stärkung der Rechte des Kantonsrats
- 10.28. Motion der GLP-Fraktion betreffend der Kanton Zug hat Platz für Selbstbedienungs-Geschäfte
- 10.29. Interpellation von Philip C. Brunner betreffend die möglichen Sicherheitslücken im Kanton
11. Motion der SP-Fraktion betreffend Abschaffung eines alten Zopfs: des Heimatscheins – zum Zweiten
12. Zwei Vorstösse zum Thema Klinik Zugersee:
 - 12.1. Postulat von Virginia Köpfli und Anastas Odermatt betreffend Leistungsauftrag Klinik Zugersee
 - 12.2. Interpellation von Virginia Köpfli, Anastas Odermatt und Philip C. Brunner betreffend Situation in der Klinik Zugersee
13. Postulat von Ronahi Yener, Karen Umbach und Anna Bieri betreffend Schulgeldübernahme von Erwachsenenmaturitätslehrgängen
14. Interpellation von Patrick Rööfli betreffend hindernisfreien öffentlichen Verkehr
15. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Nichteinhaltung Arbeitsgesetz und Burnout-Gefährdung in Schweizer Spitälern

265 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 72 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Kantonsratsvizepräsident Stefan Moos, Zug; Benny Elsener und Rainer Leemann, beide Zug; Andreas Iten und Peter Letter, beide Oberägeri; Rita Hofer, Hünenberg; Kurt Balmer und Reto Vogel, beide Risch.

Den Platz des Landschreibers nimmt vorerst die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

266 **Mitteilungen**

Es findet eine Ganztages-sitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Regierungsgebäude ein; es gibt ein Buffet. Um 15.15 Uhr beendet der Rat die Sitzung und begibt sich auf den Kantonsratsausflug gemäss Schönwetterprogramm. Die Extrabusse auf den Gottschalkenberg fahren um 15.30 Uhr vor dem Regierungsgebäude ab.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: ALG, SP, GLP, Die Mitte, SVP und FDP.

Am 27. September 2023 fand zum Jahrestag des Attentats von 2001 ein ökumenischer Gedenk Anlass in der Kirche St. Oswald in Zug statt. Der Vorsitzende bittet den Rat, sich zu einer Schweigeminute zu erheben. (*Der Rat erhebt sich in stillem Gedenken an die Opfer des Attentats.*)

Der Zuger Bauernverband offeriert dem Rat in der Pause Obst und Süssmost für die Zwischenverpflegung. Der Vorsitzende dankt für diese freundliche Geste.

Sicher haben es alle bereits bemerkt: Kantonsratsvizepräsident Stefan Moos ist krankheitsbedingt abwesend. Der Vorsitzende wünscht ihm eine gute Besserung.

Dario Bühler möchte im Auftrag von Ivo Egger in der heutigen Sitzung Fotoaufnahmen machen. Diese bedürfen gemäss § 38 Abs. 3 GO KR der Zustimmung des Kantonsrats.

→ Der Rat ist mit den Fotoaufnahmen stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 1

267 **Genehmigung der Traktandenliste**

→ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 2

268 **Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 31. August 2023**

Der **Vorsitzende** orientiert der guten Ordnung halber über eine redaktionelle Anpassung: Der Protokolldienst musste nach dem Versand im Nachmittagsprotokoll vom 31. August 2023 die Seitenzahlen und die Ziffern ändern, weil darin dieselbe Nummerierung enthalten war wie im Vormittagsprotokoll.

→ Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzung vom 31. August 2023 ohne weitere Änderungen.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

- 269** Traktandum 3.1: **Motion von Andreas Lustenberger, Erich Grob, Klemens Iten, Eva Maurenbrecher und Michèle Schuler betreffend die Erarbeitung einer kantonalen Wasserstrategie**
Vorlage: 3617.1 – 17430 Motionstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 270** Traktandum 3.2: **Postulat von Jean Luc Mösch, Erich Grob, Patrick Iten, Mirjam Arnold, Patrick Rööfli, Simon Leuenberger, Manuela Käch, Roger Wiederkehr, Peter Rust und Michael Felber betreffend Schaffung einer zentralen Koordinationsstelle in Bezug auf gebietsfremde Arten (Neobiota) sowie Ergänzung des bestehenden kantonalen Umsetzungsplans zum Umgang mit invasiven gebietsfremden Organismen (Dezember 2021) durch einen kantonalen, mittelfristigen Massnahmenplan**
Vorlage: 3616.1 - 17425 Postulatstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 271** Traktandum 3.3: **Postulat von Luzian Franzini und Andreas Iten betreffend Kohlenstoffspeicher: kantonale Umsetzung prüfen**
Vorlage: 3618.1 - 17431 Postulatstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 272** Traktandum 3.4: **Interpellation von Thomas Werner betreffend die aktuellen Verhandlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und deren Folgen für den Kanton Zug**
Vorlage: 3611.1 - 17403 Interpellationstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

TRAKTANDUM 4

Kommissionsbestellungen:

- 273** Traktandum 4.1: **Gesetz über Pilotprojekte bei Digitalisierungsvorhaben (Pilotprojektgesetz, PPG)**
Vorlagen: 3612.1 - 17410 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3612.2 - 17411 Antrag des Regierungsrats.

Die Ad-hoc-Kommission besteht aus folgenden fünfzehn Mitgliedern:

Alexander Haslimann, Risch, SVP, Kommissionspräsident

Drin Alaj, Cham, SP

Mirjam Arnold, Baar, Die Mitte

Jost Arnold, Unterägeri, FDP

Michael Felber, Zug, Die Mitte

Joëlle Gautier, Zug, GLP

Esther Haas, Cham, ALG

Andreas Hausheer, Steinhausen, Die Mitte

Thomas Meierhans, Steinhausen, Die Mitte

Anastas Odermatt, Steinhausen, ALG

Mario Reinschmidt, Steinhausen, FDP

Adrian Rogger, Baar, SVP

Etienne Schumpf, Zug, FDP

Hans Jörg Villiger, Cham, SVP

Oliver Wandfluh, Baar, SVP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

274 Traktandum 4.2: **Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung der neuen Kantonsschule Rotkreuz und den damit verbundenen Landerwerb**

Vorlagen: 3613.1/1a - 17414 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3613.2 - 17415 Antrag des Regierungsrats.

→ Stillschweigende Überweisung an die Kommission für Hochbau.

275 Traktandum 4.3: **Kantonsratsbeschluss betreffend Integrationsklassen auf der Primarstufe und Sekundarstufe I für Kinder und Jugendliche aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich**

Vorlagen: 3614.1 - 17417 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3614.2 - 17418 Antrag des Regierungsrats.

→ Stillschweigende Überweisung an die Bildungskommission.

276 Traktandum 4.4: **Genehmigung der Schlussabrechnung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Objektkredit für den Bau und die Investitions-Folgekosten der S-Bahn-Haltestelle Steinhausen Rigiblick**

Vorlagen: 2038.1 - 13735 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 2038.2 - 13736 Antrag des Regierungsrats; 2038.3 - 13777 Bericht und Antrag der Kommission für den öffentlichen Verkehr; 2038.4 - 13783 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission; 2038.5 - 13845 Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat; 2038.6 - 13856 Ablauf der Referendumsfrist: 2. November 2011; 2038.7/7a - 17427 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

→ Stillschweigende Überweisung an die Staatswirtschaftskommission.

Traktandum 4.5: **Ersatzwahlen für bestehende Kommissionen:**

277 Traktandum 4.5.1: **Ersatzwahl für die Ad-hoc-Kommission Blockchain** (Vorlage 3583)

Der Vorsitzende teilt mit, dass anstelle von Michael Felber für die Mitte-Fraktion neu Pirmin Andermatt in diese Kommission gewählt werden soll.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 5

278 Verfassungsinitiative für ein sicheres, direktes und durchgehendes Veloverkehrsnetz im Kanton Zug bis 2030 (Zuger Velonetz-Initiative)

Vorlagen: 3436.1 - 00000 Initiativtext; 3436.2 - 17286 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3436.3 - 17326 Zwischenbericht und Antrag der Kommission; 3436.4 - 17429 Bericht und Antrag der Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat und die Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr (RUV) beantragen, auf die Initiative einzutreten und sie ohne Gegenvorschlag abzulehnen. Die Staatswirtschaftskommission hat dieses Geschäft nicht vorberaten.

EINTRETEN

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Eintreten auf die Verfassungsinitiative rechtlich zwingend ist, sofern kein formeller oder anderer rechtlicher Mangel geltend gemacht wird. Die Staatskanzlei hat mit Verfügung vom 3. Juni 2022 festgestellt, dass die Verfassungsinitiative formell richtig zustande gekommen ist. Eintreten dürfte somit unbestritten sein, sodass keine eigentliche Eintretensdebatte geführt wird. Ohne Gegenantrag hat der Rat Eintreten beschlossen.



Eintreten ist unbestritten.

BERATUNG ZUR SACHE

Peter Rust, Präsident der Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr, teil mit, dass sich die Kommission am 11. September 2023 mit dieser Initiative befasste. Die Zuger Velonetz-Initiative wurde am 2. Juni 2022 eingereicht und am 30. Juni 2022 an den Regierungsrat überwiesen. An der Sitzung vom 29. Juni 2023 hat der Kantonsrat einer Fristerstreckung um sechs Monate zur Behandlung dieser Vorlage zugestimmt. Ebenfalls am 29. Juni hat der Rat über das neue Mobilitätskonzept diskutiert und dieses im Richtplan festgesetzt. Das war die Grundlage für die Behandlung der Initiative.

Eintreten auf dieses Geschäft war in der Kommission unbestritten und ist auch rechtlich zwingend. Zu Beginn der zweiten Sitzung haben die Vertreter der Baudirektion detailliert und ausführlich über den Bereich Velo informiert. Besonders hervorgehoben wurde die laufende Richtplananpassung. In diesem Rahmen soll das kantonale Velowegnetz mit einem Ausbau auf 563 Kilometer mehr als verdoppelt werden. Fast alle acht Anliegen der Zuger Velonetz-Initiative wurden im Zuge der vom Kantonsrat beschlossenen Richtplananpassung zur Mobilität umgesetzt. Einzige Ausnahme ist das Initiativanliegen 3. Es verlangt, dass Velos auf Hauptveloverkehrsachsen, die entlang von Hauptstrassen verlaufen, auf einer physisch getrennten Spur geführt werden müssen. Dieses Anliegen ist in dieser Absolutheit jedoch nicht umsetzbar. Beispielsweise in Walchwil oder Menzingen ist es undenkbar, da viele geschützte Bauten und Kunstbauten entlang der Strassen einen Ausbau verunmöglichen.

Die Kommission erteilte der Baudirektion einen Abklärungsauftrag betreffend Richtplananpassung. Es wurde angefragt, ob zur Umsetzung des Bundesgesetzes ein kantonales Einführungsgesetz erforderlich sei oder beispielsweise das bestehende Gesetz über Strassen und Wege angepasst werden müsse. Diese Abklärung läuft

losgelöst von der Initiative, und die Frage soll an der nächsten Sitzung der Kommission RUV beantwortet werden.

Es wurde in der Kommission die Frage gestellt, was passieren würde, wenn die Initiative angenommen würde. In diesem Fall müsste der Text ohne Änderung in die Verfassung. Es kann dann aber passieren, dass gerade beim Anliegen 3 das Bundesrecht der kantonalen Verfassung vorgeht. Aus diesem Grund sollten diese Anliegen besser im Richtplan, der ja bekanntlich behördenverbindlich ist, als in der Verfassung festgeschrieben werden. Die Behördenverbindlichkeit garantiert auch, dass die Projekte umgesetzt werden.

Ein Teil der Kommission sprach sich für die Initiative aus, da im Bereich Velo noch Verbesserungspotenzial vorhanden sei. Es wurde auch der Antrag gestellt, das Geschäft zwecks Ausarbeitung eines Gegenvorschlags an den Regierungsrat zurückzuweisen. Dieser Antrag wurde mit 7 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

In der Schlussabstimmung lehnte die Kommission die Initiative mit 8 zu 3 Stimmen und ohne Enthaltung ab. Somit beantragt die Kommission dem Kantonsrat, die Initiative ohne Gegenvorschlag abzulehnen.

Die Fraktion Die Mitte hat sich grossmehrheitlich für die Ablehnung der Initiative ohne Gegenvorschlag ausgesprochen.

Andreas Lustenberger spricht für die ALG-Fraktion. Man konnte es lesen, und der Rat hat es nun auch nochmals gehört: Die Zuger Regierung und auch die Kommission RUV lehnen die Velonetz-Initiative, die im Juni 2022 von mehreren Parteien, Pro Velo und dem VCS eingereicht wurde, ohne Gegenvorschlag ab. Mit der Initiative verlangen über 2000 Zugerinnen und Zuger, dass der Kanton Zug im Bereich Velo endlich mehr macht und Verpasstes aufholt. Seit der Votant politisch aktiv ist – und das ist nun doch schon etwas länger –, war die Velonetz-Initiative jene Initiative, für die das Sammeln von Unterschriften auf der Strasse am einfachsten war. Wieso? Ganz einfach: Den Zugerinnen und Zugern brennt das Thema unter den Nägeln. Sie haben die Initiative nicht deshalb unterschrieben, weil Zug Anfang der Nullerjahre irgendeinen Preis fürs Velo erhalten hat oder weil der Baudirektor ab und zu mit dem Velo von Walchwil nach Zug pendelt. Und sie haben sie auch nicht unterschrieben, um in der Debatte mit Sätzen wie «Es kommt dann», «Es ist in Planung», «Es kommt in den Richtplan» oder «Wir arbeiten an einem Abklärungsauftrag» abgespeist zu werden.

Das Velo wird im Kanton Zug stiefmütterlich behandelt. Während sich die Visionen hinsichtlich neuer Umfahrungen, Bypässen, Halbanschlüssen etc. seit Jahren die Klinke in die Hand drücken, heisst es beim Velo stets: «Das wird dann auch noch gemacht» oder «Teil der Vorlage ist auch ein Radstreifen». Geht es aber um konkrete Projekte, wird es schwierig, und es werden Argumente wie etwa Eigentumsverhältnisse ins Land geführt. Aber es ist für alle erkennbar: Während bei Strassenbauprojekten die Regierung und auch die Baudirektion bereit sind, die nötige Extrameile zu gehen, muss das Thema Velo hintanstehen. Im Zuger Velonetz bestehen grosse Lücken und Baustellen. Das hat der Schwachstellenkatalog von Pro Velo aufgezeigt, und wer mit dem Velo unterwegs ist, kennt alle diese Problemzonen auch persönlich.

Bereits 2018 zeigten die Schweizer Bevölkerung und auch die Zugerinnen und Zuger mit einer einem Ja-Anteil von über 70 Prozent zum nationalen Gegenentwurf zur Veloinitiative, dass sie sich eine stärkere Förderung des Velos wünschen. Während gewisse Kantone bereits gehandelt und kantonale Velogesetze in die Wege geleitet haben, herrscht in Zug noch immer Leere. Allenfalls soll dann etwas kommen. Man verweist auf Anpassungen im Richtplan, die – bis sie umgesetzt werden – einen langen Zeithorizont benötigen. Und sicher können sich alle an die Episode mit dem

Mobilitätskonzept erinnern, das mehrmals nach hinten verschoben wurde. Letztlich ist es der Kantonsrat, der entscheiden muss, welche Priorität das Velo im Kanton Zug haben soll.

Die Schweiz und der Kanton Zug tun sich schwer, die Infrastruktur endlich auf Veloverkehr umzustellen. Im nahegelegenen Ausland oder auch etwas weiter im Norden wird aufgezeigt, wie echte Veloförderung aussieht, und wenn man aus den Ferien zurückkehrt, sagt man sich, dass es schön wäre, ebenfalls ein so gutes Velonetz zu haben. Und der Unterschied hat nichts mit anderen Gegebenheiten zu tun, sondern schlicht mit dem politischen Willen.

Das Velo und eine velofahrende Bevölkerung bieten gewichtige Vorteile, welche alleamt zu einer nachhaltigen Zukunft beitragen:

- Das Velo ist platzeffizient und schont das Kulturland. Ein Veloweg ist bedeutend schmaler als eine neue Kantonsstrasse. Gerade hinsichtlich des schleichenden Biodiversitätsverlusts sind solche Aspekte nicht ausser Acht zu lassen.
- Die Kosten für ein Velo sind sowohl in der Anschaffung als auch im Unterhalt tief. Je nach Wohnlage lässt sich durch die Nutzung des Velos auf ein Auto verzichten, womit auch Parkplätze und Parkplatzkosten entfallen. Und diese sind im teuren Kanton Zug ja nicht gerade günstig.
- Wer einmal oder mehrmals wöchentlich mit dem Velo fährt, tut etwas für seine Gesundheit. Bewegung fördert das physische und auch psychische Wohlbefinden, wirkt also präventiv.
- Das Velo ist klimaschonend. Es braucht zu seiner Herstellung bedeutend weniger Energie als ein Bus, ein Auto oder ein Zug. Es braucht weder Benzin noch wirklich viel Strom, wenn überhaupt. Mehr Velofahrerinnen und -fahrer tragen demnach aktiv zur Erreichung der Schweizer Klimaziele bei.

Seit dem Durchbruch der E-Bikes sind Velos nicht mehr nur ein Freizeitgerät oder etwas für die ganz Sportlichen in der Bude. Nein, immer mehr Menschen pendeln mit dem Velo tagtäglich zur Arbeit. Damit entlasten sie auch die Verkehrsspitzen. Die Veloförderung wäre wohl um ein Vielfaches günstiger, als wegen der kurzen Spitzen beispielsweise in der Stadt Zug gleich die Tunnelbohrmaschinen anzuwerfen. Velofahren muss aber sicher sein, ansonsten nutzt man das Velo nicht und wird auch seine Kinder nicht alleine grosse Strecken unter die Räder nehmen lassen.

Für die ALG als Mitinitiantin der Zuger Velonetz-Initiative überzeugen die Ausführungen der Regierung und auch die angesprochenen Anpassungen im Richtplan nicht. Alle wissen, dass die Tour de Suisse wohl noch einige Male einen Etappenort im Kanton Zug haben, bis etwas aus dem Richtplan verbindlich wird. Die ALG will Verbindlichkeit, und sie will, dass das Velo im Kanton Zug einen Platz in der Verfassung bekommt. Nur so ist garantiert, dass es endlich vorwärts geht und mehr ins Velo investiert wird. Der Kanton Zug hätte die finanziellen Möglichkeiten, um zum ersten richtigen Velokanton der Schweiz zu werden, der diesen Namen auch verdient. Es gibt aber immer noch grosse Lücken im Zuger Velonetz. Deshalb sind alle Punkte der Initiative relevant, und der Votant bittet, der Velonetz-Initiative zuzustimmen.

Noch etwas zum Schluss: In seiner politischen Laufbahn hat der Votant schon einige Initiativen erlebt und mitinitiiert. Und jedes Mal führt die Regierung formale Argumente ins Feld. Der Votant hat auf verschiedenen Ebenen noch nie eine Exekutive erlebt, die nach der Einreichung einer Volksinitiative gejubelt und dem entsprechenden Rat bzw. der Legislative die vollständige Umsetzung vorgeschlagen hat. Wäre hier eine Gesetzesinitiative eingereicht worden, hätte im Bericht gestanden, diese sei zu konkret und könne deshalb nicht umgesetzt werden. Nein, es sind letztlich die Kantonsratsmitglieder als Volksvertretende, die festlegen müssen, welche Themen mit welchen Prioritäten angepackt werden.

Barbara Gysel spricht für die SP-Fraktion. Ihre Interessenbindung: Sie ist Stadträtin von Zug und verantwortet auch die Abteilung Sicherheit und Verkehr.

Die SP-Fraktion wird die Velonetz-Initiative unterstützen, da sie die Rahmenbedingungen für das Fahrrad verbessern und mit Nachdruck darauf hinweisen will, dass sie Tatbeweise wünscht. Mobilität bedeutet unter anderem, unabhängig und flexibel zu sein. Das Fahrrad bringt genau das zustande: Es schafft individuelle Freiheit *und* ist flexibel *und* fördert die Gesundheit *und* ist kostengünstig *und* ist leise und klimafreundlich. Das Velo ist also ein unkomplizierter Klimaschoner. Das ist nicht unwichtig, denn der Verkehr gilt als der grösste Klimasünder der Schweiz. Er verursacht 33 Prozent der Treibhausgase, den internationalen Flugverkehr aus der Schweiz noch nicht mal eingerechnet. Und das Velo bietet aus Sicht der SP noch viel Potenzial. Schätzungen zufolge sind gut die Hälfte der Wege, für die das Auto benutzt wird, weniger als fünf Kilometer lang. Daher erscheint der Ausbau des kantonalen Radnetzes als zukunftsweisend, damit das Velo und auch das E-Bike vermehrt genutzt werden – gerade auch für den Arbeitsweg.

Die Rahmenbedingungen für das Velo sollen verbessert werden. Dem stimmte das Schweizer Stimmvolk schon für fünf Jahren, nämlich 2018, mit 74 Prozent zu. Und nun macht die vorliegende kantonale Initiative konkrete Vorschläge. Man mag im Detail über sie diskutieren – gerade auch über Punkt 3 –, vielleicht sogar via Gegenvorschlag. Für die SP-Fraktion steht aber fest: In boomenden Kanton Zug braucht es dringend platzsparende, günstige und ökologisch unbedenkliche Verkehrsmittel zur Entlastung aller. Das besagt auch der Kernsatz G 7.2 im kürzlich beschlossenen kantonalen Richtplan im Rahmen des Mobilitätskonzepts: «Kanton und Gemeinden fördern und realisieren flächen- und energieeffiziente Mobilitätsformen. Damit ist der Modal-Split-Anteil des Fuss- und Veloverkehrs sowie des öffentlichen Verkehrs zu erhöhen. Erneuerbare Energien stehen im Vordergrund.» Und der Richtplan ist bekanntlich behördenverbindlich. Was dort nicht steht, aber ebenso stimmt: Velofahren bringt Freude, und Freude fördert Lebensqualität.

Aus den genannten Gründen unterstützt die SP die Velonetz-Initiative aus Überzeugung. Die Votantin ruft den Rat dazu auf, es ihr gleichzutun.

Martin Zimmermann spricht für die GLP-Fraktion. Er dankt den Initianten für den Vorstoss sowie der Regierung und der vorberatenden Kommission für ihre Stellungnahme. Die GLP-Fraktion hat dieses Geschäft an ihrer Sitzung vom letzten Montag besprochen. Sie unterstützt die grundlegenden Anliegen der Initianten. Auch für die GLP ist ein gut ausgebautes und leistungsfähiges Velonetz ein wichtiger Baustein der Mobilität. Umweltschonend, gesund, effizient und platzsparend: Ein weiteres Loblied auf das Fahrrad muss der Votant mit Blick auf die Reihenfolge der Fraktionsprechenden nicht anstimmen.

Die GLP anerkennt auch die neuesten Anpassungen bzw. Entwürfe bezüglich der Festlegung der neuen Velorouten im Richtplan sowie die weiteren, bereits beschlossenen Soft-Massnahmen und die seitens der Regierung noch beabsichtigten Massnahmen. Allerdings bedauert sie, dass ein allfälliger Gegenvorschlag nicht oder kaum in Betracht gezogen wurde. Sie erachtet es als wichtig, diesem Thema Nachdruck zu verleihen, die sinnvollen Punkte der Initiative zu würdigen und auch das Risiko zu minimieren, dass der Initiativtext inkl. seiner Schwächen den Weg in die Verfassung findet. Nach eingehender Diskussion hat die GLP aber entschieden, heute keinen Antrag zu stellen, sondern nach der Kantonsratssession einen Vorschlag zuhanden der zweiten Lesung einzureichen, der dann in der Kommission RUV und in den Fraktionen in Ruhe diskutiert und in der zweiten Lesung behandelt werden kann – dies ganz im Sinne eines effizienten Ratsbetriebs. Die GLP wird sich deshalb heute der Stimme enthalten und erst in der zweiten Lesung nach der

Diskussion ihres Vorschlags ihre Stimme abgeben. Der Votant dankt schon jetzt allen, die den kommenden Vorschlag wohlwollend prüfen werden.

Jeffrey Illi spricht für die SVP-Fraktion. Doppelspurig fahren ist nie gut, ausser es hat viel Verkehr. Wie bereits gehört, wurde in der Kommission RUV verdeutlicht, dass die Vorlage inhaltliche und auch zeitliche Zusammenhänge mit der Richtplananpassung zur Mobilität hat und dabei viele Anliegen zum Teil oder ganz umgesetzt werden.

Die SVP will die umerzieherische Quängelerei der Initianten für ein saisonales Fortbewegungsmittel nicht akzeptieren. Der Pendler soll frei sein, welchen Mobilitätsmodus er wählt. Es kann nicht sein, dass gut ausgebaute Strassen Schönwetter-Outdoor-Begeisterten zum Opfer fallen. Bestes Beispiel ist das Ägerital. Der Votant war gestern während der Hauptverkehrszeit dort, und natürlich gab es da auch Velofahrer. Der Votant weiss zwar nicht, was daran toll sein soll, auf einer Hauptstrasse das Tal hochzukriechen, aber wenn Velofahrer das möchten, sollen sie es haben – aber nicht als bevorzugte Verkehrsteilnehmer. Andernfalls sollen die Velofahrer einfach für die Umfahrung Ägeri stimmen, dann wird die Strasse abklassiert.

Zum Schluss noch dies: Nach dem flammenden Votum des SP-Sprechers Christian Hegglin zum Thema «Verursachergerechte Bezahlung» in der letzten Sitzung ist der Votant gespannt wie ein Pfeilbogen, ob die SP dieses Argument auch in Zusammenhang mit der Velonetz-Initiative vorbringt.

Die SVP-Fraktion bittet, die vorliegende Verfassungsinitiative ohne Gegenvorschlag abzulehnen.

Eva Maurenbrecher spricht für die FDP-Fraktion. Sie dankt der Regierung für ihre ausführlichen Darlegungen und der vorbereitenden Kommission für ihre Überlegungen dazu.

Wie bereits gehört, wurde das Thema «Velowege im Kanton Zug» in letzter Zeit sowohl im Kantonsrat als auch in den Kommissionen mehrmals behandelt. Und es wurde bereits viel getan! Es ist wichtig, anzuerkennen, dass die entscheidenden Gremien schon viel erreicht und zahlreiche Massnahmen in die Wege geleitet haben. Die Votantin verzichtet darauf, diese Massnahmen im Detail aufzuführen, sondern verweist auf den regierungsrätlichen Bericht. Von den acht Forderungen der Initiative sind sieben bereits umgesetzt oder befinden sich in der Planung. Darüber hinaus ist seit der Einreichung der Initiative das Veloweggesetz des Bundes in Kraft getreten. Dieses neue Gesetz enthält Pflichten für die Kantone, die mit einem Teil der Forderungen der Initiative übereinstimmen, und es wird sicherstellen, dass die Kantone hier vorwärtsmachen. Zudem sind die Anliegen der Initiative der Stufe der übergeordneten staatsorganisatorischen Bestimmungen, also der Verfassung, schlicht nicht angemessen. Die vorgeschlagene Änderung der Verfassung würde demnach keinen zusätzlichen Nutzen bringen.

Die FDP-Fraktion hält es – wie die Vorredner – für wichtig, das Zuger Velonetz zu optimieren, und begrüsst die geplanten und die bereits umgesetzten Massnahmen. Sie geht davon aus, dass in den entsprechenden Gremien auch künftig weitere Verbesserungsmöglichkeiten angegangen und umgesetzt werden, damit das Velo als Transportmittel mit allen seinen Vorteilen noch häufiger genutzt wird – und sie freut sich darauf. Die Forderung, die Anliegen der Velonetz-Initiative in die Verfassung aufzunehmen, lehnt die FDP aber klar ab. Sie schliesst sich damit dem Vorschlag der Regierung und der vorbereitenden Kommission an.

Adrian Moos würde es begrüssen, wenn der Rat in der zweiten Lesung über einen Gegenvorschlag diskutieren würde. Ob er diesen unterstützen würde, kann er heute

noch nicht sagen. Es wäre seines Erachtens aber wichtig, wenn die Initianten in der zweiten Lesung klar sagen könnten, ob die Annahme eines Gegenvorschlags zum Rückzug der Initiative führen würde.

Christian Hegglin macht Jeffrey Illi darauf aufmerksam, dass er in der letzten Sitzung nicht namens der SP gesprochen hat. Er befürwortet die Initiative natürlich – und die Kosten können gerne auch aus dem Strassenbaufonds bezahlt werden. Wenn man 1 Mrd. Franken aber ganz einfach aus der Laufenden Rechnung bzw. aus den Reserven bezahlen kann, wird das auch für weitere 2 bis 3 Mio. Franken möglich sein. Im Übrigen erinnert der Votant daran, dass – wie in der letzten Woche in den Medien zu lesen war – dass das Velonetz von heute gut 250 Kilometer auf über 500 Kilometer ausgebaut werden soll. Der Votant bewegt sich seit gut vierzig Jahren mit Auto, Motorrad und Velo im Kanton Zug, und er hält fest, dass das Velonetz an vielen Orten schlicht nicht bemerkbar ist. Wenn man mit dem Velo beispielsweise die Ägeristrasse, eine ausgeschilderte Veloroute, hochfährt und sich als Velofahrer korrekt verhält – also auf der Strasse und nicht auf dem Trottoir fährt –, muss der ZVB-Bus bei Gegenverkehr einen oder zwei Kilometer weit hinter dem Velofahrer herfahren. Eine solche Situation als Veloweg zu bezeichnen, ist schlicht falsch, dafür bräuchte es viel, viel mehr.

Luzian Franzini legt seine Interessenbindung offen: Er ist Vorstandsmitglied von Pro Velo Zug. Jeffrey Illi hat mit seinem Hinweis auf die externen Kosten einen wichtigen Punkt angesprochen, nämlich die ökonomischen Grundlagen des Verkehrssystems bzw. die Frage, ob man in der Schweiz dem Verursacherprinzip folgt oder nicht. Fakt ist, dass der Autoverkehr jenes Verkehrssystem ist, das am meisten subventioniert wird und von öffentlichen Geldern profitiert und am wenigsten die von ihm verursachten Kosten bezahlen muss. Dazu gibt es diverse Berechnungen, sei es zu den Abgasen, die Gesundheitsprobleme verursachen, sei es zu Schäden an Gebäuden oder zur Wertminderung von Land; auch die Klimaschäden werden in den nächsten Jahrzehnten in der Schweiz viele Milliarden Franken kosten. Alle diese Kosten gehen zulasten der Allgemeinheit – und auch der Votant bezahlt seinen Anteil, obwohl er praktisch nie Auto fährt. Wenn man die externen Kosten tatsächlich einbeziehen möchte, beispielsweise mit einer CO₂-Steuer, würde der Liter Benzin – das zeigen Berechnungen der ETH – ungefähr 12 Franken kosten. Der Votant geht nicht davon aus, dass das heute oder Morgen der Fall sein wird, wenn man sich aber Gedanken zu einem effizienten und kostengünstigen Verkehrsmittel macht, gibt es definitiv nichts Besseres als das Velo. Velofahren ist gut für die Gesundheit, verursacht kaum Infrastrukturkosten, ein Velo braucht wenig Platz, ist mit deutlich weniger Kosten instandzuhalten als alle anderen Verkehrsträger – und der Kanton Zug wäre ein idealer Velokanton. Vor allem in den Talgemeinden könnte er zu einem Velo-Eldorado werden, wenn der entsprechende politische Wille vorhanden wäre. Genau da aber hapert es leider. Wenn Eva Maurenbrecher gesagt hat, man könne weitere Verbesserungen für den Veloverkehr suchen, so muss der Votant dem entgegenhalten, dass man gar nicht erst suchen muss, denn diese Möglichkeiten wurden längst aufgezeigt. Pro Velo Zug hat schon vor zwei Jahren dem Baudirektor einen Katalog von über 45 Schwachstellen im Zuger Velonetz vorgelegt, und gerade letzte Woche war der Baudirektor mit Esther Haas und dem Pro-Velo-Präsidenten Victor Zoller wieder auf einer Velotour, auf der ihm die Schwachstellen präsentiert wurden. Es sollte hier endlich vorwärtsgehen, und die Initiative wäre zusammen mit dem Bundesbeschluss, der umgesetzt werden muss, ein probates Mittel. Wer also wirklich etwas für das Velo tun will und Kosteneffizienz im Verkehrssystem möchte, muss der Initiative zustimmen. Der Votant dankt für die Unterstützung.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass der Kanton Zug bereits über ein gutes Velonetz verfügt. Dieses wurde auch in den letzten Jahren stetig ausgebaut, etwa beim Ausbau der Kantonsstrasse Nidfuren–Schmittli sowie bei zahlreichen weiteren Kantonsstrassenprojekten, und der Ausbau wird mit der Umsetzung des Strassenbauprogramms kontinuierlich vorangetrieben. Beim Amt für Raum und Verkehr wurde eine neue Fachstelle für den Veloverkehr geschaffen. Mit der Website www.bikeable.ch steht zudem ein neues Tool zur Verfügung, womit die Bevölkerung Schwachstellen im Velonetz einfach melden kann. Diesen Meldungen wird nachgegangen, und so konnten schon zahlreiche Verbesserungen umgesetzt werden. Zudem ist geplant, mit der Umsetzung des neuen Bundesgesetzes über die Velowege das kantonale Velowegnetz von rund 250 auf über 500 Kilometer deutlich auszubauen, was auch im schweizweiten Vergleich ein sehr guter Wert sein wird. Die entsprechende Vorlage wird voraussichtlich 2024 in Kantonsrat beraten.

Eine Umfrage der Uni Lausanne hat ergeben, dass der Kanton Zug bezogen auf die gefühlte Sicherheit des Arbeitswegs mit dem Velo schweizweit ein Spitzenreiter ist. Trotzdem sind Optimierungen natürlich immer möglich. Dass Optimierungen im Sinne eines kontinuierlichen Prozesses behördenverbindlich verankert werden sollen, ist auch aus Sicht der Regierung ein wichtiges Anliegen. Die Verfassung ist aber nicht der richtige Ort dafür, vielmehr eignet sich der Richtplan dafür am besten. Dieser ist behördenverbindlich, er ist bei allen raumrelevanten Vorhaben als Grundlage zu beachten und dient auch den Gemeinden als Richtschnur. Die Anliegen der Initiative sind denn auch – wie bekannt – bei der letzten Anpassung des Richtplans ins neue Kapitel Mobilität eingeflossen. Sie sind damit grossmehrheitlich erfüllt, und sie sind zudem im Richtplan behördenverbindlich verankert. Über die nächste Richtplananpassung und die damit verbundene Vorlage zur Erweiterung des Radwegnetzes wird der Kantonsrat – wie gesagt – 2024 entscheiden.

Das Anliegen 3 der Initiative bildet dabei eine Ausnahme. Es verlangt, dass Hauptveloverkehrsachsen entlang von Hauptstrassen auf einer physisch getrennten Spur geführt werden. Dieses Anliegen ist in dieser Absolutheit nicht umsetzbar. Als Beispiele können die Ortsdurchfahrten in Walchwil oder Menzingen genannt werden, wo aufgrund der bestehenden Gebäude eine physisch getrennte Spur schlicht nicht möglich ist. Auch auf der Kantonsstrasse Zug–Walchwil ist wegen der bestehenden und denkmalgeschützten Mauern und weiterer Kunstbauten, die im Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz enthalten sind, eine Umsetzung nicht möglich. Im Weiteren gibt es Strassen, die Moorgebiete von nationaler Bedeutung tangieren oder in Gebieten liegen, die im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) enthalten sind; hier ist eine physisch getrennte Velospur nicht oder höchstens als Ergebnis einer umfassenden Interessenabwägung denkbar. Eine Interessenabwägung verlangt auch das neue Bundesgesetz über Velowege in Art. 11. Das Anliegen 3 der Initiative verstösst somit in seiner Absolutheit auch gegen Bundesrecht.

Aufgrund des Umfangs und des Detaillierungsgrads gehen die Anliegen der Initiative weit über eine grundsätzliche Regelung zum Veloverkehr hinaus. Sie gehören deshalb nicht in ein Regelwerk auf Verfassungsstufe. Das Thema «Mobilität» unterliegt im Allgemeinen dem gesellschaftlichen Wandel. Die Anforderungen an den Veloverkehr werden sich künftig weiter verändern. Auch um rasch und situationsgerecht reagieren zu können, ist es angezeigt, die Anliegen der Initiative im Richtplan oder auf Gesetzesstufe zu regeln. Das Verfahren für allfällige spätere Anpassungen der Verfassung ist dafür nicht geeignet und auch nicht vorgesehen.

Der Baudirektor dankt der vorberatenden Kommission und deren Präsidenten für die angeregte Auseinandersetzung mit dem Thema. Er dankt dem Rat, wenn er wie die Kommission dem Antrag der Regierung folgt.

Der **Vorsitzende** macht auf die Rechtslage aufmerksam: Gemäss § 35 Abs. 5 der Kantonsverfassung hat der Kantonsrat zu entscheiden, ob er einer Initiative entsprechen oder ob er sie ablehnen will. Lehnt der Kantonsrat die Initiative ab, hat er laut § 35 Abs. 6 der Kantonsverfassung dem Volk die Verwerfung des Begehrens zu beantragen oder der Initiative einen Gegenvorschlag in Form der allgemeinen Anregung oder des ausgearbeiteten Entwurfs gegenüberzustellen.

Nebst der Verfassungsinitiative liegt kein Gegenvorschlag vor. Für das Vorgehen im Kantonsrat bedeutet dies Folgendes: Nach der Debatte wird zuerst darüber abgestimmt, ob der Rat die Verfassungsinitiative annimmt oder ablehnt. Bei Ablehnung der Verfassungsinitiative – und nur in diesem Fall – muss der Rat über einen allfälligen Gegenvorschlag abstimmen. Die Debatte zu einem allfälligen Gegenvorschlag wird nur geführt, falls der Rat die Initiative ablehnt.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat lehnt die Verfassungsinitiative mit 47 zu 17 Stimmen ab.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass im Moment noch kein Gegenvorschlag vorliegt. Da es sich aber um eine Initiative auf Verfassungsstufe handelt, erfolgt eine zweite Lesung und danach die Schlussabstimmung. Die zweite Lesung mit der Schlussabstimmung erfolgt an der Kantonsratssitzung vom 30. November 2023.

Da es sich um eine Verfassungsinitiative handelt, findet in jedem Fall eine Volksabstimmung statt (§ 79 Abs. 3 Kantonsverfassung). Diese findet voraussichtlich am 16. Juni 2024 statt.

An dieser Stelle übernimmt Landschreiber Tobias Moser seinen Platz.

TRAKTANDUM 6

279 **Verfassungsinitiative für die Offenlegung der Politikfinanzierung (Transparenz-Initiative)**

Vorlagen: 3462.1 - 00000 Initiativtext; 3462.2 - 17278 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3462.3 - 17358 Zwischenbericht und Antrag der vorberatenden Kommission; 3462.4/4a - 17423 Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die folgenden Anträge vorliegen:

- Antrag des Regierungsrats: Eintreten und Ablehnung ohne Gegenvorschlag.
- Antrag der vorberatenden Kommission: Eintreten und Ablehnung mit Gegenvorschlag.

Die Staatswirtschaftskommission hat dieses Geschäft nicht vorberaten.

EINTRETEN

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Eintreten – weil es sich um eine Verfassungsinitiative handelt – rechtlich zwingend ist, sofern kein formeller oder anderer rechtlicher Mangel geltend gemacht wird. Die Staatskanzlei hat mit Verfügung vom 4. August 2022 festgestellt, dass die Verfassungsinitiative formell richtig zustande gekommen ist. Das Eintreten dürfte somit unbestritten sein, sodass keine eigentliche Eintretensdebatte geführt wird. Ohne Gegenantrag hat der Rat Eintreten beschlossen.

→ Eintreten ist unbestritten.

BERATUNG ZUR SACHE

Der **Vorsitzende** macht den Rat auf die Rechtslage aufmerksam: Gemäss § 35 Abs. 5 der Verfassung des Kantons Zug hat der Kantonsrat zu entscheiden, ob er einer Initiative entsprechen oder ob er sie ablehnen will. Lehnt der Kantonsrat die Initiative ab, hat er laut § 35 Abs. 6 der Kantonsverfassung dem Volk die Verwerfung des Begehrens zu beantragen oder der Initiative einen Gegenvorschlag in Form der allgemeinen Anregung oder des ausgearbeiteten Entwurfs gegenüberzustellen. Nebst der Verfassungsinitiative liegt der Gegenvorschlag der vorberatenden Kommission vor. Für das Vorgehen im Kantonsrat bedeutet dies Folgendes: Nach der Debatte wird zuerst darüber abgestimmt, ob der Rat die Verfassungsinitiative annimmt oder ablehnt. Bei Ablehnung der Verfassungsinitiative – und nur in diesem Fall – muss der Rat über den Gegenvorschlag abstimmen. Die Debatte zum Gegenvorschlag wird nur geführt, falls der Rat die Initiative ablehnt.

Martin Zimmermann, Präsident der vorberatenden Kommission, teilt mit, dass die Kommission dieses Geschäft am 19. Juni und am 29. August an zwei Halbtagesitzungen beraten hat. Der Regierungsrat war durch Innendirektor Andreas Hostettler vertreten, die Direktion an beiden Terminen durch die Generalsekretärin Séverine Feh sowie am ersten Termin durch Michael Striegl und am zweiten Termin durch Manuela Leemann. Für Detailfragen kam am ersten Termin auch Landschreiber Tobias Moser zu einem spontanen Kurzeinsatz. Die Vertreter der Direktion haben die Kommission hervorragend mit Materialien versorgt und sehr gute Arbeit geleistet. Der Kommissionspräsident dankt nachdrücklich dafür.

Wie dem Bericht zu entnehmen ist, hat gemäss den Ausführungen von Innendirektor Andreas Hostettler die Regierung dieses Thema intensiv beraten, und somit kam das Geschäft sehr spät in die Kommission. Die einzige Möglichkeit, das Geschäft in der Kommission ohne Antrag auf Fristerstreckung zu behandeln, hätte darin bestanden, entweder direkt der Regierung oder den Initianten zu folgen. Doch gleich in der ersten Sitzung – alle fünfzehn Kommissionsmitglieder waren anwesend – fällt die Kommission den Grundsatzentscheid, keiner dieser zwei Varianten ohne die Diskussion der weiteren Variante, nämlich eines direkten Gegenvorschlags, zuzustimmen. Die Kommissionsmitglieder waren sich grossmehrheitlich einig, dass der Grosswetterlage zu diesem Thema Rechnung getragen und die Bedürfnisse der breiten Bevölkerung ernstgenommen werden sollen. Es gibt immer gewisse Umgehungsmöglichkeiten, und kein Gesetz ist perfekt, doch die Abstimmungsergebnisse auf nationaler Ebene und in anderen Kantonen sollen ein Fingerzeig sein, Transparenz zu schaffen und auch zu leben. Das Vertrauen der Bevölkerung in die Politik – so die Meinung – scheint in den letzten Jahren auch in einer so direkten und bürgernahen Demokratie wie in der Schweiz angeknackst zu sein. Daher gilt es Farbe zu bekennen und alles zu unternehmen, dass Politikerinnen und Politiker nicht immer mehr als «die da oben» bezeichnet werden. Aus diesem Grund war die Kommission gewillt, eine Zusatzschicht einzulegen, und schreckte auch nicht vor Abendsitzungen zurück, um mit Unterstützung der Direktion des Innern einen austarierten Gegenvorschlag auszuarbeiten.

In der ersten Sitzung sprach sich die Kommission jeweils 12 zu 3 Stimmen für die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags und gegen die sofortige Ausarbeitung einer Kommissionsmotion aus, was ebenfalls diskutiert wurde. Die Kommission erteilte darauf der Direktion des Innern verschiedene Abklärungsaufträge, um die Rahmenbedingungen zu verstehen und Vergleiche mit anderen Kantonen sowie dem Bund machen zu können. Sie erteilte auch den Auftrag, konkrete Vorschläge auszuarbeiten, wie ein direkter Gegenvorschlag aussehen könnte. Ebenso wurden Möglichkei-

ten der Einflussnahme über eine Kommissionsmotion oder eine Beteiligung an der Ausarbeitung im Gesetz angeregt.

In der zweiten Sitzung mit schlussendlich vierzehn anwesenden Kommissionsmitgliedern wurden die Erkenntnisse seitens der Direktion dargelegt. Die Kommission ging auf Fragen zu den Abklärungsaufträgen ein, bevor sie sich an die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags machte. Als Verhandlungsgrundlage standen ihr drei fertige Entwürfe – die Varianten «Mini», «Midi» und «Maxi» – sowie ein loser Entwurf möglicher Bestandteile von Verfassungstexten zur Auswahl.

Der Kommissionspräsident sah folgendes Vorgehen vor: Zuerst sollte herausgefunden werden, ob sich eine Mehrheit der Kommission für eine der drei Varianten ohne Anpassungen finde oder – das wäre die vierte Wahl gewesen – eine angepasste Variante wünsche. Wäre diese zum Zuge gekommen, hätte man darüber diskutiert, ob eine der drei Varianten als Vorlage für eine angepasste Variante gewählt werden soll, oder ob die Kommission einen Gegenvorschlag *from the scratch* gestalten solle. Der Kommissionspräsident schlug vor, als erweiterte Version einer Dreifachabstimmung in einer Vierfachabstimmung die drei Varianten sowie die «Keine der drei»-Lösung einander gegenüberzustellen. Es gab keine anderen Anträge, sodass die Abstimmung wie vorgeschlagen durchgeführt werden konnte. Im Abstimmungsprozedere schied zuerst «Maxi» als schlechteste, dann «Mini» als zweitschlechteste Variante aus. Somit standen in der finalen Abstimmung die Varianten «Midi» und «Keine der drei», die zu weiteren Abstimmungen geführt hätte, zur Auswahl. In dieser Abstimmung obsiegte die Variante «Midi», womit die Kommissionsmehrheit entschieden hatte, die vorgefertigte Variante «Midi» telquel zu übernehmen und keine weiteren Anpassungen vorzunehmen. Der Kommissionspräsident weist darauf hin, dass die «Zuger Zeitung» hier den Kommissionbericht leider falsch zitiert und fälschlicherweise geschrieben hat, die Kommission habe die Variante «Mini» bevorzugt. Er betont nochmals, dass die Variante «Mini» bereits an zweiter Stelle ausschied und es nicht bis zur Schlussabstimmung schaffte. Er hofft, dass die Bevölkerung nach Möglichkeit noch über den Fehler informiert wird.

Somit waren alle möglichen weiteren Abstimmungen bezüglich des Gegenvorschlags obsolet. Und nicht nur der Kommissionpräsident – er hatte sich zähere Verhandlungen vorgestellt – war von der schnellen Lösungsfindung etwas überrascht. Es gab auch den Rückkommensantrag, die nun gewählte Variante zu öffnen, damit noch Änderungsanträge eingereicht werden könnten. Dieser Rückkommensantrag wurde aber mit 12 zu 3 Stimmen abgelehnt. Der nochmals eingebrachte Antrag auf eine spezifische Kommissionsmotion wurde mit 11 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Es ist davon auszugehen, dass die harten Diskussionen dann entstehen, wenn eine der Verfassungsänderungen angenommen wird und die entsprechenden Gesetzestexte ausgearbeitet werden müssen. Denn gerade die Variante «Midi», also der Vorschlag der Kommission, schreibt bewusst nur das Wesentliche in die Verfassung, lässt aber auch einen grossen Spielraum für die detaillierte Ausarbeitung der Gesetzestexte. Aus diesem Grund war unter den Kommissionsmitgliedern der Wunsch verbreitet, dass man für die Umsetzung in derselben Zusammensetzung wieder in eine Kommission berufen werden soll. Die Mehrheit war der Meinung, dass die Fraktionen dieses Anliegen für sinnvoll erachten und dafür sorgen würden, dass die Zusammensetzung möglichst gleich bleibt.

Mit Blick auf die Volksabstimmung lehnte die Kommission die Verfassungsinitiative abschliessend mit 10 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung ab. Dem Gegenvorschlag stimmte sie mit 11 zu 3 Stimmen zu. Bei der allfälligen Stichfrage in der Volksabstimmung stimmte sie mit 11 zu 3 Stimmen für den Gegenvorschlag. In diesem Sinne beantragt die vorberatende Kommission dem Rat, mit 10 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung

tung, die Verfassungsinitiative abzulehnen. Für den Fall, dass der Rat diesem Antrag folgt, beantragt sie mit 11 zu 3 Stimmen, dem Gegenvorschlag gemäss Synopse zuzustimmen.

Luzian Franzini spricht für die ALG-Fraktion. Ganzseitige Inserate, Hochglanzbroschüren, Gratisgrillwürste, professionelle Wahlkampfvideos oder Panels an den Bahnhöfen: Von allen Seiten lachen Politiker und Politikerinnen im Kanton Zug im Moment von den Plakatwänden; auch einige Gspändli aus dem Kantonsrat sind darunter zu finden. All das kostet natürlich Geld – viel Geld. Mindestens 1,2 Mio. Franken werden im Kanton Zug gemäss den Zahlen der eidgenössischen Finanzkontrolle in den Gesamterneuerungswahlen für den National- und Ständerat ausgegeben. Dabei sind die persönlichen Budgets unter 25'000 Franken, die nicht zwingend offengelegt werden müssen, noch nicht eingerechnet; die Summe dürfte also noch höher sein. Nirgends in der Schweiz wird bei den aktuellen Wahlen pro Stimmbürgerin und Stimmbürger mehr Geld ausgegeben als im Kanton Zug.

Die heute zur Debatte stehende Initiative möchte für Personen, Parteien und Lobby-Organisationen eine Pflicht zur Offenlegung. Sie möchte, dass die Budgets für Wahl- und Abstimmungskämpfe, Firmenspenden ab 4000 Franken pro Legislatur und private Spenden ab 20'000 Franken pro Legislatur offengelegt werden. Anonyme Spenden sollen verboten werden, Kandidaten und Kandidatinnen für öffentliche Ämter sollen ihre Interessenbindungen offenlegen und gewählte Mandatsträgerinnen und -träger die entsprechende Liste jedes Jahr aktualisieren müssen; und schlussendlich soll eine unabhängige Stelle die Richtigkeit der Angaben überprüfen. Wahl- und Abstimmungskampagnen werden zunehmend teurer, und es ist an der Zeit, über die Finanzierung von Parteien und politischen Akteuren im Kanton Zug zu sprechen. Die Schweiz hat das Privileg, vier Mal pro Jahr wählen und abstimmen zu können. Doch wahre Demokratie erfordert Transparenz über Geldgeber und Unterstützer. Das ist entscheidend, um sich wirklich eine Meinung zu einem Anliegen bilden zu können. In einer Demokratie muss man wissen, welches Geld die Parteien erhalten, wer die grossen Geldgeber sind und wie viel eine Wahl- oder Abstimmungskampagne kostet. Das ist keine Forderung nach einem Verbot von grossen Spenden, sondern lediglich nach Offenlegung. Wenn Bürgerinnen und Bürger – wie vom Kommissionspräsidenten angesprochen – kein Vertrauen in die Politik haben, liegt dies oft am mangelnden Wissen über die Geldflüsse. Man hat das Gefühl, es werde gemauschelt und es würden Deals mit irgendwelchen Lobby-Organisationen oder der Wirtschaft geschlossen. Alle Ratsmitglieder wissen, dass dem nicht so ist, – und es wäre in der Tat besser, diese Finanzen offenzulegen.

Die Initiative der Jungen Alternativen und ihrer Unterstützerinnen und Unterstützer ist moderat ausgestaltet und liesse sich problemlos telquel mit einigen Präzisierungen auf Gesetzesebenen umsetzen. Kein Kleinspender muss sich entblößen, nur Spenden über 5000 bzw. 20'000 Franken pro Legislatur müssen offengelegt werden. Die Schwellenwerte dieser Initiative sind zudem genau richtig angesetzt. Die Medianspende – das zeigen die Zahlen der Finanzdirektion zu den entsprechenden Steuerabzügen – liegt bei rund 150 Franken. Diese Zahl dürfte sogar noch zu hoch sein, weil gerade kleine Spenden eher nicht von den Steuern abgezogen werden. In den Wahljahren 2018 bzw. 2019 waren es 63 bzw. 61 Personen, die mehr als 5000 Franken spendeten. Gut 60 Personen wären also von der Initiative betroffen und müssten ihren Namen offenlegen. Der normale Bürger, der möchte, dass sich «sein» Kantonsrat auch in der nächsten Legislatur für sein Wohl einsetzt, hat keinerlei Probleme mit dieser Regelung – im Gegenteil: Er bekommt etwas mehr an Transparenz und Information, wie die Demokratie funktioniert.

Die Demokratie blüht, wenn die Bürgerinnen und Bürger informiert sind. Die Transparenzinitiative zielt darauf ab, die Meinungsbildung zu fördern, das Vertrauen in die Politik auszubauen und die Demokratie zu stärken. Nachdem es – wie gehört – viele Kantone in der Schweiz, auch der eher konservative Nachbarkanton Schwyz, der entgegen der Meinung des gesamten Politik-Establishments eine entsprechende Initiative angenommen hat, vorgemacht haben, ist es auch im Kanton Zug an der Zeit, diesen Schritt zu gehen.

Der Votant ist überzeugt, dass die Zuger Politik nichts zu verstecken hat. Er ruft dazu auf, gemeinsam dafür zu sorgen, dass Zug weiterhin ein leuchtendes Beispiel für Demokratie, gute Debattenkultur und Offenheit bleibt. Er dankt für die Annahme der Initiative.

Drin Alaj spricht für die SP-Fraktion. Wenn man von Demokratie spricht, spricht man auch von Vertrauen. Vom Vertrauen, das Bürgerinnen und Bürger in Politiker und Politikerinnen setzen, damit diese ihre Interessen vertreten, ihre Anliegen hören und für ihren Wohlstand und ihre Sicherheit Sorge tragen. Doch dieses Vertrauen kann nur dann bestehen, wenn die Politik sich vollkommen transparent verhält, insbesondere wenn es um das sensible Thema der Parteifinanzierung geht. Es ist ein offenes Geheimnis, dass finanzielle Mittel und Ressourcen in der Politik eine wichtige Rolle spielen. Doch wer genau hinter diesen Mitteln steht, welche Interessen vertreten werden und wohin Geldströme fliessen, sollte kein Geheimnis bleiben. Nur so kann man sicherstellen, dass politische Entscheidungen nicht von versteckten finanziellen Interessen beeinflusst, sondern ausschliesslich im Sinne des Volkes getroffen werden.

Die SP hat sich immer für mehr Transparenz in der Politik ausgesprochen, insbesondere in Bezug auf die Finanzierung von politischen Kampagnen und Parteien. Sie lancierte dazu zusammen mit der ALG sogar eine eigene kantonale Initiative. Nicht zuletzt sei auch an die eidgenössische Volksinitiative mit dem klangvollen Namen «Für mehr Transparenz in der Politikfinanzierung (Transparenz-Initiative)» erinnert, die 2017 eingereicht, später jedoch zurückgezogen wurde, nachdem das Parlament am 18. Juni 2021 ein Gesetz beschlossen hatte, das die Forderungen der Initiative zu einem grossen Teil erfüllt. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass die Öffentlichkeit ein Recht darauf hat, zu wissen, wer politische Akteure finanziert, um mögliche Interessenkonflikte oder unerwünschte Einflussnahmen zu erkennen. Transparenz in der Parteifinanzierung schützt die Demokratie vor unerwünschter Einflussnahme. Sie stellt sicher, dass keine verborgenen Akteure die Politik in eine Richtung lenken, die nur einer kleinen Gruppe zugutekommt, während der Grossteil der Bevölkerung vergessen wird. Ohne klare Einsicht in die Finanzierung der Parteien läuft man Gefahr, dass das Fundament der Demokratie erodiert. Es schürt Misstrauen und öffnet den Raum für Spekulationen und Verschwörungstheorien. Das kann letztlich dazu führen, dass Bürgerinnen und Bürger sich von der Politik abwenden, insbesondere diejenigen, die nicht mehr glauben, dass ihre Interessen ehrlich und aufrichtig vertreten werden. Man erwartet von allen Akteuren eine ehrliche und keine schönfärberische Offenlegung. Wenn man die Notwendigkeit der Transparenz in der Parteifinanzierung erkennt und diese als Grundpfeiler der demokratischen Gesellschaft behandelt, stärkt man das Vertrauen in die Institutionen und sichert die Integrität der Politik.

Die SP-Fraktion dankt der Direktion des Inneren und ihrem Vorsteher Andreas Hostettler für die Erarbeitung mehrerer Varianten hinsichtlich mehr Transparenz in der Zuger Politik. Sie dankt auch der vorberatenden Kommission und ihrem Präsidenten Martin Zimmermann, die sich innert kürzester Zeit intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt und einen Gegenvorschlag erarbeitet haben, der die Wichtigkeit

von mehr Transparenz anerkennt. Was auf nationaler Bühne gelungen ist, ist auf kantonaler Ebene bedauerlicherweise aber gescheitert. Der Gegenvorschlag ist nach Ansicht der SP zu wenig griffig, ja fast schon zahnlos. Die SP-Fraktion ist für maximale Transparenz in der Parteifinanzierung und unterstützt entsprechend die Verfassungsinitiative der ALG, nicht den Gegenvorschlag der vorberatenden Kommission.

Tabea Estermann spricht für die GLP-Fraktion. Die Bevölkerung wünscht sich mehr Transparenz in der Politik, das zeigen zahlreiche Befragungen. Entsprechende Vorstösse hat der Kantonsrat bis anhin aber leider immer versenkt. Um dem Thema die notwendige Aufmerksamkeit zu geben, sind die Grünliberalen vor knapp zwei Jahren der Allianz für die Transparenzinitiative beigetreten. Die Initiative entspricht im Detail zwar nicht den Vorstellungen der GLP, ist aber bei Weitem besser als gar keine Transparenz, also als der Status quo. Die GLP hat daher von Anfang an klar kommuniziert, dass sie sich für einen unbürokratischen Gegenvorschlag einsetzen werde. Die Kommission hat daher aus grünliberaler Sicht mit ihrem Gegenvorschlag «Midi» souveräne Arbeit geleistet. Sie anerkennt die Wichtigkeit des Anliegens, was die GLP freut.

Die Votantin erinnert mit Nachdruck daran, dass genau derselbe Initiativtext im Kanton Schwyz angenommen wurde – in Schwyz, nicht im linken Genf oder Basel. Dasselbe könnte ohne Gegenvorschlag auch im Kanton Zug passieren. Zu den einzelnen Elementen hält die Votantin fest:

- Transparenz bei Interessenbindungen ist notwendig für eine funktionierende Politik, und der vorliegende Gegenvorschlag der Kommission regelt dies angemessen.
- Offenlegung von einzelnen Spenden: Es ist eher unwahrscheinlich, dass man mit kleinen Spenden einen grossen Einfluss auf eine Partei oder ein Komitee erhält. Die GLP hält die in der Initiative vorgeschlagenen Grenzbeträge für zu tief angesetzt. Die Offenlegung von sehr grossen Spenden soll ihres Erachtens im Gesetz geregelt werden.
- Das Gesetz kann zudem für eine unbürokratische Umsetzung sorgen. Eine einfache Handhabung ist für die Parteien zentral; die Votantin spricht hier als Parteipräsidentin. In einem digitalen Register könnten die Kampagnenkomitees zum Beispiel unkompliziert die Schlussabrechnung hochladen; diese macht jedes Komitee und jede Partei ja sowieso. Die Votantin hat grosses Vertrauen, dass die Zuger Finanzkontrolle diesen Prozess einfacher gestalten wird, als dies die Eidgenössische Finanzkontrolle bei der nationalen Vorlage gemacht hat.

Die GLP-Fraktion wird den Anträgen der Kommission folgen, die Initiative ablehnen und dem Gegenvorschlag zustimmen.

Manuela Käch spricht für die Fraktion Die Mitte. Wer kann denn schon gegen Transparenz sein? Die Mitte ist es mit Sicherheit nicht! Sie legt schon seit Jahren ihre Budgets offen und hat sogar als schweizweit erste Kantonalpartei ihr diesjähriges Wahlbudget bei der eidgenössischen Finanzkontrolle eingereicht. Sie leistet damit nicht erst seit Inkrafttreten der Regelung zur Parteienfinanzierung einen wichtigen Beitrag zum Vertrauen in die Politik. Zudem bewegen sich ihre Sponsorenbeiträge in einer Höhe, welche die besagten Schwellenwerten gar nie erreichen. Die Mitte fürchtet sich deshalb in keinster Weise vor dieser Initiative. Die Votantin ist sich aber nicht sicher, ob die Initiative für die Initianten nicht gar zu einem Bumerang wird. Wenn sie beispielsweise an die Inserate vom vergangenen Wahlherbst denkt, hat sie doch das Gefühl, dass da Wasser gepredigt und Wein getrunken wird. Der Mitte ist Transparenz also wichtig, und sie setzt viel Wert auf eine transparente und offene Auslegung der Parteienfinanzierung. Aber die Initiative schiesst weit über das Ziel hinaus. Man stelle sich vor, dass man den ganzen Initiativtext in die

Verfassung schreiben würde! Das wäre völlig unverhältnismässig und der Sache überhaupt nicht dienlich. Die Mitte will keine Abhandlung von dieser Länge in der Verfassung, vielmehr soll die Verfassung schlank gehalten sein. Mit dem Gegenvorschlag der vorberatenden Kommission wird die Stossrichtung klar umschrieben, und alle Hauptaspekte sind abgedeckt. Die Details sollen im Gesetz geregelt werden, entweder im Wahl- und Abstimmungsgesetz oder in einem neuen Erlass.

Die Mitte lehnt die Initiative einstimmig ab und folgt grossmehrheitlich dem Gegenvorschlag der vorberatenden Kommission. Denn Transparenz ist für sie kein Lippenbekenntnis: Sie ist für sie ein Wollen, nicht ein Müssen.

Philip C. Brunner spricht für die SVP-Fraktion. Diese lehnt – wohl wenig erstaunlich – die vorliegende Initiative einstimmig und entschieden ab. In der Fraktions-sitzung wurde denn auch vor allem über den von der vorberatenden Kommission erarbeiteten Gegenvorschlag diskutiert, wobei die Meinungen – was bei der SVP eher ungewöhnlich ist – aus verschiedenen Gründen stark auseinandergingen. Die unterschiedlichen Haltungen betrafen weniger den von der Kommission vorgelegten Text, also die sogenannte «Midi»-Variante, vielmehr ging es um eine grundsätzliche Frage. Die SVP-Fraktion ist besorgt um die Privatsphäre und die Freiheit, also um die Möglichkeit, mit seinen Mitteln das zu tun, was man möchte – im vorliegenden Fall: eine politische Haltung zu unterstützen, dies in gut demokratischer Tradition nicht nur mit dem Wahlzettel, sondern auch mit weiteren Leistungen, seien es Gelder oder Dienstleistungen.

Etwas erstaunt ist der Votant, dass in der Debatte noch kaum über die geltende nationale Regelung gesprochen wurde. Der grosse Profiteur davon sind nicht die Stimmbürger, die zu neuen Erkenntnissen kommen sollen, sondern die Medien. Sie können mit farbigen Grafiken aufzeigen, wie das Geld in den Wahlkampf fliesst, die Seiten werden gefüllt und die Ergebnisse dem Leser zur Kenntnis gebracht. Aber wer hat die Zeit und Geduld, sich mit all diesen Zahlen und der Frage auseinanderzusetzen, welche Partei pro Kandidat am meisten oder am wenigsten ausgibt, wer die grössten Spenden erhält etc.? Um ehrlich zu sein: Die Debatte über diese Fragen ist zwar gut gemeint, sie bringt aber wenig bis gar nichts. Und wenn vom Rednerpult herab über den Erhalt der Demokratie, von verunsicherten Stimmbürgern etc. gesprochen wird, sind das zumindest aus der Sicht des Votanten doch eher vorge-schobene Argumente.

Die SVP-Fraktion lehnt – wie gesagt – die Transparenz-Initiative ab. In der Frage der von der Kommission vorgelegten «Midi»-Variante ist sie gespalten. Sie dankt der Kommission und ihrem Präsidenten für ihre Arbeit, folgt aber nur teilweise deren Vorschlägen.

Etienne Schumpf spricht für die FDP-Fraktion. Transparenz ja, aber zu welchem Preis? Das ist hier die grosse Frage. Soll man in der Kantonsverfassung wirklich starre Grenzwerte und kleinste Geldbeträge verankern? Soll man sich auf Verfassungsebene wirklich politische Fesseln anlegen, um die politische Arbeit in Vereinen oder eben Parteien noch stärker zu regulieren und noch zeitintensiver zu machen? Mehr Transparenz ja, aber mit überlegten und zielführenden Massnahmen, bei denen Aufwand und Resultat in einem angemessenen Verhältnis stehen und Details im Gesetz und nicht auf Verfassungsstufe geregelt werden.

Die FDP-Fraktion befürwortet den Gegenvorschlag der vorberatenden Kommission, der auf Verfassungsstufe ein klares Bekenntnis zu mehr Transparenz abgibt und die entsprechenden Leitlinien dort festlegt, wo sie festgelegt werden müssen.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, verweist auf den Bericht des Regierungsrats. Dieser anerkennt das Bedürfnis nach Transparenz für die Bevölkerung, er sieht aber kein Problem, dass Geld Entscheide beeinflusst, und geht davon aus, dass grössere Spenden eher selten werden. Der Regierungsrat stellt auch fest, dass in der politischen Arbeit persönlicher Einsatz und Engagement im Zentrum stehen, nicht das Geld. Er sieht auch die Gefahr, dass eine Transparenzregelung zu neuer Intransparenz führt. Es gibt Umgehungswege, und viele Leute möchten anonym bleiben – ganz abgesehen vom schon erwähnten immensen administrativen Aufwand. Wenn man etwa die Kampagnenleiter der Wahlen in diesem Herbst fragt, weiss man, wovon der Innendirektor spricht – zumal die Zahlen ja auch noch überprüft werden müssten.

Der Regierung geht der Initiativtext viel zu weit, er ist viel zu detailliert. Das gehört schlicht nicht in die Verfassung. Dorthin gehören Grundsätze, nicht Frankenbeträge. Und auf verschiedene Ungereimtheiten im Initiativtext hat der Regierungsrat in seinem Bericht hingewiesen. Er hat dort auch beantragt, die Interessenbindungen – und nur diese – auf Gesetzesstufe zu regeln.

Der Regierungsrat hält auch nach Abschluss der Kommissionsarbeit an seiner ursprünglichen Haltung fest. Er wartet nun das Ergebnis der ersten Lesung im Kantonsrat ab und zeigt sich grundsätzlich offen für die Möglichkeit, der Bevölkerung einen Gegenvorschlag zu unterbreiten.



Abstimmung 2: Der Rat lehnt die Initiative mit 52 zu 17 Stimmen ab.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass bei Ablehnung der Verfassungsinitiative der Rat über den Gegenvorschlag abstimmen muss.

ALG-Sprecher **Luzian Franzini** hat bei seinem ersten Votum vergessen, seine Interessenbindung offenzulegen: Er ist Mitglied des Initiativkomitees der Transparenz-Initiative. Solche Versehen passieren nicht nur ihm, weshalb es Zeit wäre, ein entsprechendes Register einzuführen

Die ALG freut sich, dass eine Mehrheit des Kantonsrats – glaubt man den bisherigen Voten – den Handlungsbedarf bezüglich Transparenz bejaht. Die ALG ist klar der Meinung, dass die Bevölkerung, die voraussichtlich im kommenden März über die Initiative und den Gegenvorschlag abstimmen wird, klare Inhalte verdient und nicht die Katze im Sack kaufen möchte. Die ALG hatte leider keine Möglichkeit, die Formulierungen des Gegenvorschlags in der Kommission im Detail zu ändern – eine entsprechende Debatte wurde dort nicht geführt –, weshalb die Arbeit nun eben im Plenum gemacht werden muss. Die ALG stellt deshalb drei **Anträge**, um den Gegenvorschlag zu ergänzen:

- Antrag 1: § 29a Abs. 2 Bst. b soll wie folgt ergänzt werden: «die Offenlegung der Finanzierung von bedeutenden Kampagnen im Hinblick auf kantonale *und gemeindliche Urnen-Wahlen* und kantonale Abstimmungen». Der Gegenvorschlag soll also – wie die Transparenz-Initiative – auch kommunale Wahlen, etwa in den GGR oder in die gemeindlichen Exekutiven, beinhalten. Die kantonalen und gemeindlichen Wahlen finden oft am selben Tag statt, und da macht es keinen Sinn, nur an einem Ort ein Transparenzregime zu haben. Denn viele Personen kandidieren etwa in der Stadt Zug sowohl für den GGR oder den Stadtrat als auch für den Kantonsrat. Wie lassen sich da die Dinge aufteilen? Wozu zählt man einen Flyer oder ein Plakat, wenn jemand für zwei Ämter kandidiert? Es gäbe viele Vollzugsprobleme, weshalb die ALG auch die Urnenwahlen der Einwohnergemeinden in den Gegenvorschlag aufnehmen möchte. Das macht alles einfacher. Kirchgemeinden, Bürgergemeinden

oder Kommissionsbestellungen sollen aber nicht unter diese Bestimmung fallen, was auch der ursprünglichen Absicht der Kommission entspricht.

- Antrag 2: Es soll in § 29a Abs. 2 ein neuer Bst. d mit folgendem Wortlaut aufgenommen werden: «Ausgenommen sind Spenden von natürlichen Personen, deren Zuwendung 5000 Franken pro Kalenderjahr nicht übersteigt, und Spenden juristischer Personen, deren Zuwendung insgesamt 1000 Franken pro Kalenderjahr nicht übersteigt.» Es sollen also verbindliche Höchstwerte in den Gegenvorschlag aufgenommen werden – ein entscheidender Punkt, damit die Bevölkerung keine Katze im Sack kaufen muss. Zwar hat die GLP-Sprecherin vorhin angemerkt, die Grenzwerte seien zu hoch, schaut man sich aber die Zahlen der Finanzdirektion bezüglich Parteispenden im Kanton Zug an, sieht man, dass diese Werte ziemlich zielgenau nur die allerhöchsten Spenden treffen. 2018 waren 3 Prozent aller Parteispenden höher als 5000 Franken; 2021 waren es sogar nur 1,94 Prozent. Der allergrösste Teil der Bevölkerung ist also nicht betroffen, sondern nur die grossen Financiers der Parteien, die mit diesen Geldern vielleicht auch eine gewisse Erwartungshaltung bezüglich politischer Positionen verbinden. Der Median aller Spenden liegt bei 150 Franken; das ist der Betrag, mit dem ein Durchschnittsbürger allenfalls die politische Arbeit einer Partei unterstützen will. Im Übrigen sind die Grenzwerte kein Detail, sondern sie sind entscheidend, ob die Transparenzregelung wirksam ist oder nicht. 20'000 Franken könnten noch immer anonym gespendet werden – was kein Betrag ist, den normale Bürgerinnen und Bürger einfach so ausgeben, besonders nicht in der aktuellen Kaufkraftsituation.

- Antrag 3: Es soll in § 29a Abs. 2 ein zusätzlicher Bst. e mit folgendem Wortlaut aufgenommen werden: «Widerhandlungen von Kandidierenden und gewählten Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern sowie von Parteien, politischen Gruppierungen, Abstimmungskomitees, Lobbyorganisationen und sonstigen Organisationen gegen die Verpflichtungen in Abs. 2 dieser Bestimmung werden mit Busse sanktioniert.» Der Grund dafür ist einfach: Nur wenn Widerhandlungen bestraft werden, haben die Regelungen auch eine Wirkung.

Der Votant ist überzeugt, dass der Gegenvorschlag nur als solcher wahrgenommen wird und nicht als Ausrede, um weiterzumachen wie bisher, wenn er verbindliche Richtwerte enthält. Der Votant dankt für die Unterstützung der drei Anträge. Abschliessend möchte er noch ein Missverständnis ausräumen, das es zwischen ihm und Manuela Käch bereits in der vorberatenden Kommission gab: Es geht nicht darum, dass die ALG eine Regelung will, die sie selbst nicht trifft, dafür aber alle anderen. Auch die ALG erhält grosse Spenden, und auch sie müsste diese offenlegen. Die Grünen Schweiz haben bekanntlich von einer Sika-Erbin 1 Mio. Franken als Spende für den Wahlkampf erhalten, und die höchsten Spenden für die ALG liegen über 5000 Franken und müssten ebenfalls offengelegt werden. Die Lösung trifft also alle, und deshalb ist sie gerecht. Die ALG möchte keine Sonderregelung für irgendjemanden, vielmehr soll niemand etwas verstecken können. Und wenn es die Mitte interessiert, wer denn die ALG finanziert, hat sie umso mehr Grund, deren Anträgen zuzustimmen.

Kommissionspräsident **Martin Zimmermann** bestätigt, dass die «Midi»-Variante aufgrund des Abstimmungsergebnisses nicht weiterverfolgt wurde. Es gibt deshalb zu keinem der drei ALG-Anträge ein Abstimmungsergebnis aus der Kommission. Es wurde aber darüber diskutiert, gerade auch bezüglich der gemeindlichen Urnenabstimmungen. Es gibt ja diese drei Punkte: das Budget generell bei allen Kampagnen, die Finanzierung der im Kantonsrat vertretenen Parteien, die Transparenz anhand der Interessenbindungen. Die Kommission war grossmehrheitlich der Meinung, dass diese drei Parameter in der Verfassung genügen und alle anderen an-

gesprochenen Punkte im Gesetz geregelt werden sollen. Das gilt auch für die Beträge im Antrag auf einen neuen Bst. d. Hier wurde über die Frage diskutiert, wie man mit der Inflation oder mit Crypto-Währungen etc. umgehe. Die Kommission war aber klar der Meinung, dass die Beträge im Gesetz definiert werden müssten, weil man damit viel flexibler wäre, wenn sich an der Ausgangslage etwas ändern sollte. Bezüglich des ALG-Antrags auf einen neuen Bst. e, also eine Strafnorm, war die Kommission der Ansicht, auch das gehöre nicht zu den Rahmenbedingungen und damit nicht in die Verfassung, sondern müsse auf Gesetzesstufe geregelt werden. Es gibt aber – wie gesagt – keine Abstimmungsergebnisse aus der Kommission.

Manuela Käch hat – wie auch der Regierungsrat – in ihrem vorherigen Votum bereits betont, dass die Verfassung schlank bleiben solle. Und nun kommen auf Umwegen wieder Anträge, die das Fuder total überladen. Im Übrigen ist es nicht seriös, wenn der Rat diese Anträge jetzt bespricht, sind es doch gewichtige Vorschläge. Wenn schon, müsste man sie in der zweiten Lesung zur Debatte bringen. Die Votantin plädiert dafür, diese Anträge nicht jetzt, sondern im Rahmen der zweiten Lesung zu besprechen.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden präzisiert die Votantin, dass sie den **Ordnungsantrag** stellt, die Diskussion über die ALG-Anträge erst in der zweiten Lesung zu führen.

Anastas Odermatt lehnt den Ordnungsantrag ab. Es stehen drei Anträge im Raum, über die nun debattiert und abgestimmt werden soll – wobei es ja jedem Ratsmitglied freisteht, sie abzulehnen. Wenn die Kommission es verpasst hat, die entsprechende Debatte zu führen, dann ist eben der Rat als Ganzes *in charge*; das gehört zu den Kernaufgaben des Parlaments. Die zweite Lesung abzuwarten findet der Votant problematisch, denn vielleicht ergeben sich aufgrund der heutigen Diskussion auch noch Ergebnisse in Hinsicht auf die zweite Lesung. Genau deshalb gibt es ja zwei Lesungen.

ALG-Sprecher **Luzian Franzini** hält fest, dass es nicht einfach war, den Gegenvorschlag etwas griffiger zu machen. Die ALG wollte in der Kommission die Diskussion noch öffnen und die Variante «Midi» anpassen. Das wurde ihr von der Mehrheit der Kommission aber verwehrt und diese Variante telquel verabschiedet. Wenn die ALG ihre Anträge erst auf die zweite Lesung eingebracht hätte, wäre ihr allenfalls vorgeworfen worden, sie käme damit viel zu spät. Die ALG kann ihre drei Anträge auch auf die zweite Lesung nochmals stellen – nicht im Sinne irgendwelcher formaljuristischer *Trickli*, sondern im Interesse einer echten inhaltlichen Debatte. Das verdienen auch die mehr als zweitausend Personen, welche diese Initiative unterschrieben haben. Man merkt auch auf der Strasse, dass dieses Anliegen wichtig ist, und die Bevölkerung verdient es, dass sich der Rat mit dem Gegenvorschlag wirklich auseinandersetzt und ihr nicht eine Variante vorlegt, in der die wichtigsten Punkte nicht geregelt sind. Der Votant dankt allen, die schon jetzt zustimmen. Die ALG wird ihre Anträge in der zweiten Lesung nochmals einbringen und steht in der Zwischenzeit bei Fragen und Verständnisproblemen allen gerne zur Verfügung.

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass die Voten zu Ordnungsanträgen kurz zu halten sind.

Manuela Käch hält fest, dass sie sich der Diskussion überhaupt nicht verschliesst. Sie möchte die Debatte aber nicht *jetzt* führen, das wäre nicht seriös.

Jean Luc Mösch ist erstaunt über die Aussagen von Luzian Franzini. Es *gab* in der Kommission eine Diskussion, und die ALG *konnte* sich einbringen. Die Kommission war aber schlicht anderer Meinung. Wenn Luzian Franzini dem Rat nun zu suggerieren versucht, es sei in der Kommission nicht über diese Fragen gesprochen worden, dann fühlt sich der Votant hier am falschen Ort. Dass die Kommission nicht in der von der ALG gewollten Tiefe auf die betreffenden Fragen eingegangen sei, ist die subjektive Empfindung von Luzian Franzini. Für den Votanten hat die Kommission eine klare Meinung ausgedrückt und entsprechend gehandelt. In diesem Sinn sind die Anträge der ALG für den Votanten obsolet.

Um Missverständnisse auszuräumen, bestätigt **Luzian Franzini** die Ausführungen des Kommissionspräsidenten: Die Kommission hat sich zu zwei Sitzungen getroffen und sich mit der Sache auseinandergesetzt. Das Abstimmungsverfahren war aber so, dass die Variante «Midi» nicht mehr angepasst werden konnte. Man konnte dazu aufgrund der vom Kommissionspräsidenten erläuterten Vierfachabstimmung keine Änderungsanträge stellen. Aus diesem Grund stellt die ALG ihre Anpassungsanträge jetzt im Rat, denn in der Kommission war das nicht möglich.

Tom Magnusson teilt mit, dass die FDP-Fraktion den Ordnungsantrag ablehnt. Es wurde in der Kommission tatsächlich – wie von Jean Luc Mösch erwähnt – bereits über die inhaltlichen Fragen gesprochen. Man kann deshalb über die Anträge der ALG-Fraktion heute diskutieren – und sie heute ablehnen.

→ **Abstimmung 3:** Der Rat lehnt den Ordnungsantrag von Manuela Käch mit 67 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass damit die Bereinigung des Gegenvorschlags fortgeführt wird.

Thomas Meierhans hält fest, dass der Kantonsrat die gesetzgebende Behörde ist – und diese Aufgabe nimmt er sehr gut wahr. Der Votant freut sich auch, wenn Debatten emotional geführt werden. Nur: Das ist richtig, wenn über neue Gesetze debattiert wird. Hier aber geht es um einen Artikel in der *Verfassung*. Und da nun gemäss den Anträgen der ALG noch viel mehr in die Verfassung geschrieben werden soll, kommt der Votant auf einen Vorschlag zurück, der auch in der vorberatenden Kommission diskutiert wurde. Er stellt den **Antrag**, dem Volk die Variante «Mini» als Gegenvorschlag zur Initiative vorzulegen, also die folgende Formulierung: «Die Transparenz in der Politikfinanzierung ist gewährleistet. Das Gesetz regelt die Einzelheiten.» Wenn das in der Verfassung steht, *muss* das Parlament auf Gesetzesebene regeln, dass die Politikfinanzierung transparent ist. Und wenn dieses Gesetz den Linken dannzumal nicht genügt, können sie immer noch das Referendum ergreifen. Es ist aber falsch, eine Regelung mit den Bst. a, b, c und jetzt noch d und e und womöglich noch f in die Verfassung zu schreiben. Der Votant bittet den Rat, auf der Flughöhe der Verfassung zu bleiben, und da genügt der Grundsatz «Die Transparenz in der Politik ist gewährleistet.» Er ist überzeugt, dass man der Bevölkerung aufzeigen kann, dass der Rat dieses Ziel erreichen will. Er bittet deshalb, seinen Antrag zu unterstützen.

Der **Vorsitzende** erklärt das weitere Vorgehen: Zuerst wird der Gegenvorschlag unterbereinigt, indem über jeden einzelnen Antrag der ALG debattiert und abgestimmt wird. Dann wird über den Antrag von Thomas Meierhans abgestimmt.

Philip C. Brunner möchte etwas Grundsätzliches sagen. Luzian Franzini hat es eigentlich bereits aufgezeigt: Wenn man sich in dieses Feld hineinbegibt, hört es nicht mehr auf. Vom Finger zur Hand zum Arm zum Kopf: Es wird immer komplizierter – und immer noch mehr Bürokratie! Der Votant lehnt alle vorliegenden Anträge ab. Man muss den Mut haben, die Konfrontation zu führen, und es ist einfach, den Leuten zu erklären, dass man die Details nicht in die Verfassung schreiben soll. Über die «Mini»- oder «Midi»-Variante kann man allenfalls diskutieren, der Votant aber lehnt den Gegenvorschlag auf jeden Fall ab.

Der Votant erinnert daran, dass das Zuger Stadtparlament, der Grosse Gemeinderat (GGR), ein auf freiwilliger Basis beruhendes Reglement bezüglich Transparenz eingeführt hat. Man kann seine Interessenbindungen also melden. Der Votant hat bei einer Auswertung festgestellt, dass von den 40 Parlamentarierinnen und Parlamentariern aller Parteien lediglich 17 oder 18 ihre Interessenbindungen offen gelegt haben – wobei verschiedene Mitglieder im GGR zwar für die Transparenz gestimmt haben, ihrer Haltung aber nicht wirklich nachkommen. Der Votant persönlich war dagegen, man kann auf <https://ratsinfo.stadtzug.ch/personen/> seine Interessenbindungen aber sehen.

Das Ganze hat also weitreichende Konsequenzen, auch mit der «Mini»-Variante. Wenn «Transparenz in der Politik gewährleistet» sein soll, werden die Parteien ihre Mitgliederzahlen, die Höhe der Spenden von Mitgliedern, die Mandatsabgaben ihrer Richterinnen und Richter etc. offenlegen müssen. Will man das wirklich? Der Votant rät dem Rat auch im Sinne des Milizgedankens, davon abzusehen. Die Sekretariate der Kantonalparteien sind ja unterschiedlich organisiert und teils mehr, teils weniger professionalisiert; mit den neuen Regeln würde man aber sicher nicht mehr ohne professionelle Hilfe auskommen. Der Votant empfiehlt also, den Gegenvorschlag abzulehnen. Man bewegt sich in eine Richtung, wo alles immer komplizierter wird – und das braucht es wirklich nicht. Im Übrigen wird es immer schwarze Schafe geben, die sich irgendwie durchmogeln. Das sieht man auch auf nationaler Ebene: Plötzlich treten da irgendwelche Vereine auf, die über sehr viel Geld verfügen und dieses den Parteien spenden. Ist der Transparenz wirklich Genüge getan, wenn irgendein «Verein für linke Politik» der grünen Partei 100'000 Franken spendet? Der Votant glaubt das nicht – und empfiehlt, das alles abzulehnen.

Hans Jörg Villiger lehnt die Verfassungsinitiative und auch den Gegenvorschlag aus den folgenden drei Gründen ab:

- Die Bevölkerung wolle – wie jetzt schon mehrfach zu hören war – Transparenz. 52 Prozent der Bevölkerung gingen bei den Nationalratswahlen vor vier Jahren nicht an die Urnen. Nur 48 Prozent interessierten sich also für die Wahlen. Das ändern auch die Transparenzinitiative und der Gegenvorschlag kaum.
- Eine Offenlegung der Finanzierung beeinflusst wohl nur ganz wenige Wähler und ändert das Gesamtbild nicht. Sie bringt unnötigen administrativen Aufwand und später weitere Gesetze.
- Eine intrinsisch getriebene Offenlegung, wie sie die Mitte erwähnt hat, bringt wohl mehr als eine auf Gesetzes- oder gar Verfassungsebene geforderte Transparenz.

→ **Abstimmung 4:** Der Rat lehnt den Antrag der ALG-Fraktion auf Ergänzung von § 29a Abs. 2 Bst. b mit 49 zu 21 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag der Kommission.

→ **Abstimmung 5:** Der Rat lehnt den Antrag der ALG-Fraktion auf einen zusätzlichen Bst. d in § 29a Abs. 2 mit 54 zu 17 Stimmen ab.

→ **Abstimmung 6:** Der Rat lehnt den Antrag der ALG-Fraktion auf einen zusätzlichen Bst. e in § 29a Abs. 2 mit 54 zu 17 Stimmen ab.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nun der Antrag von Thomas Meierhans zur Debatte bzw. zur Abstimmung steht.

Tabea Estermann versteht das Anliegen von Thomas Meierhans sehr gut: Man sollte eine Verfassung nicht überladen, und die Initiative ist zu detailliert. Die Kommission hat aber einen sehr ausgewogenen und moderaten Gegenvorschlag erarbeitet. Wenn man diese nun auf die «Mini»-Variante zusammenkürzt, die in der Kommission klar durchgefallen ist, gibt man den Initianten das Argument in die Hand, dass der Gegenvorschlag völlig zahnlos sei und gar nicht regle. Die Votantin bittet deshalb den Rat, der Kommission zu folgen und der «Midi»-Variante des Gegenvorschlags zu wählen.

Thomas Meierhans weist darauf hin, dass auch viele Gesetze nur grundsätzliche Regelungen enthalten und die Details auf Verordnungsstufe geregelt werden. Auch der vorliegende Initiativtext ist ein klarer Gesetzes- und kein Verfassungstext. Allerdings wird Transparenz von einer breiten Bevölkerung gefordert – und man wird dafür eine Mehrheit finden, da kann sich der Rat dagegen wehren oder nicht. Der Votant bittet in diesem Sinn Philip C. Brunner, nicht einfach sämtliche Gegenvorschläge abzulehnen, sondern einen Grundsatz in die Verfassung aufzunehmen und dann im Kantonsrat ein vernünftiges, umsetzbares Gesetz zu beraten und zu verabschieden. Der Votant bittet deshalb den Rat, die «Mini»-Variante der Kommission zu unterstützen, um diese als Gegenvorschlag der vollkommen überladenen Verfassungsinitiative gegenüberstellen zu können.

Kommissionspräsident **Martin Zimmermann** hält fest, dass die Gesetzestexte – sei es zur «Mini»- oder zur «Midi»-Version – zum Zeitpunkt der Beratung in der Kommission noch nicht ausgearbeitet waren und sich keine Tendenz erkennen liess, wie im Abstimmungskampf argumentiert werden kann und wie gross das Vertrauen der Bevölkerung ist. Deshalb war die Kommission mit grosser Mehrheit der Meinung, dass die Variante «Mini» viel zu wenig Fleisch am Knochen habe, wenn man gegen die Initiative bestehen und den Gegenvorschlag durchbringen wolle. Sie hat sich deshalb auf die Variante «Midi» geeinigt.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, hat die Haltung der Regierung bereits kundgetan, die Diskussion wird zwischen Kommission und Parlament geführt. Je nach Resultat der ersten Lesung wird sich der Regierungsrat auf die zweite Lesung hin entsprechende Gedanken machen. Der Innendirektor möchte hier aber noch etwas nachholen: Er dankt dem Präsidenten der vorberatenden Kommission für die ausgezeichnete Führung; dessen Aufgabe war sehr anspruchsvoll, auch bezüglich Abstimmungsprozedere. Der Direktor des Innern dankt auch allen Kommissionsmitgliedern für die Arbeit, die in sehr kurzer Zeit erledigt werden musste – mit sehr viel Papier auch auf die zweite Lesung in der Kommission. Er dankt auch Philip C. Brunner dafür, dass er das Gespaltensein seiner Fraktion transparent dargelegt hat.

→ **Abstimmung 7:** Der Rat lehnt den Antrag von Thomas Meierhans mit 58 zu 13 Stimmen ab und folgt dem Antrag der Kommission.

→ **Abstimmung 8:** Der Rat stimmt dem bereinigten Gegenvorschlag der vorberatenden Kommission mit 44 zu 26 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** hält fest: Da es sich hier um eine Initiative auf Verfassungsstufe handelt, erfolgt eine zweite Lesung und danach die Schlussabstimmung. Die zweite Lesung mit Schlussabstimmung erfolgt an der Kantonsratssitzung vom 30. November 2023. Und da es sich um eine Verfassungsinitiative handelt, findet in jedem Fall eine Volksabstimmung statt (§ 79 Abs. 3 Kantonsverfassung), dies voraussichtlich am 16. Juni 2024.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart wieder den Platz des Landschreibers.

TRAKTANDUM 7

280 **Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung der Gesamtinstandsetzung Kantonsschule Zug**

Vorlagen: 3512.1/1a - 17185 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3512.2 - 17186 Antrag des Regierungsrats; 3512.3 - 17382 Bericht und Antrag der Kommission für Hochbau; 3512.4 - 17406 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sowohl der Regierungsrat als auch die Kommission für Hochbau sowie die Staatswirtschaftskommission beantragen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

EINTRETENSDEBATTE

Beat Iten, Präsident der Kommission für Hochbau, hält fest, dass die Mittelschulplanung im Kanton Zug ein bisschen einer mittleren Leidensgeschichte gleicht, einer Geschichte mit vielen Kurven, Wendungen, Stillständen und Neustarts. Sie könnte dereinst ein umfangreiches und spannendes Geschichtsbuch füllen. Nun scheint sie langsam zu einem guten Ende zu kommen. Heute Morgen wurde u. a. ja auch der Objektkredit für die Planung der Kantonsschule Rotkreuz an die Hochbaukommission überwiesen. Damit ist vorläufig auch geklärt, dass die Kantonsschule Zug bis auf weiteres so bleibt, wie sie ist, und allfällige zusätzliche Trakte höchstens bei einem Notstand oder als Rückfallebene in Frage kommen. Der Weg für eine umfassende Instandstellung der Kantonsschule Zug ist also frei.

Die Hochbaukommission hat den vorliegenden Objektkredit an einer Sitzung am 3. April 2023 diskutiert. Anwesend an dieser Sitzung waren Regierungsrat Florian Weber, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Baudirektion, der Leiter des Amtes für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule sowie Vertreter des mit einer Machbarkeitsstudie beauftragten Architektenteams, des Projektmanagements und der Kostenplanung. Sie standen der Kommission für Fragen zur Verfügung. Der Kommissionspräsident dankt allen Beteiligten ganz herzlich für die Ausführungen zum Objektkredit und Christa Hegglin für die Erstellung des Protokolls.

Die ersten Gebäude der Kantonsschule Zug wurden bereits in den Jahren 1971 bis 1975 erstellt und später in mehreren Etappen erweitert und ergänzt. 1991 wurde zudem eine erste Sanierung durchgeführt. Nach weiteren dreissig Jahren ist nun eine umfassende Sanierung der gesamten Anlage erforderlich, um einerseits die Gebrauchstauglichkeit und die Werterhaltung der Anlage zu gewährleisten, um den

heutigen ökologischen Anforderungen zu genügen, und natürlich haben sich in diesen Jahren auch die schulischen Anforderungen massiv verändert. Die vorgesehenen Massnahmen umfassen die Tragstruktur, die Gebäudehülle, die Haustechnik, die Betriebseinrichtungen, die Aussenanlagen sowie Anpassungen der bestehenden Raumstruktur für einen zeitgemässen Schulbetrieb. Das Raumangebot wird zudem mit einem neuen Verbindungstrakt und einer Aufstockung von Trakt 7 gezielt erweitert. Für die Hochbaukommission waren der Sanierungsbedarf und die Notwendigkeit entsprechender umfassender Massnahmen unbestritten.

In der Kommission wurden verschiedene Fragen aufgeworfen und diskutiert. Die diskutierten Punkte sind im Bericht der Hochbaukommission erläutert. Auf eine Aufzählung all dieser Fragen wird an dieser Stelle verzichtet. Grundsätzlich konnten die Fragen von den anwesenden Fachleuten zur Zufriedenheit der jeweiligen Fragestellenden beantwortet werden. Zwei Punkte sind jedoch zu erwähnen. Erstens: Die Schulraumplanung ist auf eine Gymnasialquote von 25 Prozent ausgelegt. Diese musste in den letzten Jahren aufgrund der aktuellen Zahlen angepasst werden. Die dadurch zusätzlich benötigten Schulräume werden jedoch bei der Kantonsschule Rotkreuz berücksichtigt, die Zahl der Schulräume dort wurde von ursprünglich 30 auf 44 Klassen erhöht. In der Kantonsschule Zug sind also wie bisher 51 Klassen geplant. Zweitens: Die Frage der Unterschutzstellung der Kantonsschule Zug ist bis heute nicht definitiv geklärt. Diese Frage wird sich jedoch in der Planungsphase klären und kann entsprechend berücksichtigt werden. Eine Unterschutzstellung hätte voraussichtlich Mehrkosten von rund 800'000 Franken zur Folge, die in der aktuellen Kostenschätzung jedoch enthalten sind.

Die Kommission anerkannte grundsätzlich den Sanierungsbedarf, bewertete das Projekt als gelungen und beschloss einstimmig, auf die Vorlage einzutreten. In der Detailberatung wurde der Kredit von 6,3 Mio. Franken mit 13 zu 0 Stimmen einstimmig genehmigt. Im Namen der Hochbaukommission schlägt der Kommissionspräsident dem Rat vor, auf die Vorlage einzutreten und ihr ohne Änderung zuzustimmen. Die SP schliesst sich diesen Anträgen an.

Tom Magnusson, Präsident der Staatswirtschaftskommission, kann es kurz machen. Er möchte aber nicht nur einfach auf Bericht und Antrag verweisen, denn die Stawiko hat nicht nur einstimmig der Vorlage zugestimmt, sie hat auch einen Hinweis angebracht. Dieser sei auch hier im Rat platziert: Die Kredite, die hier gesprochen werden, basieren auf einem Baukostenindex von April 2019. Seit damals ist doch eine gewisse Zeit vergangen, und es war eine Teuerung zu verzeichnen. Daher ruft die Stawiko die Regierung dazu auf, in Zukunft bei Verpflichtungskrediten möglichst aktuelle Berechnungen und Baukostenindexe zu benutzen. Der Stawiko-Präsident dankt dafür und hält fest, dass die Stawiko den Objektkredit unterstützt.

Hanni Schriber-Neiger spricht für die ALG-Fraktion. Die Regierung schickt ein sehr grosses Sanierungsprojekt der Kantonsschule Zug auf den Weg. Der Sanierungsbedarf ist ausgewiesen, ist doch der Zustand der Hauptgebäude schlecht und eine Sanierung somit dringend nötig. Der beantragte Objektkredit von 6,3 Mio. Franken für die Planung der Gesamtinstandsetzung kann die ALG-Fraktion nachvollziehen. Zudem rufen die wachsenden Schülerzahlen nach mehr Schulraum, um mit einem zeitgemässen Schulbetrieb Schritt halten zu können.

Es wird versprochen, dass Nachhaltigkeit grossgeschrieben wird, und sämtlichen Massnahmen ist der Minergie-P-Standard zugrunde gelegt, was die ALG freut. Bei der Materialisierung werden grosse Herausforderungen anstehen: So macht z. B. der hohe Glasanteil die Räume wohl hell, andererseits erwärmen sich die Schulzimmer dadurch schneller und stärker. Bei der Planung muss ein ausgewogenes

Verhältnis zwischen Helligkeit und hoher resp. tiefer Zimmertemperatur gefunden werden. Und bei der ganzen Planung ist der ALG ebenfalls eine gute Umgebungsgestaltung wichtig, sind doch die Freiräume bei der Kanti Zug eher knapp bemessen. Diese Pausenplatzgestaltung wird – mit einigen anderen Vorgaben zum Architekturwettbewerb – aufzeigen müssen, was gute Aufenthaltsqualität bedeutet.

Noch ein Wort zur Entlassung aus dem Denkmalschutz: Seit August 2023 liegt jetzt auch der Bundesgerichtsentscheid vor, dass die Gebäude der Kantonsschule Zug rechtskräftig aus dem Inventar der schützenswerten Denkmäler entlassen werden. Die ALG findet diesen Entscheid der Entlassung bedauernswert, da die Ursprungsbauten des Zuger Architekturbüros Hafner und Wiederkehr (1971–1975) bei der nun folgenden Sanierung verändert werden. Damit wird ein weiterer Zeitzeuge, dem einmal hohe kulturelle und heimatkundliche Bedeutung zukam, der Architekturgeschichte im Kanton Zug verloren gehen. Schade. Die ALG ist für Eintreten und stimmt der Vorlage zu.

Klemens Iten, Sprecher der GLP-Fraktion, war selbst Schüler an der Kantonsschule und hat diese 2017 abgeschlossen. Das ist noch nicht so lange her. Er könnte deshalb ein längeres Referat über die Bausubstanz der Kantonsschule halten. So stand z. B. zu jener Zeit zwischen dem Trakt 4 und der Mensa jeweils ein Eimer am Boden, wenn es regnete, um das durch das Flachdach eintretende Wasser aufzufangen. Der Votant verzichtet auf weitere Beispiele, da der Sanierungsbedarf der KSZ wohl unbestritten ist.

Das vorliegende Projekt bewertet die GLP als gelungen, auch im Kontext der zukünftigen Schulraumplanung mit drei Kantonsschulen bzw. total vier Mittelschulstandorten im Kanton Zug. Um dieses Projekt weitertreiben zu können, ist dieser Planungskredit nötig. Den finanziellen Rahmen erachtet die GLP angesichts der guten finanziellen Situation des Kantons als angemessen. Somit empfiehlt die GLP-Fraktion dem Rat, dem Antrag der vorberatenden Kommission zu folgen, den geplanten Planungskredit von 6,3 Mio. Franken zu bewilligen sowie das dazugehörige Postulat der CVP-Fraktion abzuschreiben. Vielen Dank.

Patrick Iten teilt mit, dass die Fraktion Die Mitte der Vorlage des Regierungsrats und der vorberatenden Kommission zustimmt. Die Vorlage mit der Machbarkeitsstudie und den Fragestellungen aus der Kommission wurde umfangreich erarbeitet und dem Rat fundiert vorgelegt. Die Mitte-Fraktion dankt der Regierung und der Verwaltung recht herzlich dafür.

Mit den berechneten Auslastungszahlen der Mittelschulplanung bis 2031 ist der Kanton auf der guten Seite, solange die Gymnasialquote und die Bevölkerungszahlen nicht weiter wachsen. Die Kantonsschule Menzingen ist bereits über ihrer Kapazität belegt, und nun liegt der vorübergehende Schwerpunkt bei der Kantonsschule Zug, bis eine weitere Lösung in Ennetsee realisiert und gesichert werden kann. Die Fakten in der Vorlage machen es deutlich: Neuer Schulraum ist dringend nötig, dem stimmt die Mitte zu. Die Fraktion hat sich differenziert über das Projekt unterhalten und darüber, ob ein Neubau besser wäre und so auf die Ansprüche des nötigen Schulraums besser eingegangen werden könnte. In diesem Punkt unterstützt die Mitte ebenfalls die Vorlage und ist der Meinung, dass das Stehenlassen des Rohbaus die bessere Variante ist. Somit kann man eine kürzere Bauzeit anstreben, und unnötige Abbrüche und Entsorgungen können vermieden werden.

Unbestritten ist: Auch wenn die Gebäude nicht dem Denkmalschutz unterstellt werden, ist es gut, wenn darauf geachtet wird, dass der «architektonische Geist» des Areals weiterhin übernommen und auch gepflegt werden kann. Zudem können die Bauteile nun gemäss den entsprechenden Normen und Standards energetisch sa-

niert werden. Mit dem neusten Stand ist die Mitte einverstanden und somit auch damit, dass ihr Postulat vom 7. Januar 2020 erfüllt ist und es demzufolge abgeschrieben werden kann.

Wie bereits in der Kommission abgeklärt und auch heute von der Stawiko bemängelt wurde, wäre eine Berechnung gemäss aktuellerem Baukostenindex zielführender und tatsächlicher. Hinzu kommt, dass der Mehrwertsteuersatz seit Anfang Jahr um rund 0,4 Prozent höher ist. Auf die Baukosten berechnet wäre aktuell mit Mehrkosten von ca 13,5 Mio. zu rechnen, bei den Planungskosten wären es ungefähr 900'000 Franken. Aufgrund der Begründungen der Baudirektion ist aber davon auszugehen, dass dieser rein rechnerisch tiefere Planungswert genügt, damit das gewünschte Ergebnis in naher Zukunft erzielt werden kann.

Marc Reichmuth, Sprecher der SVP-Fraktion, dankt seinen Vorrednern, welche die wichtigsten Punkte erwähnt haben. Auch die SVP unterstützt den Kredit von 6,3 Mio. Franken einstimmig. Zudem sei das Postulat der Mitte-Fraktion – wie der Sprecher der Mitte selbst gesagt hat – als erledigt abzuschreiben.

Jost Arnold hält fest, dass die FDP-Fraktion den Vorschlag der Regierung unterstützt. Der dringende Sanierungsbedarf besteht unbestritten, und die Sanierung sollte angegangen werden. Die einstimmige Zustimmung der Hochbaukommission zur Erneuerung ist erfreulich und zeigt, dass die Bedeutung einer zeitgemässen Bildungseinrichtung von allen Parteien anerkannt wird. Durch die Prüfung von verschiedenen Varianten wurde die bestmögliche Lösung zwischen Substanzerhalt und der Erfüllung der betrieblichen Anforderungen in den bestehenden Räumlichkeiten gewählt. Das Grundlegendste ist aber, dass der Schulbetrieb während des Umbaus aufrechterhalten werden kann. Es ist wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler nach dem Umbau wieder optimale Bedingungen im Rahmen der Möglichkeiten vorfinden und somit ein zeitgemässer Schulbetrieb ermöglicht wird. In der Zwischenzeit hat das Bundesgericht den Entscheid gefällt, dass die Kantonsschule aus dem Inventar der schützenswerten Denkmäler entlassen werden kann. Durch dieses Urteil wurde nun auch klar, dass keine Mehraufwendungen in diesem Zusammenhang auf den Kanton zukommen. Somit folgt die FDP-Fraktion der Regierung und den Kommissionen und dankt für deren Arbeit.

Patrick Rööfli bedauert als Architekt den Entscheid des Bundesgerichts, dass die Kantonsschule nicht unter Denkmalschutz gestellt werden soll. Zu betonen ist, dass es eine differenziertere Unterschutzstellung gegeben hätte. Es wäre also nicht das ganze Areal unter Schutz gestellt worden. In der Kommission war man der Meinung, die Kantonsschule verfüge über bauliche Qualitäten. Man denke vor allem an die Solitärbauten aus den Siebzigerjahren. Die Schultrakte haben eine architektonische Qualität, sie sind typische Zeitzeugen der Siebzigerjahre. Die Kommission ist auch der Meinung, dass die höheren Kreditkosten, die diskutiert wurden, vor allem auch für eine adäquate Wiedergabe der Fassade eingesetzt werden sollen, die den heutigen Dämmungsstandard erfüllt. Solche Massnahmen sollen umgesetzt werden. Die Idee und Absicht ist es auch, im anstehenden Architekturwettbewerb die Aufgabe so zu formulieren, dass die Qualitäten, die heute vorhanden sind, bewahrt werden. Im Bereich der Mensa, also bergseitig, hat sich im Verlauf der letzten Jahrzehnte ein unruhiges Bild ergeben. Dort besteht Handlungsbedarf. Auch bei einer Nicht-Unterschutzstellung kann man zuversichtlich sein, dass die architektonischen Qualitäten der Kantonsschule und des Kantonschulareals weiterhin erhalten und gepflegt werden können.

Baudirektor **Florian Weber** dankt der vorberatenden Kommission und deren Präsidenten für die konstruktive Sitzung. Der Kommissionspräsident und die Vorredner haben bereits wesentliche Punkte ausgeführt, die nun nicht wiederholt werden. Einige Ergänzungen jedoch: Mit einer vertieften Machbarkeitsstudie konnte nachgewiesen werden, dass sich bei einer allfälligen Unterschutzstellung die denkmalpflegerischen Anforderungen bei der Instandsetzung des älteren Gebäudebestands mit einem verhältnismässig geringen Mehraufwand realisieren lassen würden. Das wurde so ja auch in der Kommission ausgeführt. Wie erwähnt hat das Bundesgericht in der Zwischenzeit bestätigt, dass die Kantonsschule Zug nicht unter Denkmalschutz gestellt wird.

Auch mit der Frage betreffend Neubau hat man sich intensiv auseinandergesetzt. Die Kosten wurden auf Basis der Flächen- und Kostenkennwerte ermittelt, dies auf Basis des Raumprogramms. Als Benchmark wurden drei vergleichbare, realisierte Mittelschulgebäude analysiert, und zwar Büelrain in Winterthur, die Kantonsschule Ausserschwyz in Pfäffikon und das Gymnasium Strandboden, Biel. Auf die Kantonsschule Zug hochgerechnet würde ein Neubau Kosten von mindestens 200 Mio. Franken generieren. Auch aus monetärer Sicht fährt man also mit der Sanierung sehr gut. Neben den massiv höheren Kosten hat ein Neubau aber auch weitere Nachteile wie die Vernichtung von bestehender Bausubstanz, ca. in Höhe von 40 Mio. Franken, was aus ökonomischer wie auch ökologischer Sicht fragwürdig wäre. Weitere Nachteile sind der zusätzliche Zeitverlust – der Planungsprozess für den Neubau müsste wieder neu begonnen werden – sowie eine längere Bauzeit während des Schulbetriebs. Ebenso wäre ein umfangreiches Ersatzprovisorium erforderlich, da während der Bauzeit im Gegensatz zu einer Sanierung voraussichtlich keine Etappierung möglich wäre. Als Fazit lässt sich festhalten: Eine Sanierung und Erweiterung der bestehenden Substanz ergibt klare finanzielle, terminliche und ökologische Vorteile für eine Gesamtinstandsetzung der bestehenden Gebäude. Man ist unter zeitlichem Druck, die Provisorien werden notwendig sein, und Erweiterungen sind dank langfristiger Reserven noch möglich. Deshalb dankt der Baudirektor dem Rat, wenn er die Anträge der Regierung unterstützt.

EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Teil I

§ 1

§ 2

- Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen) und Teil III (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen vorliegen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

An dieser Stelle nimmt Landschreiber Tobias Moser seinen Platz wieder ein.

TRAKTANDUM 8

281 Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS H, Riedmatt–Brücke A 14, Gemeinden Zug und Steinhausen»

Vorlagen: 3534.1/1a - 17231 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3534.2 - 17232 Antrag des Regierungsrats; 3534.3/3a - 17386 Bericht und Antrag der Kommission Tiefbau und Gewässer; 3534.4 - 17404 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die folgenden Anträge vorliegen:

- Antrag des Regierungsrats: Eintreten und Zustimmung
- Antrag der vorberatenden Kommission: Eintreten und Zustimmung mit Änderungen
- Antrag der Staatswirtschaftskommission: Eintreten und Zustimmung zu den Änderungen der Kommission.

EINTRETENSDEBATTE

Adrian Risi, Präsident der Kommission für Tiefbau und Gewässer, teilt mit, dass die Kommission an ihrer Sitzung vom 22. Juni dieses Jahres zwei Vorlagen beraten hat, und zwar die vorliegende sowie die im nächsten Traktandum folgende.

Die technischen Informationen erläuterten Fachpersonen der Baudirektion. Die Projektziele dieses Strassenumbaus sind: Erhöhung der Verkehrssicherheit, insbesondere für den Langsamverkehr; barrierefreie Ausgestaltung und Erweiterung der Bushaltestelle; Ersatz der Steinhauserbrücke; Erneuerung des sanierungsbedürftigen Strassenkörpers; Reinigung des Strassenabwassers; Ersatz der Strassenbeleuchtung; Einhaltung der Lärmimmissionsgrenzwerte; ökologische Aufwertung des Strassenraums.

Den Kommissionsmitgliedern wurde von der Baudirektion erläutert, dass während der Bauarbeiten für den Ersatzbau der Riedmatt-Brücke die Kantonsstrasse im Gegenverkehr stets befahrbar bleibt. Für die Realisierung werde östlich neben der bestehenden Brücke ein Provisorium erstellt und anschliessend wieder zurückgebaut. Bedenken von Kommissionsmitgliedern betreffend Veloverbindung von Steinhausen nach Zug im Bereich der Abzweigung in die Fröschenmatt, wenn die Stein-

hauserstrasse gequert werden muss, und hinsichtlich dessen, dass viele Radfahrende ab dem Abzweiger Schochenmühlestrasse auf dem Trottoir der Steihauserstrasse fahren würden, nahm die Baudirektion zur Kenntnis.

Als Gründe, weshalb der Radweg auf der Brücke und nicht unten durch geplant ist, führte die Baudirektion einerseits Aspekte des Gewässerschutzes an, insbesondere die ökologische Vernetzung, und andererseits sei der Weg für eine gemeinsame Rad-/Fusswegführung zu schmal, was zu Konflikten führen könne.

Die Kommissionsmitglieder diskutierten ausführlich den Fussweg unter der Brücke hindurch, an der alten Lorze entlang. Verlangt wurden mehr Böschungen und weniger Mauern. Vertreter der Baudirektion erklärten aber, dass eine Anhebung der Brückenplatte unausweichlich sei, wenn die Kommission eine Böschung und gleichzeitig eine lichte Höhe der Brücke von 2,5 Metern wünsche. Eine Anhebung der Brückenplatte lehnte die Kommission dann einstimmig ab. Zudem lehnte sie den Antrag eines Kommissionsmitglieds ab, dass von der Baudirektion abzuklären sei, ob die Mauer durch eine Böschung ersetzt werden könnte. Sie nahm den Antrag des Regierungsrats mit 7 zu 6 Stimmen und ohne Enthaltung an.

Die Lärmsanierung führe an einem Gebäude zu baulichen Anpassungen mit Kosten im Umfang von 160'000 Franken. Es sei ein SDA-4-Belag – ein Flüsterbelag – einzubauen. Eine Temporeduktion habe sich nach erfolgter Prüfung als unverhältnismässige Massnahme erwiesen, und Lärmschutzwände seien nicht zielführend. Des Weiteren wurde festgehalten, dass die ovale Kreiselgestaltung eine tiefere gefahrene Geschwindigkeit zur Folge habe. In jüngster Vergangenheit habe es in Kreiseln auffällig viele Unfälle mit Radfahrenden gegeben. Je besser die Ablenkwinkel ausgestaltet seien, umso stärker müssten Autos beim Einfahren in den Kreisel abbremsen. Dadurch wird die Unfallgefahr reduziert.

Ein Kommissionsmitglied hat auf mehrere ökologischen Aufwertungen hingewiesen. So solle z. B. beim Pflanzen der neuen Bäume nicht erneut Humus hineingetragen werden, das Glas des bestellten Bushäuschens sei vogelfreundlich zu gestalten und das Dach zu begrünen. Die acht kleinen Inseln um den Kreisel sollen versiegelt belassen und extensiv begrünt werden können. Des Weiteren sei es möglich, die Sperrflächen zu begrünen, auch der innere, überfahrbare Teil könnte in Schotter- oder Magerrasen ausgestaltet werden. Die Baudirektion hielt Letzterem entgegen, das Innere dieses Kreisels müsse bei Ausnahmetransporten überfahren werden können und müsse daher fest verbaut sein. Im Kreiselauge sei hingegen bereits eine ökologische Gestaltung vorgesehen. Entsprechende Abklärungen der Baudirektion nach der Kommissionssitzung haben Folgendes ergeben: Die Begrünung von Mittelinseln kann grundsätzlich nachvollzogen werden. Für die kleinen Mittelinseln ist eine extensive Gestaltung aufwendig im Unterhalt, da hierfür Signalisationen, Arbeitssicherheit und Schutzvorkehrungen – z. B. beim «Herumspicken» von Steinen beim Mähen, beim Queren von Verkehrsströmen der Unterhaltsmitarbeitenden – erforderlich wären. Grössere Mittelinseln werden begrünt ausgeführt. Es wird geprüft, ob die kleineren Mittelinseln nicht versiegelt ausgeführt werden, sondern z. B. mit Pflasterung oder Rasengittersteinen. Die Kandelaberstandorte werden aufgrund der geänderten Strassenränder neu platziert und mit LED-Beleuchtung mit 3000 Kelvin (früher 4000 Kelvin) ausgerüstet. Nach Beantwortung der Fragen beschloss die Kommission mit 13 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung Eintreten auf die Vorlage.

In der Detailberatung wurden weitere Fragen der Kommissionsmitglieder beantwortet. Ferner wies die Kommission auf die Verzögerung im Zeitplan hin. Im Nachgang an die Kommissionssitzung passte die Baudirektion auch den Zeitplan an. Man war ursprünglich davon ausgegangen, in das bestehende Strassenbauprogramm 2014–2022 reinzukommen. Aufgrund der Verzögerungen und weil das neue Strassen-

bauprogramm 2023–2030 am 9. Juni 2023 in Kraft getreten ist, hat man nach Rücksprache mit der Finanzdirektion eine Anpassung vornehmen müssen. Somit fällt dieses und auch das im nächsten Traktandum folgende Projekt ins Strassenbauprogramm 2023–2030.

Am neuen Trottoir vor der Überbauung Riedmatt beteiligt sich die Stadt Zug hälftig an den Realisierungs- und Landerwerbskosten. Der Kostenanteil für die Stadt Zug beläuft sich mutmasslich auf ungefähr 310'000 Franken.

In der Schlussabstimmung stimmte die Kommission der Vorlage mit 13 zu 0 Stimmen und ohne Enthaltung zu. Sie beantragt dem Rat, auf die Vorlage mit Kosten von total 5,07 Mio. Franken einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zur Haltung der SVP-Fraktion: Auch sie unterstützt den Antrag der Regierung.

Stawiko-Präsident **Tom Magnusson** verzichtet auf das Wort.

Stéphanie Vuichard dankt der Baudirektion namens der ALG-Fraktion für die Ausarbeitung dieses Projekts. Durch das Projekt werden einige Verbesserungen für den Fuss- und Veloverkehr wie auch den öffentlichen Verkehr erzielt. Durch die Sanierung wird die 1960 erbaute Steinhauserbrücke verbreitert, und die zurzeit sehr engen Trottoirverhältnisse auf der Brücke werden verbessert. Es sind beidseitig der Steinhauserstrasse Radstreifen vorgesehen. Der Fussgängerübergang bei der Schochenmühlestrasse wird optimiert. Die Bushaltestellen werden barrierefrei ausgestaltet. Es ist ein lärmarmer Belag vorgesehen. Das Strassenabwasser soll neu gereinigt werden, bevor es in die Alte Lorze eingeleitet wird. Zudem gibt es ökologische Aufwertungsmassnahmen: Es sollen artenreiche Fromentalwiesen und Hecken angelegt werden, und das Kreiselaue wird naturnah gestaltet. Die Vernetzung auf der orografisch linken Seite der Alten Lorze unter der Steinhauserbrücke wird neu mit einer Kleintierberme ermöglicht.

Allerdings hätte das Projekt noch besser und ausgereifter geplant werden können. Einerseits ist die Veloverbindung von Steinhausen nach Zug nicht optimal gelöst. Viele Velofahrende, darunter auch Schülerinnen und Schüler, überqueren die Strasse bereits bei der Schochenmühlestrasse anstatt, wie vorgesehen, weiter südlich Richtung Fröschenmatt. Da dies kaum unterbunden werden kann, wurde in der Kommission vorgeschlagen, z. B. das Trottoir ab der Schochenmühlestrasse offiziell für Velofahrende zu öffnen. Ob inzwischen mit der Sicherheitsdirektion Gespräche dazu stattfanden und wie diese verliefen, ist unbekannt. Es entstand ein bisschen der Eindruck, dass die Baudirektion die Problematik einfach hinnimmt und an einer Verbesserung der Situation für Velofahrende nicht sonderlich interessiert ist, weil die offizielle Strassenüberquerung für Velofahrende ausserhalb des Projektperimeters liegt. Die ALG ist der Meinung, das hätte ganzheitlich betrachtet werden können, und man hätte dabei über den Tellerrand bzw. über den Projektperimeter hinausblicken können. Das Tiefbauamt bzw. die Baudirektion machen eine gute Arbeit im Ingenieurbereich. Allerdings ist doch immer wieder erstaunlich, wie unprofessionell ökologische Anliegen in dieser Direktion angegangen werden. Es gibt immer wieder kleine und grössere Patzer, die zeigen, dass das Bewusstsein und das Fachwissen im Bereich der Ökologie mangelhaft sind. Es bräuchte eigentlich eine Fachperson im Ökologiebereich, die im Tiefbauamt alle Projekte überprüfen kann. Oder dann muss es halt extern überprüft werden. So ist beispielsweise beim Tiefbauamt immer noch nicht angekommen, dass aus klimatischen und retentionstechnischen Gründen möglichst wenig versiegelt werden soll. Erst nach einem Input aus der Kommission und weiteren Abklärungen wurde beschlossen, kleinere Mittelinseln nicht zu versiegeln, sondern mit Pflästerungen oder Rasengittersteinen auszugestalten – immerhin. Allerdings wäre auch eine Begrünung, z. B. mit Magerrasen

möglich, ohne Steine, die bei der Pflege herumspicken würden. Der Unterhalt muss ja nicht zur Verkehrsspitzenzeit die Flächen pflegen. Und die Strasse muss für die Pflege des Kreiselauges sowieso überquert werden. Da würde es drinliegen, auf dem Weg noch kurz die kleinen Mittelinseln zu pflegen. Ob da sicherheitstechnisch so viel gewonnen wird, wenn die kleinen Mittelinseln nicht vollständig begrünt sind, ist äusserst fragwürdig, da ja auch Rasengittersteine teils eine Pflege brauchen.

Das fehlende Bewusstsein und Wissen bei ökologischen Belangen sieht man bei diesem Projekt insbesondere auch unter der Steinhauserbrücke. Entlang der Alten Lorze soll eine Mauer erstellt werden, um den Fussweg vor allfälligen Übersarungen zu schützen. Grundsätzlich gilt bei allen wasserbaulichen Tätigkeiten im Gewässer-raum Art. 37 GSchG, der besagt, dass die Sache möglichst naturnah ausgestaltet werden muss. Eine Mauer kommt hier ziemlich schräg hinein, insbesondere, wenn es Alternativen gibt. Bei einem Rechtsstreit würde die Betonmauer wohl nicht durchkommen. Wie oft es zu einer Überschwemmung des Weges kommen würde, konnte ohnehin niemand recht sagen. Eine Mauer für die wenigen paar Überschwemmungen ist unverhältnismässig, wo doch ein einfacher Umgehungsweg über die Brücke vorhanden ist. Das Argument, die Mauer schütze vor Geschiebe bei einem Hochwasser, ist ebenfalls äusserst fragwürdig. Woher soll denn störendes, kiesiges Geschiebe in der Alten Lorze herkommen? Das ist kein Wildbach. Wenn feines Substrat bei einem Hochwasser auf den Spazierweg gelangt, ist dies nicht weiter schlimm, da auch vor und nach der Brücke der Weg entlang der Alten Lorze als Naturweg mit Waldboden ausgestaltet ist. Auch unter der Brücke muss es kein asphaltierter Weg sein. Ein Naturweg, bei dem auch etwas Feinsubstrat bei einem Hochwasser nicht stört, reicht aus. Die Interessen des Gewässerschutzes müssten über die Argumente des Unterhalts gestellt werden, insbesondere da es sich nur um einen einfachen Spazierweg handelt. Auch die Kleintierberme scheint mit 1 Meter Breite überdimensioniert zu sein und könnte noch mit einer Kiesschicht aufgewertet werden. Noch immer wird völlig unsensibel mit dem Lebensraum und der Natur umgegangen. Dabei könnte mit einfachen, kleinen, oft günstigen Anpassungen in der Summe viel herausgeholt werden.

Die ALG-Fraktion ist für Eintreten. Da es auch viele Verbesserungen gibt, ist sie mehrheitlich für das Projekt, aus Missmut wird es jedoch auch Enthaltungen geben.

Rupan Sivaganesan teilt mit, dass die SP-Fraktion beiden Strassenprojekten einstimmig zustimmt. Der Bedarf für eine umfassende Sanierung ist nachgewiesen. Die SP begrüsst ausserdem, dass die neue Gehwegverbindung zwischen Riedmatt und Steinhauserbrücke die Lücke für Fussgängerinnen und Fussgänger mit dem Bau eines Trottoirs schliesst. Die Vorrednerin hat es bereits erwähnt: Auch aus Sicht der SP-Fraktion ist die Radverbindung von Steinhausen nach Zug im Bereich der Abzweigung in die Fröschenmatt nicht optimal gelöst. Dies wurde auch in der Kommission diskutiert. Wie im Bericht festgehalten wurde, würde es auch die SP sehr begrüssen, wenn die Baudirektion in Zusammenarbeit mit der Sicherheitsdirektion entsprechende Massnahmen ergreifen würde.

Martin Zimmermann hält fest, dass die GLP-Fraktion diese und die folgende Vorlage diskutiert hat und ihnen zustimmen kann, inkl. der formellen Anpassungen der vorberatenden Kommission. Die GLP dankt für die getätigte Arbeit.

Der Streckenabschnitt der Steinhauserstrasse inkl. Fussgängerunterführung kennt der Votant persönlich bestens, gehört er doch zu seinem Arbeitsweg – ob mit MIV, Bus, zu Fuss oder mit dem Fahrrad. Die GLP erachtet beide Projekte als sinnvoll. Die Ausführungen der Baudirektion betreffend die Entscheide für Überführungen, Böschungen, Kreiselveometrien und auch Lichtsignalanlagen oder Busbuchten –

siehe nächstes Traktandum – sind nachvollziehbar. Der Reduktion der Versiegelung bei den Mittelinseln, wo verhältnismässig, begrüsst die GLP natürlich. Somit stimmt die GLP-Fraktion diesem und dem nächsten Traktandum zu und wird sich beim nächsten Traktandum nicht separat dazu äussern.

Simon Leuenberger hält fest, dass die Mitte-Fraktion dem geplanten Objektkredit in Höhe von 5,07 Mio. Franken für die Sanierung der Kantonsstrasse H zustimmt. Zudem folgt die Mitte dem Antrag der vorberatenden Kommission, den Objektkredit zulasten des Rahmenkredits für das Strassenbauprogramm 2023–2030 freizugeben. Die Mitte begrüsst die geplanten Verbesserungen für den Fuss- und Veloverkehr, insbesondere die Schliessung der Fusswegverbindung von der Alten Lorze in Richtung Riedmattquartier und die beidseitig markierten Radstreifen im Perimeter des Bauvorhabens. Ferner erachtet die Mitte den neuen Vorsortierstreifen für die Linksabbiegespur als sinnvoll, um den Verkehrsfluss nicht zu beeinträchtigen. Ebenfalls befürwortet die Mitte die ökologischen Aufwertungen im Bachbereich unter der Steinhauserbrücke, die geplanten Kompensationen entlang der Schochenmühlestrasse sowie die Ersatzaufforstung in der Gemeinde Cham. Die Mitte-Fraktion ist somit für Eintreten und Zustimmung zum Objektkredit.

Thomas Gander spricht für die FDP-Fraktion. Genauso unbestritten wie für die vorberatende Tiefbaukommission ist dieses Geschäft auch für die FDP. Der erwähnte Strassenabschnitt ist sanierungsbedürftig. Mit dem vorliegenden Projekt werden für sämtliche Verkehrsteilnehmenden Verbesserungen vorgenommen: Es wird eine Lücke im Fusswegnetz geschlossen, der Langsamverkehr wird mit Schutzinsel gesichert, es wird dank einem lärmarmen Deckbelag eine Lärmreduktion erzielt, die Busbuchten werden barrierefrei, die Strassen mit LED ausgerüstet, und es wird ein separater Linksabbieger erstellt.

Betreffend Radfahrer sieht auch die FDP die Gefahr, dass der Weg unter der Brücke attraktiver und schneller sein könnte als die vorgesehene Querung über die Hauptstrasse. Im Wissen um die engen Verhältnisse, die möglichen Konflikte und aufgrund der Tatsache, dass der Radweg aktuell nicht ganz der Alten Lorze entlang verläuft, sondern etwas oberhalb auf dem asphaltierten Strassenzweig ist die vorgesehene Lösung für die FDP in Ordnung.

Die Ausgestaltung der neuen Steinhauserbrücke gab insbesondere in der Tiefbaukommission Anlass zur Diskussion. Wie auch von den Vorrednern zu hören war, ging es insbesondere darum, wie die Trennung zwischen Fussweg und der Alten Lorze ausgestaltet werden soll. Ist es eine Mauer? Und falls ja, wie hoch und wie nahe am Gewässer soll diese zu liegen kommen? Oder wäre doch eine Böschung die bessere Variante? Die FDP möchte eine praktikable Lösung haben, bei welcher einerseits die Sicherheit gewährleistet ist und andererseits der Unterhalt des Weges mit entsprechenden Kommunalfahrzeugen sichergestellt werden kann. Sollte ein entsprechender Antrag gestellt werden, wird die FDP dem Regierungsrat folgen.

Die Anpassungen in der Synopse sind eine rein formelle Angelegenheit. Einerseits erfolgte die Anpassung ans neue Strassenbauprogramm 2023–2030, andererseits wurde die neue Rechnungslegungsnorm aufgenommen, bei welcher der öffentliche Verkehr bzw. die Radstrecken und Sonderbauwerke inbegriffen sind.

Die FDP ist für Eintreten und stimmt der Version der Tiefbaukommission zu.

Baudirektor **Florian Weber** dankt dem neuen Präsidenten der Tiefbaukommission für die detaillierten Ausführungen zum Projekt und wird diese nicht wiederholen.

In der Zwischenzeit konnte verifiziert werden, dass die Velostreifen mit einer Breite von mindestens 1,4 Metern statt wie anfangs vorgesehen 1,25 Metern realisiert

werden können. Die Frage betreffend Velowegführung hat die Baudirektion aufgenommen, und sie wird im Detailprojekt noch geklärt.

Die Bauarbeiten sollten im dritten Quartal 2024 gestartet werden. Sie werden voraussichtlich in fünf Bauphasen gegliedert und dauern ca. vierzehn Monate. Im Rahmen des Detailprojekts und in Zusammenarbeit mit den Unternehmungen werden die Bauphasen optimiert, und man wird alles daransetzen, um die Bauzeit noch weiter zu verkürzen. Der Baudirektor dankt für die Unterstützung der Vorlage.

EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass nur eine einzige Lesung vorgenommen wird, da der Kantonsrat zur Durchführung des Strassenbauprogramms einen Rahmenkredit für Kantonsstrassen, öffentlichen Verkehr und Radstrecken bereits bewilligt hat und er «nur» einen sogenannten einfachen Kantonsratsbeschluss verabschiedet (§ 2 Abs. 1 des Strassenbauprogrammes; BGS 751.12).

Titel und Ingress

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Kommission und die Staatswirtschaftskommission die Anpassung der Vorlage an das neue Strassenbauprogramm 2023–2030 beantragen, das am 9. Juni 2023 in Kraft getreten ist. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Kommissionen und des Regierungsrats.

Teil I

§ 1 Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission und die Staatswirtschaftskommission entsprechend dem neuen Strassenbauprogramm 2023–2030 einen Objektkredit von insgesamt 5,07 Millionen Franken beantragen. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Kommissionen und des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen) und Teil III (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen vorliegen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 9:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 65 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Es liegen keine parlamentarischen Vorstösse zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart noch einmal den Platz des Landschreibers.

TRAKTANDUM 9

282 Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS 381, Talacher–Moosrank, Gemeinde Baar»

Vorlagen: 3535.1/1a - 17234 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3535.2 - 17235 Antrag des Regierungsrats; 3535.3/3a - 17387 Bericht und Antrag der Kommission Tiefbau und Gewässer; 3535.4 - 17405 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die folgenden Anträge vorliegen:

- Antrag des Regierungsrats: Eintreten und Zustimmung
- Antrag der vorberatenden Kommission: Eintreten und Zustimmung mit Änderungen
- Antrag der Staatswirtschaftskommission: Eintreten und Zustimmung zu den Änderungen der Kommission

EINTRETENSDEBATTE

Adrian Risi, Präsident der Kommission für Tiefbau und Gewässer, hält fest, dass es nun um die zweite Vorlage geht, welche die Kommission am 22. Juni diskutiert hat. Die Kantonsstrassen (KS) 381 und 381.1 sind als Hauptverkehrsstrassen und die Kantonsstrasse S als Verbindungsstrasse (VS) klassifiziert. Die KS 381 und KS 381.1 verbinden die Talgemeinden mit den Berggemeinden und stellen über die KS S den Anschluss nach Allenwinden sicher. Diese Strassen sind als Ausnahme-transportrouten definiert. Der dreiarmige Knoten Moosrank weist in den Verkehrsspitzenstunden Probleme bezüglich Leistung und Sicherheit auf, was sich in den kommenden Jahren noch weiter verschärfen wird. Die technischen Informationen zu diesem Umbau erläuterten wiederum Fachpersonen der Baudirektion.

Die Projektziele dieses 470 Meter langen Abschnitts inkl. des Knotenumbaus sind teilweise die gleichen wie beim vorherigen Projekt: die Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden, insbesondere für den Langsamverkehr mit beidseitigen 1,8 Meter breiten Radstreifen; eine barrierefreie Ausgestaltung und Erweiterung der Bushaltestelle, die Erneuerung des Strassenkörpers und eine ökologische Aufwertung des Strassenraums. Dazu kommen die Optimierung der Reini-

gung des Strassenabwassers und der Strassenbeleuchtung sowie die Umsetzung der Lärmsanierung.

Die Bushaltestellen Talacher sind ein wichtiger Umsteigepunkt. Die Haltestellenlängen sind heute zu kurz, weshalb diese verlängert und gleichzeitig auch barrierefrei ausgebaut werden. Die Bushaltestellen Moosrank werden auf Bestellung der Gemeinde Baar zurückgebaut.

Ein Kommissionsmitglied hatte Bedenken, dass sich die beiden Bushaltestellen Talacher und Nidfuren konkurrenzieren. Dem entgegnete die Baudirektion, die Bushaltestelle Talacher bleibe nach wie vor die Umsteigebeziehung für Personen, die von und nach Allenwinden reisen. Dafür sei es auch künftig notwendig, dass zwei Busse hintereinander anhalten könnten. Um dies sicherzustellen, benötige es die geplante Länge. Ohne die Bushaltestelle Talacher könne der streng getaktete Fahrplan nicht eingehalten werden. Auch seien Lärmsanierungen geprüft worden. Da die bewohnten Liegenschaften aber nicht in Strassennähe liegen würden, könne auf Massnahmen verzichtet werden.

Des Weiteren regte ein Kommissionsmitglied wie bereits beim Projekt «Riedmatt-Brücke A14» mehrere ökologische Aufwertungen an. So seien im Bereich des Kreisels die kleinen Verkehrsinseln unversiegelt zu belassen und zu begrünen. Bei einer niederen Bepflanzung wäre ein jährlicher Schnitt ausreichend. Die Baudirektion hielt an ihrer Aussage wie beim Projekt «Riedmatt-Brücke A14» fest. Die Begrünung von Mittelinseln könne grundsätzlich nachvollzogen werden. Für die kleinen Mittelinseln sei eine extensive Gestaltung aufwendig im Unterhalt, da hierfür Signalisationen und Schutzvorkehrungen, wie vorher erwähnt, erforderlich wären. Grössere Mittelinseln werden begrünt ausgeführt. Es wird geprüft, ob die kleineren Mittelinseln nicht versiegelt ausgeführt werden, sondern z. B. mit Pflasterung oder mit Rasengittersteinen. Das wurde auch beim vorherigen Projekt schon erwähnt.

Die Frage wurde gestellt, ob Recyclingbeton verwendet werde. Die Baudirektion bestätigte, dass aktuell ein Bauteilkatalog erstellt werde, der die Anforderungen und den Recyclinganteil bei Bauteilen im Strassenbau regeln soll. Dabei handelt es sich um ein sehr wichtiges Thema.

Obwohl beim Kreisel Moosrank die Beleuchtung zurückgebaut werde, wird mit einem Leerrohr die Möglichkeit geschaffen, den Kreisel doch zu beleuchten, falls dies zu einem späteren Zeitpunkt erforderlich wäre. Das Verlegen solcher Rohre im Nachgang verursache hohe Baukosten, deshalb mache man es bereits vorgängig. Dieses Vorgehen sei kostengünstiger, als wenn später die Stelle wieder aufgerissen werden müsse. Das versteht sich von selber. Der Kreisel Talacher wird mit einer LED-Beleuchtung – 3000 und nicht mehr 400 Kelvin wie früher – versehen.

Die Kommission ist mit 13 zu 0 Stimmen auf die Vorlage eingetreten. In der Detailberatung wurde noch Folgendes diskutiert: Die Kosten für Unvorhergesehenes betragen 140'000 Franken, wobei praxisgemäss ein Ansatz von 5 Prozent angegeben ist. Diese Berechnung erweist sich vorliegend als nicht korrekt, da 140'000 Franken nur 3,8 Prozent entsprechen. Dieser Fehler geschah, weil in den Baukosten nachträglich noch die Kosten für die Stützmauer bei der Bushaltestelle Talacher miteingerechnet worden sind. Nach heutigen Erkenntnissen der Baudirektion brauche es diese Massnahme jedoch nicht. Der Betrag Unvorhergesehenes wurde nicht mehr angepasst. Es bleibt also bei den 3,8 Prozent, d. h. 140'000 Franken.

Wie beim vorherigen Projekt wies die Kommission auf die Verzögerung im Zeitplan hin. Das soll hier nun nicht wiederholt werden, die Vorlage wird jedenfalls auch auf das Strassenbauprogramm 2023–2030 angepasst werden.

In der Schlussabstimmung stimmte die Kommission der Vorlage mit 13 zu 0 Stimmen und ohne Enthaltung zu. Sie beantragt dem Rat, auf die Vorlage mit Kosten von total 4,19 Mio. Franken einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zur Haltung der SVP-Fraktion: Sie stellt sich einstimmig hinter den Antrag der Kommission, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Der Kommissionspräsident dankt der Baudirektion und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die hervorragende und konstruktive Zusammenarbeit.

Tom Magnusson, Präsident der Staatswirtschaftskommission, hält fest, dass die Stawiko die Vorlage ebenfalls beraten und ihr mit 7 zu 0 Stimmen gefolgt ist. Auf folgenden Punkt, der im Stawiko-Bericht relativ viel Platz einnimmt, sei noch hingewiesen: Dabei ging es um die Frage, ob ein Kreisel oder eine Lichtsignalanlage sinnvoller wäre. Der Stawiko-Präsident empfiehlt den Ratsmitgliedern, das zu lesen, damit diese Fragen für die Zukunft geklärt sind. Es ist wirklich interessant, sich zu überlegen, welche Vorteile in der heutigen Zeit ein Kreisel gegenüber einer Lichtsignalanlage hat. Und es gibt ja dann eine Bushaltestelle weniger im Moosrank, entsprechend hat es Platz für den Kreisel. In diesem Sinne beantragt die Stawiko dem Rat ebenfalls, der Vorlage in der Version der Kommission zuzustimmen.

Ivo Egger teilt mit, dass die ALG-Fraktion den Handlungsbedarf für die Sanierung des Strassenabschnitts anerkennt. Im Zusammenhang mit dem Landverbrauch aufgrund des Kreisels sowie mit dem hohen Versiegelungsgrad ist die ALG jedoch von der Vorlage enttäuscht – nur schon, wenn man dies mit den Ortsbezeichnungen «Talacher» und «Moosrank» vergleicht. Mit verhältnismässig wenig Aufwand für die Begrünung könnte viel für die Biodiversität und für das Mikroklima erreicht werden. Da die ALG bei den kommenden Tiefbauvorlagen dieselben Forderungen stellen wird, regt sie bei der Baudirektion an, entsprechende Standards für Begrünungen im Strassenraum mit Unterstützung des Zuger Umweltrats auszuarbeiten.

Zurück zum eigentlichen Geschäft: Die ALG wird, trotz Enttäuschung bezüglich der Begrünung, den Anträgen der vorberatenden Kommissionen folgen.

Fabio Iten hält fest, dass die Mitte-Fraktion die Sanierung dieses Strassenabschnitts, inkl. Bau eines Kreisels beim Knoten Moosrank sowie der beidseitig geplanten Radstreifen, begrüsst. Sie wird dem Objektkredit von 4,19 Mio. Franken zustimmen.

Urs Andermatt spricht für die FDP-Fraktion. Bei diesem Geschäft geht es um die Freigabe des Objektkredits für die Sanierung des Abschnitts Talacher–Moosrank in der Gemeinde Baar. Der betroffene Abschnitt ist nicht mehr in einem zeitgemässen Zustand. Der Kommissionspräsident sowie die Vorredner haben bereits alles ausgeführt, somit hält sich der Votant kurz und verweist auf die Berichte.

Die FDP sieht die Notwendigkeit für eine Sanierung als gegeben und unterstützt die Realisation eines Kreisels. Das Thema Lichtsignal wurde abschliessend behandelt, siehe Stawiko-Bericht. Die FDP-Fraktion dankt dem Kommissionspräsidenten und der Baudirektion für die Arbeit und stimmt dem Objektkredit mit den Anpassungen der Kommissionen einstimmig zu.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass die Verkehrssicherheit bei diesem Projekt mit einem Kreisel, den neuen Schutzinseln für den Langsamverkehr und den Velo-Bypässen erheblich verbessert wird. Um die Attraktivität und Sicherheit weiter zu erhöhen, sind auf der ganzen Ausbaustrecke beidseitig 1,8 Meter breite Radstreifen geplant. Die bestehende Strassenbeleuchtung ist über zwanzig Jahre alt und soll ebenfalls ersetzt werden. Die kantonalen Flächen von Böschungen und Grünflächen werden ökologisch aufgewertet und in eine extensive Magerwiese umgewandelt. An verschiedenen Stellen werden kleine Strukturen angelegt, um

den Lebensraum für Amphibien und andere Kleintiere zu verbessern. Die Projektziele lauten zusammengefasst wie folgt: Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden, insbesondere für den Langsamverkehr; den Verkehrsablauf und die Leistungsfähigkeit am Knoten zu verbessern; barrierefreie Ausgestaltung und Erweiterung der Bushaltestellen; Erneuerung des sanierungsbedürftigen Strassenbelags; Optimierung der Reinigung des Strassenabwassers; Optimierung Strassenbeleuchtung; Lärmsanierung; ökologische Aufwertung des Strassenraums. Die Bauarbeiten sollen im Herbst 2024 beginnen und werden voraussichtlich neun bis zehn Monate dauern. Auch hier wird man versuchen, im Rahmen des Detailprojekts die Bauphasen zu optimieren und die Bauzeit zu verkürzen. Der Baudirektor dank dem Rat für die Zustimmung.

EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass auch hier nur eine einzige Lesung vorgenommen wird, da der Kantonsrat zur Durchführung des Strassenbauprogramms einen Rahmenkredit für Kantonsstrassen, öffentlichen Verkehr und Radstrecken bereits bewilligt hat und er «nur» einen sogenannten einfachen Kantonsratsbeschluss verabschiedet (§ 2 Abs. 1 des Strassenbauprogrammes; BGS 751.12).

Titel und Ingress

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Kommission und die Staatswirtschaftskommission die gleiche Änderung wie beim vorangegangenen Geschäft beantragen, und zwar die Anpassung der Vorlage an das neue Strassenbauprogramm 2023–2030, das am 9. Juni 2023 in Kraft getreten ist. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Kommissionen und des Regierungsrats.

Teil I

§ 1 Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission und die Staatswirtschaftskommission entsprechend dem neuen Strassenbauprogramm 2023–2030 einen Objektkredit von insgesamt von 4,19 Mio. Franken beantragen. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Kommissionen und des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen) und Teil III (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen vorliegen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 10:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 70 zu 0 Stimmen.

Es liegen keine parlamentarischen Vorstösse zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 10

Geschäfte, die am 31. August 2023 nicht behandelt werden konnten:

- 283** Traktandum 10.1: **Motion von Thomas Meierhans und Patrick Rösli betreffend ein kantonales Depot für historische Bauteile**
Vorlagen: 3364.1 - 16849 Motionstext; 3364.2 - 17229 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat die Umwandlung der Motion in ein Postulat und die Teilerheblicherklärung beantragt.

Thomas Meierhans spricht für die Motionäre. Ein Lager für historische Bauteile offiziell zu führen, erachtet er weiterhin als ein wichtiges Anliegen, das der Kanton unbedingt umsetzen sollte. Es freut die Motionäre, dass auch der Regierungsrat dieser Meinung ist. Die Beurteilung, dass dies ohne gesetzliche Anpassungen möglich ist, freut die Motionäre ebenfalls, und sie sind sofort bereit, ihre Motion in ein Postulat umzuwandeln, wie das der Regierungsrat beantragt. Bereits bei den Abklärungen dieses Vorstosses war der Votant jedoch auch etwas überrascht, dass es bereits ein inoffizielles Lager gibt. Es ist höchste Zeit, dass dieses offiziell und für alle zugänglich geführt wird. Trotzdem ist auch etwas Kritik anzubringen. Den Kantonsräten wird immer wieder gesagt, dass gemäss Organisationsgesetz die Verwaltungsführung mit Leistungsaufträgen und Globalbudget, also mit Pragma, vorgenommen wird. In den Budgets der letzten Jahre ist beim Amt für Denkmalpflege kein Leistungsauftrag betreffend Bauteillager oder das Sammeln von Bauteilen aufgeführt. Im nun vorliegenden Antrag des Regierungsrats wird auch wieder aufgeführt, dass keine Leistungsaufträge anzupassen seien. Das findet der Votant nicht gut. Trotz dieser Kritik: Die Motionäre möchten, dass der Kanton ein Depot für historische Bauteile führt, und sie danken für die Auslegeordnung der Regierung. Früher war Baumaterial sehr teuer. Deshalb trifft man bei älteren Gebäuden sehr oft Materialien, die vor dem Einbau bereits ein erstes Leben an oder in einem Ge-

bäude hatten. Diese Tradition soll mit dem Lager für historische Bauteile weitergeführt oder wieder belebt werden. Ein solches Lager ist nicht mit einem Museum zu verwechseln. Gelangt ein historisch oder wissenschaftlich untersuchter Gegenstand einmal in ein Museum, kommt dieser nie mehr aus dem Museum heraus. Das Bauteillager soll nur eine Zwischenstation sein. Ziel ist, dass historische und alte Bauteile möglichst bald wiederverwendet werden, und so ein zweites Leben erhalten. Das Bauteillager soll für Hausbesitzer und Architekten offen sein.

Die Motionäre, neu Postulanten, bitten den Rat also um Unterstützung ihres Anliegens. Sie bitten die Ratsmitglieder, das Postulat gemäss Antrag der Regierung hinsichtlich des Betriebs eines Bauteillagers erheblich zu erklären.

Dem Regierungsrat möchten die Motionäre Folgendes auf den Weg geben: Ein Bauteillager soll einfach gehalten werden. Unkompliziert sollen Bauteile an Besitzer von historischen Gebäuden abgegeben werden. Sicher braucht es dazu eine gute Logistik, aber ob auch eine wissenschaftliche Begleitung wirklich nötig ist, ist zu bezweifeln. Dann zu den Kosten: Im Antrag auf Erheblicherklärung werden erste Kostenschätzungen aufgeführt. Den Motionären ist bewusst, dass ein Bauteillager nicht gratis zu haben ist. Trotzdem wird der Regierungsrat aufgefordert, die geschätzten Aufwendungen nochmals zu überdenken, dies auch vor dem Hintergrund der Führung eines einfachen Bauteillagers. Im nächsten Budget 2024 bitten die Motionäre um einen kurzen Leistungsauftrag mit dem entsprechenden Globalbudget. Bei den Kosten kann sicher noch optimiert werden. Und so kann der Kantonsrat auch die Aufwendungen im Budget sauber absegnen.

Der Votant dankt den Ratsmitgliedern, wenn sie den Anträgen der Regierung folgen und damit ein Depot für historische Bauteile ermöglichen.

Ivo Egger dankt namens der ALG-Fraktion den Motionierenden resp. Postulierenden für den Vorstoss und dem Regierungsrat für den Bericht und Antrag. Auf jeden Fall unterstützt die ALG die Idee, dass die bereits gelagerten historischen Bauteile im Sinne der Kreislaufwirtschaft wiederverwendet werden. Sofern das Postulat teil- oder vollerheblich erheblich erklärt wird, ist die ALG auf den dereinstigen Betrieb gespannt – insbesondere darauf, wie die Bauwilligen oder deren Planende auf die historischen Bauteile aufmerksam gemacht werden.

Aus Sicht der ALG ist jedoch nicht nur der bereits vorhandene Bestand fachgerecht zu erschliessen, sondern auch bei Gelegenheit mit weiteren Bauteilen zu ergänzen resp. zu erweitern. Im Bericht und Antrag des Regierungsrats ist keine Rede von der Erweiterung dieses Bauteillagers, jedoch dürfte der Lagerbestand mit dem angepassten Denkmalschutz zunehmen.

Isabel Liniger hält fest, dass die SP-Fraktion das Anliegen insgesamt überzeugend findet: Ressourcen schonen und verantwortungsvoll mit diesen Rohstoffen umgehen – das unterstützt die SP. Dennoch bleiben auch Fragen offen: Es wird im Bericht des Regierungsrats bereits angedeutet, dass rechtliche Fragen noch ungeklärt sind, beispielsweise in Bezug auf allfällige Entschädigungen. Die SP-Fraktion ist gespannt, wie die konkrete Umsetzung aussieht.

Die SP-Fraktion wird sich den Anträgen des Regierungsrats anschliessen; einerseits der Teilerheblicherklärung, da die heutigen gesetzlichen Grundlagen für dieses Vorhaben genügen, andererseits der Umwandlung in ein Postulat, die vor diesem Hintergrund sinnvoll ist.

Adrian Risi nimmt im Namen der SVP-Fraktion Stellung zur Motion bzw. zu deren Beantwortung durch die Regierung. Müsste er seinem Kurzreferat einen Titel geben, würde dieser «Zurück zum Wichtigen» oder «Staat, bleib bei deinem Leisten» lauten.

Diese Motion, notabene von zwei Unternehmern eingereicht, ist das Paradebeispiel eines ordnungspolitischen Irrlaufs – man könnte auch Sündenfall sagen. Der Fall zeigt exemplarisch, wie das Staatswesen inzwischen funktioniert. Alle Probleme scheinen gelöst, also sucht man neue Nebensächlichkeiten, die der Staat noch lösen könnte. Dafür finden sich dann auch noch zwei Motionäre – einer von ihnen steht dem Denkmalschutz sehr nahe –, die eigentlich wissen sollten, dass das nur in einem teuren Desaster enden kann. Im vorliegenden Fall ist das der Betrieb eines kantonalen Depots für historische Bauteile. Der Votant hat in den letzten Jahren viel mit Denkmalschutz zu tun gehabt und gelernt, dass historische Bauten geschützt werden müssen. Dabei bleibt die Substanz erhalten, das scheint das Wichtigste zu sein. Aber weit gefehlt. Scheinbar gibt es, trotz allem Denkmalschutz, noch historische Bauteile, die unbedingt gesammelt, nummeriert, etikettiert, klassifiziert, gelagert und geputzt werden sollen. Und das Wichtigste: Irgendeinmal sollen sie dann wiederverwendet werden. So entsteht eine Dynamik, die es nicht braucht, die aber sehr schnell viel Geld kostet. Aus ein paar zehntausend Franken werden plötzlich mehrere hunderttausend. Aus ein paar wenigen Stellenprozenten werden nachher mehrere Festangestellte. Das sind dann Staatsangestellte, die im freien Arbeitsmarkt fehlen.

Zu erwähnen ist der Satz in der Präambel des Antrags, der dem Rat zeigen soll, warum er das Geschäft nicht erheblich erklären sollte: «Für den sachgerechten Betrieb des Bauteillagers unter der Leistung des Amts für Denkmalpflege und Archäologie werden sowohl personelle als auch weitere Kosten für den Kanton anfallen.» Das sind die gefährlichen Aussagen, die eines klar machen: Ab jetzt kostet es viel Geld. Neben den ordnungspolitischen Überlegungen gibt es aber auch materielle Argumente für die Ablehnung dieser Motion: Warum braucht man ein solches Depot nicht? Die Firma des Votanten ist seit Jahrzehnten Rückbauer. Er weiss, dass sich die Wiederverwendung von Bauteilen in engen Grenzen hält. Niemand bzw. nur ganze wenige wollen alte Lavabos, alte WCs oder Türen in ein neues Haus oder in eine neue Wohnung einbauen. Die Ratsmitglieder können die GGZ fragen, die einen Bauteileladen betreibt. Bauteile oder auch Baumaterialien hatten früher einen viel höheren Wert. Früher wurden 100er-Nägel wieder geradegebogen und Schalungsbretter wieder gereinigt. Das ist heute so billig, dass es sich nicht mehr lohnt. Gleiches gilt für ganze Bauteile. Sollten bei einem Rückbau historische Böden oder Wände ausgebaut werden, weiss das der rückbauende Unternehmer und nimmt diese Teile zu sich. Er wird sie, sollte das Bedürfnis dann einmal auftauchen, einem Kollegen weitergeben oder beim nächsten Bauobjekt selber wiederverwenden. Oder: Man redet mit der GGZ und lagert dort alte WCs aus dem vorletzten Jahrhundert ein, dann würde man sogar noch etwas Gutes tun.

Kurz gesagt: Falls der Bedarf wirklich besteht, funktioniert der Markt, und das auch ohne den Staat. Aus diesen Gründen stellt die SVP-Fraktion den **Antrag**, die Motion nicht in ein Postulat umzuwandeln und nicht erheblich zu erklären.

Adrian Moos, Sprecher der FDP-Fraktion, wird aufgrund des Votums seines Vorredners seine Ausführungen kürzen. Auch für die FDP stellt sich einmal mehr die Frage, was eine Staatsaufgabe ist. Die Mehrheit der Fraktion ist der Ansicht, dass der Betrieb eines Bauteillagers in diesem Umfang eben nicht mehr eine staatliche Aufgabe ist. Es kann nicht sein, dass der Staat einen Bauteilladen für Eigentümer mit historischen Bauen betreibt. Insbesondere verstärkt sich bei einer Mehrheit der FDP-Fraktion die Ablehnung für diese Aufgabe, wenn die völlig unklaren Kosten betrachtet werden. Das eine wird das andere hervorrufen, und das Ganze wird eine sehr teure Angelegenheit. Daher stellt auch die FDP grossmehrheitlich den **Antrag**, den Vorstoss nicht erheblich zu erklären.

Thomas Meierhans bezieht sich auf das Votum von Adrian Risi, über das er natürlich enttäuscht ist. Er teilt diese Meinung überhaupt nicht. Die Idee eines kantonalen Depots für historische Bauteile haben die Motionäre ja nicht selbst erfunden. Es gibt ganz viele andere Kantone, die solche Bauteillager führen. Dort wird auch bewiesen, dass das nicht ausufern muss. Es ist dann natürlich auch eine Führungsaufgabe. Diesbezüglich hat der Votant das Vertrauen in die Regierung und in die Chefbeamten, dass ein solches Depot in einem vernünftigen Rahmen geführt wird. Was den Denkmalschutz betrifft, sollten wirklich nur sehr wertvolle Gebäude als Ganzes komplett geschützt werden. Man könnte sich aber auch überlegen, gewisse Gebäude aus dem Inventar zu entlassen, dafür aber bestimmte Teile eines Gebäudes in ein Lager weiterzugeben und damit theoretisch zu schützen. Das wäre auch ein Entgegenkommen, da der Denkmalschutz massiv verschärft wurde. Es braucht nun mehr, bis ein Gebäude unter Denkmalschutz gestellt wird. Man sollte nun auch wieder etwas *für* alte Gebäude und *für* alte Architektur machen, und dies mit einem Bauteillager ermöglichen. Der Votant dankt dem Rat für die Unterstützung.

Patrick Rööfli, Mitmotionär, war sich bewusst, dass es auch Widerstand gegenüber diesem Anliegen geben würde. Aber seitens der Architekten besteht ein Bedürfnis. Sein Vorredner hat das gut erläutert. Es werden viele Bauten abgebrochen, die aber auch wertvolle, sinnvolle Teile beinhalten, und es wäre schade, diese zu entsorgen. Es geht hier um ein Depot für historische Bauteile und nicht um ein Depot für alte Sanitärinstallationen. Es handelt sich dabei um Türen, Kachelöfen und ähnliche Elemente. Als Architekt plant und baut der Votant viele Bauten im Denkmalschutzbereich. In diesem Bereich ist man oftmals froh, wenn man ein einzelnes Bauteil bei einem Besitzer abholen kann zwecks Vollständigkeit eines Sanierungsobjekts. Was die Kosten betrifft: Gerade heute war in der Presse zu lesen, dass der Finanzdirektor anscheinend ein Geldproblem hat, und der Regierungsrat sucht Ideen, wie man das Geld sinnvoll unterbringen kann. Und ausgerechnet die SVP möchte nun in dieser Hinsicht keine Unterstützung bieten. Es gibt keine Ideen, wie man das Geld sinnvoll unterbringen kann. Die SVP will offenbar lieber in den Sozialbereich investieren.

Wie der Betrieb des Depots genau aussehen würde, ist natürlich noch nicht bekannt. Ein weiteres Argument, das aber dafür spricht, ist, dass dort auch ein niederschwelliger Arbeitsplatz für Personen mit einer leichten Beeinträchtigung angeboten werden kann, also im sogenannten zweiten Arbeitsmarkt. Dabei geht es um die Reinigung, Aufbereitung und Logistik der Bauteile. Man sollte diesem Lager für historische Bauteile eine Chance geben, damit starten und ausprobieren, wie es funktioniert. Es ist davon auszugehen, dass es eine Digitalisierung geben wird. Ebenso ist davon auszugehen, dass dieses Bauteillager mit anderen Bauteillagern vernetzt wird. Es gibt in den Kantonen Bern und Thurgau ähnliche Lager.

Zu guter Letzt legt der Votant seine Interessenbindung als Architekt offen: Wenn das Bauteillager in Betrieb genommen wird, kann es sein, dass er es selbst auch nutzen wird. Viel wichtiger ist aber seine weitere Interessenbindung als Vizepräsident des Bauforums Zug: Die planende Berufszunft, die Architekten, unterstützt das Lager für historische Bauteile ausdrücklich. Es handelt sich immerhin um 250 Mitglieder. Man sollte auch an die Architekten denken. Der Votant dankt dem Rat, wenn er die Umwandlung der Motion in ein Postulat und die Teilerheblicherklärung unterstützt. Am Schluss noch ein Motto für Adrian Risi: «Statt das Werfen von Schutt in die Risi-Mulde, lagern wir Bauteile besser in der Risi-Halle.»

Michael Arnold weiss nicht, ob Patrick Rööfli nun für oder gegen das Anliegen votierte. Dessen Votum hat ihn jedenfalls darin bestärkt, den Vorstoss nicht erheb-

lich zu erklären. Es wurde gesagt, die Architekten hätten Bedarf nach einem Depot für historische Bauteile. Dann sollen sie dieses doch bitte selbst realisieren und die Aufgabe nicht einfach dem Staat übergeben.

An der vorletzten Sitzung hat der Rat die Rechnung besprochen. Dabei haben die Stawiko, die FDP, die SVP und die Mitte den Regierungsrat zu Zurückhaltung bezüglich Stellenanträgen etc. ermahnt. Und nun werden als Erstes Stellen beantragt für einen Bedarf, der gar nicht wirklich geklärt ist. Der Votant hat den Eindruck, dass diese Ermahnungen zur Zurückhaltung nur bürgerliche «Luftheuler» waren, und er ist gespannt auf die Budgetdebatte. Die FDP wird ihr Wort jedenfalls halten und sich dafür einsetzen.

Festzuhalten ist auch: Es gab eine Volksabstimmung zur Denkmalpflege. Das Volk hat klar kundgetan, dass es einen entschlackten Denkmalschutz haben möchte. Nun kommt man hier im Parlament und will durch die Hintertüre ein Lager für historische Bauteile einführen, um irgendwo noch ein paar Stellen zu schaffen und den Volkswillen wieder aufzuheben. Es kann doch nicht sein, dass solche Aufgaben dem Staat überbürdet werden, es macht einfach keinen Sinn. Und es ist auch wieder einmal zu klären, was die Aufgabe des Rats ist. Aufgabe der Ratsmitglieder ist es nicht, Anträge zu stellen, um den Staat zu erweitern. Das Parlament ist zuständig dafür, die Geschäfte betreffend Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit und Plausibilität zu beurteilen. Mindestens drei dieser vier Faktoren sind hier wohl stark in Frage zu stellen. Entsprechend empfiehlt der Votant dem Rat wirklich, diese Motion bzw. Postulat nicht erheblich zu erklären, und er dankt dafür. Und ein Hinweis noch an Thomas Meierhans: Wenn er das nächste Mal wieder nach vorne kommt und dem Rat das Entlastungsprogramm zu Gemüte führt, sollte er auch mal überdenken, was er selbst fordert, und nicht nur immer das Entlastungsprogramm anführen und mahnen, was man tun sollte.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, hält fest, dass im Bericht des Regierungsrats klar abgehandelt und dargelegt ist, dass die gesetzlichen Grundlagen genügen. Wenn man aber wirklich ein funktionierendes Lager haben möchte, braucht es koordinierte Ein- und Auslagerungen. Es braucht ein Reglement, das gewisse Grundlagen sicherstellt und klärt. Ebenso ist der bereits vorhandene Ist-Bestand zu inventarisieren und zu dokumentieren. Dazu braucht es eine Datenbank, der aktuelle Standort muss geprüft werden, der Aufwand für den Betrieb ist zu klären usw. Die Konsequenz aus diesen Überlegungen ist auf der letzten Seite des Berichts und Antrags des Regierungsrats zu finden: Die Motion soll in ein Postulat umgewandelt und hinsichtlich des Betriebs eines Bauteillagers teilerheblich erklärt werden.

Zum Votum von Thomas Meierhans: Was die Leistungsvereinbarungen betrifft, beschränkt sich der Regierungsrat auf die wichtigsten, sonst könnte man Hunderte davon bringen. Die Leistungsaufträge sind jeweils sehr kurz und die wichtigsten sind in den Berichten enthalten. Richtig ist, dass das Bauteillager kein Museum und auch kein Endlager sein soll. Sonst hat man am Schluss zehn Kachelöfen, die über Jahre und Jahrzehnte gelagert werden. Das will man nicht, es soll das gelagert werden, was wirklich gebraucht wird. Ebenso hat Thomas Meierhans richtig gesagt, dass der Betrieb unkompliziert ablaufen soll, damit nicht überdurchschnittlich viele Stellen notwendig sind.

Was der Regierungsrat nun vorgelegt hat, ist eine Kostenschätzung, die von Fachleuten erstellt wurde. Diese haben mit den entsprechenden Stellen in anderen Kantonen gesprochen, um abschätzen zu können, was es in etwa braucht. Es ist ein grosses Anliegen des Regierungsrats dem Kantonsrat gegenüber, diesem jeweils ein klares Preisschild für die Umsetzung von Vorstössen angeben zu können.

Der Lagerbestand wird selbstverständlich zunehmen. Beim bestehenden Bestand an historischen Bauteilen stand bislang keine Strategie dahinter – vorhanden ist, was gerade angeboten wurde oder was Sinn gemacht hat. Die Details müssten nun im erwähnten Reglement festgelegt werden.

Adrian Risi hat von einem Sündenfall gesprochen. Man sollte es der Kirche überlassen, zu klären, wo die Sündenfälle genau sind. Was klar ist: Diesen Zusatzaufwand gibt es nicht zum Nulltarif. Es braucht einen gewissen Initialaufwand für das Erfassen des Ist-Bestands und die Erarbeitung einer kleinen Datenbank. Und wenn noch etwas mehr Fläche benötigt wird, kostet das ebenfalls etwas. Es ist nicht mehr als ehrlich und transparent, dies klar zu sagen. Es wurde kritisiert, die Kosten seien unklar, doch sie wurden relativ genau geschätzt. Der Regierungsrat konnte sagen, was die Datenbank ungefähr kosten würde, wie hoch der Aufwand für die Inventarisierung sein wird – es ist alles relativ klar und genau. Man spricht auch nicht von einem Riesenaufwand, sondern von einer 30-Prozent-Stelle. Zu Beginn wird es etwas mehr sein, aber es geht nicht um eine überbordende Anzahl Stellen. Zu Patrick Rööfli: Dieser ist der Fachmann und kann sagen, was die Architekten brauchen. Festzuhalten ist, dass es zwei Phasen geben wird, der Aufbau und dann der Betrieb. Eine Digitalisierung wird selbstverständlich stattfinden. Die Datenbank muss aktuell sein, man muss schauen können, was vorhanden ist, es braucht ein Bild dazu, man muss wissen, wie alt die Bauteile sind usw.

Die Regierung hält an ihrem Antrag fest, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und dieses teilerheblich zu erklären. Die Stellenanträge sind nicht im aktuellen Budgetprozess enthalten. Sie würden dann 2024 auf das Jahr 2025 folgen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die SVP-Fraktion den Antrag gestellt hat, die Umwandlung der Motion in ein Postulat abzulehnen. Ferner beantragen die SVP- und die FDP-Fraktion, den Vorstoss nicht erheblich zu erklären.

- **Abstimmung 11:** Der Rat beschliesst mit 49 zu 17 Stimmen, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.
- **Abstimmung 12:** Der Rat beschliesst mit 38 zu 29 Stimmen, das Postulat teilerheblich zu erklären.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

18. Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

Donnerstag, 28. September 2023, Nachmittag

Zeit: 13.05–15.15 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Nussbaumer, Menzingen

Protokoll

Monica Stauffer

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

284 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagsitzung sind 70 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Kantonsratsvizepräsident Stefan Moos, Benny Elsener, Rainer Leemann, Etienne Schumpf und Rupan Sivaganesan, alle Zug; Andreas Iten und Peter Letter, beide Oberägeri; Rita Hofer, Hünenberg; Kurt Balmer und Reto Vogel, beide Risch.

TRAKTANDUM 10 (Fortsetzung)

Geschäfte, die am 31. August 2023 nicht behandelt werden konnten:

285 Traktandum 10.2: **Motion von Luzian Franzini, Tabea Zimmermann Gibson, Hanni Schriber-Neiger, Marianne Hess und Ivo Egger betreffend Holzförderung bei privaten Bauten**

Vorlagen: 3393.1 - 16903 Motionstext; 3393.2 - 17245 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Ivo Egger, Vertreter der Motionierenden und Sprecher der ALG-Fraktion, dankt dem Regierungsrat für die spannende Auslegeordnung der Motion. Für die allfällige Erstellung eines Massnahmenplans wurden fünf Möglichkeiten in Betracht gezogen. Die Motionierenden nehmen positiv zur Kenntnis, dass die nachhaltige Stammholznutzung im Kanton Zug bereits weitgehend ausgeschöpft wird. Auch anerkennen sie, dass die Stärkung der Wertschöpfungskette Bauholz im Kanton durch die hohe Industrialisierung der Verarbeitung und den grossen Flächenbedarf erschwert ist. Weiter sind sie auch damit einverstanden, dass das CO₂-Reduktionspotenzial von lokalen Schreinerwaren verhältnismässig gering ist.

Zu den verbleibenden beiden Massnahmen: Der Regierungsrat anerkennt das Potenzial einer Holzbauförderung bei den privaten Bauten und erachtet die Massnahme auch in Kombination mit einer zusätzlichen Unterstützung des Branchen-

verbands Lignum Holzwirtschaft Zentralschweiz als prüfenswert. Allerdings sind die Motionierenden erstaunt, dass der Regierungsrat aufgrund der aktuellen positiven Holzmarktentwicklung auf eine vertiefte Analyse verzichtet. Wie genau die Massnahmen aufgrund ihres Kosten-Nutzen-Verhältnisses für die Bewertung in Kapitel 5 bewertet wurden, ist zudem ein Rätsel. Klar hängen die Kosten eines Abgeltungssystems für die Förderung des privaten Holzbaus von der definierten Entschädigungshöhe ab. Doch genau dort, wo es interessant wird, nämlich wenn es konkret würde, lässt die Regierung Fragen offen. So wird einleitend ein Vergleich über die Kantons- und Landesgrenzen hinaus gemacht, woraus gewisse Unterstützungsgrössen hätten abgeleitet werden können. Die Motionierenden sind der Ansicht, dass mit einer gezielten finanziellen Unterstützung der Bauwilligen sowie der Information durch die Branche ein grösserer Anteil an Holzbauten anstelle von CO₂-treibenden Massivbauten erstellt würde. Nicht umsonst existieren andernorts entsprechende Fördermodelle als zusätzliche Lenkungsmassnahmen. Mehr als ein Viertel des Schweizer Holzes wird laut Regierungsratsbericht noch nachhaltig genutzt, das ist zu verbessern. Die Motionierenden forderten *einheimisches* Holz, also schweizerisches, nicht nur Zuger Holz. Was Zuger Holz anbelangt: Auch wenn der Zuwachs von Zuger Holz bereits zu 90 Prozent geerntet wird, ist zu beachten, dass unter «ernten» auch die Verwendung als Brennholz verstanden wird, womit das CO₂ also nicht langfristig gebunden bleibt. Holz ist ein nachhaltiges Baumaterial, vielseitig einsetzbar und wiederverwendbar. Jedoch sind Holzbauten gegenüber Massivbauten rund 10 Prozent teurer.

Aus genannten Gründen stellen die Motionierenden den **Antrag** auf Teilerheblich-erklärung, und zwar seien die Massnahmen zur Holzbauförderung bei privaten Bauten sowie zur zusätzlichen Unterstützung des Branchenverbands Lignum Zentralschweiz wie folgt erheblich zu erklären: Die nachgewiesene Verwendung von Schweizer Holz ist (analog zu den Kantonen Solothurn und Freiburg) mit einer Prämie von 10 Prozent des Kaufpreises des Holzes zu unterstützen (höchstens 20'000 Franken pro Projekt). Die Geschäftsstelle Lignum Zentralschweiz ist mittels einer Leistungsvereinbarung zwecks Stärkung von Information und Marketing des Holzbaus langfristig finanziell zu unterstützen. Die Regionalgruppe Zug der Lignum Zentralschweiz würde die Massnahme z. B. analog zum Kanton Luzern begrüssen. Nicht erheblich zu erklären sind die Massnahmen zur Nutzung des Holzpotenzials, die Stärkung der Wertschöpfungskette Bauholz sowie die Förderung regionaler Schreinerwaren. Im Sinne einer nachhaltigen Holzbauförderung danken die Motionierenden für die Unterstützung ihres Antrags auf Teilerheblicherklärung.

Beat Iten dankt der Regierung namens der SP-Fraktion für die Beantwortung der Motion. Diese enthält eine aufschlussreiche und interessante Auslegeordnung über die Möglichkeiten, die Wirkung und die Nachhaltigkeit der Holzförderung. Eher enttäuschend dagegen ist die Schlussfolgerung daraus, verbunden mit dem Antrag auf Nichterheblicherklärung. Wer im Kanton Zug unterwegs ist, stellt fest, dass überall Baustellen sind und gebaut wird. Es fällt allerdings auch auf, dass nach wie vor vorwiegend mit energieintensiven Materialien wie Beton, Stahl und Glas gearbeitet und das Potenzial von natürlichen, lokal nachwachsenden Rohstoffen bei weitem noch nicht ausgeschöpft wird – und dies, obwohl es im Kanton Vorzeigeobjekte gibt, die die Möglichkeiten von Holzbauten aufzeigen. Mit lokal nachwachsenden Rohstoffen ist nicht ausschliesslich Zuger Holz gemeint, man darf das durchaus regional oder schweizerisch betrachten.

Bei der Diskussion über die Richtplananpassung für den Kiesabbau Hatwil/Hublezen wurde eindringlich darauf hingewiesen, dass die Kiesreserven im Kanton ohne die Abbaumöglichkeit in Cham schon in wenigen Jahren erschöpft sein werden und

eine Richtplananpassung daher unbedingt erforderlich sei. Nachdem der damalige Entscheid des Kantonsrats inzwischen vom Bundesgericht aufgehoben worden ist, dürfte es nun also in absehbarer Zeit zu einem Kiesnotstand im Kanton Zug kommen. Auch das ist ein Argument dafür, vermehrt auf andere Baumaterialien wie Holz zu setzen, damit Kies als Baustoff länger zur Verfügung steht für Projekte, die gar nicht anders realisiert werden können. Bauen mit Holz macht Sinn, was letztlich auch dem Motionsbericht der Regierung zu entnehmen ist. Andere Kantone oder Länder ziehen aus dieser Tatsache offenbar jedoch andere Schlüsse als die Zuger Regierung. Die SP-Fraktion stimmt mit dem Regierungsrat überein, dass im Kanton kein grosses Potenzial für eine Förderung der Holznutzung besteht, wenn bereits jetzt 90 Prozent des Holzzuwachses genutzt wird. Dasselbe gilt für die Verankerung oder Stärkung der Holzindustrie. Ein grosses Potenzial besteht dagegen bei der Holzbauförderung bei privaten Bauten. Dies hätte auch den grössten Effekt für die Bindung von Kohlendioxid und damit für das Erreichen der Klimaziele. Die SP unterstützt daher den Antrag der ALG auf Teilerheblicherklärung.

Joëlle Gautier spricht für die GLP-Fraktion. Auch wenn die Grünliberalen grundsätzlich viel Sympathie für das Anliegen der Motionierenden haben, erachten sie die einseitige Förderung lediglich eines Werkstoffes als nicht zielführend. Vielmehr sollten stattdessen vermehrt technologische Möglichkeiten genutzt werden, um intelligent und klimaneutral zu bauen. Wissenschaftler der École polytechnique fédérale de Lausanne (EPFL) kommen zum Schluss, dass Holzbauten in Zukunft nicht ausreichen werden, um die Baubedürfnisse der Gesellschaft zu stillen. Sie sehen insbesondere in technologischen Entwicklungen wie beispielsweise neuartigem Zement, der CO₂ speichern kann, eine Möglichkeit, klimabewusst zu bauen, auch mit Beton. Von der angekündigten Energie- und Klimastrategie der Baudirektion erwartet die GLP zukunftsgerichtete Vorschläge, wie im Baugewerbe Technologien eingesetzt werden können, um die Umwelt weniger zu belasten. Die GLP dankt der Regierung für den sehr ausführlichen Bericht und die Evaluation von verschiedenen Massnahmen. Sie teilt die Ansicht der Regierung und unterstützt den Antrag auf Nichterheblicherklärung.

Patrick Rööfli, Sprecher der Mitte-Fraktion, dankt dem Vorsitzenden für die dem Vorstand der Regionalgruppe Lignum Holzwirtschaft Zentralschweiz gewährte Gelegenheit, dem Rat während der Vormittagspause der Juni-Sitzung ein Präsent überreichen zu dürfen. Bei dieser Gelegenheit wurde insbesondere der direkte Kontakt mit den Ratsmitgliedern geschätzt. Der Eindruck des Votanten ist, dass diese Geste bodenständig, sympathisch und authentisch wahrgenommen wurde. Die zeitliche Nähe dieser Aktion zur Behandlung der vorliegenden Motion ist rein zufällig und entbehrt nicht einer gewissen Ironie.

Der Votant gibt seine Interessenbindungen bekannt: Er ist selbstständiger Architekt, der täglich mit Holz plant, und amtiert als Leiter der Regionalgruppe Zug der Lignum. Er dankt den Motionären für den Vorstoss. Ihre Forderung generierte beim Regierungsrat ein wunderbares Einführungsreferat zum Thema regionale Holzschöpfungskette. Die umfassenden Ausführungen zeigen, dass bei der Direktion des Innern ein nicht unerhebliches Interesse besteht. Der Regierungsrat geht dezidiert auf einzelne Punkte der Motionäre ein. Die Mitte-Fraktion befürwortet trotzdem die Nichterheblicherklärung. Die Gründe dafür erläutert der Votant nun näher.

Eine ganz wesentliche Aussage ist im Bericht des Regierungsrats nachzulesen: Im Kanton Zug werden 90 Prozent des Holzwachstums geerntet. Etwas Restholz muss im Wald zur Regeneration und Bereicherung der Biodiversität zurückgelassen werden. Deshalb ist das Zusammenkratzen der letzten 10 Prozent zugunsten einer

weiteren Steigerung der regionalen Holzförderung nicht opportun. Im schweizerischen Durchschnitt werden lediglich 60 Prozent des nutzbaren Potenzials abgeschöpft. Der Kanton Zug belegt somit in einer weiteren Disziplin eine Spitzenposition. Beim Begehren, die Nutzung von Holz bei privaten Bauten zu fördern, kommen beim Votanten ungute Erinnerungen hoch. Das Ausschütten von Geldbeiträgen führt zu administrativem Aufwand. Die Bevölkerung könnte das hehre Anliegen als Holzbauzwang verstehen. Das ist nicht wünschenswert, denn es könnte das sehr positive Image des Werkstoffes Holz in unnötiger Weise ramponieren. Deshalb wird die Mitte-Fraktion den Vorstoss ablehnen.

Ergänzend noch drei weitere Aspekte: Erstens wurde der immer wieder erwähnte § 20^{bis} im Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Wald (EG Waldgesetz) vom damaligen Kantonsrat Daniel Abt sowie Karl Nussbaumer und Andreas Hausheer mit einer klaren Vorstellung eingebracht. Im Gegensatz zur vorliegenden Motion, die auf den privaten Bau abzielt, steht es dem Kantonsrat zu, beim Regierungsrat für die vom Kanton finanzierten Bauten, die staatlichen Bauten, eine «Bestellung» zu formulieren. Der Kanton spielt aber hier in unnötiger Weise die Submissionsgesetzgebung und das Argument des wirtschaftlich günstigsten Projekts gegen die Holzbauförderung aus. Davon steht im Holzförderungsartikel jedoch nichts, und es ist eine gewollte Steuerung des Regierungsrats, welcher die Verwaltung und ihre Entourage an Juristen auf die Reise schickt, um juristische Spitzfindigkeiten kleinlich auszulegen. Damit ist der Votant sehr unzufrieden. Offenbar versteht der Regierungsrat unter Holzbauförderung lediglich die Gleichbehandlung von Holzbauten mit anderen Bauweisen. Der Regierungsrat wird aufgefordert, bereits zu Beginn einer Planung, bei der Wettbewerbs- und Arbeitsausschreibung, den Holzbau konsequent einzufordern, sofern keine anderen dringlichen Gründe dagegensprechen. Vielleicht kann der Baudirektor die Auslegung des Holzförderungsartikels in der aktuell vorherrschenden juristischen Kleingeistigkeit erläutern. Im aktuellen Bauwesen ist beim Neubau Schulergänzende Betreuung Sennweid in Baar eine Fassade in Holz zu sehen, jedoch ist die überschaubare Baute in Massivbauweise erstellt. Da stellt sich die Frage, ob der Gemeinderat Baar besagten Holzförderungsartikel nur halbherzig umgesetzt hat. Ebenso sind Cham umfassende Massivbauten zu sehen, und zwar auf dem Areal, das die Nestlé als Freiraum vorgesehen hat und auf dem in der Not ein provisorisches Schulhaus errichtet wird. Begründung in diesem Fall ist, dass Treppenhäuser aus Brandschutzgründen nicht aus Holz erstellt werden könnten. Das ist nicht korrekt und zeigt, dass ein Wissensdefizit vorliegt. Selbstverständlich kann man Treppenhäuser aus Holz bauen, man muss sie einfach entsprechend brandgeschützt abkapseln. Deshalb appelliert der Votant an die Anwesenden, in ihren Einwohnergemeinden, Bürgergemeinden, Kirchgemeinden und in den Korporationen im Falle von Bauplanungsabsichten auf besagten Holzförderungsartikel hinzuweisen.

Zweitens ist der Regierungsrat über seine Verordnungen und seine Verwaltung zu einer passiven Förderung der regionalen Holznutzung angehalten. Die Zuger Wälder sind zu schützen und zu nutzen. Die Holzschlagbewilligungen sind zu erteilen, die Aufforstung ist sicherzustellen, die Forststrassen und Wasserläufe sind zu sichern. Die vielfältigen Freizeitansprüche an den Wald sind so zu lenken, dass der Wald sich gleichwohl entfalten kann. Aktuell hat auch die Ad-hoc-Kommission bei der Teilrevision EG Waldgesetz ihre Arbeit abgeschlossen. Dort kamen diese Themen auch wieder zur Sprache. Aber der Regierungsrat könnte zugunsten einer besseren Vermittlung und Vernetzung im Holzbau einen signifikanten finanziellen Beitrag an Projekte leisten. Es steht der Bevölkerung zu, über den Holzbau und über ihre Möglichkeiten besser informiert zu werden. Hier verfügt der Regierungsrat über einen gewissen finanziellen Spielraum, und dieser ist besser zu nutzen. Es

sollen sinnvolle, nachhaltige und überzeugende Projekte grosszügig unterstützt werden. Denn eine gute Information und ein aus eigenem Willen gefällter Entscheid motiviert den Privaten und den Investor, einen Holzbau zu realisieren. Erst dann gelingt auch ein solches Bauwerk.

Drittens: Der Holzbau beinhaltet auch einen gewerblichen Aspekt. Im Kanton sind über 2000 Arbeitsplätze in der Holzwertschöpfungskette eingebunden. Das entspricht einem wesentlichen Wirtschaftsfaktor. Im Bereich Innenausbau wird leider wenig Holz eingesetzt. Es sollten vermehrt Räume, Böden, Wände und Decken mit Holz ausgekleidet werden. Damit dem ökologische Aspekt Rechnung getragen wird und eine nachfolgende Substitution umgesetzt werden kann, ist Massivholz zu verbauen. Im Gegenzug muss gelernt werden, Holz als Naturprodukt mit abweichenden Farben, natürlicher Maserung und Rissen, Spalten usw. zu akzeptieren. Etwas wehmütig erinnert sich der Votant an die Victoria-Möbel aus Baar in Massivholzausführung. Auch die Anwesenden können einen Beitrag leisten, indem sie einen Massivholztisch aus Kirsche beim lokalen Schreiner bestellen. Victoria-Möbel hat vor zwei Jahren ein wunderbares Buch über ihre Massivholzmöbel herausgegeben. Zum Schluss fällt dem Votanten auf, dass der Regierungsrat mit keiner Ausführung auf den letzten Satz der Motionäre einget: «Es können zudem auch andere ökologische Bauformen miteinbezogen werden.» Joëlle Gautier hat dies erwähnt. Wiederrum müssen die Ratsmitglieder, obwohl sie im Milizsystem arbeiten, als Besteller aktiv werden. Deshalb waren Jost Arnold, Karl Bürgler und Michael Arnold genötigt, ein Postulat einzureichen «betreffend den Einsatz des Recyclingbelags zu erhöhen». Ebenso hat der Votant deshalb sein Postulat betreffend Einbau von Pflanzenkohle im Bauwesen eingereicht.

Alexander Haslimann spricht für die SVP-Fraktion. Holz als Baustoff ist in der Schweiz traditionell weit verbreitet. Seit einigen Jahren wurden und werden zahlreiche Holzhochhäuser geplant. Es kann wirklich gesagt werden, dass der Kanton Zug in Sachen Holzhochbau eine Vorreiterrolle eingenommen hat. So steht das erste und nach Wissensstand des Votanten aktuell immer noch höchste Holzhochhaus der Schweiz in der Suurstoffi in Rotkreuz mit 60 Metern Höhe. Mit dem «Pi» ist in der Stadt Zug ein weiteres, höheres Holzhaus geplant. Mit einer Höhe von 80 Metern wird dieses nach Fertigstellung gar das weltweit dritthöchste Holzgebäude sein. Der Votant selbst ist vergangenes Wochenende in einen Neubau eingezogen, der ebenfalls aus Holz gefertigt ist. Der Werkstoff Holz liegt also im Trend. Die Nachfrage ist gross, das Angebot kann befriedigt werden. Laut einer Studie der Berner Fachhochschule (BFH) ist dabei der Hauptgrund, dass sich die für den Bau benötigten Elemente vorfertigen lassen und just in time an die Baustelle geliefert werden können. Es lassen sich somit schnellere Bauzeiten realisieren, die Baueffizienz wird dadurch erhöht. Die von den Motionären erwähnte CO₂-Bindung ist allerdings etwas zu relativieren. Denn was letztendlich an CO₂ gebunden werden kann, wird vorab aufgrund der Produktion eben dieser Bauelemente auch verursacht. Das eigentliche CO₂-Reduktionspotenzial ist also eher gering. Hierbei ist auch nicht zu vergessen, dass ein lebender Baum immer noch aktiver CO₂ bindet als ein verbautes Stück Holz. Dass es sich beim Baustoff Holz um einen guten, nachhaltigen und zukunftsträchtigen Werkstoff handelt, ist unbestritten. Der Bund fördert mit etlichen Massnahmen und Gesetzen bereits heute die Produktion und Verwendung von Schweizer Holz. Weiter unterstützt er insbesondere auch innovative Projekte in Forschung und Entwicklung. Der Kanton Zug beschränkt sich bei seinen Massnahmen primär auf das «Was». Im Energieleitbild beispielsweise wird die CO₂-Verringerung behandelt. Das «Wie» hingegen wird dem Markt, dem Kunden, dem Bauherren überlassen, was auch richtig ist. Zudem überarbeitet die Baudirektion

gerade die Energie- und Klimastrategie für den Kanton. Eine Förderung der Holzproduktion ist aktuell nicht notwendig. Schweizweit besteht ein Überangebot an Holz von knapp 2 Mio. Kubikmetern pro Jahr. Im Kanton Zug hingegen ist das Potenzial grösstenteils bereits ausgeschöpft. Heute werden über 90 Prozent des jährlich nachwachsenden Holzzuwachses geerntet. Eine weitere Förderung macht deshalb keinen Sinn. Die aktuelle Nachfrage nach Holzbauten und die damit einhergehende positive Marktentwicklung verdienen das Vertrauen in den Rohstoff Holz und den entsprechenden freien Markt. Aufgrund der erwähnten Erarbeitung von Energie- und Klimastrategie, den vorhandenen Gesetzen auf Kantons- und Bundesebene sieht die SVP daher keinen weiteren Handlungsbedarf. Die SVP-Fraktion folgt somit dem Antrag der Regierung und beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Christophe Lanz hält fest, dass die FDP-Fraktion das Anliegen der Motionäre versteht. Holz ist ein wichtiger nachwachsender Rohstoff und hat die Eigenschaft, CO₂ zu speichern bzw. zu binden. Die positiven Eigenschaften von Holz als Baustoff sind, wie die Motionäre erwähnten, in der Baubranche anerkannt, und in den letzten Jahren wurde vermehrt Holz im Bauwesen eingesetzt. Die ausführliche Antwort des Regierungsrats zeigt auf, dass auch er sich vertieft mit dem Thema auseinandergesetzt und eine entsprechende Analyse vorgenommen hat. Auch lässt sich feststellen, dass das Anliegen der Motionäre nicht nur im Zusammenhang mit dem Klimawandel aktuell ist: Auch die Energiekrise hat aufgezeigt, dass die Verwendung von lokalen bzw. regionalen Ressourcen zu mehr Nachhaltigkeit und Unabhängigkeit führt. Es wird aufgezeigt, dass der Bund basierend auf dem Bundesgesetz über den Wald (Waldgesetz, WaG) den Absatz und die Verwertung von nachhaltig produziertem Holz fördert. Die Publikation «Ressourcenpolitik Holz 2030» (RPH) des Bundesamts für Umwelt zeigt auch, dass die Förderung von einheimischem Holz ein wichtiges Ziel des Bundes ist. In Zug sind im EG Waldgesetz Holzbauförderungsbestimmungen enthalten, die bei öffentlichen Bauten bereits heute zur Anwendung kommen. Die Analyse zeigt ausführlich auf, welche möglichen Massnahmen hinsichtlich ihrer Machbarkeit und Wirksamkeit geprüft wurden. Da aktuell nach wie vor ein anhaltender Holzbauboom herrscht und im Kanton Zug der Holzzuwachs weitestgehend abgeschöpft wird, weisen jedoch die machbaren Massnahmen keinen grossen Mehrwert auf. Wie vom Regierungsrat dargelegt, ist das Potenzial für Massnahmen in Bezug auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis nicht gegeben und/oder auf kantonaler Stufe am falschen Ort. Aus diesem Grund unterstützt die FDP den Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung.

Patrick Rööfli spricht als Einzelsprecher. Er hat eine Frage bezüglich der Teilerheblicherklärung. Der Antrag der ALG-Fraktion umfasst zwei Themen. Kann darüber auch einzeln abgestimmt werden? Der Votant hat Sympathien für den zweiten Teil des Antrags, nämlich dass man mit der Geschäftsstelle Lignum eine Leistungsvereinbarung treffen könnte. Nicht sympathisch ist ihm hingegen der erste Teil, dass man mit dem Giesskannenprinzip irgendwelche Geldbeträge auszahlen soll. Darum möchte er wissen, ob die Möglichkeit besteht, zu beiden Fragen Abstimmungen durchzuführen.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass es sich hier um einen einzigen Antrag handelt, weshalb nur eine Abstimmung hinsichtlich Nichterheblich- oder Teilerheblicherklärung erfolgen wird.

Ivo Egger hält fest, dass die Motionierenden ihren aus zwei Punkten bestehenden ursprünglichen Antrag in zwei **Anträge** aufteilen. Diese lauten wie folgt:

- Antrag 1 auf Teilerheblicherklärung: Die nachgewiesene Verwendung von Schweizer Holz ist analog zu den Kantonen Solothurn und Freiburg mit einer Prämie von 10 Prozent des Kaufpreises des Holzes zu unterstützen ist (höchstens 20'000 Franken pro Projekt).
- Antrag 2 auf Teilerheblicherklärung: Die Geschäftsstelle Lignum Holzwirtschaft Zentralschweiz ist mittels einer Leistungsvereinbarung zwecks Stärkung von Information und Marketing des Holzbaus langfristig finanziell zu unterstützen.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, beginnt mit einem Nachtrag zu Traktandum 10.1 vom Vormittag. Während der Mittagspause ist ihm sein salopper Satz hinsichtlich Sündenfall, der vielleicht missverständlich war, nochmals durch den Kopf gegangen. Man hätte den Satz so verstehen können, dass die Kirche nicht für die Sünden verantwortlich sei, sondern nur die Bewertung von Sündenfällen vornehmen soll. Vor dem Hintergrund der aktuellen Situation der Kirche möchte der Direktor des Innern nicht so verstanden werden; es handelt sich um zu tragische Geschichten. Der Kanton Zug hat seinen Teil dazu beigetragen, diese aufzuarbeiten – in einem Buch und mit der Ausstellung im Staatsarchiv. Der Satz war so gemeint, dass die Kirche beurteilen soll, was ein Sündenfall sein soll. Der Direktor des Innern dankt, dass er das noch präzisieren konnte; es war ihm sehr wichtig.

Nun zu Traktandum 10.2: Wie man in der Motionsantwort feststellen konnte, haben Mitarbeitende mitgeschrieben, die gerne Holz haben, die gerne im Wald sind und etwas davon verstehen. Darum sind die relevanten Antworten ersichtlich: was der Bund und die Kantone machen, und wie es konkret im Kanton Zug aussieht. Auch hat man die einzelnen Massnahmen angeschaut und die Kosten dem Nutzen gegenübergestellt. Das Fazit daraus: Es gibt keine Massnahme, bei der Aufwand und Ertrag im Kanton Zug stimmen würden. Das heisst nicht, dass der Regierungsrat das Anliegen der Motionäre nicht verstehen würde. Er sieht das Bedürfnis und die Realität. Fazit jedoch ist, dass es im Kanton Holz gibt und dieses sehr gut genutzt wird. Der Markt verlangt nach Holz, und die Lücken, die in der Verarbeitung bestehen, schliessen sich in der Schweiz langsam.

Zum Votum von Ivo Egger: In der Schweiz funktioniert sehr viel, ohne dass man es weiter befeuern und unterstützen müsste. Das Holz wird geerntet, es wird verbrannt. Es ist sicher sinnvoll, dass damit Erdöl und Erdgas ersetzt werden kann. Der Direktor des Innern ist aber mit Ivo Egger einig, dass der Nutzen am grössten ist, wenn das Holz zuerst verbaut wird, wenn Spanplatten daraus hergestellt werden und es erst am Schluss verbrannt wird. Aus einer neuen Studie geht hervor, dass man für einen Quadratmeter Aussenwand in Massivholz 80 Kilogramm CO₂ einsparen kann; wenn man Ziegel benützt, produziert man 55 Kilogramm CO₂, mit Beton sind es 80 Kilogramm. Die Wirksamkeit ist anerkannt, sie ist da, und das bringt viel mehr als irgendwelches CO₂ in den Boden zu drücken oder dem Beton beizumischen. Holz zu verbauen, ist die sinnvollste Variante.

Zur Frage einer Leistungsvereinbarung: Hier ist die Haltung des Kantons ganz klar, und die Frage steht auch in einem anderen Zusammenhang als beim letzten Traktandum. Es gibt es viele Akteure, es gibt einen Markt. Die Denkmalpflege ist Aufgabe des Staates, des Bundes, des Kantons, und darum braucht es dort, so wie heute Morgen entschieden wurde, immer wieder ein Engagement des Kantons. In diesem Bereich ist dies jedoch nicht der Fall.

Beat Iten war enttäuscht, dass der Regierungsrat das Kosten-Nutzen-Verhältnis nicht deutlicher aufzeigt. Es wurde jedoch ausgeführt, und dazu sei auch auf die Klimastrategie des Baudirektors verwiesen, die auf dieses Thema eingehen wird.

Patrick Rööfli gebührt ein Dank für die saubere Aufzählung und Trennung der Zuständigkeiten bei öffentlichen Bauten, für welche der Kanton bzw. das Parlament zuständig ist, und bei privaten Bauten. Die Anliegen hinsichtlich des Waldes sind im EG Waldgesetz sehr gut abgehandelt und werden auch im Parlament beantwortet werden. Patrick Rööfli hat zudem gefragt, was mit dem EG Waldgesetz in Zusammenhang mit den öffentlichen Bauten passieren werde. Vor etwa einem halben Jahr wurde genau diese Frage – was gemacht wird und was nicht – in einem Vorstoss beantwortet. Deshalb sei auf diese Antwort verwiesen.

Die Motivation, etwas zu tun, ist da. Man sieht, was technisch heute alles möglich ist mit Holz, man sieht die Schnittleistungen, die aufgebaut werden, oder die Tschopp Holzindustrie AG in Buttisholz, die eine riesige Anlage baut. Es fand ein Besuch bei einem Holzbauer in Küssnacht statt, der ganze Küchenmöbel ohne Leim und ohne ein Stück Metall baut, alles wird gefräst. Das ist möglich, und der Markt verlangt das auch. Die Beispiele von Alexander Haslimann zeigen ebenfalls auf, dass es funktioniert. Wichtig ist ein vitaler Wald, der wächst und auch geerntet wird. Nur alte, grosse, aber schwache Bäume nützen nichts. Der Wald muss gepflegt werden, damit man ihn entsprechend nutzen kann. In der Schweiz war die Schnittleistung des Waldes lange ein Problem. Es gab genügend Holz, das für wenig Geld nach Deutschland oder Italien ging, um dann veredelt für hunderte von Franken wieder zurück in die Schweiz zu kommen. Zum Glück gibt es Fortschritte, sodass diese Veredelung in der Schweiz erfolgen kann. Warum es im Kanton Zug sehr schwierig ist, grosse Sägewerke, Presswerke usw. aufzustellen, wurde bereits ausgeführt. Das Hauptanliegen ist weniger das Zuger Holz, das hat Christophe Lanz sehr gut dargestellt. Man braucht einheimisches, also Schweizer Holz, weil diese FSC-Label-Geschichte nur Augenwischerei ist. Der Direktor des Innern bittet das Parlament, dem Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung zu folgen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass zwei Anträge der Motionierenden auf Teilerheblicherklärung vorliegen. Über diese zwei Anträge wird separat abgestimmt.

- **Abstimmung 1:** Der Rat lehnt den Antrag 1 der Motionierenden mit 52 zu 16 Stimmen ab und genehmigt den Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung.
- **Abstimmung 2:** Der Rat lehnt den Antrag 2 der Motionierenden mit 47 zu 20 Stimmen ab und genehmigt den Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung.

286 Traktandum 10.3: **Postulat von Mirjam Arnold, Hans Baumgartner, Laura Dittli und Michael Felber betreffend ressourcenschonende und innovative Zuger Landwirtschaft**

Vorlagen: 3368.1 - 16861 Postulatstext; 3368.2/2a/2b - 17246 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat teilerheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Michael Felber spricht für die Postulierenden und die Mitte-Fraktion. Ressourcen zu schonen und Innovation in der Landwirtschaft zu fördern, sind die zwei Kernanliegen dieses Vorstosses. Die Postulierenden, darunter einer aus der Ferne in

Cham, Hans Baumgartner, und die andere vom Bock vorne vor mir, Laura Dittli, danken den sechs Regierungsratsmitgliedern – der Votant geht davon aus, dass Laura Dittli im Ausstand gewesen ist – sowohl für die gute Aufnahme ihres Vorstosses als auch für den detaillierten Bericht. Die Ausführungen im Bericht samt Antrag machen das Engagement des Regierungsrats in der Sache spürbar und zeigen, dass die erwähnten zwei Kernanliegen gut aufgenommen wurden. Dazu die folgenden Ausführungen, die mit einer Anekdote abgeschlossen werden:

Die antragsgemäss bereitzustellenden Finanzmittel und der dazugehörige Fachsupport werden, sofern eine Ratsmehrheit der beantragten Teilerheblicherklärung zustimmt, hoffentlich schon bald dazu beitragen, dass sich die bereits heute motivierten Bäuerinnen und Bauern für eine zukunftsfähige Landwirtschaft mit noch mehr Elan ins Zeug legen werden. Dass ein solches Engagement für eine nachhaltige Landwirtschaft auch die in aller Munde geführte Selbstversorgungssicherheit stärken und einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des Klimas leisten wird, ist selbstredend. Bei einem Go-live durch das Parlament werden aussichtsreiche Ideen zukünftig unbürokratisch in Projekte umgewandelt werden können. So müssen diese nicht zuerst an Hochschulen jahrelang konzipiert und feldtesttauglich gemacht werden. Also nicht, wie üblich, nach dem Motto: Forscher suchen motivierte Versuchskaninchen. Der Unwille für solche Ansätze in der Bauernschaft ist verständlich und verkennt Wissen, Erfahrung und Ideen der mit der Scholle verbundenen Personen. Auch werden bei einer Teilerheblicherklärung künftige Ideen der Zuger Bauernschaft nicht mehr davon abhängig gemacht, ob dafür in Bern eine Subventionskatalognummer existiert oder unübliche – eben innovative – Ideen schon im Keim erstickt werden. Keinen Hauch einer Chance zur Förderung in Bern, wohl aber zukünftig im Kanton Zug, so hoffen die Postulierenden. Die nun von der Regierung beantragte, wichtige Anschubfinanzierung über zehn Jahre schafft die Grundlage für finanzielle Anreize. Die Zuger Landwirtschaft kann sich so pragmatisch und zielgerichtet in wichtigen Bereichen neu ausrichten. Es dürfte, wie Projekte der Bauernschaft im Bündnerland beweisen, kleine und grosse Projekte geben, deren Effekte und Synergien multiplizierbar werden. Ein transparenter Zugang zu Erkenntnissen und Ergebnissen dieser Projekte ist der vitale Kern aller Anstrengungen. Kollaborationen werden wichtig sein, denn es sollen nicht nur Einzelaktivitäten, sondern auch gemeinsam getragene Ideen fruchtbaren Boden finden. Eine wissenschaftliche Begleitung dieser Projekte und der selektierten Ideen stellt zudem sicher, dass kein Hokusfokus oder gar ein Jekami stattfinden kann. Vielmehr müssen Projektziele definiert werden und deren Grad der Erreichung empirisch unterlegt und nachvollziehbar sein. Die verschiedenen Handlungsfelder, wie sie im Katalog, der als Beilage zum Antrag vorliegt, dokumentiert sind, geben dem Parlament konkrete Hinweise, in welchen Feldern die Regierung bzw. die zuständigen Projektverantwortlichen Ideen erwarten. Die Gespräche mit vielen Bauern haben den Postulierenden gezeigt, dass die Akteure, Verbände und Bildungsinstitute diese Aufgabe gerne zusammen mit dem zuständigen Amt für Landwirtschaft anpacken möchten. Sie haben weiter gezeigt, dass ein grosses Interesse und ein Bedarf für diese spezifische Form von projektbasierten Anschubfinanzierungen bestehen; dies analog zu anderen erfolgreichen Projekten des Kantons. In diesem Zusammenhang sei an die «Klima-Charta Zug+» erinnert, die durch das Institut für Wissen, Energie und Rohstoffe Zug (WERZ) getragen wird.

Die Charakteristika der kommenden Projekte lassen sich mit zwei Begriffspaaren zusammenfassen: Bottom-up anstelle von Top-down sowie Anreizsystem und nicht Subvention/Giesskannenprinzip.

Für die Mitte-Partei ist eine innovative, zukunftsfähige Zuger Landwirtschaft mit agilen und kreativen Akteuren nicht erst seit heute wichtig. Es braucht die Bauern

auch morgen als eine wichtige Säule des Wirtschaftssystems und der Gesellschaft. Und selbstredend befürworten die Postulierenden den schonungsvollen Umgang mit den begrenzten Ressourcen. Mehr Zeit zum Inhalt der Vorlage soll angesichts der vielen Geschäfte nicht beansprucht werden. Ein grosser Dank geht an die Volkswirtschaftsdirektion unter der Leitung der Frau Landammann für die ausgezeichnete Berichterstattung.

Zur eingangs erwähnten Schlussanekdote. Der Votant schildert einen Telefonanruf: «Grüezi, Herr Felber, ich dachte, ich rufe Sie an und höre auf mit dem Blackenstechen.» Der Votant denkt sich: «Super, da werden keine Herbizide benutzt, sondern es wird mechanisch ans Werk gegangen.» Der Anrufer fährt fort: «Sie haben einen Antrag gemacht, kann ich gleich meine Idee formulieren?» Der Votant antwortet, der Anrufer solle noch etwas warten, und er werde sicher vom Amt für Landwirtschaft informiert, wenn das Geschäft durchgegangen sei. Der Votant hat etwa zehn Telefonanrufe erhalten von Bauern, die bei ihm Projekte anmelden wollten. Damit soll weder die Berechtigung noch die Wichtigkeit des Anliegens durch Dritte gestützt werden. Diese Einschätzung obliegt dem Parlament. Aber einer Sache darf man sich sicher sein: Viele innovative Zuger Bäuerinnen und Bauern stehen in den Startlöchern, ebenso ihre Fachvereinigungen. Der Votant dankt deshalb, wenn der Antrag des Regierungsrats auf Teilerheblicherklärung und Abschreibung Zustimmung findet. So werden wichtige Impulse und Anreize für eine innovative und ressourcenschonende Zuger Landwirtschaft schon bald möglich werden. Die Mittefraktion wird einstimmig zustimmen.

Stéphanie Vuichard, dankt den Postulierenden namens der ALG-Fraktion für ihren Vorstoss und dem Regierungsrat für den Bericht und Antrag. Alle Sektoren sind gefordert, Massnahmen zu ergreifen, um das Netto-null-Ziel bis 2050 zu erreichen. Dies gilt auch für die Landwirtschaft, die 13 Prozent der Treibhausgase im Kanton ausstösst. Die Idee der Postulierenden, Anreizsysteme für klimapositive und ressourcenschonende (Bewirtschaftungs-)Methoden zu schaffen, ohne dass dies auf Kosten von Tierwohl oder der Biodiversität erfolgt, ist daher sehr zu begrüßen. Es gibt innovative Zuger Landwirtschaftsbetriebe, die sich mit der regenerativen Landwirtschaft befassen, die Humusbildung fördern und ressourcenschonend wirtschaften. Der Wille ist da, und diese Betriebe zu unterstützen ist richtig. Der Regierungsrat schlägt bereits zehn Massnahmen für die erste Phase vor, die in der Beilage zwei ersichtlich sind. Darin sind gute Ideen enthalten. Unter anderem freut es die ALG, dass die Problematik der Dünge- und Pestizideinträge über die Schächte weiter angegangen wird und eine Aktion mit Schachtdeckel vorgeschlagen wird. Die Votantin erinnert die Volkswirtschaftsdirektorin daran, was sie schon zur Interpellation betreffend Pestizideinträge in Gewässer, Vorlage 3409, gesagt hat: Bei ein bis zwei Schächten pro Hektare könnte man bei einige davon und die sowieso vorgeschriebenen Biodiversitätsförderflächen sicherlich zusammenlegen. So könnte man z. B. eine Buntbrache, eine Hecke oder auch nur einzelne Sträucher dort anlegen, wo ein Schacht liegt. Dort müsste dann auch genügend Dünge- und Spritzabstand eingehalten werden. Für diese ökologischen Ausgleichsflächen, die nicht gedüngt und gespritzt werden dürfen, gibt es Entschädigungen.

Dass die Finanzierung nicht über einen Rahmenkredit, sondern über den ordentlichen Budgetprozess erfolgen soll und dafür das Programm als Leistungsziel im Geschäftsbericht erwähnt werden soll, ist für die ALG in Ordnung. Somit unterstützt die ALG die Teilerheblicherklärung und Abschreibung des Postulats.

Barbara Gysel hält fest, dass die SP-Fraktion grundsätzlich der beantragten Teilerheblicherklärung zustimmen wird, obwohl sie sich die volle Erheblicherklärung

gewünscht hat. Sie verzichtet aber darauf, einen entsprechenden Antrag zu stellen. Grund dafür ist, dass die Landwirtschaft generell einen schweren Stand hat. Die Erderhitzung ist in vollem Gange, und auch die Landwirtschaft ist davon stark betroffen. Diese ist aber nicht nur die Betroffene, sondern teilweise auch die Verursacherin von Emissionen und trägt damit zur Erderhitzung bei. Die Regierung schreibt daher zu Recht auf Seite 1: «Der Sektor Landwirtschaft trägt mit 13 Prozent beziehungsweise 74'000 Tonnen CO₂-Äquivalente pro Jahr erheblich zu den Treibhausgasemissionen des Kanton Zug bei.» Was lernt man aus solchen Fakten? Der Appell ist richtig, man muss die Landwirtschaft fit machen für den Klimawandel und auch die Biodiversität und die zahlreichen positiven Beispiele nutzen, um sie weiter voranzutreiben. Das Zuger Rezept der Innovation hat sich schon oft bewährt. Deswegen unterstützt die SP-Fraktion den beantragten Weg.

Martin Zimmermann, Sprecher der GLP-Fraktion, wurde als Bauernsohn als nicht allzu unpassender Sprecher für dieses Postulat gewählt. Die GLP-Fraktion dankt den Postulierenden für diesen in ihren Augen sehr sinnvollen Vorstoss und der Regierung für die ausführliche Antwort. Die Landwirtschaft ist ein wichtiger Player beim Thema CO₂. Dies ist rein sachlich gemeint und nicht in dem Sinne, ihr den Schwarzen Peter zuschieben zu wollen. Die Landwirtschaft produziert Nahrungsmittel, vor allem anhand der Nachfrage von den Konsumierenden. Aber bei der Produktion dieser Güter gibt es viele wichtige und wirksame Punkte für die Ökologie, den Tierschutz und das Klima zu beachten. Die Stossrichtung der angekündigten Massnahmen der Regierung stimmt. Dass aber das Postulat schon mit der Ankündigung der Massnahmen abgeschrieben werden soll, ohne dass diese wesentlich in Angriff genommen wurden, erachtet die GLP – diplomatisch ausgedrückt – als nicht sehr schlüssig. Da aber die Postulierenden selbst der Abschreibung zustimmen, stellt die GLP-Fraktion keinen anderweitigen Antrag und unterstützt ebenfalls einstimmig den Antrag der Regierung auf Teilerheblicherklärung und Abschreibung dieser Vorlage.

Brigitte Wenzin Widmer dankt namens der SVP-Fraktion für den Vorschlag zur Umsetzung des Postulats für eine ressourcenschonende und innovative Zuger Landwirtschaft. Die Beweggründe der Postulanten kann die SVP nachvollziehen. Es ist auch gut gemeint vom Regierungsrat, innovative Bauern mit finanziellen Anreizen bei auserlesenen Projekten zur Verminderung von Treibhausgasemissionen zu unterstützen. Auch passe die Umsetzung des Postulats optimal ins Energieleitbild 2018, so die Aussage des Regierungsrats. Auf den ersten Blick scheint es eine gute Sache zu sein, innovativen Zuger Landwirten mit einem Anreizsystem schmackhaft zu machen, wissenschaftlich begleitete Methoden und Systeme zu fördern, welche die Belastung der landwirtschaftlichen Produktion auf die Umwelt verringern. Aber: Die Bauern tragen den Grossteil der Kosten und den Zeitaufwand selbst. Als Bäuerin kann die Votantin den Anwesenden sagen, dass Bauern lange Arbeitszeiten haben, und solche Projekte den Landwirten keinen betriebswirtschaftlichen Nutzen bringen. Klar, die Befürworter argumentieren, dass die Teilnahme an diesen Projekten freiwillig sei. Hierzu möchte sie erwähnen, dass viele Projekte in der Landwirtschaft anfänglich auf Freiwilligkeit basierten. Ein gutes Beispiel ist das emissionsmindernde Ausbringen von Gülle mittels Schleppschlauch. Der Bund hat dies mit einem Anreizsystem gefördert. Ab 2024 wird es nun aber für alle Landwirtschaftsbetriebe zu einem Obligatorium. Gemäss Factsheet des Schweizer Bauernverbands kostet die Anschaffung eines Schleppschlauchverteilers einen Betrieb mehr als 25'000 Franken. Kleine Randbemerkung dazu: Die Industrie und die Wirtschaft würden solche Mehrkosten sofort auf den Endverbraucher abwälzen. In der

Landwirtschaft aber bleibt der Bauer auf seinem Mehraufwand sitzen. Abnehmer von landwirtschaftlichen Produkten zahlen deswegen keinen Rappen mehr. Die SVP setzt sich für die Sicherung von Wertschöpfung und Erlös der landwirtschaftlichen Familienbetriebe durch den Verkauf von Lebensmitteln und Dienstleistungen ein. Ständig neue ökologische Auflagen, ausufernder Regulierungswahn, wie beispielsweise im Raumplanungs-, Bau- und Umweltrecht, setzen der produzierenden Landwirtschaft arg zu. Dieses Postulat empfindet die SVP als reine Symbolpolitik. Zusätzliche Stellen werden geschaffen, die dann bei Projektende bestehen bleiben. Die Landwirtschaftspolitik ist Sache des Bundes und keine Aufgabe des Kantons. Die SVP-Fraktion stellt daher den **Antrag**, das Postulat nicht erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Jill Nussbaumer spricht für die FDP-Fraktion. Grundsätzlich sollen Massnahmen für die Schonung von Ressourcen jeweils branchenübergreifend erlassen werden, anstatt eine Lex Landwirtschaft zu kreieren. Kommt als Nächstes eine Lex Gastro gegen Foodwaste? Zudem soll besonders dem Energiegesetz Beachtung geschenkt werden, welches bereits Fördermassnahmen enthält. Die FDP-Fraktion beantragt, dass die Regierung die Massnahmen erst ausarbeitet, damit die 4 Mio. Franken Rahmenkredit im Budgetprozess nochmals kritisch betrachtet werden können. Zudem ist kein Bericht über die Massnahmen vorgesehen. Somit bleibt unklar, wie viel die Massnahmen künftig kosten und was sie bringen werden. Auch ist nicht ersichtlich, welche Überschneidungen sich mit dem kantonalen Energiegesetz ergeben. Die FDP-Fraktion sieht zwar ein, dass einzelne Themen die Landwirtschaft besonders betreffen. Ist beispielsweise bei einem abgelegenen Bauernhof die Zuleitung zu schwach, können Solarpanels nur begrenzt ausgebaut werden, was nicht viel Sinn macht. Gleichzeitig betrifft dies aber auch andere Gebäude, also braucht es keine Lex Landwirtschaft, sondern allgemein gute Regelungen und eine gute Infrastruktur. Die FDP-Fraktion stellt den **Antrag** auf Teilerheblicherklärung mit den genannten Forderungen zur Ausarbeitung der Massnahmen und zur Einbringung in den Budgetprozess, und auf Nichtabschreibung, weil die Massnahmen detaillierter ausgearbeitet werden sollen.

Erich Grob gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist im Vorstand der Zuger Bauern und aktiver Landwirt. Brigitte Wenzin Widmer und er haben das Heu anscheinend nicht auf der gleichen Bühne. Auf dem Weg an die Ratssitzung hat er sich mit Jill Nussbaumer unterhalten und kurz darüber diskutiert, wer im Kanton die besseren Bauernvertreter seien, die SVP oder die Mitte. Doch der Rat soll selber urteilen. Der Votant dankt der Regierung für den ausführlichen Bericht und Antrag. Die Ausgangslage ist klar, auch die Landwirtschaft trägt mit 13 Prozent zu den Treibhausgasemissionen im Kanton bei. Dem kann man entgegenhalten, dass die Bauern immerhin auf der Hälfte der Fläche des Kantons Nahrungsmittel für die Bevölkerung produzieren. Die Landwirtschaft wird, ob sie will oder nicht, in Zukunft vermehrt mit Klimawandel und volatilen Preisen bei Dünger, Saatgut und Futtermitteln konfrontiert werden. Somit ist sie gefordert, ihren Ressourcen mehr Sorge zu tragen. Trotzdem soll die Ernährungssicherheit hochgehalten werden. Dies ist auch in Bericht und Antrag der Regierung auf Seite 3 wie folgt festgehalten: «Die Einführung des Anreizsystems darf insgesamt nicht zu einer Verringerung der Versorgungssicherheit bzw. Ernährungssicherheit der Bevölkerung führen, sondern soll diese im Idealfall sogar erhöhen, [...]» Im besten Fall entsteht also eine Win-win-Situation. Wer aber etwas gewinnen will, muss auch etwas dafür einsetzen. Dies sind nebst Zeit und Geld auch entsprechende Flächen, Stallungen und Infrastruktur auf den Betrieben. Dieser Einsatz der Landwirte soll durch das Landwirt-

schaftliche Bildungs- und Beratungszentrum Schluechthof Cham (LBBZ) wissenschaftlich begleitet werden. Die praxisnahe Begleitung wäre sicher sehr spannend für die angehenden Agrotechniker auf dem Schluechthof. Als Beispiel sei das Thema Gülle erwähnt, wobei der Votant dieses Wort am liebsten wieder aus dem Protokoll streichen lassen würde, aber es ist bereits gesagt. Nenne man es Hofdünger. Dieser ist ein Kreislaufprodukt. Die Ausscheidungen der Tiere können dem Boden natürlichen Dünger zuführen. Wenn dieser noch aufgewertet wird mit Zusätzen oder durch Ansäuern, ist er zum einen für die Pflanzen besser verfügbar, womit die Düngerwirkung höher ist. Damit könnte Kunstdünger eingespart werden, der zugekauft werden muss. Zum anderen wäre dies für die Umwelt weniger schädlich, da die Pflanzenverträglichkeit höher ist. Das Bottom-up-Prinzip stellt sicher, dass Massnahmen aus der Praxis für die Praktiker umgesetzt werden. Interessierte Landwirte könnten sich aktiv einbringen. Erfolgreiche Projekte können dann breiter gestreut werden. Diese werden von Berufskollegen auch eher akzeptiert, als wenn sie von oben angeordnet würden. Die Teilnahme basiert auf freiwilliger Basis. Der Votant unterstützt aus diesen Gründen den Antrag des Regierungsrats auf Teilerheblicherklärung.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann-Gut** dankt für die engagierten Voten, die sie sich sehr genau angehört hat. Der Druck auf die Landwirtschaft ist tatsächlich hoch und wird es auch bleiben. Die Treibhausgasemissionen in der Landwirtschaft müssen reduziert werden, das ist unbestritten. Es wird jedoch nie möglich sein, diese im landwirtschaftlichen Bereich auf null zu bringen. Es geht auch darum, die Ressourcen zu schonen, und die wichtigste Ressource ist der Boden, mit dem sorgfältig umzugehen ist. Es wurde in verschiedenen Voten gehört, dass das wichtig und relevant ist.

Die Volkswirtschaftsdirektorin möchte vorab ein paar Missverständnisse klären: Im Postulat wird gefordert, dass 4 Mio. Franken zur Verfügung gestellt werden, damit man während zehn Jahren ein Programm durchführen kann. Die Regierung verfolgt jedoch einen anderen Ansatz. Inhaltlich ist der Regierungsrat zwar derselben Meinung, er will Massnahmen zusammen mit den Landwirten nach dem Bottom-up-Prinzip einführen, wie es die Postulierenden dargelegt haben. Er möchte dies aber Schritt für Schritt und Jahr für Jahr tun, also jedes Jahr einen Betrag ins Budget nehmen. Dann kann der Kantonsrat für jedes Projekt einzeln entscheiden, wie viele Finanzmittel es erhalten soll, und dies mit einem Leistungsauftrag in Verbindung bringen. Die gesetzlichen Grundlagen dafür sind vorhanden.

Ein weiterer Hinweis zum Budget: Der Regierungsrat hat ins Budget 2024 einen Betrag von 400'000 Franken eingesetzt, damit das Projekt gestartet werden kann. Im Hinblick auf die Visitation der Stawiko-Delegation, welche die Volkswirtschaftsdirektion besuchen wird, sei Folgendes angemerkt: Dies ist unter der Leistungsgruppe 4, Förderung der Landwirtschaft, unter «Mitwirkung an Projekten zur Verbesserung der Nachhaltigkeit im Umweltbereich» aufgeführt. Die Voraussetzungen sind also vorhanden, und der Kantonsrat kann jährlich im Rahmen der Budgetdebatte den Finger heben und sagen, ob er dieses Projekt stärker unterstützen oder weniger stark unterstützen möchte. Deshalb beantragt der Regierungsrat, das Postulat teilerheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben, er beginnt aber mit der Arbeit. Wenn der Rat nun grünes Licht gibt, wird mit der Arbeit begonnen. Es ist angedacht, dann eine Informationsveranstaltung für Landwirte und interessierte Kreise zu organisieren, um herauszufinden, wer an diesem Thema mitarbeiten möchte. Die Kantone Nidwalden, Obwalden, Uri und Schwyz denken ebenfalls in diese Richtung und haben diese Idee, die ihren Ursprung im Kanton Graubünden hat, aufgenommen. Sie möchten diese in Zusammenarbeit umsetzen, also wäre

sogar ein überregionales Engagement möglich. Der Kanton Luzern macht nicht mit, da er eine eigene Klimastrategie mit Zielen formuliert hat. Wenn der Kantonsrat nun dem Antrag des Regierungsrats folgt, kann sofort mit Massnahmen begonnen werden. Der Regierungsrat möchte dabei nur Massnahmen umsetzen, die wissenschaftlich fundiert sind und von denen man weiss, dass sie etwas bewirken. Es sollen also keine Projekte im Bereich Forschung sein, sondern ganz konkrete, für die tätigen Landwirte nützlichen Projekte, die Wirkung auf deren Ressourcen und die Reduktion der Treibhausemissionen haben.

Zum Votum von Brigitte Wenzin Widmer: Alle Projekte, die der Regierungsrat verfolgt, stossen grundsätzlich etwas an, und der Regierungsrat erwartet von den Unternehmen immer, dass auch sie einen Beitrag leisten, wie es ja auch vonseiten Politik getan wird. Beide Partner müssen einen Beitrag leisten. Diejenigen, die mitmachen, sehen darin einen Nutzen, und es basiert auf Freiwilligkeit. So wie es mit den Unternehmen gehalten wird, soll es auch mit den Landwirten sein: Diejenigen, die mitmachen, müssen auch etwas investieren, sie müssen einen persönlichen Nutzen sehen und dazu bereit sein, etwas beizutragen. Die Volkswirtschaftsdirektorin dankt, wenn der Rat dem Antrag des Regierungsrats folgt. Dieser wird sehr gerne über die daraus folgenden Aktivitäten berichten.

Michael Arnold bezieht sich auf die Aussage, dass dies nun ein Bereich sei, der besprochen werde. Es kann aber nicht sein, dass es jetzt Vorstösse in allen möglichen weiteren Bereichen wie der Baubranche, der Gastronomie usw. braucht. Zu erwarten ist eine Gesamtstrategie des Regierungsrats. Es existiert ein Energiegesetz, und es ist nicht verständlich, wie der Regierungsrat mit den restlichen Bereichen umgehen will.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann-Gut** weist darauf hin, dass das in die Gesamtverantwortung des Baudirektors fällt. Das aktuelle Energieleitbild ist seit 2018 in Kraft. Es wird abgelöst durch eine Energie- und Klimastrategie. Den ersten Teil davon hat der Regierungsrat beschlossen. Darin geht es um Grundsätze und übergeordnete Ziele. Jetzt ist der Regierungsrat am zweiten Teil und wird directionsübergreifend Massnahmen erarbeiten. Was die Volkswirtschaftsdirektorin in Bezug auf die Landwirtschaft ausgeführt hat, wird sehr gut in diese Gesamtstrategie passen. Es wird geschaut, dass es keine Zielkonflikte gibt, sondern alles stimmig in die neue Strategie aufgenommen wird.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass es zwei Abstimmungen gibt. In der ersten Abstimmung wird über die Teilerheblich- bzw. Nichterheblicherklärung abgestimmt. In der zweiten Abstimmung entscheidet der Rat darüber, ob das Postulat als erledigt abgeschlossen wird.

- **Abstimmung 3:** Der Rat folgt mit 50 zu 17 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats und erklärt das Postulat teilerheblich.
- **Abstimmung 4:** Der Rat schreibt das Postulat mit 44 zu 23 Stimmen als erledigt ab.

287 Traktandum 10.4: **Postulat der Fraktion Die Mitte betreffend einstufige und zweistufige Kreditverfahren bei Bauprojekten**

Vorlagen: 3373.1 - 16864 Postulatstext; 3373.2 - 17236 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat teilerheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Fabio Iten spricht für die postulierende Mitte-Fraktion. Warum hat die PostulantIn dieses Postulat eingereicht? Wie immer wieder zu hören ist, stören sich viele Ratsmitglieder daran, dass die Kommissionen, insbesondere die Tiefbaukommission und folglich dann auch der Kantonsrat, bei Bauprojekten vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Wer in den Kommissionen Anträge oder Abklärungsaufträge zu Bauprojekten stellt, wird teilweise als Verhinderer oder Projektverzögerer abgestempelt. Es ist wichtig, zu verstehen, welche Projekte in welche Verfahren eingeteilt werden. Der Votant nimmt an, dass dies einige Ratsmitgliedern möglicherweise gar nicht genau wissen. Daher dankt die PostulantIn dem Regierungsrat für den aufklärenden Bericht. Die Strassenbauprojekte werden über das einstufige Verfahren mit dem Instrument des Strassenbauprogramms durchgeführt. Es gibt Ausnahmen, z. B. wenn ein Rahmenkredit beschlossen wird wie bei den Umfahrungen Zug und Ägeri. Aber grundsätzlich sind die Strassenbauprojekte einstufig. Die Hochbauprojekte hingegen werden im Normalfall immer im zweistufigen Verfahren durchgeführt. Das heisst auch, dass es im zweistufigen Verfahren keinen Sinn macht, weitere Bestimmungen oder Kriterien zu fordern. Bei den Tiefbauprojekten macht der Regierungsrat nun den Vorschlag, dass das zukünftige Strassenbauprogramm zu einem dynamischen Strategieinstrument weiterentwickelt werden soll. Die Mitte-Fraktion begrüsst diesen Weg und anerkennt den Willen des Regierungsrats, die Tiefbaukommission bei diesen Projekten früher miteinzubeziehen. Ob sich der vorgeschlagene Weg bewährt, kann zum heutigen Zeitpunkt natürlich noch nicht abgeschätzt werden. Die Mitte-Fraktion folgt somit dem Antrag des Regierungsrats auf Teilerheblicherklärung und dankt für die Unterstützung.

Ivo Egger spricht für die ALG-Fraktion. Im Grundsatz unterstützt die ALG die Postulatsanliegen und dankt der Mitte-Fraktion für den Vorstoss. Aus Sicht der ALG irrt sich der Regierungsrat jedoch in der Annahme, dass ein Hochbauprojekt gegenüber einem Tiefbauprojekt deutlich mehr Gestaltungsraum zulässt. Auch sieht die ALG-Fraktion aufgrund der Beantwortung des ersten Postulatsanliegens nicht ein, was sich gegenüber der bisherigen Praxis bezüglich der Kreditverfahren für Tiefbauprojekte ändern soll. Der Regierungsrat hat einen Bericht und Antrag zu den Anliegen verfasst. Er ist aber auf das zweite Anliegen, nämlich die Erarbeitung von Bestimmungen, nach welchen Kriterien das ein- oder zweistufige Verfahren gewählt werden soll, bedauerlicherweise gar nicht wirklich eingegangen. Gemäss den vorgängigen Abklärungen des Votanten bei Landschreiber Tobias Moser besteht bei einem Postulat leider keine Möglichkeit, den Bericht und Antrag zur Anpassung an den Regierungsrat zurückzuweisen. Daher beabsichtigt die ALG-Fraktion, einen eigenen Vorstoss bezüglich zweistufiger Kreditverfahren von Tiefbauprojekten nachzureichen.

Adrian Risi spricht für die SVP-Fraktion. Die Antwort der Regierung ist zu loben. Sie bestätigt das Primat der Effizienz der Verfahren. Der Votant weiss aus eigener Erfahrung: Projekte, seien es grosse oder kleine, brauchen heute doppelt so lange wie noch vor ein paar Jahren, alles wird per se komplizierter und wird dann be-

schwerderechtlich noch geprüft. Aus diesem Grund dürfen die Verfahren nicht noch komplizierter gemacht werden. Also bleibt man bei den heute angewandten Verfahren: einstufig beim Tief-, Strassen- und Wasserbau und zweistufig beim Hochbau. Mit dem Strassenbauprogramm 2023–2030 besteht das strategische Tool, bei dem die Kommission mitreden kann, daher auch die Teilerheblicherklärung diesbezüglich. Im Bereich Hochbau bleibt es bei den bewährten Verfahren, daher die Nicht-erheblicherklärung. In diesem Sinne unterstützt die SVP die Regierung und votiert dafür, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Thomas Gander nimmt für die FDP-Fraktion Stellung zum vorliegenden Postulat. Dieses beinhaltet die folgenden zwei Forderungen: Erstens soll die vorberatende Kommission beim einstufigen Verfahren besser miteinbezogen werden, und zweitens sollen Bestimmungen ausgearbeitet werden, nach welchen Kriterien die jeweiligen Projekte im einstufigen oder zweistufigen Verfahren umgesetzt werden.

Zur Forderung nach den Bewertungskriterien: Der Regierungsrat legt in seinem Bericht offen, dass die Verfahrenswahl projektbezogen erfolgt. Dabei spielt insbesondere der vorhandene Gestaltungsspielraum beim jeweiligen Projekt eine grosse Rolle. Grundsätzlich besteht bei Hochbauprojekten mehr Gestaltungsspielraum als bei Tiefbauprojekten. Einige Vorredner sehen das nicht so, die FDP hingegen schon. Aufgrund von Vorschriften und Normprofilen ist der Spielraum bei Tiefbauprojekten überschaubar. Wichtig ist jedoch, dass die Bedürfnisse sämtlicher Verkehrsteilnehmenden oder deren politischer Vertreter frühzeitig erkannt werden. Darauf wird der Votant später nochmals zurückkommen. Bereits bei der Planung finden Verhandlungen mit den Landeigentümern statt, womit das Projekt nach der Planungsphase nur mit viel zusätzlichem Aufwand und zeitlichen Verzögerungen geändert werden kann. Hingegen gibt es bei Hochbauten wesentlich mehr Freiheiten. Das entsprechende Grundstück ist oft bereits abparzelliert und kann in der Regelbauweise oder mittels Bebauungsplan bebaut werden. Der gestalterische Spielraum liegt bei solchen Projekten um einiges höher, womit sich der Aufwand für das zweistufige Verfahren in den meisten Fällen lohnt. Diese geläufige Praxis hat sich bewährt und bedarf keiner Anpassungen oder zusätzlicher Kriterien. Hingegen ist der Einbezug der vorberatenden Kommission beim einstufigen Verfahren zu begrüssen. Diesbezüglich wurde die Tiefbaukommission bereits vor einiger Zeit in Kenntnis gesetzt, wie dies umgesetzt werden soll. In einer einfachen Übersichtsliste werden sämtliche in den kommenden Jahren anstehenden Strassenbauprojekte aufgeführt. Darin ist der entsprechende Strassenabschnitt bezeichnet, und es sind Sanierungslänge, Kostenschätzung, Ausführungszeitpunkt und, ganz wichtig, der Sanierungsumfang erkennbar. Es ist also z. B. ersichtlich, ob ein kombinierter Rad- und Fussweg geplant ist, ein separater Fussweg oder Radweg. Falls ein separater Radweg vorgesehen ist, ist erkennbar, ob dieser nur einseitig oder beidseitig ist. Es macht Sinn, diese Fragen bereits frühzeitig zu diskutieren. So können die Planungsgrundlagen und damit verbunden die Landverhandlungen bereits mit der korrekten Projektdimensionierung geführt werden. Dieses Vorgehen erlaubt es, den politischen Willen zum richtigen Zeitpunkt abzuholen, und bringt einen grösseren Mehrwert als das zweistufige Verfahren, und dies erst noch bei geringerem Aufwand. Die FDP wird dem Antrag auf Teilerheblicherklärung der Regierung folgen und der Forderung betreffend frühzeitigen Einbezug der vorberatenden Kommission im einstufigen Verfahren zustimmen.

Die Forderung nach zusätzlichen Kriterien ist ohnehin obsolet. Entsprechend würde die FDP das Postulat auch als erledigt abschreiben, denn die Vorarbeiten sind erledigt, und die Kommission ist bereits informiert, wie das umgesetzt werden soll.

Baudirektor **Florian Weber** erläutert, dass die Regierung mit dem Postulat eingeladen wurde, dem Kantonsrat eine Variante vorzulegen, wie die vorbereitende Kommission im einstufigen Verfahren frühzeitig mit einbezogen werden kann. Zudem soll aufgezeigt werden, nach welchen Kriterien im Hoch- und Tiefbau das zweistufige oder einstufige Verfahren gewählt wird. Von einem einstufigen Kreditverfahren wird dann gesprochen, wenn mit einem Kredit sämtliche Leistungen für die Erstellung eines Bauvorhabens finanziert werden. Bei einem zweistufigen Verfahren hingegen wird zuerst ein Planungskredit und in einem zweiten Schritt ein Baukredit beantragt. Die Anwendung des jeweiligen Verfahrens stützt sich auf eine langjährige Praxis. So wird bei grösseren Hochbauprojekten jeweils das zweistufige Verfahren angewendet. Seit 1973 verfügt der Kanton Zug über ein Strassenbauprogramm, womit bei kleineren und mittleren Strassenbauvorhaben ein einstufiges Verfahren angewendet werden kann. Angesichts der 140 Tiefbauprojekte im Investitionsplan ist es notwendig, dass der Regierungsrat gerade bei Projekten mit überschaubaren Auswirkungen genügend Kompetenzen behält. Damit kann die vorhandene Infrastruktur entsprechend den aktuellen Anforderungen und im Gleichschritt mit der Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung angepasst werden. Bei grossen Neu- und Ausbauten von Kantonsstrassen muss gemäss Gesetz über Strassen und Wege (GSW) immer auch das konkrete Projekt durch den Kantonsrat beschlossen werden. Mit dem Strassenbauprogramm 2023–2030 wurde ein Instrument geschaffen, um die Kommission für Tiefbau und Gewässer zu einem frühen Projektierungszeitpunkt mit einzubeziehen. Im neuen Strassenbauprogramm wird über sämtliche Projekte informiert, und zwar über Perimeter, vorgesehenen Baubeginn, Finanzbedarf, Ausbaustandard Veloverkehr, Ausbaustandard Fussverkehr, Bushaltestellen und Lärmschutzmassnahmen. Die Projektliste wird regelmässig nach Projektfortschritt aktualisiert, womit der Kommission für Tiefbau und Gewässer eine fundierte Grundlage bereitgestellt wird, um frühzeitig auf Projekte einzuwirken. Die Liste ist zudem auf der Internetseite des Tiefbauamts öffentlich zugänglich. Mit dem Strassenbauprogramm 2023–2030 wird die Kommission Tiefbau und Gewässer frühzeitig einbezogen, und das Postulat ist in diesem Punkt erfüllt. Weitere Kriterien oder zusätzliche Bestimmungen für die Verfahrenswahl sind nicht nötig. Deshalb stellt der Regierungsrat den Antrag, das Postulat teilerheblich zu erklären und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben.

→ Der Rat erklärt das Postulat teilerheblich und schreibt es als erledigt ab.

288 Traktandum 10.5: **Interpellation von Thomas Werner betreffend Massnahmen für tiefere Krankenkassenprämien**

Vorlagen: 3456.1 - 17029 Interpellationstext; 3456.2/2a/2b - 17230 Antwort des Regierungsrats.

Interpellant **Thomas Werner** hält fest, dass gemäss Beantwortung der Interpellation und der Vernehmlassungsantwort der Regierung der Spielraum für den Kanton Zug begrenzt zu sein scheint, und Bestrebungen vorhanden sind, um die Kosten im Gesundheitswesen angemessen zu halten. Der Votant erinnert sich noch, wie die damalige Bundesrätin Ruth Dreyfuss verlauten liess, dass durch die obligatorische Krankenversicherung einerseits alle versichert seien und andererseits die Kosten tief gehalten werden können. Mittlerweile ist bekannt, dass das wohl eine Fehleinschätzung war. Aber auch ihr Kollege, Genosse Berset, schaffte es nicht, die Kostenexplosion bei den Krankenkassenprämien einzudämmen. Im Gegenteil:

Bundesrat Berset ist verantwortlich für die höchsten je da gewesenen Prämien. Und als ob das nicht genug wäre, hat er vor Kurzem den nächsten Prämien Schub, einen eigentlichen Prämien Schock, verkündet. Im Kanton Zug steigen die Krankenkassenprämien um sage und schreibe 10,2 Prozent.

Die Krankenkassenprämien sind jetzt an einem Punkt angelangt, an dem Normalverdienende sich diese kaum noch leisten können. Das ist eine sehr ungesunde und gefährliche Entwicklung. Es ist vor allem aber für den Mittelstand nicht mehr zumutbar und fernab von sozial. Schon jetzt müssen Personen mit tiefen und mittleren Einkommen dank der Unterstützung des Kantons keine oder weniger Prämien bezahlen. Es kann und darf aber nicht die Lösung sein, dass der Kanton mit der Beruhigungspille der Prämienverbilligung einfach nach und nach die Krankenkassenprämien seiner Bürger bezahlt, während die Kosten im Selbstbedienungsladen Gesundheitswesen weiter steigen. Jetzt muss der Kanton Zug das Zepter in die Hand nehmen und das Hauptaugenmerk nicht primär auf die Prämienverbilligung oder Prämienbefreiung legen, sondern konsequent die Kosten senken. Neben allen anderen kostentreibenden Faktoren ist am Beispiel der ständig steigenden Krankenkassenprämien zu sehen, wie die ungebremste Masseneinwanderung in die Schweiz deren Sozialwerke und auch die Krankenkasse in Schieflage bringt. Im Jahr 2022 z. B. sind insgesamt 188'169 Menschen in die Schweiz eingewandert. Je nach Schätzung kommen noch ca. 60'000 Illegale dazu. Geht man von der Zahl 188'000 aus, bedeutet das Beschäftigung für ca. 376 Ärzte, eine Belegung von ca. 892 Krankbetten, Beschäftigung von ca. 1400 Krankenschwestern und 97 Zahnärzten. All die frisch zugewanderten Menschen haben bei ihrer Ankunft noch nichts in die Krankenkasse eingezahlt, dürfen aber vom ersten Tag nach der Anmeldung vom Gesundheitssystem profitieren und Leistungen beziehen. Das verursacht immense Kosten und ist äusserst unfair gegenüber den Prämienzahlenden. Kein Wunder, steigen die Prämien unaufhaltsam und geraten Gesundheitswesen und andere Infrastruktursektoren an den Anschlag. Zusätzlich gibt es Missbräuche, wie kürzlich im Zürcher Unispital per Zufall erkannt wurde. Eine Frau aus dem Ausland liess sich im Namen der hier lebenden Schwester auf Kosten der schweizerischen Krankenkasse den Blinddarm operieren. Es ist zwar nicht davon auszugehen, aber doch sehr zu hoffen, dass es sich um einen sogenannten Einzelfall handelt. Die Regierung wird eindringlich gebeten, in ihrer Bestrebung, die Kosten tief zu halten, aktiver zu werden, alle Hebel in Bewegung zu setzen und alle Kostentreiber unter die Lupe zu nehmen. Dazu gehören auch die masslose Zuwanderung und das Asylwesen. Deshalb muss auch gegenüber dem Bund der Druck erhöht werden. Die Regierung wird gebeten, darum besorgt zu sein, dass solche Missbräuche, wie soeben beschrieben, mindestens in den Zuger Spitälern verhindert werden. Eine einfache Prüfung, ob die zu behandelnde Person wirklich diejenige ist, die krankenversichert ist, würde das Problem schon lösen. Die Spitäler und Ärzte müssen ebenfalls in die Pflicht genommen werden. Der Interpellant dankt der Regierung für die Beantwortung.

Andreas Lustenberger spricht für die ALG-Fraktion. Die Beantwortung der Interpellation könnte aktueller nicht sein. Das Geschäft war schon seit dem Frühling traktandiert, und den Prämien Schub vom letzten Dienstag haben alle mitbekommen: schweizweit 8,7 Prozent, in Zug sind es über 10 Prozent, wie Thomas Werner erwähnt hat. Das ist problematisch, weil damit die Last für den Mittelstand und Menschen mit tieferen Einkommen fast nicht mehr tragbar ist. Dies erlebt der Votant auch bei der Caritas, wo er bekanntlich arbeitet. In deren Märkten bestehen in den letzten Jahren jeweils bis zu 40 Prozent höhere Vergleichseinkaufszahlen, weil die Menschen günstigere Einkaufsmöglichkeiten suchen, da das Geld Ende Monat

schlicht nicht mehr reicht. Bei der Einführung der obligatorischen Krankenkasse 1996 wurde versprochen, dass die Kosten für die Haushalte 8 Prozent nicht übersteigen sollen, und heute sind es laut eigenen Berechnungen im unteren Mittelstand bis zu 15 Prozent, die für Krankenkassenprämien ausgegeben werden. In Kombination mit der allgemeinen Teuerung und den steigenden Wohn- und Energiekosten ist der Kaufkraftverlust virulent. Es überbieten sich nun alle mit Ideen für Massnahmen. Täglich kann man die Diskussion darüber, jetzt auch in der Herbstsession, verfolgen. Aus Sicht der ALG gilt es, verschiedene Dinge anzuschauen. Einerseits ist das sicher die Prämienverbilligung. Diese wirkt unterstützend, aber führt noch nicht dazu, dass die Gesundheitskosten generell sinken. Es ist sehr bedauerlich, dass das Parlament in der Herbstsession einen sehr schwachen Gegenvorschlag zur Prämienentlastungsinitiative der SP ausgearbeitet hat. Diese fordert eine Maximalgrenze von 10 Prozent Prämienlast pro Haushalt. Es ist davon auszugehen, dass im nächsten Jahr über diese Initiative abgestimmt wird. Schweizweit bestehen zudem enorm grosse Unterschiede. Der Kanton Zug ist bei der Prämienverbilligung einigermaßen gut unterwegs. Im Kanton Bern etwa hat man viel schneller keinen Anspruch mehr auf Prämienverbilligung.

Es geht aber auch um weitere Massnahmen, nicht nur um die Prämienverbilligung. Generell muss man die Kosten im Gesundheitsbereich in den Griff bekommen. In diesem Punkt ist der Votant mit dem Interpellanten teilweise einig, was die vorgeschlagenen Massnahmen betrifft – aber nicht bei allen, wie der Rat sicherlich verstehen kann. Es stellt sich aber auch die Frage, wer die Krankenkassenprämien zahlt. Manuela Weichelt hat in der Herbstsession einen Vorstoss für einkommensabhängige Prämien eingereicht; es ist ein bisschen ein Unding, dass es Kopfprämien gibt bei der Prämienlast. Und dann wird sicherlich auch die Diskussion um eine Einheitskasse wieder aufs Tapet kommen. Man kann sicher sein, dass es darüber wieder eine Abstimmung geben wird. Eine Einheitskasse wurde zwar schon einmal abgelehnt, aber wenn man jetzt den Sorgenbarometer der Bevölkerung anschaut, hat sie vielleicht auf einmal Chancen, wenn es mit anderen Massnahmen nicht geschafft wird. Wozu die ALG sicher nicht bereit ist, ist das Mittragen von Massnahmen wie z. B. der von der SVP-Regierungsrätin aus Zürich vorgeschlagenen Abschaffung der obligatorischen Krankenkasse. Diese ist eine sehr wichtige Errungenschaft in der Schweiz, das sieht man auch, wenn man über die Grenzen schaut. Auch zu diesen «Modellen light», wie sie von der FDP-Spitze jetzt gefordert werden und die zu einer Zwei- oder Mehrklassenmedizin führen, wird die ALG sicherlich nicht Hand bieten. Der in der Interpellation angesprochene Experimentierartikel ist ein kleines Mosaiksteinchen. Des Weiteren sei auch auf das Interview mit Martin Landolt, Verwaltungsratspräsident der Santésuisse, verwiesen. Dieser wird nun aus dem Nationalrat zurücktreten und fordert sehr forsch, dass man den Kantonen die Spitalplanung wegnehmen und diese bundesweit regeln soll. Dazu würde den Votanten die Haltung des Gesundheitsdirektors interessieren.

Die Gesundheitskosten werden die Politik noch lange beschäftigen, vielleicht haben es die Ratsmitglieder heute gelesen: Massenentlassungen bei den Kantonsspitalern in St. Gallen, es wird aktuell die Umsetzung der Pflegeinitiative diskutiert, es herrscht ein Fachkräftemangel. Wenn man im Elfenbeinturm sitzt, ist es einfach, übereifrig zu sagen, man müsse sich halt einschränken. Oder auf Schweizerdeutsch hört man: «Mer seckled wäg jedem chline Bobo grad zum Arzt oder zur Ärztin.» Aber wenn man selber oder das nahe Umfeld betroffen ist, wird es schwieriger, dann ist man darauf angewiesen und es ist einem sehr wichtig, diese gute Medizin in Anspruch nehmen zu können. Der Votant dankt dem Interpellanten für die Fragen und der Regierung für die Beantwortung. Die ALG hat sicherlich ihre Ideen, wie man im Bereich der Gesundheitskosten einen Schritt vorwärtskommen kann.

Joëlle Gautier spricht für die GLP-Fraktion. Wie die Anwesenden mitbekommen haben, steigen die Krankenkassenprämien wieder, und zwar im Schnitt ungefähr sechsmal mehr als die erwartete Inflation gemäss Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), die im nächsten Jahr bei 1,5 Prozent liegen dürfte. Thomas Werner fragt in seiner Interpellation natürlich zu Recht nach kantonalen Massnahmen, um diese Kosten zu senken. Erwartungsgemäss rutscht er dann natürlich ein bisschen in die monokausalen Wahlkampfplattitüden ab. Allerdings hätte sich die GLP von der Regierung in der Antwort auch gewünscht, dass diese den Experimentierartikel etwas mutiger auslegt. Das Beratungsunternehmen McKinsey schätzt, dass die Schweiz durch die Digitalisierung im Gesundheitswesen pro Jahr 8,2 Mrd. Franken einsparen könnte. Das sind immerhin 11,8 Prozent der gesamten Kosten. Leider aber befindet sich die Schweiz, wenn es um die Digitalisierung im Gesundheitswesen geht, im digitalen Delirium – und dies trotz exzellenter Ausbildung, starkem Pharma-standort und trotz einer sehr lebendigen Start-up-Szene im Bereich Digital Health. Im Digital-Health-Index der Bertelsmann-Stiftung aus dem Jahr 2018 liegt die Schweiz gerade einmal auf Platz 14 von 17 Ländern; und dies, obwohl sich die Schweiz das teuerste Gesundheitswesen weltweit leistet. Und auch wenn gewisse politische Kreise das Übel gerne immer im Ausland verorten, lohnt sich ab und zu auch der Blick über die Grenze. In Schweden nutzen bereits 17 Prozent der Bevölkerung die Möglichkeit digitaler Sprechstunden. 2020 wurden dort 9 Prozent aller Sprechstunden komplett digital durchgeführt. In den Niederlanden verfügen 75 Prozent der Krankenhäuser über Technologien, um Patienten aus der Ferne zu überwachen bei Erkrankungen wie beispielsweise Herzinsuffizienz oder Diabetes. Gemäss der Studie von McKinsey bieten insbesondere diese Fernkonsultationen, Chatbot-Triagen, aber auch die Fernüberwachung bei chronisch Erkrankten den grössten Hebel, um die Kosten zu senken, ohne dabei die medizinische Versorgung einzuschränken. Der Kanton hätte eigentlich mit dem «eMediplan» und der elektronischen Identität über das Zug-Login die perfekten Rahmenbedingungen, um eine Vorreiterrolle einzunehmen. Gemeinsam mit interessierten Leistungserbringern könnte man durchaus im Rahmen des Experimentierartikels Pilotprojekte angehen und so Ärzte und Pflegekräfte von unnötiger Administration befreien und gleichzeitig die Patientensicherheit erhöhen. Die GLP sieht ein grosses Potenzial, die Gesundheitskosten durch digitale Prozesse zu adressieren, und behält sich vor, mit einer separaten Anfrage auf die Regierung zurückzukommen.

Anna Bieri spricht für die Mitte-Fraktion. Die Vorlage passt zum jetzigen Zeitpunkt tatsächlich wie die Faust aufs Auge, das ist vielleicht für einmal ein Vorteil der langen Traktandenliste. Die Votantin hatte eigentlich vor, sich an dieser Stelle beim Interpellanten zu bedanken, denn sie hat sich aufrichtig gefreut, dass dieser mit seiner Interpellation offensichtlich wahrnimmt, dass nebst seinem Monothema Zuwanderung die Bevölkerung da draussen auch noch mit anderen Problemen beschäftigt ist und zu kämpfen hat. Die Freude war dann offensichtlich unbegründet, schade, die Interpellation war nämlich gut, der Interpellant wird jedoch mit seinem Votum der verheerenden Komplexität des Systems nicht gerecht. Aus Sicht der Mitte sind die endlos steigenden Krankenkassenprämien eines der dringendsten Probleme in der heutigen Zeit. 10,2 Prozent im Kanton Zug – wie soll sich das weiterentwickeln, und wie soll Otto Normalverbraucher damit klarkommen? Gott sei Dank, ist man im Kanton Zug in der Lage, mit grosszügigen Prämienverbilligungen eine solidarische Abfederung anzubieten. Das ist unglaublich wichtig und, dies ein Hinweis nach links, ein Beispiel dafür, wie sich der Kanton Zug um den sozialen Ausgleich bemüht. Da ist die Votantin allerdings wieder beim Interpellanten: Es ist eine Symptombekämpfung, und man muss das System grundsätzlich neu über-

denken. Die Interpellationsantwort zeigt auch schön auf, wo man im Kanton Zug im Kleinen innovative Ansätze probiert. Das ist löblich, aber leider der bekannte Tropfen auf den heissen Stein oder, symbolisch gesagt, die «Essigsöckli» – aber das System hat hochgradig Fieber. Das wirklich sehr gute schweizerische Gesundheitssystem wird kostenseitig zerrieben, nicht zwischen den Bundesräten, sondern zwischen den Ansprüchen von Leistungserbringern, Patientenforderungen und Versicherungen. Lobbys und Verbände haben einen Einfluss, da kommt zum Fieber dann noch die Übelkeit dazu. Und bevor die Anwesenden ihr dies um die Ohren schlagen: Ja, die Votantin schliesst ganz bewusst keine politische Partei von diesem Vorwurf aus. Wie verzweifelt man in der Situation ist, zeigen Vorschläge, angefangen bei der Einheitskasse, und dann Systemvorschläge, wo man sich das Gesundheitssystem vielleicht noch leisten kann oder vielleicht einfach Pech gehabt hat. Die Mitte hat sich aus diesem Grund entschieden, die Kostenbremse-Initiative für das Gesundheitswesen einzureichen. Expertenschätzungen gehen davon aus, dass ohne Qualitätsverlust 6 Mrd. Franken im obligatorischen Bereich eingespart werden könnten. Diese Initiative ist im Moment die einzige Massnahme, die wirklich etwas bewegen und das handlungsunwillige Parlament in die Pflicht nehmen wird. Selbstverständlich wird dieses Parlament die Initiative der Mitte nicht unterstützen; die Votantin ist den Anwesenden dann aber sehr dankbar, wenn sie alle zusammen die Mitte bei der Bevölkerung im nächsten Jahr unterstützen werden. Sie dankt dem Interpellanten für die Fragen.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** stellt fest, dass die Verschiebung von Vorstössen manchmal tatsächlich von Vorteil ist. So ist das Thema jetzt hoch aktuell, sicher aktueller als zum Zeitpunkt, als die Interpellation eingereicht wurde. Das ist selten, meistens verlieren die Vorstösse an Aktualität, aber heute ist es anders. Anna Bieri hat darauf hingewiesen: Das Gesundheitswesen hat Fieber, das zeigt sich an der Fieberkurve des Prämienthermometers. Das ist sicherlich auch ein Symptom der Probleme und des Gesundheitszustands des Gesundheitswesens an sich. Der Interpellant fragt in erster Linie nach dem Kostendämpfungspaket des Bundesrats, das ist eigentlich der Aufhänger seiner Interpellation. Auch wenn Bundesrat Berset am Ende seiner Karriere für vieles gescholten und verantwortlich gemacht wird: Hier kann man ihm tatsächlich ein Kränzchen winden, denn er hat sich sehr systematisch, und zwar schon vor einiger Zeit, mit den Kostendämpfungsmassnahmen auseinandergesetzt. Er hat damals eine Kommission unter Leitung von alt Regierungsrätin Verena Diener eingesetzt, die sich aus einigen der besten Fachleute zum Thema Gesundheitswesen zusammensetzte, und hat ein Kostendämpfungspaket mit 38 Massnahmen ausarbeiten lassen. Dieses hätte tatsächlich grosses Potenzial für Kostensenkungen gehabt. Leider hat das Parlament von diesen 38 Massnahmen praktisch alle gestrichen, die wirklich zu Kosteneinsparungen geführt hätten. Es bleibt also praktisch nichts Kostensparendes zurück aus diesen 38 Vorschlägen. Das kann man Bundesrat Berset nicht vorwerfen, sondern eher dem eidgenössischen Parlament, das keinen Willen zeigte, wirklich Kosten zu sparen. Das muss an dieser Stelle festgehalten werden.

Die Fragen der Interpellation beziehen sich auf das Kostendämpfungspaket 1a, und zwar auf die drei dieser sechs Massnahmen, die am 1. Januar 2023 in Kraft getreten sind. Die bekannteste Massnahme ist jene des Experimentierartikels. Das ist typisch für Massnahmen im Gesundheitswesen: Jene Massnahmen, die niemandem weh tun, finden am meisten Unterstützung. «Experimentierartikel» klingt für alle gut, aber wenn man dann etwas macht, gibt es sehr schnell auch Widerstand. Wie in der Antwort des Regierungsrats zu lesen ist, ist der Artikel derart veradministriert, verbürokratisiert, dass heute kein Kanton bekannt ist, der eine

Massnahme nach diesem Artikel umsetzen würde. Wie der Regierungsrat dargelegt hat, sieht sich der Kanton selbstverständlich als Labor der Versuche, Innovationen und Entwicklungen. Es sind einige Beispiele von Projekten aufgelistet, die initiiert wurden, die kostendämpfende Wirkung haben können, aber gleichzeitig auch die Qualität der Versorgung verbessern können, denn das hängt immer zusammen.

Die Anwesenden haben heute in der ganzen Palette von Voten und Vorschlägen gehört, was man alles machen könnte. Das ist auch typisch für diese Art der Diskussion, es wissen eigentlich alle, was man machen müsste, es werden Vorschläge gemacht. Aber das Typische daran ist: Es werden immer Vorschläge dazu gemacht, was die anderen machen müssen. Das Übel der Gesundheitspolitik ist, dass immer die anderen für alles verantwortlich sind. Darum hat der Regierungsrat auch gesagt, er mache nicht die andern verantwortlich, sondern versuche, dort den Spielraum zu nutzen, wo Spielraum besteht. Die Kantone haben Spielraum bei kostendämpfenden Massnahmen, sie haben aber auch die Verantwortung, eine gute Gesundheitsversorgung sicherzustellen, und das steht immer zuoberst.

Im Wesentlichen haben die Kantone zwei grosse Hebel: Der eine ist die Spitalplanung, der andere die Zulassungssteuerung von ambulant tätigen Medizinalpersonen. Es ist auch in der Presse zu lesen: Wenn man etwas macht, vor allem in der Spitalplanung, gibt es Widerstand, vor allem von jenen, die eingeschränkt werden. Wenn man in der Zulassung steuert, gibt es ebenfalls Leserbriefe und Beschwerden. Dem Rat kann versichert werden: Alle Massnahmen in diesen Bereichen sind mit Beschwerden blockiert. Alle werden im Moment gerichtlich überprüft, und auch das hat Einfluss auf die Prämien, da man Reformen nicht umsetzen kann, wenn sie blockiert sind. Irgendwann wird ein Gerichtsentscheid erfolgen, dann können die Massnahmen umgesetzt werden, oder sie müssen neu geplant werden.

Thomas Werner hat darauf hingewiesen, dass die Entwicklung von 10 Prozent Prämienhöhung besorgniserregend ist, insbesondere für Normalverdiener und den Mittelstand. Diesbezüglich ist ihm vollkommen Recht zu geben. Der Mittelstand ist tatsächlich der Hauptleidtragende dieser Kostenentwicklung. Mehr als ein Viertel der Bevölkerung hat Anspruch auf Prämienverbilligung, dies zu Recht, und der Kanton Zug hat hierzu ein sehr wirksames System. Es ist nicht so, wie Andreas Lustenberger sagt, dass der Kanton Zug die Prämienverbilligung einigermaßen gut mache, sondern er hat unter den Kantonen die wirksamste Prämienverbilligung. Dies ist auch klar der Wille des Regierungsrats. Der Kanton schaut zu den Leuten, die sonst wegen der Prämien in ihrer Existenz und wirtschaftlichen Leistung gefährdet wären, und nimmt die soziale Verantwortung ihnen gegenüber wahr. Es ist also der Mittelstand, der am meisten darunter leidet, und darum muss Sorge getragen werden zur Kostenentwicklung. Die gute Leistungsfähigkeit bei den Prämienverbilligungen ist auch davon abhängig, dass die Prämien nicht zu hoch sind. Seit es das Bundesgesetz über die Krankenversicherung gibt, hat der Kanton Zug sehr viele Massnahmen getroffen, um die Prämien immer wieder in den Griff zu bekommen. Obwohl der Anstieg sehr hoch ist, hat Zug die fünftiefsten Prämien in der Schweiz, obwohl der Kanton ein sehr leistungsfähiges und sehr gut ausgebautes Gesundheitswesen hat.

Der Gesundheitsdirektor wurde von Andreas Lustenberger aufgefordert, sich zur Aussage von Nationalrat Landolt, man solle den Kantonen die Spitalplanung wegnehmen, zu äussern. Das ist auch so ein Vorschlag, den man einbringen kann, wenn man selber nicht betroffen ist – ein grosser Kostendämpfungsvorschlag, der grosse Sympathien von allen bekommt, abgesehen von den Kantonen. Man kann darüber selbstverständlich diskutieren, allerdings braucht es in der Schweiz für solche Massnahmen die politische Legitimation. Entweder liegt diese beim Bund oder bei den Kantonen. Es ist eine Illusion, zu glauben, dass man den Versicherern

oder den Regionen die Kompetenz geben könnte, Spitäler zu schliessen. Bei einem solchen System würde der Kanton Zug kein Spital mehr haben, weil er zu klein ist. Dann müssten Patienten nach Luzern oder Zürich ausweichen. Der Gesundheitsdirektor ist sich nicht sicher, ob die Zuger Bevölkerung besser versorgt wäre, wenn sie im Luzerner Kantonsspital, im Triemli oder im Universitätsspital Zürich versorgt werden müsste. Abgesehen davon: Das sind alles Spitäler, die wesentlich teurer sind als das Zuger Kantonsspital. Die ideale Grösse eines Spitals entspricht ungefähr derjenigen des Zuger Kantonsspitals.

Zur digitalen Entwicklung: Es ist tatsächlich Potenzial vorhanden, das ist eine leidvolle Geschichte. Bei der Digitalisierung im Gesundheitswesen, und wahrscheinlich nicht nur da, gibt es sehr viel Potenzial, es gibt auch entsprechende Projekte. Es ist sehr bedauerlich, dass man da nicht schneller vorwärtskommt. Es müsste hierzu ein Projekt geben wie bei den Nationalstrassen in den Fünfzigerjahren, als der Bund festlegte, man baue eine nationale Infrastruktur. Das können die Kantone nicht tun, es kann nicht 26 digitale Infrastrukturen in der Schweiz geben, sondern das muss der Bund als nationales Projekt mit den entsprechenden Mitteln aufgleisen. Abgesehen davon, wären damit aber nicht wirklich Kosteneinsparungen zu erwarten – es gibt kein Digitalisierungsprojekt, das etwas günstiger macht, als es vor der Digitalisierung war.

Der Gesundheitsdirektor dankt für die Auseinandersetzung mit den Fragen des Gesundheitssystems. Es ist immer ein Spannungsfeld, gute Gesundheitsversorgung zu vernünftigen Preisen zu bieten. Der Gesundheitsdirektor dankt den Ratsmitgliedern, wenn sie den Regierungsrat bei der Spitalplanung und der Zulassungsbeschränkung unterstützen, indem sie Verständnis haben, wenn man nicht alles haben kann – und indem sie auch einen persönlichen Beitrag leisten und nur dann auf das Gesundheitswesen zurückgreifen, wenn es wirklich nötig ist. Das ist wirklich kostendämpfend.

Philip C. Brunner glaubt nicht, dass noch ein weiteres Traktandum behandelt werden kann, da dafür nur noch geschätzte sieben Minuten zur Verfügung stünden. Deshalb erlaubt er sich, noch kurz nach dem Gesundheitsdirektor zu sprechen. Zum Stichwort Kantonsspital Zug: Im Gegensatz zu anderen Kantonen, die gemäss Medienmitteilungen Defizite in der Grössenordnung von 200 Mio. Franken pro Jahr übernehmen, ist Zug dank der guten Führung des Kantonsspitals nicht in einer solchen Lage. Diese besteht aus dem Verwaltungsratspräsidenten Daniel Staffelbach und dem Direktor Matthias Winistörfer, die einen guten Job machen; das darf auch einmal erwähnt werden. Selbstverständlich soll das nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich hier um ein äusserst komplexes und sicher nicht einfaches Thema handelt. Der Votant möchte hier nicht gewisse Bewilligungen und gewisse Berechtigungen der Konkurrenz in Cham thematisieren, aber er ist der Ansicht, dass ein Dank durchaus angebracht ist, nicht nur an die Leitung des Kantonsspitals. Der Votant durfte an der letzten Generalversammlung dabei sein und auch einige Gespräche führen, das war alles sehr aufschlussreich und interessant. In diesem Sinn dankt er auch dem Gesundheitsdirektor für sein Engagement in dieser Sache. Es ist klar, dass Zug als kleiner Kanton ein kleines Rädchen im Ganzen ist. Etwas Mühe hat der Votant hingegen, wenn er aus Bern diverse Nationalrätinnen oder Nationalräte hört, die eine zentrale Steuerung des Spitalwesens für die ganze Schweiz verlangen, nach dem Motto: Man gibt dem Bund die Kompetenz, Spitäler zu schliessen. Dem hat Zug entgegenzuhalten, und das ist der eigentliche Punkt, auf den der Votant zielt: Es kann nicht sein, dass Bern sagt, was im Kanton Zug in diesem Bereich zu machen ist. Es soll nicht geschmäлт werden, was in den vorangehenden Voten gesagt wurde. Obwohl die Steigerung der Krankenkassenprämien

innerhalb eines Jahres über 10 Prozent beträgt, ist doch anzumerken, dass Zug damit in der Gesamtliste aller 26 Kantone im letzten Drittel liegt, d. h. auf dem fünf- oder sechstletzten Platz. Auf die durchschnittliche Prämie macht die Steigerung in Zug zusätzliche 30 oder 40 Franken aus. Es gibt Kantone, die viel weit höher liegen – jetzt schon. Das heisst nicht, dass man jetzt wegschauen soll und dass das Problem für Zug gelöst ist, aber es soll auch gesagt werden: Auch das hat sicher damit zu tun, dass es in einem kleinen Kanton einfacher ist, Gesundheitspolitik zu betreiben. In einem grossen Kanton wie Zürich gibt es – wie man auch den Medien entnehmen kann – ganz andere Schwierigkeiten: Es müssen verschiedene Gebiete sowie diverse Spitäler, kleine und grosse, entsprechend berücksichtigt werden.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Die weiteren Traktanden können wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr beraten werden.

Der **Vorsitzende** lädt die Ratsmitglieder zum Kantonsratsausflug auf den Gottschalkenberg in der Gemeinde Menzingen ein und freut sich auf einen schönen gemeinsamen Ausflug und Abend.

289 Nächste Sitzung

Donnerstag, 26. Oktober 2023, 8.00 Uhr (Ganztages-sitzung).

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

19. Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

Donnerstag, 26. Oktober 2023, Vormittag

Zeit: 8.00–12.00 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Nussbaumer, Menzingen

Protokoll

Monica Stauffer

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 28. September 2023
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 3.1. Postulat von Patrick Rööfli, Thomas Meierhans, Peter Rust, Benny Elsener, Fabio Iten, Patrick Iten und Jean Luc Mösch betreffend vereinfachte Anwendung Bebauungspläne
 - 3.2. Postulat von Jean Luc Mösch, Benny Elsener, Patrick Iten, Anna Bieri, Fabio Iten, Roger Wiederkehr, Jeffrey Illy und Jill Nussbaumer betreffend automatisierten Informationsaustausch zwischen den Bildungsinstituten und der Ausgleichskasse respektive den Arbeitgebern und Arbeitnehmern
 - 3.3. Postulat von Luzian Franzini, Eva Maurenbrecher, Michèle Schuler, Heinz Achermann, Fabienne Michel, Klemens Iten und Tabea Zimmermann Gibson betreffend Erhöhung der Trägerrestfinanzierung der FHZ um 0,5 Prozent
 - 3.4. Postulat der SVP-Fraktion betreffend neues Konzept zur Aufwertung des heutigen ungenügenden Geschichtsunterrichts an der Zuger Volksschule
 - 3.5. Interpellation von Etienne Schumpf und Jill Nussbaumer betreffend den Umgang mit künstlicher Intelligenz an den Zuger Schulen
 - 3.6. Interpellation von Carina Brüngger, Jill Nussbaumer, Etienne Schumpf und Helene Zimmermann betreffend was unternimmt der Kanton Zug gegen die Medikamentenknappheit
4. Kommissionsbestellungen:
 - 4.1. Budget 2024 und Finanzplan 2024–2027
 - 4.2. Ersatzwahlen für bestehende Kommissionen
5. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung der Gesamtinstandsetzung Kantonsschule Zug: 2. Lesung
6. Teilrevision des Gesetzes über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) – Schaffung der gesetzlichen Voraussetzungen für eine möglichst umfassende Trennung des Zwangsmassnahmengerichts vom Strafgericht
7. Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Wald (EG Waldgesetz)

8. Änderung des Schulgesetzes und des Lehrpersonalgesetzes
9. Verlängerung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Beschulung schulpflichtiger Kinder und Jugendlicher aus der Ukraine
10. Geschäfte, die am 28. September 2023 nicht behandelt werden konnten:
 - 10.1. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend: Was würde eine zukünftige «Strommangellage» für den Kanton Zug bedeuten – kommt es auch bei uns zum «Blackout»?
 - 10.2. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend die Einflussnahme der Zuger Regierung auf Banken
 - 10.3. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend: Welches Verständnis von Medienfreiheit und Transparenz hat der Regierungsrat?
 - 10.4. Motion von Patrick Rööfli, Mirjam Arnold, Michael Felber, Stefan Moos, Isabel Liniger und Luzian Franzini betreffend Erstellung von barrierefreien Wahl- und Abstimmungsunterlagen
 - 10.5. Motion von Mirjam Arnold, Michael Felber, Manuela Käch, Patrick Rööfli und Andreas Lustenberger betreffend kantonales Wahlrecht für Menschen mit Beeinträchtigungen
 - 10.6. Motion von Tabea Zimmermann Gibson, Luzian Franzini und Stéphanie Vuichard betreffend Verbot von Konversionstherapien
 - 10.7. Postulat von Pirmin Andermatt betreffend Pumpspeicherkraftwerk zwischen Ägeri- und Zugersee
 - 10.8. Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Förderung der Energiespeicherung
 - 10.9. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Lehrpersonenmangel im Kanton Zug
 - 10.10. Interpellation von Benny Elsener betreffend Fernwärme im Areal Kantons-
spital, wenn nicht jetzt, wann dann?
 - 10.11. Interpellation von Rita Hofer, Luzian Franzini, Esther Haas und Andreas
Iten betreffend Aufsicht über die Lebensmittelsicherheit im Kanton Zug
 - 10.12. Motion von Heinz Achermann, Michael Felber, Adrian Moos, Mario Rein-
schmidt und Ronahi Yener betreffend angepasste und vereinfachte finanziel-
le Rahmenbedingungen für Mitglieder des Zuger Kantonsrats
 - 10.13. Postulat der SP-Fraktion betreffend die Möglichkeit des Kantons zur umfas-
senden Förderung von Photovoltaikanlagen im Kanton Zug
 - 10.14. Postulat von Ivo Egger, Mariann Hess und Hanni Schriber-Neiger betref-
fend Nachhaltigkeit in Bebauungsplänen
 - 10.15. Motion der SP-Fraktion betreffend Verbesserungen im Finanzhaushalt-
gesetz (FHG)
 - 10.16. Postulat von Luzian Franzini, Jill Nussbaumer, Patrick Rööfli, Mirjam
Arnold, Ronahi Yener, Ivo Egger und Hanni Schriber-Neiger betreffend kan-
tonale Förderung eines Veloverleihsystems
 - 10.17. Interpellation von Ronahi Yener und Guido Suter betreffend Morgartendenk-
mal – akzeptierter Sammelplatz für gefährliche, rechtsextreme Gruppierun-
gen?
 - 10.18. Postulat der Fraktion Alternative – die Grünen betreffend Ausbau statt Ab-
bau: Für einen attraktiven Bahnverkehr – Fahrplan 2023
 - 10.19. Postulat der FDP-Fraktion betreffend Förderung attraktiver Lehrstellen-
angebote in gewerblichen Berufen
 - 10.20. Postulat der FDP-Fraktion betreffend Marketing und Erhöhung des Images
der attraktiven Lehrstellenangebote und Berufsbilder in gewerblichen Berufen
 - 10.21. Postulat von Ivo Egger, Stéphanie Vuichard und Luzian Franzini betreffend
Umgang mit dem Klimawandel im kantonalen Richtplan

- 10.22. Motion von Alois Gössi und Philip C. Brunner betreffend Stärkung der Rechte des Kantonsrats
- 10.23. Motion der GLP-Fraktion betreffend der Kanton Zug hat Platz für Selbstbedienungsgeschäfte
- 10.24. Interpellation von Philip C. Brunner betreffend die möglichen Sicherheitslücken im Kanton
- 10.25. Motion der SP-Fraktion betreffend Abschaffung eines alten Zopfs: des Heimatscheins – zum Zweiten
- 10.26. Zwei Vorstösse zum Thema Klinik Zugersee:
 - 10.26.1. Postulat von Virginia Köpfli und Anastas Odermatt betreffend Leistungsauftrag Klinik Zugersee
 - 10.26.2. Interpellation von Virginia Köpfli, Anastas Odermatt und Philip C. Brunner betreffend Situation in der Klinik Zugersee
- 10.27. Postulat von Ronahi Yener, Karen Umbach und Anna Bieri betreffend Schulgeldübernahme von Erwachsenenmaturitätslehrgängen
- 10.28. Interpellation von Patrick Rööfli betreffend hindernisfreien öffentlichen Verkehr
- 10.29. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Nichteinhaltung Arbeitsgesetz und Burnout-Gefährdung in Schweizer Spitälern
- 11. Motion der SP-Fraktion betreffend Elektromobilität
- 12. Motion der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Photovoltaik-Pflicht für grosse offene Parkieranlagen
- 13. Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend eine nachfrageorientierte Planung des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs sowie eine angebotsorientierte Planung des motorisierten Individualverkehrs
- 14. Postulat der Fraktion Die Mitte betreffend Schaffung einer Public Private Partnership im Energie- und Nachhaltigkeitsbereich
- 15. Postulat von Christian Hegglin, Virginia Köpfli und Alois Gössi für einen Veloweg zwischen Sins und der Eisenbahnbrücke Meisterswil–Oberrüti
- 16. Interpellation von Thomas Werner, Esther Monney, Patrik Kretz, Adrian Rogger, Adrian Risi, Rainer Suter und Philip C. Brunner betreffend Barbershops und Billig-Coiffeure im Kanton Zug

290 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 76 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Ronahi Yener und Andreas Lustenberger, beide Baar; Andreas Hausheer, Steinhausen; Roger Wiederkehr, Risch.

Den Platz des Landschreibers nimmt vorerst die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

291 **Mitteilungen**

Es findet eine Ganztages-sitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Kaiser Franz ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: SP, GLP, Die Mitte, SVP, FDP und ALG.

Stéphanie Vuichard hat am 13. Oktober 2023 geheiratet. Der Vorsitzende wünscht dem frisch vermählten Ehepaar im Namen des Rats für den gemeinsamen Lebensweg alles Gute. Den Vorsitzenden freut insbesondere, dass Stéphanie Vuichard einen Menzinger geheiratet hat und jetzt Horat heisst. Zudem hat sie heute Geburtstag, auch dazu gratuliert er ganz herzlich. *(Der Rat applaudiert.)*

TRAKTANDUM 1

292 **Genehmigung der Traktandenliste**

→ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 2

293 **Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 28. September 2023**

→ Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzung vom 28. September 2023 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

294 **Traktandum 3.1: Postulat von Patrick Rööfli, Thomas Meierhans, Peter Rust, Benny Elsener, Fabio Iten, Patrick Iten und Jean Luc Mösch betreffend vereinfachte Anwendung Bebauungspläne**

Vorlage: 3621.1 - 17443 Postulatstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

295 **Traktandum 3.2: Postulat von Jean Luc Mösch, Benny Elsener, Patrick Iten, Anna Bieri, Fabio Iten, Roger Wiederkehr, Jeffrey Illy und Jill Nussbaumer, betreffend automatisierten Informationsaustausch zwischen den Bildungsinstituten und der Ausgleichskasse, respektive den Arbeitgebern und Arbeitnehmern**

Vorlage: 3623.1 - 17448 Postulatstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

296 Traktandum 3.3: **Postulat von Luzian Franzini, Eva Maurenbrecher, Michèle Schuler, Heinz Achermann, Fabienne Michel, Klemens Iten und Tabea Zimmermann Gibson betreffend Erhöhung der Trägerrestfinanzierung der FHZ um 0,5 Prozent**

Vorlage: 3624.1 - 17451 Postulatstext.

Emil Schweizer stellt im Namen der SVP-Fraktion den **Antrag** auf Nichtüberweisung. Weshalb um Himmels Willen tut sie das? Ist die SVP gegen Bildung? Will sie nicht, dass noch mehr Zuger Geld nach Luzern fliesst? Oder findet sie Forschung unnützlich? Natürlich nicht. Aber dieser Antrag kommt zur Unzeit, wie man früher zu sagen pflegte. Einerseits ist in den nächsten Jahren bereits eine markante Erhöhung der Beiträge der beteiligten Kantone vorgesehen. Laut Finanzplan steigen diese Kosten von aktuell 49,5 Mio. auf über 60 Mio. Franken im Jahr 2027. Zusätzlich entstehen dem Kanton Zug Mehrkosten für den Standort Rotkreuz, wo dank der prosperierenden Studentenzahlen und der hohen Attraktivität der dort ansässigen Sparte IT höhere Standortkosten zu bezahlen sind. Vor allem aber kommt das Postulat zur Unzeit, weil der Konkordatsrat den Leistungsauftrag bereits verabschiedet hat und dieser sich bei den Regierungen zur Genehmigung befindet. Soweit der Votant informiert ist, haben alle Regierungen den Leistungsauftrag bereits behandelt. Entsprechend sind diese Mehrausgaben nicht budgetiert für das Jahr 2024, und dieses Budget wird von der Stawiko bekanntlich bereits nächste Woche behandelt. Eine Erhöhung dieser Trägerrestfinanzierung ist zudem auf der Pendenzenliste des Konkordatsrats und wird dies auch bleiben. Es ist also nicht so, dass eine Erhöhung prinzipiell abgelehnt wird.

Der Votant ist erst seit Anfang Jahr Mitglied der Interparlamentarischen Hochschulkommission, aber er hat den Eindruck, dass diese Fachhochschule einen guten Job macht. Wenn sie dies mit einem prozentualen Bruchteil der Steuergelder tut, den andere Fachhochschulen erhalten, dann darf man doch stolz sein auf diese Einrichtung. Fakt ist, dass mehr Geld nicht automatisch zu besserer Qualität führt. Knappe Ressourcen zwingen aber zur Konzentration auf das Wesentliche und führen zu kreativen Lösungen. Die SVP-Fraktion stellt deshalb den Antrag auf Nichtüberweisung und bittet den Rat, diesen zu unterstützen.

Mitpostulant **Luzian Franzini** bittet den Rat, das Postulat an den Regierungsrat zu überweisen. Dafür gibt es diverse Gründe. Was die Terminierung dieses Vorstosses anbelangt, so wurde dieser überparteilich in allen zentralschweizerischen Konkordatskantonen eingereicht. In allen Kantonen fand dieses Anliegen Zustimmung, von der FDP bis links. Der Grund dafür ist, dass die FHZ schweizweit die einzige Fachhochschule mit rückläufigem Forschungsanteil ist. Der Vorredner hat es erwähnt: Sie ist sensationell effizient unterwegs, es ist die einzige Hochschule, die eine Trägerrestfinanzierung von 5 Prozent aufweist. Im Vergleich: Bei der Fachhochschule Bern beispielsweise sind es 20 Prozent, in der Romandie sind es bis zu 30 Prozent an Trägerrestfinanzierung, die vom Kanton in die Hochschule eingespeist werden müssen. Die FHZ ist hier in einer ganz anderen Liga unterwegs. Aber im Forschungsbereich ist dieses Korsett eben zu knapp. Es lohnt sich, dort kleine Anpassungen zu machen. Es geht hier um ein halbes Prozent, das Mehrkosten von ein paar hunderttausend Franken verursacht. Jeder Franken, den die Fachhochschule in die Forschung investieren kann, wird aus der Privatwirtschaft mit 1,50 Franken retourniert. Aufgrund dieses Multiplikationseffekts lohnt sich diese Investition. Der Votant erwähnt als kleine Anekdote, am Vorabend einen Apéro besucht zu haben, der anlässlich ihrer Tagung in Zug von der Hochschulleitung organisiert wurde. Auch andere Ratskollegen wie beispielsweise Jean Luc Mösch waren

dabei. Dort wurde die Forschung als Herausforderung der Hochschule genannt. In diesem Zusammenhang schilderte die Direktorin der Hochschule für Wirtschaft, die auch selbst einen Standort in Rotkreuz hat, dass Nationalfondsgelder teilweise nicht abgeholt werden können. Also Gelder, die einfach vom Bund kämen und die zentralschweizerischen Kantone nichts kosten würden. Dies, da sie nicht einmal die Vorleistung, nicht einmal die in diesem Antrag erwähnten Eigenmittel erbringen können. Der Postulant bittet um Überweisung dieses Postulats, damit der Rat nach der Stellungnahme der Regierung inhaltlich darüber beraten kann.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat beschliesst mit 53 zu 21 Stimmen, das Postulat an den Regierungsrat zu überweisen.

297 Traktandum 3.4: **Postulat der SVP-Fraktion betreffend neues Konzept zur Aufwertung des heutigen ungenügenden Geschichtsunterrichts an der Zuger Volksschule**

Vorlage: 3625.1 - 17452 Postulatstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

298 Traktandum 3.5: **Interpellation von Etienne Schumpf und Jill Nussbaumer betreffend den Umgang mit künstlicher Intelligenz an den Zuger Schulen**

Vorlage: 3619.1 - 17432 Interpellationstext

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

299 Traktandum 3.6: **Interpellation von Carina Brüngger, Jill Nussbaumer, Etienne Schumpf und Helene Zimmermann betreffend was unternimmt der Kanton Zug gegen die Medikamentenknappheit**

Vorlage: 3620.1 - 17433 Interpellationstext

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

TRAKTANDUM 4

Kommissionsbestellungen:

300 Traktandum 4.1: **Budget 2024 und Finanzplan 2024–2027**

Vorlage: 3615.1 - 00000 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

→ Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.

301 Traktandum 4.2: **Ersatzwahlen für bestehende Kommissionen**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Ersatzwahlen für bestehende Kommissionen nötig sind.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 5

302 **Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung der Gesamtinstandsetzung Kantonsschule Zug: 2. Lesung**

Vorlage: 3512.5 - 17442 Ergebnis 1. Lesung.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 2:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 75 zu 0 Stimmen.

Es liegt folgender parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor: Postulat der CVP-Fraktion (heute Mitte-Fraktion) betreffend eine bildungs- und energiefreundliche Kantonsschule Zug (Vorlage 3043)

→ Der Rat schreibt das Postulat als erledigt ab.

An dieser Stelle übernimmt Landschreiber Tobias Moser seinen Platz.

TRAKTANDUM 6

303 **Teilrevision des Gesetzes über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) – Schaffung der gesetzlichen Voraussetzungen für eine möglichst umfassende Trennung des Zwangsmassnahmengerichts vom Strafgericht**

Vorlagen: 3581.1 - 17335 Bericht und Antrag des Obergerichts; 3581.2 – 17336 Antrag des Obergerichts; 3581.3/3a - 17449 Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

Der **Vorsitzende** begrüsst zu diesem Geschäft den Obergerichtspräsidenten Marc Siegwart.

Es liegen die folgenden Anträge vor:

- Antrag des Obergerichts: Eintreten und Zustimmung;
- Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission: Eintreten und Zustimmung mit Änderungen.

Die Staatswirtschaftskommission hat dieses Geschäft nicht vorberaten.

EINTRETENSDEBATTE

Thomas Werner, Präsident der Justizprüfungskommission (JPK), teilt mit, dass die erweiterte Justizprüfungskommission die Vorlage zur Schaffung der gesetzlichen Voraussetzungen für eine möglichst umfassende Trennung des Zwangsmassnahmengerichts (ZMG) vom Strafgericht an ihrer Sitzung vom 29. August 2023 eingehend beraten hat. Im ersten Teil der Sitzung waren für Fragen und Diskussionen auch der Obergerichtspräsident und der Verwaltungsgerichtspräsident anwesend. Am 29. August 2023 wurde ein Grundsatzentscheid gefällt. An der Sitzung vom 2. Oktober 2023 wurde der konkrete Wortlaut unter Einbezug des Obergerichtspräsidenten im Detail beraten. Die anschliessende Diskussion und der Entscheid fanden ohne den Obergerichtspräsidenten statt.

Aktuell wird die Funktion des ZMG durch eine Einzelrichterin oder einen Einzelrichter des Strafgerichts wahrgenommen. Die Geschäftsordnung regelt dabei die Einzelheiten. Am 27. Oktober 2022 hat der Kantonsrat die Motion der erweiterten JPK betreffend Abspaltung des ZMG vom Strafgericht für erheblich erklärt und dem Obergericht den Auftrag erteilt, die notwendigen gesetzlichen Anpassungen auszuarbeiten, damit das ZMG möglichst vom Strafgericht getrennt werden kann. Gestützt auf diesen Auftrag hat das Obergericht dem Kantonsrat eine Teilrevision des GOG zur Genehmigung unterbreitet. Die vom Obergericht vorgeschlagene Umsetzungsvorlage sieht im Wesentlichen vor, dass die Funktion des ZMG künftig durch je ein Mitglied des Verwaltungsgerichts und des Kantonsgerichts wahrgenommen wird, während die Kanzleiaufgaben weiterhin beim Strafgericht verbleiben. Das ist die sogenannte Variante «gemischt». Diese Variante baut mehrheitlich auf der sogenannten Opfersymmetrie auf und wurde vonseiten der JPK als wenig praxistauglich eingeschätzt. Mit der nun beantragten Teilrevision des GOG soll auf die nächste Amtsperiode der Gerichte die Möglichkeit geschaffen werden, das ZMG abzutrennen, damit die bisherige rechtsstaatlich nicht befriedigende Situation behoben werden kann. Zudem wird es mit der Neuregelung künftig auch nicht mehr zu Konstellationen kommen, in welchen vor allem bei grösseren Fällen gleich mehrere Mitglieder des Strafgerichts bereits als Zwangsmassnahmenrichter entschieden haben und somit eine materielle Beurteilung durch diese aufgrund von Ausstandsvorschriften nicht mehr möglich ist.

Eintreten war bei der JPK unbestritten. Da das Obergericht den vorgeschlagenen Änderungen der JPK zustimmt, verzichtet der Kommissionspräsident darauf, auf die einzelnen Paragraphen einzugeben. Die erweiterte JPK stellt mit 10 zu 0 Stimmen den Antrag auf Eintreten und Zustimmung. Die SVP-Fraktion schliesst sich einstimmig an.

Isabel Liniger spricht für die SP-Fraktion. Diese hat sich bereits bei der Erheblicherklärung der Motion kritisch zum Vorhaben geäussert und sich dem damaligen Antrag des Obergerichts auf Nichterheblicherklärung angeschlossen. Damals waren 36 Kantonsrätinnen und -räte für Erheblicherklärung und 33 dagegen, bei 11 Abwesenheiten. Obwohl die Motion zunächst erheblich erklärt wurde, hat man in einem Eventualantrag, also nachträglich, die Motion teilerheblich erklärt resp. präzisiert und in ihrer ursprünglichen Forderung erweitert. Man wollte damit erreichen, dass das Obergericht umfassend eine organisatorische Abspaltung prüft und sich nicht bloss auf die Variante Kantonsgericht oder Verwaltungsgericht beschränken muss. Mit Ausnahme der dritten, gemischten Variante ist es nun aber genau zu dieser Auswahl gekommen.

In der Vernehmlassung hat sich die SP ebenfalls kritisch dazu geäussert, vor allem, da sie keinen Handlungsbedarf sieht, das ZMG an einem anderen Ort anzusiedeln.

Auch der Anwaltverein Zug hat in der Vernehmlassung fundamentale Kritik geäußert. Die Stimmhaberin verzichtet darauf, die ganze Grundsatzdebatte nochmals zu führen, in welcher sie aufzeigen würde, dass die schweizerische Strafprozessordnung (StPO) den Kantonen eine grosse Freiheit in ihrer Organisation lässt und der Kanton Zug mit der aktuellen organisatorischen Ansiedlung des ZMG beim Strafgericht kein Sonderfall ist. Trotz aller Kritik liegen die Mehrheiten anders, sowohl in der Vernehmlassung als auch später in der Kommission, die mit 8 zu 3 Stimmen einen doch ziemlich deutlichen Grundsatzentscheid gefällt hat. Das hat die SP-Fraktion dazu bewogen, keinen Antrag auf Nichteintreten zu stellen. Vielmehr hat sie sich in der Detailberatung nochmals eingehend mit den unterschiedlichen Lösungsvorschlägen auseinandergesetzt und ist zu folgendem Schluss gekommen: Die Variante «gemischt» des Obergerichts ist zu konstruiert und ungeeignet. Falls der Entscheid für die Variante «Kantonsgericht» fällt, unterstützt die SP die von der JPK vorgeschlagene Umsetzung. Somit stellt sich die SP-Fraktion nicht gegen das Eintreten und wird sich in der Detailberatung den Anträgen der JPK anschliessen.

Joëlle Gautier, Sprecherin der GLP-Fraktion, stellt fest, dass mit der vorliegenden Teilrevision die Motion der erweiterten JPK bezüglich einer möglichst umfassenden Trennung des ZMG vom Strafgericht erfüllt wird. Die StPO sieht lediglich vor, dass das ZMG ein eigenständiges kantonales Gericht sein muss. Eine Ansiedlung beim Strafgericht ist somit theoretisch möglich und wird von einigen Kantonen auch entsprechend gehandhabt. Allerdings kann es aufgrund von Ausstandsvorschriften zu personellen Engpässen beim Strafgericht kommen, die durch eine klare personelle und organisatorische Trennung vermieden werden können. Die vom Obergericht vorgeschlagene Bazarlösung, wonach das Kantons- und das Verwaltungsgericht jeweils einen ZMG-Richter stellen und die Kanzleiarbeit weiterhin beim Strafgericht verbleiben soll, scheint der GLP etwas exotisch. Bereits in der Vernehmlassung hatten die Grünliberalen Vorbehalte geäußert, was die praktische Umsetzung angeht.

Die GLP unterstützt daher den Vorschlag der JPK, dass die Funktion des ZMG inskünftig durch drei Kantonsrichter ausgeführt wird. Die Vorbehalte des Kantonsgerichts, wonach die Richterinnen und Richter fachlich nicht in der Lage wären, als ZMG-Richterinnen und -Richter über die Anordnung von Zwangsmassnahmen zu urteilen, scheinen fadenscheinig. Die GLP traut den Kantonsrichterinnen und -richtern durchaus zu, über die notwendigen juristischen Grundkenntnisse zu verfügen, um über die einfache Prüfung eines dringenden Tatverdachts zu entscheiden.

Die GLP-Fraktion dankt dem Obergericht für den Bericht und die intensiven Gespräche, die offensichtlich mit sämtlichen Gerichten geführt wurden. Mit einem klaren politischen Entscheid zum ZMG wird die Grundlage geschaffen, dass die Zuger Justiz auch zukünftig effizient und pragmatisch arbeiten kann.

Mirjam Arnold teilt mit, dass auch in der Mitte-Fraktion die nach Aussage des Obergerichtspräsidenten «konstruierte Lösung» kontrovers diskutiert und kritisch hinterfragt wurde. Schliesslich wurde der Vorschlag der JPK einstimmig befürwortet. Geschätzt wird die klare Lösung der JPK, welche Überschneidungen und Kompetenzunklarheiten verhindert und gleichzeitig eine hierarchisch saubere Organisation erlaubt. Alles andere wäre für die Rechtssicherheit bedenklich und dem Ansehen der Justiz nicht würdig. Eintreten ist für die Mitte-Fraktion daher unbestritten. Formal-juristische Diskussionen ergaben sich jedoch bei der Frage, wie dieser Wechsel zum Kantonsgericht umgesetzt werden soll. Hier folgte eine Mehrheit der

Fraktion der Lösung der JPK, welche die Schaffung eines eigenständigen, vom Kantonsgericht unabhängigen Gerichts fordert. Auch diese Lösung soll im Sinne der StPO einer stringenten und konsequenten Umsetzung eines unabhängigen ZMG dienen. Die Mitte-Fraktion dankt dem Obergerichtspräsidenten für die geleistete Vorarbeit.

Flurin Grond hält fest, dass die FDP-Fraktion grossmehrheitlich den Antrag der erweiterten JPK unterstützt, das ZMG neu als eigenständiges Gericht zu führen und dem Kantonsgericht anzugliedern. Die Fraktion teilt jedoch die Meinung der ursprünglichen Motion nicht, wonach die Organisation des ZMG, wie sie heute ist, rechtsstaatlich bedenklich sei. Die bisherige Lösung wird so in mehreren Kantonen praktiziert – und sowohl der Obergerichtspräsident als auch Rechtsexperten haben bestätigt, dies sei rechtsstaatlich unproblematisch. Der Vorteil der heutigen Lösung ist, dass die Strafrichter das Strafrecht bestens kennen, und dieses bildet die Basis der Arbeit des ZMG.

Der Grund, wieso die FDP das Anliegen trotzdem unterstützt, das ZMG neu beim Kantonsgericht anzusiedeln, ist die organisatorische Effizienzverbesserung. Im Kanton Zug arbeiten die Strafrichter heute auch als Zwangsmassnahmenrichter, und wenn sie eine Zwangsmassnahme anordnen, können sie in diesem Fall nicht mehr als Strafrichter eingesetzt werden. Darum kommt es wegen der geringen Grösse des Strafgerichts immer wieder zu organisatorischen Herausforderungen in Sachen Personalplanung, wie der Obergerichtspräsident mitgeteilt hat. Mit der neuen Lösung können diese befangenheitsbedingten Personalengpässe vermieden werden. Die Neuorganisation bedeutet aber auch, dass das Fachwissen möglichst schnell transferiert werden muss, so dass der Übergang problemlos bewerkstelligt werden kann. Es wurde versichert, dies sei möglich. Was die vom Obergericht beantragte Variante «gemischt» anbelangt: Dieser Vorschlag ist praxisfremd. Es ist nicht einleuchtend, dass es organisatorisch die beste Lösung sein soll, wenn ein eigenständiges Gericht so organisiert ist, dass zwei Richter von verschiedenen Gerichten für die tägliche Arbeit verantwortlich sind, das Know-how in Sachen Strafrecht noch aufgebaut werden muss, die Kanzleiarbeit dann aber bei einem dritten Gericht, nämlich dem Strafgericht, verbleibt und die involvierten Institutionen örtlich alle noch getrennt sind. Das kann nicht die beste Lösung sein. Darum unterstützt die FDP-Fraktion grossmehrheitlich den Antrag der erweiterten JPK, dass das ZMG in Zukunft als separates Gericht dem Kantonsgericht angegliedert wird.

Anastas Odermatt teilt im Namen der ALG-Fraktion mit, dass das Anliegen schon hinreichend erklärt worden ist. Die vertiefte Diskussion erfolgte in der ALG bereits, als es um die Motion ging. Schon damals war die ALG der Meinung, dass die Ausstandsgründe beim Strafgericht gerade bei kleinen Kantonen wie Zug zu Problemen führen können. Insbesondere ist dies bei grossen Fällen so, wenn zuvor bereits mehrere Strafrichter bei den Zwangsmassnahmen involviert waren. Schlimmstenfalls müssten dann sogar Ersatzrichter eingesetzt werden. Das ist ungünstig. Darum hat die ALG die Motion unterstützt, hat dann aber schon bei der Motionsbeantwortung gesehen, dass das schwierig werden könnte. Das scheint bei den Gerichten Diskussionen ausgelöst zu haben. Die Variante «gemischt» verstärkte den Eindruck, dass man versucht hat, irgendwie allen gerecht und gleichwohl nicht gerecht zu werden. Auch die ALG erachtet diese Variante als nicht zielführend, vielmehr soll *ein* Gericht diese zusätzliche Verantwortung übernehmen bzw. die entsprechenden Richterinnen und Richter zur Verfügung stellen. Somit ist die ALG für Eintreten und unterstützt die Variante «Kantonsgericht» der JPK. Wichtig ist aber erstens, dass genügend Ressourcen vorhanden sind, vor allem in der

Anfangszeit für den Know-how-Transfer. Und zweitens ist wichtig, dass der Know-how-Transfer gut gemacht wird. Das liegt auch im Eigeninteresse des Strafgerichts, welches die Probleme hätte, wenn dabei etwas falsch laufen würde. Der Votant hat volles Vertrauen in die Gerichtsbarkeit und dankt für die Arbeit des Obergerichts, aber auch für diejenige der JPK.

Kurt Balmer ist mit dem Kantonsgericht einverstanden und hat auch nichts Grundsätzliches zu den verschiedenen Fraktionssprechenden anzufügen. Es gibt jedoch eine Sache, die er an dieser Stelle unbedingt erwähnen möchte: Unmittelbar nach der ersten Kommissionssitzung wurde leider das Kommissionsgeheimnis verletzt. Verschiedene Kantonsrichter haben den Votanten auf Inhalte aus der Sitzung angesprochen. Das geht nicht, und der Votant wiederholt, dass für alle an Kommissionssitzungen Anwesende definitiv das Kommissionsgeheimnis gilt und über den Inhalt der Sitzungen Stillschweigen herrscht. Es gibt diesbezüglich keine Strafbestimmung, der Votant stellt auch keinen Antrag, sondern möchte dies einfach festhalten. Zu einem späteren Zeitpunkt wird er sich mit einem Detailantrag noch einmal zu Wort melden.

Obergerichtspräsident **Marc Siegwart** erinnert sich, dass vor genau einem Jahr hier teilweise sogar etwas hitzig über die Motion der erweiterten JPK zur umfassenden Trennung des ZMG vom Strafgericht debattiert wurde. Heute liegt nun dank umsichtiger Mitarbeit verschiedener Kreise ein einfacher, klarer und vor allem rechtsstaatlich sauberer Vorschlag der erweiterten JPK auf dem Tisch. Dieser löst die festgestellten Probleme ein für alle Mal und verdient aus Sicht des Obergerichts volle Unterstützung. Dieses schliesst sich daher diesen Anträgen an und dankt der erweiterten JPK für ihre Arbeit und den ausgewogenen Bericht und Antrag bestens. Ja, es ist so, wie gesagt wurde: Die Lösung «gemischt» hat auch dem Obergericht nicht gefallen. Aber man muss heute nicht mehr mit «Bazarlösung» kommen, das Obergericht ist ja klüger geworden und hat sich vor dieser Sitzung schon dem Antrag der JPK angeschlossen. Kurz noch zu «rechtsstaatlich bedenklich/unbedenklich»: Staatspolitisch ist die bisherige Lösung unbedenklich. Aber in der Praxis führt diese Lösung zu Problemen, nicht nur wegen des Ausstands, sondern auch wegen der Nähe, die derart gross ist. Den Mitarbeitenden ist selbst nicht wohl, wenn sie so eng mit den Leuten zusammenarbeiten, die vorher über Zwangsmassnahmen entschieden haben.

Zurück zum Vorschlag der JPK: Durch die vorgeschlagene, überzeugende und auf die nächste Amtsdauer der Gerichte ohne Weiteres umsetzbare Lösung erhält der Kanton Zug nunmehr ein völlig eigenständiges ZMG. Das Strafgericht wird vollständig von dieser Zweitaufgabe entbunden. Dadurch wird inskünftig jegliche personelle und räumliche Nähe von Haft- und Sachrichter vermieden, und es kann auch nicht mehr zur für alle Seiten unbefriedigenden Situation kommen, dass bei sehr grossen und komplexen Fällen alle oder fast alle Mitglieder des Strafgerichts in den Ausstand treten müssen. Diese Neuregelung schafft für die Zuger Strafrechtspflege und vor allem auch deren Glaubwürdigkeit einen klaren Mehrwert. Sofern dem Kantonsgericht für die nächste Amtsdauer, wie beantragt, zusätzliche richterliche Kapazitäten zugesprochen werden, wird es mühelos in der Lage sein, drei seiner Mitglieder für diese verantwortungsvolle Zusatzaufgabe partiell zur Verfügung zu stellen. Und gerade für die jüngeren Richterinnen und Richter dürfte dieses Jobenrichment zudem zu einer willkommenen Bereicherung ihres Arbeitsalltags führen. Dass dieser Know-how-Transfer stattfinden muss, ist ganz klar; dafür ist, wenn der Rat heute zustimmt, noch über ein Jahr Zeit, und das wird gelingen. Es wird auch sehr viele neue Richterinnen und Richter geben, die präsent

sind und arbeiten möchten – und das werden sie schaffen, davon ist der Obergerichtspräsident überzeugt. Den Grundsatz fällt der Rat heute, alles Weitere wird das Obergericht in einer Verordnung regeln. Diese liegt bereits pfannenfertig vor. Das Obergericht hat als Aufsichtsinstanz ein ureigenes Interesse, dass die Strafrechtspflege und somit auch das ZMG im Kanton Zug funktioniert. Es ist überzeugt, dass die Zivil- und Strafrechtspflege ab 2025 in jeder Hinsicht bestens aufgestellt sein und bestens funktionieren wird. Dies einerseits aufgrund der sinnvollen Neuregelung des ZMG, die der Rat hoffentlich heute beschliessen wird, und andererseits den zusätzlichen Richterinnen- und Richterstellen, die hoffentlich in einem Monat beschliessen werden. In diesem Sinne und nach dem Motto «Gemeinsam schaffen wir für den Kanton Zug Mehrwert» dankt der Obergerichtspräsident dem Rat für die Unterstützung, sowohl heute oder auch bei den weiteren Justizvorlagen, die folgen werden.

EINTRETENSBESCHLUSS

→ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (erste Lesung)

Titel und Ingress

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Teil I

§ 33 (aufgehoben)

Kurt Balmer präsentiert, wie bereits angekündigt, eine echte Variante zu derjenigen der JPK, der sich bekanntlich auch das Obergericht angeschlossen hat. Grundsätzlich ist man sich einig, dass das ZMG zum Kantonsgericht gehen soll. Der Votant hat aber den Anspruch, einen kurzen, klaren und vernünftigen Gesetzestext zu erlassen. Dies wäre mit seiner Variante, die kürzer und definitiv besser ist, der Fall. Dabei hat er sämtliche bisherigen Erwägungen, die angebracht wurden, mitberücksichtigt. Konkret stellt er den **Antrag**, folgende vier Änderungen resp. Neuerungen zu beschliessen:

- Der Titel «Zwangsmassnahmengerecht» soll vor § 33 legiferiert werden.
- § 33 soll weiterhin gelten, mit der Änderung, dass nicht mehr das Strafgericht, sondern das Kantonsgericht zuständig sein soll.
- Der Untertitel zu § 33 soll «Organisation» heissen, wobei der Titel von § 35a übernommen wird.
- § 35a, 35b und 35c sollen definitiv gestrichen werden.

Der Rat dürfte überrascht sein, heute quasi Kommissionsarbeit zu machen, aber leider war der Votant an der massgebenden Kommissionssitzung nicht dabei und wird nun im Detail erläutern, weshalb seine Lösung sinnvoller und besser ist. Ihm wurde während der Diskussion vorgeworfen, dass der Titel Zwangsmassnahmengerecht wichtig sei. Das ist natürlich richtig. Diesem neuen Gericht wird mit einem entsprechenden Titel auch die richtige Bedeutung gegeben. Das ZMG soll also diesen neuen Titel bekommen, und der Untertitel für den einzelnen Paragraphen soll dann «Organisation» heissen. Darüber dürfte man sich wahrscheinlich einig

sein. Das Zentrale ist, dass die Version des Obergerichts resp. der JPK in § 35a dazu führt, dass die neuen Richterinnen und Richter des Zwangsmassnahmengerichts quasi doppelt gewählt werden. Sie werden grundsätzlich vom Volk gewählt, und dann soll der Kantonsrat sie noch einmal bestätigen oder wählen. Das wäre eine völlig unnötige Neuerung. Dem Votanten ist schleierhaft, wieso sich der Kantonsrat in diese Wahl einmischen soll; heute wählt dieser lediglich die jeweilige Gerichtspräsidentin oder den jeweiligen Gerichtspräsidenten. Es ist absolut unnötig, dass der Kantonsrat noch weitere Mitglieder eines Gerichts wählt, denn dann müssten sich die JPK und der Rat zusätzlich noch damit beschäftigen und einen bereits gewählten Kantonsrichter noch als Zwangsmassnahmenrichter wählen. Wie bereits erwähnt, wurde dies bisher auch nicht gemacht. Dem Votanten ist im Übrigen auch schleierhaft, wieso dann der Kantonsrat nicht für die Wahl der Abteilungspräsidenten und der einzelnen Mitglieder der Justizverwaltungsorganisation zuständig ist; das wäre dann ja auch sinnvoll. Es ist Sache des Gerichts, sich entsprechend zu organisieren und dies in einer entsprechenden Verordnung zu regeln. Es ist also völlig unnötig, dass man hier die Paragraphen 35a, b und c integriert.

Damit kommt der Votant zur Zusammenfassung: Die Regelung, die er präsentiert, ist einfach und klar in einem Artikel gebündelt. Über die Übergangslösung muss nicht diskutiert werden, damit ist er selbstverständlich einverstanden. Der Titel ist auch gemäss seiner Variante definitiv in Ordnung und integriert. Eine doppelte Wahl ist unnötig und fällt in seinem Vorschlag definitiv weg. Damit werden Kantonsrat und JPK entlastet, das sollen die Gerichte selbst regeln, da ist es am richtigen Ort. Der Votant zitiert zwei Sätze des Obergerichtspräsidenten: «Die Gerichte sind mühelos in der Lage, das zu organisieren» und «Alles Weitere ist in der Verordnung geregelt.» Daran hat sich der Votant mit seiner Variante gehalten. Im Übrigen hat er diese Woche mit Tobias Moser telefoniert und seine Variante besprochen, und der Landschreiber hat ihm bestätigt, dass sie taugt.

JPK-Präsident **Thomas Werner** weist darauf hin, dass die Vorschläge des Vorredners in der JPK nicht diskutiert werden konnten. Es wäre opportun und besser gewesen, Kurt Balmer hätte einen Weg gefunden, sein Anliegen während der Zeit der Kommissionsarbeit einzubringen. Dies hat er nicht gemacht, er bringt es jetzt. Es gibt aus Sicht des Kommissionspräsidenten keinen Grund dafür. Die Kommission hatte ebenfalls einen einfacheren Vorschlag vorbereitet, diesen aber nochmals im Beisein des Obergerichtspräsidenten besprochen, und sie ist nach vertieften Diskussionen zum Schluss gekommen, die hier präsentierte Fassung der einfachen Version vorzuziehen. Der Grund für die Wahl durch den Kantonsrat ist, dass sichergestellt werden soll, dass es sich beim ZMG um ein eigenständiges Gericht handelt. Der Kommissionspräsident empfiehlt, nicht nochmals mit der Kommissionsarbeit zu beginnen, weil er glaubt, dass dies von allen zu viel verlangt wäre. Obwohl jeder selbstverständlich die Geschäfte liest und auch Bescheid weiss, jetzt hier mit der Kommissionsarbeit zu beginnen, das wäre wirklich zu viel. Der Kommissionspräsident empfiehlt, dem Antrag des Obergerichtspräsidenten und der JPK zu folgen.

Auch **Adrian Moos** erachtet die Vorgehensweise von Kurt Balmer als problematisch. Auf den ersten Blick erscheint dessen Vorschlag prüfenswert. Der Votant ist sich aber nicht sicher, ob es Taktik ist, diesen Antrag so kurzfristig und für die Ratsmitglieder unvorbereitet zu stellen, vielleicht mit dem Gedanken, so den einen oder andern aufgrund von Unwissen irgendwie umzustimmen. Er kann nicht sagen, ob das die Absicht ist, und er will das Kurt Balmer auch nicht unterstellen. Aber im

Parlament sind einige zweifellos überfordert, darüber zu entscheiden. Viele sind in rechtlichen Angelegenheiten nicht so bewandert. Daher schlägt der Votant vor, dem vorgespurten Weg zu folgen und auf die zweite Lesung diese Anträge zu studieren. Und wenn diese einfache Lösung wirklich Sinn macht, was er sich durchaus vorstellen könnte, dann soll sie in der zweiten Lesung so beschlossen werden.

Anastas Odermatt stimmt dem Vorredner zu: Es ist schwierig, wenn im Rat Kommissionsarbeit gemacht werden soll. Es gibt nun zwei Möglichkeiten: entweder Rückweisung, was der Votant nicht befürwortet, oder Behandlung in der zweiten Lesung. Dann kann man den Antrag nochmals prüfen. Allerdings möchte der Votant jetzt schon erwähnen, dass er den Vorschlag der JPK für gut befindet. Das ZMG wird damit wirklich zu einem eigenen Gericht und als solches statuiert. Dass es bislang ein Anhängsel des Strafgerichts ist, ist ein Problem und führt zu den erwähnten Schwierigkeiten. Darum ist es sinnvoll, dass dem neuen Gericht auch entsprechend Raum gegeben und es nicht nur in § 33 kurz abgehandelt wird. § 34 behandelt das Jugendgericht, es geht also nicht mehr ums Strafgericht. Daher ist es sinnig, dass man diese neuen § 35a, b und c einführt und das ZMG wirklich als eigenes Gericht statuiert, dessen Mitglieder dann auch gewählt werden. Die anderen Richterinnen und Richter werden durch das Volk gewählt. Wenn auch die Richterinnen und Richter des ZMG vom Volk gewählt werden sollen, kämen aber nur Personen infrage, die bereits als Kantonsrichterinnen oder -richter gewählt wurden. Das ist unsinnig und unpraktikabel. Darum ist die Lösung, dass der Kantonsrat die Zwangsmassnahmenrichter *on top* wählt, richtig. Damit findet dann eine richtige Wahl statt, und das findet der Votant sehr gut, gerade auch staatspolitisch.

Michael Riboni hat das Wort «Rückweisung» gehört, und er möchte wirklich davor warnen, dieses Geschäft abzuweisen. Der Zeitplan ist heute schon sehr eng: Im nächsten Juni sind Gesamterneuerungswahlen der Gerichte, und dafür muss man wissen, wo das ZMG angesiedelt wird – und zwar bald, weil die Vorbereitungen in den Parteien und die Ausschreibungen auf diese Richterstellen schon laufen. Wird jetzt zurückgewiesen, kommt das Geschäft vielleicht im Dezember in den Rat, und die zweite Lesung folgt dann im März. Das wird niemals gutgehen, dann hat man ein grosses Problem. Daher macht der Votant beliebt, dem Vorschlag von Adrian Moos zu folgen und einen Antrag auf die zweite Lesung zu stellen. Aber auch in diesem Fall: Der Antrag muss sofort gestellt werden, und es soll nicht bis zum 16. Tag vor der zweiten Lesung gewartet werden. Das Geschäft muss jetzt schnell beraten werden können, damit diese Arbeit seriös gemacht werden kann. Es ist keine Zeit zu verlieren. Falls also mit dem Gedanken gespielt wird, nochmals über die Bücher zu gehen, dann bitteschön mittels Antrag auf die zweite Lesung; aber zügig, sodass diese Arbeit seriös gemacht werden kann.

Zumindest bis vor wenigen Minuten dachte Obergerichtspräsident **Marc Siegwart**: Ende gut, alles gut. Immerhin liegt heute ein ausgewogener und über die Zeit gereifter, einstimmig verabschiedeter Antrag der JPK vor, der vom Obergericht ebenfalls einstimmig unterstützt wird. Nun will aber Kurt Balmer dieses Einvernehmen mit einem eigenen Antrag wieder in Frage stellen. Der Obergerichtspräsident ersucht den Rat, dieses Ansinnen aus folgenden Gründen nicht zu unterstützen:

- Das gemäss Art. 13 Bst. a StPO vorgeschriebene ZMG ist ein eigenständiges Gericht. Dies muss auch im GOG klar zum Ausdruck kommen, und um eine Änderung dieses Gesetzes geht es heute.
- Die bisherige Lösung, gemäss welcher die Organisation des ZMG lapidar nur gerade in einem Paragraphen, dem heutigen § 33, geregelt ist, wurde faktisch im

Zusammenhang mit der vorzeitigen Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells im Jahr 2008 eingeführt (damals § 36 GOG). Sie stammt also aus einer Zeit vor der Einführung der schweizerischen StPO und wurde leider ab 2011 einfach unkritisch übernommen.

- Erkannte frühere Fehler gilt es zu beheben. Mit dem Antrag der JPK wird das ZMG als unabhängiges Gericht im Gesetz abgebildet. Zudem wird transparent aufgezeigt, welche Personen dessen Aufgaben wahrnehmen. Und schliesslich werden durch eine Verordnung die weiteren Einzelheiten übersichtlich und abschliessend geregelt.
- Der Antrag von Kurt Balmer kann all dies nicht bieten. Vielmehr würden dadurch frühere gesetzgeberische Fehler perpetuiert. So bestünde von aussen betrachtet weiterhin eine Art Blackbox bzw. wäre in keiner Weise transparent, wer genau wie die Aufgaben des ZMG im einzelnen Fall wahrnimmt.

Wird der bisherige § 33, der aus einer Zeit vor der StPO stammt, einfach mit «Organisation» überschrieben, ändert damit gar nichts. Wenn dann noch gesagt wird, es sei eine Verordnung durch das Kantonsgericht zu erlassen, und dort werde dann eben diese Organisation geregelt, dann zeigt man gerade auf, dass es eine Blackbox ist. Die Sache muss eben nicht in einer Verordnung des Kantonsgerichts – das Kantonsgericht kann gar keine Verordnungen erlassen –, sondern in einer Verordnung des *Obergerichts* geregelt sein. Diese Verordnung mit zehn Paragraphen liegt vor und wurde in der Vernehmlassung auch präsentiert. Im GOG muss geregelt werden, wer was ist, und der Kantonsrat muss die Personen bestimmen. Hier liegt die Problematik des Antrags von Kurt Balmer in der Praxis: Es kann nicht sein, dass das Kantonsgericht in seiner Geschäftsordnung regeln muss, wie ein unabhängiges Gericht – also nicht das Kantonsgericht selbst – organisiert ist. Das Kantonsgericht würde bei dieser Variante in seiner Geschäftsordnung regeln müssen, wie ein anderes Gericht seine Geschäfte abarbeiten muss. Und welche Mitglieder des Kantonsgerichts würden dann künftig diese Funktion wahrnehmen? Der Bürger hat ein Recht darauf zu wissen, wer diese Funktion wahrnimmt, sowohl der Rechtssuchende als auch der Rechtsunterworfenen, also derjenige, der verhaftet wird. Es kann doch nicht sein, dass von zwölf möglichen Kantonsrichtern dann irgendjemand dieses Amt wahrnimmt! Hier geht es um sehr viel, und die Lösung, welche die JPK vorschlägt, mit der Ergänzung zur Organisation durch das Obergericht, ist die einzig richtige Lösung. Sie ist zeitgemäss und ermöglicht es den Gerichten, gut aufgestellt in das Jahr 2025 zu starten. Unter diesem Aspekt dankt der Obergerichtspräsident allen anderen Vorrednern für ihre Unterstützung.

Zum Thema Kommissionsgeheimnis merkt der Obergerichtspräsident an, dass Kurt Balmer ihn während seines ganzen Votums immer angeschaut habe. Und nun ist es umgekehrt. Auch der Obergerichtspräsident hat von diesem Ergebnis der Kommission vonseiten des Kantonsgerichts erfahren, nicht vonseiten der Kommission. Also nicht einmal ihm haben es die Kommissionsmitglieder gesagt, aber irgendwo gibt es offenbar ein Loch, denn das Kantonsgericht hat das Ergebnis vor dem Obergericht erfahren. Man soll also nicht Leute anschauen und dabei einen Vorwurf im Kopf haben, wenn man nicht weiss, was wirklich vorgefallen ist.

Kurt Balmer erlaubt sich eine kurze Replik. Er wirft keiner bestimmten Person vor, sie habe das Kommissionsgeheimnis verletzt. Es geht ihm einfach um eine protokollarische Notiz, dass das definitiv nicht geht. Wenn hier nichts gesagt wird, dann pendelt sich das irgendeinmal ein, und irgendeinmal heisst es, das sei ja Usanz, all diese Gerichtspersonen würden ja quasi zum gesamten Kuchen gehören und man könne ja auch mit denen darüber diskutieren. Das geht definitiv nicht. Aber der

Votant wirft niemandem vor, insbesondere dem Obergerichtspräsidenten nicht, das Kommissionsgeheimnis verletzt zu haben.

Der Votant ist sich bewusst, dass das Risiko nicht ganz gering ist, mit der Variante, die er heute im Kantonsrat präsentiert, eine Niederlage zu erleiden. Er wiederholt es: Es tut ihm leid, dass er anlässlich dieser Kommissionssitzung nicht dabei war und auch keinen schriftlichen Antrag dazu gestellt hat, auch nicht nachträglich. Das ist auch nicht Usanz, sondern es ist eben Usanz, im Kantonsrat darüber zu diskutieren. Dass damit verschiedene Leute allenfalls überfordert sind, ist grundsätzlich das Risiko. Er hält aber an seinen Ausführungen fest, und er hat nicht wahnsinnig gute Argumente gegen seinen Antrag gehört. Er hat nur eines gehört, nämlich dass es nicht gehe, die Organisation in einer vom Kantonsgericht zu erlassenden Verordnung zu regeln resp., es rechtsstaatlich problematisch sei, wenn die Gerichte selbst festsetzen, welche Person des Kantonsgerichts für diese Zwangsmassnahmenaufgabe zuständig ist. Doch das ist definitiv eine Sache des Gerichts. Man soll sich in der Gesetzgebung äusserst kurz halten und dieses Gericht nicht separat organisieren. Es soll kurz und bündig heissen: Es geht zum Kantonsgericht.

Der Votant weist auch klar zurück, dass er heute irgendwelche taktischen Ideen haben soll. Der Kantonsrat ist der Gesetzgeber und sollte in der Lage sein, heute definitiv darüber zu befinden. Der Votant stellt heute diesen Antrag und wird diesen auf die zweite Lesung nicht mehr stellen. Die Diskussion ist jetzt geführt, da kann gegebenenfalls jemand anderer diesen Antrag stellen. Zurückweisen sollte der Rat auch nicht, da hat Michael Riboni völlig recht. Es besteht ein zeitlicher Druck, und es braucht jetzt definitiv eine Entscheidung, um die Wahlen vom nächsten Jahr vorzubereiten. Es muss jetzt darüber befunden werden, allenfalls in einer zweiten Lesung, mit einem anderen Antrag.

Der Votant bittet um die Gutheissung seines Antrags, bestehend aus vier Änderungen. Insbesondere der Titel ist wichtig, da er auch die Eigenständigkeit des ZMG betont.

Adrian Moos versteht seinen Vorredner nicht mehr. Es könnte eine gute Idee sein, und der Rat würde das auf die zweite Lesung hin prüfen. Aber wenn der Vorredner nun sagt, er bringe den Antrag nicht mehr in die zweite Lesung, dann muss effektiv an der Absicht des Vorgehens gezweifelt werden. Und dann ist es dem Antragsteller ja offenbar auch nicht so wichtig. Damit hat der Votant Mühe.

→ **Abstimmung 3:** Der Rat stimmt dem Antrag des Obergerichts und der erweiterten Justizprüfungskommission mit 74 zu 1 zu.

*Neuer Zwischentitel nach § 35: «2.1.5: Zwangsmassnahmengericht»
§ 35a Abs. 1 und 2*

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass zu diesen beiden Absätzen zwei Anträge vorliegen, einerseits der Antrag des Obergerichts und andererseits der Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission. Das Obergericht schliesst sich den Änderungen der erweiterten Justizprüfungskommission an.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

§ 35a Abs. 3
 § 35b Abs. 1 und 2 (neu)

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge der erweiterten Justizprüfungskommission.

§ 35c Abs. 1 und 2 (neu)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die erweiterte Justizprüfungskommission die Streichung des gesamten Paragraphen beantragt. Das Obergericht schliesst sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

§ 127a (neu)

- Der Rat ist stillschweigend mit dem Antrag des Obergerichts einverstanden.

Teil II (Fremdänderungen) und Teil III (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen vorliegen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

An dieser Stelle übernimmt wieder die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers.

TRAKTANDUM 7

304 Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Wald (EG Waldgesetz)

Vorlagen: 3523.1 - 17210 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3523.2 - 17211 Antrag des Regierungsrats; 3523.3/3a/3b - 17413 Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die folgenden Anträge vorliegen:

- Antrag des Regierungsrats: Eintreten und Zustimmung
- Antrag der vorberatenden Kommission: Eintreten und Zustimmung mit Änderungen

Die Staatswirtschaftskommission hat dieses Geschäft nicht vorberaten.

EINTRETENSDEBATTE

Patrick Iten, Präsident der vorberatenden Kommission, erklärt, dass die Ad-hoc-Kommission zum EG Waldgesetz dieses an rund drei Halbtagen beraten hat. Neben den Kommissionsmitgliedern, der Baudirektion und der Direktion des Innern hat auch WaldZug als Vertreter der Waldeigentümer an den Sitzungen teilgenommen, letztere jeweils bis zur Detailberatung. Der Kommission war es wichtig, alle Akteure anzuhören und ihnen Fragen zu stellen, um diese allenfalls zu berücksichtigen. Im Namen der Kommission dankt der Kommissionspräsident den beiden Direktionen für das Erarbeiten der Vorlage und allen Teilnehmenden für das Beantworten der Fragen aus der Kommission. Ein besonderer Dank gilt Martin Ziegler, dem Leiter des Amts für Wald und Wild, sowie Frau Jacqueline Rüfli, juristische Mitarbeiterin, und Christa Hegglin sowie Michael Hodel für das Erstellen der Protokolle.

Das EG Waldgesetz scheint im ersten Moment etwas unspektakulär zu sein, aber beim Lesen der Unterlagen stellt man schnell fest, dass dieses Gesetz sehr umfangreich ist. Dies dürfte allenfalls auch in der Detailberatung festgestellt werden.

Der Wald nimmt rund 30 Prozent der Fläche des Kantons ein. Er ist zu einem wichtigen Naherholungsgebiet geworden. Im Wald trifft man Wanderer, Hundehalter und Biker an, oder er lädt auch einfach zum Verweilen ein. Bei Familienanlässen oder mit Kollegen wird ein gemütlicher Tag oder Abend an einer Feuerstelle verbracht, und auch Kinder kommen bei Abenteuern im Wald nicht zu kurz. Oft kann man auch Jugendorganisationen im Wald antreffen, welche in der Nähe ihr Lager aufgeschlagen haben. Alle diese Aktivitäten finden zwischen der Zuger Fauna und Flora statt. Dank der Pflege durch Private, die öffentliche Hand und Korporationen ist der Wald nicht mehr nur eine reine Nutzfläche. Ja, man kann sagen, dass der Kanton Zug mit seinem Wald zu einer Parklandschaft herangewachsen ist. Der Kommissionspräsident ist überzeugt, dass es den Direktionen und der Kommission gelungen ist, sämtlich Nutzungsmöglichkeiten, die Natur und die Tierwelt im Gesetz zu berücksichtigen. Dabei kann man schon fast vergessen, dass der grösste Teil des Waldes im Besitz von Korporationen und Privaten ist. Der Kommissionspräsident dankt den Waldbesitzern dafür, dass sie den Wald und die Infrastruktur pflegen und die Bevölkerung den Wald so erleben darf, dass jeder Besuch ein Erlebnis ist.

Neben dem Erwähnten erfüllt der Wald auch eine Schutzfunktion, er ist unter anderem ein wichtiges Instrument gegen Naturgefahren. Ohne die stete Pflege des Waldes sowie von dessen Bächen würden die darunterliegenden Häuser, Siedlungen und Infrastrukturen bei Unwettern vermehrt Schaden nehmen. Die daraus entstehenden Kosten würden die Kosten der Pflege um ein Mehrfaches übersteigen.

Zum Eintreten sind die folgenden übergeordneten Punkte anzusprechen: Für die Biker werden aktuell in Zusammenarbeit mit IG Mountainbike, Amt für Wald und Wild und den Waldeigentümern Bikerouten definiert, welche später im Richtplan festgelegt werden. Im Waldgesetz wird lediglich der rechtliche Aspekt der Nutzung geregelt. Eine klare Regelung sowohl der Nutzung als auch der Festlegung im Richtplan ist im Interesse aller. Es ist davon auszugehen, dass dies im neuen Jahr an die Hand genommen werden kann.

Ein weiterer Punkt, welcher im Gesetz berücksichtigt wird, ist die «moderne Nutzung» oder Digitalisierung. Heute kommen der Wald und dessen Bewohner immer mehr durch Drohnen und Wildkameras unter Druck. Hier muss man mit der Zeit gehen, vorausschauen und regeln, wie weit es in Zukunft gehen darf, damit auch hier keine Konflikte entstehen, sei es mit Tieren oder Menschen.

Wie in der Einleitung erwähnt, hat der Wald auch eine wichtige Schutzfunktion. Das bedingt, dass er gepflegt und genutzt werden kann. Damit die Wälder nach wie vor

gepflegt werden, ist eine Schadloshaltung der Grundeigentümer bei verfügbaren Massnahmen zur Schutzwaldpflege vorzusehen. Bereits heute erstellt das Amt für Wald und Wild Gefahrengrundlagen und führt Ereigniskataster. Diese orientieren sich an den Strategien und Standards des Bundes und werden ebenfalls im EG Waldgesetz gemäss heutiger Praxis berücksichtigt.

Vor allem der Unterhalt der Bäche hat die Kommission beschäftigt. Das Wasser in diesen Bächen fliesst einfacher und klarer ins Tal, als es bei der Detailberatung abfließt. Es gibt nämlich viele Schnittstellen zwischen Waldeigentümern, Baudirektion und Direktion des Innern, was die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten für die Bäche anbelangt. Zudem spielt auch noch das Gesetz über die Gewässer mit, was zu Beginn jedoch schwer zu verstehen war, da dieses der Kommission nicht vorlag. Alle diese Faktoren wurden bis zur dritten Sitzung der Kommission klar aufgezeigt. Und somit zog sich die Diskussion zum Lieblingsparagrafen des Kommissionspräsidenten über alle drei Kommissionssitzungen. Der Kommission war es immer wichtig, dass möglichst alle, also die Baudirektion, die Direktion des Innern und Waldzug, angehört wurden und dass vor allem von ihnen eine Lösung erarbeitet wurde.

Das EG Waldgesetz wurde 1999 in Kraft gesetzt, und bisher wurden nur einzelne Anpassungen vorgenommen. Seither gab es in der Bundesgesetzgebung wie auch im kantonalen Richtplan einige Änderungen, welche die Haupttreiber für die Revision sind. Auf die Anpassung der statischen Waldgrenzen im Richtplan wird mit der Überarbeitung Rücksicht genommen, und auch die gängige Praxis findet hier Platz. Aufgrund der Einleitung und der guten Erklärung der aktuellen Bedingungen an den Sitzungen war das Eintreten in der Kommission unbestritten. Zu den einzelnen Paragrafen nimmt der Kommissionspräsident, wenn nötig, in der Detailberatung Stellung. Die Mitte-Fraktion folgt der Kommission, jedoch mit dem Vermerk, dass dieses Gesetz keine finanziellen Auswirkungen haben und nicht später im Budget auftauchen soll, worauf sie genauestens achten wird. Dies hat die Kommission zur Kenntnis genommen.

Beat Iten spricht für die SP-Fraktion. Kein Zweifel: Der Wald ist eine wichtige Grundlage für den Lebensraum und das Ökosystem. Der Wald und die in ihm lebenden Tiere und Pflanzen sind jedoch einem zunehmenden Druck von verschiedenen Seiten ausgesetzt. Sie werden durch den Klimawandel, durch häufigere und heftigere Naturereignisse, aber auch durch zunehmende Erholungs- und Freizeitbedürfnisse der Menschen herausgefordert und bedroht. Mit einer an diese Ausgangslage angepassten Waldbewirtschaftung und einer dynamischeren und funktionspezifischeren Ausführungsplanung kann diesen Bedrohungen wenigstens einigermaßen begegnet werden. Dies ist das Hauptanliegen und das Hauptziel der Teilrevision des EG Waldgesetzes, und es wird mit dem vorliegenden Gesetz auch erreicht. Die Kommission hat dieser Teilrevision ebenfalls in grossen Teilen zugestimmt und nur vereinzelte Paragrafen intensiver diskutiert. Speziell war dabei zweifellos die Diskussion und die Erarbeitung des Artikels über die Planungsgrundlagen Naturgefahren, wo es letztlich um ein Wort und die genaue Bedeutung und Interpretation dieses Wortes ging: nämlich um das Wort «geringfügig». Die Hartnäckigkeit der Kommission in diesem Punkt hat sich insofern gelohnt, als dass sich die zuständigen Ämter auf deren Druck endlich zusammensetzten und schliesslich einen gemeinsam erarbeiteten und akzeptierten Lösungsvorschlag mit klaren Kriterien vorlegten. Es ist ein bisschen befremdlich, dass es dafür den Druck der Kommission brauchte.

Grössere Diskussionen gibt es natürlich immer, wenn es um die Hundeleinenpflicht geht. Dies war auch in dieser Kommission nicht anders. Die SP unterstützt mehrheitlich den Gegenvorschlag der Kommission, der eine Leinenpflicht während der

Brut- und Setzzeit vorsieht. Es scheint gerechtfertigt, die Tiere des Waldes in dieser sehr sensiblen Zeit besser zu schützen und zudem die Regelungen der Nachbarkantone zu übernehmen, damit Zug in diesem Bereich nicht zu einer unerwünscht attraktiven Insel wird. Ebenso stellt sich die SP hinter den vom Regierungsrat vorgeschlagenen Artikel zum Drohnenflugverbot. Die Zunahme von Drohneneinsätzen ist enorm. Es muss nicht immer erst abgewartet werden, bis eine Entwicklung einen unumkehrbaren Verlauf genommen hat und kaum mehr korrigierbar ist. Vorgängig im Sinne einer präventiven Massnahme einzugreifen, macht Sinn. Die SP ist für Eintreten und stimmt dem Antrag der Kommission zu.

Tabea Estermann spricht für die GLP-Fraktion. Als Förstertochter hat sie zu Hause oft Sätze gehört wie «Die Verwaltung arbeitet gegen uns» und «Die Bürolisten verstehen unsere Situation im Wald nicht.» Nach Unwettern und bei Schäden, welche eine intensive Zusammenarbeit erforderten, war der Unmut besonders gross. Daraus hat die Votantin mitgenommen: Unkompliziert und unbürokratisch soll es sein. Die vorliegende Änderung des EG Waldgesetzes begegnet diesen Herausforderungen sehr gut. Durch die klare Zuteilung der Bachabschnitte wird auf einen Blick klar, ob das Amt für Wald und Wild oder das Tiefbauamt für den Unterhalt zuständig ist. Zudem können neu geringfügige Massnahmen des forstlichen Bachverbau ebenfalls von den Mitarbeitern des Amtes für Wald und Wild durchgeführt werden, die die Gegebenheiten im Wald und die Waldeigentümer kennen. Die GLP begrüsst diese Vereinfachung der Handhabung.

Der Wald ist auch bei Freizeitsuchenden hoch im Kurs. Für die einen sind Hunde, Drohnen und Bikes eine Freude, für andere eine Störung. Die hier diskutierten Einschränkungen von Freiheiten müssen immer mit grosser Sorgfalt und nur bei dringendem Bedarf gemacht werden. Die GLP unterstützt die Leinenpflicht in der Brut- und Setzzeit von 1. April bis 31. Juli, da die wilden Tiere im Wald dann besonders viel Ruhe vor streunenden Hunden brauchen. Das präventive Verbot von Drohnen im Wald hingegen ist unnötig. Es gibt aktuell keine Hinweise auf Probleme mit Drohnen im Wald, und die GLP ist offen für neue Technologien. Schliesslich ist das subjektiv: Gewisse Menschen fühlen sich im Wald durch einen Hund mehr gestört, andere durch eine Drohne. Begrüssenswert ist auch, dass der Kanton Zug aufgrund der nationalen Velogesetzgebung den kantonalen Richtplan mit Bikestrecken ergänzen will. Zahlreiche Zugerinnen und Zuger, auch Anwesende, erfreuen sich am Biken. Dafür designierte Stecken können Konflikte mit den anderen Nutzern des Waldes vermeiden. Es ist jedoch unsicher, ob die sehr rigide «nur»-Formulierung in § 9 Abs. 3 umsetzbar und praktikabel ist.

Die GLP stimmt in dieser ersten Lesung den Änderungen des EG Waldgesetz in der Fassung der Kommission zu und behält sich vor, für die zweite Lesung allfällige gut vorbereitete Anträge einzureichen. Sie dankt dem Kommissionspräsidenten, dem Direktor des Innern und den Mitgliedern der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit in der Vorbereitung.

Emil Schweizer teilt mit, dass Eintreten für die SVP-Fraktion unbestritten ist. Wie von den Vorrednerinnen und Vorrednern bereits erwähnt, gibt es gute, ja, teilweise gar zwingende Gründe, eine entsprechende Teilrevision zu erlassen. Es gibt viele unbestrittene Anpassungen, es gibt aber auch ein paar Paragraphen, welche zu Diskussionsbedarf führen. Bei diesen behält sich die SVP vor, Anträge zu stellen.

Michael Arnold spricht für die FDP-Fraktion. Alle Punkte wurden ausgiebig ausgeführt, sodass es nicht mehr viel zu sagen gibt. Es ist klar, dass verschiedene Punkte in diesem Gesetz nun geregelt werden müssen, sei es, weil sie nicht mehr mit

dem geltenden Bundesrecht kompatibel sind, sei es aufgrund von Änderungen des Richtplans, sei es auch aufgrund von zukünftigen und aktuellen Herausforderungen im und um den Wald. Es ist wichtig, dieses Gesetz heute fit für die Zukunft zu machen, und das hat die Kommission mit ihrem Vorschlag gemacht. Alle detaillierten Gespräche waren sinnvoll und nötig, um durch die Ämter die genaue Gesetzeslage des Gewässergesetzes und des EG Waldgesetzes und die Schnittstellen zu klären. Entsprechend unterstützt auch die FDP-Fraktion den Antrag der Kommission und meldet sich in der Detailberatung, falls noch Fragen aufkommen sollten.

Stéphanie Horat dankt im Namen der ALG-Fraktion dem Regierungsrat für die Ausarbeitung des Geschäfts und dem Kommissionspräsidenten für die Leitung der drei Kommissionssitzungen. Viele Punkte waren unbestritten und sind Anpassungen an die heutigen Gegebenheiten wie neue digitale Möglichkeiten, an vermehrtes Auftreten von Naturereignissen, an den Klimawandel sowie an die höheren öffentlichen Ansprüche an den Wald. Unter anderem wird die bessere Regelung für Mountainbiker befürwortet, in der festgelegt werden soll, wo Biker fahren dürfen und wo nicht. Das führt zu einer besseren Entflechtung verschiedener Nutzergruppen, schont Flora und Fauna und ist auch im Sinne der Waldeigentümer.

Einige Diskussionen gab es über die Hundeleinenpflicht. Die ALG-Fraktion befürwortet eine Leinenpflicht während der Setz- und Brutzeit vom 1. April bis 31. Juli. Dies ist eine besonders sensible Zeit für Wildtiere. Zuviel Stress durch streunende Hunde kann dazu führen, dass Tiere das Waldgebiet meiden und sich ihr Lebensraum einschränkt. Herumstreunende Hunde führen dazu, dass Vogelbruten aufgegeben werden und die Jungen verenden. Durch jagende Hunde kann es zu Fehlgeburten bei Rehen und anderen Tieren kommen. Im schlimmsten Fall kann es auch zum Tod kommen, wenn ein Reh gebissen wird. Würde man die Waldbewohner aber noch besser schützen wollen, wäre eine ganzjährige Leinenpflicht die Konsequenz. Eine Pflicht von April bis Juli ist aber ein guter Kompromiss. Im Weiteren gilt es zu beachten, dass alle umliegenden Kantone inzwischen eine Leinenpflicht für diese sensible Zeit haben. Würde der Kanton Zug nicht nachziehen, würden vermehrt ausserkantonale Hundehalterinnen und -halter nach Zug kommen – ein Hundetourismus, der zur Verschärfung des Problems führen würde. Deshalb ist es auch äusserst wünschenswert, dass das EG Waldgesetz mit der Hundeleinenpflicht bereits ab dem 1. April 2024 in Kraft treten könnte, sofern kein Referendum ergriffen wird. Andernfalls wäre das Problem des Hundetourismus nächsten Frühling noch vorhanden. Auch die Einschränkung der Drohnen im Wald befürwortet die ALG, soll doch der Wald für die Erholungssuchenden und die Wildtiere möglichst störungsarm bleiben, ohne Lärm und ohne Technik. Es macht Sinn, diese langsam zunehmende Entwicklung der Drohnenflüge im Wald frühzeitig zu stoppen. Es ist viel schwieriger, sie erst dann zu stoppen, wenn Drohnenflüge bereits weit verbreitet sind.

Interessant waren auch die Diskussionen zum forstlichen Bachverbau. Es scheint, dass die Direktion des Innern und die Baudirektion lange Zeit Mühe hatten, sich zu einigen, wann welche Gesuche über forstlichen Bachverbau über welches Amt behandelt werden sollen. Es ging mehrmals hin und her. Für WaldZug war das eine verständlicherweise unbefriedigende Situation, da die Waldeigentümer teilweise viel zu lange auf eine Zusage warten mussten, während sie nichts tun konnten, aber das Risiko einer Naturgefahr bestehen blieb. Es scheint nun, dass eine passable Einigung zwischen den Direktionen gefunden wurde. Die beiden Direktionen werden gebeten, die Abläufe kritisch zu überprüfen und bei weiteren Problemen und Unklarheiten schnelle, pragmatische Lösungen zu finden. Es kann nicht sein, dass wichtige Bachverbauungen über lange Zeit nicht durchgeführt werden können,

weil eine Zusage aussteht und dabei das Risiko einer Naturgefahr wie beispielsweise eines Hochwassers bestehen bleibt. Die ALG-Fraktion ist für Eintreten auf das Geschäft.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, führt aus, dass sicher alle die kleinen und grossen Momente in der Politik mit Niederlagen, Erfolgen, aber auch wichtigen Meilensteinen kennen. Er freut sich sehr, heute mit der vorliegenden Revision des EG Waldgesetzes auf eine Zielgerade einbiegen zu können – ein echter Meilenstein. Ein besonderer Dank gebührt der vorberatenden Kommission und insbesondere deren Präsidenten Patrick Iten. Er hat eine feine, ausgewogene und kompetente Arbeit gemacht. Grosser Dank gebührt auch dem zuständigen Amt, den betroffenen Stellen der Baudirektion und dem Sekretariat der Direktion des Innern. Im Vorfeld hat man viele verschiedene Player und Interessierte getroffen und sich abgesprochen. Der Direktor des Innern dankt auch hier der IG Mountainbike, dem Verein Zuger Wanderwege, den Waldeigentümern, politischen Behörden und anderen Interessenverbänden, die ihre Ansichten und Anliegen ganz konkret eingebracht und mitdiskutiert haben.

Bei der letzten grossen Vorlage vor den Sommerferien, dem LBBG, hat der Direktor des Innern dem Rat gesagt, egal, was dieser entscheide, er könne nichts falsch machen. Das gilt bei der vorliegenden Gesetzesrevision nicht ganz. Viele in dieses Gesetz gegossene Texte sind Resultate von eben diesem Austausch, den Verhandlungen und Abklärungen zwischen den verschiedenen Interessengruppen. Es war ein weiser Zug des Kommissionspräsidenten, die Waldeigentümer zu den Kommissionssitzungen einzuladen, auch wenn ihre Forderungen nicht alle eins zu eins übernommen wurden. Wichtig ist: Geht man am Morgen, am Mittag oder am Abend in den Wald, am Ende des Tages ist man immer nur Gast in diesem Wald. Egal, ob als Wanderer, Biker, Baumumarmender, Pilzsammler, OL-Läufer oder Pfadfinder, stets ist man Gast in einem Wald, der jemandem gehört, der damit wirtschaftlich klarkommen muss, egal, wie hoch der Holzpreis ist, und der eine Werkhaftung trägt und in der Regel mehr Geld in den Wald hineinträgt, als er herausnehmen kann. Nur weil im Wald in der Regel ein Betretungsrecht besteht, heisst das nicht, dass man in diesem Wald tun und lassen kann, was man will. Wie bereits erwähnt: Der Wald bedeckt rund einen Drittel der Fläche des Kantons und ist kein rechtsfreier Raum. Es soll doch vielmehr ein Raum sein, in dem jeder möglichst ungestört sein kann, niemanden anderen stört und ein Stück Natur eins zu eins erleben darf und kann.

Die wesentlichen Punkte der Revision wurden schon mehrfach aufgeführt, nur noch ganz kurz dazu: Die letzte Revision ist ein Weilchen her, das entsprechende Bundesgesetz ist zwischenzeitlich revidiert worden. Zukünftige Entwicklungen sollen antizipiert werden, um vorwegzunehmen, was heute bereits ersichtlich ist. Die Finanzierung seitens Bund hat sich geändert, weg von der Einzelprojektbetrachtung hin zu Globalbudgets. Die früher statische Waldplanung mit 15-Jahres-Plänen ist übergegangen in eine entsprechende Planung pro Standort mit den spezifischen Waldfunktionen. Gewollt ist ein resilienter Wald, der artenreich, naturnah und auf den Standort abgestimmt ist. Das heisst, dass an jedem Ort das wachsen soll, was dort auch Sinn macht. Über die Waldfeststellung wurde ebenfalls bereits gesprochen. Da bestehen noch Widersprüche, die bereinigt werden müssen. Die entsprechenden Paragraphen kommen später zur Sprache.

Beat Iten hat von Herausforderungen im Wald gesprochen. Aber mit diesem Gesetz werden genau diese Herausforderungen antizipiert. Auf das Wort «geringfügig», das angesprochen wurde, wird man sicher später noch zurückkommen. Zur Handhabung von Schäden, die Tabea Estermann angesprochen hat: Da gibt es noch die

eine oder andere Präzisierung, wer was wo zuständig war und ist. Wie Michael Arnold betont hat, ist das Gesetz vorwärtsgerichtet, damit man fit für die Zukunft ist. Ein Wort vorneweg zur Zuständigkeit bei Bachverbauungen: Diese war immer klar geregelt, sie hat jetzt einfach geändert. Ganz früher war alles bei der Direktion des Innern. Das wurde vor mehreren Jahren geändert, und jetzt war es der Wunsch der Waldeigentümer, dass hier eine entsprechende Bereinigung gemacht wird. Der Direktor des Innern kommt gerne in der Detailberatung auf diesen Punkt zu sprechen. Vorerst aber dankt er für die zustimmenden Voten und das Eintreten.

EINTRETENSBECHLUS

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (erste Lesung)

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Teil I

§ 1 Abs. 1

§ 2 Abs. 1 bis 3

§ 3 Abs. 1

§ 5 Abs. 1 und 2

§ 7 Abs. 1

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 7 Abs. 2

Patrick Röösli hält fest, dass bereits von den Fraktionssprechenden erwähnt wurde, dass bei einzelnen Paragrafen Diskussionsbedarf besteht und Anträge gestellt werden sollen. Die Arbeit der Kommission soll hier natürlich nicht in Frage gestellt werden, sie war sehr gut und sehr hilfreich. Auch er dankt dem Kommissionspräsidenten. Im Gegensatz zur JPK, die einen sehr schwierigen und komplexen Antrag gestellt hat, bringt der Votant einen ganz simplen **Antrag** vor: Das Wort «geringfügig» ist zu streichen. Er möchte keine lange Debatte führen, auch die Arbeit der Kommission nicht in Frage stellen, sondern er möchte lediglich, dass noch einmal allen die Gelegenheit gegeben wird, über dieses Adjektiv nachzudenken und sich dazu zu äussern. Es ist positiv, dass im Rahmen der Kommissionsarbeit eine Tabelle entstanden ist, die eine Regel und eine Zuordnung macht (im Bericht der Kommission auf Seite 7), das scheint es vorher nicht gegeben zu haben. Es ist aber interessant, dass aus dem Wort «geringfügig» eine Zahl von 10'000 Franken entsteht. Das ist nicht herleitbar. Und das andere: Damit die forstbaulichen Massnahmen, vor allem im Bachverbau, zügig vorangehen, soll die Entscheidungskompetenz bis zu 150'000 Franken bei der Direktion des Innern bleiben. Dort sind sachverständige Personen tätig, die sich mit diesem Thema regelmässig auseinandersetzen. Wenn das in die Baudirektion hinübergeht, müssen sich Verwal-

tungsangestellte mit anderen Fachkompetenzen nochmals eindenken und überlegen, worum es genau geht usw. Und es geht hier um forstbauliche Massnahmen und nicht um bauliche Massnahmen im Sinne von Hochbaumassnahmen wie das Erstellen von Betonröhren, Mauern, Brücken usw. Der Rat ist auch dafür zuständig, besorgt zu sein, dass die Verwaltung effizient und zügig arbeitet, und hier wäre eine Gelegenheit, die Verwaltungsabläufe schlank zu halten. Beide Direktionen beteuern, solche Vorhaben zügig zu bearbeiten. Das ist natürlich ein gutes Versprechen. Der Rat hat es aber trotzdem selbst in der Hand, das zu vereinfachen. Deshalb stellt der Votant diesen Antrag und möchte den Ratsmitgliedern die Gelegenheit geben, darüber abzustimmen.

Kommissionspräsident **Patrick Iten** erklärt, dass an allen drei Sitzungen über das Wort «geringfügig» diskutiert wurde und die Weitsicht der Kommission schlussendlich aufgezeigt hat, dass alles etwas anders ist. Aber von Beginn weg: Bei der ersten Kommissionssitzung wurde auch der Antrag gestellt, das Wort «geringfügig» zu streichen. Diese Streichung wurde gutgeheissen, jedoch gab es dazu einen Abklärungsauftrag, weil dazumal die Baudirektion nicht mit am Tisch war. Also wurde dazu ein Bericht der Baudirektion einverlangt. An der zweiten Sitzung war diese Stellungnahme da, aber es gab viele Diskrepanzen zwischen den verschiedenen Akteuren, den Waldeigentümern, der Direktion des Innern und der Baudirektion. Für die Kommission war immer noch nicht klar, was damit gemeint war, und gewünscht war eine einheitliche Lösung der drei Parteien Direktion des Innern, Baudirektion und WaldZug. Darum wurde nochmals ein Abklärungsauftrag erteilt: Es sei der Kommission eine Lösung zu präsentieren, der alle drei Parteien zustimmen. Wäre dies erfolgt, wäre von der Kommission ein Zirkularbeschluss per E-Mail ergangen. Dazu kam es leider nicht, weil WaldZug dem Vorschlag der beiden Direktionen nicht zustimmen konnte. Darum wurde eine dritte Sitzung abgehalten und die Tabelle auf Seite 7 des Kommissionsberichts zur besseren Übersicht erarbeitet, da alle möglichen Gesetze ineinander verstrickt sind. In Zukunft wird klar geregelt sein, welche Direktion für die Gewässer zuständig ist. Mittels einer Karte wird bestimmt, wo das Amt für Wald und Wild zuständig ist und wo die Baudirektion. Dadurch wird es für die Waldeigentümer etwas einfacher, die richtige Ansprechperson zu finden. Für Gewässer zuständig ist nach wie vor die Baudirektion, vor allem bei Bauten, welche mehr als 10'000 Franken kosten. Das ist keine willkürliche Zahl, denn für alles, was darüber liegt, braucht es eine Baubewilligung. Und da die Direktion des Innern für das Amt für Wald und Wild nicht die Bewilligungsbehörde ist, muss das dann zur Baudirektion. Darum hat man das Wort «geringfügig» im Gesetzestext eingefügt, da dieses die Grenze von 10'000 Franken umschreibt. Eine Zahl wollte man nicht hineinnehmen, weil sich diese ändern kann. Schlussendlich gab es an der dritten Kommissionsitzung einen Rückkommensantrag. Die Kommission stimmte zwar mit 11 zu 0 Stimmen dafür. Man verzichtete schlussendlich aber mit 6 zu 5 Stimmen auf die Streichung des Wortes «geringfügig».

Michael Arnold fragt sich, ob Patrick Rööfli den Kommissionsbericht überhaupt gelesen hat, wenn er diesen Antrag stellt. Es kann nicht sein, dass jetzt, nach drei Sitzungen – und das waren schon zwei Sitzungen zu viel –, diese Thematik hier nochmals diskutiert wird. Bei der dritten Sitzung haben dann die Ämter und die Direktionen klar dargelegt, was die Problematik wäre, wenn das Wort «geringfügig» gestrichen würde. Es wären nicht nur zwei Ämter involviert, sondern auch zwei Gesetze betroffen – zwei Gesetze mit unterschiedlichen Kompetenzen. Das kann man nicht vermischen, denn dann hat man definitiv einen Salat – den hatte man allerdings schon in der Kommission. Aber glücklicherweise hat diese einen sauberen

Job gemacht und die entsprechenden Abklärungen getroffen, und auch die Ämter sind sich jetzt klar darüber, was Sache ist. Wenn jetzt hier nochmals der Antrag gestellt wird, muss man sich fragen, was man eigentlich macht, denn es ist ja in diesem Bericht alles sauber abgehandelt. Der Votant weiss beim besten Willen nicht, was dieser Antrag soll.

Zu den 150'000 Franken: Man hat in der Vergangenheit gemerkt, dass das wahrscheinlich zu hoch angesetzt ist, dass die Kompetenzen und auch die Verantwortung überschritten wurden. Deshalb hat man es eben wieder geändert. Darum soll man von Anfang an die Tiefbaukommission involvieren, nicht nur das Amt für Wald und Wild. Der Votant weiss nicht, woher der Antrag jetzt kommt und wie dieser begründet werden soll, wenn alles schon im Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission und im Lösungsvorschlag zu § 7 Abs. 2 geschrieben steht. Wenn es so weitergeht, dann ist die Traktandenliste nächstes Mal doppelt so lang.

Stéphanie Horat spricht für die ALG-Fraktion. Die Direktion des Innern und die Baudirektion haben eine klare Zuständigkeit der Bäche auf einer Karte festgelegt, bei der tendenziell die Bäche im Wald dem Amt für Wald und Wild und die Bäche ausserhalb des Waldes dem Tiefbauamt zugeteilt werden. Dies ist erfreulich. Die Frage ist, ab welchen Beträgen bei einem forstlichen Bachverbau die Zuständigkeiten an das Tiefbauamt übergehen sollen. Und damit stellt sich die Frage, ob in § 7 das Wort «geringfügig» herausgestrichen werden soll. Ob dieses Wort drinbleibt oder nicht, wird in der Praxis in der Regel oft keinen grossen Unterschied machen. So war die ALG anfangs auch hin- und hergerissen, ob es dieses Wort braucht, mittlerweile ist sie jedoch zur Einsicht gelangt, dass das Streichen des Wortes «geringfügig» besser ist. Das Amt für Wald und Wild erhält dadurch mehr Kompetenzen im forstlichen Bachverbau. Und es geht hier nur um den forstlichen Bachverbau und nicht um komplexere Wasserbau-Geschichten, bei denen die Ingenieure rechnen müssen und wo die Expertise klar beim Tiefbauamt liegt. Solche Wasserbauprojekte stehen hier nicht zur Diskussion. Die höhere Kompetenz für das Amt für Wald und Wild bei einfachen forstlichen Bachverbauungen vereinfacht insbesondere die Situation für Waldeigentümer, wenn sie bei waldbaulichen Arbeiten gleichzeitig auch forstliche Gewässerbauarbeiten vornehmen und dann nur einen Ansprechpartner haben. Dieses Bedürfnis der Waldeigentümer für eine Vereinfachung ist verständlich. Es war früher, vor 2016, bereits so, und damals waren die Abläufe schneller und einfacher. Im Sinne der Effizienz und des pragmatischen Arbeitens wäre es besser, wenn dem Amt für Wald und Wild mehr Kompetenzen zugeschrieben würden. Es ist näher an der Praxis und in stetem, engen Kontakt mit den Waldeigentümern. Instandstellungsarbeiten und Sanierungen könnten so schneller bewilligt und umgesetzt werden. Deshalb unterstützt die ALG die Streichung des Wortes «geringfügig».

Patrick Röösl wendet sich an Michael Arnold: Es ist das Recht des Kantonsrats, hier nochmals gewisse Sachen besprechen zu dürfen. Er weiss, dass dies jetzt stört und ärgert, es geht ja nur um die Streichung eines Worts. Die FDP steht immer dafür ein, liberal zu sein, Gesetze schlank zu halten, und jetzt soll das nicht mehr gelten? Das erstaunt. Sicher berechtigt ist die Frage nach dem Grund. Den hat der Votant vorher vergessen darzulegen. Seine Überlegung ist eben auch: 10'000 Franken sind in der Baubranche eine geringe Summe. Mit diesem wenigen Geld kann wenig produziert und geleistet werden; und vielleicht fragt Michael Arnold einmal seinen Bruder Jost, wieviel Leistung für 10'000 Franken erbracht werden kann. Die Überlegung ist also vor allem, dass die Abläufe effizienter sein sollen, und man mit mehr Geld rascher und produktiver zum Ziel kommen soll.

Auch **Emil Schweizer** nimmt das Votum von Michael Arnold auf. Natürlich kann man es so formulieren – aber Patrick Iten hat es gesagt: Die Abstimmung in der dritten Kommissionssitzung ergab 6 zu 5 Stimmen. Ganz so klar ist es also doch nicht. Und jetzt muss man schauen, woher dieser Antrag überhaupt kommt: Er kommt von WaldZug, also dem Verband der Zuger Waldeigentümer. Andreas Hostettler hat in der Eintretensdebatte erwähnt, dass jeder Wald jemandem gehört, dieser dafür verantwortlich ist und mehr Geld reinsteckt, als er herausnimmt. Und diese Waldeigentümer haben in der ersten Sitzung beantragt, «geringfügig» zu streichen, weil sie zu einem System zurückwollen, das gut funktioniert hat und auf kurzen Wegen beruhte. Die Leute vom Amt für Wald und Wild sind ja schon im Wald, man kennt sich. Daher ist der Votant persönlich sehr dafür, das Wort zu streichen, da schneidet man niemandem etwas ab. Ausserdem liegt das Lösungspapier vor, das die beiden Direktionen ausgearbeitet haben. Es gibt also eine gute Grundlage, deshalb braucht es das «geringfügig» auch nicht. Das Papier geht nachher in die Regierung, WaldZug kann auch noch seinen Senf dazugeben, und erst danach wird es veröffentlicht. Dann weiss jeder, worum es geht. Daher ist es kein Problem, dieses «geringfügig» zu streichen. In der SVP-Fraktion wurde das gar nicht besprochen. Man dachte, das gehe eh durch, da komme kein Antrag auf Streichung. In der Kommission wurde ausführlich darüber diskutiert, und dem Votanten ist es eigentlich nicht so wichtig. Aber wenn das jetzt halt hier nochmal aufgewärmt wird, dann stimmt der Votant für die Streichung. Seine Fraktionskollegen machen, was sie wollen – das machen sie ja eh immer (*Lachen im Saal*) –, und wegen diesem «geringfügig» geht die Welt nicht unter.

Kommissionspräsident **Patrick Iten** merkt an: So einfach es für die einen ist, dieses Wort zu streichen, umso schwerer ist es für die anderen, damit umzugehen. Um noch einmal darauf zurückzukommen: Es gibt noch das Gewässergesetz. Darin wird klar geregelt, wer für die Gewässer zuständig ist. Und in § 31 Abs. 1 steht: «Vor Inangriffnahme von ausserordentlichen betrieblichen oder baulichen Unterhaltsarbeiten haben Dritte die Bewilligungsbehörde zu benachrichtigen.». Solche Fälle müssen also an die Baudirektion gehen, und irgendwo muss eine Grenze sein, ab wann dies der Fall ist. Die Ansprechpersonen sind beim Amt für Wald und Wild, und genau das ist die Vereinfachung für die Waldeigentümer: dass sie nur noch eine Ansprechperson haben. Und dann geht es, wenn nötig, zur Baudirektion. Dies wäre der Fall ab 10'000 Franken. Der Kommissionspräsident bittet nochmals, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, hofft wirklich, dass die Welt nicht untergeht wegen dem Wort «geringfügig». Er versucht, zwei, drei Aspekte nochmals zu erläutern und zu vertiefen, und er hofft, nicht zusätzliche Verwirrung zu schaffen. Bei der Frage geht es um die 10'000 Franken. Sie sind der Erfahrungswert, den die Baudirektion als Bewilligungsbehörde von Bachverbauungen im Wald generell hat. Ab 10'000 Franken braucht es die Bewilligung der Baudirektion, egal, wer zuständig ist für den Bach im Wald. Für alle anderen Bewilligungen im Wald ist die Direktion des Innern resp. das Amt für Wald und Wild zuständig. Diese zwei Dinge müssen auseinandergelassen werden. Wenn es um ein grosses Projekt über 10'000 Franken geht, für das eine Bewilligung der Baudirektion nötig ist, braucht es, wenn es im Wald ist, die Zustimmung des Amtes für Wald und Wild. Das Amt für Wald und Wild muss also zustimmen, die Baudirektion gibt die Baubewilligung. Daher kommt die Schwelle von 10'000 Franken. Es wurde bereits sehr gut ausgeführt: Früher war die Zuständigkeit bei der Direktion des Innern. Sie wurde dann vor mehreren Jahren geändert und ist an die Baudirektion gegangen. Nochmals: Die Zuständig-

keit war immer klar und wurde einfach vor einigen Jahren geändert. Und jetzt war der Wunsch der Waldeigentümer im Zusammenhang mit der Revision dieses Gesetzes, dies wieder zu ändern. Die Diskussion wurden in der Kommission ausführlich geführt und gipfelte im jetzt vorliegenden Vorschlag. Der Direktor des Innern verweist auf die bereits erwähnte Tabelle auf Seite 7 des Antrags. Wenn man das Wort «geringfügig» streicht, entfällt die mittlere Horizontale, fällt diese Zeile raus. Die Direktion des Innern wäre zuständig, aber die Baubewilligung würde auch dann immer noch die Baudirektion erteilen. Das wäre der einzige Unterschied.

Und wie geht es jetzt weiter? Es gibt eine Karte, auf der alle Bäche eingetragen sind. Es wird farblich genau definiert, wer die Ansprechpersonen sind. Die Direktion des Innern wird keine Bäche zugeteilt bekommen, in denen es grosse Bachverbauungen gibt oder geben wird, sondern nur einfache, kleine Bäche, relativ weit oben. Das Know-how für grosse Bachverbauungen ist bei der Baudirektion. Dem entspricht auch der Vorschlag gemäss Seite 7 im Bericht mit dieser Tabelle. Es gibt so oder so bei vielen Sachen Schnittstellen, weil die Bewilligungsbehörde die Baudirektion ist und bleibt. In diesem Zusammenhang könnte man eher hinterfragen, dass die Baudirektion bei ihren Bächen gleichzeitig Bewilligungsbehörde und Ausführende ist. Bei den Bächen, die der Direktion des Innern zugeteilt sind, macht diese selbst nichts. Sie gibt die Aufträge in der Regel den Waldeigentümern, damit diese die Arbeiten dann selbst ausführen und entsprechend abrechnen können.

Noch ein Wort zur Diskussion zwischen der Baudirektion und der Direktion des Innern: Es ist doch eigentlich positiv, dass zwei Direktionen Verantwortung übernehmen wollen. Man stelle sich vor, beide Direktionen hätten gesagt, das solle die andere machen. Es liegt nun ein Vorschlag vor, den die Baudirektion und die Direktion des Innern zusammen erarbeitet haben. Was passiert, wenn das Wort «geringfügig» gestrichen wird, hat der Direktor des Innern erklärt. Er hofft, somit mehr Klarheit in die Sache gebracht zu haben. Und die Welt geht sicher nicht unter.

→ **Abstimmung 4:** Der Rat genehmigt den Antrag des Regierungsrats mit 46 zu 27 Stimmen.

§ 9 Abs. 1 und 3

Kurt Balmer möchte die Geschichte nicht verlängern, aber er bezieht sich auf eine Diskussion innerhalb der Fraktion. In § 9 Abs. 3 geht es um die Bikestrecken. Ihn erstaunt, dass niemand das Wort dazu ergreift. Offenbar ist der Richtplan mit Bezug auf diese Bikestrecken noch gar nicht fertiggestellt. Das heisst, man will ein neues Gesetz erlassen, in welchem steht, dass Radfahren nur auf Waldstrassen und den im Richtplan bezeichneten Bikestrecken erlaubt ist. Sollte man es also nicht schaffen, diesen Richtplan bis zum Erlass dieses Gesetzes zu legiferieren, dann kann nur noch auf Waldstrassen und nirgends sonst im Wald Rad gefahren werden. Ist das grundsätzlich so? Wenn das so wäre, dann regt der Votant an, allenfalls eine Übergangsbestimmung aufzunehmen. Er will den Rat nicht überfordern mit einer konkreten Übergangsbestimmung, da würde er entgegen seinen Prinzipien einen Antrag auf die zweite Lesung unterstützen. Es ist wirklich eine Problematik, wenn allenfalls sehr schnell legiferiert wird und kein Richtplaneintrag vorliegt. Man könnte auch das Inkrafttreten dieses Gesetzes aufschieben, bis generell der Richtplaneintrag vorliegt, das wäre die zweite Möglichkeit. Der Votant ist für eine klare, kurze Gesetzgebung. Er möchte keine Unklarheiten, dass dann Leute im Wald Velo fahren und schlussendlich strafrechtlich erfasst werden, weil man keine definierten

Bikestrecken hat. Das ist nicht schön, wenn man dann kriminalisiert wird mit entsprechenden Bussen.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, hält fest, dass der Richtplan im Moment in der Vernehmlassung ist. Einige Waldeigentümer haben noch Probleme mit den eingezeichneten Bikestrecken, obwohl diese in der intensiven Diskussion mit den Beteiligten ausgeschieden und definiert wurden. Der Zeitplan sollte aufgehen, dass die Inkraftsetzung des Gesetzes und des Richtplans übereinstimmen. Wenn dem nicht so wäre, würde man das Gesetz ohne § 9 Abs. 3 in Kraft treten lassen und warten, bis der Richtplan vorliegt.

Kurt Balmer entgegnet, diese Idee sei zwar gut und recht, aber nicht juristisch legerifiziert. Falls der geschilderte Zeitplan nicht aufgeht, hätte man tatsächlich ein Problem. Es braucht entweder die klare Absicht, dass das ganze Gesetz nur wegen dieses Paragraphen hinausgeschoben wird. Das macht aber nicht wirklich Sinn. Oder man braucht eine klare Übergangsbestimmung, in welcher festgehalten wird, dass, solange im Richtplan die Bikestrecken nicht eingetragen sind, dieser Paragraph nicht gilt. Auf die zweite Lesung sollte man das so machen. Ad hoc traut sich der Votant im Moment nicht mehr, einen Antrag zu stellen. (*Lachen im Saal*)

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, entgegnet, dass es wirklich Sinn macht, dies auf die zweite Lesung hin zu präzisieren.

→ Der Rat genehmigt den Antrag des Regierungsrats.

§ 9 Abs. 4

Kommissionspräsident **Patrick Iten** erklärt, dass es hier um die Führung der Hunde im Wald geht. Das Thema hat die Kommission von der ersten Sitzung an beschäftigt, an der ersten Sitzung wurde die Setz- und Aufzuchtzeit im Wald besprochen, und daraufhin erfolgte der Antrag, dass man eine Leinenpflicht vom 1. April bis 31. Juli in das Gesetz aufnimmt. Die Wogen gehen bereits jetzt hoch, man hat es in der Kommissionssitzung auch sehr intensiv besprochen und daraufhin einen weiteren Abklärungsauftrag erteilt. In der Kommission kamen auch die Risse zur Sprache, und daraufhin wurde vom Amt für Wald und Wild abgeklärt, wie hoch die Risszahlen sind. An der zweiten Sitzung lagen diese Zahlen vor: Die Anzahl der Risse ist verschwindend klein, es kam zu lediglich einen Riss pro Jahr in den vergangenen Jahren. Demgegenüber kommen im Verkehr rund etwa 50 Wildtiere pro Jahr zu Tode. Daraufhin wurde ein Rückkommensantrag gestellt, der nicht angenommen wurde. Somit blieb die Leinenpflicht vom 1. April bis 31. Juli im Vorschlag der Kommission.

Grundsätzlich war schon von Anfang an eine leichte Verschärfung in der Vernehmlassung vorgesehen, wie es aus dem Vorschlag des Regierungsrats ersichtlich ist: dass die Hunde auf Abruf, in der Nähe, in Sichtweite sind. Die Kommission wollte nur die Grenzen etwas enger stecken. Es geht nicht darum, dass die Hunde nahe beim Mann sind, man könnte jetzt über Leinenlängen diskutieren. Was ist eigentlich eine Leine? Das kann eine Langleine sein oder eine kurze Kette, das müsste man noch abklären. Aber ein Hund kann auch direkt neben einem sein, und ein nicht angeketteter Hund bei Fuss erfüllt auch schon die Leinenpflicht. Man müsste da noch viel weiter gehen, was sonst noch alles abzuklären wäre. Aber im Grossen und Ganzen hat die Kommission eine ausgewogene Lösung erarbeitet. Es wurde

auch diskutiert, eine ganzjährige Leinenpflicht einzuführen, aber man hat hier den Kompromiss gefunden, es gleich zu machen wie die Kantone rund um den Kanton Zug und die Leinenpflicht vom 1. April bis 31. Juli einzuführen. Man will hier nicht den Gemeinden zuvorkommen, es geht um eine Vereinheitlichung im Zuger Wald.

Kurt Balmer kann sagen, dass dies sein Lieblingsparagraf ist. Hier hat man eigentlich alles, man hat die Bikes, und man hat die Hunde. Der Votant ist wiederum sehr überrascht, dass im Moment niemand darüber diskutieren will, eigentlich will auch er nicht darüber diskutieren. Die Zeitung weiss sogar mehr: dass offensichtlich diese Leinenpflicht zu Diskussionen anregt. Er mag sich gut an die Diskussion in Zusammenhang mit dem abgelehnten Hundegesetz erinnern und möchte diese überhaupt nicht wiederholen. Er hat eine klare Meinung dazu, diese wird er kundtun und einen Eventualantrag dazu stellen. Er hat zwischenzeitlich mit verschiedenen Bikern geredet, deshalb seine Ausführungen zuvor. Und er hat auch mit Hundebesitzern geredet; er selbst hat keinen Hund. Aber seine Meinung ist, dass man mit der Leinenpflicht das Fuder nicht überladen sollte. Tendenziell besteht eine gewisse Gefahr, dass dieses Gesetz sehr umstritten sein wird, wenn die Leinenpflicht so legifert wird. Darum möchte er dem Rat beliebt machen, auf die temporäre Leinenpflicht zu verzichten. Der Votant ist also für die Version des Regierungsrats. Für den Fall, dass sich die Variante der Kommission durchsetzt, stellt er den **Eventualantrag**, das Wort «nur» zu ergänzen. Es soll also heissen: «Nur vom 1. April bis 31. Juli gilt in diesen Gebieten eine Hundeleinenpflicht.» Es soll definitiv von gemeindlichen Einzellösungen Abschied genommen werden. Denn auch wenn so legifert würde, ist unklar, ob die einzelnen Gemeinden nicht allenfalls noch zusätzlich etwas in diesem Bereich legifertieren können. Er hat die Intention und den Wunsch, und versteht es als qualifizierte Lücke, dass es mit der Formulierung gemäss seinem Eventualantrag den Gemeinden verboten ist, in der übrigen Zeit für den Wald eine Leinenpflicht anzuordnen. Er möchte diesen Flickenteppich, der offensichtlich besteht, aufheben, und eine klare Lösung im Kanton. Ansonsten weiss man nicht, in welcher Gemeinde man sich befindet und welche Gesetze gerade konkret gelten. So soll es den Gemeinden nicht erlaubt sein, in der übrigen Zeit eine Leinenpflicht einzuführen.

Benny Elsener wohnt neben einem Wald und ist oft im Wald. Einem streunenden Hund ist er aber noch nie begegnet, auch hat er noch nie eine Setz- und Liegestätte neben einem Waldweg gesehen. Die Tiere sind nämlich so schlau und nisten fernab von Waldwegen, denn da würden sie ja von Bikern gestört. Rehe setzen und ziehen ihre Jungen am liebsten auf einer Wiese mit hohem Gras auf, nicht in der Nähe eines Waldweges. Auch Vögel sind fernab von einem Waldweg. Hunde sind daher nicht das Problem. Pauschalisieren ist immer einfach, da muss nicht viel überlegt werden: Hunde an die Leine, sehr einfach. Es gibt verschiedene Hunderasen. Es gibt Hunde mit ausgeprägtem Jagdinstinkt, die müssen an der Schleppleine gehalten werden. Es gibt aber auch Hunde mit wenig und gar keinem Jagdinstinkt. Wenig Jagdinstinkt kann abtrainiert werden. Darum dürfen nicht alle Hunde in denselben Topf geworfen werden. Hunde haben ein ausgeprägtes Laufbedürfnis, das an der Leine nicht befriedigt werden kann. Sie brauchen Freilauf auf Sichtdistanz und müssen jederzeit zurückgerufen werden können. Das erwartet auch der Votant von einem Hundehalter oder einer Hundehalterin. Sein Hund ist so erzogen, mit ihm könnte er ohne Leine durch die Stadt laufen, der folgt aufs Wort und bleibt in jeder Situation neben ihm. Und jetzt plötzlich sollten sein und viele andere gut erzogene Hunde mit geringem oder gar keinem Jagdverhalten nur noch mit Leine in den Wald? Durch den Leinenzwang verringert sich die erfahrbare Reizvielfalt.

Durch fehlende Reizvielfalt entwickeln sich beim Hund gravierende Verhaltensstörungen. Der Generalverdacht, dass Hunde gefährlich seien, reicht nicht aus, um einen Leinenzwang für alle Hunde zu erlassen. Hundebesitzer, welche den Hund unter Kontrolle haben und ihn zu jeder Zeit und in jeder unvorhersehbaren Situation zurückrufen können, dürfen nicht bestraft werden. Hunde, welche zu sozialem Verhalten trainiert sind, gehören nicht in denselben Topf wie unerzogene Hunde. Ein genereller Leinenzwang für Hunde im Wald ist als unverhältnismässig einzustufen, vor allem, da auch keine Zwischenfälle bekannt sind. Der Hund, der sich immer wieder gespannt in Richtung Meister orientiert, ihn nicht aus den Augen lässt, sportlich, lauffreudig und ohne Jagdtrieb ist, darf nicht durch ein Gesetz im Verhalten gestört werden. Befürchteter Hundetourismus ist kein Argument. Zug darf doch klüger sein als die Nachbarkantone. Der Votant dankt für die Unterstützung des Antrags der Regierung.

Emil Schweizer spricht für die SVP-Fraktion. Kurt Balmer hat die Diskussion gewünscht, dieser Wunsch wird nun erfüllt. Benny Elsener hat sehr viel vorweggenommen, die Argumente sind überzeugend. Die SVP-Fraktion ist geschlossen gegen den Antrag der Kommission. Mit der Regierungslösung hat man schon eine gewisse Handhabe, weil geregelt ist, dass für Hundebesitzer eine Pflicht besteht, ihren Hund unter Kontrolle zu haben und diesen abrufen zu können. Zudem sind die Gemeinden ja frei, Verbote dort zu erlassen, wo es ihrer Meinung nach Sinn macht, was einige schon gemacht haben. Der Votant bittet im Namen der SVP-Fraktion, der Regierung zu folgen.

Stéphanie Horat stellt fest, dass es äusserst grausam ist, wenn ein Hund ein Reh reisst. Sie hat schon Bilder von einem Reh gesehen, das vor einem Hund geflohen ist und sich dabei in einem Zaun verfangt. Der Hund kam und biss es fünfmal, zehnmals in den Hintern. Das Reh verendete danach qualvoll. Hunde wissen nicht, wie sie ein Tier erlegen. Statt eines gezielten Bisses in die Kehle beißen sie irgendwie und überall hinein. Die wenigen nachgewiesenen Hunderisse im Kanton Zug, die bekannt sind, sind nur die Spitze des Eisbergs. Erstens darf man die Dunkelziffer nicht vergessen. Wenn Hundehalter oder Hundehalterinnen mitbekommen, dass ihr Hund ein Reh reisst, wird es ein Grossteil nicht melden. Denn die Person weiss, dass sie sich strafbar gemacht hat, und hat vielleicht noch Angst, dass der Hund ihm oder ihr weggenommen werden könnte. Zweitens gibt es Rehe, die gebissen werden und fliehen können, aber später qualvoll irgendwo im Wald verenden, ohne dass es jemand merkt. Drittens kommt es vor, dass Rehe vor einem Hund auf die Strasse flüchten und dort von einem Auto erfasst werden. In diesem Fall wird der Hund in der Statistik nicht als direkte Todesursache erfasst, da sind nur die klar belegten Fälle aufgeführt.

Zum Votum von Benny Elsener ist zu ergänzen: Ja, viele Rehe setzen in der Wiese, es gibt aber auch viele Rehe, die im Wald setzen, die man aber nicht sieht. Und sie setzen nicht direkt am Wegrand. Es geht aber gerade darum, dass ein Hund ohne Leine weiter in den Wald geraten kann und eben nicht zwingend auf dem Weg bleibt. Noch viel wichtiger ist aber: Es geht hier nicht nur um Todesfälle. Streunt ein Hund im Wald herum, hinterlässt er eine Duftspur. Rehe meiden danach dieses Gebiet, ihr Lebensraum wird dadurch noch stärker verkleinert und zerschnitten. Der Stress, den die Präsenz eines Hundes auslöst, führt zudem zu einer geringeren Fitness beim Reh und kann zum Abort des Fötus führen. Zudem geht es hier bei weitem nicht nur um Rehe. Es gibt noch viele andere Lebewesen im Wald. Von Hunden, die Eichhörnchen, Dachsen oder Füchsen nachjagen, hört man immer wieder. Aber auch zig Vogelarten können vom Hund gejagt werden. Vor allem

bodenbrütende Arten wie die seltene Waldschnepfe werden besonders gestört, wodurch Bruten aufgegeben werden und die Jungen verenden. Eine geringe Zahl von gerissenen Rehen pro Jahr sagt also gar nichts darüber aus, wie es im Wald um die Störung durch Hunde tatsächlich steht. In der Kommission stellte die Votantin den Antrag auf eine ganzjährige Leinenpflicht, um die Waldbewohner noch besser zu schützen. Die Leinenpflichteinschränkung von April bis Juli ist jedoch ein guter Kompromiss, weshalb sie hier auf einen Antrag auf eine ganzjährige Leinenpflicht verzichtet.

Ganz unabhängig vom Tierschutzgedanken und vom ökologischen Gedanken soll nochmals betont werden: Seit diesem Jahr haben alle umliegenden Kantone eine Leinenpflicht im Minimum vom 1. April bis 31. Juli. Wenn der Kanton Zug nicht nachzieht, kommen vermehrt ausserkantonale Hundehalter und -halterinnen nach Zug. Dies ist bereits länger in Oberägeri der Fall, weil im Kanton Schwyz eine ganzjährige Leinenpflicht besteht. Der Hundetourismus würde zunehmen und die Problematik verschärfen. Das beträfe dann nicht nur den Wald, auch im danebenliegenden Landwirtschaftsgebiet könnte mehr Kot herumliegen und das Problem verstärken. Zug soll keine Insel für freilaufende, streunende Hunde werden.

Vom Vorschlag von Kurt Balmer, das Wort «nur» einzufügen, ist ebenfalls abzuraten. Gemeinden dürfen strengere Regeln einführen, wenn sie das wollen. Nicht, dass dies zwingend zu befürworten wäre, aber diese Freiheit soll den Gemeinden gewährt werden.

Jean Luc Mösch stellt fest, dass alles, was Hunde betrifft, unheimlich polarisiert. Er hat zu den vorhergehenden Voten nur noch ein paar Ergänzungen. Hunde, die ausgebildet sind, können ohne Probleme abgerufen werden. Aber der Schlüssel liegt grundsätzlich darin, dass keine Ausbildungspflicht mehr besteht. Corona hat zu einem Boom von neuen Hundehaltern geführt, jedenfalls in seinem Umfeld. Zu seiner Interessenbindung: Seine Familie ist Hundehalterin, sie hat zwei ausgebildete Hunde, hat Schulungen gemacht, macht jetzt den Lehrgang zum Sozialhund. Das ist viel Arbeit, und dann kann man die Hunde auch wirklich abrufen. Nichtsdestotrotz ist sich seine Familie der Situation im Wald bewusst, dass es Wildtiere gibt und verschiedenste Düfte, und geht im Wald mit einer Longe spazieren. Das heisst, dem Hund wird ein gewisser Freiraum gegeben. Der Votant kann gut leben mit der vorgeschlagenen zeitlichen Beschränkung. Man hat die Biker gehört, der Waldweg gehört aber nicht nur dem Biker. Er hat da den Konflikt zwischen Hund und Biker gespürt, das Schlüsselwort für ihn als Wanderer und auch Biker ist Toleranz. Wenn man von hinten kommt und vorne läuft ein älteres Paar oder ein Hundehalter, dann reduziert man seine Geschwindigkeit und rast nicht mit überhöhtem Tempo an den Personen vorbei.

Der Votant hat aber zu § 9 Abs. 4 noch eine Frage: Wie ist der «Waldrand» definiert? Vielleicht kann der Direktor des Innern das beantworten. Spricht man hier von 30 Zentimetern? Von der Baugrenze? Das muss definiert sein, sonst kommt die Polizei und spricht von Waldrand, obwohl der Hund 15 Meter in der Wiese draussen herumgelaufen ist. Darum muss quantifiziert sein, was mit Waldrand gemeint ist.

Hundehaltertourismus, ja, der ist leider da. Das Ennetseegebiet wird sehr stark von Zürchern frequentiert, was schon zu etlichen Konflikten geführt hat, weil in diesem Bereich wirklich ein Flickenteppich besteht.

Thomas Werner unterstützt Kurt Balmer und Benny Elsener. Die Diskussion zur Hundeleinenpflicht wurde bereits in der Beratung zum Hundegesetz geführt, und der Kantonsrat hat entschieden, auf diese zu verzichten. Jetzt wirkt es wie eine Sa-

lamitaktik: Die Hundeleinenpflicht wurde abgelehnt, also führt man eine *befristete* Hundeleinenpflicht ein. Das ist Zwängerei. Die Argumente, die angeführt wurden, ziehen definitiv nicht. Zuerst hiess es, es gebe zu viele Rehrisse. Das wurde abgeklärt, und es stellte sich heraus, dass ein Reh pro Jahr gerissen wird, während jedes Jahr fünfzig überfahren werden. Die Autos kann man nicht an die Leine nehmen. Als dieses Argument entkräftet war, ging es um die Gerüche und die Störung des Wildes. In den Zuger Wälder besteht aber definitiv kein Wildproblem, es hat genügend Wild. Und ausserdem enthält der Vorschlag der Regierung eine Einschränkung, die genau auf das eingeht: dass die Hundeführer ihre Hunde im Griff und in der Nähe haben müssen. Deshalb ist dieses Problem absolut vernachlässigbar. Die Argumentation von Stéphanie Horat kommt dem Votanten ungefähr so vor: Der Hund weiss nicht, wie er ein Reh reissen muss, aber ein Wolf weiss auch nicht, wie er ein Schaf reissen muss. Diese Argumentation ist weit hergeholt, da es sowieso zu praktisch keinen Rissen kommt. Der Votant appelliert da vor allem auch an die Liberalen im Saal, die auf Eigenverantwortung pochen und unnötig einschränkende Gesetze ablehnen, und hofft, dass sie den Antrag der Regierung unterstützen.

Michael Arnold freut sich, dass sein Vorredner liberale Gedanken hochhält. Er kämpft auch dafür, dass der Kanton Zug eine liberale Insel wird, aber nicht, um den Wald von Hunden aus den umliegenden Kantonen verkoten zu lassen. Das ist am falschen Ort gekämpft. Es ist nun einmal so, dass man zu Massnahmen gezwungen wird, wenn Hundehalter aus umliegenden Kantonen Zug bewusst aufsuchen, um die bei ihnen herrschende Hundeleinenpflicht zu umgehen. Da kann man z. B. Landwirte auf dem Raten fragen, welche Hundehalter kommen. Die Antwort: Nur der kleinere Teil sind Zuger. Soll also Zug das Gesetz liberal halten, damit die Bürgerinnen und Bürger der umliegenden Kantone hier den Wald verunreinigen können? Das ist nicht einzusehen, entsprechend unterstützt die FDP den Antrag der Kommission. Man schafft vielleicht einen Flickenteppich, aber hier geht es um das EG Waldgesetz. Somit muss man sich auf den Wald beschränken und kann an dieser Stelle nicht zusätzliche Bestimmungen für «Wiese oder Land» erlassen. Zudem ist die Hundeleinenpflicht auf vier Monate im Jahr beschränkt.

Kommissionspräsident **Patrick Iten** kommt nochmals kurz auf den Wald zurück, um den es hier geht. Das Hundegesetz wurde vor seiner Zeit diskutiert, hier geht es aber um den Wald. Es wurde sehr wohl diskutiert, wo man eine Leinenpflicht einführen will oder nicht. Es wurden bereits in der Kommission von links bis rechts sehr viele Fakten aufgeführt, und man hat eine sehr gute Lösung gefunden. Die Kommission hat es geschafft, auf die Schnelle auf die Gegebenheiten rund um den Kanton Zug zu reagieren, und das wurde hier aufgenommen.

Zum Antrag Balmer: Das wurde natürlich so nicht diskutiert. Es wurde sehr wohl diskutiert, wie weit man mit der Regulierung gehen will. Jedoch muss auch da wieder gesagt werden: Hier geht es um das Waldgesetz, man will nicht den gemeindlichen Föderalismus einschränken. Man hat gesehen, dass es für den Wald eine gewisse Regelung braucht, und wollte nicht den Gemeinden dreinreden. Benny Elsener verwechselt oft Zwang und Pflicht, er soll bitte wieder einmal nachschauen, was Leinenpflicht heisst. Wenn man Zwang hätte, dann bestünde noch ein anderes Problem. Dann würde man nämlich dem Tierschutzgesetz widersprechen, denn da gibt es grosse Unterschiede.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, hält fest, dass die Regierung der Meinung ist, die Hundebesitzer seien nicht zu einer Leinenpflicht zu verdonnern. Diejenigen Hundebesitzer, die ihre Hunde nicht im Griff haben, erfüllen die Auflage von § 9

Abs. 4 nicht, ihre Hunde jederzeit abrufen zu können. Dann hat man die Möglichkeit, die Hundehalter, die ihrer Aufgabe nicht nachkommen, herauszuziehen und zu büssen. Und für diejenigen, die ihre Hunde im Griff haben, ist die Leinenpflicht gar nicht nötig. Dadurch ist auch das Thema in der Setzzeit für die Regierung gelöst.

Mit der vorgeschlagenen Ergänzung «nur» muss man aufpassen, denn es gibt noch eine andere Problematik: In den Naturschutzgebieten besteht eine ganzjährige Leinenpflicht. Entweder müsste man diese Gebiete von der temporär beschränkten Leinenpflicht ausnehmen, denn diese muss dort zwingend beibehalten werden, oder man muss es anders lösen. Wie der Kommissionspräsident schon erwähnt hat, ist das EG Waldgesetz definitiv der falsche Ort, den Flickenteppich anzugehen. Soweit dem Direktor des Innern bekannt ist, gibt es in Baar eine Leinenpflicht. Ebenso gibt es in der Gemeinde Walchwil eine Leinenpflicht in den Kulturlandschaften, nicht aber im Wald. Das EG Waldgesetz ist aber sicher nicht der Ort, um diese Problematik des Flickenteppichs ausserhalb des Walds zu lösen.

Jean Luc Mösch hat eine gute Frage zum Waldabstand gestellt: Der Waldrand ist dort, wo der Waldstock bzw. der Baumstock ist, er ist also klar definiert. Der Direktor des Innern bittet den Rat, den Antrag der Regierung zu unterstützen und einer guten, gut umsetzbaren Regelung zuzustimmen, ohne eine erweiterte Leinenpflicht.

Tabea Estermann hat in ihrem Eintretensvotum angekündigt – oder angedroht –, in der zweiten Lesung gute Anträge zu stellen. Es wäre gut, diese Diskussionen heute schon zu führen und nicht in der zweiten Lesung Kommissionsarbeit zu wiederholen. Das wäre noch ein kleiner Wunsch des Direktors des Innern.

Tabea Estermann führt aus, dass die GLP eine Diskussion, wie sie jetzt geführt wird, mit so vielen Unklarheiten, dass man sich nicht vorbereiten konnte, verhindern wollte. Aber die GLP-Fraktion überlegt sich, zu zwei Themen einen Antrag zu stellen, der nichts mit Hunden, aber mit Drohnen und mit Bikes zu tun hat. Bei den Drohnen ist fraglich, ob es Sinn macht, sie präventiv zu verbieten. Und hier würde die GLP wahrscheinlich auf die zweite Lesung einen Antrag stellen, weil es ja kein Problem ist, das nicht präventiv zu verbieten. Zu den Bikes: Der Absatz dazu in § 9 ist so formuliert, dass die Velos künftig nur noch auf den im Richtplan bezeichneten Wegen und auf den Waldstrassen fahren dürfen, auf welchen man auch mit einem Auto durchkommen kann. Da ist Kurt Balmer recht zu geben, dass es wirklich ein bisschen unklar ist. Es wäre vielleicht einfacher, § 9 Abs. 3 nicht so rigide zu formulieren, sondern zu sagen: Velofahren ist vorgesehen auf den Bike-Strecken und Waldstrassen. Dann wird jemand nicht gleich kriminalisiert, wenn er oder sie aus Versehen auf einen Waldweg gerät – denn da wäre das Velofahren klipp und klar verboten. Aber da will die GLP noch genauere Abklärungen treffen.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass zunächst darüber abgestimmt wird, ob der Antrag des Regierungsrats oder der Antrag der Kommission genehmigt wird. Falls der Antrag der Kommission obsiegt, wird dieser dem Eventualantrag von Kurt Balmer gegenübergestellt.

→ **Abstimmung 5:** Der Rat stimmt mit 51 zu 24 Stimmen dem Antrag der Kommission zu.

Michael Felber hat vor der nächsten Abstimmung eine Frage an den Regierungsrat: Man spricht hier über eine Pflicht, die auf eine Zeitachse gelegt werden soll. Die Frage ist: Gibt es jetzt schon kommunale Verbote, die damit übersteuert würden? Dann wäre dies ebenfalls zu regeln.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, teilt mit, dass z. B. in der Gemeinde Baar eine generelle Hundeleinenpflicht besteht. Kantonales Recht geht vor, die Regelung der Gemeinde Baar wäre damit also ausser Kraft gesetzt. Auf die Problematik der Naturschutzgebiete hat der Votant schon hingewiesen. Sollte der Antrag von Kurt Balmer durchkommen, würde auf die zweite Lesung eine Präzisierung bezüglich der Naturschutzgebiete erfolgen müssen, denn dort soll die Leinenpflicht sicher nicht übersteuert werden.

- **Abstimmung 6:** Der Rat lehnt den Eventualantrag von Kurt Balmer mit 66 zu 7 Stimmen ab und genehmigt damit definitiv den Antrag der Kommission.

§ 9 Abs. 5

Martin Zimmermann hat eine Frage an den Direktor des Innern. Es geht um die Formulierung «für private Zwecke» in der dritten Zeile. Der Votant ist sich nicht sicher, ob diese Formulierung sich sowohl auf Drohnen als auch das Betreiben von Überwachungsgeräten bezieht. Nach seinem Verständnis könnte es aufgrund des Satzaufbaus auch sein, dass dies nur für das Betreiben von Überwachungsgeräten gemeint ist. Das würde dann bedeuten, dass Drohnen auch für gewerbliche Zwecke, für Forstzwecke usw. verboten wären. Er geht davon aus, dass das nicht so gemeint ist, sondern dass sowohl Drohnen als auch Überwachungskameras nur im privaten Bereich verboten werden sollen. Wenn man weiss, wie es genau gemeint ist, kann die Redaktionskommission bei der Überarbeitung entscheiden, ob eine Präzisierung nötig ist, damit es kein Juristenfutter gibt. Er bittet deshalb den Direktor des Innern, hier Klarheit zu schaffen.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, wäre froh, wenn jede Frage so einfach zu beantworten wäre. Ja, es gilt für beides. Für Verbesserungen durch die Redaktionskommission ist der Regierungsrat offen, wenn diese Formulierung schon im Kantonsrat Fragen auslöst. Aber ja, es gilt für beides.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 10 Abs. 2

§ 11 Abs. 2

§ 12 Abs. 2

§ 14 Abs. 1 bis 3

§ 15 Abs. 1 und 2

§ 16 Abs. 1, 2 und 4

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 17 Abs. 1

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Kommission beantragt, «Artenvielfalt» durch «Biodiversität» zu ersetzen. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt genehmigt stillschweigend den Antrag der Kommission.

§ 24 Abs. 1 Bst. b, c, f und g

§ 24 Abs. 1 Bst. h

§ 24 Abs. 2 und 3

§ 25 Abs. 1 bis Abs. 3

§ 26 Abs. 1 und Abs. 2

§ 27 Abs. 4 bis Abs. 5

§ 28 Abs. 1

§ 29 Abs. 1 Bst. a und b

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 29 Abs. 1 Bst. f

Emil Schweizer stellt für die SVP-Fraktion den **Antrag** auf Beibehaltung geltenden Rechts. Dieses lautet: «Die Direktion des Innern beschränkt dauerhaft den Zugang zum Wald und die Ausübung störender Tätigkeiten im Wald.» Nach Meinung der SVP-Fraktion soll es grundsätzlich nicht in der Kompetenz einzelner Abteilungen verschiedener Direktionen liegen, Kontrollen durchzuführen und Bussen verteilen zu dürfen. Dies ist allein in der Kompetenz der Polizeikräfte. Deshalb spricht sich die SVP hier für das Beibehalten des geltenden Rechts aus.

Kommissionspräsident **Patrick Iten** teilt mit, dass dies in der Kommission sehr wohl auch diskutiert wurde, jedoch die Mehrheit mit 11 zu 4 Stimmen dem Antrag der Regierung zugestimmt hat. Die Mitte-Fraktion geht in diesem Zusammenhang davon aus, dass diese Änderung keine finanziellen Auswirkungen haben wird. Wichtig ist: Es ist einerseits logisch, dass Kontrollen gemacht werden dürfen, und das muss geregelt werden. Es geht dabei auch um private Wälder, und die Frage ist, wer dort die Kontrollen durchführen soll, ist das Aufgabe der Öffentlichkeit oder nicht?

Thomas Werner macht darauf aufmerksam, dass es Geld kostet, wenn man hier im Sinne der Kommission entscheidet. In der Budgetdiskussion gilt dies dann als gebundene Ausgabe, und es besteht keine Möglichkeit mehr, diese Kosten zu reduzieren oder zu streichen. Man soll daran denken, dass es jedes Mal Geld und ein Stück Freiheit der einzelnen Bürger kostet, wenn neue Gesetze mit neuen Kompetenzen und neuen Aufgaben für die einzelnen Abteilungen geschaffen werden.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, erinnert sich, vor anderthalb Jahren eine epische Diskussion zu genau diesen Punkt geführt zu haben. Diese muss nicht wiederholt werden. Er kann nur soviel dazu sagen: Es war ein explizites Anliegen der Waldeigentümer, dass Kontrollen eingeführt werden. Sie stellen die Wälder der Öffentlichkeit zur Verfügung, und es kann nicht sein, dass einzelne Personen sich hier benehmen wie in ihrem Wohnzimmer. Das geht nicht, und darum braucht es eine Aufsicht. Und man will Kontrollen durch Fachleute vor Ort und nicht durch die Polizei. Das ist ein Anliegen vonseiten der Eigentümer, das die Regierung und auch die Kommission aufgenommen haben. Dieses Anliegen wurde hier nochmals auf den Tisch gebracht und mit Nachdruck vertreten. Und hier kommt man ihm in einer vernünftigen Form entgegen.

→ **Abstimmung 7:** Der Rat stimmt dem Antrag des Regierungsrats und der Kommission mit 53 zu 21 Stimmen zu.

§ 29 Abs. 1 Bst. g und i bis n
§ 30 Abs. 3, Abs. 5, Abs. 6 und Abs. 7
Titel nach § 33
§ 34
§ 35
§ 36

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen)

BGS 312.1-A1, Übertretungsstrafgesetz (Anhang: Bussenkatalog gemäss § 15 ÜStG) (ÜStG) vom 23. Mai 2013 (Stand 27. Februar 2016)

Ingress (geändert)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

Ziff. 7.6

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission die Aufnahme einer Strafbestimmung bei Verstoss gegen die Leinenpflicht beantragt. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Kommission.

Ziff. 7.7 (alt Ziff. 7.6)

Ziff. 7.8 (alt Ziff. 7.7)

Ziff. 7.9 (alt. Ziff. 7.8)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

BGS 722.21, Gesetz über den Feuerschutz (Feuerschutzgesetz, FSG) vom 15. Dezember 1994 (Stand 1. Januar 2023)

Ingress (geändert)

§ 9 Abs. 2 Bst. b (geändert)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweils vorliegenden Antrag.

Teil III (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Erlass BGS 931.15, Richtlinien für die Bemessung von Beiträgen an forstliche Massnahmen vom 6. Dezember 1999, aufgehoben wird.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 8

305 **Änderung des Schulgesetzes und des Lehrpersonalgesetzes**

Vorlagen: 3577.1 - 17321 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3577.2 - 17322 Antrag des Regierungsrats (Schulgesetz); 3577.3 - 17323 Antrag des Regierungsrats (Lehrpersonalgesetz); 3577.4/4a - 17434 Bericht und Antrag der Bildungskommission; 3577.5 - 17435 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Änderung des Schulgesetzes

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die folgenden Anträge vorliegen:

- Antrag des Regierungsrats: Eintreten und Zustimmung;
- Antrag der Bildungskommission: Eintreten und Zustimmung mit Änderungen;
- Antrag der Staatswirtschaftskommission: Eintreten und Zustimmung mit Änderungen.

EINTRETENSDEBATTE

Peter Letter, Präsident der Bildungskommission berichtet, dass die Kommission die Änderung des Schulgesetzes und des Lehrpersonalgesetzes anlässlich der Kommissionssitzung vom 30. August 2023 beraten hat. Der entsprechende Bericht und Antrag der Bildungskommission wurde dem Kantonsrat zugestellt. Eintreten war unbestritten, und die Kommission trat einstimmig auf die Vorlage ein. Zu diskutieren gaben insbesondere die Frage der Integration verhaltensauffälliger Kinder in den Schulbetrieb, die kantonalen Leistungstests, die Höhe der Flexibilität der Gemeinden in der Organisation der Oberstufe, die Bezahlung logopädischer Therapien Jugendlicher, die Genehmigungsinstanz der Lehrpläne der gemeindlichen Schulen und die Kantonsbeiträge an Privatschulen. Zu den einzelnen Anträgen wird sich der Kommissionspräsident in der Detailberatung äussern. Im Namen der Bildungskommission dankt er der Bildungsdirektion für die sehr gute Vorbereitung der Vorlage und den Kommissionsmitgliedern für die sachliche und effiziente Diskussion anlässlich der Kommissionssitzungen.

Tom Magnusson, Präsident der Staatswirtschaftskommission, teilt mit, dass die Stawiko sich mit Teilen des Gesetzes auseinandergesetzt hat. Die Stawiko kümmert sich immer dann um etwas, wenn es massive oder messbare finanzielle Auswirkungen hat. Darum war er vorhin auch ein bisschen unsicher bei der Aussage zum Waldgesetz, dass es plötzlich doch finanzielle Auswirkungen haben soll; die Stawiko hat sich damit ja nicht befasst. Beim Schulgesetz geht es bei vielen der Themen, die der Präsident der Bildungskommission erwähnt hat und noch im Detail zeigen wird, um Kompetenzregeln, um Abläufe und weitere interessante Dinge. Die Stawiko hat aber nur zwei Dinge angeschaut, nämlich die Übernahme der Kosten für die Logopädie und die Finanzierung von Privatschulen bzw. von Familien, die ihre Kin-

der an Privatschulen schicken. Er wird entsprechend zu diesen beiden Themen in der Detailberatung die Haltung der Stawiko vertreten.

Ansonsten ist die Stawiko stillschweigend und einstimmig auf die Vorlage eingetreten, und das macht sie dem Rat hier auch beliebt. Der Stawiko-Präsident verweist noch kurz auf die spannende Diskussion insbesondere unter Fachleuten, bei der es um die Frage nach der Kompetenzregelung zwischen Gemeinden und dem Kanton bei Lehrpersonen ging, die verschiedene Aufgaben haben. Welche Regeln und welche Entschädigungen sollen gelten? Die Antwort, welche die Kommission vom Bildungsdirektor hierzu erhalten hat, ist sehr aufschlussreich.

Michèle Schuler erklärt, dass die SP-Fraktion die meisten Anträge der vorberatenden Kommission unterstützt. Aufgrund der Vorlage der Regierung konnte die Kommission eine differenzierte Debatte führen. Zwei Themenbereiche sind für die SP jedoch ungenügend gelöst: Sie sieht keinen unmittelbaren Nutzen in kantonalen Leistungstests, und sie ist nicht einverstanden mit der höheren Abgeltung der Privatschulen. Zu diesen beiden Artikeln wird die Votantin in der Detailberatung Anträge stellen.

Klemens Iten spricht für die GLP-Fraktion, die einstimmig für Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen der Bildungskommission ist. Der Präsident der Kommission hat die wesentlichen Argumente bereits präsentiert bzw. wird dies noch tun. Unbestritten ist für die GLP-Fraktion die Kostenübernahme der logopädischen Therapien für Jugendliche und junge Erwachsene von sechzehn bis zwanzig Jahren sowie die Integration verhaltensauffälliger Kinder in den Schulbetrieb. Diese Massnahmen finden neu im Schulgesetz Verankerung und tragen dazu bei, dass die soziale Integration von Jugendlichen gefördert und verhaltensauffälligen Kindern eine bessere schulische Entwicklung und Teilhabe ermöglicht wird. Aus demselben Grund, nämlich der Wahrung einer zukunftsgerichteten, chancengerechten Bildungspolitik, kann die GLP aber dem Antrag des Regierungsrats in Sachen Flexibilisierung der schulartendurchmischten Klassen nicht folgen, also z. B. einer bewilligungsfreien Durchmischung von Sek und Real. Diese Niveaudurchmischung soll auch weiterhin nur in Ausnahmefällen möglich sein. In dieselbe Richtung geht der Antrag des Regierungsrats zur Einführung von standardisierten, adaptierten Leistungstests, welche die GLP-Fraktion unterstützt; sie wird in der Detailberatung darauf zurückkommen. Es ist dem Votanten aber ein Anliegen, jetzt schon mit Nachdruck festzuhalten, dass solche Leistungstests lediglich dem Bildungsmonitoring und der Qualitätssicherung an den gemeindlichen Schulen dienen sollen und nicht für das Übertrittsverfahren genutzt werden dürfen. Eine Gymiprüfung soll durch die zuständigen Gremien wie den Bildungsrat diskutiert werden und nicht im Schulgesetz.

Was die Kantonsbeiträge an anerkannte Privatschulen mittels Normpauschalen anbelangt, unterstützt die GLP den Antrag der Bildungskommission auf eine halbe Normpauschale. Private Schulen können ihre Schülerinnen und Schüler faktisch auswählen und müssen im Vergleich zu den öffentlichen Volksschulen viel weniger Leistungen wie schulergänzende Betreuung, Angebote für verhaltensauffällige Kinder, Logopädie usw. erbringen. Aus diesem Grund ist eine reduzierte Normpauschale gegenüber gemeindlichen Schulen gerechtfertigt. Gleichzeitig muss aber auch die Leistung von privaten Schulen anerkannt werden. Da kann man alle Gemeinden fragen: Diese sind bestimmt gottgefroh, dass die öffentlichen Schulen keine Angebote wie spezialisierte Talentschulen, internationale Schulen, International Baccalaureate usw. anbieten müssen. Insofern ist eine Erhöhung der Normpauschale auf ein Vorsparprogrammiveau angemessen. Und die finanzielle

Lage des Kantons lässt dies auch zu. Die GLP empfiehlt also, bei den Änderungen des Schulgesetzes den Anträgen der vorberatenden Kommission zu folgen.

Anna Bieri spricht für die Mitte-Fraktion. Die Schule ist ein elementares Puzzleteil der Gesellschaft und untersteht einem laufenden Prozess. Es ist wichtig, am Puls der Gesellschaft zu bleiben, zu feinjustieren, wo nötig, aber auch darauf zu achten, nicht in übertriebene «Reformitis» abzugleiten. Das ist mit den vorliegenden Änderungen gut gelungen, und Eintreten ist völlig unbestritten. Die Mitte wird die Anträge der Kommission unterstützen. Insbesondere bei den Knackpunkten «Gliederung der Oberstufe», «Genehmigung der Lehrpläne» und «Normpauschalen an Privatschulen» wird die Votantin in der Detailberatung die Haltung der Mitte entsprechend begründen. Diese Abkürzung gibt ihr die Gelegenheit, ihren Dank an den Kommissionspräsidenten Peter Letter und den Bildungsdirektor Stephan Schleiss zu richten. Sauber vorbereitete und gut geführte Sitzungen sorgen für einen effizienten Ablauf und ermöglichen es, auch bei einer grossen Themenvielfalt den Fokus zu behalten. Vielen Dank den beiden für die ausgezeichnete Arbeit.

Esther Monney spricht für die SVP-Fraktion. Die Vorlage zur Änderung des Schulgesetzes und des Lehrpersonalgesetzes enthält einige wichtige Elemente zur Anpassung dieser Gesetze an die heutigen Gegebenheiten. So ist zum Beispiel die Umsetzung des Postulats für die Einführung eines Konzepts für Verhaltensauffällige ein wichtiger Bestandteil dieser Vorlage, birgt doch der Unterricht in heterogenen Klassen viele Herausforderungen. Da können solche Timeout-Gefässe allen Beteiligten Entlastung bieten. Die kantonalen Leistungstests sind ebenfalls ein sinnvolles Gefäss, das zur Entwicklung einer guten Schule massgeblich beitragen kann. Auch dem Zugriff auf die Steuerdaten und der Logopädie-Therapie bis zum zwanzigsten Altersjahr wird die SVP zustimmen; sie folgt somit in fast allen Punkten der Kommission. Bei einigen Punkten wird die Votantin in der Detailberatung Anmerkungen vorbringen. Einzig bei § 64 Abs. 2 Bst. a1 des Schulgesetzes wird die SVP dem Antrag des Regierungsrats folgen, und die Votantin wird zu gegebener Zeit dazu sprechen. Die SVP ist natürlich für Eintreten.

Etienne Schumpf spricht für die FDP-Fraktion und gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Schulpräsident der Stadtschulen Zug. In dieser Funktion ist das Schulgesetz sein täglicher und treuer Begleiter. Die Bildungskommission hat das Schulgesetz sehr gut vorberaten und hat auch dort den Finger daraufgelegt, wo der Regierungsrat vielleicht ein bisschen zu abenteuerlich unterwegs war. Man darf nicht vergessen, dass im Kanton Zug ein sehr hochstehendes Bildungsangebot besteht, zu dem private und öffentliche Schulen ihren Beitrag leisten. Umso wichtiger ist in dieser Diskussion, dass private und öffentliche Schulen nicht gegeneinander ausgespielt werden, aber auch, dass es hinsichtlich Rechten und Pflichten zu keinem Ungleichgewicht kommt. Die FDP-Fraktion ist aber auch klar der Meinung, dass den Gemeinden mehr Flexibilität und Eigenverantwortung zugestanden werden soll, wenn es um die Führung und Organisation der Oberstufe geht. Diese Meinung hat auch der Kantonsrat im Jahre 2020 vertreten, indem die entsprechende FDP-Motion erheblich erklärt wurde. Darauf wird die FDP auch noch in der Detailberatung eingehen. Ihr ist es aber wichtig, alle Gemeinden dabei zu unterstützen, ihre Eigenverantwortung wahrzunehmen, und auch die Flexibilität zu ermöglichen, die Oberstufe nach pädagogischen und betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu organisieren. Die FDP wird in diesem Sinne dem Vorschlag des Regierungsrats zustimmen. Sie stimmt den sonstigen Anträgen der Bildungskommission zu und dankt für die umfangreichen Vorarbeiten für dieses Geschäft.

Vroni Straub spricht für die ALG-Fraktion und dankt der Regierung für diese Vorlage. Darin werden vier vom Parlament bereits beratene und erheblich erklärte Vorstösse behandelt. Zudem werden formelle Anpassungen gemacht und Übergangsbestimmungen aufgehoben. Insgesamt also eine vermeintlich harmlose Vorlage – aber es gibt eben doch den einen und anderen spannenden, kontroversen und wesentlichen Punkt.

Das ist erstens der Punkt «Beiträge an die Privatschulen» und zweitens der Punkt «mehr Flexibilität auf der Oberstufe» in § 32. Bei diesen beiden Punkten ist die ALG mit den Anträgen der Bildungskommission ganz und gar nicht einverstanden. Sie wird bei der Unterstützung der Privatschulen Antrag auf Beibehaltung bisherigen Rechts stellen und bei § 32 aus Überzeugung und gemäss Vernehmlassung mit Unterstützung praktisch aller Gemeinden für die Haltung der Regierung stimmen. Die Begründung erläutert die Votantin gerne in der Detailberatung. Die ALG-Fraktion ist für Eintreten und dankt der Bildungskommission mit ihrem Präsidenten Peter Letter ganz herzlich.

Tabea Zimmermann Gibson fügt ein einleitendes Wort zur Frage der Leistungstests bzw. Übertrittstests an. Es wurde von Vorrednern schon gesagt: In der Kommission wurde besprochen, dass das nicht dasselbe ist, und man war froh zu hören, dass die Leistungstests vergleichende Prüfungen sind, die zur Eichung der eigenen Noten gebraucht werden sollen. Es wurde klar gesagt, dass sie nicht als Übertrittsprüfungen gebraucht werden dürfen. Die Votantin dankt für die Kenntnisnahme.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** macht es kurz und stellt fest, dass der Rat eingetreten ist und kein anderer Antrag gestellt wurde; dafür dankt er. Er spricht aber auch der Bildungskommission und deren Präsidenten seinen Dank aus. Die Führung der Kommission war höchst effizient, und am Schluss konnten sogar einige Sitzungen, die schon vereinbart waren, abgesagt werden, worüber er ausgesprochen froh war. Er freut sich auf die Detailberatung.

EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (erste Lesung)

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Teil I

§ 2

§ 3 Abs. 3

§ 4 Abs. 2

§ 5 Abs. 3a und 4

§ 9 Abs. 1 und 3

§ 10 Abs. 1

§ 11 Abs. 1

§ 15 Abs. 3
§ 17 Abs. 1 und 3
§ 18 Abs. 3
§ 19 Abs. 3
§ 20 Abs. 1 und 2 Bst. b
§ 21 Abs. 1
§ 22 Abs. 1 und 3
§ 23 Abs. 1 und 2
§ 23a Abs. 2 und 7

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge des Regierungsrats.

§ 23b Abs. 1

Michèle Schuler stellt im Namen der SP-Fraktion den **Antrag** auf eine «kann»-Formulierung bei § 23b Abs. 1. Neu soll es heissen: «Es können kantonale Leistungstests in der Primarschule und in der Oberstufe durchgeführt werden.» Die Begründung: Der Bildungsrat hat für eine kantonale Leistungserfassung bereits zwei Instrumente, je eines für die Primar- und eines für die Oberstufe, beschlossen. Sollte sich zeigen, dass die Erfassung durch «Checks P4» und «Stellwerk 8» nicht zielführend sind, soll der Bildungsrat gemäss Gesetz die Kompetenz erhalten, Anpassungen zu beschliessen.

Kommissionspräsident **Peter Letter** teilt mit, dass die Bildungskommission über diesen Paragraphen beraten hat und dem Regierungsrat folgt. Die Sinnhaftigkeit von kantonalen Leistungstests war in der Kommission unbestritten. Dem Bildungsrat wird dadurch ein Instrument gegeben, mit dem sich Lehrpersonen besser orientieren können, wo das relative Niveau ihrer Klasse ist. Auch befürwortet die Kommission, dass – wie in der Formulierung des Regierungsrats vorgesehen – die Veröffentlichung von Resultaten keine Rückschlüsse auf Klassen oder Schülerinnen und Schüler ermöglichen soll und keine Rankings erstellt werden dürfen. Es hat sich in der Diskussion gezeigt, dass dies ein sehr relevanter Punkt für die Akzeptanz solcher Leistungstests ist, die kantonal einheitlich sind. Die Kommission hat nicht über den konkreten Antrag abgestimmt, der jetzt vorliegt, dieser wurde in der Kommission nicht gestellt. Aber es wurde der Antrag behandelt, Abs. 1 zu streichen. Dieser Antrag unterlag mit 11 zu 4 Stimmen. Die Minderheit vertrat die Meinung, dass dem Bildungsrat dieses Instrument auch ohne Verankerung im Gesetz zur Verfügung stehe. Die Mehrheit wollte durch die Verankerung im Schulgesetz den Willen des Kantonsrats zur Durchführung von Leistungstests unterstreichen, die in Vorstössen im Kantonsrat seinen Ursprung hatte. Einige Kommissionsmitglieder können nicht nachvollziehen, wieso diese Leistungstests nicht auch in den fünften und sechsten Primarklassen eingesetzt werden, da die Resultate ja primär den Lehrpersonen dienen sollen und vertraulich sind. Eine gewisse Nivellierung der Benotung zwischen den Klassen und Schulen sei durchaus anzustreben. Durch solche kantonale standardisierte Leistungstests verbessert sich dies bereits ohne Übertrittsprüfung, und das könnte eben auch in dieser Diskussion entschärfend wirken oder zur Lösung beitragen. Die Ausgestaltung und das Timing der Leistungstests liegt jedoch in der Kompetenz des Bildungsrats. Deshalb bringt der Kommissionspräsident diese Botschaft aus der Bildungskommission mit und gibt sie hiermit gerne dem Bildungsrat weiter; einige von dessen Mitgliedern sitzen auch hier im Rat.

- **Abstimmung 8:** Der Rat stimmt dem Antrag des Regierungsrats mit 59 zu 14 Stimmen zu.

§ 23b Abs. 2

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 23b Abs. 3

Kurt Balmer stellt im Namen der Mitte-Fraktion den **Antrag**, das Wort «Rankings» durch das deutsche Wort «Ranglisten» zu ersetzen. Der Votant möchte keinen langen Vortrag halten, ist aber der Meinung, dass in deutscher Sprache legiferiert wird, und er hat Mühe, wenn gewisse Anglizismen integriert werden. Natürlich entwickelt sich die Sprache immer weiter, sie ist nie fix, das diskutiert man auch in der Redaktionskommission. Aber ohne Not hier so ein Wort in das Gesetz aufzunehmen, ist überflüssig. Der Vollständigkeit halber: Der Votant würde sich in der Redaktionskommission nicht veranlasst sehen, über so ein Thema zu diskutieren. Es ist die Hoheit des Kantonsrats, darüber zu befinden, ob man hier «Rankings» will oder nicht. Man muss sich bewusst sein, dass man dann allenfalls an anderen Orten auch solche Wörter zu integrieren hat. Und zu guter Letzt: Der Votant erinnert sich an die letzte Diskussion, in der genau auch über ein solches Wort diskutiert wurde, nämlich über «Profiling». Aus verschiedenen Gründen hat man sich da für das Wort «Profiling» entschieden, und zwar vor allem deshalb, weil die Bundesgesetzgebung diesen Begriff so integriert hatte. Der Votant bittet namens der Mitte-Fraktion, deren Änderungsantrag zu unterstützen.

Tabea Zimmermann Gibson wird diesen Antrag auf jeden Fall unterstützen und ist als Englischlehrerin etwas erstaunt, dass bei so einem Wort, das man so gut mit einem deutschen Begriff ersetzen kann, die Redaktionskommission nicht selbst entsprechend entscheiden kann. Sie regt an, dass in Zukunft die Redaktionskommission solche Entscheide selbst treffen darf und im Kantonsrat so ein paar Minuten gewonnen werden können.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** kann explizit bestätigen, dass tatsächlich Ranglisten gemeint sind. Was die Mitte-Fraktion beantragt, ist genau das, was man regeln wollte. Wie das individuelle Sprachgefühl auf den Antrag reagieren will, möchte er den einzelnen Ratsmitgliedern überlassen. Er konnte im Vorfeld im Regierungsrat nicht besprechen, ob man sich diesem Antrag anschliessen will. Bei «Ranking» ist man gelandet, weil dieser Begriff am geläufigsten ist. In den Medien wird von «Rankings» gesprochen, nicht von «Ranglisten». Der Begriff ist also etabliert und geläufig. Aber man merkt es: Der Bildungsdirektor vertritt diesen Antrag mit wenig *passion* bzw. Leidenschaft. (*Lachen im Saal.*)

Renée Spillmann Siegwart, stellvertretende Landschreiberin, stellt klar, dass die Redaktionskommission erst nach der ersten Lesung zum Zug kommt und ihre Arbeit aufnimmt.

- **Abstimmung 9:** Der Rat stimmt mit 68 zu 3 Stimmen dem Antrag der Mitte-Fraktion zu.

§ 24 Abs. 1, 3 und 4

§ 30 Abs. 2 bis 4 und Abs. 6

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge des Regierungsrats.

§ 32 Abs. 1

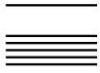
Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Kommission die Beibehaltung des bisherigen Rechts mit der Ergänzung «Heilpädagoginnen» beantragt. Die Staatswirtschaftskommission nimmt dazu nicht Stellung. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag nicht an.

Peter Letter, Präsident der Bildungskommission, merkt zunächst an, Kurt Balmer sei der Erfolg bei § 23b Abs. 3 zu gönnen. Die Bildungskommission stellt zu § 32 Abs. 1 den **Antrag**, beim bisherigen Recht zu bleiben. Er erinnert daran, dass der Antrag der Regierung auf einem erheblich erklärten Vorstoss basiert. In der Kommission wurde der Antrag gestellt, beim bisherigen Recht zu bleiben, weil mit der Kompetenzdelegation an die Gemeinden davon auszugehen ist, dass auch grössere Gemeinden die Schularten auf der Sekundarstufe 1 mischen würden, was zu mehr Heterogenität in den Klassen führen würde. Dies wiederum könne dann gerade bei Eltern von starken Schülerinnen und Schülern dazu führen, dass diese vermehrt darauf pochen, dass ihre Kinder nach der sechsten Klasse direkt ans Langzeitgymnasium wechseln. Dies ist die Argumentation für das Beibehalten bisherigen Rechts. Die Minderheit in der Kommission hat sich für mehr Flexibilität ausgesprochen, weil die Verantwortlichkeit bei den Gemeinden gut aufgehoben sei und die Gemeinden auch das Interesse und die Kompetenz haben, für Qualität an der Oberstufe zu sorgen, wenn sie diese Flexibilität erhalten würden. Dieser Argumentation ist die Kommission mit 10 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung gefolgt.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

20. Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

Donnerstag, 26. Oktober 2023, Nachmittag

Zeit: 13.45–17.00 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Nussbaumer, Menzingen

Protokoll

Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

306 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagsitzung sind 77 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Andreas Lustenberger, Baar; Andreas Hausheer, Steinhausen; Roger Wiederkehr, Risch.

Den Platz des Landschreibers nimmt während der ganzen Sitzung die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

307 TRAKTANDUM 8 (Fortsetzung) **Änderung des Schulgesetzes und des Lehrpersonalgesetzes**

Vorlagen: 3577.1 - 17321 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3577.2 - 17322 Antrag des Regierungsrats (Schulgesetz); 3577.3 - 17323 Antrag des Regierungsrats (Lehrpersonalgesetz); 3577.4/4a - 17434 Bericht und Antrag der Bildungskommission; 3577.5 - 17435 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Änderung des Schulgesetzes

DETAILBERATUNG (erste Lesung; Fortsetzung)

§ 32 Abs. 1 (Fortsetzung)

Der **Vorsitzende** hält noch einmal fest, dass die Kommission die Beibehaltung des bisherigen Rechts mit der Ergänzung «Heilpädagoginnen» beantragt. Die Staatswirtschaftskommission nimmt dazu nicht Stellung. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag nicht an.

Vroni Straub beantragt namens der ALG-Fraktion, aber auch aus eigener tiefster Überzeugung, die Regierung zu unterstützen. Zehn von elf Gemeinden wünschen klar, dass die vom Regierungsrat vorgeschriebene Änderung den Gemeinden die Möglichkeit gibt, unabhängig von der Grösse auch aus pädagogischen Gründen in Zukunft schulartengemischte Klassen auch auf der Sekundarstufe I zu führen. Die

Motion der FDP betreffend mehr Flexibilität auf der Oberstufe wird von der Regierung somit sauber umgesetzt. Die Zuweisung zu den Schularten und zu den Niveauekursen bleibt bestehen. Vor allem die grösseren Gemeinden können nun ohne Bewilligung des Kantons – was immer ein Aufwand bedeutet – auch aus pädagogischen Gründen teilweise gemischte Klassen führen. Der Rat darf – und muss sogar – den Gemeinden diese Kompetenz und Flexibilität im Führen der Oberstufe zugestehen. Diese wissen genau, wann es Sinn macht, schulartengemischte Klassen zu führen.

Nochmals: In der Vernehmlassung haben sich die Gemeinden klar für diese Flexibilität und diese Kompetenz ausgesprochen. Sie waren hoch erfreut über diese Möglichkeit. Die Votantin ersucht die Ratsmitglieder, nun den Schulen nicht wieder Steine in den Weg zu legen und aufwendige Bewilligungs- und Meldeverfahren zu initiieren, sondern ihnen dieses Vertrauen auszusprechen.

Beat Iten, Sprecher der SP-Fraktion, dankt dem Regierungsrat, der in seiner Vorlage positiv auf die Motion der FDP betreffend mehr Kompetenz und Flexibilität an die Gemeinden beim Führen der Oberstufe und damit positiv auf ein wichtiges Anliegen mehrerer Gemeinden reagierte. Natürlich ist der Votant dagegen enttäuscht über den Vorschlag der Bildungskommission, die weiterhin eine Bewilligungspflicht für die Mischung der Schularten auf der Oberstufe vorsieht.

Der Votant war bis Dezember 2022 Schulpräsident in Unterägeri und immer wieder mit der Problematik der Klasseneinteilung in der Oberstufe konfrontiert. Unterägeri hat während mehrerer Jahre gemischte Real-Sekundar-Klassen geführt. 2015 wurde Unterägeri die Führung dieser gemischten Klassen von der Direktion für Bildung und Kultur und schliesslich auch vom Regierungsrat untersagt. Folge war, dass die Gemeinde teilweise sehr grosse oder sehr kleine Real- und Sekundarklassen führen musste. Und natürlich war die Folge auch, dass Unterägeri diese Zuweisungen mehrmals zu mehr Klassen mit entsprechend höheren finanziellen Aufwendungen zwangen. Mit gemischten Klassen hätte dies verhindert werden können. In ähnlichen Situationen haben sich in den letzten Jahren auch andere Gemeinden befunden, weshalb auch sie erfolglos entsprechende Gesuche zur Führung von gemischten Oberstufenklassen an die Bildungsdirektion richteten.

Die Schülerinnen und Schüler werden heute in diversen Fächern in Niveauekursen unterrichtet, eine Durchmischung von Real- sowie Sekundarschülern und -schülerinnen findet somit also je nach Stärkenprofil ohnehin statt. Mit Sek I plus und mit der Einführung der Lernstudios hat in der Oberstufe zudem eine massive Veränderung Einzug gehalten. Die Schülerinnen und Schüler arbeiten mit der Unterstützung von Lehrpersonen selbstbestimmt und eigenverantwortlich an ihren Themen und Aufgaben. Der Unterricht findet heute also sehr stark individualisiert statt. Die Einteilung in Sekundar- und Realklassen hat im schulischen Alltag nicht mehr dieselbe Bedeutung, wie sie es vielleicht noch vor einigen Jahren hatte. Im Zeugnis werden jedoch die Niveaufächer sowie die Zuteilung in die Real- oder Sekundarklasse nach wie vor ausgewiesen. Die Begründung der Bildungskommission, dass schulenartengemischte Klassen zu vermehrten direkten Wechseln ins Langzeitgymnasium führen könnten, ist eher unwahrscheinlich. Die Gemeinden, die heute gemischte Klassen führen, haben nicht unbedingt die höchsten Gymnasialquoten.

Die SP hat bereits die Motion der FDP im August 2020 unterstützt und unterstützt nun auch den Vorschlag der Regierung.

Etienne Schumpf spricht für die FDP-Fraktion. Oberägeri, Menzingen und Walchwil haben bereits eine Bewilligung, um schulartengemischte Klassen zu führen. Menzingen macht dies seit fast schon zehn Jahren sehr erfolgreich und kann es

sich gar nicht mehr anders vorstellen. In diesen Gemeinden ist die Gymnasialquote nicht durch die Decke geschossen, und auch sonst ist dort nichts ausser Rand und Band geraten. Die Bildungskommission zeichnet ein Schreckensszenario, das man in der Praxis nicht findet. Man hat auch auf grössere Sekundarstufen hingewiesen. In der Stadt Zug befindet sich eine der grössten Sekundarschulen im Loreto. Die Stadt hegt keinerlei Gedanken oder Pläne, von der heutigen kooperativen Oberstufe abzuweichen, denn sie ist zufrieden damit – aus betriebswirtschaftlicher, aber auch aus pädagogischer Sicht. Wenn die Klassen gemischt werden, wird nicht einfach alles in einem Topf gemischt, sodass man die Übersicht verliert, wer eigentlich welcher Schulart angehört. Die Schülerinnen und Schüler bekommen nach wie vor ein Zeugnis, auf dem steht, ob sie in der Sekundar- oder in der Realschule sind. Der entscheidende Punkt: Es gibt Gemeinden wie Unterägeri, Steinhausen, Cham und Hünenberg, welche diese Bewilligung gerne erhalten möchten, diese Autonomie haben und die Eigenverantwortung wahrnehmen möchten. Mit dem geltenden Recht bekommen sie diese Bewilligung nicht, und auch mit dem Vorschlag der Bildungskommission würden sie diese nicht erhalten. Die Ratsmitglieder aus diesen Gemeinden haben heute eine besondere Verantwortung, weil die Gemeinde und deren ganzer Schulbetrieb heute auf sie zählt. Und diese werden es den Ratsmitgliedern sicherlich danken, wenn sie aus ihrem starren Korsett der Fraktionsmeinung ausscheren können. Die FDP-Fraktion setzt sich ein für Eigenverantwortung und Flexibilität – in diesem Sinne für die Gemeinden und die Schulen.

Anna Bieri hält fest, dass auch der Mitte in einem ersten Gedankengang die ausnahmslose Delegation der Klassenbildung an die Gemeinden als sinnvolle Idee erschien, und die Mitte-Fraktion hat die Erheblicherklärung damals unterstützt. Vorteil dieser Flexibilisierung wäre eine numerische Optimierung der Klassengrösse. Es wäre also ein rein numerischer Vorteil und als Folge davon ein ökonomischer Vorteil. Dies steht aber im Widerspruch zu pädagogischen Aspekten und dem erklärten Ziel aller Ratsmitglieder, die Attraktivität der Sekundarschule zu fördern und zu steigern. Wenn eine Gemeinde – aus welchen Gründen auch immer – flächendeckend gemischte Klassen beschliessen würde, führt das zu mehr Heterogenität, und dies wiederum führt zu zusätzlichem Betreuungsaufwand. Gerade Eltern von leistungsstarken potenziellen Sekundarschülerinnen und -schülern könnten dadurch verstärkt den Weg ans Gymnasium suchen. Damit leistet man der Sekundarschule einen Bärendienst. Zu Beat Iten: Diese Eltern werden sich ihre Überlegungen machen. Und die Argumentation von Etienne Schumpf hinsichtlich Gymi-Quote und dieser Vorlage ist nicht signifikant und auch nicht kausal. Das Mischen von Sekundar- und Realklassen kann in Ausnahmefällen tatsächlich sinnvoll sein, es soll aber sehr zurückhaltend und numerisch gut begründet eingesetzt werden. Deshalb bedarf es weiterhin der Bewilligung seitens des Kantons. Die Mitte-Fraktion unterstützt den Antrag der Kommission, das geltende Recht beizubehalten.

Rita Hofer unterstützt das Votum von Anna Bieri in keiner Art und Weise. Sie wird anschliessend von ihrer Erfahrung in der Oberstufe Hünenberg berichten. Die Voten von Vroni Straub, Etienne Schumpf und Beat Iten sind hingegen sehr zu unterstützen, dazu muss nichts mehr ausgeführt werden. In der Oberstufe Hünenberg war die Situation wie folgt: Die Schülerzahlen ergaben nicht drei volle Sekundarklassen, aber auch nicht zwei Realklassen. Man war also in einem Dilemma. Die Lösung war dann, dass es zwei Sekundarklassen, eine Realklasse und eine Mischklasse gab. Nach einem Jahr musste Hünenberg aufgrund der Gesetzgebung aber alles umbauen. Es war nicht zulässig, zwei verschiedene Schularten gleichzeitig zu führen. Das heisst, es musste entweder wieder die kooperative Oberstufe

hergestellt werden, oder es mussten durchgehend Mischklassen eingeführt werden. Hünenberg wollte ganz klar an der kooperativen Oberstufe festhalten, aber auch ein Instrument haben, um bei ungünstigen Schülerzahlen flexibler zu sein. Dahinter steht keine ökonomische Sichtweise, es geht um eine rein organisatorische, praktische Anwendung, die es ermöglicht, einen gewissen Spielraum zu nutzen. Die Gemeinde hatte mit dem geltenden Gesetz keine Möglichkeit dazu. Nun möchte die Regierung genau dieses Anliegen der Gemeinden, einen gewissen Spielraum zu haben, um flexibler zu sein, umsetzen können. Zusätzlich hätte es einen pädagogischen Wert, wenn diese Flexibilität im Zusammenhang mit schwierigen Schülern zur Verfügung stünde. Die Oberstufe Hünenberg hält aber weiterhin an den Niveaufächern fest, sie will die kooperative Oberstufe haben, und sie hat sich sehr gewehrt, als die Primarschule das altersdurchmischte Klassensystem eingeführt hat. Man war dezidiert dagegen, dies auf der Oberstufe auch einzuführen. Diese Meinung vertritt man auch weiterhin. Es gibt genügend Spielraum mit der Sek I plus, mit Lernateliers etc. sowie den zusätzlichen Unterrichtsmöglichkeiten und der Methodik. Die Votantin macht dem Rat beliebt, dass er die Regierung und damit das Anliegen der Gemeinden unterstützt. Die Gemeinden erhalten so mehr Flexibilität für ihre Organisation.

Esther Monney, Sprecherin der SVP-Fraktion, merkt an, dass es fast eine Glaubenssache zu sein scheint: Die einen argumentieren mit organisatorischen Problemen, die anderen eher mit pädagogischen. Um es vorwegzunehmen: Die SVP-Fraktion unterstützt das Votum von Anna Bieri. Gerade in der Oberstufe zählt Leistung, und diese muss auch messbar gemacht werden. Die Jugendlichen müssen auf die Berufswelt vorbereitet werden. In solch heterogenen, gemischten Klassen ist das Leistungsniveau zu unterschiedlich, das Gefälle ist zu gross – in sämtlichen Fächern, nicht nur in den Niveaufächern. In der Unterstufe gibt es schon heterogene Klassen. Vorher wurde über diese Time-out-Gefässe gesprochen, und es wird in der Oberstufe nicht einfacher, wenn alle Teenager-Probleme dazukommen. Die SVP ist der Meinung, dass es Leistungsklassen braucht, welche die gleichen Niveaus haben, damit man auch den Schülerinnen und Schülern in ihrer Förderung gerecht wird und damit niemand untergeht. Deshalb unterstützt die SVP-Fraktion die Bildungskommission.

Anastas Odermatt gibt seine Interessenbindung bekannt: Seine Frau ist Mitglied der Schulkommission in Steinhausen. Dort wurde das Thema auch rauf und runter diskutiert. Der Votant interessiert sich aber auch sonst für Bildung.

Zehn von elf Gemeinden wünschen sich, schulartengemischte Klassen auch auf der Sekundarstufe I zu führen. Allein mit der Begründung Föderalismus und Subsidiarität müsste die Diskussion damit eigentlich beendet sein. Gerade das Schulgesetz betrifft vor allem die Gemeinden, gerade in diesem Bereich. Der Votant versteht den Rat hier als Dienstleister gegenüber den Gemeinden. Die Gemeinden müssen ein Gesetz haben, das für sie funktioniert. Sie möchten Mischklassen führen können – das sollte reichen. Die Argumentation dagegen bezieht sich eigentlich auf § 30 des Schulgesetzes. Dort werden die Schularten genannt, und es wird postuliert, dass es die Werkschule, die Realschule und die Sekundarschule gibt. Wenn man § 30 aufheben würde, würde die Argumentation mit der Gymnasialquote tatsächlich funktionieren. Es würde in der Breite tatsächlich Befürchtungen auslösen, es gäbe solche Effekte. Es war aber von Gemeindevertretern zu hören, dass das nicht der Fall ist. Es geht darum, dass sie mit ihrer lokalen Organisation ad hoc bewerkstelligen können, dass die beste Bildung für die Schülerinnen und Schüler vorhanden ist. Es geht also nicht um eine flächendeckende Auflösung. Das wäre

nämlich die Aufhebung von § 30. Es geht nur darum, welche Kompetenzen die Gemeinden zusätzlich haben. Die pädagogische Sicht kann nicht das Hauptargument sein, denn es geht wirklich um Föderalismus. Aber trotzdem ist festzuhalten: In diesen wenigen Klassen, die es dann geben wird, werden – aus der Sicht heterogener Pädagogik, evidenzbasiert – positive und nicht negative Effekte zu verzeichnen sein, sowohl auf leistungsstarke als auch auf leistungsschwache Schülerinnen und Schüler. Das einzige Argument dagegen, das zu hören war, ist in der Vernehmlassungsantwort des LVZ zu finden, wo es heisst, dass dann auch mehr Ressourcen notwendig sein werden. Aber auch das sollte den Gemeinden überlassen werden. Die Gemeinden sollen ad hoc entscheiden können, ob sie diese Ressourcen aufbringen können oder nicht, denn sie müssen für diese Zusatzleistungen aufkommen. Genau darum braucht es dieses Hochhalten des Föderalen und Subsidiären in diesem Paragraphen. Der Votant bittet den Rat, dem Regierungsrat zu folgen und dem Anliegen der Gemeinden zu entsprechen – zehn von elf Gemeinden wollten das. Wie es Etienne Schumpf schon gesagt hat, würde der Rat sonst den Gemeinden Steine in den Weg legen. Das kann nicht das Ziel des Rats sein.

Thomas Meierhans hat vor der Beratung dieses Geschäfts erstaunlich viele Anrufe erhalten. Die Argumente, die zu hören waren, gingen immer nur um Geld. Es sei teuer, wenn kleine Klassen geführt werden müssen. Aber das Mischen von Klassen ist eigentlich eine Weiterführung des integrativen Schulsystems. Das integrative Schulsystem, das in der Primarschule besteht, wird nun im Grossformat auf der Sekundar- und Realschule eingeführt. Der Votant teilt die Meinung von Rita Hofer überhaupt nicht, dass das pädagogisch auch grosse Vorteile hat. Es ist sehr viel Negatives über das integrative Schulsystem zu hören. Den Gemeinden ist auch mitzugeben, dass das integrative Schulsystem immens viel Geld kostet. Man könnte unheimlich viel Geld sparen. Und nun will man Mischklassen einführen, weil das günstiger sei als Kleinklassen. Der Votant ist sich überhaupt nicht sicher, dass das wirklich günstiger wird. Es braucht zusätzliche Heilpädagogen und zusätzliches Personal, das besser ganz normales Lehrpersonal wäre. Es ist zu unterstützen, dass wenn immer möglich Realklassen, Sekundarklassen oder Gymi-Klassen geführt werden. Natürlich sind auch die kleinen Gemeinden darin zu unterstützen, dass eine Mischung möglich ist. Aber ihnen einfach den Freipass zu geben, ist falsch. Die Gemeinden müssen begründen, warum sie eine Mischklasse brauchen. Der Votant bittet den Rat, die Kommission zu unterstützen und den Entscheid für Mischklassen nicht einfach freizugeben. Pädagogisch gesehen müsste man dann sogar alles «mischen» – denn es ist pädagogisch ja interessanter. Das kann der Votant unter keinen Umständen unterstützen.

Anna Bieri bezieht sich auf das Votum von Anastas Odermatt. Er hatte gesagt, es seien wenige Klassen, die gemischt werden. Wieso weiss er das? Genau diesen Riegel hat man nur dann, wenn die Bewilligungspflicht beim Kanton belassen wird. Sonst garantiert gar niemand, dass es wenige Klassen sein werden. Und zur Argumentation hinsichtlich der Gemeinden, ist nur zu sagen: Elf von elf Gemeinden sind für das neue Steuergesetz.

Tom Magnusson gibt seine Interessenbindung bekannt: Seine Partnerin ist im Lehrberuf tätig. Er kommt nicht umhin, zu sagen: Es ist falsch, was Thomas Meierhans gesagt hat. Wenn die Gemeinde Steinhausen einen Antrag stellt, wird er abgelehnt, ohne dass man einen guten Grund liefern könnte. Weil es nicht geht, weil es nicht vorgesehen ist, wird es abgelehnt. Also sollte man doch bitte diese Flexibi-

lität schaffen, die es braucht, damit eine Gemeinde spezifisch auf ihre Bedürfnisse eingehen und spezifisch nach ihrer eigenen Logik arbeiten kann.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** wird versuchen, die Debatte ein wenig zusammenzufassen. In der Sache geht es darum, dass es einen gewissen «Trade-off», einen Abtausch, zwischen pädagogischen und betriebswirtschaftlichen Argumenten gibt. Es liegt das betriebswirtschaftliche bzw. ökonomische Argument von möglichst stabilen und grossen Klassenzügen vor, dem man mit dieser Flexibilität besser nachkommen kann. Auf der anderen Seite gibt es den pädagogischen Grundsatz, dass man eigentlich leistungshomogene Klassen bilden möchte, weil die Kinder so schneller vorwärtskommen mit dem Lernstoff. Das beisst sich an einem gewissen Ort. Und je nach Gemeindegrösse werden die Akzente anders gesetzt. Fakt ist aber auch: Die Gemeinden wünschen sich diesen Spielraum. Und Spielraum heisst natürlich auch, dass niemand gezwungen wird, sich für diese Mischform zu entscheiden, nachdem er die Abwägung zwischen betriebswirtschaftlichen und pädagogischen Argumenten vorgenommen hat. Am Schluss sollten also diejenigen Gemeinden diesen Weg einschlagen, die sich nach reiflicher Überlegung dafür entschieden haben.

Zu Vroni Straub: Sie hat ausgeführt, dass die Gemeinden eine Bewilligung bei der DBK einholen müssen. Klarzustellen ist, dass die Bildungsdirektion bei der aktuellen Gesetzeslage – darauf hat ein anderer Votant auch hingewiesen – keine Bewilligung erteilen kann, wenn die Gemeinde genügend gross ist, um mit ihren Schülerzahlen grundsätzlich sinnvolle Klassen zu bilden. Es geht also nicht nur darum, einen bürokratischen Bewilligungsschritt abzuschaffen, sondern es geht effektiv darum, mehr Spielraum für die Gemeinden zuzulassen.

Zu Beat Iten: Er hat gesagt, dass die Gemeinde Unterägeri gezwungen wurde, die bestehenden Klassen aufzulösen. Festzuhalten ist: Diese wurden nie bewilligt. Die Bildungsdirektion hat erst nach der Einführung im Rahmen ihrer aufsichtlichen Tätigkeit davon erfahren. Es ist also nicht so, dass die Bildungsdirektion nach Lust und Laune Bewilligungen ausspricht und diese dann wieder rückgängig macht.

Zu Thomas Meierhans: In seinem sehr pointierten Votum hat er ausgeführt, dass nun auch auf der Oberstufe die integrative Schulungsform eingeführt werden soll. Das stimmt so nicht, denn der Grundsatz der Integration gilt bereits heute auf der Oberstufe. Hinter dieser Mischform zwischen den Schularten Real und Sek steht also nicht irgendeine Integrationsagenda, sondern es ist, wie erwähnt, eine Gewährung von mehr Handlungsfreiheit in der Schulorganisation, bei der jede Gemeinde zwischen betriebswirtschaftlichen, schulorganisatorischen und pädagogischen Argumenten abwägen muss.

Der Bildungsdirektor bittet den Rat im Namen des Regierungsrats, dem Antrag der Regierung zuzustimmen, und weist darauf hin, dass der Rat diesen Auftrag der Regierung schon gegeben hat, und zwar sehr deutlich mit 59 zu 10 Stimmen.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat genehmigt mit 38 zu 33 Stimmen den Antrag des Regierungsrats.

§ 32a Abs. 2 und Abs. 3

§ 33 Abs. 2a

§ 33^{bis} Abs. 3 und Abs. 4

§ 34 Abs. 2

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Regierungsrats.

§ 34 Abs. 3a

Stawiko-Präsident **Tom Magnusson** teilt mit, dass sich die Stawiko einstimmig dafür ausgesprochen hat, dass diese Kostenübernahme bewilligt wird. D. h., Jugendliche bzw. Erwachsene im Alter von 16 bis 20 Jahren, die schon eine logopädische Therapie machten, sollen auch nach ihrer Schulzeit mit den gleichen Kostengutsprachen arbeiten können und keinen administrativen Wechsel in eine andere Kostengutsprache vornehmen müssen.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

§ 34^{bis} Abs. 3

§ 35 Abs. 3 und Abs. 4

§ 37^{bis} Abs. 3 und Abs. 4

§ 43 Abs. 1 Bst. b und c; Abs. 2 und Abs. 3

Titel nach § 44

§ 46 Abs. 1

§ 47 Abs. 1; Abs. 2 Bst. c und d; Abs. 3 bis Abs. 5

§ 48 Abs. 1

§ 49 Abs. 1 und Abs. 2

§ 53 Abs. 1

§ 60 Abs. 1 Bst. c

§ 61 Abs. 3 Bst. e; Abs. 4

§ 62 Abs. 1 bis Abs. 4

§ 63 Abs. 2; Abs. 3 Bst. c; Abs. 4 Bst. b, d, e und h; Abs. 5 und Abs. 6

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Regierungsrats.

§ 64 Abs. 2 Bst. a1

Kommissionspräsident **Peter Letter** hält fest, dass die Bildungskommission beantragt, in § 64 Abs. 2 den Buchstaben a1 zu löschen und somit beim bisherigen Recht zu bleiben. Der Beschluss fiel mit 10 zu 5 Stimmen aus. Die Mehrheit der Kommission erachtet den Bildungsrat als das richtige Gremium für den Beschluss der Lehrpläne. Eine Delegation an den Regierungsrat, um die politische Legitimation von Lehrplänen zu erhöhen, wird nicht als erforderlich beurteilt.

Esther Monney teilt mit, dass die SVP-Fraktion wie beim Eintreten erwähnt hier den Regierungsrat unterstützt, d. h. sie will die Kompetenz zur Genehmigung der Lehrpläne und der Studentafeln dem Regierungsrat zuweisen. Es gibt immer wieder Diskussionen über den Lehrplan, gerade in Zusammenhang mit dem Lehrplan 21. Auch die SVP hat ja gerade ein Postulat zu diesem Thema eingereicht. Wenn der Rat dem Regierungsrat folgt, erarbeitet der Bildungsrat weiterhin die Lehrpläne. Die Genehmigung liegt aber beim Regierungsrat. Wenn dieser die Lehrpläne genehmigt, stützt der Regierungsrat den Bildungsrat in seiner Arbeit. Denn wenn die Genehmigung der Lehrpläne beim Regierungsrat ist, ist der politische Weg eingehalten resp. die politische Legitimation dazu wird erhöht. Und schlussendlich ist es Aufgabe des Regierungsrats, Entscheidungen zu treffen resp. Genehmigungen zu erlassen und somit auch die Verantwortung dafür zu übernehmen. Daher bittet die Votantin den Rat, dem Regierungsrat zu folgen.

Anna Bieri hält fest: Kongruenzabbildungen, Achsenspiegelung, Punktsymmetrie, Drehung, Translation, bestimmtes und unbestimmtes Integral, Hauptsatz Flächeninhalte und Volumina von Rotationskörpern usw. Die Votantin möchte nicht in Abrede stellen, dass sich der Finanzdirektor oder die Volkswirtschaftsdirektorin brennend für die Themenbereiche interessieren könnten. Sie haben aber vielleicht einfach andere Herausforderungen und Themen in ihrem Regierungsratsalltag. Die Genehmigung eines Lehrplans – und damit die materielle Auseinandersetzung mit diesem – ist einfach nicht die Flughöhe eines Regierungsrats. Tatsächlich poppt ab und zu ein Thema politisch auf – in Relation aber sehr selten. Und auch dann sind diese Fragestellungen beim parteipolitisch zusammengesetzten Bildungsrat am richtigen Ort. Die Mitte-Fraktion beantragt dem Rat, bei § 64 und analog bei § 65 dem Antrag der Kommission zu folgen.

Esther Monney äussert sich zur Thematik des Expertengremiums versus Politiker. Die SVP-Fraktion traut dem Regierungsrat durchaus zu, dass er sich eine Übersicht über die Lehrpläne verschaffen und sich eine Meinung dazu bilden kann. Er trifft auch in anderen Thematiken Entscheidungen, die Fachwissen voraussetzen, da wird die Befähigung dazu auch nicht in Frage gestellt. Zudem wird das auch in anderen Kantonen so gehandhabt. Es ist also kein Sonderfall Zug. Anzumerken ist auch, dass dieser Vorgang wirklich keine Ausnahme ist. Bei der PH Zug z. B. werden ganz viele Dinge, u. a. die Studiengänge, zwar nicht vom Regierungsrat erarbeitet, schlussendlich aber von ihm genehmigt. Es ist also ein ganz normaler politischer Vorgang.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** hält fest, dass die Volumina von Rotationskörpern und die anderen Beispiele, die Anna Bieri genannt hat, sehr illustrativ sind, aber das kann durchaus auch Flughöhe des Regierungsrats werden. Das gibt es auch in anderen Bereichen, wenn es beispielsweise um Details in Richtplänen oder ähnlichen umfassenden Erlassen geht. Darauf hat auch Esther Monney hingewiesen. In 14 von 21 deutsch- oder mehrsprachigen Kantonen erlässt der Regierungsrat – oder in Fribourg gar die Bildungsdirektion – die Lehrpläne. Es ist also keine «rocket science», um einen weiteren Anglizismus in den Rat zu tragen. Und auch der Lehrplan 21 wurde nicht etwa vom Bildungsrat erarbeitet, sondern von einem interkantonalen Expertengremium. Der Bildungsrat hat ihn dann sehr umfassend begutachtet und sich mit den Modalitäten des Einführungsprozesses befasst. Das wäre auch einem Regierungsrat als Kollegium zuzutrauen, nicht nur einem Bildungsrat, der das zuhänden des Regierungsrats vorberaten würde.

Zugegebenermassen gibt es keinen parlamentarischen Vorstoss, durch welchen dem Regierungsrat dieser Auftrag erteilt wurde, sondern es wurde in die Antwort einer Motion eingeflochten. Das ist schon etliche Jahre her. Diese Motion wurde dann antragsgemäss nicht erheblich erklärt, weil es darum ging, dass die Erlasskompetenz für den Lehrplan an die Legislative delegiert werden sollte. Das lehnt der Regierungsrat sehr klar ab. Aber ein Genehmigungsvorbehalt würde die politische Legitimation des Lehrplanelasses erhöhen. Der Bildungsdirektor bittet den Rat deshalb, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat genehmigt mit 56 zu 16 Stimmen den Antrag der Kommission, § 64 Abs. 2 Bst. a1 zu löschen und somit beim bisherigen Recht zu bleiben.

§ 64 Abs. 2 Bst. i und Bst. m
§ 65 Abs. 1

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Regierungsrats.

§ 65 Abs. 3 Bst. e1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission aufgrund der Anpassung in § 64 Abs. 1 Bst. a1 die Kommission auch hier die Beibehaltung des bisherigen Rechts beantragt. Die Staatswirtschaftskommission nimmt dazu nicht Stellung. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Bildungskommission.

§ 65 Abs. 3a Bst. a
§ 66 Abs. 3 Bst. k1
§ 72 Abs. 5
§ 73 Abs. 1
§ 75 Abs. 5
§ 77 Abs. 1 Bst. c

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Regierungsrats.

§ 78 Abs. 2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Bildungskommission die Vergütung einer halben Normpauschale pro Kind beantragt. Die Staatswirtschaftskommission schliesst sich dem Antrag der Bildungskommission an. Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag nicht an.

Peter Letter, Präsident der Bildungskommission, teilt mit, dass die Bildungskommission beantragt, § 78 Abs. 2 dahingehend zu ändern, dass die Kantonsbeiträge an anerkannte Privatschulen pro Zuger Schülerinnen und Schüler auf eine halbe Normpauschale festgelegt werden. In der Kommission wurden zwei Anträge gestellt: einer auf bisheriges Recht und einer auf eine halbe Normpauschale. Die Kommission sprach sich dann mit 10 Stimmen für die halbe Normpauschale aus, das bisherige Recht erhielt 4 Stimmen, der Antrag des Regierungsrats auf eine ganze Normpauschale erhielt 1 Stimme.

Begründet wurde der Antrag auf das bisherige Recht damit, dass eine Erhöhung der Beiträge an die Privatschulen nicht sinnvoll sei, weil sich die Privatschulen im Gegensatz zur öffentlichen Schule ihre Schülerinnen und Schüler aussuchen könnten, weniger öffentliche Aufgaben übernehmen und nicht an die staatlichen Besoldungsregelungen gebunden seien. Auch könne es als Zeichen verstanden werden, die öffentlichen Schulen relativ gesehen zu schwächen.

Der Antrag auf eine halbe Normpauschale wurde als Kompromiss eingebracht und damit begründet, dass eine Gleichsetzung der kantonalen Beiträge an die privaten Schulen mit jenen an die gemeindlichen Schulen aufgrund der aufgeführten Gründe nicht sachgemäss sei, jedoch mit den OECD-Steuergeldern durchaus eine Verbesserung der Beiträge als Massnahme zur Standortförderung angebracht sei. Die Er-

höhung der Beiträge an die Privatschulen ist auch ein Zeichen an die Privatschulen und deren Beitrag an das breite Bildungsangebot im Kanton. Deshalb empfiehlt die Bildungskommission die Festsetzung auf eine halbe Normpauschale als Beitrag an die Privatschulen.

Stawiko-Präsident **Tom Magnusson** hält fest, dass die Stawiko ähnliche Überlegungen angestellt hat, wie sie Peter Letter für die Bildungskommission vorgetragen hat. Diese bewegten sich von der aktuell gültigen Regelung mit dem tiefen Beitrag über die Normpauschale bis hin zur halben Normpauschale. Alle drei Anträge wurden auch in der Stawiko gestellt. Die Argumente sind zusammengefasst auf Seite 3 des Stawiko-Berichts zu finden. Die Stawiko hat dann eine Mehrfach-Abstimmung durchgeführt und sich für die halbe Normpauschale entschieden. Damit wird bewusst ein Teil des Sparprogramms rückgängig gemacht, und man kommt wieder auf die Lösung zurück, wie sie vor dem Sparprogramm bestand. Man wollte aber nicht die ganze Normpauschale ausschöpfen, um das Signal zu geben, dass man nicht allen die freie Schulwahl geben kann und geben will. Es würde sich auch die Frage stellen, ob genügend Schulraum vorhanden wäre, wenn die 1200 Kinder, die zurzeit an einer Privatschule sind, die öffentliche Schule besuchen würden. Diese Frage wurde aber in der Stawiko nicht weiter erörtert.

Michèle Schuler spricht für die SP-Fraktion. Schule hat vielfältige Funktionen zu erfüllen. Grundlegend ist ihr Bildungsauftrag. Und Kinder aus Expat-Familien bringen fürs Lernen besondere Bedürfnisse mit – mal in Rio, dann Shanghai, jetzt in Zug, bald in Toronto: Die Schule soll auch bei Wechseln von Standorten das Lernen während der obligatorischen Schulzeit angemessen fördern. Die internationale Schule bietet den modernen Nomaden ein Zuhause. Besondere Umgebungen sind also berechtigt, bleiben doch die Schülerinnen und Schüler an der International School in Zug gerade mal durchschnittlich drei Jahre; diese Angabe hat der Rat vor einiger Zeit erhalten. In einer früheren Kommission erfuhr man: Kinder und Jugendliche bilden eine eigentliche, eigene Community, bleiben unter sich, und die International School bildet keine Konkurrenz zu den öffentlichen Bildungseinrichtungen. Die Expat-Inseln schaffen also einen Mehrwert. Also alles in Butter? Mitnichten. Diese Vorlage behandelt schliesslich nicht die Daseinsberechtigung von internationalen Schulen. Es geht hier darum, dass eine private Bildungseinrichtung die gleiche resp. eine höhere Normpauschale erhält. Und hier liegt der Knackpunkt. Es lässt sich schlicht kein Grund finden, warum der Kanton einer privaten Bildungseinrichtung diese Erhöhung zukommen lassen soll, ohne dass damit andere Pflichten einer öffentlichen Einrichtung einhergehen würden. Für die SP-Fraktion ist es nicht ersichtlich, warum die internationale Schule einen Einzelfall darstellen soll. Mit welchem Recht unterstützt die öffentliche Hand eine Expat-Insel? Eine Expat-Insel, die ihre Berechtigung hat – aber die ausschliesslich von wohlhabenden Einwohnerinnen und Einwohnern genutzt wird. Im Hintergrund wirken zudem die grossen Unternehmen der freien Wirtschaft, denen das Angebot direkt zu Nutzen kommt. Ist es eine staatspolitische Aufgabe, in einem solchen Umfeld einer Insel der Reichen höhere Entschädigungen zu gewähren, ohne dass sie die gleichen Pflichten hätte wie die öffentlichen Schulen? Die SP-Fraktion verneint das. Sie stellt daher den **Antrag**, geltendes Recht beizubehalten, und dankt für die Zustimmung.

Etienne Schumpf spricht für die FDP-Fraktion. Gleich hohe Beträge würden dazu führen, dass es zu einem Ungleichgewicht zwischen finanziellen Rechten, aber auch Pflichten kommt, da private Schulen diverse Schuldienste wie Logopädie, Schulzahnarzt, Schularzt, besondere Führung usw. – die Liste würde nun noch

ganz lange weitergehen – nicht anbieten müssen. Es ist aber der Bedarf zu sehen, dass private Schulen besser unterstützt werden können und auch sollen. Darum wird die FDP-Fraktion den Vorschlag der Bildungscommission unterstützen.

Anna Bieri hält fest, dass die klare Mehrheit der Mitte-Fraktion beantragt, dem Antrag der Kommission zu folgen. Eine Minderheit ist dafür, den Antrag der Regierung zu unterstützen.

Warum eine halbe Normpauschale? Einerseits: Eine Erhöhung des aktuellen Betrags ist gerechtfertigt, weil die Privatschulen ein wertvoller, ergänzender Teil der Zuger Bildungslandschaft sind. Es ist auch im Interesse der öffentlichen Schulen, wenn Kinder mit einem internationalen Fokus – Michèle Schuler hat das schön erklärt – in einer entsprechenden Institution beschult werden und nicht für wenige Jahre an der öffentlichen Schule ein- und wieder ausgeschult werden. Wie Michèle Schuler gesagt hat, geht es um private Anbieter. Diese nehmen aber auch ein öffentliches Interesse wahr. Zudem ist es nicht korrekt, wieder das Feindbild der bösen Expats heraufzubeschwören. Es gibt auch Schulen wie beispielsweise das Kollegium St. Michael, das bekannterweise für gewisse Kinder ein sehr gutes Schulumfeld schaffen kann. Damit wird einem Zuger Kind an einer Zuger Schule eine passende Bildung angeboten, und das soll finanziell mitgetragen werden.

Andererseits: Dass es keine volle Normpauschale sein soll, ist gerechtfertigt, weil an die öffentlich-rechtlichen Schulen mehr und höhere Anforderungen gestellt werden. Wie Etienne Schumpf erwähnt hat, bieten diese auch Spezialunterricht wie Logopädie, Psychomotorik etc. an. Zudem gibt es Vorgaben zu den Anstellungsbedingungen. Die öffentlichen Schulen haben auch nicht die Möglichkeit, sich ihre Schülerinnen und Schüler nach einem gewissen Profil auszuwählen. Aufgrund dieser Abwägung ist die Mitte-Fraktion der Meinung, dass der Mittelweg wieder einmal der richtige Weg ist.

Rita Hofer weist darauf hin, dass sich die handwerklichen Betriebe beklagen, sie hätten Mühe, künftige Fachkräfte zu finden, die auch ein Interesse an einer Berufslehre haben. Die Regierung strebt eine Regulierung bzw. eine Zutrittsbeschränkung ans Gymnasium an und will damit die Berufslehre stärken und attraktiver machen. Darüber, ob und wie das gelingen soll, wird der Rat ja noch diskutieren. Ginge es heute nach dem Regierungsrat, sollen alle Privatschulen eine volle Normpauschale erhalten. Die Votantin warnt davor, diesem Vorhaben zuzustimmen. Die Regierung schwächt damit die öffentlichen Schulen massiv. Gleichzeitig stellt sich die Frage, warum die Regierung dann nicht Bildungsgutscheine einführen und so die freie Schulwahl ermöglichen will, wenn doch die volle Normpauschale für private wie auch öffentliche Schulen entrichtet werden soll. Die öffentliche Schule hat gegenüber allen Schülerinnen und Schülern eine Verpflichtung, wenn es um ausgewiesene Fördermassnahmen geht. Wie schon erwähnt betrifft das die Bereiche heilpädagogische Unterstützung, DaZ, Logopädie, Legasthenie, Dyskalkulie, Berufswahl etc. Die Privatschulen müssen nicht alle Schülerinnen und Schüler aufnehmen, d. h., Fördermassnahmen sind nicht in ihrem Programm. Das bedeutet, dass die öffentlichen Schulen eine viel höhere finanzielle Last tragen müssen und die Privatschulen mit der vollen Normpauschale überproportional profitieren.

Wenn die Elternbeiträge der Privatschulen aufgrund einer vollen Normpauschale gesenkt werden können, werden die Privatschulen attraktiver und für eine breitere Schicht erschwinglicher. Über eine Privatschule können sich Eltern auch einen Platz an weiterführenden Schulen «erkaufen», und damit wird die Berufslehre nochmals unattraktiver gemacht. Da müssten bei den Vertretern der handwerklichen Berufe und bei den Gewerblern die Alarmglocken nicht nur läuten, sondern schrillen. Es ist

allen freigestellt, ihre Kinder in einer Privatschule unterrichten zu lassen. Eltern, die sich dafür entscheiden, sollen aber für diese Kosten selber aufkommen, denn mit der öffentlichen Schule besteht ein adäquates Angebot. Reiche Eltern sind so oder so nicht auf die Unterstützung durch den Kanton angewiesen. Im Schulgesetz war die Zielsetzung der Regierung, die Lehrpersonen im Beruf halten zu können. Wenn dann nur noch das «schwierige» Klientel in den öffentlichen Schulen übrig bleibt, wird die Verweildauer im Beruf bestimmt nicht länger. Dann wird die Flucht aus dem Schulzimmer noch beschleunigt. Wenn man die Berufslehre wirklich stärken will, ist das Vorhaben mit der vollen Normpauschale abzulehnen und der Antrag der SP-Fraktion auf Beibehaltung des geltenden Rechts zu unterstützen.

Klemenz Iten unterstützt die Voten von Etienne Schumpf und Anna Bieri. Privatschulen können ihre Schülerinnen und Schüler auswählen und erbringen viel weniger zusätzliche Leistungen. Darum ist eine reduzierte Normpauschale gegenüber den gemeindlichen Schulen auch gerechtfertigt. Der Votant unterstützt deshalb die Bildungskommission und bittet den Rat, dies ebenfalls zu tun. Gleichzeitig darf man die Privatschulen aber nicht als Konkurrenz sehen, man muss sie auch als komplementäres Angebot betrachten. Sie bewirtschaften – wie Anna Bieri gesagt hat – ein reales Bedürfnis, und zwar nicht nur ein Bedürfnis von Expats. So gibt es auch Talentschulen und sonstige Sonderschulen. Beim Thema der schulartengemischten Oberstufenklassen wurde vorher darüber diskutiert, was die Gemeinden wollen. Nun sollte man die Gemeinden ebenfalls fragen. Sicherlich sind alle Gemeinden froh, wenn sie nicht diese Angebote von internationalen Schulen, Talentschulen usw. anbieten müssen. Darum ist eine Erhöhung der Normpauschale auf das Niveau vor dem Sparprogramm angemessen. Die Bildungskommission hat hier einen austarierten Kompromiss gefunden. Rita Hofer hat vorhin das Schreckensszenario gemalt, dass alle guten, talentierten Schüler an die Privatschulen gehen werden, wenn die Normpauschalen höher sind, und dann nur noch die schwierigen Schüler in den gemeindlichen Schulen bleiben. Das ist genauso ein Schreckensszenario, wie es das vorher war, als es hiess, dass bei schulartengemischten Oberstufenklassen auch alles aus dem Ruder laufen würde. Der Votant bittet den Rat deshalb noch einmal, der Bildungskommission zu folgen.

Vroni Straub betont, dass kein einziges Votum zu hören war, das sich gegen die Privatschulen richtet – überhaupt nicht. Privatschulen sind wichtig, das will die Votantin als ehemalige Schulpräsidentin gesagt haben. Sie ergänzen die Bildungslandschaft, sie gehören dazu, sie sind sehr wichtig, gerade für die Kinder dieser modernen Nomaden. Die Volksschulen könnten diese Kinder gar nicht alle aufnehmen. Doch das ist hier nicht die Frage, vielmehr geht es um den Betrag, mit dem Privatschulen unterstützt werden. Es ist schön und richtig, wenn der Kanton Zug diese unterstützt. Die Regierung hat es aber etwas übertrieben in ihrer Vorlage mit der ganzen Normpauschale. Damit stösst sie die eigenen Schulen etwas vor den Kopf. Mit der halben Normpauschale hat die Bildungskommission einen Kompromiss gefunden. Das kann man unterstützen, die Votantin tut es zwar nicht, sie ist für geltendes Recht. Grund dafür ist, dass man nun peu à peu beginnt, Sparmassnahmen wieder aufzuheben. Der ALG-Fraktion fallen dann auch noch ein paar Sparmassnahmen ein, die man auflösen könnte ... Man ist einfach nicht mehr konsequent. Die Votantin kann sich an die damalige Sitzung im Rat erinnern: Man hat um jede einzelne Sparmassnahme gerungen. Und jetzt beginnt man damit, jede einzelne dieser Massnahmen wieder aufzulösen. Das unterstützt die Votantin nicht. Es ist richtig und gut, wenn der Kanton die Privatschulen mit den bisherigen Bei-

trägen unterstützt. Die Privatschulen sind sich diese Beiträge gewohnt, sie haben mit diesen gerechnet und können auch weiterhin damit rechnen.

Esther Monney hält fest, dass Vroni Straub es richtig gesagt hat: Es gäbe momentan gar nicht ausreichend Platz für alle diese Privatschüler. Die Votantin hat zur Zeit dieser Sparmassnahmen an einer Schule gearbeitet. Und festzuhalten ist: Von den Reichen lernt man sparen. An dieser Schule kam eine Welle von Expatriat-Kindern, auch wenn man sagt, sie hätten ja genug Geld, um eine Privatschule selbst zu finanzieren. Es ist einfach so, dass auch die Expats aufs Geld schauen. Und es ist auch eine Standortförderung für Zug, diesen Privatschulen resp. diesen sogenannten Expats auch etwas zurückzugeben. Deshalb unterstützt die SVP-Fraktion die halbe Normpauschale, wie sie die Bildungskommission beantragt.

Adrian Moos unterstützt ebenfalls den Vorschlag der Bildungskommission. Es scheint eine vernünftige, austarierte Lösung zu sein. Für den Votanten ist es nicht primär eine Expats-Vorlage, es geht eher um Bildungsfreiheit, die in einem gewissen Rahmen mit dieser Vorlage unterstützt wird. Das ist das Zentrale. Eine Frage, die sich aber noch stellt: Wenn es wirklich darum geht, wieso soll denn ein Kind aus dem Kanton Zug, das in Ebertswil in eine Privatschule geht, nicht unterstützt werden? Geht es um eine Unterstützung der Zuger Privatschulen, oder geht es um eine Unterstützung der Eltern resp. der Bildungsempfänger? Aufgrund dieser Frage überlegt sich der Votant, auf die zweite Lesung allenfalls eine Ergänzung beliebt zu machen, dass auch bei Kindern, die eine Privatschule in angrenzenden Kantonen besuchen, eine solche Unterstützung denkbar sein könnte. Heute stellt der Votant diesen Antrag aber noch nicht. Wenn er ihn genug früh stellt, wären dann eventuell auch die finanziellen Auswirkungen auf die zweite Lesung hin zu berechnen.

Peter Rust gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Verwaltungsrat der Schulen St. Michael in Zug. Als Verwaltungsrat einer solch traditionellen Schule, die seit über 150 Jahren besteht, schmerzt es ein bisschen, wenn man jetzt mit diesen 1200 betroffenen Privatschülern in einen Topf geworfen wird. Die Schulen St. Michael machen wahrscheinlich etwa 5 Prozent der betroffenen Schüler aus und kämpfen gerade mit einem gegenteiligen Problem: Sie kämpfen um Schüler. Es gibt immer wieder Schüler, die bei den Schulen St. Michael ein gutes Zuhause bekommen würden – aus welchen Gründen auch immer – und an dieser Schule viel profitieren würden. Und es scheitert doch einige Male an der finanziellen Situation der betroffenen Familien, die sich diese Schule einfach nicht leisten können. Es schmerzt dann, wenn man bei Debatten Aussagen hört, wie «Die können sich das ja locker leisten» oder «Die können sich noch höhere Schulgelder leisten». An den Schulen St. Michael ist es eben nicht so. Man ist froh um jede Schülerin und jeden Schüler, dem man dieses Angebot machen kann. Daher plädiert der Votant ganz klar für den Antrag des Regierungsrats. Er bedankt sich aber jetzt schon, wenn zumindest die halbe Normpauschale angenommen wird.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** muss noch einmal festhalten, wer nach heutigem Recht Anspruch auf diese Kantonsbeiträge hat: Anspruch haben Privatschulen, die im Kanton Zug domiziliert sind, und zwar für Zuger Kinder während der obligatorischen Schulzeit. Das Stadtzuger Kind, das im Kanton Zürich eine Privatschule besucht, löst also keinen Kantonsbeitrag aus – dies zum Beispiel, das Adrian Moos erwähnt hat. Diese Schulen sind nicht nach Zuger Recht errichtet und beaufsichtigt. Aber auch das Knonauer Kind an der ISZL in Hünenberg löst keinen Kantonsbeitrag aus. Dasselbe gilt für das siebzehnjährige Stadtzuger Kind am Institut Montana,

das nicht mehr in der obligatorischen Schulzeit ist. Nur Zuger Kinder, die während der obligatorischen Schulzeit eine Zuger Privatschule besuchen, lösen also diese Kantonsbeiträge aus. Nach heutigem Recht sind das 1000 Franken für die Kindergarten- und Primarstufe sowie 2000 Franken für die Oberstufe. Dabei müssen die Privatschulen mindestens die Hälfte dieser Kantonsbeiträge via Schulgeldverbilligung an die Eltern weiterleiten. Es ist angedacht, die andere Hälfte des Beitrags, der bei der Schule verbleiben kann – sprich auf der Unterstufe 500 Franken, auf der Oberstufe 1000 Franken – stabil zu halten. Ob sich der Kantonsrat nun also für eine ganze oder eine halbe Normpauschale ausspricht: Ein allfälliger höherer Beitrag soll nicht in den allgemeinen Betrieb der Schule diffundieren, sondern zielgerichtet via Schulgeldverbilligung den Zuger Eltern der Zuger Kinder im schulpflichtigen Alter zugutekommen. Das kann die Regierung in der entsprechenden Verordnung so regeln. Es bekommen alle Privatschulen diese Beiträge, also nicht nur die internationalen Schulen, aber wie in der Bildungskommission ausgeführt und auch im Bericht enthalten gehen gut zwei Drittel dieser Kantonsbeiträge an Schulen, deren Lehrpläne dem internationalen Segment zuzurechnen sind. Damit ist der Bildungsdirektor bei der OECD-Mindeststeuer bzw. bei den Massnahmen zur Standortförderung bzw. zur Milderung der negativen Auswirkungen dieser OECD-Mindeststeuer angelangt: Von dieser Mindeststeuer sind vor allem die internationalen Firmen betroffen. Und das ist insofern strategisch wichtig für den Kanton Zug, weil diese internationalen Firmen und Headquarters einen riesigen Anteil am Steueraufkommen im Kanton leisten. Die massiven Mehreinnahmen, die Zug aufgrund der Mindeststeuer schon bald bekommen wird, können über diese Normpauschale zielgenau als Standortförderungsmassnahme eingesetzt werden, weil eben zwei Drittel dieser Beiträge, die an die Privatschulen geleistet werden, in diesem internationalen Segment ankommen. Man darf in diesem Zusammenhang nicht vergessen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser internationalen Firmen bei Ansiedlungsentscheiden sehr wichtig sind. Es wird auf die Situation geachtet, auf Naherholungsgebiete, Wohnmöglichkeiten und vor allem auf den Bereich Bildung. Ob eine Firma zuzieht oder wegzieht, hat auch mit der Haltung der Mitarbeitenden zu tun, die bei einer Erhöhung auch profitieren würden. Es hat also strategisches Ausmass. Hier sollte man eigentlich klotzen und nicht kleckern. Der Kompromiss der Bildungskommission würde «nur» – in ganz grossen Anführungszeichen – das Sparprogramm rückgängig machen. Mit einer vollen Normpauschale, wie sie der Regierungsrat beantragt, würde man aber ein starkes, wahrnehmbares Zeichen setzen – auch, aber nicht exklusiv für diese internationalen Firmen. Die Mehreinnahmen aufgrund der OECD-Mindeststeuer belaufen sich auf rund 200 Mio. Franken jährlich – netto, hat der Finanzdirektor soeben angemerkt, also nach Abzug dessen, was an den Bund geht. Das hat wahrhaftig strategisches Ausmass. Zur Haltung der Gemeinden: Es hiess, die Privatschulen würden die öffentliche Schule schwächen, weil sie ihre Schüler im Gegensatz zur öffentlichen Schule selber aussuchen können. In diesem Punkt hatte der Bildungsdirektor erhebliche Mühe, die Haltung der Gemeinden, wie diese sie in der Vernehmlassung mitgeteilt haben, zu verstehen. Es ist anzunehmen, dass das Gegenteil der Fall ist: Die Privatschulen stärken die öffentlichen Schulen. Man stelle sich vor, diese Expats – immerhin rund 800 der 1200 Kinder an Privatschulen im schulpflichtigen Alter – müssten alle, oder nur schon ein Teil davon, an der öffentlichen Schule beschult werden. Diese Kinder haben ganz andere und zusätzliche Ansprüche – übrigens auch die Eltern. Man stelle sich vor, die öffentliche Schule müsste diesen Ansprüchen gerecht werden. Es könnte auch das Bedürfnis nach gewissen speziellen Pädagogikkonzepten wie z. B. Montessori bestehen, und es gäbe keine private Alternative. Dann würden wahrscheinlich besonders engagierte Eltern regelmässig bei der Schulleitung vor-

sprechen und anfragen, ob man nicht noch dieses oder jenes machen könnte. Wenn das nicht möglich wäre, müsste die Schule diese Eltern unzufrieden zurückweisen und sagen, es gäbe nicht à la carte, das sei nun mal das «Menü».

Zum Stichwort schwierige Kinder: Der Bildungsdirektor hat nicht den Eindruck, dass die einfachen – oder nur die einfachen – Kinder an die Privatschulen wechseln. Eher hat er den Eindruck, dass die Privatschulen ihr Geschäftsmodell darin sehen, sich auf Kinder spezialisieren zu können, denen an der öffentlichen Schule nicht so recht wohl ist. Sie können deren Ansprüchen und Bedürfnissen besser gerecht werden, und die Eltern sind dann bereit, etwas dafür zu zahlen. Aber an der öffentlichen Schule wird man keinen starken Schüler verloren haben, sondern jemanden mit zusätzlichen Bedürfnissen, denen an einer Privatschule entsprochen wird.

Zum Aspekt der Infrastrukturen: Rund 1200 Schülerinnen und Schüler besuchen eine Privatschule. Wenn nur schon das internationale Segment wegbrechen würde, sind das 800 Schülerinnen und Schüler. Der Bildungsdirektor hat nachgeschaut: In der Gemeinde Steinhausen befinden sich 984 Schülerinnen und Schüler in der obligatorischen Schulzeit, in Unterägeri 926. Dafür braucht es Infrastrukturen – vom Kindergarten über die schulergänzende Betreuung bis hin zur Oberstufe mit Turnhallen. Wenn man sich das Ausmass vorstellen will, was da alles an Infrastrukturen von den privaten Schulen bereitgestellt wird, denke man also an eine Gemeinde Unterägeri oder auch Steinhausen, dann hat man wahrscheinlich ein konkretes Bild davon, was diese Privatschulen zugunsten – und nicht zulasten – der öffentlichen Schulen leisten. Das Fazit ist ganz klar: Die privaten Schulen entlasten und ergänzen die öffentliche Schule. Von Konkurrenz oder Relativierung kann keine Rede sein. Nochmals zur Erinnerung: Im Kanton Zug gehen 8,7 Prozent der Schülerinnen und Schüler nicht an die öffentliche Schule, sondern an eine Privatschule, 800 davon im internationalen Segment. Diese sind eigentlich für die öffentliche Schule kaum zu gewinnen. Der verbleibende Drittel – 400 Schülerinnen und Schüler – macht dann weniger als 3 Prozent aus. Wenn 3 Prozent der Schülerinnen und Schüler im schulpflichtigen Alter nicht die öffentliche Schule, sondern eine private Alternative wählen – und die Eltern dafür noch bezahlen –, dann sollte sich die öffentliche Schule dadurch nicht als relativiert oder geschwächt empfinden.

Ein beliebtes Argument ist auch, es könne ja nicht angehen, dass die privaten Schulen die gleich langen finanziellen Spiesse – nämlich eine volle Normpauschale – erhalten wie die öffentliche Schule. Doch es ist die Absicht des Regierungsrats: eine volle Normpauschale für die Schülerinnen und Schüler an der öffentlichen Schule und ebenso eine volle Normpauschale für die Schülerinnen und Schüler der privaten Schule. Bei den Gemeinden zahlt dann der Steuerzahler den Rest, bei den privaten Schulen sind es hingegen die Eltern – und dabei geht es um Beträge von 20'000 Franken aufwärts pro Jahr. Nun das Gefühl zu haben, finanziell seien die privaten Schulen im Vorteil, wenn sie auch eine volle Normpauschale erhalten, ist nicht ganz nachvollziehbar.

Zum Votum von Rita Hofer: Die Aussage, die Eltern könnten sich an den privaten Schulen die Plätze für die weiterführenden Schulen erkaufen, stimmt so nicht. Die privaten Schulen sind an das gleiche Übertrittsverfahren gebunden wie die öffentlichen Schulen, und an den öffentlichen Schulen kann man sich das auch nicht erkaufen. Natürlich kann man als Eltern vielleicht Druck machen, oder man kann als Kantonsrätin der Meinung sein, das geltende Übertrittsverfahren sei nicht das Gelbe vom Ei, aber es gilt das gleiche Übertrittsverfahren an den privaten Schulen wie an den öffentlichen Schulen.

Zum Votum von Adrian Moos hat sich der Bildungsdirektor schon geäußert, als er über den Anspruch auf Kantonsbeiträge gesprochen hat.

Der Kanton Zug hat nun die Chance, mit einem starken Zeichen zugunsten der Privatschulen ein Signal an die internationalen Firmen zu senden und jene Firmen, die von der Mindeststeuer besonders betroffen sind, sehr gezielt zu entlasten. Und das, was man an Streuverlust hat – der andere Drittel der Beiträge, die an normale bzw. Nicht-Expats-Eltern im Kanton Zug gehen –, ist immer noch an einem guten Ort gelandet, weil damit eben auch die öffentliche Schule entlastet wird. Der Bildungsdirektor dankt dem Rat, wenn er dem Antrag des Regierungsrats zustimmt.

Barbara Gysel entschuldigt sich, dass sie – was sehr selten vorkommt – nach dem Regierungsrat spricht. Der Bildungsdirektor hat sie zum einen positiv überrascht, weil er nämlich die Wahrheit auf den Punkt gebracht hat und das auch ungefähr auf Seite 20 des regierungsrätlichen Berichtes schon so ausgeführt hat. Aber zum anderen ist es doch sehr erstaunlich, dass eine steuerrechtliche, eine finanzpolitische Frage, eine Zuger Standortfrage in diesem Schulgesetz besprochen wird. Der Regierungsrat hat das sehr transparent ausgeführt, und daher rührt auch das Votum der SP: Es geht um Standortförderung. Es ist legitim, das politisch zu diskutieren, aber es ist eine komplett andere Frage als beispielsweise die pädagogische Frage oder die Ungleichheitsfrage, die von Peter Rust hinsichtlich der Schulen St. Michael angesprochen wurde. Der Regierungsrat hat verschiedene Dinge in einen Topf geworfen. Es wäre interessanter gewesen, man hätte ein Gesamtpaket zur Umsetzung der OECD-Steuerreform, d. h. dazu, mit welchen Massnahmen die Bevölkerung, die Unternehmen – also die verschiedenen Stakeholder – bedient werden, als jetzt einzelne Puzzleteile in unterschiedlichen Teilrevisionen von Gesetzen verpackt zu finden. Daher geht die Anregung an den Regierungsrat, dem Rat diese Gesamtübersicht vorzulegen. Der Finanzdirektor mag den Kopf schütteln, das ist der Votantin wirklich egal. Sie entschuldigt sich, aber sie möchte vermeiden, dass so unterschiedliche Fragestellungen als einzelne Puzzleteile behandelt werden.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** möchte nur ganz kurz replizieren. Das Schulgesetz ist nicht das einzige Spezialgesetz, das von den OECD-Massnahmen betroffen ist. Und das Schulgesetz wird bald wieder betroffen sein. Nur schon der Ausbau der flächendeckenden Kinderbetreuung wird auch wieder im Kinderbetreuungsgesetz und im Schulgesetz Niederschlag finden. Für den Regierungsrat sind das beides auch wahrhaftige Standortförderungsmassnahmen.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass wie folgt abgestimmt wird: Zuerst wird der Antrag des Regierungsrats auf eine Normpauschale dem Antrag der Bildungskommission und der Stawiko auf eine halbe Normpauschale gegenübergestellt. Der obsiegende Antrag wird dann dem Antrag der SP-Fraktion auf Beibehaltung des geltenden Rechts gegenübergestellt.

- **Abstimmung 3:** Der Rat folgt mit 63 zu 12 Stimmen dem Antrag der Bildungskommission und der Staatswirtschaftskommission auf eine halbe Normpauschale.
- **Abstimmung 4:** Der Rat folgt mit 57 zu 18 Stimmen dem Antrag der Bildungskommission und der Staatswirtschaftskommission und spricht sich damit für eine halbe Normpauschale aus.

§ 78 Abs. 3
§ 84 Abs. 1 Bst. a und b
§ 85 Abs. 1 Bst. a Ziff. 4 und Abs. 2
§ 87 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2
§ 88
§ 89

- Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen) und Teil III (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen vorliegen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

Änderung des Lehrpersonalgesetzes

Der **Vorsitzende** hält fest, der Regierungsrat sowie die Bildungskommission und die Staatswirtschaftskommission Eintreten und Zustimmung beantragen.

EINTRETENSDEBATTE

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (erste Lesung)

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Teil I

§ 4 Abs. 1, Abs. 3
§ 6^{ter} Abs. 5
§ 17 Abs. 2
§ 18 Abs. 1

- Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen) und Teil III (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen vorliegen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 9

308 **Verlängerung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Beschulung schulpflichtiger Kinder und Jugendlicher aus der Ukraine**

Vorlagen: 3593.1 - 17375 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3593.2 - 17376 Antrag des Regierungsrats; 3593.3 - 17416 Bericht und Antrag der Bildungskommission.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sowohl der Regierungsrat als auch die Bildungskommission Eintreten und Zustimmung beantragen. Die Staatswirtschaftskommission hat dieses Geschäft nicht vorberaten.

EINTRETENSDEBATTE

Peter Letter, Präsident der Bildungskommission, teilt mit, dass die Bildungskommission diese Vorlage an ihrer Sitzung vom 13. September beraten hat. Den Bericht haben die Ratsmitglieder erhalten. Die Kommission trat einstimmig auf die Vorlage ein. Die Anzahl Kinder aus der Ukraine sprengt die Möglichkeiten der zentralen Integrationsklasse für Flüchtlingskinder aus allen Gemeinden, die von der Stadt Zug und bald auch von Risch betrieben werden. Die ukrainischen Kinder besuchen somit die gemeindlichen Schulen in ihren jeweiligen Wohngemeinden. Zurzeit sind rund 160 schulpflichtige Kinder im Kanton Zug. Die Verteilung der Schulkinder auf die einzelnen Gemeinden kann jedoch schwanken und ist recht unterschiedlich. Im Kantonsratsbeschluss geht es im Wesentlichen darum, wie die Kosten für die Beschulung der Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine zwischen den Gemeinden und dem Kanton aufgeteilt und ausgeglichen werden. Im August 2022 hat der Rat die Kostenaufteilung zwischen den Gemeinden und dem Kanton aufgrund der bis damals gemachten Erfahrungen angepasst. Bisher zahlte der Kanton eine Einschulungspauschale in Höhe von zwei Normpauschalen. Da sich die Anzahl Schulkinder, die aus der Ukraine kommen, stabilisiert hat, soll auf diese Einschulungspauschale ab 2024 verzichtet werden.

Der geltende Kantonsratsbeschluss ist bis zum 31. Dezember 2023 befristet. Neu soll er bis am 31. Dezember 2025 verlängert werden. Der Mechanismus hat sich bewährt, und die Kostenaufteilung wird von den Gemeinden für gut befunden. Entsprechend unterstützte die Bildungskommission in der Schussabstimmung einstimmig die Anträge des Regierungsrats auf Streichung der Einschulungspauschale

und auf Verlängerung des Kantonsratsbeschlusses bis Ende 2025. Namens der Bildungskommission dankt der Kommissionspräsident insbesondere den Teams an den gemeindlichen Schulen und dem Kanton für das Engagement, das sie für die komplexe Aufgabe der Beschulung der ukrainischen Kinder leisten. Es ist zu hoffen, dass keine weitere Verlängerung des KRB in zwei Jahren beschlossen werden muss und die Kinder bis dann in eine befriedete Ukraine zurückkehren dürfen. Zur Position der FDP: Die FDP-Fraktion schliesst sich der Bildungskommission an.

Manuela Käch spricht für die Mitte-Fraktion. Die Vorlage gab in der Bildungskommission wenig Anlass zu Diskussionen, und so war es auch in der Mitte-Fraktion. Angesichts der aktuellen Situation macht es Sinn, den Beschluss, wie von der Regierung beantragt, zu verlängern. Das Modell hat sich bewährt, die Zusammenarbeit unter den Gemeinden läuft vorbildlich und pragmatisch, und – last, but not least – der Beschluss hat für den Kanton keine finanziellen Auswirkungen. In diesem Sinne: Eintreten ist unbestritten, die Mitte wird keine Anträge stellen und in der Schlussabstimmung dem Antrag der Regierung und der Bildungskommission folgen.

Patrick Kretz teilt mit, dass die SVP-Fraktion auf die Vorlage eintritt und dem Antrag des Regierungsrats auf Verlängerung zustimmt.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** verzichtet auf das Wort.

→ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (erste Lesung)

Titel und Ingress

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Teil I

§ 2

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen) und Teil III (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen vorliegen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 10

Geschäfte, die am 28. September 2023 nicht behandelt werden konnten**309 Traktandum 10.1: Interpellation der SVP-Fraktion betreffend: Was würde eine zukünftige Strommangellage für den Kanton Zug bedeuten – kommt es auch bei uns zum Blackout?**

Vorlagen: 3463.1 - 17043 Interpellationstext; 3463.2 - 17227 Antwort des Regierungsrats.

Patrick Kretz spricht für die Interpellantin. Die SVP-Fraktion ist froh, dass seit dem letzten Jahr, als verstärkt Anzeichen nach einem Strom-Blackout aufgekommen sind, verschiedenste Anstrengungen in diesem Bereich unternommen wurden, wobei man wohl sagen muss, dass man nur mit einem blauen Auge davongekommen ist. Dass der Kanton nun gut gerüstet ist und verschiedene Konzepte vorliegen, beruhigt zumindest ein bisschen. Es ist zu hoffen, dass der gewonnene Schwung anhält und beibehalten wird. Es gilt, an der Sache dranzubleiben, damit es in Zukunft auch ohne ein blaues Auge geht. Die Situation bleibt weiterhin angespannt.

Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung und nimmt dies so zur Kenntnis. Doch vielleicht kann der Regierungsrat anschliessend noch kurz etwas zum aktuellen Stand sagen – etwa dazu, wie der Austausch zwischen dem Kanton und den Gemeinden läuft, ob die Gemeinden genügend Ressourcen für die Umsetzung der Konzepte haben und ob sie damit auf Kurs sind.

Mario Reinschmidt dankt im Namen der FDP-Fraktion für die gute und ausführliche Beantwortung der Interpellation. Die grossen Ausfälle der französischen Kernkraftwerke und der Krieg in der Ukraine haben das Problem der Strommangellage verschärft. Der Bund traf für den Fall einer möglichen Strommangellage zahlreiche Massnahmen, rief zum Energiesparen auf und arbeitet mit verschiedenen Akteuren daran, die Versorgungssicherheit in der Schweiz zu stärken. Wenn dies nicht reicht, wird der Bund noch weitere, zum Teil sehr unpopuläre Massnahmen treffen. Dazu zählen auch sektorielle Abschaltungen, d. h., dass bestimmte Zonen für mehrere Stunden abgeschaltet werden. Dieses Szenario wird man auch im nächsten Winter wieder üben müssen. Zum Glück war der letzte Winter mild, und wie aus den Medien zu entnehmen war, wurde kein Strom gespart. Auch für den nächsten Winter heisst es aber, dass keine Entspannung da ist. Ein zusätzliches Problem ist der Nahost-Krieg, was eine ungewisse Entwicklung für die Zukunft darstellt. Die Anzeichen für den nächsten Winter stehen also nicht besser, eine mögliche Strommangellage kann wieder eintreten. Die Schweiz ist im Winter darauf angewiesen, Strom zu importieren, nicht etwa grünen Strom, sondern einen grossen Anteil an Kohlestrom. Der grösste Exporteur, Frankreich, wird ziemlich sicher nicht in der Lage sein, alle Kernkraftwerke ans Netz zu bringen. Bekanntlich sind bei den neuen Kraftwerkstypen in Frankreich die Kühlsysteme angerostet, d. h. die rostfreien Kühlleitungen müssen auch wieder saniert werden. Eventuell wird auch Frankreich seinen Strom wieder importieren müssen. Deutschland hat ja zum Teil die Kernkraftwerke schon abgestellt. Das wird ein weiteres Thema sein.

Ausreichende Energie ist für den nächsten Winter noch nicht gesichert. Der Zubau von erneuerbaren Energien in der Schweiz stockt. Es ist also zu hoffen, dass der nächste Winter wieder mild ausfällt. Sich zukünftig weg von fossiler Energie im Mobilitäts- und Objektbereich zu bewegen, bedeutet, dass der Bedarf an elektrischer Energie stark zunehmen wird. Für eine sorglose Zukunft ist es zwingend angezeigt, die Strategie der Energieproduktion anzupassen sowie die Bevölkerung aufzufordern, das Energieverbrauchsverhalten zu ändern.

Andreas Iten dankt den Interpellanten namens der ALG-Fraktion für die ausführlichen Fragen sowie dem Regierungsrat für die Beantwortung und die geleistete Arbeit. Obwohl er es sich gedacht hat, ist es gut, zu hören, dass die systemrelevanten und kritischen Infrastrukturen auch bei einem Blackout mit einigen Einschränkungen weiterlaufen können. Auch dass die Informationssysteme weiterlaufen, ist beruhigend. Die ALG-Fraktion ist zudem erfreut, dass bezüglich eines drohenden Strommangels viele Abklärungen im Hintergrund gelaufen sind. Es war eine spezielle Situation im letzten Herbst und Winter, und alle sind erleichtert, dass die befürchtete Situation nicht eingetroffen ist. Dennoch sind die getroffenen Massnahmen und Abklärungen sehr wichtig, und sie sind ein guter Erfahrungswert für einen weiteren drohenden Strom- oder Energiemangel. Es ist deshalb von grösster Bedeutung, das Denken, Politisieren und Verhalten zu ändern. Diese Situation, die zum Glück nicht eingetreten ist, zeigt wieder deutlich, dass man auf erneuerbare Energien setzen muss, um unabhängiger von fossilen Brennstoffen sowie von anderen Ländern zu werden. Nach Angaben von Admin.ch verbrauchte die Schweiz in den letzten fünf Jahren durchschnittlich rund 810'000 Terrajoule Energie pro Jahr und ist dafür zu rund 70 Prozent abhängig vom Ausland. Für den Import dieser Energien würden jährlich im Durchschnitt 10 Mrd. Franken ins Ausland überwiesen. Die Politik wie auch die Wirtschaft müssen aufwachen und aufhören, so zu tun, als wäre das die Lösung. Es gilt, auf erneuerbare Energie zu setzen – sowohl für das Klima als auch für die Unabhängigkeit. Es ist in die Energien, welche die Schweiz besitzt, zu investieren, und zwar in Energiegewinnung und Energiespeicherung. Nur so können drohende Szenarien mit eigenen Ressourcen gemeistert werden. Solche Szenarien werden die Gesellschaft in Zukunft immer mehr beschäftigen, deshalb sollte man jetzt investieren und handeln. Denn die Zukunft kommt immer schneller, als einem lieb ist. Umso wichtiger ist, dass jetzt damit begonnen wird.

Philip C. Brunner ist etwas ernüchtert – weniger über die Antwort der Regierung, die wirklich sehr gut daherkommt. Diese stammt vom 21. Februar, nun befindet man sich bereits in der nächsten Etappe, nämlich im Winter 2023/2024. Deshalb ist das Thema sehr aktuell. Der Votant hat sich heute Morgen über den aktuellen Stand informiert. Der Bund hat eine neue App aufgeschaltet, mittels derer man sehen kann, wie weit die Stauseen gefüllt sind. Zurzeit sind sie zu 83 Prozent gefüllt, und momentan exportiert die Schweiz noch Strom. Zumindest heute hat die Schweiz Strom exportiert, das geht aus einer Medienmitteilung des Bundes hervor. Mit den Aussagen seines Vorredners ist der Votant nicht hundertprozentig einverstanden. Wenn dieser das Gefühl hat, man könne mit den erneuerbaren Energien diese Lücke bzw. dieses Delta einfach schliessen, täuscht er sich sehr. Er hat gesagt, man müsse für die Zukunft investieren. Ja, das ist richtig, es muss für die Zukunft investiert werden. Aber es sei daran erinnert, dass die Schweiz immer – und speziell auch in den Winterzeiten – abhängig ist von fossiler Energie, die aus dem Ausland importiert wird. Das ist die Folge davon, dass das Kernkraftwerk Mühleberg abgestellt wurde. Es bedeutet, dass mehr CO₂ ausgestossen wird durch die Energieerzeuger für die Schweiz, denn der Strom kommt aus Deutschland – und Deutschland hat eine katastrophale Energiebilanz. Die Ratsmitglieder können die entsprechenden Statistiken anschauen: Seit Deutschland seine Kernkraftwerke abgestellt hat, läuft es gar nicht im Sinne von CO₂-Einsparung und -Vermeidung, vielmehr ist es jetzt das pure Gegenteil. Und dann wurde zudem der sagenhafte Entscheid getroffen, die drei letzten Kernkraftwerke in Deutschland, die über den letzten Winter noch gelaufen sind, auch noch abzustellen. Der Votant hat dafür null Verständnis. Dazu kommt, dass man zuschauen kann, wie es in einem Industrieland wie Deutschland jetzt auf allen Ebenen runtergeht. Und es ist dramatisch, man

wird es noch sehen können: Die Arbeitslosigkeit wird steigen, Deutschland ist abgehängt, die Automobilindustrie, die Deutschland über Jahrzehnte erhalten hat, wird extrem leiden. Elektromobilität ist nicht die Lösung, im Gegenteil, die chinesischen Fahrzeuge werden Deutschland überholen. Die Situation ist viel schlimmer als in der Schweiz, in der immer noch ein Wohlstandsgefühl herrscht. Und das hat auch mit der Energiepolitik zu tun – nicht nur, es hat auch mit anderen Dingen zu tun, so z. B. mit dem Euro. Man denke daran, wie der Euro zerschmolzen ist. Das trifft die Schweiz auch, denn die Nationalbank hat Euros in Milliardenhöhe gekauft, zu 1.20 bzw. 1.30 – und man schaue, wie heute der Kurs ist. Das muss dann irgendjemand tragen. Ebenso gibt es weitere problematische Bereiche wie die Kriegssituation. Es gibt zurzeit ja mehrere Kriege – in der Ukraine, im Mittleren Osten. Aber man hat noch ganz andere Probleme: Taiwan ist ein latentes Problem, es gibt im Balkan Probleme usw. Die Zukunft sieht alles andere als rosig aus. Nun werden dann die Budgetdebatten in der Stadt Zug, in den Gemeinden und im Kanton geführt, und wer hier drin glaubt, dass alles, was jetzt im Moment passiert und was in den Medien zu lesen ist ...

Der **Vorsitzende** macht den Votanten darauf aufmerksam, dass er zur Vorlage sprechen sollte.

Philip C. Brunner hält fest, dass er zur Vorlage spricht. Es stimmt, dass er sich nun etwas ausschweifend geäußert hat, aber es ist alles miteinander verknüpft. Die Lösung sind nicht allein die erneuerbaren Energien, auch wenn es diese natürlich braucht. Es gilt aber auch, das Landschaftsbild zu berücksichtigen. Wenn gewisse Leute fordern, im Richtplan festzuhalten, dass nun Windkraftträder im Kanton Zug aufgestellt werden, ist dazu zu sagen: Bis diese Windkraftträder gebaut sind, bis dieser Beton im Boden ist, bis die 220 bis 240 Meter grossen Windkraftträder laufen, sind auch ein paar Jahre vergangen. Die Zuger Regierung macht es so weit richtig, aber man darf nicht nachlassen. Das hat man schon vor eineinhalb Jahren gesagt. Der Winter 2023/2024 wird hart sein. Mario Reinschmidt hat es richtig gesagt: Es kommt auch auf ein paar äussere Umstände an, beispielsweise auf das Wetter, den Schneefall, die Situation Frühling hinsichtlich der Flusskraftwerke etc. Glücklicherweise scheinen die französischen Kernkraftwerke momentan zu funktionieren. Das hilft der Schweiz sicher. Aber die Situation ist dramatisch, und es wird Milliarden kosten, wenn der Strom nur ein paar Stunden, geschweige denn Tage oder noch länger ausfallen sollte. Man denke an Kühlsysteme, an die Lebensmittelversorgung, Benzinpumpen an den Tankstellen, Elektrofahrzeuge und an weitere Abhängigkeiten wie Lifte oder auch an Spitäler. All das hat einen grossen Einfluss. Die Interpellation wurde im Juli 2022 eingereicht, und der Mann auf der Strasse hatte wohl das Gefühl, das sei ein komischer Alarm, eine Hysterie, aber das Problem ist bei weitem nicht gelöst. Es gibt grosse Herausforderungen, und man kann die Regierung nur bitten, in ihren Bereichen – beim ÖV, bei den Werkhöfen, bei Infrastrukturen, die im Kanton gebraucht werden – die entsprechende Sorgfalt an den Tag zu legen und auch die entsprechenden Vorsichtsmassnahmen zu treffen. In diesem Sinne dankt der Votant der Regierung für ihren Einsatz für die Stromversorgung im Kanton Zug.

Martin Zimmermann geht auf den Import des dreckigen Stroms in die Schweiz ein, den Philip C. Brunner erwähnt hat. Dem ist nicht zu widersprechen, aber das hat nicht nur damit zu tun, dass grosse Herausforderungen bestehen, was den Strommarkt angeht. Der Strom aus Atomkraftwerken oder Kohleabbau wird auch aus anderen Gründen importiert. Es herrscht in grossen Teilen eine freie Marktwirtschaft,

und der Import erfolgt auch deshalb, weil die Schweiz auch im Sommer Speicherkapazitäten hat. Die Energiekonzerne importieren diesen Strom, um Geld zu verdienen. Es geht also auch darum die Speicherkapazitäten zu nutzen, der Strom wird nicht nur deshalb importiert, weil es zu wenig anderen gibt. Frankreich heizt vor allem elektrisch, und zwar nicht mit Wärmepumpen. Folglich kann Frankreich seinen Atomstrom im Winter gar nicht exportieren. Aus Frankreich importiert die Schweiz meistens im Sommer Strom. Es ist nicht so einfach, wenn man nur die Nettozahlen anschaut, es ist sehr kompliziert, und es gibt noch grosse Herausforderungen. Aber wie gesagt, geht es oft darum, dass die Energiekonzerne versuchen, etwas Geld zu verdienen. Man hat einen europäischen Strommarkt, und man muss zusammenarbeiten und gesamteuropäisch denken. Deshalb gibt es auch das Stromabkommen. Man darf aber den Schwarzen Peter nicht nur den Importen von Atom- und Kohlestrom zuschieben.

Philip C. Brunner hält fest, dass es auch sehr viel mit einer jahrelangen, wenn nicht jahrzehntelangen Vernachlässigung der hiesigen Infrastruktur zu tun hat. Der Votant ist mit dem Vorredner einig, dass gewisse Abhängigkeiten bestehen wie von den Kernkraftwerken in Frankreich, aber wenn man die Staudämme nicht erhöhen kann bzw. zwanzig Jahre braucht, bis man es tun kann, ist das auch nicht gut. Das wäre ja nachhaltiger Strom, also erneuerbare Energie. Es ist zu hoffen, dass man da ein bisschen weiterkommt.

Zu ergänzen ist noch Folgendes: Die Schweiz hat im Winter 22/23, mindestens viermal den süddeutschen Raum mit Strom versorgt, sodass das europäische Netz nicht zusammengebrochen ist. Das stand so nicht in der Zeitung, aber der Votant weiss das aus verlässlichen Quellen. Wenn hier also das Hohelied gesungen wird, man müsse in Europa besser zusammenarbeiten, ist der Votant überhaupt nicht dagegen, im Gegenteil. Aus rein politischen Gründen erfolgen immer wieder diese Nadelstiche der EU gegen die Schweiz, aber Europa hat von der Schweiz profitiert. Mindestens viermal wäre das Netz abgestürzt. Es hätte also einen Blackout in Süddeutschland, in Bayern, in Baden-Württemberg gegeben. Wenn die EU immer so tut, also müsste sich die Schweiz ihr anpassen, müsste man vielleicht auch ein bisschen die Realitäten anschauen. Hinzu kommt, dass es sehr interessante Entwicklungen im Kernkraftbereich gibt. Ein Kernkraftwerk, das 1960 geplant und in Siebziger-/Achtzigerjahren gebaut wurde, entspricht nicht mehr einem Kernkraftwerk, das man heute baut. Moderne Kraftwerke sind heute in der Lage, Abfälle, die eingelagert wurden, wieder zu rezyklieren und in Energie umzuwandeln. Da ist man viel weiter. Man fährt ja auch nicht mit Oldtimern von 1970 auf den Strassen herum. Der Votant als ältester Kantonsrat kann beurteilen, dass es einige Entwicklungen gegeben hat, nicht nur beim Fahrzeugbau, sondern eben auch in diesem Spezialbereich. Den Ratsmitgliedern sei empfohlen, sich darüber zu informieren. Es sieht jetzt ganz anders aus als noch damals bei Kaiseraugst, als man Angst hatte, dass Baselland/Basel-Stadt in ein Tschernobyl verwandelt werden könnte. Davon ist man heute weit entfernt. Der FDP ist ein Kompliment zu machen: Sie sieht – zusammen mit der SVP – Kernkraftwerke als eine Lösung an, die man in der heutigen Zeit sicher nicht ausschliessen sollte.

Sicherheitsdirektorin **Laura Dittli** hofft, etwas Licht ins Dunkle bringen zu können. Aber Spass beiseite: Die Interpellation wurde bereits im Sommer 2022 eingereicht. Die Antwort der Regierung zeigt klar auf, dass die ergriffenen Massnahmen – und selbstverständlich auch die äusseren Umstände wie der milde Winter – im letzten Winter zum Glück ein Blackout verhindert haben. Die vorliegende Antwort der Regierung erfolgte dann Ende Winter, d. h. sie wurde zu Beginn dieses Jahres, im

Februar, verfasst. Dazumal war wie gesagt klar, dass die Sparbemühungen, die ergriffen werden mussten, zum Glück ausgereicht haben. Und nun steht man heute wieder da, kurz vor den kalten Monaten, und für einmal ist die Verzögerung in der Traktandenliste des Kantonsrats gar nicht so schlecht resp. recht passend. Weil die Antwort der Regierung auf die konkreten Fragestellungen relativ ausführlich war, wird die Sicherheitsdirektorin wie von Patrick Kretz gewünscht über den aktuellen Stand informieren resp. auch ganz kurz ausführen, was im Regierungsrat und selbstverständlich auch mit den Fachleuten in den vergangenen Monaten gemacht und vorbereitet wurde.

Wie in der Interpellationsantwort festgehalten, hat die Regierung eine Delegation bestimmt, die aus der Frau Landammann, Volkswirtschaftsdirektorin, dem Baudirektor und der Sicherheitsdirektion besteht. Zusammen mit dem kantonalen Führungsstab bilden diese einen Ausschuss Energiemangellage. Dieser hat sich intensiv ausgetauscht, selbstverständlich schon im vergangenen Jahr zu Beginn des Winters. Dieser Austausch findet auch heute noch statt, d. h. nach dem Sommer wurden die Treffen wieder aufgenommen. In der Zwischenzeit wurde viel gearbeitet. So wurden beispielsweise sogenannte Business-Continuity-Management-Konzepte erarbeitet, die momentan in einem Stadium der Grobkonzepte bestehen. Zu diesen Konzepten wird in Kürze, im November, eine Stabsübung auf kantonaler Ebene durchgeführt. Zusätzlich hat die Zusammenarbeit mit den gemeindlichen Führungsstäben aufgenommen, und man ist momentan daran, diese Arbeit zu intensivieren. Es braucht dort noch Aufklärungsarbeit und selbstverständlich auch Unterstützung der Gemeinden. Diese sind teilweise an unterschiedlichen Punkten in der Erarbeitung der jeweiligen konkreten Konzepte.

Wie in einem Votum erwähnt, lässt sich generell sagen, dass die wichtigsten kantonalen Infrastrukturen gut aufgestellt sind. Weil es im letzten Jahr glücklicherweise noch zu keinem Blackout gekommen ist, wurde die Zeit, die man hatte, genutzt, um gewisse Infrastrukturen nachzurüsten. So wurden zusätzlich Aggregate angeschafft, um gewisse sensible Infrastrukturen wie Polizei, Gefängnisse usw. im Falle eines Blackouts entsprechend ausrüsten zu können. So viel kann zum aktuellen Stand gesagt werden. Philip C. Brunner hat zudem erwähnt, dass gerade heute im Lagebericht der Polizei bekannt gegeben wurde, dass die Stauseen momentan auf einem guten Niveau sind, d. h. auf einem Niveau wie vor der Energiekrise. Sie sind zu rund 80 Prozent gefüllt. Das ist ein gutes Zeichen. Wie zu hören war, wird momentan Strom exportiert. Trotzdem wird der Kanton bei gewissen unsicheren Entwicklungen wie Krieg usw., die auch Mario Reinschmidt erwähnt hat, vorbereitet sein. Momentan ist davon auszugehen, dass keine weitergehenden Sparbemühungen in diesem Winter erforderlich sein werden – Stand heute, es kann sich jederzeit ändern. Der Kanton ist aber für ein allfälliges Blackout gerüstet.

Zu Philip C. Brunner: Wie er erwähnt hat, kann man nicht auf alle äusseren Umstände direkt Einfluss nehmen, das ist klar. Dort, wo Spielraum vorhanden ist, kann alles, was möglich ist, getan werden. Genau deshalb ist es auch wichtig, dass man alles tut, was man tun kann. Die Sicherheitsdirektorin ist überzeugt, dass die Regierungsratsdelegation Energiemangellage gemeinsam die nötigen Entscheide treffen wird, selbstverständlich immer in Absprache mit dem kantonalen Führungsstab, der die Regierungsratsdelegation unterstützt.



Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

310 Traktandum 10.2: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend die Einflussnahme der Zuger Regierung auf Banken**

Vorlagen: 3503.1 - 17156 Interpellationstext; 3503.2 - 17244 Antwort des Regierungsrats.

Luzian Franzini spricht für die interpellierende ALG-Fraktion. Bei der vorliegenden Interpellation geht es im Kern um die «Zuger Dienstleistungskultur» und darum, wie weit diese gehen soll. Die Regierung erwähnt diese selbst in ihrer Antwort, für die sich die ALG bedankt. Doch von Anfang an: Die in Zug domizilierte Firma Eurochem zählt zu den Weltmarktführern für Düngemittel. Im gesamten Wirtschaftsimperium sollen rund 100'000 Angestellte beschäftigt sein. Gründer der Unternehmung: Alexander Melnitschenko, ein schwerreicher Oligarch, der laut Berichten sogar der reichste Mann Russlands sein soll. Ihm gehört nebst Eurochem auch der grösste russische Kohleförderer, SUEK. Beide sind im ZKB-Gebäude, neben dem Bahnhof, beheimatet. In der Vergangenheit gehörte Alexander Melnitschenko zu den engsten Verbündeten Putins. Anders wäre es auch gar nicht möglich, im autokratischen Russland ein derart wichtiges Unternehmen für die Grundversorgung zu besitzen. Nach der Invasion auf die Ukraine distanzierte sich Melnitschenko von Putin. Mittlerweile hat er in Russland auch ein Rechtsverfahren am Hals und scheint in Ungnade gefallen zu sein. Seit März 2011 steht Melnitschenko auf der Sanktionsliste der EU, der USA und auch der Schweiz.

Im Gegensatz zum Gründer unterliegt jedoch das Unternehmen Eurochem keinerlei Sanktionen. Damit dies auch weiterhin so bleibt, überschrieb Melnitschenko im März – kurz nach Invasionsbeginn – die Firma kurzerhand seiner Frau, Alexandra Melnitschenko. Die Übertragung der Führungsposition wurde jedoch schnell bemerkt, sodass schliesslich auch der Name der Oligarchen-Gattin auf die Sanktionsliste gesetzt wurde. Anders als Polen, Italien und Litauen sprach die Schweiz jedoch immer noch keine Sanktionen gegen Eurochem aus, obwohl die sanktionierte Oligarchen-Gattin Alexandra Melnitschenko teils Besitzerin, teils Begünstigte eines Aktientrusts von Eurochem ist. Grund dafür: ein sogenanntes Ring-Fencing, ein Sondergerüst, das sicherstellen soll, dass die Besitzerinnen und Besitzer auf keinerlei Vermögenswerte der Unternehmung zugreifen können. Besitzer/-innen bleiben sie jedoch. Trotz Ring-Fencing befindet sich die Eurochem wegen ihrer russischen Führungsposition in einer heiklen Situation. Schweizer Grossbanken wie die UBS und die Credit Suisse haben deshalb im vergangenen Frühling die Konten der russischen Firma eingefroren; dies nicht, weil sie gesetzlich verpflichtet waren – es gab ja keine Sanktionen –, sondern schlicht und einfach aus Risikoüberlegungen und wahrscheinlich auch aus vorauseilendem Gehorsam gegenüber den USA. Hier kam dann der Kanton Zug ins Spiel: Über die Kontaktstelle Wirtschaft gelangte die Eurochem an die Zuger Regierung. Heinz Tännler vermittelte dann durch ein Telefonat den Kontakt zwischen Eurochem und der Zuger Kantonalbank. Ob der Kontakt dazu führte, dass Eurochem schlussendlich ein Bankkonto eröffnen konnte, ist bis heute ungeklärt. Hier gilt natürlich das Bankgeheimnis – so weit die Geschichte. Was die ALG-Fraktion mit dieser Interpellation aufs Tapet bringen will, ist eine Diskussion über die Regeln und die Ausgestaltung der Zuger Dienstleistungskultur. Im Grundsatz ist es für die ALG klar und absolut positiv, dass hier in Zug ein unkompliziertes Übereinkommen, kurze Wege und eine hohe Dienstleistungskultur bestehen. In keiner Weise hat die ALG der Regierung übrigens unterstellt, dass sie ausserhalb der gesetzlichen Leitplanken handle. Doch die Frage ist, ob diese Kultur auch Grenzen haben soll oder nicht. Denn während hier, und wohl auch in anderen Fällen, die Zuger Regierung sich gegenüber den Bundesbehörden und gegenüber Banken aktiv für die Interessen von Firmen mit russischem Bezug einsetzte, stellte

sie sich bei anderen Debatten, beispielsweise bei der Interpellation der ALG zu Nordstream vom Februar 2022, als rein bürokratische Umsetzerin der aktuellen gesetzlichen Lage dar. Und leider werden in der vorliegenden Interpellation der ALG nicht alle Fragen beantwortet. Die Regierung schreibt zwar, dass sie sich nicht aktiv für in der Schweiz sanktionierte Unternehmen einsetzte. Zu Frage 4b, nämlich dazu, inwiefern es für sie eine Rolle spielt, ob die Unternehmung im Ausland sanktioniert ist, schweigt sie. Der ALG erscheint diese Frage nicht komplett irrelevant. Vielleicht kann der Finanzdirektor dazu noch einige Ausführungen machen.

Auch die Frage nach dem Reputationsrisiko wird etwas gar schnell abgehandelt. Es stellt sich die Frage: Merkt die Zuger Regierung nicht, welchen Ruf der Kanton mittlerweile in der Schweiz hat? Wie sich auch die Zuger Bevölkerung nervt, dass sehr häufig das Image des Tiefsteuerhafens für russische Firmen dominiert, wenn man sich ausserhalb des Kantons als Zugerin oder Zuger outet? Der Kanton Zug ist so viel mehr als das – da stimmen dem Votanten sicherlich alle bei. Die ALG möchte sich für das andere Zug einsetzen. Dafür braucht es aber ein Umdenken in der Politik: weniger Attraktivitätssteigerung und Tiefsteuerwettbewerb, mehr Fokus auf ethische Werte und die soziale Durchmischung im Kanton. Zug hat wirtschaftlich nicht viel zu verlieren, wenn die Regierung – natürlich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der Einhaltung der verfassungsmässigen Wirtschaftsfreiheit – etwas mehr Distanz zu heiklen Unternehmen an den Tag legen würde. In diesem Sinn dankt der Votant für die Beantwortung.

Michael Riboni dankt dem Regierungsrat im Namen der SVP-Fraktion für die sehr sachliche Antwort auf die vorliegende Interpellation der Grünen. Die Interpellation geht ja bekanntlich einher mit der kleinen Anfrage der Grünen betreffend Eurochem vom 3. Dezember 2022 sowie der Interpellation betreffend «Welches Verständnis von Medienfreiheit und Transparenz hat der Regierungsrat?» vom 14. Februar 2023. Der Votant spricht deshalb auch gleich zum nachfolgenden Traktandum.

In drei Vorstössen mühen sich die Grünen an einem völlig harmlosen Telefonat des Finanzdirektors ab. Aus einer alltäglichen Kontaktvermittlung für ein in der Schweiz nicht sanktioniertes Unternehmen wird eine angebliche Staatsaffäre gemacht. Und die «Zuger Zeitung» – das ist das Tragische bei diesem Trauerspiel – spielt hier noch mit. Als Abonnent der «Zuger Zeitung» erwartet der Votant bei einem Jahresaboppreis von mittlerweile mehr als 550 Franken mehr als plumpe Stimmungsmache und PUK-Lancierungen mittels Suggestivfragen – das nächste Mal also bitte etwas mehr Sachlichkeit, liebe «Zuger Zeitung». Wenn der Votant Boulevard will, abonniert er Boulevard. So viel Hoffnung er für die «Zuger Zeitung» hat, ist bei der ALG wohl Hopfen und Malz verloren. Wenn der eigene Leistungsausweis fehlt, hackt man eben auf der politischen Konkurrenz rum. Man moralisiert und stellt pauschal Leute und Unternehmen an den Pranger – «Zug Bashing» von morgens früh bis abends spät; egal, ob Panama oder Pandora Papers, Crypto Leaks oder Eurochem und die Sanktionen gegen Russland und seit diesem Sommer Feuerwerk oder Spender von Feuerwerken. Hauptsache, es nützt der eigenen politischen Agenda. Man wettet gegen Konzerne, gegen Reiche und macht Regierungsräte pauschal schlecht. Dabei vergisst die ALG aber gerne, dass diese sieben Damen und Herren hier vorne von der Zuger Bevölkerung demokratisch gewählt wurden. Und so schlecht ist der Ruf des Kantons Zug nicht. Der Votant nimmt ihn jedenfalls nicht also so schlecht wahr, und angesichts der Wahlergebnisse des letzten Sonntags stützt die Zuger Bevölkerung die bürgerliche Politik im Kanton durchaus.

Fazit der SVP-Fraktion zur Geschichte um Eurochem: weit und breit kein Skandal. Alles rechtens. Machen Sie weiter so, liebe Regierung, liebe Verwaltung. Denn genau diese vorbildliche Wirtschaftspflege, diese Dienstleistungsorientierung und die

kurzen Wege machen den Kanton Zug zu einem attraktiven und wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort. Es sind nicht die Steuern alleine, die Zug zu einem attraktiven Standort machen. Und diesem Standort gilt es Sorge zu tragen. Die SVP tut dies, und der Votant ist überzeugt, dass dies auch die bürgerlichen Partner im Rat tun.

Rainer Leemann, Sprecher der FDP-Fraktion, schliesst sich dem sehr guten Votum von Michael Riboni an und kann deshalb sein eigenes Votum abkürzen. Auf die suggestiven, haltlosen Behauptungen im Votum von Luzian Franzini, die sowieso nur dem «Zug Bashing» dienen, geht er nicht ein, sondern nur auf die Vorgehensweise des Regierungsrats. Diese zeigt genau auf, warum der Kanton Zug so erfolgreich ist, und dies nicht nur wegen der Steuerpolitik. Die Wege sind enorm kurz, und man nimmt Rücksicht aufeinander. Dem Votanten persönlich wäre es ganz in diesem Sinne oftmals viel lieber, wenn auch Herr Franzini das Telefon in die Hand nehmen und der Rat nicht mit Interpellationen überflutet würde. Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat, dass dieser für Private, Unternehmen und weitere Anspruchsgruppen, welche ja die Gesetze einhalten, immer ein offenes Ohr hat und dass, falls angebracht, auch gewisse Türen geöffnet werden.

Oliver Wandfluh spricht selten bis gar nie zu Interpellationen, doch diese hat ihn geradezu herausgefordert, sodass er sich heute Morgen entschieden hat, seine vielfältigen Gedanken zu Papier zu bringen. Zuerst spricht er über die unsägliche Interpellation der ALG und dann zur unqualifizierten Medienberichterstattung.

Die Einleitung im Interpellationstext der ALG enthält verschiedene Fehlinformationen, auf welche die ALG in den gestellten Fragen, die teilweise suggestiver Natur sind, wiederholt zurückgreift. Der Regierungsrat erachtet es angesichts dieser Ausgangslage als notwendig, diese Falschaussagen zu korrigieren. Die ALG kolportiert, dass der Finanzdirektor Eurochem aktiv bei der Suche nach einer Geschäftsbank unterstützt habe. In Wahrheit hat der Finanzdirektor auf Anfrage der Kontaktstelle Wirtschaft lediglich einen Kontakt vermittelt, wobei zusätzlich festzuhalten ist, dass der Finanzdirektor sich ausschliesslich bei der Zuger Kantonalbank telefonisch erkundigte, ob die Koordinaten an die Eurochem weitergegeben werden dürfen. Weiter trägt die ALG vor, dass es sich bei der Eurochem um ein im Ausland sanktioniertes Unternehmen handelt. Auch hinsichtlich dieser Aussage ist festzuhalten, dass die Eurochem weder von der Schweiz, der EU, von Grossbritannien noch von den USA mit Sanktionen belegt ist. Einzig Italien, Polen und Litauen haben Aktien und Vermögenswerte von Tochterfirmen der Eurochem eingefroren. In der Schweiz und in fast allen anderen Ländern ist die Eurochem ein nicht sanktioniertes Unternehmen. In den Fragen 1 und 5 verlangt die ALG jeweils detaillierte Auflistungen mit Datum, Name der Bank sowie Firmenname der betroffenen Unternehmung. In der Interpellationsbeantwortung des Regierungsrats heisst es: «Es dürfte einleuchten, dass im Arbeitsalltag nicht Buch geführt wird über alltägliche Telefonate. Der Regierungsrat orientiert sich an effizienter, ergebnisorientierter Arbeitsweise, die sich auf das Wesentliche fokussiert und Wohlstand schafft.» Das entspricht genau dem, was der Votant und die SVP vom gesamten Regierungsrat erwarten. Besten Dank dafür.

Es gilt festzuhalten: Es handelt sich bei dieser Kontaktvermittlung eines in der Schweiz nicht sanktionierten Unternehmens um ein rechtmässiges alltägliches Vorgehen im Sinne der Zuger Dienstleistungskultur. Der Interpellationstext enthält Fehlinformationen. Die von der ALG gestellten Fragen sind teilweise suggestiver Natur. Die Interpellation enthält verschiedene Falschaussagen. Kurz gesagt: Die Interpellation der ALG ist zum Fremdschämen – zum Fremdschämen, weil die ALG Teil dieses Kantonsrats ist und die Bevölkerung erwartet, dass die Ratsmitglieder die Geschäfte und Geschicke des Kantons leiten und nicht Wahlpropaganda gegen

einzelne Personen führen und Interpellationen einreichen, die auf Fehlinformationen basieren, mit Falschaussagen gespickt sind und die Verwaltung mit schwachsinnigen Fragen unnötig beschäftigen. Zudem erwartet die Bevölkerung wie auch der Votant, dass die Mitglieder des Kantonsrats im Minimum die einfachsten und gängigen Abläufe und Vorgehensweisen eines Unternehmens oder einer Verwaltung verstehen. Nach dieser propagandistischen Interpellation der ALG ist klar, dass diese keine Ahnung von gängigen Abläufen, Vorgehensweisen und gängiger Dienstleistungskultur in der realen Arbeitswelt hat. Anders kann man sich ihre unqualifizierten Fragen nicht erklären.

Nun zu den Medien, allen voran zur «Zuger Zeitung», die diesen ganzen Dreck – denn es handelte sich dabei um eine reine Schlammschlacht – mit ihren hetzerischen Berichten überhaupt erst ins Rollen gebracht hat; notabene kurz vor der Bundesratswahl, in der auch der Name des sehr geschätzten Finanzdirektors ein Thema war. Schelm, wer Böses denkt. Der Votant ist der Meinung – und zum Glück gilt die freie Meinungsäußerung –, dass das volle Absicht war. Es war die Absicht, einem beliebten und äusserst erfolgreichen Finanzdirektor, der nicht aus derselben politischen Ecke kommt wie die Schreiberlinge selbst, eines auszuwischen. Der Votant ist ein grosser Verfechter der freien Meinungsäußerung und Informationsfreiheit. Was sich aber die Journalisten und Chefredakteure der besagten Zeitungen geleistet haben, hat nichts, überhaupt nichts, mit neutraler Berichterstattung zu tun. Mit der suggestiven und mit Fehlinformationen gespickten Berichterstattung über einen ganz normalen, üblichen Vorgang in der Geschäfts- und Verwaltungswelt wurde einzig und allein das Ziel verfolgt, den SVP-Finanzdirektor des Kantons Zug zu diskreditieren. Die Medienschaffenden sollten sich schämen. Sie sollten mit dem nötigen Anstand neutral berichten und informieren sowie gründlich recherchieren – wie es von guten Journalisten erwartet wird. Und wenn sie mit einzelnen Personen in ihren Ämtern oder mit deren Gedankengut nicht einverstanden sind, sollten sie sich selbst zur Wahl stellen. Sie werden die Ersten sein, die von den Medien eine neutrale, gut recherchierte und wahre Berichterstattung fordert – alles, was sie vollumfänglich nicht gemacht haben.

Luzian Franzini wendet sich an Oliver Wandfluh und erkundigt sich, welche Falschinformationen die ALG in dieser Interpretation verbreitet hat. Es waren doch schon sehr gewichtige Vorwürfe gegenüber einer anderen demokratischen Partei.

Oliver Wandfluh möchte sich dazu nicht weiter äussern.

Luzian Franzini findet es speziell – da heisst es in einem zehnminütigen Votum, es werde gelogen, es gäbe Falschinformationen, und es wird kein konkretes Beispiel genannt. Das ist nicht die richtige demokratische Kultur hier im Rat.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** äussert sich zur Dienstleistungskultur – das war ja die Kernfrage, und so war es nun auch aus dem Votum der Interpellanten zu hören. Das Wesentliche zu dieser operativen Geschichte aus dem Tagesgeschäft eines Regierungsrats wurde ja bereits gesagt und vor bald einem Jahr entsprechend beantwortet. Vielleicht kann man es auch Bagatelle nennen, es soll aber nicht gewertet werden. Es betrifft nicht nur den Finanzdirektor persönlich, sondern alle Regierungsratsmitglieder. Man muss wissen, dass Zuger Regierungsratsmitglieder aufgrund ihrer Netzwerke – und ein Regierungsratsmitglied hat ein Netzwerk, sonst ist er kein guter Regierungsrat – auch mal als Vermittler, nicht als Türöffner, fungieren und dabei unterschiedliche Personen mit potenziell gleichen oder ähnlichen Interessen zusammenbringen. Wenn das neu ist und plötzlich zur Disposition steht,

kommt der Finanzdirektor nicht mehr nach. Es ist nicht neu, und es entspricht eben gerade der Dienstleistungskultur der Zuger Behörden, also nicht nur des Regierungsrats, sondern auch der Verwaltung. Der Finanzdirektor geht davon aus, dass seine Regierungsratskolleginnen und -kollegen es genau gleich sehen wie er. Genau um diese Dienstleistungskultur geht es in diesen Fall, um nicht mehr und nicht weniger. Eigentlich ist damit alles gesagt, trotzdem sollen noch zwei, drei Bemerkungen angebracht werden. Der Regierungsrat und der Finanzdirektor persönlich halten sich an die Verfassung, an das Gesetz, an Standards, auch an internationale Standards, und nicht an irgendwelche moralischen Überlegungen, allenfalls auch von Medien. Der Regierungsrat hat klare Grundsätze, und an diese hält er sich.

Zu Eurochem: Natürlich besteht eine Verbindung zu Melnitschenko, zu seiner Frau, zu wem auch immer. Trusts usw. spielen eine Rolle. Aber die Firma ist bis heute nicht sanktioniert, da kann Luzian Franzini sagen, was er will. Die Firma ist auch von den Amerikanern nicht sanktioniert, sie hat in Amerika Bankkonten. Nur hier in der Schweiz hat sie offenbar keine Bankkonten. Der Finanzdirektor weiss nicht, ob Eurochem heute eine Kontobeziehung hat. Das geht ihn auch nichts an, und das war auch nicht der Grund dieser Vermittlung. Aber eben, sanktioniert ist diese Firma nicht. Und wenn man nun so tut und es so darlegt, als würde der Regierungsrat solche Firmen bevorzugen, ist das völlig falsch. Es gibt kaum einen Kanton, der die Sanktionspolitik des Bundes strikter und stringenter umgesetzt hat und immer noch umsetzt als der Kanton Zug. Der Finanzdirektor weiss, wovon er spricht. Festzuhalten ist zudem: Bis heute hat man nicht eine einzige konkrete Meldung einer Sanktion, weder von natürlichen Personen noch von juristischen Personen – das ist auch verdammt spannend. Wie auch immer, das muss man auch nicht wissen, es ist letztlich Sache des Seco. Und das Seco ist nicht verpflichtet, darüber zu informieren. Aber dem Kanton Zug ist bis heute nichts bekannt – damit das auch einmal gesagt ist. Offenbar ist Zug also kein solch spezieller Standort mit einem Haufen von sanktionierten Firmen, wie es manchmal gezeigt wird. Der Kanton hat zwei, drei Meldungen gemacht, hat aber keine Rückmeldung erhalten, ob diese Firmen wirklich sanktioniert sind oder nicht. Aber die Sanktionsverpflichtung setzt der Kanton Zug haargenau um. Dafür hat sich die gesamte Regierung eingesetzt.

Zu Luzian Franzini: Von welchem «anderen Zug» spricht er? Es ist doch «unser» Zug, man muss ja nicht ein anderes Zug kreieren aufgrund eines solchen Vorfalls oder aufgrund einer solchen Diskussion.

Nochmals zur Dienstleistungskultur: Es bedeutet, ideennah zu sein, direkte Wege und offene Türen zu haben, und es bedeutet ebenso Türöffnung und eine gewisse Willkommenskultur. Es heisst aber auch, sich immer an Gesetz, an Verfassung und Standards zu halten. Das ist das grosse Anliegen, und daran hält sich der Regierungsrat. Und sonst müssen die Ratsmitglieder dem Regierungsrat wirklich konkret sagen, dass er einen Fehler macht. Der Finanzdirektor glaubt, dass der Kanton Zug dann einen grossen Fehler machen würde, wenn er von seiner DNA abweichen würde.



Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

311

Traktandum 10.3: Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend: Welches Verständnis von Medienfreiheit und Transparenz hat der Regierungsrat?

Vorlagen: 3530.1 - 17221 Interpellationstext; 3530.2 - 17243 Antwort des Regierungsrats.

Luzian Franzini, Sprecher der Interpellantin, findet es etwas unglücklich, nun in zwanzig Minuten dieses doch gewichtige Thema noch durchzudrücken. Doch die ALG wird ihr Bestes geben, möglichst speditiv zu sein.

«Sollte die Berichterstattung in der bisherigen rufschädigenden Form weitergeführt werden, behalten wir uns vor, gegen Sie und Ihr Unternehmen rechtliche Schritte einzuleiten.» So stand es im Schreiben der Anwaltskanzlei des Finanzdirektors, das Ende November in die Redaktion der «Zuger Zeitung» flatterte. Grund der Geschichte: die Eurochem-Telefonaffäre, über die bereits im vorherigen Traktandum debattiert wurde. Ein Journalist hatte einige Fragen an die Kantonsrats-Fraktionschefinnen und -chefs mit folgendem Inhalt geschickt: «Wie beurteilen Sie die Rolle von Regierungsrat Tännler in dieser Angelegenheit? Wie beurteilen Sie die Rolle der Zuger Kantonalbank in dieser Angelegenheit? Wie hätten Regierungsrat Tännler und die Kantonalbank Ihrer Meinung nach vorgehen sollen? Wie beurteilen Sie die politischen Vorstösse auf nationalem und kantonalem Parkett? Fordern Sie Konsequenzen für Regierungsrat Tännler oder die Kantonalbank? Wenn ja, welcher Art? Würden Sie die Einberufung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission im Kanton Zug zu dieser Angelegenheit begrüßen? Werden Sie sich im Kantonsrat dafür starkmachen oder das bekämpfen?» Das waren die sechs Fragen, die an alle Fraktionsleitungen geschickt wurden.

Die ALG wie auch diverse Medienexperten und auch CH Media konnten in diesen Fragen keinerlei Rufschädigung erkennen. Entsprechend unbeeindruckt gab sich die «Luzerner Zeitung» und veröffentlichte den Artikel aufgrund der Antworten der Fraktionen trotzdem – nicht aber ohne einen Meinungskommentar des Chefredaktors des ganzen Zentralschweizer Medienverbands, in welchem er betonte, wie wichtig es sei, dass die vierte Gewalt, die Medien, unabhängig von der Politik arbeiten und untersuchen könnten.

Wie die Regierung zur Medienfreiheit steht, ist in der Antwort auf die Interpellation nur teilweise zu erkennen. Die Regierung schreibt, die Berichterstattung soll sich auf das Wesentliche beschränken. «Das Wesentliche» ist ein subjektiver Begriff und liegt im Ermessen der jeweiligen Medien und Personen. Es darf sicher nicht sein, dass der Regierungsrat oder eine andere politische Behörde damit beginnt, den Medien vorzuschreiben, was eine wesentliche oder eine unwesentliche Berichterstattung sein soll.

Es erschliesst sich der ALG auch nicht, wie die Regierung auf die Einschätzung kommen konnte, dass gar keine mildereren Massnahmen möglich gewesen wären als die Klageandrohung. Zum Zeitpunkt, als das Schreiben der Anwaltskanzlei an die Redaktion ging, war der Artikel noch gar nicht veröffentlicht worden. Für den Regierungsrat war es also bereits rufschädigend, dass ein Fragenkatalog – wie eben vorgelesen – verschickt wurde. Sie schreibt in ihrer Antwort auch: «Werden dagegen unfaire rufschädigende Artikel im Nachgang zu einem anwaltlichen Schreiben überarbeitet, versachlicht und professionalisiert, gewinnt die journalistische Qualität und damit auch die Leserschaft.» Ein Artikel, den man noch gar nicht kennt, kann definitiv nicht rufschädigend sein. Es ging hier lediglich darum, die Redaktion einzuschüchtern und sicherzustellen, dass der Artikel sicherlich nicht zu kritisch ausfallen wird. Die Regierung schreibt, dass sie hier ihre Angestellten von unsachgemässen Angriffen schützen muss. Fest steht: In anderen Fällen, beispielsweise

bei der sogenannten Plakataffäre, als Heinz Tännler und Matthias Michel, damals Regierungsrat, Individuen der Jungen Alternativen und der Juso mittels einer super-provisorischen Verfügung dazu brachten, Plakate zur Initiative für bezahlbaren Wohnraum und die Berichterstattung darüber zu zensieren, wurden die Rechtskosten ebenfalls von den beiden Regierungsräten privat übernommen. Dazu folgende Frage der ALG: Was war der Unterschied? Weshalb wurde damals im Regierungsrat entschieden, dass die gesetzliche Grundlage für eine Kostenübernahme nicht erfüllt sei? Und weshalb ist es beim vorliegenden Fall anders?

Die ALG hofft sehr, dass diese unrühmliche Geschichte ein schweizweiter Einzelfall bleibt. Die Medienvielfalt und die Freiheit sind ein hohes, schützenswertes Gut. Es erfüllt die ALG mit Sorge, dass die Vielfalt auf dem Zuger Medienplatz laufend abnimmt. Mit der Übernahme der «Zuger Presse» durch Christoph Blochers Medienimperium vor einem Monat schwindet die Medienvielfalt nun noch mehr.

Michèle Schuler spricht für die SP-Fraktion. Eigentlich ist es löblich, dass die Regierung sich dafür einsetzt, dass Löhne und Mieten bezahlt werden können. Erstaunt ist die SP-Fraktion über das fehlende politische Fingerspitzengefühl. Niederschwelliges Handeln mag in vielen Situationen von Vorteil sein, jedoch sollten die Glocken – oder mindestens ein Glöcklein – läuten, wenn eine Geschäftsbank die Kundenbeziehungen zu dem in Zug ansässigen Unternehmen gekündigt hat. Auch erstaunt sehr, dass für die einfache Abklärung resp. Mitteilung einer Telefonnummer eines CEO einer bestens vernetzten Bank auf dem Platz Zug zwei Direktionen nötig sind. Darum sollten sich nicht die Frau Landammann und der Finanzdirektor kümmern müssen. Dass solche Situationen an die Öffentlichkeit gelangen können – oder meistens gelangen – müssten Profipolitiker und -politikerinnen wissen.

In der Antwort der Regierung zur Interpellation werden subjektive Aussagen gemacht, die so nicht einfach unkommentiert stehen gelassen werden können. Medienfreiheit ist unverzichtbar für eine direkte Demokratie. In einem direktdemokratischen Rechtsstaat wie der Schweiz gehört es zu den Aufgaben der Medien, das gesamte mögliche Rechterspektrum auszuschöpfen und auch auf unangenehme Wahrheiten hinzuweisen. Kritik an staatlichen wie etwa bundesrätlichen oder regierungsrätlichen Massnahmen ist nicht nur erlaubt, sondern für die Meinungsbildung erforderlich. Das Herstellen eines Medienprodukts sowie dessen öffentliche Verbreitung und die zugrunde liegende journalistische Recherche sind nicht nur erwünscht, sondern grundrechtlich geschützt. Diese Grundrechte können nur in wenigen Fällen eingeschränkt werden. Die von der Regierung dargelegten Argumente überzeugen die SP-Fraktion nur gering – zumal die gesetzliche Grundlage nicht nachvollziehbar ist, den Einschränkungen kein öffentliches Interesse oder Schutz von Grundrechten Dritter zugrunde liegt, die Einschränkungen unverhältnismässig sind und der Kerngehalt der Grundrechte unangetastet bleibt. Solches Vorgehen – wie von Finanzdirektor und Regierungsrat Heinz Tännler – kann die Medien verunsichern und die freie Berichterstattung verwässern. Durch solches Vorgehen können Medienschaffende in ihren verfassungsmässigen Grundrechten eingeschränkt werden – aus Angst vor juristischen Konsequenzen und Rechtsstreitigkeiten. Alle wissen, wohin eine Kontrolle von Presseerzeugnissen vor ihrer Veröffentlichung oder ein Eingriff in die Medienfreiheit führen: zu einer (Vor-)Zensur. Und das will die SP-Fraktion um jeden Preis verhindern.

Das Argument, dass der Arbeitgeber auch Regierungsratsmitglieder vor ungerechtfertigten Angriffen schützen muss, ist zu unterstützen, obwohl Regierungsratsmitglieder in diesem Sinn nicht angestellt sind. Ihnen sollte es bewusst sein, dass sie sich in einer grösseren medialen Öffentlichkeit bewegen, was sie ja auch hin und wieder geniessen.

Zum Fazit: Die Regierung erledigt manchmal Aufgaben, die sie delegieren müsste. Die Regierung darf nicht so empfindlich sein. Die Regierungsratsmitglieder sollen und wollen in der Öffentlichkeit stehen, können sich aber nicht nur die Schokoladen-seite aussuchen. Kritisches Hinterfragen von Anfragen oder Aufgaben muss auch im Alltag des Regierens selbstverständlich sein.

Manuela Käch, Sprecherin der Mitte-Fraktion, hält fest, dass dieser Vorstoss aus den Reihen der Linken auch diesmal keine Glanzleistung ist. Die Fragen halten nicht, was der Titel verspricht, und aus einer Mücke wird ein Elefant gemacht – oder besser gesagt aus einem Telefonat eine halbe Staatsaffäre. Diese Geschichte ist nicht einmal das Papier wert, auf dem sie gedruckt wurde. Aber vielleicht ist sie es wert, kurz darüber zu sprechen – zum Beispiel über die Rolle der Medienvertreter. Das war vorhin schon ausführlich zu hören, und die Mitte-Fraktion bläst ins selbe Horn. Damit gewinnen die Medienvertreter, vor allem diejenigen der «Zuger Zeitung», bestimmt keinen Pulitzer-Preis, nein, man bewegt sich auf dem tiefen Niveau des Boulevard-Journalismus. Und das gehört nicht zu einer gut recherchierten und ausgewogenen Berichterstattung. Aber auch der Regierungsrat hat sich keine Rosen verdient. Die Reaktionen auf den Artikel haben die Flughöhe doch etwas verfehlt. Etwas mehr Gelassenheit wäre der Sache wahrscheinlich dienlich gewesen.

Es ist immer wieder erstaunlich, mit welchen Vorstössen einige Ratsmitglieder den Kantonsrat und die Verwaltung bemühen. Es ist ihr gutes, demokratisches Recht, aber im Kanton Zug sind doch dringendere Herausforderungen anzupacken. Die Mitte widmet sich deshalb lieber mit Engagement und Pragmatismus guten, breit abgestützten Lösungen, die der ganzen Zuger Bevölkerung zugutekommen, und nicht Vorstössen, die in erster Linie der Selbstdarstellung der eigenen Partei dienen und damit verwaltungsintern Ressourcen binden, die man anderweitig definitiv viel besser einsetzen könnte.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** bezieht sich vorab auf das Votum von Manuela Käch: Im Nachhinein ist man immer etwas gescheiter. Flughöhe, Gelassenheit – diese Argumente sind nicht zu bestreiten. Vielleicht würde der Finanzdirektor heute persönlich anders reagieren. Aber eines ist festzuhalten: Wenn medial bei einer solchen operativen Bagatelle – da ist man sich wohl einig – ein Pfeil «PUK» abgeschossen wird und «vorkriminalisierend» Fragen gestellt werden, muss man sich als Regierungsrat überlegen, was zu tun ist. Der Finanzdirektor ist sich Kritik gewöhnt, und es ist richtig, dass man eine dicke Haut haben muss. Aber in solch einem Fall gilt es auch aufzupassen, dass kein zweiter oder ein dritter Pfeil abgeschossen wird. Um das ist es auch etwas gegangen. Wenn irgendetwas aufgeblasen und aufgebaut wird, das diskreditierend wirkt, das auch Ehre und Integrität angreift, muss sich das ein Politiker per se nicht einfach gefallen lassen. Wenn man Michèle Schuler zuhört, könnte man meinen, man müsse einfach den Kopf hinhalten und Schläge einstecken. Irgendwo hat es auch gewisse Grenzen. Und diese operative Bagatelle hat bei den Medien ja wirklich zu komischen Fragen geführt. Aber eines ist auch wichtig, und das ist hier festzuhalten: Dem Regierungsrat ist die Medienfreiheit ein wichtiges Freiheitsrecht, da ist man sich einig. Dem Finanzdirektor ist das auch persönlich wichtig. Keinesfalls will der Regierungsrat die Medienfreiheit einschränken. Freiheit ist wie eine Seite der Münze, beispielsweise eines Fünfräblers, und soll auch entsprechend hochgehalten werden. Man will am Ende des Tages ja keine Medienberichterstattung haben, die nur noch 50 Rappen wert ist.

Es ist so, und es ist auch verständlich: Die Medien haben ihre Freiheit, sie sollen so Bericht erstatten können, wie es in ihren Gusto hineinpasst. Aber die Medien sind natürlich die vierte Gewalt, und diese vierte Gewalt ist nicht gleich kontrolliert

wie die erste, zweite und dritte Gewalt. Wenn man das Gefühl hat, dass der Bogen überspannt wird, soll man das Recht haben, sich zur Wehr zu setzen, damit nach einem Pfeil, der abgeschossen wurde, kein zweiter und dritter abgeschossen wird. Luzian Franzini hat die Plakataffäre aufgebracht. Es ist richtig, dass die Rechtskosten damals vom Finanzdirektor und von Matthias Michel selbst getragen wurden. Aber der Finanzdirektor kann nun nicht aus dem Nähkästchen plaudern, es wurden dazumal auch andere Diskussionen im Regierungsrat geführt, und dann hat sich der Regierungsrat aus anderen Überlegungen so entschieden. Mehr muss der Finanzdirektor dazu nicht sagen. In diesem konkreten Fall war es der Entscheid des Regierungsrats und nicht des Finanzdirektors.

Zum Schluss möchte der Finanzdirektor dem Rat noch eine Anekdote vorlesen. Er hat sich lange überlegt, ob er das eigentlich tun soll, und er macht das jetzt. Er hat während der Sommerferien x Anfragen des Schweizer Fernsehens erhalten. Die Ratsmitglieder mögen sich wohl erinnern: Das Schweizer Fernsehen hatte den Finanzdirektor etwas in die Pfanne gehauen, als die Ukraine-Krise begann. Es ging um die Sanktionspolitik, und in die Pfanne gehauen wurde er nur und ausschliesslich wegen Eurochem. In der Zwischenzeit hat offenbar der Wind gedreht. Im letzten E-Mail, das der Finanzdirektor vom Schweizer Fernsehen erhalten hat, steht Folgendes: «Sehr geehrter Herr Tännler, die «Rundschau» macht eine Geschichte über die Nöte von Eurochem – die Firma wird als Paria behandelt – und darüber, wie ein sanktioniertes Unternehmen gemieden wird. Wir begleiten für eine Reportage während mehrerer Tage den CEO. Dabei wollten wir ihn auch im Gespräch mit politischen Akteuren zeigen. Leider müssen wir jetzt feststellen, dass sich in Europa offenbar niemand mit ihm zeigen will.» Selbstverständlich hat der Finanzdirektor abgesagt. Dann wurde er bekümmert, und es wurde ihm mitgeteilt: «Weil auch Sie ein Treffen ablehnen, wollte ich Sie fragen, ob ich irgendetwas tun kann, damit wir auf Ihre Entscheidung zurückkommen könnten.» Es ging also um einen «Deal». Man sieht also: Vor einem Jahr war Eurochem des Teufels, heute stellt man fest, dass die Firma für die Weltgesundheit offenbar wichtig ist. Jetzt will man den Spieß drehen, und jetzt sollte man wieder hinstehen und gute Mine zu diesem Spiel machen. So funktioniert das Ganze, und in diesem Feld bewegt man sich.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

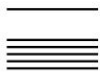
Die weiteren Traktanden können wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr beraten werden.

312 Nächste Sitzung

Donnerstag, 30. November, und Freitag, 1. Dezember 2023 (Doppelsitzung)

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

21. Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

Donnerstag, 30. November 2023, Vormittag

Zeit: 8.00–11.45 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Nussbaumer, Menzingen

Protokoll

Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

Traktanden der Doppelsitzung vom 30. November und 1. Dezember 2023

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 26. Oktober 2023
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 3.1. Postulat von Thomas Gander, Mario Reinschmidt, Karl Bürgler, Tom Magnusson und Eva Maurenbrecher betreffend Erdverlegung der Hochspannungseitung Mettlen-Samstagern
 - 3.2. Interpellation von Joëlle Gautier und Jill Nussbaumer betreffend Sandbox für neue Technologien (Künstliche Intelligenz) – was macht der Kanton Zug?
4. Kommissionsbestellungen:
 - 4.1. Teilrevision des Gesetzes über die Steuern im Strassenverkehr (Strassenverkehrssteuergesetz, SVStG)
 - 4.2. Wahl eines ausserordentlichen Ersatzmitglieds des Strafgerichts (für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024)
 - 4.3. Ersatzwahlen für bestehende Kommissionen
5. Kantonale Ständeratswahl vom 22. Oktober 2023 für die Legislaturperiode 2024–2027: Feststellung der Gültigkeit
6. Feststellung der Gültigkeit der stillen Wahl eines Mitglieds des Kantonsgerichts für den Rest der Amtsdauer 2019–2024
7. Verfassungsinitiative für ein sicheres, direktes und durchgehendes Veloverkehrsnetz im Kanton Zug bis 2030 (Zuger Velonetz-Initiative): 2. Lesung
8. Verfassungsinitiative für die Offenlegung der Politikfinanzierung (Transparenz-Initiative): 2. Lesung
9. Totalrevision des Submissionsgesetzes (SubG): 2. Lesung
10. Verlängerung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Beschulung schulpflichtiger Kinder und Jugendlicher aus der Ukraine: 2. Lesung
11. I. Kantonsratsbeschluss betreffend Festsetzung der Zahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder sowie der Zahl der Vollämter und Teilämter (inklusive Beschäftigungsgrade) im Kantonsgericht und im Strafgericht für die Amtsperiode 2025–2030
II. Kantonsratsbeschluss betreffend Festsetzung der Zahl der Vollämter und Teilämter (inklusive Beschäftigungsgrade) im Obergericht für die Amtsperiode 2025–2030

12. Kantonsratsbeschluss betreffend Festsetzung der Zahl der Haupt-, Teil- und Nebenämter (inklusive Beschäftigungsgrade) im Verwaltungsgericht für die Amtsperiode 2025–2030
13. Budget 2024 und Finanzplan 2024–2027
14. Kantonsratsbeschluss betreffend Integrationsklassen auf der Primarstufe und Sekundarstufe I für Kinder und Jugendliche aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich
15. Postulat von Emil Schweizer und Esther Monney betreffend Wiedereinführung eines gedruckten Amtsblattes mit Marktblatt
16. Geschäfte, die am 26. Oktober 2023 nicht behandelt werden konnten:
 - 16.1. Motion von Patrick Rösli, Mirjam Arnold, Michael Felber, Stefan Moos, Isabel Liniger und Luzian Franzini betreffend Erstellung von barrierefreien Wahl- und Abstimmungsunterlagen
 - 16.2. Motion von Mirjam Arnold, Michael Felber, Manuela Käch, Patrick Rösli und Andreas Lustenberger betreffend kantonales Wahlrecht für Menschen mit Beeinträchtigungen
 - 16.3. Motion von Tabea Zimmermann Gibson, Luzian Franzini und Stéphanie Vuichard betreffend Verbot von Konversionstherapien
 - 16.4. Postulat von Pirmin Andermatt betreffend Pumpspeicherkraftwerk zwischen Ägeri- und Zugersee
 - 16.5. Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Förderung der Energiespeicherung
 - 16.6. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Lehrpersonenmangel im Kanton Zug
 - 16.7. Interpellation von Benny Elsener betreffend Fernwärme im Areal Kantonspital: wenn nicht jetzt, wann dann?
 - 16.8. Interpellation von Rita Hofer, Luzian Franzini, Esther Haas und Andreas Iten betreffend Aufsicht über die Lebensmittelsicherheit im Kanton Zug
 - 16.9. Motion von Heinz Achermann, Michael Felber, Adrian Moos, Mario Reinhardt und Ronahi Yener betreffend angepasste und vereinfachte finanzielle Rahmenbedingungen für Mitglieder des Zuger Kantonsrats
 - 16.10. Postulat der SP-Fraktion betreffend die Möglichkeit des Kantons zur umfassenden Förderung von Photovoltaikanlagen im Kanton Zug
 - 16.11. Postulat von Ivo Egger, Mariann Hess und Hanni Schriber-Neiger betreffend Nachhaltigkeit in Bebauungsplänen
 - 16.12. Motion der SP-Fraktion betreffend Verbesserungen im Finanzhaushaltgesetz (FHG)
 - 16.13. Postulat von Luzian Franzini, Jill Nussbaumer, Patrick Rösli, Mirjam Arnold, Ronahi Yener, Ivo Egger und Hanni Schriber-Neiger betreffend kantonale Förderung eines Veloverleihsystems
 - 16.14. Interpellation von Ronahi Yener und Guido Suter betreffend Morgarten-denkmal – Akzeptierter Sammelplatz für gefährliche, rechtsextreme Gruppierungen?
 - 16.15. Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Ausbau statt Abbau: Für einen attraktiven Bahnverkehr – Fahrplan 2023
 - 16.16. Postulat der FDP-Fraktion betreffend Förderung attraktiver Lehrstellenangebote in gewerblichen Berufen
 - 16.17. Postulat der FDP-Fraktion betreffend Marketing und Erhöhung des Images der attraktiven Lehrstellenangebote und Berufsbilder in gewerblichen Berufen
 - 16.18. Postulat von Ivo Egger, Stéphanie Vuichard und Luzian Franzini betreffend Umgang mit dem Klimawandel im kantonalen Richtplan

- 16.19. Motion von Alois Gössi und Philip C. Brunner betreffend Stärkung der Rechte des Kantonsrats
- 16.20. Motion der GLP-Fraktion betreffend der Kanton Zug hat Platz für Selbstbedienungs-Geschäfte
- 16.21. Interpellation von Philip C. Brunner betreffend die möglichen Sicherheitslücken im Kanton Zug
- 16.22. Motion der SP-Fraktion betreffend Abschaffung eines alten Zopfs, des Heimatscheins – zum Zweiten
- 16.23. Zwei Vorstösse zum Thema Klinik Zugersee:
 - 16.23.1. Postulat von Virginia Köpfli und Anastas Odermatt betreffend Leistungsauftrag Klinik Zugersee
 - 16.23.2. Interpellation von Virginia Köpfli, Anastas Odermatt und Philip C. Brunner betreffend Situation in der Klinik Zugersee
- 16.24. Postulat von Ronahi Yener, Karen Umbach und Anna Bieri betreffend Schulgeldübernahme von Erwachsenenmaturitätslehrgängen
- 16.25. Interpellation von Patrick Rööslü betreffend hindernisfreien öffentlichen Verkehr
- 16.26. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Nichteinhaltung Arbeitsgesetz und Burnout-Gefährdung in Schweizer Spitälern
- 16.27. Motion der SP-Fraktion betreffend Elektromobilität
- 16.28. Motion der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Photovoltaik-Pflicht für grosse offene Parkieranlagen
- 16.29. Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend eine nachfrageorientierte Planung des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs sowie eine angebotsorientierte Planung des motorisierten Individualverkehrs
- 16.30. Postulat der Fraktion Die Mitte betreffend Schaffung einer Public Private Partnership im Energie- und Nachhaltigkeitsbereich
- 16.31. Postulat von Christian Hegglin, Virginia Köpfli und Alois Gössi für einen Veloweg zwischen Sins und der Eisenbahnbrücke Meisterswil–Oberrüti
- 16.32. Interpellation von Thomas Werner, Esther Monney, Patrik Kretz, Adrian Rogger, Adrian Risi, Rainer Suter und Philip C. Brunner betreffend Barbershops und Billig-Coiffeure im Kanton Zug
17. Motion der SP-Fraktion betreffend ein bundeskonformes Bau- und Planungsgesetz
18. Motion der SVP-Fraktion betreffend es braucht auch im Kanton Zug für eine erfolgreiche Integration solide Sprachkenntnisse
19. Postulat von Jill Nussbaumer und Michael Arnold betreffend NFT in der kantonalen Kunstförderung und -sammlung
20. Postulat der SP-Fraktion zur Aufhebung von Einträgen in der Systematischen Sammlung (BGS) des Kantons Zug
21. Interpellation der GLP-Fraktion betreffend das Thema heute Stadtbahn – morgen Kantonsbahn?
22. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Gewalt an Bahnhöfen
23. Interpellation der FDP-Fraktion betreffend Projekt «Geburten im Kanton Zug»
24. Interpellation von Tabea Zimmermann Gibson, Ivo Egger und Andreas Lustenberger betreffend Lehren und Berufsabschlüsse für Erwachsene

313 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 77 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Thomas Meierhans und Marc Reichmuth, beide Steinhausen; Helene Zimmermann, Risch.

314 Mitteilungen

Es findet eine Ganztages-sitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Parkhotel Zug ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: GLP, Die Mitte, SVP, FDP, ALG und SP.

Der Rat hat heute Besuch von 21 Schülerinnen und Schülern der Arbeitsgruppe «Begabtenförderung Jugend debattiert» der Kantonsschule Zug. Die Arbeitsgruppe wird begleitet von der Kantonsschullehrerin Sara Pezzatti. Der Vorsitzende heisst die Besucherinnen und Besucher herzlich willkommen. (*Der Rat applaudiert.*)

Anfang November ist das neue TUGIUM erschienen. Die Ratsmitglieder finden ein Exemplar an ihrem Platz. Das TUGIUM berichtet über die Arbeit des Staatsarchivs Zug, des Amts für Denkmalpflege und Archäologie, des Museums für Urgeschichte(n) und des Museums Burg Zug im vergangenen Jahr. Ausserdem enthält es Beiträge zur langjährigen Suche des Amts für Denkmalpflege und Archäologie nach historischen Münzen und anderen Fundstücken aus Metall, zu einem spektakulären Münzfund im Eielenwald in Oberwil, über die Aufnahme ungarischer Flüchtlinge in Zug im Jahr 1956 sowie zur Pionierzeit der Zuger Tourismusorganisationen von 1884 bis 1914. Weitere Beiträge befassen sich mit der Entstehungs- und Entdeckungsgeschichte einer jungsteinzeitlichen Beilklinge vom Typ «Zug» sowie mit der Baugeschichte der Häuser zwischen der ehemaligen Mittelgass und Untergass in Zug. Die Redaktionskommission und der Redaktor Daniel Schläppi wünschen den Ratsmitgliedern viel Vergnügen bei der Lektüre einer weiteren lesenswerten Nummer des TUGIUM.

TRAKTANDUM 1

315 Genehmigung der Traktandenliste

→ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 2

316 Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 26. Oktober 2023

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass im Vormittagsprotokoll vom 26. Oktober 2023 auf Seite 677 beim Votum von Stéphanie Horat zweimal die GLP anstelle der ALG auf-

geführt wurde. Die zwei Stellen wurden korrigiert und sind im bereinigten Protokoll berücksichtigt. Zum Nachmittagsprotokoll liegt kein Änderungsantrag vor.

→ Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzung vom 26. Oktober 2023 mit der erwähnten Korrektur.

Tabea Estermann macht eine Bemerkung zum Protokoll der Sitzung vom 28. September 2023. Dieses Protokoll ist zwar schon genehmigt, die Votantin möchte aber etwas richtigstellen. Der Rat wurde damals bezüglich der Velonetz-Initiative vom Kommissionspräsidenten informiert, dass bei einer Annahme der Initiative «der Text ohne Änderung in die Verfassung [aufgenommen werden müsste]». Für die GLP-Fraktion ist hier ein wichtiges Detail untergegangen: Die Initiative ist in der Form der allgemeinen Anregung formuliert, und gemäss Lehrbuch ist eine direkte Anwendbarkeit des Initiativtexts bei der Form der allgemeinen Anregung ausgeschlossen. Das Lehrbuch sieht vor:

- Zunächst wird der Grundsatzentscheid gefällt, ob die Ausarbeitung des geforderten Anliegens erwünscht sei oder nicht. Aktuell ist der Rat bezüglich Velonetz-Initiative bei diesem Schritt.
- Wenn der Rat das Anliegen gutheisst, unterbleibt eine Volksabstimmung vorerst, und der Rat geht direkt zur Ausformulierung. Wird die Initiative vom Rat abgelehnt, vom Volk jedoch angenommen, folgt dieser Schritt erst nach der Annahme der Initiative.

Die Votantin ist nur eine «gewöhnliche» Besserwiserin und keine Juristin und lässt sich gerne eines Besseren belehren. Die GLP wird vor dem geschilderten Hintergrund der Initiative aber zustimmen, denn es gibt einen Unterschied zu dem, was sie vorher für zutreffend hielt. Es geht hier einzig um den Grundsatzentscheid, ob das geforderte Anliegen eine Ausarbeitung verdiene, nicht um die Aufnahme der vorliegenden Formulierung in die Verfassung.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

317 Traktandum 3.1: **Postulat von Thomas Gander, Mario Reinschmidt, Karl Bürgler, Tom Magnusson und Eva Maurenbrecher betreffend Erdverlegung der Hochspannungsleitung Mettlen–Samstagern**
Vorlage: 3637.1 - 17498 Postulatstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

318 Traktandum 3.2: **Interpellation von Joëlle Gautier und Jill Nussbaumer betreffend Sandbox für neue Technologien (Künstliche Intelligenz) – was macht der Kanton Zug?**
Vorlage: 3626.1 - 17454 Interpellationstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

TRAKTANDUM 4

Kommissionsbestellungen:

Der **Vorsitzende** ruft die Kommissionspräsidien wieder einmal auf, bei der Vorbereitung der Kommissionssitzungen über ihre Sekretariate rechtzeitig die mobile Mikrofon- und Lautsprecheranlage beim Hochbauamt zu bestellen. Eine gute akustische Verständigung dient nämlich auch der politischen Lösungsfindung.

319 Traktandum 4.1: **Teilrevision des Gesetzes über die Steuern im Strassenverkehr (Strassenverkehrssteuergesetz, SVStG)**

Vorlagen: 3628.1/1a/1c/1b/1d - 17461 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3628.2 - 17462 Antrag des Regierungsrats.

Die Ad-hoc-Kommission besteht aus folgenden fünfzehn Mitgliedern:

Thomas Gander, Cham, FDP, Kommissionspräsident

Drin Alaj, Cham, SP

Kurt Balmer, Risch, Die Mitte

Carina Brüngger, Steinhausen, FDP

Philip C. Brunner, Zug, SVP

Luzian Franzini, Zug, ALG

Erich Grob, Cham, Die Mitte

Jeffrey Illi, Hünenberg, SVP

Peter Letter, Oberägeri, FDP

Jean Luc Mösch, Cham, Die Mitte

Jill Nussbaumer, Cham, FDP

Adrian Risi, Zug, SVP

Hanni Schriber-Neiger, Risch, ALG

Roger Wiederkehr, Risch, Die Mitte

Martin Zimmermann, Baar, GLP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

320 Traktandum 4.3: **Wahl eines ausserordentlichen Ersatzmitglieds des Strafgerichts (für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024)**

Vorlage: 3633.1/1a - 17486 Bericht und Antrag des Obergerichts.

→ Stillschweigende Überweisung an die Justizprüfungskommission.

Traktandum 4.4: **Ersatzwahlen für bestehende Kommissionen**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Ersatzwahlen anstehen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 5

321 **Kantonale Ständeratswahl vom 22. Oktober 2023 für die Legislaturperiode 2024–2027: Feststellung der Gültigkeit der Wiederwahl von Peter Hegglin und Matthias Michel**

Vorlage: 3630.1/1a - 17481 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 7. November 2023 sowie der Auszug aus dem Amtsblatt des Kantons Zug vom 26. Oktober 2023 mit den detaillierten Wahlergebnissen vorliegen. Der Regierungs-

rat beantragt, die Gültigkeit der Erneuerungswahl für die Ständeräte Peter Hegglin und Matthias Michel festzustellen. Es liegt kein anderslautender Antrag vor.

→ Der Rat stellt die Gültigkeit der Ständeratswahl fest.

Der **Vorsitzende** gratuliert namens des Rats den Ständeräten Peter Hegglin und Matthias Michel nochmals zu ihrer Wiederwahl und wünscht ihnen weiterhin Erfolg, Freude und Ausdauer bei ihrer politischen Arbeit.

TRAKTANDUM 6

322 **Feststellung der Gültigkeit der stillen Wahl eines Mitglieds des Kantonsgerichts für den Rest der Amtsdauer 2019–2024**

Vorlage: 3629.1/1a - 17481 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es sich hier um die Validierung einer Wahl ohne Urnengang, also einer stillen Wahl, handelt. § 40 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen hält fest, dass kein Wahlgang stattfindet, wenn für eine Behörde nur gleich viele oder weniger Personen vorgeschlagen werden, als Sitze zu vergeben sind.

Am 3. Oktober 2023 wurde Katja Heidelberger in stiller Wahl für gewählt erklärt. Der Kantonsrat muss nun feststellen, dass diese Wahl in rechtlich einwandfreier Form stattgefunden hat, und die Wahl für gültig erklären.

→ Der Rat erklärt die Wahl von Katja Heidelberger als Mitglied des Kantonsgerichts stillschweigend für gültig und validiert sie.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Katja Heidelberger somit definitiv als Mitglied des Kantonsgerichts für den Rest der Amtsperiode 2019–2024 gewählt ist. Er wünscht ihr viel Erfolg bei ihrer fachlich und menschlich anspruchsvollen Tätigkeit.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers.

TRAKTANDUM 7

323 **Verfassungsinitiative für ein sicheres, direktes und durchgehendes Veloverkehrsnetz im Kanton Zug bis 2030 (Zuger Velonetz-Initiative): 2. Lesung** Geschäft 3436

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass in der Kantonsratssitzung vom 28. September 2023 die Gesetzesinitiative ohne Gegenvorschlag in erster Lesung abgelehnt wurde. Es ist kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 1:** Der Rat stimmt der Initiative mit 46 zu 28 Stimmen zu.

Da offenbar viele Ratsmitglieder die Abstimmungsfrage falsch verstanden haben, legt der **Vorsitzende** nach entsprechendem Protest aus dem Rat fest, dass die Abstimmung ungültig ist und wiederholt wird.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat lehnt die Initiative mit 49 zu 25 Stimmen ab.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zur Abschreibung vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt. Der **Vorsitzende** orientiert über das weitere Vorgehen: Gemäss § 35 Abs. 5 der Kantonsverfassung ist über das Begehren innert sechs Monaten seit der Schlussabstimmung eine Volksabstimmung durchzuführen. Findet innert drei Monaten nach Ablauf dieser Frist ein eidgenössischer oder kantonaler Urnengang statt, kann die Abstimmung mit diesem zusammengelegt werden. Der Regierungsrat beabsichtigt, die Volksabstimmung am 9. Juni 2024 durchzuführen.

An dieser Stelle übernimmt Landschreiber Tobias Moser wieder seinen Platz.

TRAKTANDUM 8

324 **Verfassungsinitiative für die Offenlegung der Politikfinanzierung (Transparenz-Initiative): 2. Lesung**

Vorlagen: 3462.5 - 17447 Antrag der Fraktion Alternative - die Grünen auf die 2. Lesung; 3462.6/6a - 17456 Zusatzbericht und -antrag des Regierungsrats; 3462.7/7a - 17485 Antrag der GLP-Fraktion auf die 2. Lesung.

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass in der Kantonsratssitzung vom 28. September 2023 die Verfassungsinitiative in erster Lesung abgelehnt und der Gegenvorschlag angenommen wurde. Auf die zweite Lesung sind drei Anträge eingegangen:

- Antrag der ALG-Fraktion;
- Zusatzbericht und Zusatzantrag des Regierungsrats;
- Antrag der GLP-Fraktion.

Das weitere Vorgehen sieht wie folgt aus: Zuerst stimmt der Rat darüber ab, ob er die Verfassungsinitiative annimmt oder ablehnt. Bei einer Ablehnung der Initiative muss der Rat den Gegenvorschlag bereinigen und darüber abstimmen.

SCHLUSSABSTIMMUNG über die Verfassungsinitiative

→ **Abstimmung 3:** Der Rat lehnt die Verfassungsinitiative mit 55 zu 19 Stimmen ab.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nun der Gegenvorschlag zur Debatte steht. Vorerst wird über die Anträge auf die zweite Lesung diskutiert, bevor der Rat auch hier zur Schlussabstimmung kommt.

Tabea Estermann spricht für die GLP-Fraktion. Sie spricht gleich zu allen Anträgen ihrer Fraktion.

Die Bevölkerung wünscht sich mehr Transparenz in der Politik. Das ist Fakt. Der von der Kommission vorgeschlagene und in erster Lesung beschlossene Gegenvorschlag ist schlank, unbürokratisch, aber dennoch griffig mit allen zentralen Elementen der Transparenz. Nun hat die Regierung diesen Gegenvorschlag einer wei-

teren Verschlinkungskur unterzogen. Die GLP findet die Zusammenfassung in zwei Paragrafen sehr gelungen. Mit der Streichung der Offenlegung der Interessenbindungen kommt der Vorschlag der Regierung aber zu stark abgemagert daher. Die Offenlegung der Interessenbindungen ist doch der wichtigste Aspekt der Transparenz in der Politik! Als Kantonsrätin ist die Votantin immer auch Mensch und trägt somit automatisch mehrere Hüte: als Mitarbeiterin oder Inhaberin einer Firma, als Verwaltungsrätin, als Präsidentin eines Vereins oder einer Interessensgruppe. Natürlich stimmt sie im Rat nach bestem Wissen und Gewissen ab, aber um ehrlich zu sein: Diese Hüte haben einen Einfluss auf die Meinung und die Meinungsbildung der Ratsmitglieder – und die Bevölkerung hat das Anrecht, zu wissen, welche Hüte die Parlamentsmitglieder tragen. Das hat die GLB bewogen, das Gute aus beiden Anträgen zu einem neuen Vorschlag zu vereinen: die Kürzung der Regierung und die Pflicht zur Offenlegung der Interessenbindungen. Die GLP wird somit die Initiative ablehnen und ihren eigenen Anträgen folgen.

Martin Zimmermann, Präsident der vorberatenden Kommission, orientiert, dass die Kommission in einem Zirkularbeschluss einzeln über die Anträge auf die zweite Lesung abgestimmt hat. Die zwölf Kommissionsmitglieder, die an der Abstimmung teilnahmen, haben wie folgt Stellung genommen:

- Der Antrag der Regierung wurde mit 5 zu 4 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.
- Die Anträge der ALG-Fraktion wurden grossmehrheitlich abgelehnt.
- Der Antrag der GLP-Fraktion wurde mit 6 zu 4 Stimmen angenommen.

Manuela Käch spricht für Die Mitte. «Wer kann schon gegen Transparenz sein?» Diesen Satz hat die Votantin an der Kantonsratssitzung im September gesagt. Und sie wiederholt sich gerne: Die Mitte legt weiterhin sehr viel Wert auf Transparenz und lebt diese auch. Und sie ist immer noch der Ansicht, die Verfassung soll schlank gehalten sein, und die Details müssten im Gesetz geregelt werden. Und das Fuder ist in dieser Sache schon ziemlich gut beladen. Aber total überladen wäre es, wenn der Rat den Anträgen der ALG folgen würde. Diese Anträge schiessen auch in der zweiten Lesung weit übers Ziel hinaus und sind der Sache weiterhin nicht dienlich. Den Antrag der GLP-Fraktion hingegen unterstützt die Mitte grossmehrheitlich. Sie ist der Meinung, dass man so dem Grundgedanken der Initiative Rechnung trägt und somit auch dem Wunsch der Bevölkerung nach mehr Transparenz im Allgemeinen nachkommen kann.

Emil Schweizer spricht für die SVP-Fraktion. Er erlaubt sich zuerst eine generelle Bemerkung zum Thema. Man konnte dieses Jahr das erste Mal auf nationaler Ebene Erfahrungen mit der Umsetzung der Forderung der Initiative sammeln. Das Resultat:

- Der Einsatz von viel Geld bringt nicht automatisch viele Stimmen.
- Das Anliegen generiert bei den Parteien und beim Bund einen erheblichen Aufwand.
- Hauptprofiteure sind primär die Medien, denen man viel Basismaterial zum Verfassen von Statistiken, Studien und Kommentaren lieferte.
- Es ist vor allem für Parteien und Politiker interessant, Vergleiche zu ziehen.
- Grosse Überraschungen blieben erwartungsgemäss aus.
- Ob es für die Wählenden einen Mehrwert brachte, darf bezweifelt werden. Das viel grössere Thema waren die unzähligen Unterlisten und die Listenverbindungen.

Da im Kanton Zug nun aber diese völlig ausufernde Initiative vorliegt und man annehmen muss, dass viele Bürger, ohne gross darüber nachzudenken, Ja stimmen würden, einfach weil Transparenz gut klingt, ist es in der SVP grossmehrheitlich

unbestritten, dass ein Gegenvorschlag notwendig ist. Der Votant legt die Mehrheitsmeinung seiner Fraktion gleich für alle bevorstehenden Abstimmungen dar:

- Die SVP-Fraktion lehnt die Initiative ab und befürwortet einen Gegenvorschlag.
- Von den reichlich eingegangenen Anträgen auf die zweite Lesung wird sie diejenigen der GLP-Fraktion, teilweise gemeinsam mit der Regierung, mehrheitlich annehmen.
- Die Anträge der ALG-Fraktion lehnt die SVP ab.
- In der Schlussabstimmung wird die SVP dem Gegenvorschlag zustimmen, sofern die Abstimmungen über die Anträge auf die zweite Lesung in ihrem Sinne erfolgt sein werden.

Der Votant dankt für die Unterstützung einer pragmatischen Umsetzung dieses Geschäfts.

Rainer Leemann spricht für die FDP-Fraktion. Diese unterstützt die Variante der Regierung, mit welcher genügend Transparenz gewährleistet ist – auch wenn die Parlamentsmitglieder ausgenommen werden. Als Erstes muss man dabei die Verhältnismässigkeit berücksichtigen. Die Offenlegung ihrer Interessenbindungen ist für Politiker auf kantonaler oder kommunaler Ebene in vielen Fällen nicht angemessen, insbesondere wenn die finanziellen Interessen geringfügig sind. Der Votant ist überzeugt, dass kein Parlamentsmitglied im Kanton Zug durch die Parlamentsarbeit einen nennenswerten finanziellen Vorteil hat. Die Offenlegung für gewählte Parlamentarier ist deshalb ein zusätzlicher bürokratischer Aufwand ohne angemessenen Nutzen. Parlamentsarbeit ist nämlich ein zeitintensives Hobby ist, nicht mehr, und viele Parlamentsmitglieder geben bei den Wahlflyern sowieso eher mehr als weniger Zugehörigkeiten an, damit sie gewählt werden. Und auch Parlamentsmitgliedern steht ein gewisser Persönlichkeitsschutz zu, insbesondere wenn ihnen das Amt keine finanziellen Vorteile bringt.

Alle Parlamentsmitglieder haben eine berufliche Laufbahn, Familien und Hobbies. Der Votant begrüsst es, wenn Parlamentsmitglieder in der Gesellschaft zusätzlich aktiv sind. Aktuell nimmt die Arbeit jedoch immer mehr zu, dies meist selbstverschuldet. Der Rat beschäftigt sich mit unzähligen Vorstössen, und die Zahl der Sitzungen nimmt zu: Für das nächste Jahr spricht man von sechzehn Tagessitzungen, die man sogar noch in den Abend ausweiten möchte. Und nun soll sich der Rat noch mit weiteren bürokratischen Aufwänden beschäftigen, wobei alle wissen: Ist etwas mal aufgegleist, wird es immer komplizierter. Am Schluss wird man auch Mitgliedschaften in Vereinen auflisten müssen, die keinerlei politische Relevanz haben oder in denen man seit Jahren nicht mehr aktiv ist, sondern nur aus Solidarität noch die Jahresmitgliedschaft bezahlt – auch Vereine, von denen beispielsweise der Arbeitgeber aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nichts wissen muss.

Der Votant ruft den Rat dazu auf, sich nicht zu wichtig zu nehmen und die Dinge gut sein zu lassen. Seiner Meinung nach hat es im Kanton Zug mit der aktuellen Regelung betreffend Interessenbindungen noch nie ein Problem gegeben. Der Votant warnt deshalb vor einer Regelung auf Vorrat mit viel bürokratischem Aufwand für die Parlamentsmitglieder.

Luzian Franzini nimmt für die ALG-Fraktion ebenfalls gleich zu allen Vorschlägen Stellung. Für die ALG ist klar: Wenn der Bevölkerung ein Gegenvorschlag vorgelegt werden soll, soll dieser klar sein. Denn die Bevölkerung will nicht die Katze im Sack kaufen. Die Offenlegung von Interessenbindungen ist dabei nicht ein Nebenthema, vielmehr ist sie ein zentrales Element in der Transparenz-Initiative. Das zeigt sich auch darin, dass zwei Absätze im Initiativtext dieser Thematik gewidmet sind. Es braucht diesen Aspekt der politischen Transparenz deshalb auch in einem

Gegenvorschlag, zumal die aktuellen Regelungen auch im Vergleich mit anderen Kantonen nicht ausreichen und für die Bevölkerung nicht nachvollziehbar sind. Die Interessenbindungen sind nämlich nicht in einem zentralen Register einsehbar, sondern werden zu Beginn eines Votums dargelegt – ob vollständig oder nicht, bleibt unbekannt –, und jedes Ratsmitglied hat schon mal die Offenlegung einer Interessenbindung vergessen. Und da die Kantonsratssitzungen nicht per Livestream verfolgt werden können, müssten Interessierte jedes Mal das viele hundert Seiten umfassende Ratsprotokoll konsultieren. Dass das niemand macht, dürfte allen klar sein. Es trifft auch nicht zu, was Rainer Leemann gesagt hat, nämlich dass das Parlament eine Gruppe von Hobbypolitikern sei, die alle nebenbei noch einen Job ohne jegliche politische Relevanz hätten. Es gibt im Parlament Verwaltungsräte, Menschen mit Land- und Immobilienbesitz, Lobbyisten etwa für die Interessen der Hauseigentümer oder der Gewerkschaften. Diese verschiedenen Interessenbindungen sollen offengelegt werden, damit sich die Bevölkerung ein Bild über die einzelnen Meinungen machen kann.

Die ALG lehnt den nicht griffigen Gegenvorschlag des Regierungsrats ab. Der Vorschlag der GLP-Fraktion ist zwar ein bisschen besser, weil immerhin die Interessenbindung drin ist, andere entscheidende Elemente fehlen aber auch hier völlig. Denn aus Sicht der ALG sollen auch gemeindliche Urnenwahlen von der Transparenzregelung betroffen sein. Diese finden ja grösstenteils am gleichen Tag wie die kantonalen Wahlen statt, und wie soll man da bei Doppelkandidaturen – beispielsweise «Hans Muster in den Gemeinde- und in den Kantonsrat» – die zwei Ebenen auseinanderhalten? Gelten da die Regeln der Transparenz-Initiative, weil es eine kantonale Wahl ist, oder gelten sie nicht, weil die Wahl die Gemeinde betrifft? Für die ALG ist auch mit Blick auf die Aufwände der Parteien klar, dass es eine einheitliche Regelung braucht. Das Argument der Regierung, dass gemeindliche Urnenwahlen nicht zwingend am gleichen Tag stattfinden müssten, ist für die ALG nicht griffig. Tatsächlich kann es – wie am letzten Sonntag – gemeindliche Ersatzwahlen geben. Das spricht aber nicht gegen den Antrag der ALG, denn da werden kaum Gelder über den Schwellenwert hinaus ausgegeben – im Unterschied zu grossen Ersatzwahlen.

Für die ALG-Fraktion ist auch klar, dass ein Gegenvorschlag auch Schwellenwerte enthalten muss. Es muss für die Bevölkerung klar sein, welche Beträge offengelegt werden müssen. Sind es 30'000 Franken pro Jahr, also 120'000 Franken pro Legislatur, oder sind es – wie es die Initiative fordert – bereits 20'000 Franken pro Legislatur? Das ist kein Detail, sondern ein entscheidender Punkt, ob eine Transparenzregelung greift oder nicht. Im Weiteren ist für die ALG auch klar, dass es bereits in einem Gegenvorschlag auch eine Sanktionsregelung braucht. Diese schützt auch vor unverhältnismässiger Strafe, da im Vorschlag der ALG klar festgelegt ist, dass bei Zuwiderhandlungen Bussen, also Geldstrafen, zur Anwendung kommen sollen, keine Gefängnisstrafen. Diese Einschränkung ist im Interesse aller, und die Bevölkerung hat damit nicht die Erwartung, dass der Kassier der ALG Cham bei einem Fehler gleich für fünf Jahre ins Gefängnis muss.

In einer halbdirekten Demokratie wie in der Schweiz sind saubere Transparenzregeln wichtig. Die ALG bittet den Rat deshalb, ihren Anträgen zu folgen. Sie wird bei einem nicht griffigen Gegenvorschlag ihre Initiative mit Sicherheit nicht zurückziehen, und sie ist sehr zuversichtlich, dass die Bevölkerung wie in verschiedenen anderen Kantonen, so auch im Nachbarkanton Schwyz, der Initiative zustimmen wird.

Drin Alaj spricht für die SP-Fraktion. Er verzichtet aufgrund der bereits geführten Debatte in der ersten Lesung und der von der SP dargelegten Argumente darauf, den Standpunkt der SP für die Annahme der Initiative oder gegen den Vorschlag

des Regierungsrats näher zu erläutern. Er merkt jedoch an, dass die Forderung nach mehr Transparenz in der Politikfinanzierung resp. nach Offenlegung der Finanzierung der Parteien und von Abstimmungs- und Wahlkampagnen kein Novum ist. Bereits heute gibt es auf Bundesebene Gesetze und Verordnungen, die etwas Licht ins Dunkle bringen sollen. Aber auch auf kantonaler Ebene haben seit 2011 sechs Kantone, nämlich Schwyz, Fribourg, Tessin, Waadt, Neuenburg und Genf, gesetzliche Grundlagen zur Offenlegung der Finanzierung der politischen Parteien und der Abstimmungs- und Wahlkampagnen geschaffen. Auch der Kanton Schaffhausen hat mit entsprechender Zielsetzung am 9. Februar 2020 eine Änderung seiner Kantonsverfassung in einer Volksabstimmung angenommen, und im Kanton Jura hat sich das Volk am 13. Februar 2022 für eine entsprechende Volksinitiative in der Form der allgemeinen Anregung ausgesprochen.

Der Wunsch nach mehr Transparenz ist also offensichtlich unbestritten. Was die Initiative verlangt, ist ebenfalls klar. Der Vorschlag der Regierung hingegen ist schwammig und nebulös. Der SP-Fraktion fehlt hier das Fleisch am Knochen. Aus diesem Grund hat sie auch in der zweiten Lesung geschlossen für die Transparenz-Initiative gestimmt. Weiter unterstützt sie die Anträge der ALG und wird diesen zustimmen. Sie teilt die Ansicht, dass Schwellenwerte kein Detail, sondern ein entscheidender Faktor sind, ob eine Transparenzregelung wirksam ist oder nicht. Dasselbe gilt für die Sanktionen: Nur wenn Zuwiderhandlungen sanktioniert werden, können Transparenzregelungen ihre Wirksamkeit entfalten. Ebenfalls ein wichtiger Aspekt der Transparenz in der Politik ist die Offenlegung der Interessenbindung, weshalb die SP-Fraktion auch den Antrag der Grünliberalen unterstützt.

Michael Riboni verweist bezüglich der Debatte um den Gegenvorschlag auf § 67a des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG). Dort hat der Kantonsrat vor einigen Jahren geregelt, dass Mitglieder der Zuger Gerichte und Schlichtungsbehörden, aber auch alle Staatsanwälte des Kantons Zug ihre Interessenbindungen offenlegen müssen. Das wurde – wenn sich der Votant richtig erinnert – einstimmig oder zumindest sehr deutlich über alle Parteien hinweg beschlossen. Und wenn man das von diesen Personen verlangt, sollte den Mitgliedern des Kantonsrats auch kein Zacken aus der Krone fallen, wenn sie ihre Interessenbindungen offenlegen. Natürlich kann man darüber streiten, ob diese Regelung in die Verfassung gehört oder nicht bzw. ob es nicht angebracht wäre, das in einem Gesetz zu regeln. Der Votant ist aber der Ansicht, dass man besser mit einem griffigen Gegenvorschlag in die Volksabstimmung gehen sollte als zu riskieren, dass die viel zu weit gehende Verfassungsinitiative vor dem Volk Zustimmung findet. Er plädiert deshalb beim Gegenvorschlag für den Antrag der GLP-Fraktion.

Rainer Leemann weist auf einen Unterschied hin: Die von Luzian Franzini genannten Ämter sind die Hauptbeschäftigung der betreffenden Personen – und er hofft doch sehr, dass die sieben-, acht- oder neuntausend Franken, die man für seine Tätigkeit im Kantonsrat erhält, für niemanden die Haupteinnahmequelle sind. Mitglied des Kantonsrats zu sein, ist ein zeitintensives Hobby, und alle wissen, dass es für die Parteien bei Wahlen schwierig ist, ihre Listen zu füllen. Und wie zu hören war, soll man sogar Immobilien- oder Landbesitz deklarieren müssen. Und wenn man nun vielleicht anzugeben vergisst, dass man bei irgendeinem Verein Kassier ist, soll man sogar noch gebüsst werden! Das geht für den Votanten für das Nebenamt als Kantonsrat klar zu weit.

Tabea Estermann kann Rainer Leemann einen Teil seiner Sorgen abnehmen. Die Grünliberalen stellen ihren Antrag gerade deshalb, weil sie es als unnötig und büro-

kratisch erachten, dass jeder einzelne «Listenfüller» seine gesamten Interessenbindungen schon im Voraus bekannt gibt. Die GLP beantragt deshalb, dass nur die gewählten Amtsträger diese Informationen offenlegen müssen, nicht aber kandidierende Personen. Natürlich kann man argumentieren, dass das bei einer Majorzwahl anders aussehe. Bei einer Proporzwahl wählt man ja zuerst die Partei und erst dann die Personen. Bei einer Majorzwahl hingegen könnte man erwarten, dass Personen, die für ein Exekutivamt, beispielsweise die Regierung, kandidieren, ihre Interessenbindungen freiwillig schon bei der Kandidatur offenlegen. Der Antrag der GLP bezieht sich also nur auf gewählte Ratsmitglieder, nicht auf Kandidierende.

Michael Felber weist darauf hin, dass der Begriff «Hobby» den Reflex auslöst, sich vermehrt Gedanken darüber zu machen, ob sich daraus nicht ein Gewinn ziehen lasse. Die Offenlegung der Interessenbindung ist deshalb bei einem «Hobby» doppelt wichtig. Ob die Tätigkeit im Kantonsrat wirklich ein Hobby ist, überlässt der Votant aber der Wertung der Ratsmitglieder.

Auch **Anastas Odermatt** wurde – wie sein Vorredner – vom Begriff «Hobby» getriggert. Er möchte aber klar differenzieren. Der Kantonsrat ist ein Milizparlament. «Miliz» wird in letzter Zeit in ganz unterschiedlichen Kontexten oft gleichgesetzt mit «Hobby», «freiwillig», «nett», «nebenbei». Es gibt aber einen grossen Unterschied zwischen Milizämtern und freiwilligem Engagement. Hinter dem Milizsystem steht die Idee, dass der Staat gewisse Aufgaben an Personen überträgt, die diese Aufgaben im Nebenamt, im Milizsystem, sehr gut und je nachdem besser als viele andere wahrnehmen können – und die dafür entschädigt werden. Für ein freiwilliges Engagement erhält man keine Entschädigung. Wenn man nun so tut, als ob die Arbeit im Kantonsparlament ein nettes Hobby wäre, macht man sich als Kantonsrat schlechter, als man tatsächlich ist. Man muss das Milizsystem hochhalten, und gerade deshalb ist die Offenlegung der Interessenbindungen wichtig. Der Votant bittet in diesem Sinn den Rat, das Milizsystem hochzuhalten und sich nicht schlechter zu machen, als man tatsächlich ist. Denn die Tätigkeit im Parlament ist nicht einfach ein «Hobby», das man so nebenbei pflegt.

Luzian Franzini stellt richtig, dass Immobilienbesitz natürlich nicht als Interessenbindung offengelegt werden muss – das wäre ja absurd. Es muss auch niemand sein Bankkonto veröffentlichen. Eine relevante Interessenbindung besteht aber, wenn man beispielsweise Präsident des Hauseigentümerversands ist. Wenn man direkte ökonomische Interessen hat, beispielsweise Land besitzt, das in einem öffentlichen Bauprojekt relevant ist, muss man nach GO KR schon heute in den Ausstand treten – was hoffentlich auch geschieht. Das hat aber nichts damit zu tun, dass man seine Interessenbindungen im Bericht von Verbänden und Vereinen offenlegt. Das ist nach Ansicht des Votanten ein wichtiger Unterschied.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, hält fest, dass Tabea Zimmermann den Antrag des Regierungsrats als «schlank» und sogar «abgemagert» bezeichnet hat – was sich mit Blick auf die Regierungsbank offensichtlich nicht auf die Regierungsmitglieder persönlich, sondern nur auf deren Vorlage bezieht. Der Innendirektor wird sich auch bei seinen Voten entsprechend verhalten.

Die als Nächstes anstehende Frage, nämlich ob im Einleitungssatz von § 29a Abs. 1 «Politikfinanzierung» oder «Politik» stehen soll, steht in engem Konnex zur Frage, ob Bst. c gemäss Antrag der ALG in den Erlass aufgenommen wird oder nicht. Ohne Bst. c macht «Politikfinanzierung» Sinn, *mit* Bst. c wäre «Politik» besser. Je nachdem muss man nach dem Entscheid zu Bst. c allenfalls auf den Einleitungssatz zu-

rückkommen und die Neuformulierung ohne Abs. 2, die sehr kompakt geworden ist, entsprechend anpassen. Man sieht hier auch, wie die Regierung funktioniert: Die verschiedenen Direktionen haben den Vorschlag der Kommission angeschaut und zusammen den kompakten, sehr dichten, verbesserten Vorschlag erarbeitet.

§ 29a Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die GLP-Fraktion die Änderung des Worts «Politikfinanzierung» in «Politik» beantragt. In der Abstimmung wird das Ergebnis der ersten Lesung dem Antrag der GLP gegenübergestellt.

→ **Abstimmung 4:** Der Rat folgt mit 67 zu 7 Stimmen dem Antrag der GLP-Fraktion.

§ 29a Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat und die GLP-Fraktion eine Umformulierung in der Einleitung beantragen, die zur Folge hat, dass die Aufzählung der weiteren Bst. ohne Abs. 2 erfolgt.

→ **Abstimmung 5:** Der Rat folgt mit 72 zu 2 Stimmen dem Antrag der Regierung und der GLP-Fraktion.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat nun den Inhalt der einzelnen Buchstaben berät, also den Gegenvorschlag materiell bereinigt. Im Anschluss wird dann das Ergebnis der zweiten Lesung gemäss beschlossener Form eingearbeitet.

§ 29a Abs. 1 Bst. a

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die ALG-Fraktion, der Regierungsrat und die GLP-Fraktion die folgende Formulierung beantragen: «[indem] die im Kantonsrat vertretenen politischen Parteien ihre Finanzierung offenlegen.»

Anastas Odermatt versteht das Abstimmungsprozedere nicht. Es wurde eben gesagt, auch die ALG-Fraktion habe die neue Formulierung von Bst. a beantragt. Der Wortlaut des ALG-Antrags ist aber anders. Welche Variante wurde nun genehmigt?

Landschreiber **Tobias Moser** stellt klar, dass inhaltlich bisher noch keine Entscheide gefällt wurden. Der bereinigte Text von § 29a Abs. 1 lautet: «Die Transparenz in der Politik wird gewährleistet, indem [Bst. a] die im Kantonsrat vertretenen politischen Parteien ihre Finanzierung offenlegen.» Darüber herrscht Konsens. Die Formulierung unterscheidet sich zwar von derjenigen der ALG, inhaltlich besteht aber keine Divergenz.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden zeigt sich **Anastas Odermatt** mit dieser Erklärung zufrieden.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag

§ 29a Abs. 2 Bst. b

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die ALG-Fraktion beantragt, die Offenlegung der Finanzierung auf gemeindliche Urnenwahlen zu erweitern.

- **Abstimmung 6:** Der Rat lehnt den Antrag der ALG-Fraktion mit 53 zu 19 Stimmen und bleibt damit beim Ergebnis der ersten Lesung.

§ 29a Abs. 1 Bst. c

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die GLP-Fraktion die Streichung von «für diese Ämter kandidierende Personen» beantragt. Der Regierungsrat beantragt, auf die Offenlegung von Interessenbindungen ganz zu verzichten, also Bst. c zu streichen.

Innendirektor **Andreas Hostettler** hat bereits in der ersten Lesung erwähnt, dass es in dieser Frage im Kantonsrat, in der Regierung und bei den Gerichten bereits genügend Regeln gibt; die Details sind im Bericht des Regierungsrats vom 11. April 2023 auf Seite 2 unter Punkt 2.2 aufgeführt. Und ganz sicher gehört dieses Anliegen nicht in die Verfassung. Die Regierung hält deshalb an ihrem Antrag fest, Bst. c zu streichen.

Der **Vorsitzende** legt das Abstimmungsprozedere fest:

- In der ersten Abstimmung wird das Ergebnis der ersten Lesung dem Antrag der GLP-Fraktion gegenübergestellt.
- In der zweiten Abstimmung wird die so bereinigte Fassung von Bst. c dem Antrag des Regierungsrats auf Streichung gegenübergestellt.

- **Abstimmung 7:** Der Rat genehmigt mit 53 zu 20 Stimmen bei 1 Enthaltung den Antrag der GLP-Fraktion.

- **Abstimmung 8:** Der Rat genehmigt mit 56 zu 16 Stimmen die bereinigte Fassung von § 29a Abs. 1 Bst. c.

§ 29a Abs. 2 Bst. d

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die ALG-Fraktion den folgenden neuen Bst. d beantragt: «Ausgenommen sind Spenden von natürlichen Personen, deren Zuwendung insgesamt 5000 Franken pro Kalenderjahr nicht übersteigt, und Spenden juristischer Personen, deren Zuwendung insgesamt 1000 Franken pro Kalenderjahr nicht übersteigt.»

- **Abstimmung 9:** Der Rat lehnt den Antrag der ALG mit 55 zu 19 Stimmen ab.

§ 29a Abs. 2 Bst. e

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die ALG-Fraktion beantragt, dass Widerhandlungen sanktioniert werden, dies mittels eines neuen Bst. e mit folgendem Wortlaut: «Widerhandlungen von Kandidierenden und gewählten Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern sowie von Parteien, politischen Gruppierungen, Abstimmungskomitees,

Lobbyorganisationen und sonstigen Organisationen gegen die Verpflichtungen in Abs. 2 dieser Bestimmung werden mit Busse sanktioniert.»

Innendirektor **Andreas Hostettler** räumt ein, dass die neu beantragten Bst. d und e in sich zwar stimmig sind, aber einfach nicht in die Verfassung gehören. Sie sind vielmehr Sache des Gesetzes, über welches das Parlament beraten und abstimmen wird.

→ **Abstimmung 10:** Der Rat lehnt den Antrag der ALG mit 54 zu 19 Stimmen ab.

§ 29a Abs. 3 (alt) bzw. 2 (neu)

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Gegenvorschlag damit bereinigt ist und der Rat nun zur Schlussabstimmung kommt.

SCHLUSSABSTIMMUNG über den Gegenvorschlag

→ **Abstimmung 11:** Der Rat stimmt dem bereinigten Gegenvorschlag mit 52 zu 20 Stimmen zu.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zur Abschreibung vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

Der **Vorsitzende** orientiert über das weitere Vorgehen: Gemäss § 35 Abs. 5 der Kantonsverfassung ist über das Begehren innert sechs Monaten seit der Schlussabstimmung im Kantonsrat eine Volksabstimmung durchzuführen. Findet innert drei Monaten nach Ablauf dieser Frist ein eidgenössischer oder kantonaler Urnengang statt, kann die Abstimmung mit diesem zusammengelegt werden. Der Regierungsrat beabsichtigt, die Volksabstimmung am 9. Juni 2024 durchzuführen.

TRAKTANDUM 9

325 Totalrevision des Submissionsgesetzes (SubG): 2. Lesung

Vorlagen: 3506.4 - 17422 Ergebnis der 1. Lesung; 3506.5 - 17473 Antrag der FDP-Fraktion auf die 2. Lesung.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Antrag der FDP-Fraktion auf die zweite Lesung vorliegt, § 1b des Submissionsgesetz wie folgt anzupassen: «Die Vergabestelle *kann* bei den Vergaben ausserhalb des Staatsvertragsbereichs das Zuschlagskriterium der Ausbildung von Lernenden in der beruflichen Grundbildung *anwenden*.»

Urs Andermatt spricht für die FDP-Fraktion. Wenige Worte können einen riesigen Erklärungsbedarf generieren – so geschehen mit den zwei Begriffen «in der Regel» und «kann».

Es ist allen klar, dass das Berufssystem unterstützt werden soll, wo es Sinn macht und wo es auch geht. Es *kann* Sinn machen, dass Aufträge des Kantons mit dem Vergabekriterium «Lehrlingsausbildung» vergeben werden. Das darf aber nicht die

Regel sein. Bereits die vorberatende Konkordatskommission – der Votant ist Mitglied dieser Kommission – hat sich auf den Begriff «kann» geeinigt und ist damit in der ersten Lesung angetreten. Der Punkt mit der Lernenden wurde in den Kommissionssitzungen mehrmals besprochen. Es wurde sogar über Gewichtungen geredet. Die «kann»-Formulierung wurde dann in der Synopse vom 6. April mit dem neuen § 1b aufgenommen. Leider kam dann in der angeregten Debatte im Kantonsrat der Begriff «in der Regel» ins Spiel. Dieser Begriff führt nach Meinung der FDP-Fraktion und zahlreicher Juristen zu mehr Rechtsunsicherheit. Daher hat die FDP auf die zweite Lesung den nun zur Debatte stehenden Antrag formuliert.

Der Kanton Zug ist bekannt als interessanter Standort für neue und junge Firmen mit Topleistungen. Der Votant hofft, dass in den nächsten Jahren noch viele dieser jungen Firmen nach Zug geholt werden und den Werkplatz Zug aktiv fördern. Viele dieser Firmen werden tolle Ideen haben und gute Produkte entwickeln. Aber nicht alle werden Lehrlinge ausbilden, sei es, weil zu wenig eigenes Personal dafür bereitgestellt werden kann, sei es aus Platzgründen oder weil entsprechende Berufsbilder noch gar nicht existieren und somit auch nicht ausgebildet werden können. Will der Rat diese Firmen benachteiligen? Diese Firmen vom Auftragsmarkt des Kantons mit dem Passus «in der Regel» auszuschliessen, erachtet die FDP als falsch, ja gar als nicht durchsetzbar. Diese Firmen sollten doch das Wissen auch an den Kanton geben dürfen. Oder versteht der Votant den Begriff «in der Regel» falsch? Gib es eine Nebenregel?

Die FDP vertritt klar die Meinung, dass im Gesetz Begriffe verwendet werden sollen, die nicht schon dort zu Unklarheiten führen. Sie hofft deshalb auf die Unterstützung des Kantonsrats für ihren Antrag auf die zweite Lesung, und sie hofft, dass damit ein vernünftiges Gesetz geschaffen werden kann.

Roger Wiederkehr orientiert im Auftrag von Thomas Meierhans, dem Präsidenten der Konkordatskommission, über den Zirkularbeschluss der Kommission zum Antrag der FDP-Fraktion auf die zweite Lesung. 8 Kommissionsmitglieder haben für das Ergebnis der ersten Lesung mit «in der Regel» gestimmt. 7 Mitglieder haben den Antrag der FDP mit «kann», also die ursprüngliche Variante der Konkordatskommission, unterstützt.

Michael Felber spricht für die Mitte-Fraktion. Der Antrag der FDP-Fraktion will auf die «kann»-Formulierung zurück. Bekanntlich funktioniert der Kanton Zürich seit fünf Jahren mit einer «muss»-Formulierung – und nach Auskunft der dortigen Spezialisten gab es keinerlei Beschwerden. Vielmehr sei diese Lösung ein grosser Erfolg mit top Rückmeldungen vonseiten des Gewerbeverbands.

Der Votant möchte die damals von ihm beantragte «kann»-Formulierung kurz situieren. Es geht hier um den Bereich, der nicht vom Staatsvertrag erfasst ist, was stark vereinfacht heisst: kleine und mittlere Aufträge. Der Votant wurde verschiedentlich gefragt, ob denn ein Betrieb, der keine Lehrlinge ausbilde, von vorneherein draussen sei. Es gilt dabei zu beachten, dass es im Submissions- und Vergabewesen sogenannte Eignungskriterien und sogenannte Zuschlagskriterien gibt. Im vorliegenden Fall geht es nicht um Eignungskriterien, die zum Ausschluss führen, sondern um Zuschlagskriterien. Das bedeutet, dass die Vergabestelle eine Wertung vornimmt – im Kanton Zürich mit 5 oder 10 Prozent –, und da hätte der Baudirektor keine Wahl: Er müsste seine Ämter anweisen, das Kriterium mit einer 5- bis 10-prozentigen Gewichtung zu berücksichtigen. Das Zuschlagskriterium «Lernende» soll also aufgenommen und entsprechend gewichtet werden, ohne Vorgabe, und es bietet – der Votant hat mit diversen Submissionsspezialisten gesprochen und war selbst acht Jahre lang in diesem Bereich tätig – keine Rechtsunsicherheit. Entsprechend kann

in jedem Verfahren annotiert werden, warum man diese Regel bzw. dieses Zuschlagskriterium nicht anwendet. Und ein letztes Argument: Wenn man in der Systematischen Rechtssammlung des Kantons Zug nach «in der Regel» sucht, kommt man auf 452 Treffer auf Gesetzesstufe. Wenn diese Formulierung tatsächlich Rechtsunsicherheiten bietet, wäre es angebracht, alle entsprechenden Gesetze nach der Frage der Rechtsunsicherheit zu überprüfen.

Die Mitte-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich das Ergebnis der ersten Lesung, also die Version mit «in der Regel». Sie ist überzeugt, dass das duale Bildungssystem auch in diesem Bereich eine Förderung verdient. Und die Mitte ist vor allem froh, wenn nach dem langen Dornröschenschlaf dieses Konkordat zeitnah umgesetzt wird. Sie dankt für die Unterstützung ihrer Haltung.

Michael Riboni spricht für die SVP-Fraktion. Diese hält ebenfalls am Ergebnis der ersten Lesung fest. Es hat sich ihres Erachtens seit der ersten Lesung nichts Wesentliches geändert, und der Votant kann weitgehend auf die Ausführungen seines Vorredners verweisen. Insbesondere teilt die SVP die von der FDP-Fraktion vorgebrachten rechtlichen Bedenken nicht. Der Votant weist diesbezüglich darauf hin, dass das geltende Submissionsgesetz in § 3 vorsieht, dass «nach Möglichkeit Anbietende zu berücksichtigen [sind], die Lehr- und/oder Praktikumsstellen [...] bieten.» Auch die heutige Formulierung ist juristisch nicht unbedingt gängig, und trotzdem kam es deswegen nicht zu Rechtsunsicherheiten und Rechtsfällen; zumindest hat der Regierungsrat bis dato noch nie etwas in dieser Richtung vorgebracht. Die SVP-Fraktion sieht deshalb keinen Grund, vom Ergebnis der ersten Lesung abzurücken, und hält an der leicht verstärkten Gewichtung des Kriteriums der Lehrlingsausbildung fest.

Vroni Straub spricht für die ALG-Fraktion. Diese hält ebenfalls am Ergebnis der ersten Lesung fest. Die ALG hat damals den Antrag auf eine «muss»-Formulierung gestellt, was wohl erst die ganze Diskussion auslöste. Zürich kennt – wie gehört – schon länger diese zwingende Formulierung und hat damit gute Erfahrungen gemacht. Wenn es dem Rat nun wirklich ernst ist mit der Stärkung der dualen Berufsbildung, hält er am Ergebnis der ersten Lesung fest.

Ronahi Yener spricht für die SP-Fraktion. Diese hält an den Ergebnissen der ersten Lesung fest. Mit der aktuellen Formulierung des Vergabeverfahrens behält man die Flexibilität, je nach spezifischer Vorgabe und Situation § 1b anzuwenden oder eben nicht. So wird die Signalwirkung und Unterstützung gegenüber dem dualen Bildungssystem und den damit verbundenen Lehrberufen verstärkt.

Im speziellen Fall von § 1b zur Ausbildung von Lernenden bedeutet die gegenwärtige Formulierung, dass die Vergabestelle in der Regel das Zuschlagskriterium der Ausbildung von Lernenden anwenden muss. Das garantiert, dass die berufliche Grundbildung von Lernenden in den meisten Fällen berücksichtigt wird. Eine «kann»-Formulierung erzeugt nicht die gleiche Verbindlichkeit und könnte als optional betrachtet und somit ignoriert werden. In diesem Sinn dankt die Votantin für das Festhalten an den Ergebnissen der ersten Lesung.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass der Regierungsrat den Willen des Parlaments, die Lehrlingsausbildung zu fördern, verstanden hat. Das duale Bildungssystem liegt ihm am Herzen, und die «kann»-Formulierung ermöglicht, das auch zu berücksichtigen. Sie bietet aber auch eine gewisse Flexibilität, um in Einzelfällen reagieren zu können. Die Formulierung «in der Regel» macht die Ausnahme an-

fechtbar. Weil das grundsätzlich nicht nötig ist, schliesst sich der Regierungsrat dem Antrag der FDP-Fraktion an.

- **Abstimmung 12:** Der Rat lehnt den Antrag der FDP-Fraktion mit 50 zu 25 Stimmen ab und bleibt damit beim Ergebnis der ersten Lesung.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- **Abstimmung 13:** Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage mit 75 zu 0 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Baudirektion und die Staatskanzlei den Erlassentext fortlaufend durchnummerieren werden.

Es liegen zwei parlamentarische Vorstösse zum Abschreiben vor:

- Postulat der FDP-Fraktion betreffend Submissionsgesetzgebung (Vorlage 3166.1 - 16436): Der Regierungsrat und die Konkordatskommission beantragen, den Vorstoss als erheblich zu erklären und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben.

- Der Rat erklärt das Postulat der FDP-Fraktion stillschweigend erheblich und schreibt es als erledigt ab.

- Postulat der CVP-Fraktion betreffend Submissionsgesetz mit neuen Qualitätskriterien zugunsten unseres Gewerbes (Vorlage 3169.1 - 16451): Der Regierungsrat und die Konkordatskommission beantragen, den Vorstoss teilerheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

- Der Rat erklärt das Postulat der CVP-Fraktion stillschweigend teilerheblich und schreibt es als erledigt ab.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart erneut den Platz des Landschreibers.

TRAKTANDUM 10

326 **Verlängerung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Beschulung schulpflichtiger Kinder und Jugendlicher aus der Ukraine: 2. Lesung**

Vorlage: 3593.4 - 17472 Ergebnis der 1. Lesung.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- **Abstimmung 14:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 75 zu 0 Stimmen zu.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

An dieser Stelle übernimmt Landschreiber Tobias Moser wieder seinen Platz.

TRAKTANDUM 11

327

I. Kantonsratsbeschluss betreffend Festsetzung der Zahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder sowie der Zahl der Vollämter und Teilämter (inklusive Beschäftigungsgrade) im Kantonsgericht und im Strafgericht für die Amtsperiode 2025–2030

II. Kantonsratsbeschluss betreffend Festsetzung der Zahl der Vollämter und Teilämter (inklusive Beschäftigungsgrade) im Obergericht für die Amtsperiode 2025–2030

Vorlagen: 3582.1 - 17337 Bericht und Antrag des Obergerichts; 3582.2 - 17338 Antrag des Obergerichts (Kantons- und Strafgericht); 3582.3 - 17339 Antrag des Obergerichts (Obergericht); 3582.4 - 17476 Bericht und Antrag der engeren Justizprüfungskommission; 3582.5 - 17478 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Der **Vorsitzende** begrüsst zu diesem Traktandum den Obergerichtspräsidenten Marc Siegwart. Er hält fest, dass das Obergericht Eintreten und Zustimmung beantragt. Die Justizprüfungskommission und die Staatswirtschaftskommission stellen Antrag auf Eintreten und Zustimmung mit Änderungen.

EINTRETENSDEBATTE

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Eintretensvoten gleich für beide Geschäfte gehalten werden können, da die zwei Vorlagen thematisch zusammengehören.

Thomas Werner, Präsident der Justizprüfungskommission, teilt mit, dass die engere Justizprüfungskommission das vorliegende Geschäft im Beisein des Obergerichtspräsidenten Marc Siegwart eingehend beraten hat. Ihren Antrag beim Geschäft 3581, das Zwangsmassnahmengericht (ZMG) beim Kantonsgericht anzugliedern, hat die engere JPK bei der Stellenzumessung für das Kantonsgericht bereits berücksichtigt. Die vorliegende Vorlage wurde vom Obergericht also zeitlich vor dem Grundsatzenscheid, dass das ZMG beim Kantonsgericht angegliedert werde soll, ausgearbeitet. Dementsprechend wurde in der Detailberatung der Anzahl Richterstellen dem Umstand «ZMG beim Kantonsgericht» auch in Rücksprache und unter Berücksichtigung der Einschätzung des Obergerichtspräsidenten Rechnung getragen. Dass es zeitlich nun etwas sportlich wird, ist dem Umstand geschuldet, dass die JPK früher den Antrag des Obergerichts beim erwähnten Geschäft, das ZMG auf das Kantonsgericht und das Verwaltungsgericht aufzuteilen, als nicht zielführend beurteilte und – vom Kantonsrat beauftragt – danach einen eigenen Vorschlag ausarbeiten musste, diesen wiederum mit dem Obergerichtspräsidenten besprach, abglich und schliesslich am 26. Oktober 2023 zur ersten Lesung in den Kantonsrat brachte. Die Richterstellen konnten also noch nicht zugeteilt werden, bevor klar war, wo das ZMG angesiedelt werden würde. Das ist auch der Grund, warum für das Verwaltungsgericht zwei Varianten ausgearbeitet wurden und dem Kantonsrat mit Bericht und Antrag vorliegen. Dazu gibt der Kantonsratspräsident später noch eine Erklärung ab.

Die engere Justizprüfungskommission beantragt dem Kantonsrat, auf beide Teile des vorliegenden Geschäfts einzutreten und ihnen mit den von der engeren JPK vorgeschlagenen Änderungen zuzustimmen.

Tom Magnusson, Präsident der Staatswirtschaftskommission, orientiert, dass die Stawiko dieses Geschäft in einer Sechserbesetzung, also mit einer Abwesenheit, behandelt hat. Sie hat sich vor allem daran gestört, dass sie gewissermassen ge-

nötigt wurde, eine Ausnahme von der Geschäftsordnung des Kantonsrats zu machen. Die Nichteinhalten der vorgegebenen Fristen bzw. der Notversand von Vorlagen geht eigentlich nicht! Und der Stawiko war bewusst, dass sie – da sie den Bericht spät erhalten hat und noch darüber abstimmen musste – eine Ausnahme von der GO KR einfordern muss, um das Geschäft heute im Kantonsrat überhaupt behandeln zu können. Bis zur nächsten Gesamterneuerungswahl der Richterinnen und Richter dauert es nun noch sechs Jahre, und auf diesen Zeitpunkt muss nicht nur das GOG hinsichtlich der Teilzeitämter angepasst werden, sondern es muss auch rechtzeitig mit der Planung der Gesamterneuerungswahlen begonnen werden, damit es dannzumal keine Notversände mehr braucht. Denn die Stawiko hat hier – wie sie auch in ihrem Bericht klar sagt – kein Präjudiz schaffen wollen. Notversände soll es nur dann geben, wenn wirklich Not am Mann bzw. an der Frau ist.

Die Stawiko ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten und hat dem Antrag des Obergerichts in weiten Teilen zugestimmt, meistens mit 4 zu 2 Stimmen. Sie wusste damals noch nicht, dass sich das Obergericht dem Antrag der JPK anschliessen würde, und der Votant hat darauf verzichtet, anschliessend nochmals eine Sitzung einzuberufen. Mit anderen Worten: Die Stawiko ist mit 4 zu 2 Stimmen dem Antrag des Obergerichts gefolgt, den es jetzt nicht mehr gibt. Der Rat kann deshalb den Stawiko-Antrag getrost auch ablehnen.

Joëlle Gautier spricht für die GLP-Fraktion. Sie dankt den Kommissionspräsidenten und dem Obergerichtspräsidenten für die detaillierten Ausführungen und Berichte. Eine moderate Aufstockung der richterlichen Kapazitäten in der Straf- und Zivilrechtspflege dünkt die GLP angesichts der hohen Arbeitslast und der eher zunehmenden Komplexität der Fälle angemessen. Ebenso begrüsst die GLP natürlich die Schaffung von Teilämtern an sämtlichen Gerichten, die auch mehr Flexibilität bei der Fallzuteilung sowie gewisse Anpassungen bei den Pensen erlauben. Eintreten war in der GLP-Fraktion entsprechend unbestritten.

Aufgrund der Ansiedelung des ZMG beim Kantonsgericht gemäss Grundsatzentscheid des Kantonsrats erachtet es die GLP aber als sinnvoll und notwendig, dem Kantonsgericht zusätzliche Kapazitäten zuzuteilen, um einen reibungslosen Justizbetrieb sicherzustellen. Einen entsprechenden Antrag wird die GLP in der Detailberatung einbringen.

Eine Bemerkung zum Schluss: Aufgrund der materiellen Abhängigkeit des ZMG-Entscheids und der Festlegung der Anzahl Richterstellen erachtet die GLP-Fraktion die beinahe zeitgleiche Behandlung dieser zwei Geschäfte als zumindest unglücklich, da dadurch Berichte verfasst werden mussten, die teilweise auf obsolet gewordenen Annahmen beruhen. Die GLP versteht, dass es aufgrund des straffen Fahrplans für die Gesamterneuerungswahlen der Richter hier wenig Spielraum gab. Sie würde es aber begrüssen, wenn man auf die folgende Amtsperiode hin eine vorausschauende Planung vorlegen könnte.

Mirjam Arnold spricht für die Fraktion Die Mitte. Vorab Folgendes: In der jüngeren Vergangenheit wurde vermehrt auf das Instrument des Notversands zurückgegriffen. Die Mitte erinnert daran, dass der Notversand auf Notfälle beschränkt sein muss und nicht für Versäumnisse geradestehen soll.

Eintreten auf das vorliegende Geschäft war in der Mitte-Fraktion grossmehrheitlich unbestritten. Sie folgt ebenfalls grossmehrheitlich den Anträgen der JPK, dies aus den folgenden Gründen:

- Mit der Aufteilung der Richterstellen beim Kantonsgericht in achtmal 100 Prozent und viermal 60 Prozent wird es dem Kantonsgericht möglich sein, die Neuangliederung des ZMG zu vollziehen.

- Die Mitte geht davon aus, dass es einfacher sein wird, 60-Prozent-Stellen zu besetzen. Denn es entspricht der heutigen Realität, dass berufstätige Väter oder Mütter kein kleineres Pensum suchen. Man muss sich nämlich bewusst sein, dass es aufgrund der Unvereinbarkeitsregeln fast nicht möglich ist, neben einer 50-Prozent-Richterstelle noch einen weiteren Job in der Jurisprudenz auszuüben.

Die Mitte-Fraktion folgt der JPK auch bei deren Antrag, weiterhin sechs statt nur drei Ersatzmitglieder beim Kantons- und Strafgericht zu wählen; es macht Sinn, dass bei Bedarf jederzeit Ersatzmitglieder verfügbar sind. Auch bei den übrigen Anträgen schliessen sich die Mitte den Ausführungen des Obergerichts und damit denjenigen der JPK bzw. der Stawiko an.

Flurin Grond spricht für die FDP-Fraktion. Eine solid aufgestellte und seriös arbeitende Judikative ist das Fundament eines funktionierenden Staatsbetriebs. Für den Wirtschaftsstandort Zug ist es äusserst wichtig, dass die Gerichtsbarkeit verlässlich und so organisiert ist, dass Bürger und Firmen wissen, dass Dispute ohne längere Bearbeitungslücken behandelt werden. Der Planung dieser Gerichtsbarkeit kommt darum besondere Bedeutung zu, insbesondere auch weil sie nur alle sechs Jahre stattfindet.

Die FDP-Fraktion hat in ihrer Debatte berücksichtigt, dass es während der letzten zwölf Jahre zu wenig Kapazitätserhöhungen bei den Richterstellen gekommen ist, obwohl der Kanton – der Votant meint hier die natürlichen *und* die juristischen Personen – ansehnlich gewachsen ist. Sie hat auch berücksichtigt, dass in der Amtsperiode 2025–2030 in der Zuger Rechtsprechung erstmals Richter oder Richterinnen in Teilämtern tätig sein werden. Das macht den Richterberuf einer breiteren Gruppe der Bevölkerung zugänglich und erlaubt andere Lebensformen und Karrierewege als mit der traditionellen 100-Prozent-Stelle. Teilämter bieten Chancen, sie führen aber auch zu Herausforderungen in Sachen Planung an den Gerichten und möglicherweise auch bei der Besetzung, weil das Richteramt ja mit gewissen Unvereinbarkeitsbedingungen verbunden ist; Der Votant denkt im Speziellen an die Nichtvereinbarkeit mit gewissen nebenberuflichen Tätigkeiten. Da braucht es dann wohl etwas Flexibilität, um den Anforderungen an die Mitarbeiter und die Gerichte, aber auch an die Vertretungen der politischen Parteien im Kanton gerecht zu werden.

Anastas Odermatt spricht für die ALG-Fraktion. Er teilt mit, dass Eintreten bei der ALG unbestritten war. Das Umfeld stellt sich komplexer dar als auch schon: Verschiebung ZMG, Neueinführung von Teilämtern, in letzter Zeit in regelmässigen Abständen eine hohe Belastung der Gerichte durch Ersatzwahlen. Wichtig ist, dass die Zuger Justiz funktioniert; das ist für das gesamte System zentral. Die ALG-Fraktion schliesst sich der JPK an und unterstützt auch die leichte Erhöhung der Richterstellen. Der Votant dankt allen, die sich ebenfalls der JPK anschliessen und der Justiz ermöglichen, einen guten Job zu machen.

Barbara Gysel spricht für die SP-Fraktion. Auch diese spricht sich klar für Eintreten aus. Sie ist auch sehr erfreut, dass Teilzeitstellen an den Gerichten nun breiter gefasst werden. Geduld bringt Rosen! In der Theorie waren Teilzeitpensen seit vielen Jahren möglich, aber die Rechtsgrundlagen haben den Praxistest nicht bestanden. Deshalb hat die SP-Fraktion, sekundiert von Laura Dittli, am 22. Februar 2018, also vor fünfeinhalb Jahren, eine Motion eingereicht, um «eine grössere Flexibilität bei der Festsetzung der Pensen für Richterinnen und Richter zu schaffen». Was damals lanciert wurde, gelangt jetzt zur Anwendung. Die SP freut sich darüber. Die SP stimmt – wie gesagt – dem Eintreten zu. Bezüglich Kantonsgericht wird sie sich für leichte Anpassungen aussprechen. Sie dankt den vorberatenden Kommis-

sionen, insbesondere aber allen, die am Justizapparat beteiligt sind. Die Richterinnen und Richter tragen zusammen mit den weiteren Akteurinnen wie den Gerichtsschreibenden und der Verwaltung massgeblich zum funktionierenden Rechtsstaat bei. Als Legislative kann der Kantonsrat die Judikative unterstützen, indem er die passenden Rahmenbedingungen schafft und die Kapazitäten ausbaut und fördert. Die Votantin ruft den Rat auf, nicht zu zögern, dies zu tun.

Obergerichtspräsident **Marc Siegwart** macht einleitend einige Ausführungen zu den zeitlichen Vorgaben und zum Vorgehen im Allgemeinen, das von verschiedenen Vorrednern kritisiert wurde. Das Obergericht hat sich sehr früh mit den Richtervahlen befasst und allen im Kantonsrat vertretenen politischen Parteien schon im März 2023, also vor acht Monaten, eine Aktennotiz zugestellt. Darin waren alle Überlegungen, über die heute debattiert wird, bereits ausgeführt. Das Obergericht hat dort auch einen Zeitplan vorgelegt und an diesem in der Folge festgehalten. Der Obergerichtspräsident weist deshalb den Vorwurf, das Obergericht habe in dieser Sache etwas verpasst oder zeitlich durcheinandergebracht, klar zurück. Dessen Haltung war stets dieselbe, und dass heute die Stellenprozente für das Kantonsgericht marginal angehoben werden sollen, ist nicht dem Obergericht zuzuschreiben, sondern dem Entscheid des Kantonsrats betreffend Zwangsmassnahmengericht. Zu diesem Entscheid wurde gesagt, es sei deswegen beim Gericht ein Durcheinander entstanden. Der Obergerichtspräsident hält dazu fest: Das Zwangsmassnahmengericht hat beim Strafgericht über die Dauer gesehen 0,4 Richterstellen beansprucht. Hätte der Kantonsrat der Variante «gemischt» des Obergerichts zugestimmt, hätten dem Verwaltungsgericht und dem Kantonsgericht je 0,2 Stellen mehr zugesprochen werden sollen. Das Obergericht hat in seinem Bericht klar ausgeführt, dass das derart marginal sei, dass man bei diesen zwei Vorlagen nicht aufeinander Rücksicht nehmen müsse und man diese 0,2 Stellen jederzeit mit Gerichtsschreiberstellen nachjustieren könne. Niemand kann sagen, wie viele Richterstellen es in anderthalb, zwei, drei oder vier Jahren braucht; man muss hier immer etwas flexibel sein – und man hätte es auch bei der ZMG-Vorlage sein können. Der Obergerichtspräsident wiederholt es: Rechtzeitiger und transparenter, als es geschehen ist, kann man Richtervahlen nicht vorbereiten. Die Hektik, die im Kantonsrat nun offenbar entsteht oder von gewissen Personen geschürt wird, hat nichts mit dem Vorgehen des Obergerichts zu tun. Sie basiert vielmehr darauf, dass man sich – so vermutet der Obergerichtspräsident – erst in letzter Sekunde mit einer Vorlage beschäftigt hat, die dem Rat – wie gesagt – bereits vor acht Monaten angekündigt wurde, und an diese Ankündigung hat sich das Obergericht vollumfänglich gehalten. Der Obergerichtspräsident bittet den Rat, sich diese Tatsache vor Augen zu halten, wenn er Kritik übt.

Und nun zum eigentlichen Eintretensvotum: Heute ist in gewisser Hinsicht ein besonderer Tag. Wenn der Rat der Vorlage des Obergerichts und den Anpassungen der JPK folgt, sind ab der nächsten Amtsperiode der Gerichte, also ab dem 1. Januar 2025, bei den Richterstellen erstmals Teilämter zu besetzen – und das gleich in grösserer Zahl. Die Gerichte sind so für die Zukunft flexibler, und das Amt als Richterin oder Richter wird auch für Personen attraktiver, die nebst ihrem Beruf auch noch weitere, etwa familiäre Verpflichtungen wahrnehmen möchten oder wahrzunehmen haben. Diese Ausgangslage und die Überlegungen, die hinter seinem Antrag stehen, hat das Obergericht in seinem Bericht vom 8. Juni 2023 – auch dieser Bericht liegt dem Kantonsrat also seit fünf Monaten vor – umfassend dargelegt. Die beantragten Änderungen bei den Pensen sind – wie gehört – äusserst moderat, besonders wenn man bedenkt, dass die Anzahl Richterinnen und Richter beim Obergericht vor rund dreizehn Jahren, beim Strafgericht vor bald sechzehn Jahren und

beim Kantonsgericht vor dreiundzwanzig Jahren letztmals erhöht wurde. In dieser Zeit ist im Kanton Zug einiges passiert; hier kann der Obergerichtspräsident die Ausführungen von Barbara Gysel und Flurin Grond vollumfänglich unterstützen.

Zum Antrag des Obergerichts bezüglich Straf- und Obergericht, der von der JPK und der Stawiko unterstützt wird, hat der Obergerichtspräsident keine weiteren Bemerkungen, und er hofft, dass der Rat dem Antrag ohne weitere Diskussion folgen kann. Zu den anderen Fragen wird er sich im Rahmen der Detailberatung äussern.

Andreas Hausheer mag zu einer aussterbenden Spezies gehören, aber er hält an den geltenden Regeln fest. Er hat aber nie – auch in der Stawiko nicht – gesagt, das Obergericht sei für den nicht regelkonformen Ablauf verantwortlich. Vielmehr geht er davon aus, dass in den Mühlen der JPK etwas hängengeblieben ist, denn deren Bericht datiert ja vom 5. September, seines Wissens haben ihn die JPK-Mitglieder aber erst Anfang November erhalten. Der Votant stört sich aber massiv daran, dass es Notversände braucht und dass die Stawiko heute Nachmittag in der Kaffeepause eine Notsitzung abhalten muss. Natürlich kann man so weiterarbeiten, aber es ist dem Votanten ein Anliegen, dass man sich wieder an die Regeln zu halten beginnt.

EINTRETENSBESCHLUSS

→ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Kantonsratsbeschluss betreffend Festsetzung der Zahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder sowie der Zahl der Vollämter und Teilämter (inklusive Beschäftigungsgrade) im Kantonsgericht und im Strafgericht für die Amtsperiode 2025–2030 (Vorlage 3582.2 - 17338 Antrag des Obergerichts)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es nur eine einzige Lesung gibt, weil dieser Beschluss nicht referendumsfähig ist.

Titel und Ingress

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Teil I

§ 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Justizprüfungskommission schriftlich acht anstelle von neun Mitgliedern im Vollamt und vier anstelle von zwei Mitgliedern im Teilamt beantragt. Die Beschäftigungsrate der Teilämter sollen neu viermal 60 Prozent betragen. Das Obergericht schliesst sich diesem Antrag an. Die Staatswirtschaftskommission unterstützt den ursprünglichen Antrag des Obergerichts.

Joëlle Gautier hält einleitend fest, dass die Ausführungen in der Eintretensdebatte nicht als Kritik an der Arbeit des Obergerichts zu verstehen waren. Dort sind die

Prozesse richtig gelaufen. Die Kritik richtete sich eher an den Kantonsrat selbst bzw. betrifft dessen Planung seiner Geschäfte auf der Zeitachse.

Die GLP ist als jüngste Fraktion quasi die Novizin im Parlament und zum ersten Mal eingebunden in die Festsetzung von Richterstellen. Dennoch möchte sie ihre Verantwortung wahrnehmen und zum reibungslosen Funktionieren der Zuger Justiz beitragen. Die politischen Kräfteverhältnisse müssen dabei proportional berücksichtigt werden. Die Ansprüche der Parteien lassen sich mit simplen Grundrechenarten herleiten – und das beherrscht die GLP-Fraktion auch ohne ausgebildeten Mathematiker. Die Votantin geht denn auch davon aus, dass diesbezüglich alle Fraktionen zum gleichen Schluss gekommen sind.

Wie angekündigt, stellt die GLP einen **Antrag** zur Festsetzung der Richterstellen beim Kantonsgericht. § 1 Abs. 1 soll wie folgt geändert werden: «Das Kantonsgericht setzt sich in der Amtsperiode 2025–2030 aus acht Mitgliedern im Vollamt und vier Mitgliedern im Teilamt zusammen. Die Beschäftigungsgrade der Teilämter betragen 1 x 80 Prozent, 1 x 60 Prozent, 2 x 50 Prozent.» Insgesamt erhöhen sich damit die Personaleinheiten von heute 9 auf neu 10,4, wie es auch die JPK beantragt, und liegen leicht über den ursprünglich vom Obergericht beantragten 10 Personaleinheiten. Wie bereits in der Eintretensdebatte erwähnt, fusst der Antrag des Obergerichts aber auf einer obsoleten Annahme bezüglich Ansiedelung des ZMG. Im Gegensatz zur JPK möchte die GLP jedoch nicht vier 60-Prozent-Stellen festschreiben, sondern Teilämter mit unterschiedlichen Beschäftigungsgraden vorsehen. Dieser Ansatz besser geeignet, auf unterschiedliche Anstellungsbedürfnisse von Richterinnen und Richtern einzugehen, und die GLP ist zuversichtlich, dass mit dieser Ausgangslage alle Parteien, die einen gerechtfertigten Anspruch haben, geeignete Kandidaten für die freiwerdenden und neuen Richterstellen finden.

Was die Reduktion der Ersatzrichterstellen von sechs auf drei betrifft, kann die GLP die Argumente des Obergerichts gut nachvollziehen. Aufgrund der Neuansiedelung des ZMG möchte sie für die Amtsperiode 2025–2030 aber noch bei sechs Ersatzrichtern bleiben. Damit kann auch eine allfällige Erhöhung der Arbeitslast besser abgedeckt werden. Die GLP folgt diesbezüglich also dem Antrag der JPK, behält sich jedoch vor, für die nachfolgende Amtsperiode eine Reduktion der Ersatzrichter im Sinne einer schlanken und effizienten Justiz anzustreben.

Thomas Werner, Präsident der Justizprüfungskommission, hält fest, dass der Antrag der GLP-Fraktion in der JPK nicht besprochen wurde. Er macht aus Sicht des Votanten aber durchaus Sinn, besonders wenn er sich überlegt, wie schwierig es für die Parteien ist, geeignete Personen für die Gerichte zu finden.

Michael Riboni spricht für die SVP-Fraktion. Diese schliesst sich dem Antrag der GLP an: acht Vollpensen, vier Teilpensen mit unterschiedlichen Beschäftigungsgraden, insgesamt also zwölf Richterinnen und Richter bzw. 10.4 Personaleinheiten. Mit diesen 10,4 Stellen werden auch die personellen Voraussetzungen für eine reibungslose Integration des ZMG in das Kantonsgericht geschaffen. Und da die SVP bekanntlich eher zu höheren Teilzeitpensen tendiert und der GLP-Antrag immerhin ein 80-Prozent-Pensum vorsieht, unterstützt sie diesen Antrag. Mit den verschiedenen Teilzeitpensen kommt man – wie gehört – auch einer Forderung des Kantonsrats nach. Zwar hat die SVP den entsprechenden Vorstoss nicht vollumfänglich unterstützt, als Demokratin akzeptiert sie den damaligen Entscheid aber selbstverständlich und versucht ihn nun bestmöglich umzusetzen. Die Richterinnen und Richter könnten künftig also in verschiedenen Beschäftigungsgraden Teilzeit arbeiten, und damit wäre der Kanton Zug als Arbeitgeber nicht nur auf Stufe Kanzlei und

Gerichtsschreiber, sondern auch für Richterinnen und Richter für Teilzeitarbeit attraktiv. In diesem Sinn bittet der Votant, den Antrag der GLP zu unterstützen. Im Weiteren wird die SVP bei § 3 ebenfalls dem Antrag der JPK auf Beibehaltung von sechs Ersatzmitgliedern folgen. Sie tut dies insbesondere auch darum, weil das Strafgericht mehrfach zum Ausdruck brachte, dass es mit Ersatzrichterinnen und -richtern gute Erfahrungen gemacht hat und an deren Zahl festhalten möchte.

Anastas Odermatt teilt mit, dass in der ALG-Fraktion der Antrag der GLP nicht besprochen wurde, sondern man eigentlich der JPK folgen wollte. Für die ALG ist der Antrag der GLP aber durchaus sinnig. Wichtig ist bei Teilzeitämtern aber, dass man unterschiedliche Beschäftigungsgrade haben kann. In der JPK mit dem Vorschlag viermal 60 Prozent lag der Fokus vor allem auf der Erhöhung des Gesamtetats. Die von der GLP vorgeschlagene Flexibilisierung bei den Anstellungsgraden macht – wie es Michael Riboni ausgeführt hat – Sinn, weshalb die ALG-Mitglieder sie wohl grossmehrheitlich unterstützen werden. Bezüglich der Ersatzmitglieder wird die ALG-Fraktion bei der Haltung der JPK bleiben, also sechs Ersatzmitglieder.

Flurin Grond wiederholt, dass es mit der Einführung von Teilämtern wohl etwas Flexibilität braucht, um den Anforderungen an die Mitarbeiter und Gerichte, aber auch an die Vertretungen der politischen Parteien gerecht zu werden. Vor diesem Hintergrund unterstützt die FDP den Antrag der GLP, dass am Kantonsgericht neu acht Vollzeit-Stellen sowie eine 80-Prozent-, eine 60-Prozent- und zwei 50-Prozent-Stellen geschaffen werden. Die erwartete Arbeitsbelastung und der Umstand, dass das ZMG zukünftig beim Kantonsgericht angegliedert wird, rechtfertigen für die grosse Mehrheit der FDP die zusätzlichen 1,4 Stellen am Kantonsgericht. Bei § 3 unterstützt die FDP-Fraktion grossmehrheitlich den Antrag der JPK, das geltende Recht beizubehalten und somit weiterhin sechs statt – wie vom Obergericht gefordert – drei Ersatzrichter zu ernennen. Die Ausstandsproblematik am Strafgericht könnte auch mit dem Wechsel des ZMG zum Kantonsgericht noch ein paar Jahre andauern, weil Strafrichter ja bis zum Wechsel weiterhin Zwangsmassnahmen verordnen, und wenn diese Fälle in ein bis zwei Jahren am Strafgericht verhandelt werden, könnten diese Richter immer noch in den Ausstand treten müssen. In solchen Fällen können Ersatzrichter gute und wertvolle Arbeit leisten. Bezüglich der Stellen beim Strafgericht und beim Obergericht folgt die FDP-Fraktion im Übrigen dem Antrag des Obergerichts.

Barbara Gysel hält fest, dass der Antrag der GLP-Fraktion ganz dem Ansinnen der SP entspricht und von dieser unterstützt wird. Die SP möchte aber noch eine zusätzliche Flexibilisierung ansprechen. Ihre Annahme ist nämlich, dass im Verlaufe der sechsjährigen Legislatur der Gerichte innerhalb des Stellenetats, den der Kantonsrat nach oben definiert, ohne Veränderung der Anzahl Personen nach wie vor Anpassungen möglich sind. Ganz konkret: Wenn jemand 100 Prozent arbeitet, zwischenzeitlich aber auf 90 Prozent reduzieren will, kann – so nimmt die SP an – eine andere Person diese 10 Prozent übernehmen und ihr Pensum von den vorgeschlagenen 50 auf 60 Prozent erhöhen. Falls diese Annahme nicht zutreffen sollte, bittet die Votantin den Obergerichtspräsidenten um eine entsprechende Replik. Ansonsten geht die SP davon aus, dass diese zusätzliche Flexibilität möglich ist.

Kurt Balmer macht drei Vorbemerkungen:

- Er gehört zu denen, welche die Fristen immer rügen, und er ist froh, dass Andreas Hausheer energisch auf dieses Thema hingewiesen hat. Es war eine unschöne

Geschichte, die sich nicht wiederholen darf. Im Sinne der Sache sollte man ausnahmsweise aber darüber hinwegsehen.

- Er erinnert daran, dass das Thema ZMG noch nicht unter Dach und Fach ist. Es folgt noch eine zweite Lesung. Zwar gibt es bisher keine Anträge dazu, die Sache ist formell aber noch nicht erledigt.
- Wenn der Obergerichtspräsident eine vor acht Monaten versandte Aktennotiz erwähnt hat, meint er das entsprechende Schreiben an die Parteileitungen. Der Votant selbst hat dieses Schreiben offiziell nie erhalten, obwohl er sich ziemlich intensiv mit den Gerichten befasst. Diese Aktennotiz mit einem entsprechenden Vorschlag für Aufteilung etc. ist ihm nur inoffiziell zugespielt worden.

Bezüglich § 1 erinnert der Votant daran, dass es der Wille des Kantonsrats war, auch bei den Richtern Teilzeitstellen zu schaffen. Im Moment liegen zwei Vorschläge vor: einerseits der Vorschlag der JPK, über den schon vor einiger Zeit diskutiert wurde, andererseits der aktuellere, vielleicht praxistauglichere Vorschlag mit je einmal 80 und 60 sowie zweimal 50 Prozent. Und es besteht Einigkeit, dass die 10,4 Stellen mit einer entsprechenden Aufteilung jetzt zur Diskussion gelangen. Wer aber kann heute mit Sicherheit sagen, was das richtige Resultat ist? Entscheidend ist einzig die Praxistauglichkeit. Der Votant arbeitet nicht bei den Gerichten, hat also – abgesehen von der Partei – keine Interessenbindung vorzulegen. Er steht als Anwalt zwar gelegentlich vor Gericht, aber auch er kann nicht sagen, was definitiv praxistauglich ist. Im Moment neigt er dazu, den zeitnahen Vorschlag der GLP zu unterstützen, schlussendlich aber ist es eine Vertrauenssache. Und es ist eigentlich eine operative Geschichte, und der Votant sieht nicht wirklich ein, warum sich der Kantonsrat damit befassen muss. Offenbar muss der Rat aber aus gesetzlichen Gründen über die Teilzeitpensen entscheiden. Das ist nach Ansicht des Votanten zwar nicht stufengerecht, aber wenn es denn so sein muss, empfiehlt er, den operativen Stellen zu vertrauen und den Vorschlag der GLP zu unterstützen.

Philip C. Brunner möchte von Kurt Balmer wissen, welches denn diese gesetzliche Grundlage sei. Warum kann der Kantonsrat nicht einfach eine Zahl von Stellen festlegen und es dem Obergericht überlassen, die entsprechende Einteilung vorzunehmen? Das wäre eine einfache und pragmatische Lösung. Warum muss sich der Kantonsrat über zweimal 50 und zweimal 60 Prozent unterhalten und noch eine Differenz von 40 Prozent auffüllen? Es geht doch auch einfacher! Und wie gesagt: Wo ist die gesetzliche Grundlage, dass der Kantonsrat dem Obergericht auf operativer Ebene vorschreibt, wer mit welchem Pensum anzustellen sei?

Landschreiber **Tobias Moser** hält fest, dass der Kantonsrat im Verwaltungsrechtspflegegesetz für das Verwaltungsgericht und im Gerichtsorganisationsgesetz für die Zivil- und Strafjustiz festgesetzt hat, dass er mit einfachem Beschluss die Beschäftigungsgrade festlegt. Er hat sich hier also eine Mitwirkung ausbedingt, die er nun umsetzt. Die gesetzlichen Grundlagen sind übrigens auch immer im Ingress der Kantonsratsbeschlüsse festgehalten.

Andreas Hausheer weiss nun, dass der Kantonsrat diese Aufteilung also vornehmen muss. Gemäss Bericht der JPK hat diese Fachkommission darüber diskutiert, ob die 50-Prozent-Stellen überhaupt attraktiv seien – wobei im Bericht steht, dass 60 Prozent attraktiver und praktischer seien, die Unvereinbarkeitsregeln besser eingehalten werden könnten und ein teilamtlicher Richter nur sehr eingeschränkt noch irgendeiner weiteren Tätigkeit nachgehen könne. Die Fachkommission sagt also, dass zweimal 50 Prozent eigentlich nicht gehen, trotzdem aber werden jetzt genau zweimal 50 Prozent beantragt. Der Votant weiss vor diesem Hintergrund nicht mehr wirklich, was er denken und glauben und wie er abstimmen soll.

Tom Magnusson nimmt Bezug auf das Votum von Thomas Hausheer. Als er das letzte Mal eine Kantonsrichterstelle für die FDP besetzen durfte – er war Präsident der Findungskommission –, wurde ebenfalls über die Art dieser Stelle diskutiert. Und es haben sich damals tatsächlich zwei Personen gemeldet, die zusammen diese 50-Prozent-Stelle hätten übernehmen wollen. Das ging natürlich nicht: Man konnte die zwei Personen nicht zum Hearing einladen oder gar vorschlagen. Die Ausschreibung war nämlich: *eine* Stelle. Der Kantonsrat hat hier wirklich das Problem, dass er sich selbst ein bisschen die Beine und Arme gebunden hat und vielleicht ein bisschen zu viel Angst hatte, dass sich die Herren Gerichtspräsidenten selbstherrlich über den Kantonsrat hinwegsetzen. Das Parlament hat sich also selbst eingeschränkt. Deshalb müssen das GOG und das VRG auf die nächste Gesamterneuerungswahl hin angepasst werden, damit der Rat die Gerichtspräsidenten vielleicht ein bisschen mehr wie Manager einsetzen kann, damit diese die 10,2 Stellen so auf die zwölf Personen aufteilen können, wie sie wollen. Und bezüglich der Frage, ob man zwei Richter oder Richterinnen findet, die 50 Prozent arbeiten, muss das Parlament etwas Vertrauen in die Findungskommissionen der einzelnen Parteien haben, die in die Niederungen der anwaltlichen Tätigkeiten hinabsteigen und schauen müssen, wer in Frage käme. Der Votant ist überzeugt, dass sie jemanden finden werden. Er zumindest hätte schon jemanden gefunden gehabt.

Anna Bieri reiht sich unter die Ratlosen ein und hat mehrere Fragen. Angenommen, der Rat folgt dem Antrag der GLP: Wie würden dann Gesamterneuerungswahlen aussehen? Kandidiert ein Kandidat dann für das 50-Prozent-Pensum und ein anderer für das 60-Prozent-Pensum? Und müsste ein allfälliger «Pirat» sich dann für das eine oder andere entscheiden, oder würde er für verschiedene Stellen kandidieren? Der Votantin weiss schlicht nicht, wie das vonstattengehen würde. Auch die Frage von Barbara Gysel ist interessant. Darf und kann eine vollamtliche Richterin, die Mutter wird, ihr Pensum reduzieren? Wenn ja, unter welchen Bedingungen? Und geht die Votantin richtig in der Annahme, dass beim Rücktritt eines vollamtlichen Richters dessen Stelle nicht einfach in zwei 50-Prozent-Stellen gesplittet werden darf? Die Votantin bittet um Klärung dieser Fragen

Obergerichtspräsident **Marc Siegwart** sagt es offen: Das Jekami hier im Kantonsrat erstaunt ihn. Man hat im Kanton Zug seit zwölf Jahren die gesetzliche Grundlage, um Richterstellen in Teilzeit besetzen zu können, man hat bisher einfach nie davon Gebrauch gemacht. Dass das Obergericht für die nächste Amtsdauer Teilzeitstellen beantragen wird, wurde dem Kantonsrat bereits im März 2023 bekanntgegeben, und wenn Kurt Balmer, der in seiner Partei ja alles weiss und alle beeinflusst und immer und überall das Sagen hat, hier nicht bedient wurde, ist das nicht ein Problem des Obergerichts. Der Obergerichtspräsident bittet in diesem Sinn eindringlich, nicht die Überbringer der Nachrichten zu schikanieren. Und ohne den Kantonsrat kritisieren zu wollen, hält er fest, dass Fragen, die heute gestellt wurden, einerseits – Landschreiber Tobias Moser hat es richtig gesagt – im Gesetz geregelt sind und andererseits bereits in der JPK gestellt bzw. beantwortet wurden. Der Rat sollte also auf sein Vergehen achten und nicht in der Kantonsratssitzung ein Durcheinander veranstalten – und am Schluss kommt noch jemand und sagt, er bzw. sie habe nur noch Fragen. Alle diese Fragen hätte das Obergericht schon im März beantworten können. Schon damals war klar, dass es Teilzeitstellen geben wird, und im Sommer hat der Obergerichtspräsident mit Landschreiber Tobias Moser abgesprochen, wie die Stellen ausgeschrieben werden sollen. Es ist also alles klar, und der Obergerichtspräsident bittet den Rat, zur Kenntnis zu nehmen, dass das Ganze sauber und zeitlich richtig aufgegleist wurde – und eigentlich rundum klar ist.

Ob es 50-, 60- oder 80-Prozent-Teilzeitstellen geben soll, ist letztlich eine Glaubensfrage, Wenn in der JPK gesagt wurde, 50 Prozent seien nicht attraktiv, stimmt das ganz einfach nicht! Es gibt – wie gehört – verschiedene Personen, die gerne 50 Prozent arbeiten möchten, zumal ein Gerichtsschreiber oder eine Gerichtsschreiberin, die heute 60 oder 70 Prozent arbeitet, als Richterin bzw. Richter mit 50 Prozent mehr verdient als zuvor. Eine 50-Prozent-Richterstelle ist mit einem Anfangsgehalt von 100'000 Franken dotiert, und da finden sich mit Sicherheit Personen, die so etwas machen. Im Übrigen gibt es Kantone, beispielsweise Zürich, die nur 50- oder 100-Prozent-Pensen kennen. Alle Diskussionen, die der Kantonsrat heute führt, gibt es dort nicht. Aber man *will* im Kanton Zug ja flexibel sein.

Und damit kommt der Obergerichtspräsident zur Frage von Barbara Gysel betreffend Flexibilisierung. Auch dazu findet man die Antwort in der Aktennotiz vom März und in der Vorlage, denn genau darum geht es ja. Man schafft nun mal eine Ausgangslage für die kommende Amtsdauer, und wenn die Stellen besetzt sind, ist man jederzeit in der Lage, Pensen zu reduzieren. So soll zum Beispiel ein alter Richter, der nur noch 80 Prozent arbeiten möchte, sein Pensum reduzieren können, während eine junge Richterin, die ihre familiären Verpflichtungen zum grossen Teil hinter sich hat, ihr Pensum entsprechend erhöhen kann. Diese Flexibilität hat man bereits, man muss aber einfach mal in die Sache hineinstarten. Wie hoch die Pensen sein sollen, ist – wie gesagt – eine Glaubensfrage, und der Obergerichtspräsident hätte mit dem Antrag der JPK gut leben können. Offenbar gibt es im Hintergrund aber noch eine andere Macht, die jetzt einen Antrag stellt. Denn im Gesetz steht eben auch: «Der Kantonsrat beschliesst die Festlegung der Richterstellen jeweils vor der Wahl auf Antrag des Obergerichts.» Genau aus diesem Grund hat das Obergericht den Kantonsrat bereits im März involviert: damit einsprechende Inputs hätten vorgebracht werden können. Dann hätte das Obergericht denselben Antrag gestellt, wie ihn heute die GLP vorlegt. Der Rat hat es aber anders gewollt, und nun hat man halt eine lange Diskussion im Parlament. Der Obergerichtspräsident opponiert aber nicht gegen den Antrag der GLP. Man wird gut damit leben können – und der Kantonsrat als Souverän soll darüber entscheiden.

Komplett anderer Ansicht ist der Obergerichtspräsident aber bezüglich der Ersatzrichter. Die Zahl von sechs Ersatzrichtern stammt aus einer Zeit, als das Gericht noch zu fünft oder siebt tagte und es im Gericht selbst nur wenige Richter gab; im Kantonsgericht waren es fünf oder sieben. Wenn man nun beim Kantonsgericht aber auf zwölf und beim Strafgericht auf sieben Richterinnen und Richter geht und nur noch Teil- und Vollämter hat, wird man jederzeit eine Dreierkammer besetzen können. Die Ersatzrichter kamen beim Kantonsgericht in den letzten Jahren nie zum Einsatz, beim Strafgericht in diesem Jahr zwischen ein- und dreimal. Und künftig wird es noch weniger wird, auch wenn noch ein gewisser Nachhall der ZMG-Thematik besteht. Und es ist einfach kein Mandat, wenn man null- bis einmal pro Jahr zum Einsatz kommt! Hier unterliegt die JPK offensichtlich einem grossen Irrtum bzw. jemand hat das Gesetz nicht richtig gelesen: Die Ersatzrichter unterliegen den genau gleichen Unvereinbarkeitsregeln wie die normalen Richter. Sie können also nicht nebenbei als Anwalt tätig sein. Der Obergerichtspräsident versteht deshalb die Aussage nicht, das Amt sei attraktiv. Es ist nämlich überhaupt nicht attraktiv. Man kommt praktisch nie zum Einsatz, kann aber nicht mehr als Anwalt tätig sein und andere Personen vor Gericht vertreten. Der Obergerichtspräsident weiss, dass er hier keine Chance hat, er hält aber fest, dass die JPK diesen Antrag gestellt hat, ohne ihn dazu anzuhören: In der JPK war die Zahl der Ersatzrichter kein Thema. Der Obergerichtspräsident bittet, ihn künftig zu involvieren, bevor man mit falschen Aussagen den Rat fahrlässig in die Irre führt.

Andreas Hausheer hat dem Obergerichtspräsidenten eine Frage gestellt – und dafür entschuldigt er sich nicht. Wenn er nicht drauskommt, wird er auch weiterhin seine Fragen stellen, auch wenn der Obergerichtspräsidenten das Gefühl hat, es sei in der JPK und im Rat alles gesagt worden und es stehe sowieso alles im Gesetz. Das wird der Votant auch in der Budgetsitzung wieder tun, wo es um gebundene Ausgaben geht. Wenn aber das Gericht das Gefühl hat, es sei alles gesagt und stehe im Gesetz, kann man beim Thema «Gerichte» die Budgetsitzung auf eine halbe Minute beschränken – und alles ist erledigt. In diesem Sinne bittet der Votant den Obergerichtspräsidenten, doch bitte auch zu akzeptieren, was hier im Kantonsrat geschieht.

Barbara Gysel erinnert daran, dass ein früherer Kantonsratspräsident oft an die Würde des Rats appellierte. Man kann in der vorliegenden Frage durchaus unterschiedliche Auffassungen vertreten. Die Votantin selbst fände einen grossen Pool analog zum Kanton Luzern viel ansprechender – was aber im Moment nicht zur Debatte steht. Die relativ kleine Frage bezüglich der einzelnen Teilzeitstellen ist für die Votantin Ausdruck eines Wandels der Organisation bei den Gerichten. Sie nimmt den Kantonsrat als einen Raum wahr, in dem nicht nur Fragen gestellt – was ebenfalls legitim ist –, sondern auch Informationen vermittelt werden. Sie verwehrt sich gegen den Vorwurf, die Ratsmitglieder hätten die Materialien nicht gelesen. Der Rat hat aber auch den Anspruch, die erhaltenen Informationen – die Votantin selbst hat von zusätzlicher Flexibilität gesprochen – mit dem Plenum teilen zu können. Es ist nicht davon auszugehen, dass einzelne Berichte von allen Ratsmitgliedern gelesen werden. Die SP hat tatsächlich einen konkreten Fall, in dem es darum geht, ob man eine Vollzeitstelle reduzieren könnte. Wenn die Votantin hier eine Information zu vermitteln versucht, tut sie das in der seriösen Absicht, allfällige weitere Probleme vorwegzunehmen und von Beginn an zu klären. Sie schlägt vor, jetzt zu den Abstimmungen zu kommen und wieder etwas Ruhe einkehren zu lassen. Es lief bezüglich Zeitplan nicht alles ideal, die Votantin geht aber davon aus, dass alle sich nach bestem Wissen und Gewissen und ohne höhere Mächte im Hintergrund ihrer Aufgabe gestellt haben.

Für **Fabio Iten** ist das vorherige Votum des Obergerichtspräsidenten inakzeptabel. Es geht nicht, dass Personen diffamiert und einzelnen Ratsmitgliedern irgendwelche Vorwürfe gemacht werden. Wenn Ratsmitglieder hier Fragen stellen, müssen diese beantwortet werden. Im Übrigen hat sich die entsprechende Fachkommission des Rats mit den betreffenden Themen auseinandergesetzt. Wenn nun ein neuer Antrag gestellt wird, hat der Rat das Recht, Fragen dazu beantwortet zu erhalten. Der Votant weist deshalb den Vorwurf, der Rat mache seine Arbeit nicht, klar zurück. Er bittet den Obergerichtspräsidenten, die emotionale Komponente beiseitezulassen und die gestellten Fragen sachlich zu beantworten.

JPK-Präsident **Thomas Werner** hat aufmerksam zugehört, und auch er ist der Ansicht, man sollte sich nun wieder sachlich dem Thema widmen und innerparteiliche Querelen beiseiteschieben können. Er versteht – ehrlich gesagt – den ganzen Rummel nämlich nicht wirklich. Er hat in seinem Eintretensvotum erklärt, warum es zeitlich etwas eng wurde. Eine funktionierende Justiz ist wichtig, und da lohnt es sich, genau zu arbeiten und richtig hinzuschauen. Genau das hat die JPK im Auftrag des Kantonsrats getan. Die Aufspaltung des Zwangsmassnahmengerichts auf Kantonsgericht und Verwaltungsgericht wollte niemand, weshalb die JPK zuerst eine Lösung finden musste, wo das ZMG hingegen soll. Erst als das klar war, konnte man mit der definitiven Planung der Stellen beginnen. Das ist logisch und ganz einfach zu

verstehen. Und nun diskutiert der Rat eben zum ersten Mal über die Aufteilung der Teilzeitstellen – auch wenn es zeitlich knapp geworden ist. Ob nun der Antrag der JPK oder jener der GLP durchkommt, ist doch – ehrlich gesagt – für den Kantonsrat gehüpft wie gesprungen. Für diejenigen in den Parteien aber, welche die Richterpositionen besetzen müssen, ist es sicher einfacher, wenn das System etwas aufgebrochen wird und nicht einfach viermal 60 Prozent vorgegeben sind. Warum der Rat aber so lange über dieses Thema diskutieren muss, ist dem Votanten wirklich ein Rätsel.

Im Übrigen hält die JPK an ihrem Antrag fest, die Zahl der Ersatzrichter bei sechs zu belassen. Und der Votant ist – wie gesagt – dankbar, wenn man jetzt zu den Abstimmungen kommen kann. Man streitet hier um des Kaisers Bart, ohne viel Inhalt.

Es tut Obergerichtspräsident **Marc Siegwart** leid, dass er möglicherweise etwas emotional gewirkt hat. Es geht ihm einzig um die Sache, und er ist überzeugt, dass das Obergericht richtig vorgegangen ist und dem Rat einen guten Vorschlag unterbreitet hat; vielleicht ist er deshalb etwas emotional geworden. Im Übrigen hat er das Fragerecht des Kantonsrats nie in Frage gestellt – und er merkt eben, dass er vorhin zwei Fragen nicht beantwortet hat. Anna Bieri hat gefragt, ob es möglich sei, eine frei werdende 100-Prozent-Stelle in Teilzeitstellen aufzusplitten. Der Kantonsrat hat aufgrund der von Anna Bieri mitunterzeichneten Motion beschlossen, dass bei Neubesetzungen eine 100-Prozent-Stelle durch zwei 50-Prozent-Stellen ersetzt werden kann. Diese Flexibilität haben die Gerichte also bereits. Zur Frage betreffend Ausschreibung der Wahlen hält der Obergerichtspräsident fest, dass das Obergericht, das Kantonsgericht und das Strafgericht die Stellen als ein einziges Gericht ausschreiben werden und wie bis anhin der Kantonsrat nach den Wahlen zu bestimmen hat, wer ein Hauptamt und wer ein Teilamt in welchem Umfang ausübt. Hier wird die Justizprüfungskommission auch in operativer Hinsicht gefragt sein. Sie bereitet bekanntlich die Wahlen vor und hat nach den Wahlen die Aufgabe, die Feinjustierung vorzunehmen.

Falls der Obergerichtspräsident jemandem zu nahe getreten ist, entschuldigt er sich dafür. Es geht ihm wirklich um die Sache, und er ist emotional mit diesem Thema verbunden. Er hat das vorliegende Geschäft und auch die ZMG-Vorlage mit Vehemenz vertreten und war etwas erstaunt über die vermeintlichen Gegenargumente. Es geht ihm aber – wie gesagt – einzig um die Sache, und er möchte niemandem irgendetwas unterstellen. Der Rat soll so entscheiden, wie er es für richtig hält.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass drei Anträge vorliegen:

- Antrag der JPK, neu unterstützt vom Obergericht;
- Antrag der Stawiko (entspricht dem ursprünglichen Antrag des Obergerichts);
- Antrag der GLP-Fraktion.

Es folgt deshalb eine Dreifachabstimmung. Jedes Ratsmitglied hat *eine* Stimme.

Abstimmung 15: In der Dreifachabstimmung erzielen die einzelnen Anträge die folgenden Ergebnisse:

- Antrag der JPK und des Obergerichts: 5 Stimmen;
- Antrag der Stawiko: 2 Stimmen;
- Antrag der GLP-Fraktion: 69 Stimmen.



Der Rat genehmigt den Antrag der GLP-Fraktion.

§ 2

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Obergerichts.

§ 3

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Justizprüfungskommission beantragt, die Zahl der Ersatzmitglieder des Kantons- und Strafgerichts für die Amtsperiode 2025–2030 auf sechs anstelle von drei festzusetzen. Die Staatswirtschaftskommission unterstützt den Antrag des Obergerichts.

- **Abstimmung 16:** Der Rat genehmigt mit 73 zu 2 Stimmen den Antrag der JPK.

Teil II (Fremdänderungen)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen gibt.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil III (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Erlass BGS 161.812, Kantonsratsbeschluss betreffend Festsetzung der Zahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder sowie der Zahl der Voll-, Teil- und Nebenämter im Kantonsgericht und im Strafgericht für die Amtsperiode 2019–2024 vom 22. Februar 2018, aufgehoben wird.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Erlass nicht referendumsfähig ist. Die Inkrafttretensregelung ist unbestritten.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Obergerichts

SCHLUSSABSTIMMUNG

- **Abstimmung 17:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 75 zu 0 Stimmen zu.

Kantonsratsbeschluss betreffend Festsetzung der Zahl der Vollämter und Teilämter (inklusive Beschäftigungsgrade) im Obergericht für die Amtsperiode 2025–2030 (Vorlage 3582.3 – 17339 Antrag des Obergerichts)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass auch hier nur eine einzige Lesung stattfindet.

EINTRETEN

- Der Rat tritt stillschweigend auf die Vorlage ein.

DETAILBERATUNG

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Obergerichts.

Teil I

§ 1 und 2

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Obergerichts.

Teil II (Fremdänderungen)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen gibt.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil III (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Erlass BGS 161.811, Kantonsratsbeschluss betreffend Festsetzung der Zahl der Voll-, Teil- und Nebenämter im Obergericht für die Amtsperiode 2019–2024 vom 22. Februar 2018, aufgehoben wird.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Erlass nicht referendumsfähig ist. Die Inkrafttretensregelung ist unbestritten.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- **Abstimmung 18:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 76 zu 0 Stimmen zu.

Es liegen keine parlamentarischen Vorstösse zur Behandlung vor. Damit sind diese Geschäfte für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 12

328 Kantonsratsbeschluss betreffend Festsetzung der Zahl der Haupt-, Teil- und Nebenämter (inklusive Beschäftigungsgrade) im Verwaltungsgericht für die Amtsperiode 2025–2030

Vorlagen: 3589.1/1a/1b - 17360 Bericht und Antrag des Verwaltungsgerichts; 3589.2 - 17477 Bericht und Antrag der engeren Justizprüfungskommission; 3589.3 - 17479 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Der **Vorsitzende** begrüsst zu diesem Geschäft den Verwaltungsgerichtspräsidenten Aldo Elsener. Er hält fest, dass das Verwaltungsgericht, die Justizprüfungskommission und die Staatswirtschaftskommission beantragen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Mit der Teilrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) sollen die gesetzlichen Voraussetzungen für die Trennung des Zwangsmassnahmengerichts vom Strafgericht geschaffen werden. Die zweite Lesung dieses Geschäfts (Vorlage 3581) und somit die definitive Verabschiedung sind erst für den 25. Januar 2024 vorgesehen. Das Verwaltungsgericht hat deshalb für das vorliegende Geschäft zwei Varianten ausgearbeitet. Die Stawiko hat nur die Variante 1 (ohne Zwangsmassnahmengericht) beraten.

Der Vorsitzende schlägt vor, hier im Kantonsrat beide Varianten zu beraten. Es versteht sich von selbst, dass nur diejenige Variante in Kraft tritt, für die das Gerichtsorganisationsgesetz die formalgesetzliche Rechtsgrundlage liefern wird; die andere Variante wird gegenstandslos. «Juristischer» gesagt: Die Verabschiedung beider Varianten erfolgt ausdrücklich unter der Bedingung, dass die erforderliche Rechtsgrundlage im Gerichtsorganisationsgesetz noch entsteht. Die Staatskanzlei wird nur denjenigen Erlass im Amtsblatt publizieren und in die Gesetzessammlungen aufnehmen, der mit dem Gerichtsorganisationsgesetz im Einklang stehen wird.

EINTRETENSDEBATTE

Joëlle Gautier spricht für die GLP-Fraktion. Diese ist auf das Geschäft eingetreten und hat inhaltlich keine weiteren Bemerkungen. Sie dankt dem Verwaltungsgerichtspräsidenten herzlich für seine Arbeit.

Wegen einer kurzen Abwesenheit des Kantonsratspräsidenten übernimmt hier Kantonsratsvizepräsident Stefan Moos den Vorsitz.

Jill Nussbaumer spricht für die FDP-Fraktion. Die JPK hat sich dafür ausgesprochen, das ZMG nicht dem Verwaltungsgericht anzuschliessen. Die Votantin unterstützt das vom Vorsitzenden vorgeschlagene Vorgehen, beide Varianten zu behandeln, und die FDP wird je nachdem, wo das ZMG angesiedelt wird, der entsprechenden Variante zustimmen. Sie spricht sich aber auf jeden Fall für die beantragten zusätzlichen Ressourcen beim Verwaltungsgericht aus. Denn für den Rechtsstaat ist das Verwaltungsgericht sehr wichtig. Es gewährt der Bevölkerung Rechtsschutz gegenüber dem Staat, weshalb dort mit Ressourcen nicht geknausert werden soll.

Kantonsratspräsident Karl Nussbaumer übernimmt hier wieder den Vorsitz.

Verwaltungsgerichtspräsident **Aldo Elsener** dankt den Vorrednern für ihre Voten. Der Rat kennt die Ausgangslage für die zwei Varianten, weshalb sich der Votant kurz halten kann.

Gemäss Variante 1 möchte das Verwaltungsgericht den durch § 53 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) neu geschaffenen Spielraum bei den Pensen am Ver-

waltungsgericht nutzen. Es beantragt deshalb dem Kantonsrat, dass er ab 2025 für das Verwaltungsgericht nebst den bestehenden drei Hauptämtern neu ein Teilamt im Umfang von 50 Prozent und daneben nur noch drei statt wie bisher vier Nebenämter beschliesst. Diese Änderung in der Gerichtsorganisation ist mehr oder weniger budgetneutral. Es gibt zwei Gründe für das neue Teilamt gemäss Variante 1:

- Einerseits ist die Geschäftslast des Gerichts unverändert hoch, wobei die Fälle aus fast allen Rechtsgebieten zunehmend umfangreicher und komplexer und ihre Behandlung damit aufwändiger werden. Umso wichtiger ist es aus Sicht des Verwaltungsgerichts, die richterlichen Ressourcen bezüglich Verfügbarkeit und Flexibilität zu optimieren. Denn sobald am Gericht einzelrichterliche Entscheide, Anhörungen, aber auch rasche Urteilsberatungen in dringenden Fällen anstehen, ist dieses nebst den drei hauptamtlichen Richtern und Richterinnen immer mehr auch auf die Mitwirkung seiner nebenamtlichen und der Ersatzmitglieder angewiesen. Das Verwaltungsgericht hatte in den letzten Jahren zwar das Glück, dass diese im Rahmen ihrer je individuellen zeitlichen Verfügbarkeit auch für kurzfristige Einsätze zur Verfügung standen. Und sozusagen als Notlösung hat das Verwaltungsgericht sich seit 2007 damit beholfen, mit je einem einzelnen nebenamtlichen Mitglied für jeweils ein Jahr vertraglich ein fixes Pensum von 40 oder 50 Prozent zu vereinbaren. Diese Person arbeitete im Rahmen ihres Pensums dann immer auch Referate für Gerichtsentscheide aus. Diese Lösung hing aber davon ab, ob sich ein nebenamtliches Mitglied hierfür interessierte und aufgrund der Belastung durch Beruf und Familie überhaupt in diesem Ausmass zur Verfügung stellen konnte. Das war nie selbstverständlich. Diese schon länger unbefriedigende Ausgangslage ruft nun aufgrund der gesetzlichen Möglichkeit dazu regelrecht nach der Schaffung eines festen Teilamts im Umfang von 50 Prozent, was die Gerichtsorganisation klar verbessern wird.
- Andererseits finden sich für ein fixes Teilamt im Umfang von 50 Prozent bestimmt leichter fähige und geeignete Kandidatinnen und Kandidaten, die sich sonst für das Gericht gar nicht bewerben würden. Denn ein festes Teilamt von 50 Prozent bietet eine höhere Sicherheit und bessere Planbarkeit in Berücksichtigung der übrigen beruflichen, aber auch familiären Verpflichtungen. Ein Teilamt ist zweifellos viel attraktiver als ein blosses Nebenamt mit stundenweisen und unterschiedlich häufigen sowie unterschiedlich belastenden Einsätzen, vor allem, wenn man daneben noch in einem Arbeitsverhältnis steht. Auch von daher liegt die Schaffung einer Teilzeitstelle im Interesse des Gerichts und dient der Qualität der Justiz.

Noch kurz zur Variante 2: Für den Fall, dass der Kantonsrat in der zweiten Lesung der GOG-Revision am 25. Januar 2024 doch noch auch ein Mitglied des Verwaltungsgerichts gleichzeitig für die Aufgaben am Zwangsmassnahmengericht vorsehen sollte, beantragt das Verwaltungsgericht als Variante 2 zusätzlich zum soeben beantragten Teilamt noch ein zweites Teilamt im Umfang von ebenfalls 50 Prozent, womit nur noch zwei reine Nebenämter verblieben. Damit könnte das Gericht der allfälligen Herausforderung durch die Betrauung mit Aufgaben des Zwangsmassnahmengerichts gerecht werden. Das Verwaltungsgericht ist dem Kantonsrat aber weiterhin dankbar, wenn dieser für die zukünftige personelle Ausstattung des Zwangsmassnahmengerichts aus guten Gründen nicht auf ein Mitglied des Verwaltungsgerichts zurückgreift, wie dieses es von Anfang an vertreten hat.

In diesem Sinn beantragt der Verwaltungsgerichtspräsident, dem Antrag des Verwaltungsgerichts Antrag gemäss Variante 1 und eventuell dem Antrag gemäss Variante 2 zuzustimmen. Er dankt dem Rat für dessen Vertrauen und Unterstützung.

EINTRETENS BESCHLUSS



Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nur eine einzige Lesung stattfindet, weil dieser Beschluss nicht referendumsfähig ist.

Beratung der Variante 1 (ohne Zwangsmassnahmengericht, Vorlage 3589.1a)

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Verwaltungsgerichts.

Teil I

§ 1 bis 3

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge des Verwaltungsgerichts.

Teile II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen gibt.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Erlass nicht referendumsfähig ist. Die Inkrafttretensregelung ist unbestritten.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- **Abstimmung 19:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 70 zu 0 Stimmen zu.

Beratung der Variante 2 (mit Zwangsmassnahmengericht, Vorlage 3589.1b)

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Verwaltungsgerichts.

Teil I

§ 1 bis 3

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge des Verwaltungsgerichts.

Teile II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen gibt.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Erlass nicht referendumsfähig ist. Die Inkrafttretensregelung ist unbestritten.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 20:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 70 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zur Abschreibung vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

Aus Zeitgründen – es ist 11.30 Uhr – schlägt der **Vorsitzende** vor, nicht mehr mit Traktandum 13 (Budget 2024 und Finanzplan 2024–2027) zu beginnen, sondern vor der Mittagspause noch Traktandum 14 zu beraten.

→ Der Rat ist mit dieser Änderung der Traktandenliste stillschweigend einverstanden.

An dieser Stelle übernimmt nochmals die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers.

TRAKTANDUM 14

329 Kantonsratsbeschluss betreffend Integrationsklassen auf der Primarstufe und Sekundarstufe I für Kinder und Jugendliche aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich

Vorlagen: 3614.1- 17417 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3614.2 - 17418 Antrag des Regierungsrats; 3614.3/3a - 17450 Bericht und Antrag der Bildungskommission.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Die Bildungskommission beantragt Eintreten und Zustimmung mit Änderungen.

EINTRETENSDEBATTE

Peter Letter, Präsident der Bildungskommission, informiert, dass die Kommission den vorliegenden Kantonsratsbeschluss in ihrer Sitzung vom 29. September 2023

beraten hat. Der entsprechende Bericht und Antrag der Bildungskommission wurde dem Kantonsrat zugestellt. Die Kommission trat einstimmig auf die Vorlage ein.

Es handelt sich um eine weitere Verlängerung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Integrationsklassen, der bis Juli 2024 befristet ist. Die Gemeinden erachten die Integrationsklassen als bewährtes Instrument. Zurzeit werden solche Klassen in Zug und in Risch geführt, im kommenden Jahr soll Menzingen dazukommen. In Abstimmung mit den Gemeinden besteht Bedarf für mindestens drei weitere Klassen. Neu soll der Kantonsratsbeschluss auf unbestimmte Zeit verlängert und Integrationsklassen auch auf der Sekundarstufe I geführt werden.

Die Verlängerung und die Ausweitung auf die Sekundarstufe I waren in der Kommission unbestritten. Eine Mehrheit der Kommission beantragt eine Erhöhung der Vergütung in § 2. Dazu wird sich der Kommissionspräsident in der Detailberatung äussern. Zu diskutieren gab zusätzlich die Höchstzahl der Klassengrösse in § 1 Abs. 3. Es gab aber keinen Antrag dazu. Es herrschte nach der Information durch die Fachleute und einer Diskussion in der Kommission Konsens, dass das geltende Recht mit einer Höchstzahl von vierzehn Schülerinnen und Schüler zu bevorzugen und diese Zahl nicht zu reduzieren sei. Dadurch werde den Standortgemeinden die notwendige Flexibilität gegeben.

In der Schlussabstimmung unterstützte die Bildungskommission die Vorlage mit den Anpassungen der Kommission einstimmig. Sie beantragt ebenfalls einstimmig, das Postulat von Rita Hofer und weiteren betreffend Schaffung von Integrationsklassen auf der Sekundarstufe I (Vorlage 3334) erheblich zu erklären und abzuschreiben.

Der Votant dankt namens der Bildungskommission den Teams der Schulen in Zug, Rotkreuz und bald auch Menzingen, welche die schwierige Aufgabe mit den Integrationsklassen mit viel Engagement wahrnehmen und deren Arbeit nicht nur entsprechende Salärzahlungen, sondern auch den ausdrücklichen Dank des Kantonsrats verdient. Die FDP-Fraktion schliesst sich den Anträgen der Bildungskommission vollumfänglich an.

Klemens Iten spricht für die GLP-Fraktion. Diese ist einstimmig für Eintreten und stimmt der Vorlage mit den Änderungen der Bildungskommission zu. Der Präsident der Bildungskommission hat die wesentlichen Argumente bereits genannt.

Unbestritten ist für die GLP die neue, unbefristete Erstreckung des Beschlusses. In den letzten Jahren konnte das neue Gefäss der Integrationsklassen auf der Primarstufe erprobt werden. Aufgrund der guten Erfahrungen in Zug und Risch soll das nun unbefristet und neu auch auf der Sekundarstufe möglich sein.

Für etwas mehr Diskussionen sorgte in der Bildungskommission die Erhöhung der Klassenvergütungen pro Monat. Die Grünliberalen erachten das Anliegen der Standortgemeinde Zug, die ja Erfahrung mit der Durchführung von Integrationsklassen hat und nun sagt, dass die Mittel für eine solche Klasse eher knapp bemessen seien, als glaubwürdig, und sie werden der Erhöhung der Vergütungen gemäss Vorschlag der Bildungskommission zustimmen.

Zusammengefasst empfiehlt die GLP-Fraktion, den Anträgen der vorberatenden Kommission zu folgen.

Anna Bieri spricht für die Fraktion Die Mitte. Integrationsklassen dürfen als erprobte, gut funktionierende und bewährte Zusammenarbeit unter den Gemeinden gewertet werden. Nicht jede für sich, sondern kooperativ und sehr effizient haben die Gemeinden mit Schnittstelle Kanton eine Herausforderung sehr erfolgreich angepackt – so erfolgreich, dass für die Mitte-Fraktion die unbefristete Verlängerung auf Primarstufe und die Ausdehnung auf die Sekundarstufe I völlig unbestritten sind. Die Mitte

unterstützt auch den Antrag der Kommission, die Standortgemeinden für ihre Dienste korrekt zu entlönnen. Sie dankt allen Beteiligten, die sich vor Ort für die erfolgreiche Umsetzung des Modells starkmachen. Sie wird auf die Vorlage eintreten und ihr gemäss Antrag der Kommission zustimmen.

Adrian Rogger spricht für die SVP-Fraktion. Leider ist zu erwarten, dass die Anzahl von Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich weiterhin stark zunimmt und der Kanton dazu gezwungen ist, entsprechende Massnahmen zu ergreifen und Integrationsklassen zu schaffen. Die SVP steht somit für die Weiterführung der Integrationsklassen für Kinder und Jugendliche aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich ein und stimmt auch der Schaffung einer Integrationsklasse auf Sekundarstufe zu. Sie hätte eine Weiterführung der Befristung um drei Jahre mittels *Sunset Legislation* als sinnvoll erachtet, stellt diesbezüglich aber keinen Antrag. Die Erhöhung der Beiträge von 25'000 auf 28'000 Franken bzw. von 28'000 auf 30'000 Franken lehnt die SVP ab. Sie stützt sich auf die Vernehmlassungsantworten der Mehrheit der Einwohnergemeinden und folgt somit dem Vorschlag des Regierungsrats. Im Übrigen empfiehlt die SVP-Fraktion, das Postulat von Rita Hofer und weiteren erheblich zu erklären und abzuschreiben.

Für die ALG-Fraktion spricht **Vroni Straub**. Die ALG unterstützt gerne und aus Überzeugung die Anträge der Bildungskommission. Insbesondere ist sie froh, dass die Beiträge für die Integrationsklasse auf Niveau Primarschule und Sekundarstufe I in der Kommission angepasst wurden, und hofft auch hier auf die Zustimmung des Rats.

Die Votantin durfte 2016 als Stadtzuger Schulpräsidentin zusammen mit dem Bildungsdirektor die Integrationsklasse an der Baarerstrasse in Zug eröffnen. Das war damals nicht einfach. Es brauchte politische Überzeugungsarbeit, es musste Raum gefunden und entsprechendes Personal gesucht und angestellt werden, es mussten viele Absprachen getroffen und mit der Direktion des Innern verhandelt werden. Und Jahr für Jahr mussten die Verantwortlichen der Geschäftsprüfungskommission Red und Antwort stehen, weshalb die Integrationsklassen halt trotz der Beiträge der Gemeinden nicht kostendeckend waren. Die Überzeugung der Votantin war immer, dass jede Gemeinde für das Gesamtwohl des Kantons ihren Beitrag leisten müsse und dabei nicht immer alles auf Franken und Rappen genau abgegolten werden könne. Trotzdem: Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass die angesetzten Beiträge einfach zu tief sind. Insofern ist die Votantin froh um die entsprechende Anpassung – auch für die anderen Gemeinden, die in nächster Zeit eine Integrationsklasse auf welchem Niveau auch immer eröffnen werden.

Gefreut hat die Votantin auch die Bereitschaft des Bildungsdirektors, das bisher gesprochene Pensum von 10 Prozent für administrative Arbeiten auf Antrag hin weiter zu unterstützen. Die administrativen Arbeiten sind nicht zu unterschätzen, und es hilft sowohl den Kindern als auch den Gemeinden, wenn sie sauber umgesetzt werden. Es macht nach Meinung der ALG auch Sinn, diesen Kantonsratsbeschluss unbefristet weiterzuführen, denn man muss davon ausgehen, dass die Integrationsklassen noch eine lange Zeit benötigt werden. Sollte es tatsächlich einmal so weit kommen, dass sie nicht mehr nötig sind, kann der Kantonsratsbeschluss problemlos aufgehoben werden.

Beat Iten spricht für die SP-Fraktion. Er zitiert aus deren Stellungnahme zu diesem Kantonsratsbeschluss in der Vernehmlassung: «Die Integrationsklassen auf der Primarstufe sind ein voller Erfolg. Sie ermöglichen es den Kindern und Jugendlichen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich, sich in unser Schulsystem und in unsere

Schulkultur in einer angemessenen Form zu integrieren, und entlasten die gemeindlichen Schulen in der Anfangsphase der schulischen Integration. Die Kinder und Jugendlichen erhalten so das erforderliche Rüstzeug für die spätere Integration in die gemeindlichen Schulen.» Die SP begrüsst auch die zusätzliche Einführung von Integrationsklassen auf der Sekundarstufe I. Den Bedürfnissen dieser Jugendlichen konnte bisher zu wenig Rechnung getragen werden. Das zusätzliche Angebot entspricht ja auch dem Postulat betreffend Integrationsklasse für die Sekundarstufe I, das von mehreren Mitgliedern der SP-Fraktion mitunterzeichnet wurde.

In diesem Sinne ist die SP-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage und unterstützt in der Detailberatung die Anträge der Bildungskommission.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** freut sich, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wurde. Er wird sich in der Detailberatung nochmals zu Wort melden.

EINTRETENSBEschluss

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Teil 1

§ 1

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 2 Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Bildungskommission die Erhöhung der Vergütung um 3000 Franken auf monatlich 28'000 Franken beantragt. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag nicht an.

Kommissionspräsident **Peter Letter** wiederholt, dass die Bildungskommission beantragt, in § 2 Abs. 1 die monatliche Vergütung je Integrationsklasse auf der Primarstufe von 25'000 auf 28'000 Franken zu erhöhen. In § 2 Abs. 2 stellt sie den Antrag, die Vergütung für die Sekundarstufe I von 28'000 auf 30'000 Franken zu erhöhen. Beide Beschlüsse der Kommission fielen mit 9 zu 2 Stimmen aus. Die Mehrheit der Kommission unterstützt die Erhöhung mit dem Verweis darauf, dass die Integrationsklassen gemäss den Erfahrungen der Stadt Zug sehr knapp finanziert sind. Die Stadt war bis Ende des vergangenen Schuljahrs die einzige Gemeinde, die Integrationsklassen führte; das erklärt wohl auch die Rückmeldungen der übrigen Gemeinden, die nicht über dieselbe Erfahrung verfügen. Gemäss der Stadt mussten für die Integrationsklasse temporär zusätzliche Pensen von Lehr- und Betreuungspersonen gesprochen werden, ohne dass Zug dafür entschädigt wurde. Solche Situationen kann es geben, wenn die maximale Klassengrösse kurzfristig über-

schritten werden musste, weil sich die Eröffnung einer zweiten Klasse nicht nachhaltig lohnte, oder wenn es schwierige Einzelfälle mit grösserem Betreuungsbedarf gab. Aus Sicht der Mehrheit der Bildungskommission können die Gemeinden die beantragte Erhöhung gut stemmen, geht es doch pro Klasse und Jahr um 24'000 Franken, die entsprechend der Einwohnerzahl auf die elf Gemeinden verteilt werden. Und die Erhöhung ist ein positives Zeichen an die Gemeinden, welche Integrationsklassen führen, also an die Stadt Zug und an Risch und künftig auch an Menzingen. Die Minderheit, die gegen die Erhöhung war, argumentierte, dass mit der Schaffung von Integrationsklassen auf der Sekundarstufe I die Heterogenität in den Integrationsklassen der Primarstufe reduziert werde, was einen gewissen kostensenkenden Effekt in der Organisation der Klassen habe.

Der Kommissionspräsident dankt allen, die den Anträgen der Bildungskommission folgen. Die FDP-Fraktion schliesst sich einstimmig diesen Anträgen an.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** nimmt treuhänderisch Stellung für die Gemeinden, denn der Kanton ist beim Ansatz, der für die Integrationsklassen gewählt wurde, nur Clearing-Stelle, hat also eine Belastung von netto Null – egal, was der Kantonsrat beschliesst. Das ist für den Bildungsdirektor wichtig, denn es soll nicht der Eindruck entstehen, dass der Kanton sich aus der Verantwortung stehlen wolle und deshalb für die tieferen Tarife plädiere.

Fakt ist, dass mit dem für die Integrationsklassen gewählten Ansatz für alle Gemeinden gebundene Ausgaben geschaffen werden. Der Konsens ist deshalb sehr wichtig. Die Vorschläge des Regierungsrats bezüglich der Tarife wurden in der Vernehmlassung abgefragt, und zehn der elf Gemeinden haben sich dafür ausgesprochen. Peter Letter hat die Diskussion in der Bildungskommission korrekt wiedergegeben. Aber wie immer ist es eine Frage der Perspektive, nämlich ob man Standort- oder Zahlergemeinde ist. Dieses Verhältnis wird sich sicher verändern: Menzingen hat sich bereit erklärt, ab nächstem September die Integrationsklasse auf der Oberstufe zu führen, und aus Zug ist ein Antrag auf weitere Integrationsklassen eingegangen. Das relativiert zugegebenermassen das Argument der vereinbarten Tarife zusätzlich. Es geht darum, diese um rund 10 Prozent anzuheben. Diese kleine Anpassung der Tarife werden die Gemeinden viel weniger spüren werden als die Kosten für die zusätzlichen Integrationsklassen: Mit der Einführung einer zweiten Klasse haben sich die Kosten bereits verdoppelt, und jetzt kommt noch eine dritte und vierte Klasse hinzu. Aber wie gesagt: Der Regierungsrat hat die Haltung der Gemeinden abgeholt, und er fühlt sich diesem Votum der Gemeinden nach wie vor verpflichtet. Er hält deshalb an seinem Antrag fest.

→ **Abstimmung 21:** Der Rat folgt mit 59 zu 17 Stimmen dem Antrag der Bildungskommission.

§ 2 Abs. 2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Bildungskommission auch hier eine Erhöhung der Vergütung beantragt, und zwar um 2000 Franken auf monatlich 30'000 Franken. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag nicht an.

→ **Abstimmung 22:** Der Rat folgt mit 58 zu 16 Stimmen dem Antrag der Bildungskommission.

§ 2 Abs. 3

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen vorliegen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die am 27. Juni 2019 beschlossene Befristung bis am 31. Juli 2024 aufgehoben wird.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

22. Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

Donnerstag, 30. November 2023, Nachmittag

Zeit: 13.45–17.55 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Nussbaumer, Menzingen

Protokoll

Monica Stauffer

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

330 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagsitzung sind 77 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Thomas Meierhans und Marc Reichmuth, beide Steinhausen; Helene Zimmermann, Risch.

331 Mitteilungen

Hans Küng feiert heute seinen Geburtstag. Der Vorsitzende gratuliert ihm im Namen aller Anwesenden herzlich und wünscht ihm alles Gute. *(Der Rat applaudiert.)*

332 TRAKTANDUM 13 Budget 2024 und Finanzplan 2024–2027

Vorlagen: 3615.1 - 00000 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3615.2/2a - 17438 Zusatzbericht und -antrag des Regierungsrats; 3615.3 - 17460 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass für das Budget im Allgemeinen die Finanzdirektion zuständig ist. Er macht folgende Hinweise zum Vorgehen:

- Auf Seite 5 im Budgetbuch sind die Anträge des Regierungsrats aufgeführt.
- Die Angaben zum Budget 2024 sind im Budgetbuch immer in der blauen Spalte aufgeführt.
- Budget und allfällige Leistungsaufträge werden jeweils zusammen behandelt.
- In der Detailberatung folgt der Rat ab Seite 43 der Institutionellen Gliederung.
- In der Detailberatung werden die Abstimmungen über die Anträge des Regierungsrats bzw. der Staatswirtschaftskommission zu den Leistungsaufträgen und zum Budget durchgeführt.
- Nach der Beschlussfassung zum Budget folgt die Kenntnisnahme des Finanzplans.
- Am Schluss nimmt der Rat Kenntnis von der Finanzierungsprognose bis 2031.

EINTRETENSDEBATTE

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat und die erweiterte Staatswirtschaftskommission Eintreten beantragen. Gestützt auf § 41 Abs. 1 Bst. h der Kantonsverfassung muss der Kantonsrat zwingend auf das Budget eintreten. Die Ratsmitglieder werden gebeten, in der Eintretensdebatte gegebenenfalls sowohl zum Budget als auch zum Finanzplan zu sprechen. Ebenso werden sie gebeten, insbesondere zum Bericht und Antrag des Regierungsrats, also zu den Seiten 5 bis 27 im Budgetbuch, Stellung zu nehmen

Tom Magnusson, Präsident der erweiterten Staatswirtschaftskommission, hält fest: Gemäss Finanzhaushaltgesetz muss das Budget am 30. November des Vorjahres vom Kantonsrat genehmigt sein. Die Genehmigung kann also nicht auf morgen vertagt werden. Der Kantonsratspräsident hat den Stawiko-Präsidenten gestern Abend gebeten, sich kurz zu halten und einfach auf Bericht und Antrag zu verweisen, dann wäre das Budget in einer halben Stunde besprochen. Es ist dem Stawiko-Präsidenten jedoch ein Anliegen, zu Beginn ein paar einleitende Sätze zu sagen.

Vorab dankt er der Regierung und der Verwaltung, allen involvierten Direktionen und deren Generalsekretariaten und Amtsleitungen sowie allen Personen, die beim oder im Kanton Zug, der Verwaltung, den Schulen oder richterlichen Behörden arbeiten – sie alle machen einen tollen Job! Ein grosses Dankeschön geht auch an die Finanzdirektion und an den Kommissionssekretär Peter Berchtold für die Arbeit, die es braucht, bis ein Budget vorliegt. Ebenso richtet der Stawiko-Präsident einen Dank an alle Mitglieder der erweiterten Stawiko für das Engagement, die Visitationen und Berichte. Last, but not least dankt er allen Steuerzahlerinnen und -zahlern, natürlichen wie juristischen Personen, dass auch im Jahr 2024 bei aller Unsicherheit mit sehr gesunden Kantonsfinanzen gearbeitet werden darf. Der Kanton Zug wird auch 2024 mehr Steuern erheben, als er braucht, um seine Aufgaben erfüllen zu können. Doch die Steuern werden bezahlt. Darum ist einmal mehr darauf zu achten, dieses Verhalten und dieses Vertrauen und die Überschüsse nicht als «normal» anzusehen. Es sind aussergewöhnliche Zeiten und aussergewöhnliche Einnahmen – die notabene schneller einbrechen können, als die Ausgaben gesteuert werden können. Darum ist haushälterisch vorzugehen, und neue Stellen sind nur dann und dort zu schaffen, wo sie wirklich nötig und nachhaltig sind.

Alle Ratsmitglieder haben das Budget im Umfang von 532 Seiten, zumindest Teile davon oder wenigstens den Stawiko-Bericht dazu gelesen. Zum Einstieg in die Budgetdiskussion nennt der Stawiko-Präsident die wichtigsten Zahlen: Für 2024 rechnet der Kanton mit einem Ertragsüberschuss von 275 Mio. Franken bei einem Aufwand von knapp 1,8 Mrd. Franken und einem Ertrag von weit über 2 Mrd. Franken. Auch für die anschliessenden Planjahre sind die Perspektiven sehr gut. Aufgrund der überaus deutlichen und erfreulichen Annahme der Steuergesetzrevision könnte man diese Zahlen nun anpassen: Mit geschätzten 110 Mio. Franken Mindereinnahmen wird im Jahr 2024 immer noch ein Gewinn von 165 Mio. Franken resultieren. Ein Budget ist jedoch das Abbild einer Vorhersage zu einem bestimmten Zeitpunkt. Darum wird vorderhand mit den vorliegenden Unterlagen gearbeitet, welche die Regierung allenfalls noch anpassen wird, damit sie mit den aktuellen Zahlen übereinstimmen.

Der Stawiko-Präsident macht noch einige Hinweise zur Diskussion in der Stawiko:

- **Stellenanträge:** Für die Arbeit der Stawiko ist es wichtig, dass Anträge für neue Stellen rechtzeitig für die Visitationen zur Verfügung stehen. So können allfällige Fragen während der Visitation geklärt werden. Zudem sollen Stellenanträge im Grundsatz bei der Budgetdiskussion beantragt werden, nicht übers Jahr verteilt.

Zudem geht die Stawiko davon aus, dass mit der Erarbeitung der Legislaturziele auch die dafür notwendigen Ressourcen abgeschätzt und eine entsprechende mittelfristige Personalplanung erarbeitet wird, welche z. B. die Verfügbarkeit von Experten, die Rekrutierung, räumliche Bedürfnisse und weitere Aspekte berücksichtigt.

- **Büroraumplanung:** Der Büroraumplanung kommt eine grosse Bedeutung zu, auch im Hinblick auf die Folgekosten von neuen Stellen. Die Stawiko dankt daher der Baudirektion für die entsprechenden Unterlagen und die Raumplanung 2024. Sie geht davon aus, dass beim Budget 2025 die Büroraumplanung über alle Direktionen und Ämter bis mindestens zum Ende der Legislatur vorgenommen und gegenüber der Stawiko und dem Rat ausgewiesen wird.

- **Hilfskräfte:** Die Stawiko stellt fest, dass Hilfskräfte zum Teil über mehrere Jahre angestellt bleiben. Hier besteht die Gefahr, dass diese Anstellungen nicht in ordentliche Arbeitsverträge überführt werden. Das Staatspersonalgesetz hält fest, dass ein befristeter Arbeitsvertrag die Dauer von sechs Jahren nicht überschreiten darf. Der Regierungsrat wird aufgefordert, Hilfskräfte weiterhin nicht unbegrenzt anzustellen. Es gibt keine Anzeichen, dass dies geschehen wäre; diese Gefahr ist aber weiterhin zu beachten.

Eintreten auf das Budget ist in der Verfassung vorgesehen und war in der Stawiko unbestritten. Die Stawiko hat in der Detailberatung verschiedene Themen beleuchtet und stellt zu den sieben Anträgen der Regierung gemäss Seite 5 des Budgetbuchs insgesamt zwei Anträge zu den Leistungsaufträgen und vierzehn Anträge zum Budget. Dazu wird sich der Stawiko-Präsident in der Detailberatung jeweils zu Wort melden. Vorab noch zwei Hinweise:

- Wenn heute Stellen und die entsprechenden Finanzmittel gestrichen werden, müssten eigentlich auch die Leistungsaufträge angepasst werden. Je nach Bedeutung der Kürzungen könnte die Regierung bis Ende Februar 2024 einen revidierten Leistungsauftrag unterbreiten. Bei unwesentlichen Änderungen ist vorgesehen, dies im Geschäftsbericht entsprechend zu kommentieren. Falls grössere Änderungen beschlossen werden, würde der Regierungsrat einen revidierten Leistungsauftrag unterbreiten. Die Stawiko verzichtet daher auf Anträge zu Änderungen bei den Leistungsaufträgen infolge von Änderungsanträgen beim Globalbudget.

- Die Ratsmitglieder haben alle den Zusatzbericht und -antrag zum Teuerungsausgleich, zu den Normpauschalen und den Funktionszulagen erhalten, hier folgt die Stawiko dem Regierungsrat. Der Stawiko-Präsident wird sich nicht mehr dazu äussern.

Der Stawiko-Präsident wünscht allen eine kurze und sachliche Diskussion und bittet darum, daran zu denken, dass der Kanton gemäss § 22 Abs. 3 des Finanzhaushaltsgesetzes das Budget bis zum Abend genehmigt haben muss. Die einzelnen Votanten sollen sich deshalb kürzer halten, als er es getan hat.

Tabea Estermann teilt mit, dass die GLP-Fraktion das Budget 2024 mit Interesse studiert hat und der Regierung und der Stawiko für die saubere Zusammenstellung der Unterlagen dankt.

Auch mit der Annahme der Steuersenkungen am vergangenen Sonntag präsentiert das Budget einen satten Überschuss von 165 Mio. Franken. Der Ausblick auf der Einnahmeseite ist solide, obwohl der Effekt der OECD-Mindeststeuer im Finanzplan noch nicht berücksichtigt ist. Es wäre aber kurzfristig, den aktuellen Geldsegen in nicht erforderliche Projekte oder eine generalisierte Largesse versickern zu lassen. Es ist dabei eine zentrale Aufgabe des Kantonsrats, trotz der komfortablen Situation rigoros über die Ausgaben zu wachen. Bei den über hundert neu beantragten Stellen werden einige, wie z. B. diejenigen bei der KESB, dringlich benötigt.

Andere scheinen ein Beispiel der «Prinzipal-Agent-Theorie» zu sein. Es liegt auf der Hand: Für jeden Amtsleiter und jedes Regierungsmitglied ist es immer nur von Vorteil und im eigenen Interesse, zu wachsen, um damit die eigene Funktion wichtiger zu machen und mehr Ressourcen für eigene Ideen zur Verfügung zu haben. Die Kosten dafür trägt jedoch die Allgemeinheit. Hier muss der Kantonsrat korrigierend eingreifen. Kurz gesagt: Die GLP-Fraktion wird die Leistungsaufträge und das Budget 2024 mit den Anpassungen der Stawiko genehmigen. Eine Ausnahme bildet das Budget der Datenschutzstelle, bei dem die GLP den Antrag stellen wird, die Personalstellenerhöhung von 80 Prozent anzunehmen. Die Begründung dafür folgt in der Detailberatung.

Fabio Iten zeigt sich im Namen der Mitte-Fraktion darüber erfreut, dass der Kanton einen Ertragsüberschuss von 270 Mio. Franken budgetiert. Der Trend hält bis ins Jahr 2027 an. Sparpakete rücken in weite Ferne, und die biblische Formel aus dem Alten Testament, dass auf sieben fette sieben magere Jahre folgen, scheint zurzeit im Kanton Zug ausser Kraft gesetzt zu sein. Auch das Eigenkapital wird weiterwachsen. Trotzdem muss darauf geachtet werden, dass die Aufwandseite nicht überstrapaziert wird und die Ausgaben dort getätigt werden, wo es der Bevölkerung am meisten zugutekommt. Der Kanton muss Investitionen vornehmen, um die Verkehrsprobleme zu lösen. Und er muss in die Bildungsinfrastrukturen und flächendeckende und bedarfsgerechte Tagesschulen investieren, damit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf genügend Rechnung getragen wird. Eine Kennzahl, deren Höhe der Votant oft rügte, war diejenige der Investitionstätigkeiten. Nun zeigt auch diese Kennzahl zu seiner grossen Freude stark nach oben.

Auf der Aufwandseite liegt der Fokus oft auf den Personalkosten. Die Mitte vermisst im Stawiko-Bericht eine Erläuterung zu der stark anwachsenden Zahl an Personalstellen. In den letzten Jahren wurde stets darauf hingewiesen und gemahnt, dass die Personalstellen beim Kanton seit dem Entlastungspaket überkompensiert worden seien. Dieses Jahr muss man eigentlich von Über-Überkompensation sprechen, wenn rund 110 Stellen beantragt werden, während es in den letzten Jahren durchschnittlich jeweils 30 bis 50 Stellen waren. Der Mitte-Fraktion ist bewusst, dass ein Wachstum bei den Personalstellen beispielsweise auch auf das Bevölkerungswachstum sowie die neuen Anstellungsbedingungen zurückzuführen ist. Den pauschalen Kürzungsanträgen der Stawiko steht die Mitte-Fraktion etwas kritisch gegenüber. Es wirkt so, als würden einfach Stellen gestrichen, damit sie gestrichen sind. Die Stawiko und die Delegationen setzten sich vertieft und gewissenhaft mit den Stellenanträgen auseinander, aber im Bericht fehlen zumindest ein paar erklärende Sätze dazu.

Dass es der Zuger Bevölkerung heute so gut geht, hat sie ihren Vorfahren zu verdanken, die diesen Weg ebneten und den es weiterzuverfolgen gilt. Eine Steuerstrategie, die Arbeitsplätze in renommierten Weltfirmen direkt vor der Haustüre schafft, genügend Arbeit für das einheimische Gewerbe, Nähe zur Zuger Verwaltung, gute Schulen, eine wunderschöne Landschaft, sehr viel Tradition und Brauchtum und trotzdem ein wirtschaftsoffenes Klima machen den Kanton Zug so lebenswert. Es kann und wird nachhaltig Geld verdienen. Wo Licht ist, ist auch Schatten – aber wenn die bestehenden Herausforderungen gemeinsam und lösungsorientiert angegangen werden, bleibt der Kanton Zug für alle weiterhin lebenswert.

Ein grosser Dank gebührt dem Regierungsrat, allen Verwaltungsangestellten und natürlich auch den Steuerzahlenden, die zu diesem guten Ergebnis beigetragen haben.

Zusammengefasst stimmt die Mitte-Fraktion den Hauptanträgen sowie den Zusatzanträgen der Regierung zu und schliesst sich in der Detailberatung mehrheitlich

der Stawiko an. Sie wird den Finanzplan zur Kenntnis nehmen, den Leistungsauftrag und das Globalbudget der Pädagogischen Hochschule Zug und das Budget der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel genehmigen.

Philip C. Brunner dankt im Namen der SVP-Fraktion dem Finanzdirektor, der Finanzdirektion und allen Direktionen für die Erarbeitung des eindrücklichen Budgets für das Rechnungsjahr 2024. Der SVP ist klar, dass hinter diesem gewaltigen «Zahlen-Meccano» unzählige Stunden an Arbeit und Einsatz einer ganzen Armada von Verwaltungsangestellten stecken. Die Regierung hat es sich bestimmt nicht leicht gemacht, gerade auch hinsichtlich der internen Diskussion über die zusätzlichen Stellen. Auch die Mitglieder der erweiterten Stawiko haben sich mit ihren Delegationsbesuchen vor Ort viel Mühe gemacht. Dank gebührt in diesem Zusammenhang auch dem Stawiko-Präsidenten Tom Magnusson für seine heutigen Ausführungen, aber auch für seine wichtige Arbeit hinter den Kulissen. Den Bericht und Antrag der erweiterten Stawiko nimmt die SVP-Fraktion zu Kenntnis und dankt allen, die daran mitgearbeitet haben, unter anderem auch dem bereits erwähnten Stawiko-Sekretär Peter Berchtold. Im Wesentlichen folgt die SVP-Fraktion den Anträgen der Stawiko, abgesehen von einer kleinen Ausnahme.

Die präsentierten Zahlen sind auf jeden Fall sehr beeindruckend. Ein Erfolg sind beispielsweise die Einnahmen aller Art von weit über 2,0 Mrd. Franken, was für den Kanton Zug rekordverdächtig ist. Ein Dank geht somit auch an alle Steuerzahlenden, die juristischen und natürlichen Personen, die auch im kommenden Jahr den Kanton mit ihren Zahlungen unterstützen.

Die SVP-Fraktion hat sich sehr über das klare Abstimmungsergebnis am letzten Sonntag gefreut. Sie dankt allen Anwesenden, die sich für das achte Steuerpaket eingesetzt haben. Bekanntlich ist dadurch nächstes Jahr mit Steuerausfällen von ca. 108,4 Mio. Franken zu rechnen, welche richtigerweise nicht in dieses Budget eingeflossen sind. Die SVP-Fraktion geht davon aus, dass der Finanzdirektor über die neusten Erkenntnisse diesbezüglich orientieren wird. Damit wird der budgetierte Ertragsüberschuss von 272,8 Mio. Franken sicher sinken. Die GLP hat auf neu 165 Mio. Franken getippt. Der Votant geht davon aus, dass diese Zahl nicht ganz stimmt, weil in der Zwischenzeit doch die eine oder andere Änderung, unter anderem auch von der Stawiko, dazugekommen ist. Auch die Überschüsse für die kommenden Planjahre 2025 bis 2027 werden jährlich um prognostizierte ca. 140 Mio. Franken sinken. Besonders erfreulich ist der Wegfall des NFA-Anteils für die Zuger Gemeinden. Darauf haben diese schon seit Jahren gewartet. Für die Stadt Zug beispielsweise geht es immerhin um einen budgetierten Betrag von 24,4 Mio. Franken. Zusammen mit dem Beitrag an den ZFA von 80 Mio. Franken macht dies über 100 Mio. Franken für eine Stadt mit 32'000 Einwohnern aus. Dass es gelungen ist, die NFA-Zahlungen mit der Steuersenkung zu verbinden ist politisch ganz hohe Schule, schlau und wohl einzigartig.

Dank gebührt auch dem Staatspersonal für seine Leistungen im vergangenen Jahr. Sie alle profitieren per 1. Januar 2024 von den attraktiven neuen Anstellungsbedingungen und einer Teuerungszulage von 1,66 Prozent. Auch das ist nur möglich, weil es dem Kanton aktuell sehr gut geht. Zur Erinnerung: Der Bundesrat hat an seiner gestrigen Sitzung beschlossen, dem Bundespersonal für das Jahr 2024 einen Teuerungsausgleich von lediglich 1 Prozent zu gewähren. Die Mitarbeitenden des Bundes in den tiefen Lohnklassen profitieren zudem im März 2024 von einer einmaligen Sonderzulage im Umfang von 500 Franken. Die Gründe für diese Zurückhaltung sind bekannt, und erinnern an sogenannte «dunklere Zeiten», als auch hier über EP 2 und weitere Spar- und Verzichtsmassnahmen diskutiert und abgestimmt wurde. Die SVP-Fraktion gönnt dem Staatspersonal die erneut grosszügige Lohnerhö-

hung, von welcher Mitarbeitende in der Privatindustrie nur träumen können – trotz sogenanntem Fachkräftemangel, weil private Arbeitgeber sich in einem zähen Kampf um das wirtschaftliche Überleben befinden und sich der Konkurrenz stellen müssen. Die wirtschaftliche Situation hat sich erwartungsgemäss in einigen Branchen bereits verschärft, entsprechende Entlassungen zahlreicher Arbeitnehmender sind bekannt. Dies in Zeiten steigender Kosten – weitere Erläuterungen dazu sind nicht nötig.

Aus Sicht der SVP ist wichtig, dass die Stawiko mit Argusaugen die Zunahme der beantragten Stellen auf insgesamt über 110 begutachtet hat. Es darf nicht ausser Acht gelassen werden, was das jährlich an Kosten bedeutet. Im Budget sind für die Mitarbeitenden insgesamt 387,4 Mio. Franken veranschlagt. Wie bereits erwähnt, unterstützt die SVP-Fraktion alle Anträge der Stawiko mit einer Ausnahme: Sie beantragt, bei der neu zu schaffenden Stelle Stellvertretende Leiter/in Fachstelle Kommunikation in der Staatskanzlei dem Antrag des Regierungsrats zu folgen. Die diesbezüglichen Ausführungen des Finanzdirektors haben sowohl in der Stawiko als auch in der Fraktion überzeugt. Hier wird bereits zum zweiten Mal ein falsches Zeichen gesetzt. Das vergangene Jahr hat eindrücklich gezeigt, dass es diese halbe Stelle braucht – der neue Internetauftritt des Kantons ist bei weitem noch nicht da, wo er qualitativ sein sollte oder könnte. Auch bei der Festsetzung der Indikatoren bei den Leistungsaufträgen folgt die SVP-Fraktion den Anträgen der Stawiko, insbesondere auch beim Strassenverkehrsamt.

Aus Sicht der SVP-Fraktion sind drei kritische Punkte anzumerken:

- Die Stawiko schlägt diverse Kürzungen bei den beantragten Stellen der Direktion des Innern vor. Auch die Stawiko-Mitglieder der SVP-Fraktion hätten es begrüsst, wenn der Direktor des Innern anlässlich der Sitzung der Stawiko persönlich vor Ort gewesen wäre. Schliesslich geht es um wichtige Punkte seine Direktion betreffend. So wie sich auch Frau Landammann genügend Zeit genommen hat, die Stellen im Handelsregister- und Konkursamt mit der Stawiko zu diskutieren bzw. darüber zu informieren. Die Präsenz eines Regierungsrats an diesem jedes Jahr lange voraussehbaren Tag hat Priorität vor irgendwelchen Zusammenkünften mit anderen Regierungsräten anderer Kantone, so interessant sie gesellschaftlich auch sein mögen. Top-Priorität hat die eigene Direktion, bzw. der eigene Kanton.
- Es ist darauf zu achten, dass die Stawiko sich nicht einen ganzen Tag lang ausschliesslich mit «Stellenkürzungen» zu beschäftigen hat. Dazu müsste man vermutlich sinnvollerweise zu einer anderen Organisationsform finden, einer Art separaten Stellen-Workshop, der von der Stawiko organisiert würde. Ausgaben im Bereich Sachaufwand und Investitionen sind ebenfalls genauer anzuschauen. Es kann nicht sein, dass in diesem Bereich der Regierung de facto eine Carte blanche gegeben wird, nicht zuletzt aus zeitlichen Gründen.
- Die SVP-Fraktion bittet alle Direktionen, vor allem ihren prognostizierten Planzahlen für die Folgejahre mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Der Votant verzichtet auf einen Vergleich früherer Budgetplanzahlen mit dem nun vorliegenden Budget 2024. Die Differenzen sind markant und werfen ein peinliches Licht auf die jeweiligen Direktionen, die einfach die bisherigen Budgets weiterführen. Eine etwas selbstkritischere Einschätzung der zu erwartenden zukünftigen Ausgaben auch im Personalbereich tut not.

Zum Schluss dankt die SVP-Fraktion nochmals allen Beteiligten und hofft, dass die Annahmen der Regierung in der Tat zu einem positiven Ergebnis führen werden – in einer globalen Situation, die von Kriegen in der Ukraine und in Nahost, aber auch politischen Spannungen an anderen Orten dieser Welt geprägt ist. Auch der Kanton Zug wird irgendwann von diesen Entwicklungen eingeholt werden, von Inflation, Lieferkettenproblemen usw. gar nicht zu sprechen.

Michael Arnold spricht für die FDP-Fraktion. Das Budget und der Finanzplan zeigen deutlich, dass der Kanton Zug finanziell kerngesund und weiterhin ein stabiler Wirtschaftsstandort ist. Er kann auch die nötigen Sicherheiten bieten und Investitionen in die Zukunft tätigen, damit dies so bleibt. Dies stimmt positiv und zeigt, dass man auf dem richtigen Weg ist und diesen selbstbewusst weiter beschreiten kann, ja muss.

Auch wenn die achte Steuerrevision im Budget und im Finanzplan noch nicht berücksichtigt ist, sprechen die Zahlen doch Bände mit weiterhin zu erwartenden Überschüssen von rund 300 Mio. Franken. Ebenfalls noch nicht berücksichtigt sind die OECD-Mehreinnahmen. Es bleibt abzuwarten, wie diese sich auswirken werden. Es liegt nun am Bund, abzuschätzen, wann diese Anpassungen einzuführen sind, da sich zumindest für 2024 die Ausgangslage durch das Verhalten einiger Staaten verändert hat. Somit steht diesbezüglich noch einiges in den Sternen. Wichtig ist, dass der Kanton Zug sich weiterhin bestmöglich auf die infrage kommenden Szenarien vorbereitet.

Das Verhalten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler stimmt die FDP weiterhin positiv, und die Forecasts zeigen deren vitale und starke Situation auf. Denn diese ist ausschlaggebend für die positiven Aussichten. Es sind nicht etwa die Effizienz der Verwaltung oder sonstige Kosteneinsparungen, die Ertragsüberschüsse begründen, sondern insbesondere die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Sie scheuen keine Risiken und nehmen mutig, aktiv und erfolgreich an den Märkten teil, wie das Budget und der Finanzplan aufzeigen.

Jedoch ist in dieser Debatte auch der Mahnfinger zu heben. Trotz der komfortablen finanziellen Situation ist es wichtig, die Staatsquote im Auge zu behalten. Die FDP-Fraktion hat dies bereits bei der Rechnungsdebatte aufgebracht. Trotz allem ist vom Regierungsrat Demut und Zurückhaltung zu üben, wenn es um die Einführung von Reformprogrammen und insbesondere den Aufbau von Stellen geht. Wenn die Regierung rund 114 neue Stellen beantragt, merkt man von Demut oder Zurückhaltung jedoch wenig. Nachdem sich der Regierungsrat in der Vergangenheit hinsichtlich seiner strikten und gut funktionierenden Stellenworkshops gerne selbst gelobt hat, zeigt die Anzahl der aktuell beantragten Stellen, dass dieser Workshop entweder nicht mehr funktioniert oder «strikt» und «gut» anders definiert werden als zuvor. Es erweckt fast den Anschein, als solle die Verantwortung für das Personalwachstum ans Parlament abgegeben werden und als ob die Regierung sich vor der Verantwortung drücken wolle. Das kann es nun wirklich nicht sein! Es ist Aufgabe der Regierung, die zu beantragenden Stellen hart und gründlich zu diskutieren, auch unbequeme Entscheide zu fällen und in den Direktionen zu kommunizieren, zunächst in der jeweils eigenen Direktion und anschliessend im ganzen Gremium, so dass schlussendlich die Quintessenz daraus in den Rat kommt. Zumindest hatte man in der Vergangenheit das Gefühl, dass das Vorgehen so ist. Die aktuelle Situation erweckt nun aber den Anschein, dass ein Stellenbazar und kein Stellenworkshop durchgeführt wird. Gut 150 Stellen wurden beantragt, wovon der Regierungsrat noch 37 gekürzt hat. Dabei haben ja die neuen Anstellungsbedingungen, wie versichert wurde, lediglich bei der Polizei Auswirkungen auf die Anzahl zusätzlicher Stellen, was auch unterstützt wird. Andere grosse Änderungen, die zu diesem umfangreichen Stellenwachstum geführt haben könnten, sind nicht ersichtlich. Führen heisst, Aufgaben zu priorisieren und Projekte mit den vorhandenen Ressourcen nacheinander umzusetzen und abzuarbeiten – und nicht, alle möglichen Aufgaben gleichzeitig in Angriff zu nehmen. Von Abarbeiten ist leider aktuell noch wenig zu spüren, weder bei der viel diskutierten Digitalisierung noch bei anderen Sparten und Ämtern. Viele Projekte stecken in der Umsetzung, aber nur wenige sind vollzogen und abgeschlossen. Es besteht eine Tendenz, alles auf einmal erledigen zu

wollen, was der Effizienz und der Schonung des Staatshaushalts zuwiderläuft. Dies ist unbedingt zu korrigieren.

Die FDP-Fraktion hält ihr Versprechen und übernimmt auch hier die Verantwortung dafür, dass trotz gesegneter Finanzlage das Nötige dem Wünschbaren vorgezogen wird. Der Kanton soll nicht kaputtgespart werden. Jedoch soll bei jedem Steuerfranken gut überlegt werden, ob es wirklich nötig ist, diesen auszugeben. Folglich stellt sich die FDP-Fraktion hinter die Anträge auf Stellenstreichungen der Stawiko, die gute Arbeit geleistet hat. Die FDP scheut sich nicht, Entscheide zu treffen, die im Prozess vorgelagert durch den Regierungsrat vornehm vor sich hergeschoben wurden, und sie unterstützt auch pauschale Kürzungen in verschiedenen Direktionen, dies vor dem Hintergrund, dass zwar jede Stelle isoliert begründet, jedoch in der Gesamtheit keine Priorisierung vorgenommen wurde. Durch die Kürzungen erreicht man ein annehmbares Mass an Stellenerhöhungen, belässt dem Regierungsrat aber die Möglichkeit, die bisher ausgebliebene Priorisierung nachträglich vorzunehmen. Sollten die eben erläuterten Tendenzen aber in Zukunft einreissen, wird das Parlament klarer reagieren müssen, damit dies nicht wieder vorkommt. Es wäre falsch, nicht hier und heute schon ein Zeichen zu setzen. Was andernfalls nächstes Jahr folgen würde, kann man sich wohl denken.

Den Teuerungsausgleich hat Philipp C. Brunner schon erwähnt; verglichen mit dem 1 Prozent beim Bund ist man mit den beantragten 1,66 Prozent komfortabel besetzt, das unterstützt die FDP-Fraktion. Bei NFA-Beitrag ist zu beachten, dass dieser auch wieder zur Hypothek werden kann, wenn man bis 2027 rund 500 Mio. Franken prognostiziert; das ist im Auge zu behalten. Dass der Regierungsrat weiterhin Investitionen fördert und zukunftsweisende Investitionen umsetzt, hat die FDP schon immer unterstützt. Beim Evergreen Handelsregister- und Konkursamt scheint zumindest etwas in Gang gesetzt worden sein. Das ist wichtig, ist doch auch dieses Amt ein wichtiges Aushängeschild für den Kanton und hat dienstleistungsorientiert zu funktionieren. Die Situation muss aber sicherlich weiterhin beobachtet werden.

Den *Treasurern* gebührt ebenfalls Dank, da diese die Bargeld- und andere Bestände geschickt angelegt und so für den Kanton Profite generiert haben. Realistisch und korrekt ist, dass keine Ausschüttung der SNB budgetiert wird, alles andere wäre fahrlässig und würde ein falsches Bild ergeben. Dasselbe gilt für die budgetierte Dividende der Axpo, welche ebenfalls ausbleiben wird. Bezüglich des Antrags der Datenschutzstelle unterstützt die FDP-Fraktion ebenfalls die Stawiko, welche die 80-Prozent-Stelle wiederum zurückstellt. Die Genehmigung des Beitrags für die Hilfskräfte wird sie hingegen mehrheitlich unterstützen.

Abschliessend spricht der Votant allen einen Dank aus, die in der Verwaltung und in der Regierung mithelfen, den Kanton voranzubringen. Trotz der mahnenden Worte machen sie einen guten Job.

Luzian Franzini, Sprecher der ALG-Fraktion, stellt fest, dass es dem Kanton Zugut geht, die Finanzperspektiven blendend sind und viele Menschen in der Verwaltung gute Arbeit leisten. Im Namen der ALG dankt er der Regierung für die Erarbeitung und der erweiterten Stawiko für die Prüfung des Budgets sowie dem Personal bereits jetzt für die Arbeit, die im Jahr 2024 geleistet werden wird.

Auch für 2024 rechnet der Kanton mit weniger Ausgaben als Einnahmen, und die Aussichten für die folgenden Jahre sehen ebenfalls gut aus. Dennoch ist ein kritischer Blick auf einzelne Teilaspekte des Budgets nötig. Es ist nun einmal Fakt, dass der Kanton wächst und die Aufgaben der Leistungserbringer immer komplexer und vielseitiger werden.

Im letzten Jahr nahm die Anzahl Personen im Kanton um 1377 zu, und ein Zuwachs von rund 1800 Firmen wird im nächsten Jahr erwartet. Der Kanton Zug hat die höchste Wachstumsrate der Schweiz und braucht als dynamischer Standort entsprechende Ressourcen. Hinzu kommt, dass die Stellenanträge der Verwaltung im Regierungsrat keineswegs einfach durchgewunken wurden. Von den beantragten 148,76 Stellenprozenten wurden 36,85 nicht genehmigt. Der Regierungsrat hat von diesen 113,81 Personaleinheiten nochmals 12 weggekürzt, weil die Änderung beim Handelsregister- und Konkursamt nun doch erst 2025 in Kraft treten werden.

Bei der Gesamtbetrachtung darf man nicht vergessen: Aufgrund der höheren Ferienansprüche, die im Rahmen des Projekts Anstellungsbedingungen angepasst wurden, bräuchte es eigentlich 22 zusätzliche Stellen, um die Ferienabwesenheiten des Personals zu kompensieren. Diese hat die Regierung bewusst nicht genehmigt, was schlussendlich zu mehr Druck in den Abteilungen führen wird. Es ist fraglich, ob die zusätzlichen Ferien dem Personal wirklich etwas bringen, wenn die gleiche Menge Arbeit unter höherem Zeitdruck erledigt werden muss.

Die ALG wird sich in der Detailberatung entschieden gegen die Kürzungsanträge der Stawiko stellen. Für den Bereich Biodiversität beim Amt für Wald und Wild oder im Asylbereich sind die beantragten Ressourcen notwendig. Den völlig ideologisch getriebenen Kürzungsanträgen beim Budget fehlt es an inhaltlicher Begründung. Besorgniserregend ist, dass keine wirkliche inhaltliche Debatte über die Ressourcen stattfindet. In der Stawiko wurde mit Konzepten wie dem Staatswachstum argumentiert, ohne sich mit den konkreten Auswirkungen der Nichtgenehmigung von Stellen für die Ämter auseinanderzusetzen. Es ist unzureichend, diese Verantwortung an die Regierung zu delegieren, ohne eine klare Vorstellung davon zu haben, was das für die Verwaltung und die Dienstleistungen, die schlussendlich der Bevölkerung dienen, bedeutet.

Als Beispiel führt der Votant aus, was die Nichtgenehmigung der Stelle für das Amt für Wald und Wild bedeuten würde. Sie hätte eine weitere Priorisierung zur Folge, und insbesondere extern gesteuerte Aufgaben würden dann bevorzugt behandelt werden. Der Pikettdienst, dessen Zeitaufwand sich in den letzten zehn Jahren verdoppelt hat, ist so ein Beispiel. Über die Klinge springen würden andere Aufgaben, welche der Kantonsrat im letzten Jahr beschlossen hat, beispielsweise das Risikomanagement bei Naturgefahren oder die Umsetzung von Präventionsmassnahmen bei den Quaggamuscheln. Aber auch im Sozialbereich erfordern die Entwicklungen der Asyl- und Flüchtlingszahlen im regulären Bereich eine Erhöhung der Personalstellen, um die Versorgung, Betreuung und Integration der Asylsuchenden sicherzustellen. Viele Mitarbeitende sind im Moment als Hilfskräfte ausserhalb des Zuger Personalgesetzes angestellt. Die beantragten Stellen dienen unter anderem dazu, einer Zweiklassengesellschaft entgegenzuwirken, die auch zu schlechter Stimmung im Team führt. Die Herausforderungen hat man jetzt, und die finanziellen Mittel, um sie zu bewältigen, glücklicherweise ebenfalls.

Die ALG-Fraktion wird sich dafür einsetzen, dass die Personalressourcen im Bereich des Schulpsychologischen Dienstes ausgebaut werden. Zudem wird sie einen Teuerungsausgleich von 2,2 Prozent statt 1,6 Prozent beantragen, da im Jahr 2022 die effektive Teuerung 2,8 Prozent betrug. Mitarbeitende in der Verwaltung haben also einen Reallohnverlust erlitten.

Sparen darf kein Selbstzweck sein, sondern es braucht eine Vision, wie mit den Geldern verfahren werden soll. Und da stellen sich entscheidende Fragen. Bezüglich Steuerbelastung für juristische und natürliche Personen ist der Kanton Zug top, gerade auch nach dem letzten Sonntag, und die Eigenkapitalperspektiven sind exzellent. Die Aufgaben werden komplexer, die Sachverhalte anspruchsvoller, und glücklicherweise verfügt der Kanton über die finanziellen Mittel, um diesen

Anforderungen gerecht zu werden. Die ALG hofft, dass der Kantonsrat die Realitäten anerkennt und seine Verantwortung im Hinblick auf die Ressourcenzuteilung wirklich wahrnimmt. Denn bei diesem Budget geht es noch nicht einmal um die grossen Herausforderungen der heutigen Zeit. Noch immer verfügt der Kanton über keinen realistischen Pfad, wie die Klimaziele von Paris zu erreichen sind. Auch die Mietpreis-Problematik ist immer noch nicht gelöst. Noch immer herrschen hier die höchsten Durchschnittsmietpreise und besteht der geringste Leerwohnungsbestand der ganzen Schweiz.

Dass ein sozialer Verdrängungsprozess stattfindet, zeigt sich beim Budget auch im Bereich der Prämienverbilligungen. Denn die mit 1,2 Prozent höchste Wachstumsrate der Bevölkerung in der ganzen Schweiz und die mit 10,2 Prozent höchste Steigerung der Krankenkassenprämien schlagen sich nicht in den budgetierten Beiträgen nieder. Der Grund liegt in der Veränderung der Bevölkerungsstruktur: Was euphemistisch als «positive Einkommensentwicklung der Bevölkerung» bezeichnet wird, ist in Tat und Wahrheit nichts anderes als der Fakt, dass Gutverdienende zuziehen und der Mittelstand wegziehen muss. Nicht umsonst gibt es in der Freiämter Gemeinde Sins ein Quartier, das scherzhaft als «Zuger Hügel» bezeichnet wird. Die ALG wird weiterhin für eine vernünftige, zukunftsorientierte und verantwortungsvolle Budgetpolitik eintreten und appelliert an alle, über ideologische Grenzen hinwegzusehen und die tatsächlichen Bedürfnisse und Herausforderungen des Kantons zu berücksichtigen. Die ALG-Fraktion fordert den Regierungsrat zudem dazu auf, seinen finanziellen Spielraum für effektiven Klimaschutz und die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum einzusetzen. So könnte beispielsweise Zug der erste klimaneutrale Kanton der Schweiz werden oder andere innovative Projekte vorantreiben. Der Votant dankt dafür, dass Sachpolitik vor Ideologie gestellt und der Verwaltung die nötigen Ressourcen gegeben werden.

Drin Alaj, Sprecher der SP-Fraktion, stellt fest, dass die Budgetplanung des Kantons Zug für 2024 einen Ertragsüberschuss von 272,8 Mio. Franken vorsieht. In den Planjahren 2025 bis 2027 rechnet die Finanzdirektion mit noch höheren Überschüssen zwischen 290 Mio. Franken und 318,6 Mio. Franken. Trotz der Annahme des Steuergesetzes am vergangenen Sonntag ist immer noch mit einem satten Ertragsüberschuss von mehreren Millionen Franken zu rechnen. Auch die OECD-Mindeststeuer wird noch einige Franken hereinspülen und diesen Betrag noch weiter nach oben treiben.

Im Vergleich zum Vorjahresbudget zeigt sich eine Steigerung des Ertrags um 108,7 Mio. Franken, hauptsächlich aufgrund von Mehreinnahmen beim Fiskalertrag, Transferertrag und Finanzertrag. Die Prognose für Investitionen bis 2031 beläuft sich auf rund 1,6 Mrd. Franken, die aus heutiger Sicht ohne Fremdmittel finanziert werden können. Alles in allem rosige Zeiten, die auf den Kanton zukommen. Oder um es in den Worten des Finanzdirektors im Bericht der «Zuger Zeitung» vom 7. November 2023 auszudrücken: «Wir haben liquide Mittel bis zum Gehnichtsmeer und schwimmen im Geld.»

Stark von politischen, wirtschaftlichen und sozialen Ideologien geprägte Wahrnehmungen führen dazu, den Ruf nach allfälligen weiteren Steuersenkungen lauter werden zu lassen. Die SP-Fraktion hebt hier jedoch abermals den Mahnfinger und verweist auf mögliche Risiken wie Inflation, Rezession, Konjunkturabschwächung, Geopolitik, SNB-Gewinnausschüttungen und viele weitere potenzielle Gefahren. Und klar ist: Je besser es dem Kanton Zug finanziell geht, desto höher werden die Ausgaben für den Nationalen Finanzausgleich ausfallen. Das hängt lediglich davon ab, wie gut oder wie schlecht es den anderen Kantonen geht. Abgesehen von der generellen Kritik an Steuersenkungen, auf die der Votant heute jedoch nicht

eingeht, werden auch im reichen Kanton Zug die fetten Jahre irgendwann vorbei sein. Das Geld, in dem der Kanton schwimmt, ist für die Zuger Bürgerinnen und Bürger zu verwenden, für Menschen, die im Kanton wohnen und viel für die Gesellschaft leisten. Da gibt es nach Erachten der SP-Fraktion genügend Ansätze, wie beispielsweise Investitionen in bezahlbaren Wohnungsbau, Prämienverbilligungen, Ausbau und Vergünstigungen des öffentlichen Verkehrs, Investitionen in innovative Energieprojekte, höhere Löhne im Gesundheits- und Bildungswesen und vieles, vieles mehr.

Doch zurück zum Fazit: Die SP-Fraktion hat das vorgelegte Budget erfreut zur Kenntnis genommen, in der vergangenen Fraktionssitzung beraten und wird grossmehrheitlich den Anträgen der Regierung Folge leisten – mit wenigen Ausnahmen, auf die in der Detailberatung eingegangen wird. Die SP-Fraktion möchte jedoch ihre Bedenken hinsichtlich der von der Stawiko vorgeschlagenen Kürzungen bei den Stellenanträgen zum Ausdruck bringen. Solche Kürzungen sind oftmals unüberlegte Hüftschüsse, insbesondere angesichts der Tatsache, dass die kantonale Verwaltung spezifische Aufträge im Dienst der Bevölkerung zu erfüllen hat.

Stellenanträge sind nicht nur Zahlen auf dem Papier, sondern repräsentieren die Arbeitskraft hinter den Aufgaben, welche die kantonale Verwaltung bewältigen muss. Die Umsetzung von derart drastischen Kürzungen könnte nicht nur die Effizienz beeinträchtigen, sondern auch die Fähigkeit der Verwaltung, die Bedürfnisse der Zuger Bürgerinnen und Bürger zu erfüllen. Permanenter Leistungsdruck auf wenige Schultern verteilt kann negative Auswirkungen auf die Verwaltungsangestellten haben, sowohl auf psychischer als auch auf physischer Ebene. Erschwerend kommt hinzu, dass einige Direktionen bereits heute mehrere Investitionsprojekte mit dem Personal stemmen müssen, das ihnen derzeit zu Verfügung steht. Dies, obwohl sie offene, bewilligte Positionen haben, welche sie aufgrund des Fachkräftemangels gar nicht erst besetzen können.

Die SP-Fraktion appelliert daher an eine sorgfältige Überprüfung und Abwägung der möglichen Auswirkungen solcher Kürzungen auf die Qualität der öffentlichen Dienstleistungen. Es ist von entscheidender Bedeutung, verantwortungsbewusste Entscheidungen zu treffen, welche die langfristigen Interessen der Bürgerinnen und Bürger im Auge behalten. Daher wird die SP-Fraktion in der heutigen Diskussion besonders hinsichtlich Stellenanträgen mehrheitlich den Anträgen der Regierung folgen und nicht den Anträgen der Stawiko. Mehr dazu in der Detailberatung.

Die SP-Fraktion schliesst sich dem Dank des Stawiko-Präsidenten und der Vorrednerinnen und Vorredner zuhänden des Regierungsrats, der Verwaltungsangestellten und der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler an.

Andreas Hausheer weiss nicht genau, wann er sprechen soll, darum macht er es jetzt. Er macht auf die E-Mail aufmerksam, die vom Sekretär der Stawiko vor ein paar Tagen versendet wurde. Es geht darin um Regierungsratsbeschlüsse vom 24. Oktober und 14. November 2023. § 24 Abs. 3 des Finanzhaushaltgesetzes legt fest, dass jede Ausgabe eine Rechtsgrundlage und einen Budgetkredit braucht. Zumindest für das Provisorium der Kantonsschule in Rotkreuz scheint das jedoch nicht zu gelten. In der E-Mail heisst es, es handle sich um eine gebundene Ausgabe, im übertragenen Sinne also, dass der Kantonsrat dazu leider nichts zu sagen habe. Die Kosten für den Mieterausbau und für das Mobiliar betragen 12,61 Mio. Franken, davon werden im Jahr 2024 7 Mio. Franken benötigt. Der Regierungsrat begründet die Tatsache, dass der Kantonsrat dazu nichts zu sagen habe, nicht etwa damit, dass es sich um gebundene Ausgaben handle, sondern weil vertraulich sei, was behandelt wurde. Das kann der Votant noch einigermaßen verstehen. Er fragt sich aber, ob der Mietvertrag unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den

Kantonsrat abgeschlossen wurde. Denn es gibt irgendwo einen Budgetkredit, und die Verwaltung ist ja gut im Notversenden. Man hat ja einen fixfertigen Regierungsratsbeschluss, den man einfach hätte zum Kantonsratsbeschluss machen können. Die Kommissionen haben doch schon mehrmals bewiesen, wie extrem flexibel sie in der Behandlung von Vorlagen sind. Es ist nicht das richtige Vorgehen, das der Regierungsrat hier gewählt hat, wenn er das Gefühl hat, es handle sich um gebundene Ausgaben, obwohl etwa vier Standorte evaluiert wurden. Der Kantonsrat hat keinerlei Gestaltungsmöglichkeiten, und das ist nach Meinung des Votanten falsch. Wahrscheinlich könnte man 24 Stunden lang darüber diskutieren, ob es sich um eine gebundene Ausgabe handle oder nicht. Das ist aber egal, jede Ausgabe ist eine Ausgabe in der Erfolgsrechnung oder in der Investitionsrechnung und braucht einen Budgetkredit. Hier wird der Kantonsrat umgangen. Wurde zumindest der Mietvertrag unter Vorbehalt der Zustimmung des Kantonsrats abgeschlossen? Der Votant wird den Regierungsrat danach noch testen, ob der Kantonsrat hier wirklich nichts zu sagen habe, indem er einen Antrag auf Kürzung des Budgets stellen wird. Sollte der Regierungsrat dann sagen, dass der Kantonsrat einen solchen Antrag nicht stellen dürfe, dann sagt das viel aus.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** wird nach zwei, drei einleitenden Bemerkungen gerne auf die einzelnen Voten eingehen, weil diese die ganze Palette dessen aufzeigen, was bei diesem Budget eine Rolle spielt. Ja, der Kanton Zug ist wirklich sehr gut unterwegs, hat einen gesunden und stabilen Standort, ein gesundes und stabiles Budget, gute Rechnungen, also eine wirklich tolle Situation. Zieht man Vergleiche vor allem mit der Innerschweiz, sehen alle umliegenden Kantone negative Vorzeichen, wie dem Finanzdirektor als Präsidenten der Zentralschweizer Finanzdirektorenkonferenz bekannt ist. Im Kanton Zug ist es das Gegenteil, und manchmal weiss man tatsächlich nicht genau, warum das so ist – aber der Finanzdirektor weiss es: weil alle gemeinsam gute Politik machen.

Wie schon gesagt wurde, ist die Steuergesetzrevision nicht berücksichtigt, ebenso wenig die OECD-Mindeststeuer. Aber Achtung: Das unsichere wirtschaftliche Umfeld darf nicht aus den Augen gelassen werden. Die globale Konjunktursituation ist sehr fragil; man kann nicht abschätzen, was morgen oder übermorgen möglicherweise auf einen zukommt. Stichworte sind Inflation, Rezession, restriktive Geldpolitik. Da hängen alle irgendwie an einem Tropf, und da muss man aufpassen. Auch die wachsende Verschuldung in Europa und weltweit hat möglicherweise Konsequenzen auf den internationalen Standort Zug.

Der Finanzdirektor dankt ebenfalls der Verwaltung, dem Regierungsrat, der Kommission, dem Stawiko-Präsidenten und seinem Team für die konstruktive Diskussion bezüglich Stellen. Es war auch ein Stellenworkshop, nicht nur im Regierungsrat, sondern auch in der Stawiko.

Nun zu den einzelnen Voten. Dass Stellenanträge rechtzeitig zuzustellen sind, wie Tom Magnusson erwähnt hat, stimmt natürlich. Es war ein Fauxpas und muss besser gemacht werden, damit die Delegationen die Unterlagen rechtzeitig erhalten und mit den Stellenanträgen arbeiten können. Auch die mittelfristige Personalplanung, Büroraumthematik usw. muss noch verfeinert werden. Der Baudirektor hat einen guten Anfang gemacht, und da wird sicher auch in Zukunft noch optimiert.

Hilfskräfte sind immer wieder ein Thema. Es besteht aber eine gesetzliche Grundlage. Hilfskräfte dürfen angestellt werden, wenn es die Not gebietet, und zwar über mehrere Jahre. In der Stawiko wird diese Diskussion jedes Jahr wieder geführt; man könnte meinen, dass das nicht rechtens sei. Auch die Finanzkontrolle hat immer gesagt, der Regierungsrat halte die gesetzliche Grundlage zu 100 Prozent ein,

und das ist der Massstab. Ende der Durchsage. Sonst muss der Kantonsrat das Gesetz ändern.

Bezüglich der Leistungsziele teilt der Finanzdirektor die Meinung von Tom Magnusson, es handle sich um marginale Änderungen. Die Anträge der Stawiko sind bitte zu genehmigen und nicht zurückzuweisen, damit man nicht im Februar nochmals vorstellig werden muss.

Tabea Estermann und Michael Arnold haben die OECD-Mindeststeuer erwähnt. Ja, man weiss heute noch nicht genau, in welche Richtung es gehen wird. Die Frage ist nicht, ob sie eingeführt wird, sondern wann. Der Bundesrat wird dies sehr wahrscheinlich erst am 22. Dezember entscheiden. Er wird sich die Frage stellen müssen, was Priorität hat, Europa oder die übrige Welt. Die Diskussion mit den im Kanton Zug über 400 betroffenen Unternehmen zeigt, dass die Ansichten geteilt sind: Ein Teil möchte die Steuer sofort einführen, der andere erst ein Jahr später. Das ist eine verzwickte Situation und auch für den Bundesrat nicht einfach. Wenn die Steuer dann eingeführt ist, vielleicht 2026 oder 2027, werden diese Mehreinnahmen selbstverständlich in verschiedene Handlungsfelder investiert. Da wird der Kantonsrat ebenfalls gefordert sein, um gemeinsam mit dem Regierungsrat intelligente Investitionsmöglichkeiten zu erarbeiten.

Der Finanzdirektor ist mit Fabio Iten einverstanden, dass die Aufwandseite nicht überstrapaziert und die Investitionen erhöht werden sollen. Beides wird auch so umgesetzt. Aber es gibt viele Elemente, die da hineinspielen.

An Philip C. Brunner gewandt, bekräftigt der Finanzdirektor, dass die Erstellung eines Budgets in dieser Grössenordnung nicht in ein paar Stunden erledigt ist, sondern Monate dauert. Der Regierungsrat befindet sich bereits in der Budgetphase 2025. Es ist ein riesiger Aufwand, der betrieben wird, mit etlichen involvierten Stellen, bis hin zur Stawiko.

Was die Auswirkungen der Steuerrevision anbelangt, überlegt sich der Finanzdirektor in der Tat, einen Antrag im Namen des Regierungsrats zu stellen. Er hat die Regierung gestern noch schriftlich darüber informiert, dass das Budget eigentlich reduziert werden müsste. Der Finanzdirektor wollte nicht vorgreifen, ehe nicht bekannt war, ob die Steuerrevision durchkommt, und hat erst jetzt die Zahlen zusammengestellt. Es zeigt sich, dass das Budget 2024 um 115,02 Mio. Franken reduziert werden müsste. Das kann in der Detailberatung diskutiert werden. Es ist wichtig, das heute schon zu korrigieren und nicht einfach zur Kenntnis zu nehmen, da sonst in allen Statistiken, Mitteilungen usw. von falschen Zahlen ausgegangen wird. Das müsste dann manuell immer wieder geändert werden. Der Finanzdirektor wäre froh, wenn der Kantonsrat der Regierung einen entsprechenden Auftrag geben würde, damit das im Nachgang zur heutigen Budgetsitzung nachvollzogen werden kann.

Hinsichtlich des Votums von Michael Arnold nimmt der Finanzdirektor zur Kenntnis, dass nicht die Effizienz der Verwaltung zu diesem guten Ergebnis geführt hat, sondern die Steuerzahler. Das ist grundsätzlich richtig. Was die Ausführungen über die Stellenthematik anbelangt, kann der Finanzdirektor versichern, dass der Regierungsrat das Thema durchaus mit Demut angegangen ist. Wenn man da so zuhört, könnte man meinen, die Regierung kenne keine Demut, keine Zurückhaltung, nichts sei da vorhanden. Die Stellendiskussion wird im Regierungsrat äusserst ernst genommen. Da sind die ganzen Vorlaufzeiten, ehe die Anträge in den Regierungsrat kommen, dann rege Diskussionen im Regierungsrat selbst, bis zur Erarbeitung der Anträge an den Kantonsrat – das sind Stunden und Tage, die vergehen. Da übernimmt die Regierung die Verantwortung. Dass die Stawiko und der Kantonsrat noch korrigierend einwirken, nimmt der Regierungsrat zur Kenntnis. Man vergleiche mit dem Kanton Zürich: Dieser beantragt über 1500 neue Stellen für

2024. Dem Finanzdirektor ist bekannt, was andere Kantone an Stellenanträgen im Parlament stellen. Da ist der Kanton Zug wirklich demütig, zurückhaltend und bescheiden unterwegs. Es wird nicht mit der grossen Kelle angerichtet, sondern sehr gut überlegt.

Zu Luzian Franzini: Ja, die Komplexität hat zugenommen, das gibt der Finanzdirektor zu. Die 22 Stellen, die sich aus den neuen Anstellungsbedingungen ergeben, wurden dazumal theoretisch so berechnet. Das heisst aber nicht, dass man deswegen tatsächlich 22 Stellen on top bewilligen soll. Die zusätzlichen Ferientage führen nicht dazu, dass nun die Arbeit nicht gemacht werden kann. Es gibt Ausnahmen, wie beim Schichtbetrieb. Aber ansonsten gilt: Wenn man eine Woche länger Ferien hat, ist man auch besser erholt, ist leistungsfähiger und kann diese Zeit dann anders investieren. Zur Teuerung: Der Finanzdirektor bittet darum, den Teuerungszuschlag, der genau berechnet wurde, bei 1,6 Prozent zu belassen und nicht auf 2,2 Prozent zu erhöhen. Klimaziele, Prämienverbilligung, Mieten: Dies ist eine Budgetsitzung und nicht eine Sitzung zu anderen Themen. Abgesehen davon wurde schon in der Stawiko gesagt, dass bezüglich Prämienverbilligung kein Leistungsabbau stattfindet, das wurde im Regierungsrat entsprechend austariert.

Zu Drin Alaj: Ja, dass der Kanton Zug im Geld schwimme, hat der Finanzdirektor an einer Veranstaltung gesagt. Das war ein bisschen unglücklich. Allerdings ist das tatsächlich so!

Was das Provisorium der Kantonsschule in Risch anbelangt, das Andreas Hausheer angesprochen hat: Der Finanzdirektor hat den Fall in einer E-Mail dargestellt, in der Stawiko diskutiert und nachträglich auch für die Fraktionen nochmals ausgeführt. Die darin enthaltene Argumentation ist die Sicht des Regierungsrats. Es ist eine gebundene Ausgabe, und somit sind auch die Stellen für den Aufbau dieser Schule eine gebundene Ausgabe. Da besteht kein Handlungsspielraum. Hätte man zugewartet und diesem Kredit beim Kantonsrat beantragt, hätte man heute keine Möglichkeit mehr, dieses Provisorium in Risch aufzubauen.

Der Finanzdirektor spricht nochmals allen seinen Dank aus: dem Kantonsrat, der Kommission, den Steuerzahlenden und der Verwaltung für die gute Arbeit, die für dieses gute Budget geleistet wurde.

Andreas Hausheer entschuldigt sich, noch nach dem Finanzdirektor zu sprechen. Er hat gesagt, man könne lange darüber diskutieren, ob die Ausgabe gebunden sei oder nicht. Aber jede Ausgabe, egal ob gebunden oder nicht, braucht einen Budgetkredit. Und dieser ist nicht vorhanden.

EINTRETENSBEschluss

→ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Genehmigung der Leistungsaufträge 2024

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, die Leistungsaufträge 2023 zu genehmigen. Die erweiterte Staatswirtschaftskommission beantragt Genehmigung mit folgenden Änderungen:

- Festsetzung der Indikatoren beim Amt für Umwelt (AFU) bei folgenden Zielen:

- Nr. 5, Fristgerechte Beurteilung von Umweltverträglichkeitsberichten: 80 Prozent der Voruntersuchungen innerhalb von 30 Tagen beziehungsweise 80 Prozent der Hauptuntersuchungen innerhalb von 90 Tagen;
- Nr. 7, Fristgerechtes Erteilen von Bewilligungen für Tankanlagen und Erdsondenanlagen: 90 Prozent innerhalb von 3 Wochen;
- Nr. 8, Hohe Qualität der erteilten Bewilligungen: 95 Prozent der vom AFU erteilten Bewilligungen erwachsen unverändert in Rechtskraft;
- Festsetzung des Indikators beim Strassenverkehrsamt beim Ziel «Deckungsgrad durch Gebühreneinnahmen nach Kosten- und Leistungsrechnung» auf 100 Prozent (exklusiv Ertrag aus Abtretung).

Der Regierungsrat schliesst sich der erweiterten Staatswirtschaftskommission nicht an.

Stawiko-Präsident **Tom Magnusson** teilt mit, dass dieser Antrag in der Stawiko diskutiert wurde, weil die Indikatoren nicht zuletzt etwas von dem sind, das den Kanton ausmacht. Die Ämter müssen nach aussen schnell und effizient antworten können, müssen insbesondere grosse Abklärungen zügig machen können. Hier will man keinen Rückschritt bezüglich der Qualität der Leistungen. Der Antrag wurde in der Stawiko mit 15 zu 0 Stimmen genehmigt.

Florian Weber, Baudirektor, stellt fest, dass die Anzahl der Baugesuche inkl. der Bebauungspläne stark zugenommen hat und mit der Zonenplanrevision der Gemeinden ab nächstem Jahr noch mehr zunehmen wird. Gleichzeitig müssen auch immer mehr Beschwerdefälle bearbeitet werden, sei dies wegen 5G, wegen Lärm usw. Auch die Koordination und die Komplexität erfordern einen grösseren Aufwand, und das AFU übernimmt hier auch die Koordination, um diese Geschäfte effizient abzuhandeln. Dabei hilft das AFU auch den Gemeinden, die froh um die Unterstützung sind, z. B. gerade bezüglich 5G. Die Leistungsziele stehen in direktem Zusammenhang mit den Personalstellen, und der Regierungsrat geht deshalb davon aus, dass mit den beantragten Stellen die Leistungsziele gesenkt werden müssen. Deshalb hält der Regierungsrat an seinen Anträgen fest.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass zunächst über die drei Anträge zum Amt für Umwelt abgestimmt wird.

- **Abstimmung 1:** Der Rat stimmt mit 74 zu 1 Stimmen dem Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission zum Leistungsziel Nr. 5 zu.
- **Abstimmung 2:** Der Rat stimmt mit 75 zu 0 Stimmen dem Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission zum Leistungsziel Nr. 7 zu.
- **Abstimmung 3:** Der Rat stimmt mit 75 zu 0 Stimmen dem Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission zum Leistungsziel Nr. 8 zu.

Laura Dittli, Sicherheitsdirektorin, teilt mit, dass der Finanzdirektor es erwähnt hat: Die von der Stawiko beantragte Änderung bezüglich Strassenverkehrsamt ist eigentlich eine marginale Änderung, mit der man selbstverständlich gut leben kann. Um es trotzdem in einen Kontext zu setzen: Bis 2019 waren die Ausgaben des Strassenverkehrsamts vollumfänglich durch Gebühren finanziert. Dann kamen die ersten Senkungen und danach der Vorstoss betreffend die Senkung der Gebühren. Nun liegt ein Antrag vor, den Deckungsgrad wieder auf 100 Prozent anzuheben.

Die Sicherheitsdirektorin erkennt in diesen unterschiedlichen Stossrichtungen der politischen Anliegen gewisse Zielkonflikte: einerseits sollen die Gebühren gesenkt, gleichzeitig aber die Kostendeckung erhöht werden. Die Sicherheitsdirektorin wird deshalb dem Regierungsrat im ersten Quartal 2024 eine Auslegeordnung präsentieren, welche die historische Entwicklung der Kosten und Gebühren des Strassenverkehrsamts aufzeigt und insbesondere auch Vergleichswerte zu Strassenverkehrsämtern anderer Kantone liefern wird. Danach folgt der Meinungsbildungsprozess im Regierungsrat, der dann die Grundlage bildet für die Beantwortung der verschiedenen Anliegen. Diese sind einerseits der Vorstoss betreffend Gebührensenkung und eben jetzt konkret der Antrag in Bezug auf den Kostendeckungsgrad. Um möglichst flexibel zu bleiben und kein Präjudiz zu schaffen, ist es natürlich klar, dass der Regierungsrat an seinem Antrag festhält. Aber wie gesagt, man kann mit dieser Anpassung leben.

- **Abstimmung 4:** Der Rat stimmt dem Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission bezüglich des Leistungsziels «Deckungsgrad durch Gebühreneinnahmen nach Kosten- und Leistungsrechnung» beim Strassenverkehrsamt mit 75 zu 0 Stimmen zu.

- Der Rat genehmigt stillschweigend die restlichen Leistungsaufträge 2024.

Beratung und Genehmigung des Budgets 2024

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat das Budgetbuch anhand der institutionellen Gliederung direktionsweise und nicht Kostenstelle für Kostenstelle durchgeht. Er bittet die Ratsmitglieder, bei Wortmeldungen zu Kostenstellen mit Leistungsauftrag die Seite im Budgetbuch, die Kostenstellen-Nummer und den Namen der Kostenstelle zu nennen, bei Wortmeldungen zu Kostenstellen ohne Leistungsauftrag zusätzlich die betroffene Kontonummer.

Teuerungszulage (*Zusatzbericht und Zusatzantrag des Regierungsrats, Vorlage 3615.2*)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat gemäss Zusatzbericht die Ausrichtung des vollen Teuerungsausgleichs beantragt, was den Aufwand im Budget 2024 um 1'822'000 Franken reduziert. Die erweiterte Staatswirtschaftskommission schliesst sich dem Regierungsrat an.

Luzian Franzini spricht für die ALG-Fraktion und gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Vorstandsmitglied der Gewerkschaft des öffentlichen Personals (VPOD). Die ALG-Fraktion stellt den **Antrag**, einen Teuerungsausgleich von 2,2 Prozent auszurichten, wie es im ursprünglichen Budget vorgesehen war, dieses also nicht zu kürzen. Im letzten Jahr betrug die Teuerung 2,8 Prozent. Ausgeglichen wurden im Kanton Zug lediglich 2,19 Prozent. Diese Differenz von 0,6 Prozent sollten zumindest in diesem Jahr noch ausgeglichen werden, weshalb die Erhöhung der Teuerungszulage um genau diesen Betrag beantragt wird. Die Summe ist zudem bereits im Budget vorgesehen. Das Stichdatum September ist für die Berechnung der Teuerung unzureichend, denn auch für dieses Jahr wird wieder eine höhere Teuerung als diese 1,66 Prozent prognostiziert. Im Oktober, November und Dezember wird die Teuerung noch etwas höher sein als im September. Somit wird auch dieses Jahr die Teuerung höher ausfallen, als es dem Staatspersonal effektiv

ausgeglichen wird. Ein weiteres Argument ist der Fakt, dass die Lohnskala sowohl im alten wie auch im neuen Lohnsystem seit 2009 nicht mehr angepasst wurde. Gleichzeitig sind die Löhne in der Privatwirtschaft in den letzten zehn Jahren um 10 Prozent gestiegen. In der Eintretensdebatte haben alle dem Personal gedankt für die tolle Arbeit des letzten Jahres und für die Arbeit, die es im nächsten Jahr machen werde. Es darf nicht sein, dass die Mitarbeitenden des Kantons aufgrund der Teuerung einen Reallohnverlust erleiden.

Philip C. Brunner bittet den Rat, dem Antrag der ALG nicht zu folgen. Die Teuerungszulage ist bereits jetzt äusserst grosszügig, vor allem vor dem Hintergrund, dass der Kantonsrat die Anstellungsbedingungen doch erheblich verbessert hat. Man kann nicht alles haben, auch wenn das die Gewerkschaften so möchten. Die zusätzlich gewährte Freizeit ist auch sehr viel wert, auch finanziell. Vergleicht man mit anderen Kantonen oder eben mit dem Bund, darf das Staatspersonal dankbar sein – so auch die Kantonsrätinnen und Kantonsräte, die gemäss § 9 Abs. 2 des Nebenamtsgesetzes denselben Anspruch auf Teuerungsausgleich wie das Staatspersonal haben. In diesem Sinne ist der Regierung und auch der erweiterten Stawiko zu folgen.

Pirmin Andermatt gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Präsident des Verbands Zuger Polizei. Die Staatspersonalverbände wurden im Juni darüber informiert, dass im Budget 2024 2,19 Prozent Teuerungsausgleich eingestellt würden, der Stichtag für die effektive Berechnung aber Ende September sei. Die Verbände waren damit einverstanden. Fristgerecht wurden sie von der Finanzdirektion informiert, dass die Teuerungszulage 1,66 Prozent betrage, und zur Vernehmlassung eingeladen. Sämtliche Personalverbände haben erstens dem Vorgehen und zweitens auch dem Satz zugestimmt. Es ist eine stichtagbezogene Annahme, über die Jahre findet ein Ausgleich statt. Und noch einmal: Dankenswerterweise hat der Kantonsrat die Minussteuerung nie weitergegeben. Dafür danken die Staatspersonalverbände. Selbstverständlich hätte man gerne eine Reallohnerhöhung gesehen. Darüber wurde debattiert, der Votant geht darauf nicht weiter ein. Sämtliche Staatspersonalverbände unterstützen den Antrag der Regierung, und der Votant bittet den Rat, dies ebenfalls zu tun.

Jean Luc Mösch gibt ebenfalls seine Interessenbindung bekannt: Er ist Präsident des Vereins Gewerbe Cham und Vorstandsmitglied des Gewerbeverbands Kanton Zug. Er weiss nicht, woher Luzian Franzini die Information hat, dass die Privatwirtschaft die Löhne um 10 Prozent erhöht habe. Der Votant ist Inhaber einer Firma, und diese Zahl ist reines Wunschdenken. Viele Gewerbeunternehmen können sich so etwas gar nicht leisten. Und sie sind trotzdem im Kanton Zug, kämpfen aber nicht mit Lohneerhöhungen, sondern mit Fachpersonalmangel. Der Votant hat es beim letzten Konzert um die Lohnerhöhungen der Staatsangestellten, die einen tollen Job machen, schon gesagt: Nur mit mehr Geld wird nicht besser gearbeitet. Es tut wohl gut im Portemonnaie, es gibt ein gutes Gefühl. Aber es ist die Überzeugung, dass man sich in diesem Kanton wohlfühlt und bei einem guten Arbeitgeber arbeitet, die zur Zufriedenheit führt. Er bittet darum, dem Antrag der ALG nicht zu folgen.

Luzian Franzini wirft ein, dass die Zahl vom Bundesamt für Statistik stammt und sich auf die letzten zehn Jahre bezieht. Und sie gilt selbstverständlich nicht für jedes Unternehmen, sondern ist ein Durchschnittswert.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** bittet darum, dem Antrag der ALG nicht zu folgen. Die Ausführungen dazu sind mehrheitlich schon gemacht worden. Die Personalverbände wurden abgeholt, ihnen wie auch der Stawiko wurde die Berechnung sauber dargelegt. Die Berechnungsweise wurde gegenüber dem letzten Jahr nicht geändert. Sich darauf zu berufen, dass im Budget ursprünglich 2,2 Prozent standen, greift zu kurz: Das war eine Annahme und klar mit der Bedingung verbunden, dass als Stichtag Ende September gilt. So wurde es auch letztes Mal gemacht, da war ursprünglich 1 Prozent im Budget, und als sich die Situation im September änderte, ging man auf 2,1 Prozent hoch. Dieses Jahr hat der Regierungsrat 2,2 Prozent veranschlagt, im Wissen darum, dass nach der Berechnung im September 2023 möglicherweise eine Anpassung erfolgt. Nach der transparenten Berechnung ergibt das 1,66 Prozent. Als Information, von welcher Zahl da eigentlich gesprochen wird: das sind etwa 5,7 Mio. Franken. Das ist nicht nichts. Zur Lohnthematik ist noch zu sagen, dass zu diesen 1,66 Prozent noch die Beförderungssumme dazukommt, die geht auch nicht verloren. Das gibt am Ende des Tages für einen Angestellten oder eine Angestellte weit über 2 Prozent Lohnerhöhung. Das ist sehr grosszügig.

→ **Abstimmung 5:** Der Rat genehmigt den Antrag des Regierungsrats und der erweiterten Stawiko mit 53 zu 19 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Es erfolgen Wortmeldungen zu folgenden Direktionen bzw. Kostenstellen:

Allgemeine Verwaltung

Kostenstelle 1120, Kanzlei

Stawiko-Präsident **Tom Magnusson** hält fest, dass bei der Kostenstelle 1120, Kanzlei, 50 Stellenprozent für eine stellvertretende Leiterin bzw. einen stellvertretenden Leiter Fachstelle Kommunikation beantragt werden. Dies wurde in der Stawiko mit 8 zu 5 Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt. Das Budget 2024 der Kanzlei ist um diese 46'900 Franken zu reduzieren mit der Intention, diese neue Stelle nicht zu schaffen.

Philip C. Brunner spricht für die SVP-Fraktion, die dem Antrag der erweiterten Stawiko nicht folgt. Diese Stelle war bereits vor einem Jahr in der damaligen Budgetdebatte ein Thema. Es hat sich gezeigt, dass sich diese Kürzung vor einem Jahr nicht bewährt hat. Deshalb macht der Votant beliebt, in diesem Punkt der Regierung zu folgen, d. h. diese 50-Prozent-Stelle zu gewähren. Die SVP ist in solchen Angelegenheiten eher zurückhaltend, doch nach intensiven Diskussionen sowohl in der Stawiko als auch in der Fraktion ist sie zum Schluss gekommen, der Regierung in diesem Punkt mit gutem Gewissen zuzustimmen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** dankt seinem Vorvotanten. Für den Entscheid über diese Stelle muss man folgendes wissen:

- Die Kommunikation ist beim Kanton dezentral organisiert. Das heisst, in jeder Direktion gibt es eine Kommunikationsstelle, so auch in der Staatskanzlei für den Regierungsrat. Diese ist aber nicht nur für die Kommunikation zuständig, sondern macht noch viel mehr: Sie ist auch Schalt- und Koordinationsstelle, ist involviert in Digitalisierungsprojekte und z. B. verantwortlich für den neuen Webauftritt. Das sind grosse Projekte, und in Zukunft werden es immer mehr und immer komplexere werden. Dann ist diese Person auch in den kantonalen Führungsstab

(KFS) integriert und muss auch dort Arbeit leisten usw. Der Finanzdirektor könnte eine halbe Stunde lang erzählen, was diese Person alles macht, aber das ist auch in der Stellenbeschreibung dargelegt.

- All diese Aufgaben werden zurzeit von einer einzigen Person abgedeckt. Wenn diese in den Ferien ist, krankheitshalber ausfällt oder sonst etwas Unvorhergesehenes passiert, ist keine Stellvertretung da.

Aus Sicht des Regierungsrats ist es matchentscheidend, dass diese Stelle gewährt wird. Der Finanzdirektor wird für seine eigenen Stellen nie so kämpfen wie für diese Stelle. Denn man muss wissen: Am Ende hat man gar keine Person mehr, die diese Aufgaben wahrnehmen will, weil es einfach zu viel wird und keine Delegationsmöglichkeit besteht. Darum bittet der Finanzdirektor den Rat, diesem Stellenantrag zuzustimmen.

→ **Abstimmung 6:** Der Rat genehmigt mit 38 zu 35 Stimmen den Antrag des Regierungsrats.

Kostenstelle 1129, Datenschutz

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat und die erweiterte Staatswirtschaftskommission beantragen, das Globalbudget um 136'000 Franken (80 Prozent von 170'000 Franken) zu reduzieren – mit der Intention, keine neue Stelle juristische Mitarbeiterin bzw. juristischer Mitarbeiter zu schaffen.

Tabea Estermann spricht für die GLP-Fraktion und empfiehlt, dem Antrag der Datenschutzbeauftragten zu folgen und die Stelle entgegen dem Antrag der Regierung und der Stawiko zu genehmigen. Es ist ein offenes Geheimnis, dass die Beziehung zwischen der Datenschutzbeauftragten und der öffentlichen Verwaltung für beide Seiten nicht zufriedenstellend ist. Das ist natürlich auch der Natur der Sache geschuldet. Für die GLP ist von zentraler Bedeutung, dass beide Seiten die andere als Partner betrachten und behandeln. Der Kanton Zug will ein Vorreiter in der Digitalisierung sein, und der GLP kann diese Umstellung zur digitalen Verwaltung nicht schnell genug gehen. Aber dieser Prozess birgt grosse Risiken in Bezug auf den Datenschutz, und genau dafür ist die Datenschutzstelle da. Wenn die Privatwirtschaft Datenschutzvorgaben erfüllen muss, muss das der Staat genauso tun. Heute werden zahlreiche Stellen in der Informatik und für die Digitalisierung der Justiz genehmigt. Das ist auch richtig. Aber dazu gehört auch, der Datenschutzstelle die nötigen Ressourcen zu geben – auch wenn es unangenehm ist, wenn einem jemand auf die Finger schaut. Die GLP-Fraktion bittet den Rat, dem Antrag der Datenschutzbeauftragten zu folgen und die beantragte Stelle zu genehmigen.

Tabea Zimmermann Gibson spricht für die ALG-Fraktion. Private Unternehmen und Behörden haben ein enormes Interesse an der Digitalisierung und der damit einhergehenden Datenerhebung – die einzelnen Bürgerinnen und Bürger eher nicht. Dieser faktische Zwang führt dazu, dass sowohl in Unternehmen als auch in der Verwaltung systemmässig lieber zu viele als zu wenige Daten erhoben werden. Dies geschieht teilweise auch, weil man sich nicht sicher ist, welche Daten später tatsächlich benötigt werden. Aus Sicht der Privatpersonen ist das höchst problematisch. Darum muss die Devise lauten, nur das Allernötigste an Daten zu sammeln, sowohl bei Unternehmen als auch beim Staat. Alles andere macht Systeme zudem viel komplexer und führt später wieder zu Zwängen. Das Datenschutzgesetz (DSG)

ist das Gerüst, das sicherstellt, dass nur das Nötigste an Daten erhoben wird und so die persönlichen Freiheitsrechte der Bürgerschaft gewährleistet werden.

Dass es für die Beratung und Kontrolle «human power» braucht, wenn das DSG nicht toter Buchstabe bleiben soll, ist selbstredend. Der Kanton Zug sieht sich als Vorreiter in Sachen Digitalisierung und hat eine wachsende Zahl von entsprechenden Projekten in Angriff genommen. Vergleiche mit anderen Kantonen sind deshalb sekundär. Um effizient agieren zu können, ist es aus Sicht der kantonalen und gemeindlichen Verwaltungen wichtig, dass die Datenschutzstelle ihre Aufgaben zeitnah erfüllen kann. Dass der Regierungsrat lieber keine stärkere Kontrolle hätte, ist verständlich. Der Schutz und die Wahrung der persönlichen Freiheit und Selbstbestimmung ist – hoffentlich nicht nur für die Votantin – viel wichtiger als der in der Zwischenzeit jahrelange, teils von persönlichen Animositäten geprägte Streit mit der Datenschutzstelle um die beantragten Stellenprozente. Aus diesen Gründen befürwortet die ALG-Fraktion nicht nur den Betrag von 60'000 Franken für Hilfskräfte, sondern speziell auch die Schaffung einer zusätzlichen 80-Prozent-Stelle juristische Mitarbeiterin bzw. juristischer Mitarbeiter.

Michael Felber beleuchtet insbesondere zwei Aspekte:

- Der Stawiko-Bericht und die dort eingefügte Tabelle mit Vergleichszahlen gewisser anderer Kantone sind bekannt. Dazu muss einerseits festgehalten werden, dass der Stellenvergleich im Wesentlichen mit einem Bevölkerungskoeffizienten operiert – taktisch und politisch raffiniert, denn wer möchte dessen Aussagekraft bestreiten und ernsthaft über relevantere Vergleichswerte debattieren. Dieser Koeffizient ist indes für eine Auseinandersetzung mit der Situation weder zielführend noch sachlich bedeutsam, vor allem auch nicht angesichts der detaillierten Begründungen der Datenschutzstelle (DATS). Andererseits werden Zahlen und tabellarische Werte eingeworfen in der Hoffnung, beim Lesenden die vermeintliche Erkenntnis hervorzurufen, dass die Forderung nach einer neuen Stelle völlig unverhältnismässig ist. Oder anders ausgedrückt: Komplexitätsreduktion hat auch eine beruhigende Wirkung und lenkt elegant von der Auseinandersetzung mit dem relevanten Sachverhalt ab. Und schon ist man gedanklich weit weg von der Problemschilderung, dem Bedarf, dem Antrag und dem Lösungsvorschlag. Im Interesse einer sachlichen und transparenten Auseinandersetzung mit dem Stellenantrag wäre es zweckmässiger und anständig, sich mit den Begründungen der DATS Punkt für Punkt auseinanderzusetzen. Aber derartige Ausführungen sucht man in den Unterlagen vergeblich. Schliesslich ist zu beachten, dass jeder Kanton gewisse datenschutzrelevante Aufgaben hat, das hängt definitiv nicht mit der Bevölkerungsgrösse zusammen. Alle Kantone erlassen beispielsweise Gesetze, schaffen eine Software an oder setzen Informatikprojekte um.

Wenn der Regierungsrat die Bevölkerungszahl als wichtigen und ausschlaggebenden Koeffizienten für seine Haltung und seinen Antrag hier und heute bestätigt, zieht der Votant als Beispiel einen Vergleich zwischen dem Amt für Informatik Kanton Zug (aktuell 80 Stellen) und dem Amt für Informatik Kanton Schwyz. Der Kanton Schwyz hat rund 156'000 Einwohnerinnen und Einwohner, und dessen Amt gemäss Staatskalender 20 Angestellte. Wenn das Verhältnis zwischen der Bevölkerung und den Personalstellen analog in Zug einigermassen im Lot sein sollte, müsste das zugerische Amt für Informatik so richtig Federn lassen oder – um es politisch präziser auszudrücken – zeitnah Sparmassnahmen einleiten und die 80 Stellen auf 16 Stellen reduzieren. Aktuell wäre das also ein Abbau von 64 Stellen. Tatsächlich aber ist auf Seite 13 des Stawiko-Berichts zu lesen, dass zusätzliche 12 Stellen beim AIO beantragt sind, das ergibt 92 Stellen. Daraus folgt, dass im Hinblick auf den Bevölkerungskoeffizienten das Zuger AIO mindestens

sechsmal grösser ist als dasjenige des Kanton Schwyz – wobei der Votant bewusst nicht «zu gross» sagt.

Der Votant überlässt es den Einzelnen, ob sie sich auf solche Tabellen und «Killerzahlen» einlassen wollen oder nicht.

- Nun zum zweiten Stichwort Budgetprozess oder der «Mann im falschen Film». Der Votant stellt einleitend zwei Fragen, die erste zum Stichwort Verfassungsgerichtsbarkeit: Wissen die Anwesenden, dass in den rechtsstaatlich einigermaßen gut aufgestellten Nachbarländern ein Partizipieren der Regierung im DATS-Budgetprozess gerichtlich als unrechtmässig eingestuft wurde? Dies aufgrund der auch für die Schweiz massgeblichen internationalen Vorgaben?

Die zweite Frage ist zum Stichwort juristisches Gutachten: Wissen die Anwesenden, dass seit rund zwanzig Jahren allen Kantonen für Ihre Gesetzesarbeit zwecks Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit im Bereich Datenschutz dringendst empfohlen wird, für den Budgetprozess der Datenschutzstelle die Exekutive, sprich Regierungsrat und Verwaltung, nicht zu involvieren?

Man mag denken, dass man in der Schweiz keine Verfassungsgerichtsbarkeit und im Kanton Zug keine juristischen Gutachten benötigt. Der Votant empfiehlt jedoch, sich die entsprechenden Gerichtsentscheide und Gutachten zu Gemüte zu führen und die zu beurteilenden Situation mit diesem Hintergrundwissen neu zu beurteilen. Daraus folgt, dass der Vertreter des Regierungsrats, der nachfolgend das Wort ergreifen wird, der «Mann im falschen Film» ist – was im Übrigen auch eine entsprechende Motion thematisiert (Vorlage 3544). Der Finanzdirektor wird wie gewohnt eloquent und sachlich alle Argumente ansprechen und kontern. Er wird sich wie letztes Jahr möglicherweise inhaltlich nicht äussern, aber vielleicht auf die von ihm präsentierten tabellarischen Kennzahlen zurückgreifen – oder auch nicht. Dennoch folgt der Votant den Ausführungen, der Rhetorik und der Argumentationskunst des Finanzdirektors stets mit Interesse – auch, wenn er gelegentlich inhaltlich anderer Meinung ist.

Dessen ungeachtet ist der Finanzdirektor funktional nicht zuständig, darum die pointierte Aussage «Mann im falschen Film». Er müsste in einem rechtsstaatlich korrekten Setting auf dem Bock sitzen bleiben. An seiner Stelle müsste vielmehr ein Vertreter oder eine Vertreterin der Zivilgesellschaft ans Rednerpult treten. Er oder sie würde dem Parlament klarzumachen versuchen, wie wichtig der Schutz der persönlichen Freiheit ist, auch derjenigen aller Zugerinnen und Zuger. Die Ratsmitglieder würden gespannt zuhören und dann, bevor sie zu ihren Abstimmungsapparaten greifen, hoffentlich kurz innehalten und sich fragen, ob bei einer Nichtgewährung der beantragten Stelle bei der DATS die persönliche Freiheit der von ihnen vertretenen Zugerinnen und Zuger gewahrt bleibt oder leiden könnte. Der liberale «Glutkern» könnte aufgrund solcher Ausführungen aufflammen und seine Wärme ausstrahlen. Und wenn diese Energie die Steuerung des Urteils zum vorliegenden Antrag übernehmen dürfte, würden die Ratsmitglieder die Nummer 1 auf dem Abstimmungskästchen finden, davon ist der Votant überzeugt.

Da sich die Regierung seit drei Jahren gegen die ausgewiesene und dringliche Stellenerhöhung der DATS wehrt und ihr bislang alle parlamentarischen Kräfte mehrheitlich gefolgt sind, haben beide Säulen des Rechtsstaates, Legislative und Exekutive, in diesem Bereich ihre Aufgabe nicht nur nicht wahrgenommen, sondern vielmehr ihre Unschuld endgültig verloren. Sollte es im Kanton Zug zu einem Datenskandal kommen, wie es jetzt in der kantonalen Verwaltung in Zürich der Fall ist, werden alle aufmerksam hinschauen: wer gegen wen seine Finger und Stimme erhebt, wer sich für die Einsetzung einer PUK ausspricht und wer nicht. Und wenn sich dann noch ein Vertreter oder eine Vertreterin der Legislative oder Exekutive

dahingehend äussert, die DATS hätte nichts oder nicht genügend getan, wird der Votant ungefragt wieder ans Rednerpult kommen.

Der Votant dankt den Ratsmitgliedern für die wertvolle Zeit, die er ihnen mit seinem Votum stibitzt hat und dafür, dass sie die Vorteile und Nachteile einer Zustimmung des DATS-Stellenantrags abwägen oder wiedererwägen. Sein liberaler rechter Daumen wird die Taste 1 drücken und er hofft auf einen blauen Flickenteppich auf dem Bildschirm.

Stawiko-Präsident **Tom Magnusson** ist eigentlich sonst ein friedliebender Mensch. Aber ihm mangelnden Anstand vorzuwerfen, geht nicht. Wenn Michael Felber glaubt, die Stawiko hätte diesen Stellenantrag nicht genau angeschaut und sich einfach hinter einer Tabelle versteckt, dann ist das ziemlich unanständig. Diese hat notabene nicht der Finanzdirektor eingepflegt, sondern der Stawiko-Präsident in Auftrag gegeben. Er verwahrt sich gegen solche Behauptungen, vielmehr hat die Stawiko sehr genau hingeschaut. Wie Michael Felber weiss, war der Votant die letzten vier Jahre Mitglied der Justizprüfungskommission, und Yvonne Jöhri kennt ihn. Insofern sei noch einmal klar festgehalten: Die Stawiko hat nicht fahrlässig ein paar Zahlen genommen und willkürlich aufgelistet. Sie hat darüber gesprochen, aufgrund von inhaltlichen Diskussionen den Antrag der Regierung zu unterstützen, keine zusätzliche 80-Prozent-Stelle zu schaffen. Der Stawiko-Präsident erachtete es als sinnvoll, einen Vergleich mit anderen Kantonen zu haben, und gab dem Kommissionssekretär den Auftrag, diese Zahlen zusammenzustellen. Wenn also jemand das Gefühl hat, dass von der Regierung etwas gegen die Datenschutzstelle gemanagt wurde, dann war das vom Stawiko-Präsidenten. Insofern ist es vermessenen, jetzt zu sagen, das AIO sei zu gross, also könne man auch in anderen Bereichen wachsen. Das ist an den Haaren herbeigezogen. Grundsätzlich muss man doch überlegen, ob es diese Stelle braucht und was sie genau machen soll. Die Stawiko hat sich mit solchen inhaltlichen Fragen auseinandergesetzt und mit 11 zu 4 Stimmen ohne Enthaltungen das Budget der Datenschutzstelle um diese 136'000 Franken gekürzt. Der Stawiko-Präsident bittet den Rat, dies ebenfalls zu tun.

Hans Jörg Villiger plädiert dafür, keine neuen 80-Prozent-Stelle juristischer Mitarbeiter bzw. juristische Mitarbeiterin für 136'000 Franken zu schaffen und somit dem Antrag der Stawiko zu folgen. Dafür sprechen drei Gründe. Erstens ist die Datenschutzstelle mit aktuell 260 Stellenprozenten und den geplanten Hilfskräften ausreichend mit personellen Ressourcen ausgestattet. Zweitens sind erstmals 60'000 Franken für Hilfskräfte vorgesehen, für Digitalisierung, Datenschutzfolgeabschätzungen etc. Diese budgetierten Hilfskräfte bieten die benötigte Unterstützung. Und drittens hat der Kanton Zug gemessen an der Bevölkerung im Verhältnis zur Anzahl Personenstellen im Datenschutz verglichen mit den Nachbarkantonen heute schon viel mehr Stellenprozente als andere. Luzern hat die Erhöhung von 2 auf 3 Personenstellen geplant für 420'000 Einwohner. Der Kanton Zug hat 2,6 Personenstellen für 130'000 Einwohner.

Der Votant bittet darum, dem Antrag der Stawiko zu folgen, das Budget 2024 der Datenschutzstelle um 136'000 Franken zu reduzieren und keine neue Stelle juristischer Mitarbeiter bzw. juristische Mitarbeiterin zu schaffen.

Isabel Liniger dankt Michael Felber im Namen der SP-Fraktion für sein ausführliches und überzeugendes Votum. Letztes Jahr hat der Rat äusserst knapp mit 37 zu 35 Stimmen gegen die zusätzliche 80-Prozent-Stelle bei der Datenschutzstelle gestimmt. Die Argumente waren dieselben, wie sie heute zu hören sind. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass die Datenschutzstelle dieses zusätzliche

Fachpersonal braucht, um die gesetzlich vorgesehenen Aufgaben wahrnehmen zu können, insbesondere auch aufgrund der laufenden Digitalisierungs- und Transformationsprojekte. Die Datenschutzstelle ist eine unabhängige Aufsichts- und Beratungsbehörde, deshalb ist es auch aus rechtstaatlichen Überlegungen zentral, dass diese Behörde genügend Ressourcen zur Verfügung hat.

Die bereits länger bestehende Situation mit den ungenügenden personellen Ressourcen bedauert die SP-Fraktion, denn das Recht auf Privatsphäre und Sicherheit von persönlichen Daten der Bürgerinnen und Bürger ist fundamental und muss auch hinsichtlich der Entwicklungen in der Digitalisierung mehr denn je geschützt werden. Das geht aber nur, wenn genügend Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Aus diesem Grund unterstützt die SP-Fraktion den Antrag für die zusätzliche 80-Prozent-Stelle und dankt allen, die dies auch tun.

Michael Felber macht keine Ausführungen inhaltlicher Natur, sondern will nur kurz zu Tom Magnusson sprechen. Der Votant wollte in keiner Art und Weise sagen, dass der Stawiko-Präsident oder die Kommission den Anstand nicht gewahrt hätten. Es geht darum, dass die Begründung der DATS weder im Bericht reflektiert noch der Antrag als solcher dem Rat zugänglich ist. Dies zur Klarstellung.

Yvonne Jöhri, Datenschutzbeauftragte, erlaubt sich, betreffend der zum dritten Mal beantragten Juristenstelle persönlich an den Rat zu gelangen. Die Juristenstelle wurde letztes Jahr nur knapp abgelehnt, und die Votantin möchte sich nicht vorwerfen müssen, nicht alles Mögliche für einen positiven Ausgang unternommen zu haben.

Einer der Hauptgründe für die Arbeitsüberlastung liegt in der Digitalisierung und der digitalen Transformation im Kanton. Dafür wurden in den letzten Jahren innert kurzer Zeit sehr viele Stellen und Ressourcen geschaffen. Als unabhängige Aufsichts- und Beratungsbehörde leistet die DATS in einem komplexen und dynamischen Umfeld einen wichtigen Beitrag, damit staatliche Eingriffe in die Grund- und Persönlichkeitsrechte von allen Bürgerinnen und Bürgern auf das erforderliche Minimum reduziert bleiben und demokratisch legitimiert sind.

Der oder die Einzelne hat kaum mehr Chancen, die Rechtmässigkeit von staatlichen Datenbearbeitungen überprüfen zu können – je digitaler die Verwaltung, desto weniger. Genau darum braucht es eine Datenschutzstelle, die sich für die Grundrechte der Bevölkerung einsetzt und die Verwaltung zeitnah und kompetent begleiten kann. Datenschutz ist eine gesetzliche Vorgabe, er hat in der digitalen Welt aber auch einen Wert, er ist ein Gütesiegel. Entsprechend werden auch die Anforderungen und Erwartungen der Regierung an die Datenschutzstelle immer höher. Man *muss* und *will* die Datenschutzstelle dabei haben, denn damit schafft man Vertrauen. Dass sich der Regierungsrat trotzdem nicht für, sondern konsequent gegen eine zusätzliche Juristenstelle bei der DATS ausspricht, ist nicht nachvollziehbar. An der finanziellen Situation im Kanton kann es jedenfalls nicht liegen. Eine Datenschutzstelle, der die erforderlichen Ressourcen fehlen, ist aber nicht mehr als ein Feigenblatt.

Es ist zutreffend, dass die DATS in den letzten Jahren Ressourcen erhalten hat, und zwar je eine Teilzeitstelle im Bereich Administration und im Fachbereich IT- und Informationssicherheit. Die Ressourcen im juristischen Bereich von 160 Stellenprozent wurden allerdings seit mehr als zehn Jahren nicht erhöht.

Zur Tabelle mit den Stellenprozenten der Datenschutzstellen im Verhältnis zur Bevölkerungszahl der Nachbarkantone, die im Stawiko-Bericht als Begründung für die Ablehnung dient, ist zu sagen, dass diese Zahlen ab 2024 nicht mehr aktuell sind, sondern höher liegen. Denn auch die Nachbarkantone stocken die Ressourcen ihrer

Datenschutzstellen auf. Die Bevölkerungszahlen sind in diesem Zusammenhang ausserdem irrelevant, weil die Aufgaben der Datenschutzstellen dieselben sind. Anfragen aus der Bevölkerung machen zudem den kleinsten Teil der Tätigkeit einer Datenschutzstelle aus, im Kanton Zug gerade einmal 2 Prozent. Wenn man mit Zahlen argumentieren will, dann ist das Verhältnis der Ressourcen für Digitalisierung und digitale Transformation zu den Ressourcen für Datenschutz und Informationssicherheit wesentlich aussagekräftiger. Mit Blick auf die Nachbarkantone ist der Kanton Zug hinsichtlich Ressourcen für Digitalisierung mit dem Kanton Zürich besser vergleichbar als mit einem Kanton Obwalden, Nidwalden oder Schwyz. Wenn schon, dann muss man mit denen vergleichen, die vergleichbar sind.

Digitalisierung und Datenschutz gehören zusammen, ob man das will oder nicht. Im Kanton Zug klaffen die eingesetzten Ressourcen in den beiden Bereichen aber immer weiter auseinander. Ein weiteres Thema, das noch nicht abschätzbare Auswirkungen auf die Grundrechte aller haben wird, ist die Künstliche Intelligenz. Nun muss der Rat entscheiden, ob die insgesamt etwas mehr als 200 Stellenprozent im Kanton Zug für die Wahrung der Grundrechte der Mitbürgerinnen und Mitbürger auf dem Weg zur digitalen Verwaltung genügen. Wenn die Datenschutzstelle im Kanton Zug mehr als nur ein Feigenblatt sein soll, bittet die Datenschutzbeauftragte darum, ihren Antrag auf eine zusätzliche Juristenstelle zu unterstützen. Die für Hilfskräfte eingesetzten 60'000 Franken sind dafür gedacht, den Einsatz des IT-Mitarbeiters im Bereich Informationssicherheit bei Bedarf aufzustocken.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** stellt fest, dass er also der «Mann im falschen Film» ist. Den Film hat aber nicht er gemacht, sondern jemand anderer, und jetzt ist er einfach der «falsche Mann im Film», so müsste es eigentlich heissen.

Zum Stellenantrag sagt er nichts mehr, die Regierung hält am Antrag fest. Der Stawiko-Präsident hat das noch ausgeführt, dazu gibt es nichts mehr zu ergänzen. Nur etwas, damit der Rat dann, wenn die Finanzdirektion an der Reihe ist, das AIO nicht auf 16 Stellen reduziert: Wenn Michael Felber Kritik übt an den Zahlen, dann übt der Finanzdirektor jetzt Kritik an der Darlegung, was den Kanton Schwyz im Vergleich zum Kanton Zug anbelangt. Der Leiter der IT in Schwyz ist jetzt der Leiter Digital Zug. Er war in Schwyz eingesetzt, weil es nicht funktioniert hat. Deshalb weiss der Finanzdirektor ganz genau, wie es in Schwyz läuft. Kurz gesagt: In Schwyz funktioniert nicht viel. (*Lachen im Saal*) Deshalb musste der Leiter Digital Zug einspringen. Dann wird in Schwyz sehr viel ausgelagert und mandatiert. Das kostet immens Geld. Und zu guter Letzt hat in Schwyz der digitale Transformationsprozess eigentlich noch gar nicht begonnen, das wurde dort vom Parlament auch nicht gefordert. Für den digitalen Transformationsprozess wird eine einzige Person eingesetzt.

→ **Abstimmung 7:** Der Rat stimmt mit 44 zu 30 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats und der erweiterten Stawiko zu.

Direktion des Innern

Kostenstelle 1500, Direktionssekretariat

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die erweiterte Staatswirtschaftskommission beantragt, das Globalbudget um 12'500 Franken (10 Prozent von 125'000 Franken) zu reduzieren – mit der Intention, keine neue Stelle Kommunikationsbeauftragte bzw.

Kommunikationsbeauftragter zu schaffen. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag nicht an.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, nimmt vorerst Stellung zum Hinweis von Philip C. Brunner in der Eintretensdebatte bezüglich Abwesenheit bei der Stawiko-Sitzung. Der Direktor des Innern war sich des Problems bewusst und hat sich leider auf eine Abmachung verlassen, die nicht funktioniert hat. Das war ein Fehler, und es tut ihm leid. Er war an einer Sitzung mit anderen Regierungsräten der Zentralschweiz zum Thema Asyl. Man hat eine Sitzung mit den Bundesräten vorbereitet, wo aufgezeigt werden sollte, wo die Probleme liegen. Eine Woche später musste der Direktor des Innern feststellen, dass die Sitzung nichts gebracht hat und die Anliegen nicht erhört wurden. In diesem Sinne hat er sich doppelt geärgert und garantiert dem Stawiko-Präsidenten, nächstes Jahr vor der Tür des Sitzungszimmers zu übernachten.

Hinsichtlich der beantragten Stelle macht es der Direktor des Innern aufgrund der drängenden Zeit kurz. Er könnte dieselben Argumente anbringen wie der Finanzdirektor und die SVP-Fraktion, als es um die Stelle bei der Staatskanzlei ging. Die Regierung hält an ihrem Antrag fest.

Oliver Wandfluh tut es leid, nach dem Regierungsrat zu sprechen, das macht er selten. Hätte der Direktor des Innern nicht gesprochen, hätte auch der Votant darauf verzichtet und geschaut, was passiert. So muss er aber den jüngeren und neu gewählten Kantonsrätinnen und -räten in Erinnerung rufen, worum es bei dieser Stelle geht. Es geht nämlich darum, dass der Direktor des Innern nächstes Jahr Landammann wird. Schon Regierungsrätin Manuela Weichelt-Picard stellte einen solchen Antrag mit der Begründung, sie werde Frau Landammann und benötige deshalb 10 Prozent mehr für die Kommunikation; sie habe mehr Aufträge, sie müsse sich mehr zeigen usw. Das wurde vom Rat abgelehnt. Dann kam zwei Jahre später Stephan Schleiss mit denselben 10 Prozent in seinem Budget. Auch da hat der Rat klug entschieden und diese 10 Prozent gestrichen. Und jetzt – allzweijährlich grüsst das Murmeltier – kommt der nächste Landammann. Der Votant empfiehlt, diese 10-Prozent-Stelle wie den vorherigen Regierungsräten zu streichen.

→ **Abstimmung 8:** Der Rat stimmt mit 54 zu 16 Stimmen dem Antrag der erweiterten Stawiko zu.

Kostenstelle 1530, Amt für Wald und Wild

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die erweiterte Staatswirtschaftskommission eine pauschale Kürzung der beantragten Stellen um die Hälfte auf 100 Stellenprocente beantragt. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag nicht an.

Tom Magnusson, Stawiko-Präsident, macht es kurz und hoffentlich schmerzlos. Ja, es ist eine sogenannt pauschale Kürzung. Das klingt im ersten Moment, als wenn sich die Stawiko das nicht gut überlegt hätte. Der Stawiko ist aber im Gegenteil sehr wohl bewusst, dass es im Amt für Wald und Wild sehr viele verschiedene Aufgaben gibt, die durchaus nicht einfach zur Hälfte gestrichen werden sollen. Und ja, es ist so, dass Massnahmen gegen die invasiven Quaggamuscheln ergriffen werden müssen, und zwar dringend. Dafür sind aber schon 20 Prozent einer Stelle eingesetzt bzw. geplant. Wenn hier die Hälfte dieser zusätzlichen Stelle gestrichen wird, ist die Erfüllung dieser Aufgabe nicht in Gefahr. Die Regierung kann mit den

verbleibenden zusätzlichen Stellen die richtigen Prioritäten setzen und trotzdem dafür sorgen, dass die Zuger Gewässer von dieser Muschel befreit bleiben.

Stéphanie Horat hält fest, dass der Regierungsrat für das Amt für Wald und Wild eine Erhöhung von 200 Stellenprozenten beantragt hat. Die Stawiko beantragt nun ohne sinnhafte Begründung eine Kürzung auf 100 Stellenprozente. Die Votantin möchte gerne eine sachliche Diskussion darüber führen, weshalb diese 200 Stellenprozente nötig, ja sogar dringlich sind.

Unter anderem wurde im Rat das Postulat betreffend die aquatischen, invasiven Organismen erheblich erklärt (Vorlage 3226). Es geht dabei vor allem um Massnahmen gegen die Quaggamuschel, damit diese nicht in Zuger Gewässer kommt und mehrere Millionen Franken Schaden verursacht. Hierfür ist unter anderem eine Melde- und Reinigungspflicht von Booten angedacht, die eine dringende und effiziente Massnahme gegen die Quaggamuschel darstellt. Wenn die 200 Stellenprozente nicht genehmigt werden, kann diese wichtige Massnahme nicht in der benötigten kurzen Zeit umgesetzt werden und verzögert sich stattdessen.

Hierfür muss die Votantin nicht einmal ihre Interessenbindung angeben, dass sie im Umweltbüro AquaPlus mit Schwerpunkt Gewässerökologie arbeitet. Denn jetzt gerade spricht sie gegen ihren Arbeitgeber. Wieso das? Bereits in diesem Jahr erhielt das Umweltbüro AquaPlus den Auftrag, das Amt für Wald und Wild bei der Umsetzung der Massnahmen gegen die Quaggamuschel etc. zu unterstützen, weil beim Amt die personellen Ressourcen fehlen. Wenn heute also beschlossen wird, nur 100 Stellenprozente zu genehmigen, besteht die Möglichkeit, dass der Arbeitgeber der Votantin nächstes Jahr wieder einen ähnlichen Auftrag erhalten könnte, da die Ressourcen beim Amt immer noch fehlen werden. Wie in diesem Jahr wären aber auch nächstes Jahr die finanziellen Ressourcen zu knapp, um dem Umweltbüro einen genügend grossen Auftrag zu geben. Die Massnahmen könnten also trotzdem immer noch nicht genügend schnell umgesetzt werden.

Es geht aber nicht nur um die Quaggamuschel. Die Votantin erinnert daran, dass im Rat auch das Postulat betreffend Förderung eines konfliktfreien Miteinanders von Erholungssuchenden und Natur (Vorlage 3327) erheblich erklärt wurde. Werden die 200 Stellenprozente nicht genehmigt, fehlen auch hier die Ressourcen, weshalb das Postulat nicht wirklich umgesetzt werden könnte.

Neben den Aufgaben, die im Kantonsrat beschlossen wurden, bestehen aber noch weitere Pflichten, z. B. Präventionsmassnahmen im Bereich Naturgefahren wie den Hochwasserschutz. Schutzdefizite, wie zu enge Durchlässe bei Gewässern, werden ungenügend erkannt oder bekannte Schutzdefizite können kaum proaktiv behoben werden. Gemeinden und Private können im Umgang mit Naturgefahren nicht ausreichend beraten werden.

Zudem hat der Kanton vom Bund die gesetzliche Verpflichtung auferlegt, die Sanierung von Fischwanderhindernissen anzugehen. Dem gesetzlichen Auftrag wird der Kanton zurzeit nicht gerecht, wichtige Massnahmen würden weiter hinausgezögert. Zu all diesen Aufgaben kommt hinzu, dass die Pikettdienste der Wildhut stark zugenommen haben. Das sind extern gesteuerte Aufgaben. Wird ein Pikettdienst aufgegeben, beispielsweise bei einem Wildunfall, muss dem nachgegangen werden. Das hat oberste Priorität – und so bleiben dann die anderen, intern gesteuerten Aufgaben wie die Quaggamuschel oder das Naturgefahrenmanagement liegen. Mit den zusätzlichen lediglich 100 Stellenprozenten würde man vermutlich vor allem die anfallenden Wildhut-Aufgaben abdecken können, die extern gesteuert sind, sicherlich aber nicht auch noch die weiteren Aufgaben.

Die Votantin erachtet die vom Regierungsrat beantragten zusätzlichen 200 Stellenprozente auch schon als zu knapp. Es wäre daher interessant, vom Direktor des

Innern zu erfahren, wie viel Stellenprozente das Amt für Wald und Wild ursprünglich beantragt hat, um all diese Mehraufwände bewältigen zu können.

Die Votantin hat eine Zeitlang beim Amt für Wald und Wild gearbeitet und kann versichern, dass dort effizient und mit viel Elan und Herzblut gearbeitet wird. Um nur schon die dringendsten Aufgaben zu erfüllen, sind manche bereit, Überstunden zu leisten, trotz dem Wissen, dass Überzeit am Ende des Jahres ersatzlos gestrichen wird.

Gerne möchte die Votantin vom Direktor des Innern deshalb auch noch wissen, wie viel Überzeit jährlich beim Amt für Wald und Wild anfällt, die am Ende des Jahres ersatzlos gestrichen wird. Denn so vergraut man engagierte Mitarbeitende, die auch bereit sind, zwischendurch mehr zu arbeiten und zu leisten, um wichtige Aufgaben zu erfüllen. Macht der Kanton so weiter, hat man nur noch Angestellte, die nur genau das machen, wofür sie bezahlt werden und keinen Finger mehr rühren. Auch wenn das heisst, dass wichtige Tätigkeiten nicht ausgeführt werden, weil zu wenig Zeit übrigbleibt. Die oft gerühmte gute Dienstleistung im Kanton geht dahin. Es kann nicht sein, dass der Kanton Zug aus unbegründeten Sparmassnahmen die dringend benötigten Stellenprozente nicht genehmigen will und andere Kantone, die finanziell um einiges schlechter dastehen, ihre gesetzlichen Aufgaben wahrnehmen und die nötigen Ressourcen zur Verfügung stellen.

Die Votantin bitten daher den Rat, den Kürzungsantrag der Stawiko abzulehnen und die vom Regierungsrat beantragten 200 Stellenprozente zu genehmigen.

Jean Luc Mösch dankt seiner Vorrednerin, die auf den Punkt gebracht hat, was hinter diesem Stellenantrag liegt. Der Votant gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Gewerbetreibender in Cham. Er war Mitinterpellant beim Thema Quaggamuscheln (Vorlage 3127) und Mitpostulant beim Thema Neobiota (Vorlage 3616). Es ist klar: Wenn man hier den Zug verpasst, löst das unheimlich hohe Folgekosten für alle aus, auch im Wirtschaftsbereich, z. B. im Tourismus. Hat man einen toten See, weil er voll von diesen elendigen Quaggamuscheln ist, die man bekanntlich nicht bekämpfen kann, löst das sehr hohe Kosten aus. Die Wasserwerke scheuen die Quaggamuscheln wegen der Kosten ebenfalls wie der Teufel das Weihwasser. Aber auch in der Agrarwirtschaft bestehen Riesenprobleme mit gewissen Pflanzen; man denke z. B. an die asiatische Hornisse, die Bienenstöcke attackiert. Darum ist es wichtig, präventiv aktiv zu werden, wie z. B. der Kanton Luzern. Hat man eine zentrale Stelle, die solche Probleme angeht, was mit dem beantragten Stellenprogramm möglich ist, ist man auf einem guten Weg. Und muss sich später nicht mit unheimlichen Folgekosten herumschlagen, die man sich selbst zuzuschreiben hat. Darum bittet der Votant den Rat, dem Antrag der Regierung und nicht der Stawiko zu folgen. Diese hat wohl ihren Job gemacht, aber nicht die nötige Weitsicht walten lassen.

Mario Reinschmidt gibt seine Interessenbindung bekannt: Er arbeitet bei der WWZ. Diese baut auch Circulago. Entsprechend muss unbedingt der Regierung Folge geleistet werden, um Ressourcen zur Verfügung zu stellen, die mit Volldampf die Quaggamuscheln einschränken bzw. verhindern, dass sie überhaupt auftreten. Andernfalls entsteht ein grosser volkswirtschaftlicher Schaden. Folgt man dem Antrag des Regierungsrats nicht, spart man wirklich am falschen Ort.

Michael Arnold stellt fest, dass beim AFU eine Projektleiterin für Neobiota, Angela Maurer, angestellt ist. Bevor also Stellen beim Amt für Wald und Wild geschaffen werden, müssen zuerst die Schnittstellen geklärt werden. Wo liegt nun wirklich die Zuständigkeit für dieses Thema? Beantragt sind Stellen für 50 Prozent Wildtierma-

nagement, 50 Prozent Forstliches Bauwesen und 100 Prozent Naturgefahren. Sieht man sich das Organigramm an, gibt es eine Fachstelle Naturgefahren, die mit zwei Personen besetzt ist. Was machen dann diese zwei Mitarbeitenden, wenn eine zusätzliche Stelle geschaffen wird? Bei der Diskussion zum EG Waldgesetz wurden die Wasserbauten angesprochen: Wer ist da wirklich zuständig? Stéphanie Horat erwähnte Naturgefahren aus dem Wasser. Ja, wo müssen jetzt die Stellen geschaffen werden? Beim Tiefbauamt oder beim Amt für Wald und Wild? Diese Fragen müssen zuerst geklärt sein, bevor einfach Stellen geschaffen werden. Zur Thematik mit der Kürzung: Ja, hier hat die Stawiko 50 Prozent gekürzt, und der Regierungsrat kann jetzt priorisieren, wo Not am Mann oder an der Frau ist. Der Votant ist überzeugt, dass der Regierungsrat gut priorisieren kann, ohne nachteilige Auswirkungen auf die Zuger Bevölkerung.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, könnte es sich jetzt sehr einfach machen und bezüglich Quaggamuscheln auf seine Vorrednerin und Vorredner verweisen. Es hat auch im Rat etwas gedauert, bis die Problematik wirklich angekommen ist. Der Kanton hat reagiert, ganz ohne zusätzliche Stellen. Die Bootsreinigungspflicht wurde innert Rekordzeit eingeführt und muss jetzt auch umgesetzt werden. Die Zuständigkeit ist völlig klar bei der Direktion des Innern. Auch die Bootsreinigungspflicht wurde bei der Direktion des Innern angesiedelt.

Natürlich ist alles auch eine Frage der Priorisierung, die natürlich gemacht wird, wenn es bei nur einer Stelle bleibt. Die Quaggamuschel, die Wildhut, die Umsetzung des Bikenetzes im EG Waldgesetz haben Priorität. Und was passiert? Stéphanie Horat hat es gesagt: Es müssen Aufträge auswärts gegeben werden, und andere Dinge fallen zurück und werden nicht erledigt, weil sie keine Priorität haben. Wie ebenfalls gut aufgezeigt wurde: Es sind sehr viele neue und zusätzliche Aufgaben dazugekommen.

Bezüglich der Zuständigkeit für die forstlichen Bachverbauten, die Michael Arnold angesprochen hat, verweist der Direktor des Innern auf die Diskussion in der Kommission, wo gesagt wurde, dass die Stellen im Moment bei der Baudirektion angesiedelt sind. Der Stellenantrag wurde im Frühling gestellt, also bevor das Gesetz jetzt in die zweite Lesung gehen kann.

Zur Frage, wie viele Stellenanträge ursprünglich vom Amt für Wald und Wild eingereicht wurden: Es waren total 320 Stellenprozente. Der Regierungsrat befand daraufhin, das Amt für Wald und Wild müsse so priorisieren, um mit 200 Stellenprozente auszukommen. Das wird entsprechend gemacht. Fakt ist, dass das Amt für Wald und Wild mehr als genug zu tun hat.

Zur Frage bezüglich Wildhut: Damit die Wildhüter nicht noch mehr Überzeiten ansammeln, werden die neu geschaffenen Stellen für diesen Pikettdienst verwendet. Man muss sich vorstellen: Dieser Pikettdienst erfolgt nicht untertags bis 16 Uhr, sondern samstags, sonntags, nachts – immer, wenn Unfälle passieren und ausgerückt werden muss. Es wurden bereits Personalressourcen verschoben, um diese Aufgaben lösen zu können. Dadurch sind die Überzeiten von rund 364 Stunden im Jahr 2021 auf 381 Stunden im Jahr 2022 gestiegen. Die Mitarbeiter in diesem Pikettbereich können nicht mehr belastet werden. Es sind drei Mitarbeiter, die den Pikettdienst von 365 Tagen abdecken. Sie sind bereit, sich immer wieder einzusetzen, auch in ihrer Freizeit. Wenn sie arbeiten, ist die Arbeitszeit selbstverständlich bezahlt. Aber dann fehlen sie an anderen Tagen.

Es wurde gefragt, wieviel Arbeitszeit beim Kader Ende Jahr ersatzlos gestrichen wird. Es sind rund 400 Stunden, die Ende Jahr einfach wegfallen.

Die Regierung hält am Antrag auf 200 Stellenprozente fest, das Amt für Wald und Wild kann diese Stellen sehr gut gebrauchen. Stéphanie Horat hat sehr gut

aufgezeigt, in welchen Gebieten sie vor allem nötig sind. Werden nur 100 Stellenprozente bewilligt, bleiben die Prioritäten Quaggamuschel, Wildhut und technische Umsetzung des EG Waldgesetz. Die anderen Aufgaben bleiben dann liegen – und das hat Konsequenzen.

→ **Abstimmung 9:** Der Rat genehmigt mit 36 zu 33 Stimmen den Antrag des Regierungsrats.

Kostenstelle 1550, Sozialamt

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die erweiterte Staatswirtschaftskommission eine pauschale Kürzung der beantragten Stellen um die Hälfte auf 1050 Stellenprozente beantragt. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag nicht an.

Andreas Lustenberger spricht für ALG-Fraktion zu den Stellen, die der Regierungsrat für das Sozialamt im Asylbereich beantragt. Der Votant ist irritiert über die Aussage im Stawiko-Bericht auf Seite 9. Dort steht, es sei unklar, ob die Mehraufwendungen wirklich anfallen würden. Der Votant kennt die Diskussion in der Stawiko und auch den Bericht der Delegation nicht. Aber soweit er weiss, geht es bei diesen 21 Stellen gar nicht um neue Stellen. Es geht vielmehr darum, heute als Hilfskräfte angestellte Personen in reguläre Arbeitsverträge gemäss Staatspersonalgesetz zu überführen. Die Thematik der Hilfskräfte wurde vorher schon angedeutet bzw. verschiedene Votantinnen/Votanten haben dazu Stellung bezogen, insbesondere der Finanzdirektor. Die Anstellung von Hilfskräften mag in einer ausserordentlichen Situation befristet richtig sein. Heute machen Hilfskräfte im kantonalen Asylbereich jedoch einen beträchtlichen Anteil aus, der Direktor des Innern wird das sicher noch weiter ausführen. Was bedeutet das? Einerseits die besagten eher schlechteren Arbeitsbedingungen für die Hilfskräfte und andererseits eine Fluktuation von rund 30 Prozent. Damit verbunden sind konstante Wechsel in den Teams und ein hoher Rekrutierungsaufwand, was ebenfalls zu hohen Kosten führt. Auch im Sozialbereich besteht zudem ein grosser Fachkräftemangel, sowohl Kantone als auch private Organisationen suchen z. B. händeringend nach Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen. Die von der Stawiko beantragte pauschale Kürzung um die Hälfte ist auch unter diesem Gesichtspunkt verantwortungslos. Damit läuft man schlichtweg Gefahr, dass die guten Leute weglaufen und kein Ersatz gefunden wird. Im Asylbereich besteht aber ein bundesrechtlicher Betreuungs- und Integrationsauftrag; der Kanton ist demnach verpflichtet, diese Aufgaben wahrzunehmen. In diesem Sinne bittet die ALG-Fraktion den Rat, den Kürzungsantrag der Stawiko abzulehnen.

Ronahi Yener spricht für die SP-Fraktion und gibt ihre Interessenbindung bekannt: Sie ist Vorstandsmitglied des VPOD Zug. Die SP-Fraktion lehnt den Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission ab, wonach die Stellenprozente auf die Hälfte gekürzt werden sollen. Der Asylbereich ist anspruchsvoll. Der Kanton Zug erhält vom Bund Asylsuchende zugewiesen und ist unter anderem für deren Betreuung und Unterkunft verantwortlich – ob die Bürgerinnen und Bürger wollen oder nicht. Der Bund prognostiziert für die nächsten Monate eine Zunahme an Asylgesuchen, deshalb ist man dringend auf Mitarbeitende angewiesen, um dies bewältigen zu können.

Die Votantin weist namens der SP-Fraktion aber auch auf die Zweiklassengesellschaft bei den Mitarbeitenden des Kantons hin, man muss es leider so sagen. Der

Kanton Zug beschäftigt allein in den Sozialen Diensten Asyl (SDA) über 80 Hilfsarbeitskräfte. Die meisten von ihnen arbeiten mit Personen mit Schutzstatuts, dem sogenannten S-Bereich. Wenn Stellen im Budget nicht regulär bewilligt werden, dann müssen solche Hilfsarbeitskräfte mit speziellen Verträgen angestellt werden. Nach dem Wissen der Votantin haben sie deutlich schlechtere Arbeitsbedingungen gegenüber den regulären Mitarbeitenden des Kantons. In der Regel haben Hilfskräfte auf ein Jahr befristete Arbeitsverträge die drei Monate vor Ablauf verlängert werden. Viele dieser Mitarbeitenden befinden sich bereits in ihrem zweiten Vertragsjahr. Auch haben sie weniger Ferienwochen zugute. Besonders tragisch ist, dass im Krankheitsfall nur eine eingeschränkte Lohnfortzahlung besteht, nämlich lediglich drei Wochen im ersten Arbeitsjahr! Des Weiteren besteht kein Anspruch auf Familienzulagen. Die Votantin möchte vom Regierungsrat wissen, ob diese Annahmen zutreffen.

Falls ja, ist die aktuelle Praxis für viele dieser Angestellten unbefriedigend und führt zu Frustration. Der SP wurde mitgeteilt, dass Hilfskräfte immer wieder vertröstet werden, wenn es um die Umwandlung ihrer Verträge in unbefristete geht. Ursprünglich wurde den befristet angestellten Mitarbeitenden versprochen, dass sie spätestens 2024 feste Anstellungsverträge erhalten würden. Nun heisst es, dass dies erst 2025 der Fall sein wird.

Aber auch politisch hat man ein Problem: Die erwähnte prognostizierte Zunahme von Asylsuchenden durch den Bund führt unter Umständen dazu, dass der Kanton innert kürzester Zeit mehr Mitarbeitende akquirieren muss. Die Arbeit ist anspruchsvoll und qualifizierte Arbeitskräfte zu finden ist eine grosse Herausforderung. Gewährleistet der Kanton nicht gleichwertigen Arbeitsbedingungen, besteht das Risiko, dass qualifizierte Mitarbeitende die Stelle wechseln. Höhere Fluktuationsraten verursachen dem Kanton zusätzliche Kosten. Diese Mitarbeitenden tragen massgeblich dazu bei, dass der Kanton Zug in Krisenzeiten funktioniert, doch ihre Arbeit wird nicht angemessen wertgeschätzt. Neben den bereits aufgezählten Nachteilen gegenüber den Festangestellten werden Hilfskräfte noch in weiteren Punkten benachteiligt: Die kurze Kündigungsfrist schafft immer eine latente Unsicherheit, kurzfristig ohne Job dastehen; und die Befürchtung steht im Raum, deutlich weniger zu verdienen im Vergleich zu den Festangestellten. Werden mit dem vorliegenden Budget reguläre Stellen bewilligt, ist das Problem mehr oder weniger gelöst.

Die für das Budget 2024 willkürliche und unbegründete Streichung der Stellenprozente durch die Stawiko ist nicht nachvollziehbar. Daher richtet die Votantin eine zweite Frage an den Regierungsrat: Als das Budget vor mehreren Monaten erarbeitet wurde, beantragte die Regierung für das Sozialamt 2100 Stellenprozent verteilt auf diverse Kategorien. Wie hoch schätzt der Direktor des Innern den realen Personalbedarf aufgrund des heutigen Wissensstandes ein? Die Prognosen des Bundes haben sich zwischenzeitlich wahrscheinlich verändert.

Und noch eine dritte Frage: Wie sieht der aktuelle Stellenschlüssel bei den Sozialen Diensten Asyl aus, wie hoch sind die Stellenprozente bei Festangestellten und wie hoch beim Hilfspersonal? Abhängig von der Antwort des Regierungsrats behält sich die SP-Fraktion vor, einen Antrag auf Erhöhung zu stellen.

Im Namen der SP-Fraktion bittet die Votantin den Rat, den Stawiko-Antrag abzulehnen. Es sind zwei Fliegen auf einen Streich: Erstens ist der Kanton damit gerüstet, bei zunehmenden Asylzahlen seine Verantwortung zu übernehmen, und zweitens verbessern sich direkt und indirekt auch die Arbeitsbedingungen dieser wichtigen Mitarbeitenden.

Pirmin Andermatt gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist eines von zwei Mitgliedern der Visitationsdelegation der Direktion des Innern.

Die Situation rund um die Stellen im Asylwesen ist äusserst komplex und kontrovers, und der Antrag der Stawiko hat verschiedentlich Wellen geschlagen, aber auch zu Missverständnissen geführt. So oder so: Es geht um Menschen, sowohl bei den Asylsuchenden – unabhängig ob Status S oder R – wie auch beim Personal. Es ist definitiv nicht die Absicht der Stawiko, jemanden schlechter zu stellen oder gar zu bestrafen. Es ist aber klar die Aufgabe der Stawiko-Visitationsdelegationen, das Budget, die Leistungsziele und die regierungsrätlichen Stellenanträge zu plausibilisieren, sorgfältig abzuklären, entsprechende Fragen zu stellen und letztendlich diese Anträge zu unterstützen oder eben nicht. Schon der Regierungsrat hat die 35 beantragten Vollzeitstellen um sage und schreibe 15 Vollzeitstellen reduziert und ist somit der dynamischen Argumentationsweise der Direktion des Innern nicht gefolgt. Im Wesentlichen geht es bei der Frage, wie viele Stellen nun wirklich notwendig sind, darum, ob eine Festanstellung oder Hilfskräfte gemeint sind. Seit 2020 verfügt das Asylamt über 60 Vollzeitstellen mit Festanstellung, unbefristet oder befristet. Zusätzlich wurden rund 10 Hilfskräfte pro Jahr angestellt, um die laufenden Aufgaben zu erfüllen, und das hat gereicht. Ein Prozedere, das gemäss Aussagen auch in anderen Kantonen Usus ist. Daraus ergibt sich der ursprüngliche Antrag auf 35 Festanstellungen für 2024.

Gemäss Ausführungen der Direktion des Innern wird mit rund 150 Asylsuchenden für 2024 gerechnet, also mit derselben Anzahl wie für 2023. Dafür wird eine mittlere Asylunterkunft mit rund plus minus 10 Vollzeitstellen benötigt. Skaleneffekte oder freie Plätze in anderen Unterkünften sind dabei nicht berücksichtigt. Diese statische Herleitung hat die Visitationsdelegation deshalb auch dazu veranlasst, den Stellenantrag um weitere 50 Stellenprozente, nämlich auf 10,5 Vollzeitstellen für die notwendige Asylunterkunft zu kürzen. Die Direktion des Innern wurde bereits anlässlich der Visitation informiert, dass die Stawiko dem Antrag vermutlich nicht folgen wird. Auch auf den am 23. Oktober 2023 versandten Bericht mit Antrag an den Vorsteher der Direktion des Innern gab es zunächst keine Reaktion.

Erst am 30. Oktober erfolgte eine Reaktion, wonach die statische Berechnung zwar richtig sei, es aber aufgrund von weiteren notwendigen Hilfskräften zu Mehrkosten kommen könnte. Am 2. November 2023 war der Direktor des Innern, wie schon gehört, leider nicht persönlich an der Sitzung der erweiterten Stawiko verfügbar.

Ehrlicherweise weiss niemand, wie die Situation im Asylwesen in den kommenden Jahren sein wird. Bund und Kantone erstellen statische und lineare Hochrechnungen darüber, was passieren wird in den nächsten Jahren. Bundesgelder für Mitarbeitende in Festanstellung gibt es aber erst bei der Zuteilung von Asylsuchenden durch den Bund. Bis dahin bezahlt der Kanton die Aufwendungen. Wichtig zu wissen ist auch, dass bei einem allfälligen Rückgang der Anzahl von Asylsuchenden die Mitarbeitenden in Festanstellung nicht einfach entlassen werden können. Diese Frage der Festanstellung und möglichen Reduktion der Mitarbeiterzahlen bei Reduktion von Asylsuchenden war denn auch ein zentraler Diskussionspunkt anlässlich der Visitation. Es werden nämlich nicht viele Verträge mit Befristung abgeschlossen, niemand will befristet angestellt werden. Ergo muss eine andere Lösung gefunden werden. Vielleicht kann der Direktor des Innern zu dieser Stellenproblematik noch weitergehende Ausführungen machen.

Die Delegation hat absolut Verständnis dafür, dass mehr Festanstellungen beim Asylamt erwünscht sind. Die lineare Herleitung wie auch die vorgelegten Kostenfolgen auf Basis der erhaltenen Angaben haben die Delegation aber darin bestärkt, dass 10,5 Vollzeitstellen für 2024 ausreichen. Sollte es im nächsten Jahr im Asylbereich zu einer Schwemme kommen, werden automatisch mehr Stellen nötig, das ist klar. Die Ausgaben sind dazumal als gebunden anzusehen. Aufgrund aller vorgenannten Argumentarien, welchen grundsätzlich nicht widersprochen wurde,

hält die Stawiko am Antrag fest. Verantwortung, Priorisierung und auch Dankbarkeit sind hier die bereits gehörten und zielführenden Stichworte.

Gerade aber die unsichere internationale Lage mit Konsequenzen für die Schweiz hat die Visitationsdelegation auch dazu veranlasst, der Stawiko den Antrag zu stellen, dass die Direktion des Innern der Stawiko quartalsweise einen Asylrechnungsbereichsbericht vorzulegen hat, damit die Angelegenheit eng betreut werden kann. Diesem Antrag wurde zugestimmt. Es liegt nun an der Direktion des Innern, dieses Instrument entsprechend zu nutzen. Der Votant bittet darum, dem Antrag der Stawiko zu folgen.

Gregor Bruhin hält vor allem eine Replik zum Votum der SP-Fraktion. Im Grundsatz schliesst er sich den Äusserungen von Pirmin Andermatt an, mit dem er in der Stawiko-Delegation für die Direktion des Innern ist. Worum geht es bei den Hilfskräften? Ganz einfach darum, eine gewisse Flexibilität zu behalten. Was man bislang dazu gehört hat, klang so, als müssten diese Leute unter Arbeitsbedingungen arbeiten, die in der Hölle gelten. Das muss man relativieren: Es sind normale Arbeitsbedingungen nach Obligationenrecht (OR). Wahrscheinlich haben die meisten Anwesenden, die angestellt sind, einen Arbeitsvertrag nach OR. Unternehmer, die selbst Leute anstellen, stellen auch nach OR an. Das heisst, es besteht ein Unterschied zwischen öffentlich-rechtlichen Anstellungen und Anstellungen nach OR. Wenn diese Anstellungsbedingungen so schlimm wären, würden wahrscheinlich 75 bis 80 Prozent der Kantonsratsmitglieder privat in der Hölle arbeiten. Es klang auch so, also ob Hilfskräfte im Kanton Zug keine Familienzulagen bekommen würden. Fakt ist: Sie bekommen die normalen Familienzulagen wie jeder andere, der in der Privatwirtschaft arbeitet. Was sie nicht bekommen, sind jene Zulagen, die der Kanton seinen Angestellten freiwillig zusätzlich ausbezahlt. Der Votant hat sich eben noch rückversichert: Die Anstellungsbedingungen für Hilfskräfte sind Sache des Regierungsrats. Der Regierungsrat könnte diese also anpassen. Das heisst, wenn man niemanden mehr finden würde, der als Hilfskraft beim Kanton Zug zu den ganz normalen privatwirtschaftlichen Anstellungsbedingungen arbeiten will, weil es so grausam schlimm ist, dann hätte der Regierungsrat ganz sicher die entsprechenden Konditionen angepasst, um die Stellen attraktiver zu machen. Das ist wichtig, denn aus den unstillen Zahlen in der Entwicklung im Asylbereich ergibt sich, dass es eine gewisse Flexibilität braucht, und es ist richtig, diese durch Anstellungen nach OR zu erreichen. Andernfalls hätte man viele öffentlich-rechtlich angestellte Mitarbeitenden, die man faktisch nicht kündigen kann, wenn man sie nicht mehr braucht. Sie hat man dann auf der Payroll, vielleicht findet man irgendeine Arbeit für sie, aber es ist dann einfach mühsam, weil man sie eigentlich nicht mehr braucht, aber auch nicht loswerden kann. Darum ist diese Unterscheidung richtig und wichtig, und der Votant bittet darum, dem Antrag der Stawiko zu folgen.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, ist sehr dankbar für den Auftrag der Stawiko, ihr quartalsweise Bericht erstatten zu können, was er auch gerne macht. Denn die Stawiko hat damit gezeigt, dass sie verstanden hat: Der Baum brennt im Asylbereich. Es geht dem Direktor des Innern bei seinem Votum nicht darum, eine Schlagzeile zu produzieren, sondern darum, aufzuzeigen, dass man im Asylbereich am Anschlag ist. Ob das genügend kommuniziert und verstanden wird, ist eine andere Frage. Das betrifft aber nicht nur Zug, sondern die ganze Schweiz: Es brennt. Der Bund leert im Moment wie erwartet seine Unterkünfte, da er die zusätzlichen Mittel für die Unterkünfte nicht bekommen hat. Die Menschen werden entsprechend zugeteilt. Am Morgen kommt eine E-Mail mit dem Inhalt, dass am Folgetag zehn, in drei Tagen fünfzehn weitere Personen kommen, die dann in Steinhausen vor der

Türe stehen; man soll selbst schauen. Auch wenn der Baudirektor morgen sagen könnte, die Durchgangsstation Steinhausen werde neu gebaut, man könne starten, wüsste der Direktor des Innern nicht, wohin mit den neu Ankommenden, man hat den Platz nicht. Darum ist man auf der Suche nach 1000 Plätzen in den nächsten zwei bis vier Jahren, man braucht aber bereits nächstes Jahr eine konkrete Lösung. Der Bund hat für 2024 noch keine Prognose geliefert. Es ist weiterhin von 150 zusätzlichen Menschen auszugehen, die zu betreuen sind. Jedes Jahr 150 Personen zusätzlich, das muss man sich mal vorstellen! In Zukunft wird man mehr Leistungen ausschreiben müssen, wie man das bereits mit den unbegleiteten Minderjährigen in der Sennhütte gemacht hat, die von der Caritas betreut werden. Aber die Caritas hat das gleiche Problem: Wo findet man Personal, das junge Menschen mit so schwierigen Schicksalen betreuen kann? Und was passiert dann? Man sieht es in der Presse zu diesem Thema im Kanton Zürich: Da wird aufgezeigt, was alles nicht gut ist, nicht passt, was man noch machen müsste und sollte. Zu den Personalzahlen: Aktuell wird mit einem Personalbestand von 60 Stelleneinheiten gearbeitet, wie schon 2021. Damals waren 1342 Flüchtlinge zu betreuen. 2022 wurden 13 befristete Verträge abgeschlossen, 2023 weitere 10. Für 2024 sind 12 zusätzliche befristete Verträge prognostiziert. Zählt man das zusammen, kommt man genau auf die 35 Stellen, die der Direktor des Innern der Regierung beantragt hat. Rechnet man linear und teilt die 60 Stellen durch 1342 Flüchtlinge und multipliziert sie mit der prognostizierten Anzahl Flüchtlinge für 2024, kommt man auf 80 Stellen, die nächstes Jahr gebraucht werden.

Wird eine Unterkunft eröffnet, muss von einem Tag auf den andern ein 24-Stunden-Betrieb für 7 Tage die Woche anlaufen, da werden 10, 14 Leute benötigt, um eine Unterkunft betreuen zu können. Daraus ergeben sich entsprechend sprungfixe Kosten, nicht alle Kosten sind linear. Man nehme das Beispiel der Fachfrau Gesundheit: Damit nicht alle in den Notfall rennen, wurde eine Person angestellt. Sie kann die Arbeit aber nicht mehr bewältigen, es braucht eine zweite Person. Darum also die sprungfixen Kosten.

Das Verhältnis der befristeten zu den unbefristeten Verträgen ist im Moment ungefähr eins zu eins. Was zu den Bedingungen der befristeten Verträge gesagt wurde, ist weitestgehend korrekt, also vier Wochen Ferien und fünfzehn Arbeitstage Lohnfortzahlung bei Krankheit. Nicht korrekt sind die Aussagen zur Lohnhöhe. Diese ist gleich, egal ob der Anstellungsvertrag befristet ist oder nicht. Es stimmt aber, dass die Fluktuation 30 Prozent beträgt – in drei Jahren wechselt der gesamte Personalbestand einmal. Die Direktion des Innern hat für das Jahr 2022 die Rechnung gemacht: Rechnet man mit 30 Prozent der Löhne für die Einarbeitungs- und Betreuungszeiten und addiert die gesamten Kosten für die Rekrutierungen und Einstellungen, ergibt das 1,25 Mio. Franken, die allein diese Personalwechsel kosten – für nichts. Man hat keinen Gegenwert davon, nur Ärger.

Fakt ist, dass die Menschen Festanstellungen wollen. Sie warten, bis sie wissen, ob ihr Job nächstes Jahr sichergestellt ist. Besonders diejenigen, deren Verträge im Januar abgeschlossen wurden, sind sehr am Zittern. Der Direktor des Innern will keinen Druck machen, er sagt einfach, wie die Situation ist. Und die Situation im Bereich Soziale Dienste Asyl ist schwierig genug. Darum würde es wirklich helfen, diese Festanstellungen zu haben. Und die werden jetzt auch angeboten, egal, ob heute 8 Stellen, 10 Stellen oder 20 Stellen bewilligt werden. Selbstverständlich werden Prioritäten gesetzt, damit wenigstens das Kader und die Schlüsselpositionen Festanstellungen haben, um diese an sich zu binden.

Eine Ergänzung noch zu den Ausführungen von Pirmin Andermatt: Auch in den Festanstellungsverträgen sind die Schwankungen im Asylbereich explizit als möglicher Kündigungsgrund erwähnt. Und man kann dem Direktor des Innern glauben:

Mitarbeitende, die nicht passen, die ihre Funktion nicht erfüllen, die mit dem Vorgesetzten nicht klarkommen etc., gehen. Das mag zwei, drei Franken kosten, je nachdem, wie lange sie dabei waren, aber auch in der kantonalen Verwaltung kann man es sich nicht leisten, Mitarbeitende mitzutragen, mit denen es nicht funktioniert.

In diesem Sinn macht der Direktor des Innern beliebt, die 20 Stellen zu genehmigen, damit man den wirklich wichtigen Personen, auf die man angewiesen ist, Festanstellungen geben kann.

→ **Abstimmung 10:** Der Rat stimmt mit 50 zu 24 Stimmen dem Antrag der erweiterten Stawiko zu.

Kostenstelle 1580, Amt für Denkmalpflege und Archäologie

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die erweiterte Staatswirtschaftskommission eine pauschale Kürzung der beantragten Stellen um die Hälfte auf 120 Stellenprozent beantragt. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag nicht an.

Patrick Rööfli ist aufgefallen, dass gewisse Anwesende gerne wüssten, weshalb es bei einer einzelnen Anstellung mehr Stellen braucht. Das Amt für Denkmalpflege und Archäologie muss einen gesetzlichen Auftrag erfüllen. Dort wird sehr diszipliniert und sachgerecht gearbeitet, das erlebt der Votant im Rahmen seiner Arbeit. Bauherren haben Anspruch auf eine fachgerechte Bedienung bei der Planung von denkmalgeschützten Bauten, das muss von der kantonalen Denkmalpflege sichergestellt werden. Der Votant gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist selbständiger Architekt, hat zahlreiche Bauten denkmalschutzrealisiert und hat noch weitere Bauten im Denkmalschutz in der Pipeline. Die Arbeit wird der kantonalen Denkmalpflege nicht ausgehen, und es besteht ein grosses Interesse daran, dass diese ihren gesetzlichen Auftrag zeitnah und fachgerecht ausführen kann. Der Votant bittet den Rat deshalb, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen.

Esther Haas spricht für die ALG-Fraktion und ersucht den Rat, dem Antrag der Stawiko nicht stattzugeben, weil er nicht im Sinne des gesetzlichen Auftrages des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie ist. In der Abteilung «Denkmalinventar und Beiträge», wo ein gesetzlicher Auftrag besteht, ist 2020 eine Stelle bewilligt worden, die Ende dieses Jahres ausläuft. Auch aufgrund der Gesetzesrevision hat die Arbeitslast zu- und nicht, wie man denken könnte, abgenommen. Der Bedarf zur Überführung dieser befristeten in eine unbefristete Stelle ist ausgewiesen. Ebenfalls ausgewiesen scheint die bis 2028 befristete 100-Prozent-Stelle, deren Aufgabenbereich den 2013 entdeckten Schimmelpilzbefall betrifft. Ohne zusätzliche Stelle wird das Projekt erst 2033 abgeschlossen sein, also zwanzig Jahre nach Entdeckung des Schimmelpilzbefalls. Die Votantin hat sich den Stellenantrag nochmals genauer angesehen, und dabei ist ihr aufgefallen, dass das Projekt neben personellen Ressourcen über all die Jahre auch Platz erfordert, nämlich die doppelte Infrastruktur zur Verpackung, zwei Depots und zwei Zwischendepots. Abgesehen von all diesen Zusatzkosten ist noch eines wichtig: 2027 geht die Stelleninhaberin in Pension. Wenn diese Stelle jetzt also nicht bewilligt wird, sich das Ganze also bis 2033 ausdehnt, wird der Know-how-Verlust weitere Kosten verursachen, weil diese Arbeit sehr viel Know-how erfordert und sehr komplex ist.

Die Votantin kommt auf eine dritte Stelle zu sprechen: den vom Regierungsrat bereits von 100 auf 40 Stellenprozent gekürzten Antrag für die Medienarbeit. Damit

keine Missverständnisse entstehen: Es geht dabei nicht um Medienarbeit im eigentlichen Sinn, sondern um Vermittlungs- und Kommunikationsarbeit, damit eine breitere Bevölkerung teilhaben kann an Grabungen und Sanierungsprojekten. Zur Veranschaulichung sei der Sensationsfund beim Äbnetwald in Cham genannt: Das international grosse Echo wäre gar nicht möglich gewesen ohne Medienmitteilungen. Die Votantin fand dazu ganzseitige Artikel z. B. in der «Berliner Morgenpost» oder in der Broschüre «Archäologie in Deutschland» mit dem Titel: «Archäologischer Sensationsfund für den Schweizer Kanton Zug». Solche Werbung ist für den Kanton Zug sensationell! Es geht bei der Stelle Kommunikation aber vor allem darum, dass der Zuger Bevölkerung wie im Beispiel Äbnetwald das Resultat der Grabungen gezeigt und entsprechendes Material aufbereitet wird. Hier wären die 40 Stellenprozent wirksam. Und noch eine Bemerkung zum Äbnetwald: Es kann nicht sein, dass bei Grabungen mit solcher Strahlkraft mit Hilfskräften gearbeitet wird, um die überdurchschnittlich hohe Arbeitslast aufzufangen. Ein Kanton, der in Geld zu schwimmen scheint, muss seinem Renommee gerecht werden. Das Amt für Denkmalpflege und Archäologie gräbt in der Zuger Vergangenheit und gestaltet Geschichte – und lässt den Kanton Zug glänzen! Seine Stellenanträge sind mehr als gerechtfertigt. Die Votantin bitten den Rat, dem Antrag der Stawiko nicht zu folgen und die 240 Stellenprozent zu genehmigen.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, macht es kurz: Die Anliegen liegen klar auf dem Tisch. Die Arbeiten, die zu erledigen sind, liegen auch auf dem Tisch, die Wirkung ist klar, die Anträge sind auch klar. Der Direktor des Innern bittet den Rat, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen.

→ **Abstimmung 11:** Der Rat stimmt mit 50 zu 20 Stimmen dem Antrag der erweiterten Stawiko zu.

Direktion für Bildung und Kultur

Kostenstelle 1730, Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule:

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat eine Reduktion des Budgets um 94'000 Franken beantragt mit der Intention, den Kantonsbeitrag an die Pädagogische Hochschule Zug reduzieren. Die erweiterte Staatswirtschaftskommission schliesst sich diesem Antrag an.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats und der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

Kostenstelle 1740, Amt für gemeindliche Schulen

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat eine Reduktion des Budgets um 500'876 Franken beantragt mit der Intention, die Normpauschalen zu reduzieren. Die erweiterte Staatswirtschaftskommission schliesst sich diesem Antrag an.

Luzian Franzini stellt namens der ALG-Fraktion den **Antrag**, den Schulpsychologischen Dienst mit zusätzlich 160'000 Franken auszustatten, mit dem Ziel, zusätzliche 120 Stellenprozent für Psychologinnen und Psychologen zu schaffen. Eine Empfehlung der interkantonalen Leitungskonferenz der Schulpsychologie (SPILK)

besagt, dass bei der Schulpsychologie die Versorgungsdichte 100 Stellenprozent pro 1500 Schülerinnen und Schüler nicht unterschreiten sollte. Dies wird schon seit Jahren nicht eingehalten, im Moment sind es 1780 Schülerinnen und Schüler pro Psychologin bzw. Psychologen, entsprechend sind auch die Wartezeiten sehr lang. Es kann gut sein, dass ein Kind mit psychischen Problemen ein halbes Jahr warten muss, bis es einen Ersttermin bekommt. Diesen Antrag auf eine Erhöhung hat die ALG-Fraktion bereits vorletztes Jahr, also für das Budget 2022, und auch für das Budget 2023 gestellt. Beide Male wurde fälschlicherweise behauptet, es handle sich um eine gemeindliche Aufgabe und ginge den Kanton nichts an, und es gäbe absolut kein Problem. Die Sachlage wurde komplett verneint. Immerhin will die Regierung nun von sich aus die Stellenprozent um 50 erhöhen, nur ist das leider ein Tropfen auf dem heissen Stein. Damit wird die Versorgungsdichte von aktuell 1780 Schülerinnen und Schülern pro Psychologin bzw. Psychologen auf etwa 1700 gesenkt. Von der Leitplanke von 1500 ist man aber immer noch weit entfernt. Bei der psychischen Gesundheit zu sparen, ist der falsche Ort. Vorletztes Jahr hat eine Studie des UNO-Kinderhilfswerks UNICEF aufgezeigt, dass rund 37 Prozent der befragten Jugendlichen von psychischen Problemen betroffen sind und 17 Prozent der Jugendlichen sogar an Angststörungen und/oder Depressionen leiden. Auch die Suizidversuche junger Menschen nehmen leider massiv zu. Mit der Schaffung dieser 1,2 Vollzeitstellen hilft der Rat mit, die Wartezeiten zu verringern, damit der Kanton Zug sich in einem Benchmark bewegt, der schweizweit anerkannt und empfohlen ist.

Stawiko-Präsident **Tom Magnusson** verweist auf den Bericht und Antrag der Stawiko, wo auf Seite 9 die Zahlen aufgeführt sind, welche die Stawiko nach der Sitzung von der Direktion für Bildung und Kultur erhalten hat. Der Antrag der ALG wurde in der Stawiko-Sitzung nicht gestellt und somit auch nicht besprochen. Dazu kann sich der Stawiko-Präsident also nicht äussern.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** äussert sich gern zum Votum von Luzian Franzini und hält zunächst fest, dass die genannten Zahlen eine Empfehlung und keine Leitplanke sind. Zudem stammt diese Empfehlung von den Leuten, die als Arbeitgeber und unmittelbare Vorgesetzte selbst davon profitieren. Die Stellenanträge wurden *bottom up* erarbeitet. Der Schulpsychologische Dienst wollte vor einem Jahr eine Stelle haben und hat eine halbe bekommen. Der Bildungsdirektor hat daraufhin angekündigt, die andere halbe Stelle dieses Jahr wieder zu beantragen, damit ist das Amt für gemeindlichen Schulen im Moment bedient. Die Wartezeiten betragen nicht für alle Kinder ein halbes Jahr. Wenn Wartelisten geführt werden, dann ist es selbstverständlich die Aufgabe des Schulpsychologischen Dienstes, zu triagieren und diejenigen Fälle zu priorisieren, die als dringend erachtet werden. Der Bildungsdirektor kann aber nicht ausschliessen, dass es auch Fälle gibt, die sehr lange warten müssen. Das Amt für gemeindliche Schulen ist auf diese halbe Stelle sehr dringend angewiesen und damit im Moment zufrieden. Der Bildungsdirektor bittet darum, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

→ **Abstimmung 12:** Der Rat genehmigt mit 51 zu 12 Stimmen den Antrag des Regierungsrats und der erweiterten Stawiko.

Andreas Hausheer kommt auf sein Eintretensvotum zurück. Hier wird über 10 oder 20 Stellenprozent diskutiert, und beim Amt für Mittelschulen resp. bei der Direktion für Bildung und Kultur will man dem Rat «um das Eck herum» quasi 6,6 Stellen

aufbürden, davon nächstes Jahr etwa die Hälfte. Der Votant stellt darum jetzt einen Antrag, einfach um zu sehen, ob es wirklich die Idee des Regierungsrats ist, dass der Kantonsrat hier nichts zu sagen hat. Er stellt den **Antrag**, beim Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule das Budget um 530'000 Franken zu reduzieren. Werden diese Stellen bewilligt und der Betrag dadurch erhöht, ist man wieder beim selben Betrag wie jetzt. Der Votant ist gespannt, was der Regierungsrat hierzu zu sagen hat, ob der Kantonsrat über diese Stellen noch etwas abzustimmen hat oder nicht.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass es wieder um das Thema der gebundenen Ausgaben geht. Andreas Hausheer hat ausgeführt, es gehe nicht um die Frage, ob gebunden oder nicht gebunden, sondern darum, ob eine Budgetgrundlage vorliege oder nicht. Der Finanzdirektor hat noch einmal Rücksprache genommen mit seinem Spezialisten, und dieser sagt, ein Budgetkredit sei nicht notwendig. Man stelle sich vor, mitten im Jahr muss man eine notwendige gebundene Ausgabe machen. Man hat aber keine Budgetgrundlage, keinen Budgetkredit, den man einfach noch überhöhen müsste und das Budget letztlich nicht einhalten könnte. Dann ist das eine gebundene Ausgabe, die der Regierungsrat beschliessen kann, egal wie hoch. Er kann das, wenn es gebunden ist, beschliessen. Und das ist der Punkt, den der Finanzdirektor auch abklären liess: Es ist gebunden – ob nun eine Budgetgrundlage, also eine Rechtsgrundlage, vorhanden ist oder nicht, spielt keine Rolle, die Grundlage ist das FHG. Und das FHG lässt dies zu. Und deshalb sind diese 11 oder 12 Mio. Franken für das Provisorium eine gebundene Ausgabe, die auch den Regierungsrat legitimiert. Daraus folgt, dass die Personalstellen, die benötigt werden, um diese Schule aufzubauen, logischerweise auch eine gebundene Ausgabe sind. Vor diesem Hintergrund bittet der Finanzdirektor den Rat, diesem Antrag nicht zuzustimmen und dem Regierungsrat zu folgen.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass über den Antrag von Andreas Hausheer abgestimmt wird, das Budget der Kostenstelle 1730, Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule, um 530'000 Franken zu reduzieren.

→ **Abstimmung 13:** Der Rat stimmt mit 60 zu 3 Stimmen und 2 Enthaltungen dem Antrag des Regierungsrats und der erweiterten Stawiko zu.

Philip C. Brunner stellt einen **Ordnungsantrag**. Er analysiert kurz den Stand der Dinge: Es sind noch diverse Direktionen zu besprechen. In der letzten Stunde hat man ungefähr 1,5 Direktionen geschafft. Es fehlen noch Volkswirtschaftsdirektion, Baudirektion, Sicherheitsdirektion, Gesundheitsdirektion, Finanzdirektion, allgemeiner Finanzbereich, AIO, richterliche Behörden, dann alle selbständig öffentlich-rechtlichen Anstalten. Das ist nicht zu schaffen. Einige Ratsmitglieder haben Termine, die Reihen lichten sich. Es ist doch vernünftiger, morgen früh mit Mut an die Sache heranzugehen. Der Votant ist überzeugt, dass man es dann bis 9 Uhr schafft, wenn die Kaffeepause winkt. Er empfiehlt dem Rat, seinem Ordnungsantrag zuzustimmen. Alles andere ist nicht seriös, und es kommt zu irgendwelchen Zufallsergebnissen ...

Der **Vorsitzende** unterbricht mit dem Hinweis, dass gemäss § 22 des Finanzhaushaltsgesetzes das Budget bis 30. November genehmigt werden muss. Und Philip C. Brunner hat als Kantonsrat geschworen, die Gesetze einzuhalten.

Philip C. Brunner entgegnet, dass der Kantonsrat dies in eigener Verantwortung beschliessen kann. Er hält die Gesetze ein, aber mit Vernunft. Was hat der Gesetzgeber sich gedacht mit diesem Datum? Ja, er hat ein Datum festgelegt. Aber spielt es eine Rolle, ob es am 31. November oder 1. Dezember oder 30. Dezember erfolgt? Das ist doch Hans wie Heiri. Das kann der Rat verantworten. Der Votant würde ja nichts sagen, wenn morgen frei und die nächste Sitzung am 14. Dezember wäre; das wäre ein Unterschied. Aber man hat eine Doppelsitzung, die Traktandenliste wird weitergeführt. Da kann man die Sitzung sehr wohl unterbrechen. Dies ist die nicht-juristische Ansicht des Votanten dazu.

Der **Vorsitzende** berichtigt, dass am nächsten Tag der 1. Dezember und nicht der 31. November ist.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** informiert, dass das Budget leider heute verabschiedet werden muss, auch aus einem formalrechtlichen Grund. Wird es nicht heute verabschiedet, dann ist dieses Budget anfechtbar, weil der Rat gesetzestechnisch einen Fehler gemacht hat. Dieses Risiko darf man nicht eingehen.

Kurt Balmer unterstützt den Ordnungsantrag. Dieser ist zulässig. Der Votant hat gehört, dass einige bald den Saal verlassen müssen. Irgendwann ist man gegebenenfalls nicht mehr beschlussfähig. Es gibt keinen Gefängnisaufenthalt, wenn man nicht bleibt. Man kann die Leute nicht einfach weiterhin hierbehalten. Viele müssen weg, und irgendeinmal ist es eine Frage der Seriosität, wie intensiv noch diskutiert werden kann: Sind die Leute müde oder eben nicht müde? Der Rat ist einberufen worden von 8 Uhr bis ca. 17 Uhr, im Moment liegt man mit 17.30 Uhr noch einigermassen in der Toleranz. Zu den Fristen: Offensichtlich gibt es eine Frist bis 30. November. Die Frage ist: Wie ist diese Frist zu verstehen? Es ist bekannt, dass man mit einem Juristen sehr lange über Fristen diskutieren kann. Ist es nun eine Ordnungsfrist oder ist es eine klare, abschliessende Frist, sodass morgen gegebenenfalls nicht mehr weiterdiskutiert werden darf? Und das letzte Argument zur Anfechtbarkeit: Das Budget ist sowieso anfechtbar, wenn man gegebenenfalls heute nicht mehr in der Lage ist, eine korrekte Diskussion durchzuführen. Wenn die Leute meinen, sie müssen gehen, und jetzt gezwungen werden, zu bleiben, leidet die Seriosität. Darum ist unter Umständen die Anfechtbarkeit gegeben, so wie sie morgen auch gegeben wäre. Somit unterstützt der Votant den Antrag von Philip C. Brunner, jetzt die Diskussion abubrechen und morgen früh weiterzufahren.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** stellt nochmals klar, dass das Budget heute behandelt werden muss. Der Rat weiss das. Ob 17 Uhr, 17.30 Uhr oder 18 Uhr, ist eine andere Frage, aber es muss heute behandelt werden. An Kurt Balmer: Das ist keine Ordnungsfrist, das ist eine gesetzliche Frist! Der Finanzdirektor stellt fest, dass er seinen Vorredner nicht als Juristen anstellen würde. (*Lachen im Saal*) Und ja, das Budget wäre dann effektiv anfechtbar, und diesem Risiko will sich der Finanzdirektor nicht aussetzen.

→ **Abstimmung 14:** Der Rat stimmt mit 40 zu 17 Stimmen bei 10 Enthaltungen gegen den Ordnungsantrag von Philip C. Brunner und damit für die Fortsetzung der Sitzung.

Volkswirtschaftsdirektion

Kostenstelle 2072, Handelsregister- und Konkursamt

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die erweiterte Staatswirtschaftskommission eine Reduktion des Budgets um 1'515'100 Franken beantragt mit der Intention, 1200 Stellenprozente der beantragten 1600 Stellenprozente zu streichen (100 % Juristischer Mitarbeiterin bzw. Juristischer Mitarbeiter Aufforderungen, 100 % Sachbearbeitung Aufforderungen, 700 % Konkursfachbearbeiterin bzw. -fachbearbeiter, 100 % Konkursfachbearbeiterin bzw. -fachbearbeiter, 100 % Sachbearbeitung Sekretariat, 100 % Juristische Mitarbeiterin bzw. Juristischer Mitarbeiter). Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats und der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

Sicherheitsdirektion

Kostenstelle 3590 Zuger Polizei

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat eine Erhöhung des Budgets um 96'000 Franken beantragt mit der Intention, die Funktionszulage für die Praxisbegleitenden der Zuger Polizei sowie die Technischen Leiter der Spezialformationen und Leiter der Sondergruppe zu berücksichtigen. Die erweiterte Staatswirtschaftskommission schliesst sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats und der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

Finanzdirektion

Kostenstelle 5011 Allgemeiner Personalaufwand

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat eine Erhöhung des Aufwands im Budget 2024 um 400'000 Franken beantragt. Die erweiterte Staatswirtschaftskommission schliesst sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats und der Staatswirtschaftskommission.

Kostenstelle 5022, Allgemeiner Finanzbereich

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die erweiterte Staatswirtschaftskommission die Streichung der Dividendenausschüttung der Axpo Holding AG im Betrag von 695'000 Franken im Budget 2024 beantragt. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats und der Staatswirtschaftskommission.

Kostenstelle 5050, Amt für Informatik und Organisation

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die erweiterte Staatswirtschaftskommission eine pauschale Kürzung der beantragten Stellen um 10 Prozent auf 1360 Stellenprozente beantragt. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag nicht an.

→ **Abstimmung 15:** Der Rat stimmt mit 48 zu 14 Stimmen und 1 Enthaltung dem Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission zu.

Oliver Wandfluh weist vor der Diskussion über den letzten Stellenantrag auf etwas Kleines hin. Er ist erwiesenermassen nicht bekannt für überschwängliche Lobhudeleien, und auch in diesem Fall muss er leider die Regierung rügen. In der erweiterten Stawiko hat man sich in den verschiedenen Delegationen sehr stark mit den Stellen beschäftigt, die heute im Rat besprochen wurden. Die Delegationen bekommen von der Regierung auch immer eine Stellenplanung. Sie beschäftigen sich mit den Stellen, die im aktuellen Budget gestrichen oder bewilligt werden sollen, aber auch mit der Stellenplanung, die aber sekundär ist. Trotzdem ärgert sich der Votant masslos über die Stellenplanung von fast allen bis auf zwei Direktionen. Die Gründe führt der Votant gerne aus. Im Budget 2022 wurde bei der Stellenplanung bei den richterlichen Behörden für 2023 und 2024 ein Plus von 0 angegeben. Bei der Gesundheitsdirektion war es ein Plus von 1 – und der Votant erinnert daran, dass heute etliche Stellen bewilligt wurden. Die Sicherheitsdirektion plante minus 1,5 Stellen, die Volkswirtschaftsdirektion 0 Stellen. Die einzige Fast-Punktlandung erreichte die Bildungsdirektion mit geplanten 8 Stellen. Bei der Baudirektion waren 0 Stellen, bei der Direktion des Innern minus 0,8 Stellen, bei der Allgemeinen Verwaltung minus 0,4 Stellen geplant. Alles in allem hat die Regierung also beim Budget 2022 vorausgesagt, dass sie bis 2024 maximal 3,7 zusätzliche Stellen brauchen werde.

Die Stellenplanung für 2025 bis 2027 sieht so aus: Richterliche Behörden plus 0,3 Stellen, Gesundheitsdirektion minus 1,1 Stellen, Sicherheitsdirektion minus 2 Stellen, Baudirektion plus 3 Stellen, Direktion des Innern plus 0,2 Stellen, Allgemeine Verwaltung minus 1,5 Stellen, Volkswirtschaftsdirektion plus 0,73 Stellen, Bildungsdirektion plus 1,13 Stellen – wobei der Votant keine Ahnung hat, wie man auf Zahlen wie die letzten zwei kommen kann. Das einzige grosse Plus weist die Finanzdirektion mit plus 17 Stellen aus, auch begründet mit der Digitalisierung. Das heisst, alles in allem plant die Regierung bis 2027 mit 18 neuen Stellen.

Der Votant bittet die Regierung, die Planung entweder ernst zu nehmen oder sie sein zu lassen. Im Budget 2022 hat sie vorausgesagt, bis und mit 2024 über alle Direktionen hinweg höchstens 3,7 neue Stellen zu benötigen. Alle im Saal wissen, wie viele Stellen heute bewilligt wurden. Dann kann man den Aufwand auch sein lassen – die Planzahlen mögen Wunschdenken oder Träumereien sein, haben aber auf keinen Fall etwas mit der Realität zu tun.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat für das AIO eine Erhöhung des Budgets 2024 um 170'000 Franken beantragt, dies mit der Intention, 100 Stellenprozente für Justitia 4.0 zu schaffen. Die erweiterte Staatswirtschaftskommission schliesst sich diesem Antrag an.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats und der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hat in der Eintretensdebatte bereits erwähnt, dass man das Budget korrigieren sollte. Die Finanzdirektion hat seriös gerechnet, soweit das überhaupt möglich ist; die Rechnung stimmt im Kanton Zug glücklicherweise im positiven Sinn nie ganz mit dem Budget überein. Der Finanzdirektor bittet den Rat, darüber abzustimmen, das Budget 2024 um 115,02 Mio. Franken zu kürzen. Die Finanzdirektion wird dies selbstverständlich nachtragen. Diese Summe ergibt sich aus weniger Steuereinnahmen (inkl. Kinderabzüge, persönliche Abzüge usw.), aus dem wegfallenden NFA der Gemeinden und aus dem sogenannten Solidaritätsbeitrag an die unterkompensierten Gemeinden beim Wegfall der NFA-Beiträge von 11,14 Mio. Franken. Daraus ergeben sich folgende Zahlen: Für 2024 115,02 Mio. Franken, für das Planjahr 2025 141,61 Mio. Franken, für das Planjahr 2026 144,24 Franken und für das Planjahr 2027 147,36 Franken. Der Finanzdirektor bittet den Rat, dem zuzustimmen. Es handelt sich um eine reine Rechnerei, nicht mehr und nicht weniger. Es geht nicht um Politik, sondern darum, dass das Budget letztlich für 2024 und die Planjahre stimmt.

Pirmin Andermatt gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Finanzchef der Einwohnergemeinde Baar. Das Vorgehen des Finanzdirektors kann er absolut nachvollziehen. An der Finanzchef-Konferenz wurde gesagt, das Budget 2024 sei ohne Berücksichtigung der achten Steuergesetzrevision zu erstellen. Nun wird dies einseitig korrigiert. Was sollen dann die Gemeinden machen? Beim Budget von Baar geht es am Schluss neutral auf, aber trotzdem wird es jeweils 22 bis 23 Mio. Franken weniger Einnahmen und Ausgaben geben. Falls das gesetzlich geht, ist es in Ordnung. Der Votant ist gerade nicht fähig, die Auswirkungen dieses Vorgehens auf die Gemeinden zu sehen, zu verstehen und umzusetzen. Mindestens eine Gemeindeversammlung ist schon durchgeführt worden. Der Votant bittet um eine kurze Erklärung, eventuell auch später bilateral, aber er braucht eine Antwort.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass darüber abgestimmt wird, das eben beschlossene Budget für 2024 um 115,02 Mio. Franken zu korrigieren und für das Planjahr 2025 eine Korrektur von 141,61 Mio. Franken, für das Planjahr 2026 eine Korrektur von 144,24 Mio. Franken, und für das Planjahr 2027 eine Korrektur von 147,36 Mio. Franken vorzusehen.

→ **Abstimmung 16:** Der Rat genehmigt mit 61 zu 0 Stimmen und 1 Enthaltung den Antrag der Regierung.

Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten

Leistungsauftrag und Globalbudget für die Pädagogische Hochschule Zug

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, den Leistungsauftrag und das Globalbudget für die Pädagogische Hochschule Zug zu genehmigen. Die erweiterte Staatswirtschaftskommission schliesst sich diesem Antrag an.

→ Der Rat genehmigt den Leistungsauftrag und das Globalbudget für die Pädagogische Hochschule Zug.

Budget der Justizvollzugsanstalt Bostadel

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Budget der Justizvollzugsanstalt Bostadel zu genehmigen. Die erweiterte Staatswirtschaftskommission schliesst sich dem Regierungsrat an.

- Der Rat genehmigt das Budget der Justizvollzugsanstalt Bostadel.

Kenntnisnahme des Finanzplans 2024–2027

Der **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 21 Abs. 1 Satz 2 FHG der Kantonsrat den Finanzplan lediglich zur Kenntnis nimmt. Der Regierungsrat und die erweiterte Staatswirtschaftskommission beantragen Kenntnisnahme.

- Der Rat nimmt den Finanzplan 2024–2027 zur Kenntnis.

Kenntnisnahme der Finanzierungsprognose bis 2031 zu kantonalen Investitionsprojekten

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat und die erweiterte Staatswirtschaftskommission Kenntnisnahme beantragen.

- Der Rat nimmt die Finanzierungsprognose bis 2031 zu kantonalen Investitionsprojekten zur Kenntnis.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat damit das Budget und den Finanzplan verabschiedet hat. Bei Geschäften, die keine Erlasse sind, erfolgt praxisgemäss keine Schlussabstimmung im Sinne von § 74 Abs. 1 GO KR. Die Finanzdirektion wird eine Zusammenstellung der beschlossenen Abweichungen erstellen. Die Staatskanzlei wird den Ratsmitgliedern die von ihnen beschlossene Fassung des Budgets zustellen.

TRAKTANDUM 14

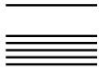
Kantonsratsbeschluss betreffend Integrationsklassen auf der Primarstufe und Sekundarstufe I für Kinder und Jugendliche aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich

Das Traktandum wurde bereits am Vormittag behandelt (siehe Ziff. 329).

Weitere Traktanden können wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr beraten werden.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

23. Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

Freitag, 1. Dezember 2023, Vormittag

Zeit: 8.00–12.05 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Nussbaumer, Menzingen

Protokoll

Monica Stauffer

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

333 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 75 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Oliver Wandfluh, Baar; Thomas Meierhans und Marc Reichmuth, beide Steinhausen; Helene Zimmermann, Risch; Christophe Lanz, Walchwil.

334 Mitteilungen

Es findet eine Ganztagesitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Fontana ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: Die Mitte, SVP, FDP, ALG, SP und GLP.

Der Staatspersonalverband des Kantons Zug fordert den Rat nach dem diesjährigen erfolgreichen Plauschmatch zu einer Rückrunde auf dem Eis heraus. Diese findet am Samstag, 24. Februar 2024, ab 9 Uhr bis 10.30 Uhr in der Bossard-Arena statt. Anschliessend sind alle zu einem Apéro eingeladen. Die beiden Sportchefs Hans Küng und Luzian Franzini würden sich sehr freuen, wenn sich bis 30. Januar 2024 einige Ratsmitglieder zu diesem zweiten sportlichen Kräftemessen anmelden würden. Es werden fünfzehn Feldspieler oder Feldspielerinnen und ein Goalie sowie viele Zuschauerinnen und Zuschauer gesucht. Die beiden Sportchefs geben bei Fragen gerne Auskunft.

Wer sich für die Geschichte des immer noch recht jungen Vereins Zuger Wanderwege interessiert, kann im soeben neu lancierten Büchlein «Geschichte des Wanderns und des Vereins Zuger Wanderwege 2009 bis 2020» alles Wissenswerte nachlesen. Zusammengestellt hat es kein Geringerer als Arthur Meier, der die Geschichte des Vereins von der Gründung bis 2020 geleitet hat. Gerne überreicht der Vorsitzende den Anwesenden diese sehr interessante Chronik seines Vereins und hat sich erlaubt, allen ein Exemplar auf den Platz zu legen. Der Vorsitzende wünscht viel Spass beim Durchlesen.

Philip C. Brunner bittet um Erlaubnis, eine kurze Erklärung abgeben zu dürfen. Zuerst entschuldigt er sich beim Vorsitzenden, dem er offenbar eine schlaflose Nacht bereitet hat. Das war nicht das Ziel der vor 18,5 Stunden erfolgten Intervention des Votanten. Nach dem gestrigen Erlebnis müssten jedoch ein paar Erkenntnisse aus dem Budgetprozess gezogen werden. Der Rat besteht aus achtzig Mitgliedern, und es ist gestern Morgen niemandem eingefallen, eine Änderung der Traktandenliste zu verlangen. Es ist nicht einzusehen, weshalb das Budget als Traktandum 13 nach diversen zweiten Lesungen traktandiert wurde. Es muss vielleicht auch einmal überdacht werden, wo das Budget angesiedelt ist. Und wenn man weiss, dass der 30. November im Budgetprozess ein derart wichtiges Datum gesetzlicher Art ist – was dem Votanten nicht bewusst war –, warum setzt man dann eine Doppelsitzung für den 30. November und 1. Dezember an? Eine Doppelsitzung am Mittwoch und Donnerstag hätte in diesem Fall mehr Sinn gemacht. Des Weiteren ist nicht einzusehen, wieso der Budgetprozess darin besteht, dass der Vorsitzende drei Viertel der Zeit sein Drehbuch vorträgt, das allen schriftlich vorliegt. Könnte man da nicht einmal darüber nachdenken, diesen Prozess etwas anders zu gestalten?

Dann zur Frage, die der Votant auch in seinem gestrigen Votum aufgeworfen hat: Es geht dabei um die Stellen. Die Stawiko diskutiert einen Tag lang über Stellenanträge, und dann wird die Diskussion in der Detailberatung im Rat weitergeführt. Da fragt man sich: Wäre es nicht möglich, die Stellen bereits früher in einem separaten Prozess abzuhandeln? Wenn die Stellenanträge beispielsweise bereits im August vorlägen, wäre vorgängig genügend Zeit gegeben, diese zu beraten. Und danach würde man das Budget entsprechend vor dem 30. November behandeln – man würde diese beiden Sachen quasi auftrennen. Da wären Kreativität und Organisations-talent gefragt.

Der Votant entschuldigt sich dafür, jetzt, 18 Stunden nach Abschluss des Budgetprozesses noch eine Rückblende zu machen, aber es ist im Sinne des Kantonsrats. In den Nullerjahren dauerten Budgetdebatten höchstens zwei Stunden – der Votant kann sich noch an eine Debatte erinnern, an der eine Stunde lang über die Kürzung von 1 Mio. Franken diskutiert wurde, alles andere wurde, salopp gesagt, durchgewinkt. In diesem Sinne: Es ist nicht mehr möglich, in dreieinhalb Stunden das Budget zu behandeln. Man muss früher damit anfangen, und der gestrige Tag sollte ein Denkanstoss dazu sein. Der Votant dankt dem Vorsitzenden, dass er diese Gedanken formlos vorbringen durfte und dafür kein Vorstoss nötig war, der die Traktandenliste nochmals verlängert hätte.

Der **Vorsitzende** dankt Philip C. Brunner und nimmt sich seine Ausführungen zu Herzen. Als Kantonsratspräsident ist der Vorsitzende zuständig für die Traktandenliste, und es war wahrscheinlich auch sein Fehler, dass er keine Umtraktandierung vorgenommen hat. Das Budget hätte man wahrscheinlich ganz an den Anfang nehmen sollen. Dafür entschuldigt sich der Vorsitzende. Die anderen Punkte nimmt er sich zu Herzen und wird sie überprüfen.

Stawiko-Präsident **Tom Magnusson** hält fest, dass Philip C. Brunner ihn herausgefordert hat. Zu betonen ist: Es fehlt nicht an Kreativität – es fehlt an Disziplin. Alle Parteien haben ihre Vertreterinnen und Vertreter in der Stawiko. An den Stawiko-Sitzungen erfährt man ziemlich viel. Es liegt dann am Stawiko-Präsidenten, wenn der Bericht zu wenig aussagekräftig ist, und man im Rat noch ein paar Rückfragen stellen muss. Das kann und wird behoben werden. Aber es ist an den einzelnen Vertreterinnen und Vertretern der Stawiko, ihre Fraktionen zu briefen. Dann wäre die Budgetdiskussion nach maximal zwei Stunden zu Ende. Man könnte dann

irgendwann damit anfangen, über die Aufgaben und die Mittel des Kantons zu sprechen, statt nur einen Stellenworkshop zu machen. Insofern sind also alle gefordert, etwas mehr Disziplin an den Tag zu legen und sich etwas zurückzunehmen – so wie der Stawiko-Präsident, der sich jetzt gleich wieder hinsetzt.

TRAKTANDUM 15

335 **Postulat von Emil Schweizer und Esther Monney betreffend Wiedereinführung eines gedruckten Amtsblattes mit Marktblatt**

Vorlagen: 3602.1 - 17390 Postulatstext; 3602.2 - 17468 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Emil Schweizer, Sprecher der Postulierenden, hatte sich darauf gefreut, heute der erste Votant zu sein, aber nein ... (*Lachen im Saal*)

Zum Traktandum: Für die Postulierenden ist es ein sehr trauriges Kapitel in der Geschichte des Kantons Zug. Die Regierung, die immer wieder verkündet, wie stolz man in Zug auf die Traditionen, Werte und Kulturgüter sein dürfe, und den achtsamen Umgang mit denselben fordert, hat eiskalt und ohne Not ein Stück ebendieser Zuger Geschichte zur Schlachtbank geführt. Während hässliche und ökologisch fragwürdige Plattenbauten unter Schutz gestellt werden, wirft man eine über 160-jährige Zuger Tradition auf den Abfallhaufen der Geschichte. Besonders hervorzuheben ist, dass die Postulierenden, die fast alle im Rat vertretenen Parteien repräsentieren, vor allem aufgrund unzähliger negativer Rückmeldungen aus der Bevölkerung dieses Postulat eingereicht haben. Wenn dem Regierungsrat keine solchen Beschwerden zu Ohren gekommen sind, ist er vielleicht zu wenig nahe beim Volk.

Nun aber zur Antwort der Regierung, die, zurückhaltend gesagt, sehr ungehalten und behrend daherkommt. Zudem werden darin Aussagen gemacht, die nicht unkommentiert stehen gelassen werden können.

Die Regierung schreibt, dass im Publikationsgesetz keine Pflicht zur Herausgabe eines Marktblattes vorgeschrieben wurde. Das ist korrekt, leider wurde nur eine «kann»-Formulierung erlassen. Allerdings war der Wille der vorberatenden Kommission bezüglich Marktblatt im Kommissionsbericht klar formuliert: «Solange es sich im Markt halten kann, soll diese Möglichkeit von Gesetzes wegen gegeben sein.» (Vorlage 3153.3) Die Kommission stimmte mit 12 zu 3 Stimmen zu, dass das P-Amtsblatt einen Marktteil enthalten kann, solange ein Herausgeber dafür gefunden wird. Genau das ist der Inhalt dieses Postulats. Die Regierung hat schlicht den Willen der Kommission und damit des Rats ignoriert und den Spielraum, den sie durch die «kann»-Formulierung erhalten hat, zu 100 Prozent in ihrem Sinne ausgenutzt.

Weiter behauptet der Regierungsrat, dass Gesetzesänderungen nötig würden, um das Postulat zu erfüllen. In der Begründung zum Postulat haben die Postulierenden die einschlägigen Gesetzesartikel erwähnt, und diese lassen die gewünschte Änderung problemlos zu. Dass die Regierung den Spielraum ausreizen kann, hat sie bereits bewiesen. Die zwei Paragraphen lauten wie folgt:

§ 7a Abs. 2: «Der Regierungsrat kann die Publikation des E-Amtsblatts und des P-Amtsblatts gemeinsam oder separat durch Vertrag Dritten übertragen.»

§ 7b Abs. 5, 1. Satz: «Das P-Amtsblatt kann neben dem amtlichen Teil auch einen nichtamtlichen Teil mit Anzeigen enthalten («Marktblatt».)»

Mehr braucht es nicht, ausser natürlich den Willen, es umzusetzen.

Die Regierung beklagt sich auch über die hohen Kosten, die durch die Umsetzung verursacht würden. Dazu ist Folgendes zu sagen: 2021, zum Zeitpunkt der Kommissionssitzungen, verdiente der Kanton über 220'000 Franken an Konzessionsgebühren. Heute bezahlt er über 170'000 Franken für die Scheinlösung in Papierform. Dazu kommen noch die Kosten für die digitale Lösung von rund 100'000 Franken pro Jahr. Die heutige Lösung kostet also rund eine halbe Million mehr als die alte. Ist das etwa wirtschaftlich sinnvoll? Vielleicht wäre sogar das Unternehmen aus Baar, das jetzt das P-Amtsblatt druckt, am Auftrag interessiert, und es würde gar keine Diskussion bezüglich Kosten für die Auflösung des bestehenden Vertrags geben.

Auch erwähnt wird die Rückläufigkeit der Abonnementzahl. Doch zum Zeitpunkt, als die Regierung den Stecker zog, waren es noch über 11'000! Bei rund 55'000 Haushalten im Kanton hatte folglich jeder fünfte Haushalt ein Abonnement – und wie man weiss, wurde fast jedes Amtsblatt von mehreren Personen gelesen. Ein abenteuerliches Argument wird mit dem Konkurs des ehemaligen Konzessionärs angebracht. Wen würde es wundern, wenn eine Bäckerei Konkurs ginge, der man das Kerngeschäft, nämlich den Verkauf von Backwaren, wegnimmt? Die Regierung betätigt sich auch als Orakel bezüglich Marktbeurteilung. So behauptet sie, dass es kein Unternehmen gibt, welches das Risiko für die Herausgabe eines Amtsblatts im Sinne des Postulats tragen würde. Doch in einer freien Marktwirtschaft kann man es getrost dem Markt überlassen, ob sich jemand findet, der das Risiko einzuschätzen und zu tragen bereit ist. Die Postulierenden bitten den Regierungsrat lediglich darum, eine Ausschreibung im Sinne des Postulats durchzuführen. Diese dürfte ein standardisiertes Formular von gut einer Seite Länge sein und deren Erstellung mit Sicherheit weniger Aufwand erfordern als die Beantwortung der meisten Vorstösse aus dem Rat. Es ist mehr eine Willens- als eine Aufwands- oder Kostenfrage. Und wenn sich tatsächlich kein Unternehmen finden lässt, das die Herausgabe des Amtsblatts als realistisches Geschäftsmodell sieht, dann ist es halt so, und Tausende von Zugerinnen und Zugern werden ohne ihr geliebtes Amtsblatt leben müssen. Bei wem sie sich dafür bedanken können, ist aber auch klar. Alles, was die Postulierenden wünschen, ist, dass die Regierung dem Markt mittels Ausschreibung die Möglichkeit gibt, sich um den Auftrag zu bewerben – der vielleicht dazu führt, dass eine 164-jährige Tradition im Kanton Zug erhalten bleibt. Ist dieser minimale Aufwand für die Bürgerinnen und Bürger wirklich zu gross? Namens der Postulierenden, aber auch Tausender Zugerinnen und Zuger, bittet der Votant darum, das Postulat erheblich zu erklären.

Michael Arnold, Sprecher der FDP-Fraktion, hält fest, dass das Amtsblatt zu einem kleinen Dauerbrenner geworden ist – nicht nur im Parlament, sondern auch im Volk und unabhängig von Partei und Couleur. Und so verlief auch die Diskussion zum Thema in der FDP-Fraktion. Die aktuell gedruckte Version wird nicht ganz zu Unrecht als unbrauchbar taxiert. Auch bei der digitalen Version scheint es Luft nach oben zu geben. Entsprechend findet das Postulat Unterstützung in der Fraktion. Jedoch herrscht ebenfalls die Meinung vor, dass eine genaue Umsetzung des Postulats mit Schwierigkeiten verbunden ist. Es wäre an der Regierung, zu klären, was sie machen würde, falls das Postulat erheblich erklärt wird.

Im Postulat wird gefordert, dass dem Kanton keine Kosten entstehen sollen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Marktlage und der bekannten Umstände dürfte dies schwierig zu erfüllen sein. Dieser Punkt sollte hier und heute geklärt werden. Es

kann aber auch nicht sein, dass man sich hinter der gewährten «kann»-Formulierung im Gesetz versteckt. Diese ist im Vertrauen an die Regierung gewährt worden, entsprechend sollte ihr Rechnung getragen und sie nicht gegen den Rat ausgespielt werden. Die FDP-Fraktion wartet die heutige Diskussion und die sich daraus ergebenden Erkenntnisse ab und wird dementsprechend abstimmen.

Tabea Zimmermann Gibson spricht für die ALG-Fraktion. Das traditionelle Zuger Amtsblatt hatte eine Leserschaft weit über die Kantonsgrenzen hinaus. Die Votantin hat zur Versinnbildlichung noch ein altes Exemplar ausgegraben. Interessant war das Amtsblatt nicht nur wegen der amtlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen, sondern vor allem wegen des nicht amtlichen Teils, des Marktblatts. Auch für die lokalen Vereine stellte das Amtsblatt eine gute Möglichkeit zur Kommunikation mit ihren Mitgliedern und Interessierten dar. Doch das Nutzungsverhalten hat sich geändert. Deshalb hat die damalige Ad-hoc-Kommission bei der Gesetzesänderung bezüglich der Herausgabe des neuen Amtsblatts intensiv diskutiert, wie und ob man entsprechende Vorgaben im Gesetz aufnehmen will. Vertrauensvoll – und rückblickend zu vertrauensvoll und naiv – hat man sich darauf verlassen, dass der Regierungsrat die Rückmeldungen aus der Kommission ernst nimmt. Die Kombination von Amts- und Marktblatt war für viele Zuger Vereine, Gewerbetreibende und lokale Unternehmen wie auch für sehr viele ältere Menschen sehr wichtig. Es war extrem enttäuschend zu sehen, dass diese Rückmeldungen in den Wind geschlagen und ignoriert worden sind. Die marginalen Änderungen, die bei der P-Ausgabe des Amtsblatts seither vorgenommen wurden, sind weiterhin unbefriedigend.

Die Votantin ist nicht nur Präsidentin der Nachbarschaftshilfe KISS, sondern auch Präsidentin des Kantonalen Seniorenverbands Zug. In beiden Funktionen hat sie einen sehr vielfältigen und parteiunabhängigen Austausch mit älteren Menschen. Durchs Band bekam sie Rückmeldungen, die von Bedauern bis zu grossem Unverständnis darüber zeugten, dass das traditionelle Amtsblatt fallen gelassen worden war. Besonders grosses Unverständnis zeigen Menschen, die zu gebrechlich und nicht fähig sind, das Amtsblatt bei der Gemeinde oder der Stadt persönlich abzuholen und auch nicht digital unterwegs sind. Man erwartet von der Regierung, dass sie sich um ein Nachfolgeprodukt inklusive Marktblatt bemüht. Wie eine attraktive, digitale Version eines E-Amtsblatts mit Marktteil aussehen könnte, wurde in der Ad-hoc-Kommission anhand des Beispiels des Kantons Zürich gezeigt.

Die ALG-Fraktion unterstützt somit die Erheblicherklärung und dankt allen, die dies auch tun – im Interesse der grossen Leserschaft, die das Amtsblatt weiterhin haben möchte.

Esther Monney spricht sowohl für die SVP-Fraktion als auch als MitpostulantIn, was ein und dasselbe ist, denn die Fraktion steht hinter dem Postulat resp. dem Amtsblatt. Das Postulat wurde von insgesamt achtzehn Ratsmitgliedern unterzeichnet, was zeigt, dass das Anliegen quer durch fast alle Fraktionen hindurch Unterstützung findet.

Das Postulat ist nicht etwa einfach aus den Hirnwindungen von Emil Schweizer und der Votantin entstanden. Nein, diese wurden mehrfach von der Bevölkerung darauf angesprochen, gebeten, ja gar aufgefordert, etwas zu tun, man wolle sein Amtsblatt zurück. So ging es auch den anderen sechzehn Mitpostulierenden.

In einem Parlament muss niemandem erklärt werden, wie die direkte Demokratie funktioniert und wer der Chef im Land ist. Falls es jemand doch vergessen haben sollte: Es ist das Volk! Zumindest der Kantonsrat hat das offensichtlich nicht vergessen und hat die Dringlichkeit dieses Anliegens verstanden, wie sich mit dem

Beschluss einer verkürzten Frist zur Beantwortung des Postulats gezeigt hat. Die Votantin dankt dem Vorsitzenden, dass das Postulat nun auch tatsächlich innert der angesetzten Frist behandelt wird, so wie es der Rat wollte, und nicht auf die lange Bank resp. Traktandenliste geschoben wurde. Der Wille der vorberatenden Kommission wie auch des Rats war damals in der Debatte klar: Falls sich ein Anbieter findet, soll das Amtsblatt in seiner herkömmlichen Form mit Marktblatt erscheinen. Wieso das der Regierungsrat bis heute nicht will, kann die SVP-Fraktion nicht nachvollziehen. Zumal auch immer klar war, dass ein Amtsblatt in dieser Form nur so lange herausgegeben werden soll, wie sich ein Anbieter findet und dem Kanton keine Kosten entstehen. Der Regierungsrat resp. der Kanton hat also gar nichts zu verlieren.

Der Regierungsrat sagt heute, man hätte anders stimmen oder das Referendum ergreifen können. Darauf ist zu entgegnen: Ja, der Rat war blauäugig, weil er doch tatsächlich geglaubt hat, dass der Regierungsrat seinen Willen umsetzen würde. Andererseits wollte der Kantonsrat damals ein vorausschauendes Gesetz erlassen, um zu verhindern, dass er in ein paar Jahren wieder hier stehen und über das Publikationsgesetz, oder eben über das Amtsblatt, debattieren muss. Denn es kann durchaus sein, dass in ein paar Jahren das Amtsblatt in seiner bisherigen Form nicht mehr erwünscht ist. Bis dahin soll aber die «kann»-Bestimmung im Gesetz das bisherige Amtsblatt ermöglichen.

Was die Postulanten wollen, ist ganz einfach: dass der Regierungsrat den Willen der vorberatenden Kommission, des Kantonsrats und der Zuger Bevölkerung umsetzt und dem P-Amtsblatt mit Marktblatt noch eine Chance gibt, indem er eine Ausschreibung dafür durchführt. Die SVP-Fraktion ist für Erheblicherklärung und hofft, dass auch die anderen Ratsmitglieder das Anliegen unterstützen.

Martin Zimmermann, Sprecher der GLP-Fraktion, hält fest, dass es um ein potenziell emotionales Thema geht. Es ist zu hoffen, dass die Debatte nicht ganz so hitzig geführt wird wie in einigen Voten gestern.

Die GLP hat das Postulat ausführlich diskutiert. Es ist auch in ihren Augen wichtig, dass für Menschen, die nicht digital unterwegs sind, eine adäquate Lösung geboten wird. Diesbezüglich kann ein gewisser Optimierungsbedarf sicherlich nicht abgesprochen werden. Das ist jedoch höchstens indirekt das Thema des Vorstosses bzw. könnte auch anders als im Vorstoss gefordert, verbessert werden.

Als digital affine, zukunftsgerichtete Partei erachtet die GLP den Wunsch der Postulierenden als nicht zeitgemäss und folgt den – wenn auch etwas grobschlächtig formulierten – Argumenten der Regierung. Natürlich könnte man eine Ausschreibung durchführen und versuchen, einen Verlag zu finden. Die GLP teilt aber die Einschätzung der Regierung: Aufgrund der Anforderung des Postulats, dass keine Kosten anfallen dürfen, dürfte es kaum ein preislich vernünftiges Angebot geben, das eine gedruckte Auflage beinhalten und den Erwartungen hinsichtlich Qualität genügen würde. Darum ist die GLP der Auffassung, dass man sich diese Mühe sparen kann. Sie folgt somit dem Antrag der Regierung, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Jost Arnold hält als Mitpostulant fest, dass er nach wie vor der Meinung ist, dass das traditionelle Amtsblatt inkl. Marktblatt seine Berechtigung im Kanton hat. Es ist auch wichtig und richtig, zu bedenken, dass das Amtsblatt eine gewisse Tradition und Symbolik hat, die nicht einfach ignoriert werden sollte. Es gibt immer noch Menschen, insbesondere ältere Leute oder solche ohne Zugang zum Internet, die das ursprüngliche Amtsblatt als Abonnement vermissen. Sie wurden dadurch auf eine einfache Weise direkt angesprochen und informiert. Natürlich muss auch der

finanzielle Aspekt berücksichtigt werden. Ob eine Lösung mit oder ohne finanzielle Unterstützung möglich ist, muss sich noch herausstellen. Die Lösung könnte darin bestehen, dass der Kanton entgegen der Forderung im Postulat einen Beitrag zur Finanzierung leistet, um eine Druckerei zu finden und das Amtsblatt wieder im Abonnement anzubieten. Dies könnte dazu beitragen, die Kosten zu decken und sicherzustellen, dass das Angebot wieder in der alten Form möglich ist. Und da der Kanton ja bekanntlich in Geld schwimmt, wird davon vielleicht noch etwas für ein Stück Heimat vorhanden sein, sodass man das Amtsblatt in seiner ursprünglichen Form wieder druckt. Der Votant dankt der Regierung für ihre Bemühungen.

Andreas Hausheer möchte wissen, ob er folgenden Antrag stellen darf: «Das Postulat ist in dem Sinne teilerheblich zu erklären, dass die öffentliche Ausschreibung gemacht werden soll, dem Kanton aber Kosten entstehen dürfen.» Wahrscheinlich liesse sich schon ein Verlag finden, aber es ist Sand in die Augen gestreut, wenn eine Ausgabe dann 15 oder 20 Franken kostet. Darum würde er gerne wissen, ob er den Antrag so stellen kann.

Landschreiber **Tobias Moser** würde den liberalen Ansatz wählen und sagen: Ja, kann man machen. (*Lachen im Saal*)

Andreas Hausheer stellt somit den **Antrag**, das Postulat in dem Sinne teilerheblich zu erklären, dass eine öffentliche Ausschreibung gemacht werden soll, dem Kanton aber Kosten entstehen können. Und er geht nicht davon aus, dass das gebundene Ausgaben sind, die dann im Budget aufgeführt sind. (*Lachen im Saal*)

Emil Schweizer geht davon aus, dass die Postulierenden diesem Antrag zustimmen werden, der Vorschlag klingt vernünftig. Und ob es gebundene oder nicht gebundene Ausgaben sind, ist dem Votanten egal. Den Antrag auf Erheblicherklärung zieht der Votant aber nicht zurück. Somit soll wie folgt abgestimmt werden: Antrag Regierung versus Antrag Hausheer, und falls die Regierung obsiegt, Antrag Regierung versus Antrag Postulanten auf Erheblicherklärung.

Andreas Hausheer äussert sich zum Unterschied zwischen Erheblicherklärung und Teilerheblicherklärung. Wenn das Postulat erheblich erklärt wird, dürfen dem Kanton keine Kosten entstehen. Das ist dann aber Sand in die Augen gestreut, denn man findet sicher einen Verlag, der den Auftrag annimmt. Die Frage ist nur, wie viel das einzelne «blaue Buechli» dann kostet. Teilerheblicherklärung würde heissen, dass für den Kanton Kosten entstehen dürfen.

Tabea Zimmermann Gibson möchte vom Landschreiber wissen, ob das de facto nicht ein Antrag ist, der über das Postulatsbegehren hinausgeht und somit eigentlich nicht möglich sein sollte. Sie fragt das als Laiin. Ihrer Meinung nach wäre das korrekte Vorgehen, zuerst über den Antrag der Regierung versus Antrag auf Erheblicherklärung des Postulats abzustimmen und danach den Antrag Hausheer nachzuschieben, allenfalls in einer sofortigen Diskussion.

Landschreiber **Tobias Moser** hat sich diese sehr gute Frage auch gestellt. Wenn man den liberalen Ansatz wählt, lässt man den Antrag Hausheer zu und stimmt darüber ab. Im ersten Mehr wäre die Nichterheblicherklärung gemäss Regierung und im zweiten Mehr die Teilerheblicherklärung gemäss Antrag Hausheer. Und je nach Ausgang dieser Abstimmung wird dann über den Eventualantrag auf Erheblicherklärung von Emil Schweizer abgestimmt. Wenn man in diesem etwas

emotionalen Thema eine Lösung erreichen will, ist das eine vernünftige Vorgehensweise. Der Landschreiber lässt sich aber bei künftigen Motionen und Postulaten nicht auf diesen liberalen Ansatz behaften.

Isabel Liniger hält fest, dass es beim Zwangsmassnahmengericht auch ein Antrag gestellt wurde, der über das Motionsbegehren hinausging. Der Rat hat dem auch zugestimmt. Also müsste das in diesem Fall auch möglich sein.

Frau Landammann **Silvia Thalmann-Gut** hat die Debatte mit grossem Interesse verfolgt. Da das Geschäft bei der Staatskanzlei angesiedelt ist, hat sie an den Kommissionssitzungen nicht teilgenommen, vertritt das Geschäft aber im Rat. Sie hat sich sehr intensiv mit den sehr langen und ausführlichen Protokollen der Kommission auseinandergesetzt, die das Thema damals eineinhalb Tage beraten hat. Allein daran sieht man schon die Intensität, mit der die Debatte auch hier im Rat geführt wird. Unbestritten ist: Das digitale Amtsblatt ist die massgebende Version. Man ist also auf dem Weg zur Digitalisierung, das war damals auch in der Kommission absolut unbestritten. Schon damals wurde aber die Printausgabe in Frage gestellt. Die Inserate gingen zurück, das Amtsblatt wurde immer dünner und dünner. Daraufhin wurde das Amtsblatt mit einem Mittelteil ergänzt, der bunt in einer anderen Form daherkam. Der Auftrag an den Regierungsrat war klar: Man wollte eine Printausgabe des offiziellen, also amtlichen Teils. Die Debatte zum Marktteil war nicht eindeutig, man sah, dass sich das etwas verändert hat.

Die Nostalgie, was das Amtsblatt betrifft, ist klar zu sehen; auch der Regierungsrat weiss, dass das Amtsblatt sehr geschätzt wurde und eine Wehmut da ist, dass es dieses nicht mehr gibt. Die Wahrnehmung ist aber, dass die Bevölkerung nicht in erster Linie den amtlichen Teil vermisst, sondern den Marktteil – also den Teil, in dem man nachlesen kann, wer etwas verkauft, wer eine Wohnung ausgeschrieben hat, welche Stellen frei sind, was in den Vereinen läuft. Und auch das wurde im Rat diskutiert: Diesen Teil herauszugeben, ist eigentlich nicht die Aufgabe des Kantons. Das war immer das Dilemma. Aufgabe des Kantons ist es, den amtliche Teil in einer geeigneten Form zu produzieren und der Bevölkerung zugänglich zu machen.

Hinzu kommt: Wenn heute jemand eine Wohnung sucht, eine Stelle, einen Gebrauchtwagen, sucht man heutzutage digital und nicht mehr im Amtsblatt. Das ist eine Veränderung, die alle feststellen und kaum negieren dürften. Diese Veränderung muss man zur Kenntnis nehmen. Deshalb hat der Regierungsrat für den radikalen Wechsel plädiert, der vom Kantonsrat nicht gewollt war. Doch es dürfte allen bewusst sein, dass es in diese Richtung geht und sich die Digitalisierung fortsetzt.

Nun zur Frage, ob der Regierungsrat einen Anbieter finden kann oder ob er billige Ausreden benutzt, wenn er auf den Konkurs des ursprünglichen Herausgebers und das finanzielle Risiko für einen neuen Anbieter hinweist, wie das von einem Votanten moniert wurde: Der Regierungsrat hat sich etliche Male mit der finanziellen Situation des Herausgebers beschäftigt, ehe es zu dessen Konkurs kam. Eine Massnahme war z. B. auch, dass der Abonnementspreis erhöht werden musste, und zwar massiv. Der Regierungsrat musste feststellen, dass die Wirtschaftlichkeit nicht mehr gegeben war. Deshalb hat er beschlossen, den Auftrag auszuschreiben mit einem System, das schon vorhanden ist. Wenn etwas publiziert werden soll oder ein Informatiksystem gebraucht wird, ist es Usus im Kanton, auf ein bestehendes System zurückzugreifen und dieses zu *customizen*. Das war der Kommission bekannt – sie wusste, dass die Lösung des Seco genommen wird, das SHAB, das auch vom Bund genutzt wird. Dieses System wird heute benutzt, es gibt im Kanton und in den Bürgergemeinden über 400 Meldestellen. Die Verantwortung für die Korrektheit und Qualität der Meldungen liegt bei diesen Meldestellen. Wenn

man jetzt eine Ausschreibung durchführt, muss man berücksichtigen, dass bereits ein funktionierendes System besteht, die Informationen dieser 400 Meldestellen also dual hereinkommen müssen, damit sie auch im Amtsblatt Eingang finden. Zudem muss ein Auftragnehmer gefunden werden, der das unternehmerische Risiko in einem sich stark verändernden, rückgängigen Inseratenmarkt auf sich nimmt. Das ist die eigentliche grosse Herausforderung. Gleichzeitig ist man auch noch mit Preiserhöhungen bei den Printmedien konfrontiert: beim Papier, beim Personal, beim Strom. Realistischerweise muss man sich bei einer Ausschreibung fragen: Wird hier nicht etwas vom Markt erwartet, das kaum realisiert werden kann?

Zum Stichwort Kulturgut, das in einem Votum fiel: Der Direktor des Innern meinte, er könne das Amtsblatt natürlich unter Schutz stellen – das dürfte wohl nicht nötig sein. Zu dieser Pflicht, die im Gesetz verankert ist: Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat den Freiraum gegeben, zu entscheiden, ob es ein Marktblatt geben soll oder nicht. Die Regierung hat diesen Freiraum genutzt und den Rat entsprechend informiert. Die Ausschreibung erfolgte ohne Marktblatt, darüber waren alle Anwesenden informiert.

Zur Frage, die Michael Arnold aufgeworfen hat – ja, wie soll der Regierungsrat das jetzt machen? Zunächst schien es, man müsse die Quadratur des Kreises machen, denn neben den Inseraten müssen noch die Gratispublikationen der Gemeinden, Vereine und Non-Profit-Organisationen zugelassen werden, aber es darf den Kanton nichts kosten. Nun ist die Herausforderung noch grösser: Jetzt darf es etwas kosten, aber wie viel? Bezüglich der Kosten sollte man sich daran orientieren, was die kantonale Pflicht ist, und das ist eben die Herausgabe des amtlichen Teils. Der Regierungsrat muss dann über die Bücher gehen, wie die Ausschreibung erfolgen soll und in welcher Höhe Kosten entstehen dürfen.

Der Regierungsrat ist nach wie vor der Meinung, dass der Trend in Richtung Digitalisierung geht und man sich – wenn auch mit Wehmut – von diesem alten, nun nicht mehr bestehenden Amtsblatt verabschieden muss, auch wenn das für Teile der Bevölkerung ein schmerzhafter Prozess ist.

Martin Zimmermann entschuldigt sich, dass er nach der Frau Landammann spricht. Dieser spontane liberale Ansatz der Teilerheblicherklärung hat ein paar Fragen aufgeworfen. Es klingt sympathisch, aber eben, welche Kosten entstehen, was für einen Auftrag gibt man damit der Regierung? Soll sie ein Budget machen und dem Rat vorlegen, oder bekommt sie den Auftrag, das Amtsblatt herauszugeben, egal wie viel es kostet? Diese Situation ist etwas speziell. Was bedeutet die Teilerheblicherklärung in dem Fall? Ein separater Vorstoss mit sofortiger Behandlung wäre wahrscheinlich klärender gewesen. Aber vielleicht hat die Regierung einige zusätzliche Informationen dazu, was die Teilerheblicherklärung bedeuten würde.

Frau Landammann **Silvia Thalmann-Gut** stellt sich im Zusammenhang mit der Teilerheblicherklärung die Frage, ob man sich an dem Betrag orientieren könnte, den der Kanton heute aufwendet. Aber wenn jemand diesen amtlichen Teil publizieren darf, hat er einen Vorteil und muss dann eigentlich nur noch den restlichen Teil veröffentlichen. Das ist dann auch nicht in Ordnung. Bei der Höhe des Betrags, den der Regierungsrat aufwenden darf, stellen sich einige Fragen, die hier und heute nicht so einfach rasch beantwortet werden können.

Andreas Hausheer wendet sich nochmals an die Ratsleitung. Man könnte beispielsweise das Postulat noch nicht abschreiben. Dann müsste der Regierungsrat nochmals einen Bericht mit Antrag auf Abschreiben ausarbeiten. Vielleicht wäre

das eine Lösung. Aber der Votant darf seinen Antrag ja stellen und hält an diesem weiterhin fest.

Landschreiber **Tobias Moser** entgegnet, dass man das Postulat nur abschreiben muss, wenn es heute erheblich oder teilerheblich erklärt wird. Denn dann muss über die Erfüllung der Erheblicherklärung oder Teilerheblicherklärung rapportiert werden. Dies erfolgt mit einer Kantonsratsvorlage, da der Kantonsrat gewünscht hat, dass es nicht über einen Sammelbeschluss erfolgt, in welchem die fälligen parlamentarischen Vorstösse rapportiert werden.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass zunächst über den Antrag der Regierung auf Nicht-erheblicherklärung versus den Antrag von Andreas Hausheer auf Teilerheblicherklärung abgestimmt wird. Nur wenn der Regierungsrat obsiegt, wird in einer zweiten Abstimmung über den Eventualantrag von Emil Schweizer auf Erheblicherklärung abgestimmt.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat erklärt das Postulat mit 54 zu 19 Stimmen teilerheblich.

TRAKTANDUM 16

Geschäfte, die am 26. Oktober 2023 nicht behandelt werden konnten

336 Traktandum 16.1: **Motion von Patrick Rööfli, Mirjam Arnold, Michael Felber, Stefan Moos, Isabel Liniger und Luzian Franzini betreffend Erstellung von barrierefreien Wahl- und Abstimmungsunterlagen**

Vorlagen: 3381.1 - 16886 Motionstext; 3381.2 - 17255 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion erheblich zu erklären.

Mitmotionär **Patrick Rööfli** dankt dem Regierungsrat bzw. der Verwaltung für den ausführlichen Bericht. Der erste Teil mutet wie die Abhandlung eines Lehrstuhls an, in der die Entwicklung der Behindertenrechte beschrieben wird. Sie dient dem Votanten persönlich als Nachschlagewerk. Interessant ist vor allem die Anzahl betroffener Menschen im Kanton Zug. Die Summe aller abgebildeten Zahlen ergibt, dass immerhin rund 14 Prozent aller Bewohner betroffen sind. Wie der Regierungsrat selbstkritisch umschreibt, werden sporadisch zwar einzelne Hilfsmittel zur Verfügung gestellt, es fehlt aber eine gesetzliche Grundlage. Vieles ist bereits umschrieben, daher kann sich der Motionär kurz halten. Es handelt sich lediglich um eine Auflistung guter Absichten ohne substantielle Angaben. Vorliegend verbrennt sich niemand die Finger. Deshalb unterstützt auch die Mitte-Fraktion mit der Aufnahme einer gesetzlichen Grundlage im Rahmen der WAG-Revision die Erheblicherklärung. Die Motionierenden möchten gerne wissen, wie der konkrete zeitliche Fahrplan der erwähnten WAG-Revision aussieht. Vielleicht kann der Regierungsrat in seinem Schlussvotum Näheres dazu mitteilen. Die Motionierenden stellen ein sehr vorsichtiges Herantasten an ihre Forderung durch den Regierungsrat fest. Noch hält dieser sich mit seinem Vorgehen alle Türen offen. Natürlich wird keine komplette Abdeckung von Lösungen für alle Betroffenen erwartet. Aber der Regierungsrat ist in seiner weiteren Arbeit angehalten, aufzuzeigen, mit welcher Art von Massnahmen er welche qualitative und quantitative Wirkung erzielen wird.

Adrian Rogger, Sprecher der SVP-Fraktion, hält fest, dass der Kanton Zug hinsichtlich barrierefreier Wahl- und Abstimmungsunterlagen bis heute schon einiges gemacht und viele erleichternde Massnahmen umgesetzt hat. So stellt der Kanton schon heute teilweise spezifische Unterlagen zur Verfügung, und für Wahl- und Abstimmungsvorlagen wird auf der Website des Kantons eine Hörzeitschrift erstellt. Bei nationalen Abstimmungen gibt es ebenfalls schon heute diverse Angebote (z. B. www.easyvote.ch) mit Erklärungen zu den Abstimmungen in einfacher Sprache oder auch visualisierter Form. Eine beliebte Form ist beispielsweise «plain english». Die Bundeskanzlei produziert seit Juni 2016 sachliche, korrekte und leicht verständliche Erklärvideos zu den Abstimmungsvorlagen, auch in Gebärdensprache. Es stellt sich die Frage, ob solche Videos auch kantonal oder gar kommunal zur Verfügung gestellt werden sollen und ob das in einem vernünftigen Rahmen im Verhältnis zur Anspruchsgruppe möglich ist. Zwar sind im Bericht des Regierungsrats Personenzahlen mit den verschiedenen Einschränkungen aufgelistet, doch ist nicht ausgewiesen, wie viele Personen in der Tabelle doppelt aufgeführt sind. Auch ist nicht ausgewiesen, wie viele dieser Personen Schweizer Bürger sind und somit das Stimm- und Wahlrecht haben.

Mit dem Gesetz über Wahlen und Abstimmungen vom 28. September 2006 wurde zudem bereits festgelegt, dass Gemeindeschreiberinnen oder Gemeindeschreiber Menschen mit Behinderung, die bei der Stimmabgabe Hilfe benötigen, unterstützen können. Deshalb stellt die SVP-Fraktion den **Antrag** auf Nichterheblicherklärung der Motion.

Jill Nussbaumer spricht für die FDP-Fraktion. Ziel der vorliegenden Motion ist, Menschen mit Beeinträchtigung eine möglichst anonyme Abstimmung zu ermöglichen. Wenn Personen z. B. aufgrund einer Sehbeeinträchtigung für die Abstimmung zum Gemeindeschreiber gehen müssen, fehlt diese Anonymität. Abstimmungsschablonen sind ein einfaches, gutes Hilfsmittel, um die demokratischen Rechte selbstbestimmt und anonym wahrzunehmen. Aufgrund eines Vorstosses von FDP-Nationalrat Andri Silberschmidt übernimmt der Bund dafür die Kosten.

Die FDP-Fraktion begrüsst den Willen der Regierung, die gesetzlichen Grundlagen für barrierefreie Wahl- und Abstimmungsunterlagen zu schaffen. Damit werden die demokratischen Rechte der Betroffenen gestärkt. Dafür sollen möglichst auch die Betroffenen einbezogen werden, um praxistaugliche Lösungen zu finden.

Die FDP-Fraktion schliesst sich der Regierung an und ist einstimmig für Erheblicherklärung.

Luzian Franzini, Sprecher der ALG-Fraktion, dankt der Regierung für die kompetente Beantwortung. Die UNO-Behindertenrechtskonvention, welche die Schweiz vor bald zehn Jahren ratifiziert hat, besagt klar: Es gibt den vollen und gleichberechtigten Anspruch auf Menschenrechte und Grundfreiheiten. Gemäss Art. 29 garantieren die Vertragsstaaten Menschen mit Behinderungen die politischen Rechte sowie die Möglichkeit, diese gleichberechtigt mit anderen zu wahrnehmen. Bei der Zugänglichkeit zu Wahl- und Abstimmungsunterlagen wird dies nicht erfüllt. Die Abstimmungs- und Wahlunterlagen sind oft sehr kompliziert. Eine einfachere Sprache ist auch für viele Menschen ohne Behinderung wichtig, um ihre politischen Rechte wahrzunehmen. Auch ältere Menschen sind froh über eine Broschüre in leichter Sprache. Studiert man beispielsweise das jüngste Abstimmungsbüchlein zur Steuerrevision, kann man sich vorstellen, dass wohl ein erheblicher Teil der Bevölkerung Schwierigkeiten hatte, jeden Aspekt des Sachverhalts zu verstehen. Aufgrund der zahlenmässig geringen Anzahl Betroffener sind die Auswirkungen dieser Motion gering. Für Menschen mit einer kognitiven Behinderung und deren

Familien ist die Annahme dieses Anliegens ein extrem starkes Zeichen. Politische Rechte für alle sind wichtig für ein Miteinander in der Gesellschaft. Die ALG-Fraktion begrüsst die geplante Umsetzung im Rahmen der WAG-Revision. Es ist klar, dass die Kosten der möglichen Massnahmen ein Faktor bei der Beurteilung sein werden, wie die Regierung schreibt. Gleichzeitig ist es in einem kleinen Kanton wie Zug immer so, dass solche Massnahmen nur für eine beschränkte Anzahl Menschen von Nutzen sein können. Das darf jedoch kein Argument gegen die Barrierefreiheit in kleinen Kantonen sein. Vielleicht kann Zug bei der Umsetzung Synergien mit anderen Zentralschweizer Kantonen nutzen.

Auch die Vorbehalte des Regierungsrats bezüglich Barrierefreiheit bei Abstimmungen im Rahmen von Gemeindeversammlungen sind nicht nachvollziehbar. Dass Gemeindeversammlungen nur von einer kleinen Anzahl Menschen besucht werden und somit eine etwas zweifelhafte demokratische Legitimität haben, kann doch nicht das Problem von Menschen mit Behinderung sein. Der Fakt, dass nur 1 bis 2 Prozent der Menschen über wichtige Geschäfte in ihrer Gemeinde beraten, ist umso mehr ein Argument dafür, dass auch Menschen mit Behinderung gleichberechtigt an diesen Veranstaltungen teilnehmen sollen. Die ALG wird sich bei der WAG-Revision entsprechend dafür engagieren, dass auch Gemeindeversammlungen barrierefrei werden.

Diskutiert werden muss auch die Möglichkeit des Stimmrechtes für Menschen unter einer umfassenden Beistandschaft. Urteilsunfähigkeit hat oft nicht zur Folge, dass die Person sich keine Meinung bilden oder die Konsequenzen politischer Entscheidungen nicht abschätzen kann. Urteilsunfähigkeit bedeutet, dass jemand in gewissen, ganz spezifischen Bereichen des Lebens geschützt werden muss. Der automatische Ausschluss aus allen Lebensbereichen wie z. B. dem politischen Leben ist nicht gerechtfertigt. Im Kanton Genf, aber auch in den Nachbarstaaten Deutschland, Österreich, Frankreich und Italien können Menschen mit geistigen Behinderungen abstimmen und wählen. Entsprechende Bestrebungen gibt es auch in den Kantonen Basel-Stadt, Thurgau, Waadt, Neuenburg, Wallis und Bern.

Noch immer gibt es viele Hürden für Menschen mit Behinderungen, und diese Hürden wird man gemeinsam angehen.

Isabel Liniger dankt im Namen der SP-Fraktion für den ausführlichen Bericht. Wie der Regierungsrat schreibt, könnten viele Menschen mit einer Beeinträchtigung ihr Wahl- und Stimmrecht eigenständig ausüben, wenn ihnen entsprechende Hilfsmittel zur Verfügung stünden. Es ist für die politische Gleichstellung und Würde dieser Menschen wichtig, dass alle, die wählen möchten und können, dazu auch die Möglichkeit haben.

Auf zwei Punkte des Berichts geht die Votantin näher ein. Einerseits sind die aufgeführten Hilfsmittel gut. Bei der Aufzählung der Einschränkungen fehlt allerdings das fehlende Textverständnis bei gehörlosen Personen. Dies tritt bei vielen Gehörlosen auf, weil die geschriebene Sprache nicht ihre Muttersprache ist. Deshalb ist es wichtig, dass Abstimmungs- und Wahlunterlagen auch in Gebärdensprache übersetzt werden, damit gehörlose Personen die Chance bekommen, die Unterlagen richtig zu verstehen. Andererseits ist es zentral, dass bei der Analyse und der Vorbereitung des neuen WAG betroffene Personen miteinbezogen werden, damit es nicht zu Missverständnissen kommt und die neuen Massnahmen auch wirklich effektiv sind.

Insgesamt ist die SP-Fraktion aber mit dem vorgeschlagenen Vorgehen einverstanden. Menschen mit einer Beeinträchtigung haben das Recht auf gleiche Teilhabe in einer Demokratie. Die Gesellschaft als Ganzes profitiert davon, wenn alle, und somit auch diese Menschen, voll und gleichberechtigt mitmachen können. Die-

se Menschen sind vollwertige Mitglieder der Gesellschaft. Darum steht ihnen der gleiche Zugang am politischen Leben zu, was eine barrierefreie Partizipation voraussetzt. Die SP-Fraktion unterstützt deshalb die Erheblicherklärung und schliesst sich den Anträgen des Regierungsrats an.

Fabienne Michel hält fest, dass die GLP-Fraktion die Erstellung von barrierefreien Wahl- und Abstimmungsunterlagen im Sinne einer inklusiven Gesellschaft befürwortet. Barrierefreie Unterlagen gewährleisten, dass alle Menschen, unabhängig von ihren individuellen Fähigkeiten oder Einschränkungen, ihr demokratisches Recht auf freie Meinungsäusserung und politische Partizipation wahrnehmen können. Dies ist ein grundlegendes demokratisches Prinzip, das es zu schützen und zu fördern gilt. In einer stets komplexer werdenden Welt profitiert darüber hinaus auch die übrige Stimmbevölkerung von einfach formulierten Wahlunterlagen. Klar verständliche Informationen erleichtern die Orientierung, fördern eine bewusste Entscheidungsfindung und stärken somit die demokratische Teilhabe. Die GLP unterstützt die Erheblicherklärung der Motion.

Dennoch ist auch zu betonen, dass es wichtig ist, ein angemessenes Gleichgewicht zwischen Barrierefreiheit und Verhältnismässigkeit zu finden. Massnahmen sollten darauf abzielen, möglichst vielen Menschen den Zugang zu erleichtern, ohne dabei die Effizienz und Integrität des Wahl- und Abstimmungsprozesses übermässig zu beeinträchtigen.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, stellt fest, dass die hohe Vorlagendichte nicht nur Nachteile, sondern auch Vorteile hat. Die Antwort der Regierung auf die Motion liegt schon seit März dieses Jahres vor und enthält im Wesentlichen die Details darüber, was die Regierung für die Revision des WAG vorsieht. Der heutige Richtungsentscheid des Rats ist sehr hilfreich, weil die WAG-Revision bereits angelaufen ist.

Der Direktor des Innern erlaubt sich einen kurzen Rückblick und den gewünschten Ausblick: Die Regierung hat letzten Sommer Rückmeldungen der Vorabklärung eingefordert. Diese sind sehr zahlreich eingetroffen, die Zusammenfassung ist über 53 Seiten lang. Es kommen laufend weitere Ideen dazu, die aufgenommen werden. Im ersten oder zweiten Quartal 2024 startet die interne Vernehmlassung, danach wird die erste Lesung im Regierungsrat abgehalten. Die Regierung hofft, vor den Sommerferien in die externe Vernehmlassung gehen zu können. Es ist nun zentral, festzustellen, was der politische Wille ist, damit die Regierung diesen konkret umsetzen und in die Revision einfliessen lassen kann. Wie verschiedene Votanten aufgezeigt haben und wie es auch die Regierung verstanden hat, geht es nicht darum, jede Einzelfrage irgendwie zu lösen, sondern dort Lösungen voranzutreiben, wo der zeitliche und finanzielle Aufwand mit dem Ertrag übereinstimmt.

Zu den Voten: Die Regierung wollte sicher nicht belehrend sein, sondern aufzeigen, worum es geht. Zu Adrian Rogger, der nach den Zahlen gefragt hat: Es wurde mit den Zahlen operiert, die bekannt sind. Wie der Direktor des Innern bereits bei der Behandlung des LBBG ausgeführt hat, ist die Anzahl der Menschen mit Behinderungen nicht bekannt. Man weiss nur von denjenigen Menschen, für die etwas bezahlt wird. Die Anzahl aller anderen ist nicht bekannt. Zur Aufwand-Ertrag-Nutzen-Thematik hat sich der Direktor des Innern bereits geäussert. Das wird sicherlich angeschaut. Auch in der WAG-Kommissionsdiskussion werden verschiedene Modelle aufgezeigt, um zu sehen, wo Aufwand und Ertrag jeweils liegen.

Noch ein Wort zur Verhältnismässigkeit: Diese ist auch in der UNO-Behindertenrechtskonvention erwähnt, das darf man nicht vergessen. Es ist keine Entschuldigung, nicht zu handeln, aber die Verhältnismässigkeit muss gewahrt sein.

Isabel Liniger hat angeregt, die Betroffenen mit einzubeziehen. Damit wurden beim LBBG sehr gute Erfahrungen gemacht. Der Austausch mit den Betroffenen war der Start des Projekts. Danach wurde das Gesetz ausgearbeitet und dann auch die Verordnung, die letzte Woche verabschiedet wurde. Fazit: Die Motion kommt wie gerufen, zum absolut richtigen Zeitpunkt. Das Resultat wird der Regierungsrat in die konkrete, zielgerichtete WAG-Revision aufnehmen. In dem Sinne bittet der Direktor des Innern darum, den Antrag der Regierung anzunehmen.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat erklärt die Motion mit 64 zu 8 Stimmen erheblich.

337 Traktandum 16.2: **Motion von Mirjam Arnold, Michael Felber, Manuela Käch, Patrick Rööfli und Andreas Lustenberger betreffend kantonales Wahlrecht für Menschen mit Beeinträchtigungen**

Vorlagen: 3382.1 - 16887 Motionstext; 3382.2 - 17256 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion erheblich zu erklären.

Mirjam Arnold spricht für die Motionierenden und die Mitte-Fraktion. Der Regierungsrat hat richtig festgehalten, dass es sich beim Stimm- und Wahlrecht um ein fundamentales Grundrecht handelt. Deshalb ist es trotz relativ niedriger Fallzahlen nicht nur Symbolpolitik, Inklusion zu fördern und die angestrebte Gesetzesänderung umzusetzen. Die Motionierenden und die Mitte-Fraktion unterstützen daher den Antrag der Regierung auf Erheblicherklärung. Es mag nun Stimmen geben, die befürchten, dass Menschen mit einer Beeinträchtigung bei Wahlen und Abstimmungen von Drittpersonen beeinflusst werden könnten. Die Motionärin entschuldigt sich für die folgenden juristischen Ausführungen, die nötig sind, um aufzuzeigen, weshalb eine solche Argumentation vorliegend nicht greift. Werden Grundrechte – und dazu gehört die politische Partizipation – eingeschränkt, müssen einige Voraussetzungen erfüllt sein. Zum Beispiel muss mit der Einschränkung ein legitimes Ziel verfolgt werden. Dies ist vorliegend aber gerade nicht erfüllt. Einerseits dürfte die Befürchtung einer Wahlverfälschung aufgrund der geringen Fallzahlen unbegründet sein. Andererseits ist mit dem generellen Ausschluss einer Personengruppe nicht sichergestellt, dass andere Personengruppen, wie z. B. junge Erwachsene, politisch desinteressierte Personen oder ältere Menschen nicht auch von Drittpersonen beeinflusst werden. Schliesslich muss auch jede Einschränkung der Grundrechte für die Betroffenen zumutbar sein. Dabei ist eine Interessenabwägung zwischen den Interessen der Gesellschaft an der Sicherstellung, dass keine Wahlverfälschungen erfolgen, und den Interessen der Betroffenen an der Partizipation am politischen Prozess vorzunehmen. Wie bereits dargelegt, ist das Interesse der Gesellschaft gering, da eine Wahlverfälschung mit der Einschränkung der Grundrechte von Menschen mit einer Beeinträchtigung nicht verhindert werden kann, da viele weitere Personengruppen ebenfalls auf eine fundierte Meinungsbildung verzichten. Art. 8 Abs. 2 der Bundesverfassung statuiert sodann das Verbot der Diskriminierung, u. a. aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung. Das Diskriminierungsverbot wendet sich in besonderem Masse gegen Stereotypisierungen. Diese bezwecken den Ausschluss der betroffenen Personengruppe am gesellschaftlichen Leben. Eine Ungleichbehandlung ist nur zulässig, wenn die Unterschiede eine Ungleichbehandlung per se zwingend erforderlich machen, wie

dies teilweise bei Geschlechterfragen aufgrund biologischer Grundvoraussetzungen zulässig sein kann. Eine solche Typisierung ist nun aber bei Menschen mit einer Beeinträchtigung gerade nicht möglich, weil die individuellen und persönlichen Merkmale zu vielfältig sind, als dass sie eine Ausgrenzung rechtfertigen würden. Es gibt aber natürlich nicht nur juristische Gründe, die für eine Erheblicherklärung sprechen. Die Motionärin ist von den Dokumentationen von Mona Vetsch immer wieder beeindruckt; so auch von jener am vergangenen 18. Oktober, als Mona Vetsch ein Heim für psychisch beeinträchtigte Personen besuchte. Einige dieser Personen haben damals, kurz vor dem Wahlsonntag, die Couverts für die Wahlen eingepackt – Menschen, die sich wohl nicht alle an den Wahlen beteiligen und mitentscheiden konnten, wer in den kommenden vier Jahren in Bern politisieren wird. Im Rat bietet sich heute die Möglichkeit, dies zumindest auf kommunaler und kantonaler Ebene zu ändern. Die Motionärin hat sich vor einigen Wochen zum Thema Stigmatisierung geäußert und appelliert auch heute an die Ratsmitglieder, Stigmatisierung zu stoppen.

Adrian Rogger spricht für die SVP-Fraktion. Diese erachtet Menschen mit Beeinträchtigungen als ebenbürtige Mitmenschen, denen sie tiefsten Respekt zollt. Entsprechend soll dieses Votum nicht missverstanden werden. Dennoch stellen sich zu diesem Geschäft sehr viele Verständnisfragen, worauf man sich keinen verhältnismässigen oder vernünftigen Reim machen kann – beispielsweise, wie weit ein dauerhaft urteilsunfähiger und beeinträchtigter Mitmensch eine gesellschaftliche Verantwortung, also die Verantwortung über andere Mitmenschen, wahrnehmen und ausüben kann. Dies und die damit verknüpfte Haftbarkeit sind ein Muss-Kriterium bei der Ausübung politischer Grundrechte.

§ 27 Abs. 3 der Kantonsverfassung schliesst Menschen mit Behinderung, die wegen dauerhafter Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, vom Stimmrecht aus. Umso unverständlicher wäre es, wenn Menschen mit Behinderung wegen dauerhafter Urteilsunfähigkeit von den politischen Grundrechten Gebrauch machen könnten. Wer abstimmt und wählt, muss auch in der Lage sein, sich in Medien zu informieren und auf Fachleute, Parteien und Verbände zu hören, um sich ein Urteil zu bilden und nach bestem Wissen und Gewissen abstimmen zu können. Und das ist bei Menschen mit dauerhafter Urteilsunfähigkeit definitiv nicht der Fall.

Die Motionäre stützen sich auf die UNO-Behindertenrechtskonvention. Gewisse Situationen und Entscheidungen in der Gesellschaft und im Leben müssen jedoch vernünftig beurteilt werden und Sinn machen. Oder würde jemand der Anwesenden bei einem dauerhaft urteilsunfähigen und beeinträchtigten Mitmenschen ins Auto steigen nur der Gleichbehandlung und Gleichberechtigung zuliebe? Das hat nichts mit Diskriminierung zu tun, sondern mit gesundem Menschenverstand.

Somit stellt die SVP-Fraktion **Antrag** auf Nichterheblicherklärung der Motion.

Rainer Leemann spricht für die FDP-Fraktion. Es ist im Interesse aller, dass möglichst viele Menschen am demokratischen Prozess teilnehmen, die in der Lage sind, informierte und eigenverantwortliche Entscheidungen zu treffen und die Folgen dieser Entscheidungen abschätzen können. Bei diesem Vorstoss geht es um urteilsunfähige Personen. In Art. 16 des Zivilgesetzbuchs heisst es: «Urteilsfähig im Sinne dieses Gesetzes ist jede Person, der nicht wegen ihres Kindesalters, infolge geistiger Behinderung, psychischer Störung, Rausch oder ähnlicher Zustände die Fähigkeit mangelt, vernunftgemäss zu handeln.» Die Motionierenden wollen also urteilsunfähigen Personen, welche die Fähigkeit nicht haben, vernunftgemäss zu handeln, ein Stimmrecht geben. Es ist klar, dass auch urteilsfähige Personen nicht

immer vernunftgemäss handeln, jedoch müssen sie die Konsequenzen ihrer Handlungen tragen. Urteilsunfähige eben nicht. So umschreibt es auch Pro Infirmis: Als urteilsfähig gilt jemand, der in einer konkreten Lebenssituation vernunftgemäss handeln kann – also die Tragweite des eigenen Handelns begreift und fähig ist, sich entsprechend dieser Einsicht zu verhalten. Fehlt es an dieser Urteilsfähigkeit, können in der Regel keine rechtlichen Wirkungen erzeugt werden. Sogar ein abgeschlossenes Geschäft bleibt unwirksam und muss gegebenenfalls rückgängig gemacht werden.

Es ist sicherzustellen, dass der demokratische Prozess fair und inklusiv ist – jedoch nicht mit einem Stimmrecht für urteilsunfähige Personen. Die FDP-Fraktion hält das Wahl- und Stimmrecht für ein sehr persönliches Recht, das aus drei Gründen nicht an jemanden anderen delegiert werden soll und kann. Erstens aufgrund von demokratischen Prinzipien: Die Idee von «one child one vote», also dass Eltern zusätzliche Stimmen erhalten pro Anzahl Kinder, wurde im Kantonsrat abgelehnt. Die FDP-Fraktion steht weiterhin dazu, dass handlungsfähige Personen genau eine Stimme erhalten. Zweitens lässt sich der Wille der handlungsunfähigen Person schlicht nicht herausfinden. Ist diese Person Mitglied einer Partei und durch einen Unfall handlungsunfähig geworden, mag es allenfalls sein, dass ihr Wille vermutet werden kann. Doch man kann nicht davon ausgehen, dass dieser Wille während Jahrzehnten derselbe und bei jedem Thema gleichläufig mit dem Parteiprogramm wäre. Blicke es dann der Einschätzung des gesetzlichen Vertreters überlassen, wie sich die Meinung der handlungsunfähigen Person allenfalls verändert haben könnte? Gibt es dann einen «Verteilkampf» an bürgerlichen und linken Beiständen? Man stelle sich die Abstimmung über das ZVB-Areal vor. Wie würde nun eine seit zwanzig Jahren handlungsunfähige Person stimmen? Oder anders gesagt: Solange es Anhaltspunkte zum Willen der handlungsunfähigen Person gibt, könnte man wenigstens versuchen, entsprechend diesem mutmasslichen Willen dieser Person zu wählen bzw. abzustimmen. Doch wie geht man vor, wenn eine Person seit Geburt handlungsunfähig ist? Wie will man da herausfinden, wie diese Person stimmen würde? Wie soll in diesem Fall der gesetzliche Beistand wählen oder stimmen? Oder soll am Schluss die KESB entscheiden? Drittens *muss* der gesetzliche Vertreter natürlich nicht wählen oder abstimmen, wenn er nicht sicher ist, was der Wille der handlungsunfähigen Person ist. Aber ist es nicht eine implizite Pflicht, dass Stimmberechtigte abstimmen und wählen gehen sollen? Und wer entscheidet dann, wann es wichtig ist und wann nicht? Der Beistand?

Selbstverständlich ist es richtig und wichtig, dass alle Personen als gleichgestellt betrachtet werden, wie es auch das Behindertengleichstellungsgesetz vorsieht. Das bedeutet jedoch nicht Gleichbehandlung um jeden Preis. Gleichstellung bedeutet, dass einerseits eine unterschiedliche Behandlung möglich ist, wenn sie zur tatsächlichen Gleichstellung notwendig ist, und andererseits, dass es bei begründeten Unterschieden eine Ungleichbehandlung geben kann und muss. Oder wie es das Behindertengleichstellungsgesetz formuliert: Niemand soll «ohne sachliche Rechtfertigung» anders behandelt werden.

Wie bereits ausgeführt, gibt es vorliegend genau solche sachlichen Gründe, um von einem Stimm- und Wahlrecht für handlungsunfähige Personen abzusehen. Im Übrigen stellt die vorgeschlagene Stellvertreterregelung keineswegs eine Gleichbehandlung dar: Die handlungsunfähige Person könnte nach wie vor nicht selbstständig abstimmen bzw. wählen, da sie in diesen Punkten nicht fähig ist, ihren Willen zu bilden – also übernehme das der Stellvertreter. Zudem besteht das Risiko, dass der gesetzliche Stellvertreter sogar gegen den mutmasslichen Willen der handlungsunfähigen Person wählt bzw. abstimmt. Damit ist auch ein gewisses

Missbrauchsrisiko nicht von der Hand zu weisen. In diesem Sinn stellt die FDP-Fraktion den **Antrag** auf Nichterheblicherklärung.

Andreas Lustenberger dankt im Namen der ALG-Fraktion für die ausführliche und kompetente Antwort des Regierungsrats. Schon in der Debatte zu Traktandum 16.1 und im Votum von Mirjam Arnold wurde viel gesagt zur Wichtigkeit politischer Rechte von Menschen mit einer Beeinträchtigung, zu einer inklusiven Gesellschaft, zur ratifizierten UNO-Behindertenrechtskonvention und zur Stärkung des demokratischen Systems. Im Kanton Zug leben aktuell nur wenige Menschen, die aufgrund einer umfassenden Beistandschaft oder der Vertretung durch eine vorsorgebeauftragte Person vom politischen Abstimmungs- und Wahlrecht ausgeschlossen sind. Trotzdem befürwortet die ALG-Fraktion die von der Regierung vorgeschlagene WAG-Revision und die Aufnahme dieses Anliegens sehr. Es handelt sich eben nicht um urteilsunfähige Personen in allen Lebenslagen, wie es Rainer Leemann gesagt hat, sondern um Menschen, die in gewissen Bereichen unterstützt werden müssen. Sie haben aber sehr wohl die Fähigkeit, sich ein politisches Urteil zu bilden. Zusammen mit der vorhin erheblich erklärten Motion würde der Kanton Zug mit der Annahme dieses Vorstosses einen wichtigen Schritt in Richtung einer gleichberechtigten und inklusiveren Gesellschaft machen. Der Votant bittet deshalb im Namen der ALG-Fraktion, die Motion erheblich zu erklären.

Fabienne Michel, Sprecherin der GLP-Fraktion, hält fest, dass es in einer inklusiven Gesellschaft entscheidend ist, dass jeder Bürger und jede Bürgerin das demokratische Recht auf politische Partizipation ausüben kann. Menschen mit Beeinträchtigungen sollten daher keine Hindernisse bei der Ausübung ihres Wahlrechts auf kantonaler Ebene in den Weg gestellt werden. Um sicherzustellen, dass dieses Wahlrecht effektiv umgesetzt wird, ist eine enge Zusammenarbeit mit den Behindertenorganisationen unerlässlich. Indem ihre Erfahrungen und Expertise einbezogen werden, können geeignete Massnahmen entwickelt werden, um den Zugang zur Wahlteilnahme für Menschen mit Beeinträchtigungen zu verbessern. Die GLP-Fraktion spricht sich dafür aus, diese Motion erheblich zu erklären, damit der Regierungsrat eine entsprechende Vorlage ausarbeiten kann.

Patrick Rööfli richtet als Mitmotionär ein paar Worte an die FDP- und SVP-Fraktionen: Die Idee hinter dieser Motion umfasst auch einen emotionalen Aspekt, den der Votant mitgeben möchte. Der Wille ist, einen zeitgemässen Staat abzubilden und die betroffenen Menschen als Teil der Gesellschaft anzuerkennen. Es geht auch darum, dass die Angehörigen dieser betroffenen Personen auf diese Weise eine Wertschätzung erhalten. Um die Gemüter zu beruhigen: Es wird dadurch kein Umsturz passieren, es wird zu keinem veränderten Abstimmungsverhalten kommen. Im Kanton Zug ist eine sehr kleine Anzahl Menschen urteilsunfähig, und man weiss nicht, wie viele davon überhaupt das Wahl- und Abstimmungsrecht in Anspruch nehmen würden. Selbstverständlich können diese Personen sich auch nur zu einzelnen Fragen, die sie interessieren, äussern. Man sieht ja, dass die Stimm- und Wahlbeteiligung jeweils sehr gering ist, meistens unter 50 Prozent. In dem Sinn geht es um einen symbolischen Akt, der zeigt, dass die Gesellschaft zu den betroffenen Menschen stehen will. Der Votant bittet deshalb um Erheblicherklärung.

Adrian Moos hält noch einmal fest, was bereits gesagt wurde: Wer die Verantwortung für sein eigenes Handeln nicht tragen kann, der kann diese Verantwortung auch nicht für das Handeln der Gesellschaft tragen. Das ist der zentrale Punkt. Diese Feststellung mag schmerzhaft sein, sie ist aber einfach eine Anerkennung

der Realität. Mit der Gewährung des Wahlrechts, das ein sehr gewichtiges Recht einer Demokratie ist, darf beim besten Willen keine Symbolpolitik betrieben werden. Auch wenn es den Herzen allenfalls guttun würde.

Adrian Rogger bezieht sich auf das Votum von Rainer Leemann und erwähnt ein Beispiel aus seinem privaten Umfeld: Ein Onkel, ehemals CVP-Gemeinderat in Oberägeri, ist seit ein paar Jahren wegen eines Zeckenbisses schwer beeinträchtigt und seither weder handlungs- noch urteilsfähig. Eine einfache Konversation mit ihm zu führen, ist sehr schwierig. Bei Abstimmungen und Wahlen hat er sich früher immer eine eigene Meinung gebildet, seine Beweggründe waren wohldurchdacht. Die Meinungen in seiner Ehe waren unterschiedlich, auch politisch. Die Ehefrau ist nun sein Vormund. Politische Streitgespräche sind sowieso nicht mehr möglich. Der Onkel kann sich kaum bewegen, kann nicht richtig kommunizieren, geschweige denn, sich eine eigene Meinung bilden oder eine Abstimmungsvorlage richtig verstehen. Mit sehr viel Hilfe und Unterstützung der Ehefrau oder eines anderen Vormunds würde es vielleicht gelingen, ein Ja oder Nein auf der Abstimmungsvorlage zu platzieren. Aber wie echt und persönlich wäre dann seine Stimmabgabe noch? Wie viel Prozent Eigenmeinung und Eigenleistung würden in der Stimmabgabe des Onkels stecken? Und wie viel Einfluss hätte dann der Vormund in Anbetracht der notwendigen hundertprozentigen Rundumbetreuung des Beeinträchtigten? Welchen Mehrwert würde es für den Onkel schaffen? Er versteht das nicht, er realisiert das auch nicht mehr. Deshalb ist der Votant gegen die Erheblicherklärung.

Martin Zimmermann findet, dass jetzt schon ein wenig der Teufel an die Wand gemalt wird. Es geht um ganz wenige Leute, und jetzt muss einfach entschieden werden: Will man ihnen das Recht geben und das Risiko eingehen, dass es vielleicht einige wenige Fälle gibt, in welchen das missbraucht wird? Es ist auch nicht gesagt, dass alle Kompetenzen an einen Beistand abgetreten werden. Es gibt durchaus Menschen, die einen Beistand und trotzdem die Fähigkeit haben, Einzelentscheide selbstständig zu fällen. Missbrauch von Stimm- und Wahlunterlagen kann auch bei Urteilsfähigen erfolgen, das kann man gar nicht kontrollieren. Man muss entscheiden: Gibt man diesen Menschen das Recht und die Möglichkeit, am demokratischen Prozess teilzunehmen, oder malt man lieber den Teufel an die Wand wegen dieser fünf oder zehn Stimmen, bei welchen es einen Missbrauch geben könnte? Der Votant plädiert stark dafür, die Motion erheblich zu erklären, ein Gesetz auszuarbeiten und dann die Details genau anzuschauen.

Anastas Odermatt zitiert aus dem Bericht und Antrag der Regierung: «Alleine aus dem Kriterium der zivilrechtlichen Urteilsunfähigkeit kann laut Expertinnen und Experten nicht geschlossen werden, dass eine Person per se und in jeder Frage unfähig ist, zu wählen oder abzustimmen. Das Argument einer allfälligen Beeinflussbarkeit könnte bei vielen anderen Menschen auch ins Feld geführt werden. Konsequenterweise müsste man bei allen Stimmenden und Wählenden prüfen, ob sie ein genügendes Geistesvermögen und die nötige Unbeeinflussbarkeit aufweisen.» Das sagt die Regierung zum Thema. Es geht *nicht* um Symbolpolitik, es geht um die Frage von Grundrechten. Grundrechte sind Rechte, die per se allen Menschen zustehen. Die Frage ist, ob man jetzt bestimmten Menschen aufgrund der Aberkennung ihrer zivilrechtlichen Urteilsunfähigkeit das Grundrecht, stimmen und wählen zu dürfen, wegnimmt. Nach Ansicht des Votanten darf man das nicht. Wie das Grundrecht genutzt wird, obliegt dann dem Einzelnen. Die meisten Personen in der Schweiz nutzen dieses Recht leider nicht. Es bedeutet ja nicht, dass diese Menschen dann gezwungen werden, abzustimmen oder zu wählen, aber sie haben

das Recht dazu. Es gibt Leute, die das wollen. Und die, welche das dann wirklich nicht mehr können oder wollen, die merken das selbst, da spielt es ja gar keine Rolle mehr. Der Votant hat eine demenzkranke Tante, und da kämpft die Familie mit ganz anderen Problemen, als zu schauen, dass die Tante noch abstimmen gehen kann. Aber wenn eine Person den Willen äussern würde, dieses Grundrecht wahrzunehmen, dann sollte sie das dürfen. Es ist überhaupt keine Symbolpolitik, es ist knallharte Grundrechtspolitik, und der Votant bittet darum, die Motion erheblich zu erklären.

Rainer Leemann möchte noch etwas zur Frage der Grundrechte sagen: Man geht grundsätzlich immer davon aus, dass alle die gleichen Rechte haben. Dauerhaft Urteilsunfähigen – und um diese geht es hier – fehlt die Fähigkeit, vernunftgemäss zu handeln. So steht es im Gesetz, das hat sich hier niemand aus den Fingern gesogen. Diese Definition ist gut, denn sie bietet auch einen Schutz: Urteilsunfähige müssen bei rechtlichen Geschäften nicht die Konsequenzen tragen. Die Urteilsunfähigkeit ist also nicht nur schlecht, auch wenn sie im vorliegenden Bereich zu einer Ungleichbehandlung führt. Aber Urteilsunfähigkeit bedeutet, dass es an der Fähigkeit fehlt, vernunftgemäss zu handeln. Daher ist der Votant wie Adrian Moos für Nichterheblicherklärung.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, fragt, ob es wohl Zufall ist, dass vor den Sommerferien das LBBG auf der Traktandenliste stand und heute zwei weitere Vorlagen im Bereich Integration und gleiche Rechte für Menschen mit Behinderungen behandelt werden. Ist es Zufall, dass weitere Vorstösse hängig sind, die Gesetzesgrundlagen im Bereich von Behinderungen einfordern und dass mit grosser Energie und Aufwand die *Special Games 2025* vorbereitet werden? Zufall wohl eher nicht, sondern vielmehr Ausdruck davon, dass dieses Thema in der Gesellschaft und nun auch in der Politik definitiv angekommen ist.

Wie bereits mehrfach darauf hingewiesen wurde, gibt es im Kanton Zug nur sehr wenige dauerhaft Urteilsunfähige – was einmal mehr für die sehr zurückhaltende Haltung der KESB bei diesem Thema spricht. Einige mehr sind es im Bereich mit validiertem Vorsorgeauftrag, also Personen mit aktiven Vorsorgeaufträgen, bei denen die Vertretung durch die KESB validiert wurde: insgesamt 207. Hiervon handelt es sich bei vielen um demente Personen. Man geht davon aus, dass etwa ein Drittel dieser Personen mittlerweile nicht mehr lebt.

Es wurden sehr viele verständliche, nachvollziehbare Bedenken genannt, warum dieses Grundrecht aus technischen, organisatorischen oder sonstigen Gründen nicht gewährt werden sollte. Ob die Argumente wirklich gut sind, ist eine andere Frage. Es ist vielleicht ein schlechter Vergleich, und der Vorsitzende möge dem Direktor des Innern verzeihen: Nur weil es in der Gemeinde Menzingen alle zwei, drei Jahre einmal brennt, schafft man die Feuerwehr nicht ab. Man hat grundsätzlich eine Feuerwehr, aus Prinzip. Das hat Anastas Odermatt sehr gut herausgeschält: Es geht um einen Grundsatz, nicht um eine Frage des Herzens. Die Frage ist: Gestehen wir den volljährigen Schweizer Bürgerinnen und Bürgern das Wahl- und Stimmrecht zu, auch wenn sie dauerhaft urteilsunfähig sind? Die Konsequenz ist klar: § 27 Abs. 3 der Kantonsverfassung muss aufgehoben werden.

Ein kleiner Exkurs zu den Entwicklungen beim Bund: Dort ist schon länger das Postulat Carobbio hängig. Vor ein paar Wochen ist endlich die Antwort mit dem Fazit des Bundes eingetroffen: «Ob Stimmrechtsauschlüsse nötig sind, ist eine verfassungspolitische Frage. Falls die bestehende Regelung angepasst werden sollte, müsste dies aus Sicht des Bundesrats über eine Änderung der Bundesverfassung geschehen.» Der Direktor des Innern ist über diese Antwort sehr enttäuscht, diese

Aussage hätte auch von einem Jusstudent oder einer Jusstudentin nach dem zweiten Semester des Studiums stammen können. In der ergänzenden Medienmitteilung zum Thema Ausschluss von Stimm- und Wahlrecht schreibt der Bundesrat: «Diese Regelung entspricht nicht mehr vollumfänglich den gewandelten grund- und völkerrechtlichen Standards.» Der Direktor des Innern interpretiert die Antwort des Bundesrats als sehr zurückhaltend, und es sieht nicht so aus, als würde die Bundesverfassung demnächst entsprechend angepasst. Das gilt ebenfalls für die Wahl- und Abstimmungshilfen. Ob das nationale Parlament das so übernehmen wird, steht auf einem anderen Blatt.

Der Regierungsrat beantragt ohne Wortgeschwurbel eine klare Annahme der Motion. Man mag allenfalls der Haltung der Regierung nicht folgen, jedoch zeigt der Regierungsrat hier eine klare Haltung und versteckt sich nicht hinter gewandelten Standards. Der Direktor des Innern fordert den Rat auf, die klare Haltung der Regierung zu unterstützen und die Motion erheblich zu erklären.

→ **Abstimmung 3:** Der Rat erklärt die Motion mit 40 zu 30 Stimmen erheblich.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers.

Der **Vorsitzende** informiert, dass Tele 1 beim nächsten Traktandum Filmaufnahmen machen wird.

338 Traktandum 16.3: **Motion von Tabea Zimmermann Gibson, Luzian Franzini und Stéphanie Vuichard betreffend Verbot von Konversionstherapien**

Vorlagen: 3421.1 - 16957 Motionstext; 3421.2 - 17271 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat die Umwandlung in ein Postulat und Erheblicherklärung beantragt.

Tabea Zimmermann Gibson spricht sowohl als Motionärin als auch im Namen der ALG-Fraktion. Sogenannte Konversionstherapien sind Behandlungen, die bezwecken, die sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität einer Person zu ändern. Die Anbieter solcher Therapien stellen eine homosexuelle Orientierung als eine behandelbare psychische Störung dar. Es handelt sich bei der sexuellen Orientierung aber nicht um eine persönliche Wahl, sondern um eine zufällige Ausrichtung einer sexuellen Präferenz, auf die man keinen Einfluss hat.

Für betroffene Personen sind Konversionstherapien höchst traumatisierend. Das belegen zahlreiche Studien. Diese sogenannten Therapien bürden den Betroffenen beispielsweise Schuldgefühle auf, was viele in die Verzweiflung treibt. Selbst ernannte Heilerinnen und Heiler können psychische Krisen bis hin zu Depressionen und Suizid bei den Betroffenen auslösen. Dabei sind Jugendliche besonders verletzlich. Neben dem persönlichen Leid für die Betroffenen entstehen der Gesellschaft dadurch auch hohe finanzielle Folgekosten. Solche Praktiken müssen deshalb verhindert werden. Das war auch die Motivation für diese Motion. Es freut die Motionierenden deshalb sehr, dass der Regierungsrat ihre Meinung teilt: Die

Durchführung, die Anpreisung sowie die Vermittlung von Konversionsmassnahmen sollen verboten werden. Weil ähnliche Anliegen auch auf nationaler Ebene angestrebt werden, beantragt der Regierungsrat, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und dieses erheblich zu erklären. Auf kantonaler Ebene möchte er eine Gesetzesänderung gegen Konversionstherapien erst angehen, falls eine Regelung auf nationaler Ebene scheitern sollte.

Im Gegensatz zu dieser Einschätzung gehen die Motionierenden davon aus, dass eine Regelung auf nationaler Ebene schneller erlassen wird, wenn bereits in einigen Kantonen ein Konversionstherapieverbot besteht. Deshalb lehnen die Motionierenden eine Umwandlung in ein Postulat ab und stellen den **Antrag** auf Erheblicherklärung der Motion. Wünschenswert wäre eine sogenannte Sunset Legislation, die aufgehoben wird, sobald das nationale Gesetz erlassen wird. Die Motionärin dankt herzlich für die Unterstützung des Antrags auf Erheblicherklärung der Motion.

Erich Grob spricht für die Mitte-Fraktion und stellvertretend für Simon Leuenberger. Die Mitte-Fraktion teilt die Auffassung der Motionierenden und des Regierungsrats, dass die Durchführung, die Anpreisung sowie die Vermittlung von Konversionsmassnahmen verboten werden sollen. Da zurzeit auf Bundesebene eine entsprechende Motion in der ständerätlichen Kommission für Rechtsfragen hängig ist, erachtet es die Mitte-Fraktion jedoch nicht für sinnvoll, mit einer kantonalen Gesetzesgrundlage einem allfälligen landesweiten Verbot zuvorzukommen. Die Mitte-Fraktion stimmt deshalb dem Antrag des Regierungsrats zu und ist für die Umwandlung in ein Postulat und für Erheblicherklärung dieses Postulats.

Etienne Schumpf, Sprecher der FDP-Fraktion, stellt fest, dass das Wort Konversionstherapie an sich ganz harmlos klingt. Ja, was kann an einer Therapie schon schlecht sein? Aber wenn man sich mit dem Thema im Detail auseinandersetzt, stellt man fest, dass solche Therapien alles andere als harmlos sind. Darum begrüsst es die FDP-Fraktion, dass die Motionierenden dieses wichtige Thema aufgenommen haben. Gemäss Bericht sieht auch der Regierungsrat einen Handlungsbedarf, wobei auch auf nationaler Ebene entsprechende Bestrebungen im Gange sind. Daher stimmt die FDP-Fraktion dem Antrag des Regierungsrats zu.

Ronahi Yener, Sprecherin der SP-Fraktion, dankt den Motionierenden für die Einreichung der Motion. Diese fordert ein Verbot von Konversionstherapien im Kanton Zug. Ein solches Verbot würde eine gesetzliche Grundlage schaffen, um die sexuelle Selbstbestimmung von homosexuellen Menschen zu schützen und Personen strafrechtlich zu verfolgen, die versuchen, diese Menschen von ihrer sexuellen Identität abzubringen.

Warum ist ein solches Verbot notwendig und warum auf kantonaler Ebene? Es gibt Personen, die versuchen, Menschen gegen Bezahlung von ihrer sexuellen Orientierung abzubringen – oft ohne professionelle Anerkennung. Sie verwenden dabei unmenschliche Praktiken. Hier besteht dringender Handlungsbedarf, ein Verbot zu erlassen. Konversionstherapien finden oft unbemerkt hinter verschlossenen Türen statt und sind somit schwer fassbar. Daher werden nur selten Fälle öffentlich bekannt. Dennoch ist es eine Tatsache, dass solche Therapien durchgeführt werden. Vor allem die besonders verletzbaren Jugendlichen müssen vor solchen Angriffen bestmöglich geschützt werden. Konversionstherapien verursachen grosses Leid und können traumatisierende Folgen haben, einschliesslich Suizidgedanken. Hier geht es um den Schutz von Rechten und letztendlich der Gesundheit der Bevölkerung.

In einigen Nachbarländern wurde dieses Problem schon erkannt. Deutschland, Frankreich und Österreich haben bereits Verbote für solche Therapien erlassen. Das hat zur Folge, dass Organisationen, die solche Therapien anbieten, nun in die Schweiz ausweichen. Natürlich wäre ein Verbot auf nationaler Ebene wünschenswert. Aber der Bundesrat hat sich trotz wiederholter Aufforderungen gegen ein Verbot ausgesprochen. Daher wurde in einigen Kantonen die Forderung nach einem kantonalen Verbot laut. Die Kantone Luzern, Genf, Waadt, St. Gallen, Basel-Stadt und Bern haben bereits Schritte in diese Richtung unternommen. Die Volksvertreter hier im Saal tragen die Verantwortung dafür, was im Kanton geschieht. Es liegt an ihnen, zu erklären, dass zumindest hier solche Praktiken nicht erlaubt sind. Wenn dieses Anliegen nicht unterstützt wird, toleriert und riskiert man weitere Verletzungen von Grundrechten. Auf den Bund zu warten ist reine Zeitverschwendung. Ein kantonales Verbot, das darauf abzielt, die Rechte der Betroffenen, insbesondere von Minderjährigen, zu schützen, ist notwendig.

Der Regierungsrat hat in seiner Antwort klar und deutlich festgestellt, dass Therapien mit dem Ziel, die sexuelle Orientierung von Menschen zu ändern, aus menschlicher, fachlicher und rechtlicher Sicht abzulehnen sind. Die SP-Fraktion fordert den Rat daher auf, jetzt Nägel mit Köpfen machen, und dankt für die Zustimmung und Erheblicherklärung der Motion.

Tabea Estermann spricht für die GLP-Fraktion. Konversionstherapien haben das Ziel, die homosexuelle Veranlagung eines Menschen in eine heterosexuelle Neigung «umzupolen» oder die Geschlechtsidentität von betroffenen Personen zu verändern. Konversionstherapien bürden den Betroffenen Schuldgefühle auf. Sie gaukeln den Betroffenen vor, nicht richtig zu sein, nicht zugehörig zu sein, nicht normal zu sein – was auch immer das sein mag. Die Folgen der Behandlungen dieser selbst ernannten Heilerinnen und Heiler sind fast immer tiefgreifende psychische Traumata, die zu teilweise lebenslangen Beeinträchtigungen führen. Betroffene sind geplagt von Selbsthass, Scham- und Schuldgefühlen und können keine erfüllenden Beziehungen eingehen. Konversionstherapien sind schlicht und ergreifend unmenschlich! Schwul oder lesbisch, bi-, trans-, pan-, anders- oder asexuell zu sein, das alles sind keine Krankheiten und gehören deshalb auch nicht therapiert. Die GLP befürwortet ein entsprechendes nationales Gesetz, das insbesondere betroffenen Minderjährigen besonderen Schutz gewährt. Daher folgt die GLP-Fraktion dem Antrag der Regierung, die Motion umzuwandeln und als Postulat erheblich zu erklären.

Esther Haas bezieht sich darauf, dass die Regierung beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, und bittet dringend darum, davon abzusehen. Man hat es gehört: Es gibt verschiedene Kantone, die in diesem Bereich schon aktiv geworden sind. Der Grund gegen die Umwandlung in ein Postulat ist einfach: Das Konversionstherapieverbot ist besser schon heute statt morgen umzusetzen. Dass der Kanton Zug immer noch kein Verbot hat, ist nichts, worauf man stolz sein könnte. Die Votantin bittet darum, die Motion nicht in ein Postulat umzuwandeln.

Jill Nussbaumer gibt ihre Interessenbindungen bekannt: Sie ist im Präsidium der Vereine Queer Zug und Zurich Pride Festival, die sich mit Themen z. B. von Lesben, Schwulen und Transpersonen auseinandersetzen.

Es ist wissenschaftlicher Konsens, dass Homosexualität keine Krankheit ist. Entsprechend ist eine Therapie hinfällig. Trotzdem zeigen Medienberichte, z. B. ein Selbstexperiment des Magazins «Gesundheitstipp», nachweislich auf, dass Konversionstherapien von gewissen Psychiatern durchgeführt und sogar über die

Krankenkasse abgerechnet werden. Obwohl der betroffene Psychiater gemeldet wurde, kann er weiterhin praktizieren, es wurden keinerlei Massnahmen ergriffen wie z. B. ein Disziplinarverfahren oder ein Berufsverbot. Der Kanton Zug hat ebenfalls ein entsprechendes Gesetz, laut dem die Durchführung von Konversionstherapien durch praktizierende Ärztinnen und Ärzte oder medizinisches Personal verboten ist. Es ist zu hoffen, dass dieses Gesetz bei Verstössen auch durchgesetzt wird. Die grosse Gesetzeslücke besteht darin, dass z. B. selbsternannte Heiler, Coaches oder Pfarrer, die nicht unter das Medizinalgesetz fallen, weiterhin Konversionstherapien anbieten und durchführen dürfen. Für solche Anbieter braucht es eine strafrechtliche Bestimmung und ein strafrechtliches Verbot. Es erstaunt, dass der Regierungsrat das Problem der Konversionstherapie zwar anerkennt, aber tatenlos zuschauen will, bis der Bund dann vielleicht eine Lösung findet. Der Vorstoss auf Bundesebene zur Konversionstherapie hat noch einen langen Weg vor sich, und auch dann ist nicht sicher, ob er angenommen wird. Es ist wichtig, dass auf kantonaler Ebene *jetzt* Massnahmen ergriffen werden. Zudem sollen im nationalen Vorstoss nur Minderjährige geschützt werden. Will man einen vollumfassenden Schutz schaffen, könnte man jetzt schon damit beginnen, da klar ist, dass die Bundesregelung kantonal noch zu ergänzen sein wird. Im Sinne einer schlanken Gesetzgebung kann das kantonale Gesetz entschlackt werden, nachdem der Bund entsprechend legiferiert hat, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden. In diesem Sinne schliesst sich die Votantin der Erheblicherklärung an, ist aber für die Beibehaltung als Motion und bittet den Rat, es ihr gleichzutun.

Patrik Kretz stellt fest, dass es hier um eine Forderung nach einem Verbot geht. Es ist überraschend, wie schnell hier ein Verbot durchgepeitscht werden soll. Wo ist die Grundlage? Es wurde vieles gesagt, und es hört sich auch fürchterlich an. Aber wie auch gesagt wurde, fehlt es an Zahlen und Fakten. Die Frage stellt sich, ob ein Verbot wirklich nötig ist. Ein Verbot zieht immer Sanktionen nach sich, in diesem Fall für einen Straftatbestand, der sowieso schon geahndet werden würde. Oder soll etwa ein einfaches beratendes Gespräch sanktioniert werden?

Es ist immer von Therapie oder irgendwelchen dubiosen, schädlichen Behandlungen oder Massnahmen die Rede, aber was ist damit genau gemeint? Die Meinungen gehen weit auseinander, und auf einmal sind auch einfach geführte Gespräche gemeint. Wo fängt es an, und wo hört es auf? Was ist z. B. mit einer Beratung oder einem einfachen Gespräch, in dem gegen eine geplante Geschlechtsumwandlung argumentiert wird? Schon stellt sich wieder die Frage: Was ist eine Massnahme, nach wie viel Kilonewton Überzeugungskraft ist es eine Therapie? Ein Gesprächsabend, zwei Gesprächsabende ... Wird ein solches Verbot nicht genau diejenigen treffen, die man schützen will, indem man ihnen eine auf ihre Weltanschauung zugeschnittene Hilfestellung verwehrt oder zumindest erschwert?

Kennt denn jemand einen Anbieter solcher Therapien? Wikipedia, offenbar die einzige Informationsquelle für diese Art von Vorstössen, listet einige auf. Auf den Websites dieser Anbieter ist jedoch kein solches Angebot finden, im Gegenteil diese sprechen sich sogar gegen Konversionstherapien aus. Die Angebote wie Beratung, Seelsorge, Seminare, Fort- und Ausbildungen für die Bereiche Sexualität und Geschlechtlichkeit, Selbstwert und Beziehungsfähigkeit, Sexualpädagogik und weitere scheinen sich zudem vor allem an Erwachsene zu richten. Sind diese Anbieter die Bösen? Wird hier nicht völlig pauschalisiert? Gibt es keine Bandbreite? Aber Hauptsache: Ein Verbot muss her, und das schnell – sehr liberal!

In der Begründung zum Postulat 21.4474 schreibt Nationalrat Erich von Siebenthal: «Der Bundesrat hat sich in der Antwort auf die Motion 19.3840 und die Interpellation 20.3870 zu dieser Frage geäussert. Er ist der Ansicht, dass diese Praktiken «aus

menschlicher, fachlicher und rechtlicher Sicht abzulehnen sind». Er meinte zudem, dass «die Behandlung einer Nicht-Krankheit an sich keinen Straftatbestand darstellt. Einzelne so genannte Konversionstherapien können jedoch einen Straftatbestand darstellen [...]. Daher kann nur ein Gericht von Fall zu Fall entscheiden, ob die Durchführung einer solchen Therapie eine Straftat darstellt. Im Falle eines nachgewiesenen konkreten Schadens besteht also kein Rechtsvakuum.» Weiter führt von Siebenthal aus: «Nebst der, laut Bundesrat, genügenden Rechtslage, gilt es zu bemerken, dass auch die Sachlage unklar ist. Es gibt noch keine Studie zu diesen Praktiken, die aufzeigen würde, welche problematischen Fälle in der Schweiz heute auftreten und wie das geltende Recht auf diese Situationen reagiert. Zudem stellt die Komplexität des Themas hohe Anforderungen an eine allfällige Gesetzesformulierung und bedarf sauberer Grundlagen. Dabei gilt es auch zu beachten, dass das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung von Menschen, die nach ihren Wünschen und Überzeugungen eine angemessene Unterstützung suchen, respektiert sein muss. Auch die Begriffs-Definitionen sind nicht genügend geklärt. Aus diesen Gründen erscheint es zunächst als notwendig,

1. zu definieren, was unter sogenannten «*Konversionstherapien*» gemeint ist,
2. das tatsächliche Ausmass dieser Praktiken in der Schweiz zu überprüfen und
3. zu beurteilen, wie das geltende Recht auf diese Situationen reagiert.»

Auch der Regierungsrat sagt in seiner Antwort: «Angesichts der laufenden Bestrebungen im Bundesparlament hält es der Regierungsrat zurzeit nicht für angezeigt, auf kantonaler Ebene eine Gesetzesänderung vorzubereiten und zu versuchen, einem landesweiten Verbot von Konversionsmassnahmen zuvorzukommen.»

Angesichts dessen ist es völlig abwegig, auf Kantonsebene mit einem schnell gefassten, willkürlichen, pauschalen Verbot vorzupreschen, das auch wieder zu Diskriminierungen führen kann. Der Votant stellt deshalb den **Antrag** auf Nichterheblicherklärung.

Luzian Franzini hält fest, dass das Votum seines Vorredners genau aufzeigt, wie weit verbreitet Konversionstherapien immer noch sind, vor allem in sehr rechten und konservativen Kreisen, und wie diese Therapien verharmlost werden. Auch wenn ein Teilaspekt von Konversionstherapien vielleicht schon in einem Straftatbestand erfasst ist, ist es genau wegen solcher Ansichten wichtig, ein umfassendes Verbot dieser Therapien zu erlassen.

Der Vorredner hat erwähnt, dass es keine Studien über Schäden von Konversionstherapien gäbe. Doch nach fünf Minuten googeln findet man einige Berichte über persönliche Einzelschicksale aufgrund von Konversionstherapien. Alle sind unterschiedlich, aber alle sind brutal zu lesen. Viele erzählen von inneren Verletzungen, von Schuldgefühlen und Depressionen. Diese Menschen müssen sich damit auseinandersetzen, dass ihr Empfinden als falsch, krank- oder sündhaft gilt. Sie sind massivem psychischem Druck ausgesetzt, der im schlimmsten Fall zu Selbstverletzung oder Suizid führt.

Zur Notwendigkeit, es bei der Motion zu belassen und nicht die Bundesgesetzgebung abzuwarten: Wie erwähnt wurde, gibt es einen hängigen Bericht zum Vorstoss von Erich von Siebenthal. Letztes Jahr sprach sich der Nationalrat für ein Verbot von Konversionstherapien aus, worauf aber die damalige Justizministerin, Karin Keller-Sutter, die Position einnahm, dass ein Verbot auf Bundesebene vielleicht gar nicht möglich sei. Es ist zwar im Moment zu hoffen, dass Elisabeth Baume-Schneider nicht so zögerlich sein wird wie ihre Vorgängerin. Jedoch wartet der Ständerat im Moment auf einen Bericht dazu, ob ein Verbot auf Bundesebene möglich ist. Mit Verweis auf diesen Bericht hat der Ständerat auch zwei Standesinitiativen zur Ablehnung empfohlen, die ein Verbot von Konversionstherapien fordern.

Es ist also nicht sicher, ob auf Bundesebene tatsächlich ein Verbot durchkommt, gerade auch mit den neuen Mehrheiten und der Stärkung von rechts aussen in Bundesbern. Der Votant dankt allen, die sich für die Motion aussprechen und sie erheblich erklären.

Hans Jörg Villiger stellt fest, dass ein kantonaler Flickenteppich entsteht, wenn die Motion nicht umgewandelt wird. Das sollte jetzt verhindert werden. Notwendig ist eine national einheitliche Regelung, die am Entstehen ist. Der Votant plädiert dafür, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und das Postulat erheblich zu erklären.

Tabea Zimmermann Gibson teilt mit, dass Sinn und Zweck eines kantonalen Flickenteppichs ist, möglichst schnell ein nationales Verbot zu bekommen.

Zum Stichwort Verbot: Auch Mord und Todschatz sind verboten, Fälschungen sind verboten, ein Portemonnaie zu stehlen, ist verboten – teilweise ist es nötig, ein Verbot auszusprechen, um Menschen und ihre Grundrechte zu schützen. Die Motionierenden fordern den Rat auf, den Vorstoss als Motion zu belassen. Der Flickenteppich wird nur so lange aufrechterhalten, bis ein nationales Gesetz erlassen wird, dann kann man ihn wieder aufheben.

Tabea Estermann dankt für die vielen Voten. Vielleicht könnte der Regierungsrat ausführen, wie lange es dauern würde, auf kantonaler Ebene eine solche Gesetzgebung auszuarbeiten und wie lange dies auf Bundesebene dauert. Sollte beides kommen, wäre ein paralleler Prozess wenig sinnvoll. Würde sich aber abzeichnen, dass eine kantonale Regelung viel schneller erlassen wäre, könnte man darüber diskutieren.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** dankt für die mehrheitlich positive Aufnahme der Antwort des Regierungsrats. Damit wurde ein wichtiges Anliegen aufgenommen, das auch in anderen Kantonen und auf Bundesstufe diskutiert wird. Wie gross das Problem im Kanton Zug tatsächlich ist, weiss man nicht, man hat keine Hinweise, keine Meldungen, keine Fälle, die in den letzten zwanzig Jahren im Kanton Zug beantwortet worden wären. Aber es ist sowohl wissenschaftlich als auch politisch ein Konsens vorhanden, dass unter der Oberfläche der strafrechtlichen und gesundheitspolizeilichen Untersuchungen ein Problem vorhanden ist. Verschiedene Berichte, die, wie Luzian Franzini ausgeführt hat, auch im Internet zu finden sind, zeigen das auf. Wie gross das Problem im Kanton Zug wirklich ist, kann man nicht sagen, was vielleicht auch ein Hinweis darauf ist, dass Regelungsbedarf besteht.

In erster Linie wurde die Frage diskutiert, ob man die Motion in ein Postulat umwandeln soll oder nicht. Die grundsätzliche Frage ist, ob man zwei Gesetzesrevisionen parallel führen soll, eine kantonale und eine eidgenössische. Der Regierungsrat setzt sich dafür ein, dass man nicht auf zwei Staatsebenen gleichzeitig zur gleichen Frage Gesetzgebungsprozesse in Gang setzt. Es kann ja auch auf Bundesstufe erwartet werden, dass Massnahmen ergriffen werden, weil sich der Bundesrat in seiner Antwort auf die Motion der ständerätlichen Kommission auch dafür ausgesprochen hat. Auch in der ständerätlichen Kommission ist eine grosse Mehrheit dafür, dieses Problem gesetzgeberisch anzugehen. Die von Luzian Franzini erwähnten Standesinitiativen wurden nicht abgelehnt, weil sie nicht wichtig wären oder man mit ihnen nicht einverstanden gewesen wäre, sondern weil man sich auf die Motion konzentrieren will. Man nimmt die Motion und setzt da den Prozess fort, daher muss man die Standesinitiativen ablehnen. Um die Frage von Tabea Estermann zu beantworten: Im Kanton dauert es etwa zwei Jahre, bis ein Gesetz eingeführt werden kann. Zuerst muss die Gesundheitsdirektion die Vorlage ausar-

beiten, das dauert ein paar Monate. Dann muss der Regierungsrat das Gesetz in der ersten Lesung beschliessen, worauf das mindestens drei Monate dauernde Vernehmlassungsverfahren folgt. Schliesslich erfolgt die zweite Lesung des Regierungsrats, dann der Prozess im Parlament, und anschliessend gibt es eine Referendumsfrist. Also alles in allem werden zwei Jahre dafür benötigt. Auf Stufe Bund ist im Moment geplant, dass der Bundesrat bis nächsten Sommer den wissenschaftlichen Bericht abschliesst. Dieser wird die Grundlage für die ständerätliche Kommission bilden, um das Vorhaben zu initiieren und dann auch schnell in die Umsetzung zu bringen. Wenn kantonal legiferiert würde, wäre der Kanton Zug wahrscheinlich ein Jahr schneller als der Bund. Und das ist letztlich die Entscheidung: Will man diese Arbeit wegen eines Jahres auf sich nehmen, und ist es sinnvoll, dass man das macht? Das ist letztlich eine politische Frage. Der Regierungsrat glaubt, dass es sinnvoll ist, die nationale Gesetzgebung und auch die Grundlagenarbeit, die damit verbunden ist, abzuwarten.

Wenn der Gesundheitsdirektor das richtig verstanden hat, hat Jill Nussbaumer darauf hingewiesen, dass es im Kanton Zug Psychiater gibt, die solche Therapien durchführen. Das ist der Gesundheitsdirektion nicht bekannt, und der Gesundheitsdirektor bittet darum, solche Fälle zu melden, dann kann entsprechend gesundheitspolizeilich vorgegangen werden. Es ist immer wichtig, dass man von Missständen auch erfährt, damit man überhaupt tätig werden kann. Der Gesundheitsdirektor verspricht, dass entsprechende Massnahmen ergriffen werden, wenn solche Fälle auftreten und gemeldet werden.

Zum Votum von Patrik Kretz: Es gilt zu beachten, dass es bei Konversionstherapien nicht um Geschlechtsumwandlungen geht, das ist ein anderes Thema. Dazu besteht kein Zusammenhang. Und es geht auch nicht um Gespräche – das sind dann vielleicht die «*Konversationstherapien*», von denen Patrik Kretz gesprochen hat. Doch hier geht es um *Konversionstherapien*. Und diese sind tatsächlich eine ernsthafte Sache, die eben nicht als harmlose Gespräche taxiert werden können. Nochmals: Gespräche sind hier nicht gemeint, es geht um Konversionstherapien. Die Gravität des Falls und des Problems muss unterschieden werden.

Der Regierungsrat hält daran fest, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und dieses erheblich zu erklären.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass zwei Abstimmungen erfolgen. Zum einen liegt der Antrag der Motionierenden vor, die Motion nicht in ein Postulat umzuwandeln, zum anderen stellt Patrik Kretz den Antrag auf Nichterheblicherklärung.

- **Abstimmung 4:** Der Rat spricht sich mit 47 zu 24 Stimmen für die Umwandlung der Motion in ein Postulat aus.
- **Abstimmung 5:** Der Rat erklärt das Postulat mit 71 zu 1 Stimmen erheblich.

339 Traktandum 16.4: **Postulat von Pirmin Andermatt betreffend Pumpspeicherkraftwerk zwischen Ägeri- und Zugersee**

Vorlagen: 3385.1 - 16891 Postulatstext; 3385.2 - 17250 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Postulant **Pirmin Andermatt** dankt allen Beteiligten, allen voran dem Baudirektor, herzlich für die Berichterstattung. Das Postulat stammt bereits vom 22. März 2022, darum geht auch ein Dank an den Vorsitzenden, dass dieses Traktandum an der heutigen Sitzung endlich behandelt werden kann.

Der Regierungsrat empfiehlt das Postulat zur Ablehnung, was aus gewässerschutzrechtlichen Gründen nachvollziehbar ist. Der Postulant legt seine Hand dafür ins Feuer, dass er mit seinem Postulat definitiv nicht den Ägerisee und damit einen Teil des Trinkwassers verseuchen will. Es gibt denn auch Alternativen, bei denen das Ägeriseewasser gar nicht erst in den Zugersee fliessen muss. Das wird aber leider nicht erwähnt. Es geht hier um einen Lösungsansatz zur Sicherstellung der Stromversorgung mit erneuerbarer Energie. Diese für den Kanton so wichtige Frage und Aufgabe soll detaillierter abgeklärt werden. Deshalb stellt der Postulant den **Antrag** auf Erheblicherklärung. Im Postulat wird nämlich noch kein Bau gefordert, sondern die baurechtliche Prüfung aller Möglichkeiten. Verzichtet man auf diese Abklärung, vergibt man eine grosse Chance für den Kanton Zug, für die Unternehmen, wie die sehr energieintensiven Krypto-Firmen, und natürlich für die Bewohnerinnen und Bewohner.

Einige Bemerkungen und Gegenargumente zu den regierungsrätlichen Aussagen: Die im Bericht erwähnte Installation eines 340-Megawatt-Pumpspeicherkraftwerks wäre sehr respektabel. Das grösste Schweizer Pumpspeicherwerk Limmern bietet eine Leistung von 1000 Megawatt, also dreimal so viel; das zweitgrösste, Nant de Drance, 900 Megawatt, knapp 2,5-mal so viel. Für den Kanton Zug würden rund 200 bis 250 Megawatt ausreichen. Leistungsmässig läge das vom Regierungsrat erwähnte Pumpspeicherwerk Ägerisee-Zugersee mit rund 365 Megawatt in der Grössenordnung des Kernkraftwerks Mühleberg. Dieses soll aber vor allem aus ideologischen Gründen vom Netz genommen werden. Mittlerweile scheint sich die Meinung darüber aber glücklicherweise geändert zu haben. Die ausfallende Leistung von Mühleberg soll in der Spitzenlast durch das vom Bund temporär gepachtete Reservekraftwerk Birr mit einer Leistung von 250 Megawatt sichergestellt werden. Der Bundesrat hat, gestützt auf das Gesetz über die Landesversorgung, beschlossen, diese Anlage für 470 Mio. Franken für vier Jahre zu pachten. Die jährlichen Kosten belaufen sich damit auf rund 120 Mio. Franken pro Jahr. Gleichzeitig hofft man aber, dass Birr wegen der enormen CO₂-Emissionen möglichst nie in Betrieb genommen werden muss.

Im Bericht des Regierungsrats werden Kosten für das Pumpspeicherkraftwerk Ägerisee-Zugersee von rund 780 Mio. Franken aufgeführt. Die Laufzeit könnte problemlos vierzig Jahre betragen, woraus sich Kosten von jährlich 20 Mio. Franken ergeben. Im Vergleich zum Gaskraftwerk Birr wäre das geradezu ein Schnäppchen. Weiter wird ausgeführt, dass ein Pumpspeicherkraftwerk nicht rentabel betrieben werden muss. Das ist auch bei anderen öffentlichen Aufgaben so. In § 89 der Bundesverfassung steht klar, dass Bund und Kanton für die Sicherstellung der Energie verantwortlich sind, es handelt sich also um einen gesetzlichen Auftrag.

Der Bedarf an Strom steigt kontinuierlich an. Wie es scheint, fehlen aber eine leistungsfähige Produktion sowie die dazu passende Speichermöglichkeit von Energie. Der Regierungsrat widerspricht nicht, dass dringend Lösungen für beide Herausforderungen nötig sind. Alles, was man im Moment weiss, ist, dass die zukünftige Stromproduktion ausschliesslich aus erneuerbarer Energie erfolgen soll. Wie soll das vor sich gehen? Das Pumpspeicherkraftwerk wäre die Lösung für beide Herausforderungen, sowohl für die Produktion als auch für die Speicherung. Der erneuerbare Strom wird genau dann produziert, wenn die grösste Nachfrage besteht. Der Regierungsrat wird aber nicht müde, unzählige Argumente gegen das Projekt vorzubringen. Zum Beispiel braucht es, wie schon erwähnt, keine 360 Megawatt,

250 Megawatt würden reichen, was die Kosten reduzieren würde. Der Betrieb mag sich wirtschaftlich nicht lohnen, aber die Folgekosten eines kurzen oder gar länger dauernden Stromausfalls betragen ein Mehrfaches der Bau- und Betriebskosten und gehen schnell in die Milliarden. Will man das den Firmen und Mitmenschen wirklich antun? Hier besteht klar dringender Handlungsbedarf. Der Bericht des Regierungsrats befasst sich nur mit den Schwierigkeiten. Man muss endlich auch die Chancen sehen und mutig sein. Der Zuwachs von erneuerbaren Energien stockt. Mit der Nichterheblicherklärung dieses Postulats wird die Verweigerungshaltung zementiert. Diese Verhinderungstaktik herrscht bei vielen landesweiten Projekten zum Ausbau von erneuerbaren Energien. Man muss die einmalige geologische Lage nutzen und einen Schritt weitergehen. Der Postulant bittet deshalb, das Postulat erheblich zu erklären. Die Möglichkeiten des Baus eines Pumpspeicherkraftwerkes Ägerisee-Zugersee sollen detailliert und in allen Facetten und Kostenfolgen geprüft werden. Es gibt, wie eingangs erwähnt, auch Varianten, bei denen das Ägeriseewasser erst gar nicht in den Zugersee fließen müsste. Diese einmalige Chance muss genutzt werden. Es geht um die Zukunft und die Sicherstellung von nachhaltiger Energie.

Roger Wiederkehr, Sprecher der Mitte-Fraktion, stellt den **Antrag** auf Erheblicherklärung. Dabei geht es nur um die Prüfung, also um ein Bauprojekt, das mit allen Abklärungen wieder dem Rat vorgelegt wird, und nicht darum, bereits jetzt zu bauen. Das wäre sowieso erst in zehn bis fünfzehn Jahren möglich.

Die Mitte-Fraktion ist an Lösungsmöglichkeiten interessiert und will keine Verhinderungspolitik betreiben, schon gar nicht in der Energieversorgung. Dabei ist man sich hoffentlich einig, dass auf der Welt kein Energieproblem besteht, sondern ein CO₂- und Speicherproblem – Energie ist im Überfluss vorhanden. Die Schweiz hat es in den letzten fünfzehn Jahren sträflich verpasst, die wohl ökologisch sinnvollste Stromerzeugung mittels Wasserkraft auszubauen. Dies wurde ausgerechnet durch linke Kreise mit ihren Organisationen verhindert. Was gibt es Einfacheres, als die von der Natur erzeugte Lageenergie in kinetische Energie umzuwandeln und damit Strom zu erzeugen? Für das sträfliche Verhalten wird bereits heute mit stark gestiegenen Strompreisen und vorausgesagten Versorgungsengpässen bezahlt. Auch hier ist man abhängig vom Ausland, in diesem Fall von französischen Atomkraftwerken. Die Regierung hat diesen Steilpass leider nicht genutzt und einen mutlosen Bericht verfasst, über alle möglichen Unwägbarkeiten geschrieben und den Antrag an den Rat gestellt, das Postulat nicht erheblich zu erklären. U. a. stünden unüberwindbare Gewässerschutzvorschriften im Weg, und die Wasserkraft könne nicht rentabel genutzt werden. Selbstverständlich müssen Gewässerschutzvorschriften eingehalten werden. Der Ägerisee hat bekanntlich Trinkwasserqualität, der Zugersee hat zu viel Phosphor und muss belüftet werden. Diese unterschiedlichen Wasserqualitäten müssen berücksichtigt werden. Mit den heutigen Technologien kann aber die Einhaltung von Gewässerschutzvorschriften sichergestellt werden. Hier steht nicht die Rentabilität im Vordergrund, sondern die Versorgungssicherheit der Bevölkerung und der Wirtschaft mit Elektrizität. Kommt es zu Versorgungslücken, wird der Schaden in der Wirtschaft sehr hoch ausfallen. Der Kanton Zug hat die grosse Chance, einen wertvollen Beitrag an die Versorgungssicherheit der Schweiz zu leisten und mit einem innovativen Beispiel voranzugehen. Ein Pumpspeicherkraftwerk kann genau das leisten, was benötigt wird: Bei Stromüberfluss bietet es Speichermöglichkeiten, und bei Strommangel stützt es die Versorgungssicherheit. Selbstverständlich kann man mit dem Pumpspeicherkraftwerk im kleinen Kanton Zug das Problem nicht ganzheitlich lösen, doch es wäre ein Anfang und ein wesentlicher Beitrag. Wenn jeder Kanton seine Möglichkeiten mit der

Nutzung von Wasserkraft ausschöpfen würde, könnte die Erzeugung von Strom mit erneuerbaren Energien markant gesteigert werden. Norwegen erzeugt seinen Strom zu etwa 90 Prozent durch Wasserkraft – dies müsste der Schweiz als Wasserschloss Europas doch ein Ansporn sein. Der Ausbau der Windkraft ist aus augenfälligen Gründen in der Bevölkerung sehr umstritten, und die Grosssolaranlagen in den Bergen haben ebenfalls Gegenwind. Der sichtbare Einfluss eines Pumpspeicherkraftwerkes Ägerisee-Zugersee auf die Natur wäre marginal.

Im Bericht erwähnt der Regierungsrat auch die hohen Kosten von ca. 780 Mio. Franken – das ist viel Geld. Im Kanton sind zwei Umfahrungstunnels (Unterägeri und Zug) projektiert, die insgesamt 900 Mio. Franken kosten. Vermutlich wird man diese 900 Mio. Franken ausgeben, um – überspitzt formuliert – etwas schneller von A nach B zu kommen. Doch was nützen diese Tunnels, wenn kein Strom da ist, um sie betreiben zu können? Fällt der Strom aus, fährt kein einziges Auto mehr durch den Tunnel, denn die Sicherheitsvorschriften in der Schweiz sind hoch und erlauben keinen Ausfall der Lüftung. Im Vergleich zur Versorgungssicherheit lösen die Tunnels Luxusprobleme. Vor allem Exponenten aus dem Ägerital waren von Anfang an gegen ein Pumpspeicherkraftwerk – es scheint, dass diese Personen nur alle Vorteile für das Ägerital nutzen, aber nichts für die Allgemeinheit beitragen möchten. Mit etwas Innovation könnte eine Stollenbahn zu einem Verkehrsträger ausgebaut werden, der die Stadt Zug und das Ägerital verbinden und Entlastung bringen könnte.

Was die Aussagen im Bericht des Regierungsrats betrifft, hat der Votant schon im vierten Abschnitt sein Vertrauen in den Bericht verloren. Der Regierungsrat schreibt: «Eine Pumpspeicheranlage verbraucht netto mehr elektrische Energie, als sie produziert. Rund ein Viertel der Energie geht verloren. Eine langfristige Speicherung von Sommerstrom und damit die Schaffung von zuschaltbaren Winterreserven sind mit der vorgeschlagenen Anlage nicht möglich.» Dazu ist Folgendes zu sagen:

- Selbstverständlich verbraucht eine Pumpspeicherung mehr elektrische Energie, als sie produziert. Der Zweck ist ja die Lösung des Speicherproblems. Mit einem Wirkungsgrad von 75 Prozent ist die Effizienz der Pumpspeicherkraftwerke zurzeit unschlagbar. Alle anderen Speichermöglichkeiten weisen zurzeit Wirkungsgrade um die 20 Prozent aus.
- Erstes Semester, zweite Lektion in Physik: Energie geht nie verloren, sie wird umgewandelt.
- In erster Linie ist die Lagerung von Sommerstromspeicherung für den Winter nicht die Idee. Priorität ist, in einer Strommangellage im Winter das Netz kurzfristig zu stützen.

Eine Pegelschwankung im Ägerisee von rund 1 Meter sieht die Mitte-Fraktion auch als realistisch an, das soll aber eingehend in einem ausführlichen Bericht erörtert werden. Dem Votanten wurde zugetragen, dass der Pegel des Ägerisees auch schon 1 Meter höher war, offenbar wird der Pegelstand bereits heute reguliert. Der marktgetriebene Einsatz im Bericht ist der falsche Ansatz, Priorität muss die Versorgungssicherheit haben. Das Werk soll zumindest betriebskostenneutral betrieben werden können und keinen hohen Gewinn abwerfen. Der Regierungsrat stellt fest, dass am 20. Januar 2022 der Stromverbrauch vor allem während der Mittagszeit besonders hoch war. Das ist nachvollziehbar. Warum dann aber erwähnt wird, Wasser hinaufzupumpen, entbehrt jeglicher Logik. Man geht von einer 340-Megawatt-Anlage aus. Wie der Regierungsrat auf diese Grösse kommt, ist nicht erklärt. Vielleicht würde auch eine 200-Megawatt-Anlage ausreichen. Nur schon deswegen ist ein Projekt mit belastbaren Aussagen wichtig. Der Regierungsrat ist hier mutlos – nun soll das Parlament Mut beweisen, um die Idee in einem

ausführlichen Projekt prüfen zu lassen. In der heutigen Lage müssen alle Möglichkeiten sorgfältig geprüft werden, auch und insbesondere im wirtschaftsstarken Kanton Zug. Darum ist das Postulat erheblich zu erklären. Die Mitte-Fraktion dankt für die Unterstützung.

Emil Schweizer, Sprecher der SVP-Fraktion, beginnt mit einer Replik an seine beiden Vorredner. Einige Dinge, die gesagt wurden, sind nicht richtig, z. B. die Aussage, dass das Reservekraftwerk Birm etwas mit dem Abschalten des Atomkraftwerks Mühleberg zu tun habe. Ein Pumpspeicherkraftwerk ist dazu gemacht, während des Überschusses hinaufzupumpen und bei Gebrauch Wasser runterzulassen. Man kann aber nicht im Sommer Wasser in den Ägerisee pumpen, bis das Ägerital unter Wasser steht, und im Winter ablassen. Das hat Roger Wiederkehr bestätigt. Ein Pumpspeicherkraftwerk ist gemacht für die Spitzenlast oder dazu, um ein Blackout zu verhindern. Und dafür ist der Aufwand zu gross. Was im Postulat erwähnt, aber nicht gelöst wird, ist das Problem der Wasserdurchmischung der beiden Seen. Roger Wiederkehr hat gesagt, dass man heute aus jedem beliebigen Wasser Trinkwasser machen könne. Das stimmt natürlich, in arabischen Ländern wird z. B. aus Meerwasser Trinkwasser gemacht. Aber mit den Mengen Wasser, die in kurzer Zeit gepumpt würden, ist das technisch nicht machbar, denn es ist ein Riesenaufwand mit Osmose-Anlagen etc. Und wenn man das machen würde, würde man das Ägeriseewasser verändern. Es wäre ein Eingriff des Menschen in die Wasserqualität – und auch wenn man das Wasser noch so reinigen würde, wäre das Ergebnis nicht von gleicher Qualität wie das Ägeriseewasser.

Vor rund zwanzig Monaten stellte der Votant im Namen der SVP-Fraktion den Antrag, dieses Postulat nicht zu überweisen. Dem wurde leider nicht gefolgt, und so ist es heute zum achten Mal traktandiert und kann jetzt endlich behandelt werden. Die Idee, Wasser vom Zuger- in den Ägerisee zu pumpen, um es für die Stromproduktion wieder in den Zugersee fließen zu lassen, ist absurd – nur schon wegen der unterschiedlichen Wasserqualitäten. Es ist wie mit den zwei Körben mit Zwetschgen: Vermischt man die Faulen mit den Guten, werden nicht die Faulen gut, sondern die Guten faul. Die Idee ist nicht neu, deshalb wurden in der Vergangenheit bereits kostenintensive Studien dazu gemacht, die alle zum selben Schluss kamen: Ein solches Vorhaben ist weder ökologisch noch ökonomisch sinnvoll. Die SVP-Fraktion wollte der Regierung mit der Nichtüberweisung den Aufwand und die Kosten ersparen, dieses Postulat beantworten zu müssen. Leider war der Antrag chancenlos. Die Regierung hat keinen Aufwand gescheut und auf sage und schreibe 13 Seiten begründet, weshalb sie zu dem unschwer vorhersehbaren Ergebnis kam. Die SVP-Fraktion schliesst sich dem Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung an.

Peter Letter, Sprecher der FDP-Fraktion, stellt fest, dass Mut auch heisst, irgendwann Nein zu sagen, wenn etwas nicht geht. Der Votant gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Ägerer und einfacher Betriebswirtschaftler. In dem Zusammenhang trinkt er ab und zu Seewasser und schwimmt im Ägerisee. Es stimmt, dass der Ägerisee einmal 1 Meter höher war, bevor die Korrektur erfolgte. Aber damals war Unterägeri Sumpfgebiet und nur in höher gelegenen Bereichen bewohnbar. Dahin will man nicht wieder zurück.

Die FDP-Fraktion dankt dem Baudirektor für die fundierten Abklärungen und die Beantwortung des Postulats und unterstützt den Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung. Das Resultat der Untersuchungen fällt klar aus und ist nicht überraschend – die Ratsmehrheit hatte es bereits bei der Überweisung im März 2022 so erwartet. Damals sprachen sich 40 Ratsmitglieder gegen eine Überweisung aus,

nur 26 waren dafür. Damit wurde aber leider das Zwei-Drittel-Quorum nicht erreicht. Eine Verbindung zwischen den beiden Seen zur Stromerzeugung oder -speicherung wurde bereits in den Neunzigerjahren detailliert geprüft. Neben vielen anderen Gründen wurde die Idee wegen der unterschiedlichen Wasserqualitäten begraben. Der Regierungsrat nennt noch viele weitere Argumente dagegen, obwohl er eine Gesamtschau macht und nicht nur die negativen Aspekte rauspickt. So werden z. B. der geringe energetische Nutzen, die fehlende Rentabilität, die Fischerei und die gewässerschutzrechtliche Unzulässigkeit thematisiert. Der Votant hofft, dass mit dieser fundierten Analyse das Hirngespinnst der Zweckentfremdung des Ägerisees als Pumpspeichersee mindestens für die nächsten Jahrzehnte vom Tisch ist. Energie ist sehr wichtig – darum sollte man seine Energie und jene der Verwaltung auf realisierbare und sinnvolle Lösungen richten. Deshalb ist die FDP-Fraktion für Nichterheblicherklärung.

Stéphanie Horat dankt dem Regierungsrat im Namen der ALG-Fraktion für Bericht und Antrag. Energiespeichermöglichkeiten sollen, wenn immer möglich, geprüft und gefördert werden. Ein Pumpspeicherkraftwerk im Kanton Zug klingt dabei sehr verlockend. Aber die Idee, Wasser vom Zuger- in den Ägerisee zu pumpen, ist keinesfalls unterstützenswert. Der oligotrophe Ägerisee, einer der saubersten Seen der Schweiz – eine Gewässerperle! –, würde über kurz oder lang zum Zugersee mutieren, dem eutrophsten, also nährstoffreichsten Mittellandsee der Schweiz. Das wäre ein Desaster für den Ägerisee, sein Ökosystem würde sich komplett verändern. Laut dem eidgenössische Gewässerschutzgesetz wäre das gar nicht bewilligungsfähig. Das haben Pirmin Andermatt und Roger Wiederkehr auch eingesehen. Es gibt keine ausreichend gute und effiziente technische Möglichkeit für die Phosphorelimination während des Heraufpumpens von Wasser – sonst würde man dies im Rahmen der Sanierung des Zugersees bereits machen, anstatt ihn zu belüften. Auch mit einer Abwasserreinigungsanlage wird das Wasser nicht so phosphorarm wie der Ägerisee. Mit Technik kann man nicht alles lösen. Zudem müsste man das Wasser z. B. von Neozoen filtern bzw. sterilisieren, damit z. B. keine Quaggamschel-Larven oder Krankheiten in den Ägerisee gelangen. Das würde viel Energie kosten, was dem Ziel des eigentlichen Vorhabens entgegenläuft. Die Pegelschwankungen wären ebenfalls ein grosses Problem. Einerseits würden dadurch Flachmoore und Ufervegetationen am See zerstört, was ebenfalls nicht bewilligungsfähig wäre. Andererseits könnte gemäss Bericht des Regierungsrats die Schwankung nicht sehr gross sein, sodass eine saisonale Energiespeicherung gar nicht möglich wäre – was man aber brauchen würde, denn für eine tägliche Energiespeicherung gibt es andere Möglichkeiten, wie z. B. Batterien. Auch die Idee eines Pumpspeicherkraftwerks auf dem Walchwilerberg wurde schon diskutiert. Auch dieses Projekt wurde aus geologischen und Moorschutz-Gründen wieder verworfen. Somit gibt es auch keine anderen Möglichkeiten für ein Pumpspeicherkraftwerk im Kanton Zug.

Die ALG-Fraktion unterstützt sinnvolle Lösungsansätze, doch hier liegt kein sinnvolles Projekt vor. Das Postulat verlangt explizit ein Pumpspeicherkraftwerk zwischen dem Ägeri- und dem Zugersee, um andere Ideen der Energiespeicherung geht es leider nicht. Die Zeit und das Geld für weitere diesbezügliche Abklärungen setzt man besser für andere Projekte ein. Es ist glasklar, dass diese Idee niemals bewilligungsfähig sein wird. Weitere Abklärungen würden nur falsche Hoffnungen wecken und eine juristische und politische Zwängerei ergeben. Für neue Vorstösse mit anderen Ideen ist die ALG-Fraktion natürlich offen. Die Votantin ist sehr überrascht, dass der Regierungsrat für seinen Bericht und Antrag schon so viel Aufwand betrieben hat, obwohl das Ergebnis von Anfang an feststand. Sogar externe

Abklärungen wurden in Auftrag gegeben – andere Vorstösse hingegen wie das Postulat betreffend Überprüfung von ökologischen Aufwertungen im Zuger- und Ägerisee mit sauberem Aushub (Vorlage 3339) wurden nicht abgeklärt. Da erfolgte nur eine kurze, interne Befragung. Von einer externen Abklärung wollte der Regierungsrat nichts wissen, und das, obwohl die Sachlage und die Möglichkeiten viel offener und unklarer waren, als es beim vorliegenden Postulat der Fall ist. Es ist äusserst fragwürdig, bei welchen Vorstössen der Regierungsrat viel Zeit und Geld für Abklärungen und die Beantwortungen aufwendet und bei welchen nicht.

Die ALG-Fraktion ist für Nichterheblicherklärung und bittet darum, es gut sein zu lassen, den Tatsachen ins Auge zu sehen und ebenfalls für die Nichterheblicherklärung zu stimmen.

Beat Iten, Sprecher der SP-Fraktion, dankt dem Postulanten für die Einreichung des Postulats und der Regierung für die umfangreiche Beantwortung. Es ist sicher richtig, dass in der heutigen Situation alle Möglichkeiten zur Erzeugung von Strom geprüft werden. Eine Auseinandersetzung mit allen möglichen Szenarien ist grundsätzlich richtig und wichtig. Die Antwort auf dieses Postulat zeigt jedoch auf, dass nicht alles Machbare auch sinnvoll ist. Die SP-Fraktion kann die Antwort des Regierungsrats und den Antrag auf Nichterheblicherklärung nachvollziehen.

Als Ägerer würde es dem Votanten natürlich auch weh tun, wenn der Ägerisee zu einem Ausgleichsbecken und damit zu einem Stausee degradiert würde. Stauseen können zwar sehr schön und idyllisch aussehen, wenn sie voll sind – sind sie jedoch halbvoll oder leer, ist es mit der Schönheit und Idylle vorbei. Natürlich würde dieses Extrem auf den Ägerisee nicht zutreffen, aber ein Pumpspeicherkraftwerk zwischen dem Ägeri- und dem Zugersee würde zu starken, kurzfristigen Schwankungen des Wasserpegels im Ägerisee führen. Ob dies inmitten eines stark besiedelten Tals erstrebenswert ist, ist zu bezweifeln. Immerhin soll das Ägerital in Zukunft als kantonales Naherholungsgebiet für alle Zugerinnen und Zuger zur Verfügung stehen. Hinzu kommen die im Bericht erwähnten Auswirkungen auf die Natur, die Landschaft und die Tiere sowie insbesondere die Verschlechterung der Wasserqualität im Ägerisee. Ein solch massiver Eingriff lässt sich nur rechtfertigen, wenn damit ein wirklich massgeblicher und wirtschaftlich sinnvoller Beitrag zur Stromversorgungssicherheit erzielt werden kann. Das ist mit einem Pumpspeicherkraftwerk zwischen dem Zuger- und dem Ägerisee offensichtlich nicht möglich. Die SP-Fraktion unterstützt daher den Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung.

Martin Zimmermann dankt im Namen der GLP-Fraktion dem Postulierenden für die an sich spannende Idee und der Regierung für die ausführliche und verständliche Antwort. Auch wenn die GLP nicht mit jeder Detailausführung der Regierung zu hundert Prozent übereinstimmt, ist das Ergebnis dasselbe. Die GLP-Fraktion wird das Postulat einstimmig nicht erheblich erklären.

Als der Votant die Antwort des Regierungsrats las, dachte er schon freudig, die Regierung tadeln zu können, dass ein Pumpbetrieb dank Wehrsteuerung keinen Einfluss auf die Produktion des Lorzenstroms haben muss – doch nein, auch daran wurde gedacht. Chapeau. Ironie beiseite: Auch für die GLP ist eine mit erneuerbaren Energien generierte stabile Stromversorgung ein essenzielles Anliegen. Die Begründung, weshalb ein Pumpspeicherkraftwerk zwischen Ägeri- und Zugersee einen zu kleinen Beitrag leisten kann, um die Eingriffe in die Natur zu rechtfertigen, haben die Regierung und die Vorvotanten ausführlich dargelegt. Die grosse Herausforderung der Zukunft bezüglich Energiewende liegt nicht in den Tagesspitzen, sondern in der saisonalen Speicherung, und da ist das Potenzial leider zu klein.

Wenn die saisonale Speicherung abgedeckt ist, bekommt man die Deckung der Tagesspitzen praktisch kostenlos dazu.

Folgendes sei zum Votum des Postulanten bezüglich des Vergleichs mit dem Kraftwerk Birr ergänzt: Wie schon Emil Schweizer gesagt hat, erzeugt das Pumpspeicherkraftwerk keine zusätzliche Energie, sondern speichert diese und ist somit nicht vergleichbar mit dem Notkraftwerk Birr und ersetzt auch kein Atomkraftwerk. Gerade für die auch von der GLP geforderte Energiewende sind Speichertechnologien *der* Schlüssel. Und nur, weil die hier postulierte Idee nicht zielführend ist, heisst es nicht, dass im Kanton Zug nichts unternommen werden kann. Aber dazu mehr beim nächsten Traktandum. Die Kantone Graubünden, Wallis etc. haben bessere Voraussetzungen für den Bau von Pumpspeicherkraftwerken. Für Zug sind andere Lösungen sinn- und wirkungsvoll.

Patrick Iten war an der Fraktionssitzung nicht dabei und muss nun den Spielverderber spielen – oder auch der Fels in der Brandung des schönen Ägerisee. Der Votant gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist in der Betriebskommission des Seewasserwerks Ägerital. Der Bau dieses Seewasserwerks war ein innovativer Schritt und beweist sehr viel Weitsicht. Wenn es in bestimmten Monaten wenig regnet, hätte das Ägerital trockene Wasserleitungen, gäbe es das Seewasserwerk nicht. In Zukunft wird es voraussichtlich sogar möglich sein, Wasser aus dem Ägerital über die Kantonsgrenze hinaus zu pumpen. Umso wichtiger ist sauberes Trinkwasser, auch überregional – mit Trinkwasser darf man nicht spielen. Man hat heute von Quaggamuscheln und anderen Problemen gehört. Man muss aber auch weiter vorausschauen und sich bewusst sein, dass man heute vielleicht nicht alle Gefahren sieht, mit denen man einmal wird umgehen müssen.

Der Votant gibt seine zweite Interessenbindung bekannt: Er arbeitet bei den Wasserwerken. Er erinnert daran, dass es bei der Vorlage 3076, ehehafte Wasserrechte, um das Restwasser aus der Lorze ging. Hat man stärkere Schwankungen, muss man darauf achten, dass die Lorze genügend Wasser hat, nur schon damit die Fische überleben können. Dadurch würde ein Pumpspeicherkraftwerk so beeinflusst werden, dass es gar nicht rentabel zu betreiben wäre. Soweit dem Votanten bekannt ist, ist der Pegel von Privaten konzessioniert, ihnen müsste man also die Konzessionen wegnehmen. Allein die WWZ AG hat heute neun Turbinen in der oberen Lorze, diese erzeugen rund 40 Gigawattstunden Strom. Dazu kommen noch Turbinen von Privaten, wobei der Votant nicht weiss, wie viel Strom jene produzieren. Bei grossen Pegelschwankungen im Ägerisee würde man Gefahr laufen, diese Turbinen nicht mehr rentabel betreiben zu können, was heute schon sehr schwer ist. Versorgungssicherheit für die Schweiz ist wichtig, aber nicht auf Kosten der Perle Ägerisee.

Esther Monney gibt ihre Interessenbindung bekannt: Sie ist in Oberägeri aufgewachsen und lebt seit fast 25 Jahren in Unterägeri. Es ist also auch *ihr* See, über den hier gesprochen wird. Pirmin Andermatt hat der Votantin zwar mit seinem Zugeständnis an das Trinkwasser etwas den Wind aus den Segeln genommen, dafür hat Roger Wiederkehr mit seiner Bezeichnung der Ägerer als Rosinenpicker provoziert. Ja, natürlich ist es ein Geben und ein Nehmen, aber doch nicht auf Kosten von Trinkwasser! Und so steht es auch im Postulat: Die Ursprungsidee war auch, die Wasserqualität des Zugersees mit Ägeriseewasser zu retten. Wie man auf die Idee kommen kann, einen gesunden See zu missbrauchen, um einen anderen See eventuell zu retten, ist der Votantin schleierhaft – auf eine solche Idee kann man wahrscheinlich nur kommen, wenn man selbst keinen See vor der Haustüre hat. Der Ägerisee ist das Lebenselixier des Ägeritals und der Trinkwasserspeicher.

Stéphanie Horat hat es sehr gut ausgeführt: Dieses Vorhaben wäre ein ökologischer Wahnsinn. Deshalb bitte die Votantin darum, das Postulat nicht erheblich zu erklären und in Zukunft auf solche Vorstösse zu verzichten.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass Speicher für die Dekarbonisierung essenziell sind. Der Regierungsrat unterstützt das Postulatsanliegen im Grundsatz vollumfänglich. Überschüssiger Strom soll gespeichert werden und so in Zeiten mit hohem Bedarf zur Verfügung stehen, kurzfristig zuschaltbare Produktionsreserven sollen dazu beitragen, das Netz zu stabilisieren, und die lokale CO₂-freie Stromproduktion soll gesteigert werden. Der Postulant schlägt dazu ein Pumpspeicherkraftwerk Ägerisee-Zugersee vor. Dieser Vorschlag ist nicht neu. Die Wasserwerke prüften ein solches Vorhaben vor zehn Jahren eingehend. Es erwies sich damals als nicht realisierbar, unter anderem aus Gründen des Natur- und Gewässerschutzes. Seither hat sich die energiewirtschaftliche Situation der Schweiz und damit auch des Kantons Zug grundlegend verändert. Die Sicherheit der Stromversorgung hat an Bedeutung gewonnen, auch gegenüber den Anliegen des Natur- und Gewässerschutzes. Deshalb, und weil die Regierung den Vorstoss ernst nimmt, hat die Baudirektion entschieden, den Vorschlag eines Pumpspeicherkraftwerks durch ein unabhängiges spezialisiertes Unternehmen prüfen zu lassen. Im Zentrum stand neben der Wirtschaftlichkeit die Frage, welchen Beitrag ein solches Werk an die vom Postulanten aufgeführten Ziele leistet – dies zunächst ungeachtet der Aspekte von Natur- und Gewässerschutz. Das Unternehmen kam zum Ergebnis, dass ein solches Werk technisch problemlos realisierbar wäre. Zwischen den beiden Seen liegen mehr als 300 Höhenmeter, die horizontale Distanz beträgt nur rund 10 Kilometer. Sowohl die Druckleitung als auch sämtliche Apparate könnten unterirdisch geführt werden, sodass sie an der Oberfläche nicht wahrnehmbar wären. Im Zugersee würde die Wasserentnahme und -rückgabe unter dem Wasserspiegel zwischen Oberwil und Walchwil zu liegen kommen und wäre somit ebenfalls nicht sichtbar. Die voraussichtlichen Investitionskosten liegen im Bereich hochalpiner Anlagen. Die Kosten würden 780 Mio. Franken für eine 340-Megawatt-Anlage betragen.

Der Ägerisee ist jedoch kein entlegener Bergsee, sondern liegt mitten in dicht besiedeltem Gebiet. Deshalb wären auch, abgesehen von den Aspekten des Naturschutzes, lediglich geringe Pegelschwankungen von maximal 1 Meter tolerierbar. Für die Speicherung von Sommerstrom zur Schaffung von zuschaltbaren Windreserven wären weitaus grössere Pegelschwankungen notwendig. Dafür müsste man den ganzen Ägerisee im Winter turbinieren und somit trockenlegen. Mit kleinen Pegelschwankungen wären lediglich kurzfristige Speicherungen von Sommerstrom möglich. Dafür wären jedoch dezentrale Lösungen wie etwa Batteriespeicher geeigneter. Diese hätten u. a. den Vorteil, dass das Netz nicht ausgebaut werden müsste, sondern entlastet würde.

Die Limitierung der Pegelschwankungen hat auch Auswirkungen auf die Rentabilität der Anlage. Selbst bei einem strikt marktgetriebenen Betriebskonzept sind die Anzahl Betriebsstunden zu tief und die Preisdifferenz zu gering, um einen rentablen Betrieb zu gewährleisten. Hinzu kommt, dass eine Pumpspeichieranlage keine Energie produziert, sondern netto mehr elektrische Energie verbraucht, als sie produziert. Rund ein Viertel der Energie geht verloren. Sie leistet also keinerlei Beitrag zum Ziel, die lokale erneuerbare Stromproduktion zu steigern.

Das Fazit lautet: Dem geringen energiewirtschaftlichen Nutzen stünden hohe Kosten und ein grosser ökologischer Schaden gegenüber. Der Pumpbetrieb würde zu einer Eutrophierung des Ägerisees führen, was gegen Bestimmungen der eidgenössischen Gewässerschutzverordnung verstösst. Der Beitrag zu Nährstoffanreicherung des Zugersees wäre marginal. Zudem hätte das Vorhaben erhebliche Auswirkun-

gen auf mehrere Flachmoore von nationaler Bedeutung sowie auf die besonders geschützten Uferlebensräume. Dies würde gegen mehrere Bundesgesetze verstossen. Der Baudirektor dankt für die Unterstützung des Antrags der Regierung und die Nichterheblicherklärung.

→ **Abstimmung 6:** Der Rat erklärt das Postulat mit 60 zu 10 Stimmen nicht erheblich.

340 Traktandum 16.5: **Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Förderung der Energiespeicherung**

Vorlagen: 3392.1 - 16902 Postulatstext; 3392.2 - 17251 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Ivo Egger, Sprecher der postulierenden ALG-Fraktion, dankt dem Regierungsrat für die interessante Übersicht der aktuell zur Verfügung stehenden Technologien und Aktivitäten des Kantons im Zusammenhang mit der Energiespeicherung. Aus dem Bericht ergibt sich für die Postulierenden einzig noch die Frage, weshalb auf dem Areal an der Aa kein Wasserstoffspeicher vorgesehen ist. Wird alternativ ein anderer Energiespeicher geplant? Die Postulierenden unterstützen natürlich den Antrag auf Erheblicherklärung. Sie stellen aber den **Antrag**, das Postulat nicht als erledigt abzuschreiben. Sie fordern ausserdem einen kurzen Statusbericht über die künftige Förderung der Energiespeicherung durch den Kanton für Ende 2024 bzw. Anfang 2025 zuhanden des Kantonsrats.

Roger Wiederkehr dankt dem Regierungsrat im Namen der Mitte-Fraktion für die Beantwortung des Postulats. Wie die ALG richtig erkannt hat, ist die Energiespeicherung, und hier insbesondere die Speicherung für die Erzeugung elektrischer Energie, das Hauptproblem.

Die Mitte-Fraktion will weg von den fossilen Brennstoffen und unterstützt Projekte des Regierungsrats, die dieses Ziel verfolgen. Die Regierung hat sich für diese Legislatur das Ziel gesetzt, eine Energie- und Klimastrategie zu erarbeiten – das ist ein guter, notwendiger und sinnvoller Schritt. In seinem Bericht zeigt der Regierungsrat auf, welche bekannten Stromspeichertechnologien zurzeit im Fokus stehen und welche Förderungen der Kanton in Bezug auf die Energiespeicherung unternimmt. Dazu gehören u. a. Abklärungen von Möglichkeiten mit eigenen Gebäuden, Innovationsförderungen, Unterstützung des Projekts Pyrolyse mit 1,72 Mio. Franken und von weiteren Pilot- und Demonstrationsobjekten. Die Regierung unternimmt einiges im Bereich der Förderung der Energiespeicherung. Selbstverständlich ist immer noch mehr möglich, aber ist dies eine Staatsaufgabe? Die allgemeine Förderung ist dabei sicher das geeignetste Mittel für den Kanton.

Anders als der Regierungsrat ist die Mitte-Fraktion der Ansicht, dass ein Projekt auch unterstützt und umgesetzt werden kann, wenn es sich als nicht wirtschaftlich lukrativ erweist, so wie es der Kanton geprüft hat hinsichtlich der Produktion von Wasserstoff aus einer PV-Anlage. Ein solches Projekt würde der Wirtschaft helfen, so schnell wie möglich wirtschaftlich in neuen Technologien zu werden. Das ist auch eine Art der Förderung. Die Mitte-Fraktion unterstützt die Erheblicherklärung und das Abschreiben des Postulats.

Alexander Haslimann spricht für die SVP-Fraktion. Die im Sommer überschüssig generierte Energie lässt sich aktuell mehr oder weniger «nur» verkaufen. Was zwar Geld einbringt, im Winter allerdings nur bedingt hilft. Denn in den kalten Monaten ist der Strom teurer und lässt sich nicht eins zu eins wieder einkaufen. Es ist also eine gute Idee, Forschung und Investitionen in die Energiespeicherung zu fördern. Aktuell stehen noch zu wenige Lösungen dafür bereit. *Power-to-Gas* ist ein Beispiel, um aus Solarstrom Methan und Wasserstoff zu generieren. Dafür wird allerdings viel physischer Platz benötigt, weshalb das Projekt auf dem Areal an der Aa verworfen wurde. Diese Variante dürfte im Kanton deshalb generell schwierig umzusetzen sein, da der zur Verfügung stehende Platz schon heute stark begrenzt ist. Batteriespeicher sind ebenfalls bereits vorhanden, sind aber sehr teuer und können aktuell noch nicht die gewünschten Speicherkapazitäten aufbringen. Stand heute sind in der Schweiz weniger als 160'000 Kilowattstunden Batteriespeicherkapazität verfügbar, was sieben Betriebsminuten des Kernkraftwerks Leibstadt entspricht. Die Regierung verweist auf die Erarbeitung einer neuen Energiestrategie und anerkennt die Notwendigkeit von Speichermöglichkeiten. Erste Projekte mit Energiespeichern sind geplant, so beispielsweise PV-Anlagen, verbunden mit Batteriespeichern, auf den Gebäuden der Hinterbergstrasse in Steinhausen. Ergänzend dazu werden Innovationsprojekte und Initiativen gefördert und unterstützt, der Building & Energy Cluster erhält 100'000 Franken, und die Zuger Initiative zur Dekarbonisierung der Industrie wird mit 1,72 Mio. Franken unterstützt. Auch die Gemeinden fördern Batteriespeicher, so in Zug, Hünenberg, Cham und Unterägeri. Das Anliegen ist also erkannt und wird seitens Regierung unterstützt. Die SVP-Fraktion folgt somit dem Antrag der Regierung, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Urs Andermatt, Sprecher der FDP-Fraktion, hält fest, dass gleich zwei tolle Postulate mit ähnlichem Ziel vorliegen und die Herausforderung gigantisch ist. Die FDP-Fraktion dankt den Postulierenden für diesen Vorstoss.

Festzustellen ist, dass zurzeit keine PV-Anlage Strom produziert – oder so gut wie nichts. Das gilt für die Monate Oktober, November, Dezember, Januar, Februar – auch hier werden die PV-Anlagen nicht sehr viel produzieren. Wird nichts produziert, kann auch nichts gespeichert werden.

Die Mehrheit der Zugerinnen und Zuger hat verstanden, dass die CO₂-freie Energiegewinnung das Thema der nächsten Jahre sein wird. Wieder wird auf den kommenden Winter hingewiesen, wobei sich die Gefahr etwas relativiert hat, es scheint sich keine Mangellage anzukünden. Die Mitbürgerinnen und Mitbürger sind stromsensitiver geworden, das ist der Rieseneffekt aus den Diskussionen. Viele wissen jetzt, was es bedeutet, 10 Kilowattstunden zu produzieren oder zu verbrauchen. Es ist in den Köpfen angekommen, dass der Strom nicht einfach aus der Steckdose kommt. Der Strom hat einen Wert, dem Sorge getragen werden muss. Es ist schade, dass das vorherige Postulat nur auf den Ägerisee reduziert wurde, da man sich einig ist, dass die Grundproblematik vorhanden ist.

In diesem Postulat verlangt die ALG, dass der Kanton die Forschung und Investitionen in die Energiespeicherung fördern und dem Kantonsrat entsprechenden Möglichkeiten vorschlagen soll. Das ist eine Herkulesaufgabe. An diese enorm kostenintensive Aufgabe trauen sich aktuell wenige Firmen. Vermutlich wurde es in der Vergangenheit verpasst, Firmen dazu zu animieren, in Speicherthemen zu investieren. Was in der Schweiz seit Jahren genutzt wird, sind Wasserspeicher in Form von Stauseen mit den angehängten Flusskraftwerken. In Zukunft wird der Anteil steigen, aber nur leicht, da nicht jede Staumauer erhöht werden kann.

Bei der Stromerzeugung spielen PV-Anlagen eine immer wichtigere Rolle. Das Wissen darüber ist in der Bevölkerung breit gefächert. Was macht man mit dem in den Sommermonaten produzierten Überschuss? Von März bis Oktober dürfte in der Schweiz eine sehr gute Stromsicherheit vorhanden sein. Die Wintermonate sind jedoch ein Problem. Die einfache Frage ist, wie der Sommerstrom für den Winter gespeichert werden kann – denn den haben wir und verkaufen ihn. Warum nutzen wir ihn nicht für uns selbst? Welche Speichermedien stehen wie und wann zu Verfügung? Hier wird weltweit geforscht, hier spielt der Markt seine Stärke aus und wird dies auch in Zukunft tun. Das Bedürfnis, das Produkt ist verstanden. Somit wird der freie Markt sein Nötiges dazu beitragen.

Der Regierungsrat zeigt in seinem Bericht verschiedene Varianten auf, die aber alle noch nicht freigegeben sind. Hier ist die WWZ ein wichtiger Player, der die Forschung und Entwicklung sicher stark vorantreibt. Auch hier werden Produkte auf den Markt kommen. Aber ist es Aufgabe des Kantons, diese finanziell zu unterstützen? Ist es Aufgabe des Kantons, den Markt zu beeinflussen? Die FDP denkt das nicht und empfiehlt, dem Markt freien Lauf zu lassen. Die Probleme müssen gelöst werden, und das werden sie auch. Es wird Firmen und Institutionen geben, die Lösungen erarbeiten und umsetzen werden. Es kann Sinn machen, wenn der Kanton und die Gemeinden spruchreife Lösungen anwenden und in Alpha-Versionen in Prototypen einsetzen, das kann man sich ja dann leisten. Der Kanton und die Gemeinden werden aufgefordert, mit gutem Beispiel voranzugehen, lokale Firmen zur Erarbeitung von Lösungen im Bereich Energiespeicherung einzuladen und diese Lösungen aktiv zu prüfen. Es macht sicher weiterhin Sinn, die Bewilligungsverfahren für PV-Anlagen schlank zu halten. Schnelle Bewilligungen führen zu schnellen Lösungen, vielleicht könnte dann doch etwas produziert werden. Auch die Bewilligungsverfahren für allfällige bauliche Massnahmen im Bereich Stromspeicherungen sollten schlank gehalten werden. Es darf nicht sein, dass Investitionswillige durch komplizierte und langwierige Baubewilligungen an der Umsetzung behindert werden. Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für den Bericht und unterstützt einstimmig die Erheblicherklärung und das Abschreiben des Postulats.

Drin Alaj, Sprecher der SP-Fraktion, gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Gemeinderat in Cham und als Vorsteher Verkehr und Sicherheit u. a. für der Bereich Umwelt verantwortlich.

Der rasante Wandel im Energiesektor macht es unerlässlich, auf innovative Technologien zu setzen. Dass sich der Kanton Zug bereits seit einiger Zeit intensiv mit der Thematik der Energiespeicherung beschäftigt, begrüsst die SP-Fraktion ausdrücklich. Der aufgezeigte Fahrplan zur Entwicklung einer Energie- und Klimastrategie zeugt von Weitblick und Verantwortungsbewusstsein. Es ist essenziell, solch langfristige und übergeordnete Ziele nicht nur zu definieren, sondern auch entsprechende Massnahmen zur Umsetzung zu entwickeln. Das breite Spektrum an Stromspeichertechnologien, das im Bericht und Antrag vorgestellt wurde, zeigt die Vielseitigkeit des Sektors. Insbesondere Technologien, die noch in der Forschungs- und Entwicklungsphase sind, geben Anlass zur Hoffnung, in Zukunft über noch effizientere und nachhaltigere Speichermedien zu verfügen.

Es ist erfreulich, dass der Kanton und verschiedene Gemeinden bereits proaktive Schritte zur Förderung von Energiespeicherungstechnologien unternommen haben und weiterhin unternehmen. Die Einwohnergemeinde Cham unterstützt und fördert beispielsweise seit dem 1. Januar 2023 stationäre Batteriespeicher zur Eigenverbrauchsoptimierung von Photovoltaikanlagen sowie Fassaden-Photovoltaikanlagen. Auch die von der Regierung vorgeschlagenen zusätzlichen Massnahmen,

insbesondere in den Bereichen Information und Beratung, sowie die Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsprojekten sind zu unterstützen.

Die Energiespeicherung ist nicht nur eine Frage der technologischen Innovation, sondern auch eine der sozialen Verantwortung. Indem heute in Forschung und Entwicklung von Energiespeicherung investiert wird, wird der Grundstein für eine sicherere, nachhaltigere und umweltfreundlichere Energieversorgung für die kommenden Generationen gelegt. Die SP-Fraktion schliesst sich dem Antrag des Regierungsrats an und stimmt der Erheblicherklärung des Postulats zu.

Martin Zimmermann spricht für die GLP-Fraktion. Energiespeicherung ist ein zentrales Element der Energiewende und auch ein sehr zentrales, rege diskutiertes Thema schweizweit bei der GLP. Ja, es ist dringend und wichtig, gute Rahmenbedingungen zu schaffen bzw. zu verbessern. Die GLP-Fraktion dankt den Postulierenden für die Einreichung und der Regierung für die ausführliche, gut verständliche Beantwortung.

Klassische Speicherseen sind, wie im vorangehenden Traktandum erkannt, aufgrund der Topografie keine Alternative. Energiespeicherung, vor allem, um Strom zu gewinnen bzw. Strom mit einem Zwischenmedium zu speichern, ist ein vielschichtiges Thema. Speicherdauer, Ort der Produktion und des Bezugs, Gesamtwirkungsgrad, Kosten, Landverbrauch, Toxizität, Problematiken von Speichermedien und vieles mehr müssen dabei beachtet werden. Ebenso muss elektrische Energie unterschiedlich schnell zu unterschiedlichen Zeiten und in unterschiedlicher Menge zugeschaltet werden können. Die Frage war, ob der Kanton die Forschung und Investition fördern solle. Die Regierung erachtet das Postulat zwar als erheblich, möchte es aber gleich abschreiben. Die GLP-Fraktion teilt den Antrag auf Abschreibung nicht. Viele Punkte der Ausführungen sind nachvollziehbar, aber noch ist nicht alles erledigt.

Das Wichtigste zuerst: Förderung bedeutet nicht nur, Geld zu sprechen. Ja, zurzeit ist viel Steuersubstrat vorhanden, und die Geldsäckel der Finanzdirektion sind schön gefüllt. Auch die Postulierenden haben als Beispiele finanzielle Anreize aufgeführt. Dabei darf man das grosse Ganze nicht aus den Augen verlieren: Fördern heisst, nicht nur Geld, sondern auch gute Rahmenbedingungen für solch wichtige und innovative Projekte zu schaffen. Ein Beispiel: Kann man in der Richtplanung, Zonenplanung oder im BPG Voraussetzungen dafür schaffen, dass die volumenhungrige Speicherung von Wasserstoff oder synthetischen Energieträgern gefördert wird, ohne Kultur- oder Bauland zu verlieren? Die GLP bittet die Regierung darum, hinsichtlich «Förderung» auch out of the box zu denken – man kann es auch Standortmarketing nennen.

Es erstaunt auch etwas, dass der Kanton alle PV-Installationen bis auf eine explizit auf den Eigenverbrauch auslegt. Es ist davon auszugehen, dass der Regierung bewusst ist, dass es den dicken Kupferkabeln am Gebäudeeingang egal ist, ob der Strom rein- oder rausfliesst. Das ist bewusst etwas überspitzt formuliert, natürlich gibt es Herausforderungen mit den Quartiernetzen, sodass PV-Installationen mit den Energieversorgern koordiniert werden müssen. Aber in Anbetracht der Energiewende und der attraktiven Preise der PV-Anlagen sollte doch alles Mögliche darangesetzt werden, möglichst viel PV-Strom zu erzeugen. Die absolute Aussage, vornehmlich auf den Eigenverbrauch zu planen, hat die GLP-Fraktion sehr gewundert und zur Frage geführt, ob da nicht mehr gemacht werden kann. Oder wie es doch immer so schön heisst: Wo ist der Zuger Finish? Das hat nun nicht direkt mit der Speicherung zu tun, ist aber extrem wichtig für die Energiewende – und dafür, dass es überhaupt etwas zu speichern gibt, wie Urs Andermatt ausgeführt

hat. Darum wäre es spannend, von der Regierung zu hören, weshalb so stark auf den Eigenverbrauch abgestellt wird. Gibt es da ein Umdenken?

Es ist an der Zeit, die Herausforderungen der Energiewende auch im Kanton im Rahmen der Möglichkeiten anzupacken – auch mit Lösungen, die über die Kantons Grenzen hinaus strahlen. Die GLP-Fraktion erklärt das Postulat erheblich und stellt ebenfalls den **Antrag**, es vorerst nicht als erledigt abzuschreiben.

Baudirektor **Florian Weber** teilt mit, dass die Regierung die Energiespeicherung für die Dekarbonisierung als essenziell betrachtet. Der Regierungsrat erarbeitet gerade die Energie- und Klimastrategie. Im Moment arbeitet er die Massnahmenplanung und damit die verschiedenen Handlungsfelder aus. Damit verbunden ist auch das Handlungsfeld Energieproduktion und -speicherung. Vor allem in den Wintermonaten wird sich der Bedarf an Energiespeicherung immer mehr akzentuieren. Bei kantonalen Gebäuden werden, soweit sinnvoll, bei der Ausstattung mit PV-Anlagen in den Gebäuden Batteriespeicher verbaut. Bei der Planung, der Sanierung und Erstellung von neuen kantonalen Gebäuden wird die Produktion von grünem Wasserstoff als Energiespeicher geprüft. Für einen wirtschaftlichen Betrieb einer solchen Anlage sind jedoch grosse PV-Flächen und damit ein grosser produzierter Überschuss an Energie notwendig. Dies wurde beispielsweise bei der Sanierung der Gebäude an der Aa geprüft, doch die notwendigen Rahmenbedingungen für einen sinnvollen Betrieb sind leider nicht gegeben.

Der Kanton beteiligt sich an der «Zuger Initiative zur Dekarbonisierung der Industrie» der EMPA und des Tech Cluster Zug. Dabei soll eine neuartige Technologie zur Wasserstofferzeugung aus Methan und gleichzeitiger Bindung von Kohlestoff entwickelt und getestet werden. Ab 2024 will die Regierung die Energiespeicherung mit zusätzlichen Massnahmen fördern. Dazu zählen z. B. Information und Beratung für Private und Unternehmen – wobei das Beratungsangebot mit Batteriespeichern und Quartierspeichern ergänzt wird – und die Förderung von Pilot- und Demonstrationsobjekten. Auch bidirektionales Laden oder Quartierspeicher werden zurzeit geprüft. Wie bereits erwähnt wurde, ist die Energiespeicherung ein wichtiges Element in der Umsetzung der Dekarbonisierung. Der Kanton ist in diesem Bereich in Bezug auf die Energiespeicherung aktiv und wird auch in den nächsten Jahren zusätzliche Massnahmen umsetzen. Auch die Erschliessung der Netze steht dabei im Fokus. Der Regierungsrat dankt den Postulierenden für den Vorstoss und beantragt, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

→ Der Rat erklärt das Postulat stillschweigend erheblich.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass nur die Erheblicherklärung unbestritten war. Nun folgt die Abstimmung über den Antrag der postulierenden ALG-Fraktion und der GLP-Fraktion, das Postulat nicht als erledigt abzuschreiben

→ **Abstimmung 7:** Der Rat schreibt das Postulat mit 47 zu 24 Stimmen als erledigt ab.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

24. Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

Freitag, 1. Dezember 2023, Nachmittag

Zeit: 13.50–16.50 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Nussbaumer, Menzingen

Protokoll

Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

341 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagsitzung sind 75 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Oliver Wandfluh, Baar; Thomas Meierhans und Marc Reichmuth, beide Steinhausen; Helene Zimmermann, Risch; Christophe Lanz, Walchwil.

TRAKTANDUM 16 (Fortsetzung)

Geschäfte, die am 26. Oktober 2023 nicht behandelt werden konnten

342 Traktandum 16.6: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Lehrpersonenmangel im Kanton Zug**

Vorlagen: 3458.1 - 17036 Interpellationstext; 3458.2 - 17261 Antwort des Regierungsrats.

Vroni Straub spricht für die interpellierende ALG-Fraktion und dankt der Regierung für die Antwort. Mit dem Inhalt der Antwort ist die ALG nur bedingt zufrieden. Es dünkt einen, dass der Regierungsrat die Situation im Kanton Zug doch etwas beschönigt. Unbestritten ist, dass Zug hinsichtlich der Anstellungsbedingungen in einer guten Situation ist. Aber das ist nur eine Seite der Medaille. Lohnanpassungen sind gut und recht. Jeder oder jede erwartet für seine Arbeit einen gerechten Lohn. Es ist gut, dass beim Projekt Anstellungsbedingungen nun auch die TREZ in die Lohnstruktur einbezogen wird. Das hilft den Schulen, dass Fachlehrpersonen aus anderen Kantonen nach Zug wechseln können. Aber auch das ist nicht das Alleinseligmachende. Die Votantin weiss von einigen Lehrpersonen, die als Reaktion auf eine Lohnanpassung sofort das Pensum reduziert haben – weil sie es sich leisten konnten und mit tieferem Arbeitspensum dem Druck standhalten und länger Freude am Beruf haben konnten. Das kann es ja auch nicht sein. Entscheidend sind verträgliche Klassengrössen, Unterstützung bei der Suche nach Stellvertretungen, eine PH, die Möglichkeiten bietet, das Studium flexibel zu gestalten – die PH in Zug bietet das zum Glück – oder eben auch mehr Wertschätzung. Lehrerinnen und Lehrer ergreifen ihren Beruf oft aus intrinsischer Motivation. Sie haben Freude an ihrer Arbeit und finden Sinn in ihrer Tätigkeit. Es gilt, diese Motivation zu erhalten und zu fördern –

also Anerkennung und Wertschätzung zeigen, Weiterbildungsmöglichkeiten und Autonomie in der Arbeitsgestaltung sowie Unterstützung beim Umgang mit verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schüler bieten, Teamgeist fördern und vor allem Werte vorleben.

Was in der Antwort des Regierungsrats nicht erklärt wird: Im Kanton Zug unterrichten auch Heilpädagoginnen oder Heilpädagogen ohne entsprechende Ausbildung. Es fehlen Logopädinnen und Logopäden – Eltern müssen oft zu lange auf eine Therapie für ihre Kinder warten –, oder es werden Berufsleute wie Schreiner für das handwerkliche Gestalten eingestellt. Das kann durchaus bereichernd sein. Aber erstens fehlt diesen Menschen der pädagogische Hintergrund, und zweitens fehlen diese Leute an ihrem angestammten Arbeitsplatz. Man muss also auch im Kanton Zug von einem versteckten Lehrermangel sprechen.

Was aus der Antwort auch nicht hervorgeht, ist der riesige Koordinationsaufwand, den Schulleiterinnen und Schulleiter oder auch Klassenlehrpersonen bei der Rekrutierung von Stellvertretungen betreiben müssen. Das geht an die Substanz. Und das ist wiederum ein Teufelskreis. Überlastung führt zu Ausfällen und damit wiederum zu Lücken im Stellenplan. Es ist gut, dass der Lehrpersonenmangel schweizweit thematisiert wird. Der Fachkräftemangel generell wird alle arg beschäftigen. Die ALG besuchte anlässlich der Fraktionsausflüge das Zuger Kantonsspital. Und der Spitaldirektor sagte damals wortwörtlich, dass für ihn das grösste Problem in Zukunft der Fachkräftemangel sei. Man darf es nicht so weit kommen lassen, dass dies auch demnächst der Bildungsdirektor sagen muss.

Anna Bieri, Sprecherin der Mitte-Fraktion, hält fest, dass der Rat gestern Besuch von der Kanti hatte. Die Schülerinnen und Schüler haben den Parteivertretenden spannende Fragen gestellt. Sie haben die Votantin gefragt: «Frau Bieri, was machen Sie gegen den Lehrpersonenmangel?» Die Mitte erachtet es als eminent, dass der Kanton nicht nur einem quantitativen Lehrpersonenmangel entgegenwirkt, sondern die Stellen auch mit ausgezeichneten Leuten besetzen kann. Aktuell hält sich Zug im Wettbewerb mit den anderen Kantonen noch gut. Ob eine Person in den Kanton Zug kommt, ist aber mehr als ein Lohnthema: Es geht um den Ruf eines Arbeitgebers, um die sozio-demografischen Gegebenheiten rund um die Schule oder schlicht um die gute Organisation, sodass Stellen frühzeitig ausgeschrieben und besetzt werden können. Die Lage im Kanton ist gut, Zug kann beim Wettbewerb um die ausgebildeten Arbeitskräfte gut mithalten. Was der Mitte-Fraktion mehr Sorgen bereitet, ist die Frage, ob der Kanton die Austritte aus dem Arbeitsmarkt – die Gründe dafür, nebst der Pensionierung, wären auch einmal spannend zu diskutieren – mit eigenem Nachwuchs decken kann. Matchentscheidend für die schweizerische Bildungslandschaft – man kann nicht nur bis an die Kantonsgrenzen denken – wird sein, wie junge Menschen für den Beruf der Lehrperson begeistert werden können. Dass der Lohn anständig sein muss, ist klar, aber viel wichtiger ist, wie die Gesellschaft den Lehrberuf wertschätzt. Lebt die Votantin als Lehrerin vor, dass es eine der schönsten, spannendsten Herausforderungen ist, junge Menschen auf ihrem Bildungsweg zu begleiten? Begegnet sie als Mutter den Lehrerinnen ihrer Kinder als erfahrene Fachpersonen mit Respekt? Kommuniziert sie als Politikerin, dass Lehrpersonen unentbehrliche Mitarbeitende des Kantons sind, für deren Dienste sie äusserst dankbar ist? Diese Fragen lassen sich analog auf andere Berufe, z. B. im Gesundheitswesen, übertragen. Wären die Ratsmitglieder gerne Lehrpersonen? Falls sie es verneinen, stellt sich die Frage, warum das so ist. Es ist nicht zwingend, aber vielleicht wäre das ein Punkt, an dem die Gesellschaft ansetzen muss. Die Votantin selbst ist sehr gerne Lehrerin und ist

überzeugt, dass sie einen der schönsten, besten und wichtigsten Berufe überhaupt hat. Sie hofft sehr, dass junge Menschen es ihr gleichtun werden.

Adrian Rogger hält fest, dass die SVP-Fraktion die Interpellation und deren Beantwortung durch den Regierungsrat zur Kenntnis nimmt und sich dafür bedankt. In der Beantwortung des Regierungsrats ist deutlich zu erkennen, dass der Kanton Zug einen guten Job macht und die Zuger Schulen für die Lehrkräfte sehr attraktiv sind. Auch ausserkantonale Lehrkräfte zieht es nach Zug. So erklärt denn auch Simon Saxer, Vizepräsident des Lehrerinnen- und Lehrervereins Zug (LVZ), auf Nachfrage von «Zentralplus»: «Lehrermangel zeigt sich oft dort, wo die Anstellungsbedingungen weniger gut sind.» Darum sei für Lehrpersonen aus Luzern beispielsweise der Kanton Zug auch so interessant. «Dank dieser Anziehungskraft blieb der Kanton Zug in den letzten Jahren vor Lehrermangel verschont», sagte er zudem. Weiter berichtet «Zentralplus»: «Zuger Lehrer verdienen am meisten» – «Spätestens ab der Stufe Gymnasium können sich die Löhne nämlich sehen lassen. Denn hier steht Zug zusammen mit Zürich schweizweit am besten da.»

Doch nicht nur beim Lohn ist der Kanton Zug obenauf. Auch all die zusätzlichen Benefits und die guten Konditionen, die moderne Infrastruktur und die gute Lage locken viele Lehrkräfte an. Pro Stelle gehen rund das Drei- bis Vierfache an Bewerbungen ein. Der Votant ist Mitglied der Baarer Schulkommission. Auch dort ist das bemerkbar, und man hat eigentlich einen gewissen Luxus. Ein weiterer Vorteil ist die lange Kündigungsfrist von sechs Monaten. Dazu sagt Stephan Schleiss in einem Interview der «Zuger Zeitung» im August 2023: «Dadurch können die Gemeinden ihre Stellen oftmals früher ausschreiben als jene anderer Kantone.» Dies gibt den stellensuchenden Lehrkräften, aber auch den Schulgemeinden Planungssicherheit. Nach Ansicht der SVP ist somit zum jetzigen Zeitpunkt kein Handlungsbedarf gegeben. Dennoch gilt es, dieses Thema zu beobachten und immer wieder neu zu beurteilen.

Eva Maurenbrecher, Sprecherin der FDP-Fraktion, teilt die Begeisterung von Anna Bieri für den Lehrberuf. Damit gibt sie eine ihrer Interessenbindungen bekannt. Die andere ist, dass sie als Bildungsrätin im Kanton tätig ist.

Die Problematik des Lehrpersonenmangels ist ein Thema, das nicht so schnell vom Tisch sein wird. Auch wenn es lange dauerte bis zur Debatte über diese Interpellation, ist das Thema nach wie vor hochaktuell. Die Bildung der Kinder auf höchstem Niveau sicherzustellen und einen Lehrpersonenmangel zu verhindern, ist auch für die FDP ein Muss. In der Interpellation wurden relevante Fragen dazu gestellt. Die FDP-Fraktion dankt für den Bericht der Regierung und das Zusammenstellen der Daten. Wie bereits zu hören war, ist die Situation im Kanton Zug erfreulicherweise nicht ganz so kritisch wie in vielen anderen Kantonen. Die offenen Stellen konnten in diesem Jahr besetzt werden. Hingegen ist es in gewissen Spezialistenbereichen schwieriger, so z. B. bei den Heilpädagoginnen und in der Logopädie. Dies hat sich auch bestätigt, als die Votantin vor einer Woche bei einer Visitation des Bildungsrats in Risch war.

Ein wichtiger Aspekt ist es, die attraktiven Arbeitsbedingungen sicherzustellen – und man hat im Kanton Zug mit den neuen Arbeitsbedingungen das Lohnniveau etwas verbessert. Das hat die Votantin auch bei der GV des Lehrerinnen- und Lehrervereins vor einem Monat gehört. Man hatte sich sehr gefreut und hat den Kanton dafür gelobt. Aber auch andere Bedingungen sind in Zug im Vergleich mit den umliegenden Kantonen etwas besser. Die Klassengrößen in der Primar- und in der Sekundarschule sind im Schnitt um drei Kinder bzw. Jugendliche kleiner. Auch das ist eine vorteilhafte Rahmenbedingung. Man hat pro 13 Schüler eine

Lehrperson. Das macht einen Unterschied im Vergleich zu einer Lehrperson für 15 oder 16 Schüler. Ein weiterer Aspekt sind die guten Aus- und Weiterbildungsangebote. Hier macht die PH Zug einen guten Job. Es wurden gerade neue Studienprogramme für Schulische Heilpädagogen gestartet. Zudem ermöglicht das Flex-Studium Quereinsteigerinnen und -einstiegern den Einstieg in den Lehrberuf.

Wichtig ist ebenso, eine effiziente Ressourcennutzung und wenig Bürokratie sicherzustellen. Die Lehrkräfte müssen vor allem für ihr Kerngeschäft, den Unterricht, Zeit haben. Man sollte die Lehrpersonen nicht mit allzu vielen Reformen und zu viel zeitraubender Bürokratie belasten. Vielleicht kann so auch verhindert werden, dass jedes Jahr rund 150 Lehrpersonen die Schulen im Kanton Zug verlassen. Die Zahl könnte vielleicht etwas reduziert werden.

Die Regierung hat in ihrer Antwort ausgeführt, dass sie bereits Schritte unternommen hat, um dem Lehrpersonenmangel entgegenzuwirken. Wichtig ist, dass diese Massnahmen kontinuierlich überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Es gilt, sicherzustellen, dass sich die Situation in Zukunft verbessert.

Michèle Schuler, Sprecherin der SP-Fraktion, gibt ihre Interessenbindung bekannt: Sie ist Klassenlehrerin an den Stadtschulen Zug.

Die Situation in den Nachbarkantonen betreffend Mangel an Lehrpersonen sowie Fachlehrpersonen ist prekär. Öfters werden Stellen mehrmals ausgeschrieben, und keine Bewerbung trifft ein. Somit sind Schulen gezwungen, Personal ohne pädagogische Fachausbildung anzustellen. Diese Personen besuchen einen Crash-Kurs an der Pädagogischen Hochschule und sollten danach mit einer Klasse ins neue Schuljahr starten. Nach ihrem Start merken sie schnell, dass das Unterrichten viel mehr beinhaltet, als Lernstoff zu vermitteln. Es beinhaltet auch Beziehungsarbeit, das Fördern der überfachlichen Kompetenzen, Teilnahme an Weiterbildungen, Einlesen in die Lehrmittel und schlussendlich einen wichtigen, grossen Bestandteil: die Elternarbeit. Die Votantin hat schon von einigen gehört, dass sie bis zu den Herbstferien durchhielten, danach aber abrechnen mussten, da die Belastung schlichtweg zu gross war. Im Kanton Zug spürt man den Lehrpersonenmangel tatsächlich noch nicht so stark. Aber er ist auch hier bereits sichtbar. Unter anderem ist die Stellenbesetzung für Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen (SHP) erschwert. Stellen konnten in der letzten Sommerferienwoche noch besetzt werden, sonst hätte eine Klassenlehrperson mit 23 Erstklässlerinnen und Erstklässlern das Schuljahr allein gestartet. Gerade in der Unterstufe ist die Mitarbeit einer SHP enorm wichtig. Wie die Statistik im Bericht des Regierungsrats aufzeigt, erhielten die Schulleitungen vor zwei Jahren genügend Bewerbungen. Jetzt, zwei Jahren später, liegt auch im Kanton Zug eine komplett andere Situation vor. Es geht nicht nur um die Anzahl Stellenbewerbungen, wie es die Regierung selbst feststellt. Die Qualität dieser Bewerbungen wurde bis anhin von den Gemeinden nicht erfasst. Es wäre also als möglicher Indikator wichtig, wenn in Zukunft auch die Qualität festgehalten würde. Somit könnten die Gemeinden und der Kanton frühzeitig auf einen sich anbahnenden Lehrpersonenmangel mit weiteren Massnahmen reagieren. Dass dies möglich ist, zeigen die Kantonsschulen auf der Stufe Sek II.

Stellen müssen nun auch im Kanton Zug mehrmals ausgeschrieben werden. Man erhält dann vielleicht zwei Bewerbungen, die geeignet sind. Aber ob die Stelle angetreten wird, bleibt manchmal über eine längere Zeit offen, da Bewerberinnen und Bewerber die Möglichkeit haben, die für sie beste Stelle auszusuchen. Das ist vielleicht die Kehrseite der längeren Kündigungsfrist im Kanton Zug.

Natürlich zeigt sich das Schulteam unterstützend und springt bei Ausfällen immer wieder ein. Diese Arbeit kann aber nicht über einen längeren Zeitraum geleistet werden. Aushilfen sind genauso gesucht wie Fachpersonal. Laut mehreren Schul-

leiterinnen und Schulleitern ist die Besetzung mit Personal für das neue Schuljahr weniger stressig, wie dies auch im Bericht des Regierungsrats beschrieben ist. Es ist von Vorteil, dass man bereits im Januar neue Stellen ausschreiben kann. Die viel grössere Hürde ist, während des Schuljahres geeignetes Personal für Vikariate zu finden. Immer wieder fallen Lehrpersonen aus, sei es wegen Krankheit oder einer Schwangerschaft. Diese Lücken zu schliessen, ist angesichts des ausgetrockneten Arbeitsmarktes schwierig. Auf Personal zurückzugreifen, das noch keine pädagogische Ausbildung absolviert hat, kann für kurze Zeit eine Lösung sein. Benötigt wird dann aber die Unterstützung des Teams, das Mentorat und Hilfestellungen anbietet. Nebenbei den Abschluss zu machen, wirkt sich auch wieder auf die Psychohygiene aus und kann zusätzlich belastend sein.

Eine gute Entlohnung ist ein Teil der Attraktivität des Kantons Zug. Darauf können sich der Kanton und die Gemeinden aber nicht ausruhen. Die anderen Kantone werden nachziehen, und innert kürzester Zeit ist Zug nur noch Mittelfeld. So zahlt der Kanton resp. die Stadt Zürich bedeutend höhere Löhne, der Lehrpersonenmangel ist dort aber akut. Entlastungsstunden sind nötige, wichtige Arbeitsbedingungen. Dies reicht jedoch bei weitem nicht. Entlastungsstunden dürfen nicht erst bei den 45-Jährigen Thema sein, wenn so viele Junglehrpersonen nach einigen Jahren wieder aufhören zu unterrichten. Die Gemeinden sind zusammen mit dem Kanton gefordert, eine echte Unterstützung für Junglehrpersonen anzubieten. Es darf nicht sein, dass Leute während drei bis vier Jahren ausgebildet werden, um nur eine kurze Zeit im Beruf zu verbleiben.

Die SP-Fraktion bittet den Rat und die weiteren involvierten Stellen, die Situation als sehr wichtig einzustufen und die nötigen Massnahmen umgehend mutig umzusetzen, um einem möglichen Lehrpersonenmangel entgegenzuwirken. Vorbeugen würde auch hier einfacher und billiger sein als heilen.

Rita Hofer hält fest, dass ihre Interessenbindung als Lehrperson bekannt ist. Der Fachkräftemangel hat auch die Bildungseinrichtungen erreicht. Der Lehrermangel kam weder überraschend, noch wird er schnell vorbei sein. Der Bildungsbericht 2018 stellte bereits die Prognose, dass die Schülerzahlen bis 2025 grösser sein werden als jemals in der Geschichte der Volksschule. Die erwartete Entwicklung der Schülerzahlen zeigt, dass dem Kanton Zug bis 2029 eine der höchsten Zunahmen prognostiziert wird. Das bedeutet nebst den Auswirkungen auf die Infrastruktur auch eine Zunahme der Anzahl Lehrpersonen. Aus der Antwort der Regierung müsste man schliessen, dass der Lehrpersonenmangel den Kanton Zug nicht betreffen würde: Genügend Bewerbungen auf die Stellenausschreibungen, alle Stellen konnten besetzt werden, mit einigen befristeten Lehrbewilligungen, wenn nicht genügend Lehrpersonen mit einem erforderlichen Lehrdiplom zur Verfügung standen, so die Darstellung der Beantwortung.

«Dem Lehrermangel geht die Flucht aus dem Schulzimmer voraus» – das ist ein Zitat von Carl Bossard, einem Bildungsfachmann und Gründungsrektor der Pädagogischen Hochschule Zug. Die wahren Gründe des Lehrermangels werden ausgeblendet. In der Vergangenheit wurden zu viele Ausgaben getätigt, die sich heute als nicht zielführend herausstellen. So sind z. B. zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe nicht auf die Berufslehre ausgerichtet. Fachinhalte werden verdichtet, d. h., es wird vieles oberflächlich behandelt, Zeit für eine Vertiefung fehlt. Zum Abbau der handwerklichen, musischen Fächer muss sich die Votantin nicht nochmals äussern. Diese Fächer haben massiv an Bedeutung eingebüsst, und die Auswirkungen zeigen sich bis hin zu den entsprechenden Berufsfeldern. Der Unterricht mit dem vorgegebenen administrativen Aufwand, standardisiert und reglementiert, wird zur Frage der Qualität. Man kann noch so viel messen, testen, vergleichen und

evaluieren: Das Gras wächst nicht schneller, wenn man daran zieht. Die Votantin wird während der Kantonsratssitzung durch eine diplomierte Schneiderin vertreten, da sie keine Fachlehrperson finden konnte. Im Sommer wurde in Hünenberg ein Schreiner als Werklehrer angestellt, da die Ausschreibungen für eine Fachlehrperson erfolglos waren. Auf Anfrage bei der PH Luzern konnte die Schulleitung in Erfahrung bringen, dass dieses Fachgebiet keine grosse Priorität bei der Fächerwahl habe und somit die offenen Stellen nicht mit genügend Fachlehrkräften besetzt werden können. Das Fächerprofil können die Lehrpersonen selber wählen.

Die Regierung will dem Lehrpersonenmangel kurz- oder langfristig entgegenwirken, und zwar mit Handlungsfeldern, die mit der Schulpräsidentenkonferenz und der Rektorenkonferenz der gemeindlichen Schulen ausgearbeitet wurden. Die Aussage «Lehrpersonen im Beruf halten» wirkt dabei etwas unbeholfen. Mit welchen konkreten Massnahmen wird dies bewerkstelligt? Es würde die Votantin sehr interessieren, wenn der Bildungsdirektor dazu etwas sagen kann.

Als nächster Punkt ist aufgeführt: «Positiv über die Schule und den Lehrer/Lehrerinnen-Beruf kommunizieren.» Wenn man sich an die kürzlich erfolgte Debatte in der Kantonsratssitzung erinnert, die an der Grenze einer respektvollen politischen Auseinandersetzung gegenüber der Schule und den Lehrpersonen geführt wurde, stellt sich die Frage, wie das gelingen soll. Es sind die Entscheidungsträgerinnen und -träger, die für die gesetzlichen Grundlagen in der Bildung zuständig sind und gleichzeitig der Bildung keinen angemessenen Wert zugestehen. Wenn die Vorteile der Lehrpersonen so gross sind gegenüber allen anderen Berufsgattungen, müssten doch alle den Beruf als Lehrperson ergreifen und sich ein angenehmes Leben einrichten können. Dann müsste man sich nicht mit einem Lehrermangel beschäftigen. Stattdessen zeigt die Realität einen ganz anderen Zustand. Die Votantin ist überzeugt, dass Politikerinnen und Politiker mit ihren Entscheiden eine grosse Mitverantwortung tragen. Wie wollen diese der Schule bzw. dem Beruf der Lehrpersonen ein positives Image verpassen?

«Qualität an der Schule – verkraftbar und umsichtig – weiterentwickeln» ist ein weiterer Punkt, der aufgeführt wurde. Dieser Fokus wurde bereits aus dem Blickfeld verloren. Es ist heute schon nicht mehr verkraftbar, das Fuder wurde massiv überladen. Björn Bestgen, ein erfahrener Lehrer und Schulhausleiter sowie Abgänger des ehemaligen Lehrerseminars St. Michael, hat in einem grossen Interview in den Medien Stellung genommen zur Schule. Seine Aussage lautet, dass es «ein Weckruf an die Politik» sein soll, und er sagt: «Wenn jetzt nichts geschieht, geht die Volksschule kaputt.» Der Politik stellt sich jetzt die Frage: Will man den Wohlstand halten und ist bereit, in das Fundament zu investieren? Es sei daran erinnert: Die Volksschule ist das Fundament des Wohlstands. Wenn der Wohlstand gehalten werden soll, kann bei Reformen nicht immer die Kostenneutralität als Bedingung gelten. Dann wird jede Reform erneut eine bildungstechnische Einbusse erleiden und gleich im Anschluss eine neue Reform erfordern. Auf diese Art wurde die Flucht aus den Schulzimmern begünstigt. Wenn man in Kauf nimmt, dass Leute ohne pädagogische Ausbildung in den Schulzimmern stehen, wird das Auswirkungen bis in die Berufsbildung haben. Wenn eine zukunftsgerichtete, tragfähige Bildung das Ziel ist, muss man die besten Lehrpersonen an den Schulen haben. D. h., dass auch die Selektion bei der Zulassung an die pädagogischen Schulen überdacht werden muss. Mit der festgelegten Stundentafel muss sichergestellt werden, dass die entsprechenden Fachlehrpersonen ausgebildet werden.

Wenn die Verweildauer der Lehrpersonen verlängert werden soll, müssen die Rahmenbedingungen, inklusive Lohn, ein wesentlicher Bestandteil sein. Es wurde vorhin erwähnt: Zug steht im Vergleich zu den anderen Kantonen eigentlich gut da. Das war bis jetzt so. Doch die umliegenden Kantone haben auch erkannt, dass sie

sich um den Lehrpersonenmangel kümmern müssen und haben aufgerüstet. Das heisst, dass aus dem Kanton Zug nicht einfach weiterhin Lehrpersonen kommen. Der LVZ hat eine Lohnvergleichsstudie in Auftrag gegeben und diese im Rahmen der Generalversammlung präsentiert: Der Kanton Zug ist nicht mehr der Spitzenreiter. Das müsste einen eigentlich beschäftigen.

Was das Kosten-Nutzen-Verhältnis betrifft, überrascht es, dass mit Steuergeldern so sorglos umgegangen wird. Man müsste ein grosses Interesse daran haben, dass die Staatsausgaben für teure Ausbildungen – sei dies für den Lehrberuf, für Berufe im Gesundheitswesen oder auch in anderen Branchen – zwingend zu einer längeren Verweildauer im Beruf führen, wenn ein «Return on Investment» die Absicht der hohen Kosten sein soll. Eine Aussage von Prof. Roland Reichenbacher vom Institut für Erziehungswissenschaft an der Universität Zürich lautet: «Wir müssen über die Attraktivität und die gesellschaftliche Anerkennung des Lehrberufs nachdenken.» Dies hängt damit zusammen, dass schon in der Ausbildung gelernt wird, mit Schwierigkeiten und Herausforderungen umzugehen.

Thomas Werner hält fest, dass die Bildung immer teurer wird. Der Kanton gibt einen grossen Teil seines Budgets für die Bildung aus. Aber wird diese dadurch auch besser? Anknüpfend an das Votum von Rita Hofer ist festzuhalten: Die Lehrerinnen und Lehrer im Kanton haben so viele nebensächliche Bedürfnisse zu decken, sie haben Erziehungsarbeit zu leisten, anstatt zu lehren. In diesem Zusammenhang gibt der Votant seine Interessenbindung bekannt: Er ist Ehemann einer Primarlehrerin und hat sich in so mancher abendlicher Supervision die Sorgen seiner Frau angehört. Nun möchte er seine Frau im Rat auch angemessen vertreten. Wie gesagt, haben die Lehrpersonen so viel Nebensächliches zu tun, was eigentlich nichts mehr mit dem Lehren der Kinder zu tun hat, vielmehr sind es Betreuungsaufgaben. Dazu kommt die Mitgliedschaft in Projektgruppen, in Arbeitsgruppen, es müssen abends Kurse besucht werden, die nur für einen Teil aller Lehrerinnen und Lehrer überhaupt nützlich sind. Und so sind die Lehrpersonen absorbiert und müssen sehr viel leisten, was sie bei ihrer eigentlichen Aufgabe, für die sie einst entschieden haben – nämlich den Kindern etwas beizubringen –, eher hindert als unterstützt. Wenn man die Lehrerinnen und Lehrer in ihrem beruflichen Alltag nicht das umsetzen lässt, was sie gelernt haben, nützt es auch nichts, wenn sie noch so gut ausgebildet werden und man ihnen noch so viele Fähigkeiten mitgibt. Genau das lässt momentan sehr viele junge Lehrerinnen und Lehrer frustriert zurück und führt dazu, dass sie die Schule wieder verlassen. Der Votant weiss das aus vielen Erzählungen, und er weiss, dass gerade die jungen Lehrpersonen extrem Mühe haben und sich eher schneller wieder vom Beruf abwenden, als dabeizubleiben. Die älteren, erfahrenen Lehrpersonen wissen vielleicht, wie sie damit umgehen können, sie können auch eher ein bisschen vor- und nachgeben. Ebenso können sie dem enormen Druck der Eltern, der vorhanden ist, besser entgegenzutreten als junge Lehrpersonen, die leider oft daran zerbrechen. Es ist zu hoffen, dass der Bildungsdirektor mutig eine Kante vorgibt und dafür sorgt, dass man sich wieder eher auf das Wesentliche konzentriert. Weniger ist mehr, dafür ist es klar, und schlussendlich werden die Schüler profitieren. Momentan hat man das Gefühl, dass es nicht die Schülerinnen und Schüler sind, die von all diesem Geld profitieren. Vielmehr ist es die ganze Industrie um die Bildungsmaschinerie herum, die sehr viel Geld einsteckt und selbstverständlich neue Lehrmethoden entwickelt. Aber wird es wirklich besser? Wenn man die Gewerbler fragt, merkt man, dass es nicht besser wird. Alle jammern, die Lehrlinge seien zu wenig fest sattelfest im Rechnen und im Schreiben. Dieser Anspruch ist doch an das Bildungssystem zu stellen, so dass mindestens das Gewerbe wieder zufrieden ist mit den Schulabgängern. Und

so ist doch zu hoffen, dass der Lehrberuf im Kanton Zug attraktiv gehalten werden kann, indem er von verschiedenen nebensächlichen Aufgaben entflechtet wird und indem man sich auf das Wesentliche konzentriert.

Philip C. Brunner ist etwas verwundert. Im Rat gibt es ja eine gute Durchmischung, auch mit Gemeindepolitikern. Es sind mindestens zehn Gemeinderäte im Kantonsrat und sogar Schulpräsidentinnen und -präsidenten. Es erstaunt, dass diese sich nicht zu Wort melden.

Ein Dank geht an Thomas Werner für seine Ausführungen. Wäre er nicht so ins Detail gegangen, hätte der Votant das gemacht. Er ist allerdings weniger qualifiziert, da er mit keiner Lehrerin verheiratet ist. Aber es ist so, wie Thomas Werner gesagt hat: Ohne dies nun sofort beweisen zu können, kann behauptet werden, dass sowohl auf gemeindlicher als auch auf kantonaler Ebene sehr viel, wenn nicht am meisten Geld für die Bildung ausgegeben wird. Die Vorwürfe von Rita Hofer machen schon etwas betroffen. Der Votant hat nicht den Eindruck, dass es ganz so schlimm ist. Aber natürlich ist er weder Bildungspolitiker, noch ist er im Bereich Bildung irgendwo engagiert. Aber wahrscheinlich hat man den Eindruck, den Rita Hofer hat, wenn man sich in der eigenen Bildungsblase befindet. Der Votant freut sich nun auf die korrigierenden Aussagen des Bildungsdirektors, der ja vor dreizehn Jahren eine etwas zerrüttete Bildungslandschaft angetroffen hat. Und wer war damals Bildungsdirektor? Wer hat in der Bildung damals so viele Versuche und Pilotprojekte initialisiert, welche die Lehrerinnen und Lehrer von dem abgehalten haben, was sie eigentlich zu tun hätten? Und was sie zu tun hätten, ist nämlich, den Jungen die Fähigkeiten beizubringen, damit sie in diesem immer komplizierter werdenden Leben zumindest den Kopf über Wasser halten können.

Rita Hofer wendet sich an Philip C. Brunner und hält fest, dass sie in ihrem Votum von ihrem Lehreralltag gesprochen hat. Und es gibt nichts, was sie beschönigen könnte. Aber was ihr zugutekommt: Sie ist eine erfahrene Lehrperson. Diese Erfahrung hilft ihr natürlich sehr, und davon zehrt sie. Aber alle jungen Lehrerinnen und Lehrer, die einsteigen, haben diesen Rucksack noch nicht. Sie müssen sich den täglichen Herausforderungen stellen, und das ist wirklich nicht so einfach. Man muss auf das Lehrerteam zählen können, das Team ist wirklich sehr unterstützend. Wie vorhin auch Michèle Schuler gesagt hat: Wenn jemand ausfällt, findet man tatsächlich keine Stellvertretung. Diese muss durch das Team übernommen werden. Man kann nicht einfach von extern jemanden hineinholen. Es wird irgendwann auch zur Belastung für ein Team, wenn man immer wieder einspringen muss. Die Votantin wurde letzthin gefragt, ob sie am nächsten Tag über den Mittag Kochunterricht geben könne – sie hatte dann einen Zehn-Stunden-Tag. Und das heisst zehn Stunden durchgehend Präsenz- und Unterrichtszeit von der Frühstunde bis abends um 17 Uhr, auch über den Mittag. Die Vorbereitung muss dann am Abend vorher erfolgen, und zwar für jede Klasse, sonst können diese zehn Stunden Unterricht nicht geleistet werden. Die Votantin macht das, weil sie hofft, dass dann auch jemand so schnell einspringen kann, wenn sie einmal froh darum wäre. Aber für ihre Stunden, in ihrem Fach Textiles oder Hauswirtschaft, können keine Mathematik- oder Deutschlehrer die Stellvertretung übernehmen. Es ist wirklich nicht einfach, eine Vertretung zu finden. Die Votantin hat nichts gesagt, was übertrieben wäre. Es ist einfach Tatsache, wenn man im Lehrerberuf ist. Nichtsdestotrotz liebt die Votantin ihren Beruf, sie mag ihn immer noch, und sie ist seit 35 Jahren als Lehrerin im Kanton Zug tätig.

Esther Haas hat folgende Frage an den Bildungsdirektor: Was macht die Bildungsdirektion, um all diese administrativen Aufgaben, von denen schon viel zu hören war, abzubauen? Von Lehrpersonen ist sehr oft zu hören, dass sie sehr viele administrative Aufgaben bewältigen müssen, dass sie an Evaluationen teilnehmen müssen, dass Projekte eingegeben werden. Und diese Projekte müssen dann ja auch wieder evaluiert werden. Die Votantin würde es interessieren, wie die Bildungsdirektion diesbezüglich Gegensteuer gibt.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** dankt für die überwiegend gute Aufnahme – zumindest in den Fraktionen – der Antwort des Regierungsrats. Er glaubt auch, einen Konsens herauszuhören, dass gute Anstellungsbedingungen für die Lehrpersonen auf kantonaler und gemeindlicher Ebene ein wichtiger Standortvorteil sind. Die Bildungsdirektion sucht diesen Konsens mit den gemeindlichen Schulpräsidenten immer wieder, wenn es darum geht, die Anstellungsbedingungen für die gemeindlichen Lehrpersonen weiterzuentwickeln. Wie in einem Votum erwähnt wurde, machen die Schulkosten – und das sind fast ausschliesslich Personalkosten – rund die Hälfte eines durchschnittlichen Zuger Gemeindehaushalts aus.

Zum Votum von Vroni Straub: Der Bildungsdirektor hat sehr gerne vernommen, dass die Anstellungsbedingungen als in Ordnung und als gut bezeichnet wurden. Die Reduktion der Belastungsfaktoren ist eine wichtige Aufgabe, bei der es um Wertschätzung, Klassengrössen, Weiterbildung oder Stellvertretungsadministration geht. Das ist ganz klar eine Führungsaufgabe, welche die gemeindliche Schulverwaltung für die Volksschule wahrzunehmen hat oder auch die Rektorate der Kantonsschule für ihren Lehrkörper. Was verhaltensauffällige Kinder betrifft, hat der Rat vor kurzem mit der letzten Schulgesetzrevision in der ersten Lesung die Verpflichtung aufgenommen, dass für diese teilseparative Gefässe zur Verfügung zu stellen sind. Der Bildungsdirektor ist überzeugt, dass das eine massiv entlastende Wirkung für die Klassenlehrpersonen in der Primarschule hat.

Einen wichtigen Punkt hat auch Anna Bieri angesprochen: Es geht nicht nur darum, quantitativ eine gute Auswahl von Lehrpersonen zu haben, auch die Qualität muss stimmen. Der Antwort des Regierungsrats kann entnommen werden, dass man diese Auswahl zurzeit nachweislich hat, sowohl auf der Mittelschul- wie auch auf der Volksschulstufe. Auf der Volksschulstufe wurde dieses Thema zusammen mit den Gemeinden in einer Arbeitsgruppe noch vertieft, und es wurde nachgefragt, was die Erkenntnisse aus den Anstellungsgesprächen sind. Dabei zeigte sich, dass die Lohnbedingungen und die Entlastungen etc. wichtige Faktoren sind. Aber gerade viele ausserkantonale Lehrpersonen nannten auch die guten Infrastrukturen der Zuger Volksschule sowie die Grosszügigkeit hinsichtlich Schulmaterial, z. B. für Bastelarbeiten, und Schulausflüge. Wie Adrian Rogger erwähnt hat, ist auch die lange Kündigungsfrist ein Vorteil. So kann man Stellen früh ausschreiben und damit eine gewisse Early-Bird-Strategie fahren.

Die Rekrutierung von Spezialistinnen und Spezialisten im Bereich Logopädie und schulische Heilpädagogik ist ein Problem. Das hat der Regierungsrat aber auch sehr transparent ausgewiesen. Wenn es Problemfelder gibt bei der Rekrutierung von Lehrpersonen, dann betrifft das genau diese Spezialistinnen und Spezialisten. Aber der Bildungsdirektor ist auch hier nicht allzu pessimistisch. Genau in diesem Bereich wird der Einbau der TREZ in die Zuger Anstellungsbedingungen helfen. Man stelle sich vor, man kann eine Luzerner Lehrperson, die fünf bis zehn Jahre Erfahrung auf der Primarstufe hat und dann den Lehrgang für Heilpädagogik absolviert hat, für den Kanton Zug anwerben. Früher hätte diese sich über 15 Jahre hinweg den eigentlich fairen Lohn verdienen müssen. Heute kann man dies ab Anstellungsbeginn fair einpreisen. Das ist ein vielversprechendes Element. Ein zweites

vielversprechendes Element ist der neu geschaffene Lehrgang für schulische Heilpädagogik an der PH Zug. Der Businessplan sah 25 Plätze bzw. Anmeldungen für das Studienjahr vor, das diesen September begonnen hat. Es sind nun 55 Plätze geworden, das ist hocheifrig und ein positives Zeichen.

Eva Mauerbrecher hat nicht als einzige Votantin, aber sehr dezidiert das Thema Bürokratie aufgebracht. Zwischen Bildungsrat, Schulpräsidenten und RektorInnen ist der Konsens vorhanden, dass die Themenlast ein grosses Problem darstellt. Das wurde im November 2022 an der jährlichen Konferenz sehr prominent dargelegt. Gerade im Nachgang zu den verschiedenen Krisen wie der Pandemie oder der Situation in der Ukraine wurde erkannt, dass man sich nicht immer so viel vornehmen sollte, wie man zu bewältigen vermag, sondern dass es auch Reserven braucht und man einen Schritt zurückgehen sollte. Es herrscht nun ein gewisser Paradigmenwechsel. Wenn der Bildungsdirektor vor dreizehn Jahren von Konsolidierung und überfrachteter Reformagenda gesprochen hat, haben die RektorInnen und Direktoren sowie die Schulpräsidenten in der Regel noch die Nase gerümpft und irgendwie das Gefühl gehabt, dass da jemand die Schule nicht weiterentwickeln möchte. Aber jetzt ist das wirklich auf allen Ebenen Common Sense, und man arbeitet daran. Das wäre nun auch die Antwort an Esther Haas gewesen, die genau danach gefragt hat. Wenn man die Themenlast reduzieren will, dann gibt es drei Rezepte – man kennt diese noch von den Sparprogrammen: Man kann ganz verzichten, reduzieren oder später anpacken. Dieses Instrumentarium wird auch in dieser Frage angewendet.

Zum Votum von Michèle Schuler: Sie hat spezifisch für die Aushilfen eine Lanze gebrochen bzw. darauf hingewiesen, dass es immer ein hektisches Momentum ist, die Ressourcen rechtzeitig bereitstellen zu können. Diese Erfahrung teilt der Bildungsdirektor, das ist ein schwieriges Feld. Das ist auch in der Interpellationsantwort festgehalten. Der Bildungsdirektor hat aber immer darauf hingewiesen – das ist auch eine Lehre aus der Pandemie –, dass Rezepte wie Mindestpensen nicht taugen. Die Teilzeitpensen – gerade von LehrerInnen und Lehrern, die in der Familienphase sind – sind ein wichtiges Reserveelement, und das sollte man sich nicht vergehen, indem man, wie beispielsweise der Kanton Genf, Mindestpensen für Anstellungen vorschreibt. Es ist ein Argument, das in vielen Kantonen in den politischen Debatten aufgebracht wird, weil vermeintlich viele Pensen von Lehrpersonen brachliegen würden. Diese Auffassung teilt der Bildungsdirektor nicht. Aber es schleckt keine Geiss weg: Es ist immer Stress, wenn man Vertretungen organisieren muss, sei dies für kurzfristige krankheitsbedingte Abwesenheiten oder für mehr oder minder absehbare Absenzen wie bei Mutterschaften.

Zu den Entlastungslektionen: Es wurde gesagt, es reiche nicht, diese ab 45 Jahren zu gewähren. Diesbezüglich ist der Bildungsdirektor anderer Meinung. Der Kanton Zug entlastet Klassenlehrpersonen mit zwei Lektionen. Das ist schweizweit fast einmalig. Es werden marktübliche Entlastungen – früher Altersentlastungen genannt – geboten, und zwar ab 55 Jahren zwei Lektionen, und ab 60 Jahren kommt noch eine dritte Lektion dazu. Die neue Entlastungslektion ab 45 Jahren ist einmalig. Hier ist der Kanton Zug im schweizerischen Vergleich ganz sicher gut aufgestellt.

Zur «Philippika» von Rita Hofer möchte der Bildungsdirektor nicht viel sagen, darauf wird er nicht eingehen. Je nach Lesart hat er dafür über den Mittag einen Schnaps zu viel oder einen zu wenig gehabt. Vielleicht kann das aber einmal bilateral besprochen werden. Der Bildungsdirektor dankt dem Rat für die Kenntnisnahme.



Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

343 Traktandum 16.7: **Interpellation von Benny Elsener betreffend Fernwärme im Areal Kantonsspital, wenn nicht jetzt, wann dann?**

Vorlagen: 3478.1 - 17078 Interpellationstext; 3478.2 - 17252 Antwort des Regierungsrats.

Interpellant **Benny Elsener** erwähnt vorab Folgendes: Heute um 12 Uhr wollte er seinen Mantel vom Kleiderständer nehmen, im unteren Stock neben dem Passbüro. Doch der Mantel war nicht mehr aufzufinden. Wer dort seinen Mantel deponiert, sollte also besser keine Wertsachen darin haben.

Nun zur Interpellation: Gibt es Hoffnung für die Bewohner der Stadt Zug Süd? Täglich kann den Medien entnommen werden, wo Fortschritt geschaffen wird. Ein Beispiel: Auch Baar Süd wird mit Zugersee-Wasser am Circulago-Netz angeschlossen, und im Unterfeld entsteht eine neue Circulago-Zentrale. Schön. Und wann steht Zug Süd positiv in den Medien? Die Interpellation ist unterdessen vierzehn Monate alt, und während dieser Zeit war nichts Positives für Zug Süd den Medien zu entnehmen.

Der Interpellant dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen. Leider sind die Antworten nicht zufriedenstellend. Sie werden sehr allgemein gehalten, und vor allem ist ein Lösungsansatz zu vermissen. Bezüglich Energieversorgung im Süden der Stadt weist der Bericht schöne Worte auf. Doch nur mit schönen Worten, aber keinen Taten gibt es im Süden der Stadt im Winter keine warmen Stuben. Im Bericht wird erwähnt, dass es Förderprogramme gibt. Das ist nichts Neues. Dass der Kanton bei den eigenen Bauten eine Vorbildfunktion übernimmt, ist gut und bekannt. Es ist sicher vorbildlich, aber leider nur im eigenen Gärtchen. Der Gedanke der Interpellation ist, dass der Kanton wie beim Theilerhaus und auf dem Kantonsspital-Areal nicht nur für seinen eigenen Garten schaut, sondern flächendeckend mit all den Partnern, d. h. der Stadt, der WWZ, den Investoren und den Bewohnern im Süden, zusammenarbeitet. Das ist eine Vorbildfunktion – ein Fernwärmenetz im Süden, auch mit Anschlussmöglichkeiten für alle Gebäude. Die Stadt hat mehrmals die Bereitschaft signalisiert, zusammen mit dem Kanton und der WWZ eine Möglichkeit zu finden, auch das Gebiet Zug Süd zu erschliessen. Die WWZ meldete sogar den Bedarf einer Zentrale an; dies im Zusammenhang mit der Entwicklung des Kantonsspital-Areals. Dort hätte es Platz für eine Verbundzentrale, die Wasserentnahme würde aus dem daneben liegenden Zugersee erfolgen. Dass Wärmenetze in vielen Gebieten Sinn machen, kann auch aus der Beantwortung entnommen werden. Aber warum denn im Süden nicht? Die letzte Chance, ein Wärmenetz zu erstellen und nebenbei das Circulago zu entlasten, bietet das Areal des Kantonsspitals.

In der Beantwortung ist zu lesen, dass es für den Süden diverse lokale Möglichkeiten gibt wie z. B. Erdwärme. Jeder Private kann sich eine Erdsondenheizung bohren lassen. Eben nicht! Man schaue sich die Erdwärmenutzungskarte des Kantons Zug an: Ganz Oberwil und die Liegenschaften am See bis zum Casino dürfen keine Bohrungen für Erdwärme vornehmen. Die lokalen Möglichkeiten sind somit eingeschränkt. Bekanntlich bringen Luftwärmepumpen für Mehrfamilienhäuser mit Radiatoren zu wenig Leistung. Solarenergie ist bei den meisten Häusern baulich nicht möglich, für eine Pelletheizung benötigt es entsprechend viel Platz, und dieser ist oftmals im Gebäude nicht vorhanden. Grundwasser kann in Oberwil genutzt werden. Notabene sauberes Trinkwasser kann aus dem Boden entzogen werden und wird mit einer Temperaturdifferenz und möglicher Verschmutzung wieder zurück in den Boden geführt. Es gibt bereits einige solcher Entnahme- und Rückgabeburgen in Oberwil. Doch diese dürfen auf keinen Fall dicht aneinandergelagert werden, weil dann das Grundwasser merklich Schaden nehmen würde. Beim Rückgabeburgen

wird mit der Temperaturdifferenz das Ökosystem verändert. Möglich ist eine Verunreinigung des Trinkwassers, was nachteilige Folgen haben kann. Darum sind einzelne Brunnen zu bejahren, aber sicher nicht Brunnen für den ganzen Süden der Stadt.

Aus Gesprächen mit der WWZ geht hervor, dass das heutige Circulago allmählich an die Leistungsgrenze kommt. Man überlegt sich, eine zweite Energiezentrale mit Wasserentnahme aus dem Zugersee zu errichten. Dafür braucht es aber auch Platz, und dieser Platz ist auf dem Kantonsspital-Areal reichlich vorhanden – darauf bezieht sich die Interpellation. Die Stadt hat beim Kantonsspital dem See entlang einen Landsteifen, der zusammen mit dem Kantonsspital-Areal für eine neue, zukunftsweisende Wärmezentrale benutzt werden könnte. Die Ressourcen sind also vorhanden, jetzt fehlt es nur noch am Willen. Laut einer Studie der WWZ AG sei es im Süden der Stadt nicht rentabel. Die WWZ verfügt über die komplette Preisfreiheit. Der Kanton, die Stadt und die Gemeinden sind nur Bittsteller – da stimmt im System der Grundversorgung einiges nicht. Die Hoffnung des Interpellanten ist, dass die neue Geschäftsleitung richten kann, was in den letzten Monaten alles verschlafen wurde. Die Mitarbeiter der WWZ wollen Innovativ sein und machen auch einen guten Job. Im Süden der Stadt gibt es sehr viele Nutzer: das Dorf Oberwil, das ganze Frauensteinmatt, das Quartier Kantonsspital-Areal, die Altstadt, viele einzelne Private und das Theilerhaus mit den angrenzenden Gebäuden. Nutzer gibt es zuhauf. Und jeder soll alleine in seinem Garten etwas basteln? Ist das vorbildlich? Ist es nachhaltig? Dass jedes Gebäude mit einer Luftwärmepumpe aus China ausgerüstet ist, ist wohl nicht die Lösung. Genau hier im Süden, wo man auf einer grossen Fläche keine Erdsondenheizungen erstellen darf, wäre doch ein Wärmeverbund essenziell und sinnvoll. Es sollte doch möglich sein, dass der Kanton, die Stadt, die WWZ und die vielen Investoren gemeinsam eine nachhaltige Lösung finden – eine Lösung für alle. In Rotkreuz geht es, und in Cham geht es mit dem Wärmeverbund Perlen. In Steinhausen geht es, in Zug Nord geht es, und in Baar Süd geht es – mit dem Circulago. Aber im Süden der Stadt, am See gelegen, genau da, wo die Möglichkeiten für Alternativen sehr erschwert sind, soll es nicht gehen. Der Interpellant und viele Bewohner erwarten auch für den Süden ein greifendes Konzept – im kommunalen Richtplan der Stadt ein klares Thema.

Der Kanton, die Stadt und die WWZ stehen in der Verantwortung. Diese Verantwortung ist wahrzunehmen. Mit der Stadt hat der Interpellant gesprochen, und diese würde das Gespräch mit dem Kanton sehr begrüssen. Der Kanton besitzt Grundstücke in der Stadtgemeinde, hat aber noch nie ein Wort über Innovation verloren und die Zusammenarbeit im Energiebereich gesucht. Der Aufruf der Interpellation ist es, sich mit allen Partnern an den runden Tisch zu setzen und Lösungen zu diskutieren – endlich zusammenarbeiten und gemeinsam Vorbild sein. Der Interpellant hat diesbezüglich ein Postulat im GGR eingereicht, das nun beim Stadtrat deponiert ist. Doch die Stadt ist bei diesem Projekt abhängig vom Kanton, wie auch der Kanton abhängig von der Stadt ist. Diese Chance auf dem Kantonsspital-Areal darf nicht leichtsinnig vergeben werden. Es gilt, sich an den runden Tisch zu setzen, Lösungen zu diskutieren und festzulegen, wer was und wie viel finanziert.

Der Interpellant erwartet vom Kanton eine Aktion. Sein Angebot: Wenn der Wunsch seitens Kantons besteht, organisiert er persönlich den runden Tisch. Er dankt dem Regierungsrat und ist voller Hoffnung für eine nachhaltige Energieversorgung im Süden der Stadt, im ganzen Kanton – Vorbild Zug.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass der Regierungsrat und der Kantonsrat wohl dasselbe Ziel haben: eine möglichst CO₂-neutrale Energieversorgung für den ganzen Kanton. Dazu kann Holz genutzt werden oder auch Erdwärme – das müs-

sen nicht nur Tiefenbohrungen sein, es können auch Mikropfähle sein –, ebenso Wärme vom Grundwasser oder aus dem Zugersee. Auch Fernwärmenetze leisten einen grossen Beitrag, um die genannten Ziele zu erreichen. Gefördert wird das alles via Gebäudeprogramm des Kantons.

Zum Areal des alten Kantonsspitals: Dort soll ja das Projekt Süd-See Zug entstehen. Im Rahmen des Projekts ist die Vorgabe definiert, dass sich das ganze Areal an einer 2000-Watt-Gesellschaft orientieren soll. Diese Definition allein wird schon dazu führen, dass für eine möglichst CO₂-neutrale Lösung gesorgt werden muss.

Es wurden auch Infos von der WWZ AG in die Beantwortung aufgenommen. Ein Wärmeverbund in Oberwil ist zurzeit zu teuer, dies auch wegen der Erstellung der Leitung. Es ist ja auch der Anspruch, dass man dann von dort weiterfahren könnte. Aber auch mit einer erweiterten Energiezentrale wäre das nicht unbedingt gewährleistet. Es können auch kleiner Verbunde vor Ort realisiert werden, auch das können Lösungen sein. Dies wurde auch vonseiten WWZ erwähnt.

Was das Areal des alten Kantonsspitals anbelangt, hat eine Kontaktaufnahme schon vor längerem stattgefunden, auch zwischen dem Investor und der WWZ. Man ist in einem Austausch, aber ob sich eine Einigung abzeichnet, lässt sich noch nicht sagen. Das ist noch zu früh, die Gespräche werden noch weiterlaufen.

Zum erwähnten Streifen am See fanden bislang keine Gespräche statt. Die WWZ ist aber auch nicht auf den Kanton zugekommen betreffend diesen Abschnitt. Vielleicht wird sich da ja noch etwas ergeben.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

344 Traktandum 16.8: **Interpellation von Rita Hofer, Luzian Franzini, Esther Haas und Andreas Iten betreffend Aufsicht über die Lebensmittelsicherheit im Kanton Zug**

Vorlagen: 3526.1 - 17214 Interpellationstext; 3526.2 - 17272 Antwort des Regierungsrats.

Andreas Iten spricht für die Interpellierenden und die ALG-Fraktion. Die Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit ist von grösster Bedeutung. Deshalb wurde auch diese Interpellation eingereicht. Es ist besorgniserregend, dass ein Lebensmittelinspektor im Kanton Zug für rund 1040 Betriebe zuständig ist, während der schweizerische Durchschnitt lediglich 610 Betriebe pro Vollzeitäquivalent beträgt. Insbesondere angesichts der vielen Betriebe im Kanton mit längeren Kontrollintervallen ist es unerlässlich, ausreichend Ressourcen zur Verfügung zu stellen, um sicherzustellen, dass die erforderlichen Inspektionen durchgeführt werden können. Es sollte nicht an einer angemessenen Aufsicht und finanziellen Mitteln fehlen, um die Lebensmittelsicherheit im Kanton Zug zu gewährleisten. Dass häufig geringfügige Mängel bei den Inspektionen festgestellt werden, zeigt, dass eine regelmässige Überprüfung und die Kontrolle in den Betrieben unerlässlich sind, um die Qualität und Sicherheit der Lebensmittel im ganzen Kanton zu gewährleisten. Es wäre sehr zu begrüssen, wenn die fehlenden Ressourcen bzw. Stellenprozente zur Verfügung gestellt würden, um den nötigen Standard der Lebensmittelsicherheit im Kanton zu gewährleisten.

Die Kürze der Antworten des Regierungsrats ist enttäuschend. Die Interpellierenden hatten gehofft, detailliertere Informationen und eine umfassendere Auswertung der Situation im Kanton Zug zu erhalten. Es wäre wünschenswert, dass zukünftig eine umfangreichere Berichterstattung und Transparenz über die Lebensmittelkontrollen

im Kanton Zug sichtbar wären. Dennoch danken die Interpellierenden dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen. Sie hoffen, dass der Regierungsrat ihre Anliegen ernst nimmt und weitere Schritte unternehmen wird, um sicherzustellen, dass die Ressourcen angemessen erhöht werden.

Philip C. Brunner gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist nicht mehr aktiver Wirt, hat aber im Kanton Zug immerhin während fast dreissig Jahren Betriebe geführt, zuletzt als Selbstständiger während über zwanzig Jahren. Und er hat vermutlich als Einziger oder als einer der wenigen im Rat diese Lebensmittelinspektionen persönlich erlebt. Dazu ist zu sagen: Es ist nicht gerade ein freudiges Ereignis. Warum? Diese Inspektoren tauchen auf, unangemeldet, meist genau in dem Moment, in dem es eben überhaupt nicht passt – beispielsweise um 10 Uhr morgens nach dem Frühstücksservice, genau in dem Moment, in dem die Platten mit den Speisen, die jetzt an der Luft gewesen sind, bereit sind zur Weiterverarbeitung. Und dann sagt der Inspektor oder der gnädige Herr aus Steinhausen, das sei jetzt seine Probe. Und tatsächlich, dieses Stück Fleisch oder diese Aufschnitte sind seit mehreren Stunden an der Luft. Sie werden ins Labor eingeschickt, und dann kommt wenig überraschend die Mitteilung, die Anzahl von Bakterien usw. liege über dem Grenzwert. Und dann geht es los, dann kriegt man eine Busse. Das hat der Votant einige Male erlebt. Dann wird sogar der Transport zwischen Steinhausen und Kollermühle mit ungefähr 70 Franken verrechnet. Der Votant hat sich mit Urs Hürlimann, dem Vorgänger des Gesundheitsdirektors, damals in verschiedenen Gesprächen intensiv auseinandergesetzt. Um den Bogen zum Bildungswesen zu schlagen, über das vorhin debattiert wurde: Auch hier besteht die Gefahr einer Überbürokratisierung. Der Votant ist aber sehr froh, dass für die Regierung hier die grossen Betriebe, die x-tausend Konsumenten betreffen, Priorität haben.

Quantität – also im vorliegenden Fall eine grosse Anzahl von Tests – ist nicht immer das entscheidende Merkmal, auch die Qualität ist wichtig. Darunter ist z. B. zu verstehen, dass man mit dem entsprechenden Lebensmittelinspektor ins Gespräch kommt, dass man versucht, ihm die Situation zu erklären und dass man durchaus den einen oder anderen Tipp des Fachmanns entgegennimmt. Auch in diesem Bereich hat sich vieles entwickelt. Hinzu kommt, dass sich auch bei den Kontrollinstrumenten unheimlich viel getan hat. Konnte man vor dreissig oder vierzig Jahren überhaupt noch nicht feststellen, dass sich irgendein Mikroorganismus von der Luft auf die Speise abgesetzt hat, so kann man das heute eben nachweisen. Unter den Ratsmitgliedern befindet sich ja eine Lebensmittelingenieurin, die sicher bestätigen kann, dass einiges passiert ist. Der Votant kann versichern, dass er nie eine Reklamation von Gästen hatte, die sich beklagt haben, sie hätten sich bei ihm vergiftet. Selbstverständlich ist bei ihm auch nicht alles perfekt gewesen, wie eben nirgendwo alles perfekt ist.

Die Vorwürfe der Interpellanten, der Kanton würde die Lebensmittelsicherheit sträflich vernachlässigen, sind zurückzuweisen. Ein Dank gebührt ihnen dafür, dass sie dieses Thema einmal aufgeworfen haben. Es ist zu hoffen, dass sich ein weiterer Gewerbler zur Situation äussert. Die Zuger Verwaltung leistet in diesem Bereich gute Arbeit – der Votant sagt das als jemand, der im einen oder anderen Fall durchaus kritisch ist. In diesem Fall dankt er der Regierung, dass sie vielleicht – und das sei mit einem zwinkernden Auge gesagt – auch einmal ein Auge zudrückt. Denn auch die Gewerbler haben alle diese Probleme, die offenbar die Lehrerinnen und Lehrer, die Bildungsexperten in diesem Kanton haben. Der Gewerbler hat auch Ausfälle – durch Unfälle, Schwangerschaften, unvorhergesehene Abwesenheiten, Ferien usw. Damit muss er auch fertig werden. Und die Gewerbler stehen hier nicht vor der Türe des Kantonsrats und rufen nur aus, was sie alles für Probleme haben.

Zumindest subjektiv hat der Votant heute den Eindruck, dass die Lehrkräfte dies tun und denken, sie seien die Einzigen, die irgendwelche Probleme in diesem Land oder in diesem Kanton lösen. Der Votant dankt allen Gewerblern, die sich für die Lebensmittelsicherheit im Kanton Zug einsetzen.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** freut sich, dass er einmal etwas zur Lebensmittelsicherheit und zur Lebensmittelkontrolle sagen darf. Es handelt sich dabei um eine Vollzugsaufgabe, die in der Regel nicht im politischen Fokus steht. Doch es wurde zu Recht darauf hingewiesen, dass sie natürlich eine ganz wichtige Rolle für die Gesundheit der Menschen spielt – vielleicht eine noch wichtigere Rolle als viele andere Gesundheitseinrichtungen, denn es geht darum, dass Wasser und Lebensmittel sauber und gesund sind. In diesem Sinne spricht die Interpellation ein sehr wichtiges Thema an, und es gibt dem Gesundheitsdirektor die Gelegenheit, etwas über diese Kontrollen und die Aufgabe der Lebensmittelsicherheit zu sagen. Das Ziel der Lebensmittelsicherheit ist, dass die Konsumentinnen und Konsumenten Vertrauen haben können in die Lebensmittel, die sie konsumieren, kaufen oder in einem Gastrobetrieb konsumieren. Das muss immer das oberste Ziel sein, und dieses muss immer im Fokus sein bei der Kontrolle. Es geht nicht einfach um das Prinzip der Kontrolle, sondern es geht darum, dass die Lebensmittel wirklich geniessbar sind. Und dafür gibt es eine Unzahl von Vorschriften. Wahrscheinlich handelt es sich um den reguliertesten Bereich, den es überhaupt gibt, vielleicht noch neben der Landwirtschaft. Es gibt Tausende von Seiten von Verordnungen, Reglementen und Anweisungen, die eingehalten werden müssen. Es ist dann ein Problem, wenn eine Behörde wie die Eidgenössische Finanzkontrolle, die davon nichts versteht, die Kantone kontrolliert und solche Statistiken erstellt, die sie selber nicht richtig versteht. Die eigentliche Aufsichtsbehörde ist eben nicht die Finanzkontrolle, sondern einerseits das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) und andererseits der Regierungsrat, der die Leistungsaufträge an das Amt für Verbraucherschutz überprüft. Das Ärgerliche an dieser veröffentlichten Statistik ist, dass sie Äpfel mit Birnen oder vielleicht Bakterien mit Viren vergleicht, also Sachen vergleicht, die man eben nicht richtig vergleichen kann. So sind die Statistiken sehr mager in der Aussagekraft.

Wie der Interpellationsantwort zu entnehmen ist, hat der Regierungsrat selbst festgestellt, dass die Arbeitslast so stark zugenommen hat, dass man an Kapazitätsgrenzen gelangt ist. Dem wollte man bereits im letzten Herbst über eine Hilfskraft Abhilfe schaffen. Es gab auch noch andere Gründe, die der Gesundheitsdirektor hier nicht ausführen kann. Vieles ist ja auch vertraulich in diesem Bereich. Der Rat hat zudem bei der gestrigen Budgetdebatte eine Stelle genehmigt. Man kann dem Regierungsrat also nicht vorwerfen, dass er nichts gemacht hat, und der Rat hat die Stelle gestern selbst genehmigt. Der Gesundheitsdirektor ist ja froh, wenn das niemand gemerkt hat. (*Lachen im Rat.*)

Einige generelle Anmerkungen zu den Kontrollen: Wenn das Ziel eine wirklich gute Qualität ist, ist es wichtig, dass nicht nur die Vorschriften bei den Kontrollintervallen eingehalten werden. Man versucht das selbstverständlich zu tun, weil man gesetzes-treu arbeiten will. Aber wichtig ist auch, dass risikobasiert und anlassbezogen kontrolliert wird, da nicht alle Betriebe gleich gefährlich sind. In der Regel kennt man die schwierigen Betriebe. Bei diesen muss mit sehr engmaschigen Kontrollen, die weit über die Vorschriften hinausgehen, dafür gesorgt werden, dass sie entweder ihre Mängel beheben oder sonst allenfalls geschlossen werden können. Einen Lebensmittelbetrieb zu schliessen, ist sehr aufwendig. Es dauert oft Jahre und ist mit Rechtsverfahren verbunden. Es ist manchmal auch etwas unbefriedigend für die Behörden, wenn sie immer wieder kontrollieren und über die Staatsanwaltschaft

Anzeigen einreichen müssen und es dann sehr lange dauert, bis ein «Schmuddelbetrieb» – von denen es glücklicherweise ganz selten einen gibt – rechtskräftig geschlossen werden kann.

Zu den anderen Betrieben, von denen Philip C. Brunner gesprochen hat: Es gibt viele Betriebe, die ihre Arbeit gut machen. Aber wie in der Interpellationsantwort aufgeführt, findet man bei 80 Prozent der Betriebe Mängel. Das ist einfach so, wenn man in diesem Metier tätig ist. Die Lebensmittelkontrolle hat den Auftrag, zusammen mit dem Betrieb zu schauen, was man machen kann, damit diese Mängel behoben werden können. Sie sieht sich auch als Behörde, die die Lebensmittelbetriebe bei ihrer Tätigkeit unterstützt. Das ist wichtig und stärkt das Vertrauen der Betriebe in die Arbeit der Behörden. Das ist dem Gesundheitsdirektor persönlich auch sehr wichtig, denn so erreicht man letztlich am meisten. Das Ziel ist, wie einleitend gesagt, dass sich Konsumentinnen und Konsumenten darauf verlassen können, dass Trinkwasser und Lebensmittel im Kanton Zug sauber und geniessbar sind.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

345 Traktandum 16.9: **Motion von Heinz Achermann, Michael Felber, Adrian Moos, Mario Reinschmidt und Ronahi Yener betreffend angepasste und vereinfachte finanzielle Rahmenbedingungen für Mitglieder des Zuger Kantonsrats**

Vorlagen: 3529.1 - 17218 Motionstext; 3529.2/2a - 17300 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion teilerheblich zu erklären.

Heinz Achermann dankt im Namen der Motionäre und der Motionärin für den Bericht und Antrag der Regierung. Es freut die Motionierenden, dass die Regierung den Ball aufgenommen hat und anerkennt, dass die aktuellen Entschädigungen an die Fraktionen sowie an die Mitglieder des Kantonsrats nicht mehr zeitgemäss sind. Die heute geltenden Ansätze sind teilweise älter als zwanzig Jahre. Die Arbeitslast hat in der gleichen Zeitspanne stetig zugenommen. Im Vergleich zu anderen Kantonen – es ist den Motionierenden bewusst, dass dieser Vergleich nicht ganz einfach ist – beurteilt auch die Regierung die Entschädigungen als moderat, wenn nicht sogar bescheiden. Die von der Regierung vorgeschlagenen Anpassungen des Nebenamtsgesetzes und des Kantonsratsbeschlusses über die Entschädigung der Fraktionen sind etwas tiefer angesetzt, als in der Motion beantragt. Mit einer Erhöhung der Fraktionsbeiträge auf neu 5000 Franken pro Fraktion und 600 Franken pro Fraktionsmitglied wird ein positives Zeichen gesetzt. Ebenso bedeutet die Anpassung der Entschädigung an die Mitglieder des Kantonsrats für die Teilnahme an den Ratssitzungen und für die Mitarbeit in den kantonsrätlichen Kommissionen von neu 300 Franken pro Halbtag eine klare Verbesserung. Als Wermutstropfen ist die ablehnende Haltung gegenüber einer pauschalen Grundentschädigung zu werten. Geradezu irritierend ist die Begründung, dass damit die Mitglieder des Kantonsrats für ihr «Nichtstun» entschädigt würden. Der Votant ist überzeugt, dass die Regierung genau weiss, dass alle hier anwesenden Ratsmitglieder ihren Job – nicht ihr Hobby –, d. h. ihren Auftrag durch die Wahl, sehr wohl wahrnehmen und vor und nach den Kantonsratssitzungen ihre Freizeit für die Vorbereitung der Geschäfte, für Vorstösse, für Gespräche – eben für eine gelebte Demokratie – einsetzen.

Die Regierung hat die Motionsanliegen aufgenommen und einen brauchbaren Vorschlag zur Anpassung der Entschädigungen unterbreitet. Die Motionärin und die Motionäre sind mit der Teilerheblicherklärung einverstanden und unterstützen den Antrag der Regierung. Sie danken nochmals für die positive Aufnahme des Anliegens.

Auch die Mitte-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung, die Motion teilerheblich zu erklären und bedankt sich ebenfalls.

Michael Riboni dankt dem Regierungsrat namens der SVP-Fraktion für Bericht und Antrag. Anders als der Regierungsrat sieht die SVP jedoch einzig bei den Fraktionsentschädigungen Handlungsbedarf. Diese sind heute unbestritten relativ tief und vermögen die Grundkosten der Fraktionsarbeit kaum mehr zu decken, dies zeigt beispielsweise ein Blick auf die Ausgaben für Sitzungsräumlichkeiten. Die Variante Regierungsrat ist hier ein guter Kompromiss, den die SVP unterstützen kann. Die SVP wird deshalb die Teilerheblicherklärung betreffend die Fraktionsentschädigungen unterstützen.

Nicht unterstützen wird die SVP hingegen eine Erhöhung der Entschädigungen der Mitglieder des Kantonsrats. Die heutigen Entschädigungen sind nämlich gar nicht so schlecht, wie sie hier von den einen dargestellt werden. Gemäss Nebenamts-gesetz – und dies ist auch in der Vorlage so ausgewiesen – beträgt die Entschädigung für die Ratsmitglieder 184 Franken pro Halbtage. Diese 184 Franken entsprechen aber nicht ganz der Wahrheit, denn die Entschädigungen wurden mehrfach der Teuerung angepasst. Gerade im letzten Dezember erfolgte eine Erhöhung um 2,19 Prozent, und auch gestern hat der Rat eine Teuerungszulage von 1,66 Prozent bewilligt. Die Entschädigung für die Ratsmitglieder beträgt zurzeit 218 Franken pro Halbtage oder für eine Ganztages-sitzung wie heute 436 Franken. 436 Franken pro Tag: Wenn man das auf einen durchschnittlichen Arbeitsmonat, der 21 Arbeitstage hat – es könnten sogar noch etwas mehr sein –, hinaufrechnet, kommt man auf einen Monatslohn von mehr als 9000 Franken. Bei einem 100-Prozent-Pensum würden die Ratsmitglieder also über 9000 Franken pro Monat verdienen. Die Entschädigungen sind also gar nicht so schlecht. Draussen in der Bevölkerung haben viele keine solchen Entschädigungen auf ihren monatlichen Lohnabrechnungen. Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bekamen letztes Jahr nicht einmal einen Teuerungsausgleich oder zumindest keinen vollen Teuerungsausgleich. Die Ratsmitglieder erhielten wie erwähnt 2,19 Prozent, und auch nächstes Jahr kommen 1,66 Prozent Teuerungsausgleich dazu. Da oben drauf soll jetzt noch eine Realloohnerhöhung kommen. Wo bleibt da das Fingerspitzengefühl?

Und es ist auch nicht so, dass jedes Kantonsratsmitglied einen Lohnausfall hat, wenn es im Rat anwesend ist, wie dies in der Motion ausgeführt wird. Viele, insbesondere all jene, die beim Staat oder in einem staatsnahen Betrieb arbeiten, bekommen bei Ausübung eines öffentlichen Nebenamts bis zu zwölf Tage bezahlten Urlaub. Statt von einem Lohnausfall müsste man da wohl eher fast von einem 13. oder bei den einen sogar von einem 14. Monatslohn sprechen. Man kann es drehen und wenden, wie man will: Die Zuger Kantonsräte haben keine Hungerlöhne, sie werden fair entschädigt, und es gibt keine sachlichen Gründe für eine Lohnerhöhung. Im Gegenteil, es gibt sogar gute Gründe dagegen. Denn je höher die Entschädigungen für die Kantonsräte sind, desto mehr Ratsmitglieder werden sich fix einen Teil ihres gesamten Arbeitspensums für dieses Amt reservieren – also Pensum im Beruf reduzieren und sich beispielsweise zu 20 Prozent, einen Tag pro Woche, fix dem Kantonsratsamt widmen. Und was macht man dann an diesem Tag, wenn man nicht gerade im Rat oder an einer Kommissionssitzung ist? Man wird – ein bisschen plakativ gesprochen – zum Weltverbesserer, man sucht Probleme, wo

keine sind, man möchte da und dort noch etwas verbessern, sich einbringen. Mehr Vorstösse, mehr Bürokratie, längere Traktandenlisten im Kantonsrat werden die Folge sein. Und wenn man 20 oder 30 Prozent fix für das Kantonsratsamt eingeplant hat, braucht es dann natürlich auch eine Absicherung für eine allfällige Abwahl – quasi eine Überbrückungsrente à la Bundesparlament. Das wird mit ziemlich grosser Sicherheit die nächste Forderung sein, die kommt. Dies zeigt ein Blick auf andere Kantone, welche die Entschädigungen für die Legislative in den letzten Jahren erhöht haben. All das will die SVP nicht. Sie steht zu 100 Prozent hinter dem Milizsystem. Sie will Leute im Rat haben, die ihrer Überzeugung wegen hier sind und nicht des Geldes wegen. Die SVP wird deshalb sowohl die ursprüngliche Forderung der Motionäre – die es aber bis dato anscheinend nicht mehr gibt – als auch den Kompromissvorschlag des Regierungsrats ablehnen. Insbesondere die ursprüngliche Forderung der Motionäre mit einer Grundpauschale von 6000 Franken ist wirklich jenseits von Gut und Böse und grenzt an Selbstbedienungsmentalität. Aber auch der Vorschlag des Regierungsrats mit 300 Franken pro Halbtag, was einer Erhöhung von rund 40 Prozent entspricht, geht klar zu weit.

Die SVP wird die Lohnerhöhungen im vom Regierungsrat angedachten Umfang mit allen Mitteln bekämpfen, nötigenfalls auch mit einem Referendum. Man kann gespannt sein, wie die Motionäre der Bevölkerung im Abstimmungskampf solche Lohnerhöhungen erklären wollen. Wenn man die politischen Prozesse kennt, weiss man, dass der Abstimmungskampf ziemlich sicher ins Jahr 2026 fallen wird.

Die SVP-Fraktion stellt somit den **Antrag** auf Teilerheblicherklärung betreffend die Fraktionsbeiträge im Sinne des Regierungsrats und auf Nichterheblicherklärung betreffend die Entschädigungen für die Mitglieder des Kantonsrats.

Adrian Moos spricht für die FDP-Fraktion. Der Regierungsrat macht in seinem Bericht und Antrag massvolle bis bescheidene Vorschläge. Man könnte diese als gut eidgenössische oder gut zugerische Kompromisse bezeichnen. Übertrieben wird dabei aber sicher nicht. Im Weiteren ist es systemimmanent, dass der Rat über seine eigene Entschädigung entscheiden muss. Man muss sich deswegen aber weder schämen noch eine Gänsehaut bekommen. Es ist einfach so – der Rat muss darüber entscheiden. Man sollte sich also in dieser Angelegenheit entspannen und die Sache nüchtern betrachten. In Bezug auf die Fraktionsentschädigungen ist zu hoffen, dass es eine Übereinstimmung geben wird. Es handelt sich dabei um Beiträge, die das System am Laufen halten. Diese müssten sich so oder so in die vorgeschlagene Richtung entwickeln. Auch die Entschädigungen für die Ratsmitglieder, die der Regierungsrat nun nach Jahrzehnten des Stillstands erhöhen möchte, sind wirklich nicht übertrieben. Der Rat muss überhaupt kein schlechtes Gewissen haben. Es geht darum, dass es auch für jemanden, der selbstständig ist und seine Stunden verkaufen muss, möglich ist, seine Zeit für den Kantonsrat einzusetzen. Es geht darum, dass jede und jeder ein Kantonsratsmandat übernehmen kann, unabhängig davon, welche berufliche Tätigkeit jemand ausübt. Man kann nicht einfach sagen, dass die Angestellten sowieso kommen können. Die Qualität des Systems ist, dass alle die Möglichkeit haben, ein Amt auszuüben. Und dafür braucht es eine angemessene Entschädigung. Der Votant ist nicht der Meinung, dass der Vorschlag des Regierungsrats berauschend ist, aber er steht dahinter. In der FDP-Fraktion gibt es aber auch andere Meinungen. Ein Teil der Fraktion ist der Meinung, man mache Politik nicht aufgrund einer finanziellen Entschädigung, vielmehr sei es eine Leidenschaft, es müsse eine andere Motivation dahinter sein. Die FDP ist sich hierzu nicht ganz einig, das spielt aber keine Rolle. Mehrheitlich ist die Fraktion der Meinung, dass die Teilerheblicherklärung unterstützt werden sollte.

Vroni Straub spricht für die ALG-Fraktion. Die ALG ist wie der Regierungsrat der Meinung, dass die seit fast dreissig Jahren geltenden Ansätze für die Entschädigung der Ratsmitglieder für die Kantonsratssitzungen nicht mehr zeitgemäss sind und erhöht werden sollten. Die Entschädigung der Kantonsratsmitglieder ist im Vergleich zum Wert der Arbeit ungenügend. Wichtig ist, dass es für alle Interessierten einigermaßen leistbar sein muss, Parlamentarierin oder Parlamentarier zu sein. Es darf nicht sein, dass für Menschen mit tiefen Einkommen das Mandat einfach nicht drinliegt. Dann wäre das Kantonsparlament nämlich bald nicht mehr ein Abbild der Bevölkerung. In einer kleineren Fraktion wie der ALG können zudem die Arbeiten nicht auf viele Schultern verteilt werden, und jede Einzelne, jeder Einzelne muss zusätzliche Arbeiten auf sich nehmen. Die ALG kann also dem Kompromissvorschlag des Regierungsrats einiges abgewinnen – der Vorschlag erscheint in weiten Teilen plausibel. Gestört hat die ALG aber doch ziemlich massiv die saloppe Formulierung bei der Einführung einer pauschalen Grundentschädigung für Vorbereitungsarbeiten und Aktenstudium. Der Regierungsrat will hier den Motionären nicht folgen und lehnt eine solche Entschädigung ab – weil ein Ratsmitglied, das an einer Sitzung fehlt, für sein Nichtstun belohnt würde. Das dünkt die Votantin fast etwas hammermässig. Es geht ja um die Vorbereitung und das Aktenstudium – das sinngemäss vor der Sitzung stattfindet. Dass ein Mitglied an einem Sitzungsdatum mal krank sein kann oder einer wichtigen unplanmässigen beruflichen Verpflichtung nachgehen muss, kann passieren und tangiert ja seine Vorbereitung nicht. Vorbereitet hat sich das Mitglied trotzdem und vielleicht – oder hoffentlich – sein erarbeitetes Wissen einem anderen Fraktionsmitglied zur Verfügung gestellt. Diese Formulierung des «Nichtstuns» befremdet und impliziert, dass ein Mitglied, das an der Ratssitzung fehlt, schon vorher nichts getan hat. Das ist unschön. Das sollte in der Kommission korrigiert werden.

Die ALG dankt der Motionärin und den Motionären, dass sie das Anliegen aufgenommen haben, und der Regierung, dass sie sich kompromissbereit gezeigt hat. In diesem Sinne unterstützt die ALG die Teilerheblicherklärung.

Ronahi Yener, Sprecherin der SP-Fraktion, dankt ihren Mitmotionären sowie der Regierung für die sorgfältige Ausarbeitung der Antwort. Ein Kantonsratsmandat ist zweifelsohne eine Ehre, ein Zeichen des Vertrauens, das den Ratsmitgliedern von den Bürgerinnen und Bürgern entgegengebracht wird. Doch es ist auch ein Privileg, das nicht allen Bürgerinnen und Bürgern gleichermassen zugänglich ist. Neben dem Recht, zu wählen und gewählt zu werden, gibt es weitere Barrieren – insbesondere finanzielle. Ein politisches Mandat bedeutet oft einen Verdienstausschlag und regelmässige Abwesenheiten vom Arbeitsplatz. Die Vorbereitung auf Sitzungen, die Durchführung von Recherchen und die Erstellung von Voten erfordern Zeit, die nicht zur Einkommenserzielung genutzt werden kann. Dies stellt für Menschen mit tiefen Löhnen oder Betreuungsverantwortung eine grosse Herausforderung dar. Vor diesem Hintergrund begrüsst die SP-Fraktion die Teilerheblicherklärung im Sinne der Regierung. Obwohl die vorgeschlagenen Anpassungen des Nebenamtsgesetzes und des Kantonsratsbeschlusses über die Entschädigung der Fraktionen niedriger angesetzt sind als in der Motion gefordert, stellen sie eine deutliche Verbesserung dar. Besonders die Erhöhung der Fraktionsbeiträge auf 5000 Franken pro Fraktion und 600 Franken pro Fraktionsmitglied sind positive Schritte.

Die Enttäuschung über die ablehnende Haltung gegenüber einer pauschalen Grundentschädigung ist jedoch gross. Die SP-Fraktion ist fest davon überzeugt, dass alle Ratsmitglieder ihren Auftrag als Volksvertreterinnen und -vertreter ernst nehmen und nicht einfach «nichts tun». Nur mit einer Änderung der Rahmenbedingungen kann ein weiterer Schritt dahin gemacht werden, dass der Kantonsrat ein Spiegel-

bild der Gesellschaft ist und nicht nur ein Privileg für diejenigen, die es sich leisten können. Im Namen der SP-Fraktion bittet die Votantin den Rat, die Motion teilerheblich zu erklären.

Tabea Estermann spricht für die GLP-Fraktion. Als sie für den Kantonsrat kandidierte, hat sie die monetäre Vergütung des Amtes nie interessiert. Es ist für sie eine sehr grosse Ehre, die Zugerinnen und Zuger zu vertreten. Die Parlamentsarbeit ist grossartig: die spannenden Diskussionen, die Möglichkeit der Mitgestaltung, der Einblick in das Funktionieren der Gesellschaft und der Respekt, der den Ratsmitgliedern grossmehrheitlich entgegengebracht wird. Dennoch begrüsst die GLP die Diskussion über die Vergütung der Ratsmitglieder, welche die Motionäre angestossen haben, und dankt der Regierung für die positive Aufnahme des Anliegens. Das Amt als Kantonsrätin entspricht bei einer gewissenhaften Ausführung – jedenfalls bei der Votantin – etwa einem 20-Prozent-Pensum. Nicht alle Angestellten erhalten die bezahlte Arbeitszeit für ein öffentliches Amt. Und nicht alle können es sich leisten, das bezahlte Arbeitspensum ohne weiteres zu reduzieren. Mit der aktuellen Vergütung der Ratsmitglieder wird die Ausübung des Amtes für gewisse Berufs- und Bevölkerungsgruppen erschwert. Das hat einen direkten Einfluss auf die Qualität, die politische Vertretung und die Effizienz der demokratischen Prozesse. Ein Parlament mit einer repräsentativen Palette von Bevölkerungsschichten bringt unterschiedliche Lebenserfahrungen, Sichtweisen und Prioritäten in die politische Debatte ein. Die in der Motion geforderte Erhöhung der Beträge erscheint der GLP etwas übertrieben. Mit der Antwort der Regierung ist die GLP aber auch nicht in allen Punkten einverstanden. Die GLP-Fraktion dankt den Motionären für das Aufnehmen des Themas und freut sich auf eine konstruktive Diskussion zu diesem wichtigen Thema. Sie folgt dem Antrag der Regierung, die Motion teilerheblich zu erklären.

Tom Magnusson weist darauf hin, dass in der gestrigen Budgetdebatte einiges darüber zu hören war, dass die Anforderungen komplizierter werden und das Leben schwieriger wird. Nachfolgend sei etwas aus dem Nähkästchen des Stawiko-Präsidenten geplaudert: Der Votant hat in seiner Funktion als Stawiko-Präsident angeschaut, welche Aufwendungen für das Aktenstudium in den letzten acht Jahren an Gabriela Ingold, Andreas Hausheer und an ihn gemeldet wurden. Wie kompliziert wurde die Stawiko-Arbeit? Festzuhalten ist: 2017 wurden 852,5 Stunden als Aktenstudium kommuniziert, 2023 waren 840,75 Stunden. Es wurden also weniger Stunden als Aktenstudium für die kantonsrätliche Arbeit gemeldet. Daraus zu schliessen, die Arbeit sei nicht komplizierter geworden, ist wahrscheinlich genauso falsch, wie daraus abzuleiten, die Ratsmitglieder müssten dafür besser entschädigt werden. Der Votant bittet darum, die Fraktionen gut zu halten – sie sind die starken Gegenspieler zur Verwaltung. Die einzelnen Menschen sind bestimmt engagiert.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** macht zuerst eine Bemerkung, die mit dem Geschäft nichts zu tun hat – er hat das Kurt Balmer heute Morgen versprochen. Kurt Balmer hat ihm gesagt, es sei etwas grenzwertig, dass der Finanzdirektor ihn als schlechten Juristen bezeichnet habe. Der Finanzdirektor hat erwidert, er habe gesagt, er würde Kurt Balmer als Juristen nicht einstellen. Es ist ja bei Juristen typisch, dass der eine dies meint, der andere etwas anderes. Aber wie dem auch sei: Der Finanzdirektor entschuldigt sich, Kurt Balmer ist ein guter Jurist. Der Finanzdirektor hat hohe Achtung vor dessen Ausführungen im Rat zu juristischen, formalen Themen, die er immer präzise vorträgt. Aber es war eben doch keine Ordnungsfrist gestern, es war eine gesetzliche Frist. (*Lachen im Rat.*)

Zur Vorlage: Auch der Regierungsrat dankt den Motionären für die Eingabe. Heinz Achermann hat es ausgeführt: Es war tatsächlich an der Zeit, dass man sich mit diesem Thema auseinandergesetzt hat. Es liegen Jahre, Jahrzehnte zurück, seit das letzte Mal Anpassungen vorgenommen wurden. In dieser Zeit hat sich vieles gewandelt. Tom Magnusson hat die Komplexität und die Aufwendungen für das Aktenstudium angesprochen. Aber die Stawiko wird auch gut unterstützt, das muss auch gesagt werden. Des Weiteren ist auch die Verantwortung grösser geworden. Diese liegt nicht nur bei den Gerichten und bei der Regierung, sondern auch beim Kantonsrat. Die Legislative, das oberste Organ, hat eine Verantwortung in diesem Kanton. Der Rat hat gestern über ein Budget von über 2 Mrd. Franken diskutiert. Es liegt viel Verantwortung in den Händen der Ratsmitglieder. Das soll auch respektiert werden. Es geht nicht nur um die Ehre, es soll auch eine vernünftige Entschädigung gewährleistet sein. Aus den Voten war herauszuhören, dass das Geschäft eigentlich gut aufgenommen worden ist. Und wenn es da und dort etwas «Enttäuschung» – in Anführungs- und Schlusszeichen – gibt, ist es offenbar kein schlechter Vorschlag, den der Regierungsrat vorlegt.

Wie festzustellen war, sind die Fraktionsentschädigungen unbestritten. Man ist hier nach wie vor eher bescheiden unterwegs. Die Ratsmitglieder sind aber mit dem Vorschlag der Regierung einverstanden, und was heute vielleicht noch nicht ist, kann ja morgen werden. Auch in der nächsten Legislatur kann man sich überlegen, ob nochmals eine adäquate Anpassung an die Fraktionsentschädigungen gemacht wird. Auch in der SVP-Fraktion muss man effektiv in die Tischkante beißen, damit man mit dem Geld durchkommt. Ein Sekretariat ist nicht bezahlbar. Bei dieser Komplexität muss man sich schon fragen, ob nicht vielleicht später noch einmal über eine entsprechende Anpassung diskutiert werden kann.

Zur pauschalen Grundentschädigung: Der Vorschlag der Motionäre ist etwas opulent. Wenn man das mal rechnet: Die Pauschale würde 6000 Franken betragen, die Halbtagesentschädigung 500 Franken. Das gibt dann 1000 Franken pro Sitzungstag plus die Pauschale. Natürlich braucht es Vorbereitungszeit usw. Es handelt sich dann aber um Tagessätze, die kein KMUler in Rechnung stellen kann. Auf Rechnungen von Handwerkern, die beim Finanzdirektor zu Hause drei Stunden gearbeitet haben, ist der Materialwert viel höher als die Stundenentschädigung. Hinsichtlich dieser pauschalen Grundentschädigung von 6000 Franken muss sich der Finanzdirektor offenbar entschuldigen. Was das erwähnte «Nichtstun» betrifft, muss man aber schon genau lesen, was der Regierungsrat geschrieben hat: «Der Regierungsrat lehnt die Einführung einer pauschalen Grundentschädigung für Vorbereitungsarbeiten und Aktenstudium von 6000 Franken pro Kalender ab. Dies hätte zur Folge, dass ein Kantonsratsmitglied, welches an keiner Kantonsratssitzung erscheint, für sein «Nichtstun» belohnt würde.» Das war die Aussage. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass diese Pauschale nicht gerechtfertigt ist, die Anpassung bei der Halbtagesentschädigung für die Ratsmitglieder hingegen schon. Dieser Vorschlag ist adäquat und ist ja auch gut aufgenommen worden.

Zum Antrag der SVP-Fraktion: Die Erhöhung ist wirklich moderat. Sie entspricht auch der Verantwortung, welche die Ratsmitglieder haben. Man kann nicht mit der Teuerung allein argumentieren. Und man kann schon gar nicht mit der Aufrechnung argumentieren und dann irgendwie auf einen Monatslohn 9000 Franken kommen. Dieses politische Mandat macht man grundsätzlich pro domo und hat gewisse Interessen, die man aber sicher nicht so berechnen kann, indem man den Stundensatz auf den Monat hochrechnet. Auch das Argument, dass dann immer mehr Vorstösse eingereicht werden, dass es mehr Bürokratie gibt und der ganze Apparat hochgehalten wird, kann man nicht bringen. Es ist ja Aufgabe der Ratsmitglieder, Vorstösse einzubringen und ihre Interessen geltend zu machen. Der Finanzdirektor bittet den

Rat, dem Antrag der SVP nicht zu folgen, sondern vielmehr das Votum von Adrian Moos im Ohr zu haben – typisch eidgenössisch bzw. typisch gut zugerisch hat der Regierungsrat diesen Vorschlag ausgearbeitet und dem Rat diese Anpassungen vorgeschlagen. Der Finanzdirektor bittet den Rat, die Teilerheblicherklärung im Sinne des Regierungsrats zu unterstützen.

Der **Vorsitzende** erkundigt sich bei Michael Riboni, ob er einverstanden ist, wenn in der Abstimmung die Teilerheblicherklärung im Sinne der Regierung und die Teilerheblicherklärung im Sinne der SVP-Fraktion einander gegenübergestellt würden. Es handelt sich dabei um zwei Arten der Teilerheblicherklärung.

Michael Riboni sieht das Problem nicht ganz, aber der Landschreiber wird schon wissen, was zu tun ist. Die SVP hat ja festgehalten, dass sie sich nicht gegen die Erhöhung der Entschädigungen für die Fraktionen ausspricht. Vom Regierungsrat ist sowieso zu erwarten, dass er die Vorlage trennen wird. Die Fraktionsentschädigungen sind ja nicht im Nebenamtsgesetz geregelt, sondern in einem separaten Kantonsratsbeschluss. Der Votant plädiert dafür, dass der Regierungsrat diesen Kantonsratsbeschluss zügig in den Rat bringt, damit die Erhöhung der Fraktionsentschädigung nächstes Jahr beschlossen werden kann. Das Nebenamtsgesetz erfordert ein ordentliches Gesetzesrevisionsverfahren mit externer Vernehmlassung etc. Mit dem Vorgehen betreffend Abstimmung ist der Votant einverstanden.

Landschreiber **Tobias Moser** hält fest, dass die Erläuterungen von Michael Riboni ihm zeigen, dass das System der Teilerheblicherklärung im Sinne des Regierungsrats in das erste Mehr genommen werden kann. Das System einer Teilerheblicherklärung des gesamten Vorstosses im Sinne der SVP wird in das zweite Mehr genommen. Dann können alle ihren Willen genau so ausdrücken, wie die Anträge gestellt wurden.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat erklärt die Motion mit 45 zu 26 Stimmen teilerheblich im Sinne des Regierungsrats.

An dieser Stelle übernimmt Kantonsratsvizepräsident Stefan Moos den Sitz des Kantonsratspräsidenten. Zudem übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers.

346 Traktandum 16.10: **Postulat der SP-Fraktion betreffend die Möglichkeit des Kantons zur umfassenden Förderung von Photovoltaikanlagen im Kanton Zug**
Vorlagen: 3408.1 - 16939 Postulatstext; 3408.2 - 17301 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Barbara Gysel, Sprecherin der postulierenden SP-Fraktion, gibt ihre Interessenbindung bekannt: Als Stadträtin steht sie dem Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit vor und verantwortet daher auch die Abteilung Energie und Umwelt.

«Im Kanton Zug weist einzig die Photovoltaik ein namhaftes Potenzial für die Stromproduktion auf. [...], womit eben theoretisch der ganze Strombedarf des Kantons Zug gedeckt werden könnte. Es ist davon auszugehen, dass die Produktion im Kanton Zug weiterhin zunimmt.» Diesen Textauszug hat die SP-Fraktion in ihr Postulat integriert. Er stammt vom Regierungsrat selbst, und zwar aus der Beantwortung eines Vorstosses von Pirmin Andermatt. Die SP hat in ihrem Postulat eine Auslegeordnung zum Ausbau der Photovoltaik gefordert. Diese hat sie vorliegend erhalten, und sie dankt dafür bestens. Die SP wertet diese Auslegeordnung als breite Präsentation an Handlungsoptionen, die mehrere unterschiedliche Anknüpfungspunkte bietet und natürlich auch Fragen aufwirft. Es ist zu begrüßen, dass der Regierungsrat das Postulat erheblich erklärt. So weit, so gut. Die Postulatsantwort ist einzig, aber immerhin als wichtiger Zwischenschritt auf einem langen Weg zu sehen. Die SP-Fraktion wird den Regierungsrat weiterhin an seinen Taten messen, und das kommt nicht von ungefähr. Die Postulatsantwort ist bereits im letzten Mai vorgelegt worden. Darin kündigt der Regierungsrat in Kapitel 2 auf Seite 2 für das kommende Jahr die Verabschiedung einer neuen Energie- und Klimastrategie an. Daher die Frage an den Baudirektor: Was hat sich seither getan? Wann genau darf die Strategie erwartet werden? Wurden die Gemeinden einbezogen? Es ist höchste Zeit, an Tempo und eben auch an Wirksamkeit zuzulegen. Supranational treffen sich in diesen Tagen die Staaten in Dubai zur Weltklimakonferenz. Hier vor Ort wurde im Januar dieses Jahres bekanntlich einstimmig eine wegweisende Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes verabschiedet. Damit bietet sich genügend Potenzial, um voranzukommen. Das ist ganz generell notwendig. Es ist davon auszugehen – das schreibt auch die Regierung –, dass der Strombedarf in Zukunft zunehmen wird. Der Rat trägt also punkto Versorgungssicherheit eine grosse Verantwortung, und es wurde heute ja auch schon darüber diskutiert. Dem Regierungsrat ist es zu verdanken, dass verschiedene Handlungsmöglichkeiten und effektive Massnahmen aufgezeigt wurden – dafür nochmals ein Dank. Der Regierungsrat scheint das Anliegen der SP zu teilen, wie er auf Seite 1 wörtlich schreibt: «Der Regierungsrat teilt das Anliegen des Postulats, die Stromproduktion aus PV-Anlagen zu steigern. Eine Reihe von Massnahmen hat er bereits eingeleitet, [...]. Weitere Massnahmen sind zeitnah geplant oder werden geprüft.» Um diese Massnahmen geht es, und diese Massnahmen interessieren die SP-Fraktion. Der Kanton ist zwischen dem Bund und den Gemeinden ja quasi in einer Sandwichposition. Der Regierungsrat sollte nicht zu viel der Verantwortung einfach an den Bund oder die Gemeinden verschieben. Es liest sich gut, was die Regierung schreibt, aber dass der Regierungsrat tatsächlich Schub geben will, war noch nicht ganz sichtbar. Dazu ein weiteres Zitat: «So wird er [der Regierungsrat] etwa die indirekte Förderung des Photovoltaikzubaues über das «Gebäudeprogramm» prüfen, das Informationsangebot erweitern und die Zusammenarbeit mit den Hochschulen stärken. Weiterhin nicht vorgesehen ist die Subventionierung der Anlagen. Dafür ist in erster Linie der Bund zuständig. Verschiedene Gemeinden leisten ergänzende Beiträge.» Das alles ist wichtig, es ist aber auch davon auszugehen, dass weitere Massnahmen tatsächlich vonnöten sind. Der Kanton Zug hat gerade in der aktuellen Situation das Potenzial, zusammen mit Partnern einen substanziellen Beitrag zu leisten und innovativ zu sein.

Pirmin Andermatt dankt dem Regierungsrat namens der Mitte-Fraktion für die ausführliche Beantwortung des SP-Postulats. Man merkt, dass es zu diesem Thema nicht zum ersten Mal Fragen gegeben hat, es wurden diverse Handlungsoptionen aufgezeigt – herzlichen Dank für diese Auslegeordnung. Auch zu den Fördermassnahmen hat sich der Regierungsrat ausgiebig geäussert und eine gute Übersicht

erstellt. Ebenso wurde darauf hingewiesen, dass die Kaskade Bund–Kanton–Gemeinden einfacher wäre als eine Dreifachsubventionierung, die schlussendlich zu grossen administrativen Aufwänden und zu einer Überfinanzierung führen würde. Der Votant dankt auch für die Ausführungen der SP-Fraktion. Der Regierungsrat hat den Postulatsauftrag erfüllt, die Auslegeordnung liegt vor. Summa summarum folgt die Mitte-Fraktion dem regierungsrätlichen Antrag, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Mario Reinschmidt dankt namens der FDP-Fraktion für die ausführliche und gute Beantwortung des Postulats. Mit dem Postulat wird die Regierung aufgefordert, eine Auslegeordnung der Fördermöglichkeiten für PV-Anlagen zu erstellen und den Pfad zur Ausschöpfung des Potenzials aufzuzeigen. Der Regierungsrat teilt das Anliegen der Postulantin, die Stromproduktion aus PV-Anlagen zu steigern und hat bereits die Realisierung von achtzehn neuen PV-Anlagen auf kantonalen Bauten eingeleitet. Für die hungrigen Stromverbraucher in Gebäuden und auf Strassen hat der Bund einen Zubau bis 2035 mit einer jährlichen Produktion von 14 TWh geplant. Zum Vergleich: Die Schweiz verbraucht heute 57 TWh. Der Kanton wird auch aktiv dazu beitragen, sei es direkt oder indirekt über Gebäudeprogramme. Er wird aber keine direkten Beiträge an die PV-Anlagen leisten. Dies erfolgt durch den Bund oder durch gewisse Gemeinden. Es stellt sich die Frage: Lohnen sich Photovoltaikanlagen auf Hausdächern? Ja, es lohnt sich in der Regel, PV-Anlagen zu installieren. Obwohl die Rentabilität von verschiedenen Faktoren abhängt – wie z. B. von Subventionen durch Bund und Gemeinden, von der Grösse der Anlage und dem Stromverbrauch des Haushalts –, sind Photovoltaikanlagen meistens unter rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten lohnend. Jede selbst erzeugte Kilowattstunde trägt zur Senkung der CO₂-Emissionen bei und schont fossile Ressourcen wie Erdgas oder Kohle. PV-Strom kann selbst genutzt oder über den lokalen EW eingespeist werden. Der eigens produzierte Strom kann mit einem Batteriespeicher selber genutzt werden. Dazu wird eine Lastenmanagement-Lösung benötigt. Der Eigenverbrauchsgrad kann bis auf über 70 Prozent erhöht werden. Z. B. kann Mittagstrom für die Wärmepumpe und den Warmwasserspeicher genutzt werden, und wenn das E-Auto zu Hause ist, kann geladen werden.

Am 18. Juni 2023 wurde u. a. über das Klima- und Innovationsgesetz abgestimmt. Besonders der Zubau von PV-Anlagen im alpinen Bereich wird stark an Schwung aufnehmen. Grosse Bergflächen über 2000 Meter ü. M. sind reserviert, und einige Grossprojekte wurden bereits publiziert. Es ist nun abzuwarten, wie viel durch Einsparungen und sonstige Massnahmen verhindert resp. umgesetzt wird. Die Regierung zeigt sehr gut auf, was sie in ihrem Einflussbereich unternimmt resp. welche Massnahmen sie umsetzt und was sie unterstützt. Die FDP unterstützt den Antrag der Regierung, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Luzian Franzini dankt der Regierung namens der ALG-Fraktion für die wichtige Auslegeordnung und der SP für das eingereichte Anliegen. Für die ALG ergibt sich durch die Antworten folgendes Bild: Die finanziellen Förderungen auf kantonalen Ebene, die schlussendlich auf der Bundesebene aufbauen, sind zu Genüge vorhanden. Insgesamt werden Hausbesitzerinnen und -besitzer zurzeit mit diversen Subventionen und auch mit steuerlichen Anreizmassnahmen gefördert. Die Renditen für Solar- oder Photovoltaikanlagen liegen zwischen 3 und 6 Prozent, und die Anlagen werden innerhalb einer nützlichen Frist amortisiert. Die Frage, die sich stellt, ist: Weshalb werden dann im Kanton Zug laut neusten Zahlen des Bundes erst 6,2 Prozent des Sonnenergiepotenzials genutzt? Was auch immer die Gründe sein mögen – fest steht, dass der Kanton Zug sein Potenzial besser nutzen kann und

muss. Durch die Dekarbonisierung und das Ausschöpfen von Einspar- und Effizienzpotenzialen dürfte der gesamte Stromverbrauch um rund 30 Prozent zunehmen. Es müssen daher bis spätestens 2050 rund 40 TWh schweizweit durch zusätzliche erneuerbare Energien gedeckt werden. Da im Winter mehr Strom benötigt wird und die bestehende Wasserkraft weniger produziert, ist die Deckung des Strombedarfs im Winter eine der grössten Herausforderungen.

Die Produktion von erneuerbaren Energien – allen voran Solarenergie – ist essenziell, um das Netto-null-Ziel und die Klimaziele von Paris zu erreichen. Dort, wo kaum Interessenskonflikte vorhanden sind, ist der Ausbau von Solaranlagen zügig voranzutreiben. Im Gegensatz zu Solarpanels auf der grünen Wiese oder zu anderen Formen von erneuerbaren Energien bringen Solarpanels auf Dächern und auf bestehenden Infrastrukturen keine Nachteile, sondern nur Vorteile mit sich. Solaranlagen lassen sich in vielen Fällen auf Infrastrukturbauten anbringen, z. B. entlang von Autobahnen und Bahnlinien, auf Parkplätzen, Kläranlagen, Perronüberdachungen, Staumauern, an Armeestandorten oder bei Lärmschutzwänden.

Die einfachste und sinnvollste Förderung sind Vorschriften wie eine Solardachpflicht, wie sie ALG mit einer Motion auch im Rahmen des Energiegesetzes gefordert hatte. Leider hat der Rat dies abgelehnt. Sinnvoll wäre ebenso die Solardachpflicht für Parkierungsanlagen, ein Anliegen, das auch heute noch auf der Traktandenliste steht und wohl erst im neuen Jahr im Rat behandelt wird. Dieses Anliegen muss schnell angepackt werden, denn wie auch der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt, spricht sich die Konferenz der kantonalen Energiedirektoren in ihrer Gebäudepolitik für die Ausweitung der Pflicht zur Eigenstromproduktion auf bestehenden Bauten aus. Entsprechende Bestimmungen, insbesondere im Zusammenhang mit Dachsanierungen, sollen nun erarbeitet werden. Die ALG fordert vom Regierungsrat, dass der Kanton Zug schnell aktiv wird, sobald diese Mustervorschriften vorliegen, und schweizweit zu den Ersten gehören wird, die diese umsetzen.

Des Weiteren ist die Förderung der Energiegenossenschaften ein wichtiger Punkt. Der Kanton Zug sollt gemeinsam mit den Gemeinden dafür sorgen, dass am Beispiel von Ägerital Energie und Energie Risch auch in anderen Gemeinden solche wichtigen Vereinigungen zum Laufen kommen und entsprechend gefördert werden. Bei der ganzen Diskussion rund um die Energie darf die Energieeffizienz nicht vergessen werden. Es braucht stärkere Energieeffizienzprogramme auf allen Ebenen. Wärmedämmungen bei Gebäuden müssen stärker gefördert und Verbraucherstandards gemäss neuestem Stand der Technik verschärft werden. Hier ist sowohl der Kanton als auch der Bund gefordert. In diesem Sinne dankt die ALG dem Rat bereits jetzt, wenn er die ALG-Vorstösse in diesem Themenbereich unterstützt. Man kann mehr tun im Solarbereich, und dabei hat man nichts zu verlieren.

Martin Zimmermann, Sprecher der GLP-Fraktion, wird sich bei diesem Votum etwas in der Küche aufhalten – aber jetzt mal der Reihe nach. Die GLP dankt den Postulierenden sowie der Regierung für ihre Arbeit, die sich in den vorliegenden Zeilen niedergeschlagen hat. Dem Anliegen bringt die GLP natürlich grosse Sympathie entgegen. Darum hat sie sich den Entscheid in der Fraktionssitzung auch nicht leicht gemacht, ob das Postulat wirklich schon abgeschrieben werden soll.

PV ist ein sehr wichtiges Element für die Energiewende, und das Potenzial ist mehr als nur gross. Und ja, es ist noch viel zu tun. Gerade die Fassaden-PV bietet noch viel Potenzial – vor allem bei tief stehender Sonne im Winter. Es ist richtig, dass die nationalen Vorgaben bzw. Harmonisierungsbestrebungen betreffend Einspeisevergütung und bei den Stromtarifen viele Anpassungen bedingen, um den geänderten Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen. Aber man muss vorsichtig sein, damit nicht zu viele Köche den Brei verderben. Die GLP folgt diesbezüglich der

Regierung, die umfassend ausführt, welche Punkte national geregelt werden, wie die Umsetzungskapazitäten zurzeit aussehen und welche Töpfe die Gemeinden bereits aufgesetzt haben. In den verschiedenen Töpfen von Bund, Kanton, Gemeinde wird bereits ein Gericht geköchelt, das in eine gute Richtung geht. Von einem kantonalen Finanzierungstopf ist abzusehen. Die GLP ist gerne bereit, diese gute Suppe in den Töpfen der Gemeinde zu belassen, wo sie – an gewissen Stellen etwas heisser, an anderen etwas kühler – schon köchelt. Wenn die Suppe in gewissen Gemeinden noch etwas mehr Pfeffer oder Hitze vertragen könnte, dann sind die GLP-Mitglieder in den Gemeinden sofort mit von der Partie, um z. B. mit der SP oder der ALG den Kochlöffel in die Hand zu nehmen und die Gemeinden etwas zu unterstützen. Aus diesen Gründen folgt die GLP auf kantonaler Ebene der Regierung, dieses Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Barbara Gysel wendet sich an Martin Zimmermann, da sich die GLP-Fraktion offenbar überlegt hat, das Postulat nicht als erledigt abzuschreiben. Dazu ist zu sagen: Es gibt keinen Grund, das Postulat nicht als erledigt abzuschreiben. Die Forderung im Postulat war schlicht und ergreifend, eine Auslegeordnung zu erhalten. Diese liegt vor, und deswegen wird das als Zwischenschritt bezeichnet. Für weitere Taten ist die SP dann mit der GLP mit im Bund.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass der Regierungsrat das Anliegen des Postulats teilt, die Produktion aus PV-Anlagen zu steigern. Eine Reihe von Massnahmen hat er bereits eingeleitet, weitere Massnahmen sind zeitnah geplant oder werden geprüft. Wie bereits erwähnt, ist der Kanton dabei, im Zusammenhang mit der Energie- und Klimastrategie ebenfalls eine Auslegeordnung betreffend PV-Anlagen und Energiespeicher vorzunehmen. Die Zwischenziele wurden bereits verabschiedet. Im Moment ist man dabei, die Massnahmen zum Erreichen der Ziele auszuarbeiten. Die Massnahmen sollen Ende 2024 durch die Regierung verabschiedet werden. Ein Ziel, das im Moment verfolgt wird, ist, langfristig gute Rahmenbedingungen für den kontinuierlichen Ausbau der Photovoltaik im Kanton Zug zu schaffen – abgestimmt auf die Massnahmen des Bundes und die Massnahmen der Gemeinden. Der Bundesrat hat die Förderinstrumente per Anfang 2023 ebenfalls gestärkt. Er schafft Anreize für Anlagen, deren Leistungen über den Eigenverbrauch hinausgehen.

Im Kanton Zug leisten verschiedene Gemeinden bereits ergänzende Beiträge zur finanziellen Förderung von PV-Anlagen. Im Hinblick auf die kantonale Förderlandschaft sind Doppelspurigkeiten zu vermeiden und müssen bei der Schaffung von zusätzlichen Anreizen durch den Kanton vermieden werden. Subventionen der Einspeisung sind grundsätzlich Aufgabe des Bundes. Eine Harmonisierung wurde durch den Ständerat im Rahmen der Beratung des Bundesgesetzes im September 2020 explizit begrüsst. Investitionen in PV-Anlagen und andere energetische Massnahmen werden im Kanton Zug steuerlich gefördert. Sie werden mit der steuerlichen Abzugsfähigkeit der Unterhaltskosten gleichgestellt. Bei Investitionen im selbst bewohnten Haus oder Stockwerkeigentum führen diese nicht zur Erhöhung des steuerlichen Eigenmietwerts, und die Produktion für den Eigenbedarf wird nicht besteuert. Was die gesetzgeberischen Massnahmen anbelangt, hat der Regierungsrat per 1. Januar 2023 eine Pflicht zur Eigenstromproduktion bei Neubauten verabschiedet. Die Hürden für eine Bewilligung sind im Bewilligungsverfahren innerhalb der Bauzone mit einer Bauanzeige bewusst niedrig gehalten. Ohne Rückmeldung der Gemeinde sind Anlagen innert zwanzig Tagen realisierbar. Die Triage durch die Gemeinde mittels Bauanzeige ist notwendig, und ein schnelleres Verfahren

als die Bauanzeige existiert im Baurecht nicht. Die meisten Solaranlagen werden im Kanton Zug mit einer Bauanzeige realisiert.

Eine kostenlose Energieberatung für Private, Unternehmen und Behörden wird durch den Verein Energienetz Zug im Auftrag des Kantons angeboten, dies auch im Bereich Solarenergie.

Grundsätzlich erstellt und betreibt der Kanton seine PV-Anlagen selbst. Im Moment prüft er aber bei einzelnen Flächen, ob eine Public-Private-Partnership (PPP) Sinn macht. Der Kanton hat eine Reihe von Massnahmen zur Förderung von PV-Anlagen bereits eingeleitet, sei dies die Realisierung von PV-Anlagen auf kantonalen Bauten oder die Pflicht zur Eigenstromversorgung bei Neubauten. Geplant ist ab 2024 zudem eine Verdoppelung des Förderansatzes für die Wärmedämmung von Dach oder Fassade, wenn gleichzeitig eine PV-Anlage installiert wird. Dies entspricht einer indirekten Förderung über das Gebäudeprogramm. Weitere Massnahmen wie die Erstellung von PV-Anlagen auf kantonalen Flächen oder PPP sind im Moment in Prüfung. Ziel ist es, langfristig gute Rahmenbedingungen für den kontinuierlichen Ausbau der Photovoltaik im Kanton Zug zu schaffen – abgestimmt auf die Massnahmen des Bundes. Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Regierungsrat, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

→ Der Rat erklärt das Postulat stillschweigend erheblich und schreibt es als erledigt ab.

347 Traktandum 16.11: **Postulat von Ivo Egger, Mariann Hess und Hanni Schriber-Neiger betreffend Nachhaltigkeit in Bebauungsplänen**

Vorlagen: 3410.1/1a - 16941 Postulatstext; 3410.2 - 17302 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Ivo Egger spricht für die Postulierenden. Obwohl diese über den Antrag des Regierungsrats nicht happy sind, danken sie für den Bericht. Mindestens teilweise haben sie Verständnis für die problematische, dynamisch-direkte Verweisung sowie die rechtsstaatlich heikle Verknüpfung mit einem Leitfaden des privaten Vereins Netzwerk Nachhaltiges Bauen Schweiz (NNBS), obwohl auch der Bund als Träger mitfungiert. Enttäuscht sind die Postulierenden über die folgenden vier Punkte:

- die Unverbindlichkeiten im Bericht und Antrag des Regierungsrats sowie in der mehrfach aufgeführten Arbeitshilfe Bebauungsplan;
- die Unvollständigkeit von § 32 Abs. 2 PBG im Sinne der Nachhaltigkeit, wenn auch rechtlich eine grosszügigere Auslegeordnung von der bisherigen Bestimmung erlaubt sein soll;
- die voreingenommene Sichtweise, denn das Vorgehen nach NNBS-Leitfaden bedeutet keine Einschränkungen und kann gar Folgekosten in der weiteren Planung verhindern.
- Die Befürchtungen von Einsprachen aufgrund der Berücksichtigung des Leitfadens sind als unbegründet zu betrachten, da dadurch eher eine vollständige Sichtweise eingenommen werden soll.

Zusammenfassend ist einzusehen, dass die letztgenannten Punkte nicht im direkten Zusammenhang mit dem Postulatsanliegen stehen. Daher verzichten die Postulierenden darauf, einen Antrag auf Teil- oder Vollerheblicherklärung zu stellen.

Patrick Röösl dankt namens der Mitte-Fraktion den Postulierenden für den Gedankenanstoss und dem Regierungsrat für die dezidierte Beantwortung des Postulats. Egal, wie selig die Absichten zugunsten einer höheren Nachhaltigkeit sind, vorliegend wurde versucht, einen dicken Elefanten in das aktuell gültige Planungs- und Baugesetz hineinzuschieben. Ein Leitfaden, der ein solcher bleiben soll, soll in unvorhergesehenem Masse eine gesetzgeberische Wirkung erhalten. Das war wohl kaum die Absicht des Netzwerks Nachhaltiges Bauen Schweiz. Der Kanton und die Ratsmitglieder würden damit die Kontrolle der umschriebenen Anforderungen komplett aus der Hand geben. Das kann und will man nicht tun. Das primäre Ziel muss bei Bebauungsplänen bestehen bleiben. So sind folgende wesentliche Vorzüge auszuweisen: besonders gute architektonische Gestaltung der Bauten und Anlagen sowie der Freiräume; besonders gute städtebauliche Einordnung in das Siedlungs- und Landschaftsbild. Trotz der gegebenen Voraussetzungen ist leider eine vermehrte Anwendung der Einzelbauweise zu beobachten, dies weil das Erarbeiten von Bebauungsplänen, einfachen und ordentlichen, für viele Akteure trotz der gewährten Mehrnutzung eine zu hohe Hürde darstellt. Man muss sich unbedingt in die gegensätzliche Richtung bewegen und diese Hürden abbauen. Deshalb wird die Mitte-Fraktion das Postulat nicht erheblich erklären. Der Kanton kann für seine Bauten eigene Ziel vorgeben und der Hochbaukommission vorlegen. Jedoch sei darauf hingewiesen, dass die zusätzliche Bestellung von Leistungen auch entsprechend zu honorieren ist.

Jeffrey Illy hält fest, dass die SVP-Fraktion die Auffassung des Regierungsrats teilt, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Zur fachlichen und kompetenten Begründung des Regierungsrats fügt die SVP noch eine politische Note hinzu. Es ist heute bereits ein völliger Spiessrutenlauf, einen Bebauungsplan bewilligt zu bekommen. Es gleicht fast einem Lottogewinn, wenn man doch endlich mal eine Baubewilligung erhält. Aber genau die Postulanten und deren Partei schreien nebst der SP mit Abstand immer am meisten nach günstigem Wohnraum. Sie bringen aber selbst kontinuierlich Vorstösse ein, die das Bauen verteuern, verkomplizieren und verunmöglichen. Eine Baubewilligung, die vor zwanzig Jahren etwa zwei bis drei Seiten umfasste, hat heute rund zwanzig Seiten und ist umso mehr Juristenfutter. Die Verwaltungen haben eine immer grössere Bauabteilung, obwohl die Gemeinden prozentual nicht gleich wachsen. Eigentlich könnte der Votant das Postulat 3443 – über das heute wohl nicht mehr beraten wird – auch gleich abhandeln.

Zusammengefasst versteht sogar ein Primarschüler, dass man nicht einerseits immer mehr Wohnraum fordern kann, aber andererseits die ganze Zeit das Bauen mehr und mehr verkomplizieren möchte. Der Votant hatte gerade persönlich bei einem potenziellen Landabtausch mit einer Gemeinde das Vergnügen, sich anzuhören, was er alles einzuhalten hätte bei einer Bebauungsplanpflicht: Grünkorridor, Variantenstudium, Konkurrenzverfahren, Mobilitätskonzept, Ortsbildabklärungen, günstiger Wohnraum – notabene an bester Lage – etc. Und am Schluss besteht noch das Risiko von Einsprachen. Nach kurzen Kalkulationen hat der Votant dankend abgelehnt, obwohl diese Gemeinde den Grundstücktausch bitter nötig gehabt hätte. Doch das finanzielle Risiko war für den Votanten schlichtweg nicht mehr abklärbar. Deshalb noch einmal: Die Ratsmitglieder werden gebeten, diese und weitere Verkomplizierungen des Bauens abzulehnen und das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Karl Bürgler spricht für die FDP-Fraktion. Bebauungspläne bestimmen die Bauweise über eine funktional zusammenhängende Landfläche innerhalb der Bauzone. Sie können von den kantonalen und gemeindlichen Bauvorschriften abweichen,

wenn sie gegenüber der Einzelbauweise wesentliche Vorzüge aufweisen. Wie bereits zu hören war, können wesentliche Vorzüge beispielsweise eine besonders gute architektonische Gestaltung der Bauten, eine besonders gute städtebauliche Einordnung in das Siedlungs- und Landschaftsbild etc. sein. Das zeigt, dass bereits jetzt nach bisherigem Recht bei Bebauungsplänen weitere Vorzüge zugelassen sind. Das Postulat verfolgt das Ziel, dass bei Bebauungsplänen neben den gestalterischen Kriterien nun auch Nachhaltigkeitsaspekte einzubeziehen seien, dies mit der Verweisung im PBG auf den Leitfaden «Nachhaltigkeit in Sondernutzungsplanungen». Beim erwähnten Leitfaden handelt es sich um eine Arbeitshilfe, notabene eines privaten Vereins. Der Leitfaden weist 42 Kriterien und Indikatoren auf. Diese sogenannte dynamisch-direkte Verweisung auf eine private Arbeitshilfe ist staatspolitisch wie auch verfassungsrechtlich sehr heikel. Neue Angriffspunkte für mögliche Beschwerdeverfahren werden geschaffen und würden vor allem Bewilligungsverfahren erneut und zusätzlich verzögern.

Vielen Themen der Nachhaltigkeit fliessen seit 2019 bereits mit der «Arbeitshilfe Bebauungsplan» als Leitfaden ein. Dieser Leitfaden dient als Hilfe für Gemeinden und Bauherrschaften, gibt aber auch einen gewissen Rahmen für die Vorprüfung und die Genehmigung von Bebauungsplänen beim Kanton vor. Um die guten und praxistauglichen Verfahren und Prozesse möglichst schlank und effizient zu halten, sieht auch die FDP-Fraktion für eine Ergänzung von § 32 Abs. 2 PBG keine Notwendigkeit und empfiehlt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Christian Hegglin dankt der Regierung namens der SP-Fraktion für Bericht und Antrag. Die Grundidee und die Stossrichtung des Postulats sind richtig und wichtig. Die SP versteht allerdings das Argument, dass kein teilweise privater Verein mit seinem Leitfaden quasi direkt ins Gesetz schreiben können soll. Das wäre nicht gerade ein Elefant, aber vielleicht schon ein «Elefäntchen» gewesen. Man merkt den Ausführungen der Regierung aber auch an, dass sie schlicht «nicht will». Mit einer Versionsnennung hätte man, wenn man denn gewollt hätte, diesen Leitfaden statisch machen können, und damit wäre das Hauptargument hinfällig.

Nachhaltigkeit gehört heute ganz weit oben in jedes Gesetz und in jede Verordnung, die sich mit Bauen und Bauten befasst. Der SP-Fraktion genügt der Verweis auf eine «Arbeitshilfe Bebauungsplan» nicht. Sie verzichtet zwar auf einen Antrag oder die Unterstützung einer Teil- oder Vollerheblicherklärung. Aufgeschoben ist aber nicht aufgehoben. Die aktuelle Gesetzgebung genügt bezüglich Nachhaltigkeit leider noch nicht, und das wird die SP an anderer Stelle wieder einbringen.

Klemenz Iten hält fest, dass die GLP-Fraktion für Nichterheblicherklärung votieren sowie dem Antrag des Regierungsrats und allen anderen Vorrednern folgen wird. Wie im Bericht des Regierungsrats dargelegt, ist die dynamisch-direkte Verweisung auf einen Leitfaden eines privaten Vereins rechtlich zumindest sehr heikel. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die GLP-Fraktion generell gegen Nachhaltigkeitsstandards beim Bauen ist, wie es der Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) einer ist. Da Standards wie der SNBS auch die Nutzung, die Erschliessung und das Umfeld eines Bauareals berücksichtigen, benötigt ein Projekt jedoch eine gewisse kritische Grösse, damit sich eine Bewertung nach diesen umfassenden Nachhaltigkeitskriterien lohnt. Es macht keinen Sinn, einen solchen Nachhaltigkeitsstandard anzustreben, wenn die Planer keinen Einfluss auf diese Faktoren – also z. B. die Erschliessung und das Umfeld des Bauareals – haben. Es ist übrigens auch so, dass man sich in der Praxis an solchen umfassenden Nachhaltigkeitsstandards orientiert. So verlangt z. B. die Stadt Zug beim Bebauungsplan An der Aa eine Bewertung gemäss diesem SNBS – dies jedoch ohne Zertifizierung, da man das frü-

her hätte entscheiden müssen, nämlich schon bei der Studie zum Projekt. Bei einer Arealüberbauung mit einer gewissen Grösse ist eine Bewertung nach SNBS eine tolle Sache. Dies wird in den Gemeinden zum Teil schon angewendet. Die GLP erachtet es aber nicht als sinnvoll, eine solche Bewertung generell bei allen Bebauungsplänen nach Sondernutzungsplanungen zu fordern. Somit empfiehlt die GLP-Fraktion, bei diesem Postulat dem Antrag des Regierungsrats zu folgen.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass die Postulierenden verlangen, das PBG mit einem Verweis auf die Empfehlung des Leitfadens «Nachhaltigkeit in Sondernutzungsplanungen» des Netzwerks Nachhaltiges Bauen Schweiz zu ergänzen. Da es sich um eine Arbeitshilfe eines privaten Vereins handelt, ist der Vorschlag der Postulierenden sowohl staatspolitisch als auch verfassungsrechtlich heikel. Bereits heute lässt § 32 Abs. 2 PBG im konkreten Einzelfall Nachhaltigkeitsthemen als wesentliche Vorzüge zu. Wichtig aus Sicht der Regierung ist, dass die Prozesse und Verfahren möglichst schlank und effizient bleiben. Die Aufzählung im PBG ist betreffend die wesentlichen Vorzüge nicht abschliessend. Weitere Vorzüge sind zugelassen. Der Bebauungsplan ist ein Planungsinstrument der Einwohnergemeinden, die für die Nutzungsplanung zuständig sind. Er soll auf die zu regelnden Verhältnisse ausgerichtet sein und die Möglichkeit massgeschneiderter Lösungen zulassen. Diese notwendige Flexibilität ergibt sich aus den gesetzlichen Grundlagen und soll gewahrt bleiben. Die 42 Kriterien und Indikatoren des Leitfadens würden bei einer Umsetzung des Postulats eine Verbindlichkeit erhalten und eben gerade die notwendige Flexibilität einschränken. Es würde sich dabei um eine dynamisch-direkte Verweisung auf eine private Arbeitshilfe handeln, die nicht nur staatspolitisch, sondern auch verfassungsrechtlich heikel ist und der bisherigen Gesetzespraxis im Kanton widerspricht. Der private Verein könnte normative Veränderungen vornehmen, und der Gesetzgeber könnte seinen Willen bei einer Veränderung nicht mehr kundtun. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass es gerade heute wichtig ist, dass die Verfahren und Prozesse möglichst schlank und effizient gehalten werden. Deshalb beantragt er, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

→ Der Rat erklärt das Postulat stillschweigend nicht erheblich.

Die weiteren Traktanden können wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr beraten werden.

348 Nächste Sitzung

Donnerstag, 14. Dezember 2023 (Ganztages-sitzung)

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

25. Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

Donnerstag, 14. Dezember 2023, Vormittag

Zeit: 8.00–11.50 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Nussbaumer, Menzingen

Protokoll

Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 2.1. Postulat von Brigitte Wenzin Widmer und Thomas Werner betreffend freie Fahrten auf dem Netz der Zugerland Verkehrsbetriebe (ZVB) für Schulklassen in Begleitung einer Lehrperson
 - 2.2. Interpellation von Luzian Franzini, Rita Hofer und Andreas Iten betreffend Wartezeiten bei Ergänzungsleistungen
3. Kommissionsbestellungen:
 - 3.1. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (EG FAP)
 - 3.2. Teilrevision des Gesetzes über die Organisation der Zuger Zivil- und Strafrechtspflege (GOG)
 - 3.3. Teilrevision des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz; VRG) betreffend Wohnsitzpflicht und Erlöschen des Richteramts bei ausserkantonalem Wohnsitz
 - 3.4. Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnissnahme der Berichterstattung zum mehrjährigen Leistungsauftrag 2020–2023 für die Jahre 2020–2022 und des Leistungsauftrags 2024–2027 der Hochschule Luzern (Fachhochschule Zentralschweiz)
 - 3.5. Ersatzwahlen für bestehende Kommissionen:
 - 3.5.1. Ersatzwahl in die Kommission für Tiefbau und Gewässer
 - 3.5.2. Ersatzwahl für die Ad-hoc-Kommission zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Wald (EG Waldgesetz)
 - 3.5.3. Ersatzwahl für die Ad-hoc-Kommission Strassenverkehrssteuergesetz
4. 13.45 Uhr: Wahl des Kantonsgerichtspräsidiums für den Rest der Amtsdauer 2019–2024
5. Wahl eines ausserordentlichen Ersatzmitglieds des Strafgerichts (für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024)
6. Änderung des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule Zug (PH-Gesetz, PHG)
7. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug zur Unterstützung des Aufbaus der «Blockchain Zug – Joint Research Initiative»

8. Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme der von der Konkordatskommission im Jahr 2023 behandelten Geschäfte gemäss § 21 Abs. 4 GO KR
9. Geschäfte, die am 1. Dezember 2023 nicht behandelt werden konnten:
 - 9.1. Motion der SP-Fraktion betreffend Verbesserungen im Finanzhaushaltgesetz (FHG)
 - 9.2. Postulat von Luzian Franzini, Jill Nussbaumer, Patrick Rööfli, Mirjam Arnold, Ronahi Yener, Ivo Egger und Hanni Schriber-Neiger betreffend kantonale Förderung eines Veloverleihsystems
 - 9.3. Interpellation von Ronahi Yener und Guido Suter betreffend Morgarten-denkmal – akzeptierter Sammelplatz für gefährliche, rechtsextreme Gruppierungen?
 - 9.4. Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Ausbau statt Abbau: Für einen attraktiven Bahnverkehr – Fahrplan 2023
 - 9.5. Postulat der FDP-Fraktion betreffend Förderung attraktiver Lehrstellenangebote in gewerblichen Berufen
 - 9.6. Postulat der FDP-Fraktion betreffend Marketing und Erhöhung des Images der attraktiven Lehrstellenangebote und Berufsbilder in gewerblichen Berufen
 - 9.7. Postulat von Ivo Egger, Stéphanie Vuichard und Luzian Franzini betreffend Umgang mit dem Klimawandel im kantonalen Richtplan
 - 9.8. Motion von Alois Gössi und Philip C. Brunner betreffend Stärkung der Rechte des Kantonsrats
 - 9.9. Motion der GLP-Fraktion betreffend der Kanton Zug hat Platz für Selbstbedienungsgeschäfte
 - 9.10. Interpellation von Philip C. Brunner betreffend die möglichen Sicherheitslücken im Kanton Zug
 - 9.11. Motion der SP-Fraktion betreffend Abschaffung eines alten Zopfs, des Heimatscheins – zum Zweiten
 - 9.12. Zwei Vorstösse zum Thema Klinik Zugersee:
 - 9.12.1. Postulat von Virginia Köpfli und Anastas Odermatt betreffend Leistungsauftrag Klinik Zugersee
 - 9.12.2. Interpellation von Virginia Köpfli, Anastas Odermatt und Philip C. Brunner betreffend Situation in der Klinik Zugersee
 - 9.13. Postulat von Ronahi Yener, Karen Umbach und Anna Bieri betreffend Schulgeldübernahme von Erwachsenenmaturitätslehrgängen
 - 9.14. Interpellation von Patrick Rööfli betreffend hindernisfreien öffentlichen Verkehr
 - 9.15. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Nichteinhaltung Arbeitsgesetz und Burnout-Gefährdung in Schweizer Spitälern
 - 9.16. Motion der SP-Fraktion betreffend Elektromobilität
 - 9.17. Motion der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Photovoltaik-Pflicht für grosse offene Parkieranlagen
 - 9.18. Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend eine nachfrageorientierte Planung des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs sowie eine angebotsorientierte Planung des motorisierten Individualverkehrs
 - 9.19. Postulat der Fraktion Die Mitte betreffend Schaffung einer Public Private Partnership im Energie- und Nachhaltigkeitsbereich
 - 9.20. Postulat von Christian Hegglin, Virginia Köpfli und Alois Gössi für einen Veloweg zwischen Sins und der Eisenbahnbrücke Meisterswil–Oberrüti
 - 9.21. Interpellation von Thomas Werner, Esther Monney, Patrik Kretz, Adrian Rogger, Adrian Risi, Rainer Suter und Philip C. Brunner betreffend Barbershops und Billig-Coiffeure im Kanton Zug

- 9.22. Motion der SP-Fraktion betreffend ein bundeskonformes Bau- und Planungsgesetz
- 9.23. Motion der SVP-Fraktion betreffend es braucht auch im Kanton Zug für eine erfolgreiche Integration solide Sprachkenntnisse
- 9.24. Postulat von Jill Nussbaumer und Michael Arnold betreffend NFT in der kantonalen Kunstförderung und -sammlung
- 9.25. Postulat der SP-Fraktion zur Aufhebung von Einträgen in der Systematischen Sammlung (BGS) des Kantons Zug
- 9.26. Interpellation der GLP-Fraktion betreffend das Thema heute Stadtbahn – morgen Kantonsbahn?
- 9.27. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Gewalt an Bahnhöfen
- 9.28. Interpellation der FDP-Fraktion betreffend Projekt «Geburten im Kanton Zug»
- 9.29. Interpellation von Tabea Zimmermann Gibson, Ivo Egger und Andreas Lustenberger betreffend Lehren und Berufsabschlüsse für Erwachsene
10. Postulat von Fabio Iten und Patrick Iten betreffend Massnahmen für einen optimalen Verkehrsfluss während der Sanierung der Lorzentel-Kantonsstrasse
11. Postulat von Philip C. Brunner, Barbara Gysel, Urs Andermatt, Benny Elsener und Patrick Rööslü betreffend Erleichterung der Errichtung von Bagatell-Antennen von Funkamateuren zur MINT-Förderung sowie zur Aufrechterhaltung von Notfunkfähigkeiten für Katastrophenlagen
12. Interpellation von Jean Luc Möschi, Erich Grob, Patrick Iten und Brigitte Wenzin Widmer betreffend asiatische Hornisse

349 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 74 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Adrian Moos, Zug; Andreas Iten und Raphael Wisser, beide Oberägeri; Michael Arnold, Ivo Egger, Hans Küng, alle Baar.

350 Mitteilungen

Es findet eine Ganztages-sitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Rathauskeller ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: SVP, FDP, ALG, SP, GLP und Die Mitte.

Der Rat hat heute Besuch von der dritten Oberstufe Menzingen. Die Schülerinnen und Schüler werden die Vormittagssitzung in zwei Gruppen besuchen; die erste Gruppe von 8.00 bis 9.30 Uhr, die zweite Gruppe von 10.30 bis 12.00 Uhr. Sie werden begleitet von ihren Lehrpersonen Regula Werder und Carla Kempf. Der Vorsitzende heisst die Besucherinnen und Besucher herzlich willkommen. *(Der Rat applaudiert.)*

Heute nimmt Stéphanie Horat das letzte Mal als Kantonsrätin an einer Ratssitzung teil. Sie hat per Ende Dezember 2023 demissioniert. Der Vorsitzende verabschiedet Stéphanie Horat mit folgenden Worten: «Sehr geehrte Anwesende, heute nehmen

wir Abschied von Kantonsrätin Stéphanie Horat, die im Dezember 2018 vereidigt wurde und somit fünf Jahre lang mit grossem Engagement im Amt gedient hat. Ihr besonderes Augenmerk galt den Umweltfragen und dem Schutz des Waldes, wofür sie sich intensiv in den Kommissionen Tiefbau und Gewässer sowie in der Ad-hoc-Kommission EG Waldgesetz eingesetzt hat. Wir möchten uns herzlich für ihr engagiertes Mitwirken im Rat bedanken. Es verbindet uns auch ein Gemeinsames, und zwar die Farbe Grün in unserem Logo. Wir wünschen Kantonsrätin Stéphanie Horat viel Glück und Freude für das bevorstehende Familienereignis und hoffen, dass sie viele schöne Stunden mit ihrem Baby erleben wird. Als frischgebackener Grossdädi kann ich aus eigener Erfahrung sagen, wie bereichernd diese Momente sind. Als Zeichen unserer Anerkennung und Wertschätzung überreiche ich dir ein kleines Geschenk, damit du und dein Partner gemeinsam davon naschen können. Vielen Dank für deine hervorragende Arbeit im Dienste unseres Kantons.»
(Der Rat applaudiert.)

Der Vorsitzende erinnert an die Informationsveranstaltung betreffend «Vision 2025» der Sicherheitsdirektion/Zuger Polizei im Anschluss an die Kantonsratssitzung vom 25. Januar 2024. Die Einladung mit den Details an alle Ratsmitglieder wurde bereits versandt.

TRAKTANDUM 1

351 **Genehmigung der Traktandenliste**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Frau Landammann die Sitzung heute um ca. 15.00 Uhr verlassen muss und den Rat bittet, die Traktanden 9.5, 9.6 und 9.9, für welche die Volkswirtschaftsdirektion zuständig ist, heute Nachmittag unmittelbar nach dem Traktandum 5 behandeln zu können. Der Vorsitzende unterstützt dieses Vorgehen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden und genehmigt die vorliegende Traktandenliste mit dieser Änderung.

TRAKTANDUM 2

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

352 **Traktandum 2.1: Postulat von Brigitte Wenzin Widmer und Thomas Werner betreffend freie Fahrten auf dem Netz der Zugerland Verkehrsbetriebe (ZVB) für Schulklassen in Begleitung einer Lehrperson**

Vorlage: 3643.1 - 17508 Postulatstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

353 **Traktandum 2.2: Interpellation von Luzian Franzini, Rita Hofer und Andreas Iten betreffend Wartezeiten bei Ergänzungsleistungen**

Vorlage: 3642.1 - 17504 Interpellationstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

TRAKTANDUM 3

Kommissionsbestellungen:

- 354** Traktandum 3.1: **Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (EG FAP)**
Vorlagen: 3631.1 - 17482 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3631.2 - 17483 Antrag des Regierungsrats.
- Überweisung an die Kommission für Gesundheit und Soziales.
- 355** Traktandum 3.2: **Teilrevision des Gesetzes über die Organisation der Zuger Zivil- und Strafrechtspflege (GOG)**
Vorlagen: 3638.1 - 17499 Bericht und Antrag des Obergerichts; 3638.2 - 17500 Antrag des Obergerichts.
- Überweisung an die erweiterte Justizprüfungskommission.
- 356** Traktandum 3.3: **Teilrevision des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz; VRG) betreffend Wohnsitzpflicht und Erlöschen des Richteramts bei ausserkantonalem Wohnsitz**
Vorlagen: 3639.1 - 17501 Bericht und Antrag des Verwaltungsgerichts; 3639.2 - 17502 Antrag des Verwaltungsgerichts.
- Überweisung an die erweiterte Justizprüfungskommission.
- 357** Traktandum 3.4: **Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme der Berichterstattung zum mehrjährigen Leistungsauftrag 2020–2023 für die Jahre 2020–2022 und des Leistungsauftrags 2024–2027 der Hochschule Luzern (Fachhochschule Zentralschweiz)**
Vorlagen: 3634.1 - 17492 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3634.2 - 17493 Antrag des Regierungsrats.
- Überweisung an die Bildungskommission.
- Traktandum 3.5: **Ersatzwahlen für bestehende Kommissionen**
- 358** Traktandum 3.5.1: **Ersatzwahl in die Kommission für Tiefbau und Gewässer**
- Der **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Stéphanie Horat neu Anastas Odermatt für die Fraktion Alternative - die Grünen in diese Kommission gewählt werden soll.
- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

359 Traktandum 3.5.2: **Ersatzwahl für die Ad-hoc-Kommission zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Wald (EG Waldgesetz), Geschäft 3523**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Stéphanie Horat neu Andreas Iten für die Fraktion Alternative - die Grünen in diese Kommission gewählt werden soll.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

360 Traktandum 3.5.3: **Ersatzwahl für die Ad-hoc-Kommission Strassenverkehrssteuergesetz, Geschäft 3628**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Hanni Schriber-Neiger neu Vroni Straub für die Fraktion Alternative - die Grünen in diese Kommission gewählt werden soll.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 4

13.45 Uhr: Wahl des Kantonsgerichtspräsidiums für den Rest der Amtsdauer 2019–2024

Vorlage: 3644.1/1a/1b - 17509 Bericht und Antrag der engeren Justizprüfungskommission.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass dieses Traktandum zu Beginn der Nachmittags-sitzung behandelt wird (siehe Ziff. 368).

TRAKTANDUM 5

Wahl eines ausserordentlichen Ersatzmitglieds des Strafgerichts (für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024)

Vorlagen: 3633.1/1a - 17486 Bericht und Antrag des Obergerichts; 3633.2 - 17488 Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission; 3633.3 - 17489 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass dieses Traktandum an der Nachmittags-sitzung nach Traktandum 4 behandelt wird (siehe Ziff. 369).

TRAKTANDUM 6

361 Änderung des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule Zug (PH-Gesetz, PHG)

Vorlagen: 3607.1 - 17396 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3607.2 - 17397 Antrag des Regierungsrats; 3607.3/3a - 17437 Bericht und Antrag der Bildungskommission; 3607.4 - 17455 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die folgenden Anträge vorliegen:

- Antrag des Regierungsrats: Eintreten und Zustimmung
- Antrag der Bildungskommission: Eintreten und Zustimmung mit Änderungen
- Antrag der Staatswirtschaftskommission: Eintreten und Zustimmung mit Änderungen der Bildungskommission

EINTRETENSDEBATTE

Peter Letter, Präsident der Bildungskommission, teilt mit, dass die Kommission die Änderungen des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule Zug anlässlich der Kommissionssitzung vom 13. September beraten hat. Esther Kamm, die Rektorin der PH, gab der Kommission sehr kompetent Auskunft zu vertieften Fragen. Der entsprechende Bericht und Antrag der Bildungskommission wurde dem Kantonsrat zugestellt, deshalb geht der Kommissionspräsident nicht auf alle Details ein.

Eintreten war unbestritten. Zu diskutieren gab insbesondere die Zusammensetzung des Hochschulrats. Es gab dazu zwei Anträge, über welche die Kommission abstimmte. Die Mehrheit der Bildungskommission war hierbei der Meinung, dass die vom Regierungsrat vorgeschlagene Lösung gut ist. Die Vertretung der gemeindlichen Schulen sei mit der jetzigen Regelung im Gesetz genügend berücksichtigt, denn der Gesetzestext besagt, dass Persönlichkeiten aus der Bildung vertreten sein müssen. Zudem ist die Handhabung in der Praxis, dass jeweils ein Rektor bzw. eine Rektorin und eine Schulpräsidentin, ein Schulpräsident berufen werden. Die Mehrheit unterstützt auch die Vertretung der Dozierenden und der Studierenden mit beratender Stimme im Hochschulrat. Falls es Anträge zu diesem § 10 geben würde, wird sich der Kommissionspräsident in der Detailberatung dazu äussern.

Zu den Fragestellungen betreffend das Personalreglement und die Einstufungen wurde eine Diskussion geführt. Die Fragen der Kommissionsmitglieder konnten durch die Rektorin und den Bildungsdirektor kompetent und nachvollziehbar beantwortet werden. Es gab deshalb dazu keine Anträge.

Die Bildungskommission folgt weitgehend den Anträgen der Regierung. Die Kommission schlägt dem Rat zwei kleinere Änderungen vor, die eher formeller Natur sind. Es geht zum einen darum, die Aufzählung – bzw. die Buchstaben der Aufzählung – in § 7 anzupassen. Die zweite Änderung betrifft § 23. Dort soll der Begriff der «Zusatzausbildung» auch aufgenommen werden, damit dies im ganzen Gesetz kongruent ist. Der Kommissionspräsident wird sich hierzu in der Detailberatung nicht mehr äussern. Die Bildungskommission ist dem Rat dankbar, wenn er diesen Anträgen folgen wird.

In der Schlussabstimmung stimmte die Kommission der Vorlage einstimmig zu. Namens der Bildungskommission dankt der Kommissionspräsident herzlich der Bildungsdirektion und der Rektorin, die eine sehr gute Vorarbeit geleistet haben.

Die FDP-Fraktion schliesst sich allen Anträgen der Bildungskommission an.

Tom Magnusson, Präsident der Staatswirtschaftskommission (Stawiko), verweist auf Bericht und Antrag der Stawiko.

Patrik Kretz dankt namens der SVP-Fraktion für die einleitenden Worte des Kommissionspräsidenten. Eintreten ist für die SVP-Fraktion unbestritten. Die meisten Änderungen sind gut begründet und schlüssig. Mit der Änderung in § 10 bezüglich der Erweiterung der Zusammensetzung des Hochschulrats ist die SVP jedoch nicht einverstanden. Sie hält ein schlankes Format für effizienter und sinnvoller und die bestehenden Einbringungsmöglichkeiten als ausreichend. Die SVP wird aber auf einen Änderungsantrag verzichten. Es wird sich zeigen, wie es sich bewährt. Des Weiteren schliesst sich die SVP den Anträgen der Regierung bzw. der Bildungskommission an. Namens der SVP-Fraktion dankt der Votant allen Beteiligten für die gute, konstruktive Zusammenarbeit. Ein besonderer Dank gilt dem Bildungsdirektor Stephan Schleiss, der Rektorin der Pädagogischen Hochschule Zug, Prof. Dr. Esther Kamm, und dem Präsidenten der Bildungskommission Peter Letter.

Vroni Straub spricht für die ALG-Fraktion. Die Änderung des Gesetzes über die Pädagogische Schule ist nötig, weil sich vorab die Anstellungsbedingungen im kantonalen Personalrecht geändert haben. Es ist richtig, dass nun auch das PH-Gesetz entsprechend angepasst wird und in diesem Zusammenhang verschiedene Begrifflichkeiten und kleinere materielle Änderungen vorgenommen werden. Die ALG ist mit den Änderungen einverstanden. Die Kompetenzregelung macht Sinn – auch dass die Hochschulleitung auf die beiden Leistungsbereiche Forschung und Entwicklung sowie Weiterbildung und Dienstleistung ausgeweitet wird. Als besonders wichtig erachtet die ALG die Vertretung der Dozierenden und eine Studienvertretung mit beratender Stimme im Hochschulrat; dies ganz im Gegensatz zum Vorredner. Diese vermehrte Partizipation der direkt Beteiligten wurde auch bei der letzten Akkreditierung gefordert.

Die ALG-Fraktion ist für Eintreten und stimmt dem Gesetz zu. Sie wird aber bei § 10 Abs. 3, Zusammensetzung und Amtsdauer des Hochschulrates, einen Antrag stellen – so wie schon in der Bildungskommission. Der Antrag, dass die Schulleitenden sowie die Rektorinnen und Rektoren mit mindestens einer Stimme im Hochschulrat vertreten sein sollen, wurde in der Kommission knapp mit 6 zu 8 Stimmen abgelehnt. Die ALG erlaubt sich deshalb nochmals einen Anlauf hier im Parlament.

Michèle Schuler hält fest, dass die SP-Fraktion grundsätzlich die Revision des PH-Gesetzes unterstützt. Die SP ist überzeugt, dass die vorliegenden Anpassungen für die PH zukunftsweisend sind. Eine Differenz ergibt sich bei § 10 Abs. 3. Hier wird sich die SP-Fraktion dem Antrag der ALG anschliessen. Es ist zwingend notwendig, dass eine Vertretung der gemeindlichen Schulen Einsitz im Hochschulrat nehmen kann, und dies muss im Gesetz verankert sein.

Klemenz Iten teilt mit, dass die GLP-Fraktion einstimmig für Eintreten und Zustimmung mit den Änderungen der Bildungskommission ist. Bei dieser Revision werden verschiedene Aspekte des PH-Gesetzes den heutigen Gegebenheiten und Rahmenbedingungen angepasst. Die meisten davon sind unbestritten. Erstens sind dies die Änderungen im Rahmen des Projektes «Anstellungsbedingungen» des Kantons. Mit den neuen Bestimmungen, die nun beschlossen werden, wird den PH-Angestellten eine moderne Lohn- und Laufbahnentwicklung ermöglicht. Zweitens wird der PH Zug mit dem neuen Gesetz eine grössere Reservenbildung ermöglicht. Damit wird der Pädagogischen Hochschule eine längerfristige Planung vereinfacht. Dies unterstützt die GLP-Fraktion vorbehaltlos, ebenso die Erweiterung des Hochschulrats um eine beratende Stimme der Mitarbeitendenvertretung, der Dozierenden sowie der Studierenden. Die GLP dankt der Bildungskommission sowie dem Bildungsdirektor und der Rektorin der PH für die effiziente, zielführende Beratung in

der Kommission. Die GLP empfiehlt, den Anträgen der Kommission zu folgen. Bei Bedarf wird sich der Votant in der Detailberatung zum Thema Gemeindevertretung nochmals melden.

Heinz Achermann dankt namens der Mitte-Fraktion für die von der Regierung gut ausgearbeitete Vorlage sowie für die Arbeit und den Bericht der Bildungskommission. Die Änderung des Gesetzes war u. a. aufgrund des Projekts der neuen Anstellungsbedingungen für das Staatspersonal nötig. Die Mitte-Fraktion schätzt und unterstützt die materiellen Änderungen, insbesondere die angepasste, klärende Kompetenzenverteilung zwischen DBK, Hochschulrat und Hochschulleitung, die neu geschaffene Partizipation von beratenden Vertreterinnen und Vertretern von Dozierenden und Studierenden im Hochschulrat sowie die Stärkung der finanziellen Stabilität durch eine erhöhte Reservebildung. Die Mitte-Fraktion hat einstimmig Eintreten zur Vorlage beschlossen und wird in der Detailberatung den Anträgen der vorberatenden Kommission folgen.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** dankt der Bildungskommission. Die Sitzung war sehr effizient, effektiv und gut geführt. Zu § 10 Abs. 3 wird sich der Bildungsdirektor in der Detailberatung äussern.

EINTRETENSBECHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (erste Lesung)

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Teil I

§ 1 Abs. 3 und Abs. 4

§ 2 Abs. 1

§ 3 Abs. 2

§ 5 Abs. 1

§ 6 Abs. 1

§ 7 Abs. 2

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge des Regierungsrats.

§ 7 Abs. 3

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Bildungskommission und die Staatswirtschaftskommission beantragen, den neuen Bst. d1 als Bst. e zu bezeichnen. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Kommissionen und des Regierungsrats.

§ 8 Abs. 2

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 10 Abs. 3

Vroni Straub hält fest, dass die ALG-Fraktion wie angekündigt einen Antrag zu § 10 Abs. 3 stellen wird. Der **Antrag** lautet, dass die Zusammensetzung des Hochschulrats breit und unabhängig sein soll. Die Schulleitung und die Rektorinnen und Rektoren der gemeindlichen Schulen sollen durch mindestens ein Mitglied vertreten sein. Die Begründung für diesen Antrag: Für einen starken Bezug zwischen Schulfeld und Pädagogischer Hochschule soll mindestens eine Vertretung der Bildung aus dem Kreis von Schulleitenden oder Rektorinnen oder Rektoren der gemeindlichen Schule im Hochschulrat vertreten sein. Die Votantin erinnert sich noch gut an die Ratssitzung vom Februar 2013, als der Rat einstimmig beschlossen hat, dass der Kanton Zug eine eigene pädagogische Hochschule führen soll. Das war ein richtiger, wichtiger und historischer Entscheid und hilft dem Kanton Zug sicher, dass sich der Lehrpersonalmangel noch in Grenzen hält. Man hat damals die Chance erkannt, dass die Studierenden, die künftigen Lehrerinnen und Lehrer, auch ortsspezifische Kenntnisse erwerben – es geht dabei nicht nur um Geografie und Geschichte des Kantons Zug, sondern auch um die hier gelebten Bräuche. Zudem kann der Lehrplan der PH auf die Eigenheiten des Kantons Zug eingehen. Der Einsitz eines Rektors oder einer Rektorin und eines Mitglieds der Schulleitung einer gemeindlichen Schule garantiert, dass der Hochschulrat den Bezug zur Basis nicht verliert und dass die Chance, dass man in Zug eine eigene PH hat, genutzt wird. Der Bildungsdirektor unterstützt dies eigentlich – er ist ja ein geerdeter Bildungsdirektor –, er möchte es aber auf keinen Fall im Gesetz verankert wissen. Es sitzen ja heute im Hochschulrat bereits ein Rektor und ein Schulpräsident. Aber ein zukünftiger Bildungsdirektor oder eine zukünftige Bildungsdirektorin kann das anders sehen. Deshalb will es die ALG-Fraktion nicht dem Zufall überlassen, sondern gesetzlich verankert wissen. Die Votantin dankt für die Unterstützung des Antrags.

Der **Vorsitzende** erkundigt sich bei Vroni Straub, ob der ganze Abs. 3 geändert werden soll oder ob ein zusätzlicher Buchstabe gefordert wird.

Vroni Straub hält fest, dass die ALG-Fraktion einen zusätzlichen Bst. e fordert.

Peter Letter, Präsident der Bildungskommission, hält fest, dass dieser Punkt auch in der Bildungskommission besprochen wurde. Es wurde der Antrag gestellt, dass die gemeindlichen Schulen eine Vertretung im Hochschulrat haben sollten und dies im Gesetz verankert werden soll. Die Kommission diskutierte verschiedene Varianten, wie das umgesetzt werden sollte. Schlussendlich wurde über einen Antrag abgestimmt, der besagte, dass mindestens eine Rektorin oder ein Rektor der gemeindlichen Schulen im Hochschulrat vertreten sein soll. Der Bildungsdirektor und eine knappe Mehrheit der Kommissionsmitglieder befanden, eine solche Bestimmung sei nicht nötig, weil der Regierungsrat als Wahlkörper sowieso im Interesse der PH Zug auf einen Einbezug der Abnehmerschulen Wert legt. In § 10 Abs. 1 ist im geltenden Recht bereits explizit geregelt, dass im Hochschulrat Persönlichkeiten aus Bildung, Wissenschaft und Wirtschaft vertreten sein sollen. Das wird auch gelebt – zurzeit sind die gemeindlichen Schulen mit dem Schulpräsidenten von Zug und dem Rektor von Baar im Hochschulrat vertreten.

Würde die Vertretung durch Persönlichkeiten aus Bildung durch die Pflichtwahl einer gemeindlichen Rektorin oder eines Rektors ergänzt, könnten auch andere Anspruchsgruppen, sprich die Wissenschaft oder die Wirtschaft, auf die Idee kommen, zusätzliche Kriterien zu definieren. Das war für die Mehrheit der Bildungscommission ein Argument gegen diesen Zusatz im Gesetz. Der Antrag wurde schliesslich mit 8 zu 6 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Es war also recht knapp.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** hält fest, dass er in der Sache mit der ALG vollkommen einverstanden ist. Es ist auch im Kern des Auftrags der PH verankert, den Bezug zur Basis zu suchen und die Chancen der lokalen Verankerung zu nutzen. Und selbstverständlich wäre es auch «neckisch» für den Bildungsdirektor, wenn ein Buchstabe eingeführt würde, der quasi eine «Lex Schleiss» wäre, weil ein zukünftiger Bildungsdirektor das im Regierungsrat nicht mehr beantragen würde. Es sei aber daran erinnert, dass der Gesamtregierungsrat Wahlkörper des Hochschulrats ist. Es ist nicht der Bildungsdirektor, und es wird auch nicht ein zukünftiger Bildungsdirektor allein sein. Der Gesamtregierungsrat hat sich klar verpflichtet, die Forderungen der verschiedenen Anspruchsgruppen, von denen die gemeindlichen Schulen sicher die wichtigste ist, bei der Zusammensetzung des Hochschulrats zu berücksichtigen. Es sei hierzu auf Seite 6 des schriftlichen Berichts des Regierungsrats verwiesen. In der Sache gibt es also keine Differenz zum Antrag der ALG, aber es braucht diesen Passus auf Gesetzesstufe nicht. Das wäre überreguliert. Der Bildungsdirektor bittet den Rat, den Antrag abzulehnen.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat genehmigt mit 55 zu 18 Stimmen den Antrag des Regierungsrats und der Bildungscommission.

§ 11 Abs. 2

§ 12 Abs. 1 bis Abs. 3

§ 13 Abs. 1 und Abs. 2

§ 16 Abs. 4

§ 17 Abs. 1

§ 18 Abs. 1 und Abs. 2

§ 20a Abs. 1 bis Abs. 3

§ 21

§ 21a Abs. 1

§ 21b Abs. 1

§ 21c Abs. 1 und Abs. 2

§ 22 Abs. 2

Titel nach § 22

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge des Regierungsrats.

§ 23 Abs. 2

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Bildungscommission und die Staatswirtschaftskommission die Ergänzung mit «...oder eine Zusatzausbildung wahrnehmen» beantragen. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Kommissionen und des Regierungsrats.

§ 27 Abs. 1

§ 28 Abs. 1 und Abs. 2

§ 29 Abs. 1

§ 34

§ 35 Abs. 1 bis Abs. 3

§ 36

§ 37

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass das Gesetz über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals (Personalgesetz; PG) vom 1. September 1994 (Stand 5. Mai 2018) wie folgt geändert wird:

§ 44^{bis} (neu)

⁵ Für die Lehrpersonen der kantonalen Schulen, Teile des Hochschulpersonals (Mitglieder der Hochschulleitung, Dozierende, Lehrbeauftragte, wissenschaftliche Mitarbeitende und wissenschaftliche Assistierende), die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei mit hoheitlicher polizeilicher Gewalt und die gewählten Behörden gemäss § 45 dieses Gesetzes werden keine Referenzfunktionen definiert.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil III (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Fremdaufhebungen vorliegen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 7

362 Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug zur Unterstützung des Aufbaus der «Blockchain Zug – Joint Research Initiative»

Vorlagen: 3583.1/1a/1b/1c/1d - 17340 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3583.2 - 17341 Antrag des Regierungsrats; 3583.3/3a/3b/3c/3d/3e/3f/3g – 17467 Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission; 3583.4 - 17474 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die folgenden Anträge vorliegen:

- Antrag des Regierungsrats: Eintreten und Zustimmung
- Antrag der vorberatenden Kommission: Eintreten und Zustimmung mit Änderungen
- Antrag der Staatswirtschaftskommission: Eintreten und Zustimmung mit Änderungen der Kommission

EINTRETENSDEBATTE

Fabio Iten, Präsident der vorberatenden Kommission, teilt mit, dass die Ad-hoc-Kommission das Geschäft an zwei halbtägigen Sitzungen beraten hat. An der Sitzung standen neben dem Finanzdirektor die Vertretungen der Universität Luzern, Rektor Bruno Staffelbach und Professor Alexander Trachsel, sowie seitens der Hochschule Luzern Rektorin Barbara Bader und Professor René Hüsler für Fachauskünfte zur Verfügung. Zudem hielt Matthias Ruch, CEO von Crypto Valley Venture Capital, ein Input-Referat zum Thema «Was ist Blockchain?». Wichtig zu verstehen ist, dass es sich bei der Blockchain um die Technologie handelt. Davon zu unterscheiden sind Kryptowährungen, die zwar auf der Blockchain-Technologie beruhen, aber mit dieser Initiative nichts zu tun haben.

Die Absicht dieser Vorlage besteht darin, den Kanton Zug als Zentrum für die Blockchain-Forschung zu etablieren. Das Vorhaben basiert auf drei Standbeinen. Das erste Standbein bildet das Zuger Institut für Blockchain-Forschung an der Universität Luzern. Dabei wird eine eigene Einrichtung, ein sogenanntes An-Institut, mit neun Lehrstühlen geschaffen. Die Trägerschaft des Instituts wird über einen offenen Verein des Kantons Zug gewährleistet. 25 Mio. Franken werden gestaffelt über fünf Jahre an diesen Trägerverein ausbezahlt. Das zweite Standbein bezweckt den Ausbau der Forschungsaktivität an der Fachhochschule Luzern. Die Finanzmittel in der Höhe von 11,85 Mio. Franken werden auch hier gestaffelt über fünf Jahre direkt an die Fachhochschule Luzern ausbezahlt. Es wird nicht über das bestehende Konkordat abgerechnet. Es sind Beiträge, die als Drittmittel in der Rechnung der Hochschule Luzern ausgewiesen werden.

Als drittes und letztes Standbein wird ein Hub gegründet, der als Schnittstelle zwischen dem Institut für Blockchain-Forschung an der Universität Luzern und der Forschung an der Hochschule Luzern fungiert. Er tritt als Drehscheibe zwischen den beiden Institutionen auf und nimmt weitere Aufgaben wie Netzwerkbildung, Drittmittelbeschaffung oder Projektunterstützungen wahr. Auch da ist der Träger des Hubs ein offener Verein. Diesem Verein kommt eine Anschubfinanzierung von 2,5 Mio. Franken, ebenfalls gestaffelt über fünf Jahre, zugute. Bei beiden Vereinen wird ein analoges Vereinsmodell wie beim Nationalen Testinstitut für Cybersicherheit und der zentralen Informationsstelle für KMU (ITSec4KMU) gewählt, das sich dort bereits bewährt hat. Die Vereinsstatuten liegen dem Bericht bei. In beiden Vereinen wird der Kanton Zug den Vorsitz innehaben und aufgrund der Ausgestaltung der Statuten über ein Vetorecht verfügen.

Vor der Eintretensdebatte standen die eingangs erwähnten Fachpersonen für diverse Fragen zur Verfügung. Danach diskutierte die Kommission intensiv. Einige

Kommissionsmitglieder äusserten Bedenken hinsichtlich der Kontrolle, der Risikobewertung, der Unabhängigkeit und der Messbarkeit der Forschungsziele. Das Ziel der Initiative ist, nach fünf Jahren selbsttragend zu sein. Dabei trägt das grösste finanzielle Risiko die Universität Luzern, denn eine Professur für einen Forschungslehrstuhl wird lebenslänglich berufen. Die Universität Luzern kann das Arbeitsverhältnis mit dieser Professur nicht einfach nach fünf Jahren wieder beenden.

Die Kommission ist der Meinung, dass es sich um ein innovatives Projekt handelt, um international eine Vorreiterrolle auf dem Gebiet der Blockchain-Forschung einzunehmen. Daher ist die Kommission einstimmig mit 14 zu 0 Stimmen, bei einer Abwesenheit, auf die Vorlage eingetreten.

Nach dem Eintretensbeschluss kristallisierten sich aus der Diskussion sechs Abklärungsaufträge heraus. Darum wurde der Bericht der vorberatenden Kommission etwas dicker als üblich. Die Abklärungsaufträge liegen dem Bericht bei.

Eine Zusatzfrage wurde hinsichtlich der OECD-Mindeststeuer gestellt. Der Finanzdirektor erläuterte, wie die Mehreinnahmen aus der OECD-Mindeststeuer an Bevölkerung und Wirtschaft zurückgegeben werden. Dem ersten Themenfeld sind sozialpolitische Massnahmen zugeordnet, dem zweiten Themenfeld Massnahmen im Bereich Innovation und Bildung und dem dritten Themenfeld gehören Massnahmen im Bereich Wirtschaft an. Der Rat muss sich bewusst sein: Wenn die Mehrerträge aus der OECD-Mindeststeuer nicht genügen, wird der Restbetrag aus der laufenden Rechnung bezahlt.

Zu den zwei beantragten Änderungen der Kommission: Bei § 1 wurde festgestellt, dass der Wortlaut im Kantonsratsbeschluss nicht kongruent mit dem Wortlaut in den Vereinsstatuten ist. Der Antrag auf Anpassung des Wortlauts wurde von der Kommission einstimmig angenommen. Die zweite Änderung betrifft § 2 Abs. 3. Hier wurde ein neuer Abs. 3 beantragt. Im Bericht und Antrag wurde oft von der Evaluation gesprochen. Beantragt wurde, dass diese Evaluation, wie sie im Bericht des Regierungsrats dargelegt wurde, im Kantonsratsbeschluss zu regeln sei, damit eine solche dann auch wirklich erfolge. Daraus ergibt sich, dass der bisherige Abs. 3 neu als Abs. 4 geführt wird. Auch hier stimmte die Kommission einstimmig zu.

Die Kommission beurteilt die Vorlage als sehr positiv und als einmalige Chance für den Kanton und beantragt dem Rat daher einstimmig, auf diese einzutreten und ihr mit den von der Kommission beantragten Änderungen zuzustimmen.

Tom Magnusson, Präsident der Staatswirtschaftskommission, äussert sich zu diesem Geschäft, weil die Zusammenfassung des Präsidenten der vorberatenden Kommission zum Thema OECD-Mindeststeuer ein bisschen kurz war. Dazu ist noch etwas mehr zu sagen. Insgesamt kann aber auf die umfassenden Hinweise und Unterlagen verwiesen werden, welche der Rat zum Geschäft erhalten hat.

Wird die OECD-Mindeststeuer nun wirklich eingeführt? Wann wird sie eingeführt? Wie viel Geld kommt denn da? Diese Fragen sind nicht ganz einfach. Die Regierung plant mit dem Geld, das man irgendwann vielleicht bekommt, bereits ziemlich viele Ausgaben. Bei den sozialpolitischen Massnahmen sowie im Bereich Innovation und Bildung sind es Fixbeträge, unabhängig davon, wie hoch der Einnahmenstand dann sein wird. Nur die Massnahmen im Bereich Wirtschaft – also das Zurückgeben von Geldern an die, welche bezahlen – ist «floating». Die Stawiko ist sich dessen sehr bewusst und weist darauf hin, dass es beim vorliegenden Geschäft eine Anschubfinanzierung sein muss. Sie will in drei Jahren, wenn der Evaluationsbericht vorliegt, nicht hören, man habe leider vergessen, dass das in einen ordentlichen Prozess überführt werden sollte. Die Stawiko will nicht, dass es dann wieder 14 Mio. Franken für weitere fünf Jahre braucht. Vielleicht hat man dieses Geld dann nicht mehr. Man muss sich also die Frage stellen, ob man heute das Geld in

der «normalen» Kasse hat. Falls ja, kann man das Projekt unterstützen. Wenn man auf die OECD-Mindeststeuer warten will, kann heute noch nichts beschlossen werden. Man weiss noch nicht, was kommt und wie viel kommt. Insgesamt war in der Stawiko aber sehr klar, dass dieses Projekt sinnvoll ist und dass es ein wichtiges Leuchtturmprojekt für den Kanton Zug sein kann und sein wird. Auch im Wissen darum, dass das Projekt unter Umständen aus der laufenden Rechnung bezahlt werden muss, hat die Stawiko diese Vorlage unterstützt. Sie hat Eintreten beschlossen und den Vorschlägen der Kommission zugestimmt. Festzuhalten ist: Man sollte nicht zu viel des Geldes verteilen, das man noch nicht hat. Doch man sollte es am richtigen Ort machen und diesem Projekt die Unterstützung geben.

Alex Haslimann spricht für die SVP-Fraktion. Der Kanton Zug legt bereits heute grossen Wert auf «seine» Hochschulen sowie Aus- und Weiterbildungsstätten. Die Pädagogische Hochschule, die Hochschule Luzern mit ihrem Informatikabteiler, aber auch das Institut für Finanzdienstleistungen oder das Institut für Wissen, Energie und Rohstoffe gehören hier genannt. Mit dem vorliegenden Antrag der Regierung zur Unterstützung des Aufbaus der «Blockchain Zug – Joint Research Initiative» wird der Schulstandort Zug zweifelsohne weiter gestärkt. Mehr noch, die geplanten Forschungsstühle werden weltweit einzigartig und die ersten ihrer Art sein. Für den Kanton Zug mit seinem Crypto Valley und der Hochschule für Informatik ist diese Ergänzung absolut sinnvoll sowie ideal. Die Informatik-Hochschule in Rotkreuz wird dadurch weiter gestärkt, und die Universität fasst massgeblich Fuss im Kanton Zug. All dies trägt zur guten Standortattraktivität bei. Kanton, Politik und Behörden unterstreichen hiermit einmal mehr die grosse Innovationskraft, gepaart mit dem Willen, Pionierarbeit zu fördern und zu unterstützen. Die SVP-Fraktion beschloss einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

Flurin Grond hält fest, dass auch die FDP-Fraktion der Vorlage zur Anschubfinanzierung der «Blockchain Zug – Joint Research Initiative» einstimmig zustimmt. Dank Weitsicht und liberalen Gesetzen schaffte es Zug, sich als einer der internationalen Plätze für Crypto- und Blockchain-Technologie zu etablieren. Das ist eine grossartige Leistung, und der Kanton und seine Einwohner profitieren davon in finanzieller Hinsicht dank Steuereinnahmen, aber auch aus dem Blickwinkel von attraktiven Arbeitsplätzen in dieser Schlüsseltechnologie des 21. Jahrhunderts.

Die FDP unterstützt den Regierungsrat in seiner Absicht, mit der Anschubfinanzierung der «Blockchain Zug – Joint Research Initiative» den Kanton als Zentrum für Blockchain-Forschung aufzustellen. Die Idee, dass Praktiker und Forscher sich in nächster geografischer Nähe inspirieren, macht Sinn und stärkt die Position des Crypto Valley. Bis jetzt war die Crypto- und Blockchain-Technologie der breiten Öffentlichkeit vor allem wegen Kryptowährungen wie Bitcoin oder Ethereum bekannt oder vielleicht wegen teurer NFT-Bilder von Affen oder Punks, die zu hohen Preisen in andere Hände übergingen. Die Blockchain-Technologie hat aber weit mehr zu bieten. Es ist die Technologie, die es in Zukunft erlauben wird, digitale Transaktionen zu verifizieren, digitale Identität zu prüfen, Besitzansprüche zu registrieren oder z. B. – in Neu-Deutsch – eine Service-History fälschungssicher zu einem Elektrofahrzeug zu linken.

Die «Blockchain Zug – Joint Research Initiative» ist speziell interessant, weil sie sehr weitsichtig ist und sich nicht nur auf die Technologie beschränkt. Die neun zu schaffenden Lehrstühle werden in der Grundlagenforschung bezüglich der Auswirkung der Blockchain-Technologie auf Wirtschaft, Politik und Gesellschaft tätig sein.

Die Idee der Anschubfinanzierung eines An-Instituts an der Universität Luzern in Zusammenarbeit mit der Hochschule Luzern ist aus liberaler Sicht sehr gelungen. Denn diese zwei Hochschulen werden ab dem sechsten Jahr für den Erfolg des Instituts verantwortlich sein, sodass es keine staatlich finanzierte Forschungsstätte bleiben wird. Weiter betrachtet es die FDP-Fraktion nicht als ein zu hohes Ziel, dass die neun Lehrstühle mit internationalen Top-Professoren besetzt werden sollen. Diese «Excellence-Strategie» scheint der richtige, einzig logische Ansatz. Darum ist die FDP auch froh, zu hören, dass die Universität und die Hochschule – wie beide bestätigt haben – falls notwendig lieber weniger Lehrstühle besetzen würden, als in die Mittelmässigkeit abzutauchen. Ebenfalls gelungen ist, dass der Hub – welcher der geistige «Cocktail-Shaker» dieser neun Lehrstühle sein wird – im Kanton Zug in der Nähe der Praktiker angesiedelt wird.

Die FDP-Fraktion ist sich sehr wohl bewusst, dass eine Investition von 39,35 Mio. Franken an Steuergeldern für Grundlagenforschung eine stolze Summe ist. Trotzdem sollte diese Investition getätigt werden; einerseits aus dem Blickwinkel, dass damit der Werk- und Forschungsplatz «Crypto Valley», ein bereits etablierter Name, gefestigt wird. Andererseits hat man mit der Universität und der Hochschule Luzern zwei starke Partner, mit denen Hochschulbildung und Forschung in Blockchain im Kanton Zug lanciert werden kann. Betreffend die Finanzierung und den Hinweis des Regierungsrats, dass dies über die Mehreinnahmen der OECD-Mindeststeuer bezahlt werden soll, ist die FDP nur teilweise einverstanden. Der Stawiko-Präsident hat es bereits angetönt. Es ist per se nicht falsch, dass in die Pfeiler Bildung, Forschung, Soziales und Wirtschaftsförderung investiert werden soll. Aber solange die erwarteten OECD-Mehreinnahmen im ordentlichen Budget verschmelzen und solange die Art und Weise der Einführung der OECD-Mindeststeuer noch nicht hundertprozentig klar ist, spricht man heute einfach 39,35 Mio. Franken an fixen Kosten über fünf Jahre. Trotzdem steht die FDP-Fraktion dahinter. Zur Verwendung der Mehreinnahmen durch die OECD-Mindeststeuer hat die FDP-Fraktion schon auch klare Ideen und freut sich bereits jetzt, diese mit dem Rat und der Regierung bald anzugehen.

Zurück zu Blockchain Zug: In der Fraktion wurde diskutiert, ob § 2 Abs. 3, welcher den von Externen zu erstellenden Bericht nach drei Jahren betrifft, wirklich nötig sei, weil ja bereits eine jährliche Berichterstattung an den Regierungsrat erfolgen muss. Grossmehrheitlich sprach sich die FDP-Fraktion für den Drei-Jahres-Bericht aus. Es handelt sich bei der «Blockchain Zug – Joint Research Initiative» um Grundlagenforschung, und die FDP erachtet es als notwendig, nach drei Jahren eine Berichterstattung zu erhalten, um das Resultat, das aus diesem kantonalen Investment erwartet wird, nochmals beurteilen zu können. Sie will auch die Möglichkeit haben, das Visier nochmals adjustieren zu können, falls sich das Projekt nicht auf Pfad befindet.

Fazit: Die FDP-Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu und freut sich bereits jetzt auf eine ergiebige Zusammenarbeit mit der Uni und der Hochschule Luzern, um nichts weniger als eine Blockchain-Forschungsstätte mit Weltrenommee aufzubauen.

Anastas Odermatt, Sprecher der ALG-Fraktion, gibt zunächst seine Interessenbindung bekannt: Er ist in der Forschung an der Universität Luzern tätig und angestellt, jedoch nicht in den Bereichen, die im vorliegenden Projekt relevant sind bzw. zum Tragen kommen werden. Der Votant arbeitet in der sozialwissenschaftlichen Religionsforschung, die hier nicht vertreten ist.

Das Ziel des vorliegenden Projekts ist Spitzenforschung zu einer zukunftsweisenden Technologie. Damit ist das meiste schon gesagt. Die ALG-Fraktion befürwortet die Vorlage einstimmig und ist für Eintreten. Aber es ist eben nur das meiste gesagt.

Zur Ausgangslage: Die «Blockchain Zug – Joint Research Initiative» soll den Kanton zu einem internationalen Zentrum für die Blockchain-Forschung machen. Hierzu soll ein An-Institut an der Universität Luzern gegründet werden, die Forschungsaktivitäten an der Hochschule Luzern werden verstärkt, und drittens soll ein Hub als Kooperations- und Kommunikationsplattform entstehen. Ein einmaliger Kantonsbeitrag für die Aufbautkosten von knapp 40 Mio. Franken ist vorgesehen.

Der Kanton Zug beheimatet bereits das Crypto Valley – ein Blockchain-Technologie-Biotop von internationalem Renommee. Nun soll also ein analoges Biotop im Bereich Forschung entstehen. Das passt ja durchaus. Im Fokus der Forschung stehen Rechts-, Politik-, Gesundheits-, Kultur- und Verhaltenswissenschaften, aber auch Soziologie, Philosophie und Psychologie. Das passt ebenfalls. Die meiste gegenwärtige Forschung findet zurzeit in der Ökonomie statt – und eben weniger in den anderen Human- und Sozialwissenschaften. Da liegt also Potenzial, das man abholen kann. Hier liegt aber zugleich etwas Kritisches, das in der ALG-Fraktion auch kritisch diskutiert wurde. Auf den ersten Blick hat die Zusammenstellung der unterschiedlichen Bereiche, in denen zukünftig geforscht wird, etwas von einem Sammelsurium. Wie kam das zustande? Es ist fast ein wenig ein «Jekami». Bei näherer Betrachtung ergibt es aber durchaus Sinn. Es handelt sich nämlich um diejenigen Bereiche, in denen international noch wenig Forschung stattfindet, aber Forschungspotenzial vorhanden ist und somit Forschung stattfinden sollte. Die in der Initiative vorgesehene Forschung beschränkt sich dann eben nicht nur auf Technologie oder Ökonomie. Untersucht werden sollen insbesondere auch Auswirkungen auf Politik, Gesellschaft und die Menschen ganz allgemein. Das bewertet die ALG-Fraktion als sehr positiv. Weiter ermöglicht erst diese Breite die gerade für den Blockchain-Bereich wichtige Trans- bzw. Interdisziplinarität. Und für ein Biotop, in dem Topforschung stattfinden soll, braucht es eine solche Breite, daher eine gewisse Arten- bzw. hier Fächervielfalt, das heisst, unterschiedliche Perspektiven, die sich gegenseitig befruchten und wirklich einen Mehrwert schaffen. Das Ziel, international in den Topbereich zu gelangen, erfordert eine solche Breite. Erst durch Breite und Grösse – also auch eine gewisse Anzahl an Lehrstühlen – wird es potenziell gelingen, Topleute, also Topprofessorinnen und -professoren, anlocken zu können und ein entsprechendes Biotop entstehen zu lassen. Die Universität Luzern passt hier sehr gut mit ihrer humanwissenschaftlichen Ausrichtung und dem Slogan «Moving Human Sciences». Und die Hochschule Luzern ist heute schon ein Vorreiter in bestimmten Bereichen der Blockchain-Forschung. Hier kann man andocken, ausbauen und davon profitieren – und das sollte man auch tun. Topforschung heisst aber auch Topleute. Diesbezüglich hat die ALG-Fraktion wiederum durchaus etwas kritisch diskutiert: Man muss sich bewusst sein, dass dies dazu führt, dass Zug international noch attraktiver wird und der Druck auf Mobilität und Wohnungsmarkt sicherlich nicht entschärft wird. Nachhaltig erfolgreich wird der Kanton sein, wenn er auch in diesen Bereichen, wie in der Blockchain-Forschung, investiert und vorwärtsmacht. Eine nachhaltig positive Entwicklung heisst, alle, die gesamte Bevölkerung, mitzunehmen. Das ist wichtig und wieder einmal zu betonen. Unterdessen hört man ja sogar aus dem Crypto-Valley-Bereich, dass es schwierig ist, Büroräumlichkeiten und Wohnungen zu einem angemessenen Preis zu finden. Gerade auch für diese Leute ist es wichtig, dass auch in diesem Bereich vorwärtsgemacht wird. Doch da ist man, zumindest teilweise, ja auch daran.

Ein weiterer Punkt, den die ALG-Fraktion diskutiert hat, ist die Transparenz der Finanzierung. Für die nächsten fünf Jahre ist diese komplett gewährleistet. Wichtig ist: Der Kanton Zug bleibt Träger der Initiative, auch nach den fünf Aufbaujahren. Anschliessend soll die Initiative ja selbsttragend sein. Das heisst, Drittmittel werden schon vorher gefördert werden müssen, damit sie nach Ablauf der fünf Jahre ent-

sprechend zum Tragen kommen. Wichtig bei diesen Drittmitteln ist, dass im Sinne des Öffentlichkeitsprinzips Transparenz hergestellt wird, von wo welche Mittel kommen und so die Unabhängigkeit der wissenschaftlichen Forschung gewährleistet wird. Diesbezüglich ist der Kanton Zug als Träger in der Pflicht – ganz im Sinne von Topforschung. Topforschung kann nur stattfinden, wenn sie unabhängig ist. Die ALG-Fraktion hat also auch etwas kritisch diskutiert, aber überall auch positive Aspekte herausgelesen. Wie schon eingangs erwähnt, überwiegen für die ALG die Pro-Argumente bei weitem.

Nochmals zur Interdisziplinarität, welche die ALG als sehr positiv unterstreicht: einerseits fachlich, wie bereits ausgeführt, andererseits auch interinstitutionell. Dass Universität und Hochschule beteiligt sind, scheint schon fast einzigartig und eine grosse Chance zu sein. In diesem Sinne ist die Idee des Hubs sehr einleuchtend und fast schon erfolgskritisch. Beide Hochschulen müssen und sollen, zumindest teilweise und so viel als möglich, gemeinsam forschen. Es gibt eine Tendenz in der Forschung, die einem «Gärtli-Denken» entspricht, und es ist gut, wenn das hier bewusst aufgebrochen wird. Es soll aufgebrochen werden, weil erst dann relevante Zukunftsforschung wirklich möglich ist. Weiter ist der Hub gerade auch für den Wissenstransfer Science-to-Public oder Science-to-Economy sehr wichtig. In diesem Zusammenhang wäre auch eine spezifische Spinn-off-Förderung anzudenken. Das wäre spannend. Wenn der Hub erfolgreich ist, könnte er dann sogar ausgebaut werden. Dazu stellt die ALG aber keinen Antrag. Es soll sich im weiteren Verlauf des Projekts zeigen, was diesbezüglich noch getan werden kann. Doch gerade für den Kanton Zug wäre das eine spannende Idee mit Potenzial, weil Forschung und Wirtschaft auf einem Platz vorhanden sind. In diesem Sinne spricht sich die ALG-Fraktion für starke interdisziplinäre Topforschung zu einem zentralen Zukunftsthema aus und bittet den Rat, diese Vorlage ebenfalls zu unterstützen.

Ronahi Yener hält fest, dass sich die SP-Fraktion mit knapper Mehrheit für das Eintreten und den Beitrag des Kantons Zug zur Förderung der «Blockchain Zug – Joint Research Initiative» ausspricht. Die Fraktion hat ebenfalls intensiv und kontrovers diskutiert. Die Unterstützung der SP für diese Initiative gründet sich auf der festen Überzeugung, dass Investitionen in Bildung und insbesondere im Bereich Blockchain von grosser Bedeutung sind. Die Forschung auf diesem Gebiet ermöglicht nicht nur technologischen Fortschritt, sondern auch ein umfassendes Verständnis der Auswirkungen dieser Technologie auf die Gesellschaft. Jedoch kann die SP die Organisation und die Flughöhe hier nicht ganz verstehen. Sie fragt sich, was denn genau die Aufgabe des Kantons ist und wie die Verhältnisse zwischen Kanton und Forschung aussehen. Und trotz der Zustimmung zur Initiative legt die SP-Fraktion besonderen Wert darauf, sicherzustellen, dass es sich nicht lediglich um eine PR-Aktion des Finanzdirektors handelt, sondern um eine ernsthafte und nachhaltige Investition in die Bildung. Die Gründung eines An-Instituts und die damit einhergehenden einmaligen Kantonsbeiträge von 39,35 Mio. Franken über fünf Jahre stellen bedeutende, kostenintensive Schritte dar. Die SP plädiert dafür, dass diese Investition nicht nur kurzfristig positive Auswirkungen hat, sondern die Bildungslandschaft im Kanton Zug auch langfristig bereichert. Die Schaffung eines soliden Fundaments für die Blockchain-Forschung und die Betonung ihrer gesellschaftlichen Relevanz sind dabei entscheidende Faktoren.

Die SP betont nochmals, dass sie vom Regierungsrat die Auslegeordnung zur OECD-Steuerreform erwartet. Sie möchte das nicht jedes Mal erwähnen, aber auch dieses Projekt wird vermutlich über die Einnahmen der OECD-Mindeststeuer finanziert, und die Regierung hat noch kein Gesamtpaket zur Umsetzung der OECD-Steuerreform vorgelegt.

Joëlle Gautier spricht für die GLP-Fraktion. ERC, DEX, NFT, PoS, DAO, CBDC – es gibt im Rat vermutlich nicht sehr viele Experten für Blockchain-Technologie, und Aufgabe der Ratsmitglieder ist es heute auch nicht, zu entscheiden oder zu diskutieren, ob diese Technologie in Zukunft neue Standards setzt, ob sie Geschäftsmodelle disruptiert oder die Gesellschaft verändern wird. Der Rat entscheidet heute über Forschungsgelder, die sowohl der Uni Luzern als auch der Hochschule zufließen werden. Die Argumente für ein solch innovatives Projekt haben die Vordröner bereits zur Genüge ausgeführt, sodass die Votantin nicht mehr weiter darauf eingehen wird.

Die GLP-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich die Anschubfinanzierung für technologisch-innovative Projekte, wie es diese Blockchain-Initiative ebenfalls darstellt. Sie erwartet aber von Anfang an einen starken Einbezug der Privatwirtschaft, die sowohl von den Forschungsergebnissen profitiert, aber auch Drittmittel beisteuern soll. Damit soll sichergestellt werden, dass die Initiative nach fünf Jahren selbsttragend ist und der Kanton nicht durch die Hintertüre gebundene Ausgaben ins Budget aufnimmt.

Michael Felber dankt der Regierung namens der Mitte-Fraktion für die Initiative im Bereich der Blockchain-Technologie ebenso wie für die innovativen Formen der Bildungs- und Forschungskooperation – an und mit den beteiligten Universitäten und Hochschulen in Luzern. Die Regierung setzt mit den geplanten Projekten bildungs- und forschungspolitische Impulse, die für die Volks- und Finanzwirtschaft nicht nur des Kantons Zug bedeutsam werden dürften. Zug und die Zentralschweiz sollen als Forschungsstandort zukunftssträchtiger Technologien positioniert werden, mit erhoffter Ausstrahlung weit über den zentralen Alpennordhang hinaus.

Die anvisierten Projekte und Kooperationen gilt es nach Ansicht der Mitte-Fraktion unabhängig von der aktuell offenen Frage der Einführung bzw. der Nicht-Einführung der OECD Mindeststeuer zu verfolgen. Ja, finanzpolitisch kann sich der Kanton derart frei bewegen, und das soll er auch; aber es gilt, wachsam zu bleiben mit Blick auf die Mittelverwendung, denn in anderen Kantonen wäre eine solche Idee gar nicht erst keimfähig: Woher die Mittel nehmen?

Um vorwegzunehmen, was bereits anklingt: Die Mitte-Fraktion wird geschlossen für Eintreten stimmen. Sie dankt insbesondere dem Finanzdirektor und seiner Direktion sowie der Ad-hoc-Kommission unter der Leitung von Fabio Iten für die gute Vorarbeit, die dem Rat heute eine effiziente parlamentarische Beratung ermöglicht.

Der Mitte-Fraktion ist es trotz dem klaren Ja und dem Dank wichtig, dem Regierungsrat einige Überlegungen zur Corporate Governance mit auf den Weg zu geben und gewisse Fragen zu stellen. In der Detailberatung wird die Mitte-Fraktion einen Antrag stellen, dazu aber später, also nach erfolgtem Eintreten.

Zu den Überlegungen zu dem, was man auf Englisch als «good public corporate governance» bezeichnet: Eingangsfrage an die Ratsmitglieder – wie viele Vereine kennen sie, die über mehr als 20 Mio. Franken in ihren Kassen haben werden? Damit sei auf zwei grundsätzliche Themenfelder übergeleitet und sollen Vorgänge in den Fokus gestellt werden. Diese sind nach Ansicht der Mitte-Fraktion nicht nur für die parlamentarische Arbeit und das Wirken relevant, sondern sollten die Ratsmitglieder vor dem Hintergrund einer guten Public Corporate Governance aufmerken lassen. Der Votant setzt voraus, dass im Ratsaal bekannt ist, was unter Corporate Governance verstanden wird, und erwähnt lediglich die drei Stichworte Transparenz, Kontrolle und Integrität. Zu den zwei Themenfeldern:

- Es werden erhebliche Finanzmittel von über 20 Mio. Franken aus der Staatskasse des Kantons verbindlich und über neue Wege – also ausserhalb der eingeübten Strukturen und Konkordate oder Organisationsformen wie Zweckverbände oder

öffentliche Anstalten – abfliessen, und zwar werden sie in zwei von drei Fällen sogar in privatrechtlich organisierte Vereine einbezahlt. Die so organisierten Vereine und deren Statuten gleichen denjenigen eines Bocciavereins oder «Tschutti»-Clubs. Es sei aber festgehalten, dass es gute Statuten sind. Doch man bewegt sich hier in einer Form, wie man sie bei Clubmitgliedschaften kennt.

- Der Kanton Zug als Initiator, Anschubfinanzierer, Sponsor und somit die Steuerzahler und wie auch die Ratsmitglieder als deren Vertretung verabschieden sich von diesen Finanzmitteln. Ebenso tut das die Exekutive bis zu einem stellenweise kritischen Grad, indem die Steuerung und Kontrolle dieser Mittel und die damit verbundene Zielverfolgung an Dritte ausgelagert werden. Das lässt sich im KRB ablesen. Dort äussert sich der Regierungsrat in schon fast rekordverdächtig kurzen Sätzen zum «Restbestand der Public Corporate Governance», wobei die Mitte-Fraktion damit nicht zum Ausdruck bringen will, dass die Regierung andere als hehre Absichten verfolgt. Nachfolgend werden diese rekordverdächtig kurzen Sätze im KRB zitiert und einige Fragen dazu angebracht.

§ 1 Abs. 2: «Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten.» Dazu folgende Fragen: Was regelt er im Einzelnen? Themen, Zuständigkeiten, Vorgaben, Kriterien, Richtlinien? Stichworte: Kontrolle und Transparenz. Wann regelt er die Einzelheiten? Stichwort dazu sind wiederum Transparenz und Kontrolle. Heute, morgen, vor Gründung der Vereine oder nachher oder in der nächsten Legislatur? Wo werden diese vom Regierungsrat geregelten Einzelheiten einsehbar? Stichwort: Transparenz.

§ 2 Abs. 2, aber auch § 2 Abs. 3: «[...] und erstatten dem Regierungsrat jährlich Bericht über die Verwendung der Beiträge.» Dazu folgende Fragen: Wie erbringen die Vereine diese «Mittelverwendungsberichte» und in welcher Tiefe, in welchem Umfang und mit welchem Detaillierungsgrad? Warum berichten die Akteure nur über die Verwendung der Beiträge und sonst über keine anderen Themen? Gibt es klare Entschädigungsregelungen für Tätigkeiten im Vorstand und im Verein? Es sei daran erinnert, dass beim Cyber-Security-Testinstitut eine Pauschalentschädigung von 50'000 Franken für den Präsidenten festgelegt wurde.

Weitere Fragen, die man sich stellen kann: Sind die Vereine steuerpflichtig oder nicht? Warum haben die Vereine keine Pflicht gegenüber der Regierung, über vorgegebene Ziele Bericht zu erstatten? Das muss übrigens jede interne Amtsstelle tun. Wie wird der Kanton in den Vereinsvorständen vertreten? Sind die Delegierten weisungsgebunden oder nicht? Wer erteilt Weisungen? Zu der von der Kommission eingebrachten Evaluation könnte man auch noch die Kernfrage stellen: Was wird denn evaluiert und in welchem Umfang, wissenschaftlich mit empirischen Daten?

Vor diesem Hintergrund kommt bei solch verselbstständigten Wirtschaftseinheiten, wie sie die zwei Vereine darstellen, einer guten Public Corporate Governance eine zentrale, gewichtige Bedeutung zu. Die Mitte-Fraktion ist deshalb gespannt auf die Ausführungen und Antworten der Regierung. Sie verbindet damit auch die Erwartung, dass gerade diese Aspekte und die in der Sache hoffentlich erhellenden Antworten in verbindliche Regelungen umgegossen werden, sodass der im KRB erwähnte Passus «der Regierungsrat regelt die Einzelheiten» Fleisch am Knochen bekommt. Weiter erhofft sich die Mitte-Fraktion, dass solche und andere Überlegungen aus dem so wichtigen Umfeld der Corporate Governance auch Widerhall in der Antwort zum Postulat Möschi und Co. finden werden.

Die zwei Vereine, die sich ausserhalb der rechtsstaatlichen «Schirms» – also der geläufigen «Checks and Balances» – bewegen werden, bedürfen einer klaren, transparenten Governance-Regelung, sodass zumindest die Verbindung zwischen der Regierung und den Vereinen nicht dem Ermessen oder gar der Willkür überantwortet wird oder der dünne Faden reissen könnte.

Der Votant dankt der Regierung für die Beantwortung der Fragen, wobei nicht alle Fragen heute beantwortet werden müssen. Vielmehr ist mit diesen Fragen der Wunsch verbunden, dass sich der Regierungsrat diese Thematik zu Herzen nimmt, und zwar im Kontext dieser Vorlage, aber auch bei zukünftigen, ähnlich gelagerten Vorhaben.

Thomas Meierhans hält fest, dass vieles sehr positiv ist und es sich um ein innovatives Projekt handelt. Zwei Dinge machen ihn bei diesem Geschäft aber etwas stutzig. Wenn diese Technologie so wichtig und so zukunftsgerichtet sein soll, warum engagieren sich dann nicht Microsoft, Apple und Google mit ihren riesigen Kapitalreserven mit voller Wucht im Bereich dieser Forschung? Die liberale FDP ist zu fragen: Ist es wirklich eine staatliche Aufgabe, diese Forschung mit fast 40 Mio. Franken, also mit sehr viel Geld, zu unterstützen? Der Votant weiss auf jeden Fall, dass Steve Jobs ohne staatliche Unterstützung sein heute nicht mehr wegzudenkendes iPhone entwickelt hat.

Der zweite Gedanke, der den Votanten umtreibt, ist: Will man als Staat überhaupt eine komplett geschlossene, sichere digitale Blockchain-Welt haben? Kann es für den Staat nicht auch sehr schwierig werden? An die linke Ratsseite gerichtet: Sonst werden ja immer Transparenz und eine offene Demokratie gefordert. Kann man denn wirklich an eine von Menschen geschaffene sichere Kryptographie glauben? Würde es dem Kanton nicht überaus gut gehen, würde der Votant diese Vorlage entschieden ablehnen oder sogar bekämpfen. Heute stellt er einfach seine kritischen Gedanken in den Raum und stimmt mit dem Geschäft zu – aber mit einem sehr mulmigen Gefühl.

Anastas Odermatt möchte nicht zur Technologiekritik an sich sprechen. Man kann das Thema so oder so sehen. Der Votant ist durchaus auch kritisch und hat sich in den letzten Jahren regelmässig auch kritisch zu den Entwicklungen in diesem Bereich geäussert und dazu, was noch andere Potenziale wären. Wichtig ist die Differenzierung zwischen Blockchain als Technologie und den Anwendungen, die darauf basieren.

Zur Frage, ob es sich um eine staatliche Aufgabe handelt: Das Problem in der Forschung ist tatsächlich die Grundlagenforschung. Der Votant wirkt zurzeit an der Konzeption eines Projekts im Bereich angewandte Forschung mit, bei dem noch eine halbe Million Franken für angewandte Forschung benötigt wird, und man weiss jetzt schon, dass man die Gelder haben wird – von Stiftungen etc. Angewandte Forschung lässt sich sehr gut finanzieren, weil man direkt aufzeigen kann, was damit ermöglicht wird. Aber für die davorliegende Grundlagenforschung ist es wirklich schwierig, Gelder zu kriegen. Es gibt den Schweizerischen Nationalfonds, vor allem von dort müssen dann nach diesen fünf Jahren die Drittmittel kommen, weil das der grösste Topf in der Schweiz ist. Ansonsten findet man vor allem im Bereich Medizin Gelder für Grundlagenforschung. In diesem Bereich wird relativ viel auch Grundlagenforschung betrieben, weil es die entsprechenden Cluster gibt. Aber sonst ist es ganz schwierig, auch in der Breite. Microsoft hat nicht unbedingt das Interesse, dass die Auswirkungen auf Gesellschaft und Politik auch kritisch hinterfragt werden. Genau darum ist es wichtig, dass Grundlagenforschung in dieser Breite betrieben wird. Erfahrungsgemäss muss das staatlich finanziert werden. Gerade beim Thema Blockchain besteht auch aus staatlicher Sicht ein Interesse, dass dazu – gerade hier im Kanton Zug – Grundlagenforschung betrieben wird.

Flurin Grond bezieht sich auf das Votum von Thomas Meierhans: Die grossen Software-Unternehmen investieren sehr wohl in die Forschung für Blockchain. So

transferieren beispielsweise grosse Banken und Finanzinstitute bereits heute auf internen Blockchains Vermögenswerte sicher und schnell. Es ist also kein Gebiet, das nicht genutzt und erforscht wird, im Gegenteil. In Sachen Grundlagenforschung sei auf das Votum von Anastas Odermatt verwiesen, der die Problematik gut ausgeführt hat.

Zur Frage, ob es eine staatliche Aufgabe ist, ist festzuhalten: eben genau nicht. Darum ist es eine Anschubfinanzierung. Es ist staatliche Aufgabe, dabei zu helfen, etwas auf die Beine zu bringen. Nach fünf Jahren ist es die Aufgabe dieses Projektes oder dieser Forschungsstätte, selbsttragend zu sein. Die FDP-Fraktion ist deshalb der Meinung, dass das Projekt unterstützt werden sollte.

Rainer Leemann erkundigt sich bei Thomas Meierhans, ob dieser schon von der OECD-Mindeststeuer gehört hat. Diese wird vielleicht nächstens eingeführt. Den Unternehmen werden dann Gelder für Forschung und Entwicklung fehlen. Die FDP unterstützt die Vorlage deshalb, weil es um einen Standortvorteil geht. Die nächste Generation soll vor Ort gute Arbeitsplätze haben. Wenn solche Projekte unterstützt werden, können Firmen angezogen werden, denn der Kanton zeigt sich damit als attraktiver, nach vorne schauender Wirtschaftsstandort. Mit der OECD-Mindeststeuer kommt ein neues System, man ist dann nicht mehr frei. Daher muss man den Fächer etwas öffnen, damit der Lebensstandard hier gehalten werden kann.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** dankt vorab der Kommission sowie dem Kommissionspräsidenten für die gute Leitung. Es war eine tolle Zusammenarbeit, auch mit den Vertretungen der erwähnten Universitäten, die Red und Antwort gestanden sind. Auch dem Stawiko-Präsidenten und seiner Kommission gebührt ein Dank. Vieles ist schon gesagt worden, es muss nicht mehr auf jedes Detail eingegangen werden. Festzuhalten ist: Es ist eine Win-win-win-Situation. Ziel und Nutzen eines solchen Instituts wurden dargestellt. Der Win-win-win-Effekt ist typisch zugerisch. Man geht auf Institutionen wie die Universität Luzern, aber eben auch die Fachhochschule zu, und der Kanton schaut, dass er ein Projekt konstruieren kann, das für den Kanton Zug nur Vorteile bringt. Bildung und Innovation sind etwas sehr Wichtiges. Es geht um neue Ideen, neue Investitionen im Kanton, die den Standort verbessern und fördern sowie Arbeitsplätze schaffen. Ein Forschungsinstitut ist ein neues Element. Der Kanton baut nicht nur Strassen, er senkt nicht nur die Steuern usw., sondern er investiert auch in die Bereiche Innovation und Bildung. Der Rat fordert ja auch, dass die Regierung aufzeigt, wo und wie auf anderen Ebenen investiert werden kann. Das ist ein guter Ansatz und ein gutes Projekt.

Zur Finanzierung und zum Risiko: Der Kommissionspräsident hat ja gesagt, dass jedes Projekt, jede Innovation Risiken birgt. Das ist so. Doch in der Kommission wurde aufgezeigt – und der Kommissionspräsident es auch gesagt –, dass diese Risiken mehr als nur kalkulierbar sind. Auch die Finanzierung über die Anschubfinanzierung hinaus ist so weit sichergestellt. Die Universität und die Fachhochschule sind letztendlich im Obligo und nicht der Kanton Zug, obwohl er weiterhin die Trägerschaft innehat. Den von der Kommission beantragten Änderungen in den entsprechenden Paragraphen wird der Regierungsrat zustimmen.

Zur OECD-Mindeststeuer: Der Finanzdirektor ist nicht ganz einverstanden mit dem Stawiko-Präsidenten, der gesagt hat, wenn man die Vorlage rein formal und prozedural anschaut, dürfe man heute nicht entscheiden. Vor dem Hintergrund dessen, was die OECD-Mindeststeuer mit sich bringt, muss man eben antizipieren. Wenn man nicht antizipiert, ist man zu spät. Wenn jetzt nicht in den angedachten Handlungsfeldern – sozialpolitische Massnahmen, Innovation, Bildung und Wirtschaft – antizipiert wird, wie dieses Geld als Standortförderungsmassnahmen dann zurück-

gegeben werden soll, ist man zum Zeitpunkt, in dem die Gelder fließen sind, zu spät. Man kann dann nicht noch den Kantonsrat anrufen und schauen, wie man das Geld verteilen will. Deshalb hat der Regierungsrat bereits jetzt verschiedene Projekte gestartet, um aufzuzeigen, wie man mit diesen Geldern, wenn sie dann fließen – und sie werden fließen – umgeht. Deshalb ist es auch nicht falsch, heute im Rat pro futura einen solchen Beschluss als Fixbetrag festzulegen.

In der Vergangenheit ist viel diskutiert worden, ob die OECD-Mindeststeuer eingeführt wird oder nicht. Festzuhalten ist: Die Schweiz wird die OECD-Mindeststeuer früher oder später einführen *müssen*, weil die Europäische Union vorangeht. Die Europäische Union wird diese einführen, es gibt vielleicht ein, zwei Ausnahmeregelungen. Man hat von Polen gehört, von Malta, aber UK und Irland führen sie ein, ebenso alle europäischen Staaten. Jetzt stellt sich die Frage, ob die Schweiz sie jetzt schon einführen oder noch zuwarten soll, weil die USA und andere Staaten sie noch nicht oder überhaupt nie einführen wollen. Aber in der Schweiz wird die OECD-Mindeststeuer sicher 2024 oder 2025 kommen.

Zu Ronahi Yener: Sie hat gesagt, der Regierungsrat hätte im Zusammenhang mit der OECD-Mindeststeuer noch überhaupt nichts vorgelegt. Es ist logisch, dass noch nichts vorgelegt wurde. Der Regierungsrat hat intensive Diskussionen geführt, man ist an der Arbeit. Es handelt sich nicht um ein «08/15-Geschäftli», sondern um eine komplexe Geschichte. Der Regierungsrat kann deshalb nicht mit halbfertigen Sachen in den Kantonsrat kommen. Es braucht Vorlaufzeit, und diese ist noch am Laufen. Anfang nächstes Jahr wird der Regierungsrat aber so weit sein. An die Adresse von Ronahi Yener ist zudem festzuhalten, dass es nicht um eine PR-Aktion des Finanzdirektors geht. Es ist eine ernsthafte Geschichte, die der Regierungsrat in den Rat getragen hat. Das war eine deplatzierte Bemerkung.

Die kritischen Bemerkungen von Michael Felber kann der Finanzdirektor verstehen. Wenn er dessen Fragen aber heute alle beantwortet, sind die Antworten unvollständig. Wenn Michael Felber damit einverstanden ist, würden die Antworten auf die – berechtigten – Fragen auf die zweite Lesung im Sinne einer Vorinformation vor der Schlussabstimmung vorbereitet. Der Finanzdirektor hat das auch mit dem Landschreiber abgesprochen. Auf diese Weise können die Fragen im Regierungsrat besprochen werden, sodass es dann eine Meinung und eine Antwort des Regierungsrats und kein Schnellschuss vonseiten des Finanzdirektors ist. Aber bereits jetzt kann gesagt werden, dass Transparenz dem Regierungsrat ganz wichtig ist. Die Berichterstattung muss über den Geschäftsbericht erfolgen, und zwar detailliert. Dazu können sich auch die Kommission, die Staatswirtschaftskommission und der Rat entsprechend äussern. Die Frage der Steuerpflicht muss noch geprüft werden, ebenso die Vertretung im Vorstand und die Weisungspflicht. Das ist eben die Regelung der Einzelheiten, die im Regierungsrat noch diskutiert werden muss. Man hat zwei Vereine sowie einen Ausschuss, was die Hochschule anbelangt. Es wird sicher nicht einfach überall eine Person Einsitz haben. Es muss ausbalanciert sein und Sinn machen. Diese Fragen werden mit dem Einverständnis von Michael Felber – der nun nickt – auf die zweite Lesung hin entsprechend beantwortet.

Was den Verein betrifft, hat Michael Felber recht: Der Verein kassiert jetzt 20 Mio. Franken. Die Frage der Governance usw. stellt sich damit. Aber man hat sich das in der Kommission auch gefragt und ist zur Überzeugung gelangt, dass es keine bessere Form als die Vereinsform gibt. Man kennt ja auch andere Vereine – der Finanzdirektor kennt einen bestimmten Verein, der Milliarden auf der Kante hat, sehr gut. Dieser ist auch als Verein konzipiert und sogar steuerbefreit. Das gibt es also auch, im Vergleich dazu ist der Verein beim vorliegenden Geschäft ganz klein.

Zu Thomas Meierhans: Die Antwort auf seine Fragen wurde wohl schon gegeben. Der Finanzdirektor kann nicht mehr sagen als das, was Anastas Odermatt und

Flurin Grond gesagt haben. Er teilt diese Meinung. Es ist in der Tat per se keine Staatsaufgabe, aber ohne Anschubfinanzierung funktioniert es nicht. Der Finanzdirektor ist überzeugt, dass es sich um ein nachhaltiges Projekt handelt. Diese Taube ist jetzt am Vorbeifliegen, und sie muss gepackt werden. Wenn man sie nicht packt, macht es vielleicht jemand anders – man weiss es nicht. Aber Zug hätte eine tolle Chance im Bereich Blockchain-Technologie verpasst. Diese Blockchain-Technologie wird einen leider – oder glücklicherweise – beschäftigen, und zwar nicht nur, was die Technologie anbelangt. Die Auswirkungen auf Gesellschaft, Politik und Wirtschaft werden in den nächsten Jahren gross sein. Der Finanzdirektor dankt dem Rat für die gute Aufnahme und das Eintreten auf die Vorlage.

EINTRETENSBECHLUS

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (erste Lesung)

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Teil I

§ 1 Abs. 1 Bst. a

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission sowie die Staatswirtschaftskommission beantragen, den Vereinsnamen gemäss den Statuten zu verwenden: «~~Zuger Institut für Blockchain-Forschung~~ Verein «Blockchain Zug: Forschungsinstitut an der Universität Luzern»: 25 Millionen Franken.»

Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Kommissionen und des Regierungsrats.

§ 1 Abs. 1 Bst. b

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 1 Abs. 1 Bst. c

Der **Vorsitzende** hält fest, dass auch hier die vorberatende Kommission und die Staatswirtschaftskommission beantragen, den Vereinsnamen gemäss Statuten zu verwenden:

«~~Blockchain-Verein~~ «Blockchain Zug: Joint Research Hub: 2,5 Millionen Franken»

Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Kommissionen und des Regierungsrats.

§ 1 Abs. 2

§ 2 Abs. 1



Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge des Regierungsrats.

§ 2 Abs. 2

Michael Felber kommt zurück auf die Thematik der Statuten und hält sich bewusst ganz kurz. Ein «Tschutti-Club» kann eine Revisionsstelle abschaffen, er kann sie mit Vereinsmitgliedern besetzen oder an eine externe Stelle delegieren oder eine ordentliche Prüfung machen, die der kaufmännischen Buchführung untersteht. Der Vorschlag der Mitte-Fraktion geht dahin, dass der Verein eine externe Revisionsstelle bestellt und auf dieser Basis jährlich Bericht erstattet wird. Damit bekommt die Regierung verlässliche Zahlen aus den beiden Vereinen. Der **Antrag** der Mitte-Fraktion lautet wie folgt: «Die beiden in Abs. 1 genannten Vereine lassen ihre Buchführung ~~mindestens bis ein Jahr nach Ausrichtung des letzten Kantonsbeitrag durch eine externe Revisionsstelle~~ durch eine externe Revisionsstelle prüfen und erstatten dem Regierungsrat auf dieser Grundlage jährlich Bericht über die Verwendung der Beiträge.»

Die Mitte-Fraktion will keine ordentliche Prüfung haben, sondern eine externe Revisionsstelle. Auf der anderen Seite soll auch sichergestellt werden, dass die Regierung von diesen Vereinen keine belanglosen Zahlen bekommt, weil die Kassenführung ja bekanntlich auch in einer Journalform geführt werden könnte. Die Mitte-Fraktion freut sich, wenn der Rat diesem Antrag zustimmt.

Kommissionspräsident **Fabio Iten** hält fest, dass dieser Antrag in der Kommission nicht gestellt und daher auch nicht besprochen wurde. Die Kommission diskutierte aber sehr wohl über Risiko und Kontrollmechanismen. Die Schlussfolgerung für diesen Paragraphen war dann, dass ein jährlich zu erstattender Bericht über die Verwendung der Beiträge sowie eine Prüfung durch eine externe Revisionsstelle nach fünf Jahren, also nach Abschluss der Anschubfinanzierung, genüge. Mehr kann dazu vonseiten Kommission nicht gesagt werden.

Stawiko-Präsident **Tom Magnusson** hält fest, dass dieser Antrag auch in der Stawiko nicht gestellt und somit nicht darüber diskutiert wurde. Der Stawiko-Präsident kann also nur werweissen, wie sich die Stawiko dazu äussern würde. Es ist aber sicherlich im Sinne des Erfinders, wenn eine seriöse Prüfung und eine schlanke Berichterstattung erfolgen. Genau zu diesem Thema hat sich die Stawiko auch unterhalten. Es wurde darüber gesprochen, wie es sich mit der Verwendung der Beiträge verhält und wie der Regierungsrat, der Kantonsrat, der Kanton Zug darüber informiert werden sollen, was mit dem Geld des Kantons erfolgen soll.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass sich der Antrag der Mitte-Fraktion nur in der Periodizität der Berichterstattung vom Antrag des Regierungsrats unterscheidet. Gemäss Regierungsrat soll die Berichterstattung nach fünf Jahren erfolgen, die Mitte-Fraktion möchte hingegen, dass schon nach einem Jahr eine Prüfung durch eine externe Revisionskontrolle und eine Berichterstattung erfolgen. Der Regierungsrat hat sich mit diesem Antrag nicht auseinandergesetzt, sodass der Finanzdirektor auch nur werweissen kann. Aber vor dem Hintergrund der Transparenz und der Kontrolle sowie der Governance-Regeln hat der Finanzdirektor persönlich nichts gegen diesen Antrag einzuwenden, und er könnte ihn unterstützen.

Es ist anzunehmen, dass auch der Regierungsrat dies unterstützen würde. Der Finanzdirektor hat nur kurz mit der Frau Landammann gesprochen, und sie findet diesen Antrag auch in Ordnung. Man kann dem also problemlos zustimmen.

- **Abstimmung 2:** Der Rat genehmigt mit 57 zu 14 Stimmen den Antrag der Mitte-Fraktion.

§ 2 Abs. 3

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die vorberatende Kommission und die Staatswirtschaftskommission beantragen, die Evaluation durch Expertinnen und Experten in einem neuen Abs. 3 zu regeln: «Nach drei Jahren erfolgt eine Evaluation durch externe Expertinnen und Experten in Absprache mit dem Kanton Zug.» Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Kommissionen und des Regierungsrats.

§ 2 Abs. 4

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat bei § 2 Abs. 3 den Antrag der vorberatenden Kommission und der Staatswirtschaftskommission gutgeheissen hat. Der ursprüngliche Abs. 3 gemäss Antrag des Regierungsrats wird somit zu Abs. 4.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil II (Fremdänderungen) und Teil III (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen vorliegen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 8

363 Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme der von der Konkordatskommission im Jahr 2023 behandelten Geschäfte gemäss § 21 Abs. 4 GO KR

Vorlage: 3640.1 - 17496 Bericht und Antrag der Konkordatskommission.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kantonsrats die Konkordatskommission dem Kantonsrat jährlich eine Aufstellung der behandelten Geschäfte zur Kenntnisnahme vorlegt.

Thomas Meierhans, Präsident der Konkordatskommission, verweist auf Bericht und Antrag und bittet den Rat um Kenntnisnahme.

→ Der Rat nimmt den Bericht der Konkordatskommission zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 9

Geschäfte, die am 1. Dezember 2023 nicht behandelt werden konnten

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass er am Morgen darüber informiert hat, die Frau Landammann müsse am Nachmittag an einer Sitzung teilnehmen. Aus diesem Grund wurde die Traktandenliste mit Einverständnis des Rats dahingehend geändert, dass die Traktanden 9.5, 9.6 und 9.9, für welche die Volkswirtschaftsdirektion zuständig ist, heute Nachmittag unmittelbar nach dem Traktandum 5 behandelt werden. Nun ist der Rat mit den Beratungen schneller vorwärtsgekommen als erwartet, und der Vorsitzende stellt deshalb den **Antrag**, die erwähnten Traktanden bereits jetzt zu beraten.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

364 Traktandum 9.5: Postulat der FDP-Fraktion betreffend Förderung attraktiver Lehrstellenangebote in gewerblichen Berufen

Vorlagen: 3433.1 - 16983 Postulatstext; 3433.2 - 17352 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Peter Letter dankt namens der postulierenden FDP-Fraktion dem Regierungsrat für die Abklärungen zum Bedarf bei gewerblichen Lehrbetrieben und für die Beantwortung des Postulats. Heute Morgen wurde für die Hightech-Forschung und die Grundlagenforschung recht viel Geld gesprochen. Nun geht es um die Berufslehre. Das Ziel des Postulats ist, Lehrbetrieben in gewerblichen Berufen zu helfen, die Attraktivität ihrer Berufslehreangebote zu erhöhen sowie ihnen Erleichterungen und Unterstützung in der Ausbildung von Lernenden zu bieten. Ebenso sollen sie unterstützt werden, damit sie die administrativen Aufgaben besser bewältigen können. Bildxzug ist ein Beispiel für ein erfolgreiches Modell. Jedoch gibt es nichts Ähnliches in gewerblichen Berufen. Der Votant ist im Beirat von Bildxzug und hat dadurch etwas Einblick in die Organisation – dies zu seiner Interessenbildung, wobei es eine reine Benevol-Tätigkeit ist. Seit über zwanzig Jahren bildet Bildxzug Lernende im kaufmännischen, im Mediamatik- und im IT-Bereich aus. Zurzeit sind

es 120 Lernende in vier Berufsbildern und 160 angeschlossene Unternehmen. Bildzug übernimmt als Lehrbetrieb die Hauptverantwortung im Konzept der Lehre im Verbund. Die Lernenden werden professionell betreut und lernen bereits während der Lehre verschiedene Unternehmen und Firmenkulturen kennen, auch internationale Firmen, die in Zug ansässig sind. Mit dem Angebot «Dienstleistungen an Dritte» werden auch Firmen und Externe beraten. Bildzug hat einen Leistungsauftrag des Kantons und erhält vom Kanton jährlich rund 300'000 bis 400'000 Franken. 90 Prozent des Budgets bestreitet Bildzug jedoch aus selbst erbrachten Leistungen, die von den teilnehmenden Betrieben bezahlt werden.

Im Postulat wird der Regierungsrat als Erstes gebeten, das Bedürfnis bei gewerblichen Lehrbetrieben sowie Lernenden und Eltern abzuklären. Dabei geht es um Bedürfnisse betreffend Angebote der Lehre im Verbund oder anderweitige professionelle Unterstützung der Lehrbetriebe in der Ausbildung, Betreuung und Administration durch eine ähnliche Organisation oder Plattform wie Lehre im Verbund. 90 Unternehmen wurden befragt. Lernende oder Eltern wurden nicht einbezogen in die Abklärungen. Der Regierungsrat schreibt, dass kein wirklicher Bedarf bei den Gewerbebetrieben bestehe und die Idee schwierig umzusetzen sei. Mit diesen Schlüssen ist die FDP-Fraktion nicht einverstanden. Sie hat die entsprechende Umfrage beim Regierungsrat eingeholt. In der Botschaft ist eine kurze Zusammenfassung enthalten, in der Umfrage gibt es aber mehr Details dazu. Darin steht z. B., dass 57 Prozent der befragten Betriebe Mühe haben, ihre Lehrstellen zu besetzen. 64 Prozent dieser Betriebe mit Schwierigkeiten haben fünf oder weniger Lernende. 45 Prozent der Lehrbetriebe sagen, dass sie an einer Lehre im Verbund interessiert wären. Und auch hier sind es wieder meistens die kleineren Betriebe mit fünf oder weniger Lernenden. Auf Basis dieser Umfrage und deren Resultate müsste man das Postulat eigentlich umsetzen. Das Gewerbe sagt, dass es ein Bedürfnis sei. Viele Unternehmen im Gewerbe, insbesondere die kleineren resp. jene mit wenig Lernenden, haben ein klares Bedürfnis für das Postulatsanliegen. In vielen Voten im Rat werden das duale Bildungssystem und die KMU gelobt. Hier gibt es nun einen konkreten Ansatz, etwas für dieses Anliegen zu tun.

Die FDP-Fraktion stellt somit den **Antrag**, das Postulat erheblich zu erklären. Wieso? Es wird zunehmend anspruchsvoller, Lernende auszubilden und in gewissen Berufen auch, die Lernenden anzuziehen. Die Attraktivität der Lehre und des Lehrbetriebs wird zunehmend bedeutender. Allen Ansprüchen gerecht zu werden, ist für Gewerbler anspruchsvoller. Das Argument «ist schwierig, drum machen wir es nicht» ist eher etwas schwach. Ja richtig, es sind einige verschiedene Berufsbilder betroffen. Aber wo ein Wille und etwas Innovation, gibt es auch einen Weg.

Die FDP-Fraktion erwartet vom Regierungsrat Vorschläge zu einem Leistungsauftrag für das Angebot von «Lehre im Verbund» auch für gewerbliche Berufe oder anderweitige geeignete Massnahmen einer solchen Plattform zur Unterstützung von Lehrbetrieben. Ziel sollte sein, die Attraktivität der gewerblichen Berufslehre zu erhöhen und die Lehrbetriebe gezielt zu unterstützen. Die FDP hofft, dem Rat die guten Argumente dargelegt zu haben, um dem Antrag auf Erheblicherklärung zu folgen, und dankt für die Unterstützung.

Esther Monney spricht für die SVP-Fraktion. In der Grundidee geht es hier um die Förderung und Stärkung der Berufslehre. Das ist zu begrüßen. Die Berufslehre in der Schweiz findet in kleinen, mittleren und grossen Betrieben statt. Es ist nicht eine genormte Ausbildung, wie sie in anderen Ländern in grossen Berufsakademien angeboten wird. Es ist aber genau das, was die hiesige Berufslehre ausmacht. Wenn nun aber der Staat Geld in einen Verbund steckt, ist es dann auch bald der Staat, der sagt, wie was gemacht wird. Das sollte unbedingt den Berufsverbänden über-

lassen werden. Es nichts dagegen einzuwenden, wenn sich Betriebe selbst zusammenschließen und ihre Lernenden austauschen. Das ist durchaus sinnvoll, und die Lernenden profitieren von solchen Austauschen in anderen Betrieben. Allerdings kann es die Lernenden auch überfordern, wenn sie sich immer wieder neu orientieren müssen, personell und auch betrieblich. Mit solchen Verbänden geht aber der Grundgedanke des dualen Bildungswegs verloren. Heute sind bereits drei Akteure an der Ausbildung beteiligt: erstens der Ausbildungsbetrieb, zweitens die Berufsschule und drittens die Berufsverbände mit den ÜK, d. h. den überbetrieblichen Kursen. Dieser Verband würde eine vierte Anlaufstelle für die Lernenden bedeuten. Das, was vom vierten Player angeboten wird, ist mehr oder weniger die Aufgabe eines Job-Coaches. Wer nun aber glaubt, dass ein solcher Job-Coach der Gesellschaft alle Probleme mit den Jugendlichen abnimmt, der irrt. Die Votantin kann aus Erfahrung sagen: Wenn Probleme mit Lernenden auftreten, steht man als Berufsbildner sowieso an erster Front und muss die Probleme zuerst einmal sondieren. Dann, nach einigem Abwägen, ruft man den Job-Coach zur Hilfe. Dieser übernimmt zwar das Problem, spricht mit dem Lernenden, möglicherweise mit der Berufsschule, oder verweist den Lernenden an eine andere Stelle. Der Lernende ist aber immer noch im Betrieb und trägt das Problem weiter mit sich. Da kann man nicht sagen, es gehe einen nichts an. Ein Job-Coach kann durchaus behilflich sein. Als Berufsbildner ist man aber trotzdem immer involviert.

Den administrativen Aufwand für Lernende hat die Votantin selbst schon moniert, aber wenn hierfür der Staat einspringt, findet sie das den falschen Weg. Denn, um es deutlich zu sagen, wenn es die Berufsverbände nicht zustande bringen, den Administrationsaufwand klein zu halten, soll nicht der Staat einspringen und das Problem lösen. So ändert sich nie etwas. KMU sollen durchaus bei der Berufslehre unterstützt werden, es ist sogar sehr wichtig. Doch der Auftrag des Postulats war es, «die Attraktivität von gewerblichen Lehrberufen zu steigern». Das Ziel ist also, mehr Jugendliche zu einer gewerblichen Berufslehre zu bewegen. Die Votantin ist nicht davon überzeugt, dass ein Verband dazu beiträgt. Durch einen solchen Verband werden zudem wieder staatliche Stellen geschaffen. Im Sinne eines schlanken Staates sollte das wo immer möglich vermieden werden. Die Votantin und die SVP-Fraktion sind grosse Verfechterinnen der Berufslehre, sie sind aber für die Nichterheblicherklärung des Postulats, jedoch aus etwas anderen Gründen als die Regierung. Für die SVP ist mit solch staatlich geförderten Verbänden die Gefahr zu gross, dass man sich weg von der klassischen Lehre hin zu immer mehr Übernahme durch den Staat und somit hin zu Berufsakademien bewegt.

Esther Haas spricht für die ALG-Fraktion. «Lernende sind nicht nur die Zukunft eines Betriebs, sie tragen auch wesentlich zum Image eines Unternehmens bei. Zufriedene und gut ausgebildete Lernende werben in ihrem Umfeld, bei zukünftigen Arbeitgebern sowie bei Kundinnen und Kunden für ihren Ausbildungsbetrieb. Doch die Ausbildung von Lernenden ist eine grosse Herausforderung. Die Berufsbildner/-innen müssen nicht nur mit dem technischen und technologischen Fortschritt mithalten und produktiv sein, sondern auch Know-how vermitteln und ihre Rolle als Bezugsperson für die Lernenden wahrnehmen. Dabei fehlt es aber oft an Sozial- und Methodenkompetenzen.» Diese Einschätzung der Stiftung TOP-Ausbildungsbetrieb sagt eigentlich alles über die Herausforderungen, denen sich Ausbilderinnen und Ausbilder gegenübersehen: Sie verfügen über ein grosses berufliches Fachwissen, sind aber auch Profis, wenn es um die Sozial- und Methodenkompetenzen geht. Berufliches Fachwissen kann vorausgesetzt werden, Sozial- und Methodenkompetenzen sind nicht per se vorhanden. Durch entsprechende Trainings können sich die Ausbilderinnen diese aneignen. Diese Trainings und noch viel

mehr bekommen Verbände und Betriebe, die sich dem überregionalen und – nach Wissen der Votantin – einzigartigen Verbund TOP-Ausbildungsbetrieb angeschlossen haben. Lehrlingsverbände helfen nicht nur bei der Suche nach Lernenden, sie helfen nicht nur in administrativen Belangen, sondern zeigen den Ausbildungsbetrieben auch, wie man mit Jugendlichen umgeht – so z. B., dass man ihnen zeigt: Du bist wichtig, wir schätzen deine Arbeit, und wir wollen dich auf dem Weg zu einer gut ausgebildeten Fachperson begleiten. Im Kanton Zug gibt es, wie in der Vorlage beschrieben und auch ausgeführt wurde, zwei Lehrlingsverbände. Eigentlich ist es schon erstaunlich, dass es neben Bildxzug und dem Bildungsnetz nicht auch einen Verbund für die gewerblichen Berufe gibt. Der Kanton hat sogar eine Berufsschule, die das «Gewerblich» in ihrem Namen trägt, aber es gibt keinen gewerblichen Verbund. Anfang August 2023 waren in der Schweiz von 80'000 Lehrstellen 12'000 nicht besetzt, vor allem auf dem Bau, im Gastgewerbe und in der Metall- und Maschinenindustrie. Viele Betriebe wollen Lernende ausbilden, aber entweder finden sie keine Lernenden, oder sie fühlen sich von den eingangs beschriebenen Anforderungen überfordert. Das bedeutet, dass hier auch im Kanton Zug unbedingt nachgebessert werden muss.

Analog zu den bestehenden Modellen Bildxzug und Bildungsnetz gibt es weitere Ideen, bei denen vor allem gewerbliche Berufe zum Zug kommen. Die Votantin kann Ester Monney beruhigen: Es gibt keine staatliche Stelle, es geht um etwas anderes, es geht um Geld. Zu den Möglichkeiten:

- Die erwähnte Stiftung TOP-Ausbildungsbetrieb (TAB) sensibilisiert Betriebe und deren Ausbilder/-innen auf die Erfolgsfaktoren der Ausbildung, bildet sie in Kursen gezielt weiter und stellt gar Umsetzungsbegleiter an der Front zur Verfügung. Im Kanton Zug gibt es drei Ausbildungsbetriebe, die sich TAB angeschlossen haben: zwei Karosseriebetriebe und die Mensa des GIBZ. Die Votantin hat mit einem Ausbilder gesprochen, der sich nur lobend über den TAB-Verbund geäußert hat.
- Eine zweite Möglichkeit sind Mikroverbund-Lösungen von ca. fünf Betrieben, die zusammen Lernende ausbilden und einen gemeinsamen Verantwortlichen für die Ausbildung stellen. Es kann nicht genug betont werden: Die Verbundlösungen kosten Geld. Es sei daran erinnert, dass es vor Jahren einmal einen dritten Verbund gegeben hat: den Verbund Hauswirtschaft, der Fachfrauen Hauswirtschaft ausgebildet hat. Dieser Verbund ist eingegangen. Grund: Es kostete die Betriebe zu viel. Der Kanton Zug engagiert sich bei Bildixzug und beim Bildungsnetz. Wenn es dem Kanton wirklich ernst ist mit der Förderung der gewerblichen Berufe, muss er sich auch finanziell engagieren. Wer heute ausbildet, muss dafür einen 40-stündigen Kurs besuchen. Oft sind sogar Personen ohne jegliche Ausbildung für die Lernenden verantwortlich. Man denkt, dass man das könne, weil man auch einmal eine Lehre gemacht hat. Mit Verbundlösungen bekommen Lernende eine qualitativ gute Begleitung während der Lehrzeit. Vor allem für Kleingewerbler ist es ein Ding der Unmöglichkeit, eine umfassende Betreuung in guter Qualität anzubieten.
- Dritte Option ist das Modell, das der Kanton Zürich und erst kürzlich der Luzerner Kantonsrat aufgegleist haben: den sogenannten Berufsbildungsfonds: Alle Betriebe, die keine Lernenden ausbilden, zahlen einen Betrag in den Fonds ein, der sich nach der Lohnsumme richtet. Im Kanton Zürich beläuft sich der Betrag beispielsweise auf ein Promille der deklarierten Lohnsumme. Mit den Fondseinnahmen werden ausbildende Betriebe finanziell entlastet, z. B., indem direkte Kosten für Überbetriebliche Kurse oder das Qualifikationsverfahren übernommen werden oder indem Innovationsprojekte oder Lehrstellenmarketing gefördert werden.

Mit Berufslehren, hinter denen Qualität steckt, gewinnen auch Eltern Vertrauen, dass ihre Kinder gut vorbereitet sind auf die Arbeitswelt. Denn viele Eltern haben nach wie vor das Gefühl, dass das Gymnasium das Richtige sei für ihr Kind, ob-

wohl die Kinder sogar Talent und Freude an einer Berufslehre, an einem Handwerk hätten. Eines darf nicht vergessen werden: Die Arbeitsbedingungen und der erhoffte Lohn nach der Lehre tragen dazu bei, dass viele Jugendliche abgeschreckt werden, ein Lehrverhältnis einzugehen. Dazu Folgendes: Der CEO der Bell AG hat vorgeschlagen, dass die Lernenden im vierten Lehrjahr einen Lohn von 4000 Franken bekommen, weil es nicht sein könne, dass bald ausgelernte Lernende weniger verdienen als eine ungelernete Arbeitskraft. Dazu müsste man sich vielleicht auch einmal Gedanken machen.

Die Krise der gewerblichen Berufslehren ist vielschichtig. Gerade deshalb steht der Kanton Zug in der Pflicht, sich ernsthaft dem Problem anzunehmen. Nur weil die Lösung kompliziert werden kann, ist es kein Grund, wegzusehen. Zug muss die Herausforderung anpacken. Die Votantin will der Regierung nicht zu nahe treten, aber hier muss der Regierungsrat noch einmal über die Bücher gehen.

Der postulierenden FDP gebührt ein Dank, dass sie die Thematik auf die politische Agenda gebracht hat. Die ALG schliesst sich deren Forderung nach Erheblicherklärung an. Die Votantin bittet die Ratsmitglieder, ebenfalls die Erheblicherklärung zu fordern. Der optionale Nachwuchs in gewerblichen Berufen wird es ihnen danken.

Christian Hegglin, Sprecher der SP-Fraktion, gibt seine Interessenbindung bekannt: Er unterrichtet am Gewerblich-industriellen Bildungszentrum in Zug. Vorab sei festgehalten, dass die SP in ganz vielen Punkten einig ist mit vielen Vorrednern, sie kommt aber zu einem anderen Schluss. Persönlich ist der Votant ein grosser Fan der gewerblichen Berufe. Diese Berufe sind zweifelsohne wichtig und haben aktuell keinen leichten Stand. Aber die beiden Postulate, die einen Sonderzug für das Gewerbe wünschen, stehen etwas quer in der Landschaft. Es ist nicht Kantonsaufgabe, Berufsgattungen bevorzugt zu behandeln. Damit ist die Kritik aber schon vorbei. Die Ideen sind gut, zielführend und nötig, aber für alle Berufe, ohne Sonderzügelein. Der Votant dankt für den einleuchtenden Bericht und Antrag. Die Lehrbetriebe wollen den vorgeschlagenen Lehrbetriebsverbund offensichtlich mehrheitlich nicht haben, auch wenn es einige Ausnahmen gibt. Gleichzeitig besteht mit dem Bildungsnetz schon ein LBV, der viele verschiedene Berufe ausbildet. Dort auszuloten, was möglich wäre und mehr Ressourcen zu schaffen, scheint sinnvoll zu sein. Die SP lädt die Regierung ein, die Vorschläge aus ihrem Fazit umzusetzen. Das sind die Erhöhung der vom Kanton bezahlten Fälle im Case-Management Berufsbildung und die Erhöhung der vom Kanton finanzierten Anzahl an Lehrverträgen im Bildungsnetz Zug. Damit erhöht sich automatisch die Chance auf Unterstützung, aber für alle Berufe. Alle Berufe sollten, falls möglich und gewünscht, Unterstützung bekommen bezüglich Lehrbetriebsverbund. Zu beachten ist, dass mit einem LBV vor allem mehr Lehrstellen geschaffen werden können. In vielen gewerblichen Berufen würde dies allerdings nicht viel nützen, weil es für die Betriebe heute schon schwierig ist, alle Lehrstellen zu besetzen. Ebenso könnte das bestehende Angebot auf breiter Basis bekannter gemacht werden. Davon würde die gesamte Berufsbildung profitieren. Die SP-Fraktion wäre gerne dabei, etwas in diese Richtung zu unternehmen, aber nicht in Richtung der Forderung im vorliegenden Postulat. Sie unterstützt den Antrag der Regierung, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Martin Zimmermann spricht für die GLP-Fraktion. Fachkräftemangel, Pflegenotstand, Babyboomer-Pensionierung, Gymnasialquote – das sind alles Schlagworte, die in direktem oder indirektem Zusammenhang mit der Problematik stehen, dass es vielen Unternehmen schwerfällt, Stellen zu besetzen. Somit ist es ein Thema, das vielen unter den Nägeln brennt. Der Votant persönlich ist gerade mit einem internen Projekt «Ausbildungsbetrieb 2025» beschäftigt, bei welchem es darum geht,

selbst Lernende auszubilden. Bislang hatte man eine Kooperation als Verbundbetrieb mit einer auf IV-Fälle spezialisierten Organisation in der Stadt Zürich geführt. Und man sieht gerade sehr gut, wie anspruchsvoll es für ein KMU mit zehn Mitarbeitenden ist, die Aufgabe als autonomer Ausbildungsbetrieb in guter Qualität wahrnehmen zu können. Aber als Unternehmen im IT-Bereich wäre man bezüglich Lehrverbände, wie sie in diesem Postulat gefordert werden, mit Bildxzug bereits gut abgedeckt – dies zur Transparenz bezüglich Interessenbindung. Aber dieser Vorstoss richtet sich mehr auf Berufsbilder aus Gewerbe und Handwerk.

Die GLP-Fraktion dankt den Postulierenden für den Vorstoss und die Gelegenheit, diese Punkte genauer zu beleuchten. Die GLP stellt den **Antrag** auf Teilerheblicherklärung im Sinne des ersten Auftrags der Postulanten, der Bedürfnisanalyse. Zur Begründung dieses Antrags: Die GLP sieht den Sinn dieses Vorstosses, doch es stellt sich die Frage, ob nicht die Verbände – Gewerbeverband oder Berufsverbände – besser geeignet und näher bei der Wirtschaft wären, um solche Angebote zu kreieren. Die in der Beantwortung des Vorstosses genannte Umfrage erachtet die GLP als zu wenig detailliert mit Risiko auf Missinterpretation. Eine detaillierte Bedürfnisanalyse erachtet die GLP als gute Grundlage, um allfällige Umsetzungen und Massnahmen an die Hand nehmen zu können. Dabei sollen keine kurzen Suggestivfragen gestellt werden, sondern konstruktive, offene Fragen, die nützliche Informationen liefern. So kann auch eine Fondslösung, wie sie von Esther Haas erwähnt wurde, gegebenenfalls eine sehr gute Lösung als Ergebnis der Umfrage sein. Die Anforderungen der Gewerbebetriebe sollen detailliert abgeklärt werden. Wenn diese froh über einen Beitrag des Kantons wären, ist die GLP gerne bereit, einen Leistungsauftrag mit einer Kostenbeteiligung zu unterstützen. Aus diesem Grund erachtet die GLP es als richtig, zuerst eine ausführliche Bedürfnisanalyse vorzunehmen, wie solche Lehrverbände aussehen können und wer am besten im Lead sein soll. Sollte sich herausstellen, dass die Wirtschaft selbst dies nicht stemmen kann oder eine finanzielle Unterstützung notwendig ist, ist die GLP gerne bereit, Hand zu bieten.

Roger Wiederkehr, Sprecher der Mitte-Fraktion, dankt der Regierung für Bericht und Antrag. Die Mitte kommt zu einem anderen Schluss als die Regierung. Eine grosse Mehrheit der Mitte stellt den **Antrag**, das Postulat erheblich zu erklären. Zur Ausgangslage und den Lehrvertriebsverbänden äussert sich der Votant nicht mehr, da das bereits mehrmals erwähnt wurde. Betreffend den Sonderzug ist aber Christian Hegglin nicht ganz zu verstehen, weil Bildxzug bereits ein Sonderzug ist. Es werden nur KV-, Informatik- und Mediamatik-Lehrstellen angeboten und keine anderen. Deshalb ist die Kritik von Christian Hegglin nicht ganz zu verstehen.

Die Postulierenden haben den Regierungsrat zu Recht eingeladen, die Attraktivität der gewerblichen Berufslehre zu erhöhen und zu stärken. Der Fachkräftemangel herrscht überall, in gewerblichen Berufen scheint er aber überdurchschnittlich hoch zu sein. Das bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler früher für gewerbliche Berufe sensibilisiert werden müssen und auch Karrieremöglichkeiten aufzuzeigen sind. Ebenso müssen die Eltern früher ins Boot geholt werden, und die Ausbildung muss attraktiver gestaltet werden. Der Regierungsrat konzentriert sich in seinem Bericht auf einen weiteren LBV und stellt zu Recht fest, dass ein zusätzlicher LBV im Bereich der gewerblichen Berufe aufgrund der Vielzahl der Berufe schwierig sei. In einem LBV geht es auch um die Schaffung von Lehrstellen. Die Mitte-Fraktion ist der Meinung, dass der Regierungsrat hier viel zu eng gedacht hat. Ein weiterer LBV ist möglicherweise nicht die Lösung. Auch das Postulat sagt ja explizit «oder anderweitige geeignete Massnahmen einer solchen Plattform zur Unterstützung von Lehrbetrieben in der Erhöhung der Attraktivität der gewerblichen Berufslehre»

und nennt Lösungsansätze wie gemeinsame Praxismodule, Lehrlingsausbildner als Service – möglicherweise eine gute Idee –, Berufsaufenthalte in der Westschweiz oder im Ausland, Rotation. Der Fächer der Möglichkeiten muss also aufgetan werden, und man sollte nicht stur alles über einen LBV abwickeln wollen. Esther Haas hat bereits Lösungsansätze aufgezeigt. Wenn man den dualen Bildungsweg beibehalten will – und alle reden immer von diesem Königsweg –, dann muss halt auch der Staat mehr tun. Er steckt eine Unmenge Geld in die Akademisierung – neustes Beispiel sind die vorher behandelten Blockchain-Lehrstühle. Diese Millionen sind eine wichtige Investition in die Zukunft, aber ebenso wichtig ist die namhafte Investition in die Zukunft des Gewerbes. Der Kanton investiert im Vergleich zu Blockchain in Bildxzug und Bildungsnetz Zug geradezu Kleinstbeträge, und das geht einfach nicht mehr. Das eine tun und das andere nicht lassen, wäre hier das Stichwort. Kein einziges defektes Abwasserrohr wird durch Blockchain repariert, man findet höchstens mit grosser Sicherheit und Zuverlässigkeit heraus, wo es defekt ist. Aber man sage dann mal der Blockchain, sie solle das Loch stopfen ...

Die Mitte-Fraktion fordert den Regierungsrat auf, im Bereich der Attraktivität der gewerblichen Ausbildung die wirtschaftlichen Möglichkeiten, die der Kanton hat, voll auszunutzen. Zug soll eine Vorreiterrolle übernehmen. Auch hier ist es gut investiertes Geld, und es ist bitter nötig. Die ganze Bevölkerung wird es danken, wenn qualitativ hohe Handwerkskunst ausgebildet wird. Die Mitte-Fraktion will hier investieren und lädt den Regierungsrat ein, Lösungen zu unterbreiten. Es gilt, umzudenken und auch diese Art von Ausbildung – notabene den viel genannten Königsweg – massiv zu unterstützen. Lernende sind nicht dazu da, um mit ihnen Geld zu verdienen. Eine Lehre ist eine Erstausbildung wie auch der akademische Weg und verdient mehr staatliche Unterstützung. Das Postulat ist in diesem Sinne erheblich zu erklären. Der Votant dankt für die Unterstützung.

Gregor Bruhin hält fest, dass ihn die bisherigen Voten teilweise etwas getriggert haben. Er ist Personalleiter in einem Unternehmen, in dem schweizweit 160 Lernende ausgebildet werden, davon 145 im Dienstleistungsbereich, der in diesem Postulat mitgemeint ist. All die Probleme, die hier geschildert worden sind, haben ziemlich wenig mit der Realität zu tun. Das grosse Problem kommt vonseiten Bund: Es ist eine riesige Bürokratiewalze, die im Berufsbildungsbereich durchgerollt ist. Der Votant hat vor zwölf Jahren seine Lehre abgeschlossen, er hatte eine gute Lehre und ist gut ausgebildet worden. Im Vergleich zu heute müsste er aber sagen, er sei fast schon ein Werkschüler gewesen. Was man heute an Berichten, an zusätzlichen Arbeiten im Betrieb, in der Schule machen muss – das ist unattraktiv. Es ist unattraktiv für den Berufsbildner, der viel Zeit während der Arbeit investieren muss, um einen jungen Menschen zu einer neuen Fachkraft auszubilden. Es ist unattraktiv für ein Unternehmen, das diverse interne Schulungen, Aufwände, Controlling-Systeme betreiben muss, damit all diese bürokratischen Massnahmen eingehalten und abgewickelt sind. Und es ist auch unattraktiv für einen Lernenden, wenn er sich für einen Beruf entschieden hat und dann mit viel mehr Administration beschäftigt ist als mit dem, was er eigentlich lernen möchte. Das sind die Hauptprobleme. Wenn man auf kantonaler Ebene etwas machen will, ist in der Schule anzusetzen und die Wertschätzung für die Berufslehre zu fördern. Ebenso ist den Eltern zu erklären, dass jemand, der eine Lehre macht, kein Hinterbänkler ist, weil er nicht den akademischen Weg gegangen ist. Er hat alle Chancen offen und kann später in den meisten Fällen sogar mehr verdienen, als wenn er den akademischen Weg gegangen wäre. Es würde auch helfen, wenn man die Übertritte in die Gymnasien im Kanton Zug stärker regulieren würde, wie dies im Rat schon mehrfach diskutiert wurde. Es würde den Weg öffnen, damit mehr junge Menschen eine Be-

rufslehre wählen. Aber was sicher keine Wirkung haben wird, ist eine Image- oder PR-Kampagne, die am Schluss nur viel Geld kostet und an den Grundproblemen der Berufslehre nichts ändert. In diesem Sinne lässt sich zusammenfassend festhalten: Die Forderung dieses Postulats ist ganz sicher keine Staatsaufgabe. Es regelt und löst ganz sicher nicht die Probleme im Bereich Berufsbildung und ist deshalb nicht erheblich zu erklären.

Anna Bieri gibt ihre Interessenbindung bekannt: Sie ist Vorstand in einer seit heute sogenannten «Berufsakademie», im Bildungsnetz Zug. Und an die Adresse von Esther Monney gerichtet: Das Bildungsnetz Zug ist alles andere als ein elitäres, abgehobenes Institut. Es ist bodenständig und gerade bei handwerklichen Arbeitgebern sehr geschätzt. Es bildet vom Automechaniker über den Gärtner vor allem handwerkliche Berufsleute aus, und es beschäftigt Lehrlinge, denen es schulisch oft nicht gerade «ring» geht. Der Verein wird getragen von sechzig Unternehmen, man hat 84 Lernende. Das Bildungsnetz übernimmt den administrativen, schulischen Teil und bietet somit Unterstützung, sodass sich die Unternehmen auf die praktische Ausbildung fokussieren können – so weit zu den Rahmenbedingungen. Damit schafft das Bildungsnetz Zug eine Win-win-Situation für alle Player. Auf der einen Seite bildet es Lehrlinge aus, die andernorts ziemlich sicher keine Lehrstelle und damit keine Ausbildung erhalten würden. Und auf der anderen Seite werden Unternehmen unterstützt, die den Aufwand für die Ausbildung eines Lehrlings, vor allem eben auch mit diesen Voraussetzungen, nicht stemmen könnten. Das Bildungsnetz ist also alles andere als eine Berufsakademie. Es steht aber zugegebenermassen vor enormen Herausforderungen. Die persönlichen Rucksäcke der Jungen werden immer grösser. Psychische Erkrankungen sind häufiger, und damit wird der Betreuungsaufwand enorm. Zum Teil stösst das Bildungsnetz an seine Grenzen. Deshalb ist es in diesem Bericht auch das «Teure» – es kostet den Kanton etwas, das ist korrekt. Die Votantin ist aber überzeugt, dass diese Jugendlichen dereinst mehr kosten würden, wenn sie nicht ausgebildet würden. Deshalb ist das Bildungsnetz Zug keine Berufsakademie, sondern ein Juwel in der kantonalen Bildungslandschaft. Was den Vorstoss der FDP betrifft, dürfen verschiedene Themen nicht vermischt werden. Nach Interpretation der Votantin strebt die FDP kein Pendant zum Bildungsnetz an, sondern ein Pendant zu Bildxzug, aber für gewerbliche Berufe. Das ist ein anderes Schülersegment – es ist ein Segment von Jugendlichen, die gerade so gut an die Kanti gehen oder gute Sek-Schüler sein und eine tolle gewerbliche Lehre machen könnten. Es geht darum, dass ein konkurrenzfähiges Angebot zum gymnasialen Weg geschaffen wird. Die Votantin ist eine erklärte Gegnerin einer Übertrittsprüfung, weil sie überzeugt ist, dass die Berufsbildung in sich attraktiv genug ist und attraktiv genug gestaltet werden kann, damit junge Menschen diesen Weg aus Überzeugung wählen werden. Und diese Vorlage ist ein guter Ansatz, um diesen Weg zu beschreiten. Die Votantin dankt für die Unterstützung.

Esther Haas möchte Folgendes präzisieren: Sie kann voll und ganz hinter dem stehen, was Roger Wiederkehr und Anna Bieri zu den bereits bestehenden Verbänden gesagt haben. Doch damit kein Missverständnis entsteht: Das Bildungsnetz deckt verschiedene Berufe ab, aber es handelt sich dort vor allem um Lernende, die mit einem Eidgenössischen Berufsattest (EBA) abschliessen. Es sind also Lernende, die viel Unterstützungsbedarf haben. Es ist vollkommen richtig, was Anna Bieri nun gesagt hat: Das Postulat der FDP zielt auf die gewerblichen Berufe als Pendant zu Bildxzug ab.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann-Gut** stellt fest, dass der Regierungsrat mit seinem Antrag einen schweren Stand hat. Trotzdem wird sie die Zeit nun nutzen, um dem Rat die Haltung und die Sicht des Regierungsrats nochmals genauer zu erläutern. Vorab sei folgende Interessenbindung bekannt gegeben: 1998/99 durfte die Volkswirtschaftsdirektorin Bildzug aufbauen und hat die entsprechende Insider-Erfahrung, weshalb das damals gemacht wurde, wie es funktioniert, was funktioniert hat und was eben nicht funktioniert hat. Für die Besorgnis hinsichtlich der gewerblichen Betriebe und der Berufsbildung, die sie aus vielen Voten gehört hat, hat sie Verständnis. Es ist nicht einfach, heute dem gesellschaftlichen Trend, der in Richtung akademische Ausbildung geht, entgegenzuhalten. Viele gewerbliche Berufe haben zudem den Nachteil, dass man sie draussen, im Sommer und im Winter, ausüben muss. Es kann dann kalt und unwirtlich sein, was für die Jugendlichen auch ein Argument sein kann, sich gegen einen solchen Beruf zu entscheiden. Die Herausforderungen im gewerblichen Bereich sind also zu sehen.

Als für Bildzug Unternehmen rekrutiert werden mussten, ist die Volkswirtschaftsdirektorin durch den ganzen Kanton Zug gereist und hat mit unzähligen Unternehmen, die noch keine Ausbildungsplätze anboten, Gespräche geführt. Ziel war ganz klar, Unternehmen zu gewinnen, die noch keine Lehrlinge ausbildeten. Es war dann festzustellen, dass die folgenden zwei Faktoren für Unternehmen relevant sind, um Lehrlinge auszubilden: Der erste Faktor ist, dass die Geschäftsleitung, der Inhaber oder die Inhaberin überzeugt sein müssen, dass es eine gute Sache ist. Diese müssen die Haltung haben, dass sie in ihrem Betrieb Jugendliche ausbilden *wollen*. Der zweite Faktor, der genauso wichtig war: Es braucht Personen an der Front, die mit den Jugendlichen arbeiten und die das mit Begeisterung machen. Wenn das eine gegeben war, also nur die Chefetage der Meinung war, es sei eine gute Sache und die Aufgabe dann den Mitarbeitenden aufs Auge gedrückt wurde, hat es nicht funktioniert und umgekehrt auch nicht. Es ist also relevant, dass in einem Unternehmen die Überzeugung vorhanden ist, dass man ausbilden will und dafür auch die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellt.

Festzuhalten ist des Weiteren: Die Ausbildung von Jugendlichen zahlt sich für ein Unternehmen aus. In der Berufsbildung hat man das an x verschiedenen Berufen durchgerechnet. Man hat geschaut, wie gross Aufwand und Ertrag sind. Natürlich ist es immer abhängig davon, ob man eine glückliche Hand hatte und einen Jugendlichen rekrutieren konnte, der tolle Leistungen erbringt, oder ob man jemanden eingestellt hat, für den ein grosser Betreuungsaufwand notwendig ist. Man hat das aber wie erwähnt an x Berufen durchgerechnet, und Fazit ist: Es zahlt sich aus für ein Unternehmen, wenn es sich in der Berufsbildung engagiert – vor allem, wenn der Jugendliche dann nach der Berufslehre noch für eine beschränkte Zeit angestellt wird. Dann hat man jemanden, den man selbst ausgebildet hat, zu dem man Ja sagen kann und der mit den Prozessen vertraut ist. Zu beachten ist, dass im Kanton Zug jedes Jahr ungefähr 1000 Lehrverträge unterzeichnet werden, und nur ein kleiner Teil dieser Lehrverträge bei Ausbildungsverbänden angesiedelt ist.

Zum Anliegen der Postulanten: In einem ersten Teil erwarten sie vom Regierungsrat, dass er bei den Lehrbetrieben, den Lernenden und den Eltern abklärt, ob das Bedürfnis nach einem Lehrbetriebsverbund oder anderweitiger professioneller Unterstützung gegeben ist. Der Regierungsrat hat das – vor allem mit Fokus auf die Gewerbebetriebe – gemacht. Die Antworten waren nicht erhebend. Das Zweite, das in einem Votum erwähnt wurde: Es gibt im Gewerbebereich ganz viele verschiedene Berufe, und ob es möglich ist, eine gemeinsame Basis mit einem Lehrbetriebsverbund zu schaffen, hängt auch davon ab, ob Gemeinsamkeiten zu finden sind.

Der Regierungsrat ist nicht zu faul oder zu wenig kreativ, um in diesem Bereich Unterstützung zu bieten. Wenn das Postulat erheblich erklärt würde, müsste er

also nochmals Abklärungen treffen. Eine Erfahrung, die in Zusammenhang mit Ausbildungsverbänden soeben gemacht wurde, betrifft den Gesundheitsbereich: Dort hat man den Auftrag, mehr Lehrstellen zu generieren, und man hat sich jetzt an die Arbeit gemacht. Der Gesundheitsdirektor hat mit der Volkswirtschaftsdirektion diesbezüglich Kontakt aufgenommen. Es wird nun daran gearbeitet, mehr Ausbildungsplätze zu schaffen. Des Weiteren müsste der Regierungsrat bei einer Erheblicherklärung dem Kantonsrat Vorschläge für einen Lehrlingsverband im Bereich Gewerbe präsentieren. Es hiess, man könnte auch noch anderes machen wie z. B. gemeinsame Praxismodule – das wird bereits gelebt, es ist heute möglich. Ebenso wurde gesagt, man könnte Lehrlingsausbilder als Service bieten. Das geht aber von Gesetzes wegen nicht. Ein Lehrbetrieb muss das Personal für die Lehrlingsausbildung zur Verfügung stellen. Die andere Variante wäre effektiv ein Verbund. Des Weiteren wurde die Idee aufgebracht, die Attraktivität zu erhöhen, indem Lehrlinge Auslandsaufenthalte oder Aufenthalte in der Westschweiz machen könnten. Auch das ist heute bereits möglich, es ist sogar vom Bund mitfinanziert. Auch wird die vorgeschlagene Rotation in mehreren Unternehmen heute bereits zum Teil gelebt, wenn ein Unternehmen eine bestimmte Infrastruktur hat, die von anderen genutzt werden kann.

Ein Blick zurück: Es gibt heute zwei Ausbildungsverbände. Ein dritter wurde auch erwähnt, das war der Zuger Ausbildungsverband Hauswirtschaft. Er wurde ungefähr im Jahr 2000 gegründet und dann erst ab 2006 mitfinanziert. Ursprünglich war die Idee, dass diese Ausbildungsverbände bloss eine Anschubfinanzierung brauchen. Der Ausbildungsverband Hauswirtschaft wurde dann 2019 aufgehoben. Esther Haas hat gesagt, die Finanzen seien der Grund dafür gewesen. Natürlich müssen die Unternehmen etwas bezahlen, aber es haben einfach nicht mehr genug Betriebe mitgemacht. Es war ein allgemeiner Rückgang des Interesses an diesem Beruf zu verzeichnen. Ungefähr im Jahr 2000 gab es auch die Institution Beruf Zug. Die Finanzierung durch den Kanton erfolgte ungefähr ab 2008. Beruf Zug hatte auch die Schaffung von Lehrstellen im Fokus, und zwar in den MEM-Beruf – Automatik, Polymechaniker, Logistiker. Angeboten wurde ein Basislehrjahr. Die Gründe, dass dies wieder gestoppt wurde: Der kostendeckende Betrieb war nicht gegeben, es war nicht rentabel. Die Partnerbetriebe hatten immer weniger Interesse, und es war ein grosses Klumpenrisiko. Siemens hat sich dann zurückgezogen.

Die Volkswirtschaftsdirektorin ist ein Fan von Lehrverbänden. Aber wann ist ein Verbund sinnvoll? Er ist dann sinnvoll, wenn man mehr Lehrstellen schaffen möchte, wenn man kleineren Betriebe, die alleine nicht ausbilden können, oder internationalen Betriebe, die nicht ausbilden, ermöglichen möchte, sich an der Ausbildung zu beteiligen. Deshalb ist ein Verbund nicht das richtige Instrument, um das Problem bei den gewerblichen Betrieben zu lösen.

Zum Übertrittsverfahren, das in der Verantwortung des Bildungsdirektors liegt: Wenn man die Schulkommission Berufsbildung fragt, was sie von einem zusätzlichen Element für die Übertrittsverfahren nach der sechsten Primarklasse hält, sagen alle Vertreter, es sei eine gute Sache. Damit besuchen mehr Jugendliche die Sekundarschule, wo sie sich intensiv mit der Berufsbildung auseinandersetzen und die Möglichkeit haben, zu schnuppern und zu sehen, ob der Berufsbildungsweg für sie in Frage kommt.

Wie Esther Monney gesagt hat, ist es richtig, dass man sich fragen muss, was die staatliche Aufgabe ist. Die staatliche Aufgabe ist ganz bestimmt, genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Aber was darüber hinausgeht, ist Aufgabe der Branchenverbände. Gregor Bruhin hat sich sehr darüber echauffert, dass die Anforderungen stetig ansteigen. Für den Inhalt der Ausbildung sind jedoch die Berufsverbände zuständig. Das sind die Organisation der Arbeitswelt (OdAs). Der

Kanton und die Volkswirtschaftsdirektorin mit ihren Leuten kämpfen darum, dass die Anforderungen für diese Grundausbildung nicht immer in die Höhe geschraubt werden, sondern dass es eine Grundausbildung bleibt. Denn anschliessend gibt es viele Möglichkeiten der Weiterbildung. Man kämpft also wirklich, und es ist die Aufgabe dieser Organisationen der Arbeitswelt, die Anforderungen nicht dermassen in die Höhe zu schrauben.

Zur Idee eines Fonds mit dem Bonus-Malus-System: Diesen Ansatz gibt es jetzt bei den Gesundheitsberufen, damit die Unternehmen gezwungen werden, mitzumachen. Was die Entwicklung im Kanton Luzern betrifft, ist das etwas, was der Rat auch schon beraten und diskutiert hat. Davon wollte er damals aber nichts wissen. Christian Hegglin hat gesagt, dass er dem Regierungsrat im Namen der SP-Fraktion einen klaren Auftrag gibt. Er ist der Meinung, dass das Bildungsnetz, deren Vertreterin aus dem Vorstand auch als Votantin hier am Rednerpult stand, mehr finanzielle Mittel erhalten sollte. Das Bildungsnetz wird ja zu 30 Prozent finanziert. Christian Hegglin hat gefordert, dem Bildungsnetz den Auftrag zu geben, mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Auch er fand es eine überzeugende Idee, dass man im Case-Management Berufsbild einen grösseren Support bietet. Das ist aber klar ein Fokus auf Jugendliche, die den Berufsweg nicht so «easy-peasy» gehen. Die Idee, sich in diesem Bereich stärker zu engagieren, sollte aufgenommen und weiterverfolgt werden sollte,

Wenn man die Unternehmen fragt, was ihr grösster Leidensdruck sei, werden die Rekrutierung und die Selektion genannt. Das ist auch im Bericht des Regierungsrats aufgeführt. Das Problem, dass es weniger Jugendliche gibt und die Betriebe Mühe haben, Lehrlinge zu finden, ist auch mit einer Verbundlösung nicht gelöst. Die gleiche Herausforderung bleibt bestehen. Ein weiterer Leidensdruck stellt die nicht fachliche Betreuung dar. Diesbezüglich könnte man mit Case-Management Berufsbildung effektiv unterstützend sein. Wie Esther Monney gesagt hat, ist es für die Berufsbildner manchmal eine grosse, herausfordernde Aufgabe, diese jungen Menschen auf den richtigen Weg zu bringen und zu schauen, dass sie nicht abdriften. Das erfordert viel Ausbildungsaufwand und viel Unterstützung der Zuständigen innerhalb des Unternehmens. Aber hier könnte man sicher auch vonseiten des Kantons noch mehr Unterstützung im Bereich Weiterbildung bieten.

Der Rat verspürt vermutlich ein sehr grosses Engagement der Volkswirtschaftsdirektorin für die Berufsbildung. Sie überlegt sich wirklich, was die richtigen Massnahmen sind, und hat sich intensiv, auch mit ihren Leuten, bei der Beantwortung dieses Postulats mit dieser Frage auseinandergesetzt. Sie bittet den Rat, das Postulat nicht erheblich zu erklären, weil sie effektiv nicht weiss, welchen Auftrag sie dann vom Rat hat, der es ermöglicht, das Postulatsanliegen umzusetzen.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass zwei Gegenanträge zum Antrag des Regierungsrats vorliegen. Somit findet eine Dreifachabstimmung statt.

Abstimmung 3: In der Dreifachabstimmung erzielen die drei vorliegenden Anträge die folgende Anzahl Stimmen:

- Antrag Regierungsrat (Nichterheblicherklärung): 21 Stimmen
- Antrag Postulierende/Mitte-Fraktion (Erheblicherklärung): 45 Stimmen
- Antrag GLP-Fraktion (Teilerheblicherklärung): 4 Stimmen



Der Rat erklärt das Postulat mit 45 Stimmen erheblich.

365

Traktandum 9.6: Postulat der FDP-Fraktion betreffend Marketing und Erhöhung des Images der attraktiven Lehrstellenangebote und Berufsbilder in gewerblichen Berufen

Vorlagen: 3434.1 - 16984 Postulatstext; 3434.2 - 17353 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Eva Maurenbrecher, Sprecherin der postulierende FDP-Fraktion, geht davon aus, dass die Diskussion zum vorangehenden Postulat nahtlos weitergeführt wird. Viele Argumente aus den vorherigen Voten haben auch für dieses Postulat Gültigkeit. Ziel auch dieses Postulats ist es, die Attraktivität der Berufslehre und der Angebote bei gewerblichen Berufen zu erhöhen. Es deckt sich also teilweise mit dem vorherigen Postulat, und wie zu hören war, hat es auch nicht an Aktualität verloren, seit es vor eineinhalb Jahren eingereicht wurde.

Die Votantin dankt dem Regierungsrat namens der FDP-Fraktion für die Beantwortung. Die Antwort der Regierung werden zunächst die verschiedenen Akteure im Lehrstellenmarketing für gewerbliche Berufe aufgeführt. Die Verantwortung wird zwischen den Berufs- und Gewerbeverbänden, Lehrbetrieben und dem Kanton aufgeteilt. Die Zuständigkeiten sind klar verteilt. Vor Hintergrund der aktuellen Entwicklungen ist zu betonen, dass alle Beteiligten ihre Anstrengungen verstärken müssen, damit das Lehrstellenangebot erfolgreicher zu vermarktet wird und an Attraktivität gewinnt. Die Betriebe werden nicht darum herumkommen, kreativer zu werden. Die Verbände müssen vielleicht diese hochgeschraubten Anforderungen und Erwartungen wirklich hinterfragen. Es ist auch davon auszugehen, dass der Markt diesbezüglich etwas regeln wird – also in Bezug darauf, wie man auf die Z-Generation und ihre Erwartungen und Bedürfnisse auf dem Berufsweg eingeht.

Der Kanton ist für das Berufsbildungsmarketing zuständig. In der Antwort der Regierung wird eine umfangreiche Liste von achtzehn Massnahmen aufgeführt, die vom Kanton umgesetzt werden. Eine genaue Struktur oder ein systematischer Ansatz ist schwer zu erkennen, es entsteht eher der Eindruck eines losen Sammeluriums von sehr vielseitigen Aktivitäten. Die Massnahmen lassen sich so einteilen, dass eine grosse Mehrheit davon – ungefähr zehn – vom Berufsinformationszentrum (BIZ) durchgeführt wird. Die Vielfalt der Aktivitäten ist lobenswert. Viele davon sind seit Jahren erprobt und werden wirkungsvoll eingesetzt. Die zweite Gruppe von Massnahmen sind Aktionen von verschiedenen Interessengruppen wie Berufsschulen oder Gewerbeverbänden, die vom Kanton finanziell unterstützt werden.

Die FDP-Fraktion vermisst eine etwas strukturiertere Massnahmenliste und ein konzeptionelles Vorgehen sowie ausformulierte Ziele der kantonalen Massnahmen und auch Informationen zur Erfolgsmessung. Wie viele Schüler und Schülerinnen werden durch die Massnahmen erreicht, und wie viele nehmen die verschiedenen Angebote in Anspruch? Ebenfalls vermisst werden – angesichts der problematischen Entwicklung bei der Besetzung der Lehrstellen – Planungen für zukünftige Vorhaben, die aufzeigen, wie der Kanton konzeptionell zu einer Verbesserung der Situation beitragen wird. Die Antwort signalisiert eine Offenheit für verstärktes Marketing und die selbstverständliche Bereitschaft, Angebote und Massnahmen weiterzuentwickeln. Verbindliche Pläne, wie dies geschehen soll, fehlen. Die einzige Massnahme, die konkret für die Zukunft genannt wird, hat wenig mit dem Thema zu tun. Eine Übertrittsprüfung für das Langzeitgymnasium ist nicht eine Antwort auf Fragen zur Vermarktung und Erhöhung des Lehrstellenangebots bei den gewerblichen Berufen. Vielleicht kann es indirekt einen Einfluss haben, wenn Schülerinnen

und Schüler dank einem Berufswahlprozess in der Sek den Weg in eine Berufslehre finden. Doch die Votantin setzt auf das grosse Engagement der Volkswirtschaftsdirektorin. Die FDP-Fraktion unterstützt die Erheblicherklärung des Postulats, stellt aber den **Antrag**, dieses nicht als erledigt abzuschreiben. Sie fordert die Regierung auf, ein zielorientiertes Konzept mit strukturiertem Vorgehen und klaren Zielsetzungen für zukünftige Aktionen und Massnahmen auszuarbeiten. Die Votantin bittet den Rat, den Antrag der FDP zu unterstützen, und dankt dafür.

Esther Monney spricht für die SVP-Fraktion. Berufslehre zum Zweiten – die Berufslehre ist der Grundpfeiler des Gewerbes und somit der Wirtschaft. Dank der Wirtschaft und dem Gewerbe geht es dem Kanton so gut. Dem soll der Staat auch Rechnung tragen. Deshalb ist die Votantin mit der Antwort des Regierungsrats nicht einverstanden, dass vor allem die Berufsverbände für das Marketing zuständig sind. Mehr geht immer.

Der Regierungsrat zählt in seiner Antwort all die Massnahmen auf, die bereits umgesetzt werden. Doch aus der Antwort des Regierungsrats ist auch zu entnehmen: «Der Vermittlungsauftrag der Schulen ergibt sich aus dem Lehrplan 21. Das Modul Berufliche Orientierung gemäss Lehrplan 21 ist auf Sekundarstufe I angesiedelt.» Das ist klar zu spät, denn zu diesem Zeitpunkt haben ja bereits viele Schüler an das Gymnasium gewechselt. In der Oberstufe geht es darum, welchen Beruf man wählt. Um mehr Schüler zu einer Berufslehre zu motivieren, muss man aber vor dem Übertritt in die Sekundarstufe ansetzen, damit sich gerade starke Schüler und auch deren Eltern mit der Berufslehre auseinandersetzen und sich nicht einfach auf das Gymnasium fokussieren. Weiter schreibt der Regierungsrat: «Für ein vermehrtes Marketing bzw. eine Überprüfung der kommunikativen Beiträge im Berufswahlprozess und auf der Mittelstufe II (5./6. Klasse) zeigt sich die hierfür zuständige Direktion für Bildung und Kultur offen.» Der Regierungsrat zeigt sich also offen. Das heisst nun aber nicht, dass es auch umgesetzt wird.

Die SVP-Fraktion ist für die Erheblicherklärung, nicht aber dafür, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Esther Haas, Sprecherin der ALG-Fraktion, dankt der FDP für das Postulat. Dieses Postulat ist demjenigen, das vorher behandelt wurde, quasi vorgelagert. Die Antwort der Regierung beinhaltet eine komplette Auslegeordnung aller Informationsmöglichkeiten, die den künftigen Lernenden im Kanton offenstehen, wenn es um die Frage geht, welcher Beruf am besten zu ihnen passt. Bei diesem grossen Angebot muss es allen möglich sein, sich vertieft mit der Berufswahl zu befassen. Die Massnahmen bewähren sich und wurden in den letzten Jahren weiterentwickelt und den neuen Bedürfnissen angepasst.

Die Votantin hat sich bei Sek-1-Lehrpersonen danach erkundigt, wie das Berufsbildungsmarketing bei den Oberstufenschülerinnen und -schülern ankomme. Ihre Vermutung hat sich bestätigt: Das Angebot sei vielfältig und spreche die verschiedensten Bedürfnisse an. Das Berufsinformationszentrum (BIZ) geht sogar über die in der Auslegeordnung der Regierung beschriebenen Massnahmen hinaus. Um noch gezielter beraten zu können, gehen die Beraterinnen und Berater direkt in die Schulen, wo sie Individualgespräche führen.

Eine Anregung zum Schluss: Die Regierung schreibt, dass das BIZ auch an der Kantonsschule aktiv sei. Das Untergymnasium muss verstärkt ins Berufsmarketing einbezogen werden. Für viele Gymnasiastinnen und Gymnasiasten wäre es in dieser Phase hilfreich, wenn ihnen noch andere Wege als der bereits eingeschlagene gymnasiale Weg aufgezeigt würden. Die ALG folgt der Regierung und ist für Erheblicherklärung und Abschreibung des Postulats.

Christian Hegglin, Sprecher der SP-Fraktion, hält fest, dass es spannend und ungewöhnlich ist, die Regierung gegen ihre eigenen Parteien zu unterstützen – aber die Regierung sollte sich nicht zu fest daran gewöhnen.

Der Votant dankt der Regierung auch bei diesem Postulat für die ebenfalls einleuchtende Antwort. Der Versuch der FDP, den Kanton für privatwirtschaftliche, gewerbliche Verbandsarbeit zu begeistern, ist nachvollziehbar, aber nicht angemessen. Von der Regierung möchte die SP-Fraktion gerne wissen, wieso eine zu prüfende Massnahme zu Übertritt und Gymnasialquote vorgeschlagen wird. Das Postulat der FDP zielt auf Marketing und Imageverbesserung der gewerblichen Berufe ab. Es ist nicht verständlich, was das mit Übertritt und Gymnasialquote zu tun haben soll, und die SP-Fraktion würde sich das gerne erklären lassen. Die Massnahmen sind ein Sammelsurium, damit ist der Votant mit den Vorrednerinnen einig – es ist ein wertvolles und sinnvolles Sammelsurium.

Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Martin Zimmermann, Sprecher der GLP-Fraktion, dankt den Postulierenden für den Vorstoss und der Regierung für die Antwort. Das Thema wurde in der GLP-Fraktion ebenfalls diskutiert, und einige Mitglieder sehen durchaus noch gewisse Ansätze, wie man das Image der Lehre – optional mit nachfolgender akademischer Weiterbildung – gut verbessern könnte, gerade in Bezug auf die bildungsintensive Ausbildung im Bereich IT oder ähnlich kopflastige Ausbildungen, und dies vor allem im Umfeld der Oberstufe und des Gymnasiums. Doch die GLP-Fraktion wird hierzu keinen Antrag stellen, weil sie Ansätze auf anderen Wegen verfolgen möchte. Sie unterstützt den Antrag der Regierung und wird grossmehrheitlich dafür stimmen, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Manuela Käch, Sprecherin der Mitte-Fraktion, hält fest, dass das Anliegen der Postulanten nicht neu ist, ebenso die Problematik – leider. Das zeigt, dass der duale Bildungsweg nach wie vor am Kränkeln ist und sein Image in der Tat aufpoliert und gestärkt werden muss. Doch welche Wege führen nach Rom oder, besser gesagt, in die nächste gewerbliche Berufslehre?

Die Mitte-Fraktion stellt erfreut fest, dass der Kanton diverse Massnahmen bereits umsetzt. Sie ist nach wie vor überzeugt, dass der duale Bildungsweg der Königsweg ist und es sich lohnt, viel in diesen zu investieren – sei es mit den im Bericht erwähnten Massnahmen zum Berufsbildungsmarketing oder mit Steuerungsmassnahmen. Über eine Gymnasialquote wird der Rat noch debattieren, ebenso über das Postulat der Mitte zur Einführung einer Berufsmatur Sek+ für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler, die keinen gymnasialen Bildungsweg anstreben.

Die Mitte dankt allen, die sich aktiv in diesen Prozess eingeben und im stetigen Austausch sind – seien es Lehrlingsausbildner, die lokalen Gewerbevereine oder die Schule. Und die Mitte verspricht, politisch weiterhin die nötigen Rahmenbedingungen für einen starken dualen Bildungsweg zu schaffen. Die Votantin ist überzeugt, dass die Berufslehre in Zukunft wieder massiv an Bedeutung gewinnen wird. Wer wird einem das WC reparieren, wenn's verstopft ist, wer wird einem künftig die Haare schneiden, und wo holt man z. B. am Sonntag die Gipfeli zum Brunch? Und zu welchem Preis? Spätestens dann wird allen bewusst werden, dass eine Berufslehre wohl die bessere Option gewesen wäre als ein Studium. In diesem Sinne gilt es, dranzubleiben und kreativ in Bezug auf verschiedenste Massnahmen zu sein. Die Mitte-Fraktion schliesst sich dem Antrag der Regierung an, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann-Gut** hält fest, dass es auch für den Regierungsrat interessant war, aufzuzeigen, was alles im Bereich Lehrstellenmarketing im Kanton gemacht wird. Ein Hinweis zum Berufsmarketing: Das ist wirklich und tatsächlich Aufgabe der Berufsverbände, denn der Kanton hat zu wenig Kenntnisse darüber, was ein Beruf wie Maurer oder Spengler genau beinhaltet. Es sind die Organisationen der Arbeitswelt (OdaA), welche die jeweiligen Berufsbilder mittels Kampagnen und ihrer Möglichkeiten attraktiv darstellen möchten. Das hat der Regierungsrat aufgezeigt. Deshalb gibt es auch eine klare inhaltliche Unterscheidung, was einzelne Berufe betrifft – das ist Aufgabe der OdAs.

Zum Lehrstellenmarketing: Dazu gibt es ganz verschiedene Ideen, und man schaut natürlich über die Kantongrenze hinaus. Wenn man eine Möglichkeit sieht, die in einem anderen Kanton funktioniert, dann übernimmt der Kanton Zug das sehr gerne. Es ist deshalb ein vielfältiges, breites Angebot. Zudem werden auch immer wieder neue Ideen entwickelt. Das GIBZ hat jetzt einen Imagefilm gemacht, die Ratsmitglieder können sich diesen gerne einmal zu Gemüte führen. Darin wird die Berufsschule von der gewerblichen Seite her sehr attraktiv dargestellt. Der Film soll Jugendliche, aber auch Eltern ansprechen. Aussergewöhnlich ist im Kanton Zug auch, dass man intensiv mit dem Gewerbeverband zusammenarbeitet. Deshalb gibt es sehr viele gemeinsame Veranstaltungen, so z. B. die Anlässe, die in den Gemeinden stattfinden, an denen entweder der Bildungsdirektor oder die Volkswirtschaftsdirektorin anwesend ist. Auch das GIBZ ist dort jeweils vertreten.

Weiter sei auf das Magazin «Wirtschaft Zug» verwiesen. Hinsichtlich Berufsbildung ist der Kanton darin immer sehr aktiv. So werden z. B. Lebenswege aus dem gewerblichen Umfeld aufgezeigt. Es wird weiterhin geschaut, wie man mit Informationen an die Jugendlichen und an die Eltern gelangen kann, um ihnen die Attraktivität der Berufsbildung darstellen zu können.

Was den Hinweis auf das Übertrittsverfahren in dieser Antwort betrifft, ist der Hintergrund der folgende: Wenn mehr Jugendliche die Sekundarschule besuchen, sind auch mehr von ihnen in diesen intensiven Berufsbildungsprozess einbezogen. Sie können sich dann dort für einen gymnasialen Weg über das Kurzzeitgymnasium oder für den Weg über die Berufsschule entscheiden.

Weiter wurde geäußert, man müsse früher ansetzen, in der Oberstufe sei es viel zu spät. Das ist ein bisschen ein zweischneidiges Schwert. Einerseits ist das richtig. Die Auseinandersetzung mit Berufen besteht ja auch schon früher, z. B. mit dem Zukunftstag, an dem man Eltern oder Paten begleitet und sich einen Beruf anschaut. Andererseits sollte dieser intensive Prozess aber während der Oberstufe erfolgen: Zuerst findet eine intensive Auseinandersetzung mit sich selbst statt. Was kann ich überhaupt, worin bin ich stark? Dann erfolgt die Auseinandersetzung mit den Berufen und anschliessend der Besuch von Schnupperlehrstellen. Wichtig ist auch, dass die Unternehmen die Verträge nicht zu früh abschliessen, sodass man den Jugendlichen Zeit für diesen Prozess gibt. Die Volkswirtschaftsdirektorin dankt für die positive Aufnahme und die Unterstützung des Antrags des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass ein Gegenantrag zum Antrag des Regierungsrats vorliegt. Die postulierende FDP-Fraktion – unterstützt durch die SVP-Fraktion – beantragt, das Postulat nicht als erledigt abzuschreiben. Zum Antrag des Regierungsrats auf Erheblicherklärung des Postulats liegt kein Gegenantrag vor.

→ Der Rat erklärt das Postulat stillschweigend erheblich.

→ **Abstimmung 4:** Der Rat beschliesst mit 35 zu 32 Stimmen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

366

Traktandum 9.9: Motion der GLP-Fraktion betreffend der Kanton Zug hat Platz für Selbstbedienungsgeschäfte

Vorlagen: 3542.1 - 17259 Motionstext; 3542.2 - 17364 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion erheblich zu erklären.

Martin Zimmermann, Sprecher der Motionärin, dankt der Regierung namens der GLP-Fraktion für die Beantwortung der Motion und die Beurteilung, dass die Motion offene Türen einrennt. Es bleibt spannend, welche Konzepte von unbedienten Geschäften sich etablieren werden. So waren einige nicht sehr erfolgreich, und wie und in welcher Art sie ihren Platz finden werden, wird sich noch zeigen. Aber es gibt bereits kleinere und erfolgreiche Umsetzungen solcher Geschäfte, und über kurz oder lang werden sie ihren Platz finden. Und Fakt ist auch, dass bei diversen Versuchen im Kanton bereits das bestehende Gesetz – zumindest – geritzt wurde. Die GLP möchte wie die Regierung gute Rahmenbedingungen schaffen, damit die Unternehmen sich an einer klaren Rechtslage orientieren können. Ebenso möchte sie, dass diese Art der Ladenlokale auch im Kanton Zug ihren Platz haben werden. Der Votant erinnert sich noch lebhaft daran, dass der Rat das betreffende Gesetz vor wenigen Jahren bereits angefasst hat. Leider hat er damals die Lücke noch nicht gesehen, und dieses Anliegen nicht bereits bei dieser Gelegenheit eingebracht. Diesbezüglich hat der Votant persönlich ein Verbesserungspotenzial.

Aber lebhaft erinnert sich der Votant an die kritischen Stimmen gegen die damals beabsichtigte generelle Liberalisierung. Die Hauptargumente waren eindeutig die Arbeitszeiten der Angestellten, inklusive der Erschwernisse der Vereinbarkeit mit Familien- und Vereinsleben. Diese Punkte wären bei diesem Vorstoss in keiner Weise betroffen. Es ist klar die Absicht, dass die erweiterten Öffnungszeiten nur unbedient erlaubt sein werden. Somit sollten die damaligen Bedenken keinen Einfluss auf diese Anpassungen haben. Die GLP-Fraktion ist natürlich einstimmig für die Erheblicherklärung und freut sich, wenn der Rat dies auch unterstützt.

Gregor Bruhin hält fest, dass die SVP-Fraktion die Erheblicherklärung der Motion unterstützt. Es ist sicherlich nicht das dringendste und grösste Problem im Kanton Zug, zu dem lange Debatten geführt werden müssten. Deshalb fasst sich der Votant auch kurz: Die SVP hat überzeugt, dass es eine Liberalisierung ist. Eine Liberalisierung ist im Grundsatz immer etwas Gutes, und deshalb unterstützt die SVP die Erheblicherklärung.

Jill Nussbaumer hält fest, dass auch die FDP-Fraktion einstimmig dem Antrag des Regierungsrats auf Erheblicherklärung folgt. Man hat bereits in anderen Kantonen gesehen, dass diese Gesetzeslücke hinsichtlich der 24-Stunden-Selbstbedienungsläden zu einer Schliessung oder einer Reduktion der Öffnungszeiten führen kann. Das war z. B. in Basel-Stadt der Fall. Deshalb ist es wichtig, dass es nicht nur für die landwirtschaftlichen Hofläden, sondern auch für die 24-Stunden-Läden wie beispielsweise die Avec-Box auf dem Papieri-Areal eine gesetzliche Grundlage gibt. Dann ist es ein für alle Mal klar.

Luzian Franzini hält fest, dass sich auch die ALG-Fraktion für die Erheblicherklärung der Motion ausspricht, und gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Präsident des Zuger Gewerkschaftsbunds.

Es sind einige Hinweise anzubringen, weil diese Entwicklung nicht nur unkritisch ist, und es einige Punkte zu beachten gilt. Als Erstes ist festzuhalten, dass es gute Gründe gibt für die Reglementierung der Öffnungszeiten von Läden – darauf weist auch die GLP-Fraktion in ihrer Begründung hin. Zu lange Öffnungszeiten sind ein Problem, wenn das Personal deshalb nicht am sozialen Leben teilnehmen kann. Ebenso sind sie ein Problem für kleine Läden, die bei gleichbleibendem Umsatz mehr Personal einstellen müssen, sodass sie nicht überleben können. Aus diesem Grund hat ja auch die Zuger Bevölkerung 2021 mit über 60 Prozent die Initiative «+1» verworfen, welche längere Öffnungszeiten forderte, und auch der Gegenvorschlag der Regierung, der noch weiter gehen wollte, wurde abgelehnt. Die ALG befürwortet nun aber die vorliegende Änderung. Wie erwähnt ist das Personal davon nicht betroffen. Die Volkswirtschaftsdirektion bzw. das Amt für Wirtschaft und Arbeit ist aber gefordert, diese Umsetzung wirklich genau zu überprüfen. Kommen diese Läden ohne Personal aus? Muss nicht trotzdem jemand dort ausserhalb der regulären Öffnungszeiten beispielsweise Regale auffüllen oder für die Sicherheit dort sorgen usw.? Es braucht also diese Kontrolle, um zu verhindern, dass Tür und Tor geöffnet werden für eine schrittweise Liberalisierung von eigentlich regulären Läden. Die Digitalisierung im Detailhandel ist im Grundsatz etwas Positives, sie führt mittelfristig aber auch zu weniger Arbeitsplätzen und teilweise massiv höheren Gewinnen für die Detailhändler. Die Gesellschaft hat deshalb einige Dinge zu beachten: Man muss dafür sorgen, dass betroffene Personen in den nächsten Jahren umgeschult werden können. Ebenso ist sicherzustellen, dass die gesamte Gesellschaft und die Belegschaft von diesen Produktivitätsgewinnen profitieren können. Ein Self-Checkout-Automat ersetzt zwar einen Kassierer oder eine Kassiererin, doch er bezahlt nicht in die AHV ein und ernährt mit dem Lohn auch keine Familie.

Abschliessend Folgendes: Selbstbedienungsläden werden nie für alle Menschen das Richtige ein. Sie mögen zwar den Einkauf beschleunigen und Kosten reduzieren. Doch die zwischenmenschliche Interaktion ist für viele Menschen, gerade auch für ältere Personen, beim Einkauf etwas sehr Wichtiges. Das zeigt sich beispielsweise in Basel-Stadt, wo es in einigen Filialen der Migros eine «Plauderkasse» gibt. Dort sitzt jemand an der Kasse, der Zeit hat für einen kurzen Schwatz mit den Kundinnen und Kunden, und dieses Angebot stösst auf sehr grosse Zustimmung. Es zeigt sich auch, dass der vorher erwähnte Avec-Laden in Cham schon wieder schliessen wird aufgrund der mangelnden Nachfrage. Es ist also nicht gesagt, dass das für die Zukunft wirklich der Durchbruch sein wird. Nichtsdestotrotz braucht es diese Gesetzesanpassung, und die ALG-Fraktion dankt der GLP für das Einreichen und der Regierung für die Beantwortung.

Barbara Gysel teilt mit, dass die SP-Fraktion dies anders sieht und den **Antrag** auf Nichterheblicherklärung stellt. Auf den ersten Blick tönt es verlockend. Im Titel der Motion heisst es, «der Kanton Zug hat Platz für Selbstbedienungsgeschäfte». Ja, der Kanton Zug hat Platz, aber er hat keinen Bedarf. Die Regierung verweist auf Seite 2 auf den technischen Fortschritt. Dort steht: «Der technische Fortschritt hat dies mit modernen Türschliessungssystemen und digitalen Bezahlförmern zustande gebracht.» Wenn man an den technischen Fortschritt denkt, der den Betrieb von Selbstbedienungsläden tatsächlich ermöglicht, scheint diese Gesetzesanpassung sinnvoll. Die SP-Fraktion hat versucht, an den übernächsten Schritt zu denken, und im Kontext von Videoüberwachung, von künstlicher Intelligenz, ja sogar von Robotic, möchte sie keinen Anreiz setzen, um auch grossflächige Läden grundsätzlich zu ermöglichen, die quasi entmenschlicht funktionieren. Quasi in einer Vision hat sich die SP vorgestellt, wie Läden ohne Verkaufspersonal funktionieren könnten, die dann aber sehr anonym und eben entmenschlicht würden. Das möchte

die SP nicht befürworten. In einem grösseren Rahmen soll es keine Läden geben, die durch Videoüberwachungskontrolleure/-innen oder Personen vor Ort einfach nur überwacht werden. Die SP-Fraktion ist nicht technikfeindlich eingestellt. Sie möchte aber ihre Argumentation wiederholen, die sie schon bei der Gesetzesinitiative eingebracht hat. Es gilt, auch an die Nachbarschaft dieser Selbstbedienungsläden zu denken. Und da geht es eben darum, die nötige Ruhe zu gewährleisten. Die offenen Läden resp. langen Öffnungszeiten verlocken auch dazu, überhaupt länger unterwegs zu sein. Langer Rede, kurzer Sinn: Die SP-Fraktion sieht keinen Bedarf und beantragt deswegen die Nichterheblicherklärung.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann-Gut** dankt für die grundsätzlich bzw. mehrheitlich sehr positive Aufnahme dieses Anliegens. Barbara Gysel hat gesagt, es bestehe kein Bedarf. Doch eigentlich kommt man hier, wie das manchmal eben so ist, mit dem Gesetz hintennach. Der Bedarf ist bereits gegeben, und zwar ist er in Quartieren gegeben, in denen viele Personen am Abend von der nach Hause kommen und dann in diesen Quartierläden noch etwas erwerben können.

Die Volkswirtschaftsdirektorin möchte keine Grundsatzdiskussion führen. Luzian Franzini hätte ihr den Steilpass gegeben, doch sie möchte darauf verzichten. Es geht hier um eine Anpassung, die das Personal nicht betrifft. Das Personal war der neuralgische Punkt, als im Kanton Zug über das Ladenöffnungsgesetz abgestimmt wurde. Wenn der Rat nun die Erheblicherklärung beschliesst, wird sich die Volkswirtschaftsdirektion mit den Gemeinden in Kontakt setzen, da mit diesen eine Vernehmlassung durchzuführen ist, und den Gesetzgebungsprozess rasch anschieben.

→ **Abstimmung 5:** Der Rat erklärt die Motion mit 62 zu 8 Stimmen erheblich.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

26. Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

Donnerstag, 14. Dezember 2023, Nachmittag

Zeit: 13.40–17.30 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Nussbaumer, Menzingen

Protokoll

Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

367 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagsitzung sind 77 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Peter Letter und Raphael Wisler, beide Oberägeri; Ivo Egger, Baar.

Es ist **Tom Magnusson** bewusst, dass er nun die Ratssitzung ungebührlich verlängert. Und er spricht weder als Stawiko-Präsident noch als FDP-Mitglied, sondern ganz einfach als Kantonsrat von Menzingen. Viele Ratsmitglieder feiern heute ein Ein-Jahre-Jubiläum, unter ihnen insbesondere der Menzinger Karl Nussbaumer in seiner Funktion als Kantonsratspräsident. Der Votant dankt dem Ratspräsident für die gute Führung des Rats im ersten Amtsjahr und wünscht ihm alles Gute für das zweite Jahr. *(Der Rat applaudiert.)*

Kantonsratspräsident **Karl Nussbaumer** dankt für die freundlichen Worte. Er wird sich bemühen, auch in seinem zweiten Präsidialjahr den Rat in der gewohnten Art und Weise zu führen.

TRAKTANDUM 4

368 Wahl des Kantonsgerichtspräsidiums für den Rest der Amtsdauer 2019–2024

Vorlage: 3644.1/1a/1b - 17509 Bericht und Antrag der engeren Justizprüfungskommission.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass gemäss § 41 Bst. I Ziff. 3 der Kantonsverfassung der Kantonsrat die Wahl des Präsidiums des Kantonsgerichts vorzunehmen hat. Wählbar sind nur Mitglieder des Kantonsgerichts. Das Präsidium ist aus der Zahl der amtierenden, vollamtlichen Richter und Richterinnen beim Kantonsgericht zu wählen (§ 15 Abs. 2 GOG). Laut § 19 Abs. 3 Ziff. 3 GO KR obliegt die Vorbereitung dieser Wahl der Justizprüfungskommission. Die Kommission schlägt dem Rat Kantonsrichterin Daniela Panico Peyer vor. Für die Wahl gilt § 85 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung: Gewählt ist, wer das absolute Mehr der gültig abgegebenen Stimmen erreicht. Der Präsident nimmt an den Wahlen teil.

Thomas Werner, Präsident der Justizprüfungskommission, erinnert daran, dass Werner Staub, der amtierende Präsident des Kantonsgerichts, seinen Rücktritt als Richter und Präsident per Ende Februar 2024 bekanntgegeben hat. Gemäss Kantonsverfassung obliegt dem Kantonsrat die Wahl des Präsidiums des Kantonsgerichts. Die Parteileitungen wurden von der JPK angeschrieben und gebeten, bis spätestens 16. November 2023 ihre Wahlvorschläge für das Präsidium beim JPK-Präsidenten einzureichen. Die SVP stellte innert Frist die amtierende Vizepräsidentin des Kantonsgerichts, Daniela Panico Peyer, für die Wahl zur Verfügung. Die SP stellte ebenfalls innert der angesetzten Frist den Richter Cyrill Moos für die Wahl des Kantonsgerichtspräsidiums zur Verfügung. Die übrigen Parteien verzichteten auf die Nominierung eines Kandidaten oder einer Kandidatin.

Die engere JPK führte mit Daniela Panico Peyer und Cyrill Moos am 22. November 2023 ein persönliches Vorstellungsgespräch. An der anschliessenden Sitzung diskutierte sie über die Wahl des neuen Präsidenten oder der neuen Präsidentin und fasste den nachfolgenden Beschluss.

Daniela Panico Peyer arbeitet schon seit fast zwanzig Jahren als Richterin beim Kantonsgericht. Sie kennt den Betrieb bestens. Sie hat überzeugend dargelegt, inwiefern ihr bisheriger Werdegang und ihre bisherige berufliche Entwicklung sie für die Übernahme des Präsidiums vorbereitet hätten. Sie pflege einen fordernden Führungsstil, wobei sie es jedoch als enorm wichtig einstufe, Verantwortung auch abzugeben und den Mitarbeitenden ihren Stärken und Fähigkeiten entsprechend geeignete Aufgaben zu delegieren. Sie habe bereits umfassende Führungserfahrung sammeln können, indem sie in den letzten Jahren das Sekretariat leitete, die erste Abteilung des Kantonsgerichts präsierte und vom Richtergrremium in die Geschäftsleitung des Gerichts gewählt worden sei, was einem klaren Vertrauensbeweis der amtierenden Kantonsrichter gleichkommt. Im persönlichen Gespräch hinterliess sie einen engagierten, kompetenten, motivierten und durchwegs überzeugenden Eindruck. Ihr liegt das Kantonsgericht sehr am Herzen. Als vollamtliches Mitglied und amtierende Vizepräsidentin des Kantonsgerichts erfüllt sie sämtliche fachlichen und persönlichen Voraussetzungen für die Besetzung des Amtes als Präsidentin. Unvereinbarkeitsgründe zur Ausübung dieses Amtes liegen keine vor.

Cyrill Moos arbeitete jahrelang als Gerichtsschreiber im Kantonsgericht, bevor er 2015 als Kantonsrichter gewählt wurde. Er legte dar, dass er sich den Herausforderungen, die das Präsidium in nächster Zeit mit sich bringen wird, mit grossem Einsatz stellen möchte und einen Zusatzaufwand in dieser Position auch in Kauf nimmt. Er pflege einen direkten und transparenten Führungsstil und habe in der Vergangenheit bereits bewiesen, dass er sich nicht davor scheue, auch unbequeme Situationen anzusprechen und dementsprechend Verantwortung zu übernehmen. Das Kantonsgericht pflege eine gute und offene Gesprächskultur. Als vollamtliches Mitglied des Kantonsgerichts erfülle er sämtliche fachlichen und persönlichen Voraussetzungen für die Besetzung des Amtes als Präsident. Unvereinbarkeitsgründe zur Ausübung dieses Amtes liegen auch bei Cyrill Moos nicht vor.

Im Rahmen der Rückmeldungen der Parteileitungen wurde von der SP beantragt, dass sowohl das Kantons- als auch das Obergericht zur Wahl des Präsidiums angehört werden soll. Auch das Obergericht brachte zum Ausdruck, dass es die Möglichkeit zur Stellungnahme zu den zwei Kandidaten wahrnehmen würde. In der Sitzung vom 31. Oktober 2023 diskutierte die engere JPK den Vorschlag, insbesondere dem Obergericht die Möglichkeit einzuräumen, Stellung zu den zwei Kandidaturen zu nehmen. Die engere JPK kam nach eingehender Diskussion zum Schluss, dass nebst der persönlichen Anhörung der Kandidaten wie bis anhin keine externen Empfehlungen für die Wahrnehmung ihrer Aufgabe zur Berichterstattung und Antragsstellung zuhanden des Kantonsrats notwendig seien und solche externen

Empfehlungen ein Novum wären. Insgesamt gelangte die Kommission zum Schluss, dass beide Kandidierenden fachlich kompetent und für die Ausübung des Amts als Präsidentin oder Präsident geeignet sind.

Der engeren JPK obliegt die Vorbereitung der Wahl des Kantonsgerichtspräsidiums. Im Sinne der verantwortungsvollen Wahrnehmung dieser Aufgabe beschloss sie, eine Wahlempfehlung zuhanden des Kantonsrats auszusprechen. Anders als die übrigen Mitglieder des Kantonsrats haben sich die Mitglieder der engeren JPK eingehend mit den Kandidaturen befasst und die Kandidaten einer Anhörung unterzogen. Aufgrund der ausgewiesenen Kompetenz und der Lebenserfahrung von Daniela Panico Peyer, ihrer Erfahrung am Kantonsgericht und ihrer Führungserfahrung als Vizepräsidentin und Abteilungsleiterin, was der 43-jährige Cyrill Moos nicht ausweisen kann, beschloss die engere JPK mit 4 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, dem Kantonsrat Daniela Panico Peyer zur Wahl als neue Präsidentin des Kantonsgerichts vorzuschlagen.

Anastas Odermatt spricht für die ALG-Fraktion. Diese hat in ihrer letzten Fraktions-sitzung beide Kandidierenden zu Hearings eingeladen. Beide bringen auch nach Meinung der ALG analog zum JPK-Bericht die fachlichen Voraussetzungen für das Präsidium des Kantonsgerichts mit. Nach der anschliessenden Diskussion hat sich die Mehrheit der anwesenden Fraktionsmitglieder für Cyrill Moos ausgesprochen – was den Votanten als Steinhauser natürlich freut. Cyrill Moos hat die ALG-Fraktion insbesondere mit seiner klaren Haltung für Transparenz und politisch faire Prozesse überzeugt. Er ist seit zwanzig Jahren als Gerichtsschreiber, Assistentenanwalt und Kantonsrichter in der Zuger Justiz tätig und bringt daher auch als Jüngerer der zwei Kandidierenden die entsprechende Erfahrung mit. Auch scheint er bereit zu sein, Probleme klar zu benennen, auf den Tisch zu bringen und dann gemeinsam Lösungen zu vorzulegen. Er hat die ALG während des Hearings davon überzeugt, dass er gegenüber sachlichen Diskussionen stets offen ist und der Wille zur konstruktiven Zusammenarbeit sehr gross ist. Das ist für die ALG wichtig und richtig.

Beat Iten spricht für die SP-Fraktion. Er macht zwei Vorbemerkungen:

- Die heutige Wahl ist nicht ganz einfach, stehen sich doch eine Kandidatin und ein Kandidat gegenüber. Normalerweise würde die SP wohl der Kandidatin den Vorzug geben, da die Förderung der Frauen eines ihrer Kernthemen ist und sie unter anderem auch für Teilzeitpensen an den Gerichten gekämpft hat.
- Die zweite Vorbemerkung betrifft den Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission. Die JPK bezeichnete beide Kandidaturen als geeignet, gibt dann jedoch ohne jegliche Begründung eine einstimmige Empfehlung für eine der beiden Kandidaturen ab. Das hat die SP ein bisschen irritiert. Aus ihrer Sicht wäre eine Begründung für diese einstimmige Wahlempfehlung angebracht gewesen.

Nun zur Wahl: Die SP empfiehlt einstimmig Cyrill Moos zur Wahl als Kantonsgerichtspräsident. Wie seinem Lebenslauf zu entnehmen ist, erfüllt Cyrill Moos in allen Belangen die Voraussetzungen für dieses Amt. Er hat in verschiedenen Funktionen am Gericht gearbeitet und sich bei all diesen Tätigkeiten als äusserst kompetent, teamfähig und effizient erwiesen. Ausserdem engagiert er sich in diversen aussergerichtlichen Institutionen und Organisationen für des Wohl der Zuger Bevölkerung. Die Eignung für das Amt als Kantonsgerichtspräsident wird ihm auch von der engeren JPK uneingeschränkt attestiert; gemäss deren Beurteilung erfüllt er sämtliche fachlichen und persönlichen Voraussetzungen für die Besetzung des Amtes als Präsident des Kantonsgerichts.

Die engere JPK verzichtete gemäss ihrem Bericht darauf, externe Stellungnahmen und Empfehlungen zur Wahl des Kantonsgerichtspräsidenten einzuholen, obwohl

das von den Parteileitungen beantragt und eine Stellungnahme auch vom Obergericht in Aussicht gestellt wurde. Auch dieses Vorgehen hat die SP irritiert. Sie hat sich sogar überlegt, eine Abtraktandierung oder Verschiebung der Wahl zu beantragen, hat dann aufgrund des Zeitplans aber darauf verzichtet. Die SP überlegt sich jedoch einen Vorstoss zu diesem Vorgehen. Es scheint ihr wichtig und gerechtfertigt, die Gerichte dazu anzuhören, denn nur sie können eine aussagekräftige Stellungnahme zur Eignung der Kandidaten und Kandidatinnen abgeben.

Die Recherchen und Gespräche der SP haben folgendes Bild ergeben: Der Vorschlag für die Wahl von Cyrill Moos als Kantonsgerichtspräsident kam im Wesentlichen aufgrund von Gesprächen mit allen Kolleginnen und Kollegen am Kantonsgericht sowie am Obergericht zustande, die seine Kandidatur vorbehaltlos unterstützten. Die Richterkolleginnen und -kollegen haben diese Einschätzung basierend auf ihren jahrelangen Erfahrungen mit den Kandidaten gemacht. Die Präsidentin oder der Präsident braucht den Rückhalt im Richtergremium. Die Führung eines Gerichts unterscheidet sich wesentlich von derjenigen eines Unternehmens, weil die Mitglieder vom Volk gewählt werden und es deshalb nicht zu den gleichen hierarchischen Strukturen kommt wie in einem Betrieb. Das Präsidium ist bei der Führungstätigkeit darauf angewiesen, von den Mitgliedern in den wesentlichen Punkten getragen und unterstützt zu werden. Cyrill Moos hat diesen Rückhalt und diese Unterstützung im Richtergremium.

Fachlich gesehen, hat Cyrill Moos als Richter am Kantonsgericht gezeigt, dass er über eine sehr hohe Sachkompetenz und Entscheidungsfähigkeit verfügt. Er besticht durch seinen sehr hohen Arbeitseinsatz sowie durch sein Verantwortungsbewusstsein für die Rechtsprechung und ein gut funktionierendes Gericht. Er steht dafür, dass das Kantonsgericht weiterhin rasche und qualitativ gute Entscheidungen fällt. Er hat den für dieses Präsidium erforderlichen Rückhalt im Richtergremium, was für diese Tätigkeit eine entscheidende Voraussetzung ist. Er hat in seiner bisherigen Tätigkeit bewiesen, dass er in der Lage ist, bestehende Probleme anzusprechen und bei der Suche nach Lösungen mitzuwirken. In den nächsten Jahren kommen wichtige Entwicklungen, beispielsweise die vom Kantonsrat bewilligten Teilzeitpensen, auf das Gericht zu und erfordern hohe Führungsqualitäten. Cyrill Moos bringt diese Voraussetzungen mit und hat klare Vorstellungen, wo er mit dem Gericht hinmöchte. Er hat das Anliegen bezüglich Teilzeitstellen und damit bezüglich Frauenförderung von Anfang an unterstützt und mitgetragen. Es geht hier um ein wichtiges Amt in der Zuger Justiz, und die SP-Fraktion ist klar der Meinung, dass dieses Amt mit Cyrill Moos hervorragend besetzt werden kann.

Die Wahl eines Gerichtspräsidenten sollte nicht primär parteipolitisch erfolgen, vielmehr muss die Eignung für dieses Amt im Vordergrund stehen. Dennoch fügt der Votant eine parteipolitische Wertung an: Die linke Ratsseite hatte bisher noch nie ein Präsidium an den zugerischen Gerichten inne, dies im Unterschied zur SVP. Es ist aus Sicht des SP deshalb an der Zeit, dies heute zu ändern. In diesem Sinn dankt der Votant für die Unterstützung von Cyrill Moos bei der Wahl für das Kantonsgerichtspräsidium.

Der **Vorsitzende** bittet die Ratsmitglieder, auf den Wahlzettel die Person ihrer Wahl mit Namen und Vornamen aufzuschreiben. Sofern die Ratsmitglieder eine nicht wählbare Person aufschreiben, ist der betreffende Wahlzettel ungültig. Es handelt sich um eine echte Wahl, nicht um eine Bestätigungswahl. Die Ratsmitglieder müssen deshalb den Namen und Vornamen auf den Wahlzettel schreiben, nicht nur «Ja» oder «Nein».

Die Stimmzähler teilen die Wahlzettel aus und sammeln sie etwas später wieder ein. Nach der Auszählung der Wahlzettel durch die Stimmzählenden teilt der **Vorsitzende** das Ergebnis mit:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
77	77	0	0	77	39

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Daniela Panico Peyer	53
Cyrell Moos	24

→ Der Rat wählt Daniela Panico Peyer für den Rest der verbleibenden Amtsdauer 2019–2024 zur Präsidentin des Kantonsgerichts.

Der **Vorsitzende** gratuliert Daniela Panico Peyer zur Wahl als Präsidentin des Kantonsgerichts und wünscht ihr viel Erfolg bei der Ausübung dieser anspruchsvollen Tätigkeit. (*Der Rat applaudiert.*)

Die neu gewählte Kantonsgerichtspräsidentin **Daniela Panico Peyer** betritt den Saal. Sie erhält einen Blumenstrauss überreicht und richtet dann folgende Worte an den Kantonsrat: «Ich danke Ihnen für das Vertrauen, das Sie mir geschenkt haben. Sie haben mich zur ersten Präsidentin des Kantonsgerichts Zug gewählt. Das ehrt und berührt mich sehr. Ich habe Respekt vor diesem Amt, das grosse Verantwortung mit sich bringt. Ich danke allen, die mich auf meinem Weg zu dieser Wahl unterstützt haben. Das waren viele, ganz zuerst meine Familie, meine Partei sowie zahlreiche Kantonsrätinnen und -räte. Ich danke dafür herzlich. Ich werde mich mit vollem Engagement dafür einsetzen, das Kantonsgericht weiterzuentwickeln, wie ich es in den Hearings dargelegt habe. Dazu gehört auch, enger mit Ihnen als Volksvertreter zusammenzuarbeiten. Jetzt freue ich mich sehr auf meinen Amtsantritt am 1. März 2024, und ich nehme die Wahl gerne an. Ich danke nochmals herzlich für das Vertrauen.» (*Der Rat applaudiert.*)

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat abgeschlossen.

TRAKTANDUM 5

369 Wahl eines ausserordentlichen Ersatzmitglieds des Strafgerichts für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Vorlagen: 3633.1/1a - 17486 Bericht und Antrag des Obergerichts; 3633.2 - 17488 Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission; 3633.3 - 17489 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Der **Vorsitzende** begrüsst zu diesem Traktandum Obergerichtspräsident Marc Siegwart.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 16 Abs. 1 Bst. b des Gesetzes über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) der Kantonsrat ausserordentliche Ersatzmitglieder für die Dauer der Verhinderung wählt, wenn ein Mitglied infolge Krankheit oder aus anderen Gründen voraussichtlich für mehrere Monate an der Ausübung des Amtes verhindert sein wird. Überdies ist auch ein ausserordentliches Mitglied zu wählen, wenn ein Gericht wegen einer

ausserordentlichen Zunahme der Arbeitslast nicht mehr in der Lage ist, seine Aufgaben innert angemessener Frist zu erfüllen (§ 16 Abs. 1 Bst. c GOG).

Es liegen die folgenden Anträge vor:

- Antrag des Obergerichts: Es sei Sara Schweizer mit einem Pensum von 100 Prozent vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 als ausserordentliches Ersatzmitglied des Strafgerichts des Kantons Zug zu wählen. Sie sei für ihre Tätigkeit gemäss dem Maximum der 23. Gehaltsklasse zu entschädigen. Die Staatswirtschaftskommission schliesst sich dem Antrag des Obergerichts an.
- Antrag der Justizprüfungskommission: Es sei Sara Schweizer für die Dauer vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 als ausserordentliches Ersatzmitglied des Strafgerichts des Kantons Zug zu wählen.

EINTRETENSDEBATTE

Thomas Werner, Präsident der Justizprüfungskommission, hält fest, dass das Obergericht mit Bericht vom 8. November 2023 dem Kantonsrat folgende Anträge unterbreitet:

- Es sei Sara Schweizer für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 mit einem Pensum von 100 Prozent als ausserordentliches Ersatzmitglied des Strafgerichts des Kantons Zug zu wählen.
- Sara Schweizer sei für diese Tätigkeit gemäss dem Maximum der 23. Gehaltsklasse zu entschädigen.

Der Obergerichtspräsident hat mit E-Mail vom 19. Oktober 2023 die engere JPK informiert, dass voraussichtlich leider erneut ein Antrag auf die Wahl eines ausserordentlichen Ersatzmitglieds notwendig sein werde. Die engere JPK hat darauf in ihrer Sitzung vom 30. Oktober 2023 in Anwesenheit des Obergerichtspräsidenten einen transparenten Informationsaustausch erlebt, wobei die Situation am Strafgericht eingehend erklärt und erörtert wurde. In ihrer Sitzung vom 22. November 2023 hat die JPK die vorliegenden Anträge des Obergerichts diskutiert und dann mit der als Kandidatin vorgeschlagenen Sara Schweizer ein persönliches Vorstellungsgespräch geführt.

Gestützt auf die Ausführungen des Obergerichts zur Pendenzenlast des krankheits- halber verhinderten Mitglieds des Strafgerichts, den damit drohenden Verjährungen, dem strafprozessualen Beschleunigungsgebot sowie der anzunehmenden Anklage- eingänge bis Ende 2023 kommt die JPK zum Schluss, dass dem Strafgericht ein ausserordentliches Ersatzmitglied für die Dauer eines Jahres zur Verfügung zu stellen sei. Die vorgeschlagene Kandidatin erfüllt nach Einschätzung der Kommission sowohl die fachlichen wie auch persönlichen Voraussetzungen für das Amt. Es ist ihr bewusst, dass die Stelle auf ein Jahr befristet ist. Im persönlichen Gespräch hinterliess sie einen äusserst motivierten und überzeugenden Eindruck. Die engere JPK konnte sich davon überzeugen, dass die Kandidatin bereit ist, die ihr neu im Richteramt zugetragene Verantwortung mit ihrer Erfahrung und ihrem langjährigen Fachwissen zu übernehmen. Unvereinbarkeitsgründe für die Ausübung dieses Amtes liegen nicht vor.

Die JPK hat mit Einverständnis der Kandidatin ihrem Bericht einen Auszug aus deren Lebenslauf beigelegt. Sie hat die vom Obergericht beantragte Einreihung in die Gehaltsklasse 23 und die damit beantragte Entschädigung nicht überprüft und überlässt allfällige Ausführungen dazu der Staatswirtschaftskommission.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die JPK dem Kantonsrat einstimmig mit 7 zu 0 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten und Sara Schweizer für die Dauer vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 als ausserordentliches Ersatzmitglied des Strafgerichts des Kantons Zug zu wählen.

Tom Magnusson, Präsident der Staatswirtschaftskommission, teilt mit, dass die Stawiko dieses Geschäft ebenfalls beraten hat, da es auch finanzielle Auswirkungen haben wird; die entsprechenden Zahlen finden sich auf Seite 2 des Stawiko-Berichts. Es wird mit Mehrausgaben von rund 200'000 Franken gerechnet. Für sich allein betrachtet, macht dieser Betrag niemandem Kopfweh, und die Stawiko hat denn auch mit 4 zu 1 Stimmen beschlossen, das Vorgehen zu unterstützen. Sie ist allerdings etwas irritiert und nicht glücklich darüber, dass der Kantonsrat in einer Hauruck-Übung einen Entscheid des Obergerichts einfach absegnen muss, und weist darauf hin, dass derartige Vorgehensweisen in Zukunft unter Umständen keine Mehrheit mehr finden. Am Schluss ist nämlich dort, wo die Wahl nicht durch das Volk erfolgt, der Kantonsrat das Wahlgremium für die Gerichte. Wenn im vorliegenden Fall das Volk hätte wählen müssen, hätte man etwas mehr Zeit gehabt, um herumzfragen, wer allenfalls für diese Aufgabe auch noch in Frage käme. Der Stawiko-Präsident bittet in diesem Sinn, es dem Kantonsrat als Milizparlament einfach zu machen, die richtigen Entscheide zu fällen, indem ihm genügend Zeit gegeben wird. Die engere Stawiko hat der Wahl von Sara Schweizer aber nichts entgegenzuhalten und bittet um Unterstützung ihrer Wahl. Der Stawiko-Präsident hofft aber, dass in einem Jahr nicht darüber diskutiert werden muss, warum jemand keinen Job mehr hat etc. Und vielleicht muss man sich auch mal fragen, ob es auch für Mitarbeiter des Kantons eine Krankentaggeldversicherung brauche.

Thomas Werner teilt namens der SVP-Fraktion noch mit, dass diese den Antrag der JPK unterstützt und Sara Schweizer als ausserordentliches Ersatzmitglied des Strafgerichts des Kantons wählen wird.

Obergerichtspräsident **Marc Siegwart** dankt vor allem im Namen des Strafgerichts der JPK und der Stawiko, die mit einem Sondereinsatz die rasche Beurteilung der Vorlage ermöglicht haben. Der Stawiko-Präsident hat natürlich recht: Es ist eine gewisse Hauruck-Übung. Allerdings wurde es auch dem Obergericht nicht leicht gemacht. Dieses hat im Oktober von der Situation im Strafgericht erfahren, und es hat noch am selben Tag die JPK informiert. Der Obergerichtspräsident hat schon damals zum Ausdruck gebracht, dass es ihm leidtue, mit dieser Vorlage kommen zu müssen. Der JPK-Präsident hat dem Votanten aber versichert, dass ihm das nicht leidtun müsse, er könne ja nichts dafür. Und trotzdem tut es dem Obergerichtspräsidenten leid, dass der Kantonsrat nun diese Hauruck-Übung machen muss. Es geht aber darum, dass das Strafgericht trotz des erneuten Ausfalls eines Mitglieds weiterhin funktioniert. In diesem Sinn bittet der Obergerichtspräsident den Rat, der Vorlage zuzustimmen, und er dankt für die Unterstützung.

EINTRETENBESCHLUSS

→ Eintreten ist unbestritten.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass das Obergericht Sara Schweizer zur Wahl beantragt. Es werden keine anderen Personen zur Wahl vorgeschlagen. Materiell liegen seitens des Obergerichts und der Kommissionen übereinstimmende Anträge vor. Gemäss § 85 der Geschäftsordnung erfolgen die dem Kantonsrat zustehenden Wahlen schriftlich und geheim. Es handelt sich hier um eine echte Wahl und nicht um eine Bestätigungswahl oder um eine Genehmigung bereits erfolgter Wahlen. Die Ratsmitglieder müssen somit auf den Wahlzettel einen Namen aufführen oder den Wahlzettel leer lassen. Steht – wie bei Bestätigungswahlen – nur «Ja» oder «Nein» auf dem Wahlzettel, ist dieser ungültig.

Die Stimmzählenden teilen die Wahlzettel aus und sammeln sie etwas später wieder ein. Nach der Auszählung der Wahlzettel durch die Stimmzählenden teilt der **Vorsitzende** die Ergebnisse mit:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
77	77	0	1	76	39

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Sara Schweizer	76

→ Der Rat wählt Sara Schweizer für die Dauer vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 zum ausserordentlichen Ersatzmitglied des Strafgerichts des Kantons Zug.

Der **Vorsitzende** gratuliert Sara Schweizer zur Wahl und wünscht ihr viel Erfolg bei der Ausübung der Tätigkeit im Richterkollegium. (*Der Rat applaudiert.*) Gemäss § 65 Abs. 2 des Gerichtsorganisationsgesetzes erfolgt die Vereidigung vor dem Präsidium ihres Gerichts.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat abgeschlossen.

TRAKTANDUM 9 (Fortsetzung)

Geschäfte, die am 1. Dezember 2023 nicht behandelt werden konnten:

370 Traktandum 9.1: **Motion der SP-Fraktion betreffend Verbesserungen im Finanzhaushaltsgesetz (FHG)**

Vorlagen: 3496.1/1a/1b - 17142 Motionstext; 3496.2 - 17319 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Rainer Leemann spricht für die FDP-Fraktion. Es ist klar, dass den zukünftigen Generationen kein Schuldenberg hinterlassen werden soll. Durch die gute Arbeit des Regierungsrats und ein bisschen auch des Kantonsrats sieht es aktuell so aus, dass das zumindest mittelfristig nicht geschehen wird. Um das sicherzustellen, ist die Schuldenbremse ein gutes Instrumentarium.

Aktuell ist eher das Gegenteil der Fall, und es werden Steuern auf Vorrat erhoben. Da die FDP das nicht will, steht sie hinter dem Paragraphen bezüglich Schuldenbremse, nämlich dass das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung über acht Jahre auszugleichen sei, also sowohl gegen oben als auch gegen unten bis zu einer angebrachten Eigenkapitalquote. Aus diesem Grund unterstützt die FDP auch die Diskussion über einen Eigenkapitalsockel. Diesen versteht der Votant folgendermassen: Gegen unten, also falls das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung über acht Jahre aufgrund von Aufwandüberschuss nicht eingehalten werden kann, besteht ein Verstoß gegen die Schuldenbremse. Auf der anderen Seite kann das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung über acht Jahre positiv sein, bis zum Erreichen des Eigenkapitalsockels.

Wie gesagt, will die FDP den nächsten Generationen keine Schulden hinterlassen. Auch die nächsten Generationen sind aber fit und smart genug, selbst für die Aufwände aufzukommen, und sie brauchen keine Geschenke von heutigen Steuerzah-

lenden. Und das grösste Geschenk der heutigen gesetzgebenden Behörde an die zukünftigen Generationen ist – neben den Umfahrungstunnels –, die gebundenen Ausgaben so tief wie möglich zu halten und sie nicht den nächsten Generationen aufzubürden, damit diese das Umfeld nach ihren Bedürfnissen gestalten können. Das Anliegen der gebundenen Ausgaben hat auch beim Votanten erst kürzlich an Bedeutung gewonnen. Grundsätzlich hat er grosse Sympathien für eine Obergrenze bei der Kompetenz für gebundenen Ausgaben beim Regierungsrat. Gesetzestexte werden doch ab und zu verschieden interpretiert: Man konnte auch hier im Kantonsratsaal schon verschiedentlich beobachten, dass Juristen sich gegenseitig die Paragraphen erklärten. Für den Votanten ist also nicht immer ganz klar, ob eine Ausgabe gebunden ist oder nicht. Seiner Ansicht nach handhabt der Regierungsrat diese Regelung jedoch vernünftig. Die FDP-Fraktion will daher auf weitere bürokratische Aufwände verzichten und folgt dem Antrag des Regierungsrats. Auch bei den anderen Anliegen der Motion unterstützt die FDP den Regierungsrat.

Gregor Bruhin spricht für die SVP-Fraktion. Die Motionäre schreiben in ihrem Vorstoss von Verbesserungen, tatsächlich geht es nach Meinung der SVP bei diesem Geschäft aber primär um einen Angriff auf die bewährte Schuldenbremse. Dieses Thema ist hochaktuell, denn der Bund hat in diesem Jahr das 20-jährige Bestehen der Schuldenbremse auf eidgenössischer Ebene gefeiert. Und es gab einiges zu feiern. Die Schuldenbremse bringt nämlich einen stabilen und starken Finanzhaushalt, nicht nur auf Bundesebene, sondern auch im Kanton Zug. Sie stellt sicher, dass der Staat haushälterisch mit seinen Mitteln umgeht. Schliesslich handelt es sich dabei um nichts anderes als das Geld der Steuerzahlerinnen und -zahler. Die Schuldenbremse macht es übrigens möglich, dass der Kanton Zug über ein starkes Eigenkapitalpolster verfügt, was dazu führt, dass er sich künftige hohe Investitionen in die Infrastruktur, zum Beispiel die Umfahrungen Zug und Ägeri, sogar doppelt leisten könnte. Ein Ankratzen der Schuldenbremse würde hingegen dazu führen, dass die laufenden Ausgaben des Kantons stark gesteigert und in Krisenzeiten nur noch mit viel Mühe und Not reduziert werden könnten. Dabei kann man allerdings nicht behaupten, dass der Kanton Zug wegen der Schuldenbremse zu sparsam sei. In weiten Teilen ist Zug viel grosszügiger als andere Kantone, etwa – um nur zwei Beispiele zu nennen – bei den Kinder- und Familienzulagen oder bei den Prämienverbilligungen, was letztlich dem Wohlstand des Kantons geschuldet ist.

Die Motionäre fordern auch eine Anpassung der Abschreibungssätze. Allerdings war die Systematik der Abschreibungen vor nicht allzu langer Zeit Gegenstand intensiver kantonsrätlicher Debatten. Die SVP sieht keine Notwendigkeit, dieses Thema nochmals aufzukochen. Die Forderung nach einer Grenze bei den gebundenen Ausgaben hingegen empfindet die SVP als spannend, auch wenn sie unsicher ist, ob diese Anpassung zulässig wäre, da sie in eine direkte Kompetenz der Exekutive eingreift. Dass damit aber auch Missbrauch betrieben werden kann, zeigte sich vor einiger Zeit in der Stadt Zug, wo die Stadtregierung über 100 Mio. Franken für Schulbauten als gebundene Ausgabe taxieren wollte und dann zurückkriechen musste. «Verbesserungen», wie es im vorliegenden Vorstoss heisst, implizieren, dass etwas nicht gut läuft und optimiert oder geflickt werden müsste. Die SVP sieht jedoch kein relevantes Potenzial für Verbesserungen im FHG und damit auch keinen unmittelbaren Handlungsbedarf. Sie lehnt die Erheblicherklärung der Motion deshalb ab und dankt dem Regierungsrat für seinen guten Bericht zu diesem Vorstoss.

Drin Alaj teilt mit, dass es der SP Unbehagen bereitet, wenn Gesetzesänderungen umgesetzt werden und dabei genau das Gegenteil von dem passiert, was auf gesetzlicher Ebene beschlossen wurde. Bei § 2 Abs. 2 Bst. a FHG gibt es genau einen

solchen Fall: «Das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung ist über acht Jahre auszugleichen.» Diese Änderung wurde bei der letzten Revision des Finanzhausgesetzes im Kantonsrat beschlossen. Der damalige Kantonsrat inkl. vorberatende Kommission war sinngemäss der Meinung, dass das nur für Defizite und nicht für Überschüsse gelten soll. Der Regierungsrat schreibt nun in seinem Bericht und Antrag dazu: «Der Gesetzgeber hat sich für eine Verschärfung der einschlägigen Norm ausgesprochen, um eine wirkungsvolle Schuldenbremse zu installieren, nicht aber um zusätzlichen Druck bezüglich des Abbaus allfälliger Ertragsüberschüsse aufzubauen.» Der Finanzdirektor hat dies nun pragmatisch korrigiert, nämlich mit der teleologischen Auslegung, dass das weiterhin nur noch für Defizite und nicht mehr für Überschüsse gelte. Aber das Grundproblem bleibt: Es steht im Finanzhausgesetz etwas ganz anderes, als was effektiv teleologisch ausgelegt wurde und in der Praxis nun auch gelebt wird.

Die SP-Fraktion akzeptiert, wenn gemäss dem Bericht des Regierungsrats am gleichen Ort keine Korrektur für einen gezielten Abbau des Eigenkapitals vorgenommen werden kann, wie die SP das in ihrer Motion erwähnte. Aber das soll den Rat nicht daran hindern, § 2 Abs. 2 Bst. a des Finanzhausgesetzes so zu ändern, dass das nur für Defizite gilt und es keiner teleologischen Auslegung mehr bedarf. Die SP-Fraktion hält daher an ihrer Forderung fest und stellt den **Antrag**, die Motion erheblich zu erklären. Der Votant bittet den Rat, der Motionsforderung der SP zuzustimmen, damit im Finanzhausgesetz auch wirklich steht, was gilt, und es künftig keiner teleologischen Auslegung mehr bedarf, die ohnehin nur einem kleinen Kreis bekannt ist.

Tabea Estermann spricht für die GLP-Fraktion. Als Finanz-Nerd hat sie die Motion der SP-Fraktion und die Antwort der Regierung mit Interesse gelesen. Und sie zollt den Sozialisten Respekt für das Detailinteresse an diesen finanziellen Belangen. Anders als die SP haben die Grünliberalen aber den Eindruck, dass Zug sein Anlagevermögen im Durchschnitt eher zu schnell als zu langsam abschreibt und somit laufend stille Reserven aufbaut. Es wäre spannend zu sehen, wie viele freiwillige und wie viele zwingende stille Reserven die Bilanz des Kantons enthält; vielleicht kann der Regierungsrat hierzu einige Angaben machen. Es braucht zudem auch neue Mechanismen für die Verbuchung des Eigenkapitals. Diesen Prozess haben Thomas Meierhans und Heinz Achermann glücklicherweise bereits angestossen.

Die Motionäre fordern zudem, bei der Budgetdebatte neben der Vorjahresrechnung und dem aktuellen Budget auch den aktuellen Stand der Rechnung des laufenden Jahres zu zeigen. Wenn der Finanzdirektor die Privatwirtschaft als Benchmark für sein Handeln nimmt, müsste er dieser Forderung eigentlich Folge leisten. Kein ernst zu nehmendes Unternehmen diskutiert ein Budget so spät im Jahr ohne die Gegenüberstellung der aufgelaufenen Rechnung des laufenden Jahres. Mit einer Prognose für den erwarteten Abschluss des laufenden Jahres würde der Kanton Zug von der Challenge Ligue in die Super Ligue aufsteigen – wobei man mal mit der bereits aufgelaufenen Rechnung starten könnte. Die GLP-Fraktion wird diesbezüglich aber keinen Antrag stellen und folgt dem Antrag der Regierung.

Pirmin Andermatt spricht für die Mitte-Fraktion. Seine Interessenbindung: Er ist Gemeinderat von Baar in der Funktion des Finanzchefs.

Die Mitte dankt der SP-Fraktion für die Motion und die darin gestellten Fragen. Diese klären nämlich endlich und gerade für die Gemeindeebene diverse Punkte, die unter anderem in Gemeindeversammlungen zu Diskussionen und unterschiedlichem Verständnis führten. Dass die jeweiligen Antworten den SP-Motionären – wie gehört – nicht ganz passen, mag sein, es ist aber definitiv keine teleologische Auslegung.

Die Antworten zur Handhabung der Schuldenbremse, zum Vorgehen bei Abschreibungen nicht im Anlage-, sondern im Verwaltungsvermögen, zur Frage bezüglich Einnahmen und Ausgaben zum laufenden Geschäftsjahr und zu den gebundenen Ausgaben sind für die Mitte-Fraktion nachvollziehbar. Sie folgt denn auch dem Antrag des Regierungsrats. Der Votant macht aber trotzdem einige Anmerkungen:

- Punkt 1.1: Die Mitte dankt für die klaren Ausführungen. Der Votant hat keine Ergänzungen, da es keine Anträge gibt.
- Punkt 1.2: Auch hier sind die Aussagen des Regierungsrats klar: Es kann nicht sein, dass in einem zusammenhängenden Komplex verschiedene Abschreibungssätze gelten – es geht um das Gesamte. Das geht aus der regierungsrätlichen Formulierung klar hervor. Falls notwendig, wäre die Systematik der Abschreibungen allenfalls grundsätzlich anzugehen, Stichwort «Linear oder degressiv?» Der Votant ist hier anderer Meinung als seine Vorrednerin: Degressiv wäre richtig, je schneller desto besser. Und heute würde der Rat vermutlich anders entscheiden als früher.
- Punkt 1.3: Auch diese Antwort entspricht den Tatsachen.
- Punkt 1.4: Die Mitte unterstützt die regierungsrätliche Antwort. Der Antrag der SP führt zu unnötigem administrativem Mehraufwand, zu Verwirrungen und vor allem zu zeitlichen und kostenintensiven Verzögerungen.
- Punkt 1.5: Die Einwohnergemeinde Baar leistet den Aufwand zur Erstellung der Finanzkennzahlen freiwillig und sehr gerne. Diese Zahlen dienen in erster Linie dem Vergleich zwischen den Gemeinden, auch bezüglich des innerkantonalen Finanzausgleichs. Der Votant erlaubt sich hier eine Replik zum Votum von Esther Monney in der Kantonsratssitzung vom 1. Dezember: Trotz Ablehnung des Pumpspeicherkraftwerks wird die Baar weiterhin gerne seinen Beitrag in den innerkantonalen Finanzausgleich bezahlen, damit Unterägeri seine Investitionen in die schönste Vor-alpenregion der Schweiz tätigen kann. (*Lachen im Saal.*) Doch zurück zum Thema: Die kantonalen Zahlen werden – wo möglich und notwendig – ebenfalls aufgeführt. Das Zielpublikum sind aber in erster Linie die Gemeinden. Was die Stawiko gemäss SP damit anfangen soll, ist für die Mitte-Fraktion nicht ganz nachvollziehbar. Beim Prozedere sollte nach Meinung des Votanten dem AKV-Prinzip nachgelebt werden. Selbstverständlich würde sich die Mitte aber einem anderslautenden Vorschlag der Regierung nicht widersetzen.

Die Mitte-Fraktion unterstützt – wie bereits gesagt – den Antrag auf Nichterheblich-erklärung der Motion.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** dankt der SP-Fraktion und vor allem deren ehemaligem Mitglied Alois Gössi. Es sind Fragen, über die der Finanzdirektor in den letzten fünf Jahren in der Stawiko mit alt Kantonsrat Gössi nonstop diskutierte und die dieser nun auch noch schriftlich gestellt hat. Es sind zum Teil berechnete Anliegen.

Um mit der Schuldenbremse anzufangen, deren Entstehung nicht mehr allen bekannt ist: Bis 2015 oder 2016 gab es im Kanton Zug keine Schuldenbremse, und «Schulden» war damals ein Fremdwort. Als es dem Kanton nicht mehr so gut ging und man Sparbemühungen in die Wege leiten musste, kam auch die Frage einer Schuldenbremse aufs Tapet, und es gab diesbezügliche Vorstösse. 2017 wurde die Schuldenbremse dann eingeführt. Es ist eine ziemlich harte, aber wirksame Regelung. Wichtig ist der Hinweis, dass der Regierungsrat und die vorbereitende Kommission von den Schulden ausgingen und es nie ein Thema war, wie mit Ertragsüberschüssen umzugehen sei. Die Schuldenbremse wurde also einzig auf eine Schuldensituation ausgerichtet, weshalb die gesetzliche Grundlage tatsächlich etwas Erklärungsbedarf hat. Wenn man die Materialien anschaut, ist es aber klar, dass man nur auf die Schulden fokussierte und dass, wenn Erträge generiert werden, diese selbstverständlich nicht auf null abgebaut werden. Es geht also rein um die

Schuldenseite. Vor diesem Hintergrund ist klar, dass es keine zusätzliche Erklärung ins Gesetz braucht. Für die Gemeinde ist das hundertprozentig klar, und auch für den Kanton ist klar, wie die Schuldenbremse funktionieren muss. Der Finanzdirektor bittet deshalb, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen.

Eine andere Frage ist, ob man die Schuldenbremse etwas lockern soll. Es wird auch in der Stawiko immer wieder diskutiert, ob es bei einem so hohen Eigenkapital sinnvoll sei, gleich Sparbemühungen einläuten zu müssen, wenn es dem Kanton mal nicht mehr so gut geht, bzw. ob man nicht mit einem Eigenkapitalsockel operieren könnte. Das wird die Finanzdirektion prüfen. Man muss dazu aber wissen, dass es nicht nur um den Kanton, sondern auch um die Gemeinden inkl. Bürger- und Kirchgemeinden geht. Und da gibt es verschiedene Situationen: Es geht zwar allen Gemeinden gut, aber nicht allen so gut wie dem Kanton.

Pirmin Andermatt hat die Thematik Abschreibungen angesprochen. Ob degressiv oder linear abgeschrieben werden soll, ist eine Frage von *true and fair*, und der Rat hat darüber zur Genüge diskutiert. Was die gebundenen Ausgaben anbelangt, gibt es Schwarz und Weiss: Entweder ist eine Aufgabe gebunden oder sie ist nicht gebunden. Das ist das Zentrale. Eine Deckelung macht keinen Sinn, ob es nun um 10, 15, oder 20 Mio. Franken geht. Auch das ist im FHG klar ausgeführt. Zur Frage nach den Finanzkennzahlen, die der Kanton in irgendeiner Form ausweisen soll, bestätigt der Finanzdirektor, dass Pirmin Andermatt diese Zahlen für die Gemeinden erstellt. Sie interessieren den Finanzdirektor auch ein bisschen, aber nicht so sehr wie den Ersteller. Das ist aber ein Thema für die Tagung der gemeindlichen Finanzchefs, und wenn diese das Gefühl haben, dass der Kanton eine entsprechende Plattform schaffen soll, wird die Finanzdirektion das gerne tun. Es muss aber nicht nur für die Gemeinden, sondern auch für den Kanton und den Kantonsrat nutzbringend sein. Der Finanzdirektor wehrt sich nicht gegen eine entsprechende Diskussion in der Tagung der Finanzchefs. Abschliessend dankt er allen, die dem Antrag des Regierungsrats folgen.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat erklärt die Motion mit 52 zu 18 Stimmen nicht erheblich.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers.

371 Traktandum 9.2: **Postulat von Luzian Franzini, Jill Nussbaumer, Patrick Rösli, Mirjam Arnold, Ronahi Yener, Ivo Egger und Hanni Schriber-Neiger betreffend kantonale Förderung eines Veloverleihsystems**

Vorlagen: 3426.1 - 16965 Postulatstext; 3426.2 - 17320 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Luzian Franzini spricht für die Postulierenden. Diese nehmen die Antwort der Regierung zur Kenntnis, bedauern aber, dass sie so kurz ausfällt.

Vielleicht haben die Ratsmitglieder auch schon ein Veloverleihsystem in einer Stadt benutzt, beispielsweise in Luzern. Es gibt kaum einen schnelleren und unkomplizierteren Weg, um einfach und ökologisch von A nach B zu kommen. Man schaut auf der App nach, wo die nächste Station ist, kann das Bike über die App öffnen

und gibt es in Zielnähe zurück. Im Gegensatz zu E-Trottinets etwa in der Stadt Zug müssen diese Bikes an festen Stationen zurückgegeben werden, stehen also nicht kreuz und quer auf dem Trottoir herum und versperren somit auch keinem Fussgänger oder anderen Verkehrsteilnehmenden den Weg. Und wenn man lieber mit dem Auto oder Bus unterwegs ist: Indem beispielsweise in Luzern über 100'000 Fahrten mit dem Velo und nicht mit Auto oder Bus gemacht werden, profitieren auch die anderen Verkehrsteilnehmer und -teilnehmerinnen von weniger Stau und einem flüssigen Verkehr. In Luzern funktioniert dieses System, das auf einer Kooperation des deutschen Anbieters Nextbike mit der Caritas und der Stadt basiert, ausgezeichnet.

Im Kanton Luzern sind die Nutzungszahlen seit 2011 kontinuierlich gestiegen. Aktuell werden pro Jahr über 200'000 Ausleihen getätigt. In der Begründung des Vorstosses steht noch die Zahl von 150'000 Fahrten, was zeigt, wie schnell und positiv sich die Nachfrage entwickelt hat. Mit rund 300 Stationen und 1200 Velos – rund 500 davon alleine in der Stadt Luzern – kann so ein erheblicher Teil des Mobilitätsaufkommens über das Velo bewältigt werden, und das für die lokale Bevölkerung erst noch gratis. In den Kantonen Luzern, Obwalden und Nidwalden können die Einwohner und Einwohnerinnen in vielen Gemeinden, etwa in Luzern-Stadt, Sursee, Geuensee, Oberkirch, Knutwil, Mauensee, Schenkon, Nottwil, Meggen, Root, Horw, Hergiswil, Ebikon, Eich, Stansstad, Sarnen, Ennetmoos, Stans, Wolfenschiessen und Oberdorf gratis Leihvelos nutzen.

In Zug sieht die Situation leider ganz anders aus: Keine einzige Gemeinde hat im Moment ein Veloverleihsystem. Zwar gibt es in einigen Gemeinden E-Trottinets diverser Anbieter. Diese werden jedoch mit sehr unterschiedlichen Regelungen gehandhabt und hören an der Gemeindegrenze auf zu funktionieren. Die Angebote kommen und gehen. Teilweise gibt es fixe Stationen, wo die E-Trottinets abgestellt werden müssen, teilweise kann man sie überall einfach stehenlassen – mit den entsprechenden Folgen für Fussgänger und andere Verkehrsteilnehmer.

Fest steht: In anderen Zentralschweizer Kantonen funktioniert ein Veloverleihsystem ausgezeichnet, und der Kanton Zug wäre topografisch ideal geeignet für ein gemeindeübergreifendes, vernetzt gedachtes System. Die ALG-Fraktion stellt deshalb den **Antrag**, das Postulat in diesem Sinne teilerheblich zu erklären, dass der Kanton Zug wirklich in den Lead muss, ergebnisoffen die Gemeinden an einen Tisch bringt, koordiniert und sich bemüht, hier etwas in Gang zu bringen. Es ist wichtig, dass man gemeindeübergreifend denkt, denn der kleine Kanton Zug ist funktional vernetzt. Ein Velo muss in Baar ausgeliehen werden können und bis in die Stadt Zug oder nach Steinhausen genutzt werden können, damit das System wirklich etwas bringt und sein Potenzial entfalten kann.

Bis Februar 2022 gab es in der Stadt Zug ja bereits ein solches Veloverleihsystem. Die fehlende finanzielle Unterstützung vonseiten der Behörden zwang die Betreiber – die Gemeinnützige Gesellschaft Zug (GGZ), die Caritas und Nextbike –, den Betrieb einzustellen. Die Bewirtschaftung vor Ort hatte GGZ@Work im Rahmen ihrer Arbeitsintegrationsprogramme für Stellensuchende übernommen, das Projekt hatte also auch eine soziale Komponente. Die Nachfrage in der Stadt Zug war steigend, und im Rahmen des Pilotprojekts gab es auch erfolgreiche Partnerschaften mit Firmen wie beispielsweise V-Zug. Das vorliegende Postulat fordert nicht ein kostenloses Veloverleihsystem wie in Luzern, auch wenn das eine sinnvolle und innovative Standortförderung beispielsweise im Rahmen der OECD-Einnahmen wäre. Die ALG ist aber überzeugt, dass es hier auch noch andere Möglichkeiten zur Kooperation in Bezug auf den Tech Cluster Zug und den Mobility-Hub von Siemens gibt.

Ein Veloverleihsystem wäre für die Zuger Wirtschaft und Bevölkerung ein grosser Gewinn. Es ist klar, dass ein solches System nur gemeinsam mit den Gemeinden

realisiert werden kann. Der Kanton hat es aber in der Hand, zu koordinieren und den Lead zu übernehmen. Der Votant dankt deshalb für die Zustimmung zur Teilerheblicherklärung des Postulats.

Marc Reichmuth spricht für die SVP-Fraktion. Er dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung des Postulats. Die SPV ist der Meinung, dass die Gemeinden selbst entscheiden sollten und man nicht über sie hinweg bestimmen sollte, wie sie eine Förderung über ein Verleihsystem einzuführen haben. Das Postulat geht der SVP somit klar zu weit. Sie wird sich hinter den Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung stellen und dankt allen, die es ihr gleichtun.

Thomas Gander spricht für die FDP-Fraktion. Nach dem Willen der Postulierenden soll ein Konzept zur kantonalen Förderung eines Veloverleihsystems ausgearbeitet werden, das Anreize für die Zuger Gemeinden und Zuger Bevölkerung beinhaltet. Die Antwort des Regierungsrats auf dieses Anliegen fällt kurz, aber klar aus. Im Übrigen hat der Votant auch schon Gebrauch gemacht von solchen Verleihsystemen, auch wenn sie im Kanton Zug nicht kostenlos sind.

Der Kanton ist für die Erstellung eines guten und attraktiven Velonetzes zuständig. Nebst dem Velonetz für den Alltag wird derzeit auch ein solches für die Freizeitnutzung erarbeitet. Nebst der Infrastruktur wurde mit dem bereits genehmigten Objektkredit von 1 Mio. Franken für Soft-Massnahmen zur Förderung des Velofahrens ein zusätzliches Statement zugunsten der Radfahrenden umgesetzt. Das nun vorliegende Anliegen gehört klar in den Zuständigkeitsbereich der Einwohnergemeinden. Es ist auch der FDP klar, dass die Gemeinden im kleinräumigen Kanton Zug nahe beisammen liegen und für ein gut funktionierendes System eine entsprechende Durchgängigkeit des Verleihsystems erforderlich ist. Das ändert aber nichts an der Frage der Zuständigkeit. Dass sie hier im Lead sind, haben auch die Gemeinden erkannt. So hat Cham, die Wohngemeinde des Votanten, bereits gehandelt und die Konzession für E-Scooter per 1. Januar 2024 gekündigt bzw. nicht verlängert.

Auch die FDP möchte die Verantwortung bei den Gemeinden belassen. Sie wird entsprechend der Empfehlung des Regierungsrats folgen und das Postulat nicht erheblich erklären.

Ronahi Yener spricht für die SP-Fraktion. Diese spricht sich einstimmig für die Erheblicherklärung des Postulats aus. Die Votantin ist nun seit über zweieinhalb Jahren im Kantonsrat, und sie hat noch nie erlebt, dass die Regierung so schnell auf einen Vorstoss geantwortet hat. Dementsprechend fiel die Antwort auch kurz und ohne klare Begründung für eine Nichterheblicherklärung aus.

Die Begründung für das Postulat ist eindeutig und stützt sich auf die Notwendigkeit einer flächen- und energieeffizienten Ausrichtung der Mobilität im Kanton Zug. Die Förderung des Veloverkehrs als einer der effizientesten und platzsparendsten Mobilitätsformen ist in Zeiten zunehmender Klima- und Verkehrsprobleme von zentraler Bedeutung. In anderen Regionen hat sich bereits gezeigt, dass Veloverleihsysteme nachweislich positive Wirkungen haben und zu einer vermehrten Nutzung des Velos führen. Die aktive Förderung des Veloverkehrs durch kostenlose Ausleihe und finanzielle Unterstützung seitens der Gemeinden hat sich dort bereits bewährt. Veloverleihsysteme erweisen sich als integrativer Bestandteil einer modernen und umweltbewussten Verkehrspolitik.

Die SP-Fraktion erkennt das Potenzial für eine zukunftsfähige, ökonomische und effiziente Verkehrsnutzung durch die Förderung des Veloverkehrs im Kanton Zug. Sie stellt daher den **Antrag**, das Postulat erheblich zu erklären. Der Kanton Zug hat erstens die finanziellen Mittel für eine solche Förderung, und zweitens hat die

Votantin genug Vertrauen in den Kanton, eine zentrale Rolle in der gemeindeübergreifenden Koordination dieses Systems zu übernehmen.

Fabienne Michel spricht für die GLP-Fraktion. Sie dankt den Postulierenden für ihren Vorstoss und dem Regierungsrat für die Antwort. Die GLP sieht ein, dass die Förderung eines Veloverleihsystems nicht primär Aufgabe des Kantons, sondern eher der Gemeinden ist. Deswegen wird sie das Postulat nicht erheblich erklären, hat jedoch Sympathien für eine Teilerheblicherklärung.

Man stelle sich vor, dass es in Zug ein Veloverleihsystem gäbe, es – noch hypothetischer – heute Abend doch noch etwas schöner würde und die Votantin sich in der Stadt ein Velo ausleihen könnte, um damit nach Cham nach Hause zu fahren. Kann sie das Velo dann in Cham zurückgeben? Oder muss sie morgen wieder mit dem Velo nach Zug radeln und dieses hier abgeben? Es wäre doch sinnvoll, wenn der Kanton das Angebot koordinieren und es den Gemeinden schmackhaft machen würde, ein Veloverleihsystem aufzubauen oder zu erhalten. Insbesondere wäre es der Votantin lieber, man würde Geld und Aufwand in Veloverleihsysteme statt in Trottinett-Verleihsysteme stecken – dies aber nur als Randbemerkung.

Unabhängig von der Teilerheblich- oder Erheblicherklärung des Postulats legt die GLP dem Regierungsrat nahe, die Koordination der Veloverleihangebote dem neu gegründeten Velorat zu übergeben.

Mitpostulantin **Jill Nussbaumer** findet es grundsätzlich richtig, dass die Gemeinden selbst über die Konzessionen entscheiden sollen. Wie man bei den E-Scootern sieht, liegt das Problem aber darin, dass die Gemeinden ihre Konzessionen unterschiedlichen oder gar keinen Anbietern erteilen und dadurch viele E-Scooter an den Gemeindegrenzen herumliegen, zum grossen Ärger der Bevölkerung. Ein gemeindeübergreifendes Veloverleihsystem wäre also sicher gesellschaftsverträglicher. Es ist deshalb gut, wenn der Kanton die Koordination in dieser Angelegenheit übernehmen kann. Einerseits haben die Gemeinden so eine bessere Position für die Verhandlungen mit den Anbietern, andererseits braucht es einen übergeordneten Rahmen. Die Idee der GLP, diese Koordination dem Velorat zu übergeben, findet die Votantin bedenkenswert. Sie möchte deshalb vom Regierungsrat wissen, ob dieser sich die Rolle des Koordinators auch bei einer Nichterheblicherklärung vorstellen kann. Oder braucht es dafür die Teilerheblicherklärung? Der finanzielle Aufwand wäre ja nicht allzu gross und erfordert eigentlich keine Erheblicherklärung.

Patrick Rööfli ist als Mitpostulant natürlich der Meinung, dass der Vorstoss erheblich erklärt werden soll. Das Postulat will ja lediglich, dass der Regierungsrat sich mit der Thematik befassen soll. Und wäre dieser clever gewesen, hätte er gesagt, es handle sich natürlich nicht um eine staatliche Aufgabe, aber es gebe ja den neuen Velorat, der im Herbst seine Arbeit aufgenommen habe und sich die Idee mal anschauen soll. Nach Meinung des Votanten muss man sich die Frage seiner Vorrednerin gar nicht stellen, sondern kann die Idee beim Velorat einreichen. Der Votant schlägt in diesem Sinn dem Hauptinitianten Luzian Franzini vor, bei einer Nichterheblicherklärung seine Argumente dem Velorat zuzustellen. Dieser erhält bekanntlich ja ein Sitzungsgeld und hat ein Budget von 1 Mio. Franken.

Baudirektor **Florian Weber** informiert, dass die Baudirektion diese Thematik bei der jährlichen Zusammenkunft mit den entsprechenden Verantwortlichen aus den Gemeinden besprochen hat. Das Ergebnis war, dass sie die Gemeinden bei der Erarbeitung der Grundlagen für den Betrieb eines Veloverleihsystems unterstützen wird. Es geht etwa um die Frage, wie die Geräte deponiert oder wohin sie zurück-

gestellt werden müssen. So werden Grundlagen geschaffen, die zumindest im Kern einheitlich sind. Es geht dabei nicht nur um Velos, sondern auch um E-Scooter, E-Bikes und andere Vehikel. Die Nachfrage in den Gemeinden ist unterschiedlich. So war der Erfolg in der Stadt Zug mässig, und der Test hat zu einer gewissen Unordnung geführt; der Versuch wurde deshalb wieder eingestellt. Die Nachfrage hängt sicher von der Lage, der Topografie und den Nutzerbedürfnissen ab. Auch deshalb soll die Umsetzung bei den Gemeinden liegen, zumal diese den Bedarf und die örtlichen Gegebenheiten am besten einschätzen können.

Der Regierung beantragt, den Vorstoss – wie gehört – nicht erheblich zu erklären. Man kann die Idee aber in der Tat beim Velorat einreichen. Dieser ist offen, und man kann dort Anträge stellen, die dann beraten werden.

Luzian Franzini muss widersprechen: Der Veloverleih in der Stadt Zug wurde nicht wegen mangelnder Nachfrage oder wegen chaotisch abgestellter Velos eingestellt. Dieses Chaos hat man im Moment mit dem E-Trotinetts. Das Nextbike-Angebot aber hatte fixe Stationen, man musste die Velos also an einem fixen Ort zurückgeben. Auch gingen die Zahlen keineswegs zurück, sondern sie stiegen. Das Angebot war finanziell aber nicht selbsttragend, und es hätte – wie in Luzern und anderen Gemeinden – eine entsprechende Unterstützung der Stadt Zug gebraucht. Dazu war die Stadt aber nicht bereit.

Der Votant wiederholt die Frage von Jill Nussbaumer: Kann sich der Kanton die Rolle als Koordinator auch bei einer Nichterheblicherklärung des Postulats vorstellen?

Baudirektor **Florian Weber** wiederholt es: Die Baudirektion hat dieses Thema mit den Gemeinden besprochen – und sie hat versprochen, diese Koordinationsaufgabe zu übernehmen und die Gemeinden in der Erarbeitung der Grundlagen zu unterstützen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass drei Anträge vorliegen:

- Antrag des Regierungsrats: nicht erheblich
- Antrag der ALG-Fraktion: teilerheblich
- Antrag der SP-Fraktion: erheblich

Abstimmung 2: In der folgenden Dreifachabstimmung erhalten die drei Anträge die folgende Anzahl Stimmen:

- Antrag des Regierungsrats: 36 Stimmen
- Antrag der ALG-Fraktion: 26 Stimmen
- Antrag der SP-Fraktion: 2 Stimmen

→ Der Rat erklärt das Postulat nicht erheblich.

372 Traktandum 9.3: **Interpellation von Ronahi Yener und Guido Suter betreffend Morgartendenkmal – akzeptierter Sammelplatz für gefährliche, rechtsextreme Gruppierungen?**

Vorlagen: 3501.1 - 17153 Interpellationstext; 3501.2 - 17314 Antwort des Regierungsrats.

Mitinterpellantin **Ronahi Yener** spricht für die Interpellierenden und auch für die SP-Fraktion. Das Morgartendenkmal, über den Ägerisee gelegen, erinnert an die Schlacht von Morgarten. Das Denkmal wurde 1908 eingeweiht und steht symbolisch

für den Kampf um Freiheit und Unabhängigkeit. Leider wird dieser geschichtsträchtige Ort zunehmend missbraucht, insbesondere von Gruppierungen wie der «Kameradschaft Edelweiss» und der Neonazigruppierung «Junge Tat». Die Tatsache, dass diese Gruppen in den letzten zehn Jahren nach polizeilichen Erkenntnissen sechsmal am Denkmal zusammenkamen, ist äusserst beunruhigend. Es ist offenkundig, dass es sich hier nicht um harmlose Wandergruppen, sondern um gewaltbereite und vorbestrafte Individuen handelt. Die offene Verherrlichung rechtsextremer und nationalsozialistischer Ideologien ist nicht nur eine Respektlosigkeit gegenüber der historischen Bedeutung des Denkmals, sondern stellt auch eine ernsthafte Bedrohung des sozialen Friedens dar. Die SP anerkennt, dass die Meinungs- und Informationsfreiheit geschützt werden muss, sie erwartet von den Behörden aber auch eine sorgfältige Ausführung ihrer Aufgaben. Eine Meldepflicht für solche Veranstaltungen auf kantonalem Boden ist in Anbetracht des Risikos und Konfliktpotenzials gerechtfertigt, insbesondere angesichts der Gewaltbereitschaft und früherer Straftaten dieser Gruppierungen. Das Wegschauen der Behörden während Treffen, bei denen Hitlergrüsse gezeigt und antidemokratische Inhalte verbreitet werden, ist nicht hinnehmbar. Die Interpellierenden und die SP stellen deshalb mit Nachdruck die folgenden Forderungen:

- Die Zuger Regierung muss sich umgehend klar gegen den Missbrauch des Morgartendenkmals durch rechtsextreme Gruppierungen aussprechen.
- Die Sicherheitsdirektion, die Gemeinde Oberägeri und die Zuger Polizei müssen in enger Koordination zusammenarbeiten, um extremistische Aktivitäten am Denkmal zu überwachen und die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten.
- Die Bevölkerung muss über die potenzielle Gefahr extremistischer Treffen informiert werden, um ihre Sicherheit zu gewährleisten.

Es ist empörend, dass ein Ort von historischer Bedeutung für extremistische Zwecke missbraucht und zweckentfremdet wird. Hierzu werden die Interpellierenden nochmals den Kontakt mit der Regierung suchen, notfalls mittels eines neuen Vorstosses.

Esther Monney spricht für die SVP-Fraktion. Die Meinungsfreiheit und das Versammlungsrecht sind in der Bundesverfassung als Grundrechte verankert – dies vorneweg. Man könnte der vorliegenden Interpellation auch den Titel «Viel Rauch um nichts» geben. Denn aus dem Bericht des Regierungsrats geht hervor:

- Die Treffen beim Morgartendenkmal fanden und finden immer in einem absolut friedlichen Rahmen statt.
- Es gab keine Beschwerden aus der Bevölkerung.
- Die Teilnehmer erscheinen nicht verummmt, und es gab keine Ausschreitungen.
- Auch Sachbeschädigungen oder sonstige Probleme blieben aus.

Ob jemandem der Grund oder Inhalt dieser Treffen gefällt oder nicht, steht hier nicht zur Debatte. Solange diese Leute unter sich bleiben und – wie erwähnt – keine Gefahr von ihnen ausgeht, geht das, gelinde gesagt, niemanden etwas an. Im Gegensatz dazu gibt es vor allem in anderen Kantonen Treffen und Kundgebungen, die zu grossen Sachschäden führen und bei denen die Teilnehmer teils verummmt sind. Die Votantin spricht hier insbesondere von den 1.-Mai-Demonstrationen. Die offiziellen Demonstrationen am 1. Mai sind zwar bewilligt und auch friedlich, aber es gibt da eben noch den «Schwarzen Block», den man durchaus linksextrem nennen kann. Hier sollte der Staat härter durchgreifen, denn solche Anlässe resp. diese Gruppierungen sind wirklich eine Gefahr für die Gesellschaft und stören den Frieden in der Schweiz. Solange Versammlungen aber friedlich ablaufen, geniesst man in der Schweiz zum Glück die Versammlungsfreiheit und die freie Meinungsäusserung. Das muss und soll so bleiben, denn es gab in den letzten Jahren genügend Beispiele, dass immer wieder an diesen Werten gerüttelt wurde.

Luzian Franzini spricht für die ALG-Fraktion. Das Morgartendenkmal ist – wie gehört – ein lebendiges Stück Zuger und Schweizer Geschichte. Das zeigt sich am alljährliche Morgartenschiessen, aber auch die Oberägerer Fasnacht basiert – wie der Votant von Andreas Iten erfahren hat – auf einer Sage zum Schlachtgeschehen. Das Denkmal hat also eine tiefgreifende kulturelle Bedeutung, und umso wichtiger ist es, dass dieses Symbol nicht entfremdet oder für andere Zwecke missbraucht wird. Das nämlich ist leider schon mehrmals passiert. Eine Recherche deckte vor einem Jahr auf, dass rechtsextreme Gruppierung, beispielsweise die offen rechts-extreme und nationalsozialistische «Kameradschaft Edelweiss» oder die Neonazi-gruppierung «Junge Tat», schon mehrfach Veranstaltungen bei diesem Denkmal durchgeführt haben. Und es handelt sich dabei nicht um irgendwelche «Wandergruppen», sondern um gewaltbereite und vorbestrafte Personen, die offen antisemitisch, rassistisch und faschistisch sind. Im Kanton Basel-Landschaft kam es auch schon bereits zu tätlichen Angriffen dieser Rechtsextremisten auf unbescholtene Bürger und Bürgerinnen.

Das Morgartendenkmal ist nicht das einzige Schweizer Denkmal, das für Organisationen, die Hass verbreiten wollen, für Propagandazwecke missbraucht wird. Deshalb hat beispielsweise der Regierungsrat des Kantons Luzern gemeinsam mit der Gemeinde Sempach ein Reglement für die Benutzung des Schlachtfelds Sempach erlassen. Dass der Kanton hier in der Pflicht ist, zeigt sich auch daran, dass das Morgartendenkmal auf einer Parzelle steht, die dem Kanton Zug gehört.

Das Rütli oder – wie gesagt – das Schlachtendenkmal in Sempach haben ein Reglement, das Morgartendenkmal jedoch nicht. In enger Kooperation mit den Interpellierenden plant die ALG deshalb, in naher Zukunft eine entsprechende Motion einzureichen. Diese soll dazu dienen, angemessene Schutzmassnahmen zu ergreifen, um ähnlich wie in Sempach sicherzustellen, dass das Denkmal in seinem kulturellen Kontext bewahrt wird. Wenn Rechtsextreme Denkmäler für ihre Zwecke missbrauchen, geht das den Kantonrat etwas an und darf diesen nicht kalt lassen. In diesem Sinn dankt der Votant den Interpellierenden für ihre wichtigen Fragen und dem Regierungsrat für die Antworten.

Andreas Iten ist – wie von Luzian Franzini erwähnt – Fasnächtler. Er verkörpert an der Fasnacht den Hofnarren von Herzog Leopold, Hans Kuoni von Stockach, der bei der Schlacht am Morgarten dabei war. Das Morgartendenkmal hat in Oberägeri eine wichtige Bedeutung, die jedes Jahr an der Fasnacht wieder zelebriert wird. Der Votant unterstützt deshalb die Forderung nach einem Reglement, das festlegt, wie man sich beim Morgartendenkmal versammeln darf und verhalten muss. Allenfalls braucht es eine Motion, um das auf Kantonsebene in Gang zu bringen.

Patrick Iten ist Morgärtler. Das Morgartendenkmal hat seit seiner Fertigstellung anno 1908 eine schweizweite Ausstrahlungskraft. Von Beginn an regte es zu Diskussionen an und erinnerte zugleich an die für die Schweiz wohl wichtigste Freiheits-schlacht, ob und in welcher Form diese auch immer stattgefunden hat. Das Denkmal hat Symbolkraft für die ganze Schweiz und erinnert an die freiheitlichen Werte der Schweiz. Es ist so wichtig, dass es bereits vor dem Bau des Denkmals Streitigkeiten zwischen den Kantonen Schwyz und Zug über den Standort gab. Als Morgärtler muss und kann der Votant sagen: Der schönste Ort hat obsiegt!

Inzwischen ist das Denkmal ein Treffpunkt geworden: für Reisegruppen, Familien, Kollegen, Vereine, Schützen, die sich zum Gedenkschiessen treffen, und – so kann sich der Votant vorstellen – auch für Liebespaare, die sich an diesem schönen Ort heimlich treffen und sich hier den ersten zärtlichen Kuss geben. (*Lachen im Rat.*) So weit, so gut. Es treffen sich an diesem Ort aber auch rechte Organisationen, um ihre

dunklen Werte hochzuhalten. Diese Gruppen legen einen dunklen Schatten über das Denkmal und über die Werte der Schweiz – und solche Gruppen müssen klar verurteilt werden. Bei den Einheimischen sind diese Treffen bekannt, und sie stellen jeweils fest, dass die Polizei ebenfalls vor Ort ist.

Es ist aber nicht so, dass gleich Cars voller Personen kommen, vielmehr gleichen diese Treffen eher kleinen Ansammlung von jungen Touristen, wobei die etwa zehn bis zwanzig Personen mit ihren privaten Autos anreisen. So schnell sie kommen, so schnell sind sie auch wieder weg. Manchmal ziehen sie mit Fackeln Richtung Schornen weiter. Oft fanden diese Ansammlungen auch während eines Sommerfests statt, das nebenan am See von einem Restaurant durchgeführt wurde. Umso wichtiger ist die Feststellung, dass es nie in irgendeiner Form Probleme oder Ausschreitungen gab. Der Votant hatte den Eindruck, dass die Zuger Polizei die Situation immer in Griff hatte und situationsgerecht und korrekt handelte. Die Beurteilung nach den genannten Kriterien ist richtig und hilft, dass solche Situationen nicht eskalieren und die für alle gültigen Spielregeln eingehalten werden. Die Verurteilung dieser Gruppen ist nicht Aufgabe der Polizei, sondern der politischen Behörden. Solche Anlässe sind schwer festzustellen und die betreffenden Gruppen werden sich nie oder selten öffentlich anmelden. Persönlich findet es der Votant problematisch, dass solche Gruppierungen sich im Geheimen treffen. Dadurch wird es schwerer, sie wahrzunehmen, was einer schlummernden Bombe gleicht. Unabhängig davon, wie schwierig der Umgang mit solchen Gruppierungen ist, ist es wichtig, die wahren gesellschaftlichen Werte hochzuhalten und sich gemeinsam gegen Polarisierung und für Freiheit, für den Kanton und die Schweiz einzusetzen. Dazu gehört auch, sich klar und öffentlich von solchen Gruppierungen zu distanzieren, die Problematik aber ernst zu nehmen – und dafür zu sorgen, dass es keinen Grund für solche Versammlungen gibt.

Thomas Werner hält fest, dass Luzian Franzini, Andreas Iten und Ronahi Yener einen ganzen Strauss von Forderungen an die Polizei und die Regierung vorgelegt haben, das alles für eine Gruppe, die sich – so hat es Luzian Franzini gesagt – gemäss irgendwelchen Recherchen ab und zu bei einem Denkmal trifft. Wahrscheinlich hätte abgesehen von den Einheimischen niemand bemerkt, dass sich eine solche Gruppierung ab und zu beim Morgartendenkmal trifft. Der Votant findet daher die Forderung an die Regierung, eine entsprechende Reglementierung und Überwachung vorzunehmen, doch etwas übertrieben. Dann müsste man konsequenterweise nämlich auch fordern, dass die Linke die linksextremen Straftäter im Griff haben soll, die viel mehr Schaden verursachen als eine Gruppe, die sich bei einem Denkmal trifft. Dann müsste man auch fordern, dass die Sachbeschädigungen bei linken Demonstrationen ein Ende haben, Banken nicht mehr mit Farbe verschmiert werden und sich niemand mehr auf Strassen festklebt und die Autofahrer nötigt, ihr Fahrzeug anzuhalten. Es wäre schön, wenn die Linke ihre Scheuklappen abnehmen und auch das linke Auge öffnen würde, um auch die Übeltäter, die es ganz nahe an ihrer Seite gibt, wahrzunehmen.

Andreas Lustenberger hat eine Frage an Thomas Werner: Kennt dieser denn die Leute, die sich dort straffällig machen? Es hat so getönt, also ob ihm alle diese Personen, die sich dort treffen und auch straffällig gemacht haben, bekannt wären. Oder hat der Votant hier seinen Vorredner missverstanden?

Thomas Werner wurde in der Tat missverstanden: Er ist der Meinung, dass sich die Leute dort eben nicht straffällig machen, sondern sich dort treffen und mit den Fackeln weiterziehen. Bei den linksextremen Demonstrationen aber machen sich

sehr viele Leute straffällig und sorgen für sehr viel Sachschaden und Unmut in der Bevölkerung. Und der Votant ist der Meinung, dass die Linke mehr Einfluss auf die extremistische Seite in ihren Kreisen nehmen könnte.

Barbara Gysel distanziert sich vollumfänglich von der Unterstellung, dass ein Vorstoss, der von zwei linken Kantonsratsmitgliedern eingereicht wurde, impliziere, dass die Linke sich nicht gegen linke Gewalt einsetze. Es geht hier um zwei verschiedene Paar Schuhe. Einerseits liegt ein konkreter parlamentarischer Vorstoss vor, der behandelt werden soll. Andererseits hält die Votantin klar fest, dass sie und auch die Linke insgesamt sich in aller Form dafür einsetzen, dass Vandalismus und Gewalt – von welcher Seite auch immer – nicht als richtig wahrgenommen werden. Die Votantin verwehrt sich gegen den Vorwurf, die Linke verherrliche Gewalt von ihrer eigenen Seite, kritisiere gleichzeitig aber rechte Gewalt.

Die Votantin ist Stadträtin von Zug und Vorsteherin des Bereichs Sicherheit, in dem es auch um Bewilligungen für die Benutzung öffentlichen Grundes geht. Sie hat in den letzten Monaten miterlebt, wie schwierig es ist, zu differenzieren, was bewilligt werden soll und was nicht. Eine generelle Regelung zu finden, könnte deshalb auch für die Gemeinden hilfreich sein. Aber bestimmt wird man von der Sicherheitsdirektorin mehr dazu hören.

Sicherheitsdirektorin **Laura Dittli** hält vorweg fest, dass die Grundrechte selbstverständlich einzuhalten sind. Ebenso selbstverständlich ist, dass diese Rechte eingeschränkt werden können und auch eingeschränkt werden, wenn strafbares Verhalten festgestellt wird. Die Polizei agiert gemäss den gesetzlichen Vorgaben. Sie greift bei Verstössen gegen die Rechtsordnung ein und ahndet entsprechende Vergehen. Die privaten Treffen beim Morgartendenkmal sind der Polizei bekannt, und wenn es Hinweise auf strafbares Verhalten gibt, greift sie ein. Das tut sie auch bei anderen Treffen oder Vorkommnissen, wenn gegen die Rechtsordnung verstossen wird. Zum Votum von Ronahi Yener merkt die Sicherheitsdirektorin an, dass keineswegs von einem Wegschauen seitens der Polizei gesprochen werden kann. Die Polizei ist – wie auch Patrick Iten festgestellt hat – vor Ort, wenn es Hinweis auf ein strafbares Verhalten gibt. Das tut sie auch in Absprache mit der Gemeinde etc.

Luzian Franzini und Andreas Iten haben darauf hingewiesen, dass es sinnvoll sein könnte, ein Reglement für die Benutzung des Denkmals und seiner Umgebung zu erstellen. Die Sicherheitsdirektorin ist hier etwas kritisch: Man muss nicht immer alles gleich reglementieren, insbesondere wenn es keine Anzeichen gibt, dass dort ein Hotspot für irgendwelche Versammlungen vorliegt. Die Polizei erstellt entsprechende Dispositive und wird – wie gesagt – bei entsprechenden Anzeichen auch künftig vor Ort sein, auch ohne Reglement. Im Übrigen freut sich auch die Sicherheitsdirektorin auf Hans Kuoni und die nächste Fasnacht.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

373 Traktandum 9.4: **Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Ausbau statt Abbau: für einen attraktiven Bahnverkehr – Fahrplan 2023**

Vorlagen: 3430.1 - 16973 Postulatstext; 3430.2 - 17351 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Andreas Lustenberger spricht für die Postulantin. Das vorliegende Thema ist etwas weniger emotional als das vorangehende, aber trotzdem wichtig: Passend zum aktuellen Fahrplanwechsel behandelt der Rat das Postulat, das im Juni 2022 an den Regierungsrat überwiesen wurde. Die SBB steht aktuell bekanntlich unter einem gewissen Spardruck vonseiten der Bundespolitik, weshalb es unter anderem zu unüberlegten Hauruck-Übungen hinsichtlich der Fahrpläne gekommen ist. Ebenso ist die SBB mit Personalproblemen und einer alternden Infrastruktur konfrontiert.

Als kommuniziert wurde, dass die zwei Entlastungszüge von Luzern nach Zürich/ Zürich Enge mit Halt in Rotkreuz, Cham, Zug und Baar gestrichen werden sollten, wurde der Votant von verschiedenen besorgten Bürgerinnen und Bürgern kontaktiert. Alle, die auf dieser Strecke unterwegs sind, wissen, wie stark frequentiert diese ist. Insbesondere der Halt in Zürich Enge wird von vielen Pendlerinnen und Pendlern aus dem Kanton Zug sehr geschätzt.

Der Votant muss nun aber nicht länger werden, denn wie alle lesen konnten, haben sich der Zuger Regierungsrat und das Amt für Raum und Verkehr bei der SBB erfolgreich für die Beibehaltung dieser Verbindung eingesetzt. Die ALG dankt dem Regierungsrat für seinen Einsatz in dieser Sache und ist mit dem Antrag, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben, einverstanden.

Auch **Philip C. Brunner** als Sprecher der SVP-Fraktion dankt: einerseits der ALG-Fraktion für ihr Postulat, andererseits der Baudirektion und den Mitarbeitern der Verkehrsplanung. Die Antwort der Regierung ist eine Art Journal der Interventionen des Kantons Zug bei der SBB – mit dem Resultat auf Seite 2, dass die Bemühungen Früchte tragen und die zwei betreffenden Züge nicht gestrichen werden. Für diesen Erfolg dankt die SVP. Auch sie unterstützt den Antrag, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass gute Zugsverbindungen auch der Regierung am Herzen liegen. Entsprechend stark hat sich die Baudirektion beim Bund eingesetzt. Das hat Früchte getragen, und das Ziel wurde erreicht.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Traktandum 9.5: **Postulat der FDP-Fraktion betreffend Förderung attraktiver Lehrstellenangebote in gewerblichen Berufen**

Vorlagen: 3433.1 - 16983 Postulatstext; 3433.2 - 17352 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Das Traktandum wurde bereits in der Vormittagssitzung behandelt (siehe Ziff. 364).

Traktandum 9.6: **Postulat der FDP-Fraktion betreffend Marketing und Erhöhung des Images der attraktiven Lehrstellenangebote und Berufsbilder in gewerblichen Berufen**

Vorlagen: 3434.1 - 16984 Postulatstext; 3434.2 - 17353 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Das Traktandum wurde bereits in der Vormittagssitzung behandelt (siehe Ziff. 365).

374

Traktandum 9.7: Postulat von Ivo Egger, Stéphanie Vuichard und Luzian Franzini betreffend Umgang mit dem Klimawandel im kantonalen Richtplan

Vorlagen: 3443.1 - 17005 Postulatstext; 3443.2 - 17354 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat erheblich zu erklären.

Hanni Schriber-Neiger springt für den erkrankten Ivo Egger ein und spricht für die Postulierenden. Eigentlich sollte der Bericht und Antrag der Regierung die Postulierenden gut stimmen. Doch hätten sie auch ohne Postulat vorzeitig von den Plänen des Regierungsrats erfahren?

Wie auch immer: Die Postulierenden anerkennen, dass der Regierungsrat beantragt, ihren Vorstoss erheblich zu erklären. Sie tun sich allerdings schwer mit der langwierigen, voraussichtlich mehr als zwei Jahre dauernden Ausarbeitung von strategischen Grundsätzen sowie der Definition von Zielen und Massnahmen für einzelne Handlungsfelder. Was braucht es denn so spezifisch für den Kanton Zug, was noch nicht allgemein bekannt ist? Die Klimaerwärmung schreitet ungebremst voran, wenn man nicht zu handeln beginnt, und das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) hat ja im April 2022 die Arbeitshilfe «Umgang mit dem Klimawandel im kantonalen Richtplan» publiziert, die bereits einen umfassenden Überblick über die zentralen Themen und deren Verortung gibt. Insofern bleibt zu hoffen, dass der Umgang mit dem Klimawandel im Richtplan nicht zu einem zahnlosen Papiertiger wird, sondern eine effektive und möglichst unmittelbare Wirkung zur Reduktion des klimaschädlichen Schadstoffausstosses sowie der Auswirkungen des Klimawandels erzielt.

Um den Prozess der vorgesehenen Richtplananpassung frühestmöglich politisch breit abzustützen und effektiv voranzutreiben, empfehlen die Postulierenden, die Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr baldmöglichst miteinzubeziehen. Und sie haben noch zwei Fragen: Wie konnte der Kanton neue Mobilitätsgrundsätze festlegen und sich erst kurze Zeit danach mit allgemeinen klimatischen Grundsätzen befassen? Fehlt hier etwa das naturwissenschaftliche Verständnis der CO₂-bedingten Klimaerwärmung oder der Überblick über sämtliche klimarelevanten Planungsthemen?

Die Postulierenden danken für die Zustimmung zum Antrag des Regierungsrats auf Erheblicherklärung.

Philip C. Brunner trägt das Votum des SVP-Sprechers Jeffrey Illi vor. Die SVP-Fraktion lehnt die Erheblicherklärung ab. Nein, Jeffrey Illi ist kein Klimaleugner und auch kein Schwurbler, und er klebt sich auch nicht hysterisch auf die Strasse. Als Unternehmer wägt er ab, was Sinn macht und was nicht, und oft ist er auch nicht einverstanden mit den Überlegungen des Staats. Dann zieht er einen anderen Hut an, nämlich denjenigen des Gemeinderats, der Mitarbeiter im Bereich Energie und Umwelt hat und hier des Öfteren hören muss, warum die Verwaltung so viel koste – und der sieht, wie viele Experten es schon für eine normale Ortsplanungsrevision braucht: Gewässerraumfestlegung, Grünmasseziffer, Naturinventar etc.

Zuhanden der FDP und der Mitte: In den Gemeinden und beim Kanton wird kontinuierlich verglichen. So war auch in der letzten Sitzung beim Budget zu hören, wie gross die Verwaltung von Schwyz im Vergleich zu Zug sei oder – bezogen auf die Gemeinde Hünenberg – warum die Verwaltung trotz eines verhaltenen Bevölkerungswachstums so sehr gewachsen sei. Der Kantonsrat ist die gesetzgebende Gewalt und macht die Gesetze, welche die Verwaltungen später mit entsprechen-

dem Personal umsetzen muss. Wenn weiterhin alles verkompliziert, verteuert und verschachtelt wird, möchte Jeffrey Illi nicht wieder hören, warum die Verwaltung so viele Mitarbeiter habe und warum diese so viel kosteten.

Wie Jeffrey Illi in seinem Votum zu Postulat 3410 bereits vorgewarnt hat, schreit die ALG zusammen mit der SP am lautesten nach günstigem Wohnraum. Gleichzeitig wird das Bauen kontinuierlich mit mehr Auflagen verteuert, verkompliziert und verunmöglicht. Klimafreundliches Bauen? Bevor alle in Lehmhütten im Wald leben – das wäre wirklich klimafreundlich –, bittet Jeffrey Illi, der Bewirtschaftung von Klimathemen durch die ALG nicht einfach zuzustimmen, sondern gesunden Menschenverstand walten zu lassen. In diesem Sinn bittet er, diese und weitere Verkomplizierungen des Bauens abzulehnen, und er stellt den **Antrag**, das vorliegende Postulat nicht erheblich zu erklären.

Thomas Gander hält fest, dass die Antwort des Regierungsrats auf das Postulat sehr kurz und sein Votum im Namen der FDP noch kürzer ausfällt. Das Thema betreffend Umgang mit dem Klimawandel ist wichtig, eine entsprechende Abbildung im kantonalen Richtplan ist gerechtfertigt. Der Richtplan ist für einmal das richtige Instrument, um die Grundsätze sowie die spezifischen Ziele und Massnahmen der zugerischen Energie- und Klimastrategie zusammenzufassen. Dem Bericht des Regierungsrats kann entnommen werden, dass die Erarbeitung bereits gestartet wurde. Entsprechend unterstützt die FDP-Fraktion die Erheblicherklärung.

Martin Zimmermann spricht für die GLP-Fraktion. «Lasst den Worten Taten folgen.» Das ist die Quintessenz der Beratung dieses Vorstosses durch die GLP. Die Grünliberalen unterstützen das Anliegen der Postulierenden, danken ihnen für den Vorstoss und freuen sich, dass die Regierung das Anliegen im Richtplan aufnehmen und umsetzen möchte. Der GLP ist aber bewusst, dass der aktuell vermeintliche «eitel Sonnenschein» doch noch zu einem «Donnerwetter» werden kann, wenn es darum geht, das Anliegen konkret umzusetzen bzw. im Richtplan festzusetzen. Es liegt ihr sehr am Herzen, dass die Erheblicherklärung nicht zu Lippenbekenntnissen auf sehr geduldigem Papier führt, sondern zu konkreten und auch wirksamen Massnahmen und Festsetzungen. Die GLP will diesbezüglich aber nichts vorwegnehmen. Sie hofft einfach inständig, nicht wieder dieselbe Enttäuschung erleben zu müssen wie beim Mobilitätskonzept. Sie folgt somit dem Antrag der Regierung und ist schon gespannt – und auch wachsam –, wie die Umsetzung erfolgen wird.

Fabio Iten spricht für die Mitte-Fraktion. Diese dankt den Postulierenden für ihren Vorstoss und der Regierung für die Beantwortung. Sie wird der Erheblicherklärung zustimmen.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass die Postulierenden hier offene Türen einrennen. Die entsprechenden Grundlagen werden ausgearbeitet, und der Regierungsrat hat die Zwischenziele für die Energie- und Klimastrategie bereits verabschiedet. Aktuell werden die Handlungsfelder ausgearbeitet, diese werden voraussichtlich 2024 durch die Regierung verabschiedet. In diesem Zusammenhang wird die Baudirektion auch prüfen, welche Aspekte in den Richtplan übernommen werden sollen, dies natürlich immer unter Voraussetzung, dass der Rat das so möchte. Der Regierungsrat empfiehlt aus diesen Gründen, das Postulat erheblich zu erklären.



Abstimmung 3: Der Rat erklärt das Postulat mit 46 zu 14 Stimmen erheblich.

An dieser Stelle übernimmt Landschreiber Tobias Moser wieder seinen Platz.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass das nächste Traktandum ein Geschäft des Büros des Kantonsrats ist. Da er das Büro vertritt, übergibt er den Vorsitz an den Kantonsratsvizepräsidenten Stefan Moos.

375 Traktandum 9.8: **Motion von Alois Gössi und Philip C. Brunner betreffend Stärkung der Rechte des Kantonsrats**

Vorlagen: 3475.1 - 17072 Motionstext; 3475.2 - 17389 Bericht und Antrag des Büros des Kantonsrats.

Der **Kantonsratsvizepräsident** hält fest, dass das Büro des Kantonsrats beantragt, die Motion wie folgt teilerheblich zu erklären:

- In Bezug auf die Sitzungen der kantonsrätlichen Kommissionen und des Büros des Kantonsrats sei die Motion für Katastrophen und Notlagen erheblich zu erklären.
- In Bezug auf die Fraktionssitzungen sei die Motion nicht erheblich zu erklären.

Philip C. Brunner spricht für die Motionäre. Als die Motion im September 2022 eingereicht wurde, stand man stark unter dem Einfluss der Corona-Situation. Davon spricht heute kein Mensch mehr, auch weil seither ganz andere Katastrophen passiert sind. Der Votant hat sich mit seinem Mitmotionär nicht abgesprochen, und er hat als Mitglied des Büros bei dessen Diskussionen mitgewirkt, ist dort mit seiner Meinung dort aber unterlegen.

Die SVP unterstützt den Antrag auf Teilerheblicherklärung im Sinne des Büros.

Michael Arnold spricht für die FDP-Fraktion. Diese unterstützt einstimmig die Teilerheblicherklärung der Motion. Sie geht mit den Motionären einig: Gerade während der Pandemie war die Einhaltung eines ordnungsgemässen Ratsbetrieb unter Einhaltung aller Vorgaben und Gesetze nicht immer gegeben. Aber die Pandemie war eine Ausnahmesituation, und gerade in ausserordentlichen Lagen werden Systeme und Prozesse auf Herz und Nieren geprüft. Wenn man nun zurückschaut, darf man behaupten, dass die Regierung zusammen mit dem Parlament die Pandemie ausserordentlich gut gemeistert hat. Man hat sich zusammengerauft, Lösungen gesucht, kurzfristig Kommissionssitzungen einberufen – dies immer vor dem Hintergrund, das Beste für den Kanton zu ermöglichen. Natürlich war bei diesen Feuerwehrübungen nicht immer alles ganz konform und wie aus dem Lehrbüchlein, aber es war pragmatisch und effizient, ohne den Rechtsstaat zu unterlaufen oder in Gefahr zu bringen.

Wenn man nun beginnt, aufgrund der damals herrschenden Notsituation Fehler am gut funktionierenden System zu suchen und dieses als Ganzes infrage zu stellen, ist man auf dem Holzweg. Einzelfälle, Notsituationen oder auch Katastrophen wird man nie bis ins letzte Detail regeln können und auch nicht müssen. Für einen erfolgreichen Weg wird immer die nötige Portion Pragmatismus und Vertrauen vorausgesetzt sein. Richtig ist aber, dass man ein sauberes Debriefing macht, und auch das ist geschehen. Dadurch wurde ersichtlich, dass es im Finanzhaushaltgesetz eine Anpassung brauchte. So änderte der Kantonsrat den Gesetzestext betreffend Notkredit und neue Ausgaben des Regierungsrats und machte so das FHG soweit möglich und nötig krisentauglich. Das ist ausreichend. Die FDP-Fraktion unterstützt aber die Anpassung im § 26 Abs. 3 GO KR, sodass Kommissionen analog zu den Sitzungen des Regierungsrats Beschlüsse auf dem Zirkularweg fassen und bei Katastrophen und in Notlagen Telefon-, Video- oder ähnliche Sitzungen durchführen können.

Fazit: Die FDP-Fraktion unterstützt – wie gesagt – die Teilerheblicherklärung der Motion im Sinne des Büros des Kantonsrats.

Anastas Odermatt spricht für die ALG-Fraktion. Auch diese folgt dem Antrag des Büros auf Teilerheblicherklärung. Die Änderung macht für die Kommissionen Sinn, die Fraktionen werden auch künftig das tun, was sie selbst wollen, nicht was die GO KR ihnen vorschreibt. Bisweilen vollziehen solche Änderungen auch Realitäten nach, die bereits – zumindest bei der ALG – stattfinden. Deshalb ist die entsprechende Änderung der GO sinnvoll.

Beat Iten spricht für die SP-Fraktion. Die Vorredner haben das Wichtigste schon gesagt, sodass er sich kurz halten kann.

Natürlich hat man als Parlamentarier oder Parlamentarierin in Krisensituationen den Eindruck, dass der Kantonsrat Anträge nur noch durchwinken und kaum mehr Einfluss nehmen könne – was allerdings nachvollziehbar und eben der Krisen- und Notsituation geschuldet ist. Die üblichen Abläufe sind in einer Krisen- und Notsituation zu träge und oft zu ineffizient. Daraus abzuleiten, dass der Kantonsrat zu schwach sei, dünkt die SP jedoch übertrieben. Unschön war sicher, dass Anträge und Eingaben des Kantonsrats bei deren Beantwortung von der Realität oft bereits überholt und kaum mehr relevant waren. Vielleicht wäre hier auch eher eine Zurückhaltung bei Interpellationen und Eingaben angezeigt; vielleicht müsste man sich ganz einfach die Frage stellen, was eine Interpellation oder Eingabe in einer solchen Lage zur Problemlösung beiträgt.

Die SP-Fraktion kann die Teilerheblicherklärung unterstützen, um eine rechtliche Regelung zu schaffen, die den Rahmen für Sitzungen des Büros und von kantonsrätlichen Kommissionen festlegt und eine liberalere Handhabung ermöglicht.

Kantonsratspräsident **Karl Nussbaumer** teilt mit, dass sich das Büro in zwei Sitzungen dieser Motion angenommen und sie beraten hat. Er dankt namens des Büros Landschreiber Tobias Moser für die Ausarbeitung der Vorlage. Wie schon gehört, führten die Motionäre in ihrem Vorstoss an, der Kantonsrat habe während der Covid-19-Pandemie die in der GO KR festgelegten Regeln missachtet und nicht eingehalten. Für das Büro sind diese Behauptung und die aufgeführten Beispiele nicht überzeugend. Die Hauptargumente für diese Haltung kann man im Bericht des Büros nachlesen. Handlungsbedarf sieht das Büro für Sitzungen der kantonsrätlichen Kommissionen, nicht aber für Fraktionssitzungen; diese liegen in der alleinigen Kompetenz der jeweiligen Fraktion. Das Büro des Kantonsrats beantragt deshalb, die Motion im oben genannten Sinn teilerheblich zu erklären. Der Kantonsratspräsident dankt für die Unterstützung dieses Antrags

→ Der Rat erklärt die Motion teilerheblich im Sinn des Büros des Kantonsrats.

Hier übernimmt Kantonsratspräsident Karl Nussbaumer wieder den Vorsitz. Den Platz des Landschreibers übernimmt nochmals die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart.

Traktandum 9.9: Motion der GLP-Fraktion betreffend der Kanton Zug hat Platz für Selbstbedienungsgeschäfte

Vorlagen: 3542.1 - 17259 Motionstext; 3542.2 - 17364 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Das Traktandum wurde bereits an der Vormittagssitzung behandelt (siehe Ziff. 366).

376 Traktandum 9.10: Interpellation von Philip C. Brunner betreffend die möglichen Sicherheitslücken im Kanton Zug

Vorlagen: 3508.1 - 17169 Interpellationstext; 3508.2 - 17365 Antwort des Regierungsrats.

Interpellant **Philip C. Brunner** reichte seinen Vorstoss am 1. Dezember 2022 ein. Seit er nun zusammen mit Rainer Leemann die Stawiko-Delegation für die Sicherheitsdirektion bildet, hat sich sein Informationsstand zur einen oder anderen Frage in den Gesprächen mit der Sicherheitsdirektorin klar verbessert. Die Grundfrage war ja: Gibt es im Kanton Zug rechtsfreie Räume? Diese und andere Fragen stellte der Votant der Regierung in der jetzt beantworteten Interpellation. Generell wollte er wissen, ob es im Kanton Zug nicht noch Sicherheitslücken gebe und wie es um die generelle Sicherheitslage stehe? Die Regierung stellt in ihrer schriftlichen Antwort fest, dass kantonal «insgesamt eine gute Sicherheitslage herrsche». Die Zuger Polizei könne ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen, aber die Organisierte Kriminalität nehme auch hier spürbar zu. Auch andere Probleme lassen aufhorchen. So nehme auch der «Kleinhandel im öffentlichen Raum» zu, womit gemeint ist, dass vermehrt mit harten Drogen gedealt wird. Zudem habe sich die Geldspielszene vermehrt ins halbprivate, gesicherte Umfeld zurückgezogen. Ein weiteres Problem ist die Cyberkriminalität, denn die Strafverfolgung hinkt den Kriminellen im Bereich Cyberdelikte und insbesondere Kryptowährungen immer hinterher. Der Aus- und Weiterbildungsaufwand für die Polizei sei aufgrund der Komplexität und der sich rasch weiterentwickelnden Deliktsformen sehr hoch. Effektiv würden der Polizei dafür zu wenige Spezialisten zur Verfügung stehen. «Der für diese dynamischen Deliktsformen äusserst wichtige Datenaustausch im In- und Ausland ist aufgrund fehlender gesetzlicher Grundlagen schwierig», schreibt die Regierung. Weiter wird festgestellt, dass auch gewisse Bevölkerungsgruppen einer erhöhten Gefahr ausgesetzt seien, beispielsweise bei den Themen «Sexting» oder «Enkeltrickbetrug». Der Regierungsrat anerkennt deshalb ein stärkeres Bedürfnis nach bürgernaher Polizeiarbeit. Mit einem Projekt soll deshalb künftig die spezifische Polizeiarbeit in den Zuger Gemeinden verstärkt werden. Bezüglich der Frage nach polizeilicher Präsenz in der Öffentlichkeit wurde dem Votanten geantwortet, dass die Polizei über eine gute, allgemein sichtbare Polizeipräsenz im Kanton verfüge. Diese gebe der Bevölkerung ein gutes Sicherheitsgefühl und wirke präventiv abschreckend auf potentielle Täterschaften. In der Zwischenzeit konnte man den Medien entnehmen, dass bereits wieder neue Deliktformen vorkommen, vor denen die Polizei warnt.

Der Votant dankt der Regierung und insbesondere der Sicherheitsdirektorin Laura Dittli und ihrer Direktion für die umfassende, detaillierte Beantwortung seiner Interpellation. Man findet in der Antwort viele interessante Anhaltspunkte. Der Votant würdigt ausdrücklich, dass sich die Regierung hier die nötige Mühe gemacht – dies offenbar im Gegensatz zu den bei anderen Traktanden kritisierten kurzen Antworten auf parlamentarische Vorstösse – und mit Stand Sommer 2023 den Zustand bezüglich Sicherheit im Kanton Zug beschrieben hat. Er dankt auch im Namen der SVP-Fraktion für die Interpellationsantwort.

Pirmin Andermatt legt seine Interessenbindung offen: Er ist Präsident des Verbands Zuger Polizei. Die Sicherheit und – vor allem – wie und mit welchen Ressourcen diese gewährleistet werden soll und kann, geht alle etwas an. Deshalb dankt der Votant Philip C. Brunner für seine Interpellation und die darin gestellten Fragen. Der Sicherheitsdirektion dankt er für die gute und ausführliche Beantwortung. Der Verband Zuger Polizei hätte sich aber noch etwas detailliertere Ausführungen zum aktuellen und zukünftigen Personalbedarf gewünscht. Der Votant gibt deshalb noch einige zusätzliche Informationen ab:

- Zu den Vorbemerkungen: Der Votant ist gespannt auf die polizeilichen Strategieziele 2024–2028 und den daraus folgenden Personalbedarf. Deshalb freut er sich auf die Informationsveranstaltung vom 25. Januar 2024.
- Zur Antwort auf die Frage 1a: Ohne genügend Ressourcen, insbesondere ausgebildetes Personal, kann es zu Lücken kommen. Diesem Aspekt muss zwingend mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden.
- Zur Antwort auf die Frage 1b: Es fehlt im uniformierten Bereich, namentlich im Schichtbetrieb und beim Pikettdienst, klar an Reservepersonal bei Abwesenheiten und Krankheiten.
- Zur Antwort auf die Fragen 2a und 2b: Die Antwort ist korrekt und der Inhalt sehr wichtig. Insbesondere vom Projekt «Bürgernahe Polizeiarbeit», neudeutsch *Community Policing*, können die Gemeinde profitieren. Es ist dies ein wichtiges Instrument für das Sicherheitsgefühl, und die Nachfrage steigt stetig.
- Zur Antwort auf die Fragen 3a bis 3c: Die Zuger Polizei hat frühzeitig die Wichtigkeit der Nachwuchsförderung erkannt und junge Menschen zur Ausbildung in die Interkantonale Polizeischule Hitzkirch geschickt. Davon kann sie heute profitieren. Auch gibt es Rückkehrer, die das Korps einmal verlassen haben und sich neu wieder melden. Die Problematik ist aber, dass die Auszubildenden im dritten Jahr noch nicht hundertprozentig selbstständige Polizeiarbeit leisten können, sondern noch *on the job* in Begleitung weiter ausgebildet werden müssen.
- Zur Antwort auf die Frage 7a: Eine generelle Lohnerhöhung – leider wurde sie abgelehnt – wäre angebracht gewesen.
- Zur Antwort auf die Frage 8a: Seit 2019 fordert der Verband Zuger Polizei eine Polizeidichte von 1 zu 450 als anzustrebende Zielgrösse, um genügend personelle Ressourcen für die Erfüllung der Sicherheitsaufgaben zu haben. 2018 war dieses Ziel mit einem Personalbestand von 254 Polizeibeamten und damit einer Dichte von 1 zu 454 beinahe erreicht. 2022 waren lediglich noch 250 Beamtinnen und Beamte angestellt, womit die Dichte massiv auf 1 zu 508 zurückfiel. Eine Anmerkung: Im Kantonsrat wurde mehrfach erwähnt, dass der Personalbestand der Zeit vor den Sparmassnahmen mindestens wieder erreicht wurde. Bei den uniformierten Polizeibeamten ist dies schwarz auf weiss noch nicht der Fall, trotz des starken Wachstums des Kantons bei den Bewohnerinnen und Bewohnern, den Firmen und der Mobilität. Die UNO empfiehlt eine Dichte von 1 zu 300 für demokratische Länder. Egal, ob dem Kommando der Zuger Polizei eine statische Zahl nun passt oder nicht: 1 zu 508 ist definitiv zu hoch. Eine Verbesserung ist aufgrund der stetig steigenden psychischen und physischen Belastung und in der Folge von Ausfällen dringendst notwendig.
- Zur Antwort auf die Frage 8b: Wie gesagt, muss dringend eine Dichte von 1 zu 450 angestrebt werden. Der Votant kennt aber den Inhalt der Strategie 2024–2028 noch nicht.

Der Votant freut sich auf den weiteren konstruktiven Austausch mit dem Kommandanten der Zuger Polizei, Thomas Armbruster, und natürlich auch mit der Sicherheitsdirektorin Laura Dittli. Es gibt noch einiges zu tun, bis alle für die zukünftigen Aufgaben notwendigen Ressourcen zur Verfügung stehen.

Sicherheitsdirektorin **Laura Dittli** hält fest, dass die Interpellation von Philip C. Brunner aufzuzeigen erlaubte, wie die Arbeit der Polizei funktioniert und welche Herausforderungen aktuell bestehen. Wie bereits gehört, erfüllt die Zuger Polizei ihren gesetzlichen Auftrag und ist auch gut aufgestellt. Auch bei der Polizei gibt es allerdings einen gewissen Fachkräftemangel, vor allem im Bereich der Spezialisten ist die Rekrutierung aufwändig. Auch im Sicherheitsbereich gibt es Herausforderungen, vor allem die Zunahme der Cyber-Delikte und der Organisierten Kriminalität, Stichwort Drogen. Die Situation im Kanton Zug ist aber sicher weniger dramatisch als in anderen Korps, wie die Sicherheitsdirektorin aus dem Austausch mit ihren Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Kantonen weiss. Das ist wohl nicht zuletzt auch der Fall, weil im Zuger Korps ein guter Geist herrscht. Und die Mund-zu-Mund-Propaganda funktioniert sehr gut, sodass immer wieder neue Aspirantinnen und Aspiranten für das Zuger Korps gewonnen werden können. Die Ausbildung der neuen Polizistinnen und Polizisten dauert allerdings ihre Zeit, insgesamt 36 Monate, also drei Jahre. Nach der Rekrutierung folgt die Ausbildung an der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH), das letzte Jahr verbringen die Aspirantinnen und Aspiranten dann im Korps und werden da intensiv begleitet. Man kann Polizistinnen und Polizisten nicht einfach von der Strasse weg rekrutieren, vielmehr braucht ihre Ausbildung Zeit und eine gewisse Planung. Die Polizei hat deshalb zusammen mit der Sicherheitsdirektorin eine Strategie verabschiedet, die diese bei einem nächsten Treffen gerne mit dem Verband Zuger Polizei anschaut. Die Strategie macht insbesondere auch Aussagen zur Personalpolitik in den nächsten Jahren.

Das von den Votanten angesprochene sogenannte *Community Policing* (CP), also die bürgernahe Polizeiarbeit, ist ein grosses Bedürfnis auch vonseiten der Gemeinden – die Sicherheitsdirektorin braucht deshalb anstelle des englischen Begriffs lieber das Wort «Dorfpolizist». Man wünscht eine vermehrte polizeiliche Präsenz in den Dörfern, damit möglichst direkt auf die Bedürfnisse der Bevölkerung eingegangen werden kann. Pirmin Andermatt hat auch die Strategieziele und den Personalbedarf erwähnt, und die Sicherheitsdirektorin wird sich mit ihm – wie gesagt – gerne noch darüber unterhalten; das wird sie selbstverständlich auch mit der Stawiko-Delegation, zu der auch Philip C. Brunner gehört, tun. Pirmin Andermatt hat auch das fehlende Reservepersonal im uniformierten Bereich angesprochen. In diesem Zusammenhang dankt die Sicherheitsdirektorin dem Kantonsrat herzlich für die zusätzlichen Polizeistellen, die in der Budgetsitzung bewilligt wurden. Damit wird der genannte Bereich sicher wieder besser ausgestattet werden können.

Die Vorgaben bezüglich Polizeidichte sind der Sicherheitsdirektorin natürlich auch bekannt. Diese Zahlen sind für sie und das Kommando der Zuger Polizei allerdings nicht die einzige relevante Messgrösse, zumal sie nicht unbedingt geeignet sind für Vergleiche. In Städten wie Basel, Zürich oder Bern ist die Polizeidichte sicher viel höher, als es die genannten Zahlen vorgeben. Dazu kommt, dass es in den Kantonen unterschiedliche Herausforderungen gibt. Der Kanton Zug als Wirtschaftsstandort hat ganz andere Probleme zu meistern als etwa Uri oder Nidwalden. Der Vergleich mittels der genannten Zahlen hinkt also etwas.



Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

- 377** Traktandum 9.11: **Motion der SP-Fraktion betreffend Abschaffung eines alten Zopfs: des Heimatscheins – zum Zweiten**
Vorlagen: 3497.1 - 17143 Motionstext; 3497.2 - 17407 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion teilerheblich zu erklären.

Rupan Sivaganesan spricht für die Motionärin. Er dankt für den Bericht und Antrag. Die Anliegen der zwei alt Kantonsräte Alois Gössi und Hubert Schuler wurden teilweise bereits umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2023 verzichten sämtliche Einwohnergemeinden auf die Hinterlegung des Heimatscheins. Der Votant geht davon aus, dass auch die Ratsmitglieder ihren Heimatschein von der Einwohnergemeinde zurückerhalten haben. Die Argumente der Regierung zur Abschaffung des Heimat- ausweises sind für die SP nachvollziehbar und gut begründet. Die SP-Fraktion stimmt daher dem Antrag des Regierungsrats zu.

→ Der Rat erklärt die Motion teilerheblich.

Traktandum 9.12: **Zwei Vorstösse zum Thema Klinik Zugersee:**

- 378** Traktandum 9.12.1: **Postulat von Virginia Köpfli und Anastas Odermatt betreffend Leistungsauftrag Klinik Zugersee**
Vorlagen: 3461.1 - 17041 Postulatstext; 3461.2 - 17412 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

- 379** Traktandum 9.12.2: **Interpellation von Virginia Köpfli, Anastas Odermatt und Philip C. Brunner betreffend Situation in der Klinik Zugersee**
Vorlagen: 3460.1 - 17040 Interpellationstext; 3460.2 - 17412 Antwort des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären und die Interpellationsantwort zur Kenntnis zu nehmen.

Anastas Odermatt spricht für die Postulierenden und die Interpellierenden und zugleich auch für die ALG-Fraktion. Er dankt der Regierung für ihre Antworten.

Zum Hintergrund: Die Covid-19-Krise hatte und hat grosse Auswirkungen, auch auf die Psyche der Menschen und damit auch auf das Gesundheitssystem. Die Warteschlangen wurden länger und länger, und der Votant erhielt damals ziemlich alarmistische Rückmeldungen und Anfragen aus der Bevölkerung, aus der Sozialarbeit, aus der Schulischen Sozialarbeit etc. Vor diesem Hintergrund hat er sich mit diesem Bereich befasst und – gemeinsam mit anderen – Fragen entwickelt. Das war ein längerer Prozess, denn es stellte sich die Frage, wie dieser Bereich überhaupt funktioniert und was mögliche Stellschrauben wären.

Zunächst zur Interpellation und damit zur Klinik Zugersee: Die Klinik Zugersee hat in den vergangenen Jahren vielfältige Veränderungen durchgemacht. Vielleicht etwas aphoristisch gesagt:

- Die Strategie «Ambulant vor stationär» ist grundsätzlich gut und ermöglicht vieles, es braucht aber im psychiatrischen Bereich auch genügend stationäre Plätze für kritische Fälle.

- Die Jugendpsychiatrie wurde mit der Spitalliste 2023 ausgebaut, auch das ist richtig und wichtig. Und dieser Bereich läuft auch gut, wie man der Antwort auf die Frage 5 entnehmen kann. Es braucht aber auch in diesem hochsensiblen Bereich genügend Ressourcen. Hier kann nämlich sehr viel sehr schnell kaputtgemacht werden, was später sehr viel kosten wird. Und auch hier wird es künftig eher mehr denn weniger Betten brauchen.

Die interne Nachfrage des Votanten hat ergeben, dass in der Klinik Zugersee offenbar vieles besser läuft als auch schon. Er dankt allen Mitarbeitenden der Klinik. Die Arbeit dort ist ein Knochenjob, und der Votant verbeugt sich vor diesen Leistungen. Dass vieles besser läuft, heisst aber auch, dass es früher eben doch nicht so gut lief. So gab es am 30. Mai 2023 ein interprofessionelles Review, was der Votant sehr gut und wichtig findet. Der Votant kennt den *courant normal* nicht, es wäre aber toll, wenn solche Reviews regelmässig stattfinden würden.

Zu den in der Interpellation angesprochenen «Missständen» antwortet die Regierung in etwa, diese seien nicht justiziabel, also gebe es sie nicht. Ja, aus einer rechtlichen Perspektive mag das zutreffen. Es gibt aber auch die moralische oder menschenbezogene Perspektive. Es ist doch – zumindest für den Votanten – ein Missstand, wenn beispielsweise wegen Personalmangel Personen ruhiggestellt werden müssen. Das mag vielleicht nicht justiziabel sein, aus der Perspektive der Menschenwürde ist es aber ein erheblicher Missstand, den es zu verhindern gilt. Gerade im Bereich der Psychiatrie ist diese Perspektive sehr wichtig, kommt man doch in den Grenzbereich von Würde und Zulässigkeiten.

In diesem Sinne fordert der Votant die Regierung auf, bei der Klinik Zugersee auch zukünftig stetig hinzuschauen, gerade auch, weil die Psychiatrie in einem Konkordat organisiert ist – was der Votant noch immer die richtige und gute Lösung findet. Das Risiko liegt aber darin, dass sich niemand verantwortlich fühlt und hinschaut. Der Votant hat die zur Debatte stehenden Vorstösse zur Information auch an Kollegen und Kolleginnen in den Kantonen Schwyz und Uri geschickt, die ja auch zum Konkordat gehören. Die Antwort war in etwa: «Stimmt, das gibt es ja auch noch. In unseren Medien haben wir aber nichts davon gehört.» Die Klinik Zugersee liegt nun mal am Zugersee und in Zuger Hoheitsgebiet, und deshalb ist der Kanton Zug hier *in charge* und darf sich nicht aus der Verantwortung stehlen. Der Votant bittet also darum, hinzuschauen und via Konkordatsrat oder je nachdem über die Vertreter und Vertreterinnen im Verwaltungsrat Einfluss zu nehmen.

Bezüglich der Antwort der Regierung auf das Postulat ist der Votant – ehrlich gesagt – ziemlich konsterniert. Er möchte deshalb drei Problemanzeigen machen:

- Probleme sollen eingestanden werden. In der Antwort auf die Interpellation und auf das Postulat liest man: «Leistung [...] im Sinne einer Gesamtbilanz sicherlich positiv», «aufgrund besonderer Umstände wie der Pandemie oder temporärer Personalengpässe», «ausserordentliche Belastungssituation». Wenn man «Gesamtbilanz» und «besondere Umstände» sagen muss, heisst das, dass es Probleme gibt. Bei anderen Organisationen würde der Votant aus Sicht eines externen Beraters sagen, die Organisation sei offenbar in Struktur, Kultur und Strategie auf Schönwetter ausgelegt und habe Probleme bei Schlechtwetter – also bitte nachbessern. Probleme heisst im Gesundheitsbereich, dass Patientinnen und Patienten nicht optimal versorgt werden konnten. Und wenn der Votant dann liest, dass «die Versorgungsbereitschaft stets aufrechterhalten [werden konnte], während es andernorts zu verschiedenen Unterbrüchen gekommen» sei, dann wird ihm etwas bang zumute.

Das Folgende bezieht sich nicht nur auf die Klinik Zugersee, sondern auch auf das Kantonsspital und andere Gesundheitsdienstleister im Kanton Zug. Zu einer gesunden, guten Betriebskultur gehört es, Probleme einzugestehen und dann auch Mass-

nahmen zu ergreifen. Es scheint dem Votanten, dass gegenwärtig gesagt wird: «Ja, wir haben insbesondere Personalprobleme. Aber kein Problem, das schaffen wir schon irgendwie.» Eine solche Haltung schadet der Qualität – vor allem langfristig. Outsourcing gut und recht, aber private Firmen können Aufträge einfach ablehnen, wenn die Ressourcen fehlen. Im Gesundheitsbereich ist das nicht so einfach: Die Leute stehen mit ihren Problemen vor der Türe und sind gefährdet, und man kann sie nicht einfach nach Hause schicken. In diesem Sinn der Aufruf: Wenn man es nicht schafft, soll man nicht so tun, als könnte man alles. Dann muss man halt kommunizieren, dass man Stationen schliessen muss – oder andere Anbieter nach entsprechenden Ressourcen fragen. Das ist aber ehrlicher, als zu tun, man könne alles. Die Haltung «Ich kann alles, wir sind die Besten» ist im Gesundheitswesen schwierig. Und wenn man sich nicht traut, Probleme einzugestehen, müssen das System und die Strukturen so angepasst werden, dass das möglich ist. Alles andere ist brandgefährlich. Und hier sieht der Votant auch die Gesundheitsdirektion in der Pflicht: Eine solche Kultur muss entwickelt werden. Dazu gehört auch, dass interne Prozesse und eine interne Kultur vorhanden sein müssen, sodass man Probleme und Engpässe und je nachdem auch kleine Fehler melden kann. Gefragt ist also eine gesunde Fehlerkultur, die auch zu entsprechenden Konsequenzen führt. Dazu gehören beispielsweise Meldestellen – der Votant verweist auf die Frage 9 – und vor allem das Wissen des Personals, dass es sich an die Ombudsstelle wenden kann und dort entsprechende Ansprechpartner hat. Für den Votanten ist es schwierig, wenn er als Kantonsrat diesen Hinweis machen muss.

- Zum Fachkräftemangel macht der Votant zunächst wiederum eine Beobachtung: «Personalmangel» hört man überall, im Gesundheitsbereich aber schon seit Langem – und gerade in der Psychiatrie ist es kein Geheimnis, auch die Postulatsantwort der Regierung spricht davon. Auch kein Geheimnis ist, dass in der Kinder- und Jugendpsychiatrie schlechter gezahlt wird als in anderen Bereichen, ergo will schon in der Ausbildung gar niemand in diesen Bereich. Die Folge ist – eine weitere Beobachtung –, dass man versucht, so gut wie möglich mit dem Personalmangel umzugehen, etwa mit einem Pool an Reservepersonal. Es ist gut und macht Sinn, dass es solche Pools gibt, und es ist toll, wenn sie funktionieren. Noch besser wäre es aber, wenn sie nicht bräuchte, dann hätte man nämlich genügend Personal. Im November 2021 wurde die sogenannte Pflegeinitiative von Volk und Ständen mit einem Ja-Anteil von 61 Prozent angenommen. Sie verlangt, dass Bund und Kantone die Pflege als Bestandteil der Gesundheitsversorgung anerkennen und fördern. Der Zuger Regierungsrat hat dazu eine Vorlage ausgearbeitet, aktuell läuft die Vernehmlassung. Die ALG lehnt die Vorlage schlichtweg ab, weil sie das Problem nicht löst. Die ALG hat in Vorstössen immer wieder auf die Dringlichkeit der Umsetzung von Massnahmen in Bezug auf die Situation der Pflegefachkräfte hingewiesen und raschere Massnahmen gefordert. Was aktuell vorliegt, ist ein etwas hilfloser Versuch, die Ausbildungsoffensive pro forma umzusetzen. Die Initiative wird damit nicht umgesetzt, weil man das Problem nicht wirklich anpackt. Ausbildung gut und recht, aber wenn man einfach mehr Leute ausbildet und sie in ein krankes System hineinzwängt, aus dem die Ausgebildeten dann wieder verschwinden, hat man das Problem nicht gelöst. Aber warum wird die Initiative denn nicht umgesetzt? Kann sie nicht umgesetzt werden?

- Schliesslich kommt der Votant zum Postulatsanliegen an sich. Postuliert wurde, dass zukünftig genügend Ressourcen auf allen Stationen vorhanden und die psychiatrische Betreuung der Zuger Bevölkerung optimal gewährleistet sein soll. Jetzt kann man natürlich sagen, es gebe keine Probleme. Aber wie gesagt: Man soll doch bitte gerade im Gesundheitssystem Probleme auch eingestehen, was ja auch geschieht, denn niemand kann sagen, dass es hier keine Probleme gebe. Die Frage

ist ja vielmehr, wie man diesen Problembereich angehen soll. Das Postulatsanliegen ist in diesem Sinn relativ simpel: optimale Betreuung gewährleisten, Ressourcen zur Verfügung stellen, das Problem lösen. Was er nun aber liest, konsterniert ihn etwas: «theoretisch denkbar, aber systemfremd», «das Konkordat ist zuständig», «der Verwaltungsrat ist zuständig», «andere müssten auch zustimmen», «Vorbehalte». Um es klar zu sagen: Zug ist einer der weltweit ressourcenstärksten Regionen, es ist aber gemäss Regierung nicht möglich – und wenn doch, dann ist es «systemfremd» –, diese Ressourcen einzusetzen und so umzuwandeln, dass sie zu einer optimalen psychiatrischen oder allgemein gesundheitlichen Betreuung der Zuger Bevölkerung führen. Politik heisst, gesellschaftliche Bereiche optimal zu steuern, zum Wohl der Bevölkerung, zum Wohl aller. Das ist ihr verfassungsmässiger Auftrag. Das Gesundheitssystem ist – wenn der Votant das richtig versteht – offensichtlich nicht mehr steuerbar. Man liest in der Postulatsantwort schwarz auf weiss, dass Ressourcen offenbar nicht mehr in Leistungen umgewandelt werden können. Wenn der Kantonsrat solche Antworten durchgehen lässt, legitimiert er diese Unsteuerbarkeit. Das will der Votant nicht, weshalb er im Namen der Postulierenden und der ALG-Fraktion den **Antrag** auf Erheblicherklärung des Postulats stellt.

Mitinterpellant **Philip C. Brunner** spricht für die SVP-Fraktion. Er dankt Anastas Odermatt und Virginia Köpfli für ihre Vorstösse. Er selbst hat aufgrund der Medienberichte bei der Interpellation mitgemacht, nicht aber beim Postulat. Er dankt dem Gesundheitsdirektor auch im Namen der SVP-Fraktion für die ausführliche Beantwortung insbesondere der Interpellation. Die Antwort auf die Frage 8 («Wie sieht die Zusammenarbeit der Klinik Zugersee mit den lokalen Blaulichtorganisationen aus?») bzw. die entsprechende Statistik hat den Votanten an seine Zeit als Hotelier erinnert, in der er immer wieder Kontakt mit Klienten nicht speziell der Klinik Zugersee, sondern generell von anderen Institutionen hatte. Man sieht in der Statistik, dass der Hauptgrund für die Einsätze der Zuger Polizei in Zusammenhang mit der Klinik Zugersee Entweichungen sind und dass auch ausserhalb des eigentlichen Klinikbetriebs mit dem RDZ und der Polizei in erheblichem Ausmass staatliche Kräfte am Werk sind. In der ganzen Problematik geht etwas vergessen, welche Kosten auch extern anfallen. So verzeichnete der RDZ im Jahr 2020 fast 160 Einsätze in Zusammenhang mit der Klinik Zugersee, also fast jeden zweiten Tag einen Einsatz. Seither sind die Zahlen auffallenderweise auf unter 100 gesunken, die Gründe dafür kennt der Votant nicht.

Die SVP-Fraktion nimmt die Interpellationsantwort mit Dank zur Kenntnis. Beim Postulat folgt sie dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung. Abschliessend dankt der Votant Anastas Odermatt für seine Ausführungen zu diesem öffentlich-rechtlichen Werk, für das auch erhebliche öffentliche Gelder ausgegeben werden – und ausgegeben werden sollen.

Helene Zimmermann spricht für die FDP-Fraktion. Sie dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation, spricht aber ausschliesslich zum Postulat. Ja, auch die psychiatrischen Kliniken benötigen Pflegepersonal, und so erstaunt es nicht, dass während der Pandemie auch hier nicht immer genügend Personal zur Verfügung stand. Auch gab es mehr Personen, die mit den ungewohnten Einschränkungen ihrer Individualität Mühe hatten, auch Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Die Institutionen und ihre Mitarbeiter stiessen deshalb an die Grenzen ihrer Belastbarkeit. In solchen Zeiten ist es eher möglich, dass Fehler passieren. Während Fehler generell einfach als unschön betrachtet werden, sind Fehler jeglicher Art in der Medizin nicht akzeptabel. Sollte die Ressourcenanforderung als Anhang in die Spitalliste aufgenommen werden, würde das aber alle Leistungserbringer

betreffen und müsste auch vom Konkordatsrat genehmigt werden. Es ist sicher richtig, wenn man über diese Thematik spricht und auch mehrere Kontrollen durchführt. Die Gesundheitsdirektion nimmt aber ihre Aufsichtspflicht wahr, was auch das Resultat der Beschwerde zeigt, die aufgrund eines Medienberichts eingereicht wurde. Die Abklärungen durch den kantonsärztlichen Dienst haben ergeben, dass hier kein aufsichtsrechtlicher Handlungsbedarf besteht. Wichtig ist der FDP, dass die Personalsituation im jetzigen Zeitpunkt wieder als stabil betrachtet werden kann – trotz des Mangels beim Pflegepersonal, der nicht von heute auf morgen behoben werden kann. Wichtig ist der FDP-Fraktion auch der Hinweis, dass es sich bei den Fehlern um Formfehler und nicht um inhaltlich-fachliche Fehler handelte und dass keine strukturellen Mängel vorliegen. Die Votantin weiss auch, dass die Abläufe immer wieder überprüft, intern überarbeitet und kontrolliert werden. Die FDP-Fraktion bittet den Rat deshalb, dem Regierungsrat Folge zu leisten und das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Christian Hegglin spricht für die SP-Fraktion. Er dankt für die Beantwortung der Interpellation und des Postulats. Seit deren Einreichung im Juli 2022 ist einige Zeit vergangen, und es ist seither einiges geschehen. Der Votant hat sein Votum am 4. Mai geschrieben, und seither hat er es immer wieder angepasst. Er dankt speziell dem Gesundheitsdirektor und seiner Direktion, die ihn jederzeit schnell und zweckmässig mit aktuellen Informationen versorgt haben. Das war geradezu vorbildlich – und um die Versorgung geht es auch hier. Der Votant dankt auch den Interpellierenden und Postulierenden. Die Berichte sind spannend zu lesen und deuten auf eine sehr dynamische und sehr herausfordernde Situation hin.

Der Kanton Zug ist bei der psychiatrischen Versorgung der Bevölkerung nicht unbeschränkt selbstständig handlungsfähig. Das Konkordat mit Uri und Schwyz bietet Vorteile, aber es fördert aber auch Verantwortungsdiffusion. Es gilt, die Massnahmen abzusprechen, was bei kurzfristigen und/oder unvorhersehbaren Entwicklungen die Reaktionszeit verlängert. Die finale Verantwortung in der Gesundheitsversorgung liegt trotzdem klar beim Kanton.

Im Grundsatz möchten alle das Gleiche: eine bestmögliche Versorgung der Bevölkerung, und das möglichst ohne steigende Gesundheitskosten. Für diesen Urkonflikt des Gesundheitswesens gibt es keine einfachen Lösungen. Im Bereich der Jugendpsychiatrie ist die Situation – wie man unzähligen Presseberichten entnehmen kann – besonders dynamisch und speziell herausfordernd. Im Versorgungsbericht Kinder- und Jugendpsychiatrie 2022 werden Schlussfolgerungen gemacht. Eine davon heisst: «Es ist damit zu rechnen, dass mittelfristig die Nachfrage mit den bestehenden Angeboten weder im stationären noch im ambulanten Bereich gedeckt werden kann. Ein zeitnahe Ausbau in beiden Settings ist dringend nötig.» Die Gesundheitsdirektion blieb nicht untätig. Der Votant verweist auf den aktuellen Stand, zu dem es vielleicht schon wieder Ergänzungen gibt:

- In Oberwil gibt es aktuell vierzehn stationäre Plätze für Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren.
- In Baar wurden der ambulante Standort um 380 Quadratmeter ausgebaut und zusätzliche Stellen geschaffen.
- Seit Januar 2023 ist Luzern neu auf der Spitalliste für unter 18-Jährige.
- Im nächsten Jahr entsteht in Schwyz eine Tagesklinik inklusive Schulangebot.
- Die Wartefrist für Jugendliche hat sich verbessert, beträgt immer noch bis zu sechzig Tage.

Wenn eine Person sich selber oder andere akut gefährdet, wird ihr sofort geholfen. Das scheint sichergestellt zu sein. Wenn allerdings kein objektiver Notfall vorliegt, gibt es Wartezeiten. Das ist in jedem einzelnen Fall für die Betroffenen und deren

Angehörige eine subjektive Tragödie. Und wenn psychische Störungen oder Krankheiten nicht sehr zeitnah und ressourcenreich behandelt werden, entstehen umso höhere Folgekosten, etwa durch lange Arbeitsunfähigkeiten. Auch ist es jedes Mal eine persönliche Katastrophe, wenn es einer Person heute schlecht geht, aber die Behandlung erst in einem Monat beginnen kann. Wenn eine ambulante Therapie zu wenig schnell oder intensiv ist, ergeben sich daraus vermehrt stationäre und damit viel aufwändigere und damit teurere Behandlungen. Der Votant vermutet, dass mit der Sicherstellung von jederzeit verfügbaren niederschweligen Hilfsangeboten bei psychischen Belastungssituationen die volkswirtschaftlichen Gesamtfolgekosten gesenkt werden können. Das ist auch den Betroffenen geschuldet.

Weiter gilt es, die Fluktuation und die Personalsituation insgesamt im Auge zu behalten. Die Herausforderung, geeignetes Personal zu finden und zu halten, wird nicht kleiner, das wissen alle. Das Zurückgreifen auf teures externes Personal sollte minimal gehalten und das so gesparte Geld besser für attraktive Arbeitsbedingungen beim eigenen Personal eingesetzt werden. Auch das zahlt sich längerfristig aus.

Die SP versteht die Argumente des Regierungsrats, dass eine Erheblicherklärung systemfremd sei. Die Regierung meint abschliessend, dass kein Ressourcenproblem vorliege, kein Eingriff durch das Postulat erforderlich sei und keine strukturellen Mängel bestünden. Das glaubt die SP nicht vorbehaltslos. Sie hofft, mit der Erheblicherklärung etwas Disruptives, Neues auslösen zu können. Systemfremd heisst nicht unmöglich. Vielleicht es Zeit, etwas Neues auszuprobieren, und vielleicht kann der Kanton Zug dadurch wieder mehr selber steuern – und tut das auch. In diesem Sinn dankt der Votant für die Unterstützung der mutigen Erheblicherklärung.

Fabienne Michel dankt namens der GLP-Fraktion den Interpellanten und Postulanten für ihre Fragen sowie der Regierung für deren ausführliche Beantwortung.

Zwangsmedikation ist ein heikles Thema. Im Moment möchte niemand, dass gegen seinen Willen gehandelt wird, auch wenn das langfristig zum Besten sein kann. In den vorliegenden Fällen ist es laut dem Bericht des Regierungsrats zu keinen Missständen und keiner Gefährdung der Patientinnen und Patienten gekommen. Weiter führt der Bericht der Regierung aus, dass keine Hinweise auf schwere Vorstösse vorliegen und es sich bei den gerügten Sachverhalten um Formfehler und nicht um inhaltlich-fachliche Fehlleistungen gehandelt hat.

In ihrer Antwort hat die Regierung ausführlich dargelegt, dass die Umsetzung des Postulatsbegehrens durch eine Anpassung des Leistungsauftrags als Teil des Anhangs zur Spitalliste zwar denkbar, aber systemfremd ist. Die GLP folgt daher der Regierung, nimmt die Interpellation zur Kenntnis und wird das Postulat nicht erheblich erklären.

Beim Studium der Unterlagen ist der GLP-Fraktion aufgefallen, dass in der Statistik gemäss Rapportierungssystem der Zuger Polizei als Vergleich zu 2022 die Corona-Jahre 2020 und 2021 angegeben wurden. Diese Jahre eignen sich in vielerlei Hinsicht nur schlecht als Vergleich. Es wäre daher interessant gewesen, hätte der Regierungsrat noch einige weiter zurückliegende Jahre in Betracht gezogen.

Benny Elsener spricht für die Fraktion Die Mitte. Er gratuliert vorab dem Kantonsratspräsidenten für die effiziente Führung der heutigen Sitzung. Die Mitte hat sich mit jedem Geschäft, das für heute traktandiert war, intensiv auseinandergesetzt – so intensiv, dass sie nicht bis zum Traktandum 9.12 kam. Der Votant spricht darum halbwegs für seine Fraktion, und halbwegs als Einzelsprecher. Er dankt den Postulanten und Interpellanten für ihre Vorstösse und der Regierung für deren ausführliche Beantwortung. Der Bericht zeigt auf, dass in der Klinik Zugersee keine Missstände vorliegen – was auch dem Fazit des Verwaltungsgerichts entspricht. Es gab

zwar Fehler, aber es handelte sich – wie schon gehört – ausschliesslich um Formfehler. Das heisst: Es kam kein Patient zu Schaden.

Die Verantwortung für die Klinik Zugersee trägt der Verwaltungsrat der Triaplus AG. Die Gesundheitsdirektion, konkret der Kantonsarzt und die Kantonsapothekerin, kontrollieren angemeldet und auch unangemeldet den Betrieb. Über die Ausgabe von Medikamenten wird genau Buch geführt: Welcher Patient hat wann welche und wie viele Medikamente erhalten? Auch Zwangsmassnahmen werden genau rapportiert. Auch die Zuger Polizei und der Rettungsdienst erstellen einen Rapport über Vorfälle, zu denen sie aufgeboten werden. Die Klinik hat kein Ressourcenproblem und verfügt über zwei Pools mit abrufbarem Personal. Engpässe, wie es sie immer geben kann – diese Herausforderung hat die Pflegebranche –, können überbrückt werden. Im Übrigen war der Votant auch schon als Feuerwehrmann vor Ort. Es wurde ihm alles gezeigt und erklärt, und es gibt auch einen entsprechenden Einsatzplan. Er bekam Einblick in die grossartige und respektvolle Arbeit der Klinik-Mitarbeitenden. Es ist hervorragende Arbeit!

Fazit: Es besteht kein Handlungsbedarf. Die Mitte nimmt Kenntnis von der Interpellationsantwort und folgt dem Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung des Postulats. Sie dankt dem Gesundheitsdirektor bestens für seine wertvolle Arbeit.

Andreas Iten ist seit bald neun Jahren im sozialen Bereich tätig, insbesondere im sozialpsychiatrischen Sektor; derzeit ist er bei der Stiftung Phönix in Zug angestellt. In seinem Studium und seiner beruflichen Laufbahn hat er zahlreiche Kolleginnen und Kollegen im Kanton Zug und in der Innerschweiz kennengelernt, und er durfte viele Menschen auf ihrem Weg begleiten. Auch in seinem persönlichen Umfeld hat er Situationen erlebt, in denen Menschen auf das Angebot der Klinik Zugersee angewiesen waren. Zudem kennt er Personen, die dort arbeiten oder gearbeitet haben. Vieles, das er erfahren hat, empfand er als äusserst herausfordernd. Obwohl er selbst nie in der Klinik gearbeitet hat, erreichten ihn häufig negative Berichte über lange Wartelisten oder Schwierigkeiten beim Zugang zur Klinik in besonders belastenden Lebenssituationen. Auch von Mitarbeitenden hörte er, dass die Arbeit schwierig sei. Der Mangel an Personal für Patientinnen und Patienten in extremen Lebensphasen sowie häufige Personalwechsel belasten die Mitarbeitenden erheblich. Zeitungsartikel der letzten Monate zeichnen zudem kein glanzvolles Bild.

Der Votant fühlt sich generell im falschen Film, denn er engagiert sich seit neun Jahren im sozialen Bereich und beobachtet, wie die Politik in vielen Belangen versagt. Seit etwa vier Jahren arbeitet er mit vulnerablen Menschen, er war Zeuge eines versuchten Suizids, hat selbstzugefügte Wunden verarztet, unter Zeitdruck Gespräche bezüglich Suizid geführt, viele Tage ohne ein einziges Mal abzusetzen oder eine einzige Pause durchgestanden und war für Menschen mit Mehrfachbeeinträchtigungen unter stetigem Personalmangel da. Solche Belastungen sind normal im Sozial- und Gesundheitsbereich. Das sollte es aber wirklich nicht sein. Viele der gerade erzählten Dinge gehören nicht mehr zum aktuellen Arbeitsalltag des Votanten, wofür er sehr dankbar ist. Dennoch ist der Beruf, den er ausübt, eine Seltenheit. Viele seiner Studienkolleginnen haben den sozialen Bereich verlassen, obwohl sie das Diplom erst seit zwei Jahren besitzen. Denn all diese Erfahrungen gehen nicht spurlos an einem vorbei. Vieles bleibt, brennt sich ein. Mit all diesen Herausforderungen muss man sich täglich auseinandersetzen, stetig kämpfen und sein Bestes geben, dies nicht aus blossem Wollen, sondern aus Notwendigkeit, weil das Da-Sein, das Nicht-Wegschauen, zum Naturell der betreffenden Mitarbeitenden gehört. Deshalb arbeiten sie in diesen Bereichen, und deshalb leben sie dafür. Deshalb kann es nicht sein, dass jedes Mal, wenn Gesundheits- oder Sozialthemen in der Politik auftauchen, abgewinkt wird. Es kann nicht sein, dass die Situation beschönigt wird,

obwohl das Personal an seine Grenzen stösst und der Druck immens ist. Das ständige Springen von einem Brennpunkt zum nächsten geht an die Nieren. Der Votant hat genug davon, dass man im Sozial- und Gesundheitsbereich immer ein wenig vertröstet wird und dann von einer Arbeitsstelle zur nächsten geht, weil keine der Stellen auf Dauer guttut. Es braucht eine Politik, die hier nicht wegschaut, die den Gesundheits- und Sozialbereich als integralen Bestandteil der Gesellschaft anerkennt. Das wird in Zukunft angesichts der Überalterung der Gesellschaft und des stetig wachsenden Leistungsdrucks noch wichtiger. Die schnelle, anspruchsvolle und reizüberflutete Welt erfordert eine intensive Auseinandersetzung mit psychischer Gesundheit. Die Digitalisierung, das Homeoffice und die sozialen Medien verstärken Einsamkeit, Stress und den Drang nach Konkurrenz.

Für den Kanton Zug und die Einzugsgebiete Uri und Schwyz ist eine gut funktionierende psychiatrische Einrichtung von essenzieller Bedeutung. Aktuell entfallen 51 Prozent der Neuanmeldungen bei der Invalidenversicherung auf psychische Erkrankungen oder Beeinträchtigungen, und dieser Anteil wird voraussichtlich weiter steigen. Schlussendlich wünscht sich der Votant mehr Solidarität für den Beruf, den er gewählt hat. Denn es ist nicht nur ein Beruf, sondern eine Berufung. Er unterstützt aus diesen Gründen den Antrag seiner Fraktion, der ALG, auf Erheblich-erklärung des Postulats.

Für Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** ist es schwierig, jetzt, zu fortgeschrittener Zeit, noch auf alle angesprochenen Punkte einzugehen. Das kann aber auch noch im bilateralen Austausch mit den einzelnen Sprechenden geschehen. Generell ist zu sagen, dass die Psychiatrie ein für den Kanton und die Gesellschaft sehr wichtiger Versorgungsbereich ist, der – wie es erwähnt wurde – stark vernetzt ist mit anderen gesellschaftlichen Bereichen, von der Akutsomatik und den Schulen bis hin zur Polizei. Überdies hat sich in diesem sehr wichtigen Teil der Gesundheitsversorgung in den letzten Jahren sehr viel verändert, gerade auch für den Kanton Zug. Bekanntlich hat Zug 2018 die Versorgungsverantwortung in diesem Bereich an ein neues Konkordat delegiert, die Hauptverantwortung dafür liegt also nicht mehr beim Regierungs- oder Kantonsrat. Dieses innovative Projekt, in dem man sich über das eigene Kantonsgebiet hinaus organisierte, hat in der ganzen Schweiz für Aufmerksamkeit gesorgt. Hauptziel war auch eine integrierte Versorgung, also eine Versorgung über die drei Stufen ambulant, teilstationär und stationär; die neue Firma heisst denn auch Triaplus. Das allein ist schon sehr anforderungsreich. Dazu kommt, dass sich beim Bedarf an Psychiatrie in den letzten Jahren sehr viel verändert hat, besonders im Kinder- und Jugendbereich, wo es eine eigentliche Explosion des Bedarfs gab. Ob das mit der Covid-Pandemie zusammenhängt, ist umstritten. Die Fachleute sagen eher, dass die Pandemie nicht der eigentliche Auslöser der Probleme gewesen sei, aber die bestehenden Probleme verstärkt habe; die Diskussion darüber ist noch nicht abgeschlossen. Wie auch immer: Die Nachfrage ist vor allem in der Kinder- und Jugendpsychiatrie sehr gross, und sie wird überlagert von einem grossen Fachkräftemangel im Gesundheitswesen – eine der grossen Herausforderungen im Gesundheitsbereich.

Die Klinik Zugersee als Nukleus der psychiatrischen Versorgung – um sie herum baut sich die Psychiatrie auf, auch der ambulante Bereich – hat in den letzten Jahren auch bezüglich Personal und Einrichtung grosse Veränderungen durchlebt. Besonders zu erwähnen ist, dass man das Versorgungsangebot nicht nur für Erwachsene, sondern auch für Adoleszente ausgebaut hat. Die neue Station hat im Konkordatsgebiet stark zur Entlastung beigetragen. Zur Entlastung beigetragen hat auch das 2027 eingeführte teilstationäre Angebot, konkret das Tagesambulatorium in Baar. Und eine Psychiatrie zu führen, ist für alle Stufen – vom Pflegepersonal bis zu den

Chefärzten – sehr anspruchsvoll. Es gibt täglich Probleme – und man steht zu diesen Problemen. Der Gesundheitsdirektion muss aber die Aussage, es habe Missstände gegeben, klar verneinen. Die beschriebenen Fälle sind keine Missstände, sondern Fehler. Und zu Fehlern muss man stehen und sie aktiv angehen. Der Gesundheitsdirektor kann versichern, dass diesbezüglich sehr viel unternommen wird; Anastas Odermatt hat auf einen Bereich hingewiesen, zu dem der Regierungsrat bereits Ausführungen gemacht hat. Mit Fehlern und Problemen umzugehen, ist eine Kernkompetenz des Gesundheitswesens, es gehört zum Alltag und zur Professionalität. Auch der Regierungsrat steht dazu, dass es Fehler gibt, niemand verdrängt hier etwas. Wichtig ist der richtige Umgang mit Fehlern und die offene Diskussion darüber, um dann Massnahmen zu ergreifen und die Fehler zu beheben. Den Vorwurf der Regierungsrat verniedliche oder streite Fehler ab, kann der Gesundheitsdirektor nicht nachvollziehen. Das Gegenteil ist der Fall: Fehler und der richtige Umgang damit sind wichtig für die Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung.

Es wurde schon auf die Aufgaben des Kantons bzw. des Kantonsarzts und der Kantonsapothekerin im Bereich der psychiatrischen Versorgung hingewiesen. Es gibt aber noch eine Unzahl weiterer Aufsichts- und Begleitungsmaßnahmen: Zertifizierungen, Versicherer, Fachgesellschaften etc. Eine Gesundheitseinrichtung muss eine Unzahl von Qualitätsstandards erfüllen, die permanent weitergeführt werden müssen. Im Übrigen gibt es keine Hinweise, dass an der Klinik Zugersee Leute wegen Personalmangels ruhiggestellt wurden. Und wenn es tatsächlich so wäre, bittet der Gesundheitsdirektor um konkrete Hinweise. Dann kann man das genau anschauen. Die Gesundheitsdirektion nimmt alle Hinweise und Beschwerden sehr ernst und fordert die entsprechenden Korrekturen ein. Tatsache ist aber, dass der Personalmangel in den Psychiatrien aller Kanton gravierend ist – wobei der Kanton Zug eine privilegierte Stellung hat: Es gibt wahrscheinlich keinen anderen Kanton, der in den letzten drei Jahren das Personal in der Kinder- und Jugendpsychiatrie verdoppelt hat und in dem in den letzten Jahren die Leistungsaufträge, die über die Psychiatrieplanung vergeben werden, immer erfüllt werden konnten. Die Psychiatrie ist – wie gesagt – ein sehr schwieriger Bereich, in dem überdies die Ärztinnen und Ärzte vergleichsweise nicht überbezahlt sind bzw. nicht die höchsten Löhne im Gesundheitswesen haben. Es ist auch deshalb ein Privileg, dass der Kanton Zug in den letzten Jahren die Versorgung – zumindest was die Leistungsaufträge angeht – sicherstellen konnte. Es gab dabei auch Probleme – sie sind in der regierungsrätlichen Antwort aufgelistet –, und einmal musste eine Station geschlossen werden. Temporäres Personal ist nämlich das Schlimmste für eine stationäre Einrichtung. Diese Lösung will niemand, und sie kostet auch sehr viel, weshalb alle Massnahmen ergriffen werden, um nicht mit temporärem Personal arbeiten zu müssen. Im Gesundheitswesen sind aber fast alle Leistungserbringer bei Engpässen – etwa durch krankheitsbedingte Ausfälle – teilweise halt auf temporäres Personal angewiesen.

Und nochmals: Der Regierungsrat weist den Vorwurf, er sehe die Probleme nicht, gestehe sie nicht ein, verniedliche sie und ergreife keine Massnahmen, klar zurück. Im Übrigen ist dem Gesundheitsdirektor nicht wirklich klar, was die Postulierenden mit ihrem Vorstoss bzw. dessen Erheblicherklärung eigentlich wollen. Die Leistungsaufträge definieren ja nicht die Ressourcen, sondern die Leistungen, die eine Klinik erbringen muss; im ambulanten Bereich, der Spezialisierung des Konkordats, definieren sie die Leistungen des jeweiligen Kantons an die ambulanten Teile, im Kanton Zug die Kinder- und Jugendpsychiatrie und die Erwachsenenpsychiatrie in Baar. Im ambulanten Bereich ist der Krankenversicherungstarif nämlich nicht kostendeckend, da muss der Kanton draufzahlen. Die entsprechenden Berechnungen wurden in den letzten Jahren verhandelt und sind jetzt abgeschlossen, und die Regierungsräte

der Konkordatskantone sowie der Konkordatsrat haben die gemeinwirtschaftlichen Leistungen, die an Triaplus für die Vorhalteleistungen der ambulanten Dienste bezahlt werden, rechtsverbindlich per Ende 2023 für die nächsten drei Jahre verabschiedet. Der Gesundheitsdirektor weiss deshalb nicht, was die Postulanten mit ihrer Aussage meinen, mit einer Erheblicherklärung würden die Ressourcen bzw. Personalressourcen verbessert. Es ist ja gerade das Ziel der Psychiatrieplanung, im Konkordatsgebiet eine sehr gute Versorgung zu haben. Das muss man nicht postulieren! Und es wird sehr viel unternommen, um diesem Ziel nachzuleben. Der Aufwand für die Psychiatrie war für die drei Konkordatskantone und ihre Gesundheitsdirektionen in den letzten drei Jahren sehr hoch. Und die gute psychiatrische Versorgung wurde in den Leistungsaufträgen jetzt auch rechtlich verankert. Die Postulanten müssten dem Gesundheitsdirektor also wirklich konkret sagen, was sie verbessert haben wollen. Was sie fordern, ist nämlich genau der Auftrag der Psychiatrieplanung.

- **Abstimmung 4:** Der Rat erklärt das Postulat mit 38 zu 14 Stimmen nicht erheblich.
- Der Rat nimmt die Interpellationsantwort zur Kenntnis.

Die weiteren Traktanden können aus Zeitgründen nicht mehr beraten werden.

380 **Nächste Sitzung**

Donnerstag, 25. Januar 2024 (Ganztages-sitzung)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Ratssitzungen bis zur Sommerpause weiterhin um 8.00 Uhr beginnen. Er wünscht allen Anwesenden frohe Festtage, ein glückliches neues Jahr und gute Gesundheit. Er freut sich auf sein zweites Präsidialjahr – und ist überzeugt, dass die lange Traktandenliste ohne Abendsitzungen abgearbeitet werden kann.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>